

UMC 5308a

MÜNCHENER HISTORISCHE STUDIEN
ABTEILUNG BAYERISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON ANDREAS KRAUS

BAND XV

Herzog Georg von Bayern-Landshut
und seine Reichspolitik

**Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik
im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld
zwischen 1470 und 1505**

von

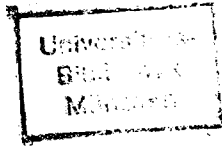
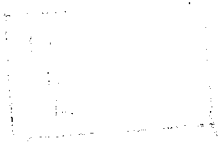
REINHARD STAUBER ;

VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMÜNZ/OPF.

1993

21.12.19

Dem Andenken an Thomas (1976–1986)



Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort
und der Ludwig-Maximilians-Universität München

ISBN 3 7847 3015 9

Satz, Druck und Einband:
Buchdruckerei Michael Laßleben, D 8411 Kallmünz

INHALT

Vorwort	XIII
A: Einleitung	1
I. Aufgabenstellung und Aufbau der Arbeit	1
II. Geschichte des Landshuter Herzogsarchivs. Problematik der Quellenlage und Methodik der Quellenarbeit	9
B: Niederbayern als Reichsfürstentum und Territorium	21
I. Das wittelsbachische Bündnissystem im Reich. Übersicht und systematische Aspekte	21
II. Der Status als Reichslehen und die Ansprüche auf die pfälzische Kur	33
III. Landesteilungen und Teilherzogtümer. Strukturelle Unterschiede und ge- meinsame Interessen im „Haus Bayern“	43
IV. Finanzstärke als Voraussetzung niederbayerischer Expansionspolitik	54
V. Herzog Georgs Rolle bei den Reichsanschlügen 1480–1495	58
C: Grundzüge der politischen Interessenlage Niederbayerns unter Ludwig dem Reichen	59
I. Kooperation mit den Mächten Ostmitteleuropas	59
1. Zur Entwicklung des hunyadisch-habsburgisch-jagiellonischen An- spruchsfelds Ungarn-Böhmen 1435–1475	59
2. Herzog Ludwigs Heiratspolitik	62
a) Das böhmische Eheprojekt für Herzog Georg 1460	64
b) Die Beziehungen zu Polen und die Verhandlungen über eine Ehe- verbindung 1474	66
c) Die „Landshuter Hochzeit“ Herzog Georgs mit Hedwig von Polen	71
3. Wladislaw II. von Böhmen, Matthias Corvinus und Ludwig der Reiche 1469–1479	80
II. Enge Verbundenheit in Reichs- und Hauspolitik: Ludwig der Reiche und Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz	86
1. Grundlinien der pfälzischen Politik im 15. Jahrhundert	86
2. Pfalz und Niederbayern 1451–1468	90
3. Die Ehe zwischen Pfalzgraf Philipp und Herzogin Margarethe und ihre Vorbereitung 1468–1474	92
4. Die Verhängung der Reichsacht über Kurfürst Friedrich 1474 und der Kampf Kurfürst Philipps um seine Belehnung	95

III. Ludwig der Reiche und die oberbayerischen Herzöge	98
IV. Das Verhältnis zu Kaiser Friedrich III. in der zweiten Regierungshälfte Herzog Ludwigs	104
V. Herzog Georgs Eintritt ins politische Leben und Regierungsübernahme	112
D: Die Entwicklung und Verschärfung der Gegensätze zwischen Wittelsbach und Habsburg im Süden des Reiches bis 1485	119
I. Die niederbayerische Politik zwischen Kaiser Friedrich III., König Matthias von Ungarn und den Anforderungen der Reichstage	119
1. Von Türkenplänen zum Ungarnkrieg 1476–1482	119
2. Die habsburgisch-wittelsbachische Konkurrenz im Erzstift Salzburg und im Hochstift Passau und die Interventionen von König Matthias 1478–1482	140
a) Der Salzburger Erzbistumsstreit	141
b) Der Passauer Bistumsstreit	153
3. Im Zeichen der ungarischen Eroberung Niederösterreichs 1482–1485	171
4. Reichslehnrecht oder Machtpolitik? Ein zeitgenössisches Gutachten über Herzog Georgs Verpflichtung zur Reichsungarnhilfe	178
II. Die Politik der niederbayerischen Herzöge in Schwaben und Tirol	181
1. Der schwäbische Raum als Konfrontationsfeld zwischen Habsburg und Wittelsbach	181
2. Die Wittelsbacher, Tirol und die habsburgischen Vorlande im 15. Jahrhundert	191
3. Ludwig der Reiche und seine Interessen gegenüber den schwäbischen Vorlanden	199
a) Markgrafschaft Burgau	199
b) Landvogtei in Schwaben	203
c) Landgericht Marstetten-Weißenhorn	205
4. Der Einsatz des niederbayerischen Landgerichts Marstetten-Weißenhorn gegen Erzherzog Sigmund und die schwäbischen Reichsstände unter Georg dem Reichen	208
5. Das Ausgreifen in Schwaben südlich der Donau	216
a) Herrschaft Obenhausen	216
b) Grafschaft Kirchberg	217
c) Hochstift und Reichsstadt Augsburg	221
6. Kleinere schwäbische Reichsstände	226
7. Das Ausgreifen in Schwaben nördlich der Donau	232
a) Die Pflege Heidenheim und die Reichsstadt Ulm	232
b) Die Grafen von Oettingen	238
aa) Zur Lage der Grafschaft im 15. Jahrhundert	238
bb) Die Anbindung an Niederbayern unter Ludwig dem Reichen	241

c) Nördlingen	247
aa) Ludwig der Reiche, die Grafen von Oettingen und die Nördlinger Pfingstmesse	247
bb) Der Anlaß: Nördlingen und Simon Wagenhals 1478–1484	251
cc) Die Intervention Herzog Georgs	253
dd) Die Belagerung Nördlingens 1485	257
ee) Das Einlenken Herzog Georgs	262
ff) Zur Rolle von Kurfürst Albrecht von Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg im Nördlinger Handel 1485	264
gg) Die Beilegung des Streits im Mai 1486	267
8. Die Rolle Georgs in der offensiven Tirolpolitik Albrechts IV. 1477–1485	274
a) Voraussetzungen	274
b) Die Zuziehung Niederbayerns bis 1482/83	281
c) Georg und Albrecht IV. 1485 und der oberbayerische Brüderstreit	289
 E: Weitere territorialpolitische Zuspitzung 1485–1487	297
I. Die Verhandlungen des Frankfurter Reichstags 1486	297
II. Regensburg wird bayerische Landstadt	304
III. Ansprüche auf die Besetzung des Hochstifts Regensburg	309
IV. Die Hochphase des bayerischen Einflusses in Tirol 1486/87	313
1. Die „bösen Räte“ und Albrechts Vermählung mit Erzherzogin Kunigunde	314
2. Die großen Verschreibungen und der Venezianerkrieg	321
3. Ansprüche auf die Grafschaft Görz	328
V. Herzog Georgs Kauf der Grafschaft Oettingen-Wallerstein	332
1. Die Wahl Graf Friedrichs zum Bischof von Passau 1485	332
2. Die Belagerung von Nördlingen 1485 und die Oettinger Grafen	333
3. Der Kauf des Wallersteiner Grafschaftsdrittels	334
4. Anläufe zur Konsolidierung der niederbayerischen Herrschaft in Oettingen- Wallerstein	340
VI. Verlauf und Folgen der Augsburger Bischofswahl von 1486	342
VII. Erwerbung und Einlösung der Markgrafschaft Burgau	346
 F: Der Umschwung im Reich gegen die Wittelsbacher 1487–1492	353
I. Der Nürnberger Reichstag von 1487 und die letzte Phase intensiver baye- risch-ungarischer Verhandlungen	353
II. Die bayerische Politik im Zeichen der Gründung des Schwäbischen Bundes	361
III. Der Niedergang des bayerischen Einflusses in Tirol	386
IV. Das Scheitern einer Separatlösung für die wittelsbachisch-habsburgischen Differenzpunkte 1488	392
V. Probleme und Erfolge der Schlichtung zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund 1489	402

1. Die Innsbrucker Verhandlungen Georgs mit Friedrich III.	402
2. Die Intervention König Maximilians und der Dinkelsbühler Schieds- spruch	411
3. Anschlußverhandlungen in Frankfurt, Linz, Ellwangen und Augsburg	418
VI. Im Zeichen des Todes von Matthias Corvinus: Ungarnpläne und Ungarn- zug von 1490	424
VII. Neue Zuspitzungen zwischen Wittelsbach und dem Schwäbischen Bund: Die oberbayerischen Brüderdifferenzen und die Gründung des Löwler- bundes	430
VIII. Die Aufspaltung der wittelsbachischen Familienfront und der Weg zu einem endgültigen Ausgleich 1491/92	438
1. Der Nürnberger Reichstag von 1491	438
2. Das habsburgisch-niederbayerische Eheprojekt	443
3. Nachverhandlungen zum Nürnberger Reichstag	447
4. Neue Kriegsgefahr wegen der Reichsacht gegen Regensburg und der Erfolg der Vermittlungen König Maximilians	451
 G: Exemplarische Studien zur Lösung von Konfliktpunkten zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund nach 1489	 463
I. Die Rückstellung der habsburgischen Verkäufe von 1486/87: Zur Diskre- panz zwischen grundsätzlicher Lösung und finanzieller Realisierung	463
1. Verhandlungen über die Rückerstattung des Kaufsummenanteils für die Vorlande	464
2. Probleme der Rücklösung der Markgrafschaft Burgau	468
II. Oettingen	475
1. Der Umschwung in Oettingen gegen Herzog Georg 1488	475
2. Streit um Oettingen vom Dinkelsbühler Spruch 1489 bis zum Augs- burger Spruch 1492	478
3. Innere Konsolidierung der Grafschaft 1492/93 und nochmalige Ge- fährdung durch Herzog Georg 1493/94	485
III. Die Grafschaft Kirchberg und das Weißenhorner Landgericht in den Ausgleichsverhandlungen 1489–1492	489
IV. Zur schwäbischen Politik Georgs nach 1492	492
 H: Niederbayerische Reichspolitik als interterritoriale und interdynasti- sche Politik	 499
I. Die brandenburgischen Markgrafen von Ansbach und Kulmbach	499
II. Die Grafen und Herzöge von Württemberg	505
III. Die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen	511
IV. Die Reichsstadt Nürnberg	515
V. Die Beziehungen zur Eidgenossenschaft	519

VI. Hochstiftspolitik als Sonderfall interterritorialer Politik: Einflußnahme auf die Reichskirche, landesherrliche Kirchenherrschaft und territoriale Auseinandersetzungen	530
1. Die Sicht der Habsburger	531
2. Die Sicht der Wittelsbacher	534
3. Das Erzstift Salzburg	541
a) Die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Georg und Salzburg 1485–1488	541
aa) Der Streit um die Salzmaut ab 1485	541
bb) Die Wahl Christoph Ebrans von Wildenberg zum Gegen- erzbischof 1487	542
cc) Der Ausgleich Herzog Georgs mit Erzbischof Johann 1488	545
b) Wittelsbachische Besetzungspläne für Erzstuhl und Dompropstei 1489/90	547
c) Wittelsbachische Besetzungspläne 1494/95	550
d) Niederbayern und das Erzstift Salzburg als Nachbarterritorien	552
aa) Auseinandersetzungen um Hoheitsrechte	552
aaa) Die Gerichtsrechte um die Stadt Mühldorf	552
bbb) Gerichts- und Bergrechte im Zillertal	557
ccc) Iter-Hopfgarten und die Bergwerke im Brixental	563
ddd) Die Grenzen an Mattsee und Mondsee	564
bb) Der Salzhandel	567
4. Das Hochstift Passau	570
a) Der Höhepunkt der Anbindung an Niederbayern unter Bischof Friedrich von Oettingen 1485–1490	570
b) Die Bischofswahlen 1490 und 1500 und die Lockerung der Bindung an Herzog Georg	575
c) Niederbayern und das Hochstift Passau als Nachbarterritorien	578
aa) Auseinandersetzungen um Hoheitsrechte	578
bb) Kontrolle des Innhandels und des Salztransports nach Böhmen	581
VII. Exkurs: Habsburgisch-wittelsbachische Kooperations- und Konfliktfelder in der Wirtschafts- und Handelspolitik	585
1. Der Donauhandel im Interessenfeld Bayerns, Österreichs und Passaus	585
2. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Niederbayern und Tirol	587
a) Der Innhandel	587
b) Die gegenseitigen Maut- und Zollprivilegien	591
c) Der Bergbau	595
3. Die niederbayerischen Herrschaften Spitz und Schwallenbach in der Wachau	597
I: Die Reichspolitik im Zeichen neuer Konstellationen 1492–1501	601
I. Zwischen dem königlichen Schiedsspruch von 1492 und dem Wormser Reichstag von 1495	601
1. Die Annäherung Albrechts IV. an die Habsburger und an den Schwä- bischen Bund	601
2. Der Wormser Reformreichstag von 1495	609

II. Herzog Georg in den Diensten von König und Reich 1495–1501	617
1. Georgs Aufbruch aus Niederbayern	619
2. Die Haltung der Wittelsbacher zu den Wormser Reformgesetzen	621
3. Hofmeister und Kriegshauptmann König Maximilians 1496–1499	626
4. Die Entwicklung der Schulden des Königs bei Georg	643
5. Der Augsburger Reichstag von 1500 und das erste Reichsregiment	652
6. Der Anfall der Grafschaft Görz an Habsburg 1500	659
J: Niederbayern und Pfalz 1490–1503. Verdichtung der politischen Kooperation und das Testament Herzog Georgs von 1496	663
I. Zusammenarbeit in reichs- und territorialpolitischen Fragen	663
1. Kurpfälzische Territorialstreitigkeiten als Vermittlungsfeld für Herzog Georg	663
2. Reichskirchenpolitik	668
a) Freising nach 1491	669
b) Eichstätt 1496/97	678
3. Oberpfalz	680
a) Die oberpfälzischen Gebiete als Kooperationsrahmen für Kurpfalz, Pfalz-Mosbach und Niederbayern	680
b) Die Frage der böhmischen Lehen 1497–1509	691
II. Das Testament von 1496	695
1. Zur Überlieferungsgeschichte	696
2. Analyse von Aufbau und Inhalt	697
3. Das Testamentskonzept und der direkte Einfluß Kurfürst Philipps	700
4. Zur Frage nach den Beweggründen Herzog Georgs	702
a) Die Söhne Herzog Georgs	704
b) Die Vorbereitung der Entscheidung von 1496	705
III. Möglichkeiten der Bewertung des georgianischen Testaments	713
1. Das wittelsbachische Hausrecht	713
2. Die dynastische Politik der Kurpfalz	727
a) Geltendmachung subsidiärer weiblicher Erbrechte	727
b) Geltendmachung heiratspolitischer Rechtstitel am Beispiel Hessen- Katzenelnbogen	730
IV. Die Nachfolgefrage 1498–1503	739
1. Die Beziehungen der bayerischen Herzöge nach 1495/96	739
2. Die Heirat Elisabeths mit Ruprecht 1499	741
3. Die Maßnahmen Georgs zur Sicherung der Nachfolge Elisabeths	743
4. Die letzten Monate Herzog Georgs 1503	747
5. Der Tod des Herzogs und die unmittelbaren Reaktionen	753

K: Reichspolitische Aspekte des Landshuter Erbfolgekriegs 1504/1505	757
I. Bemerkungen zur Bündniskonstellation	757
II. Die politische Strategie König Maximilians	761
III. Die Bedeutung des Kriegs und des Kölner Schiedsspruchs für die Geschichte Bayerns, der Pfalz und des Reichs	779
L: Rat und Kanzlei Herzog Georgs: Ausblick auf für die Außenpolitik maßgebliche Aspekte der Landshuter Innen- und Verwaltungspolitik	785
I. Der herzogliche Rat, Ratsbestellungen und gelehrte Räte	787
II. Exemplarische Studien zur Tätigkeit adliger und gelehrter Räte für Georg	795
III. Anfänge der Diplomatie aus der Kanzlei: Wolfgang Kolberger	804
IV. Zur Stellung Herzog Georgs im Regierungsprozeß aufgrund seiner Eigen- händigkeit	809
M: Schluß	815
N: Anhang – Verzeichnisse	827
I. Übersichten und Karten	827
II. Verzeichnisse	850
1. Quellen und Literatur	850
a) Ungedruckte Quellen	850
b) Gedruckte Quellen	856
aa) Urkunden, Akten und Briefe	856
bb) Erzählende Werke	860
c) Literatur	862
2. Abkürzungsverzeichnis	905
3. Verzeichnis der Tafeln	906
Register	909
Tafeln	

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ging aus einer im Sommersemester 1990 von der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommenen Dissertation hervor, die für den Druck etwas überarbeitet wurde.

Ich möchte an dieser Stelle meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Eberhard Weis, meinen tiefempfundenen Dank aussprechen für das stete Interesse und das große Verständnis, das er dieser wissenschaftlichen Erstlingsarbeit entgegengebracht hat. Sein Seminar hat mein Interesse an der Beschäftigung mit der Epoche um 1500 geweckt, er hat meine Weiterarbeit an Themen dieser Zeit gefördert, auf vielfältige Weise unterstützt und sich stets in fachlicher und persönlicher Weise interessiert gezeigt. Nachdem ich 1987 sein Assistent an der Universität München geworden war, hat er mir großzügig die zeitlichen und persönlichen Freiräume belassen, deren der Abschluß einer größeren Arbeit bedarf. Sehr zu danken habe ich auch Herrn Professor Dr. Andreas Kraus, München, für sein beständiges Interesse an meinen Arbeiten, vielfache Förderung und vor allem für die Aufnahme des umfangreichen Manuskripts in die von ihm herausgegebenen „Münchener Historischen Studien, Abtlg. Bayerische Geschichte“, sowie Herrn Professor Dr. Heinz Angermeier, Regensburg, der mich zur Beschäftigung mit der Reichspolitik Herzog Georgs anregte und der Arbeit mit großem Engagement immer wieder voranhalf. Den Gesprächen mit Herrn Professor Dr. Wilhelm Störmer, München, Herrn Professor Dr. Walter Ziegler, München und Herrn Professor Dr. Volker Press, Tübingen, verdanke ich wertvolle Ratschläge zu Konzeption und Einzelfragen der Arbeit. Für Rat und Hilfe danke ich auch Herrn Professor Dr. Sten Gagnér, München, Herrn Professor Dr. Hans Günter Hockerts, München, Herrn Dr. Karl Nehring, München, und meinen Kollegen Dr. Reinhard Seyboth, Regensburg, Dr. Dieter Weiß, Erlangen-Nürnberg, und Andreas Edel MA, München.

Zu Dank verpflichtet bin ich den Damen und Herren der benutzten Archive und Bibliotheken für Betreuung und viele Hilfen, namentlich Herrn Leitendem Archivdirektor Professor Dr. Hermann-Joseph Busley, Herrn Archivdirektor Dr. Joachim Wild, Herrn Dr. Manfred Hörner und Herrn Dr. Michael Cramer-Fürtig vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv für ihr Interesse und zahlreiche Hinweise. Wichtige Hilfe gewährten mir in freundschaftlicher Verbundenheit Frau Dr. Sabine Arndt-Baerend und Herr Dipl.-Ing. Andreas Baerend, München.

Der Druck des umfangreichen Manuskripts der Arbeit, die 1991 mit einem der Promotions-Förderpreise der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität München ausgezeichnet wurde, war nur dank der Großzügigkeit zahlreicher Zuschußgeber möglich. Dankbar genannt seien hier der Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT und die Universität München sowie der Raiffeisenkreisverband Landshut und der Bayerische Sparkassen- und Giroverband. Zur Finanzierung trugen auch bei Stadt und Landkreis Landshut

und der Bezirkstag von Niederbayern. Dem Verlag Michael Laßleben, Kallmünz, Herrn Erich Laßleben und seinen Mitarbeitern danke ich für die stete Kooperationsbereitschaft bei der Betreuung des Manuskripts.

Eine große Dankeschuld trage ich gegenüber denjenigen, die die Arbeit über Jahre hinweg mit Geduld, Ermutigung und vielfacher Unterstützung begleitet haben, meinen Eltern und meiner Frau. Ohne ihre Hilfen und Hilfe hätte dieses Buch nicht entstehen können.

München

Reinhard Stauber

A. Einleitung

I. Aufgabenstellung und Aufbau der Arbeit

Als der herzogliche Rat, Sekretär und Archivar Augustin Kölner um 1540 eine Art Archivrepertorium mit historischen Erläuterungen über die Verhältnisse zwischen Bayern und Österreich vom 13. Jahrhundert bis in seine Zeit anlegte, schilderte er auch kurz die Lage im ausgehenden 15. Jahrhundert¹, als die bayerischen Herzöge Albrecht und Georg ihre Dynastie-, Territorial- und Reichspolitik offensiv und unter enormem Druck auf die habsburgische Position im Reich geführt hätten. Dies habe unweigerlich zu Konflikten mit dem alten Kaiser, zur Gründung des Schwäbischen Bundes, zu Uneinigkeit im Haus Bayern und bis an den Rand eines Krieges geführt, den König Maximilian 1492 gerade noch habe abwenden können. Auch wenn die Verträge zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und den Bayernherzögen von 1478–1487 nun schon lange ungültig seien, so wolle er, Kölner, sie dennoch aufbewahren „der alten geschicht halben“ und einen eigenen Registerband dazu anlegen². So kamen die ungültig gemachten Originalurkunden, ein entsprechendes Abschriften- und Registerlibell und allerhand zuzhörige Korrespondenzen in eine besondere Schachtel der Lade A 4 des Großen Kastens im Inneren Briefgewölbe des herzoglichen Archivs im Münchener Alten Hof und Kölner schrieb dazu:

zu ewiger gedechtnuß, das die fürsten von Bayrn wider ainen Römischen kayser, in besonnder dieweyl des reichs regirung beym hauß Österreich, darinn Bayrn geringsumb beslossen vil jar here und noch ist, sych an sonnder hochwichtig billich ursach nit bewegen soln lassen³.

Dieser Vermerk eines politisch erfahrenen herzoglichen Beamten wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die politischen Möglichkeiten auch des wiedervereinten Herzogtums Bayern gegenüber dem mächtigen Nachbarn Österreich, dessen Fürstenhaus die Kaiserkrone trug. Noch bemerkenswerter vielleicht als die Mahnung, sich nicht gegen die Habsburger zu stellen, solange diese auch Kaiser und Könige seien, ist aber der Hinweis, daß in besonders wichtigen und begründeten Fällen und – dies ist wohl impliziert – nach sorgfältiger Vorbereitung eine solche Kraftprobe durchaus gewagt werden könne. Diese Voraussetzungen sah Kölner offenbar beim Versuch Albrechts und Georgs, Tirol und die Vorlande gegen den Willen des Kaisers zu übernehmen, nicht als gegeben, vor allem mit Blick auf die schlußendlichen Konsequenzen dieser Politik, nämlich die empfindlichen bayerischen Territorialverluste im Krieg um das niederbayerische Erbe

¹ BayHStA KbÄÄ 1153, fol. 210.

² BayHStA KbÄÄ 4783, fol. 15 (aus dem Kölnerschen Inventar des Großen Kastens im Inneren Archiv zu München).

³ BayHStA KbÄÄ 1153, fol. 210'.

1504/05. Herzog Georg dem Reichen schrieb Kölner die Hauptschuld an diesen Entwicklungen zu⁴.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die äußere Politik des letzten der drei „reichen“ Landshuter Herzöge des 15. Jahrhunderts, Georgs, der von 1479 bis 1503 regierte. In der historischen Forschung stand er und steht noch im Schatten⁵ seines Vaters, Ludwigs des Reichen (1450–1479) und dessen kühnem militärisch-politischen Griff nach der Führungsstellung im Reich, und im Schatten seines 1465/67–1508 in München regierenden Veters Albrecht IV., „des Weisen“, einem der ersten Vertreter eines neuen, gelehrt erzogenen und aus der Schreibstube regierenden Fürstentyps⁶. Als Albrechts größtes Verdienst galt und gilt die Wiederherstellung der bayerischen Einheit 1503–1506⁷. Damit ist auch der große Schatten angesprochen, der lange Zeit auf Herzog Georg fiel: neben seiner prunkvollen Hochzeit in Landshut mit der polnischen Königstochter Hedwig 1475 war es fast nur sein Testament von 1496 mit der Erbübertragung Niederbayerns an seine älteste Tochter Elisabeth und der daraus entstehende und mit schweren Verwüstungen und Territorialverlusten für das Gesamthaus Bayern verbundene Erbfolgekrieg von 1504/05, der das Interesse der Historiker fand, was zu entsprechend negativen Urteilen über Georgs Person und Politik führte⁸. Dem stehen neuere Überlegungen gegenüber⁹, den von der Forschung schon lange erkannten Strukturunterschieden der Teilherzogtümer Landshut und München auch für die Behandlung der Außenpolitik Geltung zu verschaffen und in Rechnung zu stellen, daß es weder *ein* gesamt-bayerisches Interesse noch *eine* entsprechende gesamt-bayerische Politik im Wortsinne gab, die einmal durch Ludwig den Reichen, ein andermal durch Albrecht IV. repräsentiert worden wäre. Vielmehr entsprachen – trotz der natürlich in sektoraler und zeitlicher Differenzierung gegebener Nähe der politischen Positionen der Vertreter des Gesamthauses Bayern – den gewachsenen Eigentraditionen der Teilherzogtümer auch eigenständige Richtungen des politischen Interesses. Zur Erarbeitung dieser Selbständigkeit für die Zeit Georgs des Reichen darf allerdings die bayerische und niederbayerische Geschichte des 15. Jahrhunderts nicht nur von der Einigung Bayerns und ihrer rechtlichen Fixierung in den Jahren 1504–1506 her gesehen werden¹⁰, sondern muß die „fast 300jährige eigenstaat-

⁴ BayHStA KbÄA 4783, fol. 15. So legte Kölner bezeichnenderweise auch die Urkunden um das „Interesse“ Maximilians, die vom König 1504/05 erzwungenen Gebietsabtretungen, in dieselbe Lade des Archivschranks zu den Tiroler Vorgängen.

⁵ Zu nennen sind an monographisch-biographischen Skizzen lediglich die ADB- bzw. NDB-Beiträge von *Riezler* und *Hiereth* sowie das 14 Seiten umfassende Lebensbild von *Eisenberger* von 1858. Wichtige Anstöße auch für die Außenpolitik Georgs hat allerdings die 1981 erschienene große Arbeit von *Walter Ziegler* über die Binnenverwaltung Niederbayerns und ihre Reformen unter Ludwig und Georg vermittelt.

⁶ *Kraus*, Sammlung, 292f. (auch zum Beinamen); *Riezler*, Bayern, 642–650; *Rall-Rall*, 111.

⁷ Unter Bezug auf den Beinamen „der Weise“: *Aventin*, Sämtl. Werke, V, 602; *Friedr. Schmidt*, XXVII. Vgl. auch *Weinfurter*, Die Einheit Bayerns, 226–231.

⁸ Deutlich gerade in den großen Darstellungen der bayerischen Geschichte: *Westenrieder*, Geschichte von Baiern, 400; *Riezler*, Bayern, 581; *Doeberl*, 332f.; *Kraus*, Sammlung, 293. Vgl. entsprechend auch *Wiesflecker*, Maximilian, V, 10–12.

⁹ *Angermeier*, Bayern, 585; *Ziegler*, Staatshaushalt, 47; *Hobmeier*, I–IV, 127–138, 177–183.

¹⁰ *Angermeier*, Bayern, 585; *Ziegler*, Staatshaushalt, 49.

staatliche Entwicklung Ostbayerns“ gewürdigt werden¹¹, deren Erhaltung und Fortsetzung wohl Georgs größtes Anliegen war und die in der bayerischen Geschichte noch lange spürbar blieb. Die territoriale Geschlossenheit, die straffe innere Verwaltung und die Abfolge lange regierender Herrscher machten Niederbayern zum „ruhenden Pol“ der süddeutschen Politik im 15. Jahrhundert¹².

Das eigentlich zentrale Thema der Arbeit ist der für die Regierungszeit Herzog Georgs zu exemplifizierende Gegensatz zwischen Wittelsbachern und Habsburgern, der im gesamten Spätmittelalter greifbar wird, besonders deutlich etwa in der während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgebauten territorialen Konkurrenzsituation in Schwaben, im Verlust der wittelsbachischen Außenpositionen aus der Kaiserzeit Ludwigs des Bayern, von dem Habsburg in Tirol profitierte, und seit dem Wiedergewinnen der Königskrone durch die Erzherzöge 1438¹³. Aus der latenten Rivalität der beiden (nach dem Aussterben der Luxemburger letzten) königsfähigen Dynastien des Spätmittelalters erwuchs – eine der großen politischen Konstanten des 15. Jahrhunderts – im Zusammenspiel vor allem der pfälzischen und der niederbayerischen Wittelsbacher ab etwa 1440 die entscheidende, den ganzen Westen und Süden des Reichs und auch Gebiete außerhalb des Reichs umfassende machtpolitische Auseinandersetzung um die Hegemonialstellung im Reich¹⁴. Keine Dynastie wagte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit so viele Anläufe zur Demonstration der eigenen Unübergebarkeit im Reich und so viele Kraftproben mit dem Königtum wie die Wittelsbacher, die letztlich aber doch immer scheiterten¹⁵.

Im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit können, im ganzen gesehen, die Jahre 1480–1485 als Zeit einer Herrschafts- und Stabilisierungskrise der Habsburger gelten, die Jahre 1486–1492 als eine Zeit zunehmender Erfolge bis hin zur Wiedervereinigung des habsburgischen Hausbesitzes in der Hand Maximilians 1493 und dem politisch-militärischen Triumph über die Wittelsbacher am Anfang des 16. Jahrhunderts¹⁶. Entsprechend gegenläufig entwickelte sich die Kurve der wittelsbachischen Einflußmöglichkeiten im Reich. Dabei ist stets zu beachten, daß sich die Beziehungen der beiden uns hier hauptsächlich interessierenden „Großdynastien“¹⁷ nicht auf die jeweiligen Interessen in der Reichs- und Bündnispolitik reduzieren lassen, sondern aufgrund der benachbarten Lage die direkte territorialpolitische Konkurrenz und die Bemühungen um die Schaffung jeweils gegen den anderen gerichteter Hegemonialräume in Anschlag zu bringen ist. Dadurch entsteht eine komplizierte und stets dynamische bzw. dynamisierbare politische Konstellation, aus der aus heuristischen Gründen – wie es auch in dieser Arbeit geschieht – wohl einzelne Analysesegmente für die

¹¹ E. *Stahleder*, Niederbayern, 20.

¹² *Ziegler*, Staatshaushalt, 47.

¹³ *Weitlauff*, 48f.

¹⁴ Hinweise und weiterführende Bemerkungen dazu: *Angermeier*, Reichsreform, 101 f., 131; *ders.*, Einlgt. zu RTA 1, 64f.; *Moraw*, Fragen, 63f., 83, 97; *ders.*, Das Reich im späten Mittelalter, 383; *Press*, Territoriale Welt, 19. Vgl. auch die Überlegungen von *Moraw*, Reichsreform, 123ff. zur Möglichkeit einer Art machtpolitischer Hierarchisierbarkeit des Reichsfürstenstandes.

¹⁵ *Moraw*, Pfalzgrafschaft, 77f.

¹⁶ O. *Brunner*, Spätmittelalter, 81f.

¹⁷ Zu diesem Terminus vgl. *Moraw*, Reichsreform, 123–125.

Beziehungen Habsburg-Wittelsbach herauszutrennen sind, in denen einmal die konterritorialen, ein andermal wieder die reichspolitischen Elemente im Mittelpunkt stehen¹⁸. Im Ganzen jedoch muß dieses komplizierte Geflecht mit seiner Vielzahl gegenseitiger Abhängigkeiten und Druckmittel auch immer als Ganzes im Auge behalten werden. Andernfalls kommt es zu monolinearen bzw. monokausalen Darstellungen der Reichs- und Territorialgeschichte je für sich, während doch gerade im 15. und 16. Jahrhundert weder Reich und Königtum einerseits noch ein Reichsfürstentum andererseits aus sich allein heraus zu verstehen sind. Es bedarf vielmehr der quellenmäßigen und methodischen Konfrontation und Kombination, um Reichs- und Königsgeschichte nicht abgehoben darzustellen, sondern in der Regional- und Landesgeschichte zu fundieren und auf diese Weise die gegenseitigen Ansprüche und Interessen sowie „Form und Grad königlicher Wirksamkeit“ im Reich in den Blick zu bekommen¹⁹. Gerade in den letzten Jahren sind mehrere Arbeiten erschienen, die sich eine solche Kombination von Reichs- und Landesgeschichte zur Aufgabe gemacht haben²⁰.

Die Rason der habsburgischen Könige im 15. Jahrhundert mußte – wie die jedes spätmittelalterlichen Königs – aufgrund ihrer geschilderten Stellung als einerseits Reichsoberhaupt über Reichsfürsten, andererseits Landesherr unter Landesherrn, primär auf die eigene Dynastie und ihre Herrschaftsgebiete, erst sekundär auf das Reich bezogen sein. Den Habsburgern gelang dann allerdings in den Jahrzehnten um 1500 der Sprung von einer überfürstlichen territorialen Stellung im Reich zur europäischen Großmacht. Eine Facette dieses Aufstiegs war auch der Triumph über die Wittelsbacher im Reich 1504/05²¹. Schließlich ist es für ein vollständiges Verständnis des Beziehungsgeflechts zwischen Reichsoberhaupt und Reichsfürst, wie es Thema dieser Arbeit ist, wichtig, darauf hinzuweisen, daß nicht nur der Kaiser/König in seiner Herrschaft vielfältigen Beschränkungen und Rücksichtspflichten unterworfen war, sondern umgekehrt auch die Reichsfürsten in vielen Belangen auf seine Zustimmung angewiesen waren²². Wie einerseits alle zentralabsolutistischen Ansprüche des Königtums auf eine oberste Anordnungsgewalt gegenüber den Reichsständen ins Leere gingen²³, so konnte auch das von einzelnen Reichsfürsten immer wieder vorgebrachte Argument einer Trennung von Kaiser und Reich (am deutlichsten aktualisiert

¹⁸ Vgl. die sehr instruktive Aufstellung bei *Riedenauer*, Standeserhebungen 600f.

¹⁹ Vgl. die wichtigen methodischen Bemerkungen bei *Angermeier/Meuthen*, Reichstagsaktenforschung (Einführung von H. Angermeier); *Heinig*, Friedrich III. und Hessen, 64 f. (Zitat); *Moraw*, Entfaltung, 68–71; *ders.*, Landesgeschichte und Reichsgeschichte, passim; *Krieger*, Lehnshoheit, 4f. Hervorzuheben sind auch die ganz aus der Quellenarbeit erwachsenen Ausführungen von *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1 (v. a. S. 62–73) über die Bedeutung des territorialpolitischen Faktors auf dem Reichstag von 1486, wobei die wittelsbachisch-habsburgischen Beziehungen die zentrale Rolle spielten. Eine besonders auf die Schwierigkeiten bei der Beschreibung der Vielfalt der politischen Prozesse im 15. Jahrhundert eingehende Studie hat *Quirin* dem brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles gewidmet.

²⁰ Genannt seien hier nur: *Angermeier*, Bayern; *Heinig*, Friedrich III. und Hessen; *Lipburger*, Friedrich III. und Augsburg; *Seyboth*, Markgraftümer sowie zahlreiche einschlägige, dem Literaturverzeichnis zu entnehmende Studien von *Moraw* und *Press*.

²¹ *Näf*, Epochen, 160–170; *Moraw*, Entfaltung, 67 f., 100–106; *ders.*, Reichsreform, 132; *E. Schubert*, König und Reich, 91–100.

²² *Angermeier*, Reichsreform, 101; *Heinig*, Friedrich III. und Hessen, 93 f.

²³ *Schröcker*, Königtum, 189 f., 202 f.; *Moraw*, Das Reich im späten Mittelalter, 419 f.

in Versuchen, Konflikte mit dem Reichsoberhaupt als rein territorial zu deklarieren oder es in Einungen nur als Herrn des Reichs, nicht aber als Herrn der Erblande auszunehmen) nie ganz verfangen²⁴. Gerade am Beispiel der bayerischen Wittelsbacher ist gut zu verfolgen, wie die Reichsfürsten etwa in Fragen des Lehnrechts, der reichsrechtlichen Legitimierung und der Sanktionierung von Neuerwerbungen auf den König angewiesen waren und blieben, was diesem wiederum ermöglichte, nicht nur bestimmte kompensatorische Gegenforderungen durchzubringen, sondern sich auch in gewissen Bereichen wie der Kirchenherrschaft, der Gerichtsherrschaft und dem Reichslehnsrecht wichtige Herrschaftsmittel zu sichern²⁵. So verblieben trotz aller Probleme der Exekution und Durchsetzung ein Herrschafts- und Sanktionierungspotential, eine umfassende Legitimationsfunktion, Möglichkeiten zur Verleihung von Privilegien, die das Königtum zur unübergehbaren Macht im Reich prädestinierten. Entsprechend wäre es zu simplifizierend, die politischen Prozesse im Zeitalter Alteuropas und des Heiligen Römischen Reichs auf „Nullsummenspiele“ zu reduzieren, also davon auszugehen, daß jede politische Aktion eine entsprechende Gegenaktion hervorrufen müsse, daß, was dem einen nutze, dem Konkurrenten automatisch schade. Ohne zu unterschätzen, daß im gegenseitigen Konkurrenzkampf immer wieder territorialpolitische Bestrebungen als Hebel zur Durchsetzung reichspolitischer Ziele dienten und umgekehrt, gab es doch durchgehende Grundinteressen beider Seiten und eine gegenseitige Verwiesenheit; im Fall Friedrichs III. und Georgs des Reichen etwa, daß die Erwerbungen des Herzogs nur durch kaiserliche Sanktion dauerhaft abgesichert werden konnten, während der Kaiser auf Finanzhilfe und Teilnahme des Herzogs am Kampf gegen äußere Feinde angewiesen war²⁶.

Gerade im Fall der Beziehungen der Wittelsbacher zum größten Gegner Friedrichs III. außerhalb des Reichs, zum ungarischen König Matthias Corvinus, zeigt sich klar, daß die Herzöge damit ein enormes Druckmittel in Händen hielten, das nicht zuletzt ihre Verweigerung jeder Reichshilfe determinierte, daß sie diese Karte aber auch nie voll ausspielen konnten, da sie immer wieder auf Kaiser und König angewiesen waren²⁷. Wie bei zwei Magneten in einem teils vorgegebenen, teils durch eigene Interferenzen gestalteten Kraftfeld änderte sich die Stellung von Reichsoberhaupt und Reichsfürst zueinander ständig, wobei manchmal zentripetale, manchmal zentrifugale Kräfte Momente überwogen. Die Dialektik des Wissens um fundamentale Gegensätze, aber auch um die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung oder zumindest Neutralität in vielen reichspolitischen Fragen führte dazu, daß der Hegemonialkampf der Habsburger und Wittelsbacher „nie in Todfeindschaft ausartete, sondern mehr die Form eines Schachturniers hatte, Zug um Zug“²⁸.

²⁴ Vgl. dazu *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 444–446; *Krieger*, Lehnshoheit, 396–399; *Isenmann*, Kaiser, Reich und deutsche Nation, 245 und *E. Schubert*, König und Reich, 245–322.

²⁵ Vorläufig sei hingewiesen auf die Analysen von *Krieger*, Lehnshoheit und *ders.*, Königsherrschaft sowie *Isenmann*, Kaiser, Reich und deutsche Nation, *ders.*, Reichsordnung, 138–140 und *Moraw*, Fragen, 80–82.

²⁶ *Stauber*, Überlegungen, 244, 252.

²⁷ *Angermeier*, Einlgt. zu RTA 1, 71 f.; *Nehring*, Corvinus, 139 f.

²⁸ *Angermeier*, Einlgt. zu RTA 1, 66.

Das Problem der Umsetzung dieser Vorüberlegungen in die Auswertung der praktischen Quellenarbeit leitet über zum Aufbau dieser Arbeit, die die besprochenen Zusammenhänge für die Person und Regierungszeit Herzog Georgs sichtbar machen möchte. Angesichts der Vielfalt der Schauplätze und ihrer Verknüpfungen, angesichts der Vielfalt der politischen Motive und Ziele und der komplexen Hierarchie von Haupt- und Nebeneffekten des politischen Handelns galt es einen Mittelweg zu finden zwischen der Nacherzählung nur der Oberfläche der diplomatisch-politischen Aktionen und der tief eindringenden, aber nur sektoral möglichen Analyse von Teilaspekten im zeitlichen Längsschnitt. Um die Vielfalt der Schauplätze, ihre gegenseitige Verknüpfung und die politischen Reaktionsmuster deutlich fassen zu können, wurde für die elf Hauptteile der Arbeit eine im großen und ganzen chronologische Anordnung gewählt, wobei innerhalb der zeitlich begrenzten Hauptteile jeweils systematisch die verschiedenen politischen Schauplätze behandelt werden. Diese Grobgliederung läßt die Aktionsfelder und die große politische Entwicklungsrichtung der niederbayerischen Reichspolitik deutlicher hervortreten als das einzelne verfolgen nebeneinanderstehender, etwa die Beziehungen nur zum Reich, nur zum Reichstag und nur zu benachbarten Territorien behandelnder Längsschnitte. Allerdings kann und soll auch auf letztere nicht ganz verzichtet werden, zumal die Quellenlage und die geographische Situation des niederbayerischen Teilherzogtums eine Vertiefung des interterritorialen Aspekts des reichspolitischen Themas für die Beziehungen zu Tirol, Salzburg, Passau und ausgewählten schwäbischen Expansionsfeldern (v. a. Burgau und die übrigen habsburgischen Vorlande, Marstetten-Weißenhorn, Nördlingen und Oettingen) angezeigt erscheinen lassen. So behandelt der an der Stelle der für Reich und Bayern zentral wichtigen Zäsur von 1492 eingeschaltete Teil H systematisch die Beziehungen Herzog Georgs zu wichtigen süddeutschen Reichsständen und der Eidgenossenschaft, wobei auf die herrschafts- und territorialpolitischen Beziehungen zu den Hochstiften Salzburg und Passau besonderer Wert gelegt wird, und in einem Exkurs Aspekte der wittelsbachisch-habsburgischen Wirtschafts- und v. a. Handelspolitik. Der erste der Hauptteile (B) stellt, ebenfalls in systematisch-übergreifender Absicht, einige wichtige Gebiete dar, die Niederbayern in der Interdependenz der beiden wichtigsten Aspekte seiner staatlichen Verfaßtheit und Existenz (Reichsstand einerseits, selbständiges Territorium mit Eigeninteressen andererseits) konstituierten, wozu auch das Problem der Vielfalt und Einheit der bayerischen Teilherzogtümer gehört. Immer wieder wird ja im Lauf dieser Arbeit, wenn auch längst nicht mit dem Ziel einer vollständigen Darstellung, auf die Politik Albrechts IV. einzugehen sein, des Herzogs von Oberbayern, und zwar nicht nur als Folie für die Aktivitäten in Landshut, sondern von ihren eigenen Prämissen her. Ähnliches gilt für die Politik der Kurpfalz. Eine Skizze der Interessen von Georgs Vater, Ludwig dem Reichen, für die zweite Hälfte von dessen Regierungszeit (nach der prokaiserlichen Wendung von 1463) ist nicht nur unverzichtbar als Voraussetzung der Darstellung der georgianischen Politik, die bewußt auf den von Ludwig gelegten Grundlagen weiterbaute, sondern führt auch erstmals die wichtigsten Bereiche, die diese Arbeit zu beachten hat (Osteuropapolitik, Kooperation mit der Pfalz, Verhältnis zu den Herzögen von Oberbayern, Verhältnis zum Kaiser), systematisch vor und ist insofern ebenfalls von einführendem Charakter (Teil C). In zwei großen Blöcken behandelt der folgende Teil D für die ersten Regierungsjahre Georgs des Reichen einerseits die Reichs-

und Ungarnpolitik, andererseits die Schwaben- und Tirolpolitik als jenes Feld, auf dem sich die größten Konflikte mit Habsburg herausbildeten. Nachdem die schwäbische Politik Georgs bereits an anderer Stelle nach der Systematik der dabei angezogenen Rechtstitel behandelt wurde²⁹, wurde diesmal ein, nach sachlichen und zeitlichen Vorbemerkungen, geographisch systematisierendes Raster für die Darstellung der Vielfalt der Schauplätze der niederbayerischen Westexpansion gewählt. Die die territoriale Konfrontation im Süden des Reichs auf die Spitze treibenden Jahre 1485–1487 und ihre politischen Schauplätze werden in einem eigenen Teil E behandelt, ebenso die folgende Zeit, geprägt von Gründung und Erfolg des Schwäbischen Bundes, langwierigen Verhandlungen, dem Tod des ungarischen Königs Matthias und der erneuten Gefahr eines großen Reichskriegs gegen Albrecht IV. (Teil F). Die im letzten Augenblick erfolgreiche Schlichtung König Maximilians 1492 markiert die entscheidende politische Zäsur der Regierungszeit Georgs und die Grundlage für einen umfassenden territorialen Ausgleich im Süden des Reichs (einige der dazu eingeschlagenen Wege und ihre teilweise nicht einfach zu überwindenden Probleme werden im Teil G behandelt) und für einen allmählichen Umbau der bündnispolitischen Konstellationen zwischen Wittelsbach und Habsburg (Teil I). Dieser Umbau fand seinen deutlichsten Ausdruck in der Annäherung Albrechts IV. an den König und den Schwäbischen Bund, während Georg vor allem 1495–1500 intensiv vorangetriebene Bemühungen um die Gunst Maximilians letztlich erfolglos blieben und in finanziellen Streitigkeiten endeten. Georg der Reiche geriet dafür, teils aus eigenem Antrieb, teils von zunehmender politischer Isolierung getrieben, in das Schlepptau der „großwittelsbachischen Politik“³⁰ des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der auf den Spuren seines Onkels Friedrich und in enger Kooperation mit Pfalzgraf Otto II. von Mosbach und Herzog Georg einen wittelsbachischen Großstaat plante. Im Teil J werden einige dieser Kooperationsräume vorgestellt. Im Mittelpunkt der Analyse steht dann aber natürlich das georgianische Testament von 1496 mit der Erbeinsetzung seiner Tochter Elisabeth und ihres pfälzischen Gemahls in Niederbayern, das erstmals im Rückgriff auf das archivalische Original und im Hinblick auf seine Interpretierbarkeit als genuin kurpfälzisches Dokument analysiert und (ebenso wie die Maßnahmen Georgs zur Sicherung der Bestandskraft seiner Verfügungen bis zu seinem Tod 1503) erstmals in einen weniger von Nieder- oder Oberbayern, sondern vielmehr von der Kurpfalz ausgehenden Bewertungsrahmen hineingestellt wird, um so neue, über die bisherigen bloßen Verdikte hinausgelangende Kriterien für ein historisches Verständnis des Dokuments von 1496 und seiner Wirkungsgeschichte zu entwickeln. Der wichtigste Aspekt dieser Wirkungsgeschichte, der Erbfolgekrieg, wird in dieser Arbeit nur noch sehr knapp behandelt (Teil K). Im Mittelpunkt steht dabei allerdings ein Aspekt, der noch eng mit der Thematik der Reichspolitik verknüpft ist, denn ohne die Erfahrung der beständigen Demütigungen vor allem in den Jahren 1485–1492 wäre die harte und ebenso unterschiedene wie geschickte Reaktion Maximilians 1504/05 und die Sicherung großer Stücke aus der niederbayerischen „Konkursmasse“ nicht zu erklären. Gleichzeitig versteht sich dieses Kapitel über die politische Strategie König Maximilians im Erbfolgekrieg auch als Beitrag zum Thema der in günstigen Situationen nach wie vor gegebenen Durchsetzbarkeit der königlichen Ober-

²⁹ *Stauber*, Georg der Reiche und Schwaben.

³⁰ *Lutz*, 140.

hoheit im Reich. Wichtig erscheint es noch, vor der Schlußzusammenfassung einen eigenen Teil (L) über wichtige innenpolitische Aspekte der Außen- und Interterritorialpolitik Georgs einzufügen, der keineswegs noch einmal ausführlich auf die von Ziegler bereits gültig erforschten Strukturen der niederbayerischen Binnenverwaltung eingehen soll, sondern sich auf aus neu erarbeitetem Quellenmaterial gezogene Beispiele zum Rats- und Kanzleiwesen Herzog Georgs, auf die Praktiken seines Kanzlers Wolfgang Kolberger und das hier erstmals nachgewiesene und in Abbildungen belegte eigenhändige Eingreifen des Herzogs in die Regierungsgeschäfte konzentriert. Damit sollen wenigstens erste Hinweise bezüglich des kaum gültig zu lösenden Problems gegeben werden, für eine Zeit, in der uns die Quellen wenig Aufschluß über den „Regierungsprozeß“ und das Fallen von Entscheidungen geben, aus der überlieferten Fülle von Einzelaktionen des Fürsten eine politische Gesamtkonzeption und deren Träger zu ermitteln.

Es steht außerhalb jeder Frage, daß das Aussterben der niederbayerischen Herzöge im Mannesstamm mit Georg dem Reichen 1503, der Erbfolgekrieg von 1504/05, die dadurch erstmals seit 1255 wieder erreichte Vereinigung des bayerischen Herzogtums und ihre Sicherung durch die Primogeniturordnung von 1506 samt den ihr folgenden Vereinigungsschritten auf landschaftlicher und landrechtlicher Ebene³¹ die entscheidende Grundlegung für den bayerischen Staat der Neuzeit bedeuteten³². Trotzdem kommt diesen Jahren wohl nicht die Funktion einer aus sich selbst heraus zu verstehenden Zäsur zu. Dafür kann einerseits hingewiesen werden auf neue Sichtweisen der Reichsgeschichte, die die Relativität der vielfach angenommenen Epochenschwelle um 1500, die Verklammerung von Spätmittelalter und früher Neuzeit, von Verfassungs- und Sozialgeschichte betonen und vom Zeitalter „Alteuropas“ sprechen, das vom 13. bis zum 18. Jahrhundert reichte und aufgrund der tragenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen eine Einheit bildete³³. Andererseits ist die Politik Georgs des Reichen unentbehrlich für das Verständnis und unmittelbare Vorstufe und Grundlage des skizzierten Einschnitts im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts und jeglicher Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Der schließliche Erfolg Albrechts IV. war ja verbunden mit dem vorläufigen Ende der wittelsbachischen Expansionspolitik, der Zurückdrängung aus Tirol und Schwaben (durch das für Georgs Enkel neu geschaffene Fürstentum Pfalz-Neuburg, in dem die niederbayerische Idee der Eigenstaatlichkeit weiterlebte) und gewaltige Territorialverluste für das Gesamthaus Wittelsbach. Die Bedingungen auch für diese einschneidenden Ereignisse liegen in der Regierungszeit Herzog Georgs. Eigentlich macht erst die Duplizität der Ereignisse von 1489/92 und 1503/06, des Scheiterns Georgs in den habsburgischen Vorlanden bzw. das Ende der kühnen gesamtwittelsbachischen Pläne Pfalzgraf Philipps, den eigentlichen Epochenschnitt in der bayerischen Geschichte aus³⁴. Die

³¹ Störmer, Konsolidierung, 194; Silbernagl, 95.

³² Riezler, Baiern, 639–642; Doeberl, 335; Kraus, Sammlung, 321; Weis, 214; Moraw, Fragen, 95; Fried, Entwicklungstendenzen, 335. Zur Primogenitur und ihrer erneuten Gefährdung 1511/14 vgl. Weinfurter, Die Einheit Bayerns, 233–242.

³³ Vgl. den Überblick bei Skalweit, Neuzeit, 3–6, den Themenkatalog von Moraw-Press, v. a. S. 95, die zeitlichen Grenzen der Darstellung von Erich Hassinger sowie Winfried Schulze: Einführung in die Neuere Geschichte. Stuttgart 1987, 18–20.

³⁴ Betont von Press, Bayern, 498 und ders., Vorderösterreich, 11. Siehe auch Ziegler, Staatshaushalt, 211.

Politik Maximilians I. 1504/05 ist nur zu erklären aus den Erfahrungen in der Zeit des wittelsbachischen Ausgreifens nach Tirol und Schwaben und der ständigen Kooperation mit Ungarn und aus der Entschlossenheit des Königs, dem engen Zusammengehen zwischen Niederbayern und der Pfalz einen Riegel vorzuschieben, denn eine Vereinigung beider Fürstentümer unter Einschluß des Nordgaus hätte eine große Gefahr für die habsburgische Stellung im Reich bedeutet.

II. Geschichte des Landshuter Herzogsarchivs. Problematik der Quellenlage und Methodik der Quellenarbeit.

Die schwierige Quellenlage zum Thema dieser Arbeit ist zu erklären aus der bewegten Geschichte des Landshuter Herzogsarchivs nach dem Tod Georgs des Reichen und dem Erbfolgekrieg. Durch erste Inventarisierungen sind wir für das 15. Jahrhundert in Grundzügen über die Archive (von ihrer Funktion her waren sie eher Kanzleiregistraturen) der niederbayerischen Herzöge in Landshut und Burghausen informiert. Ein noch erhaltenes Archivinventar aus der letzten Regierungsphase Ludwigs des Reichen registriert kurz die vorhandenen Urkunden und erwähnt ihre Lagerung in 41 „trühlein“ mit je 4–6 Schachteln, worin wiederum je mehrere Urkunden lagen³⁵. Eine von oberbayerischer Seite um 1506 erstellte Auslieferungsanforderung erwähnt dagegen für das „brief gewelb im sloß zu Lanndshut“ drei große Kästen mit jeweils mehreren Urkundenschubladen; dazu gab es Register mit Verweisen auf den Lagerort³⁶. Albrecht IV. war jedenfalls 1506 bekannt, „das weyland hertzog Jorg ein wolgeordennte registrirte canntzley gehebt“³⁷. Mehrfach bezeugt ist auch, u. a. vom damaligen Kanzleischreiber Wolfgang Kolberger für 1477/78, daß sich das Archiv im Gewölbe der Landshuter Burg, die im Lauf des 16. Jahrhunderts „Trausnitz“ genannt wurde, befand und der Aufsicht der herzoglichen Türhüter unterstand³⁸. Einige wichtige laufende Archivalien, etwa Lehenbücher, sowie die Registratur der laufenden Korrespondenz samt ihren Konzepten und Entwürfen³⁹ befanden sich dagegen im Haus der herzoglichen Kanzlei in der Altstadt⁴⁰. Die Herzöge Ludwig und Georg hatten ja die Burg wegen der dortigen Umbauten zeitweise verlassen und sich Stadtwohnungen in der Altstadt eingerichtet⁴¹. Von Pfalzgraf Ruprecht,

³⁵ BayHStA NKB 87, fol. 1–140. Die letzten Einträge betreffen das Jahr 1474. Die neuesten Ergebnisse zu den niederbayerischen Archiven im 15. Jahrhundert bei *Ettelt*, 184–197.

³⁶ BayHStA KbGehLA 1568, fol. 87.

³⁷ Ebd., fol. 4.

³⁸ BayHStA NKB 46, fol. 444; KbGehLA 1568, fol. 89; PNU Ausw. St. 2909.

³⁹ So erwähnt Kanzler Kolberger 1490 zu einer von ihm verfertigten Instruktion an den König: „Vindet man copie in der kantzley zu Landshut in des Kaiser trüchel“ (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 116).

⁴⁰ BayHStA KbGehLA 1568, fol. 89; KbÄA 4268, fol. 215; dazu E. *Stahleder*, Burg Landshut, 250. Vgl. die Ausführungen zum Kanzleigewölbe in der Stadt und zum Briefgewölbe auf der Burg bei *Ettelt*, 184–188.

⁴¹ E. *Stahleder*, Burg Landshut, 249; *Bleibrunner*, Landshut, 92; *Störmer*, Konsolidierung, 188.

Georgs Schwiegersohn, wissen wir nun, daß er Ende 1503 die Archivalien aus der Kanzlei in der Stadt auf die Burg bringen ließ und die Siegel Herzog Georgs an sich nahm⁴². Seinem Bruder Pfalzgraf Friedrich, seit Ende 1504 Vormund der kleinen Söhne Ruprechts, machte der Münchener Rat und Archivar Augustin Kölner den Vorwurf, er habe das Schriftgut der Landshuter Kanzlei zerrüttet und ohne alle Ordnung nach Neuburg geführt⁴³. Auch der bis 1519 in Neuburg gefangengehaltene Kolberger, der das Archiv für einige Rechtsgutachten benutzen konnte, beklagte 1516/17 den ungeordneten Zustand der nach Neuburg gebrachten Archivalien⁴⁴.

Der Kölner Spruch des Königs vom 30. 7. 1505, bestätigt und ergänzt durch eine Augsburger Abrede vom Juni 1506, legte den Grundsatz der Archivfolge nach den neuverteilten lokalen Pertinenzen fest⁴⁵. Die Verbringung des größten Teils des Landshuter Archivs nach Neuburg an der Donau dürfte etwa um die Jahreswende 1505/06 erfolgt sein, denn wir wissen aus den bayerisch-pfälzischen Verhandlungen jener Zeit, daß Pfalzgraf Friedrich damals Landshut und Burghausen noch innehatte und Neuburg bereits im Oktober 1505 übertragen bekommen hatte⁴⁶. Herzog Albrecht beklagte sich bald über die ungenügende Aushändigung von die an ihn gefallen niederbayerischen Gebiete betreffenden Archivalien und so begann die Zeit der Archivalienauslieferungen von Neuburg nach München; die erste Übergabe fand am 2. 3. 1506 zu Freising statt⁴⁷. Für das Jahr 1506 liegen von seiten Albrechts, der die wichtigsten Dokumente über seine Abtretungen an Pfalz-Neuburg bereits im März 1506 an die Gegenseite überstellt hatte, noch mehrere, zum Teil sehr detaillierte Auslieferungsanforderungen vor, die zeigen, daß er, wohl durch zu ihm übergegangene niederbayerische Räte, sehr gut über die Landshuter Registratur unterrichtet war⁴⁸. Angesichts dieser Forderung entstand, wohl nach 1506, bei den pfälzischen Räten im „gewelb“ zu Neuburg der Gedanke, beide Teile betreffende Urkunden in einem gemeinschaftlichen Depot zu hinterlegen. Dies geschah erstmals im Oktober 1507 auf dem Augsburger Rathaus im Zusammenhang mit den Neuburger Taxationsverhandlungen, während die Extraditionen an Albrecht weitergingen und 1512 mit der Übergabe zahlreicher Urkunden ihr vorläufiges Ende fanden⁴⁹. Als sich Bischof Philipp von Freising, ein Pfälzer Wittelsbacher, auf Münchener Bitten 1524 bereit erklärte, die gemeinsamen Urkunden beim Freisinger Domkapitel zu hinterlegen, begannen Verhandlungen der Archivare Kölner (München) und Keys (seit 1515 in Neuburg nachzuweisen) über ein „gemain behaltnuß“ der

⁴² BayHStA NKB 48, fol. 324; *Krenner* 14, 93–100.

⁴³ BayHStA KbÄA 4783, fol. 65.

⁴⁴ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 14. Kolberger betont, er selbst hätte diese Verlegung sehr viel besser durchführen lassen können.

⁴⁵ BayHStA PNU Landschaft 36; KbÄA 1208, fol. 129 ff. Dazu und zum Folgenden besonders *Jaroschka*, hier 9 f.

⁴⁶ *Nebinger*, Neuburg, 11 f.

⁴⁷ BayHStA Graßegger-Sammlung 15473; KbGehLA 1568, fol. 28 ff., 41 ff., 93 ff. Dazu *Jaroschka*, 10–13.

⁴⁸ BayHStA KbGehLA 1568, fol. 4–40; FÜS 217/I, fol. 191–194; FÜS 218/III, fol. 79–82 (v. a. April/Mai 1506). Die Anforderungen betrafen nicht nur Rubra der inneren Verwaltung, sondern etwa auch der Hochstiftspolitik.

⁴⁹ BayHStA KbGehLA 1568, fol. 82 ff., 93 ff., 163 ff., 181 ff. Zum Augsburger Gemeinschaftsarchiv vgl. *Neudegger* IIIb, 29.

„gemeinen brief den Fürstn zugehörig“ und die Verfügungsrechte darüber⁵⁰. 1524 noch wurden die ersten Urkunden aus Augsburg zur Herstellung von Abschriften nach München geschickt; 1529 wurden die betreffenden Stücke wieder zusammengeführt, „in die gemeinen truhnen“ gelegt und beim Domkapitel zu Freising am 18. 5. 1529 deponiert⁵¹. Die Abschriften- und Inventarbände, die beide Seiten übernahmen und die zum Teil erhalten geblieben sind⁵², zeigen uns, daß etwa die Stiftungsurkunde für das herzogliche Georgianum von 1496, der königliche Lehnbrief für Georg von 1495 und die große Konfirmation des Kaisers über die Rechte und Freiheiten der niederbayerischen Herzöge von 1478 für Ludwig den Reichen jetzt in Freising lagen. Über die im Neuburger Urkundenkasten verbliebenen Stücke unterrichtet das älteste erhaltene Repertorium des dortigen Archivs, das Keys um 1535 angelegt haben dürfte⁵³. Als Ottheinrich 1556 die Nachfolge seines Onkels und einstigen Vormüders Friedrich (II.) in der Kurpfalz antrat, wurden auf sein Ersuchen hin die Freisinger Bestände neu verzeichnet⁵⁴. Bereits 1559 aber kam das Ende des Gemeinschaftsarchivs. Die Urkunden wurden nach ganz willkürlichen Grundsätzen auf München und Neuburg aufgeteilt. Urkunden, die nicht jeweils Bayern oder Pfalz-Neuburg nur allein betrafen, wurden zugelost; von den Amtsbüchern durften sich die Neuburger Räte die „pesten“ herausuchen⁵⁵. Mit den zugeteilten 75 Urkunden und 9 Amtsbüchern (was den größeren Teil des Gemeinschaftsarchivs ausmachte) kamen auch wichtige Stücke Herzog Georgs nach Neuburg, etwa die erwähnte Stiftungsurkunde über das Georgianum, der kaiserliche Lehnbrief von 1480 und das Lehen- und Privilegienbuch des Herzogs⁵⁶. Ebenso genuin niederbayerische Stücke gingen aber auch nach München, etwa die erwähnte kaiserliche Privilegienbestätigung von 1478, das von Georg 1480 erwirkte Privilegium de non appellando oder sein Lehnbrief über Niederbayern von 1495⁵⁷. Diese Originale liegen seither in München, ins Neuburger Archiv kamen gemäß den Absprachen von 1559 nur Abschriften. Auch später noch wurden Abschriften ausgetauscht (so ließ Pfalzgraf Philipp Ludwig 1580 eine Kopie des georgianischen Lehenbuchs nach München übersenden) und es kam fortwährend zu gegenseitigen Anfragen über archivalische Betreffe des 15. Jahrhunderts, die in einer bestimmten politischen Situation von Interesse waren und die man im eigenen Archiv nicht auffand⁵⁸.

Eine weitere Komplizierung der Archivlage trat dadurch ein, daß Ottheinrich als Kurfürst 1556 wichtige Teile des Neuburger Archivs nach Heidelberg mit-

⁵⁰ BayHStA KbGehLA 1568, fol. 292 ff. (Zitate fol. 294, 294’).

⁵¹ KbGehLA 1568, fol. 311 f. (Absprache von Kölner und Keys 14. 5. 1529). Zum Gemeinschaftsarchiv in Freising vgl. *Neudegger*, IIIb, 29 und *Jaroschka*, 10–13.

⁵² BayHStA KbÄÄ 4783, fol. 65 (Abschriften Kölners der Urkunden des Gemeinschaftsarchivs); FüS 359 mit KbÜ 33483–33828 (vom Münchener Archivar Erasmus Fend zusammengestelltes Verzeichnis der Urkunden und Bücher, die nach Freising kamen); NKB 109 (Neuburger Abschriftenband des Gemeinschaftsarchivs, 149 Urkunden umfassend).

⁵³ Jetzt BayHStA PNA 1014. Die Laden des Kastens waren nach den Hauptbetreffenden der Urkunden alphabetisch geordnet.

⁵⁴ BayHStA KbGehLA 1568, fol. 313 ff., 331 ff.

⁵⁵ BayHStA KbGehLA 1569, fol. 75 ff., 166 ff. (Zitat fol. 75).

⁵⁶ Ebda., fol. 25 ff., 254 ff.

⁵⁷ Ebda., fol. 81 ff.; StV 1036, fol. 149; KbÄÄ 1171, fol. 34.

⁵⁸ BayHStA KbGehLA 1570, fol. 90, 100.

genommen hatte⁵⁹. Nach seinem Tod 1559 kam es zu Unstimmigkeiten zwischen Kurpfalz und Pfalz-Neuburg, die nun wieder unterschiedlichen Herrschern unterstanden, über den Umfang von Retraditionen nach Neuburg⁶⁰. Viele Archivalien blieben sicher in Heidelberg und kamen von dort über Mannheim nach Karlsruhe, wo das Badische Generallandesarchiv noch heute viele wichtige (für das 15. Jahrhundert v. a. kopiale) Bestände verwaltet. Unter den Retraditionen nach Neuburg finden wir 1560 erstmals fünf Bände der „Neuburger Kopialbücher“ erwähnt, die in Neuburg abgeschrieben und wieder nach Heidelberg zurückgeschickt wurden⁶¹.

Der Austausch von Urkunden und Akten zwischen München und Neuburg aber war noch lange nicht abgeschlossen. 1580 kamen erstmals größere Bestände aus dem bayerischen Archiv ins pfalz-neuburgische, vor allem Rechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts⁶². München bekam 1589 etwa 300 Urkunden über innere Angelegenheiten Niederbayerns von 1490–1505⁶³ und 1600 nach Verhandlungen des bayerischen Archivars Christof Gewold (1595–1617) weitere Urkunden über die innere Verwaltung sowie Rechnungen jetzt bayerischer Gebiete⁶⁴. In einem besonders interessanten Kontext steht die Auslieferung einer „zimblichen anzahl ansehtlicher original documenten“ nach München im Jahre 1669⁶⁵. Der seit 1656 als Geheimer Archivar nachweisbare, 1672 zum Geheimen Rat und 1677 zum Hofkanzler bestellte Johann Wämpl arbeitete um 1670 an einem historisch-politischen Gutachten über die Erblage bei einem eventuellen Aussterben der pfalz-simmernschen Linie in Heidelberg (ein Fall, der 1685 dann ja tatsächlich eintrat). Dazu stellte er 1668–1672 zahlreiche Recherchen nach dem Landshuter Herzogsarchiv an, nach dem Kölner Spruch und seinen Folgeurkunden sowie den Urkunden des einstigen Gemeinschaftsarchivs. Obwohl, wie wir aus Neuburger Repertorien der Zeit wissen, viele niederbayerische Archivalien dort geblieben waren, präsentierte sich das Archiv Wämpl bei einem Besuch 1668 in einem so ungeordneten Zustand, daß er vor Ort nicht fündig wurde und sich im Jahr darauf die bereits erwähnten Dokumente – allerdings ohne die von ihm gesuchten hausrechtlichen Urkunden – nach München schicken ließ. Auch auf der Trausnitz wurde vergeblich nachgeforscht.

Für das 18. Jahrhundert haben wir keine Hinweise auf größere Austauschaktionen, allerdings genügend Hinweise auf die bereits angedeutete Unordnung und schlechte Lagerung der Bestände in Neuburg⁶⁶. Vieles gerade an niederbayerischem Aktenmaterial könnte in dieser Zeit vernichtet worden sein. Das Neuburger Archiv wurde Mitte des 18. Jahrhunderts von Mannheim aus geleitet, wohin das Heidelberger Kurarchiv zusammen mit der Residenz ab 1720 verlegt worden war⁶⁷. 1786, als Karl Theodor die meisten wittelsbachischen Länder wieder vereinigt hatte, wurde das Neuburger Archiv dem kurfürstlichen

⁵⁹ Dazu *Neudegger*, II, 63 ff. und IV, 151.

⁶⁰ BayHStA KbGehLA 1569, fol. 92 ff., 265 ff., 291 ff.

⁶¹ Ebda., fol. 265', 310.

⁶² BayHStA KbGehLA 1570, fol. 30 ff.

⁶³ *Neudegger*, IIIb, 32.

⁶⁴ BayHStA KbGehLA 1570, fol. 235 ff.; *Neudegger*, IIIb, 48 ff.; *Jaroschka* 12 f.

⁶⁵ BayHStA PNA 145 (erhaltenes Extraditionsverzeichnis). Zu den folgenden Zusammenhängen vgl. *Neudegger*, II, 63 ff.

⁶⁶ *Rieder*, 200–202.

⁶⁷ *Neudegger*, IV, 38, 157.

Regierungsrat Georg Gottfried Roth übergeben. Er fand das Archiv in sehr schlechtem Zustand vor; viele Akten lagen verschimmelt kniehoch auf dem Boden⁶⁸. Die alten Neuburger Repertorien zeigen, daß die Bestände etwa über äußere Beziehungen als Differenzakten nach Grenzabschnitten und/oder Territorialkonkurrenten geordnet waren⁶⁹. Roth begann sofort mit Neuordnungsarbeiten und konzentrierte sich dabei vor allem auf die Neuburger Kopialbücher und die Urkunden, die er 1792/98 in einem 22bändigen Urkundenrepertorium datierte und registrierte und in verschiedene Untergruppen einteilte⁷⁰. Als 1799 im Zuge der Vereinigung aller wittelsbachischen Lande auch die Archive zusammengelegt und vom Archivar Samet völlig neu organisiert wurden, wurden alle Urkunden (anhand des Rothschen Repertoriums), Grenz- und Territorialakten, Reichstags- und Lehenssachen sowie die Neuburger Kopialbücher nach München gebracht; Neuburg blieb im 19. Jahrhundert nur Registraturdepot⁷¹. Nach München waren schon seit 1792 zahlreiche Urkunden des Mannheimer Kurarchivs geschickt worden⁷², die Hauptmasse der Mannheimer Bestände aber kam mit dem Anfall der rechtsrheinischen Pfalz 1803 an Baden und liegt heute in Karlsruhe. Die Unklarheit, die damals auch in München über den Verbleib des Landshuter Archivs herrschte, zeigt ein interessantes Gutachten Johann Nepomuk von Krenners (1759–1812). Er vermutete das Archiv der Landshuter Linie in Burghausen. Von dort habe es Pfalzgraf Ruprecht 1504 zusammen mit dem Ingolstädter Archiv nach Neuburg bringen lassen, so daß, wie Krenner schätzte, etwa drei Viertel der Bayern vor 1503 betreffenden Urkunden noch dort lägen, nie nach München gekommen seien und so auch etwa für Aventin nicht benutzbar gewesen seien⁷³.

Die Münchener Neuorganisationen können hier nicht weiter behandelt werden; jedenfalls bedeutete die Schaffung von drei verschiedenen, nach Sachpertinenz zuständigen Archiven (Hausarchiv; Geheimes Staatsarchiv; Geheimes Landesarchiv) für die Neuburger Bestände weitere Verschiebung und Aufspaltung⁷⁴, die auch durch die Umorganisationen der Jahre 1812, 1825, 1921 und zuletzt durch die Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchiv von 1978 nicht ganz rückgängig gemacht wurde. Ein Beispiel für einen Auslesebestand des 19. Jahrhunderts, der recht willkürlich aus vorhandenen Akten- und Kopialbänden separiert wurde, sind die sog. „Fürstensachen“, deren eigentlicher

⁶⁸ Vgl. den eigenhändigen Bericht Roths im BayHStA Rep. O 1, Bd. 3, fol. 2–6. Zu Roth auch *Jaroschka*, 16 und *Rieder*, 207–213.

⁶⁹ Alte Neuburger Repertorien heute in BayHStA PNA 137–162, 1196–1239, 1461–1471. Die heutige Tektonik des Augsburger (Neuburger) Archivs hat im Bestand „Pfalz-Neuburg Akten“ diese alte Ordnung beibehalten. So sind etwa die Auseinandersetzungen zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg einerseits und der Markgrafschaft Burgau andererseits um Grenze und Jurisdiktion in sieben chronologischen, die Jahre 1400–1789 umfassenden Faszikeln dokumentiert (BayHStA PNA 6423/1–VII).

⁷⁰ BayHStA Rep. O 1.

⁷¹ *Jaroschka*, 18. Zur Neuordnung von 1799 neben *Neudegger*, IIIa, 155 ff. v. a. Walter *Jaroschka*: Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828). In: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern*, Sonderheft 8 (1972), 1–27.

⁷² Sie liegen wohl hauptsächlich im heutigen Geheimen Hausarchiv, wo es eine Serie „Mannheimer Urkunden“, z. T. auch mit niederbayerischen Stücken des 15. Jahrhunderts, gibt.

⁷³ *Neudegger*, IIIa, 161 f. (Gutachten vom 6. 5. 1799).

⁷⁴ *Jaroschka*, 19 ff.; *Neudegger*, IIIa, 169 ff.

Bestandskern fiskalische Gegenstände waren, die aber, vermehrt um Varia verschiedenster Provenienz, als angeblich die Fürsten in Person betreffend im 19. Jahrhundert ans Hausarchiv abgegeben wurden⁷⁵. Besonders problematisch ist die Tatsache, daß für die Bildung des Bestands viele Einzelbetreffe etwa über politische Abstimmungsmaßnahmen oder Instruktionen der Herzöge aus geschlossenen anderen Beständen herausgelöst, teilweise sogar aus Aktenbänden herausgeschnitten wurden⁷⁶. Inzwischen befindet sich dieser Bestand wieder im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abteilung I. Immerhin ging man im 20. Jahrhundert daran, anhand von Roths Repertorium das Neuburger Urkundenarchiv wiederherzustellen, das die Masse der niederbayerischen Urkunden enthält.

Sehr viel günstiger als für Landshut/Neuburg ist die Lage der Quellen und der bereits geleisteten Vorarbeiten für die Geschichte des Münchener Briefgewölbes, das sich bis 1777 im Alten Hof befand. Nach den aufeinander folgenden Räumen, in denen die Archivalien aufbewahrt wurden, unterschied man „Inneres“ und ein „Äußeres“ Archiv. Beide waren zunächst ohne feste Sachabgrenzung, eine solche begann sich ansatzweise erst mit dem ausgehenden 16. Jahrhundert durch die Zuordnung zu bestimmten Behörden zu entwickeln. Hauptunterscheidungskriterium aber blieb ein bloßes Formale: Im Inneren Archiv wurden vor allem Urkunden, im Äußeren vor allem Kopialbände und Akten aufbewahrt. 1767/69 wurde ein drittes Archiv organisatorisch abgetrennt: das Geheime Staatsarchiv, dem, zurückgehend bis ins 15. Jahrhundert, Gegenstände wie Außenpolitik oder das Verhältnis zum Reich zugewiesen wurden. Aus Platzgründen kann an dieser Stelle auf die große Bedeutung der Geschichte des Münchener Archivs für die vollständige Erfassung des Schicksals des Landshuter Herzogsarchivs nur hingewiesen werden⁷⁷. Denn schon im Zug der Extraditionen des 16. und 17. Jahrhunderts kam viel Landshuter Material hierher und ist noch heute entsprechend der Systematik des Münchener Archivs verzeichnet. Die Tätigkeit der bayerischen Archivare und ihr Interesse an der Geschichte der Teilherzogtümer des Spätmittelalters ist in den von ihnen verfaßten Repertorien gut belegt und nicht zuletzt hat eine Geschichte Herzog Georgs sich eben über weite Strecken auf (ober-)bayerisches Material zu stützen.

Der Überblick über die Geschichte des Landshuter Archivs hat ergeben, daß die Bestände des heutigen Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München für diese Arbeit am wichtigsten sind. Das meiste von dem, was vom Landshut-Neuburger Archiv erhalten geblieben ist, liegt heute in München, teilweise mit (ober-)bayerischen Materialien vermischt, teilweise in eigenen Provenienzen. Die Aufsplitterung der Gesamtbestände in München im 19. Jahrhundert wurde bereits erwähnt, ebenso die heutigen Rekonstruktionsversuche nach dem Grundsatz der Unteilbarkeit und Unvermischbarkeit organisch gewachsener

⁷⁵ Neudegger, IIIa, 203.

⁷⁶ So stammt BayHStA FÜS 198a, wie die Foliierung zeigt, aus einem Neuburger Kopialbuch; eine in KbÄA 1172 nach fol. 153 fehlende Blattlage findet sich wieder in FÜS 281 1/2, fol. 48–54; FÜS 281 1/2, fol. 55–62 stammt aus KbÄA 976.

⁷⁷ Erwähnt seien vor allem die Untergruppe der Archivrepertorien im Bestand „Kurbayern Äußeres Archiv“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und die materialreiche und ausführliche, nicht immer sehr übersichtliche, bis heute aber unersetzte Geschichte der Wittelsbacherarchive von Neudegger, zu München vor 1799 v. a. die Bände I–III und (zu den Repertorien) IIIb.

Bestände⁷⁸. Einige Hinweise auf die Quellenlage in diesem Archiv sollen auch Einblick geben in die methodischen Probleme dieser Arbeit, die nicht auf geschlossenen Archivkörpern aufbauen kann.

Die erste Konsequenz aus den besprochenen Tatsachen mußte sein, die Quellenrecherchen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sehr breit, also möglichst viele Bestände, gleich welcher historischen Einzelprovenienz, umfassend, anzulegen. Für das Thema, an der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit, sind dabei die Urkunden noch von großer Bedeutung; sie sind auch, wie gesagt, als einziger Bestand des ehemaligen Landshuter Archivs im rekonstruierten Bestand „Pfalz-Neuburg Urkunden“ noch einigermaßen geschlossen erhalten, wenn auch längst nicht mehr in der von Roth um 1790 verzeichneten Vollständigkeit. Die geschilderten Entwicklungen, vor allem die Aufteilung des Gemeinschaftsarchivs und die verschiedenen Ex- und Retraditionen, haben jedoch zur Folge, daß zusammengehörige Urkunden heute in verschiedenen Beständen liegen. So finden sich etwa die vier Urkunden, die die mehrfach nur vorläufig und erst im Mai 1480 endgültig erfolgte Belehnung Herzog Georgs durch den Kaiser betreffen, im Bestand „Kurbayern Urkunden“ und in den Untergruppen „Reichssachen“, „Lehen“ und „Landesteilungen und Einungen“ des Bestands „Pfalz-Neuburg Urkunden“. Auch Original und Abschrift kamen bei Roths Einteilung in verschiedene Untergruppen zu liegen⁷⁹. Archivgeschichtlich zu erklären ist es, wenn bei einer Vertragsabrede zwei Urkunden ausgestellt wurden, die in das Archiv des jeweils anderen Vertragspartners wanderten und deshalb heute in unterschiedlichen Beständen auftauchen, wie etwa am Beispiel einer Abrede der Herzöge Albrecht IV. und Georg über ihre Tirolpolitik von Erding, 21. 12. 1480, zu zeigen ist⁸⁰. Aufgrund der im 15. Jahrhundert rasch expandierenden Schriftlichkeit der Verwaltung spielen in der hier behandelten Zeit auch die neu aufkommenden Akten eine wesentliche Rolle in der Überlieferung (neben Urkunden und allen Arten von Amtsbüchern), allerdings weniger als abgegrenzte Sachakten als vielmehr in ihrer ursprünglichen Form als chronologisiertes, noch loses Zusammenlegen der eingelaufenen Schreiben mit Antwortkonzepten, überarbeiteten Antwortkonzepten und den kanzleiinternen Anweisungen⁸¹. Rückgrat dieser Frühform von Akten ist im hier interessierenden Fall die fürstliche Korrespondenz mit Standesgenossen oder mit den eigenen Amtsleuten.

Ohne Zweifel ergibt sich an dieser Stelle ein besonders Problem der Überlieferungslage. Während sich aus der oberbayerischen Kanzlei (wenn auch nicht

⁷⁸ Dazu Walter *Jaroschka*: Die Wiederherstellung historischer Provenienzen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. In: *Der Archivar* 32 (1979), Sp. 41–50.

⁷⁹ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 753 (16.4.1479); KBU 1710 (11.10.1479); KBU 1706 und PNU Lehen 1426 (23.3.1480); PNU Reichssachen 156 (Orig. des Lehnbriefs vom 22.5.1480; Abschriften davon: PNU Lehen 1425 und Haus- u. Familiensachen U Reichslehenbriefe 1480 V 22).

⁸⁰ Die Urkunde Albrechts kam ins niederbayerische Archiv (heute PNU Landesteilungen u. Einungen 759), jene Georgs ins oberbayerische (heute GHA HU 772).

⁸¹ Grundlegend hierzu die Bemerkungen bei *Wild*, 62–72, 121, 133f. und *Ettelt*, 54–58 (Vorformen und Formen von Akten), 59–121 (Amtsbücher), 394 (zum Quellenwert von Urkunde bzw. Akte („Register“)). In Gesandtschaftskredenzen, Rückenvermerken auf eingelaufenen Schreiben, Anlage von Spezialregistern, einem ausgebildeten Konzept- und Korrekturwesen und der ersten Anlage von Sachakten spiegelt sich die zunehmend spezialisierte Arbeitsweise der bayerischen Herzogskanzleien um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Zu weiteren Formen des Kanzleischriftguts vgl. *Wild*, 87ff.

geschlossene) Akten zu bestimmten Perioden oder Betreffen im obigen Sinn in den im 17. Jahrhundert zusammengefügt Aktenbänden des „Kurbayern Äußeres Archiv“ erhalten haben, fehlen solche in der ingolstädtisch-landshutischen Überlieferung fast völlig. Reste davon findet man am ehesten noch im Bestand „Kasten blau“ des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs; zu den Beziehungen Georgs zum Schwäbischen Bund um 1490 etwa sind dort Konzepte aus der Landshuter Kanzlei (meistens des Kanzlers Kolberger) und Briefe an den Herzog erhalten⁸². Ein sehr wichtiger Bestand sind ohne Zweifel auch die „Neuburger Kopialbücher“, in denen im 16. Jahrhundert ziemlich regellos und nur auszugsweise Bestände des Ingolstädter-Landshuter Aktenarchivs zusammengestellt wurden, wobei teilweise auch vorhandene Abschriften, Konzepte oder andere Originale mit eingebunden wurden⁸³. Als Serie begegnen diese Kopialbände, die 1799 nach München kamen, erstmals 1574⁸⁴, doch bereits 1560 werden fünf Bände zu Betreffen des Erbfolgeskrieges, „in bretter eingebunden“ und mit den heute noch gültigen Nummern versehen, erwähnt; sie wurden in Neuburg aus Heidelberger Vorlagen abgeschrieben⁸⁵. Der Schwerpunkt der in diesen Bänden abschriftlich erhaltenen Archivalien ist aufs ganze gesehen allerdings klar die innere Politik, geschlossene Akten zur Außen- und Reichspolitik sind auf diese Weise kaum überliefert. Dafür finden sich, wie angedeutet, hie und da Originalstücke eingebunden, etwa ein Bericht der niederbayerischen Räte über einen Beritt der Westgrenze der Markgrafschaft Burgau 1492⁸⁶.

Bestenfalls sind zu einem Betreff einigermaßen geschlossene Korrespondenzen der Herzöge vorhanden, in der Regel im Bestand „Kurbayern Äußeres Archiv“. Das heißt, es sind die Originalschreiben Georgs an Albrecht erhalten, von den Antworten bzw. Instruktionen Albrechts an Georg die Konzepte der Münchener Kanzlei. Beispiele für politische Themen, zu denen aufgrund der erhaltenen herzoglichen Korrespondenzen die Stellungnahme der wittelsbachischen Fürsten relativ klar zu rekonstruieren ist, wären etwa der Passauer Bistumsstreit 1479–1482⁸⁷, der Salzburger Bistumsstreit 1478/79⁸⁸, die Wahl eines Gegenerzbischofs in Salzburg⁸⁹, die Tiropolitik und ihre Implikationen im Frühjahr 1485⁹⁰ oder die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft 1490/91⁹¹. Recht selten sind die Fälle, daß spezielle Archivale erhalten sind, die ein Sachproblem geschlossen darstellbar machen. Ein Beispiel wäre etwa die Rezeption der aggressiven niederbayerischen Politik gegenüber der Reichsstadt Nördlingen, denn das überlieferte Nördlinger Ratsbuch enthält für den Zeitraum vom November 1483 bis zum September 1486 alle Gesandtschaften, eingehenden Briefe, Instruktionskonzepte und Tagesordnungen von Ratssitzungen, die den

⁸² BayHStA K. bl. 341/11a.

⁸³ *Zirngiebl*, 243 f.

⁸⁴ So *Jaroschka*, 9f.

⁸⁵ BayHStA KbGehLA 1569, fol. 265' (Zitat), 310.

⁸⁶ BayHStA NKB 31, fol. 4–14.

⁸⁷ BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 256–332. Zur Fürstenkorrespondenz allgemein und ihren Kanzleigewohnheiten vgl. *Wild*, 131–133.

⁸⁸ BayHStA KbÄÄ 1679, fol. 34–93.

⁸⁹ *Ebda.*, fol. 94–126.

⁹⁰ BayHStA KbÄÄ 976, fol. 68–114.

⁹¹ BayHStA KbÄÄ 4470, fol. 234–287.

Streit mit Herzog Georg betrafen⁹². Ein ähnlich günstiger Fall liegt bei den Akten der zur Klärung der Streitpunkte zwischen Georg und den Grafen von Oettingen im Juni 1489 eingesetzten königlichen Kommission vor, die in einem umfangreichen, viele Vorurkunden und Korrespondenzen umfassenden Kopialband erhalten sind⁹³. Zwei wichtige, geschlossene, für die Reichs- wie für die interterritoriale Finanzpolitik gleichermaßen wichtige und einander ergänzende Einzelstücke, die überdies noch von behördengeschichtlichem Wert sind, liegen vor im Originaleintrag der königlichen Hofkammer zum 30. 8. 1500 über die von Georg geltend gemachten Schulden des Königs bei ihm⁹⁴ und in den Aufzeichnungen über die vom König veranlaßten Verhandlungen vor der Innsbrucker Schatzkammer über diese Forderungen⁹⁵.

Die erwähnten geschlossenen Korrespondenzen oder zentralen Stücke markieren den günstigsten Fall des Überlieferungsstands. Sehr viel häufiger ist der Fall, daß zusammengehörige Betreffe – wenn überhaupt erhalten – über viele verschiedene Archivalien verstreut sind. Ein besonders auffallendes Beispiel dafür ist der wichtige Tag der vier regierenden Wittelsbacher in Amberg im März 1490 gegen die Löwler und den Schwäbischen Bund. Die viermonatige Vorgeschichte dieses Treffens ist aus vier verschiedenen Bänden zusammenzustellen⁹⁶; vom Einungsvertrag vom 19. 3. 1490 existieren zwei Ausfertigungen noch heute, die beide unter den „Hausurkunden“ des Geheimen Hausarchivs überliefert sind⁹⁷, während die wichtigen Zusatzbriefe dazu im alten Bestand „Mannheimer Urkunden“ desselben Archivs liegen⁹⁸. Die Dispute der Fürsten über die Verbindlichkeit dieser Absprache sind wiederum einem anderen Aktenband zu entnehmen⁹⁹.

Gegenüber einer solchen Zersplitterung¹⁰⁰ dürfte der noch weitaus häufigere Fall der Überlieferungslage sein, daß wir aus der Zeit um 1500 zu einem bestimmten interessierenden Fragenkomplex nichts oder nur Korrespondenzbruchstücke erhalten finden. Hie und da hilft die Kanzleigewohnheit der Zeit, am Anfang eines Antwortbriefs kurz den Inhalt des empfangenen Schreibens oder vorangegangene Instruktionen zu resümieren, bei der Ermittlung wenigstens der Herzöge zur jeweiligen Zeit gerade beschäftigenden Problemkreise. Oft sind allerdings bei Gesandtschaften nur Beglaubigungsschreiben ohne die zugehörigen Instruktionen erhalten, so daß man für einen bestimmten Zeitraum nur den Austausch von Gesandten, erhöhte diplomatische Aktivitäten oder engere Kooperation konstatieren kann, ohne über deren Inhalt Aussagen treffen zu können. Dies ist um so gravierender, als gerade geheime Anliegen in der Regel wohl mündlich übermittelt wurden¹⁰¹ – was freilich kein Spezifikum der bayerischen Politik des 15. Jahrhunderts ist.

⁹² BayHStA RL Nördlingen 987/2.

⁹³ BayHStA MedFLit Oettingen 105; auch erhalten im FÖWA U I 1560.

⁹⁴ HKA Wien Gedenkbücher 5, fol. 183–188 und 6, fol. 75.

⁹⁵ TLA U I 7690.

⁹⁶ BayHStA FüS 200; KbÄÄ 1255, 1953, 1954.

⁹⁷ GHA HU 778.

⁹⁸ GHA 41/6 Mannheimer U 43, 44; 42/1 Mannheimer U 18.

⁹⁹ BayHStA KbÄÄ 1219.

¹⁰⁰ Ein weiteres Beispiel dafür wäre etwa die Korrespondenz der wittelsbachischen Fürsten im Vorfeld des wichtigen Reichstags von Nürnberg 1491, die verstreut ist auf die Aktenbände BayHStA KbÄÄ 1954, 1962, 3133 und 4456.

¹⁰¹ Eine typische Briefformel der Zeit lautet etwa „davon uns auch nit fuglich ist über

Aufgrund der geschilderten Überlieferungslage für das Landshuter Herzogsarchiv heißt dies also, daß viele Elemente der Politik Herzog Georgs aus anderen Beständen rekonstruiert werden müssen, vor allem aus in oberbayerischer Überlieferung erhaltenen Korrespondenzen. Besonders deutlich läßt sich dies zeigen am Beispiel der niederbayerischen Reichstagspolitik, die auf weite Strecken nur zu verfolgen ist anhand der Münchener und der Wiener Reichstagsakten. Voraussetzungen für eine nennenswerte schriftliche Fixierung sind natürlich, daß die Herzöge den Tag nicht persönlich besuchten, sondern Vertreter entsandten, und daß sie Interesse daran hatten, die von ihnen erteilten Instruktionen und Vollmachten zu koordinieren. Dann können die jeweiligen Ansichten entnommen werden etwa den herzoglichen Korrespondenzen im Vorfeld eines Tags, den brieflichen Beratungen über Gesandtenberichte, anstehende Entscheidungen und neue Instruktionen, der gegenseitigen Unterrichtung über neue Berichte und den Überlegungen über die Annahme von Beschlüssen und das Mitwirken an ihrer Vollziehung. Ausnahmsweise sind zu bestimmten Reichstagen auch niederbayerische oder pfälzische Akten erhalten¹⁰².

Das heute als Abteilung zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv gehörende Geheime Hausarchiv der Wittelsbacher birgt zahlreiche für die dynastische Politik zentrale Urkunden und Akten. Im Augsburger Staatsarchiv, das sich bis 1989/90 in Neuburg an der Donau befand und einer zur Zeit noch laufenden Beständeumschichtung unterzogen wird¹⁰⁵, ist ein für die Zeit Herzog Georgs und vor allem für die Schwabenpolitik nicht zu unterschätzender Behörden-schriftwechsel erhalten geblieben. Das dritte für die wittelsbachische, genauer für die kurpfälzische, Politik wichtige Archiv ist aus den geschilderten Gründen das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe, wo vor allem viele der kurfürstlichen Kopialbücher erhalten sind.

Angesichts des thematischen Schwerpunkts dieser Arbeit mußte den Archiven der Habsburger gleichrangiges Augenmerk zukommen. Für das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv wie für das Tiroler Landesarchiv sind besonders hervorzuheben die Urkundenbestände und die umfassende Konzeptüberlieferung von Fiskalat und kaiserlicher Kanzlei aus der Zeit Friedrichs III. und Maximilians I.; für Wien noch die Akten des Mainzer Erzkanzlerarchivs und für Innsbruck die umfassenden Kopialbestände (die Jahre 1476–1503 betreffend in verschiedenen Serien über 60 Bände, wobei der 1487 umfassende Kanzleikopial-

lannde ze schreiben“ (Albrecht IV. und Georg der Reiche an Graf Georg von Werdenberg-Sargans 29. 12. 1487; BayHStA KbÄA 976, fol. 339). Zum Usus des Gesandtschafts- und Kurierwesens der Zeit vgl. *Höflechner*, *Diplomatie*, bes. 11 ff.

¹⁰² Etwa in BayHStA K, bl. 103/2b zu 1479 oder in K, bl. 270/1 zu 1486 und 1495.

¹⁰⁵ Kern der Bestände des Augsburger Archivs sind künftig vor allem die Archivfonds der zum früheren Schwäbischen Reichskreis gehörigen Stände und Institutionen, während die Pfalz-Neuburger Bestände in München zusammengefaßt werden. Die wichtigsten Verschiebungen infolge dieser Beständeumschichtung werden mit Stand vom Oktober 1990 in Anmerkungen und Quellenverzeichnis dieser Arbeit berücksichtigt; in der Zwischenzeit können sich – bei für unsere Betrachtungen weniger wichtigen Beständen – weitere Veränderungen ergeben haben. Zu Einzelheiten vgl.: *Jaroschka*, Walter: *Schwaben in Geschichte und Gegenwart der staatlichen Archive Bayerns*. München 1990; *Wild*, Joachim (Bearb.): *Zeugnisse schwäbischer Geschichte kehren heim. Ausstellung zur Einweihung des Neubaus des Staatsarchivs Augsburg*. München 1990 (= Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns 27) sowie: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns* 34 (November 1990), 1–5.

band allerdings leider fehlt). Für die Finanzangelegenheiten König Maximilians wichtig ist das Wiener Hofkammerarchiv.

Für die Darstellung der Kooperations- und Konfliktfelder von Habsburgern und Wittelsbachern in ihrer reichs- wie auch in ihrer (hier speziell auf den süd-deutschen Raum bezogenen) territorialpolitischen Funktion gäbe es in den meisten Archiven dieses Raums (wie die bereits vorliegenden Reichstagsaktenbände der Mittleren Reihe zeigen) Material zumindest zur Rezeption des territorialpolitischen Offensivkurses der Wittelsbacher und zu den Reaktionen im Schwäbischen Bund. Eine auch nur annähernd vollständige Auswertung dieses Materials wäre nur zu leisten im Rahmen der Arbeit an der Edition der „Deutschen Reichstagsakten“, von deren eben erwähnter „Mittleren Reihe“ inzwischen die die Jahre 1486, 1488/89 und 1495–1498 behandelnden Bände vorliegen. Für die angegebenen Zeiträume stellen sie die Quellen dieser Arbeit auf eine noch breitere Grundlage. Ansonsten galt das Hauptaugenmerk der Quellenarbeit den für die beiden rivalisierenden Dynastien Habsburg und Wittelsbach und das Reich zentralen Archiven, also München, Karlsruhe, Wien und Innsbruck, die in breit angelegten Recherchen sehr eingehend ausgewertet wurden. Als von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der habsburgischen Politik erwies sich dabei der Konzeptbestand der kaiserlichen und königlichen Fiskalatsakten, der heute, wie bereits angedeutet, auf die Bestände „Fridericiana“, „Maximiliana“ und „Reichshofrat-Antiquissima“ des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und die Reihe XIV der „Sigmundiana“ des Innsbrucker Landesarchivs verteilt ist. Leider fehlt ein vergleichbar zentraler Bestand originaler Akten für die niederbayerische Seite völlig.

Punktuelle Ergänzungen dazu liefern diplomatiegeschichtlich wichtige Bestände aus zwei Archiven territorialer Konkurrenten der Wittelsbacher, der Hohenzollern (Staatsarchiv Nürnberg) und der Grafen von Oettingen (Fürstliches Archiv Wallerstein und Fürstliches Archiv Spielberg, beide jetzt auf der Harburg), wobei sich im letzteren Fall bemerkenswerterweise auch Material niederbayerischer Provenienz (Korrespondenz Herzog Georgs mit seinen Beamten in der Grafschaft Oettingen) fand. Neben der in etwa vollständigen Heranziehung der gedruckten Quellen, auch älterer Sammlungen und Werke regionaler Art, wurde auch Wert gelegt auf eine stichprobenartige Auswertung der vielfältigen chronikalischen Überlieferung der Zeit um 1500, aus der im besonderen die Multipolarität der je interessenbezogenen Perspektiven erhellt, in denen die reichspolitischen Vorgänge betrachtet wurden.

B. Niederbayern als Reichsfürstentum und Territorium

I. Das wittelsbachische Bündnissystem im Reich. Übersicht und systematische Aspekte.

Hier sollen zunächst die Bündnisbeziehungen, die die niederbayerischen Fürsten, ob allein oder mit anderen Angehörigen des wittelsbachischen Hauses, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit anderen wichtigen Reichsunmittelbaren eingingen, kurz umrissen und kommentiert sowie in Übersichtsform dargestellt werden, um so Verständnis für die Möglichkeiten der Reichspolitik Georgs in ihrem interterritorialen Aspekt zu schaffen und Niederbayern als zentralen Faktor im süddeutschen Raum mit allen geographisch-außenpolitischen Optionen vorzustellen. Ausgenommen werden an dieser Stelle vorerst das System der wittelsbachischen Familienverbindungen und die Indienstnahme von Reichsfürsten durch Georg den Reichen; beide werden an anderer Stelle behandelt. An die Übersicht schließt sich die Betrachtung einiger systematischer Aspekte spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Bündnispolitik aufgrund des niederbayerischen Beispielmaterials an. Die Belege werden in der Übersicht 1 (Anhang S. 828–837), zusammengestellt.

Verbindungen mit weltlichen Reichsfürsten

Zu den seit 1438 nachweisbaren Einungen mit *Tirol* wurden verschiedentlich auch Oberbayern und das Erzbistum Salzburg zugezogen. Der pfälzische Kurfürst schloß 1452/54 Verbindungen mit Herzog Sigmund und Erzherzog Albrecht VI. Schon 1461 erfolgte der erste Abschluß auf Lebzeiten aller Einungsverwandten. Damit war es den Wittelsbachern gelungen, in der Zeit der Reichskriege die Habsburger zu spalten. Eine ganz besondere Note erhielt das wittelsbachisch-tirolische Einungssystem durch die vor allem Herzog Albrecht IV. betreffenden Pfandverschreibungen von 1478 bis 1487, die schließlich in den temporären Verkauf der vorländischen Besitzungen und die geplante Übertragung Tirols an Bayern mündeten. Wir haben darin die höchste Stufe von gegenseitiger Verschreibung und Verpflichtung vor uns, die zwischen zwei unterschiedlichen Häusern überhaupt denkbar ist, beginnend mit Hilfszusagen gegen Pfandsicherheiten, endend mit (dann nicht realisierten) gewaltigen Besitzumschichtungen. Diese Absprachen wurden flankiert durch 1480 bis 1483 abgeschlossene lebenslange Einungen und Beistandszusagen, zu denen auch die Pfalz wieder zugezogen wurde.

Die Verschreibungen mit den Grafen von *Württemberg* wurden 1457 bis 1476, trotz der dazwischen liegenden kriegerischen Auseinandersetzungen, immer wieder erneuert, zuletzt auf elf Jahre. Unter Kurfürst Philipp von der Pfalz und Herzog Georg wurde Württemberg, wie schon aus der geographischen

Situation erklärlich, eine wichtige Größe in der pfälzisch-niederbayerischen Kooperation. Diese fand ihren Ausdruck (nachdem der Pfalzgraf allein sich schon 1480 mit den beiden Grafen verbunden hatte) in einer 1485 gemeinsam mit Graf Eberhard dem Älteren abgeschlossenen Einung mit deutlich anti-brandenburgischer Tendenz. Die Gründung des Schwäbischen Bundes entwertete diese Verbindung in den Augen der Wittelsbacher, so daß es zu keinem Neuausfluß mehr kam.

Mit den Kurfürsten und Herzögen von *Sachsen* war Niederbayern durch die 1450 abgesprochene und 1452 vollzogene Heirat Ludwigs des Reichen mit der Prinzessin Amalie dynastisch eng verbunden. Außerdem war der unruhige böhmische Raum wegen Schlesien, der Lausitz und der Oberpfalz ein gemeinsames Interessengebiet beider Häuser. Die 1469 zwischen Wettinern und Wittelsbachern abgeschlossene und für Pfalz-Mosbach, Würzburg und Eichstätt offenegehaltene vierjährige Hilfseining bezeichnet deutlich dieses Feld gemeinsamer Interessen und Ansprüche. Hauptakzent der 1487 erneuerten Hilfseining dürfte die Absicherung Herzog Georgs gegen den Schwäbischen Bund gewesen sein.

Nicht sehr eng gestalteten sich die Beziehungen zu den mit ihren fränkischen Besitzungen Niederbayern benachbarten Kurfürsten von *Brandenburg* und Markgrafen von *Ansbach* und *Kulmbach*. Nach Verbindungen mit Oberbayern 1473 und der Pfalz 1481 kam es erst 1482 zu einer Einung der Hohenzollern mit Georg dem Reichen, die allerdings durch eine kurze Laufzeit und lange Ausnahmungslisten entwertet wurde. Einen Zwischenschritt in den zuerst wegen zahlreicher Territorialdifferenzen, dann wegen der führenden Rolle der Markgrafen im Schwäbischen Bund gespannten Beziehungen der achtziger Jahre markierte die, wohl von Georg angestrebte, Erneuerung der Einung 1487, die aber nicht zum Tragen kam.

Verbindungen mit geistlichen Reichsfürsten

Diese erreichten unter den beiden letzten Landshuter Herzögen eine sehr hohe Intensität, vor allem in der Gestalt fürstlicher Schutz- und Schirmbriefe für den jeweiligen geistlichen Fürsten und sein Territorium.

Um zunächst auf den fränkischen Raum einzugehen, so war im Falle *Eichstatts* das Einungs- und Hilfsbündnis von 1466, das den militärischen Triumph Ludwigs des Reichen über das Hochstift markierte, für die zukünftigen Beziehungen entscheidend; es wurde 1480 und 1497 jeweils unverändert erneuert; 1468 war auch Oberbayern einbezogen worden.

Die Hochstifte *Würzburg* und *Bamberg* traten 1460, mitten in den Reichskriegen, in gemeinsame Verbindung mit Niederbayern und der Pfalz. Sie galten seither als Parteigänger der Wittelsbacher im Reich, wozu gemeinsame Interessen in den territorialen Auseinandersetzungen mit den Hohenzollern entscheidend beitrugen¹. Intensiver waren die Kontakte mit Würzburg, das schon 1456/58 mit Hilfsverpflichtungen in das Blickfeld Kurfürst Friedrichs von der Pfalz gelangt war und die Einung von 1460 öfter erneuerte als Bamberg, dessen Bischof sich erst 1500 nochmals mit Herzog Georg verband.

Im Schwäbischen war das Hochstift *Augsburg* seit 1456 durch Bündnisse sowie Schutz- und Schirmbriefe eng mit Ludwig dem Reichen verbunden.

¹ Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 104 ff., 290 ff.

Georg der Reiche steigerte den niederbayerischen Einfluß weiter, da er 1479 die Schirmherrschaft über das Hochstift vom Kaiser übertragen bekam. 1482 wurde daraus ein Schutz- und Schirmverhältnis auf drei Jahre mit Öffnungsrechten und Zuzugspflichten, das 1485 verlängert wurde.

Auch kleinere geistliche Immediate in Schwaben wurden in das niederbayerische Klientensystem eingebunden, so die schwäbischen Häuser des Deutschen Ordens ab 1453, die Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg 1455 und 1479 und die Fürstabtei Kempten seit 1451, die Schirmnehmer sowohl der nieder- wie auch der oberbayerischen Herzöge war. Bei der letzten Schirmaufnahme von Georg dem Reichen 1485 wurde der Fürstabt gleichzeitig herzoglicher Rat.

Seit 1462/66 gab es ein Tirol einschließendes Bündnis Niedernbayerns mit dem Erzbischof von *Salzburg*. Unter Herzog Georg begegnen keine Einungen mehr mit dem dem Erzstift, das wiederholt Objekt wittelsbachischer Besetzungs- und Personalpolitik wurde, sondern nur noch Verträge über bilaterale Streitfragen. Wie Salzburg war auch *Passau* vor allem unter Herzog Georg Gegenstand personenbezogener Anbindungsversuche. 1458 hatte sich Bischof Ulrich erstmals in herzoglichen Schutz und Schirm begeben und war Rat Herzog Ludwigs geworden. Die niederbayerische Dominanz über Passau erreichte ihren zur faktischen Mitregierung gesteigerten Höhepunkt im unbefristeten Schutz- und Schirmbrief Herzog Georgs für den 1485 von ihm eingesetzten neuen Bischof Graf Friedrich von Oettingen (Oktober 1487). In *Regensburg* koppelte Ludwig der Reiche 1457 die Beschirmung des Hochstifts mit der zeitweisen Übernahme der Vormundschaft über den auf seine Initiative hin zum Bistumsadministrator bestellten Pfalzgrafen Ruprecht von Mosbach.

Verbindungen mit Reichsstädten

Der Bedeutung und Intensität nach standen hier an der Spitze die gemeinsamen antizollerischen Interessen entspringenden Verbindungen mit der großen und wichtigen Reichsstadt *Nürnberg*. Sie begannen 1470 mit einem 15jährigen Abkommen, das u. a. niederbayerische Hilfspflichten und Öffnungsrechte für Nürnberg in Niederbayern vorsah. Darin spiegelte sich die große Bedeutung der Stadt für das Herzogtum wegen der unmittelbaren Nachbarschaft auf dem Nordgau und der gemeinsamen Bedrohung durch das brandenburgische Landgericht des Burggraftums Nürnberg und später durch den Schwäbischen Bund. So kam es auch in einer für die wittelsbachische Reichspolitik sehr schwierigen Phase, 1491, zu einem neuen Vertrag mit Kurfürst Philipp und den Herzögen Georg und Albrecht IV., der 1495 und 1498 je um drei Jahre verlängert wurde.

Sehr viel weniger bindend waren dagegen die Kontakte zur Reichsstadt *Augsburg*, mit der Ludwig der Reiche und Albrecht IV. gemeinsam 1469/70 zwei befristete Bündnisse abschlossen. In Augsburg war ganz deutlich das Hochstift der für die Herzöge wichtigere politische Partner. Zwei schwäbischen Städtegruppen dagegen galt die besondere Aufmerksamkeit Ludwigs des Reichen im Rahmen seines in Form von Schutz- und Schirmvereinbarungen zur Landfriedenswahrung errichteten schwäbischen Bündnissystems². Mit der Städtegruppe *Ulm-Aalen-Giengen* wurden 1455, 1459, 1464 und 1473 Einungen ge-

² Hierzu *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 421–433.

schlossen. Als Schutz- und Schirmvertrag, der auch Öffnungsrechte, Schutzgeld und Waffenhilfe betraf, wurde diese Verbindung von Herzog Georg 1484 nochmals erneuert, wobei allerdings Ulm, einer der Hauptkontrahenten von Georgs schwäbischer Expansionspolitik, ausgeschieden und durch *Bopfingen* ersetzt worden war. Dies leitet über zur zweiten Städtegruppe in Schwaben, *Nördlingen-Bopfingen*, mit der Herzog Ludwig 1458 bis 1471 insgesamt fünf Einungen abschloß, die von seinem Sohn nicht mehr erneuert wurden. Bopfingen konnte, wie eben erwähnt, 1484 anstelle von Ulm nochmals gebunden werden, während der Herzog gegen Nördlingen 1484–1486 mit gewaltsamen militärischen Maßnahmen vorging. Der Freundschaftsvertrag von 1469 und die Schutz- und Schirmvereinbarung von 1481 der niederbayerischen Herzöge mit *Donauwörth* standen zwischen zwei Versuchen, die die niederbayerischen Besitzungen an der Donau trennende Reichsstadt und die ihr zugeordnete Reichspflege direkt an das Herzogtum zu bringen: Ludwig der Reiche versuchte es 1458/59 mit militärischen Mitteln, Georg der Reiche 1497 mit Geld, doch beide Anläufe scheiterten. Im Zusammenhang mit der schwäbischen Bündnispolitik Ludwigs des Reichen seien hier noch seine Schirmverbindungen mit den in der Gesellschaft mit St. Jörgenschild zusammengeschlossenen Rittern von 1453 und 1455 erwähnt, die nach 1460 nicht mehr nachweisbar sind³.

Die Reichsstadt *Regensburg* war ganz deutlich Aktionsfeld der oberbayerischen Politik, vor allem natürlich während der Besetzung durch Albrecht IV. 1486–1492 und den sich daraus ergebenden Streitigkeiten, die 1496 beigelegt wurden. 1475 allerdings noch hatten Ludwig und Georg mit der Stadt eine deutlich gegen die oberbayerischen Ansprüche gerichtete und zehn Jahre laufende Einung abgeschlossen.

Verbindungen außerhalb des Reichs

Hier nahmen die Königreiche *Böhmen* und *Ungarn*, Anspruchs- und Konfliktfeld der „alten“ Dynastien der Habsburger und der Jagiellonen und der „neuen“, „nationalen“ Königsherrschaften eines Podiebrad und eines Hunyadi, in ständigem Wechselspiel geteilt, vereint oder doppelt besetzt, für die Wittelsbacher den wichtigsten Rang ein. Verbindungen mit König Ladislaus Postumus von Ungarn und König Georg Podiebrad von Böhmen 1457/60 wurden 1469 abgelöst von der Einung der drei wichtigsten regierenden Wittelsbacher mit König Matthias Hunyadi von Ungarn und Böhmen, die auch eine Hilfsklausel gegen Podiebrad enthielt. Diese ursprünglich als Abstützung des böhmischen Gegenkönigtums Matthias' gedachte Einung wurde bis zu dessen Tod 1490 eine der Hauptdeterminanten wittelsbachischer Politik, obwohl Albrecht IV. schon 1472 wieder ein Bündnis mit dem vom Georg Podiebrad zum Nachfolger in Böhmen bestimmten König Wladislaw II., einem Jagiellonen, abschloß und Ludwig der Reiche sich mit den Jagiellonen 1474/75 durch die zur „Landshuter Hochzeit“ führende Heiratsabrede für seinen Sohn Georg und die polnische Königstochter Hedwig ausglich.

Ein für die Wittelsbacher wichtiger und entsprechend umworbener Partner war auch die *Eidgenossenschaft*, vor allem zur Sicherung eines Rückhalts für die tirolische Erwerbungspolitik und als Feld für Truppenanwerbungen. In ständigem

³ *Obenaus*, 239.

Wettlauf mit König Maximilian gelang es Kurfürst Philipp, Georg dem Reichen und Albrecht IV., 1491 eine fünfjährige Einung zustande zu bringen, die allerdings nicht mehr als ein Defensivbündnis mit gegenseitiger Friedenspflicht und Austragsvereinbarungen darstellte. Kaum von politischer Bedeutung wurde die sehr allgemein gehaltene dreijährige Einung Ludwigs des Reichen mit Herzog Philipp von *Burgund* (1419–1467) von 1457, doch ist sie bemerkenswert als Dokument der schon früh weit ausgreifenden antikaiserlichen Bündnispolitik des Landshuter Herzogs.

Ausblick auf das spezifische Bündnissystem der Kurpfalz

Es kann hier nicht darum gehen, das weitgespannte kurpfälzische Hegemonialherrschafts- und Klientensystem des 15. Jahrhunderts auch nur einigermaßen vollständig nachzuzeichnen⁴. Es sollen lediglich einige, meist auch für diese Arbeit relevante Beispiele der breit angelegten Bündnispolitik der Kurfürsten Friedrich und Philipp gegeben werden, die die nur überterritorial zu erfassende, quasi halbkönigliche Stellung der Pfalzgrafen⁵ illustrieren. Damit soll auch daran erinnert werden, daß den Zeitgenossen die Pfälzer Kurfürsten als Angehörige des „Hauses Bayern“ wie die bayerischen Herzöge galten, so daß Interessenlage und Politik zusammen gesehen wurden und das „Haus Bayern“ danach als ein einziger großer Machtblock erschien, der sowohl im Westen (Frankreich) wie im Osten des Reichs (Ungarn) beständig an der Formierung eines antihabsburgischen Bündnisses arbeitete⁶.

Im Westen spielte für die Pfalz das benachbarte Herzogtum *Lothringen* und seine ausgedehnten, zwischen dem erst burgundischen, dann habsburgischen Gebiet, Luxemburg und der Franche-Comté verstreuten Besitzungen, die auch die Herrschaftsbereiche der pfälzischen Nebenlinien einschlossen, eine wichtige Rolle als Einungspartner (1471, 1489). *Jülich-Berg*, mit dessen Herzog Wilhelm IV. (1475–1511) Kurfürst Philipp 1482 eine Einung einging, umgab das Gebiet des Erzstifts Köln, das Philipps Onkel 1463–1478 verwaltet hatte. Eine wichtige, im Rahmen der antihabsburgischen Bündnisbemühungen der Pfalz allerdings wohl häufig überschätzte, jedenfalls aber für Aufsehen sorgende und weithin rezipierte Rolle spielten die Schutz- und Hilfszusagen der Könige von *Frankreich* für die Pfalzgrafen 1453, 1492 und 1502. Eine feste Größe der pfälzischen Westpolitik war außerdem das Bistum *Straßburg*, dessen zersplittertes weltliches Gebiet links und rechts des Rheins wichtig war für die Kontrolle der an die Pfalz verpfändeten Landvogtei im Elsaß gegenüber den habsburgischen Rechten im Elsaß und im Breisgau. So nimmt es nicht wunder, daß dort im 15. Jahrhundert hintereinander zwei wittelsbachische Bischöfe regierten: Ruprecht (1440–1478) aus der pfälzischen Nebenlinie Simmern-Zweibrücken und Albrecht (1478–1506), ein Bruder des Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach. Mit ihnen schlossen die Kurfürsten 1456, 1472 und 1485 Einungen jeweils auf Lebzeiten der Beteiligten ab.

⁴ Vgl. dazu die Zusammenfassungen (mit Literatur und zahlreichen Beispielen) bei *Moraw*, Pfalzgrafschaft, 79f.; *Press*, Kraichgau, 42–44; *Schaab*, Kurpfalz, 104ff., 185ff.

⁵ *Moraw*, Fragen, 83; *ders.*, Pfalzgrafschaft, 81–83.

⁶ Vgl. BayHStA FÜS 281 1/2, fol. 24f. (1487); *Wagner*, Hohenzollern, 304f. (1490).

Besonders wichtig für die Pfalz waren wegen der Katzenelnbogener Besitzungen am Rhein die Beziehungen zur Landgrafschaft (Ober-)Hessen. Eine 1477 abgeschlossene Hilfseiningung wurde 1488 erneuert und 1489 im Konnex mit einer dynastischen Verbindung durch eine auf 50 Jahre abgeschlossene Abmachung ersetzt. Nach der Wiedervereinigung Hessens 1500 allerdings überwogen die Streitpunkte zwischen Hessen und Pfalz, so daß Kurfürst Philipp mit dem nördlichen Nachbarn der Landgrafschaft, Herzog Heinrich von *Braunschweig-Lüneburg* (1471–1520), eine dreijährige, speziell gegen Hessen gerichtete Hilfseiningung abschloß.

Ebenso gingen die Pfälzer eigene Bündnisse mit Fürsten ein, mit denen auch die übrigen Wittelsbacher in Einung standen. Als Beispiele seien hier die Grafen von *Württemberg* (Hilfseiningung 1480), mit denen sich allerdings unter der Regierung Kurfürst Philipps immer mehr territoriale Konflikte ergaben, und Kurfürst Albrecht von *Brandenburg* (zehnjährige Hilfseiningung 1481) genannt. Ein Studium der Übersicht ergibt aber, daß im Falle gemeinsam interessierender oder besonders wichtiger Bündnispartner in der Regel der Pfalzgraf und die bayerischen Herzöge gemeinsam eine Einung abschlossen.

Von den Reichsstädten stand Kurpfalz in enger Verbindung mit dem zwischen Pfalz und Württemberg am Neckar gelegenen *Heilbronn* (Schirmeinungen auf jeweils zehn Jahre 1454–1496) und *Wimpfen* (Schirmeinungen 1478, 1496).

Im Anhang wird eine tabellenartige Übersicht über die niederbayerischen und die wichtigsten pfälzischen Außenverbindungen gegeben. Die Reihenfolge entspricht jener der Darstellung auf den vorhergegangenen Seiten; angegeben werden zum jeweiligen Einungspartner immer Jahr, soweit ermittelbar auch Ort und Datum der Vertragsurkunde, eine ganz kurze Kennzeichnung des Inhalts sowie der Quellennachweis (s. Übersicht 1).

Aufgrund des aufgeführten Beispielmaterils aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sollen nun noch einige systematische Aspekte sowohl der Bündnispolitik des „Hauses Bayern“ in dieser Zeit (Eigen- und Fremdperzeption; geographisch-strategische Bedeutung; Revindikationsbestrebungen) als auch allgemein der Bündnisform der Einungen, der weiten Varianz ihrer Inhalte und ihrer politischen Bedeutung in Spätmittelalter und früher Neuzeit herausgearbeitet werden.

Wie bereits angedeutet, verstand die zeitgenössische Perzeption die regierenden wittelsbachischen Linien als Einheit, die sich in gemeinsamer Herkunft und gemeinsamen, sich in zahlreichen Verträgen, Bündnissen und Heiratsabreden ausdrückenden politischen Interessen konstituierte („Haus Bayern“), weswegen sich aus allen einzelnen Bündnispartnern einzelner Vertreter des Gesamthauses der Konspekt eines weit ausgreifenden Netzwerks *eines*, tendenziell antikaiserlichen Gesamtbündnisystems ergab⁷. Vor allem die fränkischen Bistümer sowie Frankreich, Böhmen und die Eidgenossenschaft wurden in unserem Untersuchungszeitraum immer wieder als feste Einungspartner der pfälzisch-(nieder-)bayerischen Achse genannt⁸, bis hinein in den Erbfolgekrieg⁹. Die

⁷ So etwa ein um 1490 entstandenes Verzeichnis der bayerischen Bündnispartner unbekannter Provenienz in StAA HL Augsburg Münchener Best. 447, fol. 17’.

⁸ *Wagner*, Hohenzollern. 304f. (1490); Höfler Nr. 107 (1491); BayHStA Füs 165, fol. 43 (1496).

⁹ Vgl. die königlichen Mahnmandate vom Oktober 1503 an Böhmen, Bamberg und

Perzeption solch fester Fronten hing sicher vor allem mit der Tatsache zusammen, daß Ludwig der Reiche die antikaiserliche Bündniskonstellation von 1458–1463 zu perpetuieren versuchte, sein Sohn Georg auf dem von Ludwig vorgezeichneten Weg das niederbayerische Bündnissystem ausbaute und die sich im Erbfolgekrieg 1504/05 ergebenden Frontstellungen deshalb denen um 1460 sehr ähnlich waren¹⁰. Auch die Politik der Wittelsbacher selbst trug viel dazu bei, daß entsprechende Eindrücke und Befürchtungen entstehen konnten. Albrecht IV. machte 1487, in einer Phase heftiger Konfrontationen mit dem Kaiser, den von Georg positiv aufgegriffenen Vorschlag, mit den Königen von Frankreich und Ungarn sowie den Eidgenossen Bündnisverhandlungen anzustreben¹¹. Auch später, als sich der Schwäbische Bund bereits fest formiert hatte, wurden in dessen Reihen immer wieder Befürchtungen über eine Vereinigung der Wittelsbacher mit Frankreich, Böhmen, Polen, Ungarn und den Eidgenossen gegen den Kaiser wach (1490/92)¹². Ebenso ist innerhalb des Reichs in entscheidenden Phasen der antihabsburgischen Politik Wittelsbachs das Bemühen sichtbar, einen möglichst breiten Schulterschuß gegen Kaiser und König zustande zu bringen. So wurden nach den Vorstellungen Georgs zum wittelsbachischen Rätetag von Amberg 1490, der eine engere gegenseitige Einung der regierenden Fürsten des Hauses Bayern aushandeln sollte, Vertreter der Reichsstadt Nürnberg und der fränkischen Bischöfe zugeladen¹³. Noch breiter gestreut wurden die Zuladungen zum Rätetag in Amberg im September 1491, wo über die Richtlinien der künftigen Politik gegenüber den Vermittlungsversuchen des Königs beraten werden sollte: neben Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, den Bischöfen von Würzburg und Straßburg, den Pfalzgrafen von Simmern und von Zweibrücken und der Reichsstadt Nürnberg wollten Kurfürst Philipp und Herzog Georg auch Vertreter des Kurfürsten von Sachsen und der hessischen Landgrafen einladen¹⁴. Schon 1488 war in einem Bericht an die brandenburgischen Markgrafen vorgeschlagen worden, der Kaiser solle Würzburg, Eichstätt und Nürnberg die Aufhebung ihrer Einung mit Niederbayern gebieten, da der Schwäbische Bund sich sonst nicht stabilisieren könne¹⁵.

Betrachten wir nun die geographisch-politische Situierung des niederbayerischen Bündnissystems. Es bezog die wichtigsten Territorialnachbarn einschließlich des von einer habsburgischen Nebenlinie verwalteten Tirol ein, nicht jedoch das zu den kaiserlichen Erblanden gehörige Herzogtum Österreich. Vor diesem Hintergrund ist der Versuch zu klären, Tirol möglichst eng an Bayern zu binden und so den Bereich wittelsbachischer Herrschaft wieder so weit nach Süden auszudehnen wie um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Flankierend dazu waren in ständiger Konkurrenz mit König Maximilian Bemühungen um die Unterstützung der Eidgenossenschaft, des alten herrschafts- und territorialpolitischen Gegners der Habsburger, nötig. Beim anderen Nachbarn Tirols, dem Erzstift Salzburg,

Würzburg (BayHStA KbÄA 1215, fol. 7ff.) sowie Fugger-Birken, 1144 und einen Bericht an Albrecht IV. vom Januar 1504 (BayHStA KbÄA 3136, fol. 96–99).

¹⁰ Vgl. BayStaBi cgm 899, fol. 145 (Fuggersches Ehrenwerk); *Doeberl*, 333 und *Volkert*, Oberpfalz, 1293 f., 1297 (mit entsprechenden Übersichten).

¹¹ BayHStA KbÄA 1953, fol. 83 und 976, fol. 325 f.

¹² *Wagner*, Hohenzollern, 304 f.; Höfler Nr. 107; Christian Fr. *Sattler*, Bd. 4, Beil. Nr. 8.

¹³ BayHStA KbÄA 1954, fol. 38; Arnpeck, 388, 638.

¹⁴ BayHStA KbÄA 1954, fol. 121; K. bl. 270/1, fol. 118–125 und 103/2b, fol. 214.

¹⁵ Höfler Nr. 104.

das mehr dem habsburgischen als dem bayerischen Kraftfeld zugewandt war, gelang der feste Einbau in das niederbayerische Bündnisssystem nicht; auch die verschiedenen Anläufe zu personalpolitischer Einflußnahme scheiterten letztlich. Unter Herzog Georg vollzog sich statt dessen ein zäher Kampf um die überkommenen gegenseitigen Rechte im niederbayerisch-salzburgischen Grenzgebiet, so daß die Beziehungen hier mehr von der Beilegung bilateraler Streitpunkte geprägt waren.

In den Beziehungen zum kleinteiligen schwäbischen Raum spielte zunächst die Bündnis- und Schirmpolitik Ludwigs des Reichen die prägende Rolle. Neben den kleinen geistlichen und weltlichen Reichsständen war das größte geschlossene Gebiet, Württemberg, besonders wichtig. Es markierte gleichzeitig den Übergang zum spezifisch kurpfälzischen Interessenraum und Bündnisgebiet am Ober- und Mittelrhein und am Neckar. Einen entscheidenden Einschnitt bedeutete, nachdem der Versuch einer von Tirol ausgehenden habsburgischen Schirmpolitik in diesem Raum durch die bayerische Einflußnahme auf Tirol zunächst konterkariert worden war, die Bildung des Schwäbischen Bunds 1487/88, dem nicht nur kleinere Reichsstände, sondern auch die wichtigsten umliegenden Fürsten beitraten und der durch ein selbstbestimmtes Einungs- und Hilfssystem den Raum des heutigen Südwestdeutschland für eine bündnispolitische Durchdringung durch die Wittelsbacher sperrte.

Angesichts der komplizierten Besitzverhältnisse in der heutigen Oberpfalz wurde dieses Gebiet in besonderer Weise Kooperationsraum der verschiedenen Linien des „Hauses Bayern“. Prägend und von großer Ausstrahlung auf den fränkischen Raum war die offensive Politik Kurfürst Friedrichs des Siegreichen und Ludwigs des Reichen gegen das Reich in den fünfziger und frühen sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts und hier wiederum die zeitweise intensive Kooperation mit Böhmen und die Gegnerschaft zu Brandenburg. Klar erkennbar ist daher die wittelsbachische Strategie, jene fränkische Stände an sich zu binden, die ihrerseits besonders unter dem Druck der zollerischen Expansionspolitik zu leiden hatten wie Eichstätt, Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Auch der niederbayerische Versuch, im ostschwäbischen Gebiet nördlich der Donau Fuß zu fassen, könnte dazu gezählt werden (Nördlingen, Oettingen, Heidenheim). Eine wichtige Funktion übte die Verbindung mit Nürnberg und den fränkischen Hochstiften deshalb aus, weil diese Gebiete eine bündnispolitische Brücke schlugen von den oberpfälzischen Besitzungen zum Bereich der Kurlinie am Neckar und dabei die Gebiete der Hohenzollern in Franken umklammerten. Entsprechend blieben die bayerischen Bündnisse mit Brandenburg immer von untergeordneter Bedeutung und Wirksamkeit.

Bestimmend für die Kontakte zu den großen Mächten im Osten, Böhmen und Ungarn, waren in der hier behandelten Zeit die komplizierte dynastisch-politische Lage der beiden Königreiche angesichts der Ansprüche der Jagiellonen, Podiebrad, Hunyadi und Habsburger, die Doppel- und Gegenkönigtümer, das Gefüge von dynastischen Anwartschaften und Personalunionen. Wie wenige Regionen war Ostmitteleuropa nicht nur geprägt, sondern geradezu zerrissen von konkurrierender dynastischer Politik. Gegenüber der enormen, oft sogar zentralen Bedeutung, die die Beziehungen zum Ungarn des Matthias Corvinus für die bayerische Politik hatten, traten die formellen Bündniseinungen zurück; im Falle des wichtigen politischen Partners (Lehnsherr!) Böhmen war dies nicht anders. Offensichtlich war der Anschluß über formalisierte politisch-

militärische Einungen bei diesen überregionalen Mächten kein adäquates Mittel für die bayerischen Herzöge.

In Mitteldeutschland läßt sich eine weitere Kette von bündnispolitischen Kooperationspartnern der Wittelsbacher ausmachen. Ihr östlichstes Glied waren die sächsischen Fürstentümer. Hier wirkten verschiedene Verbindungsfaktoren zusammen: die pfälzischen Kontakte zu einem Mitkurfürsten, die dynastisch-familiären Bande (die sich auch in relativ intensiven persönlichen Kontakten der Fürsten beider Häuser ausdrückten) durch die Ehe Ludwigs des Reichen, das gemeinsame Interesse an guten Beziehungen zu Böhmen und die in der Einung von 1487 deutlich zum Ausdruck kommende Hoffnung der Wittelsbacher, in den Wettinern eine Stütze gegen die Hohenzollern zu finden. Wichtiger politischer Partner Sachsens war die geteilte Landgrafschaft Hessen. Der oberhessische Teil, der seit 1479 die Grafschaft Katzenelnbogen besaß, wurde dadurch ein überaus interessanter Ansatzpunkt für die Bündnis- und Heiratspolitik des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Mit dem Besitz der Ober- und Untergrafschaft Katzenelnbogen hätte er seine Position nach Norden hin ausbauen können, vor allem am Rhein gegen die geistlichen Kurfürsten. Dabei rechnete er insbesondere auf die Hilfe Kölns, das 1463–1480 von einem pfälzischen Wittelsbacher, 1480–1508 von einem hessischen Landgrafen regiert wurde. Auch ein so weit entferntes Gebiet wie das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg spielte für die Wittelsbacher eine Rolle. Schon bevor es nach 1500 wegen des inzwischen mit Hessen ausgebrochenen Streits in das pfälzische Bündnisssystem eintrat, lassen sich persönliche Beziehungen zwischen dem Welfenherzog Heinrich dem Älteren und Herzog Georg nachweisen, wenngleich nicht in Form einer Einung, sondern der persönlichen Indienstnahme (1488)¹⁶. Auf die pfälzischen Interessen im Westen des Reichs, vor allem am Oberrhein, und die entsprechend ausgerichteten politischen Verbindungen der Pfalzgrafen wurde bereits hingewiesen.

Nun soll kurz auf die Frage eingegangen werden, ob das weitgespannte wittelsbachische Bündnisssystem im Reich neben der Schaffung einer breiten potentiellen Unterstützung für eine antikaiserliche Politik noch ganz konkrete machtpolitische Ziele verfolgte. Zu denken wäre hier vor allem an Versuche zur Wiedergewinnung vormals bayerischer Gebiete, wie sie in den intensiven Bemühungen um das benachbarte Tirol und das enklavierte Regensburg zum Ausdruck kamen. Außer diesen beiden Fällen läßt sich aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kein Ansatz zu einer geschlossenen, durch Bündnisse abgesicherten Revindikationspolitik der Herzöge erkennen, der systematisch auf die Besitzrechtstitel Ludwigs des Bayern und seiner Söhne zurückgegriffen hätte. Das heißt nicht, daß es nicht einige Male zu entsprechenden Einzelaktionen gekommen wäre. Zu verweisen ist etwa auf das Jahr 1477, in dem Herzog Karl der Kühne von Burgund in der Schlacht von Nancy fiel. Es gab zwar eine Huldigungsaufforderung und eine diplomatische Gesandtschaft der Herzöge in die 1345 bis 1428/33 wittelsbachischen Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau, doch sie blieben ebenso folgenlos wie die Versuche, die sog. „Böhmische Schuld“, jene 100.000 Gulden, die Kaiser Karl IV. 1373 als Entschädigung für den Verzicht auf die 1324 an die Wittelsbacher gefallene Mark Brandenburg in Aussicht gestellt hatte, einzufordern. Der böhmische König war als Territorialnachbar, Lehnsherr und bedeutender Machtträger in Ostmitteleuropa ein zu

¹⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 1787.

wichtiger politischer Partner für die bayerischen Herzöge, als daß sie auf solchen Forderungen erfolgreich hätten beharren können. Lediglich bezüglich der alten bayerischen Rechte auf die Grafschaft Görz mit ihren Besitzungen im Drautal und an der Adria gab es ernsthafte Übernahmeveruche, bezeichnenderweise aber nur im Zusammenhang mit der intendierten Beherrschung Tirols und einer augenscheinlich von Bayern inszenierten Provokation Venedigs. Der wohl vorbereitete Zugriff König Maximilians auf Görz 1500 löste auf bayerischer Seite lediglich kurzfristige Korrespondenz- und Gutachtenaktivitäten aus.

Zuletzt soll an dieser Stelle noch eine gewissen Systematik der Bestimmungen der betrachteten Einungen stehen, um ihren Wert als politisches Mittel deutlicher zu erkennen. Eine Einung ist ein unterschiedlich befristetes gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis¹⁷, das in der Regel einige, weitgehend standardisierte Bestimmungen über Friedens- und Freundschaftspflicht, Truppenhilfe und Ausgleich gegenseitiger Forderungen enthält¹⁸. Der Form nach konnte eine Einung abgeschlossen werden als Vertrag zwischen gleichberechtigten Partnern oder als einseitiges Gunstmandat eines mächtigen Fürsten (Herzog Philipp von Burgund für Ludwig den Reichen 1457). Eine besondere Form der zuletzt genannten Abschlußart waren die Schutz- und Schirmbriefe, mit denen die niederbayerischen Herzöge vor allem geistliche Fürsten an sich banden¹⁹.

Sehr breit variieren konnte die Intensität der eingegangenen Verpflichtungen. Die Regel waren allgemein formalisierte Zusagen gegenseitiger Freundschaft, Verständigungsbereitschaft und Friedenspflicht, Kooperation in Fragen der Landfriedenswahrung und ein Defensivbündnis, also die Zusage, einen Angriff auf den Einungspartner nicht zu unterstützen. Selten fehlt die Einsetzung einer Austrägalinstanz aus Räten beider Seiten zur friedlichen Klärung gegenseitiger Ansprüche oder Streitpunkte. Die Institutionalisierung dieses Ausgleichsverfahrens weist hin auf das zwischen Reichsständen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit als Weg der politischen Konfliktlösung gängige Schiedsverfahren („Taiding“)²⁰. Die Einung war das dem Taidingsprinzip angemessene politische Mittel und verankerte deshalb regelmäßig ein Schiedsverfahren für Streitfälle²¹. Die seit dem 14. Jahrhundert als Schiedsgerichte für Streitsachen zwischen Reichsfürsten nachweisbaren Austrägalinstanzen erlebten im 15. Jahrhundert wegen der Vernachlässigung der königlichen Gerichtsbarkeit einen neuen Aufschwung²². Ihr Vorgehen war nicht nur eine juristische, sondern auch eine enorm politische Angelegenheit, denn es war zwar formloser und schneller als ein ordentliches Verfahren, doch zwang es die Kontrahenten zu einer vorherigen grundsätzlichen Einigung über die Anwendung bestimmter Verfahrensgrundsätze und zur Kompromißbereitschaft. Ein Problem war allerdings auch die mangelnde rechtliche Verbindlichkeit des oft aus dilatorischen Formel-

¹⁷ Vgl. *Goez*, 106, der „Erbeinung“ aus dem Gegensatz zu „Erbverbrüderung“ definiert.

¹⁸ Vgl. *Würdinger*, *Kriegsgeschichte*, 315 f.

¹⁹ Einen Sonderfall stellte dabei die formelle Übertragung des kaiserlichen Schutzes über das Hochstift Augsburg an Georg den Reichen durch Friedrich III. 1479 dar.

²⁰ Zum Schiedsverfahren vgl. die Arbeiten von *Bader*, *Schiedsverfahren*, *Kobler*, *Most* und *Hermann Krause*.

²¹ Vgl. *Bader*, *Reichsreform*, 78 f.; *Bock*, *Einung*, 565 ff. und *Kobler*, 24 f.

²² *Merzbacher*, *Austrägalinstanz*, 273; *Most*, 117–120. Zum Zusammenhang von Einung, Schiedsgericht und Fehde im 15. Jahrhundert vgl. *Obenaus*, 39 ff.

kompromissen bestehenden Schiedsspruchs²³. In der Kammergerichtsordnung von 1495 wurden diese durch bilaterale Vereinbarungen von Reichsständen geschaffenen („gewillkürten“) Austräge²⁴ als erste Instanz der Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßige betreffenden ordentlichen Reichsgerichtsbarkeit anerkannt; von den Schiedssprüchen war jetzt eine Appellation an das neue Reichskammergericht möglich. Dies bedeutete einen klaren Erfolg für den reichsfürstlichen Souveränitätsanspruch²⁵.

Über diese Standardbestimmungen hinaus konnten in einer Einung (wie etwa zwischen Wittelsbachern und Eidgenossen 1491) auch Handelsfragen eine Rolle spielen. Des öfteren wurden dem stärkeren Partner (Teil-)Öffnungsrechte im Gebiet des anderen Einungspartner eingeräumt, so daß diesem im Konfliktfall ein Stützpunkt außerhalb des eigenen Territoriums zur Verfügung stand²⁶ (z. B. Georg der Reiche – Donauwörth 1481). Auch die Zahlung eines Schutzgelds kam vor, etwa in der Einung der Städte Giengen, Aalen und Bopfingen mit Georg als Schutz- und Schirmherrn 1484. Eine Hilfeinung enthielt stets die Zusage von Unterstützung bei Angriffen auf den Vertragspartner, entweder ganz allgemein und ohne Details (wie zwischen Oberbayern und Brandenburg 1473) oder unter Angabe bestimmter Truppenkontingente, die (als Mindestverpflichtung) von 50 (Tirol-Bayern 1455) bis zu 3000 Mann (undatierte pfälzisch-niederbayerische Einung nach 1468) reichen konnten, oder mit „ganzer Macht“ für den Fall großangelegter Angriffe auf einen Vertragspartner (Niederbayern-Oberbayern 1466). Sehr selten und eine reine „kann“-Bestimmung war die Zusage der Unterstützung auch für Offensivaktionen einer Vertragsseite wie in der Amberger Einung der Wittelsbacher von 1490. Ein erhaltenes Verzeichnis von 1472 ausgesprochenen Hilfsbitten des niederbayerischen Herzogs an seine Verbündeten ergibt eine Gesamtzahl der erforderlichen Kontingente von immerhin 1768 Reitern und 5942 Fußsoldaten²⁷.

Hilfeinungen waren formbar bis zum dezidiert politisch-militärischen Bündnis (etwa zwischen Ludwig dem Reichen und Eichstätt unter dem Eindruck der Siege des Herzogs), ja bis zur Einräumung faktischer Mitregierungsrechte (in der Einung zwischen Georg und Passau 1487, die die völlige Abhängigkeit des Hochstifts vom Herzog in personalpolitischer, finanzieller und territorialer Hinsicht widerspiegelte). Selten ist explizit ein Gegner erwähnt, gegen den sich die eingegangene Verbindung besonders richten sollte, etwa Kurfürst Albrecht von Brandenburg bei der pfälzisch-niederbayerisch-württembergischen Einung von 1485 oder Landgraf Wilhelm II. von Hessen bei der pfälzisch-braunschweigischen Einung von 1502. Gelegentlich stehen Einungen im Konnex mit der Klärung territorialer Streitfragen (Niederbayern-Tirol 1482) oder werden subsidiär zu einem bereits bestehenden Einungssystem abgeschlossen (Oberbayern-Brandenburg 1503 gegen Niederbayern über die gegenseitigen Verpflichtungen im Schwäbischen Bund hinaus).

Was die Dauer der Einungen angeht, so schwanken die vereinbarten Fristen zwischen zwei (Bayern-Tirol 1455) und 50 Jahren (Pfalz-Oberhessen 1489),

²³ Bader, Schiedsverfahren, 53 f.

²⁴ Die verschiedenen Arten der Austräge bei Conrad, 160.

²⁵ RTA 5 Nr. 342 § 28; dazu Dick, 18 f., 71 f.; Most, 117; Hermann Krause, 12 f.

²⁶ Vgl. Otto Brunner, Land und Herrschaft, 61; Würdinger, Kriegsgeschichte, 424.

²⁷ BayHStA StV 2367, fol. 2 f.

lagen in der Regel aber deutlich unter zehn Jahren. Oftmals wurden die Einungen jeweils nach Ablauf periodisch wieder erneuert (wie etwa zwischen Niederbayern und dem Hochstift Augsburg 1456–1485). Nicht selten findet sich auch ein Abschluß auf Lebzeiten der beteiligten Fürsten. Manchmal wurde die Verbindung nach dem Tod eines Vertragspartners von dessen Nachfolger ohne neue Verhandlungen wiederum auf Lebzeiten bestätigt, wie es im Falle der fränkischen Bistümer Eichstätt (das 1466 sogleich auf Lebzeiten der Herzöge Ludwig und Georg gebunden wurde) und Würzburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschah. Damit näherte sich die Einung auf Lebzeiten der Abschlußform der Erbeinung²⁸, in welcher durch einen Vertragsspassus (wie bei der Amberger Einung der Wittelsbacher 1490) oder durch einen Beibrif (wie im Falle des pfälzisch-niederbayerischen Abkommens mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg 1460) auch die Nachfolger der Beteiligten an die getroffenen Vereinbarungen gebunden werden. Politisch und dynastisch bedeutsam waren die Erbeinungen ganzer Häuser wie (seit 1457) Sachsen, Brandenburg und Hessen²⁹. Die wittelsbachisch-sächsische Einung von 1469 wie auch die Hauseinung von Amberg 1490 wurden ausdrücklich für den Beitritt weiterer Bündnisglieder (hier in beiden Fällen vor allem der fränkischen Bischöfe) offengehalten.

In keiner Einung fehlen zum Schluß die sog. „Ausnehmungen“. In ihnen zählte jede Vertragsseite jene politische Akteure auf, gegen die die getroffenen Vereinbarungen, vor allem die militärische Hilfspflicht, sie nicht binden sollten. Dies waren in der Regel die beiden Oberhäupter der Christenheit, Papst und Kaiser³⁰, Angehörige des eigenen Hauses und wichtige Partner der Bündnis- und Heiratspolitik. Die Ausnehmungen sind somit ein wichtiger Indikator für das bestehende Bündnisssystem der Vertragspartner und dessen Hierarchisierung; oft öffnen sie aber auch als pro forma nötiges Element eines Vertragsabschlusses ein weites Feld für geheime Beibrife und Zusatzabkommen, in denen die getroffenen Ausnehmungen ergänzt, revidiert oder aufgehoben wurden. Solchen Abmachungen kommt, soweit sie erhalten oder ermittelbar sind, eine eminent wichtige Funktion für die Beurteilung der Möglichkeiten, Absichten und Grenzen reichsständischer Bündnispolitik zu. So ist die Ausnehmung von Papst und Reichsoberhaupt ein fester Bestandteil aller Einungsabsprachen, hie und da aber findet sich die geheime Ergänzung, die Ausnehmung von Kaiser oder König betreffe allein unmittelbare Reichsangelegenheiten, nicht also das Reichsoberhaupt als territorialen Konkurrenten. Ebenso gab es (wie in den niederbayerisch-brandenburgischen Abkommen von 1482 und 1487) den Fall ellenlanger Ausnehmungslisten in den Vertragsurkunden, die in einem Beibrif zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht wurden.

Ein letztes, schwierig zu beurteilendes und im jetzigen Stand der Untersuchung nur anzudeutendes Problem ist jenes der praktisch-politischen Bewährung der Einungsabmachungen. Noch am leichtesten zu überprüfen ist die

²⁸ *Goez*, 106.

²⁹ *Ebda.*, 115f.; *Heimann*, Böhmen und Burgund, 322; *Seyboth*, Markgraftümer, 25f.

³⁰ Die Pflicht zur Ausnehmung des Reichsoberhauptes in Einungen spiegelt auch den Treuevorbehalt des Reichslehnsrechts wider (*Krieger*, Lehnshoheit, 396–399). *Isenmann*, Kaiser, Reich und deutsche Nation, 245, wertet die Ausnehmung von Kaiser und Reich als Versuch der Abgrenzung einer autonomen Territorialsphäre.

Erfüllung der vereinbarten militärischen Hilfsverpflichtungen; die Truppenentsendungen der Hochstifte Augsburg, Eichstätt und Würzburg in das Belagerungsheer Georgs vor Nördlingen 1486 oder die kurz nach dem Tod des Herzogs 1503 nach Ingolstadt gekommenen 200 würzburgischen Reiter sind hier neben der Weigerung Georgs an der Jahreswende 1491/92 zu sehen, seinem Münchner Vetter mehr als 60 Reiter gegen den Löwenbund zu schicken. Einige weitere Problemaspekte der Bewertung der politischen Relevanz eines interterritorialen Einungssystems um 1500 sollen hier noch in der Form von Leitfragen angedeutet werden, deren Beantwortung erst im Vollzug der Analyse der konkreten Anwendung und Bewährung des hier dargestellten niederbayerischen Bündnisflechts im weiteren Gang der Arbeit möglich ist³¹:

- Übersteht die Verbindung den Tod eines der oder beider Vertragspartner?
- Übersteht die Verbindung, falls sie verschiedene regierende Fürsten eines Hauses einbezieht, deren unterschiedliche Interessen oder gar deren Gegnerschaft?
- Kann die Dichte der eingegangenen Bindungen bei gleichzeitigem hohem politischen Einsatz eine bessere Einflußnahme garantieren als eine lockere, stark personenbezogene Anbindung (zu vergleichen wären etwa die bayerischen Bemühungen um Tirol 1478–1487 mit dem kurpfälzischen Klientelsystem)?
- Wird die Einung als bindender Vertrag oder beliebig operationalisierbares Mittel dynastischer Politik aufgefaßt? Lassen sich Minima und Maxima des von den Einungsparteien erwarteten Nutzens angeben?
- Ein Problem ist schließlich überhaupt die politische Bewertung der Einungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Bringen sie lediglich machtpolitisch-egoistische Interessen zum Ausdruck („Staatsraison“) oder sind Beispiele für funktionierende übergreifende Absprachen mit gewissen stabilisierenden Wirkungen angebar?

II. Der Status als Reichslehen und die Ansprüche auf die pfälzische Kur

Im folgenden ist ein Problem zu behandeln, das einerseits wegen des Reichslehenssystems und des Mutungsgebots für die Reichslehen einen speziellen Aspekt der Stellung des Teilherzogtums Niederbayern als Reichsfürstentum betrifft, andererseits auch eine gewisse latente Belastung für die Beziehungen der Herzöge zu den Pfalzgrafen bei Rhein darstellte³².

Im 13. Jahrhundert, als das Königswahlrecht höchstens ansatzweise gewohnheits-, nicht aber reichsrechtlich fixiert war, wurde es von bayerischen und

³¹ Das Feld der Interterritorialpolitik im Reich des 14. – 16. Jahrhunderts und ihrer Mittel und Methoden ist von der Forschung lange vernachlässigt worden (vgl. *Moraw*, Fragen, 72 f.; *ders.*, Entfaltung, 95–97). Vgl. jetzt dazu die Arbeiten von *Heimann* sowie *Peter Moraw* (Hg.): „Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späten Mittelalter. Berlin 1988 = *ZhF* Beiheft 5.

³² Vgl. *Krieger*, Unionsbestrebungen, 388. Diese Arbeit sowie das ältere Werk von *Muffat*, Kur, bieten gute Übersichten über das in diesem Kapitel behandelte Problem.

pfälzischen Wittelsbachern teilweise parallel beansprucht und ausgeübt; der Vertrag von Vilshofen 1278 markierte dann den faktischen Verlust der bayerischen Kurstimme³³. Trotzdem lassen sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Versuche der Wittelsbacher nachweisen, das Kurrecht familienrechtlich zu behandeln. 1313 wurde zwischen Pfalzgraf und Kurfürst Rudolf I. (1294–1317) und seinem Bruder Ludwig IV. (1294–1347), dem späteren Kaiser, im Rahmen der Rückgängigmachung der oberbayerischen Teilung vereinbart, die Kurstimme solle auf Lebzeiten beim älteren Bruder Rudolf bleiben, dann an Ludwig fallen und nach dessen Tod zwischen den jeweils ältesten Söhnen beider wechseln³⁴. Dieses alternierende Modell wurde wiederaufgegriffen im Hausvertrag von Pavia 1329, der die Abtrennung des rheinischen und des Großteils des nordgauischen Besitzes von den bayerischen Gebieten brachte. Dort ist die Rede von „wechslung der wal dez richs“ zwischen den beiden neuen Linien (die Rechte der niederbayerischen, noch bis 1340 bestehenden und mehrfach aufgesplitterten Herzogslinie werden nicht erwähnt), und zwar dergestalt, daß an der nächsten Königswahl der pfälzische, an der übernächsten der (ober-) bayerische Zweig des Hauses teilnehmen und diese Wechselbestimmung immer weiter fort entsprechend eingehalten werden sollte. Bei einem Verstoß dagegen sollte das Kurrecht für immer der anderen Linie zufallen. Diese Regelung bestätigten Ludwig der Bayer im Frankfurter Vertrag von 1338 sowie etliche Kurfürsten 1338/40³⁵. Der luxemburgische Kaiser Karl IV. aber bestätigte 1354 dem Pfalzgrafen das alleinige Wahlrecht, übergang das bayerische Kurrecht und brachte so „den Grundsatz zur Geltung, daß die Kur nicht an der Familie, sondern am Erzamt und den damit verknüpften Landen, in diesem Falle also an der Pfalz hafte“³⁶. Weiter reichsrechtlich fixiert wurde dieser Grundsatz 1356 in der Goldenen Bulle, die dem Pfalzgrafen unter Bindung an sein Territorium und das Erztruchsessnamt die alleinige Kurstimme unter Ausschluß aller anderen Ansprüche sicherte und ihn auch in seiner Stellung als Reichsvikar hervorhob³⁷.

Diese Umgehung der hausrechtlichen Alternationsregelung von 1329 bedeutete sicher einen „schweren Rückschlag“ für die bayerische Linie³⁸ und stützte die pfälzischen Ambitionen auf eine führende Rolle im Reich; diese Ansprüche erforderten allerdings auch „beträchtliche Anstrengungen über den normalen territorialen Umkreis eines Herrn hinaus“³⁹. Daß aber mit der Regelung von

³³ Volkert, Innere Entwicklung, 549; Schaab, Kurpfalz, 67 f., 77; Rall, Wittelsbacher Hausverträge, 8 f.

³⁴ Schaab, Kurpfalz, 79.

³⁵ Der einschlägige Passus des Vertrags von 1329 ist ediert bei Rall, Wittelsbacher Hausverträge, 93 ff. (Zitat S. 93); dazu der Kommentar ebda., 59 ff. sowie Riezler, Baiern, 657 f.; Schaab, Kurpfalz, 93; Muffat, Kur, 266 ff. Die kurfürstlichen Willebriefe in BayHStA NKB 44, fol. 35–37.

³⁶ Riezler, Baiern, 658 (Zitat); Muffat, Kur, 275.

³⁷ Die neueste Ausgabe und Übersetzung bei Lorenz Weinrich (Hg.): Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500). Darmstadt 1983 (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 33), 315–395, v. a. Kap. 4, 7, 20 und 25. Dazu Schaab, Kurpfalz, 95 f.; Muffat, Kur, 278. Zum Reichsvikariat (Kap. 5 der Goldenen Bulle) Hermkes, 3–26; v. a. 6–10 zur Pfalz.

³⁸ Moraw, Fragen, 96.

³⁹ Ders., Pfalzgrafschaft, 87.

1356 noch keine endgültige Fixierung eingetreten sein mußte, zeigt ein Blick auf die langwierige Rezeptionsgeschichte der Goldenen Bulle, die erst im 15. Jahrhundert volle Anerkennung fand. Auch Karl IV. selbst hielt sich nicht immer an dieses Reichsgesetz⁴⁰.

So ließen die bayerischen Herzöge im 15. Jahrhundert auch nicht davon ab, unter Berufung auf die alten Familienabreden Anspruch auf Zugang zum Kurkolleg zu erheben und sich als im Mitbesitz des wittelsbachischen Kurrechts darzustellen⁴¹. Bevor diese Bemühungen etwas ausführlicher vorgestellt werden, sei im Hinblick auf Unklarheiten in der Literatur aus dem Quellenbefund im voraus klargestellt:

- Die entsprechenden Bemühungen des 15. Jahrhunderts werden von den Ingolstädter und Landshuter, nicht aber von den Münchener Herzögen getragen.
- Wenngleich die Kurfrage als Rechtsproblem eine latente Belastung für die Beziehungen der Herzöge zu den Pfalzgrafen bedeutete, erreicht sie doch nie einen so hohen politischen Stellenwert, daß sie prägend für diese Beziehungen geworden oder gar der Ansatzpunkt für eine Spaltung der gesamtwittelsbachischen Opposition im Reich gewesen wäre.
- Der Anspruch auf das Kurrecht, die Aufführung unter den Lehnsubjekten bei der Mutung blieb immer Anspruch und ohne Erfolg; nie wurden bayerische Herzöge im 15. Jahrhundert vom Reichsoberhaupt mit dem Kurrecht belehnt oder ihr Anrecht darauf konfirmiert. Spätere Darstellungen der Rechte an der wittelsbachischen Kur aus Münchener Sicht versuchten allerdings, die Erwähnung der „Kur und Wahl“ in den Belehnungsgesuchen als jeweilige Konfirmation des Reichsoberhauptes zu werten, „wodurch die Hertzogen in Bayern gleichwohl in civili Possessione verblieben“, ohne das Wahlrecht aber ausüben zu können⁴². Dagegen erreichte die Pfalz 1434 von Kaiser Sigmund eine ausdrückliche Bestätigung des ihr alleine zustehenden und in Primogenitur weiterzugehenden Kurrechts⁴³. Insofern sind die Versuche und Ambitionen des 15. Jahrhunderts ein interessantes Zeugnis für die Selbsteinschätzung der Ingolstädter und Landshuter Herzöge als Reichsfürsten, ändern aber nichts an der seit Mitte des 14. Jahrhunderts feststehenden Tatsache des fast drei Jahrhunderte währenden Ausschlusses der altbayerischen Fürsten aus dem Kreis der Königswähler.

⁴⁰ Hinweis bei Ernst *Schubert*, Königswahl, 285f. Nach *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 9, bestätigte Karl den bayerischen Wittelsbachern noch 1362 das Kurrecht.

⁴¹ Vgl. neben *Volkert*, Innere Entwicklung, 549; *Riezler*, Baiern, 658; *Muffat*, Kur, 279–284 und *Krieger*, Unionsbestrebungen, 288 das Material zum wittelsbachischen Kurrecht in BayHStA K.bl. 335/12; KbÄÄ 1172, fol.195ff. (Kölner) und 1173 (Arroden) sowie zum pfälzischen Kurrecht in GLA 77/5329.

⁴² BayHStA StV 1036, fol.270 (Gutachten des 17. Jh.). So auch *Muffat*, Kur 283 und danach *Riezler*, Baiern, 584, 658 (Riezler spricht deshalb vom „schreienden Widerspruch gegen zu Recht bestehende Reichsgesetze“ (658)), die sich auf die Belehnungsgesuche, nicht aber die Originale der Lehnurkunden stützen. Diese Sicht fand auch Eingang in die offiziellen Darstellungen des 18. Jahrhunderts (vgl. *Krieger*, Unionsbestrebungen, 388 Anm. 12).

⁴³ Abschrift BayHStA KbÄÄ 1173, fol. 13f. Zu den pfälzischen Bestrebungen nach Primogenitur- und Unteilbarkeitsregelungen nach 1356 siehe *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 22ff. Eine weitere Bestätigung Sigmunds für die Pfalz datiert von 1414 (*Muffat*, Kur, 283).

Nach der bayerischen Teilung von 1392 erhob bereits Herzog Stephan III. von Ingolstadt (1375–1413) mehrfach Anspruch auf Teilhabe am Kurrecht⁴⁴, sein Sohn Ludwig VII. (1413–1443) erhielt die königliche Belehnung am 23. 3. 1415 nur unter dem Vorbehalt der Rechte des Pfalzgrafen Ludwig III.⁴⁵ Als Herzog Heinrich der Reiche von Niederbayern 1415 König Sigmund um die Belehnung mit der „chure unnd wale des Reichs, als das mit taile von seinen elltern unnd vordern an in khumen sy“ (ein Satz, der fortan zum Formular aller niederbayerischen Lehnsmutungen gehörte) ersuchte, verlieh ihm der König am 4. 6. 1415 „alles das, was wir im von Rechts wegen leihen sollen“ vorbehaltlich besonders der Rechte des Pfalzgrafen⁴⁶, lehnte das Ansinnen also wie drei Monate zuvor bei Ludwig VII. von Ingolstadt ab. 1417 erteilte er Heinrich ein Befreiungsprivileg von auswärtigen Gerichten, 1426 belehnte er ihn mit seinen Rechten am Straubinger Landesteil⁴⁷. Als Heinrich der Reiche 1443 beim neuen König Friedrich III. wieder „umb die chur und seine lannde“ ansuchte, wurde das Kurrecht im Reichslehensbrief nicht erwähnt⁴⁸, wohl aber alle anderen reichslehnbaren Stücke; auch die Privilegien des Herzogtums wurden konfirmiert. Dasselbe gilt für die weiteren Belehnungen Herzog Heinrichs durch den König 1446 mit den Besitzungen Herzog Adolfs (eines 1441 verstorbenen Sohns Herzog Wilhelms III. von München)⁴⁹ und 1448 mit dem Ingolstädter Landesteil und auch für die Verleihung der Reichslehen an den neuen niederbayerischen Herzog Ludwig den Reichen am 22. 3. 1451⁵⁰.

Herzog Georg der Reiche kam nach eineinviertel Regierungsjahren im Frühjahr 1480 persönlich nach Wien, um die Belehnung zu empfangen. In den immer noch gültigen Rechtsvorschriften und gewohnheitsrechtlichen Übungen zum streng persönlichen Charakter des Lehnsverhältnisses, zu Neuverleihung, Mutung und Lehnsindulden⁵¹ spiegelte sich der auch im ausgehenden 15. Jahrhundert noch ungebrochene Rang des Reichslehnrechts als Herrschaftsmittel des Kaisers, das einen beträchtlichen Spielraum für politische Ermessensentscheidungen gewährte⁵². Entsprechend achtete Herzog Georg darauf, die Jahresfrist für die Lehnsmutung nach dem Tod seines Vaters nicht zu versäumen bzw. sich durch Indulte, befristete Befreiungen vom Lehnsmpfang bei vorläufiger Belassung aller damit verbundenen Rechte, abzusichern⁵³.

⁴⁴ *Muffat*, Kur, 279.

⁴⁵ Diese und alle folgenden Angaben zu den Lehnbriefen sind, wo keine Einzelnachweise erfolgen, den archivalischen Zusammenstellungen in BayHStA NKB 48, fol. 161 ff. und 109, fol. 213 ff.; K. bl. 335/12; K. schw. 9458; KbÄÄ 1172, fol. 12 ff. sowie RHR 1/1 entnommen; danach auch die Aufstellung von *Muffat*, Kur, 283 f.

⁴⁶ Abschrift BayHStA NKB 109, fol. 213.

⁴⁷ BayHStA KbU 1700 (10. 3. 1476). Vgl. die Urkunden für Ludwig VII. von Ingolstadt (KbU 1713/14).

⁴⁸ KbU 1911 (30. 1. 1443).

⁴⁹ KbU 1912 (20. 3. 1446).

⁵⁰ Abschrift BayHStA NKB 34, fol. 212.

⁵¹ Dazu *Goez*, 183 ff.; *Krieger*, Lehnshoheit, 426 ff.

⁵² *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 555, 565 und das Fazit der umfassenden Untersuchung von *Krieger*, Lehnshoheit, 583. Eines der deutlichsten Beispiele dafür sind Prozeß und Ächtung des Kurfürsten von der Pfalz 1474 (vgl. *Krieger*, 1474, v. a. 286).

⁵³ *Goez*, 27; *Krieger*, Lehnshoheit, 433 ff.

So übertrug ihm Friedrich III. gerade drei Monate nach Ludwigs Tod den Blutbann bis Michaeli 1479⁵⁴. Im Oktober 1479 gewährte er ihm den Blutbann, die förmliche Berechtigung zur Abhaltung des Hochgerichts und damit einen der wichtigsten reichsfürstlichen Rechtstitel, erneut und setzte Georg den 2. 4. 1480 als Frist für den persönlichen Regalienempfang⁵⁵. Diese Frist wurde kurz vor Georgs Abreise nach Wien um fünf Wochen verlängert, jetzt allerdings unter Vorbehalt des Blutbanns durch den Kaiser⁵⁶. Im Mai 1480 erhielt der niederbayerische Herzog in Wien, wohl im Rahmen des üblichen Zeremoniells⁵⁷, die Reichslehen verliehen; die kaiserliche Urkunde darüber datiert vom 22. 5. 1480⁵⁸. Für Lehnsmutung wie -verleihung wurden die gleichen Formulare benutzt wie bei Ludwig dem Reichen⁵⁹. So heißt es in der narratio der kaiserlichen Lehensurkunde über Georg:

hat unns diemutlich angeruffen und gebetten, das wir ime die Chur und Wal des heiligen Reichs, als die mit teylung von seinen Eltern und vordern an, weilent den hochgebornen Heinrichen, seinen Anherrn, und nachmals auf weilent den hochgebornen Ludvigen, seinen Vater ... und nach desselben abgann auf ine komen were, mitsambt allen seinen fürstenthumben ... zu lehen zu verleihen ...⁶⁰.

In der Belehungsformel und Privilegienkonfirmation der Urkunde fehlt dann allerdings jeder Hinweis auf die Kurwürde; erwähnt sind aber besondere, dem Herzog verliehene Gerichtsstandsprivilegien: die Exemtion vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und den Westfälischen Gerichten sowie die Festlegung des Gerichtsstands des Herzogs nur vor dem Reichsoberhaupt und der herzoglichen Untertanen nur vor dem Herzog und seinen Räten. Interessant ist nun, ob man in diesen Privilegien eine Art Kompensation des Kaisers für das nicht bestätigte Kurrecht sehen könnte. Sie fehlen nämlich in den bisher besprochenen Lehnsurkunden und an ausdrücklichen Gerichtsstandsprivilegien⁶¹ besaßen die bayerischen Herzöge bis dahin nur das Evokationsprivileg Karls IV. von 1362⁶². In einem „privilegium de non evocando“ verzichtete der Kaiser für sich und seine Gerichte auf seine „erstinstanzliche konkurrierende Zuständigkeit“, auf die

⁵⁴ BayHStA PNU Landesteilungen und Einungen 753 (16. 4. 1479).

⁵⁵ BayHStA KbU 1710 (11. 10. 1479).

⁵⁶ Ebda. 1706 (23. 3. 1480). Zur herausgehobenen Rolle der Blutbannleihe vgl. *Krieger*, Königsherrschaft, 478–480. Die Ausübung oder Delegation des Hochgerichts ohne Belehung oder Indult galt unter Friedrich III. als Majestätsverbrechen.

⁵⁷ Allgemein zum Reichsfahnlehen, seiner Vergabe und der Belehungszeremonie im 15. Jahrhundert siehe *Krieger*, Lehnshoheit, 37 ff.; *ders.*, Standesvorrechte, 101 und, speziell auf Bayern bezogen, *Merzbacher*, Lehnsempfang.

⁵⁸ Original: BayHStA PNU Reichssachen 156. Weitere Abschriften: PNU Lehen 1425; Haus- und Familiensachen U Reichslehenbriefe 1480 V 22. Druck: Oefele II, 773. Konzept der kaiserlichen Kanzlei: BayHStA RHR 1/1, fol. 3. Zum Datum (Arnpeck, 380, gibt den 20. 5. an) vgl. *Wiedemann*, 58 Anm. 50. Vgl. auch *Bachmann*, Reichsgeschichte, 689.

⁵⁹ Betont von Fugger (BayStaBi cgm 899, fol. 287') und Fugger-Birken, 899.

⁶⁰ BayHStA PNU Reichssachen 156.

⁶¹ Zu den Grundformen vgl. *Eisenhardt*, 13–36 und die Arbeit von Friedrich *Battenberg*: Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451. Köln-Wien 1983 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 12).

⁶² Grundlegend dazu jetzt im Rahmen seiner Analyse der Verfälschung dieses Privilegs unter Georg *Volkert*, Evokationsprivileg, 504–512. Vgl. auch *Riezler*, Baiern, 695 und *Rosenthal*, 10–12.

Möglichkeit des An-sich-Ziehens eines Prozesses als oberster Gerichtsherr⁶³, doch geht das Privileg von 1362⁶⁴ darüber hinaus in Richtung eines umfassenden Gerichtsstandsprivilegs gegen das Reich und andere Territorien, indem es die Ladung herzoglicher Untertanen vor jedwedes nicht der herzoglichen Gerichtsherrschaft unterstehende Gericht verbot. Damit erfüllte es die Funktionen eines Privilegs zur Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit⁶⁵. Ein solches verhinderte, daß Untertanen in erster Instanz an nicht-landesherrliche Gerichte geladen wurden. Es verbot zwar den Rechtszug an ein Reichsgericht nicht, wurde aber von den Territorialfürsten oft so angewandt. Insofern könnte man in der besprochenen Passage der Lehensurkunde vom Mai 1480 eine erneute, indirekte Konfirmation des Privilegs von 1362 in seiner Funktion als Gerichtsstandsprivileg die herzoglichen Untertanen betreffend sehen, erweitert um die Aufzählung einiger der ausgeschlossenen Instanzen reichsweiter Gerichtsbarkeit und um die für das Reichsrecht an und für sich selbstverständliche Konfirmation des ordentlichen Gerichtsstands des Reichsfürsten vor dem Reichsoberhaupt. Bemerkenswert ist dabei noch, daß es Georg während seines Aufenthalts in Wien 1480 auch gelang, das erste „privilegium de non appellando“ für einen bayerischen Fürsten zu erwirken⁶⁶. Es verbot die Appellation gegen interlokutorische Urteile (Beurteile; vorläufige Zwischenentscheidungen ohne Rechtskraft) der herzoglichen Gerichte bei einem kaiserlichen Gericht und konnte so tendenziell straffend auf das territoriale Prozeßwesen einwirken. Herzog Georg ist es 1480 allem Anschein nach also gelungen, die seit 1415 geltend gemachte Forderung nach Belehnung mit einem Anteil am wittelsbachischen Kurrecht wenigstens insoweit erfolgreich zu instrumentalisieren, als er kaiserliche Kompensationen erhielt, die zur Stärkung seiner territorialen Gerichtsgewalt beitragen konnten.

Nach dem Tod Kaiser Friedrichs III. 1493 war der Wormser Reichstag von 1495 der erste Reichstag der Alleinregentschaft König Maximilians und somit für die Erneuerung der Lehnsbindungen besonders wichtig⁶⁷. Für Herzog Georg stand die Belehnung mit Niederbayern von Anfang an weit vorne auf der politischen Prioritätenliste und er wurde von seinen nach Worms entsandten Räten mehrfach mit dem Argument des Regalienempfangs gemahnt, persönlich zum Reichstag zu kommen⁶⁸. Als der Reichstag sich nach dem feierlichen Vollzug der meisten Belehnungen⁶⁹, der Verabschiedung der Reformgesetze und der Abreise der meisten Gesandten im August 1495 dem Ende zuneigte, mußten die niederbayerischen Räte wegen abschließender Anweisungen Georgs „der regalia halben“ in Worms bleiben⁷⁰. Als vorletztem

⁶³ Weitzel, Appellation, 123.

⁶⁴ Abdruck mit Überlieferungsangaben bei Volkert, Evokationsprivileg, 529–533. Dieses Diplom für die Herzöge Meinhard von München und Friedrich von Landshut ist vielfach überliefert und wurde den Herzögen immer wieder erneuert (vgl. ebda., 511).

⁶⁵ Zu dieser Grundform der territorialen Gerichtsstandsprivilegien Eisenhardt, 11, 28 ff.

⁶⁶ BayHStA KbU 1783 (10.7.1480). Vgl. dazu Rosenthal, 12 f.; Weitzel, Appellation, 158 f.

⁶⁷ Vgl. Angermeier, Einltg. zu RTA 5, 57 f., der die Bedeutung dieser Frage für die Territorialpolitik und für die mittelalterliche Anlage des Reichstags betont.

⁶⁸ RTA 5 Nr. 1785/86, 1789. Vgl. Angermeier, Bayern, 603.

⁶⁹ Vgl. Wiesflecker, Maximilian, II, 237 f. sowie die Liste in RTA 5 Nr. 599.

⁷⁰ RTA 5 Nr. 1796 (31.8.1495). Inzwischen war auch der Streit zwischen Pfalz und Württemberg durch die bayerischen Räte beigelegt worden.

Reichsfürsten⁷¹ wurden Herzog Georg schließlich die Reichslehen verliehen und seine Privilegien konfirmiert, diesmal ihm nicht persönlich, sondern seinem entsprechend bevollmächtigten Rat und Hofmarschall Sigmund von Fraunberg zum Haag⁷², unter dem Datum des 7. 9. 1495 in Worms⁷³. In der Lehensmutung hatte Georg wieder um „die chur und wal des Heiligen Reichs“ ersucht sowie um die Verleihung ausdrücklich nur der Reichslehen seines Herzogtums. Diese letzte Forderung weist bereits hin auf die in der Folgezeit von Georg und seinen Räten immer nachdrücklicher eingeführte Denkfigur, das Gesamtzubehör des Herzogtums in reichslehnbare und allodiale Besitzrechtstitel aufzusplittern, um so das Recht der von Georg als Alleinerbin eingesetzten Tochter Elisabeth wenigstens auf den Allodialbesitz des Vaters quasi privatrechtlich abzusichern. Maximilian aber ließ sich auf beide Forderungen nicht ein⁷⁴ und verlieh Georg

seine fürstenthumb, lanndt, graveschafft unnd herrschafft in Obern unnd Nidern Bayrn unnd außerthalb ... die er ytzo innenhatt unnd besitzet mit allen iren zugehörungen nichts davon besonders noch ausgenommen zu lehen gnediglichen⁷⁵.

Der König erneuerte aber auch die von seinem Vater 1480 vergebenen Gerichtsstandsprivilegien für Georg, was im Hinblick auf das neue Kammergericht von ganz unmittelbarer Bedeutung war, da Georg sich nach wie vor nur von dem Reichsoberhaupt in Person verantworten mußte. Im übrigen hatte die Kammergerichtsordnung vom 7. 8. 1495⁷⁶ in einigen Paragraphen bereits (§ 16 über die erstinstanzliche Zuständigkeit des Gerichts nur für Reichsunmittelbare; salvatorische Klausel des § 31; § 24 mit dem Verbot der Appellation von Beurteilen) die niederbayerischen Gerichtsstandsprivilegien konfirmiert.

Neben Georg wurden auf dem Wormser Reichstag von den Wittelsbachern auch Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, Kurfürst Philipp von der Pfalz und Pfalzgraf Johann I. von Simmern belehnt, nicht aber Albrecht IV.⁷⁷ Der Oberbayer hatte schon im März 1495 um den Aufschub seiner Belehnung bis zu seiner persönlichen Ankunft in Worms gebeten und dies vom König auch zugesagt bekommen⁷⁸. Da er aber dann doch nicht selbst zum Reichstag kam, forderte und erhielt er mehrfach Lehnsindulte, zuletzt bis zum 25. 12. 1495⁷⁹. Allerdings ist auch für die Folgezeit keine formelle Belehnung Albrechts durch Maximilian nachzuweisen⁸⁰, so daß Georgs Reichstagspolitik in der Lehensfrage als ziel-

⁷¹ Herzog Johann von Cleve wurde noch einen Tag nach Herzog Georg belehnt (RTA 5 Nr. 599).

⁷² Die entsprechende herzogliche Bevollmächtigung in HHStA Reichsregisterbücher X, fol. 528 f. (Neuburg/Do. 28. 8. 1495 = RTA 5 Nr. 1060). Zur Vertretung beim Empfang der Reichslehen *Krieger*, Lehnshoheit, 433 f.

⁷³ Original: BayHStA KBU 1910; Abschriften: PNU 1495 IX 7 und PNU Lehen 1434. Druck bzw. Regest: RTA 5 Nr. 1062.

⁷⁴ Deshalb wurde der Lehensbrief vom 7. 9. 1495 bei den Verhandlungen von 1504 von der oberbayerischen Seite als Dokument für den Gesamtcharakter Niederbayerns als Reichslehen und -fürstentum vorgelegt (BayStaBi cgm 1562, fol. 4–8 (Fend)).

⁷⁵ BayHStA KBU 1910.

⁷⁶ RTA 5 Nr. 342/IV. Vgl. dazu *Wiesflecker*, Wormser Reichsreform, 32 ff.; *Hartung*, Verfassungsgeschichte, 41 sowie *Smend*, 51–56 und *Dick*, 18 f.

⁷⁷ RTA 5 Nr. 599.

⁷⁸ Ebd. Nr. 1749, 1751–1755, 1757–1763.

⁷⁹ Ebd. Nr. 1783/84.

⁸⁰ Der einzige Hinweis geht aus einem Schreiben Maximilians vom 17. 1. 1496 hervor,

strebig und konsequenter erscheint⁸¹. Allerdings hing für ihn mit Blick auf seine Testamentspläne auch mehr vom Vollzug der Belehnung ab als für Albrecht.

Wie bereits angedeutet, fehlte der Anspruch auf die Kur bei den Ansuchen und Beurkundungen des 15. Jahrhunderts, die die Münchener Wittelsbacher betrafen⁸². In den Lehnbriefen und Privilegienkonfirmationen für Albrecht III. 1443 und Albrecht IV. 1466 allerdings findet sich die Pfalz erwähnt⁸³. Um so auffälliger ist es nun, daß die oberbayerischen Herzöge mit dem Aussterben der Lands-huter Teillinie (Tod Georgs des Reichen 1. 12. 1503) im Mannesstamm sofort die niederbayerische Tradition der Mutung auch der Kurrechte übernahmen, als sie um die Verleihung der Lande Herzog Georgs samt allen Regalien und Lehen und der „chur und wall“ ansuchten. Maximilian aber ließ den letzteren Anspruch bei der am 9. 12. 1503 vollzogenen vorläufigen Belehnung von Albrecht und Wolfgang nach herkömmlichem Muster unberücksichtigt und setzte anstelle der Kur wieder die Befreiung von jeder fremden Gerichtsbarkeit⁸⁴. Ebenso wurde es bei den Belehnungen der Söhne Albrechts IV. 1516/21 gehalten⁸⁵. Nochmals in den Blickpunkt rückte die Kurfrage für Albrecht IV. im August 1504 angesichts der Ächtung Kurfürst Philipps, als sein Gesandter am Königshof, Ulrich von Westerstetten, den Herzog unter ausdrücklichem Bezug auf die Lehnsmutungen der reichen Herzöge nahelegte, sich um die freiwerdende Kur zu bemühen. Albrecht wollte das Kurrecht auf jeden Fall nach altem Herkommen dem Haus Bayern erhalten wissen und sah in Kurprinz Ludwig von der Pfalz oder sich selbst die aussichtsreichsten Kandidaten für die Übertragung der Kur, falls sie Pfalzgraf Philipp rechtskräftig aberkannt werden sollte. Er wies seinen Kanzler Neunhauser an, alte Verträge und die letzten Lehnbriefe für Georg und sich beizubringen, um nötigenfalls die bayerischen Ansprüche beim König besser vertreten zu können. Neunhauser allerdings schilderte seinem Herrn in einem ausführlichen Gutachten die seit 1356 bestehende Rechtslage, die auch für den Fall der Ächtung des Pfalzgrafen den Übergang der Kur auf seinen ältesten Sohn Ludwig erwarten lasse. Ferner wies er Albrecht zu Recht darauf hin, daß die niederbayerischen Herzöge die Kur nur in ihren Mutungen beansprucht, sie aber niemals verliehen bekommen hätten. Deshalb hätten alle Angehörigen der Pfälzer Teillinien größere Anrechte auf die Kur als Albrecht und Wolfgang. Der Herzog übernahm diesen Rechtsstandpunkt uneingeschränkt und verzichtete auf eine Geltendmachung der Kurrechte für seine Person beim König⁸⁶. Maximilian, der

nach dem der König den Kurerzkanzler zur Ausstellung eines Lehnbriefs aufgefordert haben will. Albrecht erhielt diese Urkunde allerdings nie (BayHStA KbÄA 1171, fol. 39’).

⁸¹ Vgl. *Angermeier*, Bayern, 588 f., der betont, Georg habe diesen Erfolg erzielt, ohne seinen Anteil am Reichsanschlag bezahlt zu haben.

⁸² Vgl. die Zusammenstellung in BayHStA KbÄA 1171, fol. 19 ff. sowie *Muffat*, Kur, 284 f.

⁸³ BayHStA KbU 1834 bzw. 1832.

⁸⁴ BayHStA KbU 22540/41 (zeitgenöss. Abschriften). Weitere Abschriften: KbÄA 1152, fol. 137 f.; FüS 215/I, fol. 165. Auffälligerweise fehlt auch hier wieder eine königliche Originalurkunde; es gab nur einen Eintrag im Reichsregister, von dem den Herzögen die oben angeführten Abschriften übergeben wurden. Vgl. auch *Muffat*, Kur, 285 und *Riezler*, Bayern, 583 f., während *Wiesflecker*, Maximilian, III, 166, fälschlich von einer Belehnung auch mit den Kurrechten spricht.

⁸⁵ *Muffat*, Kur, 288.

⁸⁶ Fundorte in der Reihenfolge der Erwähnung im Text: Krenner 14, 725–728; BayHStA

eben im August 1504 Pläne zur Übertragung der pfälzischen Kur auf Tirol und auf die Einsetzung seines Sohnes Erzherzog Philipp dort verfolgt hatte⁸⁷, beließ den Pfälzer aber im Besitz seiner Kurwürde; sie wurde weder im Waffenstillstand vom September 1504⁸⁸ noch im Kölner Spruch vom Juli 1505 irgendwie in Frage gestellt⁸⁹.

Die Frage nach den Anteilen der verschiedenen wittelsbachischen Linien am Königswahlrecht und seinen Privilegien war damit aber keineswegs geklärt, sondern stellte auch im 16. Jahrhundert und darüber hinaus einen erstrangigen Streitpunkt dar⁹⁰. Der Hausvertrag aller Wittelsbacher vom 15. 3. 1524 verhinderte nicht erneute Ansprüche der Bayernherzöge Wilhelm IV. nach dem Tod von Kurfürst Ludwig V. 1544⁹¹ und Albrecht V. trotz einer gegenteiligen, 1551 abgegebenen Erklärung, wobei die Bayern sich weiterhin auf die gemeinsame Abkunft aller Linien des Hauses und den Vertrag von Pavia beriefen. Einen Einschnitt markierte hier erst die Übertragung der Pfälzer Kur auf Bayern 1623/48; danach allerdings trat die Frage des Reichsvikariats in den Mittelpunkt gegenseitiger Streitigkeiten bis zu den Sukzessionsverträgen der Mitte des 18. Jahrhunderts⁹². Auch Georgs Enkel Ottheinrich und Philipp verzichteten als Inhaber des für sie geschaffenen Fürstentums Pfalz-Neuburg keineswegs auf den Kuranspruch⁹³; Ottheinrich konnte wegen der gegenseitigen Erbverträge schließlich seinen Onkel und einstigen Vormund Kurfürst Friedrich II. 1556 beerben. Noch 1623 meldete Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg bei der Übertragung der Pfälzer Kur auf Herzog Maximilian von Bayern die Ansprüche seiner Linie an⁹⁴.

Ein letzter Blick auf dieses für die Gesamtgeschichte des Hauses so bedeutsame Thema zeigt die Wichtigkeit der Epoche der reichen Herzöge in diesem Zusammenhang und die daraus hervorgehende hohe Selbsteinschätzung Herzog Georgs. Der herzogliche Archivar Arrodten wertete in einer 1592 auf der Basis seiner umfassenden Verzeichnung des Münchener Urkundenarchivs abgefaßten Geschichte der pfälzisch-bayerischen Kur 1219–1580 das Jahr 1415 als wichtige Zäsur, als Heinrich die Rechte der Reiche der ludovizianischen Linie des Hauses wieder geltend gemacht habe, „interrupta quieta possessione Palatinorum“. Die Herzöge von Niederbayern hätten immer mehr auf die Kurrechte geachtet als jene von Oberbayern und damit wesentlich zum gegenwärtigen Rechtszustand beigetragen, in dem die „Chur am Rhein bey der Pfaltz de facto unnd bei Bayrn titulo tenens“ liege⁹⁵. Nur wenige Zeugnisse allerdings be-

FüS 299 1/2, fol. 1–3 (vgl. auch KbÄA 1173, fol. 185, fol. 387 f.); FüS 218/IV, fol. 3–6. Zusammenfassung bei *Muffat*, Kur, 285–288.

⁸⁷ Vgl. HHStA Niederländische U 19. 8. 1504; BayHStA Kurpfalz U 106 sowie: *Des Kaisers Maximilian I. Versuch* ... und *Muffat*, Kur, 287 f.

⁸⁸ HHStA AUR (10. 9. 1504).

⁸⁹ *Schick*, 94 ff. Pfalzgraf Philipp wurde aber auch nie formell aus der Reichsacht gelöst.

⁹⁰ Dazu v. a. *Krieger*, Unionsbestrebungen, 393 ff. und *Muffat*, Kur, 288 ff. sowie *Rall*, Hausverträge der Wittelsbacher.

⁹¹ Material dazu im BayHStA K. bl. 100/10 und 335/12.

⁹² *Muffat*, Kur 306 f.; *Krieger*, Unionsbestrebungen, 401 ff.

⁹³ Vgl. ihre Belehnung von 1521 (*Rall*, Pfalz-Neuburg, 9) sowie den Hausvertrag von 1524 (*Stahleder*, Hedwig, 307).

⁹⁴ *Rall*, Pfalz-Neuburg, 29.

⁹⁵ BayHStA KbÄA 1173, fol. 12–16 (Zitat fol. 12' f und 15'). Eine ähnliche Einschätzung vertritt ein Gutachten des 17. Jahrhundert (BayHStA StV 1036, fol. 270).

leuchten außer den besprochenen Lehnbriefen die Selbsteinschätzung der Herzöge in bezug auf den Anteil an den Kurrechten als Symbol der Gleichstellung mit den Pfalzgrafen. So erkannte Georg – wie auch Albrecht – Philipp als ihnen übergeordnet an⁹⁶, strebte aber andererseits nach von der Ausübung des Kurrechts und des Erzamts unabhängigen Symbolen der Würde, die ihn in derselben Weise auszeichnen sollten wie den Pfalzgrafen. Dies legt jedenfalls ein sonst schwer einzuordnender Brief Georgs an Albrecht von 1490 nahe⁹⁷, in dem er ankündigte, er wolle in Zukunft wie der Pfälzer eine ganze rote Haube führen. Ein Zusammenhang mit dem roten, leeren „Regalienschild“, der im damaligen Wappen der Pfalzgrafen die Kur und die Reichslehen symbolisierte⁹⁸, muß reine Vermutung bleiben. Bemerkenswert ist es auch, daß ein niederbayerischer Beamter, der Pfleger von Weißenhorn, bei einer Aufzählung der Privilegierungen Herzog Georgs in einem Bericht von 1485 ohne weiteres auch das Kurrecht erwähnte⁹⁹.

Die einzige äußere Manifestation der von Georg erstrebten Ranghöhe ist uns vom Augsburger Reichstag 1500 überliefert. Pfalzgraf Philipp war nicht auf dem Reichstag erschienen, Herzog Georg dagegen an der Seite König Maximilians in die Stadt eingezogen. Bei der feierlichen Belehnung des neuen brandenburgischen Markgrafen und Kurfürsten Joachim I. (1499–1535) am 12. 8. 1500 vertrat Georg seinen pfälzischen Vetter in der Ausübung des Erzamts: Er saß unter den Kurfürsten und hielt den Reichsapfel, wie es dem Pfälzer als Erztruchsessenzukam¹⁰⁰. Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß es sich um einen Akt reiner Stellvertretung handelte, der vor allem das enge Einvernehmen zwischen Pfalzgraf und Herzog zeigt. Dennoch haben wir hier in der Symbolik des Reichstags¹⁰¹ zumindest einen Hinweis darauf (ein ähnliches Bild wird die Analyse der Veranlagung Georgs bei den Reichsanschlägen geben), daß Georg vor allem aufgrund seiner finanziellen Macht als den Kurfürsten politisch gleichrangig eingeschätzt wurde. Dies freilich hat mit den in diesem Abschnitt behandelten Ansprüchen auf Wiederbeteiligung am Kurrecht wenig zu tun, doch war es Georg wenigstens gelungen, durch Gerichtsprivilegien eine gewisse Kompensation vom Kaiser zu erreichen.

⁹⁶ „... als unnsern vorgang und curfürsten“ (Brief vom 22. 7. 1491; BayHStA KbÄA 3133, fol. 135).

⁹⁷ BayHStA Haus- u. Familiensachen U 1490 IV 22.

⁹⁸ Seyler, 436f., 442.

⁹⁹ BayHStA K. bl. 336/43, fol. 15.

¹⁰⁰ Friedhuber, 27; Trautz, 8. Auch Ludwig der Reiche hatte auf dem Regensburger Reichstag von 1471 als zeremonieller Stellvertreter des Pfalzgrafen als Kurfürsten und Oberhaupt des Hauses Bayern fungiert (Sitz unter den Kurfürsten; Träger des Reichsapfels); vgl. Wolff, Helmut: „Gemain Ussgab ... zu dem Kaiserlichen Tag gen Regenspurg“ 1471. Aus Landshuter Kammermeisterrechnungen Herzog Ludwigs des Reichen. In: Universität und Bildung. Festschrift Laetitia Boehm zum 60. Geburtstag. Hg. v. Winfried Müller u. a. München 1991, 101–111, hier 103.

¹⁰¹ Vgl. Rosemarie Auling: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Göttingen 1980 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften 18), bes. 209–258.

III. Landesteilungen und Teilherzogtümer. Strukturelle Unterschiede und gemeinsame Interessen im „Haus Bayern“.

Grundsätzlich waren die fürstlichen Reichsfahnlehen unteilbar, doch wurde dieser Grundsatz im Spätmittelalter mit seinen immer mehr zunehmenden Landesteilungen, die auch die nach der Goldenen Bulle eigentlich unteilbaren Kurfürstentümer einbezogen (Pfalz, Sachsen), umgedeutet in die Erfordernis königlicher Zustimmung. Zuerst kam es nur zu Nutzteilungen („Mutschierungen“), später aber, bei den Wittelsbachern seit 1329, zu Realteilungen, wobei die Regalien und Anwartschaften zumindest nominell in Gesamtbesitz blieben¹⁰². Der Gedanke der Teilbarkeit von Ländern überhaupt ist Ausdruck der nicht spannungsfreien Begegnung zweier historischer Grundgrößen, Dynastie und Territorium. Die Idee zur Landesteilung kam aus dem Allodialerbrecht und beruhte auf dem der Adelsgesellschaft selbstverständlichen Prinzip der Gleichberechtigung aller gleich nahen Agnaten zu Herrschaft und Nachfolge. „Staat“ und „Land“ sind noch ohne jede überpersönlich Qualität, vielmehr Eigentum des Fürsten und deswegen nach den Regeln des Allodialerbrechts zu behandeln¹⁰³. Die Idee der Individualsukzession, wie sie am bayerischen Beispiel von 1506 noch auszuführen sein wird, stellt demgegenüber sicher eine „Weiterentwicklung der Staatsauffassung“ dar¹⁰⁴.

Die hiermit angesprochene Epoche der wittelsbachischen Teilungen und Teilherzogtümer hatte 1255 mit der Nutz- und Verwaltungsteilung der Herzöge Ludwig II. (1253–1294) und Heinrich XIII. (1253–1290) begonnen¹⁰⁵. Am wichtigsten für die hier behandelte Zeit waren die Separierung von Pfalz und Bayern 1329 sowie die Teilungen in Bayern 1392 und in der Pfalz 1410. Die ältere Forschung wertet diese Vorgänge als Zersplitterung der Kräfte der Dynastie, die innere Streitigkeit provoziert und so eine Schwächung der außenpolitischen Stoßkraft bedeutet habe, und spricht vom „Fluch der Erbteilungen“¹⁰⁶. Demgegenüber fanden neuere Arbeiten über den Blick auf den inneren Herrschaftsausbau zu einer positiveren Sicht der Landesteilungen. Danach führten kleinräumigere Herrschaften zu effektivem Verwaltungsaufbau, zur Herrschaftskonzentration und -intensivierung und somit zur Vorbereitung der neuzeitlichen Territorialstaatlichkeit¹⁰⁷. Landesteilungen sind demnach nicht nur negativer Parameter der staatlichen Entwicklung, sondern bieten auch vielfältige Chancen und Impulse für die politische und nicht zuletzt auch kulturelle Entfaltung der Fürstenherrschaft auf ihrem Weg „vom mittelalterlichen Territorium zum

¹⁰² Krieger, Lehnshoheit, 75–77; Härtel, 190 f.

¹⁰³ Vgl. zu diesen grundsätzlichen Bemerkungen Moraw, Entfaltung, 99 f.; Härtel, 179; Herm. J. F. Schulze, Erstgeburt, 6 f. und Roeck, 443.

¹⁰⁴ Weis, 214. Vgl. Kraus, Sammlung, 321.

¹⁰⁵ Übersichten bei Haeutle, Landesteilungen und Herm. J. F. Schulze, Erstgeburt, 269 ff., der die Epoche der bayerischen Teilungen bis zum Tod des Mitregenten Ludwig X. 1545 reichen läßt. Vgl. auch Störmer, Konsolidierung, 175 f. und Ziegler, Residenzen, 25 f.

¹⁰⁶ Andreas, 234 (Zitat); Baethgen, Deutschland und Europa, 153.

¹⁰⁷ Vgl. Fried, Entwicklungstendenzen, 328; Ziegler, Residenzen 33 f.; Heimann, Europa 1500, 535.

neuzeitlichen Territorialstaat“¹⁰⁸. Gerade für das bayerische 15. Jahrhundert lassen sich trotz der „Desintegration äußerer Machtverhältnisse“ durch die Teilungen und trotz der dynastiepolitisch „fast chaotischen Vorzeichen“ mit ständigen Streitigkeiten der Teillinien und sogar innerhalb derselben einige wichtige Konsolidierungsprozesse feststellen¹⁰⁹. Zu nennen sind dabei folgende Bereiche: der weitere Abbau der Adels Herrschaft durch die Herzöge, die Etablierung der Landstände als Gremium der Mitherrschaft und Wahrer des Bewußtseins der Landeseinheit, die Entwicklung des herzoglichen Rats zur Behörde im modernen Sinn, der Ausbau der institutionellen und verwaltungsmäßigen Ordnung innerhalb der Teilfürstentümer, die Integration der Kirche in die wittelsbachische Territorien- und Territorialpolitik sowie Residenzbildung und Finanzpolitik. Unter diesen Aspekten läßt sich der Innenausbau des 15. Jahrhunderts als Voraussetzung für das dynastische, politische und konfessionelle Ausgreifen des wieder-vereinigten Bayern im 16. Jahrhundert betrachten¹¹⁰.

Nun bedeuten Landesteilungen trotz der Chance zur Herrschaftsintensivierung in kleinräumigen Einheiten zweifelsohne aber auch politische Schwächung nach außen hin¹¹¹. Diese Tatsache darf allerdings nicht dazu führen, einen (mehr oder minder hypothetischen) Gemeinwillen aller Fürsten eines Hauses zu konstruieren, dessen Durchsetzbarkeit dann durch Teilungen und eine Mehrzahl von Herrschaftsberechtigten der Todesstoß versetzt worden wäre. Vielmehr ist es legitim, ja zum vollen historischen Verständnis nötig, die gesonderten Territorialeinheiten der Fürsten eines Hauses auch in ihrer je besonderen Traditionsbildung und Interessenrichtung zu würdigen. Dies gilt besonders für die bayerischen Teilherzogtümer München und Landshut in der Phase ihrer vollen Konsolidierung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenngleich auch hier die Zersplitterung und die damit verbundene gegenseitige Verflochtenheit natürlich eine ständige Kooperation beider Linien erforderten¹¹². Beide Teilherzogtümer weisen ihre Sonderentwicklung in der inneren und äußeren Politik auf. Es gibt keine gesamt bayerische Politik, die einmal mehr von Landshut (Ludwig der Reiche), einmal mehr von München (Albrecht IV.) repräsentiert worden wäre. Das Bestehen dieser Sonderinteressen darf nicht unter dem Verdikt „mangelnde Einheitlichkeit“ zum alleinigen Wertungsmaßstab gemacht werden in der Frage, welche Seite den befähigteren Fürsten gestellt und so „Bayern“ besser repräsentiert habe. Schon die Betrachtung der politischen Hauptinteressenrichtungen angesichts der habsburgischen Einkreisung im Spätmittelalter läßt deutliche Unterschiede erkennen: Niederbayern ist vielfach Ungarn und Böhmen verbunden, hat den fränkischen Raum im Blick, beginnt mit dem Anfall des Ingolstädter Landesteils eine zielorientierte Westpolitik und hält enge Verbindungen zur Pfalz, während Oberbayern, territorial-

¹⁰⁸ Zitat bei *Oestreich*, Geist und Gestalt, 201 (bezogen auf das 16. Jahrhundert). Vgl. daneben *Stahleder*, Niederbayern, 43.

¹⁰⁹ Fundamental dazu die Analyse von *Störmer*, Konsolidierung (die Zitate hieraus S. 181 u. 177). Ähnliche Überlegungen bei *Straub*, 259f., 276 ff.

¹¹⁰ *Störmer*, Konsolidierung, 194. Sehr zugespitzt spricht *Bosl*, Oberpfalz, 12, vom wichtigen Beitrag der Teilungen zur Geschlossenheit des wittelsbachischen Landesstaats ab 1506.

¹¹¹ Diese Dichotomie betonen *Moraw*, Das Reich im späten Mittelalter, 187 und *Volkert*, Innere Entwicklung, 552.

¹¹² Dazu *Ziegler*, Staatshaushalt, 47.

politisch aktiver erst unter Albrecht IV., sich vor allem Tirol zuwendet¹¹³. Neben den verschiedenen expansionspolitischen Stoßrichtungen¹¹⁴ lassen sich auch einige Strukturunterschiede der Teilherzogtümer angeben, die bereits in der ersten Teilung von 1255 vorgezeichnet wurden¹¹⁵. Niederbayern war von kleinräumigerer Struktur, hatte mehr Adels Herrschaften, Städte und Märkte, war fruchtbarer und lag günstiger an den Handels- und Verkehrswegen¹¹⁶. Seit der Zeit Ludwigs des Bayern stellte Niederbayern überdies einen eigenständigen Rechtsraum dar. Die Nicht-Übernahme des oberbayerischen Landrechts von 1346 läßt in den früherniederbayerischen Gebieten noch im 16. Jahrhundert eine andere, mehr genossenschaftlich orientierte Rechtsauffassung spürbar werden als im alten Münchener Besitz¹¹⁷. Nach 1447/50, dem Anfall des Großteils der Ingolstädter Besitzungen, u. a. mit dem Tiroler Inntal, an der Donau weit nach Westen reichenden Gebieten und hohen Landeserträgen, ging Niederbayern nun endgültig eigene Wege vor allem in der äußeren Politik (Beginn der kontinuierlichen Expansion in den schwäbischen Raum), gewann unter Ludwig dem Reichen an politisch-dynastischem Gewicht und stieg zur stärksten Macht im süddeutschen Raum auf¹¹⁸.

Im Blick auf alle bayerischen Teillinien und die Gesamtheit des 15. Jahrhunderts zeigt sich, daß Niederbayern, die kontinuierlichste und konsequenteste Entwicklung nahm¹¹⁹: Es bewahrte sich trotz langer Grenzen und nachbarlicher Konkurrenz zu mehreren großen Staaten nicht nur territoriale Unversehrtheit, sondern konnte sich auch noch wesentlich vergrößern; in den Jahren von 1393 bis 1503 regierten nur drei, die „reichen“ Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg das Land, ein im 15. Jahrhundert seltenes Beispiel politischer Kontinuität. Vor allem fehlten alle Streitigkeiten innerhalb der Linie, wie sie in München und Ingolstadt häufig vorkamen. Dies alles trug dazu bei, Niederbayern im 15. Jahrhundert zu einem vorbildlich verwalteten und enorm wirtschaftskräftigen Fürstenstaat zu machen. An Ausdehnung, politischem und wirtschaftlichem Gewicht war Niederbayern im 15. Jahrhundert dem Münchener Teilherzogtum teilweise so überlegen, daß den Zeitgenossen eine Auslöschung der niederbayerischen Eigenstaatlichkeit als unmöglich erscheinen mußte¹²⁰. Der östliche Teil der herzoglichen Territorialmasse, das „niedere“ Bayern, hatte um 1500 in einer jahrhundertelangen Entwicklung zur Eigenstaatlichkeit auch genuine Traditionen und Leistungen hervorgebracht. Deren Fortsetzung war das wesentliche Anliegen Herzog Georgs – hätte er einen männlichen Erben gehabt, so wäre ihm

¹¹³ Vgl. zu diesen Sonderinteressen die wichtigen Bemerkungen bei *Angermeier*, Bayern, 585, 599 sowie *Hobmeier*, II f., 177–183 und *Störmer*, Konsolidierung, 177 f.

¹¹⁴ Vgl. dazu auch noch *Ernst*, Reichs- und Landespolitik, 724 f.

¹¹⁵ *Ziegler*, Residenzen, 26.

¹¹⁶ *Diepolder*, 33–35, 65–69. Vgl. auch *Kraus*, Bayern, 171; *Hobmeier*, 177–183 und *Ziegler*, Residenzen, 25 f. Als Musterbeispiel für den starken und engagierten Adel Niederbayerns gilt *Weinfurter*, Herzog, Adel und Reformation, 24 f., der Löwlerbund von 1489. Zum Fern-, Transit- und Binnenhandel Bayerns vgl. *Schremmer*, Wirtschaft, 157–178.

¹¹⁷ *Weinfurter*, Herzog, Adel und Reformation, 19–27; *E. Stahleder*, Niederbayern, 50; *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 458 f.

¹¹⁸ *Kraus*, Sammlung, 290; *ders.*, Bayern, 172 f.; *Doeberl*, 325; *Ziegler*, Staatshaushalt, 48; *Stauber*, Georg der Reiche und Schwaben, 612 f.

¹¹⁹ Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 47–49 und *Störmer*, Konsolidierung 178 f.

¹²⁰ *Ziegler*, Residenzen, 25.

dies ohne Zweifel auch gelungen¹²¹. Das Ende des niederbayerischen Herzogtums und die teuer erkaufte Wiederezusammenführung der meisten bayerischen Besitzungen 1505/06 dürfen also nicht die alleinige Perspektive für die Wertung Herzog Georgs des Reichen abgeben und seine historische Eigenständigkeit und Leistungskraft in den Hintergrund drängen¹²².

Den geschilderten Sonderentwicklungen sollen nun, relativierend und gleichzeitig verdeutlichend, Elemente eines „wittelsbachischen Gesamthausbewußtseins“¹²³ unter Einbeziehung der Pfalz gegenübergestellt werden. Trotz aller Sonderungen blieb der Zusammenhalt des Familienverbands doch eine wichtige Denkfigur frühneuzeitlicher Herrschaftsvorstellungen, die sich in der Einheit von Titel und Wappen und der Verklammerung über Erbfolgeregelungen manifestierte¹²⁴.

Wie alle anderen Mitglieder aller Zweige des wittelsbachischen Hauses, ob regierend oder nicht, führte Georg der Reiche den Titel „von Gottes genaden Pfalltzgrave bey Rein, Hertzoge in Nidern und Obern Bayrn“¹²⁵. Die oberbayerischen Herzöge stellten den Herzogstitel um (... von Ober- und Niederbayern)¹²⁶; bei den Pfalzgrafen folgten einander der pfalzgräfliche und der herzogliche Titel sowie die Hinweise auf das Erztruchsessnamt und die Kurwürde. Auch im Wappen wurden die Rauten und der gekrönte Löwe, meistens in Form der sog. „Vierung“, von allen Angehörigen des Hauses gleichermaßen geführt, im Falle der Pfalz um Hinweise auf die Kur ergänzt¹²⁷. „Vielleicht kann man in dem Festhalten an einer einheitlichen Titulatur die Anfänge eines Gesamtstaatsdenkens innerhalb der Dynastie erkennen“¹²⁸.

Einen wesentlichen Faktor des Zusammenhalts stellten auch die Erbverbrüderungen der verschiedenen Zweige des Hauses dar, vielfach ergänzt durch Erbvereinungen und politische Bündnisse¹²⁹. Sowohl im Hausvertrag von Pavia 1329 wie in der bayerischen Teilungsurkunde von 1392 und den Bestimmungen über die pfälzische Teilung von 1410 wurde das gegenseitige Erbrecht der sich konstituierenden neuen Linien festgeschrieben. Das trotz aller Sonderungen und Kriege auch den Einschnitt von 1504/05 überdauernde Bewußtsein einer gemeinsamen Familienwurzel manifestiert sich noch und wieder in den Verhandlungen des 16. Jahrhunderts zwischen Pfalz, Bayern und Pfalz-Neuburg über die Kur und gegenseitige Verbindung der getrennten Gebiete durch Erbvereinbarungen und wird so Grundlage der Hausverträge und Erbanfälle des 18. Jahrhunderts¹³⁰.

¹²¹ E. *Stahleder*, Niederbayern, 18, 20; *ders.*, Reiche Herzöge, 42.

¹²² *Angermeier*, Bayern, 585; *Ziegler*, Staatshaushalt, 49.

¹²³ *Krieger*, Unionsbestrebungen, 387.

¹²⁴ Vgl. *Press*, Vorderösterreich, 5 sowie *Härtel*, 183; *Goez*, 112.

¹²⁵ So in seinem Testament von 1496 (GHA HU 2130). Vgl. *Trautz*, 11, und *Ettelt*, 26.

¹²⁶ Diese Aufteilung im Titel kommt erst um 1400 auf (*Straub*, 274).

¹²⁷ *Volkert*, Innere Entwicklung, 553f. (mit weiterer Lit.); *Primbs*, Wappen. Die Wappen sind auch den Siegelbildern zu entnehmen; zu Georg vgl. *Primbs*, Siegel, 19 und *Ettelt*, 19.

¹²⁸ *Volkert*, Innere Entwicklung, 553.

¹²⁹ Zu Fragen der Terminologie vgl. *Krieger*, Unionsbestrebungen, 389 Anm. 18; *Sellert*, 984f und *Goez*, 106.

¹³⁰ *Volkert*, Innere Entwicklung, 552; *Krieger*, Unionsbestrebungen, 391 ff.; *Rall*, Hausverträge der Wittelsbacher.

Solche Familieneinungen und Hausnormen sind deshalb auch die „Keimlinge und Stützen des entstehenden dynastischen Fürstenstaats“¹³¹.

Nach dem Hinweis auf die an anderer Stelle ausführlicher zu behandelnden Erbvereinbarungen von 1329, 1392 und 1410 soll an dieser Stelle noch ein kurzer Überblick über das innerwittelsbachische Bündnisssystem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegeben werden (s. auch die Übersicht 2 im Anhang S. 838).

Die Amberger Einung von 1490 war die letzte förmliche Vertragsabrede der Wittelsbacher vor 1503; weitere Verbindungen erfolgten in der Form dynastischer Absprachen. Wohl deshalb und wegen ihrer Bedeutung als Vereinigung der vier wichtigsten regierenden Wittelsbacher in einer Phase gespannter Beziehungen zum Schwäbischen Bund und zu den Löwlern entfaltete die Amberger Einung eine beträchtliche Fernwirkung – sie wurde noch in der wittelsbachischen Hausunion von 1724 ausdrücklich erneuert¹³². Fragt man nach den gängigen Argumentationsmustern, mit denen die Familieneinungen und -bündnisse begründet wurden, so findet man regelmäßig den Hinweis auf die äußere Bedrohung der Vertragsschließenden „angesehen die schweren leuff sich itzunt allenthalben und mancherley wyß erzeugen“¹³³. 1466 wird zusätzlich auf lange Tradition der Bündnisse und die Notwendigkeit der Bewahrung des ererbten Besitzstandes verwiesen¹³⁴.

Einige zusammenfassende Aspekte des Systems der wittelsbachischen Familienallianzen sollen hier, allerdings nur in vorläufiger Form, angedeutet werden. Die Wittelsbacher erschienen schon ihren Zeitgenossen nach außen hin als einheitlicher dynastischer Verband mit einem umfassenden Bündnisssystem und einer an verschiedenen Fronten verfolgten dezidiert antihabsburgischen Politik. Daraus abgeleitet wird die Intention, das südliche Reich zu beherrschen und vielleicht sogar der eigenen Dynastie, die im Spätmittelalter stets als königsfähig galt, wieder die reichsoberhauptliche Würde zu sichern¹³⁵. Dem steht im 15. Jahrhundert die Aufsplitterung in bis zu acht Linien gegenüber, die zum Teil in erbittertem Kampf miteinander lagen (etwa Ingolstadt gegen Landshut und München oder Zweibrücken gegen Kurpfalz), dadurch den übrigen Linien aber auch wieder Kooperationsanstöße verschafften. Erst für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts kann von einem zeitweise gezielten politischen Zusammenwirken der drei wichtigsten Teillinien in Heidelberg, Landshut und München (bei vielen Differenzen im einzelnen und fortbestehenden unterschiedlichen Interessenrichtungen) gesprochen werden. Dabei bleiben die kleineren Nebenlinien entweder territorialpolitische Manövriermasse und Personalreservoir für die Besetzung geistlicher Stellen (wie Mosbach) oder sie gingen in Opposition zu den mächtigen Vettern (wie Zweibrücken unter Ludwig dem Schwarzen und Alexander, der sich sogar im Erbfolgekrieg 1504 gegen den Kurfürsten stellte). Von daher wird die Frage zu prüfen sein, ob man überhaupt von *einem* „Haus Bayern“ sprechen kann.

Die gesamtwittelsbachischen Bündnisse waren ohne Zweifel mächtige Manifestationen politischen Zusammenhalts und militärischen Unterstützungswillens, gerade wenn sich alle wichtigen regierenden Fürsten des Hauses in

¹³¹ Weitzel, Hausnormen, 48.

¹³² Krieger, Unionsbestrebungen, 388 f.; Rall, Hausverträge der Wittelsbacher, 18.

¹³³ So in der Ingolstädter Einung von 1487 (GHA HU 776).

¹³⁴ BayHStA KbAA 1998, fol. 179 f.

¹³⁵ Vgl. Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 64 f.

Phasen reichspolitischer Unruhe oder im Vorfeld weitgesteckter Projekte verbanden wie z. B. in Lauingen 1451, Ingolstadt 1487 und Amberg 1490. Demgegenüber machen es Rücksichtnahme auf andere politische Systeme als jenes der Familienbindung, unterschiedliche Interessenlagen und -richtungen und sicher auch das jeweilige persönlich-politische Temperament der Fürsten erklärbar, daß diese Einungen nicht eingehalten wurden und dadurch die Außenwirkung der wittelsbachischen Front gemindert wurde. Das deutlichste Beispiel dafür lieferte 1491/92 Georg der Reiche, als er sich weigerte, Albrecht IV. in der Endphase der Auseinandersetzungen um Regensburg Hilfe zu leisten.

Sowohl personell als auch zeitlich läßt sich eine deutlich unterschiedliche Dichte der gegenseitigen Kontakte ausmachen. Bei den politischen Bündnissen dominieren die Verbindungen Niederbayern-Oberbayern und Niederbayern-Kurpfalz, speziell oberbayerisch-pfälzische Einungen gab es im hier behandelten Zeitraum nicht. Der Eindruck der besonderen Dichte der niederbayerisch-pfälzischen Beziehungen wird durch die Betrachtung der Heiratspolitik innerhalb des Hauses weiter verstärkt. In drei aufeinanderfolgenden Generationen des 15. Jahrhunderts, d. h. in der unmittelbaren Verwandtschaft jedes der drei „reichen“ Herzöge, kam es jeweils zu einer niederbayerisch-pfälzischen Heirat, so daß zuletzt bei der für unser Thema so wichtigen Hochzeit von 1499 der Heidelberger Ruprecht mit Georgs Tochter Elisabeth seine eigene Cousine heiratete und der pfälzische Prinz als Neffe Georgs auch dessen Schwiegersohn wurde.

Zuletzt darf nicht übersehen werden, daß Kooperation und ständiger Ausgleich zwischen den Wittelsbachern auch in Territorialangelegenheiten nötig waren. Dies betraf vor allem die komplizierten, historisch-dynastisch gewachsenen Verhältnisse auf dem Nordgau, der heutigen Oberpfalz, wo der Besitz von zeitweise sechs, nach 1448 immer noch vier Teillinien ineinander verschachtelt lag. Nur erwähnt werden können vorerst die langfristigen gegenseitigen Verpfändungen dort, die teilweise nur gemeinschaftlich ausübbarer Regierungsrechte und die komplizierten Lebensverhältnisse.

Diese Fragen leiten über zum letzten Punkt dieser kurzen Darstellung des Gesamthausbewußtseins, zur Betrachtung des Begriffs „Haus Bayern“, der sowohl in der zeitgenössischen Chronistik als auch in den landesherrlichen Urkunden auftaucht. Diese Selbstbezeichnung sowohl der pfälzischen als auch der bayerischen Wittelsbacher¹⁵⁶ soll im folgenden durch Beispiele in ihren wichtigsten Anwendungsbereichen im ausgehenden 15. Jahrhundert vorgestellt und analysiert werden.

„Haus Bayern“ tritt erstmals in Kanzleischriftstücken des ersten Viertels des 15. Jahrhunderts auf; in den Chroniken wird es erst nach der Jahrhundertmitte übernommen¹⁵⁷, etwa in der florierenden Geschichtsschreibung der Stadt Augsburg, der insbesondere Ludwig der Reiche als personelle Verkörperung des „Hauses“ gilt¹⁵⁸. Hans Ebran von Wildenberg, einer der wichtigsten Beamten Herzog Ludwigs und Herzog Georgs, schrieb um 1490 eine Chronik „von dem hochlöblichen haws Bawaria ... und den durchleuchtigen fürsten, die in dem land geherrscht haben“ – recht deutlich erscheint hier bereits die Bezeichnung

¹⁵⁶ Rall, Wittelsbacher Hausverträge, 2; Straub, 275.

¹⁵⁷ Moeglin, Geblüt, 474.

¹⁵⁸ Schnith, Bild Bayerns, 469.

„haws Bawaria“ als Synonym für das Land¹³⁹. Ähnliches läßt sich beim Begriff „Haus Österreich“ beobachten, der, zu ähnlicher Zeit wie „Haus Bayern“ in landesfürstlichen Urkunden auftauchend, im 15. Jahrhundert üblich wurde als Bezeichnung für die Dynastie der Habsburger oder ihrer Angehörigen¹⁴⁰. Spätestens um 1500 aber faßte der Begriff immer mehr die Vielzahl der verschiedenen Gebiete im Besitz dieser Dynastie als größere politische Einheit unter Abstraktion von der Herrscherfamilie ins Auge, als „summarische Bezeichnung“ und „Ersatz für den bis dahin und noch lange fehlenden staatsrechtlichen Gesamttitel“¹⁴¹. In der Selbstbezeichnung der Habsburger als „Haus Österreich“ bezogen sie sich auf die Inhaberschaft dieses ihres Herrschaftsgebietes, aber auch als Dynastie auf das Tragen besonderer, in den gefälschten Hausprivilegien von 1358/59 niedergelegter Vorrechte, die sie in besonderer Weise zur reichsoberhauptlichen Würde qualifizieren sollten¹⁴².

So spiegelt auch die Bezeichnung „Haus zu Bayern“ zunächst das dynastische Bewußtsein der Wittelsbacher als Machtverband wider, der alle Mitglieder und damit auch alle Territorien des Fürstengeschlechts umfaßte¹⁴³. Albrecht IV. und Räte der Pfalzgrafen Philipp und Otto II. baten 1490 Georg um die Vertretung einiger Anliegen beim Kaiser „dem hawß Beirn zu gut“¹⁴⁴. Georg selbst gebrauchte mehrfach die Formel „unns und dem haus Bairn“, wenn er von Plänen oder Entwicklungen sprach, die mehrere Fürsten betrafen¹⁴⁵. Kurfürst Philipp forderte 1495 die übrigen Wittelsbacher zu persönlichem Erscheinen auf dem Wormser Reichstag auf, um dem Haus Bayern zu nutzen¹⁴⁶. Besonders deutlich wird dieser Wortgebrauch, wenn es um einen gemeinsamen Rivalen des Hauses ging, etwa den Schwäbischen Bund, dessen Verlängerung die Räte Georgs 1496 als „widerwertigkeit“ für das Haus Bayern bezeichneten¹⁴⁷, oder die Habsburger, deren Einmischung in die Streitigkeiten der Fürsten untereinander den Interessen des Gesamthauses schade¹⁴⁸, oder das Erzstift Mainz, gegen das Pfalzgraf Philipp 1494 um Hilfe bittet „zu der gegenwäre und hanndthabung seins fürstenthumbs unnd des hauß Bairen“¹⁴⁹. Auch bei der Besetzung benachbarter Bistümer stellten die bayerischen Herzöge regelmäßig Überlegungen an, welche Maßnahmen zur Verhinderung eines Kandidaten getroffen werden könnten, „der uns und dem hawß zu Beirn nit gewogen were“¹⁵⁰.

¹³⁹ *Johanek*, Ebran, Sp. 309 (Zitat), 311.

¹⁴⁰ *Lhotsky*, Haus Österreich, 349 ff.

¹⁴¹ Ebda., 354 ff. (Zitate S. 360).

¹⁴² Vgl. ebda., 362 und besonders Roderich *Schmidt*, 316 f.; Gerda *Koller*, 529 und Heinrich *Koller*, „Haus Österreich“. Zur Konfirmation und Erweiterung der gefälschten Privilegien durch Friedrich III. 1453 vgl. jetzt die Studie von *Hödl*.

¹⁴³ *Straub*, 275; *Weinfurter*, Die Einheit Bayerns, 228 f.

¹⁴⁴ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 151.

¹⁴⁵ GHA Korr. Akten 961, unfol.; BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 175.

¹⁴⁶ RTA 5 Nr. 1787.

¹⁴⁷ BayHStA KbÄÄ 2016, fol. 61. Vgl. ähnlich FüS 281 1/2, fol. 96 und K.bl 341/11a, fol. 11'f.

¹⁴⁸ Vgl. die Mahnung Bischof Philipps von Freising während des Erbfolgekriegs in Bay StaBi cgm 5384, fol. 7 (31. 7. 1504). Siehe dazu auch *Hoppe*, 71–77.

¹⁴⁹ BayHStA FüS 207, fol. 1.

¹⁵⁰ So im Fall des Bistums Augsburg 1486 (BayHStA KbÄÄ 1, fol 53); ähnlich z. B. im Salzburger Bistumsstreit 1478 (KbÄÄ 1679, fol. 39).

Die Bedeutungsbreite von „Haus Bayern“ im Sprachgebrauch der Herzöge des ausgehenden 15. Jahrhunderts ist also weit gespannt. Erscheint das „haws bairn“ bei der Frage der Entsendung von Vertretern zum Reichsregiment 1500 als rein geographisch-territorialer Begriff¹⁵¹, so gilt es Albrecht IV. 1504 ganz allgemein als Träger der Kurwürde und des Erzamtes¹⁵². Trotz der Tendenzen der Pfälzer Wittelsbacher, sich als die ältere und vornehmere Linie des Hauses und damit als dessen Oberhäupter anzusehen¹⁵³, trotz der politischen Realität der Teilherzogtümer, die dem „Bild der Dreiheit von Land, Haus und Herrschaft“ entgegenstand¹⁵⁴ – auch in unserem Zeitalter überwogen noch die Zeugnisse des Einheitsgedankens, das Reden vom Land statt vom Einzelfürstentum, vom Haus statt vom Einzelfürsten, freilich immer vielfältig vermittelt und gebrochen von der jeweiligen politischen Interessenlage des Redenden und Handelnden. Als Träger scheinen nun vor allem die Landstände auf¹⁵⁵. Die niederbayerische Landschaft bezeichnete in ihrer Antwort an den König wegen Zahlung des Gemeinen Pfennigs im Herbst 1497 Herzog Georg als „des haws Beirn der jüngst regirend fürst und her“ und fährt in der von Ebran her bekannten Gleichsetzung von Haus und Land fort

und seiner gnaden [Herzog Georgs], auch unnsers gnädigen herrn hertzog Albrechten von Beirn etc. lanndt ... ain haws Beirn sey, und aufeinander verschriben und gefreit ...¹⁵⁶

Als Pfalzgraf Ruprecht im Februar 1504 seine Ansprüche auf Niederbayern vor dem König darlegen ließ, griff er unter anderem diese Argumentation auf und dehnte sie auf die Pfälzer Wittelsbacher aus: Da es nur ein Haus Bayern gebe, sei er als Sohn eines bayerischen Vaters und einer bayerischen Mutter in ganz besonderer Weise legitimiert zur Übernahme des Erbes Georgs, was auch die Einheit des Hauses weiter erhöhen werde¹⁵⁷.

In diesem Zusammenhang scheint es erwähnenswert, daß die Bezeichnung „Haus Bayern“ auch von dritter Seite gebraucht wurde. So betonte der Reichstag von 1487 im Blick auf den geplanten Ungarnzug, „das der fürsten des hawß zu Bayern hilff und beystandt ein nott sey“¹⁵⁸. Das Salzburger Domkapitel bat in einem Anliegen ebenfalls um „gededige fürdrung ... zu widerumb erheben dem Stifft Saltzburg, auch zu ewigem breiss und lob dem löblichen hawß zu Bairn ...“¹⁵⁹. In diesen und ähnlichen Schreiben benachbarter Territorialherren¹⁶⁰ scheint sich überdies eine Einengung des Begriffs auf die beiden bayerischen Herzöge abzuzeichnen.

¹⁵¹ BayHStA KbÄA 2016, fol. 313.

¹⁵² BayHStA FüS 299 1/2, fol. 1.

¹⁵³ *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 289.

¹⁵⁴ *Straub*, 276.

¹⁵⁵ *Näf*, Frühformen, 234 f.; *Störmer*, Konsolidierung, 179–181.

¹⁵⁶ BayHStA KbÄA 3135, fol. 150.

¹⁵⁷ BayHStA NKB 48, fol. 378 f.

¹⁵⁸ BayHStA FüS 281 1/2, fol. 24 f.

¹⁵⁹ BayHStA KbÄA 1679, fol. 102. Vgl. auch einen Brief des Königs an Herzog Albrecht v. 23. 5. 1488 (KbÄA 3133, fol. 67).

¹⁶⁰ Vgl. z. B. noch den Brief des Bischofs von Eichstätt an Herzog Georg vom März 1494 (BayHStA KbÄA 580, fol. 219'): „nachdem ... wir und unnsere stiftt unnsere henn hertzog Jorigen verwandt und all unnsere zuflucht zu euch unnd dem haws zu Bayrn ... haben“.

Die bisherigen Beispiele für die Verwendung von „Haus Bayern“ lassen das Bewußtsein fürstlicher Gemeinsamkeit sowohl in dynastischer Hinsicht als auch nach außen hin im Blick auf gemeinsame Gegner erkennen. Für die hier untersuchte Zeit ist allerdings noch ein weiteres Bedeutungsfeld sehr wichtig, auf dem der enge Bezug des Leitbegriffs „Haus Bayern“ auf die fürstliche Außenpolitik besonders deutlich wird, und das ist die Programmatik der Expansionspolitik der Herzöge, besonders Albrechts IV.¹⁶¹ In einer Denkschrift von Ende 1478 rechnete der oberbayerische Herzog unter Berufung auf den Landfrieden König Rudolfs I. von 1281 die Bistümer Salzburg, Regensburg, Bamberg, Freising, Eichstätt, Augsburg, Passau und Brixen „zu dem haws und fürstentumb zu Bairn“¹⁶². Seine politischen Ziele gegenüber Tirol begründete er anlässlich der Zuziehung Georgs zur Finanzierung 1480 mit dem berühmten Programmsatz

Und so wir aber als ein Fürst geneigt sind, das loblich haws mit hilff andrer Fürsten zu Beyrn, und sunderlich mit ... herrn Georgen ..., zu erweytern, zuvor an den ennden, da es vormals darzue gehört hat¹⁶³.

Ganz ähnlich argumentierte Georg 1486 bei den Versuchen, die Herrschaft Hohentrüdingen von den Ansbachern zurückzulösen:

... angesehen, das wir genaigt sind, die herrn und das hawss Bairn zu furdern und zu meren¹⁶⁴.

Ebenso sah Albrecht in der Übernahme der Reichsstadt Regensburg 1486 „dem loblichen hawss Beyrn aufnemens und erweytrung“¹⁶⁵. Mit diesem Argument bestärkte er auch wiederholt andere Angehörige des Hauses in ihren expansionspolitischen Plänen, so Georg 1486 wegen Oettingen („dem hawss Beyrn zu nutz und erweiterung“¹⁶⁶) oder den Pfalzgrafen 1491 wegen Württemberg („... könnten wir des loblichen hawss und unser aller fürsten zu Beirn ere und possess ... gefördern“¹⁶⁷).

Aber auch über den (mit dem bisher Besprochenen natürlich eng verbundenen) dynastisch-genealogischen Gehalt des Begriffs legte sich Albrecht IV. Rechenschaft ab. Als er zusammen mit seinem Bruder Sigmund in einer Urkunde vom 7. 7. 1485 Herzog Georg das Herzogtum Oberbayern für den Fall seines (Albrechts) vorzeitigen söhnelosen Todes übertrug, begründete er das mit der Überlegung

wie das loblich haws und Fürstenthumb zu Beyrn in mer wirde, ere und aufnehmen komen möcht, und in unsselb, auch in rate nit pessers und füglicherichs erfinden mögen, dann wo das selb Fürstenthumb in eins einigen Fürsten von Beyern hannde, gewalt und regirung, das söhls dem hawss und Fürstenthumb Beyrn am aller nützlichisten wäre¹⁶⁸.

¹⁶¹ *Straub*, 275 und besonders *Weinfurter*, Die Einheit Bayerns, 226–231.

¹⁶² BayHStA KbÄA 1679, fol. 65.

¹⁶³ BayHStA PNU Ausw. St. 865; ediert von *Baum*, Bayerns Griff, Nr. I. Zitiert schon von *Riezler*, Bayern, 497.

¹⁶⁴ BayHStA KbÄA 4523, fol. 32.

¹⁶⁵ BayHStA KbÄA 1952, fol. 240. Sein Rat und Archivar Kölner bezeichnete Regensburg später als „ain alt zugehörn des hauß Beyrn“ (KbÄA 1153, fol. 210).

¹⁶⁶ BayHStA PNA 6466/I, fol. 9. Vgl. auch BayHStA Füs 276, fol. 53f., 56.

¹⁶⁷ BayHStA KbÄA 1862, fol. 217.

¹⁶⁸ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 769.

In diesen Wendungen erscheint die Staatskonzeption Albrechts IV. als ein – und hier liegt ein deutlicher Unterschied zur späteren Politik Georgs, die das teilerzogliche Territorialstaatsbewußtsein über alles stellte – *gesamtbayerisches Haus- und Herrschaftsbewußtsein*.

Immer wieder erscheinen in den behandelten Beispielen die Begriffe „Land“ und „Fürstentum“ zu Bayern¹⁶⁹ in Verbindung mit dem hier näher untersuchten „Haus zu Bayern“. Jeder der Begriffe markiert eine zeitlose, höhere Realität¹⁷⁰. Die „Überzeugung, daß ‚Land und Fürstentum zu Bayern‘ einerseits und die Wittelsbacherdynastie als ‚Haus zu Bayern‘ andererseits unauflöslich zusammengehören“, daß Dynastie, Untertanen und Land aufs engste verbunden sind und daraus vielfältige Rechte und Pflichten für die Fürsten erwachsen, vor allem Schutz und Erweiterung, wird zum „staatsbildenden und -tragenden Prinzip“¹⁷¹. Die unauflösbare Zusammengehörigkeit von Dynastie und Land trotz aller Sonderungen und die damit zusammenhängende überpersönliche Herrschaftskonzeption bedeuten jeweils auch eine Legitimierung und Verherrlichung des regierenden Fürsten und so die Möglichkeit, aktuellen politischen Zielen geschichtliche Wurzeln und Grundlagen zu geben¹⁷². Auf die Anwendung in der Expansionsprogrammatik wurde bereits eingegangen. Nur kurz hingewiesen werden kann dagegen auf ein weiteres Gebiet, das eine breite Grundlage für die Idee der Einheit von Land, Dynastie und Untertanen darstellte, nämlich die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung in Bayern¹⁷³. Für unseren Zusammenhang ist hier zweierlei wichtig:

- Wie überall in Europa wurde auch in der bayerischen Historiographie dieser Zeit die Ineinsetzung von Land und Dynastie zum wichtigen Thema einer „zugleich dynastischen und territorialen Geschichtsschreibung“, die zeigen wollte, „wie ein gleiches Volk, eine gleiche Dynastie und ein gleiches Territorium seit urdenklichen Zeiten unzertrennlich miteinander verbunden sind“¹⁷⁴. Betont wurden dabei die Einheit des bayerischen Stammes, die Entstehung Bayerns als politisches Gebilde in uralten Zeiten und die Einbindung der Wittelsbacher in die lange und ehrwürdige Reihe der Herzöge.
- Gerade diese Wittelsbacher nun begegnen im 15. Jahrhundert als Auftraggeber von Geschichtswerken im Sinne der „Förderung einer staats- und dynasti stabilisierenden Geschichtsschreibung“¹⁷⁵. „Die Wittelsbacher Herzöge hatten ... begriffen, wie sehr die Geschichtsschreibung dazu dienen kann, die Großtaten der Dynastie zu verewigen und ihre Legitimität zu bekräftigen“¹⁷⁶.

¹⁶⁹ Dazu *Straub*, 274. Vgl. auch *Moeglin*, Geblüt, 474 zu weiteren zugeordneten Ausdrücken wie „Stamm“, „Fürstensipp“ und „Geblüt“ zu Bayern.

¹⁷⁰ *Straub*, 275; *Moeglin*, Genealogie, 50 (auch für das Folgende).

¹⁷¹ Zitate bei *Straub*, 275, der auf die Parellelfälle „Haus Österreich“ und „Krone Böhmen“ verweist.

¹⁷² *Schnith*, Bild Bayerns, 169; *Moeglin*, Genealogie, 54.

¹⁷³ Hervorzuheben sind hier die neueren Arbeiten von *Moeglin*, Genealogie, passim; *ders.*, Les Ancêtres Du Prince sowie der Überblick von *Glaser*, Wissenschaft und Bildung, 849–856.

¹⁷⁴ *Moeglin*, Genealogie, 33 f.

¹⁷⁵ *Boehm*, Regentenerziehung, 71.

¹⁷⁶ *Moeglin*, Genealogie, 42. Zum Folgenden ebda., 43–52; *Glaser*, Wissenschaft und

Verweisen kann man hier zunächst auf die Freskenzyklen in der Grabkapelle in Scheyern und im Alten Hof in München sowie auf die bald weit verbreitete Scheyerner Fürstentafel, dann auf die lange Reihe der dem Herzogshaus verbundenen bayerischen Chronisten des 15. Jahrhunderts, beginnend mit der (bald übersetzten und von allen Nachfolgern breit rezipierten) „*Chronica de principibus terrae Bavarorum*“ des Andreas von Regensburg. Im Auftrag Herzog Georgs schrieb Prior Georg Hauer von Niederaltaich „*Gesta illustrium ducum Bavarie*“, die dem Herzog gewidmet sind¹⁷⁷; zumindest im Umkreis, wenn nicht als Auftragsarbeit des Landshuter Hofes entstand die „*Chronik von den Fürsten aus Bayern*“ des hohen und einflußreichen Beamten Hans Ebran von Wildenberg¹⁷⁸. In Nähe zur Münchener Residenz schrieb der Maler und Dichter Ulrich Fuetrer die Albrecht IV. gewidmete „*Bayerische Chronik*“, sein Spätwerk, in dem die Geschichte der Wittelsbacher und jene Bayerns völlig zusammenfallen¹⁷⁹. Eher aus dem Blickwinkel seiner Heimatstadt Freising und ihrer Bischöfe schrieb dagegen Veit Arnpeck seine „*Chronica Baioriorum*“, die er etwa gleichzeitig in bearbeiteter Form auch auf deutsch vorlegte. Arnpeck ist „als die Summe der bisherigen Bemühungen ... der eigentliche Vorläufer des Aventin“¹⁸⁰. Ganz deutlich ist dann wieder die Ausrichtung auf Albrecht IV. beim Prior des Klosters Ebersberg, Veit Stopfer, der sein „*Chronicon Bavarorum*“ im Auftrag des Herzogs als eine Art historisches Lehrbuch für den Prinzen Wilhelm 1504 vollendet hatte und die oberbayerischen Ansprüche im Erbfolgekrieg unterstützte¹⁸¹. Schließlich ist hier noch der Anfänge Aventins (1477–1534) zu gedenken, nämlich seiner Bestellung zum Erzieher der nachgeborenen oberbayerischen Prinzen Ludwig und Ernst 1508. Er beschäftigte sich in den ältesten von ihm erhaltenen Schriften mit niederbayerischen Themen, die dann in den ab 1519 entstandenen großen Werken nicht mehr auftauchen, bezieht sich gleichwohl aber auch dort ausdrücklich auf die Arbeiten von Ebran und Hauer¹⁸².

Der „*Iter Bavaricum*“ Aventins 1517/18 zur Sammlung von Quellenmaterial für seine Darstellungen der bayerischen Geschichte ist allerdings auch geeignet, um, in einem letzten Blick auf den Gedanken von „Haus Bayern“, diesen zu relativieren. Aventin nämlich konnte auf seiner Reise, die der

Bildung, 849–856; *Willibald*, 506 f. und die einschlägigen Beiträge in „Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon“.

¹⁷⁷ BayStaBi cIm 1214 (Widmung an Georg hier fol. 2). Zu Hauer haben wir nur die ältere Arbeit von *Waltzer*, hier S. 188 ff. zum Verfasser, S. 213 ff. zu Aufbau und Inhalt der „*Gesta*“. Vgl. auch ADB 11, 44; *Riezler*, *Baiern*, 849 f. und *Bauerreiss* V, 133 f.

¹⁷⁸ Vgl. zu ihm *Johanek*, Ebran sowie *Glaser*, *Wissenschaft und Bildung*, 852 f.

¹⁷⁹ Vgl. *Nyholm* und *Glaser*, *Wissenschaft und Bildung*, 853 f.

¹⁸⁰ *Glaser*, *Wissenschaft und Bildung*, 854, Vgl. auch *Johanek*, Arnpeck.

¹⁸¹ BayStaBi cIm 1229. Dazu neuerdings *Willibald* und *Moeglin*, *Gebüt*, 489–496.

¹⁸² Den neuesten Überblick mit Literaturangaben vermittelt Heinrich *Lutz/Alois Schmid*: Vom Humanismus zur Gegenreformation. In: *HdbG* II, 2. Aufl., 861–875, hier 864–866. Vgl. ferner *Alois Schmid*, *Die historische Methode des Johannes Aventinus*, 362, und *ders.*, *Aventinus als Prinzenzieher*, 13, 23. Den Erbfolgekrieg behandelt Aventin nicht in seinen großen Chroniken, sondern in früheren Werken, den „*Annales Schiresens*“, dem „*Chronicon Ranshofense*“, im sog. „*Hauskalender*“ und in einem Lobgedicht auf Albrecht IV. (Aventin, *Sämtliche Werke*, I, 23, 75, VI, 9–11, 166–170). Er steht klar auf der Seite der Ansprüche Albrechts IV.

weiteren „Entfaltung einer territorialen und dynastischen Geschichtsschreibung“¹⁸³ dienen sollte, die Fülle der nach Neuburg verbrachten Landshuter Archivbestände nicht benutzen¹⁸⁴. Obwohl Albrecht IV., dem der 1512 gestorbene Veit von Ebersberg schon 1504 ein Kapitel seiner Chronik unter der Überschrift „De Alberto tocius ducatus bavariae . . . principe“ gewidmet hatte¹⁸⁵, und seine Nachfahren über ein großenteils wiedervereinigtes Herzogtum Bayern geboten, sahen sie sich doch immer noch der Verfügungsrechte über bestimmte Teile des „Hauses Bayern“ beraubt. Das in der hier vorgestellten Formel vom „Haus zu Bayern“ als „höherer Realität“¹⁸⁶ sich manifestierende Gesamthausbewußtsein war anscheinend stets mehr Anspruch als zur Erfüllung gelangte Realität – ein Anspruch, der in der Chronistik in die Vergangenheit projiziert oder im ausgehenden 15. Jahrhundert als Standardformel des Kanzleischriftguts zur Stützung der künftigen Expansionspläne verwendet wurde; jedenfalls ein Anspruch, der angesichts der fortbestehenden wittelsbachischen Teilungen noch lange Zeit eine enorme Geschichtsmächtigkeit behalten sollte.

IV. Finanzstärke als Voraussetzung niederbayerischer Expansionspolitik

Die „reichen“ Herzöge Niederbayerns erscheinen schon von ihrem Beinamen her als große Ausnahme unter den stets finanzbedürftigen Territorialfürsten des 15. und 16. Jahrhunderts¹⁸⁷. Allerdings wird der schon von den zeitgenössischen Chronisten gebrauchte Beiname „der Reiche“ nicht bei allen drei Herzögen im gleichen Sinn verwendet¹⁸⁸. Hauptträger ist Herzog Ludwig (1450–1479), dem auch Epitheta wie „der Gewaltige“¹⁸⁹ und „der Große“¹⁹⁰ zugebilligt werden; im Vergleich zu ihm führt Georg den Beinamen „der Reiche“ in der chronikalischen Literatur seltener und hauptsächlich erst nach 1500 als Sohn des bekannteren Vaters. Sein Reichtum freilich war wohlbekannt¹⁹¹, er selbst verwies 1491 gegenüber dem Kaiser ausdrücklich darauf¹⁹². Recht klar erkennbar sind auch die je verschiedenen Bedeutungen, die in dem Titel „der Reiche“ mitschwingen. Bei Ludwig sind es Macht und Pracht der Selbstdarstellung eines spätmittelalterlichen Territorialfürsten, der nicht nur einer der mächtigsten politischen Rivalen des

¹⁸³ *Moeglin*, Genealogie, 42.

¹⁸⁴ *Neudegger*, IIIa, 161 f.

¹⁸⁵ BayStaBi cIm 1229, fol. 118.

¹⁸⁶ *Moeglin*, Genealogie, 50.

¹⁸⁷ *Störmer*, Konsolidierung, 190.

¹⁸⁸ Grundlegend hierzu und zum Folgenden mit zahlreichen Quellenbeispielen: *Ziegler*, Beiname.

¹⁸⁹ BayStaBi cgm 899, fol. 121; cgm 900a, fol. 333' (Fuggersches Ehrenwerk).

¹⁹⁰ BayStaBi cgm 2323, fol. 29. Vgl. zum Bild Ludwigs in der Augsburger Chronistik *Schnith*, Bild Bayerns, 470–475.

¹⁹¹ Vgl. die Panegyrika auf Georg bei Hans v. Westernach, Lobspruch von den bayerischen Fürsten (um 1480; BayStaBi cgm 5885, fol. 63) und Aventin, *Sämtliche Werke*, VI, 170 sowie Aventins Einschätzung, Ludwig und Georg seien die reichsten Fürsten in deutschen Landen (ebda., V. 602).

¹⁹² GHA Korr. Akten 961 (unfol.).

Kaisers, sondern auch „Weintrinker, Ochsenbrater und Lebenskünstler“¹⁹³ war. Glaubwürdig und nachvollziehbar sind seine Angaben gegenüber dem Kaiser, der ihn nach den Feierlichkeiten der „Landshuter Hochzeit“ im November 1475 um ein Darlehen anging, er habe 1474/75 für die Verheiratung seiner Kinder und die Rücklösung verpfändeter Güter insgesamt 120,000 fl ausgeben¹⁹⁴. Dagegen scheinen bei Georg „dem Reichen“ Charaktereigenschaften wie Geldgier und Geiz, Sammeln und Bewahren um jeden Preis im Vordergrund zu stehen¹⁹⁵. Insofern scheint er eher seinem Großvater Heinrich (1393–1450) geglichen zu haben¹⁹⁶, den die Chronisten als Begründer des niederbayerischen Reichtums erkannten und ihn dafür einerseits als Mehrer der Ehre seines Hauses feierten¹⁹⁷, andererseits als vom Geiz zerfressenen Bürokraten darstellten, der sich in Geldsachen penibel selbst um die kleinsten Kleinigkeiten kümmerte, „hat also viel gelt und ainen grossen schatz gesamt, das man in und seine nachkomen nur die reichen herzog g'nent hat“¹⁹⁸. Zieglers Untersuchung der inneren Verwaltungsreformen Niederbayerns zeigen Georg als „Rechner auf dem Herzogsstuhl“¹⁹⁹, der durch Meiden unnötiger Risiken, gezielten Ausbau vorhandener Einnahmequellen, scharf kalkulierten Einsatz von Eigenmitteln und Ausgabenminderung durch eine straffe und durchrationalisierte Verwaltung ein Höchstmaß an finanzieller Unabhängigkeit nach innen und nach außen erreichte, sich dabei aufgrund seiner Penibilität in Geldsachen aber auch den Ruf eines argen Geizhalses erwarb²⁰⁰. Aufbauend vor allem auf das Werk des Großvaters führte er jedenfalls den niederbayerischen Staatsaufbau zu einem „Höhepunkt deutschen Territorialfürstentums“ der damaligen Zeit²⁰¹.

In den weitgespannten Plänen der Wittelsbacher gegen Schwaben, Tirol und am Rhein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts spielten finanzielle Mittel eine äußerst wichtige Rolle²⁰². Der Weg zum hoch organisierten Finanzstaat im Inneren korrespondierte mit dem Erringen beachtlicher politischer Bewegungsfreiheit nach außen²⁰³. Nicht nur über Käufe und Pfandeinlösungen, auch über Kreditvergaben konnten dabei Abhängigkeiten geschaffen werden. Die niederbayerischen Landeseinkünfte stammten zu etwa 80 % aus dem Getreide der Kammergüter und den Zöllen (vor allem den Salzzöllen), wobei Niederbayern zugute kam, daß es im Vergleich zu Oberbayern günstiger an den Haupthandelswegen lag²⁰⁴. Dagegen wurde die Rolle der Bergwerke in Rattenberg und

¹⁹³ *Heimpel*, Spätmittelalter, 117.

¹⁹⁴ BayHStA NKB 31, fol. 115–118. Vgl. dazu *Ziegler*, Staatshaushalt, 260.

¹⁹⁵ Vgl. die Nachweise bei *Ziegler*, Beiname, 174f.

¹⁹⁶ *Hartmann*, Bayern, 119.

¹⁹⁷ BayStaBi clm 1214, 223 (Georg Hauer, Abtkoadjutor von Niederaltaich, *Gesta illustrum ducum Bavarie*).

¹⁹⁸ *Aventin*, Sämtliche Werke, V, 589. Instruktive Stellen zu Heinrich dem Reichen ebda., 540f. und bei *Arnpeck*, 613 sowie BayStaBi cgm 899, fol. 120f. Zur weiteren Wirkung dieses Bildes vgl. *Lori*, Ludwig.

¹⁹⁹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 239.

²⁰⁰ Ebda., v. a. 260, 265f.

²⁰¹ *Ziegler*, Beiname, 180.

²⁰² *Ziegler*, Staatshaushalt, 1; *Rankl*, Staatshaushalt, 62; *Kraus*, Bayern, 183; *Fried*, Entwicklungstendenzen, 327.

²⁰³ *Moraw*, Das Reich im späten Mittelalter, 391.

²⁰⁴ *Diepolder*, 67f.; *Kraus*, Bayern, 172f.; *Ziegler*, Staatshaushalt, 117–119, 133–138.

Kitzbüchel für die Einkünfte Niederbayerns in der älteren Forschung überschätzt²⁰⁵. Da die Erträge aus dem niederbayerischen Bauernland den wichtigsten Einzelposten der Einkünfte ausmachten und Grundlage des Staatshaushalts waren, galt das Hauptaugenmerk der georgianischen Innen- und Finanzpolitik der immer rationelleren Organisation des eigenen Hausguts. Diese Maßnahmen zur Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses hatten Vorrang vor großangelegten wirtschaftspolitischen Investitionen, die im Falle Georgs nur für das Reichenhaller Salzwesen nachweisbar sind. Anhand der Rechnungen kann gezeigt werden, daß die Silbererträge aus Rattenberg und Kitzbüchel um 1490 im Vergleich zum tirolischen Schwaz geradezu bedeutungslos geworden waren und daß Georg dort auch keine Mittel mehr investierte²⁰⁶.

Das jährliche Nettovolumen des niederbayerischen Staatshaushalts lag im Durchschnitt der Jahre 1450–1500 bei 64,580 fl rh, in der letzten Dekade des Jahrhunderts bei 66,758 fl rh. Dies zeugt von gut geführter Verwaltung und weist Niederbayern von der Finanzstärke her einen ansehnlichen Platz im Reich zu, zeigt sich aber im mitteleuropäischen Vergleich als eher durchschnittliche Summe²⁰⁷. Vor sich hatte Niederbayern, bezogen auf das Volumen der Einkünfte, im Reich Tirol, Österreich und die Pfalz, hinter sich – in allerdings ähnlichen Dimensionen – Nürnberg und Kurköln. Der oberbayerische Herzog kam übrigens nur knapp auf die Hälfte der Einkünfte seines niederbayerischen Veters. Allerdings war ein relativ hoher Anteil der Nettoeinkünfte (zwischen 8,000 fl und 25,000 fl) für den Landshuter Herzog frei verfügbar; er konnte diesen Anteil ohne Mitspracherecht der Landstände oder auswärtiger Kreditgeber ausgeben²⁰⁸. Aus dem reichen Kammergut allein konnte der Staat finanziert, ja noch Überschüsse erwirtschaftet werden. Auch von landschaftlichen Steuern war der Herzog fast völlig unabhängig. Unter Georg wurden 1482, 1490 und 1499 Landsteuern ausgeschrieben; aufs Jahr umgerechnet erbrachten sie maximal etwa 10,000 fl rh an Einnahmen²⁰⁹.

Ganz konkurrenzlos selbst im Vergleich mit größeren Territorien allerdings war der Staatsschatz des Herzogtums Niederbayern. Angelegt von Heinrich dem Reichen („Man hat in nur den ‚reichen‘ herzogen in Bairn g’nent, hat den turn zu Purkhausen mit gelt angefült“²¹⁰), wurde er von Ludwig 1458–1463 zunächst für seine Kriegszüge ausgegeben. Ludwig der Reiche begann dann aber in der zweiten Hälfte seiner Regierung, Staatsfinanzen und -schatz wieder zu konsolidieren; sein Sohn türmte den Schatz zu bis dahin unerreichten Größen auf²¹¹. Die mächtige Burganlage über der Stadt Burghausen, die von Herzog Georg zu ihrer heutigen Größe ausgebaut wurde, war nicht nur Zweitresidenz des Landshuter Teilherzogtums, Aufenthaltsort der Frauen, Kinder und Witwen der reichen Herzöge (und somit eine Art Familiensitz im Gegensatz zur Regierungszentrale

²⁰⁵ *Riezler*, *Baiern*, 743; *Schremmer*, *Wirtschaft*, 83.

²⁰⁶ *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 49–57, 221–231, 252–257.

²⁰⁷ Vgl. die Angaben *ebda.*, 263–265; komprimierte Übersichten bei *Kraus*, *Sammlung*, 294 f. und *Ziegler*, *Beiname*, 179 f.

²⁰⁸ *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 226 f.

²⁰⁹ *Ebda.*, 25–28, 50–56, 253; Bernhard *Spies*, 164–208, v. a. das Resümee auf S. 208. Allgemein *Fried*, *Steuer*, 586–596.

²¹⁰ *Aventin*, *Sämtliche Werke*, V, 541. Ähnlich schon der Fortsetzer der Chronik von *Fuetrer*, 211.

²¹¹ *Ziegler*, *Beiname*, 180.

in Landshut), Sitz eines Rentmeisters, wichtiger Salzhandelsplatz und Staatsgefängnis, sondern auch Lagerort des niederbayerischen Staatsschatzes²¹². Burghausen übernahm im 15. Jahrhundert bestimmte Funktionen der Haupthofhaltung in Landshut, hier waren „Familie, Schatz und Gefangene in Ruhe gestellt, geschützt und kontrollierbar“, aber auch leicht zu erreichen und zu versorgen²¹³. Gleichzeitig war die Burg in ihren gewaltigen Ausmaßen ein nach außen wie innen wirkendes Sinnbild von Machtgefühl und Repräsentationswillen der Fürsten Niederbayerns.

Die Angabe eines Gesamtbetrags für den Burghausener Schatz gegen Ende der Regierungszeit Georgs ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, nicht zuletzt wegen der mit dem Geldanschlag der Einzelbestandteile (Geld verschiedener Währungen, Gold, Silber, Juwelen, Kleinodien usw.) und der Addition zu einer Gesamtsumme einhergehenden Probleme²¹⁴. Eine der beiden glaubwürdigen, von einem Zeitgenossen überlieferten Gesamtschätzungen stammt von Ludwig von Eyb dem Jüngeren (1450–1521), der, nach vielen anderen Dienstverhältnissen, 1499–1510 als kurpfälzischer Viztum zu Amberg und später als Hofmeister dort amtierte und persönlich eingehend mit dem Problem der Finanzierung der niederbayerisch-pfälzischen Truppen im Erbfolgekrieg befaßt war²¹⁵. In seinen 1507 abgeschlossenen „Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg“, eines fränkischen Ritters, der im Erbfolgekrieg ebenfalls gegen die oberbayerischen Ansprüche kämpfte, gibt Eyb das Gesamtvolumen des Schatzes für 1503/04 auf 1,200,000 fl rh an Bargeld und 300,000 fl rh an Kleinodien an, wozu noch der Wert von Proviant und Rüstungsgütern kam²¹⁶. Anfang März 1504 dann berichtete der Esslinger Hans Ungelter von den Verhandlungen König Maximilians auf dem Aichacher Landtag, der Schatz und die Kleinodien würden auf einen Geldwert von einer Million Gulden angeschlagen²¹⁷. Ziegler hält einen etwas niedrigeren Gesamtbestand an Bargeld für durchaus möglich: „Nimmt man von 1465 bis 1500 35 Jahre möglichen Sammelns (pro Jahr ca. 20000 fl) an, so käme man mit 700000 fl reinen Rentüberschüssen, ohne Steuern und Bergwerke, auf eine glaubhafte Zahl“²¹⁸. Voraussetzung einer solchen Thesaurierung mußte freilich sein, äußere Abenteuer zu meiden und die inneren Verhältnisse so effizient wie möglich zu gestalten²¹⁹.

²¹² Zur Bedeutung Burghausens neuerdings zusammenfassend Ziegler, *Residenzen*, v. a. 44–46. Vgl. auch Joh. Gg. B. Huber, 60–134 und E. Stahleder, Hedwig, 299–302 sowie Weisshaar-Kiem, 177–180.

²¹³ Ziegler, *Residenzen*, 46.

²¹⁴ Vgl. dazu eingehend und mit Diskussion aller auffindbaren Quellenstellen die Arbeit von Cramer-Fürtig/Stauber.

²¹⁵ Vgl. Eyb 137 ff.; Würdinger, *Urkundenauszüge*, passim; Krebs Nr. 661; Ehses, 25 f.

²¹⁶ Die *Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg*, 200. Vgl. dazu Ziegler, *Beiname*, 177 f. mit der Vergleichszahl von 850,000 fl rh, die für die Wahl Karls V. 1519 mobilisiert wurden.

²¹⁷ Klüpfel, *Urkunden*, 499.

²¹⁸ Ziegler, *Staatshaushalt*, 319 Anm. 31. Erwähnt sei noch ein Heidelberger Schreiben vom 1. 1. 1504 an den sich zu dieser Zeit in Frankreich aufhaltenden Pfalzgrafen Ludwig (V.), das sich auf die „sag“ beruft, Pfalzgraf Ruprecht habe in Landshut „uff viermal hundert tusent gulden funden“ (GHA Korr. Akten 963 1/2, fol. 414).

²¹⁹ Ziegler, *Beiname*, 180.

V. Herzog Georgs Rolle bei den Reichsanschlügen 1480 – 1495

Gerade zu Beginn der Regierungszeit Georgs war es eine doppelte Frontstellung, die die Habsburger bedrängte und sie auf die Hilfe aller Kräfte des Reichs besonders angewiesen machte. Im Westen mußte das neuerworbene Burgund gegen Binnenaufstände und die Aktionen des französischen Königs konsolidiert werden; aus dem Osten drohten die Türkeneinfälle und, sich bis zur vorläufigen Lösung von 1491 immer mehr in den Vordergrund schiebend, die Aktionen des Königs Matthias von Ungarn gegen die Erblande, die 1485 in der Einnahme Wiens gipfelten.

Ein Blick auf die Anschläge und Anschlagentwürfe zu Reichshilfen 1480 bis 1495, wie sie in der Übersicht 3²²⁰ (s. Anhang S. 839) zusammengefaßt sind, zeigt sofort das große militärische und finanzielle Gewicht Georgs von Landshut im Reich und seine Wichtigkeit für das Zustandekommen einer effektiven Reichshilfe.

In den meisten Fällen wurde Georg so hoch veranlagt wie die Kurfürsten (1486, 1488, 1489, 1491, 1495; vgl. auch die Formulierung zu 1492); von den Fürstentümern ist nur noch das noch finanzkräftigere Tirol²²¹ regelmäßig in dieser Kategorie genannt (1487, 1489, 1491). Sehr oft wurde der Niederbayer auch als erster der weltlichen Reichsfürsten aufgeführt (1480, 1486, 1489, 1491). Herzog Albrecht IV., der 1495 ausdrücklich geltend machte, er dürfe wegen des geringeren Umfangs und Reichtums seines Fürstentums, seiner Pflicht zur Apanagierung der Brüder Sigmund und Wolfgang und wegen der Abzahlung der Schulden seines 1493 verstorbenen Bruders Christoph nicht so hoch veranlagt werden wie Georg²²², hatte nach den Reichsanschlügen meist zwei Drittel des niederbayerischen Beitrags zu leisten (1481, 1486, 1487, 1489). Die Darstellung der Politik Georgs allerdings wird zeigen, daß er in den achtziger Jahren – außer 1488 gegen Brügge – nie die von ihm geforderten Reichshilfebeiträge leistete. Eine Zäsur bedeutete hier erst der Tod des Ungarnkönigs Matthias Corvinus 1490.

²²⁰ Quellen dieser Übersicht:

- 1480: NuvSdR I, 265–268
- 1481: Ebda., 268–271
- 1486: RTA 1 Nr. 330; HHSStA MEA RTA 3a, 65 ff.
- 1487: NuvSdR I, 278 f.
- 1488: BayHStA K. bl. 103/2b, 175
- 1489: 1) RTA 3 Nr. 300a
2) Ebda. Nr. 296
- 1491: NuvSdR I, 290–294
- 1492: Ebda., 294–296
- 1495: 1) RTA 5 Nr. 361
2) Ebda.

²²¹ Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 263–265; Kraus, Sammlung, 294 f.

²²² RTA 5 Nr. 1764–1767.

C. Grundzüge der politischen Interessenlage Niederbayerns unter Herzog Ludwig dem Reichen

I. Kooperation mit den Mächten Ostmitteleuropas

1. Zur Entwicklung des hunyadisch-habsburgisch-jagiellonischen Anspruchsfelds Ungarn-Böhmen 1435–1475

Eine erste Konfrontation der Habsburger mit der aufstrebenden und ausgreifenden Jagiellondynastie ergab sich in Böhmen bereits 1437/38 nach dem Tod des luxemburgischen Königs Sigmund. Gegen Herzog Albrecht V. von Österreich, der vorher auch zum König von Ungarn und zum Römischen König bestimmt worden war, wählte ein Teil der ultraquistischen Opposition Kasimir Jagiello, den späteren König Kasimir IV. von Polen. Kasimir, damals elf Jahre alt, nahm die Wahl nicht an; der Habsburger Albrecht konnte sich wie im Reich (König Albrecht II.) und in Ungarn auch in Böhmen durchsetzen¹.

In Ungarn, wo zwischen 1387 und 1490 keinem der fünf Könige eine Dynastiebildung gelang², kam es nach Albrechts baldigem Tod zu einem habsburgisch-jagiellonischen Doppelkönigtum. Albrechts erst drei Monate alter Sohn Ladislaus Postumus wurde am 15. 4. 1440, König Wladislaw III. von Polen am 17. 7. 1440 in Stuhlweißenburg gekrönt. Als der Jagiellone 1444 starb, blieb es, wie auch in Böhmen, bei der nominellen Regierung des Ladislaus Postumus, d. h. faktischer Thronvakanz. In Ungarn wurde erstmals 1446 Johann Hunyadi, in Böhmen 1452 Georg von Kunstadt auf Podiebrad zum Landesverweser bestimmt. König Friedrich III. als Senior des habsburgischen Hauses und Vormund von Ladislaus Postumus anerkannte 1451 diese Regenten als Gubernatoren des rechtmäßigen Königs Ladislaus. Dieser wurde, nach Entlassung aus der Vormundschaft, 1453 13jährig zum König von Böhmen gekrönt; Georg Podiebrad blieb Gubernator des Lands und sein Hauptberater. Die Situation der gegenseitigen Ansprüche komplizierte sich weiter dadurch, daß der polnische König Kasimir IV. die jagiellonischen Ansprüche auf Ungarn (er berief sich vor allem auf seine Ehe mit der Habsburgerin Elisabeth, einer Tochter König Albrechts II. und Schwester des Ladislaus Postumus) 1454 wieder anmeldete³.

Am 23. 11. 1457 starb Ladislaus Postumus, nomineller König von Ungarn und Böhmen, im Alter von 17 Jahren. Für die späteren Beziehungen zwischen Nieder-

¹ Hoensch, 154f.; Thomas, 438f. Schon um 1435 hatte es Pläne für eine dynastische Verbindung Polen-Litauen und Böhmen-Ungarn gegeben (vgl. Biskup, 1475, 6).

² Kubinyi, 140; Bogyay, 86–95; Biskup, 1475, 6f.

³ Roderich Schmidt, 306–314; Thomas, 448–462; Hoensch, 155–157; Biskup, 1475, 7; Baczkowski, Europäische Politik, 59.

bayern und Friedrich III. sollte es recht wichtig werden, daß Ludwig der Reiche 1452/54 insgesamt 40.000 fl hu Schulden Ladislaus' übernommen hatte; kurz vor dem Tod des Königs hatte der Herzog auch noch ein zwölfjähriges Bündnis mit ihm geschlossen⁴. Mit Ladislaus war die albertinische Linie der Habsburger ausgestorben; als nächste Thronprätendenten konnten Kaiser Friedrich III. als Senior der leopoldinischen Linie und Kasimir IV. von Polen als Schwager Ladislaus' gelten. Durchsetzen konnten sich jedoch fast gleichzeitig „Nationalkönige“⁵, in Böhmen der Landesverweser Georg von Kunstadt auf Podiebrad (2.3.1458), in Ungarn der jüngere Sohn des Reichsverwesers Johann Hunyadi, Matthias Hunyadi, dem später der Beiname Corvinus zugelegt wurde (24.1.1458)⁶. Während Friedrich III. König Georg durch Erteilung der Belehnung 1459 zunächst anerkannte, wollte er Ungarn für sich behaupten und wurde am 17.2.1459 von einer anti-hunyadischen Adelpartei zum König gewählt. Der Anführer dieser Partei, der Wojwode Uilaky von Freistadt, wurde sogar zum Taufpaten für den am 22.3.1459 geborenen Kaisersohn Maximilian bestimmt⁷. Zu einem ersten Ausgleich zwischen Friedrich III. und Matthias kam es im Juli 1463 mit dem Vertrag von Wiener Neustadt⁸. Der Vertrag enthielt die Anerkennung Matthias' als König von Ungarn, aber auch bemerkenswerte Vorteile für den Kaiser: Er erhielt Entschädigungszahlungen und die Anerkennung seiner Besitzrechte über einige westungarische Herrschaften; er führte in Zukunft ebenfalls den ungarischen Königstitel. Vor allem aber ließ er sich von Corvinus, den er formell adoptierte, das Thronfolgerecht in Ungarn für sich und seine legitimen Erben (Maximilian war bereits vier Jahre alt) zusichern, falls Matthias ohne ebenbürtige männliche Erben sterben würde. Der Rechtsanspruch auf die Erbfolge in Ungarn – insofern wurde das Vertragswerk von 1463 zur Grundlage der fast 400jährigen habsburgischen Herrschaft in Ungarn – wurde in modifizierter Form 1491 bestätigt und Basis der Heiratsabreden von 1515; Friedrich III. und Maximilian I. als Vertreter der Legitimität, Tradition und Herrschaftsansprüche einer alten Dynastie gegenüber einem „homo novus“ hielten an den ungarischen Ansprüchen zäh und unverbrüchlich fest. Dagegen war die Revision der Erbfolgevereinbarungen von Wiener Neustadt stets das Hauptziel von Matthias' Auseinandersetzungen mit dem Kaiser⁹. Diese Frontstellung im Donauraum ist eine der wichtigsten Konstanten der Reichspolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Zunächst jedoch blieben die habsburgisch-hunyadischen Gegensätze unter der Oberfläche der sichtbaren Entwicklung. Friedrich III. gab die seit 1440 in seinem Besitz befindliche Stephanskrone zurück, mit der Matthias am 29.3.1464 in Stuhlweißenburg gekrönt wurde¹⁰. Inzwischen hatten sich die inneren

⁴ BayHStA KbLit 358.

⁵ Meuthen, 49.

⁶ Vgl., auch für das Folgende, die Überblicksdarstellungen bei Fessler-Klein, 3ff., Schmidler, 230ff. und Ferdinand Seibt: Die Zeit der Luxemburger und der husitischen Revolution, Abschnitt G: Das Zeitalter Georgs von Podiebrad 1437 bis 1471. In: Karl Bosl (Hg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 1. Stuttgart 1967, 537–568.

⁷ Brigitte Haller, Stephanskrone, 130ff.

⁸ Zentral zum Vertragswerk und seiner Vorgeschichte Nehring, Corvinus, 13–23; Edition ebda., 202–217.

⁹ Nehring, Herrschaftstradition, passim; ders., Legitimitätsvorstellung, 109.

¹⁰ Fraknoi, Corvinus, 100.

Spannungen in Böhmen zwischen Hussiten, der vorwiegend katholischen Partei des Hochadels und König Georg, der seine Krönung nur durch eine weitgehende Absage an den Hussitismus erreicht hatte, verschärft. Dabei spielten der Einfluß des Papsttums und die Auseinandersetzungen einiger Reichsfürsten mit Friedrich III. eine wichtige Rolle¹¹. Ende 1466 schließlich wurde der König förmlich in den Kirchenbann getan; er hatte sich nun sowohl mit dem Kaiser als auch mit Matthias Corvinus überworfen. Matthias übernahm die Exekution des päpstlichen Urteils und wurde nach einigen kriegerischen Auseinandersetzungen mit Podiebrad, die er als Bundesgenosse des Kaisers und Beschützer der böhmischen Katholiken führte, am 3. 5. 1469 von der antiutraquistischen Partei in Olmütz zum König von Böhmen gewählt. Rückhalt als Gegenkönig Georgs fand er vor allem in Mähren, Schlesien und der Lausitz. Podiebrad reagierte, indem er die jagiellonischen Ansprüche wieder ins Spiel brachte (Kasimir IV. hatte den Schwerpunkt seiner Westpolitik bis 1466 auf die Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden gelegt) und einen Monat nach der Gegenwahl Wladislaw Jagiello, den ältesten Sohn König Kasimirs IV. und Enkel König Albrechts II., zu seinem Nachfolger bestimmte¹². Matthias hatte sich seit 1467/68 um eine Zustimmung der Jagiellonen zu seinem Vorgehen in Böhmen bemüht und Bündnisse und eine Heiratsverbindung vorgeschlagen. Als die böhmischen Stände jedoch im Juli 1469 den Vorschlag Podiebrads, Wladislaw Jagiello als seinen Nachfolger anzuerkennen, billigten, mußte Matthias den Polen angesichts seiner Gegenwahl als Usurpator dynastischer Rechte in Böhmen erscheinen. Die Antwort darauf waren intensive polnische Bemühungen beim Kaiser und bei einigen Reichsfürsten gegen Corvinus. Es kam zu einem Bündnisvertrag mit Friedrich III. (Graz 20. 10. 1470), der auch eine gleichzeitige Werbung Matthias' um die Hand der Kaisertochter Kunigunde zurückwies¹³. Als König Georg Podiebrad am 22. 3. 1471 starb, traten als Thronprätendenten auf: Herzog Albrecht von Sachsen als Georgs Schwiegersohn, Matthias Corvinus und Wladislaw Jagiello. Wladislaw konnte den Sachsen zum Verzicht bewegen und wurde nach der Wahl am 27. 5. 1471 in Kuttenberg zu Prag am 22. 8. 1471 zum böhmischen König gekrönt. Matthias aber hatte von der ihn unterstützenden Gruppierung bereits im Mai 1471 seine Krönung in Iglau erreicht und ließ sich seine Rechte auf das böhmische Königtum vom Papst nochmals bestätigen, so daß in Böhmen erneut ein Doppelkönigtum entstanden war¹⁴. Beide Prätendenten trugen ihre Ansprüche in zunächst bis 1474 währenden kriegerischen Auseinandersetzungen aus. Dabei suchten die Jagiellonen durch König Kasimir IV. und seinen gleichnamigen Sohn mit der Aufnahme von Kontakten zu oppositionellen Adligen und durch Militärexpeditionen die Stellung Matthias' auch in Ungarn zu erschüttern, während Corvinus alsbald kriegerisch gegen die Erblande des Kaisers vorzugehen begann, der in den siebziger Jahren eng mit den Jagiellonen kooperierte und in dem Corvinus den eigentlichen Initiator der polnischen

¹¹ Verwiesen sei hier anstelle vielfältiger Spezialliteratur auf die neue Übersicht bei *Hoensch*, 159–162.

¹² *Nehring*, Corvinus, 23–39; *Fraknói*, Corvinus, 142–148; *Hoensch*, 162; *Thomas*, 471 f.; *Baczkowski*, Europäische Politik, 59; *Biskup*, Diplomatie, 168 f.

¹³ *Biskup*, 1475, 11 ff.; *Nehring*, Corvinus, 44–48.

¹⁴ *Nehring*, Corvinus, 48–54; *Hoensch*, 162–164; *Gutkas*, Corvinus, 10–13; Polen im Zeitalter der Jagiellonen, 567; *Fessler-Klein*, 90.

Angriffe sah. Auch die Heirat Herzog Georgs von Landshut mit der polnischen Prinzessin Hedwig 1475 stand in diesem Kontext des offensiven Ringens Kasimirs von Polen und Wladislaws von Böhmen mit Matthias um die Behauptung der Wenzelskrone¹⁵.

Zwischen 1455 und 1475 hatte sich also der ungarisch-böhmische Raum zu einem komplexen Feld gegenseitiger Ansprüche, Besitzrechte und Spannungen zwischen den Habsburgern, den Jagiellonen, Georg Podiebrad und Matthias Hunyadi, den neu aufgestiegenen „Nationalkönigen“, entwickelt. Dieser Prozeß konnte hier nur in seinen allerwichtigsten Grundlinien und nur in seinen Bezügen auf den süddeutschen Raum angedeutet werden. Diese Hinweise, vor allem auf die Problematik der beiden Doppelkönigtümer (in Ungarn de jure seit 1463, in Böhmen de facto seit 1469/71) und die daraus sich ergebenden Problemkonstellationen, sind jedoch unverzichtbare Grundlage für die Darstellung der Reichspolitik, der Außenbeziehungen und der dynastischen Pläne der niederbayerischen Herzöge Ludwig und Georg. Im folgenden sollen, als Teilaspekte dieser großen Zusammenhänge, zunächst die dynastische Politik Ludwigs des Reichen im skizzierten Problemfeld Ostmitteleuropas, sodann die Parteinahme des Herzogs im Kampf der böhmischen Thronprätendenten in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts untersucht werden.

2. Herzog Ludwigs Heiratspolitik

Wir wissen von zwei Heiratsprojekten Ludwigs des Reichen für seinen Sohn Georg. Das erste, das nicht realisiert wurde, stammt aus dem Jahr 1460 und galt einer Tochter des böhmischen Königs Georg Podiebrad. Die zweite Eheabrede datiert von 1474 und führte zur berühmten „Landshuter Hochzeit“ Georgs mit der polnischen Königstochter Hedwig/Jadwiga. Die Betrachtung beider Verlobungen ist in besonderer Weise geeignet, Schwerpunkte der Politik Ludwigs aufzuzeigen. Wir sehen in beiden Fällen die Aufnahme von Verbindungen zu ostmitteleuropäischen Mächten und darin einen Hinweis auf eine ganz eigenständige Interessenrichtung der niederbayerischen Politik¹⁶, aber auch darauf, daß Niederbayern unter Herzog Ludwig ein wichtiger Faktor der mitteleuropäischen Mächtepolitik geworden war¹⁷. Vom hohen Selbstverständnis Ludwigs zeugt außerdem, daß er zweimal eine Königstochter als Gemahlin für seinen Sohn aussuchte. Es gab zwar mehrere außerdeutsche Heiraten der bayerischen Wittelsbacher im 15. Jahrhundert, doch außer der Herzog Georgs keine mit einer königlichen Prinzessin¹⁸. Aus diesen Zusammenhängen erklärt sich wohl auch, wie für die Zeit um 1470 eine – nirgends belegbare – Nachricht über den Plan einer Heirat Georgs mit der Kaisertochter Kunigunde (1465–1520) Eingang in die Literatur finden konnte¹⁹.

Die Reihe der Heiraten der „Reichen Herzöge“ Niederbayerns spiegelt ihre hohen politischen Ambitionen wieder²⁰: Herzog Heinrich heiratete 1412

¹⁵ *Palacky*, 5/1, 3–52; *Biskup*, Diplomatie, 169f.; *Fraknoi*, Corvinus, 153–170; *Nehring*, Corvinus, 54–73.

¹⁶ *Angermeier*, Bayern, 585.

¹⁷ Betont bei *Ranke*, 70 Anm. 2 und *Doeberl*, 326f.

¹⁸ Vgl. *Lieberich*, Fränkisches Element, 164 Anm. 1.

¹⁹ *Kluckhohn*, 319; übernommen von *Riezler*, Baiern, 442.

²⁰ E. *Stahleder*, Burg Landshut, 248.

Margarethe von Österreich (1395–1447), die Schwester von König Albrecht II. (1438–1439), sein Sohn Herzog Ludwig 1452 Amalie von Sachsen (1435 bis 1502), die Schwester von Kurfürst Ernst (1464–1486) und Herzog Albrecht (1464–1500) von Sachsen, Herzog Georg schließlich die Tochter des Jagiellonenkönigs Kasimir IV. (1440–1492) von Polen und Litauen. Über die Erhöhung des eigenen Ansehens hinaus standen aber hinter jeder dieser dynastischen Verbindungen konkrete machtpolitische Konstellationen, die im folgenden anhand der beiden Eheprojekte für Herzog Georg erläutert werden sollen.

Die dynastische Politik als Konzept, besser gesagt als umfassende, nicht hinterfragte und hinterfragbare Denkfigur, bleibt in ihrer Prägekraft auch in der Frühneuzeit erhalten. Die „Metaphysik des Dynastischen“ als „Verbrämung des Willens zur Macht wie auch dessen Legitimation“²¹ stellt eine der typischen Grundgrößen im politischen Handeln der Fürsten dar, wie etwa auch die Expansionspolitik²². Beide prägen jene politischen Bezüge, die man im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit mit der Bezeichnung „Außenpolitik“ nur schwer erfassen kann, denn Unternehmungen der „Außenpolitik“ der Reiche und Territorien sind – neben kriegerischer – vor allem dynastischer Art. Dabei aber spielten die Erhaltung einer Vielfalt von Optionen und personengeschichtliche Zufälle eine wesentliche Rolle, so daß die dynastische Politik eine maßgebliche, aber schwer planbare Triebkraft der Territorialgeschichte unseres Untersuchungszeitraums darstellt²³. Wichtigster Ausdruck und wichtigstes Instrument des dynastischen Moments sind nun eben Heiratsverbindungen. Sie bilden die Rolle der Dynastien als politisch Handelnde und Träger der zwischenstaatlichen Politik am deutlichsten ab²⁴. Heiraten waren immer eingebettet in politische Zusammenhänge; sie hatten die „Funktion, günstige eigene Kombinationen zu fördern und zu verknüpfen, beziehungsweise ungünstige fremde Kombinationen zu verhindern“²⁵. Die Heiratsabreden der regierenden Fürsten für ihre Kinder gewannen so den Charakter eines politischen Optionsgeschäfts, das bis zum endgültig verbindlichen Vollzug der Ehe einen weiten Bereich an Möglichkeiten und Austauschbarkeit bot. Dem rationalen Kalkül der Verbindungen gegenüber trat ein wesentliches Moment des Irrationalen und Zufälligen dadurch, daß eine Stabilisierung der politischen Zielsetzung jeweils nur durch erbberechtigte überlebende Nachkommen erreicht werden konnte. Als vorläufiger Rahmen für die Zielfunktionen von Heiratspolitik ließe sich demnach angeben²⁶: Festigung und Erweiterung der Hausmacht, Bildung und Besiegelung von Bündnissen sowie Bekräftigung von Friedensschlüssen.

Im Anschluß soll die dynastische Politik Ludwigs des Reichen im Spannungs- und Anspruchsfeld Ostmitteleuropas unter Bezug auf diese Zusammenhänge dargestellt werden. Selbstverständlich aber sind die skizzierten Überlegungen zum Stellenwert des Dynastischen als Grundlage für viele Abschnitte dieser Arbeit, vor allem für die Heiratsprojekte Herzog Georgs und die enge Kooperation mit Pfalzgraf Philipp nach 1490, zu verstehen.

²¹ Angermeier, Der Wormser Reichstag in der politischen Konzeption Maximilians, 13.

²² Boehm, Niederlande, 126. Näf, Frühformen, 234 f., stellt dem dynastisch-expansiv geprägten fürstlichen Entwicklungswillen den Staatsgedanken der Stände gegenüber.

²³ Vgl. die Überlegungen bei Rabe, 17 f.; Moraw, Fragen 72 f. und ders., Entfaltung, 98 f.

²⁴ Weber, 15.

²⁵ Ebda., 11 (auch für das Folgende).

²⁶ Ebda.

a) Das böhmische Eheprojekt für Herzog Georg 1460

Die Beziehungen Herzog Ludwigs des Reichen zu König Georg Podiebrad von Böhmen sind ein Spiegelbild seines Verhältnisses zu Friedrich III. Die Auseinandersetzungen mit der kaiserlichen Partei unter brandenburgischer Führung im Reich waren für die Annäherung zwischen Niederbayern und Böhmen ebenso wichtig wie das Legitimierungsbedürfnis Georgs von Kunstadt auf Podiebrad, der aus diesem Grund und zur Anbindung wichtiger Reichsfürsten gleich 1459 eine aktive Heiratspolitik gegenüber seinen Nachbarn, den Wettinern und Hohenzollern, begann²⁷.

Zunächst überwogen zwischen König Georg und Herzog Ludwig aber durchaus die Differenzen. Der König, am 2.3.1458 auf den böhmischen Thron gehoben, unternahm sofort Revindikationsversuche bezüglich der böhmischen Rechte und Besitzungen auf dem Nordgau, was den Herzog dazu führte, die Forderungen auf Bezahlung der „böhmischen Schuld“ aus dem Vertrag von Fürstenwalde 1373 zu erneuern²⁸. Im 1458 beginnenden Ringen der pfälzisch-niederbayerischen Partei mit Friedrich III. um Donauwörth konnte König Georg sogar von den Gegnern der Wittelsbacher gewonnen werden. Dr. Martin Mair, der im Juli 1459 in die Dienste auch Herzog Ludwigs getreten war, gelang es jedoch, den Böhmenkönig auf die Seite Ludwigs, Pfalzgraf Friedrichs und der Habsburger Sigmund von Tirol und Albrecht VI. zu bringen und somit eine völlige Umklammerung Niederbayerns zu verhindern²⁹. Es kam zum Bündnis von Pilsen (16./17.10.1459) zwischen König Georg und Ludwig dem Reichen auf beider Fürsten Lebzeiten³⁰. Im selben Jahr bereits hatte der Böhme einen ähnlichen Vertrag mit Pfalzgraf Friedrich geschlossen³¹; nimmt man die Freundschaftsabrede mit Albrecht III. von München (ebenfalls noch 1459) hinzu³², so zeigt sich der vollständige Erfolg Mairs im Anschluß König Georgs an die wittelsbachische Partei im Reich. Herzog Ludwig ließ dem König überdies 30.000 fl rh und erhielt als Sicherheit dafür seine Rechte über acht Schlösser und Städte auf dem Nordgau anerkannt³³. Alle gegenseitigen Ansprüche und Forderungen wegen der böhmischen Schuld wurden auf Lebzeiten der beiden Fürsten angestellt; tatsächlich griff erst Herzog Georg 1497 diese Sache wieder auf und ließ dazu auch ein Vidimus des Schuldbriefs von 1459 fertigen³⁴. Wolfgang Kolberger berichtete 1506 aus seinem Burghausener Gefängnis dem dortigen Burghauptmann, als Sicherheit für das Darlehen sei Herzog Ludwig unter anderem ein goldenes Halsband in einer versiegelten Schachtel übergeben worden, die sich immer noch im Burghausener

²⁷ Heymann, 193f. Die Heirat seiner Tochter Sidonie (1449–1510) mit Herzog Albrecht von Sachsen kam 1464, jene des Sohns Heinrich (1448–1498) mit Ursula, einer Tochter von Kurfürst Albrecht Achilles, 1467 zustande. Zu den allgemeinen Zusammenhängen vgl. Kluckhohn, 122ff.; Riezler, Baiern, 389ff.; Kraus, Sammlung, 298ff. und Hoensch, 159–161.

²⁸ Muffat, Entschädigungen, 724f., 747ff.; Riezler, Baiern, 390.

²⁹ Dazu Riezler, Baiern, 389–393.

³⁰ BayHStA KbU 7236, 7168; dazu Heymann, 213f.; Riezler, Baiern, 393.

³¹ GLA 67/862, fol. 16.

³² BayHStA KbAA 277, fol. 93–95; Heymann, 214.

³³ GHA HU 2115 (Pilsen 19.10.1459).

³⁴ GHA 41/6 Mannh. U 33a. Vgl. dazu Abschn. J.1.3.b).

Schatz befinden müsse, da die Schuld von 1459 nie vollständig zurückgezahlt worden sei³⁵.

Die erwähnten Bündnisse führten Georg von Böhmen in den im März 1460 beginnenden „Markgrafenkriegen“ zur Unterstützung der Wittelsbacher, doch erhielt er sich in der „Rother Richtung“ vom 24. 6. 1460 eine gewisse Vermittlerposition. Die Verbindung zwischen dem König und dem niederbayerischen Herzog wurde gerade in der Zeit des Kriegausbruchs weiter vertieft durch eine deziert gegen König Matthias von Ungarn gerichtete Einung vom 27. 4. 1460³⁶ sowie eine Heiratsabrede, die von Räten beider Seiten am 15. 4. 1460 erstmals schriftlich niedergelegt wurde³⁷. In Aussicht genommen wurde eine Vermählung des noch nicht fünfjährigen Sohnes Ludwigs, Georg, mit der jüngsten Tochter Podiebrads, Ludmilla (* 16. 10. 1456); die nötigen Abmachungen sollten innerhalb von zwei Wochen getroffen werden. Die Einung zwischen König, Pfalzgraf und Herzog sollte dann auch auf ihre Erben ausgedehnt werden. Für die laufenden kriegerischen Auseinandersetzungen sagte der König seine Neutralität zu.

Der Heiratsbrief wurde dann am 8. 5. 1460 zu Prag ausgestellt³⁸. Er nahm Bezug auf Georgs und Ludwigs „fruntlich eynung und verstantnuß unser beyder lebtag lang“ und setzte den Vollzug der Ehe zwischen Ludmilla und Georg binnen acht Jahren fest. König Georg stellte sofort einen Schuldbrief über das für seine Tochter vorgesehene Heiratsgut von 40,000 fl hu aus³⁹. Bei einem Besuch des Herzogs in Prag im September/Oktober 1460 wurden noch weitreichendere Absprachen getroffen, erneut etwa über ein gemeinsames Vorgehen gegen Matthias von Ungarn, ein neues Bündnis und vor allem über die Wahl Georg Podiebrads zum Römischen König, wofür der Herzog Donauwörth und die Würde eines mit 8000 fl hu jährlich dotierten Reichshofmeisters erhalten sollte⁴⁰.

Diese enge Kooperation König Georgs mit Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig dauerte aber nicht lange. Im selben Maße, in dem sich die Beziehungen des Königs zum Papst 1462 verschlechterten, benötigte er Rückhalt beim Kaiser und bei den Reichsständen. Mit dem Prager Frieden vom August 1463⁴¹ konnte er sich nochmals als Vermittler zwischen den Streitparteien profilieren und die Reichskriege beenden⁴². Bis 1467 dann hatte sich die politische Lage gegenüber den böhmisch-niederbayerischen Vereinbarungen von 1459/60 völlig verändert. Herzog Ludwig vollendete in mehreren Abreden 1467/68 seinen Ausgleich mit dem Kaiser, König Georg wurde Ende 1466 vom Papst gebannt und für abgesetzt erklärt; Friedrich III. versuchte ein umfassendes Reichsbündnis gegen ihn⁴³. Am deutlichsten und endgültig vollzog sich die Wendung gegen Georg Podie-

³⁵ BayHStA PNU Ausw. St. 878. Hier wie noch öfter (ebda. 2095, fol. 14'–15') äußerte sich Kolberger auch über die bayerischen Ansprüche auf die seit 1373 bestehende „böhmische Schuld“ von 100,000 fl.

³⁶ *Nehring*, Corvinus, 17.

³⁷ GHA HU 2107, Korr. Akten 920, fol. 12 f.

³⁸ GHA HU 2108, 2109; Konzepte in Korr. Akten 920, fol. 3–11.

³⁹ BayHStA PNU Ausw. St. 849 (Prag 10. 5. 1460).

⁴⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 848, 851. Vgl. dazu *Riezler*, *Baiern*, 400 f. und *Heymann*, 220 f.

⁴¹ Vgl. FRA II 44 Nr. 442.

⁴² *Kraus*, *Sammlung*, 304 f.

⁴³ *Hoensch*, 161 f.; *Isenmann*, *Reichsordnung*, 145 f.; *Kraus*, *Sammlung*, 307 mit Anm. 9. Vgl. auch *Riezler*, *Baiern*, 432 ff. und *Kluckhohn*, 257 ff.

brad, als die Herzöge Ludwig der Reiche und Albrecht IV. sowie Pfalzgraf Friedrich sich mit König Matthias von Ungarn, der 1467 den Kampf gegen Podiebrad aufgenommen hatte und sich am 3. 5. 1469 von der Partei des katholischen Hochadels zum böhmischen Gegenkönig hatte wählen lassen, am 1./2. 9. 1469 zu einem Bündnis gegen König Georg verbanden⁴⁴.

Irgendwann in den Jahren 1467–69 wird im Rahmen dieses Wechsels der Bündniskonstellationen im Sinne des besprochenen Optionscharakters der dynastischen Politik auch die Eheabrede von 1460 zu Fall gekommen sein⁴⁵. König Georgs Tochter Ludmilla heiratete dann 1474 den Piastenherzog Friedrich I. von Schlesien-Liegnitz-Brieg (1453–1488)⁴⁶. König Georg starb am 22. 3. 1471. Als seinen Nachfolger hatte er seit längerem den jagiellonischen Prinzen Wladislaw vorgesehen, einen Sohn von König Kasimir von Polen-Litauen, der dann im August 1471 in Prag auch zum böhmischen König gekrönt wurde. Damit traten die böhmischen Auseinandersetzungen mit den Ansprüchen Matthias' von Ungarn in eine neue Phase ein.

b) Die Beziehungen zu Polen und die Verhandlungen über eine Eheverbindung 1474

Das 15. Jahrhundert markiert in der Geschichte der Jagiellondynastie eine Phase verstärkter Kontakte zu den Mächten Europas etwa durch Intensivierung der Türkenabwehr und das Ringen um die Kontrolle des Deutschordensstaats in Preußen und um die Besetzung der Königreiche Ungarn und Böhmen⁴⁷. Die Union des Königreichs Polen mit dem Großfürstentum Litauen war beim Tod des Dynastiegründers Wladislaw Jagiello 1434 gefestigt; bereits um 1440 sind jagiellonische Versuche zu beobachten, in Böhmen und Ungarn gegen die Habsburger Fuß zu fassen⁴⁸. Kasimir IV. (1427–1492), seit 1440 Großfürst von Litauen und seit 1447 König von Polen, heiratete 1454 die Habsburgerin Elisabeth (1436–1505), eine Schwester des letzten nominellen Königs von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Postumus, und erwarb so dynastische Rechte an beiden Gebieten. Aus der Ehe gingen 13 Kinder hervor, sechs Söhne und sieben Töchter; die ältesten waren Wladislaw (* 1456), der spätere König von Böhmen und Ungarn, Jadwiga/Hedwig (* 1457), der 1521 heiliggesprochene Kasimir (* 1458), Johann Albrecht (* 1459), König von Polen 1492–1501 und Alexander (* 1461), Großfürst von Litauen 1492–1506 und König von Polen 1501 bis 1506⁴⁹. Zum dynastischen Konzept Kasimirs und Elisabeths gehörte es, für jeden der Söhne einen Thron zu gewinnen, wobei nach 1466, also nach dem Ende der Auseinandersetzungen mit dem preußischen Ordensstaat, Böhmen und Ungarn im Vordergrund standen⁵⁰.

⁴⁴ Vgl. vorläufig FRA II 20, 600f. und Heymann, 476–585, v.a. 535 und Riezler, Baiern, 438f.

⁴⁵ Bachmann, Reichsgeschichte, 112, nimmt eine förmliche Annullierung noch 1467 an; vgl. dazu aber Kraus, Sammlung, 307 mit Anm. 9.

⁴⁶ Haeutle, Genealogie, 116.

⁴⁷ Biskup, Diplomatie, 163. Das Folgende faßt v.a. die Arbeiten von Biskup und Baczkowski zusammen.

⁴⁸ Genaueres bei Biskup, 1475, 5–7. Vgl. die Karte in: Polen im Zeitalter der Jagiellonen, 576.

⁴⁹ Vgl.: Polen im Zeitalter der Jagiellonen, 557–568 und die Stammtafel ebda., 572f.

⁵⁰ Baczkowski, Versuch, 436; ders., Europäische Politik, 59; Biskup, 1475, 9–11.

Im Jahr 1460 bereits war es vor dem Hintergrund gemeinsamer Gegnerschaft zum Kaiser zu einer ersten förmlichen Vertragsverbindung zwischen Ludwig dem Reichen und König Kasimir IV. gekommen. Im selben Jahr hatte der niederbayerische Herzog ja auch – das ist für die Beurteilung seiner nunmehr sehr konzentrierten Ostpolitik wichtig – seine Verschreibungen mit König Georg von Böhmen intensiviert, nicht zuletzt durch ein Verlobungsprojekt. Im Vertrag mit Polen erkannte Herzog Ludwig die polnischen Oberherrschaftsrechte über den Deutschordensstaat in Preußen an und versprach, dem Kaiser keine Hilfe gegen Kasimir zu leisten. 1462 folgten – teils dank niederbayerischer Vermittlung – weitere polnische Verträge mit Allianzpartnern Ludwigs des Reichen, nämlich König Georg von Böhmen und Albrecht VI. von Österreich⁵¹.

Ein weites Feld öffnete sich für die Jagiellonen, als der 1466 gebannte Böhmenkönig Georg den ältesten Prinzen Wladislaw 1469 zu seinem Nachfolger bestimmte. Damit verbunden war eine entschiedene Frontstellung gegen König Matthias von Ungarn, der die Exekution gegen König Georg übernommen hatte, kurz vorher (Mai 1469) zum böhmischen (Gegen-)König gewählt worden war und sich sogleich die Unterstützung der Wittelsbacher gesichert hatte⁵². Matthias hatte sich vor diesen Vorgängen um einen Ausgleich mit Polen bemüht, um ein Bündnis gegen Podiebrad und dessen dynastische Bestätigung durch seine, Matthias', Vermählung mit der damals elfjährigen Jadhiga, was für Kasimir IV. die dynastisch-politische Herausforderung durch einen Unebenbürtigen bedeutete. Zudem stellte Matthias sich nach Annahme der Wahl vom 3. 5. 1469 in den Augen Polens als Usurpator gegen gemeinsame podiebradisch-jagiellonische Interessen dar⁵³. Kasimir eröffnete jetzt eine diplomatische Offensive zur Absicherung seiner Rechte auf Böhmen; es kam 1470 zu einem antihunyadischen Vertrag mit dem Kaiser, einer Allianz der „legitimistischen Mächte“⁵⁴ gegen den „homo novus“, die auch von Brandenburg und Sachsen unterstützt wurde, während Matthias den militärischen Druck gegen den Kaiser von Ungarn aus verstärkte. Eine polnische Gesandtschaft, die in Rom eine den jagiellonischen Ansprüchen günstige päpstliche Entscheidung in der böhmischen Nachfolgefrage erwirken sollte, besuchte im März 1471 auch Ludwig den Reichen in Landshut, der allerdings seit 1469 mit Corvinus alliiert war⁵⁵. In den Bündnisbemühungen um Niederbayern spiegelte sich also die Konstellation der um den Einfluß in Böhmen rivalisierenden Mächte.

Nach dem Tod von Georg Podiebrad (2. 3. 1471) wurden sowohl der von ihm vorgesehene Wladislaw, der älteste Sohn Kasimirs IV., als auch Matthias Corvinus zum König von Böhmen gekrönt⁵⁶. Die Jagiellonen versuchten jetzt, mit Hilfe der inneren Opposition gegen Matthias unter den Magnaten die Stellung des Corvinen in Ungarn zu erschüttern und entsandten eine Militärexpedition unter der Führung des als Gegenkönig vorgesehenen Prinzen Kasimir nach

⁵¹ *Biskup*, 1475, 8f. Hierauf bezieht sich wahrscheinlich ein undatierter Eintrag im Archivinventar Herzog Ludwigs (BayHStA NKB 87, fol. 67').

⁵² *Biskup*, Diplomatie, 168f.; *Palacky*, 5/1, 53–65. Zu Corvinus als Gegner der Jagiellonen vgl. *Baczkowski*, Versuch, 435f. und v. a. *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 38–41.

⁵³ *Biskup*, 1475, 11f.; *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 38f.

⁵⁴ *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 39.

⁵⁵ *Biskup*, 1475, 12f.

⁵⁶ *Hoensch*, 162–164; *Palacky*, 5/1, 3–52. Detailliert *Nehring*, Corvinus, 46–63.

Oberungarn, die 1471/72 jedoch erfolglos blieb. Matthias seinerseits zog den Hochmeister des Deutschen Ordens auf seine Seite. Nach einem ersten Waffenstillstand 1473 und einem erneut erfolglosen militärischen Unternehmen gegen Preßburg kam es im Februar 1474 in Altofen zu einem Friedensvertrag zwischen Kasimir IV., Wladislaw II. von Böhmen und Matthias Corvinus⁵⁷. Dabei wurde der Status quo in Böhmen, also das faktische Doppelkönigtum mit weitgehenden Verfügungsrechten Matthias' über Mähren, Lausitz und Schlesien, anerkannt. Im Lauf der Verhandlungen hatte König Matthias zum wiederholten Mal eine dynastische Verbindung vorgeschlagen: Er wollte Jadwiga heiraten, Wladislaw adoptieren und ihm das Nachfolgerecht in Böhmen konzedieren. Wieder blieb er ohne Erfolg⁵⁸.

Kasimir IV. hatte inzwischen, ganz ähnlich wie Corvinus, zur Absicherung gegen den Ungarn neue Kontakte im Reich gesucht⁵⁹. Eine Gesandtschaft zum Kaiser wegen der Anerkennung des böhmischen Königtums Wladislaws 1473 erwirkte ein Kriegsbündnis (13. 3. 1474)⁶⁰. Kontakte zu Herzog Albrecht IV. von Oberbayern hatten schon 1472 zu Einungen Kasimirs IV. und Wladislaws II. mit dem Oberbayern auf Lebzeiten Wladislaws geführt, die gegenseitige Angriffe ausschlossen⁶¹. Hauptsächlich aber suchte das noch relativ junge Herrschaftsgebilde des polnisch-litauischen Großreichs Anbindung an das Reich und Koalitionspartner dort über die Heiratspolitik – alle fünf überlebenden Töchter Kasimirs IV. wurden an Reichsfürsten verheiratet⁶². Den Anfang machten 1473 erste Kontakte mit Ludwig dem Reichen, die zur Heirat Jadwigas mit Georg dem Reichen von 1475 führten, auf die gleich näher einzugehen ist, und eine Heiratsabrede vom 7. 12. 1473 mit Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, woraufhin die zweitälteste Tochter Kasimirs, Sophia (1464–1512), 1479 Markgraf Friedrich von Brandenburg heiratete⁶³. Die folgenden Heiraten seien ebenfalls noch erwähnt: Die polnische Prinzessin Anna (1476–1503) wurde 1490 mit Fürst Boguslaw X. von Pommern vermählt; ihre Schwestern Barbara (1478–1534) 1496 mit Herzog Georg von Sachsen und Elisabeth (1483–1517) 1515 mit Herzog Friedrich II. von Schlesien-Liegnitz-Brieg.

Kontext gerade der beiden 1473 vorbereiteten bzw. abgeschlossenen Ehebündnisse mit den Wittelsbachern und Zollern war also das militärisch-diplomatische Ringen Kasimirs IV. und Wladislaws II. um die Behauptung in Böhmen gegen Matthias Corvinus. Zu Lebzeiten des Hunyadi aber änderte sich nichts am Status quo des Doppelkönigtums in Böhmen und der faktischen Teilung in Einflußzonen beider Seiten, nicht zuletzt wegen der Differenzen zwischen König und Ständen in Polen. Die Ausgleichsverträge der Jahre 1477/79 mit dem Kaiser und den Jagiellonen markierten für Corvinus die Selbstbehauptung gegenüber den legitimistischen Mächten⁶⁴. Von den politischen Ehen konnte

⁵⁷ Nachweise bei *Nehring*, Quellen, Teil II Nr. VIII. Vgl. *Baczkowski*, Europäische Politik, 59; *Biskup*, Diplomatie, 169f.; *Nehring*, Corvinus, 66–70.

⁵⁸ *Biskup*, 1475, 14.

⁵⁹ Hierzu und zum Folgenden *Biskup*, 1475, 14f. und *ders.*, Diplomatie, 169f.

⁶⁰ *Nehring*, Corvinus, 71; *Palacky*, 5/1, 102f.

⁶¹ BayHStA KbÄA 1181, fol. 1–5 bzw. 277, fol. 42–44 (19. 7. 1472).

⁶² *Seibt*, 57–59; *Biskup*, Diplomatie, 169f.; Polen im Zeitalter der Jagiellonen, 3, 558–564.

⁶³ Vgl. *Seyboth*, Markgräfltümer, 37–39.

⁶⁴ *Biskup*, 1475, 16f.; *ders.*, Diplomatie, 170; *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 40f.

sich Kasimir aber mindestens die wohlwollende Neutralität Bayerns und Brandenburgs versprechen⁶⁵.

Die ersten Kontakte wegen einer Heirat zwischen Jadwiga und Herzog Ludwigs Sohn Georg knüpften polnische Gesandte im Herbst 1473 in Landshut⁶⁶. Jadwiga/Hedwig, geboren am 21. 9. 1457 in Krakau, war das zweite Kind aus der Ehe König Kasimirs IV. mit Elisabeth von Österreich und beider älteste Tochter. Getauft wurde sie auf den Namen der in Polen hoch verehrten heiligen Herzogin Hedwig von Schlesien (1174–1243) aus der Andechser Grafenfamilie, wobei für Kasimir IV. sicher auch die Erinnerung an Hedwig von Anjou (1374–1399), die heiligmäßig lebende erste Frau seines Vaters Wladislaw Jagiello, die diesem als Großfürsten von Litauen den polnischen Thron zugebracht (1386) und ihn für das Christentum römischer Prägung gewonnen hatte, eine wichtige Rolle spielte⁶⁷. Wie erwähnt hatte König Matthias seit 1468 mehrfach um Hedwigs Hand als Zeichen der Aussöhnung mit Polengebeten. Ludwig der Reiche aber griff die Initiative König Kasimirs von 1473 sofort auf und schickte im März 1474 einen seiner wichtigsten Räte, Dr. Friedrich Mauerkircher, Propst von Altötting, nach Polen. Eine weitere, größere Gesandtschaft nach Polen unter der Führung des Bischofs Heinrich von Regensburg, an der außerdem Hofmarschall Graf Friedrich von Helfenstein, Hofmeister Thezeres von Fraunhofen und wiederum Mauerkircher teilnahmen, verließ Landshut am 10. 9. 1474; sie hatte bereits den Auftrag, durch die entsprechenden Absprachen die Heirat vorzubereiten⁶⁸. Ludwig war also recht schnell auf die polnischen Vorschläge eingegangen; inwieweit bei seinem Vorgehen Motive mitgespielt haben, sich mit der jagiellonischen Verbindung Widerlager gegen den Kaiser oder auch Matthias Corvinus zu verschaffen, wissen wir nicht. Für König Kasimir war von Wichtigkeit, daß die Heiratsverhandlungen genau parallel zu seinen erfolglosen Unternehmungen gegen Corvinus' Stellung in Schlesien geführt und während der anschließenden Waffenstillstandsgespräche, bei denen Corvinus erneut seine Vermählung mit Hedwig zu erreichen suchte, intensiviert wurden. Für den Polen ergab sich so die Chance, gleichzeitig die Heiratspläne von Matthias zu durchkreuzen und die politischen Beziehungen seines Königreichs zum Reich zu stärken. Die teilweise Sicherung der Grenzen Böhmens für Wladislaw II. und Kontakte zu einem zumindest potentiellen Bündnispartner gegen Kaiser Friedrich III. werden für Kasimir ebenso eine Rolle gespielt haben⁶⁹.

Die Heiratsverhandlungen zwischen den vier niederbayerischen Gesandten und dem König und seinen Räten wurden im November und Dezember 1474 in Liegnitz und Radom geführt⁷⁰, unter persönlicher Beteiligung der Königin Elisa-

⁶⁵ *Seibt*, 57.

⁶⁶ *Biskup*, 1475, 15.

⁶⁷ Polen im Zeitalter der Jagiellonen, 553–555. Hedwig von Anjou wird in Krakau inzwischen als Selige verehrt.

⁶⁸ Informationen über die beiden Gesandtschaften aus der Hauptrechnung über die Hochzeit von 1475 (BayStaBi cgm 1955, fol. 7) und dem 12. Buch der „Historia Polonica“ des polnischen Zeitgenossen Jan Dlugosz, dessen einschlägige Kapitel aufgenommen sind in die Sammlung von *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 6–12, hier 7.

⁶⁹ *Biskup*, 1475, 15 f.; *ders.*, *Diplomatie*, 171; *Nehring*, *Corvinus*, 71 f.

⁷⁰ Vgl. Dlugosz bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 7 f., den Bericht vom November 1474 in FRA II/46 Nr. 303 sowie *Biskup*, 1475, 16 mit Anm. 12 und *Hiereth*, *Herzog Georgs Hochzeit*, 14–23.

beth und nicht ohne Meinungsverschiedenheiten⁷¹. Dennoch konnten sie recht schnell und erfolgreich abgeschlossen werden, am 31. 12. 1474 wurde der Heiratsvertrag zwischen König Kasimir und Herzog Ludwig besiegelt⁷². Die Prinzessin Hedwig sollte vom Vater mit einer Mitgift von 32,000 fl hu, zahlbar in fünf Jahresraten an die Herzöge, ausgestattet werden. Dafür sollte sie als sog. „Widerlegung“ des Heiratsguts ebenfalls 32,000 fl von bayerischer Seite und eine Morgengabe erhalten. Zur Sicherung ihres Unterhalts sollte Hedwig jährlich der 15. Teil der Gesamtsumme von Heiratsgut, Widerlegung und Morgengabe zustehen (knapp 5000 fl hu, denn die Hedwig am 15. 11. 1475 überreichte Morgengabe bestand, neben einem wertvollen Halsband, aus 10,000 fl hu⁷³), zahlbar aus den Einkünften der Städte, Märkte und Gerichte Traunstein, Trostberg, Kraiburg und Mörmoos und des Reichenhaller Zolls⁷⁴. Der Heiratsvertrag enthielt auch einen Vermerk über die Zustimmung Herzog Georgs. Die finanziellen Modalitäten wurden durch eine zusätzliche Urkunde König Kasimirs vom Folgetag nochmals bestätigt⁷⁵; gleichzeitig wurde die Übergabe der Braut an den Bräutigam auf den 15. 10. 1475, als Ort das sächsische Wittenberg festgelegt⁷⁶. König Matthias von Ungarn, der sich nun endgültig um seine Heiratspläne gebracht sah, nachdem er erst am 8. 12. 1474 einen Waffenstillstand auch mit Wladislaw II. eingegangen war, beklagte sich bitter über die Mißachtung durch den polnischen König und verfolgte jetzt Ehepläne mit Sforza und Aragon⁷⁷.

Die Ehevereinbarung zeitigte deutliche Konsequenzen im Hinblick auch auf Herzog Ludwigs Beziehungen zu Kasimirs Sohn Wladislaw II., König von Böhmen, auf die wir bis dahin keine Hinweise haben, von denen wir aber annehmen können, daß sie mit Rücksicht auf die jagiellonisch-hunyadische Rivalität und die feste Anbindung Herzog Ludwigs an Corvinus kaum eine Rolle spielten. Im Juni 1475 schickte der Niederbayer eine Gesandtschaft zu Wladislaw⁷⁸, die auf die Verwandtschaft zwischen ihm und der polnischen Königin Elisabeth⁷⁹ und seine guten Beziehungen zu König Kasimir seit der Einung von 1460 hinweisen sollte. Aufgrund dieser guten Beziehungen zu den Jagiellonen, die ihre Krönung in der bevorstehenden Hochzeit Georgs und Hedwigs finden sollte, ließ Ludwig seine Bereitschaft zu einer Einung mit Wladislaw, allerdings ohne gegenseitige Hilfsverpflichtung, bekunden. Er wollte ferner durch Dr. Mauerkircher, der wegen der Erlangung eines päpstlichen Dispenses vom Eehindernis der Verwandtschaft dritten Grades zwischen den Brautleuten nach Rom geschickt worden

⁷¹ Vgl. den Brief von Königin Elisabeth an Ludwig den Reichen in GHA Korr. Akten 919 (unfol., Radom 30. 12. 1474) und dazu E. *Stahleder*, Landshut im Mittelalter, 36 f.

⁷² GHA Korr. Akten 919, unfol. sowie BayHStA NKB 34, fol. 369–373. Druck: M. *Dogiel* (Hg.): *Codex diplomaticus Regni Polonicae et Magni Ducatus Lithuaniae*. Bd. 1. Wilna 1758, 387–390. Die Bestimmungen über die Ausstattung der Braut entsprachen genau der endgültigen Fassung über die Heirat der polnischen Prinzessin Sophia mit Markgraf Friedrich von Brandenburg von 1475. Hier war allerdings erheblich länger verhandelt worden. Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 38 f.

⁷³ *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 30.

⁷⁴ Zu Fragen des fürstlichen Ehegüterrechts allgemein vgl. *Stieber*, 68–76.

⁷⁵ GHA HU 2104 (Radom 1. 1. 1475).

⁷⁶ Ebda. 2103 (Radom 1. 1. 1475). Etwas abweichende Angaben bei Dlugosz (*Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 7 f.).

⁷⁷ Dlugosz bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 8; *Nehring*, Corvinus, 76.

⁷⁸ Instruktion in GHA Korr. Akten 919, unfol.

⁷⁹ Ludwigs Mutter Margarethe von Österreich war eine Tante von Königin Elisabeth.

war⁸⁰, das Anliegen des ebenfalls in Rom weilenden polnischen Kanzlers unterstützen lassen, Wladislaw als alleinigen König von Böhmen zu bestätigen. Diesem Anliegen allerdings war kein Erfolg beschieden; der Papst verbot Wladislaw sogar ausdrücklich den Besuch der Hochzeit, da nicht auszuschließen sei, daß sich in seinem Gefolge gebannte Utraquisten befänden⁸¹. Ludwig der Reiche übernahm diese päpstliche Argumentation und Wladislaw erhielt keine niederbayerische Einladung zur Hochzeit seiner Schwester nach Landshut⁸².

Inzwischen ließ König Kasimir die Braut aufs reichste ausstatten; der Chronist Dlugosz bezifferte den Gesamtaufwand hierfür auf über 100,000 fl hu⁸³. Die polnischen Stände allerdings verweigerten Kasimir ein „universale subsidium“ zur Erstattung seiner Aufwendungen⁸⁴. Schließlich kam es nicht einmal zur Zahlung der 32,000 fl hu Mitgift an Ludwig und Georg, zu der sich Kasimir in der Eheabrede verpflichtet hatte. Mehrere Male forderte Georg der Reiche die Bezahlung des Heiratsguts seiner Gemahlin bei den Königen Kasimir und Johann Albrecht ein, zuletzt sogar noch bei König Alexander (1501–1505) 1502, als Hedwig bereits gestorben war (18. 2. 1502). König Alexander, der vom Tode seiner Schwester nichts wußte und von Georg auch nicht darüber unterrichtet worden war, entschuldigte sich bei seinem Schwager damit, daß er noch nicht lange König von Polen sei und sagte ihm eine Prüfung der niederbayerischen Ansprüche zu⁸⁵. Noch Georgs Enkel Ottheinrich versuchte als Fürst von Pfalz-Neuburg angesichts seiner schlechten finanziellen Lage vergeblich die Einlösung der wittelsbachischen Forderungen auf die Mitgift Hedwigs und reiste dazu selbst nach Krakau⁸⁶. Ansonsten wissen wir über die politischen und persönlichen Beziehungen Herzog Georgs zu seinem Schwiegervater und seinen Schwägern nichts; lediglich die Anordnung zur Abhaltung von Seelenmessen nach dem Tod Kasimirs IV. am 7. 6. 1492 ist uns noch erhalten⁸⁷.

c) Die „Landshuter Hochzeit“ Herzog Georgs mit Hedwig von Polen

Im Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit weit über das einstige und heutige Niederbayern hinaus lebt Herzog Georg weiter als der Bräutigam der „Lands-

⁸⁰ BayStaBi cgm 1955, fol. 7'. Georgs Großmutter väterlicherseits und Hedwigs Großvater mütterlicherseits, König Albrecht II., waren Geschwister (vgl. die vorige Anmerkung und die genealogische Übersichtstafel bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 59). Beachtenswert ist also die Rolle der Habsburger als „Vermittler“ der Verwandtschaft zwischen Georg und Hedwig. Die Dispensbulle Sixtus' IV. vom 26. 5. 1475 ist nur in Form eines Notariatsinstruments des Bischofs von Regensburg vom 19. 7. 1475 überliefert (GHA HU 2102).

⁸¹ GHA Korr. Akten 919, unfol.

⁸² Dadurch ist der Bericht von Dlugosz (bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 10f.) widerlegt, Wladislaw sei sowohl vom Kaiser (der Belehnung mit Böhmen wegen) als auch von Herzog Ludwig mehrfach nach Landshut eingeladen worden; obwohl Kasimir ihm die Reise finanziert hätte, sei er nicht gekommen und habe so Anlaß zu Gerede und Spott gegeben.

⁸³ Dlugosz bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 9. Erhalten ist uns ein vom Vizeschatzmeister Thomas Triutschinky zusammengestelltes Verzeichnis der „Aussteuer“ Hedwigs an Kleinodien, Silbergeschirr und Gewändern, die sie aus Polen mitbrachte (GHA HU 2105).

⁸⁴ Dlugosz bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 11 f.

⁸⁵ König Alexander an Herzog Georg Wilna 31. 1. 1503 (GHA Korr. Akten 919, unfol.).

⁸⁶ *Volkert*, Oberpfalz, 1336.

⁸⁷ BayHStA Füs 203, fol. 2 (Landshut 23. 8. 1492).

huter Hochzeit“ vom November 1475, die seit 1903 regelmäßig als großes und prunkvolles Festspiel von den Landshuter Bürgern nachgespielt wird, wobei das aus der Zeit der „Reichen Herzöge“ erhaltene spätgotische Bild der Altstadt den idealen Rahmen liefert⁸⁸. Wie kein anderes Ereignis ist diese Hochzeit mit dem Namen Georgs verbunden; die zahlreichen überlieferten Berichte vermitteln etwas vom „bestechenden Glanze“⁸⁹, von der Atmosphäre dieses größten höfischen Festes des spätmittelalterlichen Bayern und von der Selbstdarstellung des Landshuter Hofes.

Im folgenden geht es nicht um die Beschreibung aller Details der Hochzeitsfeierlichkeiten, ihrer Vorbereitung und ihrer Organisation – darüber informiert eine inzwischen recht umfassende Literatur⁹⁰. Die Einordnung der Heirat in die dynastische Politik von Wittelsbachern und Jagiellonen wurde bereits versucht; die ganze Arbeit will von ihrer Intention her zu einer Vertiefung unseres Bilds von Herzog Georg, für das seine Hochzeit lange Zeit maßgeblich gewesen ist, beitragen. Dennoch können die Landshuter Ereignisse 1475 in einer Darstellung Georgs nicht fehlen; sie sollen im folgenden untersucht werden in ihrer Funktion als „künstlerische ‚Inszenierung‘ im Dienste politischer Macht“, als bewußte, offensive Zurschaustellung des Reichtums der Landshuter Herzöge in ihrer reichsweiten Wirkung⁹¹.

Vorher ist noch ein Blick zu werfen auf die wichtigsten Quellen⁹², die uns zur Heirat Georgs und Hedwigs überliefert sind:

- 1) der Bericht des Seligenthaler Klosterschreibers Hans Seyboldt von 1482 für Thomas Jud von Bruckberg, der an der Hochzeitsfeier teilgenommen hatte⁹³,
- 2) der Bericht des Schreibers des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg⁹⁴, nach neuerer Vermutung vielleicht für Ernst von Sachsen abgefaßt⁹⁵.
- 3) das letzte Buch der „Historicae Polonicae libri XII“ des Chronisten und Krakauer Domherren Jan Dlugosz (1415–1480), eines wichtigen Diplo-

⁸⁸ Zur Geschichte des Festspiels *Glaser*, Landshuter Hochzeit und Erwin *Probst*: Des reichen Herzogs reiche Heirat. Landshuter Fürstenhochzeit: Ein Festspiel und seine Geschichte. In: Unser Bayern (Beilage zur Bayerischen Staatszeitung) 24 (1975), 41–43.

⁸⁹ *Riezler*, Bayern, 448.

⁹⁰ *Staudenraus*, Chronik I, 172–182; *Bleibrunner*, Landshuter Hochzeit; *Hiereth*, Herzog Georgs Hochzeit; *ders.*, Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem; *von Müller*; *E. Stahleder*, Landshuter Hochzeit und neuerdings *ders.*, Landshut im Mittelalter, v. a. 36 ff. (mit weiterer neuerer Literatur). Weitere Berichte über die Hochzeit bei *Adlzreiter*, 195 f.; *Riezler*, Bayern, 445–448. Aus der Sicht der Reichsstadt Nürnberg: *Machilek* (mit zahlreichen weiteren Literaturangaben).

⁹¹ *Fehr*, 22 (Zitat); *Ziegler*, Staatshaushalt, 265.

⁹² *Hiereth*, Herzog Georgs Hochzeit, 7–10.

⁹³ Original: BayStaBi cgm 331, fol. 89–176; ediert von Lorenz *von Westenrieder* (Hg.): Beiträge zur vaterländischen Historie 2 (München 1789), 105–220. Vgl. auch Karin *Schneider* (Bearb.): Die Deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, cgm 201–350. Wiesbaden 1970, 344–347 und *Hiereth*, Originalbericht.

⁹⁴ Ediert von *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 14–51; verbessert und ergänzt nach dem Original im Weimarer Staatsarchiv von *E. Stahleder*, Landshuter Hochzeit, 150–170.

⁹⁵ *E. Stahleder*, Landshuter Hochzeit, 149.

- maten des Polenkönigs Kasimir IV., der auch zeitweise Erzieher von dessen Söhnen war, also am Krakauer Hof eine sehr wichtige Position bekleidete⁹⁶,
- 4) die 1493 abgeschlossene „Chronik der Bayern“ des in Freising und Landshut (Kirchenpfundner dort seit 1468) lebenden Veit Arnpeck († 1496), der vielleicht ebenfalls Augenzeuge der Feierlichkeiten war⁹⁷,
 - 5) eine Kurzdarstellung vor allem mit Anwesenheitslisten⁹⁸, in vielen Abschriften jeweils verbunden mit der
 - 6) Hauptrechnung über die Hochzeitsausgaben⁹⁹.
 - 7) Schließlich ist zu nennen ein Aktenband im wittelsbachischen Hausarchiv, aus dem vielerlei organisatorische Aspekte der Feier hervorgehen¹⁰⁰.

Die direkten Hochzeitsvorbereitungen in Landshut begannen im August 1475 mit den Einladungen¹⁰¹. Insgesamt acht Gesandtschaften wurden abgefertigt zu Kaiser Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian, nach Tirol, Württemberg, Baden und Brandenburg sowie zu den sächsischen Fürsten, zu allen Wittelsbachern und zu den Bischöfen im Südosten des Reichs, während Wladislaw II. von Böhmen der ungeklärten Verhältnisse um die böhmische Krone und des geschilderten päpstlichen Verbots wegen schließlich nicht eingeladen wurde¹⁰². Einige der Zusagen sind erhalten geblieben¹⁰³, ebenso die Abrechnung der schwäbischen Pfleger Buppelin vom Stein und Ludwig von Habsberg, die vom 18. 8.–22. 9. 1475 in Württemberg, Straßburg und am Mittelrhein unterwegs waren und in Köln Friedrich III. die Einladung übergaben¹⁰⁴. Der Kaiser, der eben die Verhandlungen mit Karl dem Kühnen von Burgund nach dem Neußer Krieg beendet hatte¹⁰⁵, wußte von der Heirat bereits und hatte Herzog Ludwig sein Kommen schon früher zugesagt¹⁰⁶. Er wollte auf der Rückreise in die Erblande in Landshut Station machen und mit den dort versammelten Fürsten über eine Türkenhilfe beraten¹⁰⁷. Die Zusage des Kaisers wiederum

⁹⁶ Einschlägige Auszüge bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 6–12. Zu Dlugosz als Geschichtsschreiber vgl. Brigitte Kürbis: Johannes Dlugosz als Geschichtsschreiber. In: Hans Patze (Hg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*. Sigmaringen 1987, 483–496 (= Vorträge und Forschungen 31).

⁹⁷ Die einschlägigen Passagen nach der Ausgabe von *Leidinger*, 625 ff. nachgedruckt bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 60–64.

⁹⁸ BayStaBi cgm 1955, fol. 2–6.

⁹⁹ Original wohl GHA HU 2106; Abschriften: GHA Pfälzer u. Pfalz-Neuburger Akten 2381 b („Nuptialia“ 1474–1551), fol. 1–16; BayStaBi cgm 331, fol. 165–174. Im Zusammenhang mit der eben erwähnten Kurzdarstellung: GHA HU 2110; BayStaBi cgm 1953; cgm 1955, fol. 7–20; cgm 1956, fol. 3–22; cgm 7691. Vgl. auch *Hiereth*, *Herzog Georgs Hochzeit*, 114–123.

¹⁰⁰ GHA Korr. Akten 919. Vgl. dazu *Hiereth*, *Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem*.

¹⁰¹ Vgl. BayStaBi cgm 331, fol. 89–94.

¹⁰² GHA Korr. Akten 919, unfol.

¹⁰³ Zusage des Bischofs Sixtus von Freising, der vom nach München geschickten Hofmeister Herzog Georgs, Thezeres von Fraunhofen, geladen worden war (ebda.).

¹⁰⁴ Ebda.

¹⁰⁵ *Wiesflecker*, Maximilian, I, 105–109.

¹⁰⁶ BayStaBi cgm 331, fol. 90.

¹⁰⁷ Vgl. den Brief des Kaisers an Sigmund von Tirol, Köln 1. 10. 1475 (TLA U I 7549).

veranlaßte den im Mai 1474 geächteten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, seine Teilnahme an der Hochzeit wegen der „ungnaden und unbillen“ des Kaisers gegen ihn abzusagen und sich von seinem Neffen, Adoptivsohn und designierten Nachfolger Pfalzgraf Philipp vertreten zu lassen¹⁰⁸.

Am 30. 9. 1475 verließ ein niederbayerischer Zug mit etwa 50 Personen und über 400 Pferden Landshut, um in Wittenberg die königliche Braut abzuholen¹⁰⁹. Der Bräutigam machte den weiten Ritt nicht mit; der Zug wurde angeführt von Pfalzgraf Otto II. von Mosbach und den Landgrafen von Leuchtenberg. Auch zahlreiche den Herzögen verbundene Adelige und einige Räte wie der in den Heiratsverhandlungen bewährte Mauerkircher machten sich auf den Weg, dessen Organisation ein eigenes großes Problem darstellte¹¹⁰; die Kosten dafür beliefen sich auf über 6600 fl rh¹¹¹. Über Regensburg, Weiden, Eger, Zwickau und Leipzig kam der Zug rechtzeitig am 13. 10. nach Wittenberg; die Übergabe der Braut dort war für ihren Namenstag, den 15. 10., festgelegt worden¹¹². Hedwig allerdings, die mit ihrem Vater am 14. 9. in Krakau aufgebrochen war, verließ erst am 10. 10. Posen, wo sie von Eltern und Geschwistern Abschied genommen hatte und wo bayerische Gesandte auf die Beschleunigung ihrer Weiterreise gedrängt hatten, und kam unter glanzvollem Geleit am 23. 10. in Wittenberg an¹¹³, wo sie vom niederbayerischen Brautzug und einigen eine wichtige zereemonielle Rolle spielenden Angehörigen des Hauses Wettin empfangen wurde. Da in der Wittenberger Gegend die Pest grassierte, verließ der Brautzug die sächsische Stadt schon am 26. 10. wieder; binnen 18 Tagen gelangte man über Zwickau, Hof, Nürnberg und Ingolstadt nach Moosburg an der Isar (13. 11. 1475)¹¹⁴. Die Verzögerung um eine Woche gegenüber dem Terminplan (als Hochzeitstermin war ursprünglich der 5. 11. vorgesehen) und eine Änderung der Reiseroute des Brautzugs wegen der Pest führten wiederum zu einer ganzen Reihe von noch in letzter Minute zu bewältigenden Organisationsproblemen¹¹⁵. Der Kaiser wurde am 2. 11. in Nördlingen von den Verzögerungen unterrichtet. Zusammen mit dem zu ihm entsandten niederbayerischen Rat legte er die Reiseroute durch das Land Herzog Ludwigs fest und bestimmte den 14. 11. zum Tag seiner Ankunft in Landshut, was wiederum Abstimmungsprobleme mit Route und Terminplan des Brautzugs mit sich brachte. Der Kaiser überschüttete den Herzog förmlich mit Sonderwünschen, er wollte Maximilian in seinem Haus untergebracht wissen und für die wichtigsten Leute seines Gefolges besonders gute Herbergen reserviert haben. Nicht zuletzt umfaßte sein Gefolge 700 Pferde, die es ebenfalls zu versorgen galt.

Auch schon ohne diese zusätzlichen Schwierigkeiten warf die Organisation einer großen Feier für etwa 9000 Gäste mit Pferden und Wagen in Landshut, einer Stadt mit damals etwa 7000 Einwohnern, gewaltige Probleme

¹⁰⁸ GHA Korr. Akten 919, unfol.

¹⁰⁹ Dazu BayStaBi cgm 331, fol. 95–103 und *Hiereth*, Herzog Georgs Hochzeit, 36–45 (mit entsprechender Karte).

¹¹⁰ Vgl. *Hiereth*, Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem, 37.

¹¹¹ BayStaBi cgm 1955, fol. 8.

¹¹² GHA HU 2103.

¹¹³ Dlugosz bei *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 9f.

¹¹⁴ BayStaBi cgm 331, fol. 101'.

¹¹⁵ GHA Korr. Akten 919; *Hiereth*, Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem, 37.

Er weist etwa auf die nötigen Umstellungen bei der Besorgung der Lebensmittel, vor allem des Schlachtviehs, hin.

auf¹¹⁶. Die Vorbereitungen, für die nur ein dreiviertel Jahr Zeit blieb, hatte Herzog Ludwig einem etwa achtzigköpfigen „Organisationskomitee“ von Räten und Beamten übergeben, an dessen Spitze der frühere Kanzler Dr. Martin Mair und der Kanzler Rudolf Alber standen. Stoffe für die einheitliche Hofgewandung und Kleinodien vor allem für das Brautpaar mußten angekauft und gefertigt werden. Die Unterbringung der Gäste in Bürgerhäusern der Stadt (allein die Zahl der fürstlichen Gefolgsleute betrug über 6500 Personen¹¹⁷), die Schaffung entsprechend großer Speiseräume und eines Tanzsaals machten zahlreiche Umbauten nötig; auch Empfang und Betreuung der Gäste durch Angehörige des niederbayerischen Landadels waren zu organisieren¹¹⁸. Die weit über 9000 Pferde der Hochzeitsgäste wurden zum größeren Teil inner-, zum Teil aber auch außerhalb der Stadt versorgt¹¹⁹. Für die Silberkammer, die Brennholzversorgung, das Tanzhaus und nicht zuletzt für den Wach- und Ordnungsdienst der bewaffneten Garden unter dem Oberbefehl des herzoglichen Burghauptmanns wurden eigene Ordnungen erlassen¹²⁰.

Besonders wichtig und problematisch war natürlich die Versorgung der Gäste. Die Hauptlast der Lieferungen trugen die niederbayerischen Gerichte durch Naturalabgaben; das Vieh wurde erst in der Stadt geschlachtet. Eine eigene Küchenordnung legte fest, daß eine Gasse mit aus Brettern gezimmerten Küchen bestückt werden sollte. 146 Köche wurden aus dem ganzen Land zusammengeholt¹²¹. Sie versorgten nicht nur die Hochzeitsgäste (beim großen Mahl am 15. 11. wurden 32 Gänge aufgetragen!¹²²), sondern acht Tage lang alle Besucher und die Einwohner der Stadt Landshut – alles auf Kosten des Herzogs, denn kein Wirt durfte während der Feiern Speise und Trank verkaufen. Auch alle Herbergskosten wurden von Ludwig übernommen¹²³. Die Hauptrechnung enthält genaue Angaben über die bereitgestellte Verpflegung und gibt einige Zahlen an, die uns noch heute in Erstaunen versetzen: Abgerechnet wurden u. a. 323 Ochsen, 684 Spanferkel, 1537 Lämmer, 12000 Gänse und 194435 Eier¹²⁴. Auch den Transport der Hochzeitsgeschenke auf niederbayerischem Gebiet mußte der Herzog selbst bezahlen. So kostete das Verbringen der von den württembergischen Grafen geschenkten 58 Fässer Wein von Lauingen nach Landshut 42 ¼ fl rh¹²⁵.

Betrachten wir nun die wichtigsten Festlichkeiten in der niederbayerischen Residenzstadt im November 1475. Am 13. 11. hielt Herzog Georg ein Rennen

¹¹⁶ *Hiereth*, Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem, passim für das Folgende. Grundlagen: GHA Korr. Akten 919 und BayStaBi cgm 331, fol. 115 ff.

¹¹⁷ BayStaBi cgm 1953, fol. 23'.

¹¹⁸ Für jede fürstliche Herberge waren 2–3 adelige Diener vorgesehen (*Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 50).

¹¹⁹ Angaben bei Arnpeck (*Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 62) 9163; nach BayStaBi cgm 1955, fol. 2 ff. 9264 Pferde, von denen etwa zwei Drittel in der Stadt versorgt wurden.

¹²⁰ BayStaBi cgm 331, fol. 115 ff.

¹²¹ *Hiereth*, Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem, 35 f.

¹²² BayStaBi cgm 1953, fol. 20 f.

¹²³ *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 51, 61.

¹²⁴ BayStaBi cgm 1955, fol. 15 ff.

¹²⁵ Abrechnung der Rentmeister im Oberland vom September 1475 in GHA Korr. Akten 919, unfol.

und trat selbst gegen Ludwig von Westerstetten an¹²⁶. Der Brautzug war an diesem Tag nach Moosburg gekommen und zog am nächsten Tag, dem 14. 11., auf Landshut zu. Einige Fürsten, unter ihnen der Sohn des Kaisers und Pfalzgraf Philipp, ritten mit über 1000 Pferden Geleit dem Brautzug entgegen und begleiteten Hedwig und ihr Gefolge zurück an den Rand der Stadt Landshut, wo sich auf einer Wiese nahe der Isar alle übrigen Fürsten zum Empfang der Braut versammelt hatten, darunter der Kaiser, der Bräutigam Herzog Georg und sein Vater Ludwig, der auf einem Wagen gefahren werden mußte, da er sich wegen Podagra kaum mehr bewegen konnte. Von seinem Truhnenwagen aus, von dem ihn schließlich vier Diener herabheben und noch beim Gehen stützen mußten, konnte er mit ansehen, wie der drei Jahre ältere Kurfürst Albrecht Achilles, der zeitweise mit ihm zusammen in Burghausen erzogen und später sein erbitterter Gegner geworden war, auf dem Pferd umreitend als Hofmeister seines Sohnes Georg fungierte. Als erster begrüßte Kaiser Friedrich III. die Braut und umarmte sie, danach Herzog Ludwig und Herzog Georg, der seine künftige Frau zum ersten Mal sah und ihr die Hand reichte. Kurfürst Albrecht hielt die Willkommensrede für Hedwig im Namen der Fürsten und bezeichnete die Heirat als Nutzen für Reich und Christenheit. Hedwig verstand und sprach nur polnisch, ihr wurde die Rede von einem Angehörigen des polnischen Gefolges übersetzt¹²⁷.

Anschließend zog die Hochzeitsgesellschaft in die Stadt zur Martinskirche. Als Brautführer fungierten dabei der Kaiser und Pfalzgraf Otto von Mosbach. Erzbischof Bernhard von Salzburg segnete den Ehebund in einer kurzen Zeremonie in der Kirche ein¹²⁸. Abends fand ein großer Tanz statt. Nachdem alle Fürsten getanzt hatten, verließ Herzog Georg den Tanzsaal, „da fuert man die Praut, die Koenigin, auch in das Gemach, da Hertzog Joerg ein waß gegangen, und fuert sie der Kaiser und Hertzog Ott“ bis an das mit Goldstoffen bezogene Bett. Auch Herzog Ludwig und andere Fürsten waren im Schlafgemach¹²⁹. Die Funktion dieses „Beilagers“ war der Vollzug der Ehe durch gemeinsames, vor Zeugen erfolgreiches Besteigen des gemeinsamen Lagers durch die Brautleute; dies begründete nach kirchlicher Auffassung die Rechtswirksamkeit der Ehe¹³⁰.

Am Morgen des nächsten Tages, des 15. 11., überreichte Albrecht Achilles im Namen Georgs Hedwig die Morgengabe, 10.000 fl hu und ein wertvolles Halsband. In öffentlichen Reden versicherten sich die Eheleute gegenseitig ihre Liebe und Treue. Daraufhin wurden ihnen zahlreiche Geschenke übereicht; der sparsame Kaiser allerdings mußte sehr gedrängt werden, bis er sich von einem kleinen Schmuckstück trennte, das er selbst auf 1000 fl, alle anderen aber nur auf 500 fl Wertes schätzten¹³¹.

¹²⁶ Hiereth, *Zeitgenössische Quellen*, 14. Gesamtüberblick: *ders.*, Herzog Georgs Hochzeit, 49–113.

¹²⁷ Hiereth, *Zeitgenössische Quellen*, 10, 15–23, v. a. 20–23; BayStaBi cgm 331, fol. 103'–106, v. a. 105.

¹²⁸ Das Datum der Eheschließung (14. 11. 1475) ist auch überliefert durch einen Eintrag im Seligenthaler Nekrolog (BayHStA K 393/II, fol. 539).

¹²⁹ Hiereth, *Zeitgenössische Quellen*, 24–29 (Zitat S. 28f.); BayStaBi cgm 331, fol. 107.

¹³⁰ Hiereth, *Zeitgenössische Quellen*, 57 Anm. 23.

¹³¹ Ebda., 30f.

Gegen zehn Uhr schritt man dann zum Kirchgang. Die Kleidung Georgs war von unerhörtem Prunk und sollte den Reichtum der Herzöge nach außen hin jedem sichtbar machen. Allein sein Hutschmuck war so wertvoll, daß der Chronist festhielt, „es war hart ein Fuerst in teutscher landen, der einen solchen kostenlosen Krantz hette“¹³². Nach dem Amt des Erzbischofs von Salzburg in St. Martin folgte das große Hochzeitsmahl mit genau festgelegter Tischordnung; nachmittags fanden auf dem breiten Straßenzug der heutigen Altstadt etliche Turnierkämpfe statt¹³³.

Im Zeichen der Turniere stand auch noch der nächste Tag, der 16. 11. Das Rennen zwischen dem Münchener Herzog Christoph und einem polnischen Adligen, bei dem der Bayer schließlich den Sieg davontrug, gehört zu den bekanntesten Geschichten im Zusammenhang mit der Landshuter Hochzeit¹³⁴. Der Kaiser verlieh dem neuen Bischof von Bamberg, Graf Philipp von Henneberg (1475–1487), einem Bruder des späteren Erzbischofs von Mainz, Berthold, die Reichslehen¹³⁵. Abends fand wieder ein Tanz statt, an dem auch der Kaiser teilnahm und bei dem Hedwig mit jedem der anwesenden Fürsten tanzte¹³⁶.

Am 17. 11. verließ, während die Turniere weitergingen, Kurfürst Albrecht Achilles die Stadt, am 18. 11. Friedrich III. und Maximilian. Herzog Ludwig geleitete sie aus der Stadt hinaus¹³⁷. Damit enden die uns erhaltenen Berichte über die Feiern in Landshut anlässlich der Hochzeit Georgs und Hedwigs.

Selten dürften in einer landsässigen Residenzstadt von der Größe Landshuts so viele Fürsten samt Frauen und Gefolge versammelt gewesen sein wie Mitte November 1475 bei der „Landshuter Hochzeit“. Die mehrfach überlieferten Gästelisten¹³⁸ spiegeln den entsprechenden Stolz der Gastgeber wider. An der Spitze standen natürlich Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian. Anwesend waren auch Kurfürst Albrecht Achilles, Sigmund von Tirol, Herzog Albrecht IV. mit seinen jüngeren Brüdern, Pfalzgraf Philipp, Graf Ulrich von Württemberg, die sächsische Kurfürstinwitwe Margarethe, eine Großmutter des Bräutigams, und viele andere. Von den bayerischen Bischöfen fehlten in Landshut jene aus Regensburg und Chiemsee; der Erzbischof von Salzburg als Oberhaupt der Kirchenprovinz, in der Landshut lag, und die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Passau, Eichstätt und Freising waren persönlich anwesend. Acht Reichsstädte hatten Vertreter entsandt. Der Bruder der Braut, König Wladislaw von Böhmen, ließ sich aus den genannten Gründen durch Burian von Gutenstein vertreten, Kurfürst Friedrich von der Pfalz durch seinen Neffen Philipp. Zahlreiche weitere Adlige befanden sich in den Gefolgen, die jeder Fürst mit sich brachte. Es waren insgesamt über 6500 Personen; am größten war das Gefolge

¹³² Ebda., 32.

¹³³ Ebda., 32–41; BayStaBi cgm 331, fol. 107'–115.

¹³⁴ *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 41–43 mit Anm. 30; Arnpeck, 626. Vgl. auch die Darstellungen in BayStaBi cgm 5832 und cgm 899, fol. 273 f sowie *Riezler*, *Baiern*, 470. Die Fabel vom Tod des Polen findet sich wie viele andere Ausschmückungen erst 1662 bei *Adlzeitter*, 195 ff.

¹³⁵ *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 45; Arnpeck, 623.

¹³⁶ *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 46–49.

¹³⁷ Ebda., 49 f.; BayHStA NKB 31, fol. 115.

¹³⁸ BayStaBi cgm 1955, fol. 2 ff.; *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 52–54, 60.

der beiden Niederbayern¹³⁹. Mit 3000 Pferden war auch ihr Troß weitaus der größte, Kurfürst Albrecht hatte 1400 Pferde mitgebracht, der Kaiser 700¹⁴⁰. Man wird im Hinblick auf die künftige politische Praxis Herzog Georgs die Tatsache nicht unterschätzen dürfen, daß er auf seiner Hochzeit das Reichsoberhaupt, das künftige Reichsoberhaupt und viele Fürsten des süddeutschen Raums persönlich kennenlernen konnte. Der außergewöhnliche Glanz der Hochzeit wurde schon von zeitgenössischen Beobachtern betont, etwa bei Arnpeck¹⁴¹, in der zu Beginn von Georgs Regierung entstandenen und ihm gewidmeten Chronik Georg Hauers¹⁴² und in der 1504 konzipierten Chronik des Veit von Ebersberg¹⁴³. Einen Hinweis auf die Bedeutung der Hochzeit mit einer Königstochter als dynastisches Ereignis für das gesamte Haus Bayern vermittelt der 1486/87 von Ulrich Fuetrer gemalte Wappenzyklus am Treppengiebel des damaligen Münchener Jagdschlusses Grünwald¹⁴⁴, der Macht und Glanz der Herzöge durch ihre Eheverbindungen in ganz Europa darstellen sollte und in dem denn auch das polnische Adlerwappen nicht fehlt.

Zuletzt noch ein Wort zu den Kosten der prunkvollen Feier in Landshut und ihrer Vorbereitungen: Sie sind genau der großen, uns erhaltenen Hauptrechnung zu entnehmen¹⁴⁵, die vom Kammermeister und von den Rentmeistern des Herzogs aufgestellt wurde und alle Ausgaben nach folgenden Posten aufgegliedert enthält: Brautzug, Gesandtschaften und Ladungen, Kleidung, Geschenke und Juwelen, Herolde und Spielleute, Handwerker, Wachs- und Silberkammer, Küche, Keller, Futter- und Unterhaltskosten. Die Gesamtkosten addieren sich auf 60,766 fl rh 73 Pf.¹⁴⁶ Im folgenden sollen die Aufwendungen in drei Einzelbereichen, die besonders illustrativ erscheinen, als Beispiele für die absolute Höhe der Ausgaben angeführt und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtsumme angegeben werden:

– Gesandtschaftskosten	9059 fl rh 890 fl hu $\hat{=}$ 10,230 fl rh $\hat{=}$ 17 % 23 ℔ 7 Pf.
– Geleit und Verpflegung für den Kaiser und den Brautzug auf niederbayerischem Gebiet	3565 fl rh $\hat{=}$ 4202 fl rh $\hat{=}$ 7 % 557 ℔
– Küche und Lebensmittel	7242 fl rh $\hat{=}$ 12,175 fl rh $\hat{=}$ 20 % 4315 ℔ 33 Pf.

Die Aufwendungen für das Essen allein machten also bereits ein Fünftel des Gesamtetats aus und stellen damit den größten Einzelposten dar. Nahezu

¹³⁹ Vgl. die Angaben bei BayStaBi cgm 331, fol. 162 f.; cgm 1955, fol. 4' f.; cgm 1953, fol. 23'; *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 63 f.

¹⁴⁰ *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 61.

¹⁴¹ Ebda., 64

¹⁴² BayStaBi cIm 1214, fol. 223'.

¹⁴³ BayStaBi cIm 1229, fol. 108'.

¹⁴⁴ Vgl. *Nyholm*, Sp. 1000 f.

¹⁴⁵ GHA HU 2106.

¹⁴⁶ Diese Zahl findet sich auch bei Arnpeck (*Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 61), der diese Rechnung offensichtlich kannte.

genauso viel aber beanspruchten die Ausgaben für die diplomatische Vorbereitung und die Einholung der Braut.

Das Gesamtvolumen der Ausgaben entsprach ungefähr den reinen Nettoeinnahmen des Herzogs aus dem niederbayerischen Fürstentum in einem mittleren Jahr¹⁴⁷. Die Reserven Ludwigs des Reichen waren also so groß, daß er auf die Einnahmen eines Jahres (die faktisch für 1474 nur 54,707 fl rh und für 1475 nur 49,983 fl rh betragen¹⁴⁸) verzichten und sie für die Hochzeitsfeierlichkeiten seines Sohnes ausgeben konnte. Dabei kommen zu den 60,766 fl rh noch einmal 10,000 fl hu als wahrhaft königliche Morgengabe für Hedwig¹⁴⁹. Außerdem gab Ludwig gerade 1474/75 noch viel Geld für Erwerbungen in Schwaben aus. Nicht vergessen darf man außerdem, daß 1474 Ludwigs Tochter Margarethe in Amberg Pfalzgraf Philipp geheiratet hatte. Über die Kosten dieser Hochzeit und ihre Aufteilung haben wir keinerlei Angaben, doch hatte Ludwig hier mindestens die vereinbarten 32,000 fl rh Mitgift für seine Tochter zu zahlen, die er im Januar 1474 beim Nürnberger Rat hinterlegte¹⁵⁰. Allerdings hatte der Herzog sich ebenfalls 1474 eine zusätzliche Einnahmequelle in Form einer allgemeinen Landsteuer erschlossen, die als „Fräuleinsteuer“ die Mitgift für Margarethe decken und sicherlich mit Blick auf die schwäbische Erwerbspolitik und die bevorstehende Hochzeit Georgs auch für diese Zwecke Reserven bilden sollte. Nach längeren Streitigkeiten mit den Hochstiften mußte Ludwig die Steuergelder an Freising, Passau, Salzburg und Regensburg wieder zurückerstatten, dennoch betrug der Nettoertrag der Steuer von 1474 60,866 fl rh, hätte allein also gerade die Gesamtkosten der Landshuter Hochzeit gedeckt¹⁵¹.

Nach alledem dürfen wir den Angaben Herzog Ludwigs wohl Glauben schenken, die er selbst über seine Ausgaben 1474/75 machte¹⁵². Als er am 18. 11. 1475 nach den Festlichkeiten den Kaiser aus der Stadt geleitete, setzte sich dieser kurz vor der Passage des nördlichen Stadtores zu Herzog Ludwig auf dessen Wagen und bat ihn, ihm 40,000 fl zu leihen, die er den jagiellonischen Königen schulde. Ludwig antwortete ihm, für die Hochzeiten in Amberg und Landshut und die Wiedereinlösung etlicher Schlösser und Städte habe er „in kürzten zeiten“ über 120,000 fl ausgegeben und könne dem Kaiser daher im Augenblick nichts leihen. Der Hinweis auf fehlende Barmittel war sicher berechtigt, doch hatte Ludwig den niederbayerischen Staatshaushalt auch noch nicht lange auf Konsolidierungskurs gebracht und neigte überdies, viel mehr als später sein Sohn, dazu, das eingenommene Geld mit vollen Händen auch wieder auszugeben¹⁵³. Der Glanz des Bilds Herzog Ludwigs in der späteren Geschichtsschreibung hängt sicher damit zusammen, daß er nicht nur in ersten Ansätzen Vertreter eines neuzeitlich-rationalisierenden Fürstentyps war, sondern eben auch noch das Idealbild eines spätmittelalterlichen Fürsten verkörperte wie nach ihm nur noch König Maximilian. Ludwig der Reiche

¹⁴⁷ Ziegler, Staatshaushalt, 265.

¹⁴⁸ Errechnet nach den Angaben ebda., 483.

¹⁴⁹ Die Widerlegung des Heiratsgut von 32,000 fl hu dürfte nicht gezahlt worden sein, da ja auch die entsprechende Mitgift von Kasimir nie bezahlt wurde.

¹⁵⁰ Max Buchner, Amberger Hochzeit, 598.

¹⁵¹ Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 26, 253; Spies, 149–164; Riezler, Baiern, 457.

¹⁵² Nach einer Instruktion Ludwigs an den Kaiser von Ende 1475 (BayHStA NKB 31, fol. 115–118).

¹⁵³ Ziegler, Staatshaushalt, 260.

war „Weintrinker, Ochsenbrater und Lebenskünstler“¹⁵⁴, kundig in der Macht und Pracht fürstlicher Selbstdarstellung und auch bereit, dafür Geld auszugeben¹⁵⁵.

3. Wladislaw II. von Böhmen, Matthias Corvinus und Ludwig der Reiche 1469–1479

Zum besseren Verständnis der Kooperationspolitik zwischen Matthias Corvinus als König von Ungarn und Böhmen und den niederbayerischen Herzögen sollen hier zunächst – sozusagen aus ungarischer Sicht – einige Grundstrukturen und -bedingungen der corvinianischen Außenpolitik dargestellt werden¹⁵⁶.

Am wichtigsten war für Corvinus, den aus wallachischem Komitatsadel aufgestiegenen König, sein „Emanzipationskampf ... gegenüber den legitimistischen Mächten“¹⁵⁷ in Ostmitteleuropa, den Habsburgern und den Jagiellonen. Besonders deutlich sind seine diesbezüglichen Versuche um den Beginn des böhmischen Gegenkönigtums (1469) herum zu beobachten, als er 1468–70 zunächst mehrfach um die Hand der polnischen Prinzessin Hedwig, dann um die der Kaisertochter Kunigunde warb – gerade um jene beiden Fürstinnen also, die später mit den Bayernherzögen Georg und Albrecht IV. vermählt wurden. Alle entsprechenden Versuche Matthias' scheiterten aus politisch-dynastischen Gründen, ja es kam nach 1471 sogar zu einer Allianz der „legitimistischen Mächte“ gegen Corvinus¹⁵⁸.

Eine wichtige Rolle in diesem Legitimationskonzept spielte, vor allem gegenüber dem Papst, die Selbststilisierung Ungarns und seines Königs zur „antemurale della christianità“ gegen die Türkengefahr. Corvinus erklärte sich, das Vakuum, das durch die Passivität des Kaisers entstanden war, geschickt ausnutzend, zum „defensor fidei“ sowohl gegen die Utraquisten als vor allem gegen die Türken und sah so den Nutzen für seine Herrschaft mit dem Nutzen der Christenheit identisch¹⁵⁹. Friedrich III. allerdings hatte die Zweischneidigkeit der corvinianischen Türkenpolitik bald durchschaut; für ihn war einerseits die Türkengefahr in Ungarn Garantie dafür, daß Matthias sich nicht mit voller Heeresmacht gegen ihn wenden konnte, andererseits befürchtete er stets, daß der König eine ihm aus dem Reich bewilligte Türkenhilfe in Wirklichkeit gegen Österreich einsetzen werde. So bediente sich auch der Kaiser den Reichsständen gegenüber des Türkenarguments, um sie eventuell für einen Kampf gegen Ungarn zu gewinnen. Auch von seiten des Papsttums brachte Matthias der Hinweis auf seine Rolle als Verteidiger des katholischen Glaubens keineswegs automatische und ununterbrochen anhaltende Unterstützung ein¹⁶⁰. Wenn man dazu noch das tatsächliche politisch-militärische Vorgehen Matthias' gegen die Türken betrachtet,

¹⁵⁴ Heimpel, Spätmittelalter, 117.

¹⁵⁵ Ziegler, Beiname, 174.

¹⁵⁶ Das Folgende stützt sich auf die Ergebnisse der Corvinus-Studie von Nehring; zusammengefaßt in *ders.*, Ungarische Außenpolitik, 44–46; *ders.*, Legitimitätsvorstellung, *passim*; *ders.*, Herrschaftstradition, *passim*.

¹⁵⁷ Nehring, Herrschaftstradition, 467.

¹⁵⁸ Nehring, Ungarische Außenpolitik, 39 f.; *Fraknoi*, Corvinus, 148 ff.

¹⁵⁹ Nehring, Ungarische Außenpolitik, 44 f.; *ders.*, Legitimitätsvorstellung, 113 f.; *Adriányi*, Kirchenpolitik, 85.

¹⁶⁰ Nehring, Corvinus, 117, 151.

so entdeckt man große Widersprüche zum Bild seiner Selbststilisierung, die hauptsächlich geprägt war von der Erinnerung an seinen Vater, den großen Türkensieger und späteren Reichsverweser Johann Hunyadi. Wichtige Türkenzüge unternahm Matthias nur 1463/64, 1475/76 (Eroberung von Šabac an der Save) und 1479–1481 (Sieg auf dem Brodfeld; Streifzüge in Bosnien und Serbien durch den Wojwoden von Siebenbürgen, Stephan Báthory)¹⁶¹. Er sah die Türken keineswegs als ausschließlichen oder auch nur wichtigsten Feind an; während seiner Kriege gegen den Kaiser nach 1477 gab es sogar Ansätze zu militärischer Kooperation durch die Einräumung gegenseitiger Durchzugsrechte, 1480 sogar ein förmliches Angebot an den Sultan für die Schaffung gegenseitiger Einflusssphären auf dem Balkan. Matthias nutzte weder den vorläufigen Ausgleich mit Friedrich III. und Wladislaw II. 1477/79 noch den Tod Sultan Mehmeds II. 1481 für einen Türkenzug, sondern kämpfte um seine Anerkennung im Westen¹⁶². 1483 schloß er sogar einen fünfjährigen Waffenstillstand mit Sultan Bajezid II. (1481–1512), der 1488 nochmals verlängert wurde¹⁶³. Durch eine Strategie der aktiven Verteidigung gelang Matthias die Behauptung der Südflanke Ungarns gegen die Türken¹⁶⁴; von einer breiten Offensive – zu der Matthias auch die Mittel fehlten – kann keine Rede sein.

Ein weiteres großes politisches Ziel des Corvinen, dem im Inneren auch eine gezielte Heeres- und Kunstpolitik diente¹⁶⁵, war die Errichtung einer hunyadischen Dynastie gegenüber der Doppelgefährdung seines Königtums durch die habsburgische und jagiellonische Thronkonkurrenz und zur Sicherung des großen Ziels einer Hegemonie im mittleren Donaauraum¹⁶⁶. Da seine 1476 geschlossene Ehe mit Beatrix von Aragon kinderlos blieb, versuchte er die Anerkennung seines illegitimen Sohns Johann Corvinus zu erlangen. Das hieß, daß das Hauptziel des Königs immer die Revision der Anerkennung der habsburgischen Erbfolge in Ungarn im Vertrag von Wiener Neustadt 1463/64 sein mußte und deswegen die Auseinandersetzung mit dem Kaiser stets der Hauptpunkt seiner Politik. Gegner einer Nachfolge Johanns war im übrigen auch Beatrix, die den Thron für sich wollte¹⁶⁷. Demgegenüber war die Politik des Kaisers als des Vertreters von Tradition und Legitimität einer alten Dynastie geprägt vom unbedingten Festhalten am Erbenspruch auf Ungarn, was 1526 dann zum Erfolg führen sollte¹⁶⁸.

Als letztes Mittel in diesem grundlegenden dynastischen Konflikt um Ungarn zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus sind nun noch die Versuche des

¹⁶¹ Zur Türkenpolitik Matthias' jetzt wichtig *Rázsó*, Türkenpolitik; vgl. auch *Fessler-Klein*, 112 ff.; *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 45; *Ackerl*, 56–59. Zum Spannungsfeld Kaiser-Corvinus-Türken siehe weiters *Haselbach*, zu den Türkeneinfällen in den habsburgischen Erblanden seit 1473 *Neumann*.

¹⁶² *Rázsó*, Türkenpolitik, 4 f., 14.

¹⁶³ Ebd., 47; *Fessler-Klein*, 149 f., 165 ff.; *Nehring*, Quellen, Nr. XXI.

¹⁶⁴ *Rázsó*, Türkenpolitik, 48 f.

¹⁶⁵ Zu den inneren Verhältnissen in Ungarn unter Corvinus kann hier nur hingewiesen werden auf *Bak*, Königtum und Stände, 54–61; *ders.*, Monarchie im Wellental und *Nehring*, Corvinus, 218–222; zur ungarischen „Renaissance“ vor allem auf den Ausstellungskatalog: Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458–1541, v. a. Erik *Fügedi*, Das Königreich Ungarn, 17–32 sowie auf zahlreiche Beiträge im Ungarn-Jahrbuch 10 (1979).

¹⁶⁶ *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 43; *Bogyay*, 92; *Lhotsky*, Friedrich III., 148.

¹⁶⁷ *Nehring*, Legitimitätsvorstellung, 109–114.

¹⁶⁸ *ders.*, Herrschaftstradition, 464 f., 468, 471.

Königs zu erwähnen, durch das Anknüpfen an das Selbstbewußtsein einzelner Reichsfürsten den vor allem in Kategorien der Hausmachtspolitik denkenden Kaiser zu isolieren¹⁶⁹. Die Wittelsbacher spielten dabei eine entscheidende Rolle: ihre erste Verbindung mit Corvinus 1469 soll im folgenden vorgestellt werden. Damit ist gleichzeitig eine politische Grundkonstellation berührt, die für das gesamte politische Handeln Georgs des Reichen bis 1490 entscheidend und im Zusammenhang mit seiner Politik gegenüber Kaiser und Reich darzustellen sein wird. Gleich hier soll allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß diese bewußte Kooperationspolitik Corvinus' mit Reichsfürsten gegen Friedrich III. nur von begrenztem Erfolg war¹⁷⁰. Sie gelang insoweit, als sie ein generelles Desinteresse der Reichsstände an einem Einsatz für die habsburgischen Hausinteressen im Osten voraussetzte; tatsächlich kam nie eine große Reichshilfe gegen Corvinus zustande. Allerdings erreichte der Ungar auch kein festes, ausdrücklich gegen das Reichsoberhaupt gerichtetes Bündnis mit einem Fürsten, denn dazu war die Angewiesenheit auf den Kaiser und die Fragwürdigkeit territorialer und politischer Gewinne aus einer Verbindung mit dem König von Ungarn zu groß. Auch die Wittelsbacher als treueste Verbündete Corvinus' schlugen „in ihrem Konflikt zwischen Reichstreue und Territorialinteresse“ letztlich doch immer wieder eine Schaukelpolitik ein; nie kam es zum gemeinsamen offenen Vorgehen gegen den Kaiser¹⁷¹.

Es wurde bereits dargestellt, wie sich die niederbayerische Politik im Zuge des endgültigen Ausgleichs mit dem Kaiser 1467/68 von König Georg Podiebrad von Böhmen abwandte. Ihren deutlichsten Ausdruck fand diese Abkehr im Ergebnis einer wittelsbachischen Mission im Juli 1469 zu Matthias nach Preßburg¹⁷². Matthias war eben, am 3. 5. 1469, in Olmütz von der katholischen Partei zum König von Böhmen, also zum Gegenkönig Podiebrads, gewählt worden und hatte die Huldigung der mährischen, schlesischen und lausitzschen Stände sowie von Vertretern der Sechsstädte empfangen. Die wittelsbachischen Gesandten sollten Matthias zur Wahl beglückwünschen, ihn als Lehnsherrn der entsprechenden Besitzstücke in der Oberpfalz anerkennen und um ein Bündnis nachsuchen, um gegen den Kaiser und Podiebrad Rückendeckung im Osten zu behalten. Der böhmische König war für die Wittelsbacher als wichtiger Lehnsherr auf dem Nordgau von besonderer Bedeutung, vor allem seit Podiebrad Pfalzgraf Otto II. von Mosbach 1465 zur Anerkennung der böhmischen Lehens-, Öffnungs- und Schirmrechte über 15 oberpfälzische Städte und Burgen hatte zwingen können¹⁷³. Bezeichnenderweise geschah also der erste formelle Vertragsabschluß der Wittelsbacher mit dem für die Reichspolitik Herzog Georgs dann so wichtigen Matthias Corvinus in seiner Eigenschaft als eben gewählter (Gegen-)König zu Böhmen, nicht als König von Ungarn. Am 1. 9. 1469 wurde in Preßburg eine Einung zwischen Matthias, Pfalzgraf Friedrich und den Herzögen Ludwig und Albrecht IV. abgeschlossen, die gegenseitige Friedenspflicht auf Lebzeiten aller Beteiligten vorsah und außerdem Ludwig seine böhmischen Lehen auf dem

¹⁶⁹ *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 46; *ders.*, Herrschaftstradition, 469f.

¹⁷⁰ Vgl. die Hinweise bei *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 46 und *dems.*, Herrschaftstradition, 470.

¹⁷¹ *Nehring*, Herrschaftstradition, 470.

¹⁷² Dazu *Nehring*, Corvinus, 41 f. Die Räte Ludwigs des Reichen waren Johann von der Leiter und Dr. Friedrich Mauerkircher (BayHStA KbAA 1988, fol. 254 f.).

¹⁷³ *Volkert*, Böhmisches Thronlehen, 146–148; *Schaab*, Kurpfalz, 158 f.

Nordgau verlieh¹⁷⁴. Ergänzend stellte König Matthias den Wittelsbachern einen Tag später die Zusage aus, ihnen nötigenfalls gegen Racheakte Podiebrads und seiner Anhänger beizustehen¹⁷⁵. Es war das erste förmliche Bündnis Matthias' mit einem deutschen Fürstenhaus, somit ein wichtiger politischer Schritt bei der Verfolgung seiner skizzierten politischen Ziele gegen den Kaiser, und es sollte tatsächlich die ganze Regierungszeit des Corvinen überdauern¹⁷⁶. Von einem Zusammenhang mit Plänen des Hunyaden, sich zum Römischen König wählen zu lassen¹⁷⁷, geht die heutige Forschung nicht mehr aus, vielmehr von einer Absicherung seines böhmischen Gegenkönigtums durch die offene Abkehr der Wittelsbacher von Podiebrad. Als böhmischer König blieb Matthias für die niederbayerischen Herzöge nach dem Kaiser wichtigster Lehnsherr, etwa im Falle der Stadt Heideck, die seit der Zeit Karls IV. böhmisches Lehen war und 1477 endgültig an Niederbayern fiel. Sofort belehnte Matthias Herzog Ludwig mit Heideck¹⁷⁸ und erneuerte diese Belehnung 1480 für Herzog Georg¹⁷⁹. 1489 trat er gegenüber König Wladislaw II., der Heideck an böhmische Adelige verliehen hatte, als Schützer der niederbayerischen Rechte auf¹⁸⁰. Als Ende 1476 die Eheschließung Matthias' mit Beatrix von Aragon und deren Krönung zur Königin von Ungarn gefeiert wurden, überbrachten aus dem Reich lediglich bayerische und sächsische Gesandte ihre Glückwünsche; sogar persönlich anwesend war Herzog Christoph von München, der kurz vorher in die Dienste des Königs getreten war¹⁸¹.

Andererseits zeigten sich die Wittelsbacher bemüht, nicht nur einen der böhmischen Thronprätendenten zu unterstützen, zumal nach der Wahl des Jagiellonen Wladislaw zum böhmischen König im Mai 1471. Hier machte sich nun eine gewisse Aufspaltung der ober- und niederbayerischen Interessen bemerkbar. Albrecht IV. orientierte sich recht rasch auf die jagiellonischen Ansprüche hin und ging im Juli/August 1472 Einungen mit Wladislaw II. und seinem Vater, Kasimir IV., ein, die gegenseitige Angriffe auf Lebzeiten verboten und Austräge zur Klärung gegenseitiger Forderungen einsetzten¹⁸². Dagegen blieb Herzog Ludwig zwar in der Rolle des von Polen Umworbenen, vollzog aber faktisch 1473–75 durch intensive diplomatische Kontakte und den Abschluß der Heirat Georgs ebenfalls deutliche Schritte auf die jagiellonischen Interessen zu, gerade wenn man an die drei vergeblichen Werbungen Matthias' um die Hand Hedwigs denkt.

¹⁷⁴ GHA 42/2 Mannh. U 22; BayHStA PNU Ausw. St. 862, Lehen 1262. Ein Entwurf vom Juli 1469 findet sich in FRA II/20, S. 600f. Auf ein gleichzeitiges Bündnis Matthias' mit dem Kaiser (*Fessler-Klein*, 79f.) gibt es keinen archivalischen Hinweis. Vgl. *Nehring*, Quellen, Nr. V und Deutsche Reichstagsakten, Bd. 22/1 = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Bd. 8/1: 1468–1470. Bearb. v. Ingeborg *Most-Kolbe*. Göttingen 1973, 71.

¹⁷⁵ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 733, Ausw. St. 861.

¹⁷⁶ *Nehring*, Ungarische Außenpolitik, 41.

¹⁷⁷ So die nationalungarisch-panegyrische Interpretation von *Fraknoi*, Corvinus, 111f., 129, 135–147.

¹⁷⁸ BayHStA NKB 48 Nr. 147.

¹⁷⁹ BayHStA PNU Lehen 1266; *Nehring*, Quellen Nr. 108.

¹⁸⁰ BayHStA PNU Lehen 1269; *Nehring*, Quelle Nr. 206.

¹⁸¹ GHA HU 824 (Preßburg 16. 11. 1476); *Nehring*, Corvinus, 76f.; *Fraknoi*, Corvinus, 181ff.

¹⁸² BayHStA KbÄA 277, fol. 42–44 und 1181, fol. 1–5; vgl. *Nehring*, Corvinus 61, 64; *Riezler*, Baiern, 481.

Damit kommen wir zur Rolle Herzog Ludwigs im Ringen der beiden böhmischen Könige um Anerkennung und Unterstützung. Hier war nach einer längeren Phase militärischer Auseinandersetzungen mit dem Friedensvertrag von Altofen (21. 2. 1474) eine gewisse Beruhigung erreicht worden¹⁸³, die allerdings gleich wieder konterkariert wurde von einem neuen Kriegsbündnis der Jagiellonen mit dem Kaiser und einem Angriff polnischer Truppen in Schlesien im Oktober 1474. Letzterer endete mit einem neuen Waffenstillstand am 8. 12. 1474, der bis Mai 1477 gültig sein sollte¹⁸⁴. Während Matthias Burgund und den Deutschen Orden gegen Polen zu mobilisieren suchte und 1476–78 vor allem in Irritationen mit Brandenburg wegen der Erbfolge in Glogau und den jagiellonischen Eheplänen Kurfürst Albrechts für seine Tochter Barbara geriet¹⁸⁵, spitzten sich die alten Gegensätze erneut zu¹⁸⁶. Als der Kaiser sich im Februar 1476 wieder mit Wladislaw II. wegen eines gemeinsamen kriegerischen Vorgehens gegen Matthias vereinte¹⁸⁷, intensivierte Matthias seine diplomatischen Kontakte zu den Wittelsbachern aufs neue¹⁸⁸ und nahm Herzog Christoph mit 40 Pferden in seine Dienste¹⁸⁹. Die entscheidenden Ereignisse für Matthias' offenen Bruch mit Friedrich III. waren dann die Flucht des Graner Erzbischofs Johann Beckensloer mit dem gesamten Kirchenschatz der reichsten Diözese Ungarns nach Wiener Neustadt (Februar 1476) und die offene Anerkennung des Kaisers für Wladislaw II., als er diesem nach Hilfe in innerösterreichischen Schwierigkeiten am 10. 6. 1477 von Reichs wegen Regalien, Lehen und die Kur des Königreichs Böhmen verlied¹⁹⁰. Am 12. 6. 1477 erklärte Matthias dem Kaiser als Herrn der österreichischen Erblände wegen vielfacher Vertragsbrüche den Krieg, schickte seine Truppen nach Westen und errag rasche Erfolge, zumal die Jagiellonen dem Kaiser keine Hilfe leisteten¹⁹¹. Im Friedensvertrag von Gmunden-Korneuburg (1. 12. 1477) erreichte Matthias die Aufgabe der kaiserlichen Unterstützung für Wladislaw II. Friedrich III. kündigte jetzt die Belehnung des Corvinen mit dem böhmischen Königtum an, verpflichtete sich zu einer Entschädigungszahlung von 100,000 Gulden in zwei Jahresraten und forderte zahlreiche Reichsstände dazu auf, Matthias für ihre von der Krone Böhmen herrührenden Lehen zu huldigen¹⁹². So war es dem Hunyadi gelungen, die Koalition der legitimistischen Mächte gegen ihn aufzusprengen und sich als unübergehbare Figur des ostmitteleuropäischen Kräftespiels zu etablieren. Er hatte seine Rechtsgrundlage für die folgenden Verhandlungen mit Wladislaw II. entscheidend verbessert und sich

¹⁸³ *Nehring*, Quellen Nr. VIII.

¹⁸⁴ *Nehring*, Corvinus, 66–73.

¹⁸⁵ Zu dieser Frage und ihren späteren Weiterungen vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 77–95 sowie *Fraknói*, Corvinus, 190–201.

¹⁸⁶ *Nehring*, Corvinus, 73–81.

¹⁸⁷ HHStA Hs. B 7, fol. 167f. (Wiener Neustadt 2. 2. 1476)

¹⁸⁸ BayHStA KbÄÄ 233, fol. 120 (Kredenzbrief Matthias' an die oberbayerischen Herzöge 1. 5. 1476); *Nehring*, Quellen Nr. 47.

¹⁸⁹ GHA HU 824 (Preßburg 16. 11. 1476).

¹⁹⁰ *Palacky* 5/1, 157ff.; *Nehring*, Corvinus, 81–85; *Gutkas*, Corvinus, 15f. Vgl. auch den Beschwerdebrief Matthias' an Albrecht IV. vom 16. 4. 1477 in GHA HU 794.

¹⁹¹ *Chmel*, Mon. Habsb. I/2, S. 96–108; FRA II/46 Nr. 416; dazu *Nehring*, Corvinus, 85–88; *Rázsó*, Feldzüge, 4–6.

¹⁹² *Nehring*, Quellen Nr. XIII; dazu *ders.*, Corvinus, 88–95; *Fessler-Klein*, 126; *Thomas*, 496.

fortwährenden Einfluß auf jene Reichsfürsten gesichert, die im Besitz böhmischer Lehen waren. Dies gilt z.B. auch für den wittelsbachischen Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach, den Matthias bereits am 8. 1. 1478 zur Huldigung auf ihn als böhmischen König und zum Regalienempfang aufgefordert hatte¹⁹³. Die Belehnung Ottos II. erfolgte ein Jahr später in Ofen genau nach dem Formular des podiebradschen Lehnbriefs von 1465, also unter Vorbehalt der böhmischen Öffnungs- und Schirmrechte¹⁹⁴. Schon vorher hatte Matthias Otto als Rat und Diener mit 200 Pferden auf drei Jahre aufgenommen und sich dafür das Öffnungsrecht auf die pfälzisch-niederbayerischen Gemeinschaftsbesitzungen Parkstein, Weiden und Lauf gesichert. Weiter hatte Otto II. Matthias versprochen, weder dem Kaiser noch seinen wittelsbachischen Verwandten gegen Ungarn Hilfe zu leisten¹⁹⁵.

Die Jahre 1478/79 brachten schließlich auch den Ausgleich zwischen Matthias und den Jagiellonen. Nach mehreren Anläufen wurde im Dezember 1478 eine Friedenspunktion verkündet¹⁹⁶, die am 21.7.1479 bei einem Treffen der Könige Matthias und Wladislaw in Olmütz konfirmiert wurde. Am 2.4.1479 bereits war zu Ofen ein Friedensvertrag zwischen Matthias und Kasimir IV. abgeschlossen worden¹⁹⁷. Sowohl Matthias als auch Wladislaw II. behielten den Titel eines böhmischen Königs; der Hunyadi verblieb ungestört im faktischen Besitz der Nebenlande Mähren, Schlesien und Lausitz, Wladislaw in jenem Böhmen. Für den Fall von Matthias' Tod sollten die Nebenlande um 400,000 fl an Böhmen zurückgelöst werden können; umgekehrt sollte Böhmen beim Tod Wladislaws unter Matthias oder seinen Erben ohne Geldzahlungen wiedervereinigt werden. Schließlich gelang Matthias am 15.8.1473 nach einer vorläufigen Beilegung des Glogauer Streits auch noch der Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrags mit Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg¹⁹⁸.

Die Vereinbarungen von Olmütz und Ofen waren zusammen mit dem Frieden von Gmunden und Korneuburg von 1477 „Matthias' größter Triumph“; 1479 war der Corvine auf dem Höhepunkt seiner Macht¹⁹⁹. Die großen und traditionsreichen Dynastien der Habsburger und Jagiellonen hatten den „ufgeruckten kunig“²⁰⁰ als König von Böhmen und seine Hegemonialstellung im Donauraum anerkannt. Nach dem Ausgleich mit Kasimir IV. und Wladislaw II. hatte Matthias den Rücken frei für seine Auseinandersetzungen mit Friedrich III. Er bemühte sich dabei bald und erfolgreich um die Unterstützung der Wittelsbacher, mit denen ihn das Bündnis von 1469, die Bindungen der Lehnherrschaft und eine zumindest tendenziell antikaiserliche Politik verbanden. Herzog Christoph von München, damals in ungarischen Diensten stehend und sehr oft bei Beratungen und Verhandlungen in der engsten Umgebung des Königs auftauchend, hatte bereits im Laufe des Jahres 1478 Herzog Ludwig gebeten, seinen Sohn, Herzog

¹⁹³ *Nehring*, Corvinus, 94.

¹⁹⁴ BayHStA Oberpfalz U 9/1, 9/2, 10 (28.2.1479).

¹⁹⁵ Ebda. 8 (18.5.1478).

¹⁹⁶ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3 Nr.101; *Nehring*, Quellen Nr. XIV (Olmütz 7.12.1478). Vgl. *Nehring*, Corvinus, 95–99; *Fessler-Klein*, 127–131; *Fraknoi*, Corvinus, 197–201; *Palacky* 5/1, 194 ff.

¹⁹⁷ *Nehring*, Quellen Nr. XVI; dazu *ders.*, Corvinus, 99–101.

¹⁹⁸ *Nehring*, Corvinus, 101–106.

¹⁹⁹ Ebda., 98 (Zitat); *Gutkas*, Corvinus, 17.

²⁰⁰ *Nehring*, Corvinus, 105.

Georg, zu den ungarisch-böhmischen Friedensverhandlungen nach Brünn zu entsenden, damit er bei einem Ausgleich mithelfe. Ludwig der Reiche verweigerte jedoch diese diplomatische Mission seines Sohnes²⁰¹. Das Fuggersche Ehrenwerk greift allerdings diese frühen Kontakte auf und sieht sie als Beleg dafür, daß Georg die kaiserfeindliche Einstellung seines Vaters und seiner Räte sofort übernahm²⁰².

II. Enge Verbundenheit in Reichs- und Hauspolitik: Ludwig der Reiche und Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz

1. Grundlinien der pfälzischen Politik im 15. Jahrhundert

Für das Verständnis der pfälzischen Politik ist es nötig, an dieser Stelle einige Ergebnisse neuerer Forschungen über Dynastie, politische Geographie, Staatsbildungsprozeß und reichspolitische Position der Pfalz zusammenfassend vorzustellen²⁰³.

Die seit dem 13. Jahrhundert unbestrittene Stellung des Pfalzgrafen als Reichsvikar *vacante imperio* und *absente imperatore* in den Ländern fränkischen Rechts²⁰⁴ machte die Pfalz nicht nur zum vornehmsten weltlichen Kurfürstentum. Sie läßt auch die „halbkönigliche“ Stellung²⁰⁵ des Pfalzgrafen und seine Politik nur aus überterritorialer Perspektive, also von der mächtigen Verfassungsposition im Reich und den damit verbundenen wiederholten Anläufen zum Königtum oder einer königsähnlichen, überfürstlichen Stellung her beurteilbar erscheinen²⁰⁶. Dies brachte die Pfälzer Wittelsbacher (jedenfalls noch im 15. Jahrhundert, vor dem Aufstieg des habsburgischen Königtums in europäische Großmachtdimensionen) als eine der königsfähigen Dynastien des Spätmittelalters in eine starke Rivalitätsposition zu den Habsburgern: „Keine andere Dynastie hat vom 15. bis zum 17. Jahrhundert so viele Kraftproben mit dem Königtum gewagt“²⁰⁷.

Eine wichtige Rolle spielte dabei auch die territoriale Grundsituation der Pfalz. Die Kurlande reichten – wenn auch vielfach durchbrochen – vom Rhein bis Böhmen und brachten die Fürsten so in Kontakt mit einer großen Zahl reichspolitisch unterschiedlich relevanter Regionen und potentieller Kooperations- und Konfliktpartner²⁰⁸. So bestand etwa auf dem Nordgau eine enge Anbindung

²⁰¹ Vgl. *Priebatsch* II Nr. 477.

²⁰² *BayStaBi* cgm 899, fol. 307.

²⁰³ Vgl. v. a. die Analyse von *Moraw*, *Pfalzgrafschaft* und *Schaab*, *Kurpfalz* passim sowie die methodisch bis heute anregende Analyse von Trägern, Formen und wichtigen Wegen des politischen Kräftespiels im Pfälzer Raum in Spätmittelalter und Frühneuzeit (mit zahlreichen Karten) von *Petry*, *Kräftespiel*.

²⁰⁴ *Schaab*, *Kurpfalz*, 65; *Hermkes*, 3–26. Dies bedeutete eine wichtige Aufwertung gegenüber dem reichsrechtlichen und territorialen Konkurrenten Kurmainz (*Petry*, *Pfälzische Geschichte*, 9).

²⁰⁵ *Moraw*, *Fragen*, 83.

²⁰⁶ *Moraw*, *Pfalzgrafschaft*, 81–83 (mit Beispielen für die überfürstliche Stellung); *ders.*, *Entfaltung*, 105 f.

²⁰⁷ *Moraw*, *Fragen*, 83.

²⁰⁸ *Moraw*, *Pfalzgrafschaft*, 79.

an die Interessen der bayerischen Teilherzogtümer. Doch die Lage der Hauptgebiete im Binnenreich, in der alten, wichtigen, aber vielfältig zersplitterten Königslandschaft am Rhein, brachte mit sich, daß die Kurpfälzer keine Möglichkeit zur Anhäufung so großer territorialer Machtmittel hatten wie die Kurfürsten im Osten oder die Habsburger. Hieraus erklärten sich die angesprochenen Kompensationsversuche durch aktive reichspolitische, oft gegen den König gerichtete Mittel. Zu den die ganze kurpfälzische Geschichte durchziehenden Dualismen mit dem habsburgischen Königtum und Kurmainz traten im 15. Jahrhundert verstärkt Auseinandersetzungen mit in den Pfälzer Kernraum vordringenden Territorien wie Hessen, Württemberg und Baden. Da die Pfalz wegen ihrer tendenziell aggressiven Politik aber von leicht mobilisierbaren Gegnern umgeben war, erklärten sich hieraus auch Überspannungen und Zusammenbrüche in der pfälzischen Geschichte wie 1504/05 und 1619. Auch sie spiegeln die in der Pfälzer Politik gegebene engste Verquickung von Reichs- und Territorialpolitik wider²⁰⁹.

Die kurpfälzische Herrschaft am Rhein war nun alles andere als ein kompakt – geschlossenes Territorium auf dem Weg zur vollständigen Landeshoheit, wie wir es etwa in Bayern vor Augen haben²¹⁰. Vielmehr handelte es sich um einen „Bereich indirekter Herrschaft“²¹¹, um ein „älteres System der hegemonialen Bindung“²¹², zu dessen politischen Mitteln etwa Schirmverträge, Öffnungsrechte, Geleitrechte, Lehensbeziehungen oder einfach militärische Überlegenheit gehörten. Dieses kurpfälzische Hegemonialsystem des 15. Jahrhunderts²¹³ trug durch personenbezogene Anbindung von Vasallen, Schirmverwandten und Dienstabhängigen den Charakter eines offenen, vorterritorialen Satellitensystems, zu dem im 15. Jahrhundert eine geraume Anzahl von Grafen (darunter Katzenelnbogen und zeitweise Württemberg und Baden²¹⁴) und kleinere Herren, Adlige, Reichsbistümer und -städte, Reichspfandschaften und etwa auch der Deutschmeister auf der Burg Horneck gehörten²¹⁵. Nur selten gelang die Umsetzung dieser Klientelbindung auf informeller Grundlage in formelle Landesherrschaft. Zwei Beispiele seien kurz genannt, weil sie für die Beziehungen zu Niederbayern unter Kurfürst Philipp wichtig werden. Das mehrfach untersuchte Bistum Speyer wie das benachbarte Worms waren, schon von der territorialen Situation her, „Quasi-Landesbistümer“ der Pfalz²¹⁶. Die Geschichte der Speyerer Bischöfe vom Kraichgauer Ritter Raban von Helmstatt (1396–1438), dem Rat und

²⁰⁹ Moraw, Pfalzgrafschaft, 80, 94; Schaab, Kurpfalz, 12 f.; Petry, Kräftespiel, 82 ff., 94 f.

²¹⁰ Vgl. zu Bayern im 15. Jahrhundert die Darstellung von Störmer, Konsolidierung.

²¹¹ Schaab, Kurpfalz, 113.

²¹² Moraw, Pfalzgrafschaft, 80.

²¹³ Moraw, Entfaltung, 102–104 umschreibt Hegemonie als politischen Begriff der Zeit mit „Vorherrschaftsstreben“, Streben nach Einfluß und Kontrolle als selbstverständliches Mittel der landesherrlichen Politik. Kleinere Stände gerieten so in Klientelzuordnungen und für das Reich ergab sich eine relativ großflächige „machtpolitische“ Landkarte“.

²¹⁴ Vgl. Krimm, 116 ff.

²¹⁵ Vgl. dazu Press, Kraichgau, 42–44 und Fouquet, Verwandtschaft, Freundschaft ..., 351 f., 362–364 mit Hinweisen auf die weitere Literatur, aus der hier noch genannt sei die Arbeit von Spieß, v. a. 201 ff. (zum Zusammenhang zwischen Lehnrecht und Territorialstaat) sowie Gretl Vogelsang: Kanzlei und Ratswesen der pfälzischen Kurfürsten um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Diss. masch. Freiburg/Br. 1939.

²¹⁶ Fouquet, Verwandtschaft, Freundschaft ..., 363.

Kanzler zweier Kurfürsten, bis zu Kurfürst Philipps fünftem Sohn Pfalzgraf Georg (1513–1529) zeigt uns das Hochstift in engster Anbindung an die Pfalz, die Bischöfe teilweise als Räte und Kanzler der Kurfürsten, wobei hier besonders auf Matthias Ramung (1464–1478), den Kanzler Friedrichs des Siegreichen, hinzuweisen ist²¹⁷. Das Speyerer Domkapitel wurde beherrscht von Familien des Kraichgauer Ritteradels, etwa den Helmstatt oder den Venningen, die oft auch die Bischofswürde erreichten²¹⁸. Im Rahmen ihrer Versuche, ritterschaftlichen Adel an den Heidelberger Hof zu binden, konzentrierten sich die Kurfürsten auf eben diesen Adel des unmittelbar südlich an ihr Gebiet anschließenden Kraichgau²¹⁹. Durch Erbschirmverträge mit Hilfsverpflichtungen, Öffnungsrechten und Eröffnung des Rechtszugs zum Heidelberger Hofgericht versuchten die Kurfürsten Friedrich und Philipp, den Kraichgauer Adel, aus dem sich bereits viele ihrer Amtsträger und militärischen Führer rekrutierten, landsässig zu machen. 1488 erklärte Kurfürst Philipp auf die kaiserliche Aufforderung hin, die Kraichgauer Ritter sollten in den Schwäbischen Bund treten, diese seien „als seine Landsassen in seinen Regalien, Geleiten und Halsgerichten seßhaft“²²⁰; die Ritterschaft konnte sich so dem Bundesbeitritt entziehen. Wenig später aber überwogen wieder die sich von der Kurpfalz distanzierenden Schritte des Kraichgauer Adels, der sich über dieser Frage schließlich spaltete²²¹. Wir haben hier also – in zeitlich und sachlich interessanter Parallele zum Löwlerhandel in Bayern – ein Beispiel dafür vor uns, wie Fernwirkung des Reichs und Einfluß eines Hegemonialfürsten sich überkreuzten und einer Adelskorporation eine gewisse politische Bewegungsfreiheit verschafften, die schließlich im 16. Jahrhundert zum Aufstieg in die Reichsritterschaft führte²²².

Die geschilderte und exemplifizierte Situation macht die Schwierigkeiten verständlich, die der Versuch mit sich bringt, die Pfalz als Territorialstaat zu analysieren²²³. Deutlich wird auch hier die Wichtigkeit nicht flächengebundener, überterritorialer, indirekt wirkender Herrschaftsinstrumente, die über die Zone landesherrlich verdichteter Rechte hinaus einen „Hegemonialbereich des Pfalzgrafens“²²⁴ konstituierten.

Ein wesentlicher Einschnitt in der Pfälzer Geschichte des 15. Jahrhunderts muß noch gesondert erwähnt werden: die bereits im Testament Kurfürst Ruprechts III. (1398–1410; König 1400–1410) von 1401 entgegen früheren Ansätzen zur hausrechtlichen Primogeniturregelung festgelegte Teilung der pfälzischen Lande. Sie wurde mit einer nach einiger Vorbereitungszeit am 3.10.1410 zu Heidelberg ausgestellten Urkunde unter den überlebenden Söhnen Ruprechts III. vollzogen²²⁵. Nicht geteilt wurden Kurpräzipuum und

²¹⁷ *Press*, Speyer, 251–259. Vgl. auch *Hashagen*, 199, 205.

²¹⁸ Dazu die große Studie von *Fouquet*, Speyerer Domkapitel, v. a. 263–293 sowie *Press*, Speyer, 251 f.

²¹⁹ Zum folgenden die ältere Arbeit von A. G. *Kolb*; *Krimm*, 32 f.; *Press*, Kraichgau, v. a. 38–40 und *Fouquet*, Verwandtschaft, Freundschaft ..., 362–366.

²²⁰ *Osann*, 85.

²²¹ Vgl. A. G. *Kolb*, 6–10, 49–74.

²²² *Press*, Kraichgau, 39 f.

²²³ Vgl. *Cohn*, 120–246 und *Schaab*, Kurpfalz, 185–211. Vgl. auch ebda., 104 ff. zu den politischen Mitteln der Kurfürsten und die Karten bei *Alter*, Nr. 50–53, 80.

²²⁴ *Schaab*, Kurpfalz, 205.

²²⁵ BayHStA K. schw. 10082 (Vidimus von 1505); Text ediert bei *Rall*, Wittelsbacher

die neueren Reichspfandschaften, die vorab dem neuen Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436) zugewiesen wurden. Trotz der Teilung war damit der Bestand des Hauptterritoriums gesichert und ermöglichte den Machtaufstieg des 15. Jahrhunderts²²⁶. Pfalzgraf Johann (1410–1443), vorher Statthalter seines Vaters in der Oberpfalz, erhielt einen geschlossenen Besitzblock im Südosten dieses Gebiets mit der Residenz Neumarkt, Pfalzgraf Stephan (1410–1459) Landanteile im Rheinland und Hunsrück, Elsaß und um Zweibrücken mit dem Hauptsitz Simmern. Nach seinem Tod 1459 teilten seine Söhne Friedrich (1444/59–1480) und Ludwig (der Schwarze) (1444/59–1489) den Besitz weiter auf; es entstanden die Linien Simmern und Zweibrücken-Veldenz²²⁷. Der jüngste Sohn, Pfalzgraf Otto (1410–1461), erhielt die schmalste Territorialbasis, die überdies hauptsächlich aus Anwartschaften bestand, am Ostrand des rheinischen Gebiets mit dem Hauptsitz Mosbach am Neckar. Doch nicht nur wegen der Gemengelage seiner Gebiete mit Kurpfalz, sondern auch als mehrfacher Träger der Regierungsrechte zu Heidelberg als Vormund, Viztum und Administrator blieb er seinem Bruder Ludwig III. und dessen Sohn Ludwig IV. (1436–1449) verbunden²²⁸.

Die Teilung von 1410 beließ nur im Erbrecht eine gemeinsame Klammer und bewirkte die bis zum Ende des alten Reichs währende Aufteilung der Pfälzer Wittelsbacher in mehrere Linien bei entsprechender territorialer Konkurrenz. Zwar sah noch das 15. Jahrhundert eine wesentliche Konsolidierung des Liniensystems durch das gegenseitige Erbrecht, als zunächst 1447/48 beim Aussterben der Neumarkter Linie deren Besitz an Mosbach fiel²²⁹ (was dessen Fürsten wegen der nun umfassenden Rechte auf dem Nordgau zum wichtigen Kooperationspartner für Kurpfalz und Bayern machte) und dann 1499 das vereinigte Neumarkt-Mosbacher Erbe zurück an Kurpfalz kam. Die Linien Simmern und Zweibrücken-Veldenz jedoch blühten – unter mehrfacher Teilung – weiter; Simmern beerbte 1559 sogar die alte Heidelberger Kurlinie. Für das 15. Jahrhundert wichtiger ist allerdings die Tatsache, daß sich die Pfalzgrafen von Zweibrücken-Veldenz wiederholt und auch mit kriegerischen Mitteln gegen die Arrondierungspolitik der Kurfürsten stellten, so Ludwig der Schwarze in den Reichskriegen gegen Friedrich den Siegreichen um 1460 und sein Sohn Alexander (1489–1514) im Erbfolgekrieg 1504²³⁰.

Hausverträge, 242 ff.; dazu *Rall-Rall*, 193 ff. und *Schaab*, Kurpfalz, 145–148 (Karte S. 147). Zur weiteren inneren Entwicklung der Teilgebiete ebda., 149–160; *Volkert*, Oberpfalz, 1323–1333 sowie Günther *Wüsts* Arbeit zu Pfalz-Mosbach.

²²⁶ *Schaab*, Territorialentwicklung, 18, 21.

²²⁷ *Schaab*, Kurpfalz, 149.

²²⁸ Ebda., 152 ff. Umfassend und grundlegend zu Pfalz-Mosbach die Studie von Günther *Wüst* (mit Kartenmaterial), hier 24–69 zur Konstituierung 1410 sowie 94–105 und 175–181 zur Verbundenheit Ottos I. mit der Kurpfalz.

²²⁹ Dazu Günther *Wüst*, 182–189.

²³⁰ Vgl. *Schaab*, Kurpfalz, 149, 177 ff. und *Haas*, 76–79.

2. Pfalz und Niederbayern 1451–1468

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts markiert einen „Höhepunkt und Absturz“ der pfälzischen Geschichte²⁵¹, eine Zeit äußerster militärisch-politischer Anstrengung, die, unter Gegnerschaft zu Reichsoberhaupt und vielen Nachbarn, den Aufstieg der Kurpfalz zur höchsten Machtentfaltung, durch die „Überspannung von Erbforderungen“ aber auch eine schwere Niederlage und Gebietsverluste brachte²⁵².

Werfen wir einen Blick auf den Anfang dieses Zeitraums, auf das für unser Thema mehrfach bedeutsame Jahr 1451. Es bringt einmal die Übernahme der Regierungsgewalt in der Kurpfalz durch Friedrich den Siegreichen. Dieser hatte nach dem Tod seines Bruders Ludwig IV. 1449 die Vormundschaft über dessen einjährigen Sohn Philipp übernommen. Im Rahmen einer „Arrogation“ ließ er sich dann aber am 23. 9. 1451 die Herrschaft in der Pfalz auf Lebenszeit übertragen, adoptierte seinen Neffen und anerkannte ihn als seinen Nachfolger²⁵³. Friedrich versicherte sich mehrfach der Zustimmung Philipps zu dieser Regelung, besonders als dieser großjährig geworden war, und erreichte auch den Konsens der wichtigsten Vertreter des Landes, seiner Mitkurfürsten²⁵⁴ und des Papstes, nie aber den des Kaisers. Zum anderen brachte 1451 die ersten Vertragsverbindungen zwischen dem neuen Kurfürsten Friedrich und dem eben erst ein Jahr regierenden Herzog Ludwig von Niederbayern: noch vor der Arrogation eine pfälzische Hilfszusage für den Fall von Angriffen auf Herzog Ludwig²⁵⁵; danach die erste große, auf fünf Jahre angelegte Hilfseinnahme der wichtigsten regierenden Wittelsbacher Friedrich, Ludwig und Albrecht III. von Oberbayern zu Lauingen am 17. 12. 1451²⁵⁶. Sie markiert die „Stabilitätsachse der süddeutschen Politik“ der kommenden Jahrzehnte²⁵⁷.

Kurfürst Friedrich betrieb eine weitreichende und erfolgreiche Territorialpolitik im Speyergau, im Elsaß, vor allem aber nach Süden hin, was die Kurpfalz zur beherrschenden Macht im Oberrheinraum machte. Kurfürst Philipp war hierin zurückhaltender (von größerer Wichtigkeit war nur die Eroberung von Burg und Herrschaft Geroldseck in der Ortenau 1487) und verfolgte mehr übergeordnete Ziele mit Mitteln der Heiratspolitik. Trotzdem erlangte unter ihm wegen des Anfalls des Mosbacher Erbes die Kurpfalz den Höhepunkt ihrer Territorialausdehnung bei gleichzeitiger Intensivierung der staatlichen Herrschaft²⁵⁸.

Noch wichtiger allerdings und entscheidendes Forum der Kooperation Kurfürst Friedrichs mit Niederbayern war das Verhältnis zu Kaiser und Reich. Die

²⁵¹ Moraw, Pfalzgrafschaft, 94.

²⁵² Schaab, Kurpfalz, 170.

²⁵³ GLA 77/8730 Nr. 4. Zu diesen Vorgängen jetzt zusammenfassend Schaab, Kurpfalz, 174–176. Zur Arrogation auch Krieger, 1474, 258, 263–265.

²⁵⁴ Vgl. zur Aufnahme Friedrichs in die Kurfürsteneinung von 1461, der Sicherung seiner Stellung gegenüber dem Kaiser dadurch und zum Rahmengeschehen, der Entwicklung der kurfürstlichen Korporation im 14./15. Jahrhundert, Ernst Schubert, Kurfürsten, 122 ff.

²⁵⁵ BayHStA K. bl. 384/7, fol. 134–136 (Mannheim 11. 9. 1451).

²⁵⁶ GHA HU 2089.

²⁵⁷ Kraus, Sammlung, 306.

²⁵⁸ Schaab, Kurpfalz, 183 f., 187–190 (Karte S. 188); Cohn, 43–74. Den Nachbarn galt Friedrich daher als „Böser Fritz“, in pfälzischer Sicht war er „der Siegreiche“ (Petry, Pfälzische Geschichte, 11).

großen Kriege 1458–1463²³⁹ sahen recht festgefügte Parteiungen, eine anti-kaiserliche Gruppe mit Kurpfalz, Niederbayern, Pfalz-Mosbach, Nürnberg, Würzburg, Bamberg und zeitweise auch Böhmen, und eine kaiserliche Partei mit Baden, Württemberg-Stuttgart und Kurfürst Albrecht Achilles (1440–1486, in Kurbrandenburg erst ab 1470). Diese reichspolitischen Parteinahmen waren weitgehend von territorialen Rivalitäten bestimmt; trotzdem bildeten die skizzierten Gruppierungen ein für den weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts und seiner Konflikte prägendes Grundmuster bis hin zum Erbfolgekrieg von 1504/05, in dem die Fronten ähnlich verliefen. Damit ist auch die Bedeutung der pfälzisch-niederbayerischen Verbindung für diese Jahrzehnte angedeutet.

Das Verhältnis zu den Zöllern als „Platzhaltern“ des Kaisers gegen die Wittelsbacher in Süddeutschland²⁴⁰ war seit dem Beginn der Regierung Ludwigs des Reichen bestimmt von Markgraf Albrechts Bemühungen um die Anerkennung des burggräflichen Landgerichts zu Nürnberg als übergeordnetes Reichsgericht, wobei für Albrecht neben der Funktion als Herrschafts- und Territorialisierungsinstrument in Franken auch die Möglichkeit zur Aufwertung seiner fürstlichen Position im Reich ausschlaggebend war²⁴¹. Aus der daraus resultierenden territorialen Rivalität zu Ludwig dem Reichen wurde mit der Übernahme der Reichshauptmannschaft gegen Ludwig durch Albrecht 1459 eine weitreichende reichspolitische Konfrontation. Es sollte sich als eine schwere Hypothek der stets grundsätzlich kaisertreuen Politik Albrechts und seiner Nachfolger²⁴² erweisen, daß sie zur Bildung einer antikaiserlichen Partei der pfälzischen und niederbayerischen Wittelsbacher führte, die, von gemeinsamen Abwehrbemühungen ausgehend, weiter gesteckte Ziele ins Auge faßte²⁴³.

Angesichts dieser Konstellation hatten Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig der Reiche schon vor den Ereignissen um die Kapitulation der Reichsstadt Donauwörth vor dem Herzog im Oktober 1458 eine Hilfseiningung auf Lebzeiten abgeschlossen²⁴⁴ und damit ihre gemeinsame Wendung gegen die sich formierende kaiserliche Partei angedeutet. Der Reichskrieg brachte für Ludwig 1459 den Verlust Donauwörths und eine Niederlage in der Gerichtsfrage, während 1460 dank der sich intensivierenden Kontakte zu Böhmen Ludwig Eichstätt besetzen konnte und in der „Rother Richtung“ (24.6.1460) den Verzicht der Geltendmachung der Nürnberger Gerichtsrechte gegen Niederbayern zugesagt erhielt. Währenddessen setzte sich der Pfälzer erfolgreich mit Kurmainz, Württemberg, Zweibrücken-Veldenz und den Grafen von Leiningen auseinander. Die zweite Phase des Reichskriegs 1461/62 brachte mit den militärischen Siegen Kurfürst Friedrichs bei Seckenheim über Karl von Baden und Ulrich von Württemberg –

²³⁹ Aus bayerischer Sicht neben der klassischen Darstellung von *Riezler*, *Baiern*, 369–427 die neueste Zusammenfassung von *Kraus*, *Sammlung*, 295–305; aus pfälzischer Sicht *Schaab*, *Kurpfalz*, 177–181.

²⁴⁰ So *Angermeier*, *Einltg. zu RTA* 5, 50. Zu Albrecht Achilles vgl. das umfassende Lebensbild von Ernst *Schubert*.

²⁴¹ Ernst *Schubert*, *Albrecht Achilles*, 144–146, 159–162; *Seyboth*, *Markgraftümer*, 104–112. Weitere Literatur bei *Kraus*, *Sammlung*, 299 Anm. 3.

²⁴² Dazu Ernst *Schubert*, *Albrecht Achilles*, 149–152 und *Seyboth*, *Markgraf Kasimir*, 63f., 68.

²⁴³ Ernst *Schubert*, *Albrecht Achilles*, 152.

²⁴⁴ *BayHStA K. bl.* 341/9, fol. 15–20 (Landshut 6. 2. 1458).

Stuttgart (30.6.1462) und Herzog Ludwigs bei Giengen (19.7.1462) die Gewißheit, daß die wittelsbachische Partei nicht mit kriegerischen Mitteln niedergerungen werden konnte. Immerhin hatte der Feldzug Albrechts den Kaiser vor einem böhmisch-bayerischen Doppelangriff bewahrt. König Georg von Böhmen übernahm nun die Vermittlungen. Sie endeten mit dem Prager Frieden von 1463, in dem Ludwig auf Donauwörth verzichtete und die Rother Richtung in der Gerichtsfrage bestätigt erhielt²⁴⁵.

In den Folgejahren bis 1468 betrieb Herzog Ludwig die Aussöhnung mit dem Kaiser. Sein Einfluß im Reich war im abgelaufenen Jahrzehnt gewaltig gestiegen, was ihn für Kurfürst Friedrich als Bündnispartner noch wichtiger machte. Dieser hatte sich wohl mit seinen nachbarlichen Rivalen (außer Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken-Veldenz), nicht aber mit dem Kaiser ausgeglichen und setzte seine Territorialpolitik durch Interventionen gegenüber der Grafschaft Leiningen, dem Erzstift Köln (zugunsten seines Bruders, des Erzbischofs Ruprecht (1463–1478)) und Stadt und Kloster Weißenburg im Elsaß fort²⁴⁶. Er blieb, gerade betreffend das Elsaß und Burgund, die eigentliche „Gegenfigur des Reichsoberhauptes“²⁴⁷.

3. Die Ehe zwischen Pfalzgraf Philipp und Herzogin Margarethe und ihre Vorbereitung 1468–1474

1468 fand die enge bündnis- und reichspolitische Zusammenarbeit zwischen Friedrich und Ludwig ihren Höhepunkt in einem Akt dynastischer Politik, einer Heiratsabrede. Während eines Aufenthalts des Pfalzgrafen in Niederbayern verabredeten die Fürsten die Heirat des damals 20jährigen Neffen und Adoptivsohns Friedrichs, Pfalzgraf Philipp (der 1467 die für ihn seit 1456 vorgesehene Katzenelnbogener Ehe abgelehnt hatte²⁴⁸) mit Ludwigs 12jährige Tochter Margarethe (1456–1501), für die seit längerem ein württembergischer Eheplan bestanden hatte²⁴⁹. Der Ehevertrag datiert vom 23.2.1468, ausgestellt zu Burghausen²⁵⁰. Das Heiratsgut von insgesamt 64,000 fl und die Morgengabe von 10,000 fl wurden der Braut als jährliche Nutzungsrechte von 3 200 fl bzw. 500 fl auf das Kurpräzipuum in der Oberpfalz verschrieben; sie bildeten auch das Wittum Margarethes. Detaillierte Vorschriften dienten der Sicherstellung der genannten Summen. Zusätzlich verklammernd wirkte die Bestimmung über die Rückzahlung des Heiratsguts der Braut an Niederbayern für den Fall des vorzeitigen Todes Philipps: Bis zum Vollzug der Zahlung sollte der Nutzwert an den Rechten Margarethes dem Landshuter Herzog zufallen. Die Hochzeit sollte spätestens im Sommer 1473 stattfinden.

²⁴⁵ FRA II/44 Nr. 442.

²⁴⁶ Kraus, Sammlung, 305 f.; Schaab, Kurpfalz, 181–183; zu Weißenburg Krieger, 1474, 168–171.

²⁴⁷ Petry, Kräftenspiel, 90.

²⁴⁸ Schaab, Kurpfalz, 189; Max Buchner, Amberger Hochzeit, 585.

²⁴⁹ GHA HU 2100 (undatierte Heiratsabrede zwischen Herzog Ludwig und Graf Eberhard V. von Württemberg-Urach (1459–1496). Bestimmungen und Wortlaut entsprechen (außer einer Poensumme von 60,000 fl bei Nichtvollzug) fast ganz denen der pfälzisch-bayerischen Absprache von 1468. Vgl. Max Buchner, Amberger Hochzeit, 585 f.

²⁵⁰ Erhalten sind sowohl Entwurf wie Original (GHA HU 2098 bzw. 2099). Das Datum der Heiratsabrede bei Haeutle, Genealogie, 115, ist danach zu korrigieren. Vgl. auch Max Buchner, Amberger Hochzeit, 586–590 sowie Volkert, Oberpfalz, 1295 f.

Der Vollzug dieser Absprache verzögerte sich aber, augenscheinlich wegen neuer burgundischer Ehepläne Pfalzgraf Friedrichs für Philipp²⁵¹. Nachdem Herzog Ludwig den Pfalzgrafen – wohl in dieser Sache – schon Ende 1472 nach Landshut geladen hatte, kam es im Juni und Juli 1473 zur Überarbeitung des Heiratsvertrags von 1468 (die Hochzeit wurde jetzt auf den 26.9.1473 nach Amberg festgelegt) und zur Ausfertigung der Heiratsbriefe und Besitzanweisungen²⁵². Der vorgesehene Hochzeitstermin konnte abermals nicht eingehalten werden, denn das ganze restliche Jahr 1473 war angefüllt mit weiteren Verhandlungen, Vereinbarungen und Anweisungen zum Vollzug der finanztechnischen Fragen²⁵³. Mit der Hinterlegung der aus einer „Fräuleinsteuer“ aufgebrachten Mitgift von 32,000 fl beim Nürnberger Rat durch Ludwig den Reichen am 25. 1. 1474 endeten die langen Verhandlungen um diese Hochzeit²⁵⁴.

Im 15. Jahrhundert kam es in drei aufeinanderfolgenden Generationen zu drei Heiraten zwischen pfälzischen und niederbayerischen Wittelsbachern²⁵⁵:

- 1) Januar 1430: Pfalzgraf Otto I. von Mosbach (1410–1461) – Herzogin Johanna (1413–1444), Tochter Herzog Heinrichs des Reichen
- 2) 20.2.1474: Pfalzgraf Philipp von Kurpfalz, Kurfürst 1476–1508 – Herzogin Margarethe (1456–1501), Tochter Herzog Ludwigs des Reichen
- 3) 10.2.1499: Pfalzgraf Ruprecht von Kurpfalz (*1481, †1504) – Herzogin Elisabeth (1478–1504), Tochter Herzog Georgs des Reichen.

Jede dieser Heiraten ist für die Geschichte des wittelsbachischen Gesamthauses von großer Bedeutung geworden. Jene von 1430 führte Niederbayern an ein intensiveres Engagement auf dem Nordgau heran; die von 1499 mündete wegen der vorangegangenen Erbregelungen Georgs des Reichen 1503–1506 in einen der entscheidendsten Abschnitte der bayerischen und pfälzischen Geschichte überhaupt. Die hier behandelte Amberger Hochzeit von 1474, vorbereitet seit 1468, mußte vor den Augen des Kaisers und der Reichsstände nach der Konstellation in den kriegerischen Auseinandersetzungen 1458–1463 wie eine Demonstration der Bereitschaft des pfälzischen und des niederbayerischen Fürsten wirken, künftig noch enger zu kooperieren und die wittelsbachische Opposition gegen die Habsburger weiterzutragen. Dieser Bereitschaft gaben die Fürsten dadurch Ausdruck, daß sie im Anschluß an die Eheabrede von 1468 ihre Hilfseinung von 1458 um die künftigen Regenten Philipp und Georg

²⁵¹ Max Buchner, Amberger Hochzeit, 590–594.

²⁵² GHA Korr. Akten 959 Fasz. 2 (unfol.).

²⁵³ Ebda. Fasz. 3 und 4. Vgl. auch das auf den 1.9.1473 datierte Register der Nutzungsrechte Margarethes, das in Heidelberg angelegt wurde (GHA Korr. Akten 918).

²⁵⁴ Max Buchner, Amberger Hochzeit, 595–598.

²⁵⁵ Vgl. die gute Übersichtstafel bei Schaab, Kurpfalz, 213; Max Buchner, Amberger Hochzeit, 584, Anm. 1 sowie die Angaben bei Haeutle, Genealogie. Ebda., 114, ist ein Eheprojekt von 1427 für den späteren Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich mit einer Tochter Heinrichs des Reichen erwähnt.

erweiterten und auf deren Lebzeiten erstreckten²⁵⁶. Für den nach wie vor mit dem Kaiser nicht ausgeglichenen Kurfürsten Friedrich konnte enger Kontakt zu Herzog Ludwig von Vorteil sein, wie sich noch 1468 erwies, als der Kaiser nach der endgültigen Aussöhnung mit Ludwig diesem die Vermittlung zwischen sich und dem Pfalzgrafen übertrug²⁵⁷. Über diese Vermittlungen wissen wir leider nichts, nur ihr erfolgloser Ausgang steht fest.

Über die Hochzeitsfeierlichkeiten für Philipp und Margarethe in Amberg vom 19. 2. – 23. 2. 1474 berichten mehrere Quellen, vor allem die Hochzeitsordnung und der Bericht des pfälzischen Kanzlers und Bischofs von Speyer, Matthias Ramung²⁵⁸. Die Ehe wurde am 20. 2. vom Regensburger Bischof Heinrich von Absberg im Schloß eingesegnet. Von den Wittelsbachern waren Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, Herzog Christoph von München und Dompropst Albrecht von Straßburg (aus der Mosbacher Linie) anwesend. Sehr auffällig ist das Fehlen des Brautvaters Ludwig und seines Sohnes Georg; präsent waren die Mutter der Braut, Amalie von Sachsen, und deren Brüder Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen. Nicht in Amberg war auch der Onkel und Adoptivvater des Bräutigams, Kurfürst Friedrich. Gerade im Vergleich zur Landshuter Hochzeit des Folgejahres fällt auch das Fehlen Albrechts IV. von München, des Kurfürsten Albrechts Achilles von Brandenburg und vor allem des Kaisers auf, obwohl das Reichsoberhaupt damals in Süddeutschland war. Den Grund für die Abwesenheit des Habsburgers wird man mit Recht in seinem schlechten Verhältnis zum Heidelberger Hof suchen – nur ein Vierteljahr später wurde ja die Reichsacht über Kurfürst Friedrich verhängt²⁵⁹. Auch die am Rande der Feierlichkeiten geführten politischen Gespräche werden hauptsächlich diesem Thema gegolten haben²⁶⁰.

Am 28. 2. 1474 stellte das Brautpaar, noch in Amberg, eine Erklärung aus, in der es auf alle Erbansprüche auf Niederbayern verzichtete und das Münchener Eventualerbrecht nach dem Teilungsvertrag von 1392 anerkannte²⁶¹. Nach der überkommenen pfälzischen Tradition, den Kurprinzen mit der Statthalterschaft im oberpfälzischen Kurpräzipuum Verwaltungserfahrung sammeln zu lassen, übertrug Kurfürst Friedrich Philipp im April 1474 diese Stellung; Philipp und Margarethe blieben bis zum Regierungsantritt in der Rheinpfalz (1476) in Amberg²⁶².

²⁵⁶ GHA Korr. Akten 959, Fasz. 4 (unfol.; undatiert). Die gegenseitige Hilfspflicht wurde jetzt auf bis zu 3000 Mann erhöht.

²⁵⁷ HHStA Hs. B 7, fol. 140'.

²⁵⁸ Dieses und weiteres Material in GHA Korr. Akten 959, Fasz. 1 sowie Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten 2381b, fol. 17–34, ediert von Max Buchner, Quellen, 395–438. Vgl. auch die Darstellung von Max Buchner, Amberger Hochzeit (in zwei Teilen).

²⁵⁹ Hinweis in BayStaBi cgm 899, fol. 230 (Fugger), so auch Max Buchner, Amberger Hochzeit, 105 f.

²⁶⁰ Max Buchner, Amberger Hochzeit, 113 f.

²⁶¹ GHA Korr. Akten 959 Fasz. 4 (unfol.).

²⁶² Schaab, Kurpfalz, 183; Max Buchner, Amberger Hochzeit, 118 f. Dazu sind Hof-sachen, -ordnungen und Instruktionen erhalten in GHA Korr. Akten 959 Fasz. 7.

4. Die Verhängung der Reichsacht über Kurfürst Friedrich 1474 und der Kampf Kurfürst Philipps um seine Belehnung

Am 27. 5. 1474 erging zu Augsburg ein Urteil des Kaisers und seines um ihn versammelten Kammergerichts, das über Kurfürst Friedrich von der Pfalz wegen eines „*crimen laesae maiestatis*“ die Reichsacht verhängte und ihm den Kurttitel und alle damit verbundenen Rechte aberkannte²⁶³. Tatvorwürfe und Urteil gehen zurück auf die bereits erwähnte „*arrogatio*“ von 1451, aber auch auf die reichs- und territorialpolitischen Differenzen zwischen Kaiser und Pfalzgraf, von denen etwa die Weißenburger Händel im Ladungsschreiben erwähnt werden. Der Hauptvorwurf des Kaisers allerdings bezog sich auf das Reichslehenrecht: Friedrich habe Titel und Regalien eines Kurfürsten von der Pfalz unberechtigt, da nicht vom Kaiser verliehen, geführt und gebraucht und auch den Blutbann ohne die nötige Sonderermächtigung des Reichsoberhauptes geübt. Friedrich hatte allerdings mehrfach um Lehens- und Regalienverleihung nachgesucht, doch ohne Erfolg beim Kaiser. Formal war Friedrich III. mit seinen Vorwürfen im Recht, denn eine „*arrogatio*“ im Sinne dessen, was die kurpfälzischen gelehrten Räte geltend machten (das Einrücken Friedrichs als Vormund Philipps in die gesamte Machtstellung eines Kurfürsten von der Pfalz), war nicht einmal durch das römische Recht gedeckt und hätte in jedem Fall der kaiserlichen Zustimmung bedurft²⁶⁴. Unsicherer war die reichsrechtliche Lage des Rechtsverfahrens gegen den Kurfürsten. Der Prozeß wurde zunächst geführt vor einem vom Kaiser eingesetzten Fürstengericht, während Friedrich III. Leitung und Urteilsverkündung dann selbst übernahm. Römisches Recht und Prozeßrecht erwiesen sich als mächtige Herrschaftsmittel in der Hand des Kaisers, etwa im Vorwurf des – von Friedrich III. begrifflich enorm ausgeweiteten – „*crimen laesae maiestatis*“ oder im Rückgriff auf das ganz vom Kaiser abhängige Gerichtsverfahren „außer rechts“ gegen rebellische Vasallen, das ohne ordentliches Verfahren mit dem Achturteil abgeschlossen werden konnte und das z. B. auch bei der Ächtung der Kurpfälzer im Erbfolgekrieg 1504 angewandt wurde²⁶⁵. Den Zeitpunkt des Prozesses betreffend kann man nur vermuten, daß das fortgesetzte massive territorialpolitische Engagement Friedrichs den Siegreichen gegen Interessen des Reichs dem Kaiser schließlich den Einsatz reichsrechtlicher Mittel gegen die fürstliche Legitimationsbasis des Pfälzers angezeigt erscheinen ließ. Dies läßt sich auch der des öfteren vorgebrachten kaiserlichen Mahnung entnehmen, Friedrich möge alle seine Eroberungen zurückstellen und auf die elsässische Landvogtei verzichten, dann sei der Kaiser zu einer Anerkennung der Kurwürde bereit²⁶⁶.

Kurfürst Friedrich allerdings blieb auch nach dem Achtspruch unangefochten bis zu seinem Tod am 12. 12. 1476 im Besitz der Kurpfalz und setzte sogar sein Engagement gegen die Reichsinteressen (etwa im Neußer Krieg 1474/75)

²⁶³ GLA 77/5313, fol. 79–83. Die Prozeßakten sind erhalten: HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 479ff. Prozeß, Urteil und ihre Bedeutung für die kaiserliche Stellung im Reich sind analysiert bei *Krieger*, 1474, worauf im folgenden laufend Bezug genommen wird.

²⁶⁴ *Krieger*, 1474, 262–265. *Gallas*, 7 Anm. 2 spricht ohne Quellenangaben davon, daß der Kaiser gegen eine Geldzahlung die Arrogation anerkannt hätte.

²⁶⁵ *Krieger*, 1474, 271–281, 284f. mit Anm. 119. Zum Fürstengericht siehe auch *Poetsch*, 91.

²⁶⁶ *Schaab*, Kurpfalz, 183.

fort²⁶⁷; der Kaiser unternahm keinen Versuch, das Urteil etwa durch Reichsexekution auch durchzusetzen. Trotz der hier aufscheinenden strukturellen Schwäche des Königtums des alten Reichs, der großen Diskrepanz zwischen Herrschaftsanspruch und zur Realisierung einer entsprechenden Herrschaftswirklichkeit verfügbaren Machtmitteln²⁶⁸, bedeutete die vom Kaiser unnachgiebig behauptete und schließlich im Rechtsverfahren kulminierende reichsrechtliche Position eine ernste potentielle Gefährdung und eine ständig offene Flanke für Friedrichs Herrschaft in Gestalt des Fehlens der Legitimation durch den Kaiser²⁶⁹. Mit Blick auf die Position des Reichsoberhauptes bilanziert Krieger daher zu Recht:

Die beharrliche Weigerung des Kaisers, sogenannte „Realitäten“ auch als Recht anzuerkennen sowie die demonstrative Klarstellung des kaiserlichen Rechtsstandpunktes im Verfahren selbst haben zwar nicht vermocht, die realen Machtverhältnisse zu ändern; sie haben andererseits aber dazu beigetragen, schwer reparable verfassungsrechtliche Einbußen im Bereich der kaiserlichen Lehns- und Gerichtshoheit vorerst noch zu verhindern²⁷⁰.

Auch Ludwig der Reiche erkannte die mit dem Urteil einhergehende potentielle Gefährdung der Herrschaft des mit ihm eng verbündeten Pfälzers. Während Albrecht IV. von Oberbayern sogar als Beisitzer dem das kaiserliche Urteil vorbereitenden Augsburger Fürstengericht angehört hatte, nahmen niederbayerische Räte sofort nach dem Achtspruch Vermittlungen auf²⁷¹ und erreichten im Juni/Juli 1474 einen Tag mit kaiserlichen Räten. Die von den wittelsbachischen Vertretern vorgelegten Vorschläge beinhalteten einen reichs- und territorialpolitischen Kompromiß: Für eine Belehnung durch den Kaiser sollte der Kurfürst u. a. die Landvogtei im Elsaß zurückstellen²⁷². Vielleicht befürchtete Herzog Ludwig bereits, was dann auch tatsächlich eintrat, nämlich daß die Haltung Friedrichs auch auf die Herrschaftslegitimation seines Mündels Philipp Auswirkungen haben werde, obwohl dieser vom Reichsrecht her keine Bedenken entgegenstellen konnten. Tatsächlich hat der Kaiser dann Philipp die Regalienleihe neun Jahre lang verweigert²⁷³.

Dies war noch nicht abzusehen, als Friedrich III. bald nach dem Urteil vom 27. 5. 1474 den niederbayerischen Herzog aufforderte, mit darauf hinzuwirken, daß Philipp die kaiserliche Belehnung empfangen und an Stelle seines Onkels die Herrschaft in der Pfalz antrete²⁷⁴. Ähnlich hatte der Kaiser bereits Philipp selbst geantwortet, als dieser sich 1470 an das Reichsoberhaupt mit der Bitte gewandt hatte, seinem Onkel Friedrich die Herrschaft in der Kurpfalz auf Lebzeiten zu bestätigen.

Als Friedrich im Dezember 1476 aber in der Reichsacht gestorben war und Pfalzgraf Philipp den Kaiser um die Belehnung ersuchte, erklärte ihm dieser 1477, die Mutung sei verjährt, da Philipp sich als Nachfolger seines Vaters

²⁶⁷ Roderich Schmidt, 324; Wiesflecker, Maximilian, I, 105–108.

²⁶⁸ Vgl. Angermeier, Begriff und Inhalt, 193–197.

²⁶⁹ Krieger, 1474, 282–285.

²⁷⁰ Ebda., 286.

²⁷¹ Vgl. Albert Krieger, Regesten Baden, IV, Nr. 10619.

²⁷² BayHStA K. bl. 270/1, fol. 49ff.

²⁷³ Krieger, 1474, 284 mit Anm. 116 (auch zum Folgenden).

²⁷⁴ Chmel, Mon. Habsb. I/3, Nachträge II, Nr. 45.

Ludwig IV. nicht bei Eintritt der Volljährigkeit zum Lehens- und Regalienempfang erboten, sondern zugunsten seines Onkels verzichtet habe; im übrigen sei die Mutung verfallen, falls Philipp sie als Neffe und Adoptivsohn Pfalzgraf Friedrichs vorbringe, da dieser in der Acht gestorben sei. Bedingung sei außerdem ein vorheriger Ausgleich mit den von der Expansionspolitik geschädigten Nachbarn der Kurpfalz und die Rückgabe der Landvogteien im Elsaß und in der Ortenau an das Reich²⁷⁵. Philipp lehnte diese Konditionen ab und blieb vorläufig unbelehnt. 1478 dann erteilte der Kaiser Erzherzog Maximilian und Kardinal Georg Heßler Vollmachten zu Verhandlungen mit dem Pfälzer über Ausgleich und Belehnung²⁷⁶.

Doch erst den fortlaufenden niederbayerischen Bemühungen war es beschieden, wieder Bewegung in die Frage der Anerkennung des vornehmsten weltlichen Kurfürsten durch das Reichsoberhaupt zu bringen. Diesmal war es der Aufenthalt des neuen Herzogs Georg in Wien beim Kaiser im Frühjahr und Sommer 1480, bei dem es u. a. auch um Georgs eigene Belehnung und die Beziehungen zu Ungarn ging, der eine erste Annäherung zustande brachte. Am 7. 7. 1480 urlaubte der Kaiser dem Pfalzgrafen den Empfang der ihm zustehenden Reichslehen und Regalien auf zwei Jahre und übertrug ihm für die Zwischenzeit ein vorläufiges Nutzungsrecht²⁷⁷, was Philipp in seinem Revers mit der Versicherung beantwortete „das wir nu hin füran siner keyserlichen maiestat gehorsam und ein getrüwer kurfürst sin wollenn“²⁷⁸. Der Kaiser hatte den Indult vorher allerdings an folgende Bedingungen geknüpft: Philipp solle Erzherzog Maximilian in den Niederlanden mit Kriegshilfe unterstützen, er solle zur Erlangung einer Reichshilfe auf dem nächsten Reichstag beitragen und den Kaiser als Inhaber der elsässischen Landvogtei anerkennen²⁷⁹.

Die Beilegung der Sache aber zog sich weiter hin. Der Kaiser gewährte Philipp 1481 und 1483 weitere, schließlich bis zum 28. 3. 1484 befristete Lehnsindulte²⁸⁰, um wenigstens zu verhindern, daß Philipps Ansprüche wegen Unterlassung der Mutung hinfällig würden. Den erneuten Beginn von Verhandlungen bedeutete ein vor Ablauf der obigen Frist wieder an den Kaiser gerichtetes Urlaubersuchen des Pfalzgrafen, woraufhin Friedrich III. seinen Vertrauten Erzbischof Johann von Gran und Salzburg nach Heidelberg schickte²⁸¹. Trotz Anzeichen für das Fortbestehen von Konflikten vor allem über die Frage, welche Besitzungen dem Pfälzer als Reichslehen verliehen werden sollten (besonders die Landvogtei im Elsaß war hier wieder umstritten)²⁸², mußte dem Kaiser das

²⁷⁵ Ebda., Nachträge II, Nr. 120 (Mutungsschreiben Philipps 18. 7. 1477), 122 (Antwort des Kaisers 13. 8. 1477); dazu neben *Krieger*, 1474, 284 mit Anm. 116 *Goetz*, 186. Übrigens war gerade gleichzeitig ein niederbayerischer Gesandter zur Vermittlung zwischen Pfalz und Kaiser in Heidelberg (BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 82–84).

²⁷⁶ *Chmel*, Mon. Habsb. I/2 Nr. 44.

²⁷⁷ BayHStA Kurpfalz U 171. Zu den Rechtsvorschriften über die Lehnsmutung bei Mann- oder Thronfall und Lehnsindulte als Verlängerungsmöglichkeiten der Mutungsfrist *Goetz*, 183–186.

²⁷⁸ GLA 67/816, fol. 119f. (Nürnberg 12. 10. 1480).

²⁷⁹ HHStA Frid. 4, fol. 66 (Instruktion für Haug von Werdenberg zum Nürnberger Reichstag 1. 7. 1480).

²⁸⁰ BayHStA Kurpfalz U 172 (Wien 10. 12. 1481), 174 (Graz 10. 5. 1483).

²⁸¹ Ebda. 175 (Graz 2. 1. 1484).

²⁸² BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 77; TLA Sigm. I/12, fol. 23f. (beide Februar 1485).

allmähliche Ausstrahlen dieses Problems auf die Gesamtheit der Reichspolitik und besonders auf die Frage der Reichshilfe klar sein. So hatte im Juni 1483 sogar der Anführer der kaisertreuen Fürsten, Albrecht von Brandenburg, auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs des Kaisers mit den Fürsten hingewiesen und es als notwendig bezeichnet, den Pfalzgrafen zu belehnen, um ihn und andere, die sich um ihn scharten, für die Bewilligung und tatsächliche Aufbringung einer Truppenhilfe zu gewinnen²⁸³.

Den endgültigen Durchbruch brachte erst die intendierte Wahl Maximilians zum Römischen König. Der Erzherzog warb 1485 ganz offen für seine Wahl gegen die Ansprüche des ungarischen Königs Matthias und wurde darin vom geheimen, aber nicht minder entschiedenen Taktieren seines Vaters unterstützt²⁸⁴. In einem am 5./6. 1485 beurkundeten Vertrag sagte Philipp Maximilian seine Kurstimme zu, während dieser dem Pfälzer dafür die Verleihung aller Reichslehen (inklusive der Landvogtei im Elsaß und aller Reichspfandschaften) und Regalien binnen eines halben Jahres nach seiner Königswahl zusicherte²⁸⁵. Die Belehnung des Pfalzgrafen wurde dann schon einen Tag vor Maximilians Königswahl auf dem Frankfurter Reichstag vollzogen, am 15. 2. 1486, und zwar durch den Kaiser. In die Belehnung waren die Kurfürstenwürde und alle Erwerbungen der Pfalzgrafen im 15. Jahrhundert eingeschlossen²⁸⁶; ebenso wurden in der gleichzeitig ausgestellten Privilegienkonfirmation alle Rechte über Reichspfänder erwähnt²⁸⁷. Die Belehnung wurde durch den neugewählten König und die Mitkurfürsten bestätigt²⁸⁸. Damit hatte die pfälzisch-niederbayerische Verbindung wesentlich dazu beigetragen, die wittelsbachische Herrschaft in der Kurpfalz nach de jure zwölfjähriger Vakanz zu stabilisieren.

III. Ludwig der Reiche und die oberbayerischen Herzöge

Mit den Kriegen im Reich 1458–1463 und der Aussöhnung Ludwigs des Reichen mit dem Kaiser 1463–1467/68 war das oberbayerische Teilherzogtum gegenüber Niederbayern klar in die politische Defensive geraten, es wurde zeitweise geradezu Anhängsel der Landshuter Landfriedens- und Bündnis-

²⁸³ Wilhelm Schmidt, 29 ff. Der Kaiser allerdings instruierte seinen ihn auf dem Nürnberger Reichstag vertretenden Sohn am 3. 2. 1485, er sei zum Verzicht auf eine Reichshilfe des Pfalzgrafen bereit, falls dieser wegen der Landvogtei keine Zugeständnisse machen wolle (TLA Sigm. I/12, fol. 23 f.).

²⁸⁴ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 35–43, v. a. 36 f.

²⁸⁵ BayHStA Kurpfalz U 60, 1263 (= RTA 1 Nr. 171/72, 208). Beide Urkunden sind mit eigenhändigen Bekräftigungsformeln des ausstellenden Fürsten versehen.

²⁸⁶ BayHStA Kurpfalz U 176; GLA 67/863, fol. 80 f.; RTA 1 Nr. 185.

²⁸⁷ BayHStA Kurpfalz U 348; TLA P. 2559; RTA 1 Nr. 186. Der Kaiser verzichtete aber auch in der Folgezeit nicht auf seine Rechte an der seit 1408 an die Kurpfalz verpfändeten elsässischen Reichslandvogtei (RTA 1 Nr. 218, 606–625; Bock, Doppelregierung, 285–287). Erst 1494 wurde Philipp von Maximilian endgültig mit diesen Gebieten belehnt (Angermeier, Einltg. zu RTA 5, 51).

²⁸⁸ GLA 67/863, fol. 87 ff. (Frankfurt 21. 3. 1486); RTA 1 Nr. 208, 876, 915–917; Schaab, Kurpfalz, 212.

politik²⁸⁹. Für Herzog Ludwig waren Pfalz, Tirol und Böhmen im Vergleich zu Oberbayern die wesentlich wichtigeren Bündnispartner in den Auseinandersetzungen mit der kaiserlichen Partei, wie ein Blick auf die wenigen überlieferten vertraglichen Absprachen zwischen den Teilherzogtümern in der Zeit um 1460 zeigt. Aus der Zeit Albrechts III. (1438–1460) ist ein Vertragsentwurf erhalten, der die Regelung einiger Streitpunkte mit Ludwig dem Reichen (u. a. Rechte an der „Böhmischen Schuld“, Verlauf der Salzstraße nach Schwaben, oberbayerische Schulden, Rechte an Sulzbach) sowie eine Einung beider Fürsten auf zehn Jahre vorsah²⁹⁰. Als Herzog Ludwig Ende 1461 im Krieg gegen Albrecht Achilles zunehmend in Isolierung geraten war, schloß er am 5. 12. 1461 mit den Nachfolgern Albrechts III., den gemeinsam regierenden Brüdern Johann (* 1437) und Sigmund (* 1439) von Oberbayern, die auch im Namen ihrer drei jüngeren Brüder abschlossen, eine Einung über gegenseitigen Rat und Hilfe auf Lebzeiten²⁹¹. Dasie sehr lange Ausnahmslisten enthielt, drängte Ludwig 1463 nach dem Prager Frieden mehrfach auf eine engere Verbindung²⁹². Diese kam am 16. 3. 1466 in München mit den oberbayerischen Herzögen Sigmund und Albrecht IV. (* 1447) zustande, galt auf sechs Jahre und sah gegenseitigen Zuzug mit aller Macht im Falle von Angriffen auf einen Vertragspartner vor. Angesichts der „frömbden und swärn lewff“, so die Begründung der Herzöge, hätten sie sich in „den fusstapffen unnserr alltvordern fursten zu Bairn“ zur Bewahrung des väterlichen Erbes und des Landfriedens vereinigt²⁹³. Zu erwähnen ist noch eine Absprache von 1468 über die Aufnahme oberbayerischer Landsassen in niederbayerische Dienste²⁹⁴.

Bestimmend für den Fortgang der Beziehungen der Teilherzogtümer bis weit in die Regierungszeit Georgs des Reichen hinein waren allerdings nicht Vertragsabreden, sondern „das Erzübel des Hauses, der Bruderzwist“²⁹⁵, also die Streitigkeiten der fünf Söhne Albrechts III. Ihre – hier allerdings auf die wichtigsten Etappen verknappte – Darstellung²⁹⁶ ist nicht nur wichtig für das Verständnis der gesamten Regierungszeit Albrechts IV., seiner unsicheren Anfänge und seiner stets angreifbaren Legitimationsbasis. Sie kann auch die Hemmung der oberbayerischen Außenpolitik bis um 1480 erklären²⁹⁷ und verdeutlichen, welche Einflußchancen den niederbayerischen Herzögen als Vermittlern, oft im Namen des Reichsoberhauptes, in Oberbayern offenstanden. Gleichzeitig tritt die eminent wichtige Rolle guter Kontakte Albrechts IV. zu den Landshuter Vettern für die Münchener Politik hervor, für Albrecht eine der Grunddeterminanten seiner Regierung bis zu den Veränderungen im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

²⁸⁹ Kraus, Sammlung, 305 f.

²⁹⁰ BayHStA K. schw. 10082/II. Wahrscheinlich steht die Abrede in Zusammenhang mit der Rücklösung von Besitzungen auf dem Nordgau durch Albrecht III. 1452–1459 (Riezler, Baiern, 355).

²⁹¹ Abschrift BayHStA KbÄA 1998, fol. 165–178.

²⁹² BayHStA KbÄA 2016, fol. 9 ff.

²⁹³ BayHStA KbÄA 1998, fol. 179 f. Ausgenommen waren diesmal nur Papst, Kaiser, die Pfälzer und der Würzburger Bischof (ebda. fol. 219 f.).

²⁹⁴ Ebda., fol. 231 f. (29. 5. 1468).

²⁹⁵ Riezler, Baiern, 458.

²⁹⁶ Am umfassendsten sind immer noch die Darstellungen in den älteren Arbeiten über Albrecht IV. von Hasselholdt-Stockheim und Silbernagl. Grundlegend bis heute Riezler, Baiern, 458 ff. passim.

²⁹⁷ Riezler, Baiern, 495; Baum, Bayerns Griff, 526.

Ende 1463 war der älteste der fünf Brüder, Herzog Johann, gestorben²⁹⁸. Der drittälteste Sohn Albrecht, der in Italien studiert hatte und eigentlich für die geistliche Laufbahn vorgesehen war, erhob, gerade 18 Jahre alt, bei seinem älteren Bruder Sigmund Anspruch auf die Mitregierung und erreichte dieses Ziel 1465. Seine Absichten aber gingen noch weiter, und im Zusammenwirken mit der Landschaft erwirkte er den Regierungsverzicht Sigmunds. Seit dem 3. 9. 1467 war Albrecht IV. dann Alleinregent des oberbayerischen Herzogtums. Mit seinen jüngeren Brüdern Christoph (1449–1493) und Wolfgang (1451–1514) hatte er schon 1465 Übereinkünfte wegen deren Regierungsrechten getroffen – die Auseinandersetzungen mit Herzog Christoph allerdings waren erst mit dessen Tod 1493 beendet; die Berücksichtigung der Rechte Herzog Wolfgangs sollte noch in der Primogeniturordnung von 1506 eine Rolle spielen. Aber auch die Verhandlungen mit Sigmund über dessen Erbteil, Apanagierung und Possessionsrechte durchzogen noch die Zeit der Alleinregierung Albrechts, bis Sigmund 1501 starb²⁹⁹.

Der Konflikt brach sofort nach 1467 auf. Christoph, der 1465 Albrecht noch versprochen hatte, auf Lebzeiten auf sein Erbteil zu verzichten, verlangte, gestützt auf seine Mitgliedschaft in der seit 1466 bestehenden Vereinigung der Ritter des Straubinger Landes, des „Böcklerbundes“, seine Regierungsbeteiligung. Er bekam diese auf einem Landshuter Vermittlungstag im Januar 1468, auf dem wir erstmals Ludwig den Reichen und neben ihm die Pfalzgrafen Philipp und Otto II. als Schlichter agieren sehen, für das Jahr 1469 zugesagt³⁰⁰. Albrecht aber sprach sich gegen jegliche Landesteilung aus und konnte sich noch 1468 die Unterstützung Wolfgangs sichern, der sich 1465 von Albrecht ein Mitregierungsrecht hatte einräumen lassen, nun aber auf dessen Ausübung für zwölf Jahre verzichtete und Albrecht Hilfe gegen den Bruder zusagte³⁰¹.

1470 aber hatten sich die Konstellationen bereits wieder verkehrt, denn jetzt verbanden sich die beiden jüngeren Brüder in einer Hilfsabsprache wegen Erlangung ihres väterlichen Erbteils vom alleine regierenden Albrecht³⁰². Dieser fühlte sich so bedroht, daß er Christoph im Februar 1471 ergreifen und in der Neuveste einsperren ließ; erst der Schlichtung Ludwigs des Reichen zusammen mit pfälzischen und sächsischen Räten gelang es mit einem Spruch vom 9. 10. 1472, die Freilassung Christophs und eine Erklärung der vier lebenden Münchener Brüder, gegeneinander keine Gewalt mehr anzuwenden, zu erreichen. Im Spruchbrief wurde Albrecht als regierender Fürst bezeichnet, seine Brüder als Erbfürsten³⁰³.

Eine recht widersprüchliche Konstellation von Bündnissen, die vom zähen Ringen um die gegenseitigen Ansprüche und die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung zeugt, prägte das Jahr 1473. Da Albrecht weiterhin keinerlei Abstriche an seiner Alleinherrschaft hinzunehmen bereit war, suchte Christoph Rückhalt

²⁹⁸ Hierzu und zum Folgenden *Riezler*, *Baiern*, 461–470.

²⁹⁹ Reichhaltiges Material dazu für die Jahre 1467–1494 in GHA HU 665–684. Für den aktiven Widerstand Christophs und Wolfgangs gegen Albrecht spielte Sigmund aber nie eine Rolle.

³⁰⁰ *Riezler*, *Baiern*, 471–476.

³⁰¹ BayHStA KbÄA 277, fol. 100f. (28. 3. 1468) und fol. 97 (25. 7. 1468)

³⁰² GHA HU 691 (29. 10. 1470).

³⁰³ GHA HU 697. Vgl. *Riezler*, *Baiern*, 484–488 über die gegenseitigen Vorwürfe, Rechtfertigungen und Bündnisversuche 1471/72.

bei den niederbayerischen Herzögen Ludwig und Georg. Diese sagten ihm auch zu, Albrecht IV. keine Hilfe gegen Christoph zu leisten³⁰⁴, im Gegenzug verscrieb dieser sich den Landshutern auf zehn Jahre³⁰⁵. Einzelne Textpassagen lassen erkennen, daß diese Verschreibungen von Ludwig an die Bedingung eines Ausgleichs Christophs mit Albrecht geknüpft worden waren³⁰⁶. Gleichzeitig trat Christoph in die Dienste Herzog Sigmunds von Tirol³⁰⁷. Die Reaktion war eine tendenziell gegen Niederbayern gerichtete Verschreibung der übrigen Münchener Brüder Sigmund, Albrecht und Wolfgang, die sich Freundschaft und gegenseitige Hilfe auf Lebzeiten zusagten und nur Papst und Kaiser von ihrer Einung ausnahmen³⁰⁸. Bereits am 31. 10. 1473 allerdings scherte Wolfgang aus diesem Bündnis wieder aus und erneuerte die Verbindung mit Christoph von 1470, besonders wegen ihrer beider Beteiligung an der Regierung des väterlichen Erbes³⁰⁹.

Albrecht IV. beharrte zäh auf seinem Standpunkt, den er 1468 erstmals öffentlich vertreten hatte. Oberbayern galt ihm als unteilbar, da es Reichslehen sei und ein Fürstentum ebensowenig zwei Regenten haben könne wie ein Körper zwei Häupter. Außerdem berief er sich auf ein angeblich speziell für Bayern ausgesprochenes kaiserliches Teilungsverbot³¹⁰. Sein Ausschluß aller Beteiligungsansprüche geht auch hervor aus seiner Selbstbezeichnung als „ainigs regirnden fürsten ... von unnsern und unnsern lieben brüeder wegen“³¹¹.

1475 markiert dann eine Zäsur im oberbayerischen Brüderstreit, denn Albrecht und Christoph akzeptierten einen Vermittlungsbrief von Herzog Sigmund und 16 Vertretern der ober- und niederbayerischen Landstände, nach dem Albrecht auf zehn Jahre die Regierung im eigentlich Christoph zustehenden Landesteil übernehmen dürfe; Christoph erhielt dafür die Nutzungsrechte (nicht aber die obrigkeitlichen Befugnisse) in Landsberg, Weilheim und Schloß Pähl sowie jährlich 1400 Gulden³¹². Damit hatte Albrecht seine Alleinregierung gegenüber Christoph bis 1485, gegenüber Wolfgang (durch die erwähnte Abrede von 1468) bis 1480 abgesichert.

Wie zu erwarten, hörten die gegenseitigen Forderungen und Ansprüche trotzdem nicht auf, und auch die vereinbarten Fristen kamen nicht zum Tragen, denn schon im Frühjahr 1475 kam es zu neuen Verhandlungen der Münchener Brüder, und am 1. 6. 1475 forderten Christoph und Wolfgang wieder die Herausgabe ihrer Erbteile in Oberbayern³¹³. Wolfgang fühlte sich zudem von Albrecht beleidigt, denn dieser hatte angeblich über ihn gesagt, aus Wolfgang könne niemand etwas Gutes machen, denn er trage nichts Gutes in sich³¹⁴. Eine wichtige

³⁰⁴ GHA HU 701 (26. 5. 1473).

³⁰⁵ Ebda. 702 (3. 6. 1473).

³⁰⁶ So auch *Riezler*, *Baiern*, 488.

³⁰⁷ *Gisman*, 376.

³⁰⁸ GHA HU 768 (20. 6. 1473). Die Urkunde wurde von jedem Fürsten besiegelt und eigenhändig unterschrieben.

³⁰⁹ GHA HU 745.

³¹⁰ Vgl. ein undatiertes Rechtsgutachten für Albrecht gegen die Ansprüche seiner Brüder in BayHStA K. schw. 5301.

³¹¹ BayHStA KbÄA 1989, fol. 136 (1475).

³¹² GHA HU 705 (Straubing 20. 3. 1475).

³¹³ BayHStA KbÄA 4844, fol. 1 ff.

³¹⁴ Ebda., fol. 27.

Quelle zum oberbayerischen Brüderstreit, eine die Jahre 1476–1485 umfassende Abschriftensammlung³¹⁵, nennt als Vermittler zwischen den Münchener Herzögen in diesem Zeitraum Sigmund von Tirol, Ernst und Albrecht von Sachsen, den Augsburger Stadtrat und die Wittelsbacher Ludwig den Reichen, Otto II., Philipp sowie den niederbayerischen Prinzen Georg, der 1476 auf die ausdrückliche Bitte König Matthias' von Ungarn hin tätig wurde³¹⁶. Der König nahm Christoph auch am 16. 11. 1476 mit 40 Pferden in seine Dienste auf³¹⁷.

Albrecht IV. wandte sich zur Abwehr der neuen Forderungen an den Kaiser und Ludwig den Reichen, den Christoph mit der Wahrnehmung seiner finanziellen Interessen beauftragt hatte, bevor er nach Ungarn ging³¹⁸. 1477 konnte Albrecht wieder einen Erfolg verbuchen, als Herzog Wolfgang für sich und auf Lebzeiten gegen 4000 fl Jahrespension auf Landesanteil und Mitregierungsanspruch verzichtete und den älteren Bruder auch zu seinem Erben einsetzte³¹⁹.

Zu den Gebieten, auf denen sich Ober- und Niederbayern traditionell eng miteinander abstimmten, gehörten Salzgewinnung und -handel. Reichenhall, im 15. Jahrhundert niederbayerische Landstadt, war als Salzproduktionsstätte zwar nach wie vor von großer Bedeutung, geriet aber in unserem Untersuchungszeitraum wegen Besitzzersplitterung und wachsender Konkurrenz benachbarter Salinen in eine schwere Produktions- und Absatzkrise. Es kam, nicht zuletzt wegen des Interesses des niederbayerischen Herzogs an den wichtigen Salzzolleinnahmen an Salzach und Saalach, zu zunehmenden landesfürstlichen Eingriffen und Siedenaufkäufen, die Anfang des 16. Jahrhunderts in ein herzogliches Salzproduktionsmonopol in Reichenhall mündeten³²⁰. Der Handel mit Reichenhaller Salz allerdings stellte einen erstrangigen Konfliktpunkt zwischen den bayerischen Teilherzogtümern dar.

Die Grundkonstellation für diese bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts ständig fortdauernden Streitigkeiten über Fragen des Salztransports hatte sich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgeformt³²¹. Grundsätzlich war der Salztransport an bestimmte Straßen gebunden, die seit dem 14. Jahrhundert durch innerterritoriale Regulierungen festgelegt wurden³²²; auf diesen Straßen gab es herzogliche Salzniederlagen, die ihrer Intention nach Sperrstapel waren. In einer Urkunde von 1332 wurde der Stadt München durch Kaiser

³¹⁵ BayHStA KbÄA 4844 („Registratur villerlay Missiven und Handlungen zwischen Herzog Albrecht etc. und dero Brüdern Herzog Christof und Wolfgang“).

³¹⁶ BayHStA KbÄA 4844, fol. 39 ff.

³¹⁷ GHA HU 824. Entsprechend setzte sich Matthias später auch für die Interessen Christophs bei Albrecht ein (vgl. *Nehring*, Quellen Nr. 62).

³¹⁸ BayHStA KbÄA 4844, fol. 31' ff.

³¹⁹ GHA HU 748 (München 20. 5. 1477); vgl. *Riezler*, Baiern, 490.

³²⁰ Zum bayerischen und vor allem Reichenhaller Salzwesen der behandelten Zeit vgl. die Übersichten bei *Schremmer*, Wirtschaft, 39–63 und (mit zahlreichen Literaturhinweisen) *ders.*, Gewerbe und Handel, 754–758. Einen Überblick zu den Herrschafts- und Rechtsverhältnissen sowie zu den technischen Bedingungen in Reichenhall im Mittelalter gibt *Wanderwitz*, Studien, 182–208. Zur Stadt vgl. auch den Überblick von *Schöffel*, 90 ff. Weiter verwiesen sei auf die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten von *Burnhauser*, *Eberle*, *Flurl*, *Funke*, *Palme* und *Vogel*.

³²¹ Zum Folgenden *Wanderwitz*, Frühe Herzöge, 342 f. und *Schremmer*, Wirtschaft, 25–27.

³²² Vgl. *Eberle*, 71–78. Bis zum Salzhandelsmonopol von 1587 war es allerdings noch ein langer Weg.

Ludwig den Bayern der Stapelbezirk zwischen Landshut und den Alpen westlich des Inn und damit der Handel mit Reichenhaller Salz zugewiesen, Die Rechtsunsicherheit wurde allerdings dadurch sehr groß, daß diese Urkunde in kurzer Zeit mehrfach aufgehoben und wieder in Kraft gesetzt wurde. Neben den Münchner Rechten war vor allem das Handelsmonopol für Reichenhaller Salz auf der von München nach Westen führenden Handelsstraße strittig. Aus fiskalischen Gründen und aus Interesse an der Sicherung eines festen Reichenhaller Absatzgebietes gegenüber dem Salzburger Konkurrenten streben die niederbayerischen Herzöge stets nach der Erhaltung dieses Monopols. Daß dies oft ohne Rücksicht auf die Produktionsmöglichkeiten in Reichenhall und die Bedürfnisse der Exportmärkte geschah, dürfte einer der für die Produktionskrise der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mitverantwortlichen Gründe gewesen sein.

Ein aus dem 15. Jahrhundert erhaltenes Verzeichnis von Salzstraßen in Niederbayern von Reichenhall aus läßt folgende Haupthandelswege erkennen³²³:

- 1) „durch das gepirg“ nach Tirol
- 2) über Traunstein und Wasserburg nach München
- 3) auf Saalach und Salzach bis ans westlichste Salzachknie nach Burghausen, von dort nach (Alt-)Ötting und von dort aus
 - über Vilsbiburg nach Landshut und weiter nach Ingolstadt oder Regensburg
 - über Mühldorf und Erding nach München
 - Weiterverschiffung auf bayerischem Gebiet nach Passau.

Von München aus führte die wichtigste Salzhandelsstraße nach Westen über Landsberg nach Schwaben (Augsburg, Memmingen, Ravensburg) und in die Schweiz.

Im Zuge der Bestrebungen der Herzöge, den Salzhandel in ihrem Gebiet zu konzentrieren und regulieren³²⁴, verlagerte sich der Streit zwischen Ober- und Niederbayern um die Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend auf die Frage des Verlaufs der privilegierten Salzhandelsroute von Reichenhall nach Schwaben und auf die von München als Stapelplatz und Isarübergang beanspruchten Handelsrechte³²⁵. Die Aufteilung der Teilherzogtümer Straubing und Ingolstadt hatte den Niederbayern ja die Möglichkeit eröffnet, Reichenhaller Salz, das auf der Salzach nach Burghausen oder Schärding gebracht wurde, nur über ihr Gebiet nach Ingolstadt, bei Rain über den Lech und weiter nach Westen zu führen³²⁶. Auf Vermittlung des Pfalzgrafen hin schlossen Johann und Sigmund von München und Ludwig der Reiche 1461 eine Abrede „von der irrung wegen der straß, wie das salz gegen Schwaben gankh haben soll“, in der München als Isarübergang und Stapel für die Salzstraße nach Westen anerkannt

³²³ BayHStA EL Salzburg 268, fol. 177–181. Vgl. die Verzeichnisse der Salzstraßen bei *Wanderwitz*, Studien, 244–266 u. Kartenbeil. 3 und *Schremmer*, Wirtschaft, 178 f. Zum Salzachhandel und zur Rolle Burghausens sind wichtig die Studien von Fritz *Koller*. Vgl. auch Abschn. H VI. 3d) u. H VI. 4c).

³²⁴ Dazu *Wanderwitz*, Studien, 260.

³²⁵ *Funke*, 38 f.

³²⁶ Material zu diesem Streit im 15. Jahrhundert in BayHStA KbÄA 1168, fol. 158 ff.

wurde³²⁷. 1469 wurden durch eine weitere Abrede die Geleitsstrecken in beiden Teilherzogtümern aufgeteilt, wobei der Abschnitt Wasserburg–München der wichtigen Salzroute an Niederbayern kam³²⁸. Trotzdem gingen die Differenzen der Herzöge über die Salzfuhr, dann auch über allgemeine Fragen von Handel und Verkehr und viele weitere Streitpunkte die ganze Regierung Ludwigs des Reichen hindurch weiter. Zahlreiche Räteabreden, Rechtstage und Vermittlungsversuche, z. B. der Wittelsbacher Otto II. von Mosbach, Christoph und Wolfgang von München, lassen sich nachweisen³²⁹. Schließlich kam es im Mai 1478 unter gegenseitiger Vorlage von Forderungen und Beschwerden betreffend Salzhandel, Grenzdifferenzen, Straßen- und Zollsachen zur Einigung Albrechts IV. und Ludwigs, diese Streitpunkte vor Kurfürst Albrecht von Brandenburg als Schiedsrichter binnen zweier Jahre auszutragen³³⁰. Wegen des baldigen Todes Ludwigs wurde diese Absprache von Albrecht und Georg zwei Monate nach dessen Regierungsantritt unverändert erneuert³³¹. Dies war der erste Vertrag zwischen Albrecht IV. und seinem Landshuter Vetter Georg; über den Erfolg des Austrags wissen wir nichts.

IV. Das Verhältnis zu Kaiser Friedrich III. in der zweiten Regierungshälfte Herzog Ludwigs

Blickt man auf das Landshuter Teilherzogtum, seine Fürsten und ihre Politik aus der Gesamtperspektive des 15. Jahrhunderts³³², so erscheint es als „ruhender Pol“ unter den wittelsbachischen Fürstentümern, eine traditionell-bewahrende und in der Regel königsfreundliche politische Linie vertretend³³³. Unter Heinrich dem Reichen (1393–1450) ist eine deutliche Konzentration der Kräfte auf die Innenpolitik festzustellen. Durch Entschuldung und Organisation der Finanzverwaltung legte er für sein Land eine neue materielle Basis und vergrößerte es zweimal, 1429 und vor allem 1447, womit er einer zukünftigen Expansionspolitik nach Westen hin den Weg wies. Demgegenüber bedeutete der Regierungsbeginn Ludwigs des Reichen (1450–1479) in zweierlei Hinsicht einen Einschnitt³³⁴: Gleich mit seinem Regierungsantritt änderte er den Kurs der Finanzpolitik und gab, vor allem für Darlehen, Käufe und Feste, Geld mit vollen Händen aus; mit hochfliegenden territorialen Plänen und enger Kooperation mit der Kurpfalz auch um den Preis der Gegnerschaft zum Kaiser gab er die kontinuierliche Friedenspolitik auf. 1458–1463 suchte er die offene kriegerische Konfrontation mit dem Reichsoberhaupt und den es unterstützenden Fürsten. Die Siege von 1462 können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Ludwig

³²⁷ BayHStA KbU 12700 (Lauingen 7. 12. 1461); KbÄA 1989, fol. 34–80.

³²⁸ BayHStA KbÄA 1133, fol. 177 (Landshut 2. 3. 1469).

³²⁹ Vgl. BayHStA KbÄA 1989, fol. 83–196; NKB 18, fol. 98–288 und 31, fol. 173 ff. Zum Verhältnis zwischen Ober- und Niederbayern in diesen Jahren *Kraus*, Sammlung. 305 f.

³³⁰ GHA HU 771 (Landshut 3. 5. 1478).

³³¹ BayHStA K.schw. 10082/III (Freising 19. 3. 1479).

³³² Nach den wichtigen Ausführungen bei *Ziegler*, Staatshaushalt, 47–49, 259–267.

³³³ Ebda., 47 f.

³³⁴ Ebda., 48 f., 259 f., 265.

seine offensiven Ziele nicht erreichte und im Inneren durch Überspannung der Kräfte kurz vor dem Ruin stand. Er handelte entsprechend und vollzog 1463–1468 eine grundlegende Umorientierung seiner gesamten Politik, glich sich mit dem Kaiser aus und suchte sich dessen Gunst zu erhalten, ohne die enge Verbindung mit Pfalzgraf Friedrich und zahlreiche Pläne für die Führungsrolle im süddeutschen Raum aufzugeben. Im Inneren leitete er eine erneute Finanzkonsolidierung ein; allerdings zeigt etwa die „Landshuter Hochzeit“ 1475, daß er nach wie vor bereit war, das eingenommene Geld auch wieder auszugeben. Georg der Reiche (1479–1503) wird dann zum Vollstrecker sowohl der eher defensiven Grundlinie der niederbayerischen Außen- und Reichspolitik als auch der Rationalisierung und des Verwaltungsausbaus im Inneren.

Nach dem Gesagten bietet es sich an, die Jahre 1463/68 als eine Zäsur in der Reichspolitik Herzog Ludwigs anzusehen. Die Ereignisse vorher, vor allem der Krieg gegen den Kaiser und die ihn unterstützende Fürstenpartei unter Führung von Albrecht Achilles sowie die Rolle Böhmens sind oft und ausführlich dargestellt³⁵⁵ worden und sollen hier nicht wiederholt, sondern lediglich anhand der wichtigsten Stationen der Beziehungen zwischen Kaiser und Herzog kurz in Erinnerung gebracht werden. Dagegen ist ein ausführlicheres Eingehen auf den Prager Frieden von 1463, auf die endgültige Aussöhnung zwischen Friedrich III. und Ludwig dem Reichen trotz der weiterbestehenden Hegemonialpläne des Niederbayern 1467/68 und ihre weiteren Beziehungen nötig, da Herzog Georg den reichs- und interterritorialpolitischen Kurs seines Vaters zunächst unverändert fortsetzte.

Die Konfrontation begann im September 1458 mit Ludwigs Griff nach der strategisch und handelspolitisch wichtigen Reichsstadt Donauwörth, die früher unter verschiedenen Rechtstiteln mehrfach zu Bayern gehört hatte. Bereits am 5. 10. 1458 forderte der Kaiser in einem reichsweiten Ausschreiben Hilfe für die Stadt, die aber schon am 19. 10. kapitulierte³⁵⁶. Damit vermischte sich die seit etwa 1450 von Albrecht Achilles verstärkt verfolgte Frage der Anerkennung des Nürnberger Landgerichts als übergeordnetes Reichsgericht in Süddeutschland. Der Markgraf, der zunächst Ludwig zur Anerkennung dieser Ansprüche hatte erpressen wollen, übernahm 1459 in einem Reichskrieg die Exekution gegen Herzog Ludwig wegen des Donauwörther Vorfalls. Zwar kam die Stadt an das Reich zurück und auch in der Frage des Landgerichts wurde Ludwig durch die „blinden Sprüch“ von Nürnberg³⁵⁷ hintergangen, doch der Leiter der niederbayerischen Politik, Dr. Martin Mair, gewann den neuen böhmischen König Georg Podiebrad für Ludwig. Als 1460 die Gegner Kurfürst Friedrichs gegen die Pfalz vorgingen, trat Ludwig wieder in den Krieg ein und besetzte Eichstätt. Im vorläufigen Frieden, der „Rother Richtung“ vom 24. 6. 1460³⁵⁸, gab Markgraf

³⁵⁵ Die neueste Übersicht mit allen Quellen- und Literaturangaben bietet *Kraus*, Sammlung, 295–305. Von den älteren Arbeiten sei hingewiesen auf *Riezler*, Baiern, 378–425 und *Hasselholdt-Stockheim* (mit Quellenmaterial). Zur brandenburgischen Politik vgl. die Übersichten bei Ernst *Schubert*, Albrecht Achilles, v. a. 143 ff. und *Seyboth*, Markgraftümer, 20–29, v. a. 25 ff. zur Bündnispolitik Albrechts. Eine Monographie zu den Jahren 1459–1467 auf der Grundlage der gedruckten Quellen ist die Dissertation von *Gallas*.

³⁵⁶ Regesten Friedrichs III., H. 4 Nr. 286. Zu den Vorgängen um Donauwörth 1458 Theodor *Weiss*, 40–69.

³⁵⁷ *Hasselholdt-Stockheim*, Beil. 12 (9. 7. 1459).

³⁵⁸ Ebda., Beil. 42 a.

Albrecht in der Gerichtsfrage nach. Die niederbayerischen Kontakte zu Böhmen, aber auch zu Erzherzog Albrecht VI., der seinem kaiserlichen Bruder feindlich gegenüberstand, vertieften sich. Dies nahm Friedrich III. zum Anlaß, am 13. 7. 1461 erneut zum Reichskrieg gegen Ludwig aufzurufen, wobei er die Ablehnung aller Verhandlungsangebote durch den Herzog, dessen Hilfe für Albrecht VI. und die Besetzung des Hochstifts Eichstätt als Gründe anführte³³⁹. In zwei Ausschreiben³⁴⁰ beschuldigte der Kaiser Ludwig eines „*crimen laesae maiestatis*“, da der Herzog ihm Rat, Dienst und Lehen auf- und Fehde angesagt habe und wider seinen Eid als Reichsfürst gegen Reichsstände wie Dinkelsbühl, Donauwörth und Eichstätt vorgegangen sei. Er forderte, nachdem er bisher nachsichtig gewesen sei, sofortige Truppenhilfe gegen Niederbayern und hob alle entgegenstehenden Einungen und Verträge auf. Noch im August 1461 übernahm wiederum Albrecht Achilles die Reichshauptmannschaft gegen Bayern. Die Feldzüge des Jahres 1462 brachten aber die entscheidenden militärischen Siege der pfälzisch-niederbayerischen Partei bei Seckenheim (30. 6.) und Giengen (19. 7.). Die Kontrahenten nahmen einen von Kardinal Peter von Augsburg als päpstlichem Legaten und den Münchener Herzögen zu Nürnberg am 22. 8. 1462 vermittelten Waffenstillstand an, der auch eine Rahmenplanung für die künftigen Friedensverhandlungen enthielt³⁴¹.

In den Reichskriegen der Jahre 1458–1462 begegnen uns zwei relativ festgefügte Bündniskonstellationen³⁴², die ihre Bedeutung für den weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts behalten sollten. Der Verbindung zwischen Pfalz und Niederbayern schlossen sich jene Fürsten an, die von den brandenburgischen Ansprüchen besonders bedroht waren, Pfalzgraf Otto I. von Mosbach und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, zunehmend auch, zumal nach der Erfahrung des von Albrecht Achilles 1449/50 gegen sie geführten Krieges, die Reichsstadt Nürnberg. Die Gegenpartei konnte sich auf die kaiserlichen Exekutionsaufträge berufen und umfaßte neben Brandenburg auch Württemberg, Baden, Kurmainz und Pfalz-Zweibrücken-Veldenz. Diese Konstellation zeigt einerseits, wie reichspolitische Parteinahmen auch von territorialen Rivalitäten geprägt wurden, andererseits haben wir hier ein Strukturmuster hoher Prägekraft vor uns, denn in den vier Jahrzehnten bis 1503 und vor allem im Niederbayerischen Erbfolgekrieg selbst verliefen die Fronten ganz ähnlich.

Die Friedensvermittlungen übernahm nach mehreren vergeblichen Anläufen im Sommer 1463 König Georg von Böhmen, der in den Reichsreformplänen Martin Mairs eine große Rolle spielte, sich aber auch dem Kaiser verpflichtet wußte und seiner Unterstützung in Rom bedurfte. Auf einem großen Fürstentag in Prag brachte er den am 22. 8. 1463 besiegelten Ausgleich zwischen den Streitparteien im Reich zustande³⁴³. Ludwig der Reiche verzichtete auf Donauwörth, der Kaiser auf jede Entschädigung. Wegen des Nürnberger Landgerichts blieb es

³³⁹ Regesten Friedrichs III., H. 4 Nr. 327.

³⁴⁰ Ebda. Nr. 339 (14. 8. 1461), 341 (1. 9. 1461).

³⁴¹ BayHStA KbÄA 31 32, fol. 45 ff.; KbLit 358.

³⁴² Hinweis bei *Volkert*, Oberpfalz, 1293 f. Vgl. auch BayStaBi cgm 899, fol. 145 (Fugersches Ehrenwerk).

³⁴³ *Hasselholdt-Stockheim*, 289–300 (Regest und Probleme der Realisierung); FRA II / 44 Nr. 442 (S. 538–557). Dazu *Riezler*, Baiern, 424–427; *Kluckhohn*, 222–237; *Heymann*, 345–349; *Kraus*, Sammlung, 304 f.; *Hoensch*, 161. Die Verträge zwischen Herzog Ludwig und dem Kaiser bzw. Brandenburg datieren vom 24. 8. 1463.

bei der Rother Richtung von 1460, also dem Verzicht der Zollern auf die Vorladung bayerischer Untertanen. Eroberungen und Gefangene waren wechselseitig zurückzustellen. Eichstätt und die Angelegenheiten des Pfalzgrafen sollten später behandelt werden. Im Grunde war der Prager Friede eine Rückkehr zum Status quo von 1458, doch die Behauptung gegen die kaiserliche Partei und ihre Truppen und gegen jede Einwirkung fremder Gerichtsbarkeit markierte einen bedeutenden Prestigeerfolg für Herzog Ludwig und steigerte sein Ansehen im Reich, freilich um den Preis äußerster finanzieller Anspannung³⁴⁴.

Mit dem Prager Frieden war freilich noch nicht das Ende der Versuche Herzog Ludwigs gekommen, sich mit nunmehr friedlichen Mitteln hohen Einfluß im Reich zu sichern³⁴⁵. Er bediente sich dabei der Diskussion über eine von den Fürsten ausgehende Reichsreformpolitik, wie sie die ganze Regierungszeit Friedrichs III. bereits begleitet hatte, freilich nicht in Form einer geschlossenen reichsständischen Reformbewegung, sondern in immer neuen Anläufen und Konzepten³⁴⁶. Schon im Verlauf der Reichskriege und parallel zum Frieden von 1463 waren weitere Pläne erwogen worden, um der „heillosen Verquickung von Reichsrecht und territorialen Auseinandersetzungen“ und der ihr zugrunde liegenden „Diskrepanz zwischen der Inanspruchnahme der kaiserlichen Amtsgewalt und dem mangelnden Durchsetzungsvermögen des Kaisers“ entgegenzuwirken³⁴⁷. Sie liefen zum einen darauf hinaus, „Friedrich III. einen Fürsten von betont ständischer Haltung als römischen König zur Seite zu setzen“, wobei sowohl Pfalzgraf Friedrich wie Ludwig der Reiche und schließlich vor allem Georg Podiebrad zur Diskussion standen³⁴⁸ und die Mitwirkungsrechte Ludwigs im Reich in den böhmisch-niederbayerischen Plänen von 1460/61 einen besonderen Stellenwert einnahmen³⁴⁹. Zum anderen gab es zahlreiche Pläne zu Fürstenbünden, reichsständischen Einungen, die als „Zusammenfassung antagonistischer territorialpolitischer und dynastischer Kräfte“ sowohl der interterritorialen Landfriedenspolitik als auch dem Widerstand gegen äußere Bedrohungen dienen sollten³⁵⁰. Auch diese Pläne waren natürlich von reichspolitischen Frontstellungen bestimmt; sie wurden von beiden Parteien als an den Fürsteneinungen orientierte Modelle einer partnerschaftlich-einvernehmlichen Reichsordnung zu Lasten der kaiserlichen Machtstellung vorgebracht, trugen aber den je spezifischen Interessen der Initiatoren deutlich Rechnung³⁵¹. Markgraf Albrecht Achilles hatte dem Kaiser schon während des Krieges eine beständige Allianz kaiserlicher Parteigänger vorgeschlagen³⁵². Während der Prager

³⁴⁴ Thomas, 468; Kraus, Sammlung, 305.

³⁴⁵ In diesem Sinn betont die Zäsurfunktion des Prager Friedens Angermeier, Reichsreform, 138.

³⁴⁶ Ebda., 131–135.

³⁴⁷ Isenmann, Reichsordnung, 140.

³⁴⁸ Angermeier, Reichsreform, 135.

³⁴⁹ Ebda., 136f. Vgl. Hasselholdt-Stockheim, Beil. 53 zu den Forderungen Ludwigs an den Kaiser im Mai 1461.

³⁵⁰ Isenmann, Reichsordnung, 149.

³⁵¹ Angermeier, Reichsreform, 138f. Es ging also um die „reformerische Umgestaltung des kaiserlichen Reiches zum Verbund der Fürsten“ (ebda., 138).

³⁵² Dazu und zum Folgenden vgl. Angermeier, Reichsreform, 135–140; Isenmann, Reichsordnung, 140–145; Riezler, Baiern, 427–432; Kluckhohn, 238–256; Molitor, 128ff.; Heymann, 350–358, die Monographie von Gallas sowie zusammenfassend Kraus, Sammlung, 308f.

Friedensverhandlungen wurde dagegen der Plan einer Einung der vormaligen Gegner in Form eines Landfriedensbundes zur „förmlichen Wiederherstellung der unterbrochenen Legalitätsbeziehungen“³⁵³ beraten, zunächst mit europa- weiten Dimensionen. Ein wittelsbachischer Gegenvorschlag von 1464 sah einen engen Bund von vier Fürsten mit dem Kaiser zur Landfriedenswahrung sowie die Errichtung eines Reichshofmeisteramts für Herzog Ludwig vor, ein wiederum dagegen gerichteter brandenburgischer Plan einen Bund von zehn Fürsten, was die Wittelsbacher in die Minderheit gebracht hätte. Nun erwog Mair sogar ein Bundesprojekt von fünf Fürstenhäusern ohne die Habsburger, was die „Errichtung einer ständisch-oligarchischen Nebenregierung auf dem Felde der Friedenswahrung und schiedsgerichtlichen Streitentscheidung in Konkurrenz zu der obrigkeitlichen Reichsgewalt des Kaisers“³⁵⁴ bedeutet hätte. Einziges Resultat der Beratungen über die einander ständig blockierenden und aufhebenden Bundespläne – ohne daß diese damit ihr Ende gefunden hätten – war schließlich der vom Kaiser selbständig erlassene Landfriede von Wiener Neustadt vom 20. 8. 1467, der alle Fehdehandlungen auf fünf Jahre verbot. Die niederbayerische Politik hatte sich inzwischen einem Gebiet verstärkt zugewandt, wo sie bereits seit einiger Zeit landfriedensrechtliche Selbstorganisation mit dem Ziel territorialpolitischer Hegemonie zu verbinden suchte, nämlich Schwaben³⁵⁵. Seit 1454 verfolgten die Wittelsbacher hier eine Politik gezielter Städteallianzen; Ludwig der Reiche, der 1461 vom Kaiser als Friedenspreis sogar die oberste Hauptmannschaft und Schutzherrschaft über die schwäbischen Reichsstädte verlangt hatte³⁵⁶, hatte etwa gleichzeitig mit dem Friedensschluß von 1463 eine wertvolle Ergänzung dieses Allianzsystems um Württemberg und Tirol zustande gebracht. Den Höhepunkt markierte ein am 22. 1. 1465 zu Ulm auf drei Jahre abgeschlossener Landfriedensbund zwischen den Herzögen von Landshut und München, den Fürsten von Tirol und Württemberg, dem Bischof von Augsburg und den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Memmingen, Aalen und Giengen. Auch wenn Ludwig hier bemüht war, sich „als Schützer des Landfriedens und der schwäbischen Reichsstädte“ darzustellen, so ging es ihm dabei ausschließlich „um eine politische Vorrangstellung der Wittelsbacher in Süddeutschland“³⁵⁷. Dies hatten der Kaiser und Albrecht schon seit längerer Zeit erkannt. Friedrich III. verlangte eine Ausdehnung des Landfriedensbündnisses auf das gesamte Schwaben, was am 24. 4. 1465 geschah und den Landfrieden als Instrument der bayerischen Politik entwertete. 1466 ließ der Kaiser den betroffenen Ständen sogar einen vom Markgrafen ausgearbeiteten Landfriedensentwurf für den ganzen Süden des Reichs übergeben; zur Debatte darüber wurden bezeichnenderweise nur Pfalzgraf Friedrich, Herzog Ludwig und der Würzburger Bischof nicht eingeladen, sie schickten aber doch Gesandte und forderten ihre Einbeziehung.

Die Diskussion sowohl um die Fürstenvereinigungen wie um die Landfriedensbünde zog sich in den skizzierten Frontstellungen noch einige Jahre hin,

³⁵³ *Isenmann*, Reichsordnung, 141.

³⁵⁴ *Ebda.*, 143 f.

³⁵⁵ Vgl. *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 424–433; *ders.*, Reichsreform, 102, 128 f.; *Schweizer*, 19–35; *Isenmann*, Reichsordnung, 144 f.; *Kraus*, Sammlung, 306 f.; *Riezler*, Bayern, 428 f.

³⁵⁶ *Hasselholdt-Stockheim*, Beil. 33.

³⁵⁷ *Angermeier*, Reichsreform, 102.

wobei die immer gespannten Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von der Pfalz eine zunehmende Rolle spielten³⁵⁸. Wenn konkrete Ergebnisse dieser Phase fürstlichen „auf die Integration und Konsolidierung der Reichsordnung gerichteten Verfassungsdenkens“³⁵⁹ ausblieben, so lag dies vor allem daran, daß den Fürsten die Reform „nur ein Anhängsel der jeweiligen politischen Absichten war“, und es ihnen „zuerst nur darum ging, die nächstliegenden Interessen in beständigen Verfassungsformen abzusichern“³⁶⁰.

In dem geschilderten reichspolitischen Kontext nun kam es nach den Präliminarien von 1463 auch zur Vollendung der Aussöhnung Ludwigs des Reichen mit Friedrich III., und zwar in mehreren Phasen in den Jahren 1467/68³⁶¹. Kontext der „Umkehrung der Bündnisse“³⁶² war die Bannung des böhmischen Königs Georg im Dezember 1466 und die sukzessive Abkehr der niederbayerischen Politik von ihm, die im September 1469 in der Anerkennung des böhmischen Gegenkönigtums Matthias' von Ungarn gipfeln sollte. Als gegen König Georg der Ketzerkrieg eröffnet wurde, war Ludwig der Reiche bereits unter jenen Fürsten, denen der Kaiser 1467/68 den Abschluß eines Freundschafts- und Hilfsbündnisses gegen Böhmen vorschlug³⁶³. Ludwig und Dr. Mair vertauschten unter tatkräftiger Mitarbeit der Kurie und des Markgrafen Albrecht das Bündnis mit Böhmen gegen eines mit dem Reichsoberhaupt. In einer vom 19./20. 10. 1467 datierenden Abrede³⁶⁴ sagte der Kaiser Ludwig gegen einen entsprechenden Revers zu, „ungnad und unwillen“ gegen ihn abzustellen und „in als unsern und des heiligen reichs fürsten und frewunde gnediglich halten“ zu wollen, wofür der Herzog von jetzt an „unser gehorsamer fürst sein und beleiben“ solle. Zur Abzahlung der Darlehen Ludwigs an König Ladislaus Postumus über insgesamt 40.000 Gulden aus den Jahren 1452/54³⁶⁵ verlieh der Kaiser dem Herzog einen Weinaufschlag und zusätzliche Mauten zu Spitz an der Donau in der Wachau. Dafür gab Ludwig die Schuldbriefe und die von Ladislaus als Sicherheit übereigneten Kleinodien zurück. Diese Absprachen wurden wiederholt, spezifiziert und bestätigt in einer Urkunde des Kaisers vom 30. 1. 1468³⁶⁶. Wenig später übertrug Friedrich III. dem Niederbayern sogar noch den seit dem Frieden von Prag offenstehenden Ausgleich mit Pfalzgraf Friedrich³⁶⁷. Hier freilich verschärfen sich die Spannungen wegen der Übergriffe Friedrichs auf Weißenburg seit 1469 wieder erheblich³⁶⁸, 1474 verhängte der Kaiser über den Kurfürsten die Acht und hob sie trotz der Vermittlungsversuche Ludwigs nicht mehr auf. Es hängt sicher auch mit diesem Bruch zusammen, daß Ludwig der Reiche in den siebziger Jahren nie in der Weise wie vor ihm Albrecht Achilles die Stellung eines Führers

³⁵⁸ Kraus, Sammlung, 309f.

³⁵⁹ Isenmann, Reichsordnung, 148f.

³⁶⁰ Angermeier, Reichsreform, 125–141, Zitate S. 140 bzw. 125.

³⁶¹ Vgl. Kraus, Sammlung, 307 mit Anm. 9 (zur Datierung des Umschwungs und mit Angabe weiterer Literatur). Vgl. auch Riezler, Baiern, 432–437.

³⁶² Kraus, Sammlung, 307.

³⁶³ Isenmann, Reichsordnung, 145f.

³⁶⁴ HHStA Hs. B 7, fol. 114ff.

³⁶⁵ HHStA AUR 13. 10. 1452; BayHStA KbLit 358.

³⁶⁶ HHStA AUR; GHA HU 2116; BayHStA PNU Ausw. St. 682–685; NKB 48 Nr. 314.

³⁶⁷ HHStA Hs. B 7, fol. 140'.

³⁶⁸ Vgl. Deutsche Reichstagsakten, Bd. 22/1 = Deutsche Reichstagsakten unter Friedrich III., Bd. 8/1: 1468–1470. Bearb. v. Ingeborg Most-Kolbe. Göttingen 1973, 125ff.

der kaiserlichen Partei im Reich einnahm. Das persönliche Verhältnis zwischen Ludwig und Friedrich III. hatte sich entspannt, die grundsätzliche reichspolitische Konstellation der habsburgisch-wittelsbachischen Rivalität aber wurde in der Gegnerschaft des Kaisers zum Pfalzgrafen weiter festgeschrieben³⁶⁹. Im um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen prohabsburgischen Ehrenwerk des Johann Jakob Fugger galt Ludwig freilich ungeachtet der Zäsur von 1463/68 durchgehend als einer der „gehässigen Feinde“ Friedrichs III.³⁷⁰

Dennoch und gerade deswegen war die persönliche Teilnahme des Kaisers und seines Sohnes an der Hochzeitsfeier, die Ludwig für seinen Sohn Georg im November 1475 in Landshut ausrichtete, ein bemerkenswertes Zeichen der Verbundenheit, zumal vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Kaiser im Februar 1474 nicht an der Amberger Hochzeit von Ludwigs Tochter Margarethe mit dem Pfälzer Prinzen Philipp teilgenommen hatte³⁷¹. Friedrich III. hatte bereits frühzeitig vom Hochzeitstermin erfahren und Ludwig sein Kommen auf der Rückreise vom Rhein nach Österreich zugesagt; er wollte in Landshut auch politische Gespräche über die Türkenhilfe führen. Friedrich III. ließ nach Landshut schreiben, er wolle bei den Feierlichkeiten gerne dabei sein „in rechter treu und fruntschafft alz ain freund und nit alz ain kayser“³⁷². Ludwig der Reiche äußerte sich seinerseits „hoch erfrewt“ über diese Worte und ordnete freies Geleit und freie Verpflegung für den Kaiser und seinen ganzen Zug auf niederbayerischem Gebiet an³⁷³. Bei den Feiern selbst kam dem Kaiser eine besonders hervorgehobene Rolle zu³⁷⁴. Er begrüßte vor allen anderen Fürsten und dem Bräutigam Prinzessin Hedwig bei ihrer Ankunft vor der Stadt am 14. 11. mit einer Umarmung und führte sie zu dem neben ihm stehenden Georg. Dann geleitete er die Braut in die Kirche, blieb während der Trauzeremonie am Altar stehen und führte sie auch wieder aus der Kirche. Abends tanzte er den ersten Tanz mit Hedwig und führte sie zum Beilager mit ihrem Gemahl. Beim Kirchgang am 15. 11. führte er wiederum die Braut. Als der Kaiser mit Maximilian am 18. 11. 1475 Landshut wieder verließ, spielte sich beim Stadttor an der Heilig-Geist-Kirche folgende bezeichnende Szene ab³⁷⁵: Friedrich III. stieg auf den Wagen des ihn geleitenden Herzogs Ludwig und bat ihn zum Abschied, ihm 40,000 Gulden zu leihen, die er, der Kaiser, den Jagiellonenkönigen schulde. Ludwig lehnte unter Hinweis auf seine hohen Ausgaben in den letzten beiden Jahren ab, versuchte etwas später aber doch, politisches Kapital aus der Geldnot des Kaisers zu schlagen, indem er ihm durch einen Gesandten eine lange Wunschliste zukommen ließ. Im Vordergrund stand dabei das Interesse des Herzogs an Neuburg/Inn, für dessen Übertragung Ludwig Friedrich III. u. a. die 32,000 fl. hu. der Mitgift Hedwigs zur Verrechnung mit den jagiellonischen

³⁶⁹ Riezler, *Baiern*, 438–444; *Schaab*, *Kurpfalz*, 182f.; *Kraus*, *Sammlung*, 308–310.

³⁷⁰ BayStaBi cgm 899, fol. 369–371.

³⁷¹ Daran waren sicherlich die schlechten Beziehungen zwischen dem Kaiser und Pfalzgraf Friedrich schuld (Max *Buchner*, *Amberger Hochzeit*, 105f., 113f.). Entsprechend sagte der Pfälzer auch seine Teilnahme an der Landshuter Hochzeit ab, als er vom Kommen des Kaisers erfuhr (GHA Korr. Akten 919, unfol.).

³⁷² BayStaBi cgm 331, fol. 89f. (Zitat); TLA U I 7549.

³⁷³ GHA Korr. Akten 919, unfol.

³⁷⁴ Vgl. die Berichte bei *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 14ff. und BayStaBi cgm 331, fol. 103'ff.

³⁷⁵ Das Folgende nach BayHStA NKB 31, fol. 115–118.

Forderungen anbot. Ebenso wünschte Ludwig eine kaiserliche Konfirmation der Landgerichte Graisbach und Weißenhorn gegen alle brandenburgischen Ansprüche.

Über eine Realisierung der gegenseitigen Forderungen ist nichts bekannt. Dennoch kann man, wie die Landshuter Hochzeit und die geschilderte Abschiedsszene zeigen, für die letzte Dekade der Regierung Ludwigs des Reichen von einem guten persönlichen Verhältnis zu Friedrich III. ausgehen³⁷⁶, trotz der Acht gegen den Pfalzgrafen 1474 und der wittelsbachischen Ansprüche auf die Niederlande 1477. Es findet seinen Niederschlag noch in einem großen kaiserlichen Diplom, das am 3. 2. 1478 in Graz ausgestellt wurde und auf Bitten „unnsers lieben Oheimbs und Fürstens“ Ludwig erklärt, daß alle reichsoberhauptlichen Privilegien, wem immer sie erteilt worden sind oder werden, den Rechten, Freiheiten und Vorrechten des Hauses Bayern unschädlich sein sollten³⁷⁷. Damit hatte Ludwig der Reiche am Ende seiner Regierung nochmals eine förmliche Absicherung gegen alle auswärtigen Herrschaftsansprüche, vor allem gegen Brandenburg, erreicht; zahlreiche Abschriften zeugen von der Wichtigkeit, die man auch in späteren Zeiten dieser allgemeinen Indemnitätserklärung von 1478 beimaß³⁷⁸.

Ludwig der Reiche starb am 18. 1. 1479. Man könnte, mit Blick auf den Tod Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen gut zwei Jahre vorher, von einer gewissen Zäsur in der gesamtwittelsbachischen Geschichte sprechen³⁷⁹. Beide Fürsten gehörten sicherlich neben Kurfürst Albrecht Achilles und Georg Podiebrad zu den großen reichsfürstlichen Persönlichkeiten einer Epoche, in der der Kaiser das Reich weitgehend sich selbst überließ³⁸⁰. Das 16. Jahrhundert verlieh ihm Beinamen wie „der Gewaltige“³⁸¹ und „der Große“³⁸² und blickte dabei auf seinen Reichtum, seine Großzügigkeit, die glänzende Hofhaltung und die zahlreichen Turniere, seine militärischen Siege und Friedensmissionen und auf die finanzielle Abhängigkeit von ihm, in der sich viele Fürsten befanden. Den Augsburger Chronisten Hektor Müllich und Burkard Zink galt er als reichster Herr in deutschen Landen, der seine Mittel aber auch im Sinne einer zielstrebigsten Einflußpolitik einsetzte und das „Haus Bayern“ vorrangig verkörperte³⁸³. Ludwig ist der Hauptträger des Beinamens „reich“ der niederbayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, der bei ihm vorrangig, ganz im Gegensatz zu Georg, mit Macht und Pracht fürstlicher Selbstdarstellung assoziiert wird – er gab, anders als Heinrich und Georg, viel von dem eingenommenen Geld eben auch wieder

³⁷⁶ Kluckhohn, 350 ff.; Bachmann, Reichsgeschichte, 545, 619. Vgl. auch einen Bericht von 1489, wonach Ludwig bei Reichstagen immer ein Ehrenplatz in der Nähe des Kaisers eingeräumt worden sei (BayHStA KbÄA 3133, fol. 106).

³⁷⁷ BayHStA KbU 6301.

³⁷⁸ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 751/II; KbÄA 1108, fol. 130; K. schw. 9464; K. bl. 426/9 (Vidimus von 1778).

³⁷⁹ Kraus, Sammlung, 310 f.

³⁸⁰ Ebda., 291; Ernst Schubert, Albrecht Achilles, 133.

³⁸¹ BayStaBi cgm 899, fol. 121: „der reich und gwalting Hertzog zu Bayren“ (Fuggersches Ehrenwerk).

³⁸² BayStaBi cgm 2323, fol. 29 (Wiguläus Hundt, Chur- und Fürstliche Pfälzische und Bairische Genealogia, 1600) und schon in einer 1501 in Landshut gedruckten bayerischen Chronik (Chronik und Stamm . . ., unfol.).

³⁸³ Schnith, Bild Bayerns, 469 f.

aus³⁸⁴! Johann Georg von Lori lobte Ludwig 1772 als einen der größten bayerischen Fürsten überhaupt, vor allem mit Blick auf die Gründung der Ingolstädter Universität³⁸⁵. Wenn er auch in der Chronistik seiner Zeit als einer der letzten großen und prachtliebenden Fürsten des Mittelalters lebt, so hat er doch, größtenteils in Opposition zum Reichsoberhaupt, Gewicht und Ansehen Niederbayerns bei den Nachbarn und im ganzen Reich auf eine neue Grundlage gestellt³⁸⁶.

V. Herzog Georgs Eintritt ins politische Leben und Regierungsübernahme

Am 15. 8. 1455 kam in Landshut der erste und einzige Sohn Herzog Ludwigs des Reichen und der Herzogin Amalie zur Welt. Er wurde noch am selben Tag in der Martinskirche auf den bis dahin im wittelsbachischen Haus nicht üblichen Namen des legendären heiligen Ritters und Drachentöters Georg getauft, offenbar ein Reflex auf die seit dem Fall von Konstantinopel verstärkt ins Bewußtsein des Abendlandes rückende Türkengefahr³⁸⁷. Auch der Habsburger Maximilian I., vier Jahre später als Georg geboren, sollte ja zunächst Georg getauft werden³⁸⁸. Georg der Reiche selbst schrieb seinen Namen später meistens in der Form „Gerig“ oder „Jerig“; auch in seinem Handzeichen beginnt er den Namen immer mit einem „J“³⁸⁹.

Erzogen wurde der Prinz bis zu seinem 13. Lebensjahr in Burghausen, der Nebenresidenz der Landshuter Herzöge, wo spätestens seit 1463 auch Herzogin Amalie ihren dauernden Aufenthalt nahm. Im Gegensatz zum Münchener Vetter Albrecht IV. wurde ihm keine gelehrte Ausbildung zuteil; wie beim Vater Ludwig wird sich die Erziehung auf die überkommenen religiösen Grundlagen und die ritterlichen Künste beschränkt haben³⁹⁰. Das Weglassen geistiger Erziehung über die Elementargründe von Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus entsprach „der üblichen Form fürstlicher Bildung zu jener Zeit ... in der die standesbewußte Ablehnung des Lernens ... in der Adelsgesellschaft kaum überwunden war“³⁹¹. Auch die Kenntnis von Fremdsprachen war unüblich³⁹²; wie der

³⁸⁴ Ziegler, Beiname, 170–174. Vgl. die Darstellung Aventins (Sämtliche Werke V, 590f.), der den Gegensatz zwischen Vater und Sohn besonders betont.

³⁸⁵ Lori, Ludwig, 38. Vgl. auch das positive Urteil von Riezler, Bayern, 454.

³⁸⁶ So das Urteil von Doeberl, 319–327.

³⁸⁷ Nachricht über Geburtstag und -ort im Nekrolog (BayHStA K 393/II, fol. 539) und in der Chronik (KIA Seligenthal A I, fol. 475) des Klosters Seligenthal. Vgl. Haeutle, Genealogie, 115 und Geiß, Ludwig der Reiche, 355–357.

³⁸⁸ Wiesflecker, Maximilian, I, 66. 1469 errichtete Friedrich III. einen Militär-Ritterorden vom Hl. Georg zum Schutz gegen die Türken (ebda.), 1496 Albrecht IV. am Münchener Hof eine Erzbruderschaft zu Ehren des Heiligen (*Morsak*, 169). Dem heiligen Georg war auch – nachweislich seit 1373 – die Burgkapelle der Trausnitz geweiht (ebda., 204). Zum Problem dynastischer Programmnamen allgemein siehe Petry, Kräftespiel, 98f.

³⁸⁹ GHA HU 2128; BayHStA FÜS 276, fol. 85 und NKB 124, fol. 347'. Danach ist zu korrigieren Rall-Rall, 93.

³⁹⁰ Friedrich Schmidt, XXI–XXVII; Riezler, Georg, 600; Eisenberger, 5.

³⁹¹ Ernst Schubert, Albrecht Achilles, 134.

³⁹² Vgl. Boehm, Regentenerziehung, 65.

Großvater und der Vater³⁹³ konnte Georg – wie der Aktenbefund ergibt³⁹⁴ – kein Latein. Früh allerdings erwarb er politische Erfahrung. Während Ludwig der Reiche, 1417 in Burghausen geboren und ebenfalls dort erzogen, bis zum Tod seines Vaters Heinrich am Ort der Zweitresidenz bleiben mußte und erst 1450 zur Regierungsübernahme nach Landshut kam³⁹⁵, zog Ludwig seinen Sohn zumindest nominell bald zu Vertragsabschlüssen und dann auch zur Regierungsarbeit heran – eine Manifestation seines politischen Willens zur eigenstaatlichen Kontinuität, Unabhängigkeit und Zukunftssicherung des niederbayerischen Herzogtums. In einer Absprache Ludwigs des Reichen mit Graf Ulrich von Oettingen von 1463 wurde der damals Achtjährige erstmals als Vertragspartner genannt³⁹⁶, ebenso 1466 bei Ludwigs Einung mit Eichstätt³⁹⁷. Als Georg dreizehn geworden war, holte der Vater ihn zu sich nach Landshut. Am 9. 11. 1468 zogen Ludwig und Georg in die Residenzstadt ein, in den folgenden Tagen huldigten die Landstände dem jungen Herzog als ihrem rechten Erbherrn³⁹⁸. Im Oktober/November begab sich Georg auf einen Umritt im östlichen Landesteil, in dessen Verlauf er nochmals die Huldigung zahlreicher Städte und Märkte auf ihn als Landeserben erhielt und im Gegenzug Privilegienbestätigungen erteilte. Ein weiterer Huldigungsumritt führte ihn im November/Dezember 1471 in den westlichen Landesteil³⁹⁹. Seit 1471 nahm Georg an den Beratungen der Landstände zur Vorbereitung der Landesordnung von 1474 teil⁴⁰⁰; 1472 finden wir ihn an der Seite Ludwigs bei der Eröffnung der Ingolstädter Universität⁴⁰¹. 1473 übertrug ihm der Vater die ersten selbständigen politischen Aufgaben: die Wahrnehmung der Wehrhoheit in den niederbayerischen Ämtern auf dem Nordgau während Ludwigs Abwesenheit aus Niederbayern⁴⁰² und die Vollmacht, als sein Stellvertreter mit Kaiser Friedrich III. zu dem im Frühjahr 1474 angesetzten Reichstag gegen Karl den Kühnen von Burgund nach Augsburg zu ziehen, ihn dort wegen vielfacher anderer Obliegenheiten zu entschuldigen und zu vertreten; außerdem trug er Georg auf, die politischen Absichten des Kaisers zu erforschen⁴⁰³. Als Neunzehnjähriger spielte Georg also bereits eine gewisse Vertreterrolle für Ludwig in der Reichspolitik, die ihm nicht nur die Bekanntheit mit dem Kaiser schon vor der Landshuter Hochzeit, sondern auch persönlichen Kontakt mit wichtigen Reichsfürsten und bayerischen Adeligen verschaffte.

³⁹³ Riezler, *Baiern*, 369.

³⁹⁴ Auf die Rückseite eines lateinisch abgefaßten Briefs des polnischen Königs Alexander an Georg vom 31. 1. 1503 schrieb der Herzog den Befehl: „der priff sol myr gedeuthst werden“. Entsprechend enthält das nächste Blatt im Akt eine deutsche Übersetzung (GHA Korr. Akten 919, unfol.).

³⁹⁵ Kluckhohn, 316f.; Riezler, *Baiern*, 369f.; Friedrich Schmidt, XXI.

³⁹⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 1466 (Flochberg 19. 2. 1463). Spätestens seit 1470 führte Georg auch ein eigenes Siegel (Ettelt, 19).

³⁹⁷ BayHStA NKB 25, fol. 153–160 (Landshut 3. 10. 1466).

³⁹⁸ Landshuter Ratschronik, 315f.; Hiereth, Georg, 200. Der junge Herzog erhielt einen eigenen Hofmeister an die Seite gestellt (Ettelt, 215).

³⁹⁹ BayHStA NKB 150, fol. 305ff.; KbAA 1145, fol. 1 ff., 64 ff. Vgl. Dorner, Nr. 54 und Kluckhohn, 317.

⁴⁰⁰ Eisenberger, 6.

⁴⁰¹ Kluckhohn, 344. Ingolstadt hatte Georg separat am 30. 3. 1471 gehuldigt (BayHStA NKB 43, fol. 214f.).

⁴⁰² BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 749 (Ingolstadt 20. 7. 1473).

⁴⁰³ Instruktion Ludwigs in BayHStA Füs 191, fol. 1–4 (undat.; vgl. aber zum Augs-

Eine wichtige Rolle nahm der junge Herzog auch bei den Bemühungen Ludwigs des Reichen und Albrechts IV. um die Rückgewinnung der Niederlande 1477 ein. Die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und die Herrschaft Friesland waren 1345 durch die zweite Ehe Ludwigs des Bayern an die Wittelsbacher gekommen und wurden, seit 1353 mit dem Teilherzogtum Straubing verbunden, bis 1425 von fünf Grafen aus der 1349 konstituierten niederbayerischen Linie des Hauses regiert⁴⁰⁴. Als Johann III. von Niederbayern-Straubing-Holland 1425 erbenlos starb, wurde das Straubinger Ländchen nach einigen Streitigkeiten durch königlichen Spruch unter den übrigen bayerischen Linien geteilt⁴⁰⁵. In den niederländischen Grafschaften aber, wo teilweise weibliches Erbrecht galt, versuchte Johanns III. Nichte Jakobäa (1401–1436), die vor 1425 die große Gegenspielerin des letzten Wittelsbachers gewesen war, ihre dynastischen Anrechte auf Hennegau, Holland, Seeland und Friesland gegen ihren Cousin Herzog Philipp den Guten von Burgund (1419–1467) zu verteidigen, dem sie schließlich doch nach mehreren Zwischenschritten 1433 ihre gesamten Erbansprüche und Gebiete übertragen mußte⁴⁰⁶. Während die übrigen wittelsbachischen Höfe von diesen Ereignissen offenbar kaum Notiz nahmen, hatte Ludwig der Reiche schon in den ersten Regierungsjahren an eine Wiedergewinnung der Niederlande gedacht⁴⁰⁷. Als nun Philipps Sohn, Herzog Karl der Kühne von Burgund, in der Schlacht von Nancy am 5. 1. 1477 umkam und nur die Erbtochter Maria (1457–1482) hinterließ, schlossen Ludwig der Reiche und Albrecht IV. am 9. 2. 1477 zu Landshut eine Einung zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche auf die früher wittelsbachischen Besitzungen an der Nordsee⁴⁰⁸. Sie stellten sich damit gegen die Politik Friedrichs III., denn dessen Sohn Maximilian war seit Mai 1476 mit der Burgunderin Maria verlobt⁴⁰⁹. Am 5. 3. 1477 bevollmächtigten die bayerischen Herzöge eine Gesandtschaft von fünf Räten in die Niederlande (Niederbayern wurde von Sigmund von Fraunberg zum Haag und Dr. Friedrich Mauerkircher vertreten), die den Anspruch der Wittelsbacher auf Hennegau, Holland, Seeland und Friesland „alls die rechtn natürlichen erberhen“ vortragen und die Huldigung der Städte in diesen Grafschaften aufnehmen sollten⁴¹⁰. Auch Recherchen nach einschlägigen Urkunden in den Briefgewölben wurden angeordnet⁴¹¹. Bischof Sixtus von Freising befürchtete Konflikte zwischen den Herzögen und Maximilian⁴¹², denn die bayerischen Bemühungen liefen genau parallel zu Unruhen in Flandern und zu Bemühungen des Kaisers, durch Ausschreiben im Reich Unterstützung für die Eheschließung Maximilians mit Maria und das Verbleiben Burgunds beim Reich zu erlangen. Ludwig und Albrecht unter-

burger Reichstag *Wiesflecker*, Maximilian, I, 95; *Bachmann*, Reichsgeschichte, 403 ff.). Ostern (18. 4.) 1473 empfing Georg zusammen mit den Herzögen Christoph und Sigmund von Oberbayern den Kaiser in Salzburg und geleitete ihn nach Westen weiter (*Hund-Gewold*, 19 f.; *Zauner*, 143).

⁴⁰⁴ *Boehm*, Niederlande, 93–117; *Straub*, 217–222.

⁴⁰⁵ *Straub*, 267–270.

⁴⁰⁶ *Boehm*, Niederlande, 117–125.

⁴⁰⁷ *Straub*, 267 mit Anm. 3.

⁴⁰⁸ GHA HU 770. Zum Ganzen vgl. *Riezler*, Baiern, 449–452 und *Kluckhohn*, 351 ff.

⁴⁰⁹ *Wiesflecker*, Maximilian, I, 109–111.

⁴¹⁰ BayHStA Baier. Landschaft U 1477 III 5; KbÄA 530, fol. 220.

⁴¹¹ *Neudegger*, IV, 241.

⁴¹² Archiv des Erzbistums München-Freising, Heckenstallers Frisingensia 659. fol. 316.

richteten den Kaiser am 30.3.1477 über ihre Erbensprüche und über die Gesandtschaft, die sie bereits abgeschickt hätten, um „huldung und gehorsam [zu] erfordern“⁴¹³. Diese Gesandtschaft allerdings gelangte nur nach Gorkum und Dordrecht, dem Hauptort der Grafschaft Seeland, die Stände wurden nirgends einberufen, die bayerischen Räte blieben ohne jeden Erfolg⁴¹⁴. Maximilians Ehe mit Maria dagegen wurde am 21.4.1477 per procuram in Brügge geschlossen und dann am 19.8.1477 in Gent vollzogen. Maria blieb vorerst Regentin der Lande ihres Vaters, die Kinder ihrer Ehe mit Maximilian sollten ihr nachfolgen. Damit war der Grundstein für den Anfall der Niederlande an das Haus Österreich gelegt⁴¹⁵. Während Albrecht IV. recht früh gegenüber den habsburgischen Rechten einlenkte und weitere bayerische Interventionen ablehnte, verzichtete Ludwig der Reiche nicht so schnell auf seine vermeintlichen Anrechte⁴¹⁶. In einem Ausschreiben vom 6.8.1477 erneuerte er „pro honore et gloria domus Bavarie“ die Erbensprüche auf Hennegau, Holland, Seeland und Friesland aufgrund der langjährigen Herrschaft der Straubinger Herzöge in diesen Provinzen, an die in den prächtigsten Farben erinnert wird, während Burgund der Vorwurf des gewaltsamen Verstossens gegen diese bayerischen Rechte trifft⁴¹⁷. Schließlich kündigt Ludwig die Entsendung eines bayerischen Fürsten als Statthalter an; eine gleichzeitige Mitteilung an Wladislaw II. von Böhmen zeigt, daß er diese Rolle seinem Sohn Georg zugedacht hatte⁴¹⁸. Aufgrund der fehlenden Unterstützung Albrechts mußte Ludwig aber diese hochfliegenden Pläne für eine Revindikation früher zu Bayern gehörender Gebiete – wie sie uns noch in den Fällen von Görz und vor allem von Tirol begeben werden – aufgeben⁴¹⁹.

Seit den Jahren um 1470 urkundete Herzog Georg bereits selbständig⁴²⁰; in mit dem Vater gemeinsam ausgestellten Urkunden oder Briefen lautete die Intitulatio etwa „Ludwig und Jorg sein son hertzen in Beyrn etc.“⁴²¹ Neben dem Vater erschien Georg als Adressat kaiserlicher Ausschreiben⁴²². Auch zu außenpolitischen Verhandlungen wurde er, z.B. im Streit der böhmischen Thronprätendenten, schon erfordert⁴²³.

Herzog Ludwig der Reiche starb, seit längerer Zeit schwer krank und am 17. 1. mit den Sakramenten versehen, am Abend des 18. 1. 1479, zwischen 21 und 22 Uhr, im Harnischhaus, seiner Landshuter Stadtwohnung. Sein Leichnam wurde noch in der Nacht auf dem Söller dieses Hauses aufgebahrt⁴²⁴. Am 19. 1. gleich wurde er nach einem Amt in St. Martin nach der Art der niederbayerischen

⁴¹³ HHStA Hs. W. 313, fol. 59.

⁴¹⁴ Riezler, Baiern, 450f.

⁴¹⁵ Wiesflecker, Maximilian, I, 121 – 136.

⁴¹⁶ Ebd., 130; Riezler, Baiern, 451.

⁴¹⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 987, 988.

⁴¹⁸ Riezler, Baiern, 452.

⁴¹⁹ Noch 1504 verteidigte der Chronist Veit von Ebersberg die bayerischen Anrechte auf die Niederlande (*Willibald*, 533).

⁴²⁰ Ettelt, 26.

⁴²¹ BayHStA KbÄA 4844, fol. 62 (Kredenzbrief 17. 12. 1478). Vgl. Ettelt, 26.

⁴²² Chmel, Mon. Habsb. I/2, Nr. 45 (5. 4. 1478).

⁴²³ Priebatsch II, Nr. 477.

⁴²⁴ Mitteilung Georgs an Albrecht 19. 1. 1479 (BayHStA FÜS 190, fol. 2); Landshuter Ratschronik, 322; Geiß, Ludwig der Reiche, 358.

Fürsten ohne Sarg im Erdgrab seines Vaters in der Klosterkirche Seligenthal beigesetzt⁴²⁵. Während Ludwig beim Tod Heinrichs des Reichen am 30. 7. 1450 noch in Burghausen gewesen und erst nach der Bestattung in Landshut eingetroffen war⁴²⁶, war Georg beim Tod Ludwigs in der Residenzstadt anwesend und entfaltete eine bemerkenswerte Eile bei der Übernahme der politischen Geschäfte. Bereits am 23. 1. 1479 legten die ersten dreizehn Räte Ludwigs ihren Eid auf Georg ab; bis zum 26. 3. war insgesamt 26 Männern ihr Ratsverhältnis erneuert worden⁴²⁷. Eine der ersten Fürstenbotschaften, die Georg als neuer Herzog empfing, waren am 1. 2. 1479 zwei Gesandte der brandenburgischen Markgrafen. Aus ihrem Bericht⁴²⁸ gehen Elemente sowohl der Kontinuität wie auch der Zäsur bei der Übernahme der Regierungsgeschäfte hervor. Dem für Herzog Ludwig in den sechziger Jahren so wichtigen Dr. Martin Mair wurde sein Ratsverhältnis als einem der ersten verlängert, ihm wurden beim ersten Auftreten im Rat unter Georg am 1. 2. 1479 wie bisher Ehrenplatz und -funktion an der Seite des Herzogs zugewiesen. Dennoch hörte man Gerüchte, Mair wolle sich vom Rat zurückziehen. Dagegen entließ Herzog Georg sofort den letzten Kanzler seines Vaters, Rudolf Alber, der dieses Amt 1474 übernommen hatte und jetzt wenigstens im Rat verblieb, und ernannte den gelehrten Geistlichen Dr. Friedrich Mauerkircher, Stiftspropst von Altötting, einen der wichtigsten Diplomaten Ludwigs des Reichen, zu seinem neuen Kanzler⁴²⁹.

Erst am 19. 4. 1479, ein Vierteljahr nach seinem Tod also, wurde Herzog Ludwig in Landshut eine große Totenfeier, eine „Grebnuß“, gehalten⁴³⁰, bei der Herzog Georg, Pfalzgraf Philipp, Pfalzgraf Otto II. und die Herzöge Albrecht IV. und Wolfgang sowie der Salzburger Erzbischof und fünf weitere Bischöfe, die Äbte von Kaishaim und Mondsee und viele hohe Adlige persönlich anwesend waren⁴³¹. Danach, am 24. 4. 1479, huldigten die Landstände ihrem neuen „erbherrn und landßfürsten“ in der Residenzstadt⁴³². Erhalten ist uns noch „Hertzog Jörgen von Bayrn freihaitpuch 79“ über die Privilegienkonfirmationen, Wappenbriefe und Huldigungen dieses Jahres⁴³³.

Zu einigen Irrungen kam es über das Georgs Mutter Amalie nach Ludwigs Tod zustehende Wittum. Amalie von Sachsen (1435–1502), Tochter des Kurfürsten Friedrich II. (1428–1464) und Schwester von Kurfürst Ernst (1464–1486) und Herzog Albrecht (1464–1500) von Sachsen, hatte am 21. 2. 1452 nach einer 1450 von Kurfürst Friedrich II. und Herzog Heinrich dem Reichen geschlossenen Absprache den niederbayerischen Herzog Ludwig geheiratet; seit 1463 hielt sie sich überwiegend in Burghausen auf⁴³⁴. 1479 nun wollte sie zurück nach

⁴²⁵ Landshuter Ratschronik, 322 f.

⁴²⁶ Ebda., 298 f.

⁴²⁷ BayHStA NKB 103, fol. 1 f. Ludwig hatte 1450 24 Räte übernommen (*Riezler*, Baiern, 371).

⁴²⁸ BayHStA FüS 190, fol. 8 f. (6. 2. 1479).

⁴²⁹ Vgl. BayHStA NKB 103, fol. 1; Arnpeck, 378; *Lieberich*, Klerus und Laienwelt, 244–246; *Schrenck*, 314.

⁴³⁰ Landshuter Ratschronik, 323.

⁴³¹ GHA HU 2114; Kalender für katholische Christen 47 (1887), 70f.; *Adlzreitter*, 198.

⁴³² BayHStA NKB 150, fol. 374 f.; KbÄA 1145, fol. 87 ff.

⁴³³ BayHStA NKB 150, fol. 305–490.

⁴³⁴ *Haeutle*, Genealogie, 115; *Riezler*, Baiern, 371, 488; *E. Stahleder*, Hedwig, 301.

Sachsen; ihr Sohn sagte ihr die Auszahlung von 50,000 Gulden als Wittumsgut zu⁴⁵⁵. Diese Regelung fixierte Georg durch Absprachen mit Amalies Brüdern Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, die persönlich nach Landshut gekommen waren⁴⁵⁶, am 19.2.1480⁴⁵⁷. Gegen Rückgabe der (gerade nicht auffindbaren) Heiratsbriefe von 1450/52 verschrieb Georg seiner Mutter nochmals 50,000 Gulden, die ihr auch nach ihrer Rückkehr nach Sachsen in Jahresraten von 800 fl ausgezahlt werden sollten⁴⁵⁸. Amalie starb 1502 in Rochlitz und wurde im Dom von Meißen, dem alten Mittelpunkt der wettinischen Markgrafschaft, begraben⁴⁵⁹.

⁴⁵⁵ BayHStA K. bl. 103/2b, fol. 120.

⁴⁵⁶ Vgl. die Korrespondenzen in BayHStA KbÄA 1952, fol. 5 ff.

⁴⁵⁷ GHA HU 2120–2123; BayHStA NKB 42, fol. 94'–102.

⁴⁵⁸ Vgl. die Quittung von 1485 (Amalie war damals bereits wieder in Sachsen) in BayHStA KbU 29190 sowie NKB 42, fol. 94'–96. Nach *Mitterwieser, Margaret*, 296, wäre Amalie frühestens 1492 nach Sachsen zurückgekehrt.

⁴⁵⁹ Abbildung der Grabplatte: GHA Wittelsbacher Bilderslg. B I/1.

D. Die Entwicklung und Verschärfung der Gegensätze zwischen Wittelsbach und Habsburg im Süden des Reiches bis 1485

I. Die niederbayerische Politik zwischen Kaiser Friedrich III., König Matthias von Ungarn und den Anforderungen der Reichstage

1. Von Türkenplänen zum Ungarnkrieg 1476–1482

Ein bislang wenig beachtetes¹ Kooperationsforum der Fürsten im Südosten des Reichs sind die regionalen Türkentage der Jahre 1476–1479. Sie bieten gleichzeitig ein Beispiel für Versuche der Organisation interterritorialer Politik ohne den Kaiser in einer militärpolitisch drängenden Frage. Der Kärntner Pfarrer Jakob Unrest (ca. 1430–1500), dessen zeitgenössische Chronik mit ihren Aufzeichnungen über selbst Gehörtes und Erlebtes unsere wichtigste erzählende Quelle für die Türkeneinfälle und die österreichisch-ungarischen Kriege jener Zeit ist, berichtet über größere Züge der Türken durch Kärnten und Steiermark in den Jahren 1473, 1476, 1478, 1480 und 1483².

Im November 1476 fand in Landshut der erste der erwähnten Türkentage statt; vertreten waren Ludwig von Niederbayern, Albrecht IV. von Oberbayern, Herzog Sigmund von Tirol und Erzbischof Bernhard von Salzburg, der, wegen seiner Kärntner Besitzungen besonders von den Türkeneinfällen betroffen, sogar persönlich nach Landshut gekommen war³. Salzburg hatte schon seit 1473 in Bayern und Tirol um Hilfe nachgesucht⁴. Beraten wurde nun über eine genaue Erkundung der türkischen Einbruchgebiete des Sommers 1476 und über den Bau und die Besetzung von Festungen und Sperrwerken auf Salzburger, Tiroler und Görzer Gebiet. Herzog Ludwig wollte in seinen Inntaler Gerichten einen Kriegshauptmann einsetzen, um die Getreideversorgung von Innsbruck zu sichern und Sigmund im Fall eines Angriffs rasch zu Hilfe kommen zu können.

Schon in Landshut herrschte Unsicherheit darüber, wie der Kaiser auf die von ihm nicht autorisierten Pläne zum Türkenschutz, die ja hauptsächlich die zu

¹ Vgl. die kurzen Bemerkungen zu den Jahren 1478/79 bei *Riezler*, *Baiern*, 453.

² Unrest, 34 ff. Zu seiner Person und Chronik vgl. neben der Einleitung *Großmanns* zur Edition (v. a. XX, XXVII) *Uiblein*. Quellen, 108 f. und Wilhelm *Neumann*: Jakob Unrest. Leben, Werk und Wirkung. In: Hans *Patze* (Hg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*. Sigmaringen 1987, 681–694 (= *VuF* 31) auch *ders.*, Türkeneinfälle und *Dopsch*, Salzburg, 538 ff. (mit weiterer Lit.).

³ Material zu diesem Tag in BayHStA KbÄÄ 2154, fol. 28 ff.

⁴ *Dopsch*, Salzburg, 539.

seinem Hausbesitz gehörigen Herzogtümer Kärnten und Steiermark betrafen, reagieren würde. Als Herzog Ludwig aber im Januar 1477 auf eine Hilfsbitte der Kärntner Stände an die Bayernherzöge hin einen erneuten Tag mit dem selben Teilnehmerkreis einberufen wollte, wandte sich Albrecht IV. gegen diese Regionalvereinbarungen und erklärte, nur eine vom Reichsoberhaupt angeforderte und den Mitfürsten bewilligte Türkenhilfe mittragen zu wollen⁵. Der neue verheerende Türkeneinfall im Juli 1478 veranlaßte die Herzöge dann neben der Verlegung von Truppen in Grenzgebiete doch wieder zu Überlegungen wegen einer Zusammenkunft der betroffenen Fürsten und aller bayerischen Bischöfe, doch wissen wir nichts über die Realisierung dieses geplanten und mehrfach verschobenen Tages⁶.

Jetzt aber griff der Kaiser ein, zunächst jedoch nicht mit einem reichsweiten Ausschreiben, sondern unter Anlehnung an die entwickelten Kooperationsformen der von der Türkenfrage besonders betroffenen südostdeutschen Fürsten. Von Graz aus setzte er in dieser Sache am 22. 9. 1478 einen Beratungstag an. Ludwig der Reiche erklärte sich grundsätzlich zur Hilfe für den Kaiser in dessen Erblande mit bis zu 600 Mann bereit. Er hielt es zunächst noch für nötig, das Zustandekommen des Landshuter Tags von 1476 gegenüber Friedrich mit der unmittelbaren Bedrohung Salzburgs zu rechtfertigen⁷, doch der Kaiser gewährte den Aktivitäten und Planungen ohne weiteres seine Anerkennung, indem er Herzog Ludwig „als dem, sodann zumal der handel am nechsten berürend ist“ bevollmächtigte, die Fürsten wieder zu einem Türkentag zusammenzurufen⁸. Als Friedrich III. dann die Nachricht vom Tod Herzog Ludwigs am 18. 1. 1479 erhielt, setzte er selbst im Februar einen regionalen Türkentag auf den 15. 3. 1479 in Freising an. Da er sich möglichst rasche Unterstützung sichern wollte, schien ihm die Einberufung eines Reichstags als zu langwierig⁹; wenig später berief er aber dann doch alle Reichsstände zu einem kaiserlichen Tag in der Türkensache auf den 7. 6. 1479 nach Nürnberg. Nach einer schon auf dem Regensburger Christentag von 1471 gebrauchten Argumentationsformel sprach der Kaiser auch hier wieder besonders die bayerischen Herzöge an als Fürsten, „die der handel am nechsten berüret“, die also nächst dem Kaiser in seinen Erblanden am stärksten bedroht waren¹⁰. Die zusagende Antwort Herzog Georgs auf diese kaiserliche Ladung markiert den ersten reichspolitischen Berührungspunkt zwischen Friedrich III. und dem im Januar 1479 zur Regierung gelangten neuen niederbayerischen Herzog¹¹.

Der vom Kaiser einberufene regionale Türkentag trat vom 14.–21. 3. 1479 in Freising zusammen und fand weithin Beachtung¹². Die Teilnehmer waren zu-

⁵ BayHStA KbÄA 2154, fol. 33ff.

⁶ Ebda., fol. 45, 52ff. Zum Einfall in Kärnten und in den Lungau sowie den Abwehrmaßnahmen vgl. *Dopsch*, Salzburg, 540. Zum ersten Mal waren jetzt erzstiftische Besitzungen direkt betroffen.

⁷ BayHStA KbÄA 2154, fol. 70ff.

⁸ HStA Frid. 4, fol. 8f.

⁹ Ebda.

¹⁰ HStA Frid. 4, fol. 10f. (Zitat fol. 10'); Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 808 (Graz 10. 3. 1479).

¹¹ BayHStA RL Ulm 1, fol. 8 (8. 3. 1479).

¹² Vgl. die Anfrage von Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, dem Kardinalprotektor der Deutschen Nation in Rom, an Bischof Georg Altdorfer von Chiemsee, Kanzler

meist Nachbarn der kaiserlichen Erblände: Ober- und Niederbayern, Tirol, Görz, Salzburg; außerdem die Hochstifte Freising, Regensburg, Eichstätt, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Chiemsee und Passau sowie die Reichsstadt Regensburg¹³. Die meisten der geladenen Fürsten waren persönlich erschienen, den Kaiser vertrat Graf Schaffrid von Leiningen¹⁴. Die Teilnehmer wollten dem Kaiser die Entsendung von 2500 Soldaten an die gefährdeten Grenzen (Friedrich hatte 4000 verlangt) vorschlagen und den Besuch des Nürnberger Reichstags zusagen. Sie regten aber auch eine Beteiligung von König Matthias von Ungarn an der Türkenhilfe an und instruierten die Gesandten, die sie am 21. 3. nach Graz zur Unterrichtung des Kaiser abfertigten, in diesem Anliegen auf jeden Fall zu Matthias weiterzureiten.

Die Reaktion des Kaisers auf diesen Vorschlag war angesichts seiner gespannten Beziehungen zu Matthias Corvinus abzusehen¹⁵. Er lehnte jede Beteiligung des Ungarn ab, drängte auf den Besuch des Reichstags zur endlichen Realisierung des Türkenanschlags von 1471 und verlangte die Verlegung der zugesagten Soforthilfe in den Südosten bis Ende Mai. Herzog Georg aber, der von Salzburg aus vorab über die kaiserliche Reaktion informiert wurde, lehnte jedes Hinausgehen über die zu Freising gegebene Antwort ab¹⁶. Im Mai 1479 kamen Georg, Albrecht IV. und Erzbischof Bernhard nochmals in München zusammen; die Herzöge sagten dem Salzburger dabei Truppenhilfe in den Lungau zu¹⁷.

Es kam nicht von ungefähr, daß die bayerischen Fürsten und Bischöfe angesichts der vom Kaiser geforderten Türkenhilfe sofort Corvinus ins Spiel brachten. Dafür waren nicht nur die geographisch-strategische Lage Ungarns und das gerade in den Jahren 1475–1480 recht erfolgreiche militärische Vorgehen Matthias' gegen die Türken¹⁸ verantwortlich, sondern auch die Tatsache, daß der Anfang der Regierungszeit Georgs in eine Phase deutlich gesteigerter, antikaiserlicher diplomatischer Aktivitäten Matthias' nach Westen hin fiel. Der Corvine sah wohl, daß sich seit geraumer Zeit Tirol als künftiger Schwerpunkt der bayerischen Politik abzeichnete und versuchte, es zu einem gemeinsamen Aktionsfeld zur Schwächung des Reichsoberhauptes auszubauen. Gleich im Januar 1479, beim Begräbnis Ludwigs des Reichen in Landshut, warben die in ungarischen Diensten stehenden Wittelsbacher Herzog Christoph und Pfalzgraf Otto II. beim ebenfalls anwesenden Sigmund von Tirol wegen einer Verbindung mit dem König. Sie sollte gegen Venedig als gemeinsamen Gegner gerichtet sein. Matthias bat um Öffnung der Tiroler Handelsstraßen als Nachschubwege gegen die Signorie, dafür wollte er dem Erzherzog Schutz und Schirm gewähren und eine jährliche Pension von 10,000 fl hu zahlen. Sigmund ersuchte den König im Gegenzug um Hilfe in einigen lokalen Belangen, wollte

des Erzbischofs von Salzburg, im April 1479 wegen der Ergebnisse des Freisinger Tags (*Schlecht*, Pius III., Beil. 17).

¹³ HHStA Frid. 9, fol. 34 (= *Auer*, Nr. 11); TLA PestA Akten II/161; Arnpeck, 383.

¹⁴ Material zum Freisinger Tag: BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 74 ff.; *Müller*, Reichstags-theatrum unter Friedrich, Bd. II, Vorst. 5, 728 f.

¹⁵ BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 79 ff.; RL Nördlingen 16, fol. 3. Vgl. *Nehring*, Corvinus, 115 f.

¹⁶ BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 95 ff.

¹⁷ BayHStA KbÄÄ 2154, fol. 75, 85; KbÄÄ 3132, fol. 111–115.

¹⁸ *Fessler-Klein*, 112 ff.; *Rázsó*, Türkenzüge, 4.

aber eine Einung ohne Autorisierung durch den Kaiser oder den Papst nicht eingehen¹⁹.

Ebenfalls mit oberitalienischen, aber auch antihabsburgischen Plänen Matthias²⁰ hatte der zehnjährige Bündnisvertrag zwischen ihm und der Schweizer Eidgenossenschaft zu tun, der am 26. 3. 1479 abgeschlossen wurde. Er beinhaltete die gegenseitige Verpflichtung auf Frieden, Neutralität bei Kriegen und freien Handel, nahm aber auf Betreiben der Eidgenossen den Kaiser aus²¹. Auch bei den Schweizern bemühte sich Matthias um Unterstützung seiner Bündnispläne mit Tirol und hielt während der regionalen Türkenberatungen über Gesandte Kontakt zu den Höfen in München²² und Landshut²³.

Die Türkenfrage und die Regionalberatungen darüber 1476–1479 dürfen als Vor- und Probierfeld der Reichspolitik Georgs nicht unterschätzt werden. Einmal stellen sie ein Feld enger interterritorialer Kooperation und Abstimmung der bayerischen Herzöge mit Tirol und Salzburg dar, beides Territorien, in denen sich genau ab 1478 die wittelsbachische Politik mit dem Beginn der großen Verschreibungen bzw. mit dem Streit um die Besetzung des Erzstuhls gegen den Kaiser zu wenden begann. Andererseits vermitteln sie die ersten politischen Kontakte des Reichsoberhauptes zum neuen niederbayerischen Fürsten; dem Regionaltag von Freising folgte in enger, vom Kaiser so intendierter sachlicher und zeitlicher Verknüpfung, der erste Reichstag der Regierungszeit Georgs. Bereits hier deutet sich aber auch an, welche wichtige Rolle in der zukünftigen Politik im süddeutschen Raum bis hin zum Erbfolgekrieg die niederbayerischen Besitzungen im Inntal, „im Gebirg“, spielen sollten. Sie ermöglichten die Bereithaltung von Truppen auf eigenem Gebiet, aber doch nahe der bedrohten Räume, sie waren entscheidend für die Offenhaltung des für Tirol lebenswichtigen Innwegs sowie als Vorratslager und Nachschubbasis aller nach Osten zielenden Militärunternehmen.

Wie bereits erwähnt, hatte der Kaiser zur Sicherung von „gemeynen gewaltigen widerstand“ gegen die das Reich bedrohenden Türken einen Tag auf den 7. 6. 1479 nach Nürnberg einberufen²⁴ und sein persönliches Kommen zugesagt, um eine Reichshilfe mitzubeschließen²⁵. Die bayerischen Herzöge besprachen sich im Vorfeld des angesetzten Tags über ihre gemeinsame Haltung. Beide waren grundsätzlich zur Entsendung von Räten und zur Bewilligung einer Reichshilfe bereit, Georg allerdings nur auf der Basis des Freisinger Angebots an das Reichsoberhaupt²⁶. Der Nürnberger Tag scheiterte dann allerdings an sehr geringer Beteiligung (als einziger Reichsfürst war Bischof Wilhelm von Eichstätt persönlich erschienen); die Wittelsbacher aber waren, wohl auch wegen des Zusammenhangs mit dem vorangegangenen Regionaltag, gut durch Gesandte

¹⁹ TLA Hs. 112, fol. 277f., 286f., 291.

²⁰ Dazu und zur ungarischen Diplomatie 1479 *Nehring*, Corvinus, 107–111.

²¹ TLA Hs. 195, fol. 243ff.; *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 66. Vgl. auch *Nehring*, Quellen, Nr. 15; *Segesser*, 18–34.

²² *Nehring*, Quellen, Nr. 81 (Kredenz an Albrecht IV. 16. 3. 1479).

²³ *Priebatsch* II, Nr. 558 (Bericht Ludwigs von Eyb an Albrecht Achilles 17. 5. 1479).

²⁴ Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 808 (Graz 10. 3. 1479).

²⁵ BayHStA RL Nördlingen 16, fol. 3.

²⁶ Korrespondenzen Albrecht–Georg 31. 5.–6. 6. 1479 in BayHStA KbÄA 3132, fol. 99ff.

vertreten²⁷. Der Kaiser war nicht gekommen, hielt aber über Gesandte Kontakt zu Herzog Georg²⁸.

Im Auftrag Friedrichs III. setzte Kardinal Georg Heßler den reichsweiten Türkentag neu auf den 29. 9. 1479 nach Nürnberg an. Wieder erklärten sich die bayerischen Herzöge zum Mittragen einer Türkenhilfe bereit und koordinierten die Entsendung bevollmächtigter Räte, wobei Georg, der zunächst zögerte, seine Gesandten auf pfälzische Ermahnung hin sogar noch früher losschickte als Albrecht IV., um bei Nichterscheinen drohende Nachteile auf jeden Fall zu vermeiden²⁹. Die Instruktionen für Kardinal Heßler spiegelten deutlich die Doppelfront und die äußerste Anspannung der Kräfte, die die Habsburger seit 1477 in Burgund auf sich genommen hatten, indem sie Fuß in einem fremden Gebiet im Westen faßten, während die Ansprüche in Ostmitteleuropa noch keineswegs durchgesetzt waren³⁰. Friedrich III. ging es um etwa 6000 Mann Türkenhilfe aus dem Reich, Erzherzog Maximilian benötigte Hilfe gegen Frankreich zur Behauptung des burgundischen Erbes³¹ und schlug vor, die Türkenhilfe nur aus Franken, Bayern und Schwaben aufzubringen³². Die vertretenen Reichsstände dagegen baten um abermalige Neuansetzung des Tags wegen zu geringer Beteiligung³³.

Die politischen Entscheidungswege verlagerten sich nun wieder auf Kontakte der bayerischen Herzöge untereinander und auf gezielte Interventionen des Kaisers³⁴. Die Koordinierung der Entscheidungen zu Reich und Reichstag betreffenden Themen zwischen Georg dem Reichen und Albrecht IV. war sehteng, es kam sogar zu persönlichen Besprechungen bei wichtigen Entwicklungen. Georg betonte gegenüber dem Münchener Vetter, sein Ziel sei, „das wir ferrer einhelliglich in solichen sachen hanndeln mögen“³⁵. Als sich Kaiser Friedrich und König Matthias ungefähr gleichzeitig an die Herzöge gewandt hatten, kam Albrecht IV. am 21./22. 10. 1479 zu Beratungen mit Georg nach Landshut, wo auch gerade die ersten Berichte über den Nürnberger Reichstag einliefen. Georg hatte Bedenken wegen der Höhe der geforderten Reichshilfe und der Finanzierung einer Reichstagsgesandtschaft zum Kaiser und schlug Albrecht die Entsendung eigener Räte zu Friedrich III. vor. Ein Rätetag erarbeitete die entsprechenden Instruktionen (Straubing 25.–27. 10. 1479), die, wie die Antwort des Reichstags an den Kaiser, die Bitte um Ansetzung eines neuen Tags enthielten. Wenn die Wittelsbacher sich gleichwohl nicht an der Reichstagsgesandtschaft beteiligten,

²⁷ BayHStA RL Nördlingen 16, fol. 8. Zu den Problemen des Reichstags als Versammlungsform gerade 1479–1481 vgl. *Isenmann*, Kaiser, Reich und deutsche Nation, 200–207.

²⁸ HHStA Frid. 4, fol. 31 (Kredenz für Graf Haug von Werdenberg, Graz 29. 7. 1479).

²⁹ BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 105 ff., besonders 110. Die von den Müllnerschen Annalen (BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 68) behauptete persönliche Anwesenheit Georgs in Nürnberg ist sonst nirgends belegt.

³⁰ *Seibt*, 50f.

³¹ Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, I, 144–157.

³² *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 44.

³³ Ebda., Nr. 45 (14. 10. 1479); BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 124f.; RL Nördlingen 17, fol. 1 ff. Über den Gesamtverlauf des Tags in Nürnberg bis zum Dezember 1479 orientieren *Bachmann*, Reichsgeschichte, 679–683 und *Bemann*, 32 f.

³⁴ Das Korrespondenzmaterial zum Folgenden in BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 116–143.

³⁵ Ebda., fol. 118.

sondern trotz des gleichen Anliegens ihre eigenen Räte zu Friedrich entsandten, demonstrierten sie damit ihre Machtstellung und Unabhängigkeitsbestrebungen in Fragen der Reichs- und Militärpolitik, ebenso wie etwa in den sehr engen Instruktionen, die ihre Reichstagsgesandten erhielten und die vorsahen, alles über die Instruktionen Hinausgehende nicht mitzubeschließen, sondern nur auf Hintersichbringen anzunehmen.

Gerade als die bayerische Gesandtschaft zum Kaiser Salzburg verließ, war Haug von Werdenberg in Landshut angekommen. Mit seiner Entsendung hatte Friedrich III. auf die Ankündigung des Ungarnkönigs reagiert, eigene Oratoren zum Reichstag zu schicken; außerdem sollte er eine neue Runde der Reichstagsberatungen eröffnen. Graf Haug aus der Heiligenberger Linie der Grafen von Werdenberg (ca. 1440–1508)³⁶ war spätestens 1466 in Ratsdienste bei Friedrich III. getreten und zu einem der wichtigsten kaiserlichen Diplomaten geworden. Fast immer vertrat er zwischen 1467 und 1489 den Kaiser auf den Reichstagen³⁷. 1477 hatte er Wien als Feldhauptmann gegen die Ungarn verteidigt. Jetzt, 1479, sollte er auf seinem Weg nach Nürnberg bei den Fürsten für eine sofortige Hilfe gegen die Türken und gegen Frankreich werben. Ende November wurde der Reichstag zum dritten Mal neu ausgeschrieben (auf den 13. 12. 1479) und zwar bemerkenswerterweise sowohl von den ungarischen Gesandten unter Bischof Balthasar von Sirmium³⁸ als auch von Graf Haug im Namen des Kaisers, was auf den Willen zu einträchtigem Vorgehen gegen die Türken hinzuweisen schien. Albrecht IV. war angesichts der fehlenden kaiserlichen Ladung unsicher wegen einer Entsendung von Räten, schloß sich dann aber der bejahenden Entscheidung Georgs an³⁹. Die Beschickung des Tags, auf dem vom 17.–22. 12. 1479 über Truppenhilfe in die Erblande und Burgund verhandelt wurde, war diesmal besser, von den Wittelsbachern war neben Ober- und Niederbayern auch die Kurpfalz vertreten⁴⁰. Die ungarischen Gesandten hielten am 21. 12. eine große Rede, in der sie die Osmanengefahr beschworen und auf einen verbindlichen Hilfsbeschluß der Reichsfürsten für Corvinus binnen sechs Wochen drängten. Ihr Herr könne die Last des Abwehrkampfes nicht mehr alleine tragen; falls ihm nicht geholfen werde, werde der Sultan bis an den Rhein vorstoßen⁴¹.

Augenscheinlich aber hatte Haug von Werdenberg durch die Kooperation mit den ungarischen Gesandten bei der erneuten Reichstageeinberufung im November die ihm vom Kaiser erteilten Instruktionen in dessen Augen weit überschritten. Während es dem Werdenberger im Einklang mit den Räten Matthias' darum ging, die Gesandten der Reichsstände als Forum für die Verabschiedung von Türkenhilfe zusammenzuhalten, wollte der Kaiser es nicht hinnehmen, daß ein Reichsgremium seinem Hauptgegner als Forderungsplattform zur Verfügung stand; deshalb ging er nun ganz entschieden gegen den von ihm selbst einberufenen Tag vor. Er forderte Mitte Dezember 1479 neben anderen Reichsfürsten

³⁶ Vgl. die biographische Skizze von *Wartmann* sowie die Angaben bei *Bock*, Schwäbischer Bund, XV und *Vanotti*, 430–449.

³⁷ *Bemmann*, 81. Haugs Rolle in der Reichspolitik 1466–1486 behandelt *Wiedemann*.

³⁸ Kredenzbrieife Matthias' 4./5. 10. 1479 bei *Nehring*, Quellen, Nr. 98/99.

³⁹ BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 144 ff.

⁴⁰ Zu den Verhandlungen BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 150 ff. und RL Nördlingen 16; Teilnehmerlisten und Abschied: HHStA Frid. 4, fol. 84–86, 91–93.

⁴¹ *Nehring*, Corvinus, 116 f.

auch Georg auf, seine Gesandten aus Nürnberg abzuziehen, denn ein „frembde gezünge“ dürfe nicht so wie die ungarischen Gesandten in Reichsangelegenheiten intervenieren. Georg erteilte seinen Gesandten entsprechende Anweisungen und unterrichtete den Pfalzgrafen von dem Vorfall⁴². Am 22. 12. kam Reichserbmarschall Rudolf von Pappenheim als kaiserlicher Gesandter nach Nürnberg und erteilte Graf Haug und Kardinal Heßler den Befehl, die Verhandlungen abzubrechen. Auch die in Nürnberg ins Auge gefaßte Verschiebung auf den 12. 3. 1480, wo auf einem neuen Tag unter ungarischer Beteiligung weiter wegen einer Türkenhilfe verhandelt werden sollte⁴³, lehnte der Kaiser ab. Der Reichstag, dessen Botschaften Weihnachten 1479 auf kaiserliche Weisung auseinandergingen, sollte der letzte sein, zu dem Corvinus offizielle Vertreter entsenden konnte⁴⁴.

Der Grund für das etappenweise Scheitern einer Reichstürkenhilfe lag also klar im ungelösten Spannungsverhältnis zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus, das sich gerade um die Jahreswende 1479/80 in gegenseitigen Vorwürfen und Beschwerden äußerte⁴⁵. Es ging um den Vollzug des Vertrags von Gmunden und Korneuburg (1. 12. 1477) zwischen beiden Herrschern, den Zahlungsrückstand des Kaisers in der dort festgelegten Entschädigung von 100.000 fl und vor allem um den Streit um den rechtmäßigen Erzbischof von Salzburg, der durch die Hilfszusage des Ungarnkönigs an den alten Erzbischof Bernhard zu einer direkten Konfrontation zwischen dem Habsburger und dem Hunyadi geworden war. Matthias, damals auf dem Höhepunkt seiner Macht⁴⁶, hatte noch vor Ende des Jahres 1479 damit begonnen – und das war der eigentliche Anlaß für den Kaiser, das Weiterverhandeln in Nürnberg zu verbieten – salzburgische, bald aber auch kaiserliche Besitzungen in Kärnten und der Steiermark einzunehmen⁴⁷. Bis zum Mai 1480 zog sich eine ganze Kette von Ausschreiben und Gesandtschaften beider Herrscher an die wichtigsten Reichsfürsten hin, in denen Beschwerden und Gegenbeschwerden, Rechtfertigungen und Gegenrechtfertigungen in den angesprochenen Fragen erhoben wurden⁴⁸. Sowohl der Kaiser wie der König hatten Interesse an einer Hilfe der Reichsstände – und beide gaben begründeten Anlaß zum Verdacht, unter dem Etikett einer Türkenhilfe Truppen für sich selbst zum Einsatz gegen den jeweils anderen zu fordern⁴⁹. Matthias hatte sicher größtes Interesse an der Behauptung der ungarischen Südgrenze, doch er hielt gleichzeitig habsburgische und salzburgische Gebiete besetzt. Der Kaiser durchschaute natürlich diese Zweideutigkeit des ungarischen Türkenarguments; die Osmanengefahr war ihm Garantie dafür, daß Matthias sich nicht mit vollen Kräften gegen ihn wenden konnte. Außerdem war ihm daran gelegen, die „Türken“-Hilfe des Reichs erst einmal gegen Matthias einzusetzen; ab März 1480 rief er auch direkt zum Krieg gegen den

⁴² BayHStA K. bl. 103/2b, fol. 132.

⁴³ HHStA Frid. 4, fol. 91 f.

⁴⁴ *Nehring*, Corvinus, 117.

⁴⁵ BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 167 f.; *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 105.

⁴⁶ *Gutkas*, Corvinus, 17.

⁴⁷ *Dopsch*, Salzburg, 548 f.

⁴⁸ BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 169 ff.; *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 111–115; *Nehring*, Quellen, Nr. 102–106. Matthias schraubte dabei seine Forderungen an den Kaiser immer höher (*Nehring*, Corvinus, 120).

⁴⁹ Vgl. *Nehring*, Corvinus, 117.

Ungarn auf⁵⁰. Im Fall des Nürnberger Reichstags saß Friedrich als Reichsoberhaupt in seinem Willen, Ungarn als gegnerische Macht nicht an das Reich betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, am längeren Hebel; die Verhandlungen wurden abgebrochen, der für März 1480 in Aussicht genommene Fortsetzungstag fand nicht statt.

Während der Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus, schon seit Januar 1480, bereitete Herzog Georg eine Reise zum Kaiser vor. Als Grund gab er gegenüber Albrecht IV. an: „... von unnsrer fürstlichen regalia wegen, die unns zu empfaen gebürn“⁵¹. Mehrmals hatte der Kaiser Georg den Empfang der Regalien geurlaubt und den Blutbann vorläufig verliehen, zuletzt mit Wirkung bis zum 11. 5. 1480⁵². Die endgültige reichsrechtliche Belehnung mit Niederbayern war der wichtigste Grund, warum Georg den Kaiser persönlich aufsuchen wollte, daneben wollte er verschiedene andere Freiheiten und Privilegien konfirmiert oder verliehen bekommen⁵³. Ende April 1480 machte Herzog Georg sich auf den Weg zu Friedrich III.: Am 27. 4. instruierte er seine Statthalter zu Landshut, Ingolstadt und Burghausen⁵⁴, am 28. 4. verließ er mit 250 Reitern und großem Gefolge, darunter Herzog Christoph, Nikolaus von Abensberg und den Grafen Ludwig und Wolfgang von Oettingen, seine Residenzstadt Landshut⁵⁵. Spätestens am 12. 5. 1480 kam Georg in Wien an; er blieb dort nach Arnpeck mindestens dreieinhalb Monate und kam erst Ende September wieder nach Landshut zurück⁵⁶.

Am 22. 5. 1480 wurden dem Herzog die Reichslehen und Regalien verliehen und alle Freiheiten des Herzogtums Niederbayern bestätigt, vor allem die Exemtionen vom Rottweiler Hofgericht und den Westfälischen Gerichten⁵⁷. Wie an anderer Stelle dargestellt, wurde Georg aber nicht mit der Kurwürde, um die er in seiner Lehnsmutung nachgesucht hatte, belehnt. Dafür erreichte er zwei weitere Privilegien vom Kaiser:

1. das erste förmliche Privilegium de non appellando (Wien 10. 7. 1480) für die bayerischen Herzöge. Es verbot Beschwerden und Appellationen gegen interlokutorische Urteile (Beurteile) der herzoglichen Gerichte an kaiser-

⁵⁰ BayHStA KbÄA 3132, fol. 169ff. Vgl. *Nehring*, Corvinus, 121; *Bachmann*, Reichsgeschichte, 689f.; *Fessler-Klein*, 136f.; zur Gesamtentwicklung des Verhältnisses im ersten Halbjahr 1480 *Nehring*, Corvinus, 119–123.

⁵¹ BayHStA KbÄA 1989, fol. 191' (16. 1. 1480).

⁵² BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 753; KbU 1710, 1706.

⁵³ Vgl. das Verzeichnis in HHSIA Frid. 9, fol. 86 (= *Auer* Nr. 26), eine Art „Wunschliste“ Herzog Georgs.

⁵⁴ BayHStA FüS 192, fol. 3; PNA 1198/II (sub dato).

⁵⁵ Landshuter Ratschronik, 324f.; *Fugger-Birken*, 859; *Adlzreiter*, 199f.

⁵⁶ Arnpeck, 380f., 623. Am 15. 7. 1480 urkundete Georg in Wien (BayHStA RU Regensburg 1480 VII 15). Am 17. 8. 1480 beruhigen die Landshuter Statthalter Albrecht IV. wegen des langen Ausbleibens Georgs (BayHStA KbÄA 2154, fol. 104). Verschiedene Berichte und Korrespondenzen der Statthalter deuten an, daß der Herzog sogar noch länger ausblieb (BayHStA FüS 276, fol. 2; *Priebatsch* II, Nr. 692, 696).

⁵⁷ BayHStA RHR 1/1, fol. 3 (Konzept der kaiserlichen Kanzlei); Haus- u. Familiensachen U Reichslehenbriefe 1480 V 22 (nicht ganz vollständige Abschrift des 16. Jh.); *Oefele* II, 723. Arnpeck, 380f. überliefert als Termin den 20. 5. 1480; so auch BayHStA NKB 48 Nr. 1; vgl. *Wiedemann*, 58 Anm. 50. Wenig zuverlässig, wie schon die Angabe des 3. 4. als Belehnungsdatum zeigt, ist wohl der Bericht bei *Fugger-Birken*, 899.

liche oder sonstige Reichsgerichte⁵⁸. Ein allgemeines Privilegium de non appellando mit einer Appellationssumme von 100 fl erhielten die Herzöge 1517, das Privilegium de non appellando illimitatum erst 1620⁵⁹. Bereits vorher aber gab es Versuche, das Evokations- und Gerichtsstandsprivileg Karls IV. von 1362 als Appellationsprivileg ins Spiel zu bringen⁶⁰. Die Vergabe von Gerichtsstandsprivilegien war ein exklusives Recht des Reichsoberhaupt⁶¹, und so bedeutete das Privileg von 1480 auch eine gewisse zusätzliche Anerkennung und Auszeichnung des jungen niederbayerischen Fürsten durch den Kaiser.

2. In Erneuerung eines schon 1471 Ludwig dem Reichen auch für seine Erben verliehenen Privilegs wies der Kaiser eine Reihe von geistlichen Fürsten, vor allem die Bischöfe von Freising und Regensburg, an, den Herzog auf dessen Ersuchen hin genügend mit Vidimi ihnen vorgelegter Urkunden zu versehen (Wien 13. 7. 1480)⁶². Von dieser Möglichkeit machte Georg im Lauf seiner Regierungszeit reichlich Gebrauch.

Arnpeck berichtet, Herzog Georg habe sich in Wien sehr freigiebig gezeigt und viele Almosen gegeben; er habe dem Kaiser einen Türkenzug vorgeschlagen und eine Aussöhnung zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus realisieren wollen⁶³. Es scheint zunächst vielleicht etwas seltsam, den gerade etwas über ein Jahr regierenden Herzog Georg während eines dreimonatigen Aufenthalts in Wien in diesem fundamentalen Konflikt augenscheinlich in eigener Initiative Vermittlungsmaßnahmen ergreifen zu sehen, doch ist an die guten Beziehungen zu erinnern, die Ludwig der Reiche in seinen letzten Regierungsjahren sowohl zum Kaiser als auch zum ungarisch-böhmischen König unterhalten hatte. Georg, der ja bereits 1478 für eine Vermittlung zwischen Matthias und den Jagiellonen vorgesehen gewesen war⁶⁴, glaubte offenbar, genügend Einfluß auf beide Seiten zu haben, um sie durch die Erneuerung gemeinsamer Türkenzugspläne zu einem Ausgleich zu bringen. Dies ist um so bemerkenswerter, als im Sommer 1480 seine Beziehungen zum Kaiser keineswegs frei von Spannungen waren. In Wien wurde nämlich auch über den Streit zwischen einem kaiserlichen und einem herzoglichen Kandidaten um den Passauer Bischofsstuhl gesprochen, wobei der Kaiser nach Georgs späterer Darstellung zunächst zum Zurückstecken bereit war⁶⁵. Auch die kaiserlichen Hilfsaufforderungen vom März 1480 hatten die bayerischen Herzöge nicht befolgt, ebensowenig allerdings auf die gleichzeitigen Bündnisbemühungen Matthias' reagiert⁶⁶. Trotzdem gab es Vermutungen, Georg stehe eher auf der Seite des Corvinen und wolle mit ihm und den Osmanen gemeinsam gegen den Kaiser vorgehen⁶⁷.

⁵⁸ BayHStA KbU 1783; *Eisenhardt*, 13–26, 71; *Rosenthal*, 12 f.

⁵⁹ *Weitzel*, Appellation, 158–165.

⁶⁰ *Ebda.*, 158; *Eisenhardt*, 28–36; *Volkert*, Evokationsprivileg, 504–512.

⁶¹ *Weitzel*, Appellation, 27 f.

⁶² BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 777.

⁶³ Arnpeck, 380 f., 633; danach *Adlzreiter*, 199 f. und *Riezler*, Georg, 600.

⁶⁴ *Priebatsch* II, Nr. 477.

⁶⁵ TLA Sigm. IX/35, XIV/1164; BayHStA HL Passau 976. Auch eine Gesandtschaft des Passauer Domkapitels war um die selbe Zeit wie Georg in Wien.

⁶⁶ *Nehring*, Corvinus, 121–123; *Bachmann*, Reichsgeschichte, 689 f.

⁶⁷ *Wiedemann*, 60.

Eine Darstellung der Vermittlungen des Herzogs zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias vom Juni bis September 1480⁶⁸ nach den uns erhaltenen Quellen zeigt zunächst, daß Georg in bereits laufende Verhandlungen einstieg. Die Erfolge der Osmanen hatten Matthias zur Annahme von Ausgleichsbemühungen geneigt gemacht, vor allem auf die Bitte seiner Gattin Beatrix hin, die ihre neapolitanische Heimat von den Türken bedroht sah; Beatrix führte dann auch im Sommer 1480 anfangs die Verhandlungen mit dem Kaiser anstelle ihres erkrankten Mannes⁶⁹. Erstmals erwähnt wird die Vermittlung Georgs in einem Brief von Kurfürst Albrecht Achilles vom 28. 6., der hinzusetzte: „Was daraus wurd, wayß nymands“⁷⁰. Georg übertrug die Schlichtungsverhandlungen zunächst Gesandten, die er nach Ofen und Graz schickte⁷¹; Friedrich III. hatte inzwischen bereits Graf Haug von Werdenberg auf den Nürnberger Reichstag abgefertigt⁷². Der Herzog wollte Kaiser und König versöhnen „nach inhalt irer verschreibung“, womit wohl vor allem der Gmundener-Korneuburger Vertrag von 1477 gemeint war, um so einen besseren Widerstand gegen die Türken zu sichern. König Matthias mokierte sich zunächst darüber, daß ein Reichsfürst und somit ein Untergebener des Kaisers zwischen diesem und ihm als König von Ungarn und Böhmen vermitteln sollte, erkannte Georg, mit dem er ja wegen Salzburg und Passau eng kooperierte, dann aber an und lobte ihn als „tamquam pacis et concordie zelator“⁷³. Er verlangte zunächst die vollständige Bezahlung der ihm vom Kaiser zustehenden 100,000 fl Entschädigung und die Aufbringung von 10,000 Reitern aus dem Reich für vier Jahre gegen die Türken. Auch aus Italien sollte der Kaiser Truppen aufbringen. Außerdem versuchte er wieder, seine Anerkennung als Erbkönig in Ungarn durchzusetzen. Dafür zeigte Corvinus sich bereit, die dem Kaiser, dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Sekau abgenommenen Besitzungen vorläufig an Georg als Vermittler zu überstellen und – unter Einbeziehung der genannten geistlichen Fürsten – Frieden zu schließen. Der Kaiser vermied in seiner Erwidering feste Zusagen und gab auf die Forderungen Matthias' ausweichende Antworten. Er beklagte, daß ihm seine bisherigen Bemühungen gegen die Ungläubigen und seine Nachsicht gegen König Matthias nicht gedankt worden seien. Auch er akzeptierte aber ausdrücklich die Vermittlung Herzog Georgs und seine mögliche Funktion als Treuhänder der einander abgenommenen Besitzungen bis zu deren endgültiger Rückstellung.

Aufgrund weiterer erhaltener Antworten Matthias' sind die Vermittlungsvorschläge Georgs vom Juli 1480, die Beobachtern vorübergehend eine wirkliche Lösungsmöglichkeit zu bieten schienen⁷⁴, in etwa rekonstruierbar⁷⁵. Vorgesehen waren danach:

⁶⁸ Vgl. *Nehring*, Corvinus, 125–127; Franz M. Mayer, Abdankung, 211.

⁶⁹ *Nehring*, Corvinus, 125 Anm. 82; *Fessler-Klein*, 136f. mit Anm. 7 (Beatrix an Herzog Albrecht von Sachsen 10. 6. 1480); *Nagy-Nyáry*, Bd. II, Nr. 288 (Brief der Königin Beatrix nach Neapel 9. 7. 1480).

⁷⁰ *Priebatsch* II, Nr. 673.

⁷¹ Dazu und zum Folgenden HHStA Ungarische Akten I, Konvol. A, fol. 36–40; die Vermittlung Georgs wird auch erwähnt in *Fraknoi*, Levelei II, Nr. 30, 43, 44.

⁷² HHStA Frid. 4, fol. 58ff. (Instruktion vom 1. 7. 1480).

⁷³ HHStA Ungarische Akten I, Konvol. A, fol. 38'. Vgl. *Nehring*, Corvinus, 125.

⁷⁴ Vgl. *Priebatsch* II, Nr. 678.

⁷⁵ HHStA Ungarische Akten I, Konvol. B, fol. 37 (*Károlyi*, Nr. 14, S. 237–239).

- ein mindestens einjähriger Waffenstillstand, während dessen Laufzeit Matthias sich bis auf einige Burgen ganz aus den Erblanden zurückziehen sollte.
- Als endgültiger Schiedsrichter sollte kein Reichsfürst fungieren – das hatte Matthias abgelehnt –, sondern einer der Könige von Frankreich, Portugal, Spanien oder Sizilien.
- Alle besetzten Burgen und Städte sollten an einen Treuhänder überstellt werden; Brandschatzungen sollten mit Entschädigungen abgegolten werden.
- Der Kaiser sollte seine Schulden bei Matthias bezahlen.
- Keine Seite sollte gegen die andere Seite gerichtete Abmachungen mit den Türken treffen.
- Den Heeren sollte ein gegenseitiges Durchzugsrecht eingeräumt werden.

Gleichzeitig setzte Georg sich bei Matthias auf Bitten von Bischof Sixtus für die Schonung der Freisinger Besitzungen in Niederösterreich ein, was dieser dem Herzog als „unserm besunder lieben freunt“ am 30. 7. 1480 zusagte⁷⁶.

In seiner Reaktion auf die niederbayerischen Vorschläge und die Antwort Matthias' darauf dankte Friedrich III. Herzog Georg und betonte sein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihm; er anerkannte ihn als Treuhänder für die Rückführung der besetzten Gebiete und für die Übergabe des Restes der König Matthias geschuldeten Summe⁷⁷. Gleichzeitig wiederholte er aber seine bisherigen Vorwürfe an den Ungarn, der offensichtlich ihn, den Kaiser, für den Türken ansehe; nur zur Rettung der Christenheit wolle er nochmals Großmut beweisen und sich der weiteren Vermittlung des Herzogs unterstellen. Allerdings brachte der Kaiser nun auch, ähnlich wie Corvinus mit der Frage des ungarischen Erbkönigtums, eine Angelegenheit aufs Tapet, die einen wirklichen Friedensschluß aussichtslos machte, nämlich die Sicherung des Erzbistums Salzburg für den 1476 aus Ungarn geflohenen Johann Beckensloer, den Erzbischof von Gran.

Um die Wende vom Juli zum August 1480 scheint eine erste Runde von Verhandlungen Georgs zu Ende gegangen zu sein, deren Resultat die gerade vorgestellten Vermittlungsvorschläge, Teilerkennungen und Forderungen waren. Im August kam es dann zu einer zweiten Verhandlungsrunde, Georg selbst zog nach Preßburg zu Königin Beatrix, seine Räte schickte er nach Gran zu König Matthias, der am 14. 8. 1480 Graf Sebastian von Ortenburg als seinen Stellvertreter mit Heideck belehnte⁷⁸. Der Kaiser selbst formulierte in einem Ausschreiben vom 3. 8. 1480, Georg habe „ettwevil fleiss und arbeit gehabt“, um zwischen ihm und Matthias zu vermitteln, doch habe der König „all billich mittel und wege, die im zu gütlicher einigkeit bisher fürgehalten sein, mutwilliglich veracht“. Nur auf die Bitten Georgs hin habe er einer nochmaligen Entsendung von niederbayerischen Räten zum König zugestimmt⁷⁹. Für Zuspitzung und arge Terminnot sorgte ein Vorstoß der Türken durch kroatisches Gebiet bis in die Steiermark. Am 21. 8. 1480 unterrichtete Matthias Georg aus Gran von dieser Gefahr und davon, daß er am nächsten Tag in die betroffenen Gebiete aufbrechen werde. Georg

⁷⁶ Archiv des Erzbistums München-Freising, Heckenstallers Frisingensia 660, fol. 180.

⁷⁷ HHStA Ungarische Akten 1, Konvol. B, fol. 65 f. (*Károlyi*, Nr. 15, S. 239–242).

⁷⁸ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 269b; BayHStA KbAA 2154, fol. 104 (17. 8. 1480); PNU Lehen 1266 = *Nehring*, Quellen, Nr. 108. Vgl. *Fraknoi*, Corvinus, 204.

⁷⁹ HHStA Frid. 4, fol. 10 (Exemplar für Kurfürst Albrecht Achilles).

solle sich beim Kaiser dafür einsetzen, daß dieser ebenfalls Hilfe nach Graz entsende und einen drei- bis vierwöchigen Waffenstillstand gewähre⁸⁰. Ein zweiter Brief Matthias' an den niederbayerischen Herzog vom 25. 8. 1480 zeigt⁸¹, daß Georg aufgrund der ungarischen Vollmacht einen Waffenstillstand beim Kaiser erreicht hatte, allerdings nur zu dessen Konditionen. Matthias zeigte sich mit diesen Konditionen und Formalien unzufrieden und fügte hinzu, der Kaiser wolle ihn nur hintergehen; er, Matthias, verzichte auf den Waffenstillstand und werde sich den Türken alleine entgegenstellen. Das Mißtrauen, das aus diesen Worten spricht und auch die Tatsache, daß der Kaiser viel mehr an einer Reichshilfe gegen Ungarn als an den Vermittlungsbemühungen Georgs interessiert war, wie gleich auszuführen sein wird, lassen vermuten, daß Georgs Vermittlungsmission Ende August, als er nach Arnpecks Angaben Wien wieder verließ⁸², gescheitert und er selbst sich dessen auch bewußt war. Der Kärntner Chronist Jakob Unrest schrieb dazu über Georg:

der müet sich vast und trewlich umb frydt und aynigkait zwischen des kaysers und des kunigs. Darumb lag er zu Wyenn mit vill guetten lewdten und hoffgesindt mit grosser kostung; und khundt mit grossem vleys nichts ausgerichten noch schaffen und muest an richtung abschayden, das im nicht zur willen was und er vil unlust darab nam⁸³.

Kaiser Friedrich III. mußte es vor allem darum gehen, seine Differenzen mit Corvinus nicht als österreichische Haus-, sondern als Reichsangelegenheit darzustellen; er war aus finanziellen Gründen auf eine Hilfe der gesamten Reichsstände angewiesen und nicht an Einzelaktionen zur Vermittlung interessiert⁸⁴. Bereits am 23. 6. 1480 hatte er den bei ihm in Wien weilenden Georg in seinen (noch kaum begonnenen) Verhandlungsintentionen schon desavouiert, indem er auf den 25. 7. einen allgemeinen Tag nach Nürnberg ausschrieb, wobei die Notwendigkeit einer Reichshilfe gegen Ungarn bereits explizit als Traktandum auftauchte⁸⁵. In der zugehörigen Instruktion an seinen Vertreter Graf Haug von Werdenberg vom 1. 7. ging der Kaiser sogar noch einen Schritt weiter, als er nicht nur nach altem Herkommen die besondere Verpflichtung zur Hilfeleistung im Südosten des Reichs hervorhob, sondern auch Herzog Georg als Reichshauptmann an die Spitze von 40.000 Mann Truppenhilfe stellen wollte⁸⁶. Im bereits erwähnten Ausschreiben vom 3. 8. resümiert der Kaiser Georgs Bemühungen mit den Worten: „So wissen wir doch, das nichts fruchtpers noch entlichs, drauf ... yemand sich verlassen mug, gehandelt wurde“, weshalb eine Truppenhilfe gegen Ungarn unumgänglich sei⁸⁷.

⁸⁰ HHStA Ungarische Akten 1, Konvolut B, fol. 67; ediert bei *Károlyi*, Nr. 16; Regest bei *Nehring*, Quellen, Nr. 109.

⁸¹ HHStA Ungarische Akten 1, Konvolut B, fol. 67'; ediert bei *Károlyi*, Nr. 17; Regest bei *Nehring*, Quellen, Nr. 110.

⁸² Arnpeck, 380f. Ende September 1480 schickte Königin Beatrix nochmals einen Unterhändler an den Kaiserhof.

⁸³ Unrest, 107.

⁸⁴ *Nehring*, Corvinus, 126.

⁸⁵ HHStA Frid. 4, fol. 51–55; BayHStA KbÄA 3132, fol. 182.

⁸⁶ HHStA Frid. 4, fol. 58–71.

⁸⁷ Ebd., fol. 92f. (u. a. an Graf Haug). Mit Klagen über Corvinus wandte der Kaiser sich auch an den Papst (*Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 25).

Der Nürnberger Reichstag, um dessen Zustandekommen sich Friedrich III. mit großer Energie bemüht hatte, konnte erst im Oktober/November 1480 stattfinden⁸⁸. Haug von Werdenberg, der schon Ende August in Nürnberg angekommen war, äußerte sich zuversichtlich wegen des Zustandekommens einer Reichshilfe. Entsprechend wies er vor und während des Tages immer wieder auf die Erfolglosigkeit der Vermittlungsbemühungen Herzog Georgs und ihr Scheitern am Ungarnkönig hin. Besonderes Kapital ließ sich dabei aus der Tatsache schlagen, daß Matthias aufgrund seiner Legitimitätsüberlegungen und Emanzipationsbestrebungen einen Reichsfürsten als endgültigen Schlichter ablehnte und diese Aufgabe einem europäischen König übertragen sehen wollte. Graf Haug stellte den Sachverhalt so dar: Erst habe Matthias Herzog Georg zur Vermittlung gedrängt, was der Kaiser aus Friedenswillen angenommen habe. Dann habe Herzog Georg „vil vleys und arbeits darauf gelegt“, sei aber „mit schimpf“ an den zu hohen Erwartungen des Königs gescheitert⁸⁹. Noch in einer Werbung an die Reichsstädte vom Januar 1481⁹⁰, ja noch bei der Eröffnung des Frankfurter Reichstags von 1486 wiederholte Haug diesen Argumentationstopos, wobei er 1486 sogar noch von einem Bündnis zwischen Matthias und den Türken und den vergeblichen Warnungen des Kaisers an Georg wegen der Heimtücke des Corvinen sprach, der Georg schließlich als zu jung und unerfahren für eine Vermittlung abgelehnt habe⁹¹.

Diese Aussagen weisen auf eine bemerkenswerte Umkehrung des tatsächlichen Sachverhalts durch die kaiserliche Reichstagspropaganda hin, denn wie gezeigt war es ja der Kaiser gewesen, der Georg als erster bloßgestellt hatte. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß der Herzog auch das Forum des vom Kaiser zur Verabschiedung von Hilfe gegen die Osmanen und Ungarn einberufenen Reichstags besuchte: Unter den ersten Gesandtschaften, die Ende August in Nürnberg eintrafen, war jene des Landshuter Herzogs unter der Führung Johanns von der Leiter⁹². Dagegen entsandte Albrecht IV. erst nach mehrmaliger Aufforderung seine Räte am 21. 10., als die Geschäfte des Reichstags sich aktivierte⁹³. Die bayerischen Herzöge, insbesondere Georg, wurden von Graf Haug persönlich in Nürnberg erwartet⁹⁴. Für den Niederbayern war eine aktive Beteiligung um so wichtiger, als in Nürnberg auch die eng mit der Ungarnproblematik verbundenen Besetzungstreitigkeiten in Salzburg und Passau zur Sprache kamen. Im Falle Salzburgs stützten die Wittelsbacher den alten Erzbischof Bernhard von Rohr, dessen Abdankung der Kaiser wollte und der zum Reichstag schon gar nicht mehr geladen wurde⁹⁵; im Falle Passaus war vom Domkapitel Herzog Georgs Kanzler Dr. Friedrich Mauerkircher gewählt

⁸⁸ Vgl. zum Gesamtverlauf *Bachmann*, Reichsgeschichte, 690–702; *Bemmann*, 34–40; v. *Kraus*, Deutsche Geschichte, 628–634. Zur Ungarnfrage *Nehring*, Corvinus, 127–131.

⁸⁹ Vgl. die Ausschreiben und Berichte Graf Haugs vom 27. 8. 1480 (HHStA Frid. 4, fol. 95 = *Priebatsch* II, Nr. 688), vom 6. 10. 1480 (HHStA Frid. 4, fol. 115), vom 22. 11. 1480 (ebda., fol. 133) und sine dato (*Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 58, hier die Zitate S. 143, 147).

⁹⁰ BayHStA RL Nördlingen 747 (unfol.).

⁹¹ BayHStA KbÄA 3134, fol. 210 ff.

⁹² HHStA Frid. 4, fol. 95; BayHStA KbÄA 3132, fol. 184–186.

⁹³ BayHStA KbÄA 3132, fol. 183 ff.

⁹⁴ Vgl. HHStA Frid. 4, fol. 115, 120.

⁹⁵ BayHStA RL Nördlingen 17, fol. 6 ff.

worden, dem der Kaiser, der seinen Rat und wichtigen Diplomaten Kardinal Heßler unterstützte, die Anerkennung verweigerte. Mauerkircher, der den Reichstag besuchte, sprach denn auch offen aus, dem Kaiser gehe es wohl vor allem um Reichshilfe, damit er gegen Corvinus wegen Salzburg vorgehen könne⁹⁶. Haug empfahl dem Kaiser entsprechend, die Ansprüche Heßlers auf Passau ruhen zu lassen, um die Zustimmung Georgs zur Ungarnhilfe zu sichern⁹⁷. Er entsprach damit auch einem Anliegen, das Georg ihm hatte vortragen lassen⁹⁸.

Trotz der Desavouierung seiner ungarischen Vermittlungsbemühungen durch den Kaiser und der kirchenpolitischen Spannungen beschickte Georg den Reichstag, der eine Truppenhilfe gegen Ungarn beschließen sollte, nicht nur mit Gesandten, sondern kam in der zweiten Oktoberhälfte sogar persönlich nach Nürnberg⁹⁹. Albrecht IV. entsandte, trotz der Aufforderung der versammelten Stände und vor allem Georgs zu persönlichem Erscheinen, lediglich zwei Räte (21. 10.), die angewiesen waren, engen Kontakt zu Georg zu halten und sich in allen Sachfragen und Entscheidungen seinem Votum anzuschließen, um die Bereitschaft der bayerischen Herzöge zu gemeinsamem Vorgehen deutlich zu machen¹⁰⁰. Als der Reichstag am 23. 10. 1480 formell eröffnet wurde, waren von den Wittelsbachern neben Georg dem Reichen auch Kurfürst Philipp und Pfalzgraf Otto II. persönlich anwesend, neben ihnen weitere wichtige Reichsfürsten wie Erzbischof Hermann von Köln, Kurfürst Albrecht Achilles, Graf Eberhard der Ältere von Württemberg und Herzog Albrecht von Sachsen. Der Kaiser ließ seine Abwesenheit mit der Gefährdung der Erblande entschuldigen¹⁰¹; in seiner Vertretung eröffnete Haug von Werdenberg den Tag mit einer Rede, die den Ständen „ein unentwirrbares Bild von Anklage und Verteidigung“ betreffend Corvinus bot¹⁰².

Verhandelt wurde zunächst nur über eine Türkenhilfe. Es wurde beschlossen, dem Kaiser Hilfe für einen Defensivkrieg an der Südostgrenze zu gewähren. Strittig war die Art der Aufbringung¹⁰³: Haug und Albrecht von Sachsen forderten eine Reichssteuer von einer Million Gulden, um damit Söldner zu bestellen; die Gegenpartei, darunter die Wittelsbacher, forderte unter Anlehnung an die Beschlüsse von 1471 einen Matrikularanschlag auf Reiter und Fußsoldaten und konnte sich durchsetzen. Der Abschied des Reichstags vom 15. 11. 1480 enthielt einen Anschlag über 15000 Mann, 5000 Reiter und 10000 Fußsoldaten „von der nacion wegen . . . wider die ungelaubigen“, also die Türken¹⁰⁴. Der Reichsanschlag basierte auf dem kleinen Anschlag des Regensburger Reichstags 1471 über 10000 Mann (wonach für 1000 fl. Jahreseinkommen je ein Gewappneter und zwei Reiske zu stellen waren), der um ein Drittel erhöht wurde. Die 15000

⁹⁶ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 58.

⁹⁷ HHStA Frid. 4, fol. 120.

⁹⁸ Vgl. ebda., fol. 139.

⁹⁹ Zu erschließen aus HHStA Frid. 4, fol. 120, und BayHStA KbÄA 3132, fol. 189 ff.

¹⁰⁰ BayHStA KbÄA 3132, fol. 183–194.

¹⁰¹ BayHStA RL Nördlingen 17, fol. 6 ff.; HHStA Frid. 9, fol. 328.

¹⁰² *Nehring*, Corvinus, 128. Vgl. *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 58.

¹⁰³ Vgl. BayHStA KbÄA 3132, fol. 189 ff. und *Isenmann*, Reichsfinanzen, 182–185.

¹⁰⁴ Der Abschied in HHStA Frid. 4, fol. 127–130 (Zitat hier: 128). Vgl. auch *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 51 und den Bericht an Albrecht IV. in BayHStA KbÄA 3132, fol. 189 ff.

Mann sollten auf drei Jahre besoldet werden und dem Kaiser am 1. 5. 1481 in Wien zur Verfügung stehen. Georg, der als erster weltlicher Fürst genannt wurde, hatte 35 Reiter und 120 Fußsoldaten zu stellen, Albrecht IV. 38/105, Pfalzgraf Philipp 30/90, Pfalzgraf Otto II. 15/30 und Erzherzog Sigmund von Tirol 61/176¹⁰⁵.

Keinen Erfolg hatte Haug allerdings, als er Hilfe auch gegen Matthias Corvinus beantragte¹⁰⁶. Nur Albrecht von Sachsen und der sächsische Obermarschall Hugo von Schleinitz unterstützten dieses Anliegen. Als Hauptgegner entpuppte sich Albrecht Achilles, der über Pfalzgraf Otto II. und seinen Sohn Markgraf Friedrich Herzog Georg, der zunächst der prokaiserlichen Partei zuzuneigen schien, auf seine Seite ziehen wollte. Albrecht von Sachsen, so ließ der Kurfürst dem Herzog vortragen, sei ein Feind des Kaisers, er wolle das Reich schwächen und selbst Römischer König werden. Dann werde er sich gegenüber Georg feindlich verhalten und vor allem den schwäbischen Adel gegen ihn aufwiegeln. Damit habe Albrecht Achilles, so die resignierende Schlußbemerkung der Darstellung Graf Haugs gegenüber dem Kaiser, den niederbayerischen Herzog auf seine Seite gebracht, nicht allerdings den Pfalzgrafen¹⁰⁷. Entsprechend den traditionellen Intentionen Georgs entschieden sich die Reichsstände für einen erneuten Vermittlungsversuch zwischen Friedrich III. und Corvinus, um die beschlossene Türkenhilfe nicht zu gefährden. Auf Kosten der Reichsstände wurde eine entsprechend instruierte Gesandtschaft unter Bischof Wilhelm von Eichstätt zum Kaiser und zu König Matthias geschickt; die Vermittlungen sollten auf einem neuen Reichstag im März 1481 weitergehen. Dort sollte auch, wenn möglich unter ungarischer Mitwirkung, das beschlossene Türkenheer aufgestellt werden¹⁰⁸.

Am 23. 11. 1480 war der Nürnberger Tag beendet. Wieder hatte der Kaiser keine förmliche Hilfe gegen Corvinus erreicht, es blieb bei einer Neuaufgabe der Vermittlungsversuche. Resigniert schilderte Haug von Werdenberg dem Kaiser in seinem Schlußbericht vom 27. 11.¹⁰⁹, wie er die Erfolglosigkeit Herzog Georgs im Sommer 1480 zum Zeugnis der kaiserlichen Sichtweise einer frevelhaften Politik Corvinus' gemacht habe. Trotzdem habe er die Entsendung der Vermittlungsgesandtschaft nicht verhindern können, da Georg sich von einer Unterstützung der kaiserlichen Forderungen zu den Interessen einer mehr antikaiserlichen Partei herüberziehen habe lassen. Der Kaiser stimmte der Reichsgesandtschaft dann schließlich zu, obwohl er sich von der neuen Vermittlungsrunde keinerlei Erfolg versprach und selber auch nichts dazu beitragen wollte. Auch der Einberufung eines neuen Tags nach Nürnberg auf den 18. 3. 1481 stimmte Friedrich III. zu, ließ aber gleichzeitig die pünktliche Bereitstellung des be-

¹⁰⁵ Der Reichsanschlag in HHStA Frid. 4, fol. 157–182 oder MEA Reichsmatrikelmoderationen Ia, fol. 22'–31'. Drucke: Müller, Reichstagstheatrums unter Friedrich, Bd. II, Vorst. 5, 740–743; Chmel, Mon. Habsb. I/3, Nr. 51 u. 58; Janssen II, 397–401; NuvSDR I, 265–268.

¹⁰⁶ Vgl. BayHStA KbÄA 3132, fol. 189ff. und Nehring, Corvinus, 129f.

¹⁰⁷ HHStA Frid. 4, fol. 131 (Haug v. Werdenberg an den Kaiser 27. 11. 1480), Teildruck bei Priebatsch II, Nr. 701 Anm. 2.

¹⁰⁸ BayHStA KbÄA 3132, fol. 189ff.; RL Nördlingen 17, fol. 6ff.; Chmel, Mon. Habsb. I/3, Nr. 51.

¹⁰⁹ HHStA Frid. 4, fol. 133 (Auszug aus dem bei Chmel, Mon. Habsb. I/3, Nr. 58 abgedruckten Gesamtbericht). Vgl. Nehring, Corvinus, 130f.

schlossenen Türkenaufgebots anmahnen und für den Fall des Scheiterns auf Hilfe gegen Ungarn drängen¹¹⁰. Vor Weihnachten 1480 fand zu Wien noch ein regionaler Tag zur Sicherung der Türkenhilfe statt¹¹¹. Zum erstenmal seit 1471 war nun von den Reichsständen wieder die Bereitschaft zu einem größeren Engagement an der Südostgrenze bekundet worden, allerdings immer noch und wieder gegen die Ungläubigen und nicht gegen Friedrichs Hauptgegner Matthias. Doch auch hier hatte der Kaiser mit Albrecht von Sachsen einen wichtigen Reichsfürsten auf seine Seite gebracht; ab jetzt wurde die Ungarnhilfe zu einem wichtigen Dauerthema der Reichstage¹¹². Für die Beurteilung der Reichspolitik Georgs ist der Nürnberger Tag von 1480 aus zweierlei Gründen interessant: Einmal zeichnete sich bereits hier – nach, wie es scheint, anfänglichem Schwanken – die wittelsbachische Grundposition ab, gegen den Ungarnkönig keinerlei Hilfe zu leisten; zum anderen war Nürnberg für lange Zeit der letzte Reichstag, den Georg persönlich besuchte.

Kurz vor dem auf den 18. 3. 1481 bestimmten Termin des neuen Reichstags sagte Friedrich III. den Besuch ab; damit verurteilte er die von den Reichsständen ins Auge gefaßte persönliche Vermittlung zu Corvinus zum Scheitern¹¹³. Matthias seinerseits verteidigte sich noch vor Eintreffen der Reichstagsgesandtschaft bei ihm durch zahlreiche Briefe und Gesandtschaften an Fürsten, so auch an Albrecht IV. (15. 4. 1481¹¹⁴). Er konnte sich beruhigt eine Zeitlang den kroatischen und bosnischen Verhältnissen zuwenden, denn weder kam der Reichstag im März 1481 zustande noch wurden dem Kaiser – außer von den Wettinern¹¹⁵ – die auf den 1. 5. 1481 versprochenen Türkenkontingente gestellt. Für Herzog Georg war vielmehr die Frage der Besetzung des Passauer Stuhls als wichtigster Differenzpunkt zum Reichsoberhaupt in den Mittelpunkt gerückt. Der kaiserliche Fiskal Hans Kellner¹¹⁶ warnte Friedrich: „die beyrischen fürsten werden sich von Passaw wegen wider euer kayserliche Maiestat empören und das furnemen des tags zu Nüremberch gennz verderben“. Er wies auch auf die Versuche Corvinus' hin, sich mit bayerischer Hilfe des Hochstifts zu bemächtigen und mahnte den Kaiser zur baldigen Aufnahme einer Vermittlungslösung, sonst werde Passau dem Reich abgestrikt¹¹⁷. Auch Haug von Werdenberg drängte, wie schon 1480, den Kaiser und seinen Kandidaten Heßler zum Stillstehen, um Schaden von den Anliegen des Reichs abzuwenden¹¹⁸. Friedrich III. schlug diese Warnungen jedoch aus und erklärte Kellner, die Herzöge hätten „ganncz kein oberkeit noch gerechtikeit an dem stift Passaw“, wohl aber er als oberster Vogt der Kirche¹¹⁹.

¹¹⁰ Vgl. das Ausschreiben Graf Haugs als kaiserlicher Anwalt an Albrecht IV. v. 2. 12. 1480 (BayHStA KbÄA 2154, fol. 112) sowie ein kaiserliches Ausschreiben von Anfang 1481 (HHStA Frid. 9, fol. 87 = Auer Nr. 27).

¹¹¹ Abschied in HHStA MEA RTA 3a, fol. 13–17.

¹¹² Gutkas, Corvinus, 20.

¹¹³ BayHStA KbÄA 3132, fol. 222 (Wien 3. 3. 1481).

¹¹⁴ BayHStA KbÄA 234, fol. 95. Vgl. Nehring, Corvinus, 137 und ders., Quellen, Nr. 115, 118.

¹¹⁵ Nehring, Corvinus, 138.

¹¹⁶ Lic. iur. und kaiserlicher Rat, 1466–1487 Fiskal Friedrichs III. (Moraw, Juristen, 127f.; Knolle, 105, 111).

¹¹⁷ HHStA Frid. 5, fol. 36f.

¹¹⁸ Ebda., fol. 31.

¹¹⁹ Ebda., fol. 42f. Entsprechend kam es im Sommer auf dem Reichstag auch zu

Die Vermittlungsgesandtschaft des Reichstags hatte von Februar bis Mai 1481 in zwei Runden mit König Matthias in Radkersburg und mit dem Kaiser in Wien verhandelt. Obwohl sie eine zuletzt bis zum 25. 6. 1481 befristete Waffenruhe erreicht hatte¹²⁰, war sie in ihrem Anliegen gescheitert¹²¹. Die Ankündigung ihrer Rückkehr nach Nürnberg von Wien aus Ende Juni¹²² bedeutete aber ein retardierendes Moment für die Pläne des Kaisers, in dessen Auftrag Graf Haug, der weitere Vermittlungen verhindern sollte, an der Organisation von Kriegshilfe gegen Ungarn arbeitete und dabei besonders auf Sachsen, Pfalz und Niederbayern setzte¹²³. Die bayerischen Herzöge hatten bis Ende Juli den Reichstag als nicht zustandegekommen betrachtet und knüpften auf die mehrfache Mahnung durch die kaiserlichen Anwälte Graf Haug und Johann Kellner hin nach eingehenden Absprachen untereinander ihr Kommen an die Bedingung der Anwesenheit aller oder der meisten Kurfürsten und Fürsten in Nürnberg¹²⁴. Im Juni 1481 war der Reichstag dort tatsächlich eröffnet worden¹²⁵ und die Vertreter Friedrichs III. und mehrere Kurfürsten und Fürsten, darunter auch der persönlich anwesende Pfalzgraf Philipp, erneuerten das Ansuchen an Albrecht IV. und Georg, ebenfalls nach Nürnberg zu kommen. Demgegenüber legten sich die bayerischen Herzöge bei einem Treffen in Erding darauf fest, den Reichstag nicht selbst zu besuchen, da sie keine Ungarnhilfe leisten wollten, und nur Gesandte zu schicken. Diese Absprache wurde am 5./6. 8. 1481 nochmals erneuert. Von der von Albrecht vorgeschlagenen Entschuldigung wegen der Türkengefahr wurde kein Gebrauch gemacht¹²⁶. Auf dem Nürnberger Tag wurde von Juni bis August 1481 über eine reichsweite Verteidigungsallianz gegen Frankreich und vor allem Ungarn beraten¹²⁷. Durch Geleitsverweigerungen gelang es dem Kaiser und seinen Vertrauten auf dem Tag, Gesandte Matthias' von den Verhandlungen fernzuhalten. Bischof Wilhelm von Eichstätt bezeichnete die von ihm geführte Vermittlungsgesandtschaft nach Wien und Ungarn als Mißerfolg¹²⁸. Damit war der Weg frei für Beschlüsse des Reichstags in der zweiten Augushälfte, die diesmal im Interesse des Kaisers lagen¹²⁹. Persönlich anwesend waren in Nürnberg die Kurfürsten von Mainz, Sachsen, Brandenburg und Pfalz sowie einige Bischöfe; Albrecht IV. und Georg der Reiche waren durch Räte vertreten. Es wurde eine Reichshilfe von 21,000 Mann beschlossen, die diesmal ausdrücklich gegen Ungarn gerichtet war und zwischen Oktober und Dezember 1481 in Wien aufgestellt werden sollte. Unter den für die Reichshauptmannschaft Vorgeschlagene-

Spannungen, als die niederbayerischen Räte gegen Heßler agitierten (BayHStA KbÄA 3132, fol. 245 ff).

¹²⁰ HHStA AUR 10. 5. 1481, 4. 6. 1481.

¹²¹ Vgl. *Nehring*, Corvinus, 138 f.

¹²² BayHStA K. bl. 103/2b, fol. 157; KbÄA 3132, fol. 201 ff. (Bischof Wilhelm von Eichstätt an die Reichsstände Wien 29. 6. 1481).

¹²³ Vgl. HHStA Frid. 5, fol. 48 f.

¹²⁴ Vgl. das Korrespondenzmaterial in BayHStA K. bl. 270/1, fol. 80 f. und KbÄA 3132, fol. 217 ff.

¹²⁵ Überblick: *Bachmann*, Reichsgeschichte, 712–717; v. *Kraus*, Deutsche Geschichte, 635 f.

¹²⁶ Vgl. die Korrespondenzen in BayHStA KbÄA 3132, fol. 231–242 (1.–7. 8. 1481).

¹²⁷ *Isemann*, Reichsordnung, 146; *Nehring*, Corvinus, 141–143.

¹²⁸ *Nehring*, Quellen, Nr. 129; *ders.*, Corvinus, 140 f.; *Grieger*, 155 f.

¹²⁹ Vgl. die oberbayerischen Berichte in BayHStA KbÄA 3132, fol. 245 ff. und die Beschlüsse des Tags ebda., fol. 278 f. und in HHStA Frid. 5, fol. 69–80.

nen tauchten neben dem kaisertreuen Albrecht von Sachsen auch Pfalzgraf Philipp und Albrecht IV. auf. Im Reichsanschlag¹³⁰ trafen auf Albrecht IV. 134 Reiter und 132 Fußknechte, auf Georg 200/200. Die Bayernherzöge sollten abgesichert werden durch eine „Rachsäl“-Verschreibung zwischen Friedrich III. und den umliegenden Fürsten, d. h. der Zusicherung von Hilfe für den Fall eines Rachezugs des Ungarnkönigs gegen einen an der Reichshilfe beteiligten Stand. Allerdings wurde auch eine erneute Reichstagsgesandtschaft an den Corvinen erwogen¹³¹.

Es ist bemerkenswert, daß angesichts des ersten Reichstagsbeschlusses über eine nicht mehr gegen die Türken, sondern explizit gegen Ungarn gerichtete Hilfe die bayerischen Herzöge in enger gegenseitiger Konsultation beschlossen, grundsätzlich keine Hilfe gegen Corvinus zu leisten, „die doch swär wär zu tun“¹³². Entsprechend stimmten die bayerischen Räte in Nürnberg dem Reichshilfebeschluß nicht zu, sondern nahmen ihn nur auf Hintersichbringen an, was auf dem Reichstag einiges Mißfallen erregte¹³³. Als die kaiserlichen Anwälte die Herzöge trotzdem am 1. 9. 1481 zur Entsendung ihrer Kontingente nach Wien aufforderten¹³⁴, beraumten beide ein persönliches Treffen in Erding an, das am 24. 9. stattfand. Es wurde beschlossen, einen Tag mit wichtigen Landständen beider Teilherzogtümer zur Beratung über die Frage der Reichshilfe abzuhalten. Dieser Ausschußtag beider Landschaften kam am 7. 11. 1481 in Freising zusammen¹³⁵. Ein Engagement gegen Ungarn wurde angesichts der Vorgänge in Salzburg und Passau und der nachbarlichen Lage Ungarns zu Bayern als unmöglich bezeichnet. Mit dieser Opposition standen die Wittelsbacher keineswegs allein im Reich; auch die Städte erwiesen sich, wenn auch zunächst aus ganz anderen Gründen (Höhe der Anschläge) als recht zögerlich in Sachen Hilfeleistung; der Abschied des Esslinger Städtetags vom 21. 9. 1481 äußerte dann aber auch ganz grundsätzliche Zweifel an der Notwendigkeit einer Reichshilfe, da Matthias doch ein christlicher König sei und dem Reich gegen die Ungläubigen gute Dienste erweise¹³⁶. Außerdem war König Matthias natürlich bemüht, „sein feines diplomatisches Netz zwischen Ungarn und den bedeutendsten Reichsständen zu sichern“¹³⁷; seine Stellungnahme zum Nürnberger Reichstag vom 23. 10. 1481 war u. a. auch an Herzog Georg gerichtet¹³⁸. Er äußerte sich darin mißtrauisch über die beschlossene Reichshilfe, die ihm gegenüber als Türkenhilfe dargestellt worden sei, beklagte die Nichtanhörung seiner Gesandten und forderte deswegen einen neuen Tag. Er gestand dem Kaiser die oberste Würdestellung der

¹³⁰ Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich, Bd. II, Vorst. 5, 756–760; *Minutoli* Nr. 12; NuvSdR I, 268–271.

¹³¹ *Nehring*, Corvinus, 142f. Die Mission scheint allerdings nicht zustandegekommen zu sein.

¹³² BayHStA 3132, fol. 234.

¹³³ Vgl. ebda., fol. 245 ff. sowie TLA Sigm. I/12, fol. 7f. Vgl. auch Arnpeck, 382.

¹³⁴ *Krenner*, Bd. 8, 353–358.

¹³⁵ BayHStA KbÄA 3132, fol. 249–255; *Krenner*, Bd. 8, 359–363.

¹³⁶ BayHStA RL Nördlingen 747 (unfol.); dazu vgl. *Nehring*, Corvinus, 142f. und die kaiserliche Antwort an die Städte in Gestalt eines Mahnmandats wegen Nichterlegung der Reichshilfe vom 28. 11. 1481 (Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 842).

¹³⁷ *Nehring*, Corvinus, 143.

¹³⁸ BayHStA K. bl. 270/1, fol. 82–85. Das Ausschreiben ging an alle wichtigen Reichsfürsten und -städte; vgl. *Nehring*, Quellen, Nr. 137–139.

Christenheit zu, betonte aber, daß er als König von Ungarn ganz vom Kaiser unabhängig sei und fügte hinzu: „von der macht achten wir uns im nit ungemäß“¹³⁹.

In der gegebenen Kräftekonstellation bedeutete es eine wesentliche Stärkung des bayerischen Standpunkts, daß Papst Sixtus IV. nach dem Tod von Sultan Mehmet II. (3. 5. 1481) das Angebot König Matthias' zu einem neuen Türkenzug aufgegriffen hatte und an den Kaiser und mehrere Reichsfürsten, darunter Albrecht von Oberbayern, den Appell richtete, keinen Krieg mit dem Corvinen zu führen, sondern sich durch friedliche Vermittlung auszugleichen (18. 12. 1481)¹⁴⁰. Diese Aufforderung wurde von einem erneuten Ausschußtag der ober- und niederbayerischen Landschaft unter Anwesenheit der Herzöge am 26. 2. 1482 sofort aufgegriffen und unterstützt in dem Sinne, alle Hilfsanforderungen gegen Corvinus unbefolgt zu lassen¹⁴¹. Somit konnten sich die bayerischen Herzöge binnen eines halben Jahres nach dem Hilfsbeschluß des Nürnberger Reichstags wegen der Nichterbringung ihres Anteils nicht nur auf das doppelte Votum ihrer Landstände, sondern auch auf die päpstliche Vermittlungsaufforderung berufen¹⁴². Auf erneute kaiserliche Mahnungen hin begründeten die Herzöge durch eine Gesandtschaft zu Friedrich III. im Mai 1482 nochmals ihre Ablehnung jeder Hilfeleistung gegen Ungarn und baten den Kaiser um Freistellung von ihrer Hilfsverpflichtung¹⁴³.

Inzwischen aber hatte König Matthias dem Kaiser bereits abgesagt (April 1482) und seinen Angriff auf Niederösterreich mit der Belagerung Hainburgs begonnen. Er war allerdings diplomatisch weitgehend isoliert; unter den Reichsfürsten waren Wettiner und Hohenzollern auf die kaiserliche Seite übergegangen; nur bei den Wittelsbachern fand der König während der nächsten Jahre Unterstützung¹⁴⁴.

Neben dem Problemkomplex Reichstage-Ungarnhilfe waren in den Jahren 1481/82 auch die anschließend ausführlich darzustellenden Besetzungsstreitigkeiten im Erzstift Salzburg und im Hochstift Passau prägende Dominanten in den Beziehungen zwischen dem Kaiser und Herzog Georg. In Salzburg erreichte Friedrich III. Ende 1481 gegen das Votum der Bayernherzöge die Annahme seines Kandidaten Johann Beckensloer unter Zusicherung weitgehender kaiserlicher Mitspracherechte zum Administrator und Koadjutor. Der bayerisch gesinnte Dompropst wurde abgesetzt (was Georg und Albrecht nicht davon abhielt, ihm weiterhin Unterstützung zu gewähren), Bündnisse mit Bayern und die Vergabe salzburgischer Kanonikate an bayerische Bewerber verboten. In Passau hatten sich die Auseinandersetzungen zugespitzt, als im September 1481 König Matthias das Hochstift in Schutz und Schirm genommen hatte und dabei von Niederbayern unterstützt worden war – gerade zu der Zeit, als in Nürnberg über eine Reichshilfe gegen Ungarn beschlossen werden sollte: Dies brachte Georg von seiten des Kaisers schwere Vorwürfe, ja sogar die Drohung mit einem

¹³⁹ BayHStA K. bl. 270/1, fol. 84.

¹⁴⁰ BayHStA Haus- u. Familiensachen U Kirchliche Generalgegenstände 1481 XII 18; *Schlecht*, Andrea Zamometić, Beil. 14. Dazu *Nehring*, Corvinus, 151.

¹⁴¹ *Krenner*, Bd. 8, 365–377; *Nehring*, Corvinus, 147.

¹⁴² Arnpeck, 382, 634. Vgl. *Riezler*, Baiern, 521 f. und *Isermann*, Reichsfinanzen, 206.

¹⁴³ BayHStA KbÄA 3132, fol. 262–266.

¹⁴⁴ Vgl. *Nehring*, Corvinus, 143–153; *Bachmann*, Reichsgeschichte, 726 f.

Reichskrieg ein. Georg ließ sich davon aber nicht beeindrucken. Seine Position verbesserte sich, als der Papst im Mai 1482 seine Standpunkte übernahm, doch nun hielt auch der Kaiser unbeeindruckt an den Rechten seines Kandidaten Heßler fest. Sogar als Heßler am 21. 9. 1482 starb und der Papst den niederbayerischen Kandidaten Mauerkircher, den vertrauten Ratgeber Georgs, den der Herzog mit allen Mitteln unterstützt hatte, als Bischof konfirmierte, verweigerte ihm der Kaiser die Anerkennung.

Inzwischen entwickelte sich seit dem Herbst 1482 ein weiterer Konfliktpunkt zwischen dem Reichsoberhaupt und Georg, der, wie auch die Bistumsstreitigkeiten, zu direkten territorialpolitischen Konfrontationen beider Kontrahenten führte. Es ging dabei um die Grafschaft Schauenberg in Oberösterreich, deren große Besitzungen mit Zentrum um Eferding an der Donau im Westen (Innviertel) Berührungspunkte mit der Grenze des Herzogtums Niederbayern aufwiesen. Die Grafen hatten im 14. Jahrhundert sogar versucht, ihr Herrschaftsgebiet in ein von den Habsburgern unabhängiges Land zu verwandeln. 1380 aber mußten sie land- und lehnrechtliche Abhängigkeit von Österreich anerkennen; als einziges blieb ihnen der Empfang des Blutbanns vom Reichsoberhaupt, bis sie 1548 auch noch die Reichsstandschaft verloren¹⁴⁵.

Die niederbayerischen Herzöge Ludwig und Georg hatten enge persönliche Beziehungen zu den Schauenbergern aufgebaut. Die Grafen Sigmund, Wolfgang, Friedrich und Georg waren bei der Landshuter Hochzeit 1475 im persönlichen Gefolge der Herzöge und 1479 bei den Begräbnisfeierlichkeiten für Ludwig den Reichen anwesend; Sigmund begleitete überdies Herzog Georg 1480 zum Kaiser nach Wien¹⁴⁶. Graf Friedrich, Domherr zu Salzburg, trat im Juli 1479 in Ratsdienste Georgs; er fungierte des öfteren als Gesandter des Salzburger Domkapitels nach Bayern oder zum Kaiser und wurde im Dezember 1489 als Kandidat Friedrichs III. Erzbischof von Salzburg¹⁴⁷. Später, ab 1485, finden wir auch noch Graf Heinrich als im Auftrag Georgs tätig (vor allem als Heerführer), 1490 wurde auch er Rat des Herzogs¹⁴⁸. Herzog Georg trieb diese Abhängigkeiten gezielt weiter voran; er ließ Graf Wolfgang Geld und kaufte im Zusammenhang mit dem Passauer Bistumsstreit gegen ausdrückliches kaiserliches Gebot von Wolfgang die Burg Neuhaus (an der Donau im Mühlviertel). Dort konnte er den Aschacher Donauzoll kontrollieren und errichtete eine „Kampfpflege“, denn der Pfleger bekam – gegen eine sehr hohe Burghut – den Auftrag, immer genügend Reisege zu halten¹⁵⁰.

Eine günstige Gelegenheit zu weiterem Eingreifen stellte für Georg der Schauenberger Brüderstreit seit September 1482 zwischen den Grafen Sigmund und Georg einerseits und Graf Wolfgang andererseits dar¹⁵¹. Wolfgang war von

¹⁴⁵ Zöllner, 139; Hageneder, v. a. 242 ff. Weitere Literatur bei Dopsch, Salzburg, 1372 Anm. 629.

¹⁴⁶ BayStaBi cgm 331, fol. 162 f.; Hiereth, Zeitgenössische Quellen, 63; GHA HU 21 14; Adlzreiter, 199 f.

¹⁴⁷ Aufnahme in niederbayerische Dienste 28. 7. 1479: BayHStA NKB 79, fol. 24'; außerdem noch KbÄA 1679, fol. 47 ff.; 71 f.; KbÄA 233, fol. 247 f. und Dopsch, Salzburg, 563.

¹⁴⁸ BayHStA NKB 103, fol. 3'.

¹⁴⁹ BayHStA PNU 1479 XI 30 (600 fl).

¹⁵⁰ Ziegler, Staatshaushalt, 266 f.

¹⁵¹ Vgl. dazu BayHStA KbÄA 976, fol. 24–48.

von seinen Brüdern gefangengenommen worden; Herzog Georg setzte sich für ihn ein und forderte seine Freilassung mit der Begründung, die Schauenberger seien seine Diener und könnten Ansprüche gegeneinander nur vor dem herzoglichen Rat geltend machen. Er nahm die Besitzungen Wolfgangs in seinen Schutz und forderte den Abzug der Truppen, mit denen Sigmund und Georg diese besetzt hatten, vor allem von der seit 1481 niederbayerischen Burg Neuhaus. Vieles spricht dafür, daß die Grafen Sigmund und Georg einen weiteren Ausverkauf schauenbergischer Güter an Niederbayern durch Wolfgang befürchteten, ihn deshalb festsetzten und versuchten, die entfremdeten Güter zurückzuholen. Den Argumenten Georgs hielten sie jedenfalls entgegen, verantworten würden sie sich nur vor dem Kaiser als ihrem Landesherrn. Entsprechend wandten sie sich auch an Friedrich III., der ein strenges Mahnschreiben an den Herzog erließ und ihn davor warnte, durch Übergriffe auf seine Landsassen das gegenseitige Verhältnis weiter zu verschlechtern¹⁵². Herzog Georg antwortete in zwei Briefen, ihm gehe es nur um die Sicherung der Rechte und Besitzungen seines Dieners Graf Wolfgang und er wolle dessen Freilassung¹⁵³. Aus seinen nächsten Aktionen geht allerdings hervor, daß sein Hauptanliegen die Sicherung von Stützpunkten in Oberösterreich war, denn im Oktober ließ er von Schärding aus Schloß Neuhaus und Schloß Weidenholz (bei Waizenkirchen), das den Schauenbergern 1446 von den Habsburgern verpfändet worden war, besetzen¹⁵⁴. Die Grafen wandten sich jetzt an den Münchener Herzog um Vermittlung und tatsächlich kam gegen Jahresende 1482 ein innerschaunbergischer Vergleich zustande, dessen Respektierung der Kaiser Herzog Georg in mehreren Briefen mit gereiztem Ton befahl: Er, der Herzog, solle keine weiteren Eingriffe tun oder Irrungen provozieren, die Schlösser wieder herausgeben „und unns hinfür in unnsern lannden und unnder den unnsern kain aufrur machen“¹⁵⁵. Das konnte Georg nicht von weiteren Versuchen abhalten, Graf Wolfgangs Besitzungen endgültig für sich selbst zu sichern. Als der Graf sich im Juli 1484 schwer krank in Passau aufhielt, ließ Georg über seinen Schärddinger Pfleger mit ihm wegen einer Besitzübertragung verhandeln¹⁵⁶. Und als Graf Wolfgang wenig später starb, erhob Georg gegen dessen Brüder Ansprüche auf Neuhaus und Weidenholz, da sie ihm von Wolfgang übertragen worden seien¹⁵⁷. Kaiser Friedrich III., der einen erneuten Ausgriff des Herzogs in seine Erblände befürchtete, bezeichnete Neuhaus als österreichisches Lehen und Weidenholz als österreichisches Erbgut und hob alle den habsburgischen Ansprüchen entgegenstehenden Verfügungsrechte darüber auf¹⁵⁸. Der Streit der Schauenberger mit Georg dem Reichen um das Erbe Graf Wolfgangs ging, teilweise unter Vermittlung Albrechts IV., auch noch 1485/86 weiter. Georg war nur gegen eine enge Verschreibung der Grafen mit ihm und eine Entschädigungszahlung zum Verzicht bereit¹⁵⁹. Die Indienstnahme Graf Wolfgangs, eines kaiserlichen Landsassen, die Einnahme der beiden Schlösser und die Ansprüche auf weiteren schauenbergischen Besitz

¹⁵² Ebda., fol. 31.

¹⁵³ Ebda., fol. 34 (19.9.1482), fol. 38 bzw. TLA Sigm. XIII/164 (23.9.1482).

¹⁵⁴ BayHStA KbAA 976, fol. 36.

¹⁵⁵ Ebda., fol. 45 (Zitat); HHStA Frid. 5, fol. 1 f., 8 (9./27. 1. 1483).

¹⁵⁶ BayHStA GU Schaumberg (!) 31.

¹⁵⁷ Vgl. BayHStA Füs 195; TLA Sigm. XIV/385.

¹⁵⁸ TLA Sigm. IIa/65 (Graz 13.8.1484).

¹⁵⁹ BayHStA KbAA 976, fol. 107 ff.; GU Schaumberg (!) 33.

tauchen auch später immer wieder in den kaiserlichen Beschwerden über Herzog Georg auf, so auf dem Nürnberger Reichstag 1487, 1488 und sogar noch 1491¹⁶⁰.

Herzog Georg ging es in einer des öfteren zu beobachtenden Variante seiner Expansionspolitik im Schauenbergerstreit um die Sicherung von Besitzungen, die im Gebiet einer fremden Oberhoheit, aber hart an der Grenze zur niederbayerischen Landeshoheit lagen, durch Knüpfen und Ausnutzen personen- und dienstrechtlicher Beziehungen. Ganz ähnlich ging er um die selbe Zeit im Fall der Grafschaft Oettingen vor. Die dort in Schwaben, der Hauptverdichtungszone des niederbayerischen Ausgreifens, umstrittenen Besitzungen waren sicherlich von ganz anderer Größenordnung als im Fall der Grafschaft Schauenberg, doch erhielt dieser seine besondere Bedeutung dadurch, daß er Georg in direkte Konfrontation mit dem Kaiser als österreichischem Landesfürsten brachte, zumal in einer Phase eines „Einschmelzungsprozesses“ der Schauenberger Grafschaft in das Land ob der Enns, weswegen Friedrich III. seine bisherigen politischen Erfolge besonders bedroht sah. Georg konnte sich teilweise durchsetzen, und erst Maximilian konnte mit seinem großen Sieg 1504/05 eine Bereinigung der gegenseitigen Ansprüche im Sinne der Habsburger erreichen: Schloß Neuhaus war Bestandteil seines „Interesses“ und kam so an Österreich zurück¹⁶¹.

2. Die habsburgisch-wittelsbachische Konkurrenz im Erzstift Salzburg und im Hochstift Passau und die Interventionen von König Matthias 1478–1482

Seit dem Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert hinein waren die grundsätzlichen Existenzbedingungen des Erzbistums Salzburg und seines Suffraganbistums Passau von der politischen Geographie, der Orientierung nach Osten hin, der Lage des Diözesangebiets und der meisten weltlichen Besitzungen in den Fürstentümern sowohl der Wittelsbacher wie auch der Habsburger, geprägt. Das komplexe Spannungsfeld der Reichskirchenpolitik Friedrichs III., die landesherrlichen Beherrschungsversuche Wittelsbachs wie Habsburgs sowie zahlreiche territoriale Differenzen der geistlichen Fürstentümer mit ihren mächtigen Nachbarn bestimmten Rahmen und Grenzen der selbständigen staatlich-politischen Existenz Salzburgs und Passaus in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁶². Dennoch sollen hier die sich um 1480 abspielenden Streitigkeiten über die Besetzung beider Bischofsstühle zunächst separat und unter vorläufiger Vernachlässigung der weiteren Komponenten des skizzierten Beziehungsgeflechts dargestellt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Faktengeschichte der zu schildernden Vorgänge ist gut erforscht; zahlreiche, auch neuere Darstellungen haben den Salzburger und den Passauer Bistumsstreit ausführlich und z.T. sogar monographisch behandelt. Im folgenden geht es daher vor allem darum, die bekannten Abläufe aus der

¹⁶⁰ HHStA AUR 1487 (2×); Frid. 8, fol. 69.

¹⁶¹ *Hageneder*, 263; dort auch der Terminus „Einschmelzungsprozeß“.

¹⁶² *Rankl*, Kirchenregiment, 110, 116; *Glaser*, Kirchlich-religiöse Entwicklung bis 1500, 666f.; *Raab*, 1393.

Sicht der bayerischen Fürsten darzustellen und ihre Konzeptionen und Reaktionen aufgrund der auffindbaren bayerischen Archivalien zu belegen.

- Die Streitigkeiten und Auseinandersetzungen markierten unmittelbar am Beginn der selbständigen Regierung Herzog Georgs eine schwere Belastung seiner Beziehungen zum Reichsoberhaupt.
- Im Zusammenhang der für die Reichspolitik des süddeutschen Raums in den achtziger Jahren so zentralen Ungarnfrage spielten Salzburg und Passau eine entscheidende Rolle. König Matthias Corvinus machte sie zu einer wichtigen Basis für seine Reichspolitik, indem er unter Ausnutzung der Verstimmungen über die kaiserliche Kirchenpolitik und der Differenzen zwischen dem Reichsoberhaupt und den geistlichen und weltlichen Reichsfürsten beide Hochstifte durch Schutz- und Schirmverträge an sich band und sich Stützpunkte für sein weiteres Vorgehen gegen den Kaiser in den Erblanden selbst verschaffte¹⁶⁵. Andererseits wurde Matthias so zum entscheidenden Faktor der wittelsbachischen Hochstifts- und Reichspolitik, indem die bayerischen Herzöge in der Frage der Einsetzung ihnen genehmer (und das hieß: anti-habsburgischer) Kandidaten die Kooperation mit ihm suchten und diese Kooperation bald über Besetzungsfragen und die Bündnisbestimmungen von 1469 hinaus aktivierten.

So wurden die Bistumsstreitigkeiten von 1478–1482 zum wichtigen Katalysator enger Beziehungen zwischen dem Corvinen und den bayerischen Wittelsbachern auch in Fragen des Reichs, vor allem der Reichshilfepolitik. In all diesen Fragen ist wieder die enge Kooperation und Koordination zwischen Albrecht IV. und Georg dem Reichen hervorzuheben. Die Einflußmöglichkeiten der Herzöge wurden angesichts der schwachen militärischen Position des Kaisers noch dadurch gesteigert, daß sich der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau, aber etwa auch der Freisinger Oberhirte wegen ihrer Besitzungen in Innerösterreich mit der Bitte an sie wandten, sich bei König Matthias für Erhaltung und Schonung derselben einzusetzen.

a) Der Salzburger Erzbistumsstreit

Das ganze Spätmittelalter ist – in kirchen- wie in territorialpolitischer Hinsicht – geprägt von Salzburgs „Kampf um die Selbstbehauptung zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern“, denn das Erzstift blieb aufgrund seiner relativ späten Territorialbildung und Ablösung vom wittelsbachischen Landesstaat noch lange „in der Macht- und Einflußsphäre bayerischer Politik“¹⁶⁴. Im Rahmen der Suche nach Bündnispartnern gegen den Kaiser und die ihn unterstützende Fürstenpartei schloß Herzog Ludwig der Reiche am 6. 10. 1462 mit Erzbischof Burkhard von Weißbriach (1461–1466) einen Bündnisvertrag, in den auch Sigmund von Tirol eingeschlossen war und der in einer Zusatzklausel vorsah, auch Kaiser oder Papst keine Hilfe zu gewähren¹⁶⁵. Diese Abmachung wurde samt Zusatzklausel vom neuen, am 25. 2. 1466 gewählten Erzbischof

¹⁶⁵ Vgl. *Nehring*, Corvinus, 132, 136.

¹⁶⁴ *Dopsch*, Die Wittelsbacher und Salzburg, 268 bzw. 280.

¹⁶⁵ BayHStA KbGehLA 945, fol. 255–259.

Bernhard von Rohr rasch bekräftigt (30. 6./4. 7. 1466)¹⁶⁶, womit Salzburg einen festen Bestandteil des niederbayerischen Bündnissystems darstellte. Das Verhältnis zwischen Herzog Ludwig und Erzbischof Bernhard (* 1418, † 1487), der aus einer Familie des oberösterreichischen Herrenstands kam und seit 1448 Domherr in Salzburg gewesen war, gestaltete sich bis auf gelegentliche Streitigkeiten über die Steuerveranlagung von Salzburger Klerikern und Hintersassen auf bayerischem Gebiet, in denen sich der Herzog 1471 kompromißbereit zeigte, freundlich¹⁶⁷. 1475 traute Bernhard das Brautpaar der „Landshuter Hochzeit“, Herzog Georg und Prinzessin Hedwig, in der Martinskirche, um 1479 kam er wieder persönlich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für Ludwig nach Landshut. Fortgesetzten Anlaß zu engem politischen Kontakt zwischen Bayern und dem Erzstift gaben seit 1469 die Baumkircherfehde und dann vor allem die Osmaneneinfälle, die die Besitzungen Salzburgs in Kärnten und der Steiermark¹⁶⁸ schwer in Mitleidenschaft zogen, so daß der Erzbischof Verhandlungen mit Bayern wegen Truppenhilfe gegen die Türken (die 1478 auch gewährt wurde) begann und stets, oft sogar persönlich, auf den 1476–1479 stattfindenden regionalen Türkentagen mit Oberbayern, Niederbayern, Tirol und den weiteren Bischöfen des bayerischen Gebiets vertreten war.

Nicht unangefochten dagegen war die Stellung des Erzbischofs in Salzburg selbst und gegenüber dem Kaiser¹⁶⁹. Mit Dompropst Kaspar von Stubenberg (1467–1478)¹⁷⁰ und Abt Rupert Kreutzl von St. Peter (1466–1495) gab es ständig Streitigkeiten in Grundherrschaft, Pfründenvergabe und Ehrevorrang betreffenden Fragen. Der Kaiser strebte im Rahmen seiner durch zahlreiche päpstliche Privilegien unterstützten Landesbistumspolitik auch weitgehende Kontrolle über die Salzburger Eigenbistümer in Kärnten und der Steiermark an und setzte aufgrund der unklaren Rechtslage zwischen 1468 und 1481 in Lavant, Gurk und Seckau seine Kandidaten gegen den Erzbischof durch. Nur im Eigenbistum Chiemsee, im befreundeten Bayern gelegen, mit dem traditionellerweise das Salzburger Kanzleramt verbunden war, konnte Erzbischof Bernhard seine Kandidaten, bezeichnenderweise jedesmal Bayern, durchsetzen: Bernhard von Kraiburg (1467–1477) und Dr. Georg Altdorfer (1478–1495), der aus Landshut stammte. Grund zu Protesten gegen den Kaiser gaben Bernhard auch die ohne seine Einwilligung auf Salzburger Diözesangebiet vollzogene Gründung des Bistums Wiener Neustadt 1469 und seine erste reguläre Besetzung 1477¹⁷¹.

Alle diese Auseinandersetzungen führten schließlich dazu, daß der Erzbischof sich zeitweise mit Rücktrittsabsichten trug, etwa 1470 zugunsten seines Neffen Sixtus von Tannberg. Bernhard von Rohr blieb dann doch im Amt und

¹⁶⁶ Ebda., fol. 269–273. Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 532, 541 und *Rankl*, Kirchenregiment, 118.

¹⁶⁷ Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 436–541; *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 8–14; *Zauner*, 148–164.

¹⁶⁸ Vgl. zu ihnen *Dopsch*, Salzburg, 951 ff. und die Karte S. 914 f.

¹⁶⁹ *Dopsch*, Salzburg, 541–545; *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 21–54; *Wodka*, 174–179; Franz M. Mayer, Abdankung, 175–178.

¹⁷⁰ *Wagner-Klein*, 67 f.

¹⁷¹ Zu Wiener Neustadt *Wodka*, 34–36; Franz M. Mayer, Beiträge, 378–380; *Schleicher*, 73–101, v. a. 91 ff. und die neueste Darstellung von *Buttlar-Gerhartl*, v. a. 1–10 zur Gründungsgeschichte.

versprach dem Kaiser, nicht ohne seine Einwilligung zurückzutreten; Sixtus von Tannberg wurde 1474 Bischof von Freising¹⁷².

Zur Zuspitzung des Handels zwischen Kaiser und Erzbischof kam es dann 1478 und eine entscheidende Rolle dabei spielte ein Mann namens Johann Beckensloer¹⁷³. Dieser, 1427 oder 1428 in Breslau aus bürgerlichem Stand geboren, stand um 1460 in kaiserlichen Diensten, trat dann aber zu Matthias Corvinus über und absolvierte mit dessen Hilfe in Ungarn eine rasch aufwärts führende geistliche Karriere, die ihn 1472 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Gran und damit zur Würde eines Primas von Ungarn brachte. Aufgrund seiner zahlreichen geistlichen Pfründen konnte er ein bedeutendes Vermögen ansammeln. Wegen wachsender Gegensätze zu König Matthias, der seine Gunst immer mehr Erzbischof Gabriel von Kalocsa zuwandte, entschloß er sich dann aber zum nochmaligen Seitenwechsel und floh im Februar 1476 mit dem gesamten Graner Kirchenschatz, etwa 300.000 fl, zu Friedrich III. Der Kaiser nahm den Kenner der ungarischen Verhältnisse mit offenen Armen auf und verwendete ihn in seinen Diensten als Diplomat, Militärführer und kaiserlichen Kammerrichter. Vor allem wichtig war Beckensloer für ihn aber als Finanzier; der Graner gewährte dem Kaiser zahlreiche Darlehen (z. B. für die Hochzeit Maximilians mit Maria von Burgund) und wurde dafür mit Sicherheitspfandschaften entschädigt. 1477 setzte der Kaiser ihn als Koadjutor des kleinen Stadtbistums Wien ein¹⁷⁴ und überlegte bald, ihm in einer Art Ämtertausch das größere und reichere Erzbistum Salzburg zuzuwenden und den amtsmüden Bernhard von Rohr nach Wien zu transferieren, um auf diesem Wege Johann zu entschädigen und das Erzstift mit seinen zahlreichen innerösterreichischen Besitzungen einem Vertrauten zubringen. Auf dem Grazer Landtag vom Oktober 1478 wirkte er dahingehend auf Bernhard ein, daß dieser ihm schriftlich unter der Voraussetzung der Zustimmung des Domkapitels und der Landstände seinen Rücktritt zugunsten Beckensloers in Salzburg zusagte. Der Kaiser schickte sofort einen Gesandten zum Papst, um dem Transferprojekt dessen Zustimmung zu sichern¹⁷⁵.

Daß dieser Plan der kaiserlichen Kirchenpolitik im südlichen Reich und den Erblanden sich im Falle Salzburgs zu einem langwierigen und kriegerischen Besetzungstreit entwickelte, lag am entschlossenen Widerstand, zu dem sich drei politisch wichtige Aktionsträger gegen Friedrich III. zusammenschlossen. Ihre Interessenlage und ihr Zusammenspiel zunächst bis 1482 sind im folgenden darzustellen¹⁷⁶. Es handelte sich um König Matthias von Ungarn, um eine breite

¹⁷² *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 57; *Dopsch*, Salzburg, 542; Franz M. Mayer, Abdankung, 175f. Zu Sixtus vgl. *König*, 17–42; *Maß*, 329–351 und *Landersdorfer*.

¹⁷³ Zu Beckensloer (Beckenschlager) siehe die Kurzbiographie von *Gottschalk* sowie *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 58–64; *Dopsch*, Salzburg, 546f.; *Nehring*, Corvinus, 82; außerdem die Bemerkungen bei *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 66f. und bei *Johann Lechner*, 180ff.

¹⁷⁴ Nach dem Tod des Administrators Leo von Spaur wurde Beckensloer dort 1482 Bistumsadministrator (*Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 63f.).

¹⁷⁵ *Dopsch*, Salzburg, 546; Franz M. Mayer, Abdankung, 178–180; *Tomek*, 51–53.

¹⁷⁶ Die Gesamtdarstellungen des Salzburger Bistumsstreits sind sehr zahlreich. Zunächst ist zu verweisen auf den neuesten Handbuchbeitrag von *Dopsch*, Salzburg, 545–555 (mit Quellen- und Literaturangaben) und die Zusammenfassungen bei *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 64ff.; *Nehring*, Corvinus, 111ff., 132ff. Ausführlich und quellenorientiert ist die ältere Arbeit von Franz M. Mayer, Abdankung. Weitere Gesamtdarstellungen: in der Salzburger Geschichte von *Widmann*, 305ff. (der die Zeit des

antihabsburgische Fraktion im Salzburger Domkapitel und um die bayerischen Herzöge.

König Matthias ging es um zweierlei¹⁷⁷: Er sah sich vom Kaiser um die im Ausgleich vom Dezember 1477 vereinbarte Entschädigungszahlung von 100.000 fl. die Friedrich III. nicht fristgerecht aufbringen konnte, betrogen. Diese Zahlungsverzögerungen dienten dem Ungarn als Vorwand für sein Vorgehen gegen die Erblande. Dabei bildeten seine Beziehungen zu Erzbischof Bernhard von Rohr, den er bereits seit 1467 mehrfach gegen kaiserliche Interessen in Schutz genommen hatte, für ihn die Möglichkeit, den Kaiser direkt in seinen Erblanden zu bedrohen. Daneben wollte er sich an dem aus Ungarn geflohenen Beckensloer rächen, diesen keinesfalls als Salzburger Metropolitendulden und betrieb auch in Rom die Übertragung des Erzbistums Gran an Johann von Aragon.

Das Salzburger Domkapitel¹⁷⁸, das bis 1514 nach der Augustinerchorherrenregel lebte, wies im 15. Jahrhundert nur eine sehr geringe Zahl von Kanonikaten (sieben bis acht) auf. Unter den Dignitären war am wichtigsten der Dompropst, der weltliche und geistliche Vorstand des Kapitels, der auch der wichtigste Geistliche im Erzbistum nach dem Oberhirten war. Er genoß absolute Vorrangstellung im Kapitel und die Inhaber der Würde profilierten sich im 15. Jahrhundert mehr als einmal als Gegenspieler des Erzbischofs. Weitere Dignitäre waren der Domdekan, das Oberhaupt des Kapitels im Chordienst, in der Regel auch Offizial, und der Salzburger Stadtpfarrer, der oft zu höheren Würden aufstieg¹⁷⁹. Für die weitere Entwicklung der geschilderten Lage im Bistumsstreit wurde nun wichtig, daß nach dem Tod Kaspar von Stubenbergs (26. 10. 1478) am 10. 11. 1478 Christoph Ebran von Wildenberg zum neuen Dompropst gewählt wurde, gerade zu der Zeit also, als Erzbischof Bernhard seine Resignation zugesagt hatte, vorher freilich noch das Domkapitel anhören wollte. Ebran¹⁸⁰ stammte aus einem niederbayerischen Adelsgeschlecht und war seit 1465 Domherr in Salzburg. Er hatte sich nach und nach zum Führer einer kaiserfeindlichen Partei im Kapitel entwickelt und pflegte beste Beziehungen zum Landshuter Hof über seinen Bruder Hans Ebran von Wildenberg, den langjährigen herzoglichen Hofmeister zu Burghausen und Verfasser einer bayerischen Chronik. Es lag nahe, daß er auch in der Frage der Resignation Bernhards und der Übertragung Salzburgs an den kaiserlichen Vertrauten Beckensloer Rückhalt an Bayern suchte. Dabei kam ihm der Umstand zustatten, daß während des ganzen Spätmittelalters alle Erzbischöfe immer aus dem Kreis des Domkapitels

Bistumsstreits als politischen Tiefpunkt der Salzburger Geschichte wertet), bei *Bachmann*, Reichsgeschichte, 666 ff. und *von Kraus*, Deutsche Geschichte, 621–624; weitere Zusammenfassungen bei *Tomek*, 52–54, *Vasek*, 48–50, *Wodka*, 174–179 und *Rankl*, Kirchenregiment, 116–119. Von den zeitgenössischen Chroniken besonders wichtig: *Unrest*, 102 ff.; *Pez* II, 427–445.

¹⁷⁷ *Nehring*, Corvinus, 111–113; *Dopsch*, Salzburg, 541, 548; *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 67 f.

¹⁷⁸ Zum Domkapitel vgl. FRA II/82 (*Heinisch*; v. a. zu den Wahlkapitulationen); *Wagner-Klein* (zur Prosopographie) und *Wretschko* (zum Wahlrecht) sowie zusammenfassend *Dopsch*, Salzburg, 1003–1007 und *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 16–19.

¹⁷⁹ Zum Organisatorischen *Wagner-Klein*, 4–12.

¹⁸⁰ Zu ihm ebda., 19–21; *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 55 f.; neuerdings *Kramml*, Christoph Ebran. Vgl. auch Franz M. Mayer, Abdankung, 180–182. Schon 1462 hatte sich Ludwig der Reiche für Christoph eingesetzt.

gekommen waren, so daß die Einsetzung eines Außenstehenden wie des Erzbischofs von Gran von den Domherren als Mißachtung ihres Wahl- und Selbstergänzungsrechts gewertet werden mußte¹⁸¹.

Somit waren bald auch Albrecht IV. und – ganz zum Ende seiner Regierungszeit – Ludwig der Reiche mit dem Streit zwischen Kaiser, Erzbischof und Kapitel in Berührung gekommen, zeitlich fast genau parallel zu den Irrungen um das Bistum Passau, wo der Bischofsstuhl im September 1479 durch den Tod des Bischofs Ulrich von Nußdorf frei wurde. Hier zeichnete sich also mit Beginn der Regierung Georgs ein großes reichspolitisches Konfliktfeld zwischen dem Kaiser und den Wittelsbachern ab.

Als die Kunde davon, daß Bernhard von Rohr auf dem Grazer Landtag dem Kaiser seinen Rücktritt versprochen hatte, im November 1478 Salzburg erreichte, ergriffen Domkapitel und Landstände unter Führung des Dompropsts die Initiative, um die Realisierung dieses Versprechens zu verhindern¹⁸². Man wandte sich an Bernhard selbst und unterrichtete mit der Bitte um Hilfe auch die bayerischen Herzöge durch Briefe und Gesandtschaften im November/Dezember 1478¹⁸³. Christoph Ebran bediente sich dabei der Kontakte seines Bruders Hans¹⁸⁴; er sagte über die Resignationspläne: „... das doch vor nie erhört war worden, auch wider unser freyhait und statuta nit klain gehandelt ...“ und bat die Herzöge um Beistand unter Verweis auf die Tatsache, „das der Stift Sallzburg von eurn fürstlichen gnaden vorvordern, den löblichen fursten von Bairn erhebt und bestift ist“¹⁸⁵. Früh wurden auch Verbindungen zu König Matthias aufgenommen¹⁸⁶. Die Herzöge ihrerseits schickten Räte, vor allem Hans Ebran, zur Einziehung weiterer Erkundigungen nach Salzburg und vereinbarten ein Zusammentreffen ihrer Räte zu Landshut. Albrecht IV. bezeichnete die geplante Einsetzung des Graners als großen Schaden für das Haus Bayern und sagte Hilfe zu dessen Abwendung zu, während Ludwig die Entwicklung als unabänderlich auffaßte und sich vor allem für die Details der Entschädigungsregelungen für Bernhard interessierte¹⁸⁷. Grundsätzlich, aber wohl nicht von vornherein im gleichen Maß standen die bayerischen Wittelsbacher also auf der Seite des bisherigen Erzbischofs und Domkapitels gegen den Kaiser.

Am 1. 12. 1478 schrieb Erzbischof Bernhard den Landtag, zu dessen Berufung er sich wegen des Betreibens seiner Resignation gegenüber dem Kaiser verpflichtet hatte, auf den 11. 1. 1479 nach Salzburg aus. Die Nachricht wurde von Christoph Ebran mit der Bitte nach Landshut weitergeleitet, dorthin zusätzliche Vertreter zu entsenden¹⁸⁸. In einer Art von fragmentarischem Vertragsentwurf vom Dezember 1478 erklärte das Domkapitel seine weitgehende Anlehnung an Bayern: Den Herzögen eventuell entstehende Kriegskosten sollten vom Erzstift mitgetragen werden; jeder künftige Erzbischof solle eine Erbeinung mit Bayern

¹⁸¹ Wagner-Klein, 2; Wretschko, 209f. Vgl. den Vertragsentwurf zwischen Kapitel und den bayerischen Herzögen vom Dezember 1478 in BayHStA KbÄA 1679, fol. 55.

¹⁸² Dopsch, Salzburg, 547; Franz M. Mayer, Abdankung, 182–184.

¹⁸³ BayHStA KbÄA 1679, fol. 44 ff.; PNA 1980. Vgl. die Abdrucke bei Franz M. Mayer, Abdankung, 218 ff.

¹⁸⁴ BayHStA KbÄA 1679, fol. 56f., 71 f.

¹⁸⁵ Ebda., fol. 44.

¹⁸⁶ Franz M. Mayer, Beiträge, 383.

¹⁸⁷ BayHStA KbÄA 1679, fol. 39–49.

¹⁸⁸ Ebda., fol. 51–54.

abschließen; die Herzöge sollten ihre Räte zum Landtag entsenden und die Wahlfreiheit des Domkapitels erhalten helfen¹⁸⁹. Die Herzöge sagten daraufhin die Beschickung des Landtags zu¹⁹⁰.

Gleichzeitig wandte sich der Kaiser an Ludwig und Albrecht und begründete seine Eingriffe im Erzstift mit dem dort herrschenden „swär abnemen und verderben“ und seiner Rolle als oberster Vogt Salzburgs. Bayern werde dadurch „zu kainer widerwertigkeit noch argem“ gehandelt. Auch Friedrich forderte die Herzöge (wie auch den ebenfalls eng mit Salzburg verbundenen Sigmund von Tirol) auf, den Landtag zu beschicken, um mitzuhelfen, den kaiserlichen Plan, „das uns in kain weise nit geburn wil davon abzusteem“, zu vollziehen¹⁹¹. Das Kalkül des Kaisers war angesichts der sich abzeichnenden neuen Konflikte mit Corvinus klar: Er wollte das Erzstift als unmittelbar betroffenes Gebiet in der Hand eines sicheren Anhängers wissen. Beckensloer war ein Feind des Ungarnkönigs und ein entsprechend getreuer Gefolgsmann des Kaisers. Die Konsequenzen dieser BündnisKonstellation für die Besitzungen des Erzstifts angesichts der militärischen Macht des Königs von Ungarn scheint der Kaiser dagegen weniger bedacht oder als unabänderlich hingenommen zu haben.

Trotz der fortwährenden Interventionen Dompropst Ebrans¹⁹² fiel die Instruktion Herzog Ludwigs für die niederbayerischen Gesandten Dr. Mauerkircher, Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Durchzieher zum Landtag eher vorsichtig aus. Eine sofortige Abdankung Bernhards sollte durch den Hinweis auf weiter nötige Beratungen auf Metropolitanebene verhindert werden. Falls keine endgültigen Beschlüsse gefaßt würden, solle das Kapitel einen Domherren zu Bündnisbesprechungen mit den Herzögen abordnen. Auf jeden Fall aber sollten die niederbayerischen Gesandten aus Rücksicht auf den Kaiser dem Domkapitel nur insgeheim, nicht mit offenem Beistand helfen¹⁹³. Ludwig unterrichtete Albrecht am 4. 1. 1479 von diesen Anweisungen¹⁹⁴. Der Münchener Herzog dagegen dachte über offensivere Schritte gegen die Resignation des Erzbischofs nach, wie eine gleichzeitige, uns erhaltene Denkschrift bezeugt¹⁹⁵. Darin verwies er auf die überkommene Wahlfreiheit des Salzburger Domkapitels und erhob unter Hinweis auf den Regensburger Landfrieden König Rudolfs I. von 1281 Anspruch auf die Zugehörigkeit des Erzstifts „zu dem haus und fürstentumb zu Bairn“ und auf entsprechende Mitspracherechte bei der Besetzung. Als Argument gegen eine Übertragung Salzburgs an Johannes von Gran konnte nach Albrechts Ansicht weiterhin vorgebracht werden, daß dieser ein Ausländer sei, der als Feind des Ungarnkönigs dessen Angriff auf das Erzstift auslösen werde. So werde auch die Türkengefahr noch vergrößert. Noch 1478 hatten also sowohl das Domkapitel als auch Albrecht IV. als wichtigsten antikaiserlichen Bündnispartner Matthias Corvinus in den Salzburger Auseinandersetzungen ins Spiel gebracht.

¹⁸⁹ Ebd., fol. 55. Vgl. Franz M. Mayer, *Abdankung*, 185 u. 224 (Druck).

¹⁹⁰ BayHStA KbÄA 1679, fol. 58', 61.

¹⁹¹ Ebd., fol. 60 (24. 12. 1478) (Zitate). Druck: Franz M. Mayer, *Abdankung*, 228.

¹⁹² BayHStA KbÄA 1679, fol. 71 f. (27. 12. 1478). Druck: Franz M. Mayer, *Abdankung*, 229–231.

¹⁹³ BayHStA KbÄA 1679, fol. 63 f. Druck: Franz M. Mayer, *Abdankung*, 233–235. Vgl. auch ebd., 185–187.

¹⁹⁴ BayHStA KbÄA 1679, fol. 69 f.

¹⁹⁵ Ebd., fol. 65 f. Druck: Franz M. Mayer, *Abdankung*, 231–233. Dazu *Rankl. Kirchenregiment*, 118.

Inzwischen aber hatte die Überzeugungsarbeit des Dompropstes und seiner Anhänger in Domkapitel und Landschaft¹⁹⁶ bei Erzbischof Bernhard Früchte getragen. Auf dem Salzburger Landtag vom Januar 1479 verkündete er auf entsprechendes Ersuchen der Mehrheit der Stände hin seinen Entschluß, im Amt zu verbleiben. In einem Brief an den Kaiser vom 17. 1. 1479 legte er seinen Sinneswandel gegenüber der Resignationszusage von Graz ein Vierteljahr vorher dar und bat, ihn im Besitz des Erzbistums zu belassen¹⁹⁷. Dieser Umschwung mußte die wechselseitige Konfrontation nachhaltig verschärfen, denn Friedrich III. war nicht zum Abgehen von seinen Plänen bereit. In Ausschreiben an alle Suffraganbischöfe und die Salzburger Stände mahnte er, weiter auf die Resignation Bernhards hinzuwirken, dessen plötzlicher Meinungsumschwung dem Erzbistum nur weiteren Schaden zufügen werde¹⁹⁸. In öffentlichen Anschlägen ließ der Kaiser in der Stadt Salzburg die Übergabe an Johann von Gran verkünden¹⁹⁹. Außerdem schickte er seinen Rat Hans Kellner nach Bayern; dieser traf am 27. 3. 1479 den neuen niederbayerischen Herzog Georg in Ingolstadt an, einige Tage später kam er zu Albrecht IV. nach München²⁰⁰. Gleichzeitig wurde aber auch bereits Matthias Corvinus in dem Handel aktiv und schickte seinen Kanzleischreiber Johann Guldein nach München²⁰¹. Die Zusammenhänge der Salzburger Frage mit den Beziehungen zu Ungarn und der laufenden Diskussion über die Türkenabwehr wurden auch sichtbar auf dem vom Kaiser einberufenen Regionaltag zur Türkenhilfe, der vom 14.–21. 3. 1479 in Freising stattfand und an dem Erzbischof Bernhard persönlich teilnahm. Die Besucher des Tags, auf dem sicherlich auch über die Salzburger Frage diskutiert wurde, regten nämlich u. a. eine ungarische Beteiligung an der Türkenhilfe und eine entsprechende Gesandtschaft an, was der Kaiser rundheraus zurückwies²⁰². Erzbischof Bernhard warf dem Kaiser vor, er habe seine Teilnahme am Freisinger Türkentag genutzt, um die Annahme Johanns von Gran zum Erzbischof endlich durchzusetzen. Demgegenüber betonte Bernhard erneut seinen Willen, im Amt zu bleiben²⁰³.

Die Streitfrage blieb im weiteren Verlauf des Jahres 1479 zunächst in der Schwebe²⁰⁴. Den Papst hatte der Kaiser noch nicht ganz auf seine Seite gebracht; Rom ließ lediglich Bernhards Amtsführung untersuchen²⁰⁵ und betraute dann den kaiserlichen Diplomaten und Kardinal Georg Heßler mit Vermittlungen.

¹⁹⁶ Vgl. den Brief Christoph Ebrans an Hans Ebran in BayHStA KbÄA 1679, fol. 56 f.

¹⁹⁷ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 1. Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 547 f., 601 (zur Rolle der Landstände) sowie Franz M. Mayer, Abdankung, 188 f.

¹⁹⁸ Graz 9. 3. 1479: HHStA AUR; Hs. B 750, fol. 2 f.; BayHStA KbÄA 1679, fol. 82 f. Druck: *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 3.

¹⁹⁹ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 7, fol. 16.

²⁰⁰ BayHStA KbÄA 1679, fol. 78 f., 87. Zusammen mit der Ladung zum Freisinger Türkentag vom Februar 1479 haben wir hier die früheste nachweisbare Kontaktaufnahme des Reichsoberhauptes zu Georg als regierendem Fürsten vor uns.

²⁰¹ BayHStA KbÄA 1679, fol. 80 (Kredenz vom 16. 3. 1479). Vgl. *Nehring*, Quellen, Nr. 81.

²⁰² BayHStA KbÄA 3132, fol. 74 ff.

²⁰³ Ausschreiben vom 31. 3. 1479: HHStA Frid. 4, fol. 15–17; BayHStA KbÄA 1679, fol. 83–86 (mit Anzeige an Albrecht IV. vom 1. 4. 1479); *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 4. Notariatsinstrument vom 3. 4. 1479: *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, Beil. 41.

²⁰⁴ Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 548 f.; Franz M. Mayer, Abdankung, 189–191.

²⁰⁵ Vgl. *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nachtrag I, Nr. 3, 47.

Seine Vorschläge, die auf eine Koadjutors- oder Administratorenlösung hinausgelaufen wären, lehnte Bernhard von Rohr aber ab. Er suchte die Vermittlung Sigmunds von Tirol beim Kaiser, der dem Erzstift inzwischen die Einkünfte aus den niederösterreichischen Besitzungen hatte sperren lassen²⁰⁶. Die bayerischen Herzöge ihrerseits hatten sehr wohl für Bernhard Partei genommen, vermieden es aber trotz der fortwährenden Aufrufe Christoph Ebrans²⁰⁷, aktiv in den Streit einzugreifen²⁰⁸. Herzog Georg verzichtete vorerst auf die Erneuerung der Salzburger Bündnisse seines Vaters von 1462/66, stützte den kapitlischen Standpunkt aber, indem er Dompropst Christoph Ebran von Wildenberg und den Domdekan Graf Friedrich von Schaunberg, der im Dezember 1478 als Gesandter des Kapitels nach Bayern fungiert hatte, in seine Ratsdienste aufnahm²⁰⁹.

Aufgrund dieser Zurückhaltung der Wittelsbacher suchte Erzbischof Bernhard dann beim Ungarnkönig Unterstützung gegen den Kaiser²¹⁰, die Matthias auch gewährte, nachdem die Verhandlungen des Frühjahrs mit kaiserlichen Räten ohne Erfolg geblieben waren. Gleichzeitig hatte der König aber neben den Wittelsbachern auch noch die Wettiner für seinen Standpunkt in der Salzburger Nachfolgefrage gewinnen können. Am 20.9.1479 erneuerte Corvinus sein Schutzversprechen für das Erzstift von Anfang 1478; und am 3.10.1479 wurde zwischen Bernhard von Rohr und Corvinus ein Vertrag geschlossen, in dem der König sich verpflichtete, Bernhard gegen die Türken und „alios quoscumque injustos impeditores“ zu schützen, wogegen der Erzbischof ihm alle Burgen und Städte des Erzstifts in Kärnten und der Steiermark öffnete und dem Ungarn so eine Fülle von Stützpunkten in den kaiserlichen Erblanden einräumte²¹¹. Am 17.11.1479 kam es zu einem entsprechenden Vertrag zwischen König Matthias und Bischof Christoph von Trautmannsdorff von Seckau²¹². Schon seit September 1479 hatte Corvinus Salzburger Besitzungen an der Save einnehmen lassen. Der Kaiser reagierte mit ähnlichen Maßnahmen im Ennstal, obwohl Matthias ihn unter Hinweis auf den Schirmvertrag vor allen Maßnahmen gegen Bernhard und zugunsten Beckensloers gewarnt hatte²¹³. Friedrich III. dagegen beklagte sich bei Sigmund von Tirol über „smahe und spot“, die ihm durch die salzburgisch-ungarische Kooperation erwachsen, und forderte den Vetter auf, da „uns beiden und unserm haws Osterreich an demselben Stiff mercklich gelegen“ sei, salzburgische Besitzungen auch in seinem Gebiet

²⁰⁶ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 7, fol. 13. Druck: *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 7.

²⁰⁷ Franz M. Mayer, *Abdankung*, 235–237.

²⁰⁸ Zu Recht betont bei *Zaisberger*, *Salzburger Kirchenfürsten*, 72f. und *Rankl*, *Kirchenregiment*, 119.

²⁰⁹ BayHStA NKB 79, fol. 24' (28.7.1479).

²¹⁰ *Nehring*, *Corvinus*, 112–115; Franz M. Mayer, *Abdankung*, 191–206.

²¹¹ *Unrest*, 103f.; Franz M. Mayer, *Abdankung*, 240–242 (Zitat); *Nehring*, *Quellen*, Nr. XVII. Nach einem Bericht von Kardinal Heßler soll Erzbischof Bernhard sofort darauf versucht haben, beim König die Erlaubnis zu erreichen, sich zu gegebener Zeit mit dem Kaiser wieder zu vertragen (Franz M. Mayer, *Beiträge*, 386–389).

²¹² Franz M. Mayer, *Abdankung*, 206.

²¹³ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 7, fol. 14f.; Druck: *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 104 (Preßburg 8.10.1479). Eine ähnliche Aufforderung ging am 15.12.1479 an Albrecht IV. (BayHStA KbÄA 233, fol. 245). Vgl. auch Franz M. Mayer, *Beiträge*, 390 (an die Stadt Salzburg).

militärisch zu besetzen²¹⁴. Das letzte, was wir nun für über ein Jahr von der Rolle der bayerischen Herzöge im Salzburger Streit hören, ist die Tatsache, daß sie Erzbischof Bernhards Bitte nachkamen und Vertreter auf den Landtag in Salzburg im Dezember 1479 entsandten, auf dem das Ungarnbündnis gebilligt wurde²¹⁵. Gerade gleichzeitig mit dem formellen Anschluß Bernhards an Ungarn im Herbst 1479 war ja auf Betreiben Herzog Georgs sein Kanzler Friedrich Mauerkircher zum Passauer Bischof gewählt worden, und die sich auch hier bald ergebenden Streitigkeiten mit dem Kaiser und dem von ihm unterstützten Kandidaten beanspruchten die Aufmerksamkeit der Wittelsbacher und vor allem Georgs 1480/81 mehr als die Salzburger Verhältnisse.

Im März 1480 wurde das Bündnis zwischen König Matthias und Erzbischof Bernhard um die Bestimmung, keinen separaten Frieden mit dem Kaiser zu schließen, ergänzt. Auch das Domkapitel trat den Abmachungen Bernhards jetzt bei²¹⁶. Während die diplomatischen Kontakte zwischen Kaiser und König an den hochgeschraubten Forderungen des Corvinen scheiterten, setzten Truppen beider Seiten ihre Eroberungen in Innerösterreich fort, das im August 1480 auch noch von einem schweren Osmaneneinfall heimgesucht wurde. Auch Herzog Georg scheiterte im Sommer 1480 bei den persönlich unternommenen Versuchen, zwischen Friedrich III. und Matthias zu vermitteln. Ebenso erging es Papst Sixtus IV. und seinem Legaten, die besonders auf die Türkengefahr hinwiesen. Die Seele des Widerstands in Salzburg war nach wie vor Dompropst Christoph Ebran, der eine Söldnertruppe anwarb und selbst in den Lungau führte. Erst im Mai 1481 kam es zu einem vom Eichstätter Bischof vermittelten Waffenstillstand, der allerdings nicht lange in Kraft blieb²¹⁷.

Die Allianz mit Ungarn, die schlechte wirtschaftliche Lage des Erzbistums, die Verwüstungen durch kaiserliche und ungarische Truppen und die Sperrung sämtlicher Einkünfte aus den kaiserlichen Erblanden brachten Erzbischof Bernhard und Dompropst Christoph in immer größere Schwierigkeiten. Es kam 1480/81 „im Lande zu einem tiefgreifenden Stimmungswechsel“²¹⁸, vor allem bei der Landbevölkerung²¹⁹ und den Bürgern der Stadt Salzburg, die der Kaiser durch Handelskonzessionen auf seine Seite hatte ziehen können. Bernhard von Rohr zog die entsprechenden Konsequenzen. Er zog sich auf die Feste Hohen-salzburg zurück und wandte sich bereits im Dezember 1480 an Herzog Georg wegen Vermittlungen beim Kaiser²²⁰; im Frühjahr 1481 suchte er den Rat der Herzöge wegen seiner Absichten, das Erzbistum zu resignieren²²¹. Auch der Dompropst bekam jetzt Bedenken und suchte Rückhalt in Bayern zur Sicherung der zu seiner Pfründe gehörigen Besitzungen. Dazu kam er auch selbst nach Landshut²²².

²¹⁴ HHStA Frid. 4, fol. 55f.

²¹⁵ BayHStA KbÄA 1679, fol. 86–92. Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 549.

²¹⁶ Dies und das Folgende nach *Dopsch*, Salzburg, 549–551; Franz M. Mayer, Abdankung, 207–211; *ders.*, Beiträge, 393–396; *Nehring*, Corvinus, 120, 132–134; *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 71–78.

²¹⁷ HHStA Frid. 5, fol. 39f.

²¹⁸ *Dopsch*, Salzburg, 552. Vgl. *Nehring*, Corvinus, 134 und *Tomek*, 53.

²¹⁹ Sie war auf dem Landtag allerdings nicht vertreten; vgl. *Blickle*, Salzburg, 144f.

²²⁰ Franz M. Mayer, Abdankung, 214f.

²²¹ BayHStA KbGehLA 536, fol. 109f., 115 (Februar/März 1481).

²²² Ebda., fol. 112–114 (Juni 1481).

Als im September 1481 erneut die Salzburger Landstände zusammentraten, war der Streit in Passau bereits beendet; Matthias Corvinus aber hatte sich noch wichtige Stützpunkte in Niederösterreich sichern können. Die Salzburger Stände rieten dem Erzbischof zum Ausgleich mit dem Kaiser. Bernhard trat selbst die Reise nach Wien an; das Domkapitel zeigte sich bemüht, sich angesichts der völlig offenen Situation sowohl beim Kaiser als auch beim ungarischen König abzusichern. Die Proteste Matthias' zeitigten keine Wirkung mehr²²³. In einer in Wien am 29. 11. 1481 abgeschlossenen Absprache²²⁴ verpflichtete sich Erzbischof Bernhard zum Verzicht auf seine Regierungsrechte und zur Annahme des Johann Beckensloer, Erzbischof von Gran, als Administrator und Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Die Weiterführung des Titels, bestimmte Besitzungen und eine jährliche Pension wurden dem Rohrer zugestanden. Der Kaiser erinnerte in einem Schreiben an die Salzburger Ritterschaft daran, daß Bernhard das Erzstift schon 1470 habe resignieren wollen, jetzt aber habe er, der Kaiser, „als obrister vogt und beschirmer der kirchen und rechter erbvogt des Stiffts Saltzburg“ die Annahme Johanns von Gran als Administrator und Koadjutor „zwe aufnemen, frid und rue“ des Erzstifts durchgesetzt²²⁵. Am 13. 12. 1481 übertrug Friedrich III. seinem Schützling als Administrator die Regierung des Erzstifts. Nach dem Konkordat von 1448 hätte das Besetzungsrecht im Fall der Resignation Bernhards beim Papst gelegen, doch darauf und auf das überkommene Wahlrecht des Domkapitels nahm der Kaiser keine Rücksicht²²⁶. Er setzte vielmehr bei Johannes von Gran als Gegenleistung für die diesem zugewandte Förderung die Annahme etlicher Bedingungen durch, die dem Reichsoberhaupt weitgehende Mitspracherechte in Belangen des Erzstifts gaben, sozusagen in Form einer „Wahlkapitulation“ Beckensloers gegenüber dem Kaiser. Danach²²⁷ wurden der Kaiser und seine Erben als oberste Erbvögte Salzburgs anerkannt und ihnen das Öffnungsrecht auf alle erzstiftischen Besitzungen zugesprochen. Den Habsburgern wurde ausdrücklich auch ein Mitspracherecht bei der Neubesetzung der Salzburger Kathedra eingeräumt. Ein Teil der Bestimmungen der Verpflichtungserklärung war explizit gegen Bayern gerichtet. Erzbischof und Domkapitel durften kein Bündnis und keine Verschreibung ohne Wissen und Willen des Kaisers eingehen, vor allem nicht mit den bayerischen Herzögen. Dompropst Christoph Ebran sollte wegen Mißachtung des Kaisers abgesetzt werden, seine Dignität sollte – unter Mitsprache des Kaisers – einer aus den Erbbländen stammenden Person verliehen werden. Dieselbe Bedingung sollte in Zukunft für die Vergabe der Salzburger Kanonikate gelten. Die Bedingungen dieser Verpflichtung verdeutlichen den Erfolg, mit dem der Kaiser als Reichsoberhaupt und als Herr der Erblande und ihrer Kirche den Salzburger Bistumsstreit hatte beenden können²²⁸. Der bayerische Chronist Veit Arnpeck kom-

²²³ BayHStA KbÄA 233, fol. 247f.; *Nehring*, Quellen, Nr. 133/134, 148, 150, 155. Dazu *Dopsch*, Salzburg, 552f.

²²⁴ *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, Beil. Nr. 46; dazu ebda., 79–85; *dies.*, Briefe, 156; *Dopsch*, Salzburg, 553f.; Franz M. *Mayer*, Abdankung, 215; *Wodka*, 177.

²²⁵ BayHStA KbÄA 4049, fol. 2f. (Wien 4. 12. 1481).

²²⁶ *Wretschko*, 209f.

²²⁷ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 7, fol. 3–5 (Wien 13. 12. 1481); Druck bei *Zauner*, 182–184. De facto handelte es sich um ein kaiserliches Diktat gegenüber Johann als Gegenleistung für die doch noch erreichte Einsetzung in Salzburg.

²²⁸ Vgl. entsprechend Franz M. *Mayer*, Abdankung, 215; *Angermeier*, Einleitung zu RTA 1, 67.

mentierte die Vorgänge von 1481 bezeichnenderweise mit den Worten: „das was wider herzog Jörgen“²²⁹. Ebenfalls 1481 hatte der Kaiser bereits einen wichtigen Erfolg im Salzburger Einflußgebiet zu verzeichnen gehabt, als er das umstrittene Eigenbistum Seckau dem den Habsburgern seit langem als Rat und Hofkaplan verbundenen Dr. Matthias Scheit (ca. 1440–1512) hatte sichern können²³⁰. Auch der alte Erzbischof Bernhard hatte Scheit unterstützt, um Friedrich III. seinen Ausgleichswillen zu demonstrieren; am 10. 12. 1481 bestätigte der Papst Scheit als Bischof von Seckau und auch Beckensloer erkannte ihn sofort an. Auch Bischof Matthias löste sich formell aus der vertraglichen Bindung an Ungarn, indem er sich in Schutz und Schirm des Kaisers begab (Mai 1482)²³¹.

Zum Vollzug der Resignation Bernhards von Rohr wurde für Januar 1482 ein Landtag ausgeschrieben. Dort wurde am 14. 1. der Regierungswechsel bestätigt und Beckensloer, kirchenrechtlich immer noch Erzbischof von Gran, empfieng die Huldigung der Landstände. Für Bernhard von Rohr wurde dann als weitere Entschädigung im Oktober 1482 die Bestellung zum Administrator des Bistums Wien vorgesehen, wo er aber, wenn überhaupt, nur bis zur ungarischen Eroberung vom Mai 1485 residierte. Der Papst bestätigte den Salzburg-Wiener Tausch wegen Unstimmigkeiten Gran betreffend erst am 20. 12. 1484; er bestellte Johann für die Lebenszeit Bernhards zum Administrator des Erzstifts und bestätigte sein Sukzessionsrecht nach Bernhards Tod. Erst im März 1485 hielt Johann Beckensloer seinen Einzug in Salzburg²³².

Friedrich III. hatte die bayerischen Herzöge noch am 13. 12. 1481, dem Tag der kaiserlichen Übertragung Salzburgs auf Johann, vom Transfer unterrichtet und um Unterstützung des neuen Administrators gebeten²³³. Die Wittelsbacher werden zweifelsohne bald von der engen vertraglichen Anbindung Johanns an den Kaiser erfahren haben, und im Sinne ihrer Balancepolitik war diese Positionsverbesserung Friedrichs sicherlich ein neuer Beweggrund dafür, weiterhin keine Truppenhilfe nach Osten zu leisten²³⁴. Albrecht und Georg behielten aber eine weitere, zwar nur indirekte, aber in der Zeit der noch nicht gefestigten Stellung Johann Beckensloers in Salzburg für diesen nicht ungefährliche Einflußmöglichkeit, und zwar über Dompropst Christoph Ebran, die treibende Kraft der antihabsburgischen Linie im Erzstift²³⁵.

Dompropst Christoph, der schon im Sommer 1481 angesichts der sich gegen ihn wendenden politischen Lage Schutz bei den Herzögen erbeten hatte, war am 13. 12. 1481 vom Kaiser und vom Administrator Johann abgesetzt worden²³⁶. Er entzog sich der ihm drohenden Verfolgung, indem er sich – mit dem gesamten Domkapitel! – am 26. 12. 1481 von Salzburg nach Mühldorf absetzte. Die

²²⁹ Arnpeck, 382, 384. Ähnlich *Adlzreitter*, 200 f.

²³⁰ Dazu jetzt *Kramml*, Matthias von Seckau, v. a. 372 ff. Die biographische Skizze schildert die Karriere Scheits als exemplarischen Werdegang eines aus Schwaben stammenden „reichsnahen“ Vertrauten der Habsburger.

²³¹ *Kramml*, Matthias von Seckau, 380.

²³² *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 79–95; *Dopsch*, Salzburg, 554–557; *Tomek*, 54–57; *Gottschalk*, 119–123; *Wretschko*, 289 f.; Franz M. Mayer, Beiträge, 399 f.

²³³ BayHStA KbÄA 4049, fol. 4.

²³⁴ *Nehring*, Corvinus, 136.

²³⁵ *Zaisberger*, Briefe, 154 f.

²³⁶ BayHStA KbGehLA 536, fol. 112; HHSStA Österreichische Akten-Salzburg 7, fol. 3 ff.

Stadt war salzburgischer Besitz, umgeben von niederbayerischem Gebiet und hatte stets Erzbischof Bernhard unterstützt, weswegen Christoph sich dort Schutz und Sicherheit versprach²³⁷. Während er selbst in Mühldorf blieb, schickte er die sechs übrigen Kanoniker wieder zum Salzburger Januarlandtag 1482 zurück, schloß aber vorher mit ihnen einen Bund zur Wahrung der alten Rechte der Salzburger Kirche und ließ sich von den Domherren schwören, daß sie keine Huldigung auf Johann von Gran leisten würden, solange nicht ein Ausgleich mit König Matthias von Ungarn abgeschlossen sei. Neben Ebran stammten auch die Salzburger Domkanoniker Andreas Mautner von Katzenberg und Dr. Ludwig Eben aus Bayern²³⁸. Dennoch stimmten die Domherren, wieder nach Salzburg zurückgekehrt, im Januar 1482 für den Vollzug des Regierungswechsels²³⁹. Ebran hatte dadurch den Rückhalt in seinem Kapitel verloren und blieb in Bayern, wo er fortan teilweise in Mühldorf, teilweise auf der Burg Halmberg bei Waging residierte. Der „unbeugsame Dompropst [blieb] – im Hintergrunde von den bayerischen Herzogen begünstigt – weiter ein gefährlicher Gegenspieler des Administrators Johann von Gran“²⁴⁰. Der Kaiser ging 1482 bei der Stadt Mühldorf²⁴¹ und bei den bayerischen Herzögen²⁴² mit Prozeßdrohungen gegen Ebran und seine Helfer vor, doch ohne Erfolg. Die Mühldorfer, die bekundeten, sie seien nur Erzbischof Bernhard und nicht einem Administrator Gehorsam schuldig, wollten es sogar auf einen vom Kaiser angekündigten Kammergerichtsprozeß ankommen lassen. Die bayerischen Herzöge unterstützten Ebran nicht offensiv-direkt, erfüllten ihm aber seine Bitten um Schutz und Schirm²⁴³, denn Ebran konnte sich bis 1488 in Mühldorf behaupten, obwohl der Kaiser ihn am 1. 7. 1484 erneut wegen seiner Kooperation mit Ungarn und Schädigung der Güter der Salzburger Dompropstei für abgesetzt erklärte²⁴⁴. Ebran richtete wiederholt Protestschreiben an den Papst wegen der Vorgänge in Salzburg und erreichte 1485 sogar seine Befreiung von der Jurisdiktion Erzbischof Johanns durch römisches Privileg²⁴⁵. Entscheidend war in der Argumentation Ebrans immer, und hier lag der Berührungspunkt mit den Bayernherzögen, daß Salzburg für ihn der Metropolitansitz Bayerns und damit auch ein eigentlich bayerisches Bistum war²⁴⁶.

Der Salzburger Erzbistumsstreit 1478–1482 war also – in einer für die Komplexität der Reichs- und Territorialgeschichte des endenden 15. Jahrhunderts charakteristischen Durchdringung – von mehrfachen Frontstellungen geprägt. Spaltungen innerhalb des Domkapitels eröffneten den bayerischen Herzögen personelle Anbindungsmöglichkeiten im Sinne der von ihnen verfolgten Landes-

²³⁷ Vgl. *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 85–87; *Dopsch*, Salzburg, 554 f. Vgl. auch HHStA Hs. B 750, fol. 2 f. sowie zu Mühldorf *Dopsch*, Salzburg, 613 f.

²³⁸ *Wagner-Klein*, 19–21, 38.

²³⁹ Vgl. BayHStA KbÄA 4049, fol. 7. (Georg an Albrecht IV. 16. I. 1482).

²⁴⁰ *Dopsch*, Salzburg, 556.

²⁴¹ Eine wichtige Quelle für die Vorgänge in und um Mühldorf 1481–1488 ist HHStA Hs. B 750, hier fol. 4' ff. und 23' ff.

²⁴² BayHStA KbÄA 4049, fol. 6.

²⁴³ Franz M. *Mayer*, Abdankung, Beil. 14 (Juli 1482). Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment, 119 f.

²⁴⁴ HHStA Frid. 6, fol. 63.

²⁴⁵ *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 104–106; *Dopsch*, Salzburg, 556.

²⁴⁶ *Dopsch*, Salzburg, 558.

kirchenpolitik. Ähnliche landes- und reichskirchliche Interessen verfolgte der Kaiser, für den als übergeordneter Gesichtspunkt die Auseinandersetzung mit Matthias Corvinus dazukam, was wiederum die bayerische Ungarn- und Reichshilfepolitik entscheidend beeinflusste. Ein Vierteljahr nach der Amtsübertragung auf Beckensloer in Salzburg, im April 1482, eröffnete der Ungarnkönig, der sich im Verlauf der Streitigkeiten bereits Stützpunkte in den Erblanden gesichert hatte, seinen großen und erfolgreichen Feldzug gegen Österreich.

b) *Der Passauer Bistumsstreit*

Wie Salzburg war auch die Diözese Passau politisch, kirchenpolitisch und wirtschaftlich seit je nach Osten ausgerichtet und lag im Spätmittelalter zwischen wittelsbachischem und habsburgischem Einflußbereich. Damit standen Bischof und Domkapitel zu Passau auch reichere politische Möglichkeiten offen als etwa den in den habsburgischen Erblanden gelegenen Bistümern oder den von Bayern eingeschlossenen Hochstiften Regensburg und Freising²⁴⁷. Flächenmäßig war Passau das größte Bistum des Reiches (wogegen die Ausbildung eines weltlichen Herrschaftsbereichs von großem Umfang nie gelang); etwa sechs Siebtel des Diözesangebiets und viele weltliche Besitzungen lagen dabei in Ober- und Niederösterreich. Die Bischöfe hatten deswegen um 1300 einen zweiten Verwaltungssprengel unter einem eigenen Offizial in Wien errichtet²⁴⁸; nichtsdestotrotz war und blieb die Diözese seit dem Hochmittelalter von Dismembrations- und Landesbistumsplänen der jeweiligen österreichischen Landesfürsten bedroht, am stärksten vielleicht im 14. Jahrhundert unter Herzog Rudolf IV. dem Stifter, dessen hochfliegende Pläne aber scheiterten²⁴⁹. Die österreichischen Herzöge postulierten geradezu das Recht, den Passauer Stuhl, dessen Inhaber – wiewohl direktem österreichischen Zugriff entzogen – der geistliche Oberhirte ihres Landes war, mit ihnen genehmen Kandidaten zu besetzen. Dem standen entgegen Ansprüche und Interessen der Kurie, der bayerischen Herzöge und des Domkapitels, so daß es im 14. und 15. Jahrhundert zu einer sich lange hinziehenden Kette von Konflikten über die Besetzung der Passauer Kathedra kam²⁵⁰. Nach den Jahren 1313–1321 und 1387–1393 erreichten diese Irrungen einen ersten Höhepunkt im Passauer Bistumsstreit von 1423–1428²⁵¹, in dem der österreichische Druck unter Herzog Albrecht V. von Österreich (1404–1439) besonders groß war, denn dieser beanspruchte ausdrücklich das Recht, die Besetzung Passaus zu kontrollieren und dort nur Österreicher zur Bischofswürde kommen zu lassen²⁵². Durchsetzen konnte sich damals in Passau allerdings der von Herzog Heinrich dem Reichen unterstützte bayerische Adlige Dr. Leonhard

²⁴⁷ *Bauerreiss*, 179; *Glaser*, Kirchlich-religiöse Entwicklung bis 1500, 666f.; *Raab*, 1411f.

²⁴⁸ Ausführlich dazu *Oswald*, Aufbau, v. a. 131–141 sowie *Zinnhobler*, v. a. 806–809.

²⁴⁹ *Rankl*, Kirchenregiment, 111; *Kristanz*, 50–80; *Schleicher*, 37ff.

²⁵⁰ *Leidl*, 29–34; *Wodka*, 157–160. Neue Zusammenfassungen zu diesen Streitigkeiten (mit Lit.) in FRA II/84 (Eintlg. von *Uiblein*), 9–13 und bei *Kristanz*, 59–80.

²⁵¹ Dokumente dazu in FRA II/84 (hg. v. *Uiblein*); vgl. ferner *Kristanz*, 77–80; *Glaser*, Kirchlich-religiöse Entwicklung bis 1500, 700; *Rankl*, Kirchenregiment, 111; *Schrödl*, 290–296.

²⁵² v. *Srbik*, Staat und Kirche, 33f.

von Layming (1423–1451)²⁵³. Diese Entscheidung festigte, wie der weitere Verlauf des 15. Jahrhunderts zeigen sollte, den niederbayerischen Einfluß auf die Passauer Wahlen.

Entsprechend verlief bereits die Wahl von Leonhards Nachfolger 1451. Bestimmt wurde auf Drängen Ludwigs des Reichen der Passauer Domherr und Freisinger Dompropst Dr. Ulrich von Nußdorf; Kaiser Friedrich III. hatte vergeblich zwei eigene Kandidaten präsentiert, verlieh aber nach der päpstlichen Anerkennung von 1454 dem Nußdorfer 1455 die Regalien, nachdem er zunächst dem neuen Bischof nach schon öfter geübtem Muster die Gefälle aus dessen Besitzungen in den habsburgischen Erblanden gesperrt hatte²⁵⁴. Im weiteren Verlauf der Regierung Bischof Ulrichs bis 1479²⁵⁵ zeigte sich dann allerdings deutlich, daß dieser bestrebt war, die Balance zwischen den beiden benachbarten Dynasten zu halten. Dies gilt bereits für die Jahre um 1460, in denen unsere Betrachtung einsetzt. Ab 1456 begab er sich mehrfach in Ratsdienste Herzog Ludwigs, der das Hochstift daraufhin in Schutz und Schirm nahm, und unterstützte den Herzog auch mit Truppen in den Reichskriegen²⁵⁶. Andererseits erneuerte er 1459 die alten Schutzbündnisse mit Erzherzog Albrecht VI. und Sigmund von Tirol und erscheint ab 1460 als Rat des Kaisers²⁵⁷. Er wurde in zahlreichen diplomatischen Missionen eingesetzt, erhielt dafür mehrere (vor allem den Donau- und Innhandel betreffende) kaiserliche Privilegien und unterstützte Friedrich III. in einer Zeit schwerer innerer Unruhe in Österreich²⁵⁸. 1464–1470 übernahm er pachtweise die Reichskanzlei und das kaiserliche Kammergericht, doch kam es zuletzt zu Streitigkeiten mit Friedrich III. über Höhe und Entrichtung der Pachtsumme und wegen der häufigen Abwesenheit Ulrichs vom Kaiserhof, die bis 1478/79 anhielten²⁵⁹. Eine wohl noch größere Belastung für das Verhältnis zwischen Friedrich III. und Bischof Ulrich stellte das 1469 vom Kaiser mit päpstlicher Unterstützung gegründete Bistum Wien dar, dessen Besetzung Friedrich sich reservieren ließ²⁶⁰. Obwohl es nur das Gebiet der Stadt und der 14 umliegenden Pfarreien umfaßte, wurde es doch aus dem Bereich der Passauer Diözese und geistlichen Jurisdiktion herausgeschnitten und markierte damit einen tiefen Eingriff in die Rechte Bischof Ulrichs, der über die Angelegenheit nicht informiert wurde. Allerdings kam es bei der faktischen Errichtung des Bistums zu Verzögerungen durch die Person des als ersten Bischofs vorgesehenen Leo von Spaur, der sein Amt nie kanonisch antrat. Erst als der eben aus Ungarn geflohene Graner Erzbischof Johann Beckensloer, den der Kaiser baldmöglichst nach Salzburg transferieren wollte,

²⁵³ Dieser wurde vom Papst 1424, von Albrecht V. erst 1428 anerkannt (*Schrödl*, 291).

²⁵⁴ *Schrödl*, 296f.; *Erhard*, Passau, I, 186–189; *Kristanz*, 86–95; FRA II/84 (Einltg. von *Uiblein*), 11.

²⁵⁵ Vgl. *Buchinger*, 159–181; *Kristanz*, 95–114.

²⁵⁶ MB 31/2 Nr. 204, 216; *Erhard*, Passau, I, 189.

²⁵⁷ MB 31/2 Nr. 207, 208, 215.

²⁵⁸ Vgl. ebda. Nr. 215, 221, 225; *Schrödl*, 297.

²⁵⁹ *Heinig*, Kanzlei Praxis, 416–427; Johann *Lechner*, 109–111; *Kristanz*, 104–106, 112f.; BayHStA HL Passau 2492 (1478). Hohe Wertschätzung für Bischof Ulrich spricht dagegen aus einem Brief des Kaisers an Wladislaw von Böhmen vom 15. 7. 1479 (HHStA Frid. 4, fol. 29).

²⁶⁰ Dazu sei verwiesen auf *Schleicher*, 37–72; *Kristanz*, 106–111; *Tomek*, 36–47; *Wodka*, 172f.

zum Koadjutor in Wien eingesetzt wurde, kam es 1477 zu einem entschiedenen Protest Bischof Ulrichs gegen die Verletzung seiner Diözesanrechte durch die Abtrennung Wiens²⁶¹. Dieser Brief und sein Datum (27.6.1477) stellen auf mehrfache Weise Verbindungsglieder zur Verwicklung des ungarischen Königs Matthias Corvinus in die damalige Politik in Reich, Erbländen und den südost-deutschen Bistümern dar. Im selben Jahr 1477 protestierte der Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr erstmals offiziell gegen das (ebenfalls 1469) aus seinem Diözesanbereich herausgeschnittene Stadtbistum Wiener Neustadt²⁶²; der aus Ungarn geflohene Graner Erzbischof Johann Beckensloer war nicht nur Koadjutor in Wien geworden, sondern bekam vom Kaiser auch Hoffnungen auf das Erzstift Salzburg gemacht, und am 12.6.1477 hatte König Matthias dem Kaiser wegen des Streits um die Anerkennung des Jagiellonen Wladislaw als König von Böhmen den Krieg erklärt²⁶³. Entsprechend spielten im 1479 beginnenden Passauer Bistumsstreit sowohl die Besetzung von Salzburg und Wien als auch die kaiserliche Ungarnpolitik eine wesentliche Rolle. Friedrich III. war interessiert an der Einsetzung eines Parteigängers in Passau, um von diesem die Zustimmung zur offiziellen Promulgierung der Errichtungsbulle des Bistums Wien zu erhalten (was tatsächlich dann inmitten der Streitigkeiten durch einen päpstlichen Legaten am 17.9.1480 vollzogen wurde)²⁶⁴; gleichzeitig erkannte der Kaiser die wichtige Rolle, die Passau wegen seiner niederösterreichischen Besitzungen in einem sich abzeichnenden Konflikt mit Matthias spielen würde²⁶⁵.

Am 1.7.1478 hatte Papst Sixtus IV. trotz anhaltender Streitigkeiten zwischen Kaiser und Kurie²⁶⁶ Friedrich III. das weitreichendste der vielen reichs- und landesherrlichen Kirchenprivilegien für diesen Kaiser erteilt²⁶⁷. Damit wurde den Domkapiteln von 17 Erzbistümern und Bistümern im Reich für den Fall der Sedisvakanz geboten, mit der Wahl eines Nachfolgers bis zur Präsentation eines Kandidaten durch den Kaiser zu warten, was letztlich, im Widerspruch zum Konkordat von 1448, eine Aufhebung der Wahlfreiheit der Kapitel und den Ansatz zum faktischen Nominationsrecht des Kaisers für Bistümer auch außerhalb der Erblände bedeutete – eine einmalige Rechtsverleihung, die für spätere Kaiser nie erneuert wurde²⁶⁸.

Diese Möglichkeit für den Kaiser, vor der kanonischen Wahl einen Kandidaten seines Vertrauens zu benennen, erstreckte sich auch auf das Bistum Passau. Hier aber setzte sich der neue niederbayerische Herzog Georg gleich in seinem ersten Regierungsjahr in schweren Gegensatz zum Kaiser. Zweimal hintereinander, 1479 und 1485, konnte er in Passau die habsburgischen Interessen über-

²⁶¹ MB 31/2 Nr. 240.

²⁶² *Schleicher*, 89ff.; *Buttlar-Gerhartl*, 3f. (Ernennung des ersten Bischofs Peter Englbrecht 1477).

²⁶³ *Nehring*, Corvinus, 85.

²⁶⁴ *Bauerreiss*, 180f.; *Wodka*, 173; FRA II/84 (Einltg. v. *Uiblein*), 12 Anm.9. Erster regulärer Bischof von Wien wurde allerdings erst 1513 Georg von Slatkonja (*Schleicher*, 66ff.; *Tomek*, 150ff.).

²⁶⁵ *Kristanz*, 120.

²⁶⁶ *Bachmann*, Reichsgeschichte, 663–671; v. *Kraus*, Deutsche Geschichte, 618–621.

²⁶⁷ Vgl. v. *Srbik*, Staat und Kirche, 34f.; *Schleicher*, 112; *Feine*, Erste Bitten, 10–18.

²⁶⁸ *Chmel*, Mon. Habsb. I/2, Nr. 80; dazu v. *Kraus*, Deutsche Geschichte, 620; *Feine*, Erste Bitten, 18; *ders.* *Persona grata*, 68.

spielen; 1490 und 1500 dann kam es wieder zu freien Wahlen des Domkapitels, bei denen mit dem jeweiligen Domdekan Männer gewählt wurde, die sich um eine vermittelnde Haltung zwischen den benachbarten Dynasten bemühten²⁶⁹. Die Jahre 1479–1490 markieren demnach den Höhepunkt des Einflusses Herzog Georgs nicht nur auf Passau, sondern, wie zu zeigen sein wird, überhaupt den Kulminationspunkt landesherrlicher Einflußnahme auf die Reichskirche während Georgs Regierung.

Am 2. 9. 1479 starb Bischof Ulrich von Nußdorf²⁷⁰. Schon ein Jahr zuvor hatte Friedrich III. das Domkapitel über das päpstliche Privileg vom 1. 7. 1478 unterrichtet. Nach Ulrichs Tod wiederholte er die Aufforderung, mit der Wahl eines Nachfolgers zu warten. Die Domherren allerdings beachtetten diesen Reservierungsversuch nicht. Das Passauer Kapitel bestand damals aus den zwei Dignitären an der Spitze und 17 Kanonikern²⁷¹. In einer für 1451 erstmals erhaltenen Wahlkapitulation waren Maßnahmen zur Sicherung des kanonischen Wahlrechts auch für den Fall einer von außen kommenden Provision verankert; das Kapitel hatte sich auch in der weltlichen Regierungshoheit des Bischofs ein wichtiges Mitspracherecht gesichert (Verschuldung, Verpfändungen und Verkäufe, Bündnisse)²⁷². Das Domkapitel nun wählte einen Mann aus den eigenen Reihen, Dr. Friedrich Mauerkircher, zum neuen Bischof; die Bewerbung des Domherrn Wilhelm von Marolting blieb ohne Erfolg²⁷³. Die Wahl geschah sehr rasch, schon Mitte September²⁷⁴, und unter deutlicher Einflußnahme Herzog Georgs, der dem Kapitel nach dem Tod Bischof Ulrichs seinen besonderen Schutz versprach, sofern „ein füglich person, die ... dem hauß Bairn verwont und dem Stift nutz wäre“, gewählt werde²⁷⁵. Er erreichte sein Ziel, denn der Gewählte war seit Georgs Regierungsantritt im Januar 1479 sein Kanzler. Sofort bemühte sich Georg bei Papst und Kardinälen um Anerkennung seines Kandidaten. Er verwies dazu auf die kanonische Wahlfreiheit nach dem Wiener Konkordat von 1448 und die (angebliche) Stiftung und Fundierung der Passauer Bischofskirche durch die bayerischen Herzöge. Er ordnete der Passauer Gesandtschaft

²⁶⁹ Glaser, Kirchlich-religiöse Entwicklung bis 1500, 700; Rankl, Kirchenregiment, 114; Tomek, 147f.

²⁷⁰ Kürzere Übersichten zum Passauer Bistumsstreit finden sich bei Buchmann, Reichsgeschichte, 674–718; Bauerreiss, 179–182; Buchinger, 181–189; Schrödl, 305–308; Tomek, 47–52; Vasek, 58–60. Sehr genau und detailliert sind Erhard, Passau, I, 194–211; Kristanz, 114–168 und Hollweg, 96–115. Siehe auch Unrest, 124ff. und Schreitwein, 525–527. Die neueste Arbeit von Kristanz gibt einen guten Überblick und ordnet die Passauer Vorgänge in die Gesamtpolitik des Kaisers ein, vernachlässigt aber fast völlig die Perspektive der bayerischen Fürsten, die stets nur als reagierend dargestellt werden (vgl. die Besprechung durch Andreas Kraus in ZBLG 47 (1984), 533–535. Insofern bietet dieses Kapitel auch Ergänzungen zur Darstellung Kristanz’.

²⁷¹ Zum Passauer Kapitel allgemein Krick, Vf; Oswald, Domkapitel. Die Dignitären, Weihbischöfe und Kanoniker sind bei Krick verzeichnet.

²⁷² Dazu Oswald, Domkapitel, 122–134; Abdruck der Wahlkapitulation von 1451 ebda., 344–350.

²⁷³ Unrest, 124; Krick, 48; Kristanz, 129.

²⁷⁴ Hierin ist Oswald, Domkapitel, 137 gegen das von Hansiz, 574 immer wieder übernommene Datum des 18. 10. 1479 beizupflichten, denn in den Unterlagen eines Rätetags vom 25./26. 9. 1479 ist Mauerkircher bereits als „Erwählter zu Passau“ genannt (StAA VÖA 1018, unfol.).

²⁷⁵ Aus einem Brief des Domkapitels von 1481 bei Theodor Mayer, 417.

nach Rom einen eigenen Rat zu und bat auch Herzog Albrecht IV., den er am 6. 10. 1479 von der Wahl unterrichtete, um seine Unterstützung²⁷⁶. Am 18. 12. 1479 bestätigte Georg der Reiche dem Klerus der Diözese Passau seine überkommenen Freiheiten; Ausfertigender der Urkunde war Kanzler Mauerkircher, der sich gleichzeitig als „Electus Pataviensis“ bezeichnete²⁷⁷. Schon mit dem Dezember 1479 begann die Besetzung des Passauer Stuhls auch als Thema der Reichstagsverhandlungen eine Rolle zu spielen²⁷⁸.

Es war nicht zu erwarten, gerade aufgrund auch der gespannten Lage in Salzburg, daß Friedrich III. diesen Coup Georgs hinnehmen würde. So kam es sehr rasch zu einem Besetzungstreit und dessen Zuspitzung. Der Kaiser konnte Papst Sixtus IV. auf seine Seite bringen, der am 28. 1. 1480 den kaiserlichen Kandidaten Kardinal Georg Heßler zum Bischof von Passau ernannte²⁷⁹. Gleichzeitig erklärte der Papst die Wahl Mauerkirchers durch das Domkapitel für ungültig und befahl den Kanonikern unter Androhung von Exkommunikation und Verlust ihrer Pfründen die sofortige Anerkennung Heßlers²⁸⁰. Weiterhin instruierte er Bischof Alexander von Forlì als Legaten zur Durchsetzung der Rechte Heßlers bei den Fürsten im Süden des Reichs²⁸¹ und vollzog im Februar 1480 eigenhändig die Bischofsweihe Heßlers in der Peterskirche.

Zum besseren Verständnis der personell-politischen Konstellation ist nun in einem Zwischenschritt ein Blick zu werfen auf die Person der beiden Passauer Prätendenten und ihre Beziehungen zu der sie jeweils unterstützenden Macht.

Friedrich Mauerkircher²⁸² stammte aus Braunau; seine Mutter, Witwe des Simon Mauerkircher, war in zweiter Ehe mit Andreas Loder, Rat und Kanzler der Landshuter Herzöge († 1458), verheiratet, der seinem Stiefsohn den Weg in den landesherrlichen Dienst geebnet haben dürfte. Mauerkircher studierte in Wien, Padua und Bologna, wo er 1451 zum „Legum Doctor“ promoviert wurde. Unter den zahlreichen Pfründen, die er erwarb, sind vor allem die Pfarrei Mauerkirchen (1464) und die niederbayerische Kanzleipropstei Altötting zu nennen, wo er 1472 Herzog Ludwigs Kanzler Michael Riederer nachfolgte. Daneben kam er auch in den Besitz mehrerer Kanonikate, am frühesten 1446 eben in Passau, dann in Freising und Regensburg. Seit 1450 ist er im Rat Herzog Ludwigs nachzuweisen und entwickelte sich bald zu einem von dessen wichtigsten Diplomaten. Von seinen zahlreichen Missionen seien aus der Spätzeit Herzog Ludwigs hier nur die folgenden genannt: Beteiligung am Abschluß des Heiratsprojekts zwischen Georg und der böhmischen Prinzessin Ludmilla 1460 in Prag; Beteiligung am Abschluß der Einung Herzog Ludwigs mit König Matthias von Ungarn 1469; zwei Reisen nach Polen 1474 zur Vorbereitung der Ehe

²⁷⁶ BayHStA KbÄA 1041, fol. 256, 260.

²⁷⁷ BayHStA KbÄA 1038, fol. 26' f.

²⁷⁸ Vgl. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich, Bd. II, Vorst. 5, 737–739; BayHStA KbÄA 3132, fol. 141; *Kristanz*, 127 f.

²⁷⁹ BayHStA HU Passau 2345–2348. Vgl. Schrödl, 305 f. und Hollweg, 98 f. sowie den kritischen Bericht in den Annalen des Passau zugewandten Klosters Melk, wo Heßler als Usurpator des Bistums bezeichnet wird (*Annales Mellicenses*, 523).

²⁸⁰ BayHStA HU Passau 2344/1, 2349. Zur Publikation der päpstlichen Bullen in der Diözese Passau vgl. die Notariatsinstrumente ebda. 2356, 2357, 2360, 2361.

²⁸¹ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 63.

²⁸² Biographische Angaben zu ihm bei Schels, Schrenck, Lieberich, Räte, 176 f. und Ettelt, 207, 310, Anhang 156–158; danach auch der folgende Überblick.

Georgs und Hedwigs; Gesandtschaft nach Rom im Mai 1475 zur Erlangung des entsprechenden päpstlichen Heiratsdispenses; Beteiligung am Wittenberger Brautzug Oktober/November 1475; Führer der bayerischen Gesandtschaft in die Niederlande zur Geltendmachung wittelsbachischer Erbensprüche nach dem Tod Karls des Kühnen 1477²⁸⁵. Als Herzog Georg im Januar 1479 die Regierung übernahm, erneuerte er nicht nur das Ratsverhältnis mit Friedrich Mauerkircher, sondern berief ihn anstelle von Rudolf Alber sofort zu seinem Kanzler²⁸⁴. Schon vorher hatte Mauerkircher zeitweise den Vorsitz über die Räte Herzog Ludwigs geführt²⁸⁵. Damit aber war Mauerkirchers Aufstieg aus dem Bürgertum noch nicht abgeschlossen; für ihn, den promovierten Kleriker und herausragenden Diplomaten, war auch das Kanzleramt nur eine Zwischenstation. Mit Hilfe seines Protektors Georg wurde er im September 1479 zum ersten nicht-adligen Bischof von Passau gewählt. Das Kanzleramt behielt er, wie noch zu zeigen sein wird, trotzdem bei²⁸⁶.

Der Kandidat des Kaisers, Georg Heßler²⁸⁷, stammte ebenfalls aus dem Bürgertum; sein Vater war bischöflicher Ammann in Würzburg. Georg, geboren etwa 1427, studierte Jurisprudenz an verschiedenen Universitäten des Reichs und erwarb 1454 in Pavia den Grad eines „Doctor utriusque iuris“. 1456 zum Priester geweiht, bekleidete er verschiedene Positionen am päpstlichen Hof (wo er 1466 zum Apostolischen Protonotar ernannt wurden), in Mainz und in Köln (als Kanzler des Erzbischof Ruprecht von der Pfalz). Seit 1471 war er Rat des Kaisers und bis 1474 Vizekanzler der Reichskanzlei. Einen großen Erfolg für die Habsburger erreichte er 1475/77 als Führer der Verhandlungen, die zur burgundischen Hochzeit Erzherzog Maximilians führten²⁸⁸. Im Juni 1477 wurde er auf kaiserliche Bitten zum Kardinal erhoben; seit 1478 verfolgte Friedrich III. den Plan, ihm ein Reichsbistum zuzuwenden, wobei zunächst an Köln, dann an die Administration Salzburgs sowie Speyer und Straßburg gedacht war²⁸⁹. Als der Kaiser von der in Passau vollzogenen Wahl erfuhr, dürfte er sich aufgrund der skizzierten Wichtigkeit dieses Bistums für ihn im Hinblick auf die kanonische Errichtung des Bistums Wien und auf die Ungarnpolitik entschlossen haben, nunmehr die Ernennung seines Vertrauten Heßler zum dortigen Bischof unter Heranziehung des päpstlichen Privilegs von 1478 entschieden zu betreiben. Auch Kardinal Heßler selbst, 1479/80 übrigens auch als kaiserlicher Diplomat auf den Nürnberger Reichsversammlungen tätig, nützte seine guten Kontakte zur Kurie, um die entsprechende Provision zu erlangen. Wie gezeigt, hatten beide im Januar 1480 mit ihren Bemühungen Erfolg²⁹⁰.

Sofort hatte sich der große Kontrahent des Kaisers, König Matthias von Ungarn, in den sich abzeichnenden Streit eingeschaltet²⁹¹. Schon vor und

²⁸⁵ Belege in der im Text genannten Reihenfolge: GHA HU 2108/2109; BayHStA PNU Ausw. St. 862; BayStaBi cgm 1955, fol. 7 bzw. *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 7; BayStaBi cgm 1955, fol. 7; cgm 331, fol. 95 ff.; BayHStA Baierische Landschaft U 1477 III 5.

²⁸⁴ BayHStA Füs 190, fol. 8 f.; NKB 103, fol. 1; GHA HU 2114; Arnpeck, 378.

²⁸⁵ StAA VÖA 1018, unfol. (1478).

²⁸⁶ *Lieberich*, *Klerus und Laienwelt*, 246, 252; *Schrenck*, 309.

²⁸⁷ Zu ihm vgl. die Biographien von *Strnad*, Heßler und *Hollweg* sowie die Notizen bei *Moraw*, *Juristen*, 122 ff.

²⁸⁸ Vgl. *Hollweg*, 27 ff.; *Wiesflecker*, *Maximilian*, I, 106 ff., 124 ff.

²⁸⁹ *Hollweg*, 74 ff.

²⁹⁰ Ebd., 92 ff.

²⁹¹ *Fraknói*, *Levelei* II, Nr. 5, 6; *Nehring*, *Corvinus*, 117 f.; *Grieger*, 116; *Kristanz*, 119 f.

unmittelbar nach der Wahl Mauerkirchers hatte Matthias Gesandte nach Landshut und Passau geschickt und verpflichtete sich, den herzoglichen Kandidaten in Rom zu unterstützen. Verhandlungen über Stützpunkte auf passauischen Besitzungen in Niederösterreich, die Matthias sich wohl erhoffte (am 3. 10. 1479 gelang es ihm ja, das Erzstift Salzburg in Schutz und Schirm zu nehmen und sich Öffnungsrechte zu sichern), kamen wegen der noch ausgleichsbereiten Haltung Georgs gegenüber dem Kaiser aber vorerst nicht zustande.

Am 10. 3. 1480 erging die erste Appellation des Passauer Kapitels wegen der Reservierungsbulle von 1478 und ihrer Anwendung im Falle Heßlers an den Papst, da beides gegen die Freiheiten und Wahlrechte der Domherren verstoßen habe²⁹². Während des Jahres kam es zu drei weiteren entsprechenden Appellationen²⁹³. In einem Ausschreiben beriefen sich die Kanoniker auf das „ius commune“ und die „compactata nationis Germanice“²⁹⁴.

Die Aktivitäten des Kapitels waren offenbar eng abgestimmt mit jenen Herzog Georgs, der ebenfalls im März 1480 (zusammen mit Albrecht) Gesandte zum Kaiser wegen der Anerkennung Mauerkirchers schickte²⁹⁵ und die Stellung des Kapitels durch die Konfirmation der ihm vom Haus Bayern erteilten Freiheiten stärkte²⁹⁶. Als der Herzog im Mai 1480 bei Kaiser Friedrich in Wien eintraf, von dem er die Verleihung der Reichslehen und einen Vermittlungsauftrag betreffend Ungarn erwartete, wurde dabei auch über die Passauer Frage gesprochen und es war eine passauische Gesandtschaft anwesend. Offenbar hoffte Georg, den Kaiser zu einer Rücknahme seiner Unterstützung für Heßler zu bringen und sah dafür recht gute Chancen; nach seiner späteren Darstellung jedenfalls wäre der Kaiser zunächst mit einem Verzicht Heßlers und dessen finanzieller Abfindung einverstanden gewesen, woraufhin er, Georg, auch Mauerkircher die Annahme eines solchen Vergleichs empfohlen habe²⁹⁷. In dieselbe Richtung gingen Empfehlungen Graf Haugs von Werdenberg an Friedrich III., die Unterstützung für Heßler zumindest zeitweise auszusetzen, um die Beteiligung des Herzogs an der intendierten Ungarnhilfe zu sichern²⁹⁸.

Seit September 1480 konzentrierten sich die Bemühungen beider Bischofsprätendenten darauf, sich durch vielfache Interventionen beim Passauer Rat Eingang in die Stadt zu verschaffen²⁹⁹. Herzog Georg unterstützte Mauerkircher

eo potissimum argumento, quod Cathedra Pataviensis Principum Bavariae beneficium est; quippe ab ipsis ad eum urbem translata, atque dote, qua fruereantur, instructa³⁰⁰.

Als ein Vermittlungstag in Stein im November 1480 zwischen Heßler und dem Kapitel am Ausbleiben von städtischen Gesandten scheiterte³⁰¹ und der Kaiser

²⁹² FRA II/55, Nr. 1932.

²⁹³ Ebda., Nr. 1947, 1956, 1957.

²⁹⁴ Ebda., Nr. 1948 (20. 9. 1480). Dieser Brief ist deutlich geprägt von der Sorge wegen eines drohenden Schismas.

²⁹⁵ BayHStA KbÄA 1041, fol. 262.

²⁹⁶ BayHStA Passau Domkapitel U 1083.

²⁹⁷ BayHStA HL Passau 976; TLA Sigm. IX/35 und XIV/1164 (1481/82).

²⁹⁸ HHStA Frid. 4. fol. 120, 139.

²⁹⁹ Vgl. *Erhard*, Passau, I, 194–198; *Hollweg*, 100f., *Kristanz*, 132f., 255.

³⁰⁰ *Hansiz*, 576f.

³⁰¹ Vgl. FRA II/55, Nr. 1951–1953 und HHStA Frid. 4, fol. 139 (Georg bittet Haug von Werdenberg um Unterstützung beim Kaiser).

in der Folge durch mehrere Gesandtschaften an den Rat zugunsten Heßlers intervenierte, glaubte Georg, Heßler habe damit den im Sommer in Wien vorgelegten Vergleichsvorschlag endgültig abgelehnt und auch Friedrich III. endgültig auf seine Seite gebracht³⁰². Auch Papst Sixtus IV. bezog noch einmal deutlich Stellung, als er am 13. 12. 1480 sämtliche Appellationen des Passauer Kapitels an ihn kassierte und den Passauer Official Dr. Michael Lochner als den für die Appellationen Verantwortlichen exkommunizierte³⁰³. Die Herzöge setzten sich nochmals bei Papst und Kardinälen für Mauerkircher ein³⁰⁴; ihre Kontakte nach Rom liefen hauptsächlich über die bayerischen Oratoren an der Kurie und über den Kardinalprotektor der Deutschen Nation, Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, Erzbischof von Siena³⁰⁵, der sowohl gegen die Aufnahme Heßlers ins Kardinalskollegium als auch gegen seine Ernennung zum Bischof von Passau eingestellt war³⁰⁶. Der Papst allerdings wies seinen Legaten Orso Orsini, Bischof von Teano (1474–1495), an, unter Androhung geistlicher Strafen Heßler das Einzugsrecht in Passau zu erwirken und die Anhänger Mauerkirchers wegen des Verdachts der Häresie vor sich zu laden³⁰⁷. Nochmals erkannte Sixtus IV. ausdrücklich die kaiserlichen Prärogativrechte bei der Besetzung des Passauer Bischofsstuhls an³⁰⁸.

Inzwischen war um die Jahreswende 1480/81 im Passauer Domkapitel eine Spaltung eingetreten³⁰⁹. Auf die Seite des Kaisers und des Papstes waren übergetreten der höchste Dignitär, Dr. Wilhelm von Aheim, Dompropst seit 1476, Dr. Ulrich von der Alben, Dr. Georg Mayr und Dr. Georg von Hohenfeld. Sie hatten sich zu Heßler nach Oberösterreich begeben. Auf der Seite Mauerkirchers blieben neun Domherren, unter ihnen der Domdekan Dr. Valentin Pernpeck, der auch Rat Ludwigs des Reichen gewesen war, der Official Sigmund Vorschover und der berühmte Prediger Dr. Paul Wann. Sie wurden unterstützt vom 1473–1493 als Weihbischof amtierenden Albert Schönhofer³¹⁰ und Dekan Peter Überacker von Mautern/Niederösterreich. In einem Mahnbrief vom 28. 1. 1481 forderte Herzog Georg die Anhänger Heßlers auf, sich nicht von der einhelligen Wahl des Domkapitels zu entfernen und an Friedrich Mauerkircher festzuhalten. Die Abtrünnigen erwiderten, sie hätten sich an jene Person zu halten, die der Papst ernannt und der Kaiser bestätigt habe³¹¹. Dies richtete sich gegen die Argumentation Herzog Georgs, der sich neben der Wahlfreiheit des Kapitels auch immer wieder auf die Einflußrechte berief, die ihm als Nachfahren der bayerischen Herzöge, die das Hochstift Passau begründet und dotiert hätten,

³⁰² BayHStA HL Passau 976.

³⁰³ BayHStA HU Passau 2364.

³⁰⁴ BayHStA KbÄA 1041, fol. 265 (21. 12. 1480).

³⁰⁵ Ebda., fol. 285 (Brief des Kardinals vom 3. 4. 1481). Zur Person Todeschini-Piccolominis, der 1503 nicht einmal vier Wochen als Papst Pius III. amtierte, vgl. *Strnad*, Todeschini-Piccolomini sowie *Schlecht*, Pius III.

³⁰⁶ *Strnad*, Todeschini-Piccolomini, 256–268.

³⁰⁷ BayHStA HU Passau 2380/81 (Rom 15. 1. 1481).

³⁰⁸ FRA II/46, Nr. 445 (Februar 1481).

³⁰⁹ Dies geht hervor aus verschiedenen Briefen und Notariatsinstrumenten vom Januar/Februar 1481: BayHStA HU Passau 2366, 2368, 2380; KbÄA 1041, fol. 270f. Vgl. dazu *Krick*, 47 ff. und *Schrödl*, Ergänzungsband, 27.

³¹⁰ Vgl. *Krick*, 208.

³¹¹ FRA II/55, Nr. 1960.

zustünden. Die Spaltung der Domherren muß mindestens bis Ende 1482 ange-
dauert haben, denn die vier Genannten wurden von der Mehrheit damals noch
von der Wahl bzw. der Bestimmung der Nachfolge des inzwischen verstorbenen
Heßler ausgeschlossen³¹².

Beide Parteien versuchten Anfang 1481, die Stadt Passau und die bischöf-
lichen Amtsleute auf sich zu verpflichten³¹³. Als Kardinal Heßler von Wels
aus die Herzöge direkt um Unterstützung anging, handelte er sich eine klare
Absage und die Bekräftigung weiterer Hilfe für den vom Kapitel gewählten
Mauerkircher ein³¹⁴. Allmählich rückte auch der passauische Besitz in Ober- und
Niederösterreich immer mehr in den Blickpunkt der gegenseitigen Ansprüche
und Versuche zur Konsolidierung und Besitzstandswahrung. Man entzog sich je
wechselseitig Güter und Einkünfte; in Niederösterreich, wo es bereits Durch-
züge ungarischer Truppen gab, entwickelte sich die Stadt St. Pölten zur Hoch-
burg der Mauerkircher-Anhänger³¹⁵. Georg der Reiche, der sich durch Räte fort-
während über die Entwicklung in und um Passau informieren ließ, sah in all
diesen Entwicklungen und besonders in der Stellungnahme des Kaisers „etwas
geverlich ansleg“ auf seine Rechte und regte einen Beratungstag an, der Mitte
März 1481 in München stattfand³¹⁶. Die dorthin im Namen der Kapitelmehr-
heit entsandten Kanoniker, Domdekan Pernpeck und Paul Wann, trugen vor,
dem Hochstift Passau seien aus der Wahl des herzoglichen Kandidaten bisher
nur Schaden und Nachteil erwachsen. Das Kapitel fühle sich nun im Stich gelas-
sen, die Widerstandskraft sei erschöpft. Nötig sei eine schnelle und wirksame
Hilfe der Herzöge, sonst werde man das Hochstift tatsächlich an Heßler überge-
ben müssen³¹⁷. Herzog Albrecht und die fünf zu ihm nach München gesandten
niederbayerischen Räte unterbreiteten auf diesen dringenden Hilfsappell hin
eine Reihe von Vorschlägen. Danach sollte das Domkapitel seine Besitzungen an
Mauerkircher überstellen, damit diese besser geschützt werden konnten; die
Herzöge wollten Truppen nach Schärding zum militärischen Schutz der Stadt
Passau legen und in einem persönlichen Treffen in allernächster Zeit über weite-
re Maßnahmen beraten. Mit einigen Bedenken wegen der Besitzübergabe und
der stetig ansteigenden Verschuldung des Hochstifts akzeptierten die kapit-
lischen Gesandten diese Vorschläge schließlich. In daran anschließenden weite-
ren Verhandlungen waren sich Albrecht und Georgs Räte einig, daß es für die
nächste Zukunft besondes wichtig sei, die Stadt Passau zur Huldigung auf
Mauerkircher zu bringen und die vom Kapitel zu erwartenden Abtretungen sofort
mit bayerischen Truppen zu besetzen³¹⁸. Inzwischen aber ließ der Papst über ein
an die weltlichen und geistlichen Großen Niederbayerns gerichtetes Schreiben
Herzog Georg mahnen, Heßler zu seinen Rechten in Passau zu verhelfen³¹⁹.

Die Monate April und Mai des Jahres 1481 waren von vielen verschiedenen
Aktivitäten bestimmt. Da waren einmal die Vermittlungsversuche des päpst-
lichen Legaten Orsini zwischen den Passauer Prätendenten, aber auch zwischen

³¹² Ebda.

³¹³ Vgl. BayHStA KbÄA 1041, fol. 270–272; *Hollweg*, 104; *Erhard*, Passau, I, 195f.

³¹⁴ BayHStA KbÄA 1041, fol. 266f.

³¹⁵ Vgl. *Chmel*, Materialien II, Nr. 285, 286; *Kristanz*, 136f.; *Tomek*, 49.

³¹⁶ BayHStA KbÄA 1041, fol. 273 (Zitat) – 276.

³¹⁷ Ebda., fol. 279; vgl. auch *Theodor Mayer*, 417.

³¹⁸ BayHStA KbÄA 1041, fol. 278, 281–283.

³¹⁹ BayHStA HU Passau 2385 (10. 3. 1482).

Friedrich III. und König Matthias³²⁰. Er brachte am 17. 5. 1481 einen auf sechs Wochen befristeten Waffenstillstand zustande³²¹. Herzog Georg versuchte, bemüht um die Demonstration von Präsenz in der für Mauerkircher beanspruchten Bischofsresidenz, Albrecht IV. im April zu einem gemeinsamen Ritt nach Passau zu bewegen, doch der Oberbayer sagte ab³²². Zu dieser Zeit hatten bereits bayerische Truppenentsendungen nach Oberösterreich stattgefunden. Es ging dabei um das bischöflich-passauische Schloß Ebelsberg bei Linz³²³, dessen Pfleger der Kaiser zur Übergabe an Heßler hatte auffordern lassen. Als dieser sich weigerte, ließ der Kaiser durch seinen Hauptmann ob der Enns, Bernhard von Scherffenberg, eine Nahrungsmittelsperre verhängen. Die Herzöge reagierten darauf Mitte April, indem sie Truppen nach Ebelsberg schickten, um das Schloß in einen besseren Verteidigungszustand zu setzen und die Rechte des Hochstifts zu schützen. Als der Kaiser den sofortigen Abzug der bayerischen Truppen aus seinen Erblanden verlangte, sagte Albrecht dies zu, Georg aber zeigte sich weniger nachgiebig und verteidigte sich, er habe seine Truppen nur zum Schutz des Hochstifts und seines rechtmäßig gewählten Bischofs nach Ebelsberg geschickt. Trotz dieser Differenzen hielten die Herzöge auch weiterhin engen persönlichen Kontakt³²⁴.

Auf dem Nürnberger Reichstag stand seit April 1481 die Passauer Frage als großer Differenzpunkt zwischen den bayerischen Fürsten und dem Reichsoberhaupt im Mittelpunkt, nachdem sich im Salzburger Streit mit der Resignationsbereitschaft von Erzbischof Bernhard zur selben Zeit eine Wende abzuzeichnen begann. Wieder ging es dabei um die Verknüpfung des Bistumsstreits mit dem Ungarnproblem und der von den Herzögen erwarteten Reichshilfe³²⁵, doch der Kaiser verteidigte gegen alle taktischen Überlegungen seine Obervogtrechte über die Reichskirche, während die Bayern „gancz kein oberkeit noch gerechtikeit an dem stift Passaw“ hätten³²⁶. In Verfolgung dieser Ansprüche belehnte Friedrich III. am 31. 5. 1481 seinen Kandidaten Kardinal Heßler, „unnsern lieben frund“, mit den Regalien des Hochstifts Passau und bestätigte ihm zwei Tage später alle Rechte und Privilegien³²⁷. Heßler konnte jetzt, mit entsprechender kaiserlicher Unterstützung, als Bischof von Passau agieren, das „subsidiu charitativu“ des Klerus einfordern³²⁸ und an den Versuch herangehen, seine Rechte im österreichischen Teil der Diözese und auf den dortigen Hochstiftsgütern durchzusetzen. Dadurch wuchs der Druck auf die österreichischen Äbte, Heßler als Bischof anzuerkennen³²⁹. Der Kardinal ließ sich vom Kaiser eine bisher städtische Donaumaut in Passau übertragen³³⁰; er sperrte dem nieder-

³²⁰ BayHStA HU Passau 2369; KbÄA 1041, fol. 261; *Nehring*, Corvinus, 139f.

³²¹ *Kristanz*, 141; *Hollweg*, 106.

³²² BayHStA KbÄA 1041, fol. 291 f. (24./25. 4. 1481).

³²³ Material zu dieser Auseinandersetzung im April/Mai 1481 in BayHStA KbÄA 1041, fol. 287–300; TLA Sigm. I/11.

³²⁴ BayHStA KbÄA 1041, fol. 297–299 (Korrespondenzen vom Mai 1481).

³²⁵ HHStA Frid. 5, fol. 36 f.

³²⁶ Ebda., fol. 42 f.

³²⁷ BayHStA HU Passau 2370 (Zitat), 2374.

³²⁸ FRA II/55, Nr. 1968, 1970.

³²⁹ Vgl. ebda., Nr. 1974 (Abt Lorenz von Göttweig an den Passauer Domherrn und Official unter der Enns Wiguläus Fröschl v. Marzoll) sowie *Gutkas*, Passauer Besitzungen, 283 f.

³³⁰ Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 174; *Kristanz*, 211 f.

bayerisch-landsässigen Kloster St. Nikola vor den Toren Passaus die Einkünfte aus Österreich³³¹, verpfändete den passauischen Weinzehnt in der Wachau an habsburgische Beamte³³². Kredit beschaffte er sich von den Gebrüdern Prüschenk, die zu den engsten Vertrauten des Kaisers gehörten, und verpfändete dafür Besitzungen des Hochstifts, etwa die Burg Tulbing (südöstlich von Tulln) und einige Ämter auf dem Tullner Feld³³³. Einen neuen Rechtstitel, unter dem er z. B. auch Erzherzog Sigmund um Hilfe gegen Georg den Reichen bat³³⁴, erhielt Heßler mit dem Urteil des kaiserlichen Kammergerichts vom 4. 9. 1481, das die Stadt Passau unter Androhung der Reichsacht zur Anerkennung und Einlassung Heßlers aufforderte³³⁵, obwohl der Rat noch geltend gemacht hatte, dies sei unmöglich der „herren von Bayrn, aines capitels, des stiftz sloss und lewt halben, damit die stat umbgeen ist“³³⁶. Auch Sixtus IV. war weiter gegen den Mauerkircher anhängenden Teil des Kapitels vorgegangen und hatte Dr. Paul Wann, Kanoniker seit 1472 und berühmter Prediger³³⁷, die Domherrenstelle und -pfründe zugunsten eines Neffen Heßlers abgesprochen³³⁸. Am 8. 7. wurde in Wien der Kirchenbann gegen Mauerkircher und seine Anhänger verkündet³³⁹. In einem wohl auf 1481 zu datierenden gedruckten Ausschreiben betonte die Kapitelmehrheit, die sich zeitweise in Schärding, dann auf dem Oberhaus aufgehalten hatte, dagegen nochmals ihr Festhalten am freien kanonischen Wahlrecht und an den (vom Papst allerdings inzwischen kassierten) Appellationen wegen der Ernennung Heßlers³⁴⁰.

Kaiser Friedrich eröffnete im Sommer 1481 im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Verweigerung wittelsbachischer Beteiligung an einer Reichs-ungarnhilfe eine neue diplomatische Offensive vor allem gegen Georg und warf ihm vor, gleichzeitig Passau dem Reich entziehen und dem schlimmsten Reichsfeind, Matthias von Ungarn, Eingang in die Erblande und das Reich verschaffen zu wollen. Der Herzog verwahrte sich dagegen in einer Antwort an den Kaiser³⁴¹ und einem Ausschreiben an alle Reichsfürsten³⁴². Er erinnerte daran, daß der Kaiser, als der Herzog 1480 bei ihm in Wien gewesen war, einer Vergleichslösung zugunsten Mauerkirchers und einer Abfindung Heßlers zugestimmt habe, davon aber später zugunsten der Ansprüche Heßlers auf Passau wieder Abstand genommen habe. Er wolle, wie der Kaiser, das Hochstift nicht in Irrung und Verderben fallen lassen; sein Recht zur Förderung des vom Domkapitel in freier Wahl bestimmten Bischofs leite sich her aus der Gründung und Dotierung des Hochstifts durch seine Vorfahren, die Fürsten von Bayern, und aus der Tatsache, „wie derselb Stift unns, unnsern lannden und leuten gelegen und verwont

³³¹ TLA Sigm. XIV/237.

³³² MB 31/2, Nr. 262.

³³³ Ebda., Nr. 265, 271. Vgl. *Gutkas*, Passauer Besitzungen, 288. Die Verpfändungen wurden 1486 rückgängig gemacht.

³³⁴ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 7, fol. 17 (4. 10. 1481).

³³⁵ BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 269. Unter den Besitzern waren auch Angehörige der Heßler-Partei im Passauer Kapitel.

³³⁶ *Kristanz*, 145 (Zitat)-147; *Hollweg*, 105.

³³⁷ Zu Wann († 1489) vgl. *Krick*, 50; *Schrödl*, 317; *Eder*, 230f., 250–255.

³³⁸ BayHStA HU Passau 2368 (26. 4. 1481).

³³⁹ *Hollweg*, 106.

³⁴⁰ BayHStA Passauer Domkapitel U 983.

³⁴¹ TLA Sigm. XIV/375 = *Chmel*, Regesta, Nr. 7470 (3. 7. 1481).

³⁴² TLA Sigm. IX/35 und XIV/1164 (undatiert).

ist“⁵⁴³. Georg gab an, mit einer eventuellen Übergabe passauer Besitzungen an König Matthias nichts zu tun zu haben und forderte eine neue Entscheidung des Papstes über den rechtmäßigen Bischof. Zuletzt versuchte er noch, eine „goldene Brücke“ auf bessere Beziehungen zu Friedrich III. hin zu bauen, indem er Heßler und seinen Umtrieben, nicht dem Kaiser die Schuld an den Streitigkeiten zusprach. Unbeeindruckt von diesen Rechtfertigungsversuchen schrieb der Kaiser an Albrecht IV. am 30. 7. 1481, er habe von Herzog Georg ein solches Vorgehen gegen seine Rechte nicht erwartet und der Oberbayer solle seinem Vetter klarmachen, daß er „unnser persone und billicheit mer . . . ansehen“ müsse als Mauerkircher und das Kapitel⁵⁴⁴. Georg antwortete dem Kaiser direkt und wiederholte nochmals seine bereits vorgetragenen Standpunkte⁵⁴⁵; Albrecht forderte er auf, an erneuten Versuchen, in Rom die Anerkennung für Mauerkircher zu erlangen, mitzuwirken, „nach dem unns beiden an dem Stiff mercklich gelegen ist“⁵⁴⁶. Im Zusammenhang mit dem Kammergerichtsurteil vom 4. 9. 1481 erneuerte Friedrich III. seine Mahnungen an beide Herzöge nochmals⁵⁴⁷. Georg aber blieb bei seiner Entschlossenheit, Heßler bei Übergriffen auf Passauer Besitz mit Waffengewalt entgegenzutreten⁵⁴⁸ und brachte Albrecht IV. schließlich ganz auf seine Linie wegen eines gemeinsamen Vorgehens in Rom⁵⁴⁹. Man wird in diesem diplomatischen Aktivitäten der Monate August bis Oktober 1481 vor allem ein gewisses Ablenkungsmanöver gegenüber dem inzwischen erfolgten ungarischen Eingreifen sehen, denn die Position des Papstes und seine volle Unterstützung für Heßler wurde gerade in einem am 26. 10. 1481 ausgestellten Breve nochmals deutlich⁵⁵⁰.

Im September 1481 wurde endlich bekräftigt und allgemein bekannt, was sich angesichts der politischen Konstellationen im Südosten des Reichs und im Salzburger Streit schon länger abgezeichnet hatte: das Hochstift Passau, seine Besitzungen in Österreich und die Frage seiner Besetzung wurden zu einem gegen den Kaiser gerichteten Kooperationsfeld der bayerischen Herzöge, vor allem Georgs, mit König Matthias von Ungarn. Die konkrete Initiative 1481 dazu wird man allerdings, soweit die schütterere Quellenlage überhaupt eine Beurteilung zuläßt, weniger Herzog Georg⁵⁵¹ – die letzten Verhandlungen ungarischer Gesandter mit ihm sind für Oktober 1479 nachzuweisen⁵⁵² – als vielmehr Friedrich Mauerkircher selbst und den ihn unterstützenden Kanonikern, die sich um den Schutz ihrer Güter in Niederösterreich sorgten, zuschreiben⁵⁵³. Heßler hatte nämlich versucht, diese Güter, Schlösser und Städte für sich zu erobern, besonders die Stadt St. Pölten, Zentrum des reichen Passauer Besitzes in Niederösterreich seit der Karolingerzeit⁵⁵⁴, die von Anfang an Mauerkircher anerkannt hatte. Häupter

⁵⁴³ Ebda (ohne Fol.).

⁵⁴⁴ BayHStA KbÄA 1041, fol. 301.

⁵⁴⁵ TLA Sigm. XIV/738.

⁵⁴⁶ BayHStA KbÄA 1041, fol. 302 (Zitat)–303’.

⁵⁴⁷ TLA Sigm. XIV/314; *Kristanz*, 147.

⁵⁴⁸ BayHStA KbÄA 1041, fol. 304, 325 (Landgericht Schärding).

⁵⁴⁹ Ebda., fol. 306, 309.

⁵⁵⁰ Ebda., fol. 310.

⁵⁵¹ So aber *Hansiz*, 577.

⁵⁵² *Nehring*, Corvinus, 117 f.

⁵⁵³ Vgl. *Gutkas*, Passauer Besitzungen, 282–286; *Tomek*, 50; *Kristanz*, 136 f., 142 f..

⁵⁵⁴ Erst 1461/65 war St. Pölten von Bischof Ulrich aus der Verpfändung an die Herren von Walsee zurückgelöst worden (*Doblinger*, 331, 447, 481).

der probayerischen Partei in St. Pölten waren der Hauptmann Erasmus Nußberger, der Passauer Domherr und Offizial für Österreich Wiguläus Fröschl von Marzoll, der Dekan Peter Überacker und der Dominikaner Paul Sauer³⁵⁵.

Am 14. 9. 1481 verkündete König Matthias, daß er wegen der Bedrängung Passaus durch den Kaiser, der „den wider alle billicheit von seinen wirnden und freihaiten zu bringen und zu nottigen understeet“, Bischof Friedrich Mauerkircher und die ihn unterstützenden Domherren in seinen Schutz und Schirm nehme³⁵⁶. In ganz ähnlicher Weise hatte der König ja im Oktober 1479 den Salzburger Erzbischof an sich gebunden. Im Gegenzug wurde ihm in Aussicht gestellt, gegen 10,000 fl hu die passauischen Städte St. Pölten und Mautern in Niederösterreich verpfändet zu bekommen. „daz wir derselben gewaltigen ansuchung dort statlicher vorsein und sy bey iren freihaiten behallten mugen“³⁵⁷. Damit konnte Matthias neue, wichtige erbländische Stützpunkte für seinen Kampf gegen Kaiser Friedrich gewinnen; einmal mehr zeigte sich dem Habsburger, welche Gefährlichkeit die Besitzungen auswärtiger Hochstifte in Österreich erlangen konnten³⁵⁸. König Matthias setzte sich auch weiterhin in Rom, bei den päpstlichen Legaten und zahlreichen Fürsten dafür ein, Mauerkircher das Bistum zu verleihen, wovon sich Matthias eine noch umfassendere Kontrolle des passauischen Besitzes, aber auch eine Gefährdung der Stellung seines Feindes Johann Beckensloer in Salzburg versprach, denn das Erzstift sollte nach seinen Vorstellungen an Heßler als Ersatz für Passau fallen. Vorerst blieben diese Bemühungen aber ohne Erfolg³⁵⁹.

Ebenfalls am 14. 9. 1481 erteilte Mauerkircher den Anführern seiner Anhänger in St. Pölten die Anweisung, sofort Übergabeverhandlungen mit dem Ungarnkönig zu beginnen und ihm die Stadt möglichst schnell zu überstellen³⁶⁰. In der offenen Ankündigung und Begründung der Verpfändung vom 1. 10. rekurrirten Mauerkircher und seine Kapitulare auf Heßlers Kriegszüge gegen die Hochstiftsbesitzungen in Österreich. Die Sperrung der österreichischen Einkünfte und die sinkenden Erträge der Donaumauten hätten die finanzielle Lage Passaus so verschlechtert, daß das Hochstift allein seine Besitzungen nicht mehr schützen könne und deswegen König Matthias um Hilfe gerufen habe³⁶¹. Mit der offiziellen Verpfändungsurkunde vom 18. 10. 1481 und Matthias' Revers vom 26. 10.³⁶² kamen St. Pölten, das zur Stadt gehörende Amt im Michelbach (südöstlich von St. Pölten) und das an der Donau gelegene Mautern pfandweise an König Matthias; dem Hochstift verblieb das Öffnungsrecht. Die Bestimmungen der Urkunden waren deutlich gegen den Kaiser gerichtet und enthielten Elemente eines politischen Bündnisses mit den Ungarn angesichts der „gwalt der kaiserlichen maiestat und des Cardinalen unbillich fürnemen“. Matthias ver-

³⁵⁵ Vgl. dazu MB 31/2, Nr. 258; Theodor Mayer, 417; BayHStA HL Passau 510, fol. 22 (kaiserliches Mahnschreiben vom 12. 6. 1481).

³⁵⁶ Theodor Mayer, 418 f. Hierzu und zum Folgenden vgl. vor allem Gutkas, Passauer Besitzungen, 286 f.

³⁵⁷ Theodor Mayer, 418 f.

³⁵⁸ Nehring, Corvinus, 136; FRA II/84 (Einltg. von Uiblein), 12 Anm. 9.

³⁵⁹ Nehring, Corvinus, 135 f.

³⁶⁰ FRA II/55, Nr. 1975. Am 1. 10. 1481 schloß sich die Kapitelmehrheit dieser Instruktion an (BayHStA KbAA 1041, fol. 307).

³⁶¹ BayHStA KbAA 1041, fol. 305; FRA II/55, Nr. 1976.

³⁶² FRA II/55, Nr. 1977; BayHStA HU Passau 2376.

pflichtete sich zur Mithilfe bei der Restitution der entfremdeten passauischen Besitzungen; ihm wurde auch ein Mitspracherecht bei der endgültigen Beilegung des Besetzungstreits eingeräumt. Von der Pfandsomme (10,000 fl hu) blieben 7,500 fl hu zunächst unerlegt; Matthias zahlte sie erst ein Jahr später³⁶³. Sofort allerdings ließ er St. Pölten besetzen und dort einen ungarischen Hauptmann die Herrschaft übernehmen³⁶⁴. Die Stadt blieb während der Ungarnkriege 1482–1487 ein wichtiger und exponierter Stützpunkt des Königs; von Mautern aus konnte er den Donauhandel kontrollieren³⁶⁵.

Kaiser Friedrich reagierte mit zwei Mahnschreiben innerhalb einer Woche, in denen die Stadt aufgefordert wurde, keinen seiner Feinde zu unterstützen, sonst werde daraus St. Pölten und dem ganzen Hochstift großer Schaden entstehen³⁶⁶. Sofort vermutete er in Herzog Georg den Initiator der Verpfändungen, und sicherlich sind diese Vorgänge auch wirklich als eine wichtige und intensivierende Etappe in den Beziehungen der Wittelsbacher zum Corvinen zu werten, auch wenn sich, wie angedeutet, keine Belege dafür finden lassen, daß Georg direkt zur Verpfändung Stellung genommen oder sie gar initiiert hätte.

Anfang Dezember 1481 kamen Sigmund von Polheim und der Passauer Domherr und Heßler-Anhänger Christoph von Höhenfeld als Gesandte des Kaisers zu Herzog Georg nach Dingolfing³⁶⁷. Sie sprachen scharfe Mahnungen aus: Georg habe sich durch das Festhalten an Mauerkircher gegen die beiden obersten Häupter der Christenheit gestellt und nun auch noch dem größten Feind des Kaisers durch das Einräumen von Stützpunkten geholfen. Der Herzog solle endlich Mauerkircher fallenlassen, sonst werde der Kaiser „mit rate und hilffe des heiligen Reichs“³⁶⁸ gegen ihn vorgehen. Ergänzend ließ der Kaiser um die selbe Zeit Kurfürst Albrecht von Brandenburg zu entsprechenden Interventionen beim niederbayerischen Herzog auffordern, da dieser Passau dem Reich entziehen wolle³⁶⁹.

Georg blieb trotz des ihm angedrohten Reichskriegs unbeirrbar bei seiner Linie. Er traf sich nach Weihnachten 1481 mit Albrecht IV. in Freising und konnte ihn dazu bewegen, sich an einer Gesandtschaft an den Kaiserhof zu beteiligen, die erneut den Verzicht Heßlers auf Passau gegen eine Entschädigung vorschlagen sollte³⁷⁰. Friedrich III. hatte sich zwar auch bei Albrecht über Georgs Ungehorsam beklagt³⁷¹, doch konnten sich die Herzöge ihm gegenüber auf die gerade wieder erneuerte päpstliche Aufforderung stützen, zwischen Friedrich III. und Matthias zu vermitteln (18. 12. 1481)³⁷². Schon drei Wochen später allerdings ließ Sixtus IV. wieder ein Mahnschreiben an die Herzöge ausstellen,

³⁶³ BayHStA HU Passau 2377.

³⁶⁴ Annales Mellicenses zum Jahr 1483 (sic!); *Gutkas*, Passauer Besitzungen, 287 f.

³⁶⁵ Vgl. den Bericht über die Beschießung von Handelsschiffen von Mautern aus in BayHStA RL Nördlingen 891, fol. 11.

³⁶⁶ Theodor Mayer, 420–422 (21./27. 10. 1481).

³⁶⁷ BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 312, 317.

³⁶⁸ Ebda., fol. 317.

³⁶⁹ BayHStA HL Passau 976 (6. 12. 1481).

³⁷⁰ Vgl. die Korrespondenzen der Herzöge 14. 12. 1481–5. 1. 1482 in BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 311–321.

³⁷¹ BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 257 (27. 12. 1481).

³⁷² BayHStA Haus- u. Familiensachen U Kirchliche Generalgegenstände 1481 XII 18; *Schlecht*, Andrea Zamometić, Beil. 14; *Nehring*, Corvinus, 151.

keine Feinde Kardinal Heßlers zu unterstützen³⁷³. Überhaupt erscheint die päpstliche Politik, der im Lauf der Ereignisse des Jahres 1482 noch entscheidende Bedeutung zukommen sollte, um die Jahreswende 1481/82 wenig kontinuierlich und zielgerichtet. Dies ist aber wohl hauptsächlich auf Probleme des Informationsflusses an der Kurie zurückzuführen, wo man sich vor allem auf Suppliken und Bittschriften, die Vorträge fürstlicher Oratoren und der Kardinalprotektoren oder die Legatenberichte zu stützen hatte, wonach entsprechend dem genau festgelegten Geschäftsgang Mahnschreiben, Konfirmationen u. ä. einmal an die eine, einmal an die andere Seite ergingen³⁷⁴. Dieses Verfahren ständiger Rede und Gegenrede, Briefe und Gegenbriefe ließ die eindeutige und durchgehende Verwertung römischer Stellungnahmen durch nur eine Partei nicht zu, was den bayerischen Herzögen von seiten des Passauer Domkapitels etwa den Vorwurf ungenügender Vertretung gemeinsamer Interessen beim Heiligen Stuhl einbrachte³⁷⁵.

Inzwischen war die bayerische Partei weiter ins Hintertreffen geraten, denn nachdem die Stadt Passau Georg Heßler weiterhin den Einzug verwehrt hatte (worauf dieser mit neuen Kriegszügen in Niederösterreich reagierte), wurde sie vom Kaiser am 23. 1. 1482 in die Reichsacht erklärt; die Exekution wurde allerdings drei Wochen lang ausgesetzt³⁷⁶. König Matthias schickte 300, Herzog Georg 50 Reiter nach Passau; ins Nieder- und Oberhaus waren schon im Herbst 1481 bayerische Truppen unter dem Hauptmann Andreas Schwarzensteiner gelegt worden³⁷⁷. Offensichtlich auf Veranlassung Georgs, zu seiner Rechtfertigung bei Kaiser und Papst, lieferte der Mauerkircher unterstützende Teil des Kapitels dem Herzog am 8. 1. 1482 ein ausführliches Verteidigungsschreiben über seine Politik seit 1479, besonders die Verpfändungen an Ungarn³⁷⁸. Diese wurden damit begründet, daß das Kapitel den Transfer hochstiftischer Besitzungen durch den Kaiser an Heßler habe verhindern wollen, indem einige an König Matthias verpfändet worden seien, der ein christlicher Herrscher sei und auch andere Besitzungen „in der Teutschen Nacion“ habe³⁷⁹. Bischof Friedrich Mauerkircher ging dieser Begründung gegenüber sofort auf vorsichtige Distanz; er betonte, er habe nur eine Verhandlungsvollmacht an seine Anhänger in St. Pölten gegeben, alles Weitere sei ohne sein Wissen geschehen³⁸⁰. Georg ließ aus diesen Stellungnahmen ein neues Rechtfertigungsschreiben erarbeiten (datiert Landshut 22. 3. 1482), in dem er nochmals den Gang der Verhandlungen seit 1479 nachzeichnete, die Wahl Mauerkirchers verteidigte, seine Gespräche mit dem Kaiser 1480 und seine Treue gegenüber dem Reichsoberhaupt hervorhob und erneut versicherte, von den Verpfändungen an Ungarn habe er nichts gewußt³⁸¹.

³⁷³ BayHStA HU Passau 2379 (8. 1. 1482). Vgl. *Hollweg*, 108 f. zu den Schreiben Sixtus' im Januar/Februar 1482, in denen auch Exkommunikationsdrohungen eine Rolle spielten.

³⁷⁴ Zum kurialen Geschäftsgang vgl. *Frenz*, Kanzlei, 55–180. Dadurch jetzt weitgehend ersetzt: *Walter von Hofmann*: Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation. 2 Bände. Rom 1914.

³⁷⁵ BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 324.

³⁷⁶ *Erhard*, Passau, I, 201; *Hollweg*, 107; *Kristanz*, 153–157; *Wodka*, 50.

³⁷⁷ *Schreitwein*, 526; *Hansiz*, 582; *Kristanz*, 156 f.

³⁷⁸ BayHStA HL Passau 976.

³⁷⁹ Ebda.

³⁸⁰ BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 323.

³⁸¹ BayHStA HL Passau 976.

Die Auseinandersetzungen des Frühjahrs 1482 drehten sich hauptsächlich um die Stadt Passau, über der die Reichsacht schwebte, und die Haltung der bayerischen und bischöflich-passauischen Truppen in den Festungen³⁸². In einem scharfen Breve vom 9. 3. 1482 tadelte der Papst, daß Georg seine Entscheidung, den Passauer Bischofsstuhl mit Kardinal Heßler zu besetzen, nach über zwei Jahren immer noch nicht akzeptiert habe. Er mahnte Georg, „ut ab incepta impugnatione et ecclesiastici status perturbatione dum licet absteineat et se nobis ac Imperatori conformet“ und drohte ihm an, widrigenfalls „gravioribus remediis“ zu handeln³⁸³. Georg Heßler konnte nun seinen ersten wirklichen Erfolg verzeichnen: am 22. 4. 1482 erkannte die Stadt Passau ihn als rechtmäßigen Bischof an und gestand ihm zu, bis Ende Mai seinen Einzug in Passau zu halten. Die Gegner Heßlers sollten die Stadt bis dahin verlassen haben. Herzog Georg und Herzog Albrecht lehnten diese Regelung erwartungsgemäß ab; Georg der Reiche ließ der Stadt sogar die Lebensmittelzufuhr sperren und wies seinen Festungskommandanten an, einen Einmarsch Heßlers mit allen Mitteln zu verhindern³⁸⁴. Eine weitere Zuspitzung von den politischen Rahmenbedingungen her bedeutete die Kriegserklärung von König Matthias an den Kaiser im April. Trotz vielfacher Mahnungen und Warnungen blieb der Passauer Rat bei seiner Haltung, er gestattete Heßler sogar die Anlage von Befestigungsbauten in der Ilzstadt gegen die Burgen Ober- und Niederhaus. Am 1. 6. 1482 hielt Kardinal Heßler mit dem damals in kaiserlichen Diensten stehenden Herzog Christoph von Bayern und 170 Reitern im Gefolge seinen Einzug in Passau; am Tag darauf begann der niederbayerische Hauptmann Schwarzensteiner mit der Beschießung der Stadt vom Oberhaus aus. Zahlreiche Häuser wurden zerstört, die Heßler eskortierenden Truppen des obererennsischen Hauptmanns Bernhard von Scherffenberg setzten sich sehr bald wieder aus der von der Lebensmittelversorgung abgeschnittenen Stadt ab. Bereits am 7. 6. 1482 begannen, ungeachtet der weiteren kaiserlichen Aufforderungen, Heßler und seine Anhänger zu unterstützen³⁸⁵. Verhandlungen zwischen Räten Heßlers, Bayerns, des Kaisers und des Papsts in Vilshofen zur Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen.

Möglich geworden war diese plötzliche Entspannung durch ein Umschwenken der päpstlichen Politik, das zum ersten Mal greifbar wird in Briefen Sixtus' IV. an Herzog Georg und Kardinal Heßler vom 15. 2. 1482³⁸⁶. Der Papst gab nunmehr die bedingslose Unterstützung Heßlers in Passau auf. In dem freundlich gehaltenen und um Annäherung bemühten Brief an Herzog Georg erklärte der Papst seine bisherige Haltung und verwies dann auf das im Konkordat von 1448 festgehaltene päpstliche Provisionsrecht. Er habe aber nie die Rechte des ehrwürdigen und um die Kirche hochverdienten bayerischen Fürstenhauses schmälern wollen. Nachdem es der Würde von Papst und Kardinal wider-

³⁸² Vgl. die kaiserlichen Briefe in HHStA Frid. 5, fol. 6f., 16 und *Erhard*, Passau, I, 202–205; *Kristanz*, 159–161; *Schrödl*, 306f.

³⁸³ BayHStA HL Passau 2503; vgl. dazu *Hollweg*, 109f. Der Papst hatte sich auch an die niederbayerischen Landstände gewandt.

³⁸⁴ Hierzu und zum Folgenden: BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 326f.; *Erhard*, Passau, I, 202–208; *Hollweg*, 110f.; *Kristanz*, 160–165; *Nehring*, Corvinus, 136.

³⁸⁵ Vgl. HHStA Frid. 5, fol. 73; RHR Antiqu. 2, fol. 473ff. (13.–27. 7. 1482, u. a. an König Wladislaw von Böhmen).

³⁸⁶ *Schlecht*, Andrea Zamometić, Beil. 19. u. 75; dazu ebda., 70, 117; *Kristanz*, 121–124, 161f.; *Hollweg*, 111f.; *Rankl*, Kirchenregiment, 62f.

spreche, Heßler wieder abzusetzen, müsse man jetzt nach Lösungswegen suchen, die den Interessen aller beteiligten Seiten entsprächen. Er wolle Herzog Georg bei allen entsprechenden Bemühungen unterstützen. Gleichzeitig ermahnte Sixtus Kardinal Heßler, um des Friedens willen seine Ansprüche auf Passau auf dem Wege gütlicher Vereinbarungen zurückzunehmen. In einem Brief vom 27. 5. 1482 bezeichnete der Papst Friedrich Mauerkircher erstmals als rechtmäßig erwählten Bischof von Passau³⁸⁷.

Zu dieser Kehrtwendung war Sixtus IV. (Francesco della Rovere) durch mehrere Umstände veranlaßt worden³⁸⁸. An erster Stelle ist hier seine italienische Politik zu nennen, in der er vor allem zwischen 1478 und 1482 durch die Umtriebe seines länderhungrigen Neffen Girolamo Riario und durch die Verwicklung in die Pazzi-Verschwörung in Florenz in militärische Bedrängnis geraten war³⁸⁹. Weiterhin war es trotz des Verbots durch Pius II. 1460 gedankliches Allgemeingut des 15. Jahrhunderts geblieben, die Einberufung eines allgemeinen Konzils und dessen Entscheidungen als politisches Druckmittel gegenüber dem Papsttum zu betrachten³⁹⁰. Gerade seit Frühjahr 1482 waren aber entsprechende Bestrebungen wieder einmal im Gange. Ihr Urheber war Andreas Jamometić, seit 1476 Erzbischof von Krainea (im heutigen Albanien), der am 25. 3. 1482 in Basel die Wiedereröffnung und Fortsetzung des Generalkonzils proklamierte, worin er vom König von Frankreich, von Lothringen, Neapel und Florenz unterstützt wurde. Obwohl Jamometić bereits im Dezember 1482 gefangengesetzt wurde und am 12. 11. 1484 starb, geriet Sixtus IV. durch diese Konzilsproklamation unter großen Druck, gegen den er auf alle erreichbaren außeritalienischen Bündnispartner angewiesen war³⁹¹. So gab er nicht nur in der Passauer Frage Herzog Georg nach, sondern konzedierte auch in der 1482 im Reich akuten Frage der Ablieferung der Rhodiser- und Türkenablaßgelder, daß der Herzog dem päpstlichen Kollektor nur 4/9 der in Niederbayern eingehobenen Gesamtsumme abliefern müsse, während der Rest der Kirchenfabrik von St. Martin in Landshut zugute kommen sollte³⁹².

Diese Entwicklungen also hatten zu den Verhandlungen vom Juni 1482 in Vilshofen geführt, die allerdings vorerst ohne Erfolg verliefen, da Herzog Georg eine sofortige Resignation Heßlers forderte und die Beschießung Passaus ebenso wie die Handelssperre fortsetzen ließ. Am 1. 8. 1482 kam es daraufhin, wiederum in Vilshofen, doch noch zu einer Kompromißlösung, die das faktische Ende des Bistumsstreits bedeutete³⁹³. Vorgesehen waren ein sofortiger Waffenstillstand und die Aufhebung der Handelssperre, außerdem einigten sich die

³⁸⁷ *Schlecht*, Andrea Zamometić, 117 und Beil. 89.

³⁸⁸ Vgl. *Hollweg*, 112–114.

³⁸⁹ Vgl. *Seppelt*, 355–361.

³⁹⁰ *Ebda.*, 361; *Rankl*, Kirchenregiment, 42 f.

³⁹¹ Zum Basler Konzilsversuch und seinem Initiator vgl. v.a.: *Seppelt*, 362–364; *Schlecht*, Andrea Zamometić; Alfred *Stöcklin*, Der Basler Konzilsversuch des Andreas Zamometić vom Jahre 1482. Genesis und Wende. Basel 1938; *ders.*: Das Ende des Basler Konzilsversuchs von 1482. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1985, 3–118 sowie neuerdings *Petersohn*, Angelo Geraldini (zum kurialen Gegenspieler von Jamometić) und v. a. *ders.*, Jamometić (u. a. mit Begründung der abweichenden Schreibweise des Namens).

³⁹² Vgl. *Schlecht*, Andrea Zamometić, 132, 106*, Beil. 90; *Scherg*, Bavarica, Nr. 627.

³⁹³ *Erhard*, Passau, I, 210; *Hollweg*, 114 f.; *Tomek*, 50 f.; *Bauerreiss*, 182.

Prätendenten, daß Kardinal Heßler auf Lebzeiten Bischof von Passau bleiben und Friedrich Mauerkircher ihm dann nachfolgen sollte.

Wenig später schon, am 21. 9. 1482, starb Georg Heßler auf der Fahrt von Passau nach Wien. Sofort ergriff Georg der Reiche die Initiative und schickte zusammen mit Albrecht IV. Förderbriefe für Mauerkircher nach Rom³⁹⁴. Sixtus IV. hielt sich an seine Zusage vom Mai und bestätigte den Vertrauten Georgs am 30. 10. 1482 als Bischof³⁹⁵. Sicherlich nichts Neues sagte der Papst dem neuen Bischof, wenn er ihm gegenüber betonte, für die Verleihung der Passauer Kirche an ihn seien die Notwendigkeit von Recht und Frieden und besonders die Bitten Herzog Georgs ausschlaggebend gewesen³⁹⁶. Sixtus sagte Mauerkircher weiterhin zu, sich beim Kaiser für seine Anerkennung zu verwenden, und mahnte Friedrich III. auch, entsprechend einzulenken. Ebenso mahnte der Papst Bischof Friedrich aber auch zur Lösung der engen Kooperation des Hochstifts mit Ungarn³⁹⁷. Allerdings blieben St. Pölten und Mautern in den Händen Corvinus', und auch Friedrich III. machte seinen Frieden mit Mauerkircher nicht bis zu dessen Tod im Jahre 1485³⁹⁸. Er sperrte ihm weiterhin die Einkünfte aus den habsburgischen Ländern³⁹⁹ und verlieh ihm nie die Reichslehen⁴⁰⁰. Trotzdem schrieb der Kärntner Chronist Jakob Unrest, der wenig Sympathie für die Eingriffe des Kaisers und für dessen Kandidaten Heßler erkennen läßt, daß der Wolf, das Wappentier des Hochstifts Passau, endlich gegen den Hasen (Wappenbild Heßlers) gesiegt habe⁴⁰¹.

Die Sperre der österreichischen Einkünfte verschärfte das größte Problem, das die Streitigkeiten 1479/82 mit sich gebracht hatten: Zerstörungen, zumal in der Stadt Passau, und eine schwere Verschuldung des Hochstifts⁴⁰², obwohl Friedrich Mauerkircher selbst sich vor allem auf die reichen Mittel seines Halbbruders gestützt hatte⁴⁰³. Obgleich jetzt endlich allgemein anerkannter Bischof, hielt sich Mauerkircher auch zwischen 1482 und 1485 fast durchgängig bei Herzog Georg in Landshut auf und führte sein Amt als Kanzler fort; er war bis zu seinem Tod 1485 die einflußreichste Persönlichkeit in den inneren Landesangelegenheiten⁴⁰⁴. Schon im September 1479, ganz kurz nach seiner Wahl, führte er die niederbayerischen Räte in Besprechungen mit Vertretern Tirols und des Bischofs von Augsburg an; im Dezember 1479 agierte er als „Electus Pataviensis“, gleichzeitig aber auch, in der Urkundenunterfertigung, als Kanzler⁴⁰⁵. Bis 1485 führte er den Bischofs- und den Kanzlertitel nebeneinander. Bei zahlreichen

³⁹⁴ BayHStA KbÄA 1041, fol. 328–332.

³⁹⁵ Die entsprechenden Urkunden in BayHStA HU Passau 2392–2398; vgl. auch *Chmel*, Regesta, Nr. 7570 und *Hansiz*, 585–590.

³⁹⁶ *Scherg*, Bavarica, Nr. 623.

³⁹⁷ Constantin *Höfler*: Sammlung von Urkunden zu einer künftigen Geschichte der Unterhandlungen Bayerns mit dem römischen Stuhle. In: OA 4 (1843), 330–360, hier 330f.; *Schlecht*, Pius III., 11 Anm. 6.

³⁹⁸ *Schels*, 345; *Kristanz*, 169.

³⁹⁹ Vgl. *Priebatsch II*, S. 51 (Beispiel von 1485).

⁴⁰⁰ Entsprechend fehlt sein Name im Belehnungsverzeichnis der Passauer Bischöfe 1297–1746 in BayHStA HL Passau in den Blechkästen 24, Carnier „ante 1“.

⁴⁰¹ Unrest, 125.

⁴⁰² *Buchinger*, 188, 235; *Kristanz*, 169.

⁴⁰³ *Schrenck*, 309–313.

⁴⁰⁴ Andreas *Buchner*, 480; *Schrödl*, 308; *Erhard*, Passau, I, 211.

⁴⁰⁵ StAA VÖA 1018, unfol. bzw. BayHStA KbÄA 1038, fol. 26'.

Missionen vertrat er Herzog Georg (etwa auf dem Nürnberger Reichstag von 1480 oder bei Albrecht IV. in München), trat an dessen Seite auf oder empfing Gesandtschaften in Landshut⁴⁰⁶. Noch im August 1485 erscheint er als Leiter der herzoglichen Kanzlei und Statthalter Georgs⁴⁰⁷. Er führte in der Regel den Vorsitz im herzoglichen Rat und wirkte auch im Hofgericht mit⁴⁰⁸. Dr. Friedrich Mauerkircher, der erste Kanzler Herzog Georgs, starb am 22. 11. 1485 in Landshut⁴⁰⁹, als Bischof von Passau wie gesagt bis zuletzt vom Kaiser nicht anerkannt.

Im Passauer Streit von 1479–1482 hatten durch den Kompromiß vom 1. 8. 1482 beide hinter den Prätendenten stehende Fürsten, der Kaiser und der niederbayerische Herzog, ihr Gesicht wahren können. Georg aber engagierte sich im Vergleich zum fast parallel verlaufenden Salzburger Streit sehr viel intensiver; er brachte durch fortwährende, auch militärische, Protektion des auf seine Veranlassung hin gewählten Kandidaten, des Domkapitels und durch die stillschweigende Kooperation mit dem Ungarnkönig das Hochstift an den Rand eines Reichskriegs, konnte sich letztlich aber dank eines Schwenks der päpstlichen Politik in der Besetzungsfrage auch durchsetzen. 1485 sollte ihm dies in Passau nochmals gelingen.

3. Im Zeichen der ungarischen Eroberung Niederösterreichs 1482–1485

Der Vertrag von 1477 hatte die grundlegenden dynastisch-politischen Differenzen zwischen König Matthias und Kaiser Friedrich III. nicht regulieren können, für den Corvinen aber wegen der Anerkennung seines böhmischen König-tums eine Ansehenssteigerung bedeutet. Seit 1478 spitzte sich das Verhältnis zwischen beiden Herrschern im Zuge des Salzburger und des Passauer Bistumsstreits immer mehr zu, und ab 1480 ließ der Kaiser bei den Reichsständen ausdrücklich um eine Truppenhilfe gegen Ungarn werben, die 1481 wohl beschlossen, nicht aber realisiert wurde.

Die auf ganz Mitteleuropa zielende diplomatische Offensive Matthias' gegen den Kaiser war weitgehend erfolglos geblieben⁴¹⁰. Er hatte bewußt die Kooperation mit den Reichsfürsten gesucht, um den Kaiser in seiner Hausmachtspolitik zu isolieren. Die Halbherzigkeit, mit der Fürsten und Städte die kaiserlichen Anforderungen und die Beschlüsse der Reichstage umsetzten, führten dazu, daß faktisch keine koordinierte Truppenhilfe aus dem Reich gegen Ungarn zustande kam. Andererseits brachte Matthias aber mit keinem Reichsfürsten feste Bündnisse gegen das Reichsoberhaupt zustande, auch nicht mit den Wittelsbachern, seit 1469 seinen treuesten Verbündeten. Herzog Albrecht IV. und Herzog Georg der Reiche hatten sich aber 1481 zu einer Zeit, als viele Fürsten zur kaiserlichen Seite hinneigten, ausdrücklich darauf festgelegt, keinen Beitrag zu einer

⁴⁰⁶ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 58; BayHStA KbÄA 3132, fol. 231 ff.; GHA HU 772; BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 765; PNA 6424 (unfol.); RL Nördlingen 987/2, fol. 11 ff.; KbÄA 1064, fol. 1.

⁴⁰⁷ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 133 f.

⁴⁰⁸ BayHStA PNU Ausw. St. 432/2; NKB 28, fol. 106'; PNU Ausw. St. 1506.

⁴⁰⁹ Arnpeck, 383.

⁴¹⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden *Nehring*, Corvinus, 149–153 und *ders.*, Herrschaftstradition, 469f.

Reichshilfe gegen König Matthias zu leisten. Diese Einstellung blieb bis zum Tod von Matthias 1490 unabänderliche Grundlage der bayerischen Politik und bestimmte die Haltung der Herzöge auch in den Jahren des ungarischen Angriffs auf Österreich.

1477 war es im Rahmen der Auseinandersetzungen um Böhmen zu einem kurzen Feldzug Matthias' in die kaiserlichen Erblände bis an den Wienerwald gekommen⁴¹¹. Danach waren die militärischen Aktivitäten bis 1482 auf Söldnerstreifzüge beschränkt, wobei alle Seiten jede größere Konfrontation vermeiden⁴¹². In der geschilderten zugespitzten Situation nun glaubte Matthias einem Angriff aus dem Reich zuvorkommen zu müssen und sagte im April 1482 dem Kaiser den Krieg an. Wie schon 1477 richtete sich diese Absage an Friedrich III. in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich, also als Reichsfürst, um nicht den Reichsständen einen unmittelbaren Anlaß zum militärischen Eingreifen auf der Seite des Kaisers zu geben⁴¹³. Mit diesem Argumentationstyp, später je nach Lage der Dinge von Corvinus ergänzt um Hinweise, er kriege nur als König von Ungarn, nicht aber als König von Böhmen (als der er Reichsfürst war) gegen den Kaiser und auch nur gegen diesen, wogegen er sich mit Maximilian sehr wohl einig zu werden glaube⁴¹⁴, ermöglichte der Corvine Reichsständen wie Bayern oder der Reichsstadt Nürnberg ein entsprechendes Aufgreifen und Ausnutzen für die eigenen antikaiserlichen Interessen: Es handle sich, so konnten sie argumentieren, bei dem Konflikt um einen reinen Territorialhandel und keine allgemein verpflichtende Reichssache⁴¹⁵. Auch ein weiteres Begründungsmuster, mit dem Albrecht IV. und Georg schon früh Hilfe gegen Ungarn ablehnten, nämlich daß sie als Nachbarn Matthias' in ihren eigenen Landen am meisten von dessen Racheaktionen bedroht sein würden⁴¹⁶, war kein spezifisch wittelsbachisches Argument; dieser das fürstlich-territoriale Eigeninteresse gegenüber dem vom Kaiser propagierten Reichsinteresse besonders deutlich herausstreichende Topos wurde etwa auch von Herzog Albrecht von Sachsen gebraucht⁴¹⁷, der sonst eine der wichtigsten Stützen der kaiserlichen Ungarnpläne war.

Auch Herzog Ludwig der Reiche hatte versucht, in den reichsweiten Kriegen 1458–1463 die Auseinandersetzungen mit dem Kaiser nur in dessen Eigenschaft als Territorialherr zu führen. Friedrich III. aber hatte sofort zum Mittel des Reichskriegs und zur Drohung mit der Reichsacht gegriffen und wertete Ludwigs Vorgehen als Versuch, ihn in seiner doppelten Eigenschaft als Kaiser und Fürst vom Reich trennen zu wollen, wogegen er hielt, daß „unser keyserlich person, wirde und wesen also ist, das dy nymantz voneinander geteylen noch gescheyden mag“⁴¹⁸. Der Widerstand eines Reichsglieds galt Friedrich III. als „crimen laesae maiestatis“⁴¹⁹. Hierin kam der hohe und fordernd-befehlende

⁴¹¹ Rázsó, Feldzüge, 4–6.

⁴¹² Nehring, Corvinus, 150.

⁴¹³ Fraknoi, Corvinus, 192f.; Nehring, Corvinus, 152f.

⁴¹⁴ Thomas, 502; Priebatsch, Reise, 321.

⁴¹⁵ Isenmann, Reichsstädte, 66f.

⁴¹⁶ Z. B. BayHStA KbAA 3132, fol. 262–266.

⁴¹⁷ Fessler-Klein, 137 Anm. 5; Nehring, Corvinus, 124.

⁴¹⁸ Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 339, 341 (Zitat). Vgl. Angermeier, Königtum und Landfriede, 444–446.

⁴¹⁹ Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 339.

Anspruch des kaiserlichen Regiments Friedrichs III. deutlich zum Ausdruck. Reichshilfen waren für ihn auf jeden Fall und unverzüglich zu erbringende Verpflichtungen seiner Lehnsvasallen. Sein Begriff von der eigenen Stellung als kaiserliche Majestät implizierte ein auch bei den Reichsgliedern vorausgesetztes Pflichtverständnis, das von der Selbstverständlichkeit der Hilfe für den Herrscher in Krisensituationen ausging. Das „Majestätsverbrechen“ des römischen Rechts wurde von ihm als eine Art Hochverratsstraftatbestand gehandhabt, der jederzeit die Möglichkeit eines politischen Prozesses auch gegen mächtige Reichsstände offenhielt; meist aber blieb es wegen der zahlreichen Schwierigkeiten entsprechender Exekutivmaßnahmen bei der Drohung damit⁴²⁰.

Daß diese Argumente auch gegen einen auswärtigen Herrscher wie König Matthias von Ungarn gebraucht wurden, zeigt sich am Beispiel wieder Herzog Albrechts von Sachsen, als dieser als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen im August 1487 Corvinus den Krieg erklärte. Auf den Einwand Matthias', er führe mit Friedrich III. nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog Krieg, erwiderte Albrecht, die kaiserlichen Erblande gehörten zum Reich und seien nicht von diesem zu sondern, betonte aber bezeichnenderweise gleichzeitig, nur aus Pflicht gegenüber dem Kaiser und nicht als sächsischer Herzog habe er das Kommando übernommen, um so ungarische Vergeltungsangriffe auf sein Territorium zu verhindern⁴²¹. Ansonsten war der Kaiser bemüht, in seinem Konflikt mit Corvinus die Reichsstände, deren Hilfe er brauchte und die er lange unter dem Vorwand eines Türkenzugs zu gewinnen suchte, dadurch auf seine Seite zu bringen, daß er die Bedrohung seiner Erblande mit einer angeblichen Bedrohung des ganzen Reichs durch die Eroberungszüge des Ungarnkönigs koppelte. Dazu stellte er der Selbststilisierung Matthias' als Verteidiger der Christenheit den Gedanken der Bedeutung der Erblande im Westen und Osten als Pforte und Schutzschild des Reiches entgegen und bediente sich des „Propagandabegriffs“ von den Interessen der „Deutschen Nation“⁴²². Vor allem zur Erlangung von Hilfe im Osten gegen Türken und Ungarn mahnte er in ständiger Wiederholung (er selbst nannte es „einpilden“) zur Notwendigkeit einer Reichshilfe gegen die Schädiger des Reichs und der Christenheit. Deswegen betonte er auch den Verpflichtungscharakter der Hilfe und erstrebte Formen reichsweiter Solidarisierung mit der Abwehrstellung Österreichs. Im Rahmen einer spezifischen, an seinem Kaiserhof entwickelten „Österreich-Ideologie“, die die Interessen der Habsburger und des Reichs in eins setzte⁴²³, hob er in ständig wiederholten Formeln die Leistungen und Schutzfunktionen der Erblande für das Reich hervor und warnte vor einer Katastrophe bei einem Zusammenbruch der habsburgischen Stellung im Osten. Der Gegenpropaganda des Corvinus suchte er dadurch zu begegnen, daß er Matthias als einen Hassler der deutschen Nation bezeichnete und ihn der Kooperation mit den Türken wider das Reich beschuldigte⁴²⁴. Ähnliche Argumente machte

⁴²⁰ Angermeier, Reichsreform, 107, 114; Heinig, Friedrich III. und Hessen, 66, 100; Krieger, Königsherrschaft, 484 f.

⁴²¹ Fessler-Klein, 159; Nehring, Corvinus, 179 f.

⁴²² Nehring, Herrschaftstradition, 471; Schröcker, Deutsche Nation, 144 (Zitat); Isenmann, Kaiser, Reich und deutsche Nation, 155–167.

⁴²³ Heinrich Koller, Friedrich III. und Linz, 273; vgl. auch Gerda Koller, 529.

⁴²⁴ Schröcker, Deutsche Nation, 31–41. Vgl. auch Nehring, Corvinus, 161.

der Kaiser auch gegen Karl von Burgund und die flandrischen Städte, Maximilian dann vor allem gegen Frankreich geltend⁴²⁵.

Soweit zu den grundsätzlichen Topoi der Argumentation des Kaisers und des ungarischen Königs vor und während der Feldzüge der Jahre 1482–1487, die vor allem auf die Mobilisierung bzw. die Neutralisierung der Reichsstände gerichtet waren. Vor dem Eingehen auf die Reaktion der Wittelsbacher scheint noch ein kurzer Überblick über die militärischen Ereignisse jener Jahre angezeigt⁴²⁶. Sie begannen im Mai 1482 mit der Belagerung der Grenzfeste Hainburg, die noch im selben Jahr erobert wurde. Ebenso erging es Enzersdorf und Güns. Als die Ungarn im April 1483 Klosterneuburg einnahmen, verließ Friedrich III. Wien und wandte sich zunächst nach Graz, dann nach Linz. Noch Ende 1483 erreichte Matthias einen Waffenstillstand mit der Pforte. 1484 fiel mit Bruck an der Leitha eine weitere wichtige Grenzfeste; Korneuburg ging dem Kaiser verloren und die ungarischen Truppen errangen bei Leitersdorf einen wichtigen Sieg. Seit Januar 1485 wurde Wien belagert; die kaiserliche Residenzstadt kapitulierte im Mai 1485 und am 1. 6. zog Matthias Corvinus im Triumphzug in die Stadt ein⁴²⁷. Matthias betrachtete sich seit der Huldigung Wiens und der niederösterreichischen Stände im Juni 1485 als Landesfürst, urkundete „in arce nostra viennensi“⁴²⁸ und nannte sich Herzog von Österreich⁴²⁹. Des Kaisers sogenannte „Devise“ „AEIOV“, oft interpretiert als „Austrie est imperare orbi universo“, mußte sich angesichts der prekären Lage Spottauslegungen wie „Aller erst ist Osterreich Verloren“ oder „Aller erst ist Osterreich Ungerischs“ gefallen lassen⁴³⁰. 1486 gingen die ungarischen Eroberungszüge im nördlichen Niederösterreich weiter; mit Wiener Neustadt wurde auch eine zweite wichtige Kaiserresidenz eingeschlossen, die im August 1487 kapitulierte⁴³¹. Außerdem hielten ungarische Truppen ja schon seit Beginn der achtziger Jahre große Teile der Steiermark und Kärntens besetzt.

Die Ablehnung der Hilfeleistung gegen Ungarn auf dem Nürnberger Reichstag von 1481 und in den anschließenden Verhandlungen, die Eingriffe in den Schanbergerstreit seit 1482 und die damit verbundenen Besetzungsaktionen in Oberösterreich und das weiter schwelende Problem der Anerkennung des herzoglichen Kandidaten auf dem Passauer Bischofsstuhl erklären, warum wir im Jahr 1483 ein recht gespanntes Verhältnis zwischen dem Reichsoberhaupt und Georg beobachten. Der Niederbayer führte im Mai 1483 Gespräche darüber in Schwaz mit Erzherzog Sigmund von Tirol, mit dem ihn damals sehr enge und

⁴²⁵ Schröcker, *Deutsche Nation*, 41–58 bzw. 58–95.

⁴²⁶ Vgl. vor allem Rázsó, *Feldzüge*, 11–22; daneben *Nehring*, Corvinus, 153–168 (auch zu den parallel laufenden diplomatischen Aktivitäten); *Gutkas*, Corvinus, 20–22; *Ackerl*, 78–88 und die Chronik von Unrest, 127 ff. Wichtig zur Thematik sind ferner die Arbeiten von *Schober* und, diesen ergänzend, *Schaffran*.

⁴²⁷ Eine wichtige Quelle zur Belagerung Wiens ist das Tagebuch des Wiener Arztes Johann Tichtel, ediert in FRA I/1, hier 19–37 (vgl. *Uiblein*, *Quellen*, 109 f.). Zur Rolle des Wiener Handelsbürgertums bei der Übergabe der Stadt *Csendes*, 102. Ausführlich zur Eroberung *Schober*, 161–192.

⁴²⁸ BayHStA KbAA 234, fol. 312 (17. 11. 1485).

⁴²⁹ *Gutkas*, Corvinus, 22.

⁴³⁰ Unrest, 155; dazu *Benna*, v. a. 421–425. *Lhotsky*, AEIOV, 172 ff. stellt 86 Auslegungen der Vokalkombination zusammen.

⁴³¹ *Schober*, 274–279.

regelmäßige Kontakte verbanden, und der Habsburger legte ihm nahe, sich durch den kaiserlichen Vertrauten Erzbischof Johann Beckensloer von Salzburg in Vermittlungsverhandlungen mit Friedrich III. zu begeben⁴³². Dieser bemühte sich aber auch selbst um ein besseres Verhältnis zum Landshuter Herzog und schickte im Dezember 1483 auf eine Empfehlung des Fiskalprokurators Johann Kellner hin seinen engen reichspolitischen Vertrauten Bischof Wilhelm von Eichstätt zu Georg, „damit er sich füran gehorsamlicher und fruntlicher dann er bisher getan hab gegen uns erzeige“⁴³³. Wilhelm sollte Georg darauf hinweisen, daß er sich gegenüber dem Kaiser zu dessen „smahe und widerwillen“ „gar verachtlich“ verhalten habe, was „durch vil artickel anzuzaiغن“ sei, und sollte ihn zu einer freundlicheren Haltung gegenüber den Anliegen des Reichsoberhauptes bewegen. Allerdings sollte der Bischof nicht erwähnen, daß er in kaiserlichem Auftrag nach Landshut kam. Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß Georg die Zusammenhänge nicht durchschaute, als Bischof Wilhelm, allerdings erst im April 1484, zu ihm kam und ihm vortrug, sich „gegen die kaiserliche Maiestät in annder gehorsam und fruntschafft dann er bisher gewesen were zu bringen“⁴³⁴. Der Herzog argumentierte abwehrend und sagte, er habe nichts wider den Kaiser gehandelt und wolle das auch in Zukunft nicht tun, so daß Wilhelm seinen Bericht an den Kaiser resignierend schließen mußte: „Und als er umb kain irrung hatt wissen wollen, ab ich auff ditzmals nit wol ferrer mugen handlen“⁴³⁵.

Georg war offensichtlich entschlossen, den reichspolitischen Spielraum, den ihm die immer größer werdende Angewiesenheit des Kaisers auf Reichshilfe gewährte, voll auszuschöpfen. Er mußte sich dazu auch keineswegs offen an den Ungarnkönig anlehnen, jedenfalls hören wir für die Jahre 1482/83 nichts von entsprechenden Kontakten und Matthias' Versuche, gegen die Intentionen des Kaisers die Reichsstände zusammenrufen zu lassen, scheiterten⁴³⁶. Der Kaiser dagegen verlegte sich 1484 auf Verhandlungen (durch Graf Haug von Werdenburg und Erzbischof Johann von Salzburg) mit einzelnen Reichsfürsten, um seine Ziele gegen Ungarn zu erreichen⁴³⁷. Das tat er auch gegenüber Herzog Georg von Niederbayern. Im Februar 1484 ließ er Bedingungen formulieren, unter denen er sich bereit erklärte, dem Passauer Bischof Dr. Friedrich Mauerkircher, dem herzoglichen Kandidaten des Bistumsstreits, die Regalien zu verleihen. Die wichtigste Rolle spielte dabei die Aufforderung, „daß hertzog Georg der k[aiserlichen] M[aiestät] wider den künig von Hungern außtreglich hillf und beystand thut und das, so er in der nechsten hillf versawmbt hat, erstattet“⁴³⁸.

Graf Haug sollte dieses Anliegen überbringen, traf Herzog Georg aber nicht in Landshut an⁴³⁹. Daraufhin wandte sich der Kaiser im April brieflich aus Graz an

⁴³² Vgl. TLA Ält. Kopiaib. 5/D, fol. 154 und HHStA Österreichische Akten – Tirol 16a/III, fol. 18.

⁴³³ Instruktion in TLA Sigm. XIV/781 u. XIV/782 (Graz 8. 12. 1483).

⁴³⁴ Bericht Bischof Wilhelms an den Kaiser vom 1. 5. 1484 in TLA Sigm. XIV/371.

⁴³⁵ Ebda.

⁴³⁶ *Nehring*, Corvinus, 158. Die Wittelsbacher betreffend ist lediglich ein Beschwerdebrief des Königs an den Pfalzgrafen über die Absicht des Kaisers, die Türkenhilfe gegen Ungarn zu lenken, erhalten (Ofen 11. 4. 1483; BayHStA K. bl. 89/2).

⁴³⁷ *Nehring*, Corvinus, 161 f., 163 f.

⁴³⁸ HHStA Frid. 6, fol. 7 – 12 (Zitat fol. 11).

⁴³⁹ Ebda., fol. 15, 22 f.

den Herzog als „unnsere nechstgesippter frundt und nachtpere“ und bat ihn um ein Darlehen für die Kriegskosten von 32.000 fl rh und die Mithilfe bei der Restitution der an Ungarn verpfändeten Passauer Besitzungen in Niederösterreich⁴⁴⁰. Als Georg wieder nicht reagierte, erneuerte der Kaiser im Juli den Auftrag für Haug, auf der Basis freundlicher Nachbarschaft bei Brandenburg, Bayern, Eichstätt und in Augsburg, Nürnberg und Ulm für sofortige Truppenhilfe in die Erblande zu werben⁴⁴¹. Zu Herzog Georg wurden der kaiserliche Kämmerer Sigmund von Niederthor und erneut Bischof Wilhelm von Eichstätt geschickt, die im August 1484 in Landshut verhandelten, allerdings wieder ohne Erfolg⁴⁴². Eine gewisse Bereitschaft zur unilateralen Hilfe zeigten nur Kurfürst Albrecht Achilles, Graf Eberhard von Württemberg und die Reichsstadt Augsburg⁴⁴³.

Nach diesen erfolglosen Einzelversuchen mündeten die kaiserlichen Bemühungen um Ungarnhilfe gegen Ende 1484 wieder in die Einberufung eines allgemeinen Reichstags, der zwischen November 1484 und Januar 1485 insgesamt dreimal nach Frankfurt ausgeschrieben wurde⁴⁴⁴. Erzherzog Maximilian, Erzbischof Johann von Salzburg, Bischof Wilhelm von Eichstätt und Graf Haug von Werdenberg sollten die kaiserlichen Interessen vertreten, eine ungarische Gesandtschaft nicht zugelassen werden. König Matthias hatte sich nach bekanntem Muster mit einem Rechtfertigungsschreiben an wichtige Reichsfürsten gewandt, mit denen ihn nach eigener Aussage „liebs und guts“ verband und gebeten, keine Hilfe gegen Ungarn zu beschließen⁴⁴⁵. Daß er dabei auch wieder die Wittelsbacher und Georg im Blick hatte, zeigt die Tatsache, daß er den Niederbayern um die selbe Zeit als „unnsere sundere lieben frundt“ bezeichnete⁴⁴⁶. Auf das Ladungsschreiben hin trafen sich, wie oft vor Reichstagen, die Herzöge Georg und Albrecht in Freising und beschlossen, nicht selbst nach Frankfurt zu gehen, sondern Räte zu entsenden und diese vor der Eröffnung der Verhandlungen zum Heidelberger Hof aufnehmen zu lassen. Georg schloß sich dann am 8. 1. 1485 der von Albrecht ausgearbeiteten Instruktion für die Räte an. Diese sah als wichtigsten Punkt vor, einer eventuell gegen König Matthias beschlossenen Reichshilfe nicht von vorneherein zu widersprechen und den Herzögen zur Stellungnahme vorzulegen, allerdings nur unter der Bedingung, daß die schon auf dem Reichstag von 1481 besprochene „Rachsals“-Verschreibung abgeschlossen würde, d. h. daß sich Kaiser und die umliegenden Reichsfürsten verpflichten würden, gegen zu erwartende ungarische Gegenangriffe ihrerseits Hilfe zu leisten. Damit wiesen Albrecht und Georg zum wiederholten Mal auf die besonders exponierte Lage ihrer Lande gegenüber Ungarn hin⁴⁴⁷.

⁴⁴⁰ Ebda., fol. 35.

⁴⁴¹ Ebda., fol. 66.

⁴⁴² Ebda., fol. 70; *Minutoli*, Nr. 16.

⁴⁴³ *Nehring*, Corvinus, 164.

⁴⁴⁴ BayHStA FÜS 194 (Haug von Werdenberg an Herzog Georg, Mainz 15. 11. 1484); KbÄA 3132, fol. 270ff. Die Beziehungen des Kaisers zu Georg hatten wegen der Eingriffe niederbayerischer Amtsleute in der Reichspflege Weissenburg (Franken) gerade ein zusätzliches Spannungsmoment erfahren (HHStA Frid. 6, fol. 86f., 108f.).

⁴⁴⁵ Preßburg 10. 11. 1484 (an Albrecht IV.; BayHStA KbÄA 234, fol. 272f., Zitat fol. 273^v). Vgl. *Minutoli*, Nr. 23 (an Kurfürst Albrecht).

⁴⁴⁶ Ofen 19. 7. 1484 (an Albrecht IV. wegen eines Triebs ungarischer Ochsen nach Bayern; BayHStA KbÄA 234, fol. 250).

⁴⁴⁷ BayHStA KbÄA 3132, fol. 270ff.

Der Frankfurter Tag von Januar/Februar 1485 wurde wieder einmal kaum beschickt; neben den bayerischen Fürstentümern waren von den wichtigen Reichsständen nur noch Brandenburg und Sachsen wenigstens durch Räte vertreten⁴⁴⁸. Graf Haug versuchte vergeblich, Maximilian zum Zug aus Burgund nach Frankfurt zu bewegen. Sein Vater beschwor ihn, mitzuhelfen, daß die in Frankfurt versammelten Stände schnellstens Hilfe in Truppen oder Geld für Österreich beschlössen, denn sonst

wurden wir ... aller unnsern lannde vertriben, dann uns der kunig von Hungern, die Türgken und annder unnsere mutwillig veint, die lanng zeit und jar swerlichen auf uns gelegen sein, so gar erschopfet haben, das wir des künigs macht on unnsere churfursten und underthan hilff ferrer zur widersteen in keinen wege vermogen⁴⁴⁹.

Allerdings ging das Hilfsbedürfnis des Kaisers nicht so weit, daß er dafür etwa zu Konzessionen an Pfalzgraf Philipp bereit gewesen wäre, obwohl Albrecht Achilles ihn wiederholt auf die Notwendigkeit einer Aussöhnung als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine reichsweite Hilfe aufmerksam gemacht hatte. Nur so konnte nach Meinung des Kurfürsten einer der Hauptkristallisationskerne antikaiserlicher Opposition ausgeschaltet werden⁴⁵⁰. Erst Maximilian erreichte dann im weiteren Verlauf des Jahres 1485 in einem Tausch Kurstimme – Belehungszusage einen Ausgleich mit dem Pfälzer Kurfürsten.

Aufgrund der wenig kompromißfreudigen von ihnen erteilten Instruktionen suchte Graf Haug die bayerischen Fürsten, die schon um den 10. 2. 1485 wieder einen Abzug ihrer Räte von dem kaum besuchten Frankfurter Tag erwogen⁴⁵¹, als ungehorsam und unwillig zum Schutze des Reichs hinzustellen. Tatsächlich trugen die bayerischen Räte wohl wesentlich dazu bei, daß keine Ungarnhilfe zustandekam, indem von vornherein jede Hoffnung auf einen bayerischen Beitrag durch Hinweis auf ihre ungenügende Vollmacht vereitelt und die Stellungnahme abgegeben wurde, „ire herren sei swer wider den konig in hilff zu geben, angesehen das sin ihm nahnnt gesessen sind“ (16. 2.)⁴⁵². Nur über eine reichsweite Einigung zur wechselseitigen Hilfeleistung im erwähnten Zusammenhang mit dem befürchteten Vergeltungszug Matthias' wollten sie verhandeln⁴⁵³. Am 19. 2. 1485 reisten die bayerischen Räte aus Frankfurt ab. Die Redaktion des Fuggerschen Ehrenwerks aus dem 17. Jahrhundert greift diese erneute klare Stellungnahme der wittelsbachischen Politik, die sich nach wie vor auf die päpstliche Ermütigung zu einem Ausgleichsversuch zwischen Kaiser und König stützen konnte⁴⁵⁴, in der Form einer Mitteilung zum Jahr 1485 auf, Herzog Georg habe in seinen Landen ein allgemeines Gebot erlassen, keinerlei Dienste gegen den Ungarnkönig zu leisten⁴⁵⁵.

⁴⁴⁸ Vgl. *Bachmann*, Reichsgeschichte, 733; *Bemmann*, 42; v. *Kraus*, Deutsche Geschichte, 648 ff. *Hartung*, Reichsreform, 25, sieht hier den „Auftakt zur Reichsreform“; nach *Wiesflecker*, Maximilian, I, 185 f., wäre schon Anfang 1485 gezielt die Wahl Maximilians zum Römischen König betrieben worden. Vgl. auch *Nehring*, Corvinus, 165 f. und *Angermeier*, Reichsreform, 146.

⁴⁴⁹ TLA Sigm. I/12, fol. 23 f.

⁴⁵⁰ Wilhelm *Schmidt*, 29 ff.

⁴⁵¹ BayHStA KbÄA 3132, fol. 283 f.

⁴⁵² *Minutoli*, Nr. 74; vgl. Wilhelm *Schmidt*, 64–70.

⁴⁵³ *Minutoli*, Nr. 85; vgl. *Angermeier*, Reichsreform, 146 Anm. 2.

⁴⁵⁴ BayHStA KbÄA 3132, fol. 287 (Innozenz VIII. an Herzog Georg 28. 9. 1485).

⁴⁵⁵ Fugger-Birken, 932.

4. Reichslehnrecht oder Machtpolitik? Ein zeitgenössisches Gutachten über Herzog Georgs Verpflichtung zur Reichsungarnhilfe.

Aus einem wichtigen uns erhaltenen Dokument geht hervor, daß Herzog Georg in der Frage der Reichshilfe nicht einfach einen blind-antikaiserlichen Kurs im Interesse des Ungarnkönigs verfolgte. Er war sich vielmehr sowohl seiner Angewiesenheit auf das Reichsoberhaupt als auch der Notwendigkeit guter politischer Kontakte zum Ungarnkönig, der überdies ein wichtiger Lehnherr war, bewußt. Dies kam besonders deutlich zum Ausdruck in seiner Reise in den Südosten des Reichs im Sommer 1480, wo er sowohl die Reichslehen empfing als auch eine Vermittlungslösung zwischen dem Habsburger und dem Hunyadi versuchte, daran freilich scheiterte. Sicher war Ungarn für ihn der zentrale Stützpfeiler einer im Reich wie im Territorialen mit Habsburg konkurrierenden Politik; andererseits war er sich seiner grundsätzlichen Verpflichtungen als Reichsfürst bewußt und erkannte, daß er sich nicht auf Dauer und vor allem nicht als einziger Fürst den Reichsanschlägen gegen Ungarn würde entziehen können. Deshalb beauftragte er seine Räte mit Stellungnahmen zu der Frage, ob und inwieweit er dem Kaiser die erforderliche Hilfe gegen Ungarn schuldig sei. Eines dieser Gutachten ist uns erhalten geblieben⁴⁵⁶. Es ist weder datiert noch mit dem Namen des Verfassers versehen, doch ergibt eine Analyse der im Text erwähnten Ereignisse, daß es während des zweiten Halbjahrs 1485 entstanden sein dürfte, als Kaiser Friedrich, aus seinen Erblanden vertrieben, im Reich unterwegs war. Vielleicht diente das Gutachten auch der Vorbereitung des ursprünglich für Dezember 1485 in Würzburg geplanten reichsweiten Tags über die Ungarnhilfe⁴⁵⁷. Den Verfasser haben wir, wie zahlreiche eingestreute Zitate aus römischen Rechtsbüchern und lateinischen Autoren zeigen, unter den gelehrten Räten des Herzogs zu suchen; er selbst bezeichnet sich als „einfeltiger junger doctor“ und läßt nach gängigem Topos seiner *Captatio benevolentiae* „In disem handl . . . zu beschliessen ist mir zu hoch und über mein einfeltig verstantnuß“ eine lange Anrufung Gottes folgen⁴⁵⁸.

Das Gutachten zerfällt in zwei Teile. In einem ersten Teil wird das gestellte Thema „Ob der Romisch Kayser etc. an den hochgebornen fursten Hertzog Georgen etc. hilff wider den ungrischen konig ze kriegen begeret“⁴⁵⁹ unter Hinweis auf das sich für Georg so oder so ergebende Dilemma in einem Pro- und einem Kontraabschnitt behandelt. Dieser Teil, gegliedert in eine Vorrede und zweimal 13 Paragraphen, wurde, wie Anstreichungen und Zusätze zeigen, überarbeitet und benutzt. Die Argumente des Abschnitts für einen Beitrag Georgs zur Reichshilfe lassen sich folgendermaßen zusammenfassen⁴⁶⁰: Einem Aufruf des Kaisers zur Erbringung seiner Lehenspflichten könne der Herzog sich kaum entziehen. Er sei dem Kaiser als Territorialnachbarn, vor allem aber als Reichsoberhaupt mehr verbunden als dem König von Ungarn; auch drohe ihm Isolie-

⁴⁵⁶ BayHStA Füs 198a (offensichtlich herausgetrennt aus einem Neuburger Kopialbuch). Ausführlich zu diesem Gutachten, seinem Inhalt und seinem reichspolitischen Kontext *Stauber*, Reichslehnrecht oder Machtpolitik.

⁴⁵⁷ *Riezler*, Baiern, 521, erwähnt offensichtlich dieses Gutachten (ohne Quellenangabe) und setzt es, ohne explizite Begründung, in das Jahr 1481.

⁴⁵⁸ BayHStA Füs 198a, fol. 4' bzw. 4.

⁴⁵⁹ Ebda., fol. 1.

⁴⁶⁰ Ebda., fol. 1'–4, 6.

rung im Reich, falls er den Corvinen gegen das Reichsoberhaupt unterstützte. In diesem Zusammenhang wird auch der Unterschied im Legitimitätsrang der beiden Herrscher angesprochen: der Ungar stamme nicht aus einem alten erbköninglichen Haus und werde große Schwierigkeiten haben, seine Nachfolge geordnet zu regeln. Offene Stellungnahme gegen den Kaiser werde man Georg als Verunglimpfung des „romischen reichs . . . , auch teutscher nacion“ auslegen, denn „all teutsch fürsten“ müßten einander mehr vertrauen und sich eher aufeinander verlassen als auf Angehörige einer anderen Nation⁴⁶¹, die, wie die Ungarn, sogar mit den Ungläubigen zusammenarbeiteten. Auch sei nicht auszuschließen, daß Matthias nach der Eroberung Österreichs nach Niederbayern weiterziehen werde, um auch dieses seinem Reich einzuverleiben. Ganz unabhängig davon, ob der Kaiser Corvinus nun besiege oder nicht, riskiere der Herzog bei einer Hilfsverweigerung auf jeden Fall die Reichsacht und seine Absetzung. Besonders wenn des Kaisers Sohn Maximilian, in zahlreichen flandrischen Schlachten bewährt, den Ungarnzug selbst anführen wolle, könne Georg sich kaum entziehen.

Dagegen werden folgende Argumente zusammengetragen, die es *nicht* ratsam erscheinen ließen, sich gegen König Matthias zu stellen⁴⁶²: Der Corvine sei ein „rechter nutzper fräwndt“ Niederbayerns⁴⁶³ seit der Zeit Ludwigs des Reichen. Seine Macht sei groß, er habe die kaiserlichen Erblande teilweise besetzt, er sei kriegserfahren, habe ein großes Heer und genügend Vorräte. Wegen des schlechten Zustands und der mangelnden Abwehrkraft der kaiserlichen Erblande könne der Ungarnkönig im Gegensatz zum Kaiser deshalb auch seine Pläne und Ankündigungen in die Tat umsetzen. Er wäre über einen Bruch des Bündnisses von 1469 durch den Herzog sicher sehr erzürnt und würde vermutlich – vielleicht sogar mit Hilfe der Türken – dessen Lande angreifen lassen. Kein Fürstentum des Reichs aber sei von dieser Gefahr so sehr betroffen wie dasjenige Georgs, zumal der ungarische König durch seine Eroberungen im Passauer und im Salzburger Bistumsstreit quasi zum Nachbarn Niederbayerns geworden sei; deshalb sei es für den Herzog auch am schwersten von allen Reichsfürsten, dem Kaiser gegen Ungarn zu helfen. Recht vorsichtig fällt der Verweis des Gutachters auf die Erklärung Corvinus', sein Krieg richte sich nicht gegen das Reich, sondern gegen den Kaiser als Herrn Österreichs, aus: Hier müsse man zunächst abwarten, wie ernst es dem König mit dieser Begründung sei. Ein Indiz dafür könne sein, ob Matthias die in Österreich eroberten Gebiete vom Kaiser zu Lehen nehmen wolle. Andernfalls sei nicht auszuschließen, daß Matthias selbst das römische Königtum erstrebe.

Eingeschaltet zwischen diese Pro- und Kontra-Erwägungen ist ein zweiter Teil des Gutachtens⁴⁶⁴, der auf der Grundlage des ersten Teils eine Art „Fragenkatalog“ entwirft, anhand dessen Archivmaterial und politische Informationen zusammengestellt werden sollen, die eine tragfähige Entscheidungsgrundlage aufgrund einer vollständigen Nutzen- und Schadensabwägung liefern könnten: „Also ye mer ainer der obgeschriben artikl wissen hat, ye nutzlicher und mit mererm fueg er in disem handl geraten mag . . .“⁴⁶⁵. Der herzogliche Rat empfiehlt

⁴⁶¹ Ebda., fol. 2'.

⁴⁶² Ebda., fol. 6'–8'.

⁴⁶³ Ebda., fol. 6'.

⁴⁶⁴ Ebda., fol. 4–5'. Dieser Teil ist in etwas flüchtigerer Schrift, augenscheinlich aber von der selben Hand abgefaßt.

⁴⁶⁵ Ebda., fol. 5'.

also ein altes, aber bis heute angewandtes Instrument zur Vorbereitung politischer Entscheidungen, eine Analyse der politischen Umfeldkonstellation hauptsächlich anhand der Machtverhältnisse und der eigenen Interessen unter steter Einbeziehung der möglichen Folgen des eigenen Handelns. Im Anschluß an den Wunsch nach Waffenstillstand und friedlichem Ausgleich zwischen Kaiser und König werden in dem Gutachten folgende Punkte als genau zu analysieren aufgeführt:

- Entstehung des Konflikts zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus und ihre gegenseitigen Ansprüche.
- Beziehungen Niederbayerns zu beiden Kontrahenten unter den Herzögen Ludwig und Georg.
- Zusammenstellung der vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen Herzog Georgs gegenüber beiden Kontrahenten.
- Erwägen möglicher Reaktionen von Kaiser, König und Erzherzog Maximilian.
- Prüfung der militärischen Stärke jeder Konfliktpartei.
- Erkundung der genauen Ansprüche des Kaisers (besonders: wird er selbst oder sein Sohn den Kriegszug anführen? Welche Hilfe kann er in den Erblanden und bei anderen Fürsten mobilisieren?) und des Ungarnkönigs (besonders: kann er sich auf die Türken stützen?).

Der gelehrte Rat Herzog Georgs vermeidet in beiden Teilen seines Gutachtens eine klare Stellungnahme oder gar eine konkrete politische Handlungsempfehlung. Dennoch ist es unbezweifelbar, daß seine Argumente den Stand der Diskussion über die ungarnpolitischen Optionen unter den bayerischen Räten widerspiegeln und in die Meinungsbildung Herzog Georgs wie auch – wie aufgrund der engen Koordinierung der bayerischen Reichstagspolitik seit 1479 zu vermuten ist – Herzog Albrechts eingeflossen sind. Bemerkenswert ist besonders die Vorsicht, die gegenüber der – auch der wittelsbachischen Argumentation im diplomatischen Geschäft nicht fremden – Rechtskonstruktion einer Trennung der politischen Funktionen des Kaisers als Reichsoberhaupt und als Herr der Erblande angemeldet wird, wogegen die realen, vor allem militärischen Machtverhältnisse große Aufmerksamkeit erfahren. Im Bemühen, sich nach keiner Seite hin endgültig festzulegen und sich die Möglichkeit einer flexiblen, situationsgemäßen Politik zu erhalten, führte dies zum Standardargument der bayerischen Politik, sich wegen der Nachbarschaft zu Ungarn und der damit gegebenen eigenen Bedrohung nicht auf eine Hilfe gegen Corvinus einzulassen, falls keine allgemein bindenden Schutzgarantien für den Fall einer Rache des Königs gegeben würden – so formuliert sowohl in Besprechungen der Herzöge⁴⁶⁶ als auch von den bayerischen Landständen und den herzoglichen Gesandten zum Kaiser und zu den Reichstagen⁴⁶⁷. Zusammen mit dem deutlich erkennbaren Bemühen, die Kontakte weder zur einen noch zur anderen Seite zu verlieren und diese immer wieder zu Vermittlungen zu nutzen, haben wir hier die Grundprinzipien der wittelsbachischen Ungarnpolitik der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts vor uns, die im Grunde auch immer eine Schaukelpolitik zwischen

⁴⁶⁶ BayHStA KbÄA 3132, fol. 231–242 (1481).

⁴⁶⁷ Krenner, Bd. 8, 359–363 (1481); BayHStA KbÄA 3132, fol. 262–266 (1482); *Minutoli* Nr. 73.

Habsburgern und Corvinus war⁴⁶⁸. Allerdings: Zu Lebzeiten Matthias' Corvinus', also bis zum April 1490, haben sich die Herzöge an das Bündnis von 1469 gehalten und keiner Reichshilfe gegen Ungarn zugestimmt.

Nicht nur die Verweigerung der Ungarnhilfe hatte zu einer immer stärkeren Belastung des Verhältnisses der Wittelsbacher zum Kaiser beigetragen. Zwar waren die Spannungen um Salzburg und Passau abgeklungen und auch im Fall der Anerkennung der Herrschaft Kurfürst Philipps zeichnete sich eine Verständigungsmöglichkeit ab, doch hatten sich in Tirol, der Grafschaft Oettingen und der Reichsstadt Nördlingen neue Konfliktbrennpunkte entwickelt, an denen Albrecht IV. und Georg der Reiche den Kaiser als Territorialherrn und Reichsoberhaupt herausforderten.

II. Die Politik der niederbayerischen Herzöge in Schwaben und Tirol

1. Der schwäbische Raum als Konfrontationsfeld zwischen Habsburg und Wittelsbach

Seit dem Spätmittelalter zählten die beiden königsfähigen Dynastien Habsburg und Wittelsbach zu den bedeutendsten politischen Faktoren im süd- und südwestdeutschen Raum⁴⁶⁹. Beide faßten hier im 13. Jahrhundert ungefähr gleichzeitig Fuß, Habsburg mit der Revindikationspolitik König Rudolfs I. und dessen Bemühungen um eine Wiederherstellung des staufischen Herzogtums Schwaben. Den Habsburgern gelangen zwar zahlreiche Erwerbungen, die für Bayern den Beginn einer territorialen Ost-West-Umklammerung bedeuteten⁴⁷⁰, aber keine geschlossene, flächendeckende Restitution, so daß die schwäbischen Besitzungen des Hauses Österreich ein weitgestreuter und dezentraler Gebietskomplex blieben⁴⁷¹. Für die Wittelsbacher markierten der Besitzerwerb um Neuburg und Dillingen gegen 1250 und vor allem das Konradinische Erbe von 1268 (Donaustädte, Lechrain)⁴⁷² den Beginn des Ausgriffs auf Schwaben, der von da an zu den Konstanten bayerischer Politik gehören sollte⁴⁷³. Etwa gleichzeitig also wurzelten die im Spätmittelalter um Königskrone und Territorialherrschaft konkurrierenden Dynastien (zunächst mit einem gewissen Herrschaftsvorsprung der Habsburger, der von Ludwig dem Bayern wieder wettgemacht werden konnte) in Schwaben ein, das so zum „Spannungsfeld“ der wittelsbachischen und habsburgischen Hausmachtspolitik“ wurde und im 15. Jahrhundert den Höhepunkt des gegenseitigen Konkurrenzkampfes erlebte⁴⁷⁴. Dies hing zusammen mit der Komplizierung der dynastischen Situation im Haus Habsburg und den daraus entstehenden inneren Streitigkeiten, die zwischen Friedrich III., Albrecht VI. und Sigmund 1440–1463 zeitweise eskalierten und den Wittelsbachern Ein-

⁴⁶⁸ Vgl. *Nehring*, Corvinus, 199f.

⁴⁶⁹ Der beste Überblick immer noch bei *Bader*, Südwesten, 52ff.

⁴⁷⁰ *Kraus*, Bayern, 138.

⁴⁷¹ *Bader*, Südwesten, 52, 71–87; *Stolz*, Beschreibung, 5–7; *Feine*, Territorialbildung, passim.

⁴⁷² Übersichten bei *Bader*, Südwesten, 53f., 138; *Layer*, Schwaben, 988f.

⁴⁷³ *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 433.

⁴⁷⁴ *Layer*, Ostschwaben, 903 (Zitat); *Fried*, Integration, 9f., 278.

fluß- und Bündnismöglichkeiten boten. Gerade in den Fragen der Reichsstand-schaft der Mindermächtigen in Schwaben, der Umwandlung des dortigen inter-territorialen Systems in einen konsolidierten landesfürstlichen Herrschaftsbereich und des Aufbaus einer der früheren Herzogsposition gleichkommenden Führungsstellung herrschten zwischen Friedrich III. und dem Tiroler Herzog Sigmund grundlegende Meinungsverschiedenheiten. Der aus der Kombination von reichsoberhauptlicher Würde und Territorialbesitz resultierende Herrschaftsvorsprung der Habsburger in Schwaben wurde also gleichzeitig durch innerdynastische Probleme und territorialpolitische Entwicklungen relativiert⁴⁷⁵. Gerade deswegen freilich war und blieb Schwaben angesichts der direkten Konfrontation mit den Habsburgern in einer Zone noch nicht flächig verdichteter Herrschaftsrechte „der eigentliche Proberstein bayerischer Reichspolitik“⁴⁷⁶. Der enge Konnex zwischen Schwaben und dem Reich in seinen Personen und Institutionen, die Kleinteiligkeit des Raums bei der Vielfalt der inneren und der von außen einwirkenden politischen Kräfte, das labile, durch die Verzahnung mit Territorialinteressen auswärtiger Mächte stets gefährdete politische Gleichgewicht und die daraus resultierende große Rolle des Einungswesens – all diese Faktoren prägten den Südwesten des Reichs und die dort betriebene Politik⁴⁷⁷.

Von den territorialpolitisch weiter wichtigen Akteuren in diesem Gebiet seien hier noch kurz genannt⁴⁷⁸ die Grafschaft Württemberg, die dritte große politische Kraft im westlichen Schwaben, die ebenfalls eine Hegemonialposition im Südwesten und die Unterordnung der kleinen Reichsstände unter den eigenen Herrschaftsbereich anstrebte und die in der Erhebung zum Herzogtum 1495 einen wichtigen Konsolidierungspunkt ihrer Geschichte erlebte⁴⁷⁹, das (1429 aufgeteilte) Gebiet der Truchsessen von Waldburg und Grafen von Sonnenberg, die mit ihren Interessen in Vorarlberg und im Gebiet der Landvogtei Schwaben ein wichtiger Partner und Kontrahent Sigmunds von Tirol waren, die habsburg-nahe Grafschaft Zollern und natürlich die Schweizer Eidgenossenschaft.

Die folgende Darstellung versucht, kurz einige systematische Aspekte des Interesses zunächst der Habsburger als Kaiser wie als Territorialherren an ihrem vorländischen Besitz zu skizzieren. Eingegangen werden soll auf die Rolle des Einungswesens (unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung des Schwäbischen Bunds), der territorialen Irrungen und auf das Interesse Sigmunds und des Kaisers an einer Organisation Schwabens als königsnaher Zone mit den vorländischen Besitzungen als Kristallisationskern.

Die geschilderten politischen Grundvoraussetzungen des südwestdeutschen Raumes erklären die große Rolle, die Einungen, also vertragliche Bindungen verschiedener, meist kleinerer Herrschaftsträger, hier spielten⁴⁸⁰. Dabei sind zunächst die seit 1406 entstehenden Ritterbünde mit St. Jörgenschild zu nennen, die 1487/88 eine der konstituierenden Kräfte des Schwäbischen Bundes wurden⁴⁸¹. Diese Vereinigungen, weder perpetuierlich noch allumfassend,

⁴⁷⁵ Press, Schwaben, 18f.; Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde, 79–98.

⁴⁷⁶ Press, Bayern, 496.

⁴⁷⁷ Vgl. die Bemerkungen bei Press, Territoriale Welt, 17; Bader, Südwesten, 55–58; ders., Schwäbischer Kreis, 12; Layer, Ostschwaben, 910f.

⁴⁷⁸ Nach Bader, Südwesten, 99ff.

⁴⁷⁹ Press, Schwaben, 19; Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde, 79–98.

⁴⁸⁰ Bader, Südwesten, 55–58.

⁴⁸¹ Vgl. dazu ebda., 162–165; Eberbach, 99–102 und v. a. die Arbeit von Obenaus.

trugen den Charakter einer Friedensgemeinschaft⁴⁸² und waren eine der Antworten auf die Schutzbedürftigkeit des kleinen schwäbischen Adels⁴⁸³. Anders als später beim Schwäbischen Bund berührte die Mitgliedschaft in einer Gesellschaft mit St. Jörgenschild bestehende Rechtspflichten und Einungen aber nicht⁴⁸⁴. Recht bald assoziierten sich die Ritterbünde auch mit mächtigen Fürsten, etwa den bayerischen Teilherzögen, Brandenburg, Württemberg und Tirol⁴⁸⁵. Wichtige Binnenvereinigungen waren auch die Einungen schwäbischer Reichsstädte mit Ulm und Memmingen an der Spitze, die teilweise ebenfalls Anlehnung an fürstliche Partner suchten. So war für Ulm seit 1452 das Bündnis mit Württemberg eine der fixen politischen Größen⁴⁸⁶. Die Städteallianzen der Wittelsbacher in diesem Raum unter Friedrich dem Siegreichen und Ludwig dem Reichen kulminierten im Projekt eines umfassenden Landfriedensbundes in Schwaben 1465, das durch kaiserliches Eingreifen konterkariert wurde⁴⁸⁷. Im Gewand der Landfriedenspolitik ging es auch hier, wie ständig zwischen Ludwig dem Reichen und Friedrich III., um die politische Vormachtstellung in Süd- deutschland⁴⁸⁸.

Das von Herzog Ludwig dem Reichen in Schwaben aufgebaute Schirm- und Bündnissystem wurde bereits behandelt. Es löste sich aber im Zuge der seit den siebziger Jahren zunehmend drückenderen Expansionspolitik Niederbayerns nach Westen hin immer mehr auf⁴⁸⁹. Dadurch entstanden neue politische Optionsmöglichkeiten, doch die Habsburger taten sich mit einem entsprechenden Zugriff wegen vielfältig divergierender Interessen und eigener Erwerbsabsichten zunächst schwer, diese Chance zu ergreifen. Kurfürst Albrecht warnte den Kaiser bereits 1461 und 1464 vor der Gefahr eines Verlusts der südwestdeutschen Besitzungen des Hauses Habsburg wegen innerer Differenzen⁴⁹⁰. Nicht nur untereinander, sondern auch mit benachbarten Reichsständen, vor allem den Reichsstädten in ihrem Einflußgebiet, lagen die Vorderösterreich beherrschenden Habsburger in Streitigkeiten. Das galt vor allem für die Zeit der Herrschaft Albrechts VI. in diesem Gebiet (1439–1463; des öfteren nur über Teile oder unterbrochen), was Ludwig dem Reichen immer wieder Gelegenheit zu vermittelndem Eingreifen bot, so 1454 gegenüber einer Vielzahl von Reichsstädten wegen der Rechte an der Grafschaft Hohenberg⁴⁹¹ oder gegenüber den Eidgenossen. Auch die Württemberger nutzten diese Interventionsmöglichkeiten durch Bündnisse und Vermittlungsabreden, wie Württemberg überhaupt zwischen etwa 1450 und 1475 im Vergleich zu den Wittelsbachern für die Habsburger der merklich unangenehmere territoriale Gegenspieler war, was sich in fortwährenden Gebietsstreitigkeiten an den Oberläufen von Donau und Neckar

⁴⁸² Betont von *Obenaus*, 15 ff., 155 ff. Zur Binnengliederung der Rittergesellschaften vgl. ebda., 195 ff.

⁴⁸³ Ebda., 204 ff.

⁴⁸⁴ Ebda., 211 ff. Zu den Rechtsbindungen an das Reich ebda., 222 ff.

⁴⁸⁵ Vgl. die Verzeichnisse ebda., Anhang II (236 ff.).

⁴⁸⁶ *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 421–423.

⁴⁸⁷ Ebda., 424–433; *Isenmann*, Reichsordnung, 144 f. *Schweizer*, 19–35, sieht hierin bereits den Versuch der Organisation eines schwäbischen Bundes.

⁴⁸⁸ *Angermeier*, Reichsreform, 102, 127 ff.

⁴⁸⁹ *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 433.

⁴⁹⁰ FRA II/44, Nr. 467, 478.

⁴⁹¹ BayHStA NKB 108, fol. 77 ff.

bemerkbar machte⁴⁹². Dadurch, daß die Habsburger überall in der kleinräumigen Welt Schwabens für ihre Besitzungen und Untertanen das ihnen 1366 von Karl IV. verliehene und zuletzt 1471 von Friedrich III. bestätigte Privileg der Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit⁴⁹³ geltend machten, trugen sie auch zur Schwächung einer übergreifenden Reichsinstanz wie des Rottweiler Hofgerichts bei.

Nun ist einzugehen auf das Interesse der Habsburger als der seit 1438 das Reichsoberhaupt stellenden Dynastie am von großen Herrschaftsträgern und geschlossenen Herrschaftsgebieten weitgehend freien schwäbischen Raum, wo eigene territoriale Ansatzpunkte zur Verfügung standen, und seiner Organisation als ihrem Einfluß offenstehende Zone. Bevor auf Friedrichs III. Pläne zu einer direkten Unterstellung unter das Reichsoberhaupt eingegangen wird, sind zunächst die Interessen Sigmunds von Tirol zu betrachten.

Schon 1464 bei der Absprache des Kaisers und Sigmunds über die Aufteilung der Herrschaftsrechte in den österreichischen Herzogtümern nach dem Tod Albrechts VI. hatte Friedrich III. seinem Vetter zugesagt, zu „helffen und raten, das lannd Swaben widerumb in gute ordnung und regierung ze bringen“⁴⁹⁴. Gleich nach Abschluß der „Ewigen Richtung“ mit den Eidgenossen 1474 richtete Sigmund sein Hauptaugenmerk wieder auf das schwäbische Gebiet und seine Neuorganisation. Er klagte beim Kaiser über den sich seinen Verpflichtungen gegenüber dem Haus Österreich immer mehr entziehenden und zur Reichsunmittelbarkeit drängenden Adel in Schwaben und betonte die Notwendigkeit, diese Adligen enger an Sigmund und das Haus Österreich zu binden. Deshalb solle der Kaiser erwägen

daz ewr gnad mir das hertzogtum in Swabn mit seiner zugehöring in lehensweis verlihen hette, dadurch sy [die angesprochenen Adligen] und ettlich freyherrn unserm haws Österreich mer gehorsam sein müsten und verpunden wern. Bin ich an allen zweiffel das grossen nutz, gehorsam und aufsehen bringen möchte⁴⁹⁵.

1479 äußerte Sigmund nochmals die Anregung, der Kaiser solle ihm das Herzogtum Schwaben in möglichst großem Umfang verleihen⁴⁹⁶. Der Kaiser war zu einer solchen Aufwertung der Stellung Sigmunds zwar nicht bereit, bestellte ihn aber 1472 auf vier Jahre zum Reichshauptmann in Schwaben⁴⁹⁷ und verlieh ihm 1477 den Erzherzogstitel⁴⁹⁸.

Die Frage der Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben wird in der Forschungsliteratur kontrovers diskutiert⁴⁹⁹. Das Herzogtum war mit dem Aussterben der Staufer 1268 erloschen; Schwaben galt allgemein als Reichsgut.

⁴⁹² Vgl. die Schutzbitte Sigmunds von Tirol an Ludwig den Reichen von 1469 (BayHStA PNA 6494) und Ernst, Eberhard, 156–179.

⁴⁹³ Abschriften: GLA 50/2070 Nr. 2 bzw. TLA Hs. 195, fol. 222 ff.

⁴⁹⁴ HHStA Hs. B 7, fol. 117 f. (3. 5. 1464). Vgl. Lichnowsky, Nr. 890, 900–904 und Baum, Sigmund, 242.

⁴⁹⁵ HHStA Hs. B 7, fol. 158' (Innsbruck 10. 8. 1474). Vgl. Baum, Sigmund, 398 f.; *Quarthal*, Landstände, 10.

⁴⁹⁶ TLA Hs. 112, fol. 279.

⁴⁹⁷ Gismann, 441.

⁴⁹⁸ HHStA Hs. B 7, fol. 178. Baum, Sigmund, 370, sieht darin ein „Trostpflaster“ für Sigmund angesichts dessen vergeblicher Forderungen nach der Verleihung Burgunds, Mairlands und des Herzogtums Schwaben.

⁴⁹⁹ Neueste Zusammenfassung: Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde (im Kontext der Versuche der Habsburger im 15./16. Jahrhundert, Schwaben in einem ihnen unterstehenden Fürstentum zu organisieren).

Sicher boten die vorländischen Besitzungen der Habsburger eine Basis für das fortwährende Streben nach Erneuerung der schwäbischen Herzogstradition, wie sie seit König Rudolf I. (1273–1291) immer wieder nachzuweisen ist; nach Feine standen hier sogar die Bausteine für den „Plan eines großschwäbischen Herzogtums als Basis der deutschen Königsmacht“ zur Verfügung⁵⁰⁰. Rudolf IV. von Österreich, der größte habsburgische Hausmachtspolitiker des 14. Jahrhunderts, legte sich um 1360 programmatisch den Titel eines Herzogs von Schwaben zu. Dagegen nannte sich Maximilian nach 1490, also nach Antritt der Nachfolge Sigmunds in Tirol und den Vorlanden, bewußt nicht Herzog, sondern „Fürst in Schwaben“ und auch bei der Erhebung des württembergischen Grafen zum Herzog wurde von König Maximilian der schwäbische Herzogstitel aus Statusgründen und wegen der besonderen habsburgischen Stellung im Südwesten nicht wiederaufgenommen⁵⁰¹. Es ist jedoch interessant, daß die Erinnerung an den schwäbischen Herzogstitel nicht nur in der Königsdynastie lebendig war, sondern auch bei den Wittelsbachern, und zwar, ähnlich wie bei Sigmund von Tirol, im Sinn einer Konzentrierung vieler verstreuter Besitzrechtstitel. 1491 nämlich forderte Georg der Reiche vom Kaiser im Rahmen von Verhandlungen über ein Heiratsprojekt die Überlassung der Administration über die habsburgischen Vorlande unter dem Titel eines Herzogs von Schwaben und die Führung dieses Titels für sich und seine Erben⁵⁰².

Im Rahmen seiner schwäbischen Konsolidierungspolitik zeigte Sigmund von Tirol besonderes Interesse an den breit gefächerten und ausbaufähigen, aber fast gänzlich in Vergessenheit geratenen Rechten der Landvogtei in Schwaben. Seit ihm der Kaiser 1464 die Erlaubnis zur Rücklösung von den Waldburgern gegeben hatte, fühlte Sigmund sich als eigentlicher Herr der Landvogtei und erteilte entsprechende Anweisungen⁵⁰³, obwohl der Wiedererwerb erst 1486 gelang, nachdem Sigmund sich das alleinige Lösungsrecht 1479 nochmals ausdrücklich hatte bestätigen lassen. Im September 1482 betonte der Erzherzog im Zusammenhang mit den sich ständig verschlechternden Beziehungen zu Georg dem Reichen in einer Instruktion an den Kaiser die Bedeutung der Landvogtei für die habsburgische Machtstellung in Schwaben, als Bindeglied zwischen den vorländischen Herrschaftsgebieten, als Rückhalt für die Schirmpolitik mit den Reichsstädten und als Glacis gegen Bayern⁵⁰⁴.

Den schwäbischen Herzogsplänen Sigmunds stand der Kaiser also ablehnend gegenüber⁵⁰⁵; dessen Forderungen, ihm dann wenigstens kaiserliche Schirmaufträge über kleinere schwäbische Reichsstände zu übertragen⁵⁰⁶, stimmte er aber sofort zu⁵⁰⁷. So kam es 1478–1485, nach der Aussöhnung mit den

⁵⁰⁰ Feine, Entstehung, 49; vgl. ders., Territorialbildung, 306 f.; Zoepfl, Schwaben 27–30.

⁵⁰¹ Feine, Territorialbildung, 289; Wandruszka, 79; Laufs, Schwäbischer Kreis, 80 f.; Bader, Südwesten 68–74, 101 f.; Rösener, 164; Wiesflecker, Maximilian, III, 381 f.; Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde, 114–122. Zur Programmatik des maximilianischen Titels von 1490: Hofacker, Die Landvogtei Schwaben, 58.

⁵⁰² GHA Korr. Akten 961, unfol.

⁵⁰³ Z. B. 1480 das Geleit im Gebiet der Landvogtei betreffend (TLA Ält. Kopialb. 2/A, fol. 145). Vgl. Hofacker, Die schwäbischen Reichslandvogteien, 297 ff.; Gismann, 480 ff.

⁵⁰⁴ TLA Ält. Kopialb. 4/C, fol. 441–448.

⁵⁰⁵ Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde, 79–98.

⁵⁰⁶ TLA Ält. Kopialb. 4/C, fol. 353

⁵⁰⁷ Beispiel für einen solchen kaiserlichen Auftrag: HHSStA AUR 31. 1. 1484.

Eidgenossen und teilweise in direktem Widerstreit mit Herzog Georg, der sich um die Erhaltung des Einungssystems seines Vaters bemühte, zum Aufbau eines kaiserlich autorisierten Bündnissystems Erzherzog Sigmunds in Schwaben⁵⁰⁸. Dieses Bündnissystem umfaßte neben Württemberg und der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild vor allem Reichsstädte (bei ihnen handelte es sich durchweg um Schutz- und Schirmeinungen, die dem Erzherzog Schirmgelder, Öffnungsrechte und in Einzelfällen auch Truppenkontingente einbrachte); es wird in der Übersicht 4 im Anhang dargestellt⁵⁰⁹.

Schließlich ist noch kurz auf die Rolle Kaiser Friedrichs III. einzugehen, in dessen politischem Horizont Schwaben und die Vorlande eine wichtige Rolle spielten⁵¹⁰. Der Kaiser wollte Schwaben unter seiner direkten Kontrolle ohne Zwischengewalten wissen und bekämpfte alle dem entgegenstehenden politischen Konzepte, z. B. auch die schwäbischen Herzogspläne seines Tiroler Veters, vor allem aber natürlich die Bündnis- und Expansionspolitik seiner Hauptkontrahenten im Reich, der Wittelsbacher. Nach 1446 war er nie mehr direkt als Territorialherr in den Vorlanden engagiert, suchte aber trotzdem nach einer geeigneten Form der Organisation seiner schwäbischen Ansprüche, da sich weder die vorländischen Territorialbrückenköpfe noch das sigmundianische Schirmsystem als ausreichend stabil erwiesen. Dies hing damit zusammen, daß Habsburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wegen der dynastischen Aufteilung keine konsequente Politik in Schwaben treiben konnte. Friedrich III. versuchte, sich durch kaiserliche Privilegierungen eine Klientel dort zu bilden, war aber den Vorlanden in der Regel zu fern und stellte sich den Aktionen Albrechts VI. und Sigmunds entgegen, wenn er seine Interessen als Reichsoberhaupt gefährdet sah. Sigmunds Politik gestaltete sich wenig stetig zwischen den Polen Sicherheitsbedürfnis und Desinteresse, und Maximilian, obwohl in denkbar enger Verbindung zu Schwaben, mußte oft Anliegen der Reichspolitik Priorität einräumen⁵¹¹. Für die Habsburger wie für die Wittelsbacher gilt auch, daß sich politische Maßnahmen im schwäbischen Aktionsraum weder dem Beziehungskreis Reichsoberhaupt-Reichsfürsten noch dem Beziehungskreis territorialer Rivalitäten ganz eindeutig zuordnen lassen. Vielmehr sind gerade Verquickung, Wechselwirkung, Überstiege und Umschläge in den jeweils anderen Beziehungskreis das Typische, wie an der Geschichte des Schwäbischen Bundes deutlich zu sehen ist.

Da Schwaben keinen eigenen Herzog mehr hatte, bot sich für Friedrich III. Grund und Möglichkeit zum Eingreifen durch Geltendmachung seines kaiserlichen „Aufsehens“ über das „Land zu Schwaben“⁵¹². Bereits 1484/85 unternahm er Versuche zur Anbindung der kleinen schwäbischen Stände und der Landvogtei durch die Aufforderung zur Beteiligung an der Reichsungarnhilfe⁵¹³,

⁵⁰⁸ *Baum*, Sigmund, 394, 406–424; *Bock*, Schwäbischer Bund, XVII–XIX.

⁵⁰⁹ Vgl. die Übersicht 4. Weitere Übersichten bei *Gismann*, 445 ff.; *Bilgeri*, 246 und zu den Städten *Baum*, Sigmund, 420–423.

⁵¹⁰ Unter Hinweis auf die Wiederaufnahme staufischer Traditionen besonders betont von *Heinrich Koller*, *Neuere Forschungen*, 43, 46; *ders.*, *Ausbau*, 429 f., 449 f.

⁵¹¹ *Press*, Schwaben, 19–21; *Quarthal*, Landstände, 69 f.; *Layer*, Ostschwaben, 909 f.

⁵¹² *Quarthal*, Landstände, 30. Zum Terminus vgl. *Hofacker*, *Die schwäbische Herzogswürde*, 75 f.

⁵¹³ HHStA Frid. 4, fol. 31 (Instruktion auf Haug von Werdenberg vom 21. 4. 1484 zur Einberufung eines Tages der „graven, freyen riter und knecht des lannds Swaben“); TLA

doch am deutlichsten läßt sich die Bedeutung der angeführten Termini für das politische Konzept des Kaisers seinen Äußerungen in der Gründungsphase des Schwäbischen Bundes entnehmen. Die Bundesprojekte in Schwaben seit 1481 und die Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 sind nur vor dem gleichzeitigen Hintergrund der innerhabsburgischen Differenzen, der immer stärkeren bayerischen Bedrohung sowie des kaiserlichen Interesses zu verstehen, die kleinen Reichsunmittelbaren, vor allem Herren und Städte, vor dem Zugriff fürstlicher Hegemonialbestrebungen zu sichern⁵¹⁴. In einem Mandat vom 4.10.1487, in dem der Kaiser die Anordnung eines Zusammenschlusses in Schwaben zur Handhabung des Landfriedens vom 26.6.1487 wiederholte⁵¹⁵, lautete der entsprechende Passus:

dann das lanndt zu Swaben unns unnd dem heiligen Reiche on alles mittel für andder zugehörig und unnderworffen ist, und kainen aigen fürsten, noch niemant hat, der kain gemain aufsehen darauf hab, dann unns als Römischen kaiser⁵¹⁶.

Als Zweck des Bundes gab der Kaiser seine Absicht an,

dasselb lanndt zu Swaben in seinen eren unnd werden, auch ew, die prelaten, graven, freyen herren, ritter, knecht und die stett, in demselben lanndt gelegen unnd dartzu gehörig ..., bey dem obgemelten unnsrem lanndtfriden, sonnder auch bey unns, dem heylligen Reich, ewern freyhaiten, rechten unnd altem herkommen ... zu hanndt-haben⁵¹⁷.

Der Terminus „Aufsehen“ meint hier vor allem die Wahrung von Frieden und Recht, wozu die Betonung des Aspekts der Reichsunmittelbarkeit kommt, keinesfalls aber eventuelle landesherrliche Rechte in Schwaben⁵¹⁸. 1488 proklamierte der Kaiser,

das dasselb lanndt Swaben und die unnderthan darinn allein unns als Römischem keyser und dem heiligen Reiche zugehörig und unnderworffen sind, und sunst keinen andern herren dann unns haben⁵¹⁹.

Auch in späteren Mandaten an den Bund, die dessen Stillstehen gegen Herzog Georg anordneten, rekurrierte der Kaiser auf seine unmittelbare Anordnungsbefugnis gegenüber den schwäbischen Reichsständen und ihrer Vereinigung⁵²⁰.

Relativ unklar bleiben bei diesen Ansprüchen einer politischen Aufsicht über Schwaben allerdings die Stellung der habsburgischen Gebiete und der Umfang des „Lands zu Schwaben“. Während Friedrich III. einerseits auch die „unserm haws Osterreich“ verbundenen Personen durch die Stabilisierungsfunktion des Schwäbischen Bundes erfaßt sehen wollte⁵²¹, bestimmte er andererseits,

Sigm. I/12, fol. 29, 34f. (kaiserliche Vollmachten Sept.–Nov. 1485 zur Einhebung der beschlossenen Ungarnhilfe bei den schwäbischen Prälaten, Rittergesellschaften und in der Landvogtei).

⁵¹⁴ Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde, 98–114.

⁵¹⁵ Datt, 272.

⁵¹⁶ Zitiert nach dem Konzept in HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 47. Drucke: Klüpfel, Urkunden, 11 f. und Datt, 272 f. Ähnliche Formulierungen bei Datt, 256.

⁵¹⁷ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 47.

⁵¹⁸ Obenaus, 223.

⁵¹⁹ Zitiert nach dem Konzept in HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 99 (Kaiser an Herzog Georg 6. 7. 1488). Druck: Datt, 268.

⁵²⁰ Z. B. im Mandat vom 18. 3. 1490 (BayHStA PNU Bünde u. Fehden 11).

⁵²¹ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 95 (9. 6. 1488). Daneben nennt er die Zusammenfassung

die Ritterschaft in den westlichen Vorlanden dürfe nicht in den Bund treten, da sie dem Haus Österreich direkt unterstehe⁵²². Und während er 1488 einerseits im Zuge der Ausweitungsbemühungen des Schwäbischen Bundes das Hochstift Eichstätt als unmittelbar im Land Schwaben und das Hochstift Würzburg als „dem lannd zu Swabenn nachent gelegenn“ bezeichnet hatte⁵²³, verzichtete er wenige Monate zuvor aus politischen Rücksichten auf Pfalzgraf Philipp auf den Beitritt der Ritter im Kraichgau und in der Ortenau, da diese angeblich nicht zum „lannd zu Swaben“ gehörten⁵²⁴.

Sowohl in der Expansionspolitik nach außen als in der inneren Verdichtung zur vollen Landeshoheit hin, politischen Prozessen, die für den fürstlichen Staat des Spätmittelalters wie der Frühneuzeit konstitutiv sind, nimmt der Kampf um Herrschaftsrechte und -objekte eine besonders wichtige Rolle ein. Die Verdichtung punktueller Rechte und Anknüpfungspunkte bestimmt sowohl die „Innen“- wie die „Außen“-Politik der meisten Staatsgebilde im Zeitalter Alteuropas. Entfaltung der Landeshoheit wie Ausdehnung der Herrschaft erscheinen demnach als die zwei Hauptausprägungen derselben politischen Triebkraft, der Akkumulation von Herrschaftsrechten⁵²⁵. Die flächenmäßig durchgebildete Landesherrschaft erwuchs aus der Verbindung und Vermischung von Herrschaftselementen verschiedensten Ursprungs und ganz unterschiedlicher Zeitphasen; nötig für die „Bündelung von Rechten zur Landeshoheit“ war aber immer die faktische Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen durch organisierte Verwaltung, politisch-militärischen Zugriff oder dynastische Planungen in Richtung auf das Hauptziel eines organisierten Untertanenverbandes⁵²⁶. Das nach außen gewandte Spiegelbild dieser Vorgänge sind Expansionswille und Vorherrschaftstreben, „eine selbstverständliche Eigenschaft des erfolgreichen Landesherrn“, die zur Vergrößerung des eigenen Staats und zur Schaffung hegemonialer Einflußzonen führen⁵²⁷. Dabei spielten das dynastische Element, eine der ganz maßgeblichen, wegen der widersprüchlichen Rolle von Plan und Zufall aber nie restlos vorhersehbaren Triebkräfte der Territorialgeschichte, dynastisch – genealogische Ansprüche und Bestrebungen zum Rückeroberwerb früherer Besitzungen eine wichtige Rolle⁵²⁸. Die komplizierte Rechtsstruktur des alten Reichs begünstigte die Ausdehnung über das eigene Territorium hinaus durch vielfältige Möglichkeiten zur Demonstration von Stärke und Präsenz und durch Bereitstellung von über- oder vorterritorialen Anknüpfungspunkten für Herr-

der dem Kaiser, dem Reich und dem Land zu Schwaben zugehörigen Personengruppen als wichtigstes Anliegen der Bundesgründung.

⁵²² Ebda., fol. 116 (8. 11. 1488).

⁵²³ Ebda., fol. 117 bzw. 118 (Zitat) (11./12. 12. 1488).

⁵²⁴ Ebda., fol. 103 (22. 8. 1488).

⁵²⁵ Vgl. *Skalweit*, Reich, 25; *Willoweit*, Landesherrschaft, 71 f.; *Heinemeyer*, 225.

⁵²⁶ *Bader*, Volk-Stamm-Territorium, 460; *Moraw*, Hessen und das deutsche Königtum, 86 (Zitat); *ders.*, Entfaltung, 73–82. Zum großen Thema der Entstehung von Landesherrschaft und -hoheit seien hier nur vier neuere Übersichten genannt: *Willoweit*, Landesherrschaft; *ders.*, Territorialgewalt (aus der Analyse der frühneuzeitlichen Staatsliteratur zu den herrschaftsbegründenden Rechten eines Territorialfürsten); *Fried*, Landesherrschaft (vergleichend aufgrund der Ergebnisse der Arbeiten zum „Historischen Atlas von Bayern“). Für Schwaben betont *Wüst*, Staatlichkeit, die weite Varianz der Begründung und Legitimierung von Landeshoheit.

⁵²⁷ *Moraw*, Entfaltung, 102–104 (Zitat S. 102).

⁵²⁸ Ebda., 98 f.

schaftserweiterung⁵²⁹. Dies ist besonders deutlich im Fall alter Reichsinstitutionen wie der Landvogtei in Schwaben, wo ein politisches Potential an Einflußmöglichkeiten vorhanden war, aber der immer neuen Durchsetzung bedurfte.

Die politischen Expansionsmöglichkeiten Bayerns waren im 15. Jahrhundert im wesentlichen negativ bestimmt von den vielfältigen Teilungen und der Umklammerung durch Habsburg. Einen wichtigen Einschnitt bildete der Anfall des durch Donauschwaben vor allem nach Westen hin orientierten Ingolstädter Besitzes an Bayern-Landshut 1447/50, denn nur im Westen gab es noch eine aufgerissene, nicht von hegemonialen Mächten beherrschte Grenzzone und damit praktikable Möglichkeiten zur direkten oder indirekten Einflußnahme in einem herrschaftlich zersplitterten Gebiet⁵³⁰. Dabei spielte nicht nur das eben allgemein erläuterte grundsätzliche Expansionsinteresse eine Rolle für die Wittelsbacher, sondern auch der Wille zur Zurückdrängung Habsburgs im territorialen Konkurrenzfeld Süddeutschlands und von der führenden Position im Reich. Die Reichsferne des vor allem im Osten engagierten Kaisers Friedrich III. und dessen Differenzen mit seinen Tiroler Verwandten kamen diesen Intentionen sehr zustatten⁵³¹.

Ein Überblick über die Expansionspolitik der Wittelsbacher nach Westen hin⁵³² zeigt deren deutlichen Höhepunkt mit der „herrschaftsraffenden Tätigkeit“ der Landshuter Herzöge Ludwig und Georg ab 1450⁵³³. Sowohl im Vergleich mit den Habsburgern wie auch mit den wittelsbachischen Verwandten läßt sich eine spezifische Interessensphäre ihrer Westpolitik angeben. Es handelt sich um das Ries und die angrenzenden Gebiete, den Donaulauf bis Ulm und Ostschwaben bis über die Iller hinaus, Gebiete, die gegenüber den habsburgischen Interessengebieten in Oberschwaben und nördlich des Bodensees den Vorteil größerer Geschlossenheit und des Zusammenhangs mit dem Hauptbesitz aufwies⁵³⁴. Ganz andere Ziele verfolgte ab 1478 Albrecht IV. mit dem Versuch der Wiedergewinnung Tirols. Die verschiedenen Stoßrichtungen begegneten sich 1487 im Versuch des Aufkaufs der Vorlande durch Albrecht und Georg⁵³⁵. Man muß nicht die – nirgends nachweisbare – These von der von den Wittelsbachern angeblich erstrebten Landbrücke zwischen Bayern und Pfalz durch den schwäbischen Raum übernehmen⁵³⁶, um in der ostschwäbischen Erwerbspolitik Ludwigs des Reichen, die von seinem Sohn konsequent und erfolgreich fortgesetzt wurde, und ihren vielen Einzelfaktoren eine großangelegte

⁵²⁹ Willoweit, Landesherrschaft, 72 f.

⁵³⁰ Kraus, Sammlung, 290; Press, Schwaben, 17 f.; ders., Bayern, 495 f.; Hobmeier, 179.

⁵³¹ Ernst, Reichs- und Landespolitik, 724 f.; Press, Schwaben, 20; Bock, Einlgt. zu RTA 3, 371.

⁵³² Gismann, 427–438; Riezler, Baiern, 452 (für Ludwig den Reichen); Bock, Schwäbischer Bund. IX–XI, 14 f.; Layer, Schwaben, 988 f.; Hesslinger, 57 f.

⁵³³ Fried, Entwicklungstendenzen, 327.

⁵³⁴ Gismann, 452, 515; Hesslinger, 57 f.; Rothlauf, 73 ff.

⁵³⁵ Die unterschiedlichen Stoßrichtungen betont Ernst, Reichs- und Landespolitik, 724 f. Man kann die leitende Konzeption der schwäbischen Politik nicht ohne weiteres Albrecht IV. zuschreiben wie Riezler, Baiern, 505, das tut und auch nicht erst in den Revindikationsbemühungen Albrechts IV. den Neuanfang einer selbständigen bayerischen Außenpolitik auf den Spuren Ludwigs des Bayern sehen (so Carl M. v. Aretin, Auswärtige Verhältnisse, 1 f.).

⁵³⁶ Aufgestellt von Hegi, 149 Anm. 2, übernommen von Bock, Schwäbischer Bund, IX; dagegen mit Recht skeptisch Kraus, Sammlung, 312 Anm. 13.

und gezielt verfolgte politische Gesamtkonzeption zu erkennen⁵³⁷. Es ging um nicht weniger als die Erschütterung der habsburgischen Stellung im Süden des Reiches und damit auch in der Reichsverfassung. Die dazu verfolgte Politik der beiden „reichen Herzöge“ ist gekennzeichnet von einer „zähen, zielstrebigem Expansion im Kleinen“⁵³⁸, von Mediatisierungsversuchen, Auskäufen, der Postulierung neuer Gerichtsrechte und verschiedenen Anläufen, ein aus vielfältigen Obrigkeitsrechten geknüpftes Netz territorialpolitischer Gerechtsame über die kleinteilige Herrschaftswelt Schwabens zu werfen. Ihre finanziellen Reserven erlaubten es den Herzögen dabei vielfach, eine Taktik des Mürbemachens und der gezielten militärischen Zugriffe zu verfolgen⁵³⁹. Verglichen mit Albrechts Tiroler Plänen, scheint der niederbayerischen Schwabenpolitik daher eine große Linie zu fehlen. Daß dies nur auf den ersten Blick gilt, wurde eben dargestellt, wobei auch die Tatsache nicht vergessen werden sollte, daß Georg zu seinen Lebzeiten mit der Behauptung seiner Erwerbungen erfolgreicher war als Albrecht IV.⁵⁴⁰

Die große politische Konzeption und Grundlegung der niederbayerischen Expansion nach Schwaben verantwortete Ludwig der Reiche, der schon 1461, während der Kriege gegen den Kaiser, mit Forderungen nach der obersten Hauptmannschaft und Schirmherrschaft über die schwäbischen Reichsstädte und nach der Verleihung der schwäbischen Landvogtei, vor allem aber natürlich durch seinen Übergriff auf Donauwörth 1458 diese seine Interessenrichtung kenntlich gemacht hatte⁵⁴¹. Den Weiterbau auf diesen Grundlagen, die Aktivierung aller möglichen Rechtstitel und die Steigerung des finanziellen Ertrags, vor allem durch scharf kalkulierte Kaufpreise, übernahm sein Sohn Georg⁵⁴². Seine Erwerbungen wirken, ob Abrundungen, Verbindungsglieder oder Neuvorstöße, zielbewußter als jene Ludwigs⁵⁴³. Sowohl im Itinerar der Herzöge (Georg der Reiche war oft in Ingolstadt) als auch in ihrer Bautätigkeit (Schloß Lauingen; Ausbau des Neuen Schlosses in Ingolstadt; Befestigung von Weißenhorn und Wending) läßt sich der politische Schwerpunkt im Westen ebenfalls nachweisen⁵⁴⁴. Die Erwerbungen Herzog Georgs vollzogen sich nicht nur nach fiskalischen Nutzenkriterien, sondern im Bestreben, das Netz wittelsbachischer Besitzungen und Rechtstitel in Schwaben auszuweiten. Eine ebenso wichtige Rolle wie Besitzvergrößerung und politischer Erfolg spielte für ihn aber auch die Mobilisierung der Ertragskraft der Neuerwerbungen, also die rasche Integration in die Landesverwaltung⁵⁴⁵. Daß Georg dieses Ziel erfolgreich verfolgte, zeigt sich daran, daß die erkaufte Orte und Gebiete oft schon im Jahr der Erwerbung in den Abrechnungen des Rentmeisteramts Ingolstadt-Neuburg auftauchen. Erwerbungen in anderen Gegenden oder Außenbesitz wurden dagegen zur Abrechnung gleich an das Rentmeisteramt am Regierungssitz Landshut gezogen (wie

⁵³⁷ So Bock, Einltg. zu RTA 3. 372 f.

⁵³⁸ Fried, Landeshoheit, 11.

⁵³⁹ Feine, Territorialbildung, 286; Ulmann I, 47; Stauber, Georg der Reiche und Schwaben, passim.

⁵⁴⁰ Nebinger, Burgau, 762; Hobmeier, 102.

⁵⁴¹ Hasselholdt-Stockheim, Beil. 53; Angermeier, Königtum und Landfriede, 433.

⁵⁴² Ziegler, Staatshaushalt, 201 f.

⁵⁴³ Ebda., 143.

⁵⁴⁴ Ebda., 147, 196.

⁵⁴⁵ Ebda., 161.

etwa Neuburg/Inn oder Spitz in der Wachau). Auffällig ist auch, daß die wegen ihres hohen Ertrags und ihrer politischen Kontrollfunktion besonders wichtigen Pflügen im Westen, Ingolstadt und Neuburg/Donau, an enge Vertraute des Herzogs oder Mitglieder vornehmer Familien vergeben wurden⁵⁴⁶.

2. Die Wittelsbacher, Tirol und die habsburgischen Vorlande im 15. Jahrhundert

Im Jahre 1363 gelang es Herzog Rudolf IV. von Österreich, die seit 1342 wittelsbachische gefürstete Grafschaft Tirol an das Haus Habsburg zu bringen⁵⁴⁷ und damit das wichtigste Paßland der Ostalpen und ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Österreich und den alten Hausbesitzungen im Westen zu gewinnen⁵⁴⁸. Zwar implizierte die politische Geographie eine klare West- und Nordwestorientierung der politischen Interessen Tirols (also in Richtung auf die Eidgenossenschaft und Schwaben), da der inneralpine Weg zu den östlichen Hausbesitzungen durch Görzer und Salzburger Gebiete versperrt waren, doch aus der Sicht der Wittelsbacher mußte die Gefahr einer zunehmenden Einkreisung der eigenen Position und der Verlust einer lange erstrebten und ursprünglich bayerischen Stellung im Vordergrund stehen⁵⁴⁹. Von daher erklären sich ihre Rückeroberungsversuche in den Jahren 1368/69⁵⁵⁰, die am 29.9.1369 mit dem Schärldinger Frieden endeten⁵⁵¹. Darin verzichteten die bayerischen Herzöge gegen finanzielle und territoriale Entschädigung auf die Grafschaft und alle Ansprüche darauf. Damit war die Grenze im Unterinntal aber noch nicht endgültig fixiert, denn die Habsburger hatten versucht, sich auf Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel Rechtstitel zu erhalten; erst 1393 kam Rattenberg durch Rücklösung von den Kammersbruckern endgültig an die Wittelsbacher⁵⁵². In der Landesteilung von 1392 war der bayerische Besitz im Tiroler Inn- und Achenal (Landgerichte Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel), der bis zur Zillermündung etwa 40km vor Innsbruck reichte, der Ingolstädter Linie zugeschlagen worden. Stephan III. von Ingolstadt (1375–1413) war es dann auch, der – mit Unterstützung der Münchener Vettern – ab 1410 versuchte, Tirol unter Ausnutzung eines Adelsaufstands gegen den habsburgischen Herzog Friedrich IV. wieder an sich zu bringen. Herzog Heinrich der Reiche von Landshut unterstützte allerdings nicht seine Verwandten, sondern den Tiroler (Bündnis 1411) und auch Stephans Sohn Ludwig VII. (1413–1443) hegte keinerlei Restitutionsansprüche mehr, sondern schloß 1414 Frieden und verband sich 1438 durch eine sechsjährige Einung mit seinem Tiroler Nachbarn⁵⁵³. Damit war am Anfang des 15. Jahrhunderts der letzte gewaltsame Restitutionsversuch Bayerns gescheitert, doch es war klar, daß Tirol und die zu ihm gehörenden Besitzungen

⁵⁴⁶ Ebda., 142f., 165; Ziegler, Residenzen, 38.

⁵⁴⁷ Dazu eingehend Straub, 211 ff.; Riedmann, 426 ff.

⁵⁴⁸ Otto Brunner, Spätmittelalter, 69f.; Press, Vorderösterreich, 4.

⁵⁴⁹ Pizzinini, 8; Gismann, 12.

⁵⁵⁰ Straub, 212 ff.; Gismann, 10 ff.; Baum, Sigmund, 26 ff.

⁵⁵¹ Abschriften in BayHStA KbAA 1160, fol. 6^r–9, 15–18.

⁵⁵² Kraus, Sammlung, 321 Anm. 9; Ziegler, Staatshaushalt, 210; Forcher, 42f.; Riedmann, 431, 481.

⁵⁵³ Straub, 250 ff.; Gismann, 26; Riedmann, 442 ff.

weiterhin eine entscheidende Rolle in den wittelsbachisch-habsburgischen Beziehungen spielen würden.

Ein Konzentrationsmoment von hoher politischer Bedeutung für die wittelsbachische Außenpolitik bedeutete der Anfall des Ingotstädter Landesteils an die Landshuter 1447, die damit Nachbarn Tirols im Inntal wurden. Herzog Ludwig der Reiche entwickelte sich dadurch zu einem der wichtigsten politischen Partner der in Tirol und den Vorlanden regierenden Habsburger Albrecht VI. und Sigmund⁵⁵⁴. Dies zeigte sich vor allem in einer recht aktiven Bündnispolitik, aber auch in schon um 1450 diskutierten Plänen, zur Minderung der Verschuldung Tirols Inntaler Gebiete an Niederbayern zu verpfänden⁵⁵⁵.

Das vierjährige Bündnis zwischen Sigmund und Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen vom 20. 1. 1452⁵⁵⁶ markierte die erste Annäherung des sowohl gegen seine habsburgischen Verwandten als auch gegen den Brixener Bischof Kardinal Nikolaus von Cues Rückhalt suchenden Tirolers an den antikaiserlichen Block der Wittelsbacher (Familieneinung von Lauingen 1451). Seit demselben Jahr 1452 waren der Pfalzgraf und Ludwig der Reiche als Vermittler zwischen eidgenössischen Orten und dem Tiroler tätig⁵⁵⁷. Damit und durch die sich intensivierenden Gesandtschaftskontakte war der Boden bereitet für die auf zwei Jahre abgeschlossene Freisinger Einung vom 5. 8. 1455 zwischen Albrecht III. aus München, Ludwig von Landshut und dem eigens angereisten Sigmund. Erstmals war hier die Verpflichtung zu einer gegenseitigen Truppenhilfe verankert (50 Reiter)⁵⁵⁸. Das Freisinger Bündnis markierte auch das Scheitern der Versuche des Nikolaus von Cues, die Wittelsbacher für seine Ziele gegen Sigmund zu gewinnen⁵⁵⁹. Auf dieser Grundlage des stetigen Anlehungsverhältnisses Sigmunds an Bayern baute ein Entwurf („ettlich abredung“) für eine weiter gehende Verbindung mit Albrecht III. von 1457 auf⁵⁶⁰, dessen Bestimmungen die damalige Hauptsorge Sigmunds widerspiegeln, war doch eine bayerische Hilfspflicht für ihn im Falle innerhabsburgischer Streitigkeiten vorgesehen. Vom Juni 1460 datiert ein weiterer oberbayerisch-tirolischer Bündnisentwurf⁵⁶¹.

Währenddessen leistete Ludwig der Reiche für Sigmund vielfache Vermittlungsarbeit gegenüber Cusanus, dem Papst und den Eidgenossen (Thurgauer Krieg 1460)⁵⁶² und band diesen in der Zeit der beginnenden großen Auseinandersetzungen mit der kaiserlichen Partei im Reich weiter an sich⁵⁶³. Seit April 1460 wurde ein neues Bündnis zwischen beiden vorbereitet, das am 30. 4. 1461

⁵⁵⁴ *Gismann*, 350f.; *Baum*, Bayerns Griff, 521f. Zum Folgenden sind besonders zu vergleichen die neue Zusammenfassung von *Baum*, Sigmund, 145ff. und die sehr ausführliche, bis 1479 reichende, leider ungedruckte Innsbrucker Dissertation von *Gismann* (hier S. 54ff.), durch den die unzureichende Arbeit von *Rothlauf* völlig überholt ist.

⁵⁵⁵ *Gismann*, 50f.

⁵⁵⁶ HHStA Hs. W 313, fol. 27'; Druck: *Chmel*, Materialien II, Nr. 185. Dazu *Gismann*, 52–56 und *Baum*, Sigmund, 146f.

⁵⁵⁷ *Gismann*, 53.

⁵⁵⁸ BayHStA NKB 108, fol. 129–134; dazu *Gismann*, 57–61.

⁵⁵⁹ *Baum*, Sigmund, 146–152.

⁵⁶⁰ TLA U I 7723. Eine Beziehung Ludwigs des Reichen war vorgesehen. Zur Situation Sigmunds 1457 vgl. *Baum*, Sigmund, 152, 178.

⁵⁶¹ BayHStA KbAA 1791, fol. 40–46. Zum Verhältnis der beiden Territorien in der Zeit des oberbayerischen Brüderstreits vgl. *Baum*, Sigmund, 226f.

⁵⁶² *Gismann*, 114ff., 136ff.

⁵⁶³ *Baum*, Sigmund, 225–236; *ders.*, 1468, 155.

auf Lebzeiten der Beteiligten geschlossen wurde⁵⁶⁴. Die gegenseitig zu stellende Truppenhilfe wurde auf 300 Reiter und 1000 Fußknechte festgesetzt und der freie Handel entlang des Inn garantiert. Sigmund durfte seine bis 1464 laufende Einung mit Ludwigs Hauptgegner, Albrecht von Brandenburg, beibehalten. Der Habsburger wurde auch zum Bündnis zwischen Herzog Ludwig und dem Salzburger Erzbischof Burkhard von Weißbriach (6. 10. 1462) zugezogen, das jede Hilfe gegen den Kaiser verbot und 1466 mit dem neuen Erzbischof Bernhard von Rohr nochmals verlängert wurde⁵⁶⁵. Damit war an Inn und Salzach ein geschlossener antikaiserlicher Block entstanden, und entsprechend unterstützte Sigmund den niederbayerischen Herzog auch in den Kriegen gegen seinen habsburgischen Vetter Friedrich III.⁵⁶⁶

Den Wittelsbachern war es auch noch gelungen, einen weiteren Angehörigen des habsburgischen Hauses, der für die Tiroler und vor allem die vorländischen Besitzungen eine wichtige Rolle spielte, Erzherzog Albrecht VI. (1424–1463), gegen seinen Bruder, den Kaiser, zu gewinnen⁵⁶⁷. Er sollte einer der wichtigsten Partner Ludwigs des Reichen in den Reichskriegen 1458–1463 werden. Am 29. 5. 1459 verbündete sich Albrecht VI., dem aus der habsburgischen Ländermasse eben das Land ob der Enns zur Regierung übertragen worden war, in Burghausen mit dem Niederbayern⁵⁶⁸, und erneut am 2. 7. 1461 in Melk, wo Ludwig ohne Erfolg für die Stellung von Truppenhilfe weitgehende territoriale Forderungen an den Habsburger stellte⁵⁶⁹. Mit Pfalzgraf Friedrich war Albrecht seit 1452 verschwägert (er hatte Friedrichs Schwester Mechthild geheiratet) und seit 1454 vertraglich verbunden⁵⁷⁰.

Der Prager Friedensschluß von 1463 bedeutete keine Zäsur im Verhältnis von Ludwig dem Reichen und Sigmund, denn beide glichen sich 1463/64 mit dem Kaiser aus⁵⁷¹ und erneuerten 1467 ihre Verbindung⁵⁷². Der Tiroler Fürst war Mitglied des Anfang 1465 von Ludwig in Ulm initiierten schwäbischen Landfriedensbundes⁵⁷³; der Landshuter Herzog unterstützte Sigmund weiterhin gegen die Eidgenossenschaft (Waldshuter Krieg 1468), ohne freilich darüber seine eigenen Interessen zu vernachlässigen⁵⁷⁴. Wie bei benachbarten Fürsten mit guten gegenseitigen Beziehungen üblich, empfahl Sigmund seine Lande bei vorübergehender Abwesenheit unter Berufung auf die gegenseitigen Einungen dem Schutz Herzog Ludwigs⁵⁷⁵. Er war auch Gast auf der Landshuter Hochzeit von 1475, doch um eben diese Zeit begann sich eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Niederbayern wegen zunehmender territorialer

⁵⁶⁴ TLA U I 7533 oder PestA II/42. Dazu *Gismann*, 180 ff.

⁵⁶⁵ BayHStA KbGehLA 945, fol. 255–259 bzw. 269–273.

⁵⁶⁶ *Gismann*, 202.

⁵⁶⁷ Vgl. *Baum*, Sigmund, 227–235.

⁵⁶⁸ BayHStA KbLit 358; dazu *Baum*, Sigmund, 209 f., 227 f.

⁵⁶⁹ *Gismann*, 195; *Baum*, Sigmund, 229. Am 8. 7. 1461 folgte eine ergänzende Vereinbarung über den Donauhandel (BayHStA KbAA 1853, fol. 30 f.).

⁵⁷⁰ GLA 67/862, fol. 87–90 (Zusage für den Fall einer Königswahl Mannheim 19. 11. 1454).

⁵⁷¹ *Baum*, Sigmund, 234–243.

⁵⁷² *Gismann*, 250.

⁵⁷³ Ebda., 233; *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 431.

⁵⁷⁴ *Baum*, 1468, 163 ff.

⁵⁷⁵ Beispiel vom Sept. 1463 in BayHStA PNA 6494.

Spannungen im Schwäbischen abzuzichnen⁵⁷⁶. Während also zwischen 1460 und 1475/77 das Bündnis mit Niederbayern für Tirol die Hauptrolle spielte und mit Oberbayern kein Abkommen geschlossen wurde, sollte danach die enge Verbindung Innsbruck-München eine der dominierenden Konstanten der süd-deutschen Politik werden⁵⁷⁷.

Darüber darf aber nicht übersehen werden, daß die Türkenfrage zwischen 1476 und 1479 ein wichtiges Forum der ober- und niederbayerischen Kooperationen mit Tirol und den Bischöfen des bayerischen Einflußgebiets darstellte und Sigmund die regionalen Türkentage in Landshut (November 1476) und Freising (März 1479) beschiede⁵⁷⁸. Hier wurde z. B. besprochen, im niederbayerischen Inntal Militärhilfe bereitzuhalten, um Sigmund bei einem türkischen Angriff rasche Hilfe leisten zu können und die Getreideversorgung Tirols zu sichern. Diese Maßnahmen entsprangen einem Anliegen des Erzherzogs⁵⁷⁹.

An dieser Stelle muß noch einmal zurückgegriffen werden auf die Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen im Südwesten des Reichs, um verstehen zu können, daß die Phase der schwäbischen Expansionspolitik der Bayernherzöge Albrecht IV. und Georg keineswegs die erste und einzige Bedrohung der habsburgischen Position in Tirol und den Vorlanden war⁵⁸⁰. Die große Anspannung der Kräfte des Hauses Österreich im Spätmittelalter und die Teilungen von 1379 und 1411 führten zur Etablierung Tirols und der zugehörigen Vorlande als eigenständiges Herrschaftsgebiet, zum Auseinanderrücken der österreichischen und der schwäbischen Position und zur Vergrößerung der Distanz zwischen den habsburgischen Teillinien, was besonders gefährlich wurde, solange das Reichsoberhaupt und der nominelle Inhaber der westlichen Besitzungen Habsburgs nicht aus einem Haus kamen⁵⁸¹.

Die 1444 erstmals so genannten „Vorderen Lande“⁵⁸² der Habsburger waren alles andere als ein einheitliches und zentral gelenktes Gebilde. Entstanden durch fortwährende Eroberungen und Erwerbungen bei immer wieder neuen Teilverlusten vom 13. bis zum endenden 15. Jahrhundert⁵⁸³, lassen sich zum Ende dieser Zeit drei größere Besitzkomplexe unterscheiden⁵⁸⁴:

- 1) das Land „vor dem Arlberg“,
- 2) Schwäbisch-Österreich (so bezeichnet erst ab 1580) mit Burgau, den Donaustädten Ehingen, Munderkingen, Riedlingen und Mengen, Saulgau und

⁵⁷⁶ Gismann, 551–556, 545, 594ff.

⁵⁷⁷ Baum, Bayerns Griff, 524, 526; ausführlicher ders., Sigmund, 399–406.

⁵⁷⁸ BayHStA KbÄÄ 2154, fol. 28ff. und KbÄÄ 3152, fol. 74ff. Siehe auch Abschn. D.I.1. Zur Rezeption der Türkengefahr auf den Tiroler Landtagen seit 1471 vgl. Baum, Sigmund, 382.

⁵⁷⁹ Vgl. BayHStA KbÄÄ 2154, fol. 52 (Dezember 1477).

⁵⁸⁰ So auch Feine, Entstehung, 60.

⁵⁸¹ Vgl. Press, Territoriale Welt, 17f.; ders., Vorderösterreich, 6; Meuthen, 47f.; Wandruszka, 86f.

⁵⁸² Zur Terminologie vgl. Stolz, Beschreibung, 24–50 und Schwarzweber, 152–157.

⁵⁸³ Zu diesem Thema vgl. die Arbeiten von Feine, Territorialbildung bzw. Feine, Entstehung; kürzere Übersichten bei Gismann, 410–426; Stolz, Beschreibung, 5–7; Bader, Südwesten, 62–88.

⁵⁸⁴ Nach Feine, Entstehung, 47–49 und Stolz, Beschreibung, 17 (ebda., S. 205 eine entsprechende Karte).

Waldsee, den schwäbischen Landvogteien, Nellenburg, den beiden Hohenberger Grafschaften und Besitz im Hegau.

- 3) „Vorderösterreich“ im engeren Sinne mit Besitz im Mittel- und Südschwarzwald und auf der Baar, dem Breisgau, den Hochrheinstädten Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, Villingen, Sundgau und dem Oberelsaß, der Hagenauer Landvogtei im Unterelsaß und der Ortenau.

Gleichzeitig gingen aber im 14. und 15. Jahrhundert fast alle alten habsburgischen Besitzungen südlich von Bodensee und Rhein verloren.

Diese Gebiete erfüllten nicht nur die Funktion einer Landbrücke von Österreich zu den habsburgischen Stammländern und später nach Burgund hin⁵⁸⁵, sondern sie waren bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die „territoriale Klammer Österreichs zum Reich“⁵⁸⁶. Und sie waren nicht nur das „Herzstück der Territorialgeschichte des deutschen Südwestens“⁵⁸⁷, sondern besaßen auch eine mehrfache Indikatorfunktion für das Verhältnis der Habsburger zum Reich, vor allem für die Polarität zwischen königlicher und landesherrlicher Politik⁵⁸⁸. Die österreichische Herrschaftsposition in den Vorlanden war vor- und überterritorialer Art, gewachsen in einer langen, komplizierten und von Rückschlägen nicht freien Entwicklung. Die Gewinnung einer festen Stellung in Schwaben war eine wichtige Voraussetzung der Königspolitik des 15. und 16. Jahrhunderts und konnte insofern den Habsburgern eine Art „Ersatzhausmacht“ im Reich verschaffen⁵⁸⁹. Dies galt vor allem für die Rekrutierung von Königsgeldern aus diesem Gebiet und den Aufbau eines persönlich geprägten und gebundenen Klientelsystems unter den vielen kleinen Reichsständen⁵⁹⁰. Dies heißt in konkreter Anwendung auf die Zeit der beiden letzten Landshuter Herzöge: Es waren die Vorlande, die den wittelsbachisch-habsburgischen Beziehungen parallel zur Spannung zwischen Reichsoberhaupt und mächtigem Territorialfürstentum und weit über die nachbarschaftlichen Irrungen zwischen Niederbayern und Österreich hinaus eine besondere Explosivität verliehen und die territoriale Auseinandersetzung in diesem Raum zum Entscheidungskampf zwischen zwei großen Dynastien um die Beherrschung des Reichs umprägten. Die Vorlande waren „Probierstein“ wie auch Hauptschauplatz wittelsbachischer und habsburgischer Reichspolitik⁵⁹¹. Überhaupt möglich war dies nur angesichts der Offenheit und Erschütterbarkeit der habsburgischen Position im Südwesten des Reichs im 15. Jahrhundert, der komplizierten und bis 1492 nicht einmal vorläufig abgeschlossenen Erwerbs- und Besitzposition beider Häuser, der politischen Kleinteiligkeit des Raumes mit allen damit verbundenen Gefährdungen und der vielfachen inneren Zerrissenheit nicht nur des Besitzkomplexes, sondern auch der ihn verwaltenden Mitglieder des Hauses Österreich. Diese Bedrohung der

⁵⁸⁵ Betont von *Barczyk*, 49 und *Feine*, Territorialbildung, 283 f., 306 f.

⁵⁸⁶ *Press*, Vorderösterreich, 1.

⁵⁸⁷ *Bader*, Südwesten, 87.

⁵⁸⁸ Dies und das Folgende nach *Press*, Erblande, 47; *ders.*, Vorderösterreich, 1–3; *Lutz*, 139.

⁵⁸⁹ *Moraw*, Fragen, 100. *Huter*, 70, will die Vorlande demgegenüber nur als „Nebenlande“ gewertet wissen.

⁵⁹⁰ *Press*, Erblande, 47; *Moraw*, Fragen, 72, 100. Zu den prosopographischen Zusammenhängen zwischen Tirol/Österreich und den Vorlanden vgl. *Huter*, 75 ff.

⁵⁹¹ *Press*, Bayern, 496.

vorländischen Position der Habsburger ist im folgenden für das 15. Jahrhundert kurz zu exemplifizieren, um später, bei der Konzentration auf die wittelsbachische Expansionspolitik, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, diese habe den ersten Angriff gegen die geschilderte bedeutungsvolle Position der Habsburger im Reich markiert⁵⁹².

Die Erklärung der Reichsacht gegen Herzog Friedrich IV. (1402–1439) im Jahre 1415 durch das Konstanzer Konzil und das luxemburgische Reichsoberhaupt bedeutete für gewisse Zeit einen fast vollständigen Verlust der habsburgischen Stellung in Schwaben. Zwar gab es dauerhafte Einbußen nur gegenüber den Eidgenossen, doch die mangelnde Verwaltungseinheit der Vorlande, das Auseinanderlaufen der Herrschaften und Herrschaftsrechte und die zahllosen Unter- und Weiterverpfändungen resultierten wesentlich aus jenen Ereignissen am Beginn des 15. Jahrhunderts⁵⁹³.

Die Brüchigkeit des habsburgischen Familienkonsenses zeigte sich auch in der Phase der Vormundschaft über Friedrichs IV. Sohn Sigmund 1439–1446 sowie den darauffolgenden Jahren⁵⁹⁴. Herzog Friedrich V. von Innerösterreich (1415–1493; als König/Kaiser Friedrich III.) übernahm als Senior des Hauses 1439/40 die Vormundschaft über seine Vetter Ladislaus Postumus (* 1440, Sohn König Albrechts II.) und Sigmund (* 1427). Als er 1440 zum Römischen König gewählt wurde, vereinigte er deshalb faktisch den gesamten habsburgischen Hausbesitz und die Ansprüche auf Ungarn und Böhmen in seinen Händen. 1446 mußte er Tirol an Sigmund überstellen, 1452 Ladislaus aus der Vormundschaft entlassen⁵⁹⁵. Mit seiner Wahl zum König und der Übertragung Tirols und der Vorlande an seinen Verwandten Sigmund zeichnete sich bereits die Ostorientierung der Politik Friedrichs, das Ausdünnen der Beziehungen zum Reich und die Möglichkeit von Konflikten mit dem ganz anderen Interessensfeldern als der Kaiserpolitik zugeordneten Tirol ab⁵⁹⁶. In den Beziehungen zu den Wittelsbachern, den Eidgenossen und zu Burgund – überall war Sigmund um Selbständigkeit bemüht und deshalb in dauernde Interessenskollisionen mit dem Kaiser verwickelt.

Dazu trug vorerst maßgeblich die Rolle bei, die der Bruder Friedrichs III., Albrecht VI., auch noch nach 1446 in den Vorlanden spielte⁵⁹⁷. Das ständige Hin und Her zuungunsten Sigmunds dürfte stark zu dessen Bemühungen um feste Einungspartner außerhalb der eigenen Familie beigetragen haben. Albrecht VI. war zusammen mit seinem Bruder 1435 an die Herrschaft über Innerösterreich gelangt und erhielt von diesem 1444 die Verwaltung der Vorlande übertragen, die er im Verlauf seiner Regierung dort erweitern und gegen die Eidgenossenschaft stabilisieren konnte⁵⁹⁸. In ständigem politischem Wechsel zwischen Friedrich III. und Sigmund machte er dem Tiroler bald territoriale Zugeständ-

⁵⁹² Übersichten zu diesem Problem geben Otto Brunner, Spätmittelalter, 69–79; Kramer, 81–92; Press, Vorderösterreich, 5–8; Quarthal, Schwaben und Reich, 2–5; Huter, 63–75 sowie Baum, Sigmund, 44 ff. passim.

⁵⁹³ Heinrich Koller, Ausbau, 436–439; Quarthal, Landstände, 22 ff.; Baum, Sigmund, 44–52.

⁵⁹⁴ Betont von Press, Vorderösterreich, 6.

⁵⁹⁵ Roderich Schmidt, 306 ff.; Baum, Sigmund, 63 ff.; Jäger, Geschichte, 1–69.

⁵⁹⁶ Press, Vorderösterreich, 7; Otto Brunner, Spätmittelalter, 78 f.

⁵⁹⁷ Vgl. Baum, Sigmund, 110 ff., 158 ff., 191 ff.

⁵⁹⁸ Quarthal, Schwaben und Reich, 4–7.

nisse, bald versuchte er, ihm Herrschaftsgebiete zu entziehen. So kamen etwa die Verfügungsrechte über die Markgrafschaft Burgau 1450 an Sigmund, 1455 an Albrecht VI., 1458 wieder an Sigmund. Neue Besitztransaktionen brachte 1457/58 die Aufteilung des Erbes von Ladislaus Postumus. Die bayerischen Herzöge versuchten damals bereits, die verworrene Lage in den Erblanden für sich auszunutzen und Burgau und die schwäbische Landvogtei an sich zu bringen. Erst Albrechts VI. Konzentration auf das österreichische Erbe und die deshalb gemeinsam mit Sigmund eingenommene Frontstellung gegen den Kaiser, befestigt durch die bereits dargestellten Bündnisse mit den Wittelsbachern, führte am 30. 3./1. 4. 1461 zu einem Vertrag zwischen Albrecht VI. und Sigmund, in dem Albrecht von seinem Vetter den Teil der Vorlande außerhalb von Boden- und Walensee wieder übertragen bekam, Sigmund dafür aber als seinen Erben einsetzte⁵⁹⁹. Ständige Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen (Plappartkrieg 1458/59; Thurgauer Krieg 1460/61) trugen ebenfalls zur Destabilisierung der Lage bei und verschafften Ludwig dem Reichen weitere Eingriffsmöglichkeiten⁶⁰⁰. Erst nach dem Tod Albrechts VI. (2. 12. 1463) und nach der Aussöhnung mit Friedrich III. 1463/64 gelang Sigmund die Sicherung seiner alleinigen Herrschaft in den Vorlanden; damit konnte ein neuer Konsolidierungsanlauf genommen werden⁶⁰¹.

Diese Konsolidierungs- und Erwerbspolitik (z.B. 1465 Grafschaft Nellenburg; 1473/74 Grafschaft Sonnenberg in Vorarlberg)⁶⁰² wurde nochmals gefährdet durch den Waldshuter Krieg mit den Eidgenossen 1468, zu dessen Ende Ludwig der Reiche einen für Sigmund allerdings nicht sehr günstigen Frieden vermittelte, nachdem er den Habsburger als einziger Fürst durch Bereitstellung einer Truppenhilfe unterstützt hatte⁶⁰³. Damit hing dann zusammen, daß Sigmund gegen die Schweizer zunehmend auf Burgund setzte und den Zusammenhalt der Vorlande erneut gefährdete, indem er 1469 Elsaß, Südschwarzwald und die vier Waldstädte am Hochrhein an Herzog Karl den Kühnen von Burgund verpfändete⁶⁰⁴. Die Wiederherstellung der habsburgischen Herrschaft in den Vorlanden gelang erst nach Sigmunds endgültigem Ausgleich mit den eidgenössischen Orten in der vom französischen König vermittelten „Ewigen Richtung“ vom 31. 3./11. 6. 1474⁶⁰⁵, die 1477 durch eine Erbeinigung ergänzt wurde. Die „Richtung“ bedeutete nicht nur den Zusammenschluß Frankreichs, der Eidgenossen, Tirols und der „Niederer Vereinigung“ im Elsaß

⁵⁹⁹ HHStA AUR, Fam. U 704/1; TLA PestA II/42. Dazu *Gismann*, 185 und *Baum*, Sigmund, 210f., 228f.

⁶⁰⁰ *Bilgeri*, 229ff.; *Gismann*, 136ff.

⁶⁰¹ *Bilgeri*, 236; *Baum*, Sigmund, 234–243.

⁶⁰² *Baum*, Sigmund, 272–278. Zu Nellenburg *Berner*, v. a. 60–64 und *Quarthal*, Landstände, 65f.

⁶⁰³ *Bilgeri*, 238; *Baum*, 1468, 163–173.

⁶⁰⁴ Vertrag von St. Omer 9. 5. 1469. Vgl. *Baum*, Sigmund, 293ff.; *Otto Brunner*, Spätmittelalter, 79; *Kramer*, 74. Alphons *Dopsch*, 55, betont, Sigmund habe mit dieser Westorientierung das spätere habsburgische Interesse an Burgund begründet und dessen Erwerb vorbereitet.

⁶⁰⁵ *Chmel*, Mon. Habsb. I/1, Nr. 55, 56, 74, 256. Aus der reichhaltigen Literatur seien hier nur genannt Robert *Janeschitz-Kriegl*: Geschichte der Ewigen Richtung von 1474. In: ZGORh 105 (1957), 150–224, 409–455 und die neueren Übersichten bei *Bilgeri*, 241–244 und *Baum*, Sigmund, 325–344, 372 sowie *Kramer*, 88.

gegen die burgundische Expansion, sondern auch Sigmunds Verzicht auf die während des 15. Jahrhunderts an die Eidgenossen verlorenen Gebiete⁶⁰⁶, ein Ratsverhältnis Sigmunds zum französischen König und eine enorme Stärkung seiner Stellung gerade in den an die Schweiz grenzenden vorländischen Gebieten. Die den Eidgenossen gewährte Anwartschaft auf das Öffnungsrecht in den vier Waldstädten Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut blieb zwar weiterhin umstritten⁶⁰⁷, doch Sigmund konnte in der Folgezeit seine Position im Gebiet des heutigen Graubündens festigen und die vorländisch-schwäbische Erwerbspolitik erneut intensivieren⁶⁰⁸. 1485 erwarb er endgültig die Grafschaft Hohenberg mit den Hauptorten Horb und Rottenburg⁶⁰⁹; 1486 erfolgte die Rücklösung der Landvogtei zu Schwaben von den Truchsessern zu Waldburg, die Friedrich III. ihm schon 1464 gestattet hatte. Vergeblich allerdings versuchte Sigmund, vom Reichsoberhaupt zur endgültigen Konsolidierung und Zentralisierung der Vorlande den Titel eines Herzogs von Schwaben übertragen zu bekommen⁶¹⁰. Friedrich III. verlieh ihm 1477 lediglich den Titel eines „Erzherzog zu Osterreich“, der allerdings in keiner Weise auf Tirol und die Vorlande radiziert wurde⁶¹¹.

Erst gegen Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts hatte Sigmund also die Vorderen Lande der Habsburger in ihrer späteren Gestalt zusammengebracht und seine Alleinherrschaft durchgesetzt. Er hatte dazu, gegen Widerstände seiner Verwandten und äußerer Gegner, immer wieder der Anlehnung an benachbarte Mächte bedurft, vor allem an Bayern, die Eidgenossenschaft, Burgund und Frankreich. Gerade um dieselbe Zeit begann dann der großangelegte Zugriff der Wittelsbacher auf die Vorlande und Tirol selbst, und die habsburgische Herrschaft im Westen wurde auf ihre schwerste Bewährungsprobe gestellt. Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß es sich bei den Vorlanden um ein kleinteiliges, vielfachen Rechtsbindungen unterliegendes, stets von außen wie von innen gefährdetes, völlig dezentralisiertes Herrschaftsgebilde handelte, das den Wittelsbachern zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten bot und sich für Versuche, die bayerische Herrschaft zu erweitern, geradezu anbot. Die Verknüpfung von territorialpolitischem Engagement und reichspolitischen Konstellationen hier im schwäbischen Gebiet, die im Schwäbischen Bund ihren deutlichsten Ausdruck erfahren sollte, war die wichtigste Ursache dafür, daß das Verhältnis zwischen Wittelsbachern und Habsburgern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht nur von den zwei Determinanten des Verhältnisses Reichsoberhaupt – Reichsfürst und des Verhältnisses zwischen Territorialherr und Territorialherr an der gemeinsamen Grenze Tirols bestimmt wurde. Die personelle und dingliche Verbindung Tirols mit den schwäbischen Vorlanden bedingte vielmehr den sofortigen Überstieg in die Weitungen der Reichspolitik. Nicht zuletzt darin lag eine der wesentlichsten erwähnten Indikatorfunktionen der österreichischen Gebiete im Südwesten.

⁶⁰⁶ Demgegenüber war Friedrich III., wie Heinrich *Koller*, Friedrich III. und Linz, 279 f. und *Oechsli*, 465–468 betonen, nie bereit zu einem endgültigen Verzicht.

⁶⁰⁷ *Hegi*, 135–137. Zu den Waldstädten vgl. *Schib*, v. a. 386 ff.

⁶⁰⁸ *Bilgeri*, 245 f.; *Kramer*, 81; *Baum*, Sigmund, 394.

⁶⁰⁹ Zu Hohenberg und der komplizierten Geschichte der Erwerbung durch Sigmund: *Stemmler*; *Walter Grube*, Vogteien, 39–46, *Quarthal*, Landstände, 57–62.

⁶¹⁰ *Baum*, Sigmund, 370, 397 f.

⁶¹¹ HHStA Hs. B 7, fol. 178; dazu *Pizzinini*, 12 und *Baum*, Sigmund, 370.

Für die folgende Darstellung bedeuten diese Tatsachen die Schwierigkeit der ständigen Verklammerung vieler verschiedener Aspekte des wittelsbachisch-habsburgischen Verhältnisses. In diesem Kapitel werden zunächst einige der mit der Tirolpolitik verwobenen vorländischen Schauplätze vorgestellt. Deutlich lassen sich im Falle dieser wittelsbachischen Tirolpolitik zwei nach Zeitablauf und Bezugsgebiet ganz unterschiedliche Phasen feststellen; gerade ihr Zusammenwirken aber löste in den achtziger Jahren die große Krise des habsburgischen Hausbesitzes aus. Noch unter Ludwig dem Reichen wurden gegenüber den bisher dargestellten Entwicklungen die Vorlande als Objekt der schwäbischen Expansionspolitik des Herzogs entscheidend für das Verhältnis zwischen Tirol und Niederbayern. Hier sind die Markgrafschaft Burgau und die Landvogtei in Schwaben zu nennen und dann vor allem, ab 1475, das Landgericht Marstetten-Weißenhorn⁶¹². Georg der Reiche folgte ab 1479 genau dem von seinem Vater eingeschlagenen Weg. Dem gegenüber steht der ganz eigenständige und großangelegte Anlauf Albrechts IV. seit 1477/78, ganz Tirol an die Wittelsbacher zu bringen, der 1487 schließlich zum Verkauf der gesamten Vorlande an Albrecht IV. und Georg den Reichen führte. Diese Ereignisse sind von ihrer Bedeutung her gewissermaßen das Herzstück der wittelsbachischen Reichspolitik zwischen 1475 und 1492.

3. *Ludwig der Reiche und seine Interessen gegenüber den schwäbischen Vorlanden*

Die schwäbischen Interessen Herzog Ludwigs, die schon aus seinem umfassenden Einungssystem in diesem Raum hervorgehen, sollen im folgenden kurz für jene Gebiete dargestellt werden, die auch noch in der Zeit Georgs des Reichen eine wichtige Rolle spielten und das Verhältnis zu Sigmund von Tirol prägten.

a) *Markgrafschaft Burgau*

Die Markgrafschaft Burgau, eines der frühen bayerischen Interessengebiete in den Vorlanden, war nie ein durchgebildetes Territorium, sondern immer ein „kompliziertes Konglomerat von Besitzungen, Rechten und Ansprüchen verschiedenster Abstufungen“⁶¹³, immer „mehr ein Bündel von Ansprüchen als realer Besitz an Grund und Boden“⁶¹⁴. Geformt im 12. und 13. Jahrhundert, war sie seit 1301 im Besitz des Hauses Habsburg⁶¹⁵. Dem vom jeweiligen Inhaber beanspruchten Sprengel der hohen Gerichtsbarkeit, des Geleits und der Forsthoheit zwischen Lech, Donau und Roth fehlte die Grundlage im Bereich der Ortsherrschaft. Wegen der fehlenden Unterfütterung mit lokalen Rechten blieben Gerichts-, Geleits- und Jagdherrschaft immer nur stets neu durchzusetzender Anspruch und bis an das Ende des alten Reichs umstritten. Dies wird

⁶¹² *Gismann*, 345 ff.

⁶¹³ *Layer*, Schwaben, 981–984, hier 982.

⁶¹⁴ *Ziegler*, Staatshaushalt, 170.

⁶¹⁵ Vgl. *Feine*, Territorialbildung, 225; *W. Wüst*, Günzburg, 38–41 und sehr ausführlich zur habsburgischen Herrschaft *L. Brummer*, Teil 2, 12–76. Zur Forschungsgeschichte vgl. *Fried*, Burgau, 134 f.

besonders deutlich im Problem der Stellung der „Insassen“ der Markgrafschaft, also der im obigen Bereich begüterten Ansässigen, die sich gegen alle landeshoheitlichen Bestrebungen der nominellen Inhaber Burgaus wandten und teilweise, wie im Fall der Klöster Wettenhausen und Roggenburg, die Reichsunmittelbarkeit erreichten oder, wie die Reichsstädte Augsburg und Ulm, von jeher immediat waren⁶¹⁶.

Nach 1301 kam es sofort zu zahlreichen Einzelverpfändungen von Zubehörstücken der Markgrafschaft, bis fast alle nutzbaren Rechte ausgegeben waren; 1415–1418 war Burgau sogar wegen der Ächtung Friedrichs IV. den Habsburgern entzogen⁶¹⁷. Schon früh geriet die Markgrafschaft, die am unteren Lech und an der Donau südlich von Höchstädt und Lauingen direkt an das Landshuter Teilherzogtum grenzte, ins Visier der Expansionspolitik Ludwigs des Reichen, der in mehreren Anläufen zielbewußt auf eine Erwerbung hinarbeitete⁶¹⁸. Ein erster Versuch von 1453 wurde von Albrecht VI. durch sofortige Intervention bei Sigmund konterkariert. Derselbe Albrecht, an den Burgau im Verlauf der habsburgischen Streitigkeiten in den Vorlanden 1455 wieder gefallen war, ging allerdings wenig später auf erneute Werbungen des niederbayerischen Herzogs ein⁶¹⁹, obwohl dieser wegen des schlechten Status der mit der Markgrafschaft verbundenen Rechte höchstens 4000 Gulden zahlen wollte. Mit mehreren Urkunden vom September 1457 verpfändete der Erzherzog Burgau um 6000 Gulden an den Herzog. Das jährliche Wiederkaufsrecht der Habsburger sollte dabei für 16 Jahre ausgesetzt werden; an Lichtmeß 1460 sollte die Übergabe vollzogen werden⁶²⁰. Obwohl der Pfandbrief sofort an Herzog Ludwig übergeben wurde, konnte er Burgau doch nicht in seine Gewalt bringen. Die schwäbischen Nachbarn protestierten sofort gegen die Transaktion; es herrschte große Furcht vor „diesem gewalthätigen Pfandes-Inhabern“, „als er seine Gebietschaft gern in das Schwäbische Land erstreckt hätte“⁶²¹, und wirklich wiesen die Pläne Ludwigs eine klar expansive Tendenz auf, erstrebte er gleichzeitig doch auch die Lösung der Landvogtei Schwaben von den Waldburger Truchsessern⁶²². Nach Landshut wurde berichtet, die Stadt Ulm sei bereit, die – vom Herzog sofort erlegte – Pfandsumme von 6000 fl zurückzuzahlen, um einen Anfall Burgaus an Niederbayern zu verhindern⁶²³. Angesichts der massiven Widersprüche zog sich Albrecht VI. aus der Affäre, indem er nur ein Vierteljahr später, im Januar 1458, Burgau Sigmund überließ, die Huldigung auf Ludwig den Reichen verbot und

⁶¹⁶ Zum Problem der burgauischen Staatlichkeit in der Neuzeit vgl. die Arbeiten von Wolfgang Wüst, Günzburg, 51–72; ders., Staatlichkeit, 64 f.; ders., *Ius superioritatis territorialis*, 217–227 (Analyse anhand der Verfügungsgewalt über wichtige Reichsrechte).

⁶¹⁷ Quarthal, Landstände, 23.

⁶¹⁸ Dazu L. Brunner, Teil 2, 63–65; Gismann, 484 ff.; Nebinger, Burgau, 762 f.; Baum, Sigmund, 160, 175 f. Schon 1414 gab es Pläne einer Veräußerung an Bayern-Ingolstadt (HHStA Hs. W 313, fol. 56’).

⁶¹⁹ Instruktion Herzog Ludwigs von November 1456 in BayHStA PNA 6426.

⁶²⁰ BayHStA PNA 6424; Druck: Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., Beil. Nr. 3 und 4.

⁶²¹ So eine Darstellung der vorderösterreichischen Geschichte des 18. Jahrhunderts (HHStA Hs. W 236, fol. 496’ f.). Zur Furcht vor Ludwig vgl. BayStaBi cgm 900a, fol. 333’ und zu den weiteren Ereignissen Baum, Sigmund, 176.

⁶²² BayHStA PNA 6424 (1457/58).

⁶²³ Ebda.

ihn zur Rückgabe des Pfandbriefs aufforderte⁶²⁴. Gleichzeitig wurde das Burgauer Kerngebiet dem Augsburger Bischof übertragen⁶²⁵. Entsprechend bemühte sich Sigmund nach Übertragung der gesamten Vorlande an ihn durch Albrecht VI. (10. 5. 1458) um eine Rückgabe des Pfandbriefs, und so gestalteten sich die Beziehungen Ludwigs des Reichen zum neuen Herrn der Vorlande anfangs wenig freundlich, denn er war zu einem Verzicht auf seine 1457 erworbenen Rechte nicht bereit⁶²⁶. Schließlich wurde Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche mit Vermittlungen beauftragt⁶²⁷. Trotz fortgesetzter Versuche Ludwigs, im Rahmen der Reichskriege und der damit verbundenen Bündnisverträge und durch Handelssperren auf dem Inn⁶²⁸ Burgau zu erhalten, bekam er weder die Markgrafschaft noch sein Geld zurück. Allerdings hielt er den entsprechenden Rechtstitel aufrecht und übte auch einzelne Rechte, vor allem Geleit und Jagd betreffend, im Gebiet der Markgrafschaft aus⁶²⁹.

Am 10. 2. 1470 erfolgte eine weitere, diesmal faktisch vollzogene Änderung in der Inhaberschaft Burgaus. Sigmund von Tirol verkaufte Burgau gegen Vorbehalt von Titel und Wappen und gegen ewigen jährlichen Wiederkauf, der auf Angehörige des Hauses Österreich beschränkt war, um insgesamt 37011 fl an Graf Johann von Werdenberg, Bischof von Augsburg (1469–1486), einen treuen Parteigänger der Habsburger, „da mit unser marggrafschaft Burgaw, so dann ytz in mangerley handen ist, dest mer wider zu samen bracht ... werde“⁶³⁰. Entsprechend wurden die Inhaber vor Unterverpfändungen angewiesen, diese nur durch den Bischof lösen zu lassen, denn Ziel beider Fürstenseies, Burgau, „Wiederum ... zu einander und in ein ganz ordentlich wesen [zu] bringen“⁶³¹. Der Kaiser bewilligte die Verpfändung ein Jahr später⁶³². Interessant ist noch ein Blick auf die Pfandsumme von 37011 fl. Sie setzt sich zusammen aus einem „Grundpreis“ von 10681 fl und den Ausgaben für verschiedene abzulösende Rechtstitel, darunter auch Ludwig den Reichen betreffende 6000 fl. Der Bischof sollte den Herzog also auszahlen, um dessen Mitspracherechte zu erledigen.

Obwohl das Hochstift Augsburg den burgauischen Kernbereich, wie erwähnt, schon länger innehatte und weitere Rechtstitel dazuerworben hatte⁶³³, erwies es sich auf die Dauer angesichts der inneren Unsicherheiten und des niederbayerischen Drucks doch als zu schwach, in Stellvertretung der Habsburger die burgauischen Rechte zu konsolidieren. Gleich 1471 ließ Bischof Johann durch seine Landvögte und Tiroler Räte eine Grenzbeschreibung Burgaus anlegen. Innerhalb dieser Grenzen beanspruchte er, trotz der zahlreichen eingelagerten Eigen-

⁶²⁴ BayHStA PNA 6424; HHStA Hs. W 236, fol. 497; Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., Beil. 5.

⁶²⁵ W. Wüst, Günzburg, 40f.

⁶²⁶ Vgl. die Akten eines Ulmer Rätetags vom Nov. 1458 (BayHStA PNA 6424).

⁶²⁷ BayHStA PNA 6423/I, unfol.

⁶²⁸ Vgl. BayHStA PNA 6426 (Mai 1460).

⁶²⁹ Heider-Nebinger, 131; W. Wüst, Günzburg, 131; BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 51, fol. 25 (Zeugenaussage von 1479).

⁶³⁰ Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., Beil. 6. Dazu Gismann, 493 ff.; L. Brunner, Teil 2, 76–85; Quarthal, Landstände, 23–29.

⁶³¹ Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., Beil. 9.

⁶³² StAA VÖ Lit. 645, fol. 3 (8. 1. 1471).

⁶³³ Z.B. Forst- und Wildbannrechte von Wilhelm v. Rechberg zu Neuburg an der Kamel 1467 (TLA Hs. 195, fol. 108' ff.).

herrschaftsbezirke, als Pfandinhaber flächendeckend Hochgerichts-, Wildbann- und Geleitrechte⁶³⁴. Die burgauischen Geleitansprüche aber reichten teilweise weit über die Grenzen hinaus⁶³⁵, bis Lauingen (wo burgauische Geleitknechte standen), Rain am Lech und Weißenhorn. Entsprechend kam es auch zwischen Bischof Johann und Herzog Ludwig zu nachbarlich-territorialen Irrungen⁶³⁶, doch ist festzuhalten, daß Niederbayern wohl ein wichtiger, keineswegs aber der einzige Territorialkonkurrent des Burgauer Pfandinhabers war. Erwähnt seien hier nur der Streit des Pappenheimer Erbmarschalls Rudolf als Inhaber der Reichspflege Donauwörth mit Bischof Johann 1478/79 über die von ihm beanspruchten Immediatrechte in der Markgrafschaft⁶³⁷ und die vom (wegen Benutzung von augsburgischem Material in Burgau betreffenden Fragen recht glaubwürdigen) Fuggerschen Ehrenwerk überlieferten Klagen der schwäbischen Reichsstädte, die die bischöflichen Geleitansprüche als sie beschwerende Neuerung zurückwiesen⁶³⁸.

Schon zur Zeit Herzog Ludwigs also stellten die Rechte der Markgrafschaft Burgau angesichts der Verpfändung von 1457, die nicht vollzogen wurde und langwierige Verzichtverhandlungen nach sich zog, und angesichts der nachbarlichen Lage einen wichtigen Differenzpunkt des Niederbayern mit Sigmund von Tirol, der auch nach 1470 rechtlicher Eigentümer blieb, und mit dem Augsburg-Bischof als Pfandnehmer dar.

Eine entscheidende Verschärfung dieser Konfrontation trat noch 1475 ein, also nach der Rücklösung der Herrschaft Marstetten-Weißenhorn und des mit ihr verbundenen Landgerichts, auf die gleich einzugehen sein wird. In Parenthese sei hier noch bemerkt, daß sich gerade in diesen Jahren (1474/75) der junge Maximilian von Österreich in der Obhut des Augsburger Bischofs in Dillingen und Günzburg aufhielt⁶³⁹ und damals bereits jene Gegend kennenlernte, die später während seiner Königsherrschaft eine so bedeutende Rolle in den habsburgisch-wittelsbachischen Auseinandersetzungen spielen sollte. Wegen der Aktivierung des Weißenhorner Landgerichts auch gegen Burgau wurde 1478 von bischöflicher Seite die Grenz- und Rechtsbeschreibung von 1471 erneuert und um ein Lehnregister ergänzt⁶⁴⁰. Außerdem wurde ein ausführliches Beschwerdelibell angelegt⁶⁴¹. Darin wird das Jahr 1476 als Startpunkt der Irrungen angegeben, da der Weißenhorner Pfleger damals Forstrechte östlich der Günz geltend gemacht habe. Der Bischof kam deswegen sogar selbst nach Landshut. Bis 1477 aber gestalteten sich nach den Augsburger Angaben die gegenseitigen Beziehungen ruhig; im alten Streitfall der Geleitrechte fand man sogar eine Kompromißregelung⁶⁴².

⁶³⁴ StAA VÖA 1018, unfol. Vgl. W. Wüst, Günzburg, 45 f.

⁶³⁵ Nach StAA VÖ Lit. 638, fol. 14f. (Zeugenaussagen von 1492, bezogen auf die Zeit von 1470/80).

⁶³⁶ Vgl. StAA VÖA 1018, unfol. (undatiertes Beschwerdeverzeichnis des Bischofs).

⁶³⁷ Die Akten, auch über die Vermittlung des Eichstätter Bischofs, in BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 51.

⁶³⁸ BayStaBi cgm 900a, fol. 334.

⁶³⁹ Wiesflecker, Maximilian, I, 84.

⁶⁴⁰ Chmel, Mon. Habsb. I/2, Nr. 116.

⁶⁴¹ StAA VÖA 1018, unfol.

⁶⁴² Ebda.

Dies änderte sich – anscheinend schlagartig – im Februar 1477, als Ludwig von Habsberg die niederbayerische Pflege Weißenhorn übernahm⁶⁴³. Er setzte den Auftrag seines Herzogs, „uns unnsere gerechtigkeit zu handthaben“, sofort in die Tat um, vertrieb die Burgauer Geleitsknechte aus Weißenhorn, dehnte die niederbayerischen Geleite nach Günzburg und entlang der Iller aus und jagte im Roggenburger Wald. Der Bischof von Augsburg suchte ständig, mit Ludwig dem Reichen wegen der sich steigernden Übergriffe in Kontakt zu treten, doch erst im Oktober 1478 hatte er damit, persönlich in Landshut erschienen, Erfolg. Der Herzog ließ ihm durch seine Räte ausrichten, die von Habsberg in Anspruch genommenen Rechte stünden Niederbayern zu Inhabung und Ausübung zu; an die vor der Einlösung von Weißenhorn geübte lockere Praxis der Herrschaftsausübung sei er nicht gebunden. Auch sollten weiterhin Urteilsbriefe des Landgerichts an Insassen der Markgrafschaft ergehen⁶⁴⁴.

Dies veranlaßte Bischof Johann, sich an den Obereigentümer Burgaus, Erzherzog Sigmund, zu wenden, um von ihm Hilfe zu Gegenmaßnahmen zu erbitten. Dieser wandte sich sofort an den Kaiser, da die niederbayerische Jurisdiktionsausübung auch dem Haus Österreich und seinen vielfältigen Rechten in Schwaben schade⁶⁴⁵. Schon unmittelbar zu Beginn der Regierung Herzog Georgs hatten sich also im ostschwäbischen Konfliktfeld Weißenhorn-Burgau-Augsburg Spannungen aufgebaut, die geeignet waren, die Beziehungen zwischen Habsburg und Wittelsbach nachhaltig zu stören.

b) Landvogtei in Schwaben

Von König Rudolf I. wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Zurückgewinnung von Königsrechten und zur Organisation des reichsoberhauptlichen Aufsehens in Schwaben vier Reichslandvogteien eingerichtet⁶⁴⁶. Die Reichslandvögte verwalteten das Reichsgut und vertraten die Rechte des Königs in Schwaben. Es handelte sich also bei den Reichslandvogteien von vorneherein nicht um Territorien, sondern um große Anspruchs- und Herrschaftsbezirke, denen die Fundierung auf der grundherrlichen und niedrigergerichtlichen Ebene fehlte. Sie boten aber eine Fülle von im Sinne einer Herrschaftsintensivierung ins Spiel zu bringenden Rechtstiteln und gaben daher stets Anlaß zu Auseinandersetzungen der Inhaber mit ihren Nachbarn⁶⁴⁷. Spätestens mit den weitgehenden Verpfändungen des 14. Jahrhunderts aber verfiel ihre theoretische Herrschaftsfülle⁶⁴⁸. Für das 15. Jahrhundert noch am wichtigsten blieb die 1274 eingerichtete und seit 1378 vereinigte Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, ein Komplex verschiedenster Rechtstitel, vor allem Hochgericht, Jagd, Geleit und Lehen betreffend, zwischen Iller, Bodensee und Donau. Nur in zwei Zonen

⁶⁴³ Ebd. (Zum Folgenden hier Korrespondenzen zwischen Bischof Johann, Ludwig dem Reichen und Habsberg).

⁶⁴⁴ Ebd.

⁶⁴⁵ TLA Hs. 112, fol. 130.

⁶⁴⁶ Grundlegend *Hofacker*, Die schwäbischen Reichslandvogteien, 105–149; zusammenfassend für das 14./15. Jahrhundert *ders.*, Die Landvogtei Schwaben, 57 f.

⁶⁴⁷ *Press*, Vorderösterreich, 12 f.; *Layer*, Ostschwaben, 904; *Quarthal*, Landstände, 38; *Gönnert*, 683.

⁶⁴⁸ *E. Schubert*, König und Reich, 189–203.

verdichteten sich die Ansprüche der Landvogtei zu einer Art landeshoheitlicher Rechtsausübung, um Ravensburg-Weingarten und um Ottobeuren-Memmingen⁶⁴⁹. Zentralgericht wurde das ursprünglich unabhängig amtierende kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Heide und der Pirs mit einem Anspruchsgebiet nördlich und östlich des Bodensees bis zur Iller hin⁶⁵⁰. Mit ihren Geleitsrechten kontrollierte die Landvogtei alle von Nordosten her zum Bodensee führenden Straßen und wichtige Zugänge der Reichsstädte Ulm und Memmingen⁶⁵¹. Allerdings existierten auch ihre Herrschafts- und Verwaltungsrechte am Beginn des 15. Jahrhunderts meist nur noch als Ansprüche⁶⁵².

Auf die verwickelte Besitzgeschichte der Reichslandvogtei in Schwaben im Spätmittelalter kann hier nicht näher eingegangen werden⁶⁵³. Wichtig für unsere Zusammenhänge ist aber, daß es im 14./15. Jahrhundert zahlreiche Bemühungen der Wittelsbacher gab, im Konnex mit ihrer schwäbischen Landfriedenspolitik die Reichslandvogtei zu übernehmen. Diese Bemühungen hatten auch immer wieder, zeitlich allerdings sehr begrenzten, Erfolg. So sind 1313–1347, 1374, 1378, 1394–1397, 1400 und 1411 bayerische Herzöge verschiedener Teillinien als nominelle Inhaber nachzuweisen. Sie unternahmen auch Versuche, nutzbare Rechte in ihre Hände zu bekommen⁶⁵⁴. 1379 kam die Vogtei kurzfristig an die leopoldinischen Habsburger, für die sie als Bindeglied zu Vorarlberg von Interesse war⁶⁵⁵.

Für das 15. Jahrhundert aber bestimmend war die Verpfändung durch König Sigmund an die Truchsess von Waldburg 1415⁶⁵⁶. Trotz aller weiteren Verfügungen, die gleich darzustellen sind, blieb die Vogtei bis 1486 im faktischen Besitz der Waldburger, die sich innerhalb des Anspruchsbezirks der Landvogtei ein relativ großes Herrschaftsgebiet aufbauten und für den Inhaber der Vorlande ein wichtiger politischer Partner und Konkurrent wurden⁶⁵⁷.

Nun aber noch einige Bemerkungen zu den wittelsbachischen Anläufen. 1434 bekam der Münchener Herzog Wilhelm III. vom König die Erlaubnis zur Rücklösung der Landvogtei um 23.000fl., was aber nicht realisiert wurde⁶⁵⁸. Zwischen 1446 und 1453 bemühte sich Herzog Albrecht III. bei den Habsburgern Friedrich III. und Albrecht VI. um den Vollzug der Auslösung aufgrund der Erlaubnis von 1434 und drohte sogar damit, in Böhmen und Ungarn dafür Hilfe zu suchen⁶⁵⁹. 1457 und 1465 erhob Ludwig der Reiche Forderungen auf die

⁶⁴⁹ Vgl. *Hofacker*, Die schwäbischen Reichslandvogteien, 297–309; *Wegelin*, 84–88; *Walter Grube*, Vogteien, 46–49; *Blickle*, Memmingen, 259–275, v. a. 260–266 und *Blickle-Blickle*, 36f. sowie die Arbeit von *Gönnner*.

⁶⁵⁰ Zu Geschichte und Rechten dieses Gerichts *Gut und Feine*, Landgerichte, 167–176.

⁶⁵¹ *Wegelin*, 165; *Gönnner*, 698.

⁶⁵² *E. Schubert*, König und Reich, 199.

⁶⁵³ Vgl. dazu *Gönnner*, die Inhaberlisten bei *Schön* und den Sammelakt BayHStA StV 1107c.

⁶⁵⁴ Detailliert bei *Bansa*; *Straub*, 216, 227, 234, 236; *Schön*, 291f.; *Gismann*, 427f., 440f. und BayHStA StV 1107c, fol. 3ff.; TLA Frid. 55/43.

⁶⁵⁵ BayHStA StV 1107c, fol. 15–18.

⁶⁵⁶ Ebd., fol. 20–22. Zur Entwicklung im 15. Jahrhundert vgl. *Gismann*, 470ff. und *Baum*, Sigmund, 158ff., 272ff.

⁶⁵⁷ Dazu *Vochezer* I, 651ff.; v. *Pappenheim* sowie *Europ. Stammtafeln* V, Tf. 148/149; daneben *Bader*, Südwesten, 132f.; *Quarthal*, Landstände, 50f. und v. a. *Bilgeri*, 221ff.

⁶⁵⁸ BayHStA StV 1107c, fol. 4.

⁶⁵⁹ Ebd., fol. 36–54. Zum recht komplizierten Kontext dieser Vorgänge *Baum*, Sigmund, 158–160.

Landvogtei⁶⁶⁰, doch 1464 hatte der Kaiser Sigmund von Tirol das alleinige Recht der Rücklösung von den Waldburgern verliehen⁶⁶¹. Als Friedrich III. dieses Recht 1473 allerdings auch Albrecht IV. von München zusprach (unter Vorbehalt jährlicher Wiederlösung durch den Kaiser)⁶⁶², kam es auf Drängen von Truchseß Johann dem Älteren von Waldburg-Trauchburg (1438–1504), dem Pfandinhaber, zu einer Scheineinlösung durch Sigmund von Tirol. Dieser lag zwar gerade in schweren Konflikten mit einem weiteren Mitglied der seit 1429 geteilten Familie, Truchseß Eberhard I. (1438–1479) wegen dessen Grafschaft Sonnenberg⁶⁶³, doch auch ihm erschien die Gefahr einer Neufestsetzung Bayerns in Schwaben als zu groß. Deswegen stimmte er dem Plan Johanns zu, löste die Landvogtei am 26. 6. 1473 nominell von den Waldburgern um die festgesetzte Summe von 13,200 fl, stellte sie diesen aber vier Tage später als Afterpfand wieder zurück⁶⁶⁴. Er verband damit einen Anlauf zur Übernahme der tatsächlichen Regierungsrechte, der von den Truchsessern aber abgeblockt wurde⁶⁶⁵.

Bis dahin waren die bayerischen Bemühungen um die schwäbische Landvogtei also vor allem von München ausgegangen. Dagegen dürfte die Sigmund auf dessen Bitten hin vom Kaiser am 20. 7. 1479 erneuerte Erlaubnis zur Einlösung von den Waldburgern⁶⁶⁶ bereits im Zusammenhang mit der neuen Expansionspolitik der niederbayerischen Herzöge in Schwaben stehen. Doch erst am 24. 4. 1486 gelang Sigmund die Rücklösung von Truchseß Johann dem Älteren um 13,200 fl⁶⁶⁷.

c) Landgericht Marstetten-Weißenhorn

Das „landgericht Marstetten der herrschaft Weyssenhorn“⁶⁶⁸ an der Roth war 1342 als Zubehör der alten Grafschaft Marstetten⁶⁶⁹ mit dem Erbe Bertholds IV. von Neuffen-Marstetten-Graisbach an Ludwig den Bayern gefallen. Es handelte sich wohlgemerkt nur um die Jurisdiktionsrechte der Grafschaft, diese selbst kam 1351–1566 als Stift-Kemptisches Lehen an die Grafen von Königsegg. Sehr bemerkenswert ist nun, daß eine Bündelung dieser Jurisdiktionsrechte zur Konstituierung eines institutionalisierten Landgerichts gerade seit 1342 einsetzt⁶⁷⁰. Dieses Gericht war eigentlich also eine Einrichtung Kaiser Ludwigs des Bayern sowohl aus seinem reichsoberhauptlichen wie aus seinem territorialen Interesse

⁶⁶⁰ BayHStA PNA 6424; *Hasselholdt-Stockheim*, Beil. 156.

⁶⁶¹ *Baum*, Sigmund, 275.

⁶⁶² BayHStA KbU 13544, 13546, 13562; StV 1107c, fol. 54–62 (Juni/Juli 1473).

⁶⁶³ Vgl. *Bilgeri*, 235 ff. Eberhard I. hatte Sonnenberg (Vorarlberg) 1455 gekauft und war lange Zeit Diener Sigmunds gewesen, bevor er sich den Eidgenossen annäherte. 1473/74 eroberte Sigmund die Grafschaft und gliederte sie in seinen vorarlbergischen Besitz ein.

⁶⁶⁴ *Chmel*, Mon. Habsb. I/2, Nr. 25, 26. Dazu *Baum*, Sigmund, 275 f.

⁶⁶⁵ *Bilgeri*, 247.

⁶⁶⁶ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 74; vgl. *Gismann*, 480 f.

⁶⁶⁷ *Lichnowsky* Nr. 818; TLA Max. IVb/9 (kaiserliches Huldigungsgebot auf Sigmund 20. 5. 1486). Dazu *Baum*, Sigmund, 423 f. und *Hofacker*, Die Landvogtei Schwaben, 58.

⁶⁶⁸ BayHStA PNU Reichsstädte 114.

⁶⁶⁹ *Baumann*, 124 f. Vgl. zur Grafschaftsgeschichte die Studien von *Mayr* und die *Miszelle von Bürzle*.

⁶⁷⁰ Hierzu und zum Folgenden *Volkert*, Evokationsprivileg, 516 f.; *Blickle*, Memmingen, 254–259; *Feine*, Landgerichte, 215 f.

heraus, eine dezidiert „politische Willensäußerung der Wittelsbacher“⁶⁷¹; es galt als „kaiserliches“ Landgericht und beanspruchte einen weiten Zuständigkeitsbereich zwischen Donau, Lech, Alpen und Bodensee. Gerichtssitz war zunächst der „Ochsenbronnen“ an der Roth südlich von Weißenhorn, dann die freie Reichsstraße bei Memmingen, wo es 1458 vorläufig zum letztenmal gehalten wurde.

1392 kam das Landgericht an die Ingolstädter, 1447/50 dann an die Lands-huter Teillinie, wurde aber nicht von den Herzögen selbst verwaltet. Seit 1376 war es an die schwäbische Adelsfamilie der Rechberg verpfändet, die sich im 15. Jahrhundert im Gebiet an der Iller südlich von Memmingen ein – allerdings vielfach aufgesplittertes – Herrschaftsgebiet aufbaute, zu dem auch, an Marstetten anschließend, die Gebiete um Illereichen, Babenhausen, Neuburg/Kammel und zeitweise auch Mindelheim gehörten⁶⁷². Die Rechberg verpfändeten das Landgericht kurzzeitig an die Reichsstadt Memmingen weiter, mit der sie ansonsten wegen des zu Marstetten gehörenden Wildbanns im Booser Hardt (nördlich von Memmingen zwischen Iller und Günz) im Streit lagen⁶⁷³. Angehörige der Familie Rechberg kamen auch in Dienste Ludwigs des Reichen, etwa Wilhelm von Rechberg zu Neuburg-Kammel (1459–1505) als Rat, Pfleger und Landrichter zu Graisbach⁶⁷⁴ und Georg von Rechberg zu Hohenrechberg († 1506), der zeitweise ebenfalls Ludwigs Rat war⁶⁷⁵.

Dieser Zustand dauerte ein Jahrhundert an, bis zum 20. 2. 1475. An diesem Tag löste Ludwig der Reiche Stadt und Herrschaft Weißenhorn mit dem Landgericht Marstetten von Georg von Rechberg ein und brachte die entsprechenden Herrschaftsrechte an die Herzöge zurück⁶⁷⁶. Zum Rücklösungsgebiet gehörte die Stadt Weißenhorn, die im 14. Jahrhundert, unabhängig von Marstetten, von den Habsburgern an Bayern gelangt und in die Rechberger Verpfändung miteinbezogen worden war. Sowohl Ludwig als auch Georg waren nach 1475 des öfteren persönlich hier; Georg ließ die Stadt ab 1482 neu befestigen⁶⁷⁷. Die Bezeichnung „Herrschaft Marstetten“ ging nach 1475 auf die alten Grafschaftsgebiete an der Roth südlich von Weißenhorn (Obenhausen; Buch) über, sie reichten im Bereich von Rennertshofen und Tafertshofen bis hinüber zur Günz. Der sich östlich anschließende übrige Herrschaftsbereich der Rechberg war von Ver- und Entpfändungen nicht betroffen. Mit Marstetten-Weißenhorn gewann Niederbayern eine sehr weit nach Westen vorgeschobene und vom übrigen Besitz des Herzogtums getrennte Außenposition in Schwaben. Benachbart lagen zwei Gebiete,

⁶⁷¹ *Blickle*, Memmingen, 255.

⁶⁷² *Blickle-Blickle*, 74–77; *Mang-Gaiser*, 26; *Spindler*, Geschichtsatlas, 24a; Europ. Stammtafeln V, Tf. 87 ff.; *Lieberich*, Übersicht, 421 f.

⁶⁷³ BayHStA NKB 108, fol. 319–330; PNU Alte Landgerichte 280–287; *Blickle*, Memmingen, 256, 267; *Baumann*, 129 f.

⁶⁷⁴ BayHStA KbÄA 4721, fol. 83 f. (1470).

⁶⁷⁵ *Ebda.*, fol. 101.

⁶⁷⁶ BayHStA PNU Alte Landgerichte 251. Quittungen des Rechbergers sind über 2078 1/2 fl erhalten (NKB 48 Nr. 217). Rechberg wurde Pfleger zu Obenhausen und behielt die Wildbannrechte in der Grafschaft Marstetten-Weißenhorn (BayHStA NKB 124, fol. 72). Vgl. auch die Chronik von Thoman, 11 f.

⁶⁷⁷ *Holl*, 42 ff.; Anton *Knoll*: Weißenhorn, die schwäbische Fuggerstadt. In: *Bayerland* 43 (1932), 418–426, hier 420. Ludwigs Wendung nach Westen spiegelt sich auch im Bau des Lauinger Schlosses, der ebenfalls 1475 begann und von Georg 1482 abgeschlossen wurde (Rechnung für 1475/76 in BayHStA GL (Oberpfalz) Lauingen 1a; *Mayer-Seitz*).

die schon unter Ludwig in den herzoglichen Ausdehnungsplänen eine Rolle spielten bzw. dann auch unter Georg bald spielen sollten: im Osten und Norden die Markgrafschaft Burgau, im Westen die Grafschaft Kirchberg an der Iller.

Herzog Ludwig schritt sofort zur Neuaktivierung der Rechte des Marstettener Landgerichts, das zwei Jahrzehnte nicht mehr abgehalten worden war. Er gestaltete es zum „Instrument einer wittelsbachischen Hausmachtspolitik“⁶⁷⁸ und bemühte sich um die Ausweitung der territorialen Basis für das Landgericht in Ostschwaben, ein Weg, den Georg konsequent weiterging. Aus dem „ungemein ausgeweiteten Rechtsprechungsanspruch“⁶⁷⁹ für das neubegründete Landgericht resultierten zahlreiche Widerstände der kleinen Reichsstände und ihres Protektors Sigmund von Tirol, und diese Auseinandersetzung wurde eine der dominierenden Größen der wittelsbachischen Konfrontation mit den Habsburgern und später mit dem Schwäbischen Bund.

Ludwig legte den Gerichtssitz nach Weißenhorn, unterstellte das Gericht seinem dortigen Pfleger Ludwig von Habsberg und gab diesem den deutlich offensiv formulierten Auftrag, dafür zu sorgen, daß das Landgericht „wider aufgerichtet und in furgang bracht werde“, ein Salbuch anzulegen und Erkundungen einzuziehen, ob Herrschaft und Gericht in der langen Zeit der Verpfändung etwas entzogen worden sei⁶⁸⁰. Vom Kaiser erbat der Herzog die Erneuerung und Konfirmation des wiederaufgerichteten Landgerichts, vor allem gegen brandenburgische Ansprüche⁶⁸¹. Die Weißenhorner Pfleger, zugleich auch Landrichter, wurden in der Folgezeit zu Zentralfiguren der niederbayerischen Expansionspolitik in Schwaben. Zur besseren Orientierung werden in der Übersicht 5 (S. 841) die entsprechenden Namen und Daten zusammengestellt.

Wie nicht anders zu erwarten, führte die sich abzeichnende neue Westpolitik Ludwigs sofort zu erheblichen Irritationen und Irrungen. Ursache dafür war weniger die Tatsache der Wiederabhaltung des Landgerichts als solche als vielmehr, daß dies durch einen Fürsten geschah, der im Gegensatz zu den Rechberg außerhalb der kleinteiligen Territorialstruktur Ostschwabens ansässig war, über eine enorme Grundlage an Finanz- sowie politischen Macht- und Druckmitteln verfügte und das Landgericht konsequent im Sinne der territorialen Vergrößerung einsetzte, dabei Eingriffe in Burgau, der schwäbischen Landvogtei und zahlreichen anderen immediaten Gebieten nicht scheuend. Der bayernfreundliche Weißenhorner Chronist Nikolaus Thoman (1464–1542) beschrieb die in Schwaben herrschende Stimmung so: „Auß welchem landgericht [Weißenhorn] ain groß geschray ward weyt und prait“; es sei zu „aufruer und unwol“ bei allen benachbarten Ständen gekommen, da alte Händel wieder ans Tageslicht gezogen worden seien und da, wo man das Gericht nicht anerkennen wollte, geächtet und angegriffen worden sei⁶⁸². Die ersten Auseinandersetzungen gab es gleich 1476/77 mit der Ulmer Familie Verber um den Besitz des Schlosses Obenhause an der Roth, einem rechbergischen Lehen⁶⁸³, und mit der Reichsstadt Memmingen um, wie schon in der Zeit der rechbergischen Verpfändung, die Wildbannrechte

⁶⁷⁸ *Blickle*, Memmingen, 259.

⁶⁷⁹ *Quarthal*, Landstände, 29. Ähnlich *Wegelin*, 200; *Ziegler*, Staatshaushalt, 165; *Wagner*, Hohenzollern, 267.

⁶⁸⁰ BayHStA PNU Alte Landgerichte 253 (Bestandbrief 2. 2. 1478).

⁶⁸¹ BayHStA NKB 31, fol. 117f. (Jahreswende 1475/76).

⁶⁸² Thoman, 12f.

⁶⁸³ Ebda., 11f.; *Holl*, 41.

im Booser Hardt nördlich der Stadt. Georg von Rechberg, Ludwigs Pfleger zu Obenhausen, der auch diese Wildbannrechte mitverwaltete, machte einen enormen Kontrollbezirk zwischen Iller und Günz, Weißenhorn und Memmingen geltend, der weit über den Booser Hardt und die Herrschaftsgrenzen von Marstetten-Weißenhorn hinausreichte und an Reichsständen beispielsweise Stift Roggenburg, Memmingen, Ottobeuren, die Landvogtei und Burgau betraf⁶⁸⁴.

Die durch die offensive Politik des niederbayerischen Herzogs ausgelösten Irrungen betrafen aber recht rasch auch die Interessen der Habsburger, zunächst jene von Erzherzog Sigmund als Landesherrn der Vorlande und Schutzherrn zahlreicher kleiner schwäbischer Reichsstände, bald aber auch die des Kaisers, der von Sigmund 1478 um Hilfe angegangen wurde, wegen der von ihm postulierten Aufsichtsrechte über Schwaben. Da die nachweisbaren Streitigkeiten um die Marstetten-Weißenhorer Rechte 1478 begannen, eine ganze Anzahl weiterer Stände, vor allem das Hochstift Augsburg, mit einbezogen und prägend waren für das Verhältnis zwischen Erzherzog Sigmund und Georg dem Reichen in seinen ersten Regierungsjahren, sollen sie im folgenden Abschnitt eigens dargestellt werden.

Wichtig ist es, im Rückblick auf das Verhältnis Herzog Ludwigs des Reichen zu den habsburgischen Vorlanden die Zäsurfunktion des Jahres 1475 herauszustellen⁶⁸⁵. Mit der Aktivierung des Landgerichts Marstetten-Weißenhorn gewannen die früheren, vereinzelt vorländisch-niederbayerischen Differenzen eine neue Qualität. Sie wurden über Jahre hinweg entscheidend für das Verhältnis zwischen den Fürsten von Niederbayern und von Tirol, und die ernsthaften schwäbischen Konflikte zwischen Georg und Sigmund boten dem Münchener Herzog Albrecht IV. die Möglichkeit des vermittelnden Eingreifens und der immer stärkeren Anbindung Sigmunds. Damit ging die Initiative in der Tirolpolitik, die seit den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts von den niederbayerisch-pfälzischen Bündnisinteressen bestimmt worden war, wegen der von Ludwig ausgelösten Territorialstreitigkeiten auf Oberbayern über⁶⁸⁶.

4. Der Einsatz des niederbayerischen Landgerichts Marstetten – Weißenhorn gegen Erzherzog Sigmund und die schwäbischen Reichsstände unter Georg dem Reichen

Mit der Aufnahme einer offensiven Politik in Ostschwaben durch Ludwig den Reichen 1475 konnten Auseinandersetzungen mit den habsburgischen Interessen in diesem Gebiet nicht ausbleiben. Ein Bericht Wolfgang Kolbergers, der damals Kanzleischreiber in Landshut war, zeigt, daß dem Herzog schon 1477/78 Beschwerden Erzherzog Sigmunds über die Handhabung des neuen Landgerichts Weißenhorn vorgelegt wurden⁶⁸⁷. Sigmund versuchte sogar, unter

⁶⁸⁴ HHSStA RHR Antiqu. 3, fol. 285 ff. (Teidingsbrief der Reichsstadt Ulm, 11. 10. 1477), RRB W, fol. 2 (Konfirmation des Kaisers vom 24. 3. 1491); BayHStA PNU Alte Landgerichte 255 (15. 3. 1478). Vgl. die danach angelegte Kartenskizze I (S. 848).

⁶⁸⁵ Vgl. *Gismann*, 345 ff.

⁶⁸⁶ Vgl. *Baum*, Sigmund, 399–406.

⁶⁸⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 2909, fol. 2 (in einem 1505/06 abgefaßten Rechtsgutachten).

Hinweis auf die kurzfristige Verpfändung Weißenhorns an die Habsburger im 14. Jahrhundert, die im Schäringer Frieden von 1369 aufgehoben worden war, die Stadt für Österreich zu reklamieren⁶⁸⁸. Nach dem Bericht Kolbergers, der sich auf eine Sitzung der Räte Ludwigs des Reichen in Landshut bezieht, war der Herzog über das Anbringen Sigmunds sehr verärgert, erinnerte daran, daß Tirol einmal zu Bayern gehört habe und zeigte sich entschlossen, seinerseits Rechte auf die Lande Sigmunds geltend zu machen, weswegen Kolberger in das fürstliche Archiv auf der Landshuter Burg geschickt wurde. Die Revindikationspläne Ludwigs blieben dann aber – ganz anders als diejenigen Albrechts IV. – ohne Folgen. Sigmund wiederum erhielt rasch die Unterstützung Friedrichs III.; am 15. 12. 1478 erließ dieser eine erste kaiserliche Inhibition, in der dem „vermaint lanntgericht“ alle weitere Tätigkeit verboten wurde, da es ohne kaiserliche Erlaubnis tage⁶⁸⁹.

Die Hauptrolle sozusagen eines Konfliktkatalysators zwischen Sigmund und Ludwig/Georg spielte zunächst aber Bischof Johann von Augsburg (1469–1486), den Habsburgern verbunden nicht nur als Bruder des wichtigen Kaiserlichen Rats Haug von Werdenberg, sondern auch als Rat Erzherzog Sigmunds (seit 1479) und als Pfandinhaber der Markgrafschaft Burgau (seit 1470)⁶⁹⁰. Er wandte sich wegen Konflikten mit dem Landgericht im Burgauischen Anfang 1479 an Sigmund und Friedrich III. um Unterstützung⁶⁹¹. Der Erzherzog griff dieses Anliegen auf und verlangte 1479 vom Kaiser mehrfach, mit dem Kammergericht gegen das selbsternannte Landgericht vorzugehen⁶⁹², worauf dieser am 29. 10. 1479 den Weißenhorner Pfleger Ludwig von Habsberg vor den kaiserlichen Fiskal zu gerichtlicher Verantwortung lud⁶⁹³. Gleichzeitig allerdings war der Erzherzog, sowohl im eigenen als auch im Namen des Bischofs von Augsburg, sehr bemüht, in Landshut Verhandlungen über eine gütliche Lösung zu erreichen⁶⁹⁴. Im Juni und Juli 1479 trugen, in enger gegenseitiger Abstimmung, Tiroler und Augsburger Gesandte ihre Beschwerden in Landshut dem Herzog vor⁶⁹⁵.

Dieser gab zu bedenken, das Landgericht werde gemäß altem Herkommen und ohne Neuerungen gehalten, erklärte sich aber zu einer Tagleistung bereit. Vom 24.–27. 9. 1479 fand ein Treffen tirolischer, augsburgischer und niederbayerischer Räte (die vom eben zum Bischof von Passau gewählten Kanzler Dr. Mauerkircher angeführt wurden und unter denen auch der Weißenhorner Pfleger, Habsberg, war) in Rosenheim statt, auf dem vor allem über die Interventionen von Weißenhorn aus in der Markgrafschaft Burgau gesprochen wurde⁶⁹⁶. Gegen die vorgebrachten Beschwerden setzten die Räte Georgs, es handle sich um ein freies, uraltes Landgericht, das nach altem Herkommen „in die marg-

⁶⁸⁸ *Gismann*, 508. Vgl. TLA Hs. 112, fol. 121.

⁶⁸⁹ BayHStA PNU Alte Landgerichte 254.

⁶⁹⁰ *Zoepfl*, Augsburg, 452–467; *Gisman*, 461.

⁶⁹¹ Vgl. TLA Hs. 112, fol. 130.

⁶⁹² Ebd., fol. 130, 268 ff., 279 ff.

⁶⁹³ BayHStA PNU Alte Landgerichte 258.

⁶⁹⁴ Die hohe Dichte der diplomatischen und brieflichen Kontakte Sigmunds zu Georg ist zu erschließen aus TLA Hs. 112 (Kanzleibuch 1479), v. a. fol. 121 ff., und aus Kammer-Raitbücher 14 u. 15.

⁶⁹⁵ Reichhaltiges Material dazu in StAA VÖA 1018 (unfol.). Vgl. auch TLA Hs. 112, fol. 23', 25'.

⁶⁹⁶ StAA VÖA 1018 (unfol.); TLA Hs. 112, fol. 83', 124.

grafschaft und darumb“ zu richten habe⁶⁹⁷. Demgegenüber wurde von Tiroler und Augsburger Seite geltend gemacht, Burgau sei reichsunmittelbarer, habsburgischer, jetzt an Augsburg verpfändeter Besitz, für den die Gerichtsprivilegien des Hauses Österreich gälten; das neue Gericht habe mit seinem ausgedehnten Anspruchsbezirk mit dem alten gar nichts mehr zu tun und sei erst von Herzog Ludwig aufgerichtet worden. Die zu Weißenhorn gehörenden Hochgerichtsrechte wolle man nicht bestreiten, wohl aber deren Instrumentalisierung zu Eingriffen in österreichische Besitzungen. In dem von beiden Seiten auf Hintersichbringen angenommenen Abschied wurden eine Besichtigung der Grenze zwischen Burgau und Weißenhorn und weitere Schiedsverhandlungen vereinbart. Weißenhorner Gerichtsansforderungen sollten künftig zunächst an den Burgauer Landvogt gestellt werden. Da das Landgericht aber weiterhin Reichsunmittelbare betreffende Achtbriefe ausgeben ließ⁶⁹⁸, war der Tag nach Einschätzung von Georgs Kontrahenten ein Mißerfolg, der Sigmund sogar zur Bereitstellung von Truppenhilfen für den Augsburger veranlaßte⁶⁹⁹.

Herzog Georg seinerseits konzentrierte sich nach der ersten Vorladung seines Weißenhorner Landrichters vor das Kammergericht im Oktober 1479 auf direkte Verhandlungen mit dem Kaiser. Er bat ihn Ende Januar 1480, „ewr kaiserlich maiestat geruche mir zu gnaden zu schaffen, die bemelten ladung gnediglichen ... anzustellen“, da er in Kürze wegen des Regalienempfangs beim Kaiser erscheinen werde und man dann über die Frage verhandeln könne⁷⁰⁰. Georg machte das Landgericht Weißenhorn also zum Thema der persönlichen Gespräche mit dem Kaiser anlässlich der endgültigen Belehnung mit Niederbayern, die im Mai 1480 in Wien stattfand. Über die dabei geführten Verhandlungen, in denen auch die Besetzung des Passauer Bischofsstuhls und die Ungarnhilfe eine wichtige Rolle spielten, haben wir leider keine direkten Nachrichten. Jedenfalls akzeptierte der Kaiser Georgs Ansuchen unter der Bedingung einer vorläufigen Stillsetzung des Gerichts und informierte die betroffenen Reichsstände entsprechend unter gleichzeitiger Ladung von Gesandtschaften an den Kaiserhof zu den Verhandlungen mit Georg⁷⁰¹. Der Kaiser erstrebte also anscheinend von vorneherein eine Gesamtlösung für das Problem. Zeitlich parallel bemühte sich auch Herzog Albrecht IV. im Kontext seiner Politik der Schuldverschreibungen um einen Ausgleich zwischen Sigmund und Georg. Allerdings brachte Bischof Johann von Augsburg gerade im Februar 1480 neue Beschwerden gegen Georg wegen Burgau vor, die Sigmund für ihn beim Kaiser vertreten sollte. Schließlich wurden diese Punkte den Instruktionen der gemeinsamen Gesandtschaft angegliedert, die gemäß der kaiserlichen Anforderung im März 1480 nach Wien abging⁷⁰². Daß die Gespräche dort ohne greifbare Resultate blieben, ist aus der Einsetzung von drei kaiserlichen Kommissaren für die Burgauer Streitfrage im Sommer 1480 zu ersehen (Kurfürst Albrecht von Brandenburg, Bischof Wilhelm von Eichstätt und Haug von Werdenberg)⁷⁰³.

⁶⁹⁷ StAA VÖA 1018 (unfol.).

⁶⁹⁸ Z. B. 21. 12. 1479 gegen einen Bürger der Hochstift-augsburgischen Stadt Füssen (StAA VÖA 1018, unfol.).

⁶⁹⁹ TLA Hs. 112, fol. 124, 133'.

⁷⁰⁰ HHStA Frid. 4, fol. 3.

⁷⁰¹ HHStA Schwab. BA 1a, fol. 5 (9. 2. 1480); RHR Antiqu. 3, fol. 62 (1. 4. 1480).

⁷⁰² StAA VÖA 1018, unfol.; HHStA Frid. 4, fol. 8.

⁷⁰³ StAA VÖA 1018, unfol.

Allerdings setzten sich auch die Maßnahmen des Weißenhorner Landrichters ohne Einschränkung fort. Hier soll kurz, die Jahre 1478–1482 übergreifend, erwähnt werden, welche Reichsstände neben dem Hochstift Augsburg gleich zu Anfang der Regierungszeit Georgs in den Wirkungskreis der Maßnahmen des Landgerichts gerieten⁷⁰⁴. Sie alle sollten später im Schwäbischen Bund eine Rolle spielen.

Zu nennen ist hier zunächst das Weißenhorn unmittelbar östlich benachbarte, aber im Burgauischen gelegene Prämonstratenserstift Roggenburg, seit 1444 Abtei⁷⁰⁵. Es beanspruchte zwar volle Reichsmittelbarkeit, erhielt diese aber erst 1513 bestätigt. 1477 war es Ludwig dem Reichen gelungen, sich in den Besitz der Schirmvogtei über das Kloster zu bringen, die vorher bei Ulm gelegen hatte. Entsprechend zog der Herzog nicht nur alle Hoch- und Niedergerichtsansprüche auf roggengurgischen Besitzungen außer Etters nach Weißenhorn, sondern auch Leibeigenschaftsrechte⁷⁰⁶.

Von den Reichsstädten war neben Ulm⁷⁰⁷ vor allem das schon recht weit westlich gelegene Biberach an der Riß betroffen⁷⁰⁸. Dabei ging es vor allem um die österreichische Herrschaft Warthausen nördlich der Stadt, die seit 1446 an Biberach verpfändet war und von der Reichsstadt 1476 schließlich gekauft wurde. Zusammen mit dem Biberacher Spitalbesitz ergab sich ein relativ geschlossenes Herrschaftsgebiet; die Burg Warthausen beherrschte die Straße Biberach-Ulm im Rißtal. Die Warthausener wurden in ihrem Streit mit dem österreichischen Diener Wilhelm von Stadion und Biberach um die Badstube in Alberweiler (nördlich von Warthausen) und um Rechte zu Eberhardzell (südlich von Biberach; beide Orte lagen im Verfügungsbereich der Landvogtei zu Schwaben) von Herzog Georg schon seit 1479 durch entsprechende Anforderungen des Landgerichts Weißenhorn gestützt⁷⁰⁹. In Weißenhorn verschaffte sich auch Heinrich von Paulsweil, dem verschiedene Bürger Biberachs verschuldet waren, vollstreckbare Rechtstitel für Zwangseintreibungen und -pfändungen⁷¹⁰.

Zum Jahr 1481 ist uns ausnahmsweise eine genaue Beschreibung des Vorgehens Herzog Georgs bzw. seiner Beamten bei der Geltendmachung angebotlicher alter Rechte erhalten, die die konkreten Maßnahmen auf unterer Ebene bei der niederbayerischen Ausdehnung ins Schwäbische exemplarisch schildert⁷¹¹. Betroffen war wieder Biberach, denn es ging um den zu Warthausen gehörigen Ort Ingerkingen, der zwischen Biberach und Ehingen liegt⁷¹². Folgendes spielte sich ab: Am 25.6.1481 kam Ludwig von Habsberg, Pfleger und Landrichter

⁷⁰⁴ Vgl. ergänzend die Literaturhinweise zur Ausübung der Marstettener Gerichtsbarkeit unter Ludwig und Georg bei *Volkert*, Evokationsprivileg, 517 Anm.60.

⁷⁰⁵ Vgl. hierzu *Hahn*, 56–71 und die Arbeiten von *Christa* und *Groll*.

⁷⁰⁶ Vgl. die undatierte Beschwerdeschrift des Abts Georg Mahler (1481–1505) in StAA VÖA 1018, unfol. sowie *Groll*, 12f.; *Layer*, Schwaben, 989; *Blickle-Blickle*, 53; *Holl*, 43f. ⁷⁰⁷ Zu erschließen aus BayHStA PNU Alte Landgerichte 257 (1479).

⁷⁰⁸ Zu erschließen aus Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 814. Wie im gerade erwähnten Fall Ulms handelt es sich auch hier um eine speziell gegen Weißenhorn gerichtete kaiserliche Konfirmation der reichsstädtischen Gerichtsprivilegien.

⁷⁰⁹ *Gismann*, 347, 500ff.; TLA Hs. 112, fol. 121 ff.

⁷¹⁰ *Thoman*, 13; *Baumann*, 66.

⁷¹¹ BayHStA KbÄÄ 971, fol. 76f. (Biberach an Sigmund von Tirol 1.6.1481). Daraus alle folgenden Zitate.

⁷¹² *Gismann*, 854 Anm. 446.

zu Weißenhorn, nach Ingerkingen und verkündete den Vierern dort, „wie sy vil herrn haben und seyen doch unbeherrt, und wo nit ain oberkait sey, so müg kain gut regiment gehalten werden“. Da man in Landshut aber in alten Aufzeichnungen festgestellt habe, daß vor 200 Jahren alle Oberkeit zu Ingerkingen zur damals bayerischen Herrschaft Wartstein⁷¹⁵ gehört habe, sei Herzog Georg nun „des willens, das gericht zu besetzen und die oberkait zu brauchen, nachdem seinen gnaden, das lang verswigen gewesen sey“. Auch alter bayerischer Lehensbesitz sei festgestellt worden, den die Lehnsnehmer künftig vom Herzog empfangen sollten. Der Herzog wolle den Einwohnern keine Nutzungsrechte entziehen, sich aber der ihm zustehenden „oberkeit des gerichtszwang“ bedienen. Habsberg begehrte Antwort auf dieses Anbringen nach Weißenhorn binnen vier Wochen. Die Bauern von Ingerkingen wandten sich an ihre Pfandherren, Bürgermeister und Rat von Biberach, um Hilfe, die Stadt wiederum legte die Sache Erzherzog Sigmund vor. Weder von dieser noch von der herzoglichen Seite her allerdings haben wir Nachricht über die weiteren Vorgänge in Ingerkingen.

Biberach blieb weiterhin im Visier des niederbayerischen Landgerichts. Als die Stadt von Weißenhorn aus im Oktober 1481 sogar in die Acht erklärt worden war⁷¹⁴, erließ Kaiser Friedrich III. erneut eine Ungültigkeitserklärung über alle gefälltten und künftig ergehenden Urteile des „vermainten“ Gerichts⁷¹⁵ und lud Habsberg wieder zu gerichtlicher Verantwortung vor seinen Fiskal⁷¹⁶. Der Pfleger und Landrichter selbst befolgte die Ladung nicht, doch die Richter und Beisitzer bevollmächtigten sechs Prokuratoren zur Vertretung vor dem kaiserlichen Gericht⁷¹⁷. Eine weitere kaiserliche Inhibition nach Weißenhorn gegen „eurem vermeinten gerichtszwang“ erging wegen Roggenburg am 18. 11. 1482⁷¹⁸; am 5. und 18. 3. 1483 wurde die Aufhebung ergangener Urteile des Landgerichts von Wien aus erneuert⁷¹⁹.

Im Verlauf des Jahres 1482 gelang auf die Vermittlungen Albrechts IV. hin ein Ausgleich zwischen Niederbayern und Tirol wie auch dem Hochstift Augsburg in der Frage der Eingriffe des Landgerichts Weißenhorn in die Markgrafschaft Burgau. Jeweils im Anschluß an Einungsverträge wurden die entsprechenden Abreden abgeschlossen, zunächst zwischen Herzog Georg und Bischof und Domkapitel zu Augsburg am 27. 6. 1482 als Beibrief zum Schutz- und Schirmvertrag vom selben Tag⁷²⁰. Wegen der Ladung von Hintersassen von Bischof und Kapitel vor das Landgericht Weißenhorn wurde durch die Gewährung eines Abforderungsrechts für hochstiftische Beamte ein Kompromiß gefunden, der auf Lebzeiten Bischof Johans gültig sein sollte. Alle Hochgerichtsfälle bleiben allerdings allein dem Landgericht überlassen.

⁷¹³ Heute in der Stadt Ehingen.

⁷¹⁴ Württembergische Regesten Nr. 5778.

⁷¹⁵ Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 844 (10. 12. 1481).

⁷¹⁶ BayHStA PNU Alte Landgerichte 264 (10. 6. 1482).

⁷¹⁷ Ebda. 266 (2. 8. 1482).

⁷¹⁸ HHStA Frid. 5, fol. 103f.

⁷¹⁹ Ebda., fol. 18, 23.

⁷²⁰ BayHStA PNU Alte Landgerichte 265. Noch wenige Tage vorher hatte der Bischof Erzherzog Sigmund auf dessen Ersuchen hin nochmals über Georgs Interventionen in Burgau berichtet (v. a. Geleit und Wildbann betreffend) und das Eingreifen einer kaiserlichen Kommission zur klaren Fixierung der Rechtslage gefordert (StAA VOA 1018, unfol.).

Zwischen Georg und Sigmund von Tirol wurde am 27. 12. 1482, am selben Tag, als beide Fürsten eine Einung auf Lebzeiten abschlossen, vereinbart, daß das Weißenhorner Gericht gegen Untertanen Sigmunds nicht mehr vorgehen solle; strittige Geleitsrechte im Westen der Markgrafschaft sollten aufgeteilt werden, strittiger Wildbann sollte gemeinsam ausgeübt werden. Für neue Streitfragen wurde ein Räteaustrag eingerichtet. Die Vereinbarungen sollten fünf Jahre lang gültig sein⁷²¹.

Zu einer kurzzeitigen Entspannung mag auch beigetragen haben, daß der Exponent der niederbayerischen Expansionspolitik seit 1477, der Pfleger und Landrichter Ludwig von Habsberg, Weißenhorn wohl im Sommer 1482 verlassen und sich an den Landshuter Hof begeben hatte. Außerdem übernahm er die Pflege Reichertshofen⁷²². Für August 1482 und Januar 1483 sind herzogliche Verweser des Landgerichts genannt⁷²³; ab 2. 2. 1483 dann nahm Wilhelm Schenk von Geyern diesen Posten ein. Im Bestandsbrief wurden seine Aufgaben durch Übernahme der entsprechenden Passagen genauso offensiv formuliert wie 1478 bei Ludwig von Habsberg: „Er solle allen möglichen vleyß furkern, unnsere lanndtgericht zu hanndthaben, auch darob sein, das die grenitz allen enden in das salbuch gesetzt und gebracht“; er solle sich keine Gerichtsrechte entziehen lassen und eventuell verlorengegangene alte Rechte neu aktivieren. Im Wildbann des Landgerichts zwischen Roth, Iller und Günz dürfe er keine fremde Jagd dulden⁷²⁴. Der neue Landrichter befolgte diese Instruktionen; auch während seiner Zeit (1483–1486) blieb das Landgericht Weißenhorn mit seinem immer weiter sich ausdehnenden Zuständigkeitsanspruch das wichtigste Mittel der georgianischen Expansion nach Westen und ein ständiger Unruhefaktor⁷²⁵. In kurzem Übergriff, nunmehr für die Jahre 1482–1486, soll nochmals auf die wichtigsten betroffenen Reichsstände und Institutionen eingegangen werden.

Gegenüber dem Hochstift Augsburg hielten sich Georgs Beamte nicht an den Ausgleichsvertrag vom 27. 6. 1482. Es gingen nicht nur weiterhin Gerichtsbriefe aus, die augsburgische Besitzungen betrafen⁷²⁶, sondern es wurden auch die Abforderungen durch das bischöfliche Gericht mißachtet, denen stattzugeben das Landgericht laut Vertrag eigentlich verpflichtet gewesen wäre⁷²⁷. Zu diesem Mißbrauch trug allerdings die Tatsache bei, daß keine Klarheit über die Rechtsinstanz herrschte, an die eine Appellation gegen ein Urteil des Landgerichts Weißenhorn gehen sollte⁷²⁸.

Die Reichsstadt Biberach war immer noch betroffen von den Beutezügen des Heinrich von Paulsweil, der sich beim Landgericht Rechtstitel für die Zwangseintreibung von Schulden von Biberacher Bürgern verschafft hatte. Sowohl der

⁷²¹ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 13 f.

⁷²² BayHStA PNU Ausw. St. 432/2; NKB 28, fol. 106; RL Nördlingen 987, fol. 23, 31.

⁷²³ BayHStA PNU Alte Landgerichte 266 bzw. Bez. zu Stiftern 270.

⁷²⁴ BayHStA NKB 124, fol. 36 f.

⁷²⁵ Nach Thoman, 16, war Geyerns Zeit eine Phase besonders harter Übung des Gerichts.

⁷²⁶ BayHStA PNU Alte Landgerichte 270 (30. 1. 1483).

⁷²⁷ Entsprechende Proteste bei Georg und Hilfsbitten an Sigmund von 1483 in BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 268, 269.

⁷²⁸ In Frage kamen Landshut, das kaiserliche Gericht oder das Hochgericht des Grundherrn. Vgl. BayHStA PNU Alte Landgerichte 156, 267 bzw. Bez. zu Stiftern 269 bzw. Reichsstädte 114.

Kaiser, der Paulsweil 1483 vor das Kammergericht lud⁷²⁹, als auch Erzherzog Sigmund, der als Schirmherr der Reichsstadt 1484 an Georg wegen einer Beilegung der Streitigkeiten appellierte⁷³⁰, blieben in den hier zu behandelnden Jahren mit der Angelegenheit beschäftigt. 1485 wandte sich der Biberacher Rat sogar an Herzog Christoph von Bayern-München um Schutz⁷³¹ und erhob Klage vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen das Landgericht Weißenhorn⁷³². Die niederbayerischen Beamten verantworteten sich in Rottweil und machten die Nichtzuständigkeit des Gerichts in dieser Streitsache geltend, erklärten sich aber im Namen ihres Fürsten zu einem Rechtgebot auf den Kaiser bereit. Dieser hatte bereits einigen seiner nach Landshut entsandten Räte einen entsprechenden Vermittlungsauftrag erteilt. Friedrich III. gab erstaunlicherweise den niederbayerischen Beschwerden als einer „appellation“ an das kaiserliche Gericht statt und gebot dem Hofgericht in Rottweil durch ein Inhibitionsmandat vom 6.9.1485, gegen Georg nicht weiter vorzugehen, verpflichtete allerdings auch die niederbayerische Seite, keine weiteren Aktionen gegen Biberach zuzulassen. Die Auseinandersetzungen gingen 1486 mit neuerlichen Klagen der Reichsstadt weiter, da die kaiserliche Bedingung von Georgs Beamten nicht erfüllt worden war. Nach einer vergeblichen Mahnung vom Frankfurter Reichstag aus⁷³³ hob der Kaiser dann am 6.7.1486 sein eigenes Inhibitionsmandat vom 6.9.1485 wieder auf und ermöglichte dem Rottweiler Gericht so, weiter gegen Paulsweil und Weißenhorn zu prozedieren. Im Urteilsmandat vom 7.8.1486 verbot Hofrichter Graf Alwig von Sulz jedes Vorgehen des Weißenhorner Landgerichts gegen Biberach⁷³⁴. Zur Durchsetzung dieses Urteils aber war wieder ein Schiedstag nötig, den der Kaiser den Kontrahenten vor König Maximilian als seinem Kommissar setzte⁷³⁵. Das sich über Jahre hinziehende Hin und Her in einer relativ untergeordneten Territorialstreitfrage, die gegenseitige Blockade zweier kaiserlicher Gerichte und die mangelnde Exekutierbarkeit der Urteile werfen ein bezeichnendes Licht auf den Zustand der reichsoberhauptlichen Gerichtsbarkeit in den für Friedrich III. besonders schwierigen Jahren 1485/86 und zeigen, daß nur von beiden Seiten beschickte Schiedsverhandlungen, nicht aber einseitig ergehende Mahnungen und Urteile eine Chance zur Streitbeilegung boten.

Inzwischen war auch der größte Reichsstand im Südwesten, die Grafschaft Württemberg, von Übergriffen des Landgerichts Weißenhorn gegen ihre grund- und gerichtsherrlichen Rechte betroffen. Die Grafen Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere wandten sich mit ihren Beschwerden darüber 1483 gleich an Kaiser Friedrich III., da sie von Herzog Georg keine der von ihnen erbetenen Auskünfte über Rechtsgrundlage und Bezirk des Landgerichts zu Weißenhorn erhalten hatten. In seiner Antwort⁷³⁶ meinte der Kaiser resignierend, er habe Georg wegen des vermeintlichen Landgerichts schon oft geschrieben, doch habe dieser alle Mandate ignoriert und werde das wohl auch in Zukunft tun. Daran schloß der Kaiser folgenden interessanten Hinweis an:

⁷²⁹ HHStA Frid. 5, fol. 58.

⁷³⁰ TLA Ält. Kopiaib. 6/G, fol. 131.

⁷³¹ BayHStA RL Bopfingen 1.

⁷³² Vgl. dazu BayHStA K.bl. 336/43, fol. 15–17; TLA Sigm. XIV/1205, XIII/209.

⁷³³ TLA Sigm. XIV/1205 (4.3.1486).

⁷³⁴ BayHStA PNU Alte Landgerichte 263, 273; RTA 1, Nr. 650, 651.

⁷³⁵ HHStA Frid. 6, fol. 81 (27.10.1486).

⁷³⁶ HHStA Frid. 5, fol. 41–45 (Graz 31.5.1483).

Dartzu will unns . . . allerley ursach halben nit fügen, ime [Georg] in swynnden kriegßlewfften, damit wir leider swerlichen beladen sein, mit harten schriftten zu ersuchen, deshalben wir es diser zeit in gnediger gutter meynung ruen lassen⁷³⁷.

Immerhin erlaubte der Kaiser den Grafen aber Gegenmaßnahmen auch im Namen des Reichs bei neuerlichen Übergriffen des „vermeinten lanntgerichts“⁷³⁸ und erließ zwei entsprechende Inhibitionsmandate⁷³⁹.

Aus dem Kreis der weiteren vom Weißenhorner Landgericht und damit der wittelsbachischen Hausmachtspolitik im kaisernahen Schwaben Betroffenen seien hier noch die Prämonstratenserabtei Ursberg⁷⁴⁰, Reichsabtei und Mutterkloster von Roggenburg, die Reichsstadt Kaufbeuren⁷⁴¹ und der noch unabhängige Teil der Grafschaft Kirchberg an der Iller⁷⁴² erwähnt. Wie im Falle Biberachs eben ausführlicher geschildert, kam es auch zu Auseinandersetzungen mit einer Reichsinstitution, nämlich dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil⁷⁴³. Dieses Gericht, seit dem 14. Jahrhundert eng mit der Person des Kaisers verbunden und deshalb eine Vorrangstellung unter den Landgerichten des schwäbischen Raums einnehmend, erlebte im 15. Jahrhundert eine besondere Blüte und verhängte als höchstes Reichsgericht für den südwestdeutschen Raum in einem bis an den Lech reichenden Anspruchsgebiet die Reichsacht⁷⁴⁴. Das Reichshofrichteramt lag seit spätestens 1360 bei den Grafen von Sulz aus dem Klettgau⁷⁴⁵. Geschwächt wurde die Stellung des Gerichts in der uns interessierenden Zeit allerdings durch einen für Reichsschwaben geradezu typischen Rollenkonflikt des Kaisers Friedrich III. zwischen reichsoberhauptlichen und territorial-habsburgischen Interessen. Trotz der intensiven Rottweiler Expansionsbestrebungen unter Hofrichter Graf Johann II. von Sulz (1434–1484) erteilte der Kaiser zahlreichen Herrschaften, Gerichten und Städten in den Vorlanden Befreiungen von der Rottweiler Gerichtsbarkeit. Damit stärkte er – einer der Wege zur österreichischen Herrschaftsverdichtung in Schwaben – die Territorialgerichte auf Kosten einer Reichsinstanz⁷⁴⁶. Neben dem geschilderten Fall Biberachs 1485/86 mit seinen widersprüchlichen kaiserlichen Anordnungen an das Hofgericht sei noch ein zweites Beispiel für aus den Weißenhorner Rechtsansprüchen entstehende Irrungen gegeben, in die Rottweil eingeschaltet wurde. Es ging, im Sommer 1484, um die Gefangennahme von zwei ulmischen Bewaffneten, die angeblich im Auftrag Ulrichs von Westerstetten herzoglichen Beamten nachstellen sollten⁷⁴⁷. Der Weißenhorner Pfleger nahm sie bei Pfaffenhofen an der Roth „im lanntgerichts straffcirkel“, allerdings auf Ulmer Grund, fest; Westerstetten versuchte, dagegen Hilfe beim Rottweiler Hofgericht zu erlangen. Es ergingen zwar auch Urteile gegen das Weißenhorner Landgericht, doch

⁷³⁷ Ebda., fol. 45.

⁷³⁸ Ebda., fol. 44.

⁷³⁹ BayHStA PNU Alte Landgerichte 270 (31. 5. 1483), 272 (26. 11. 1485).

⁷⁴⁰ Ebda., 260 (1484).

⁷⁴¹ BayHStA PNU Reichsstädte 114 (1484).

⁷⁴² BayHStA PNU Alte Landgerichte 267 (1485).

⁷⁴³ Vgl. dazu vor allem die Arbeit von Georg Grube sowie Feine, Landgerichte 150–167 und Merzbacher, Rottweil.

⁷⁴⁴ Zur Geschichte im Spätmittelalter und im 16. Jh. Georg Grube, 7–58.

⁷⁴⁵ Vgl. die Namenslisten ebda., 213 ff.

⁷⁴⁶ Merzbacher, Rottweil, 57–59.

⁷⁴⁷ BayHStA K. bl. 336/43, fol. 3–7.

dieses verwarnte sich dagegen unter Hinweis auf das bayerische Privileg der Befreiung von allen auswärtigen Gerichten⁷⁴⁸. Dies weist auf die Tatsache hin, daß Herzog Georg, ganz unabhängig von der Frage des Landgerichts Weißenhorn, die Zuständigkeit des Hofgerichts auf seinem Gebiet nie anerkannte und dort anhängig gemachte Klagen an ein Gericht aus seinen Räten⁷⁴⁹ oder an das zuständige niederbayerische Landgericht⁷⁵⁰ abforderte. In der Zeit des Schwäbischen Bundes dann spielten Rottweiler Ansprüche gegen Georg keine Rolle mehr.

5. Das Ausgreifen in Schwaben südlich der Donau

a) Herrschaft Obenhausen

Burg und Ort Obenhausen liegen an der Roth, acht Kilometer südlich von Weißenhorn, im Bereich der 1342 an Bayern gefallenen, langfristig an die Rechberg verpfändeten und erst 1475 von Ludwig dem Reichen zusammen mit der Stadt Weißenhorn wieder zurückgelösten Grafschaft Marstetten. Mit dem Jahr der Rücklösung erschien Obenhausen als Pflege und Kasten in den niederbayerischen Rentmeisterrechnungen⁷⁵¹. Der Ort befand sich damals als rechbergisches Afterpfand im Besitz der Ulmer Familie Verber, die recht schnell mit dem neuen Inhaber von Obenhausen und seinem Weißenhorner Pfleger in Streitigkeiten geriet. Das Schloß Obenhausen wurde von Niederbayern besetzt, Hans Verber gefangengenommen⁷⁵². In einem Schiedsspruch zwischen Herzog Ludwig und Ludwig und Mang Verber wurde am 24. 10. 1478 festgelegt, daß Herzog Ludwig für 3000 Gulden das Schloß mit allem Zubehör den Verbern zurückgeben sollte und daß es in Zukunft offenes Schloß und Lehen des Herzogs sein sollte. Da die Verber die festgelegte Summe aber nicht aufbringen konnten, kam es schon am 20. 11. 1478 zu einer Umkehrung des Geschäfts und Ludwig der Reiche kaufte Ludwig und Mang Verber Obenhausen um 3000 fl ab und ließ Hans Verber frei⁷⁵³.

Der Besitz von Obenhausen, aus der Sicht der Herzöge ein wichtiger Punkt des wiederbeanspruchten Marstetten und der Erwerbungen an Roth und Iller, blieb aber während der ganzen Regierung von Herzog Georg umstritten, da Peter Verber, Bürger zu Ulm⁷⁵⁴ und Bruder des Hans, die Abtretung von Schloß und Dorf nicht anerkennen wollte⁷⁵⁵ und Rückhalt beim Schwäbischen Bund suchte,

⁷⁴⁸ BayHStA PNU Alte Landgerichte 268. Man berief sich vermutlich auf das Evokationsprivileg Karls IV. von 1362, das als umfassendes Gerichtsstandprivileg sowohl gegenüber dem Reich wie auch gegenüber anderen Territorien geltend gemacht wurde (*Volkert*, Evokationsprivileg, 504–510).

⁷⁴⁹ Z. B. 1490 (BayHStA K.bl. 336/43, fol. 20) oder im eben skizzierten Fall Westerstetten (ebda., fol. 3f.).

⁷⁵⁰ Z. B. 1494 und 1502 (BayHStA NKB 43, fol. 45, 99').

⁷⁵¹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 142f.

⁷⁵² Thoman, 11f.; *Holl*, 41f.

⁷⁵³ BayHStA NKB 42, fol. 139'–141'; KbÄÄ 1133, fol. 243f.; MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 25.

⁷⁵⁴ Vgl. BayHStA PNU Varia Bav. 274.

⁷⁵⁵ Thoman, 12.

dem er 1488 sofort beitrug⁷⁵⁶. Schließlich wurde auch er 1493 von Georgs Kirchberger Pfleger Hans von Rechberg gefangengesetzt, als er auf dem Weg zum Bundeshauptmann Ulrich von Montfort nach Ulm war, was zu neuen Verwicklungen zwischen Georg und dem Schwäbischen Bund führte⁷⁵⁷. Dem Herzog gelang es aber im Juli 1493, durch die Gefangennahme eine Anerkennung seiner Rechte durch Peter Verber herbeizuführen. Verber beschwor eine Urfehde, verzichtete auf alle seine Rechte an Obenhausen, übertrug sie auf Herzog Georg und erhielt dafür vom Herzog ein jährliches Leibgeding von 60 Gulden⁷⁵⁸. Damit waren die Gegensätze aber nur für zwei Jahre beigelegt, denn 1495 war es Mang Verber, der die Rechte der Familie auf Obenhausen wieder aufgriff und sie im Rahmen der Fehde des Erhard von Königseck gegen Herzog Georg durchzusetzen suchte. Die Fehdehandlungen der Jahre 1495–1497 betrafen vor allem die Umgebung der Reichsstadt Ulm und bedeuteten trotz der sofortigen Stellungnahme des Königs für Herzog Georg eine neue, lange anhaltende Belastung für dessen Beziehungen zum Schwäbischen Bund⁷⁵⁹. Erst Ende 1502 kam es zur endgültigen Beilegung der immer wieder aufgeflamten Streitigkeiten um den Besitz von Obenhausen. Mang und Peter Verber versprachen die Einstellung aller Fehdehandlungen und verzichteten nochmals ausdrücklich auf alle ihre Rechte an Schloß und Ort, wofür sie vom Herzog Entschädigungszahlungen erhielten⁷⁶⁰.

b) Grafschaft Kirchberg

Südlich des Ulmer Gebiets lag beiderseits des Unterlaufs der Iller die Grafschaft Kirchberg, im Westen vom Fließchen Weiuhung begrenzt und mit der schwäbischen Landvogtei als Nachbar, im Osten grenzend an die seit 1475/78 niederbayerischen Besitzungen an der Roth, Weißenhorn, Obenhausen und Marstetten. Ihre Zentren waren Kirchberg (heute Oberkirchberg am Westufer der Iller), Wullenstetten und Illertissen.

Ein wichtiger Einschnitt in der Kirchberger Geschichte des 15. Jahrhunderts war 1441 die Teilung des Erbes Eberhards VI. (1417–1440) unter dessen Söhnen Graf Konrad VII. (1440–1470) und Graf Eberhard VII. (1440–1472), wobei gegenseitiger Erbanfall vereinbart und 1446 vor dem Landgericht Marstetten verbrieft wurde⁷⁶¹. Eine innere Geschichte der Grafschaft und der gegenseitigen Differenzen von Konrad VII. und Eberhard VII. kann hier nicht gegeben werden;

⁷⁵⁶ Datt, 313.

⁷⁵⁷ Vgl. Thoman, 12; Wagner, Hohenzollern, 482f.; Klüpfel, Urkunden, 152f. Zuvor hatte Georg 1492/93 noch Ansprüche Burkhardts von Ellerbach zu Laupheim († 1498) auf Obenhausen abzulösen (BayHStA PNU Ausw. St. 2765/1–4).

⁷⁵⁸ BayHStA NKB 18, fol. 9–14. Das Original des Urfehdebriefts vom 9. 7. 1493 in TLA U I 7668.

⁷⁵⁹ Vgl. Thoman, 32–35; Klüpfel, Urkunden, 172ff.; RTA 5. Nr. 1053–1056, 1792–1794; BayHStA PNA 6511.

⁷⁶⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 2774 (21. 12. 1502). Damit zusammen hing der Ausgleich des Herzogs mit Erhard von Königseck und seinen Fehdegenossen im September 1503 (NKB 43, fol. 70–73).

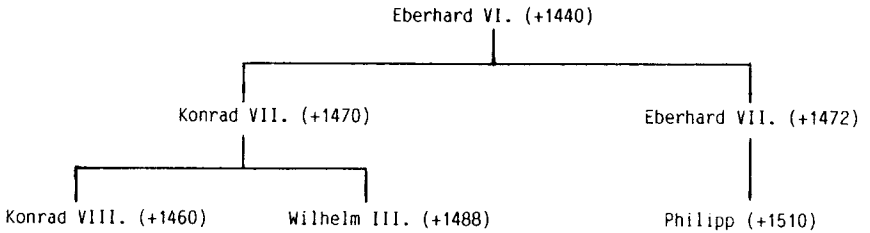
⁷⁶¹ BayHStA PNU Ausw. St. 1896; MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 24ff.; v. Stälin, Württembergische Geschichte III, 678–682. Stammbäume der Kirchberger Grafen: UB München 2^o Cod. ms. 700, fol. 120f. (von 1593); Europäische Stammtafeln V, Tf. 122. Vgl. Übersicht 6.

Quellenmaterial dazu ist reichlich vorhanden⁷⁶². Wichtig ist aber, daß Konrad VII., wohl kurz vor seinem Tod 1470, den Grafschaftsteil seines Bruders pfandweise übernahm, denn sein Sohn Wilhelm III. (1470–1488) wurde 1471 sowohl mit dem Anteil seines Vaters als auch pfandweise mit dem Anteil seines noch lebenden Onkels belehnt⁷⁶³.

Übersicht 6:

Die Grafen von Kirchberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Vereinfachte Zusammenstellung nach: Europäische Stammtafeln Bd.V (hg. v. Detlev Schwennicke), Marburg 1978, Tf. 122.



Auch in der nächsten Kirchberger Generation, zwischen dem gerade erwähnten Wilhelm III. und dem Sohn Eberhards VII., Graf Philipp (1472–1510), gingen die Streitigkeiten weiter, etwa um die Ausübung der Vogteirechte über die zwischen Kirchberg und Ulm gelegene und für die benediktinische Reform des 15. Jahrhunderts wichtige Abtei Wiblingen⁷⁶⁴. Unklar ist, ob Wilhelm III. weiterhin die Verfügungsrechte über die Gesamtgrafschaft besaß oder ob er seinem Vetter Philipp dessen väterlichen Erbteil hatte abtreten müssen und ihn bis zu Philipps Volljährigkeit lediglich weiterverwaltete. Letzteres ist wahrscheinlicher, denn 1476 teilten Wilhelm III. und Philipp die zur Grafschaft gehörigen Forstrechte unter sich auf⁷⁶⁵. Dieser Forstbezirk, von Kaiser Friedrich III. den Grafen 1442–1473 mehrfach bestätigt⁷⁶⁶, war von großem Umfang und reichte westlich der Iller bis nach Buchau, Schussenried und Zeil, also bis ins Gebiet der Landvogtei zu Schwaben⁷⁶⁷. Zentral für die Kirchberger war aufgrund der nachbarlichen Lage das Verhältnis zur Reichsstadt Ulm, vor allem deswegen, weil, wie die Lehenbücher zeigen, zahlreiche Lehen der Grafschaft an Ulmer

⁷⁶² Genannt seien hier nur BayHStA PNU Ausw. St. 1906–1988 sowie die Urkunden und Briefe in dem wichtigen Sammel-Kopialband MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, v. a. fol. 41' ff., der nach 1481 für Georg den Reichen angelegt wurde.

⁷⁶³ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 49' f. Konrad VII. und Eberhard VII. waren zu gesamter Hand belehnt gewesen.

⁷⁶⁴ Ebda., fol. 41' ff.; HHStA RHR Antiqu. 1, fol. 203 f.

⁷⁶⁵ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 67' f.

⁷⁶⁶ Ebda., fol. 19–22, 47'–53 sowie MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 6, fol. 1–4.

⁷⁶⁷ Der ganze „grosse vorst und wiltpann“ von Kirchberg ist auch an herausgehobener Stelle erwähnt im 1482 für Georg den Reichen angelegten Gült- und Salbuch (BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 7, fol. 1').

Bürger ausgegeben waren⁷⁶⁸. 1476 wurde sogar Schloß Illerzell an die wichtige Ulmer Familie Ehinger verkauft⁷⁶⁹. Natürlich kam es auch zu entsprechenden Streitigkeiten, so etwa zwischen Graf Wilhelm III. und Hans Ehinger 1479 um Obrkeitsrechte an der Röth; von den Schlichtungsverhandlungen wurde Herzog Georg, dessen Weißenhorner Interessen ebenfalls betroffen waren, in Kenntnis gesetzt⁷⁷⁰. Noch wichtiger aber war, daß sich Wilhelm III. sehr stark bei der Stadt und ihren Bürgern verschuldete (1478 räumte der Graf z. B. Ulm für ein Darlehen von 3500 fl ein Öffnungsrecht auf Schloß Kirchberg und die Verpfändung der Herrschaft Wullenstetten auf zehn Jahre ein⁷⁷¹), so daß schließlich um 1480 der Übergang der ganzen Grafschaft an Ulm im Bereich des Möglichen lag⁷⁷².

Der Kauf eines Teils der Grafschaft Kirchberg durch Herzog Georg 1481, dessen erste größere Erwerbsaktion in Schwaben in Fortsetzung der väterlichen Tradition, wurde aber nicht nur ermöglicht durch diese Überschuldung, sondern war von seiten der niederbayerischen Herzöge offensichtlich durch persönliche Anbindung der Grafen Wilhelm III. und Philipp langfristig vorbereitet worden. So betonte Graf Philipp, inzwischen ein erbitterter Gegner Georgs des Reichen, 1489 selbst, er sei zusammen mit dem Herzog erzogen worden. 1474/75 finden wir Philipp im niederbayerischen Gefolge bei der Amberger und der Landshuter Hochzeit und als Teilnehmer am Zug zur Einholung der Prinzessin Hedwig nach Wittenberg⁷⁷³. 1480 folgte er Georg auf dessen Reise zum Wiener Kaiserhof⁷⁷⁴.

Es war allerdings der überschuldete Wilhelm III., bei dem Herzog Georg mit seinen Erwerbungsplänen ansetzte. Nach einer „Beredung“ in Landshut einen Tag vorher⁷⁷⁵ verkaufte Graf Wilhelm am 19. 6. 1481 unter Zustimmung seiner Mutter Anna von Fürstenberg und seiner Frau Elisabeth Schenkin von Erbach an den Herzog die ganze Grafschaft Kirchberg, das Schloß Illerzell und die Herrschaft Wullenstetten mit allen Rechten und Lehen um 31,000 fl. Die Untertanen und Lehensleute wurden auf Herzog Georg den Reichen verpflichtet; die reichslehnbaren Stücke trug der Graf dem Kaiser auf und bat um Verleihung an Georg⁷⁷⁶. Die Hintergründe des Verkaufs und die Zahlungsmodalitäten erhellen aus dem herzoglichen Revers vom 19. 6. 1481⁷⁷⁷. Von der Kaufsumme gingen 14,000 fl, also fast die Hälfte, sofort an verschiedene Gläubiger der Grafen, vor allem in

⁷⁶⁸ BayHStA NKB 83, fol. 248–324; MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 54 ff., 130 ff.

⁷⁶⁹ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 90 ff.

⁷⁷⁰ BayHStA KbÄÄ 1133, fol. 75–83, 86’.

⁷⁷¹ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 7, fol. 84–89.

⁷⁷² Vgl. die Aufzeichnung „Antreffent den kauffe herzöge Jorgen an Kyrchperg“ unbekannter Provenienz in BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 26, fol. 35–37 und Neusser, 28.

⁷⁷³ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 26, fol. 9’; GHA Korr. Akten 959/1 (woraus auch hervorgeht, daß sein Vetter Wilhelm III. an der Amberger Hochzeit 1474 im württembergischen Gefolge teilnahm); BayStaBi cgm 331, fol. 95 ff., 162 f.

⁷⁷⁴ Adlzreiter, 199 f.

⁷⁷⁵ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 1–3.

⁷⁷⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 1999, 2006, 2010, 2030. Kopialüberlieferungen über die Gesamtvorgänge im Sommer 1481 in KbÄÄ 1133, fol. 89–116; NKB 42, fol. 52’–78’; MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 1–23. Vgl. auch Fürstenberg. UB, Nr. 12a und Thoman, 14 f.

⁷⁷⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 1997.

Ulm; die restlichen 17,000 fl wurden dem Grafen in Form eines Leibgedings für ihn (1300 fl pro Jahr) und seine Mutter (400 fl pro Jahr) zugewandt. Außerdem sollte Graf Wilhelm als herzoglicher Pfleger mit 200 fl an jährlichen Einkünften zu Kirchberg verbleiben dürfen, seine Mutter auf Schloß Illerzell. Am 14. 8. 1481 stellte Wilhelm den Pflugschaftsrevers aus und trat so in die Dienste des Herzogs⁷⁷⁸.

Hier bereits zeigt sich die äußerst scharf kalkulierende und geschickt taktierende Aufkaufspolitik Georgs⁷⁷⁹. Durch Schuldenübernahme einerseits und durch die Aussetzung einer Leibrente und die Indienstrafe andererseits konnte der Kauf mit einem relativ niedrigen, knapp der Hälfte des Kaufpreises entsprechenden Barbetrag vollzogen werden, der zudem nicht etwa dem Verkäufer, sondern dessen Gläubigern zugute kam. Dem Verkäufer, Graf Wilhelm III., blieben nur 1500 fl an Leibgeding und Pflugschaftsbesoldung im Jahr; er lebte sozusagen von der Erwartung der restlichen 17,000 fl Kaufpreis in zehn Jahresraten, von denen auch noch seine Mutter versorgt wurde, und damit auf Kosten seines eigenen Besitzes. „In Wirklichkeit enteignet, war er völlig auf den Herzog angewiesen und verkaufte, da er nicht haushalten konnte, immer weitere Stücke seines Leibgedings“⁷⁸⁰; für neue Darlehen verminderte Herzog Georg Graf Wilhelms Leibgeding bis 1484 auf 1100 fl⁷⁸¹. Später übernahm Graf Wilhelm die niederbayerischen Pflugschaften Gundelfingen, wo er 1484 erwähnt ist⁷⁸², und Rain⁷⁸³, schloß sich 1485 dem Zug Georgs gegen Nördlingen an⁷⁸⁴ und starb schließlich 1488 als Kostgänger des Herzogs am Landshuter Hof⁷⁸⁵.

Problematisch an der ganzen Transaktion und ein bald aufflammender Differenzpunkt war allerdings, daß die Rechtsansprüche Graf Philipps, des Veters Wilhelms III., auf das von seinem Vater Eberhard VII. überkommene Grafschafsdrittel unberücksichtigt blieben. In einem sofort 1481 für Georg angelegten Verzeichnis von Zubehör und Rechten der Grafschaft ist Philipp lediglich wegen der Herausgabe kaiserlicher Privilegien zur Vidimierung erwähnt⁷⁸⁶. Der Kauf der „ganzen“ Grafschaft Kirchberg konnte deswegen nur ein Anspruchstitel Georgs sein, zumal Wilhelm III. in der „Beredung“ mit dem Herzog zu Landshut am Tag vor dem Verkauf ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, über den Besitz Graf Philipps nicht verfügen zu können⁷⁸⁷. Dieser Passus wurde bezeichnenderweise aber nicht in den sonst völlig identischen Verkaufsbrief vom 19. 6. 1481 übernommen.

Trotzdem versuchte Herzog Georg bereits sechs Wochen nach dem Kauf, die ganze Grafschaft an sich zu bringen. Am 3. 8. 1481 ergingen seine Anweisungen an Ludwig von Habsberg, Pfleger zu Weißenhorn, und Gabriel Harbacher, Rentmeister im Oberland, zur Übernahme Kirchbergs⁷⁸⁸. Sie sollten alle Kirch-

⁷⁷⁸ Ebda. 2002.

⁷⁷⁹ Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 201 f.

⁷⁸⁰ Ebda., 202.

⁷⁸¹ BayHStA PNU Ausw. St. 2013, 2018.

⁷⁸² BayHStA KbÄÄ 1133, fol. 248.

⁷⁸³ BayHStA NKB 124, fol. 20 (undat.).

⁷⁸⁴ TLA Sigm. XIII/209.

⁷⁸⁵ Thoman, 14 f.; Holl, 50.

⁷⁸⁶ BayHStA NKB 42, fol. 61'–68.

⁷⁸⁷ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 1–3. 1476 war ja auch Schloß Illerzell verkauft worden (ebda., fol. 90 ff.).

⁷⁸⁸ Ebda., fol. 17 f.

berger Archivalien übernehmen, die Huldigung der Untertanen empfangen, Graf Wilhelm als Pfleger einsetzen und ihm seinen Leibgedingsbrief übergeben. Außerdem bekamen sie die 14.000 fl mit auf den Weg, mit denen sie die Ulmer Bürger, bei denen der Graf verschuldet war, auszahlen sollten. Am 13./14. 8. wurde den niederbayerischen Beamten in Kirchberg gehuldigt und Wilhelm III. als Pfleger Georgs dort eingesetzt⁷⁸⁹. Außerdem ließ der Herzog ein Salbuch über seine neuen Besitzungen anlegen, das auch eine Zusammenstellung der Geld- und Naturalerträge aus der Grafschaft enthielt⁷⁹⁰. Sofort aber ergaben sich die aus der Situation des geteilten Grafenhauses zu erwartenden Schwierigkeiten, mit denen Georg etwas später auch im Fall Oettingens konfrontiert werden sollte. Graf Philipp und sein damals noch lebender Bruder Johann Eberhard verlangten am 1. 1. 1482 von Graf Wilhelm III. die Einlösung ihres Grafschaftsteils, den ihr Vater Eberhard VII. einst an Wilhelms Vater Konrad VII. übertragen hatte⁷⁹¹. Sehr bald geriet Philipp mit Herzog Georg in Streit über die Berechtigung zur Vergabe der Kirchberger Lehen, die er für sich in Anspruch nahm, während der Herzog auf seine Rechte aus dem Kauf von 1481 verwies⁷⁹². Die immer größere Distanzierung von Niederbayern wurde 1483 deutlich, als Philipp für sich und seinen Bruder eine kaiserliche Konfirmation der Befreiung von allen auswärtigen Gerichten erreichte (und sich damit dem Zugriff des damals sehr expansiv gehandhabten Weißenhorner Landgerichts entzog)⁷⁹³ und in die Ratsdienste Erzherzog Sigmunds trat⁷⁹⁴. 1488 wurde er Mitglied des Schwäbischen Bundes⁷⁹⁵ und führte, seit dem kinderlosen Tod Graf Wilhelms III. im März 1488 letzter männlicher Vertreter des Kirchberger Grafengeschlechts, mit dessen Hilfe die Auseinandersetzung mit Georg weiter, bis er diesem schließlich 1498 doch noch seinen Anteil an der Grafschaft einräumte und in Landshuter Dienste trat.

c) Hochstift und Reichsstadt Augsburg

Das Bistum Augsburg war schon von der geographischen Situation her ein wichtiger Faktor für die westorientierte Expansionspolitik der Herzöge Ludwig und Georg, aber auch für die schwäbischen Pläne Albrechts IV., lag doch der langgestreckte weltliche Herrschaftsbereich Augsburgs westlich des Lech zwischen der Stadt Augsburg und Füssen/Oberstdorf sowohl dem niederbayerischen (Landgericht Friedberg) als auch dem oberbayerischen Teilherzogtum (Landgerichte Landsberg und Schongau, Herrschaft Schwabegg) unmittelbar benachbart. Während das Hochstiftsgebiet also peripher, aber mit relativ langer gemeinsamer Grenze zum Herzogtum lag, fiel ein Großteil der Diözese Augsburg in das Gebiet der bayerischen Landeshoheit⁷⁹⁶. Die hochstiftisch-augs-

⁷⁸⁹ Ebda., fol. 19 ff.; NKB 42, fol. 73.

⁷⁹⁰ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 7 = StAA Adel Lit. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn 56, angelegt 1482 vom niederbayerischen Kastner in Kirchberg, Georg Westernacher.

⁷⁹¹ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 6, fol. 18.

⁷⁹² Ebda., fol. 14' f. (Sept./Dez. 1482).

⁷⁹³ BayHStA PNU Ausw. St. 2021 (Insert).

⁷⁹⁴ TLA Ält. Kopialb. 5/D, fol. 220.

⁷⁹⁵ Datt, 279 ff.

⁷⁹⁶ Vgl. *Spindler*, Geschichtsatlas, 24a, 26/27; *Jahn*, 203; *Rankl*, Kirchenregiment, 132; *Zoepfl*, Einfluß, 29 f.

burgischen Kontrollinteressen richteten sich daher nach Westen, auf den Regalienanspruchsbezirk der habsburgischen Markgrafschaft Burgau. Wie an anderer Stelle dargestellt, hatten die Bischöfe deren Kernbereich seit 1458, die ganze Markgrafschaft seit 1470 als Pfand des Tiroler Fürsten Sigmund inne⁷⁹⁷. Daraus ergab sich ab 1476 ein erbitterter Territorialstreit mit dem von Herzog Ludwig dem Reichen an der Burgauer Westgrenze wiederaktivierten Landgericht Weißenhorn, in den zunehmend auch weitere schwäbische Reichsstände und die Habsburger verwickelt wurden. In diesem Abschnitt sollen jedoch die traditionellen Mittel der landeskirchenpolitischen Kontrollversuche der Wittelsbacher gegenüber Augsburg durch Personalverbindungen und Schirmbündnisse in den Jahren zwischen 1450 und 1485 dargestellt werden⁷⁹⁸.

Vier Wittelsbacher hatten in dieser Zeit eine Augsburger Domherrenstelle inne⁷⁹⁹. Der zeitlichen Reihenfolge nach steht an erster Stelle Pfalzgraf Albrecht von Mosbach (1440–1506), ein Bruder des 1461–1499 regierenden Pfalzgrafen Otto II., der 1452–1468 Augsburger Kanoniker war und 1478–1506 das Bistum Straßburg verwaltete⁸⁰⁰. Herzog Albrecht IV. von Oberbayern bekleidete im Rahmen seiner Vorbereitungen auf ein geistliches Amt 1459–1468 eine Augsburger Kanonikatsstelle. Der Bruder des erstgenannten Albrecht, Pfalzgraf Johann von Mosbach (1443–1486), war seit 1461 Domherr in Augsburg und wurde 1468 auch Dompropst⁸⁰¹. Die Streitigkeiten über die mit dieser Dignität verbundenen Einkünfte mit den übrigen Domherren wurden 1470 beigelegt⁸⁰². Johann konnte auch noch die Dompropststellen in Regensburg (1472) und Straßburg (1479) erwerben, ebenso interessierte er sich 1480 noch für diese Funktion in der Diözese Konstanz⁸⁰³. Er spielte 1486 eine wichtige Rolle als Kandidat der Wittelsbacher für den Stuhl des hl. Ulrich. 1491 schließlich erwarb der kurpfälzische Prinz Philipp (1480–1541), zweiter Sohn Philipps des Aufrichtigen, eines seiner zahlreichen Kanonikate auch in Augsburg; er wurde 1497 anstelle seines Bruders Ruprecht, der Herzog Georgs Tochter Elisabeth heiratete, Administrator des Bistums Freising⁸⁰⁴. Neben diesen wittelsbachischen Kanonikaten gab es auch Augsburger Domherren, die in den Ratsdienst der wittelsbachischen Herzöge traten⁸⁰⁵.

Eine weitere Eingriffsmöglichkeit für Bayern in Interna des Augsburger Domkapitels bot sich durch dessen Streit mit der Reichsstadt Augsburg um die Kapitelstatuten von 1474, die reichsstädtischen Bürgern und ihren Söhnen den Eintritt ins Kapitel verschlossen⁸⁰⁶. Georg der Reiche wurde neben anderen Fürsten

⁷⁹⁷ Jahn, 407–418; L. Brunner, Teil 2, 76–80; Quarthal, Landstände, 25–29.

⁷⁹⁸ Vgl. dazu v. a. Rankl, Kirchenregiment, 132–136 sowie Zoepfl, Einfluß.

⁷⁹⁹ Zoepfl, Einfluß, 30.

⁸⁰⁰ Vgl. die Urkunde über die Annahme des Augsburger Kanonikats vom 17. 7. 1452 (BayHStA Augsburg Domkap. U-Pfründen 369/1). In der Aufstellung von Haeutle, Genealogie, 132, fehlt das Augsburger Kanonikat.

⁸⁰¹ Annahmearkunde vom 5. 1. 1461 in BayHStA Augsburg Domkap. U-Pfründen 370/1. Verzeichnis der weiteren Kanonikate bei Haeutle, Genealogie, 132.

⁸⁰² BayHStA Augsburg Domkap. U 1854, 2186.

⁸⁰³ Schlecht, Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg, Nr. 66; TLA Ält. Kopialb. 2/A, fol. 146.

⁸⁰⁴ BayHStA Augsburg Domkap. U-Pfründen 368/1, 368/2; Haeutle, Genealogie, 37.

⁸⁰⁵ Zoepfl, Einfluß, 30f.

⁸⁰⁶ Vgl.: Geschichte der Stadt Augsburg, 164; Kießling, Gesellschaft und Kirche in Augsburg, 323–352.

wiederholt von der Reichsstadt um seine Hilfe gegen dieses Statut gebeten, so 1482/83 bei der Kanonikatsbewerbung des Augsburger Bernhard Artzt, der auch Rat Georgs war. 1500 wirkte der Herzog mit, als König Maximilian gegen den Widerstand der Domherren seinem Favoriten, dem Augsburger Matthäus Lang, die Dompropstei verschaffen konnte⁸⁰⁷.

Neben diesen personellen Verbindungen war das Hochstift Augsburg seit 1456 auch in das niederbayerische Bündnissystem einbezogen. Kardinal Peter von Schaumburg (1424–1469) erneuerte die Schutz- und Schirmvereinbarungen mehrfach und blieb in den Reichskriegen gegen Ludwig den Reichen neutral⁸⁰⁸. Trotz der Bitte des Augsburger Domherrn Jörg vom Stein zum Diemenstein an Herzog Ludwig von 1461, ihm nach dem Tod Kardinal Peters zum Bistum zu verhelfen, wurde 1463 der Domherr Johannes Graf von Werdenberg – Heiligenberg, Bruder des einflußreichen kaiserlichen Rates Haug von Werdenberg, zum Koadjutor bestimmt⁸⁰⁹. Er folgte 1469 auf Peter von Schaumburg als Bischof, und eine seiner ersten Amtshandlungen, noch als Administrator des Bistums, war es, am 24. 4. 1469 den Bündnis- und Schutzvertrag mit Herzog Ludwig um drei Jahre zu verlängern⁸¹⁰. Bei seinem Eintritt in die Bischofsstadt 1470 wurde er von den Herzögen Ludwig, Albrecht IV. und Christoph begleitet⁸¹¹.

Bischof Johann (1469–1486) zeigte sich während seiner ganzen Regierungszeit um gute Beziehungen zu den niederbayerischen Herzögen bemüht. Das Bündnis wurde 1472 verlängert⁸¹²; der Bischof nahm an der Amberger und der Landshuter Hochzeit und auch an den Exequien für Herzog Ludwig 1479 teil⁸¹⁵. Einen rasch an Brisanz zunehmenden Konfliktpunkt stellten allerdings seit 1470/75 die gegenseitigen Hoheitsansprüche des Landgerichts Marstetten-Weißenhorn und der – Augsburg verpfändeten – Markgrafschaft Burgau dar. In der Markgrafschaft herrschten unter der Augsburger Verwaltung – und dazu wird die Politik Ludwigs des Reichen maßgeblich beigetragen haben – bald so unsichere Zustände, daß dem Bischof der Landfriede gefährdet schien und domkapitliche Untertanen sich gegen Beschädigungen zusammenschlossen⁸¹⁴. In dieser Situation ergriff der Kaiser eine bemerkenswerte Initiative und übertrug Herzog Georg ein gutes halbes Jahr nach dessen Regierungsantritt Schutz und Schirm des Hochstifts und Bistums Augsburg, den er wenige Tage zuvor noch selbst übernommen hatte⁸¹⁵. In der Urkunde vom 5. 9. 1479 ist die Rede von Unruhen im Hochstift, die den Bischof bewogen hätten, um kaiserlichen Schutz zu bitten, den nun Herzog Georg für das Reichsoberhaupt ausüben

⁸⁰⁷ Kießling, Gesellschaft und Kirche in Augsburg, 329f., 347f., 351; Rankl, Kirchenregiment, 72 Anm. 3.

⁸⁰⁸ Rankl, Kirchenregiment, 134; MB 34/2, Nr. 4 (15. 6. 1461).

⁸⁰⁹ MB 34/2, Nr. 2, 13; Zoepfl, Einfluß, 3 i.

⁸¹⁰ MB 34/2, Nr. 30; Zoepfl, Einfluß, 31 f.

⁸¹¹ Zoepfl, Augsburg, 456.

⁸¹² BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 259 (26. 6. 1472). Der Herzog übernahm dabei – wie früher – die Entscheidung über an den Bischof gebrachte Rechtsforderungen (außer in geistlichen Sachen). Das Hochstift sollte ihm auf Erfordern 24 Reiter und 100 Fußknechte zur Verfügung stellen.

⁸¹³ Zoepfl, Augsburg, 464 f. Zur Gesamtregierung Bischof Johans (II.) vgl. ebda., 452–467.

⁸¹⁴ MB 34/2, Nr. 54; W. Wüst, Günzburg, 38–41; L. Brunner, Teil 2, 81.

⁸¹⁵ MB 34/2, Nr. 33 (1. 9. 1479).

sollte⁸¹⁶. Mit der Verpflichtung zur Hilfeleistung gegen Beschädiger des Hochstifts und zur Wahrung des Landfriedens auch im Namen des Kaisers wurde der niederbayerische Herzog faktisch als kaiserlicher Landfriedenshauptmann für das Hochstift eingesetzt. Dies ist sehr bemerkenswert, wenn man die gleichzeitigen Irrungen zwischen Kaiser und Herzog um die Besetzung von Salzburg und Passau sowie Georgs in Schwaben gegen Augsburg verfolgte Territorialinteressen bedenkt. Leider wissen wir nichts über konkrete, aus dieser Bevollmächtigung abgeleitete Maßnahmen Georgs, außer der gelegentlichen Vermittlung niederbayerischer Räte zwischen dem Bischof und seinen Gegnern⁸¹⁷, und nichts über die Motive des Kaisers für diesen doch weitreichenden Schritt. Glaubte er 1479 noch, Georg in seine Organisationspläne für Schwaben einbinden zu können? Womöglich dachte er an die Widerrufbarkeit der Einsetzung oder es spielte eine Rolle, daß im Fall Augsburgs anders als bei Passau oder Salzburg keine erblichen Herrschaftsinteressen des Kaisers betroffen waren.

1482 ergänzte Georg seine Verfügungsrechte über Augsburg durch Abschluß einer Schutz- und Schirmmeinung mit Bischof und Domkapitel, deren Bestimmungen den einschlägigen Verträgen aus der Zeit Ludwigs des Reichen nachgebildet waren⁸¹⁸. Das bedeutete u. a., daß das Hochstift weiterhin dem Herzog auf dessen Erfordern 24 Reiter und 100 Fußknechte Truppenhilfe zu stellen hatte. In Beibriefen wurde Georg zum einen ein fünfjähriges Öffnungsrecht auf augsburgische Schlösser und Orte mit 150 Reitern für einen Monat eingeräumt, damit, wie ausdrücklich erwähnt wurde, der Herzog dem Hochstift nach den vergangenen Differenzen wieder gnädiger gesinnt sei⁸¹⁹. Zum anderen wurden alle im Einungsbrief getroffenen Ausnehmungen derart widerrufen, daß der Bischof niemandem Hilfe gegen den Herzog leisten durfte außer Kaiser, Papst und in Erfüllung seiner Verpflichtungen als Inhaber Burgaus⁸²⁰. Wurde die Markgrafschaft hier schon angesprochen, so noch deutlicher in einem weiteren Beibrief, der auf Leb- und Regierungszeiten Bischofs Johanns von Werdenberg das exzessive Vorgehen des Landgerichts Weißenhorn gegen augsburgische Untertanen in Burgau verhindern sollte⁸²¹. Nach Ablauf der Dreijahresfrist wurde die Schirmmeinung zwischen Herzog, Bischof und Kapitel am 30. 6. 1485 samt dem Beibrief über die Rücknahme der „offiziellen“ Ausnehmungen erneuert⁸²². Die Hilfsverpflichtung wurde sofort in die Tat umgesetzt, denn im August 1485 stellte Bischof Johann aufgrund dieser Einung 40 Reiter zur Belagerung der Reichsstadt Nördlingen zur Verfügung⁸²³.

Ohne Zweifel kam Georg mit diesen durch kaiserliche Autorisierung ins Leben gerufenen Schutzbündnissen einem seiner Hauptziele in Schwaben, der

⁸¹⁶ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 261, Druck: MB 34/2, Nr. 60.

⁸¹⁷ *Priebatsch* II, Nr. 625 (Dez. 1479). Ähnliche Aktivitäten hatte aber auch schon Ludwig der Reiche als Schirmherr des Hochstifts ausgeübt (BayHStA Augsburg Domkap. U 2016 (1476)). Die Übernahme den Bischof betreffender Rechtssachen war in den Einungen seit 1461 vorgesehen.

⁸¹⁸ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 265 (17. 6. 1482), Druck: MB 34/2, Nr. 64. Vgl. L. Brunner, Teil 2, 84 und *Zoepfl*, Augsburg, 465f.

⁸¹⁹ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 266 (28. 6. 1482), Druck: MB 34/2, Nr. 65.

⁸²⁰ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 264 (28. 6. 1482), Druck: MB 34/2, Nr. 66.

⁸²¹ BayHStA PNU Alte Landgerichte 265 (27. 6. 1482).

⁸²² BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 271.

⁸²³ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 111.

völligen Kontrolle der Markgrafschaft Burgau, ein wesentliches Stück näher⁸²⁴. Von Westen her boten sich viele Einwirkungsmöglichkeiten über das Landgericht Marstetten-Weißenhorn, von Osten her eben über den Augsburger Bischof, der seit 1470 Pfandinhaber Burgaus war. Als die Wittelsbachischen Versuche zur möglichst engen personellen Anbindung des Hochstifts in der Augsburger Bischofswahl von 1486, auf die noch einzugehen sein wird, scheiterten, gab Georg diese indirekte Strategie auf und erreichte von Erzherzog Sigmund die pfandweise Übertragung Burgaus.

Sehr viel weniger wichtig als politischer Partner war im Vergleich zum Hochstift für die bayerischen Herzöge, besonders für Georg, die Reichsstadt Augsburg. Deren territorialpolitischen Bestrebungen waren angesichts der herrschaftsgeographischen Verhältnisse enge Grenzen gesteckt, die Stadt lag eingezwängt zwischen burgaischem, hochstiftischem und bayerischem Gebiet⁸²⁵. Konfliktstoff mit dem Bischof, der seine Residenz Ende des 15. Jahrhunderts endgültig nach Dillingen verlegte, gab es nicht nur wegen des erwähnten Streits um die Abschließung des adligen Domkapitels nach unten durch das Statut von 1474, sondern auch wegen der Ausübung landeshoheitlicher Rechte in der „Straßvogtei“ südlich der Stadt⁸²⁶. Mit den bayerischen Herzögen bestanden 1468/69, obwohl die Stadt im schwäbischen Landfriedensprojekt Ludwigs des Reichen von 1465 eine wichtige Rolle spielte⁸²⁷, zahlreiche territoriale Differenzen⁸²⁸, wobei die von den Wittelsbachern immer wieder gegen die Stadt verhängten Handelsembargos und Lechsperrn einen der wichtigsten Punkte darstellten⁸²⁹. Drei vom Kaiser bestellten Vermittlern, zu denen auch Bischof Johann von Werdenberg gehörte, gelang der Ausgleich dieser Irrungen, was zwei Verträge der bayerischen Herzöge Albrecht IV. und Ludwig mit der Reichsstadt über gegenseitigen Frieden und Hilfe ermöglichte. Der erste vom 29. 6. 1469 wurde auf zwei, der zweite vom 28. 5. 1470 auf zehn Jahre abgeschlossen⁸³⁰. Damit hörten die Territorialdifferenzen aber nicht auf; sie betrafen in der Folge angesichts der längeren Grenze aber hauptsächlich Albrecht IV.⁸³¹, während für Georg die Reichsstadt erst in der Gründungsphase des Schwäbischen Bundes wieder eine politische Rolle spielte. Einen Reflex der wittelsbachischen Bedrohung kann

⁸²⁴ Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 171.

⁸²⁵ Kießling, Gesellschaft und Kirche in Augsburg, 203–214. Grundsätzlich zur Geschichte Augsburgs im Zeitalter Friedrichs III. Lipburger, Augsburg.

⁸²⁶ Zoepfl, Augsburg, 507 ff.; Detlev Schröder, 62 f.; Geschichte der Stadt Augsburg, 247 f. Zum Zerfall der Augsburger Hochstiftsvogtei in mehrere Komplexe nördlich und südlich der Stadt im Spätmittelalter Jahn, 43–63; Detlev Schröder, 63; Lipburger, Augsburg, 18 ff.; Zoepfl, Augsburg, 508 f. Vgl. dazu die Karte in Frei u. a. (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, 2. Aufl., Nr. VI, 14 und das Material in StAA Hst. Augsburg NA Akten 541 u. 2834 sowie Hst. Augsburg NA Lit. 1684 u. 1687.

⁸²⁷ Geschichte der Stadt Augsburg, 162 f.

⁸²⁸ Vgl. das reichhaltige Quellenmaterial in BayHStA KbÄA 13, fol. 1, KbÄA 139, fol. 1 ff., KbÄA 140, fol. 104 ff. sowie StAA Hst. Augsburg NA Lit. 1942, fol. 141 ff.

⁸²⁹ Geschichte der Stadt Augsburg, 249; Lipburger, Augsburg, 106 ff. 1462 hatte der Kaiser der Stadt sogar das Recht verliehen, gegen Lechsperrn vorzugehen.

⁸³⁰ BayHStA KbÄA 139, fol. 37–40 bzw. 1998, fol. 207–213. Zum Ausgleich von 1469/70 vgl. auch Lori, Lechrain, Nr. 200–204 und Zoepfl, Augsburg, 462.

⁸³¹ Vgl. das Material in BayHStA KbÄA 17, fol. 1 ff., KbÄA 21, fol. 1 ff., KbÄA 48, fol. 234 ff., KbÄA 53, fol. 15 ff., KbÄA 54, fol. 29 ff., KbÄA 71, fol. 328 ff., KbÄA 72, fol. 3 ff. und Lori, Lechrain, Nr. 207, 224, 230, 233, 236, 237, 239, 241, 242.

man vielleicht in drei kaiserlichen Gerichtsprivilegien erkennen, die der Stadt 1482 und 1485 verliehen wurden. Sie betrafen die Befreiung der Stadt von fremden Gerichten (der Gerichtsstand sollte vor dem Kaiser oder dessen Augsburgs Reichslandvögten, den Pappenheimern, sein), ein begrenztes Privilegium de non appellando für das Augsburger Stadtgericht und das erneut verliehene Recht, Übeltäter und Straßenräuber überall aufzugreifen und in die Stadt zur Aburteilung und Strafvollstreckung zu verbringen, was für eine Fernhandelsstadt wie Augsburg von großer Bedeutung war⁸³².

6. Kleinere schwäbische Reichsstände

Eine feste Größe im wittelsbachischen Schirmsystem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Fürstabtei (seit 1477 Fürststift) *Kempten*, deren recht ausgedehntes Hoheitsgebiet an den Oberläufen von Wertach und Iller lag. Die ständigen Streitigkeiten mit der Reichsstadt und den eigenen Hintersassen ließen dem Stift die Anlehnung an einen starken weltlichen Partner geraten erscheinen. Dafür boten sich die bayerischen Herzöge an, die seit dem 14. Jahrhundert nominell die Erbtruchsesswürde der Reichsabtei innehatten⁸³³, während die Stadt Kempten seit 1457 Anschluß an Sigmund von Tirol suchte⁸³⁴. Schon 1451, früher als alle anderen geistlichen Reichsstände Schwabens, nahmen Albrecht III. und Ludwig der Reiche die Fürstabtei auf zehn Jahre in ihren Schutz und Schirm⁸³⁵. Als Begründung wurde angegeben, daß die selige Hildegard, die als Stifterin Kemptens galt, „dez pluts von Bayrn gewesen sei“⁸³⁶, das Kloster auf das Haus Bayern gestiftet worden sei und die Herzöge Erbamtleute und Lehens-träger der Fürstabtei seien. Diese Einung wurde am 15. 4. 1461 von den oberbayerischen Herzögen Johann und Sigmund sowie Ludwig dem Reichen unverändert mit Fürstabt Johann von Wernau (1460–1481) erneuert⁸³⁷, 1472 durch Albrecht IV. von München allein auf zehn Jahre⁸³⁸. Albrecht IV. ist es auch, der in der Folgezeit als hauptsächlicher bayerischer Ansprechpartner in Streitsachen mit der Stadt Kempten erscheint; er wurde als gnädiger Schirmherr bezeichnet, trat als Schiedsrichter und Vermittler auf und intervenierte beim Kaiser, wobei er diesem gegenüber das Haus Bayern als rechten erblichen Schirmvogt des Klosters Kempten bezeichnete⁸³⁹. 1485 dann, auf dem Höhepunkt seiner expansiven Schwabenpolitik, erneuerte Georg der Reiche gegen die Proteste Erzherzog Sigmunds sein Schutz- und Schirmverhältnis mit dem Fürststift auf zehn Jahre und nahm Abt Johann von Riedheim (1481–1507) als herzoglichen Rat an. Johann

⁸³² Geschichte der Stadt Augsburg, 161; *Lipburger*, Augsburg, 118–120.

⁸³³ *Rottenkolber*, 69.

⁸³⁴ *Gismann*, 465 ff.

⁸³⁵ BayHStA NKB 34, fol. 459 (27. 11. 1451).

⁸³⁶ Hildegard (+ 783), zweite Gemahlin Karls des Großen, stammte aus schwäbischem Herzogsgeschlecht. Das Kloster Kempten bestand schon vor ihrer Zeit, nannte Hildegard aber seine Stifterin wegen der ihr zu verdankenden Güterausstattung und Privilegierung, die die Grundlage zum späteren Aufstieg zur Grafschaft und zur Reichsunmittelbarkeit legten. Vgl. Geschichte der Stadt Kempten, 71 f.

⁸³⁷ BayHStA KU Kempten 784.

⁸³⁸ BayHStA KbU 142 (29. 4. 1472).

⁸³⁹ BayHStA Fürststift Kempten Münchener Bestand Lit. 48.

wurde auch erlaubt, in Ratsdienste Erzherzog Sigmunds zu treten, „doch nit wider unns“⁸⁴⁰. In den Bauernunruhen von 1491/92 und dem Streit mit der Reichsstadt ab 1486⁸⁴¹ zeigte sich dann auch, daß Johann von Riedheim die Verbindung zum niederbayerischen Herzog aufrechterhielt⁸⁴².

Mit dem benediktinischen Reichsstift *St. Ulrich und Afra* in Augsburg schlossen die niederbayerischen Herzöge 1455 und 1479 Schutz- und Schirmverträge⁸⁴³, während für das Verhältnis des Abts zu Oberbayern am Ausgang des 15. Jahrhunderts die Streitigkeiten mit dem Landrichter zu Landsberg über Güternutzungsrechte bestimmend waren⁸⁴⁴.

Gegenüber dem *Deutschmeister* Jost von Venningen übernahm Ludwig der Reiche 1453 auf zwölf Jahre den Schutz der schwäbischen Niederlassungen des Deutschen Ordens in Ulm, Donauwörth und Kapfenburg⁸⁴⁵. Das Vertragsverhältnis wurde mit dem Deutschmeister Ulrich von Lentersheim für die selben Häuser und zu den gleichen Bedingungen 1465 und 1477 erneuert⁸⁴⁶.

Recht widersprüchlich war die bayerische Politik gegenüber dem im Gebiet der früheren Grafschaft Graisbach enklavierten Zisterzienserkloster *Kaisheim*. Seit dem 14. Jahrhundert bestand hier ein Spannungsverhältnis zwischen den Ansprüchen der Wittelsbacher auf Vogteirechte über das Kloster und die Landesherrschaft einerseits und der Zusage von Schutz und unmittelbarer Unterstellung unter das Reichsoberhaupt durch Karl IV. 1363 andererseits. Dazu kamen Streitigkeiten über die Ausübung der Gerichtsrechte im Klosterbezirk und auf sonstigen Gütern der Abtei. Die Herzöge beanspruchten Schutzgeld, Steuerveranlagung und die Erbvogtei über Kaisheim⁸⁴⁷. Letztere wurde Herzog Ludwig dem Reichen 1452 erneut bestätigt, nachdem sie nach dem Aussterben der Ingolstädter Herzöge kurzfristig an Brandenburg gefallen war⁸⁴⁸. Es lassen sich mehrere Indizien sowohl dafür als auch dagegen zusammentragen, daß die Herzöge Ludwig und Georg die Zisterzienserabtei als landsässig ansahen und zeitweise auch von den Äbten als rechte Herren und Landesfürsten anerkannt wurden⁸⁴⁹. Kaisheim erschien – allerdings nicht durchgehend – in der niederbayerischen Landtafel⁸⁵⁰, wurde zu den Landessteuern angeschlagen⁸⁵¹ und hatte zu Rüstungsaufgeboten beizutragen⁸⁵². Georg der Reiche benutzte das Kloster 1485/86 als Truppenstützpunkt für die Belagerung Nördlingens⁸⁵³; 1491 quartierte er dort wieder einen Zug reisigen Gesindes zur Kontrolle des Verkehrs

⁸⁴⁰ BayHStA KU Kempten 1272; *Baum*, Sigmund, 410f.

⁸⁴¹ Dazu *Rottenkolber*, 62–64; *Blickle*, Kempten, 104–106.

⁸⁴² Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 121 f.

⁸⁴³ BayHStA NKB 34, fol. 455' bzw. 25, fol. 18.

⁸⁴⁴ BayHStA KbÄA 49, fol. 52–101.

⁸⁴⁵ BayHStA NKB 34, fol. 400f.

⁸⁴⁶ Dieter *Weiß*, 358f.

⁸⁴⁷ Karl *Huber*, 10–33.

⁸⁴⁸ BayHStA NKB 48, Nr. 305; Karl *Huber*, 41.

⁸⁴⁹ Vgl. Karl *Huber*, 37–49, 81 und die Bezeichnung Georgs als ihres Landesfürsten durch Abt und Konvent 1486 (Repertorieneintrag in BayHStA Rep. O 1, Bd. 6, Nr. 919).

⁸⁵⁰ Das Kloster fehlt in der Landtafel von 1490 (*Krenner* 12, 427 ff.).

⁸⁵¹ Karl *Huber*, 45, bringt Beispiele für 1482 und 1490; 1464 allerdings fehlte Kaisheim im Steueranschlag (UB München 2^o Cod. ms. 700, fol. 133 f.); vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 26.

⁸⁵² BayHStA StV 2368, fol. 2–12 (1470).

⁸⁵³ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 38 f.; Knebel, *Chronik Kaisheim*, 337f.

zur Nördlinger Messe ein⁸⁵⁴. Große Proteste des niederbayerischen Herzogs rief deshalb hervor, daß Kaisheim 1488/89 wiederholt zum Beitritt zum Schwäbischen Bund aufgefordert wurde, da dies mit dem Status als bayerisches Landkloster unvereinbar erschien. Der Abt aber brachte beim Kaiser Bedenken gegen einen Beitritt vor und verwies dabei auf seine enklavierte Lage inmitten von Niederbayern⁸⁵⁵. Das Kloster trat nicht in den Bund; Friedrich III. nahm das Beitrittsgebot zurück⁸⁵⁶. 1499 erkannte König Maximilian sogar ausdrücklich die Lage des Klosters im Fürstentum Bayern und die landesfürstliche Stellung des Herzogs an und verzichtete auf einen Beitrag Kaisheims zur Truppenhilfe im Schwabenkrieg, nachdem Georg den Abt in einem Protestschreiben an den König als „unnsere landsaßen und prälaten in unserm fürstentum gesessen“ bezeichnet hatte⁸⁵⁷. Das Aussterben der Landshuter Linie und der Erbfolgekrieg boten Kaisheim Gelegenheit zur Lockerung der Abhängigkeit von Bayern; es fand darin die Unterstützung des Königs, der das Kloster durch einen Statthalter einnehmen ließ⁸⁵⁸. Um 1510 wurde die Schirmvogtei über das Klosters zwar wieder Pfalz-Neuburg übergeben, doch Kaisheim trat 1512 in den Schwäbischen Bund und wurde in die Reichsmatrikel von 1521 aufgenommen. Erst 1656 erkannten dann auch die Fürsten Pfalz-Neuburgs die Reichsunmittelbarkeit der Zisterzienserabtei an.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung ausgewählter geistlicher Reichsstände Schwabens soll an dieser Stelle noch kurz festgehalten werden, daß das Bistum *Konstanz*, dessen Diözesangrenze zu Augsburg an der Iller verlief, im politischen Horizont Herzog Georgs keine Rolle spielte, obwohl der Herzog sich wiederholt auch in Gebieten westlich der Iller Einfluß zu verschaffen suchte. 1458 hatte es vorübergehende Pläne für einen pfalz-mosbachischen Bischof in Konstanz gegeben⁸⁵⁹; 1488 präsentierte Herzog Georg dem Konstanzer Bischof Otto einen Kleriker auf eine Ulmer Pfründe⁸⁶⁰. Ansonsten aber gibt es zumindest im bayerischen Material keine Anzeichen für Kontakte irgendwelcher Art, Irrungen oder personalpolitische Verbindungen mit dem Bodenseebistum. Auch im Konstanzer Bistumsstreit 1474–1480 zwischen dem vom Papst und Sigmund von Tirol unterstützten Ludwig von Freiberg und dem Kandidaten des Kaisers und des Domkapitels, Graf Otto von Sonnenberg, Truchseß von Waldburg, ist keinerlei Stellungnahme der bayerische Herzöge bekannt⁸⁶¹.

Nördlich der Donau zwischen Donauwörth und Neuburg gaben die Rechte des Landgerichts der 1304/42 von den Wittelsbachern erworbenen Grafschaft Graisbach Anlaß zu Irrungen mit mehreren Reichsständen, darunter neben Oettingen, Eichstätt und Brandenburg auch mit den Reichserbmarschällen von

⁸⁵⁴ Karl *Huber*, 46.

⁸⁵⁵ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 140, 154; RTA 3, Nr. 156; Knebel, *Chronik Kaisheim*, 342.

⁸⁵⁶ TLA Sigm. XIV/1251 sub 18. 3. 1490.

⁸⁵⁷ BayHStA Rep. O 1, Bd. 6, Nr. 919; Karl *Huber*, 37 f. (Zitat), 81.

⁸⁵⁸ Dazu und zum Folgenden Karl *Huber*, 49–81. *Riezler*, Baiern, 665, sieht darin bereits die Begründung der Reichsunmittelbarkeit 1503/04.

⁸⁵⁹ *Gismann*, 456.

⁸⁶⁰ BayHStA GU Neu-Ulm 200.

⁸⁶¹ Zu den Grundlinien des Konstanzer Streits vgl. *Kramml*, Matthias von Seckau, 363–365 und *ders.*, Friedrich III. und Konstanz, 223–229 (mit reichhaltigen Quellen- und Literaturangaben). Vgl. auch *Vochezerl*, 799–899 und zum habsburgischen Einfluß in Konstanz die Arbeit von Rudolf *Reinhardt*, für das 15. Jahrhundert S. 21–25.

Pappenheim, deren Gebiet im Altmühltal direkt an die niederbayerischen Besitzungen um Graisbach und Monheim angrenzte⁸⁶². Die gegenseitigen Geleitsansprüche überkreuzten sich nicht nur dort, sondern auch im Raum Donauwörth – Monheim⁸⁶³. Ab 1498 wurde – den Anlaß hatte eine Schlägerei niederbayerischer und pappenheimischer Hintersassen zu Büttelbronn (zwischen Monheim und Pappenheim) geliefert – ein grundsätzlicher Prozeß über mehrere Instanzen über den Gerichtsstand der Pappenheimer Marschälle geführt⁸⁶⁴. Sie weigerten sich nämlich, vor dem Landgericht Graisbach Herzog Georgs zu erscheinen und beriefen sich dazu auf das ihnen zuletzt 1494 von Maximilian erneuerte Privileg der Befreiung von allen fremden Gerichten. Das Verfahren ging am Hofgericht in Neuburg/Donau weiter, wo entschieden wurde, die Marschälle hätten vor dem Landgericht zu erscheinen. Diese appellierten am 25.4.1499 dagegen an das königliche Kammergericht, was vom Neuburger Hofgericht zugelassen wurde⁸⁶⁵, nachdem Georg sich 1497/98 vergeblich bemüht hatte, eine generelle Exemption seiner Hofgerichte von der Reichsgerichtsbarkeit zu erlangen⁸⁶⁶. Am 8.7.1500 lud der König den bayerischen Landrichter zu Graisbach zum ersten Mal zur Verantwortung wegen seines Verstosses gegen die Pappenheimer Gerichtsprivilegien vor das Kammergericht. Auf Intervention des Herzogs hin ordnete Maximilian aber bald einen schiedlichen Ausgleich an, der im Februar 1501 vor dem Nürnberger Reichsregiment versucht wurde, aber scheiterte. Daraufhin lud Maximilian den Graisbacher Landrichter am 9.6.1501 zum zweiten Mal, diesmal unter Androhung der Reichsacht, vor das Kammergericht. Über den weiteren Verlauf des Prozesses ist nichts bekannt. Auch ein Kammergerichtsurteil hätte aber sicher keine endgültige Lösung gebracht, denn über Georgs Tod hinaus hören wir von Streitigkeiten seiner Rechtsnachfolger mit den Pappenheimern über die Graisbacher Gerichtsansprüche sowie Wildbann und Geleit im Altmühltal⁸⁶⁷. Auch in bezug auf das östlich an den Graisbacher Anspruchsbezirk anschließende Landgericht Hirschberg gab es Konflikte zwischen Wittelsbachern und Reichserbmarschällen⁸⁶⁸. 1505 erneuerte Maximilian I. nochmals ihre Hochgerichts- und Wildbannrechte sowie die Befreiung von aller fremden Gerichtsbarkeit, wobei die Graisbacher Übergriffe in der Zeit Ludwigs und Georgs ausdrücklich erwähnt wurden⁸⁶⁹. Die stark über das herzogliche Gebiet hinaus ausgeweiteten Ansprüche des Landgerichts der ehemaligen Grafschaft Graisbach gehen auch daraus hervor, daß die Pappenheimer Marschälle im niederbayerischen Musterungsregister von 1488 unter den Edelleuten des Landgerichts

⁸⁶² Heider-Nebinger, 133; Kudorfer, Nördlingen, 124; Volkert, Entwicklung, 608.

⁸⁶³ Krenner 15, 284; Kudorfer, Oettingen, 260ff.; Endres, Wirtschaftsbeziehungen, 69–73.

⁸⁶⁴ Originalakt des Prozesses: BayHStA RKG 9954. Vgl. dazu ergänzend NKB 20, fol. 243ff., 287ff., 303ff., NKB 43, fol. 36; PNU Ausw. St. 1873. Vgl. weiter Gollwitzer, Reichshauptleute, 257 und Lieberich, Reichskammerprozesse, 421 ff.

⁸⁶⁵ Zur prozeßgeschichtlichen Bedeutung dieses Verfahrens für die Ausbildung eines dreistufigen Instanzenzugs an die obersten Reichsgerichte Lieberich, Reichskammerprozesse, 441 f.

⁸⁶⁶ Ebda., 444.

⁸⁶⁷ BayHStA NKB 20, fol. 243–279.

⁸⁶⁸ HHStA Frid. 4, fol. 63 (1479). Vgl. auch GLA 67/824, fol. 104 und RTA 5, Nr. 1788 wegen Irrungen Georg-Pappenheim 1495.

⁸⁶⁹ BayHStA KU Kempten 1755.

aufgeführt wurden⁸⁷⁰, während Alexander Marschall von Pappenheim († 1511) bereits dem Schwäbischen Bund beigetreten war⁸⁷¹, ein Beispiel, dem die meisten seiner Verwandten in den nächsten Jahren folgten⁸⁷². Keine Zusammenstöße der niederbayerischen Herzöge gab es dagegen mit jenen Erbmarschällen, die Inhaber der Reichslandvogtei Augsburg (seit 1430)⁸⁷³ und der Reichspflege Donauwörth (Rudolf von Pappenheim 1464–1482)⁸⁷⁴ waren.

„Wie ein Pfahl in bayerischem Gebiet“, nämlich an der südlichen Nahtstelle der Anspruchsgebiete der Landgerichte Höchstädt und Graisbach, stak das Gebiet der Reichsstadt *Donauwörth* und der ihr zugeordneten Reichspflege, ein kleines Areal südlich der Donau⁸⁷⁵. Die Stadt hatte im ganzen Spätmittelalter eine wichtige Funktion für die wittelsbachischen Herzöge als Verbindungsstück an der Donau zwischen dem „Oberland“ um Neuburg/Donau, Rain und Monheim und dem weiter westlich liegenden, isolierten Besitzkomplex nördlich der Donau (Höchstädt-Lauingen-Gundelfingen)⁸⁷⁶. Außerdem war die Stadt Endpunkt wichtiger, aber mit Brandenburg, Oettingen und Burgau strittiger Geleitsstrecken; Ende des 15. Jahrhunderts hatten ein niederbayerischer Geleitshalter und ein niederbayerischer Zolleinnehmer ihren Sitz in Donauwörth⁸⁷⁷. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert mehrere Anläufe nahmen, die Kontrolle über Donauwörth zu erhalten – dies durchaus nicht ohne Erfolg, so daß die Stadt zeitweise, zuletzt bis 1434, ihrer Reichsfreiheit verlustig ging⁸⁷⁸. Den Höhepunkt dieser Versuche markierten zweifellos die Jahre 1458/59, als Ludwig der Reiche, vorbereitet durch Sperr- und Einschüchterungsmaßnahmen vom benachbarten Graisbach aus, die Stadt gewaltsam in Besitz nahm und damit den unmittelbaren Anlaß zu den folgenden Reichskriegen bis 1463 gab⁸⁷⁹. Der Herzog konnte Donauwörth damals nicht behaupten und Kaiser Friedrich III. bestätigte der Stadt erneut die Reichsstandschafft. 1469 allerdings erzielte Ludwig durch einen auf vier Jahre mit der Stadt abgeschlossenen Freundschaftsvertrag doch noch einen Teilerfolg. Darin wurde die Klärung der gegenseitigen Hochgerichtskompetenzen eingeleitet und auch festgehalten, daß der Landshuter bei der Stadt in künftigen Kriegsfällen Öffnung beantragen durfte⁸⁸⁰. Georg der Reiche baute diese Verbindung durch einen

⁸⁷⁰ BayHStA NKB 90, fol. 210.

⁸⁷¹ *Datt*, 280.

⁸⁷² Vgl. die – allerdings lückenhaften – Zusammenstellungen bei *Hund* II, 159–174.

⁸⁷³ Vgl. *Lichnowsky*, Nr. 506; *Chmel*, Regesta, Nr. 7749; BayHStA RL Augsburg 108, fol. 43–46 und RU Augsburg 1105. Zur Reichslandvogtei Augsburg, einem Bruckstück der älteren Hochstiftsvogtei nördlich der Stadt, bei deren Besetzung die Reichsstadt sich 1426 ein Mitspracherecht hatte sichern können, vgl. Detlev *Schröder*, 63 und *Jahn*, 55–63.

⁸⁷⁴ *Zelzer*, 322; *Wöhrl*, 228.

⁸⁷⁵ *Kraus*, Sammlung, 290 (Zitat); *Kudorfer*, Oettingen, 268. Zur Reichspflege vgl. *Zelzer*, 322 und die Arbeit von *Wöhrl*.

⁸⁷⁶ Vgl. *Layer*, Ostschwaben, 908. Zur wichtigen Verkehrslage siehe *Kraus*, Sammlung, 298 und K. *Weller*, Reichsstraßen, 2.

⁸⁷⁷ StAA Reichsstädte Akten Donauwörth 4; *Hasselholdt-Stockheim*, 194; *Ziegler*, Staatshaushalt, 188.

⁸⁷⁸ Vgl. die Zusammenstellungen bei *Hasselholdt-Stockheim*, Beil. 4d und *Layer*, Schwaben, 989.

⁸⁷⁹ Zu diesen Zusammenhängen sei hier verwiesen auf *Kraus*, Sammlung, 298–304; *Gluckhohn*, 79–95; *Zelzer*, 96 ff. und *Theodor Weiss*, 40–69.

⁸⁸⁰ StAA Reichsstädte Akten Donauwörth 1, fol. 134 f.

Vertrag über Schutz und Schirm und Öffnungsrechte im Fall bewaffneter Auseinandersetzungen aus (1481)⁸⁸¹. Friedrich III. allerdings verfolgte die Vorgänge um Donauwörth mit Aufmerksamkeit. Als es 1482 von Oettingen und Niederbayern aus zu Übergriffen gegen die Reichspflege kam, deren bisheriger Inhaber, Rudolf Marschall von Pappenheim, eben gestorben war, entzog der Kaiser der Reichsstadt das noch 1465 bestätigte Recht, die Pflege mit einer Person ihres Vertrauens zu besetzen, und übernahm die Donauwörther Reichspflege selbst⁸⁸². In der Folgezeit verlieh er sie nur noch an besonders enge Vertraute⁸⁸³, zunächst an seinen Rat und Kammerprokurator-Fiskal Johann Kellner (1482–1490)⁸⁸⁴, danach an Johann Waldner (1490–1502), Vizekanzler der Reichskanzlei.

Für das Jahr 1484 ist uns ein gutes Beispiel dafür überliefert, welche Weiterungen ein an sich marginaler Zwischenfall durch die Geltendmachung gegenseitiger Rechtstitel auslösen konnte. Der Wille des Kaisers, den eben neu fundierten Rechten auf die Reichspflege Geltung zu verschaffen, löste sehr rasch harte Vergeltungsmaßnahmen Georgs gegen Donauwörth aus, die bereits vorauswiesen auf das – dann allerdings zur militärischen Gewaltmaßnahme gesteigerte – Vorgehen gegen Nördlingen 1485/86. Den Anstoß lieferte ein mit Wachs und anderen Handelsgütern beladener Wagen, der durch die Donaubrücke von Donauwörth brach und in den Fluß fiel. Der Kaiser machte diese Güter für seinen Reichspfleger geltend, da „der wasserstrom und grünt uns und dem heiligen Rich zugehört“⁸⁸⁵. Aber auch Georg erhob für Graisbach Anspruch auf das Strandgut und ließ den Donauwörther Bürgern, als sie seinen Forderungen nicht nachkamen, Vieh wegtreiben, das sie um 200 fl auslösen mußten, was dem Kaiser zu scharfen Mahnungen Anlaß gab. Schließlich meldete auch noch Erzherzog Sigmund seine Ansprüche an, da ein Teil der Ladung für die Innsbrucker Hochzeitsfeierlichkeiten mit Katharina von Sachsen bestimmt gewesen war. Der Ausgang des Handels ist uns unbekannt, doch Georg hatte jetzt auch direkt gegenüber dem Reichsoberhaupt deutlich gemacht, daß er seine schwäbischen Ansprüche notfalls gewaltsam durchzusetzen gedachte.

Eine der weit entlegenen Außenbesitzungen der niederbayerischen Herzöge stellte der Weinzehenthof in *Heilbronn* dar. Von hier aus wurde durch einen herzoglichen Pfleger das größte Weinbezugsrecht in der Reichsstadt verwaltet⁸⁸⁶. Es handelt sich um ein Reichslehen, das 1334 von den Oettingern an die Söhne Ludwigs des Bayern verkauft worden, dann aber sehr oft weiterverpfändet worden war. Erst Heinrich der Reiche unternahm Versuche zur Wiedereinlösung, nach 1450 schließlich lagen die Rechte ganz bei Landshut und wurden vom Ingolstädter Zoll aus verwaltet. Daneben gab es auch noch andere Abgabedeputate, vor allem an die Pfalz⁸⁸⁷. Die zahlreichen erhaltenen Quittungen und

⁸⁸¹ BayHStA NKB 25, fol. 42 f.

⁸⁸² Vgl. das kaiserliche Schreiben an Georg vom 6. 11. 1482 in HHStA Frid. 5, fol. 97' f. sowie *Zelzer*, 112.

⁸⁸³ *Wöhrl*, 228 ff.; *Zelzer*, 322; RTA 5, Nr. 1381–1384.

⁸⁸⁴ Die Belehnung vom 1. 8. 1482 in BayHStA RHR 24, fol. 1.

⁸⁸⁵ Das Zitat und der ganze Vorgang nach Friedrichs III. Schreiben an Georg Graz 22. 5. 1484 (TLA Sigm. XII/9).

⁸⁸⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden *Ziegler*, Staatshaushalt, 238 f.

⁸⁸⁷ Zur verwickelten Besitzgeschichte vgl. BayHStA NKB 48, Nr. 18; KbÄA 4523, fol. 126; *Ziegler*, Staatshaushalt, 238.

Rechnungen geben ein recht genaues Bild von den gelieferten Weinmengen, Einnahmen, Ausgaben und Nettoerträgen⁸⁸⁸. Aus dem Bestandszettel von 1502 für den neuen Weinzehntner Hans Bair erfahren wir einiges über die Organisation der Arbeit des Heilbronner Pflegehofs⁸⁸⁹. Der Weinzehnt wurde noch während der Lese durch eigens bestellte Knechte eingebracht und unterstand auch während des Pressens und Abfüllens bayerischer Aufsicht. Die Bestände wurden vorläufig gelagert und an die Rentmeister im Oberlande weitergemeldet; sie durften nur auf Befehl des Herzogs entweder an Ort und Stelle verkauft oder nach Ingolstadt und von dort je nach Bedarf nach Landshut transportiert werden. Der Weinzehntner bezog 32 fl und drei Fuder Trinkwein als Sold.

Georg der Reiche zeigte sich bestrebt, den Ertrag des Heilbronner Weinzehnts durch Aufstockung der Fördermenge⁸⁹⁰, erweiterte Abgabepflichten und Verkauf und Ausschank am Ort zu erhöhen. Über „solich nuwerung und ... vor-drung“ geriet er aber mit den Heilbronner Bürgern in Streitigkeiten, so daß 1485 der Pfalzgraf vermittelnd eingriff⁸⁹¹. „Da Heilbronn auch bei einer weit ausgreifenden Politik nicht Ziel territorialer Bestrebungen Niederbayerns sein konnte, lag also bei der Ausnutzung des Weinzehnts rein fiskalisches Denken vor“⁸⁹². Georg konnte die Genehmigung von Ausschank und Verkauf aus dem niederbayerischen Weinkeller in der Stadt schließlich durchsetzen, aber „es war die gleiche fiskalisch nicht erfolgreiche, aber engherzige Politik, die ihm in seinem Land keine Freunde, im Ausland aber Feinde schuf“⁸⁹³: Heilbronn trat dem Schwäbischen Bund bei.

Nach 1503 schließlich stieß Albrecht IV. diesen Außenposten ab; der Weinzehnt wurde als Ersatz für Kriegskosten von 12,000 fl an Brandenburg verkauft⁸⁹⁴, 1505 aber nach Rückerstattung der Kaufsumme an Württemberg abgetreten⁸⁹⁵.

7. Das Ausgreifen in Schwaben nördlich der Donau

a) Die Pflege Heidenheim und die Reichsstadt Ulm

Gleich zu Beginn seiner Regierung gelang Ludwig dem Reichen eine bedeutende Gebietsvermehrung in Richtung Osten bis hin zur Schwäbischen Alb. Am 16. 10. 1450 verkaufte Graf Ulrich von Württemberg ihm die Herrschaft Heidenheim im Brenztal, die er selbst erst zweieinhalb Jahre zuvor von den Grafen von Helfenstein um 58,300 fl erworben hatte⁸⁹⁶, um 60,000 fl⁸⁹⁷. Dazu gehörten auch

⁸⁸⁸ BayHStA PNU Reichsstädte 84–132; Hzgtm. Bayern-Ämterrechnungen bis 1506, Nr. 1556–1558. Vgl. die Tabellen bei Ziegler, Staatshaushalt, 485–487.

⁸⁸⁹ BayHStA NKB 124, fol. 106–112; vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 238.

⁸⁹⁰ Hinzuweisen ist auf die Baumaßnahmen am Weinkeller 1495 (Liedke, Meister Hans, 133 f.).

⁸⁹¹ UB Heilbronn, Nr. 1149, 1406 (Zitat), 1724.

⁸⁹² Ziegler, Staatshaushalt, 239.

⁸⁹³ Ebda.

⁸⁹⁴ BayHStA KbU 11717 (17. 11. 1504).

⁸⁹⁵ BayHStA KbÄA 4523, fol. 126.

⁸⁹⁶ BayHStA KbÄA 1133, fol. 395' f.

⁸⁹⁷ BayHStA PNA 6498/I, fol. 45 ff.

das Schloß Helnstein, die Vogtei über die Brenzklöster Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen sowie Albeck und Rechte zu Langenau, beide am Albanstieg gleich nördlich von Ulm gelegen. Der Ort Faimingen, Donauübergang der Brenz-talstraße mit bedeutendem Zoll⁸⁹⁸ zwischen Lauingen und Gundelfingen, war bereits 1381 von den Helfensteinern an die Wittelsbacher gefallen⁸⁹⁹. Die Herrschaft Heidenheim, von bedeutender Größe, schloß direkt an die östlichen Ausläufer des niederbayerischen Besitzes nördlich der Donau (um Gundelfingen) an, reichte bis zum Zöschinger Forst im Norden und bis zur Geislinger Steige im Westen und brachte nicht nur die Grafschaft Württemberg, sondern auch die Reichsstädte Giengen und vor allem Ulm ins Aktionsfeld der niederbayerischen Politik⁹⁰⁰. Eine große, 1450 noch nicht absehbare Bedeutung dafür gewann das Benediktinerkloster Anhausen an der Brenz, das in Schirmabhängigkeit vom jeweiligen Inhaber der Herrschaft Heidenheim stand⁹⁰¹. Das Kloster war um 1115 von den schwäbischen Pfalzgrafen in Nau (heute Langenau) in der Herrschaft Albeck gegründet, aber sehr bald nach Anhausen verlegt worden. Es behielt jedoch wichtige Rechte zu Langenau. Nach der Übernahme Heidenheims durch Herzog Ludwig erschien Anhausen 1464 im niederbayerischen Steuerregister⁹⁰².

1449 im Städtekrieg zerstört, erlebte das Kloster unter Abt Georg von Sontheim (1446–1465) einen durch zunehmende Verschuldung beschleunigten Niedergang. Dies gab dem geistlichen Ordinarius, dem Augsburger Bischof Kardinal Peter von Schaumburg, und dem Landesherrn, Ludwig dem Reichen, 1465/66 Gelegenheit zum Eingreifen. Das Kloster wurde im Mai 1466 von vieren ihrer Räte visitiert⁹⁰³. Der Konvent bestand nur noch aus fünf Mönchen, die mit dem Abt wegen der Verschuldung völlig zerstritten waren und diesem Geldhinterziehungen, Urkundenfälschungen und homosexuelle Handlungen mit Novizen vorwarfen. Abt Georg konnte auch keine Rechnung über seine Ausgaben legen, machte sich durch einen Fluchtversuch verdächtig und wurde eingesperrt. Zur Reformation des Klosters kamen Benediktiner aus Elchingen unter Abt Martin Hering (1465–1474) nach Anhausen. Obwohl unter Abt Jakob Legerlin (1477–1501) die Entschuldung voranschritt und die Klostergebäude wieder aufgebaut wurden, ordnete Georg der Reiche, der sich als Landesherr, Vogt und Schirmherr des Klosters bezeichnete⁹⁰⁴, 1483 eine erneute Visitation des Klosters an, die sich vor allem auf den finanziellen Aspekt konzentrierte. Trotzdem herrschten 1488 in diesem Bereich schon wieder solche Mängel, daß die Rentmeister im Niederland, die zur Rechnungslegung in das Kloster gekommen waren, dem Herzog die Einführung der Klausur und die Einsetzung eines weltlichen Administrators, dem der Abt rechnungspflichtig sein sollte, vorschlugen⁹⁰⁵.

⁸⁹⁸ Ziegler, Staatshaushalt, 178–181.

⁸⁹⁹ BayHStA NKB 48, Nr. 322.

⁹⁰⁰ Spindler, Geschichtsatlas, 24 b; Ernst, Eberhard, 195 f., 200 f.

⁹⁰¹ Vgl. zur Geschichte dieses Klosters Steichele, Beiträge, II, 113–192 und Bühler, v. a. 125 f.

⁹⁰² UB München 2^o Cod. ms. 700, fol. 133 f.

⁹⁰³ Vgl. die Berichte und Protokolle in BayHStA PNA 1423a, fol. 1–13.

⁹⁰⁴ BayHStA PNU Ausw. St. 155.

⁹⁰⁵ BayHStA PNA 1423a, fol. 14 f. Vgl. auch PNU Klöster und Pfarreien 34.

Wie bereits bemerkt, hatte Anhausen große Güter im Ort seiner ursprünglichen Gründung, in Langenau, behalten⁹⁰⁶. Im ersten Salbuch von 1474 ist Langenau als eines der Urbarämter des Klosters genannt; der dortige Pflughof, von dem aus die zahlreichen umliegenden Güter auf der Ulmer Alb verwaltet wurden, war einer der Schwerpunkte der Klostergrundherrschaft. Nun gehörte Langenau seit 1383 zum Territorialgebiet der etwa 15 km südwestlich gelegenen Reichsstadt Ulm. Diese Konstellation verschaffte den niederbayerischen Herzögen in ihrer Eigenschaft als Schirmvögte von Anhausen und dessen Besitzungen zusammen mit den Bestrebungen des Klosters, Außenbesitz aufzugeben und sich in der Umgebung Anhausens zu arrondieren, die Chance, gezielt gegen Ulm vorzugehen. Einen Anlaß zur Zeit Ludwigs des Reichen boten Streitigkeiten um den Zehnt von den Anhausener Besitzungen zu Langenau, der von Ulm eingenommen wurde; aus den Jahren 1472/73 liegen uns zwei von juristisch geschulten Räten wohl für Herzog Ludwig verfaßte Rechtsgutachten zu diesem Zehntstreit vor⁹⁰⁷. Georg der Reiche unterstützte vor allem die Bestrebungen zur Konzentrierung des klösterlichen Grundbesitzes. 1479 genehmigte er Güterverkäufe zu Langenau an einen Ulmer Bürger⁹⁰⁸; 1494 kaufte er zur Abtragung der Schulden des Konvents selbst Klostergüter dort um 1400 fl⁹⁰⁹. Ein 1487 mit Abt und Konvent vollzogener Gütertausch⁹¹⁰ hatte Georg bereits in Besitz der meisten Güter und Rechte des Klosters zu Langenau gebracht; eine zusätzlich vereinbarte Ablösesumme von 700 fl wurde mit Schuldforderungen Georgs verrechnet. Die Finanzierung dieser Transaktion, die Georg nicht nur weitere Rechte auf Ulmer Gebiet, sondern auch den Besitz des mit besonderen kaiserlichen Freiheiten bedachten Pflughofs dort sicherte, von denen der Herzog 1488 gegen Ulm und Roggenburg Gebrauch machte⁹¹¹, soll noch etwas erläutert werden, da sie für das harte, geschickte und genau kalkulierte Vorgehen Georgs in seiner Expansionspolitik typisch ist⁹¹². Am 4. 4. 1487 gewährte der Herzog dem Kloster ein Darlehen von 1100 fl, da einige der Langenauer Besitzungen zunächst einmal aus Verpfändungen an Ulmer Bürger gelöst werden mußten. Diese Güter übernahm dann Herzog Georg und übertrug Anhausen dafür andere, günstiger zum Kloster gelegene Besitzungen und Rechte sowie eine Ablösesumme von 700 fl (20. 4. 1487). Diese Summe kam allerdings nicht zur Auszahlung, da sie, wie erwähnt, sofort mit einem Darlehen Georgs verrechnet wurde.

Herzog Georg organisierte auch die herzogliche Verwaltung in Heidenheim, seit 1451 niederbayerische Pflege, mit genauer Aufgabenverteilung neu. Der Pfleger hatte 16 Diener zu bestellen, denen die Bereitung der Forste, das Versehen der Geleite, die Bereitung der Straßen, Kundschafterdienste und die Einhebung der Zölle zugewiesen wurden⁹¹³. Als Wildbann der Pflege machte Georg ein großes, weit über das Brenztal hinaus bis nach Aalen und Bopfingen reichendes Gebiet geltend⁹¹⁴.

⁹⁰⁶ Das Folgende bei *Bühler*, 128 f.

⁹⁰⁷ UB München 2° Cod. ms. 664, fol. 60–69, 145 f.

⁹⁰⁸ BayHStA PNU Ausw. St. 155.

⁹⁰⁹ Ebda. 177.

⁹¹⁰ BayHStA NKB 42, fol. 240'–249' (15. 3. 1487); PNU Ausw. St. 168 (20. 4. 1487).

⁹¹¹ Vgl. HHStA Frid. 7, fol. 111 f.

⁹¹² BayHStA KbÄÄ 1133, fol. 349–361; PNA 6498/IV^h, fol. 9.

⁹¹³ BayHStA NKB 79, fol. 84–88 (wohi 1485/86).

⁹¹⁴ BayHStA PNA 6498/I, fol. 17 ff. (1491).

Völlig enklaviert durch Heidenheim und den niederbayerischen Besitz um Burghagel war die Reichsstadt Giengen an der Brenz, die zusammen mit Aalen und Ulm seit 1455 zum Schutz- und Bündnissystem Herzog Ludwigs in Schwaben gehörte. Das Schirmverhältnis wurde letztmals von Herzog Georg 1484 mit sehr detaillierten Bestimmungen erneuert⁹¹⁵. Während der vierjährigen Laufzeit war jedes Jahr ein Schutzgeld von 150 fl an den Herzog zu entrichten. Georg wurde das Öffnungsrecht eingeräumt; auf seine Anforderung hin hatten die Städte auch bewaffnete Reiter nach Lauingen zu entsenden oder dem Herzog bei einem Angriff auf dessen Lande auf eigene Kosten Hilfe nach allem Vermögen zu leisten. Aktionen herzoglicher Beamter in der Stadt mußten geduldet werden. Dafür sagte Georg Schutz und Hilfe für die Städte und ihre Kaufleute zu.

Eines der Hauptziele der niederbayerischen Herzöge war die Erweiterung ihrer Kontrollmöglichkeiten über das große Gebiet der Reichsstadt Ulm, die wie Giengen seit 1455 in Bündnis-, Schutz- und Schirmverträgen mit Niederbayern stand⁹¹⁶. Ludwig der Reiche bemühte sich sehr um die Stadt, die als Vorort der seit 1460 bestehenden Einung wichtiger schwäbischer Reichsstädte und als deren Anführer auf Reichs- und Städtetagen eine auch reichspolitisch eminent wichtige Funktion hatte⁹¹⁷. Die herausragende Stellung Ulms läßt sich auch am außergewöhnlich umfangreichen, vor allem im 14. und 15. Jahrhundert erworbenen Territorialbesitz der Stadt ablesen⁹¹⁸. 1377/86 wurde die Herrschaft Albeck mit Langenau, das wir bereits als Einflußzone der niederbayerischen Herzöge Ludwig und Georg kennengelernt haben, von den Grafen von Werdenberg, in den Jahren nach 1382 Geislingen an der Steige von den Grafen von Helfenstein und 1482 Wiesensteig, ebenfalls von den Helfensteinern, erkauft. Mit der Erwerbung Leipheims von Württemberg 1453 faßte Ulm Fuß auf dem rechten Donauufer und wurde Nachbar der Markgrafschaft Burgau. Im Südosten der Stadt, an Iller, Roth und Günz, konzentrierten sich im 15. Jahrhundert Besitzungen von Ulmer Bürgern und des Spitals der Stadt, die von den folgenden niederbayerischen Ausgriffen besonders bedrängt werden sollten⁹¹⁹. Die Ulmer Territorialpolitik des 15. Jahrhunderts trägt etwas defensive Züge; die Stadt ließ, wohl in Kenntnis der realen Kräfteverhältnisse, Gelegenheiten zur Erwerbung der Herrschaften Blaubeuren und Heidenheim, der Grafschaft Kirchberg (viele ihrer Lehen waren in der Hand Ulmer Patrizier), des Schlosses Erbach und der Markgrafschaft Burgau ungenützt vorübergehen⁹²⁰.

Der Vergleich der Ulmer und der Landshuter Interessenzonen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts macht die Umklammerung des städtischen Gebiets durch die Herzöge deutlich⁹²¹. Von Nordosten her bedrohten Heidenheim und die mit ihm verbundenen Rechte zu Langenau die Stadt, von Südosten und Süden her das 1475 rückgelöste Weißenhorn, die 1481 erworbene Grafschaft Kirchberg an der Iller und die 1486 verpfändete Markgrafschaft Burgau. Sogar

⁹¹⁵ BayHStA PNU Reichsstädte 111 (24. 6. 1484). Miteinbezogen waren Aalen und Bopfingen.

⁹¹⁶ *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 427 f. Noch wichtiger für Ulm war allerdings das seit 1452 bestehende Bündnis mit Württemberg.

⁹¹⁷ Ebd., 421 f.; *Kluckhohn*, 249–253; *Isenmann*, Reichsstadt, 107.

⁹¹⁸ Vgl. *Isenmann*, Stadt im Spätmittelalter, 241; *Neusser*, 26–28.

⁹¹⁹ Vgl. die Karte bei *Zorn*, Historischer Atlas, 17.

⁹²⁰ *Neusser*, 28–32; *Nübling*, II, 106; *Jäger*, Übergang, 311.

⁹²¹ *Freitag*, 98; *Ziegler*, Staatshaushalt, 145, 172, 175, 188; *Riezler*, Baiern, 507.

im Westen gab es mit dem seit 1480 niederbayerischen Schloß Erbach einen Ansatzpunkt Georgs gegen Ulm. Den Hauptkonfliktpunkt stellten dabei der Straßenhandel und die Übung der Geleite dar⁹²².

Von Ulm nach Norden lief eine wichtige Handelsstraße über die Albsteige von Albeck und Langenau nach Heidenheim und von dort einerseits Richtung Neckar und Rhein, andererseits nach Nördlingen und weiter nach Nürnberg. Bis Giengen hatte Ulm auch den Geleitschutz zur Nördlinger Messe zu stellen⁹²³. Beim Verkauf der Herrschaft Heidenheim an Niederbayern 1450 waren Zoll- und Geleitrechte nicht eingeschlossen gewesen, sie lagen bis dahin und weiterhin bei Ulm. Trotzdem ergaben sich sofort Streitigkeiten zwischen der Stadt und Ludwig dem Reichen, der die Geleitstrecke Lauingen–Giengen–Heidenheim–Aalen für sich beanspruchte und die Ulmer Rechte von Ballmertshofen an der bayerischen Grenze bis an die Brenz zurückdrängte⁹²⁴. Zu 1479 und 1486 haben wir weitere Nachrichten über Versuche jetzt Herzog Georgs, die Ulmer Geleitrechte in der niederbayerischen Pflege Heidenheim zu brechen⁹²⁵. Diese erreichten ihren Höhepunkt 1487. In diesem Jahr usurpierte der Herzog sozusagen offiziell das Heidenheimer Geleit, das jetzt bis 1497 in den Rentmeisterrechnungen auftaucht und ließ in Hohenmemmingen einen neuen Zoll errichten, der die Straße Ulm–Nördlingen kurz hinter Giengen sperrte⁹²⁶. Im Juni 1487 kam es hier auch noch zu einem folgenschweren Zwischenfall, der zu langwierigen Verwicklungen und Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund führen sollte, zu einem Überfall niederbayerischer Streifscharen auf Ulmer Kaufmannswägen, von denen sechs geplündert wurden⁹²⁷.

Für die von Ulm aus im Illertal nach Süden in Richtung Memmingen, Füssen und Fernpaß verlaufende Straße beanspruchte Georg seit 1481 Geleitrechte als Zubehör der Grafschaft Kirchberg und des Weißenhorner Landgerichts. Wieder war Ulm, das südöstlich der Stadt großen Besitz hatte, seit 1440 den Wildbann zwischen Donau, Iller und Roth innehatte und dort keine fremden Hoheitsrechte dulden wollte, besonders davon betroffen. In eine schwierige Lage hatte sich die Stadt dadurch gebracht, daß sie 1471 erstmals versucht hatte, im Nordabschnitt der Illertalstraße selbst zu geleiten⁹²⁸.

Zwei weitere Straßenzüge rückten 1486/87, mit der niederbayerischen Erwerbung Burgaus und dem projektierten Kauf der schwäbischen Landvogtei, in den Brennpunkt. Dies war einmal die Strecke Ulm–Günzburg–Burgau–Augsburg, Fortsetzung der zentral wichtigen Handelsrouten zwischen Oberitalien und Schwaben⁹²⁹, die durch die Markgrafschaft Burgau führte. Ulm lag deswegen mit allen Pfandinhabern Burgaus im Streit und geriet auch mit Ludwig dem Reichen aneinander, der seit 1456 das Geleit von Günzburg entlang der Donau als Besitzrechtstitel geltend machte, schon bevor die Niederbayern ihre Besitzungen auf der Linie Ulm–Augsburg 1475–1486 immer mehr verdichteten und Herzog Georg in Augsburg und Donauwörth die Gebühren für das

⁹²² Dazu zentral die Arbeit von Freitag.

⁹²³ Freitag, 86–96; Schremmer, Wirtschaft, 149.

⁹²⁴ Heider-Nebinger, 131; Ziegler, Staatshaushalt, 175–188; Freitag, 89–91.

⁹²⁵ BayHStA PNA 6427, fol. 1 ff. bzw. Freitag, 94, 101 f.

⁹²⁶ Ziegler, Staatshaushalt, 175, 188.

⁹²⁷ Vgl. Freitag, 95 ff.

⁹²⁸ Ebda., 97–100.

⁹²⁹ Schremmer, Wirtschaft, 179.

Geleit der Markgrafschaft einheben ließ⁹³⁰. Zum anderen handelte es sich um das kurze Stück im Donautal von Ulm Richtung Westen (Biberach) bis zur Donaubrücke von Gögglingen. Hier konnte die Stadt nur gemeinsam mit den Inhabern der Landvogtei zu Schwaben geleiten, denen es dafür auch zustand, bis nach Ulm hinein zu reiten⁹³¹.

Diese Situation der zunehmenden wittelsbachischen Umklammerung erklärt die auf den ersten Blick seltsam anmutende Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis der Stadt als antibayerischer Vorposten einerseits und großen Bedenken andererseits, es sich mit den mächtigen niederbayerischen Herzögen zu verderben. Die Einschätzung vom „starken schwäbischen Bollwerk gegen Bayern“⁹³² wird am deutlichsten in der Aussage des Zeitgenossen Felix Fabri, eines Ulmer Dominikaners, Ulm sei es gewesen, das verhindert habe, daß „tota Suevia . . . in alienorum tyrannorum manus vendita et tradita . . . esset“⁹³³. Sicherlich war Ulm neben Augsburg die politisch wichtigste schwäbische Reichsstadt, potent gleichermaßen als Mittelpunkt von Textilproduktion und Fernhandel, als Territorialmacht und als Führer der Städte im Bereich der schwäbischen Landvogtei⁹³⁴. So galt die Stadt, deren Bürgermeister Wilhelm Besserer 1488–1499 Städtehauptmann des Schwäbischen Bundes war und die dem Bundesheer den mit Abstand höchsten Truppenanteil der Städte stellte, als wesentlicher Initiator und später auch Vorort des Bundes⁹³⁵. Dem gegenüber steht, daß Bürgermeister und Rat zu Ulm es nicht wagten, etwas gegen den Herzog von Niederbayern zu unternehmen. Dies wird besonders deutlich in einer Antwort Ulms auf eine 1484 von der Reichsstadt Nördlingen ausgesprochene Hilfsbitte. Dort hieß es, in den letzten beiden Jahren seien etliche Ulmer Bürger und hintersässige Bauern von niederbayerischen Amtsleuten gefangengenommen worden; alle Biten deswegen an Herzog Georg, seine Räte und andere Fürsten seien ohne Erfolg geblieben. Trotz dieses Unrechts habe es die Stadt bisher nicht gewagt, den Herzog beim Kaiser zu beklagen oder sich zu Recht zu erbieten

allainuß den ursachen, das wir sorg gehabt unnd noch haben, nachdem die macht an dem ennd groß ist, wir möchten ungnad mit ungnad hawffen⁹³⁶.

Eine entsprechende Stellungnahme gab die Stadt Mitte 1485 bei ersten Verhandlungen über einen Bund der schwäbischen Städte und Ritter ab⁹³⁷. In dem am 14. 2. 1485 nach langen Verhandlungen mit Erzherzog Sigmund von Tirol abgeschlossenen Schutzbündnis wurden die wittelsbachischen Herzöge ausgenommen⁹³⁸. Auch in der Gründungsphase des Schwäbischen Bundes 1487/88 spielte Ulm keine maßgebliche Rolle, sondern vertrat, wie in der Regel auch später, eine lavierende, abwartende und kompromißbereite Politik⁹³⁹. Nach

⁹³⁰ Ziegler, Staatshaushalt, 187f.; Heider-Nebinger, 131; Nübling, II, 166; Schaab,

Geleit und Territorium, 405f.; Weller, Reichsstraßen, 2ff.

⁹³¹ Freitag, 97; BayHStA KbÄÄ 974, fol. 135.

⁹³² Bader, Südwesten, 156.

⁹³³ Felix Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi . . ., 147f.

⁹³⁴ Bader, Südwesten, 138, 151, 155f.; Doeberl, 330; Kiefling, Nachbarschaft, 277.

⁹³⁵ Chr. Fr. Sattler, Beil. 124; Bock, Schwäbischer Bund, 15, 58f., 75f.; Osann, 53; Riezler, Baiern, 518; K. Weller, Württemberg. Geschichte, 75.

⁹³⁶ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 10 (5. 3. 1484).

⁹³⁷ Bock, Schwäbischer Bund, XI f.

⁹³⁸ Ebda., XVIII; Gismann, 445 ff.

⁹³⁹ Bock, Schwäbischer Bund, XXVII.

der Nachricht eines Chronisten war Ulm nach Vermittlung Albrechts IV. 1488 sogar bereit, den niederbayerischen Herzog als Schutzherrn und Vogt anzuerkennen⁹⁴⁰. Etwas von der Angst der Bürger vor Repressalien Georgs spiegelt sich auch in der recht unwahrscheinlichen Erzählung Fabris, der Herzog habe Ulm das Illerwasser abgraben wollen, um so die Donau unschiffbar zu machen⁹⁴¹. Auf die trotzdem recht komplizierten Verhandlungen zwischen Georg dem Reichen und Ulm 1487–1493 ist an anderer Stelle dieser Arbeit einzugehen.

b) Die Grafen von Oettingen

aa) Zur Lage der Grafschaft im 15. Jahrhundert

Die territoriale Ausbildung der sogenannten „jüngeren“ Grafschaft Oettingen vollzog sich vor allem im 14. Jahrhundert durch Veräußerungen von Außenbesitz und Zuerwerbungen und Herrschaftsverdichtung im Kerngebiet, dem Ries. Dadurch wurde in den abgestoßenen Außenbereichen anderen Territorialherren das Nachrücken ermöglicht, im Norden den Zollern, im Osten vor allem den Wittelsbachern⁹⁴². Vor der Darstellung der immer enger werdenden Beziehungen Ludwigs des Reichen zu den Oettinger Grafen soll zunächst, gestützt auf die neueren Arbeiten von Grünenwald und Kudorfer, ein Überblick über die dynastische Entwicklung, die wichtigsten Herrschaftsrechte, die Ausbildung der Grenzen besonders gegenüber Bayern und die finanzielle Lage der Grafen von Oettingen im 15. Jahrhundert gegeben zu werden, um die Ansatzpunkte der Politik Ludwigs des Reichen besser verstehen zu können.

1410 wurde die Grafschaft, gerade erst zur inneren und reichsrechtlichen Konsolidierung gelangt, erstmals geteilt, und zwar zwischen den Brüdern Friedrich III. (1370–1423) und Ludwig XI. (1370–1440)⁹⁴³. Beider Besitzteile wurden durch die Söhne Friedrichs III. 1435 bzw. 1440/42 weiter aufgespalten. Damit waren drei Linien und Teilgrafschaften im Entstehen begriffen, die von den drei Söhnen Friedrichs III. verwaltet wurden: Johann I. (1423–1449) residierte jetzt in Wallerstein, Ulrich (1423–1477) in Flochberg, Wilhelm I. (1423–1467) in Oettingen. Noch waren die Besitzpertinenzen fließend; die Reichslehen und Regalien sowie die Aktivlehen blieben gemeinsam. 1446 wurde dann noch das Lehensseniorat, d. h. die Vergabe der Aktivlehen durch den jeweils ältesten lebenden Grafen, eingeführt⁹⁴⁴.

Wichtigstes Hoheitsrecht und gleichzeitig Expansionsinstrument der Grafen schon im 14. Jahrhundert war das Oettinger Landgericht, in einem Bereich flächendeckender und geschlossener Zuständigkeit weit über den engeren Grafschaftsbezirk hinausreichend und von den Grafen immer wieder als Basis für den Erwerb weiterer landeshoheitlicher Rechte genutzt⁹⁴⁵. Entstanden in der

⁹⁴⁰ Fuetrer, 219f.

⁹⁴¹ Zitiert von *Nübling*, II, 110.

⁹⁴² *Kudorfer*, Oettingen, 44–47. Vgl. auch die Grafschaftsbeschreibung ebda., 47 ff. Zur Rolle des Reichsguts in der Oettinger Territorialpolitik vgl. *Endres*, Reichsgut.

⁹⁴³ Das Folgende sehr knapp nach *Kudorfer*, Oettingen, 129–135 und *Grünenwald*, 87, 165 f., 174 f. Stammtafeln der Oettinger Grafen in den Beilagen zu *Lang*, II, zu *Grünenwald* und in den Europ. Stammtafeln, Tf. 150. Sehr instruktiv die genealogisch-besitzgeschichtliche Übersicht von *Kudorfer*, Oettingen, Beil. 6. Vgl. auch Übersicht 7.

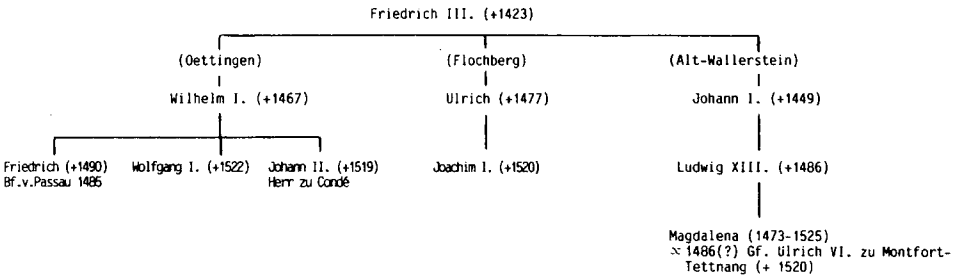
⁹⁴⁴ *Grünenwald*, 106, 166, 175 f.

⁹⁴⁵ *Feine*, Landgerichte, 216 f.; *Grünenwald*, 101–104, 164; *Kudorfer*, Oettingen, 145–173; *Willoweit*, Territorialgewalt, 206.

Übersicht 7:

Die Grafen von Oettingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Vereinfachte Zusammenstellung nach: Europäische Stammtafeln Bd. V (hg. v. Detlev Schwennicke), Marburg 1978, Tf. 150 und *Kudorfer*, Oettingen, Beilage 6



zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wurde sein Sprengel ab 1310 mehrfach vom Reich bestätigt, zuletzt in der wohl wichtigsten Urkunde 1419 von König Sigmund zusammen mit Geleit und Wildbann. Städte wie Donauwörth, Aalen, Feuchtwangen, Dinkelsbühl und natürlich Nördlingen lagen innerhalb des weiten Anspruchsbezirks⁹⁴⁶. Die Blütezeit des Gerichts lag in den Jahren zwischen 1310 und 1450⁹⁴⁷. Die ausgreifend privilegierte Gerichtsgrenze von 1419 allerdings war damals in weiten Teilen nur Programm und konnte als Herrschaftsgrenze nicht etabliert bzw. behauptet werden. Das lag einerseits an der Diskrepanz zwischen dem weiten Anspruchs- und dem viel kleineren Verdichtungsgebiet, in dem oettingische Vogtei-, Grund- und Niedergerichtsrechte konzentriert waren, andererseits an der Konfrontation mit anderen Reichsunmittelbaren, etwa den bayerischen Landgerichten an der Donau oder den sich hochgerichtlich ausgliedernden Reichsstädten Nördlingen und Bopfingen⁹⁴⁸.

Noch umfassender als der für das Landgericht beanspruchte Bezirk war der ebenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts belegbare und zuletzt in Verbindung mit dem Landgericht 1419 privilegierte Geleitssprengel der Oettinger Grafen. Dessen Besonderheit lag darin, daß er sich nicht auf bestimmte Straßenabschnitte bezog, sondern als geschlossener Flächenbereich rings um Nördlingen mit einer Nord-Süd-Erstreckung von etwa 85 km angelegt war⁹⁴⁹. Durch die Aufgabe der Wahrung des Geleitfriedens wurden die Oettinger Jurisdiktionsrechte gestärkt. Der größte wirtschaftlich-politische Nutzen des Geleits bestand sicher in der Kontrolle des Handels der Reichsstädte Nördlingen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Aalen und Donauwörth, wobei das von den Grafen geübte Geleit zur Nördlinger Pfingstmesse die wichtigste Rolle spielte und gerade im 15. und 16. Jahrhundert des öfteren als Druckmittel gegen die Stadt eingesetzt wurde.

⁹⁴⁶ Abschrift des Privilegs von 1419 in BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 155–157, Druck: *Blickle-Blickle*, Nr. 29. Zu den Grenzen *Kudorfer*, Oettingen, 153 ff. und Kartenbeilage 1 sowie *Grünenwald*, Kartenbeilage VIII.

⁹⁴⁷ *Kudorfer*, Oettingen, 160 f.

⁹⁴⁸ *Grünenwald*, 134; *Kudorfer*, Oettingen, 173.

⁹⁴⁹ *Kudorfer*, Oettingen, 179–186; *Endres*, Wirtschaftsbeziehungen, 82–98; *Lang*, IV, 65–69.

Außerdem konnten Zoll- und Gelelstätten Brückenköpfe in Gebieten fremder Landeshoheiten darstellen. Das galt auch für die Endpunkte des Oettinger Geleits in Richtung Bayern, Ballmertshofen, Donauwörth und Wemding.

Schließlich ist noch zu erwähnen der ebenfalls 1419 großflächig konfirmierte und später stark reduzierte Wildbann- und Forstbereich der Grafschaft Oettingen, der sich in weiten Teilen mit dem Geleitsbezirk deckte⁹⁵⁰.

Wichtig für die Ausbildung der oettingischen Binnen- und Außengrenzen im 14./15. Jahrhundert war zunächst einmal die Tatsache, daß die völlig enklavierten Reichsstädte Nördlingen und Bopfingen trotz ständiger Spannungen zur Grafschaft, die ihre Regalrechte gezielt gegen die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Städte einsetzen konnte, ihre Selbständigkeit behaupten konnten⁹⁵¹. Die Südexpansion der Hohenzollern im 14. Jahrhundert führte zu lange anhaltenden Überschneidungen mit den Oettinger Regalienansprüchen, die im 15. Jahrhundert hauptsächlich Geleit und Wildbann, später dann die Hochgerichtsrechte betrafen, wobei die Grafen immer mehr ins Hintertreffen gerieten⁹⁵².

Versuche der Wittelsbacher, in das Riesgebiet vorzudringen, gab es schon im 13. und 14. Jahrhundert (wobei jedesmal Nördlingen mitbetroffen war), doch unter den beiden letzten Landshuter Herzögen wurden sie mit besonderem Nachdruck und Erfolg betrieben⁹⁵³. Die Erwerbung Heidenheims unter Ludwig dem Reichen, die die Wittelsbacher auch an die Südwestgrenze der Grafschaft führte, ist dafür ebenso ein Beleg wie Ludwigs Vorgehen gegen Donauwörth und seine zahlreichen Käufe von den Grafen, auf die gleich weiter einzugehen sein wird. Georg der Reiche bekundete dann mit seinem Vorgehen gegen Nördlingen 1484–1486 sein eindeutiges Interesse am Riesgebiet und kaufte 1487 den Waldersteiner Grafschaftsteil.

Mit Bayern, ab 1450 mit Bayern-Landshut, hatte Oettingen im Spätmittelalter die längste gemeinsame Grenze aller Nachbarn, den größten Teil des Ost- und fast den gesamten Südabschnitt der Grafschaftsgrenze. Da die bayerische Herrschaftsbildung in den betreffenden Gebieten nirgends früher als um die Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzte und zunächst verschiedene Besitzrechtstitel zu vereinheitlichen hatte, kam es zwischen Oettingen und Bayern relativ früh (im 14. Jahrhundert) zur Ausbildung recht genau definierter Grenzen mit wenig grundherrschaftlicher Durchmischung. Als abgeschlossen kann dieser Grenzbildungsprozeß, während dessen die alten, beiderseits weit gesteckten Hochgerichtsansprüche fast überall durch Grundherrschaft, Vogtei- und Dorfrechte aufgefüllt oder verändert wurden, mit dem Grenzvertrag von 1533 gelten. Trotzdem kam es danach auch noch zu gegenseitigen Reibereien, wie auch der geschilderte Abgrenzungsprozeß nicht ohne Spannungen verlief⁹⁵⁴.

Bayerisches Nachbargebiet der Grafschaft im Süden war – wenn man vom erst 1450 erworbenen Heidenheim absieht – das alte Gebiet der Grafschaft Dillingen, seit dem 15. Jahrhundert als Landgericht Höchstädt bezeichnet⁹⁵⁵. Von den

⁹⁵⁰ Kudorfer, Oettingen, 187 ff. und Kartenbeilage 3; Lang, IV, 70–72.

⁹⁵¹ Kudorfer, Oettingen, 229 ff.; *Grünenwald*, 159 ff.

⁹⁵² Kudorfer, Nördlingen, 250–257.

⁹⁵³ Ebda., 271–273.

⁹⁵⁴ Kudorfer, Oettingen, 270 f.; *Grünenwald*, 133 f.

⁹⁵⁵ Zur Entwicklung im Spätmittelalter vgl. v. a. Seitz, 35 ff.; *Heider-Nebinger*, 130 f.; *Nebinger-Zoepfl*, 76–89; *Volkert*, Evokationsprivileg, 519 und für die hier wichtigen Zusammenhänge Kudorfer, Oettingen, 264–268.

Ingolstädter Wittelsbachern recht expansiv gehandhabt, wurde es vom König 1422, fast zeitgleich mit dem letzten großen Privileg für das Oettinger Gericht, wiederaufgerichtet. Die älteste Grenzbeschreibung des Landgerichts Höchstädt von 1420 weist vielfältige Überschneidungen des bayerischen mit dem oettingischen Anspruchsbezirk aus, doch entwickelte sich Höchstädt im Verlauf des 15. Jahrhunderts zum normalen herzoglichen Landgericht ohne überterritoriale Ansprüche unter einem niederbayerischen Landvogt.

Nach Osten hin schlossen sich im Oettinger Grenzverlauf zunächst der Bereich der Reichsstadt und Reichspflege Donauwörth, die Ludwig 1458–1463 innehatte, aber nicht behaupten konnte, und dann das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Graisbach nördlich der Donau, fast bis an die Altmühl reichend, an. Graisbach war mit dem Neuffener Erbe 1305/42 an die Wittelsbacher gefallen, aber während fast des ganzen 14. Jahrhunderts verpfändet und wurde erst 1416 von den Ingolstädter Herzögen zurückgelöst, dann aber zeitweise aufgehoben. Es blieb in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts umstritten zwischen Zollern, Oettingern und Wittelsbachern und wechselte pfandweise mehrfach den Besitzer, bis es 1454 wieder an die Landshuter Herzöge kam⁹⁵⁶. Im Bereich nördlich von Wemding wurden die Graisbacher Ansprüche von der brandenburgischen Expansion des 14./15. Jahrhunderts zurückgedrängt, während südlich davon Bayern sein Gebiet unter Graisbacher Rechtstiteln gegen Oettingen bis an die Wörnitz vergrößern konnte (bestätigt 1452). Überschneidungen gab es auch damals noch vor allem wegen gegenseitiger Geleitsansprüche zwischen Donauwörth und Nördlingen⁹⁵⁷.

bb) Die Anbindung an Niederbayern unter Ludwig dem Reichen

Für Ludwig den Reichen boten sich vielfache Möglichkeiten des Eingreifens in die Belange der Oettinger Grafen. So war er gerade in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts des öfteren als Vermittler zwischen Oettingen und den Städten Nördlingen und Bopfingen wegen Handelsstreitigkeiten tätig⁹⁵⁸. Auch direkte oettingisch-niederbayerische Irrungen über die gegenseitig beanspruchten Regalienrechte durchzogen die Regierungszeit Ludwigs, wobei von ihm vor allem die Rechtsansprüche der erwähnten Landgerichte Höchstädt und Graisbach ins Spiel gebracht wurden. In den Jahren 1454–1457 etwa vermittelte der Augsburger Bischof in solchen Geleits-, Zoll- und Wildbannstreitigkeiten⁹⁵⁹. Sehr bald konnte Ludwig der Reiche die im 15. Jahrhundert permanent ansteigende Verschuldung der Grafen für seine Zwecke nutzen, und zwar, wie sich zeigen sollte, in einem Umfang, der die Substanz der immer weiter aufgesplitterten Grafschaft Oettingen ernstlich gefährdete⁹⁶⁰. Dazu gehörten auch die Erwerbung

⁹⁵⁶ Zu Graisbach im Spätmittelalter *Volkert*, Evokationsprivileg, 519f.; *ders.*, Entwicklung, 608; *Heider-Nebinger*, 133; *Kudorfer*, Oettingen, 259f. und vor allem die Studie von *Kraft*.

⁹⁵⁷ *Kudorfer*, Oettingen, 260–264 und Kartenbeilage 5; *Krenner* 15, 284.

⁹⁵⁸ Einschlägiges Material in BayHStA NKB 4, fol. 379ff., 31, fol. 94ff. und 108, fol. 107ff.; RL Nördlingen 1158; MedFLit Oettingen 143 u. 144; PNU Ausw. St. 1463.

⁹⁵⁹ BayHStA PNU Ausw. St. 1455; MedFLit Oettingen 94. Weiteres Material: NKB 4, fol. 367–402 und 5, fol. 357–366.

⁹⁶⁰ Vgl. *Grünenwald*, 166; *Kudorfer*, Oettingen, 134–136. Vgl. auch für Einzelnachweise die Grafschaftsbeschreibung *ebda.*, 47ff.

der Herrschaft Heidenheim von 1450 und der Versuch, sich in Donauwörth festzusetzen.

Herzog Ludwig begann seine Erwerbungs politik 1454 mit dem Kauf der mitten im Graissbacher Gebiet gelegenen Stadt Monheim, die die Grafen 1422 erobert hatten⁹⁶¹. Ein wichtiger Erfolg mit seinem bewährten Mittel der persönlichen Anbindung kleinerer Dynasten gelang Ludwig in den Jahren 1455/57, als zuerst Graf Ulrich von Flochberg (1423–1477; seit 1449 Lehenssenior der Grafschaft) und dann auch Graf Wilhelm I. von Oettingen (1423–1467) auf Lebzeiten in Ratsdienste des Herzogs traten⁹⁶². Die – identischen – Konditionen der Dienstverhältnisse sahen sehr weitgehende Rechte für den Herzog vor, das Öffnungsrecht auf alle gräflichen Besitzungen (außer gegen den Kaiser oder andere Oettinger Grafen), das Recht auf Hilfe mit mindestens zwölf Reisigen sowie die Übertragung gräflicher Rechtsgeschäfte auf den Herzog und seinen Rat.

Im Lauf der Reichskriege von 1458–1463 steigerte Ludwig der Reiche seinen Druck auf Oettingen, besonders auf den Flochberger Grafen Ulrich, weiter. Zunächst kam es zu Streitigkeiten zwischen beiden über den Umfang von Ulrichs Dienstpflichten, die im Juli 1460 von einem Spruch des Würzburger Bischofs dahingehend verglichen wurden, daß es beim vereinbarten Öffnungsrecht bleiben sollte und die Hilfspflicht des Grafen auf ein Minimum von 100 Reisigen für einen Monat fixiert sein sollte⁹⁶³. Ulrich war inzwischen auch herzoglicher Pfleger in Höchstädt geworden und hatte sich bei Ludwig verschuldet⁹⁶⁴. Diese Schulden erhöhten sich noch, als Graf Ulrich im Februar 1461 von seinem Bruder Wilhelm I. dessen Anteil an der seit 1436 dreigeteilten oettingischen Stadt Wemding übernahm⁹⁶⁵. In den großen süddeutschen Auseinandersetzungen beging Graf Ulrich dann den Fehler, sich durch Unterstützung der kaiserlichen Partei von Herzog Ludwig lösen zu wollen. Er mußte eine empfindliche Niederlage hinnehmen, der Herzog okkupierte den Flochberger Grafschaftsteil, das Kloster Neresheim und die Stadt Wemding⁹⁶⁶ und diktierte die Bedingungen des Ausgleichs vom April 1462, nach denen Ulrich aus dem Krieg ausschied und Ludwig dem Reichen 60 Reisige und Wemding als Operationsbasis zur Verfügung stellen mußte⁹⁶⁷.

Immer mehr geriet Graf Ulrich von Flochberg in das Schlepptau des Herzogs; durch die militärische Niederlage war seine Selbständigkeit noch unsicherer geworden. Ludwig der Reiche seinerseits griff im Anschluß an Vermittlungen, Indienstnahme, Darlehen und den militärischen Sieg zu einem weiteren, recht ungewöhnlichen Mittel, um seinen Einfluß in Flochberg zu verstärken. Am

⁹⁶¹ *Grünenwald*, 166.

⁹⁶² BayHStA PNU Ausw.St. 1456 (Dienstbrief Graf Ulrichs 23.2.1455) u. 1461 (Dienstbrief Graf Wilhelms 6. 12. 1457).

⁹⁶³ BayHStA PNU Ausw. St. 1464, Druck: *Hasselholdt-Stockheim*, Beil. 44.

⁹⁶⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 95 (hier ist zum Jahresende 1460 von 6,000 fl Schulden die Rede).

⁹⁶⁵ BayHStA KbU 30857; zum Kontext FÖWA Ms. Diemand, 80.

⁹⁶⁶ FÖWA Ms. Diemand, 80; *Hasselholdt-Stockheim*, 194f., 240; *Kudorfer*, Oettingen, 272.

⁹⁶⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 1471. Der Ausgleich wurde vermittelt vom Oettinger Grafen Wilhelm I., der sich ebenso wie der Wäldersteiner Ludwig XIII. nicht gegen den Herzog gestellt hatte.

18.2.1463 ließ er sich und seinem Sohn Georg von Graf Ulrich „Gerhabschaft und Regiment“ über den Grafen und seine künftigen Erben⁹⁶⁸ übertragen. Damit unterwarf sich Ulrich förmlich einer niederbayerischen Kuratel. Es wurde festgelegt, daß die männlichen Erben Ulrichs sich nach dessen Tod und Erreichen ihrer Volljährigkeit sofort in Schutz und Schirm des niederbayerischen Herzogs begeben sollten⁹⁶⁹.

1467 konnte Herzog Ludwig den Verkauf der oettingischen Stadt Wemding, die am Ostrand des Rieses direkt dem niederbayerischen Territorium benachbart lag, erzwingen und damit der Graisbacher Gegend nach Monheim (1454) eine weitere Erwerbung auf Kosten der Oettinger anfügen. Seine Verfügungsrechte über Wemding seit 1460 und die Verschuldung Graf Ulrichs bei ihm und den Grafen von Werdenberg spielten Ludwig die Stadt in die Hände⁹⁷⁰. Die komplizierte Vorgeschichte des Verkaufs von Wemding, das bischöflich-regensburgisches Lehen war, im 15. Jahrhundert von den Oettingern zur Stadt ausgebaut wurde und ihnen teilweise sogar als Residenz diente, hängt mit der seit 1436 bestehenden inneroettingischen Aufteilung der Rechte an der Stadt und dem Übergang Wemdings an Graf Johann von Werdenberg-Heiligenberg 1454–1457 als Sicherungspfand für Oettinger Schulden zusammen⁹⁷¹. Wegen der Vielzahl der sich überkreuzenden Rechtstitel mußten die Verkaufsmodalitäten vorab von Bischof Wilhelm von Eichstätt vermittelt und festgelegt werden⁹⁷². Danach ging die Stadt Wemding mit Kaufbrief vom 4.9.1467⁹⁷³ um 16,500 fl rh an Herzog Ludwig, der seinerseits die Oettinger Schulden bei den Werdenbergern beglich, wofür diese wiederum auf ihre beim Rottweiler Hofgericht erklagten Rechtstitel auf die Stadt verzichteten⁹⁷⁴. Auch die Schulden Graf Ulrichs bei Herzog Ludwig in Höhe von 6,000 fl galten als mit dem Verkauf abgegolten⁹⁷⁵. Von den Regensburger Bischöfen erhielten Herzog Ludwig und später Herzog Georg die pro forma nötigen Belehungsurkunden⁹⁷⁶. Mit Wemding ging Oettingen ein wichtiger Baustein der Grafschaft verloren; vor allem während der Regierung Herzog Georgs unternahmen die Grafen daher mit Hilfe des Schwäbischen Bundes zahlreiche Versuche, die Stadt zurückzuerhalten. Der Rückkauf gelang ihnen aber erst im Dezember 1504 nach Verhandlungen mit Albrecht IV.⁹⁷⁷ Um den Vollzug dieses Rückkaufs kam es wegen Zahlungsverzögerungen zu langwierigen Streitigkeiten und Prozessen zwischen Grafen und Herzögen vor dem Gericht des Schwäbischen Bundes und dem Reichs-

⁹⁶⁸ Ulrichs erste Gemahlin Elisabeth von Schaunberg war 1461 gestorben. 1466 heiratete Ulrich eine Tante König Georgs Podiebrad von Böhmen. Aus dieser Ehe stammten seine drei Kinder, darunter der Nachfolger Graf Joachim (* 1470). Vgl. FÖWA Ms. Diemand, 83.

⁹⁶⁹ BayHStA PNU Ausw.St. 1466. Zur Praxis herzoglichen Schutzes und Schirms für Ulrich vgl. die Beispiele zu 1468 in BayHStA MedFLit Oettingen 101 und StAA KbA 15.

⁹⁷⁰ Zu Geschichte und Status von Wemding: *Kudorfer*, Oettingen, 122 f., 269 f.

⁹⁷¹ Zu diesen Zusammenhängen FÖWA Ms. Diemand, 80.

⁹⁷² BayHStA KbU 30863, 30956 (13.8.1467).

⁹⁷³ BayHStA KbU 12868, 30853.

⁹⁷⁴ Ebda., 30865.

⁹⁷⁵ Vgl. BayHStA NKB 34, fol. 523'f. Die Summe in der Quittung Ulrichs vom 24.3.1468 lautete dann trotzdem nur auf 15,500 fl (KbU 30867).

⁹⁷⁶ Vgl. die kopiaal überlieferten Lehensurkunden in BayHStA RKG 1481/II, unfol.

⁹⁷⁷ BayHStA KbU 13473, 13474.

kammergericht. Ein rechtskräftiges Urteil kam nicht zustande; Wemding blieb bei den Wittelsbachern⁹⁷⁸.

Allerdings blieb der Kauf Wemdings für Ludwig nicht ohne Schwierigkeiten, und zwar wegen der Konsenspflicht aller gräflichen Linien bei Verkäufen aus nominell gemeinsamem Besitz. Graf Ulrich hatte nicht nur für sich, sondern auch als Vormund der Kinder seines am 12. 3. 1467 gestorbenen Bruders Wilhelm I. von Oettingen gehandelt. Der Wallersteiner Graf allerdings, Ludwig XIII. (1449–1486), verweigerte dem Verkauf Wemdings seine Zustimmung⁹⁷⁹. 1474 brachte er, nachdem niederbayerische Räte vergeblich eine Vermittlung versucht hatten, seine Ansprüche, die sich allerdings gegen seinen Onkel wegen entzogener Erbnutzung, nicht gegen Herzog Ludwig richteten, sogar vor den Kaiser⁹⁸⁰.

Inzwischen hatte der niederbayerische Herzog bei der Sicherung des Flochberger Grafschaftsteils den 1463 eingeschlagenen Weg gegenüber Graf Ulrich weiter verfolgt. Am 17. 2. 1473 bestellte Graf Ulrich Ludwig und Georg zu „Gerhaben und Vormunder“ für sich, seine zweite Frau Barbara von Podiebrad und seine Kinder Graf Joachim, Anna und Margarethe, „auch zu Regirer, Administratoren, Gubernatoren und Vormunder“ seines Anteils an der Grafschaft Oettingen⁹⁸¹. Zur Begründung dieses ungewöhnlichen Schritts wurde auf die Krankheit Ulrichs, die fremdländische Herkunft seiner Frau und die Jugend seiner Kinder sowie die Nachbarschaft der Herzöge und die mit ihnen bestehenden Dienstverhältnisse verwiesen. Die Herzöge sollten alle Flochberger Güter wie ihr Eigen behandeln dürfen, vor allem in Fehden und Kriegen, und erhielten weitgehende Mitregierungsbefugnisse eingeräumt, laut deren z. B. keine Verkäufe oder Rechtsverfahren ohne Wissen und Willen der Niederbayern vollzogen bzw. eingeleitet werden durften. Die Aktivlehen sollten künftig im Namen Ludwigs und Georgs vergeben werden. Die gesamte Verfügung sollte unwiderruflich und bestandskräftig wie ein Testament sein. In zusätzlichen Urkunden und Mandaten ging es um die Sicherstellung wittelsbachischen Einflusses auf Oettingen-Flochberg auch nach Ablauf dieser 20jährigen Gerhabschaft⁹⁸². So sollten Ulrichs männliche Erben dann Schutz und Schirm des niederbayerischen Herzogs annehmen (solange sie das nicht taten, sollte die Verschreibung vom 17. 2. 1473 weitergelten), ihre Besitzungen weiterhin dem Herzog öffnen und als Räte in niederbayerische Dienste treten. Die Formulare der entsprechenden Verschreibungen wurden bereits vorbereitet, dazu kamen zahlreiche weitere Gebotsbriefe und Mandate zu Einzelfragen. Ludwig der Reiche ordnete sofort die Huldigung aller Flochberger Untertanen auf sich und seinen Sohn an⁹⁸³. Es gibt mehrere

⁹⁷⁸ BayHStA RKG 1481 (Reichskammergerichtsprozeß 1512/13); KbÄA 1323; KbGehLA 254. Vgl. FÖWA Ms. Diemand, 113 f. und *Kudorfer*, Oettingen, 269 f.

⁹⁷⁹ Vgl. StAA Kba 16 (1468).

⁹⁸⁰ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol.; HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 459 f.; FÖSA HA XIII 112.

⁹⁸¹ BayHStA PNU Ausw. St. 1496 (Original, Flochberg 17. 2. 1473), 1489 (Revers Ingolstadt 20. 2. 1473). Vgl. *Lang*, III, 71 und FÖWA Ms. Diemand, 81 f. Aus BayHStA MedFLit Oettingen 103, fol. 1, geht hervor, daß die Urkunde schon vorher fertig war und den Herzögen zugestellt wurde.

⁹⁸² BayHStA PNU Ausw. St. 1480, 1481/2, 1482–1484, 1487, 1493, 1494, 1497 (20.–22. 2. 1473); FÖSA HA XI 12. 1. (20. 2. 1473).

⁹⁸³ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol.; NKB 4, fol. 387 f.; *Priebsch* II, Nachträge S. 668.

Beispiele dafür, daß der Herzog noch 1473 auch darum bemüht war, seine Rolle als Mitregent im Flochberger Grafschaftsteil praktisch auszuüben, etwa gegenüber Ulm, Nördlingen und Bopfingen wegen Geleits und der Oettingen zustehenden Judensteuer⁹⁸⁴, bei der Regelung von Schulden Graf Ulrichs⁹⁸⁵ und in Streitigkeiten Ulrichs mit Graf Ludwig XIII.⁹⁸⁶

Auch den Weg der Käufe ging Ludwig der Reiche gegenüber Flochberg weiter. Im Dezember 1473 verkaufte Graf Ulrich die ihm seit mehreren Jahren verpfändete Burg Baldern im Westen der Grafschaft um 9,700 fl rh. Nach 20 Jahren sollte den Oettingern die Rücklösung wieder erlaubt sein – sie gelang Graf Joachim erst 1507⁹⁸⁷. Auch gegenüber der Wallersteiner Linie, deren Graf Ludwig XIII. (1449–1486) bisher die Zustimmung zum Verkauf von Wemding verweigert hatte, konnte Ludwig der Reiche noch einen Erfolg erzielen: Am 19. 1. 1474 trat der Graf auf zehn Jahre als Rat und Diener von Hause aus in die Dienste der niederbayerischen Herzöge, zu den selben weitgehenden Bedingungen, wie Ulrich und Wilhelm I. es 1455/57 getan hatten⁹⁸⁸. Wir finden Ludwig XIII. in der Folgezeit auch in der Nähe Ludwigs und Georgs, als Teilnehmer am Wittenberger Brautzug im Oktober 1475 und an der Landshuter Hochzeit im November 1475 sowie im Gefolge Herzog Georgs bei dessen Reise an den Wiener Kaiserhof 1480⁹⁸⁹. Damit war auch die dritte oettingische Teillinie in ein Dienstverhältnis zu Landshut getreten.

Zwar war Graf Wilhelm I. von Oettingen im März 1467 gestorben, doch Vormund seiner Söhne Friedrich, Wolfgang und Johann war Graf Ulrich von Flochberg⁹⁹⁰, und da dieser ja unter niederbayerischer Kuratel stand, gerieten auch die Oettinger Prinzen ins niederbayerische Fahrwasser, besonders der zum Erben ausersehene Wolfgang I. (* 1456, † 1522). Diesen finden wir bei den Familienfesten von 1474/75 wiederholt im persönlichen Gefolge der Landshuter Herzöge⁹⁹¹. 1477/78 war er nachweislich dreimal am Landshuter Hof und mit Georg dem Reichen auch einmal in Heidelberg⁹⁹². Im Januar 1479 nahm Wolfgang an der Beerdigung Ludwigs des Reichen in Landshut teil und trat sofort nach Georgs Regierungsantritt in dessen Dienste als Hofgesind mit acht Pferden (31. 1. 1479)⁹⁹³.

Als am 28. 5. 1477 Graf Ulrich von Flochberg starb, war sein Sohn Joachim (* 1470, † 1520) erst sieben Jahre alt. Den Bestimmungen des Vertrags von 1473 entsprechend übernahm Herzog Ludwig die Vormundschaft, setzte vier Statthalter als seine Vertreter ein und ließ in einer Art Bestandsaufnahme die Rechte und Einkünfte des Flochberger Teils aufzeichnen⁹⁹⁴. Nach Ludwig übernahm Georg der Reiche die Vormundschaft. Er hatte sogleich zwischen den Grafen

⁹⁸⁴ BayHStA PNU Ausw. St. 1502; MedFLit Oettingen 103, unfol.

⁹⁸⁵ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (7. 1. 1474). Vgl. *Kudorfer*, Oettingen, 272.

⁹⁸⁶ FÖWA P. A. Ludwig XIII., Nr. 4.

⁹⁸⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 1481/1, 1485, 1492, 1495, 1498; FÖWA Ms. Diemand, 80 f.; *Kudorfer*, Oettingen, 72.

⁹⁸⁸ BayHStA PNU Ausw. St. 1500.

⁹⁸⁹ FÖWA P. A. Ludwig XIII., Nr. 1a; BayStaBi cgm 331, fol. 95 ff.; *Hiereth*, *Zeitgenössische Quellen*, 63; *Adlzreitter*, 199 f.

⁹⁹⁰ FÖWA Ms. Diemand, 129; BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (11. 1. 1476).

⁹⁹¹ GHA Korr. Akten 959/1; BayStaBi cgm 331, fol. 95 ff., 162 f.

⁹⁹² FÖWA Ms. Diemand, 129; P. A. Wolfgang I., Nr. 35.

⁹⁹³ GHA HU 2114; BayHStA NKB 79, fol. 1.

⁹⁹⁴ FÖWA Ms. Diemand, 83; BayHStA MedFLit Oettingen 74.

und Herzog Albrecht IV. von München wegen Streitigkeiten um das Geleit für die nach Westen gehenden Reichenhaller Salzfuhrn zu vermitteln⁹⁹⁵.

Die Jahre 1476/77 sahen zwei für die innere, dynastische Geschichte Oettingens bemerkenswerte Entscheidungen. Graf Ludwig XIII. verfügte zunächst vor seinem Abzug in die Burgunderkriege, daß das Wallersteiner Erbe für den Fall seines Todes in die Hände der Oettinger Grafen übergehen sollte⁹⁹⁶. Dann schloß er mit Wolfgang von Oettingen sofort nach dem Tod des Flochbergers Ulrich, am 2. 6. 1477, in Erneuerung älterer Abreden⁹⁹⁷ eine Familieneinung, in der unter anderem der gemeinsame Besitz der Reichslehen, das Verbot von Veräußerungen zum Schaden eines anderen Hausmitglieds und ein gegenseitiges Vorkaufsrecht bei geplanten Verkäufen fixiert wurden⁹⁹⁸. Man wird darin den Versuch Ludwigs von Wallerstein, des neuen Seniors des Hauses, sehen dürfen, den Oettinger Gesamtbesitz gegen die starke Stellung der Herzöge zu konsolidieren und den Grafen ihre Verfügungsrechte zu erhalten. Dafür spricht auch, daß Ludwig XIII. sich trotz der 1474 eingegangenen Dienstverpflichtung⁹⁹⁹ energisch gegen Georg den Reichen und dessen Verfügungsrechte über Flochberg wandte, und zwar in einem 1479–1481 vor dem Landshuter Hofgericht laufenden Prozeß wegen der Vormundschaft Georgs über Graf Joachim und des Regiments der vier Statthalter im Flochberger Teil¹⁰⁰⁰. Ludwig XIII. wollte den sofortigen Beitritt Joachims zur Familieneinung von 1477, was die Räte Georgs erst für 1484, wenn Joachim 14 Jahre alt sein würde, zugestehen wollten. Ludwig XIII. appellierte gegen dieses Urteil an den Kaiser; wir wissen nicht, mit welchem Erfolg. Joachim jedenfalls wurde 1484 auf die Universität Ingolstadt geschickt und 1486 zu deren Rektor gewählt¹⁰⁰¹.

Ein Rückblick auf die Beziehungen Ludwigs des Reichen zu den Oettinger Grafen zeigt, daß der Herzog mit ganz verschiedenen Mitteln, der Übernahme von Streitschlichtungen, Dienstverhältnissen, Darlehen, militärischem Druck, dem Kauf von Monheim, Wemding und Baldern eine intensive Anbindung des Grafenhauses an das niederbayerische Herzogtum erreichen konnte. Die Angehörigen aller drei gräflichen Linien standen in Dienstverhältnissen zum Landshuter Herzog. Die weitestgehenden Rechte, nämlich Vormundschaft und Mitregierung, konnte er sich in zwei Stufen 1469/73 im Flochberger Grafschaftsteil sichern. Demgegenüber versuchte der Wallersteiner Ludwig XIII. mehrfach, die Linien fester zu verbinden und so den niederbayerischen Einfluß auf die Grafschaft zurückzudrängen. Solange er lebte, hören wir nichts mehr von niederbayer-

⁹⁹⁵ BayHStA KbÄA 1989, fol. 191; HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 461.

⁹⁹⁶ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 44.

⁹⁹⁷ Zuletzt: Erbeinung der Oettinger mit dem Flochberger Grafen vom 23. 12. 1475 (FÖWA UI 1377).

⁹⁹⁸ FÖSA HA II 1. 6., II 5. 87. Diese Bestimmungen sollten in den Rechtsstreitigkeiten ab 1489 eine wichtige Rolle spielen.

⁹⁹⁹ In einer Rüstungsaufforderung vom 3. 5. 1484 bezeichnete Georg der Reiche Graf Ludwig immer noch als „hofgesind und lieben getruen“ (FÖWA P. A. Ludwig XIII., Nr. 7).

¹⁰⁰⁰ FÖSA HA IV 23. 13 (Hofgerichtsbrief Landshut 23./27. 9. 1479); BayHStA PNU Ausw. St. 1506 (Hofgerichtsbrief Landshut 21./23. 11. 1481).

¹⁰⁰¹ FÖWA Ms. Diemand, 83. Den Herzog sprach Joachim als „gnediger herr und vater“ an (BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (31. 10. 1486)). Joachim bat Georg in diesem Brief um Urlaub von Ingolstadt, um seine kranke Tante besuchen zu können.

rischen Expansionsvorstößen gegen Oettingen. Als er 1486 aber ohne männliche Erben starb, setzte Georg genau bei seinen Besitzungen erneut an und kaufte das Wallersteiner Grafschaftsdrittel auf.

c) Nördlingen

Die zentralen Faktoren im expansionistischen Vorgehen der niederbayerischen Herzöge Ludwig und Georg im schwäbischen Gebiet nördlich der Donau waren die Grafschaft Oettingen und die von ihr umschlossene Reichsstadt Nördlingen. Georg der Reiche demonstrierte 1485 durch die Belagerung Nördlingens und die Verwüstung des Umlands der Stadt zum ersten Mal ganz offensichtlich und in großem Maßstab seinen Willen zum auch gewaltsamen Vorgehen gegen die schwäbischen Stände und gegen den Kaiser. Bestimmend war für ihn dabei die flankierende Sicherung seiner oettingischen Erwerbspläne, weniger die intendierte Einbeziehung der Reichsstadt in bayerisches Territorium¹⁰⁰², wie sie Albrecht IV. 1485/86 im Falle Regensburgs praktizierte. Gerade das Schicksal der Reichsstädte Nördlingen und Regensburg in diesen Jahren 1485/86, einerseits die direkte Gewaltanwendung und Erpressung eines Waffenstillstands zu herzoglichen Bedingungen, andererseits die feste Verklammerung mit dem geschlossenen oberbayerischen Gebiet um eigener Vorteile willen, erweckte, obwohl ganz gegensätzlichen Motivationen und Interessenkonstellationen entsprungen, bei den zeitgenössischen Politikern den Eindruck eines geordneten und gezielten Vorgehens der Herzöge gegen die Reichsfreiheit der Städte. Als die Bayern dann über Sigmund von Tirol 1487 noch eine Umgestaltung der ganzen politischen Landkarte Süddeutschlands versuchten, wuchs die Gefahr eines neuen Reichskriegs und war der Boden bereitet für einen umfassenden Zusammenschluß gegen die Wittelsbacher und eine schlagkräftige Neuorganisation des habsburgisch-reichsoberhauptlichen Interesses in den umstrittenen Gebieten. Diese Zusammenhänge erklären die Notwendigkeit eines – durch eine reichhaltige archivalische Überlieferung begünstigten – relativ ausführlichen Eingehens auf Georgs Politik gegenüber Nördlingen als Beispiel für Ursache, Mittel und Ziele fürstlichen Drucks auf eine Reichsstadt im thematischen und zeitlichen Horizont dieser Arbeit. Die gegenseitigen Verhältnisse werden ab dem Jahresende 1483 faßbar, doch sollen diesen Ausführungen zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zur Rolle Nördlingens in der Politik Ludwigs des Reichen und zum Nördlinger Verhältnis zur wichtigsten politischen Größe des Riesgebiets, zu den Oettinger Grafen, vorangestellt werden.

aa) Ludwig der Reiche, die Grafen von Oettingen und die Nördlinger Pfingstmesse

Die völlig enklavierte Lage Nördlingens im geschlossenen Besitzgebiet der Oettinger brachte die Stadt in ständige Spannungen zur Grafschaft bzw. den Teilgrafschaften. Dies gab Ludwig dem Reichen Gelegenheit zu vermittelndem Eingreifen und zum Abschluß von Bündnisverträgen. Im Mittelpunkt der Streitigkeiten standen dabei immer Fragen der Sicherheit des Handels von und nach der Reichsstadt und die Bewahrung ihrer Rolle als Stapel- und Umschlag-

¹⁰⁰² Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 70.

platz. Dagegen setzten die Oettinger ihre Regalrechte, vor allem Landgericht und Geleit, ein, um den Zugang nach Nördlingen zu kontrollieren und die Stadt in Abhängigkeit zu bringen¹⁰⁰³. Für die Jahre um 1450 etwa sind entsprechende Irrungen überliefert¹⁰⁰⁴; sie wurden durch eine 20jährige Einung der drei oettingischen Grafen mit der Stadt vom 27. 3. 1452 über die Gewährung freien Handels und eine entsprechende Ausübung der Oettinger Zoll- und Geleitsrechte vorläufig beigelegt¹⁰⁰⁵.

Besonders empfindlich für derlei Druckmaßnahmen war Nördlingen wegen der in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu ihrer höchsten Blüte aufgestiegenen Pfingstmesse, die jährlich nach den Pfingstfeiertagen 14 Tage lang in der Stadt abgehalten wurde. Ende des 13. Jahrhunderts erstmals als lokaler Jahrmarkt erwähnt, wurde die Pfingstmesse, inzwischen zu überregionaler Bedeutung aufgestiegen, 1434 von Kaiser Sigmund privilegiert. Schwerpunkt war das Geschäft mit Tuchen, Pelzen und Metallwaren, Einzugsbereich war der gesamte Süden des Reichs, auch Sachsen¹⁰⁰⁶. Nördlingen entwickelte sich so nicht zu einem großen europäischen, aber einem der wichtigsten oberdeutschen Messeplätze¹⁰⁰⁷; hierin spiegelt sich auch die Bedeutung der Stadt als Knotenpunkt wichtiger Straßen zwischen Nürnberg, Augsburg und Ulm, als Handelsplatz für Agrar- und Tuchprodukte und als Metallstapel¹⁰⁰⁸.

Nun fehlte es gerade im 15. Jahrhundert nicht an Versuchen, gegen die wirtschaftliche Vorrangstellung Nördlingens vorzugehen bzw. davon zu profitieren. Zwei Beispiele dafür seien hier erwähnt. Da war zum einen die Konkurrenz gleichzeitiger Veranstaltungen, etwa der Nürnberger Frühjahrmesse. 1477 verbot die Reichsstadt Nürnberg daher ihren Kaufleuten und Bürgern, die Nördlinger Messe zu besuchen und ließ um die Pfingstzeit einen Jahrmarkt abhalten. Wegen der „zerrittung“ der Pfingstmesse wandten sich die Nördlinger daraufhin an den Kaiser, der die Meßprivilegien im Mai 1479 erneut bestätigte und das Gebot des Nürnberger Rats aufhob¹⁰⁰⁹. Interessanterweise verwendete Georg der Reiche sich in diesem Streit für den Nürnberger Standpunkt¹⁰¹⁰. Zum anderen bot sich das sogenannte „Meßgeleit“ als Interventionshebel an, denn zu den wichtigsten Messenvorbereitungen der Stadt gehörte es, den Kaufleuten die Sicherheit der Verkehrswege im Umkreis der Stadt zu garantieren, weswegen Ver-

¹⁰⁰³ Kudorfer, Oettingen, 230 f.; ders., Nördlingen, 151 ff.; Grünenwald, 159 ff.; Endres, Messestreitigkeiten, 1 f. Ausführlich beschäftigt sich Kießling, Die Stadt und ihr Land, mit Nördlingen; vgl. zum Verhältnis zu Oettingen v. a. S. 84–97.

¹⁰⁰⁴ BayHStA RL Nördlingen 1158; MedFLit Oettingen 143.

¹⁰⁰⁵ BayHStA NKB 31, fol. 94–98. Zu diesem Handelskonflikt auch Kießling, Nachbarschaft, 207 f., 277 f.

¹⁰⁰⁶ Zur Pfingstmesse vgl. neben Voges, 47–69 und Kudorfer, Nördlingen, 138 ff. die Arbeit von Ammann sowie Heinrich Steinmeyer: Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter mit einem Ausblick bis ins 19. Jahrhundert. Nördlingen 1960.

¹⁰⁰⁷ Ammann, 309–312; Endres, Wirtschaftsbeziehungen, 7.

¹⁰⁰⁸ Kudorfer, Nördlingen, 145–147; K. Weller, Reichsstraßen, 19 ff. Kießling, Die Stadt und ihr Land, 158–185, geht in seiner Darstellung der Messe v. a. auf die Umstrukturierung des Nördlinger Handels im ausgehenden 15. Jh. ein.

¹⁰⁰⁹ TLA Sigm. XIV/128 (Zitat), XIV/690; BayHStA RL Nördlingen 1, fol. 173–175; BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 62 (Müllners Nürnberger Annalen). Dazu weiter Franz, 26 f. und die einschlägigen Arbeiten von Endres, Messestreitigkeiten und ders., Wirtschaftsbeziehungen.

¹⁰¹⁰ Endres, Messestreitigkeiten, 13 f.

handlungen mit den Zoll- und Geleitsherren in diesem Bereich geführt wurden. Diese suchten ihrerseits natürlich einen entsprechenden finanziellen Nutzen für sich selbst durch erhöhte Einnahmen¹⁰¹¹.

Die Oettinger Grafen beanspruchten gegenüber Nördlingen ein umfassendes Markt- und Messegeleitrecht und beriefen sich dazu auf den ihnen vom Kaiser 1419 privilegierten, sehr umfassenden Geleitsbezirk¹⁰¹². Dieser geschlossene, flächenmäßig, nicht nach Straßenabschnitten bevorrechtete Sprengel ergänzte die Rechte aus dem Oettinger Landgericht und bot die Möglichkeit zur Kontrolle des Handels von Bopfingen, Aalen, Dinkelsbühl und Donauwörth. Genau in der Mitte aber lag Nördlingen, und entlang der Hauptstraßen von und nach der Stadt hatte der Oettinger Geleitsbezirk seine weiteste Ausdehnung, so daß die Straßenspinne Nördlingens in jeder Richtung etwa 40 km weit von gräflichem Geleit bestimmt war. Die Stadt selbst besaß keinen nennenswerten Geleitsbezirk¹⁰¹³. Die Gütertransporte von und zu den reichsstädtischen Wirtschaftszentren standen im Mittelpunkt der Oettinger Geleitsrechte, und dabei wiederum das Geleit zur und von der Nördlinger Pfingstmesse. Für die Grafen war dieses Meßgeleit zwar oft ein finanzielles Verlustgeschäft, obwohl für den besonderen Geleitschutz an Pfingsten höhere Tarife verlangt wurden, doch als wichtigstes Territorialrecht und Hebel zu finanziellen und politischen Pressionen gegen Nördlingen eine bis ans Ende des alten Reichs aufrechterhaltene Einflußmöglichkeit. Gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es wiederholt zu Geleitsverweigerungen oder -störungen, die die Nördlinger Messeeinnahmen reduzierten, oder auch zu Versuchen Oettingens, die Stadt durch eigene Märkte zu schädigen¹⁰¹⁴.

Als es 1458 trotz des Vertrags von 1452 wieder einmal zur Verweigerung des Nördlinger Meßgeleits durch die Grafen kam, griff Ludwig der Reiche vermittelnd ein¹⁰¹⁵. Schon am 23. 1. 1458 hatte er einen ersten Schutz- und Schirmvertrag mit Nördlingen abgeschlossen (auf zwei Jahre), der 1460, 1464, 1468 und 1471 verlängert wurde¹⁰¹⁶. Eingeschlossen war dabei auch die ebenfalls vom gezielten Einsatz der Oettinger Regalrechte betroffene Reichsstadt Bopfingen am Westrand des Ries¹⁰¹⁷. Seit 1472/73 war Herzog Ludwig, gleichzeitig Schirmherr Nördlingens und Bopfingens und Administrator des Grafschaftsteils Oettingen-Flochberg, wieder mit den Handelsstreitigkeiten befaßt. Er hatte im Geleitsstreit in einem Schiedsspruch zugunsten der Grafen entschieden, wogegen die Städte beim kaiserlichen Kammergericht klagten. Um einen kaiserlichen Entscheid zu verhindern, schaltete Ludwig sich erneut ein und setzte einen Schlichtungstag vor seinen Räten an¹⁰¹⁸. Hier wurden am 10. 2. 1474 die Streit-

¹⁰¹¹ Ammann, 303; Schaab, Geleit und Territorium, 399f.; Freitag, 104ff., 125f.

¹⁰¹² Vgl. das Privileg bei Lang, IV, 65–69 oder Blickle-Blickle, Nr. 29 und dazu Kudorfer, Oettingen, 179–187 (und Kartenbeilage 2); Endres, Wirtschaftsbeziehungen, 82–120 passim.

¹⁰¹³ Endres, Wirtschaftsbeziehungen, 96–100.

¹⁰¹⁴ Vgl. Kudorfer, Nördlingen, 154f.; ders., Oettingen, 183–185; Endres, Wirtschaftsbeziehungen, 86–98; ders., Reichsgut, 46–48; Isenmann, Reichsstädte, 52f.

¹⁰¹⁵ BayHStA NKB 108, fol. 107ff.; PNU Ausw. St. 1463; Endres, Messestreitigkeiten, 1f.

¹⁰¹⁶ BayHStA PNU Reichsstädte 45, 50, 80/1, 84/1, 84/2.

¹⁰¹⁷ Vgl. Kudorfer, Oettingen, 231ff. und Chmel, Mon. Habsb. I/3, Nachtrag II, Nr. 40 (Antwort des Kaisers auf Bopfinger Beschwerden 1474).

¹⁰¹⁸ Material in BayHStA MedFLit Oettingen 144 und 103; NKB 4, fol. 379–382. Vgl. auch Endres, Wirtschaftsbeziehungen, 116.

punkte zwischen Graf Ulrich von Oettingen und Nördlingen (Judensteuer; Überfälle auf Nördlinger Handelsverkehr im oettingischen Geleitsbezirk) der Entscheidung des Eichstätter Bischofs übertragen¹⁰¹⁹. Die Interessen der Stadt gegenüber den Oettingern gehen nochmals hervor aus Privilegienkonfirmationen Friedrichs III. für Nördlingen von 1463 und 1476, in denen der besondere Gerichtsstand von Bürgermeister und Rat nur vor dem Reichsoberhaupt und die Meßprivilegien erneuert wurden. Alle Straßen um die Stadt mußten zur Gewährleistung eines sicheren Handelsverkehrs offengehalten werden; keiner der Nachbarn durfte seine Zölle und Aufschläge im Umkreis von drei Meilen um die Stadt erhöhen. Auf eigenem Grund und Boden durfte Nördlingen Befestigungen anlegen. Während der Messezeit war es dem Rat außerdem erlaubt, geächteten Personen Zuflucht zu gewähren¹⁰²⁰.

Wichtig ist es allerdings noch, festzuhalten, daß auch den niederbayerischen Herzögen schon vor dem Ausgriff auf Oettingen eine Möglichkeit zur Überwachung des Verkehrs zur Nördlinger Messe von Südosten her zur Verfügung stand, und zwar durch das „Geleit zu Schwaben“, neben Graisbach einem der beiden alten, langlebigen Geleitsämter im Oberland des niederbayerischen Fürstentums. Es gehörte ursprünglich zur Herrschaft Höchstädt; der seit 1470 ständig nachweisbare und den Ingolstädter Rentmeistern unterstehenden Geleithalter saß in Lauingen¹⁰²¹. In einem Bestandbrief von 1487 wird als Bezirk, für den er zusammen mit vier oder fünf Knechten zuständig war, das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Dillingen (Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen)¹⁰²², die Herrschaft Heidenheim und damit auch die Grenze zu Oettingen, die Donau von Donauwörth bis Ulm und der Nordrand der Markgrafschaft Burgau aufgeführt¹⁰²³. Die Rechnungen dieses bayerischen Geleithalters zu Lauingen sind für die Jahre 1463 bis 1503 erhalten; in ihnen erscheinen seit etwa 1470 Geleitgelder zur Nördlinger Messe als eigener Einnahmeposten¹⁰²⁴. In der Übersicht 8 im Anhang werden die Einnahmen aus diesen Meßgeleitgeldern, der Gesamtbruttoertrag des „Geleits zu Schwaben“, der Prozentanteil der Meßgeleitseinnahmen daran und der Nettoertrag des Geleitamts verzeichnet, und zwar für 1483–1491 in Einjahres-, für 1493–1503 in Zweijahresabständen.

Als vorläufige Ergebnisse aus dieser Tabelle, die im Zug der Darstellung von Georgs Maßnahmen gegen Nördlingen 1485/86 wiederaufzunehmen sind, können festgehalten werden:

- Georg der Reiche gewährte 1484 kein reguläres und 1485 überhaupt kein Geleit zur Nördlinger Messe, ab 1486 wieder das normale Meßgeleit.
- Das Geleit zur Nördlinger Messe brachte in der Regel zwischen 40% und 50% der Bruttogesamteinnahmen des Geleitamts „in Schwaben“ ein, also einen recht hohen Anteil.
- Trotzdem geriet das Geleitamt seit 1489 ins Nettodefizit¹⁰²⁵. Ursächlich

¹⁰¹⁹ BayHStA PNU Ausw. St. 1502.

¹⁰²⁰ BayHStA RL Nördlingen 1, fol. 155'–169 bzw. 169–172'.

¹⁰²¹ BayHStA NKB 90, fol. 202' und 124, fol. 322 sowie grundlegend Ziegler, Staatshaushalt, 187–190.

¹⁰²² Vgl. Seitz und Nebinger-Zoepfl.

¹⁰²³ BayHStA NKB 124, fol. 81.

¹⁰²⁴ BayHStA NKB 151.

¹⁰²⁵ Dazu und zu den Gründen Ziegler, Staatshaushalt, 188–190. Hinweise auf die abnehmende Bedeutung der Messe im ausgehenden 15. Jh. bei Kießling, Die Stadt und ihr Land, 170f.

dafür waren weniger höhere Ausgaben (unter diesen markierten neben den Soldaten immer die Zehrkosten für Geleithalter und -knechte zur Messezeit den größten Posten) als vielmehr die Tatsache, daß Geleitsenerträge immer stark von der Art der Übung des Geleits und damit von einer politischen Grundsatzentscheidung für oder gegen aggressive Expansionspolitik abhängen.

bb) Der Anlaß: Nördlingen und Simon Wagenhals 1478–1484

Den auslösenden Faktor für das kriegerische Vorgehen Georgs des Reichen gegen Nördlingen haben wir im persönlichen Schicksal des Nördlinger Bürgers Simon Höchstätter, genannt Wagenhals, zu suchen, der uns erstmals 1474 als in Kriegsdiensten seiner Vaterstadt stehend begegnet¹⁰²⁶. Wegen eines Raubüberfalls auf Nördlinger Bürger erhob der Rat Ende 1478 Anschuldigungen gegen ihn; im Gegenzug sagte er Nördlingen schließlich die Fehde an (26. 1. 1479)¹⁰²⁷. Einer Erneuerung dieser Fehdeansage im Juni 1480 folgten weitere Übergriffe, bis Wagenhals im Juni 1481 bei dem Versuch, einen Bürger der Stadt in seine Gewalt zu bringen, im pfalz-mosbachischen Sinsheim (zwischen Heilbronn und Heidelberg) in Gefangenschaft geriet. Die Reichsstadt wandte sich an Pfalzgraf Otto II. mit der Bitte, ihr gegen ihren Feind Recht zu gewähren. Der Wittelsbacher stimmte zu und es wurde auf den 6. 9. 1481 ein Rechtstag in der Sache Nördlingen – Wagenhals gesetzt, doch Simon gelang die Flucht aus Sinsheim¹⁰²⁸. Nun intervenierten die Oettinger Grafen in dieser Sache, denn als wir das nächste Mal vom Streit zwischen Nördlingen und Wagenhals hören, geschieht dies im Rahmen eines Schlichtungsversuchs Graf Ludwigs XIII. von Oettingen-Wallerstein im Juli 1483¹⁰²⁹.

Bevor der entscheidende Umschwung in unserem Streitfall, die Festnahme Wagenhals', behandelt wird, sei ein kurzer Blick auf die außergewöhnlich günstige Quellenlage geworfen. Über den Ablauf aller Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen November 1483 und September 1486 mit dem Höhepunkt der Belagerung Nördlingens 1485 sind wir genauestens informiert durch ein für diese Zeit erhaltenes Nördlinger Ratslibell, das alle Gesandtschaften, eingehende Briefe, viele Instruktionskonzepte, Tagesordnungspunkte von Ratssitzungen etc. verzeichnet und auf weitere einschlägige reichsstädtische Archivalien hinweist¹⁰³⁰. Dazu kommt die umfangreiche Ansbacher Kopialüberlieferung für die Jahre 1485/86¹⁰³¹.

Etwa Mitte November 1483 wurde Wagenhals von Nördlinger Stadtknechten in der Nähe von Zöbingen (etwa 15 km nordwestlich der Reichsstadt) auf einer

¹⁰²⁶ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 174 ff.

¹⁰²⁷ Ebda., fol. 160–163.

¹⁰²⁸ Diese Vorgänge nach BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 1–5, 164 f. und 987/3 und 988, fol. 49 f. sowie FüS 193, fol. 1–6 und RU Nördlingen 70, 72. Vgl. auch die ausführliche Darstellung in einem gedruckten Rundschreiben der Stadt Nördlingen in BayHStA FüS 193, fol. 24 (30. 6. 1485). Ähnliche Sammeldarstellung: RTA 1, Nr. 709.

¹⁰²⁹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 8.

¹⁰³⁰ BayHStA RL Nördlingen 987/2. Zur Nördlinger Ratsorganisation im ausgehenden Mittelalter *Voges*, 22–26.

¹⁰³¹ StAN BayB 5. Daraus ist vieles in der Sammlung von Priebatsch gedruckt oder registriert.

Wiese gefangengenommen, die dem Zisterzienserkloster Kirchheim am Ries, dem oettingischen Hauskloster, gehörte¹⁰³². Wagenhals wurde dann nach Nördlingen gebracht und dort als Feind der Stadt am 13. 12. 1483 hingerichtet¹⁰³⁵.

Zunächst intervenierten nun die Oettinger bei der Stadt wegen eines Verstoßes gegen ihre Gerichtsrechte, da die Gefangennahme auf ihrem „gepiet und landtgericht“¹⁰³⁴, auf dem Grund eines ihnen zugehörigen Klosters geschehen sei und forderten von den Nördlingern mehrfach eine Entschädigungszahlung. Die Stadt wies diese Argumente zurück: Wagenhals sei ein Feind und Schädiger gewesen; Nördlingen sei mit Gefangennahme und Hinrichtung nach Reichsrecht und kaiserlicher Privilegierung verfahren¹⁰³⁵. Die Stadt rekurrierte damit – und tat das auch in der Zukunft immer wieder – auf einen Typ von Privilegien, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts öfter begegnet und wesentlich dazu beitrug, den Reichsstädten die herrschaftliche Durchdringung ihres Umlands zu ermöglichen. Es handelte sich dabei um das Recht, der Stadt schädliche Leute, vor allem Straßenräuber, auch außerhalb des städtischen Gebiets gefangenzunehmen und in die Stadt zur Aburteilung zu verbringen. Diese sektorale Ausweitung der Gerichtsexekutive war vor allem für Handelsstädte von großer Bedeutung. Unter Friedrich III. hatte Augsburg dieses Recht 1468 und 1485 bestätigt erhalten, Nürnberg 1476; später folgten Lindau (1485), Biberach (1487), Memmingen (1490)¹⁰³⁶ und Ulm (1493)¹⁰³⁷. Nördlingen leitete ähnliche Rechte wohl aus den kaiserlichen Privilegienbestätigungen von 1463 ab, die auf die Gewährleistung eines sicheren Handelsverkehrs besonderen Wert legten¹⁰³⁸. Die angesprochenen Privilegien und ihre Exekution stellten natürlich einen Kollisionspunkt erster Ordnung mit den landesfürstlichen Interessen der betroffenen Territorialherren dar.

Nördlingen hatte sich mit seinen Rechtfertigungserklärungen auch an Friedrich III. gewandt, der in zwei deutlich formulierten Mahnschreiben vom März/April 1484 an die oettingischen Grafen Ludwig, Wolfgang und Joachim den städtischen Standpunkt unterstützte. Das Vorgehen gegen Wagenhals habe den städtischen Privilegien und dem Reichsrecht entsprochen, da dieser als Landfriedensbrecher Offenheit und Sicherheit der Reichsstraßen bedroht habe. Als Reichsoberhaupt komme nur ihm in diesem Streitfall die Rolle des Schiedsrichters zu, die die Grafen zu akzeptieren hätten. Diese sollten ihre vermeinten Ansprüche daher nicht an Nördlingen, sondern an ihn als „ewr beider rechten herren“ bringen¹⁰³⁹. Zur selben Zeit waren übrigens Streitigkeiten zwischen Grafen und Reichsstadt wegen der Nördlinger Korngült vor dem Kaiser anhängig¹⁰⁴⁰.

Damit schien die Sache für Nördlingen einen günstigen Verlauf zu nehmen. Wagenhals, ein hartnäckiger Feind der Stadt, war hingerichtet worden, die

¹⁰³² Zu Kirchheim vgl. *Kudorfer*, Oettingen, 78, 107 ff.

¹⁰³⁵ Diese Vorgänge nach BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 9–12 und 987/2, fol. 2–9 und 988, fol. 51 f.; RTA 3, Nr. 139b.

¹⁰³⁴ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 2.

¹⁰³⁵ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 13–16 und 987/2, fol. 2–10.

¹⁰³⁶ BayHStA RU Memmingen 440 (Erstverleihung 1403; ebda. 438).

¹⁰³⁷ *Kießling*, Nachbarschaft, 266 f.; *Lipburger*, Augsburg, 118–120.

¹⁰³⁸ BayHStA RL Nördlingen 1, fol. 155' ff.

¹⁰³⁹ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 441 ff. (Zitat fol. 442').

¹⁰⁴⁰ Ebda., fol. 434 ff.

Oettinger Ansprüche schienen durch die kaiserlichen Mandate fürs erste neutralisiert. Allerdings war in der Zwischenzeit, im Dezember 1483, noch ein weiterer Kontrahent mit seinen Forderungen auf den Plan getreten: Georg der Reiche.

cc) Die Intervention Herzog Georgs

Georg der Reiche übernahm die oettingischen Forderungen und Argumente gegen Nördlingen für sich und verwies auf seine Berechtigung dazu als Vormund des Grafen Joachim von Oettingen-Flochberg und als Besitzer des nahe Zöbingen gelegenen, vormals oettingischen Schlosses Baldern, obwohl das Kloster Kirchheim, auf dessen Grund Wagenhals festgesetzt worden war, zum Wallersteiner Grafschaftsdrittel gehörte¹⁰⁴¹. Er sah darin wohl die Chance zu gleichzeitigem expansiven Vorgehen gegen Stadt und Grafschaft; indem er die Oettinger Ansprüche gegen Nördlingen aufgriff und mit größtem Nachdruck vorwärtstrieb, konnte er sowohl seine Ansprüche auf Oettingen betonen als auch die Reichsstadt seiner Hegemonialphäre im Riesgebiet zuzuordnen versuchen. Vom 12. 12. 1483 datiert die erste schriftliche Intervention des niederbayerischen Pflegers zu Baldern bei der Stadt, die die Grund- und Gerichtsrechte am Festnahmeort bei Zöbingen ganz entsprechend dem Ansuchen der Grafen vom November 1483, jetzt aber im Namen Niederbayerns als Zubehör der Herrschaft Baldern reklamierte und von der Stadt Wandel und Abtrag verlangte¹⁰⁴². Einen Tag später aber wurde Wagenhals hingerichtet. Der Nördlinger Rat verteidigte sich in mehreren Briefen und Gesandtschaften nach Baldern und Landshut wie gegenüber den Oettingern: die städtischen Streifscharen hätten Wagenhals, einen Landfriedensbrecher und Schädiger der Stadt und ihres Handels, erwischt, als er gerade zu neuen Raubzügen aufbrechen wollte und ihn deshalb festgesetzt. Zudem versuchte der Rat, gegenüber Georg die Festnahme als nicht auf Grund und Boden des Klosters Kirchheim, sondern des Nördlinger Karmelitenklosters geschehen darzustellen. Außerdem habe man für den Fall, daß die Festnahme auf niederbayerischem Boden erfolgt wäre, sowieso vorgehabt, beim zuständigen Landrichter Wagenhals' Auslieferung zu beantragen¹⁰⁴³.

Der Herzog aber war durch Berichte des Pflegers zu Baldern und des Rentmeisters über die wahren Verhältnisse informiert und ordnete sofort Vergeltungsmaßnahmen an, um Nördlingen zu zeigen, wie ernst es ihm mit der Durchsetzung seiner von Oettingen hergeleiteten Rechtstitel war. Am 15. 1. 1484 wurden durch niederbayerische Knechte 17 Nördlinger Bürger, die auf dem Weg zum Markt nach Ellwangen waren, in Zöbingen in einem Wirtshaus festgesetzt. Als Grund wurde ihnen die rechtswidrige Festnahme Wagenhals' genannt – Herzog Georg wollte also seine Verfügungsrechte über den Ort, in dessen Nähe zwei Monate vorher die Nördlinger Streifscharen Wagenhals festgenommen hatten, durch die Annahme mehrerer reichsstädtischer Geiseln unmißverständlich demonstrieren. Die Nördlinger wurden nur kurz nach Landshut gebracht und ansonsten unter niederbayerischer Kontrolle zu Zöbingen festgehalten¹⁰⁴⁴.

¹⁰⁴¹ *Kudorfer*, Oettingen, 72, 78, 107 ff.

¹⁰⁴² BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 11 f. und 988, fol. 7. Vgl. *Zoepfl*, Schwaben, 33.

¹⁰⁴³ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 11 – 14 und 988, fol. 53.

¹⁰⁴⁴ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 14 – 17.

Nun begannen auf Nördlinger Seite hektische diplomatische Aktivitäten. Die zentrale Figur dabei war der Ratsherr Jörg Vetzer, der mit dem Landshuter Kammermeister Johann Klesheimer, einem der wichtigsten Männer in der von Bischof Friedrich Mauerkircher geführten Landshuter Kanzlei, in regelmäßigem Briefkontakt stand¹⁰⁴⁵. Zwischen dem 24. 1. und dem 19. 3. 1484 gingen zwei Rechtfertigungsbriefe und zwei entsprechend instruierte Gesandtschaften nach Landshut und Heidelberg, wo Georg sich damals aufhielt¹⁰⁴⁶. Der Herzog reagierte erst am 24. 3., und zwar mit einem Brief mit durchaus drohenden Untertönen. Wagenhals sei „in unnsrer oberkeit und zwang gen Balldern gehörig“ festgenommen, nach Nördlingen gebracht und dort trotz der Mahnung seines Pflegers zu Baldern hingerichtet worden. Georg forderte nochmals eine Buß- und Entschädigungszahlung, „damit wir zu handthabung unnsrer oberkeit ferrers handdels gegen uch nit geursacht werden“¹⁰⁴⁷. Dieselbe drohende Forderung ließ er den Mitte April in Landshut weilenden Nördlinger Gesandten Ott Vetter und Jörg Vetzer mitteilen, die ohne Erfolg versuchten, mit dem Herzog in Verhandlungen zu kommen, allerdings auch nicht ermächtigt waren, einer Entschädigung oder einem Bündnisvertrag zuzustimmen¹⁰⁴⁸. Der Rat der Stadt hatte sich inzwischen auch nach anderweitiger Unterstützung umgesehen und über Vizekanzler Johann Waldner die Ausstellung eines gegen Bayern gerichteten kaiserlichen Mandats erwirken wollen¹⁰⁴⁹, doch Waldner wandte sich nicht an Georg, sondern an die Oettinger Grafen¹⁰⁵⁰, die ihre Ansprüche und Forderungen an Nördlingen noch nicht aufgegeben hatten¹⁰⁵¹. Vom Rat der Reichsstadt Ulm bekamen die Nördlinger die wenig ermutigende Nachricht, man habe ähnliche Erfahrungen mit Herzog Georg gemacht, aber aus Angst vor seiner Macht nichts gegen ihn zu unternehmen gewagt und empfehle Nördlingen ein Gleiches¹⁰⁵².

Die Verhandlungen im Mai 1484 kamen nicht von der Stelle¹⁰⁵³. Georg verlangte als Voraussetzung für alle weiteren Schritte erst eine Entschuldigung und eine Entschädigungszahlung, lehnte die Rechtgebote des Rats auf den Kaiser und zahlreiche Reichsfürsten scharf ab und verlangte eine rasche Anerkennung seiner Forderungen. Der Rat geriet jetzt zunehmend unter Zeitdruck, denn Mitte Juni sollte die Pfingstmesse in Nördlingen beginnen und man befürchtete, der Herzog werde dann die Straßen sperren¹⁰⁵⁴. Deshalb war man auch zu den Rechtgeboten, also dem Anbieten einer schiedlichen Lösung der Ansprüche Georgs, übergegangen – allerdings ohne Erfolg. Georg lehnte die Rechtgebote nicht nur rundheraus ab, sondern griff tatsächlich auch zum wichtigsten wirtschaftlichen Druckmittel, das er gegen die Stadt in Händen hatte und gewährte im Juni 1484 kein niederbayerisches Geleit zur Nördlinger Messe mehr wegen

¹⁰⁴⁵ Vgl. BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 46 ff. Klesheimer gab Vetzer Ratschläge für Briefe und Gesandtschaften an Georg und übersandte Schriftstücke aus der niederbayerischen Ämterkorrespondenz zur Kenntnisnahme.

¹⁰⁴⁶ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 1–7 und 1043, fol. 42 ff.

¹⁰⁴⁷ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 7.

¹⁰⁴⁸ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 17–23.

¹⁰⁴⁹ Vgl. BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 11.

¹⁰⁵⁰ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 442 ff. (29. 4. 1484).

¹⁰⁵¹ Vgl. BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 5.

¹⁰⁵² Ebd., fol. 10.

¹⁰⁵³ Nach BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 24–29 und 988, fol. 6, 16 f., 27.

¹⁰⁵⁴ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 27.

des Übergriffs auf seine Gerichtsrechte¹⁰⁵⁵. In den Rechnungen des Geleitsbeamten in Lauingen ist zu 1484 unter den Meißgeleitgeldern nur ein einziger Posten, 4 fl von Nürnberger Kaufleuten, ausgewiesen¹⁰⁵⁶. Nördlingen reagierte auf diese für die Stadt äußerst gefährliche Maßnahme mit der Bitte an mächtige Reichsstädte wie Augsburg und Ulm um Verwendung in Landshut¹⁰⁵⁷. Offenbar hatte sie sich auch an Reichsfürsten gewandt, von denen sie glaubte, sie stünden in guter Verbindung mit Georg, denn im Juni 1484 begann ein erster Vermittlungsversuch durch Bischof Wilhelm von Eichstätt, der schon seit Dezember 1483 im Auftrag Friedrichs III. versuchte, Herzog Georg vor allem wegen der Vorgänge um das Hochstift Passau und das Landgericht Marstetten-Weißenhorn zu einer freundlicheren Haltung gegenüber dem Reichsoberhaupt zu bewegen und Mitte April 1484 selbst in Landshut war¹⁰⁵⁸. Die ersten Verhandlungen führte der Eichstätter Hofmeister Ludwig von Eyb, der die Zusage der Streitparteien erhielt, einen Schlichtungstag in Eichstätt (19./20.7.1484) zu beschicken¹⁰⁵⁹. Umstritten war dort hauptsächlich die von Georg in Höhe von etwa 5.000 fl verlangte Entschädigungszahlung und der Vorschlag des Vermittlers Bischof Wilhelm, Nördlingen solle sich vier bis sechs Jahre lang in den Schutz und Schirm Georgs begeben und dafür jährliche Schutzgelder erlegen. Beiden Vorschlägen durften die Nördlinger Gesandten laut ihrer Instruktionen nicht zustimmen¹⁰⁶⁰; sie hatten nur die bereits bekannte Apologie der Ereignisse vom Jahresende 1483 nochmals vorzutragen und zu versichern, die Stadt habe keineswegs eine Mißachtung der herzoglichen Rechte beabsichtigt. Ein neuer Schiedstag wurde von der niederbayerischen Seite im August abgeschrieben, doch war Bischof Wilhelm weiterhin vermittelnd tätig, war bis Januar 1485 des öfteren in Landshut und Nördlingen und erreichte sogar einen nochmaligen Verhandlungstag (25.10.1484), doch die Reichsstadt lehnte kompromißlos jeden Vorschlag ab, der eine Entschädigung für Georg vorsah, da sie gegen Wagenhals rechtmäßig laut ihrer alten Freiheiten gehandelt habe¹⁰⁶¹. Es kann sein, daß Nördlingen seine Hoffnungen im wesentlichen auf den Kaiser gesetzt hatte, doch dieser äußerte sich erst im Jahr 1485.

Am 20.1.1485 wandte sich Friedrich III. aus Linz, wohin er wegen der Eroberungszüge des Ungarnkönigs Matthias Corvinus in Niederösterreich geflohen war, erstmals wegen des Nördlinger Handels an Herzog Georg¹⁰⁶². Er gebot ihm, Geleit von und nach Nördlingen zu gewähren und die gefangenen Nördlinger Bürger freizulassen. Dann wolle er, sobald wegen der ungarischen Kriege möglich, dem Herzog einen Tag vor dem kaiserlichen Gericht zur Geltendmachung seiner Ansprüche gegen die Stadt setzen. Er machte aber auch klar, daß er das Handeln der Stadt gegen ihren Feind für rechtmäßig halte. Das kaiserliche Mandat traf am 8.2.1485 in Landshut ein und blieb vorläufig ohne Antwort¹⁰⁶³. Der Herzog setzte im Gegenteil seinen harten Kurs gegenüber Nördlingen im

¹⁰⁵⁵ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 17.

¹⁰⁵⁶ BayHStA NKB 151, fol. 200'. Vgl. Übersicht 8.

¹⁰⁵⁷ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 34.

¹⁰⁵⁸ TLA Sigm. XIV/371, XIV/781, XIV/782.

¹⁰⁵⁹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 30–33 und 988, fol. 9, 29ff. und 1043, fol. 11 ff.

¹⁰⁶⁰ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 9–12.

¹⁰⁶¹ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 22 ff. und 1043, fol. 10 ff., 144 f., FüS 193, fol. 22.

¹⁰⁶² HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 433 f.

¹⁰⁶³ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 10.

Februar 1485 verschärft fort, indem er den Bürgern und Kaufleuten der Stadt jegliches Geleit entzog und die oberdeutschen Städte und die eidgenössischen Orte bereits jetzt auffordern ließ, die Nördlinger Messe in diesem Jahr nicht zu besuchen, da er wegen des Verstoßes gegen seine landesfürstlichen Rechte kein Meßgeleit gewähren werde¹⁰⁶⁴. Gleichzeitig richtete er eine drohend formulierte Entschädigungsforderung an die Stadt¹⁰⁶⁵.

Das Protokoll einer Sitzung des Nördlinger Rats vom 27. 2. 1485 zeigt, daß dort die drohende Gefahr genau erkannt worden war. Da die Messezeit nahe und der Herzog kein Geleit geben wolle und auch zu einer Einigung nicht bereit sei, drohe der Reichsunmittelbarkeit Gefahr. Man rechnete bereits mit einer Belagerung und ließ die Kornvorräte und die Rüstung überprüfen¹⁰⁶⁶. Noch im März wurden zwei Gesandtschaften nach Landshut abgefertigt¹⁰⁶⁷.

In dieser Situation wandte sich Kaiser Friedrich mit einem zweiten, strengeren Mahnschreiben an den niederbayerischen Herzog (Linz, 7. 3. 1485). Auf seinen ersten Brief, so der Kaiser, habe Georg nicht reagiert „unsrer persone zu smahe und verachtung nach sollicher unnsrer gnedigen und fruntlichen schrift“. Er wiederholte, unter Betonung seiner Richtergewalt als Reichsoberhaupt, seine Forderungen an Georg, vor allem das Einstellen erpresserischen Drucks auf die Stadt, und warnte vor Gewaltanwendung. Er sei dem Herzog bisher immer „gnädigen und fruntlichen willens“ gewesen, werde aber auch die Stadt gegebenenfalls bei ihren Rechten handhaben¹⁰⁶⁸. Urheber dieses Mandats in der kaiserlichen Kanzlei war der mit Nördlingen in Verbindung stehende Vizekanzler Johann Waldner, der der Stadt weitere Hilfe anbot, aber auch erwähnte, dem Kaiser seien gegenwärtig „nach gestalt seiner kaiserlichen maiestat sachen“ mit Ungarn gegen Georg weitgehend die Hände gebunden¹⁰⁶⁹. Ende März und Mitte April gingen auf dieses zweite kaiserliche Mandat hin nochmals Gesandte der Reichsstadt nach Landshut. Im Großen Rat hatte man inzwischen die Möglichkeit einer Schirmeinung mit Georg ohne Hilfsverpflichtung, aber mit Zahlung eines Schirmgelds erörtert. Die von Georg als Voraussetzung für alle Verhandlungen geforderte und inzwischen auf 7,000 fl geschraubte Entschädigungssumme wurde aber als nicht im Vermögen der Stadt stehend abgelehnt, ebenso ein Einungsvertrag, der Nördlingen zur Stellung einer Truppenhilfe für Georg verpflichtet hätte. Kanzler Mauerkircher und Kammermeister Klesheimer trugen dem Herzog in Landshut die Nördlinger Vorstellungen vor und versuchten, eine Minderung der Entschädigungszahlung zu erreichen, allerdings ohne Resonanz bei Georg dem Reichen, der nach eineinhalb Jahren aus seiner Sicht erfolgloser Verhandlungen offensichtlich bereits auf andere als diplomatische Mittel setzte¹⁰⁷⁰.

¹⁰⁶⁴ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 110f., 129.

¹⁰⁶⁵ Ebd., fol. 84 (21. 2. 1485).

¹⁰⁶⁶ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 34. Ein Brief aus der Stadt vom 3. 3. beklagte die „ungnad“ des Herzogs (FüS 193, fol. 7).

¹⁰⁶⁷ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 67 und 987/2, fol. 35f.

¹⁰⁶⁸ Konzept: HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 435f. Zeitgenössischer Einblattdruck: BayHStA FüS 193, fol. 9. Regesten: *Priebsatsch* III, Nr. 1054; Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 882.

¹⁰⁶⁹ Johann Waldner an Nördlingen 10. 3. 1485 (BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 137).

¹⁰⁷⁰ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 91–93 und 987/2, fol. 35f. und 988, fol. 65, 85 ff.

dd) Die Belagerung Nördlingens 1485

1462 hatte Ludwig der Reiche gegenüber Sigmund von Tirol geäußert, die erfolgversprechendste Möglichkeit, gegen die Reichsstädte vorzugehen, sei es, durch Straßensperren ihre Versorgung zu blockieren und ihnen Handel und Gewerbe niederzulegen¹⁰⁷¹. Er selbst hatte diese und noch viel rigidere, militärische Methoden gegen Reichsstädte angewandt, so 1457/58 gegen Dinkelsbühl aus ganz ähnlichen Gründen wie sein Sohn gegen Nördlingen (nämlich wegen Verstosses gegen seine Gerichtsrechte durch die Gefangennahme eines Diebs auf herzoglichem Boden) und 1458, mit den bekannten Weiterungen, gegen Donauwörth¹⁰⁷². Im Sommer 1485 nun griff Georg der Reiche zu militärischen Mitteln und ließ Nördlingen einige Wochen lang belagern, die Ernte vernichten und den Handelsverkehr zur Messe unterbrechen – eine Aktion, die bei den zeitgenössischen Chronisten große Aufmerksamkeit fand¹⁰⁷³ und Georg unter anderem den Vorwurf grundloser und unehrenhafter Kriegführung einbrachte¹⁰⁷⁴.

Im Mai 1485 gab es die ersten Anzeichen, daß der Herzog zu einem aggressiven Vorgehen gegen Nördlingen ohne Rücksicht auf den Kaiser entschlossen war. Der Nördlinger Gesandte Sixt Veselin, der einen erneuten Bittbrief des Rats vom 18. 5. überbringen sollte¹⁰⁷⁵, wurde in Landshut zwei Tage lang „von aim zum andern gewisen“, ohne daß er eine Antwort bekam¹⁰⁷⁶. Nicht besser erging es am Abend des 23. 5. einem kaiserlichen Boten, der sich vom herzoglichen Türhüter mit den Worten „er mög wol lauffen, dhein antwort sei auch ain antwort“ abfertigen lassen mußte¹⁰⁷⁷. Inzwischen hatte Kanzler Mauerkircher nochmals klargestellt, daß der Herzog für dieses Jahr kein Geleit zur Nördlinger Messe gewähre¹⁰⁷⁸. Ende Mai wies Georg seinen Wemdinger Pfleger Kaspar von Vestenberg an, mit seinem zu Wallerstein liegenden, ungefähr 125 Berittene umfassenden reisigen Zug in der Umgegend der Stadt zu streifen, Versorgungslieferungen zu unterbinden und Nördlinger Ratsboten nicht mehr ausreiten zu lassen. In der Sicht der Stadt begann damit, am 25. 5. 1485, die Straßensperre und Blockade durch Niederbayern. Obwohl am 28. 5. die Pfingstmesse beginnen sollte, lehnte die Mehrheit des Großen Rats Zugeständnisse an Georg ab und forderte Vestenberg zur Aufhebung der Straßensperren auf¹⁰⁷⁹. An dieser

¹⁰⁷¹ BayHStA NKB 11, fol. 247'.

¹⁰⁷² *Kluckhohn*, 82 f.; *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 434.

¹⁰⁷³ Hingewiesen sei auf Arnepek, 634; Knebel, *Chronik Kaisheim*, 337 f., die Stellen bei *Oefele I*, 391 und II, 568, 732 sowie das Fuggersche Ehrenwerk (BayStaBi cgm 899, fol. 308), danach Fugger-Birken, 932 (hier wird allerdings das Kloster Kirchheim mit der Grafschaft Kirchberg verwechselt; so auch *Riezler*, Georg, 601). An kurzen Darstellungen der Vorgänge 1485 seien genannt *Beyschlag*, 56 f. (nicht ohne Fehler); *Riezler*, Baiern, 506 f.; *Würdinger*, *Kriegsgeschichte*, 147 f.; *Zoepfl*, Augsburg, 466 f.

¹⁰⁷⁴ Durch den 1504/05 aus oberbayerischer Perspektive schreibenden Veit von Ebersberg (BayStaBi cIm 1229, fol. 108').

¹⁰⁷⁵ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 36' f.; Regest: *Priebatsch III*, Nr. 1072.

¹⁰⁷⁶ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 37'.

¹⁰⁷⁷ Ebda., fol. 38.

¹⁰⁷⁸ BayHStA KbÄÄ 1064, fol. 1 (an Albrecht IV. 17. 5. 1485). Vgl. ein entsprechendes Ansuchen der eidgenössischen Tagsatzung vom 13. 3. 1485 bei Eidgenöss. Abschiede, Nr. 254.

¹⁰⁷⁹ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 38 f. und 1043, fol. 52. Vgl. *Würdinger*, *Kriegsgeschichte*, 147.

Bedingung scheiterte auch ein letzter, vom Kaisheimer Abt getragener Schlichtungsversuch Anfang Juni¹⁰⁸⁰. In einem ultimativen Schreiben forderte Kaspar von Vestenberg Nördlingen zum Ausgleich mit dem Herzog auf, sonst werde er zu Zwangsmaßnahmen „zur handthabung seiner fürstlichen gnaden gerichtszwang, oberkeit und gerechtigkeit wider euch“ greifen¹⁰⁸¹.

Die Stadt hatte sofort wieder versucht, ihren Vertrauten in der kaiserlichen Kanzlei, Johann Waldner, gegen Herzog Georg ins Spiel zu bringen, doch auch er konnte den Rat nur allgemein auf die Verhandlungen des in Nürnberg geplanten Reichstags vertrösten¹⁰⁸². Zu diesem Zweck wurde in Nördlingen – ein Weg, zu dem auch die Schwesterstädte Nürnberg und Ulm geraten hatten¹⁰⁸⁵ – eine Klagschrift an den Kaiser konzipiert, in der Nördlingen als eine der zehn wichtigsten Städte im Heiligen Reich bezeichnet wurde¹⁰⁸⁴. Auch Kurfürst Albrecht von Brandenburg, Einungspartner der Stadt, an den der Rat sich um Hilfe gewandt hatte, konnte nur allgemein antworten, man möge sich tapfer wehren; er wolle derweilen beim Kaiser für die Stadt handeln¹⁰⁸⁵. Auf die Rolle der Oettinger Grafen in dieser Situation (Herzog Georg hatte ihnen eine Vermittlerrolle zgedacht, die aber von Nördlingen und Brandenburg nicht akzeptiert wurde) soll in einem anderen Zusammenhang eingegangen werden.

Wie sah es inzwischen, seit dem 25. 5., vor Nördlingen aus? Ein Beschwerde- libell der Stadt unterrichtet uns über die Maßnahmen des niederbayerischen Pflegers und Hauptmanns Kaspar von Vestenberg und seiner Truppen¹⁰⁸⁶. Jeder Handel von und zur Stadt war durch Straßensperren blockiert. Es kam zu Raub, Körperverletzungen, Verwüstung der Felder, Brandschatzungen, Gefangennahmen und von Kaufleuten erzwungenen Eiden, nicht mehr nach Nördlingen zu liefern. Erbeutete Ware wurde auf bayerischen Boden weggeführt. Vestenberg operierte vor allem von Wemding, Kaisheim und dem gesamten oettingischen Gebiet aus gegen die Stadt. All diese Übergriffe liefen bereits drei Wochen, als am 20. 6. 1485 erst die ersten Absagebriefe an den Rat der Stadt abgingen. Bis zum 1. 8. hatten weit über hundert Einzelpersonen der Reichsstadt die Fehde angesagt mit der Begründung, Nördlingen habe sich nicht mit Herzog Georg nach dessen Vorgaben vertragen. Unter den Absagenden waren etwa Graf Wilhelm von Kirchberg, Graf Wolfgang von Oettingen, Wilhelm von Rechberg, Heinrich von Paulsweil und Burkhard von Knöringen, nicht aber der Herzog selbst¹⁰⁸⁷. Der Nördlinger Rat protestierte, da die Absagen erst nach Beginn der Fehdehandlungen erfolgt seien¹⁰⁸⁸ und ließ am 30. 6. an die süddeutschen Fürsten ein gedrucktes Rundschreiben „der ungnad“ des Herzogs halben ausgehen, in dem „grond und gstatt“ des Streits aus seiner Sicht dargestellt wurden¹⁰⁸⁹. Einem undatierten, aber wohl in den gleichen Umkreis gehörenden Memorandum

¹⁰⁸⁰ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 39' f. und 988, fol. 61.

¹⁰⁸¹ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 84 (2. 6. 1485).

¹⁰⁸² Ebda., fol. 138 (5. 6. 1485).

¹⁰⁸³ Ebda., fol. 119, 122.

¹⁰⁸⁴ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 136.

¹⁰⁸⁵ *Priebatsch* III, Nr. 1083, 1085.

¹⁰⁸⁶ BayHStA Füs 193, fol. 11–21. Vgl. auch TLA Sigm. XIII/209.

¹⁰⁸⁷ Vgl. die Verzeichnisse in TLA Sigm. XIII/209; BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 24, 50 ff., 62 ff., 124 ff. und 987/2, fol. 42 ff.

¹⁰⁸⁸ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 152.

¹⁰⁸⁹ BayHStA PNU Reichsstädte 117 = Füs 193, fol. 24.

dum können wir interessante Überlegungen des Rats für den Fall entnehmen, daß Georg nicht nachgeben würde¹⁰⁹⁰. Es sollte dann ein Städtetag im Reich einberufen werden, von dem Gesandte an den Herzog und auch an den Mainzer Erzbischof gehen sollten. Letzterem als wichtigster Person im Reich nach dem Kaiser sollte in grundsätzlichen Überlegungen die Bedeutung der Städte für das Reich und die Gefährdung ihres Status durch ein weiterhin unwidersprochenes Vorgehen des Herzogs Georg vor Augen geführt werden. Auch werde der Herzog sich mit Nördlingen nicht begnügen, sondern gegenüber anderen Gliedern des Reichs, ob geistlich oder weltlich, ähnliche Übergriffe inszenieren. Deswegen hing nach den Vorstellungen des Nördlinger Rats die Bewahrung der gesamten überkommenen Reichsstruktur vorläufig an der Erhaltung der Reichsfreiheit Nördlingens gegenüber den georgianischen Angriffen, die als Vorzeichen einer umfassenden Mobilisierung aufgefaßt wurden.

Kurfürst Albrecht von Brandenburg, auf den die Stadt nicht zuletzt wegen eines Einungsvertrags die größten Hoffnungen wegen Unterstützung setzte¹⁰⁹¹, billigte ihr wohl das Recht zu, sich gegen ihre Feinde zu verteidigen, hielt sich aber unter Verweis auf die Schiedsrichterfunktion des Kaisers zunächst mit konkreten Hilfszusagen zurück¹⁰⁹² und versicherte den Nördlingern nur, sie bräuchten wegen der brandenburgischen Einung mit Niederbayern keine Bedenken zu haben, denn Georg werde er auf keinen Fall helfen¹⁰⁹³. Außerdem sei er gut kaiserlich, wolle es auch immer bleiben und denen von Nördlingen ein gnädiger Herr sein¹⁰⁹⁴. Noch weniger konkret fielen die Zusagen des Kaisers für die Stadt aus, die Anfang Juli 1485 einen Boten zu Friedrich III. nach Innsbruck mit einem „flehenlich anrufen“ um Hilfe gesandt hatte¹⁰⁹⁵. Am 4. 7. erging zwar eine Anzahl von Mahnmandaten an Personen, die der Stadt Fehde zugeschrieben hatten¹⁰⁹⁶, doch ein Bericht über die Sitzung des Kaisers mit seinen Räten am 3. 7. zeigt, daß ein solches Mandat zwar auch an Herzog Georg geplant war, dann aber auf ausdrücklichen Befehl Friedrichs, der auf seine bevorstehende Reise ins Reich verwies, in der Kanzlei nicht ausgestellt wurde¹⁰⁹⁷. Auch die Ausfertigung der übrigen Mahnmandate würde vom kaiserlichen Protonotar Bernhard Berger wegen Arbeitsüberlastung der Kanzlei vorläufig abgelehnt und der Nördlinger Ratsherr Ulrich Straus mußte sich dem kaiserlichen Zug ins Reich anschließen, bevor auf sein beständiges Intervenieren hin am 11. 7. 1485 auf dem Fernpaß wenigstens drei kaiserlichen Mahnmandate – unter dem Datum des 4. 7. – besiegelt wurden. Sie waren an den Wemdinger Pfleger Kaspar von Vestenberg, die Oettinger Grafen und das Kloster Kaisheim gerichtet. An Georg den Reichen ging kein kaiserliches Schreiben¹⁰⁹⁸ – er hatte es ja auch vermieden, selber

¹⁰⁹⁰ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 166–168.

¹⁰⁹¹ *Seyboth*, Markgraftümer, 117

¹⁰⁹² StAN BayB 5, fol. 9 (25. 6.).

¹⁰⁹³ Ebda., fol. 22' (12. 7.).

¹⁰⁹⁴ Ebda., fol. 35 (19. 7.).

¹⁰⁹⁵ TLA Sigm. XIII/209. Das Begleitschreiben zur Instruktion zeigt, daß beim Rat große Unsicherheit über die Haltung des Kaisers herrschte (StAN BayB 5, fol. 17).

¹⁰⁹⁶ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 17 f., 32 ff., *Priebatsch* III, Nr. 1074.

¹⁰⁹⁷ Berichte des Ulrich Straus vom Kaiserhof nach Nördlingen 3./7./14. 7. in BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 80 f., 88. Vgl. auch *Priebatsch* III, Nr. 1091.

¹⁰⁹⁸ Von der Stadt selbst gegenüber Kurfürst Albrecht hervorgehoben (*Priebatsch* III, Nr. 1094).

der Stadt die Fehde anzusagen, obwohl man seine Urheberschaft im Reich natürlich kannte. Überdies verlangte Vizekanzler Waldner von Ulrich Straus sehr hohe Kanzleitaxen (48 fl) für die Ausfertigung der Mandate¹⁰⁹⁹. Kurfürst Albrecht von Brandenburg schrieb dem Nördlinger Ratsherrn Jakob Protzer, Georg habe den Kaiser in der Hand, denn er werde wohl seine Beteiligung an der Reichshilfe gegen Matthias von Ungarn anbieten, falls das Vorgehen gegen Nördlingen dafür unbestraft bleibe¹¹⁰⁰. Trotzdem riet der Kurfürst der Stadt, allein auf den Kaiser zu setzen und alle sonstigen Vermittlungsangebote, etwa der Oettinger oder der Württemberger Grafen, zurückzuweisen, da man damit nur Georg in die Hände spiele¹¹⁰¹.

Recht schlecht erging es, wie wir aus seinem erhaltenen Bericht erfahren¹¹⁰², dem kaiserlichen Boten Hans Strovogel, der die rückdatierten kaiserlichen Stillstandsaufforderungen an Vestenberg, Oettingen und Kaisheim am 14. 7. in Füssen übernahm und zustellen sollte. Zuerst ging er nach Wemding, wo Kaspar von Vestenberg Pfleger war, und wartete lange vor dem Tor. Als er schließlich eingelassen worden war und das Mandat übergeben wollte, bezog er eine Tracht Prügel und wurde nach Landshut weitergeschickt¹¹⁰³. Dort kam er schwer verwundet an – dem Kaiser war sogar sein Tod gemeldet worden¹¹⁰⁴ – und ging zum Kanzler Mauerkircher. Dieser sagte, die Verwundung tue ihm leid, wollte die kaiserlichen Mandate aber ebenfalls unter dem Vorwand nicht annehmen, keines von ihnen sei an Herzog Georg gerichtet. Unverrichteter Dinge und schwer blessiert zog Strovogel sich nach Donauwörth zurück. Sein Bericht ist ein illustratives Detailbeispiel für die verhärteten Fronten im Süden des Reichs und für die Problematik der Reichsexekutive im allgemeinen.

Der Kaiser hatte deutlich zu verstehen gegeben, daß er sich ein Vorgehen gegen Georg wegen Nördlingen aufgrund der Wichtigkeit Niederbayerns für einen Ungarnfeldzug nicht leisten könne und wolle. Selbst als die Nachricht vom Aufgebot des Herzogs ins Feldlager nach Deiningen, einige Kilometer östlich von Nördlingen, auf den 25. 7. 1485 bekannt geworden war¹¹⁰⁵, blieb dem kaiserlichen Fiskal Johann Kellner auf Nördlinger Anfragen nach einem Mandat gegen Herzog Georg nur der resignierende Rat

es sey ain arbeit, die vor nichten sey und unverfencklich uss der ursach, wa ainer rechten wolle, so bedurfft er nit kriegen, und ainer der kriegen wolle, der gebe nichtz darumb, und sey ain verloren cost¹¹⁰⁶.

In der Stadt, wo man das herzogliche Ausschreiben als Zeichen für den Übergang von Sperrmaßnahmen zur regelrechten Belagerung verstand, herrschte Entsetzen, daß der Kaiser nicht einmal die Reichsstädte zugunsten Nördlingens aufgeboten hatte¹¹⁰⁷. Der Rat hatte seit Beginn der niederbayerischen Aktionen Ende Mai die Bürgerschaft der Stadt regelmäßig über die Bemühungen beim

¹⁰⁹⁹ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 105.

¹¹⁰⁰ *Priebatsch*, III, Nr. 1087 (8. 7. 1485).

¹¹⁰¹ Ebda., Nr. 1089, 1096.

¹¹⁰² BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 71 f. (6. 8. 1485).

¹¹⁰³ Vgl. ergänzend *Priebatsch* III, Nr. 1096; BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 78.

¹¹⁰⁴ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 96.

¹¹⁰⁵ Ebda., fol. 72 (21. 7. 1485).

¹¹⁰⁶ Ebda., fol. 73.

¹¹⁰⁷ *Priebatsch* III, Nr. 1096; BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 84.

Herzog, seinen Amtleuten und Verbündeten sowie beim Reichsoberhaupt unterrichtet, wegen der Unruhe und gelegentlicher Überläufe eine Wehrordnung festgelegt und zuletzt auch noch mit der Bestellung von Fußknechten begonnen¹¹⁰⁸, sich also auf einen Krieg vorbereitet. Unter diesen Umständen mußte die kaiserliche Antwort auf die fortgesetzten Nördlinger Vorstellungen vom 23. 7. in ihrer Deutlichkeit trotz allen bisherigen Zögerns, das die Stadt vom Reichsoberhaupt gewohnt war, wie ein Keulenschlag wirken. Friedrich III. ließ verlauten, er sei ins Reich gekommen, um Hilfe zur Rückeroberung seiner Erblande zu erlangen. Diese Absicht würde er mit einem Aufruf zum Vorgehen gegen Herzog Georg gefährden, denn der Herzog sei mächtig und habe viele Anhänger im Reich. Er, der Kaiser, wolle für einen friedlichen Ausgleich sorgen¹¹⁰⁹. Gleichzeitig schickte er einen Gesandten nach Landshut, um Georg von weiteren Schritten gegen Nördlingen abzuhalten. Bis zu einer Antwort des Herzogs, so der Kaiser an Nördlingen, wolle er keine neuen Maßnahmen ergreifen¹¹¹⁰. Einige Tage später sagte Fiskal Kellner den Nördlinger Gesandten am Kaiserhof auch noch, sie sollten nicht auf irgendwelche Hilfen Friedrichs III. hoffen, denn dieser werde die Stadt wegen seiner eigenen Schwierigkeiten gegen Ungarn rasch vergessen¹¹¹¹. Das Fuggersche Ehrenwerk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts resümiert richtig, daß Herzog Georg es sich leisten konnte, die kaiserlichen, ohnehin nur halbherzigen Mahnungen zu mißachten, denn er habe gewußt, daß Friedrich selbst in Not war und Nördlingen keine wirksame Hilfe gewähren konnte¹¹¹².

Die Lage Nördlingens schien verzweifelt, denn im Juli/August 1485 kam es zur Belagerung der Stadt. Herzog Georg versammelte bis zum 25. 7. im oettingischen Deiningen östlich von Nördlingen ein Heer von etwa 3000 Mann¹¹¹³. Es waren nicht nur niederbayerische Truppen; Hilfskontingente kamen auch von Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, Herzog Albrecht IV. (100 Reiter)¹¹¹⁴ sowie den Bischöfen von Eichstätt (54 Reiter), Würzburg und Augsburg (40 Reiter), die dem Herzog durch Hilfseinungen verbunden waren¹¹¹⁵. Führer des Heeres waren Kaspar von Vestenberg, Pfleger von Wemding, Mang von Habsberg, Pfleger von Gundelfingen, Graf Wolfgang von Oettingen, Burkhard von Knörigen und der eichstädtische Hofmeister Ludwig von Eyb¹¹¹⁶. Hauptziel Georgs war die Vernichtung der Ernte Nördlingens, deswegen wurde das Getreide um die Stadt abgemäht, verbrannt oder in bayerische Lager gebracht; Vieh wurde weggetrieben, etliche der Stadt zugehörige Dörfer eingenommen und Nördlingen sogar beschossen¹¹¹⁷.

¹¹⁰⁸ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 74–90.

¹¹⁰⁹ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 96 = *Priebatsch* III, Nr. 1097.

¹¹¹⁰ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 94, 102.

¹¹¹¹ Ebda., fol. 85.

¹¹¹² BayStaBi cgm 899, fol. 308.

¹¹¹³ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 72; *Priebatsch* III, Nr. 1096. Die Stärke des Heeres nach einem anonymen zeitgenössischen Bericht (BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 111, 115); höhere Zahlen (5–6000 Mann), allerdings ohne Quellenangabe, bei Fugger-Birken, 932 und *Beyschlag*, 56 f.

¹¹¹⁴ Vgl. dazu die Korrespondenz zwischen Georg und Albrecht im Juni 1485 in BayHStA KbÄÄ 1952, fol. 73–77, 88–92.

¹¹¹⁵ Zusammengestellt nach BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 111, 115, 142 sowie *Priebatsch* III, Nr. 1102/3.

¹¹¹⁶ BayHStA KbÄÄ 1952, fol. 73 ff.; RL Nördlingen 987/2, fol. 49 ff.

¹¹¹⁷ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 115, 142; *Priebatsch* III, Nr. 1104, 1105, 1107; Knebel, *Chronik Kaisheim*, 338; *Oefele* I, 391. Vgl. *Beyschlag*, 56 f.

Der militärische Druck auf die Stadt Anfang August war gewaltig; der Nördlinger Vertraute am Kaiserhof, Vizekanzler Waldner, schwankte zwischen Ratlosigkeit und der Empfehlung, sich um jeden Preis mit Georg auszugleichen und dem Kaiser damit das Feld für seine ungarischen Pläne freizugeben¹¹¹⁸. Langsam aber zeichnete sich ab, daß Friedrich III. angesichts der jüngsten Entwicklungen nun zu einem entschiedeneren Vorgehen gegen Georg bereit war. Einer Mahnung vom 5. 8. 1485 an die Stadt, Kaiser und Reich treu zu bleiben, fügte er erstmals die Zusage hinzu, notfalls auch militärische Hilfe zu leisten¹¹¹⁹. Ungewöhnlich schnell und scharf hatte der Kaiser auf die Unterstützung des niederbayerischen Belagerungsheers durch andere Kontingente reagiert; die betreffenden Fürsten erhielten Mahnbriefe, ihre gegen Kaiser und Reich „unns und dem heiligen Reiche zu smahe, abbruch und verdruckung“ dienenden Truppen sofort abzuziehen¹¹²⁰. Da der am 23. 7. in Memmingen abgesandte kaiserliche Bote den Herzog in Landshut nicht erreicht hatte¹¹²¹ und im Reich wilde Gerüchte über eine angeblich bevorstehende Verwendung des Belagerungsheers gegen den Kaiser die Runde machten¹¹²², sah sich Friedrich veranlaßt, am 9. 8. eine zweite Gesandtschaft nach Landshut abzuschicken. Sie war mit Graf Haug von Werdenberg und dem österreichischen Kanzler und Protonotar Bernhard Berger hochkarätig besetzt, ihre Instruktion war mit deutlicher Schärfe formuliert: Falls Georg dem Friedensgebot wieder nicht gehorche, müsse der Kaiser annehmen, er kooperiere heimlich mit König Matthias von Ungarn wider das Reichsoberhaupt. Dann drohe ein Reichsaufgebot gegen Niederbayern¹¹²³. Die Gesandten hatten die reichsoberhauptliche Richtervollmacht und die Unübergebarkeit des Kaisers bei jeder Vermittlungslösung zu betonen¹¹²⁴. Werdenberg und Berger verhandelten am 17./18. 8. mit Herzog Georg in Landshut über die Nördlinger Frage¹¹²⁵. Seit dem 7. 8. schon gab es Anhörungen vor dem Kaiser in Lindau und Konstanz, wohin Sigmund von Fraunberg als Vertreter des Herzogs gekommen war und neun Stunden lang Rede und Antwort zu stehen hatte¹¹²⁶.

ee) Das Einlenken Herzog Georgs

Um den 10. 8. 1485, nach zwei Belagerungswochen, zeichnete sich eine mögliche Vermittlungslösung ab, getragen, wieder einmal, vom Eichstätter Bischof Wilhelm von Reichenau. Dieser hatte auf die scharfe kaiserliche Mahnung vom 30. 7. hin sein kleines Reiterkontingent sofort von Nördlingen abgezogen und Vermittlungsverhandlungen aufgenommen, während derer sein Kanzler Jörg Klüpfel zwischen Nördlingen und Deiningen pendelte. Herzog Georg legte

¹¹¹⁸ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 115 und 1043, fol. 97.

¹¹¹⁹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 20f. Vgl. RL Nördlingen 1043, fol. 97, 100 zu den Berichten des städtischen Gesandten Ulrich Straus vom Kaiserhof 31. 7. – 8. 8. 1485.

¹¹²⁰ Ulm, 30. 7. 1485 an Eichstätt, Würzburg und Augsburg; BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 29; StAN BayB 5, fol. 42.

¹¹²¹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 20f. und 988, fol. 115 und 1043, fol. 94.

¹¹²² BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 143, 149.

¹¹²³ Vgl. BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 107; *Minutoli*, Nr. 104/105.

¹¹²⁴ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 128, 132.

¹¹²⁵ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 98f.; TLA Sigm. XIII/209; *Priebatsch* III, Nr. 1116.

¹¹²⁶ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 93, 98.

sich vorläufig noch nicht fest, doch hob er die Belagerung am 12.8. auf. Die Straßensperren blieben allerdings weiterhin bestehen und die Reiter wurden nicht abgezogen, sondern vorerst nur nach Wemding zurückverlegt. Kaspar von Vestenberg sagte eine vorläufig einwöchige Waffenruhe zu, in der Nördlingen Heu und Getreide einbringen durfte¹¹²⁷. Als die kaiserlichen Gesandten und die Eichstätter Schlichter Mitte August gleichzeitig in Landshut waren, lenkte der niederbayerische Herzog ein und sagte Schlichtungsverhandlungen, Waffenruhe und Beendigung der Fehdehandlungen zu¹¹²⁸. Ende August wurden zu Kaisheim die Absagebriefe wieder zurückgegeben und die ersten Nördlinger Gefangenen freigelassen; die Übergabe konfiszierter reichsstädtischer Güter aber lehnte Vestenberg ab¹¹²⁹.

Noch waren die Fronten ungeklärt. Der Nördlinger Rat, ständig in Kontakt mit den kaiserlichen Gesandten Werdenberg und Berger, wollte nichts ohne Zustimmung des Kaisers unternehmen¹¹³⁰ und suchte wieder den Rat Kurfürst Albrechts, der die Annahme der Schlichtung Graf Haugs empfahl, gleichzeitig aber vor dessen eventuellen Versuchen warnte, die Stadt zu übervorteilen¹¹³¹. Kaiser Friedrich III. reagierte mangels genauer Unterrichtung auf erste Berichte von einer Einigung wegen Mißachtung seiner Prärogativrechte ablehnend¹¹³². Der niederbayerische Herzog seinerseits bemühte sich sofort, die kaiserliche und eichstädtische Vermittlung nach Kräften gegeneinander auszuspielen. Bischof Wilhelm teilte er mit, er wolle den Abmachungen mit den kaiserlichen Gesandten Folge leisten und weitere Aktivitäten Eichstätts seien nicht mehr nötig¹¹³³, hielt seine Diener aber keineswegs entschieden dazu an, die von ihm mit Graf Haug und Berger Mitte August in Landshut getroffenen Absprachen vor Ort einzuhalten¹¹³⁴. Ungeklärt blieb auch die vom Herzog wieder erneuerte Forderung nach einer Entschädigung¹¹³⁵. Der Rat von Nördlingen monierte demgegenüber den ungenügenden Vollzug des Landshuter Anstands und verfaßte neue Beschwerdeschriften. Über Kaiser Friedrich III. erhoben die Nördlinger einerseits Klagen wegen seiner Trägheit, wollten aber andererseits ihn und nur ihn persönlich als Schiedsrichter¹¹³⁶. Im September nahmen Nördlinger Gesandte sogar an zwei Tagen mit Boten der Schwesterstädte Rothenburg, Schwäbisch Hall und Dinkelsbühl teil, wo über eine – eventuell unter Zuziehung Brandenburgs und Nürnbergs abzuschließende – Einigung gegen unrechten Drang

¹¹²⁷ Zusammengestellt nach BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 81–86 und 987/2, fol. 49–51 und 988, fol. 97, 162 ff. sowie *Priebatsch* III, Nr. 1111, 1112, 1117. Die wichtigsten Quellenstücke zum Nördlinger Handel zwischen Oktober 1485 und Mai 1486 sind jetzt ediert in RTA I, Nr. 662–709, 887–897. Speziell zu den Verhandlungen 1485/86 vgl. die Nördlinger Sammeldarstellung ebda., Nr. 710. Siehe auch *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 148.

¹¹²⁸ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 52 und 988, fol. 98 f., 116c.

¹¹²⁹ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 53 f., 58.

¹¹³⁰ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 37 f. und 988, fol. 99, 116c.

¹¹³¹ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 152.

¹¹³² BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 71.

¹¹³³ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 103.

¹¹³⁴ Vgl. die an Graf Haug gerichteten Nördlinger Beschwerden vom 24.8. ebda., fol. 133f.

¹¹³⁵ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 93.

¹¹³⁶ *Minutoli*, Nr. 107; *Priebatsch* III, Nr. 1123, 1128; BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 95.

und Gewalt und alle künftigen Versuche einer Landsässigmachung beraten wurde¹¹³⁷.

Inzwischen war es, Mitte September 1485, zu einer weiteren Entspannung der Situation gekommen, denn Herzog Georg hatte seine Bereitschaft bekundet, das Kaufmannsgeleit nach Nördlingen wieder zu gewähren¹¹³⁸. Die kaiserliche Vermittlung aber lief im letzten Vierteljahr 1485 sehr zögerlich und inkonkret weiter; immer noch war klar erkennbar, daß Friedrich III. auf keinen Fall offensiv gegen Georg vorgehen wollte. Gegenüber Albrecht Achilles und Nördlinger Abgesandten äußerte er Mitte Oktober in Dinkelsbühl, er „woll darin handeln und sprechen zu seiner zeit“¹¹³⁹. Die ständigen Verzögerungen trotz der klaren und eindeutigen Äußerungen Kurfürst Albrechts und des Vizekanzlers Waldner im kaiserlichen Rat für eine Unterstützung der Stadt führten die Nördlinger Gesandten auf die Tatsache zurück, daß viele Leute in der Umgebung des Reichsoberhauptes pro-georgianisch gesinnt seien¹¹⁴⁰. Gegenüber dem jungen brandenburgischen Markgrafen Friedrich ließ der Kaiser dann in Nürnberg verlauten, er wolle wegen der Ungarnhilfe nicht scharf gegen Herzog Georg vorgehen, obwohl „herzog Jorg im wede lieb noch dienste beweyse“¹¹⁴¹. Um die Jahreswende 1485/86 jedenfalls gab es keinerlei Verhandlungsfortschritte¹¹⁴².

ff) Zur Rolle von Kurfürst Albrecht von Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg im Nördlinger Handel 1485

Nach Meinung von Vizekanzler Waldner war Albrecht Achilles, traditioneller Gegner der niederbayerischen Wittelsbacher, der einzige bedeutende Reichsfürst, der Nördlingen in allen Belangen unterstützte¹¹⁴³. Dies hing nicht nur damit zusammen, daß er der Reichsstadt in einer seit 1461 bestehenden und Ende 1485 erneuerten Einung verbunden war. Ohne Zweifel war der erfahrene Albrecht auch einer der wenigen Fürsten außer dem Kaiser, der die reichspolitische Dimension der Nördlinger Unternehmung Herzog Georgs erkannte, die ungeheure Herausforderung des Reichsoberhauptes, dem gleichzeitig so offensichtlich die Hände gebunden waren. In den Fragen der Politik der Reichsstadt Nürnberg und der vom Kaiser nachgesuchten Ungarnhilfe gewann diese Problematik für Albrecht Achilles 1485, ganz zum Ende seiner Regierungszeit, ihre konkrete, nochmals deutlich antiwittelsbachische Ausprägung¹¹⁴⁴.

Ende März 1485 wandte sich der Kurfürst wieder einmal wegen der Reichsstadt Nürnberg, der großen Territorialkonkurrentin in Franken¹¹⁴⁵, an den Kaiser und bat ihn, der Stadt eine Verlängerung der jetzt auslaufenden, am

¹¹³⁷ BayHStA RL Nördlingen 748, fol. 1–4.

¹¹³⁸ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 161.

¹¹³⁹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 183 (Zitat); *Minutoli*, Nr. 107.

¹¹⁴⁰ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 90.

¹¹⁴¹ *Minutoli*, Nr. 126.

¹¹⁴² Vgl. RTA I, Nr. 662/663.

¹¹⁴³ Bericht des Nördlinger Ammanns Ulrich Straus an seine Heimatstadt 22.7.1485 (BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 105); übernommen von *Bock*, Schwäbischer Bund, 10f.; berechtigterweise relativiert von *Seyboth*, Markgraftümer, 117.

¹¹⁴⁴ Vgl. *Bock*, Schwäbischer Bund, 11f.; *Werminghoff*, 212f.; *Wiedemann*, 87; *Priebatsch*, Reise, 308–312.

¹¹⁴⁵ *Seyboth*, Markgraftümer, 195ff.

12.4. 1470 auf 15 Jahre abgeschlossenen¹¹⁴⁶ Einung mit Niederbayern zu verbieten¹¹⁴⁷. Er schilderte dem Reichsoberhaupt, welche Beschwerden angesichts der aggressiven Territorialpolitik Georgs auch in Franken eine Erneuerung der Einung nach sich ziehen würde. Während er sich gegen Georg alleine in Franken Krieg zu führen wohl getraue, könne er das für den Fall einer Unterstützung Georgs durch Nürnberg nicht wagen, denn dies erspare dem Herzog Söldner und verschaffe ihm einen Stützpunkt mitten in Franken¹¹⁴⁸. Albrecht Achilles schaltete auch den Vizekanzler Waldner ein, damit der Kaiser jegliche Hilfeleistung und alle fortgesetzte Unterstützung Nürnbergs für Georg verbiete. Er versäumte es nicht, darauf hinzuweisen, „was der herzog handelt on unterlaß der kaiserlichen maiestat zu widerwertigen und zu mynnerung seiner obrigkeyt“¹¹⁴⁹. Der Kaiser verbot dem Nürnberger Rat in einem Mandat vom 8.4. 1485 tatsächlich, die auslaufende Einung mit Georg dem Reichen zu erneuern und gebot, statt dessen sein Aufsehen allein auf den Kaiser zu haben¹¹⁵⁰. Konkrete Maßnahmen gegen Herzog Georg konnte der Kurfürst allerdings nicht erreichen¹¹⁵¹.

Albrechts Befürchtungen wurden erneut geschürt durch die Inspektionsreise von Herzog Georgs Baumeister Ulrich Peßnitzer im April und Mai 1485, die ihn in neun niederbayerische Burgen und Städte auf dem Nordgau zur Feststellung von Baumängeln und zur Inventarisierung des Kriegsmaterials führte¹¹⁵². Besonders alarmiert dürfte den Kurfürsten Peßnitzers Äußerung haben, das Schloß Stein im Fichtelgebirge, das Herzog Georg eben erst im Zusammenwirken mit Pfalzgraf Otto II. von Mosbach an sich gebracht hatte, solle zur Festung ausgebaut werden¹¹⁵³. Das ganze Jahr 1485 hindurch verfolgte Albrecht Achilles seine Nürnberg betreffenden Absichten parallel zum Nördlinger Anliegen, das ab Juli in den Vordergrund trat, beim Kaiser weiter¹¹⁵⁴. In den Kontext Nürnberg-Nördlingen gehören auch die schon im Frühjahr 1485 von den Zollern ventilierten und gegen Georg gerichteten Einungspläne für den schwäbischen Raum – Albrecht Achilles war also sicher einer der „Väter“ des späteren Schwäbischen Bundes¹¹⁵⁵.

In punkto Nördlingen sah Kurfürst Albrecht genau die enge Verknüpfung des niederbayerischen Vorgehens mit dem den Kaiser hauptsächlich bewegenden Problem einer Reichshilfe gegen Ungarn zur Wiedergewinnung der östlichen Erblande¹¹⁵⁶. Zunächst riet er von allen Vermittlungen und Ansuchen an den Herzog ab¹¹⁵⁷. Seine prinzipielle Argumentationsweise lief darauf hinaus, daß erst eine klare Zurechtweisung Georgs des Reichen die Ungarnhilfe ermöglichen werde, da die Furcht der Nachbarn vor Übergriffen des Herzogs vorerst jegliche

¹¹⁴⁶ BayHStA NKB 25, fol. 5–11.

¹¹⁴⁷ *Priebatsch* III, Nr. 1059.

¹¹⁴⁸ Ebd., Nr. 1066.

¹¹⁴⁹ *Minutoli*, Nr. 88.

¹¹⁵⁰ TLA Sigm. IVa/54 = *Minutoli*, Nr. 82.

¹¹⁵¹ Vgl. *Minutoli*, Nr. 85, 89, 90.

¹¹⁵² Vgl. Peßnitzers Bericht in BayHStA NKB 18, fol. 290–317.

¹¹⁵³ *Priebatsch* III, Nr. 1069. Vgl. *ders.*, *Reise*, 308 f., 311 f.

¹¹⁵⁴ Vgl. *Priebatsch* III, Nr. 1143, 1146, 1147; *Minutoli*, Nr. 134.

¹¹⁵⁵ *Priebatsch* III, Nr. 1067; dazu *Bock*, *Schwäbischer Bund, XI* und *Schweizer*, 80 ff.

¹¹⁵⁶ *Werminghoff*, 196.

¹¹⁵⁷ *Priebatsch* III, Nr. 1087, 1089, 1096; BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 159 (Juli 1485).

substantielle Hilfe verhindere. Demgegenüber schienen die Äußerungen des Kaisers, er wolle mit Georg trotz dessen unfreundlicher Aktionen in guten Beziehungen bleiben, eher auf die Einschätzung hinzuweisen, nur ein gutes Verhältnis zum Herzog könne die Lage im Reich beruhigen und eine Truppenhilfe gegen Ungarn ermöglichen¹¹⁵⁸. Der Kurfürst befürchtete nicht nur die Mediatisierung der Reichsstadt, sondern stellte dem Kaiser auch vor Augen: „Was heut an den von Nördlingen, ist morgen an mir“¹¹⁵⁹. Die selbe Einschätzung der reichspolitischen Relevanz des Nördlinger Handels durch den Zollern und damit erst recht durch die vielen mindermächtigen Immediaten des schwäbisch-fränkischen Raums spricht aus einem undatierten, wohl 1485 ergangenen brandenburgischen Ratschlag, der Nördlingen als eine der wichtigsten Städte des Reichs bezeichnete und fortfuhr, Stände wie diese vom unmittelbaren Nexus zum Imperium zu bringen, mache das Reich zuschanden und sei ein Majestätsverbrechen¹¹⁶⁰.

Die Haltung Kurfürst Albrechts während der Belagerung Nördlingens im August 1485 ist recht widersprüchlich. Einerseits beklagte er die Passivität Friedrichs III. und äußerte sich negativ über alle Vermittlungsversuche, auch jene des Bischofs von Eichstätt oder Haugs von Werdenberg¹¹⁶¹, brachte andererseits aber auch kein antibayerisches Aufgebot zustande und verfolgte einen solchen Plan wahrscheinlich auch gar nicht ernsthaft¹¹⁶². Er begnügte sich damit, den Kaiser in Briefen an dessen Kanzleiverweser Waldner in einem zwischen Zynismus und Resignation schwankenden Ton (Reichstreue werde vom Kaiser bestraft, Ungehorsam aber nicht) aufzufordern, den Streitfall persönlich und nicht über Vermittler zu entscheiden, um seinen Anspruch als oberster Richter nicht aufs Spiel zu setzen¹¹⁶³. Der Tenor der Antworten Friedrichs III. war, er werde Nördlingen nicht im Stich lassen, wolle aber Georg mit gütlichen Mitteln von seinem Vorhaben abbringen, um sich eine umfassende Reichshilfe zu sichern, „der wir mercklichen notturfftig sein“¹¹⁶⁴. Im Oktober 1485 berichtete Markgraf Friedrich von Brandenburg an seinen Vater Albrecht Achilles aus Nürnberg, wohin er den Kaiser geleitet hatte, Friedrich sei über Georgs Verhalten zwar sehr empört, könne aber wegen der demnächst zu beantragenden Reichshilfe nicht scharf gegen ihn vorgehen; die Sache müsse „in still gehalten“ werden¹¹⁶⁵. Hier in Nürnberg ging es auch nochmals um das Verbot eines weiteren Zusammenschlusses der Reichsstadt Nürnberg mit Herzog Georg. Die Angst vor dessen Macht spiegelt sich in Markgraf Friedrichs Worten wider, Georg sei „jung und trutzig“, vertraue auf seine Reichtümer und kümmere sich nicht um den Kaiser¹¹⁶⁶.

¹¹⁵⁸ *Priebatsch*, Reise, 310; *Schweizer*, 77.

¹¹⁵⁹ *Minutoli*, Nr. 99.

¹¹⁶⁰ StAN BayB 5, fol. 1.

¹¹⁶¹ *Priebatsch* III, Nr. 1104, 1105, 1111, 1112; BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 152.

¹¹⁶² BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 153. Von einem etwa 500 Mann umfassenden brandenburgischen Hilfskontingent für die Stadt, wie es bei *Beyschlag*, 57 und *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 147f., erwähnt ist, findet sich nichts in den Akten.

¹¹⁶³ *Minutoli*, Nr. 107, 110.

¹¹⁶⁴ Ebda., Nr. 104 (Zitat), 105.

¹¹⁶⁵ Ebda., Nr. 126.

¹¹⁶⁶ Ebda., Nr. 129. Vgl. *Priebatsch*, Reise, 311f.

Vergleicht man die am Anfang dieses Abschnitts zitierte Einschätzung Albrechts als des einzigen wirklichen Helfers für Nördlingen mit seiner gesamten Korrespondenz mit der Reichsstadt 1485/86¹¹⁶⁷, so ergibt sich klar, daß der Hohenzoller eine deutlich defensive Grundhaltung einnahm und auch nicht frei war von Fehleinschätzungen der politischen Lage. Zeitweise, gerade am Beginn des großangelegten militärischen Vorgehens Georgs gegen Nördlingen, fühlte er sich auch selbst unmittelbar durch den Herzog bedroht und äußerte Kritik am Kaiser, da dieser nur an Ungarn und nicht an die Vorgänge im Reich denke¹¹⁶⁸. Er selbst jedoch dachte offensichtlich nie daran, sich auf eine bewaffnete Unterstützung der Stadt einzulassen¹¹⁶⁹.

gg) Die Beilegung des Streits im Mai 1486

Gleich zu Jahresanfang 1486 schickte Kaiser Friedrich III. wieder Graf Haug von Werdenberg und Protonotar Bernhard Berger nach Landshut, da es Gerüchte über neue militärische Pläne Herzog Georgs gegen Nördlingen gab. In einer sehr konziliant gehaltenen Instruktion bat der Kaiser, ihn nicht durch ein erneutes Vorgehen gegen die Reichsstadt zu brüskieren und sagte Verhandlungen über alle herzoglichen Forderungen vor seiner Person zu¹¹⁷⁰. Er hatte Erfolg; der Herzog stimmte der Lösung durch einen kaiserlichen Schiedsspruch zu, falls dieser bis Ostern (26. 3.) 1486 gefällt werde¹¹⁷¹. Die nötigen Schiedsverhandlungen sollten auf dem für Ende Januar 1486 ausgeschriebenen Frankfurter Reichstag stattfinden¹¹⁷². Nördlingen, das am 31. 12. 1485 noch die Einung mit Brandenburg erneuert hatte, stimmte diesem *Procedere* zu¹¹⁷³.

Bei den Verhandlungen des Frankfurter Reichstags standen zunächst aber die Königswahl Maximilians und die Reichshilfe gegen Ungarn im Vordergrund¹¹⁷⁴. Trotzdem kam es im Februar 1486 auch schon zu Verhandlungen in der Nördlinger Angelegenheit¹¹⁷⁵. Herzog Georg übrigens war nicht persönlich nach Frankfurt gekommen, was wohl hauptsächlich den Differenzen mit Friedrich III. um die Reichsstadt im Ries zuzuschreiben ist¹¹⁷⁶. Vorläufig blieben die Vermittlungen noch sehr inkonkret, der Kaiser antwortete auf die städtischen Ansuchen nur mit ganz allgemein gehaltenen Zusagen, wollte aber noch in Frankfurt einen Schiedsspruch fällen. Am 8. 3. dann allerdings wurde den städtischen Gesandten mitgeteilt, daß dieser Spruch wegen vielfältiger anderer Geschäfte des Kaisers auf dem Frankfurter Tag nicht mehr zustandekommen werde. Hauptstreitpunkt war nach wie vor die vom Herzog geforderte Entschädigungszahlung¹¹⁷⁷. Auch dem Herzog wurde die neue Sachlage in einem sofort abgefaßten

¹¹⁶⁷ StAN BayB 5; *Priebatsch* III.

¹¹⁶⁸ StAN BayB 5, fol. 41^r, 56 (2./3. 8. 1485).

¹¹⁶⁹ *Seyboth*, Markgraftümer, 117.

¹¹⁷⁰ HHStA Frid. 6, fol. 2 = RTA 1, Nr. 662.

¹¹⁷¹ Vgl. HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 421 f.; Frid. 6, fol. 44.

¹¹⁷² Friedrich III. an Nördlingen 7. 1. 1486 (HHStA Frid. 6, fol. 6 = RTA 1, Nr. 664).

¹¹⁷³ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 87 f.; *Seyboth*, Markgraftümer, 117. Vgl. auch RTA 1, Nr. 665/666.

¹¹⁷⁴ Dazu grundlegend *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, passim.

¹¹⁷⁵ Vgl. dazu die Nördlinger Berichte in BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 55 f. und 1043, fol. 109 ff.; ediert in RTA 1, Nr. 887–897.

¹¹⁷⁶ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 69 f.

¹¹⁷⁷ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 128, 132; RTA 1, Nr. 667–669.

Schreiben mitgeteilt¹¹⁷⁸. Darin bat Friedrich III. Georg um Verständnis für die Verschiebung seines für spätestens Ostern angekündigten Spruches angesichts der laufenden Reichstagsgeschäfte und ersuchte um Gewährung des Meßgeleits für Nördlingen. Dieses Schreiben wurde Georg von einem kaiserlichen Boten am 19. 3. in Augsburg übergeben, wo er sich zusammen mit anderen wittelsbachischen Fürsten aufhielt, um bei der dort fälligen Bischofswahl einen Angehörigen des eigenen Hauses durchzusetzen. Der kaiserliche Bote berichtete, Herzog Georg habe kaum Zeit gehabt der „geschefft halb im capittel“, habe den kaiserlichen Brief aber mehrfach gelesen und auch Herzog Albrecht gezeigt. Trotzdem habe er, der Bote, Augsburg ohne Antwort des Herzogs verlassen müssen – eine Reaktion, die beim Nördlinger Rat beträchtliche Unruhe hervorrief¹¹⁷⁹. Der Kaiser tat alles, um Georg weiterhin auf den neuen Zeitplan einzuschwören und ihn von allen Sanktionen abzuhalten: Nur ein paar Tage nach dem erwähnten Brief verließ sein Rat Bernhard von Polheim Frankfurt, um sich zu Georg dem Reichen zu begeben¹¹⁸⁰, und am 26./28. 3., beim Abschied für die niederbayerische Reichstagsgesandtschaft, sprach Waldner nochmals eine ernstliche Mahnung an den Herzog aus, da der Kaiser noch ohne Antwort Georgs war. Georg solle die Sache ruhen lassen und das Meßgeleit gewähren, bis der Kaiser wieder ins Reich komme und einen neuen Schiedstag setze¹¹⁸¹.

Für den niederbayerischen Herzog nun kamen in März 1486 zwei wichtige Betreffe zusammen, die mit seiner breit angelegten schwäbischen Expansionspolitik zu tun hatten. Seit dem 18. 3. war er in Augsburg, um durch persönliche Präsenz mitzuhelfen, daß die dort zu vollziehende Bischofswahl auf einen Wittelsbacher fiel. Dann starb am 21. 3. Graf Ludwig XIII. von Oettingen-Wallerstein; Georg hatte Zugriffsmaßnahmen auf sein Erbe schon 1485 vorbereitet und sorgfältig geplant und ließ sie jetzt auch sofort ins Werk setzen. Angesichts der geographischen Verhältnisse mußte für den Herzog deshalb auch wieder Nördlingen in den Blickpunkt rücken, was für die Stadt eine unmittelbare Betroffenheit von Georgs auf Oettingen zielenden Maßnahmen und damit eine erneut gefährliche Bedrohung bedeutete. Hinzu kam, daß Kurfürst Albrecht Achilles, der im Februar 1486 auf dem Frankfurter Reichstag einmal mehr als Hauptsachwalter der Nördlinger Interessen bei Kaiser, König, Fürsten und Räten aufgetreten war¹¹⁸², am 11. 3. im Frankfurter Predigerkloster gestorben war und seine Söhne Friedrich und Sigmund sich aufgrund ihrer noch ungefestigten Regentschaft genötigt sahen, „die von ihrem Vater vorgezeichnete Marschlinie konsequent weiterzuverfolgen und Nördlingen keine entscheidende Hilfe zukommen zu lassen“¹¹⁸³.

Herzog Georg wagte es deshalb nochmals, sich gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers zu stellen und hob – gerade hatte der Eichstätter Bischof neue Vermittlungen angeboten! – um den 25. 3. 1486, wahrscheinlich noch von Augsburg aus, das Geleit zur Nördlinger Pfingstmesse für 1486 wieder auf, ließ

¹¹⁷⁸ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 421 f.

¹¹⁷⁹ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 56; RTA 1, Nr. 670–672.

¹¹⁸⁰ HHStA Frid. 6, fol. 35 = RTA 1, Nr. 669.

¹¹⁸¹ BayHStA K. bl. 270/1, fol. 113. Vgl. RTA 1, Nr. 873 zur Abfertigung der niederbayerischen Gesandten.

¹¹⁸² Vgl. die entsprechenden Nördlinger Berichte in BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 109 ff. = RTA 1, Nr. 887–897.

¹¹⁸³ Seyboth, Markgraftümer, 117–119 (Zitat 118f.).

vor einem Messebesuch warnen und erneuerte seine Forderung nach Entschädigung durch die Stadt in Höhe von 6 000 fl¹¹⁸⁴. Der Konnex mit der Sache Oettingen-Wallerstein erhellt aus Georgs Gebot vom 7. 4., in dem er allen Nördlinger Bürgern den Durchzug durch seine Lande und die Grafschaft Oettingen verbot¹¹⁸⁵.

Zwar war am Ostersonntag, dem 26. 3., der ursprüngliche Termin der kaiserlichen Schlichtungszusage abgelaufen, doch Friedrich III. hatte Herzog Georg ja in der Zwischenzeit mehrfach um Geduld gebeten. Georg hatte sich also zwecks Absicherung seiner Oettingenpolitik erneut bewußt in Gegensatz zum Kaiser begeben und schrieb ihm deswegen am 3. 4. einen Rechtfertigungsbrief. Darin resümierte der Herzog die kaiserlichen Schlichtungsbemühungen seit Jahresanfang und bemängelte, daß bis zum festgesetzten Termin kein Schiedsspruch erfolgt sei, während die Stadt beim Kaiser weiter gegen ihn vorgehe. Deswegen, so Georg, sei er jetzt zum Handeln gezwungen:

das mir solichs in die harr zu gedulden nit fuglich sein wil, sonnder mir zur hanthabung meiner furstlichen werde, auch meines gerichtszwangs und der meinen gebürt, mich meiner gegenwere gegen ine zu gebrauchen¹¹⁸⁶.

Noch bevor der Kaiser reagieren konnte, bot Bischof Wilhelm von Eichstätt gleich in der Woche nach diesem Brief des Herzogs erneut seine Vermittlung zwischen Georg und Nördlingen an und suchte dazu auch um die Mitwirkung Albrechts IV. von München an. Über Albrecht ließ Georg den Bischof wissen, er akzeptiere die Schlichtung, wolle den Geleitsentzug aber noch nicht rückgängig machen¹¹⁸⁷. Sicher versprach sich Herzog Georg von diesem vorläufigen Einlenken gegenüber dem ebenso ihm wie dem Kaiser nahestehenden Eichstätter einen Verzicht Friedrichs III. auf Strafmaßnahmen und auch Rückendeckung gegenüber den neuen brandenburgischen Fürsten¹¹⁸⁸. Den Zollern wiederum bot Bischof Wilhelm den Anlaß, „sich aus dem unangenehmen Streitfall zurückziehen zu können, ohne selbst Stellung beziehen zu müssen“¹¹⁸⁹. Der erste Schlichtungstag wurde für den 30. 4. 1486 nach Eichstätt festgesetzt, Georg entsandte mehrere Räte und gewährte auch den Gesandten der Reichsstadt Geleit nach Eichstätt¹¹⁹⁰. Eine undatierte niederbayerische Instruktion für Verhandlungen mit Nördlingen sah vor, Bischof Wilhelm noch Graf Wolfgang von Oettingen und den niederbayerischen Rat Sigmund von Fraunberg an die Seite zu stellen¹¹⁹¹ – eine Besetzung, die in Nördlingen kaum Zustimmung gefunden haben dürfte. Trotzdem – als der Kurfürstentag zu Köln Ende April die Forderung an Georg erneuerte, wegen des Streits mit Nördlingen Vermittlungsmaßnahmen anzunehmen¹¹⁹², hatte der Herzog diese Mahnung dem Grundsatz nach bereits befolgt.

¹¹⁸⁴ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 56^r f. und 988, fol. 112 und 1043, fol. 152; RTA 1, Nr. 681, 682.

¹¹⁸⁵ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 172 ff. Vgl. RTA 1, Nr. 675–678, 681.

¹¹⁸⁶ HHStA Frid. 6, fol. 44 = RTA 1, Nr. 674.

¹¹⁸⁷ BayHStA KbÄA 1952, fol. 80–86; RL Nördlingen 988, fol. 170 ff.; StAN BayB 5, fol. 120–134; RTA 1, Nr. 679.

¹¹⁸⁸ BayHStA KbÄA 1952, fol. 86; *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 69 f.

¹¹⁸⁹ *Seyboth*, Markgraftümer, 118. Vgl. RTA 1, Nr. 690–692.

¹¹⁹⁰ BayHStA KbÄA 976, fol. 147; RL Nördlingen 987/2, fol. 57^r; RTA 1, Nr. 683.

¹¹⁹¹ BayHStA PNU Reichsstädte 135.

¹¹⁹² HHStA MEA RTA 3a, fol. 104 f. (Instruktion vom 26. 4. 1486); RTA 1, Nr. 686, 687.

Jetzt aber drohte eine Vermittlungslösung plötzlich am Kaiser zu scheitern. Völlig überraschend angesichts der fortgeschrittenen Eichstätter Bemühungen entschloß Friedrich III. sich Ende April 1486 in Köln, wo die politischen Verhandlungen des Frankfurter Reichstags nach der Aachener Königskrönung fortgeführt wurden¹¹⁹³, zu einem entschiedenen und strengen Vorgehen gegen Herzog Georg. Dazu veranlaßten ihn wohl neben Georgs Verstoß gegen seine mehrfache Bitte um Aufschub (und damit in der Sichtweise Friedrichs III. auch gegen seine kaiserliche Majestät und Autorität) auch dessen ablehnende Haltung zur auf dem Reichstag erörterten Ungarnhilfe und der generelle Rückenwind, den der Kaiser im Reich nach der Königswahl seines Sohnes zu spüren glaubte¹¹⁹⁴. Er plante eine von Kurfürsten und Fürsten unterstützte Gesandtschaft nach Landshut¹¹⁹⁵, die mit Georg ultimativ über Reichshilfesachen und die Nördlinger Angelegenheit verhandeln sollte¹¹⁹⁶. Georg wurde aufgefordert, sich an einer Reichsungarnhilfe zu beteiligen (falls er dies nur um den Preis eines reichsweiten Bündnisses gegen Ungarn tun wollte, sollte ihm dies konzediert werden) und ermahnt, weil er bisher die Reichsanschläge nie befolgt habe. Ebenso wichtig war die Einhaltung des neuen zehnjährigen Reichslandfriedens vom 17. 3. 1486 gegenüber Nördlingen angesichts der neuen Sperrmaßnahmen Georgs. Jedenfalls äußerte Friedrich III. in dem Kölner Instruktionskonzept, er sei ins Reich gekommen, um Hilfe gegen Ungarn zu suchen, sei aber mit den Ansprüchen Georgs konfrontiert worden

seiner kaiserlichen maiestat zu smahe und verachtung, auch die hilff dem künig von Hungern zu lieb, damit er der kaiserlichen maiestat ire landd dest pas abdringen müg, zu verhindern und zu zerrueten¹¹⁹⁷.

An diese schweren Vorwürfe schloß der Kaiser die Drohung mit einer Reichs-
ekution gegen Niederbayern und den Appell an, zu bedenken,

was der kaiserlichen maiestat, im selbst, seinen landen, lewttten und deutscher nacion daran gelegen sey¹¹⁹⁸

und endlich dem Kaiser alle Verhandlungsvollmachten zu übertragen und nicht weiter gegen Nördlingen vorzugehen. Außerdem plante Friedrich III., ein allgemeines Ausschreiben an alle Reichsstände in dieser Sache zu erlassen.

Dieses Generalmandat an alle Kurfürsten, Fürsten und Städte und sonstigen Reichsuntertanen wurde von Vizekanzler Johann Waldner in Köln unter dem Datum des 28. 4. 1486 konzipiert¹¹⁹⁹. Daß es tatsächlich ausging, beweist die Tatsache, daß etliche versiegelte Exemplare nach Ansbach gebracht wurden, um von dort weitergeleitet zu werden¹²⁰⁰. In dem Ausschreiben wird zunächst auf Georgs gewaltsames Vorgehen im Sommer 1485 verwiesen:

¹¹⁹³ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 34.

¹¹⁹⁴ Vgl. ebda., 69 f.

¹¹⁹⁵ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 191 f. = RTA 1, Nr. 688.

¹¹⁹⁶ Vgl. dazu den undatierten Katalog von Verhandlungspunkten in StAN BayB 5, fol. 140' f. und das Instruktionskonzept vom 27. 4. 1486 in HHStA Frid. 6, fol. 56 f. = RTA 1, Nr. 685.

¹¹⁹⁷ HHStA Frid. 6, fol. 56'.

¹¹⁹⁸ Ebda., fol. 57.

¹¹⁹⁹ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 423 ff. Vgl. BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 151 f.; RTA 1, Nr. 689.

¹²⁰⁰ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 154 ff. Vgl. auch RTA 1, Nr. 693.

... und sich zuletzt in unsrer persendlichen gegenwurtikeit unsrer kayserlichen maiestat zu smahe und schimpf mit here für dieselb unnsere stat gelagert in meynung, die mit gewalt zu seinem willen zu dringen¹²⁰¹.

Er habe damals, so der Kaiser weiter, mit seinen Räten ein gewaltsames Vorgehen erwogen, um den Herzog zum Gehorsam zu zwingen, dann aber auf einen Krieg im Reich verzichtet und Georg mehrfach eine Schlichtung angetragen, die sich zuletzt wegen vieler anderer Geschäft verzögert habe. Der Herzog habe nur mit Gegenschritten und Entschädigungsforderungen reagiert und so ein Vorgehen gegen den kaiserlichen Hauptfeind Matthias von Ungarn mutwillig sabotiert. Der Kaiser appellierte an alle Reichsstände, Georg keinerlei Hilfe zu leisten, ihn vielmehr dazu zu bewegen, endlich einen kaiserlichen Rechtsentscheid zu akzeptieren.

Bevor die kaiserlichen Mahnungen Wirkung entfalten konnten, liefen Anfang Mai allerdings schon wieder die Vermittlungen in Eichstätt vor Bischof Wilhelm und zwei oberbayerischen Räten. Am 5. 5. waren die Modalitäten des späteren Ausgleichs bereits festgelegt, doch fehlte den niederbayerischen Vertretern Sigmund von Franberg und Blicker Landschad von Steinach noch die endgültige Zustimmung Georgs¹²⁰². Es bestand auch noch die Anfang April verhängte Straßensperre gegen Nördlingen; Kaspar von Vestenberg teilte seinem Herrn in Landshut stolz mit, daß an manchen Tagen bis zu 100 Wagen wieder umkehren müßten¹²⁰³.

Noch vor dem Beginn der Nördlinger Pfingstmesse kam der endgültige Ausgleich zwischen Georg dem Reichen und der Reichsstadt am 10. 5. 1486 in Gestalt einer von Bischof Wilhelm vermittelten Vertragsurkunde dann doch zustande¹²⁰⁴. Alle „ungnade und unbill“ des Herzogs gegen die Stadt wegen Wagenhals wurde abgetan. Nördlingen mußte sich nun doch zu der so heftig abgelehnten Entschädigungssumme verstehen und dem Herzog bis zum 29. 9. 1486 die enorme Summe von 6000 fl als Ausgleich für den angeblich Verstoß gegen seine Gerichtsrechte bezahlen. Georg sagte dafür zu, den Handel der Stadt in Zukunft zu beschirmen und Nördlingen Schutz gegen Beschwerden durch die Oettinger Grafen im Zusammenhang mit einem eventuellen Rückkauf Balderns durch die Grafen vom Herzog zu gewähren. Georgs Stoßrichtung nach Oettingen (mit dem Ziel der Isolierung des Grafen Wolfgang wegen seiner Ansprüche auf Wallerstein, während Georg den Kauf dieses Grafschaftsdrittels vorbereitete) ist also auch in diesem Vertrag mit Nördlingen zu erkennen.

Die Nördlinger Räte in Eichstätt, noch ohne Nachricht vom Kaiser in Köln, nahmen den Vertrag schließlich an. Am wichtigsten war ihnen sicher die Zusage freien Handels und Wandels zur Mitte Mai bevorstehenden Pfingstmesse. Entsprechend empfahlen sie dem Rat noch am Tag des Abschlusses, ein Einladungsschreiben zur Messe herauszugeben und zu betonen, die Straßen seien offen und Geleit werde gewährt¹²⁰⁵. In Nördlingen beeilte man sich,

¹²⁰¹ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 424.

¹²⁰² Vgl. BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 110f. und RTA 1, Nr. 696–698.

¹²⁰³ BayHStA MedFLit Oettingen 103 (unfol.) (5. 5. 1486).

¹²⁰⁴ BayHStA PNU Reichsstädte 120. Abschriften: NKB 42, fol. 113–115; KbÄA 1133, fol. 205f. Regest: RTA 1, Nr. 699.

¹²⁰⁵ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 57' und 988. fol. 181 und 1043, fol. 114; RTA 1, Nr. 698, 702.

diesen Anregungen nachzukommen¹²⁰⁶. Der Stadt war ein seit zwei Jahren erstmals wieder ungestörter Verkehr zur Pfingstmesse sicher von solcher Wichtigkeit, daß sie dafür – und das wird Herzog Georg sicherlich gesehen haben – bereit war, ihr nachteilige andere Vertragsbestimmungen in Kauf zu nehmen. Später wurde vom Nördlinger Rat betont, man habe den Eichstätt-Vertrag mit Georg nur unter Druck wegen der Gefahr wirtschaftlichen Schadens für die Stadt und der Unentschlossenheit des Kaisers angenommen¹²⁰⁷. Wie die Lauinger Geleitsrechnungen zeigen, hielt sich Herzog Georg an den Vertrag und ließ das Meßgeleit durch Niederbayern im Mai 1486 ohne Schwierigkeiten gewähren¹²⁰⁸. Am 1.7.1486 nahm er sogar den Nördlinger Jakob Protzer, der neben anderen Ratsherren seine Vaterstadt beim Ausgleich von Eichstätt vertreten hatte, für zehn Jahre als Rat und Hofgesinde in seine Dienste. Er sollte nicht gegen Nördlingen tätig werden dürfen, umgekehrt der Stadt aber auch nicht gegen Georg helfen¹²⁰⁹. Was die vereinbarte Entschädigungszahlung betraf, zeigte Herzog Georg sich aber zu keinerlei Kompromissen bereit. Nördlingen versuchte von Juni bis September 1486 mehrfach, über den Eichstätt-Bischof eine Minderung der Summe zu erreichen¹²¹⁰. Als der Herzog konsequent ablehnte, zahlte der Rat fristgerecht am 27.9. in Landshut die vereinbarten 6000 fl rh an Georg, „wie wol er es nit schuldig was“¹²¹¹.

Wie stand es nun um Informationsstand und Kompromißbereitschaft des Kaisers? Ein Brief der brandenburgischen Markgrafen vom 16.5. unterrichtete Friedrich vom Ausgleich sechs Tage zuvor. Aus dem Brief geht auch hervor, daß das scharfe kaiserliche Generalmandat vom 28.4. inzwischen ausgegangen, jetzt aber – zumindest nach Meinung der Zollern – hinfällig geworden war¹²¹². Die Nachricht vom Ausgleich war am Kaiserhof am 20.5.1486 jedenfalls noch nicht eingetroffen, denn an diesem Tag setzte Vizekanzler Waldner nochmals ein energisches Ausschreiben gegen Herzog Georg auf¹²¹³. Hierin wurde zunächst an das erste Mandat vom 28.4.1486 erinnert und festgestellt, daß der Herzog durch seine Händel mit Nördlingen weiterhin ein Vorgehen des Reichs gegen Ungarn unmöglich mache. Allen Reichsgliedern – den Städten bei Strafe des Entzugs ihrer Privilegien – wurde Rat, Hilfe und Beistand für Nördlingen befohlen. Aus den Anweisungen Waldners an Matthäus Lang zur Reinschrift geht hervor, daß die Adressatenliste für dieses Mandat von brandenburgischen Räten ausgearbeitet worden war; sie enthielt Vermerke über die Bündnispartner Herzog Georgs.

¹²⁰⁶ Zum Nördlinger Meßausschreiben vom 11.5.1486 *Ammann*, 311 und *Voges*, 56f.

¹²⁰⁷ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 133 (April 1487). Die erlittenen Gesamtschäden bezifferte die Stadt auf 50000 fl (ebda., fol. 2; Januar 1489).

¹²⁰⁸ BayHStA NKB 151, fol. 221'; vgl. Übersicht 8. Die Messeerträge für Nördlingen waren seit 1484/86 übrigens geringer als in den Dezennien davor (*Ammann*, 304).

¹²⁰⁹ Bestallbrief in BayHStA NKB 79, fol. 164'f. Im Dezember 1488 mußte Protzer auf Erfordern des Nördlinger Rats die herzoglichen Dienste quittieren; vgl. BayHStA NKB 103, fol. 3' und RTA 3, Nr. 109.

¹²¹⁰ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 168f. und 1043, fol. 129; RTA 1, Nr. 700, 707, 708.

¹²¹¹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 99 (Quittung Georgs) und 987/2, fol. 59 (Zitat).

¹²¹² StAN BayB 5, fol. 144f.; RTA 1, Nr. 703.

¹²¹³ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 425ff.; BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 153f.; RTA 1, Nr. 706. Die erhaltenen Konzepte bieten gleichzeitig einen guten Einblick in den Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei.

Diese (z. B. die Wittelsbacher, Erzherzog Sigmund, die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, Nürnberg) sollten vordringlich angeschrieben werden; in die Briefe an sie war die Zusatzklausel zur Hilfsaufforderung einzusetzen:

Und dich darinne die punttnuß, damit du im [Georg] verwont bist und die dich gegen uns als deinen rechten herren nit verstricken mügen, nit irren noch verhindern lasset¹²¹⁴.

Wir wissen nichts über Erfolg, Mißerfolg oder weitere Wirkungen dieses kaiserlichen Mahnmandats, wie mit diesem Stück überhaupt unsere für die Jahre 1483–1486 so reichhaltigen Überlieferungen zum Streit um Nördlingen abrupt enden. Offenbar war mit dem Eichstätter Vertrag vom 10. 5. 1486 ein vorläufig stabiler Ausgleich gelungen, von dem man am im westlichen Reichsgebiet agierenden Hoflager des Kaisers lange nichts wußte. Die mahnenden Ausschreiben der kaiserlichen Kanzlei kamen jedenfalls zu spät, um noch unmittelbare Wirkung zu entfalten. In den Jahren 1486–1488 dann allerdings brachte, wie noch zu zeigen sein wird, der Nördlinger Rat seine „Lehren“ aus den Jahren 1485/86 in die im Süden des Reichs angestellten Überlegungen zur Notwendigkeit einer koordinierten reichsstädtischen Politik unter kaiserlichem Schutz und Schirm, in die Gründungsphase des Schwäbischen Bundes also, ausführlich mit ein.

Ein Blick zurück auf die Vorgänge um Nördlingen 1484–1486 zeigt noch einmal den engen Zusammenhang zwischen Reichs- und Territorialpolitik sowohl auf seiten des Kaisers wie auf seiten des expansionistischen Reichsfürsten. Herzog Georg nahm einen unbedeutenden, quasi alltäglichen Vorfall, die Gefangennahme eines Landfriedensbrechers durch Nördlinger Knechte außerhalb des Hoheitsgebiets der Reichsstadt, zum Anlaß dafür, den eigentlich betroffenen Oettinger Grafen diesen Handel zu entwenden und seinen Druck auf die Stadt durch eine absolut kompromißlose Politik bis zu einer erpresserischen Handelsblockade im Frühjahr 1485 und sogar einer richtiggehenden militärischen Belagerung im Sommer 1485 zu steigern. Für ihn war die Reichsstadt 1485/86 vor allem ein demonstrativ gehandhabter politischer Hebel im Hinblick auf seine Erwerbungspläne in der Grafschaft Oettingen¹²¹⁵. Trotzdem löste die unmittelbare und gewaltsame Bedrohung der Stadt große Furcht vor Georg bei den kleinen Reichsstädten Schwabens aus¹²¹⁶, die, verstärkt durch den Eindruck der Vorgänge um Regensburg 1485/86, der Entstehung des Schwäbischen Bundes unmittelbar vorarbeitete.

Die kaiserliche Politik scheint gerade 1485 geprägt von Zögerlichkeit, Lauheit und formalistischer Hinhaltetaktik¹²¹⁷. Das Hauptinteresse Friedrichs III. bei seiner Reise durch das südliche Reich seit Juni 1485 galt der Erlangung von Hilfe gegen den Ungarnkönig Matthias Corvinus, der am 1. 6. 1485 in Wien einzog. Deswegen war der Kaiser, wie er selbst oft betonte, auf Frieden im Reich und die Mithilfe Herzog Georg angewiesen und lehnte alle Pläne Kurfürst Albrechts von Brandenburg, die Vorgänge um Nördlingen zum Anlaß für die Wiedererrichtung des traditionellen antiwittelsbachischen Bündnisses im Reich zu nehmen, ab¹²¹⁸. Es ist sehr bemerkenswert, daß der Kaiser im April/Mai 1486, während der

¹²¹⁴ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 430.

¹²¹⁵ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 70.

¹²¹⁶ Sartori, 154; Angermeier, Reichsreform, 129.

¹²¹⁷ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 71.

¹²¹⁸ v. Kraus, Deutsche Geschichte, 644; Kraus, Sammlung, 313.

Phase der Nördlinger Ausgleichsverhandlungen, sehr viel rascher und entschiedener auf neue Drohungen Georgs gegen Nördlingen reagierte als angesichts der die Stadt in ihrer Existenz bedrohenden Belagerung vom Juli/August 1485. Den Hauptgrund dafür dürfte man in dem für Friedrich III. sehr erfolgreichen Frankfurter Reichstag vom Februar und März 1486 sowie in den Ereignissen um Regensburg und das Hochstift Augsburg zu suchen haben. Auch jetzt spielte für den Kaiser das Argument der gegen Ungarn nötigen Hilfe wieder die wichtigste instrumentelle Rolle, nun aber in der Form des Vorwurfs an Georg, er verhindere jedes Vorgehen des Reiches gegen Ungarn. Die Eichstätter Schlichtung kam vorerst beiden Kontrahenten, Friedrich III. und Georg dem Reichen, gelegen. Der Herzog hatte zwar Nördlingen nicht erobert, sich aber durch die Demonstration seiner militärischen und politischen Macht weiteren Respekt verschafft und die Zahlung einer bedeutenden Summe quasi als Schutzgeld erzwungen. Durch Annahme des Ausgleichs vom Mai 1486 konnte er die Strafandrohungen des Kaisers, der hauptsächlich an Reichshilfe interessiert war, vorläufig neutralisieren. Friedrich III. andererseits erreichte, wie ein Blick auf die bayerisch-ungarischen Kontakte von 1486 zeigt¹²¹⁹, daß Georg im Bewußtsein der Grenzen, die ihm im Frühjahr 1486 aufgezeigt worden waren, auf einen engeren Anschluß an Ungarn verzichtete¹²²⁰. Deshalb ist der Streit um Nördlingen gleichermaßen wichtig für die Vorgeschichte des Schwäbischen Bundes wie für den Verlauf der Reichspolitik der Jahre nach 1486.

8. Die Rolle Georgs in der offensiven Tirolpolitik Albrechts IV. 1477–1485

a) Voraussetzungen

Nach einer langen Zeit der Unterbrechung der oberbayerischen Kontakte zu Tirol (der letzte Einigungsentwurf datierte von 1460¹²²¹), in der sich Sigmund vor allem an Ludwig den Reichen angelehnt hatte, nahm Herzog Albrecht IV. diese Verbindung wieder auf. Den Neuanfang der Beziehungen zwischen München und Innsbruck, die für über ein Jahrzehnt die süddeutsche Politik entscheidend bestimmen sollten, markierte Albrechts Besuch bei Sigmund Anfang 1477¹²²². Dieser Wiederannäherung kamen das gespannte Verhältnis des Tiroler Fürsten zum Kaiser und die deutliche Verschlechterung der Beziehungen mit Niederbayern seit 1475 (Wiederaufrichtung des Landgerichts Weißenhorn) zugute¹²²³. Am 1. 3. 1478 wurde ein erster Vertrag zwischen Albrecht IV. und Sigmund abgeschlossen, in dem der Oberbayer auf einige aus dem 14. Jahrhundert stammende Gebietsansprüche an Tirol verzichtete und Sigmund freien Zugang von Lebensmitteln und die Bereithaltung von 300 Mann Kriegshilfe zusagte. Außerdem bot Albrecht an, Sigmund in politischen Fragen zu beraten und Gesandtschaften für ihn zu übernehmen¹²²⁴. Diese für einen Bündnisvertrag ungewöhnlichen Passagen weisen auf ein ganz spezielles, gleich näher zu beleuchtendes

¹²¹⁹ *Nehring*, Corvinus, 182–184.

¹²²⁰ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 69–71.

¹²²¹ BayHStA KbÄA 1791, fol. 40–46.

¹²²² *Baum*, Bayerns Griff, 527.

¹²²³ *Ebda.*, 524–527; *ders.*, Sigmund, 399–403.

¹²²⁴ *Chmel*, Mon. Habsb. I/2, Nr. 117.

Interesse Albrechts an Tirol hin. Wenn man auch die Bedeutung dieses ersten oberbayerisch-tirolischen Abkommens seit 1455 nicht überschätzen darf¹²²⁵, so ist mit 1478 doch eine Zäsur in der Geschichte Tirols erreicht; es beginnt der letzte Abschnitt der Regierung Erzherzog Sigmunds, in dem er sich immer stärker an die bayerischen Herzöge anlehnte, bis schließlich die Gefahr des Verlusts seiner Lande zur Absetzung 1490 führte¹²²⁶. Mit Hilfsangeboten wie dem eben besprochenen, mit gezielten Intrigen und Bestechungen und durch Anknüpfen von Kontakten zu unzufriedenen Tiroler Adligen suchte Albrecht IV. den Erzherzog von sich abhängig zu machen, ohne dessen Vertrauen zu verlieren¹²²⁷. Das vielleicht wichtigste Mittel dabei war allerdings ein finanzpolitisches. Mit Sigmunds Gegenurkunde für die oberbayerischen Zusagen vom 1. 3. 1478 nämlich begann die Serie der großen, bis 1487 fortgeführten Schuldverschreibungen Sigmunds zunächst an Albrecht IV., dann auch an Georg¹²²⁸, insgesamt fünf Urkunden aus den Jahren 1478/79, 1483 und 1487, in denen den Herzögen zusammengerechnet 1 284 000 fl rh verschrieben wurden¹²²⁹. Dies sicherte dem Münchener Herzog angesichts des Fehlens legitimer Erben Sigmunds die faktische Anwartschaft auf Tirol¹²³⁰.

Im Revers vom 5. 3. 1478 verschrieb Sigmund Herzog Albrecht

der freuntlichen naygung und dem hohen vertragen nach, so wir hinwider zu im haben ... vierundzweintzig tausent gulden Reinisch auf unsern slossen und ämbtern mit namen Fragenstein und Lanndekg und allen iren zugehörungen in phanndsweis ...

für den Fall seines Todes ohne legitime Erben vor Albrecht IV.¹²³¹. Eine weitere Verschreibung über die Summe von 60 000 fl rh auf die Schlösser und Ämter Rottenburg und Hörtenberg folgte ein Jahr später, am 12. 3. 1479. Im Gegenzug verschrieb der Oberbayer Sigmund die gleiche Summe auf die Gerichte Tölz und Wolfratshausen¹²³².

Welche Elemente beinhalteten nun eigentlich solche Finanztransaktionen¹²³³? Im Gegensatz zu Verpfändungen kam es hier nicht zur tatsächlichen Übertragung von Gebieten oder Herrschaftsrechten als Nutzungspfand zur Sicherung eines Darlehens. Die Verschreibung betraf ein reines Sicherungspfand ohne Inbesitznahme oder Nutzung. Sigmunds Nachfolger als Fürsten von Tirol (also entweder Friedrich III. oder Maximilian) hätten dann die jeweils verschriebenen Tiroler Gerichte erst in Besitz nehmen können, nachdem die entsprechende Summe an Albrecht IV. bezahlt worden war. Die Frage ist nun, ob die verschrie-

¹²²⁵ *Baum*, Sigmund, 405.

¹²²⁶ Die Tiroler Vorgänge der Jahre 1478–1490 sind des öfteren zusammenfassend dargestellt worden, etwa bei *Jäger*, Übergang; *ders.*, Geschichte, 271–374; neuerdings von *Baum*, Bayerns Griff; *Riedmann*, 477–481; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 248–264. Gegen eine zu starke Betonung von 1478 als Zäsur wendet sich *Baum*, Sigmund, 402, 405.

¹²²⁷ TLA Sigm. IVa/73; *Baum*, Bayerns Griff, 526; *ders.*, Sigmund, 404.

¹²²⁸ Übersichten dazu bei *Hegi*, 49–57; *Jäger*, Übergang, 305–323; *Kramer*, 78–80; *Riezler*, Baiern, 495 ff., 513 ff.; *Baum*, Bayerns Griff, 527–534; *Gismann*, 397 ff.

¹²²⁹ Nach dem kritischen Überblick von *Kraus*, Sammlung, 311 Anm. 7. Die im Juni 1492 von Albrecht tatsächlich zurückgegebenen Verschreibungen beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von 1 216 000 fl (BayHStA Ausw. St. U – Österreich 1492 VI 16).

¹²³⁰ *Kraus*, Sammlung, 312.

¹²³¹ *Chmel*, Mon. Habsb. I/2, Nr. 120.

¹²³² Ebd. I/3, Nr. 65. Dazu *Baum*, Sigmund, 405.

¹²³³ Dazu *Heydenreuter*, Ämterkauf, 245 f.; *Baum*, Bayerns Griff, 528.

bene Geldsumme von Albrecht IV. in der Zwischenzeit tatsächlich zur Verfügung gestellt werden mußte, womit die verschriebenen Ämter dann doch eine Art Pfand auf die Sicherstellung der Rückzahlung dargestellt hätten, auf deren Einnahme zu Lebzeiten Sigmunds Albrecht IV. verzichtet hätte. Gegen diese Vermutung spricht die Verschreibung auf Gegenseitigkeit vom 12. 3. 1479, ferner die Tatsache, daß die archivalisch nachweisbaren Darlehen Albrechts IV. für Sigmund in den Jahren 1479–1482 gerade bei 10 200 fl rh lagen¹²³⁴ (im selben Zeitraum sind auch Rückzahlungen Sigmunds an Albrecht von 9 700 fl rh verbürgt¹²³⁵, da die oberbayerischen Darlehen meist sehr kurze Rückzahlungsfristen aufwiesen) – im Vergleich zu einem Gesamtvolumen der Verschreibungen 1478/79 von 184 000 fl rh. Albrecht IV. mußte also vorerst keine hohen Summen investieren, erreichte aber durch hartnäckiges und geschicktes Einwirken auf die Umgebung des Tiroler Landesfürsten die Hochtürmung der von den Habsburgern für die Übernahme des Landes nach Sigmunds Tod zu zahlenden Ablösesumme auf über eine Million Gulden. Umgekehrt setzte auch Sigmund anfangs nicht viel aufs Spiel, er hoffte auf leibliche Erben und rechnete nicht damit, daß je Tiroler Besitzungen an Bayern fallen würden¹²³⁶.

Die nächste, nunmehr dritte Verschreibung Sigmunds vom 25. 7. 1479 umfaßte ein Volumen von 100 000 fl rh auf Schloß und Herrschaft Friendsberg und die Schwazer Bergwerke. Die bisher übliche Rücklösungsklausel wurde zu Albrechts Gunsten verändert, denn die Ablösezahlung sollte Sigmunds Rechtsnachfolgern erst nach vier Jahren möglich sein, während deren Albrecht nach einem söhnelosen Tod Sigmunds die 100 000 Gulden selbst aus dem Schwazer Bergschatz herauswirtschaften durfte¹²³⁷. Im Gegenzug sagte Albrecht dem Tiroler Hilfe für den Fall zu, daß jemand versuchen sollte, Sigmund in seinem Land anzugreifen oder ihn von der Regierung zu verdrängen, außerdem freie Zufuhr von Viktualien. Er versprach Sigmund auch, sich bei Herzog Georg um eine entsprechende Unterstützungszusage zu bemühen¹²³⁸.

Ein weiteres, recht bemerkenswertes Dokument aus dem Jahr 1479 ist Albrechts Zusage vom 20. 8. 1479. Erzherzog Sigmund künftig 50 000 fl rh jährlich zu bezahlen, falls es diesem gelingen sollte, das Herzogtum Mailand zu erobern¹²³⁹. Was auf den ersten Blick wie ein Hetzen in einen auswärtigen Krieg wirkte, hing zusammen mit den Ansprüchen Albrechts IV. auf Mailand, die er als Enkel der Elisabeth Visconti († 1432, Gemahlin Herzog Ernsts) geltend machen zu können glaubte, nachdem Herzog Galeazzo Maria Sforza 1476 ermordet worden war und sein Bruder Ludovico („il Moro“) 1478 die faktische Regierungsgewalt in Mailand anstelle des Herzogs Giangaleazzo (1476–1494) übernahm¹²⁴⁰. Offensichtlich versprach Albrecht IV. sich mögliche Hilfe von Erzherzog Sigmund für die Durchsetzung seiner Ansprüche, denn dieser stand in

¹²³⁴ Nachweise: TLA Hs. 112, fol. 233 (31. 3. 1479); U I 4271 (29. 9. 1480); Ält. Kopialb. 3/B, fol. 140 (21. 5. 1481); *Baum*, Sigmund, 444 (21. 1. 1482).

¹²³⁵ TLA Kammer-Raitbücher 1480 und 1482. Vgl. auch die Stundungsbitte Sigmunds an Albrecht vom 16. 12. 1481 (BayHStA KbÄA 976, fol. 4).

¹²³⁶ *Baum*, Sigmund, 394, 405.

¹²³⁷ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 75. Dazu *Baum*, Sigmund, 405 f.

¹²³⁸ BayHStA KbÄA 1172, fol. 142'.

¹²³⁹ *Lichnowsky*, Nr. 201.

¹²⁴⁰ *Gismann*, 404 f.; *Angermeier*, Sforza, 370 ff.

Vertragskontakten mit Mailand¹²⁴¹, hatte aber selbst schon beim Kaiser die Belehnung mit dem lombardischen Herzogtum vergeblich erstrebt¹²⁴². Daß Albrecht seine Ansprüche noch eine Zeitlang weiterverfolgte, zeigen seine um die Jahreswende 1484/85 geführten Verhandlungen wegen einer Eheverbindung mit Bianca Maria (1472–1510), der Schwester Giangaleazzo Sforzas¹²⁴³.

Herzog Albrecht IV. beendete seine erste Serie von Verträgen und Verschreibungen mit Erzherzog Sigmund mit einer auf Lebzeiten der Vertragspartner am 7. 3. 1480 abgeschlossenen Einung, von der nur Papst und Kaiser ausgenommen wurden. Die Fürsten sagten sich darin gegenseitige Freundschaft und Hilfe, das Unterlassen der Begünstigung von Gegnern und die Errichtung einer Austrägalinstanz für bilaterale Streitpunkte zu¹²⁴⁴. Gegenüber dem Kaiser gab Sigmund als Grund für den Abschluß der Einung den zunehmenden Druck Georgs auf die österreichischen Positionen in Schwaben an¹²⁴⁵. Die daraus resultierenden Streitigkeiten, aber auch Sigmunds Territorialirungen mit anderen südwestdeutschen Herrschaftsträgern wegen der vorländischen Besitzungen, gaben dem Münchener Herzog immer wieder Gelegenheit, vermittelnd einzugreifen und sich so dem Erzherzog immer unentbehrlicher zu machen. Dies galt für das Verhältnis zwischen Tirol und den Grafen von Sulz¹²⁴⁶, vor allem aber für die Beziehungen zu den württembergischen Grafen, damals wegen der von den Habsburgern an der Grafschaft Hohenberg und der Landgrafschaft Nellenburg an oberer Donau und oberem Neckar geltend gemachten Rechte territoriale Hauptkonkurrenten Sigmunds¹²⁴⁷. Die Irrungen erreichten ihre Höhepunkte 1476–1480: der Oberbayer war Adressat von Hilfs- und Vermittlungsbitten beider Seiten¹²⁴⁸. Den Abschluß dieser Konflikte bildete schließlich der von Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Bischof Johann von Augsburg am 29. 1. 1481 vermittelte Friedensvertrag, dem am 10. 3. 1481 eine erste fünfjährige Einung Sigmunds mit den württembergischen Grafen folgte¹²⁴⁹.

Albrechts IV. sehr entschlossen gegen die schwächste Position des habsburgischen Hauses vorgehende Tirolpolitik, deren Anfänge 1478–1480 eben geschildert wurden, bedarf der noch etwas eingehenderen Erklärung und Verortung im oberbayerisch-niederbayerischen Verhältnis. Hier ist zunächst auf die Tatsache hinzuweisen, daß Albrecht gegenüber Tirol eine ganz spezielle und des öfteren explizit geäußerte Expansionsprogrammatik verfolgte und insofern frühere Bemühungen seiner Münchener Vorfahren um die Korrektur des Schärldinger Friedens von 1369 wiederaufnahm¹²⁵⁰. Zwar gab es auch einzelne Äußerungen Ludwigs des Reichen über die Wiedergeltendmachung der bayeri-

¹²⁴¹ Zwei Verschreibungen von 1479 in TLA Hs. 195, fol. 226 ff.

¹²⁴² *Baum*, Sigmund, 398.

¹²⁴³ BayHStA KbÄA 4795, fol. 156 ff.; *Riezler*, Baiern, 499; *Wiesflecker*, Maximilian, I,

363 f.

¹²⁴⁴ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 85.

¹²⁴⁵ Ebda., Nr. 80 (undatiert). Sigmunds Suche nach Hilfsbündnissen um diese Zeit erhellt auch aus seiner am 25. 11. 1480 mit seinem Vetter Maximilian abgeschlossenen Einung (ebda., Nr. 94).

¹²⁴⁶ *Lichnowsky*, Nr. 333, 408; *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 95.

¹²⁴⁷ *Ernst*, Eberhard, 156–179; *Stievermann*, Eberhard, 94 f.; *Baum*, Sigmund, 415–

420.

¹²⁴⁸ BayHStA KbU 131; KbÄA 1861, fol. 178 ff. (1480).

¹²⁴⁹ HHStA Hs. W 280, fol. 132 ff.; dazu *Baum*, Sigmund, 418 f. und *Hesslinger*, 53 f.

¹²⁵⁰ *Straub*, 250 f.

schen Rechte auf Tirol (etwa 1477/78)¹²⁵¹. Albrecht IV. aber verfolgte den hochfliegenden Plan eines süddeutschen Reichs der Wittelsbacher, der Schaffung einer Hegemonialsphäre im Süden, die sein Haus zur wichtigsten politischen Potenz in diesem Bereich gemacht und die Stellung der Habsburger im Reich gefährdet hätte¹²⁵². Die Demonstration der Macht des Hauses Bayern sowie die Darstellung seiner legitimen Herrschaft in den bayerischen Grenzen des 15. Jahrhunderts, aber auch seiner Herrschaftsberechtigung in früher zu Bayern gehörenden Gebieten, waren wesentliche Antriebskräfte des Herzogs¹²⁵³.

Ende 1478 ließ Albrecht in einer Denkschrift zum Salzburger Bistumsstreit programmatische Erörterungen des Landfriedens von Regensburg aus dem Jahr 1281 anstellen und erhob den Anspruch, daß die dort genannten acht Bistümer, darunter auch Brixen, zu dem das nördliche Tirol gehörte, „zu dem haus und fürstentumb zu Bairn gehören“¹²⁵⁴. Noch deutlicher äußerte er sich Anfang 1480 gegenüber Herzog Georg über seine Absichten:

Und so wir aber als ein Fürst geneigt sind, das loblich haws mit hilff andrer fürsten zu Beyrn, und sunnderlich mit ... herrn Georigen ..., zu erweytern, zuvor an den ennden, da es vormals darzue gehört hat¹²⁵⁵.

Die entsprechenden Vorstellungen Albrechts liefen vielleicht sogar auf eine Restitution des alten Stammeshertzogtums hinaus, wiesich an den wichtigsten Bausteinen seiner projektierten Großmachtspolitik, der alten bayerischen Hauptstadt Regensburg und dem Tiroler Gebiet, das die Agilolfingerherzöge beherrscht und die Wittelsbacher um 1350 nochmals für ein Vierteljahrhundert innegehabt hatten, ablesen läßt¹²⁵⁶. Erinnerung sei auch an den mit Ludwig dem Reichen 1477 unternommenen Versuch der Wiedergewinnung der vormaligen Rechte in den Niederlanden; auf seine Intentionen bezüglich der Grafschaft Görz wird noch einzugehen sein. Alle diese Pläne richteten sich direkt gegen Positionen des Hauses Habsburg. Albrecht dürften die reichspolitischen Konnotationen seiner Territorialplanungen, die völlige Umgestaltung der Verhältnisse im Süden des Reichs gegen die Interessen der Habsburger, klar gewesen sein; deswegen wird man aber sein von der Expansions- unmittelbar in die Reichspolitik übergreifendes Machtinteresse nicht von vornherein als „überspannt und undurchführbar“ einschätzen müssen¹²⁵⁷. So sicher er der alleinige Initiator der Tirolpolitik war, so wenig darf man deswegen in ihm auch den alleinigen Leiter oder eigentlichen Vertreter der bayerischen Expansionspolitik sehen, in dessen Windschatten Herzog Georg in Schwaben operierte¹²⁵⁸. Georg verfolgte in einer ganz eigenständigen, in der Tradition seines Vaters liegenden Linie der Landshuter

¹²⁵¹ Vgl. den Bericht Kolbergers von 1505/06 in BayHStA PNU Ausw. St. 2909, fol. 2.

¹²⁵² *Kramer*, 79; *Kraus*, Sammlung, 310; *Ziegler*, Staatshaushalt, 1; *Bilgeri*, 251.

¹²⁵³ *Moeglin*, Geblüt, 471–474, betont den Konnex zwischen dieser aktiven Vergrößerungspolitik und den Interessen der Münchener Wittelsbacher an der Förderung einer national-dynastisch orientierten Historiographie.

¹²⁵⁴ BayHStA KbÄÄ 1679, fol. 65 f.

¹²⁵⁵ BayHStA PNU Ausw. St. 865 (6. 1. 1480); wörtlich wiederholt von Albrecht in einer Urkunde vom 21. 12. 1480 (PNU Landesteilungen u. Einungen 759).

¹²⁵⁶ *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 283; Alois *Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 37; *Bilgeri*, 251.

¹²⁵⁷ So *Rill*, 280.

¹²⁵⁸ So *Riezler*, Baiern, 505; *Hegi*, 48 f.; übernommen von *Hesslinger*, 113 und *Kraus*, Sammlung, 293.

Territorialpolitik seine Expansionsziele in Schwaben beiderseits der Donau. Er tat dies mit weit subtileren und mannigfacheren, in der streitdurchzogenen kleinstaatlichen Welt Schwabens sozusagen alltäglicheren Mitteln als Albrecht IV. mit seinen Tiroler Bündnisverträgen und Finanzaktionen, verfolgte deswegen aber, wie an anderer Stelle gezeigt, eine nicht weniger hochfliegende politische Konzeption¹²⁵⁹. Mit nahezu den selben Worten wie der Münchener Vetter gab Georg als Motivation für seine Erweiterungsbemühungen an: „das wir geneigt sind, die herrn und das hawss Bairn zu furdern und zu meren“¹²⁶⁰.

Diese Überlegungen führen zu den Fragen, warum Albrecht IV. seine hochgespannten Pläne an die Person Erzherzog Sigmunds knüpfte und welche Faktoren ihm ein erfolgreiches Vorgehen ermöglichten. Die erste Frage ist vorläufig mit dem Hinweis zu beantworten, daß Albrecht bei der – von ihm richtig erkannten – schwächsten Position der Habsburger ansetzen wollte¹²⁶¹; die zweite Frage leitet über zum Problem der möglichen Beweggründe des Tirolers und damit zum Bild von Sigmund, das die historische Forschung entwarf¹²⁶². Immer wieder finden sich für die letzte Regierungsphase des Erzherzogs von 1478 bis 1490 Hinweise auf seine zunehmende Geistesschwäche und Senilität, die ihn zum Spielball der gerade den Hof beherrschenden Kreise machten und ihn, krank und willenlos, von der eigentlichen Regierungstätigkeit immer weiter entfernten¹²⁶³. Die glanzvolle Hofhaltung in Innsbruck, seine bis zur „unglaublichen Haltlosigkeit“ gesteigerte Leichtlebigkeit und Freigiebigkeit hätten ihn nach dieser Forschungsmeinung in ständige Geldnot gestürzt und schließlich in eine hörigkeitsähnliche Abhängigkeit von den bayerischen Herzögen gebracht¹²⁶⁴. Von entscheidender Bedeutung war auch die Frage eines legitimen Nachfolgers von Sigmund. Er hatte zwar über 50 uneheliche Kinder gezeugt, denen er auch regelmäßig Unterstützungen zuwandte¹²⁶⁵, doch seine 1448 geschlossene Ehe mit Eleonore von Schottland († 1480) war kinderlos geblieben. Für Albrecht IV. war diese Tatsache wohl einer der wichtigsten Pfeiler seiner Tirolpolitik, auch wenn Sigmund fortwährend einen legitimen Erben erhoffte und die ersten Verschreibungen mit dem Oberbayern immer mit der Klausel versehen ließ, daß diese nur für den Fall seines Todes ohne einen ehelichen Sohn und Erben gelten sollten¹²⁶⁶. Aber auch Sigmunds zweite, 1484 mit der erst 16jährigen sächsischen Prinzessin Katharina geschlossene (der Erzherzog war damals bereits 57 Jahre alt) Ehe blieb kinderlos¹²⁶⁷.

Die in den siebziger Jahren ständig wachsende Geldnot Sigmunds bot Albrecht IV. sicher einen wichtigen Ansatzpunkt, um sich dem Tiroler unentbehrlich zu machen¹²⁶⁸, auch wenn, wie gesagt, die tatsächlichen Darlehen nie das

¹²⁵⁹ Bock, Einltg. zu RTA 3, 372f.; Ziegler, Staatshaushalt, 201f.; Hobmeier, 177–183.

¹²⁶⁰ BayHStA KbAA 4523, fol. 34 (1486; die intendierte Rücklösung Hohentrüdingens von Brandenburg betreffend).

¹²⁶¹ Hegi, 49.

¹²⁶² Vgl. dazu den kurzen Überblick von Pizzinini und die Gesamtdarstellung von Baum.

¹²⁶³ Riedmann, 471, 477; Jäger, Geschichte, 272f.; Hye, 518; v. Kraus, Sigmund 4f. Gismann, 404, spricht von Emotionalität und infantilem Trotz Sigmunds.

¹²⁶⁴ Huter, 78 (Zitat); Pizzinini, 10f.; Bock, Schwäbischer Bund, 16.

¹²⁶⁵ Pizzinini, 12ff.; Köfler-Caramelle, 20.

¹²⁶⁶ Baum, Sigmund, 394.

¹²⁶⁷ Zu den Ehen Sigmunds vgl. Köfler-Caramelle und Baum, Sigmund, 100ff., 424ff.

¹²⁶⁸ Riezler, Baiern, 497; Kraus, Sammlung, 311; Pizzinini, 21; Riedmann, 477.

Volumen der gegenseitig verschriebenen Summen erreichten und schon im allerersten Abkommen vom 1. 3. 1478 auch von politischer Beratung und Unterstützung die Rede war. Einen ebenso wichtigen Ansatzpunkt bot die bis zur fixen Idee gesteigerte Furcht Sigmunds vor dem Verlust seines tirolischen und vorderösterreichischen Besitzstandes. Er neigte dazu, Friedrich III. Pläne zu seiner Absetzung zugunsten einer eigenen Übernahme Tirols zuzuschreiben und befürchtete seine völlige Subsistenzlosigkeit. Diese Vorstellungen hingen sicherlich zusammen mit den Erfahrungen Sigmunds aus der Zeit der Vormundschaft Friedrichs III. und Albrechts VI. über ihn (1439–1446), die Sigmund schwere finanzielle Lasten auferlegt hatte, mit der Erinnerung an die Schwierigkeiten, mit denen er sich seine Alleinherrschaft in den Vorlanden hatte erkämpfen müssen und mit den immer offensichtlicheren Verlusten des Kaisers im Osten. In den Teilungsverträgen von 1379 und 1411 schließlich war das gegenseitige Erbanfallsrecht der habsburgischen Linien fixiert worden¹²⁶⁹.

Gegenüber diesem recht düsteren Szenario haben neuere Forschungen eine Neubewertung der Person und Motive Sigmunds unternommen und das Hauptaugenmerk auf seine eigenständigen politischen Interessenstraditionen, nicht auf das Gesamthaus, gerichtet¹²⁷⁰. Sie betonten Sigmunds Bemühen um eine vom Kaiser unabhängige Politik und um eine möglichst eigenständige Stellung für Tirol als Reichsterritorium. Selbständige Interessen verfolgte er gegenüber Venedig und Frankreich, in den Vorlanden und – besonders deutlich – gegenüber den Eidgenossen. Im Gegensatz zum Kaiser war Sigmund zur Beachtung der „Ewigen Richtung“ von 1474 mit der Eidgenossenschaft und zum Verzicht auf alle Territorialansprüche bereit. Indem er sich nach politischen Partnern außerhalb des habsburgischen Hauses umsah und immer wieder in Interessenskollisionen mit dessen Oberhaupt geriet, bot sich der stärksten Nachbarmacht, Bayern, ein Eingreifen im Kontext der antikaiserlichen Politik der Herzöge geradezu an. Von hier aus könnte man zu einem neuen Bild von der Hochphase des bayerischen Einflusses auf die „bösen Räte“ Sigmunds in den Jahren 1485–1487 kommen, indem man das rückhaltlose Setzen auf die bayerische Unterstützung gegen perzipierte Gegner im eigenen Haus als „das politische Vermächtnis eines Mannes, der sich mit seiner südwestdeutschen Position identifiziert hatte“ (gegenüber der Reichsferne des Kaisers) und als Verteidigung süddeutscher Regionalinteressen gegen die Indienstnahme durch eine gleichsam fremde reichsoberhauptliche Politik wertet¹²⁷¹. Ohne Zweifel standen die Wittelsbacher Sigmund in dieser Hinsicht näher als Friedrich III. und Maximilian.

Auch damit ist eine vollständig bewertbare Einordnung der Tirolpolitik Albrechts IV. in die süddeutsche politische Konstellation des ausgehenden 15. Jahrhunderts aber noch nicht erreicht. Nicht übersehen werden darf nämlich die Rückbindung des Vorgehens gegen Tirol in die innerwittelsbachischen Verhältnisse. Damit ist einerseits die problematische Stellung Albrechts gegenüber seinen nach Mitherrschaft strebenden Brüdern Christoph und Wolfgang gemeint, andererseits die Rolle Georgs in der Tirolpolitik. Der oberbayerische

¹²⁶⁹ v. Kraus, Sigmund, 5; Kramer, 71 f.; Gismann, 50 f.; Jäger, Geschichte, 304 f.

¹²⁷⁰ So Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 68 f.; Press, Vorderösterreich, 7; Mommsen, 275. Zu den Differenzen über den Stellenwert Schwabens ist auch zu vergleichen Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde, 79–114.

¹²⁷¹ Press, Vorderösterreich, 8 (Zitat), 10.

Herzog übernahm mit den Versuchen, den Landshuter Vetter zu den Verschreibungen hinzuzuziehen, gleichzeitig die Aufgabe, diesen mit Sigmund wegen der Streitpunkte in den ostschwäbischen Vorlanden auszusöhnen. Gleichzeitig bedurfte er Georgs politischer Rückendeckung gegen seine Brüder, die sich deutlich an die Habsburger anlehnten und gerade 1480 in Kriegsdienste Erzherzog Sigmunds traten¹²⁷². Diese komplexe, jedes monolineare politische Handeln ausschließende Beziehungsgeflecht von Hegemonialpolitik, Territorialirrigungen und dynastischen Differenzen ist in der folgenden Darstellung jeweils angemessen zu berücksichtigen.

b) Die Zuziehung Niederbayerns bis 1482/83

Der Hauptgrund für die seit 1475 deutlich verschlechterten Beziehungen zwischen Niederbayern und Tirol war, wie gezeigt, das wieder aktivierte Landgericht Marstetten-Weißenhorn und dessen auf die Markgrafschaft Burgau und verschiedene kleinere Reichsstände, die teilweise in Schirmverbindungen mit dem Erzherzog standen, ausgeweiteter Jurisdiktionsanspruch. Die Quellen enthalten einige interessante Schlaglichter auf die bis zum ersten Regierungsjahr Georgs des Reichen eingetretene Verschlechterung der gegenseitigen Beziehungen. Im März 1479 war die Einung zwischen Niederbayern und Tirol von 1461 nicht mehr verlängert worden, obwohl Sigmund mit einigen Räten persönlich zu den Trauerfeierlichkeiten für Ludwig den Reichen nach Landshut gekommen war. Georg war offensichtlich nicht bereit, die vom Erzherzog verlangte vorläufige Einstellung des Weißenhorner Landgerichts zu konzedieren¹²⁷³. Ferner ist zur Reaktion Sigmunds auf Georgs Druck in Schwaben, wo auch der Tiroler sich um die selbe Zeit um den Aufbau eines Bündnissystems bemühte, eine Instruktion von Ende Dezember 1479 an den Kaiser erhalten, in der Sigmund Überlegungen zur Arrondierung Tirols in den mit Niederbayern umstrittenen Zonen anstellte¹²⁷⁴. Ins Auge gefaßt für die Vergrößerung Tirols auf Kosten Niederbayerns hatte der Erzherzog die (salzburgische) Burg Kropfsberg und das (in schwieriger Agglomeration landes- und grundherrlicher Rechte vom Erzstift Salzburg, Niederbayern und Tirol abhängige) Zillertal, weiterhin die niederbayerischen Gerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel im Inntal¹²⁷⁵ im Austausch gegen andere habsburgische Besitzungen (wohl in Oberösterreich). Angesprochen wurde auch die Rücklösung der schwäbischen Landvogtei von den Waldburgern und Burgaus vom Augsburger Bischof. Etwas später, im Juli 1480, dachte Sigmund sogar daran, Burgau gegen die Unterinntaler Gerichte in einer Art Tausch Georg dem Reichen zu überlassen¹²⁷⁶.

Albrechts Hauptanliegen mußte demnach ein Schwaben betreffender Ausgleich der streitenden Fürsten Tirols und Niederbayerns sein. Sein erster Schritt war es, am 6. 1. 1480 Herzog Georg zur Hälfte an der Tiroler 100 000 fl.-Ver-

¹²⁷² TLA Ält. Kopiaib. 2/A. fol. 227f.; U 14791 (11. 1. bzw. 7. 2. 1480).

¹²⁷³ *Gismann*, 348f.

¹²⁷⁴ TLA Hs. 112, fol. 268ff. = Sigm. IVa/10.

¹²⁷⁵ Das Grenzgericht Rattenberg wies wegen des Innzolls und wegen der Tatsache, daß viele tirolische Untertanen sich ihrem ordentlichen Gerichtsherrn durch Flucht dorthin entzogen, eine besondere Problematik für Tirol auf (TLA Ält. Kopiaib. 3/B, fol. 20').

¹²⁷⁶ TLA Ält. Kopiaib. 2/A, fol. 170'.

schreibung auf Freundsberg und die Schwazer Bergwerke vom 25. 7. 1479 zu beteiligen¹²⁷⁷. Da, wie gezeigt, die entsprechende Summe keineswegs sofort zur Bezahlung von Albrecht an Sigmund fällig war, kann es sich bei den Motiven, die den Münchener Herzog zur Zuziehung Georgs veranlaßten, kaum um Probleme der Finanzierung gehandelt haben¹²⁷⁸. Entscheidend war für ihn vielmehr die Herrstellung einer geschlossenen politischen Front der Wittelsbacher gegen Sigmund; er wollte das politische Risiko seiner langfristig kalkulierten Großmacht-politik gegen Tirol nicht alleine tragen und den politischen Gegnern keine Mög-lichkeit verschaffen, die bayerischen Fürsten gegeneinander auszuspielen. Nur ein vereint vorgehendes Bayern konnte gegenüber dem zweigeteilten Haus Österreich, das überdies mit den burgundischen Problemen belastet war, die stärkste Macht in Süddeutschland werden¹²⁷⁹. Noch 1480 tat Albrecht IV. den zweiten entsprechenden Schritt und beteiligte Georg zur Hälfte an den Rechten und Pflichten aus den beiden ersten Verschreibungen mit Sigmund vom 5. 3. 1478 und vom 12. 3. 1479, die miteinander 84 000 fl rh umfaßten. Außer-dem, so wurde vereinbart, sollte der Niederbayer sich an allen künftigen Ver-schreibungen mit Tirol ebenfalls zur Hälfte beteiligen¹²⁸⁰. Per Handschlag bekräftigten die Herzöge diese Vereinbarung am 21. 12. 1480 in Erding und tra-fen ergänzende Abreden über die Möglichkeiten, ihre Pfänder nach Sigmunds Tod einzunehmen¹²⁸¹. Falls der Kaiser dann bereits tot sei, so sollte unverzüglich ein Eroberungszug nach Tirol gestartet werden; falls das Oberhaupt des Hauses Österreich aber noch lebe, sollten weitere Unterredungen der Herzöge stattfin-den. Falls keine Einigung erzielt werde, könne sich jeder der Herzöge nach sei-nem Gutdünken verhalten. In diesen Bestimmungen spiegelt sich wohl einiges von der Vorsicht Georgs, der erkannt hatte, daß der Kaiser einem bayerischen Vorgehen gegen Tirol nicht auf die Dauer tatenlos zusehen würde. Obwohl Georg Ende 1480 mit 92 000 fl an den Verschreibungen Albrechts beteiligt war, blieb er gegenüber dessen Transaktionen, einem auf genaugenommen fiktiven Besitztiteln errichteten Kartenhaus, sehr zurückhaltend und konzentrierte sich auf seine Kauf- und Eroberungspolitik in Schwaben.

In diesen Angelegenheiten erzielte Albrecht IV. Anfang 1480 einen ersten Ver-mittlungserfolg. Sigmund, der nicht nur beim Kaiser, sondern auch bei Albrecht Rat und Hilfe wegen der Irrungen mit Georg gesucht hatte, erklärte sich bereit, auf dessen Vermittlung hin eine neue Einung mit dem reichen Herzog abzu-schließen¹²⁸². Für Ende Februar 1480 wurde ein Treffen zwischen Sigmund und Georg anberaumt; in einem handschriftlichen Brief bat Sigmund Albrecht um seine Beteiligung¹²⁸³. Das Treffen fand am 27. 2. 1480 in Rosenheim statt, war aber von Uneinigkeit geprägt¹²⁸⁴. Sigmund wollte eine Einung mit Niederbayern nach dem Muster von 1461, also auf Lebzeiten und mit Truppenhilfspflicht,

¹²⁷⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 865; Druck: *Baum*, Bayerns Griff, Nr. I. Für den von *Lich-nowsky*, Nr. 149, erwähnten, angeblich von Albrecht IV. am 8. 3. 1479 zwischen Sigmund und Georg vermittelten Ausgleich um Burgau gibt es keinen Beleg.

¹²⁷⁸ So *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 283.

¹²⁷⁹ *Kraus*, Sammlung, 311 f.; *ders.*, Bayern, 180 f.; *Baum*, Sigmund, 443.

¹²⁸⁰ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 759; GHA HU 772 (Revers Georgs).

¹²⁸¹ GHA HU 772, Beiblatt.

¹²⁸² StAA VÖA 1018, unfol.

¹²⁸³ BayHStA KbÄA 1952, fol. 21a.

¹²⁸⁴ Vgl. StAA VÖA 1018, unfol.; *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 80.

abschließen; Georg aber wollte zunächst über die Burgau-Weißenhorner Irrungen sprechen, was Sigmund mit dem Argument zurückwies, diese habe er vor den Kaiser gebracht. Georg unterbreitete dem Erzherzog aber trotzdem zwei Vorschläge, die Sigmund an den Kaiser weiterleitete. Zuerst schlug Georg vor, ihn die Markgrafschaft Burgau aus der Verpfändung an den Bischof von Augsburg lösen zu lassen; dafür wolle er Sigmund noch 20–30000 Gulden zusätzlich zahlen und Burgau selbst übernehmen. „Das haben wir unntzher nit thun wellen“, kommentierte Sigmund¹²⁸⁵. Ferner schlug der Herzog Sigmund einen Modus vor, um durch ein System gegenseitiger Abforderungen die Ausübung österreichischer Gerichtsrechte im Weißenhorner Anspruchsbezirk zu gewährleisten. Auch das lehnte Sigmund ab und appellierte zum wiederholten Mal an Friedrich III., das niederbayerische Landgericht endgültig zu verbieten, da sonst etliche dem Haus Österreich verbundene Reichsstädte „ganntz von unns gedrun-gen“ würden¹²⁸⁶. Sehr interessant ist noch die Begründung, die Erzherzog Sigmund gegenüber dem Kaiser für den Abschluß seiner lebenslangen Einung mit Albrecht IV. vom 7. 3. 1480 gab: Diese sei ihm als aufgrund Herzog Georgs Druck in Schwaben notwendig erschienen¹²⁸⁷. Hier wird eine besonders wichtige Funktion der niederbayerischen Westexpansion deutlich: In einer Art stillschweigender Arbeitsteilung trieb sie Sigmund immer mehr in die Arme Albrechts und unterstützte dadurch dessen Politik, die darauf ausgerichtet war, das Vertrauen Sigmunds und seiner Umgebung zu gewinnen und sich mehr und mehr unentbehrlich zu machen. Dazu lieferte Albrecht das Vorgehen Georgs einen idealen Ansatzpunkt. Die Absprachen mit Georg von 1480 zeugen von Albrechts Interesse an einem koordinierten Vorgehen der Wittelsbacher, seine fortlaufenden Vermittlungen von entsprechenden Umsetzungsbemühungen.

Die Unterhandlungen des Jahres 1480 waren also zunächst ohne Erfolg geblieben. Sigmund und Georg waren allerdings keineswegs tiefgehend verfeindet. Auf der normalen Ebene nachbarlicher Beziehungen bestanden weiterhin gute Kontakte, wie Sigmunds Zusage zum Schutz von Georgs Landen während dessen Reise nach Wien¹²⁸⁸ oder ein ihm erteiltes Zollprivileg¹²⁸⁹ zeigen.

Für den März 1481 setzte Albrecht wieder einen Vermittlungstag zwischen Sigmund und Georg an, der aber an einem neuen, die Reichsstadt Biberach betreffenden Streitfall scheiterte¹²⁹⁰. Sigmund, der sich jetzt immer deutlicher an Albrecht anlehnte, um einen Ausgleich mit Georg zu erlangen, begehrte daraufhin vom oberbayerischen Herzog die Ansetzung wenigstens eines Rätetags. Dieser Rätetag brachte eine schließlich von beiden Seiten angenommene Abrede über das weitere Procedere im Streitfall Burgau/Weißenhorn zustande¹²⁹¹. Ein neuer Tag vor oberbayerischen Räten in Günzburg im Mai 1481 sollte durch einen Lokalaugenschein und Zeugenbefragungen die umstrittene Frage der Westgrenze Burgaus klären. Danach hatte Albrecht die Ergebnisse binnen eines Monats in einen endgültigen Schlichtungsvorschlag umzuarbeiten, dessen Substanz allerdings jetzt, im März 1481, schon feststand: Künftig sollte kein

¹²⁸⁵ *Chmel*, Mon. Habsb. I/3, Nr. 80.

¹²⁸⁶ Ebda.

¹²⁸⁷ Ebda.

¹²⁸⁸ TLA Ält. Kopialb. 2/A fol. 156.

¹²⁸⁹ Ebda., fol. 158.

¹²⁹⁰ Vgl. die Korrespondenzen in BayHStA KbÄÄ 1952, fol. 25 ff.

¹²⁹¹ BayHStA KbÄÄ 971, fol. 42–47.

Burgauer Insasse mehr vor das Landgericht gefordert werden dürfen; die bereits ergangenen Ladungen aber sollten befolgt und die entsprechenden Fälle vor dem Weißenhorner Richter zu Ende verhandelt werden. Etwas später kam man überein, auch noch den Streit der von Bayern unterstützen Familie Warthausener mit der Reichsstadt Biberach in die Schlichtung mit einzubeziehen¹²⁹². Die Angelegenheit wurde dadurch weiter kompliziert, daß noch vor Zustandekommen des Rätetags der Bischof von Augsburg als Pfandnehmer Burgaus mit eigenen Vorschlägen zur Feststellung der alten Herrschaftsrechte im umstrittenen Grenzgebiet in die Streitigkeiten eingriff. Sigmund zögerte, doch der Bischof erhielt einen entsprechenden Kommissionsauftrag des Kaisers, der dann aber doch nicht mehr realisiert werden konnte¹²⁹³. Am 13. 5. 1481 begann der vereinbarte Tag oberbayerischer, tirolischer, niederbayerischer (unter ihnen war der Weißenhorner Landrichter Ludwig von Habsburg) und augsburgischer Räte in Günzburg¹²⁹⁴. Vom 15.–18. 5. fand der vereinbarte Umritt „auf die beschaw“ der Westgrenze der Markgrafschaft Burgau zwischen Leibi, Roth, dem Booser Hardt und der Günz statt, wobei an den jeweils angerittenen Punkten die Parteien ihre Gebietsansprüche geltend machten und mit dem alten Herkommen zu beweisen versuchten. So argumentierten Georgs Räte wegen der von ihnen beanspruchten Geleitstrecken Augsburg–Ulm und Günzburg–Ulm, daß Marstetten–Weißenhorn in seiner lange währenden Verpfändung an die Herren von Rechberg einige Rechtstitel durch Burgau entzogen worden seien, die ihr Herr nun, nach der Rücklösung von 1475, wieder geltend mache. Wiederholt warfen sie den Tirolern und Augsburgern „gar ein irrig und krumm anzeigen“ der Grenzlinien vor¹²⁹⁵. Am 17. 5. unterbrach man den Umritt in Weißenhorn, um über die Warthausener-Angelegenheit zu verhandeln. Nach Ende der Besichtigungen und Befragungen wurden in Waldstetten an der Günz noch einen Tag lang Abschlußgespräche geführt. Über die während des Beritts und bei den Schlußverhandlungen geltend gemachten Gebietsansprüche beider Seiten informiert schematisch die Kartenskizze 2¹²⁹⁶. Sigmunds Räte beanspruchten einen recht komplizierten Verlauf der Grenze zwischen Weißenhorn und Burgau entlang von Leibi, Roth und Günz und legten etliche Urkunden des 15. Jahrhunderts vor, aus denen hervorging, daß die österreichischen Fürsten in diesem Gebiet als Inhaber von Burgau fungiert hatten. Besonderen Wert legten sie dabei auf das Kloster Roggenburg. Beschwerden richteten sie vor allem gegen Ludwig von Habsberg, seit 1477 Pfleger und Landrichter von Weißenhorn; er „hett irrung und newrung angefangen“¹²⁹⁷. Gegen diese Ansprüche trugen die niederbayerischen Räte zahlreiche Detailhändel aus früheren Zeiten vor und betonten immer wieder die neue Rechtslage Marstetten-Weißenhorns nach der

¹²⁹² Ebda., fol. 48–51; TLA Ält, Kopiaib. 2/A, fol. 157 (April 1481).

¹²⁹³ StAA VÖA 1018, unfol.; VÖ Lit. 645, fol. 22’.

¹²⁹⁴ Akten dazu: BayHStA KbÄA 971, fol. 53 ff.; StAA VÖA 1018, unfol.

¹²⁹⁵ BayHStA KbÄA 971, fol. 55.

¹²⁹⁶ Diese (S. 849) wurde erarbeitet nach dem Berichtsmaterial in BayHStA KbÄA 971, fol. 53 ff. und den erhaltenen zeitgenössischen „augenscheyn“, Kartenskizzen der westlichen Markgrafschaft und der wichtigsten Straßenverbindungen, in die die jeweiligen Gebietsansprüche eingetragen waren (BayHStA KbÄA 971, fol. 62; MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 14 f. sowie in StAA VÖA 1018, unfol.).

¹²⁹⁷ BayHStA KbÄA 971, fol. 57. Die beanspruchte Grenzlinie entsprach im großen und ganzen jener in den Augsburger Aufzeichnungen von 1471 (StAA VÖA 1018, unfol.).

Rüchlösung durch Ludwig den Reichen 1475. Als Zubehör des Landgerichts Weißenhorn beanspruchten sie jetzt auch das ausschließliche Geleitsrecht zwischen Iller und Lech im Allgäu. Die Ausübung burgauischer Rechte westlich von Günz und Haslach wollten sie keinesfalls zugestehen. Ein Vorschlag der oberbayerischen Räte zur Einsetzung eines Austrägalgremiums, das den Grenzberitt unter Mitführung schriftlicher Unterlagen wiederholen sollte, wurde abgelehnt, so daß die Positionen unverglichen an Albrecht IV. gebracht werden mußten.

Dieser setzte für den Juni 1481 eine neue Verhandlungsrunde in München an, die allerdings nicht zusammenkam¹²⁹⁸. Ursache dafür waren augenscheinlich eine Ausweitung des Streits der Warthäuser mit Biberach und von Weißenhorn aus ergehende Gerichtsladungen an Hintersassen der österreichischen Herrschaft Eberhardzell südlich von Biberach¹²⁹⁹. Die Reichsstadt war, wie bereits ausführlicher gezeigt, besonders betroffen von Georgs Maßnahmen westlich der Iller. Diese Maßnahmen ergingen vor allem unter Berufung auf die Rechtstitel der kürzlich erkauften Grafschaft Kirchberg an der Iller, für deren Durchsetzung jetzt ebenfalls das Weißenhorner Landgericht zuständig sein sollte. Vom Kaiser selbst wurde Albrecht IV. am 5. 6. 1481 angewiesen, zwischen Biberach und Herzog Georg zu vermitteln¹³⁰⁰. Der Oberbayer sagte zwar entsprechenden Einsatz zu¹³⁰¹, doch die Reichsstadt schloß sich im Februar 1482 dem sigmundianischen Schutz- und Schirmsystem in Schwaben an¹³⁰².

Ungeachtet der anhaltenden Irrungen und seiner bisher erfolglosen Vermittlungsbemühungen hatte Albrecht IV. in der Zwischenzeit seinen Einfluß in Tirol, wo seit März 1481 ein ständiges Gremium von acht Räten unter dem Kanzler Konrad Stürtzel die wichtigsten Geschäfte führte¹³⁰³, bis zur Mitwirkung bei Ämterbesetzungen steigern können¹³⁰⁴. Durch eine Innsbrucker Abrede vom 7. 4. 1482 sicherte sich Albrecht weiterhin den Haupteinfluß auf die Vermittlungen zwischen Sigmund und Georg, denn Sigmund und Albrecht verpflichteten sich in dieser Abrede gegenseitig, sich nicht ohne Wissen und Willen des jeweils anderen Vertragspartners mit Georg dem Reichen auszugleichen¹³⁰⁵. Ein sofortiger Erfolg für Albrecht bestand darin, daß der Erzherzog einer von ihm vorbereiteten neuen Runde von Ausgleichsverhandlungen zustimmte¹³⁰⁶. Im April 1482 tagte ein entsprechender Rätetag in Kufstein, auf dem erneut die Möglichkeiten einer vertraglichen Einigung zwischen Sigmund und Georg ausgelotet wurden¹³⁰⁷. Die Verhandlungen sind deswegen besonders bemerkenswert, weil sich

¹²⁹⁸ BayHStA KbÄA 971, fol. 67; PNA 6424.

¹²⁹⁹ Dazu BayHStA KbÄA 971, fol. 66–74; StAA VÖA 1018, unfol.; *Lichnowsky*, Nr. 390, 396, 447. Albrecht IV. setzte sich in dieser Sache mehrmals für Sigmund in Landshut ein.

¹³⁰⁰ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 12.

¹³⁰¹ StAA VÖA 1018, unfol.

¹³⁰² HHStA AUR 25. 2. 1482; *Baum*, Sigmund, 421.

¹³⁰³ *Baum*, Sigmund, 433.

¹³⁰⁴ Vgl. die Korrespondenz zur Besetzung der Pflege Fragenstein im Frühjahr 1482 in BayHStA KbÄA 976, fol. 9f., 16ff. Fragenstein (am Zirler Berg) gehörte zu den Eventualpfändern Albrechts; der dortige Pfleger mußte auf den Herzog und auf die entsprechende Verschreibung einen zusätzlichen Eid ablegen.

¹³⁰⁵ BayHStA Ausw. St. U – Österreich 1482 IV 7 (Exemplar Albrechts); TLA U I 7653 (Exemplar Sigmunds).

¹³⁰⁶ BayHStA KbÄA 976, fol. 8, 13.

¹³⁰⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden die Instruktion Sigmunds vom April 1482 in TLA Ält. Kopialb. 4/C, fol. 425f.

jetzt ein Umschwenken der Tiroler Politik abzeichnete, eine Lockerung der allzu engen und einseitigen Bindung an Albrecht IV. durch eine direkte Annäherung an Georg. Dies wurde in zwei Anfragen Sigmunds deutlich. Einmal wollte er von Albrecht wissen, ob dieser einer direkt ausgehandelten, also nicht von ihm vermittelten Einung Sigmund-Georg zustimmen würde. Zum anderen versuchten Sigmund bzw. das Tiroler Regiment, als Gegenleistung für Albrechts Ausnehmung in dieser Einung die 100 000 fl-Verschreibung vom 25. 7. 1479 wieder zurückzubekommen. Mit der geschilderten Abrede vom 7. 4. 1482, die die Ausgleichsbemühungen an seine Person band, gelang es Albrecht allerdings noch, die Tiroler Selbständigkeitsbestrebungen zu konterkarieren. Noch einmal kam es auf sein Drängen hin zu einem Rätetag zu Rosenheim (18. 5. 1482) über die Irrungen in Schwaben¹³⁰⁸. Es ist das letzte Mal, daß vermittelnde Aktivitäten Albrechts zwischen Niederbayern und Tirol nachzuweisen sind.

Eine vorläufige Entspannung der Streitigkeiten um Burgau brachte Georgs Ausgleich mit Bischof Johann von Augsburg am 27. 6. 1482¹³⁰⁹. Entsprechendes ist für Georgs Verhältnis zu Tirol zu vermuten, wiewohl Sigmund gegenüber dem Kaiser die Chancen für eine Einung als schlecht einschätzte und sich dabei auf Georgs vermutete Angriffsabsichten gegen Burgau und Biberach bezog¹³¹⁰. Im August 1482 unternahm Sigmund zusammen mit Friedrich III. und dem Tiroler Regiment einen neuen Versuch, die Verschreibungen der Jahre 1478/79 abzutun¹³¹¹. Offensichtlich waren die Bedenken, auf Kosten der Integrität Tirols in zu große Abhängigkeit von Herzog Albrecht zu geraten, sehr viel größer geworden. Dagegen gelang es Albrecht IV., die politische Front der Wittelsbacher gegen Tirol weiter auszubauen, indem nun auch Kurfürst Philipp von der Pfalz in das wittelsbachisch-tirolische Einungssystem einbezogen wurde. Die am 7. 9. 1482 auf Lebzeiten abgeschlossene Einung enthielt allerdings keine Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe, sondern nur die Zusage, Gegner des Vertragspartners nicht unterstützen zu wollen; die Ausnehmungslisten waren sehr lang¹³¹².

Georg hatte inzwischen seinen Druck auf Innsbruck durch Verhängung einer Exportsperrre verstärkt, die wir im April 1482 erstmals erwähnt finden¹³¹³. Im Oktober 1482 bat Sigmund den Landshuter Herzog um Genehmigung der Passage bayerischer Getreidefahrten bei Rattenberg, da diese dringend zur Versorgung der Schwazer Bergwerke gebraucht würden. Er schickte sogar Gesandte nach Landshut, die als Gegenleistung für die Wiederaufnahme der Getreideversorgung ein Anstellen aller gegenseitigen Irrungen anboten¹³¹⁴. Die Tiroler beriefen sich auf die Einung mit Ludwig dem Reichen von 1461, die den freien Handel zwischen beiden Seiten festgelegt hatte und auf die Tatsache, daß Georgs Vater, falls doch Getreidesperren verhängt worden seien, diese rasch immer wieder aufgehoben habe. Aus den Verhandlungen eines wegen dieser Frage einberufenen Rätetags (Rosenheim 13. 11. 1482) geht hervor, daß Georg Getreide-

¹³⁰⁸ Ebda., fol. 325 f., 379a.

¹³⁰⁹ BayHStA PNU Alte Landgerichte 265.

¹³¹⁰ TLA Ält. Kopialb. 4/C, fol. 429 f., 441–448.

¹³¹¹ Ebda., fol. 381, 428'; vgl. *Baum*, Sigmund, 449.

¹³¹² BayHStA Kurpfalz U 1262; HHStA Hs. W 313, fol. 29'. Vgl. *Baum*, Bayerns Griff,

529 f.

¹³¹³ TLA Ält. Kopialb. 4/C, fol. 325 f.

¹³¹⁴ Ebda., fol. 389 ff., 431 f.

schiffe am bayerischen Grenzzoll Rattenberg hatte festhalten lassen¹³¹⁵. Sehr auffällig ist es nun aber, daß Sigmund plötzlich in einer vom 13. 12. 1482 datierenden Instruktion äußerte, eine Einung mit Herzog Georg stehe unmittelbar bevor¹³¹⁶, und daß schon am 14. 12. zwei Tiroler Regimentsräte zu entsprechenden Verhandlungen nach Landshut abgingen¹³¹⁷. Sigmund ging es zwar weiterhin um die Burgau und Biberach betreffenden Fragen, doch hatten die Räte Anweisung, den Vertragsabschluß nicht daran scheitern zu lassen und der Festschreibung der Freiheit des Handels, vor allem was die Lieferung von Getreide nach Tirol anbetraf, höchste Priorität einzuräumen.

Es scheint demnach, als ob Georg durch eine Handelsblockade unabhängig von den oberbayerischen Vermittlungen einen ersten Vertragsabschluß mit Sigmund von Tirol erreichte, denn die schwäbischen Streitpunkte hatten Ende 1482 nichts von ihrer Virulenz verloren, wie man an den Aktivitäten des Weißenhorer Landgerichts nachweisen kann. Die Einung wurde am 27. 12. 1482 in Innsbruck abgeschlossen und galt auf Lebzeiten Sigmunds und Georgs¹³¹⁸. Vereinbart wurden Freundschaft und Beistand, eine gegenseitige Hilfspflicht mit bis zu 300 Reitern und 1000 Fußsoldaten, die Errichtung einer Austrägalinstanz und das Verbot von Handelsbeschränkungen außer in Not- oder Kriegszeiten. Ausgenommen wurden u. a. Pfalzgraf Philipp, Albrecht IV., die Eidgenossen und König Matthias von Ungarn. Mit der Einung wurden zwei Beibriefe abgeschlossen. Im ersten Beibrief¹³¹⁹ wurde die Ausnehmung Albrechts IV. für den Offensivfall rückgängig gemacht. Für Sigmund bedeutete dies ein zusätzliches Moment von Unabhängigkeit und Sicherheit, denn Georg verpflichtete sich dadurch, Albrecht beim Versuch eines gewaltsamen Überzugs von Tirol keine Hilfe zu leisten¹³²⁰. Im zweiten Beibrief wurde eine an anderer Stelle näher beschriebene Regelung der Streitfragen um Burgau und Weißenhorn für die Dauer von fünf Jahren getroffen¹³²¹.

Als Fazit der diplomatischen Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte 1482 läßt sich also sagen, daß die Einung Sigmund-Georg vom 27. 12. nicht aufgrund direkter Vermittlungsbemühungen Albrechts IV. zustandekam¹³²². Sigmund bemühte sich vielmehr um direkte Kontakte zu Georg, um ein Gegengewicht zu Oberbayern zu gewinnen. Nach dem Mai 1482 sind keine zwischen Georg und Sigmund vermittelnden Aktivitäten Albrechts mehr nachweisbar, während seine Mitwirkung an der Übereinkunft Sigmunds mit Pfalzgraf Philipp vom 7. 9. anzunehmen ist. Gegen Albrecht gerichtet waren die Versuche wegen der Rückgabe der 1478/79 getroffenen Verschreibungen, woran auch der Kaiser interessiert war, der um diese Zeit Sigmund erstmals ausdrücklich vor den oberbayerischen Absichten auf Tirol warnte¹³²³. Georg scheint einen nach seinen Wünschen aus-

¹³¹⁵ Ebda., fol. 394.

¹³¹⁶ Ebda., fol. 405.

¹³¹⁷ Ebda., fol. 328 f.; BayHStA KbÄÄ 976, fol. 44.

¹³¹⁸ HHStA AUR; TLA UI 7733 (Abschrift).

¹³¹⁹ HHStA AUR 28. 12. 1482 (Exemplar für Sigmund); BayHStA PNU Ausw. St. 695 (Exemplar für Georg).

¹³²⁰ Riezler, Bayern, 497, vermutet darin ein von den Herzögen abgesprochenes Täuschungsmanöver.

¹³²¹ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 13 f. (27. 12. 1482). Vgl. Kap. D. II. 4.

¹³²² So noch Baum, Bayerns Griff, 530.

¹³²³ HHStA Frid. 9, fol. 117–120 = Auer, Nr. 52.

fallenden Einungsvertrag vor allem durch handelspolitischen Druck erreicht zu haben. In den Beibräfen wurde der wichtigste Territorialstreitpunkt vorläufig geklärt und Georg sicherte Sigmund zu, Albrecht bei einem Offensivstoß gegen Tirol nicht zu unterstützen.

Diese eigenständige Verbindung Georgs mit Sigmund wurde sofort weiter ausgebaut durch einen am 3. 2. 1483 ausgestellten Beistandsbrief des Herzogs für den Habsburger „von sonnder lieb und fruntschaft wegen“¹³²⁴. Darin verpflichtete Georg sich auf ähnliche Weise wie Albrecht IV. schon 1479, Sigmund beizustehen, falls ihn jemand von seinen Landen und der Regierung drängen wolle¹³²⁵, zur ständigen Offenhaltung der Handelswege von Niederbayern nach Tirol und zum Schutz der Rechte der legitimen Erben Sigmunds. Dafür erhielt er auf Lebzeiten Zollprivilegien für den Tiroler Warentransit. In den im Februar und März 1483 sich anschließenden Verhandlungen zwischen Innsbruck und Landshut spielten die Getreidezufuhr auf dem Inn und der Salzhandel von Hall aus die wichtigste Rolle; außerdem ging es um die Umsetzung der Burgau betreffenden Schlichtungsvereinbarungen¹³²⁶.

Andererseits ist zu den aufgeführten Vorgängen zu bemerken, daß sie natürlich keine grundsätzliche Trennung Georgs in der Tirolpolitik von Albrecht IV., bei dem auch weiterhin die Hauptinitiative lag, darstellten. Ob es sich zuletzt nur um eine raffinierte Taktik Albrechts handelte, Georg, der ja auch über die am meisten geeigneten territorialen Druckmittel verfügte, im Rahmen einer fein abgestimmten bayerischen Politik vorzuschicken, um den Erzherzog in Sicherheit zu wiegen und sich der Aufmerksamkeit des Kaisers zu entziehen, kann hier nicht entschieden werden; dazu fehlen eindeutige Quellenhinweise. Auf jeden Fall ist der enge zeitliche Zusammenhang des niederbayerisch-tirolischen Vertrags vom 27. 12. 1482 mit der großen, in Form eines Landsfriedensbündnisses geschlossenen Einung der beiden Herzöge Albrecht und Georg vom 23. 12. 1482 zu beachten, die die gegenseitigen Beistands- und Öffnungsrechte vertraglich fixierte¹³²⁷. Durch einen am 12. 3. 1483 abgeschlossenen Beibräfe hatte diese Einung einen deutlich antikaiserlichen Akzent erhalten¹³²⁸. Angesichts dieser Vereinbarungen ist eine Trennung der Herzöge in der Tirolpolitik kaum vorstellbar. Auch Albrecht erreichte ja zu Jahresbeginn 1483 nochmals einen – den vorläufig letzten – vertraglich fixierten Erfolg seiner Tirolpolitik. In einer auf den 24. 2. datierten Verschreibung, die die Dankschuld Sigmunds bei Albrecht wegen der vielen Vermittlungen mit Georg ausdrücklich erwähnt, wurde die am 25. 7. 1479 vereinbarte Rücklösesumme auf Freundsberg und die Schwazer Silberbergwerke von 100 000 fl auf 132 000 fl erhöht¹³²⁹.

¹³²⁴ HHStA AUR; *Lichnowsky*, Nr. 533.

¹³²⁵ Wie im Falle Albrechts 1479 wird sich dieser Passus wohl auf den Kaiser bezogen haben (so auch *Baum*, Sigmund, 444). Immerhin wäre es nach der geschilderten Sachlage auch möglich, daß sich hier Sigmunds wachsendes Mißtrauen gegen Albrecht IV. ausdrückt.

¹³²⁶ TLA Ält. Kopiaib. 5/D, fol. 219f., 224'; BayHStA KbÄA 1791, fol. 107f.

¹³²⁷ GHA HU 773 (Ausfertigung Georgs); BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 762 (Ausfertigung Albrechts). Am 21. 6. 1482 hatten die Herzöge sich über eine genaue Fixierung der gegenseitigen Steuer- und Scharwerksrechte geeinigt (BayHStA KbÄA 1133, fol. 15f.).

¹³²⁸ GHA HU 775; BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 763.

¹³²⁹ BayHStA KbÄA 1172, fol. 144; *Baum*, Bayerns Griff, 530.

c) *Georg und Albrecht IV. 1485 und der oberbayerische Brüderstreit*

Diese Verschreibung sollte für fast vier Jahre die letzte Vertragsabrede zwischen Sigmund und Albrecht bleiben. Schon daraus wird klar, daß mit dem Jahr 1483 eine Zäsur in den bayerisch-tirolischen Beziehungen verbunden war, die eine neue, bis 1485/86 anhaltende Stabilisierungsphase von Sigmunds Herrschaft einleitete¹³³⁰. Sie ging einher mit einer Wiederannäherung an den Kaiser und einer Abkühlung der Beziehungen zum Münchener Herzog, von dem Sigmund nun wiederholt die Wiederherausgabe der Verschreibungen verlangen ließ. Die entscheidenden inneren Ereignisse der Stabilisierungsphase Tirols 1483–1485 waren

- 1) die Wiedervermählung Sigmunds mit Katharina von Sachsen (1468–1524) am 26. 2. 1484, wodurch neuerdings leibliche Erben für Sigmund erwartet wurden, was die albertinischen Verschreibungen hätte wertlos werden lassen¹³³¹, und
- 2) die im März/April 1485 von der Landschaft beratene Landesordnung, die die Verwaltung der Länder Sigmunds nach seinem Tod regelte und den Anfall derselben an den nächsten erbberechtigten Fürsten des Hauses Habsburg vorsah, falls der Erzherzog doch ohne Sohn bleiben sollte¹³³². Auch damit war den Plänen Albrechts zur sofortigen Einnahme seiner Pfänder ein Riegel vorgeschoben, zumal das Abtun der Verschreibungen von den Ständen ausdrücklich verlangt wurde.

Über die Beziehungen Sigmunds zu Georg in dieser Zeit haben wir nur wenige Nachrichten. Das Jahr 1483 stand nach dem Vertrag vom 3. 2. und den anschließenden handelspolitischen Verhandlungen offenbar weiterhin im Zeichen guter Kontakte trotz Georgs angespannter Beziehungen zum Kaiser¹³³³. Außerdem spielte Georg in den ursprünglichen Planungen für Sigmunds Hochzeit mit Katharina von Sachsen im Gegensatz zu Albrecht IV., dessen Name von der Einladungsliste gestrichen wurde, eine wichtige Rolle. Er sollte einer der Begleiter des Bräutigams sein und am Tisch des Brautpaares Platz nehmen dürfen¹³³⁴. Als die Hochzeit dann aber vom November 1483 auf den Februar 1484 verschoben werden mußte, sagte Georg sein Kommen ab. Über die Anwesenheit Albrechts und seiner Brüder in Innsbruck damals herrscht Unklarheit¹³³⁵. Tirolische Gesandtschaften nach Landshut im Mai und Oktober 1484 und im Januar 1485 verhandelten über neu auftretende Handelshemmnisse und den Status des Weißenhorner

¹³³⁰ Jäger, Geschichte, 305 f.; Hegi, 57; Bilgeri, 251 f.; Bock, Schwäbischer Bund, XVI f. Baum, Bayerns Griff, 530, spricht von einem „Kurswechsel“.

¹³³¹ Die vom Juni 1483 datierenden Heiratsabreden sind bemerkenswerterweise im oberbayerischen Archiv erhalten (BayHStA KbÄA 1936, fol. 12–19). Katharinas Stellung als Erzherzogin, ihre Versorgung und ihr Wittum wurden von der Tiroler Landschaft garantiert. Vgl. Baum, Sigmund, 424–431; v. a. 427 f, 431; Jäger, Geschichte, 287–293.

¹³³² Baum, Sigmund, 433–435; Jäger, Geschichte, 293–300; Köfler, 266.

¹³³³ Vgl. die Ansuchen des Salzburger Erzbischofs vom Mai 1482 an Sigmund wegen dessen Vermittlungsversuchen (HHStA Österreichische Akten-Tirol 16a/III, fol. 18; TLA Ält. Kopialb. 5/D, fol. 154).

¹³³⁴ TLA Hs. 2467, fol. 27, 35.

¹³³⁵ Nach Köfler-Caramelle, 146 f., war Albrecht anwesend, während nach den erhaltenen Innsbrucker Futterzetteln sowohl Georg wie auch Albrecht nur durch Gesandte vertreten waren (TLA Hs. 2468).

Landgerichts gegenüber Biberach¹³³⁶. Hervorzuheben ist, daß Georg im Frühjahr 1484 unter Berufung auf ihre Einung von Sigmund die Zusendung von Truppen verlangte, der Erzherzog aber ablehnte, falls ihm nicht mitgeteilt werde, gegen wen der Herzog diese Soldaten einsetzen wolle¹³³⁷.

Erst für 1485, das Jahr der zunehmenden Zuspitzung der Konfrontation in Schwaben, der größten Schwäche des Kaisers und des beginnenden Umbruchs im Tiroler Räteregiment, erlauben die Quellen wieder einen deutlicheren Einblick in die bayerisch-tirolischen Beziehungen, die zunächst von einer deutlichen Distanz Sigmunds zu Albrecht geprägt schienen. Dagegen stellte der Streit des oberbayerischen Herzogs mit seinem Bruder Christoph über die von diesem verlangten Mitregierungsrechte ein wichtiges Kooperationsforum für Sigmund und Georg im ersten Vierteljahr 1485 dar. Beide bemühten sich gemeinsam um eine Vermittlungslösung und unterhielten eine rege Korrespondenz in dieser Sache¹³³⁸.

Ebenfalls im Frühjahr 1485 trat Sigmund nochmals mit seinen Forderungen an beide Herzöge hervor. Zum wiederholten Mal verlangte er von Albrecht IV. die Rücknahme der vier abgeschlossenen Verschreibungen, da nach dem Willen der Landstände der Kaiser Tirol erben sollte und die Gefahr einer Zertrennung des Landes bestehe. Außerdem kündigte er die Rücknahme seiner Hilfseinung mit Georg (vom 27. 12. 1482) und der Mailand betreffenden Verschreibung mit Albrecht (vom 20. 8. 1479) an. Im Mai beklagte Sigmund sich beim Kaiser, er habe aus München keine Antwort wegen der Auflösung der Verschreibungsverhältnisse erhalten¹³³⁹.

Ebenfalls im Mai 1485 sandte Sigmund ein umfassendes Verzeichnis von Beschwerden gegen Herzog Georg wegen dessen Verstößen gegen die Ende 1482 vereinbarte Regelung der schwäbischen Streitfälle an den Kaiser¹³⁴⁰. Die 15 aufgeführten Punkte betrafen vor allem die Markgrafschaft Burgau, wo Georg ihm laut Sigmund „alle herrlichait und obrikait, gelait, wildbann, leut und guet“ durch das Weißenhorner Gericht und die Anmaßung neuer Geleitsansprüche entzog. In diesem Punkt konnte Sigmund bei Friedrich III. auf besonderes Verständnis hoffen, hatte dieser seinerseits doch bereits als Reichsoberhaupt Vorwürfe an den Augsburger Bischof gerichtet, da er nichts gegen die dauernden Übergriffe in den Bereich der ihm verpfändeten Markgrafschaft unternehme¹³⁴¹. Weitere Punkte von Sigmunds Beschwerdeliste betrafen die bayerischen Patrouillen im Gebiet der schwäbischen Landvogtei, Biberach, den Wildbann der seit 1481 teilweise niederbayerischen Grafschaft Kirchberg, den bayerischen Schirm über Kempten, Georgs Pläne, die Herrschaft Rothenfels im Allgäu von Graf Hugo von Montfort, mit dem Sigmund im Streit lag, zu erwerben¹³⁴², und neue Straßensperren gegen Tirol. Sigmund empfahl dem Kaiser, gegen Weißenhorn

¹³³⁶ TLA Ält. Kopiaib. 6/G, fol. 110, 131 und 7/H, fol. 1.

¹³³⁷ TLA Ält. Kopiaib. 6/G, fol. 92.

¹³³⁸ BayHStA KbAA 976, fol. 62f. und 1952, fol. 100 und 4844, fol. 77' sowie TLA Ält. Kopiaib. 7/H, fol. 10, 15.

¹³³⁹ TLA Ält. Kopiaib. 7/H, fol. 58 ff.; *Hegi*, 59; *Baum*, Sigmund, 451.

¹³⁴⁰ BayHStA KbAA 971, fol. 63f. Das Datum nach TLA Ält. Kopiaib. 7/H, fol. 58 ff.

¹³⁴¹ HHStA Frid. 9, fol. 173 = *Auer*, Nr. 91. Allerdings trug der Kaiser selbst nicht gerade zur Besitzkonzentration in Burgau bei, als er 1483/85 dem Augsburger Domkapitel neue Hochgerichtsrechte dort verlieh und bestätigte (MB 34/2, Nr. 65, 72).

¹³⁴² Dazu *Gismann*, 437; *Bilgeri*, 247 f.

weiterhin mit dem Kammergericht vorzugehen und dem Abt von Kempten als Reichsfürsten zu befehlen, das Schirmverhältnis mit Bayern aufzukündigen.

Georg der Reiche antwortete auf diese Beschwerden mit der schon oft vorgebrachten grundsätzlichen Erläuterung des Status des von Ludwig dem Reichen nach langjähriger Verpfändung wiederaufgerichteten Landgerichts Weißenhorn der Herrschaft Marstetten und beanspruchte ganz Burgau, das kein eigenes Landgericht habe, als Zuständigkeitsbezirk nach altem Herkommen, das die Bayernherzöge jetzt wiederaufgegriffen hätten. Dem Gerichtsrecht, so Georg, folgten Wildbann- und Geleitsrecht. Besonders letzteres hätten die Rechberger in der Zeit der Verpfändung zu wenig geübt¹³⁴³. Sigmund antwortete darauf, er wolle die Existenz eines Landgerichts zu Weißenhorn nicht bestreiten, doch müsse es die (1366 erstmals verliehene und zuletzt 1471 erneuerte) kaiserliche Befreiung des Hauses Österreich von fremden Gerichten respektieren¹³⁴⁴. Sigmunds Klagen hatten immerhin den Erfolg, daß sich Ludwig von Habsberg, 1477–1482 Landrichter zu Weißenhorn und inzwischen Pfleger von Habsberg, im Juni 1485 vor dem Herzog wegen der Ausübung der Geleitsrechte und der Praxis der Gerichtsladungen zu verantworten hatte¹³⁴⁵.

Als Bündnispartner freilich erkannte Sigmund die Herzöge nach wie vor an¹³⁴⁶ und wandte sich auch weiterhin mit Darlehensbitten an Albrecht IV.¹³⁴⁷ Weihnachten 1485 kam Georg auf Sigmunds Aufforderung hin zu ihm nach Innsbruck, doch fanden, jedenfalls nach Aussage des Erzherzogs, keine Verhandlungen statt¹³⁴⁸.

Die Herzöge Albrecht und Georg allerdings bereiteten in Reaktion auf Sigmunds Rückforderungen und Beschwerden sofort umfassende Maßnahmen vor, die zu einem ersten, vertraglich fixierten Höhepunkt der ober- und niederbayerischen Kooperation führen sollten. Vor allem Tirol, aber auch Burgau und die Reichsstädte Nördlingen und Regensburg waren damals ihre unmittelbaren Ziele, die sie unter Ausnutzung der kaiserlichen Schwäche zu gewinnen suchten. Seit April 1485 wurde über ein System gegenseitiger, eng zusammengehörender Einungen verhandelt, das folgende Bestandteile aufwies:

1) Einung und Abrede zu Erding, 7. 5. 1485. Von diesem Vertrag existieren zwei Fassungen. Die erste Fassung¹³⁴⁹ bezog sich auf die beiden ersten Verschreibungen zwischen Albrecht und Sigmund (5. 3. 1478, 12. 3. 1479) über insgesamt 84 000 fl und darauf, daß Georg von Albrecht Ende 1480 an beiden Verschreibungen beteiligt worden war. Da Erzherzog Sigmund als schwer krank galt, wurde für den Fall seines Todes beschlossen, sofort die verschriebenen Schlösser und Ämter Fragenstein, Landeck, Rottenburg und Hörtenberg durch ein gemeinsam aufgestelltes Heer von 600 Reitern und 4000 Fußknechten zu

¹³⁴³ BayHStA KbÄA 971, fol. 64 f.

¹³⁴⁴ Ebda., fol. 65.

¹³⁴⁵ BayHStA PNA 6423/I, unfol.

¹³⁴⁶ Vgl. ihre Ausnehmung in der Einung mit Württemberg vom 28. 6. 1485 (HHStA Hs. W 280, fol. 267–270).

¹³⁴⁷ BayHStA KbÄA 976, fol. 130 f.

¹³⁴⁸ TLA Ält. Kopialb. 7/H, fol. 40 und 8/I, fol. 169; RTA 1, Nr. 631.

¹³⁴⁹ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 764 (gesiegelt von Albrecht); KBU 12083 (gesiegelt von Georg). Regest: RTA 1, Nr. 552. Druck: *Baum*, Bayerns Griff, Nr. II. *Baum*, (ebda., 530–532) kennt die zweite Fassung nicht und erwähnt auch nicht den engen Zusammenhang mit der Erbeinsetzung vom 7. 7. 1485.

besetzen und jedem entgegenzutreten, der das verhindern wolle. Die zweite Fassung¹³⁵⁰ ging in der Festlegung vorbereitender Maßnahmen für den Vorstoß nach Tirol sehr viel weiter. Die logistischen Vorbereitungen für den Kriegszug des gemeinsamen Heers, das nach Rattenberg gelegt werden sollte, wurden detailliert niedergelegt. Der Vertraute Albrechts, Graf Georg von Werdenberg-Sargans, sollte Geld für die Anwerbung von 2000–3000 Söldnern erhalten und Verhandlungen mit den Eidgenossen über eine eventuelle Unterstützung des bayerischen Vorhabens führen¹³⁵¹. Dann sollten die Eidgenossen und die angeworbenen Söldner im Etschtal vorgehen, während das bayerische Aufgebot entlang des Inn vorrücken und die Pfandstücke besetzen sollte. Von diesem Zangenangriff versprachen die Herzöge sich, eine wirksame Kontrolle über Tirol zu erreichen und die Eidgenossen durch territoriale Angebote in Westtirol auch weiterhin an sich zu binden. Die Herzöge vereinbarten auch, anstelle der Tiroler Landschaft das Witwengut von Sigmunds zweiter Gemahlin Katharina zu garantieren.

Nach weiteren Verhandlungen im Mai und Juni 1485 in Erding¹³⁵² kam es zum

2) Erbinsetzungsvertrag von Erding, 7.7.1485¹³⁵³. Albrecht IV. und sein älterer Bruder Sigmund bestimmten darin Georg den Reichen zum Nachfolger im Herzogtum Oberbayern als „nächsten erben“, falls Albrecht ohne eheliche leibliche Mannserben vor Georg sterben sollte, „zu aufnehmen, nutz und gut demselben fürstentumb Beyrn, auch lannden und lewten ... damit die wider zu einander in ain regirung und unnder ainen fürsten von Bairn komen und unzer-trennt beyeinander despas beleiben ...“¹³⁵⁴. Die Regierungs- und Rentenansprüche Herzog Sigmunds, der auf Schloß Blutenburg lebte, sollte Georg in diesem Fall beachten. Nichtig sollte diese Einsetzung sein, falls Georg vor Albrecht starb oder falls Albrecht legitime Erben geboren würden.

3) Als Gegenleistung war bereits vor dem Abschluß des Vertrags vom 7.7.1485 eine Hilfszusage Georgs für Albrecht gegen die Ansprüche Herzog Christophs ins Auge gefaßt worden. Darüber wurde beim Treffen in Erding Anfang Juli aber nicht verhandelt. Georg glaubte deswegen und wegen des im Juni 1485 erreichten Streitausgleichs zwischen den oberbayerischen Herzögen, Albrecht lege auf eine solche Hilfszusage keinen Wert mehr. Albrecht IV. beharrte aber darauf, im Gegenzug zur Erbinsetzung eine entsprechende Verpflichtungserklärung Georgs zu erhalten. Aus Landshut wurde ein Entwurf vorgelegt; am 28.7.1485 trafen sich die Kanzleisekretäre Kolberger (Landshut) und Risheimer (München) in Freising zur endgültigen Verbriefung des gesamten Einungspaktes¹³⁵⁵. Herzog Georg versprach nun in einer ebenfalls auf den 7.7. zurückdatierten Urkunde¹³⁵⁶ Albrecht, Herzog Christoph keinerlei Hilfe zu kommen zu lassen, um Frieden und Ruhe im Herzogtum zu sichern und weil

¹³⁵⁰ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 765 (gesiegelt von Albrecht). Abschriften: Füs 196, fol. 9f.; KbÄA 976, fol. 91–94.

¹³⁵¹ Vgl. dazu außerdem BayHStA KbÄA 976, fol. 70; Füs 212, fol. 14–18.

¹³⁵² BayHStA KbÄA 976, fol. 108f. und 1952, fol. 200f.

¹³⁵³ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 769. Ebd. 766 die Anzeige an den Kaiser; danach der Druck von Krenner 8, 490–494. In GHA HU 808 der Revers Georgs.

¹³⁵⁴ Zitat nach BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 766.

¹³⁵⁵ BayHStA KbÄA 976, fol. 112, 114.

¹³⁵⁶ GHA HU 714.

„hertzog Albrecht ain regirender und der elligenten fürsten von Bairn ainer ist“.

Um die zahlreichen wichtigen und vielschichtigen Ereignisse des Vierteljahres zwischen April und Juli 1485 richtig einordnen zu können, ist es an dieser Stelle unverzichtbar, die skizzierten Abläufe nun nochmals aus der Sicht des oberbayerischen Brüderstreits zusammenzufassen. Nur so wird die schwierige Lage Albrechts erkennbar, die ihn dazu veranlaßte, angesichts der Widerstände in Tirol und der wiederaufgenommenen Ansprüche Herzog Christophs bei Herzog Georg Rückendeckung zu suchen und sich noch enger mit ihm zu verbinden, so eng, daß er schließlich sogar bereit war, Georg ein vertraglich fixiertes Eventualerbrecht auf Oberbayern einzuräumen.

Herzog Georg war, wie an anderer Stelle ausgeführt, seit dem Jahr 1476 persönlich mit den Streitigkeiten der oberbayerischen Herzöge Albrecht IV., Christoph und Wolfgang um Albrechts Anspruch auf die alleinige Ausübung der Regierungsgewalt (seit 1467) befaßt. Anders als Herzog Sigmund 1467 und Herzog Wolfgang 1477¹³⁵⁷ hatte Christoph sich vorläufig nicht zu einem lebenslangen Verzicht auf Landanteil und Mitregierungsrechte gegen eine Pensionszahlung bereitgefunden. Die Auseinandersetzungen zwischen ihm und Albrecht durchzogen die Jahre bis 1485, bevor sie dann, unter erneuter Einbeziehung Wolfgangs, mit dem Anschluß an den Löwlerbund eine neue, für Albrecht noch bedrohlichere Qualität erhalten sollten. Schon im Dezember 1478 waren wieder niederbayerische Räte, dann sogar Georg selbst nach München zu Vermittlungen gekommen¹³⁵⁸; im Mai 1479 hatten sich die sächsischen Fürsten der Sache angenommen, wohl auf Bitten Georgs, und sie bei ihrem Besuch in Landshut im Februar 1480 vorangetrieben¹³⁵⁹. Herzog Christoph hatte versucht, sich Rückhalt zu verschaffen, indem er sich nach 1480 in die Dienste Sigmunds von Tirol und des Kaisers begeben hatte¹³⁶⁰. Am 3. 5. 1482 hatte Friedrich III. Georg den Reichen förmlich mit Ausgleichsverhandlungen und einem Schiedsspruch zwischen Albrecht und Christoph beauftragt; Georg setzte sogleich eine erste Verhandlungsrunde in Landshut an¹³⁶¹. Im Rahmen der damals engen politischen Kooperation zwischen Albrecht und Georg (der auch zahlreiche weitere Streitigkeiten Christophs zur Schlichtung an sich gezogen hatte) gingen die Vermittlungen 1483 weiter¹³⁶²; 1484 sehen wir auch Kurfürst Ernst von Sachsen nochmals mit Fragen dieses Verfahrens beschäftigt. Dabei wurde der Tiroler Fürst als künftiger Obmann der Schlichtung vorgesehen¹³⁶³. Der Habsburger übernahm diese Aufgabe auch im Januar 1485 zusammen mit Herzog Georg. Beide Fürsten baten Albrecht IV. um seine Zustimmung zur Ansetzung gütlicher Tage mit Herzog Christoph¹³⁶⁴. Albrecht akzeptierte, berief sich aber auf eine Urkunde, die er gerade beim Kaiser erwirkt hatte und die besagte, Oberbayern solle

¹³⁵⁷ Riezler, Baiern, 468, 490.

¹³⁵⁸ BayHStA KbÄA 4844, fol. 62–65. Albrecht IV. aber wollte keine neuen Verhandlungen beginnen.

¹³⁵⁹ Dazu BayHStA KbÄA 1952, fol. 5–19.

¹³⁶⁰ Dienstbrief Erzherzog Sigmunds 11. 1. 1480 (TLA U I 4791; Ält. Kopialb. 2/A, fol. 227 f.); Mitteilung des Kaisers an Albrecht IV. 5. 7. 1480 (BayHStA Füs 275, fol. 1).

¹³⁶¹ Vgl. HHStA Frid. 5, fol. 36 f.; BayHStA KbÄA 1952, fol. 41 und 4844, fol. 70' ff.

¹³⁶² BayHStA KbÄA 1952, fol. 53 f. und 1957, fol. 33 ff.

¹³⁶³ GHA HU 707 (Coburg 22. 10. 1484).

¹³⁶⁴ BayHStA KbÄA 976, fol. 62.

ungeteilt bei Albrecht als ältestem Fürsten verbleiben¹³⁶⁵. Deswegen lehnte Albrecht nach wie vor alle Pläne einer Landesteilung (Christoph forderte inzwischen ein Viertel des Herzogtums) oder einer Mitregierung ab¹³⁶⁶.

Der Vergleich zwischen Albrecht und Christoph über die Alleinregierung Albrechts von 1475 lief am 2. 2. 1485 aus. Albrecht warf Christoph vor, er sei nicht zu einer Verlängerung bereit, sondern bereite einen Krieg vor¹³⁶⁷. Albrecht verlangte weiterhin die Rückgabe der Christoph 1475 überlassenen Städte und Schlösser und nahm diese schließlich im Februar 1485 mit Waffengewalt ein. Christoph rächte sich durch einen Überfall auf heimziehende Münchener Hilfstruppen bei Freising, bei dem deren Anführer Graf Nikolaus von Abensberg umkam¹³⁶⁸. In dieser schwierigen Situation setzten Erzherzog Sigmund und Herzog Georg nach eingehenden Konsultationen einen neuen Schiedstag auf den 20. 3. 1485 nach Freising an¹³⁶⁹. Herzog Christoph, der sich beim Kaiser bereits um seine Belehnung bemüht hatte¹³⁷⁰, setzte große Hoffnungen in diese neue Verhandlungsrunde.

Im Erdinger Entscheid der Landstände vom 20. 4. 1485 wurde der weitere Austragsweg für die Streitigkeiten festgelegt¹³⁷¹: Die Fragen um „regiment und taylung“ sollte der Kaiser entscheiden, der ein entsprechendes Rechtgebot bereits angenommen hatte¹³⁷², die restlichen Streitpunkte ein Landschaftsausschuß. Genau gleichzeitig legte Albrecht Georg ein großes, schon länger besprochenes Verhandlungspaket vor¹³⁷³. Dieses umfaßte eine Eventualeinsetzung Georgs als Albrechts Erbe, eine Hilfszusage Georgs gegen Christoph sowie den „pirgischen handl“, also Abmachungen zur Sicherung Tirols und der Beteiligung Georgs an seiner Einnahme. Der niederbayerische Herzog zögerte jedoch wegen der ersten beiden Punkte, erbat sich Bedenkzeit und verbesserte Konditionen. In Sachen Tirol überließ er Albrecht die Initiative. Die Korrespondenzen und Räteverhandlungen zwischen Landshut und München gingen um die Monatswende April/Mai 1485 weiter¹³⁷⁴. Behandelt wurden zunächst die Fixierung der Abrede über Tirol, wozu für den 6. 5. ein Treffen in Erding vereinbart wurde. Dort kamen am 7. 5. die oben unter 1) besprochenen beiden Fassungen der Absprache über die Sicherung der wittelsbachischen Rechte in Tirol zustande. Im Mai und Juni 1485 wurden die Verhandlungen weitergeführt, zuletzt von den Kanzleisekretären Kolberger und Rischeimer¹³⁷⁵. Nun ging es um die Erbinsetzung Georgs und die damit in Albrechts Sicht engstens verbundene Zusage Georgs, Herzog Christoph keinerlei Hilfe zu leisten. Georg wollte diese Verpflichtung erst nach der Besiegelung der Erbverschreibung eingehen.

¹³⁶⁵ GHA HU 709 (Linz 13. 12. 1484). Herzog Sigmund galt also allen Seiten als mit den Vereinbarungen von 1467 endgültig abgefunden.

¹³⁶⁶ BayHStA KbÄA 976, fol. 63.

¹³⁶⁷ BayHStA KbÄA 1861, fol. 232 und 4844, fol. 79ff.

¹³⁶⁸ *Riezler*, Baiern, 492–494.

¹³⁶⁹ BayHStA KbÄA 1952, fol. 100 (4. 3. 1485).

¹³⁷⁰ Vgl. BayHStA 976, fol. 68.

¹³⁷¹ BayHStA KbÄA 4844, fol. 89'–91'; vgl. *Riezler*, Baiern, 494.

¹³⁷² TLA Sigm. IVa/23.

¹³⁷³ Vgl. die Korrespondenz der Herzöge vom 13. – 19. 4. 1485 in BayHStA KbÄA 976, fol. 74, 80 und Füs 276, fol. 16.

¹³⁷⁴ BayHStA KbÄA 976, fol. 83–87.

¹³⁷⁵ Ebd., fol. 99–106.

Da kam es zu einem Ereignis, das eine der wichtigsten Prämissen der bisherigen Verhandlungen wegfallen ließ, zum Ausgleich zwischen Albrecht und Christoph, der am 17. 6. 1485 in München besiegelt wurde¹³⁷⁶. Christoph verzichtete gegen Anweisung der Einkünfte aus Weilheim, Schongau, Pähl und Rauhenlechsberg auf Lebzeiten auf den von ihm beanspruchten Erbteil und alle Mitregierungsrechte. Georg begrüßte diesen Ausgleich und hielt die von ihm verlangte Verpflichtungserklärung für damit hinfällig. Doch Albrecht IV., gewarnt durch die zahlreichen Beispiele der Vergangenheit, in denen Christoph sich nicht an seine Zusagen gehalten hatte, legte Wert auf eine Fortsetzung der Verhandlungen und die Durchführung des von ihm vorgeschlagenen Gegengeschäfts Erbeinsetzung – Neutralitätszusage¹³⁷⁷. In Erding wurde ab dem 29. 6. weiterverhandelt. Dort wurde der oben unter 2) erwähnte Erbeinsetzungsvertrag besiegelt (7. 7. 1485). In den anschließenden Verhandlungen der Kanzleisekretäre (Freising 28. 7.) wurde die Verpflichtung Georgs, Christoph nie gegen Albrecht zu helfen (siehe oben 3)), ausgearbeitet und auf den 7. 7. 1485 rückdatiert. Albrecht hatte deutlich gemacht, daß er trotz des vorläufigen Ausgleichs mit Christoph auf eine entsprechende Zusage des niederbayerischen Veters als Gegenleistung für die Erbeinsetzung in Oberbayern großen Wert lege¹³⁷⁸.

Damit ist der bisher noch nicht genügend beachtete politische Konnex der Tiroler Expansionspläne und der Innenprobleme des Münchener Teilherzogtums umrissen, wie er in den oberbayerisch-niederbayerischen Einungen von Mai und Juli 1485 seinen Ausdruck fand. Es gelang den Wittelsbachern, die entsprechenden Verträge lange Zeit geheimzuhalten¹³⁷⁹. Die meisten Mißverständnisse herrschten bald wegen der Eventualerbeinsetzung Georgs in Oberbayern durch Albrecht und Sigmund vom 7. 7. 1485. Sie galt wichtigen Chronisten des 16. Jahrhunderts als ein wechselseitiger Vertrag, gegen den Herzog Georg mit seinem Testament von 1496 dann verstoßen habe¹³⁸⁰. Georg hat allerdings nur ein Reversal ausgestellt¹³⁸¹, nie aber Albrecht seinerseits als Eventualerben in Niederbayern eingesetzt¹³⁸². Es handelte sich also durchaus um eine einseitige oberbayerische Erklärung, mit der sich Albrecht überdies noch über die Mitspracherechte seiner Brüder Wolfgang und Christoph, die 1477 bzw. 1485 auf ihre Land- und Regierungsansprüche auf Lebzeiten verzichtet hatten, hinwegsetzte¹³⁸³. Angesichts der 1485 wieder besonders akuten Auseinandersetzungen

¹³⁷⁶ GHA HU 712; BayHStA KbU 6699; *Riezler*, Baiern, 494 f.

¹³⁷⁷ BayHStA KbÄA 976, fol. 108 f. und 1952, fol. 200 f.

¹³⁷⁸ BayHStA KbÄA 976, fol. 112, 114.

¹³⁷⁹ *Riezler*, Baiern, 539; *Baum*, Bayerns Griff, 532.

¹³⁸⁰ BayHStA FüS 165, fol. 43 (anonyme Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs); BayStaBi egm 899, fol. 307 (Fuggersches Ehrenwerk, wo allerdings mit Recht auch auf die Intention der Stärkung der bayerischen Position gegenüber Tirol hingewiesen wird); danach Fugger-Birken, 1144 und noch in der neuesten Literatur: *Hruschka*, 52 f.; *Rankl*, Staatshaushalt, 2 und *Kraus*, Bayern, 183.

¹³⁸¹ GHA HU 808.

¹³⁸² So mit Recht *Hobmeier*, 40 Anm. 4; *Weinfurter*, Die Einheit Bayerns, 227 und *Krieger*, Unionsbestrebungen, 390 Anm. 23, der richtig darauf hinweist, daß die oberbayerische Seite bei den Verhandlungen von 1504 keinen derartigen Rechtstitel geltend machte. Der korrekte Sachverhalt ist implizit auch enthalten in den Darstellungen von *Andreas Buchner*, 453 und *Riezler*, Baiern, 571.

¹³⁸³ *E. Stahleder*, Niederbayern, 17 f.; *Riezler*, Baiern, 498 f.

mit Christoph wird es Albrecht vorrangig sicher um die künftige Absicherung gegen seine Brüder gegangen sein, doch zeugen die Formulierungen der Einsetzungserklärung auch von seinem Einblick in die Notwendigkeit staatlicher Einheit für Bayern¹³⁸⁴. Spätestens 1491 war die Verfügung bekannt, denn damals erhoben Christoph und Wolfgang Klage gegen ihren Bruder vor dem Nürnberger Reichstag¹³⁸⁵. Dieser habe nämlich sowohl gegenüber Tirol (durch die Gegenverschreibungen für Sigmund) als auch gegenüber Georg dem Reichen (durch die Eventualerbeinsetzung) „zu verderblichem erblichem schadenn“ „unnser furstenthumb ausserhalb unnser aller brueder in annder person verwenndet, verschriben unnd verschafft ..., das er doch zu tun nit macht gehebt habt“¹³⁸⁶. Albrecht dagegen stritt eine Rechtswidrigkeit der Verschreibung vom 7. 7. 1485 ab¹³⁸⁷. Zu einer Neuauflage dieser Diskussion kam es bei den Augsburger Schlichtungsverhandlungen von König Maximilian im Februar 1504, wo das Dokument von der pfälzischen Seite als Verstoß Albrechts gegen die Bestimmungen des Teilungsvertrags von 1392 gewertet und für Georgs Testament von 1496 die gleiche haus- und reichsrechtliche Legitimität wie für Albrechts Verfügung von 1485 in Anspruch genommen wurde¹³⁸⁸. Dagegen trug die oberbayrische Seite vor, Albrecht habe in seinen Bemühungen, die Herzogtümer zur Sicherung ihrer Stabilität für den Eventualfall nur einem Regenten zu unterstellen, uneigennützig zum Besten des Hauses Bayern gehandelt, was man ihm nun zum Vorwurf mache. Außerdem versuchte man geltend zu machen, durch Georgs Revers sei die Erbeinsetzung wechselseitig geworden, was der historischen Wahrheit allerdings nicht entsprach¹³⁸⁹.

Es ist anzunehmen, daß Georg sich seit Mitte 1485 ernsthafte Hoffnungen auf Oberbayern machte und dafür bereit war, Albrecht in Tirol und gegen Herzog Christoph zu unterstützen, zumal Albrecht damals bereits 38 Jahre alt und noch unverheiratet war. An anderer Stelle wird darauf einzugehen sein, inwieweit die Enttäuschung von Georgs Hoffnungen in den folgenden Jahren sein weiteres Verhältnis zu Albrecht prägte und zum Mitauslöser für die Bestimmungen des Testaments von 1496 wurde.

¹³⁸⁴ Kraus, Sammlung, 318; Silbernagl, 24–27, 47, 67; Weinfurter, Die Einheit Bayerns, 226–231.

¹³⁸⁵ BayHStA KbÄA 1954, fol. 126, 129 sowie 174 f. (gedrucktes Ausschreiben Wolfgang vom 6. 8. 1491).

¹³⁸⁶ Ebda., fol. 126.

¹³⁸⁷ Ebda., fol. 136.

¹³⁸⁸ BayHStA NKB 48, fol. 308 ff., 380' f.

¹³⁸⁹ Ebda., fol. 335.

E. Weitere territorialpolitische Zuspitzung 1485–1487

I. Die Verhandlungen des Frankfurter Reichstags 1486

Nach der Eroberung Wiens durch den Ungarnkönig Ende Mai 1485 zog Friedrich III. von Linz aus in den Süden des Reichs, um persönlich bei den Fürsten um Hilfe und Beistand gegen Corvinus zu werben. Von Juni bis Oktober hielt der Kaiser sich in Tirol, in Schwaben und am Oberrhein auf¹. Obwohl er nicht nach Bayern kam, die Herzöge ihm auf dem Reichstag Anfang 1485 wieder einmal eine Ungarnhilfe verweigert hatten und das gewaltsame Vorgehen Georgs gegen Nördlingen gerade seinen Höhepunkt erreicht hatte, ist doch festzustellen², daß der Kaiser und Georg der Reiche den Sommer 1485 über durch Gesandtschaften in Kontakt blieben³. Als der niederbayerische Herzog sich freilich zum Jahresende in Innsbruck aufhielt, war der Kaiser gerade in Augsburg und persönliche Verhandlungen kamen nicht zustande⁴.

Der Oktober 1485, als Friedrich III. sich vor allem in Dinkelsbühl und Nürnberg aufhielt, stand – wie bereits dargestellt – im Zeichen der Bemühungen von Kurfürst Albrecht Achilles, den Kaiser zu einem ernstlichen Vorgehen gegen die Wittelsbacher zu bewegen. Georgs Übergriffe auf Nördlingen und Schloß Stein im Fichtelgebirge, die drohende Verlängerung der niederbayerischen Einung mit Nürnberg sowie die Furcht vor einem Angriff der Wittelsbacher bestimmten das ganze Jahr 1485 über das politische Denken des Brandenburgers. Er hielt es für nötig, zuerst den Bayern deutlich Einhalt zu gebieten, denn nur so könne Ruhe im Reich und damit die wichtigste Voraussetzung für die Entsendung einer Truppenhilfe nach Ungarn geschaffen werden. Die zahlreichen Mahnungen und Warnungen blieben ohne Erfolg; der Kaiser betrieb weiterhin eine vorsichtig lavierende Politik, die auch auf die Empfehlungen des als reichstreu bekannten und bewährten Albrecht Achilles hin nicht auf einen klar antiwittelsbachischen Kurs zu bringen war, da dieser in Friedrichs Augen alle Chancen auf eine bayerische Beteiligung an der Ungarnhilfe vernichtet hätte⁵. Wie weit die Differenzen zwischen Kaiser und Kurfürst in dieser Angelegenheit gingen, zeigt sich im Plan Friedrichs III., im Dezember 1485 einen Tag von Kurfürsten und Fürsten in Würzburg abzuhalten, zu dem Albrecht nicht eingeladen werden sollte, die Wittelsbacher dagegen schon. Albrecht IV. von Oberbayern, der um die selbe Zeit wieder einmal eines der zahlreichen Verteidigungsschreiben von König Matthias

¹ *Priebatsch*, Reise, 303 f.; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 186 f.

² Gegen die Einschätzung von *Priebatsch*, Reise, 306.

³ BayHStA KbÄA 976, fol. 108 f.; TLA Sigm. XIV/420.

⁴ BayHStA KbÄA 1952, fol. 79; *Priebatsch*, Reise, 314.

⁵ Vgl. zusammenfassend Wilhelm *Schmidt*, 75–102; *Priebatsch*, Reise, 308–312; v. *Kraus*, Deutsche Geschichte, 644–646.

erhielt⁶, war, anders als Georg der Reiche, zum Besuch dieses Tages bereit, der aber von Friedrich III. am 2. 12. 1485 wieder abgesagt und nach Frankfurt verlegt wurde⁷. Im November 1485 zog der Kaiser von Augsburg an den Rhein, wo er in Aachen kurz vor Weihnachten mit seinem Sohn Maximilian zusammentraf⁸. Von Aachen aus erging auch am 27. 12. 1485 das kaiserliche Ausschreiben eines Reichstags nach Frankfurt auf den 20. 1. 1486⁹.

Wenn man im „Reichstag“ nicht eine feste Institution, sondern „quasi die jedesmalige Aktualisierung des Reichs unter der Initiative und Leitung des Königs“ sieht¹⁰, so ist klar, daß auch auf dem Frankfurter Reichstag vom 28. 1.–26. 3. 1486¹¹ alle inneren und äußeren Lebensbereiche und -fragen des Reichssystems, seines Oberhauptes und seiner Glieder zur Sprache kamen. Dies galt für den Kontext der europäischen Politik¹², für die Verfassungsdiskussionen der „Reichsreform“¹³, in denen sich das Heilige Reich als sich formierende politische Einheit beweisen konnte¹⁴, und das galt auch für den weiten Bereich der Beziehungen zwischen Reich und Reichsständen und der territorialpolitischen Fragen – so für die Eidgenossenschaft, um deren Hilfe Maximilian sich sofort nach seiner Königswahl augenfällig bemühte¹⁵, vor allem aber für Bayern, das Musterbeispiel für das Eigenleben des territorialen Elements im Reich¹⁶.

Im Jahrzehnt vor 1486 hatte sich also eine ungeheure Fülle von Konfliktmaterial zwischen Wittelsbachern und Habsburgern angesammelt¹⁷. In der Reichskirchenpolitik handelte es sich um die Streitigkeiten um das Erzbistum Salzburg und das Bistum Passau, beide eng verwoben mit der Ungarnpolitik und im Fall Passaus für den Frankfurter Reichstag von unmittelbarer Aktualität, denn der Kaiser hatte Georgs Ansuchen um Förderung für seinen Vertrauten Graf Friedrich von Oettingen als neuen Bischof von Passau (gewählt 1. 12. 1485) an den Reichstag verwiesen¹⁸. In punkto Territorialpolitik stand das Vorgehen Albrechts IV. gegen Tirol und Regensburg im Vordergrund, aber auch Georgs Oettinger Pläne und seine Gewaltmaßnahmen gegen Nördlingen wirkten sich aus. Auch dynastiepolitisch gab es ein potentielles Konfrontationsfeld, die seit Jahresanfang betriebenen Pläne einer Vermählung Albrechts IV. mit der Kaisertochter

⁶ Ausgestellt 17. 11. 1485 „in arce nostra viennensi“ (BayHStA KbÄA 234, fol. 312). Vgl. *Nehring*, Corvinus, 172.

⁷ RTA 1, Nr. 1–41, vor allem Nr. 23–26 und 40; BayHStA KbÄA 3132, fol. 288–300; *Priebatsch*, Reise, 313f.; *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 33.

⁸ *Priebatsch*, Reise, 314–323; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 187f.

⁹ BayHStA KbÄA 3132, fol. 303f. = RTA 1, Nr. 54. Zu den Ladungen zum Frankfurter Tag und den entsprechenden Vorbereitungen vgl. RTA 1, Nr. 42–103.

¹⁰ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 33. Vgl. *Moraw*, Reichsreform, 128.

¹¹ Fundamental zum Frankfurter Reichstag ist die neue Edition von *Angermeier*, RTA 1, mit einer sehr instruktiven Einleitung, auf der die Gedankenführung des folgenden Abschnitts beruht. Vgl. auch *ders.*, Reichsreform, 145–164 und *Wiesflecker*, Maximilian, I, 188–194.

¹² *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 44–48.

¹³ Ebda., 57–62; *Hartung*, Reichsreform, 27–32.

¹⁴ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 50, 75.

¹⁵ Ebda., 63.

¹⁶ Ebda., 63f.

¹⁷ Vgl. die Zusammenstellung ebda., 66–73.

¹⁸ TLA Sigm. XIV/492 = RTA 1, Nr. 61.

Kunigunde. Viele Weichen waren schon dafür gestellt, daß im Lauf des Jahres neue territorial- und reichspolitische Reibungsflächen auftraten: die Neuwahl des Augsburger Bischofs, die niederbayerische Besetzung Ottobeurens, der Kauf Burgaus und die Einverleibung Regensburgs sowie die Vorbereitung des Kaufs der gesamten Vorlande¹⁹. Die Sprengkraft all dieser Fragen machte den Reichstag von 1486 zu einem „Angelpunkt der habsburgisch-wittelsbachischen Auseinandersetzungen“²⁰ und zum Schauplatz einer der letzten großen Konfrontationen²¹.

Das kaiserliche Ladungsverfahren zum Frankfurter Reichstag war sehr selektiv, doch befanden sich die wichtigsten wittelsbachischen Fürsten alle unter den Geladenen²². Georg der Reiche entschied sich sofort nach Erhalt des Ausschreibens vom 27. 12. 1485, „ander merklicher hendel“ wegen, nicht persönlich nach Frankfurt zu kommen, sondern Räte zu entsenden, obwohl Pfalzgraf Philipp sein Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen der Wittelsbacher betont hatte²³. Der Pfälzer Kurfürst, der sich 1485 die endliche reichsrechtliche Anerkennung durch die Habsburger gesichert, dafür Maximilian seine Stimme bei der Königswahl zugesagt hatte und jetzt seine Restituierung als Reichslandvogt im Elsaß betrieb, kam denn auch in eigener Person zum Reichstag und wurde dort am 15. 2. förmlich belehnt²⁴. Aus der Sicht der bayerischen Herzöge mußten die Frankfurter Verhandlungen von Januar bis März 1486 ganz im Zeichen ihrer Interessen gegenüber Nördlingen, Oettingen und Tirol stehen; sie entschuldigten ihr persönliches Ausbleiben mit zu später Ankunft des Ladungsschreibens und schickten unzureichend bevollmächtigte Gesandte nach Frankfurt, die nicht befugt waren, einem Abkommen über eine Reichsungarnhilfe beizutreten. Dagegen sollte eine Vermittlung zwischen Kaiser und Matthias Corvinus unterstützt werden. Sigmund von Tirol schloß sich dem bayerischen Vorbild an und entsandte ebenfalls Räte nach Frankfurt²⁵. Der Verzicht der Herzöge auf persönliche Anwesenheit ist aufgrund der zahlreichen Differenzen zum Kaiser leicht erklärbar²⁶; die Teilnahme bloß auf Berichterstattung instruierter Räte (sie „haben ganz kain gewallt gehapt“ heißt es in einem offensichtlich tirolischen Bericht²⁷), die lediglich ein „Versteckspiel in allen realen Reichstagsangelegenheiten“ inszenieren konnten²⁸, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der bayerische Faktor einer der einflußreichsten für das Reichstagsgeschehen war. Der Entschluß zum Fernbleiben selbst war bereits eine dezidiert „reichspolitische

¹⁹ Zur Einschätzung der Bedeutung des Jahres 1486 aus reichsstädtischer Sicht vgl. BayStaBi cgm 899, fol. 324' (Fugger).

²⁰ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 71.

²¹ Ebda., 30.

²² Ebda., 62.

²³ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 87. Albrecht IV. entschied sich ähnlich (RTA 1, Nr. 97).

²⁴ RTA 1, Nr. 185, 186; BayHStA Kurpfalz U 176; GLA 67/863, fol. 80f., 85ff.; Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 64, 71; Bock, Doppelregierung, 285.

²⁵ Vgl. BayHStA KbÄÄ 3132, fol. 311 = RTA 1, Nr. 557 (bayerische Instruktion) und KbÄÄ 3134, fol. 235 ff. (undat. Bericht vom Reichstag) sowie KbÄÄ 3133, fol. 1 ff.; RTA 1, Nr. 860–869; TLA Sigm. I/12, fol. 46–51; HHStA MEA RTA 3a, fol. 20'. Vertreter Herzog Georgs waren Sigmund Layminger und Lic. Johann Löffelholz.

²⁶ Vgl. BayStaBi cgm 899, fol. 322' (Fugger).

²⁷ TLA Sigm. I/12, fol. 47.

²⁸ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 66.

Aktion“²⁹, die sich 1495 wiederholte und deren Maxime man als „aufmerksamste Teilnahme und entschlossene Zurückhaltung“ kennzeichnen könnte³⁰.

Der Frankfurter Reichstag kam aus einer Fülle von Anlässen, Projekten und Notwendigkeiten zustande, unter denen allerdings das Ungarnproblem die zentrale Rolle einnahm³¹. Spätestens mit der Eroberung Wiens 1485 waren Sicherheit und Integrität nicht nur der kaiserlichen Erblande, sondern des ganzen Reichs bedroht und dieses zur Stellungnahme gezwungen. Eine Betrachtung der politischen Reichstagshandlungen zeigt, daß die Entlastung von der aus dem Osten drohenden Gefahr bestimmend war und die meisten Verhandlungsaktivitäten von daher zu erklären sind.

Dies gilt auch für die Wahl Maximilians zum Römischen König am 16. 2. 1486, der ersten abgeschlossenen Handlung des Reichstags³², nicht zuletzt angesichts der eigenen Ansprüche auf die Reichskrone, die Matthias Corvinus verfolgte³³. Gegen diese Ansprüche läßt sich ein von großer Einheit geprägtes Vorgehen des Kaisers, Maximilians und der Kurfürsten erkennen. Maximilian warb seit 1485 ganz offen für seine Wahl und machte dafür Versprechungen an die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, während die Taktik des Kaisers vor und auf dem Reichstag im geheimen, aber ebenso deutlich auf die Wahl seines Sohnes zielte. Damit kann die alte, vor allem zwischen Heinrich Ulmann und Adolf Bachmann geführte und von Ernst Bock nochmals aufgegriffene Kontroverse um die Frage, ob Maximilian mit oder gegen den Willen des Kaisers zum König gewählt worden sei³⁴, in dem Sinne als erledigt gelten, daß die Wahl Maximilians angesichts der im Osten und Westen gefährdeten Position der Habsburger ohne Zweifel vom Kaiser betrieben wurde, doch auf dem Weg der Geheimdiplomatie und unter energischem Vorbehalt der obersten Regierungs- und Prärogativrechte im Reich³⁵. Die kaiserliche Taktik Ende 1485 und Anfang 1486 zielte „auf stille Vorbereitung und plötzliche Aktion“, um möglichen Widerständen keine Ansatzpunkte zu geben³⁶. Dies läßt sich auch für die Umgehung der (von zwei Königen beanspruchten) böhmischen Kurstimme und für die Nichteinholung der päpstlichen Approbation der Königswahl zeigen³⁷. „Die Wahlhandlung in Frankfurt war also ein glänzender Erfolg der kaiserlichen Politik, ein besonderer Triumph Friedrichs III., dem es in seiner tiefen Erniedrigung gelungen war, die Wahl seines Sohnes zum Römischen König bei Lebzeiten durchzusetzen“³⁸.

²⁹ Angermeier, Reichsreform, 154.

³⁰ Ders., Einltg. zu RTA I, 66.

³¹ Ebda., 29–32, 73. Vgl. zum Verhältnis Reichstag – König Matthias RTA I, Nr. 104–170, zur Organisation des Ungarnkriegs ebda., Nr. 528–551.

³² RTA I, Nr. 171–235; HStA MEA Wahl- u. Krönungsakten 1; Angermeier, Einleitung zur RTA I, 35–44; Wiesflecker, Maximilian, I, 189–192.

³³ Betont von *Fraknoi*, Corvinus, 213; relativiert bei *Nehring*, Corvinus, 172 f.

³⁴ Vgl. die kritischen Übersichten bei *Nehring*, Corvinus, 173 Anm. 271; Ernst *Schubert*, Königswahl, 295–298 und Angermeier, Einltg. zu RTA I, 35 Anm. 1.

³⁵ Thomas, 499 f.; Wiesflecker, Maximilian (1984), 337. Vgl. *Bock*, Doppelregierung, 383 f.

³⁶ Angermeier, Einltg. zu RTA I, 37.

³⁷ Ebda., 38–41 (betont die anticorvinische Interessengemeinschaft zwischen Friedrich III. und den Jagiellonen) bzw. 41–43. Siehe auch RTA I, Nr. 236–296.

³⁸ Wiesflecker, Maximilian, I, 192. Ähnlich positive Urteile zur Rolle Friedrichs III. bei Angermeier, Einltg. zu RTA I, 43, 48–50, 74.

Gleichzeitig deutete sich an, daß der atemberaubende politische Aufstieg von Matthias Corvinus seinen Gipfelpunkt schon überschritten hatte³⁹.

Bereits am Tag nach der Wahl Maximilians ließ der Kaiser die Frage einer Reichstruppenhilfe gegen König Matthias vor die versammelten Reichsstände bringen. Sie wurde wegen der von ihr hervorgerufenen Gegenforderungen auch für die verfassungspolitischen Materien des Tags wichtig⁴⁰. Friedrich III. verlangte eine Hilfe im Gesamtvolumen von über 500000 fl oder, als später über eine Truppenhilfe beraten wurde, von 34000 Mann⁴¹ und erwog, die bayerischen Fürsten nochmals zum Reichstag laden zu lassen, um ihre persönliche Mitwirkung an der Verabschiedung der Reichshilfe zu erreichen⁴². Der kaiserliche Rat Haug von Werdenberg erinnerte in seiner Propositionsrede vom 17. 2. u. a. nochmals an Herzog Georgs Vermittlungsmission bei König Matthias im Jahr 1480 und daran, wie der damals noch junge und unerfahrene Herzog vom Ungarnkönig brüskiert worden sei. Die bayerischen Räte betonten auf Haugs Rede hin sofort, sie hätten keinerlei Vollmacht, dem Beschluß über Reichshilfe beizutreten⁴³. Dagegen wurde im Verlauf der Verhandlungen in Frankfurt im Februar herausgestellt, eine Ungarnhilfe ohne die Mitwirkung der Wittelsbacher sei sinnlos, da Bayern als Aufmarschgebiet und Nachschubreservoir und zur Sicherung des Donauwegs für alle Truppenoperationen im Osten unverzichtbar sei. Ein Vorschlag lautete, der neue König selbst solle Herzog Georg zur Entsendung eines Kontingents überreden und ihm dafür die Feldhauptmannschaft anbieten, denn „so man in het, so hette man die andern herrn von Bayern alle und einen freyhen zugang [nach Ungarn]“⁴⁴. Diese Überlegungen tauchten immer wieder auf, als im März 1486 über eine Reichshilfe in Truppenkontingenten und Reichsreformmaßnahmen beraten wurde; sie führten schließlich dazu, daß am 13. 3. der kaiserliche Rat Bernhard von Polheim zu den Herzögen geschickt wurde, um diese für eine Beteiligung an der Ungarnhilfe zu gewinnen. Gleichzeitig kursierten Gerüchte, Pfalzgraf Philipp und König Maximilian wollten sich persönlich in diesem Anliegen bemühen, notfalls sogar um den Preis einer Abtretung Tirols an Bayern⁴⁵. Wenngleich diesen Gerüchten keinerlei Realitätsgehalt zuzubilligen ist, zeigen sie doch die hohe Bedeutung, die die in Frankfurt versammelten Reichsstände einer bayerischen Beteiligung an der Reichsungarnhilfe beimaßen.

Das kaiserliche Hilfeersuchen führte zur Aufnahme der Verhandlungen über Verfassungsfragen des Reiches. Sowohl Kurfürsten wie Fürsten akzeptierten grundsätzlich eine Hilfe gegen Ungarn, verbanden diese Zusage aber mit ganz

³⁹ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 50.

⁴⁰ Ebd., 51–57; *Peter Schmid*, Gemeiner Pfennig, 52 ff.; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 192f. Den Verhandlungsgang über Reichshilfe und Verfassungsfragen dokumentieren RTA 1, Nr. 311–360.

⁴¹ Vgl. die Anschläge auf Truppen in HHStA MEA RTA 3a, fol. 65–74 und auf Geld ebd., fol. 44–46 = RTA 1, Nr. 330, 327.

⁴² BayHStA KbÄA 3133, fol. 1–22 (Korrespondenzen der Herzöge mit ihren Räten); vgl. RTA 1, Nr. 558–561, 860–866.

⁴³ BayHStA KbÄA 3134, fol. 210–234 = RTA 1, Nr. 869.

⁴⁴ HHStA MEA RTA 3a, fol. 56–61 (Zitat fol. 61^v). Vgl. ebd., fol. 41, das Gutachten eines (wohl mainzischen) Rats, mit einer Hilfe Georgs sei nicht zu rechnen.

⁴⁵ BayHStA KbÄA 3133, fol. 8–24 (oberbayer. Berichte) = RTA 1, Nr. 862–868 sowie Nr. 669.

verschiedenen Konzepten einer Reichsreformpolitik, wobei besonders die Fürsten neuartige Akzente setzten. Die darüber entstehende Spaltung zwischen Kurfürsten und Fürsten verhinderte sowohl eine einhellige und deutliche Stellungnahme gegen Ungarn in Form einer hohen Reichshilfe als auch eine geschlossene ständische Front gegen den Kaiser in Reichsreformfragen⁴⁶. Dennoch ist der Frankfurter Reichstag auch aus der Sicht der Reichsreform durch die beginnende Institutionalisierung im Reich eine wichtige Zäsur. Beschlossen wurde am 17. 3. ein zehnjähriger Reichslandfriede mit absolutem Fehdeverbot⁴⁷, während Maximilians Projekt einer beständigen Wehrorganisation und die Fürstenpläne für ein dem Kaiser entzogenes oberstes Reichsgericht vorerst unverwirklicht blieben⁴⁸. Schließlich bemühte man sich noch, die von den Wittelsbachern seit längerem und auch 1486⁴⁹ vorgetragene Forderung nach einer „Rachsal“-Verschreibung als Voraussetzung für die Beteiligung an einer Reichshilfe zu erfüllen. Diese Forderung, die darauf hinaus lief, gegenüber denjenigen Reichständen, die in Vergeltung für geleistete Reichshilfe vom ungarischen König angegriffen wurden, eine Beistandsgarantie abzugeben, wurde ansatzweise verwirklicht durch eine entsprechende Übereinkunft des Kaisers mit den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Sachsen sowie Herzog Albrecht von Sachsen vom 20. 3. 1486, der später auch noch die Kurfürsten von Köln und Trier beitraten⁵⁰. Ohne Zweifel lag hier ein weiterer wichtiger kaiserlicher Erfolg vor, nicht nur, weil Friedrich III. die nochmalige Verpflichtung der Kurfürsten und eines wichtigen Fürsten auf die Ungarnhilfe erreicht hatte, sondern auch den Bayernherzögen einen Routineausweg für die Umgehung verbindlicher Äußerungen zu einer Reichshilfe verlegt hatte. Entsprechend wurden den bayerischen Reichstagsgesandten bei ihrem Abschied aus Frankfurt am 26.–28. 3. 1486 nicht nur Kopien der meisten Reichstagstraktanden und -beschlüsse übergeben, sondern Kaiser und König mahnten erneut eindringlich zur Beteiligung an der beschlossenen Reichshilfe gegen Matthias, dessen Aktivitäten nochmals in den denkbar düstersten Farben gemalt wurden, und zur Sicherung der entsprechenden logistischen Voraussetzungen⁵¹.

Es dürfte wesentlich mit an der Verhinderungspolitik der Herzöge gelegen haben, daß in Fragen der Reichspolitik auf dem Frankfurter Reichstag schließlich nur ein Teilerfolg erzielt wurde, doch auch dies bedeutete bereits einen Fortschritt und eine politische Demonstration des Reichs an die Adresse Matthias' gegenüber den völligen Mißerfolgen der Jahre zuvor. Der von Friedrich III. vorgelegte große Anschlag blieb Illusion; die von Maximilian propagierte Eilende Hilfe ging nur zum Teil ein, wobei sich insbesondere die Fürsten jeder Beitragsleistung entzogen. Aufgrund der Vorschüsse Erzbischof Johanns von Salzburg und der entschiedenen kaiserlichen Forderungen gegenüber den Reichsstädten

⁴⁶ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 53–55.

⁴⁷ RTA 1, Nr. 335. Den Landfrieden nahmen auch die bayerischen Gesandten an (BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 127 = RTA 1, Nr. 896).

⁴⁸ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 57–62 in Auseinandersetzung mit *Hartung*, Reichsreform, 27–32; Angermeier, Reichsreform, 146–149; Wiesflecker, Maximilian, I, 192 f.

⁴⁹ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 127 = RTA 1, Nr. 896.

⁵⁰ HHStA AUR; RTA 1, Nr. 336. Vgl. dazu Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 58–60.

⁵¹ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 111 f.; KbAA 3134, fol. 217' ff., 379 ff. Zur Abfertigung der bayerischen Gesandten vgl. auch RTA 1, Nr. 685, 859, 873.

wurde dann doch noch ein Gesamtbetrag von 80–100000 Gulden aufgebracht, was wiederum als bedeutender Erfolg für die habsburgischen Interessen bezeichnet werden kann⁵².

Über die auf den großen Reichsanschlag (32097 Mann) anzurechnende Eilende Hilfe (4000 Mann bzw. 153400 fl) gegen Ungarn wurde nach der Königskrönung Maximilians (9.4. in Aachen⁵³) Ende April 1486 auf einem Kurfürstentag in Köln weiterverhandelt⁵⁴. Von dort aus wurden erneut Gesandte an die bayerischen Herzöge wegen der Annahme der Reichstagsbeschlüsse, Beteiligung an der Reichshilfe und Georgs Vorgehen gegen Nördlingen abgeschickt⁵⁵. Auf die Geltendmachung entfremdeter Reichslehen gegenüber den Bayern verzichtete König Maximilian allerdings auf Empfehlung der kurfürstlichen Räte⁵⁶. Die bayerischen Herzöge erteilten auf die Gesandtschaften von Reichstag und Kurfürstentag hin allerdings nur dilatorische Antworten; die von ihnen angekündigte diplomatische Mission zum Kaiser ist erst für Anfang 1487 nachzuweisen⁵⁷.

Eine Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Frankfurter Reichstags für die Beziehungen zwischen Wittelsbachern und Habsburgern muß angesichts der engen Verflochtenheit von Reichsreform und -hilfe, Ungarnfrage und territorialpolitischen Konkurrenzfeldern davon ausgehen, daß sich 1486 eine nochmals offene Konstellation für den Kampf um die Vorherrschaft im Reich zwischen Wittelsbachern und Habsburgern entwickelt hatte. Die wittelsbachische Obstruktionspolitik in Reichstagsbelangen trug (nur) teilweise Früchte. Es darf aber nicht übersehen werden, daß beide Häuser in wichtigen Fragen (hier seien nur die Stichworte Ungarnhilfe und Sanktionierung territorialer Erwerbungen genannt) aufeinander verwiesen und voneinander abhängig waren. Deswegen konnten die Wittelsbacher die ungarische Karte letztlich nicht voll ausspielen und die Habsburger schon 1486/87 wichtige Positionen für eine spätere endgültige Zurückdrängung Bayerns besetzen⁵⁸.

Zuletzt ist noch auf die Frage einzugehen, inwieweit die Kooperation des vielfach erwähnten Königs Matthias mit den wittelsbachischen Herzögen 1486 in den Quellen nachweisbar ist. Nun sind wir zwar gut über die europäische Politik des Corvinen in diesem Jahr unterrichtet, seine Verbindungen zu Neapel und Mailand, seine Bündniswerbungen in Frankreich und bei der Eidgenossenschaft⁵⁹, doch die Abstimmung mit Bayern ist – obwohl sie für die Herzöge nach wie vor eine wichtige Größe blieb, wie ihre Fortsetzung der Hinhaltenaktik betreffend eine Reichsungarnhilfe zeigt – aktenmäßig gerade 1486 kaum zu

⁵² RTA 1, Nr. 327, 330, 331, 361–551; Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 55–57; ders., Reichsreform, 150, 157. Vgl. BayHStA Füs 281 1/2, fol. 31 (kaiserliches Mandat an Nördlingen 5. 10. 1486).

⁵³ HHSStA MEA Wahl- u. Krönungsakten 1; Wiesflecker, Maximilian, I, 194–199; RTA 1, Nr. 212.

⁵⁴ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 33–39; RTA 1, Nr. 330, 331. Zu den Folgeverhandlungen zum Reichstag vgl. Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 34.

⁵⁵ HHSStA MEA RTA 3a, fol. 104 f. (26. 4. 1486); RTA 1, Nr. 685–687.

⁵⁶ Vgl. HHSStA MEA RTA 3a, fol. 102 f. (22. 4. 1486); RTA 1, Nr. 343, 344.

⁵⁷ BayHStA KbÄÄ 3133, fol. 29–31 (= RTA 1, Nr. 584, 585) und KbÄÄ 4795, fol. 174–176.

⁵⁸ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 64–66, 71 f.

⁵⁹ Nehring, Corvinus, 174–179; Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 45–47; RTA 1, Nr. 104–170.

erfassen⁶⁰. Wir haben allerdings indirekte Hinweise, daß Matthias in seine genannten Bündniswerbungen gegen Friedrich III. auch die Wittelsbacher einbezog⁶¹, und wir wissen von ungarischen Geschenken an die Herzöge im März 1486⁶². Aufmerksam wurden in Landshut im August auch die Vorbereitungen Matthias' für das Iglauer Treffen mit König Wladislaw II. im September 1486 (wo, allerdings erfolglos, über ein gemeinsames Vorgehen gegen Kaiser und König wegen der Nichtberücksichtigung der böhmischen Kurstimme bei der Frankfurter Wahl beraten wurde⁶³) und die fortgesetzten Eroberungszüge in Niederösterreich, vor allem die Belagerung von Wiener Neustadt, verfolgt⁶⁴. Demgegenüber scheint die Teilnahme des Pfälzers an der erwähnten antiungarischen „Rachsäl“-Verschreibung vom 20.3.1486 keine Rolle gespielt zu haben. Für 1487 haben wir dann mit Einungsentwürfen und Verhandlungsinstruktionen wieder deutlicher faßbares Material zu den ungarisch-bayerischen Beziehungen.

II. Regensburg wird bayerische Landstadt

Der letztlich gescheiterte Versuch des oberbayerischen Herzogs, die Reichsstadt Regensburg zur Landstadt und zur oberbayerischen Residenz zu machen, kann im Rahmen einer Darstellung der Reichspolitik Herzog Georgs, der an den entsprechenden Aktivitäten kaum Anteil hatte, nicht aufgrund des reichhaltigen Archivmaterials dargestellt werden⁶⁵. Da der Zusammenhang der Ereignisse um Regensburg mit der Expansionskonzeption Albrechts IV. sowohl zeitlich als auch programmatisch aber sehr eng ist und die Einnahme der Reichsstadt einen der wichtigsten Faktoren für die ständige Verschlechterung der Beziehungen der bayerischen Herzöge zum Reichsoberhaupt darstellte, soll anhand der vorhandenen älteren⁶⁶ und neueren Übersichtsdarstellungen⁶⁷ ein kurzer Grundriß der Ereignisse von 1485/86 und ihrer Weiterwirkung bis zur Streitbeilegung von 1492 gegeben werden.

Den Wittelsbachern waren in Regensburg, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Freien Stadt aufgestiegen war, die alten burggräflichen Rechte und das Schultheißengericht sowie die Judensteuer als Rechtstitel verblieben. Die Verlagerung der Fernhandelswege, der Aufstieg Nürnbergs, die

⁶⁰ So auch der Hinweis von *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 65.

⁶¹ BayHStA KbLit 358 (Regesten aus Wiener Archiven) erwähnt zu 1486 „Ettlich zusammengebundene Schriften“ mit diesem Betreff.

⁶² BayHStA FüS 276, fol. 26 (= RTA 1, Nr. 573); *Arnpeck*, 387.

⁶³ Zum Iglauer Königstag RTA 1, Nr. 249, 252; *Nehring*, *Corvinus*, 176 f.; *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 40; *Fraknoi*, *Corvinus*, 213; *Hoensch*, 169 und *Palacky* 5/1, 284–290. Wladislaw hat Maximilians Wahl schließlich 1489 anerkannt.

⁶⁴ Georg der Reiche an Albrecht IV. 24. 8. 1486 mit der Mitteilung von „hofmer“ über den Ungarnkönig (BayHStA FüS 281 1/2, fol. 32 u. FüS 276, fol. 22; RTA 1, Nr. 598).

⁶⁵ Material im BayHStA: KbÄA 1566–1574; KbGehLA 401; Gemeiners Nachlaß 12–25; NKB 25; RU Regensburg; RL Regensburg 316. Vgl. auch RTA 1, Nr. 590, 599, 601.

⁶⁶ V. a. die detaillierte Darstellung von *Striedinger*, außerdem *Riezler*, *Baiern*, 507–513.

⁶⁷ *Ziegler*, *Regensburg*, 1430 f.; *Kraus*, *Sammlung*, 313 f.; *Alois Schmid*, *Albrecht IV. und Regensburg*. Vgl. auch *Peter Schmid*, *Albrecht IV. und Regensburg*, 143 f. sowie passim zur weiteren Entwicklung der Jahre 1492–1496.

wittelsbachische Einschnürungspolitik, die Hussitenkriege und beständige lokale Auseinandersetzungen mit umliegenden Adligen führten im 15. Jahrhundert zu Bevölkerungsrückgang und Verschuldung der Stadt⁶⁸. Seit etwa 1470 betrieb Albrecht IV. die Rückgewinnung Regensburgs; 1479 verpfändete er dem Rat seine burggräflichen Rechte in der Stadt⁶⁹. Zunächst blieb man in Regensburg vorsichtig; gegen verschiedene Pressionsversuche des Herzogs schloß der Rat 1475 sogar eine zehnjährige Hilfeeinung mit den niederbayerischen Herzögen unter Einräumung des Öffnungsrechts ab⁷⁰. Doch als verschiedene Forderungen des Kaisers die Stadt 1480/83 an den Rand des finanziellen Ruins brachten⁷¹, Unruhen und Klagen über den kaiserlichen Stadtherrn um sich griffen und sich alle Hoffnungen auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auf Bayern zu richten begannen, trug Albrechts sorgfältig konzipierte Politik ihre Früchte. Er hatte Anhänger in der Stadt, die in seinem Sinn auf Bürger und Rat Einfluß nahmen und die aufkommenden Unruhen ausnutzten bzw. anstachelten⁷². Nach der Ermordung des letzten Abensbergers Nikolaus im Februar 1485 hatte der Herzog die Grafschaft Abensberg ohne kaiserliche Zustimmung an sich genommen und damit nicht nur eine wichtige Landbrücke innerhalb der oberbayerischen Besitzungen an der Donau, sondern auch ein entscheidendes Sprungbrett in Richtung Regensburg gewonnen⁷³. Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise der Stadt 1485 bot Albrecht IV. die Rücklösung der von ihm an Regensburg verpfändeten burggräflichen Rechte an im Wissen darum, daß der Rat auf die damit verbundene Pfandsumme dringend angewiesen war. Nach der Rücklösung, die dem Herzog seine Gerichtsrechte in der Stadt wiederverschaffte, nahm er Regensburg am 16. 10. 1485 überdies auf 15 Jahre in seinen Schutz und Schirm⁷⁴. Aufgrund fortgesetzter Interventionen der herzoglichen Parteigänger in der Stadt stimmten Rat und Bürger für die Selbstübergabe an Oberbayern (ohne daß irgendein militärischer Druck ausgeübt worden wäre); Verhandlungen darüber wurden noch im Oktober 1485 aufgenommen. Sie wurden Kaiser Friedrich III. bald bekannt, doch dieser beschränkte sich vorerst auf Mahnungen und griff die Angelegenheit erst im Herbst 1486 als reichsoberhauptliche Sache entschieden auf⁷⁵.

Die Verhandlungen zwischen Oberbayern und Regensburg endeten im Übergabevertrag vom 18. 7. 1486, der die Reichsstadt zur bayerischen Landstadt machte⁷⁶. Am 6. 8. hielt Albrecht IV. seinen Einzug in Regensburg, auf seinen

⁶⁸ *Striedinger*, 20–37; *Alois Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 37f.; *Ziegler*, Regensburg, 1430f. Zur komplizierten spätmittelalterlichen Aufteilung der Regalrechte in Regensburg vgl. *Striedinger*, 10–20.

⁶⁹ *Ziegler*, Regensburg, 1430; *Alois Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 37f.; *Striedinger*, 37–88.

⁷⁰ BayHStA PNU Reichsstädte 856; Gemeiner III, 552–556.

⁷¹ Vgl. *Riezler*, Baiern, 508; *Kraus*, Sammlung, 314.

⁷² *Alois Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 38f.

⁷³ *Ziegler*, Bayern zur Zeit Aventins, 91 f.

⁷⁴ *Alois Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 38f.; *Riezler*, Baiern, 509.

⁷⁵ *Alois Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 39; *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 69; RTA 1, Nr. 590, 599.

⁷⁶ *Alois Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 39; *Riezler*, Baiern, 510f. Die Stadt unterwarf sich dem Herzog „füran ewiglich“ als „unnserm ... genedig Erb-, Eygenherrn unnd Lanndtsfürsten ...“ (BayHStA KbAA 1667, fol. 26).

Wunsch hin begleitet u. a. von Herzog Georg⁷⁷. Damit war ein wesentlicher Grundstein gelegt für die Realisierung von Albrechts politischem Konzept einer Hegemonie im süddeutschen Raum als Basis für die Auseinandersetzung mit den Habsburgern um die Vormacht im Reich, verbunden mit Plänen für eine Revindikation des alten bayerischen Stammesherzogtums, dessen Hauptstadt Regensburg zeitweise gewesen war⁷⁸. Der Herzog hegte große Pläne für die Stadt, zu denen wirtschaftspolitische und administrative Maßnahmen, die Errichtung eines Residenzschlosses, die Gründung einer Universität und die Sicherung umfassender Zugriffsrechte auf den Regensburger Bischofsstuhl (auf letztere wird gleich einzugehen sein) gehörten. Albrecht brachte seine Parteigänger in die wichtigsten Ämter der Stadt, besuchte Regensburg des öfteren, ließ sich regelmäßig von dort berichten und beschäftigte sich persönlich mit den entsprechenden Schriftstücken⁷⁹. Im Februar 1487 fand ein großes Turnier in Regensburg statt, zu dem Albrecht, wiederum in Begleitung Georgs, gekommen war⁸⁰.

Eine Durchsicht der Regensburger Vertragsbücher des 15. Jahrhunderts⁸¹ und der einschlägigen Bände der 50 „Regenspurg Tomos“ im Münchener Archiv⁸² ergibt, daß Albrecht IV. die bayerische Politik gegenüber der Stadt klar dominierte, während Georg nur am Rande bei Vermittlungsaktionen genannt wird⁸³. Gerade solche Vermittlungen sollten dann aber 1491/92 dank Georgs guter Beziehungen zum Kaiser für Albrecht IV. eine große Rolle spielen, denn die Inbesitznahme Regensburgs stellte eine entscheidende Etappe des antiwittelsbachischen, vom Kaiser betriebenen Umschwungs im Reich dar⁸⁴. Friedrich III. fand sich nie mit dem Verlust der Reichsstadt ab und betrachtete Regensburg weiterhin als immediat. Es wurde der Ausspruch des Kaisers kolportiert, lieber wolle er auf Österreich als auf Regensburg verzichten. Gestützt auf den Schwäbischen Bund und die Vereinigung der Löwleritter, benutzte Friedrich III. die Regensburger Frage in den Jahren 1489–1492 als politischen Hebel für das Vorgehen des Reichs gegen Albrecht IV., dessen wichtigste Stationen hier kurz erwähnt seien⁸⁵. Am 13. 12. 1489 begann das kaiserliche Rechtsverfahren gegen die Stadt, an dessen Ende am 1. 10. 1491 die Reichsacht stand. Georg der Reiche hatte im Sommer 1491 vergeblich versucht, den Kaiser zu gütlichen Unterhandlungen mit Albrecht IV. zu bewegen und dafür eigene Vergleichsvorschläge vorzulegen⁸⁶; am 2. 10. 1491 war er es, der den Oberbayern über die gegen Regensburg verhängte Reichsacht informierte⁸⁷. In der Folgezeit kam es zu einem Kleinkrieg Albrechts mit den als Achtexekutoren eingesetzten Rittern des

⁷⁷ Vgl die Korrespondenz in BayHStA KbÄÄ 1952, fol. 239–241.

⁷⁸ Vgl. Peter Schmid, Albrecht IV. und Regensburg, 143.

⁷⁹ Alois Schmid, Albrecht IV. und Regensburg, 40–43; Ziegler, Regensburg, 1431. Zum Universitätsprojekt vgl. Weißthanner, v. a. 192–196.

⁸⁰ BayHStA Füs 276, fol. 32.

⁸¹ BayHStA KbÄÄ 1666, 1667.

⁸² Register: BayHStA KbÄÄ 1642.

⁸³ Z. B. BayHStA KbÄÄ 1568, fol. 313 ff. und KbÄÄ, fol. 155 ff.

⁸⁴ Kraus, Sammlung, 313 f.

⁸⁵ Vgl. die ausführliche Darstellung bei Striedinger, 134–184 und die Zusammenfassungen bei Alois Schmid, Albrecht IV. und Regensburg, 43 f. und Peter Schmid, Albrecht IV. und Regensburg, 143 f.

⁸⁶ GHA Korr. Akten 961 (unfol.).

⁸⁷ BayHStA KbÄÄ 1568, fol. 328.

Löwlerbundes, was die Ausdehnung der Reichsacht auch auf Albrecht IV. nach sich zog (23. 1. 1492). Gegenüber dem zur Exekution aufziehenden Heer des Schwäbischen Bundes mußte der Herzog einlenken; einer der Bestandteile des Augsburger Schiedsspruchs König Maximilians vom 25. 5. 1492 war die Rückstellung Regensburgs an das Reich. Am 1. 6. 1492 übernahmen zwei kaisertreue Fürsten Regensburg als kaiserliche Kommissare. Auch in der Folgezeit gingen die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser, Herzog und Stadt und innerhalb der Stadt um die Ausübung der einzelnen Hoheitsrechte weiter, es kam sogar zu einem Kammergerichtsprozeß⁸⁸. Eine tragfähige Vergleichslösung kam dann im Straubinger Vertrag vom 23. 8. 1496 zustande, der einem völligen Verzicht des Herzogs auf die Ausübung innerstädtischer Rechte gleichkam und die territorialen Verhältnisse neu regelte⁸⁹.

Es gab allerdings noch einen Sektor der Regensburg betreffenden bayerischen Politik, der unmittelbar niederbayerische Interessen anging, nämlich den Schutz über die Regensburger Juden und dessen finanziellen Ertrag. Die Schutzrechte über die alte und wichtige Regensburger Judengemeinde waren seit 1329 den bayerischen Herzögen vom Reich verpfändet; sie umfaßten eine jährliche Schutzabgabe von 200 Pfund Regensburger Pfennigen und die Gerichtsrechte über die Juden⁹⁰. 1392 fielen sie an Bayern-Straubing, 1429 an Bayern-Landshut, während alle sonstigen Rechte in und über Regensburg bei Bayern-München lagen⁹¹. Neben der Nutzung des finanziellen Ertrags stand für die Landshuter Herzöge die Ableitung allgemeiner Schutz- und Hoheitsrechte über die Regensburger Judengemeinde und damit von Mitspracherechten in der Stadt im Vordergrund des Interesses. Allerdings kam es darüber auch zu Irrungen mit Kaiser Friedrich III., der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Judensteuer und die korrespondierenden Aufsichtsrechte immer wieder für sich forderte⁹². Dies zeigte sich am deutlichsten im großen Prozeß der Stadt Regensburg gegen ihre Juden wegen einer Ritualmordbeschuldigung 1476/80. Als zu Beginn des Prozesses das Getto gesperrt und aller Besitz inventarisiert wurde, demonstrierte Herzog Ludwig sein Interesse an diesen Vorgängen durch Entsendung eines Kommissars. Im Verlauf des Verfahrens gelang es dem Kaiser, die Zahlung von 18000 fl an Bußgeldern (von den Juden 10000 fl, von der Stadt 8000 fl) zu erzwingen und so die Verfügungsrechte über seine kaiserlichen Kammerknechte zu demonstrieren⁹³. Friedrich III. trieb dadurch die Stadt nicht nur weiter in die Verschuldung und damit in die Arme Albrechts IV., sondern seine dem Rat 1479 erteilte Erlaubnis, die von ihm geforderten 8000 fl durch Einbehaltung der jährlichen (nach Landshut fälligen) Judensteuer kompensieren zu dürfen⁹⁴,

⁸⁸ Vgl. ausführlich Peter Schmid, Albrecht IV. und Regensburg, 144 ff.

⁸⁹ Ebda., 158 f.

⁹⁰ BayHStA NKB 48, Nr. 115. Der Ertrag entsprach in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immerhin dem eines mittelgroßen Kastens des Landshuter Rentmeisteramts (Ziegler, Staatshaushalt, 231).

⁹¹ Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 45 f. und Volkert, Entwicklung, 560 (mit neuerer Literatur, zu der zusätzlich genannt sei: Peter Herde: Gestaltung und Krisis des christlich-jüdischen Verhältnisses in Regensburg am Ende des Mittelalters. In: ZBLG 22 (1959), 359–395).

⁹² Ziegler, Regensburg, 1430.

⁹³ Volkert, Judenregister, 116; Kraus, Sammlung, 314 mit Anm. 17 (Lit.).

⁹⁴ Straus, Nr. 503.

wurde auch eine Quelle ständiger Konflikte zwischen der Stadt und dem niederbayerischen Herzog.

Im Zuge der immer engeren Anlehnung Regensburgs an Albrecht IV. machte auch Georg der Reiche 1484 sein fiskalisch interessiertes Schutzinteresse wieder geltend und forderte vom Rat, den Juden die Entrichtung der schon lange nicht mehr bezahlten Schutzabgabe an ihn zu ermöglichen⁹⁵. Anfang 1486 forderte er wiederum die rückständigen Zahlungen ein und drohte dem Rat mit Haftbarmachung und Zwangsmaßnahmen. Diese Ansprüche beschäftigten den Rat so sehr, daß Albrecht IV. in den noch laufenden Übergabeverhandlungen ersucht wurde, mäßigend auf Georg einzuwirken⁹⁶. Im Februar 1488 allerdings wurden die niederbayerischen Forderungen wieder vorgebracht; als Zeitraum, während dessen keine Abgaben mehr nach Landshut geleistet worden seien, wurden zwölf Jahre angegeben⁹⁷. Am 12. 3. 1488 dann erneuerte Georg seinen Schutzvertrag „mit unnsrer jüdischeit“ zu Regensburg auf acht Jahre, in dem die jährliche Abgabepflicht von 200 Pfund Regensburger Pfennigen erneut fixiert wurde⁹⁸. Außerdem anerkannte die Judengemeinde ausstehende Forderungen Georgs in Höhe von 6 500 Pfund Regensburger Pfennigen und 1 000 fl hu, die mit 300 Gulden jährlich getilgt werden sollten, und akzeptierte eine von niederbayerischen Beamten ausgearbeitete Steuerordnung⁹⁹.

Es folgte eine Zeit der Irrungen Herzog Georgs mit dem neuen Stadtherrn, Albrecht IV., über die Unterstellung der Juden unter das Schultheißengericht der Stadt. Der Oberbayer versuchte, im Interesse der übrigen Bürgerschaft die Juden zurückzudrängen und wirklich alle Rechte in Regensburg in seiner Hand zu vereinigen, weswegen er von Georg mehrfach die Übergabe des Rechts auf die Judensteuer verlangte. Dies wollte der Niederbayer, dessen Hauptinteresse es war, die Judengemeinde durch wirtschaftliche Förderung instande zu setzen, ihre Schulden abzutragen, nicht zugestehen¹⁰⁰. Deswegen verbot er 1494/95 der Stadt auch, eine königliche Sondersteuer aus dem Judenvermögen zu bezahlen und versuchte, die Gemeinde von der Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs zu befreien¹⁰¹. Welch weitgehende Rechte Georg aus dem Verfügungsrecht über die Judensteuer ableitete, zeigte sich 1492, als er die Regensburger Juden als ihm „mit leib und gut underworfen“ bezeichnete¹⁰².

Gerade für die Jahre 1499–1502 gibt es zahlreiche Beispiele dafür, wie sich Angehörige der Regensburger Judengemeinde bei Bedrängung an den niederbayerischen Herzog um Hilfe wandten und dieser die Beschwerden „unser jüdischeit“ an den König, das Reichsregiment und den königlichen Stadthauptmann in Regensburg weiterleitete¹⁰³. Wegen seines vor allem fiskalisch motivierten Schutzinteresses agierte Georg gegen alle Unterdrückungs- oder Vertreibungs-

⁹⁵ Ebd., Nr. 531; Gemeiner III, 670 f., 699 f., 709 und IV, 12 ff.

⁹⁶ Straus, Nr. 534 ff.; Gemeiner III, 719.

⁹⁷ Straus, Nr. 559.

⁹⁸ BayHStA PNU 1488 III 12; Regest: Straus, Nr. 560.

⁹⁹ Straus, Nr. 561–563a, 597.

¹⁰⁰ Ebd., Nr. 576 ff., 588, 623, 714; BayHStA EL Salzburg 268, fol. 82 f., 88; Gemeiner III, 860 Anm. 1631; Riezler, Baiern, 513.

¹⁰¹ Straus, Nr. 634 ff.; Gemeiner IV, 15.

¹⁰² Straus, Nr. 669. Vgl. Gemeiner IV, 5 f.

¹⁰³ Straus, Nr. 700, 718, 729, 730; Gemeiner IV, 56, 64.

maßnahmen und nahm dafür immer wieder – freilich begrenzte – Konflikte mit der Stadt, dem Reichsoberhaupt und dem oberbayerischen Vetter in Kauf¹⁰⁴.

In einem Schuldbrief vom 3. 12. 1500 anerkannte die Regensburger Judengemeinde erneut ihre Schulden bei Herzog Georg; sie beliefen sich inzwischen auf 11 142 fl¹⁰⁵. Noch 1513, sechs Jahre vor dem Ende der Judengemeinde, forderte Pfalz-Neuburg die von dieser Summer angeblich noch ausstehenden 5500 fl für sich¹⁰⁶. Dieser Forderung fehlte inzwischen aber jede Grundlage, denn 1504/05 hatte König Maximilian die Judensteuer zu Regensburg als zu seinem „Interesse“ gehörend reklamiert und an sich gezogen. Bemerkenswerterweise erhöhte er die Judensteuer im selben Zug auf fast das Vierfache¹⁰⁷.

III. Ansprüche auf die Besetzung des Hochstifts Regensburg

Das Hochstift Regensburg, dessen sehr kleines weltliches Hoheitsgebiet nördlich der Donau mitten im herzoglich-oberbayerischen Gebiet lag (auch die Diözese umfaßte außer dem Waldsassener Stiftsland fast nur Besitzungen der verschiedenen wittelsbachischen Linien), war im 15. Jahrhundert ein Zentrum der Einflußnahme der wittelsbachischen Landeskirchenpolitik¹⁰⁸. Die Initiative am Ausgang dieses Jahrhunderts lag dabei erkennbar beim oberbayerischen Herzog, aber auch die Niederbayern versuchten zweimal, über die Einsetzung wittelsbachischer Bischöfe eine personelle Anbindung des Hochstifts zu erreichen. Schließlich beanspruchte Albrecht IV. sogar, den Bischof in der von ihm 1486 eingenommenen Stadt frei bestimmen zu können.

Einen ersten Versuch unternahm Ludwig der Reiche 1457 nach dem Tod von Bischof Friedrich von Plankenfels (1450–1457)¹⁰⁹. Unter Ausnutzung von Irrungen im Domkapitel (die Wahl des Domherren Heinrich von Absberg zum Bischof wurde von einer dadurch überrumpelten Minderheit nicht anerkannt) verfolgte der Herzog das Ziel, den pfalz-mosbachischen Prinzen Ruprecht (1437–1465), einen Sohn Pfalzgraf Ottos I. von Mosbach (1410–1461), auf den Bischofsstuhl zu bringen. Daß Initiative und Kandidatenauswahl ganz bei Ludwig lagen, zeigt die Reaktion des um Unterstützung angegangenen Oberbayern Albrecht III., der zunächst gar nicht wußte, um welchen der mehreren damals lebenden Wittelsbacher mit dem Namen Ruprecht es sich handeln sollte¹¹⁰. Ludwigs Kandidat war schon seit 1447 Kanoniker in Regensburg und war dort fünf Jahre später auch Dompropst geworden; weitere Kanonikate hatte er auch in Freising und Passau¹¹¹. Ludwig der Reiche argumentierte, da die Herzöge „lanndsfürsten und vogtherren“ des Hochstifts seien, müsse die Wahl auch ihnen zugute kommen und dürfe nicht nach römischen Interessen voll-

¹⁰⁴ Vgl. Gemeiner IV, 27, 35 f.

¹⁰⁵ BayHStA NKB 48, Nr. 424; Regest: *Straus*, Nr. 710.

¹⁰⁶ *Straus*, Nr. 795.

¹⁰⁷ Ebd., Nr. 745 (800 fl); BayHStA NKB 63, fol. 272'–275.

¹⁰⁸ *Rankl*, Kirchenregiment, 85 f.

¹⁰⁹ BayHStA KbÄA 1501, fol. 96–112; dazu *Rankl*, Kirchenregiment, 86–89; *Janner*, 508–516; *Staber*, 88.

¹¹⁰ BayHStA KbÄA 1501, fol. 96, 98.

¹¹¹ *Haeutle*, Genealogie, 131.

zogen werden¹¹². Mit Hilfe von Kardinal Enea Silvio Piccolomini und mittels der Argumentation, das seit der Zeit der Hussitenkämpfe verarmte und besonders bedrohte Hochstift habe einen Bischof mit reicher und mächtiger Verwandtschaft nötig, gelang es dann tatsächlich, bei der Kurie zu erreichen, daß die Wahl Absbergs für ungültig erklärt und Pfalzgraf Ruprecht, gerade 20 Jahre alt, zum Administrator von Regensburg gewählt und vom Papst bestätigt wurde (September 1457). Sogleich jedoch zeigte sich Herzog Ludwigs eigentliches Ziel in dieser Personaltransaktion, denn noch 1457 kamen die faktischen Herrschaftsrechte über das Hochstift in seine Hände. Am 14. 12. übertrug Ruprecht nämlich wegen seiner Jugend und der Absicht weiterer Studien in Italien Ludwig dem Reichen Schutz und Schirm sowie die Verwesung des Hochstifts mit allen Vollmachten¹¹³. So bekam Ludwig nicht nur über die Person des Administrators das Hochstift völlig in seine Hand, sondern – selbst in der Geschichte der intensiven wittelsbachischen Bistumspolitik des 15. Jahrhunderts ein einmaliger Vorgang – übte in den wichtigen Jahren 1459–1461 als regierender Fürst in eigener Person auch alle Kontrollrechte über den weltlichen Bereich des Hochstifts Regensburg aus.

Die Wahl nach dem Tod des Administrators Ruprecht (10. 10. 1465) zeigte deutlich, daß die persönliche Kontrolle über Regensburg in den Jahren der Reichskriege das eigentliche Ziel Ludwigs des Reichen gewesen war, denn zum Nachfolger wurde eben jener Heinrich von Absberg gewählt, den Ludwig 1457 noch abgeblockt, inzwischen aber ganz auf seine Seite gebracht hatte und der Pfalzgraf Ruprecht als Inhaber der Dompropstei gefolgt war¹¹⁴. Bischof Heinrich IV. von Absberg (1465–1492)¹¹⁵, eine der wichtigen, reformorientierten Bischofsgestalten der Regensburger Diözesangeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, stammte aus einem den Ingolstädter und Landshuter Wittelsbachern vielfach verbundenen Geschlecht und war schon 1460 Rat Ludwigs des Reichen geworden. Die besondere Verbundenheit mit diesem Herzog zeigte sich in der Tatsache, daß Bischof Heinrich Ende 1474 die herzogliche Gesandtschaft anführte, die mit dem polnischen König jene Verhandlungen führte, in denen die Eheabrede zwischen Herzog Georg und Prinzessin Hedwig am 31. 12. 1474 ausgearbeitet wurde¹¹⁶. Auch im Bereich eines seiner Hauptanliegen, der Klosterreform, kooperierte Heinrich eng mit Ludwig, Georg und vor allem Albrecht IV.¹¹⁷. Einfluß und Druck des oberbayerischen Herzogs auf das Hochstift Regensburg wurden jetzt, besonders im Zusammenhang mit seiner auf die Landsässigmachung der Reichsstadt Regensburg zielenden Politik, immer größer¹¹⁸. Den ersten entsprechenden Versuch unternahm er noch in engem Zusammenwirken mit Herzog Georg Ende 1481, als – worauf die Herzöge sich ausdrücklich bezogen – die Besetzungstreitigkeiten mit dem Kaiser in Salzburg und Passau gerade ihren Höhepunkt erreicht hatten¹¹⁹. Sie schlugen daher dem

¹¹² BayHStA KbÄA 1501, fol. 97.

¹¹³ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 630. Vgl. *Janner*, 516 f.

¹¹⁴ *Rankl*, Kirchenregiment, 90; *Staber*, 88.

¹¹⁵ Zu seiner Regierung *Janner*, 535–603 sowie *Glaser*, Kirchlich-religiöse Entwicklung, 701.

¹¹⁶ BayStaBi cgm 1955, fol. 7; *Staber*, 90 f.

¹¹⁷ Vgl. die Korrespondenzen in BayHStA KbÄA 1501, fol. 161 ff. sowie *Staber*, 91.

¹¹⁸ Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment, 90 f.

¹¹⁹ Vgl. zum Folgenden die Instruktion der Herzöge für Dr. Pirckheimer und Hans Paulsdorfer an Bischof und Kapitel zu Regensburg in BayHStA KbÄA 1501, fol. 114 f.

Regensburger Kapitel vor, zur Sicherung seines freien Wahlrechts und „dem stift und dem hawss von Bairn ... zugut“ einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu bestimmen, um so die vom Kaiser geltend gemachten, 1478 vom Papst verliehenen Ermächtigungsrechte für den Fall einer Bistumsvakanz zu unterlaufen. Der Koadjutor, dessen Name nicht genannt wird, solle aus den Reihen der Domherren kommen; er werde die Herrschaft des Bischofs stabilisieren und verhindern helfen, daß es zu inneren Unruhen und Krieg komme. Diesem Versuch, über den Appell an die Eigeninteressen Regensburgs zu Mitbestimmungsrechten im Hochstift zu kommen und den Kaiser von vornherein auszuschließen, fügten die Herzöge folgende Drohung an, die allerdings in der endgültigen Fassung der Instruktion wieder gestrichen wurde:

... das ye frömbd person, den stifften, auch dem haws von Bairn nichtz oder wenig gewont, in die stift eindringen sollten, villedicht den herrn von Bairn zuwider. Wann dadurch möchten die herrn von Bairn wider die stift bewegt, dessen widerwillig werden. Ob das für die stift sein möcht, mag ain yeder wol besinnen¹²⁰.

Der Koadjutorsplan fand beim Bischof, der sich Anfang 1482 persönlich nach Landshut und München verfügte, keine Zustimmung¹²¹, doch zumindest Georg sicherte sich einen gewissen bleibenden Einfluß, indem sich Bischof Heinrich gegen die Zusage von persönlichem Schutz und Schirm in niederbayerische Ratsdienste begab¹²². Der Bischof lehnte sich wohl lieber an Herzog Georg an als an Albrecht IV., da mit diesem zahlreiche Streitpunkte über territoriale Fragen, die Rechte des bischöflichen Propsteigerichts, die Heranziehung des Klerus zu Landesaufgaben (Steuer und Reis) und die der von Albrecht IV. beanspruchten landeshoheitlichen Stellung anhängenden Rechte bestanden¹²³. Der von beiden Seiten um Unterstützung angegangene Herzog Georg zeigte sich dort, wo sein eigenständiges Handeln überhaupt Konturen gewinnt, um Vermittlung bemüht und konnte Albrecht etwa in dem 1488 besonders erbittert geführten Streit um die Steuer- und Reisgeldrechte zur Annahme gütlicher Verhandlungen bewegen, nicht aber zum Verzicht auf seine „regalia und überkait ...“, der durch söhler der geistlichen fürnemen nit klain abgewenddet werde“¹²⁴. Zu besonders heftigen Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel kam es um die Durchsetzung der päpstlichen Bulle vom Oktober 1486, die es Albrecht erlaubte, u.a. einen Regensburger Domherrn auf Kosten der Kanonikatspfründe zu Ratsdiensten an den Münchener Hof zu ziehen und die der Herzog schließlich nur durch temporäre Sperrung der Einkünfte des Hochstifts aus seinen Landen realisieren konnte (Oktober 1484)¹²⁵.

Bischof Heinrich von Absberg war ein Gegner der 1486/87 vollzogenen Selbstübergabe der Stadt Regensburg an Albrecht IV.¹²⁶, mußte sich aber schließlich dem wittelsbachischen Druck beugen. Im Juni 1487 dann wurde der seit 1481 verfolgte Plan eines wittelsbachischen Koadjutors in die Tat umgesetzt.

¹²⁰ Ebda., fol. 114'.

¹²¹ Ebda., fol. 116.

¹²² BayHStA NKB 79, fol. 49.

¹²³ Material aus den achtziger Jahren in BayHStA KbÄÄ 1505, fol. 79 ff. und PNA 1133. Vgl. auch *Staber*, 94 f.

¹²⁴ Vgl. BayHStA KbÄÄ 1505, fol. 191 sowie PNU Bez. zu Stiftern 640 (Zitat).

¹²⁵ BayHStA KbÄÄ 1501, fol. 119–135.

¹²⁶ *Staber*, 90.

indem Heinrich Pfalzgraf Ruprecht von Simmern als ihm beigeordnet anerkannte¹²⁷. Ruprecht, geboren 1461, war der fünfte Sohn des in Pfalz-Simmern 1444–1480 regierenden Friedrich I. und hatte Kanonikate in Straßburg, Trier, Mainz und Würzburg inne¹²⁸. Auf die Verwendung von Kurfürst Philipp von der Pfalz, den bayerischen Herzögen und Erzherzog Sigmund von Tirol hin anerkannte Innozenz VIII. den Simmerner am 27. 8. 1487 als Coadiutor cum iure successionis in Regensburg¹²⁹. Im Moment der bis aufs Äußerste zugespitzten Konfrontation mit dem Kaiser wegen der Schwabenexpansion, dem Versuch der Übernahme Tirols und der vollzogenen Übernahme der Reichsstadt Regensburg, ein Jahr nach dem gescheiterten Zugriff auf das Bistum Augsburg und zeitlich parallel zur Wahl eines bayerisch gesinnten Gegenerzbischofs in Salzburg und zum Höchststand des bayerischen Einflusses in Passau konnten die Wittelsbacher mit der Durchsetzung eines der ihren als Koadjutor in Regensburg einen weiteren Erfolg ihrer Bistumspolitik verbuchen. Dabei mögen Hoffnungen des Domkapitels mitgespielt haben, durch die Berufung eines Wittelsbachers eine Abmilderung der skizzierten harten Politik Albrechts IV. gegenüber dem Hochstift erreichen zu können¹³⁰. Albrecht IV. ließ im Frühjahr 1488 in Rom durch eine gemeinsame Gesandtschaft mit Herzog Georg und Erzherzog Sigmund noch weiter gehende Forderungen vortragen, die er in Grundzügen schon im Jahr zuvor anlässlich der Bestellung Pfalzgraf Ruprechts zum Koadjutor erhoben hatte¹³¹ und die, unter Berufung auf die neue Stadtherrschaft des oberbayerischen Herzogs über Regensburg, auf die Erlangung des alleinigen Nominationsrechts auf das Bistum zielten. Die Gesandtschaft nach Rom machte in zähen Verhandlungen¹³² mit dem Papst und dem zuständigen Kardinalsaußschuß im April/Mai 1488 ein angeblich altes Recht der bayerischen Herzöge geltend, in Regensburg zusammen mit dem Kapitel den Bischof zu bestimmen. Nachdem nun die Stadt aber wieder an Bayern gefallen sei, sei es für die Herzöge besonders wichtig, daß in einer in ihren Fürstentümern gelegenen Stadt nur ein ihnen genehmer Bischof regiere, weswegen sie für sich das alleinige Nominations- und Präsentationsrecht ohne das Kapitel forderten. Das Ansuchen wurde von Papst und Kardinälen abgelehnt, da man ein solches Privileg trotz vieler Anfragen nie einem Kaiser, König oder Fürsten erteilt habe „nach dem es dem rechtten wider sey, das layen bischoff welen sollten“¹³³. In einer Replik vermerkte der oberbayerische Rat und Gesandte Dr. Neunhauser, Domdekan von Regensburg, daraufhin, daß Stadt und Hochstift Regensburg jetzt seinem Herrn zugehörten und daß dieser aufgrund seines Einflusses keinen ihm nicht genehmen Bischof dulden werde, so daß man ihm wenigstens auf Lebzeiten das erbetene Privileg gewähren möge. Die Kardinäle reagierten auf die neuen Forderungen „ettwas hitziklich“ und meinten, nicht einmal der König von Frankreich habe es bisher gewagt, ein solches Ansuchen zu stellen¹³⁴. Nach weiteren „kriegsreden“ zwischen Ge-

¹²⁷ BayHStA KbÄA 1501, fol. 139. Vgl. *Janner*, 597 und *Rankl*, Kirchenregiment, 91–95.

¹²⁸ *Haeutle*, Genealogie, 136.

¹²⁹ BayHStA HU Regensburg 1487 VIII 27.

¹³⁰ *Rankl*, Kirchenregiment, 92.

¹³¹ BayHStA KbÄA 1501, fol. 140–152.

¹³² Ebd., fol. 153–160; Teiledition und Kommentar bei *Weißthanner*, v. a. 189–192.

¹³³ BayHStA KbÄA 1501, fol. 157.

¹³⁴ Ebd., fol. 158'.

sandten und Kardinälen¹³⁵ versuchte der Kardinalprotektor der Deutschen Nation, der mit den Wittelsbachern persönlich vertraute Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, eine vermittelnde Lösung, die faktische Konzessionen im Einzelfall im Sinne des herzoglichen Ansuchens mit der Vermeidung eines de-jure-Präzedenzfalles zu verbinden suchte:

Ey, so es in die wal kumet und irrung ersteet, oder ainer zu bischoff fürgenomen, der den fürsten nit gemaint oder verdächtlich sein wurd, so het als dann unnsrer heiliger vater, auch das collegium [der Kardinäle] darein ze sehen und ze verfuengen, das di fürsten wol genüig wurden¹³⁶.

Nachdem sich auch das Regensburger Kapitel in Rom gegen das herzogliche Ansinnen gewehrt hatte¹³⁷, blieb der weitreichende Wunsch Albrechts IV. unerfüllt, ebenso einige der gleichzeitig übergebenen Suppliken (unter diesen betraf eine die Gründung einer Universität in Regensburg, was vom Papst grundsätzlich zugestanden wurde)¹³⁸. Einen Erfolg erzielten die Wittelsbacher in Regensburg allerdings insofern, als der 1487 zum Koadjutor bestimmte Pfalzgraf Ruprecht von Simmern nach dem Tod Heinrichs von Absberg 1492 ohne Probleme nachfolgte und Bischof von Regensburg wurde. Auch sein Nachfolger wurde 1507 wieder ein Wittelsbacher, der ebenfalls vorher bereits Koadjutor gewesen war, der damals 19jährige Pfalzgraf Johann, zweitjüngster Sohn von Kurfürst Philipp von der Pfalz, der bis 1538 regierte¹³⁹. Damit hatten die Wittelsbacher das Hochstift Regensburg zwischen 1457 und 1538 als Bischöfe und Koadjutoren zu etwa drei Vierteln der Zeit selbst in der Hand.

IV. Die Hochphase des bayerischen Einflusses in Tirol 1486/87

Es besteht die Gefahr, den bayerischen Einfluß auf die Tiroler Politik in den Jahren von 1478–1485, vor allem während der Stabilisierungsphase 1483–1485, tendenziell zu hoch anzusetzen¹⁴⁰. Erst das Jahr 1486 markiert einen deutlichen Umschwung, der die Zeit der größten Abhängigkeit Sigmunds von den Wittelsbachern, von Anfang 1486 bis Sommer 1487, mit sich brachte. Die dafür maßgeblichen Faktoren waren¹⁴¹ die Etablierung des Regiments der „bösen Räte“, die den Erzherzog in völlige Abhängigkeit brachten, die fortgesetzte Aggressionspolitik Georgs gegenüber der Markgrafschaft Burgau, die ihm im November 1486 schließlich zufiel, und die Vorbereitung der Heirat Albrechts IV. mit der Kaisertochter Kunigunde.

¹³⁵ Ebda.

¹³⁶ Ebda., fol. 159.

¹³⁷ Vgl. TLA U I 7658.

¹³⁸ BayHStA KbAA 1501, fol. 160; *Weißthanner*, 192–196.

¹³⁹ *Janner*, 604–625; *Staber*, 94–96.

¹⁴⁰ *Baum*, Sigmund, 402, 441.

¹⁴¹ Nach *Baum*, Bayerns Griff, 532 f. Vgl. *Jäger*, Geschichte, 307–315.

1. Die „bösen Räte“ und Albrechts Vermählung mit Erzherzogin Kunigunde

Im März 1486 hatten sich Albrecht IV. und Georg der Reiche in Augsburg anlässlich der Wahl eines neuen Bischofs dort (der wittelsbachische Kandidat wurde schließlich nicht gewählt) getroffen und auch Tirol betreffende Angelegenheiten besprochen¹⁴². Ende März begab Albrecht sich auf Sigmunds dringendes Erfordern hin nach Innsbruck; Georg gab ihm freie Hand für sein dortiges Vorgehen¹⁴³. Tirols Streit mit dem Bischof von Chur um Bergwerksrechte im Vinschgau eröffnete Albrecht neue Eingriffsmöglichkeiten bis hin zu einem von ihm im September 1486 vermittelten Schiedsspruch¹⁴⁴. Offensichtlich gab es im Frühjahr deutliche Anzeichen für eine in vielen Dingen im Fluß befindliche Lage am Innsbrucker Hof; Albrecht selbst schrieb am 24. 3. an Georg: „... dieweil nu das wesen an dem ende wandelper ist ...“¹⁴⁵.

Er spielte damit zweifelsohne auf das Personalrevirement am Hof Sigmunds in der ersten Jahreshälfte 1486 an¹⁴⁶, durch das sich eine „neue Hofclique“, das Regiment der bayernfreundlichen, sogenannten „bösen Räte“ etablierte¹⁴⁷, von dessen Wirksamkeit ältere und neuere Historiker ein recht düsteres Bild zeichnen. Da ist die Rede von einem Hof und Land beherrschenden „Gewaltregime ...“, das der ständischen Privilegien spottete¹⁴⁸, von der „unbedingten geistigen Willensunfreiheit“ Sigmunds, der ihn zum Spielball der bayernfreundlichen Partei und vor allem der Frauen ihres Umkreises gemacht habe, lenkbar von aus Kachelöfen zu ihm sprechenden Stimmen und zuletzt sogar überzeugt von Gerüchten, seine Frau und der Kaiser wollten ihn vergiften¹⁴⁹.

Außerhalb jeden Zweifels steht, daß Herzog Albrecht von Oberbayern an der Konstituierung und personellen Zusammensetzung des neuen Regiments, an dessen Spitze Vogt Gaudenz von Matsch, Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Graf Oswald von Tierstein, Heinrich von Fürstenberg und Hans Werner von Zimmern standen, beteiligt war. Einige biographische Daten zu seinen wichtigsten Vertrauten in der Tirolpolitik sollen dies belegen¹⁵⁰.

Die meisten Angehörigen des neuen Regiments kamen nicht aus Tirol. Eine der wenigen Ausnahmen war Vogt Gaudenz von Matsch († 1504)¹⁵¹, der Letzte des Geschlechts der im Vinschgau und Prätigau begüterten Vögte von Matsch. 1478 hatte er die höchste Position der Tiroler Landesverwaltung erhalten; er

¹⁴² BayHStA KbÄA 976, fol. 146 = RTA 1, Nr. 577.

¹⁴³ Vgl. die Korrespondenz der Herzöge in BayHStA KbÄA 976, fol. 138–141 und RTA 1, Nr. 569–572.

¹⁴⁴ BayHStA KbÄA 976, fol. 179ff.; RTA 1, Nr. 638–652. Zum Bergwerksstreit im Münstertal *Jäger*, Geschichte, 412f.

¹⁴⁵ BayHStA KbÄA 976, fol. 139 = RTA 1, Nr. 571.

¹⁴⁶ Die Bildung des neuen Regiments erfolgte ab Anfang 1486 und war im Juni desselben Jahres beendet (*Hegi*, 62ff.; *Baum*, Bayerns Griff, 532).

¹⁴⁷ *Bilgeri*, 250f.

¹⁴⁸ Ebd., 251.

¹⁴⁹ v. *Kraus*, Sigmund, 4–7 (Zitat S. 5); *Jäger*, Geschichte, 272f. Zur „Vergiftungs-affäre“ von Ende 1486 (einer Zeit, zu der Albrecht IV. oft in Hall war!) vgl. *Höfler-Caramelle*, 155ff. und *Baum*, Sigmund, 483.

¹⁵⁰ Grundlegend nach wie vor *Hegi* mit Kurzbiographien der „bösen“ Räte (S. 3–43) und der Darstellung der bayerisch-tirolischen Beziehungen 1478–1486 (S. 47–82). Über-sichten auch bei *Bilgeri*, 250–254; *Baum*, Sigmund, 449–451, 458.

¹⁵¹ *Hegi*, 10–13; *Ladurner*, 51ff., 87ff.; *Baum*, Sigmund, 449f.

war von Sigmund zum Hauptmann an der Etsch und Burggrafen von Tirol ernannt worden¹⁵². 1482 aber wurde er gestürzt und war danach in mäländischen Diensten. 1485 durfte er nach Innsbruck zurückkehren und wurde 1486 Obersthofmeister, bekam also eine einflußreiche Stellung am Hof. Albrecht IV. versuchte, das lange Zeit gespannte Verhältnis zwischen Erzherzog Sigmund und Gaudenz für sich auszunutzen und diesen gegen den Habsburger aufzuhetzen, indem er ihm vielerlei Zusagen für den Fall machte, daß sich Tirol ganz an Bayern anschließe¹⁵³. 1487 wurde Gaudenz von Matsch für den Fall des Todes Sigmunds zum obersten Gubernator für Tirol bestellt und bekleidete im Krieg gegen Venedig die Stelle des Obersten Feldhauptmanns.

Vielleicht noch wichtiger für Albrecht IV., vor allem als Kontaktmann zur Eidgenossenschaft, war Georg von Werdenberg-Sargans (1444–1504)¹⁵⁴, „Söldnerführer, Berufspolitiker, Abenteurer und Spion, Kämpfer für hochadelige Standesvorrechte, Mitglied des Grauen und Gotteshausbundes, durch Burg- und Landrecht siebenfacher Eidgenosse“. Seit 1458 genoß er das Landrecht von Schwyz und Glarus, verkaufte den Eidgenossen 1483 die linksrheinische Grafschaft Sargans, war verschwägert mit dem schwäbischen Söldnerführer Hans von Rechberg und mit den Truchsessen von Waldburg, denen er 1455 die Herrschaft Sonnenberg in Vorarlberg und 1472 den Rest der Grafschaft Sargans verpfändet hatte. Noch 1460 hatte er im Thurgauer Krieg gegen Tirol gekämpft, doch 1470 begab er sich auf Lebzeiten in die Ratsdienste Sigmunds, wobei als seine Haupttätigkeit ausdrücklich Gesandtschaften und geheime Geschäfte genannt wurden¹⁵⁵. Bereits 1473/74 leistete er Sigmund beim Ausgleich mit den Eidgenossen wegen der von Tirol besetzten Herrschaft Sonnenberg gute Dienste. Erst Ende 1485 kam er an den Innsbrucker Hof und wurde zum Pfleger von Landeck bestellt. Damals bestanden bereits seine Kontakte zu Albrecht IV., der vor allem Graf Georgs gute Beziehungen zu den Eidgenossen auszunutzen trachtete. Im März 1485 war Graf Georg im Auftrag des Herzogs in der Schweiz gewesen, um die Chancen für ein Bündnis zu erkunden und die Eidgenossen für eine Unterstützung der bayerischen Pläne gegen Tirol zu gewinnen. Außerdem sollte er Söldner für einen Vorstoß an die Etsch anwerben¹⁵⁶.

Erwähnt werden soll hier noch ein Mann, der sich regelmäßig in Hall und Innsbruck aufhielt und dessen Name in den bayerischen Akten sehr oft vorkommt, nämlich Thomas Pipperl († vor dem Sept. 1493). Er war sozusagen „Tirol-Spezialist“ Albrechts IV., in dessen Dienst er seit 1475 als Förster zu Wolfrathshausen und Pfleger zu Starnberg stand¹⁵⁷. Allein 1482 ist er zweimal in Albrechts Auftrag bei Sigmund nachweisbar¹⁵⁸. 1485 wurde er angeblich von Herzog Christoph gefangengesetzt¹⁵⁹, erschien aber schon Ende des Jahres wieder als Kontaktmann und Geldbote Albrechts für den Erzherzog¹⁶⁰. Im Früh-

¹⁵² TLA Ält. Kopiaib. 2/A, fol. 64. Vgl. *Baum*, Sigmund, 54 und *Köfler*, 507.

¹⁵³ *Gismann*, 391 f.

¹⁵⁴ *Hegi*, 3–10; *Bilgeri*, 221 ff. passim (das folgende Zitat S. 251); *Baum*, Sigmund, 450.

¹⁵⁵ TLA Ält. Kopiaib. 1/EF, fol. 240.

¹⁵⁶ BayHStA FüS 196, fol. 9f. und FüS 212, fol. 14–18; KbÄA 976, fol. 70.

¹⁵⁷ BayHStA KbÄA 1131, fol. 106, 329'.

¹⁵⁸ BayHStA KbÄA 976, fol. 13, 41.

¹⁵⁹ Georg von Werdenberg an Albrecht IV. 18. 3. 1485 (ebda., fol. 70).

¹⁶⁰ Ebda., fol. 130 f.

jahr 1486 begleitete er den Herzog von München nach Innsbruck¹⁶¹. Obwohl er nicht direkt zum Tiroler Regiment gehört hatte, war er als bayerischer Kontaktmann wichtig genug, um vom Kaiser Anfang 1488 zusammen mit den anderen „bösen Räten“ geächtet zu werden¹⁶².

Im April 1486 verteidigte Sigmund seine „bösen Räte“ gegenüber Maximilian und äußerte sich befremdet über das Gerücht, der Kaiser und der neue König wollten ihn gegen eine Pensionszahlung der Regierung entsetzen. Hier und immer wieder im Lauf des Jahres betonte der Tiroler auch seine Treue zum Haus Österreich und zerstreute Bedenken wegen seiner Anlehnung an Bayern und der Gefährdung Burgaus¹⁶³. Erst im Dezember antwortete Maximilian Sigmund, er möge den erwähnten Gerüchten keinen Glauben schenken¹⁶⁴. Andererseits führte Sigmund noch im Juni/Juli 1486 Klage beim Kaiser über Herzog Georg wegen der Irrungen in Schwaben und wegen der Verstöße gegen die Abmachungen von 1482¹⁶⁵, erhielt von Friedrich III. aber lediglich zur Antwort, Georg verhalte sich auch ihm gegenüber feindlich und Sigmund müsse sich mit dem Niederbayern selbst auseinandersetzen, auf Hilfe des Kaisers dabei könne er nicht hoffen¹⁶⁶. Damit trieb Friedrich III. Sigmund weiter in die Arme Albrechts IV. Nur über ihn konnte der Erzherzog, wie seine Appelle nach München zeigten¹⁶⁷, noch auf ein Einwirken auf Georg hoffen, dessen schwäbische Expansion die habsburgische Position in den Vorlanden immer weiter gefährdete und dessen fortwährende Exportsperrern für Getreide die Subsistenz des Lands im Gebirge enorm gefährdeten. Unter umgekehrten Vorzeichen wie 1481/82, als Sigmund Anlehnung bei Georg gegen Albrecht IV. gesucht hatte, ist wiederum die Tatsache festzustellen, daß die bayerische Politik bezüglich Tirols zwar durch fürstliche Absprachen koordiniert war, daß aber der Innsbrucker Hof angesichts der niederbayerischen Aktivitäten in Schwaben, angesichts der bestehenden Verträge und Verschreibungen und nicht zuletzt natürlich angesichts der personellen Zusammensetzung des Tiroler Rätegremiums in Albrecht IV. den Hauptansprechpartner des Landes sah, nicht im Kaiser oder im König. Dieser Effekt ergab sich ganz wesentlich daraus, daß die beiden Herzöge gerade nicht die gleichen, sondern unterschiedliche politische Ziele gegenüber Tirol verfolgten – die Akten lassen den Eindruck immerhin zu, daß es sich dabei um keine zufällige, sondern eine sorgfältig abgesprochene Vorgehensweise handelte.

Im Frühjahr 1486 überstürzten sich die vor allem oberbayerischen Aktivitäten. Für März haben wir den ersten Hinweis darauf, daß die bayerischen Herzöge eine Abtretung zumindest eines Teils der Länder Sigmunds an sich planten – wahrscheinlich war schon damals an die Vorlande gedacht. Eine der Gegenleistungen dafür sollte die Zusage ewigen freien Handels zwischen den Nachbarstaaten am Inn sein¹⁶⁸. Als im Mai Gerüchte über eine schwere Erkrankung Sig-

¹⁶¹ Ebda., fol. 148.

¹⁶² HHStA AUR.

¹⁶³ TLA Ält. Kopialb. 8/J, fol. 172, 245 ff. Vgl. RTA 1, Nr. 628, 631, 640, 645, 654.

¹⁶⁴ BayHStA KbAA 976, fol. 203–205 (Brüssel 26. 12. 1486).

¹⁶⁵ TLA Ält. Kopialb. 8/J, fol. 265', 273 ff.; RTA 1, Nr. 645.

¹⁶⁶ TLA PestXXXVIII/104 (6. 7. 1486) = RTA 1, Nr. 648; dazu *Baum*, Sigmund, 402, 453.

¹⁶⁷ TLA Ält. Kopialb. 8/J, fol. 290 (9. 10. 1486) = RTA 1, Nr. 600. Der bittende und beschwörende Ton der Instruktion zeigt deutlich die Notlage und Abhängigkeiten, in die Sigmund geraten war.

¹⁶⁸ BayHStA KbAA 976, fol. 146, 151 f.; RTA 1, Nr. 577–582.

munds auftauchten, berieten die Herzöge über die für den Todesfall vorzubereitenden Maßnahmen¹⁶⁹. Sigmund wurde aber wieder gesund und lud Albrecht IV. sogleich zu sich¹⁷⁰. Wer hinter dieser Einladung steckte, zeigt ein gleichzeitiger Brief Graf Georgs von Werdenberg an den oberbayerischen Herzog, in dem er ihn bat, so bald wie möglich nach Innsbruck zu kommen und den Erzherzog durch ein Abkommen in seinem Sinn festzulegen, denn es gebe auch antibayerische Parteigänger am Hof und Sigmund sei in seinen Entschlüssen sehr schwankend und ändere seine Meinung von Tag zu Tag¹⁷¹. Albrecht reiste daraufhin sofort nach Hall und wollte Sigmund zur Vollziehung der geplanten Abtretung bewegen; Herzog Georg aber mahnte zur Vorsicht und gab zu bedenken, „ob unns von der oberen hannde geboten wurd“ und daß „sich die sach zu aufrun und widerwerttkikeit begeben möcht“¹⁷².

Zu Jahresanfang 1486 hören wir zum ersten Mal von einer Angelegenheit, die in der Folgezeit nicht nur für die Tiroler Frage große Wichtigkeit erlangen sollte. Albrecht IV., inzwischen 39 Jahre alt, war noch immer unverheiratet; Verhandlungen mit Mailand um die Hand von Bianca Maria (1472–1510), der Schwester des unter der Kuratel seines Onkels stehenden Herzogs Giangaleazzo (1476–1494) und späteren zweiten Frau König Maximilians, waren 1484/85 erfolglos geblieben¹⁷³. Am Innsbrucker Hof nun hielt sich seit Juli 1485, seit der Flucht Friedrichs III. ins Reich, dessen einzige Tochter Kunigunde (1465–1520) auf. Albrecht IV., der damals oft in Tirol war, lernte die Prinzessin in Innsbruck oder Hall kennen, vielleicht lieben, auf jeden Fall aber als wichtige Figur in der wittelsbachisch-habsburgischen dynastischen Politik schätzen. Im Januar 1486 bereits werden zum ersten Mal Heiratspläne erwähnt¹⁷⁴.

Die Initiative zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen ging – mit Wissen des Kaisers! – im März 1486 von Maximilian aus. In beider Auftrag führt Bischof Wilhelm von Eichstätt ab Juni zahlreiche Unterredungen mit Albrecht, während sich am Innsbrucker Hof besonders Graf Georg von Werdenberg-Sargans um die Vertretung der oberbayerischen Interessen bemühte und dabei nicht nur auf Zustimmung traf¹⁷⁵. Im Juli äußerte auch der Kaiser seine grundsätzliche Zustimmung zum Heiratsprojekt, verband damit jedoch die Bedingung, daß die Verschreibungen der Jahre 1478–1483 aufgehoben würden. Sigmund sah in dem Heiratsprojekt offensichtlich die Chance, bessere Beziehungen zwischen seinem Haus und den Wittelsbachern herzustellen, schloß sich dieser

¹⁶⁹ BayHStA KbÄA 976, fol. 148 = RTA 1, Nr. 578.

¹⁷⁰ BayHStA KbÄA 976, fol. 149 (13. 5. 1486) = RTA 1, Nr. 580.

¹⁷¹ BayHStA KbÄA 976, fol. 150.

¹⁷² Ebda., fol. 153 = RTA 1, Nr. 583.

¹⁷³ BayHStA KbÄA 4795, fol. 156 ff.; *Riezler*, Baiern, 499; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 363 f.

¹⁷⁴ An Gesamtdarstellungen zum Heiratshandel Albrecht–Kunigunde sind zu nennen *Riezler*, Die Vermählung Herzog Albrechts IV., hier 378; *ders.*, Baiern, 500–504; *Jäger*, Geschichte, 307–311; *Hegi*, 66 f.; *Roschitz*, 25–28. An Quellen sind wichtig die Regestensammlung in Arrodens Archivrepertorium (BayHStA KbÄA 4795, fol. 162 ff. = RTA 1, Nr. 605 (1–30); *Lichnowsky* und der Abdruck der wichtigsten Dokumente bei *Aettenkhover*, 374–382. Leider seit 1946 verloren ist die Grundlage von Arrodens Sammlung, ein Akt des Geheimen Hausarchivs über die Heirat Albrechts (GHA Korr. Akten 548; vgl. *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 72). Siehe auch *Fuetrer*, 228.

¹⁷⁵ BayHStA KbÄA 4795, fol. 162 f.

Bedingung an, ließ Albrecht in einem Versuch taktischer Offensive darlegen, wie gering die Bedeutung der Verschreibungen für ihn, Albrecht, sei und bot dem Herzog für ein Eingehen auf die kaiserlichen Vorschläge eine Beteiligung von 40000 fl an der Finanzierung der Mitgift Kunigundes an¹⁷⁶. Zunächst also verstießen die Hochzeitspläne keineswegs gegen den Willen des Kaisers, der sie vielmehr als politisches Mittel für die Rückgewinnung Tirols einsetzen und dem Oberbayern dafür auch noch die Grafschaft Abensberg zugestehen wollte¹⁷⁷.

Albrecht IV. aber – so zeigt uns ein Brief an Georg den Reichen vom 5.8.1486¹⁷⁸ – war nicht gewillt, auf die Argumente und Bedingungen der sich abzeichnenden habsburgischen Interessenkoalition einzugehen, sondern erwartete sich folgende Vorteile von einer Heirat mit Kunigunde: Abensberg werde dann leichter von ihm behauptet werden können, ebenso Regensburg. Auch die Verschreibungen würden sich dann leichter realisieren lassen. Herzog Georg stimmte diesen Überlegungen zu.

Durch Erzherzog Sigmund, dem es immer noch vor allem um die Rückgabe der Verschreibungen ging, wurde am 30.8.1486 in Innsbruck eine Heiratsabrede für Albrecht IV. und Kunigunde geschlossen, wobei der Tiroler seine Bevollmächtigung durch Kaiser und König betonte¹⁷⁹. Kunigundes Heiratsgut sollte aus 40000 fl von Sigmund, 20000 fl von Maximilian und der Vergabe Abensbergs als Reichslehen an Albrecht bestehen. Bezeichnend für die Interessen Albrechts war es, daß er diese Abmachungen mit einer Erneuerung der beiden ersten Tiroler Verschreibungen über insgesamt 84000 fl koppelte¹⁸⁰. Sein Hauptinteresse galt einer verbesserten Legitimationsgrundlage für den Fall des Übergangs Tirols an ihn, auch wenn im habsburgischen Teilungsvertrag von 1379 weibliche Erbfolge ausgeschlossen worden war¹⁸¹. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß zunächst auch Friedrich III. wegen eventueller Erbausichten Kunigundes in Oberbayern an einer wittelsbachischen Heirat interessiert war¹⁸².

Während Albrecht und Sigmund durch Gesandte weiterhin in engem Kontakt standen¹⁸³, vollzog der Kaiser im September 1486, sicher veranlaßt durch die Vorgänge um Regensburg im Juli 1486, eine Kehrtwendung und befahl trotz aller Bitten Sigmunds und Kunigundes, die Heiratsangelegenheit vorerst ruhen zu lassen. Maximilian dagegen war wegen der Gewinnung Albrechts für eine Ungarnhilfe nach wie vor Anhänger des Heiratsplans¹⁸⁴. Für eine grundsätzliche Kursänderung war es jetzt zu spät; im letzten Vierteljahr wurden die Erfolge der bayerischen Tirolpolitik sichtbar. Im Oktober reiste Albrecht auf mehrfaches dringendes Ersuchen wieder einmal nach Hall¹⁸⁵; im November kam es auf

¹⁷⁶ TLA Ält. KopiaIb. 8/J, fol. 267 ff., 281 (Instruktion Sigmunds für Georg von Werdenberg zu Albrecht IV., Innsbruck 25. 7. 1486) = RTA 1, Nr. 595.

¹⁷⁷ Riezler, *Baiern*, 501 f.; Kraus, *Bayern*, 182; Baum, *Bayerns Griff*, 532 f.

¹⁷⁸ BayHStA KbÄA 4795, fol. 165 f. = RTA 1, Nr. 605 (11).

¹⁷⁹ HHStA FamilienU 798; RTA 1, Nr. 604.

¹⁸⁰ RTA 3, Nr. 53c Anm. 10.

¹⁸¹ Baum, Sigmund, 452.

¹⁸² So Angermeier, *Einlgt. zu RTA 1, 72f. Zu den Vorbehalten des Kaisers RTA 1, Nr. 605 (13, 15, 19).*

¹⁸³ HHStA Österr. Akten-Tirol 1, fol. 15.

¹⁸⁴ Lichnowsky, Nr. 873–876, 888, 889; Riezler, *Baiern*, 502 f.

¹⁸⁵ BayHStA KbÄA 976, fol. 183–188.

erneute Einladungen an Albrecht und Georg nach Innsbruck hin zu einem Tag der herzoglichen Räte über die nächsten politischen Schritte¹⁸⁶. Nun manifestierte sich auch der erneut völlig probayerische Kurs Erzherzog Sigmunds ganz deutlich. Am 28. 11. verkaufte er Georg dem Reichen die Markgrafschaft Burgau, worauf noch eigens einzugehen sein wird. Am 21. 12. verlangte er von allen Dienstleuten und Landständen einen Eid auf sich allein als Herrscher Tirols, der keine Verpflichtung auf einen habsburgischen Nachfolger enthielt und insofern einen Bruch der Landesordnung von 1485 darstellte; gleichzeitig appellierte Sigmund an die Eidgenossen, die laufenden Bündnisverhandlungen mit König Maximilian zu unterbrechen¹⁸⁷. Entgegen den kaiserlichen Anweisungen bestätigte der Erzherzog am 17./18. 12. nochmals die Heiratsabrede für Albrecht IV. und Kunigunde vom 30. 8. und übernahm die Verpflichtung zur Finanzierung des auf ihn entfallenden Anteils der Mitgift¹⁸⁸. Erst danach richtete er ein Rechtfertigungsschreiben an Friedrich III. und Maximilian, in dem er den Vollzug der Eheabrede und den vorgesehenen Termin für das Beilager meldete und mehrfach betonte, er habe sich nur an seinen ursprünglichen Auftrag gehalten. Außerdem gab er die negativen Folgen zu bedenken, falls die Heirat nicht vollzogen worden wäre, was deutlich den bayerischen Druck auf ihn zum Ausdruck bringt:

... was uner, nachred und schimpfs, auch was unrats, mir, meinen lannden und lewten, und dem ganntzen hawß Österrich, in vil wege daraus volgen wurde¹⁸⁹.

Für die Darstellung des Fuggerschen Ehrenwerks, Albrecht habe diese Heirat „mit listen unnd betrug“, nämlich durch eine gefälschte Zustimmungserklärung des Kaisers, erreicht¹⁹⁰, gibt es keinerlei archivalische Belege; diese sind nach der dargestellten Entstehungsgeschichte der Heiratsabrede auch gar nicht zu erwarten¹⁹¹. Dagegen können wir aus indirekten Informationen¹⁹² erschließen, daß Kunigunde nicht den bei Verehelichungen üblichen Erbverzicht auf die Lande und Güter ihres Vaters und ihres Bruders ausstellte. Dieser hätte die Zusage impliziert, nicht im Namen des Mannes oder der gemeinsamen Kinder Ansprüche auf das väterliche Erbe zu erheben, solange Mitglieder des Mannesstammes der Familie der Braut am Leben waren¹⁹³. Vom Unterbleiben des Erbverzichts mochte Albrecht IV. sich die Gewinnung eines zusätzlichen Rechtstitels auf Tirol und alle weiteren Besitzungen des Hauses Österreich versprechen, was nochmals auf den engen Zusammenhang zwischen dynastischer Politik und antihabsburgischem Expansionsinteresse 1486/87 hinweist¹⁹⁴.

¹⁸⁶ Ebda., fol. 191, 193, 198.

¹⁸⁷ Eidgenöss. Abschiede, Nr. 286c; *Baum*, Bayerns Griff, 533; *ders.*, Sigmund, 453 f.

¹⁸⁸ TLA Ält. Kopialb. 8/J, fol. 151' ff.; GHA HÜ 811 = RTA 1, Nr. 604.

¹⁸⁹ HHStA Familienakten 18, fol. 186 = *Lichnowsky*, Nr. 509 (21. 12.) = RTA 1, Nr. 605 (25).

¹⁹⁰ BayStaBi cgm 899, fol. 307' (Zitat); Fugger-Birken, 962f. Übernommen von v. *Kraus*, Sigmund, 6.

¹⁹¹ *Riezler*, Die Vermählung Herzog Albrechts IV.; *Baum*, Sigmund, 452.

¹⁹² Aus Albrechts Korrespondenzen und Instruktionen zu Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft 1487 (BayHStA KbÄA 974, fol. 153 und KbÄA 976, fol. 327 f., 334–336 und KbÄA 4470, fol. 222).

¹⁹³ *Goez*, 49.

¹⁹⁴ Vgl. *Riezler*, Baiern, 503 f.

Am 2. 1. 1487 fand in Innsbruck die Trauung Albrechts IV. und Kunigundes durch den Eichstätter Bischof statt¹⁹⁵. Zwei Tage später verschrieb Albrecht seiner Gemahlin Nutzungsrechte in Oberbayern zur Sicherung ihrer Wiederlegung und Morgengabe¹⁹⁶. Für den noch ausstehenden Teil der Mitgift übernahm er vorläufig Abensberg. Am 9. 1. 1487 hielt das Fürstenpaar seinen Einzug in München. Die uns überlieferten Äußerungen über diese Eheverbindung sind bemerkenswerterweise durchweg positiv. Bischof Sixtus von Freising sah darin eine Annäherung des Kaisers an die Wittelsbacher angesichts der äußeren Gefahren für das Reich¹⁹⁷. Auch König Maximilian stellte sich zunächst positiv zur Hochzeit und übernahm die Rechtfertigungsargumente Sigmunds. In der Instruktion für einen Gesandten zu Sigmund und Albrecht betonte er den Wert der Verbindung für „vereinigung und verständnuß“ der Häuser Österreich und Bayern, wie sie angesichts vielfacher Gefahren für das Reich dringend nötig sei, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dadurch auch der von ihm vorbereitete Ausgleich zwischen dem Kaiser und Georg dem Reichen neue Schubkraft erhalte¹⁹⁸. In einem parallel zu dieser Gesandtschaft abgehenden Handschreiben wiederholte der König nochmals seine Zufriedenheit mit der Hochzeit, warnte aber gleichzeitig vor weiteren Verschreibungen an Bayern auf Kosten Tirols und der Rechte des Hauses Österreich an Tirol¹⁹⁹. Im Mai 1487 schließlich machte Maximilian seine weitere Verwendung beim Kaiser für eine Anerkennung der Ehe abhängig von der Abgabe einer Erbverzichtserklärung durch Kunigunde und einer Entkopplung der Heiratsabrede von der Frage der Verschreibungen Sigmunds für Albrecht²⁰⁰.

Die Wirksamkeit der dynastischen Verbindung Albrechts IV. mit Kaiser und König für die praktische Politik der kommenden Jahre ist vielfach überschätzt worden²⁰¹. Das Verhältnis zwischen den Schwägern blieb, Maximilians dynastisch-politischen Konzeptionen gegenüber den Reichsfürsten entsprechend, stets kühl und „bis zuletzt ... beherrscht von genau kalkuliertem Entgegenkommen“²⁰². Ein Beispiel dafür liefert das Jahr 1492. Zu den Zugeständnissen, zu denen Albrecht IV. sich im Mai 1492 gegenüber dem König für dessen Vermittlung zum Kaiser und zum kriegsbereiten Heer des Schwäbischen Bundes bereitfinden mußte, gehörte die Ausstellung eines Erbverzichts Kunigundes gegenüber ihrem Vater und ihrem Bruder, der seit 1490 Landesfürst von Tirol war. Am 26. 5. 1492, über fünf Jahre nach der Hochzeit, stellte die Erzherzogin eine entsprechende Urkunde aus²⁰³.

¹⁹⁵ Lichnowsky, Nr. 911, 912; Riezler, *Baiern*, 503.

¹⁹⁶ HHStA FamilienU 798.

¹⁹⁷ Archiv des Erzbistums München-Freising Heckenstallers Frisingensia 661, fol. 205 (5. 1. 1487).

¹⁹⁸ BayHStA Füs 212, fol. 6–13 (Zitat fol. 8') (Januar 1487). Gleichzeitig bemühte sich der König nochmals um Zerstreung der Gerüchte, Sigmund solle durch ihn der Regierung Tirols entsetzt werden.

¹⁹⁹ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 41 (14. 1. 1487), 44 (9. 2.).

²⁰⁰ BayHStA Füs 212, fol. 19f.

²⁰¹ So mit Recht Ziegler, *Bayern zur Zeit Aventins*, 95.

²⁰² Angermeier, *Wormser Reichstag in der politischen Konzeption Maximilians*, 11.

²⁰³ HHStA FamilienU sub dato. Vgl. BayHStA KbAA 4784, fol. 47, wonach Maximilian später nochmals „ain andere und schwärere verzicht“ verlangte, der aber nicht gegeben wurde.

2. Die großen Verschreibungen und der Venezianerkrieg

Die nun vollständige politische Anlehnung Sigmunds an Albrecht IV. wird im Januar 1487 nicht nur aus der Vermählung Kunigundes und aus der Korrespondenz beider Fürsten deutlich²⁰⁴, deren Tenor sich im Satz Sigmunds zusammenfassen läßt

... das wir und die herrn von Bayern ainander also verwant sind, das ich one iren rat ... nit handln wyl²⁰⁵.

Nun beginnt auch in Wiederaufnahme der 1486 noch erfolglosen Verhandlungen um einen Übergabebrief für Tirol die Serie jener großen Verschreibungen, die angesichts der Kinderlosigkeit und des Gesundheitszustands Sigmunds den Bestand des von Innsbruck aus verwalteten habsburgischen Besitzkomplexes ernsthaft gefährdeten²⁰⁶.

Am 28. 1. 1487 verschrieben Albrecht und Sigmund nach sorgfältiger Vorbereitung durch die bayernfreundlichen Innsbrucker Räte²⁰⁷ einander auf alle ihre Lande die ungeheure Summe von einer Million Gulden. Falls einer der Vertragspartner ohne legitime männliche Erben sterbe – der Lage der Dinge nach konnte das nur Sigmund sein – sollte der andere das Recht haben, dessen Lande mit allen Nutzungen einzunehmen, bis ihm die Million ausgezahlt worden war²⁰⁸. Erstmals umfaßte die verschriebene Ländermasse neben Tirol jetzt auch die Vorderen Lande, aber ohne Vorarlberg²⁰⁹. De facto bedeutete diese Urkunde eine schwere hypothekarische Belastung des Gesamtbesitzes Sigmunds, ja eine Übergabe auf Todfall, denn Friedrich III. und Maximilian konnte es kaum möglich sein, in kurzer Zeit eine Million Gulden zu mobilisieren²¹⁰. Diese Summe selbst war übrigens sicher außergewöhnlich, aber keineswegs einzigartig²¹¹. Angesichts der zwei Monate zuvor erfolgten Übertragung Burgaus auf Georg den Reichen eröffneten sich nun nicht nur in Tirol, sondern auch in Schwaben ausgedehnte Herrschaftsaussichten für die Wittelsbacher²¹². Nach bereits bewährtem Muster verband sich Albrecht IV am 18. 2. 1487 mit Georg für den Eventualfall der Aufbringung des Gelds, vor allem aber wegen gegenseitiger Hilfe bei der Besetzung Tirols nach Sigmunds Tod²¹³. Der Kaiser wandte sich daraufhin am 2. 3. 1487 direkt an die Amtleute der österreichischen Vorlande mit der Ermahnung, die jetzt verabredeten Verschreibungen Sigmunds an Bayern nicht mitzuvollziehen, denn die unredliche Absicht des Erzherzogs sei es

dieselben fürstentumb und lannde durch sölichen verdeckten schein uns .. und unnderm haws Osterreich on all unnsere verschuldung zu entziehen²¹⁴.

²⁰⁴ BayHStA KbÄA 976, fol. 208–211.

²⁰⁵ Ebda., fol. 213.

²⁰⁶ Vgl. die Überblicke bei *Jäger*, Geschichte, 311–315; *Hegi*, 70–82.

²⁰⁷ Vgl. BayHStA Füs 281 1/2, fol. 42.

²⁰⁸ BayHStA KbU 12206, 12214; KbÄA 1172, fol. 146f. Edition: *Baum*, Bayerns Griff, Nr. III. Vgl. *ders.*, Sigmund, 455f.

²⁰⁹ *Bilgeri*, 252f.

²¹⁰ *Bock*, Doppelregierung, 303; *Baum*, Bayerns Griff, 533.

²¹¹ *Goez*, 176, nennt einen Parallellfall aus dem Jahr 1388.

²¹² *Feine*, Territorialbildung, 287.

²¹³ BayHStA PNU Ausw. St. 700.

²¹⁴ HHStA Frid. 6, fol. 20f.

Sigmund scheint in der ersten Jahreshälfte 1487 durch die probayerischen Räte völlig von der Außenwelt abgeschirmt worden zu sein. Diese hielten Albrecht IV. auch über alle Gerüchte und Schmähworte gegen die von Bayern bestimmte Politik auf dem laufenden²¹⁵. Sogar Sigmunds Schwiegervater, Herzog Albrecht von Sachsen, hatte im April Schwierigkeiten, zum Innsbrucker Hof, über die Zustände an dem er sich persönlich informieren wollte, vorzudringen²¹⁶. Ihm gegenüber und bei vielen anderen Gelegenheiten ließen Sigmund bzw. seine Entourage bekunden, daß man ohne Wissen und Willen der bayerischen Herzöge keine Bündnisse eingehen und keine weitreichenden politischen Entscheidungen fällen wolle²¹⁷.

Völlig im Schlepptau der bayerischen Politik zeigte Tirol sich auch, was den Nürnberger Reichstag von 1487 anlangte. Sigmunds Räte kamen zusammen mit jenen Albrechts IV. und Georgs des Reichen am 27. 1. ohne genügende Vollmachten auf dem Reichstag an. Die Gesandten wie die Fürsten unterstrichen mehrfach, sie seien so eng miteinander verbunden, daß sie nur gemeinsam handeln und antworten würden²¹⁸. Der Kaiser zeigte sich darüber sehr befremdet, alle drei Fürsten wurden von ihm und den Kurfürsten im April nochmals zum persönlichen Erscheinen in Nürnberg aufgefordert²¹⁹. Daraufhin ging ein bayerischer Gesandter nach Innsbruck ab mit der Weisung, Sigmund solle mit einer Antwort warten, bis die Herzöge demnächst zu ihm kämen, um ein geschlossenes Auftreten sicherzustellen. Die Herzöge verließen ihrer Aufforderung an Sigmund auch entsprechenden Nachdruck: Georg gewährte dem Erzherzog ein Darlehen und ließ niederbayerisches Getreide nach Innsbruck führen; gleichzeitig wurden bayerische Reisige in Marsch gesetzt²²⁰. Mit der Begründung, sie seien „in solicher fruntschaft“, daß sie nur gemeinsam agieren wollten, gaben Erzherzog und Herzöge dann Mitte Mai Antwort an die Reichsversammlung wegen der beantragten Ungarnhilfe. Wieder wurden die Gesandten nicht ausreichend bevollmächtigt²²¹. Im Juni 1487 wirkte Sigmund dann auch an der Bestellung eines wittelsbachischen Koadjutors für Bischof Heinrich von Regensburg mit²²².

Während in der finanziell-dynastischen Verschreibungspolitik vorerst eine Pause eintrat, eröffneten sich im März/April 1487 fast gleichzeitig und in engem Zusammenhang miteinander zwei weitere Schauplätze, die den nahezu unumschränkten bayerischen Einfluß in Tirol in der ersten Jahreshälfte 1487 verdeutlichen. Es ging zum einen um Albrechts IV. Versuch zur Rückgewinnung der Grafschaft Görz, in den der Herzog Sigmund zugunsten der bayerischen Interessen einzuspannen versuchte²²³ und auf den im nächsten Abschnitt eingegangen wird, zum anderen um den Krieg zwischen Tirol und Venedig.

²¹⁵ BayHStA KbÄA 1160, fol. 62.

²¹⁶ BayHStA KbÄA 976, fol. 246f.; *Baum*, Sigmund, 483f.

²¹⁷ Z. B. Innsbruck 1. 3. 1487 (an Albrecht IV.; BayHStA KbÄA 976, fol. 221). Vgl. auch ebda., fol. 226 und FfS 276, fol. 8 sowie KbÄA 1953, fol. 3 (bayerischer Förderbrief für einen Koadjutor zu Brixen Jan. 1487).

²¹⁸ *Minutoli*, Nr. 229; *Wagner*, Hohenzollern, 492–495.

²¹⁹ TLA Sigm. I/12, fol. 52f.; HHStA MEA RTA 3a, fol. 207'–209.

²²⁰ BayHStA KbÄA 3133, fol. 43–53; RL Ulm 1, fol. 22.

²²¹ BayHStA KbÄA 3133, fol. 34–36; RL Ulm 1, fol. 23.

²²² BayHStA KbÄA 1501, fol. 140ff.

²²³ *Lichnowsky*, Nr. 942, 943; *Baum*, Bayerns Griff, 532f.

Längerfristige Ursache der Kriegszüge Tirols gegen die Markusrepublik 1487²²⁴ war die venezianische Expansionspolitik auf der Terra ferma im 15. Jahrhundert; daraus entwickelte sich im Süden des Gebiets des Hochstifts Trient ein territoriales Spannungsfeld um Rovereto und Riva. Im März ließ Sigmund einige in venezianischer Hand befindliche Bergwerke besetzen; am 22. 4. wurden 130 Kaufleute aus Venedig auf der Bozener Messe festgesetzt und ihre Güter beschlagnahmt. Der Brenner wurde für venezianische Waren gesperrt²²⁵.

In der konkreten Situation des Jahres 1487 waren die Attacken gegen Venedig jedoch ihrem politischen Kern nach ein „Krieg Bayerns um Tirol“²²⁶, begonnen ohne Wissen der Tiroler Stände und lanciert von den bayernfreundlichen Räten und Herzog Albrecht IV., um Sigmund, auch finanziell, noch weiter von sich abhängig zu machen²²⁷. Daneben profitierte der oberbayerische Herzog auch von der Verlegung des Venezianermarkts von Bozen ins freisingische Mittental²²⁸. Da die Stände Tirols sich an der Aufstellung und Finanzierung eines Heers nicht beteiligten, wurde ein aus vorländischen und Schweizer Söldnern zusammengesetztes und durch bayerische Hilfskontingente verstärktes Kriegsheer zusammengezogen. Den Oberbefehl übernahm Obersthofmeister Gaudenz von Matsch. Dessen Machtstellung wurde noch im Mai 1487 durch einen Fehler des in Burgund weilenden Königs Maximilian gestärkt, der Gaudenz für den Fall des Todes Sigmunds zum Hauptmann und Gubernator von Tirol ernannte²²⁹. Die finanzielle Belastung für das Land im Gebirge war enorm, wie die zahlreichen Darlehen Hans Baumgartners, Antons vom Roß und Jakob Fuggers auf Tiroler Silber 1487 zeigen²³⁰. Im Tiroler Kammerraitbuch dieses Jahres sind unter dem Titel „Camer ze Triendt und ins veldt“ fast 80 000 fl Kriegsausgaben verzeichnet²³¹; die Gesamtausgaben allein für die zweite Halbjahr 1487 werden auf über 100 000 fl beziffert²³².

Am 10. 4., also schon vor dem Überfall in Bozen, wandten sich Sigmund bzw. seine Räte wegen der Stellung von insgesamt 900 Mann Truppenhilfe, Pulver, Getreide und Geld an die bayerischen Herzöge und baten den Oberbayern, persönlich nach Innsbruck zu kommen²³³. Im Lauf der Beratung der Herzöge über dieses Hilfsgesuch²³⁴ zeigte Georg sich zunächst zögernd. Albrecht drängte ihn zur Beteiligung (er selbst schrieb Sigmund sofort die verlangte Hilfe auf den 2. 5. nach Innsbruck zu), denn dies werde Sigmund noch enger an die Herzöge

²²⁴ Zum Venezianerkrieg vgl. *Baum*, Sigmund, 458–475; *Jäger*, Geschichte, 315–325; *Pizzinini*, 16 und die Quellensammlung von *Chiusole*.

²²⁵ *Kramer*, 75–77; *Baum*, Sigmund, 459–462.

²²⁶ *Roeck*, 441.

²²⁷ *Hegi*, 126–128; *Kramer*, 76; *Rothlauf*, 86; *Baum*, Sigmund, 458 f., 462. *Ders.*, Bayerns Griff, 534, vermutet für die bayerische Seite einen engen Zusammenhang des Angriffs gegen Venedig mit den eigenen Plänen für Görz.

²²⁸ Vgl. *Schremmer*, Wirtschaft, 164 ff.

²²⁹ *Bilgeri*, 252 f. Vgl. *Ladurner*, 87 ff.

²³⁰ Vgl. BayHStA KbÄA 976, fol. 271; TLA U I 4887.

²³¹ TLA Kammer-Raitbuch 1487, fol. 37.

²³² *Baum*, Sigmund, 467.

²³³ BayHStA KbÄA 976, fol. 238–243.

²³⁴ *Ebda.*, fol. 243–250. Wichtigkeit und hohe Intensität der brieflichen Beratungen gehen daraus hervor, daß innerhalb von drei Tagen insgesamt sieben Briefe gewechselt wurden, von denen die meisten an dem Tag, an dem sie geschrieben wurden, auch noch (in Landshut bzw. Regensburg) zugestellt und wieder beantwortet wurden.

binden und die weiteren bayerischen Pläne – zweifelsohne war hier an neue Verschreibungen gedacht – enorm fördern. Daraufhin schloß sich Georg Albrechts Haltung an und setzte Truppen unter Ludwig von Habsberg vom stark belegten schwäbischen Weißenhorn aus nach Innsbruck in Marsch²³⁵.

In der Korrespondenz zwischen Albrecht IV. und Sigmund vom April/Mai können wir verfolgen, wie der Herzog Tirol mit Geld, Getreide und Kriegsmaterial versorgen ließ; vom 14. – 19. 5. war Albrecht dann selbst in Hall²³⁶. Georg wollte sich Albrecht dabei ursprünglich anschließen, riet aber andererseits wegen seines Interesses am Fortbestehen des Venezianerhandels innabwärts immer mehr zum Ausloten von Friedenschancen²³⁷. Er zog schließlich nicht mit nach Tirol, ließ aber Sigmund am 15. 5. doch 8 350 fl zur Deckung von Kriegskosten²³⁸.

In dieser Situation kam es zur zweiten großen Verschreibung des Jahres 1487. Am 19. 5. bestellte Sigmund in Hall den bei ihm anwesenden Albrecht IV. auf sechs Jahre zum „Verweser“ der „vordern lannde“. Genannt sind dabei alle habsburgischen Besitzungen im Südwesten des Reichs vom Elsaß im Westen bis zur Reichslandvogtei Schwaben im Osten, außer Vorarlberg und der Georg übereigneten Markgrafschaft Burgau. Als Vertrauter des Erzherzogs sollte Albrecht diese Gebiete wegen Krankheit Sigmunds für die vereinbarte Zeitspanne mit allen Rechten, doch unter Vorbehalt der Lehens- und Steuerherrschaft Sigmunds und unter Respektierung des bestehenden Tiroler Bündnissystems mit Württemberg, den Reichsstädten und den Eidgenossen, innehaben und verwalten. Für Verkäufe benötigte er die Zustimmung Sigmunds²³⁹. Damit waren neben Tirol auch die vorländischen Gebiete in Albrechts Verfügungsbereich gerückt – ein weiteres wichtiges Etappenstück seiner großangelegten Revindikationspläne – und damit auch der Anreiz gegeben zu einer noch engeren territorialen Kooperation mit den anderen wittelsbachischen Fürsten, mit Georg, der seine Interessen in Ostschwaben, und mit Kurfürst Philipp von der Pfalz, der die seinen im Elsaß verfolgte.

Während am 30. 5. 1487 Tiroler Truppen – allerdings nur für kurze Zeit – Rovereto eroberten, nutzte Albrecht IV. seine seit Jahresanfang wegen einer Sigmund betreffenden Vermittlungssache aktivierten Kontakte zu Kurfürst Philipp²⁴⁰, um diesem im Juni eine Beteiligung an der Vereinbarung der bayerischen Herzöge vom 18. 2. 1487 wegen Realisierung der Millionenschreibung vom Januar vorzuschlagen. Jetzt, da die Vorlande ebenfalls ins Spiel gekommen waren, konnte Albrecht anregen, Philipp solle 250 000 fl, also ein Viertel der Verschreibungssumme, garantieren, wofür er nach Sigmunds Tod „zu aufnehmen und erweiterung des loblichen hawß Bairn“ Sundgau, Breisgau und Elsaß militärisch besetzen und dann überschrieben bekommen sollte, während die Herzöge

²³⁵ Ebda., fol. 250; Thoman, 17.

²³⁶ BayHStA KbÄA 976, fol. 252–262, 268 und KbÄA 1953, fol. 4; TLA U I 4887;

Baum, Sigmund 456.

²³⁷ BayHStA KbÄA 1953, fol. 9f. (13./14. 5.)

²³⁸ BayHStA PNU Ausw. St. 698.

²³⁹ BayHStA KbU 12076 (Revers Albrechts 19. 5.), 12203 (Beibrief Albrechts 19. 5.).

²⁴⁰ Es ging um Öffnungs- und Dienstgerechtsbarkeiten auf Schloß Geroldseck in der Ortenau; vgl. BayHStA KbÄA 976, fol. 201 und 1953, fol. 2 sowie MedFLit Geroldseck 1/2, Teilakt 2. Zum pfälzischen Überfall auf Geroldseck 1487 *Schaab*, Kurpfalz, 184.

sich Tirol und Schwaben sichern wollten²⁴¹. Georg wurde von diesem Risiko- wie Arbeitsteilung bedeutenden Plan informiert²⁴²; wir sind sowohl über die Vorbereitung entsprechender Konzepte wie über kurpfälzisch-oberbayerische Korrelationsarbeiten an diesen Entwürfen im Juni²⁴³ unterrichtet, doch kann nichts über die Realisierung der förmlichen Beteiligung Philipps gesagt werden.

Es ist aber anzunehmen, daß diese Frage mit einging in die Beratungen, die zur wittelsbachischen Einung von Ingolstadt vom Juni 1487 führten. Über die Vorgeschichte der Einung wissen wir kaum etwas²⁴⁴; sie stand aber ohne Zweifel im Zeichen der nach dem Nürnberger Reichstag für die Wittelsbacher kritischen Situation im Reich und des Ausgriffs nach Tirol und den Vorlanden und brachte in Erneuerung der Tradition von Lauingen 1451 die Zuziehung des Pfalzgrafen zur Einung der Bayernherzöge. Am 16. 6. 1487 kamen Albrecht, Georg und Philipp in Ingolstadt zusammen und schlossen „angesehen die schweren leuff, sich itzunt allenthalben und mancherley wyß erzeugen“ eine Friedens- und Hilfe-einung mit deutlich militärischem Akzent²⁴⁵. Danach sollte jeder der Partner verpflichtet sein, bei einem Angriff auf eine der anderen Vertragsparteien sofort Truppenhilfe in der Höhe, wie der Überfallene sie anforderte, bereitzustellen, und zur Absprache weiterer Maßnahmen bereit sein. Georg und Albrecht suchten nach dem Anschluß den Pfalzgrafen für eine noch weiter gehende Verpflichtung zu gewinnen: jede Art von Übergriffen, nicht nur ein gewaltsamer Überfall, auf eine der Vertragsparteien sollte den geschilderten Beistandsmechanismus auslösen²⁴⁶.

Wie schon zweimal zuvor im Jahr 1487 war auch im Juni wieder ein Gesandter König Maximilians, der Obristschenk Georg Rottaler, über das Gebiet der Eidgenossen nach Innsbruck unterwegs, wo er auch mit Albrecht über Angelegenheiten der Mitgift Kunigundes verhandeln und die Möglichkeiten eines Ausgleichs der bayerischen Herzöge und Sigmunds mit dem Kaiser sondieren sollte²⁴⁷. Sigmund wollte nur im Beisein Albrechts mit Rottaler sprechen. Der Oberbayer machte sich Anfang Juli erneut auf den Weg ins Gebirge und forderte Georg zum Mitkommen auf²⁴⁸. Gegen den niederbayerischen Herzog aber herrschte, wie aus der Korrespondenz Albrechts IV. mit Graf Georg von Werdenberg-Sargans hervorgeht, unter den probayerischen Innsbrucker Räten wegen seiner zögernden Haltung im Venezianerkrieg bereits Mißtrauen und der Verdacht einer allzu engen Kooperation mit dem Kaiser²⁴⁹.

²⁴¹ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 66; KbÄA 976, fol. 270–275 (15. 6. 1487). Die von *Baum*, Bayerns Griff, 533 angegebene Datierung ist falsch.

²⁴² Vgl. BayHStA KbÄA 1953, fol. 15.

²⁴³ BayHStA KbÄA 976, fol. 276 f.

²⁴⁴ Am 7. 6. lud Georg Albrecht auf den 16. 6. nach Ingolstadt (BayHStA Füs 276, fol. 61).

²⁴⁵ GHA HU 776, 2801; *Riezler*, Baiern, 520. *Bock*, Schwäbischer Bund, 22 f. und *ders.*, Eintg. zu RTA 3, 281, 293, sieht in der Einung den Ansatz zu einer europaweiten Koalition gegen Habsburg und den Schwäbischen Bund, die schließlich wegen völliger Überspannung der bayerischen Kräfte zusammengebrochen sei. Ähnlich schon *Ziehen*, I, 251; mit Recht kritisch dazu *Kraus*, Sammlung, 313 mit Anm. 15.

²⁴⁶ BayHStA K.bl. 341/9, fol. 41.

²⁴⁷ Vgl. BayHStA Füs 212, fol. 19 f. (vgl. Instruktion vom 29. 5.); KbÄA 976, fol. 278 f. (Berichte aus dem Schweizer Gebiet an die Innsbrucker Räte über Rottalers Mission).

²⁴⁸ BayHStA KbÄA 976, fol. 280–282.

²⁴⁹ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 52 ff.

Der Juli 1487 bezeichnete gleichermaßen Höhepunkt wie Peripetie des Einflusses, ja der faktischen Mitregierung Albrechts IV. in Tirol. Gaudenz von Matsch löste nach der Schlacht von Ravazzone das Tiroler Heer an der Etsch auf und verließ den Schauplatz des Venezianerkriegs. Alle finanziellen Reserven waren erschöpft²⁵⁰. Am 26. 6. hatte der Kaiser erstmals die Gründung eines kaiserlichen Bundes im Land zu Schwaben angeordnet; Ende Juli trafen bei den Tiroler Ständen die ersten Mahnungen Friedrichs III. ein, in Treue zum Haus Österreich zu stehen²⁵¹. Mitte des Monats aber kam es noch zur dritten und letzten Großverschreibung Sigmunds, in die diesmal neben Albrecht IV. auch Georg der Reiche einbezogen war. Ihnen verkaufte der Erzherzog am 12. 7. die Gesamtheit der „vordren lannde“ mit allen Rechten und Zubehör und unter Aussetzung des Wiederkaufsrechts durch Sigmund oder seine Erben bis Februar 1494²⁵². Öffnungsrecht und Landsteuer verblieben Sigmund, ebenso der Schuldendienst. Eine Rückstellung der Vorlande nach 1494 konnte nur nach völliger Rückzahlung des Kaufgelds und Ablösung von Neuerwerbungen erfolgen. Als Verkaufssumme wurden 50000 fl rh festgesetzt – ein äußerst niedriger Betrag. Es wurde vermutet, daß die Darlehen der Bayernherzöge für den Venezianerkrieg mit dieser Summe bereits verrechnet worden seien²⁵³, oder daß es sich bei der Summe um eine Jahresrente handle (eine solche hatte Albrecht IV. 1479 Sigmund für den Fall der Eroberung Mailands in Höhe von 50000 fl versprochen²⁵⁴ und eine solche wurde Sigmund in Höhe von 52000 fl 1490 nach der Übergabe seiner Lande an Maximilian zugestanden²⁵⁵)²⁵⁶. Allerdings bietet der Urkundentext keinerlei Hinweis darauf, daß es sich um eine Rente handelte. Außerdem waren die Vorlande schon einmal von Sigmund verpfändet worden, nämlich 1469 an Karl von Burgund²⁵⁷. Damals waren allerdings nur das Elsaß und der Südschwarzwald von den Verpfändungen betroffen.

Ein weiterer bemerkenswerter Erfolg bei Sigmund gelang zwei Tage später, am 14. 7. Sigmund hob das habsburgische Wiederkaufsrecht auf die Markgrafschaft Burgau, das er sich beim Verkauf an Herzog Georg im November 1486 zur jährlichen Geltendmachung vorbehalten hatte, für zehn Jahre auf²⁵⁸. Damit war der Status Burgaus an die bis Februar 1494 laufende Besitzgarantie der Vorlande für die Wittelsbacher angeglichen.

So konnten Albrecht und Georg an den Versuch herangehen, die Vorlande samt Burgau völlig ihrer Kontrolle zu unterwerfen, zumal Sigmund vorerst völlig von Albrecht abhängig schien²⁵⁹. Eben erst hatte der Erzherzog mit der Rück-

²⁵⁰ *Baum*, Sigmund, 467 f.

²⁵¹ *Lichnowsky*, Nr. 993.

²⁵² HHStA AUR; BayHStA KbU 12078 (Revers der Herzöge); *Lichnowsky*, Nr. 981–996 (mit zahlreichen Folgeurkunden); Edition: *Baum*, Bayerns Griff, Nr. V. Vgl. *Hegi*, 79 ff. und *Baum*, Sigmund, 457 (mit falschen Angaben zum Wiederkaufsrecht).

²⁵³ v. *Kraus*, Sigmund, 7.

²⁵⁴ *Gismann*, 403.

²⁵⁵ *Wiesflecker*, Maximilian, I, 263.

²⁵⁶ *Thomas*, 503; *Feine*, Territorialbildung, 284. Dagegen *Baum*, Bayerns Griff, 534.

²⁵⁷ Vgl. den Hinweis von *Kraus*, Sammlung, 313 Anm. 13 und *Baum*, Sigmund, 308.

²⁵⁸ HHStA Hs. W 215, fol. 19'.

²⁵⁹ Vgl. BayHStA KbÄA 976, fol. 288–292, 301–303 (Korrespondenzen Albrecht – Sigmund, u. a. ein Darlehen von 15000 fl zur Fortsetzung des Venezianerkriegs betreffend).

lösung der schwäbischen Landvogtei von Truchseß Johann I. zu Waldburg (1438–1504)²⁶⁰ um 13200 fl am 24.4.1486²⁶¹ seine vorländische Besitzposition scheinbar endgültig konsolidiert; nun war der ganze Gebietskomplex geschlossen in bayerische Hände gelangt. Wie schon mehrfach im 15. Jahrhundert schien sich wieder die Verdrängung der Habsburger aus dem Südwesten des Reiches anzudeuten, diesmal durch ihren erbittertsten Herrschaftskonkurrenten. Im Auftrag der Herzöge wurde, wohl noch 1487, eine Zusammenstellung der erworbenen Gebiete und der ihnen anhängenden Rechte erarbeitet²⁶², die die Bedeutung der Erwerbung für Bayern illustriert – eine eher potentielle Bedeutung freilich, denn viele der Rechtstitel waren längst in Vergessenheit geraten und mußten durch konsequente Neuausübung erst wieder nutzbar gemacht werden. Das Beispiel Weißenhorn hat gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Politik verbunden sein konnte. Behandelt wurden in diesen Aufzeichnungen die Grafschaft Hohenberg mit dem Hauptort Rottenburg und ihrem Geleitbezirk, die Landgrafschaft Nellenburg, Sundgau, Breisgau und Südschwarzwald und besonders ausführlich die Landvogtei in Schwaben. Als ihr zugehörig werden Eingriffsrechte in zahlreichen Reichsstädten genannt, etwa die Einhebung der Stadtsteuern in Memmingen, Biberach, Lindau und zehn weiteren Städten, das Richten von Tötungsdelikten in Memmingen²⁶³, Buchhorn und Biberach; ferner Schutz und Schirm über die Klöster Salem, Weingarten, Petershausen, Schussenried, Roth an der Roth und andere, verbunden mit dem Recht, das von den immediaten Prälaten geforderte Reichskriegsaufgebot zusammenzustellen²⁶⁴; weiters die Übung des Landgerichts auf der Leutkircher Heide, des großen, von Ulm und Reutlingen bis Kempten reichenden Geleits- und des ebenfalls ausgedehnten Wildbannbezirks. Festgehalten wird auch, daß der Landvogt früher mehr Rechte gehabt habe als heute²⁶⁵. Aus der niederbayerischen Perspektive mußten die gesamten Rechtstitel trotzdem als idealer Anschluß an Burgau, Weißenhorn und Kirchberg erscheinen, um das eigene Hegemonialgebiet in Schwaben weiter nach Westen auszudehnen.

Dieser letzte und weittragendste bayerische Angriff nach Schwaben eröffnete den Wittelsbachern für kurze Zeit eine „atemberaubende Perspektive“ gegen die Habsburger²⁶⁶. Die Herzöge hätten eine Territorialbarriere quer durch den süddeutschen Raum gelegt, die die habsburgische Reichspolitik kaum hätte überwinden können. Die Beherrschung des schwäbischen Raums hätte den Ansprüchen der Wittelsbacher auf die Königskrone neue Aktualität verliehen. Der schnellen Reaktion Friedrichs III. und Maximilians ist deshalb nicht nur die Sicherung des habsburgischen Besitzes und der Einflußmöglichkeiten des

²⁶⁰ Zu ihm *Vochezer*, II, 59–121.

²⁶¹ *Lichnowsky*, Nr. 818. Am 20. 5. 1486 befahl der Kaiser den Untertanen der Landvogtei die Huldigung auf Sigmund (TLA Max. IVb/9). Vgl. *Vochezer*, I, 651 ff. und *Gismann*, 480–484.

²⁶² BayHStA KbÄA 974, fol. 133–139; danach ediert von *Bock*, Rechtsaufzeichnungen. Zur Landvogtei vgl. auch die Zusammenstellung in BayHStA StV 1107c, fol. 23f.

²⁶³ Dieses noch aus der Zeit des schwäbischen Herzogtums stammende Recht wurde von der Reichsstadt 1495 formell abgelöst (BayHStA RU Memmingen 468, 469).

²⁶⁴ Zu den Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieses Rechts vgl. HHStA Frid. 7, fol. 163 (1488).

²⁶⁵ BayHStA KbÄA 974, fol. 135.

²⁶⁶ *Press*, Schwaben, 20. Vgl. *ders.*, Bayern, 496.

Reichs im Südwesten gelungen, sondern wohl auch die Stabilisierung der reichsoberhauptlichen Würde und ihre Behauptung für das Haus Österreich.

Zunächst, gleich nach dem Kauf vom 12. 7., garantierten die Herzöge den führenden Amtleuten Sigmunds das Verbleiben in ihren Positionen²⁶⁷, darunter dem in ober- und niederbayerischen wie tirolischen Diensten gleich erfahrenen Marquard von Schellenberg († 1493), 1481 als Marschall Georgs genannt²⁶⁸. Die unmittelbaren Ziele Albrechts IV. erkennen wir aus seiner Korrespondenz mit Graf Georg von Werdenberg in Innsbruck²⁶⁹: sofortige Vollziehung der Übergabe der Vorlande und zur Absicherung der Erwerbungen gegen Kaiser und König ein baldiges umfassendes Bündnis mit der Eidgenossenschaft. Sehr bemerkenswert ist, daß Albrecht nunmehr begann, Georg zwar nicht aus den offiziellen Verhandlungen über den Vollzug des Kaufbriefes, wohl aber aus seinem „inoffiziellen“ Kommunikationsnetzwerk in Tirol auszuschließen „ettlicher ursach halben, die uns ze schreiben nit gebürn wellen“²⁷⁰.

Das Hauptinteresse der Herzöge galt zunächst einer möglichst raschen Realisierung des Kaufvertrags vom 12. 7., um von den Vorlanden Besitz ergreifen zu können. Die Herzöge hatten sich den Kaufpreis von 50 000 fl rh geteilt; Albrecht entrichtete seine Tranche von 25 000 fl am 11. 8.²⁷¹. Georg hatte zwar schon am 25. 7. gezahlt, von seinen 25 000 fl aber einige der letzten Darlehen an Sigmund²⁷² und einige offene Rechnungen für Getreidelieferungen²⁷³ abgezogen, so daß der Erzherzog von ihm nur 16 427 fl bekam²⁷⁴ – übrigens ein für die Außenfinanzpolitik Herzog Georgs sehr charakteristischer Vorgang. Damit war der Verkauf aus der Sicht der Bayernherzöge gültig vollzogen und sie legten den 27. 7. als Datum für den Aufbruch zu dem Huldigungsrumritt in den Vorlanden fest. Der Termin verzögerte sich jedoch mehrfach, da die benötigten Gebotsbriefe aus Innsbruck nicht rechtzeitig eintrafen und weil Albrecht IV. zuvor noch mit der am 9. 8. in Innsbruck eintreffenden eidgenössischen Gesandtschaft wegen eines Bündnisses verhandeln wollte²⁷⁵. Am 16. 8. schließlich war es zu spät zur problemlosen Realisierung der vorländischen Pläne: an jenem Tag mußte Sigmund sich auf dem Haller Landtag zur Entlassung des bayernfreundlichen Räteregiments verpflichten²⁷⁶.

3. Ansprüche auf die Grafschaft Görz

Es wurde bereits erwähnt, daß Albrecht IV. im Rahmen seiner bayerischen Revindikationsprogrammatis im ersten Quartal 1487 nicht nur die Anbindung Tirols vorantrieb, sondern auch Ansprüche auf die Grafschaft Görz erhob. Der

²⁶⁷ BayHStA FüS 281 1/2, fol. 48 (14. 7.).

²⁶⁸ Vgl. BayHStA KbÄA 971, fol. 51 sowie *Datt*, 279ff.; *Gismann*, 344a; *Baumann*, 596f. und *Lieberich*, Landherren, 114.

²⁶⁹ BayHStA FüS 281 1/2, fol. 52–63.

²⁷⁰ Ebda., fol. 54.

²⁷¹ BayHStA KbU 12074 (Quittung Sigmunds).

²⁷² Vgl. TLA UI 4887.

²⁷³ Vgl. TLA Ält. Kopialb. 9/K, fol. 35 ff.

²⁷⁴ BayHStA PNU Ausw. St. 699 (Quittung Sigmunds).

²⁷⁵ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 17; KbÄA 4470, fol. 207–215; *Baum*, Sigmund, 485.

²⁷⁶ *Baum*, Sigmund, 488.

enge Zusammenhang zur Tirolpolitik erklärt sich aus mehreren Faktoren, zunächst schon aus den geographischen Verhältnissen, denn die wichtigsten Besitzungen der oberen Grafschaft Görz lagen im Pustertal zwischen den Gebieten von Tirol, Salzburg und Kärnten (Hauptsitz Lienz)²⁷⁷. Die Landbrückenfunktion zwischen Tirol und Innerösterreich erklärt die Bemühungen der Habsburger um Görz schon unter Rudolf IV. (1358–1365)²⁷⁸. In dieser Tradition bewegte sich im 15. Jahrhundert auch Sigmund von Tirol²⁷⁹; 1462 verband er sich mit dem Görzer Grafen Leonhard (1462–1500) in einer Verschreibung, die den Anfall des Pustertals an Tirol bei erbenlosem Tod Leonhards vorsah²⁸⁰, und einem Bündnisvertrag. Diese habsburgische Anwartschaft ordnet Görz dem bayerisch-tirolischen Spannungsfeld zu, überdies war die Grafschaft wie Tirol den Gefahren der venezianischen Expansionspolitik ausgesetzt. Für Albrecht IV. bot sich demnach die Chance, im engen Konnex zum Vorgehen gegen Tirol durch Geltendmachung alter Rechtstitel auch Görz an sich zu bringen und den Habsburgern damit die wichtigste inneralpine Verbindung von den innerösterreichischen Erblanden nach Westen hin zu versperren.

Albrechts Blick wurde wohl erst auf den Schauplatz Görz gelenkt, als Graf Leonhard ihn im April 1486 angesichts venezianischer Übergriffe um Hilfe anging und der Herzog Recherchen nach alten Bündnis- und Hilfsbriefen mit der Grafschaft anordnete²⁸¹. Dabei stieß man wahrscheinlich auf die Verträge des 14. Jahrhunderts, die Albrecht Graf Leonhard gegenüber Anfang 1487 als wittelsbachische Rechtstitel auf Görz geltend machte und deren Genese nachfolgend zu skizzieren ist²⁸².

Das 14. Jahrhundert war für die mehrfach geteilte Grafschaft Görz eine Zeit fortwährender innerer Streitigkeiten und der Gegenwehr gegen vielfach konkurrierende Erwerbspläne. In Abkehr von Rudolf IV. verlobte Graf Meinhard VII. (1327–1385) seine Tochter Katharina († 1391), die zuerst einen Habsburger hätte heiraten sollen, mit Herzog Johann II. von Bayern (1375–1397, seit 1392 in München) und setzte das Paar – neben eventuellen zukünftigen Nachkommen aus einer zweiten Ehe – zu Erben seines Landes ein. Im Schärddinger Frieden von 1369 verzichtete Johann II. wohl auf Tirol, nicht aber auf seine Görzer Ansprüche; 1372 heiratete er Katharina. Meinhard VII. allerdings wandte sich bald wieder den Habsburgern zu, die überdies in Erbverschreibungen mit Meinhards Bruder Albrecht IV. standen, nach dessen Tod aber nur ein kleiner Teil der Görzer Besitzungen in Istrien an die Habsburger fiel²⁸³. 1379 versprach Herzog Albrecht III. von Österreich (1365–1395), die Ansprüche der Wittelsbacher auf Görz anzuerkennen²⁸⁴. Meinhard VII. starb 1385 und hinterließ zwei unmündige Söhne aus zweiter Ehe, Heinrich IV. († 1454) und Johann Meinhard

²⁷⁷ Zur spätmittelalterlichen Entwicklung von Görz vgl. *Wiesflecker*, Görz und den Überblick bei *Riedmann*, 482–486.

²⁷⁸ *Wutte*, 287 f.

²⁷⁹ *Baum*, Sigmund, 219–225.

²⁸⁰ TLA Hs. 195, fol. 94' ff. (23. 10. 1462).

²⁸¹ BayHStA KbÄA 1160, fol. 55.

²⁸² Vgl. dazu die Arbeiten von *Wiesflecker*, Görz, und *Wutte*.

²⁸³ Detailliert zu den recht komplizierten Verhältnissen *Wutte*, 290–293 und *Wiesflecker*, Görz, 349–353.

²⁸⁴ Vgl. die in BayHStA KbÄA 1160, fol. 78 ff. und K.schw. 691 u. 16580 zusammengestellten Materialien zu den bayerischen Ansprüchen auf Görz und *Wutte*, 294.

(† 1429). Gemäß der Anordnung Meinhards von 1365 wurde das Erbe dreiteilt und ein Drittel Katharina und ihrem Mann, dem bayerischen Herzog Johann II., verschrieben. Johann beteiligte 1390 auch seine Brüder Stephan III. (1375–1413) und Friedrich (1375–1393) am Görzer Besitz. Trotz der sofort erteilten königlichen Belehnung war wegen vielfacher innerer Streitigkeiten ein Rechtsspruch nötig (1391), um den Wittelsbachern ihren Anteil zu bestätigen²⁸⁵. Nach dem Tod Katharinas 1391 kam es am 24. 7. 1391 zu einem habsburgisch-wittelsbachischen Vertragswerk, in dem die bayerischen Herzöge ihren Drittelanteil an Görz an ihre Schwäger, die beiden Grafen und Halbbrüder Katharinas, Heinrich IV. und Johann Meinhard, zu deren Vormund Albrecht III. von Österreich bestimmt wurde, um 100000 fl verkauften. Dafür sagten die Görzer Grafen den Wittelsbachern für den Fall ihres erbenlosen Todes zu, daß als Dank für die Verzichtsbereitschaft der Herzöge diesen dann die ganze Grafschaft ungeteilt zufallen solle²⁸⁶.

Diese Abmachungen blieben aber nicht lange gültig, sondern wurden schon 1394 auf Druck Albrechts III. durch ein Vertragssystem zwischen Habsburgern und dem eben volljährigen Grafen Heinrich IV. ersetzt²⁸⁷. Darin wurden die Regelungen mit Bayern aufgehoben und die Görzer Besitzungen den Herzögen von Österreich überschrieben, falls irgendwann das Grafengeschlecht aussterben sollte. Außerdem wurde ein dichtes Netz bündnispolitischer und vordemandschaftlicher Abhängigkeiten um Graf Heinrich gelegt. Zwar kam es unter seiner Regierung (1385–1454) wie unter der seines ältesten Sohns Johann (1454–1462) wiederholt zu Anlehnungen an Venedig und die Grafen von Cilli gegen Habsburg, doch letztlich blieb das Vertragssystem von 1394, konfirmiert 1436/37, Grundlage der habsburgisch-österreichischen Erbansprüche²⁸⁸. Daneben entwickelte die Tiroler Linie der Habsburger in dem schon erwähnten Erbvertrag Sigmunds mit Graf Heinrich IV. jüngeren Sohn Leonhard (1462–1500), dem letzten männlichen Vertreter des Hauses Görz, eigene Erbansprüche (1462), die 1490/93 in der Hand Maximilians I. vereint und 1500 erfolgreich geltend gemacht wurden²⁸⁹. Demgegenüber konnte eine weitere Eheverbindung zwischen Wittelsbachern und Görzern (Magdalena († 1410), Schwester Heinrichs des Reichen, wurde 1404 mit Graf Johann Meinhard von Görz († 1429), dem früh verstorbenen Bruder von Graf Heinrich IV., vermählt)²⁹⁰ keine Stärkung der wittelsbachischen Ansprüche bedeuten, zumal im Vertrag von 1392 die Rede nur von der Verpflichtung der damals lebenden Generation der Görzer Grafen war, nicht, wie 1394 gegenüber Habsburg, von einem über Generationen hinweg reichenden Vertrag. Trotzdem entschloß sich Albrecht IV. in der geschilderten Situation 1486/87, die Ansprüche aus der Zeit seines Urgroßvaters geltend zu machen.

Am 22. 1. 1487, also noch vor der ersten großen Verschreibung Albrechts mit Sigmund, wurden ein ober- und ein niederbayerischer Rat nach Lienz geschickt, um unter Hinweis auf die Verträge von 1392 und die bisherige Kinderlosigkeit

²⁸⁵ *Riezler*, Baiern, 161 f.; *Wutte*, 294–296.

²⁸⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 586. Drucke RB 10, 311 f. oder *Wutte*, 302 ff.

²⁸⁷ *Wiesflecker*, Görz, 353 f.

²⁸⁸ *Wutte*, 298–300; *Wiesflecker*, Görz, 355–366.

²⁸⁹ *Wutte*, 301; *Wiesflecker*, Görz, 367 ff.

²⁹⁰ *Haeutle*, Genealogie, 112.

Graf Leonhards bayerische Erbensprüche anzumelden. Falls die Görzer Amtleute für den Ernstfall sofort auf die Herzöge verpflichtet würden, wollten diese Hilfe gegen Venedig leisten. Die Antwort Graf Leonhards war ausweichend: Er habe von solchen Verschreibungen noch nie gehört und müsse sich erst mit seinen Räten besprechen. Zu gegebener Zeit werde er den Herzögen persönlich antworten²⁹¹. Ende März 1487 dann wurde Albrecht aus Innsbruck über eine schwere Erkrankung des Görzer Grafen unterrichtet. Sigmund forderte Albrecht gleichzeitig auf, ihm für den Fall des Todes Leonhards bei der Durchsetzung seiner eigenen, aus dem Erbvertrag von 1462 herrührenden Rechte gegen Venedig zu helfen²⁹². Die militärischen Auseinandersetzungen mit der Markusrepublik begannen gerade eben; insofern war für Sigmund wie für Albrecht die Görzer Frage eng mit der Behauptung gegen Venedig, einen weiteren wichtigen Anwärter auf das gräfliche Erbe, verbunden²⁹³.

Der oberbayerische Herzog versuchte nun, Sigmunds Ansprüche auf Görz zugunsten der eigenen Rechte dadurch abzubiegen, daß er die völlige Abhängigkeit des Erzherzogs von finanzieller und militärischer Hilfe aus Bayern ins Spiel brachte. Er legte Sigmund die wittelsbachische Anwartschaft dar und wies ihn an, beim Tod Leonhards die Grafschaft für Bayern zu besetzen, wofür er ein Drittel des Landes behalten dürfe. Die entsprechende Mission vertraute Albrecht Thomas Pipperl, der die Tiroler Verhältnisse bestens kannte, an²⁹⁴. So klar die Görzer Initiative von 1487 auch auf Albrecht zurückgeht, so versäumte er es doch nicht, Georg zu unterrichten, der das oberbayerische Vorgehen billigte²⁹⁵. Die Mitwirkung des Niederbayern war wichtig, denn aus mehreren zeitgenössischen Verzeichnissen einschlägiger Urkunden²⁹⁶ wie aus späteren Gutachten²⁹⁷ geht hervor, daß viele wichtige Görz betreffende Dokumente im Landshuter Briefgewölbe lagen. Über die Reaktionen auf die Aufforderung Albrechts wissen wir nur, daß Graf Leonhard sich, offensichtlich erschrocken über die unvermuteten Ansprüche, mit Sigmund beraten wollte und dieser einen Rat nach Lienz absandte²⁹⁸. Mit dem Umschwung in Tirol vom Sommer 1487 ist ein vorläufiger Schlußstrich für die Durchsetzung der wittelsbachischen Ansprüche in Görz markiert, keineswegs aber ein Ende dieser Ansprüche selbst.

Im Januar 1489 unterrichtete Georg, der sich gerade zu umfassenden Ausgleichsverhandlungen mit dem Kaiser in Innsbruck aufhielt, den oberbayerischen Vetter von den Ansprüchen, die Friedrich III. auf Görz erhebe und angeblich demnächst durch eine Transferierung Graf Leonhards durchsetzen wolle. Albrecht stimmte Georgs Vorhaben zu, das Reichsoberhaupt auf die wittelsbachischen Rechtstitel hinzuweisen und Graf Leonhard zu einem Zusammentreffen mit den Herzögen einzuladen, um ihn vor Friedrichs Plänen zu warnen²⁹⁹. Der September 1493 zeigt uns nochmals Georg initiativ, als er auf Gerüchte von einer schweren Erkrankung Leonhards hin den Ansprüchen

²⁹¹ BayHStA KbÄA 1160, fol. 58 f., 65.

²⁹² Ebda., fol. 60.

²⁹³ *Baum*, Bayerns Griff, 533 f.

²⁹⁴ BayHStA KbÄA 1160, fol. 61 f. (1. 4.).

²⁹⁵ Ebda., fol. 63.

²⁹⁶ Ebda., fol. 78 f., 81 ff.

²⁹⁷ BayHStA K.schw. 16580.

²⁹⁸ BayHStA KbÄA 1160, fol. 64'; *Baum*, Sigmund, 456.

²⁹⁹ BayHStA KbÄA 1160, fol. 66–69.

Maximilians auf Görz zuvorkommen wollte. Auf Vorschlag Albrechts, der das Interesse an der Grafschaft mittlerweile verloren zu haben schien, wurde ein Tag der gelehrten Räte der Herzöge in Freising anberaumt, auf dem Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der alten Verschreibungen zwischen Wittelsbachern und Görzern geprüft werden sollten³⁰⁰. Als König Maximilian Görz 1500 dann nach vielfachen Vorbereitungsmaßnahmen für das Haus Österreich einzog, blieb den bayerischen Herzögen, wie noch darzustellen sein wird, nur das Nachsehen.

V. Herzog Georgs Kauf der Grafschaft Oettingen-Wallerstein

Für die Zeit zwischen dem im November 1481 endenden Prozeß vor dem Landshuter Hofgericht um die niederbayerische Vormundschaft über Graf Joachim von Flochberg und dem Tod des sich gegen den Einfluß Georgs des Reichen energisch zur Wehr setzenden Grafen Ludwig XIII. von Wallerstein im März 1486 haben wir keinerlei archivalische Nachrichten über die Beziehungen zwischen Niederbayern und Oettingen. Erst mit den Versuchen Georgs von 1486/87, Wallerstein aufzukaufen, setzt die Überlieferung wieder ein. Eine gewisse Ausnahme dabei macht das Jahr 1485 wegen der Wahl eines Oettinger Grafen zum Bischof von Passau und wegen Georgs Vorgehen gegen Nördlingen, das rechtlich ja auf die Verfügungsrechte der niederbayerischen Herzöge über Baldern seit 1473 zurückging und bei dem Georg der Reiche sich des öfteren der Oettinger Grafen bediente. Beide Vorgänge sollen hier noch kurz dargestellt bzw. resümiert werden.

1. Die Wahl Graf Friedrichs zum Bischof von Passau 1485

Am 1. 12. 1485 wurde Graf Friedrich (1459–1490), zweiter Sohn Wilhelms von Oettingen-Oettingen (1423–1467), Domherr zu Augsburg und Würzburg, vom Domkapitel zum Passauer Bischof gewählt³⁰¹. Er galt als Vertrauter des Herzogs Georg und tatsächlich dürfte seine Wahl in der Hauptsache auf dessen Einflußnahme zurückgehen, denn es ist undenkbar, daß Georg der Reiche in dem von Niederbayern besonders kontrollierten Bistum Passau, das zuletzt sein enger Vertrauter und Kanzler Dr. Friedrich Mauerkircher, den Georg in langem und zähem Kampf gegen den kaiserlichen Kandidaten Georg Heßler durchgesetzt hatte, innegehabt hatte, eine Person als Bischof geduldet hätte, die nicht entweder sein Vertrauen genoß oder völlig von ihm abhängig war. Die Wahl verlief nicht ohne Schwierigkeiten, wurde aber vom Papst sofort approbiert³⁰². Herzog Georg, bei dem das Hochstift Passau hoch verschuldet war, behielt den nur mit den niederen Weihen versehenen und weiterhin säkular lebenden Grafen zunächst in Landshut und verhandelte mit dem Kapitel über eine Schutz- und Schirmeinung zwischen Niederbayern und Passau. Diese kam im Oktober 1487 zustande und räumte dem Herzog weitgehende Mitregierungsrechte im Hochstift ein, die durch direkte Zusagen des Bischofs Graf Friedrich für Georg

³⁰⁰ Ebda., fol. 73–77.

³⁰¹ Vgl. die Ergebnisse in Abschn. H. VI. 4. a) sowie FÖWA Ms. Diemand, 107.

³⁰² RTA 1, Nr. 797.

den Reichen unter Umgehung des Domkapitels noch ausgeweitet wurden. Damit markiert das Jahr 1487, wie noch ausführlich zu zeigen sein wird, den Höhepunkt des niederbayerischen Einflusses in Passau. Erst danach konnte Graf Friedrich von seiner Bischofsstadt Besitz ergreifen. Vom Kaiser erst im Januar 1490 anerkannt, starb Graf Friedrich am 3. 3. 1490 in Linz auf dem Weg zum Regalienempfang.

2. Die Belagerung von Nördlingen 1485 und die Oettinger Grafen

Nicht nur den politischen Zielen, sondern auch den strategischen Voraussetzungen nach war das energische Vorgehen Georgs des Reichen gegen Nördlingen 1485 eng mit seiner Oettinger Politik verbunden. Das gesamte Grafschaftsgebiet und vor allem die Burg Wallerstein dienten dem Herzog im Mai 1485 als Aufmarschgebiet und Operationsbasis für seine Streifscharen und das Belagerungsheer³⁰³. Zwischen April und Juli 1485 boten die Grafen Ludwig XIII. von Wallerstein und Wolfgang I. von Oettingen der Reichsstadt mehrfach an, zwischen ihr und dem Herzog zu vermitteln, doch der Nördlinger Rat lehnte jedesmal ab – er hatte sich, wohl mit Recht, die Auffassung des brandenburgischen Kurfürsten zu eigen gemacht, hinter den Oettinger Angeboten stecke nur Herzog Georg, der daran interessiert sei, den Handel mit möglichst großen Vorteilen für sich über die Bühne zu bringen³⁰⁴. Auch während der größten Bedrängnis der Stadt durch die Belagerung im Juli/August 1485 lehnte man in Nördlingen jegliche oettingische Vermittlung ab³⁰⁵. Die Haltung der Grafen angesichts der niederbayerischen Militärexpedition gegen ihren langjährigen Territorialkonkurrenten Nördlingen war unterschiedlich. Am deutlichsten engagierte sich Graf Wolfgang I. (1467–1522) von Oettingen im Sinne Herzog Georgs. Er befand sich im Juli 1485 in Landshut, sagte am 1. 8. 1485 der Reichsstadt förmlich die Fehde an und wird als einer der Führer des in Deiningen zusammengezogenen Belagerungsheers genannt³⁰⁶. Ohne Zweifel gehen seine zahlreichen Vermittlungsangebote direkt auf Anweisungen Georgs zurück. Weniger klar ist die Haltung Ludwigs XIII. von Wallerstein. Einerseits ist in einem Nördlinger Bericht davon die Rede, daß er die Burg Wallerstein gegen die Angriffe bayerischer Reiter ausbaue³⁰⁷, andererseits diene gerade Wallerstein den niederbayerischen Streifscharen als Stützpunkt; außerdem entzog Ludwig XIII. im August den Bürgern Nördlingens jeglichen Geleitschutz³⁰⁸. Die Flochberger Statthalter des Grafen Joachim I. (1477–1520) betonten Nördlingen gegenüber ihre Neutralität in dem Streit, was der Rat der Stadt nicht glauben wollte³⁰⁹ – sicher mit Recht,

³⁰³ Vgl. BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 38 f.; FüS 193, fol. 11 ff.

³⁰⁴ Nach BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 38–40 u. 988, fol. 60 sowie *Priebatsch III*, Nr. 1089, 1096.

³⁰⁵ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 48'.

³⁰⁶ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 62 ff. und 987/2, fol. 49 ff. Deswegen gehörten die Oettinger Grafen auch zu den Adressaten des kaiserlichen Mahnschreibens vom 4. 7. 1485, Herzog Georg nicht gegen Nördlingen zu helfen (RL Nördlingen 987, fol. 32 ff.).

³⁰⁷ *Priebatsch III*, Nr. 1089 (9. 7.).

³⁰⁸ BayHStA RL Nördlingen 987/2, fol. 38 f. bzw. 987, fol. 100.

³⁰⁹ BayHStA RL Nördlingen 988, fol. 63, 116b'.

denn Flochberg stand ja unmittelbar unter Vormundschaft und Mitregierung des Landshuter Herzogs. Die Ereignisse des Frühjahrs 1486 ließen dann aber die Oettinger Grafen gegen Herzog Georg zusammenrücken.

3. *Der Kauf des Wallersteiner Grafschaftsdrittels*

Durch die Postulierung Graf Friedrichs zum Bischof von Passau und den Zugriff auf Nördlingen aufgrund eines Balderner Rechtstitels und unter Ausnutzung der territorialen Basis, die die Grafschaft ihm bot, hatte Herzog Georg 1485 sein fortwährendes Interesse an einer Kontrolle und Neuansbindung Oettingens erkennen lassen. 1486, in dem Jahr, in dem seine Expansionspolitik in Schwaben den Höhepunkt erreichte, griff er, noch bevor eine endgültige Regelung mit Nördlingen erzielt war, im Wallersteiner Grafschaftsdrittel, das sich der niederbayerischen Kontrolle bisher am weitesten entzogen hatte, energisch zu. Die Möglichkeit dazu bot ihm der Tod des Seniors des Grafenhauses, Ludwigs XIII. von Wallerstein (1449–1486), am 21. 3. 1486³¹⁰. Graf Ludwig war, im Gegensatz zu seinen jüngeren Neffen Wolfgang I. von Oettingen (1467–1522) und Joachim I. von Flochberg (1477–1520), ein entschiedener Vertreter der Interessen des gräflichen Gesamthauses gegen die niederbayerischen Herzöge gewesen. Er starb ohne männliche Erben; sein einziges Kind war die Tochter Magdalena (1473–1525). Diese hatte Herzog Georg dadurch in seine Hände gebracht, daß er sie seit 1483 am Burghausener Hof hatte erziehen lassen³¹¹. Damit wußte Georg auch von dem Heiratskontrakt, den Ludwig XIII. im Februar 1485 für die damals 12jährige Magdalena mit Graf Ludwig von Montfort dem Älteren für dessen Neffen Graf Ulrich VI. von Montfort-Tetting († 1520) abschloß³¹². Die Ehe sollte binnen vier Jahren geschlossen werden. Über die Versorgung Magdalenas für den Fall des Todes Ludwigs XIII. hieß es in der Abrede, der Graf solle ihr – zusätzlich zu einer bereits bestehenden Dotation von seiten seiner ersten Frau für Magdalena – nach seinem Gutdünken ein weiteres Erbteil bestimmen und dann von seiner Tochter den Verzicht auf das Wallersteiner Grafschaftsdrittel verlangen dürfen. Ludwig XIII. starb jedoch ein Jahr später, ohne die vorgesehene Dotation getroffen und den Erbverzicht verlangt zu haben. Diese Rechtslage machte sich die niederbayerische Seite im Streit um die Rechtmäßigkeit des Kaufs des Wallersteiner Grafschaftsdrittels nach 1488 zunutze, indem folgendermaßen argumentiert wurde: Da die erforderlichen Verfügungen Ludwigs XIII. gefehlt hätten und Magdalena auch nie einen förmlichen Verzicht geleistet habe, sei sie erbberechtigt gewesen und habe deshalb auch ihr Erbe 1487 rechtsgültig an Herzog Georg verkaufen können. Gegenüber dieser Geltendmachung weiblichen Erbrechts ist es angesichts der Geltung des salischen Erbfolgerechts im Grafenhaus, angesichts der behandelten Maßnahmen Ludwigs XIII. gegen den niederbayerischen Einfluß in der Grafschaft und angesichts der engen Verbindungen, die er in der testamentari-

³¹⁰ Das Datum nach BayHStA NKB 92, fol. 2 und BayStaBi cgm 5870(2. Vgl. auch: Beyträge zur Oettingischen Geschichte, 147 f. (Grabinschrift in St. Jakob in Oettingen).

³¹¹ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 70.

³¹² BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 130–133; FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 2 und Ms. Diemand, 61–63. Die Urkunde wurde lange Zeit in Landshut verwahrt und von Georg erst 1500 zurückgegeben (BayHStA PNA 6470).

schen Verfügung von 1476 und im Hausvertrag von 1477³¹³ zu den Oettinger Vettern suchte, mehr als wahrscheinlich, daß er den Grafschaftsteil nicht seiner Tochter, sondern den Oettinger Grafen überlassen wollte³¹⁴.

Herzog Georg aber hatte durch das Unterbleiben des Erbverzichts einen – wenn auch recht fragwürdigen – Rechtstitel in der Hand, den er 1486/87 in genau überlegtem Vorgehen zur vorläufigen Erwerbung Wallersteins nutzen konnte. Aufgrund der günstigen Überlieferungssituation sind wir in der Lage, dieses Vorgehen genau nachvollziehen zu können, denn fast alle entsprechenden Urkunden und Briefe sind uns in den Akten der 1489 eingesetzten königlichen Schlichtungskommission kopiaal erhalten³¹⁵.

Als Georg im März 1486 in Augsburg, wo er sich gerade wegen der Wahl eines neuen Bischofs aufhielt, Nachricht von einer schweren Erkrankung des Grafen Ludwig XIII. erhielt, schickte er einen seiner Beamten mit der Aufforderung nach Wallerstein, ihm, Georg, im Interesse einer Konsolidierung der Güter der Gesamtgrafschaft die Schlösser Wallerstein und Alerheim zu übergeben und eine Vollmacht zur Verheiratung Magdalenas zu übertragen³¹⁶. Ludwig XIII. war aber zum Zeitpunkt dieses Schreibens bereits gestorben. Daß Georg gegenüber Graf Wolfgang von Oettingen und seinem Mündel Graf Joachim von Flochberg nach der Verfügung über Wallerstein trachtete, geht nicht nur aus dem Konzept eines entsprechenden Verkaufsbriefs³¹⁷, sondern auch aus den in Georgs Auftrag angelegten Aufzeichnungen über die Erträge des Landesteils Graf Ludwigs³¹⁸ und aus der Tatsache hervor, daß der Herzog in seiner Eigenschaft als Vormund Graf Joachims sofort Mitspracherechte bei der Verteilung des Wallersteiner Erbes verlangte³¹⁹. Graf Wolfgang und die Regenten Graf Joachims waren sofort nach Ludwigs Tod nach Wallerstein gekommen, wo bereits Graf Ulrich von Montfort anwesend war, der Bräutigam Magdalenas, dessen Einfluß Herzog Georg möglichst zurückgedrängt sehen wollte. Gegenüber Georg bekundeten die Grafen, betreffend sowohl die Verheiratung Magdalenas wie auch die Verwaltung des Wallersteiner Erbes die Interessen des Herzogs gebührend berücksichtigen zu wollen³²⁰. Ihre Taten aber standen im Gegensatz zu diesen Bekundungen, denn Graf Wolfgang ließ die von Georg nach Wallerstein entsandten Beamten zunächst nicht in das Schloß und betonte ihnen gegenüber das alleinige Erbrecht der verbliebenen männlichen Angehörigen des Hauses³²¹. Herzog Georg suchte Wolfgang von Oettingen-Oettingen nun dadurch enger an sich zu binden, daß er das 1479 mit ihm begründete Ratsverhältnis auf beider Lebzeiten unter Beibehaltung des Öffnungsrechts erneuerte.

³¹³ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 44 bzw. fol. 14'ff.; FÖSA HA II 1. 6.

³¹⁴ So auch FÖWA Ms. Diemand, 63.

³¹⁵ BayHStA MedFLit Oettingen 105. Wesentliche Hirweise sind auch den im FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3 erhaltenen Originalkorrespondenzen Georgs und seiner Amtleute zu entnehmen.

³¹⁶ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 169'f. (22. 3. 1486).

³¹⁷ BayHStA NKB 92, fol. 3f: Undatiertes Konzept eines Verkaufsbriefs, nach dem Graf Johann II., Herr von Condé (1467–1519) als Mitregent im Oettinger Grafschaftsdrittel sein Erbteil an Wallerstein kaufweise an den Herzog überträgt.

³¹⁸ Ebda., fol. 8–11.

³¹⁹ BayHStA MedFLit. Oettingen 103, unfol.

³²⁰ BayHStA NKB 92, fol. 2.

³²¹ BayHStA MedFLit Oettingen 104, unfol. (28. 3. 1486).

In einem Beibrif gewährte er dem Grafen Schutz und Schirm und nahm ihm die Zusage ab, in keine anderen Dienstverhältnisse zu treten und niemandem gegen Georg zu helfen³²². Diese Verpflichtungen hatte Georg dem Grafen anscheinend abgezwungen³²³, denn als Graf Wolfgang bald darauf auf Aufforderung des Herzogs nach Landshut kam, ließ dieser ihn festsetzen und erzwang so die Übersiedlung der Wallersteiner Erbtöchter Magdalena an den Herzogshof³²⁴; am 22. 4. 1486 trat Magdalena – nach einiger Gegenwehr – die Reise nach Burg-hausen von der Harburg aus an³²⁵. Später wurde Georg deswegen – wohl mit Recht – beschuldigt, den Verkauf des Wallersteiner Grafschaftsdrittels vom August 1487 von der 14jährigen Magdalena erzwungen zu haben, besonders indem er ihr androhte, ihre Vermählung mit dem Montforter zu hintertreiben³²⁶.

Nachdem Georg der Reiche so die letzte Angehörige der Wallersteiner Teil-linie (nach seiner Anschauung war sie auch Alleinerbin) in seine Gewalt gebracht hatte, schob er noch einen zweiten Anspruchstitel hinterher und verlangte die Huldigung der Wallersteiner Untertanen auf Graf Joachim von Flochberg als nächsten Erben und auf sich als Joachims Vormund³²⁷. Inzwischen waren die niederbayerischen Beamten doch noch in Wallerstein und in Schloß Hochhaus, dem wichtigsten und ertragreichsten oettingischen Herrschaftsmittelpunkt im Südrries, seit 1485 Bestandteil des Heiratsguts von Gräfin Magdalena³²⁸, eingelassen worden. Sie sollten die Umwandlung der Schlösser in niederbayerische Pflamgamtssitze vorbereiten. Graf Wolfgang übergab ihnen die Wallersteiner Tor-schlüssel; wichtige Räume wurden versiegelt³²⁹. Gemeinsam legten oettingische und niederbayerische Beamte ein Inventar über Wallerstein an, das von den Ingolstädter Rentmeistern geprüft und ergänzt wurde³³⁰. An Barschaft waren 2,037 fl vorhanden; dem standen Schulden von 13,600 fl gegenüber, davon allein sofort fällige 4,000 fl beim Rat von Nördlingen³³¹. Auch das Archiv wurde im Inventar erfaßt; Georg ordnete mehrfach Recherchen in den Urkunden und Briefen an und instruierte seine Beamten, die Archivalien jederzeit verfügbar zu halten³³². Obwohl die Anordnung zur Verbringung der gesamten Wallersteiner Fahrhabe nach Landshut im November 1487 getroffen wurde, scheinen die Archivalien erst 1489 nach Landshut verbracht worden zu sein; die meisten von ihnen wurden nie retradiert und liegen heute im Bayerischen Hauptstaats-archiv³³³. Anfang Mai 1486 bat Graf Wolfgang Georg nochmals, ihm als neuem

³²² BayHStA PNU Ausw. St. 1509, 1510 (3./4. 4. 1486).

³²³ FÖWA Ms. Diemand, 217 Anm. 244.

³²⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 171.

³²⁵ Ebda., fol. 137'.

³²⁶ Vgl. ebda., fol. 45 f. und KbÄÄ 991, fol. 18.

³²⁷ BayHStA NKB 4, fol. 375'–378 (6. 4. 1486) = RTA 1, Nr. 675.

³²⁸ Zu Hochhaus *Kudorfer*, Oettingen, 80 ff. und RTA 1, Nr. 676.

³²⁹ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (13. 4. 1486) = RTA 1, Nr. 680.

³³⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 1528 („Item ain verzeichnuss weilent Graf Ludwigs von Ötingen verlassen schulden, auch aller varnnden habe, brief, register und anders im sloss Wallerstein vorhanden“, 14./19. 4. 1486).

³³¹ Ebda., fol. 2'.

³³² Ebda., fol. 11–16; MedFLit Oettingen 105, fol. 153 (19. 11. 1486) und fol. 163 (15. 4. 1486); FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3.

³³³ BayHStA NKB 92, fol. 11'; MedFLit Oettingen 105, fol. 153 f.; FÖWA Ms. Diemand, 68. Die Abgabe dieser Bestände an das Staatsarchiv Augsburg ist vorgesehen.

Senior des Hauses wenigstens Wallerstein zu überlassen, doch im August war die Burg bereits Sitz eines niederbayerischen Pflegers³⁵⁴.

Für das weitere Vorgehen schaltete Georg der Reiche seinen Münchener Vetter Albrecht IV. ein, in dessen Diensten der Vater des Bräutigams von Magdalena stand, Graf Ulrich V. (der Ältere) von Montfort-Tettnang. Dieses Vorgehen hatten die Herzöge bereits im März 1486 in Augsburg vereinbart. In ihrem Auftrag erstellte Ulrich V. eine Zusammenstellung der Eigengüter der Wallersteiner Verlassenschaft und deren Erträge (5,000 fl jährlich), die Albrecht Georg am 23. 4. 1486 übersandte. Aus dieser Aufstellung sollte wohl der Kaufpreis für das Wallersteiner Grafschaftsdrittel abgeleitet werden, und die sich ergebende Summe war Georg augenscheinlich zu hoch³⁵⁵, denn über diese Frage kam es nun zu langwierigen und komplizierten Verhandlungen, die sich vorerst bis Dezember 1486 hinzogen³⁵⁶. Es wurden neue Verzeichnisse über Besitz und Rechte Graf Ludwigs XIII. erstellt. Herzog Georg drängte auf einen förmlichen Verkauf, eine bloße Übergabe genügte ihm nicht. Er wollte aber auch Graf Ludwigs Schulden nicht übernehmen. Unklarheiten gab es vor allem über die Taxierung und gegenseitige Anrechenbarkeit von Grundbesitz, Rechten und Fahrhabe sowie der Schulden. Ein gewisses Druckmittel gegenüber dem für seinen Sohn Ulrich VI., dem Bräutigam Magdalenas, verhandelnden Ulrich V. von Montfort hatte Georg dadurch in der Hand, daß dieser ihm 25,000 fl schuldete. Alle Verhandlungen liefen ausschließlich über die Vermittlung Albrechts IV., dem es im Oktober wenigstens gelang, einen Kaufpreis von 17,000 fl zu fixieren. Gleichzeitig empfahl er Herzog Georg den Kauf „dem hawss Beyrn zu nutz und erweiterung“³⁵⁷. Die Verhandlungen aber gingen weiter, behandelt wurden wieder Schuldenprobleme und der Zeitpunkt der Verheiratung Magdalenas. Georg feilschte – kaum verständlich – hartnäckig; er wollte einen rechtsgültigen Kauf Wallersteins und sofortige Einsetzung in Poseß und Gewere, aber keinerlei Schulden übernehmen. Albrecht redete seinem Vetter gut zu, bemühte sich beständig um Ausgleichsmöglichkeiten und führte Georg in finanztechnischen Einzelheiten vor, wie sich die auszugebende Gesamtsumme von 30,000 fl (17,000 fl Kaufpreis zuzüglich 13,000 fl Schuldenübernahme) amortisieren werde. Zuletzt bekundete er sogar – vielleicht etwas ironisch – seine eigene Kaufbereitschaft³⁵⁸.

Ein Schlaglicht auf die reichspolitische Relevanz dieser Oettinger Vorgänge 1486 wirft ein Bericht des Stefan Tischinger, einem der niederbayerischen Statthalter im Flochberger Grafschaftsteil, an Georg den Reichen über eine Unterredung, die er mit dem kaiserlichen Vizekanzler Johann Waldner Ende 1486 über die Tatsache führte, daß der Kaiser sich weigerte, Graf Friedrich von Oettingen als Bischof von Passau zu konfirmieren. Die Grafen von Oettingen, so Waldner, „hiengen und verknüpfften sich alle“ an Herzog Georg und „hettten wenig acht uff irn rechten herrn, den Römischen keyser“³⁵⁹. Tischinger antwortete,

³⁵⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (5. 5. 1486) = RTA 1, Nr. 695; NKB 124, fol. 195 (Bestandzettel für Karl von Wiesentau als Pfleger 24. 8. 1486).

³⁵⁵ BayHStA PNU Ausw. St. 1511/1–4; FÖWA Ms. Diemand, 63, 176 f. (Anm. 138).

³⁵⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 1511/1–8; FüS 276, fol. 49–58; MedFLit Oettingen 8; FÖWA Ms. Diemand, 64–66.

³⁵⁷ BayHStA PNA 6466/1, fol. 9.

³⁵⁸ BayHStA FüS 276, fol. 56 f.

³⁵⁹ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. Daraus auch die folgenden Zitate.

dafür gebe es gute Gründe: „Das muesse auss notdurfft sein, dann bey der kaiserlichen maiestat sey lanngczeit her weder verhelfung Rechts noch hanndthabung erfunden worden“. Außerdem habe der Kaiser den Grafen die ihnen aus einigen Reichsstädten zustehenden Judensteuern entzogen. Darauf meinte Waldner, diese Rede sei wohl zu weit gegangen, doch da Tischinger nur ein Schreiber sei, wolle er sie ihm nachsehen. Tischinger gab zurück, wenn die Konfirmation für den Passauer Bischof schon erteilt gewesen wäre, hätte er nie so geredet.

So wenig wir also über die Reaktion der Grafen auf die Verhandlungen des zweiten Halbjahres 1486 wissen, so klar ist doch, daß das Wallersteiner Kaufprojekt einer von vielen Kanälen der Kooperation der bayerischen Herzöge geworden war und daß ihre Aktivitäten am Kaiserhof mit Mißtrauen beobachtet wurden. Die Formierung einer neuen Besitzstruktur in der Grafschaft hatte inzwischen bereits begonnen. In Flochberg saßen weiterhin die niederbayerischen Statthalter des georgianischen Mündels Graf Joachim. Die wichtige Hauptburg Wallerstein, nur fünf Kilometer von Nördlingen entfernt, nahm Karl von Wiesentau im August 1486 als Pfleger Georgs in Besitz. Er hatte Anweisung, sich auf die Behauptung der Burg zu konzentrieren und die Besitzpertinenzen vorerst nicht geltend zu machen³⁴⁰. Betreffend Wallerstein und das zwischen Nördlingen und der Harburg gelegene Alerheim ordnete Georg im November 1486 weitere Archivrecherchen an³⁴¹. Nicht verhindern konnte der Herzog das Entstehen konkurrierender Besitzrechtstitel über geistliche Lehen aus dem Wallersteiner Erbe: Während der Augsburger Bischof Georg in seiner Eigenschaft als Administrator Flochbergs belehnte, wurden die Eichstätter Lehen Graf Wolfgang von Oettingen zugewandt³⁴². Wegen der Reichslehen Graf Ludwigs XIII. blieb Georg allerdings vorerst vorsichtig und ordnete an, daß Wolfgang sie als Senior des Hauses vom Kaiser empfangen solle, allerdings ohne Nachteile für seine Flochberger Vormundschaftsrechte³⁴³. Am 5. 5. 1487 belehnte Friedrich III. in Nürnberg Graf Wolfgang mit den Regalien und konfirmierte ihm alle Rechte und Privilegien³⁴⁴ – ein förmlicher Lehensbrief freilich wurde nicht ausgestellt³⁴⁵.

Die Vermittlungen Albrechts IV. zwischen Ulrich V. von Montfort und Georg dem Reichen waren im Februar und März 1487 fortgesetzt worden. Nach Gesprächen der Herzöge in Abensberg und Erding ließ Georg Anfang April die ersten Vertragsentwürfe abfassen und Albrecht übersenden³⁴⁶. Die Herstellung der endgültigen Fassung verzögerte sich aber noch um ein weiteres Vierteljahr. Am 30. 7. 1487 endlich konnten die Dokumente in Burghausen Gräfin Magdalena von Wallerstein vorgelegt werden. Die Vierzehnjährige, seit längerer Zeit in der Obhut Georgs und ohne Kenntnis der vorausgegangenen Verhandlungen, die allein Ulrich V. von Montfort in ihrem und ihres Bräutigams Namen geführt hatte, stimmte zu³⁴⁷ –

³⁴⁰ BayHStA NKB 124, fol. 195; FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3.

³⁴¹ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 153.

³⁴² Ebda., fol. 25 (Febr./März 1487); FÖWA U II 563.

³⁴³ FÖWA P. A. Ludwig XIII., Nr. 1 u. 3; BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 27, 145’;

Lang, III, 73. Georg zahlte sogar die 321 fl Kanzleigebühren und Zehrgelder.

³⁴⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 21’; *Lang*, III, 105–109. Wortlaut und Form entsprachen der Belehnung vom 25. 4. 1463 (*Lünig*, Bd. 22 (Spicilegium Seculare I), 770f.).

³⁴⁵ FÖWA Ms. Diemand, 68 mit Anm. 155.

³⁴⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 1511/10, 11; FÖWA Ms. Diemand, 67.

³⁴⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 1511/12.

anderes blieb ihr wohl kaum übrig³⁴⁸. Eine interessante Verbindung zu den gleichzeitigen Vorgängen in Tirol ergibt sich aus der Tatsache, daß Graf Ulrich VI. (der Jüngere) von Montfort-Tettnang am 5. 1. 1487 in die Ratsdienste des Erzherzogs Sigmund getreten war³⁴⁹. Vom 9. 8. 1487 datiert dann die Verkaufsurkunde über das Wallersteiner Erbe an Herzog Georg³⁵⁰. Graf Ulrich VI. von Montfort-Tettnang und seine Frau Magdalena von Oettingen (über den Zeitpunkt ihrer Hochzeit haben wir keine genauen Angaben³⁵¹) verkauften damit das Erbteil Ludwigs XIII. von Wallenstein, sämtliche Besitzungen, Rechte und Regalien samt der Fahrhabe und dem Archiv auf Wallenstein³⁵² an Georg den Reichen zu Eigen, also ohne jeden Vorbehalt eines Wiederkaufrechts. Dazu leistete Magdalena einen förmlichen Verzichtseid und entband alle Wallersteiner Untertanen von jeder Gehorsamspflicht ihr und ihrem Mann gegenüber³⁵³. Ihre Zustimmung erklärten auch die Grafen von Montfort und Graf Johann von Sonnenberg, Truchseß zu Waldburg (1471–1510), der Bruder der zweiten Frau Ludwigs XIII. Der Herzog seinerseits hatte sich doch noch bereit gefunden, die Wallersteiner Schulden zu übernehmen³⁵⁴. Eine Kaufsumme für den Wallersteiner Grafschaftsteil ist in der Urkunde vom 9. 8. 1487 auffälligerweise nicht genannt³⁵⁵, vielleicht war darüber noch immer keine Einigkeit erzielt worden. Aus den späteren Oettinger Quittungen für Georg vom September 1487, August 1488 und August 1489 ergibt sich, daß der Herzog an Magdalena und ihren Mann insgesamt 15,000 fl rh auszahlte³⁵⁶. Nimmt man die übernommenen Wallersteiner Schulden von 13,000 fl dazu, so ergäbe sich ein Gesamtkaufpreis von 28,000 fl – ein recht niedriger Betrag, wenn man bedenkt, daß Georg für die Grafschaft Kirchberg 1481 31,000 fl und für die Markgrafschaft Burgau 1486 52,011 fl gezahlt hatte. Auch darin spiegelt sich etwas vom Druck, den Georg auf Magdalena, ihren Mann und ihren Schwiegervater ausgeübt hatte.

Nun war – zumindest de jure – ein Drittel der Grafschaft Oettingen an Georg übergegangen; den Flochberger Anteil beherrschte er als Vormund des 16jährigen Grafen Joachim. Aus oettingischer Sicht bedeutete dies zweifelsohne den „unerfreulichen Höhepunkt“ der Konsequenzen aus den Teilungen seit 1410³⁵⁷.

³⁴⁸ Vgl. die Vorwürfe der Grafen an Georg ebda. 1511/18 sowie MedFLit Oettingen 105, fol. 45 f.

³⁴⁹ Bilgeri, 495 Anm. 77.

³⁵⁰ FÖWA U II 564b (Regensburger Vidimus vom 12. 10. 1489, ohne Siegel). BayHStA NKB 92, fol. 13–19 und PNA 6467, fol. 1 sind Konzeptabschriften; BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 7–12 eine Abschrift des Vidimus von 1489. Druck: Lang, III, 73 f.

³⁵¹ Einen Tag vor der Besiegelung, am 8. 8. 1487, forderte Georg Abschriften aus dem Wallersteiner Archiv über die Heiratsbriefe und Versorgung Magdalenas an (BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 153’).

³⁵² Zu den Wallersteiner Besitzpertinenzen vgl. die Grafschaftsbeschreibung von Kudorfer, Oettingen, 47 ff.

³⁵³ FÖWA U II 564a.

³⁵⁴ BayHStA NKB 92, fol. 20 (Revers Georgs).

³⁵⁵ Die Rede ist von „ein sölh merkliche suma allso bar . . . zu unnsern handen“.

³⁵⁶ FÖWA U II 565; BayHStA PNA 6467, fol. 1 und 6466/I, fol. 140 f. sowie NKB 92, fol. 21. Diese Angaben decken sich mit denen von FÖWA Ms. Diemand, 67 f. mit Anm. 151. In der ersten Tranche waren 2,857 fl Montforter Schulden bei Georg verrechnet.

³⁵⁷ Grünwald, 87. Vgl. den Tadel der Annales Neresheimenses, 30, für Magdalena. Nicht ohne Fehler ist die kurze Darstellung der Händel um Oettingen bei Aretin, Öttingen-Wallerstein, 218. Vgl. auch Kudorfer, Oettingen, 136 und Riezler, Baiern, 524 f.

Überdies war es Herzog Georg gelungen, den Kauf vor Graf Wolfgang von Oettingen geheimzuhalten³⁵⁸ – quasi als Ablenkungsmanöver hatte er ihm im Mai 1487, wie geschildert, vom Kaiser die Wallersteiner Reichslehen verleihen lassen. 1489 erreichte der Herzog dann noch die kaiserliche Konfirmation des Kaufs und seine eigene Belehnung. Aus der Sicht seiner territorialpolitischen Ziele erwies sich Georg in Oettingen als „härter zupackender Schüler seines Vaters, ... überrannte die Grafschaft vollends und brachte mit dem Grafschaftsdrittel Wallerstein auch ein ertragreiches Amt, Hochhaus, in seinen Besitz ...“³⁵⁹. Schon das Jahr 1488 aber sollte, parallel zu Georgs Bestrebungen nach Einbindung Wallersteins in die niederbayerische Verwaltung, die Wendung der Oettinger Grafen gegen ihn bringen.

4. Anläufe zur Konsolidierung der niederbayerischen Herrschaft in Oettingen-Wallerstein

In den Annalen des oettingischen Benediktinerklosters Neresheim heißt es zu den Jahren 1487/88:

Georgius dux ius suum armis quaesiturus, comitatum Oettingensem cum manu valida ingressus est, et sequenti anno 1488 totum Oettingensium comitum territorium Harburgum usque potestati suae subiecit, excepto solo monasterio Neresheimensi ...³⁶⁰.

Aus der Sicht der oettingischen Insassen spielte sich also die Inbesitznahme durch Georg unter Waffengewalt und bis hin zur völligen Unterwerfung ab. In diesem Abschnitt soll zusammengestellt werden, was wir aus den Akten über die Versuche des Herzogs wissen, den Neubesitz zu konsolidieren und ihn der eigenen Verfügungsgewalt zu sichern.

Ein Vierteljahr nach dem Kauf, im November 1487, erteilte Georg seinem Wallersteiner Pfleger Wiesentau Befehle über die Ausübung aller Rechte und die Einnahme aller Einkünfte, die zum Erbe Ludwigs XIII. gehörten, sowie über die Verbringung aller Mobilien nach Landshut³⁶¹. Geltend machte er auch seinen Schutz und Schirm über die Niederlassung des Deutschen Ordens in Oettingen (die Stadt war seit 1410 zweigeteilt)³⁶² und seine Ausdehnung der Höchststädter und Graisbacher Geleitrechte³⁶³. Das Oettinger Amt Hochhaus findet sich ebenfalls schon seit 1487 in den niederbayerischen Rentmeisterrechnungen³⁶⁴. Ein gemeinsam mit Albrecht IV. im Januar 1488 erlassenes Landesaufgebot erging auch an „der grafschaft Ottingen lanndtsezzen“³⁶⁵. Im niederbayerischen Musterungsbuch von 1488 werden das Landgericht Öttingen und die Pflügen Alerheim, Hochhaus und Baldern als reispflichtig aufgeführt³⁶⁶. Die wichtigsten Schlösser wurden ausgebaut und mit Waffen versehen³⁶⁷.

³⁵⁸ FÖWA Ms. Diemand, 68; *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 70.

³⁵⁹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 172.

³⁶⁰ *Annales Neresheimenses*, 30.

³⁶¹ FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3; Ms. Diemand, 68 f.

³⁶² BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 27.

³⁶³ Vgl. BayHStA NKB 151, fol. 231 ff.

³⁶⁴ *Ziegler*, Staatshaushalt, 143; *Kudorfer*, Oettingen, 80 ff.

³⁶⁵ BayHStA PNU Ausw. St. 1516 (23. 1. 1488); FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3.

³⁶⁶ BayHStA NKB 90, fol. 217 f. Dazu auch NKB 124, fol. 328'.

³⁶⁷ FÖWA Ms. Diemand, 69 f.; BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol.

Anfang 1488 dann trat Georg offen an die Grafen Friedrich, Bischof von Passau, und Wolfgang I. von Oettingen heran und forderte von ihnen die Verzichtleistung auf ihre Rechte am Wallersteiner Erbe³⁶⁸. Als diese immer neue Bedenkzeiten verlangten, begann Georg mit Maßnahmen gegen die gräflichen Beamten. Der Oettinger Amtmann Sebastian von Jagstheim, der sich weigerte, für die Stadt Oettingen nur vor den herzoglichen Beamten Rechnung zu legen, sondern die Anwesenheit auch eines Vertreters Graf Wolfgangs forderte, wurde abgesetzt und in Wemding eingesperrt. An seiner Stelle wurde, wie an vielen anderen Positionen, ein herzoglicher Vertrauensmann eingesetzt³⁶⁹. Im Anschluß daran ließ Herzog Georg die ganze Stadt Oettingen besetzen, ohne die Mitbesitzrechte Graf Wolfgangs zu achten³⁷⁰. Am 29. 3. 1488 schließlich befahl der Herzog, daß die Wallersteiner Hintersassen auf ihn als neuen Landesherrn Erbhuldigung zu leisten hätten³⁷¹. Diese erfolgte im April vor fünf herzoglichen Räten³⁷².

Zwei Bemerkungen sollen noch der Abrundung des Bilds von den Vorgängen in Oettingen 1487/88 dienen. Zum Wallersteiner Gebiet gehörte auch das Birgittenkloster Maihingen nahe Wallerstein, in dessen Gebetsverbrüderung Georg 1487 aufgenommen wurde³⁷³. Die Bekanntschaft mit dem Birgittenorden dürfte wesentlich zur großzügigen Unterstützung Georgs für seinen Diener Wolfgang von Sandizell bei der Neubegründung Altomünsters als Birgittenkonvent 1496/97 beigetragen haben³⁷⁴. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, daß die niederbayerischen Maßnahmen in Oettingen-Wallerstein, die sich wegen der Zerstreung des zugehörigen Besitzes über das ganze Grafschaftsgebiet erstreckten, schon seit Anfang 1488 zur Eröffnung eines neuen Streitschauplatzes mit den brandenburgischen Markgrafen als nördlichen Nachbarn Oettingens führten, die ebenfalls zahlreiche Dienst-, Schirm- und Grundrechtstitel im Grafschaftsbereich beanspruchten³⁷⁵.

Das Streben Herzog Georgs nach Konsolidierung, alleiniger Verfügungsgewalt und der Ausschaltung aller fremden Hoheitsrechte vollzog sich also vor allem durch Einbeziehung Wallersteins in Rüstungsmaßnahmen, Einsetzung neuer Beamter und die Aufnahme von Erbhuldigung. Der Herzog erzielte dabei beachtliche, letztlich aber doch nur vorübergehende Erfolge und scheiterte mit dem Versuch, große Teile Oettingens nach dem Muster des niederbayerischen Landesstaats zu vereinheitlichen und zu integrieren³⁷⁶.

³⁶⁸ Vgl. BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 27' (19. 3. 1488).

³⁶⁹ Vgl. ebda. sowie MedFLit Oettingen 103, unfol. und FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3 und Ms. Diemand, 69 (mit weiteren Beispielen).

³⁷⁰ Arnpeck, 385 (zum April 1488).

³⁷¹ FÖWA U II 574 (Original); BayHStA PNA 6467, fol. 6 (Konzept).

³⁷² FÖWA Ms. Diemand, 69.

³⁷³ Nyberg, Nr. 156. Zu Maihingen vgl. Kudorfer, Oettingen, 117 f. und Nyberg, 52 ff.

³⁷⁴ Nyberg, 58–65; Liebhart, 6–13.

³⁷⁵ Vgl. BayHStA PNA 6418a, 6418b.

³⁷⁶ Kudorfer, Oettingen, 272 f.

VI. Verlauf und Folgen der Augsburger Bischofswahl von 1486

Zu den Ereignissen, die die Jahre 1486/87 als die Phase intensivster bayerischer Einflußnahme in Tirol und Ostschwaben ausweisen, gehört die Augsburger Bischofswahl von 1486 und der Versuch der regierenden wittelsbachischen Fürsten, die Wahl auf einen Angehörigen ihres Hauses zu lenken. Kandidat war Pfalzgraf Johann von Mosbach (1443–1486), jüngster Sohn Ottos I. von Mosbach (1410–1461), Inhaber zahlreicher Kanonikate und der Dompropsteien in Augsburg (seit 1468), Regensburg (seit 1472) und Straßburg (seit 1479)³⁷⁷. Als Dompropst von Augsburg lag er des öfteren in Streitigkeiten mit dem Domkapitel um die dieser Dignität zugeordneten Einkünfte, so etwa 1470³⁷⁸ oder noch Anfang 1486, in deren Verlauf Johann sogar Gefangennahmen und peinliche Befragungen anordnete³⁷⁹. Vergeblich hatte Pfalzgraf Johann 1480 versucht, auch noch die Konstanzer Dompropstei zu erlangen³⁸⁰, und vergeblich hatte Georg der Reiche sich, wohl 1485, bemüht, Johann zum Koadjutor Bischof Wilhelms von Eichstätt zu machen³⁸¹.

Am 23. 2. 1486 starb Graf Johann von Werdenberg-Heiligenberg, seit 1463 Koadjutor, seit 1469 Bischof von Augsburg³⁸², auf dem Frankfurter Reichstag, wo er sich, bereits krank, als Führer der Tiroler Gesandtschaft aufgehalten hatte. Er war den Habsburgern eng verbunden gewesen; schon als Dompropst von Augsburg stand er in Ratsdiensten Sigmunds von Tirol, an den er auch später als Pfandinhaber der Markgrafschaft Burgau gegen die niederbayerischen Vorstöße mit dem Landgericht Marstetten-Weißenhorn immer wieder Anlehnung gesucht hatte. Seine Brüder waren Haug IX. von Werdenberg-Heiligenberg, einer der wichtigsten Räte des Kaisers, und Georg, 1482 Hauptmann der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild.

Aufgrund der politischen Konstellationen im Süden des Reichs mußte der fälligen Neuwahl in dem im Brennpunkt des Geschehens stehenden Hochstift Augsburg besondere Bedeutung zukommen³⁸³. Den niederbayerischen Gesandten in Frankfurt war die Sache wichtig genug, um wegen des Todes Bischof Johanns eine eigene Botschaft nach Landshut zu schicken³⁸⁴.

Noch am Tag des Todes Johanns auf dem Reichstag, am 23. 2., stellten Kaiser Friedrich III. und König Maximilian (er in der Form einer „Ersten Bitte“), denen

³⁷⁷ *Haeutle*, Genealogie, 132.

³⁷⁸ BayHStA Augsburg Domkapitel U 1854.

³⁷⁹ Ebda. 2294 (Bestätigung und Erweiterung der Schlichtungsvereinbarungen von 1470; 15. 2. 1486); TLA Sigm. XIII/233 = RTA 1, Nr. 555, 556.

³⁸⁰ TLA Ält. Kopiaib. 2/A, fol. 146.

³⁸¹ Vgl. dazu HHStA Frid. 9, fol. 138 (= *Auer*, Nr. 62) (Instruktion des Kaisers an Bischof Wilhelm) und BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 4' (späterer Bericht Wolfgang Kolbergers).

³⁸² *Zoepfl*, Augsburg, 452–467.

³⁸³ An Quellen für die Augsburger Wahl sind zu nennen: das sog. „Tagebuch“ über Bischof Friedrich von Hohenzollern (StAA HL Augsburg M. Best. 137a; ediert von *Dreher*); *Arnpeck*, 383 f.; *Müller*, Reichstagstheatrum unter Friedrich III., Vorst. 6, 49 f.; RTA 1, Nr. 559–576, v. a. die Auszüge aus dem Kapitelprotokoll in Nr. 562; BayStaBi cgm 899, fol. 319–321 (Fuggersches Ehrenwerk). Vgl. an Literatur *Zoepfl*, Augsburg, 482–484; *Rankl*, Kirchenregiment, 135.

³⁸⁴ BayHStA KbÄÄ 3133, fol. 10 = RTA 1, Nr. 863.

sich die meisten Kurfürsten und zahlreiche Fürsten anschlossen, Förderbriefe für die Wahl des Grafen Friedrich von Zollern zum neuen Bischof aus³⁸⁵. Friedrich war ein Neffe Bischof Johanns, Domdekan zu Straßburg und Kanoniker zu Konstanz; die schwäbischen Grafen von Zollern, vor allem sein Vater Jost Niklas († 1488) und sein Bruder Eitelfriedrich († 1512) gehörten zu den engsten Vertrauten der Habsburger³⁸⁶. Während das Domkapitel in 14tägige Beratungen über den Vorgeschlagenen eintrat³⁸⁷, erfahren wird aus der Korrespondenz der bayerischen Herzöge vom 9. – 11. 3., daß es gleich zwei wittelsbachische Kandidaten für die Besetzung des Stuhls des hl. Ulrich gab: den Dompropst Pfalzgraf Johann von Mosbach, mit dem Georg am 5. 3. bereits gesprochen hatte, und Pfalzgraf Ruprecht von Simmern (1461–1507), Domherr in Straßburg, Trier, Mainz und Würzburg (und 1487 Koadjutor in Regensburg). Georg gab zu bedenken, daß es angesichts der Lage und Bedeutung des Hochstifts wichtig sei, sich beim Domkapitel für die Wahl eines Wittelsbachers einzusetzen und ersuchte Albrecht um die Abordnung von Räten nach Augsburg

dieweil dann ... menicherlay prakhtiken ... vorhanden sind, ainen zu dem stift zu furdern und darein zu schieben, der uns herrn von Bairn allen nit gewegen, sonnder widerwertig sein, und auf annder fürsten sein aufsehen, unns zu nachteil, haben möcht³⁸⁸.

Die ersten Verhandlungen in dieser Sache, die Georg gleichzeitig über seinen Rat und Vertrauten in Augsburg, den Offizial des Bistums, Dr. Conrad Frölich († 1513)³⁸⁹, beim Domkapitel führen ließ, blieben erfolglos³⁹⁰. Daraufhin machte Albrecht IV. Georg den Vorschlag, direkt auf das Wahlgesehehen Einfluß auszuüben und zum Wahltag (vorgesehen waren der 17. oder 18. 3.) persönlich in Augsburg zu erscheinen

unnd als ob wir unnsern willen nit erlangngen, so möchten wir doch die irrn, die villeicht mit sunder practiken ... gern einen an das ende schüben, der uns und dem hawß zu Beirn nit gewogen were³⁹¹.

Georg akzeptierte diesen Vorschlag, auch im Namen des gerade bei ihm in Landshut weilenden Mosbacher Pfalzgrafen Otto II., und schickte einige seiner Räte nach Augsburg vor, die die entsprechenden Vorbereitungen beim Kapitel treffen und auch klarmachen sollten, daß für den Fall einer Nichtberücksichtigung der wittelsbachischen Vorschläge

wir des nit unbillich mißfallen gewynnen und hinfür in und dem stift destmynner genad und genedigien willen beweisen wollten³⁹².

Die weitere, sehr dichte Korrespondenz zwischen München und Landshut drehte sich um die Modalitäten des Einreitens der Herzöge in Augsburg zur Wahl. Daß sie über die persönliche Anwesenheit hinaus auch noch eine Demonstration

³⁸⁵ HHStA Frid. 6, fol. 18 f. = RTA 1, Nr. 559; Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 4. Zu weiteren Interventionen vgl. RTA 1, Nr. 562 (zum 3. und 8. 3.), 566.

³⁸⁶ Zoepfl, Augsburg, 482–503; Wiesflecker, Maximilian, V, 50–52.

³⁸⁷ Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 6; RTA 1, Nr. 562.

³⁸⁸ BayHStA KbAA 1, fol. 52.

³⁸⁹ Vgl. Zoepfl, Einfluß, 30 f.

³⁹⁰ StAA HL Augsburg M. Best 241, unfol. = RTA 1, Nr. 565.

³⁹¹ BayHStA KbAA 1, fol. 53.

³⁹² Ebda., fol. 55.

ihrer militärischen Stärke beabsichtigten und damit das Wohlverhalten des Domkapitels erzwingen wollten. geht aus der Tatsache hervor, daß sie sich von ungefähr 200 gerüsteten Reitern begleiten lassen wollten³⁹³. Die von der Reichsstadt Augsburg ausgestellten Geleitbriefe für Albrecht, Georg und Pfalzgraf Otto lauteten dann sogar über 450 Bewaffnete zu Pferd³⁹⁴. Jetzt, Mitte März, kam es auch noch zu einem Wechsel des wittelsbachischen Kandidaten. Hatte Georg bislang immer den Simmerner Ruprecht genannt, so sollte jetzt dem Dompropst Johann zur Wahl verholfen werden³⁹⁵.

Am 18. 3. 1486 ritten Georg, Albrecht, Pfalzgraf Otto II., die Herzöge Christoph und Wolfgang „in aygner person und mit vil volks“ sowie eine kurpfälzische Gesandtschaft in Augsburg ein; am 19. 3. erschienen die Wittelsbacher vor dem Domkapitel³⁹⁶. Trotz dieser Machtdemonstration wählte das Kapitel am 21. 3. den habsburgischen Kandidaten Graf Friedrich von Zollern³⁹⁷. Die Wittelsbacher reagierten mit einem Brief an die Domherren. Sie kündigten an, sich gegen die entgegen ihren Empfehlungen erfolgte Wahl in Rom weiterhin zugunsten Pfalzgraf Johanns zu verwenden und verwiesen drohend auf die Schirmherrschaft Herzog Georgs über Augsburg, ihre finanzielle Potenz, die sie in Rom zum Einsatz bringen wollten, und die Umschließung des Hochstiftsgebiets durch bayerisches Territorium³⁹⁸. In den Augsburger Aufzeichnungen zur Wahl heißt es dazu: „mit grossem unwillen und draworten schieden die herzogen von Bayren ab von Augspurg“ (22. 3.)³⁹⁹.

Kaiser Friedrich III. befürchtete offenbar eine schnelle Realisierung der bayerischen Drohungen. Wegen aufgrund des Wahlausgangs zu erwartender Streitigkeiten und Interventionsversuche setzte er am 25. 4. Friedrichs Vater Jost Niklas von Zollern als Verwalter der weltlichen Rechte des Hochstifts bis zur Erlangung der päpstlichen Konfirmation für Friedrich ein und ersuchte mehrere umliegende Reichsfürsten und -städte um Hilfe und Beistand für das Hochstift, darunter Erzherzog Sigmund, die Brandenburger, Graf Eberhard von Württemberg sowie die Städte Augsburg und Ulm⁴⁰⁰. In dieser Adressenliste kann man – mit Ausnahme des damals noch völlig unter bayerischem Einfluß stehenden Tirolers – vielleicht auch erste Überlegungen des Kaisers zu den wichtigsten Gliedern eines bevorstehenden Zusammenschlusses des schwäbischen Raums gegen Bayern erkennen. Der neue Bischof Friedrich erhielt am 21. 6. 1486 die päpstliche Konfirmation und beschwor am 21. 8. die Wahlkapitulation des Domkapitels, worauf er sich zum Huldigungsumritt im Hochstift und in Burgau aufmachte⁴⁰¹. Erst am 12. 1. 1487 (der Mitbewerber Pfalzgraf Johann war übrigens inzwischen am 4. 10. 1486 auf einer Fahrt ins Heilige Land gestorben)

³⁹³ Ebd., fol. 56 f.

³⁹⁴ BayHStA PNU Reichsstädte 188 (16. 3.); PNA 1133 (18. 3.). Vgl. RTA 1, Nr. 567, 575.

³⁹⁵ BayHStA KbÄA 1, fol. 59 f.; RTA 1, Nr. 562 (zum 13. und 17. 3.).

³⁹⁶ Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 6; RTA 1, Nr. 562 (zum 19. 3.), 563 (Augsburger Ratsaufzeichnungen).

³⁹⁷ Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 7; RTA 1, Nr. 562 (zum 21. 3.).

³⁹⁸ StAA HL Augsburg M. Best. 241 (undat.); RTA 1, Nr. 570.

³⁹⁹ Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 9; RTA 1, Nr. 563.

⁴⁰⁰ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 19; Druck: MB 34/2, Nr. 75, 76 oder RTA 1, Nr. 576.

⁴⁰¹ *Schlecht*, Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg, Nr. 160 bzw. BayHStA Augsburg Domkapitel U 2320 bzw. Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 24.

verlieh der Kaiser Bischof Friedrich die Reichslehen⁴⁰²; gleichzeitig nahm er unter Aufhebung des seit 1479 mit Niederbayern bestehenden Schirmverhältnisses Augsburg wieder in den Schutz des Reichs und erklärte sich zum alleinigen und einzigen Gerichtsherrn über das Hochstift⁴⁰³.

Dennoch waren die Bedenken des Kaisers nicht unbegründet und blieben die wittelsbachischen Drohungen nicht unerfüllt. Mitte April 1486, also etwa drei Wochen nach der Wahl des von Papst und Kaiser noch nicht bestätigten Bischofs Friedrich, ließ Georg der Reiche durch Ludwig von Habsberg, Marschall des Herzogs und aus seinen langen Jahren als Pfleger und Landrichter zu Weißenhorn den schwäbischen Ständen besonders verhaßt, die Benediktinerabtei Ottobeuren ohne Fehdeansage einnehmen und militärisch besetzen⁴⁰⁴. Der Protest des Augsburger Elekten vom 10. 5. blieb ohne Wirkung⁴⁰⁵. Nicht von ungefähr hatte Georg sich in einer für seine Taktik der Geltendmachung von Rechtstiteln, Ausnutzens innerer Schwächen und gewaltsamen Zugreifens charakteristischen Mischung gerade gegen den „Klosterstaat“ Ottobeuren gewandt⁴⁰⁶. Dessen nicht unbedeutendes, geschlossenes und gut organisiertes weltliches Gebiet an der Westlichen Günz grenzte an Kempten, das Gebiet der schwäbischen Landvogtei um Memmingen, den Burgfrieden dieser Reichsstadt und das Gebiet der Rechenberger, doch war die Reichsunmittelbarkeit und Rechtsposition des Klosters im Spätmittelalter nie ganz gesichert. Die Vogteirechte waren Anfang des 14. Jahrhunderts der Grafschaft Graisbach verpfändet gewesen. Seit 1356/59 waren sie, ebenfalls pfandweise, in den Händen des Augsburger Bischofs, der von daher die Landeshoheit über die Abtei beanspruchte. Dem entgegen stand die Anlehnung der Äbte an Memmingen und die Verleihung der Hochgerichtsbarkeit an das Kloster durch den König 1406. Gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beherrschten die Augsburger Bischöfe das Kloster, doch eine völlige Angliederung an das Hochstift gelang nicht. Zudem war die Zeit seit 1450 geprägt von inneren Wirren über Reformmaßnahmen in der Abtei; es kam zu Streitigkeiten, die Herzog Georg den Zugriff mit ermöglichten, denn seit 1479 gab es zwei Äbte, der Konvent war auf mehrere Klöster verteilt und noch Anfang 1486 hatte Bischof Johann einen der beiden Äbte abgesetzt⁴⁰⁷.

Herzog Georg konnte seine militärische Besetzungsaktion also sowohl auf den alten Graisbacher Rechtstitel wie auf seine Schutz- und Schirmherrschaft über das Bistum Augsburg stützen. Neben einem neuen Ansatzpunkt gegenüber Memmingen⁴⁰⁸ wollte Georg wohl vor allem seine unübergehbare Machtposition gegenüber dem gegen seinen Willen gewählten neuen Augsburger

⁴⁰² MB 34/2, Nr. 79.

⁴⁰³ Ebda., Nr. 80.

⁴⁰⁴ Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 9; Zoepfl, Augsburg, 470–472 (danach die Datierung), 484, 488.

⁴⁰⁵ MB 34/2, Nr. 77. Daraus geht auch hervor, daß das in den Darstellungen der Vorgänge bei Baumann, 69f. und L. Brunner, Teil 2, 85 genannte Besetzungsdatum 22. 9. falsch ist.

⁴⁰⁶ Vgl. die Terminologie und Beschreibung von Blickle, Memmingen, 61–154. Vgl. hierzu und zum Folgenden auch Kießling, Stadt und Kloster, 155 (mit Lit.), 169; Blickle, Der Kampf Ottobeurens, v. a. 100–105 und zur Krise im geistlichen Bereich im 15. Jahrhundert Hemmerle, 210f.

⁴⁰⁷ Baumann, 69f.; Zoepfl, Augsburg, 470–472; Blickle-Blickle, 52, 57; Blickle, Memmingen, 145–148; Aeg. Kolb, 238f.

⁴⁰⁸ Bock, Schwäbischer Bund, X.

Bischof demonstrieren und Revanche für den Ausgang der Wahl nehmen, möglicherweise aber auch eine erzwungene Neuansbindung des Bistums vorbereiten. Dieser letztere Beweggrund zeigte sich deutlich in den an anderer Stelle zu behandelnden Verhandlungen über den Beitritt Bischof Friedrichs zum Schwäbischen Bund 1488. Ohne sein Ziel erreicht zu haben, ließ der Herzog Ottobeuren Ende Juli 1488 dem Hochstift zurückstellen⁴⁰⁹ – die einzige der schwäbischen Territorialstreitigkeiten, die durch Nachgeben Georgs schon vor Maximilians Schiedssprüchen von 1489/92 gelöst wurde. Am 12. 10. 1488 ritt Bischof Friedrich von Augsburg im Kloster ein, setzte Abt Nikolaus wieder ein, stellte ihm zwei weltliche „regenten“ an die Seite, ordnete eine Visitation an und legte eine Wachmannschaft ins Kloster. Der Verwalter der Abtei in der Zeit der niederbayerischen Herrschaft, Georg I. von Westernach zu Landstrost, legte für die Jahre 1486–88 vor dem Bischof Rechnung und schnitt dabei gut ab⁴¹⁰ – nach Thomans Weißenhorner Chronik waren die beiden Jahre der wittelsbachischen Besetzung für Ottobeuren eine wirtschaftliche Blütezeit⁴¹¹.

Ende 1486 ergab sich für Georg nochmals die Gelegenheit, sich gegen Bischof Friedrich von Augsburg zu stellen, als er Albrecht IV. riet, die Einhebung der vom Bischof verlangten Weihsteuer in den oberbayerischen Prälatenklöstern zu verbieten⁴¹². Seit dem November 1486 ist das Verhältnis Georgs zu Augsburg dann bestimmt von einer Problematik, die es dem Herzog noch deutlicher ermöglichte, dem Bischof seine Überlegenheit zu zeigen, nämlich von der Übergabe der Markgrafschaft Burgau, die Georg von Erzherzog Sigmund erreichte und im März 1487 vollzog. Völlig zu Recht rechnet das Fuggersche Ehrenwerk jedoch schon die Vorgänge um die Augsburger Bischofswahl von 1486 zu jenen Aktivitäten wittelsbachischer Politik, die 1486/87 neben der Ehe Albrechts IV. mit Kunigunde, der Einnahme Regensburgs und dem Kauf der Vorlande im Süden des Reichs für große Unruhe sorgten⁴¹³.

VII. Erwerbung und Einlösung der Markgrafschaft Burgau

Noch Mitte 1486 hatte Sigmund von Tirol sich über Herzog Georgs Übergriffe nach Burgau hin beschwert und jede Absicht zum Verkauf bestritten⁴¹⁴; im August 1486 war das Gebiet der Markgrafschaft in den Huldigungsumritt des neuen Augsburger Bischofs Friedrich einbezogen gewesen⁴¹⁵. Den wesentlichsten Grund dafür, warum es im November 1486 dann plötzlich zur Übernahme Burgaus durch Herzog Georg kam, sah schon Veit Arnpeck in der gegen die Intentionen der Wittelsbacher ausgegangenen Augsburger Bischofswahl vom

⁴⁰⁹ StAA HL Augsburg M. Best. 137 a, fol. 18' = Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 126.

⁴¹⁰ StAA HL Augsburg M. Best. 137 a, fol. 19' f.; Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 134, 135, 139. Georg I. von Westernach (nachzuweisen 1462–1492) war seit 1479 in Diensten Herzog Georgs (BayHStA NKB 79, fol. 15'), u. a. als Kastner zu Kirchberg und Pfleger zu Weißenhorn. Zu den Westernach vgl. *Andrian-Werburg*, Kronburg, 43–62 und die zugehörigen Stammtafeln V–IX.

⁴¹¹ Thoman, 16.

⁴¹² BayHStA KbÄA 1, fol. 62–71.

⁴¹³ BayStaBi cgm 899, fol. 319–321.

⁴¹⁴ RTA 1, Nr. 640, 645; TLA Ält. Kopialb. 8/J, fol. 265', 273 ff.; *Hegi*, 62, 68 Anm. 2.

⁴¹⁵ Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 24.

März 1486. Aus Ärger und durch Druck auf Sigmund habe Georg dann die Erwerbung der seit 1470 zur Gänze an Augsburg verpfändeten Markgrafschaft erzwungen⁴¹⁶. Daneben dürfen der ständige Finanzbedarf Sigmunds und der enge Konnex zu den bereits geschmiedeten Plänen Albrechts IV. für eine teilweise Übernahme Tirols und der Vorlande nicht übersehen werden⁴¹⁷. Herzog Georg, der das burgauische Anspruchsgebiet von Osten (Lechgenze), Norden (Besitzungen um Lauingen und Höchstädt) und Westen (Marstetten-Weißenhorn, Grafschaft Kirchberg) her kontrollierte, hatte in Verfolgung der Politik seines Vaters seit jeher die Anbindung Burgaus versucht, zunächst über den Bischof von Augsburg als Pfandinhaber durch Schutz- und Schirmverhältnisse und durch die Beeinflussung der Neuwahl 1486. Nach dem Scheitern dieses Plans am Eingriff von Kaiser und König setzte Georg direkt beim nominellen Inhaber, Erzherzog Sigmund, und dessen finanziellen Interessen an, indem er ihm eine Rücklösung um eine wesentlich höhere als die bestehende Pfandsumme anbot⁴¹⁸. Die Verhandlungen zwischen Georg und Sigmund scheinen geheim und völlig ohne Wissen des Kaisers geführt worden zu sein⁴¹⁹, dessen Aufmerksamkeit damals wohl vor allem Regensburg und der Vermählung seiner Tochter Kunigunde mit Albrecht IV. galt. Jedenfalls finden wir in den Akten außer einem Rätetag beider Herzöge und einem gemeinsamen Ritt nach Tirol keinerlei Hinweise auf die Vorgeschichte der Transaktion⁴²⁰.

Die Übergabe wurde am 28. 11. 1486 durch einen in Hall geschlossenen Vertrag vollzogen⁴²¹. Darin übergab Sigmund dem Herzog Burgau mit Günzburg und allen Rechten und Zugehörungen um 52,011 fl rh. Da die Augsburger Pfandsumme von 1470 nur 37,011 fl rh betrug, hieß dies faktisch, daß Georg Burgau um diese Summe vom Augsburger Bischof lösen durfte und sie mit Zustimmung des Nominalinhabers, Sigmunds, dem dafür zusätzlich 15,000 fl gezahlt wurden, sofort selbst übernehmen konnte. Damit verbunden war das Lösungsrecht für die zahlreichen Unterverpfändungen, damit die Rechte Burgaus „dest statelicher zusammen gebracht unnd hehanthabt“ würden⁴²². Festgesetzt wurde außerdem die ungeirrte Versorgung Tirols mit Burgauer Getreide. Ein ewiges jährliches Wiederkaufsrecht sollte die Wiederübernahme durch Tirol ermöglichen, aber nur – wie in Georgs Revers besonders hervorgehoben – durch Sigmund oder seine legitimen männlichen Erben ausgeübt werden können. Angesichts der geschilderten Familienverhältnisse Sigmunds war mit dieser Bestimmung der endgültigen Übernahme durch Niederbayern weit vorgearbeitet. Ergänzende Mandate Sigmunds wegen der Übergabe Burgaus an Georg

⁴¹⁶ Arnpeck, 383 f. Übernommen von Fugger (BayStaBi cgm 900a, fol. 335) und einer österreichischen Darstellung des 18. Jahrhunderts (HHStA Hs. W 236, fol. 497') sowie in der Literatur bei Jäger, Übergang, 312 und Riezler, Baiern, 505.

⁴¹⁷ Adlzreiter, 205.

⁴¹⁸ Ziegler, Staatshaushalt, 171 f.

⁴¹⁹ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 68 f.

⁴²⁰ BayHStA KbÄA 976, fol. 191, 193, 198.

⁴²¹ HHStA AUR (Urkunde Sigmunds); BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 3 (Revers Georgs). Druck: Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., Beil. 10. Vgl. zur Übernahme Sartori, 147–154; L. Brunner, Teil 2, 86 ff.; Nebinger, 762 f.; Gismann, 498.

⁴²² Diese Unterverpfändungen blieben aber auch in der Folgezeit fast alle bestehen (Zoepfl, Augsburg, 468).

gingen noch am selben 28. 11. an den Pfandinhaber Bischof Friedrich von Augsburg und die burgauischen Untertanen; als Begründung enthielten sie nur die aus der Verkaufsurkunde übernommene Formel „damit dieselb marggrafschaft mit irer zugehörung zusammen gepracht und despas gehandthabt werde“⁴²³. Der Verkaufsmodus wurde so festgelegt, daß der Münchener Herzog als Treuhänder fungierte⁴²⁴. Bei ihm hinterlegte Sigmund alle einschlägigen Urkunden und die Huldigungsbefehle; Georg, der dem Augsburger Bischof gegenüber als Träger von Sigmunds pfandherrlichem Wiedereinlösungsrecht auftrat, sollte in München innerhalb von drei Wochen 10,000 fl zur Weiterleitung an Sigmund deponieren. Die restlichen 5,000 fl der Überzahlungssumme wurden mit Schulden des Erzherzogs bei Georg dem Reichen verrechnet.

Wie bereits angedeutet, erfuhr Friedrich III., der sich am Mittelrhein aufhielt, erst nach dem Vollzug von der Übergabe Burgaus. In einem Brief vom 7. 12. 1486 verlangte er, daß im Status der Markgrafschaft keine Änderung eintreten dürfe und Burgau deswegen sofort an das Haus Österreich zurückgebracht werden müsse. Sigmund, der eben die endgültigen Heiratsvereinbarungen zwischen Albrecht IV. und Kunigunde unter Dach und Fach gebracht hatte, antwortete am 21. 12., ihm sei angesichts seiner finanziellen Lage ein Rückkauf unmöglich, der Kaiser müsse Burgau schon selbst einlösen oder ihm Geld dafür leihen⁴²⁵. Aus dieser Antwort spricht sicher der Einfluß der probayerischen Räte am Innsbrucker Hof, die allerdings von der Tatsache profitierten, daß Georg mit einer jahrelangen, von Weißenhorn aus betriebenen Zermürbungspolitik gegen die tirolische und augsburgische Position in Burgau gearbeitet hatte. Sigmund hatte in dieser Frage keine nachdrückliche Unterstützung des Kaisers erhalten, der zuletzt noch am 6. 7. 1486 dem Erzherzog die wenig ermutigende Mitteilung gemacht hatte, er, Sigmund, müsse seine Ansprüche gegen Georg allein verfolgen und könne nicht auf kaiserliche Hilfe rechnen⁴²⁶. Insofern wird man im Verkauf Burgaus auch den Ausdruck der Resignation Sigmunds vor dem Druck des niederbayerischen Herzogs sehen, verstärkt durch das alte Mißtrauen gegenüber dem kaiserlichen Vetter – Faktoren, die den bayerischen Einfluß in Tirol im ersten Halbjahr 1487 auf seinen absoluten Höhepunkt brachten. Aus Sigmunds Sicht mußten dabei weniger der Wechsel des Pfandinhabers Burgaus als vielmehr zwei konkrete Vorteile im Vordergrund stehen: er erhielt 15,000 fl, 10,000 fl davon in bar, und war die langanhaltenden Querelen mit dem Landgericht Marstetten-Weißenhorn endlich los⁴²⁷.

Interessant ist übrigens noch die Tatsache, daß Georg der Reiche selbst in einem Briefzettel vom März 1487 Albrecht IV. als Initiator und Vorbereiter des Verkaufs von Burgau („... als dem, der vormals unns zu gut den kauf erlangt hat“) bezeichnete⁴²⁸, was sich auch in der erwähnten Treuhänderrolle Albrechts bei der Abwicklung des Verkaufs ausdrückte. Die vorbereitenden Überlegungen zur Übernahme Burgaus scheinen demnach, wie das ganze große

⁴²³ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 1 f.

⁴²⁴ Vgl. ebda., fol. 4.

⁴²⁵ BayHStA KbÄA 976, fol. 213; TLA PestA XXVI/30 = RTA 1, Nr. 603; *Lichnowsky*, Nr. 898, 899, 909.

⁴²⁶ TLA PestA XXVIII/104 = RTA 1, Nr. 648.

⁴²⁷ Vgl. *Gismann*, 513 sowie *Baum*, Sigmund, 402, 453.

⁴²⁸ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 5.

Konzept der tirolischen und vorländischen Erwerbungs politik, von Albrecht IV. ausgegangen zu sein, der dabei freilich an die expansive Politik seiner Vettern Ludwig und Georg in Ostschwaben anknüpfen konnte.

Georg der Reiche bemühte sich, die faktische Übernahme der Markgrafschaft Burgau möglichst rasch zu vollziehen, um eventuellen kaiserlichen Eingriffen zuvorzukommen. Im Januar 1487 schickte er den bei den kleineren schwäbischen Ständen berüchtigten Ludwig von Habsberg, der seit kurzem wieder Pfleger zu Weißenhorn war, in Begleitung eines gelehrten Rates zum Augsburger Bischof, um ihn um die Zustimmung zur Überstellung Burgaus am 4. 3. zu ersuchen – nicht ohne die Drohung anzufügen, falls die Übergabe nicht sofort vollzogen werde, werde das Hochstift Augsburg ernstlichen Schaden nehmen⁴²⁹. In einer Unterredung mit Habsberg in Dillingen Anfang Februar 1487 akzeptierte Bischof Friedrich unter Vorbehalt der Rücksprache mit dem Kapitel die Annahme der Lösungssumme und die sofortige Überstellung Burgaus an Georg⁴³⁰. Angesichts der Übereinstimmung zwischen Sigmund und Georg gab es für ihn keinen Ansatzpunkt zur Gegenwehr. Außerdem hoffte der Bischof, mit dem einkommenden Geld andere von Hochstift verpfändete Güter zurückzuerwerben zu können.

Für die Herzöge wurde rasches Handeln immer dringlicher, denn mit einem Brief vom 9. 2. 1487 aus Speyer an Georg meldete sich der Kaiser in der Burgauer Angelegenheit zu Wort und machte aus seiner Einschätzung der Lage keinen Hehl: Da die Markgrafschaft „unns und unnserrn haus Osterreich an mittel zugehöret“, sei Sigmunds Verschreibung vom 28. 11. 1486 rechtswidrig und ungültig, da ihr die Zustimmung des Seniors des Hauses fehle. Der Kaiser kündigte Georg an, die Rücklösung der Rechte Burgaus demnächst selbst von Georg vornehmen zu wollen⁴³¹. Georg ließ sich dadurch von seinem Vorhaben nicht abbringen, wandte sich aber an Albrecht IV. um Mithilfe, damit die kaiserliche Ankündigung nicht in die Tat umgesetzt werden könne⁴³².

Am 6. 3. 1487, also Georgs Terminvorgabe fast genau entsprechend, wurden einer augsburgischen Gesandtschaft in Landshut die 37,011 fl Pfandsumme für Burgau übergeben, wofür diese Sigmunds Pfandbrief vom 10. 12. 1470 aushändigte⁴³³. Drei Tage später entpflichtete Bischof Friedrich die Burgauer Untertanen vom auf ihn abgelegten Gehorsamseid⁴³⁴.

Georg aber verfolgte noch weiter gehende Ziele. Schon am Tag nach der Einlösung der Markgrafschaft wandte er sich mit dem Anliegen an Albrecht, dieser solle sich in Innsbruck einsetzen für einen – möglichst lange befristeten („als vil ir ... erlangen mögt“) – Verzicht Sigmunds auf das im Vertrag vom 28. 11. 1486 fixierte Wiederkaufsrecht, um so den kaiserlichen Bemühungen um Rücklösung Burgaus entgegenzuwirken⁴³⁵. Albrecht, mit dem Georg in dieser Frage in weiterem Kontakt blieb⁴³⁶, hatte mit Georgs Anliegen bei Sigmund um

⁴²⁹ Instruktion vom 21. 1. in BayHStA PNA 6424. Vgl. hierzu und zum Folgenden auch: Tagebuch (hg. v. Dreher), Nr. 66–70.

⁴³⁰ Habsberg an Georg 2. 2. in BayHStA PNA 6424.

⁴³¹ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 6.

⁴³² Ebda., fol. 16 (22. 2.).

⁴³³ BayHStA PNU Ausw. St. 2746 (Quittung).

⁴³⁴ Ebda. 2747.

⁴³⁵ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 5 (7. 3. 1487).

⁴³⁶ Ebda., fol. 7.

die gleiche Zeit Erfolg, zu der auch der Verkauf der gesamten Vorlande an die Herzöge fixiert wurde (12. 7.): am 14. 7. 1487 verzichtete Sigmund für sechs Jahre auf die Geltendmachung des Rechts auf „ewigen jerlichen widerkauff“ Burgaus. Wurde die Übergabeurkunde vom 28. 11. 1486 insoweit abgeändert, so blieb es doch bei der Bestimmung, daß die Geltendmachung des Wiederkaufs weiterhin nur Sigmund oder seinen legitimen männlichen Erben, nicht aber anderen Mitgliedern des Hauses Österreich möglich sein sollte⁴³⁷. Damit war der de-jure-Status Burgaus an den der zwei Tage vorher erworbenen Vorlande angeglichen und eine Mindestverbleibdauer bei den Wittelsbachern von sechs Jahren rechtlich gesichert. Daraus erhellt, wie aus den Daten der Vereinbarungen, der enge Zusammenhang der Erwerbungspläne gegenüber Burgau und den Vorlanden, die unter Federführung des Münchener Herzogs in Innsbruck verfolgt wurden. Im Falle Burgaus bestanden dabei wegen der restriktiveren Rückkaufsklauseln gute Aussichten für eine dauernde Behauptung in niederbayerischem Besitz. Anders als im Fall des vorländischen Komplexes gelang es Herzog Georg, von Burgau tatsächlich Besitz zu ergreifen und landesherrliche Rechte auszuüben. Zwischen 1487 und 1491 erscheinen die entsprechenden Erträge in den Ingolstädter Rentmeisterrechnungen⁴³⁸ und die ganze Markgrafschaft in der niederbayerischen Landtafel⁴³⁹ mitsamt ihre adligen Insassengeschlechtern (etwa den Werdenberg, Westernach, Stein, Knöringen und Riedheim), die vom Herzog nun als Landsassen betrachtet wurden. Schon im April 1487, gleich einen Monat nach der Einlösung, hatte Georg sich von seinem mit den schwäbischen Verhältnissen besonders gut vertrauten Rat und Diener Ludwig von Habsberg Empfehlungen zur Ausübung der ihm zustehenden Rechte in Burgau ausarbeiten lassen. Habsberg wies vor allem auf die notwendige Einsetzung eines Landvogts zur Abhaltung des Landgerichts, auf die bessere Geltendmachung der Geleit- und Wildbannrechte und die Besetzung der Schlösser Günzburg und Burgau hin⁴⁴⁰.

Wenngleich für die 1486/87 nahezu parallel vollzogenen Erwerbungen Burgaus und Oettingen-Wallersteins durch Georg gilt, daß verfassungsrechtliche Anspruchstitel und real mobilisierbare Besitzrechte hier besonders weit auseinanderklafften⁴⁴¹, so ist andererseits nicht zu übersehen, daß Burgau Georgs vielleicht höchstrangige Erwerbung war, ausbaufähig über die vielen mit ihr verbundenen, allerdings stark gestreuten Rechts- und Einkunftstitel (die in Burgau zu erzielenden Bruttoerträge entsprachen nahezu denen aller Pflegen im Ingolstädter Rentmeisteramt!) zur idealen Herrschaftsgrundlage zwischen Lech und Iller und zur Kontrollinstanz für die vielen adligen und reichsstädtischen Insassen der Markgrafschaft. Eine wichtige Rolle spielten dabei die eben erworbenen niederbayerischen Besitzungen an Iller und Roth, denn nur die Einkreisung Burgaus von drei Seiten her bot die Voraussetzung für die wirkliche Einverleibung dieses zerklüfteten Rechtsgebildes⁴⁴².

Es wird noch zu zeigen sein, wie Burgau in den Jahren 1486–1490 zur

⁴³⁷ HHStA Hs. W 215, fol. 19', 21'; *Hegi*, 76.

⁴³⁸ *Ziegler*, Staatshaushalt, 143.

⁴³⁹ BayHStA KbÄA 670.

⁴⁴⁰ BayHStA PNA 6426.

⁴⁴¹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 170, 202.

⁴⁴² Ebd., 171–174; *Feine*, Territorialbildung, 287.

zentralen Basis des georganischen Ausgreifens in Schwaben wurde, indem der Herzog alle burgauischen Herrschaftstitel territorialpolitisch konsequent umsetzte. So löste die Markgrafschaft das Landgericht Marstetten-Weißenhorn als wichtigstes Instrument der niederbayerischen Einflußnahme in Schwaben ab⁴⁴³.

⁴⁴³ L. *Brunner*, Teil 2, 88; Wolfgang *Wüst*, Günzburg, 42.

F. Der Umschwung im Reich gegen die Wittelsbacher 1487 – 1492

I. Der Nürnberger Reichstag von 1487 und die letzte Phase intensiver bayerisch-ungarischer Verhandlungen

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist geprägt von den Auseinandersetzungen zwischen Habsburgern und Wittelsbachern um territoriale Ziele und um die Führungsrolle im Reich¹. In den achtziger Jahren war es der ungarischen König Matthias Corvinus, der hinter der Opposition der bayerischen Herzöge gegen Habsburg stand. Damit bewährte sich das seit 1469 bestehende Bündnis zwischen Ungarn und Bayern. Dieses machte sich besonders bemerkbar in der obstruktiven Reichstagspolitik der Herzöge seit 1479 in Bezug auf die für den Kaiser lebenswichtige Frage einer Truppenhilfe gegen Ungarn. In dem mit Corvinus gemeinsam geführten, aber an verschiedenen politischen Fronten ausgefochtenen Kampf machten sich die Wittelsbacher als eine der königsfähigen Dynastien des deutschen Spätmittelalters wohl Hoffnungen auf die Erringung der Reichskrone, zu der ihre Kräfte allein nicht ausreichten. Dieser gesamtpolitische Gegensatz Wittelsbach-Habsburg differenzierte sich aus in viele Einzelkonfrontationen in der Kirchen-, Territorial-, Dynastie- und auswärtigen Bündnispolitik bzw. gewann von daher wiederum Schubkraft. Angesichts der engen Kopplung des Kampfs um die Vormacht im süddeutschen Raum mit der Entscheidung über die Führungsrolle im Reich erscheint es sinnvoll, in der Darstellung der niederbayerischen Reichspolitik mit dem Jahr 1486 eine Zäsur eintreten zu lassen. Die Hauptfelder gegensätzlicher Territorialinteressen in der Nahtzone zwischen den Häusern Bayern und Österreich hatten sich durch das bayerische Ausgreifen bis dahin voll ausgeprägt, und der Jahresbeginn 1486 markiert den Punkt der größten Schwäche Habsburgs gegenüber Ungarn und Bayern. Es erschien 1486 offen, ob die Wittelsbacher nicht doch noch ihr großes Ziel erreichen würden². Zwar errangen sie 1486/87 in Tirol, den Vorlanden und Burgau, in Regensburg, Ottobeuren und Oettingen nochmals bedeutende Erfolge, doch ab Mitte 1487 zeichnete sich mit dem Umschwung in Tirol, den Vorbereitungen zur Gründung des Schwäbischen Bundes und den immer schwächer werdenden Verbindungen zwischen den Herzögen und Corvinus eine Umpolung des politischen Kräftefelds ab.

Die Situation Ende des Jahres 1486 war nach brandenburgischen Berichten von einer schweren Verstimmung zwischen Kaiser und Herzog Georg gekennzeichnet³.

¹ Vgl. zu den folgenden Überlegungen *Angermeier*, Einlgt. zu RTA 1, 63–71.

² Ebd., 64 f.

³ Vgl. *Minutoli*, Nr. 217, 221, 229 (Berichte von einer Reichsversammlung in Speyer Dez. 1486/Jan. 1487) und *BayHStA MedFLit Oettingen* 103, unfol. (9. 12. 1486).

Friedrich III. wollte für Mitte März einen Reichstag nach Nürnberg wegen einer neuen Ungarnhilfe einberufen; wieder wurde Herzog Georg deswegen im Ladungsschreiben besonders apostrophiert⁴. Seinen Sohn ersuchte der Kaiser ganz am Jahresanfang, aus den Niederlanden ins Reich zurückzukehren, um an der Gewinnung der bayerischen Herzöge für eine Hilfe nach Osten mitzuwirken⁵.

Georg der Reiche und Albrecht IV. bezogen auch Tirol, damals noch völlig in den Händen des bayernfreundlichen Regiments, in die koordinierenden Absprachen im Vorfeld des Reichstags ein⁶. Die bayerischen Herzöge und Erzherzog Sigmund hatten gerade wegen der mit Albrechts Vermählung mit Kunigunde zusammenhängenden Fragen eine gemeinsame Gesandtschaft zu Kaiser und König geschickt. Ihr gegenüber wiesen beide Habsburger drängend auf den notwendigen Besuch des Reichstags und die endlich fällige Mitwirkung an der Ungarnhilfe hin; der Kaiser kündigte Georg nochmals an, Burgau zurücklösen zu wollen. Albrechts Hofmeister Georg von Eisenhofen faßte seine Eindrücke von den Gesprächen mit Maximilian dahingehend zusammen, daß die Herzöge dieses Mal bei persönlichem Erscheinen nicht um eine Billigung der Ungarnhilfe herumkommen würden⁷.

Gerade Friedrich III. hegte nun doch großen Unwillen gegen die Herzöge wegen ihres offensiven territorialen Vorgehens und wegen ihrer seit 1480 unveränderten Verzögerungstaktik in der Reichsungarnhilfe. Für den bevorstehenden Reichstag ließ er daher ein Verzeichnis seiner Beschwerden gegen Bayern seit der Zeit Ludwigs des Reichen zusammenstellen, um Ratschläge über Gegenmaßnahmen einholen zu können⁸. Unter dem Titel „Vermerckt den unbillichen widerwillen, so unnserrn allergnedigisten herrn, dem Romischen Keyser, und dem Heiligen Reiche die fürsten von Beyern langg zeit her ertzeigt haben und noch teglichen thun“ wurden folgende Punkte aufgeführt: die Eroberung Donauwörths 1458; mangelnde Rechnungslegung in der Pflege Spitz in der Wachau; die Geltendmachung von Obrigkeitsrechten in Schwaben durch das Weißenhorner Landgericht; das Vorgehen gegen Tirol, Burgau, Abensberg und Regensburg; der Schauburgerstreit in Oberösterreich und vor allem die Besetzungstreitigkeiten im Erzbistum Salzburg und im Bistum Passau, woran der Vorwurf geknüpft wurde, Bayern sei mitschuldig an der Eroberung der Erblande durch Corvinus und an der Zerrüttung des Reichs durch diesen ärgsten Feind des Kaisers. Nicht genannt wurden dagegen die Vorgänge um die Augsburger Bischofswahl von 1486, der Oettinger Handel und die Hochzeit zwischen Albrecht IV. und Kunigunde. Die Klagepunkte wurden den in Nürnberg versammelten Ständen anscheinend bereits zur Eröffnung vorgelegt⁹ und teilweise auch vom Reichstag aufgenommen¹⁰.

Die Verhandlungen des Nürnberger Reichstags von 1487 begannen am 18. 3.

⁴ Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 938; BayHStA PNU Ausw. St. 867.

⁵ HHStA Max. 1, fol. 1 (Speyer, 4. l.).

⁶ BayHStA FüS 276, fol. 12 f., 34; KbÄA 3133, fol. 37.

⁷ Vgl. die Berichte von Februar/März 1487 in BayHStA KbÄA 4795, fol. 174–176.

⁸ HHStA AUR 1487.

⁹ Vgl. BayHStA RL Nördlingen 18, fol. 5 ff.

¹⁰ HHStA AUR 1487 (Fragment einer Antwort an Herzog Georg); MEA RTA 3a, fol. 152 (Salzburg betreffend).

und endeten am 28. 6.¹¹. Bis Anfang April herrschte Unsicherheit über das Kommen der bayerischen Herzöge, deren tiefgreifender Konflikt mit dem Reichsoberhaupt von diesem selbst dargelegt worden war; man sah, daß hier zunächst einmal Vermittlungen des Reichstags nötig sein würden, zumal die Bayern sich immer noch nicht zum Reichshilfebeschluß von 1486 geäußert hatten¹². Wie schon im Vorjahr gaben die Stände zu erkennen, daß sie höchsten Wert auf die Präsenz der Herzöge legten, da ohne ihre Mitwirkung jede Truppenhilfe nach Osten zum Scheitern verurteilt sein würde¹³. Es kam dann allerdings nur zur Entsendung von Räten durch Georg, Albrecht IV., den völlig in ihrem Schlepptau befindlichen Sigmund von Tirol und Pfalzgraf Otto von Mosbach, während Pfalzgraf Philipp wie die meisten anderen Kurfürsten zumindest zeitweise in Nürnberg anwesend war¹⁴. Kaiser Friedrich III. erschien, wie in Frankfurt 1486, auch in Nürnberg wieder persönlich, während Maximilian in den Niederlanden festgehalten war¹⁵.

Die kaiserliche Vorlage an den Reichstag vom 4. 4. erhob nochmals Klage über den fortgesetzten Ungehorsam Herzog Georgs wegen Passaus und der Reichshilfe. Alle kaiserlichen Bemühungen beim Herzog seien „unverfenglich und unfruchtbar“, so daß er, der Kaiser, „gantz von ime veracht were“. Friedrich III. appellierte daher an Fürsten und Gesandte, sofort und ohne neuerliche Kontaktaufnahme mit Bayern eine ausreichende Ungarnhilfe zu beschließen¹⁶. Als die Stände auf eine Teilnahme der Herzöge drängten und den Kaiser unter dem Vorwurf, er habe ihre Ladung absichtlich unterlassen, um eine neue Einladung an Georg und Albrecht ersuchten, nannte dieser das Ansinnen „schympflich“¹⁷, da kein Gehorsam zu erwarten sei, und forderte sofortige Hilfe für das belagerte Wiener Neustadt. Die Stände aber setzten sich durch und schickten am 8. 4. eine hochrangige Gesandtschaft (Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Albrecht von Baden) nach Landshut, München und Innsbruck, um die Fürsten zu persönlichem Kommen nach Nürnberg einzuladen, allerdings ohne Erfolg¹⁸. Inzwischen, am 9. 4., waren Räte Georgs (Kaspar von Vestenberg, Johann Löffelholz) in Nürnberg erschienen, doch waren sie ohne Vollmachten, die über eine Berichterstattung an den Herzog hinausgegangen wären. Als man sie zurückschicken wollte, um nochmals das persönliche Erscheinen zu erfordern, verweigerten sie die Abreise. Wie groß trotz all dieser Mißerfolge immer noch das Interesse an kompetenter Mitwirkung der Bayernherzöge war, zeigt die Tatsache, daß nochmals ein entsprechender Anlauf unternommen wurde. Am 20. 4. erging eine erneute Ladung des Reichstags an Georg, Albrecht IV., Sigmund von Tirol und Eberhard den Älteren von Württemberg, persönlich an

¹¹ Vgl. die Reichstagsakten in HHStA MEA RTA 1b, fol. 197–235 und 3a, fol. 150–223.

¹² *Janssen*, Nr. 623, 627; BayHStA FÜS 281 1/2, fol. 24f.

¹³ *Janssen*, Nr. 623; HHStA MEA RTA 1b, fol. 199; BayHStA K. bl. 270/1, fol. 89f.

¹⁴ HHStA MEA RTA 3a, fol. 179ff.; BayHStA RL Nördlingen 18, fol. 5ff.; BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 97ff. (Müllnersche Annalen der Reichsstadt Nürnberg).

¹⁵ *Bemmann*, 47–53; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 203f.

¹⁶ Zu diesen und den folgenden Verhandlungen: HHStA MEA RTA 1b, fol. 202–205 (Zitat fol. 203); BayHStA K. bl. 270/1, fol. 88–93; *Müller*, Reichstagstheatrum unter Friedrich III., 6. Vorst., 124–127.

¹⁷ HHStA MEA RTA 3a, fol. 205.

¹⁸ HHStA MEA RTA 1b, fol. 205–207; TLA Sigm. I/12, fol. 52f.; *Janssen*, Nr. 627, 632, 640 sowie *Wagner*, Hohenzollern, 492–495.

einem Reichshilfebeschluß in Nürnberg mitzuwirken. Die versammelten Reichsstände würden sich dann auch für eine Vermittlung zum Kaiser einsetzen. Wieder blieb es bei einer unbestimmten Antwort¹⁹. Georg interpretierte die neuerliche Einladung als Versuch, die Herzöge von Sigmund zu trennen und setzte sich bei Albrecht dafür ein, die Verbindungen zu Tirol weiter zu stärken. Eine gemeinsame Reise nach Innsbruck wurde für Mitte Mai ins Auge gefaßt. Dann aber drängte der Niederbayer doch dazu, dem Reichstag und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, mit dem er in Ingolstadt zusammentreffen wollte, möglichst bald Antwort zu geben²⁰. Nach intensiven Besprechungen kam es erst Mitte Mai zu einer gemeinsamen Antwort Georgs, Albrechts und Sigmunds an den Nürnberger Reichstag: Sie wollten einander eng verbunden bleiben was sich aber nicht gegen den Kaiser richte. Hilfe gegen Ungarn zu leisten, sei ihnen wegen drohender Racheaktionen und Sigmunds Krieg gegen Venedig „swär und sorgklich“. Ihre Gesandten sollten den Reichstagsverhandlungen nur beiwohnen und die Beschlüsse nach Hause melden; sie würden sich dann als gehorsame Reichsfürsten erweisen²¹.

Gerade auf dem Reichstag von 1487 waren die Verhandlungen über Verfassungsfragen des Reichs betreffend die Verbindung von innerer und äußerer Sicherheit so weit gediehen wie noch nie bisher. Der ständische Vorschlag einer Reichseinung und -ordnung, einer „constitution,, koppelte Schutz nach außen („wider frembde getzunge“²²) und Landfriedensexekution im Reich und zielte damit vor allem auf den Anschluß der Wittelsbacher, „die traditionellen Verfechter einer Reichsreform auf dem Weg der Reichseinung“²³. Der Kaiser wollte sich aber nur zu einem allgemeinen Gebot an die Stände verstehen, sich gegenseitig in allen Gefahren beizustehen; ein Kompromiß scheiterte an den Bedenken mächtiger Territorialfürsten. So blieb als unmittelbares Ergebnis nur ein erneutes kaiserliches Landfriedensgebot vom 19. 5., mittelbar aber gewann Friedrichs III. Idee Gestalt in der von ihm Ende Juni angeordneten Errichtung des Schwäbischen Bundes²⁴.

Am 1. 6. 1487, als man in Nürnberg bereits über eine Eilende Hilfe nach Osten beriet, brachten die Gesandten Bayerns und Tirols die geschilderte Antwort vor den Reichstag. Unmut bestimmte die Reaktion, vereinzelt kam es zu Drohungen gegen die bayerischen Fürsten. Trotzdem wurden die Gesandten, obwohl ohne Verhandlungsvollmacht, zur Schlußphase der Reichshilfeberatungen zugezogen²⁵. Herzog Georg, der ständig Nachrichten aus Nürnberg empfing, zeigte sich Anfang Juni plötzlich beunruhigt über die für Albrecht von Sachsen vorgesehene Position eines Reichshauptmanns gegen Ungarn und regte ein wittelsbachisches Fürstentreffen zur Demonstration äußerer Geschlossenheit an²⁶.

¹⁹ HHStA MEA RTA 3a, fol. 207'–210; BayHStA KbÄA 3133, fol. 40–42; *Janssen*, Nr. 633, 640.

²⁰ BayHStA KbÄA 3133, fol. 43–53; RL Ulm 1, fol. 22.

²¹ BayHStA KbÄA 3133, fol. 34–36 (Zitat: fol. 35); TLA Sigm. XIV/587.

²² HHStA MEA RTA 3a, fol. 306 f.

²³ *Angermeier*, Reichsreform, 172.

²⁴ NuvSdR I, 281 f.; *Angermeier*, Reichsreform, 153; *Harung*, Reichsreform, 33–43 (bes. 39 f.); *Isenmann*, Reichsordnung, 147.

²⁵ HHStA MEA RTA 1b, fol. 213 f. und 3a, fol. 212; BayHStA RL Ulm 1, fol. 23. Georg wurde vertreten durch Graf Sebastian von Ortenburg, Kaspar von Vestenberg und Lic. Johann Löffelholz.

²⁶ BayHStA RL Ulm 1, fol. 6.

Es ist nicht zu entscheiden, ob es diese Befürchtungen oder Bedenken wegen des allzu offenen Widerstands gegen Kaiser und Reich oder andere Gründe waren, die Georg den Reichen jetzt zu dem spektakulären Schritt bewogen, sich um Pfingsten (3.6.) kurz in eigener Person zum Kaiser nach Nürnberg zu begeben²⁷. Wir wissen weder um die Länge seines Aufenthalts noch um Gesprächspartner und -themen, doch zeigt ein bereits vom 22. 1. 1487 datierender Nürnberger Geleitbrief für Georg, daß er schon längere Zeit eine Reise zum Reichstag plante²⁸. Der Besuch mußte um so auffälliger wirken, als wenige Tage später auch noch die Pfalzgrafen Philipp und Otto II. aus der Front der Reichsstände, die noch über Reichseiningung, Kammergericht und Ungarnhilfe berieten, ausschernten und jede Beteiligung an einer Hilfe ablehnten²⁹. Kurfürst Philipp begründete seine Absage mit dem Bündnis, das ihn mit Matthias Corvinus verband; Pfalzgraf Otto hatte mehr Matthias' Eigenschaft als König von Böhmen im Auge, als der der Corvine einer seiner wichtigsten Lehnsherrn war.

Nachdem am 12.6. ein Reichsanschlag über 99,400 fl Ungarnhilfe beschlossen worden war³⁰, spielte im Rahmen der sich anschließenden Verhandlungen über eine Eilende Hilfe für das eingeschlossene Wiener Neustadt³¹ die Nichtzusage der Wittelsbacher nochmals eine wichtige Rolle. Erzbischof Berthold von Mainz riet von einem sofortigen Kriegszug gegen Ungarn ab, da zu viele Fürsten dem Beschluß ferngeblieben seien, vor allem die für die Sache so wichtigen Bayern³². Der kaiserlichen Rat Haug von Werdenberg ließ sich in der Sitzung vom 28.6. auf einen Wortwechsel mit dem niederbayerischen Gesandten Löffelholz wegen der Obstruktionspolitik gegen den Kaiser ein³³. Bis Dezember 1487 ging immerhin gut die Hälfte des Anschlags vom 12.6. ein, die Namen der Wittelsbacher suchen wir im entsprechenden Register freilich vergeblich³⁴.

Welche Rolle nun spielten der Ungarnkönig selbst und seine Kontakte zu den Wittelsbachern vor und während des Nürnberger Reichstags? Am 13.4.1487 wandte sich Corvinus, vor Wiener Neustadt stehend, in einem rechtfertigenden Ausschreiben an die wichtigsten Reichsfürsten und beklagte, seine Gesandtschaft habe kein Geleit nach Nürnberg erhalten. Deshalb sollten die Fürsten sich für eine Anhörung der ungarischen Räte verwenden und keiner Hilfe gegen König Matthias zustimmen³⁵. Seitdem stand der König in fortwährender Korrespondenz mit den auf den Reichstag versammelten Ständen³⁶. Am 11.6. versicherte er Albrecht IV., er plane keinen Krieg gegen einen Reichsfürsten und selbstverständlich auch nicht – wie von der kaiserlichen Partei ausgestreut –

²⁷ Die wenigen Angaben stammen von den Müllnerschen Annalen (BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 100); Fugger-Birken, 965 und Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich III., 6. Vorst., 127.

²⁸ BayHStA PNU Reichsstädte 467. Der Brief ist ausgestellt für Anfang Juni und für ein Gefolge von 400 Reitern.

²⁹ TLA Sigm. I/12, fol. 54f.; HHStA MEA RTA 3a, fol. 213.

³⁰ HHStA RTA 1, fol. 2–7. Druck NuvSdR I, 278f.

³¹ HHStA MEA RTA 1b, fol. 218ff.; BayHStA KbAA 3134, fol. 240ff.

³² TLA Sigm. I/12, fol. 58'.

³³ HHStA MEA RTA 1b, fol. 231'f.

³⁴ HHStA RTA 1, fol. 9–24. Vgl. Wagner, Hohenzollern, 267 und Werminghoff, 163.

³⁵ BayHStA K. bl. 89/2 (an Pfalzgraf Philipp) und KbAA 234, fol. 46 (an Albrecht IV.). Vgl. Nehring, Quellen, Nr. 186–188.

³⁶ HHStA MEA RTA 3a, fol. 226–230. Vgl. Nehring, Corvinus, 177f.

eine Eroberung Bayerns, sondern er wolle mit allen Nachbarn – außer dem Kaiser, der gegen vertragliche Abmachungen verstoßen habe – in Frieden und Einigkeit leben³⁷. Daß Matthias gegenüber Bayern nach wie vor weitergehende Ziele als freundliches Einvernehmen verfolgte, erhellt aus uns überlieferten Entwürfen zu einem Bündnis zwischen Matthias, Albrecht IV. und Georg. Sie sahen, in relativ allgemeinen Termini, Freundschaft und Beistand, freien Handel, Truppendurchzugsrechte und vor allem das Verbot militärischen Vorgehens gegeneinander vor, auch falls es vom Kaiser angeordnet werde³⁸. Dazu gab es offensichtlich bayerische Entwürfe für Beibriefe, nach denen Matthias den Herzögen mit 1000 Reitern und 3000 Fußsoldaten zur Hilfe kommen sollte, falls Kaiser, König und Reich sie wegen ihrer proungarischen Politik angreifen würden. Diese Verpflichtung sollte auf Lebzeiten Matthias' gelten. Nach den ungarischen Vorstellungen sollte die Hilfspflicht auf insgesamt 2000 Mann reduziert werden und Bayern durch Einräumung partieller Öffnungsrechte und die Garantie, keine nach Osten gerichteten Truppenzüge durch sein Gebiet zuzulassen, zu einem wichtigen militärischen Vorposten Ungarns im Westen werden³⁹. Diese Bündnispläne, die einen Höhepunkt in der Kooperation Matthias' mit den bayerischen Wittelsbachern markieren, sind wohl auf das erste Quartal 1487 zu datieren, denn im April/Mai 1487 schlug Albrecht IV. Georg auf einem Treffen in Erding umfassende antikaiserlicher Bündnisverhandlungen mit Frankreich, der Eidgenossenschaft und eben auch Ungarn vor, während Corvinus gleichzeitig entsprechende Unterhandlungen mit Mailand, Tirol, den Eidgenossen, Frankreich und Bayern vorbereitete⁴⁰. Das heißt auch, daß Albrecht IV., treibende Kraft der antikaiserlichen Politik der Wittelsbacher vor allem in Tirol, Hauptansprechpartner von Matthias war, während es Georg „mercklicher ursach halb“ nicht als opportun erschien, während des Reichstags mit dem Feind Friedrichs III. Bündnisverhandlungen zu führen und sich so die Ungnade des Kaisers zuzuziehen⁴¹. Damit war klar, daß Georg andere Ziele verfolgte als Matthias und Albrecht, auch wenn sich im Sommer 1487 in der Reichskirchenpolitik noch weitere Gelegenheiten zu gemeinsamen Absprachen aller drei Fürsten boten⁴². Es ist auch kaum zu vermuten, daß sich bayerische Kontingente an dem seit August 1487 unter dem Oberbefehl Herzog Albrechts von Sachsen geführten Reichsfeldzug gegen Matthias Corvinus beteiligten⁴³. Die kaiserlichen Truppen konnten nur sicherstellen, daß der Ungar nicht auch noch auf Gebiete ob der Enns ausgreifen konnte; am Fall von Wiener Neustadt (17. 8.) vermochten sie nichts zu ändern. Schon ab September wurde verhandelt, am 14. 10. kam es zum ersten Waffenstillstand, am 16. 12. zum St. Pöltener Vertrag über Waffenruhe, in die auch die Salzburger und Passauer Gebiete einbezogen waren. Er wurde 1488 mehrfach verlängert, von Friedrich III. aber erst im März 1488 anerkannt⁴⁴.

³⁷ BayHStA KbÄA 235, fol. 52.

³⁸ BayHStA KbÄA 1953, fol. 80f., 91–97, 113–120.

³⁹ Ebda., fol. 92, 115 f.

⁴⁰ Vgl. *Nehring*, Corvinus, 182 f.; *Grieger*, 224.

⁴¹ BayHStA KbÄA 1953, fol. 83 (Georg an Albrecht IV. 29. 5.).

⁴² BayHStA KbÄA 1679, fol. 114, 118; KbÄA 235, fol. 54; Archiv des Erzbistums München-Freising Heckenstallers *Frisingensia* 661, fol. 240', 256 und 662, fol. 11.

⁴³ HHSStA Frid. 9, fol. 312 f. (= *Auer*, Nr. 171); *Nehring*, Corvinus, 179–182; *Fessler-Klein*, 159–162; *Fraknoi*, Corvinus, 215 f.

⁴⁴ *Nehring*, Quellen, Nr. XX; RTA 3, Nr. 3 mit Anm. 10.

Wie kein Reichstag zuvor stand jener in Nürnberg 1487 also im Zeichen der sich zuspitzenden Irrungen zwischen Habsburg und Wittelsbach, der offen vorgetragenen Beschwerden des Kaisers und der fortgesetzten Hinhaltetaktik der Herzöge in der Frage der Ungarnhilfe. Mit Recht beschreibt das aus der Augsburger Sicht argumentierende Fuggersche Ehrenwerk die Jahre 1486/87 als eine Zeit der auf die wittelsbachischen Aktivitäten zurückgehenden großen Unruhe im Reich, „deßhalb in diser unruhe, welliche herzog Georg von Bayren gemehret, der Schwäbische Bundt seinen anfang genommen“⁴⁵. Tatsächlich galt die letzte kaiserliche Aktion auf dem Nürnberger Reichstag der Anordnung der Errichtung eines Bundes im Land zu Schwaben zur Handhabung des Landfriedens und der kaiserlichen Aufsichtsrechte⁴⁶. Der ein gutes halbes Jahr später gegründete Schwäbische Bund sollte dann der wirkmächtigste Konkurrent der Herzöge Albrecht IV. und Georg werden.

Vorerst geschah allerdings nochmals etwas völlig Unerwartetes: Georg der Reiche kam, zwei Monate nach Abschluß des Reichstags, nochmals persönlich zum Kaiser nach Nürnberg. Er hatte diesen Plan schon Ende Juli gehegt, doch der schließlich ausgestellte Geleitbrief der Reichsstadt Nürnberg trug das Datum des 24. 8. Die Korrespondenz mit Albrecht IV. über ein Treffen auf Georgs Rückreise von Nürnberg zeigt, daß der Oberbayer eingeweiht war und daß Georg sich länger beim Kaiser aufhielt, als er zuerst geplant hatte⁴⁷. Am 27. 8. verließ er Landshut, nach Vermutung des Freisinger Bischofs „auf vil anlangen und ersuchen“ des Kaisers⁴⁸, und traf wohl am 28. 8. in Nürnberg ein, wo er bis 2. 9. 1487 blieb. Friedrich III. erwies ihm die ungewöhnliche Ehre, ihm vor die Stadt entgegenzureiten und ihn am 2. 9. auch wieder hinauszuleiten. Während der vier Tage kam es zu mehreren langen und geheimen Unterredungen Georgs mit dem Kaiser⁴⁹. Wolfgang Kolberger, der, eben zum Kanzler Georgs aufsteigend, den Herzog nach Nürnberg begleitet hatte, schrieb später über diese Unterredungen, das Weißenhorner Landgericht habe eine wichtige Rolle gespielt. Über nichts aber sei der Kaiser so verärgert gewesen wie über den Kauf der schwäbischen Lande des Hauses Österreich durch die bayerischen Herzöge. Deswegen und wegen der Kompromißlosigkeit vor allem Albrechts IV. habe er die Gründung des Schwäbischen Bundes angeordnet⁵⁰. Als einziger der 1486/87 opponierenden Fürsten suchte Georg also trotz der schweren kaiserlichen Vorwürfe im Sommer 1487 gleich zweimal den persönlichen Kontakt mit dem Kaiser außerhalb der Reichstagsgeschäfte, wobei er mit den Geheimverhandlungen auch einem Wunsch Friedrichs entgegenkam und sicher mit dessen wichtigstem Anliegen, der Osthilfe, konfrontiert wurde. Dies alles ereignete sich während der Gründungsphase des deutlich gegen die Wittelsbacher gerichteten Schwäbischen Bundes. Um so mehr schien Georg darauf zu setzen, mit dem Kaiser in Kontakt zu bleiben, Lösungsmöglichkeiten auszuloten und keine starre Konfrontationspolitik zu betreiben. Das Ineinander und Nebeneinander scheinbar widersprüchlicher territorialer und reichspolitischer Aktivitäten, schwerer Vorwürfe und persön-

⁴⁵ BayStaBi cgm 900a, fol. 144’.

⁴⁶ *Datt*, 272.

⁴⁷ BayHStA RL Ulm 1, fol. 12; PNU Reichsstädte 468; FüS 276, fol. 31–33.

⁴⁸ Franz M. *Mayer*, *Correspondenzbücher*, 463.

⁴⁹ *Chroniken der deutschen Städte* 11, 494 (Fortsetzungen der Tucherschen Jahrbücher); BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 100f. (Müllnersche Annalen); Fugger-Birken, 965.

⁵⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 2’.

licher Gespräche zeigt, daß man im Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Territorialherren mit einer komplexen Interessenlage und einer Vielfalt gegenseitiger Abhängigkeiten zu rechnen hat und es keineswegs in exakt voneinander abzuhebende Phasen von Freundschaft, Feindschaft oder Indifferenz abteilen kann. Vielleicht hatte der über die wittelsbachischen Aktivitäten gut informierte Bischof Sixtus von Freising Ähnliches vor Augen, als er Ende September 1487 schrieb:

... dann dy leiff vercheren sich auch heroben täglich also, daß man sich hart darnach chan richten, also ber heut freunt ist, birt morgen veint⁵¹.

Natürlich gab es vor- und nachher weitere kaiserliche Mahnungen an Georg, etwa, die in Nürnberg beschlossene Ungarnhilfe noch zu erlegen oder sich Ende April 1488 gerüstet auf dem Lechfeld zum Ungarnzug einzufinden⁵². Vom Jahresanfang 1488 gibt es allerdings noch ein Dokument, das die oben geschilderte Interessenverteilung schlaglichtartig beleuchtet. Es ging dabei um einen Erbstreit zwischen Sigmund Prüschenk, Freiherrn zu Stettenberg, einem engen Vertrauten des Kaisers, und Sigmund von Fraunberg, Freiherrn zum Haag, einem der wichtigsten Räte Georgs des Reichen. In einem scharf formulierten Mandat vom 17.1.1488 befahl Friedrich III. Georg, Prüschenk sein Erbteil zukommen zu lassen, übersandte ihm aber gleichzeitig einen Brief, der in ganz anderem, statt obrigkeitlich-anordnendem sozusagen privat-vertraulichem Ton gehalten war. Darin wurde klargestellt: „Das wir solich unnser schrift so ernstlich stellen lassen, ist aus keiner argen meynung“, sondern nur, damit Georg gegenüber dem Fraunberger Druck ausüben könne⁵³. Ganz ähnlich lagen die Dinge bei einem Privileg, das der Kaiser dem Herzog am 26. 1. 1488 ausstellte und das Georg erlaubte, in seinem Land Geächtete aufzunehmen⁵⁴ – drei Wochen nach der Ächtung der Tiroler „bösen Räte“, von denen einige Zuflucht bei Georg suchten, und drei Tage nach Verhängung der Reichsacht über Georgs in Schwaben am offensivsten vorgehenden Beamten, Ludwig von Habsberg!

Recht deutlich läßt sich die auf Vermeidung vorzeitiger Festlegung auf irgendeine Option zielende Politik Georgs wieder am Beispiel der Beziehungen zum Ungarnkönig machen. Schon im Frühjahr 1487 hatte der Niederbayer sich ja im Gegensatz zu Albrecht sehr zurückhaltend wegen Bündnisverhandlungen gezeigt. Im Oktober nun, nach der Rückkunft seines Gesandten Heinrich von Schauberg aus Ungarn, stellte Georg König Matthias jetzt auf einmal als den Herzögen ungnädig gesinnt dar. Er bezog sich dabei auf die laufenden Waffenstillstandsverhandlungen mit dem Führer des Reichsheers und meinte, Matthias suche den Ausgleich mit Friedrich III. und Sigmund von Tirol zum Schaden Bayerns, weswegen er Verhandlungen mit dem Böhmenkönig Wladislaw II. eingeleitet wissen wollte⁵⁵. Die noch vor dem St. Pöltener Waffenstillstand neu einsetzenden Aktivitäten Matthias' aber widerlegten Georgs Aussage, der Ungar sei nicht mehr an Bündnisverhandlungen interessiert. Corvinus nämlich entsandte

⁵¹ Archiv des Erzbistums München-Freising Heckenstallers Frisingensia 661, fol. 261.

⁵² TLA Sigm. I/12, fol. 59 (17.7.); BayHStA K.bl. 103/2b, fol. 172; PNU Ausw. St. 866 (8./9. 10.), wiederholt 13. 12. (TLA PestA II/132).

⁵³ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 542–545.

⁵⁴ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 775; RHR 178 (Konzept). Vgl. *Hegi*, 112.

⁵⁵ BayHStA KbÄA 1953, fol. 78–84.

Ende November seinen Sekretär Lucas Schnitzer nach Bayern wegen neuer Verhandlungen über ein Bündnis auf der Basis der Einung von 1469 und der Entwürfe von Anfang 1487. Schnitzer wurde bevollmächtigt, die Verträge sogleich abzuschließen, erhielt aber in Landshut im Dezember 1487 nur dilatorische Antworten⁵⁶. Erst Anfang 1488 gaben Albrecht IV. und Georg König Matthias durch eine gemeinsame Gesandtschaft Antwort auf die Werbung Schnitzers. Darin äußerten sie ihren Wunsch nach möglichst konkreter Festschreibung der ungarischen Hilfspflichten für Bayern gegen den Kaiser. In vollem Bewußtsein ihrer entscheidenden strategischen Position wiesen die Herzöge darauf hin, daß sie sich bisher gegenüber Kaiser und Reich trotz aller Forderungen nicht zur Teilnahme an einer Ungarnhilfe oder auch nur zu einer Durchzugserlaubnis verstanden hätten. Deshalb komme ihnen ein wichtiger Anteil an Corvinus' Erfolgen in Niederösterreich zu, denn diese seien nur möglich gewesen, weil Matthias keine Vorstöße aus dem Reich zu befürchten gehabt habe. Da nun gegen sie, die Herzöge, großer Widerwille bei Kaiser und Fürsten herrsche, sei eine ungarische Hilfsgarantie für Bayern unumgänglich. Zwar wurden die Einungsverhandlungen im März 1488 mit einer neuen Gesandtschaft Matthias' fortgesetzt, doch ließen die Bayern den König über Monate hinweg ohne Antwort; das 1487 von beiden Seiten erstrebte Bündnis kam nicht mehr zustande⁵⁷. Die Herzöge, die sich ihrer sowohl für den Kaiser als auch für den ungarischen König wichtigen Position bewußt waren, betrieben eine nach beiden Seiten offene Schaukelpolitik, vermieden aber die offene und ausdrückliche Festlegung gegen den Kaiser, zumal als ihnen im Reichsinneren mit dem Schwäbischen Bund ein bedrohlicher Konkurrent erwuchs, gegen den sie sich keine Hilfe durch Ungarn erwarten konnten. So blieb es bei Matthias' Versuch einer bewußt antikaiserlichen Kooperation mit Reichsfürsten auch im vielversprechendsten Fall, Bayern, beim sicher wichtigen Erfolg, das Zustandekommen einer substantiellen Reichshilfe bis 1490 (ausgenommen 1487) zu verhindern; das Erreichen eines festen antikaiserlichen Militärbündnisses erwies sich aber als unmöglich⁵⁸. Diesen Schritt konnten, wegen der ständigen letztlichen Angewiesenheit auf das Reichsoberhaupt, nicht einmal die Wittelsbacher als stärkste Konkurrenten der Habsburger im Reich wagen, auch nicht in der Phase zwischen 1478 und 1487, in der diese Konkurrenz sich besonders zuspitzte. Ab 1487/88 dann geriet Bayern deutlich in die Defensive gegenüber Kaiser und König, wofür die angedeutete Entwicklung der Ungarnpolitik ein Indikator ist.

II. Die bayerische Politik im Zeichen der Gründung des Schwäbischen Bundes

Der Georg dem Reichen nicht eben wohlgesonnene Fortsetzer der Chronik des Ulrich Fuetrer schreibt über den Herzog, sein „törsch wesen“ ganz allein habe den Schwäbischen Bund, den großen Gegner des Hauses Bayern, hervor-

⁵⁶ Ebda., fol.98–101; KbÄA 234, fol.59; *Nehring*, Quellen, Nr.192. Vgl. zu den Gesamtvorgängen *Nehring*, Corvinus, 183f. und *Riezler*, Baiern, 522f.

⁵⁷ BayHStA KbÄA 1953, fol.102–104, 110–112; *Fraknói*, Levelei II, Nr.212; *Arnpeck*, 638; *Riezler*, Baiern, 523.

⁵⁸ Vgl. die Ausführungen von *Nehring*, Herrschaftstradition, 469f.

gebracht⁵⁹. Sicherlich hat die sich vor allem der Ansprüche der alten Landgerichte im bayerisch-schwäbisch-fränkischen Grenzraum⁶⁰ und gezielter Käufe bedienende aggressive westliche Expansionspolitik Ludwigs und Georgs – immer in Zusammenhang zu sehen mit den Münchener Ambitionen auf Tirol – den wichtigsten Anlaß für die Bundesgründung geliefert. Die Aktionen Georgs zielten darauf ab, ein dichtes Netz landesfürstlicher Gerechtsame über die kleinen Herrschaften Ostschwabens zu legen.

Ausgehend von erkauften Gütern und Rechten, nutzte er alle rechtlichen Ansatzpunkte zur Ausweitung seines Kontrollbereichs im Sinne eines modernen Territorialfürstentums. Besonders in Burgau versuchte er den Ausbau zum geschlossenen Herrschaftsgebiet neuzeitlichen Typs. Wenn die Zeitgenossen seiner ausgreifenden Politik vorwarfen, sie habe die schwäbischen Stände „wider alten prauch merklich und hoch betrengt, entsetzt, vergewaltigt und belaidigt“⁶¹, so gehören dazu vor allem Klagen über das aggressive Vorgehen niederbayerischer Hauptleute vom Schlage eines Ludwig von Habsberg oder eines Caspar von Vestenberg⁶². Deren Aktivitäten spiegeln die Zermürbungstaktik Georgs, die stark territorialisierenden Tendenzen der wittelsbachischen Verwaltung sowie deren Unpopularität in Schwaben deutlich wider und erzeugten ein enormes Bedrohungsgefühl bei den kleineren Ständen, vor allem den Städten⁶³. Manchmal ist es freilich auch schwer, in den Aktionen der Amtleute zwischen vom Herzog sanktionierten Aktivitäten und aus der Verfolgung von Eigeninteressen zu erklärenden Übergriffen zu unterscheiden.

Sowohl in der bayerischen Ausdehnungspolitik als in der Formierung des Schwäbischen Bundes als Antwort darauf spielten die bereits besprochenen strukturellen Voraussetzungen in dem betroffenen Gebiet die entscheidende Rolle: Zersplitterung und Kleinteiligkeit, Vielfalt der internen politischen Kräfte ohne eindeutig dominierende Hegemonialmacht bei großer Tradition des Einungswesens, Eingriffsrechte des Reichsoberhauptes und Verzahnung mit habsburgischen Territorialinteressen. Die damit einhergehende Bedrohung von außen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eben durch die Wittelsbacher, machte einen funktionierenden überterritorialen Rahmen zu einer Existenzfrage für die schwäbischen Stände⁶⁴. Wichtig und gewissermaßen neu aktualisiert wurde dabei der enge Konnex zwischen Schwaben, Reich und dem Haus Habsburg. Schwaben als „Drehschreibe österreichischen Einflusses im Reich“⁶⁵

⁵⁹ Fuetrer, 219f. Ähnliche Wertungen bei Unrest, 193.

⁶⁰ Vgl. dazu *Feine*, Landgerichte, passim (zu Wurzeln und Eigenart dieser Landgerichte) und die Bemerkungen zu ihrer Nutzung für territorialpolitische Ziele bei *Krieger*, Lehns-hoheit, 311 Anm. 429; *Quarthal*, Landstände, 65 sowie bei Hanns Hubert *Hofmann*: Gunzenhausen-Weißenburg. München 1960 (= HAB, Teil Franken, Reihe I, Heft 8), 26.

⁶¹ RTA 3, Nr. 151a. Ähnlich Knebel, Chronik Kaisheim, 346 und Chroniken der deutschen Städte 25, 50 (Augsburg).

⁶² Betont z. B. bei *Fugger-Birken*, 1006; *Sartori*, 159, 164 f. (für Burgau); *Riezler*, Baiern, 507 (für Ulm); *L. Brunner*, Teil 2, 88; *Westenrieder*, Geschichte von Baiern, 427.

⁶³ *Ulmann*, I, 47; *Ziegler*, Staatshaushalt, 172; *Fried*, Integration, 270f. (Diskussionsbeitrag V. Press).

⁶⁴ Vgl. *Blickle-Blickle*, 148; *Bader*, Südwesten, 55–58; *Hesslinger*, 192; *Layer*, Ostschwaben, 910f.

⁶⁵ *Press*, Römisch-deutsches Reich, 230. Vgl. zum Folgenden auch *ders.*, Schwaben, 20–22.

rückte mit dem reichsfernen Königtum Friedrichs III. zunächst an den Rand reichsoberhauptlicher Politik. Die Gegensätze Friedrichs mit seinen Tirol und die Vorlande verwaltenden Verwandten Albrecht VI. und Sigmund öffneten den Wittelsbachern den Weg zur Einflußnahme südlich und westlich ihres Gebiets. Maximilian blieb es dann vorbehalten, die königlich-habsburgische Position in Schwaben wieder zu aktivieren und zu etablieren, dafür lieferten die bayerischen Intentionen den wichtigsten Auslöser. Bei der Begründung des zentralen Instruments für diese neue habsburgische Politik, des Schwäbischen Bundes, wird man aber die Initiative Friedrichs III., sein Interesse an der Stabilisierung seiner kaiserlichen Autorität und seines unmittelbaren Aufsehens über das von ihm als Reichsland verstandene Schwaben nicht unterschätzen dürfen⁶⁶.

Schon im Mai 1484 gab es ständisch übergreifende Beratungen in Schwaben über eine engere Kooperation gegen Niederbayern; ein Jahr später, als die Nördlinger Krise sich zuspitzte, wurden dazu auch die ersten Fürstennamen genannt: Eberhard der Ältere von Württemberg und Sigmund von Tirol, die in ihrer bilateralen Einung vom 28. 6. 1485 ihre Kooperationsbereitschaft bekundeten. Die völlige Schwenkung Tirols ins bayerische Lager ließ diese Vorüberlegungen versanden, bis sie durch die engagierte Initiative des Kaisers auf dem Nürnberger Reichstag 1487 wieder neu angestossen wurden⁶⁷.

Das Mandat Friedrichs III. vom 26. 6. 1487 bevollmächtigte Graf Haug von Werdenberg zu Verhandlungen mit den Ständen des Landes Schwaben, das „ohne mittel unter unß und das Heilige Reich“ gehöre, über die Handhabung des Landfriedens von 1486 und die Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit und der reichsständischen Privilegien und Freiheiten durch eine Vereinigung gegen die bayerische Bedrohung⁶⁸. Der Kaiser äußerte später, seine Absicht bei der Aufforderung zur Bundesgründung sei gewesen,

das wir in frid und ru beleiben, und uns unsrer widerwertigen und verachter enthalten mochten⁶⁹.

Herzog Georg gegenüber führte er bei den Gesprächen in Nürnberg Ende August 1487 seine großer Verärgerung über den Kauf der Vorlande als Grund an; er wisse

das der pundt nit gut wer, er müsst es aber aus der not thun, dieweil ir herrn von Bairn des kauffs nit absteen welle⁷⁰.

Die Gründungsverhandlungen zogen sich bis zur Aufrichtung des Bundesbriefs und der Abgabe der Beitrittsklärungen Mitte April 1488 hin; alle Dokumente wurden auf den 14. 2. 1488 zurückdatiert. Der Adel blieb organisiert in den vier Kantonen der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild, die im Rahmen des Bundes fortbestand. Die Verhandlungen, die keineswegs unproblematisch

⁶⁶ V. Press hat seine vielfältigen Überlegungen zu dieser Thematik zuletzt zusammengefaßt in *ders.*, Vorderösterreich, 7–12. Vgl. auch *Hofacker*, Die schwäbische Herzogswürde, 79–114.

⁶⁷ *Bock*, Schwäbischer Bund, XI–XX.

⁶⁸ *Datt*, 272.

⁶⁹ HHStA Frid. 8, fol. 30 (Febr. 1492). Ähnlich schon im Sept. 1488: „zu frid, behaltung und guttem“ für Kaiser, Reich, das Haus Österreich und das Land zu Schwaben (RTA 3, Nr. 100a).

⁷⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 2' (Bericht Kolbergers).

verliefen, als Ganzes gesehen aber Erfolg hatten, sind hier nicht im Detail zu schildern⁷¹. Auf einem Esslinger Tag der schwäbischen Stände wurde am 28. 7. 1487 der erste Entwurf der Statuten eines auf 25 Jahre abzuschließenden Bundes beschlossen⁷². Die ständigen Verzögerungen einer Einigung über diesen Entwurf führten am 4. 10. 1487 zu einer erneuten, streng formulierten kaiserlichen Anordnung der Bundeseinigung. Sie nahm Bezug auf die Handhabung des Reichslandfriedens, die unmittelbare Zugehörigkeit des Landes zu Schwaben zum Heiligen Reich („unnd kainen aigen fürsten noch niemant hat, der kain gemain aufsehen darauf hab dann unns als Römischen Kaiser“) und die Erhaltung der überkommenen Freiheiten der schwäbischen Stände durch eine Vereinigung „wider den oder di, so ew abpruch ewrer freyhaiten ... thun wollten oder wurden“. Dazu hob der Kaiser sogar alle entgegenstehenden Einungen auf, was natürlich vor allem auf jene Verträge zielte, die viele schwäbische Reichsstädte mit den bayerischen Herzögen verbanden⁷³. Wenig später versuchte Friedrich III. sogar zu erreichen, der künftige Bund möge nur ihn als Anordnungsberechtigten anerkennen. Angesichts der vor allem bei den Städten aufgetretenen Bedenken wegen der Auflösung aller der Bundesgründung entgegenstehenden Einungen mußten Friedrich III. und Haug von Werdenberg sich zum Jahresende vor allem darauf konzentrieren, in mehreren Mahnschreiben die Bundeseinigung überhaupt noch zustande zu bekommen. Schließlich mußte die umstrittene Einungsklausel in dem Mandat des Kaisers, das zum endgültigen Abschluß des Bundesvertrags im Februar 1488 in Esslingen aufrief, entschärft werden⁷⁴.

Einiges Interesse nun verdient die Haltung der Reichsstädte, einer nach ihrer Wirtschaftskraft wie nach ihrer politischen Bedeutung im Reich äußerst disparaten Ständegruppe, deren Einzelglieder jedoch auf vielfältige Weise untereinander verbunden waren⁷⁵. Die oberschwäbischen Reichsstädte betrieben auch eine territoriale Umlandpolitik im ihnen jeweils möglichen Rahmen⁷⁶, wobei ein Ausgreifen, wie es Ulm gelang⁷⁷, die absolute Ausnahme blieb. Typisch war eher ein mittelgroßes Gebiet wie jenes der Reichsstadt Memmingen, das relative Geschlossenheit erreichte. Voraussetzung dafür war vor allem das Fehlen eines präpotenten Territorialnachbarn. Dann konnte die Erwerbspolitik in mehreren, gut typisierbaren Stufen verlaufen, wobei dem Aufkauf von Gütern durch einzelne Bürger die grundherrschaftliche Arrondierung durch Stadt und

⁷¹ Das Quellenmaterial ist fast vollständig dokumentiert in den älteren Sammlungen von *Datt* und *Klüpfel*. Darstellungen: *Bock*, Schwäbischer Bund XXIV–XXIX, 3–7; *Hesslinger*, 60–92; *Bader*, Südwesten, 184–187; *Osann*, 10–51.

⁷² *Klüpfel*, Urkunden, 1–8.

⁷³ *Datt*, 272 f. Hier zitiert nach HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 47 f.

⁷⁴ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 55–65.

⁷⁵ Die neuesten Übersichten über die Position der Reichsstädte in der Reichsverfassung des 15. Jahrhunderts bei *Isenmann*, Stadt im Spätmittelalter, 110–130 und *Moraw*, Freie Städte (beide mit weiterer Lit.). Vgl. auch *Gollwitzer*, Reichsstädte, 498–501 und *Georg Schmidt*, Städtetag, v. a. 333 ff. zu den Reichsforderungen an das Städtecorpus zur Zeit König Maximilians. Zur Funktion der Städtetage: *Gollwitzer*, Reichsstädte, 510 f.

⁷⁶ Besonders wichtig zum Thema städtischer Umland- und Territorialpolitik sind die Arbeiten von *Kießling* sowie *Isenmann*, Stadt im Spätmittelalter, 236–244 (mit weiterer Lit.).

⁷⁷ Vgl. die Arbeiten von *Freitag* und *Neusser*.

Spital im Umkreis der Stadt und zuletzt die Erwerbung der Hochgerichtsbarkeit folgten⁷⁸. Dies waren „... Resultate einer labilen Herrschaftsstruktur des städtischen Umlands und stabiler städtischer Finanzen ...“, wogegen in Fällen wie Kempten oder Nördlingen, wo ein starker Territorialnachbar die Expansion verhinderte und die bloße Selbstbehauptung alle Kräfte band, nur von einer „steckengebliebenen Territorialpolitik“ gesprochen werden kann⁷⁹. Beim Fallbeispiel Nördlingen wurde bereits darauf hingewiesen, daß auch kaiserliche Privilegien, etwa über Geleitrechte oder die Erlaubnis, landschädliche Leute auch außerhalb des Gebiets der Stadt gefangenzunehmen und abzuurteilen, wichtige Mittel städtischer Umlandpolitik sein konnten⁸⁰.

Nicht zuletzt an der Gründung des Schwäbischen Bundes läßt sich zeigen, daß das Hauptinteresse der Reichsstädte der Sicherung ihrer Reichsunmittelbarkeit und ihr Landfriedensbegriff vor allem einem „Wirtschaftsfrieden“ galt, also einer Sicherung des zentralen Lebensinteresses vieler Städte, eines unbehinderten Handels- und Wirtschaftsverkehrs. Gerade exponiert gelegene Städte wie Augsburg oder ganz enklavierte Orte wie Nördlingen waren ja immer wieder Sperr- und Kontrollmaßnahmen mächtigerer Territorialfürsten ausgesetzt⁸¹. Besonders deutlich gehen diese Wirtschaftsinteressen und die Schutzfunktion des neuen Bundes in Schwaben hervor aus einem Städteabschied von 1532, wo es heißt:

Daß durch den Bund die stätt von Herzog Jörgs von Bayrn handel an, darumb auch in der Schwäbische bundt seinen ursprung empfangen, befridiget, und welches das vornehmste, bey freyen commerciis, auch ungehindertem genuß ihrer gefäll, renten und einkunfften erhalten und gehandhabt worden⁸².

In ähnlicher Sicherungsfunktion sahen die um 1555 entstandenen einschlägigen Bände des vom Augsburger Ratsdiener Clemens Jäger (1500–1561) für Hans Jakob Fugger (1516–1575) verfaßten „Österreichischen Ehrenwerks“ den Schwäbischen Bund⁸³. Dort werden die sich bis 1486/87 immer mehr verdichtenden Neuerungen und Übergriffe der bayerischen Herzöge und ihrer Amtleute gerade auch gegen die Handelsinteressen der Städte dargestellt und die dadurch entstandene unruhige Lage im Reich als Ursache der Gründung des Schwäbischen Bundes bezeichnet, wobei die mit der Gründung verbundenen Schwierigkeiten nicht unerwähnt bleiben. Dann aber habe der Bund die Stellung der Habsburger im Reich immer mehr gefestigt und sei zum Instrument der Demütigung der bayerischen Herzöge geworden bis hin zum totalen Zusammen-

⁷⁸ Untersucht von *Blickle*, Territorialpolitik, 60 ff. und *Kießling*, Die Stadt und ihr Land, 266 ff.

⁷⁹ *Blickle*, Territorialpolitik, 70.

⁸⁰ *Kießling*, Nachbarschaft, 266 f.; *Lipburger*, Augsburger, 45, 118–120.

⁸¹ *Angermeier*, Reichsreform, 47 (Zitat). Vgl. *Gollwitzer*, Reichsstädte, 504; *Ißenmann*, Reichsstädte 52 f. *Bader*, Südwesten, 192, prägte deswegen den (ohne weitere Erläuterungen allerdings mißverständlichen) Begriff vom „negativen Reichsbewußtsein“ der kleineren Reichsstände. Dagegen sieht *Moraw*, Nationalbewußtsein, 105 die Reichsstädte als (neben den Kurfürsten) „prinzipiell reichsbezogene“ und „fundamental königsorientierte“ „Mitträgergruppe der Gesamtverfassung“ des Reichs.

⁸² *Datt*, 268.

⁸³ Zum Werk, seinen Handschriften, seinem Quellenwert und zum daraus gezogenen Druck von Birken (1668) vgl. *Ranke*, 377–388; *Ehses*, 18–21 und *Schnabel*, Quellen und Darstellungen, 121–124.

bruch der wittelsbachischen Machtstellung im Niederbayerischen Erbfolgekrieg⁸⁴.

Demgegenüber darf nicht übersehen werden, daß es in der konkreten politischen Situation der Jahre 1487/88 bei vielen Reichsstädten Mißtrauen gegenüber Kaiser Friedrich III. und der von ihm angestrebten Bundesgründung gab, was schon aus den langwierigen Verhandlungen der zweiten Jahreshälfte 1487 hervorgeht⁸⁵. Ein 1533 abgefaßtes Gutachten Konrad Peutingers (1465–1547)⁸⁶ erinnerte im Rückblick daran, daß der Augsburger Rat wegen der Nachbarschaft zu Bayern, gegen das sich der Bund vor allem gerichtet habe, und wegen des Mißtrauens gegen die Politik Friedrichs III. nur unter Androhung der Reichsacht zum Beitritt habe bewogen werden können. Im Nördlinger Rat wurden Anfang 1488 Überlegungen dazu angestellt, welche schweren Schäden Herzog Georg der Stadt und vielen anderen kleinen Ständen Schwaben zugefügt habe, doch sei der Kaiser damals wie heute nicht ernstlich gewillt, Schutzgarantien gegen Georg zu gewähren, da er auf dessen Ungarnhilfe spekuliere. Die treibende Kraft hinter der Bundesgründung sah man deswegen gar nicht im Kaiser, sondern in Erzbischof Berthold von Mainz, der doch noch Mittel und Wege gefunden habe, „das der kayser daz lannd zu schwaben selbs zusammen hefftet“⁸⁷. Vor dem schließlich doch noch vollzogenen Beitritt verlangte Nördlingen ausdrücklich das Fortbestehen der Einung mit Brandenburg⁸⁸.

Nun sind diese Stellungnahmen aus Nördlingen gerade deshalb so interessant, weil die Stadt ja 1485/86 durch Georg den Reichen entscheidend in ihrer Reichsunmittelbarkeit bedroht worden war. Der Rat hatte daraus seine Lehren gezogen und in die 1486–1488 angestellten Überlegungen über eine Koordinierung der Politik der Reichsstädte unter kaiserlichem Schutz und Schirm eingebracht. Auch nach dem Ausgleich mit Georg vom Mai 1486 verfolgte man in Nördlingen die Idee weiter, die in der schwierigen Situation von 1485 mehrfach diskutiert und im September 1485 mit den Tagungen von vier schwäbischen Reichsstädten⁸⁹ ansatzweise verwirklicht worden war, nämlich eine Einung der unmittelbaren Städte gegen von den Fürsten drohende Übergriffe. So hieß es in der Nördlinger Instruktion zum Heilbronner Rätetag der Reichsstädte vom Februar 1487 über Beteiligung an der Ungarnhilfe: Nachdem der Kaiser durch Ungarn schwer bedrängt werde und auch die Städte ohne Rücksicht auf ihre alten Freiheiten durch gewisse Fürsten und Herren immer mehr beschwert würden, sei eine Städteeinung über „hülff und rettung“ notwendig⁹⁰. Der Kaiser solle diesen Bund fördern und entgegenstehende Verträge oder Schirmeinungen aufheben. Eventuell könne man einen oder zwei Fürsten mit in die Einung nehmen. In

⁸⁴ BayStaBi cgm 899, fol. 324'–334, 356'; cgm 900a, fol. 144'. Die Birkensche Bearbeitung spricht lediglich davon, der Bund sei gegen das Unwesen der Raubritter gegründet worden (Fugger-Birken, 1004).

⁸⁵ Hesslinger, 63–76.

⁸⁶ Ediert bei König, 463 f.

⁸⁷ BayHStA RL Nördlingen 952, fol. 47.

⁸⁸ Klüpfel, Urkunden, 13 f.

⁸⁹ BayHStA RL Nördlingen 748, fol. 1–4 (Nördlingen, Rothenburg, Schwäbisch Hall, Dinkelsbühl).

⁹⁰ Ebda., fol. 40 f. (1. 2. 1487).

diesen Überlegungen des Nördlinger Rats⁹¹ findet man die Selbsthilfeorganisation des Schwäbischen Bundes gewissermaßen schon präformiert. In diesen Kontext gehören auch zwei weitere Nördlinger Instruktionen der ersten Jahreshälfte 1487. In der ersten geht es um die Selbstübergabe Regensburgs an Albrecht IV. vom Juli 1486. Aus Nördlinger Sicht wurde sie so interpretiert, daß Regensburg „nit klain zu erschrecken“ der anderen Städte widerstandslos „eingezogen“ worden sei. Deswegen seien Beratungen über Gegenmaßnahmen nötig, damit solche Vorfälle nicht weiter „entstehen und einreißen sölten“⁹². Beim zweiten Beispiel handelt es sich um die städtische Instruktion für den Gesandten zum Nürnberger Reichstag, Gabriel Eringer, die nochmals ausführlich alle Maßnahmen Georgs in den Jahren 1483–1486 zur Beratung mit den anderen Städtevertretern und dem kaiserlichen Vizekanzler Waldner aufführte und die nur unter Druck erfolgte Annahme des Eichstätter Schlichtungsvertrags betonte⁹³. Die durch den Herzog erlittenen finanziellen Schäden bezifferte der Rat auf 50,000 fl⁹⁴.

Es sind noch zwei Einzelbeobachtungen aus dem Jahr 1488, dem Gründungsjahr des Schwäbischen Bundes, anzuführen, die die Nördlinger Erfahrungen mit Friedrich III. und Georg dem Reichen 1485/86 reflektieren. Die Instruktion des Nördlinger Rats zur Reutlinger Bundestagung vom Oktober 1488 enthielt den Antrag auf Aufnahme eines Zusatzartikels in den Bundesbrief, der die Hilfsverpflichtungen für den Fall regeln sollte, daß ein Bundesglied Schäden durch Straßenblockaden erlitt⁹⁵. Im Dezember 1488 schließlich mußte der Nördlinger Jakob Protzer, seit Juli 1486 Diener und Rat Herzog Georgs, auf Ansuchen seiner Vaterstadt den niederbayerischen Dienst wieder quittieren – das Mißtrauen gegen ihn und der Verdacht der Kooperation mit dem großen Feind der Stadt war zu groß geworden⁹⁶.

Ihren Niederschlag findet diese Diskrepanz zwischen den eigenen bitteren Erfahrungen, der unentschiedenen Haltung gegenüber der Politik des Kaisers (auf dessen Eingreifen man einerseits hoffte, dem man andererseits aber auch mit Mißtrauen entgegensah) und der fortwährenden Furcht vor der Macht Herzog Georgs auch noch in der Haltung Nördlingens in den Verhandlungen um eine Schlichtungslösung zwischen dem Schwäbischen Bund und Niederbayern 1488/89. Mehrfach verwies der Rat dabei auf die besonders gefährdete Lage der Stadt gegenüber Herzog Georg, der damals weite Teile der Grafschaft Oettingen kontrollierte, so daß die Bundesmitgliedschaft eher als eine Belastung für Nördlingen empfunden wurde. Betreffend ein mehrfach ins Auge gefaßtes kriegerisches Vorgehen gegen Georg wurde in Nördlingen äußerste Zurückhaltung geübt; großen Wert legte man dagegen auf die Hilfe der Hohenzollern. Aus einer im Dezember 1488 geführten Unterredung des Nördlinger Stadtschreibers mit hohen kaiserlichen Beamten geht hervor, daß die Stadt trotz einiger immer noch ungeklärter Streitfragen mit Georg keinerlei offene Aktivitäten gegen die Eichstätter

⁹¹ Vgl. ähnlich auch die Nördlinger Instruktion zum ebenfalls mit der Ungarnfrage befaßten Speyerer Städtetag vom November 1486 (ebda., fol. 13).

⁹² Instruktion vom 6. 3. 1487 für den Heilbronner Städtetag (ebda., fol. 34').

⁹³ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 133 (17. 4. 1487).

⁹⁴ Ebda., fol. 2 (Instruktion für Jörg Vetzer zum Kaiser nach Wien 15. 1. 1489).

⁹⁵ BayHStA RL Nördlingen 892, fol. 10.

⁹⁶ RTA 3, Nr. 109a/b, 138f.; BayHStA NKB 103, fol. 3'.

Schlichtungsvereinbarung vom Mai 1486 riskieren wollte, um Georg keinen Anlaß zu geben, das Messegeleit erneut zu sperren⁹⁷.

Die geschilderte und recht beständige Dichotomie von Furcht vor der Macht Georgs einerseits und Versuchen der Selbstorganisation dagegen andererseits hatte einen ihrer Gründe sicher auch in der Tatsache, daß Georg der Reiche nach den Nördlinger Ereignissen 1485/86 sein Vorgehen gegen einzelne Reichsstädte keineswegs eingestellt hatte. Schwerpunkt niederbayerischer Offensivaktionen war 1487 wieder einmal Ulm, obwohl sich Graf Eberhard der Ältere von Württemberg seit September 1486 um die Beilegung der Geleitsstreitigkeiten im Albgebiet bemühte⁹⁸. Die Gefährdung für Ulm im Gebiet nordöstlich der Stadt spitzte sich zu, als Georg im März/April 1487 durch einen Gütertausch mit dem Brenztal-kloster Anhausen Besitzungen zu Langenau, also auf Ulmer Gebiet, erwarb, darunter einen mit besonderen kaiserlichen Freiheiten begabten Hof⁹⁹. Die Reichsstadt, von Niederbayern bereits eingekreist durch die Ansprüche auf die schwäbische Landvogtei im Südwesten, die Grafschaft Kirchberg im Südosten, Burgau im Osten und die Herrschaft Heidenheim im Norden, mußte jetzt also auch noch einen Einbruch auf eigenem Gebiet hinnehmen. Während der Ulmer Rats sich durch die Bestellung eidgenössischer Knechte militärischen Rückhalt zu verschaffen suchte, hatte Albrecht IV. bereits im März mit Zustimmung Georgs Vermittlungsverhandlungen zur Entschärfung der brisanten Lage begonnen¹⁰⁰.

Da ereignete sich Ende Juni 1487 ein neuer, schwerwiegender Zwischenfall, der zu einem der Hauptstreitpunkte zwischen Georg und dem Bund werden sollte. Ludwig von Habsberg überfiel mit seinen Weißenhorner Streifscharen Ulmer Kaufleute und ihre Wagen, die von der Nördlinger Pfingstmesse heimzogen, und plünderte sie aus. Der Überfall geschah auf der Reichsstraße zwischen dem eben erworbenen Langenau und der Reichsstadt Giengen in der Herrschaft Heidenheim, deren Geleitrechte im Brenztal seit den Zeiten Ludwigs des Reichen zwischen Niederbayern und Ulm umstritten waren. Dies bedeutete auch eine empfindliche Verletzung des vom niederbayerischen Herzog gewährten Geleits zur Nördlinger Messe durch einen eigenen Beamten¹⁰¹. Trotz oder gerade wegen dieser „Nam von Giengen“ setzte sich Albrecht auf Ansuchen des Ulmer Rats weiterhin für gütliche Verhandlungen ein. Der Oberbayer führte seine Bemühungen bis in den Sommer 1488 hinein fort – ohne Erfolg, bis sich dann der Schwäbische Bund der Ulmer Forderungen annahm¹⁰².

Während viele zeitgenössische Chronisten Ulms führende Rolle bei der Entstehung des Schwäbischen Bundes und dessen Kampf gegen die bayerischen Herzöge¹⁰³ hervorheben, läßt das Aktenmaterial, ganz wie im Falle Nördlingens,

⁹⁷ RTA 3, Nr. 30b, 113b, 119, 138 f. (Instruktion vom 7. 1. 1489), 139, 172, 194 f/g.

⁹⁸ BayHStA RL Ulm 1, fol. 18; *Freitag*, 94, 101 f.

⁹⁹ BayHStA KbÄA 1133, fol. 349–361; PNU Ausw. St. 168; RTA 3, Nr. 79a.

¹⁰⁰ Vgl. Eidgenöss. Abschiede, Nr. 299; BayHStA RL Ulm 1, fol. 16; Arnpeck, 384.

¹⁰¹ Quellen: Thoman, 18 f.; RTA 3, Nr. 171 mit Anm. 63; *Chmel*, Regesta, Nr. 8112. Den ursprünglich geäußerten Verdacht, auch pfälzische Knechte seien an dem Überfall beteiligt gewesen, nahmen die Ulmer im März 1488 ausdrücklich wieder zurück (GLA 43/211). Zum Heidenheimer Geleit vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 145 und *Freitag*, 86–96, bes. 94 f. zum Überfall von 1487.

¹⁰² BayHStA RL Ulm 1, fol. 9.

¹⁰³ Fuertrer, 220; Arnpeck, 386; Fabri, 148. Bürgermeister Wilhelm Besserer von Ulm

erkennen, daß es im Rat der Stadt wegen der Angst vor Gegenmaßnahmen Georgs immer wieder schwere Bedenken gegen den Bund und seine Aktivitäten gab, sowohl in der Phase der Gründungsverhandlungen im Herbst 1487 wie im Zug der Schiedsverhandlungen Anfang 1489, als das Ulmer Interesse an einem Ausgleich mit Georg bei anderen Bundesgliedern teilweise großes Unverständnis hervorrief¹⁰⁴.

Als drittes Beispiel für Probleme bei der Gründung des Schwäbischen Bundes, die durch einen Faktor induziert wurden, gegen den der Bund eigentlich Abhilfe schaffen sollte, nämlich die georgianische Expansionspolitik, sei noch der Fall der Reichsstadt Augsburg geschildert, die sich gegen Ende 1487 zum Wortführer jener zum Beitritt aufgeforderten Reichsstände machte, die aufgrund der geographischen Situation große Nachteile und Vergeltungsmaßnahmen der Wittelsbacher befürchteten und deshalb um Erlaß der Verpflichtung zum Bundesbeitritt einkamen¹⁰⁵. Augsburg war den Herzögen Albrecht IV. und Ludwig dem Reichen durch zwei Hilfsbündnisse aus den Jahren 1469/70 verbunden, die den Abschluß langer Territorialstreitigkeiten markierten, 1480 aber ausgelaufen waren¹⁰⁶. Wie alle Insassen der Markgrafschaft war auch die Stadt Augsburg von der Übernahme Burgaus durch Georg Ende 1486 betroffen, doch behandelte der Herzog sie mit auffallender Schonung. So verglich er sich im September 1489 mit dem Rat wegen der Aufnahme etlicher seiner Hintersassen in der Stadt und verzichtete gegen eine Entschädigung auf seine Rechte. Im Sommer 1488, mitten in einer Zeit kriegerischer Zuspitzung mit dem Schwäbischen Bund, vermittelte der Herzog sogar für die Stadt mit zwei Fehdeansagern¹⁰⁷. Augsburg, das am 2. 6. 1488 einen zeitweisen kaiserlichen Dispens vom Bundesbeitritt erhalten hatte¹⁰⁸, sagte Georg dafür Neutralität zu und verteidigte sich gegenüber den zum Teil massiven Pressionen des Bunds mit der kaiserlichen Absolution und der exponierten Lage gegen Bayern¹⁰⁹. Am 18. 11. 1488 freilich trat die Reichsstadt, zusammen mit Heilbronn, Wimpfen und Donauwörth, dann doch dem Schwäbischen Bund bei; Herzog Georg reagierte darauf dem Anschein nach mit Verhängung einer Handelssperre¹¹⁰.

Sogar noch länger als die Reichsstadt zögerte der Bischof von Augsburg, trotz der langwierigen Irrungen mit Niederbayern um Burgau und Dillingen, den Beitritt zum Schwäbischen Bund hinaus. Als der Kaiser nach mehreren ent-

wurde 1488 zum ersten Städtehauptmann des Bundes gewählt; mit 60 Pferden und 600 Fußknechten stellte Ulm auch das weitaus größte Städtekontingent zum Bundesheer (*Klüpfel*, Urkunden, 14, 32 f.).

¹⁰⁴ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 53' f.; RTA 3, Nr. 161a, 170a, 188b sowie *Bock*, Schwäbischer Bund, XXVII Anm. 35.

¹⁰⁵ Vgl. HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 57–60 und das bereits erwähnte Gutachten Peutingers von 1533, ediert bei *König*, 463 f. Albrecht IV. meldete Georg im Oktober 1487, die Stadt wolle nicht in den Bund eintreten (BayHStA KbÄÄ 235, fol. 58').

¹⁰⁶ BayHStA KbÄÄ 139, fol. 37–40 und KbÄÄ 1998, fol. 207–213; *Lori*, Lechrain, Nr. 200–204. Zu den Territorialirrunen vgl. *Lipburger*, Augsburg, 106 ff.; Geschichte der Stadt Augsburg, 249, 413 f. und (sehr instruktiv zur Rezeption in der reichsstädtischen Chronistik) *Schnith*, Bild Bayerns, 471, 474 f.

¹⁰⁷ BayHStA KbÄÄ 71, fol. 281–287; RU Augsburg 457; PNU Reichsstädte 187.

¹⁰⁸ BayHStA RU Augsburg 460.

¹⁰⁹ RTA 3, Nr. 76d/e, 83b, 92a/b.

¹¹⁰ BayHStA RU Augsburg 461–464; KbÄÄ 46, fol. 160–169; RTA 3, Nr. 108, 114–117.

sprechenden Schreiben im Juli 1488 eine scharf formulierte Beitrittsaufforderung an Bischof Friedrich und das Domkapitel richtete¹¹¹, liefen gerade Verhandlungen mit Räten Herzog Georgs wegen der Rückstellung des seit zwei Jahren niederbayerisch besetzten Klosters Ottobeuren an das Hochstift. Der Herzog versuchte in diesen Verhandlungen auch, den Bischof durch einen neuen Schutz- und Schirmvertrag und eine Abrede über gegenseitige Truppenhilfe wieder enger an seine Politik zu binden. Angesichts dieser schwierigen Situation zwischen drohendem Eingreifen des Kaisers und des schon handlungsfähigen Schwäbischen Bundes einerseits und dem Risiko der Ungnade des Herzogs andererseits beschlossen Bischof und Kapitel – ganz ähnlich der Reichsstadt Augsburg – am 11. 7. 1488 ihre vorläufige Neutralität zwischen den Anspruchsparteien¹¹². Um das Hochstift weiter auf seine Seite zu bringen, ließ Georg Ende Juli Ottobeuren ohne weitere Bedingungen zurückstellen; Bischof Friedrich ergriff im Oktober wieder Besitz vom Kloster¹¹³. Ab November 1488 kam das Problem des Augsburger Bundesbeitritts wieder auf die Tagesordnung, und wieder gab es Schwierigkeiten. Anders als das zum Beitritt drängende Domkapitel war Bischof Friedrich von Sorgen um Ottobeuren und den Verlust seiner bereits mehrfach bewährten Vermittlerstellung gegenüber Bayern geplagt. Seine Versuche, die Herzöge aus den Hilfsverpflichtungen gegenüber dem Bund ausnehmen zu dürfen, scheiterten, der Kaiser gewährte aber nochmals einen Aufschub für den Vollzug des Beitritts. Am 13. 12. 1488 schließlich verpflichtete sich Bischof Friedrich gegenüber dem Kaiser, in den Bund zu kommen. Da aber noch über zahlreiche Sonderwünsche verhandelt werden mußte, erfolgte der Beitritt erst im April 1489 unter Geheimhaltung der vom Hochstift übernommenen Verpflichtungen; die Urkunden wurden auf den 13. 12. 1488 zurückdatiert¹¹⁴. Erst zwei Monate vor der Dinkelsbühler Schlichtung König Maximilians also, als eine friedliche Lösung zwischen Georg dem Reichen und dem Bund aufgrund der bereits lange laufenden Verhandlungen absehbar war, trat mit dem Hochstift Augsburg einer der wichtigsten schwäbischen Konkurrenten Herzog Georgs dem im Juni 1487 angeordneten kaiserlichen Bund bei. In diesem bemerkenswerten Fall politischer Phasenverschiebung erkennen wir deutlich, wie stark die Stellung Georgs in Ostschwaben und wie groß die Furcht vor ihm dort war. Die Gründung des Schwäbischen Bundes allein also war noch kein Einschnitt in der politischen Geschichte Süddeutschlands; der neue Bund bedurfte vielmehr einer längeren Anlaufphase, in der zahlreiche Akzeptanzprobleme und innere Schwierigkeiten zu klären waren, bevor er eine entsprechende Außenwirkung entfalten konnte.

Kehren wird deshalb zurück zur entscheidenden Formierungsphase des Schwäbischen Bundes, die in das erste Quartal des Jahres 1488 fiel. Auf dem Esslinger Tag vom 4. – 14. 2. erklärten viele Städte, darunter Ulm und Nördlingen, ihre Bereitschaft zum Abschluß der Einung. Auch Württemberg wurde schon in die Konstituierungsüberlegungen einbezogen¹¹⁵. Auf einem weiteren Tag

¹¹¹ RTA 3, Nr. 73.

¹¹² Ebda., Nr. 80, 87.

¹¹³ Tagebuch (hg. v. *Dreher*), Nr. 126, 134, 135, 139. Eine am 23. 11. 1488 ausgestellte päpstliche Bulle über die Rückgabe dem Hochstift Augsburg entfremdeter Güter (MB 34/2, Nr. 86) war demnach in ihrem wichtigsten Punkt bereits gegenstandslos. Siehe auch oben Kap. E. VI., Anm. 410.

¹¹⁴ RTA 3, Nr. 110, 120g, 132; *Datt*, 305.

¹¹⁵ *Klüpfel*, Urkunden, 13 f.; *Hesslinger*, 82–87; *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 376 f.

zu Esslingen wurden dann Bundesbrief und -verfassung endgültig aufgerichtet und auf den 14. 2. zurückdatiert. Diese erste Verfassung¹¹⁶ sah nur ein ständiges Bundesorgan, einen 20köpfigen Rat mit zwei Hauptleuten (einer vom Adel, einer von den Städten) an der Spitze vor, daneben regelmäßige Beratungen aller Bundesmitglieder. Wichtig war die Festlegung eines geregelten Austrägalverfahrens vor einem Bundesgericht zum Austrag innerer Streitigkeiten¹¹⁷. Der Hauptkontrahent Bayern ist in allen offiziellen Dokumenten zur Gründung des Bundes nie namentlich genannt. Einige Bestimmungen der Bundesverfassung aber weisen deutlich auf den anvisierten Widersacher. Zur Sicherung seines schiedsgerichtlichen Entscheidungsrechts knüpfte der Bund Aktivitäten fremder Gerichte in seinem Gebiet an die Genehmigung des Bundesrats (Art. 19). Sehr deutlich ist der Hinweis im Beibrief zum Bundeseintritt von Biberach, in dem der Reichsstadt Hilfe gegen die Ansprüche des Weißenhorner Landgerichts zugesagt wurde¹¹⁸. Kein Auswärtiger durfte im Bundesgebiet Geleite innehaben oder gebrauchen (Art. 29). Einungen mit Nicht-Bundesgliedern wurden verboten, worin sich das Streben nach einer geschlossenen Außenpolitik abzeichnete (Art. 23). Die militärischen Bestimmungen des Bundesbriefs waren defensiver Art, also auf die Abwehr von Angriffen hin orientiert, und sahen die Verpflichtung aller Bündner zur Nachteile und das Anmelden von Restitutionsforderungen vor militärischen Maßnahmen vor¹¹⁹. Im April 1488 wurde ein Heeresaufgebot des Bundes beschlossen, das je nach Einsatzzweck in drei Stärken versammelt werden konnte, wobei bereits für die unterste Stufe 1200 Reiter und 12000 Fußsoldaten vorgesehen waren¹²⁰.

An die Spitze des in der weiterbestehenden Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild organisierten kleinen Adels (auch einige Prälaten gehörten dazu) trat als Hauptmann der kaiserliche Vertraute Haug von Werdenberg, an die Spitze der 20 Städte der Ulmer Bürgermeister Wilhelm Besserer¹²¹. Daneben waren von Anfang an zwei wichtige Fürsten Mitglieder des Bundes: Erzherzog Sigmund von Tirol und Graf Eberhard der Ältere von Württemberg. Der Kaiser selbst hatte wegen der Absicherung seiner antibayerischen Politik in Tirol und den Vorlanden großen Wert auf ihren Beitritt gelegt. Beide genossen eine gewisse Sonderstellung im Bund, sie stellten, wie die Adels- und Städtekorporation, je einen Hauptmann und neun Räte im Bundesrat, die Hälfte des Bundesheers und durften weiterhin Einzeleinungen abschließen¹²².

Eine der vielen Facetten der Politik Friedrichs III. 1488 waren seine Bemühungen um weiteren Ausbau und Verstärkung des neuen Bundes über Schwaben

¹¹⁶ Eines der Originale (mit 65 Siegeln) im BayHStA Haus- u. Familiensachen U Schwäbischer Bund 1488 II 14. Drucke: *Datt*, 281–285, *Blickle-Blickle*, Nr. 51. Vgl. dazu: *Bock*, Schwäbischer Bund, 25–34; *Hesslinger*, 87–92; *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 91–106.

¹¹⁷ Dazu *Bock*, Schwäbischer Bund, 28–30 und die Arbeit von *Frey*.

¹¹⁸ Druck: *Datt*, 291 f.

¹¹⁹ Art. 14, 15, 17, 20, 21. Vgl. die Zusammenstellungen bei *Bock*, Schwäbischer Bund, 30 f. oder *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 95–97.

¹²⁰ *Klüpfel*, Urkunden; 16–21.

¹²¹ Verzeichnisse der Hauptleute und Räte der Städte und der Hauptleute und Kreishauptleute der Ritter bei *Klüpfel*, Urkunden; *Datt*, 277 ff., 438 ff. und *Bock*, Schwäbischer Bund, 58 f. Mitgliederlisten: BayHStA PNU Bünde u. Fehden 7 (28seitiges Libell) und *Datt*, 279 f., 311 ff.

¹²² *Bock*, Schwäbischer Bund, 34–38; *Hesslinger*, 75–80, 91 f.; *Datt*, 294–296.

hinaus. Zwischen Februar und Dezember ergingen insgesamt sechs Mandate, die zum Eintritt in den Schwäbischen Bund aufforderten¹²³. Sie richteten sich an säumige schwäbische Stände wie Stadt und Hochstift Augsburg, Donauwörth und Heilbronn, aber auch an die fränkischen Bischöfe, die Reichsstadt Nürnberg, die Ritterschaft im Kraichgau und, in Form von Generalmandaten, an Fürsten im Elsaß und im nördlichen und östlichen Reichsgebiet, einmal sogar an die oberbayerischen Herzöge Christoph und Wolfgang¹²⁴. Die Bischöfe von Eichstätt, Bamberg, Würzburg und Konstanz und die Reichsstädte Konstanz, Rottweil und Nürnberg konnten sich einem Beitritt zunächst entziehen¹²⁵.

Von den größeren außerschwäbischen Ständen wurden schon früh zwei weitere Fürstentümer, Kurmainz und die brandenburgischen Markgraftümer wegen eines Beitritts umworben¹²⁶. Kurfürst Berthold von Mainz trat, nach erheblichen Widerständen des Kaisers, im Januar 1489 dem Bund bei, ihm folgten noch im selben Jahr Markgraf Christoph von Baden und Erzbischof Johann von Trier aus dem Hause Baden¹²⁷.

Besondere Bedeutung kam den Markgrafen von Brandenburg zu, seit Albrecht Achilles' Zeiten „Platzhalter“ der kaiserlichen Politik gegen die Wittelsbacher in Süddeutschland¹²⁸. Albrechts Söhne Friedrich und Sigmund, ebenfalls betroffen von der georgianischen Ausdehnungspolitik nördlich der Donau, wurden von Kaiser Friedrich III. am 1. 2. 1488, also noch vor der endgültigen Konstituierung des Bundes, erstmals zum Beitritt aufgefordert¹²⁹. Den Zollern mußte die Sprengung des bayerischen Bündnissystems, das ihr Land umfaßte, ein wichtiges Anliegen sein. Die Furcht vor Einkreisung und das drohende Bild des Vorgehens in Schwaben prägten während der Regierungszeit Georgs die brandenburgische Ansicht von der bayerischen Politik. Offensichtlich erkannte der Niederbayer das Streben der jungen Regenten nach einer rein defensiven Absicherung in den Jahren 1486/87, wie es sich in ihrem Entgegenkommen im Fall Nördlingens zeigte, nicht und setzte sie territorialpolitisch weiter unter Druck¹³⁰. Bedenken konnten bei den Zollern höchstens wegen der 1473 mit Oberbayern und erst 1487 mit Niederbayern abgeschlossenen Einungen entstehen; beim Mainzer Erzbischof erkundigten sie sich 1488 deswegen. Gleichzeitig warnten die Ansbacher Statthalter die Markgrafen:

der has ist im pfeffer und was jm zu Swaben heut ist, mag euer gnaden ... morgen not geschehen¹³¹.

¹²³ Innsbruck 24. 2. 1488 (HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 80f.); Köln 18. 4. (ebda., fol. 86f.); Gent 6. 7. (ebda., fol. 100f.); Antwerpen 3./17. 9. (RTA 3, Nr. 95a, 98); Ulm 11. 12. (ebda., Nr. 130). Sammelnachweis: *Datt*, 286–289.

¹²⁴ RTA 3, Nr. 98.

¹²⁵ Vgl. *Bock*, Schwäbischer Bund, XXXVIII. Ein Verzeichnis aller nach März 1488 erfolgten Bundesbeitritte bei *Datt*, 291, 311.

¹²⁶ Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 25–29 (Mai 1488).

¹²⁷ Ebda., 42. Der Kaiser befürchtete durch den Beitritt seines reichspolitischen Kontrahenten „zerrüttung“ des Bundes. Vgl. zur Bundeserweiterung auch *Datt*, 302–309; *Bock*, Schwäbischer Bund, XXX–XXXV und *Hesslinger*, 115–138.

¹²⁸ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 50. Zur großen, manchmal sogar übergroßen Loyalität der Zollern gegenüber dem Reichsoberhaupt vgl. *Seyboth*, Markgraf Kasimir, 63 f., 68.

¹²⁹ *Lichnowsky*, Nr. 1076. Eine weitere Aufforderung erging am 23. 6. 1488 (ebda., Nr. 1147/48).

¹³⁰ Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 113 f., 124–129.

¹³¹ *Höfler*, Nr. 104.

Schließlich hob der Kaiser am 23. 6. 1488 die dem Bundesbeitritt der Markgrafen entgegenstehenden Einungen auf und ermöglichte so den endgültigen Beitritt Friedrichs und Sigmunds zum Schwäbischen Bund am 16. 7. 1488¹³². Vergeblich hatten die Wittelsbacher Albrecht IV. und Philipp von der Pfalz vorher noch ihre Vermittlung angeboten. In der Folgezeit verschärfte sich der Gegensatz zwischen den Hohenzollern und Herzog Georg immer mehr; die Markgrafen wurden zum Führer einer offensiven und dezidiert antibayerischen Politik, sowohl im Schwäbischen Bund als auch in den Bestrebungen zur Wiederaufrichtung des Nürnberger Landgerichts¹³³. Markgraf Friedrich, so schrieb ein Nördlinger Gesandter 1489, dränge zum Krieg, „dem ist sein wammes ganz heiß“¹³⁴. Es gelang aber nicht, die fränkischen Nachbarn, von denen viele ein Bündnis mit Herzog Georg hatten, in den Bund nachzuziehen.

Die Beitritte von Tirol, Württemberg, Brandenburg, des Augsburger Bischofs, von Kurmainz, Baden und Kurtrier zum Schwäbischen Bund 1488/89 bedeuteten zwar eine enorme Stärkung für das Bundesheer, aber auch eine Schwächung der Homogenität des Bundes, ein zunehmendes fürstliches Übergewicht gegenüber den Mindermächtigen und eine entsprechende Dominanz bei der Ausgestaltung der Bundesverfassung. Dies zeigte sich am deutlichsten im Bündniswesen. Nach dem Bundesvertrag durften die Fürsten bestehende Bündnisse beibehalten und neue frei abschließen; nur ihnen war es nach einer Absprache aller bundesverwandten Fürsten vom 11. 4. 1489 erlaubt, Ausnahmungen von ihrer Bundeshilfspflicht vorzunehmen. Ihr überkommenes Recht zu völliger Bündnisfreiheit wurde also durch die Mitgliedschaft nicht berührt¹³⁵.

Die Forschung hat sich vielfach und mit vielen unterschiedlichen Akzenten um Wertung und Einordnung der Gründung des Bundes in die Reichspolitik bemüht¹³⁶. Folgende Fragenkreise können unterschieden werden:

- 1) Die Frage nach dem Initiator der Bundesgründung. Kaiser Friedrich III., der das Anordnungsmandat im Juni 1489 erließ, wird dabei die Hauptrolle ebenso zugesprochen¹³⁷ wie entschieden bestritten¹³⁸. Entsprechend wurde die Rolle seines wichtigen Rats Graf Haug IX. von Werdenberg-Heiligenberg, der sicher Träger der diplomatischen Hauptarbeit war, geringer oder höher eingeschätzt¹³⁹. Sogar der 1486 verstorbene Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg wird als Initiator des Bundes genannt¹⁴⁰.

¹³² *Datt*, 298–301, 306. Ausführlich zu den geschilderten Vorgängen: *Seyboth*, Markgräftümer, 130–135; *Bock*, Schwäbischer Bund, 39–50; *Wagner*, Hohenzollern, 271 f.; *Werminghoff*, 259–264.

¹³³ *Seyboth*, Markgräftümer, 135–143; *Bock*, Schwäbischer Bund, 50 f.

¹³⁴ RTA 3, Nr. 184c.

¹³⁵ Zur Problematik vgl. *Bock*, Schwäbischer Bund, 37 f., 48; *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 97–101, 106 f.; *Blickle-Blickle*, 151 f.; *Hesslinger*, 200–206.

¹³⁶ Zusammenfassungen zur Forschungslage bis etwa 1970 bei *Hesslinger*, 92–110 und *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 58–62, 71 f.

¹³⁷ *Hesslinger*, 101–104, 192 f.; *Roderich Schmidt*, 326 f.; *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 82 f., 90.

¹³⁸ Am deutlichsten bei *Bock*, Schwäbischer Bund, XXI–XXIV, 7 f., 10.

¹³⁹ Die Initiative bei Haug vermuten *Bock*, Schwäbischer Bund, XXII, XXIX; *Bader*, Südwesten, 188; *Hegi*, 68 f.; *Molitor*, 202 f. und *Wiedemann*, 94.

¹⁴⁰ *Schweizer*, 80 ff.

- 2) Die Frage, ob Friedrich III. imstande blieb, den Bund in seinem Sinne zu lenken und gar zum wichtigsten Herrschaftsmittel der österreichischen Hauspolitik auszubauen¹⁴¹, oder ob der Bund sich aufgrund seiner Eigendynamik und Wirkungsmacht der Verfügbarkeit des Reichsoberhauptes immer mehr entzog¹⁴².
- 3) Damit eng zusammen hängt die Frage, ob man es beim Schwäbischen Bund mit mehr zu tun hat als einer „reichspolitischen Verbrämung“ einer rein machtpolitischen Zielsetzung der Habsburger (Behauptung Tirols und der Vorlande)¹⁴³, etwa mit einem wichtigen Hebel für die Reichskonzeption des Mainzer Kurfürsten Berthold von Henneberg¹⁴⁴.
- 4) Eher ein Problem der zeitlichen Akzentsetzung bei der Betrachtung der ersten beiden Dezennien des Bundes ist die Frage, ob man als seinen Hauptkontrahenten eher die Wittelsbacher oder eher die Eidgenossen in den Blick nimmt. Sicherlich war die wittelsbachische Expansivpolitik unmittelbarer Anlaß der Bundesgründung, sicherlich aber auch betrachtete man den Bund vor allem wegen seiner militärischen Stärke und seiner engen Bindung an den großen Rivalen Habsburg in der Eidgenossenschaft mit Mißtrauen, worin einer der wesentlichen zum „Schwabenkrieg“ von 1499 führenden Stränge liegt¹⁴⁵.
- 5) Zentral wichtig und von fortdauernder Bedeutung war die Zusammenfassung des zersplitterten schwäbischen Raumes in einer ständeübergreifenden Struktur, die der intendierten Aufgabe der Landfriedenswahrung insofern neue Qualität verlieh, als dadurch Auseinandersetzungen zwischen Städten und Adel bzw. Fürsten wie im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unmöglich gemacht wurden¹⁴⁶. Darin kann man durchaus einen Konnex zum großen Thema der Zeit, zur „Reichsreform“, erkennen, vorausgesetzt, man verzichtet darauf, „Anhänger“ und „Gegner“, „richtige“ und „falsche“ Inhalte „der“ Reichsreform gegeneinander auszuspielen. Ein neues Verständnis der Reichsreform betont den Eigenwert der jeweils gefundenen Neuverteilung der Verantwortung am Reich, nimmt neuzeitlich-staatliche Erwartungsansprüche zurück, sieht die Eigendynamik und kaum einseitig festzulegende Rolle von Herrscherpersönlichkeiten wie Friedrich III. und Maximilian und verweist darauf, daß „der Reichsreform“ als politischer Auseinandersetzung um die Befugnisse an der Reichslenkung eine zielgerichtete Dynamik fremd war, daß das politische Interessenspiel vielmehr geprägt war von vielfältigen Anliegen aus dem territorialen Interessenbereich der Fürsten und Städte¹⁴⁷. Es waren mehrere Kausalfaktoren, die in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts zusammenwirkten und zur Gründung des Schwäbischen Bundes führten:

¹⁴¹ Bader, Berthold, 11; ders., Südwesten, 85, 188 f.; Molitor, 201; Blickle-Blickle, 73 f.

¹⁴² Ernst, Reichs- und Landespolitik, 727; Wiesflecker, Maximilian, I, 264 f.

¹⁴³ So Bock, Schwäbischer Bund, XXV (Zitat), 20; ähnlich Osann, 40 und Jäger, Übergang, 379.

¹⁴⁴ Mit dieser Tendenz Schweizer, 104, 108; Janssen, 470; Skalweit, Reich, 15. Deziert anders Molitor, 203 f. und Bock, Schwäbischer Bund, 9.

¹⁴⁵ Maurer, 9; Ulmann I, 664; Hesslinger, 135.

¹⁴⁶ Bader, Südwesten, 184–187; Blickle-Blickle, 72–74; Laufs, Reichsstädte und Reichsreform, 191.

¹⁴⁷ Angermeier, Begriff und Inhalt, 205; ders., Bayern, 613 f.; ders., Eintg. zu RTA 5, 64, 68. Vgl. auch Moraw, Verwaltung, 58–65 und Lutz, 117 f.

das Bedürfnis nach Friede, Rechtssicherheit und territorialer Integrität der mindermächtigen Reichsstände im herrschaftlich zerklüfteten Schwaben, die seit der Zeit Ludwigs des Reichen vor allem durch die aggressive Politik der Herzöge von Niederbayern bedroht war, dazu das Interesse Friedrichs III. an einer Stabilisierung seiner Autorität und der Wahrung des Landfriedens in Schwaben, zumal auch Albrecht IV. habsburgische Herrschaftspositionen dort bedrohte¹⁴⁸.

Immer noch gültig ist daher Ulmanns Hinweis von 1884, bei der Interpretation der Gründung des Schwäbischen Bundes sei „zu viel gekünstelt und gedeutelt worden“¹⁴⁹. Unterscheidet man sachliche, formale und organisatorische Aspekte der Gründung, dann bereitet es keine Schwierigkeiten, im Bund gleichzeitig kaiserliche Landfriedensmaßnahme, politische Zusammenfassung des schwäbischen Raums gegen die Wittelsbacher zur Sicherung der Reichsunmittelbarkeit vieler Stände und die enge Kopplung an die Interessen des Hauses Österreich bei immer größer werdender Bedeutung für die praktische Politik der Habsburger zu erkennen. Formal eine vom Kaiser angeordnete innerschwäbische Friedenseinung auf Austragsbasis, gewann der Bund hohe politische Bedeutung als Antwort auf das im Reich sehr gravierende Exekutionsproblem, indem er dem Reichsoberhaupt ein faktisch einsetzbares Machtmittel an die Hand gab¹⁵⁰. So erwies sich der Bund als „primär ein politisches Instrument, da der Kaiser geschickt die Abwehr der schwäbischen Stände gegen die Wittelsbacher für sich zu nutzen verstand und zugleich das ... Bündniswesen verfassungspolitisch zum Schutz des Reichslandfriedens benutzte“. So war der Bund auch ein wesentlicher Bestandteil der monarchisch orientierten Reichsreformkonzeption Friedrichs III.¹⁵¹

Eine umfassende Bewertung der Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des kaiserlichen Bunds im Land zu Schwaben darf sich ja auch nicht nur auf die Jahre um 1488 beschränken, sondern muß auch die darauf folgende Zeit bis zur Auflösung 1534 überblicken. Erfüllte der Bund seine ihm zunächst gestellte antiwittelsbachische Aufgabe voll und ganz, so konnte er in der Folgezeit zum Platzhalter Habsburgs gegen die Eidgenossenschaft werden und schließlich nicht nur die Stellung des Hauses in den schwäbischen Vorlanden entschieden befestigen, sondern sogar bis in die Zeit der Eskalation der konfessionspolitischen Gegensätze eine Art „Ersatzlösung“ für das Reich im südwestdeutschen Raum¹⁵², vor allem in Fragen der Bereitstellung von Militärhilfe, und ein „wirksames Integrationsfeld mit halbstaatlichen Funktionen“ werden¹⁵³. Neben der Anfangskonfrontation mit Bayern können daher folgende Teilelemente eines Gesamtbildes des Schwäbischen Bundes angegeben werden: Zusammenfassung der und Statusgarantie für die mindermächtigen Reichsstände, Sicherheitsgarantien durch ein System von Friedenswahrung und Konfliktregelung, Bereitstellung stände-

¹⁴⁸ *Blickle-Blickle*, 148–150. Ähnlich *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 75–77, 80–83, 90.

¹⁴⁹ *Ulmann I*, 57.

¹⁵⁰ *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 434 f., 527 f.; *ders.*, Reichsreform, 158–160. Vgl. ähnlich Ernst *Schubert*, König und Reich, 281; *Isenmann*, Reichsordnung, 145; *Press*, Schwaben, 20 f.

¹⁵¹ *Angermeier*, Reichsreform, 124.

¹⁵² *Gollwitzer*, Reichsstädte, 508 f.

¹⁵³ *Lutz*, 135. Vgl. *Quarthal*, Landstände, 70 und *Layer*, Ostschwaben, 310.

übergreifender und überterritorialer militärischer Exekutionsmöglichkeiten, Vorteile (vor allem für die Städte) einer quasi-territorialen Ordnung ohne strenge Einbindung in ein Territorium, Sicherung einer personellen Klientel für die Habsburger, deren Position sowohl als Territorialherren als auch das Reich betreffend stabilisiert wurde, und Schaffung eines in Reichs- und Außenpolitik einsetzbaren Instruments¹⁵⁴. Demnach erscheint es wohl berechtigt, den Schwäbischen Bund als „das politische Meisterwerk der Habsburger“ zu bezeichnen¹⁵⁵. Es steht außerhalb jeden Zweifels, daß die Bundesgründung von 1487/88 vor dem Hintergrund der Jahre 1490/93, in denen Maximilian die Herrschaft in Tirol und den Vorlanden bzw. die alleinige Funktion des Reichsoberhauptes übernahm, die Position Habsburgs im Ringen mit den Wittelsbachern um die Vormacht im Reich entscheidend stärkte und die Bayern aus der Offensive zurückdrängte. Insofern kommt diesen Jahren eine wichtige Zäsurfunktion nicht nur für unser Thema, sondern für die ganze Reichsgeschichte zu¹⁵⁶.

Welche Position nun nahmen die bayerischen Herzöge angesichts dieser neuen Herausforderung ein? Bereits besprochen wurden Georgs persönliche Unterredungen mit dem Kaiser in Nürnberg im Sommer 1487 und in Innsbruck im Februar 1488 und die deutlich zögernde Haltung, die er und Albrecht IV. seit Ende 1487 gegenüber den ungarischen Bündnisbemühungen einnahmen. Gegenüber dem Kaiser wollte sich Georg zum Problem der Ungarnhilfe auch 1488 nicht mehr äußern und ließ lediglich erklären, er werde sich nicht gegen das Reichsoberhaupt stellen¹⁵⁷. Obwohl Albrecht IV. den Abschluß einer Einung mit Matthias Corvinus weiterhin als Drohung gegenüber den Habsburgern einsetzte¹⁵⁸, tritt in der zweiten Hälfte 1488 doch ein auffälliger Bruch in den Kontakten der Wittelsbacher zu König Matthias ein, dessen Haupt Sorge damals bereits der Sicherung der ungarischen Thronfolge für seinen illegitimen Sohn Johann galt¹⁵⁹. Gelegenheit zu intensiveren Kontakten ergab sich letztmals im Herbst 1488 aus gemeinsamen Interessen im Bistum Passau, das seit der Einung vom 8. 10. 1487 politisch und militärisch denkbar eng mit Georg dem Reichen verbunden war. Noch einmal aktivierten Matthias und Georg ihre Kooperation im Aufgreifen eines alten Passauer Beschwerdepunkts gegen den Kaiser, der Gründung des Bistums Wien 1469, wobei der König als Wiederhersteller der Passauer Rechte in Wien seit 1485 gerühmt wurde. Entsprechenden Verhandlungen in Rom aber wollte der oberbayerische Herzog nicht zustimmen¹⁶⁰. Interessant bleiben immerhin die Einschätzung Arnpecks, der Ausgleich zwischen Herzog Georg und dem Salzburger Erzbischof vom 4. 9. 1488 sei nur deswegen möglich gewesen, weil der Erzbischof sich vorher mit dem Ungarnkönig vertragen habe¹⁶¹, und die Tatsache, daß Georg bei allen seinen Einungen bis 1490 Matthias stets ausnahm.

¹⁵⁴ Zusammengestellt nach *Press*, Schwaben, 20 f.; *ders.*, Bundespläne, 57 f. und *ders.*, Territoriale Welt, 22 f.

¹⁵⁵ *Press*, Vorderösterreich, 10.

¹⁵⁶ Vgl. schon *Ranke*, 72 sowie *Otto Brunner*, Spätmittelalter, 81 f. und *Press*, Territoriale Welt, 17.

¹⁵⁷ BayHStA KbÄA 974, fol. 246 f. (Instruktion vom 6. 3. 1488).

¹⁵⁸ BayHStA KbÄA 3133, fol. 73 ff. (Sept. 1488).

¹⁵⁹ Vgl. dazu *Fraknoi*, Corvinus, 233 ff. und *Nehring*, Corvinus, 168 ff.

¹⁶⁰ BayHStA KbÄA 1041, fol. 342, 345.

¹⁶¹ Arnpeck, 385.

Angesichts des sich formierenden Schwäbischen Bundes ergriffen die bayerischen Herzöge in enger Abstimmung miteinander auch militärische Maßnahmen. Schon am 9. 1. 1488 schrieb Georg nach München, ein gemeinsames Aufbieten sei notwendig. Am 23./24. 1. erging daraufhin ein Landgebot Albrechts über die Bereithaltung der Rüstung des Landes wegen der „widerwartigkeit“ der gegen Bayern gerichteten Ereignisse; am 27. 1. folgte das entsprechende Gebot Georgs¹⁶². Erhalten ist das zum Landgebot Georgs gehörige Musterungsbuch der niederbayerischen Adligen, Amtleute und Pfarrer, in dem, nach Rentmeisterämtern und Landgerichten unterteilt, „anntwort“ gegeben wird, „wie starckh ein yeder meinem genedigen herrn ... gerüsst zu roß in ein velld kömen wil ...“; die Nennstärke des Aufgebots betrug 1065 Reiter¹⁶³. Im Juli 1488 wurde damit begonnen, „burgzeug“, vor allem Geschütze, aus dem Landshuter in das Ingolstädter Rentmeisteramt (Ingolstadt, Neuburg, Lauingen, Weißenhorn und Friedberg) zu transportieren. Zuständig für die Organisation waren der herzogliche Rat und Baumeister Ulrich Peßnitzner und der Landshuter Rentmeister Hans Klesheimer; Führer und Verteiler der Transporte, von denen zwischen Juli 1488 und Januar 1490 fünf stattfanden, waren die Ingolstädter Rentmeister und der Weißenhorner Pfleger Ludwig von Habsberg¹⁶⁴. Schon seit 1486 ist in Neuburg/Donau ein Trupp Steinmetzen nachzuweisen, der mit der Herstellung von Geschützkugeln beauftragt war, seit 1483 ein Wagenburgmeister zu Höchstädt¹⁶⁵. Gleichzeitig wurden die zahlreichen Bau- und Befestigungsmaßnahmen im Westen Niederbayerns verstärkt fortgeführt¹⁶⁶. Sicher nicht zufällig beginnt 1488 auch der gewaltige Ausbau von Burghausen¹⁶⁷.

Schon bald kam es im Ostschwäbischen zu einem regelrechten Kleinkrieg. Dabei ging es vor allem um die vom Kaiser am 23. 1. 1488 gegen Georgs Hauptmann, Rat und Pfleger Ludwig von Habsberg, den Führer zahlreicher niederbayerischer Übergriffe gegen schwäbische Stände (zuletzt des Überfalls auf Ulmer Kaufleute bei Giengen im Juni 1487) verhängte Reichsacht¹⁶⁸ und deren Exekution. Allerdings kam der Acht von vornherein keine große Bedeutung zu, da Herzog Georg vom Kaiser schon am 26. 1. das Privileg verliehen bekam, geächtete Personen in seinem Land aufzunehmen¹⁶⁹ und seinen

¹⁶² Krenner 8, 517–528 und 12, 185–189. Material zum Aufgebot Albrechts in BayHStA Füs 284. Interessant ist die Beobachtung, daß 1488 die Botenkosten in den Landshuter Rechnungen einen sehr hohen Betrag erreichen (Ziegler, Staatshaushalt, 85).

¹⁶³ BayHStA NKB 90, fol. 202–289. Einblicke in die schwierigen Verhältnisse der Rüstungsaufbringung 1488 auf unterster Ebene gibt das Material in BayHStA Füs 198 1/2. Übrigens liegt auch zu den Jahren 1460, 1470 und 1472 relativ vollständiges Material zu den niederbayerischen Rüstungsaufgeboten vor (BayHStA StV 2369, 2368 bzw. 2367). Zum Heerwesen in Bayern im 15. Jahrhundert vgl. Beck, dort S. 93–103 ein Beispiel für den Ablauf eines herzoglichen Rüstungsgebots (1468).

¹⁶⁴ BayHStA NKB 7, fol. 1–44, 93–193.

¹⁶⁵ Liedke, Meister Hans, 133f.; TLA P. 1896.

¹⁶⁶ Vgl. dazu Liedke, Meister Hans, 133f. und BayHStA NKB 48, fol. 266'; speziell zu Ingolstadt BayHStA Herzogtum Baiern-Ämterrechnungen bis 1506, Nr. 252, 253 und Jaeckel; zu Wemding BayHStA Herzogtum Baiern-Ämterrechnungen bis 1506, Nr. 907–916; zu Lauingen Meyer-Seitz; zu Weißenhorn Thoman, 17ff.

¹⁶⁷ BayHStA NKB 48, fol. 266'; Arnpeck, 386, 636f.; Adlzreitter, 207. Vgl. auch Ziegler, Residenzen, 42, 46 und Elmar D. Schmid, 5–12.

¹⁶⁸ Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 212.

¹⁶⁹ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 775; Konzept: RHR 178.

Diener so schützen konnte. Außerdem ersuchte der Kaiser bereits im März 1488 den Augsburger Bischof und den Württemberger Grafen, zwischen Habsberg und Abt Georg von Roggenburg gütliche Verhandlungen anzusetzen, um kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern¹⁷⁰. Gerade der Roggenburger Abt, der inzwischen nach Ulm geflohen war, erwies sich nun aber als Hauptwidersacher¹⁷¹. An den Kaiser schrieb er im Juli 1488: „... hab ich seitherr auß krafft sölher ... aucht [Acht gegen Habsberg] ... in den dingen nit gefeirt, sonder gearbait, geübt und gehandelt“¹⁷². Der Abt, die ihn unterstützende Reichsstadt Ulm und Truppen des Schwäbischen Bundes verfolgten Habsberg und seine Anhänger, verbrachten erbeutete Güter nach Ulm¹⁷³, eroberten Georgs Besitz in Langenau nördlich der Stadt. Auch konnte es kaum den Ulmer Interessen entsprechen, daß Herzog Georg im Februar 1488 Schloß und Dorf Erbach an der Donau westlich von Ulm von Dorothea von Westernach, der Gemahlin des Habsbergers, um 18 000 fl gekauft hatte¹⁷⁴. Zwar war Erbach schon im Sommer 1487 im Rahmen eines Ulmer Racheakts für die „Nam von Giengen“ besetzt worden¹⁷⁵, doch hatte Georg durch die Besitzübertragung sein Interesse an einer Rückeroberung klar signalisiert. Der Herzog seinerseits besetzte in diesem Kleinkrieg die wichtigsten Grenzorte (Weißenhorn, Kirchberg, Obenhausen, Neuburg an der Kammel, Seifriedsberg, Günzburg und Heidenheim) mit Truppen und konzentrierte große Reserven in Lauingen und Gundelfingen¹⁷⁶. Ihm verbundene Dienstleute nahmen acht Diener des Abts Georg von Roggenburg wegen Erntefrevels gefangen und ließen sie in Weißenhorn hinrichten¹⁷⁷. Der Heidenheimer Pfleger Wilhelm von Rechberg überfiel und plünderte im Sommer 1488 das Ulmer Dorf Waldhausen¹⁷⁸. Auch in Gebieten oder um Probleme, die schon lange für Spannungen gesorgt hatten, kam es im Sommer 1488 zu Auseinandersetzungen, so wegen niederbayerischer Forderungen an Memmingen und Biberach, wofür Georg der Reiche sich vor allem um württembergische Unterstützung bemühte¹⁷⁹, oder im Riesgebiet wegen eines bayerischen Überfalls auf das Dorf Löpsingen. Die Reichsstände im Ries nahmen daraufhin gesonderte Beratungen über Möglichkeiten der militärischen Sicherung gegen Georg

¹⁷⁰ HHStA Frid. 7, fol. 20.

¹⁷¹ Vgl. die Berichte bei Thoman, 19–26 und Arnpeck, 386, 636f. sowie *Hesslinger*, 138–141.

¹⁷² HHStA Frid. 7, fol. 111f. = RTA 3, Nr. 79a.

¹⁷³ Dieses Beutegut wurde vom Kaiser am 10. 12. 1488 zum rechtmäßigen Besitz des Abts erklärt (HHStA Frid. 7, fol. 222).

¹⁷⁴ BayHStA PNU Ausw. St. 2751. Zum sich anschließenden Streit Dorotheas mit ihrem in habsburgischen Diensten stehenden Verwandten Rüdiger III. († 1501/02) von Westernach vgl. PNU Alte Landger. 262. Siehe zur Erwerbung Erbachs durch Dorothea auch *Andrian-Werburg*, Kronburg, 46.

¹⁷⁵ Thoman, 19. Etwas später wurde im Zuge dieser Feindseligkeiten Jörg III. von Westernach († 1503), der niederbayerischer Landvogt in Burgau war, sein eben erst erworbenes Schloß Gleißenburg abgenommen (vgl. RTA 3, Nr. 74c und *Andrian-Werburg*, Kronburg, 54). In nachweisbarem Zusammenhang mit der Wegnahme Erbachs stand die verstärkte Besetzung von Kirchberg an der Iller durch von Niederbayern angeworbene Söldner (BayHStA Herzogtum Bayern-Ämterrechnungen bis 1506, Nr. 1559/60).

¹⁷⁶ Thoman, 20f.

¹⁷⁷ Ebda., 25f.

¹⁷⁸ *Klüpfel*, Urkunden, 52; RTA 3, Nr. 91a mit Anm. 145.

¹⁷⁹ RTA 3, Nr. 78d, 89a, 93.

auf¹⁸⁰. Wegen der bayerischen Streifscharen mußte der Schwäbische Bund davor warnen, zu nahe vor Orte wie Heidenheim, Kirchberg oder Weißenhorn zu kommen oder dort Handel zu treiben, da die Sicherheit des Geleits dort nicht zu gewährleisten sei¹⁸¹. Die Mahnung des Kaisers an die Bundesmitglieder, die gegen Habsberg verhängte Reichsacht nicht zu mißbrauchen, und die Tatsache, daß die Aktionen gegen die Geächteten außer Kontrolle gerieten (die Exekutoren griffen des öfteren im Glauben, gegen Streifscharen Georgs zu handeln, auch Bundesgenossen und deren Truppen an), schwächten die Stellung des Schwäbischen Bundes; schließlich mußten der vorläufige Stillstand aller Aktionen und das Verbot sämtlicher Angriffe auf Handel und Wandel angeordnet werden¹⁸².

Die konkreten Ziele, die der Kaiser in dieser Zeit bei den Herzögen verfolgte, bleiben recht unklar. Er ließ, wie für den Nürnberger Reichstag 1487, auch 1488 auf Rechtfertigungsversuche Georgs hin ein Verzeichnis seiner Forderungen und Vorwürfe an den Herzog zusammenstellen¹⁸³, in dem vor allem folgende Positionen angesprochen wurden:

- Übergriffe in die kaiserlichen Erblände im Schaunberger-Streit und von Spitz in der Wachau aus,
- Übergriffe gegen Reichsstädte wie Nördlingen, Ulm und Biberach,
- Übergriffe gegen weitere schwäbische Reichsstände wie Oettingen, Kaisheim und Roggenburg,
- Mißachtung der Reichsacht gegen Ludwig von Habsberg,
- Mißachtung der kaiserlichen Obervogtrechte über die Reichskirche in Passau und Salzburg,
- Nachzahlung bisher nicht geleisteter Reichshilfen.

Obwohl der Kaiser am Anfang des Dokuments von „ungegrünt und ler entschuldigung“ Herzog Georgs gesprochen und bekanntgegeben hatte, daß die erwähnten Streitpunkte nur durch unveränderte Übernahme der kaiserlichen Vorschläge beizulegen seien, ließ er dem Herzog zuletzt doch noch eine Ausgleichsmöglichkeit offen:

Das welle aber sein gnad der sachen zugut alles vallen und absein lassen in sölher gestalt, das hertzog Jörg sich füran gen seinen gnaden als ain gehorsamer fürst halte und umb all vormemelt gwellt und handnung seinen kaiserlichen gnaden abtrag und kherung tu¹⁸⁴.

Mehr denn je nämlich war der Kaiser seit Frühjahr 1488 auf reichsfürstliche Truppenhilfe angewiesen, da König Maximilian Anfang Februar in die Gefangenschaft der Bürger von Brügge geraten war¹⁸⁵. Am 16. 3. 1488 verlegte der Kaiser den Sammelplatz für das auf den 23. 4. 1488 zum Ungarnkrieg nach

¹⁸⁰ Ebda., Nr. 89b/c.

¹⁸¹ Vgl. ebda., Nr. 120c (Esslingen 22. 11. 1488), Nr. 143g und 150a (Schwäbisch Gmünd 20. 1. 1489).

¹⁸² Ebda., Nr. 79b (5. 8. 1488), 79d (7. 8. 1488), 118a–c, 120c (22. 11. 1488), 126a, 143e–g, 150a; *Klüpfel*, Urkunden, 50–52.

¹⁸³ HHStA AUR 1487. Das Stück ist undatiert und falsch eingereiht; es ist nach dem Mai 1488 anzusetzen. Es sollte vom Salzburger Erzbischof nach Landshut überbracht werden.

¹⁸⁴ Ebda.

¹⁸⁵ Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, I, 207–218 und *Schröcker*, Deutsche Nation, 47–51.

Augsburg bestellte Reichsaufgebot nach Köln, um von dort zur Befreiung Maximilians nach Flandern ziehen zu können¹⁸⁶. Die bayerischen Herzöge, die das kaiserliche Ausschreiben Anfang April auf einem gemeinsamen Tag zu Erding vorgelegt erhielten, waren wie die Kurfürsten zur Stellung von je 200 Reitern und Fußknechten und zu persönlichem Erscheinen im Feld aufgefordert¹⁸⁷. Kurfürst Philipp von der Pfalz erklärte sich zum Zug nach Brügge bereit, während Pfalzgraf Otto II. von Mosbach sich entschuldigte¹⁸⁸. Albrechts Brüder Christoph und Wolfgang, die sich immer stärker an die Habsburger und an den Schwäbischen Bund anlehnten, um ihre Ziele in Oberbayern zu erreichen, nahmen am Zug des Reichsheers als kaiserliche Hauptleute teil¹⁸⁹. Albrecht und Georg gingen gemeinsam vor und entsandten, wohl noch im April, Gesandte zum Kaiser. Sie ließen entschuldigen, daß sie wegen zahlreicher Irrungen nicht persönlich nach Köln kommen könnten, bekundeten aber ihre Bereitschaft, Truppen dorthin zu schicken. Sie wiesen den Kaiser allerdings auch noch darauf hin, daß eine noch größere Hilfeleistung möglich gewesen wäre, wenn nicht viele ihrer Kräfte durch die angesprochenen Irrungen mit dem Reichsoberhaupt, Tirol und dem Schwäbischen Bund gebunden worden wären¹⁹⁰. Anfang Mai gingen die herzoglichen Truppen in die Niederlande ab; Albrechts Kontingent betrug 70 Reiter und 200 Fußsoldaten unter dem Hauptmann Burkhard von Knöringen¹⁹¹. Diese Kräfte waren gerade bis Mainz gelangt, als die Nachricht von der Freilassung Maximilians in Brügge am 16. 5. bei ihnen eintraf¹⁹². Der Kaiser allerdings, der einen Rachefeldzug gegen die flandrischen Städte plante, forderte das Verbleiben aller entsandten Truppen in den Niederlanden¹⁹³. Die Herzöge ließen sich viel Zeit mit ihrer Antwort auf diese Forderung. Georg schickte im Juni Sigmund von Fraunberg zum Haag zu Friedrich III. in die Niederlande¹⁹⁴. Er rechtfertigte sein Verhalten, die von ihm mit 6000 fl an den Rhein geschickten Truppenwerber nach der Nachricht von der Freilassung des Königs wieder zurückbefohlen zu haben. Da er sich fortwährend der „eingriffe und beschedigung“ der Mitglieder des Schwäbischen Bundes ausgesetzt sehe, müsse er in Landshut bleiben und die Abwehrmaßnahmen organisieren, weswegen ihm eine Hilfeleistung in die Niederlande unmöglich sei; eher noch benötige er selbst Hilfe gegen den Bund. Dieser verursache wegen der unrechtmäßig gegen Ludwig von Habsberg verhängten Acht großen Aufruhr in Schwaben, ziehe niederbayerische Landsassen in seine Dienste und verstoße, besonders in Burgau, gegen die niederbayerischen Erb- und Regalrechte in

¹⁸⁶ BayHStA K.bl. 103/2b, fol. 180. Regest: Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 975.

¹⁸⁷ Vgl. die Vermerke auf dem ober- (BayHStA KbÄÄ 3153, fol. 54) und auf dem niederbayerischen (PNU Ausw. St. 991) Exemplar des kaiserlichen Ausschreibens sowie K.bl. 103/2b, fol. 175.

¹⁸⁸ TLA Sigm. XIV/963 u. 964.

¹⁸⁹ HHStA Frid. 7, fol. 17; BayStaBi cgm 900a, fol. 192 ff. (Fugger); GHA HU 729 (Schuldbrief des Königs für beide Herzöge wegen des Flandernzugs über 5.000 fl). Zum Zug des Reichsheers nach Brügge vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, I, 218–222 und *Thomas*, 502–506.

¹⁹⁰ BayHStA KbÄÄ 1953, fol. 167 u. KbÄÄ 3133, fol. 59.

¹⁹¹ BayHStA KbÄÄ 1953, fol. 151–153, 156 und KbÄÄ 3133, fol. 61–66; FüS 276, fol. 36.

¹⁹² Vgl. BayHStA KbÄÄ 1953, fol. 157 und KbÄÄ 3133, fol. 67.

¹⁹³ Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 978 (Maastricht 21. 5. 1488).

¹⁹⁴ Instruktion in BayHStA K.bl. 270/1, fol. 94–99 = RTA 3, Nr. 74 b (falsch datiert).

Schwaben. So diene der Schwäbische Bund nicht der Befriedung des Reichs, sondern befördere vielmehr dessen Beunruhigung. Falls das Reichsoberhaupt aber Maßnahmen gegen den Bund ergreife, werde er, Georg, die erforderliche Reichshilfe leisten können. Diese Beschwerden und Angebote wiederholte Georg im Juli gegenüber dem Kaiser¹⁹⁵. Albrecht IV. dagegen kündigte Friedrich III. im September 1488 an, seine Fußknechte bis Oktober in Flandern zu belassen, bat im Gegenzug aber Maximilian, Vermittlungen zwischen ihm und dem Kaiser wegen Tirols und Regensburgs aufzunehmen. Damit verband er aber auch die Drohung, falls ihm vom Kaiser Ungnade geschehe, Maßnahmen zur Gegenwehr zu ergreifen, etwa durch ein Bündnis mit Ungarn, und betonte den hohen strategischen Wert Bayerns für die Erblande und das Reich¹⁹⁶. Vor allem Georg der Reiche verband also in seiner Argumentation den Willen zur Behauptung seiner Erfolge in der schwäbischen Expansionspolitik mit dem Hinweis an den Kaiser, die vom Reich benötigte Militärhilfe sei durch das Vorgehen des Schwäbischen Bundes, der Schöpfung des Kaisers, gebunden und es liege an ihm, dem Reichsoberhaupt, selbst, ob er das bayerische Hilfspotential durch Rückzugsanweisungen an den Bund freisetzen wolle. Damit suchte Georg die Gewährung von Reichshilfeleistungen an Vorbedingungen im Sinne seiner Territorialpolitik zu knüpfen und so die erforderliche Truppenhilfe zu seinen Gunsten zu funktionalisieren. Anstelle der bisher immer vorgebrachten Gefahr eines ungarischen Rachezugs gegen Bayern tritt jetzt im Sommer 1488 erstmals der für die folgenden Jahre so wichtige Argumentationstyp auf, der einen Kausalzusammenhang zwischen den antibayerischen Maßnahmen des Schwäbischen Bundes, den die Wittelsbacher als ihren neuen großen Gegenspieler erkannt hatten, und der Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit von Leistungen für das Reich herstellte.

Im Juni/Juli erreichten die diplomatisch-militärischen Aktivitäten der Herzöge also einen neuen Gipfelpunkt, zumal die kaiserlichen Antworten aus Gent an Herzog Georg für diesen recht enttäuschend ausfielen¹⁹⁷. Geplant wurde etwa auf einem Tag der regierenden wittelsbachischen Fürsten zu Rothenburg ein weiteres Treffen zu Nürnberg, zu dem auch alle Bündnispartner geladen werden sollten, um so in der Kombination der spezifischen Einungssysteme aller Fürsten eine Art Gegenbündnis zum Schwäbischen Bund unter wittelsbachischer Ägide zustandezubringen. Nachdem der Pfalzgraf aber im August im Westen des Reichs mit entsprechenden Versuchen gescheitert war, erkannten die bayerischen Herzöge die schlechten Erfolgsaussichten eines solchen Projekts und ließen es fallen. Ein von Georg geplantes Treffen mit König Wladislaw von Böhmen wegen Hilfe und Erlaubnis von Truppenwerbungen kam nicht zustande¹⁹⁸. Am 8. 7. 1488 erneuerte Georg sein Rüstungsgebot für Niederbayern vom 27. 1. und

¹⁹⁵ Brief vom 26. 7. 1488 (HHStA AUR = RTA 3, Nr. 74c); Zusatzinstruktion codem dato (BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 93 = RTA 3, Nr. 74d).

¹⁹⁶ BayHStA KbÄÄ 3133, fol. 68–75. Kurfürst Philipp zog die von ihm gestellten Einheiten im September ab (TLA Sigm. IVa/63).

¹⁹⁷ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 95 (9. 6. 1488; wegen der in den Bund erfordernden niederbayerischen Landsassen), fol. 99 = RTA 3, Nr. 74a (6. 7. 1488; wegen Verpflichtung von Mitgliedern des Bundes auf den Herzog). In beiden Schreiben hob Friedrich seine reichsoberhauptlichen Aufsichtsrechte über Schwaben hervor. Gegenüber entsprechenden Interessen anderer Fürsten ging der Kaiser übrigens keinesweges mit gleicher Konsequenz vor (vgl. HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 103, 116)!

¹⁹⁸ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 68f.; RTA 3, Nr. 76b, 82b, 90a/b, 92d (August 1488).

verband es mit Beschwerden gegen Mitglieder des Schwäbischen Bundes sowie Hilfsbitten an die übrigen Wittelsbacher, an Eichstätt, Würzburg, Württemberg und Tirol. Albrecht empfahl dem Landshuter Vetter, die Garnisonen zu verstärken und nichts ohne den Rat der Landstände zu unternehmen, auf keinen Fall aber zu kriegerischen Offensivmaßnahmen zu greifen¹⁹⁹. Wie nicht anders zu erwarten, äußerten sich die meisten der von Georg um Hilfe angegangenen außerbayerischen Fürsten zögernd oder hinhaltend. Die Mitglieder des Bundes bereiteten ihrerseits Mobilisierungspläne vor. Ohne Zweifel war Mitte des Jahres 1488 die Gefahr einer militärischen Konfrontation in große Nähe gerückt²⁰⁰.

In einem Tiroler Bericht aus dieser Zeit heißt es aber auch, ein Ausgleich sei möglich, wenn der Kaiser selbst „sich aller spenn annemen würd“²⁰¹. Auch die Herzöge setzten keineswegs sofort auf Krieg, wie sich in Albrechts zitierter vorsichtiger Empfehlung an Georg andeutete. So hielt vor allem der Münchener Kontakt zu den in den Niederlanden weilenden Brandenburger Markgrafen; gemeinsam mit dem Pfalzgrafen betrieb er das Zustandekommen einer Verbindung mit Berthold von Mainz²⁰². Herzog Georg suchte sich Einfluß auf Graf Eberhard den Älteren von Württemberg zu sichern, indem er ihm anbot, in den Streitigkeiten des Grafen mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren, dessen Georg sich bereits früher angenommen hatte, zu vermitteln. Persönliche Unterhandlungen fanden vom 15.–17.7. in Augsburg statt; vergeblich ersuchte Georg den Grafen um Restituierung der Herrschaft seines jüngeren Vetters und um Truppenhilfe gegen die Reichsstädte Memmingen und Biberach²⁰³. Zugleich wurden auf diesem Augsburger Tag aber auch die ersten Möglichkeiten für vermittelnde Lösungen zwischen Herzog Georg und dem Bund absehbar, getragen eben von Graf Eberhard dem Älteren. Der Herzog hatte ihm während der Besprechungen kaiserliche Vollmachten übergeben, nach denen der Graf Schlichtungstage wegen der Auseinandersetzungen der niederbayerischen Dienstleute mit dem Abt von Roggenburg und Ulm ansetzen sollte. Eberhard legte den Termin auf den 10. und 15.8. nach Stuttgart fest, verschob ihn aber auf Bitten Georgs auf den 8.9.1488²⁰⁴.

Während sich innerhalb der nächsten Bundesversammlung die gemäßigte Partei durchsetzte und Beratungen über ein Rüstungsaufgebot gegen Georg abgesetzt wurden, erwies sich die brandenburgische Instruktion zu diesem Tag keineswegs als vom Ausgleichswillen bestimmt, sondern legte den Hauptakzent auf weitere Absicherung gegen Bayern durch Festigung und Vergrößerung des Bundes, notfalls auch gegen den Willen von Kaiser und König²⁰⁵. Am 14.8. erließ der in Stuttgart versammelte Bundesrat ein rechtfertigendes Ausschreiben über den Zweck des Zusammenschlusses und die Exekution der Acht gegen Habsberg, das

¹⁹⁹ BayHStA FÜS 276, fol. 35, 63 und FÜS 281 1/2, fol. 67; RTA 3, Nr. 75; *Krenner* 8, 534 ff. und 12, 188 f.

²⁰⁰ RTA 3, Nr. 76b, 77, 82b, 88k; *Hesslinger*, 139 f. Lediglich Bischof Rudolf von Würzburg entsandte 50 Reisige (RTA 3, Nr. 75g).

²⁰¹ RTA 3, Nr. 81 (Ende Juli 1488).

²⁰² Ebd. sowie Nr. 76a.

²⁰³ Material dazu: BayHStA PNU Reichsstädte 189; RTA 3, Nr. 75e, 78b/d, 82b.

²⁰⁴ RTA 3, Nr. 78b, 85, 93. Zu den Vorbereitungen beider Seiten auf diesen Tag vgl. ebd., Nr. 84 und BayHStA RL Ulm 1, fol. 33 f.

²⁰⁵ RTA 3, Nr. 88. Vgl. dazu *Wagner*, Hohenzollern, 277 f. Zu den unterschiedlichen politischen Konzepten Württembergs und Brandenburgs siehe *Bock*, Einltg. zu RTA 3, Nr. 387–389.

unter anderem an Herzog Georg und die niederbayerische Landschaft gerichtet war. In weiteren Verhandlungen mit Kaiser und König sollte, entsprechend den brandenburgischen Vorstellungen, der Beitritt zumindest von Stadt und Hochstift Augsburg und des Mainzer Erzbischofs erreicht werden²⁰⁶. Wenig später aber gelangte die auf dem Esslinger Tag am 11.7.1488 beschlossene Kriegerordnung des Bundes, die die Höhe der Einzelkontingente für einen eventuellen Feldzug gegen die bayerischen Herzöge festsetzte, zur Versendung²⁰⁷.

Am 16.8. war der von Georg auf Empfehlung Albrechts IV. ausgeschriebene niederbayerische Landtag in Landshut zusammengetreten. Der Herzog verlangte ein auf fünf Jahre bemessenes Getränkeungeld, das schließlich durch eine 1490 erhobene allgemeine Landsteuer ersetzt wurde²⁰⁸. Neben dem Bund hatte sich auch Graf Wolfgang von Oettingen mit der Bitte um Hilfe und Ausgleich an die Stände gewandt, die den Herzog aufforderten, seine Irrungen mit Recht und nicht kriegerisch auszutragen. Dazu riet auch Albrecht IV., an den sich Georg wiederholt um Rat wandte. Das Rechtfertigungsschreiben des Bundes vom 14.8. beantwortete der niederbayerische Herzog am 20.8. vom Landtag aus mit einer ausführlichen, an die Bundeshauptleute gerichteten Gegenbeschwerde wegen der Handhabung seiner Rechte und fürstlichen Obrigkeit in Schwaben gegen den Bund und seine Mitglieder²⁰⁹. Besonders ausführlich ging er auf die der „vermeinten aucht“ gegen Ludwig von Habsberg entspringenden Händel mit Roggenburg und Ulm ein. Wegen angeblicher Übergriffe seiner Amtleute verlangte er genaue Angaben; nur dann könne er diese zur Rechenschaft ziehen. Es möge sein, so Georg, daß die Friedenswahrung Hauptzweck des Schwäbischen Bundes sei,

aber die getat ... so bisher durch ettlich des bemellten punds verwandten wider uns und die unsern ... begangen sind, geben lautter ein annder und widerwärtig antzaigen²¹⁰,

was ihn zu berechtigter „gegenwäre“ veranlaßt habe. Er wolle dem Bund aber vor dem Kaiser zu Recht stehen, falls ihm vorher alle Güter und Besitzungen zurückgegeben und Schadenersatz geleistet werde.

In dieser Atmosphäre der Unsicherheit, in der Kriegsdrohungen und Friedensbekundungen nebeneinander standen, fand vom 9.–15.9.1488 der von Graf Eberhard angesetzte Ausgleichstag in Stuttgart statt²¹¹. Verhandelt wurde nur wegen einer Abrede zwischen Georg und der Reichsstadt Ulm, wozu ein Ulmer und ein kaiserlicher Schlichtungsentwurf vorlagen²¹², die sich beide hauptsächlich mit der Abgrenzung von Gericht, Geleit und Wildbann zwischen dem südöstlichen Teil des Ulmer Territorialbesitzes und Marstetten und Weißenhorn sowie mit den Verhältnissen im Heidenheimer Raum befaßten. Der kaiserliche Entwurf, der mehr die grundsätzlichen Probleme als die Einzelfragen aufgriff, wurde zur Grundlage des von Eberhard dem Älteren, der die Verhandlungen persönlich leitete, und Tiroler Räten am 15.9. vorgelegten Spruch-

²⁰⁶ RTA 3, Nr. 88e–i.

²⁰⁷ Ebda., Nr. 88k.

²⁰⁸ Vgl. Spies, 185–187. Zum Landtag und seinen Verhandlungen Krenner 12, 202–217; Arnpeck, 386–388; RTA 3, Nr. 88e, 91a/b.

²⁰⁹ Druck: Sattler III, Beil. 126; Regest: RTA 3, Nr. 91c.

²¹⁰ Sattler III, Beil. 126.

²¹¹ RTA 3, Nr. 97; Hesslinger, 141–144.

²¹² BayHStA RU Ulm 1488 (= RTA 3, Nr. 97g) bzw. RL Ulm 1, fol. 2f.

briefs²¹⁵. Danach sollte die Reichsstadt alle von den Helfensteiner Grafen erkauften Rechte nordöstlich von Ulm und die ihr südöstlich der Stadt zustehenden Rechte zwischen Iller und Roth ohne Behinderung durch niederbayerische Amtleute nutzen dürfen und von den Anforderungen des Landgerichts Marstetten-Weißenhorn frei sein. Georg sollte auch das Geleit im Illertal nicht mehr beanspruchen; dafür sollten die Ulmer wegen der „Nam von Giengen“ keine Ansprüche mehr erheben. Der Teidingsbrief wurde von einem Nördlinger Rat als für Ulm und den Bund „nuczlych und erlych“ gewertet, während die niederbayerischen Vertreter „verdrieß gehabt“ hätten²¹⁴. Trotzdem nahmen sowohl Ulms Bürgermeister Wilhelm Besserer wie die Räte Herzog Georgs, Dr. Johann Baumgartner und Blicher Landschad von Steinach, die Abrede auf Hintersichbringen an; die Frist für Annahme oder Ablehnung lief bis zum 9. 10. 1488. Georg erbat allerdings zuerst eine Fristverlängerung um vier Wochen und legte dann Ende September einige Einreden zum Stuttgarter Spruch vor, über die er auch Kurpfalz und Sachsen unterrichtete. Der Ulmer Rat bezeichnete dieses Vorgehen als unbillig und forderte die Hilfe des Schwäbischen Bundes zur Durchsetzung der Vermittlungslösung an²¹⁵. Die Zeit der territorialen Irrungen mit Niederbayern war noch lange nicht beendet²¹⁶.

Offensichtlich spielte Georg auf Zeitgewinn, denn im September 1488 hatte der Kaiser persönlich in die schwebenden Händel eingegriffen²¹⁷. Angesichts der von beiden Parteien an ihn gerichteten Forderungen und Rechtfertigungen verkündete er am 18. 9. von Antwerpen aus, selbst einen Schiedstag für die Darlegung und Vergleichung aller und jeglicher zwischen dem Schwäbischen Bund und Herzog Georg strittigen Punkte ansetzen zu wollen. Die Acht gegen Ludwig von Habsberg solle vorläufig bestehen bleiben. Dem Schwäbischen Bund übermittelte der Kaiser diese Mitteilung mit der Aufforderung, vorerst in den Rüstungen stillzustehen; ein Krieg solle nur im äußersten Notfall auf weitere bayerische Übergriffe hin geführt werden. Noch von Antwerpen aus ergingen zwei kaiserliche Generalmandate zur weiteren Verstärkung des Bunds²¹⁸.

Unter dessen Mitgliedern aber begannen Gerüchte umzulaufen, der Herzog wolle, nachdem er im Sommer schon zweimal Räte entsandt hatte, nun auch noch selbst zum Kaiser in die Niederlande reiten, um dort den Bund zu zertrennen. Unruhe und Angst vor einer probayerischen Haltung des Kaisers machten sich breit. Die Bundesfürsten befürchteten vor allem, daß die Wittelsbacher ihre weitreichenden bündnispolitischen Beziehungen gegen den Bund aktivieren würden²¹⁹. Georg der Reiche hatte tatsächlich eine Reise zum Kaiser geplant, gab dieses Vorhaben aber Mitte Oktober auf und unterrichtete Albrecht vom Angebot des Kaisers für eine Gesamtlösung. Ohne nochmals den Rat des Münche-

²¹⁵ BayHStA RL Ulm 1, fol. 4f. (fehlt in der Edition der RTA 3).

²¹⁴ RTA 3, Nr. 97e/f. bzw. 101.

²¹⁵ *Klüpfel*, Urkunden, 42f.; RTA 3, Nr. 100, 101, 102a/b/d. Nach *Bock*, Schwäbischer Bund, 50, hätten die Brandenburger Markgrafen eine Einigung planvoll hintertrieben.

²¹⁶ Vgl. nur *Klüpfel*, Urkunden, 52f. und *Nübling* I, 320.

²¹⁷ Betont bei *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 303.

²¹⁸ HHStA Frid. 7, fol. 161f. = RTA 3, Nr. 57b (an Erzherzog Sigmund); *Klüpfel*, Urkunden, 40–42 = RTA 3, Nr. 100a (wohl 20. 9.); RTA 3, Nr. 95a, 98.

²¹⁹ Vgl. RTA 3, Nr. 57a/c (Tiroler Instruktionen vom 9./26. 9.), 100d sowie *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 302–305.

Übersicht 9:

Die kaiserlichen Stillstandsgebote an den Schwäbischen Bund zugunsten Herzog Georgs 1488/89

Ort, Datum	Nachweis
Köln, 6. 11. 1488	RTA 3 Nr. 111
Innsbruck, 28. 12. 1488	HHStA RHR Antiqu. 3, 144 = RTA 3 Nr. 136a
Innsbruck, 15. 1. 1489	HHStA RHR Antiqu. 3, 159 = RTA 3 Nr. 136c
Innsbruck, 20. 1. 1489	HHStA RHR Antiqu. 3, 143 = RTA 3 Nr. 136d
Innsbruck, 1. 3. 1489	HHStA RHR Antiqu. 3, 161 = RTA 3 Nr. 166e–g
Innsbruck, 11. 4. 1489	RTA 3 Nr. 190a
11. 8. 1489	Lichnowsky Nr. 1298

ner Herzogs abzuwarten²²⁰, lenkte Georg gegenüber Friedrich III. ein und sagte ihm am 20. 10. zu, „gütliche handlung und untered“ „umb all geprechen“ zu bewilligen. Der Kaiser, so Georg, solle ihn vor weiteren Beschwerden durch den Bund schützen und keinesfalls die Reichsacht gegen ihn verhängen²²¹. Daraufhin erließ der Kaiser am 6. 11. 1488 in Köln zum ersten Mal ein Mandat an den Bund, man solle sich „der tatt ... enthalten“, denn Georg habe die kaiserliche Schlichtung akzeptiert, die Erzbischof Johann von Salzburg anstelle des Reichsoberhauptes leiten werde. Der Bund solle diese Verhandlungen nicht zerrütten und sich selbst um gütliche Lösungen bemühen²²². Ein weiteres kaiserliches Mandat aus Innsbruck (28. 12. 1488) setzte als Verhandlungsort die Tiroler Hauptstadt und als Verhandlungsbeginn den 2. 2. 1489 fest und wies den Bund an, alle Beschwerden dort vorzutragen und die Acht gegen Habsberg nicht mehr zu exekutieren²²³. Georg der Reiche reagierte auf diese neue Entwicklung sofort und schrieb Albrecht am 3. 12. ein gemeinsames Aufgebot gegen Exekutionsmaßnahmen des Bundes im Ulmer Gebiet ab²²⁴. Das heißt aber keineswegs, daß Georg jetzt plötzlich auf alle Rüstungsmaßnahmen verzichtet hätte²²⁵; genauso gab es auch weiterhin kaiserliche Mandate zugunsten des Schwäbischen Bundes und der Anliegen seiner Mitglieder²²⁶. Ein wesentlicher Grund für die auf eine schiedliche Lösung hinweisende Entwicklung im September/Oktober 1488 lag in der Umstellung der habsburgischen Interessenlage zum Jahresende 1488. Friedrich III. bemühte sich nach den Erfahrungen dieses Jahres nun hauptsächlich um die Mobilisierung von Hilfe nach Flandern gegen König Karl VIII. von Frankreich (1483–1498). Deswegen berief er am 24. 10. 1488

²²⁰ BayHStA KbÄA 1953, fol. 161 = RTA 3, Nr. 59c sowie RTA 3, Nr. 59e/g, 105.

²²¹ *Klüpfel*, Urkunden, 44 f. = RTA 3, Nr. 59 f.

²²² *Klüpfel*, Urkunden, 45 f. = RTA 3, Nr. 111. Vgl. zu den kaiserlichen Stillstandsmandaten die Übersicht 9.

²²³ HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 144 = RTA 3, Nr. 136a.

²²⁴ BayHStA KbÄA 1953, fol. 164. Vgl. dazu RTA 3, Nr. 126.

²²⁵ *Krenner*, 12, 264 f. = RTA 3, Nr. 135 (Ausschreiben an die Landstände 26. 12. 1488); RTA 3, Nr. 141 (Waffenbestellungen in Nürnberg Januar 1489).

²²⁶ Vgl. aus dem Dezember 1488 HHStA Frid. 7, fol. 222 = RTA 3, Nr. 129a und Schwäb. BA 1a, fol. 120; RTA 3, Nr. 133. Allerdings wurde eines dieser Mandate vor dem Ausgehen durch Streichen aller gegen Herzog Georg gerichteten Passagen entschärft, während bei einem anderen fraglich ist, ob es überhaupt ausging.

einen Reichstag auf den 6. 1. 1489 nach Speyer, den König Maximilian leiten sollte²²⁷. Im Kontext damit, so versicherte der Kaiser seinem Sohn, wolle er sich auch, um Maximilians Pläne in Flandern zu fördern, um die Beilegung des „Bayrischen handels“ bemühen²²⁸, worunter er wohl die persönliche Übernahme der Schlichtungshändel im Süden des Reichs verstand. Im November führte er mit dem Pfälzer Kurfürsten Verhandlungen wegen der Beschickung des Reichstags und der Truppenhilfe nach Flandern²²⁹. Dann aber beschloß er, das Zustandekommen des Speyerer Tages nicht mehr abzuwarten, sondern sich wieder den erbländischen Interessen zuzuwenden, die 1489 die kaiserliche Politik ganz bestimmen sollten. Am 23. 12. 1488 kam der Kaiser nach Innsbruck, wo er bis Anfang Juni 1489 blieb²³⁰. Da sich Maximilians Abreise aus Westflandern ins Reich immer wieder verzögerte, wurde der Speyerer Reichstag, für den Albrecht IV. übrigens sein Erscheinen zugesagt hatte, im März 1489 nach Frankfurt verlegt²³¹.

Wie nun reagierte man im Schwäbischen Bund auf die kaiserliche Schlichtungsankündigung und Georgs Einwilligung? Der von Ulm zur Durchsetzung des Stuttgarter Schiedsspruchs vom 15. 9. 1488 einberufene Bundestag von Esslingen (12.–22. 11.) war geprägt von vielen neuen Beschwerden über Herzog Georg und entsprechend wenig Vertrauen in dessen Kompromißbereitschaft. Vor allem deswegen, weil eine Separatlösung für Tirol inzwischen in den Bereich des Möglichen gerückt schien, sah man die Gefahr eines Auseinanderdividierens von Kaiser und Bund. Furcht herrschte auch vor einem Zusammengehen der Wittelsbacher mit den Eidgenossen. Beschlüsse über weitere Rüstungen wurden allerdings nicht gefaßt, obwohl Graf Wolfgang von Oettingen und der Roggenburger Abt Bundeshilfe anforderten. Auf dem Esslinger Tag erlebte der Schwäbische Bund aber auch einen wichtigen Konsolidierungserfolg, denn die Reichsstädte Augsburg, Heilbronn, Wimpfen und Donauwörth traten jetzt endgültig bei²³². Im Abschied des Bundestages wurde festgelegt, daß zum Ende des Jahres 1488 wegen der vielfachen Erforderung von Bundeshilfe neue Beratungen stattfinden sollten²³³.

III. Der Niedergang des bayerischen Einflusses in Tirol

Nach der Anordnung der Errichtung des kaiserlichen Bundes im Land zu Schwaben Ende Juni 1487 wurde die überraschend schnelle und entschlossene Reaktion Friedrichs III., den bayerischen Expansionsbestrebungen entgegenzutreten, zuerst in dem am stärksten gefährdeten habsburgischen Gebiet sichtbar, in Tirol²³⁴. Die Entwicklung führte mit Hilfe des Schwäbischen Bundes

²²⁷ Exemplar an Albrecht IV.: BayHStA KbÄA 3133, fol. 81 ff. = RTA 3, Nr. 9g. Zum Speyerer Reichstagsprojekt: *Schröcker*, Deutsche Nation, 52; Quellen in RTA 3, Nr. 1–52.

²²⁸ RTA 3, Nr. 9h (Friedrich III. an Maximilian 24. 10. 1488).

²²⁹ Ebda., Nr. 15a.

²³⁰ RTA 3, Nr. 23a/b; *Jäger*, Geschichte, 356, 359; *Schröcker*, Deutsche Nation, 55.

²³¹ RTA 3, Nr. 17c/e, 28, 33, 40, 44, 64a; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 221 f.

²³² Vgl. das Instruktions- und Berichtsmaterial in RTA 3, Nr. 113–117, 120 sowie *Wagner*, Hohenzollern, 279–281.

²³³ *Klüpfel*, Urkunden, 46–51 = RTA 3, Nr. 120c.

²³⁴ *Bock*, Doppelregierung, 304; *Lhotsky*, Friedrich III., 150. Übersichten zu den Vor-

und der Tiroler Stände zu einem empfindlichen Dämpfer für die bayerischen Herzöge, die ihre Rechtstitel aber bis 1492 zäh behaupteten, und 1490 zur endgültigen Sicherung Tirols für die Habsburger mit der Übernahme durch König Maximilian.

Am 24. 7. 1487 wandte sich der Kaiser vom Nürnberger Reichstag aus mit den ersten Mahnmandaten wegen Treue zum Haus Österreich an die Tiroler Städte. Ihnen folgten bald explizite Gebote, den Verkauf der Vorlande durch Sigmund an Bayern vom 14. 7. nicht vollziehen zu helfen²³⁵. Die Instruktion für den Tiroler Gesandten zu ersten Beratungen über die Gründung eines Schwäbischen Bundes Ende Juli 1487 war noch von Albrecht IV. beeinflusst und lautete dahingehend, daß die schwäbischen Adligen das kaiserliche Anliegen ablehnen und ihr Aufsehen weiterhin auf Sigmund haben sollten²³⁶. Während diese Verhandlungen vorläufig in der Schwebe blieben, wandte Friedrich III. sich am 15. 8. an die in Hall zum Landtag zusammen tretenden Tiroler Stände und hielt ihnen die Verfehlungen des 1486/87 in Innsbruck amtierenden Regiments vor: Es habe Sigmund gegen seine Verwandten aufgehetzt, Burgau und die Vorlande um einen Spottpreis verkauft und den Venezianerkrieg vom Zaun gebrochen²³⁷.

Am 16. 8. 1487 manifestierte sich der neue Kurs in Tirol ganz offensichtlich, indem Sigmund den Landständen versprechen mußte, die „bösen Räte“, die Tirol so eng an Bayern gebunden hatten, zu entlassen²³⁸. Sehr deutlich wird hier, wie das Regiment unter Vogt Gaudenz von Matsch und Graf Georg von Werdenberg-Sargans von allen Seiten in die Rolle eines Sündenbocks hineinmanövriert wurde, dem man alle Fehlentwicklungen anlasten konnte, während Sigmund selbst als Exponent der dynastischen Kontinuität auf den Landtagen auffallend geschont wurde²³⁹. Die neuen Innsbrucker Räte wurden aus dem habsburg-treuen Adel der Vorlande genommen und auf Sigmund, Friedrich III. und Maximilian verpflichtet²⁴⁰. Die Frage der gestürzten und später noch geächteten Räte des „bösen Regiments“ wurde 1487 und in den folgenden Jahren sehr wichtig für die bayerisch-tirolischen Ausgleichsverhandlungen, bei denen Bayern beständig die Einbeziehung der Räte in einen Gesamtausgleich verlangte, und für die Beziehungen sowohl der Habsburger als auch der Wittelsbacher zu den Eidgenossen. Bei der Hilfe für die sich seit August 1487 auf der Flucht befindlichen „bösen Räte“ zeigte Georg sich übrigens deutlich zurückhaltender als Albrecht IV.²⁴¹.

Neben der Etablierung eines neuen Regiments versuchte der Haller Landtag vom August auch, den ungeheure Summen verschlingenden Krieg gegen Venedig möglichst rasch zu beenden und übertrug dem Kaiser entsprechende Schlichtungsaufgaben. Gesandte wurden nach München geschickt, um Verhandlungen über die Rückgabe der Vorlande anzuknüpfen. Entsprechende

gängen in Tirol in der zweiten Jahreshälfte 1487: *Jäger*, Geschichte, 325–353; *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 282–290; *Baum* Sigmund, 485–495; *Köfler*, 265–270.

²³⁵ *Lichnowsky*, Nr. 993; TLA PestA II/132 (aus Ravensburg 10. 8. 1487).

²³⁶ BayHStA KbÄA 976, fol. 293–299.

²³⁷ *Lichnowsky*, Nr. 1006; *Baum*, Sigmund, 485 f.

²³⁸ *Zentral Hegi*, 82–118.

²³⁹ Weiterführende Überlegungen bei *Roeck*, 442 f.

²⁴⁰ *Bilgeri*, 253; *Baum*, Sigmund, 488.

²⁴¹ *Hegi*, 39 f., 223, 231; *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 288–290; *Chronik der Grafen von Zimmern II*, 173.

Missionen wurden auch im Auftrag des Königs und Erzherzog Sigmunds durchgeführt²⁴².

Wie reagierten die bayerischen Herzöge, „nachdem sich di henndl und das wesen im gepirg verennndert haben“²⁴³? Auf einem Rätetag im September kamen sie überein, auf dem Vollzug des Verkaufs der Vorlande um 50.000 fl zu beharren, da dieser rechtmäßig zustande gekommen, gültig und nicht einseitig wider-rufbar sei. Unter Verweis auf die bereits erfolgte Bezahlung und die großen für den Venezianerkrieg bereitgestellten Summen wurden Sigmunds Bitten, den Kauf rückgängig zu machen, abgelehnt²⁴⁴. Georg erhöhte den Druck auf Sigmund und die Tiroler Stände dadurch, daß er Anfang September die Getreide-zufuhr auf dem Inn bei Rattenberg sperrte. Wenig später folgten Sperrungen von Gerlos und Fern, so daß Tirol handelsmäßig nach Norden und Osten hin abgeriegelt war²⁴⁵. Trotz Beharrens auf dem Vollzug des Kaufbriefs vom 14. 7. 1487 und der wirtschaftspolitischen Zwangsmaßnahmen konnten die Wittelsbacher in den Vorlanden freilich nie Fuß fassen – die Reaktion des Kaisers und der Stände war zu schnell gekommen, nachdem Albrecht IV. den Huldigungsumritt wegen Verhandlungen mit den Eidgenossen mehrfach verschoben hatte. Das beste Beispiel dafür bietet die schwäbische Landvogtei, die zur Verkaufsmasse gehörte und von Sigmund schon am 26. 8. 1487 als Afterspand Graf Johann von Sonnenberg, Truchseß zu Waldburg († 1510), verliehen wurde. Erst im April 1486 hatte der Erzherzog das Gebiet von den Waldburgern wieder an sich gelöst gehabt²⁴⁶. Bereits am 4. 9. unterrichtete Marquard von Schellenberg, seit 1486 Verweser Sigmunds in der Landvogtei, Albrecht IV. von der neuen Besitzlage; wenig später wandte sich Graf Johann direkt an den Münchener Herzog wegen Überlassung der Landvogtei²⁴⁷. Ganz anders war die Situation in der Markgrafschaft Burgau, deren Rücklösung Friedrich III. und Erzherzog Sigmund ebenfalls seit September 1487 von Georg dem Reichen verlangten²⁴⁸, die der Herzog aber seit der Einlösung Anfang Februar 1487 planmäßig in seinen tatsächlichen Herrschaftsbereich eingegliedert hatte. Daß sich die habsburgischen Konsolidierungsbemühungen in den Vorlanden außerdem nicht nur gegen Bayern richteten, zeigt 1489 das Vorgehen gegen die schwäbische Linie des Hauses Waldburg im Fall der 1384/86 von den Habsburgern verpfändeten Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee. Auch in ihrem Fall hatte Habsburg 1454 auf ein Wiederlösungsrecht verzichtet; jetzt argumentierte Friedrich III. mit dem Widerspruch zu den österreichischen Hausgesetzen und der Pflichtvergessenheit der Innsbrucker Hofbeamten, obwohl es dafür bei diesem Pfand keinerlei sachlichen Anlaß gab²⁴⁹.

²⁴² v. Kraus, Sigmund, 8; Baum, Sigmund, 471; BayHStA KbÄA 974, fol. 146 f., 163 (11./19. 9.) und KbÄA 976, fol. 310 (19. 8.), fol. 311 (24. 8.).

²⁴³ So Albrecht IV. am 5. 9. (BayHStA KbÄA 4470, fol. 218 f.).

²⁴⁴ BayHStA Füs 212, fol. 1–3 und 281 1/2, fol. 64 sowie KbÄA 974, fol. 140–147, 163–167.

²⁴⁵ BayHStA KbÄA 235, fol. 53; TLA Ält. Kopiaib. 9/K, fol. 39^r, 47; HHStA Frid. 7, fol. 54.

²⁴⁶ Vochezer I, 653 f.; Baum, Sigmund, 424, 466; Gönner, 684; Wegelin, 275 f.

²⁴⁷ BayHStA KbÄA 974, fol. 140, 164.

²⁴⁸ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 45^r; TLA Repertorium 4 (Putsch), 476.

²⁴⁹ Barczyk, 50–56.

Herzog Georg riet Albrecht im Oktober 1487 angesichts der komplizierten Rechts- und Interessenlage zu vorerst verzögernder Taktik, betonte die Notwendigkeit genauer Koordinierung der Schritte der Herzöge und entwarf eine prinzipielle Marschroute, die der Oberbayer akzeptierte. Georg lehnte jedes Nachgeben gegenüber Sigmund ab, erklärte sich aber dazu bereit, zusammen mit Albrecht und Pfalzgraf Philipp Räte zu einem bevorstehenden Tiroler Landtag zu entsenden²⁵⁰. Währenddessen debattierten die schwäbischen Reichsstände während einer Zusammenkunft in Ulm über die Aufnahme Erzherzog Sigmunds mit allen Landen und Leuten in den Schwäbischen Bund²⁵¹.

Im November 1487 trat in Meran ein neuer Tiroler Landtag zusammen. Die gestürzten Räte waren dorthin geladen worden, um sich zu rechtfertigen. Graf Georg von Werdenberg-Sargans, der ins Gebiet der Eidgenossenschaft geflohen war und dort Bündniswerbungen für Albrecht IV. betrieb, schlug diese Ladung in einer schriftlichen Rechtfertigung gegenüber Sigmund aus und folgte damit einem Rat Albrechts. Ihm wurde vorgeworfen, Tirol den Bayernherzögen „verratten und hingegeben“, Sigmunds Siegel nach München gebracht und dort nach Albrechts Diktat Verträge im Namen des Erzherzogs geschlossen zu haben. Mit Anzeichen von Panik und unter Furcht um sein Leben bat der Werdenberger Herzog Albrecht wiederholt um Hilfe und Schutz wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. Er kolportierte auch das Gerücht, das vom Kaiser für April 1488 erforderte Ungarnaufgebot solle in Wirklichkeit gegen Bayern und Tirol eingesetzt werden²⁵². Angehörige des Innsbrucker Regiments von 1486/87, die anders als Graf Georg den Fehler begangen hatten, persönlich nach Meran zu kommen, wurden dort verhaftet und gefoltert²⁵³. Albrecht und Georg entsandten insgesamt acht Räte nach Meran, über deren Instruierung es zu Meinungsverschiedenheiten kam. Zwar sollten sie mit den bisher schon beigebrachten finanzpolitischen und juristischen Argumenten auf dem endgültigen Vollzug des Verkaufs der Vorlande beharren, doch während Albrecht ihnen wenigstens die Erlaubnis zum Annehmen von Schiedsplänen zu erteilen gedachte, wollte Georg davon nichts wissen²⁵⁴. Der neue Tiroler Kanzler Dr. Konrad Stürtzel († 1508) beharrte jedoch auf der Ungültigkeit der Verkaufsurkunde vom 12. 7. 1487 und forderte, gegen Erstattung der gezahlten Gelder, ihre sofortige Rückgabe ohne Beachtung der vereinbarten Sperrfrist von sechs Jahren. Der Verkauf sei nämlich ohne Zustimmung des Kaisers, des nächsten Erbberechtigten, König Maximilians, und der Landstände geschehen und in doppelter Hinsicht ungültig: wegen des zu niedrigen Preises und der nicht ordnungsgemäßen Beurkundung²⁵⁵.

²⁵⁰ BayHStA KbÄA 974, fol. 170–179.

²⁵¹ *Klüpfel*, Urkunden, 11f. (9. 10.).

²⁵² Vgl. die umfassende, aber nur verstreut erhaltene Korrespondenz Graf Georgs vom Nov./Dez. 1488 in BayHStA KbÄA 976, fol. 314, 318–326, 329, 331–336 und KbÄA 4470, fol. 229 (Zitat), 230; FüS 281 1/2, fol. 55–62. Zur Lage Graf Georgs und Vogt Gaudenz' von Matsch 1488 vgl. RTA 3, Nr. 66.

²⁵³ *Bilgeri*, 495f. Anm. 86. Begnadigt wurde allerdings Graf Ulrich VI. von Montfort-Tettmang († 1520), der Gemahl der Oettingen-Wallersteiner Gräfin Magdalena (*Chmel*, Regesta, Nr. 8613).

²⁵⁴ BayHStA KbÄA 974, fol. 184–187. Die endgültige Instruktion ebda., fol. 189–194.

²⁵⁵ Vgl. Bericht der bayerischen Räte aus Meran ebda., fol. 195–200, und *Baum*, Sigmund, 489.

Noch stärker als der Haller bedeutete der Meraner Landtag einen Einschnitt in der Tiroler Geschichte²⁵⁶. Sigmund wurde die Erklärung abgenommen, die Verkaufsbriefe seien ohne sein Wissen von den „bösen Räten“ ausgestellt worden und hätten das Land übervorteilt. Die Landstände übernahmen sämtliche Schulden Sigmunds gegen die Zusage einer neuen Landesordnung und eines strengen rechtlichen Vorgehens gegen die Angehörigen des Regiments von 1486/87. Die neue Landesordnung, auf drei Jahre abgeschlossen und von Sigmund am 23. 11. sanktioniert²⁵⁷, bestätigte das neue Regiment und beschränkte die Regierungsgewalt des Erzherzogs sehr stark. Jede seiner Aktionen sollte künftig der Gegenzeichnung bedürfen; der Kanzler sollte das fürstliche Siegel verwahren. Sigmund erhielt aus den Einnahmen des Landes nur noch eine Apanage (200 fl wöchentlich). Für den Fall, daß er sich nicht an die Landesordnung hielt, sollten die Stände das Recht haben, einen anderen Fürsten des Hauses Österreich als ihren Landesherrn zu berufen. Friedrich III. und Maximilian wurden auch als künftige Erben Tirols bestätigt. Damit war Erzherzog Sigmund faktisch entmachtet und nur noch das „Aushängeschild“ einer ständischen Regierung, was für die bevorstehenden Verhandlungen mit Bayern von großer Wichtigkeit wurde. Außerdem wurde am 13. 11. 1487 der Krieg mit Venedig durch einen Vertrag beendet, der den territorialen Status quo ante wiederherstellte (Rovereto blieb also bei der Markusrepublik), die Öffnung des Brenner für venezianische Kaufleute und eine hohe Summe als Schadenersatz für den Tiroler Überfall auf der Bozener Messe im April festsetzte²⁵⁸.

Gegenüber diesen dramatischen Entwicklungen, die eine völlige Umkehrung der Ausgangslage der bisherigen bayerischen Tirolpolitik mit sich brachten, erwies sich Georg der Reiche als erstaunlich passiv. Erst auf mehrfaches Drängen Albrechts zu Beratungen über weitere Maßnahmen stimmte er einem persönlichen Treffen in Erding zu, das am 12. 12. zustandekam. Anschließend fanden Verhandlungen beider Herzöge mit einer Tiroler Mission statt, die erfolglos blieben. Für diesen Fall hatten die bayerischen Fürsten beschlossen, anti-kaiserliche Bündniswerbungen bei den Eidgenossen und beim französischen König aufzunehmen²⁵⁹. Auch die Verbindungen zu Matthias von Ungarn wurden ja Ende 1487 aktiviert.

Am 7. 1. 1488 wurde Erzherzog Sigmund in den sich eben konstituierenden Schwäbischen Bund aufgenommen. Der Tiroler brachte alle seine Lande in den Bund ein, die Hilfsverpflichtung seiner Einungspartner erstreckte sich aber nur auf das Gebiet der Vorlande, während Sigmund ihnen auch „hilff und rettung schuldig nach unnsrer innern landen vermögen“ war²⁶⁰. Den Grafen von Württemberg forderte der Kaiser auf, sich möglichst eng mit Sigmund zu verschreiben, um für den Fall, daß Bayern wegen Tirol mit dem Bund „in uffrrur, vehd oder vintschafft“ komme, mit um so größerer Macht helfen zu können²⁶¹. Inzwischen war Friedrich III. Anfang Januar persönlich nach Innsbruck ge-

²⁵⁶ v. Kraus, Sigmund, 8f.; Hegi, 98–103.

²⁵⁷ Text z. B. in HHStA Hs. W 215, fol. 10–18 oder BayHStA KbÄÄ 974, fol. 214–223.

²⁵⁸ Lichnowsky, Nr. 1042; Pizzinini, 16.

²⁵⁹ BayHStA KbÄÄ 974, fol. 225 und KbÄÄ 976, fol. 330–337 und KbÄÄ 1953, fol. 60–64, 146f.

²⁶⁰ Lichnowsky, Nr. 1058–1061; Datt, 294–296. Als Datum des Beitritts wurde später des Datum der Bundesgründung angesehen (14. 2. 1488).

²⁶¹ Sattler III, Beil. 123 (27. 2. 1488).

kommen, wo er bis 21. 3. 1488 blieb, um unter Einsatz seiner kaiserlichen Autorität die neuen Verhältnisse weiter zu befestigen²⁶². Am 8. 1. erklärte er die „bösen Räte“, deren Festsetzung er schon früher angeordnet hatte²⁶³, in die Reichsacht, an ihrer Spitze Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Vogt Gaudenz von Matsch, Graf Oswald von Tierstein, Graf Heinrich von Fürstenberg und Graf Johann Werner von Zimmern, da sie Sigmund dazu gebracht hätten, seine Lande an „frömbd person“ zu verschreiben²⁶⁴. Die Vermögensgüter der Geächteten, die sich längst in Sicherheit gebracht hatten, wurden konfisziert. Am 1. 2. mußte der Erzherzog vor dem Kaiser, dessen fürstlichem Gefolge und etlichen österreichischen und tirolischen Beamten die Verfügung über Tirol, die er mit der Millionen-Verschreibung für Albrecht IV. vom 28. 1. 1487 getroffen hatte, widerrufen, da sie ohne Zustimmung der nächsten Verwandten abgeschlossen worden sei²⁶⁵. Damit waren nach der Sicht des Kaisers sowohl die Hypothek auf Tirol als auch der drohende Verlust der Vorlande an Bayern grundsätzlich erledigt, wenngleich ihm klar sein mußte, welch langer Verhandlungen es noch zur Anerkennung dieser Tatsache auch durch die bayerischen Fürsten bedürfen würde. Bevor Friedrich III. Innsbruck verließ, demonstrierten Sigmund und das neue Regiment ihre Verfügungsmacht über die wiedergewonnenen Vorlande, indem sie in der Grafschaft Hohenberg den Markgrafen Albrecht von Baden, einen engen Vertrauten des Kaisers, als Hauptmann einsetzten²⁶⁶. Am 11. 4. 1488 bekräftigte Sigmund nochmals seine Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund²⁶⁷. Als der Kaiser ihm wenig später erneute Verpfändungen von 100,000 fl Gesamthöhe aus Tiroler Besitz zur Deckung der Schulden aus dem Venezianerkrieg erlaubte, tat er das nur unter den folgenden Bedingungen: Es durften keine Schlösser, Orte oder Herrschaften verpfändet werden und das Wiederkaufsrecht mußte stets vorbehalten werden²⁶⁸.

Noch in einem weiteren Faktum, das für die Tiroler Geschichte von besonderer Wichtigkeit werden sollte, spiegelten sich die Lehren, die das Oberhaupt des Hauses Österreich und die Tiroler Stände aus der Zeit des alles beherrschenden bayerischen Einflusses gezogen hatten. Es ging darum, daß nach den bayerischen Herzögen und von ihnen abhängigen Personen²⁶⁹ neue Finanziere für die Tiroler Politik gefunden werden mußten. Diese Notwendigkeit brachte aufgrund des ungeheuren Schuldenbergs des Jahres 1487 den großen Einstieg des Hauses Fugger in das Tiroler Bergwerksgeschäft. Nach der persönlichen Anwesenheit Jakobs des Reichen (1459–1525) in Innsbruck 1484 kam es 1485 zum ersten Darlehensvertrag zwischen dem Handelshaus und Tirol, der auf Schwazer Silber gezogen war; sein Volumen betrug lediglich

²⁶² v. Kraus, Sigmund, 10f.

²⁶³ Lichnowsky, Nr. 1029 (6. 10. 1487).

²⁶⁴ HHStA AUR. Vgl. Hegi, 103–118.

²⁶⁵ HHStA AUR.

²⁶⁶ RTA 3, Nr. 54. Nach Albrechts Tod erhielt 1488 sein Bruder, der regierende Markgraf Christoph (1475–1516), einer der treuesten Anhänger des Königs Maximilian, die Hohenberger Hauptmannschaft (vgl. GLA U-Selekt D 974).

²⁶⁷ Datt, 307f.

²⁶⁸ HHStA AUR 26. 4. 1488; Lichnowsky, Nr. 1124, 1156.

²⁶⁹ Etwa Hans Baumgartner aus Kufstein. Vgl. Kellenbenz, 39f. und Baum, Sigmund, 474.

3,000 fl²⁷⁰. Das neue Tiroler Regiment schloß seine Kreditverträge dann bevorzugt mit den Fuggern. Die Gesamtkreditsumme wuchs bis Ende 1489 auf 268,170 fl, bis 1494 auf 625,000 fl, wo der größte Einzelkontrakt über 15,000 fl auf Schwazer Silber lautete (Juni 1488). Auch der Einstieg ins Kupfergeschäft war bald vollzogen²⁷¹. Jakob Fugger wirkte auch an der Aufbringung der zur Rücklösung der Vorlande und der Markgrafschaft Burgau notwendigen Summen mit²⁷². Die habsburgische Verschuldung bei den Fuggern wurde Anfang des 16. Jahrhunderts einer der Grundsteine der schwäbischen Erwerbspolitik des Handelshauses: Jakob erwarb 1507/09 etliche der früher niederbayerischen Besitzungen an Iller und Roth aus dem 1504 vorbehaltenen „Interesse“ des Königs²⁷³.

IV. Das Scheitern einer Separatlösung für die wittelsbachisch-habsburgischen Differenzpunkte 1488

Die diplomatischen Aktivitäten des Jahres 1488²⁷⁴ wurden von neuen Gesandtschaften Sigmunds nach Bayern eröffnet, die nochmals betonten, alle Verschreibungen seien wider Wissen und Willen des Erzherzogs geschehen und deswegen baten, die Rückzahlung des Kaufgelds für die Vorlande anzunehmen und die sofortige Wiederlösung Burgaus zu gestatten. Sie boten an, Sigmund könne sich bei entsprechender Kompromißbereitschaft bei Kaiser Friedrich III. für die Herzöge einsetzen²⁷⁵. Am 6. 2. wurde für Mitte März ein erster Schlichtungstag zwischen dem Kaiser und Sigmund einerseits und Georg und Albrecht andererseits vor Bischof Wilhelm von Eichstätt nach Augsburg angesetzt²⁷⁶. Georg aber wollte sich nicht auf weitere Verhandlungen mit Sigmund einlassen und ritt Mitte Februar nach Innsbruck, wo er mit Friedrich III. zusammentraf²⁷⁷. Dieser wollte eine möglichst umfassende Gesamtlösung zwischen den Häusern Österreich und Bayern und stellte für die Annahme einer Vermittlungslösung folgende Vorbedingungen: Rücknahme aller seit 1478 getätigten Pfandverschreibungen und der Kaufurkunde über die Vorlande, freies Lösungsrecht auf Burgau und keine Einbeziehung der geächteten Tiroler Räte in die Schlichtungsverhandlungen²⁷⁸. Dem Erzherzog und dem Tiroler Regiment war der grundsätzliche Lösungsrahmen damit klar vorgegeben. Es ist deutlich zu beobachten, daß auch in der Folgezeit der Kaiser, nicht Sigmund, der sich bald wieder mit seinen neuen Räten zerstritt und Änderungen an der Meraner Landesordnung

²⁷⁰ Pölnitz, Fugger, I, 30, II, 9f.; *ders.*, Fugger, Maximilian und Augsburg, 8–10; *Jansen*, 54 ff.

²⁷¹ *Jansen*, 117f.; *Kellenbenz*, 40; *Pölnitz*, Fugger, I, 34 ff.

²⁷² *Pölnitz*, Fugger, II, 11, 16.

²⁷³ *Kellenbenz*, 48–50; *Pölnitz*, Fugger, I, 179–182; *Fried*, Fugger, v. a. 18–21.

²⁷⁴ Gesamtdarstellungen dazu mit allen Details bei *Hegi*, 246 ff. und *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 298–305.

²⁷⁵ BayHStA KbÄA 974, fol. 226–231; TLA Ält. Kopialb. 9/K, fol. 35 ff. Vgl. *Hegi*, 245.

²⁷⁶ TLA PestA I/15.

²⁷⁷ BayHStA KbÄA 1953, fol. 181 und KbÄA 974, fol. 238; FüS 276, fol. 62. Auf einem mehrfach verschobenen Treffen im April unterrichtete Georg Albrecht über seine Verhandlungen (KbÄA 974, fol. 243, 245, 266 f.).

²⁷⁸ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 141; BayHStA KbÄA 974, fol. 241.

forderte²⁷⁹, Hauptverhandlungspartner der Herzöge blieb²⁸⁰. Bemerkenswert ist auch, daß sich König Maximilian von Brügge aus schon im Januar ebenfalls in die Tiroler Verhandlungen eingeschaltet hatte. Mit seinen Aktivitäten hängt es wohl zusammen, daß wir in einer Instruktion Herzog Georgs vom 6. 3. zum ersten Mal hören, es gebe Aussichten für eine Eheabrede zwischen dem Römischen König und einer niederbayerischen Prinzessin²⁸¹. In derselben Instruktion zeigte sich Georg bereits grundsätzlich zum Verzicht auf Burgau (das er allerdings auf Lebzeiten noch behalten wollte) und auf die Vorlande (hier wollte er aber die Landvogtei, Nellenburg und Hohenberg vorläufig behalten) bereit, falls ihm alle entsprechenden Summen und alle Tiroler Schulden zurückgezahlt würden.

Da der vorgesehene Schlichtungstag vor dem Eichstätter Bischof scheiterte, kam es zu Verhandlungen der bayerischen und tirolischen Räte, die sich von März bis Mai 1488 hinzogen und in Schwaz, Rattenberg und Innsbruck geführt wurden²⁸². Georg hatte den wirtschaftlichen Druck auf Tirol durch die Sperrung des Gerlospasses verstärkt. Die Verhandlungen selbst verliefen nur sehr schleppend und waren mit vielen Nebenaspekten der Reichspolitik belastet, wobei die wichtigste Rolle natürlich die Gefangensetzung König Maximilians in Brügge von Februar bis Mai 1488 spielte. Die Tiroler Seite legte ein Gesamtverzeichnis der Verschreibungen zwischen Sigmund und Albrecht vor, deren Gesamtsumme mit 1,216,000 fl angegeben wurde²⁸³, sowie eine Liste der alten Irrungspunkte des niederbayerischen Landgerichts Weißenhorn mit Burgau. Albrecht IV., der zeitweise selbst in Rattenberg war, unterrichtete Georg über den Verlauf der Verhandlungen. Schon früh zeichnete sich ab, daß es wegen der Rückstellung Burgaus zu keiner Lösung kommen würde. Zu einer weiteren Verschärfung der Lage trug der Eintritt nahezu der gesamten Burgauer Ritterschaft in den Schwäbischen Bund Ende Mai bei²⁸⁴. Am 21. 3. wurde in Schwaz eine erneute kaiserliche Stellungnahme zur Tirolpolitik vorgelegt. Noch deutlicher als im Februar war es jetzt das Ziel Friedrichs III., zu einer Gesamtlösung mit den Wittelsbachern zu kommen, aus der keine Einzelstücke herausgebrochen werden durften. Seine Bedingungen betrafen daher auch reichspolitische Traktanden wie Beteiligung an der Truppenhilfe gegen Ungarn bzw. gegen Brügge, die Reichskirchenpolitik und Territorialdifferenzen der Häuser. Die Herzöge aber wollten auf dieser Grundlage nicht weiterverhandeln; die gegenseitigen Kontakte der Räte dünnten aus²⁸⁵. Im Juli verlangte Georg von Innsbruck sogar die

²⁷⁹ Vgl. *Baum*, Sigmund, 495.

²⁸⁰ Vgl. die gemeinsame Instruktion (Erding, 25. 2. 1488) für weitere Verhandlungen mit dem Kaiser über Tirol und die Vorlande (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 91 f.).

²⁸¹ HHStA AUR 8. 1. 1488; BayHStA KbÄA 974, fol. 246 f. Zu Maximilians Aktivitäten vgl. *Ulmann* I, 47–60.

²⁸² *Hegi*, 246 f. Material: BayHStA KbÄA 974, fol. 253 ff. und KbÄA 1953, fol. 150, 184–187, 212; MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 8–13; TLA Ält. Kopialb. 9/K, fol. 47' ff. Die Räte Georgs führte Blickler Landschad von Steinach.

²⁸³ BayHStA KbÄA 974, fol. 251 f. Zu den Zahlenwerten vgl. *Kraus*, Sammlung, 311 f. Anm. 7. Im November 1488 bezifferte Sigmund den Gesamtbetrag auf 1,284,000 Gulden (TLA Ält. Kopialb. 9/K, fol. 66 f. = RTA 3, Nr. 61 c).

²⁸⁴ BayHStA GU Mindelheim 3424 (30. 5.). Vgl. die entsprechenden Aufsagebriefe an Georg vom Juni in BayHStA PNA 6423/1, unfol.

²⁸⁵ BayHStA KbÄA 1953, fol. 185, 212.

Entsendung von 100 Reitern gegen den Schwäbischen Bund²⁸⁶. Gleichzeitig bot der Esslinger Tag des Schwäbischen Bundes den Habsburgern die Aufbringung des Geldes zur Rücklösung Burgaus an und stellte fest, nur eine umfassende kaiserliche Vermittlung könne die Irrungen des Bundes mit den Wittelsbachern ausgleichen²⁸⁷.

Daraufhin wurden die Verhandlungen in Tirol wiederaufgenommen. Georg zeigte sich nun grundsätzlich bereit zur Aufhebung der Innsperre²⁸⁸; er bezeichnete jetzt sogar schon wieder Sigmund als „erbfürsten“ von Burgau²⁸⁹. Ende August fand ein neuer Rätetag in Kufstein statt²⁹⁰. Die Bayern verlangten ein Aufschnüren des kaiserlichen Gesamtpakets und eine Separatlösung für alle Tirol betreffenden Fragen, in die die geächteten Räte einzubeziehen seien. Als Bedingungen für die Herausgabe der vorländischen Verschreibungen nannten sie neben der Rückerstattung der Kaufsumme von 50,000 fl eine Entschädigung von 60,000 fl und die offizielle Anerkennung von Albrechts Vermählung mit Kunigunde. Dafür boten sie die Öffnung der Handelswege zwischen Tirol und Bayern an. Die kaiserliche Stellungnahme aber, nach der die Innsbrucker Räte zu verhandeln hatten, blieb kompromißlos: Es solle bei der im März 1488 vorgelegten Gesamtplattform bleiben; Separatverhandlungen kämen nicht in Frage. Unter diesen Umständen bedeutete es einen Erfolg, daß im Kufsteiner Abschied vom 1. 9. überhaupt eine neue Verhandlungsrunde angesetzt wurde. Die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg sollten ab dem 21. 10. in Augsburg als Vermittler und Schlichter in den bilateralen Streitigkeiten fungieren²⁹¹. Die bayerischen Herzöge akzeptierten diesen Verfahrensvorschlag am 16. 9.²⁹² Erzh Herzog Sigmund wandte sich am 9. 9. mit dem Appell an Friedrich III., zum neuen Schlichtungstag ebenfalls Räte zu entsenden, möglichst wenig Vorleistungen zu verlangen und weitere Irrungspunkte wie Regensburg vorerst nicht ins Spiel zu bringen, um möglichst schnell eine Lösung für Burgau, die Vorlande und die hypothekarischen Verschreibungen mit Albrecht IV. möglich zu machen. Friedrich III. sollte auf Georg Druck ausüben wegen der Öffnung der Straßen, doch nicht mit dem Herzog selber verhandeln, was großes Mißtrauen im Schwäbischen Bund hervorrufen würde²⁹³. Eine weitere Entspannung der Lage trat dadurch ein, daß Georg auf fortwährendes Ersuchen aus Innsbruck hin nach Absprache mit Albrecht IV. am 21. 9. die seit einem Jahr bestehende Straßensperre gegen Tirol aufhob²⁹⁴.

So waren, obwohl eine kaiserliche Stellungnahme vorerst ausblieb, die Voraussetzungen nicht ungünstig für den Schiedstag, der vom 23. 10. – 7. 11. 1488 vor

²⁸⁶ TLA Ält. Kopiaib. 9/K, fol. 18' = RTA 3, Nr. 77c.

²⁸⁷ RTA 3, Nr. 81 (Ende Juli 1488).

²⁸⁸ BayHStA KbÄA 1953, fol. 213f., 222f.

²⁸⁹ StAA VÖA 1018, unfol. (9. 8. 1488). Vgl. RTA 3, Nr. 102c.

²⁹⁰ Material: BayHStA KbÄA 1953, fol. 224–232; RTA 3, Nr. 53, 55.

²⁹¹ BayHStA KbÄA 1953, fol. 226. Vgl. *Hegi*, 302–304.

²⁹² BayHStA KbÄA 1953, fol. 230ff.

²⁹³ TLA Ält. Kopiaib. 9/K, fol. 58' ff. = RTA 3, Nr. 57a. Auch Georg und Albrecht sandten um diese Zeit Räte zu Friedrich III., der sich in den Niederlanden aufhielt (*Bock*, Einltg. zu RTA 3, 302).

²⁹⁴ BayHStA KbÄA 1791, fol. 110–114 und KbÄA 1953, fol. 232f.; TLA Ält. Kopiaib. 9/K, fol. 24; RTA 3, Nr. 58.

den Bischöfen von Eichstätt und Augsburg in Augsburg stattfand²⁹⁵. Den Schlichtern wurden Räte der Streitparteien beige stellt (für Niederbayern Sigmund von Fraunberg zum Haag und Dr. Peter Baumgartner). Neben Vertretern der Streitparteien aus Tirol (unter Kanzler Dr. Stürtzel), Ober- (unter Dr. Neunhauser) und Niederbayern (unter Graf Balthasar von Schwarzburg) hatte auch der Schwäbische Bund drei Räte entsandt. Als Verhandlungspunkte wurden von den Tiroler Räten vorgelegt: Rückgabe aller Verschreibungen seit 1478 und des vorländischen Kaufbriefs vom 12. 7. 1487; Annullierung des Beibriefs zum Verkauf Burgaus, der die Wiedereinlösung durch Habsburg erst nach sechs Jahren erlaubte (14. 7. 1487); Erbverzicht Kunigundes auf die Länder des Hauses Österreich. Außerdem wurde Klage geführt über die Erhöhung der Mauten und andere Handelshemmnisse auf den eben wieder geöffneten Straßen ins Gebirge. Die Verhandlungen liefen zäh an, denn die Herzöge bestanden auf der Einbeziehung aller geächteten Räte in eine Schlichtungsvereinbarung, auf einer Entschädigungszahlung, und Albrecht suchte als Voraussetzung für einen Erbverzicht seiner Gemahlin das zumindest teilweise Bestehenbleiben der Verschreibungen oder eine endliche Erfüllung der Mitgiftvereinbarungen von 1486 zu erreichen²⁹⁶. An den hohen bayerischen Entschädigungsforderungen drohte eine Einigung vollends zu scheitern: Die Herzöge verlangten insgesamt 180,000 fl für ihre Darlehen im Venezianerkrieg und für den Verzicht auf die Verschreibungen; Georg verlangte daneben eine um 20–30,000 fl erhöhte Rücklösesumme auf Burgau²⁹⁷. Über den Gang der Verhandlungen in der ersten Novemberwoche sind wir nicht unterrichtet, doch das Ergebnis zeigt, daß den Schlichtern, Bischof Wilhelm und Bischof Friedrich, ein Kompromiß gelungen war, der am 7. 11. 1488 in Augsburg als Schiedsspruch ausgefertigt wurde²⁹⁸. Er enthielt folgende Hauptpunkte:

- 1) Den Verkauf Burgaus vom 28. 11. 1486 betreffend wurde der Beibrief vom 14. 7. 1487 aufgehoben und so die „freye losung“ und das ewige Wiederkaufsrecht wiederhergestellt. Die Berechtigung zur Wiedereinlösung wurde auf Kaiser, König und deren Erben ausgedehnt.
- 2) Alle Verschreibungen zwischen Sigmund und Albrecht und der Verkauf der Vorlande vom 12. 7. 1487 sollten ungültig sein.
- 3) Die Herzöge sollten dafür eine Entschädigung von 52,000 fl erhalten und den Kaufpreis von 50,000 fl für die Vorlande, den sie sich im Juli 1487 geteilt und bezahlt hatten, zurückbekommen. Die 50,000 fl sollten bis Ende September 1489, der Rest in vier Jahresraten beglichen werden.
- 4) Die geächteten Räte sollten vor dem Erzherzog rechtliches Gehör bekommen.
- 5) Die Verkehrswege sollten offen bleiben.
- 6) Die Streitparteien sollten sich bis zum 13. 1. 1489 zum Schlichtungsvorschlag äußern.

²⁹⁵ Das Gesamtmaterial des Tages in RTA 3, Nr. 59, 60.

²⁹⁶ BayHStA KbAA 1953, fol.236 (= RTA 3, Nr.60b), fol.240 (ebda., Nr.60c); PNA 6424, unfol. (Bericht an Georg 29. 10.).

²⁹⁷ BayHStA PNA 6424 (Instruktion Georgs 30. 10.); RTA 3, Nr.60e.

²⁹⁸ Original: BayHStA KBU 12084. Druck: Gründlich- und vollständiger Unterricht, Beil. 11. Regest: RTA 3, Nr. 61a.

Albrecht IV. bekundete Anfang Dezember seine Bereitschaft zur Annahme des Augsburger Spruchs, falls ihm Regensburg auf Lebzeiten und Abensberg auf Dauer zugesagt würden. Um diesen Preis hätte er also auf die an Tirol und den Vorlanden erworbenen Rechte verzichtet²⁹⁹.

Noch rascher reagierte man in Tirol, wo man besonders an einem dauerhaften und tragfähigen Ausgleich mit den bayerischen Nachbarn interessiert war. Bereits am 8. 11. 1488 kündigte Sigmund an, vom Wiederlösungsrecht auf Burgau schon auf Lichtmeß 1489 Gebrauch machen zu wollen, und berief einen Landtag ein, der die Augsburger Ergebnisse bestätigen sollte. Mit dem gleichen Anliegen und der Bitte um weitere Vermittlung zwischen dem Schwäbischen Bund und Bayern wandte der Erzherzog sich auch an den Kaiser³⁰⁰. Von Georg erfahren wir vorerst nur, daß er am 15. 12. mit Albrecht in Erding zu Beratungen zusammenkam und dort „bedacht“ nahm³⁰¹.

Am 23. 12. 1488 kam der Kaiser angesichts der fortwährenden Zerwürfnisse Sigmunds mit seinen Landständen nochmals nach Innsbruck, wo er bis Anfang Juni 1489 blieb³⁰². Sowohl er als auch Maximilian erteilten dem Augsburger Schiedsversuch ihre Zustimmung³⁰³, doch nahmen die Dinge auf dem von Sigmund einberufenen Innsbrucker Neujahrslandtag (30. 12. 1488–5. 1. 1489) eine überraschende Wendung³⁰⁴. Während Sigmunds Räte den größten Wert auf die Wiedergewinnung Burgaus legten, rieten die Stände zu einer neuen, möglichst umfassenden kaiserlichen Vermittlungsaktion. Die Gesandten des Schwäbischen Bundes wiederum wollten nichts von einer Annahme des Augsburger Schiedsspruchs wissen. Die Abrede diene „nit zu frid“, sondern stärke Bayern weiter und vergrößere so die Gefährdung für den Bund. Angesichts dieser Diskrepanzen mit seinen engsten Verbündeten ersuchte Sigmund Georg den Reichen zunächst um eine Verlängerung der Frist für seine Stellungnahme zum Augsburger Abschied bis März 1489. Georg gestand dies zu und die Herzöge befaßten sich auch erst wieder im März mit der Schiedsgrundlage vom November 1488³⁰⁵. Da freilich hatte diese ihre Verbindlichkeit längst verloren, denn am 7. 1. lehnte Sigmund den Spruch von Augsburg gemäß dem Begehren der Bundesgesandten auf dem Landtag ab und übertrug die Schlichtung seiner Angelegenheiten dem Kaiser³⁰⁶. Damit waren die Schlichtungsbemühungen der Bischöfe und alle Verhandlungen des Jahres 1488 um eine gesonderte Lösung für die Tiroler Differenzen mit Bayern umsonst gewesen, denn der Schwäbische Bund wollte sich die Front geschlossener Gegnerschaft gegen die Wittelsbacher nicht aufsprengen lassen. Die Initiative lag damit vorerst wieder beim Kaiser, der das ganze erste Halbjahr 1489 in Innsbruck verbrachte und intensive Kontakte zu Herzog Georg pflegte.

Anders als in den Vorlanden, wo es den Wittelsbachern nicht mehr gelang, besitzmäßig Fuß zu fassen, so daß die Übertragungsurkunde vom 12. 7. 1487

²⁹⁹ RTA 3, Nr. 64a.

³⁰⁰ RTA 3, Nr. 61b/c. Vgl. *Bock*, ebda. (Einltg.), 378.

³⁰¹ BayHStA KbAA 1953, fol. 170 = RTA 3, Nr. 65a; RTA 3, Nr. 72b.

³⁰² Dazu *Jäger*, Geschichte, 353–360.

³⁰³ RTA 3, Nr. 61d (Esslingen 4. 12. 1488) bzw. Nr. 70 (Delft 28. 1. 1489).

³⁰⁴ RTA 3, Nr. 67a sowie *Bock*, ebda., (Einltg.), 304f.

³⁰⁵ RTA 3, Nr. 65, 72. Erhalten ist die Zustimmungsurkunde Albrechts IV. vom 8. 3. 1489 (BayHStA KbU 12138).

³⁰⁶ RTA 3, Nr. 67b (Instruktion auf den Bundestag von Schwäbisch Gmünd).

unrealisiert blieb, konnte Georg in Burgau nach dem Erwerb im November 1486 und der Auslösung vom Augsburger Bischof Anfang 1487 für einige Zeit wirklich landesherrliche Rechte ausüben. Gemäß den Empfehlungen des mit den schwäbischen Verhältnissen eng vertrauten Weißenhorner Pflegers Ludwig von Habsberg vom Anfang April 1487 ernannte der Herzog Georg III. den Jüngeren von Westernach zu Heufelsberg († 1503), seit 1485 herzoglicher Diener von Hause aus, im Juni 1487 zum Pfleger und Landvogt von Burgau³⁰⁷. Der Westernacher, der deswegen im Juli 1488 sein Schloß Gleissenberg an den Schwäbischen Bund verlor, amtierte bis zur Rückgabe Burgaus 1492³⁰⁸. Schon im September 1487 sehen wir ihn, ebenfalls Habsbergs Empfehlungen folgend, als niederbayerischen Beamten in die bisherigen Burgauer Gewohnheiten eingreifen, indem er den Rechtszug an das geistliche Gericht des Augsburger Bischofs zugunsten des Burgauer Landgerichts unterband³⁰⁹. Georg der Reiche agierte auch als Lehns herr in Burgau, wie wir aus der Neuvergabe der burgauischen Lehen an die Reichsstadt Augsburg Anfang 1488 erfahren³¹⁰. Schließlich versuchte Georg noch, das gegen den Schwäbischen Bund gerichtete Landesaufgebot vom Februar 1488 auch in Burgau auszuschreiben, wurde aber von Habsberg gemahnt, das Aufgebotsschreiben an den Burgauer Adel „zu milltern unnd gediclicher außgen zu lassen“³¹¹.

Georg der Reiche suchte die Burgauer Regalrechte territorialpolitisch konsequent auszunutzen. In der Reihe der Burgauer Landesherren und Pfandinhaber war er der erste, der die rechtlichen Möglichkeiten als Territorialfürst und -politiker neuen Stils handzuhaben suchte und den „Versuch der Umformung ... zu einem neuzeitlichen Territorium“ mit streng definierten Untertanenverhältnissen und Abschneiden aller direkten Verbindungen zum Reich und seinen Institutionen unternahm³¹². Das brachte ihm und vor allem seinen Dienst- und Amtleuten dort schwere Vorwürfe ein³¹³. In der gleichzeitigen Weißenhorner Chronik von Thoman ist von „neyd und haß“ der Burgauer Insassen gegen Georg die Rede, vor allem seiner Amtleute wegen³¹⁴. Die Kaisheimer Chronik Knebels und das Fuggersche Ehrenwerk, beide aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, berichten von unbilliger Bedrückung und zahlreichen Neuerungen gegenüber den alten Freiheiten und Gewohnheiten, was maßgeblich zur Gründung des Schwäbischen Bundes beigetragen habe³¹⁵. Im Zeichen der intensiven Rechtsdiskussion über die spezifische Form der Burgauer Staatlichkeit und das Verhältnis der Insassen der Markgrafschaft zum Reich und den Habsburgern³¹⁶ stand dann ein umfassendes Schrifttum im 18. Jahrhundert. Dessen Wertungen hingen davon ab, ob der jeweilige Verfasser Partei für die für Habsburg angenommenen

³⁰⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 2751; PNA 6426.

³⁰⁸ BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 179; RTA 3, Nr. 74c; *Anärian-Werburg*, Kionburg, 54.

³⁰⁹ BayHStA PNA 6423/I, unfol.

³¹⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 2734, 2752.

³¹¹ BayHStA PNA 6423/I, unfol.

³¹² *Quarthal*, Landstände, 29 (Zitat); *Wolfgang Wüst*, Günzburg, 42.

³¹³ Vgl. dazu *Sartori*, 159, 164f. sowie die Diskussionsbeiträge bei *Fried*, Integration, 270f.

³¹⁴ Thoman, Weißenhorner Chronik, 16.

³¹⁵ Knebel, Chronik Kaisheim, 346; BayStaBi cgm 899, fol. 332'.

³¹⁶ Zum Problem der „Landeshoheit“ im frühneuzeitlichen Burgau vgl. die Arbeiten von *Wolfgang Wüst*, besonders *ders.*, Ius superioritatis territorialis.

landesherrlichen Rechte oder für die Reichsfreiheit der Insassen ergriff. So erinnerten die „Anmerkungen der Vorder Oesterreichischen Landen“, ein Manuskript des 18. Jahrhunderts, an die „strenge Regirung“, „fürgenommene Neuwerung“ und „gewalthätige Verdrückung der Insassen, Ihrer Freyhaiten und Unterthanen“ unter Herzog Georg³¹⁷, während der 1768 gedruckte „Gründlich- und vollständige Unterricht von des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich älteren und neueren Besitze der Marggrafschaft Burgau ...“ zwar ein straff landesherrliches Regiment Herzog Georgs dort konstatierte – vor allem im Vergleich zu den Verhältnissen unter dem Augsburger Bischof –, dies aber aufgrund der Tendenz der Schrift (Postulierung landesherrlicher Gerechtsame gegen die vermeintlichen Insassen-Freiheiten) eher verteidigte als kritisierte³¹⁸. Interessant für die Sicht der Burgauer Verhältnisse durch die Reichsstädte ist übrigens auch die Wertung des auf Augsburger Material beruhenden Fuggerschen Ehrenwerks für das Haus Habsburg, nicht erst unter Georg, sondern schon unter Bischof Johann von Augsburg sei es wegen der Burgauer Geleitrechte zur Einschränkung der bis dahin von den Städten geübten Praxis gekommen³¹⁹.

Das von den Quellen her ergiebigste und wohl auch politisch wichtigste Beispiel für eine Konfrontation zwischen Herzog Georg und einem Burgauer Insassen ist der bereits angesprochene niederbayerische Übergriff auf die Prämonstratenserabtei Roggenburg zwischen Weißenhorn und Krumbach, der die Erringung eines reichsunmittelbaren Hochgerichtsbezirks erst im 16. Jahrhundert gelang³²⁰. Das Kloster war den Reichsstädten Ulm (als Inhaber der Vogteirechte seit 1412) und Memmingen (wegen der Getreideversorgung) besonders verbunden. 1477 allerdings war Schutz und Schirm über Roggenburg an Niederbayern gekommen. Das Kloster war ein wichtiger Insasse der Markgrafschaft Burgau; der Abt Dr. Georg Mahler (1481–1505) stand in guten Beziehungen zu Kaiser Friedrich III. und dem Ulmer Rat und wurde eine der wichtigsten zur Auseinandersetzung mit Herzog Georg treibenden Kräfte im Schwäbischen Bund³²¹. Mahler scheint überdies ein recht kriegerischer Prälat gewesen zu sein: ein „überlanger freudiger Mann“, der unter dem Habit ein Kettenhemd trug, einen Degen mit einem Heft aus Hirnschalen führte und oft sagte, er fühle sich durchaus stark genug, um sich mit fünf Bayern gleichzeitig herumzuschlagen³²².

Herzog Georgs Vorgehen gegen Roggenburg folgte dem selben Schema wie jenes gegen Ottobeuren acht Monate vorher. Wieder war es durch einen doppelten Rechtstitel gedeckt (Inhaber der Klostervogtei und neuer Pfandinhaber Burgaus), und wieder verschafften ihm innere Streitigkeiten des Konvents Möglichkeiten und Anlaß, einzugreifen. Schon im April 1482 hatte der Kaiser deswegen und zur Feststellung der Vogteirechte einen Kommissar nach Roggenburg

³¹⁷ HHStA Hs. W 236, fol. 498, 529', 517 (nach der Reihenfolge der Einzelzitate im Text).

³¹⁸ Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., 17f., 27ff. Vermittelnd die Schrift von Sartori (1788).

³¹⁹ BayStaBi cgm 900a, fol. 334; vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 172.

³²⁰ Vgl. allgemein Christa; Groll und Hahn, 56–71 sowie Blickle-Blickle, 53.

³²¹ Kießling, Stadt und Kloster, 171, 176f.; Groll, 12–31; Hahn, 58f.; Christa, 428f.; Layer, Schwaben, 989.

³²² BayStaBi cgm 899, fol. 333, Vgl. Steichele-Schröder, 42.

gesandt, der bis 1485 als Klostervogt amtierte³²⁵. 1485/86 kam es zu einer Spaltung des Konvents; mehrere mit dem Abt unzufriedene Chorherren flohen ins niederbayerische Weißenhorn³²⁴. Der dortige Pfleger war seit Ende 1486 wieder Ludwig von Habsberg, der Anfang der achtziger Jahre bei der Durchsetzung der Weißenhorner Landgerichtsrechte auch Roggenburg nicht ausgespart hatte³²⁵ und nun niederbayerische Steuerrechte über die Abtei geltend machte. Spätestens Anfang Dezember 1486 besetzte Ludwig von Habsberg mit 30 Reitern in einem Handstreich Roggenburg und brachte die übergelaufenen Chorherren mit sich, während Abt Georg mit der gesamten Fahrhabe nach Ulm floh³²⁶. Die Roggenburger Hintersassen mußten Herzog Georg huldigen³²⁷. Kaiser Friedrich wandte sich sofort an Abt Georg, den er zum Widerstand gegen den herzoglichen Versuch, Roggenburg vom Reich zu dringen, aufforderte, und an Erzhzog Sigmund, den er zur Wiedereroberung Roggenburgs drängte³²⁸. Als seine Rechtstitel machte der Kaiser seine Obervogtrechte über die reichsumittelbaren Gotteshäuser und – allerdings fälschlicherweise – die Lage Roggenburgs in der schwäbischen Reichslandvogtei geltend. Er betonte das Interesse nicht nur des Reiches, sondern auch des Hauses Österreich an der Abtei.

Im März 1487 ordnete der Kaiser die Visitation und Neuordnung der inneren Verhältnisse Roggenburgs durch den Abt von Schussenried und die Rückkehr aller Chorherren zum Gehorsam gegenüber Abt Georg Mahler an³²⁹. Ein Jahr später, am 29. 2. 1488, setzte Friedrich III. zur Stabilisierung der inneren Verhältnisse wieder einen kaiserlichen Vogt im Kloster ein, der einen kaisertruen Chorherren zum neuen Abt bestimmen sollte³³⁰. Inzwischen war es zur weiteren Zuspitzung zwischen Georg dem Reichen und Roggenburg gekommen, denn am 23. 1. 1488 hatte der Kaiser gegen Ludwig von Habsberg die Reichsacht verhängt, da er gewaltsam in Roggenburg eingedrungen sei, die Untertanen des Klosters zur Annahme Georgs des Reichen als Herrn genötigt und sie somit dem Reich entzogen habe, während Abt Georg sofort dem Schwäbischen Bund beigetreten war³³¹. Herzog Georg, durch die Ächtung seines vertrauten Dieners Habsberg beunruhigt, ließ von seinem rechtskundigen Rat Dr. Peter Baumgartner ein Gutachten über seine Eingriffsrechte in Roggenburg anfertigen, in dem Abt Mahler Verschwendung und Überschuldung vorgeworfen und betont wurde, der Eingriff Habsbergs sei auf Bitten einiger Roggenburger Chorherren, nicht aus Eroberungslust im Namen Georgs erfolgt³³².

In den Jahren 1488/89 fand der ostschwäbische Kleinkrieg zwischen Abt

³²⁵ HHStA Frid. 5, fol. 24; Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 194.

³²⁴ Thoman, 16; *Groll*, 88; *L. Brunner*, Teil 2, 89 f.

³²⁵ HHStA Frid. 5, fol. 103 f. (1482).

³²⁶ BayStaBi cgm 899, fol. 332' f.; *L. Brunner*, Teil 2, 89 f., 92; *Riezler*, Baiern, 524; *Hesslinger*, 113 f.

³²⁷ Zu den Maßnahmen Habsbergs vgl. Thoman, 16 f.; RTA 3, Nr. 74b Anm. 12 und BayHStA NKB 10, fol. 276–279 (päpstl. Bulle 1. 10. 1487).

³²⁸ Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 199 bzw. BayHStA KbÄÄ 976, fol. 202. (22./23. 12. 1486).

³²⁹ Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 200; RTA 5, Nr. 756/2 u. 3. Papst Innozenz VIII. erließ am 1. 10. 1487 eine entsprechende Bulle (vgl. oben Anm. 327).

³³⁰ Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 216/217.

³³¹ Ebda., Nr. 212; *Datt*, 279 ff.

³³² BayHStA NKB 28, fol. 201–217.

Georg, seinen Anhängern und der sie unterstützenden Stadt Ulm einerseits und den niederbayerischen Amtleuten andererseits seine Fortsetzung. In mehreren Darstellungen wird er geradezu als das zentrale Problem der Streitigkeiten zwischen Niederbayern und dem Schwäbischen Bund geschildert³³³. Abt Georg zögerte nicht, unter Ausnutzung des Rechtstitels der Reichsacht gegen Habsberg seinerseits gewaltsam gegen die Niederbayern vorzugehen und mehrere Schlösser einzunehmen. Die gegenseitigen Angriffe, Exekutionsmaßnahmen, Pfändungen und Gegenpfändungen, die zahlreichen privaten Händel, die unter dem Deckmantel der Reichsacht ausgetragen wurden und die Tatsache, daß die Bundesaktionen sehr rasch außer Kontrolle gerieten, verdeutlichen, wie schwer unter den territorialen Verhältnissen Schwabens zu entscheiden ist, welcher Teil aggressiv, welcher defensiv agierte.

Zum Verständnis der Erbittertheit und Langwierigkeit der Auseinandersetzungen um Roggenburg ist daran zu erinnern, daß der Konflikt zwischen Niederbayern und der Reichsstadt Ulm den Hintergrund bildete. Immerhin erlaubte der Kaiser während eines Aufenthalts in Ulm der Stadt förmlich, die eroberten Besitzungen und Güter zu behalten³³⁴. Außerdem kam ein Rechtsverfahren vor der Kurie in Gang, Abt Simon von Ochsenhausen wurde päpstlicher Kommissar. Noch 1487 wurden Habsberg und die ihm anhängenden Chorherren gebannt, obwohl auch Georg der Reiche seinen Einfluß in Rom geltend gemacht hatte³³⁵.

Im Zuge der Gesamtentwicklung der Schlichtung zwischen Herzog und Bund neigte der Kaiser dann ab 1489 immer stärker den Positionen Herzog Georgs zu. Immerhin wurde Georg Mahler im März 1489 von Friedrich III. wieder als Abt in Roggenburg eingesetzt, gleichzeitig aber ermahnt, auch die Konventualen, die für Herzog Georg Partei genommen hatten, im Kloster zu belassen³³⁶. Die nach Weißenhorn geflohenen Chorherren weigerten sich allerdings, nach Roggenburg zurückzukehren und erst für 1491 haben wir Kenntnis von einer straffen prämonstratensischen Neuorganisation der Abtei³³⁷. Der Ausgleich gelang mit dem Augsburger Schiedsspruch des Königs von 1492. 1495 dann übernahm Maximilian in seiner Eigenschaft als Markgraf von Burgau den Schutz und Schirm über Roggenburg und bestätigte alle Verfügungen seines Vaters zugunsten des Klosters³³⁸; 1496 erging seine Generalkonfirmation aller klösterlichen Privilegien seit der Gründung im 12. Jahrhundert³³⁹. Einen interessanten Hinweis, wie das entschiedene Vorgehen gegen Roggenburg im Inneren des Herzogtums Niederbayern weiterwirkte, gewinnen wir aus Berichten über eine Visitation des Klosters Niederaltaich im September 1490, bei der die herzoglichen Beamten dem Abtadministrator drohten, sich Herzog Georg nicht zu widersetzen, wie

³³³ Quellen und Darstellungen dazu: Thoman, 19–26; RTA 3, Nr. 129, 166; *Klüpfel*, Schwäbischer Bund, Teil 2, 75–77; *Osann*, 57f.; *Hahn*, 59f. Weitere Einzelheiten und Nachweise bei *Stauber*, Georg der Reiche und Schwaben, 654–658.

³³⁴ HHStA Frid. 7., fol. 222 = RTA 3, Nr. 129a (16. 12. 1488); aufgehoben durch die Stillstandsmandate von der Jahreswende 1488/89 und die Lösung Habsbergs aus der Acht am 17. 2. 1489 (RTA 3, Nr. 111, 136a/c/d, 166a/b).

³³⁵ Thoman, 17–20; Arnpeck, 385; RTA 3, Nr. 74b, 129b, 166h.

³³⁶ Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 224; HHStA Frid. 7, fol. 27.

³³⁷ Thoman, 28; *Chmel*, Regesta, Nr. 8712/13.

³³⁸ StAA VÖ Lit. 643, fol. 78; RTA 5, Nr. 756.

³³⁹ HHStA Max. 5, fol. 11–38.

es vormalis der Abt von Roggenburg gewagt habe, sonst werde man ihn gefangen-
setzen³⁴⁰.

Hatte in den Jahren zwischen 1475 und 1485 das wiederaufgerichtete Landgericht Marstetten-Weißenhorn als Hauptinstrument der niederbayerischen Hegemonialpolitik in Schwaben gedient, so rückten von 1486 an das flächenhafte Gebiet Burgaus und seine von Niederbayern kontrollierte Peripherie in den Mittelpunkt. Zwar war seit spätestens Ende 1486 wieder Ludwig von Habsberg Pfleger und Landrichter zu Weißenhorn (bis 1490)³⁴¹, der diese Position schon 1477–1482 innegehabt und sie zu energischem Vorgehen gegen die Burgauer Rechte Bischof Johanns von Augsburg genutzt hatte. Habsbergs weiterhin aggressive Politik in seiner zweiten Amtszeit hatte jedoch kaum mehr etwas mit der Institution des Weißenhorner Landgerichts zu tun. 1486 hatte Habsberg im Auftrag Herzog Georgs zuerst im Mai Ottobeuren, dann gegen Jahresende Roggenburg eingenommen³⁴². Im Oktober 1486 hatte Georg 300 Reiter nach Weißenhorn verlegt, die vor allem gegen Ulmer Rechte vorgingen und die der Herzog im März 1487 für den Krieg Tirols gegen Venedig wieder abzog³⁴³. Wie schon 1477 einmal, versuchte Habsberg im Frühjahr 1487 wieder eine groß angelegte Ausdehnung des niederbayerischen Einflußgebiets in Richtung Allgäu, indem er das Geleit im Illertal von Ulm bis Kempten als zum Weißenhorner Bestand gehörig reklamierte³⁴⁴. Beteiligt war Habsberg auch am Überfall auf Ulmer Kaufleute und ihre Ware in der Nähe von Giengen im Juni 1487³⁴⁵. Dafür nahmen Ulmer Truppen und Abt Georg von Roggenburg zwei Monate später Habsbergs Schloß Erbach ein, woraufhin Habsberg seine Rechte an Erbach Herzog Georg verkaufte³⁴⁶. Vom Januar 1488 bis zum Februar 1489 war wegen dieser zahlreichen Vorstöße in Schwaben die Reichsacht über Ludwig von Habsberg verhängt; er blieb bis 1490 Pfleger in Weißenhorn und erscheint auch in der Folgezeit noch in niederbayerischen Diensten (Marschall; Pfleger zu Ingolstadt; Vertretung Georgs auf Schlichtungstagen)³⁴⁷. Die Aktivitäten des Weißenhorner Gerichts scheinen schon im April 1488 ihr Ende gefunden zu haben³⁴⁸. 1500 heißt es in einem Verzeichnis der herzoglichen Amtleute im Oberland über Weißenhorn: „Das lanndtgericht ist nit aufgericht“³⁴⁹; im Weißenhorner Bestandzettel von 1502 ist das Landgericht nicht mehr erwähnt³⁵⁰.

³⁴⁰ Vgl. *Waltzer*, 196, 203.

³⁴¹ Thoman, 12f. Vgl. auch Übersicht 5.

³⁴² Tagebuch (hg. v. *Dreher*), Nr. 9; Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 199.

³⁴³ Thoman, 17.

³⁴⁴ BayHStA PNA 1133.

³⁴⁵ Thoman, 18f.

³⁴⁶ Ebda., 19; RTA 3, Nr. 74c; BayHStA PNU Ausw. St. 2751.

³⁴⁷ Thoman, 12f.; BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 2'ff., 50ff.; KbAA 583, fol. 208f.; PNU Reichsstädte 502. Am 4. 2. 1492 wurde Habsbergs Dienstverhältnis gegen 400 fl. Jahressold auf Lebzeiten Herzog Georgs verlängert (BayHStA NKB 103, fol. 59f.).

³⁴⁸ Die letzte Gerichtssitzung fand nach Thoman, 19, am 6. 4. 1488 statt. Der letzte im Bayer. Hauptstaatsarchiv erhaltene Gerichtsbrief datiert vom 14. 4. 1488 und nennt den seit mehreren Jahren in herzoglichen Diensten stehenden Büppelin vom Stein zu Stotzingen als Gerichtsverweser (BayHStA PNU Alte Landger. 262).

³⁴⁹ BayHStA NKB 124, fol. 117.

³⁵⁰ Ebda., fol. 91'.

V. Probleme und Erfolge der Schlichtung zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund 1489

Anfang 1489 waren die beiden Süddeutschland tangierenden Hauptverhandlungsstränge, der Tirol betreffende (wobei Georg vor allem als Pfandinhaber der Markgrafschaft Burgau involviert war) und der die vielfältigen Differenzen des Landshuter Herzogs mit Mitgliedern des Schwäbischen Bundes betreffende, in der Hand des in Innsbruck weilenden Kaisers Friedrich III. zusammengelaufen.

1. Die Innsbrucker Verhandlungen Georgs mit Friedrich III.

Nach dem Tiroler Neujahrslandtag und gleichzeitig mit dem Beginn des Bundestags in Schwäbisch Gmünd kündigte Friedrich III. Verhandlungen mit Herzog Georg über eine Gesamtlösung für seine Irrungen mit dem Schwäbischen Bund an. An den Bundesrat ergingen zwei weitere Mahnmandate, die Georgs Verhandlungsbereitschaft hervorhoben und zur Einstellung aller Übergriffe gegen ihn aufforderten, um die kaiserlichen Bemühungen nicht zu gefährden³⁵¹. Herzog Georg hatte ja schon im letzten Quartal 1488 sein grundsätzliches Einverständnis mit der kaiserlichen Schlichtungsübernahme erklärt und sich deutlich an persönlichen Unterhandlungen mit dem Reichsoberhaupt interessiert gezeigt, um so möglichst großen Einfluß nehmen zu können³⁵². Nach der Entsendung von Räten zum Kaiser und zu den Tiroler Ständen kam der niederbayerische Herzog am 17. 1. 1489 selbst nach Innsbruck. In seinem Gefolge waren u. a. Graf Joachim von Oettingen, Sigmund von Fraunberg zum Haag, Wolfgang Kolberger, der Verweser des Kanzleramts, und der noch geächtete Ludwig von Habsberg. Der Kaiser erwies dem Herzog die Ehre, ihm entgegenzureiten; sofort begannen „enge rette“ unter Hinzuziehung des Salzburger Erzbischofs, den Friedrich III. zum Leiter der Verhandlungen in seinem Namen ernannt hatte. Ein Nördlinger Beobachter schrieb dazu: „hertzog Jörig hette warlich gern ain gnädigen kaysser“³⁵³. Der Herzog blieb bis Juli 1489, also ein halbes Jahr lang, bei Friedrich III.; im Juni geleitete er ihn ins südliche Tirol und wollte das Reichsoberhaupt sogar bei einem geplanten Italienzug begleiten³⁵⁴. Schon am 27. 1. konnte er von Innsbruck aus an Albrecht schreiben, der Kaiser sei ihm sehr gnädig gesinnt³⁵⁵. Der an den Verhandlungen beteiligte Kolberger bestätigt diese Einschätzung, indem er noch wesentlich später schrieb, daß dem Herzog „der kaiser ganz genedig ward“³⁵⁶. Diese Äußerungen finden ihre

³⁵¹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 158 (8. 1. 1489); HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 159 (= RTA 3, Nr. 136c; 15. 1.), fol. 143 (= RTA 3, Nr. 136d; 20. 1.).

³⁵² Die Darstellung im Fuggerschen Ehrenwerk schreibt, wohl mit Recht, dem Schwäbischen Bund das Hauptverdienst an der Verhandlungsbereitschaft Herzog Georgs zu (BayStaBi cgm 899, fol. 333).

³⁵³ RTA 3, Nr. 67a, 68b, 139e (Zitat nach dem Original von Nr. 139e = BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 134). Vgl. die Darstellungen der Innsbrucker Verhandlungen bei Bock, Doppelregierung, 309–311; ders., Schwäbischer Bund, XLI; ders., Einltg. zu RTA 3, 296f, 305, 388; Hesslinger, 151.

³⁵⁴ Vgl. RTA 3, Nr. 214e Anm. 325 und die Belege in BayHStA KbÄÄ 1953, fol. 285 ff.; PNU Bestellungen 1489 VI 6; RTA 3, Nr. 202c, 214b/c. Nicht korrekt sind die Zeitangaben von Arnpeck, 388.

³⁵⁵ BayHStA KbÄÄ 1160, fol. 66f. = RTA 3, Nr. 69 a.

³⁵⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 2909.

Bestätigung weiters in einer Vielzahl progeorgianischer Mandate und Entscheidungen des Kaisers zwischen Januar und Mai 1489, so daß man mit Recht von einem umfassenden Ausgleich zwischen Friedrich III. und Georg dem Reichen sprechen kann – allerdings unter Ausschluß der Interessen des Schwäbischen Bundes³⁵⁷. Auch zu Albrecht IV. schien Georg allmählich auf Distanz zu gehen, denn auf dem Weg nach Innsbruck kündigte er dem Münchener an, sich auf Wunsch der Habsburger mit den oberbayerischen Herzögen Christoph und Wolfgang, die immer noch an der Durchsetzung ihrer Mitregierungsrechte arbeiteten und dazu zunehmend Rückhalt bei Kaiser, König und beim Schwäbischen Bund suchten, aussöhnen zu wollen und künftig Neutralität zu wahren³⁵⁸.

Im folgenden soll zunächst ein Überblick gegeben werden über die kaiserlichen Vergünstigungen, die Georg in Innsbruck zuteil wurden, und über seine Gegenleistungen. Dann werden die Innsbrucker Verhandlungen aus der Sicht des Schwäbischen Bundes bis zum Eingreifen König Maximilians geschildert. Zuletzt erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Thesen von Ernst Bock zu den Vorgängen in den ersten Monaten des Jahres 1489.

Gleich die beiden ersten in Innsbruck ausgestellten Urkunden des Kaisers griffen in zwischen dem Herzog und dem Bund anhängige Streitsachen zugunsten des ersteren ein. Am 20./22. 1. bestätigte Friedrich III. in zwei unterschiedlich ausführlichen Urkunden Georgs im Juni 1481 vollzogenen Kauf der Grafschaft Kirchberg und erneuerte ihm die entsprechenden Reichslehen³⁵⁹. Am 22. 1. erging, wiederum in zwei Versionen, eine entsprechende Kaiserurkunde wegen des von Georg im August 1487 erworbenen Wallersteiner Teils der Grafschaft Oettingen³⁶⁰. Ebenfalls am 22. 1. wurde die über Ludwig von Habsberg, den wichtigsten Träger der aggressiven niederbayerischen Expansion in Schwaben, verhängte Reichsacht entsprechend dem Antrag Georgs als den Herzog nicht bindend bezeichnet³⁶¹; am 17./18. 2. hob der Kaiser sie ganz auf³⁶². Am 20. 2. bestätigte Friedrich die „Rother Richtung“ von 1460, die die erste Phase der Reichskriege von Georgs Vater abgeschlossen hatte³⁶³. Der Sinn der Erneuerung jetzt, 1489, lag darin, daß die „Richtung“ alle niederbayerischen Untertanen von Ladungen vor das Landgericht des Burgraftums Nürnberg befreit hatte – zwar auf ewige Zeiten, aber eben hatte der Kaiser den Markgrafen Friedrich und Sigmund wieder erlaubt, das Landgericht erneut aufzurichten³⁶⁴, so daß Georg nach einer neuen Absicherung gegen brandenburgische Einflußversuche suchte. Am 31. 3. dann erteilte der Kaiser Herzog Georg ein erstes gegen die Passauer Stapelrechte gerichtetes Weinhandelsprivileg auf der Donau³⁶⁵. Dem

³⁵⁷ Bock, Schwäbischer Bund, XLI.

³⁵⁸ BayHStA KbÄA 1953, fol. 291 = RTA 3, Nr. 68b. Vgl. dazu Bock, Einltg. zu RTA 3, 303.

³⁵⁹ BayHStA Vorderösterreich U 1489 I 20 bzw. PNU Ausw. St. 2029. Vgl. dazu RTA 3, Nr. 68c/d (mit fehlerhafter Filiation der verschiedenen Fassungen und Kopien).

³⁶⁰ FÖSA HA IV 33.9 bzw. FÖSA HA IV 33.8. Vgl. dazu RTA 3, Nr. 68e.

³⁶¹ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 777.

³⁶² Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 223; RTA 3, Nr. 166.

³⁶³ BayHStA KbU 11731 = RTA 3, Nr. 167. Zur Rother Richtung Kraus, Sammlung, 302.

³⁶⁴ Vgl. Chmel, Regesta, Nr. 8320 und RTA 3, Nr. 128a/b (Okt./Dez. 1488) sowie zu den Zusammenhängen Wagner, Hohenzollern, 272; Seyboth, Markgraftümer, 135f.

³⁶⁵ BayHStA KbÄA 1108, fol. 144f. = MB 31/2, Nr. 280.

niederbayerischen Kanzler Kolberger sagte er am 9. 5. die Belehnung mit dem nächsten freierwerbenden Reichslehen zu³⁶⁶. Sehr auffällig ist die Tatsache, daß Friedrich Herzog Georg etwa ab Mitte März 1489 als seinen Rat bezeichnete und anredete („Hochgebornner lieber oheim, fürst und rate“), eine Titulierung, die der Kaiser sehr selten verwandte und seinen besonders engen Vertrauten, etwa Bischof Wilhelm von Eichstätt, vorbehielt³⁶⁷. Um diese Zeit war Georg auch erfolgreich mit der Durchsetzung eines Anliegens von Pfalzgraf Philipp beim Kaiser, daß nämlich die dem Pfälzer eng verbundene Kraichgauer Ritterschaft nicht länger in den Schwäbischen Bund erfordert werden sollte³⁶⁸.

Ganz im Sinne Georgs waren auch die für die fränkischen Bischöfe und für die Reichsstadt Nürnberg ausgesprochenen kaiserlichen Dispense vom Beitritt zum Bund³⁶⁹ sowie eine Anzahl weiterer Mandate Friedrichs, die an den Bundesrat direkt gerichtet waren. Darunter waren zwei weitere Stillstandsgebote, in denen der Kaiser teilweise deutliche Worte gegen den Bund fand und Georgs Kompromißbemühungen lobte, denn er tue „mer, dann er villeicht zu tund schuldig ist“³⁷⁰. Außerdem gebot der Kaiser im März dem Bundesrat, die in den Ulm – Roggenburger Kriegshandlungen dem Herzog abgenommenen Güter zurückzugeben und wies die Reichsstadt Biberach an, gefangene niederbayerische Diener freizulassen³⁷¹. Am 24. 2. 1489 ordnete der Kaiser auf vielfache Beschwerde Herzog Georgs hin an, „ambtleutt, diener und landtsessen, so im [Georg] erblich und rechtlich zugehören ... als irm landsfürsten on mittl“, künftighin nicht mehr in den Bund zu erfordern, behielt sich aber vor, Immediaten den Bundesbeitritt zu empfehlen oder ihnen sonstige Anordnungen zu erteilen, auch wenn ihre reichslehnbaren Güter innerhalb von Georgs Fürstentum lägen und sie niederbayerische Dienstleute seien³⁷².

Als Gegenleistung für diese umfassenden Vergünstigungen versprach Herzog Georg dem Kaiser am 30. 1., ihm bis Mitte Juni 36.000 fl zu bezahlen; augenscheinlich wurde die Summe termingerech erlegt³⁷³. In der Quellen finden wir keinen Hinweis darauf, daß diese Summe als Vorschuß Georgs auf eine künftige Ungarnhilfe gedacht war³⁷⁴. An späterer Stelle wird ausführlich darauf eingegangen sein, mit welchen Methoden Georg der Reiche und sein Kanzler Kolberger im Fall der Kirchberg und Oettingen betreffenden Konfirmationen vom Januar 1489 versuchten, vom Reichsoberhaupt möglichst weitgehende Urkunden zu erlangen, dafür parallel mehrere den Inhalt der zu konfirmierenden Briefe zum Teil exzessiv überinterpretierende Empfängerausfertigungen

³⁶⁶ HHStA RRb T, fol. 74 f. = BayHStA PNU Ausw. St. 2061.

³⁶⁷ Die Angaben stützen sich auf die in HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 58 ff. gelagerten kaiserlichen Ausschreiben des Jahres 1489, wo sich unter dem 24. 3. (fol. 156) „Rate“ zum ersten Mal in den Titel Georgs im Konzept eingefügt findet. Das Zitat ebda., fol. 58.

³⁶⁸ GLA 67/908, fol. 295–299. Vgl. dazu das in RTA 3, Nr. 86, 96, 122 und bes. 152 zusammengestellte Material und die Arbeit von A. G. Kolb.

³⁶⁹ RTA 3, Nr. 158/159 (6.–8. 3.) bzw. 153 (10. 2.). Konzept: HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 135–141.

³⁷⁰ HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 161 = RTA 3, Nr. 166e = *Klüpfel*, Urkunden, 61 (1. 3.) sowie TLA Sigm. XIV/1251 = RTA 3, Nr. 190a = *Klüpfel*, Urkunden, 63 (11. 4.) (Zitat).

³⁷¹ RTA 3, Nr. 166f/g/i/k (1. 3.); HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 156 = RTA 3, Nr. 173d.

³⁷² HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 175. Viel zu knapp das Regest in RTA 3, Nr. 166d.

³⁷³ BayHStA PNU Ausw. St. 702 (Original mit Kassationsschnitten); StAA PNLit. 672/I, fol. 235 („Registratur der abgelosten Schuldtbrief“); RTA 3, Nr. 68f.

³⁷⁴ So *Bock*, Doppelregierung, 309 und danach *Hesslinger*, 151.

vorlegten und bei nachfolgenden Vidimierungen auch vor Verunechtungen nicht zurückschreckten, um ihre hochgesteckten Ziele zu erreichen. An dieser Stelle ist vorläufig nur festzuhalten, daß der Herzog und sein wichtigster Berater die Aussöhnung mit dem Kaiser sofort nutzen wollten, um eigene territoriale Maximalziele zu erreichen.

Wie stellten sich die Innsbrucker Vorgänge aus der Sicht des Schwäbischen Bundes dar? Der Bundestag von Schwäbisch Gmünd (8.–20. 1. 1489) stand im Zeichen des Beitritts des Mainzer Erzbischofs Berthold, der persönlich nach Gmünd gekommen war, des gescheiterten Augsburger Schiedsspruchs zwischen Bayern und Tirol, der Bemühungen um die Eidgenossen und der Probleme des fortgesetzten Kleinkriegs in Schwaben, wo sich nach wie vor gravierende Geleit-zwischenfälle ereigneten³⁷⁵. Graf Eberhard von Württemberg und die Brandenburger Markgrafen verbanden sich in einer gesonderten Verschreibung zur besseren Handhabung von Landfrieden und Bundesvertrag. Erstmals wurde ein Krieg mit Georg als im Bereich des Möglichen liegend bezeichnet und über Differenzen zwischen einer zur Auseinandersetzung drängenden (geführt von den Markgrafen, dem Abt von Roggenburg und Graf Wolfgang von Oettingen) und einer zum Kompromiß neigenden Partei im Schwäbischen Bund berichtet³⁷⁶. Im Abschied des Tags wurde gleichzeitig mit weiteren Rüstungsaufgeboten und dem Einstellen aller Achtexekutionsmaßnahmen die Entsendung einer Gesandtschaft zu kaiserlichen Verhandlungen beschlossen, die, wie es die Anforderung Friedrichs III. vorsah, an Lichtmeß in Innsbruck sein sollte³⁷⁷. Damit war der Bund sowohl in punkto Stillstand gegen Georg als auch in punkto Verhandlungsaufnahme den kaiserlichen Forderungen weitgehend nachgekommen. Gleich im Anschluß an den Gmündener Tag stellten der Bundesrat und mehrere Einzelmitglieder ihre Instruktionen für die Innsbrucker Verhandlungen aus. Sie waren geprägt von vielerlei Beschwerden und Vorbedingungen in den territorialen Händeln, von denen die Einwilligung in eine schiedliche Lösung abhängig gemacht wurde³⁷⁸. Schon auf dem Ritt nach Innsbruck hörte die Nördlinger Gesandtschaft gerichteweise, Friedrich III. sei zum Ausgleich mit Herzog Georg bereit, falls dieser Albrecht IV. nicht länger unterstütze. Dann wolle der Kaiser den Bund straff zügeln³⁷⁹.

Nun soll kurz versucht werden, aufgrund des Berichtsmaterials eine Skizze der Innsbrucker Verhandlungen zwischen dem Kaiser, dem Bund und Herzog Georg zu entwerfen, wobei immer im Auge zu behalten ist, daß diese parallel zum umfassenden Ausgleich zwischen Kaiser und Georg liefen, der von den Bundesvertretern – soweit sie überhaupt davon erfuhren – mit äußerstem Mißtrauen betrachtet wurde. Es ist nicht möglich, all die vielfältigen Sachprobleme, die

³⁷⁵ Berichts- und Instruktionsmaterial in RTA 3, Nr. 138, 142, 143, 146; zum Mainzer Beitritt ebda., Nr. 147. Vgl. auch *Hesslinger*, 147f.; *Wagner*, Hohenzollern, 281–286; *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 388f.

³⁷⁶ RTA 3, Nr. 138f., 150c. Vgl. *Bock*, Schwäbischer Bund, XXXV, 50; *ders.*, Einltg. zu RTA 3, 640f.

³⁷⁷ *Klüpfel*, Urkunden, 54f. = RTA 3, Nr. 150a. Der nächste Bundestag, zu dem die Rüstung wieder bereitgehalten werden sollte, wurde auf den 9. 3. festgelegt; er wurde Mitte Februar auf Ende März verschoben und nach Schwäbisch Hall angesetzt (ebda., Nr. 165).

³⁷⁸ RTA 3, Nr. 151a (Schwäbischer Bund, 21. 1.), 151b/c (Brandenburg, 21. 1.). Deutlich vorsichtiger war die Instruktion Nördlingens vom 15. 1. (ebda., Nr. 139b).

³⁷⁹ Ebda., Nr. 68a (Bericht aus Dillingen 14. 1.).

aus der bayerischen Politik gegenüber Tirol, Schwaben und Franken seit mehreren Jahrzehnten resultierten und in diesen Verhandlungen wieder thematisiert wurden, darzustellen und ihre Entwicklung im Zeitraum von 1489–1492 in jedem Einzelfall detailliert zu verfolgen. Dies würde eine eigene Arbeit erfordern und kann im Rahmen unseres Themas nur für die zentral wichtigen Schauplätze durchgeführt werden, also die Fragen der Rücknahme des Verkaufs der Vorlande und der Verpfändung Burgaus sowie die Probleme um die Grafschaften Oettingen und Kirchberg. Ansonsten kann es nur darum gehen, in weitgehender Abstraktion von den vielfältigen territorialen Einzelproblemen und gestützt nur auf die Quellen die für die Zeitkonstellation typischen Verhandlungsformen und Lösungsversuche, die wechselnde Konfiguration der Handelnden und ihre wichtigsten Aktionen darzustellen. Zur Orientierung über den Verlauf der Verhandlungen von 1488/89 soll die Übersicht 10 dienen, eine Art Datengerüst über die wichtigsten Beschwerdeschriften und Lösungsentwürfe, aus denen bei direkter Arbeit an den Quellen der Gang bestimmter Einzelprobleme ermittelt und dargestellt werden kann (S. 843).

Die ersten Berichte aus Innsbruck³⁸⁰ zeigen uns, daß Einzelanliegen zunächst zurückgestellt wurden und daß die Chancen für das Zustandekommen einer Schlichtung sehr schlecht standen. Die schwäbischen Abgeordneten warnten den Kaiser vor weiteren Verzögerungen, denn auf dem nächsten Bundestag würden umfassende Kriegsvorbereitungen getroffen werden. Der Kaiser solle sich bewußt sein, daß nur die Haltung des Bundes Georg zur Annahme der Innsbrucker Gespräche gebracht habe. Direkte Verhandlungen mit Georg, dessen Rechtgebote und Vermittlungsversuche Albrechts IV. wurden abgelehnt, ja auch den Kaiser hielt man als „taidingsherr“ für ungeeignet, da er ein „hauptsächer“ des Handels sei³⁸¹. Der kaiserliche Schlichter Erzbischof Johann von Salzburg zeigte sich sehr unsicher über das Zustandekommen einer Lösung; er fürchtete vor allem die Intervention des Ungarnkönigs Matthias. Ansonsten standen die ersten Verhandlungstage im Zeichen der Übergabe von Beschwerdeschriften und -punkten an den Kaiser. Der Bund als Ganzes legte am 4. 2. fünf die schwäbischen Verhältnisse betreffende Beschwerdepunkte vor, es folgten am 5. 2. tirolische und brandenburgische Irrungen³⁸². Hierher gehört auch ein undatiertes, ausführliches Beschwerdelibell des Gesamtbundes gegen Georg, das alle Verstöße gegen die Rechte von Erzherzog Sigmund von Tirol und der Vorlande, gegen die kaiserlichen und reichsständischen Rechte in Schwaben und gegen brandenburgische Leute und Gebiete zusammenfaßte. Eine umfassende Verzichtserklärung Georgs und entsprechende Rückstellungsmaßnahmen wurden als Voraussetzung für alle weiteren Vermittlungsbemühungen des Kaisers genannt³⁸³. Wahrscheinlich wurde dieses Libell auf Ansuchen Friedrichs III. kompiliert, den kaiserlichen Beauftragten am 4. 2. übergeben und von diesen am 5. 2. dem Herzog weitergeleitet³⁸⁴. Sehr wichtig ist, daß wir den Berichten auch

³⁸⁰ RTA 3, Nr. 139e, 161, 162. Vgl. allgemein Bock, Einltg. zu RTA 3, 388 f.; Hesslinger, 150. Das reiche Material der Reichstagsakten kann hier nur typologisch annähernd vollständig ausgewertet werden.

³⁸¹ RTA 3, Nr. 162.

³⁸² Ebda.

³⁸³ BayHStA PNA 6424.

³⁸⁴ Vgl. RTA 3, Nr. 161c, 162, 163a.

entnehmen können, daß die Verhandlungen zwischen Kaiser und Herzog geheim abliefen und die progeorgianischen Mandate Friedrichs den Bundesgesandten nicht oder nur sehr spät zur Kenntnis kamen³⁸⁵.

Um den 10. 2. herum erteilte Herzog Georg seine erste Antwort auf die Bundesbeschwerden³⁸⁶. Er wollte keine eingehenden, alle Einzelaspekte behandelnden Schlichtungen und erneuerte sein summarisches Rechtgebot auf die Person des Reichsoberhauptes. In den gerade laufenden Räteverhandlungen über das Landgericht Marstetten-Weißenhorn bot er die Beibringung archivalischer Beweismittel für seine Ansprüche an. Einem daraufhin erfolgenden kaiserlichen Spruch wolle er sich unterwerfen. In zahlreichen Gegenbeschwerden gegen Bundesmitglieder ging er seinerseits Friedrich III. um Hilfe an. Aus einem kaiserlichen Mandat an die Brandenburger, in dem es u. a. hieß, es zieme sich, Herzog Georg als „merklich glied des hl. Reichs“ „bey recht und pillicheit zu hanthaben“, geht hervor, daß der Kaiser das Vorbringen Georgs grundsätzlich akzeptierte³⁸⁷.

Während des ganzen Monats Februar wurde zwischen Herzog und Bund nur über die Frage der Rechte des Weißenhorner Landgerichts verhandelt³⁸⁸. Skepsis über die Absichten des Kaisers (der Memminger Bürgermeister Stöbenhaber schrieb, der Kaiser sei alt, krank und „... der vernonft nit vile mer bey Im“, außerdem sei er von bestechlichen Räten umgeben³⁸⁹), Drohungen mit Abbruch der Gespräche und dem Ergreifen von Gegenmaßnahmen und die Klage über ständige Verzögerungen bestimmten die Haltung der Bundesgesandten. In Georgs auf dem Weißenhorner Landgericht fußenden Ansprüchen sahen sie die Reichsunmittelbarkeit der schwäbischen Stände bedroht und zogen den von Georg angekündigten Rechtsnachweis grundsätzlich in Zweifel³⁹⁰. Ende Februar bemühte sich der Kaiser, die Schlichtungsverhandlungen anstelle des Salzburger Erzbischofs wieder persönlich zu übernehmen, was ja ebenfalls einer Forderung Georgs entsprach, bei den Bundesgesandten aber auf Ablehnung stieß, zumal es wegen einer Erkrankung des Kaisers neue Verzögerungen bedeutete. Friedrich III. bedrängten angesichts der Haltung der Könige von Frankreich und Ungarn wieder Sorgen um das Reich; er befürchtete immer noch, Georg werde sich bei einem ungarischen Angriff auf die Seite des Corvinen schlagen und erstrebte daher einen möglichst raschen Ausgleich kraft seiner reichsoberhauptlichen Autorität³⁹¹. Auf sein Drängen hin übergaben die Räte des Bundes am 4. 3. eine Art Denkschrift an den Kaiser, in der sie die Lösungsmöglichkeiten für den niederbayerischen Handel aus ihrer Sicht schilderten („wie und was gestalt es der pont möcht erliden“) ³⁹². In zehn Punkten wurden die Fragen des Weißenhorner Landgerichts, der Grafschaft Kirchberg, der Grafschaft Oettingen, Abt Georgs von Roggenburg, der Städte Ulm und Biberach, der Ansprüche Wilhelms von Rechberg, der Markgrafschaft Burgau und der Vorlande, des Handels nach Tirol und der Schlichtungen zwischen Brandenburg und Niederbayern dargelegt.

³⁸⁵ Vgl. ebda., Nr. 162.

³⁸⁶ Ebda., Nr. 163a.

³⁸⁷ Ebda., Nr. 163b.

³⁸⁸ Ebda., Nr. 164a/b, 165a, 170c.

³⁸⁹ Ebda., Nr. 164a.

³⁹⁰ Ebda., Nr. 170a.

³⁹¹ Ebda., Nr. 47a, 169, 170a/d.

³⁹² Ebda., Nr. 171; Zitat in Nr. 170d.

Erstmals taucht hier der Vorschlag auf, zwei kaiserliche Schiedsrichter mit den weiteren Vermittlungen zu beauftragen.

Schon Mitte März aber führen sich die Verhandlungen trotz weiteren Drängens des Kaisers auf die Sicherung von Reichshilfe erneut fest, diesmal wegen der Restitutionsansprüche Graf Wolfgangs von Oettingen³⁹³. Bei den Städten des Bundes grassierten neue Befürchtungen wegen eines bevorstehenden Angriffs von Herzog Georg³⁹⁴. In dieser Atmosphäre der Unsicherheit versuchte Friedrich III. unter Geltendmachung seiner Autorität als rechter Herr und ordentlicher und oberster Richter aller Reichsstände eine Gesamtlösung und legte am 22./23. 3. 1489 den Entwurf zu einem Schiedsspruch zwischen Georg dem Reichen und dem Schwäbischen Bund vor, der sich in vielen Punkten auf die ihm am 4. 3. übergebene Denkschrift des Bundes stützte und keineswegs einseitig zugunsten Herzog Georgs ausfiel³⁹⁵. Für die weitere Klärung der Fragen um die Grafschaften Kirchberg und Oettingen, der Streitigkeiten aus dem Fehdehandel mit Abt Georg von Roggenburg und Ulm und der Wildbannrechte im Booser Hardt bei Memmingen sollten kaiserliche Kommissare zuständig sein. Ferner wurde u. a. bestimmt, daß Georg das Weißenhorner Landgericht nicht mehr halten, Abt Georg wieder in Roggenburg einlassen und entschädigen, dafür die Schlösser Erbach und Gleissenburg sowie seine Güter zu Langenau zurückerhalten und das Geleit im Illertal aufgeben solle. Außerdem sollte er möglichst bald die Pfand- bzw. Kaufurkunden über Burgau und die Vorlande zurückgeben. Der Kaiser äußerte sich optimistisch über die Möglichkeit eines beständigen Ausgleichs auf dieser Grundlage, obwohl die Bundesgesandten in Innsbruck die Zustimmung verweigert, das Scheitern der Verhandlungen erklärt und die Heimreise angetreten hatten³⁹⁶. Trotzdem schickte Friedrich seinen Entwurf zum Haller Tag des Schwäbischen Bundes, wo ihn Bischof Wilhelm von Eichstätt als sein Beauftragter vertreten sollte³⁹⁷. Georg der Reiche setzte, obwohl es ihm in diesem Fall sicher nicht leicht fiel, seine Politik fort, sich möglichst eng an den Kaiser anzulehnen, und erteilte dem kaiserlichen Entwurf am 25. 3., also nach Abreise der Bundesgesandten, seine grundsätzliche Zustimmung unter Vorbehalt einzelner, nicht genannter Änderungen³⁹⁸. Wolfgang Kolberger schrieb im Rückblick darauf, der Herzog habe in Innsbruck als Gegenleistung für die umfassenden kaiserlichen Vergünstigungen der Übernahme der Taiding mit dem Schwäbischen Bund durch Friedrich III. zugestimmt. Der entsprechende Schlichtungsentwurf (vom 22./23. 3.) sei von Vizekanzler Johann Waldner im kaiserlichen Rat bei Anwesenheit Georgs verlesen worden und sollte auf der nächsten Versammlung des Bundes ohne alle Veränderungen angenommen werden³⁹⁹.

Die Probleme zwischen Georg dem Reichen und Sigmund von Tirol hatten inzwischen, wie schon das ganze Jahr 1488 über, eine Sonderentwicklung genommen, die die Aussichten für eine Gesamtlösung weiter verringerte. Wegen neuer Streitigkeiten des Erzherzogs mit den Landständen – wo man

³⁹³ Ebda., Nr. 175a–c; 176a.

³⁹⁴ Ebda., Nr. 173, 175e; Heilbronner UB, Nr. 1525.

³⁹⁵ RTA 3, Nr. 178a.

³⁹⁶ Vgl. dazu ebda., Nr. 175d, 176b, 184a.

³⁹⁷ Ebda., Nr. 178a/b.

³⁹⁸ Ebda., Nr. 175e mit Anm. 88.

³⁹⁹ BayHStA PNU Ausw. St. 2909.

immer noch befürchtete, der Fürst wolle Tirol den Wittelsbachern in die Hände spielen⁴⁰⁰ – wurde auf dem Innsbrucker Landtag im März 1489 die Meraner Landesordnung vom November 1487 mit gewissen Modifikationen um zwei weitere Jahre verlängert. Durch eine Erklärung von Kaiser und König vom 18./19. 5. 1489 wurden die neuen Verhältnisse in Tirol reichsweit bekanntgemacht und alle Verstöße dagegen mit der Reichsacht bedroht⁴⁰¹. Ebenfalls im März 1489 vermittelte der Salzburger Erzbischof im Auftrag des Kaisers eine Sonderabmachung zwischen Georg und Sigmund, in der sich der Herzog verpflichtete, die Artikel über Burgau, die Vorlande und die Freiheit des gegenseitigen Handels aus dem Innsbrucker Schiedsentwurf des Kaisers als bereits verbindliche Abmachung anzuerkennen und ihrer unveränderten Aufnahme in alle weiteren Gesamtvereinbarungen mit dem Schwäbischen Bund zuzustimmen. König Maximilian reklamierte Anfang Juni das Herbeiführen dieser Lösung für sich, hat aber allenfalls die Schlußverhandlungen darüber mit Georg in Innsbruck im Mai geführt⁴⁰². Diese Sonderregelung trennte die Interessenlage Sigmunds von der des Bundes (der Tiroler war der augenscheinlich einzige Befürworter des kaiserlichen Entwurfs und versuchte, seine Bundesgenossen zur Annahme wenigstens der Tirol betreffenden Artikel zu bewegen) und brachte es mit sich, daß Sigmund mehrfach Gerüchten entgegentreten mußte, er wolle sich vom Bund trennen⁴⁰³.

Ernst Bock spricht mit Recht vom umfassenden Ausgleich, der sich im ersten Quartal zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Georg dem Reichen nach der krisenhaften Zuspitzung der Jahre 1485–1488 vollzogen habe, sieht darin aber eine „in jeder Hinsicht verfehlte Aussöhnung“, eine „wankelmütige und kurz-sichtige Politik“ und ein „erstaunliches Ausmaß an politischer Naivität“ beim Kaiser, der im Drängen auf Ungarnhilfe seiner eigenen Schöpfung, dem Schwäbischen Bund, in den Rücken gefallen sei. Deswegen habe sich die antibayerische Tendenz im Bund weiter gesteigert; nur dank der Bemühungen Maximilians habe ein Bruch zwischen Kaiser und Bund vermieden werden können⁴⁰⁴. Eine solche Interpretation geht von der Voraussetzung aus, der Kaiser habe durch den Anstoß zur Gründung des Schwäbischen Bunds seine Feindschaft zu Georg gezeigt, dann innerhalb von eineinhalb Jahren seine Interessen völlig geändert und sich zugunsten des Fürsten vom Bund abgewandt⁴⁰⁵. Bock begründet dies damit, daß der Kaiser im Schwäbischen Bund von vornherein nur ein Mittel seiner Hauspolitik gesehen und die Entstehung eines großen Sonderbunds im Reich und einer intermediären Gewalt in Schwaben befürchtet habe, weswegen er 1489 auf Konfrontationskurs gegangen sei und auch mit seinem langjährigen Vertrauten Haug von Werdenberg gebrochen habe. Zusammenhänge der Bundesgründung mit der Reichsreform, vor allem in der Frage der Landfriedens-wahrung, sieht Bock nicht, lediglich die reichsrechtliche Verbrämung einer

⁴⁰⁰ RTA 3, Nr. 176a.

⁴⁰¹ Ebda., Nr. 183a, 203c/d. Vgl. *Jäger*, Geschichte, 353–360; v. *Kraus*, Sigmund, 11; *Baum*, Sigmund, 498f.

⁴⁰² RTA 3, Nr. 179b, 186e, 210, 214a mit Anm. 320, 214c mit Anm. 322 und 217b.

⁴⁰³ Ebda., Nr. 179b, 203b, 210.

⁴⁰⁴ Die Zitate bei *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 399, 400 und *ders.*, Doppelregierung, 310. Vgl. dazu weiterhin *ders.*, Schwäbischer Bund, XLI und die Übernahme bei *Hesslinger*, 155–157.

⁴⁰⁵ So *Hesslinger*, 27, 206.

großen antiwittelsbachischen Koalition. Die Feindschaft des Kaisers habe sich stets mehr gegen Albrecht IV. gerichtet; Georg sei nur insoweit betroffen gewesen, als territoriale Interessen Friedrichs auf dem Spiel standen. Im Gegensatz dazu hätten die schwäbischen Stände die völlige Zurückdrängung Georgs aus ihrem Gebiet auf möglichst breiter Basis erstrebt⁴⁰⁶. In Anknüpfung an von ihm beobachtete charakterliche Gegensätze zwischen Friedrich III. und Maximilian entwickelt Bock fernerhin die Auffassung, die beiden Habsburger hätten in der Sprengung der wittelsbachischen Familienallianz und der Zerstörung der damit verbundenen Hegemonialbestrebungen dasselbe politische Ziel verfolgt, zur Durchsetzung dieses Ziels aber hätten sie unterschiedliche Wege gehen wollen. Maximilian habe bei Albrecht IV. ansetzen wollen, da dazu genügend Druckmittel des Reichsrechts zur Verfügung gestanden seien und der Schwäbische Bund hier weniger involviert war. Der Kaiser jedoch habe seit 1486 wegen der Heirat Kunigundes eine geradezu persönliche Feindschaft gegen den Oberbayern entwickelt, im Zug der Spaltungspolitik eher Georg Zugeständnisse machen wollen (was ihn wiederum mit dem Bund über Kreuz gebracht habe) und besondere Hoffnung auf die Beteiligung des reichen Herzogs an der Ungarnhilfe gesetzt⁴⁰⁷.

Demgegenüber bemühte und bemüht sich die vorliegende Arbeit zu zeigen, daß trotz aller Zuspitzung Mitte der achtziger Jahre das Verhältnis Georgs zum Kaiser ohne ernsthaften Bruch blieb. Die Darstellung, der Kaiser habe sich 1487 von Georg ab-, sich ihm Anfang 1489 aber wieder zugewandt und dafür eine ernsthafte Krise in den Beziehungen zum Bund in Kauf genommen, entspricht einer Vorstellung vom politischen Prozeß, wonach jede Aktion eine entsprechende Gegenaktion auslöst und dem Konkurrenten automatisch schadet, was der eigenen Seite nützt. Eine solche Sichtweise ist dem Charakter des politischen Prozesses in Spätmittelalter und Frühneuzeit nicht angemessen⁴⁰⁸ und übersieht, daß es durchgehende Grundinteressen beider Seiten gab; sie unterschätzt auch die politischen Möglichkeiten, die die Doppelregentschaft Friedrichs und Maximilians 1486–1493 einem Reichsfürsten zuspielte. Auch während der Phase der Bundesgründung war das politische Gespräch zwischen Kaiser und Fürst nie abgerissen. Berechtigt sind sicher die Hinweise auf verschiedene politische Interessenrichtungen der bayerischen Herzöge, die im Fall Albrechts IV. stärker gegen die direkten Ansprüche Habsburgs, ob als Reichsoberhaupt oder als Territorialherr, gerichtet waren, als im Falle Georgs⁴⁰⁹, und auf die Entwicklung eigenständiger Interessen im Schwäbischen Bund, der nicht automatisch als habsburgisches Erfüllungsinstrument fungierte, sondern zunächst von einer sich bis 1492 immer weiter steigenden antiwittelsbachischen Dynamik (nach deren Wegfallen nicht zufällig eine Zeit der Bundeskrise eintrat) bestimmt war, die sich durchaus auch gegen Habsburger Ziele richten konnte, am deutlichsten wohl in der Frage von Hilfe gegen die äußeren Feinde

⁴⁰⁶ Bock, Schwäbischer Bund, XXI, XXXVI–XXXIX, 7–11, 19–23; ders., Doppelregierung, 310.

⁴⁰⁷ Bock, Doppelregierung, 306–312; ders., Schwäbischer Bund, 21; ders., Einltg. zu RTA 3, 296–298; übernommen von Hesslinger, 112–114. Vgl. die kritischen Bemerkungen dazu bei Moraw, Fragen, 71.

⁴⁰⁸ Vgl. Moraw, Fragen, 70–76.

⁴⁰⁹ Riezler, Bayern, 526f.; Bock, Doppelregierung, 307f.

im Osten und im Westen⁴¹⁰. Umgekehrt verlieh eben die Verfolgung reichsoberhauptlicher und gleichzeitig territorialpolitischer Interessen der kaiserlichen Politik stets eine gewisse Unbeständigkeit⁴¹¹. Vielleicht werden um die Jahreswende 1488/89 auch schon erste grundsätzliche Differenzen der bayerischen Herzöge über ihre künftige Politik gegenüber den Habsburgern sichtbar⁴¹². Kaiser und König dagegen fanden trotz aller Differenzen im entscheidenden Moment, wenn es um die Durchsetzung gemeinsamer Interessen gegen die Wittelsbacher ging (und das effektivste Instrument dafür war nun einmal der Schwäbische Bund), immer wieder zusammen⁴¹³. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß es grundlegende Interessensfelder gab, die auch Kaiser und Reichsfürst eng aufeinander verwiesen: Friedrich III. konnte nicht auskommen ohne die Finanzkraft und die Teilnahme des Herzogs am Kampf gegen äußere Feinde; Georg brauchte die Bereitschaft des Kaisers, seine Erwerbungen zu sanktionieren und dauerhaft abzusichern.

2. Die Intervention König Maximilians und der Dinkelsbühler Schiedsspruch

Nicht nur wegen des ersten kaiserlichen Gesamtschlichtungsplans und der Sonderlösung für Tirol bei den Innsbrucker Verhandlungen war der März 1489 von besonderer Bedeutung für die Ausgleichsbemühungen zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund, sondern auch, weil jetzt König Maximilian in die Unterhandlungen eingriff und damit erstmals den hohen Rang sichtbar machte, den die Verhältnisse im Süden des Reichs in seinen Interessenprioritäten einnahmen, nachdem er sich bisher nach der Königswahl fast nur in den Niederlanden aufgehalten hatte. Dabei ging es ihm sicher auch darum, das militärische Potential des Schwäbischen Bundes für außenpolitische Aktionen verfügbar zu machen⁴¹⁴. Ende März 1489, der König war eben über Köln in das Reich zurückgekehrt und hielt sich in Worms beim Pfalzgrafen auf, setzte er die Einberufung eines Reichstags auf Anfang Mai nach Frankfurt fest. Vorher aber wollte er unbedingt noch seinen Vater in Innsbruck aufsuchen. Damit war klar, daß der Lösung der wittelsbachischen Frage in den Plänen Maximilians jetzt große Dringlichkeit zukam, daß der Konflikt zwischen Herzögen und Bund das zentrale politische Problem im Vorfeld des geplanten Reichstags wurde und daß anstelle des Kaisers der junge König in den Mittelpunkt der Verhandlungen rückte⁴¹⁵. Über Heidelberg und Stuttgart, wo er von Graf Eberhard über die Ablehnung des kaiserlichen Schlichtungsentwurfs durch den Schwäbischen Bund informiert wurde, kam er am 3./4. 4. nach Geislingen, wo er mit Albrecht IV. konferierte, der den König um ein Treffen gebeten hatte. Von den Gesprächen wissen wir nur, daß sie sich um die Hauptirrtungspunkte zwischen Oberbayern und Habsburg drehten, um Regensburg, Abensberg, den Erb-

⁴¹⁰ Riezler, *Baiern*, 525; Ernst, *Reichs- und Landespolitik*, 727.

⁴¹¹ Laufs, *Schwäbischer Kreis*, 110.

⁴¹² Bock, *Einltg. zu RTA 3*, 303.

⁴¹³ Moraw, *Das Reich im späten Mittelalter*, 414 f.; Seyboth, *Markgraftümer*, 179.

⁴¹⁴ Wiesflecker, *Maximilian*, I, 256–259; Laufs, *Schwäbischer Kreis*, 109.

⁴¹⁵ RTA 3, Nr. 44a, 49b/c/d. Zentral zur folgenden Vermittlungsaktivität Maximilians: Bock, *Einltg. zu RTA 3*, 641–654. Vgl. *ders.*, *Doppelregierung*, 312–315.

verzicht Kunigundes und die Tiroler Verschreibungen. Von Geislingen ging Maximilian nach Schwäbisch Hall, wo er am 5. 4. eintraf⁴¹⁶.

Dort hatte am 30. 3. 1489 ein weiterer Tag des Schwäbischen Bundes begonnen⁴¹⁷. Als kaiserliche Vertreter sollten Bischof Wilhelm von Eichstätt, Sigmund von Pappenheim und der österreichische Kanzler Bernhard Berger die Wiederaufnahme der Schlichtung auf der Basis des Innsbrucker Entwurfs vom 22./23. 3. erreichen. Albrecht hatte einen, Georg gleich vier Räte zur Beobachtung der Haller Verhandlungen entsandt⁴¹⁸. Zwar wurden Gespräche über den Vorschlag des Kaisers am 2. 4. aufgenommen, doch gab es diesbezüglich keinerlei Fortschritte. Es wurden umfangreiche Einreden des Bundes vorgelegt⁴¹⁹, die vor allem Oettingen betreffend erheblich von der kaiserlichen Vorlage abwichen. Besonders der persönlich anwesende Markgraf Friedrich von Brandenburg wehrte sich gegen jeden Ausgleich. Die Bundesangehörigen machten deutlich, daß für sie alle Händel mit Wittelsbach eine Einheit darstellten und eine Separatlösung für Tirol nicht in Frage komme. Wie sehr die weiterhin ausgehenden Verfügungen des Kaisers zugunsten Herzog Georgs die Verhandlungen belasteten und wie sehr das Vertrauen in den Kaiser wegen seines vorzeitigen Ausgleichs mit Georg gesunken war, erhellt exemplarisch aus der Nachricht, daß der Nördlinger Rat sich weigerte, progeorgianische Mandate des Reichsoberhauptes in der Stadt anschlagen zu lassen⁴²⁰.

Die Sache schien hoffnungslos festgefahren, als Maximilian am 5. 4. in Begleitung einiger Fürsten in Schwäbisch Hall erschien, zum Besuch des Frankfurter Reichstags lud und sich sogleich in die Vermittlungsverhandlungen einschaltete⁴²¹. Im Schwäbischen Bund genoß der König einen hohen Vertrauensvorschuß. Er bemühte sich sofort, eine Bevollmächtigung der niederbayerischen Räte zu erlangen, um „in der gitlichkeit zu handeln“⁴²². In einem Bericht vom 7. 4. formulierte der Nördlinger Altbürgermeister Gabriel Eringer den Konnex der maximilianischen Vermittlung mit außenpolitischen Zielen ganz deutlich: Nur weil der Kaiser dringend Hilfe gegen Ungarn und der König Hilfe gegen Frankreich bräuchten, mache Maximilian sich hier „so vil mew und arbeit“. Wenn eine Einigung zustandekomme, „so geschicht es uß der ursach“⁴²³. Schon nach wenigen Tagen in Hall hatte der König die Verhandlungen erneut in Schwung gebracht und legte einen ersten Schiedsentwurf vor, der die vom Bund zusammengestellten Einreden gegen den kaiserlichen Vorschlag zugrunde legte und auch die brandenburgischen Beschwerden einbezog. Zumindest als neue Diskussionsbasis hatte dieser Entwurf Erfolg⁴²⁴. Am 11./12. 4. ließ der König einen zweiten Schiedsentwurf folgen, den sog. „Haller Abschied“, der alle bisherigen

⁴¹⁶ Bock, Einltg. zu RTA 3, 643–646; RTA 3, Nr. 177b, 195a. Die Darstellung der Geislinger Gespräche von Bock, Doppelregierung, 313, beruht auf Vermutungen.

⁴¹⁷ RTA 3, Nr. 165. Zum Haller Tag vgl. Bock, Einltg. zu RTA 3, 646f.; Wagner, Hohenzollern, 287–289; Hesslinger, 152f.

⁴¹⁸ RTA 3, Nr. 177c/h.

⁴¹⁹ Ebda., Nr. 187a (= BayHStA K.bl. 341/17).

⁴²⁰ Zusammengestellt nach dem Berichtsmaterial in RTA 3, Nr. 177, 178b, 182, 184, 186, 188a.

⁴²¹ Ebda., Nr. 186b.

⁴²² Ebda., Nr. 186e.

⁴²³ Ebda.

⁴²⁴ Ebda., Nr. 187b, 188a/b.

Abreden, Entwürfe und Entgegnungen zusammenfaßte⁴²⁵. Im Gegensatz zum ersten königlichen Entwurf beruhte dieser auf einer breiten Rezeption des Innsbrucker Schlichtungsprojekts des Kaisers vom März, aber auch viele Bundeseinreden wurden nach wie vor berücksichtigt. Der Unterschied zum kaiserlichen Entwurf lag weniger in der Sache (umfangreichere Neubestimmungen gab es lediglich zu Oettingen, der Ulm-Roggenburger Fehde und der Giengener Nam), sondern in Formulierungen und Verfahrensregeln⁴²⁶. Anstelle der Entscheidungsfindung kraft kaiserlicher Autorität wurden jetzt für alle Streitfälle mit Willen beider Seiten Kommissare (in Ansicht genommen wurden die in den süddeutschen Differenzangelegenheiten erfahrenen und bewährten Fürsten Wilhelm von Eichstätt und Eberhard von Württemberg) zur Prüfung der gegenseitigen Ansprüche eingesetzt. Schriftlichkeit und Termingebundenheit des Verfahrens wurden eingeführt. Alle Entscheidungen sollten im Namen des Kaisers ergehen. Auch die brandenburgischen Beschwerden wurden wieder voll berücksichtigt. Bis Mitte Mai sollte die Zustimmung der Streitparteien zum „Haller Abschied“ vorliegen. Nach Einschätzung des Königs selbst war ihm damit ein erfolgreicher Vergleich gelungen⁴²⁷. Tatsächlich erscheint der „Haller Abschied“ aus der Rückschau dem Sachgehalt nach als wesentliche Grundlage des Dinkelsbühler Schiedsspruchs Maximilians vom 10. 6. 1489. In der Situation von April/Mai 1489 aber war dieser Erfolg noch mit einigen Fragezeichen versehen: der Haltung des Bunds, des niederbayerischen Herzogs und des Kaisers dazu.

Der Abschied des Haller Bundestages vom 14. 4.⁴²⁸ sah vor, den Schiedsentwurf Maximilians allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, aber auch, die bestellte Kriegsrüstung zu belassen. Ein brandenburgischer Antrag faßte sogar Krieg ins Auge und rief dazu auf, den nächsten Bundestag zu konkreten Feldzugsplanungen zu nutzen, falls der König scheitere, und in der Zwischenzeit Ulm mit zusätzlichen Truppen zu schützen⁴²⁹. Maximilian verließ Schwäbisch Hall am 13. 4., um nach Innsbruck zum Kaiser und zu Herzog Georg zu gehen. Er brauchte die Autorisierung seiner Vorschläge durch Friedrich III. und natürlich die Einwilligung des Niederbayern, die er für sicher hielt. Auf der Reise sprach er mit den für die geplante Schlichtung wichtigen Bischöfen von Eichstätt und Augsburg und nahm sie nach Innsbruck mit. Sein Kommen zum Frankfurter Reichstag verschob er und betonte nochmals, er wolle nach Erreichen einer Schlichtungsgrundlage eine Reichshilfe in die Niederlande beantragen und dafür auch die Beteiligung Niederbayerns und des Bundes verlangen⁴³⁰.

Am 23. 4. traf Maximilian in Innsbruck ein und begrüßte seinen Vater und die bayerischen Herzöge Georg, Christoph und Wolfgang⁴³¹. Die niederbayerischen Beobachter am Haller Bundestag waren ebenfalls nach Innsbruck gereist, um Georg zu informieren. Dieser hat sich wegen einer Äußerung zum Haller

⁴²⁵ Ebda., Nr. 191; Kanzleikonzept in HHStA Max. 5, fol. 139–147 (falsch datiert). Abschrift in StAA HL Augsburg M. Best. 447, fol. 66–71.

⁴²⁶ Bock, Einltg. zu RTA 3, 647 f.

⁴²⁷ RTA 3, Nr. 192b.

⁴²⁸ Klüpfel, Urkunden, 62 f. = RTA 3, Nr. 193 a. Der Bund hatte sich auf dem Haller Tag durch die Aufnahme des Markgrafen Christoph von Baden weiter verstärkt (ebda., Nr. 189; 11. 4.).

⁴²⁹ RTA 3, Nr. 193c/d; Wagner, Hohenzollern, 287–289.

⁴³⁰ RTA 3, Nr. 192d/e.

⁴³¹ Ebda., Nr. 192g; Bock, Einltg. zu RTA 3, 649–651.

Abschied zunächst Bedenkzeit aus⁴³². Um Georg die Zustimmung zu erleichtern, hatte Maximilian eine ganz allgemein gehaltene Einung auf Lebzeiten zwischen ihm als Erzherzog von Österreich und dem Wittelsbacher entwerfen lassen⁴³³. Durch sein Eingreifen im März/April hatte sich für die niederbayerische Seite allerdings, wie wir aus einer späteren Aufzeichnung Kolbergers erfahren, die Sachlage völlig verändert⁴³⁴. Georg hatte sich bisher eng an den Kaiser gehalten und dessen Schlichtungsentwurf vom März akzeptiert, doch nun, so Kolberger, habe Maximilian die Vermittlungsartikel ganz anders gestellt, als es der kaiserlichen Vorgabe entsprach⁴³⁵, die eigentlich zur Grundlage der Zustimmung des Bundes hätte gemacht werden sollen. Als Herzog Georg in Innsbruck mit den Entwürfen konfrontiert worden und auch vom Kaiser zur Annahme gedrängt worden sei, habe er, Kolberger, seinem Herrn geraten, Urlaub zu erbitten, nach Landshut zurückzukehren und sich dort mit seinen Räten und anderen wittelsbachischen Fürsten zu beraten. Andere Räte aber hätten dem Herzog die drohende Kriegsgefahr vor Augen gestellt und ihn so zur Annahme des königlichen Entwurfs bewogen. Tatsächlich legte der Niederbayer eine lange Liste von Änderungswünschen vor, in denen keiner der königlichen Punkte unwidersprochen akzeptiert wurde, betonte seine Restitutionsansprüche und ließ erkennen, daß er nach wie vor auf die kaiserlichen Vermittlungslinie setze und von Friedrich eine Entscheidung erwarte⁴³⁶. Zuletzt aber nahm Georg am 6. 5., wie Kolberger andeutet, den Schiedsentwurf des Königs doch grundsätzlich an⁴³⁷. Die Gesandten Albrechts IV. in Innsbruck, die sich ebenfalls um eine Aussöhnung ihres Herrn mit Friedrich III. durch den König bemühten, ließ er bewußt im Unklaren über seine Antwort⁴³⁸. Er entschloß sich auch, vorerst weiter beim Kaiser zu bleiben, mit diesem ins südliche Tirol zu ziehen und den Frankfurter Reichstag nicht persönlich zu besuchen. Seine Räte schickte er – außer Kolberger – nach Landshut zurück⁴³⁹. Maximilian, der noch bis 25. 5. beim Kaiser und beim Herzog in Innsbruck blieb, plante Weiterführung und Abschluß seiner Vermittlungen, jetzt mit kaiserlicher Autorisierung, in Dinkelsbühl Ende Mai und danach den Zug zum Reichstag⁴⁴⁰. Aus dem Schwäbischen Bund freilich hörte man sehr viel skeptischere Stimmen über die endgültige Ausgleichsbereitschaft Georgs⁴⁴¹.

Während der König noch in Innsbruck wegen der kaiserlichen Zustimmung zu den nächsten Reichshilfeforderungen verhandelte, kam es auf dem Esslinger Tag des Schwäbischen Bunds (18.–22. 5. 1489) zur krisenhaften Zuspitzung⁴⁴². Zwar sagte der Bund zu, der Ladung Maximilians nach Dinkelsbühl auf den 27. 5. zum Abschluß der Schiedsverhandlungen Folge zu leisten, doch gleich-

⁴³² RTA 3, Nr. 195b.

⁴³³ Ebda., Nr. 187c.

⁴³⁴ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 2' und 2909.

⁴³⁵ In Wirklichkeit waren die sachlichen Differenzen, wie eben erwähnt, zwischen beiden Schiedsentwürfen nicht sonderlich groß.

⁴³⁶ TLA Sigm. XIV/1231 = RTA 3, Nr. 200.

⁴³⁷ Vgl. auch RTA 3, Nr. 195b, 202a/f, 239c und *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 649.

⁴³⁸ RTA 3, Nr. 195a/b, 202a.

⁴³⁹ Ebda., Nr. 202c/f.

⁴⁴⁰ Ebda., Nr. 202f, 209, 239c; *Bock*, Doppelregierung, 313 f.

⁴⁴¹ Ebda., Nr. 204b (Bericht des Memminger Altbürgermeisters Stöbenhaber 15. 5.).

⁴⁴² *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 652; *Wagner*, Hohenzollern, 290–292.

zeitig schenkte man Meinungen Gehör, Georg habe in Wirklichkeit auch die königlichen Schiedsentwürfe abgelehnt; falls er doch darauf eingehe, sei dies nichts anderes als eines seiner bekannten Verschleppungsmanöver⁴⁴³. So wurden auf Betreiben Brandenburgs etliche konkrete Rüstungsmaßnahmen beschlossen, Absagebriefe entworfen und sogar der 4. 7. 1489 als Termin für die Eröffnung eines Feldzugs in das Graisbacher Gebiet festgesetzt⁴⁴⁴. Das große Mißtrauen gegenüber Kaiser Friedrich III. fand seinen Ausdruck in der „Esslinger Verschreibung“ des Bundes von 22. 5. 1489⁴⁴⁵. Darin bekundeten die Bundesmitglieder ihre Unzufriedenheit mit den vielen in letzter Zeit zugunsten des niederbayerischen Herzogs ergangenen Mandaten und ihren Willen, gegen äußere Feinde notfalls auch gegen den ungeklärten Willen des Reichsoberhauptes zusammenzustehen und sich Hilfe zu gewähren. Es widerspreche der kaiserlichen Schirmverpflichtung und Bestandsgarantie, die auf die Handhabung des Frankfurter Landfriedens von 1486 gegründet waren, den „anstoßern“ des Bunds bei ihrem Vorhaben, diesen „zu krencken und zu widerwerffen“, Vorschub zu leisten. Falls weitere Mandate gegen den Bund ausgingen, sollten sie nicht befolgt, sondern an die Bundeshauptleute zur Beratung weitergegeben werden. Diese Verschreibung wurde übrigens von Tirol nicht mitgesiegelt⁴⁴⁶.

Der König geriet durch diese Entwicklung unter zusätzlichen Druck. Er forderte den Bund auf, bis zu seinem Eintreffen in Dinkelsbühl, wo er die Schiedsverhandlungen beenden wollte, nicht mit Waffengewalt vorzugehen. Er selbst verließ Innsbruck am 25. 5., blieb vom 27. – 31. 5. in München, wo er sich mit Albrecht IV. unterredete, der ihn dann nach Dinkelsbühl begleitete, und vom 31. 5. – 3. 6. in Augsburg, wo er Bischof Friedrich und etliche Vertreter des Bundes traf. Am 5. 6. endlich kam der König in Dinkelsbühl an⁴⁴⁷. Die dort versammelten Bundesgesandten hatten Maximilian inzwischen zusätzliche Verantwortung aufgeladen, indem sie von seinem Erfolg die Beschickung des nächsten Reichstags und die Mithilfe bei der Durchführung von dessen Beschlüssen abhängig gemacht hatten. Als am schwierigsten zu klärender Punkt galt der Oettinger Streit, doch gleichzeitig sprach aus mehreren Gesandtenberichten die Zuversicht, eine Einigung könne erzielt werden⁴⁴⁸. In einer ersten Besprechung mit den Bundesfürsten und -gesandten teilte Maximilian, sichtlich darum bemüht, sich in gutes Licht zur rücken, mit, die Tirol betreffenden Fragen seien bereits verglichen (dies war aber schon im März ohne Zutun des Königs geschehen) und Herzog Georg habe in Innsbruck „die sach gantz zu seiner königlichen Gnaden gestellt“⁴⁴⁹.

Am 10. 6. 1489 erging König Maximilians Schiedsspruch in den „spenn, zwittracht und irrungen“ zwischen dem Schwäbischen Bund und Herzog Georg⁴⁵⁰.

⁴⁴³ RTA 3, Nr. 204b, 206a/c, 207a.

⁴⁴⁴ Ebda., Nr. 207a–c.

⁴⁴⁵ *Datt*, 269–271 = RTA 3, Nr. 208 a. Vgl. dazu – unter Berücksichtigung der skizzierten verschlechterten Beziehungen zwischen Kaiser und Bund – *Bock*, Schwäbischer Bund, XLIf., 6; *Hesslinger*, 155–157 (auch zur Vorgeschichte); *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 107f.; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 165f.

⁴⁴⁶ Vgl. RTA 3, Nr. 223.

⁴⁴⁷ RTA 3, Nr. 209 mit Anm. 299, 211c, 213b, 217; *Bock*, Einltg, zu RTA 3, 652f.

⁴⁴⁸ RTA 3, Nr. 211b/c, 212, 217e.

⁴⁴⁹ Ebda., Nr. 217a (Zitat)/b.

⁴⁵⁰ HHStA AUR; BayHStA PNU Bünde u. Fehden 8/1; KbU 11836. Druck: *Datt*,

Er enthielt keinerlei definitive Lösungen und Bestimmungen, sondern nur Verfügungen über eine Rahmenlösung durch die Aufrichtung eines Schiedssystems. Im Vergleich zum „Haller Abschied“ Maximilians gab es einige technische Verbesserungen im Verfahren, in der Sache dagegen kaum Differenzen. Bischof Wilhelm von Eichstätt, Bischof Friedrich von Augsburg und Graf Eberhard der Ältere von Württemberg wurden als kaiserliche Kommissare eingesetzt, um die einzelnen Streitfälle zu untersuchen. Durch gütliche Tage mit den Räten der Konfliktparteien sollten sie innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung suchen; falls dies nicht gelang, sollten sie binnen weiterer drei Monate einen Rechtsspruch fällen. Sollten sie auch hieran scheitern, so sollte Ludwig II. von Isenburg, Graf zu Büdingen (1422–1511) als kaiserlicher Obmann eine verbindliche Entscheidung herbeiführen. Alle Gewaltmaßnahmen wurden verboten, die Freilassung der Gefangenen und die Annahme des Schiedsspruchs ohne weitere Einreden wurden angeordnet. Im einzelnen wurden unter dem Vorbehalt der endgültigen Entscheidungen der Kommissare folgende vorläufige Regelungen getroffen:

- Aufhebung des Weißenhorner Landgerichts
- Beilegung von insgesamt elf aufgezählten Streitpunkten mit den Markgrafen von Brandenburg
- Rückgabe der Schlösser Wallerstein und Alerheim und der nach Landshut verbrachten Wallersteiner Archivalien an Graf Wolfgang von Oettingen; Rücknahme des Kaufs des Wallersteiner Grafchaftsdrittels von 1487; Klärung der Rechte Georgs als Vormund von Graf Joachim von Flochberg; Übergabe von Schloß und Stadt Oettingen an die Kommissare
- Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Kaufs der Grafenschaft Kirchberg von 1481
- Aufrechterhaltung des bisherigen Status im Waldgebiet der „Oberen Pirsch“ zwischen Riß und Donau⁴⁵¹
- Restitution des Abts Georg von Roggenburg
- Rückgängigmachung aller Besiztentfremdungen aus der Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Ulm und Georg und der Exekution der Reichsacht gegen Ludwig von Habsberg 1487/88; Klärung der Schuldfrage in der „Nam von Giengen“
- Verbot der Umwandlung des Booser Hardts bei Memmingen in einen landesherrlichen Forst Georgs
- Aufhebung des von Niederbayern geübten Geleits im Illertal
- Aufhebung der Weißenhorner Urteile gegen die Reichsstadt Biberach
- Entscheidung über die Besitzrechte an Erbach
- Die bereits im März grundsätzlich vereinbarten Punkte zwischen Erzherzog Sigmund und Georg (Gestattung der Rücklösung Burgaus; Verzicht auf den Anteil an den Vorlanden binnen eines Jahres; Handelsfreiheit)⁴⁵² wurden

257–264. Regest: RTA 3, Nr. 218a. Daneben wurde eine Anzahl von Sonderausfertigungen für einzelne Reichsstände erstellt (RTA 3, Nr. 218b–e).

⁴⁵¹ Vgl. dazu *Wegelin*, 51 f.; *Feine*, Landgerichte, 187–198 und die Arbeit von *Kieß*.

⁴⁵² Vgl. RTA 3, Nr. 179b, 186e, 210, 214a/c–g, 217b.

wie abgemacht unverändert in den königlichen Schiedsspruch übernommen. In bis zum 24. 8. auszutauschenden „notteln“ sollte das ganze Verfahren festgelegt werden. Der Erzherzog erhielt auch noch einen Auszug der ihn betreffenden Punkte aus dem Dinkelsbühler Spruch, den Maximilian am 25. 6. in Frankfurt ausstellte⁴⁵³.

Am 11. 6. ordnete der König anlässlich der offiziellen Übergabe des Spruchbriefs in Dinkelsbühl Freudenfeuer und Glockengeläut an und forderte sofort vom Schwäbischen Bund, ihn mit Truppenhilfe in die Niederlande zu unterstützen⁴⁵⁴. Maximilian verließ dann rasch Dinkelsbühl und reiste zum Reichstag nach Frankfurt, den er inzwischen mehrfach verschoben hatte. Dort bestätigte er den Schiedsspruch nochmals und setzte die Kommissare offiziell ein⁴⁵⁵. An Herzog Georg wandte er sich in Sachen der Vollziehung des Spruchs erstmals am 28. 6. in einem Oettingen betreffenden Punkt. Da Georg aber immer noch nicht wieder in Landshut war, antworteten seine Statthalter, sie wollten sich entsprechend der königlichen Anweisung verhalten⁴⁵⁶. Eine nachträgliche, förmliche kaiserliche Autorisierung des Dinkelsbühler Spruchs erfolgte nicht; Maximilian berief sich schon auf der Spruchurkunde auf die „güetliche verwilligungen, zugeben und gewalt“ „mundlich getan“ zu Innsbruck⁴⁵⁷. Unter den Mitgliedern des Bundes überwog zunächst Unsicherheit, wie schnell die Punkte des Königs in Kraft treten würden. Einzelne Stände wie Memmingen waren mit den sie betreffenden Passagen nicht zufrieden und erhoben sofort neue Beschwerden. Außerdem machten Gerüchte die Runde, Georg werde den Spruch nicht annehmen und werde darin vom Kaiser gedeckt⁴⁵⁸.

Der Dinkelsbühler Schiedsspruch brachte als Ergebnis der sich über ein knappes halbes Jahr erstreckenden Ausgleichsverhandlungen in den Gesamtrirungen zwischen Georg dem Reichen und dem Schwäbischen Bund also keine substantiellen Entscheidungen, sondern nur „bestimmte Richtlinien für die allgemeine Befriedung des oberdeutschen Raums“, die aber „äußerlich und vorläufig blieben“⁴⁵⁹. Die Streitpunkte waren dadurch nicht aus der Welt geschafft, die Schlichtungsmechanismen konnten angesichts der weiterbestehenden politischen Spannungen kaum greifen und der Vollzug der Einzelbestimmungen sollte sich noch über Jahre hinziehen. Immerhin hatte Maximilian bei seinem ersten größeren Auftritt in inneren Reichsangelegenheiten einen bedeutsamen diplomatischen Erfolg, auch im Gesamtinteresse seines Hauses, errungen und den Ausbruch kriegerischer Auseinandersetzungen verhindert. Motiv seiner Vermittlungen war dabei ganz deutlich die Sicherung außenpolitischer Hilfe, und deswegen wollte der König keine der Parteien vor den Kopf stoßen und eine autoritativ-endgültige Beilegung vermeiden⁴⁶⁰. So bildete der Spruch noch

⁴⁵³ HHSStA AUR = RTA 3, Nr. 218e.

⁴⁵⁴ RTA 3, Nr. 219a.

⁴⁵⁵ *Lichnowsky*, Nr. 1289; RTA 3, Nr. 220.

⁴⁵⁶ RTA 3, Nr. 220e/h/k.

⁴⁵⁷ Ebda., Nr. 218a.

⁴⁵⁸ Vgl. ebda., Nr. 216, 219b, 284.

⁴⁵⁹ *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 306 bzw. *Werminghoff*, 266.

⁴⁶⁰ Übereinstimmende Beurteilung bei *Bock*, Schwäbischer Bund, XLIV, 51; *ders.*, Einltg. zu RTA 3, 654, 989; *Ernst*, Eberhard, 208; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 257; *Klüpfel*, Schwäbischer Bund, Teil 2, 78 und *Seyboth*, Markgräfler, 142f.

keine Zäsur in den politischen Auseinandersetzungen im Süden des Reiches, brachte aber nach der zeitweilig akuten Kriegsgefahr eine vorläufige Entspannung und ließ die Probleme um Herzog Georg etwas in den Hintergrund treten⁴⁶¹. Nicht unterschätzen darf man auch die Bedeutung des Dinkelsbühler Spruchs und seiner Vorgeschichte für die beginnende Auseinanderentwicklung der Interessen der bayerischen Herzöge, denn Georg hatte sich 1488/89 dem Kaiser gegenüber wesentlich nachgiebiger gezeigt als Albrecht IV., mit dem der König zu ersten Verhandlungen, aber noch nicht annähernd zu einem zumindest vorläufigen Ausgleich gekommen war⁴⁶². Diese Differenz wurde für die habsburgische Politik der kommenden Jahre zu einem wichtigen Ansatzpunkt für die endgültige Aufsprenzung der wittelsbachischen Familienallianz im Südosten des Reichs.

3. Anschlußverhandlungen in Frankfurt, Linz, Ellwangen und Augsburg

Während Herzog Georg der Reiche beim Kaiser in Innsbruck war und die Schlichtungen Maximilians in Dinkelsbühl liefen, schrieb der Kaiser am 9. 5. 1489 einen Reichstag nach Frankfurt auf den 7. 6. 1489 aus, was gegenüber Maximilians ursprünglichen Plänen eine Verzögerung von einem Monat bedeutete. Erstmals wurde eine doppelte Reichshilfe, gegen Ungarn und gegen Frankreich (in den Niederlanden) beantragt. Den Kaiser sollten in Frankfurt König Maximilian und Bischof Wilhelm von Eichstätt vertreten⁴⁶³. Noch bevor die Frankfurter Verhandlungen, die im Juni/Juli 1489 geführt wurden⁴⁶⁴, begannen, erzielte Maximilian den geschilderten vorläufigen Durchbruch in den süddeutschen Händeln und räumte mit dem Dinkelsbühler Spruch jene Schwierigkeiten aus dem Weg, die ein halbes Jahr lang die Einberufung eines Reichstags unmöglich gemacht hatten. Am 20. 6. traf der König in Frankfurt ein, in seiner Begleitung befand sich Herzog Albrecht IV.⁴⁶⁵. Auch Kurfürst Philipp von der Pfalz, die Brandenburger Markgrafen und die württembergischen Grafen waren persönlich nach Frankfurt gekommen, während Georg drei Räte unter Führung des Grafen Wilhelm von Tierstein entsandt hatte⁴⁶⁶. Konfirmation und Vollzug des Dinkelsbühler Spruchs und die Einzelheiten des Ausgleichs zwischen Bayern und Tirol beschäftigten den König auch auf dem Reichstag wieder⁴⁶⁷. Die Verhandlungen in den Reichsreformmaterien gingen weiter⁴⁶⁸, beigelegt wurden der Kölner Zollstreit und die langjährigen Streitigkeiten der württembergischen Grafen um die Mitregierungsrechte Eberhards des

⁴⁶¹ Bock, Doppelregierung, 316; Hesslinger, 154; Ulmann I, 60.

⁴⁶² Kraus, Sammlung, 315; Hesslinger, 169; Ziegler, Staatshaushalt, 171.

⁴⁶³ RTA 3, Nr. 49b, 234a/b, 239; BayHStA K. bl. 103/2b, fol. 189; Bock, Einltg. zu RTA 3, 849–851.

⁴⁶⁴ HHStA MEA RTA 3a, fol. 126–149, 242–271; RTA 3, Teilbd. 2 (zur Präsenz Nr. 264a); Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich, Bd. 2, 6. Vorst., 160ff. Vgl. Bock, Einltg. zu RTA 3, 987–1017 und Wiesflecker, Maximilian, I, 259.

⁴⁶⁵ Zu seinem offensichtlich guten Verhältnis zum König vgl. RTA 3, Nr. 232b, 264e, 268a.

⁴⁶⁶ Ihre Kredenz in BayHStA KbÄÄ 1953, fol. 290 (Brixen 8. 6.) = RTA 3, Nr. 214b. Sie waren angewiesen, vor dem Reichstag Herzog Albrecht aufzusuchen.

⁴⁶⁷ RTA 3, Nr. 220, 272a.

⁴⁶⁸ Dazu Hartung, Reichsreform, 44f.

jüngeren⁴⁶⁹. Im Mittelpunkt der Diskussionen aber stand die Frage der Reichshilfe⁴⁷⁰. Beschlossen wurde schließlich am 16./21. 7. ein doppelter Anschlag: zum einen eine Eilende Hilfe von 6000 Mann in die Niederlande, zu der Georg mit 33 Reitern und 133 Fußknechten wie die Kurfürsten beisteuern sollte⁴⁷¹, zum anderen ein großer Reichsanschlag über 29487 Mann gegen Ungarn, der an die Erfüllung gewisser Vorbedingungen geknüpft wurde⁴⁷²; hier sollte Georg, ebenfalls wieder wie die Kurfürsten, 100 Reiter und 400 Fußknechte stellen. Die Eilende Hilfe wurde im Reichsabschied vom 26. 7. fixiert, sie sollte zur Hälfte in Geld geleistet werden, damit Maximilian bereits angeworbene Truppen von 2000 Mann zwei Monate lang weiterbesolden konnte⁴⁷³. Diese Eilende Hilfe wurde vom König sofort auf den 21. 9. 1489 nach Köln erfordert, auch von Georg dem Reichen, „zu rettung unnsrer baiden hewser Osterreich und Burgundi, so porten und schilde teutscher lannde gegen frombden getzung sind unnd swerlich angefochten werden“⁴⁷⁴. Den auf ihn entfallenden Geldanteil erlegte Georg am 26. 9. zusammen mit Albrecht IV. (536 bzw. 504 fl rh)⁴⁷⁵. Die Bereitstellung des Truppenkontingents durch Georg erfolgte aber allem Anschein nach nicht⁴⁷⁶, während Albrecht sich bereiterklärte, seine Truppen in den Niederlanden dort noch weitere zwei Monate zu belassen und damit seine Kontingentspflicht abzudecken⁴⁷⁷.

Die Reichshilfe rückte insofern bald in den Hintergrund, als es unmittelbar im Anschluß an den Frankfurter Tag zu Vergleichen und Stillständen mit den Konfrontationspartnern des Reichs im Osten und im Westen kam. Der Friede mit dem nach der Bretagne greifenden Karl VIII. von Frankreich vom 29. 7. 1489 sicherte Flandern, das sich am 30. 10. 1489 im Vertrag von Montils-les-Tours dem König als rechtmäßigem Regenten und Vormund seines Sohns Philipp unterwarf. Damit war auf jenem Schauplatz, der bisher das Zentrum der maximilianischen Politik gebildet hatte, nach den Wirren von 1488 vorläufig Ruhe eingekehrt⁴⁷⁸. Gegenüber Ungarn wurde der seit Ende 1487 bestehende Waffenstillstand im Juni 1489 ein weiteres Mal verlängert⁴⁷⁹. König Matthias war durch die seine letzten Lebensjahre prägenden Bemühungen um die Anerkennung der Thron-

⁴⁶⁹ Bock, Einltg. zu RTA 3, 841 ff. bzw. RTA 3, Nr. 309a.

⁴⁷⁰ Vgl. den Entwurf für einen Großen Anschlag in HHStA MEA RTA 3a, fol. 136 ff. = RTA 3, Nr. 289a.

⁴⁷¹ HHStA MEA RTA 3a, fol. 130 ff. = RTA 3, Nr. 300a; vgl. Wagner, Kaiserliches Buch, 539 ff.

⁴⁷² HHStA MEA RTA 3a, fol. 249 ff. = NuvSdR I, 284–287 = RTA 3, Nr. 296.

⁴⁷³ HHStA MEA RTA 3a, fol. 146 f. = NuvSdR I, 288–291 = RTA 3, Nr. 305c. Exemplar für Georg: BayHStA K.bl. 270/1, fol. 100 f. Vgl. Peter Schmid, Gemeiner Pfennig, 54 und Bock, Einltg. zu RTA 3, 1007 ff.

⁴⁷⁴ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 778 (Frankfurt 29. 7. 1489) = RTA 3, Nr. 307c (an Georg den Reichen); Zitat aus dem parallelen Anforderungsschreiben an Albrecht IV. in BayHStA KbÄÄ 3133, fol. 98–100, hier fol. 98 = RTA 3, Nr. 307d.

⁴⁷⁵ RTA 3, Nr. 316b.

⁴⁷⁶ Georg soll es erst 1494 durch eine Geldzahlung abgelöst haben; vgl. dazu Bock, Einltg. zu RTA 3, 1231–1255, v. a. 1247 mit Anm. 43.

⁴⁷⁷ BayHStA KbÄÄ 3133, fol. 100 f.

⁴⁷⁸ RTA 3, Nr. 292a, 333e; Wiesflecker, Maximilian, I, 222–224; Bock, Doppelregie- rung, 298–300. Allgemein zur dynastisch-zentralistischen Politik Maximilians in den Niederlanden Koenigsberger.

⁴⁷⁹ Zu den Verlängerungen 1488 RTA 3, Nr. 3b/e; Nehring, Corvinus, 188.

folge seines illegitimen Sohnes Johann seit 1487 immer mehr in die Defensive geraten⁴⁸⁰, zuletzt durch ein gegen ihn gerichtetes Bündnis der jagiellonischen Könige Kasimir von Polen und Wladislaw von Böhmen, die sich um Annäherung an Habsburg bemühten⁴⁸¹. Maximilian, der viel mehr als sein Vater zur Kompromißbereitschaft gegenüber Corvinus neigte, zeigte sich zu Verhandlungen bereit und demonstrierte sein Interesse daran, indem er sich nach Linz begab, wo sich auch der Kaiser seit Juni 1489 aufhielt⁴⁸². Diese Interessenverlagerung brachte ihn sogleich wieder in – auch persönlichen – Kontakt mit den bayerischen Herzögen. Albrecht IV. hatte der König im August/September 1489 mehrfach zu sich bestellt, um mit ihm gemeinsam nach Linz zu ziehen⁴⁸³. Mitte September 1489 kam der König auf dem Weg von Nürnberg nach Linz auch nach Landshut⁴⁸⁴. Er verhandelte dort wegen eines Zahlungsaufschubs für die vorländische Rücklösungssumme und nahm auf Bitten des Herzogs einen Punkt des Dinkelsbühler Spruchs, den Vergleich mit Brandenburg im Streit um die Besitzrechte des Adelsgeschlechts der Wolfsteiner, zur persönlichen Entscheidung an sich⁴⁸⁵. Der Bericht Riezlers, Georg habe Maximilian in Landshut seine Bereitschaft zum noch engeren Zusammengehen mit Habsburg, auch gegen Ungarn, erklärt, falls er vom Schwäbischen Bund nichts zu befürchten haben, ist ohne Quellenangabe und daher vorsichtig aufzunehmen⁴⁸⁶. Sicher hingegen ist, daß sowohl Georg als auch Albrecht IV. im Oktober 1489 persönlich nach Linz zu Kaiser und König kamen⁴⁸⁷.

Dort hatten gerade Verhandlungen zwischen Maximilian und einer ungarischen Gesandtschaft begonnen, nachdem ein Treffen der Könige am Gesundheitszustand Matthias' gescheitert war⁴⁸⁸. Der Ungarnkönig hatte sich bereit erklärt, im Falle der kaiserlichen Anerkennung seines Sohnes Johann als Herrscher in den ungarischen (damals aber türkisch besetzten) Teilkönigtümern Bosnien und Kroatien seine Eroberungen in Kärnten und der Steiermark zurückzugeben und sich – gegen Anerkennung seiner Herrschaftsrechte in Niederösterreich zeit seines Lebens – sogar in Ungarn für die Anerkennung der habsburgischen Thronfolge einzusetzen⁴⁸⁹. Friedrich III. aber, der auf den baldigen Tod seines langjährigen Kontrahenten hoffte, lehnte alle Zugeständnisse außer weiteren Verlängerungen des Waffenstillstands ab, zumal eine weitere ungarische Gesandtschaft die Rückstellung der Erblande nur gegen

⁴⁸⁰ *Fraknoi*, Corvinus, 233 ff.; *Nehring*, Corvinus, 168 ff.

⁴⁸¹ Krakau 29. 4. 1489 (HHStA AUR). Am 16. 6. 1489 anerkannte Wladislaw die ohne seine Beteiligung erfolgte Königswahl Maximilians von 1486 (HHStA AUR; RTA 1, Nr. 296).

⁴⁸² *Nehring*, Legitimitätsvorstellung, 114 f.; *ders.*, Corvinus, 187–189; *Moraw*, Das Reich im späten Mittelalter, 414 f.; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 278–280.

⁴⁸³ BayHStA KbÄA 4456, fol. 14 f., 17 und KbÄA 1953, fol. 302.

⁴⁸⁴ BayHStA KbÄA 4456, fol. 14 f. und KbÄA 1953, fol. 296–299, 303; *Arnpeck*, 388.

⁴⁸⁵ BayHStA KbÄA 1953, fol. 303. Vgl. dazu *Wagner*, Hohenzollern, 293 und die späteren Gutachten Kolbergers über die Wolfsteiner-Allersberger Frage in BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 1 f. und 2909.

⁴⁸⁶ *Riezler*, Baiern, 526 f.

⁴⁸⁷ Vgl. die Korrespondenzen in BayHStA KbÄA 1953, fol. 302–307.

⁴⁸⁸ Zu diesen Verhandlungen vgl. *Nehring*, Corvinus, 188–193; *Fraknoi*, Corvinus, 260–268; *Fessler-Klein*, 167 f.

⁴⁸⁹ Verhandlungsbericht im Abdruck bei *Nehring*, Quellen, 40 f.

eine ungeheure Entschädigungssumme zugestehen wollte⁴⁹⁰. Die Verhandlungen gingen jedoch im Dezember in Ofen weiter, Führer der kaiserlichen Gesandtschaft war Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, der schon 1487 einmal einen solchen Vermittlungsauftrag wahrgenommen hatte⁴⁹¹. Auch er blieb ohne Erfolg; unversöhnlich und unversöhnt standen sich Friedrich III. und Matthias Corvinus bis zum Tod des Ungarnkönigs gegenüber.

Wir wissen nicht, wie lange sich die im Oktober 1489 in Linz eingetroffenen bayerischen Herzöge bei Kaiser und König aufhielten und den ungarischen Verhandlungen persönlich folgten. Auf jeden Fall ließen sie Räte in Linz zurück; jene Georgs (der Kanzleischreiber Caspar Morhardt und Dr. Peter Baumgartner) sind vom Oktober 1489 bis Mitte 1491 dort nachzuweisen⁴⁹². Auch der Schwäbische Bund ordnete nach dem gescheiterten ersten Rechtstag zu Ellwangen einen Rat nach Linz ab, der dort im Dezember 1489 eintraf und den Bundesrat über die niederbayerischen Verhandlungen mit Friedrich III. auf dem laufenden hielt, oft genug allerdings mit unfundierten Gerüchten⁴⁹³.

Herzog Georgs Interessen bei diesen Verhandlungen lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen⁴⁹⁴: Er strebte nach einer Revision, ja der völligen Außerkraftsetzung des Bundes. An einer definitiven Verständigung lag ihm nichts. Augenscheinlich hatte er Maximilians Schlichtung und dem Spruchbrief (dies allerdings nie explizit!) nur zugestimmt, um sich einer gefährlich zugespitzten Situation zu entziehen und Zeit zu gewinnen. Er wollte keine weiteren Verhandlungen mit dem Bund, sondern vor allem den alten Kaiser auf seine Seite ziehen und diesen zu einer Revision der Schlichtungspunkte bewegen. Auf Rat seines Kanzlers Kolberger hin hielt er auch Kontakt zu König Maximilian, der beim Bund höheres Vertrauen genoß als sein Vater⁴⁹⁵. Im Frühjahr 1490 ging es in den Linzer Verhandlungen mit Friedrich III. vor allem um die Durchsetzung der niederbayerischen Standpunkte in der Burgauer, der Oettinger und der Brandenburger Frage⁴⁹⁶. Morhardt berichtete, der Kaiser erweise sich als sehr gnädig, „het wir den son auch, wär umb sovil dest pesser“⁴⁹⁷. Er gab seinem Herrn den Rat, zu persönlichen Unterhandlungen wieder nach Linz zu kommen⁴⁹⁸. Gegenüber dem Schwäbischen Bund verfolgte Georg als Maximalziel die förmliche Auflösung durch den Kaiser, um so den Frieden im Reich und eine tragende Ungarnhilfe, auch Niederbayerns, zu sichern⁴⁹⁹. Da dieses Ziel offenbar nicht ohne Umsturz im Reich zu erreichen war, bemühte sich Morhardt im Auftrag Georgs, wie in Innsbruck Anfang 1489 wenigstens eine Anzahl gegen den Bund

⁴⁹⁰ Vgl. ebda., 41–48.

⁴⁹¹ Bonfinis IV/1, S. 159; *Nehring*, Corvinus, 178.

⁴⁹² Vgl. das reichhaltige Berichts- und Instruktionsmaterial in BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 116–148, 175–197.

⁴⁹³ Dazu ausführlich *Wagner*, Hohenzollern, 295–305.

⁴⁹⁴ Vgl. dazu BayHStA NKB 28, fol. 338–341 (Instruktionsskizze 1489); *Seyboth*, Markgraftümer, 144 f.; *Wagner*, Hohenzollern, 294 Anm. 2 (Bericht des Gesandten des Bundes, Hans von Frundsberg, von Mitte Dezember).

⁴⁹⁵ BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 116–118.

⁴⁹⁶ Ebda., fol. 119–148.

⁴⁹⁷ Ebda., fol. 123. Vgl. ebda., fol. 134.

⁴⁹⁸ Ebda., fol. 142–146.

⁴⁹⁹ So Georg ausdrücklich in einer von Kolberger redigierten Weisung an Morhardt vom 1. 3. 1490 (ebda., fol. 138–141).

und seine Mitglieder gerichteter Mandate vom Kaiser zu erhalten⁵⁰⁰. Eine erste Serie von Mandaten ging dann auch am 15. 2. 1490 aus und verbot den Oettinger Grafen und der Reichsstadt Ulm alle gegen den Status quo und die von Niederbayern beanspruchten Güter und Rechte gerichteten Aktionen⁵⁰¹. Morhardt berichtete Georg am Tag darauf, die Mandate seien „ye pesser dann vor“ und entsprächen fast genau den herzoglichen Instruktionen. Vizekanzler Waldner wolle er dafür 20 fl, den Kanzleischreibern 10 oder 12 fl zahlen, denn „die lut tun nichtz umb sonst“⁵⁰². Lediglich Georgs Wunsch, den Oettinger Grafen ihre Reichslehen zu entziehen, kam Friedrich III. nicht nach⁵⁰³. Eine zweite Serie kaiserlicher Mandate wurde am 18. 3. 1490 in Linz ausgestellt⁵⁰⁴. Das wichtigste davon war ein scharf gehaltenes allgemeines Verbot an „unsern punt des lannds zu Swaben“, irgendwelche gewaltsamen Maßnahmen gegen Herzog Georg, der dem kaiserlichen Schlichtungsverfahren zugestimmt habe, zu ergreifen⁵⁰⁵.

Zu den Methoden Georgs läßt sich aus den genannten Berichten entnehmen, daß seine Räte viel mit Bestechungen arbeiteten. Zu den wichtigsten Ansprechpartnern in der Linzer Umgebung des Kaisers gehörten vor allem Sigmund von Prüschenk, dem Georg Schloß Rannriedl verkauft hatte⁵⁰⁶, Martin von Polheim⁵⁰⁷ und Veit von Wolkenstein, von dem Morhardt schrieb, er sei „warlich halber könig“, denn ohne sein Wissen werde nichts gehandelt. Wenn man Wolkenstein gewonnen habe, so habe man auch Maximilian, dem man dann nur noch einige gute Worte und Hirsche zum Jagen geben müsse⁵⁰⁸. Caspar Morhardt mahnte den Herzog, den auf der niederbayerischen Seite stehenden kaiserlichen Räten neben guten Worten auch Taten, also Geld, anzubieten („Ich hab ... gnedig wort zugesagt, aber werkh gehorn auch darzu“)⁵⁰⁹. Außerdem nahm Georg auch noch den kaiserlicher Fiskal Heinrich Martin in seine Dienste⁵¹⁰.

Die Quellen zeigen, daß der Schiedsspruch von 1489 in den niederbayerischen Beziehungen zu den schwäbischen Reichsständen und Brandenburg keinen Einschnitt bedeutete. Die Folgeverhandlungen, die die Dinkelsbühler Rahmenlösung eigentlich erst in die Realität hätten umsetzen sollen, erwiesen die ganz grundsätzlichen Interessendifferenzen. Für den Bund war der königliche Spruch unverrückbare Grundlage aller Verhandlungen, während Georg nach einer Revision, ja einer völligen Außerkraftsetzung strebte, um günstigere Bedingungen zu erhalten und dabei vor allem auf die Hilfe des Kaisers zählte⁵¹¹.

⁵⁰⁰ Vgl. ebda., fol. 120', 131, 135f., 144.

⁵⁰¹ Die Konzepte in TLA Sigm. XIV/1251. Vgl. auch HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 131.

⁵⁰² BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 135f.

⁵⁰³ Vgl. die Nachrichten des Kaisers an Georg den Reichen vom 22. 3. 1490 (TLA Sigm. XIV/1251 sub dato) und 13. 4. 1490 (TLA UI 7894) sowie Morhardts Berichte in BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 131, 144.

⁵⁰⁴ Konzepte ebenfalls in TLA Sigm. XIV/1251 (u. a. an den Abt von Roggenburg).

⁵⁰⁵ BayHStA PNU Bünde u. Fehden 11, 13, 14; *Klüpfel*, Urkunden, 75f. Zur Reaktion im Bund ebda., 77 und *Wagner*, Hohenzollern, 299f.

⁵⁰⁶ Vgl. BayHStA KbAA 1133, fol. 390' in Verbindung mit: Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 1009; BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 130; *Wagner*, Hohenzollern, 294 Anm. 2.

⁵⁰⁷ BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 132'.

⁵⁰⁸ Ebda., fol. 123, 130f.

⁵⁰⁹ Ebda., fol. 132'.

⁵¹⁰ BayHStA NKB 79, fol. 254. Zu Martin vgl. *Knolle*, 106.

⁵¹¹ *Wagner*, Hohenzollern, 294, 302, 309, 314f.; BayHStA NKB 28, fol. 338–341 (Instruktionsentwurf Georgs von 1489).

Bei internen Beratungen des Bundes vom August 1489 wurde der Vollzug des Dinkelsbühler Spruchs zum wichtigsten Thema. Man kam überein, den ersten Rechtstag mit Herzog Georg laut der eingegangenen Verpflichtungen zu beschicken und sich an der vom König geforderten Reichshilfe in die Niederlande zu beteiligen⁵¹². Inzwischen korrespondierte Georg der Reiche mit Albrecht IV. wegen Unterstützung auf dem erwähnten, nach Ellwangen angesetzten Rechtstag⁵¹³; im übrigen setzte er ganz auf seine guten Beziehungen zum Kaiser. Vom ihm erreichte er vorerst ein neues Stillstandsgebot an den Bund⁵¹⁴. Friedrich III. ging auch teilweise auf die Bitte des Herzogs ein, ihm gegen die Schadenersatzansprüche der Reichsstadt Ulm zu helfen und den entsprechenden Passus des königlichen Spruchs auszusetzen⁵¹⁵. Der Kaiser bat Georg um Verständnis, daß er am Spruch „unns beiden zu ernen“ nichts ändern könne, empfahl ihm aber eine Umgehung der maximilianeischen Regelung durch geheime Ausgleichsverhandlungen mit den Ulmern, die er gerne fördern wolle⁵¹⁶.

So stand es also um die Akzeptanz des Schiedsspruchs, als in Ellwangen vom 18. 10. – 6. 11. 1489 der erste der zur Umsetzung bestimmten Rechtstage zwischen Abgeordneten des Schwäbischen Bunds und Räten Herzog Georgs stattfand, und zwar betreffend die Irrungen um Kirchberg, Oettingen und Erbach⁵¹⁷. Hier sollen vorerst nur die Rahmendaten dieser ersten Versuche, zu einem endgültigen Ausgleich zu gelangen, vorgestellt werden, während genauere Einzelheiten über die Verhandlungen bei der exemplarischen Darstellung der Schlichtungsfälle Oettingen und Kirchberg im nächsten Hauptteil eingearbeitet werden sollen. Der Verlauf des Tages war von fortwährender Konfrontation gekennzeichnet. Die Bundesgesandten fühlten sich durch die niederbayerische Auslegung der Dinkelsbühler Bestimmungen übervorteilt und gewannen den Eindruck, dem Herzog sei es nicht ernst mit Verhandlungen und er wolle nur Zeit gewinnen, um die Habsburger auf seine Seite zu ziehen. Deswegen ordnete der Bund, wie erwähnt, einen Gesandten nach Linz ab, um den Intrigen Georgs bei Friedrich III. zu begegnen (spekuliert wurde sogar über eine bevorstehende Auflösung des Bundes als Gegenleistung für Georgs Beteiligung an einer Ungarnhilfe)⁵¹⁸. Ein neuer Rechtstag über Kirchberg, Oettingen und Erbach wurde für den 6. 1. 1490 nach Nördlingen angesetzt. Auf Bitten Herzog Georgs hin verlegte Friedrich III. die Malstatt nach Augsburg⁵¹⁹, wo der Tag vom 8. – 27. 2. 1490 stattfand, erneut vor den königlichen Kommissaren Wilhelm von Eichstätt und

⁵¹² RTA 3, Nr. 314d.

⁵¹³ BayHStA KbÄA 1953, fol. 293–302 (Korrespondenz 21. 7. – 3. 9.).

⁵¹⁴ Lichnowsky, Nr. 1298 (11. 8. 1489).

⁵¹⁵ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 114. Maximilian hatte Ulm Schadenersatz wegen der „Gienger Nam“ zugesagt (Württemberg. Regesten, Nr. 5884). Zu entsprechenden Bemühungen Georgs beim König siehe *Wagner*, Hohenzollern, 293.

⁵¹⁶ HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 67 (21. 8.).

⁵¹⁷ Vgl. BayHStA KbÄA 1953, fol. 293 ff. Daraus geht auch hervor, daß Albrecht IV. Georg, der acht Räte unter der Führung Sigmunds von Fraunberg zum Haag und des Kanzlers Kolberger abgeordnet hatte, durch die Entsendung von zwei weiteren Räten unterstützte. Allgemein zu den Folgeverhandlungen zum Dinkelsbühler Spruch vgl. *Wagner*, Hohenzollern, 292–310 und *Hesslinger*, 170–174.

⁵¹⁸ RTA 3, Nr. 346b Anm. 185; *Wagner*, Hohenzollern, 293 f.; *Klüpfel*, Schwäbischer Bund, Teil 2, 78 f.; *Hesslinger*, 171.

⁵¹⁹ Vgl. BayHStA MedFLit Oettingen 104, unfol. (7. 11. – 30. 12. 1489); PNU Ausw. St. 703.

Eberhard von Württemberg⁵²⁰. Fast die gesamte Verhandlungszeit wurde auf das Oettinger Problem verwandt; ohne daß man einer Lösung näher kam⁵²¹; im übrigen blieb es bei den grundsätzlichen Frontstellungen in der Interpretation der Dinkelsbühler Schlichtungsgrundlage. Nach persönlichen Gesprächen mit Georg setzte König Maximilian schließlich für Mai 1490 eine neue Verhandlungsrunde nach Ulm an, wo man wieder nicht weiterkam. Im Gegenteil, die Beschwerden des Bundes über die dauernde Benachteiligung entluden sich in der Erneuerung der antikaiserlichen Esslinger Verschreibung vom 22. 5. 1489 am 14. 5. 1490 und – im Juli 1490 – sogar in einer ultimativen Kriegsdrohung des Bundes an den niederbayerischen Herzog. Durch neue Verhandlungen mit Georg und Vorlage eines eigenen Schiedsentwurfs konnte Maximilian diese Feldzugspläne abwenden⁵²².

VI. Im Zeichen des Todes von Matthias Corvinus: Ungarnpläne und Ungarnzug von 1490

Am 6. 4. 1490 starb König Matthias Corvinus von Ungarn und Böhmen in Wien, nachdem er noch bis zum Februar mit habsburgischen Gesandten hatte unterhandeln lassen⁵²³. Die Frage der Thronfolge war ungeklärt, Konflikte zeichneten sich ab. Doch nicht nur für die Geschichte der Erblande und der österreichischen Herrschaft im Reich, sondern auch für die niederbayerische Reichspolitik bedeutete der Tod des Corvinen eine entscheidende Zäsur, beraubte er Georg (und Albrecht) doch des seit 1469 zentralen außenpolitischen Rückhalts gegen die Habsburger und eines von Kaiser und König aufgrund der territorialen Verhältnisse besonders gefürchteten Bedrohungspotentials, dessen Auswirkungen wir hauptsächlich in der gemeinschaftlich konzipierten Politik im Südosten des Reiches 1480–1487 und in der Tatsache erkannten, daß die Herzöge es sich leisten konnten, ein ganzes Jahrzehnt hindurch jegliche militärische Hilfeleistung gegen Ungarn abzulehnen und damit das Zustandekommen einer Reichshilfe für die habsburgischen Hausinteressen zu blockieren. Außerdem war abzusehen, daß die Wittelsbacher jetzt unter gewaltigen Druck geraten würden, die von ihnen jahrelang vergeblich geforderte Militärhilfe nach dem Tod ihres engen Verbündeten nun endlich zu leisten.

Das Fuggersche Ehrenwerk legt dem Kaiser für den Augenblick, als er vom Tod seines größten Gegners erfuhr, eine erfundene Rede in den Mund, deren Tenor ein Dank an Gott ist, daß er ihn diesen Augenblick noch habe erleben lassen, denn die Strafe Gottes könne sich wohl verzögern, bleibe aber niemals

⁵²⁰ *Wagner*, Hohenzollern, 297f. Wieder wurden die niederbayerischen (diesmal vier, wieder geführt von Sigmund von Fraunberg zum Haag) Räte von oberbayerischen unterstützt. Vgl. die städtische „Ordnung“ zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs dieses Tags in: *Chroniken der deutschen Städte* 25, 347–350.

⁵²¹ Vgl. die Berichte Wolfgang Kolbergers an Herzog Georg in BayHStA K.bl. 343/1, fol. 3–7 (21. 1.) und K.bl. 341/11a, fol. 116–118 (1. 2.). Kolberger monierte, im Bund wolle man alle Streitfälle auf einmal gelöst sehen.

⁵²² *Klüpfel*, Urkunden, 76–79, 81–88; *Arnpeck*, 389, 638; *Osann*, 72; *Wagner*, Hohenzollern, 300–307; *Hesslinger*, 172f.

⁵²³ *Gutkas*, Corvinus, 25f. (ebda., 28–30 ein interessanter Exkurs zur möglichen Todesursache).

aus⁵²⁴. Dagegen meldet ein niederbayerischer Bericht aus Linz, der Kaiser sei in jenen Apriltagen sehr betrübt gewesen, denn sein Lieblingstier, ein Vogel Strauß, sei von einer Brücke gefallen und habe sich das Genick gebrochen⁵²⁵. Tatsächlich aber galten die Bemühungen beider habsburgischer Herrscher sofort der Mobilisierung einer breiten Hilfeleistung nach Ungarn unter Hintanstellung aller Differenzen im Reich⁵²⁶. Schon am 8. 4. 1490, als erste Gerüchte von Matthias' Tod nach Linz gedrungen waren, rief Friedrich III. zur Hilfe bei der Rückeroberung der Erblande und der Durchsetzung seiner Ansprüche auf die Stephanskronen auf⁵²⁷. Maximilian, dessen politische Grundsituation 1490 von einer gewaltigen Kräfteanspannung zwischen dem östlichen und dem westlichen (Frankreich–Bretagne) Schauplatz seiner Interessen geprägt war⁵²⁸, äußerte seinem Vater gegenüber sofort die Absicht, die inneren Verhältnisse im Reich, besonders zwischen Georg dem Reichen und dem Schwäbischen Bund, weiter zu stabilisieren, um eine Ungarnhilfe zu erreichen. Eng damit zusammen hingen auch seine Pläne, Tirol zu übernehmen und selbst dem Bund beizutreten⁵²⁹. Herzog Georg zeigte sich auffälligerweise frühzeitig an den Planungen des Königs interessiert, half bei den ersten logistischen Vorbereitungen für ein nach Osten gerichtetes Militärunternehmen mit und traf persönlich mit Maximilian zusammen⁵³⁰. Auf einem Ulmer Bundestag vom Mai 1490 versuchte der König in eigener Person erneut, die Händel mit Niederbayern beizulegen und auch die Aussöhnung der zerstrittenen oberbayerischen Brüder voranzubringen. Albrecht IV. wollte er zum Verzicht auf Regensburg bewegen⁵³¹. Gleich am Anfang des Bundestags trat Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds dem Schwäbischen Bund selber bei, nicht zuletzt deswegen, um sofort Ansprüche auf dessen militärische Hilfeleistungen anmelden zu können⁵³². Seine Absicht, das Mißtrauen des Bundes gegen die bayernfreundliche Politik des Kaisers zu glätten, blieb aber ohne Erfolg. Im Bund herrschten immer noch Furcht und Feindschaft gegenüber Niederbayern vor, wurden die genaueste und sofortige Befolgung des Dinkelsbühler Spruchs und das Ende der Bevorzugung Georgs durch den Kaiser als Vorbedingungen für alle weiteren Vermittlungen Maximilians genannt⁵³³. Im Ulmer Abschied vom 13. 5. präsentierten die Bundesmitglieder sich durch ein neues Heeresaufgebot für den Fall von Übergriffen kriegsbereit⁵³⁴.

Der Kaiser versuchte inzwischen, durch zahlreiche einschlägige Mandate, zuletzt (26. 5. 1490) durch ein Doppelstillstandsgebot an Georg und den Bund, die Bemühungen seines Sohns zu unterstützen⁵³⁵. Dabei fehlte auch nicht die Drohung an den Bund, ihn, falls er sich als zu großer Unruhefaktor erweise,

⁵²⁴ BayStaBi cgm 899, fol. 336.

⁵²⁵ BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 147 f.

⁵²⁶ *Wiesflecker*, Maximilian, I, 280–287.

⁵²⁷ *Regesten Friedrichs III.*, H. 4, Nr. 1010.

⁵²⁸ Vgl. *Schröcker*, Deutsche Nation, 61; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 284, 318 ff.

⁵²⁹ TLA Ält. Kopiaib. 11/M, fol. 134–144; *Wagner*, Hohenzollern, 289.

⁵³⁰ Vgl. BayHStA FÜS 200, fol. 12 f.; HHStA Max. 1, fol. 16; *Klüpfel*, Urkunden, 76 f.

⁵³¹ Arnpeck, 389, 638; BayHStA KbÄA 1954, fol. 22 ff.; *Wagner*, Hohenzollern, 300 f.;

Striedinger, Briefwechsel, Nr. 6; *Hesslinger*, 172 f.

⁵³² *Datt*, 297 f. = RTA 3, Nr. 223g.

⁵³³ *Klüpfel*, Urkunden, 78 f.; *Nübling* I, 319 f.; BayHStA K. bl. 343/1, fol. 1.

⁵³⁴ HHStA Frid. 7, fol. 46–49; *Klüpfel*, Urkunden, 81–84.

⁵³⁵ Konzepte in TLA Sigm. XIV/1251 (30. 4. – 26. 5. 1490).

wieder aufzulösen. Mit aller Macht und allen Mitteln bis hin zu Sistierung von Kammergerichtsurteilen und überhaupt aller Streithändel im Reich auf ein oder zwei Jahre⁵³⁶ und durch Druck auf beide Kontrahenten im süddeutschen Raum drängte Friedrich III. auf die Realisierung des Ungarnzuges. Während der Bundesrat seinen Gesandten in Linz ultimativ instruierte, Georg müsse sich den Ulmer Bedingungen des Schwäbischen Bundes fügen, sonst gebe es Krieg und Maximilian sich, zumindest verbal, als entschiedener Gegner des Niederbayern hinzustellen suchte⁵³⁷, forderte der König im Einklang mit seinem Vater den Herzog auf, persönlich und sofort „mit macht“ zum Weiterzug nach Osten nach Linz zu kommen; Übergriffe des Schwäbischen Bundes gegen ihn werde man zu verhindern wissen. Georg hatte nämlich nach mehrfach bewährtem Muster argumentiert, die fortwährende Bedrohung durch den Bund erlaube es ihm nicht, Truppen zum Einsatz außerhalb seines Landes zu entsenden⁵³⁸. Die entsprechende doppelgleisige Zusagenpolitik der Habsburger, die auf unbedingte Realisierung eines unter breiter Mithilfe zustandekommenden Ungarnzuges zielte, erreichte ihren Höhepunkt in zwei gleichlautenden Garantieurkunden vom 7. 8. 1490, von denen eine an Georg⁵³⁹, die andere an den Bund⁵⁴⁰ gerichtet war. Jeweils beiden wurde zugesagt, der je anderen Partei solle ein weiteres Vorgehen verboten und diese notfalls bestraft bzw. dem Angegriffenen geholfen werden. Dem Herzog wurde überdies Hilfe für den Fall versprochen, daß seine Widersacher seine Abwesenheit vom Herzogtum in Reichsdiensten auszunutzen versuchen sollten. Maximilian versprach sich von dieser Doppelgarantie, einen befristeten Anstand erreicht und sich Georgs Hilfe gesichert zu haben, scheiterte aber mit weiteren Schlichtungsvorschlägen auf dem erwähnten Ulmer Bundestag, da der Bundesrat die Dinkelsbühler Schlichtungsgrundlage verlassen sah und dem König entsprechende Vorwürfe machte⁵⁴¹. Befürchtungen anlässlich eines im Kraichgau sich entwickelnden Kleinkriegs zwischen Württemberg und Pfalz führten zu neuen Rüstungsbeschlüssen⁵⁴².

Dennoch entschloß sich Georg der Reiche jetzt zur persönlichen Teilnahme am Ungarnzug. Am 6. 9. 1490 deutete er gegenüber Albrecht erstmals an, er wolle sich außer Landes zum Kaiser begeben⁵⁴³. Durch eine Vielzahl entsprechender Mandate und eine diplomatische Mission versuchte Friedrich III., flankierende Sicherheitsgarantien für dieses Vorhaben zu schaffen⁵⁴⁴.

Inzwischen aber hatten sich die habsburgischen Aussichten, das Königreich Ungarn nach den Bestimmungen des Vertrags von 1463 übernehmen zu können,

⁵³⁶ Vgl. HHStA Frid. 7, fol. 78b, 95.

⁵³⁷ *Wagner*, Hohenzollern, 302–305; BayHStA K.bl. 344/53, fol. 40 („hertzog Jorg müß rechten oder fechten“).

⁵³⁸ HHStA Frid. 7, fol. 83 f.

⁵³⁹ BayHStA PNU Bünde u. Fehden 9 (dazu noch PNU Ausw. St. 704).

⁵⁴⁰ *Klüpfel*, Urkunden, 89–91.

⁵⁴¹ *Wagner*, Hohenzollern, 306–310.

⁵⁴² Ebd., 310–312; BayHStA PNU Bünde u. Fehden 12. Details bei *Hesslinger*, 174–176 und *Schaab*, Kurpfalz, 212.

⁵⁴³ BayHStA KbAA 1219, fol. 224. Vom 7. 9. datiert ein Ausschreiben von Kaiser und König gegen die ungerechtfertigte Erhebung Wladislaws II. von Böhmen zum König von Ungarn (Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 1013).

⁵⁴⁴ HHStA Frid. 7, fol. 107a–107d; BayHStA PNA 6425; TLA Sigm. XIV/1251 (18. 9.–8. 11. 1490); BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 231, 232.

deutlich verschlechtert. Nach Matthias' Tod gab es nämlich vier Bewerber um die Stephanskrone, Johann Corvinus, Maximilian und die beiden Jagiellonen König Wladislaw II. von Böhmen und seinen Bruder Johann Albrecht (später König von Polen 1492–1501). Gewählt wurde am 15. 7. 1490 in Ofen schließlich der Böhmenkönig, der damit die in ihrer gegenseitigen Zuordnung seit langem umstrittenen und oft doppelt beanspruchten Königreiche Böhmen und Ungarn in Personalunion vereinte. Am 31. 7. 1490 beschwor Wladislaw die Wahlkapitulation, am 23. 9. wurde er in Stuhlweißenburg gekrönt. Im Oktober 1490 heiratete er Beatrix, die Witwe seines Vorgängers Matthias⁵⁴⁵.

So schienen zunächst die Jagiellonen vom erbitterten Gegensatz zwischen Habsburg und Hunyadi zu profitieren und sich das ausgedehnteste dynastische Herrschaftsgebiet Europas aufzubauen⁵⁴⁶. Noch deuteten keine Anzeichen darauf hin, daß sie es im 16. Jahrhundert wieder verlieren sollten; die Situation war offen. Bis 1491 gelang Wladislaw II. der Ausgleich mit den übrigen Thronprätendenten. Nach der dynastischen Konzeption König Kasimirs von Polen, die für jeden seiner Söhne eine Königskrone vorsah, war eigentlich der jüngere Johann Albrecht als ungarischer König vorgesehen gewesen. Es kam zu ernsthaften, auch militärischen Auseinandersetzungen der Brüder, bis Kasimir IV. auf die Seite seines ältesten Sohnes trat und Johann Albrecht im Februar 1491 mit Schlesien abgefunden werden konnte. Im Lauf des Jahres 1490 jedoch nutzten die Differenzen der Jagiellonen ihrem Rivalen Maximilian bei seinen Rückeroberungen in Niederösterreich, das Wladislaw nicht freiwillig preisgeben wollte, und seinem Vorstoß nach Ungarn⁵⁴⁷.

Wladislaw II., König von Böhmen und Ungarn, war der Schwager Georgs des Reichen, der ältere Bruder der Herzogin Hedwig. Es mutet seltsam an, daß Georg sich (spätestens) im September 1490 bereiterklärte, die zu Lebzeiten Corvinus' so oft vergeblich von ihm verlangte Ungarnhilfe gegen seinen Verwandten jetzt leisten zu wollen⁵⁴⁸. Der Ausgleich mit dem Kaiser und die Absicherung der eigenen Lande gegen den Schwäbischen Bund hatten für ihn jetzt wohl höhere Priorität als die Pflege der Beziehungen zu Ungarn, die offensichtlich größtenteils an die Person des Corvinen gebunden gewesen waren. Zu tief stand der Herzog wohl bei Kaiser und König im Wort, für den glimpflichen Ausgleich mit dem Schwäbischen Bund eine Gegenleistung zu erbringen. Zudem haben wir keinerlei Hinweise auf intensive politische Kontakte zwischen Georg und Wladislaw; nur wegen der Prager Wirren im Frühjahr 1483 bat der König seinen Schwager einmal um Hilfe⁵⁴⁹. Betroffen war Georg allerdings von den Streitigkeiten zwischen Corvinus und Wladislaw wegen der Vergabe der pfälzischen und

⁵⁴⁵ Zur Geschichte der ungarischen Königswahl von 1490 vgl. ausführlich *Fessler-Klein*, 222–232; *Bak*, Königtum und Stände, 62–73; *Palacky* 5/I, 331–363; *Hoensch*, 170. Zum Thronwechsel selbst vgl. noch *Grieger*, 265 ff. und die Arbeit von *Kubinyi*. Die Wahlkapitulation ist gedruckt bei *Bak*, Königtum und Stände, Anhang I, Nr. 14.

⁵⁴⁶ *Nehring*, Corvinus, 192 f.; *Seibt*, 59.

⁵⁴⁷ *Baczkowski*, Versuch, 435–438; *Biskup*, Diplomatie, 170 f., 173.

⁵⁴⁸ Vgl. *Riezler*, Baiern, 529; *Ulmann* I, 97, 116.

⁵⁴⁹ Franz M. *Mayer*, Beiträge, 373; *Palacky* 5/I, 249–256. Es blieb ohne praktische Konsequenzen, daß Georg den Böhmenkönig Ende Oktober 1487 gegenüber Albrecht IV. erstmals als möglichen Partner für eine antikaiserliche Politik genannt hatte (BayHStA KbAA 1953, fol. 78, 82).

bayerischen Lehen auf dem Nordgau⁵⁵⁰; Ende 1490 fand deswegen ein Tag oberbayerischer, niederbayerischer und böhmischer Räte in Cham statt⁵⁵¹. Im Oktober 1490 nun allerdings, als Georg zusammen mit Maximilian schon auf dem Vormarsch in Richtung Ungarn war, wandte sich König Wladislaw an den Herzog mit der Bitte um eine friedliche Vermittlung gegenüber den Ansprüchen Maximilians⁵⁵². Georg schickte eine Gesandtschaft nach Ofen, die darlegen sollte, wie er durch den Schwäbischen Bund so in Bedrängnis geraten sei, daß er seine Zuflucht bei Kaiser und König habe suchen müssen und dafür versprechen habe müssen, gegen Ungarn und gegen Wladislaw zu helfen⁵⁵³.

Im Juli 1490 begannen Maximilians Rückeroberungen in Niederösterreich, Ende August waren Wien und Wiener Neustadt wieder in seinen Händen⁵⁵⁴. Georg der Reiche verließ Mitte September mit 1200 Reitern Schärding und stieß, über Wien ziehend, an der Leitha zum König, bei dem sich bereits der oberbayerische Herzog Christoph befand⁵⁵⁵. Im November wurden nacheinander Steinamanger, Veszprém und Stuhlweißenburg eingenommen. Am Tag der Eroberung von Stuhlweißenburg (17. 11. 1490), der Krönungsstadt der ungarischen Könige, verlieh Maximilian Herzog Georg als Dank für seine Teilnahme am Ungarnzug einen Hof in dieser Stadt⁵⁵⁶. Neben Georg kämpften auch andere Reichsfürsten bei der Einnahme der Stadt mit, darunter Georgs schärfster Rivale im Schwäbischen Bund, Markgraf Sigmund von Brandenburg. Beide empfangen, wie auch Herzog Christoph von Oberbayern, in Stuhlweißenburg den Ritterschlag durch König Maximilian⁵⁵⁷. Anfang Dezember führte der Zug weiter nach Ofen, doch dort weigerten sich die königlichen Söldner, der ausstehenden Bezahlung wegen, weiterzukämpfen. Vergeblich versuchte Georg, zu vermitteln. Der Feldzug mußte, auch angesichts der Jahreszeit, abgebrochen werden. Maximilian zog wieder nach Wiener Neustadt zurück, Herzog Georg nach Wien. Am 26. 12. 1490 war er wieder in Landshut⁵⁵⁸.

Sicher war es das Hauptanliegen Georgs und seiner militärischen Mission, Friedrich III. weiterhin günstig zu stimmen, der unverzüglich neue Hilfsmaßnahmen einleitete⁵⁵⁹. Der Kaiser und die Statthalter Georgs in Landshut waren den ganzen Herbst über, während Georg außer Landes war, in Korrespondenzverbindung geblieben. Besonders war es um die (angebliche) Bedrohung Niederbayerns durch den Schwäbischen Bund gegangen, gegen den erneut

⁵⁵⁰ Vgl. BayHStA Oberpfalz U 8–11; PNU Lehen 1269.

⁵⁵¹ BayHStA KbAA 1256, fol. 341 ff.

⁵⁵² Nach einem Bericht Florian von Waldaufs an Erzherzog Sigmund vom 28. 10. (v. Kraus, Sigmund, Beil. I, 12).

⁵⁵³ Wagner, Hohenzollern, 314 f.

⁵⁵⁴ Rázsó, Feldzüge, 23; Schober, 407–410; Schaffran, 161 f. Dokumente zu den militärischen Operationen Maximilians vom April 1490 bis zum Januar 1491 sind (nach HHStA Hs. B 91) ediert bei *Firnhaber*, 397–461. Vgl. auch *Wiesflecker*, Ungarnunternehmen und *ders.*, Maximilian, I, 288–296.

⁵⁵⁵ Arnpeck, 389 f.; Landshuter Ratschronik, 329; Fugger-Birken, 1027; BayStaBi clm 1229, fol. 109 (Veit von Ebersberg); *Firnhaber*, 454 f. Zum Ungarnzug Georgs vgl. außerdem *Adlzreiter*, 208 f.; *Riezler*, Baiern, 528–530 und *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 146 f.

⁵⁵⁶ Verleihungsurkunde: BayHStA PNU 1490 XI 17. Sächsische Berichte bezeugen ausdrücklich Georgs Beteiligung an der Erstürmung der Stadt (*Ludolph*, 143 Anm. 31).

⁵⁵⁷ Arnpeck, 389 f.; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 292 f.; *Seyboth*, Markgraftümer, 161.

⁵⁵⁸ Arnpeck, 389 f.; Landshuter Ratschronik, 329; *Riezler*, Baiern, 530.

⁵⁵⁹ *Firnhaber*, 459–461; *Riezler*, Baiern, 527.

ein kaiserliches Stillstandsgebot erging, damit der Herzog durch ihn aus Lands-
hut-erreichende Berichte keinen Anlaß geboten bekam, vorzeitig umzuke-
hren⁵⁶⁰. Besonders Wolfgang Kolbergers Verhältnis zu Friedrich III. war aus-
gezeichnet⁵⁶¹. Der Kanzler war es denn auch, der seinem Herrn im Dezember
1490 direkte Verhandlungen mit dem Kaiser vorschlug, zunächst wegen Einzel-
streitpunkten in Schwaben, dann aber auch mit dem Ziel, die Auflösung des
Schwäbischen Bundes weiter zu betreiben⁵⁶². Auf dem Haller Bundestag vom
Januar 1491 wurden dann auch entsprechende Befürchtungen laut, Georg könne
angesichts seiner Hilfsdienste jetzt beim Kaiser noch größere Konzessionen
erlangen. Neben der Abordnung einer Gesandtschaft zum Kaiser wurden daher
auch Bündniswerbungen bei verschiedenen Reichsständen und sogar beim fran-
zösischen König beschlossen⁵⁶³.

Tatsächlich suchte vor allem Kurfürst Philipp von der Pfalz, den die Lands-
huter Statthalter im Herbst 1490 verschiedentlich um Rat angingen⁵⁶⁴, die guten
Beziehungen Herzog Georgs zu Kaiser und König wegen seiner Dienste in
Ungarn für sich auszunutzen. Auf seine Initiative hin fand vom 21.–24. 12. 1490
ein Tag Albrechts IV. mit Räten Philipps, Georgs und Ottos II. in Ingolstadt zur
Beratung von Maßnahmen gegen den Schwäbischen Bund (Verbot jeder Erwei-
terung; Reduzierung der Hilfspflicht der Städte) und gegen den Ritterbund vom
Löwen (Verbot von Verbindungen zum Schwäbischen Bund und zu Böhmen)
sowie entsprechender Werbungen bei den Eidgenossen und der Reichsstadt
Nürnberg statt. Nach den kurpfälzischen Instruktionen sollte sich Georg direkt
beim Kaiser für entsprechende Mandate einsetzen, daneben auch noch eine
ganze Reihe die Pfalz und den Bund betreffender Spezialfragen (Kraichgau,
Speyer, Maulbronn) anschneiden und über seine Erfolge direkt nach Ingolstadt
berichten⁵⁶⁵. Diese Aufträge erreichten Herzog Georg aber erst, als er sich beim
Rückmarsch von Wien nach Landshut befand; von Schärding aus schickte er
Räte zum Kaiser nach Linz zurück⁵⁶⁶. Nach einem Bericht Markgraf Sigmunds
war Georg von Friedrich III. auf dem Rückmarsch in Linz ehrenvoll empfangen
worden, hatte aber einige Forderungen vorgetragen, die großes Mißfallen erregt
hätten⁵⁶⁷. Wir können nur vermuten, daß diese Forderungen ähnliche Gegen-
stände wie auf dem Ingolstädter Tag oder vielleicht noch weiter gehende Ansprü-
che wegen einer Belohnung oder einer Gegenleistung des Kaisers betrafen; in
jedem Fall sind sie ein Zeichen für das hohe Selbstbewußtsein, das der Herzog

⁵⁶⁰ Vgl. TLA Sigm. XIV/1251; BayHStA K.bl. 343/1, fol. 13–15; PNU Ausw. St. 2756
und PNU Landschaft 244; HHStA Frid. 7, fol. 110; GLA 67/908, fol. 300 ff.

⁵⁶¹ Vgl. HHStA Frid. 7, fol. 109 (Kolberger bittet um die Verleihung des Hochstifts Gurb
an seinen Bruder Georg). Zu Person und politischer Leistung Kolbergers vgl. *Stauber*, Kol-
berger, zu den hier angesprochenen Zusammenhängen besonders 337–350.

⁵⁶² BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 152–155.

⁵⁶³ *Klüpfel*, Urkunden, 94; *Wagner*, Hohenzollern, 316–318; *Hesslinger*, 176 f.

⁵⁶⁴ GLA 67/908, fol. 300 ff.

⁵⁶⁵ Das Material zum Ingolstädter Tag ist verstreut in GLA 67/908, fol. 297–311; BayH
StA K.bl. 341/11a, fol. 151–159 und K.bl. 344/53, fol. 43; KbÄÄ 1992, fol. 400 ff. und
Krenner 10, 329–336. Georg hatte einen entsprechenden Tag übrigens schon im Juni 1490
als Folgetag für die Amberger Einung vorgeschlagen (vgl. BayHStA KbÄÄ 1219, fol. 235 ff.
und KbÄÄ 1953, fol. 286 und KbÄÄ 1954, fol. 28 ff. und KbÄÄ 1962, fol. 28).

⁵⁶⁶ GLA 67/908, fol. 307.

⁵⁶⁷ *Wagner*, Hohenzollern, 318.

aus der Hilfeleistung für die Habsburger zog. Die von ihm nach Linz zurückgesandten Räte verhandelten jedenfalls im Januar und Februar 1491 mit Friedrich III. und dem zeitweise ebenfalls anwesenden Maximilian über die Punkte des Ingolstädter Abschieds sowie Fragen der Markgrafschaft Burgau und des Landgerichts Graisbach. Der Herzog berief sich in seinen Instruktionen auf die angeblich schon in Ungarn durch Maximilian zugesagte Unterstützung in diesen Punkten, sah sich aber auch genötigt, Gerüchte zu zerstreuen, er sei für die Meuterei der königlichen Truppen vor Ofen verantwortlich gewesen⁵⁶⁸. Immerhin erließ der Kaiser am 28. 2. und am 1. 3. 1491 wieder einmal eine ganze Anzahl progeorgianischer Mandate an den Schwäbischen Bund und einzelne seiner Mitglieder⁵⁶⁹.

VII. Neue Zuspitzungen zwischen Wittelsbach und dem Schwäbischen Bund:

Die oberbayerischen Brüderdifferenzen und die Gründung des Löwlerbundes

Es war eine der wichtigsten gesamtpolitischen Entwicklungen der Jahre 1489–1492 im Vergleich zur Lage 1488/89, daß sich neben Herzog Georg auch Kurfürst Philipp von der Pfalz und vor allem Albrecht IV. von Oberbayern offen als gewichtige Gegner des Schwäbischen Bundes darstellten, was der komplizierten Lage im Süden des Reiches neuen Konfliktstoff zuführte. Hauptsächlich verantwortlich für diese Entwicklung war das Wiederaufflammen der oberbayerischen Brüderdifferenzen und die gleichzeitige gegen den Herzog gerichtete Konstituierung des ritterschaftlichen Adels im Straubinger Land im Löwlerbund. Beide Prozesse beeinflussten einander und liefen schließlich zusammen im Anschluß der Herzöge Christoph und Wolfgang und der Löwleritter an den Schwäbischen Bund und den böhmischen König. Nach den vergeblichen Schlichtungen Maximilians auf dem Reichstag von 1491 führte diese neue Konstellation 1492 hart an den Rand eines Reichskriegs gegen Albrecht IV.

Der Streit zwischen Albrecht und seinen Bürdern Christoph und Wolfgang um Mitregierungsrechte im oberbayerischen Teilherzogtum war mit den auf Lebzeiten beschworenen Verzichtserklärungen Wolfgangs (1477) und Christophs (1485) nur auf dem Papier beendet. Schon von 1487 sind neue Rechtsgutachten für beide Seiten über die Alleinregierungsrechte in Oberbayern erhalten⁵⁷⁰. 1488 suchten Christoph und Wolfgang vor allem Anlehnung an Kaiser und König. Sie nahmen Dienstverhältnisse bei den Habsburgern auf und fungierten als Feldherren des kaiserlichen Heeresaufgebots zur Befreiung Maximilians aus der Brügger Gefangenschaft, wofür der Kaiser ihnen vorländische Besitzungen verleihen wollte⁵⁷¹. Den Oberbayern aber ging es vor allem um die Erlaubnis, sich dem Schwäbischen Bund anschließen zu dürfen, die ihnen von Friedrich III. am 17. 9. 1488 auch erteilt wurde⁵⁷². Bereits jetzt zeichnete sich ab, daß sie den

⁵⁶⁸ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 185–197; *Krenner* 10, 337–340.

⁵⁶⁹ TLA Sigm. XIV/1251 (sub dato).

⁵⁷⁰ In GHA Korr. Akten 575 (datiert nach *Rall*, Hausverträge, 26).

⁵⁷¹ Vgl. GHA HU 729, 820, 821; HHStA Frid. 7, fol. 17; RTA 3, Nr. 61c.

⁵⁷² HHStA RHR Antiqu. 3, fol. 147, 153. Vgl. dazu RTA 3, Nr. 98d/e.

wichtigsten Machttträger im süddeutschen Raum, der sich bislang ganz auf die Auseinandersetzung mit Georg konzentrierte, auch gegen Albrecht in Stellung bringen wollten.

Im Januar 1489 bestellte Friedrich III. Markgraf Friedrich von Brandenburg zum kaiserlichen Kommissar in neuen Streitigkeiten Albrechts und Wolfgangs⁵⁷³, lud den regierenden Herzog Ende 1489 sogar vor sein Kammergericht und ernannte in Kurfürst Philipp von der Pfalz einen weiteren Kommissar⁵⁷⁴. Außerdem kündigte Georg der Reiche, dessen eigene Beziehungen zu Herzog Christoph um die Jahreswende 1487/88 noch von Differenzen belastet wurden⁵⁷⁵, im Vorfeld der Aussöhnung mit Friedrich III. Anfang 1489 Albrecht an, er wolle sich auf kaiserliches Ersuchen hin mit dessen Brüdern aussöhnen und künftig Neutralität bewahren. Er tat damit einen ersten Schritt weg von Albrecht hin zu den Habsburgern und übernahm auch keinen Vermittlungsauftrag zwischen den oberbayerischen Streitparteien mehr.⁵⁷⁶

Die Geschichte des Ritterbunds vom Löwen, der 1489 vom Adel des Straubinger Landes gegründet wurde, kann aus mehreren Perspektiven geschrieben und gedeutet werden – an Quellen dazu mangelt es nicht⁵⁷⁷, eher an einen Überblick vermittelnden Darstellungen⁵⁷⁸. Das wichtigste Grundthema ist wohl der Problemaspekt von Adel und Adelspolitik im werdenden Territorialstaat des 15. Jahrhunderts. Sowohl der sich in einer eigenartigen Zwischenlage zwischen Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit befindende alte dynastische Adel (niederbayerische Beispiele wären etwa die Fraunhofen und die Fraunberg)⁵⁷⁹ als auch der den größten Teil der herzoglichen Amtsträger und Räte stellende landständische Adel trachteten danach, ihre Sonderrechte, ihren Status als Gefolgsleute, nicht Untertanen, zu wahren und sich allen Verstaatlichungstendenzen und Versuchen des territorialen Einbaus zu entziehen⁵⁸⁰. Ziel des Landesfürsten war dagegen die eindeutige Definition eines Nachordnungsverhältnisses; er wirkte den Unabhängigkeitsbestrebungen durch (auch gewaltsame) Ausübung der landeshoheitlichen Rechte oder durch Nichtanerkennung kaiserlicher Standeserhöhungen, die als Basis für eine Lösung vom Herzogtum dienen sollten, entgegen⁵⁸¹. Dazu kam die lange Tradition selbstbewußter Unabhängigkeit der Ritter des Straubinger Landes⁵⁸². Wohl verstanden sich die Mitglieder der 1428 gegründeten und 1466 gegen Albrecht IV. erneuerten Rittergesellschaft „vom Eingehürn“ („Böckler“) vor allem als Turniergesellschaft, doch im Kampf

⁵⁷³ GHA HU 755, 765.

⁵⁷⁴ Ebd., 756; BayHStA KbÄA 1954, fol. 3–8; Füs 281 1/2, fol. 80. Die Instruktion Christophs und Wolfgangs (RTA 3, Nr. 259) an den Kaiser läßt etwas von der Unversöhnlichkeit spüren, mit der beide Herzöge gegen ihren Bruder vorgehen.

⁵⁷⁵ Vgl. BayHStA Füs 283; KbÄA 1953, fol. 247.

⁵⁷⁶ BayHStA KbÄA 1953, fol. 291 = RTA 3, Nr. 68b.

⁵⁷⁷ Die Löwlerakten in BayHStA KbÄA 1992–1996, Füs 8–13 und NKB 25 sind Grundlage der Krennerschen Bände 10 und 11 für die Jahre 1488–1492, bieten aber darüber hinaus eine Fülle ungedruckten und nicht ausgewerteten Korrespondenzmaterials.

⁵⁷⁸ Genannt seien die Übersichten zum bayerischen Adel im Spätmittelalter bei *Volkert*, Entwicklung, 564 ff. und bei *Andrian-Werburg*, Adel sowie *Freyberg*, 599–613; *Riezler*, Bayern, 531–546; *Eberbach*, 141–145 und die Arbeit von *Piendl*, v. a. 76–81.

⁵⁷⁹ Dazu *Andrian-Werburg*, Adel, 49–52; *Krieger*, Lehnshoheit, 222–224.

⁵⁸⁰ *Andrian-Werburg*, Adel, 52–56; *Press*, Führungsgruppen, 37.

⁵⁸¹ *Volkert*, Entwicklung, 569.

⁵⁸² Vgl. *Riezler*, Bayern, 471–474, 746.

eines der wichtigsten Bundesgenossen, Johann IV. von Degenberg (1451–1487), gegen die Integration in den wittelsbachischen Landesstaat, gegen Ludwig den Reichen und Albrecht IV., erkennen wir einiges vom Selbstbewußtsein des im Bayerischen Wald reich begüterten und 1465 in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Geschlechts gegenüber dem Münchener Herzog. Auf eine politisch wichtige Rolle weist auch hin, daß Herzog Christoph dem Bocklerbund beitrug⁵⁸³.

Diese allgemeine Ursache des Kampfs des Straubinger Ritteradels um den Erhalt seiner Sonderrechte führte über einen 1488/89 aktuellen steuerpolitischen Auslöser zur Gründung des Löwlerbundes. Den Ausgangspunkt markieren Georg der Reiche und seine Hilfsbitten an Albrecht IV. gegen den Schwäbischen Bund vom Januar und Juli 1488⁵⁸⁴. Im Anschluß an einen Münchener Landtag vom August 1488, auf dem Herzog Albrecht auf seine Verpflichtung, dem niederbayerischen Vetter zu helfen und auf die dafür notwendige Aufbringung von Finanzmitteln hingewiesen hatte, schrieb der oberbayerische Herzog eine Landsteuer zur Kriegshilfe aus. Beiträge leisten sollten „alle und jegliche inwohner unsrer herrschaften“, egal welchem Grund-, Vogtei- oder Leibherrn sie unterstanden, außer den armen Leuten, die Hintersassen des Adels waren und auf dessen Gütern saßen⁵⁸⁵. Dieses Vorgehen Albrechts stand im Zusammenhang mit seinen ständigen Versuchen, „eine unmittelbare ‚staatliche‘ Steuerverwaltung aufzubauen“. Er leitete das Besteuerungsrecht aus seiner hohen Obrigkeit ab und zog beständig auch Immunitätsinsassen auswärtiger Hochstifte und Klöster entsprechend heran⁵⁸⁶. 1488 nun ging es darum, daß der Adel, der persönlich Kriegsdienste leisten wollte, und dessen Hintersassen frei vom Steueranschlag bleiben sollten. Diese Befreiung sollten nach Albrecht aber nur jene Güter genießen, die dem Adel mit der Grundherrschaft angehörten, nicht die Vogtei- oder Leibuntertanen des Adels, gleich ob sie in den Hofmarken oder in den Landgerichten saßen. 1493 sollte sich erweisen, daß Albrecht in seinen Ansprüchen zurückstecken und das Veranlagungsrecht des Adels über seine Hintersassen aller Rechtskategorien, egal ob Hofmark oder Landgericht, das in Niederbayern schon länger gewährte „ius subcollectandi“, zugestehen mußte⁵⁸⁷. Vorerst, 1488, aber lieferte dieser Neuerungsversuch 46 Angehörigen vor allem des ritterschaftlichen Adels an der Donau um Straubing und im Bayerischen Wald den Anlaß, sich am 14.7.1489 in Cham im Ritterbund „vom Löwen“ unter der Hauptmannschaft von Albrechts Chamer Pfleger Sebastian Pflug vom Rabenstein zu Schwarzenberg zusammenzuschließen⁵⁸⁸. Über das sicher schon schwerwiegende Problem einer internen Adelsopposition hinaus bedeutete diese Vereinigung eine enorme Gefahr für das Gesamthaus Wittelsbach, indem der dem landesfürstlichen Zentralismus entgegenarbeitende Bund unzufriedenen Mitgliedern des Hauses eine Plattform bot. So mußte es für Pfalzgraf Philipp ganz unerwartet kommen, daß sein Mosbacher Vetter Otto II., mit dem er seit

⁵⁸³ Piendl, 72–76; Eberbach, 138–141; zu den Degenbergern vgl. Riezler, Bayern, 471–481, 563 f.; G. Oswald, 18–20; Riedenauer, Standeserhöhungen, 626 ff. und Lieberich, Übersicht, 366.

⁵⁸⁴ Vgl. Krenner 8, 517 ff. und 12, 185 ff. Den Zusammenhang zum Schwäbischen Bund betont Würdinger, Kriegsgeschichte, 150 f.

⁵⁸⁵ Vgl. Krenner 8, 539 ff. und 10, 99 ff., Zitat hier S. 100.

⁵⁸⁶ Fried, Steuer, 585, 595 (Zitat).

⁵⁸⁷ Ebda., 590–592, 594 f.

⁵⁸⁸ Original des Bundesbriefs: BayHStA Oberpfalz U 549. Druck: Krenner 10, 173–195.

1479 durch einen Erbvertrag verbunden war, an der Gründung des Bundes teilnahm⁵⁸⁹; weniger überraschend war es sicher für Albrecht IV., daß seine Brüder Christoph und Wolfgang im November 1489 beitraten⁵⁹⁰. Damit gab es deutlich sichtbare Anzeichen dafür, daß die geschlossene Fürstenfront des Hauses Bayern auseinanderzubrechen begann, zumal Otto II., Christoph und Wolfgang auch schon bei der Ingolstädter Einung vom Juni 1487 gefehlt hatten. Die unmittelbare Folge waren einerseits verstärkte Kontakte zwischen Georg, Albrecht und Philipp, andererseits neue Belastungen für das Verhältnis der Herzöge zum Schwäbischen Bund nach dem Dinkelsbühler Ausgleichsverfahren vom Juni 1489. Die Löwerritter wandten sich im letzten Quartal 1489 nämlich nicht nur rechtfertigend und um Hilfe bittend an Georg den Reichen und die Landshuter Landschaft, die zum Jahresende Vermittlungen zu Albrecht IV. aufnahm⁵⁹¹, sondern diskutierten auch bereits über die Möglichkeit eines Anschlusses an den Schwäbischen Bund, was Hauptmann Pflug vorerst aber noch unterband⁵⁹².

Im Lauf der nächsten Jahre weitete sich die hier kurz umrissene Problematik durch Verknüpfung mit vielen weiteren Spannungsfeldern, durch den Beitritt des Ritterbunds zum Schwäbischen Bund, durch die Kontaktaufnahme zum in Ungarn gegen die Habsburger erfolgreichen König Waldislaw II. und durch die Zusammenhänge zum Konflikt um die Rückstellung Regensburgs an das Reich zum zentralen Thema der wittelsbachischen Reichspolitik bis 1492/93, nicht etwa nur der landesherrlichen Politik Albrechts IV., aus⁵⁹³. Um die Jahreswende 1489/90 kam es, wegen der neuen Bedrohung durch die Löwenritter, der fortwährend schwierigen Ausgleichsverhandlungen mit dem Schwäbischen Bund und vor dem Hintergrund der dynastiepolitischen Überlegungen Kurfürst Philipps in Richtung Mosbach und Bayern zu einer Vertragsverbindung der vier wichtigsten wittelsbachischen Fürsten auf einem Treffen zu Amberg im März 1490. Die Vorgeschichte dieses Tages begann schon im Herbst 1489. Für den 1. 11. 1489 wurde erstmals ein Treffen anberaumt, denn angesichts der politischen Lage sei es nötig

daß wir fursten von Bayern samptlich zu eyn kemen, und unser sammnung dhein unde-
rung detten, daruß verstanden werden mocht by den fremden oder widderwertigen, daß
unser handelung spelltig, zerteilt, nit eynmutig oder der unlust unsers zusammenkomens in
etlichen under uns also unbestentikeit etc.⁵⁹⁴

Der Termin wurde aber mehrfach, zuerst von Albrecht und Georg, dann von Pfalzgraf Philipp, verschoben. Nach der dritten Verschiebung im Februar 1490 auf den 8. 3. zeigte Albrecht IV., der am meisten Interesse am Zustandekommen hatte, sich deutlich verärgert.

⁵⁸⁹ GHA HÜ 530. Vgl. *Press*, Oberpfalz, 33.

⁵⁹⁰ *Krenner* 10, 229 ff.

⁵⁹¹ Vgl. *Krenner* 8, 539 ff. und 10, 197 ff., 242 ff.

⁵⁹² *Krenner* 10, 232 f.

⁵⁹³ Zu letzterem Aspekt vgl. das vielleicht von Albrecht selbst stammende, aus landesfürstlicher Sicht sprechende Lehrgedicht auf der Innenseite des Umschlags des ersten Bands der „Lebler hanndlung“ (BayHStA FÜS 9, fol. 1') sowie die von niederbayerischen Räten dem Kaiser Anfang 1491 vorgetragenen Bedenken über offene Zurschaustellung eines derartigen Ungehorsams gegenüber dem Landesfürsten (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 191').

⁵⁹⁴ BayHStA FÜS 200, fol. 9.

Die komplizierte Organisation der gemeinsamen Reise Albrechts und Georgs nach Amberg führte dann im März 1490 zu neuen Verzögerungen⁵⁹⁵. Georg ließ dem Kaiser noch anzeigen, das geplante Treffen der Wittelsbacherfürsten richte sich nicht gegen ihn⁵⁹⁶. Ebenfalls nach Amberg geladen wurden der Bischof von Würzburg und die Reichsstadt Nürnberg⁵⁹⁷. Am 19. 3. 1490 endlich wurde die „Amberger Einung“ der Pfalzgrafen Philipp und Otto II. von Mosbach und der Herzöge Albrecht IV. und Georg besiegelt⁵⁹⁸. Die Fürsten vertrugen und vereinigten sich für sich und ihre Erben angesichts der Bedrohung ihrer Lande und setzten eine gegenseitige Hilfspflicht von mindestens 100 Reisigen bei allen fremden Interventionen fest. Bei Angriffen auf ein Einungsmitglied sollte mit aller Macht Hilfe geleistet werden. Hilfen für Offensivunternehmen wurden erwähnt, aber nicht als verpflichtend fixiert. Zur Regelung gegenseitiger Forderungen wurde ein Austrag eingesetzt. Die Ausnehmungen von Papst, Kaiser und König wurden in einem Beibrif rückgängig gemacht⁵⁹⁹. Die antihabsburgische Tendenz der Einung wird daraus klar erkennbar; ebensowenig ist zu bezweifeln, daß die anvisierten Hauptwidersacher der Löwlerbund und der Schwäbische Bund waren, bei dem der Vertragsabschluß zu neuen Kriegsgerüchten und -vorbereitungen führte⁶⁰⁰. Da die Amberger Absprache auch Elemente einer Erb-einung des Gesamthauses enthielt, wenngleich weder die Sukzessions- oder die Kurfrage berührt wurden noch alle Pfälzer Nebenlinien eingeschlossen waren, wurde sie noch in der Hausunion von 1724 ausdrücklich erneuert⁶⁰¹.

Als besonders schwierig erwies sich die Integration des Pfalzgrafen Otto II. in die Amberger Einung. Otto war ja Gründungsmitglied des Ritterbunds vom Löwen und wollte deswegen für seine Person auch König Wladislaw von Böhmen und die Löwler ausnehmen. Er machte Schwierigkeiten bei der im Beibrif vereinbarten Rücknahme der Ausnehmungen im Hauptvertrag⁶⁰² und wollte zunächst den Erfolg der in Amberg laufenden Vermittlung zwischen Albrecht und den Rittern abwarten. Falls diese Erfolg hätten, so Otto II., wolle auch er der Rücknahme aller Ausnehmungen zustimmen und damit auch gegen den Löwenbund Hilfe leisten, falls von ihm erfordert⁶⁰³. Die Amberger Verhandlungen blieben aber ohne Erfolg⁶⁰⁴. Albrecht und Georg äußerten sich strikt gegen die von Otto eingenommene Position, Kurfürst Philipp bemühte sich vergeblich um eine Lösung. Der Mosbacher beharrte auf seiner Stellungnahme, riet den Löwlern aber gleichzeitig, Erweiterungen zu unterlassen⁶⁰⁵. Im Zeichen des Germersheimer Erbvertrags mit Kurfürst Philipp vom Oktober 1490 aber dann schien Otto seine Haltung gegen Jahresende zu modifizieren. Die Amberger Einung

⁵⁹⁵ Ebd., fol. 1–13; KbÄA 1255, fol. 165 ff. und KbÄA 1953, fol. 305–310 und KbÄA 1954, fol. 49.

⁵⁹⁶ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 141.

⁵⁹⁷ BayHStA KbÄA 1954, fol. 38. Nach Arnpeck, 388, 638, sollen auch die Bischöfe von Eichstätt und Bamberg und der Böhmenkönig zugeladen worden sein.

⁵⁹⁸ GHA HU 778 (zwei Originale)

⁵⁹⁹ GHA HU 780 und 41/6 Mannh. U 43.

⁶⁰⁰ *Adlzreiter*, 209 f.; *Hesslinger*, 172 f.; *Krieger*, Unionsbestrebungen, 388; *Rall*, Hausverträge der Wittelsbacher, 17 f.

⁶⁰¹ *Krieger*, Unionsbestrebungen, 388 f.

⁶⁰² Vgl. GHA 42/1 Mannh. U 18.

⁶⁰³ GHA 41/6 Mannh. U 44.

⁶⁰⁴ Vgl. BayHStA KbÄA 1992, fol. 256 ff.

⁶⁰⁵ BayHStA KbÄA 1219, fol. 225–232.

jedenfalls wurde von Albrecht IV. am 30.3.⁶⁰⁶, von Georg dem Reichen am 26.3.1490 samt Ausführungsbestimmungen dazu in Form eines territorialen Landfriedensgebotes⁶⁰⁷ verkündet. Die Herzöge korrespondierten auch über die Aufstellung einer Streifschar auf dem Nordgau, wie sie in Amberg ebenfalls beschlossen worden war⁶⁰⁸. Interessant zur späteren Rezeption der beabsichtigten Zuladungen zum Amberger Tag und zu den Gerüchten über potentielle Partner der gesamtwittelsbachischen Politik ist die Tatsache, daß Vervaux in der Mitte des 17. Jahrhunderts von zehn der Einung sich anschließenden Reichsständen (darunter Böhmen, Sachsen, Hessen und Braunschweig) wissen will⁶⁰⁹ – Verbindungen, für die es in der Situation von 1490 keinerlei Belege gibt.

Die Kooperationspolitik der Wittelsbacher wurde jetzt nach der Amberger Einung für etwa ein Jahr intensiv fortgeführt, und immer wieder erscheint Georg der Reiche dabei als treibende Kraft. Für den Sommer 1490 bereits faßte er ein Zusammenkommen der Fürsten der „gegenwäre“ halber ins Auge⁶¹⁰. Am 13.7.1490 kamen Albrecht IV., Georg, Otto II. und Bischof Albrecht von Straßburg (1478–1506), ein Bruder Ottos II., in Ingolstadt zusammen. Es wurde über weitere Verhandlungen mit den Löwlern beraten; dazu kam auch noch der königliche Rat Sigmund von Rorbach⁶¹¹. Ein halbes Jahr später, vom 21.–24.12.1490, wurde, erneut in Ingolstadt, zwischen Albrecht IV., niederbayerischen, pfälzischen und pfalz-mosbachischen Räten wie bereits erwähnt über einen Katalog von durch Georg dem Kaiser vorzulegenden Beschwerden gegen Ritterbund und Schwäbischen Bund und über Hilfswerbungen bei Nürnberg und den Eidgenossen beraten⁶¹². Wieder war es Georg, der sofort darauf die Initiative ergriff und ein bereits in Ingolstadt abgesprochenes persönliches Zusammenkommen mit Albrecht, Philipp und Otto auf den 2.2.1491 zur Besprechung wichtiger und geheimer Materien nach Nürnberg ansetzte⁶¹³. Ort und Termin deuten auf einen engen Konnex mit Reichstag und Reichspolitik hin. Auf diesem Treffen Albrechts, Georgs, Ottos und kurpfälzischer Räte in Nürnberg vom 2.–4.2.1491 ging es um militärische Sicherungsmaßnahmen und das Gewinnen neuer Bündnispartner gegen den Schwäbischen Bund, den Schutz gegen Böhmen, die Vorlage entsprechender Mandatsentwürfe beim Kaiser, z.B. wegen sofortiger Aufhebung des Bunds, und die Etablierung regelmäßiger Konsultationsmechanismen der wittelsbachischen Fürsten. Geld, so heißt es weiter in der entsprechenden Aufzeichnung, spiele beim Erreichen dieser Ziele keine Rolle⁶¹⁴.

Wie nun entwickelten sich der Münchener Bruderstreit und der Löwlerhandel im Lauf des Jahres 1490 weiter? Der kaiserliche Auftrag an Pfalzgraf Philipp

⁶⁰⁶ *Krenner* 9, 11–18.

⁶⁰⁷ BayHStA PNU Landesteilungen u.Einungen 782; StV 2700, fol.10–12. Vgl. *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 455.

⁶⁰⁸ BayHStA FüS 276, fol.66f.; KbÄA 1954, fol.37ff.

⁶⁰⁹ *Adlzreitter*, 209f.

⁶¹⁰ BayHStA KbÄA 1219, fol.235ff. und KbÄA 1953, fol.286 (Zitat) und KbÄA 1954, fol.28ff.

⁶¹¹ BayHStA KbÄA 1992, fol.323ff.

⁶¹² GLA 67/908, fol.297ff.; BayHStA K.bl. 341/11a, fol.151–159; *Krenner* 10, 329–339.

⁶¹³ BayHStA K.bl. 341/11a, fol.152; KbÄA 1219, fol.237–244.

⁶¹⁴ BayHStA FüS 281 1/2, fol.81–85. Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 96f.

vom 13. 1. 1490 zur Schlichtung zwischen Albrecht IV. und Herzog Wolfgang, den der Kurfürst zusammen mit Georg und Otto II. übernahm⁶¹⁵, bot, parallel zu den militärischen Absprachen der Amberger Fürsteneinung, eine weitere Gelegenheit zum Zusammenwirken der regierenden Wittelsbacher sowie die Chance zur Beilegung des dynastischen Konflikts durch Vermittlung innerhalb des Hauses unter kaiserlicher Autorisierung. Im Mai 1490 aber übernahm König Maximilian die Vermittlung. Auf Betreiben der Streitparteien ergingen weitere kaiserliche Kommissionen auf den wittelsbachischen Bischof Albrecht von Straßburg und Graf Eberhard den Älteren von Württemberg. Sogar der schon 1467 zurückgetretene Münchener Herzog Sigmund ist seit September 1490 nochmals als Mediator nachzuweisen⁶¹⁶. Anfang Oktober machte Albrecht IV. Herzog Georg Mitteilung über eine Christophs und Wolfgangs Erbteil betreffende Regelung, doch die Verhandlungen gingen weiter; im Januar 1491 nahm Kaiser Friedrich III. seine Vermittlungsaufträge zurück, um die Streitsache vor sein Kammergericht zu ziehen⁶¹⁷.

Philipp und Georg hatten einigen Abgesandten des Löwlerbunds am Rand des Amberger Tags im März 1490 einen Vergleichsvorschlag vorgelegt, der nicht angenommen wurde, was recht eigentlich erst den Weg für den faktischen Abschluß der Einung am 19. 3. öffnete. Auch weitere Verhandlungsversuche im Frühjahr 1490 blieben ohne Erfolg, während der Löwlerbund im Juni Verbindungen zum Schwäbischen Bund aufnahm. Von Otto II. und Georg dem Reichen entsprechend informiert, warnte Albrecht IV. den Bundesrat vor einer Aufnahme der Löwler⁶¹⁸. Nicht nur er, sondern auch der Ritterbund, der Befürchtungen wegen der Amberger Fürstenverschreibung hegte, setzte auf die Hilfe Georgs. Gleichzeitig aber sagten die Löwler einen Ausgleich mit dem oberbayerischen Herzog zu den von Georg und Philipp in Amberg vorgelegten Bedingungen ab. Pfälzische und niederbayerische Räte bemühten sich im August um das Zustandekommen einer neuen Vermittlungsrunde⁶¹⁹.

Im Herbst 1490 allerdings erreichten die Irrungen um die Rittergesellschaft vom Löwen eine neue, reichspolitische Dimension. Am 15. 9. war auf dem Ulmer Bundestag ein bis zum 21. 10. anzunehmender Entwurf zur Aufnahme der Löwleritter in den Schwäbischen Bund vorgelegt worden. Nach längeren Verzögerungen, die vor allem auf den Widerstand der Bundesfürsten zurückgingen, wurde der Beitritt Anfang Dezember 1490 vollzogen⁶²⁰. Damit stellten die Ritter des Straubinger Landes sich gegenüber Albrecht IV., indem sie unter den alten Rechten und Freiheiten der Ritterschaft auch jenes Recht für sich reklamierten, sich einen anderen Herrn zu suchen⁶²¹, auf die Stufe reichsunmittelbarer Adliger. So fanden nicht nur die Herzöge Christoph und Wolfgang, seit

⁶¹⁵ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 80.

⁶¹⁶ BayHStA KbÄA 1954, fol. 22–27, 50f., 55f., 75ff.; GHA HU 757; HHSStA Frid. 7, fol. 117.

⁶¹⁷ BayHStA KbÄA 1954, fol. 75–99, 116'; PNU Landesteilungen u. Einungen 786 (nur noch als Eintrag im Repertorium O1 erhalten).

⁶¹⁸ BayHStA KbÄA 1992, fol. 256ff., 272ff.; *Krenner* 10, 284–298.

⁶¹⁹ BayHStA KbÄA 1992, fol. 323ff.; *Krenner* 10, 298ff.

⁶²⁰ *Datt*, 309ff.; *Krenner* 10, 305–310, 313f.; BayHStA KbÄA 1992, fol. 344ff. Vgl. dazu *Bock*, Schwäbischer Bund, XXXIX; *Hesslinger*, 162f.; *Wagner*, Hohenzollern, 310, 314; *Osann*, 80.

⁶²¹ *Krenner* 10, 242.

November 1489 Mitglieder des Löwenbundes, einen neuen, mächtigen Rückhalt gegen ihren Bruder, sondern es potenzierten sich auch die noch offenen Gegensätze zwischen dem Schwäbischen Bund und den Wittelsbachern⁶²². Dagegen löste Pfalzgraf Otto II. Ende 1490 seinen Schulterbeschluß mit dem Ritterbund⁶²³. Inzwischen aber hatte sich auch König Wladislaw II. von Böhmen und Ungarn in diese Händel eingemischt und am 2. 10. 1490 in Ofen den Löwlerbund auf Lebzeiten unter seinen Schutz gestellt⁶²⁴. Es handelte sich hierbei um weit mehr als nur „Sticheleien“⁶²⁵. Geschickt stellten die Löwler Wladislaw das traditionelle Bündnis der bayerischen Herzöge mit Corvinus und die Teilnahme Herzog Georgs am Ungarnzug Maximilians, der ja direkt gegen Wladislaw gerichtet gewesen war, vor Augen⁶²⁶. Auf diese Weise nützten sie die wachsende Verärgerung des Jagiellonen über Herzog Georg, die sich ebenfalls Ende 1490 deutlich in einer Mission an Markgraf Friedrich von Brandenburg wegen eines Bündnisses gegen den Niederbayern zeigt⁶²⁷, für ihre Zwecke aus. Dieser Konnex zwischen Ungarnzug, der Betroffenheit Wladislaws und den Interessen der Löwler wurde auch von den wittelsbachischen Fürsten deutlich erkannt⁶²⁸. Die unmittelbaren Reaktionen auf die Anlehnung der Löwler an die Schwaben und den Jagiellonenkönig bestanden, soweit sie uns bekannt sind, nur in der Forderung Kurfürst Philipps, gegen den Bund vorzugehen, und in Korrespondenzen des in Ungarn weilenden Herzog Georgs mit Herzog Wolfgang⁶²⁹. Auf dem Ingolstädter Rätetag wurde im Dezember 1490 über die Löwlersache weiterberaten. Herzog Georg sollte beim Kaiser erwirken, daß die Vereinigung der Ritter unter Achtandrohung zertrennt und ihre Verbindungen zum Schwäbischen Bund und zum böhmischen König aufgelöst würden⁶³⁰. Kaiser und König erklärten sich Anfang 1491 einverstanden mit Verhandlungen und Anhörungen in diesem Anliegen. König Maximilian wollte diese Fragen neben vielen anderen auf dem Nürnberger Reichstag im zweiten Quartal durch Schlichtung klären⁶³¹.

⁶²² Mit Recht betont bei *Bock*, Schwäbischer Bund, 51 und *Seyboth*, Markgraftümer, 170.

⁶²³ Vgl. seine Erbverschreibung mit Kurfürst Philipp vom 4. 10. 1490 (GHA HU 2806) sowie BayHStA KbÄA 897, fol. 18; K.bl. 341/11a, fol. 152 und *Krenner* 10, 340f.

⁶²⁴ BayHStA KbÄA 1992, fol. 352f.; Revers der Ritter: Waldmünchen 9. 11. 1490 (HHStA Repertorium XIV/12). Herzog Wolfgang wurde am 3. 12. 1491 sogar formell Diener Wladislaws von Hause aus (BayHStA KbU 6675).

⁶²⁵ So *Bock*, Doppelregierung, 308.

⁶²⁶ *Krenner* 10, 315f.

⁶²⁷ *Wagner*, Hohenzollern, 314f. Der Zoller lehnte den Vorschlag unter Hinweis auf die gegenwärtig enge Verbindung Georgs zu den Habsburgern ab. Vgl. auch *Riezler*, Baiern, 530f. und *Ulmann* I, 116.

⁶²⁸ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 86–89 (Kurfürst Philipp an Albrecht IV. 6. 9. 1491).

⁶²⁹ *Krenner* 10, 329.

⁶³⁰ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 152, 158f.; *Krenner* 10, 333–336.

⁶³¹ *Krenner* 10, 337–339; *Riezler*, Baiern, 541–543; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 266–268. Vgl. zu den Verhandlungen niederbayerischer Räte in Linz im Januar/Februar 1491 BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 185–197.

VIII. Die Aufspaltung der wittelsbachischen Familienfront und der Weg zu einem endgültigen Ausgleich 1491/92

1. Der Nürnberger Reichstag von 1491

Auf die umfassenden pfälzischen Verhandlungsaufträge vom Dezember 1490 hin, die er nicht mehr persönlich beim Kaiser hatte vortragen können, hatte Georg sofort wieder wegen eines wittelsbachischen Fürstentreffens zur Besprechung wichtiger und geheimer Materien die Initiative ergriffen⁶³². Dieser Tag Albrechts IV., Georgs, Ottos und kurpfälzischer Räte fand, wie bereits erwähnt, vom 2.–4. 2. 1491 in Nürnberg statt. Behandelt wurden militärische Schutzmaßnahmen gegen den Bund und gegen Böhmen, die Gewinnung neuer Verbündeter (gedacht war u. a. an Sachsen und die Eidgenossenschaft), weitere regelmäßige Konsultationen der Fürsten und die Vorlage probayerischer Mandate in Linz zur Ausfertigung durch den Kaiser, etwa im Sinne der Aufhebung des Schwäbischen Bundes⁶³³.

Gleichzeitig wurde ein neuer Reichstag vorbereitet. Friedrich III. bevollmächtigte Maximilian und Bischof Wilhelm von Eichstätt zu Verhandlungen wegen einer neuen Ungarnhilfe bis Ende April 1491; Maximilian zielte auf eine umfassende Schlichtung aller die bayerischen Herzöge betreffenden Irrungen (Löwler, Regensburg, Schwäbischer Bund) auf diesem für den 2. 2. 1491 nach Nürnberg angesetzten Reichstag und ließ Albrecht und Georg durch entsprechende Gesandtschaften informieren⁶³⁴. Dann aber kam der König, für Georg völlig überraschend⁶³⁵, von Linz aus am 12. 2. 1491 persönlich nach Landshut, wo sich auch Albrecht IV. und Bischof Sixtus von Freising einfanden⁶³⁶. Er wollte den Besuch des Nürnberger Reichstags durch die bayerischen Herzöge und die Annahme seiner Schlichtung sicherstellen und begann noch in Landshut, entsprechend einer Linzer Zusage an die niederbayerischen Räte im Januar, mit den Löwlerverhandlungen⁶³⁷.

Albrecht und Georg entschlossen sich, der königlichen Ladung nach Nürnberg auf den 13. 3. 1491 Folge zu leisten⁶³⁸. Georg, der sich davon einen Erfolg für die Sache der Wittelsbacher versprach, erschien damit zum ersten Mal seit 1480 wieder persönlich auf einem Reichstag – nochmals ein Hinweis darauf, wie sehr die Ungarnfrage zu Lebzeiten König Matthias' sein reichspolitisches Verhalten determiniert hatte. Noch einmal sehen wir die Herzöge in enger gegenseitiger Abstimmung im Vorfeld einer Reichsversammlung, auch in minder wichtigen Fragen wie Reiseroute und -termin⁶³⁹. In einer Art Doppelstrategie wurde auch

⁶³² BayHStA KbÄÄ 1219, fol. 237–244.

⁶³³ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 81–85; *Klüpfel*, Urkunden, 96 f.

⁶³⁴ HHStA AUR 18. 1. 1491; Max. 42, fol. 166 f.

⁶³⁵ Vgl. BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 185.

⁶³⁶ Kurze Berichte darüber: Arnpeck, 393, 426; Landshuter Ratschronik, 330 f.; *Krenner* 10, 339 f.; *Klüpfel*, Urkunden, 96; BayHStA KbÄÄ 1954, fol. 117 und KbÄÄ 1962, fol. 30. Eine interessante Quelle ist die Landshuter Küchenrechnung vom 11.–20. 2. 1491, die die anwesenden Fürsten aufzählt und ein Volumen von umgerechnet 1,600 fl rh (das ist der weitaus höchste Betrag aller aus der Zeit Georgs erhaltenen Küchenrechnungen) ausweist (BayHStA Füs 1353, Nr. 26).

⁶³⁷ BayHStA KbÄÄ 1954, fol. 117–120; *Krenner* 10, 340–342.

⁶³⁸ BayHStA KbÄÄ 1962, fol. 16 f. und KbÄÄ 3133, fol. 109 f.

⁶³⁹ Vgl. die Korrespondenzen in BayHStA KbÄÄ 1954, fol. 117–120 und KbÄÄ 1962, fol. 13–22.

die Präsenz bayerischer Räte in Linz im Frühjahr 1491 aufrechterhalten. Tatsächlich ergingen auch im Februar und März wieder eine Anzahl probayerischer Mandate in der Richtung, wie sie der wittelsbachische Tag Anfang Februar gefordert hatte, vor allem ein Gebot an zahlreiche Mitglieder, keine kriegerischen Handlungen des Schwäbischen Bunds zu unterstützen (1.3.)⁶⁴⁰. Albrecht IV. erreichte sogar einen – allerdings an einen Beitrag zur Ungarnhilfe gekoppelten – Anstand in der Regensburger Sache⁶⁴¹.

Der Beginn des Nürnberger Reichstags war auf den 13.3.1491 festgesetzt worden. Am 15.3. kam der König in die Stadt, bei ihm waren Wilhelm von Eichstätt und Herzog Christoph von Oberbayern. Ihm folgten im Lauf der nächsten Woche die Herzöge Albrecht, Georg und Wolfgang, Kurfürst Philipp und Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, so daß außer den Häuptern der pfälzischen Nebenlinien Simmern und Zweibrücken alle wittelsbachischen Fürsten persönlich anwesend waren⁶⁴². Der Tag wurde am 19.3. mit der Erforderung der Ungarnhilfe und dem Beginn der Verhandlungen der Wittelsbacher mit dem König und Bischof Wilhelm unter den Protesten der Vertreter des Schwäbischen Bunds wegen der noch immer ungeklärten Rechtslage um den Dinkelsbühler Spruch eröffnet⁶⁴³. Maximilian hatte ursprünglich eine weitgespannte politische Konzeption für die Nürnberger Verhandlungen entworfen, denn es ging ihm keineswegs nur um die Schlichtungen. Seine Vorschläge zielten auf eine umfassende und institutionalisierte Reichsordnung, die deutlich dem Vorbild des Schwäbischen Bundes entsprach, mit ewiger Erstreckung des Landfriedens, jährlichen Reichstagen. Friedenshandhabung durch ein Kammergericht und der Aufstellung permanenter Exekutionstruppen unter königlichen Hauptleuten in neu einzurichtenden sechs Kreisen als Ansatzpunkt für eine neue Militärverfassung des Reichs⁶⁴⁴. Vorerst aber mußte der König, dessen bretonische Heiratspläne schon im Februar 1491 durch einen Angriff des französischen Königs ins Wanken geraten waren⁶⁴⁵, trotz der Erneuerung der Hilfsbitten Mitte April den geplanten Zug gegen Ungarn absagen. Erzbischof Berthold von Mainz und Graf Eberhard der Ältere von Württemberg wurden zu den Schlichtungen zugezogen. Man versuchte auch, die Wittelsbacher in die Reichstagsarbeit einzubinden, indem ihnen Württemberg betreffende Schiedsaufträge erteilt wurden⁶⁴⁶.

In der ersten Maihälfte dann ergaben sich Verzögerungen und Unterbrechungen in den Handlungen zwischen Bayern und dem Schwäbischen Bund; Herzog Georg verließ eine Sitzung, auf der ihm ein Platz neben Markgraf Friedrich von

⁶⁴⁰ TLA Sigm. XIV/1251 sub dato 28.2., 1.3.1491; HHStA RRb W, fol. 2.

⁶⁴¹ BayHStA FÜS 281 1/2 (Bericht aus Linz an Albrecht IV. 22.3.).

⁶⁴² Ankunft und Präsenz nach BayHStA KbÄA 3133, fol. 111–117, Müller, Reichstagstheaturm unter Friedrich III., Vorst. 6, 190; Klüpfel, Urkunden, 98. Allgemein zum Ablauf vgl. Luise Schmidt, 131–144.

⁶⁴³ Janssen, Nr.684/685; Klüpfel, Urkunden, 98–101. Vgl. zu den Verhandlungen knapp Bock, Doppelregierung, 331 und Hesslinger, 176–178.

⁶⁴⁴ Vgl. dazu Angermeier, Königtum und Landfriede, 536–539; Hartung, Reichsreform, 45–49, 202; Bock, Doppelregierung, 324f.; Hühns, 30; Baron, 296f. und Isenmann, Reichsordnung, 147f. Zu den Reichsreformvorstellungen Maximilians 1486–1491 vgl. Angermeier, Reichsreform, 160–164.

⁶⁴⁵ Wiesflecker, Maximilian, I, 324–326; Thomas, 514f.

⁶⁴⁶ Klüpfel, Urkunden, 102–107.

Brandenburg angewiesen worden war⁶⁴⁷. Die Wittelsbacher ließen dem Kaiser in Linz mitteilen, ein Gesamtausgleich sei noch nicht in Sicht, für sie aber Voraussetzung für eine Beteiligung an der Ungarnhilfe. Sie drohten auch bereits, wegen der langwierigen Verhandlungen den Reichstag vorzeitig zu verlassen⁶⁴⁸. Der König, der sich mit großem Engagement um eine dauerhafte Lösung bemühte und von seinem Vater durch ein Doppelstillstandsgebot an die Kontrahenten im Reich unterstützt wurde⁶⁴⁹, erreichte aber, daß in den letzten beiden Maiwochen noch einmal intensiv verhandelt wurde, vor allem über den Anschluß für landsässig gehaltener Kleinadliger wie der Löwler oder der Kraichgauer und Ortenauer Ritter an den Schwäbischen Bund, über die mit der Löwlersache eng verbundene Aussöhnung Albrechts mit seinen Brüdern und über die seit Ende 1485 wieder aktuelle Frage einer Wiederaufrichtung des Landgerichts Nürnberg⁶⁵⁰. Anfang Juni aber kam das Scheitern der Schlichtungsbemühungen in Sicht, zumal jetzt auch noch die Beschwerdeschriften der oberbayerischen Herzöge Christoph und Wolfgang gegen Albrecht IV. wegen dessen Verstößen gegen ihr Mitregierungs- und Erbrecht vor allem durch die Verschreibungen Oberbayerns an Tirol und die Eventualeinsetzung Georgs zum Erben Oberbayerns vorgebracht wurden⁶⁵¹.

Auf der Grundlage der vorhandenen Quellen sollen nun exemplarisch in zwei Problemfeldern die Schlichtungsverhandlungen auf dem Nürnberger Reichstag dargestellt werden; ein drittes Problemfeld, die Grafschaft Oettingen betreffend, wird im nächsten Teil behandelt. Zuvor sei zum technischen Ablauf dieser Verhandlungen noch bemerkt, daß seit etwa Mitte April ein 10köpfiges reichsständisches Austragsgremium unter der Führung der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg bestand⁶⁵², an das alle dem König vorgelegten Stücke gelangten. Nach den Beratungen über eine Antwort oder eine Ausgleichsmöglichkeit legte dieses Gremium seinen Vorschlag wieder Maximilian vor, der ihn überprüfte und an die Streitparteien weitergab⁶⁵³. Daneben wurden aber auch andere Fürsten wie Eberhard der Ältere von Württemberg herangezogen; auch fanden viele Geheimverhandlungen statt⁶⁵⁴.

Im Fall der Gesamttirungen zwischen den bayerischen Herzögen und dem Schwäbischen Bund⁶⁵⁵ stellten Philipp, Albrecht und Georg auf Ansuchen des Königs ein Beschwerdeverzeichnis zusammen, in dem sie, entsprechend ihren intensiven Gesprächen auf den gemeinsamen Tagen seit dem März 1490, vor allem die Abforderung von Landsassen und Lehnsleuten in den Schwäbischen Bund und die brandenburgischen Versuche zur Wiedergeltendmachung der Rechte des Nürnberger Landgerichts anklagten. Daneben legte Georg noch eine ganze Reihe von aus der strittigen Verwirklichung des Dinkelsbühler

⁶⁴⁷ Ebda., 107–109; *Janssen*, Nr. 687.

⁶⁴⁸ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 114f.

⁶⁴⁹ HHStA Schwäb. BA 1a, fol. 152–156 (Linz 28. 5. 1491).

⁶⁵⁰ Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 109f. und *Müller*, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., 120–123.

⁶⁵¹ *Klüpfel*, Urkunden, 110f.; BayHStA KbÄA 1954, fol. 124ff.

⁶⁵² BayHStA NKB 22, fol. 124^r.

⁶⁵³ Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 109f.

⁶⁵⁴ Ebda., 106f., 112.

⁶⁵⁵ Gedruckte Gesamtübersicht darüber nach dem durchweg undatierten Material in BayHStA NKB 22 und 43 bei *Krenner* 10, 342–424.

Spruchs entstandenen neuen Irrungspunkten vor⁶⁵⁶. So betrafen auch die Gegenbeschwerden der Bundesgesandten hauptsächlich unvollzogene Punkte des königlichen Schiedsspruchs⁶⁵⁷. Diese wurden größtenteils in den königlichen Vergleichsentwurf aufgenommen (etwa Georgs Verpflichtung zur Rückstellung der Grafschaft Kirchberg)⁶⁵⁸, was wiederum dazu führte, daß der niederbayerische Herzog diesen Vergleichsentwurf bis auf einen Punkt, in dem Maximilian selbst weitervermitteln wollte, völlig ablehnte⁶⁵⁹. Dann wurden vom Bund auch neue, im Schiedsspruch von 1489 noch nicht geregelte Differenzen mit Georg vorgebracht⁶⁶⁰, die Maximilian zur Entscheidung an sich ziehen wollte, was der Herzog ablehnte⁶⁶¹. Eigene Vermittlungsvorschläge legten die schlichtenden Fürsten und der König, der durch die vielen an ihn gebrachten Einzelfälle, darunter zahlreiche Lappalien, sichtlich überfordert war und zeitweise den Überblick darüber verlor, was schon im Dinkelsbühler Spruch vom 10. 6. 1489 geregelt worden war und was erst danach passierte, für die weiterhin strittigen Fragen zwischen Herzog Georg und der Reichsstadt Ulm vor⁶⁶². Nach zweimonatigen Verhandlungen ließ der König am 16. 5. einen Lösungsvorschlag für den Löwlerhandel publizieren, der den herzoglichen Interessen weit entgegenkam und das Ausscheiden der Ritter aus dem Schwäbischen Bund und ihre Unterordnung unter den oberbayerischen Herzog als ihren Landesfürsten vorsah. Der König wollte darauf achten, daß Albrecht auf Bestrafungen verzichtete und den gerechtfertigten Forderungen der Ritter rechtliches Gehör gewährte⁶⁶³. Wohl gleichzeitig wurde ein königlicher Vorschlag veröffentlicht, der auf das erste von den Wittelsbachern eingereichte Beschwerdeverzeichnis wegen der landsässigen und lehnsabhängigen Ritterschaft und des Nürnberger Landgerichts einging⁶⁶⁴. Auch seine Tendenz war probayerisch: Landsassen und Lehnsleute sollten aus dem Schwäbischen Bund entlassen bzw. nicht weiter in diesen gefordert werden, das Nürnberger Landgericht sollte von den Hohenzollern vier Jahre lang nicht gebraucht werden. In dieser Zeit wollte der König eine endgültige Lösung für die Übung der Rechte dieses Gerichts, besonders gegenüber den bayerischen Landgerichten Graisbach und Hirschberg, ausarbeiten. Die Stellungnahme des Schwäbischen Bundes und die (positive, aber nicht ohne neue Zusatzwünsche auskommende) Stellungnahme der Wittelsbacher dazu⁶⁶⁵ gingen in eine vom 23. 5. datierende Überarbeitung des maximilianischen Lösungsvorschlags ein, in dem der König aber nicht auf den bayerischen Wunsch zurückkam, es wegen des Landgerichts bei der Rother Richtung von 1460 zu belassen, und seine Vorschläge um die Einsetzung von Austrägalinstanzen ergänzte. Für eine Vielzahl von Fällen waren hier Erzbischof Berthold

⁶⁵⁶ BayHStA NKB 22, fol. 77 f.

⁶⁵⁷ Ebda., fol. 82 f.

⁶⁵⁸ BayHStA NKB 41, fol. 141.

⁶⁵⁹ BayHStA NKB 22, fol. 111'–113.

⁶⁶⁰ Ebda., fol. 84. Georgs Stellungnahme dazu ebda., fol. 97–99.

⁶⁶¹ Ebda., fol. 114.

⁶⁶² Ebda., fol. 115–117.

⁶⁶³ Ebda., fol. 117 ff.

⁶⁶⁴ Ebda., fol. 105, 121. Druck: *Krenner* 10, 404–406 und *Müller*, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., 120–123.

⁶⁶⁵ *Müller*, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., 123–125 bzw. *Krenner* 10, 411–413.

von Mainz und Albrecht IV. als Schiedsrichter vorgesehen⁶⁶⁶. Als eine Art formale Rahmenlösung für die Wege zur Klärung der einzelnen Differenzpunkte ließ der König den „Summarius ains austrags zwischen den fürsten von Beirn, dem Swebischen Pundt und irer baiderseits unnderthanen“ ausarbeiten⁶⁶⁷, auf dessen Grundlage alle Streitfragen mit allen nötigen Vollmachten vor dem Kaiser und dem König als Obleuten geklärt werden sollten. Dazu kam das Projekt eines durch Maximilian und den Eichstätter Bischof zu fällenden Gesamtschiedsspruchs⁶⁶⁸. Wie in allen anderen angeführten Dokumenten ist auch hier klar erkennbar, daß Maximilian in der Frage des Landsassiat der Löwlerritter klar auf bayerischer Seite stand und den Schwäbischen Bund zur Lösung dieser Verbindung aufforderte, um die Unruhe im Reich nicht weiter zu erhöhen.

Getrennt vom Schwäbischen Bund legten die Markgrafen von Brandenburg auf dem Reichstag ein Verzeichnis ihrer Beschwerden wegen der unvollzogenen Punkte des Dinkelsbühler Spruchs und neuer Übergriffe Georgs vor⁶⁶⁹. Georg wollte auf die königlichen Vergleichsvorschläge hin⁶⁷⁰ nur zugestehen, daß Maximilian einzelne Differenzpunkte an sich nahm, machte in sachlicher Hinsicht aber keinerlei Zugeständnisse⁶⁷¹.

Alle Schlichtungs- und Vermittlungsbemühungen König Maximilians blieben aber letztlich fruchtlos. Nachdem sich schon Anfang Juni ein Scheitern der Verhandlungen abgezeichnet hatte, verließen die Wittelsbacher am 15.6., vor irgendwelchen Reichshilfebeschlüssen, Nürnberg⁶⁷². Sie beließen Gesandte in der Stadt, die zum Mitbeschluß einer Reichshilfe bevollmächtigt waren; außerdem ließ Maximilian, wohl zur Beruhigung der Reichsstände nach der plötzlichen Abreise, verbreiten, er „habe gewalt von den fürsten von Beyern“⁶⁷³. Bei den Löwlern und im Schwäbischen Bund aber wurde der „stolze aufbruch . . . von dem tag zu Nürnberg“ ohne Einwilligung in irgendwelche Vergleichsvorschläge und ohne Zusagen wenigstens für den Vollzug des Dinkelsbühler Spruchs⁶⁷⁴ als schlechtes Zeichen gewertet; der Ritterhauptmann Sebastian Pflug befürchtete militärische Konfrontationen⁶⁷⁵.

Verhandelt wurde in Nürnberg jetzt, bis Ende Juni 1491, über das königliche Projekt einer Reichseinung mit ständig verfügbaren Truppen und über den bis Ende August aufzubringenden Reichsanschlag von 8.600 Mann, bei dem sich Maximilian aber noch nicht sicher war, ob er ihn gegen Ungarn oder gegen Frankreich einsetzen sollte. Daneben ergingen aber immer noch Vorschläge in

⁶⁶⁶ *Krenner* 10, 414–416; BayHStA NKB 22, fol. 118' und NKB 43, fol. 116–126.

⁶⁶⁷ BayHStA NKB 43, fol. 154f. Druck: *Krenner* 10, 417–420.

⁶⁶⁸ *Krenner* 10, 420–425.

⁶⁶⁹ BayHStA NKB 22, fol. 79f.; K.bl. 341/11a, fol. 166f. Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 162–167, der sich v. a. auf StAN BayB 4, fol. 53–105 stützt.

⁶⁷⁰ BayHStA NKB 22, fol. 107.

⁶⁷¹ Ebda., fol. 87–91, 107'f. Vgl. die brandenburgische Replik in BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 168–173.

⁶⁷² Arnpeck, 393; Unrest, 193. *Wagner*, Kaiserliches Buch, 550, hat den 13.6. 1491.

⁶⁷³ BayHStA KbÄÄ 3133, fol. 120f.; *Klüpfel*, Urkunden, 113 (Zitat).

⁶⁷⁴ *Höfler*, Nr. 107 (Markgraf Friedrich von Brandenburg 20. 7.).

⁶⁷⁵ BayHStA KbÄÄ 1993, fol. 42–44. Auch Markgraf Friedrich rechnete mit Krieg (*Wagner*, Hohenzollern, 318).

den Bayern betreffenden Irrungspunkten⁶⁷⁶. Georg der Reiche hatte gegenüber Friedrich III. alle Schiedsversuche abgelehnt und die Stellung von Truppenhilfe wie immer von einer Erledigung seiner Beschwerden in seinem Sinn abhängig gemacht. Dann wollte er sich kurzzeitig doch an der in Nürnberg verhandelten Geldhilfe beteiligen, ließ diesen Plan mit der Abreise Mitte Juni aber wieder fallen und beklagte sich, daß den habsburgischen Ankündigungen, ihm als Gegenleistung für seine Beteiligung am Ungarnzug 1490 gegen den Schwäbischen Bund zu helfen, keine Taten gefolgt seien⁶⁷⁷. Gleichzeitig riet Georg aber auch Albrecht, mit dem Schwäbischen Bund wegen der Herausgabe der Löwlerverschreibung zu verhandeln, um die Ritter nicht noch fester in den Bund zu drängen⁶⁷⁸. Des öfteren wird in der Literatur diese gegenüber Albrecht etwas kompromißbereitere Position Georgs als erster Beleg für die kommende Spaltung der bayerischen Herzöge und die immer stärkere Anlehnung Georgs an die Habsburger dargestellt, wobei jeweils dem maximilianeisch-georgianischen Heiratsprojekt von 1491 eine besonders wichtige Funktion zugemessen wird⁶⁷⁹.

2. Das habsburgisch-niederbayerische Eheprojekt

Zum ersten Mal erwähnt wird ein habsburgisch-niederbayerisches Eheprojekt von Georg selbst im März 1488⁶⁸⁰. Den Zusammenhang haben wir wohl in den gerade anlaufenden Vermittlungen zwischen Sigmund von Tirol und Herzog Georg zu suchen, in die sich Maximilian nachweislich im Januar 1488 eingeschaltet hatte⁶⁸¹. Jetzt, 1491, wurde auf dem Nürnberger Reichstag am 12. 6., also kurz vor dem Abzug der Wittelsbacher, die „Abred ayns heyrats“, also der noch weiter auszuarbeitende und zu ratifizierende Entwurf eines Ehevertrags für König Maximilians Sohn Philipp den Schönen (* 1478) und Herzog Georgs ältere Tochter Elisabeth (* 1478) unterfertigt⁶⁸². Bei den Verhandlungen waren Bischof Wilhelm von Eichstätt und sein Rat Dr. Mendel zugegen; auf seiten Georgs des Reichen war hauptsächlich sein Marschall und enger Vertrauter Sigmund von Fraunberg zum Haag mit dieser Angelegenheit betraut. Nach den Abmachungen über Heiratsgut, Mitgift und Morgengabe und über einen Erbverzicht Elisabeths auf Bayern wurde festgelegt, daß Georg für einen Sold von 20000 fl ein Jahr lang die Regentschaft über den noch unmündigen Philipp in Burgund führen sollte.

⁶⁷⁶ BayHStA KbÄA 3133, fol. 120–124 und KbÄA 897, fol. 31 f. Der Reichsanschlag (sowohl in Geld als auch in Truppen) in HHStA MEA RTA 3a, fol. 296–302; Druck: NuvSdR I, 290–294. Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, I, 296–299.

⁶⁷⁷ Instruktion Georgs an seine Räte in Linz 23. 6. 1491 (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 175–183).

⁶⁷⁸ *Krenner*, 10, 426 f.

⁶⁷⁹ *Fugger-Birken*, 1032 ff.; *Adlzreitter*, 210–212; *Bock*, Doppelregierung, 331 ff.; *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 459, 462.

⁶⁸⁰ BayHStA KbÄA 974, fol. 246 f. Der Ursprung der entsprechenden Pläne lag also nicht erst im ersten Halbjahr 1489 (so *Roschitz*, 29 f.) oder im Jahr 1490 (*Jäger*, Übergang, 399; *Bock*, Doppelregierung, 331).

⁶⁸¹ HHStA AUR 8. 1. 1488.

⁶⁸² GHA Korr. Akten 961 (unfol.). Die Darstellung von *Bock*, Doppelregierung, 331 f. wird übernommen von *Hesslinger*, 178 f.; *Hiereth*, Georg, 200 und *Roschitz*, 29–32. Maximilian verfolgte um die selbe Zeit für seine Tochter Margarethe eine Heiratsverbindung mit dem Jagiellonenkönig Wladislaw II. (*Dinacher*, 85; *Simon*, 102).

Dafür mußte er Maximilian binnen eines halben Jahres 200 Reiter in die Niederlande zur Verfügung stellen. Vorher, so sagte der König es zu, sollten noch die Irrungen Georgs mit dem Schwäbischen Bund nach den Vorstellungen des Herzogs ausgeglichen und eine Garantieerklärung von Kaiser und König abgegeben werden, die niederbayerischen Forderungen auch wirklich dem Bund gegenüber zu vertreten.

Maximilian ging es offensichtlich um einen militärischen Lastenausgleich zwischen seinen Interessenpositionen im Osten und im Westen. Vielleicht versprach er sich von der Übertragung der Regentschaftsrechte auf Georg, der ja genügend Geld hatte und die Aufrufe zur Reichshilfe bisher kaum befolgt hatte, einen Anreiz für diesen, endlich einmal außerhalb offizieller Reichspflichten Truppen für die Habsburger zu stellen und zu unterhalten. Georg wiederum konnte auf eine endgültige und in seinem Sinne ausfallende Lösung der süddeutschen Territorialstreitigkeiten hoffen. Der Reichstag hatte nur eine geringe Hilfe für die Durchsetzung der habsburgischen Ansprüche in Ungarn gegen Wladislaw II. bewilligt. Maximilian aber plagten gleichzeitig Sorgen im Westen wegen seiner im Dezember 1490 per procuram vollzogenen Heirat mit Anna von Bretagne und des Vorgehens Karls VIII. von Frankreich gegen diese neue habsburgische Interessenposition. Daraus ergaben sich wachsende Differenzen mit Friedrich III., der alle Kräfte auf die Rückeroberung Ungarns konzentriert sehen wollte⁶⁸³. Von der militärischen Präsenz eines Reichsfürsten in Burgund konnte Maximilian sich in dieser Situation eine Stabilisierung gegen Frankreich versprechen.

Georg der Reiche aber war mit den in Nürnberg ausgehandelten Konditionen nicht zufrieden und verlangte vom Eichstätter Bischof, beim König einen höheren Sold (32,000 fl), detaillierte Hilfsregelungen für die Zeit in Burgund und weitere Unterstützungsgarantien gegen den Schwäbischen Bund durchzusetzen⁶⁸⁴. Am 7. 9. 1491 meldete Sigmund von Fraunberg aus Innsbruck nach Landshut, der König habe die Ratifikation noch nicht vollzogen und dem seit längerem als seinem Statthalter und Feldhauptmann in den Niederlanden weilenden Herzog Albrecht von Sachsen neue militärische Befehle erteilt⁶⁸⁵. Dies konnte bedeuten, daß die niederländische Option für Georg erledigt und das Interesse Maximilians an einer Ratifizierung der Abrede nach nur einem Vierteljahr schon wieder gesunken war. Der Niederbayer jedenfalls vollzog jetzt seinerseits schnell die Ratifikation und ließ über Veit von Wolkenstein und Sigmund von Fraunberg darauf drängen, daß der König es ihm gleichtue. Er berief sich dazu auch auf das Einverständnis des Kaisers, mit dem er am 21. 9. 1491 in Altötting zusammengekommen war⁶⁸⁶. Dort spielten Gespräche über das Eheprojekt sicher eine wichtige Rolle, um diese Zeit – es ist nicht zu entscheiden, ob vorher oder nachher – hatte Georg sich an Friedrich III. gewandt und ihm zur Durchsetzung des Eheprojekts ein System gegenseitiger Verschreibungen vorgeschlagen, dessen

⁶⁸³ Dazu und zum bretonischen „Brautraub“ im Oktober 1491 *Isenmann*, Kaiser, Reich und deutsche Nation, 173–185; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 299f., 318–336; HHSStA Max. 10, fol. 42–44.

⁶⁸⁴ GHA Korr. Akten (unfol.). Leider ist dieses Stück ebensowenig wie die in der Folge aus diesem Akt zitierten Stücke mit einer Datierung versehen.

⁶⁸⁵ Ebd. Zu den niederländischen Verhältnissen: *Wiesflecker*, Maximilian, I, 226 f.

⁶⁸⁶ Arnpeck, 394.

Realisierung die ganze politische Situation im süddeutschen Raum grundlegend geändert hätte⁶⁸⁷.

Grundsätzlich ging es darum, daß Georg sich gegen einen gigantischen Forderungskatalog (zusätzlich zum baldigen Vollzug der Ehe zwischen Elisabeth und Philipp) bereit erklärte, Niederbayern für den Fall seines Todes ohne legitime männliche Nachkommen den Habsburgern zu verschreiben. Dieser (geplante) Verstoß gegen das wittelsbachische Hausrecht, der noch viel gravierender gewesen wäre als das Testament Georgs von 1496, und die Maßlosigkeit der gleich im einzelnen vorzustellenden Forderungen dafür sind ein Zeugnis für fehlendes politisches Augenmaß Georgs und für eine geradezu groteske Überschätzung des eigenen Stellenwerts. Der Herzog verlangte – alles zur Administration auf seine Lebzeiten – die Verwaltung der habsburgischen Vorlande unter dem Titel eines Herzogs von Schwaben, das Land ob der Enns, die Würde eines kaiserlichen Hofrichters im Reich, die Reichsstädte Donauwörth und Weißenburg, die Markgrafschaft Burgau, Schloß Wallerstein und das nächste freiwerdende Reichslehen. Alle seine Schulden beim Kaiser (hier dachte er wohl an die von ihm nicht geleisteten Reichshilfebeiträge) sollten gestrichen werden. Dafür bot Georg die Verschreibung Niederbayerns für den Fall seines Todes ohne legitime Erben auf Kaiser, König und Erzherzog Philipp an, bei nur geringem Vorbehalt von Erbanteilen für Seelgerätstiftungen, die Söhne seiner Schwester und seine zweite Tochter Margarethe. In merkwürdig anmutender Selbststilisierung zum Wohltäter des Hauses Österreich ließ der Herzog den Habsburgern ihren Gewinn aus einer solchen Regelung vor Augen stellen:

so kumbts ... sonnder seiner kaiserlichen maiestat, auch ... dem Römischen könig und hertzog Philippsen von Österreich wie hievorsteh zu nutz und gut, und bringet mer dem haws Österreich in künfftig zeit dann ... dem haws Bairn fromen⁶⁸⁸.

Weiter ließ Georg der Reiche dem Kaiser vortragen, er, der Kaiser, habe keine Erträge aus Schwaben und ihm liege auch am schwäbischen Herzogstitel nichts, den er deswegen als neu geschaffenen Titel zu Ehren des Reichs Georg übertragen könne. Überhaupt brächten alle beanspruchten Titel und Rechte dem Kaiser zur Zeit wenig Ertrag, vor allem verglichen mit dem möglichen Anfall Niederbayerns. Georg zu seinen vom Schwäbischen Bund entwehrten Besitzungen wiederzuverhelfen sei Friedrich sowieso schuldig. Georg verwies weiter auf den weitem bekannten Reichtum seiner Lande und darauf, daß er wahrscheinlich ohne männlichen Erben bleiben werde. Falls ihm aber doch noch ein Sohn geboren werde, so werde er alle Besitzungen zurückgeben außer dem schwäbischen Herzogstitel, den er und seine Erben weiterhin führen wollten. Unter den ferner gegenüber dem Kaiser angesprochenen Einzelproblemen ist besonders der Streit um Regensburg hervorzuheben, in dem Georg seine Bereitschaft zu Vermittlungen zwischen Friedrich III. und Albrecht IV. bekundete.

Mehrere Passagen dieser außergewöhnlichen Verhandlungsinstruktion lassen erkennen, daß Georg 1491 noch nicht von den Maximalzielen seiner langjährigen schwäbischen Expansionspolitik abgegangen war. Wir haben keinerlei

⁶⁸⁷ GHA Korr.Akten 961 (unfol.; undatierte Instruktion Georgs für Caspar Morhardt zum Kaiser). Dieses Stück ist in keiner der bisherigen Darstellungen des Heiratsprojekts von 1491 berücksichtigt worden.

⁶⁸⁸ Ebda.

Hinweise auf die Reaktion, mit der die Vorschläge und Vorstellungen Georgs in Linz aufgenommen wurden, aber es kam noch im Oktober 1491 – vielleicht auf kaiserliche Veranlassung – zu einer Erneuerung der Heiratsabrede von Maximilian und Herzog Georg unter dem Datum des 11. 10. in Innsbruck⁶⁸⁹. Darin wurden Heiratsgut und Wiederlegung für Elisabeth auf je 64,000 fl, das Doppelte des sonst bei der Heirat von Fürstentöchtern üblichen Betrags, und die Morgengabe auf 20,000 fl festgesetzt. Dafür sollte Elisabeth einen Erbverzicht auf Bayern leisten, für den sie unter bestimmten Voraussetzungen weiter entschädigt werden sollte. Die burgundische Regentschaft Georgs an der Seite von Erzherzog Philipp wurde ebenso erneuert wie die Zusagen für den Herzog gegen den Schwäbischen Bund. Unterfertigt wurde die Abrede von Erzherzog Philipp und Sigmund von Fraunberg zum Haag.

Das weitere Schicksal des nie realisierten Eheprojekts von 1491 läßt sich in unseren Quellen bis in die Mitte des Jahres 1493 verfolgen. Zunächst trat eine Verhandlungspause von fast einem Jahr ein, dann setzte der König auf dem Koblenzer Reichstag vom September 1492 Georg einen neuen Termin für die Weiterführung der Heiratsverhandlungen (Frankfurt 13. 12. 1492). Auch von einem ergänzenden politischen Bündnis ist jetzt die Rede⁶⁹⁰. Georg gab Maximilian am 1. 11. bekannt, er könne sein Land zur Zeit nicht verlassen, beklagte die verzögernde Verfahrensweise des Königs und forderte die endgültige Ausfertigung der Heiratsbriefe ohne weiteren Aufschub. Maximilian aber spielte weiterhin auf Zeit⁶⁹¹; offensichtlich war er, nachdem er die damit verfolgten politischen Ziele 1492 erreicht hatte, bereits entschlossen, das ganze Heiratsprojekt wieder fallenzulassen. Es hätte sich demnach nur um einen „Köder“ Maximilians gehandelt, um die wittelsbachische Familienallianz aufzubrechen und Georg von Albrecht zu trennen, wie es 1492 gelang und „entscheidend“ für das Einlenken des Oberbayern gegenüber den Habsburgern wurde, ohne daß der König sich dazu offen gegen den Schwäbischen Bund stellen mußte⁶⁹². Die Abkehr Maximilians vom niederbayerischen Heiratsprojekt für seinen Sohn Philipp muß aber auch im Zusammenhang der europaweiten Orientierung seiner dynastischen Politik gesehen werden⁶⁹³. Bewußt vermied er – trotz einer Vielzahl von Projekten – jede dynastische Verbindung mit Reichsfürsten; das Verhältnis zu seinem Schwager Albrecht IV. blieb immer kühl. Innerhalb des Reichs war das dynastische Element für Maximilian also kein politisches Mittel, sehr wohl aber im „Bestreben zur Bewältigung der europäischen Probleme auf dem Weg dynastischer Verbindungen zwischen den großen Königshäusern“⁶⁹⁴. Deswegen

⁶⁸⁹ HHStA Familienakten 18, fol. 189–196. Die Konzeptabschrift in BayHStA NKB 28, fol. 254–257, hat Wien als Ort, doch hielt Maximilian sich im Oktober 1491 in Tirol auf (*Wiesflecker*, Maximilian, I, 302f.).

⁶⁹⁰ GHA Korr. Akten 961 (unfol.; sub dato 1. 11. 1492). Zum Bündnis vgl. BayHStA FüS 201 sowie *Bock*, Doppelregierung, 331 und *Seyboth*, Markgraftümer, 179f. Anm. 297.

⁶⁹¹ GHA Korr. Akten 961 (27. 5. 1493; die Rede ist von einer „besichtigung“ Elisabeths in Landshut durch Maximilian).

⁶⁹² Die Zitate aus *Riezler*, Baiern, 548f. Ähnlich *Bock*, Doppelregierung, 331f., der vom „diplomatischen Meisterstück“ Maximilians spricht, sowie *Seyboth*, Markgraftümer, 179 und *Schmeidler*, 277.

⁶⁹³ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 74f.; *ders.*, Wormser Reichstag in der politischen Konzeption Maximilians, 4f., 11f.

⁶⁹⁴ *Angermeier*, Wormser Reichstag in der politischen Konzeption Maximilians, 12.

wirkte er sowohl die Machtverhältnisse im Reich tangierenden heiratspolitischen Aktivitäten von Reichsfürsten als auch deren Versuche entgegen, ihre Kinder im europäischen Ausland zu verheiraten. Deswegen übergibt er auch Herzog Georgs Avancen, der die Verwirklichung des Heiratsprojekts um jeden Preis erstrebte, um sein politisches Gewicht im Reich weiter zu erhöhen und dabei möglichst viele Vorteile für seine Machtstellung herauszuschlagen, mit Stillschweigen. Ob dieses Verhalten und die Verärgerung Georgs darüber den „Hauptgrund“ für das niederbayerische Testament von 1496 darstellen⁶⁹⁵, wird an anderer Stelle zu erörtern sein.

3. Nachverhandlungen zum Nürnberger Reichstag

König Maximilian, der versuchte, nach dem Abzug der Wittelsbacher, dem Scheitern seines Reichseinigungsprojekts und der nur geringen bewilligten Reichshilfe doch noch einen Perspektivenweisenden Abschluß des Nürnberger Reichstags zustandezubringen, legte am 5. 7. 1491 eine Art Promemoria unter dem Titel „Item dem heiligen Reich ligen itz drey sachen mercklich und groslich an“ vor⁶⁹⁶. Als diese drei wichtigsten Reichshändel wurden genannt: Friede „zwischen den hern von Bewrn und dem pund“, die Frage der obersten Gerichtsbarkeit und die Übergriffe des französischen Königs. Maximilian legte dazu einerseits erneut seine Ideen für einen ewigen Landfrieden und eine umfassende institutionalisierte Reichsordnung vor⁶⁹⁷ und kündigte Gesandtschaften an Karl VIII. von Frankreich und Wladislaw von Böhmen und Ungarn an. Andererseits wollte er sich von seinem Vater für einen neuen Reichstag auf den 11. 11. 1491 nach Frankfurt bevollmächtigen lassen und dort als kaiserlicher Kommissar vor den Ständen des Reichs durch gütliche und rechtliche Verhandlungen die Bayernherzöge und den Schwäbischen Bund endgültig ausgleichen.

Dagegen aber nun legte sich Friedrich III. quer⁶⁹⁸. Nach Kenntnisnahme von den königlichen Vorschlägen ließ er Maximilian vor einer Doppelbelastung des Reichs warnen und verlangte die Konzentration auf die Eroberung Ungarns. Er akzeptierte weitere Schlichtungsbemühungen des Königs, aber nicht vor dem Forum eines Reichstags, der sich eben in Nürnberg als völlig nutzlos erwiesen habe. Die projektierte Reichsfriedensordnung werde dauernd gebrochen werden und damit „ein gantze verachtung bringen“. Schließlich ordnete der Kaiser sogar an, der Schwäbische Bund solle nicht verlängert werden⁶⁹⁹. Die Gründe dafür legte er in einer weiteren Instruktion dar, in der er schwere Vorwürfe gegen den Bund erhob, der durch seine ständige Kriegspolitik wissentlich und willentlich eine Rückeroberung Ungarns verhindere. Maximilian solle befehlen, daß man im Bund alle Kriegsdrohungen gegen Georg, „das doch keinen grund noch not-

⁶⁹⁵ So Bock, Doppelregierung, 332.

⁶⁹⁶ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 116f.

⁶⁹⁷ Zu diesem Aspekt sei hier nur noch verwiesen auf Hesslinger, 213f. (mit weiteren Literaturangaben) und Isenmann, Reichsordnung, 148.

⁶⁹⁸ Vgl. Bock, Doppelregierung, 325–327; Wiesflecker, Maximilian, I, 298–300; Isenmann, Kaiser, Reich und deutsche Nation, 173–185.

⁶⁹⁹ Kaiserliche Instruktion an den König Linz Mitte Juli 1491 (HHStA Max. 10, fol. 42–44).

durfft hat“⁷⁰⁰, einstelle und dafür den Kaiser unterstütze. Über den Landshuter Herzog schrieb er an Maximilian:

... an dem uns, als Ir selbs wisset, vil und groß gelegen, und der uns, wo sy in allein nit verhindern, mit seiner person und macht zu dienen willig ist⁷⁰¹.

Der Kaiser stand also wie schon 1489 voll und ganz auf der Seite Herzog Georgs wegen der von diesem zu erwartenden (und erbrachten) Hilfeleistungen. Auch der Kaiser arbeitete mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln daran, Georg auf seiner Seite zu halten, immer mehr von Albrecht zu trennen und sich Einfluß auf wichtige niederbayerische Räte zu verschaffen. Zu diesen Mitteln gehörten neben allen Arten von Privilegien und gegen den Schwäbischen Bund gerichteten Mandaten auch kaiserliche Standeserhöhungen für Diener und Räte Georgs, die sich 1491/92 auffällig häufen. So verlieh Friedrich III. im August 1491 Caspar Morhardt, der Rat und Kanzleischreiber Georgs sowie 1490/91 häufig niederbayerischer Gesandter am Kaiserhof war und ab 1493 einer der Rentmeister im Oberland werden sollte, und im Dezember 1491 Johann Offenheimer, 1489–1504 Rentmeister in Burghausen, jeweils den Adelsbrief. Den Kanzler Georgs, Wolfgang Kolberger, erhob er in einem im Reich damals singulären Akt unter Umgehung des einfachen Adelsstandes 1492 zuerst zum Reichsfreiherrn und und dann sogar zum Reichsgrafen. Auch für den Fürsten waren diese Standeserhöhungen indirekt eine Auszeichnung⁷⁰². Wegen dieser guten Kontakte wandte sich Georg wahrscheinlich auch mit dem besprochenen Verschreibungsangebot über Niederbayern im Rahmen des Heiratsprojekts an den Kaiser und nicht an Maximilian. Am 2.9.1491 verbot Friedrich III. sogar noch förmlich den vom König für Martini geplanten Reichstag unter Hinweis auf die fruchtlosen Verhandlungen in Nürnberg⁷⁰³. Ohne Zweifel ist damit ein Tiefpunkt im gegenseitigen Verhältnis zwischen Kaiser und König erreicht, indem der Vater die fortwährenden Vermittlungsbemühungen des Sohns desavouierte und gegen alle Ansprüche des Schwäbischen Bundes offen auf die Seite Georgs trat.

Auf dem Rothenburger Bundestag Mitte Juli 1491 herrschte dann auch große Besorgnis über die Haltung des Kaisers; es wurde sogar befürchtet, die Herzöge wollten auch Maximilian aus dem Bund drängen⁷⁰⁴. Erneute Kriegsvorbereitungen und militärische Beschlüsse machten denn auch einen Hauptteil der Rothenburger Verhandlungen aus. An Georg erging eine letzte Aufforderung, endlich die Dinkelsbühler Schlichtungsgrundlage von 1489 unverändert zu akzeptieren. Wegen der Angst vor einem Angriff (Markgraf Friedrich von Brandenburg schrieb, es sei „unleidenlich dazu auch swer ... also zu sizen und alweg des packemstreichs zu warten ...“⁷⁰⁵) und der wittelsbachischen Werbungen bestanden große Vorbehalte gegenüber den Plänen Maximilians für einen neuen Reichstag und gegenüber seinen Zusagen, Georg zum Vollzug des Dinkelsbühler

⁷⁰⁰ HHStA Frid. 8, fol. 27a–27b (undat.); Zitat fol. 27a’.

⁷⁰¹ Ebda., fol. 27b.

⁷⁰² *Riedenauer*, Standeserhöhungen, 634–641; *Stauber*, Kolberger, 350–353. Ein entsprechender Hinweis schon bei *Riezler*, Baiern, 549.

⁷⁰³ HHStA Frid. 8, fol. 57–60; Regest: Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 1031.

⁷⁰⁴ Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 114–116; *Höfler*, Nr. 107 und weiters *Wagner*, Hohenzollern, 319–321; *Hesslinger*, 179f. und *Seyboth*, Markgraftümer, 168–170.

⁷⁰⁵ *Höfler*, Nr. 107.

Spruchs und zur Besetzung der entsprechenden Austräge, vor denen schon ein- einhalb Jahre nicht mehr verhandelt worden war, zu drängen. „So es also geschehe, es blieb ungekriegt“, äußerte Markgraf Friedrich skeptisch⁷⁰⁶.

Die wittelsbachischen Fürsten reagierten auf das königliche Memorial vom 5. 7. 1491 über weitere Verhandlungen und die Befriedung des Reiches mit intensiven Konsultationen. Auf Vorschlag Georgs wurde im August ein Rätetag nach Amberg zu weiteren Beratungen festgesetzt, zu dem auch alle „verwandten“, also alle Bündnispartner, geladen werden sollten⁷⁰⁷. Offensichtlich verfolgte der niederbayerische Herzog Pläne für ein umfassendes Rüstungsaufgebot gegen den Schwäbischen Bund⁷⁰⁸. Der Amberger Tag fand zwischen dem 18. 9. und 1. 10. statt; vertreten waren neben den Räten Philipps, Ottos II., Albrechts und Georgs (Ludwig von Habsberg und Dr. Peter Baumgartner) auch Gesandte der Bischöfe Rudolf von Würzburg und Albrecht von Straßburg, des mit der Pfalz verbundenen Landgrafen Wilhelm III. von Hessen-Marburg und der Reichsstadt Nürnberg⁷⁰⁹. In einer gemeinsamen Instruktion hatten Georg und Albrecht den königlichen Vorschlägen sowohl zu weiteren Schiedsverhandlungen als auch zu einer Reichsordnung eine klare Absage erteilt und die Auflösung des Schwäbischen Bunds zur Voraussetzung für alle weiteren Erörterungen zur Friedenssicherung im Reich gemacht⁷¹⁰. Ein umfassender Antwortentwurf des Amberger Rätetags an den König ist leider nicht erhalten geblieben⁷¹¹. Nach längerer Diskussion über den Übermittlungsweg einigten sich die Gesandten auf eine schriftliche Empfehlung an Maximilian, die angesprochenen Materien auf dem angekündigten Frankfurter Reichstag weiterzuverhandeln. Den aber hatte der Kaiser ja bereits am 2. 9. verboten, worüber die Wittelsbacher spätestens seit dem Treffen Friedrichs III. mit Herzog Georg am 21. 9. Bescheid wußten⁷¹². Deswegen kann man die Empfehlung des Amberger Tags wie auch den Maximilian von den Wittelsbachern am 25. 10. erteilten Rat, zur Durchführung seiner Vermittlung nochmals einen Reichstag einzuberufen⁷¹³, nur als Verzögerungstaktik charakterisieren, obwohl sich mit der vom Kaiser am 1. 10. 1491 über Regensburg verhängten Reichsacht der Wind langsam gegen Bayern und vor allem gegen Albrecht IV. zu drehen begann.

Der König verfolgte die Sache des Ausgleichs tatsächlich weiter, und zwar auf der Ebene eines von ihm auf den 13. 12. 1491 angesetzten Rätetags. Georg, Albrecht und Otto verständigten sich auf eine Beschickung des Tags, Pfalzgraf Philipp sagte ab. In der Korrespondenz des Kurfürsten mit Albrecht IV. vom Jahresende 1491 wird erstmals der von der habsburgischen Taktik erzeugte Riß

⁷⁰⁶ Ebda.

⁷⁰⁷ BayHStA KbÄA 1954, fol. 121 und KbÄA 3133, fol. 125–140; K.bl. 270/1, fol. 118–125. Daraus geht bereits die Unzufriedenheit der Pfalzgrafen Phiipp und Otto II. mit den königlichen Vorschlägen hervor.

⁷⁰⁸ Vgl. seine intensive Korrespondenz mit Albrecht IV. im August 1491 (BayHStA KbÄA 1256, fol. 373 f. und KbÄA 2016, fol. 35 ff.).

⁷⁰⁹ Material dazu in BayHStA KbÄA 2016, fol. 41 und KbÄA 3133, fol. 141–146; K.bl. 103/2b, fol. 214.

⁷¹⁰ BayHStA KbÄA 3133, fol. 141 f.

⁷¹¹ Erwähnt in BayHStA K.bl. 103/2b, fol. 214.

⁷¹² BayHStA KbÄA 3133, fol. 143–146; Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 1031; Arnpeck, 394.

⁷¹³ BayHStA K.bl. 103/2b, fol. 208.

in der wittelsbachischen Familienallianz deutlich, denn beide Fürsten äußerten sich mißtrauisch über die Absichten Georgs und seine enge Bindung an den Kaiser. Der Augsburger Tag verzögerte sich deshalb, Philipp entsandte keine Räte und lehnte das ihm vom König angebotene Schiedsrichteramt ab⁷¹⁴. Zwar scheiterte das königliche Schlichtungsvorhaben in Augsburg erneut, doch der Bundeshauptmann Haug von Werdenberg ließ über die niederbayerischen Räte die Chancen für einen Ausgleich mittels geheimer Direktverhandlungen sondieren. Um die Jahreswende 1491/92 erklärten sich die Herzöge mit einem solchen Vorgehen einverstanden⁷¹⁵.

Einen lange umkämpften Schauplatz gab es allerdings, auf dem König Maximilian noch vor dem Jahresende 1491 Entlastung zuteil wurde, nämlich Ungarn. Nach den Teilerfolgen des maximilianeischen Ungarnzugs im Herbst 1490 hatte sich die Position König Wladislaw dort durch Beilegung der innerjagiellonischen Differenzen über das Recht an der Stephanskrone und zahlreiche Rückeroberungen im Frühjahr und Sommer 1491 wieder so gefestigt, daß der in Nürnberg festgehaltene Maximilian alle Wiedereroberungspläne aufgab und im August 1491 Friedensverhandlungen einleitete⁷¹⁶. Dem daraus erwachsenden Preßburger Vertrag (7. 11. 1491)⁷¹⁷ kommt in mehrerer Hinsicht die Funktion einer wichtigen Etappe in den habsburgischen Beziehungen zu Ungarn zu. Das Königreich verblieb nach den Vertragsbestimmungen Wladislaw und seinen rechtmäßigen Erben; beim Aussterben der männlichen Nachkommenschaft des Jagiellonen sollte es an Maximilian, der bis dahin ebenfalls den Titel eines Königs von Ungarn führen durfte, oder seine Erben fallen. Die rückeroberten Güter in den Erblanden und in den westungarischen Grenzkomitaten durfte Maximilian behalten. Wladislaw sollte als ungarischer König Böhmen verlassen, in Ofen regieren und dabei die Freiheiten der Stände genauestens beachten.

Dem Römischen König war mit der Erneuerung der Vertragsgrundlage von 1463, die sein Vater und Matthias Corvinus gelegt hatten, ein bemerkenswerter Erfolg gelungen⁷¹⁸. Für ihn war der Preßburger Vertrag vor allem ein Eventualererbvertrag. Mehrere Einzelbestimmungen ebneten ihm den Weg zur Einflußnahme in innerungarischen Angelegenheiten, während gleichzeitig dem jagiellonischen Länderblock in Ostmitteleuropa ein erstes desintegrierendes Element eingebaut wurde. 1526 wurde die in den Verträgen von 1463 und 1491 vorgesehene und durch Heiratsverbindungen vorbereitete Erbfolge der Habsburger in Ungarn realisiert. So erwies sich der Teilerfolg im Ungarnkrieg von 1490/91 als Schlüsselstein des Aufstiegs Habsburgs zur dominierenden europäischen Macht. Für die Verhältnisse im Reich ist besonders wichtig, daß der Preßburger Vertrag

⁷¹⁴ BayHStA KbÄA 1954, fol. 197–223; ergänzend: *Lichnowsky*, Nr. 1640, 1655; *Klöpffel*, Urkunden, 122; *Krenner* 10, 577, 583f. und *Wagner*, Hohenzollern, 321 f.

⁷¹⁵ BayHStA K.bl. 343/1, fol. 10–12, 22 f.; *Wagner*, Hohenzollern 322; *Hesslinger*, 183.

⁷¹⁶ *Fessler-Klein*, 236–240; *Hoensch*, 170; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 300–302. Quellen bei *Firnhaber*, 466–469.

⁷¹⁷ Ediert bei *Bak*, Königtum und Stände, Anhang I Nr. 15 sowie (mit wichtigen zugehörigen Stücken, v. a. den Ratifikationen) bei *Firnhaber*, 469–492. Vgl. *Fessler-Klein*, 240 ff. und *Wiesflecker*, Maximilian, I, 303–308.

⁷¹⁸ So die übereinstimmende Wertung bei *Wiesflecker*, Maximilian, I, 303, 307; *Bak*, Königtum und Stände, 65; *Biskup*, Diplomatie, 170 f.; *Baczkowski*, Beziehungen zwischen Jagiellonen und Habsburgern, passim, v. a. 363.

den Wegfall der Ungarnfrage als Movens für die Reichspolitik und als Einflußfaktor in den süddeutschen Entwicklungen markierte⁷¹⁹, die im letzten Jahrzehnt der Regierung von Matthias Corvinus in der bayerischen Politik so deutlich sichtbar geworden waren.

4. Neue Kriegsgefahr wegen der Reichsacht gegen Regensburg und der Erfolg der Vermittlungen König Maximilians

Immer stärker und gefährlicher vermischten sich während der zweiten Hälfte des Jahres 1491 die Auseinandersetzungen der Herzöge mit dem Schwäbischen Bund, das Problem der Löwenritter und ihres Anschlusses an den Bund und an König Wladislaw und die Forderungen der oberbayerischen Brüder ineinander und vor allem mit der Frage der Rückstellung Regensburgs an das Reich zu einem den ganzen Süden des Reichs umfassenden und im Frühjahr 1492 zu akuter Kriegsgefahr sich verdichtenden Konfliktfeld⁷²⁰.

In den umfassenden Vermittlungen des Nürnberger Reichstags wurde der Streit zwischen Albrecht und seinen Brüdern Christoph und Wolfgang hauptsächlich im Zusammenhang mit der Löwlersache behandelt, aber auch durch die Vorlage eigener Beschwerdeschriften thematisiert⁷²¹. Im Juni/Juli versuchte Albrecht IV. nochmals, hausinterne Vermittlungswege zu aktivieren. Räte Georgs des Reichen und Ottos II. wurden mit der Frage befaßt; die Legitimität ihrer Aktionen wurde durch einen königlichen Schlichtungsauftrag vom 13.8.1491 erhöht. Während ein Schlichtungstag zwischen Albrecht und Christoph bereits angesetzt war, ging Wolfgang erneut auf offenen Konfrontationskurs, beanspruchte in gedruckten Mandaten, die Albrecht als Usurpator und Bedrücker der ritterlichen Freiheit in seinen Landen darstellten, ein Viertel Oberbayerns zur Selbstregierung und suchte diese Ansprüche durch die Aufforderung an Untertanen Albrechts, nunmehr ihm, Wolfgang, gehorsam zu sein, durchzusetzen⁷²². Am 3. 12. 1491 trat er auch in die Dienste König Wladislaws⁷²³.

Georg hatte Albrecht schon im Juli 1491 geraten, Auflösungserscheinungen im Löwlerbund durch Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund und dem Böhmenkönig auszunutzen und mit den Rittern über ihre Beschwerden zu verhandeln, um sie so vom Bund zu lösen. Diese Empfehlung kam nicht von ungefähr, sondern Georg ließ sich von seinen Räten gezielt über die Entwicklungen im Löwlerbund informieren⁷²⁴. Vergeblich versuchte er im August 1491, parallel zur Vermittlung Albrecht-Christoph in Landshut auch mit den Vertretern des Ritterbunds zu verhandeln. Diese verlangten eine Gesamtlösung für alle süddeutschen Fragen; außerdem waren Georgs Bemühungen durch Maximilian konterkariert worden, der nach den erfolglosen Verhandlungen auf dem Nürn-

⁷¹⁹ Seyboth, Markgraftümer, 170.

⁷²⁰ Gesamtüberblick über diese Vorgänge: Riezler, Baiern, 543–552; Striedinger, 187–190; Wagner, Hohenzollern, 322–327; Hesslinger, 183–190; Wiesflecker, Maximilian, I, 268–270; Seyboth, Markgraftümer, 170–184.

⁷²¹ Vgl. BayHStA KbÄA 1954, fol. 124 ff.

⁷²² Ebda., fol. 141–187; FüS 276, fol. 70 und FüS 281 1/2, fol. 92–95 und FüS 290a, fol. 1 f. und FüS 1353, Nr. 18.

⁷²³ BayHStA KbU 6675.

⁷²⁴ BayHStA KbÄA 1993, fol. 70–80; K. bl. 341/11a, fol. 198 f.; Krenner 10, 426 f.

berger Reichstag als König und Mitglied des Schwäbischen Bundes die Aufnahme Herzog Wolfgangs und der Löwler in den Bund vom Dezember 1490 nochmals offiziell konfirmiert hatte⁷²⁵.

Friedrich III. verstärkte den Druck auf Albrecht IV.⁷²⁶, indem er den wegen des Ungarnzugs angestellten Streit um Regensburg wieder aufgriff und die Stadt am 1. 10. 1491 in die Reichsacht erklärte. Er unterrichtete wohl Georg, nicht aber Albrecht, der aus Landshut davon erfuhr, über diesen Schritt⁷²⁷. Ein persönliches Treffen sagte der Niederbayer dem Oberbayern ab, der Kontakt zum König war ihm wichtiger. Es kam aber zu mehreren Gesandtschaften und schließlich auch zu einem Rätetag in Ingolstadt (28./29. 10. 1491). Jetzt bereits zeigten sich freilich Differenzen zwischen Albrecht und Georg in Fragen des Vorgehens gegen die Exekutoren der über Regensburg verhängten Acht⁷²⁸. Die Beschlüsse des Ingolstädter Tags über eine gesamtwittelsbachische Gesandtschaft an Papst, Kaiser und König zur Darlegung der Rechte Albrechts auf Regensburg und zur Aufbietung der Landleute nahmen Georgs Räte (wie jene Ottos II.) nur auf Hintersichbringen an. Der Herzog selbst ließ seinem Münchener Vetter im November erklären, er fühle sich nicht an die Ingolstädter Punkte gebunden⁷²⁹. Georg wußte, was er tat, wenn er schon in dieser frühen Phase des sich immer weiter zuspitzenden Konflikts um Regensburg Albrecht die volle Unterstützung verweigerte, denn er hatte seine Räte mit entsprechenden Gutachten beauftragt, von denen uns zwei erhalten sind⁷³⁰. Ihr übereinstimmender Tenor lautete, Regensburg und Albrecht trotz der Amberger Einigung vom März 1490 keine Hilfe zu gewähren, da sonst die Reichsacht auch auf Niederbayern ausgedehnt werde. Die Räte des Kurfürsten Philipp von der Pfalz dagegen, der die Gesamtlage der Wittelsbacher sehr düster einschätzte⁷³¹, hatten die Beschlüsse von Ingolstadt mitgetragen und unterstützt⁷³².

Trotz der Intervention König Maximilians und dessen Bitte, die Exekution des Achturteils ein Jahr lang auszusetzen⁷³³, löste Friedrich III. einen Eskalationsschritt nach dem anderen gegen Albrecht IV. aus, indem er im November zunächst den Zusammenschluß der Ritter vom Löwen konfirmierte und den Löwlern dann die Exekution der Acht über Regensburg übertrug, womit ein gewaltsames Vorgehen der Ritter gegen ihren Landesherrn durch das Reichsrecht und das Reichsoberhaupt gedeckt war⁷³⁴. Wie sehr Albrecht unter Druck geriet, zeigt die Tatsache, daß er sogar beim Schwäbischen Bund Rückhalt gegen

⁷²⁵ BayHStA KbÄÄ 1953, fol. 158, 161; HHStA RRb FF, fol. 32; *Krenner* 10, 428f.

⁷²⁶ Vgl. dazu *Ranke*, 71f.; *Bock*, Doppelregierung, 332–334. *Hesslinger*, 180f. vermutet einen erneuten Kurswechsel in der kaiserlichen Politik, jetzt gegen Bayern, nachdem eine Einigung in der ungarischen Frage absehbar war. Solche Spekulationen über ständige grundsätzliche Kurswechsel sind vermeidbar, indem man einfach in der kaiserlichen Bayernpolitik zwischen den Beziehungen zu Albrecht bzw. zu Georg unterscheidet.

⁷²⁷ HHStA Frid. 9, fol. 260–262; BayHStA NKB 25, fol. 227–229; *Krenner* 10, 442–447. Vgl. *Striedinger*, 165ff.

⁷²⁸ Vgl. BayHStA NKB 25, fol. 224–249; KbÄÄ 1954, fol. 130 und KbÄÄ 1962, fol. 90.

⁷²⁹ BayHStA NKB 25, fol. 236–241, 246–249.

⁷³⁰ Ebda., fol. 251–273 (undat.).

⁷³¹ Vgl. seinen handgeschriebenen Brief an Albrecht persönlich vom 29. 10. 1491 (BayHStA KbÄÄ 1862, fol. 211).

⁷³² BayHStA NKB 25, fol. 226, 246–249.

⁷³³ Ebda., fol. 245' (Innsbruck 9. 10.).

⁷³⁴ HHStA RRb W, fol. 14' (3. 11.); *Krenner*, 10, 464.

den Kaiser und die Erbensprüche seiner Brüder suchte⁷³⁵. Von Friedrich III. wollte er unter Verzicht auf die immer noch nicht ausgezahlte Mitgift Kunigundes erreichen, Regensburg auf Lebzeiten und Abensberg überhaupt behalten zu dürfen⁷³⁶.

Als Mitte Dezember 1491 die Fehdehandlungen der Löwler als Achtexekutionen gegen Regensburg und sein Umland begannen, erbat Albrecht von Georg die in der Amberger Einung vorgesehene Truppenhilfe von 60 Reitern. Der Landshuter stellte sie ihm zur Verfügung, allerdings nur nach Straubing (nicht, wie verlangt, nach Regensburg) und unter der strengen Auflage, nur gegen jene Ritter vorzugehen, die Albrecht förmlich abgesagt hatten. Jede darüber hinausgehende Leistung verweigerte er. Da er auch von den Löwlern um Hilfe und Mitwirkung bei der Achtexekution angegangen wurde, rechnete er sich Chancen aus, zwischen den Konfliktparteien eine gütliche Lösung vermitteln zu können⁷³⁷. Wiederum zeigte Pfalzgraf Philipp sich deutlich offensiver als Georg der Reiche, er schickte 50 Reisige und mahnte Albrecht, keine Vergleichslösung einzugehen. Am 19. 12. erließ der oberbayerische Herzog ein Landgebot zur Rüstung; von Georg verlangte er jetzt unter Berufung auf die Amberger Einung Hilfe mit voller Macht. Dessen Reaktion setzte auf Zeitgewinn: Er schlug einen Tag mit den Pfalzgrafen Philipp und Otto vor, der über eine militärische Hilfeleistung entscheiden sollte⁷³⁸.

Immer wieder erneuerte Albrecht im Januar 1492⁷³⁹ die gleichen Forderungen: Verlegung der niederbayerischen Reiter von Straubing nach Regensburg und Zuzug mit ganzer Heeresmacht. Auch von Böhmen her glaubte der Oberbayer sich jetzt gefährdet. Erste Vorwürfe bewußten Verzögerns trafen Georg, dessen Grundhaltung sich folgendermaßen zusammenfassen läßt: keine Militärhilfe für Albrecht, solange Vermittlungschancen bestanden; weiter gehende Beschlüsse könne nur eine wittelsbachische Fürstenkonferenz treffen. Durch mehr symbolische Aktionen versuchte Georg, Albrechts beständigen Forderungen entgegenzukommen. Er bestimmte einen Kriegshauptmann für die oberpfälzischen Besitzungen, sagte ein Landesaufgebot zu und legte 200 bewaffnete Reiter nach Niederaltaich. Auch Pfalzgraf Otto von Mosbach verweigerte übrigens jede Militärhilfe gegen die Löwler⁷⁴⁰. Nach Albrechts Auffassung brach Georg mit seinem Verhalten und seiner Annäherung an den Kaiser die Amberger Fürsteneinung⁷⁴¹.

Zupaß kam Georg eine Vermittlungsintervention des Königs im Januar 1492. Vom 25. 1. – 12. 2. fand, anknüpfend an ein entsprechendes Treffen im Dezember 1491, ein erneuter Schiedstag mit dem Schwäbischen Bund in Augsburg

⁷³⁵ Vgl. die Instruktionen und Korrespondenzen vom 10. 10. in BayHStA KbÄA 1955, fol. 70–73 sowie *Krenner* 10, 483–486 (17. 12.).

⁷³⁶ BayHStA KbÄA 4795, fol. i 82f.

⁷³⁷ Vgl. *Riezler*, *Bayern*, 544f. und das Quellenmaterial in *Krenner* 10, 475–490, 501f., das sich nach BayHStA NKB 25, hier fol. 166–174, richtet. Die Originale des hier kopial zusammengestellten Korrespondenzmaterials finden sich verstreut in den Aktenbänden KbÄA 1993, 1994 und 1995.

⁷³⁸ BayHStA KbÄA 1994, fol. 6 (25. 12.), 128ff.; NKB 25, fol. 174'–176; *Krenner* 10, 487f.

⁷³⁹ Vgl. BayHStA NKB 25, fol. 174'–190'; KbÄA 1995, fol. 9 und *Krenner* 10, 502–512.

⁷⁴⁰ Vgl. BayHStA NKB 25, fol. 184', 188'f.; KbÄA 257, fol. 191 und KbÄA 1995, fol. 9.

⁷⁴¹ BayHStA KbÄA 1994, fol. 137f.

statt, gegen den erklärten Willen Brandenburgs und ohne Vertreter Albrechts IV. Verhandelt wurde auch nicht über die gerade akuten Fragen, sondern über die überkommenen Streitpunkte, deren Regelung im Dinkelsbühler Spruch versucht worden war. Schon vorher aber hatte Georg zwei seiner Räte auf Bitten Maximilians einer königlichen Delegation beigeordnet, die im Löwlerhandel vermittelte. Während die Truppen Albrechts und des Bundes in ersten Scharmützeln aufeinanderstießen, wurde zwischen Georg und dem Bund in generell freundlicher Atmosphäre verhandelt. Ergebnisse freilich wurden nicht erzielt, nachdem das Ende des Augsburger Tags von neuen Achtmandaten überschattet war⁷⁴².

Am 23. 1. 1492 nämlich tat Friedrich III. den letzten und schwersten reichsrechtlichen Sanktionsschritt direkt gegen Albrecht IV., indem er alle Personen, die Regensburg dem Reich weiter vorenthalten wollten und sich gegen die Löwler als Exekutoren der am 1. 10. 1491 über die Stadt verhängten Acht wehrten, ihrerseits in die Reichsacht erklärte. Zum Reichshauptmann und Exekutor wurde Friedrich von Brandenburg bestimmt – ein geschickter Schachzug des Reichsoberhaupts, der gleichzeitig die Kapazitäten des Schwäbischen Bundes mobilisierte, den Zollern aber in eine schwierige Lage brachte⁷⁴³. Der oberbayerische Herzog war zwar nicht ausdrücklich als Empfänger des Mandats genannt, sein Name aber findet sich dreimal erwähnt und die zitierten Umschreibungen lassen ihn klar als Adressaten erkennen. Bald erreichten ihn auch schon die ersten Fehdeankündigungen. Herzog Wolfgang koppelte die neue Möglichkeit an das alte Ziel, an der oberbayerischen Regierung beteiligt zu werden, schloß sich am 30. 1. den Exekutoren an und begann, gegen Landsberg vorzugehen⁷⁴⁴.

Ganz anders war das kaiserliche Verhalten gegenüber Georg. Friedrich III. gebot dem Bund am 26. 1., drei Tage nach der Ächtung Albrechts, sich mit Georg gütlich auszugleichen und gegen ihn keinesfalls mit Truppen vorzugehen⁷⁴⁵. Zwar erging am selben Tag auch ein Stillstandsgebot an Georg wegen Sicherung der Achtextekution⁷⁴⁶ zur Wahrung des Anscheins der Gegenseitigkeit; wir haben aber doch klare Anzeichen dafür, daß Friedrich III. Georg protegierte und – um den Preis, Albrecht keine Hilfe zu leisten – den niederbayerischen Herzog aus den begonnenen Auseinandersetzungen heraushalten wollte, während er sich über den Oberbayern mit wachsender Erbitterung äußerte⁷⁴⁷. Haug von Werdenberg teilte er mit, seine Absicht bei der Gründung des Bundes sei gewesen, „das wir in frid und ru beleiben“, gegen den Oberbayern aber müsse man

⁷⁴² *Lichnowsky*, Nr. 1699; *Krenner* 10, 502f.; *Klüpfel*, Urkunden, 123, 126f.; BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 216–220 (herzogl. Instruktion; undat.), fol. 210–213 (Bericht der niederbayerischen Gesandten aus Augsburg 6. 2.); *Wagner*, Hohenzollern, 322f.; *Hesslinger*, 184.

⁷⁴³ BayHStA KbÄÄ 1995, fol. 321; Regest: Regesten Friedrichs III., H. 4, Nr. 1033; Druck: *Krenner* 10, 536–544. Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 170–175 und *Wagner*, Hohenzollern, 322–324.

⁷⁴⁴ BayHStA KbU 35811, 35812, 35818; KbÄÄ 1995, fol. 12ff.; NKB 25, fol. 191–194, 210'.

⁷⁴⁵ *Wagner*, Hohenzollern, 323 Anm. 1.

⁷⁴⁶ BayHStA PNU Bünde u. Fehden 6 (Konzept: HHStA Frid. 8, fol. 26).

⁷⁴⁷ Vgl. das Material in HHStA Frid. 8, fol. 20, 23f., 70f., 91, 254, 327. In einer Instruktion an den Papst ließ der Kaiser besonders betonen, die übrigen wittelsbachischen Fürsten würden ihn gegen Albrecht unterstützen (HHStA Frid. 9, fol. 353f. = *Auer*, Nr. 198).

„als unserm und des Reichs widerwertigen“ kriegerisch vorgehen, da bei ihm gütliche Handlung nicht verfanget⁷⁴⁸. Die direkte Gegenleistung Georgs bestand in Geldzahlungen; am 28. 2. 1492 gestand er dem Kaiser offene Restforderungen von 20,000 fl aus der Ende Januar 1489 in Innsbruck im Rahmen der damaligen Ausgleichsverhandlungen vereinbarten Geldmenge von 36,000 fl zu und verpflichtete sich, die Summe binnen eineinhalb Jahren zu erlegen⁷⁴⁹.

Auf der Basis dieser Legitimation durch das Reichsoberhaupt gelang es Georg dem Reichen, sich mit dem Schwäbischen Bund so weit zu verständigen, daß gegenseitige kriegerische Aktionen ausgeschlossen blieben. Beim erwähnten Augsburger Schlichtungstag vom Februar 1492 wurde vereinbart, die Verhandlungen im April fortzusetzen. Jede direkte Truppenhilfe gegen den Bund wollte Georg vermeiden⁷⁵⁰. Dabei waren die Kriegsvorbereitungen des Reichshauptmanns Markgraf Friedrich und des Schwäbischen Bundes gegen Oberbayern ab Ende Februar in vollem Gange (auch die Herzöge Christoph und Wolfgang beteiligten sich daran). Auf dem Uracher Bundestag vom 20.–24. 2. wurden Vorbereitungen getroffen, um die Exekutionstruppen am 1. 4. auf dem Lechfeld zu versammeln⁷⁵¹. Herzog Georg legte zwar Truppen an die Lechgrenze, aber nur zur Sicherung des eigenen Landes und nicht zum Einsatz gegen das Exekutionsheer des Bundes⁷⁵².

Albrechts Reaktion auf die Verhängung der Reichsacht über ihn am 23. 1. bestand zunächst in einem reichsweiten Rechtfertigungsausschreiben (2. 2.)⁷⁵³, das er u. a. auch Herzog Georg zuschickte, den er zugleich bat, ihm gegen die Übergriffe Herzog Wolfgangs auf Landsberg 50 Reisige Hilfe zu schicken⁷⁵⁴. Das Ausschreiben beinhaltete eine Darstellung der Vorgänge um Regensburg und der Löwlerfehde aus oberbayerischer Sicht sowie Rechtgebote auf die Kurfürsten, Pfalzgraf Otto II. und Herzog Georg; ihm angeschlossen war eine Aufstellung über die bayerischen Rechte in Regensburg und eine Appellation des Stadtrats an den Papst wegen der am 1. 10. 1491 verhängten Reichsacht⁷⁵⁵. Georg aber blieb demgegenüber bei seiner Verzögerungstaktik. Er verwies auf das Treffen Kurfürst Philipps, Pfalzgraf Ottos II., Albrechts und Georgs, das vorerst auf den 11. 3. nach Lauingen anberaumt war, wick alle Bitten nach direkter Hilfe gegen das sich formierende Bundesheer aus, brachte Aktivitäten, von denen er wußte, daß sie ohne Erfolg bleiben würden (z. B. eine Bitte an Graf Eberhard den Älteren von Württemberg, Albrecht IV. zu helfen), als Alibi für seine angeblichen Aktivitäten zugunsten des Oberbayern vor und konnte auch andere Vermittlungsforen (z. B. einen im März 1492 in Prag stattfindenden

⁷⁴⁸ HHStA Frid. 9, fol. 30 (4. 2. 1492).

⁷⁴⁹ HHStA AUR 28. 2. 1492; TLA U I 7664 (Vidimus der Stadt Innsbruck). Vgl. Höfler, Nr. 112, 122 und Striedinger, 188 f.

⁷⁵⁰ GLA 67/908, fol. 31 a; BayHStA KbÄA 1995, fol. 111 (Georg an Albrecht IV. 20. 2.).

⁷⁵¹ BayHStA K.bl. 343/1, fol. 25; Sattler IV, Beil. 8; Klüpfel, Urkunden, 127 f.; RTA 3, Nr. 97g Anm. 186. Der Anschlag bei Datt, 443–445. Vgl. Hesslinger, 184 f.

⁷⁵² BayHStA K.bl. 343/1, fol. 16, 21; NKB 25, fol. 212; Fuertner, 227; Arnpeck, 395 f., 429 f.

⁷⁵³ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 798.

⁷⁵⁴ BayHStA NKB 25, fol. 195–199, 208'.

⁷⁵⁵ Ebda., fol. 195–207. Am 23. 4. erging ein neues kaiserliches Mandat zur Widerlegung des albertinischen Rechtfertigungsausschreibens (ebda., fol. 212').

Schlichtungstag zwischen Albrecht IV. und den Löwlern) immer wieder zur eigenen Entschuldigung nutzen⁷⁵⁶.

Vom 17.–23. 3. 1492 trat endlich der vom niederbayerischen Herzog angeregte und immer wieder apostrophierte Wittelsbacher Fürstentag in Lauingen zusammen, auf dem Philipp, Otto, Albrecht und Georg vor dem Hintergrund des inzwischen auf den 3. 5. angesetzten Zugs des Schwäbischen Bundes vom Lechfeld aus gegen Oberbayern persönlich über die Anwendung der Zuzugsgarantien der Amberger Einung von 1490 auf die aktuelle Situation berieten⁷⁵⁷. Die gegenseitige Hilfszusage wider alle Angriffe auf das Haus Bayern wurde in allgemeiner Form erneuert, doch wieder erwies sich Georg als Verzögerer: Er machte seine Zusagen jetzt von Beratungen mit seiner Landschaft abhängig, die er auf den 8. 4. einberief, während Albrecht schon am 31. 3. 1492 in seinem Fürstentum endgültig zum Krieg aufbot⁷⁵⁸. Wieder war es eine Initiative des Königs, die Georg Gelegenheit gab, sich einer Inanspruchnahme durch Albrecht noch weiter zu entziehen.

Nicht nur zum Kaiser und zum Schwäbischen Bund, sondern auch zu König Maximilian nämlich hatte der Landshuter Herzog zur Vorlage von Rechtgeboten in den ersten Monaten des Jahres 1492 diplomatische Kontakte gehalten⁷⁵⁹. Ähnlich wie im zweiten Quartal 1489 zeigte Maximilian, dem es nach Beilegung der ungarischen Frage jetzt um Hilfe gegen Frankreich ging, sich wieder sehr engagiert wegen der Vermeidung eines Kriegs im Reich und der entsprechenden notwendigen Vermittlungen⁷⁶⁰. Zwischen dem 28. 3. und dem 1. 4. 1492 nun wurde Georg vom König dreimal aufgefordert, zu ihm nach Augsburg zu kommen, um an Ausgleichsverhandlungen mitzuwirken⁷⁶¹. Der Herzog verschob deswegen die Tagung der niederbayerischen Landstände vom 8. 4. auf den 26. 4., was nach seinen in Lauingen ausgesprochenen Bedingungen hieß, daß Albrecht – wenn überhaupt – nicht vor Anfang Mai mit niederbayerischer Hilfe rechnen konnte⁷⁶². Um den 10. 4. kam Georg der Reiche dann nach Augsburg, von wo aus er – ein nochmaliges Zugeständnis an den Münchener Vetter angesichts der Beschlüsse des Ellwanger Kriegsrats des Schwäbischen Bundes (9.–12. 4.) – ein Landgebot über die Bereithaltung von Kriegsrüstung erließ⁷⁶³. Durch ein auf den 17. 4. 1492 datiertes Einungsprojekt versuchte Maximilian, Georg noch

⁷⁵⁶ BayHStA NKB 25, fol. 209'–212; KbÄA 1995, fol. 18, 111; GLA 67/908, fol. 31a; *Krenner* 10, 545, 568–573 und 12, 360–362 (18.–23. 2.).

⁷⁵⁷ *Krenner* 10, 573 und 12, 362; Arnpeck, 395, 429; *Hesslinger*, 186.

⁷⁵⁸ BayHStA KbÄA 2016, fol. 497 f.; detaillierte Unterlagen zu diesem Landesaufgebot in KbÄA 3905, fol. 131 ff.

⁷⁵⁹ *Höfler*, Nr. 110, 112, 115.

⁷⁶⁰ Vgl. *Ulmann* I, 150 f.; *Hesslinger*, 208 f.; *Bock*, Schwäbischer Bund, 53. Positiv gewürdigt wird Maximilians Rolle als Friedensstifter und Vermittler 1492 schon in einer historischen Aufzeichnung des bayerischen Rats Augustin Kölner (BayHStA KbÄA 1153, fol. 210; ca. 1540) sowie bei Fugger-Birken, 1053 ff.; ebenso *Hesslinger*, 187 und *Seyboth*, Markgraftümer, 176–178.

⁷⁶¹ *Lichnowsky*, Nr. 1754; TLA Max. IVa/88, fol. 2; BayHStA KbÄA 1962, fol. 104; BayStaBi cgm 899, fol. 346 f.

⁷⁶² BayHStA KbÄA 1962, fol. 104; *Krenner* 12, 364 f.

⁷⁶³ Arnpeck, 395; BayHStA KbÄA 1134, fol. 356 und KbÄA 3133, fol. 152–157; *Wagner*, Hohenzollern, 325. Im März schon hatte Markgraf Friedrich den niederbayerischen Herzog um Zuzug zum Exekutionsheer des Schwäbischen Bundes ersucht (*Seyboth*, Markgraftümer, 175).

enger an sich zu binden⁷⁶⁴. Ende April 1492 konnte der König seinen Vater, der ihm für die Ausgleichsverhandlungen noch kurz vorher Instruktionen erteilt hatte⁷⁶⁵, davon in Kenntnis setzen, daß ein Ausgleich den Niederbayern betreffend „zu guetter massen“ erreicht sei, während er Albrecht nur „mit harter mühe“ einem Ausgleich näherbringe. Zur persönlichen Unterrichtung des Kaisers wolle er noch vor dem vom Bund für den Beginn des Exekutionsfeldzugs angesetzten Termin nach Linz kommen⁷⁶⁶. Georg instruierte drei Räte, die den König nach Linz begleiten sollten, sich unter Verweis auf die eigene Kompromißbereitschaft und Glaubwürdigkeit für eine Verhinderung dieses Kriegszugs gegen Albrecht einsetzen und des weiteren Bedingungen für die endgültige Liquidation der aus dem Dinkelsbühler Spruch entstandenen Irrungen vorlegen sollten⁷⁶⁷. Der vom Herzog nach dem Lauinger Treffen angesetzte und dann auf Ende April verschobene Landtag trat nach Georgs Rückkehr aus Augsburg pünktlich in Landshut zur Beratung über die Hilfsansprüche Albrechts zusammen (27. 4. – 1. 5. 1492). Im Interesse ihres Fürsten beschlossen die Landstände, Georg schulde Albrecht keine Kriegshilfe, „eo quod consiliarius, familiaris et vasallus iuratus esset“ des Kaisers. Eine Gesandtschaft unter Sigmund von Fraunberg teilte dem Oberbayern diesen Beschluß mit⁷⁶⁸. Trotzdem trafen Mitte Mai nochmals dringende Hilfeersuchen Albrechts angesichts des sich auf dem Lechfeld sammelnden Bundesheers ein. Nach wie vor lehnte Georg eine militärische Intervention ab und schlug seine bewährte Verzögerungstaktik ein: Weitere Beratungen mit den niederbayerischen Ständen seien nötig; er müsse den genauen Grund erfahren, aus dem der Bund Albrecht angreifen wolle; er nutze seinem Vetter durch seine Vermittlungsbemühungen und seinen Einsatz beim König gegen das Reichsheer weit mehr als durch eine Kriegshilfe; sein Verhalten richte sich nach dem Rat der Landschaft und den politischen Implikationen des Streithandels. Am 21. 5. waren wiederum niederbayerische Gesandte in München, um Albrecht diese Stellungnahme zu überbringen⁷⁶⁹.

Die Lage zwischen Albrecht und dem Exekutionsheer des Reichshauptmanns Friedrich von Brandenburg, das Anfang Mai auf dem Lechfeld zusammengekommen war, hatte sich inzwischen bis zur Übersendung der Absgebrieffe an den Oberbayern am 8./9. 5. zugespitzt⁷⁷⁰. König Maximilian war Ende April nach Linz geeilt, vom Kaiser die Einwilligung zu endgültigen Schlichtungsverhandlungen zu erlangen. Am 7. 5. wurde die Kommission gebildet, die die Georg betreffenden Irrungspunkte ausgleichen sollte, an ihrer Spitze stand Maximilian

⁷⁶⁴ BayHStA Füs 201. *Seyboth*, Markgraftümer, 179 f. Anm. 297 gibt zu bedenken, daß es sich dabei nur um eine zeitgenössische Abschrift handle und ein Originaleinungsvertrag nirgends auffindbar sei.

⁷⁶⁵ HHStA Frid. 8, fol. 95–97, 109 f.

⁷⁶⁶ v. *Kraus*, Sigmund, 20 Anm. 5. Vgl. den brandenburgischen Bericht aus Augsburg vom 22. 4. (*Höfler*, Nr. 120). Siehe auch *Seyboth*, Markgraftümer, 178 und *Hesslinger*, 187 f.

⁷⁶⁷ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 204–209.

⁷⁶⁸ *Krenner* 12, 365 f. (Zitat); *Arnpeck*, 395 f., 429 f.

⁷⁶⁹ BayHStA NKB 25, fol. 214–222; *Krenner* 12, 367–374 (12.–15. 5.). Gleichzeitig hatte Albrecht Hilfe beim Böhmen angefordert, die von König Wladislaw aber nicht gewährt wurde (BayHStA KbÄA 235, fol. 135, 155 ff.).

⁷⁷⁰ BayHStA KbU 35850; Füs 281 1/2, fol. 98–107. Dazu und zum Folgenden *Seyboth*, Markgraftümer, 178–183; *Wagner*, Hohenzollern, 325–327; *Hesslinger*, 188 f.

selbst. Gleichzeitig setzte der König einen umfassenden Verhandlungstag auf den 13. 5. nach Augsburg fest⁷⁷¹. Auf der Rückreise von Linz kam Maximilian über Landshut und forderte von dort aus das Bundesheer zum Stillstand auf; Herzog Georg ordnete zwei gelehrte Räte zur Begleitung des Königs nach Augsburg ab⁷⁷². Dort traf Maximilian am 13. 5. ein, als Teile des Bundesheers den Lech bereits überschritten hatten, und nahm die unterbrochenen Vermittlungsverhandlungen wieder auf. Markgraf Friedrich bat er um eine Verschiebung aller weiteren Aktionen um zwölf Tage, in denen er einen Ausgleich zu erreichen hoffte⁷⁷³.

Die niederbayerischen Gesandten meldeten am 15./16. 5. nach Landshut, Maximilian verhandle intensiv und werde die Oberbayern betreffenden Streitpunkte beilegen können. Er wolle dann auch eine Lösung zwischen Georg und dem Bund erreichen, weswegen der Herzog wieder zu ihm nach Augsburg kommen solle. Die Räte empfahlen Georg, der Aufforderung des Königs zu folgen mit dem Hinweis, es sei unklar, ob das Bundesheer wirklich ohne eine Beilegung auch der Irrungen mit Niederbayern abziehen werden⁷⁷⁴. Der Landshuter Herzog, der sich beim Kaiser – wie gezeigt auch mit finanziellen Mitteln – besonders deswegen abgesichert hatte, um Übergriffe des Exekutionsheers auf sein Gebiet zu verhindern, erfuhr am 17. 5. von seinen Räten, auch Bischof Wilhelm von Eichstätt, der als königlicher Beauftragter in München verhandelte, rate Georg zu Unterhandlungen und einigen Konzessionen, zumal die oberbayerischen Streitigkeiten so gut wie beigelegt seien⁷⁷⁵. Am selben Tag suchte der König das Heerlager der Reichs- und Bundestruppen bei Kaufering auf. Dort erhielt er zwar die Zustimmung zur Ausfertigung seines Schiedsspruchs betreffend Albrecht, aber nur unter der Bedingung, daß gleichzeitig auch die Streitigkeiten mit Herzog Georg beigelegt würden⁷⁷⁶. Damit war der Druck zum Ausgleich auf Georg im selben Maß gewachsen, wie Albrecht sich Mitte Mai plötzlich zur Aufgabe seiner Ansprüche und Unterwerfung unter die königliche Autorität entschlossen hatte. Dieser Entschluß, der sicher hauptsächlich auf die Verweigerung jeglicher über die Minimalverpflichtungen hinausgehenden Militärhilfe durch Georg zurückzuführen ist, dürfte um den 22. 5. 1492 endgültig und spätestens festgestanden haben. Am 21. 5. teilten niederbayerische Gesandte Albrecht mit, daß er auch auf seine letzten Hilfsanforderungen hin aus Landshut nichts zu erwarten habe; am 22. 5. berichtete ein Vertreter des Schwäbischen Bundes aus Augsburg, daß zwischen dem König und dem Oberbayern Einigung erreicht sei, während die Verhandlungen zwischen Georg und dem Bund noch anhängig seien⁷⁷⁷. Am 23. 5. schließlich unterrichtete Albrecht IV. resignierend Pfalzgraf Philipp, er müsse in einen ihm ungünstigen königlichen Schiedsspruch einwilligen, da Herzog Georg ihm keine Hilfe gewährt habe⁷⁷⁸. Der Landshuter konnte es nun nicht mehr wagen, die umfassenden Ausgleichsbemühungen und

⁷⁷¹ HHStA Frid. 8, fol. 109f.; *Krenner* 10, 577.

⁷⁷² *Höfler*, Nr. 124; BayHStA K.bl. 342/19, 2, fol. 8–11 (Dr. Peter Baumgartner; Dr. Peter Kraft).

⁷⁷³ *Krenner* 10, 577; *Wagner*, Hohenzollern, 325.

⁷⁷⁴ BayHStA K.bl. 343/1, fol. 27f. bzw. K.bl. 342/19, 2, fol. 8–11.

⁷⁷⁵ BayHStA K.bl. 343/1, fol. 17–19.

⁷⁷⁶ *Seyboth*, Markgraftümer, 181.

⁷⁷⁷ *Krenner* 12, 369–374; *Klüpfel*, Urkunden, 130.

⁷⁷⁸ *Krenner* 12, 374–376.

das gerade im Frühjahr 1492 wegen der endlich vollzogenen Rückstellung Burgaus besonders gute politische Klima zwischen ihm und dem König weiter zu belasten; so erteilte auch er Maximilian in Augsburg die Vollmacht, seine Händel mit dem Schwäbischen Bund „ziemlich hinzulegen“⁷⁷⁹.

Die Zertrennung der Familienfront der bayerischen Herzöge 1492 war sicher ein großer politischer Erfolg Maximilians, doch darf die habsburgfreundliche Grundorientierung der Politik Georgs schon seit 1489 dabei nicht außer acht gelassen werden. Die vom König geförderte Abwendung Georgs vom Konfliktkurs seines Vetters wurde in der Forschung immer wieder als symptomatisch für seine „Untreue“ und seinen „Wankelmut“ gewertet⁷⁸⁰ und noch von einem neueren Autor als „schmäglich“ bezeichnet⁷⁸¹. Sicher konnte es Maximilian nur durch Georgs Hilfe bzw. Neutralität gelingen, Albrechts gewaltigen Plänen für eine süddeutsche Hegemonie des Hauses Bayern in Konkurrenz zu Habsburg den endgültigen Todesstoß zu versetzen⁷⁸². Eine mehr an interessenpolitischen als moralisierenden Kategorien ausgerichtete Bewertung spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen politischen Handelns wird darüber nicht übersehen dürfen, daß Albrecht IV. vor allem 1486/87 den Bogen überspannt und zu große Gegenkräfte mobilisiert hatte, vor allem hatte er den Schwäbischen Bund, dessen Hauptgegner lange Zeit Georg gewesen war, gegen sich aufgebracht. Der Bund bestand damals seine erste große reichspolitische Bewährungsprobe, er blockierte, am deutlichsten in der Löwlerfrage, Albrechts ausgreifende Politik, zwang ihm den Friedenschluß auf und ermöglichte so, daß die Habsburger sich nach langem Warten und zielgerichtetem Zupacken durchsetzten. Außerdem hatte sich erwiesen, daß Expansionspolitik im Reich nicht am Reichsoberhaupt vorbei betrieben werden konnte⁷⁸³. Insofern markiert das Jahr 1492 auch eine wichtige Etappe auf dem politischen Weg zu den Jahren 1503–1505. Georg hatte sich 1488–1492, und das sollte später ganz anders werden, nie in dem Maß wie Albrecht gegenüber Kaiser und König exponiert, er reagierte flexibler als der Münchener. Schon 1489 hatte er sich zu Kompromissen bereit gezeigt und dabei sogar auch noch den Großteil seiner Erwerbungen behalten⁷⁸⁴.

Der königliche Schiedsspruch zwischen Albrecht IV., dem Kaiser und dem Schwäbischen Bund wurde am 25. 5. 1492 in Augsburg ausgefertigt⁷⁸⁵. Der Herzog verzichtete darin auf Regensburg, das zwei Reichskommissaren übergeben werden sollte, und auf alle Verschreibungen mit Erzherzog Sigmund über Tirol und die Vorlande, die „unnserm hawss Beirn keinen nutz noch frumen bringen noch geben söllen“⁷⁸⁶. Seine Frau Kunigunde leistete jetzt, über fünf Jahre nach der Hochzeit, ihren Erbverzicht gegenüber dem Haus Österreich. Dafür durfte Albrecht Abensberg als Pfand für die Mitgift Kunigundes behalten. Da Maxi-

⁷⁷⁹ Höfler, Nr. 120. Vgl. auch Lichnowsky, Nr. 1780.

⁷⁸⁰ Zitate bei Doeberl, 331. Ähnliche Einschätzungen schon bei Striedinger, 183, 187. Zurückhaltender hier Riezler, Baiern, 548 ff.

⁷⁸¹ Bock, Doppelregierung, 335.

⁷⁸² Riezler, Baiern, 548.

⁷⁸³ Alois Schmid, Albrecht IV. und Regensburg, 44; Ernst, Eberhard, 208 f.; Angermeier, Bayern, 594.

⁷⁸⁴ Vgl. Kraus, Sammlung, 293 und Hobmeier, 130–132.

⁷⁸⁵ HHStA AUR. Druck: Krenner 10, 585–598. Vgl. dazu Riezler, Baiern, 552 und Bock, Doppelregierung, 336 sowie Lichnowsky, Nr. 1787–1794.

⁷⁸⁶ Dazu HHStA AUR 24. 5. 1492 (Zitat); TLA U I 7734; BayHStA KBU 12082.

milian Albrecht dieses Pfand im Dezember 1493 endgültig verkaufte, blieb die kleine Grafschaft der einzige faktische Gewinn der oberbayerischen Expansion⁷⁸⁷. Im Streit der Löwler und der Herzöge Christoph und Wolfgang mit Albrecht wurde Stillstand geboten⁷⁸⁸ und ein Schiedsgericht unter königlichem Vorsitz eingesetzt. Der oberbayerische Herzog wurde auch von der Reichsacht gelöst.

Nach diesem Ausgleich mit Albrecht und vor dem endgültigen Ausgleich mit Georg wandte sich Friedrich III. aus Linz an Reichshauptmann Friedrich von Brandenburg und Herzog Georg den Reichen und ordnete an, gegen den Herzog nicht kriegerisch vorzugehen, „sofern sich ... Hertzog Georg in der ... Regensburgischen sachen gegen uns und dem heiligen Reiche gehorsamlich halte“⁷⁸⁹. Die starke Stellung des Reichsoberhauptes in Krisensituationen zeigt sich darin, daß Georg sich in Linz um Sicherheiten gegen ein Vorgehen des Bundesheers bemüht hatte, die Gewährung dieser Sicherheiten vom Kaiser aber mit der Bedingung verknüpft wurde, jetzt und in Zukunft alle Hilfe für Albrecht wegen Regensburg zu unterlassen.

Der königliche Schiedsspruch zwischen Georg und dem Schwäbischen Bund wurde am 4. 6. 1492 in Augsburg ausgefertigt⁷⁹⁰. Die Einleitung äußert sich über die Notwendigkeit einer Befriedung des Reichs angesichts des Übergriffs fremder Mächte. Beide Parteien hätten sich durch den Dinkelsbühler Spruch ungerrecht behandelt gefühlt, aber den König schließlich als ihren Schiedsrichter zur endgültigen Klärung akzeptiert. Behandelt wurden wieder die alten und schon 1489 in Dinkelsbühl (vergeblich) geregelten Streitfragen wie das Weißenhorner Landgericht, der Streit mit Brandenburg, Ulm und um die Grafschaften Oettingen und Kirchberg. In den meisten Fällen wurden jetzt direkt und ausdrücklich, d. h. ohne die Beauftragung von Kommissaren, neue Schiedsverfahren festgelegt, sonst die Bestimmungen des ersten Spruchs generell bekräftigt und ihre Ausführung innerhalb einer gewissen Frist angeordnet. Neue Beschwerden Georgs wurden auf einen gültlichen Tag von Räten beider Seiten verwiesen.

Die Augsburger Schiedssprüche sollten sich, zumal sie durch den jetzt erreichten Gesamtausgleich Habsburg-Wittelsbach auf ganz anderer Grundlage standen als der Schlichtungsversuch von 1489, als „dauerhaft-friedliche Grundlage“ für das künftige Verhältnis zwischen den Wittelsbachern und dem Schwäbischen Bund erweisen⁷⁹¹. Sie markierten das Ende der gesamtwittelsbachischen Großmachtversuche und den Beginn eines engeren Anschlusses Georgs und vor allem Albrechts an die königliche Politik. Insofern kommt ihnen über ihre bereits angesprochene Bedeutung für das Verhältnis der bayerischen Herzöge zueinander hinaus eine wesentliche Zäsurfunktion zu⁷⁹².

⁷⁸⁷ HHStA FamilienU 831 und FamilienU 26.5.1482. Vgl. BayHStA KbÄA 4784, fol. 47 und den Abdruck aller die Heirat Albrechts und Kunigundes betreffenden Dokumente bei *Aettenkhover*, 374–382.

⁷⁸⁸ BayHStA KbÄA 1996, fol. 259f.

⁷⁸⁹ HHStA Frid. 8, fol. 132 (Zitat), 135f.

⁷⁹⁰ BayHStA KbU 7131; Druck: *Datt*, 264–268 (zeitgenöss. Ulmer Druck in BayHStA RL Nördlingen 951, fol. 287–293). Vgl. *Riezler*, Bayern, 553; *Hesslinger*, 190; *Ulmann* I, 153 (mit falscher Datierung).

⁷⁹¹ *Seyboth*, Markgraftümer, 181.

⁷⁹² *Kraus*, Bayern, 182f.; *Angermeier*, Bayern, 594; *Ernst*, Eberhard, 211; *Bock*, Schwäbischer Bund, XLVI.

Zunächst allerdings sah es gar nicht nach einem solchen Erfolg des Augsburger Schlichtungssystems aus, besonders nicht, insoweit Georg betroffen war, der Maximilian in Augsburg neue Beschwerden vorgelegt hatte (für deren Behandlung ein gütlicher Tag auf den 10. 8. 1492 angesetzt wurde)⁷⁹³. Georg beschwerte sich auch, er sei im Augsburger Spruch vom König wieder benachteiligt worden⁷⁹⁴. Besonders zwischen Brandenburg und Niederbayern blieben wichtige Punkte offen⁷⁹⁵. Der Streitpunkt der Rechte des Nürnberger Landgerichts blieb auf Betreiben Georgs aus dem Spruch und den Nachfolgeregelungen ausgenommen; auch in der Frage der Geleitrechte auf der Straße Nürnberg–Prag wollte Georg nicht nachgeben und berief sich darauf, daß es sich bei den niederbayerischen Rechten dort um ein Lehen der Krone Böhmen handle⁷⁹⁶ – wie sich überhaupt in der niederbayerischen Verhandlungsargumentation die Tendenz findet, die böhmischen Lehen als jeglichem Verfügungsrecht anderer Reichstände und sogar des Reichsoberhaupts entzogen zu betrachten⁷⁹⁷. Maximilian vollzog also sofort wieder eine teilweise faktische Aufhebung der Augsburger Vereinbarungen zugunsten Georgs, versuchte Sonderabsprachen und eine Mäßigung der Friedensbedingungen zu erreichen. Friedrich von Brandenburg verwahrte sich dagegen, schlug Maximilians Angebot ab, in diesen Fragen eine neue Schied anzusetzen und wandte sich sogar wieder an den Bundestag wegen Kriegshilfe, stieß dort aber auf wenig Resonanz⁷⁹⁸. 1493 kam es dann zu einer tragfähigen Separateinigung mit Georg.

Auch 1492 folgten dem eigentlichen Schiedsspruch also wieder mehrere Folgerechtstage, so etwa mit Ulm, was dann zum Ausgleich von 1493 führte⁷⁹⁹. Auch die Reichstage von Lindau und Worms (1496/97) befaßten sich noch mit Folgematerien des Augsburger Spruchs⁸⁰⁰.

Kurz erwähnt sei noch der Fortgang der Lösungsbemühungen in den beiden für Herzog Albrecht besonders wichtigen Punkten der Löwerritter und der Rückgabe Regensburgs an das Reich. Bereits am 3. 8. 1492 wurde der im Augsburger Spruch festgesetzte Rechtstag zwischen Albrecht und den Straubinger Rittern in Nördlingen, an dem auch Beauftragte des Königs und des Bundesrats teilnahmen und auf dem es vor allem um Schadensersatzforderungen ging, beendet⁸⁰¹. Weitere Rechtstage mit dem Austausch von Prozeßschriften fanden in Ulm im September 1492 und im Februar 1493 statt⁸⁰². Nach dem von der Landschaft erreichten Ausgleich zwischen Albrecht IV. und seinen Brüdern am

⁷⁹³ Datt, 267.

⁷⁹⁴ Vgl. BayHStA NKB 28, fol. 338–355.

⁷⁹⁵ Vgl. dazu v. a. Wagner, Hohenzollern, 466–475 und Seyboth, Markgraftümer, 183 f.

⁷⁹⁶ Lichnowsky, Nr. 1800; Wagner, Hohenzollern, 466 f.

⁷⁹⁷ Vgl. BayHStA Ausw. St. Lit. Böhmen 304/3 (nach dem Repertorium betreffend „Exemption der böhmischen Lehen von dem foro der Reichsgerichte“, 1485. Der entsprechende Faszikel ist nicht mehr auffindbar).

⁷⁹⁸ Datt, 265 f.; Wagner, Hohenzollern, 466 ff.; Lichnowsky, Nr. 1853,

⁷⁹⁹ Lichnowsky, Nr. 1798; Wagner, Hohenzollern, 473; Arnpeck, 397; BayHStA Rep. O 1, Bd. 16, Nr. 2766.

⁸⁰⁰ Klüpfel, Urkunden, 197, 200–202, 219 f.; RTA 6, S. 146, 360.

⁸⁰¹ BayHStA RL Nördlingen 948, fol. 49 f. Vgl. Krenner 11, 52–63 und zur Gesamtdarstellung des Ausgleichs Riezler, Baiern, 560–563.

⁸⁰² Diese Prozeßschriften sind kopial zusammengestellt in BayHStA FÜS 8; die Originale finden sich unter den Nummern FÜS 9–12.

20.3.1493 gingen die Vermittlungsaktivitäten mit kaiserlicher Zustimmung immer mehr auf die oberbayerischen Landstände über. Am 10.8.1493 wurde der erste Hauptvertrag Albrechts mit acht Mitgliedern des Löwenbunds geschlossen⁸⁰³.

Regensburg wurde am 1.6.1492 durch Markgraf Friedrich von Brandenburg und Graf Eitelfriedrich von Zollern wieder für das Reich in Besitz genommen⁸⁰⁴. Dies bedeutete aber keineswegs eine Ende der Konflikte um Regensburg, denn zwischen Kaiser, der eine direkte eigene Stadtherrschaft wollte, Albrecht und dem Rat entbrannten Streitigkeiten um die Ausübung der Hoheitsrechte in der Stadt und deren Abgrenzung, die 1496 sogar an das Reichskammergericht gebracht wurden. Da brachte der Straubinger Vertrag vom 23.8.1496 mit seiner Regelung der Gebietsgrenzen und der Gerichtsrechte einen außergerichtlichen Ausgleich, der weitgehend auf Kosten Albrechts IV. ging⁸⁰⁵. Die Abwendung des oberbayerischen Herzogs von der Stadt hing wohl damit zusammen, daß er in der Erhaltung des niederbayerischen Erbes für sich ein lohnenderes politisches Ziel entdeckt hatte, wozu er die Unterstützung des Königs benötigte, die er nicht auf anderen Konfliktschauplätzen gefährden durfte. So markiert das Jahr 1496 einen zweiten, eng mit der sich seit 1492 grundlegend wandelnden reichspolitischen Lage zusammenhängenden Erfolg Habsburgs über Albrecht IV.⁸⁰⁶ 1498 schließlich wurde Sigmund von Rorbach als erster Reichshauptmann in Regensburg eingesetzt⁸⁰⁷.

⁸⁰³ GHA HU 715; *Krenner* 11, 390f., 434ff.; *Riezler*, Baiern, 562.

⁸⁰⁴ *Riezler*, Baiern, 556f. Zentral hierzu und zum Folgenden *Peter Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg.

⁸⁰⁵ *Peter Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 158f.; *Kraus*, Sammlung, 316; *Alois Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 45.

⁸⁰⁶ *Peter Schmid*, Albrecht IV. und Regensburg, 159f.

⁸⁰⁷ Vgl. dazu und zur Person Rorbachs *Gollwitzer*, Reichshauptleute, 265–271, v. a. 268.

G. Exemplarische Studien zur Lösung von Konfliktpunkten zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund nach 1489

I. Die Rückstellung der habsburgischen Verkäufe von 1486/87: Zur Diskrepanz zwischen grundsätzlicher Lösung und finanzieller Realisierung

In bezeichnendem Gegensatz zum Schicksal der übrigen Punkte des Dinkelsbühler Spruchs vom 10. 6. 1489 und entsprechend dem ganz eigenständigen, schon im März 1489 zwischen Georg und dem Kaiser in direkten Verhandlungen entwickelten Lösungsweg kam es im Sommer 1489 schnell zu einem wenigstens grundsätzlichen Ausgleich der Differenzen zwischen Georg dem Reichen und Tirol. Der Herzog hatte dem Rückkauf der Markgrafschaft Burgau (verpfändet November 1486; Rückkauf auf sechs Jahre ausgesetzt im Juli 1487), der Rückgabe seines Anteils am Kaufbrief um die Vorlande (Juli 1487) und der Aufhebung aller Straßensperren zur Gewährleistung freien Handels und gesicherter Getreideversorgung Tirols aus Niederbayern gemäß den kaiserlichen Schiedsvorschlägen zugestimmt; diese Punkte waren unverändert in den Dinkelsbühler Spruch aufgenommen worden¹. Gleichzeitig mit dem Spruch hatten Sigmund und die Tiroler Stände sich unter Einräumung von Pfandsicherheiten darauf verpflichtet, Georg die auf ihn entfallenden 25.000 fl Anteil am Kaufpreis der Vorlande binnen eines Jahres zurückzuzahlen oder einen entsprechenden Schuldbrief auszustellen². Dafür widerrief Herzog Georg am 23. 6. 1489 seine Beteiligung am Kauf der österreichischen Vorlande und versprach die Rückgabe des Kaufbriefs, egal wie sich Albrecht IV. zu diesem Handel stellen werde³. Am 13. 6. hatte Georg die freie Wiedereinlösung der Markgrafschaft Burgau durch Habsburg ohne Aufschlag auf die Pfandsumme gestattet⁴. Die entsprechenden Urkunden und Geschäftsbriefe sollten nach Anordnung Maximilians am 19. 8. 1489 in Augsburg ausgetauscht werden⁵. Damit war der grundsätzliche Durchbruch auf dem die Interessen des Hauses Österreich am meisten tangierenden Gebiet mit Georg dem Reichen schon 1489 erreicht, während er mit Albrecht IV. erst im Rahmen des grundsätzlichen Ausgleichs vom Sommer 1492 zustande kam. Dieser Unterschied ist charakteristisch für die grundsätzlich flexiblere und auf Einvernehmen mit dem Reichsoberhaupt bedachte Politik Georgs, der überdies seine schwäbische Expansionspolitik nicht völlig aufgab, die Erwerbungen an Iller und Roth behielt und sich ausrechnen konnte, daß der tatsächliche Vollzug der Rückkäufe

¹ RTA 3, Nr. 178a, 179b, 186e, 191, 210, 214a, 218a.

² TLA U II 5550; BayHStA KbAA 1953, fol. 178f.; RTA 3, Nr. 214d (6./13. 6. 1489).

³ HHStA AUR = RTA 3, Nr. 214g.

⁴ BayHStA KbU 7283 = RTA 3, Nr. 214e.

⁵ TLA Max. I/32 = RTA 3, Nr. 272a.

sich angesichts der Finanzlage der Habsburger über geraume Zeit hinziehen würde, während deren er die faktischen Verfügungsrechte zumindest über Burgau behalten konnte⁶. So zogen sich denn auch die Verhandlungen um die Rückgabe des vorländischen Kaufbriefs bis 1498 hin und die Überstellung Burgaus erfolgte erst 1492. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß sich schon im März 1490 die Position der Habsburger gegenüber den Wittelsbachern wieder um ein wichtiges Stück verbessert hatte, indem die Besitzverhältnisse in der Familie geschlossener gestaltet wurden, wodurch für die Herzöge jeder Ansatzpunkt für eine Spaltungspolitik verlorenging. Entsprechend einer Absprache zwischen Kaiser und König in Linz vom Februar 1490 trat Erzherzog Sigmund auf dem Innsbrucker Märzlandtag von der Regierung zurück und übergab alle seine Lande an König Maximilian⁷. Immer noch, so wurde auf dem Landtag deutlich, hatten Befürchtungen in Tirol wegen der Abhängigkeit Sigmunds von den Wittelsbachern geherrscht⁸. Der alte Erzherzog, für dessen weiterhin gute persönliche Beziehungen zu Georg dem Reichen wir übrigens mehrere Hinweise haben⁹, bekam 52.000 fl Jahrespension und freies Jagdrecht in Tirol zugesagt¹⁰. In der Nachfolge Sigmunds trat Maximilian am 5. 5. 1490 in Ulm auch dem Schwäbischen Bund bei und suchte sofort dessen militärisches Potential für seinen geplanten Ungarnzug zu mobilisieren, bemühte sich aber vorerst vergebens um den endgültigen Ausgleich seiner neuen Bundesgenossen mit Herzog Georg¹¹. Mit der Übernahme Tirols durch Maximilian und seiner Integration in den Schwäbischen Bund waren nicht nur alle wittelsbachischen Erwerbungsversuche erledigt, sondern auch die bayerische Verhandlungsposition in punkto Liquidierung der vielfältigen Verschreibungen von 1478–1487 erlitt einen schweren Schlag¹². Darüber hinaus schuf Maximilian seinem Königtum mit Tirol eine neue Basis im Reich, die er 1504 weiter gegen Bayern ausbauen konnte, sicherte sich die Verfügung über Habsburgs Verbindung zum Reich, die Vorlande, und konnte so als König und (ab 1493) als alleiniges Reichsoberhaupt und Inhaber aller habsburgischen Erbbesitzungen die Prävalenz seines Hauses neu begründen¹³.

1. Verhandlungen über die Rückerstattung des Kaufsummenanteils für die Vorlande

Im Zuge der erfolgreichen kaiserlichen Vermittlung einer Lösungsplattform für die niederbayerisch-tirolischen Irrungen im März 1489 bekundete Erzherzog

⁶ Ziegler, Staatshaushalt, 172; Bock, Einltg. zu RTA 3, 988f.

⁷ HHStA AUR 16. 3. 1490; Österreichische Akten-Tirol 1, fol. 17–27. Übersichten zu den Gesamtzusammenhängen: Jäger, Geschichte, 360–374; Wiesflecker, Maximilian, I, 258–264; Baum, Sigmund, 501–507.

⁸ Vgl. HHStA Max. 1, fol. 26' sowie v. Kraus, Sigmund, 12f., 18–22.

⁹ TLA Sigm. IVa/204; HHStA Max. 2, fol. 45, 181

¹⁰ Zu den letzten Lebensjahren Sigmunds, der am 4. 3. 1496 in Innsbruck starb und in Stams beerdigt wurde, vgl. Baum, Sigmund, 507–526.

¹¹ TLA Hs. 124, fol. 105ff.; Datt, 297f.; RTA 3, Nr. 223g, 365b. Vgl. dazu Klüpfel, Schwäbischer Bund, Teil 2, 80; Bock, Schwäbischer Bund, XLV, 53; Hesslinger, 165f.; Wagner, Hohenzollern, 300f.

¹² Hegi, 362f.; Riezler, Baiern, 528.

¹³ Vgl. Moraw, Fragen, 84; Press, Vorderösterreich, 8–10; Wiesflecker, Maximilian, V, 192f. und Benecke, 35f.

Sigmund, die Tiroler Landschaft verbürge sich für die Rückzahlung des auf Georg entfallenden Anteils von 25,000 fl am Verkauf der österreichischen Vorlande an die bayerischen Herzöge vom 12.7.1487¹⁴. Gegen einen entsprechenden Schuldbrief Sigmunds und die Festsetzung von Sicherheiten und Fristen (bis zum 15.6.1490) leistete Georg am 23.6.1489 Verzicht auf die weitere Geltendmachung dieses Kaufs¹⁵. Was den Vollzug der Rückzahlung der entsprechenden Summe anging, wurden allerdings bald die Schwierigkeiten der Habsburger offenbar. Schon im September 1489 verhandelte der König über einen Zahlungsaufschub, während es in Tirol gleichzeitig Pläne gab, einen Fuggerkredit zur Auszahlung Georgs zu verwenden¹⁶. Ein Vierteljahr vor Fälligkeit der Zahlung an den niederbayerischen Herzog übernahm, im Zuge der Übergabe des Landes an Maximilian, die Tiroler Landschaft die Verpflichtung zur fristgerechten Rückzahlung der 25,000 fl¹⁷. Am 16. 6. 1490, also äußerst pünktlich einen Tag nach dem zugesagten Termin, richtete Georg der Reiche sein erstes Mahnschreiben an Sigmund und die Tiroler Stände¹⁸. Maximilian, der neue Fürst Tirols, bat den Herzog um Geduld bis zum 11. 11. 1490, was dieser widerwillig zugestand¹⁹. Nach Ablauf dieser Frist folgte am 13. 11. 1490, also wieder sehr pünktlich, das zweite Aufforderungsschreiben Georgs zur Rückzahlung der 25,000 fl; am 15. 1., am 16. 3. und am 14. 5. 1491 gingen drei weitere Mahnungen aus²⁰. Die Reaktion in Innsbruck darauf war geprägt von Befürchtungen Sigmunds, der ständiger Adressat der Aufforderungen Georgs blieb, obwohl er nicht mehr regierender Fürst war, von der mehrfachen Befassung der Landstände mit dem Thema und vom Drängen der Tiroler Statthalter und Räte bei Maximilian zur Zahlung an und zum Ausgleich mit Georg²¹. Während sich die Rücklösung Burgaus mittels der von den dortigen Insassen und durch Kredite bereitgestellten Finanzmittel im Frühjahr 1492 problemlos vollzog, blieb die Frage der Rücklösung des nur halb so hohen niederbayerischen Anteils an der vorländischen Kaufsumme weiter in der Schwebe. Im Mai 1492 teilte die Innsbrucker Regierung dem König mit, sie sei zur Erlegung der Gelder nicht imstande und bekam daraufhin von Maximilian die Nachricht, er habe sowieso nicht vor, Georgs Forderungen aus den regulären Tiroler Landeseinkünften zu befriedigen²². Inzwischen hatten sich auch die Landstände der Zahlungspflicht entheben lassen (sogar eine Steuerbewilligung machte der Sterzinger Landtag vom August 1492 davon abhängig), so daß die Verantwortung für die Rückzahlung nun allein bei Maximilian lag²³. Dies wiederum wollte Herzog Georg nicht anerkennen; in seinem sechsten Mahnschreiben vom 16. 8. 1492 bestand er auf

¹⁴ RTA 3, Nr. 72e.

¹⁵ Ebda., Nr. 214g. Zu entsprechenden Verhandlungen Maximilians mit Albrecht IV. vgl. TLA Ält. Kopialb. 10/L, fol. 94f. und 12/N, fol. 35^r (Gewährung einer Stundung der Rückzahlung bis März 1491).

¹⁶ BayHStA KbÄA 4456, fol. 14f.; *Jansen*, Beil. 8.

¹⁷ TLA Ält. Kopialb. 10/L, fol. 115^r.

¹⁸ TLA Sigm. IVa/81.

¹⁹ Vgl. TLA Sigm. XIII/554a.

²⁰ TLA Sigm. XIII/554a; Max. IVa/86, fol. 4f.

²¹ Vgl. TLA Max. IVa/86, fol. 2, 6.

²² Ebda., fol. 7, 9.

²³ Ebda., fol. 7, 9; Ält. Kopialb. 15/O, fol. 73f.

seiner Auszahlung durch Sigmund, mit dem alle Verträge abgeschlossen worden seien und drohte erstmals mit der Geltendmachung der ihm damals eingeräumten Pfändungsrechte²⁴.

In offensichtlichem Gegensatz zu den mit Georg bereits seit über drei Jahren unstrittenen Problemen der Liquidation des vorländischen Kaufvertrags vom Juli 1487 steht die rasche Lösung für diesen Punkt, die Maximilian im Rahmen seines Gesamtausgleichs mit Albrecht IV. im Sommer 1492 fand. Nach ersten Erörterungen 1489/90 wurde seit Ende April 1492 wieder zwischen König und oberbayerischem Herzog darüber verhandelt²⁵. In einem „todtbrief“ vom 24. 5. 1492 verzichtete Albrecht auf die Rechtsgültigkeit aller seiner mit Erzherzog Sigmund getroffenen Verschreibungen, darunter auch des Kaufbriefs um die Vorlande²⁶. Nach einem zum Augsburger Schiedsspruch des Königs vom 25. 5. 1492 gehörenden Kanzleizettel sollte die Rückgabe der Verschreibungen am 11. 6. vor dem Augsburger Rat erfolgen²⁷; tatsächlich vollzogen wurde sie dort am 16. 6. 1492²⁸. Kaiser Friedrich befahl der die Urkunden verwahrenden Tiroler Landschaft im März 1493, diese durch Kassationsschnitte zu entwerten und ihm zur Lektüre zu übersenden²⁹. Die Regulierung der Rückzahlung der Albrecht zustehenden Summe³⁰ erfolgte im Mai 1494; nach dem Abzug von Restschulden sollten dem Herzog 18,000 fl rh in 14 Quartalsraten durch die Innsbrucker Kammer ausgezahlt werden³¹. Es scheint aber, als habe Albrecht deswegen nie mehr Schwierigkeiten gemacht. Offensichtlich hatte er, der er die Konfrontation mit den Habsburgern über drei Jahre länger hingezogen hatte als Georg, sich entschlossen, diese Auseinandersetzungen, die ihn an den Rand eines Kriegs gebracht hatten, 1492 ein für allemal zu liquidieren und in Zukunft auf Zusammenarbeit zu setzen, während der Landshuter Vetter 1489 in einer ihn bedrohenden Situation nur vorläufig zurückgewichen war und seine besitzmäßigen und finanziellen Rechte aus der Phase der Expansionspolitik zäh zu behaupten versuchte.

Im August 1492 begann König Maximilian, unterstützt von der Landschaft, langwierige Verhandlungen mit niederbayerischen Räten über eine Stundung der Rückzahlung der 25,000 fl bis April 1494. Möglichkeiten, das Geld ohne Kammer und Landschaft aufzutreiben, gab es für ihn nur im Zugriff auf schon bewilligte und noch nicht eingegangene Steuergelder oder Darlehen³². Überlegungen über die Aufbringung des Gelds und die dafür nötige Zeit bestimmten die Aktivitäten in Innsbruck im Herbst 1492; Gesandte sowohl Maximilians als auch seiner Tiroler Statthalter und Räte und der Landstände überbrachten entsprechende Vorschläge nach Landshut³³. Schließlich erklärte Georg sich im Dezember mit

²⁴ TLA Max. IVa/86, fol. 8.

²⁵ TLA Ält. Kopiaib. 10/L, fol. 94 f. und 12/N, fol. 35'; BayHStA KbÄA 974, fol. 319 ff.

²⁶ HHStA AUR. Erneuerung 31. 12. 1492: HHStA RRb W, fol. 31'. Revers Maximilians 25. 5.: BayHStA KbU 12082.

²⁷ TLA UI 7734

²⁸ BayHStA Ausw. St. U Österreich 1492 VI 16 (mit einem genauen Verzeichnis aller ausgetauschten Dokumente)

²⁹ TLA Max. IVa/86, fol. 11 f.

³⁰ Erhalten ist das undatierte Konzept eines Schuldbriefs über 25,000 fl (BayHStA KbÄA 974, fol. 325).

³¹ Ebda., fol. 332–347; TLA Ält. Kopiaib. 17/Q, fol. 1; RI XIV, Nr. 3009.

³² TLA Max. IVa/86, fol. 9; Ält. Kopiaib. 15/O, fol. 61' f., 64 ff.

³³ TLA Ält. Kopiaib. 15/O, fol. 61–82'.

einer Stundung bis zum Mai 1493 einverstanden, falls ihm bis dahin die gesamte Summe bezahlt würde, sonst müsse es bei den vereinbarten Ratenterminen 2. 2./ 24. 6. 1493 bleiben. Der Herzog hob seine große Geduld hervor und setzte mit dem kaum glaubhaften Hinweis nach, er brauche das Geld dringend selber³⁴. Um die Jahreswende schaltete sich auch der Kaiser nochmals in den Handel ein und mahnte Georg durch Gesandte zur Annahme des Tiroler Angebots, da er wisse,

in was heindlen und mercklicher cosstung und ausgab die kunigliche wird yetzo ein gute zeit gewesen und noch, auch hertzogen Görgen an solichem gelt wenig gelegen, noch eylender bezalung notdurfftig³⁵.

Als aber das Pfingstfest, das Georg als Termin gesetzt hatte, ohne Bezahlung vorüberging, schickte der Herzog, unbeeindruckt von allen Bitten und Mahnungen, innerhalb von drei Wochen vier neue Mahnschreiben nach Innsbruck³⁶. Die Innsbrucker Räte, die den König auf den Pfingsttermin aufmerksam gemacht hatten, äußerten sich sehr befremdet über dessen Anliegen, ihm zu melden, wann die 25.000 Gulden für Georg bereitlägen. Die Finanzsituation der Innsbrucker Kammer, so die Räte, sei wegen der ständig eintreffenden Zahlungsanweisungen Maximilians sehr schlecht; sonst hätten sie den König auch nicht dauernd gebeten, die Summe selbst zu entrichten oder einen Zahlungsaufschub zu erreichen³⁷. Da auf die Briefe vom Juni und Juli 1493 außer der Ankündigung neuer Gesandtschaften wieder keine Reaktion erfolgte³⁸, schickte Herzog Georg am 9. 11. 1493 sein insgesamt elftes Mahnschreiben los, das, wie alle vorigen ebenfalls, nach wie vor an Erzherzog Sigmund und nicht an Maximilian gerichtet war. Sicher wußte Georg, daß Sigmund noch Einkünfte aus dem Land bezog und versprach sich hier die größeren politischen Chancen. In harschem Ton forderte Georg den Erzherzog in nachdrücklicher „erinnerung und ermonung“ auf, ihm die von ihm selbst dringend benötigten 25.000 fl sofort auszuzahlen, widrigenfalls er von seinem Pfändungsrecht Gebrauch machen wolle, und ihn nicht wieder an den König zu verweisen, von dem kein Geld zu bekommen sei³⁹. In sichtlicher Verlegenheit und Angst antworteten Maximilians Innsbrucker Räte, sie könnten die Summe nicht bezahlen, würden die Anforderung an den König weiterleiten und bäten den Herzog um Geduld⁴⁰. Gegenüber ihrem Herrn verwiesen sie auf Schimpf und Schande, die durch die dauernden Verzögerungen über das Land kämen, und ersuchten ihn einmal mehr dringendst um Auszahlung Georgs⁴¹.

Die Sache der 25.000 fl-Schuld blieb aber weiterhin unerledigt und wurde 1497/ 98 vom Herzog im Rahmen der damals erfolgten Gesamtregelung seiner Finanzansprüche an den König neu aufgegriffen. Im Frühjahr 1497 traf wieder ein entsprechendes Mahnschreiben in Innsbruck ein, und wieder beklagten sich die Regenten und die Landschaftsvertreter bei Maximilian und forderten ihn auf, den

³⁴ TLA Max. IVa/86, fol. 14

³⁵ Vgl. ebda. sowie HHStA Frid. 8, fol. 98 f. (Zitat).

³⁶ TLA Ält. Kopialb. 16/P, fol. 106, 114 (zwischen 13. 6. und 3. 7. 1493).

³⁷ Ebda., fol. 143–151.

³⁸ Ebda., fol. 120.

³⁹ TLA Sigm. XIII/554.

⁴⁰ TLA Ält. Kopialb. 16/P, fol. 132 f.

⁴¹ Ebda., fol. 133. Vgl. RI XIV, Nr. 2839/40.

an seinem Hof weilenden Herzog direkt auszuzahlen, sonst müßten sie Tiroler Steuergelder dafür verwenden⁴². Die Schuldsomme wurde dann in die erwähnten und an anderer Stelle vollständig darzustellenden Finanztransaktionen zwischen Herzog und König um die Gesamtschulden Maximilians und die korrespondierenden Kompensationsverkäufe der Schlösser Rannriedl und Neuburg/Inn bezogen, so daß der König im Januar 1498 trotz Bedenken der Schatzkammer die 25,000 fl als bezahlt ansah⁴³ – elf Jahre nach dem Verkauf der Vorlande an die Wittelsbacher und neun Jahre nach Georgs Verzicht darauf.

2. Probleme der Rücklösung der Markgrafschaft Burgau

Obwohl auch die grundsätzliche Lösung für Burgau schon im März 1489 festgelegt und im Dinkelsbühler Schiedsspruch bestätigt worden war, und obwohl Georg Sigmund die freie Rücklösung der Markgrafschaft ohne Aufschlag mehrfach gestattet hatte, zeigen die Anweisungen an seine Beamten aus dem letzten Quartal des Jahres 1489⁴⁴, daß Georg sich noch als Pfandinhaber Burgaus fühlte und weiterhin landesherrliche Rechte durch seinen Landvogt Georg von Westernach ausüben ließ. Offenbar bedeutete für ihn trotz Kompromißbereitschaft im Grundsätzlichen erst der tatsächliche Vollzug der Rücklösung durch die Übergabe des Pfandgelds die wirkliche Beendigung seiner Burgauer Herrschaft. Zur Landsteuer von 1490 allerdings wurde das Gebiet schon nicht mehr herangezogen⁴⁵. In den Rentmeisterrechnungen wurden die Burgauer Erträge bis 1491 verbucht⁴⁶.

Die Aufbringung der für die Rücklösung Burgaus an die Habsburger nötigen 52,011 fl rh aber war ein komplizierter und langwieriger Prozeß, der wiederum von Maximilian bewerkstelligt werden mußte, der seit März 1490 mit der Übernahme Tirols auch nomineller Landesherr von Burgau war. Im Januar 1490 bereits hatten Verhandlungen zwischen Vertretern des Königs und den burgauischen Insassen in dieser Frage begonnen⁴⁷. Adel und Prälaten boten dem Königen, sich gegen Zusagen für die Sicherung der eigenen Stellung an der Aufbringung des Gelds zu beteiligen⁴⁸. Im Gegensatz zu aus dem Schwäbischen Bund zu hörenden Entschlossenheitsbekundungen, Burgau notfalls mit Gewalt zurückzugewinnen, ergingen allerdings weiterhin kaiserliche Mandate, die alle Eingriffe in die Burgauer Rechte Herzog Georgs verboten, solange er im faktischen Besitz der Markgrafschaft sei⁴⁹. Auf einem von Maximilian angeordneten Tag der Burgauer Insassen in Augsburg im November 1490 wurden Pläne ausgearbeitet, die Lösungssumme durch eine einmalige, im Gebiet der Markgrafschaft einzuhebende Steuer von einem Gulden auf jeden Haushalt einzubringen, den sogenannten „Feuerstattgulden“⁵⁰. Daraufhin kündigte Maximilian Herzog Georg

⁴² TLA Ält. Kopialb. 20/T, fol. 329 ff.

⁴³ TLA Geschäft von Hof 1498, fol. 5 f.; U I 7677.

⁴⁴ BayHStA PNA 6423/I, fol. 25 ff., 39.

⁴⁵ B. Spies, 192 f.

⁴⁶ Ziegler, Staatshaushalt, 143.

⁴⁷ Eine ins Detail gehende Quelle zu den Einzelheiten der Lösung Burgaus aus der Verpfändung Georgs stellt der Kopialband StAA VÖ Lit. 635 dar. Vgl. auch L. Brunner, Teil 2, 96 ff.; Sartori, 169–178 und W. Wüst, Günzburg, 43.

⁴⁸ BayHStA PNA 6423/I (unfol., 14. 2. 1490) und StAA VÖ Lit. 635, fol. 8'ff; BayHStA K.bl. 344/53, fol. 37–42.

⁴⁹ TLA Sigm. XIV/1251 sub dato 19. 9. 1490; 1. 3. 1491.

⁵⁰ BayHStA PNA 6424; HHSStA Max. 1, fol. 57–59 (19. 11. 1490).

am 18. 11. 1490 den Vollzug der Rücklösung auf den 2. 2. 1491 an; der Feuerstattgulden sollte bis zum 8. 1. durch die königlichen Räte Diepold vom Stein und Jakob von Landau eingehoben sein⁵¹. Ein niederbayerischer Bericht von diesem Tag wies allerdings auch auf interne Differenzen, insbesondere mangelnde Zusagen der Städte, hin, die eine Verzögerung oder gar Verhinderung der Rücklösung mit sich bringen könnten⁵². Die Veranlagung zum Feuerstattgulden von 1491 umfaßte alle Insassengüter in der Markgrafschaft Burgau, auch solche, die im Besitz niederbayerischer Dienstleute waren⁵³. Die mit der Ausarbeitung des Anschlags verbundenen Verzögerungen machten allerdings den Lichtmeßtag 1491 als Lösungstermin obsolet. Im Juni 1491 fand ein weiterer Tag zu Augsburg statt, auf dem die vom König bestellten Kommissare und Vertreter der Insassen über Aufbringung und Ertrag der Sondersteuer (veranlagt worden waren 13.300 Hofstätten, darunter aber viele im Besitz auswärtiger gefreiter Herrschaften) sowie von den größeren Ständen zu leistende Zusatzzahlungen und Darlehen beraten wurde⁵⁴.

Am 17. 11. 1491 kündigte Maximilian Herzog Georg erneut die Wiederlösung Burgaus an, diesmal auf den 2. 2. 1492⁵⁵. Nachdem alle nötigen Vorbereitungen getroffen waren, konnte der Feuerstattgulden jetzt zügig ausgeschrieben und die Erlagsfrist bis zum 8. 1. 1492 festgesetzt werden⁵⁶. Das uns erhaltene und Ende Februar 1492 geschlossene Register über die Einhebung dieser freiwilligen Steuer⁵⁷ weist die Reichsstädte Augsburg und Ulm als größte Einzelzahler aus, doch die eingebrachte Gesamtsumme von 8597 ½ fl deckte den Schuldenbetrag nicht einmal zu einem Fünftel. Daneben wurden 43.477 fl durch Kredite aufgebracht, an denen sich vor allem die Fugger (14.200 fl), das Hochstift Augsburg und die Reichsstädte Ulm und Augsburg beteiligten⁵⁸. Im Gegenzug für ihre Selbstveranlagung zur Lösung von Niederbayern erneuerte König Maximilian den Insassen der Markgrafschaft ihre alten Rechte und Freiheiten, vor allem die Niedergerichtsbarkeit auf ihren Gütern, während der Burgauer Richter nur die Kapitalverbrechen aburteilen sollte, und garantierte ihnen, daß Burgau nie mehr an Bayern fallen und bei jeder anderweitigen Verpfändung der Feuerstattgulden zurückerstattet werden solle⁵⁹.

Auch der Vollzug der Geldübergabe, d. h. die faktische Auslösung Burgaus,

⁵¹ Abschrift des entsprechenden königlichen Mandats an die Reichsstadt Augsburg im Fuggerschen Ehrenwerk BayStaBi cgm 900a, fol. 336.

⁵² BayHStA PNA 6423/I, unfol. (Georg von Westernach an Rentmeister Gabriel Busch 26. 11.).

⁵³ Vgl. ebda. (28. 12. 1490).

⁵⁴ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 13–16; TLA Ält. Kopalb. 13/M, fol. 93', 97. Die vom niederbayerischen Rat Johann Löffelholz gemachte Angabe, bis Juni 1491 seien bereits 30.000 fl an Lösungsgeldern eingegangen, dürfte auf einem Irrtum beruhen (BayHStA KbÄA 897, fol. 31).

⁵⁵ TLA Ält. Kopalb. 14/N, fol. 168.

⁵⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 2759 (24. 11. 1491).

⁵⁷ StAA VÖ Lit. 638, fol. 203–242; ediert von *Nebinger-Schuster*. Eine etwas abweichende Aufzeichnung findet sich in BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 17'–20.

⁵⁸ L. Brunner, Teil 2, 98; *Hegi*, 361 Anm. 1; *Pölnitz*, Fugger, II, 16.

⁵⁹ Innsbruck 3. 2. 1492. Drucke: MB 34/2, Nr. 98; Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., Beil. 13. Vgl. dazu *Sartori*, 181–191; L. Brunner, Teil 2, 99 und Wolfgang *Wüst*, *Ius superioritatis territorialis*, 214–216.

wurde vom König jetzt rasch festgesetzt⁶⁰ und zügig abgewickelt. Nachdem Georg darauf bestanden hatte, daß die Übergabe nicht in Augsburg, sondern im niederbayerischen Pfleggerichtssitz Friedberg stattfinden sollte, wurde die Transaktion dort am 8. 3. 1492 vollzogen⁶¹. Besonderes Interesse verdient der Bericht des Fuggerschen Ehrenwerks über die Friedberger Übergabe, der mit einigen illustrativen Details aufwartet⁶². In dieser Augsburger Darstellung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die sich für die maximilianische Zeit auf Originaldokumente des reichsstädtischen Archivs und noch lebendige Erzählungen und Berichte stützen konnte⁶³, nimmt das Thema Burgau den Interessen der Reichsstadt entsprechend eine sehr wichtige Stellung ein⁶⁴. Dem Bericht nach soll Herzog Georg auf die Ankündigung der Geldübergabe geantwortet haben, falls die Schwaben schon den König zur Auslösung Burgaus aufgehetzt hätten, so komme die Übergabe nur auf niederbayerischem Gebiet und nur in gutem, gewogenem Geld in Frage, nicht in den alten, rostigen Gulden, die man von den Schwaben gewohnt sei. Wegen dieser unfreundlichen Antwort Georgs trafen die Burgauer äußerst sorgfältige Vorbereitungen. Sie stellten eine Gesandtschaft von 14 Personen zusammen, an deren Spitze die königlichen Räte Ernst von Welden und Georg Gossembrot traten, dazu ein Gefolge von 40 Pferden. Im Auftrag des Königs geleitete Erbmarschall Georg von Pappenheim die Gesandtschaft nach Friedberg, wo sie von niederbayerischen Räten unter Graf Oswald von Törring erwartet wurde. Von Ulrich Fugger waren die Gesandten noch einmal mit 6840 prägefrischen Guldenstücken ausgestattet worden, um Spott der Niederbayern über altes Geld zu vermeiden und auf Wechselbegehren vorbereitet zu sein. Insgesamt führten die Gesandten fast 70.000 fl mit sich. Bei der Übergabe am 8. 3. schossen die niederbayerischen Räte aber nur 136 Guldenstücke aus, worauf die schwäbischen Gesandten all ihr restliches Geld unter der Erklärung, sie hätten noch viel mehr Geld als die benötigten 136 Gulden, auf den Tisch schütteten. Die Niederbayern machten daraufhin den Vorschlag, den Rest bei einem gemeinsamen Mahl aufzuzehren, doch die Gesandten beeilten sich, mit Fuggers geliehenen neuen Guldenstücken und dem Pfandbrief, einer Quittung und einem Grenz- und Zollregister, das sie von Georgs Beauftragten erhalten hatten, Friedberg wieder zu verlassen.

Damit war auch die Markgrafschaft Burgau wieder in den faktischen Verfügungsbereich der österreichischen Vorlande zurückgekehrt; der alte Kaiser beanspruchte die Verwaltung Burgaus für sich und Maximilian als „fürsten von Osterreich“⁶⁵. Im November 1492 fand ein gemeinsamer Grenzberitt durch Räte Maximilians und Georgs statt, wobei, wie schon bei früheren derartigen Gelegenheiten, vor allem die Nord- und Westgrenze der Markgrafschaft gegenüber

⁶⁰ Ankündigung an Georg Innsbruck 17. 2. 1492 (BayHStA PNA 6426, unfol.).

⁶¹ Vgl. StAA VOA 1018, unfol. (14. 2.); BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 20. In der Innsbrucker Kammer wurde das Geld am 14. 4. 1492 verraitet (TLA Raitbuch 32 (1492), fol. 59).

⁶² BayStaBi cgm 900a, fol. 337f. Eine archivalische Kontrollmöglichkeit bietet der anonyme Bericht in BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 20.

⁶³ Näheres bei *Ranke*, 379f., 384–386 und *Schnabel*, Quellen und Darstellungen, 121–124.

⁶⁴ Vgl. die in BayStaBi cgm 900a, fol. 329'ff. eingeschobene ausführliche Geschichte Burgaus seit dem Dinkelsbühler Spruch von 1489.

⁶⁵ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 40, fol. 4.

Niederbayern im Brennpunkt stand. Die niederbayerischen Ansprüche auf die Kontrolle über die gesamte Breite der Donau zwischen Reisenburg und Donauwörth, auf die Weißenhorner Landgerichtsrechte, die Geleite zwischen Donau und Roth und Höchststädter Jagdrechte südlich der Donau spielten dabei wieder eine Rolle⁶⁶.

Sowohl die Aufbringung des Feuerstattguldens wie die Bestätigung der Niedergerichtsfreiheiten durch den König waren in Burgau wichtig für die Konstituierung eines gemeinsam handelnden Untertanen- bzw. Insassenverbandes⁶⁷. Den Insassen ging es 1490/92 sowohl um die Lösung von Niederbayern, um das Ausweichen vor der stark nivellierend-territorialisierenden Landesherrschaft Georgs des Reichen als auch um die grundsätzliche Verbesserung der eigenen Stellung in Annäherung an reichsunmittelbare Freiheiten⁶⁸. Auf einer Versammlung der Burgauer Insassen 1531 hieß es, „herzog Georg in Bayern gewalthätige Verdrückung der insassen, ihrer freyhaiten und unterthanen“ habe die Selbstveranlagung und -auslösung durch den Feuerstattgulden bewirkt. In der Hoffnung auf ein „milderes gemüth“, „gar keine tiranney“ und strikte Beachtung der 1492 konfirmierten Freiheiten habe man die Markgrafschaft lieber beim Haus Österreich gesehen, doch habe es dann auch von seiten König Maximilians Versuche zur Installierung landesfürstlicher Superiorität gegeben⁶⁹. In der Tat folgte Maximilian in Burgau zunächst dem georgianischen Beispiel einer Landsässigmachungspolitik und einer versuchten Umformung zu einem neuzeitlichen Territorium durch zentrale Kontrolle und klare Kompetenzhierarchien⁷⁰. Im Nachgang zu Feuerstattgulden und Privilegienkonfirmation verhielt sich auch Maximilian so, als sei Burgau keine offene, rechtlich äußerst kompliziert strukturierte Herrschaft, sondern ein konsolidiertes Territorium mit ihm unterstehenden Landsassen, was sofort wieder zu neuen Streitigkeiten führte⁷¹. Dies zeigt, wie falsch es wäre, in Georg nur den expansionswütigen Störenfried zu sehen, der von heute auf morgen das territoriale Gleichgewicht Schwabens durcheinanderwarf, und in Maximilian den Retter Burgaus vor quasi-diktatorischen niederbayerischen Bestrebungen. Es handelt sich vielmehr gerade in Burgau sowohl vor als auch nach der Zeit Georgs um eine stets offene und umstrittene Situation in bezug auf staatsrechtlichen Status und landeshoheitliche Rechte⁷². Im Anschluß an die Reaktivierung der tirolisch-vorderösterreichischen Stellung des Hauses Österreich intendierte Maximilian als Römischer König und gefürsteter

⁶⁶ BayHStA PNU Ausw.St. 2760; StAA VÖ Lit. 639, fol. 42^r ff. und VÖ Lit. 643, fol. 1 ff. Der niederbayerische Bericht über den Grenzberitt in BayHStA NKB 31, fol. 4–14, das österreichische Pendant in HHStA Hs. W 236, fol. 489^r–491^r. Im Neuburger Staatsarchiv fanden sich in den nach Grenzabschnitten geordneten Differenzakten des Bestands PNA (inzwischen nach München abgegeben) sieben Faszikel über die Auseinandersetzungen zuerst Bayerns, dann Pfalz-Neuburgs von 1400 bis 1789 mit Burgau um Grenze und Jurisdiktion im Höchststädter Bereich.

⁶⁷ Von *Quarthal*, Schwaben und Reich, 6–8, gezeigt am Beispiel der Grafschaft Hohenberg im 15. Jh.

⁶⁸ *Quarthal*, Landstände, 30; *Fried*, Integration, 271 (Diskussionsbeitrag von V. Press).

⁶⁹ HHStA Hs. W 236, fol. 517.

⁷⁰ *Quarthal*, Landstände, 29 f.

⁷¹ Ebda., 31–35.

⁷² Zum in der Frühneuzeit zwischen den Habsburgern und den Insassen stets umstrittenen Rechtsstatus Burgaus vgl. die Beiträge von *Fried*, Burgau und *W. Wüst*, Ius superioritatis territorialis im Sammelband von *Maier-Press* sowie *W. Wüst*, Günzburg, 51–72.

Graf von Tirol zunächst – nicht anders als Georg für Bayern – die Umwandlung des schwäbischen Raums „größtenteils zu habsburgischem Territorium“⁷³. Erst später stützte er sich mehr auf die „informellen, persönlichen, nichtterritorialen Beziehungen“ zu einem habsburgnahen Klientelverband und optierte für eine großräumige Einflußzone anstatt einer kleinräumigen Direktherrschaft⁷⁴. Diese Dichotomie spiegelt den angesichts des im Schwäbischen noch nicht abgeschlossenen territorialen Verfestigungsprozesses besonders deutlich faßbaren Rollenkonflikt Reichsoberhaupt – Territorialherr in der Person Maximilians wider. Die Entscheidung fiel schließlich regional unterschiedlich, doch sichtbar ist ein zögernder Verzicht der Habsburger auf ein territorialpolitisches Maximalprogramm im deutschen Südwesten sozusagen als Konzession an die eigene reichsoberhauptliche Stellung⁷⁵, was – allerdings erst in der Rückschau – dann doch noch einen wichtigen strukturellen Unterschied der strikt territorial angelegten bayerischen Expansionspolitik darstellte. Maximilian hatte diese Dimension des Vorgehens Georgs wohl gesehen und vertraute auf eine entsprechende Wirkung zu seinen Gunsten: „Der ferne, durch die Zwänge der königlichen Würde gebremste Habsburger war allemal erträglicher als die auf Durchdringung des Landes ausgerichteten Wittelsbacher“⁷⁶.

Vorerst, 1492, aber war die Situation noch offen und Maximilian setzte im September Jakob von Landau, einen Gläubiger Erzherzog Sigmunds, als Landvogt in Burgau und seinen Stellvertreter als Landesherrn ein⁷⁷. Maximilian wies ihn in Interpretation des Freiheitsbriefs vom 3. 2. 1492 an,

das du alle herrlichkeit, oberkhaiten und gewaltsamen, so unns alls regierenden herrn und lanndtsfürsten zue Burgau von recht, pillichait oder altem herrkhomen zuesteet ... die weil wir uns in confirmation und bestetung der neuren freyhait alle herrlichkeit und oberkhait vorbehalten haben ... ernstlichen und tapferlichen hanndthaben ... lassest⁷⁸.

Als Beispiele für die so angeordnete Geltendmachung der habsburgischen Hoheitsrechte 1492–1495 seien genannt die Übung des Burgauer Geleits gegen die Reichsstadt Augsburg, die zuerst glaubte, alte eigene Geleitrechte wieder geltend machen zu können⁷⁹, das Verbot aller Appellationen von burgauischen Gerichten an andere Instanzen als den königlichen Landvogt⁸⁰ und die Einzelvergabe burgauischer Lehen an treue Gefolgsleute des Königs⁸¹. 1495 zog Maximilian außerdem den lange zwischen Ulm und Niederbayern umstrittenen Schirm über die Abtei Roggenburg und die das Kloster betreffenden Malefizfälle an sich⁸².

⁷³ Press, Vorderösterreich, 12; ders., Römisch-deutsches Reich, 230 (Zitat).

⁷⁴ Press, Schwaben, 23 (Zitat); ders., Römisch-deutsches Reich, 230 f.

⁷⁵ Press, Vorderösterreich, 13 f. Für das Beispiel der Landvogtei Schwaben gezeigt von *Quarthal*, Schwaben und Reich, 10–13.

⁷⁶ Press, Vorderösterreich, 10 (Zitat); ders., Schwaben, 23.

⁷⁷ StAA VÖ Lit. 635, fol. 21'; *Lichnowsky*, Nr. 1844, 1858. Vgl. dazu L. Brunner, Teil 2, 99 f.; W. Wüst, Günzburg, 43 f., *Sartori*, 181 ff.

⁷⁸ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 25' (16. 2. 1493).

⁷⁹ TLA Ält. Kopiaib. 15/O, fol. 82. Vgl. auch BayStaBi cgm 900a, fol. 344' ff. (Fugger). 1495 erhielt die Stadt dann von Maximilian auf Widerruf das Recht, zu bestimmten Zeiten ihre Geleitknechte auch durch das Burgauer Gebiet reiten zu lassen.

⁸⁰ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 25'

⁸¹ Z. B. HHStA Max. 3, fol. 336 (Schloß und Markt Burgau an Seyfried von Polheim).

⁸² StAA VÖ Lit. 643, fol. 78; BayHStA MedFLit Kirchberg und Weißenhorn 61, fol. 1.

Auch die schon aus Augsburger Pfandschaftszeiten überlieferten Grenzprobleme mit der im Nordosten an Burgau grenzenden Reichspflege Donauwörth bedurften wieder der Regelung⁸⁵. Angesichts der auf solchen Anweisungen aufbauenden Amtsführung Jakobs von Landau war der Weg zu neuen Streitigkeiten mit den Burgauer Insassen bereits vorgezeichnet⁸⁴. Schon 1493 wurden Klagen gegen den Landvogt erhoben wegen der Weiterführung der konsequent territorial-zentralen Politik, die man in Georgs Zeiten kennengelernt hatte, durch Maximilian. Die Insassen versuchten, dagegen auf einer Protestversammlung in Ulm den reichsunmittelbaren Status als freie Schwaben geltend zu machen und verwiesen darauf, Burgau sei kein Fürstentum⁸⁵. Der Schwäbische Bund wurde mit den Beschwerden befaßt; 1495/96 vermittelten Bischof Wilhelm von Eichstätt und Graf Wolfgang von Oettingen ein Vergleichsprojekt zwischen dem König und den Insassen, doch neue Streitigkeiten über die Einhebung der Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs verhinderten das Zustandekommen einer Lösung⁸⁶. Besonders am Beispiel Burgaus wird also eine Grundproblematik der vorderösterreichischen Besitzungen im ausgehenden 15. Jahrhundert deutlich: Das Stoppen der bayerischen Expansion bedeutete für die Habsburger noch lange nicht den Erfolg der eigenen Versuche zur flächenhaften Durchdringung dieses Bereichs, die auch später nie mehr gelang⁸⁷.

Auch Herzog Georg geriet nach seinem Rückzug vom Frühjahr 1492 noch mehrfach in Konflikte mit dem habsburgischen Landvogt. Beim Grenzberitt von Ende 1492 machten, wie bereits erwähnt, die niederbayerischen Räte für den westlichsten Besitzkomplex des Herzogtums um Höchstädt, Gundelfingen und Lauingen, der an einigen Stellen immer schon über die Donau nach Süden reichte, die Verfügungsrechte über die gesamte Donaubreite (wonach die burgauische Grenze auf dem Südufer verlaufen wäre) und weitere Zuständigkeiten im Donauried südlich des Flusses geltend⁸⁸. Genau darum kam es ab Ende 1494 zu Streitigkeiten, da Jakob von Landau niederbayerische Rechte südlich der Donau nicht anerkennen wollte⁸⁹. Er griff umgekehrt sogar durch Burgauer Geleitknechte auf das Nordufer des Flusses (zwischen Gundelfingen und Reisenburg) über⁹⁰. Die Reaktion Georgs und seiner Statthalter vermittelt uns einen Eindruck von der – im Gegensatz zur Zeit der Übung des Weißenhorner Landgerichts etwa – jetzt deutlich defensiveren territorialpolitischen Haltung des Herzogs. Georg erteilte 1495 die Anweisung, sich keine Rechte entziehen zu lassen, sich aber auch keine neuen Rechte anzumaßen, sondern auf die Beibehaltung des Status quo zu achten. Und die Landshuter Statthalter instruierten die oberländischen Rentmeister 1497, „dieweil die sach am meisten am gebrauch ligt“, erst einmal die alten Rechte zur Übung von Hochgericht und Geleit im umstrittenen Donauabschnitt zu erkunden und dann gegebenenfalls die bayerischen Rechte gegenüber Burgau zu handhaben.

⁸⁵ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 50 und 51.

⁸⁴ Material dazu in StAA VÖ Lit. 635, 638, 639 und 643. Vgl. auch *Sartori*, 192–204; L. *Brunner*, Teil 2, 100f.

⁸⁵ HHStA Hs. W 236, fol. 505' ff.

⁸⁶ *Klüpfel*, Urkunden, 161 f.; HHStA Hs. W 236, fol. 507' ff.

⁸⁷ *Lutz*, 139.

⁸⁸ BayHStA NKB 31, fol. 4 ff.

⁸⁹ StAA VÖA 1018 (unfol.).

⁹⁰ Nachrichten zu 1495 und 1497 in BayHStA PNA 6427, fol. 7–13 (das folgende Zitat fol. 13).

Die Auseinandersetzungen um die Amtsführung des königlichen Landvogts mögen mit entscheidend dafür gewesen sein, daß die Markgrafschaft 1498 erneut verpfändet wurde, und zwar an einen Reichsstand ohne eigene Hege-
monialinteressen, der aber doch der österreichischen Einflußsphäre zugehörte, nämlich an Bischof Friedrich von Augsburg (1486–1505). Schon seine Vorgänger hatten ja seit 1458 große Teile, 1470–1486/87 die Gesamtheit des Burgauer Gebiets vom Tiroler Erzherzog pfandweise innegehabt⁹¹. Maximilians Pfandbrief für Bischof Friedrich vom 21.2.1498, der 1000fl Jahreszins als Pfandsumme festlegte und den Bischof aus dem Geschlecht der Hohenzollern zum königlichen Landvogt einsetzte⁹², war verbunden mit einer königlichen Instruktion, wie Friedrich „die marggrafschaft Burgaw von seiner kuniglichen maiestat wegen inhaben soll“⁹³, des weiteren mit „ettlich articul ..., wie es der marggrafschaft Burgaw halben gehalten werden soll“⁹⁴. Anlässlich der Übernahme ließ Bischof Friedrich auch ein Burgauer Urkundenkopialbuch anlegen⁹⁵. Auch nach 1498 blieb Maximilian als Oberherr Burgaus am dortigen Besitz und vor allem an den Jagdrechten interessiert, weswegen es wieder zu Streitigkeiten mit den Insassen kam⁹⁶. 1502 machte sich Maximilian in einer eigenhändigen Aufzeichnung Gedanken über eine endgültige Regulierung der Jagd in Burgau⁹⁷.

Auch nach der Übergabe an Augsburg blieb Burgau natürlich wegen der geschilderten Grenzlage ein politisches Spannungsfeld zwischen den wittelsbachischen Besitzungen an der Donau, Augsburg und Habsburg. So kam es um 1500 noch einmal zu einem entsprechenden Konflikt, diesmal um den Bau einer Donaubrücke im burgauischen Offingen (an der Mündung der Mindel in die Donau unmittelbar an der Grenze zu Niederbayern gelegen) durch den habsburgischen Diener Hans von Landau. Der geplante Brückenschlag beunruhigte die Einwohnerschaft der niederbayerischen Städte Gundelfingen und Lauingen, die eine Verlagerung der traditionellen Handelswege befürchteten. Georg der Reiche, der sich, wie wir aus seinen zahlreichen eigenhändigen Stellungnahmen und Verfügungen im einschlägigen Berichtsmaterial wissen⁹⁸, der Sache intensiv annahm, beauftragte zunächst seine Räte mit der Überprüfung möglicher Schädigungen niederbayerischer Interessen. Als sich alle Gutachten gegen die neue Brücke aussprachen, ließ Georg Ende 1500 die bereits gebauten Brückenjoche einreißen, nicht ohne sich vorher beim König und beim Nürnberger Reichsregiment entsprechend abgesichert zu haben.

⁹¹ *Nebinger*, Burgau, 765; *W. Wüst*, Günzburg, 38–44; *Sartori*, 204–209; *Layer*, Schwaben, 982. Die Verpfändung bestand bis 1559.

⁹² Gründlich- und vollständiger Unterricht..., Beil. 14, 15. Jakob von Landau wurde 1497/98 als Landvogt in die Landvogtei zu Schwaben umgesetzt (HHStA Max. 8, fol. 87; *Gollwitzer*, Einltg. zu RTA 6, 287).

⁹³ HKA Wien Reichsakten 148 A/I, fol. 3–6 (29. 1. 1498).

⁹⁴ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 26ff.

⁹⁵ Erhalten als StAA VÖ Lit. 645.

⁹⁶ Vgl. HHStA Österreichische Akten-Vorderösterreich 25, fol. 5ff. sowie Max. 40, fol. 2 f.; dazu *Sartori*, 209–217.

⁹⁷ Aus einem Memorienbuch von 1502 abgedruckt in: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 8 (1827), 197.

⁹⁸ BayHStA PNA 6423/I, fol. 64–110. Vgl. auch BayHStA GR Fasz. 882 Nr. 1, fol. 6 und *v. Kraus*, Reichsregiment, 84f.

II. Oettingen

1. Der Umschwung in Oettingen gegen Herzog Georg 1488

Graf Joachim von Flochberg, inzwischen 18 Jahre alt, entzog sich 1488 der Vormundschaft Herzog Georgs und trat zusammen mit seinem Vetter Graf Wolfgang I. von Oettingen sofort im Februar dem Schwäbischen Bund bei⁹⁹. Anfang Juli 1488 kündigte Graf Wolfgang Herzog Georg das Dienstverhältnis als Rat auf, in das er 1479 getreten war, das zuletzt 1486 verlängert worden war und das der Graf jetzt als ihm abgezwungen bezeichnete¹⁰⁰. Am 18. 8. 1488 fand in Ellwangen ein Regionaltag des Schwäbischen Bundes statt, um über militärische Maßnahmen zur Gegenwehr gegen Herzog Georg zu beraten. Neben vielen Adligen und Ratsboten aus Nördlingen und Bopfingen nahmen daran auch Graf Wolfgang und seine Verwandte Magdalena (1424–1502), Tochter Graf Ludwigs XI. von Oettingen und Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Kirchheim, eines oettingischen Hausklosters, teil¹⁰¹.

Georg der Reiche trug auf diese Ereignisse hin seinen Rentmeistern besondere Vorsichtsmaßnahmen im Wallersteiner Bereich auf und ließ Erkundigungen über die Haltung der Äbtissin Magdalena von Kirchheim, des Abts Eberhard von Neresheim (1478 noch einer der niederbayerischen Statthalter zu Flochberg, unterstützte er inzwischen Graf Wolfgang, hatte dessen Schatz in seinem Kloster versteckt und zusammen mit dem ebenfalls in Neresheim liegenden gräflichen Gemeinschaftsarchiv 1488 nach Nördlingen gebracht¹⁰²), Nördlingens und Brandenburgs einziehen, besonders über die Bereitschaft zur Unterstützung der Grafen Wolfgang und Joachim¹⁰³. Als Georg im Dezember 1488 von seinem Wallersteiner Pfleger unterrichtet wurde, die Hohenzollern wollten sich mit Hilfe Nördlingens einiger ihnen verschriebener Bestandteile der Grafschaft bemächtigen, wurden Truppen nach Oettingen und Wallerstein gelegt¹⁰⁴. Im August 1488 knüpfte der Landshuter Herzog wegen des Oettinger Handels wieder engere Kontakte zum Münchener Vetter. Den Anlaß dazu bot ein Streit, in den Georg mit Graf Ulrich VI. von Montfort, dem Ehemann Magdalenas von Wallerstein, geriet. Dessen Stellung war 1487/88 wegen der Zugehörigkeit zu den „bösen Räten“ in Innsbruck sehr unsicher gewesen, doch blieb er von der Reichsacht verschont¹⁰⁵ und weigerte sich jetzt, die Wittumsklausel der Eheabrede mit Magdalena von 1485 gegenüber Herzog Georg als Nachfolger Graf Ludwigs XIII. nochmals ausdrücklich zu bekräftigen. Der Niederbayer verweigerte Graf Ulrich deswegen seinerseits eine diesem zustehende Summe von 4000 fl aus der Erbmasse und hinterlegte sie in München¹⁰⁶. Nachdem er aber die kaiserliche Bestätigung über den Kauf Wallersteins erhalten hatte, bewilligte er am

⁹⁹ *Dutt*, 315f.

¹⁰⁰ BayHStA NKB 103, fol. 3; FÖWA P. A. Wolfgang I., Nr. 10a; Kriegsakten 1, Fasz. 2.

¹⁰¹ FÖWA Kriegsakten 1, Fasz. 2; *Lang* IV, 253f.

¹⁰² *Annales Neresheimenses*, 30; FÖWA Ms. Diemand, 182f. Anm. 179; *Kudorfer*, Oettingen, 74, 103ff.

¹⁰³ FÖWA Ms. Diemand, 70, 182 Anm. 172.

¹⁰⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol.; FÖWA Ms. Diemand, 70. Vgl. auch das im März 1489 vom Rentmeister Ulrich Albersdorfer angelegte Wallersteiner Schloßinventar (BayHStA PNU Ausw. St. 1519) über die Ausstattung mit Waffen und Munition.

¹⁰⁵ *Chmel*, Regesta, Nr. 8613; *Hegi*, 98ff.

¹⁰⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 1511/13–16; KbÄA 991, fol. 1–9.

31. 1. 1489 die Auszahlung der 4000 fl¹⁰⁷. Im Rahmen weiterer, im August 1488 geführter Korrespondenzen¹⁰⁸ erklärte Georg Albrecht IV. die Lage der Dinge um Oettingen aus seiner Sicht ausführlich, zum Teil aber wenig glaubwürdig¹⁰⁹: Er habe nicht gewußt, daß Magdalena beim Tod ihres Vaters Ludwigs XIII. noch keinen Erbverzicht geleistet hatte und habe sich im Wallersteiner Grafschaftsdrittel als Vormund des Flochberger Grafen Joachim huldigen lassen. Als er dann vom Erbrecht Magdalenas erfahren haben, habe er ihr unter Vermittlung Albrechts das väterliche Erbe abgekauft. Als die Oettinger Grafen seinem Ansuchen um eine Verzichtserklärung darauf nicht hätten nachkommen wollen und zur Wahrung ihrer angeblichen Rechte in den Schwäbischen Bund eingetreten seien, habe er im April 1488 präventiv die Stadt Oettingen eingenommen, damit sie nicht als Operationsbasis gegen ihn gebraucht werde. Daraufhin habe Wolfgang ihm alle Dienste aufgesagt. Albrecht IV., der den Verkauf von 1487 ja selbst vermittelt hatte und deshalb die Schwachstellen der Argumentation Georgs erkannte, riet dem niederbayerischen Vetter, obwohl auch er von der prinzipiellen Erbberechtigung Magdalenas ausging, sich wegen dieser Sache unbedingt zu Recht zu erbieten, um einen Krieg zu vermeiden¹¹⁰. Georg befolgte den Rat; als Graf Wolfgang von Oettingen sich im Oktober 1488 zum wiederholten Mal an die Landshuter Landstände mit der Bitte um Vermittlung zum Herzog wandte und diese sich zur Ansetzung eines gütlichen Tags um das Wallersteiner Erbe vor dem Eichstätter Bischof bereit erklärten, lehnte der Herzog dies unter dem Hinweis ab, der Kaiser habe die entsprechende Schlichtung zusammen mit mehreren anderen Streitfällen übernommen. Graf Wolfgang beschuldigte den Herzog daraufhin der Verzögerung und des Landfriedensbruchs, wofür er die Acht verdiene, und ersuchte den Schwäbischen Bund um Militärhilfe gegen Bayern (1. 11. 1488)¹¹¹.

Herzog Georg versuchte nun, mit taktisch-diplomatischen Mitteln ein Eingreifen des Schwäbischen Bunds und eine damit drohende militärische Konfrontation zu verhindern und sich neue Besitzrechtstitel auf das Wallersteiner Erbe zu verschaffen. Dazu führte er 1489 weitere Verhandlungen mit Graf Wolfgang von Oettingen und vor allem mit dem Kaiser. Auf einem Tag im Kloster Mönchsdeggingen am 8. 1. 1489 verhandelten Räte Georgs und Wolfgangs wegen der Aufteilung von Nutzung und Ausübung der Regalienrechte der Gesamtgrafschaft¹¹². Der Herzog konzedierte, mit dem Kauf von 1487 habe er nur die Eigengüter, nicht die Regalien Wallersteins erworben. Nach dem Tod Ludwigs XIII. habe er als Administrator in Flochberg trotzdem die Hälfte der gesamten Regaliennutzungsrechte eingenommen, da nur noch zwei gräfliche Linien bestünden; die andere Hälfte gestehe er Oettingen-Oettingen zu. Unter den Grafen selbst aber sei umstritten, ob die Nutzungsrechte nach Linien (2) oder nach Köpfen (4) geteilt werden sollten. Georg zeigte seine Bereitschaft auch zur Lösung einer Vierteilung und schlug ein Kompromißverfahren vor.

¹⁰⁷ BayHStA KbÄA 991, fol. 10.

¹⁰⁸ Vgl. RTA 3, Nr. 91.

¹⁰⁹ BayHStA KbÄA 1953, fol. 218. Druck: *Krenner* 12, 210–214. Regest: RTA 3, Nr. 91a (18. 8. 1488).

¹¹⁰ BayHStA KbÄA 1953, fol. 160. Druck: *Krenner* 12, 214–217. Regest: RTA 3, Nr. 91b (20. 8. 1488).

¹¹¹ RTA 3, Nr. 106a–c; FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3.

¹¹² BayHStA PNU Ausw. St. 1524 = RTA 3, Nr. 140.

Noch wichtiger aber war es für den Herzog, mit dem Kaiser ins Reine zu kommen und dessen Unterstützung für Kauf und Inbesitznahme Oettingen-Wallersteins zu erhalten. Dies gelang Georg im Rahmen seines Ausgleichs mit Friedrich III. in Innsbruck im Januar 1489. Am 22. 1. konfirmierte der Kaiser die Bestandskraft des Vertrags über den Verkauf des Erbes Ludwigs XIII. durch dessen Tochter vom 9. 8. 1487, verlieh dem Herzog die entsprechenden Reichslehen (die er selbst am 5. 5. 1487 Graf Wolfgang als Lehenssenior verliehen hatte und über die Georg gerade noch mit Wolfgang hatte verhandeln lassen) und wies ausdrücklich auf die Ungültigkeit aller gegen die Rechte Georgs vorgebrachten Ansprüche hin¹¹³. Daß Georg bestrebt war, diese reichsoberhauptliche Sanktionierung der bestehenden Verhältnisse sofort auszunutzen, zeigen seine Aufträge zu genauen Recherchen in den gräflichen Archiven, „wie dieselb grafschafft Öting ausgezirkelt, und von erst erhebt, was auch von allter daran lehen gewest sey“¹¹⁴, ob es jemals weibliche Erbfolge gegeben habe, wie die alten kaiserlichen Lehenbriefe lauteten und „ob ichtz darunder gefundenn wird gegen Wolffganngen unnd seinen brüderm dienende“¹¹⁵. In der Folge kam es zu mehreren Archivalienextraktionen aus Wallerstein nach Landshut¹¹⁶.

Noch interessanter als die kaiserliche Konfirmation für Georg vom 22. 1. zuungunsten der Oettinger Grafen – was im übrigen zeigt, daß Friedrich III. weiter auf die Kooperation mit Niederbayern setzte und angewiesen war – ist freilich die Tatsache, daß Georg in Innsbruck ursprünglich noch weiter gesteckte Ziele verfolgt hatte. Allem Anschein nach existierten laut eines Kopialvermerks¹¹⁷ noch zwei weitere Fassungen der Oettingen-Wallerstein betreffenden kaiserlichen Konfirmation, die auf den 20. bzw. 23. 1. 1489 datiert waren. Es handelte sich dabei wohl weniger um verunechtete Urkunden als vielmehr um verschiedene Empfängerausfertigungen, die beim Kaiser eingereicht wurden. Das uns abschriftlich erhaltene Urkundenkonzept vom 23. 1. 1489¹¹⁸ sah ebenfalls die Konfirmation des Kaufs von 1487 und die Belehnung Herzog Georgs vor, zählte aber zusätzlich etliche (angebliche) Verstöße der Oettinger Grafen gegen ihre Reichslehenpflicht auf, folgerte daraus die „verwürckung“ der Grafschaft, ihren Rückfall an den Kaiser und postulierte die Belehnung Georgs mit der Gesamtgrafschaft, Eigen, Lehen und allen Rechten der drei Linien von Oettingen. Der Herzog betrieb beim Kaiser also eine Art „Maximallösung“, die ihm durch die Autorität des Reichsoberhauptes die gesamte Grafschaft Oettingen zugewandt hätte, und hatte auch schon die entsprechenden urkundlichen Unterlagen vorbereiten lassen. Friedrich III. aber wählte einen Mittelweg. Er lehnte den „Maximalvorschlag“ Georgs ab, denn seine Realisation hätte die kaiserliche Sanktion für die federstrichartige Umwandlung eines bedeutenden Gebiets zu einem landesfürstlichen Territorialbestandteil bedeutet und einen unerhörten Präzedenzfall geschaffen. Wegen der Wichtigkeit Georgs für seine Pläne gegen Ungarn

¹¹³ FÖSA HA IV 33.8 u. 33.9 (Originale; ohne Siegel); FÖWA UI 1559 (Freisinger Vidimus 16. 9. 1489); BayHStA PNU Ausw.St. 1521 (Regensburger Vidimus 12. 10. 1489), 1525/1 (Abschrift davon). Der Regensburger Bischof vidimierte am 12. 10. 1489 auch noch den Wallersteiner Kaufbrief Georgs vom 9. 8. 1487 (FÖWA UI II 564b).

¹¹⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 163.

¹¹⁵ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 153, 154 (Zitat).

¹¹⁶ Ebda., fol. 153'; FÖWA P.A. Magdalena, Fasz. 3.

¹¹⁷ BayHStA NKB 48, Nr. 338.

¹¹⁸ BayHStA PNA 6467, fol. 3; FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3 (Reinkonzept).

mußte er aber auch den Herzog auf seiner Seite halten bzw. ihm durch Privilegierungen ein antikaiserliches Verhalten unmöglich machen, so daß er ihm den rechtlich fragwürdigen Kauf der Wallersteiner Gebiete und Rechte bestätigte. Dadurch, daß er aber auch den Klagen Wolfgangs von Oettingen und des Schwäbischen Bunds gegen Georg Raum gab, hat der Kaiser in einer multipolaren Taktik „die Erwerbung der Grafschaft Öttingen-Wallerstein für das Haus Wittelsbach wieder fraglich gemacht und damit die enge Bindung der Grafen von Öttingen-Öttingen an das Haus Habsburg vorbereitet“¹¹⁹.

2. Streit um Oettingen vom Dinkelsbühler Spruch 1489 bis zum Augsburger Spruch 1492

Im Dinkelsbühler Schiedsspruch König Maximilians vom 10.6.1489, dem ersten Versuch für eine Gesamtlösung der Streitigkeiten Georgs mit den Reichsständen Schwabens, wurden auch Bestimmungen wegen des umstrittenen Kaufs des Wallersteiner Grafschaftsdrittels durch Georg den Reichen 1487 getroffen¹²⁰. Danach sollten die Schlösser Wallerstein und Alerheim an Graf Wolfgang I. von Oettingen zurückgegeben werden, ebenso die nach Landshut verbrachten Wallersteiner Archivalien. Die in Wallerstein eingesetzten Verwalter sollten vorerst sowohl Graf Wolfgang als auch Herzog Georg als Vormund des Flochberger Grafen Joachim I. verpflichtet sein. Der König bestellte Bischof Wilhelm von Eichstätt und Graf Eberhard von Württemberg als Obleute eines Räteastrags. Sie sollten die von Georg besetzte Stadt Oettingen und das Amt Hochhaus übernehmen und binnen eines halben Jahres über die Rechtmäßigkeit des Kaufs von 1487 entscheiden. Die Regalien der Gesamtgraftchaft sollten allein von Graf Wolfgang als Senior des Grafenhauses verwaltet werden. In einer Reihe von Vollzugsmandaten zum Dinkelsbühler Spruch legte Maximilian den 8. 7. 1489 als Termin der Entpflichtung der niederbayerischen Amtleute und der Übergabe der strittigen Besitzungen durch Herzog Georg fest und installierte förmlich die königliche Schlichtungskommission¹²¹. Ihr gehörten von niederbayerischer Seite der wittelsbachische Koadjutor Ruprecht von Regensburg, Bischof Johann von Worms und Dr. Johann Letscher, von Oettinger Seite Graf Haug von Werdenberg, kaiserlicher Rat und Hauptmann des Schwäbischen Bundes, der Tübinger Stiftspropst Dr. Johann Vergenhans und Dieter von Wyler an. Die vom 25. 6. 1489 bis zum 27. 1. 1490 laufenden Kommissionsakten wurden 1492 auf Ansuchen Georgs kopial zusammengestellt, sind uns in zweifacher Ausfertigung erhalten und sowohl für die Geschichte der Schlichtungsverhandlungen als auch wegen der zahlreich eingefügten Stücke zur Vorgeschichte von hohem Interesse¹²².

Die Verhandlungen der Schiedskommission begannen am 3. 7. 1489 in Nördlingen, wo Graf Wolfgang von Oettingen gemäß dem Dinkelsbühler Spruch die Übertragung der Regalien auf sich forderte, aber weiterhin mit den Mitsprache-

¹¹⁹ Angermeier, Einltg. zu RTA 1, 71.

¹²⁰ HHStA AUR; Druck: *Datt*, 257–264; Regest: RTA 3, Nr. 218a.

¹²¹ RTA 3, Nr. 220c/e (25./28. 6.)

¹²² BayHStA MedFLit Oettingen 105 (Pergamentband; 246 fol.); FÖWA UI 1560 (Pergamentband; 200 fol.). Das Oettinger Gutachten- und Protokollmaterial zum Rechtsstreit mit Georg dem Reichen ist im FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 4, erhalten.

ansprüchen aus Herzog Georgs Vormundschaft über Graf Joachim von Flochberg konfrontiert wurde¹²³. Am 10. 7. wurden Wallerstein und Alerheim fristgerecht den (Niederbayern und Oettingen verpflichteten) „gemeinen amtleuten“ übergeben, ohne daß deswegen die niederbayerische Seite ihre Besitzrechtstitel aufgeben wollte, wozu man sich wieder auf die Flochberger Vormundschaft berief¹²⁴. Weitere Streitigkeiten über die Verfügungsrechte im Wallersteiner Grafschaftsteil folgten, unter anderem deshalb, weil immer noch gräfliche Archivalien nach Landshut abtransportiert wurden¹²⁵. Der nächste Schlichtungstag der Kommission wurde für den 13. 12. 1489 nach Ellwangen festgesetzt. Herzog Georg wandte sich an Albrecht IV. um Unterstützung dort und wegen Ratschlägen für sein Verhalten in der Zwischenzeit. Der Münchener Herzog spielte insofern eine wichtige Rolle, als bei ihm zwei entscheidend wichtige Dokumente, der Heiratsvertrag der letzten Wallersteiner Gräfin Magdalena von 1485 und die Verkaufsurkunde von 1487, hinterlegt waren. Wegen der Einsichts- und Vidimierungsrechte kam es erneut zu Streitigkeiten der oettingischen und der niederbayerischen Räte¹²⁶. Albrecht IV. sagte schließlich auf mehrfaches Erfordern Georgs die Entsendung von zwei Räten nach Ellwangen zu¹²⁷.

Bald darauf, im Sommer 1489 aber kam es zu einem Ereignis, das die Schlichtungen zum Stocken brachte und Herzog Georg den letzten ihm bis dahin unstrittig verbliebenen Besitzrechtstitel auf Oettingen aus der Hand zu schlagen drohte: Graf Joachim von Flochberg, inzwischen 19 Jahre alt und nach den Bestimmungen des Vertrags, den sein Vater 1473 mit Ludwig dem Reichen abgeschlossen hatte, immer noch Mündel des niederbayerischen Herzogs, der für ihn die Regierungsgeschäfte führte und seinen Grafschaftsanteil verwaltete, entledigte sich dieser Vormundschaft einseitig und mit Gewalt. Im Januar 1489 finden wir Graf Joachim noch im Gefolge Herzog Georgs am Kaiserhof in Innsbruck¹²⁸. Dort war es Georg ja in persönlichen Verhandlungen mit dem Reichsoberhaupt gelungen, den Kauf Wallersteins von 1487 konfirmiert und die entsprechenden Reichslehen verliehen zu bekommen. Im Juli 1489 erreichte Georg innerhalb eines halben Jahres die zweite, angesichts der gerade angelaufenen Schlichtung für ihn besonders wichtige Zusage Friedrichs III. betreffend Oettingen, nämlich die Konfirmation des 1473 auf 20 Jahre abgeschlossenen, also noch bis 1493 gültigen, Vormundschaftsvertrags zwischen den niederbayerischen Herzögen und den Flochberger Grafen¹²⁹. Daraufhin breiteten sich Gerüchte aus, Georg wolle Joachim festsetzen und an den Landshuter Hof bringen lassen¹³⁰, die die Grafen zum Handeln veranlassten. Wolfgang schmiedete sofort Pläne für die gewaltsame Rückgewinnung der seinem Haus durch Georg entzogenen Güter und forderte militärische Hilfe der zollerischen Markgrafen an, die sich allerdings zurückhielten¹³¹. Am 21. 8. kündigte Graf Joachim Herzog Georg die Vormundschaft auf, da er zu vogtbaren Jahren gekommen und auf kaiserlichen

¹²³ BayHStA PNU Ausw.St. 1526.

¹²⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (14. 7. 1489).

¹²⁵ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 153'; FÖWA U I 1566; Ms. Diemand, 71 f.

¹²⁶ BayHStA KbÄA 991, fol. 111 ff.

¹²⁷ BayHStA KbÄA 1953, fol. 293–302.

¹²⁸ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 134.

¹²⁹ BayHStA PNU Ausw.St. 1520 = HHStA RHR Tutoria et Curatoria 19 (29. 7. 1489).

¹³⁰ FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3.

¹³¹ Seyboth, Markgraftümer, 143.

Befehl in den Schwäbischen Bund getreten sei. Er habe auch festgestellt, daß Herzog Georg seine Vormundschaftsrechte zum Schaden der Grafschaft ausgeübt habe. Deswegen wolle er jetzt sein väterliches Erbe einnehmen. Am selben Tag besetzte er die seit April 1488 niederbayerische Stadt Oettingen, das Kloster Neresheim sowie Dürrewangen und ließ sich dort als rechter Erbherr huldigen¹⁵². Diese gewaltsame Statusänderung eröffnete Goerg dem Reichen neue Möglichkeiten, durch Berufung auf den Verstoß gegen die Schlichtungsgrundlage Vorteile für sich zu erreichen. Er befahl Joachim unter Hinweis auf den Vertrag von 1473, wieder nach Landshut zurückzukehren, wandte sich gleichzeitig an den Kaiser mit der Bitte um förmliche Wiedereinsetzung in die Vormundschaftsgüter¹⁵³ und erteilte Anweisung an seine Wallersteiner Beamten, weiterhin alle zum 1487 erkaufte Grafschaftsteil gehörigen Einkünfte einzunehmen¹⁵⁴. Auf dem nächsten Schiedstag der königlichen Kommissare in Ellwangen (20. 10. – 3. 11. 1489) ging es allerdings nicht um die Flochberger Sache (Graf Joachim war dort gar nicht vertreten), sondern wieder um das Wallersteiner Grafschaftsdrittel, Gräfin Magdalenas Berechtigung zur Einnahme des Erbes Graf Ludwigs XIII. und ihre Berechtigung zum Verkauf an Herzog Georg. Auch über weitere Klagepunkte des Schwäbischen Bundes sollte noch verhandelt werden¹⁵⁵. Graf Wolfgang von Oettingen monierte folgende Punkte: Georg habe Wallersteiner Stücke schon vor dem Kauf eingenommen; die Kaufsumme sei im Vertrag nicht genannt; Lehen Eichstätt und des Reichs seien mitverkauft worden; Magdalena sei weder berechtigt gewesen zum Antritt des Erbes noch zur Verfügung darüber ohne Zuziehung ihrer Verwandten. Dagegen führten die zahlreich erschienenen Räte Herzog Goergs neben dem ordnungsgemäß vollzogenen Kauf vor allem die Tatsache ins Feld, daß Graf Wolfgang vom Kaiser nie förmlich mit den Oettinger Regalien belehnt worden sei, was ebensowenig den Tatsachen entsprach wie ihr Schluß daraus, die Grafschaft sei gar kein Reichslehen. In umfangreichen Empfehlungen, die sicher auf den niederbayerischen Kanzler Kolberger, einen gerissenen politischen Taktiker, zurückgingen, legten die Räte ihrem Herzog vor allem nahe, sich unbedingt die Rückdeckung des Kaisers zu sichern¹⁵⁶. Es ging zunächst darum, den nächsten Schlichtungstag an einer für Niederbayern günstiger gelegenen Malstatt, wo Reisewege und Botenverkehr sicherer seien als mitten im Schwäbischen, abzuhalten. Dann müsse darauf geachtet werden, daß Herzog Wolfgang beim Kaiser nicht doch noch einen rechtskräftigen Lehensbrief über die Oettinger Regalien bekomme¹⁵⁷. Am wichtigsten aber sei jetzt eine Vereinigung der wittelsbachischen Fürsten und all ihrer Verbündeten gegen den Schwäbischen Bund und „den kaiser in gutem willen zu behallten“, um von ihm Mandate im Interesse des Herzog zu er-

¹⁵² Vgl. zu diesen Vorgängen BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. sowie die Rechtfertigungsschreiben aus Oettingen und Neresheim an Georg (ebda.; 26. 9.).

¹⁵³ Ebda., unfol. (23. 8.).

¹⁵⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 166 (21. 9.).

¹⁵⁵ Vgl. neben dem Protokoll des Schiedstags in BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 2' ff. auch die im Vorfeld dargelegten Rechtspositionen der Streitparteien in BayHStA MedFLit Oettingen 104; KbAA 991, fol. 17 und PNA 6467, fol. 5 sowie den niederbayerischen Bericht vom 27. 10. (BayHStA PNU Ausw.St. 1523).

¹⁵⁶ BayHStA PNU Ausw.St. 1523.

¹⁵⁷ Ein solcher war trotz der Belehnung Wolfgangs vom 5. 5. 1487 tatsächlich nicht ausgestellt worden (FÖWA Ms. Diemand, 68 mit Anm. 155).

wirken¹³⁸. Ein beigelegter „gedenkhetel“ über die Verstöße der Grafen gegen ihre Reichlehenpflichten sollte – ein Weg, den Kolberger nicht zum ersten Mal versuchte – dem Kaiser vorgelegt werden, um eine Belehnung Graf Wolfgangs auf jeden Fall zu verhindern.

Der Ellwanger Tag endete erfolglos; erreicht wurde nicht einmal die Litiskontestation, also die rechtsförmliche, von beiden Seiten befürwortete Aufrichtung des Schiedsgerichtsverfahrens¹³⁹. Die Schwierigkeit der Verhandlungen gerade in prozeduralen Fragen, die die Sachfragen gar nicht zur Entscheidung kommen ließen, erhellt aus dem Stoßseufzer eines der Schiedsrichter, Eberhards des Älteren von Württemberg, gegenüber seinem Konkommisnar Wilhelm von Eichstätt:

Nu haben wir unns der sach uß gehorsam der kayserlichen und konigklichen maiestat mit Uch beladen, unnd des on zwifell keinen lust, nutz oder gefallens gehapt unnd noch nit, sonnder wölten wir lieber der ding vertragen sein¹⁴⁰.

Dazu paßt der Bericht Wolfgang Kolbergers von einem etwas später stattfindenden Schlichtungstag über eine sieben Stunden dauernde Rede eines der Juristen des Schwäbischen Bundes¹⁴¹ – zugleich ein Schlaglicht auf die Schwierigkeiten bei der Anwendung des römischen Prozeßrechts im Reich im 15. Jahrhundert.

Herzog Georg folgte den Empfehlungen seiner Räte, besonderen Wert auf gute Verbindungen zu Kaiser Friedrich III. zu legen, um die Bemühungen des Schwäbischen Bundes zu neutralisieren, und hatte damit noch im November 1489 Erfolg. Das zeigte sich zunächst bei der Festsetzung der Malstatt des nächsten Schlichtungstages. Der Kaiser legte dafür entsprechend den niederbayerischen Bitten Nürnberg, Augsburg oder Donauwörth fest; die Ansetzung nach Nördlingen durch die Kommissare wurde aufgehoben und die nächste Verhandlungsrunde fand in Augsburg statt¹⁴². Am 3. 11. befahl Friedrich III. dem Flochberger Grafen Joachim, seine Eroberungen vom August Georg zurückzugeben und dessen Vormundschaftsrechte wieder anzuerkennen¹⁴³. Wie immer im Oettinger Handel suchte Georg der Reiche aber auch wieder durch Darlegungen der Rechtslage aus seiner Sicht die Rückendeckung Albrechts IV. und ersuchte ihn um Unterstützung durch gelehrte Räte auch auf dem nächsten Schiedstag der kaiserlichen Kommission¹⁴⁴.

Dieser fand vom 8. – 27. 1. 1490 in Augsburg statt¹⁴⁵. Graf Wolfgang von Oettingen war wieder persönlich gekommen; die niederbayerischen Räte führten erneut Sigmund von Fraunberg zum Haag und Kanzler Kolberger an. Wieder nahm in den Verhandlungen über die Streitpunkte zwischen Georg und dem Schwäbischen Bund Oettingen die wichtigste Stelle ein, näherhin zum wieder-

¹³⁸ BayHStA PNU Ausw.St. 1523.

¹³⁹ BayHStA MedFLit Oettingen 104 (unfol.). Zur Litiskontestation: *Dick*, 144 ff.

¹⁴⁰ BayHStA MedFLit Oettingen 104 (unfol.; 2. 12. 1489).

¹⁴¹ BayHStA K.bl. 343/1, fol. 3–7.

¹⁴² Vgl. BayHStA PNU Ausw.St. 1523; MedFLit Oettingen 104 (unfol.); HHSStA RHR Antiqu. 3, fol. 142; TLA Sigm. XIV/1251.

¹⁴³ TLA Sigm. XIV/1251.

¹⁴⁴ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 45 f.; PNU Ausw.St. 1511/18; KbÄÄ 1953, fol. 311 ff. und KbÄÄ 1962, fol. 81 ff.

¹⁴⁵ Vgl. das Protokoll in BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 50 ff. und Kolbergers Berichte vom 21. 1. (K.bl. 343/1, fol. 3–7) und 1. 2. 1490 (K.bl. 341/11a, fol. 116–118).

holten Mal die Umstände des Kaufs des Wallersteiner Grafschaftsdrittels 1487. Dabei standen diesmal weniger Fragen des Erbrechts, sondern der Lehen- und Eigengüter im Mittelpunkt der umfassenden Auseinandersetzungen. Die niederbayerische Seite versuchte nach wie vor, die Reichslehnbarkeit Oettingens zu bestreiten. Das ganze Ergebnis der dreiwöchigen Verhandlungen war die Ansetzung eines neuen Tags auf Antrag von Graf Wolfgang hin¹⁴⁶.

Dessen Vetter Joachim, offenbar unzufrieden mit dem Gang der Schiedsverhandlungen, griff erneut zu Gewaltmaßnahmen. Am 2. 2. 1490 nahm er mit Truppen die Burg Wallerstein und das Amt Alerheim, beide zum Wallersteiner Grafschaftsteil gehörig, als sein angebliches väterliches Erbe ein und entsetzte die mit dem Dinkelsbühler Spruch installierten „gemeinen“, Niederbayern wie Oettingen gleichermaßen verpflichteten Amtleute¹⁴⁷. Graf Wolfgang ging Brandenburg um Beistand an¹⁴⁸.

Wiederum können wir, wie im August 1489, beobachten, daß solche gewaltsamen Übergriffe nichts anderes erreichten, als die Position Herzog Georgs bei Kaiser Friedrich III. weiter zu verbessern. Der Kaiser äußerte dem herzoglichen Gesandten, dem Kammerschreiber Caspar Morhardt, gegenüber großes Mißfallen über das Vorgehen Graf Joachims und wurde von diesem darin durch Vorlage alter und neuer Klagpunkte bestärkt¹⁴⁹. Auf Betreiben Herzog Georgs und Morhardts¹⁵⁰ stellte der Kaiser in Linz unter dem Datum des 15. 2. 1490 drei Mahnmandate an die Grafen aus über die Rückstellung Wallersteins und Alerheims unter gemeinsame Verwaltung, das Einhalten der Regeln der Schlichtung und die Rückkehr Graf Joachims unter die Vormundschaft Herzog Georgs unter Rückgabe von Oettingen und Neresheim¹⁵¹. Eine sofortige Entsetzung der Grafen und eine Einziehung Oettingens als verwirktes Reichslehen, wie von Georg nach wie vor gefordert, lehnte Friedrich III. aber weiterhin ab¹⁵².

Als der ungarische König Matthias Corvinus am 6. 4. 1490 in Wien gestorben war, kam es wegen der Bemühungen des Kaisers, alle Kräfte im Süden des Reiches auf die Wiedereroberung der Erblande zu konzentrieren, zum erneuten Erlass zahlreicher Mandate an den Schwäbischen Bund und besonders die Oettinger Grafen, die dem Interesse Georgs an einer Aufrechterhaltung des Status von 1486/88 entgegenkamen¹⁵³. So äußerte Friedrich III. sich am 13. 4. 1490 Herzog Georg gegenüber grundsätzlich bereit dazu, gegen die Gewaltmaßnahmen der Oettinger mit dem Kammergericht vorzugehen, bat ihn aber, es angesichts der nötigen Vorbereitungen für einen Zug gegen Ungarn bei der laufenden Schlichtung zu belassen¹⁵⁴. Am 30. 4. folgte ein neues Mandat an Graf Joachim,

¹⁴⁶ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 245.

¹⁴⁷ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (3.–7.2.); FÖWA Ms. Diemand, 72. In den *Annales Neresheimenses*, 30, ist von der gewaltsamen Vertreibung Herzog Georgs aus der Grafschaft Oettingen durch die Vettern Wolfgang und Joachim die Rede.

¹⁴⁸ FÖWA Kriegsakten 1, Fasz. 2. Am 29. 6. 1490 legten die Grafen eine neue Rüstungsordnung fest (*Lang IV*, 254 ff.).

¹⁴⁹ Vgl. den Bericht Morhardts aus Linz in BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 119f. (6.2.) sowie Georgs Instruktion vom 11. 2. ebda., fol. 124f.

¹⁵⁰ Vgl. ebda., fol. 124f., 131.

¹⁵¹ Vgl. die Konzepte in TLA Sigm. XIV/1251. Am 12. 2. schloß sich auch der König den Mahnungen an (FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3, Orig.).

¹⁵² TLA Sigm. XIV/1251 sub dato 22. 3. 1490 sowie BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 131, 135f.

¹⁵³ Vgl. Georgs Instruktion vom 1. 3. 1490 (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 138–141).

¹⁵⁴ TLA UI 7894.

Wallerstein und Alerheim wieder der Gemeinschaftsverwaltung zu unterstellen¹⁵⁵. Anfang Mai appellierte der Kaiser an die Schlichter, ihrem Auftrag weiter nachzukommen, an den Schwäbischen Bund, keinerlei Gewaltmaßnahmen gegen Georg zuzulassen und an den Herzog, die Ansprüche an die Grafen bis nach dem Ungarnkrieg ruhen zu lassen. Um den Zug nach Osten ging es auch in der Anweisung Friedrichs III. an seinen Sohn, Wallerstein und Alerheim von Graf Joachim zurückzufordern und vorerst selbst treuhänderisch zu verwalten, um die gehegten Kriegspläne sichern zu helfen¹⁵⁶.

Tatsächlich trat durch Vorbereitung und Durchführung von König Maximilians Zug nach Niederösterreich und Ungarn im Herbst 1490, an dem Georg der Reiche persönlich teilnahm, eine gewisse, allerdings nur aus dem Schweigen der archivalischen Quellen zu erschießende Beruhigung zwischen Herzog und Bund wegen Oettingen ein. Daß die Übergriffe Graf Wolfgangs deswegen nicht aufhörten, zeigen die fortgesetzten Klagen aus Landshut¹⁵⁷ und ein kaiserliches Mahnmandat an die Grafen wegen Gefangennahme und Plünderung niederbayrischer Hintersassen im Landgericht Höchstädt¹⁵⁸.

Für den Nürnberger Reichstag vom Frühjahr 1491 hatte König Maximilian sich eine Gesamtlösung der Streitigkeiten der Herzöge Georg und Albrecht IV. mit dem Schwäbischen Bund und den Rittern der Löwengesellschaft vorgenommen. Breiten Raum nahm in diesem letztlich dann gescheiterten Plan natürlich wieder die Streitsache Oettingen-Niederbayern ein. Graf Wolfgang und die Vertreter des Schwäbischen Bundes legten eine Zusammenstellung von Beschwerden wegen der Verstöße des Herzogs gegen den Dinkelsbühler Spruch vor¹⁵⁹. Dieses Verzeichnis wurde vom König dann dem persönlich anwesenden Herzog Georg vorgelegt, der über die gewaltsamen Übergriffe Graf Joachims und dessen vorzeitige Aufkündigung des Vormundschaftsverhältnisses Gegenklage erhob. Sein Anspruch auf das Wallersteiner Grafschaftsdrittel gehe klar aus dem Kauf von 1487 hervor, jener auf die Fahrhabe in den Schlössern aus der Verschuldung der Grafen bei ihm. Er verlangte, auf jeden Fall müsse sich Graf Joachim in niederbayerische Erbdienstbarkeit zurückgeben¹⁶⁰. Daraufhin ließ Maximilian den Streitparteien am 24. 4. durch seine Räte einen Vergleichsvorschlag vorlegen, der weitgehende Zugeständnisse des Herzogs erfordert hätte. Georg sollte für die Zeit seiner Vormundschaft über Joachim nachträglich Rechnung legen und den Wallersteiner Kauf – gegen Erstattung der Kaufsumme oder Anweisung entsprechender Nutzungsrechte – rückgängig machen. Graf Joachim von Flochberg sollte er aus dem Vormundschaftsverhältnis entlassen und ihm seine Herrschaftsrechte zugestehen; dafür sollte der Graf sich ein Jahr in des Herzogs Dienste begeben – nicht aber gegen den Schwäbischen Bund. Zuletzt sollte der Herzog auch noch den vorzeitigen Rückkauf des 1473 von seinem Vater erworbenen Schlosses Baldern zugestehen¹⁶¹. Während aus der Reaktion Graf Wolfgangs Einverständnis mit den königlichen Vorschlägen hervorgeht, lehnte Herzog

¹⁵⁵ TLA Sigm. XIV/1251 sub dato.

¹⁵⁶ Ebda. sub dato 1. 5., 4. 5., 7. 5., 11. 5.

¹⁵⁷ Wolfgang Kolberger an Herzog Georg 24. 12. 1490 (BayHStA K. bl. 341/11a, fol. 154).

¹⁵⁸ TLA Sigm. XIV/1251 sub dato 1. 3. 1491.

¹⁵⁹ BayHStA NKB 43, fol. 127 (undat.). Bemerkenswert große Bedeutung kommt darin dem nach Landshut verbrachten Wallersteiner Archivalien zu.

¹⁶⁰ Ebda., fol. 136–139 (undat.).

¹⁶¹ Ebda., fol. 142 f. sowie *Klüpfel*, Urkunden, 104–106.

Georg es sogar ab, darauf auch nur zu antworten¹⁶². Unter den Städteboten am Reichstag herrschte Unwillen darüber, „wie unbilich hertzog Jerg die ding anzieh mit fül Worten ...“¹⁶³. Letztlich scheiterte ein gütlicher Ausgleich erneut, in der Oettinger Sache ebenso wie in allen anderen Streitpunkten zwischen Bayern und dem Schwäbischen Bund. Dasselbe gilt für Maximilians Schlichtungsversuche im Januar/Februar 1492 in Augsburg, bei denen die Oettinger Probleme wieder die Hauptrolle spielten¹⁶⁴. Obwohl Georg sich dort zu Kompromissen bereit zeigte, die auf das Zugeständnis faktischer Besitz- und Regierungsrechte an die Grafen, zum Teil in niederbayerischen Diensten, hinausgelaufen wären, allerdings nur um den Preis der Bestätigung aller früheren Verpflichtungen, lehnten die Grafen jedes Hinausgehen über die Schlichtungsgrundlage von 1491 ab, da dies in ihren Augen eine weitere Zerteilung der Grafschaft bedeutete.

Auch die Verhandlungen der kaiserlichen und königlichen Kommissare Wilhelm von Eichstätt und Eberhard von Württemberg waren seit Anfang 1490 unterbrochen. Ende 1491 hatte Georg die schriftliche Fixierung der bisherigen Schiedsverhandlungen in der Causa Oettingen verlangt, woraus sich neue Streitereien um Prozeduralfragen ergaben¹⁶⁵. Georg erreichte aber wieder die Unterstützung des Kaisers, der den Kommissaren befahl, dem Herzog alle erforderlichen Unterlagen zugänglich zu machen. Daraufhin wurden zwei Kopialbände gefertigt, die die Verhandlungen der Kommission von ihrer Einsetzung am 25. 5. 1489 bis zum Januar 1490 dokumentierten¹⁶⁶. Am 6. 2. 1492 wurde je ein Exemplar an Herzog Georg und Graf Wolfgang von Oettingen übergeben¹⁶⁷.

Wieder erweist sich die enge Verbundenheit der Streitigkeiten um Oettingen-Wallerstein und -Flochberg mit der Reichspolitik und den Angelegenheiten des Schwäbischen Bundes in der Tatsache, daß es der Zuspitzung zwischen Herzögen und Bund in der ersten Jahreshälfte 1492 bedurfte, um Maximilian die Augsburger Schlichtungsverträge vom Mai/Juni zu ermöglichen, die in den meisten Bereichen eine tragfähige Grundlage für einen Neuanfang der politischen Beziehungen im Süden des Reichs legten. Im die überkommenen und seit 1489 immer wieder verhandelten Irrungen zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund betreffenden Spruch Maximilians vom 4. 6. 1492¹⁶⁸ mußte Georg trotz der von ihm noch vorgetragenen neuen Beschwerden gegen Graf Wolfgang weitgehende Zugeständnisse machen, während den Oettingern der ungeteilte Erhalt ihrer Besitzungen gelang. Der Herzog mußte das 1487 erkaufte Wallersteiner Erbe, die Stadt Oettingen und das Amt Hochhaus sowie alle einschlägigen Urkunden, Briefe und Amtsbücher zurückgeben, durfte aber alle sonstige Fahrhabe und die von ihm bezogenen Nutzungen behalten. Graf Joachim mußte er aus „vormundschaftt und erbdienstbarkeit“ entlassen; der Graf sollte aber noch sechs Jahre mit 10 Pferden im Dienst des Herzogs bleiben. Baldern sollten die Grafen erst nach Georgs Tod zurückkaufen können.

¹⁶² BayHStA NKB 22, fol. 110 und NKB 43, fol. 150f.

¹⁶³ *Klüpfel*, Urkunden, 106.

¹⁶⁴ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 210–213.

¹⁶⁵ BayHStA MedFLit Oettingen 104, unfol. (23. 10.–12. 12. 1491). Um die selbe Zeit festigten die Grafen Joachim und Wolfgang ihren Zusammenhalt durch eine neue Erbinung (FÖSA HA II 5.88 (14. 11. 1491)).

¹⁶⁶ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 160f.; MedFLit Oettingen 105, fol. 246.

¹⁶⁷ BayHStA MedFLit Oettingen 105 bzw. FÖWA U I 1560.

¹⁶⁸ BayHStA Kbl 7131; Druck: *Datt*, 264–268.

Für die Rückgabe des Wallersteiner Grafschaftsteils mußten die Oettinger dem Herzog natürlich den Kaufpreis (es waren, wie an anderer Stelle gezeigt, 15,000 fl gezahlt worden) zurückerstatten. Vereinbart wurden vier Jahresraten; Maximilian verbürgte sich gegenüber den Grafen dafür, daß Georg dabei keine überhöhten Forderungen stellen werde¹⁶⁹. Wolfgang und Joachim aber verwiesen auf die finanziellen Nachteile, die sie durch Entzug der Fahrhabe aus Ludwigs XIII. Erbe und der Nutzungsrechte im Wallersteiner und Flochberger Gebiet erlitten hätten (Graf Wolfgang bezifferte sie auf 63,000 fl!)¹⁷⁰ und verweigerten Herzog Georg die Rückgabe der Kaufsumme, drängten im übrigen aber auf den Vollzug des Augsburger Spruchs. Der Herzog seinerseits weigerte sich daraufhin, die aus Wallerstein nach Landshut verbrachten Archivalien zurückzugeben¹⁷¹. Für den April 1493 ist ein Schiedstag in dieser Sache erwähnt; für den Februar 1495 ein Rechtgebot Graf Joachims wegen Schadenersatzforderungen früherer bayerischer Amtleute in Oettingen¹⁷². 1500 gab Georg Gräfin Magdalena wenigstens ihren Heiratsbrief von 1485 zurück, der bis dahin in München und Landshut aufbewahrt worden war¹⁷³. Die Vielzahl der heute noch im Hauptstaatsarchiv in München liegenden Oettinger Urkunden und Literalien gibt Anlaß zu der Annahme, daß es keine Retradition der zwischen 1487 und 1492 aus Wallerstein weggeführten Archivalien gegeben hat, weder aus Landshut oder Neuburg noch aus München. Andererseits ist praktisch die gesamte Originalkorrespondenz Georgs mit seinen Oettinger Amtleuten 1486–1492 im Wallersteiner Archiv verblieben.

Wegen der ebenfalls nie rückerstatteten Kaufsumme von 1487 kam es 1510 sogar noch zu einem Prozeß¹⁷⁴. Er wurde von Pfalzgraf Friedrich als Vormund von Georgs Enkeln Ottheinrich und Philipp, Fürsten von Pfalz-Neuburg, angestrengt; die Klage lautete auf Rückzahlung von 15,000 fl. Sie wurde 1578 von Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg (1569-1614) neu erhoben. Am 9.5.1579 kam es zu einem Vergleich außerhalb des Kammergerichtsverfahrens, in dem die Austauschverpflichtung von 1492 (Rückzahlung des Kaufgelds gegen Rückgabe der Urkunden und Bücher) nochmals erneuert wurde.

3. *Innere Konsolidierung der Grafschaft 1492/93 und nochmalige Gefährdung durch Herzog Georg 1493/94*

Weder aus den Akten noch aus der Literatur ist genau zu klären, wann – und sich noch jahrzehntelang hinziehenden Rechtsstreit um die Rückzahlung des Kaufpreises abgesehen – faktisch entschieden war, daß das Wallersteiner Erbe wieder an die Grafen zurückgegeben und Graf Joachim formell aus der Vormundschaft entlassen und selbständiger Regent wurde. Das Jahr 1492 mit dem

¹⁶⁹ HHStA RRb FF, fol. 122'f. (5.6.1492) = *Lichnowsky*, Nr. 1797. Danach war 12,000 fl das Maximum der Forderungen Georgs, das die Grafen anerkennen mußten.

¹⁷⁰ FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3; Ms. Diemand, 73 f.

¹⁷¹ Vgl. die entsprechenden Korrespondenzen an der Jahreswende 1492/93 in BayHStA MedFLit Oettingen 104 (unfol.) und PNU Ausw.St. 1534.

¹⁷² BayHStA PNA 6469; MedFLit Oettingen 104 (unfol.).

¹⁷³ BayHStA PNA 6470.

¹⁷⁴ BayHStA PNA 6466/I, fol. 10 ff.; FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3, 5 und 6; Ms. Diemand, 74–76; *Kudorfer*, Oettingen, 136.

Ende des Schiedsprozesses und der Annullierung von Verkauf und Vormundschaft wird dafür ebenso genannt¹⁷⁵ wie das Jahr 1497¹⁷⁶. Tatsächlich hieß es noch auf einem königlichen Tag zu Augsburg im Mai 1496, der Augsburger Schiedsspruch sei Niederbayern-Oettingen betreffend „in etlichen stucken noch nit vollzogen“, weswegen der König diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Reichstags setzte¹⁷⁷. Andererseits ist der Hinweis auf das Jahr 1493 wichtig, in dem durch eine Abmachung der Oettinger Grafen (12. 9.) das Erbe ihres Vetters Ludwig XIII. von Wallerstein aufgeteilt wurde¹⁷⁸, was ein gewisses Indiz für die Verfügungsmacht über die entsprechenden Besitztümer ist. Die Teilung geschah nach Köpfen, nicht nach Linien, nach dem Stand des Jahres 1486, dem Todesjahr Ludwigs XIII. Die Oettinger Grafen erhielten drei Viertel (für Wolfgang I., Johann II. zu Condé und den 1490 verstorbenen Friedrich, Bischof von Passau), der Flochberger Graf Joachim das restliche Viertel der Wallersteiner Besitzungen und Rechte. Zu seinem Anteil gehörte auch die Burg Wallerstein, wohin Joachim 1494 seinen Sitz verlegte. So konstituierten sich die Teilgrafschaften und die entsprechenden gräflichen Linien Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein¹⁷⁹. Ebenfalls 1493 hatte Graf Joachim das Schloß Spielberg aus der Verpfändung an die Marschälle von Pappenheim gelöst¹⁸⁰. Der im Augsburger Schiedsspruch für die Zeit nach Georgs Tod erlaubte Rückkauf des 1473 an Ludwig den Reichen gekommenen Schlosses Baldern gelang Joachim 1506/07 in zwei Etappen von den Münchener Herzögen¹⁸¹.

Herzog Georg allerdings unternahm nochmals bisher nicht beachtete Versuche, Teile der Grafschaft Oettingen an sich zu bringen. Er setzte dazu an bei den finanziellen Schwierigkeiten des Grafen Johann II. (1467–1519). Johann, jüngster Bruder des Grafen Wolfgang von Oettingen, war früh in die Dienste des Habsburgers Maximilian getreten. 1482 hatte er die burgundische Edle Elisabeth von Condé geheiratet und nannte sich seither Herr zu Condé (im Hennegau). Dadurch verlor er das Interesse an seinen oettingischen Besitzungen und versuchte mehrfach, sich gewinnbringend von ihnen zu trennen. Im April 1488 verkaufte er sein Erbteil (am wichtigsten waren Flochberg, die Harburg und die Vogtei über Kloster Mönchsroth) an die brandenburgischen Markgrafen – in einer Zeit höchster Bedrängnis der Grafschaft durch Georg den Reichen und verzweifelter (auch kriegerischer) Versuche Wolfgangs und Joachims, die Einheit Oettingens zu wahren! Erst 1491 konnte Graf Wolfgang von den Hohenzollern die Bekundung grundsätzlicher Bereitschaft zur Rückgabe erlangen, die dann 1493 zustande kam¹⁸². 1493/94 kam es aber gleich wieder zu einer Gefährdung

¹⁷⁵ *Grünenwald*, 87; danach *Kudorfer*, Oettingen, 136.

¹⁷⁶ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 70.

¹⁷⁷ *Klüpfel*, Urkunden, 197 (Zitat); RTA 6, S. 146

¹⁷⁸ FÖWA U I 1605; Ms. Diemand, 84; *Beyträge zur oettingischen Geschichte*, 152; *Lang* III, 76; *Kudorfer*; Oettingen, 137.

¹⁷⁹ Für die Zeit zwischen 1435/41 und 1486 lautet die eigentlich vollständige Bezeichnung des Wallersteiner Grafschaftsteils „Alt-Wallerstein“ (vgl. *Kudorfer*, Oettingen, Beil. 6).

¹⁸⁰ FÖWA Ms. Diemand, 85.

¹⁸¹ *Ebda.*

¹⁸² *Ebda.*, 107–110; *Seyboth*, Markgraftümer, 144 Anm. 171; *Kudorfer*, Oettingen, 53f., 63. Reichhaltiges archivalisches Material zu den Veräußerungsversuchen Johanns II. im FÖWA P. A. Ludwig XIII., Nr. 2; P. A. Johann, Fasz. 2 und P. A. Wolfgang I., Nr. 10a.

der neugewonnenen Einheit Oettingens, wieder über Graf Johann II., hinter dem diesmal Herzog Georg stand; gegenseitige Kontakte bestanden schon seit Januar 1492¹⁸³. Einige erhaltene Konzepte zeigen uns die Pläne des niederbayerischen Herzogs, doch ist schon an dieser Stelle hervorzuheben, daß diese in so weitgehendem Widerspruch zur Haltung des Kaisers, des Königs und der übrigen Grafen standen, daß sich für Georg nie eine realistische Verwirklichungschance bot. Nach den niederbayerischen Plänen sollte Johann II. die ihm 1493 aus dem Wallersteiner Erbe zugeteilten Besitzungen an Georg verkaufen, um verpfändete Stücke des Heiratsguts seiner Frau in den Niederlanden einzulösen. Anscheinend streckte Georg dem Grafen dafür auch Geld vor¹⁸⁴. Laut der Familieneinung von 1477, die der Kaiser Graf Johann II. gegenüber am 5. 4. 1492 in Bezug auf das Wallersteiner Erbe und die noch ungeklärten Verhältnisse mit Brandenburg ausdrücklich bestätigt hatte¹⁸⁵, mußten die fraglichen Besitzungen aber erst den anderen Mitgliedern des Grafenhauses zum Kauf angeboten werden. Über den fälligen Betrag konnte zunächst keine Einigkeit erzielt werden; in einem Schlichtungsverfahren wurden 20,000 fl festgesetzt. Der Kaiser befahl Johann, sein Wallersteiner Erbteil seinem Bruder und seinem Vetter um diesen Preis nochmals anzubieten und diesen, das Angebot anzunehmen, sonst stehe Johann eine anderweitige Veräußerung frei¹⁸⁶. Graf Wolfgang konnte aber nur 12,000 fl bieten, während sein Bruder trotz des Schiedsspruches 32,000 fl verlangte und so kurze Zahlungsfristen festsetzte, daß eine Erwerbung durch die Oettinger unmöglich sein mußte.

Hinter diesen Vorgängen steckten die Interessen des niederbayerischen Herzogs. Ein auf den 22. 11. 1493 datiertes Vertragskonzept sah den Verkauf des Wallersteiner Erbteils Johanns II. an Georg vor¹⁸⁷; der Kaufpreis wurde in relativer Höhe festgesetzt: 12 fl für 1 fl Jahresertrag der entsprechenden Besitzungen abzüglich der alten Schulden Ludwigs XIII. von Alt-Wallerstein bei Georg. Absprachen zur Absicherung der Transaktion gegen die Grafen Joachim und Wolfgang wurden getroffen. In einem Beibrief sollte Johann II. auf die Geltendmachung von Wiederkaufsrechten verzichten. Die – der herzoglichen Kanzlei entstammende – Aufzählung der Besitzpertinenz des Verkaufs zeigt, daß Georg auf diesem Weg wieder in den Besitz des Alt-Wallersteiner Grafschaftsteils im selben Umfang zu gelangen hoffte, wie er ihn 1487 erworben hatte.

Graf Johann II. kam aus den Niederlanden nach Bayern und hielt sich seit Mai 1494 in Landshut auf¹⁸⁸, wohl, um den Verkauf endgültig zu vollziehen. Dies verhinderte die Intervention des Königs, an den sich Graf Wolfgang von Oettingen-Oettingen gewandt hatte. Am 8. 5. 1494 legte Maximilian fest, daß Graf Johann II. sein Erbteil an Alt-Wallerstein um 16,000 fl (davon sollten 2,000 fl als Entschädigung direkt an Herzog Georg gehen) an Graf Wolfgang abzutreten habe; Johann stimmte dem im Juli zu¹⁸⁹. Die genauen Modalitäten wurden in

¹⁸³ Hierzu und zum Folgenden das niederbayerische Konzeptmaterial in BayHStA PNA 6468 sowie FÖWA P. A. Johann II., Fasz. 2 und P. A. Wolfgang I., Nr. 10a.

¹⁸⁴ Vgl. BayHStA PNU Ausw. St. 1535.

¹⁸⁵ HHStA RHR Antiqu. 2, fol. 462 ff.

¹⁸⁶ FÖWA Ms. Diemand, 111 (3. 11. 1492).

¹⁸⁷ BayHStA PNA 6468.

¹⁸⁸ FÖWA Ms. Diemand, 112.

¹⁸⁹ FÖSA HA IV 24.23; FÖWA P. A. Johann II., Fasz. 2; P. A. Wolfgang I., Nr. 10a; HHStA Max. 3, fol. 311 = RI XIV, Nr. 658.

einem am 28.2. 1495 vom Eichstätter Bischof vermittelten Ausgleich festgelegt, dessen Bedingungen wenig später erfüllt waren¹⁹⁰. Daneben markieren auch die am 10.5.1494 Graf Wolfgang als Lehenssenior vom König erteilte Gesamtbelehnung mit allen Regalien und Rechten der Grafschaft¹⁹¹ und der Hausvertrag vom 1.3.1495, an dem Graf Johann II. beteiligt war, das Ende dieses letzten niederbayerischen Versuchs eines Ausgreifens auf Oettingen¹⁹². Schon das Fehlen aller Originalurkunden zum niederbayerischen Projekt von 1493/94 weist darauf hin, daß es nie realisiert wurde und werden konnte.

Der erwähnte Hausvertrag vom 1.3.1495¹⁹³, abgeschlossen zwischen den Grafen Wolfgang I. von Oettingen-Oettingen, Johann II. zu Condé und Joachim I. von Flochberg-Wallerstein, am 21.5.1495 von König Maximilian konfirmiert, spiegelt in vielen seiner Bestimmungen deutlich die Erfahrungen der Grafen mit der expansiven und zäh auf einmal erworbenen Rechtstiteln beharrenden Politik Herzog Georgs wider. Fixiert wurden unter anderem:

- gegenseitiger Beistand bei allen Versuchen, die Rechte oder Freiheiten der Grafen zu schmälern;
- Befriedigung fremder Ansprüche nur mit Zustimmung aller Grafen;
- gegenseitiges Vorkaufsrecht bei allen Veräußerungen;
- Verbot von Verkäufen an Fürsten oder andere Übermächtige;
- Verbot des Verkaufs von Regalrechten;
- Verbot von Verkäufen ohne Wiederkaufsklausel;
- Verbot der Übertragung von Vormundschaften oder Regentschaften an Fürsten oder andere Übermächtige;
- Austräge bei inneren Auseinandersetzungen.

Die Erbeinigung wies den Weg für weitere Konsolidierungs- und Vergleichsmaßnahmen, die 1522 zu einem neuen Hausvertrag führten. Danach waren die Besitzpertinenz der Linien Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein zu einigermaßen geschlossenen Gebieten zusammengefügt¹⁹⁴.

Im Fall Oettingen wird, wie etwa bei Burgau 1492 oder Nördlingen 1486, deutlich, daß Georg seine Ziele gegen den vereinigten Widerstand der schwäbischen Reichsstände und der habsburgischen Königsdynastie nicht erreichen konnte. Den Habsburgern dagegen gelang im Gegenzug die enge Anbindung der Grafen¹⁹⁵. Wolfgang I. wurde 1498 Adelshauptmann im Schwäbischen Bund und 1500 erster königlicher Präsident des Reichsregiments¹⁹⁶. 1502 bestätigte Maximilian den Oettinger Grafen ihr Landgericht im bisherigen weiten Sprengel¹⁹⁷. Vielleicht darf man auch noch in der Parteinahme Wolfgangs I. und Joachims I. im Krieg um das Erbe Herzog Georgs eine späte Reaktion auf die

¹⁹⁰ FÖWA Ms. Diemand, 112 f.

¹⁹¹ FÖSA HA IV 33. 10.

¹⁹² Vgl. *Grünenwald*, 87, 167 und *Kudorfer*, Oettingen, 137.

¹⁹³ FÖWA UI 1626; RTA 5, Nr. 679.

¹⁹⁴ *Kudorfer*, Oettingen, 137 f.

¹⁹⁵ Vgl. *Angermeier*, Einltg. zu RTA 1, 70f.

¹⁹⁶ Ebd. sowie *Bock*, Schwäbischer Bund, 59.

¹⁹⁷ *Lang II*, 272–279.

Bedrohung Oettingens durch den Niederbayern sehen: Beide Grafen gehörten zu den entschiedensten Anhängern und wichtigsten militärischen Führern Albrechts IV¹⁹⁸.

III. Die Grafschaft Kirchberg und das Weißenhorner Landgericht in den Ausgleichsverhandlungen 1489–1492

Wie bei der Grafschaft Oettingen gelang es Georg auch im Fall seiner am 19.6.1481 von Graf Wilhelm III. erkauften Besitzrechte über die Grafschaft Kirchberg an der Iller, in den persönlichen Innsbrucker Verhandlungen im Januar 1489 den Kaiser auf seine Seite zu ziehen und von ihm die – gegen die Ansprüche des Schwäbischen Bundes gerichtete – Konfirmation des Kaufs und die erneute Verleihung der entsprechenden Reichslehen zu erhalten¹⁹⁹. Die dabei angewandten Methoden des niederbayerischen Kanzlers und der Grund für die Tatsache, daß es von der betreffenden kaiserlichen Urkunde zwei unterschiedlich ausführliche Varianten gab (er lag, ganz kurz gesagt, in der Unzufriedenheit Georgs mit der ersten vom Kaiser ausgestellten Fassung), sollen uns in anderem Kontext noch ausführlicher beschäftigen.

Im Dinkelsbühler Spruch vom Juni 1489 hatte der König Georg den Reichen verpflichtet, dem letzten lebenden Kirchberger Grafen Philipp (1472–1510), einem Vetter des im März 1488 verstorbenen Wilhelm III., der die Berechtigung Wilhelms zum alleinigen Verkauf von 1481 bestritt, einen Rechtstag vor Bischof Wilhelm von Eichstätt und Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg zu gewähren²⁰⁰. Daraufhin versuchten Georg und Philipp im Herbst 1489 zunächst, durch Vermittlung des oberbayerischen Herzogs Wolfgang, der damals Pfleger in Weißenhorn war, zu einem Ausgleich ohne Einschaltung des Bundes und der kaiserlichen Kommissare zu kommen. Der Anstoß dazu war von Graf Philipp ausgegangen, der schon im ersten Halbjahr 1489 mit einem niederbayerischen Rat erste Verhandlungen geführt hatte²⁰¹. Weiterverhandelt wurde dann auf dem Ellwanger Schiedstag vom Oktober/November 1489, den Bischof Wilhelm und Graf Eberhard in Vollzug des Dinkelsbühler Spruchs zur Beilegung der Streitpunkte zwischen Herzog Georg und Graf Wolfgang von Oettingen, Graf Philipp von Kirchberg, Wilhelm von Rechberg und der Stadt Ulm angesetzt hatten. Das Studium der entsprechenden Protokolle²⁰² vermittelt einen Eindruck von der enormen Komplexität und Kompliziertheit des Vermittlungsverfahrens, von der Weitläufigkeit der vom Rekurs auf das gelehrte Recht und ständigen definitorischen und terminologischen Streitigkeiten geprägten Argumentation, die sich nach dem Verfahren des artikulierten Prozesses in ständiger Rede und Gegenrede abspielte, und von den Streitigkeiten um verfahrensrechtliche Details. Graf Philipp von Kirchberg, der persönlich erschienen war und sich ein Gutachten über die lehens- und hausrechtlichen Aspekte des Verkaufs von 1481 hatte anfertigen lassen, betonte, die Grafschaft sei auch nach der Teilung

¹⁹⁸ FÖWA Ms. Diemand, 130–139.

¹⁹⁹ BayHStA Vorderösterreich U 1489 I 20 und PNU Ausw.St. 2029 (20./22. 1. 1489).

²⁰⁰ RTA 3, Nr. 218a.

²⁰¹ BayHStA PNU Ausw.St. 2037. Dieses Archivalie ist ein 70seitiges Libell über die zwischen Oktober 1489 und Februar 1490 in der Kirchberger Angelegenheit geführten Schlichtungsverhandlungen.

²⁰² Ebda. sowie MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 26, fol. 4–23.

von 1441 noch „ain gemain gut“ gewesen²⁰³, das sein Vetter nicht ohne seine Zustimmung hätte verkaufen dürfen. Deswegen, so Philipp nach einer umfassenden Darlegung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse an Kirchberg und dem vergeblichen Versuch, von den niederbayerischen Räten die Vorlage des Kaufbriefs von 1481 zur näheren Prüfung zu erwirken, sei der Verkauf Wilhelms III. an Georg den Reichen unrechtmäßig gewesen und seien die Besitzungen an ihn zurückzustellen. Sich selbst bezeichnete Philipp „als ain fromer graufe des rychs und fryer Swab“, Georg dagegen als einen mächtigen Fürsten, der „ainem armen graven sin gerechtikait und natürlich erb“ vorenthalte²⁰⁴. Die herzoglichen Räte lehnten daraufhin weitere Verhandlungen ab, da auf dem Tag nur gütlich geschlichtet und nicht gerechtet habe werden sollen, worauf Graf Philipp aber bestehe. Der ganze Erfolg des Ellwanger Tags in der Kirchberger Angelegenheit bestand schließlich darin, daß die Kommissare eine verbindliche Antwort der niederbayerischen Seite auf das Kirchberger Vorbringen und das Beschicken des nächsten Schiedstags am 7. 1. 1490 anordneten²⁰⁵.

Dieser Tag wurde, nach einer entsprechenden Intervention Georgs des Reichen bei Friedrich III., nach Augsburg gelegt, wo vom 6. 1. – 3. 2. vor den gleichen Kommissaren über Kirchberg weiterverhandelt wurde. Wieder war Graf Philipp persönlich anwesend²⁰⁶. Durch ein Beurteil vom 26. 1. wurde die Klage als rechtmäßig anerkannt und der Herzog zur Erwidrung verpflichtet. Die Spezifikation der Klagpunkte brachte dann wieder zahlreiche prozeßrechtliche Verzögerungsmanöver der niederbayerischen Räte mit sich. Das Urteil der Kommissare vom 1. 2. lautete lediglich auf die Eröffnung eines rechtlichen Verfahrens, nachdem der Schiedsprozeß nicht in der im Dinkelsbühler Spruch festgesetzten Frist zum Erfolg geführt hatte. Von diesem Rechtsverfahren haben wir keinerlei Nachricht, dagegen einen Hinweis darauf, daß Georg jetzt auch in Kirchberg vorsichtiger zu Werke ging: Wie in Burgau wurde die niederbayerische Landsteuer von 1490 in Kirchberg von den Hintersassen nicht erhoben, um dem Schwäbischen Bund keinen Anlaß zu neuen Klagen zu geben²⁰⁷. Im zweiten königlichen Schiedsspruch in den schwäbischen Irrungen (Augsburg 4. 6. 1492) wurde Herzog Georg dann entgegen der offenen Lösung von 1489 dazu verpflichtet, den Kauf von 1481 rückgängig zu machen und die Grafschaft gegen Rückerstattung des Kaufgelds an Graf Philipp zurückzustellen²⁰⁸. Im Abschied des vom König einberufenen Tags des Schwäbischen Bunds in Augsburg vom 1. 6. 1496 allerdings wurde diese Frage unter den alten, aber immer noch offenen Differenzpunkten aufgeführt, die Maximilian auf dem Lindauer Reichstag 1496 behandeln wollte²⁰⁹. Zwei Jahre später aber sollte es dann zu einer überraschenden und gänzlich unerwarteten Lösung des Streits um die Rechte an der Grafschaft Kirchberg kommen, die gleich darzustellen sein wird. Zuvor aber sei noch ein Blick auf den Status des Weißenhorner Landgerichts in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts geworfen.

²⁰³ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 26, fol. 3 (Zitat), fol. 38.

²⁰⁴ Ebda., fol. 16–17.

²⁰⁵ Ebda., fol. 1 und PNU Bünde u. Fehden 8 (6./7. 11. 1489)

²⁰⁶ Protokolle darüber: BayHStA PNU Ausw.St. 2037 und MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 26, fol. 24–31.

²⁰⁷ Vgl. die Steuerakten zu 1490 bei Krenner 12, 289–330.

²⁰⁸ Datt, 267.

²⁰⁹ Klüpfel, Urkunden, 197; RTA 6, S. 146.

Die Wiedereinlösung von Stadt und Herrschaft Weißenhorn mit dem alten Marstettener Landgericht durch Ludwig den Reichen 1475, die Verlegung des Gerichts nach Weißenhorn und seine sofortige Neuaktivierung unter Ludwig von Habsberg gegen zahlreiche schwäbische Reichsstände und vor allem gegen Burgau waren in der ersten, noch nicht zur abgerundeten territorialen Festsetzung gelangten Phase der niederbayerischen Expansionspolitik sicher das wichtigste Mittel eben dieser Politik und der Hauptstreitpunkt zwischen Tirol und Schwaben einerseits und den Herzögen Ludwig und Georg andererseits. Obwohl, wie gezeigt wurde, die Weißenhorner Gerichtstätigkeit seit 1488 einschloß und somit die Anordnung des königlichen Schiedsspruchs von 1489, das Gericht gegen die schwäbischen Stände nicht mehr einzusetzen²¹⁰, sozusagen schon im voraus erfüllt war, blieb es doch auch in den anschließenden Schlichtungsverhandlungen „der maisten irrung aine“, da keine Einigung über das alte Herkommen mit diesem Landgericht erzielt werden konnte²¹¹. Georg bot dem Kaiser urkundliche Beweise dafür an, daß Weißenhorn ein altes, freies und seit über 100 Jahren erblich zu Bayern gehöriges Landgericht sei. Diese Ankündigung stieß bei den Vertretern des Schwäbischen Bundes bei den Innsbrucker Verhandlungen im Februar 1489 auf höchste Skepsis²¹². Um den Erweis der angeblichen alten niederbayerischen Rechte an Weißenhorn bemühte sich dann auch nicht nur Kanzler Kolberger in seinen Urkundenmanipulationen vom Frühjahr 1489²¹³, sondern zwei Jahre später veranstalteten niederbayerische Beamte in Oberschwaben südlich der Donau zwischen Lech und Riß eine „Landeskundschaft“²¹⁴, d. h. eine Befragung alter Leute über ihre Erinnerungen an die Abhaltung des Landgerichts Marstetten um 1450, als dieses noch an die Rechberg verpfändet gewesen war und seinen Sitz in Memmingen hatte. Die in der Zeit von März bis Juni 1491 erteilten Antworten sind uns in einer Anzahl von Notariatsinstrumenten erhalten²¹⁵. Der Versuch einer Gesamtauswertung ergibt ungefähr folgendes Bild von den Verhältnissen um das Landgericht, das den niederbayerischen Interessen zweifellos weitgehend entsprach:

- Als Zuständigkeitsbereich beansprucht wurde ein riesiges, fast das ganze heutige bayerische und württembergische Schwaben umfassendes Gebiet, das vom Lech bis zum Ostende des Bodensees und von der Donau bis an den Alpenrand reichte und Reichsstände wie z. B. das Fürststift Kempten, die Reichsstädte Ulm, Biberach, Leutkirch, Kaufbeuren und Kempten, die Reichsabteien Irsee und Ochsenhausen, Adelssitze wie Kirchberg und Mindelheim sowie die habsburgischen Donaustädte, Burgau und Teile der ober-schwäbischen Landvogtei umfaßte.
- Innerhalb dieses Gebietes ergingen auf Anforderung des Klägers die Ladungen des Landgerichts. Wer keine Befreiung vorweisen konnte, mußte der Ladung

²¹⁰ RTA 3, Nr. 218a.

²¹¹ Zitiert nach der Kopie eines Beschwerdeschreibens von Herzog Georg an den Kaiser im Februar 1489: BayHStA NKB 22, fol. 129f. = RTA 3, Nr. 163a. Danach auch das Folgende.

²¹² RTA 3, Nr. 164a/b, 170a.

²¹³ Volkert, Evokationsprivileg, 524f.

²¹⁴ Terminus nach BayHStA RL Ulm 1, fol. 2f.

²¹⁵ BayHStA PNU Alte Landger. 274–287. Einige Aussagen stammen von Personen, die dem früheren Landgericht als Diener und Knechte eng verbunden gewesen waren (etwa ebda. 274, 280, 285, 287).

folgen. Die Landgerichte des Fürststifts Kempten, der Markgrafschaft Burgau und der Landvogtei waren berechtigt, Fälle vor ihr Rechtsforum abzufordern; ihren Anträgen wurde fast immer entsprochen. Dasselbe galt für Abforderungen durch Hochstift und Reichsstadt Augsburg sowie Ulm, besonders in Straffällen. Ohne Zweifel prägte diese großzügige Regelung entscheidend die Sicht der Betroffenen von den landgerichtlichen Aktivitäten, denn die Gewährleute berichten von einer sehr guten Akzeptanz des Gerichts. Kaum einer der Geladenen habe sich widersetzt, der Adel habe sich sehr häufig dorthin gewandt und in Burgau habe das Landgericht als „teglich übung“ gegolten²¹⁶. Um so größere Proteste und Wandlungen in der Akzeptanz des Gerichts mußte die strenge Handhabung nach der Wiedererrichtung von 1475 und der Verlegung nach Weißenhorn durch Ludwig den Reichen auslösen, als vor allem die alten Befreiungsprivilegien und -gewohnheiten nicht mehr anerkannt wurden.

- Vor dem Landgericht Marstetten wurden hauptsächlich Schuldensachen verhandelt, nur sehr wenig Straffälle. Die Acht wurde zwar verhängt, doch ergingen keine entsprechenden Exekutionsanordnungen²¹⁷.
- Schon unter den Rechbergern wurden das Jagdrecht im Booser Hardt bei Memmingen und das Geleit zwischen Weißenhorn und der Reichsstadt als Pertinenzen des Landgerichts geübt²¹⁸ – eine Tradition, die die niederbayerischen Herzöge expansiv wiederaufnahmen.

Es ist angesichts der politischen Situation 1491/92 kaum vorstellbar und auch nicht zu belegen, daß Herzog Georg von den Befragungsergebnissen nochmals offensiven Gebrauch machte. Immerhin wurde aber beim Burgauer Grenzberitt vom November 1492 von seinen Räten Weißenhorn nochmals als der auch für die gesamte Markgrafschaft Burgau zuständige Hochgerichtssitz reklamiert²¹⁹.

IV. Zur schwäbischen Politik Georgs nach 1492

Die Zeit nach der reichspolitischen Umschwungphase von 1490/92 brachte zwar den Verlust der Herzstücke der georgianischen Erwerbungen in Schwaben durch die Rückstellung von Burgau und des Wallersteiner Anteils der Grafschaft Oettingen, bedeutete aber keineswegs den Verlust der gesamten niederbayerischen Position im Westen. Sie wurde im Gegenteil, wie gleich zu zeigen sein wird, von Georg an Iller und Roth weiter ausgebaut²²⁰. Spürbar wurde aber auch eine deutliche Deeskalation in den lange und erbittert ausgefochtenen Streitpunkten, etwa zwischen Herzog und Ulm. Auf der Grundlage des Augsburger Schiedsspruchs König Maximilians vom 4. 6. 1492, der das Anstellen aller gegenseitigen Forderungen und den Verzicht auf alle Schadenersatzansprüche (außer im Fall der „nam von Giengen“ 1487, in dem der König selbst weiterverhandeln wollte) vorgeschrieben hatte²²¹, wurde zwischen den Streitparteien, dem Herzog

²¹⁶ Ebda. 285.

²¹⁷ Ebda.

²¹⁸ Ebda. 280, 287.

²¹⁹ Vgl. den Bericht in BayHStA NKB 31, fol. 4–14.

²²⁰ Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 172.

²²¹ Datt, 267.

und dem Rat der Reichstadt Ulm, am 11. 1. 1493 ein endgültiger Ausgleichsvertrag abgeschlossen²²². In der eng mit Ulm verbundenen Frage von Schloß und Dorf Erbach, das der Schwäbische Bund im Zuge der Vollstreckung der Reichsacht an Ludwig von Habsberg 1488 gewaltsam eingenommen hatte, war im Rahmen des Ausgleichs Friedrichs III. mit Georg ein Rückgabebefehl an den Bundesrat ausgegangen, aber ebenso wie die im Dinkelsbühler Spruch angeordnete Übergabe an die kaiserlichen Kommissare zu treuen Händen nicht realisiert worden²²³. Seit 1490 zahlte Georg der Reiche seinem treuen Diener Ludwig von Habsberg eine Entschädigung von 2000 fl zuzüglich eines jährlichen Leibgedings von 450 fl als Kompensation für den Verlust Erbachs²²⁴. In der Augsburger Regelung von 1492 trat Herzog Georg aber König Maximilian die Nutzungsrechte an Erbach um 18,000 fl ab, woraufhin dieser das an der Donau westlich von Ulm gelegene Schloß treuhänderisch einnahm, die vereinbarte Summe aber schuldig blieb²²⁵. Die 18,000 fl wurden von Herzog deswegen in seine dem König 1500 vorgelegte Gesamtschuldenliste aufgenommen, doch noch 1502 forderte er vergeblich die Rückstellung Erbachs oder die Bezahlung der vereinbarten Ablösesumme von Maximilian, der die Aufbringung des Gelds dem Schwäbischen Bund übertrug²²⁶.

In der Tradition der Erwerbspolitik seines Vaters baute Herzog Georg auch in den neunziger Jahren an der niederbayerischen Westbarriere an Iller und Roth weiter. Zunächst richtete sich sein Interesse auf die nördlich an das Gebiet Weißenhorns bis zur Donau hin anschließende und das Ulmer Gebiet an der Leibi nach Osten hin abgrenzende Herrschaft Pfaffenhofen an der Roth, die in einigen Orten ein eigenständiges Hochgericht übte und seit etwa 1450 im Besitz der Ulmer Familie Ehinger war, zunächst als Tiroler Pfand, seit 1469 als Eigen²²⁷. Am 30. 4. 1495 kaufte Georg vom Ulmer Bürgermeister Hans Ehinger die gesamte Herrschaft mit allem Zubehör und Nutzungen um 4,400 fl, obwohl der König, der Pfaffenhofen als zu Burgau gehörig ansah, ihn vor dieser Erwerbung gewarnt hatte²²⁸. Aus dem beim Verkauf übergebenen und noch erhaltenen Pfaffenhofener Salbuch²²⁹ geht hervor, daß die Herrschaft mit zahlreichen ulmischen Steuer- und Gerichtsrechten durchsetzt war, was zu Vorwürfen aus Ulm an Ehinger wegen des Verkaufs an den ärgsten Gegner vergangener Tage führte²³⁰. 1504 gehörte Pfaffenhofen zum „Interesse“ Maximilians, 1507 kam es an die Fugger. 1500 kaufte Herzog Georg dann Dattenhausen südlich von Illertissen²³¹, 1500–1502 in drei Etappen das auf dem östlichen Lechufer zwischen Landsberg und Friedberg gelegene Schloß Schmiechen, wobei er die jeweils fälligen Summen sofort in bar erlegte²³².

²²² BayHStA Rep. O 1, Bd. 16, Nr. 2766 (Urkunde verloren); Arnpeck, 397.

²²³ RTA 3, Nr. 166a, 218a.

²²⁴ BayHStA KbÄA 1133, fol. 298'–301; StAA PN Lit. 672/I, fol. 235'.

²²⁵ Datt, 267; BayHStA KbÄA 2016, fol. 467.

²²⁶ HKA Wien Gedenkbücher 5, fol. 183–188 und 6, fol. 75; BayHStA KbÄA 2016, fol. 467.

²²⁷ Vgl. BayHStA PNU Ausw. St. 2716, 2724; Zorn, Atlas, 22/23.

²²⁸ BayHStA PNU Ausw. St. 2768; Thoman, Weißenhorner Chronik, 32; BayHStA NKB 63, fol. 273 f.

²²⁹ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 12.

²³⁰ BayHStA RU Ulm 1. 3. 1501.

²³¹ Krenner 14, 350.

²³² HHStA Hs. W 706/17, fol. 5–35; BayHStA NKB 124, fol. 99'; Krenner 14, 332.

1502 ging überdies Obenhausen an der Roth (südlich von Weißenhorn) endgültig in Georgs Besitz über²³³.

Der größte und bemerkenswerteste Erfolg des Herzogs in einer Phase seiner Politik, die sich auf den Kontakt zum König konzentrierte, in der seine Schwabenpolitik ihr offensiv verfolgtes Ziel der Herstellung geschlossener landesfürstlicher Gerechtsame aufgegeben hatte, deswegen aber nicht zur Gänze eingeschlafen war, war die Ablösung der Ansprüche des Grafen Philipp auf die Grafschaft Kirchberg an der Iller. Dies ist um so bemerkenswerter, als der Kauf dieses Gebiets durch Georg 1481 von Graf Wilhelm III. von jeher umstritten war, im Dinkelsbühler Spruch und auf den Folgereichtstagen von 1489/90 ohne Erfolg behandelt worden war und noch 1496 als unerledigter Punkt auf die Tagesordnung des Reichstags gesetzt worden war. Nun kam es zu einer Lösung dieses Streitfalls, die wohl niemand erwartet hatte und über deren Vorgeschichte wir leider keinerlei Informationen haben. Am 28. 5. 1498 trat der letzte Kirchberger Graf Philipp (1472–1510) die Ansprüche auf seinen Anteil an der Grafschaft um 9,700 fl an Herzog Georg ab. In einem Beibrief verzichtete Philipp auf alle im Rechtsverfahren 1489–1492 geltend gemachten Ansprüche²³⁴. Dafür räumte Herzog Georg – und dies dürfte Graf Philipp zur Abtretung bewogen haben – dem Grafen und seinen Erben das Wiederkaufsrecht auf die Gesamtgrafschaft nach dem Tod des Herzogs um 40,700 fl (was exakt der Summe der Kaufgelder von 1481 und 1498 entsprach) ein und konzidierte ihm einige Jagdrechte in den früheren Besitzungen. Für den Fall eines erneuten Verkaufs oder des Aussterbens der Kirchberger (Philipp hatte keine Söhne) nach der Rücklösung sollten die Wittelsbacher ein Vorkaufsrecht genießen²³⁵. Wie sein Vetter 1481 wurde der Graf durch ein Leibgeding ausgezahlt²³⁶ und überdies in niederbayerische Dienste übernommen; 1500–1504 fungierte er als Pfleger in Weißenhorn²³⁷. 1501 ließ Herzog Georg in der Grafschaft Kirchberg ein Lehengericht zur ordnungsgemäßen Vergabe aller kirchbergischen Lehen abhalten, was wegen ungeklärter Wildbannansprüche zwischen Iller und Roth wieder einmal zu Irrungen mit Ulm führte²³⁸.

Noch 1498 wurde der Kirchberger Gesamtverkauf wegen der fehlenden und bei der Veräußerung von Reichslehen für nötig gehaltenen Formel vom Wiederkaufsvorbehalt Thema von Beratungen auf dem Reichstag und im königlichen Hofrat, doch erreichte Georg durch persönliche Verhandlungen mit Maximilian die Bestätigung des Kaufs und der dargestellten Rücklösungsmöglichkeit durch die Kirchberger²³⁹. Der König behielt aber die Rücklösungsfrage im Auge, wie in

²³³ BayHStA PNU Ausw.St. 2774.

²³⁴ BayHStA PNU Ausw.St. 2041, 2043; Thoman, Weißenhorner Chronik, 38 (mit falscher Jahreszahl). Der Beibrief nur in der Kopialüberlieferung des Verkaufs in MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 105–125.

²³⁵ BayHStA PNU Ausw.St. 2040 (Revers Georgs vom 30. 5. 1498).

²³⁶ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 6, fol. 19.

²³⁷ Thoman, Weißenhorner Chronik, 38; BayHStA NKB 124, fol. 91' und KbÄA 1216, fol. 43 ff. Philipps Schwiegersohn Graf Johann von Montfort-Rothenfels war übrigens seit 1500 niederbayerischer Pfleger in Kirchberg (Thoman, 38).

²³⁸ BayHStA NKB 43, fol. 37 f.; RU Ulm 21. 4. 1501.

²³⁹ Vgl. BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 26, fol. 42 (Kurfürst Berthold von Mainz an Graf Wolfgang von Oettingen, Adelshauptmann des Schwäbischen Bundes 5. 12. 1498) und PNU Ausw.St. 2039 (22. 5. 1498; wohl falsch datiertes Vidimus von 1505).

seinem Auftrag 1500 von Abt Johann von Kempten geführte Verhandlungen zeigen²⁴⁰. Das Graf Philipp von Georg dem Reichen eingeräumte Wiederkaufsrecht sollte aber nicht mehr zum Tragen kommen. Nach dem Tod des Herzogs legte der König seine Hand auf Kirchberg als Bestandteil der ihm zufallenden niederbayerischen Entschädigungsmasse²⁴¹; 1507 kam es zusammen mit Weißenhorn an die Fugger²⁴², während die Kirchberger Grafen 1510 mit Philipp im Mannesstamm ausstarben.

Selbstverständlich hörten die Zusammenstöße zwischen Herzog Georg und Angehörigen des Schwäbischen Bundes nach 1492 nicht schlagartig auf. Fehden und Territorialgeplänkel, wie sie das 15. Jahrhundert überhaupt kennzeichneten, sind auch weiterhin nachzuweisen, wofür noch einige Beispiele genannt seien. Mit dem Adligen Rembold von Wemding gab es während der ganzen Regierungszeit Georgs Irrungen wegen der Rechte des Landgerichts Graisbach, woraufhin sich Rembold mehrfach in die Dienste des Schwäbischen Bundes stellte²⁴³. In die Jahre 1493–1497 fällt eine Fehde der Brüder Wilhelm und Balthasar Adelman von Adelmansfelden, die offenbar gute Kontakte zum Graisbacher Pfleger hatten, mit dem Bund, in die auch Rembold von Wemding verwickelt wurde. Die Brüder hatten den Propst von Ellwangen geschädigt und das Oettinger Geleit durch die Festnahme von vier Nördlinger Bürgern mißachtet. Das führte zu neuem Streit zwischen der Reichsstadt und Georg, so daß der König 1496 einen Schiedstag ansetzte. Im Juni 1497 allerdings erklärte der Schwäbische Bund, Georg habe Nördlingen nicht weiter erfordert, deshalb wolle man die Sache ruhen lassen²⁴⁴.

In dieser Reaktion deutet sich bereits ein neues Verhalten der Verantwortlichen im Bund an, das für den stufenweisen Abbau des Konfliktniveaus im Verhältnis zwischen Georg und Bund nach 1492 bezeichnend ist und noch an einem weiteren Beispiel erläutert werden soll. An den zurückhaltenden Reaktionen im Bund auf die – allerdings viel behutsamer – fortgesetzten Erwerbungen Georgs in Schwaben zeigt sich die Entkrampfung, ja die völlige Wendung der politischen Verhältnisse Süddeutschlands nach dem Schiedsspruch von 1492, nach dem förmlichen Ausgleich Georgs mit Brandenburg und Ulm 1493 und nach der Annäherung Albrechts IV. an den Schwäbischen Bund. Das Hauptaugenmerk der dort Verantwortlichen galt in den neunziger Jahren überdies dem Streit mit der Pfalz; die Rüstungsmaßnahmen richteten sich seit 1497 ausdrücklich gegen die Eidgenossen²⁴⁵. Ende 1502 war Georg der Reiche für die Hegauer Ritterschaft im Schwäbischen Bund sogar als Schiedrichter akzeptabel²⁴⁶.

Die Wurzeln des angekündigten, jetzt noch detaillierter zu behandelnden Konfliktbeispiels liegen in den bereits dargestellten Irrungen Ludwigs des Reichen

²⁴⁰ BayHStA GU Kirchberg-Weißenhorn 235.

²⁴¹ Schon im Juli 1504 erteilte Maximilian entsprechende, über Kirchberg verfügende Anweisungen (HKA Wien Gedenkbücher 15, fol. 93).

²⁴² *Pölnitz*, Fugger, II, 165 f.; *Wiesflecker*, Maximilian, III, 174, 178.

²⁴³ BayHStA NKB 43, fol. 253–298; *Klüpfel*, Urkunden, 431, 456; *Priebatsch* III, Nr. 851.

²⁴⁴ *Klüpfel*, Urkunden, 153–155, 197, 200–202, 238; *Krenner* 10, 476–479; RTA 6, S. 146; *Lang* IV, 259.

²⁴⁵ RTA 6, S. 390. Dazu *Bock*, Schwäbischer Bund, 52; *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 106–109; *Dierauer*, 389 f.

²⁴⁶ Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 479–481.

mit den Angehörigen der Familie Verber um den Besitz von Obenhausen an der Roth, das der Herzog 1478 vorläufig erwerben konnte. Die ganze Regierungszeit Herzog Georgs hindurch blieb hier ein latenter Unruheherd. Peter Verber war 1488 mit seinem Protektor Erhard von Königseck in den Schwäbischen Bund eingetreten; der Rechtsstatus von Obenhausen blieb umstritten²⁴⁷. Ein Geleitzwischenfall, bei dem Peter Verber von niederbayerischen Knechten überfallen und gefangengesetzt wurde, trug 1493 zur erneuten Verhärtung der alten Fronten bei. Georg der Reiche erzwang von Verber Urfehde und den Verzicht auf Obenhausen²⁴⁸. Der Bundesrat setzte sich für Verber ein und teilte mit, es sei Antrag auf Bundeshilfe für die Befreiung Peter Verbers gestellt worden, man wolle vorerst jedoch auf ein Aufgebot verzichten, da der Bund dem Herzog „gern in guttem willen sitzen und bleiben wollt“²⁴⁹.

Eine Gruppe schwäbischer Herren unter der Führung von Erhard von Königseck (Königsegg) und Mang Verber aber, zu der auch ehemalige Diener Herzog Georgs und Leute gehörten, die Niederbayern schon 1493 die Fehde angesagt hatten²⁵⁰, wollte sich mit dieser kompromißorientierten Linie nicht abfinden und sagte Georg nach einigem Vorgeplänkel ab²⁵¹. Georg stellte ihnen Truppen unter dem Befehl von Albrecht und Hans von Rechberg entgegen. Schauplatz der sich anschließenden Fehdehandlungen waren die Grafschaft Kirchberg, Erbach und die Schwäbische Alb²⁵². Die Königsecker-Fehde wurde zu einem der wichtigsten Punkte, zu denen Herzog Georg seinen Gesandten zum Wormser Reichstag von 1495 Instruktionen erteilte. Sie sollten beim König erreichen, daß die schwäbischen Herren in die Acht kämen und dem Bund jede Hilfeleistung verboten würde. Ihm, Georg, solle das Recht zugestanden werden, im ganzen Reich, auch auf Bundesgebiet, nach den Tätern halten und streifen zu lassen. Besonderen Wert legte Georg darauf, eine ausdrückliche königliche Legitimation für das in Aussicht genommene Vorgehen zu erhalten, um keinerlei Mutmaßungen aufkommen zu lassen, er handle in Schwaben wieder einmal in eigenem Interesse. Deswegen sollten vom König Achtbriefe ausgehen, die speziell an seine Haupt- und Amtleute in Schwaben gerichtet waren und die Legitimität des herzoglichen Vorgehens bestätigen²⁵³. Den Gesandten gelang es deshalb sehr schnell, den König auf die Seite Georgs zu ziehen und ihn von seinen Plänen abzubringen, die Sache dem neuen Kammergericht zu übertragen. Auch Eberhard von Württemberg unterstützte ihren Standpunkt²⁵⁴.

Obwohl die Fehdesansager sich rechtfertigten, Georg selbst habe ursprünglich mit dem Geleitzwischenfall von 1493 gegen Reichsrecht verstoßen und sie selbst wollten nur, wie es Aufgabe des Schwäbischen Bundes sei, kleineren Ständen zu ihrem Recht verhelfen²⁵⁵, belegte Maximilian Königseck, Verber und die anderen

²⁴⁷ Thoman, 11 f.; *Klüpfel*, Urkunden, 152 f., 172–174; *Datt*, 31 ff.

²⁴⁸ BayHStA NKB 18, fol. 9–14; *Klüpfel*, Urkunden, 152 f., 173.

²⁴⁹ *Wagner*, Hohenzollern, 482 f.

²⁵⁰ RTA 5, Nr. 1792; BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 789 (kaiserliches Ausschreiben an Clas Köchlin und Großhanns Spät).

²⁵¹ BayHStA PNU Bünde u. Fehden 219 (20. 7. 1495); PNA 6511; RTA 5, Nr. 1053, 1794; *Klüpfel*, Urkunden, 172.

²⁵² Thoman, 32–35; Arnpeck, 646 f.; RTA 5, Nr. 1792.

²⁵³ RTA 5, Nr. 1792, 1793.

²⁵⁴ Ebda., Nr. 1793, 1794.

²⁵⁵ Ebda., Nr. 1053, 1059.

Täter am 26. 7. 1495 wegen Landfriedensbruchs mit der Reichsacht. Entsprechend Georgs Wünschen erging das Achtmandat in mehreren Ausfertigungen, u. a. an den Schwäbischen Bund und Jakob von Landau als Landvogt von Burgau²⁵⁶. Sofort darauf sagten etliche niederbayerische Diener, legitimiert durch die königliche Ächtung, der Gruppe um Königseck Gegenfehde an²⁵⁷.

Der Bundesrat dagegen suchte 1496 eine Beilegung aller noch bestehenden Irrungen mit Georg, darunter auch der Sache Obenhausen – Verber – Königseck, auf gütlichem Weg über den König zu erreichen. Der Lindauer Reichstag (August 1496–Februar 1497), den Maximilian dafür als Rechtstag festgelegt hatte, wurde von Georg nicht beschickt²⁵⁸. Auf Bitten des Bundes und mit Einverständnis des Königs übernahm Erzbischof Berthold von Mainz im März 1497 die Schlichtung. Auch der von ihm angesetzte Schiedstermin auf dem zweiten Wormser Reichstag (April–August 1497) wurde von Georg nicht beachtet²⁵⁹. Von Worms aus schrieb der Bundesrat an den noch abwesenden König, man könne das Verhalten Herzog Georgs, die Rechtsansprüche Mang Verbers einfach abzuschlagen und auch die Schiedstage zu ignorieren, nicht länger dulden. Der Bund drohte gleichwohl nicht mit Rüstung oder Krieg, sondern ersuchte Maximilian, auf den Herzog einzuwirken²⁶⁰.

Bis 1501 wurde auf den Bundestagen über den noch immer offenen Fall Klage geführt und der König zum Handeln aufgefordert²⁶¹. 1500 allerdings wurde eine neue Verfahrensweise beschlossen. Sie zeigt deutlich, daß der Bund angesichts der politischen Konstellation in Süddeutschland und der engen Verbindungen Georgs zu Maximilian keine Chance mehr sah, seine Ansprüche mit Kriegsdrohungen durchzusetzen. Der Fall Verber sollte jetzt nämlich, so die Forderung des Bundes, dem Reichskammergericht übertragen werden. Damit waren allerdings zeitraubende Prozeßvorbereitungen verbunden, unter anderem die Anfertigung einer Geschichte des Streithandels und eines Forderungsverzeichnisses²⁶². Diese Pläne wurden allerdings überholt durch den Ausgleich von Mang und Peter Verber mit Herzog Georg. Im Dezember 1502 verzichteten sie gegen geringe Entschädigungssummen auf ihre Rechte und Besitzungen an Obenhausen, im September 1503 glich Herzog Georg sich auch mit Erhard von Königseck und den anderen Fehdnern von 1495 aus²⁶³.

²⁵⁶ BayHStA PNU Ausw.St. 2769; RTA 3, Nr. 1055–1061, 1794.

²⁵⁷ BayHStA PNU Bünde u. Fehden 218. Clas Köchlin kam 1497 im Zuge der Fehdehandlungen ums Leben (Arnpeck, 646f.).

²⁵⁸ RTA 6, S. 146, 349; *Klüpfel*, Urkunden, 197, 201.

²⁵⁹ RTA 6, S. 360–362; *Klüpfel*, Urkunden, 219, 221.

²⁶⁰ *Klüpfel*, Urkunden, 234f.

²⁶¹ Ebda., 431, 439.

²⁶² Ebda., 414f., 439, 444; BayHStA KbÄA 2013, fol. 51, 57ff.

²⁶³ BayHStA PNU Ausw.St. 2774; NKB 48, Nr. 423 und NKB 43, fol. 70–73.

H. Niederbayerische Reichspolitik als interterritoriale und interdynamische Politik

I. Die brandenburgischen Markgrafen von Ansbach und Kulmbach

Der territorial- und reichspolitische Gegensatz zwischen den Wittelsbachern und den fränkischen Hohenzollern war, kulminierend in den Reichskriegen 1458–1463, eine der wesentlichsten Determinanten der Regierungszeit Ludwigs des Reichen (1450–1479) und des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achilles (1440/70–1486). Unter ihren Söhnen und Nachfolgern Georg bzw. Friedrich IV. (1486–1515) und Sigmund (1486–1495) erlebte dieser Gegensatz im Rahmen der wittelsbachischen Auseinandersetzungen mit dem Schwäbischen Bund 1488–1493 eine neue Auflage¹. Obwohl sich das Verhältnis zwischen Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts verbesserte und der Hohenzoller 1475 auf der Landshuter Hochzeit eine wichtige Rolle spielte, kam es vorerst doch nicht zu einer vertraglichen Einung beider Fürsten wie zwischen den Zollern und den oberbayerischen Herzögen 1473². Das Projekt einer Einbeziehung der bayerischen Herzogtümer in die seit 1457 bestehende brandenburgisch-sächsisch-hessische Erbeinung wurde nicht verwirklicht³.

Mit dem Regierungsantritt Georgs des Reichen scheinen sich die Beziehungen weiter verbessert zu haben⁴; eine der ersten Gesandtschaften nach Landshut 1479 kam aus Ansbach⁵. Während die Markgraftümer seit etwa 1460/70 von einem fränkischen Bündnissystem mit Niederbayern paktierender Widersacher umgeben waren⁶, kam es erst am 19. 8. 1482 zu einem ersten, auf drei Jahre befristeten Einungsvertrag der Zollernfürsten Albrecht, Johann, Friedrich und Sigmund mit Georg dem Reichen⁷. Dieser beschränkte sich rein auf die gegenseitige Wahrung von Frieden und Recht und enthielt überdies lange Ausnahmslisten. Wegen des zunehmenden Mißtrauens Albrecht Achilles' gegen Georg,

¹ Hingewiesen sei hier v. a. auf die neueste Darstellung des Themas bei *Seyboth*, Markgraftümer, 113–195. Seine Ergebnisse decken alle Aspekte der niederbayerisch-brandenburgischen Beziehungen, die deshalb hier nicht noch einmal vollständig dargestellt werden, ab.

² BayHStA KbÄA 1998, fol. 293–304; StAN BayB 10, fol. 1–6 (Augsburg 11. 5. 1473).

³ BayHStA KbÄA 1998, fol. 275–279. Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 25 f.

⁴ Vgl. einen entsprechenden Brief Kurfürst Albrechts vom 18. 1. 1480 (*Priebatsch* II, Nr. 635).

⁵ BayHStA Füs 190, fol. 8 f.

⁶ Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 113 f.

⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 427; NKB 25, fol. 118–123.

den er in die expansionspolitischen Fußstapfen Ludwigs des Reichen treten sah⁸, und des sich zum Kleinkrieg zuspitzenden Konflikts um die den Zollern vertraglich verbundene Reichsstadt Nördlingen war der politische Wert dieser Einigung gering. Dennoch wurde sie, während die Verhandlungen um die Gründung des Schwäbischen Bundes schon liefen, am 1. 8. 1487 in gleicher Form auf sechs Jahre erneuert⁹. Auch sie sollte freilich angesichts des sich bis 1492 in Süddeutschland fortentwickelnden Spannungsfelds ohne Bedeutung bleiben; Georg ging es vor allem darum, einen Anschluß der Markgrafen an seine Gegner im Reich zu verhindern. Als der Herzog und die Markgrafen sich dann 1493 ausgeglichen hatten, gab es keinen Rekurs auf die Verträge von 1482/87. Die letzte wittelsbachisch-zollerische Einigung unseres Untersuchungszeitraums wurde, ergänzt um ein Heiratsprojekt, am 30. 12. 1503 zwischen Albrecht IV. und Markgraf Friedrich abgeschlossen und stand bereits unter den Auspizien des sich um das Erbe Georgs abzeichnenden Kriegs¹⁰. Wenig später verpflichtete sich der Markgraf dann auch gegen Zusage einer entsprechenden Entschädigung zur umfassenden militärischen Hilfeleistung für Albrecht IV.¹¹.

In der spätmittelalterlichen Expansionspolitik der Wittelsbacher hatte Franken, anders als Schwaben, kaum eine Rolle gespielt¹². In der Zeit von Albrecht Achilles und Ludwig dem Reichen aber bildete sich im Konnex zur reichspolitischen Frontstellung auch eine territorialpolitische Gegensatzzone im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet sowie südlich und östlich der Reichsstadt Nürnberg heraus. Das Ausgreifen Ludwigs des Reichen – von Schwaben und vom Nordgau aus¹³ – in den fränkischen Raum erreichte nicht die Dichte der zwischen Lech und Iller erzielten Rechte, doch brachte es Niederbayern in direkte Konkurrenz zum großen Ziel von Albrecht Achilles, der „Schaffung eines Großfranken unter hohenzollerischer Führung“¹⁴.

Die wichtigste Rolle in diesen beiderseitigen fränkischen Ansprüchen spielten Gerichtsrechte. Nur auf sie soll im folgenden kurz eingegangen werden. Auf brandenburgischer Seite ging es dabei vor allem um das 1454/56 vom Kaiser wiederprivilegierte kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg. Auf seiner Grundlage erhob Albrecht Achilles den expliziten Anspruch des Richtens an Kaisers Statt im ganzen süddeutschen Raum, was ihn in heftige Konflikte mit dem Bischof von Würzburg als nominellem Herzog von Franken und mit Ludwig dem Reichen verwickelte, der darin weniger eine Frage des Strebens nach Erhöhung des Ansehens der brandenburgischen Markgrafen im Reich als vielmehr ein Instrument territorialer Machtpolitik sah¹⁵. So beherrschte die Frage des Nürn-

⁸ Vgl. die Briefe bei *Priebatsch* III, Nr. 892 (Juli 1482), 895 (Dezember 1483).

⁹ BayHStA PNU Ausw.St. 432/1; NKB 25, fol. 72^v–77. Vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 126 f. Eine Rolle für das Zustandekommen spielten wohl die Vermittlungen Albrechts IV. seit dem Frühjahr 1487 (KbÄA 1953, fol. 134–140).

¹⁰ BayHStA KbÄA 1998, fol. 349–365; StAN BayB 10, fol. 8–20.

¹¹ StAN BayB 10, fol. 22, 24 f.

¹² Zu den Versuchen in Mainfranken im 13./14. Jahrhundert vgl. *Störmer*, Stützpunktpolitik.

¹³ Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 172, 219.

¹⁴ *Seyboth*, Markgraftümer, 112.

¹⁵ Vgl. zum Nürnberger Landgericht v. a. *Seyboth*, Markgraftümer, 104–111 (mit der älteren Lit.) und *Feine*, Landgerichte, 220–224; außerdem *Kraus*, Sammlung, 299 (mit Lit.); *Krimm*, 76 f.; *E. Schubert*, Albrecht Achilles, 144–149; *Kluckhohn*, 60–66 und *Hasselholdt-Stockheim*, 45–48.

berger Landgerichts und damit des zollerischen Machtanspruchs im Reich auch die Reichskriege der Jahre um 1460. Seit der „Rother Richtung“ vom Juni 1460 ruhten zwar die Ansprüche des Nürnberger Landgerichts gegen Niederbayern¹⁶, doch da die Zollern diesen Zustand nie endgültig anerkennen wollten und nach einer Revision strebten, blieb die Frage der Gerichtsrechte eine strukturelle Belastung für die Verhältnisse zwischen Brandenburg und Niederbayern.

Dazu trug aber auch bei, daß die Ingolstädter und Landshuter Herzöge die Rechte und Rechtsansprüche ihrer Landgerichte im fränkisch-schwäbischen Grenzraum, nämlich (von West nach Ost) Höchstädt, Graisbach und Hirschberg, im 14./15. Jahrhundert als Mittel der Territorialbildung einsetzten. Wurzel und Eigenart der im angesprochenen Raum besonders dicht liegenden Gerichte lag darin, daß sie ursprünglich und formal unmittelbare Reichsgerichte waren, die samt ihren umfassenden Kompetenzansprüchen in die Hand von Landesherren gerieten und diesen ein wertvolles Instrumentarium für das Vorantreiben ihrer Ziele boten¹⁷.

Für das Landgericht Höchstädt, einen von den Wittelsbachern aus Staufer und Dillinger Erbe an der oberen Donau gebildeten Grund- und Gerichtsherrschaftsbereich, versuchte Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt (1413–1443) nach der Wiedererrichtung durch den König einen weitreichenden Kompetenzbezirk zu fixieren, doch entwickelte sich das Landgericht unter der Ägide der Landshuter Herzöge seit 1447/50 zum normalen, als Verwaltungseinheit territorial begrenzten Landgericht für den exklavenartig an der Donau um Lauingen und Höchstädt gelegenen niederbayerischen Besitz¹⁸.

Anderes gilt für die nach Osten hin anschließenden Landgerichte Graisbach (Ort zwischen Donauwörth und Marxheim am nördlichen Donauufer) und Hirschberg (bei Beilngries an der Altmühl). Das Graisbacher Gericht war 1342 mit dem Lechsgmünder-Neuffener-Marstettener Erbe an die Wittelsbacher gekommen¹⁹, das Hirschberger Gericht 1305 als Teil der Erbmasse der dortigen Grafen (die Grafschaftsrechte verblieben den Eichstätter Bischöfen)²⁰. 1408 wurden die Richterstellen von Graisbach und Hirschberg vorübergehend zusammengelegt und dem Ingolstädter Teilherzogtum zugewiesen, während bis dahin Hirschberg als Zubehör von Bayern-München gegolten hatte. Bereits damals wurde das Nürnberger Landgericht als Hauptkontrahent der wittelsbachischen Gerichte genannt²¹. Wie im Falle von Höchstädt ließ Herzog Ludwig VII. von

¹⁶ *Hasselholdt-Stockheim*, Beil. 42a; *Werminghoff*, 270; *Kraus*, Sammlung, 302; *Seyboth*, Markgraftümer, 110f.

¹⁷ Dazu *Feine*, Landgerichte, 197–199, 213, 231–235; Hanns Hubert *Hofmann*: Gunzenhausen-Weißenburg. München 1960, 26 (= HAB, Teil Franken, Reihe I, H. 8); *Endres*, Reichsgut, 38; *Krieger*, Lehnsherrschaft, 311 Anm. 429.

¹⁸ Zu Höchstädt vgl. *Seitz*, v. a. 35–42; *Heider-Nebinger*, 130–132; *Volkert*, Evokationsprivileg, 519.

¹⁹ Vgl. dazu und zur weiteren Entwicklung *Volkert*, Evokationsprivileg, 519f.; *Kudorfer*, Oettingen, 259f.; *Heider-Nebinger*, 133.

²⁰ Vgl. dazu und zur weiteren Entwicklung *Volkert*, Evokationsprivileg, 517–519; *Rosenthal*, 100–108; *Feine*, Landgerichte, 228–231 und *Fink*. Zur Aufteilung zwischen Bayern und Eichstätt 1305 und den daraus entstehenden Streitigkeiten vgl. die Arbeit von *Kalisch* sowie Heinrich O. *Müller*, 17–27. Noch im 18. Jh. gab es entsprechende Irrungen (*Volkert*, Evokationsprivileg, 501). Zu Gerichtsverfassung und -verfahren vgl. Heinrich O. *Müller*, 37 ff.

²¹ BayHStA KbÄA 596, fol. 49f.

Ingolstadt die Rechtsverhältnisse im mittelfränkischen Raum durch Weistümer klären, durch die Anlage von Gerichtsbüchern umfassende Zuständigkeiten in Anspruch nehmen und eine reichsrechtliche Absicherung dieses Status versuchen. Geldent gemacht wurden als (weit über das eigene Gebiet hinausreichende) Anspruchsbezirke von den bayerischen Herzögen im 15. Jahrhundert: für das Landgericht Graisbach eine Grenzlinie von Neuburg/Donau über Donauwörth, Harburg, Wallerstein, Öttingen bis hinauf nach Fürth und von dort über Roth in südlicher Richtung zurück nach Neuburg²²; für das Landgericht Hirschberg die Donau zwischen der Labermündung bei Sinzing nahe Regensburg bis Neuburg, von dort entsprechend der Graisbacher Ostgrenze über den Weißenburger Forst und Heideck nach Norden bis Roth, die Rednitz entlang bis zur Mündung der Schwarzach, diese nach Osten entlang bis zur Laber und zurück nach Regensburg²³. Damit beanspruchten die Wittelsbacher aus Ingolstadt bzw. Landshut Hochgerichtsrechte über Gebiete von Kurpfalz und Pfalz-Mosbach, Oettingen, Pappenheim und der Deutschordenskommande Ellingen, Adelsherrschaften wie die der Wolfsteiner, der Schenken von Geyern und der Stauffer von Ehrenfels, vor allem natürlich über Brandenburg-Ansbach und das Hochstift Eichstätt. Immerhin könnte eine genauere Betrachtung der vielfältigen georgianischen Expansionspolitik in Franken erweisen, daß „diese halb realen, halb fiktiven Grenzbeschreibungen Ausdruck der Entschlossenheit der bayerischen Herzöge waren, mit Hilfe ihrer Landgerichte ihren expansiven Bestrebungen einen Anstrich historisch begründeter Rechtmäßigkeit zu verleihen“²⁴.

Während das Graisbacher Gericht 1447/50 mit dem Ingolstädter Erbe an Landshut fiel, kamen die Rechte über Hirschberg nach zeitweiser Aufhebung durch König Sigmund um 1430 wieder an München zurück. Dort legte man großen Wert darauf, daß durch kaiserliches Privileg 1447 der Instanzenzug von Hirschberg an das oberbayerische Hofgericht anerkannt wurde²⁵. Im Landgerichtsbuch von 1475 erschien dementsprechend Albrecht IV. als oberster Gerichtsherr Hirschbergs; Landrichter war in der Regel sein Pfleger zu Hemau²⁶.

Es ist auffällig, daß Kaiser Friedrich III. eine eindeutige Festlegung im Kompetenzstreit der schwäbisch-fränkischen Landgerichte vermied und sowohl der bayerischen wie der brandenburgischen Seite Konfirmationen wie auch betroffenen Dritten Exemtionen erteilte, um diese Reichsstände gegeneinander ausspielen zu können. Den kaiserlichen Konfirmationen aller oberbayerischen Rechte und Freiheiten und besonders des Landgerichts Hirschberg im Januar 1443, Oktober 1466, Juli 1471 und Juli 1474²⁷ stand eine Urkunde Friedrichs III. vom 12. 8. 1471 gegenüber, in der Kurfürst Albrecht Achilles die Befreiung all seiner Untertanen von fremden Gerichten bestätigt wurde und als wichtigste Konkurrenten des burggräflichen Landgerichts in diesem Zusammenhang

²² Nach der Grenzbeschreibung von 1499; vgl. *Seyboth*, Markgraftümer, 153 und *Kudorfer*, Oettingen, 260–264.

²³ Nach der Grenzbeschreibung im Landgerichtsbuch von 1475 (BayHStA KbÄÄ 601, fol. 7'), die 1551 erneuert wurde (KbÄÄ 596, fol. 31). Vgl. *Volkert*, Entwicklung, 608 und *Heinrich O. Müller*, 12f.

²⁴ *Seyboth*, Markgraftümer, 154.

²⁵ BayHStA KbU 1809, 1810. Vgl. *Heydenreuter*, Hofrat, 274; *Heinrich O. Müller*, 40, 102f.

²⁶ BayHStA KbÄÄ 601, fol. 7'; KbÄÄ 580, fol. 323.

²⁷ BayHStA StV 1107 c, fol. 31'f.; KbÄÄ 1133, fol. 436–438; KbÄÄ 580, fol. 2f.

Graibach, Hirschberg, Sulzbach, Auerbach „und alle ander gerichte inn dem land zu Bairn“ genannt wurden²⁸. Dies zielte auch gegen Niederbayern, denn Ludwig der Reiche war in den siebziger Jahren um die Erneuerung der Graibacher Wirksamkeit nach Franken hinein bemüht²⁹. Es blieb zwar im wesentlichen beim Anspruch, doch waren 1474/76 kaiserliche Vermittlungsaktionen deswegen nötig³⁰. Was Hirschberg betraf, so gab es mit der Reichsstadt Nürnberg Absprachen und Regelungen wegen der Landgerichtsrechte³¹, mit dem Hochstift Eichstätt aber langwierige und nie entschiedene Streitigkeiten³². Kaiser Friedrich III. und König Maximilian waren bemüht, ihre Rolle als Oberhaupt der Reichskirche und – diesem Anspruch spiegelbildlich zugeordnet – die Unterwerfung des Bischofs und seines weltlichen Hoheitsgebiets unter das reichsoberhauptliche Gericht zum Tragen zu bringen, bestätigten die Rechte des Bischofs im Landgericht³³ und befreiten ihn von der Jurisdiktion fremder Gerichte³⁴. Die bayerischen Herzöge allerdings betrachteten das Eichstätter Gebiet als ihren beiden Landgerichten völlig unterworfen; es gibt sogar Beispiele, in denen Albrecht IV. vom Bischof als Herr und Inhaber des Hirschberger Landgerichts angerufen wurde³⁵. Faktisch gibt es Hinweise auf eine gewisse Teilung der Kompetenzen in bezug auf dieses Landgericht zwischen Eichstätt und München sowie auf dem Bischof eingeräumte gerichtliche Freiräume³⁶.

Die vor allem auf die Graibacher Gerichtsansprüche gestützte³⁷ Expansions- und Revindikationspolitik Georgs in Franken entfaltete sich ab 1485 auf verschiedenen Schauplätzen, die sämtlich auch die Brandenburger betrafen. Wegen ihrer reichspolitischen Dimension wurden die beiden wichtigsten, Nördlingen und Oettingen, bereits an anderer Stelle behandelt. Die zahlreichen Territorialstreitpunkte untergeordneter Bedeutung, die in den Schiedssprüchen von 1489 und 1492 geregelt werden, sollen hier nicht weiter dargestellt werden, zumal sie in der neueren Arbeit von Seyboth eingehend behandelt werden³⁸.

Die niederbayerisch-brandenburgischen Auseinandersetzungen in den Jahren zwischen 1488 (Gründung des Schwäbischen Bundes im Februar; Beitritt der Markgrafen im Juli) und 1493 (Ausgleich zwischen Herzog Georg und den Mark-

²⁸ BayHStA KbÄA 580, fol. 306 f.

²⁹ *Priebatsch* I, Nr. 340; *Riezler*, Baiern, 442; *Ziegler*, Staatshaushalt, 165.

³⁰ *Chmel*, Mon. Habsb. I, 3, Nachträge II, Nr. 18, 20, 82. In der gemäß der alten Anordnung im Neuburger Archiv (jetzt BayHStA) heute noch erhaltenden Serie von Grenzdifferenzakten, die nach Grenzabschnitten geordnet sind, betreffen drei Faszikel die Auseinandersetzungen Bayerns und Pfalz-Neuburgs mit Brandenburg wegen Grenze und Jurisdiktion im Landgericht Graibach (BayHStA PNA 6418/1–III).

³¹ BayHStA KbÄA 894, fol. 4 (Vertrag Albrecht IV. – Rat von Nürnberg 26. 11. 1481).

³² Heinrich O. Müller, 26 f., 31–36.

³³ BayHStA GU Hirschberg 328 (1494).

³⁴ BayHStA RHR 262 (1481).

³⁵ BayHStA KbÄA 583, fol. 212, 228 (1493/94).

³⁶ BayHStA HU Eichstätt 1496 IV 21; 1497 VIII 30; KbÄA 580, fol. 25–28.

³⁷ *Seyboth*, Markgraftümer, 150 f.

³⁸ Dafür ist besonders einschlägig das erste von drei brandenburgischen Differenzbüchern über die Streitigkeiten von Ansbach und anderen fränkischen Ständen mit Herzog Georg 1483–1491 (StAN BayB 2). Das zweite dieser Bücher enthält minder wichtige Angelegenheiten der Jahre 1488–1493 (ebda. 3), das dritte dokumentiert den Weg von der Konfrontation auf dem Nürnberger Reichstag 1491 zum Ausgleich von 1493 (ebda. 4). Darstellung: *Seyboth*, Markgraftümer, 115–126.

grafen) wurden bereits im Zusammenhang der Reichspolitik dargestellt. Wichtig ist die Beobachtung, daß mit dem Beitritt der Zollern zum Schwäbischen Bund wegen des nun gegen das traditionelle fränkische Bündnisssystem der Wittelsbacher geschaffenen Widerlagers die Politik der jungen, seit 1486 regierenden Markgrafen Friedrich und Sigmund selbstbewußter und offensiver wurde. Damit einher ging, aufgrund kaiserlicher Privilegien von Ende 1488, die Reaktivierung des seit 1460 ruhenden Nürnberger Landgerichts³⁹ und damit eine erneute Verschärfung des Konflikts zwischen den im Schwäbischen Bund verankerten Markgrafen und Herzog Georg dem Reichen, der als Hauptexponent der wittelsbachischen Expansion erschien⁴⁰, während Albrecht IV. 1487/88 wiederholt als Moderator und Vermittler in Erscheinung trat⁴¹. Kaiser Friedrich III. allerdings schlug in der Frage der süddeutschen Gerichte einmal mehr einen doppeldeutigen Kurs ein, um die Wittelsbacher und die Zollern gegeneinander in Stellung bringen zu können⁴². Bald nach der Privilegierung des Landgerichts Nürnberg (6. 12. 1488)⁴³ bestätigte er Georg dem Reichen bei den Innsbrucker Ausgleichsverhandlungen am 20. 2. 1489 auf ewige Zeit die Rother Richtung von 1460, nach der bayerische Untertanen nicht vor das Nürnberger Gericht geladen werden durften⁴⁴. Georg wollte aber auch eine ausdrückliche kaiserliche Konfirmation und Erneuerung des Graisbacher Landgerichts gegen die neuen Nürnberger Ansprüche und ließ Friedrich III. im Januar 1491 zum wiederholten Mal ein entsprechendes Konzept vorlegen, das jedoch nicht ausgefertigt wurde⁴⁵. Es kam im Januar 1490 vielmehr doch zur als bewußte Stärkedemonstration gegenüber Georg zu wertenden Wiedereröffnung des Nürnberger Landgerichts. Dieses nahm sich zunächst aber vor allem einiger Streitfragen Brandenburgs mit Eichstätt und Windsheim an, während Georg in engem Benehmen mit Albrecht IV. die Gerichte Graisbach und Hirschberg zu fördern suchte⁴⁶.

Wie gezeigt, bedeutete der königliche Schiedsspruch vom Juni 1489 gerade in den Brandenburg betreffenden Punkten alles andere als eine Zäsur in den politischen Konstellationen Süddeutschlands. Das einzige Zugeständnis, zu dem Georg der Reiche sich verstand, kostete ihn nichts: Gemäß der Anordnung Maximilians annullierte er, wie schon im Prager Frieden von 1463 gefordert, die Dienstverschreibungen brandenburgischer Ritter für Ludwig den Reichen aus der Zeit der Reichskriege um 1460⁴⁷. Erst auf der Basis des Augsburger Schiedsspruchs vom Juni 1492 und der sich in seiner Folge vollziehenden Umgruppierung der politischen Kräfte im Reich gelang 1493 der Ausgleich zwischen Nieder-

³⁹ Seyboth, Markgraftümer, 135 f.; Wagner, Hohenzollern, 491–495; Chmel, Regesta, Nr. 8320; RTA 3, Nr. 128a/b.

⁴⁰ Seyboth, Markgraftümer, 136, 138.

⁴¹ BayHStA KbÄA 1953, fol. 134–140, 146 f.; RTA 3, Nr. 75d mit Anm. 25; Seyboth, Markgraftümer, 138, 171.

⁴² Seyboth, Markgraftümer; 139 f.

⁴³ RTA 3, Nr. 128a.

⁴⁴ BayHStA KbU 11731 = RTA 3, Nr. 167.

⁴⁵ BayHStA FüS 18, fol. 23–25. Bock (RTA 3, Nr. 128c mit Anm. 361/362) und nach ihm Seyboth, Markgraftümer, 139 und Volkert, Evokationsprivileg, 526 datieren dieses Konzept auf Jan./Febr. 1489, doch zeigt ein Brief Kolbergers an Georg den Reichen vom 24. 12. 1490, daß ein entsprechender Entwurf dem Kaiser – ein weiteres Mal? – im Januar 1491 in Linz vorgelegt wurde (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 153, 190 ff.).

⁴⁶ Seyboth, Markgraftümer, 146–159; BayHStA KbÄA 583, fol. 202.

⁴⁷ BayHStA KbÄA 1133, fol. 383' = RTA 3, Nr. 220g (29. 6. 1489).

bayern und Ansbach-Kulmbach und in dessen Zusammenhang ein stillschweigend anerkannter Modus vivendi in der Landgerichtsfrage⁴⁸. In der Auseinandersetzung mit Nürnberg fand das kaiserliche Landgericht der Hohenzollern nun sein Hauptbetätigungsfeld⁴⁹.

II. Die Grafen und Herzöge von Württemberg

Die innere Situation des württembergischen Grafenhauses in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war geprägt von der seit 1442 bestehenden Teilung in zwei in Urach (Graf Eberhard V. der Ältere (im Bart) 1459–1496 (ab 1495 Herzog Eberhard I.)) bzw. in Stuttgart (Graf Ulrich V. 1433–1480; Graf Eberhard VI. der Jüngere 1480–1482; als Herzog Eberhard II. 1496–1498) residierende Linien sowie von den fortwährenden Bemühungen vor allem Eberhards V. und der württembergischen Landstände um die faktische und rechtliche Aufhebung der Teilung, die sich in den Jahren 1473–1492 in einer Serie von fünf Erb- und Hausverträgen niederschlugen⁵⁰. Mit ihrem vom mittleren Neckar bis zur Donau reichenden, recht geschlossenen, aber an den Rändern sehr zergliederten und teilweise große reichsständische Enklaven aufweisenden Herrschaftsraum⁵¹ waren die württembergischen Grafen ein wichtiger Nachbar sowohl für Niederbayern als auch für die Pfalz und nahmen auch eine Schlüsselstellung hinsichtlich der habsburgischen Vorlande und vieler mindermächtiger Reichsstände ein⁵².

Die württembergische Politik in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts prägten zwei Faktoren: einerseits – nach eben erreichtem Arrangement mit Sigmund von Tirol vor allem wegen der Grafschaften Hohenberg und Nellenburg – zunehmende territoriale Konflikte mit Kurfürst Philipp von der Pfalz, andererseits der innere Streit im Grafenhaus und der Versuch des Münsinger Vertrags vom 14. 12. 1482, Unteilbarkeit, Senioratserbfolge und ein einheitliches oberstes Regierungsrecht für Eberhard den Älteren zu installieren⁵³. Den wittelsbachischen Fürsten boten sich infolge beider Tendenzen in der aufsteigenden Phase ihrer schwäbischen Expansionspolitik zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten in innerwürttembergische Belange. Georg der Reiche suchte dazu vor allem Eberhard den Jüngeren an sich zu binden, der sich über seine Benachteiligung im Münsinger Vertrag und im Stuttgarter Vertrag vom 22. 4. 1485 (in dem er gegen ein kleines Herrschaftsgebiet im östlichen Württemberg auf alle Mitregierungsrechte hatte verzichten müssen) beklagte und dem die Anlehnung an die

⁴⁸ StAN BayB 4, fol. 178–198; BayHStA KbÄA 1955, fol. 149; *Seyboth*, Markgraf-tümer, 191

⁴⁹ *Wagner*, Hohenzollern, 495–509; *Seyboth*, Markgraftümer, 195, 209–223

⁵⁰ Zur inneren Geschichte Württembergs in dieser Zeit vgl. Chr. Fr. *Stälin*, Württembergische Geschichte, 602–615; *Ernst*, Eberhard, v. a. 28–44; *Grube*, Landtag, 33–57 und die neuen Übersichten bei *Rösener*, 160–166, *Stievermann*, Eberhard und *Press*, Territoriale Welt, 20–22. Die genealogischen Daten und viele weitere interessante Details über die Fürsten des Hauses Württemberg hat *Raff* zusammengestellt.

⁵¹ Vgl. die Karten bei *Stievermann*, Eberhard, 107; *Histor. Atlas von Baden-Württemberg*, VI, 2.

⁵² Vgl. *Bader*, Südwesten, 95–104.

⁵³ *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 380–382, 640; A. G. *Kolb*, 31 ff., 79 ff.; *Ernst*, Eberhard, 182–184; *Ulrich Müller*, Sp. 60–73.

Wittelsbacher als Partner gegen seinen Vetter Eberhard den Älteren gelegen kam⁵⁴. Erste Anzeichen für entsprechende Kontakte finden sich im Mai 1483. 1484 vermittelte Georg zusammen mit dem Pfalzgrafen zwischen den württembergischen Vetter; gleichzeitig begann Eberhard der Jüngere, sich bei Herzog Georg zu verschulden⁵⁵. Recht bald wurde auch deutlich, daß Georg der Reiche (wie es auch im Interesse des Pfälzer Kurfürsten lag) die Rechts- und Besitztitel Eberhards des Jüngeren nutzen wollte, um direkt in Württemberg Einfluß zu gewinnen. So begab der Graf sich im Oktober 1486 mit 32 Reisigen in die Dienste seines „lieben herrn, oheim und frunde“, Herzog Georgs, und räumte diesem im Gegenzug weitgehende Verfügungsrechte über sein ihm als Apanage zugewiesenes kleines Herrschaftsgebiet um Kirchheim, Owen, Weilheim und Winnenden ein⁵⁶.

Angesichts dieser sich abzeichnenden Gefährdung seiner Herrschaftsbasis in (Gesamt-)Württemberg betrieb Graf Eberhard der Ältere eine bemerkenswert flexible und nach allen Seiten hin offene Politik. So verlängerte er einerseits am 14. 12. 1485 seine Einung mit Pfalzgraf Philipp und Georg dem Reichen von 1480 auf Lebzeiten⁵⁷; mit ihren besonderen Bestimmungen gegen Brandenburg war sie wohl vor allem als Flankenschutz für Georgs Vorgehen gegen Nördlingen und Oettingen gedacht. Ein halbes Jahr vorher hatte der Graf allerdings schon eine zehnjährige Hilfseinung mit Sigmund von Tirol (28. 6. 1485) und ein Bündnis auf Lebzeiten mit Albrecht von Brandenburg (30. 6. 1485) abgeschlossen und sich so seinerseits Rückhalt gegen die Wittelsbacher verschafft⁵⁸. 1487 dann wiederum sehen wir Eberhard den Älteren im Vorfeld des Nürnberger Reichstags in bemerkenswert enger Kooperation mit Georg und Albrecht von Bayern und Sigmund von Tirol⁵⁹. Zugleich gestattete Graf Eberhard der Ältere Georg dem Reichen Vermittlungen zu Eberhard dem Jüngeren wegen der Herrschaftsaufteilung in Württemberg; deswegen fand im August 1487 in Stuttgart ein Schlichtungstag statt, auf dem mehrere, den jüngeren Eberhard besser stellende Vertragsentwürfe ausgearbeitet wurden⁶⁰.

Graf Eberhard VI. ging dann aber in seiner auf die Wiedergewinnung von Herrschaftsrechten zielenden Anlehnung an die Wittelsbacher noch weiter. Seit Ende 1487 hielt er sich hauptsächlich am Landshuter Hof auf⁶¹; er wollte nun sogar formell die ihm 1485 zugewiesenen ostwürttembergischen Ämter an Bayern verkaufen. Durch das Abfangen entsprechender Briefe bekam Graf Eberhard der

⁵⁴ *Ernst*, Eberhard, 33–37; *Stievermann*, Eberhard, 96f.; *Bock*, Schwäbischer Bund, XIII f.; Chr. Fr. *Stälin*, 609.

⁵⁵ BayHStA PNU Ausw. St. 163 (Schuldbrief über 1.000 flrh 14. 7. 1484); KbÄA 1861, fol. 223 ff.; Württemberg. Regesten, Nr. 336, 5781; A. G. *Kolb*, 35.

⁵⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 170 (Bestallungsrevers vom 10. 10. 1486); Ulrich *Müller*, Sp. 90f. Vielleicht gehört auch ein undatiertes Einungsprojekt beider Fürsten (BayHStA PNA 6497) in diesen Kontext.

⁵⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 164, 166, 167; GHA Mannh. Archiv 40/2 Württemberg 15; Württemberg. Regesten, Nr. 5156–5158; *Ernst*, Eberhard, 190f. Nach dem Einungstext sollten nur Papst und Kaiser und auch diese nur in Kirche bzw. Reich unmittelbar betreffenden Sachen ausgenommen werden, doch wurden weitere Ausnahmen nachträglich gestattet (GHA Mannh. Archiv 40/2 Württemberg 19).

⁵⁸ *Bock*, Schwäbischer Bund, XIV; *Hesslinger*, 53f.

⁵⁹ HHStA MEA RTA 1 b, fol. 205–209 (April–Juni 1487).

⁶⁰ Material dazu in BayHStA KbÄA 1861, fol. 245–262 und 1862, fol. 1 ff.

⁶¹ Nachweise: BayHStA KbÄA 1861, fol. 262 und 1862, fol. 135, 148.

Ältere davon Nachricht; gleichzeitig bot ihm der ständige Streit des geldbedürftigen Veters mit den Insassen der entsprechenden Ämter einen Anlaß zum Eingreifen, wozu er sich eng an den im Entstehen begriffenen Schwäbischen Bund anlehnte. Im Februar 1488 setzte Eberhard der Ältere sich mit militärischer Gewalt in den Besitz von Kirchheim, Owen, Weilheim und Winnenden, die offensichtlich kurz vor dem Verkauf an Bayern standen. Dieses Vorgehen bekam er im Oktober 1488 von König Maximilian bestätigt, da sonst württembergischer Besitz „in ander frömbd hand“ gefallen wäre⁶².

Zwischen den komplizierten Fronten der süddeutschen Politik und der Wahrung der eigenen Herrschaftsinteressen konnte Graf Eberhard der Ältere sich 1488 glänzend behaupten. Einerseits war er neben Sigmund von Tirol der einzige Fürstenmäßige, der an der Gründung des Schwäbischen Bunds beteiligt war und diesem von Anfang an angehörte, andererseits aber hielt er persönlichen Kontakt zu den Wittelsbachern und bemühte sich um vermittelnde Lösungen. Er galt als Führer der gemäßigten, auf gütlichen Ausgleich mit Bayern bedachten Gruppierung im Bund⁶³. Schon 1487 hatte er versucht, zwischen Maximilian und Georg dem Reichen zu vermitteln⁶⁴. 1488 war er es, der den ersten Schlichtungstag zwischen Georg und dem Bund (wegen Ulm und Roggenburg) ansetzte. Georg selbst hatte Eberhard den Älteren als Vermittler vorgeschlagen und ihn als kaiserlichen Beauftragten anerkannt⁶⁵. Auch im Streit um Memmingen und Biberach bot der Graf mehrfach seine Vermittlung an⁶⁶. Auf die wiederholten Bitten Georgs um Truppenhilfe laut der Einung von 1485 reagierte Eberhard in Kenntnis seiner Bundespflichten allerdings nicht⁶⁷. Aufgrund dieser umfassenden Beziehungen Eberhards des Älteren ist es verständlich, daß er im königlichen Spruch von 1489 zu dem am meisten beschäftigten Schiedskommissar bestellt wurde, um die zwischen Georg und dem Bund strittigen Fragen zu untersuchen⁶⁸.

Eberhard der Ältere hatte also geschickt taktiert, seine guten Beziehungen zu Georg dem Reichen, aber auch dessen Zurückweichen vor einem Konfrontationskurs mit Kaiser, König und Bund 1488/89 ausgeschöpft. Auch dem niederbayerischen Herzog erschienen jetzt die Beziehungen zum Uracher Grafen, der ganz Württemberg beherrschte, wichtiger als das Festhalten an einer Figur, die im Spiel um Einfluß im schwäbischen Raum für ihn vorerst an Bedeutung verloren hatte; am 3. 4. 1489 entließ er Eberhard den Jüngeren aus dem im Oktober 1486 begründeten niederbayerischen Dienstverhältnis⁶⁹. Der „Frankfurter Entscheid“ von König und Reichstag vom 30. 7. 1489 markierte eine neue Zwischenetappe im Streit der württembergischen Eberharde, indem das Alleinregierungsrecht des Älteren in beiden Landesteilen noch einmal fixiert wurde; der Jüngere sollte dafür eine einmalige Entschädigung und eine jährliche Apanage erhalten,

⁶² RTA 3, Nr. 103c (Zitat); Württemberg. Regesten, Nr. 439. Zu den geschilderten Vorgängen vgl. Chr. Fr. *Stälin*, 609–611; *Sattler*, Beilagen Nr. 114–118; *Bock*, Schwäbischer Bund, XXIII f.; *Ernst*, Eberhard, 38 f.; *Grube*, Landtag, 50f.; *Stievermann*, Eberhard, 97 f.

⁶³ *Ernst*, Eberhard, 39, 207; *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 388 f.; *Hesslinger*, 204.

⁶⁴ *Minutoli*, Nr. 217, 223.

⁶⁵ RTA 3, Nr. 78b, 93a; *Hesslinger*, 141–144.

⁶⁶ RTA 3, Nr. 77a, 89a; *Höfler*, Nr. 104.

⁶⁷ RTA 3, Nr. 75c/d, 77a, 78b/d; *Höfler*, Nr. 104.

⁶⁸ RTA 3, Nr. 218a.

⁶⁹ Ebda., Nr. 185.

dem Schwäbischen Bund beitreten, um Fremdeinflüssen künftig vorzubeugen und nach dem Tod des Veters den Stuttgarter Landesteil, den er 1480–1482 schon einmal regiert hatte, wieder übernehmen dürfen⁷⁰.

Während Eberhard der Ältere sich intensiv mit dem Ausgleich der süddeutschen Irrungen befaßte, wurden immer mehr schwerwiegende Territorialkonflikte des Württembergers mit Pfalzgraf Philipp sichtbar⁷¹. Auf dem Nürnberger Reichstag wurde 1491 ein umfassendes wittelsbachisch-württembergisches Schiedssystem vereinbart, in dem Eberhard der Ältere die weiteren Streitigkeiten des Schwäbischen Bunds mit Georg und Philipp, Georg aber die Irrungen zwischen Württemberg und der Pfalz übernahm, die er 1494/95 zum Ausgleich führen konnte⁷². Trotzdem war es Kurfürst Philipp von der Pfalz, der Ende 1491 im Zuge der sich erneut zuspitzenden Auseinandersetzungen mit dem Kaiser und dem Bund der Löwenritter um Regensburg neue, noch weiter gespannte Expansionspläne des Hauses Bayern gegen Württemberg aufbrachte und sich dafür wieder der Regierungsansprüche Eberhards des Jüngeren bedienen wollte. Als der Pfalzgraf im Oktober 1491 von einer schweren Erkrankung Eberhards V., der keine Kinder hatte, erfuhr, schlug er Albrecht IV. vor, sich Eberhards des Jüngeren anzunehmen und ihm gegen den Frankfurter Entscheid von 1489 sofort zur Regierung in ganz Württemberg zu verhelfen, seine Erbrechte gegen den Schwäbischen Bund zu stützen und sich dafür das ganze Land Württemberg oder einen Teil davon verschreiben zu lassen. Eberhard dem Jüngeren müßten schnell und geheim die Vorteile einer solchen Regelung („... die herrn von Beyrn wern gut und mocht ... niemand baß gehelffen ... das mocht uns lustig und wer doch on allen sin schaden ...“) vor Augen geführt werden⁷³. Albrecht IV. stimmte dem Pfälzer Anliegen voll und ganz zu und versprach, um sich eine Entlastung gegen den Schwäbischen Bund zu verschaffen, die Sache schnellstens zu betreiben, „dann könnten wir des loblichen hawss und unser aller fürsten zu Beirn ere und possess ... gefördern“⁷⁴. In der Fortsetzung der Korrespondenz im November 1491 drängte Philipp zum baldigen Vollzug der Pläne und äußerte – wohl wegen der schwankenden Haltung, die Georg der Reiche im Konflikt um Regensburg einnahm – sein Mißtrauen gegenüber dem niederbayerischen Herzog, der allein auf seine Vorteile bedacht sei, während Albrecht IV. sich Mitte November bereits in München persönlich mit Eberhard dem Jüngeren ins Benehmen setzte⁷⁵. Tatsächlich hatte Georg um diese Zeit Räte bei Eberhard VI., der aber nur versprach, ohne Zustimmung der Wittelsbacher keine weiteren Verhandlungen mit seinem Vetter und der Landschaft zu führen und dafür nun „ain haimwesen“, also die Anweisung einer kleinen Hofhaltung, im Gebiet des Pfalzgrafen bis zum Tod seines Veters erbat⁷⁶. In diesem Zusammenhang gehört vielleicht auch ein

⁷⁰ Ebda., Nr. 309a; dazu *Ernst*, Eberhard, 40f.

⁷¹ Vgl. zu diesem an anderer Stelle ausführlicher behandelten Punkt (Abschn. J. I. 1.) hier vorerst nur GLA 67/908, fol. 1 ff.; Ulrich *Müller*, Sp. 73–90 u. Kartenbeilagen 1, 2; *Ernst*, Eberhard, 215–220; *Stievermann*, Eberhard, 99.

⁷² *Klüpfel*, Urkunden, 106; RTA 5, Nr. 1777; Ulrich *Müller*, Sp. 96.

⁷³ BayHStA KbÄA 1862, fol. 209–211 (Zitat fol. 210). Dem Brief ist ein kompletter Instruktionsskizzenentwurf an den sich in Nürnberg aufhaltenden Eberhard den Jüngeren beigefügt (28. 10. 1491).

⁷⁴ Ebda., fol. 217' (5. 11. 1491).

⁷⁵ Ebda., fol. 214–222.

⁷⁶ Ebda., fol. 226–228.

undatiertes Schreiben Eberhards des Jüngeren an die bayerischen Herzöge wegen Wiederaufnahme in ihre Dienste, die Zuweisung eines Ansitzes oder einer Pflege und der Streichung seiner Schulden bei Georg⁷⁷.

Überlegt und sicher reagierte der wieder genesene Graf Eberhard der Ältere auf die erneute Bedrohung der Integrität seines Landes durch die Wittelsbacher. Es gelang ihm, in einer auf fortwährenden Verhandlungen und Vermittlungen der Landstände (über die Eberhard der Jüngere die bayerischen Herzöge auf dem laufenden hielt) beruhenden Verzögerungstaktik den jüngeren Vetter auf seine Seite zu ziehen⁷⁸. Im Esslinger Vertrag vom 2. 9. 1492 wurde Eberhard dem Jüngeren das Nachfolgerecht in ganz Württemberg nach dem Tod des Vetters zugesagt, doch sollte er unter der Kontrolle eines landständischen Ausschusses stehen⁷⁹. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der Beitritt zum Schwäbischen Bund, zu dem Eberhard VI. sich 1489 verpflichtet hatte und dessentwegen er von Friedrich III. mehrfach ermahnt wurde; dem Bund beigetreten ist Eberhard der Jüngere dann aber erst im Februar 1494⁸⁰.

Anders als sein Vetter Eberhard der Ältere, der stets die Anlehnung an die Habsburger, gerade auch an Maximilian als Herrn der Vorlande ab 1490, suchte, der 1488 sofort in den Schwäbischen Bund trat und dem auch eine bedeutende innere Konsolidierung Württembergs gelang, suchte Eberhard der Jüngere also wiederholt die wittelsbachische Karte zu spielen, um sich im innerdynastischen Konflikt zu behaupten⁸¹. Die Krönung der Politik Eberhards des Älteren war die Erhebung Württembergs zum Herzogtum durch Maximilian 1495, die sowohl die Festlegung der Unteilbarkeit als auch eine Vereinheitlichung des Territoriums, sowohl (durch die Bestimmung des Heimfalls Württembergs an das Reich für den Fall des Aussterbens des neuen Herzogshauses im Mannesstamm) eine stärkere Anbindung an das Reich als auch eine Anerkennung der württembergischen Vormachtstellung im südwestdeutschen Raum beinhaltete⁸². Dem so in den Reichsfürstenstand erhobenen Eberhard V./I. wurde allerdings nicht der alte schwäbische Herzogtitel verliehen (Maximilian selbst nannte sich „Fürst von Schwaben“), sondern der Titel eines Herzogs von Württemberg und Teck und die erbliche Trägerschaft der Reichssturmfahne⁸³.

Eberhard der Jüngere dagegen stand auch nach dem Esslinger Vertrag von 1492 und dem Bundesbeitritt von 1494 in stetem Kontakt zu den Wittelsbachern; nachweisbar ist dies besonders in Hilfsbitten und Aufforderungen zur Bereinigung von Schulden Herzog Christophs an Albrecht IV. Ab 1495 ging es in der Korrespondenz auch um die Sicherung der Nachfolge im Herzogtum Württemberg⁸⁴. Als Herzog Eberhard I. der Ältere am 24. 2. 1496 kinderlos in Tübingen

⁷⁷ Ebda., fol. 232.

⁷⁸ Ebda., fol. 229–231 (wohl Dez. 1491); Ulrich Müller, Sp. 91–94. Zur wichtigen Rolle der Landstände in Württemberg vgl. Rösener, 164–166.

⁷⁹ Ulrich Müller, Sp. 93; Press, Kaiser und Württemberg, 17.

⁸⁰ BayHStA KbÄA 1862, fol. 223–225 (undat.); HHStA Frid. 8, fol. 101 f. (2. 5. 1492); Hesslinger, 161.

⁸¹ Press, Kaiser und Württemberg, 16 f.; ders., Herzöge von Württemberg, 416–419; Stievermann, Eberhard, 99; Wiesflecker, Maximilian, V, 15.

⁸² Press, Kaiser und Württemberg, 17 f.; Stievermann, Eberhard, 99–101; Bader, Südwesten, 101 f.

⁸³ Rösener, 163 f.; Hofacker, Die schwäbische Herzogswürde, 114–122.

⁸⁴ Vgl. GHA HU 730; BayHStA KbÄA 1862, fol. 233 ff. (1492–1496).

starb, übernahm sein Vetter als Eberhard II. nach den Bestimmungen des Hausvertrags von 1492 die Herrschaft im gesamten Herzogtum Württemberg. Bald darauf lud er die wittelsbachischen Fürsten zu sich nach Wildbad⁸⁵. Nach nur zweijähriger Regierungszeit, in der er sich eng vor allem an Pfalzgraf Philipp angelehnt hatte, wurde Eberhard II. am 10. 4. 1498 von den Landständen Württembergs für abgesetzt erklärt, was König Maximilian, der sich großen Einfluß auf den Fortgang der Entwicklung sichern konnte, sechs Wochen später bestätigte⁸⁶. Sowohl der Abgesetzte als auch die Landstände wandten sich rechtfertigend und Hilfe erheischend an Albrecht IV.; Georg unterstützte ein Rechtgebot Eberhards beim König⁸⁷. Nach seiner endgültigen Absetzung im Horber Vertrag vom 10. 6. 1498, der ihn – gegen eine Entschädigung – außer Landes zwang, ging Eberhard nach Heidelberg zum Pfalzgrafen und setzte von dort aus seine Beschwerden beim König fort⁸⁸. Maximilian, der das Herzogtum Württemberg unter dem neuen, noch minderjährigen Herzog Ulrich (geb. 1487, vom König 1503 für mündig erklärt) und unter den landschaftlichen Regenten noch enger an seine Politik binden wollte⁸⁹, mußte daraus den Eindruck gewinnen, daß der Pfälzer in Anlehnung an ältere Pläne einer Übernahme Württembergs Eberhard den Jüngeren weiterhin gegen Landschaft, Schwäbischen Bund und König stützen wollte. Dieser Eindruck bestätigte sich im Januar 1499 in einem ungewöhnlichen Akt: Eberhard der Jüngere übertrug im Heidelberger Asyl die von ihm auf Gesamtwürttemberg weiterhin beanspruchten Rechte auf Pfalzgraf Philipp⁹⁰. Dies markiert offensichtlich, und zwar in einer Phase großer innen- und außenpolitischer Schwäche des Königs, neben etwa der französischen Bündnispolitik, dem Erbanfall Pfalz-Mosbachs und natürlich den auf Niederbayern zielenden Planungen, einen weiteren Schritt des pfälzischen Kurfürsten auf sein Ziel einer Hegemonialstellung im Süden des Reichs hin.

Dem König mußte deswegen daran liegen, Württemberg unter seiner ständigen Kontrolle zu halten und ein Gegengewicht gegen die pfälzische Bedrohung zu schaffen. Dabei kam es ihm gelegen, daß Herzog Albrecht IV. von München, der die politische Brisanz der Vorgänge um die Enthebung des württembergischen Herzogs ebenfalls sofort erkannt hatte, entgegen den Hilfsbitten Eberhards II. sogleich auf den neuen Herzog Ulrich, einen Vetter Eberhards II.⁹¹, und dessen landschaftliche Vormünder setzte. Schon auf dem Freiburger Reichstag wurde im Juli 1498 von den Kurfürsten von Mainz und von Sachsen eine Heiratsabrede für Ulrich von Württemberg und eine der Töchter Albrechts IV. vorbereitet⁹².

⁸⁵ BayHStA KbÄA 1862, fol. 315.

⁸⁶ Zu den Vorgängen in Württemberg 1498 *Grube*, Landtag, 58–66; *Press*, Kaiser und Württemberg, 19.

⁸⁷ BayHStA KbÄA 1862, fol. 335, 338 f.; RTA 6, S. 585 (März–Mai 1498).

⁸⁸ Württemberg. Regesten, Nr. 462, 464; Ulrich Müller, Sp. 94 f.; Häusser, 472.

⁸⁹ *Press*, Herzöge von Württemberg, 419; *ders.*, Herzog Ulrich, v. a. 110–112; *Grube*, Landtag, 67–73; *Wiesflecker*, Maximilian, V, 15 f.

⁹⁰ Württemberg. Regesten, Nr. 4982; *Gröblacher*, 97–100; *Schaab*, Kurpfalz, 212; Ulrich Müller, Sp. 94 f.

⁹¹ Herzog Ulrich von Württemberg, geb. 1487, gest. 1550, mündig und selbstregierend 1503, abgesetzt 1519, restituiert 1534–1550, war der ältere Sohn Graf Heinrichs von Württemberg-Mömpelgard (1473–1490), des Bruders Eberhards II. aus der früheren Stuttgarter Teillinie.

⁹² BayHStA KbÄA 1862, fol. 340 (28. 7. 1498; Brief Maximilians und des Reichshofrats an Albrecht).

Dies lag gleichermaßen im Interesse des Königs und des Reichs als Maßnahme gegen ein pfälzisches Übergewicht, der württembergischen Regenten zur Absicherung Ulrichs und Albrechts IV., der sich eine Beschleunigung seiner laufenden Bemühungen um Aufnahme in den Schwäbischen Bund versprechen konnte. Die Eheabrede wurde wenig später, unter dem Datum des 18. 10. 1498, in München zwischen Herzog Ulrich und Albrechts dritter Tochter Sabine (1492–1564) fixiert; die Hochzeit fand dann 1511 statt⁹³. Der oberbayerische Herzog sagte in zur Eheabsprache gehörigen Aktenstücken zu, das württembergische Regiment nicht in der Landesregierung zu behindern. Es entwickelten sich enge Kontakte zwischen Stuttgart und München, etwa in der Kooperation im Schweizerkrieg 1499 oder in Lehensfragen⁹⁴.

Während sich Albrecht so auf die Seite Württembergs und des Königs gestellt hatte, versuchte Georg der Reiche, wie schon 1494/95, ausgleichend zwischen Württemberg und der Pfalz tätig zu werden; offensichtlich sah er den Bogen durch die offensive Politik des Pfälzers überspannt. Nach Besprechungen über Vergleichsmöglichkeiten auf dem Reichstag von 1500 beurkundete der niederbayerische Herzog am 13. 8. 1500 einen Vertrag zwischen Kurfürst Philipp und Herzog Eberhard II. einerseits und Herzog Ulrich und seinem Regiment andererseits über die Durchführung des Horber Vertrags von 1498 und die Ungültigkeit der Übertragung von Rechten an Württemberg auf den Pfalzgrafen vom Januar 1499⁹⁵.

Diese Verzichtserklärung konnte jedoch keinen bündnispolitischen Umschwung mehr bewirken. Im Gegenteil, gerade vor dem Hintergrund des an anderer Stelle zu behandelnden pfälzisch-hessischen Konflikts um die Wittumsansprüche von Pfalzgraf Philipps Tochter Elisabeth aus ihrer Ehe mit dem 1500 verstorbenen Landgrafen Wilhelm III. von Hessen⁹⁶ schlossen Herzog Ulrich von Württemberg und seine Vormünder im April 1501 eine 10jährige Hilfseining mit dem Herrscher Gesamthessens, Landgraf Wilhelm II. Vom Münchener Herzog wurde dieses Bündnis mit Blick auf die sich abzeichnenden Auseinandersetzungen um das niederbayerische Erbe ausdrücklich gutgeheißen⁹⁷. Herzog Ulrich war im Erbfolgekrieg von 1504 dann einer der wichtigsten Verbündeten Albrechts IV.⁹⁸ und diente auch dem König als Truppenführer. Im Gegenzug gelangen ihm gegenüber Bayern, vor allem aber gegenüber der Pfalz erhebliche Territorialgewinne⁹⁹.

III. Die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen

Obwohl ihre Herrschaftsbereiche recht weit voneinander entfernt lagen, kam es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu engen persönlichen, dyna-

⁹³ StAL Staatsverwaltung 587, fol. 40–45; *Haeutle*, Genealogie, 36.

⁹⁴ BayHStA KbÄÄ 1862, fol. 340 ff.

⁹⁵ Württemberg. Regesten, Nr. 467, 4983.

⁹⁶ Erwähnt seien hier nur das Material in GHA Korr.Akten 959/IV sowie *Demandt*, Hessen, 221 und *Wiesflecker*, Maximilian, V, 29.

⁹⁷ BayHStA KbÄÄ 1863, fol. 7–15 a.

⁹⁸ Vgl. den Ulmer Hilfsvertrag vom 15. 12. 1503, in dem Albrecht IV. Ulrich als Gegenleistung die Rückgabe der 1450 von Ludwig dem Reichen erkauften Herrschaft Heidenheim und die Übergabe der Grafschaft Kirchberg zusagte (BayHStA KbU 11843, 11862, 11869, 11870, 11875; FüS 218/IV, fol. 129–132).

⁹⁹ *Press*, Herzog Ulrich, 111; *Häusser*, 491–493; *Schaab*, Kurpfalz, 217–219 (mit einer Karte der pfälzischen Territorialverluste).

stischen und politischen Kontakten der niederbayerischen Wittelsbacher mit den in der Reichspolitik eine besonders wichtige Rolle spielenden Wettinern¹⁰⁰. Kurfürst Ernst (1464–1486) und Herzog Albrecht (1464–1500) von Sachsen, die das Land bis zur Erbteilung von 1485 gemeinsam regierten, waren Onkel mütterlicherseits von Georg dem Reichen, denn ihre Schwester Amalie (1435–1502) hatte 1452 in Landshut Ludwig den Reichen geheiratet¹⁰¹. Beide Fürsten waren im Februar 1474 bei der Amberger Hochzeit der Landshuter Prinzessin Margarethe anwesend¹⁰², nicht aber bei der Landshuter Hochzeit, wo ihre Mutter Margarethe (1416–1486), eine gebürtige Habsburgerin, das Haus Wettin vertrat¹⁰³. Im Februar 1480, ein Jahr nach dem Tod Ludwigs des Reichen, finden wir Ernst und Albrecht dann aber persönlich in Landshut, wo sie mit ihrem Neffen Georg wegen des Amalie zustehenden Wittums verhandelten und zugleich versuchten, beim Ausgleich Herzog Christophs mit seinem Bruder Albrecht IV. mitzuwirken¹⁰⁴.

Zu einem ersten Defensivvertrag zwischen Wittelsbachern und Wettinern war es im Juli 1469 im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen König Georg von Böhmen und König Matthias Corvinus von Ungarn gekommen¹⁰⁵. Eine Einung Niederbayerns mit Sachsen kam erst 1487, auf wittelsbachische Initiative angesichts der Gründung des Schwäbischen Bunds hin, zustande. Ende April 1487 traf sich Georg der Reiche in Ingolstadt mit dem neuen sächsischen Kurfürsten Friedrich (dem Weisen) (1486–1525), dem Sohn Kurfürst Ernsts¹⁰⁶. Mit ihm und seinem Bruder, Herzog Johann (1486–1532) schloß Georg der Reiche am 30. 4. 1487 eine Einung auf Lebzeiten, deren Schwerpunkt auf detaillierten Vereinbarungen über die bis zu der ungewöhnlichen Höhe von 1 500 Mann vorgesehenen gegenseitige Truppenhilfe lag¹⁰⁷.

Politische Kontakte zwischen Georg dem Reichen und den sächsischen Fürsten sind zwar nur lückenhaft, aber doch dicht genug nachzuweisen, um erkennen zu lassen, daß mit den engen dynastischen Beziehungen auch stets das Bemühen um politische Rücksichtnahme einherging, so etwa bei den Überlegungen der bayerischen Herzöge im Mai 1485 zur Übernahme Tirols und zur Sicherung des Wittums von Erzhzog Sigmunds zweiter Frau, der Wettinerin Katharina¹⁰⁸. Es ist auch zu erkennen, daß Kontakte zu den Sachsen von Bayern aus in den Jahren 1488–1490 stets in für die Wittelsbacher ungünstigen Konstellationen (etwa wegen des Schwäbischen Bunds oder des Löwlerbunds) gesucht wurden¹⁰⁹.

¹⁰⁰ Vgl. *Ludolphy*, 40–42; *Heimann*, Böhmen und Burgund, 335ff. *Blaschke*, 373, weist in seiner Analyse des „Finanzstaats“ Sachsen um 1500 den Wettinern auch aufgrund der Wirtschaftskraft ihres Landes den politischen Spitzenplatz im Reich nach den Habsburgern zu. Allgemein: *Czok* (Beiträge *Hoyer*, S. 151–207) und *Blaschke*, Geschichte Sachsens.

¹⁰¹ *Kluckhohn*, 45ff. Kurfürst Ernst selbst war mit einer Schwester Albrechts IV. von Oberbayern verheiratet, Elisabeth (1443–1484).

¹⁰² GHA Korr. Akten 959 Fasz. 1. Der Berichterstatter, Bischof Matthias von Speyer, betont ihr gutes Einvernehmen mit den Wittelsbachern (ebda., fol. 7').

¹⁰³ *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 52.

¹⁰⁴ GHA HU 2120–2123; BayHStA NKB 42, fol. 94'–102; KbÄA 1952, fol. 5–19.

¹⁰⁵ FRA I/44, S. 664–667; *Nehring*, Corvinus, 41.

¹⁰⁶ BayHStA KbÄA 3133, fol. 50–53; RL Ulm 1, fol. 19; *Ludolphy*, 140f.

¹⁰⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 1055; *Ludolphy*, 243.

¹⁰⁸ BayHStA PNU Landeseinteilungen u. Einungen 765; KbÄA 976, fol. 91–94.

¹⁰⁹ Vgl. RTA 3, Nr. 93b, 97b, 102d, 133; BayHStA PNA 6497; K.bl. 341/11a, fol. 118.

Im Januar 1491 erwogen die Wittelsbacher, Kurfürst Friedrich von Sachsen zu den geplanten Beratungen über Maßnahmen gegen die Löwler und den Schwäbischen Bund zuzuziehen¹¹⁰, woraus dann aber nichts wurde. Dafür kam Friedrich vom Nürnberger Reichstag aus, den die wittelsbachischen Fürsten Mitte Juni 1491 demonstrativ verlassen hatten, nach Landshut. Mitte und Ende Juli hielt er sich bei Herzog Georg auf; dazwischen machte er eine Wallfahrt nach St. Wolfgang¹¹¹. Der Kurfürst hatte noch in Nürnberg von Maximilian den Auftrag bekommen, im oberbayerischen Brüderstreit zu vermitteln und sich deswegen mit Georg ins Benehmen zu setzen, sollte sicher aber auch bei den Wittelsbachern weitervermitteln, um – im Sinne des königlichen Memoriales über weitere Reichshilfe- und Schlichtungsverhandlungen vom 5. 7. 1491¹¹² – doch noch einen Perspektiven weisenden Abschluß des Nürnberger Reichstages zustandzubringen. Georg der Reiche, der sich schon in Nürnberg schriftlich bei Kurfürst Friedrich auf die brandenburgischen Beschwerden gegen Niederbayern hin verantwortet hatte¹¹³, wollte die Beteiligung Sachsens an den wittelsbachischen Beratungen über das königliche Memoriale erreichen¹¹⁴. Alle weiter reichenden Ziele scheint Kurfürst Friedrich, der sogar eine Erneuerung der sächsisch-niederbayerischen Einung von 1487 anbot, in Landshut vergebens verfolgt zu haben. Jedenfalls beklagte er sich auf der Rückreise nach Sachsen in Neumarkt bei Pfalzgraf Otto II. über die ihm in Landshut zugefügte Schmach und soll sogar gesagt haben, er würde den ränkeschmierenden Kanzler Kolberger am liebsten mit eigenen Händen aufknüpfen¹¹⁵.

Die Jahre 1495–1498 standen dann wieder, wegen Georgs Präsenz am Königshof, im Zeichen persönlicher Verbindungen des niederbayerischen Herzogs zu den wettinischen Fürsten, die zu dieser Zeit eine sehr aktive reichspolitische Rolle spielten bzw. übernahmen¹¹⁶. Im Sommer 1494 durchzog Kurfürst Friedrich auf der Heimreise von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land Bayern und kam auch nach Ingolstadt¹¹⁷; bald darauf trat er erstmals auf ein Jahr mit einer Gestellpflicht von 200 Pferden in die Dienste König Maximilians¹¹⁸. Auf dem Wormser Reformreichstag spielte er wegen seiner Nähe sowohl zum König als auch zu Erzbischof Berthold von Mainz eine wichtige Rolle, bezog aber auch klar Position gegen die Pläne für ein Reichsregiment¹¹⁹. Ein niederbayerischer Bericht aus Worms bezeichnet den sächsischen Kurfürsten als Herzog Georgs

¹¹⁰ BayHStA KbÄA 1219, fol. 237–244.

¹¹¹ Vgl. BayHStA KbÄA 897, fol. 23; KbÄA 1954, fol. 152, 155'f.; KbÄA 1962, fol. 85; K.bl. 270/1, fol. 118–125. Bezeugt ist die Anwesenheit des Kurfürsten in Landshut auch durch die Küchenmeisterrechnung der Woche vom 10.–17. 7. (FüS 1353, Nr. 11).

¹¹² BayHStA K.bl. 270/1, fol. 116f. Vgl. oben Abschn. F. VIII. 3.

¹¹³ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 162–164, 174.

¹¹⁴ BayHStA KbÄA 3133, fol. 125–140; K.bl. 270/1, fol. 118–125.

¹¹⁵ BayHStA KbÄA 1954, fol. 155'f. (undat. oberbayerischer Bericht, wohl Anf. August 1491).

¹¹⁶ Ein ausführlicher Überblick über die reichspolitischen Aktivitäten Kurfürst Friedrichs 1486–1505 bei *Ludolphy*, 137–194; zusammenfassend jetzt Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen. Vgl. auch *Schick*, 6–31 und *Dinacher*, 142–153.

¹¹⁷ *Ludolphy*, 352f.

¹¹⁸ Vgl. hierzu und zum Folgenden ebda., 145ff. und Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 49–53.

¹¹⁹ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 65; *Ludolphy*, 147–151. Zur Haltung Friedrichs zur Reichsreform vgl. Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 54–59.

„nachend gelibten freund“¹²⁰. Im Februar 1497 erneuerte Friedrich sein Dienstverhältnis mit dem König, dessen Rückkehr vom Italienzug er in Innsbruck erwartet hatte und in dessen Umgebung er jetzt eineinhalb Jahre blieb. Ende des Jahres 1497 trat er an die Spitze des neuen, mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten königlichen Hofrats, was seine auch von ausländischen Gesandten betonte Vertrauensstellung beim König und seinen herausragenden Einfluß in Reichsangelegenheiten manifestierte. Da Georg von Niederbayern im Hofrat die zweithöchste Würde eines Hofmeisters einnahm, ergab sich 1497/98 durch den gemeinsamen Anschluß an Maximilian ein enger persönlicher Kontakt der beiden Fürsten, z. B. im Mai/Juni 1497, als Friedrich von Sachsen zusammen mit Königin und König zuerst in Innsbruck, dann in Füssen und Kaufbeuren war, wo der Kurfürst während der Gespräche zuerst mit Georg dem Reichen, dann mit Albrecht IV. wegen der niederbayerischen Testamentspläne sich immer in der Umgebung des Königs befand¹²¹. Als die Wettiner Friedrich und Johann mit Maximilian über ihr Dienstverhältnis in Streit gerieten, war es Georg, der seine Vermittlung anbot¹²². Für die Folgezeit fehlen uns alle Nachrichten über eine Fortsetzung der Kontakte zwischen Georg und Friedrich, der im November 1498 den Königshof verließ. Ausschlaggebend dafür war weniger die Frage der im August 1498 auf die Höhe von 65,334 flrh festgesetzten Schulden Maximilians beim Kurfürsten¹²³ als vielmehr Differenzen über die Frankreichpolitik nach dem Tod König Karls VIII.¹²⁴ Das Jahresende 1498 stellte dann auch eine deutliche Zäsur im Verhältnis Kurfürst Friedrichs zu König Maximilian dar, obwohl er 1500 als für beide Seiten akzeptabler Kandidat als königlicher Statthalter an die Spitze des ersten Reichsregiments trat, das er im August 1501 wieder verließ, mit dessen Unterstützung er aber nochmals seine hohen reichspolitischen Ambitionen, seinen Anspruch auf die zweite Stelle im Reich nach dem König, demonstrieren konnte¹²⁵. Bemerkenswert ist noch, daß Friedrich als einziger Reichsfürst auf dem Reichstag von 1505 offen auf die Seite des besiegten Kurfürsten Philipp von der Pfalz trat¹²⁶.

Weniger positiv entwickelte sich das Verhältnis Georgs des Reichen zu Herzog Albrecht von Sachsen, seit 1475 einem der wichtigsten Heerführer Friedrichs III. und Maximilians gegen Ungarn und vor allem in den Niederlanden, bei dem der König hoch verschuldet war¹²⁷. Schon 1491 scheint es auf dem Nürnberger Reichstag zum Streit zwischen beiden Herzögen über die Sitzordnung gekommen zu sein¹²⁸. Bis 1498, Albrecht war inzwischen Oberster Hauptmann des

¹²⁰ RTA 5, Nr. 1788.

¹²¹ RTA 6, S. 377, 386f., 434; BayHStA KbÄA 3135, fol. 131–147.

¹²² HHStA Max. 42/V/3, fol. 7 (Handschriften Georgs an Matthäus Lang; unzureichend datiert; offensichtlich 18. 5. 1497).

¹²³ *Ludolphy*, 162; Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 50 mit Anm. 16. Eine Neufestsetzung der Schulden in Höhe von 67,400 flrh erfolgte 1505 (*Ludolphy*, 191 f.).

¹²⁴ Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 51; *Gröblacher*, 172, 195f., 243.

¹²⁵ Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 51–53, 57–63; *Ludolphy*, 179–186.

¹²⁶ Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 53.

¹²⁷ Zum Reichsdienst Albrechts von Sachsen vgl. *Schick*, 32–45; *Dinacher*, 177–192; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 386 u. V, 532–534.

¹²⁸ Reflektiert in der Geschichte, Georg der Reiche habe den Erbmarschall Sigmund von Pappenheim zum Zweikampf gefordert, da er Albrecht von Sachsen über ihn gesetzt habe (in einem bayerischen Gutachten von 1521 (BayHStA K. schw. 9400, fol. 88–90) und bei *Müller*, Reichstagstheatrum unter Maximilian, I, 486 f.).

Königs und Gubernator von Friesland, Georg Hofmeister des Königs geworden, spitzten sich diese Präzedenz- und Rangstreitigkeiten weiter zu und entluden sich auf dem Freiburger Reichstag von 1498 in einem der für die damalige Phase der Konstituierung des Reichstags als Forum der Reichspolitik so typischen Sessionskämpfe, der die Geschäfte in Freiburg teilweise lahmlegte¹²⁹. Daß Georg darin eine Frage sah, die das ganze Haus Bayern anging, geht daraus hervor, daß vor der Beilegung ein Tag wittelsbachischer Räte zu Heilbronn über den Sessionsstreit beriet¹³⁰. Dieser wurde recht bald durch eine von beiden Herzögen persönlich unterfertigte Abrede vom 17. 12. 1498 beigelegt¹³¹. Darin überließ Herzog Georg Albrecht als dem Älteren auf dessen Lebzeiten den Vortritt auf Reichstagen, ohne damit irgendwelche weiteren Rechtsverpflichtungen eingehen zu wollen, also aus Gründen persönlicher Kulanz. 1499 wirkten Georg und Albrecht dann auch nebeneinander als Hauptleute des Königs im Geldernkrieg¹³². Die Wittelsbacher allerdings beschäftigte der bayerisch-sächsische Sessionsstreit der 1490er Jahre noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch¹³³. 1512 wurde die Sessionsfrage unter Bezug auf die Abrede von 1498 von Pfalzgraf Ludwig V. und Herzog Wilhelm IV., 1530 von Pfalzgraf Ottheinrich gegenüber Herzog Georg von Sachsen (1500–1539), dem Sohn Albrechts des Beherzten, wieder aufgegriffen¹³⁴. Herzog Albrecht V. und Pfalzgraf Philipp Ludwig erneuerten 1571/72 die wittelsbachischen Ansprüche vor dem Reichsoberhaupt¹³⁵.

IV. Die Reichsstadt Nürnberg

Nürnberg war seit der Zeit Ludwigs des Reichen ein fester und wichtiger Bestandteil des antibrandenburgischen Bündnissystems Niederbayerns. Die Gegensätze der Reichsstadt zu den Zollern aus dem Städtekrieg und den Reichskriegen zwischen 1453 und 1463¹³⁶ führten im April 1470 zu einem Austrags- und Hilfsbündnis der Herzöge Ludwig und Georg mit der Stadt. In einer ersten, vom 9. 4. 1470 datierten Fassung wurde festgelegt, daß die Einung auf 15 Jahre abgeschlossen werden sollte und daß für gegenseitige Forderungen eine Austrägalinstanz einzurichten sei. Eine Hilfspflicht bestand nur seitens der Herzöge für die Stadt¹³⁷. In einer Abrede vom 12. 4. 1470 wurde die Hilfsverpflichtung für die Stadt dann ausdrücklich gegen Albrecht Achilles von Brandenburg konkretisiert¹³⁸; in dieser Fassung wurde die Einung schließlich am 13. 4. 1470

¹²⁹ Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian, I, 485–492, II, 165–171; RTA 6, S. 598–611; BayStaBi cgm 900a, fol. 406.

¹³⁰ BayHStA K. schw. 2551.

¹³¹ BayHStA PNU Reichssachen 29. Siehe Abb. 20.

¹³² Schick, 40f.

¹³³ Material dazu v. a. in BayHStA K.bl. 335/11 und K. schw. 7897 u. 9400.

¹³⁴ BayHStA PNU Reichssachen 30, 31; K.bl. 335/11, fol. 7–12; K. schw. 9400, fol. 88–90.

¹³⁵ BayHStA K.bl. 335/11, fol. 34ff.; BayHStA PNU Ausw.St. 1058; KbU 25009.

¹³⁶ Kraus, Sammlung, 296, 302–304; Seyboth, Markgraftümer, 113f.

¹³⁷ BayHStA PNU Reichsstädte 411. Zur komplizierten Vorgeschichte der seit 1469 verhandelten Einung von 1470 Franz, 44 und Isenmann, Juristen, 612f. (im Rahmen der Erörterung der Tätigkeit graduierter Juristen, etwa Dr. Martin Mairs, als Ratskonsulenten für Nürnberg in Fragen des Reichsrechts).

¹³⁸ BayHStA NKB 25, fol. 5–11.

für beide Seiten verbindlich¹³⁹. Der Eintrag in den Müllnerschen Annalen der Reichsstadt zum Tod Ludwigs des Reichen rühmt, der Herzog habe „mit dem Rat zu Nürnberg in guter vertraulichkeit und bündnuß gestanden“¹⁴⁰, und eine Gesandtschaft zum neuen Herzog Georg im Sommer 1479 läßt das Selbstbewußtsein der Stadt als wichtiger Bundesgenosse, aber auch die Anerkennung der niederbayerischen Schutzfunktion erkennen¹⁴¹. Gleich 1479 intervenierte Herzog Georg übrigens auch zugunsten Nürnbergs in den Messestreitigkeiten mit Nördlingen¹⁴².

Als im April 1485 die Einung Nürnbergs mit Niederbayern von 1470 ausließ, bemühte sich Albrecht Achilles von Brandenburg unter dem Eindruck der georgianischen Übergriffe gegen Nördlingen und Schloß Stein in Oberfranken beim Kaiser intensiv um ein Verbot der Verlängerung des Einungsvertrages, da dies Kaiser, Reich und vor allem Brandenburg schaden würde¹⁴³. Tatsächlich erließ Friedrich III. am 8. 4. 1485 ein Gebot an Nürnberg, das eine Verlängerung oder Erneuerung der Einung mit Georg dem Reichen untersagte und den Rat verpflichtete, nur auf den Kaiser sein Aufsehen zu haben¹⁴⁴. Obwohl das Ausgehen dieses Mandats nicht sicher nachzuweisen ist, kam doch ein neues Bündnis zwischen den Wittelsbachern und der Reichsstadt erst 1491 zustande. Andererseits blieb Nürnberg im Gegensatz zu den schwäbischen Reichsstädten wegen der Bedrohung durch Brandenburg doch in engem Kontakt mit Bayern, was sich natürlich auch auf die Haltung der Stadt zum Schwäbischen Bund auswirkte¹⁴⁵. Der Rat erreichte schließlich vom Kaiser nach mehrmaligen Interventionen, über die man Herzog Georg auf dem laufenden hielt¹⁴⁶, im März 1489 einen Dispens vom Bundesbeitritt¹⁴⁷, der sicher mit Georgs gleichzeitigen Ausgleichsverhandlungen mit Friedrich III. in Innsbruck zusammenhing. Für Albrecht IV. läßt sich in der Zeit der Hochspannung zwischen Bayern und dem Bund nachweisen, daß er wichtige, vor allem natürlich die Haltung Brandenburgs betreffende politische Informationen von Nürnberger Bürgern und Ratsherren bezog¹⁴⁸. Anhaltspunkte für den guten Kontakt der Stadt zu Georg dem Reichen sind der vergoldete Becher, den ihm der Rat nach der Rückkehr vom Ungarnzug Ende 1490 als Geschenk zum Ritterschlag übersandte und die Tatsache, daß Nürnberg dem Herzog zeitweise einen gelehrten Rat zur Verfügung stellte¹⁴⁹. Immer wieder versuchten die Wittelsbacher auch, sich der Unterstützung der Reichsstadt gegen

¹³⁹ BayHStA PNU Reichsstädte 413.

¹⁴⁰ BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 63.

¹⁴¹ *Priebatsch* II, Nr. 592.

¹⁴² *Franz*, 26 f.; *Endres*, Messestreitigkeiten, 13 f.; vgl. auch *ders.*, Geleitsstraßen, 126. Zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Niederbayern und Nürnberg vgl. *Machilek*, 644–646.

¹⁴³ Vgl. *Minutoli*, Nr. 82–86 sowie *Priebatsch*, Reise, 309.

¹⁴⁴ TLA Sigm. IV a/54.

¹⁴⁵ *Angermeier*, Reichsreform, 129; *Franz*, 44 f. Als Hauptfaktor wird Bayern für die Beziehungen zwischen Nürnberg und dem Bund hervorgehoben in den Müllnerschen Annalen (BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 108, 115 f.).

¹⁴⁶ RTA 3, Nr. 131 a–c. Gleichzeitig liefen umfangreiche Waffenbestellungen des Herzogs bei Nürnberger Büchsenmachern (ebda., Nr. 141).

¹⁴⁷ Ebda., Nr. 153. Zum brandenburgischen Vorwurf der Schaukelpolitik Nürnbergs im Frühjahr 1489 vgl. ebda., Nr. 169. Siehe auch *Seyboth*, Markgraftümer, 207 f.

¹⁴⁸ BayHStA KbÄÄ 897, fol. 16–39a (1489–1491).

¹⁴⁹ BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 130; BayHStA PNU Reichsstädte 478.

den Schwäbischen Bund zu versichern, so in der Zuladung zum Amberger Fürstentag im März 1490 oder in der kurpfälzischen Instruktion für den Ingolstädter Rätetag ein halbes Jahr später, in der Nürnberg in seiner Bedeutung als wittelsbachischer Bündnispartner neben die Eidgenossen gestellt wurde¹⁵⁰.

1491 dann schließlich kam ein neues Bündnis zwischen den Wittelsbachern (Pfalzgraf Philipp und den Herzögen Albrecht IV. und Georg; der den Löwlerittern und damit auch dem Schwäbischen Bund verpflichtete Pfalzgraf Otto II. beteiligte sich nicht) und der Reichsstadt zustande; in ihm manifestierte sich, zumal gerade die königlichen Vermittlungsbemühungen auf dem Reichstag gescheitert waren, der Gegenkurs Nürnbergs zum Schwäbischen Bund. In den Urkunden vom 13. 6./11. 7. 1491¹⁵¹ wurden die allgemeinen Bestimmungen der nur Niederbayern betreffenden Einung von 1470 übernommen und die Vertragslaufzeit bis zum 9. 4. 1495 festgesetzt; die Hilfspflicht sollte für die Wittelsbacher bis zu 550 Reiter und 1350 Fußknechte, für Nürnberg zwischen 20 und 100 Reiter betragen. In seinem Reversal berief sich der Rat auf die „schweren schwinden leüfft“ im Reich und auf ein ihm vom Kaiser verliehenes Privileg, zur Sicherung der Stadt Einungen einzugehen¹⁵². Sofort nach dem Abschluß der Verträge wandte sich Georg wegen der Stellung von Hilfstruppen gegen den Schwäbischen Bund an Nürnberg. Der Rat erteilte zwar die Erlaubnis zur Entsendung eines Büchsenmeisters und zur Anwerbung von Büchschützen, wollte sich aber nicht zur Entsendung eines Truppenkontingents nach Bayern verstehen¹⁵³. Überhaupt verfolgte der Rat in der sich zwischen Herzog Albrecht IV., dem Kaiser und dem Bund seit Anfang 1492 zunehmend zur Kriegsgefahr verdichtenden Situation und angesichts der damit einhergehenden Anforderungen von militärischer Unterstützung eine sich nach beiden Seiten hin absichernde doppelgleisige Politik, wobei man zu Georg dem Reichen ständige gesandtschaftliche und briefliche Kontakte unterhielt¹⁵⁴. Ebenfalls informiert wurden Georg und Albrecht über den Verlauf der Ende 1492 von Erzbischof Berthold von Mainz und Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg aufgenommenen Vermittlungen zwischen der Reichsstadt und den brandenburgischen Markgrafen wegen der Wiederaufrichtung des Nürnberger Landgerichts 1490¹⁵⁵.

Nach dem Ausgleich zwischen den bayerischen Herzögen und den Brandenburgern 1493 (gleichzeitig erreichten die Differenzen Nürnbergs mit den Zollern einen ersten Höhepunkt¹⁵⁶) wurde die im April 1495 auslaufende Einung der Wittelsbacher mit Nürnberg nochmals erneuert, wobei die Initiative offensichtlich beim Rat der Reichsstadt lag und von Pfalzgraf Philipp, dessen Beziehungen zum Schwäbischen Bund wegen des Streits mit Mainz und Württemberg aufs äußerste gespannt waren, im August 1494 aufgegriffen

¹⁵⁰ Arnpeck, 388, 638; BayHStA KbAA 1954, fol. 38; GLA 67/908, fol. 303–305.

¹⁵¹ BayHStA PNU Reichsstädte 480–482; RTA 5, Nr. 1028.

¹⁵² BayHStA PNU Reichsstädte 481.

¹⁵³ Ebda., 474, 475; Seyboth, Markgraftümer, 208 f.

¹⁵⁴ BayHStA PNU Reichsstädte 484, 488, 489, 491/2.

¹⁵⁵ Vgl. BayHStA PNA 1133; PNU Reichsstädte 493, 497; KbAA 897, fol. 54 (1492/93); weiters RTA 5, Nr. 1816/17 (1495); Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian, II, 390 ff. (1498); Müller, Reichstags-Staat, 334 ff (1502). Siehe auch Wagner, Hohenzollern, 491 f., 495–509 und Seyboth, Markgraftümer, 209 ff.

¹⁵⁶ Seyboth, Markgraftümer, 212.

wurde¹⁵⁷. Albrecht IV. und – etwas später, im November – auch Herzog Georg äußerten ihr Einverständnis, um einen Anschluß Nürnbergs an den Schwäbischen Bund zu verhindern. Der niederbayerische Herzog ließ zwar um die Jahreswende 1494/95 zwei wegen der Verlängerungsverhandlungen angesetzte Rätetage platzen, übernahm dann aber gegenüber einer Nürnberger Gesandtschaft in Landshut im Februar 1495 die Initiative und schlug eine Verlängerung der Einung von 1491 um drei Jahre durch Erstreckungsbriefe vor. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung; Mitte März wurden die entsprechenden Urkunden ausgestellt¹⁵⁸. Nach erneutem Ablauf wurde die Einung Pfalzgraf Philipps, Herzog Albrechts IV. und Herzog Georgs mit Nürnberg fristgerecht am 22. 3. 1498 um weitere drei Jahre, bis 1501, erneuert¹⁵⁹.

Noch vor dem Ablauf dieser neuen (und letzten) gesamtwittelsbachischen Einung mit Nürnberg wurde aber der tiefgreifende Bruch zwischen den Fürsten des Hauses Bayern wegen des georgianischen Erbes auch in den Beziehungen zur fränkischen Reichsstadt sichtbar. Die fortwährende Gefährdung durch Brandenburg, die 1499/1500 auch Georg dem Reichen noch mehrmals vorgetragen wurde¹⁶⁰, sicher aber auch die immer engere pfälzisch-niederbayerische Kooperation auf dem Nordgau, veranlaßten den Rat nämlich, sich am 7. 10. 1500 der neuen, am 1. 2. 1500 abgeschlossenen zwölfjährigen Einung des Schwäbischen Bundes anzuschließen. Den Beitritt hatten König Maximilian, Erzbischof Berthold von Mainz und Herzog Albrecht von Bayern, der ja selbst 1500 in den Bund gekommen war, seit 1498 betrieben¹⁶¹. Nürnberg durfte seine wittelsbachischen Einungspartner für die Restlaufzeit des 1498 erneuerten Vertrags ausnehmen, mußte allerdings für den Fall Hilfe zusagen, daß die Wittelsbacher ein Bundesmitglied angreifen würden. Obwohl die brandenburgisch-nürnbergischen Streitigkeiten auch innerhalb des Bundes weitergingen, hatte die Stadt jetzt – angesichts der engen Kooperation Kurfürst Philipps und Herzog Georgs gegen den König und gegen die Nürnberger Interessen auf dem Nordgau – eine deutliche Lockerung ihres Verhältnisses zu Niederbayern vollzogen; die Umrisse einer großen Reichskoalition gegen Philipp und Georg zeichneten sich ab. Entsprechend häuften sich auch 1501 die Nachrichten über Irrungen zwischen Georg und Nürnberg und die entsprechenden Beschwerden der Reichsstadt bei ihrem neuen Schirmherrn, dem Schwäbischen Bund¹⁶².

Im Erbfolgekrieg schließlich trat Nürnberg durch die Hilfs- und Einungsverträge vom 2. 2. 1504¹⁶³ auf die Seite Albrechts IV. und konnte sich so noch erhebliche Zugewinne zu seiner unter den Reichsstädten bereits vorher kon-

¹⁵⁷ Dazu und zum Folgenden: GHA HU 871 (Korrespondenzmaterial); RTA 5, Nr. 1028 mit Anm. 1; *Wagner*, Hohenzollern, 489.

¹⁵⁸ GHA HU 871; die Nürnberger Urkunde vom 19. 3. 1495: BayHStA PNU Reichsstädte 503 = RTA 5, Nr. 1029.

¹⁵⁹ BayHStA PNU Reichsstädte 506.

¹⁶⁰ BayHStA PNU Reichsstädte 508–510, 513/1, 513/2, 514. Georg schickte der Stadt Anfang 1500 25 Reiter zu Hilfe.

¹⁶¹ *Klüpfel*, Urkunden, 418; *Franz*, 52 f.; *Heimpel*, Nürnberg, 261 f.; *Seyboth*, Markgraftümer, 253–257.

¹⁶² HHStA Max. 11, fol. 38; BayHStA KbÄA 2013, fol. 67 f.; BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 238 (Müllnersche Annalen); *Klüpfel*, Urkunden, 439.

¹⁶³ BayHStA KbU 24256, 32385; KbÄA 893, fol. 13–38; BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 171; *Krenner* 14, 708.

kurrenzlosen Territoriaalausstattung sichern, vor allem Lauf, Hersbruck, Reichen-
eck und Hohenstein, also den ganzen vormals niederbayerischen Besitzkomplex
an der Pegnitz östlich der Stadt, sowie Altdorf aus kurpfälzischem Besitz¹⁶⁴.
Während die Besitzregulierung mit Albrecht IV. und der Krone Böhmen gleich
1505/6 erfolgte, stimmte die Kurpfalz den veränderten Besitzverhältnissen auf
dem Nordgau erst 1521 zu.

V. Die Beziehungen zur Eidgenossenschaft

In den Jahren zwischen 1474 („Ewige Richtung“ mit Tirol) und 1515 (Nieder-
lage gegen Frankreich bei Marignano) nahm die Eidgenossenschaft der acht alten
(Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus) und fünf neuen,
zwischen 1481 und 1513 beitretenden (Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen
und Appenzel) „Orte“ mit ihren „Gemeinen Herrschaften“ (z. B. Baden; Thur-
gau), ihren „Zugewandten Orten“ (z. B. Abtei und Stadt St. Gallen; Rottweil)
und ihren Vertragsverbindungen zu den „Drei Bünden“ (Gotteshausbund;
Grauer Bund; Zehngerichtebund) im Engadin und im Rätischen den Rang eines
politisch-militärischen Machtzentrums in Mitteleuropa ein, eine Schlüssel-
position als ebenso wichtiger wie gefürchteter und als Kooperationspartner
umworbener Faktor im politischen Kräftefeld zwischen Frankreich, dem Süd-
westen des Reichs, Habsburg und Mailand¹⁶⁵. Für die Belange der Reichspolitik
im ausgehenden 15. Jahrhundert ist besonders wichtig, daß es eine potentielle
und oft genug faktische Entsprechung zwischen Opposition gegen das Reichs-
oberhaupt und Verbindungen mit der Eidgenossenschaft gab; in der Perzeption
vor allem Schwabens spielte im 15. und 16. Jahrhundert die Furcht vor dem
Anschluß Unzufriedener an die Eidgenossenschaft oder vor deren Eingreifen
eine eminent wichtige Rolle¹⁶⁶. Mit der Gewährung des Bürger- oder Landrechts
an Auswärtige verfügten die einzelnen Orte über ein wirksames und weitem
gefürchtetes Mittel territorialer und personaler Anbindungspolitik, wie die Aus-
einandersetzungen etwa um den Beitritt Rottweils und Konstanz' zum Schwäbi-
schen Bund oder die Zufluchtnahme der 1487 aus Innsbruck vertriebenen Tiro-
ler Räte in der heutigen Ostschweiz zeigen¹⁶⁷. Kommt in diesen Elementen eher
die verfassungsrechtliche und sozial-mentale Außenseiterstellung der Eid-
genossenschaft im Reich um 1500 zum Ausdruck, so wirkte sich andererseits in
unserem Untersuchungszeitraum das Ringen der beiden großen Dynastien
Habsburg und Wittelsbach um die Hegemonie in Süddeutschland auch in einer

¹⁶⁴ BayHStA KbU 36135; PNU Reichsstädte 525–528; KbÄA 893, fol. 39–52; *Kren-
ner* 14, 716; dazu *Franz*, 61–69; *Gollwitzer*, Reichsstädte, 499; *Seyboth*, Markgraf-
tümer, 283; *Muffat*, Entschädigungen, 752. Zu vergleichen ist auch die Kriegsgeschichte
Löwenthals von 1792, die in ihrem zweiten Teil eine gegen Nürnberg gerichtete Deduktion
über die Ungültigkeit der Gebietserwerbungen der Stadt im Erbfolgekrieg darstellt.
Löwenthal (1742–1816) war Regierungsrat zu Amberg und Geheimer Rat Karl Theodors.

¹⁶⁵ Ein erster Überblick zur Organisation der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert bei
Im Hof, 28–51. Die angedeuteten Wertungen bei *Gollwitzer*, Reichsstädte, 506–508 und
Laufs, Schwäbischer Kreis, 68.

¹⁶⁶ *Mommsen*, 253–256, 270–274; *E. Schubert*, König und Reich, 295; *Brady*, 30–42.

¹⁶⁷ *Im Hof*, 39.

scharfen gegenseitigen Konkurrenz um ein militärischen Hilfsbündnis mit den eidgenössischen Orten aus, die zeitweise geradezu Züge eines mit allen Mitteln geführten Wettkampfs annahm und die im Mittelpunkt des folgenden Abschnitts steht.

Kaiser Friedrich III. hatte gegenüber dem Abschluß von Friedens- und Einungsverträgen mit den Eidgenossen durch Sigmund von Tirol 1474–1478 Reserven und Vorbehaltsrechte nie aufgegeben. Deswegen und wegen des Streits um die den Eidgenossen versprochene Öffnung der vier Waldstädte Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut am Rhein blieben die Beziehungen Friedrichs III. und Sigmunds zu ihren westlichen Nachbarn nicht ohne Spannungen¹⁶⁸. Maximilian dagegen wandte der Eidgenossenschaft sofort nach seiner Wahl zum König im Februar 1486 seine besondere Aufmerksamkeit zu und zeigte sich um neue Grundlagen für das Verhältnis zwischen Schweizern und Reich bemüht, um der französischen Politik etwas den Wind aus den Segeln zu nehmen¹⁶⁹. Schon im Oktober 1486 ließ der König in Zürich einen Bündnisentwurf vorlegen¹⁷⁰. Intensivere Beziehungen der Wittelsbacher zu den Orten werden dagegen archivalisch erst in der Hochphase ihrer Tirol- und Schwabenpolitik, im Frühjahr 1487, greifbar, während ihr engster außenpolitischer Verbündeter, König Matthias von Ungarn, bereits am 26. 3. 1479 eine zehnjährige Freundschafts- und Neutralitätseinung mit den Orten eingegangen war, sich aber 1481 vergeblich um die Umgestaltung zu einem Offensivvertrag bemühte¹⁷¹.

Eine weitere kurze Vorbemerkung ist nötig zum diplomatischen System von Verhandlungen und Vertragsabschlüssen auswärtiger Mächte mit der Eidgenossenschaft. Diese wiesen ihre besonderen Schwierigkeiten auf wegen des eidgenössischen Regierungssystems der sog. „Tagsatzung“, die „halb Gesandtenkongreß, halb oberste Föderationsregierung“ war¹⁷². Auf der Tagsatzung war jeder Ort durch eine Doppelgesandtschaft mit einer Stimme vertreten; ihre Entscheidungen gingen zur Stellungnahme an die Obrigkeiten der Einzelorte zurück und wurden erst mit der Zustimmung aller Orte verbindlich. Das Mehrheitsprinzip, erstmals 1503 eingeführt, blieb stets umstritten. Frequenz, Gesandtschaftssystem, Verhandlungsgegenstände und die Rolle als Kommunikationsforum der eidgenössischen Tagsatzung um 1500 wurden in einer neueren Arbeit ausführlich analysiert¹⁷³. Zur Funktion der Tagsatzung in den Außenbeziehungen ist festzuhalten, daß sie die Eidgenossenschaft zwar nach außen hin als Ganzes repräsentierte, gleichzeitig aber gerade in außenpolitischen weniger als in allen anderen Fragen als zentrale Obrigkeit mit der Möglichkeit zu allgemein verbindlichen Beschlüssen fungierte. Gerade hier waren die Boten ganz ohne Entscheidungsspielraum. Die Notwendigkeit zum Rückverweis an die Ortsobrigkeiten oder zum Einholen neuer Instruktionen bot aber auch die Möglichkeit, unlieb-

¹⁶⁸ Vgl. knapp zusammenfassend zur Politik Sigmunds gegenüber den Eidgenossen *Kramer*, Grundlinien, 81–92; *Hegi*, 135–137 und *Oechsli*, 432–491, v. a. 465–468 (nationalschweizerische Interpretation) und *BayHStA Ausw. St. Lit. Schweiz* 3.

¹⁶⁹ *Angermeier*, Eintlg. zu RTA 1, 63; *HHStA Max.* 40, fol. 311 ff. (Sigmund vermittelt für Maximilian bei den Orten; Okt. 1486).

¹⁷⁰ RTA 1, Nr. 711/1, 728–749; *Hegi*, 132–145, hier 144.

¹⁷¹ *Segesser*, 18–34 (Druck: ebda., 77–79). Vgl. *Nehring*, Quellen, Nr. XV; *ders.*, *Corvinus*, 110f. und RTA 1, Nr. 711/2.

¹⁷² *Im Hof*, 48.

¹⁷³ *Bütikofer*, v. a. 21 ff.

same Entscheidungen zu verzögern und machte die Tagsatzung zum idealen Instrument einer defensiv-hinhaltenden, immer auf mehrere Optionen setzenden eidgenössischen Politik¹⁷⁴.

Sowohl König Maximilian als auch die bayerischen Herzöge waren 1486/87 im Kontext der wittelsbachischen Tirolpolitik an Verbindungen und Kontakten zum westlichen Nachbarn Erzherzog Sigmunds besonders interessiert¹⁷⁵. Der König sah die Zusammenhänge besonders deutlich; seine Gesandtschaften aus den Niederlanden nach Innsbruck und München behandelten stets auch Schweizer Probleme und nahmen entsprechende Reiserouten¹⁷⁶. Eine erst-rangige Informationsquelle für die Bayern war eine der Spitzen des 1486/87 in Innsbruck amtierenden Regiments, Graf Georg von Werdenberg-Sargans, der selbst siebenfacher Eidgenosse war, sich von den Orten stets über die königlichen Werbungen berichten ließ und diese Berichte nach München weiterleitete¹⁷⁷. Im Mai 1487, während des Venezianerkriegs, des in Nürnberg stattfindenden Reichstags und zwischen den beiden ersten seiner großen Verschreibungen mit Sigmund von Tirol, schlug Albrecht IV. die Aufnahme von Bündnisverhandlungen mit auswärtigen Mächten, darunter der Eidgenossenschaft, vor; Georg der Reiche stimmte rasch zu¹⁷⁸. Die Herzöge reagierten auch sofort auf die Beschwerden der Tagsatzung über die unzureichende Versorgung mit Reichenhaller Salz und falsche Salzmaße¹⁷⁹. Albrechts Hauptmotiv für die Kontaktaufnahme dürfte die Absicherung des intendierten und im Juli 1487 vollzogenen Verkaufs der Vorlande Erzherzog Sigmunds bei einem der wichtigsten Nachbarn dieser Gebiete gewesen sein; er beabsichtigte, den Eidgenossen die vier Waldstädte am Rhein und Teile des Schwarzwalds aus den zur Disposition stehenden Besitzungen abzutreten¹⁸⁰. Ab Mitte Mai 1487 war im Auftrag der Herzöge ein Innsbrucker Gesandter bei den Orten unterwegs, um die bayerischen Bündnischancen und den Stand der parallelen Bemühungen des Königs zu erkunden. Die Zürcher Tagsatzung vom 4. 6. 1487 reagierte allerdings nur dilatorisch auf das formal vom Tiroler Erzherzog vorgebrachte Bündnisangebot der Wittelsbacher¹⁸¹. Gleichzeitig und im selben Zusammenhang versuchte übrigens Matthias von Ungarn nochmals, eine Erneuerung und Erweiterung seiner Einung mit den Eidgenossen von 1479 zu erreichen¹⁸²; eine Koordination seiner Aktivi-

¹⁷⁴ Ebd., 30f.; *Vasella*, 168–170.

¹⁷⁵ An Gesamtdarstellungen und Überblicken dazu seien genannt: *Hegi*, 131 ff. passim; *Klüpfel*, Schwäbischer Bund, Teil 2, 96–106; *Oechsli*, 500–505 und die Arbeiten von *Probst* und *Maitz*, danach *Wiesflecker*, Maximilian, II, 314–330.

¹⁷⁶ BayHStA Füs 212, fol. 6–9; KbÄA 976, fol. 214 (Jan./Febr. 1487), fol. 278f. (Juni 1487). Das Quellenmaterial zu 1486 jetzt in RTA I, Nr. 711–751.

¹⁷⁷ BayHStA KbÄA 976, fol. 252–262, 278f.; KbÄA 1160, fol. 62; *Hegi*, 89, 150f., 242f.; *Bilgeri*, 251.

¹⁷⁸ BayHStA KbÄA 1953, fol. 83. Vgl. die Darstellung und Interpretation (als Teil eines Versuchs einer europäischen antihabsburgischen Koalition) von *Bock*, Doppelregierung, 304f.

¹⁷⁹ BayHStA EL Salzburg 268, fol. 12–18. Die Schweiz mußte ihren gesamten Salzbedarf importieren (*Im Hof*, 45).

¹⁸⁰ *Hegi*, 147–149.

¹⁸¹ BayHStA KbÄA 4470, fol. 190–200; Eidgenöss. Abschiede, Nr. 298, 299, 302, 310; *Hegi*, 151–157.

¹⁸² *Segesser*, 37–55.

täten mit jenen der bayerischen Herzöge ist allerdings archivalisch nicht nachzuweisen.

Trotz des antiwittelsbachischen Umschwungs in Tirol ab Juli 1487 liefen die nun in Gang gekommenen Schweizer Bemühungen der Herzöge weiter. Als im August eine eidgenössische Gesandtschaft in Innsbruck eintraf, wollte Albrecht IV. unbedingt dabei sein; er hatte deswegen sogar den Huldigungsumritt in den Vorlanden mehrfach verschoben¹⁸³. Georg der Reiche dagegen, derselbst zum Kaiser nach Nürnberg zu gehen beabsichtigte, wollte nur Räte entsenden¹⁸⁴. Die Innsbrucker Regenten, die nach dem Eingreifen des Kaisers ihren bevorstehenden Sturz (vollzogen am 16. 8.) schon absehen konnten, waren mit Recht um ihre eigene Stellung und den bayerischen Einfluß in Tirol und der Schweiz besorgt; Graf Georg von Werdenberg-Sargans und Graf Heinrich von Fürstenberg empfahlen Albrecht und Georg angesichts des Umschlagens der Stimmung in Tirol gegen Bayern eine sofortige Einnahme der Vorlande und boten an, zu den Orten zu reiten, um deren Bündnis mit dem König zu verhindern, wofür sie aber genügend Bestechungsgelder benötigten¹⁸⁵. Unmittelbar vor dem Sturz der „bösen Räte“ kamen Mitte August in Hall Albrecht IV. sowie niederbayerische und kurpfälzische Räte mit eidgenössischen Boten zusammen. Albrecht legte ihnen den Entwurf für eine auf ewige Zeit abzuschließende „aynigung und verstantnus“ der Wittelbacher mit den Orten vor und kündigte eine Gesandtschaft zur nächsten Tagsatzung an¹⁸⁶.

Diese fand Mitte September 1487 in Zürich statt. Ihr Hauptpunkt war nun allerdings keineswegs der wittelsbachische Einungsentwurf, sondern die Fixierung eines Vertrages mit König Maximilian, dem bereits im Juli die meisten Orte grundsätzlich zugestimmt hatten¹⁸⁷. Trotzdem oder gerade deswegen beschickten die bayerischen Herzöge die Zürcher Tagsatzung und wiesen ihre Räte an, die Reaktionen der Orte auf den Haller Vorschlag vom August zu erkunden¹⁸⁸. In den Instruktionen wurde ausdrücklich klargestellt, daß die geplante Verbindung sich vor allem gegen die Habsburger richten solle – besonders ungeschickt in einem Moment, in dem den Eidgenossen auch ein Einungsangebot des Königs vorlag. Es wird auch klar, daß vor allem Albrecht immer noch an die Übernahme der Vorlande dachte; falls die Eidgenossen dazu Hilfe leisten würden, sollten sie entweder 100,000 fl oder die vier Waldstädte erhalten. Während Erzherzog Sigmund und seine neuen Räte nach dem Sturz des bayernfreundlichen Regiments bei der Tagsatzung jetzt für eine Einung mit Maximilian eintraten, ließ Albrecht IV. sich vom nach Chur geflohenen Grafen Georg von Werdenberg über Bayern freundlich gesonnene Orte (neben Schwyz und Glarus, die die königliche Einung schon im Juli abgelehnt hatten, auch Luzern, das Haupt der antihabsburgischen Opposition in der Eidgenossenschaft) und über den Verlauf der Zürcher Tagsatzung berichten, auf der die königlichen Gesandten nicht nur hohe Bestechungssummen, sondern ebenfalls die Übergabe der Waldstädte und dazu noch Vorarlbergs an die Eidgenossenschaft nach dem Tod des Erzherzogs anboten¹⁸⁹.

¹⁸³ BayHStA KbÄA 4470, fol. 207–215; vgl. *Hegi*, 158–162.

¹⁸⁴ BayHStA KbÄA 4470, fol. 216 f.

¹⁸⁵ *Ebda.*, fol. 305–308 (8. 8. 1487).

¹⁸⁶ BayHStA KbÄA 974, fol. 149–152; Eidgenöss. Abschiede, Nr. 307.

¹⁸⁷ *Hegi*, 156.

¹⁸⁸ BayHStA KbÄA 974, fol. 153; KbÄA 4470, fol. 218 f., 222; *Hegi*, 168–171.

¹⁸⁹ BayHStA KbÄA 4470, fol. 228–232. Vgl. *Hegi*, 156, 163–166 und *Maitz*, 20 f.

schw. bibl.
München

Auf die Niederlage Maximilians bei Béthune Ende Juli 1487 anspielend¹⁹⁰ meinte Werdenberg, ein solches Angebot geschehe wahrscheinlich nur „uß grosser not“ des Königs in den Niederlanden¹⁹¹. Wie in der tirolischen erscheint auch in der schweizerischen Politik Bayerns 1487/88 der oberbayerische Herzog, der die ihm zugespielten Informationen an Georg den Reichen weitergab¹⁹², in der führenden und gestaltenden Position.

Das Zürcher Bündnis König Maximilians mit sieben eidgenössischen Orten vom 14. 9. 1487¹⁹³ über gegenseitige Freundschaft und Hilfe, Austrägalgerichte, Verweigerung von Hilfe für gegenseitige Beschädiger und Ausnehmung Maximilians in allen zukünftigen Einungen der Eidgnossen, das auf Lebzeiten des Königs gültig sein sollte und in dem u. a. das Anrecht der Eidgenossenschaft auf die vier Waldstädte erneuert und – gegen Zusage der Erfüllung aller Reichspflichten – alle eidgenössischen Privilegien und Freiheiten vom König konfirmiert wurden, bedeutete sicher eine empfindliche Niederlage für Bayern im Wettlauf um die Unterstützung der Eidgenossenschaft. Aus Maximilians Sicht dagegen war es zentral wichtig für den weiteren Verbleib Tirols und seiner vorländischen Besitzungen beim Haus Österreich. In den Berichten der bayerischen Räte von der Zürcher Tagsatzung heißt es¹⁹⁴, sie seien ungewöhnlich schlecht behandelt worden; ihr Vorschlag sei angehört, aber nicht besprochen worden, während die königlichen Gesandten nicht zuletzt aufgrund der von ihnen eingesetzten höheren Bestechungsgelder (7,000 fl gegenüber dem bayerischen Angebot von 2,000 fl) Erfolg gehabt hätten. Zwar, so die Räte, gebe es auch weiterhin Chancen für eine Neutralitätseinung zwischen Bayern und der Eidgenossenschaft, doch stünden diese relativ schlecht. Für eine Wiedergewinnung der Vorlande sei dagegen gar keine Hilfe aus den Orten mehr zu erwarten.

Tatsächlich sollte es dann nur eine Etappenniederlage sein, die Herzog Albrecht IV. im September 1487 erlitt. Der König hatte aus seiner eidgenössischen Einung keinerlei Rechte auf Kriegshilfe. Es handelte sich, den Schweizer Gewohnheiten entsprechend, um einen reinen Defensivvertrag, dem überdies die bayernfreundlichen Orte Luzern, Schwyz und Glarus ferngeblieben waren; Uri und Unterwalden wollten die Einung einhalten, ihr aber nicht förmlich beitreten. Als der Vertrag vom 14. 9. 1487 am 1. 10. 1488 ratifiziert wurde, waren es trotz fortgesetzter Werbung für Maximilian nur noch vier Orte (Zürich, Bern, Zug und Solothurn), die sich fest an den König binden wollten¹⁹⁵. Dagegen wirkten die defensiven Einungspläne der Wittelsbacher weiter und stießen vor allem bei den innerschweizer, traditionell habsburgfeindlichen Orten auf Interesse¹⁹⁶. Entsprechend bemühte sich Albrecht IV., obwohl eidgenössische Berichte ihm zeigten, daß die meisten Orte nun wenigstens nicht sofort wieder eine *gegen* Maximilian gerichtete Einung abschließen wollten¹⁹⁷, weiterhin um Rückhalt bei den Eidgenossen, um nach dem Verlust der Tiroler Stellung nicht auch noch

¹⁹⁰ Wiesflecker, Maximilian, I, 204–207.

¹⁹¹ BayHStA KbÄA 4470, fol. 229.

¹⁹² Ebda., fol. 227, 233.

¹⁹³ Eidgenöss. Abschiede, Beil. 22. Vgl. dazu Hegi, 166–168; Maitz, 12f.; Bilgeri, 253 und Bock, Doppelregierung, 303.

¹⁹⁴ BayHStA KbÄA 974, fol. 149–153; KbÄA 4470, fol. 224–226.

¹⁹⁵ RTA 3, Nr. 66; Hegi, 233, 241, 248f.; Segesser, 38; Hesslinger, 148.

¹⁹⁶ Baum, Bayerns Griff, 534; Maitz, 20f.; Oechsli, 503; Hegi, 265, 405.

¹⁹⁷ BayHStA KbÄA 974, fol. 182f.

auf diesem Schauplatz allzusehr ins Hintertreffen zu geraten. Dazu pflog er enge Kontakte vor allem nach Luzern und ließ sich vom Altschultheißen Ludwig Seiler über Interna der Zürcher Tagsatzung und die Fehler der herzoglichen Politik gegenüber der Eidgenossenschaft unterrichten. Von Seiler mußte er sich vorhalten lassen, er habe „zu lang geschlafen“ und zu spät, erst Mitte 1487, ernsthafte Bemühungen bei den Orten aufgenommen, während der König seine Sache schon früher verfolgt und energischer betrieben habe¹⁹⁸. Albrecht zeigte sich trotzdem zu weiteren Werbungen bei den Eidgenossen und auch bei Frankreich entschlossen, um seine Rechte auf Tirol zu verteidigen. Dafür wollte er sich auch weiterhin der Hilfe Georgs von Werdenberg-Sargans bedienen, dem er dafür Unterstützung in Innsbruck zusagte. Graf Georg riet ihm auch, für den Fall, daß er seine Ansprüche auf Tirol aufrechterhalten wolle, sofortige und massive Werbungen bei den Eidgenossen gegen die königliche Einung einzuleiten¹⁹⁹. Nach Beratungen mit einer Landshuter Gesandtschaft, der ergebnislosen Anhörung von Tiroler Boten in Erding und sofort nach dem Eintreffen der werdenbergischen Empfehlungen in München ließ der oberbayerische Herzog am 29. 12. 1487 eine gesamtbayerische Instruktion auf Graf Georg als Gesandten der Herzöge nach Luzern, Schwyz, Glarus und Zürich abfassen. Georg sollte für eine eidgenössisch-wittelsbachische Einung auf der Grundlage des in Hall 1487 übergebenen Entwurfs werben und dafür Geld und wiederum die vier Waldstädte anbieten²⁰⁰. Albrecht folgte auch einer (von bissigen Seitenhieben auf den Geiz Herzog Georgs nicht freien) Empfehlung Georgs von Werdenberg-Sargans, die Werbung durch ausreichende Bestechungsmittel zu unterstützen²⁰¹. Vom weiteren Verlauf oder Erfolg dieser Mission ist uns nichts bekannt, doch schon fünf Monate später stand die Eidgenossenschaft wieder im Blickpunkt der wittelsbachischen Politik, diesmal als Partner gegen den eben gegründeten Schwäbischen Bund. Der Argwohn der Eidgenossen, der Bund sei ein gegen sie gerichtetes Instrument der habsburgischen Politik²⁰², verschaffte den Wittelsbachern neue Interessengemeinsamkeiten und Einflußmöglichkeiten bei den eidgenössischen Orten.

Jetzt, da es nicht mehr um Tirol ging, zeigte sich Herzog Georg initiativ und schlug Albrecht IV. im Mai 1488 vor, über Möglichkeiten zu beraten, den Schwäbischen Bund durch Mithilfe der Eidgenossen zu zertrennen²⁰³. Sein Vorschlag wurde sofort umgesetzt; Ende Juni 1488 schickten die Herzöge auf Rat des Luzerner Altschultheißen Seiler je einen Rat auf einen Umritt zu allen eidgenössischen Orten. Die Räte sollten die alte Verbundenheit der Bayernherzöge mit den Eidgenossen betonen und um bessere Antwort auf die bayerischen Bündnisvorschläge als auf der Tagsatzung vom September 1487 bitten²⁰⁴. Der Umritt fand im Juli und August 1488 statt; aus den Antworten gehen deutlich die Differenzen zwischen den einzelnen Orten wegen des Vorrangs für ein Bündnis mit

¹⁹⁸ BayHStA KbÄA 976, fol. 327 f., 334.

¹⁹⁹ Ebda., fol. 331–336 (Korrespondenz Albrecht IV. – Werdenberg 4. – 22. 12. 1487) und KbÄA 1953, fol. 146 f.

²⁰⁰ BayHStA KbÄA 976, fol. 337–339.

²⁰¹ Ebda., fol. 340.

²⁰² Ranke, 92 f.; Dierauer, 377 f.

²⁰³ BayHStA KbÄA 1953, fol. 187 (24. 5. 1488). Vgl. Hegi, 214, 280.

²⁰⁴ BayHStA KbÄA 974, fol. 151 f., 156.

dem König oder mit Bayern hervor²⁰⁵. Am deutlichsten für Bayern äußerte sich Schwyz, am deutlichsten dagegen Bern und Freiburg. In Luzern wurde den bayerischen Räten erklärt, von den beiden 1487 vorgelegten und gegeneinander gerichteten Einungsplänen sei nur einer realisierbar gewesen; der Mehrheit der Orte habe damals jener des Königs besser entsprochen. Deutlich wird in den Antworten auch die auf dem Tagsatzungssystem beruhende Hinhaltetaktik; zu einem neuen Verhandlungstag über eine Einung mit Bayern erklärten sich freilich alle zehn angesprochenen Orte bereit. Das vom habsburgfreundlichen Bürgermeister Hans Waldmann geführte Zürich versuchte sogar, die neuen Kontakte zu Bayern für eine Vermittlung zwischen den Wittelsbachern und dem Schwäbischen Bund auszunutzen²⁰⁶.

Ende August 1488 meldete sich erstmals der pfälzische Kurfürst in den Schweizer Bündnisangelegenheiten zu Wort. Er wertete die Ergebnisse des Umritts als für die Wittelsbacher günstig und maß einer ausreichenden Vertretung des Hauses Bayern auf der nächsten Tagsatzung hohe Bedeutung zu²⁰⁷. Spiegelbildlich dazu äußerte Erzherzog Sigmund große Bedenken über ein Zusammenspiel der Wittelsbacher mit der Eidgenossenschaft und Frankreich; er fürchtete immer noch einen erneuten Umschwung der Verhältnisse in Tirol²⁰⁸. Ein für die wittelsbachischen Bemühungen günstiger Faktor war es, daß gerade das letzte Quartal 1488 eine Phase äußerst gespannter Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Schwäbischen Bund darstellte. In gegenseitigen Schmähreden entluden sich Aggressionen und politisches Mißtrauen²⁰⁹. Erzherzog Sigmund und Gesandtschaften des Bundes ließen den Eidgenossen mehrfach versichern, die schwäbische Vereinigung richte sich nicht gegen sie, sondern gegen die Fürsten, die die Reichsstände in Schwaben unterdrückten, und versuchten ihrerseits, Bündnisverhandlungen anzuknüpfen²¹⁰.

Die von den Orten beim Umritt zugesagte und vom Pfalzgrafen angesprochene Tagsatzung fand Mitte Oktober 1488 unter Anwesenheit bayerischer Gesandter in Luzern statt. Fünf Orte hatten ihre Gesandten bevollmächtigt, dem bayerischen Bündnisantrag zuzustimmen; die vier Orte, die am 1. 10. 1488 das Bündnis mit dem König ratifiziert hatten (Zürich, Bern, Zug, Solothurn), hatten ihren Boten keine probayerische Vollmacht erteilt. Da der Bote des an sich wittelbachfreundlichen Uri wegen eines Föhnsturms auf dem Vierwaldstätter See ohne Instruktion blieb, herrschte auf der Luzerner Tagsatzung eine Pattsituation; der bayerische Bündnisantrag konnte wieder nicht abschließend behandelt werden²¹¹. Außer der kurzen Erwähnung einer kurpfälzischen Gesandtschaft in Luzern im März 1489²¹² sind nun wittelsbachische Kontakte zur Eidgenossenschaft erst wieder für den August 1490 nachweisbar. Die Handlungsfähigkeit der Orte nach außen war 1488/89 nämlich stark eingeschränkt durch die Händel um die Absetzung und Hinrichtung von Hans Waldmann (1435–1489), der seit

²⁰⁵ Ebda., fol. 148'–150, 155–162.

²⁰⁶ RTA 3, Nr. 84e/f, 93h; Eidgenöss. Abschiede, Nr. 328.

²⁰⁷ BayHStA KbÄA 1219, fol. 220.

²⁰⁸ RTA 3, Nr. 57a/c; *Hegi*, 299 f.

²⁰⁹ Vgl. RTA 3, Nr. 113b, 120b, 123b/c, 143a/c; *Klüpfel*, Urkunden, 54; *Schaufelberger*, 339.

²¹⁰ RTA 3, Nr. 123a/h, 146a–f.

²¹¹ Eidgenöss. Abschiede, Nr. 333; *Hegi*, 300; *Häberle*, 258 f.

²¹² RTA 3, Nr. 174.

1483 Bürgermeister von Zürich und Exponent einer prohabsburgischen und auf stärkere Zentralisierung der Eidgenossenschaft zielenden Politik war²¹³.

Neue Verhandlungen von Pfalz und Bayern mit den Eidgenossen sind also erst wieder ab Ende 1490 faßbar. Der Zeitpunkt hängt wohl vor allem mit dem Regierungswechsel in Tirol, der immer noch nicht erfolgten Ablösung der wittelsbachischen Rechte auf die Vorlande und vor allem den ungelösten, ja sich durch die Löwlersache weiter verschärfenden Problemen der Herzöge mit dem Schwäbischen Bund zusammen. Der Übergang Tirols an Maximilian im März 1490 war zwar der letzte und entscheidende Stoß gegen die wittelsbachische Expansions- und Verschreibungspolitik, doch gelang dem König als neuem Fürsten Tirols weder eine Verlängerung der „Ewigen Richtung“ von 1474 noch ein neuer Bündnisvertrag mit den Eidgenossen; die Frage der 1487 aus Innsbruck vertriebenen und dann geächteten „bösen Räte“ belastete nach wie vor das gegenseitige Verhältnis²¹⁴.

Im August 1490 wurde auf der Tagsatzung erstmals wieder um die Realisierung der wittelsbachisch-eidgenössischen Einungspläne nachgesucht²¹⁵. Eine neue Initiative ergriff der pfälzische Kurfürst im Dezember im Rahmen seiner Bemühungen, Georgs persönliche Hilfe für König Maximilian auf dem Ungarnzug zugunsten des Hauses Bayern und gegen den Schwäbischen Bund auszunutzen²¹⁶. Er und Albrecht IV. ließen ihr Anliegen bei den Orten von Graf Georg von Werdenberg-Sargans und dem Rottweiler Stadtschreiber Eustachius von Pfullendorf²¹⁷ (Rottweil war seit 1464 „Zugewandter Ort“ der Eidgenossenschaft) vertreten, doch auf der Luzerner Tagsatzung im Dezember 1490 gab es immer noch keine probayerische Mehrheit, weswegen der Antrag erneut verschoben wurde²¹⁸. Wie 1487 zwischen dem König und den bayerischen Herzögen, so zeichnete sich nun Anfang 1491 wieder ein regelrechter Wettlauf, diesmal zwischen den Wittelsbachern und dem Schwäbischen Bund, um ein eidgenössisches Bündnis gegen die jeweils andere Seite ab²¹⁹.

Nach erneuten Verhandlungspausen wurde auf der Tagsatzung im Mai 1491 zweimal beraten, ob und wann mit den Wittelsbachern Tag gehalten werden sollte²²⁰. In deren Auftrag machte der in fürststiftkemptischen Diensten stehende Dr. Hux einen Umritt bei den Orten wegen der Übernahme des Haller Einungsentwurfs von 1487. Sehr geschickt scheint er sich dabei nicht angestellt zu haben, vor allem in Gelddingen überschritt er seine Instruktionen²²¹. Daraufhin wurde im Juli 1491 nochmals Eustachius von Pfullendorf zu den Eidgenossen geschickt. Er berichtete, alle Orte seien jetzt zu einer Einung mit den Wittelsbachern bereit, allerdings nur unter folgenden Bedingungen: Wie gegenüber allen auswärtigen Mächten wollten sie sich nur defensiv binden, also versprechen,

²¹³ *Hegi*, 312–342; *Schäufelberger*, 331; *Oechsli*, 512; *Bock*, Einltg. zu RTA 3, 397f.

²¹⁴ *Hegi*, 362f., 398f.; *Bilgeri*, 260; *Baum*, Sigmund, 508f.

²¹⁵ Eidgenöss. Abschiede, Nr. 392. Dazu und zum Folgenden *Hegi*, 416–425.

²¹⁶ BayHStA KbÄA 4470, fol. 234–236; GLA 67/908, fol. 303–305.

²¹⁷ Dieser war zwischen 1472 und 1490 zuerst Fiskal, dann Hofschreiber am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gewesen (Georg *Grube*, 230, 233).

²¹⁸ Eidgenöss. Abschiede, Nr. 403; BayHStA KbÄA 4470, fol. 237–239.

²¹⁹ Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 94; *Wagner*, Hohenzollern, 316–318; BayHStA FÜS 281 1/2, fol. 81–85.

²²⁰ Eidgenöss. Abschiede, Nr. 412, 413.

²²¹ Ebd., Nr. 413; BayHStA KbÄA 4470, fol. 240–251, 305f.

nichts gegen Bayern zu unternehmen, nicht aber, den Wittelsbachern Kriegshilfe zuzuführen. Pfullendorf gab zu bedenken, trotz dieser Einschränkung könnten die Bayern sich gute Chancen wenigstens für die Erlaubnis zu Anwerbung von Söldnern ausrechnen. Außerdem verlangten die Orte die generelle Ausnehmung von Kaiser, König und Reich und die von Dr. Hux zugesagte Jahrespension von 200 Gulden pro Ort. Pfullendorf warnte Albrecht IV. vor Bemühungen Maximilians und des Bundesrats, den Abschluß dieser Einung zu hintertreiben und drängte die Fürsten, sich bis zu Tagsatzung im August zu entscheiden und diese entsprechend zu beschicken²²².

Die Reaktionen der Wittelsbacher auf diesen Bericht fielen unterschiedlich aus. Albrecht IV. vermißte in der präsumtiven Einung sein wichtigstes Anliegen, eine aktive Hilfspflicht der Eidgenossen, und faßte eine gewisse Verhandlungspause ins Auge²²³. Georg der Reiche dagegen empfahl eine Annahme der eidgenössischen Bedingungen und gab zu bedenken, es könne sogar Vorteile mit sich bringen, nicht auf gegenseitige Hilfsleistung festgelegt zu sein, „dannso wir auch bedenkhen, das die Eidgenossen auch allerlay zu thun haben“²²⁴. Pfalzgraf Philipp empfahl in einem ausführlichen politischen Gutachten, obwohl auch er die Konditionen bemängelte und Nachbesserungsvorschläge machte, ebenfalls einen Abschluß zu den Schweizer Bedingungen. Ein anderes Vorgehen, so der Pfalzgraf, könne man sich nach so langen Versuchen und angesichts der politischen Konstellation nicht erlauben, sonst treibe man die Eidgenossen in die Arme Maximilians und des Schwäbischen Bundes. Auch ohne formelle Verpflichtung könne man im Einzelfall bei den Orten sicher Hilfen oder die Erlaubnis zur Truppenwerbung erhalten. Wichtiger als die faktischen Bestimmungen der Einung würden ihre psychologischen Auswirkungen sein. Mögliche Gegner würden dadurch zur Vorsicht gezwungen, während die Fürsten zu Verhandlungen mit dem französischen König übergehen könnten²²⁵. Albrecht IV. ließ sich umstimmen und resümierte am 23. 7. 1491, man werde die Einung zu den Bedingungen der Eidgenossen annehmen, obwohl diese unbillig seien²²⁶. Der Pfälzer betonte nochmals, daß damit wenigstens ein Minimum an politischer Sicherheit erreicht werde: „ob sie nit mit unns, das sie doch nit wider uns sin solten“²²⁷. So entsandten die Wittelsbacher, nachdem die Zuger Tagsatzung am 1. 8. die bayerischen Materien nochmals postponiert hatte, ihre bevollmächtigten Gesandten, wie von Eustachius von Pfullendorf Mitte Juli empfohlen, auf den 11. 8. 1491 nach Luzern²²⁸. Noch einmal versuchte der Schwäbische Bund die bayerischen Werbungen zu konterkarieren²²⁹, diesmal allerdings vergeblich.

Auf der Luzerner Tagsatzung gelang Philipp, Albrecht und Georg am 23. 8. 1491 in einer für sie nach dem gescheiterten Nürnberger Reichstag immer bedrohlicheren reichspolitischen Konstellation endlich der Abschluß eines über fünf Jahre laufenden Einungsvertrags mit acht eidgenössischen Orten (Zürich,

²²² BayHStA KbÄA 4470, fol. 242–245 (16. 7. 1491). Zu den Aktivitäten des Königs vgl. *Maitz*, 20f.

²²³ BayHStA KbÄA 4470, fol. 250f. (19. 7.).

²²⁴ Ebda., fol. 251 (20. 7.).

²²⁵ Ebda., fol. 253 (21. 7.).

²²⁶ Ebda., fol. 261.

²²⁷ Ebda., fol. 262 (28. 7.).

²²⁸ Ebda., fol. 265 (1. 8.); Eidgenöss. Abschiede, Nr. 416.

²²⁹ *Klüpfel*, Urkunden, 118.

Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus)²³⁰, freilich nach vier Jahren vergeblicher Bemühungen und nur zu den von den Orten aufgestellten Bedingungen. Im Rahmen eines Defensivbündnisses wurde vereinbart, keinerlei Feindseligkeiten gegeneinander aufkommen zu lassen und Gegner des Bündnispartners nicht zu unterstützen. Für alle gegenseitigen Ansprüche wurde eine Austrägalinstanz eingerichtet. Großen Raum nahmen Handelsfragen, die Sicherheit der Kaufleute, das Verbot neuer Zölle und die schweizerischen Beschwerden über das Reichenhaller Salzmaß ein. Ausgenommen wurden im Einungsvertrag lediglich Kaiser, König und Reich in unmittelbaren Reichsangelegenheiten. Für den Abschluß sollte jeder Ort während der Vertragslaufzeit eine jährliche „Ehrung“ von 200 fl rh erhalten. Nicht zufällig meldete sich am Tag des Vertragsabschlusses etwa auch der Luzerner Altschultheiß Ludwig Seiler, der den Wittelsbachern mit seinen Empfehlungen 1487/88 gute Dienste geleistet hatte, mit einem Rekommandations- und Bittschreiben bei Albrecht IV.²³¹ Wegen der Auszahlung dieser „Ehrungen“ trafen die drei Wittelsbacher im September 1491 die nötigen Finanzierungsvereinbarungen²³². Die jährlichen Ehrungs- und Dienstgelder in Höhe von 1,930 fl rh sollten jeweils an Weihnachten gezahlt werden, darunter waren 1,600 fl Pensionsgelder für die acht Orte der Einung, Leibgedinge und Zehrgelder für Pfullendorf und andere Männer. Darüber hinaus sollte sechs Personen eine einmalige „vererung“ gezahlt werden. Alle Beträge sollten von den drei Fürsten zu gleichen Teilen aufgebracht werden. Trotz einiger Irrungen wurden diese Gelder ab November 1491 ausbezahlt.

Obwohl mit dem Augsburger Ausgleich von 1492 zwischen Kaiser, König, Schwäbischem Bund und den bayerischen Herzögen die Spannungen im süddeutschen Raum, vor allem um Tirol und die Vorlande, nachließen²³³ und deswegen und wegen des zunehmenden Anschlusses Albrechts IV. und Georgs des Reichen an Maximilian die Bedeutung der Eidgenossenschaft als wittelsbachisches Widerlager gegen die Habsburger abnahm, lassen sich dennoch weitere Versuche der Fürsten des Hauses Bayern nachweisen, die Einung von 1491 doch noch durch eine Verpflichtung zu Beistand und Kriegshilfe zu ergänzen. Bezeichnenderweise hatte Georg der Reiche diesen Gedanken einer „hilfflich eynung“ angesichts der wittelsbachischen Krisensituation im April/Mai 1492, also kurz vor den Augsburger Schiedssprüchen des Königs, wieder zur Debatte gestellt, als vor allem der Pfalzgraf sich noch über Pfullendorf und Werdenberg-Sargans um eidgenössische Rückendeckung gegen den Bund bemühte²³⁴. Die Tagsatzung aber betonte ihren Vermittlungskurs und wollte keine pfälzischen Söldnerwerbungen gestatten²³⁵. Auch bei neuen Verhandlungen über den Zuzug von Reisingen, Anwerbeerlaubnis für Söldner und Ausweitung des Defensivvertrags von 1491 zur

²³⁰ BayHStA Ausw.St.Lit. Schweiz 23/1; KbÄA 4470, fol. 268 ff.; GLA 67/826, fol. 109' f.; Eidgenöss. Abschiede, Beil. 24 (vgl. auch Nr. 417 und Beil. 25). Siehe dazu auch das Mitteilungsschreiben Albrechts an Nürnberg vom 6. 9., das die vielen Widerstände gegen den Abschluß hervorhebt (KbÄA 897, fol. 26b) und *Riezler*, Baiern, 531; *Oechsli*, 517 f.; *Maitz*, 21. Der Einung nicht bei traten Solothurn und Freiburg (vgl. BayHStA KbÄA 1954, fol. 105).

²³¹ BayHStA KbÄA 4470, fol. 267.

²³² Ebda., fol. 276–304.

²³³ *Hegi*, 450.

²³⁴ BayHStA KbÄA 1994, fol. 320–331 u. 4471, fol. 1 (Zitat).

²³⁵ Eidgenöss. Abschiede, Nr. 435.

Hilfseining im zweiten Quartal 1494 machten die Orte keinerlei Zugeständnisse²³⁶. Den dritten Anlauf unternahmen die drei Wittelsbacher dann während des Wormser Reichstags im April 1495 und verlangten neben einer Hilfe von 3.000 Mann für den Pfälzer gegen Mainz eine Verlängerung der im August 1496 auslaufenden Defensiv- unter gleichzeitiger Umgestaltung zu Offensiveinung. In der erneuten Ablehnung durch die Tagsatzung haben wir eines der wenigen Elemente einer positiven Haltung der Eidgenossenschaft zu König Maximilian in jenen Jahren vor uns²³⁷. 1500 schließlich läßt sich letztmals nachweisen, daß Pfalzgraf und Kurfürst Philipp und Herzog Georg im Rahmen ihrer immer enger gewordenen reichspolitischen Kooperation nochmals mit der Eidgenossenschaft über ein Bündnis verhandelten²³⁸.

Die gesamtwittelsbachischen Anläufe von 1492–1495 zum Ausbau des defensiven Einungsvertrags vom 23.8.1491 zur Hilfseining blieben jedenfalls erfolglos; weitergehende Verpflichtungen wollten die Eidgenossen gegenüber den pfälzisch-bayerischen Fürsten – genau wie gegenüber dem König – nicht eingehen²³⁹. Unklar bleibt der Status der eidgenössisch-wittelsbachischen Einung nach dem Auslaufen 1496, vermutlich wurde sie nicht verlängert. Für die Eidgenossenschaft trat jetzt die Problematik der Beziehungen zu Habsburg und zum Schwäbischen Bund in den Vordergrund; um die Mitte des Jahres 1497 gab es bereits Anzeichen für eine militärische Zuspitzung zwischen beiden Regionalmächten²⁴⁰. Aufgrund der engen Kontakte der bayerischen Herzöge zu Maximilian konnten die Orte auf deren Hilfe in den bevorstehenden Auseinandersetzungen nicht hoffen.

Die Vorgeschichte und Geschichte des „Schweizer“- oder „Schwaben“-Kriegs von 1499 (je nach Perspektive der Darstellung) wird im nächsten Teil kurz zusammengefaßt²⁴¹. Von den langfristigen Faktoren, die zu seinem Ausbruch führten, seien die folgenden hier lediglich kurz genannt²⁴²: die lange, mit dem eidgenössischen Ziel der Schaffung einer antihabsburgischen Einflußsphäre nördlich von Rhein und Bodensee zusammenhängende Kette kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Schweizern und Schwaben seit 1400; die Angst des schwäbischen Adels vor dem Abspenstigmachen seiner Untertanen durch die Anziehungskraft des eidgenössischen Modells; die Furcht auf Reichsebene vor einem Zusammenschluß unzufriedener oder oppositioneller Stände mit den Orten; das Selbstbewußtsein der Eidgenossenschaft als werdende Großmacht von europäischem Rang, mit dem die Ausformung eines spezifisch eidgenössisch-schweizerischen Nationalbewußtseins im 15. Jahrhundert einherging; die Ablehnung der Übernahme der Reformgesetze von 1495. Aus Sicht der Eidgenossen war der 1499 ausbrechende und für sie günstig verlaufende Krieg gegen Maximilian nicht ein Krieg gegen das Reich²⁴³, sondern eine Auseinandersetzung

²³⁶ Ebda., Nr. 477, 481, 485.

²³⁷ Ebda., Nr. 476. Die Wertung bei *Angermeier*, Eintlg. zu RTA 5, 55. Vgl. auch *Oechsli*, 518.

²³⁸ Vgl. *Hegi*, 450f.; *Friedhuber*, 95.

²³⁹ Die nationalschweizerische Interpretation der Geschichte des 15. Jahrhunderts durch *Oechsli* spricht deswegen bereits explizit von einer Schweizer Neutralitätspolitik (ebda., 517).

²⁴⁰ RTA 6, S. 390. Vgl. *Dierauer*, 389f.

²⁴¹ Hingewiesen sei an dieser Stelle nur auf *Oechsli*, 560–616; *Schaukelberger*, 340–346; *Bilgeri*, 262–273; *Maitz*, 140–175 und *Wiesflecker*, Maximilian, II, 330–357.

²⁴² Vgl. v. a. *Im Hof*, 52–54; *Schaukelberger*, 338f. und *Maurer* (mit weiteren Lit.hinweisen).

²⁴³ So *Ulmann* I, 649ff.

mit Österreich-Tirol und vor allem dem Schwäbischen Bund, der sich in der Person Maximilians mehr und mehr mit der österreichischen Politik verknüpfte²⁴⁴; für diese wiederum stand den Orten das starre, legitimistische Denken Friedrichs III. gegenüber der Eidgenossenschaft²⁴⁵. Das Königtum präsentierte sich den Schweizern in der Identität mit dem Haus Österreich vor allem als gefährlicher Nachbar, und die von ihm ausgehende Gefahr wurde von der benachbarten Militärmacht des Schwäbischen Bundes, die gegen Bayern ihre Bewährungsprobe abgelegt hatte, noch vergrößert²⁴⁶. Für Georg den Reichen ergab sich im Verlauf des Kriegs, im Juli und August 1499, nochmals die Gelegenheit zu einem vermittelnden Auftritt und zur Mitwirkung an der Vorbereitung des Basler Friedens vom 22. 9. 1499²⁴⁷, der die faktische Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reichsverband markiert.

Die Bezogenheit des Kriegs auf Österreich-Habsburg und sein politisches Instrument, den Schwäbischen Bund, machte ihn zu einem von vielen gleichartigen Regionalkonflikten im Reich und läßt nicht den Austritt aus dem Reich oder gar die „Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz von Seiten Deutschlands“²⁴⁸ als Primärziel erkennen. Indem sich die Eidgenossenschaft mit und nach dem Krieg von 1499 aber der stets fortschreitenden und mit wachsenden Leistungsanforderungen verbundenen Verdichtung des Reichsverbands auf Dauer entzog und am Reich der „Offenen Verfassung“ festhalten wollte, waren die Konsequenzen des sich 1499 entladenden Konflikts eben doch von weitreichender Wichtigkeit für die Reichsgeschichte²⁴⁹.

VI. Hochstiftspolitik als Sonderfall interterritorialer Politik: Einflußnahme auf die Reichskirche, landesherrliche Kirchenherrschaft und territoriale Auseinandersetzungen

Wegen der Möglichkeit personalpolitischer Einflußnahme auf die Besetzung reichsunmittelbarer Fürstentümer spielten die Hochstifte eine besondere Rolle in der interterritorialen Politik der Herzöge von Bayern. Die Beziehungen zwischen den Herzögen und ihren geistlichen Mitfürsten sowie deren weltlichem und geistlichem Herrschaftsgebiet sind Teil eines schon vor der Reformationszeit entstandenen und mittlerweile recht gut erforschten Prozesses der Verdichtung der landesherrlichen Kontrollrechte über die kirchlichen Institutionen ihres Gebiets, des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments²⁵⁰. Ein wichtiger Ausgangspunkt für diese Entwicklung war – vor allem in seinen, aller-

²⁴⁴ *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 71; *Mommsen*, 256, 278 f., 294 ff.; *Sigrist*, 115 ff., 134 ff.

²⁴⁵ *Mommsen*, 253 ff.; *Oechsli*, 433 f., 465–468; *E. Schubert*, König und Reich, 98 Anm. 46.

²⁴⁶ *Press*, Vorderösterreich, 4.

²⁴⁷ *Klüpfel*, Urkunden, 366, 379 f.; *ders.*, Schwäbischer Bund, Teil 2, 113. Der Basler Friede in: *Eidgenöss. Abschiede*, Beil. 35. Vgl. *Bilgeri*, 273 f.

²⁴⁸ So *Oechsli*, 616.

²⁴⁹ *Moraw*, Eidgenossen, 32; zuletzt *ders.*, Freie Städte, 37 f.

²⁵⁰ Vgl. allgemein *Meuthen*, 36–38 und die ältere Arbeit von *Hashagen*.

dings nicht ganz eindeutigen, Bestimmungen über die Besetzung der Bistümer im Reich – das Wiener Konkordat vom 17. 2. 1448 zwischen Papst und Kaiser²⁵¹. Von Srbik hat in seiner Untersuchung der österreichischen Verhältnisse die landesherrliche Einflußnahme für insgesamt zwölf Leitsektoren dargestellt, an deren Spitze die Errichtung von Landesbistümern und die Einflußnahme auf Bistumsbesetzungen, die Instrumentalisierung der Hochstiftsvogtei und die Ausdehnung der landesfürstlichen Gerichtshoheit stehen. Unter Anfügung eines Teils über die Kontakte der Fürsten mit der Kurie hat Rankl dieses sektorale Konzept für die Darstellung der bayerischen Verhältnisse übernommen. Der Akzent der neuen Forschungen Stievermanns über Württemberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegt auf der Klosterpolitik. Bei der Betrachtung der Bistums-politik sowohl der Wettiner in Sachsen, die die Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeit faktisch zur Landsässigkeit herabdrückten²⁵², als auch von König Matthias Corvinus von Ungarn, der sich selbst das Patronatsrecht über die Hochkirche seines Landes beimaß²⁵³, begegnet uns mit dem Rekurs auf die Zeit der angeblichen landesfürstlichen Stiftung und Ausstattung der Bistümer ein Argumentationstypus, den wir auch bei den bayerischen Herzögen Georg dem Reichen und Albrecht IV. wiederfinden werden. Die landesherrliche Kirchen-politik kann und soll im folgenden nicht in aller Breite als Determinante der süd-deutschen Politik dargestellt werden – dazu sei auf die vorgestellten Studien ver-wiesen. Es sollen zunächst lediglich, unter enger Bezugnahme auf die Quellen des ausgehenden 15. Jahrhunderts, einige markante Züge für die Sicht sowohl der habsburgischen wie auch der wittelsbachischen Seite herausgearbeitet werden.

1. Die Sicht der Habsburger

Friedrich III. erzielte schon am Anfang seiner Regierungszeit durch geschickte Annäherung an den Papst in der Endphase des Konziliarismus wichtige Privilegien sowohl für seine Stellung als Herr der Kirche in Österreich als auch als „vogt und beschirmer der kirchen“ im Reich und konnte diese Positionen immer weiter ausbauen²⁵⁴. Die Reichskirche entwickelte er zu einem der zentralen Instru-mente für die Ausübung der kaiserlichen Macht, zu einer der wichtigsten und – über die Vergabe der Reichslehnrechte – auch faktisch handhabbaren Grund-lagen seiner reichsoberhauptlichen Stellung²⁵⁵. Im folgenden wird eine stich-

²⁵¹ Abdrucke bei *Mercati*, 177–181 und *Zeumer*, Nr. 168; die angesprochenen Wertun-gen bei *Srbik*, Staat und Kirche, 13 und *Angermeier*, Reichsreform, 108–112. Zur Frage des Rechts zur Bistumsbesetzung (Art. 2) vgl. *Frenz*, Kanzlei, 72f. und *Heinisch*, 11f. Weiters zum Wiener Konkordat *Thomas*, 457–460 und die Arbeit von *Andreas Meyer*. Eine gute Übersicht über Funktionen und Rechte des Domkapitels in der Frühneuzeit gibt die neue Studie von *Christ*, v. a. 259–268 zum Domkapitel als Wahlkörperschaft.

²⁵² *Höss*, v. a. 354–358; *Manfred Schulze*.

²⁵³ *Adriányi*, Kirchenpolitik, 86–89; *ders.*, Beiträge, 9, 34.

²⁵⁴ FRA II/55, Nr. 1962 (1481). Vgl. *Srbik*, Staat und Kirche, 223; *Angermeier*, Reichs-reform, 104–113; *Wodka*, 170–174.

²⁵⁵ *Angermeier*, Reichsreform, 107; *Krieger*, Königsherrschaft, 469–478, bes. 471–478 zu den dem Reichslehnrecht entnommenen Pressionsmöglichkeiten. Dagegen spielten die „Ersten Bitten“ bei Friedrich III. und Maximilian kaum mehr eine Rolle (*Santifaller*, v. a. 580, 586).

wortartige Übersicht über die wichtigsten Etappen dieser erfolgreichen Politik Friedrichs III. gegeben²⁵⁶.

- Das Konkordat für Österreich von 1445 betonte stark die territorialkirchlichen Rechte des Landesherrn²⁵⁷.
- 1446 Nominationsprivileg Papst Eugens IV. für den Kaiser für die Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Pieben;
- 1446 Nominationsprivileg für den Kaiser auf 100 Benefizien an den Kathedral- und Kollegiatkirchen der Erblände;
- 1447 Wiederholung des Nominationsprivilegs auf die sechs Bistümer und Erstreckung auf Lebzeiten Friedrichs III. durch Papst Nikolaus V.;
- 1461/62 Gründung des Bistums Laibach und Übertragung des Nominationsrechts auf den Kaiser²⁵⁸;
- 1469 Gründung der Stadtbistümer Wien²⁵⁹ und Wiener Neustadt²⁶⁰ und Übertragung des Nominationsrechts auf den Kaiser;
- 1474/75 Nominationsprivileg für den Kaiser auf 300 Benefizien im ganzen Reich.
- Den Höhepunkt der kaiserlichen Herrschaftsansprüche über die Reichskirche bedeutete das einmalige, für spätere Kaiser nie erneuerte Privileg Sixtus' IV. vom 1. 7. 1478, in dem der Papst die Domkapitel von 17 im Interessenfeld der kaiserlichen Politik gelegenen Erzbistümern und Bistümern aufforderte, Neuwahlen künftig nur noch nach dem Willen des Kaisers vorzunehmen²⁶¹. Diese Verfügung stand im Widerspruch zum im Konkordat von 1448 grundsätzlich gewährten kanonischen Wahlrecht und schien ausbaubar zum faktischen kaiserlichen Nominationsrecht für die betreffenden Bischofsstühle²⁶². Diese Reservierungsbulle umfaßte mit dem Erzbistum Salzburg und den Bistümern Eichstätt, Passau, Augsburg, Freising und Regensburg auch etliche Hochstifte in der bayerischen Interessensphäre und bildete mit den Hintergrund für die erbitterten Besetzungsstreitigkeiten etwa in Salzburg und Passau in den Jahren um 1480. Die Wittelsbacher versuchten des öfteren ein Unterlaufen des päpstlichen Privilegs von 1478, indem sie an das jeweilige Domkapitel appellierten, das im Konkordat verbriefte freie Wahlrecht zu nutzen und einen (bayern-

²⁵⁶ Vgl. *Srbik*, Staat und Kirche, 34 f., 202 f.; *Feine*, Erste Bitten; *Tomek*, 32–41; *Krieger*, Königsherrschaft, 470 f. Eine wichtige Quelle dazu ist das die Jahre 1432–1487 umfassende Bullar des Kaisers in HHSa Hs. W 6. Die Arbeit von *Toews* über Friedrich III. und das Papsttum basiert auf den gedruckten Quellen und konzentriert sich auf die erste Hälfte der Regierungszeit des Kaisers.

²⁵⁷ Vgl. *Press*, Erblände, 52.

²⁵⁸ *Schleicher*, 3–36.

²⁵⁹ Zur Gründungsgeschichte und den bald auftretenden Schwierigkeiten *Tomek*, 36–47 und *Schleicher*, 37–72.

²⁶⁰ Zur Gründungsgeschichte *Tomek*, 34–36; *Schleicher*, 73–101 und die neue Zusammenfassung von *Buttlar-Gerhartl*.

²⁶¹ *Chmel*, Mon. Habsb. I 2, Nr. 80. Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment 60 f.; *Angermeier*, Reichsreform, 107 und zur Vorgeschichte *Bachmann*, Reichsgeschichte, 663–671 und v. *Kraus*, Deutsche Geschichte, 618–621.

²⁶² *Feine*, Erste Bitten, 18; *ders.*, Persona grata, 68.

freundlichen) Koadjutor mit Sukzessionsrecht zu bestimmen, um so für den Fall des Todes des gegenwärtigen Bischofs einen Eingriff des Kaisers auszuschließen²⁶³.

- 1480 dehnte Sixtus IV. außerdem noch das Besetzungsrecht auf Wien und Wiener Neustadt auf alle Erben Friedrichs III. als Erzherzöge von Österreich aus²⁶⁴.

Die Ansprüche Friedrichs III. als „Römischer keyser und oberster vogt und beschirmer der kirchen“²⁶⁵ sollen noch etwas näher am Passauer und Salzburger Beispiel dargestellt werden. Beide galten dem Kaiser in Vollzug eines Anspruchs des von ihm 1453 sanktionierten „Privilegium maius“ Rudolfs IV. als den Landesherren von Österreich, den „advocati et domini“, untergeordnete Gebiete²⁶⁶, und beide waren während des ganzen 15. Jahrhunderts und vor allem zwischen 1478 und 1482 zwischen Habsburg und Wittelsbach enorm umstritten. Als oberster und rechter Vogt der römischen Kirche beanspruchte der Kaiser die unmittelbare Obrigkeit über die genannten Hochstifte und wollte nur noch dem Papst als geistlichem Oberhaupt der Christenheit gleichgeordnete Mitwirkungsrechte zugestehen:

Ir wisset, daz der stift Passaw in aller geistlicher und weltlicher oberkeit allain unnsrem heiligen vater papst und unns, und sunst nyemend annderm unnderworfen ...²⁶⁷.

Komplementär dazu formulierte Friedrich III., die bayerischen Herzöge hätten „gancz kein oberkeit noch gerechtikeit an dem stift“²⁶⁸. Im Falle Passaus machte er beim Papst darüber hinaus geltend, die Diözese hänge eng mit den Erblanden zusammen und sei in gewisser Weise sogar mit ihnen verschmolzen, so daß sie nach dem Vorschlag des österreichischen Landesherrn besetzt werden müsse²⁶⁹. So erhob Friedrich auch den Anspruch, alle in seinen Landen vorkommenden und die Passauer Kirche betreffenden Streitfälle persönlich zu richten und verbot den österreichischen Prälaten 1477 die Folgeleistung zu einem vom Passauer Bischof nach St. Pölten angesetzten Beratungstag²⁷⁰. 1487 versuchte er nach den Erfahrungen aus dem Passauer Bistumsstreit sogar, sich in Rom das direkte Ernennungsrecht für den Stuhl des heiligen Altman zu sichern, doch ohne Erfolg²⁷¹. 1490 wandte sich der Kaiser mit der Empfehlung an das Passauer Domkapitel, bei der fälligen Neubesetzung einen von ihm vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen und gab dafür folgende Begründung: Die meisten Besitzungen und Einkünfte des Hochstifts Passau, „des wir als Romischer keyser obrister vogt, erheber und stiftter sein“, lägen in und kämen aus Österreich, „und aber uns und unsem haws Osterreich an der person, so zu demselben stiftt, der in

²⁶³ Z. B. im Fall Regensburgs 1481 (BayHStA KbÄA 1501, fol. 114f.).

²⁶⁴ *Hashagen*, 192f. Zur Kirchen- und Papstpolitik Maximilians vgl. *Redik* (für 1492–1503); *Wiesflecker*, Maximilian I. und die Kirche sowie *ders.*, Maximilian, V, 151–178.

²⁶⁵ BayHStA KbÄA 1041, fol. 301 (1481).

²⁶⁶ *Srbik*, Staat und Kirche, 36f.

²⁶⁷ HHStA Frid. 5, fol. 16 (1482).

²⁶⁸ *Ebda.*, fol. 42 (1481).

²⁶⁹ FRA II/46, Nr. 445 (1481).

²⁷⁰ BayHStA HL Passau 2492 (1471); FRA II/55, Nr. 1867. Vgl. *Srbik*, Staat und Kirche, 124f.

²⁷¹ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 90'. Vgl. dazu *Weißthanner*, 192.

gantz zerrutung, armut und verderben kummen, zu bischof erwelt werden solt, der den widerumb in ain fürnemen bringen mocht, mercklich gelegen ist ...²⁷². Mit denselben Argumenten schlug auch König Maximilian 1500 unter der Drohung, „so müssten wir, unnsrer oberkeit, gerechtikeit und freiheiten nach, ein person, die unns darzu gefellig ist, dahin nominiren“, zwei ihm genehme Kandidaten zum Bischof von Passau vor²⁷³, doch beide Male wählte das Domkapitel einen Kandidaten aus den eigenen Reihen. Ähnlicher Argumente bediente sich Friedrich III. in den Streitigkeiten um die Besetzung des Erzbistums Salzburg²⁷⁴. Als im Hochstift Eichstätt um 1485 Gerüchte über einen Amtsverzicht des erkrankten Bischofs Wilhelm von Reichenau auftauchten, ließ Friedrich den Bischof wissen, eine Übergabe könne – entsprechend den Vorschriften der Bulle von 1478 – nur mit Rat und Wissen des Kaisers geschehen, denn ihm unterstehe das Hochstift in weltlicher Hinsicht unmittelbar²⁷⁵.

2. Die Sicht der Wittelsbacher

Wie nun stellten sich die Verfügung über die Reichskirche und die entsprechenden Anspruchstitel aus der Sicht der Wittelsbacher dar? Als Grundlinien der bayerischen Landeskirchenpolitik des 15. Jahrhunderts lassen sich angeben²⁷⁶: Zurückdrängung der Territorien der geistlichen Fürsten, wobei Freising unter den stärksten Druck geriet, aber trotz mehrerer Mediatisierungsanläufe etwa Ludwigs des Reichen in Eichstätt, Georgs des Reichen in Passau und Albrechts IV. in Regensburg eine formelle Integration in den wittelsbachischen Landesstaat nirgends gelang; gezieltes Vorgehen gegen die Rechte der geistlichen Ordinarien auf dem Gebiet der Steuerpolitik; Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit; Sicherung weitgehender Verfügungsrechte über die Klöster und vielfältige Einflußnahme im Bereich der niederkirchlichen Rechte. Aus den Quellen ließen sich eine Vielzahl von Beispielen für diese Landeskirchenpolitik geben, etwa Ludwigs und Georgs Vorgehen gegen die geistliche Gerichtsbarkeit in Niederbayern²⁷⁷, Georgs Inanspruchnahme des Spolienrechts gegenüber den Ordinarien²⁷⁸, die Anordnungen des Herzogs zum Vollzug kanonischer Wahlen in seinem Territorium und zur vorherigen Überprüfung von Pfründenvergaben aufgrund reichsoberhauptlicher oder päpstlicher Rechtstitel²⁷⁹ und die 1483 von Rom sanktionierte Übung Albrechts, gelehrte Räte aus den Domkapiteln auf Kosten der Kathedralpfründe an seinen Hof zu holen²⁸⁰. Da jedoch die Entfaltung der landesherrlichen Kirchenherrschaft vor allem nach innen nicht Thema dieser Arbeit sein kann, soll es mit diesen Einzelbeobachtungen sein Bewenden haben. Vielmehr soll noch ausführlicher die den Quellen entnehmbare

²⁷² HHStA Frid. 7, fol. 19.

²⁷³ HHStA Max. 10, fol. 3–6.

²⁷⁴ Vgl. BayHStA KbÄA 1679, fol. 60 bzw. fol. 82f.; HHStA Frid. 4, fol. 55 f. (1478/79).

²⁷⁵ HHStA Frid. 9, fol. 138 (= *Auer*, Nr. 62).

²⁷⁶ Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment; *Störmer*, Konsolidierung, 185–187.

²⁷⁷ BayHStA KbÄA 1703, Fasz. II, fol. 1–6; KbÄA 1040, fol. 95–102.

²⁷⁸ BayHStA Füs 206 (gegenüber dem Bischof von Regensburg 1493).

²⁷⁹ BayHStA PNU Landschaft 245; *Krenner* 12, 277. Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment, 221.

²⁸⁰ BayHStA KbÄA 1179, fol. 8'–11' (Abschrift der Bulle vom 21. 10. 1483). Vgl. *Riezler*, *Baiern*, 677, *Hashagen*, 210; *Rankl*, *Kirchenregiment*, 65 und zu den in Regensburg sich ergebenden Vollzugsschwierigkeiten KbÄA 1501, fol. 119–135.

Begründungstypik der wittelsbachischen Kontrollansprüche über Hochstifte und Reichsabteien untersucht werden, denn dadurch erfahren wir, welche rechtlich-historische Argumentation die beiden Herzöge den Verfügungsbestrebungen des Reichsoberhauptes entgegenstellten.

Am auffälligsten in der Argumentation der Herzöge ist immer wieder das als Topos gebrauchte Fundatorenargument, d. h. die Ableitung vor allem personeller Verfügungsrechte aus der (angeblichen) Errichtung und Dotation des Hochstifts durch die Vorfahren der Herzöge als bayerische Landesfürsten, verbunden mit einem Hinweis auf die geographische Lage des jeweiligen geistlichen Reichstands. Ein gutes Beispiel dafür ist ein Brief Georgs des Reichen an Kurfürst Philipp von der Pfalz in der Endphase des Passauer Bistumsstreits, in dem es u. a. über das Hochstift heißt:

... das der stift Passaw von unsern vorfarn fürsten von Bairn ... vor ettwovil hundert jarn gestiftt, erhebt und der bischoflich stul daselbs hin gein Passaw von denselben unnsern vorvordern gesetzt ... worden ist, dartzu dieselben unser vorvordern von unserem furstenthumb Bairen ... mercklich gegeben haben, als dann wissentlich ist ... So ist auch offenbar wie derselb stiftt unns, unnsern lannden und leutten gelegen und verwont...²⁸¹.

Ergänzend verwies der Herzog des öfteren auf das besondere Interesse der bayerischen Herzöge an Passau („nachdem unns baiden an dem stiftt mercklich gelegen ist“²⁸²) und auf die Handhabung der Wahlfreiheit der Domherren „auf altes herkomen, auch in kraft irer freihait, geschribner geistlicher rechten und der compactata tutscher nacion“²⁸³ – Wahlfreiheit allerdings nur im Sinne probayerischer Kandidaten. Ludwig der Reiche benutzte diesen Argumentationstopos auch in einem Territorialstreit mit Stadt und Bischof von Passau, um seiner Rechtsauffassung Nachdruck zu verleihen²⁸⁴. In Fällen entsprechender Interessengemeinsamkeit mit den Herzögen gegen Kaiser oder Papst übernahmen auch die Domkapitel selbst das Fundatorenargument²⁸⁵.

Nicht nur im Falle Passaus, sondern auch bei weiteren geistlichen Gebieten des bayerischen Raums wie beim Erzstift Salzburg, bei den Hochstiften Regensburg und Augsburg, aber auch im Fall des Fürststifts Kempten und des – landeshoheitlich zwischen Salzburg und Bayern umstrittenen – Kollegiatstifts Mattsee wurde auf die Gründung und Dotierung durch die Vorgänger Georgs und Albrechts im bayerischen Herzogtum verwiesen und wurden daraus Mitspracherechte in zumeist personeller Hinsicht abgeleitet²⁸⁶. 1487 umschrieb Georg der Reiche

²⁸¹ BayHStA HL Passau 976 (22. 3. 1482).

²⁸² BayHStA KbÄA 1041, fol. 302 (1481).

²⁸³ *Chmel*, Materialien II, Nr. 286 (1481). Vgl. ähnlich BayHStA KbÄA 1041, fol. 256 (1479), fol. 267 (1481).

²⁸⁴ BayHStA HL Passau in den Blechkästen, Kasten 92, Nr. 1.

²⁸⁵ BayHStA KbÄA 1679, fol. 44 (Salzburg 1478); *Chmel*, Materialien II, Nr. 286 (Passau 1481).

²⁸⁶ Vgl. zu: Salzburg: BayHStA KbÄA 1679, fol. 91 (1479); KbGehLA 537, fol. 17f. u. 1703, Fasz. IV, fol. 22–25 (1500/01); Regensburg: KbÄA 1501, fol. 97 (1457); Augsburg: StAA HL Augsburg M. Best. 241 (1486); Kempten: BayHStA NKB 34, fol. 459 (1451). Die selige Hildegard († 783), Gemahlin Karls des Großen, in Kempten als eigentliche Gründerin des Klosters verehrt, wurde in diesem Fall, obwohl aus schwäbischem Herzogsgeschlecht stammend, als „dez pluts von Bayrn“ bezeichnet; Mattsee: BayHStA KbGehLA 775, fol. 62f. (Mattseer Weistümer aus der Zeit Ludwigs des Reichen). Mattsee war um 780 von Herzog Tassilo III. gegründet worden.

anlässlich einer Gegenwahl in Salzburg den für die Herzöge in solchen Besetzungsangelegenheiten besonders in Frage kommenden Personenkreis: Der Kandidat sollte aus dem Gebiet der bayerischen Herzogtümer und aus einer Familie stammen, die den Fürsten des Hauses Bayern durch treue Dienste verbunden sei²⁸⁷. Bezeichnenderweise war es der Ungarnkönig Matthias Corvinus, der wichtigste antikaiserliche Bündnispartner der Wittelsbacher, der die Vogtei- und Stiftungsansprüche des Herzogs gegenüber der Argumentation Friedrichs III. nachdrücklich guthieß²⁸⁸.

Der Topos des Fundatorenarguments entspringt der auch in der bayerischen Historiographie der Zeit beobachtbaren Ineinsetzung von Land und Dynastie über die Zeiten hinweg²⁸⁹. Das Jahr 1180 erschien danach nicht als eine Zäsur in der Geschichte des Lands, die Wittelsbacher reihten sich ohne Bruch in die lange Abfolge der bayerischen Herzöge von sagenhaften Urzeiten her ein und betrachteten etwa Karl den Großen als einen ihrer Ahnherren. Gerade im 15. Jahrhundert förderten die Wittelsbacher die Verfasser entsprechender Chroniken zur Erhöhung des Ruhms, aber auch der Legitimität ihrer Dynastie²⁹⁰. Die Grundelemente dieser dynastisch-territorialen Geschichtsschreibung²⁹¹ sind die Verherrlichung der regierenden Fürsten durch Konstruktion einer lückenlosen Kette ruhmreicher Ahnen, der Aufweis Bayerns als seit jeher vom selben Volk besiedelter und vom selben Fürstengeschlecht regierter historisch-politischer Einheit und die Erinnerung an die immer selbstständige Rolle Bayerns in der Geschichte des Reichs. Damit war neben der Vergrößerung von Ruhm und Legitimität der regierenden Fürsten die Möglichkeit gewonnen, das Faktum der fürstlichen Herrschaft im Territorialstaat auf einen Begriff zu bringen, diesen (wie etwa „Haus Bayern“ oder „Land zu Bayern“) als historisch fundiert in die aktuelle politische Diskussion einzuführen und daraus wiederum, wie im Fundatorentopos, konkrete Einflußrechte abzuleiten²⁹².

Albrecht IV. allerdings entwickelte in puncto wittelsbachische Reichskirchenerbschaft noch kühnere Vorstellungen im Sinne seines (vor allem an der Tirolpolitik ablesbaren) großen Ziels der territorialen Wiederherstellung des alten Herzogtums Bayern des frühen und hohen Mittelalters²⁹³. In einer Denkschrift vom Jahresende 1478 im Zusammenhang mit der vom Kaiser betriebenen Absetzung Erzbischof Bernhards von Salzburg erhob er Anspruch darauf,

das das bistumb Saltzburg und mer andere bistumb als Regenspurg, Bamberg, Freysing, Eystet, Augspurg, Passau und Brixen zu dem haus und furstenthumb zu Bairn gehorten, als dann des brieflich urkund vorhanden ...²⁹⁴.

Damit rekurrierte der Herzog auf den Regensburger Landfrieden König Rudolfs I. vom 6. 7. 1281²⁹⁵, der von den Herzögen Ludwig II. (1253–1294),

²⁸⁷ BayHStA KbÄA 1679, fol. 114.

²⁸⁸ Vgl. zum geschilderten Fall 1487 BayHStA KbÄA 1679, fol. 118 und KbÄA 235, fol. 54 sowie KbÄA 4049, fol. 9f. zur entsprechenden Argumentation des Gegenerzbischofs.

²⁸⁹ Vgl. *Moeglin*, *Genealogie*, v. a. 33f., 40; *Schnith*, *Geschichtsschreibung im Herzogtum Bayern*, 360; *Spindler*, *Anfänge*, 105f.

²⁹⁰ *Moeglin*, *Genealogie*, 41–52.

²⁹¹ Zum Terminus ebda., 33f.; vollständig ausgearbeitet in *ders.*, *Les Ancêtres du Prince*.

²⁹² Vgl. *Moeglin*, *Genealogie*, 53f.; *ders.*, *Geblüt*, 473f.; *Straub*, 274–276.

²⁹³ *Kraus*, *Sammlung*, 292, 311.

²⁹⁴ BayHStA KbÄA 1679, fol. 65f. Druck bei Franz M. Mayer, *Abdankung*, 232.

²⁹⁵ Druck: *Monumenta Wittelsbacensia*, I, Nr. 140. Vgl. dazu *Gerlich*, *Rudolf*

Heinrich XIII. (1253–1290) und dem Bischof von Regensburg beschworen wurde und mit der Nennung der „bischöf, die zu dem land zu Beirn gehört“ und die dem Landfrieden noch beitreten sollten, einen weiten wittelsbachischen Anspruchsbezirk absteckte: Salzburg, Bamberg, Freising, Eichstätt, Augsburg, Passau und sogar Brixen, obwohl Tirol sich eben als eigener landrechtlicher Raum konstituierte. Hier wird mit dem Terminus „land ze Beirn“ nochmals auf den ausgedehnten ursprünglichen bayerischen Herzogssprengel, auf die „terra“, das Reichsland Bayern des frühen und hohen Mittelalters, verwiesen²⁹⁶. Die Verfügungen des Landfriedens nahmen Bezug auf die Normen des bayerischen Landrechts und waren insofern der Anerkennung einer gewissen Machtpräponderanz der Herzöge dienlich, doch war der Landfriede seiner Intention nach Sonderregelung und Ausnahme und erwies sich als nicht im Sinne der bayerischen Ansprüche handhabbar. Denn schon 1281 war die Bischofsliste nur noch Demonstration wittelsbachischer Ansprüche, nicht mehr aber faktischer Abhängigkeiten oder landrechtlicher Zusammenhänge, nur noch der Versuch, ein wittelsbachisches Einflußgebiet weit über die längst zusammengeschrumpften Grenzen des bayerischen Landesstaats hinaus zu postulieren. Um so bemerkenswerter ist es (und zeugt von der Beschäftigung des Herzogs und seiner Räte mit Fragen der bayerischen Vergangenheit), daß Albrecht IV. zum Ende des 15. Jahrhunderts solche Fragen zu einer Zeit wiederaufgriff, in der sich die frühere Zugehörigkeit der Bischöfe zum Herzogsstaat höchstens noch bei Beisetzungsfestlichkeiten oder bei Versammlungen wegen der Türkengefahr ansatzweise manifestierte²⁹⁷. Mit den Plänen Albrechts für ein „süddeutsches Reich der Wittelsbacher“²⁹⁸ schließt sich der Kreis zum eben im Rahmen des Fundatorenarguments besprochenen Konzept der Herzöge und einer von ihnen inaugurierten Historiographie vom großen, über die zeitgenössischen Landesgrenzen hinaus reichenden „land ze Bairn“, einem Konzept, in dem sich noch die alte landrechtliche Einheit spiegelt²⁹⁹.

Folgende Elemente der auf die Bayern territorial verbundenen Bistümer gerichteten Personalpolitik der Herzöge Georg und Albrecht IV. lassen sich also konstatieren:

- Aus dem Gedanken von der Kontinuität des bayerischen Landesfürstentums und seiner Herrscher und aus dem Gedanken der Weiträumigkeit des alten „lands ze Bairn“ wurden – vermittelt über das Fundations- und Dotationsargument und die Inanspruchnahme von Vogteiherrlichkeit – Mitspracherechte bei der Besetzung von Erzbistümern, Bistümern und Abteien ab-

v. Habsburg, 34–44; *Thomas*, 55f.; *Spindler-Kraus*, (HdbG II, 98–100) und Wolfgang *Schnelbögl*: Die innere Entwicklung der bayerischen Landfrieden des 13. Jahrhunderts. Heidelberg 1932 (= *Deutschrechtliche Beiträge XIII*, 2), 64f.

²⁹⁶ *Spindler*, Anfänge, 171.

²⁹⁷ Vgl. *Meichelbeck*, 265f. und HStA Frid. 9 fol. 34 (= *Auer*, Nr. 11).

²⁹⁸ *Kraus*, Sammlung, 310.

²⁹⁹ *Schnith*, Bayerische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, 212, *ders.*, Geschichtsschreibung im Herzogtum Bayern, 360. Vgl. vor diesem Hintergrund die instruktiven Überlegungen von *Moraw* (z. B. *ders.*, *Reichsreform*, 127) zur Einteilung des Reichs in verschiedene Binnenregionen, „die ein jeweils überwiegend nach innen gewandtes Kräftefeld aufwiesen“.

geleitet, hie und da auch Argumentationshilfen in Territorialstreitigkeiten bezogen.

- Unter Bezug auf die geographische Lage eines Bistums zum Landesfürstentum wurde des öfteren Interesse an der Besetzung mit einem Bischof kundgetan, der aus einem den bayerischen Herzögen eng verbundenen Geschlecht oder sogar dem Haus Bayern selbst kam.
- Gegenüber kaiserlichen Besetzungsversuchen wurde in Rom und in den Kathedralstiften selbst Rekurs auf das kanonische Wahlrecht der Domkapitel laut des Konkordats von 1448 genommen. Daneben gab es aber, neben dem quasi „theoretischen“ Höhepunkt in Albrechts IV. Bezugnahme auf den Landfrieden von 1281, mehrere praktische Versuche der Herzöge, noch weiter gehende Maßnahmen durchzusetzen und direkt auf Bistumsbesetzungen Einfluß zu nehmen. Dazu seien im folgenden drei unterschiedlich gelagerte Beispielfälle kurz angesprochen.

- 1) Im Bistum Augsburg gab es anläßlich der Sedisvakanz von 1486 den Versuch einer direkten Wahlbeeinflussung. Georg der Reiche erklärte unter Verweis auf seine langjährige Schirmherrschaft über das Hochstift, dessen Grenzlage zu Bayern und die allgemeinen Verhältnisse in Schwaben die Wahl eines bayerischen Fürsten zum Bischof für nötig,

dieweil dann, als unns anlangt, menicherlay prakhtiken ... vorhanden sind, ainen zu dem stift zu furdern und darein zu schieben, der uns herrn von Bairn allen nit gewogen, sonnder widerwertig sein, und auf annder fürsten sein aufsehen, unns zu nachteil, haben möcht³⁰⁰.

Gemäß einem Vorschlag des oberbayerischen Herzogs kamen Albrecht IV., Georg der Reiche und Pfalzgraf Otto II. persönlich mit einer Kurpfälzer Gesandtschaft zum Wahltag (21. 3. 1486) nach Augsburg, um ihren Kandidaten beim Kapitel durchzusetzen, doch ohne Erfolg.

„Mit grossem unwillen und draworten schieden die herzogen von Bayren ab von Augspurg“³⁰¹, nicht ohne in einem Brief den Elekten und das Kapitel auf die Fundierung Augsburgs durch Bayern, die Schirmherrschaft über das Hochstift und die Umschließung des weltlichen Herrschaftsgebietes des Bischofs durch bayerisches Territorium drohend hinzuweisen³⁰².

- 2) Im Fall des Bistums Regensburg erreichten frühere Einflußnahmen der bayerischen Herzöge (Koadjutorat des Mosbacher Pfalzgrafen Ruprecht 1457; Koadjutoratsprojekt 1481)³⁰³ ihren bereits geschilderten Höhepunkt 1487, also nach dem Beginn der vorübergehenden Eingliederung der Reichsstadt Regensburg in das oberbayerische Herzogtum 1486. Unter Hinweis auf die Rechte Albrechts als Stadtherren verlangten die Wittelsbacher die direkte Bestimmung des Regensburger Bischofs durch sie ohne Mitwirkung des Domkapitels³⁰⁴. Vom Papst und dem zuständigen Ausschuß der Kardinäle wurde die Forderung rundheraus zurückgewiesen:

³⁰⁰ BayHStA KbÄA 1, fol. 52. Vgl. ebda., fol. 55.

³⁰¹ Tagebuch ... (hg. v. Dreher), Nr. 9.

³⁰² StAA HL Augsburg M. Best. 241 (unfol.).

³⁰³ BayHStA KbÄA 1501, fol. 96–112, 114 f.

³⁰⁴ Ebda., fol. 140–152; TLA UI 7658. Vgl. dazu *Weißthanner*, 189–192.

... Wår der gleich begerung durch vil kunig und fürsten geschehen und nye zugeben, des geleich auch dem Römischen Kaiser versagt, und wo es yetzo ... hertzog Albrechten zugeben würd, so wurden di anderen fursten geursacht, das in arg zu vermercken, oder bewegt, solichs wieder bei dem Stul ze süchen ... und möcht doch nit zugeben werden, nach dem es dem rechttten wider sey, das layen bischoff welen sollten³⁰⁵.

Der Kardinalprotektor der Deutschen Nation, Francesco Todeschini-Piccolomini (1439–1503)³⁰⁶, suchte die entstehende Aufregung vermittelnd zu dämpfen, indem er ein grundsätzliches Privileg zwar ebenfalls ausschloß, aber in den jeweils nötigen Einzelfallentscheidungen Rücksicht des Papstes und der Kardinäle auf den Willen der Herzöge in Aussicht stellte³⁰⁷. Immerhin wurde noch 1487 Pfalzgraf Ruprecht aus der Simmernschen Linie zum Koadjutor des bereits 77jährigen Regensburger Bischofs Heinrich von Absberg bestellt und wurde nach dessen Tod 1492 auch Bischof³⁰⁸.

- 3) Ebenfalls 1487 versuchte Georg der Reiche in Passau, das Hochstift und den auf seine Initiative 1485 hin gewählten Bischof Friedrich von Oettingen faktisch seiner Landeshoheit zu unterwerfen³⁰⁹. Von den zahlreichen Bestimmungen des noch ausführlich zu behandelnden Schutz- und Schirmvertrags vom 8. 10. 1487 und seiner Beibriefe sei hier nur der Punkt erwähnt, daß Bischof und Kapitel „on sonnder wissen und guten willen ... unnsers gnedigen hern hertzog Görigen“ keinen Koadjutor annehmen und keinen neuen Bischof wählen sollten³¹⁰.

Im ganzen gesehen konnte die bayerische Bistumspolitik 1475–1498 in Fragen der Besetzung der Bischofsstühle durch Angehörige des eigenen Hauses oder diesem verbundener Familien, aber auch in Fragen der vertraglichen Anbindung geistlicher Reichsfürsten bemerkenswerte Erfolge verzeichnen, weniger allerdings in der direkten Auseinandersetzung mit Habsburg³¹¹. Auch lassen sich drei zeitliche Verdichtungszone der herzoglichen Bistumspolitik mit jeweils deutlichen Bezügen zur reichspolitischen Situation unterscheiden:

- Die erste Phase 1478–1482 umfaßte die nur vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Friedrich III. und dem Ungarnkönig Matthias richtig zu interpretierenden Streitigkeiten um die Besetzung des Erzbistums Salzburg und des Bistums Passau, einen ersten Koadjutorsplan für Regensburg (1481), Schutz- und Schirmverträge mit Regensburg (1482) und Augsburg (1479, 1482) sowie die Erneuerung der Einungen mit Würzburg (1479) und Eichstätt (1480).
- Zur zweiten Phase 1485–1487 lassen sich, in engem Zusammenhang mit dem Scheitelpunkt antihabsburgischer Politik der bayerischen Herzöge, zusam-

³⁰⁵ BayHStA KbÄA 1501, fol. 153–160 der Bericht der bayerischen Räte aus Rom (Mai 1487), hier fol. 157.

³⁰⁶ Vgl. die Arbeit von *Strnad*, Todeschini-Piccolomini.

³⁰⁷ BayHStA KbÄA 1501, fol. 159.

³⁰⁸ BayHStA HU Regensburg 1487 VIII 27; *Staber*, 94.

³⁰⁹ *Rankl*, Kirchenregiment, 113 f.; *Störmer*, Konsolidierung, 186.

³¹⁰ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 227 (Beibrief 30. 10. 1487).

³¹¹ Vgl. *Angermeier*, Eintlg. zu RTA 1, 66 f.

menfassen: niederbayerische Übernahmepläne für Eichstätt 1485/86, der massive Versuch der Wahlbeeinflussung in Augsburg 1486 nach nochmaliger Erneuerung der niederbayerischen Schirmrechte 1485, die Wahl eines antihabsburgischen Gegenerzbischofs in Salzburg, das Regensburger Koadjutorat für Pfalzgraf Ruprecht und der eine faktische Unterwerfung bedeutende Schirmvertrag des Bischofs von Passau mit Georg dem Reichen (alle 1487).

- Nach der Beruhigung der politischen Lage im Süden des Reichs durch die Augsburger Vergleichslösung vom Sommer 1492 zeigen sich die Jahre 1494 bis 1496 nochmals als eigene Phase wittelsbachischer Einflußversuche auf die bayerischen Hochstifte. Fortwährende Wahl- und Koadjutoratspläne für Salzburg, Einungen mit den neuen Bischöfen von Würzburg (1495) und Eichstätt (1496), wo 1495 ein pfälzischer Besetzungsversuch gescheitert war, und vor allem die Bestellung des kurpfälzischen Prinzen Ruprecht zum Administrator von Freising 1495 (ihm folgte 1498 sein Bruder Philipp) prägen das Bild. Allerdings läßt sich gerade am Freisinger Beispiel auch bereits das Auseinanderbrechen der herzoglich-bayerischen Allianz und Georgs Übergang zur engen Kooperation mit dem Pfalzgrafen erkennen.

Es erschien nicht sinnvoll, die Darstellung der Beziehungen Georgs des Reichen zu den bayerischen Hochstiften nach dieser allgemeinen Einleitung zur habsburgischen und wittelsbachischen Bistumspolitik durchweg in einem einzigen Kapitel zu vereinigen. Die reichspolitische Relevanz der Bistumsstreitigkeiten in Salzburg und Passau 1478–1482 ist so groß, ja für Georgs Verhältnis zum Ungarnkönig sogar derart konstituierend, daß diese Auseinandersetzungen im Rahmen der allgemeinen Reichspolitik zu behandeln waren. Ähnliches gilt, in je eigenen Zusammenhängen, etwa für die Bestellung eines kurpfälzischen Administrators in Freising 1495 (ein wichtiger Punkt der gegen Albrecht IV. sich verdichtenden niederbayerisch-pfälzischen Kooperation), für die Pressionsversuche gegen Regensburg 1487 oder für die politischen und territorialen Beziehungen zum Hochstift Augsburg in den achtziger Jahren, einem der wichtigsten Probesteine der niederbayerischen Schwabenpolitik. Deswegen wurden bzw. werden diese Vorgänge auch im Rahmen der angedeuteten Zusammenhänge ausführlich dargestellt. Andererseits erschöpft sich die Behandlung des Sachkomplexes „Reichskirche“ nicht in der vielfältigen Problematik des landesherrlichen Kirchenregiments, sondern bringt eine zweifache reichspolitische Komponente ins Spiel, die eine Darstellung im Kapitel über Reichspolitik als interterritoriale Politik erlaubt, ja nahelegt:

- 1) die Möglichkeit exemplarischer Studien zum Zentralthema dieser Arbeit, den Territorialkonfliktpunkten zwischen Habsburgern und Wittelsbachern vor dem Hintergrund ihrer reichspolitischen Rolle bzw. Ambitionen, und
- 2) die Tatsache, daß bei Streitigkeiten Georgs mit den Bischöfen als Reichsfürsten die gleichen territorialen Expansionsinteressen und ihre Transformation in der Reichspolitik eine Rolle spielten, wie sie die Politik des Herzogs seinen Nachbarn gegenüber überhaupt kennzeichneten.

Deswegen sollen im folgenden für das Erzstift Salzburg und das Hochstift Passau, für die die meisten entsprechenden Quellen vorliegen, nicht nur die – für

sich genommen schon sehr interessanten und mit bemerkenswerten wittelsbachischen Erfolgen verbundenen – reichskirchenpolitischen Beziehungen zu Georg nach der Zeit der großen Bistumsstreitigkeiten, also etwa 1485–1500, dargestellt werden, sondern auch die Verhältnisse zwischen Niederbayern und Salzburg bzw. Passau als Nachbarterritorien mit ihren Konflikten um gegenseitige Hoheitsrechte und Handelsfragen, wobei auch die Frage nach der Einflußnahme der beiden Sachstränge aufeinander gestellt werden soll.

3. Das Erzstift Salzburg

a) Die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Georg und Salzburg 1485–1488

Vor allem Herzog Georg suchte nach dem kaiserlichen Erfolg in der Besetzungsfrage 1481/82 dem Administrator des Erzbistums, Erzbischof Johann Beckensloer von Gran, „wenigstens Hindernisse in den Weg zu legen, soviel ihm nur möglich war.“³¹² Dazu gehörten seit 1485 Streitigkeiten um die Salzmaut, um Hoheitsrechte in Grenzgebieten und um die Gerichtsrechte in und um Mühldorf, die Verweigerung der Einhebung von Salzburger Geldhilfen in Bayern und die fortgesetzte Unterstützung für den nach Mühldorf geflohenen, probayerischen Salzburger Dompropst Christoph Ebran von Wildenberg.

aa) Der Streit um die Salzmaut ab 1485

Als Beitrag zur Sanierung der völlig zerrütteten Finanzen des Erzstifts gestattete Kaiser Friedrich III. dem Administrator Beckensloer (1482–1487), seinem Vertrauten, einen Zollaufschlag von vier Pfennigen je Fuder Halleiner oder Schellenberger Salz bei der Ausfuhr aus Salzburger Gebiet, was für den Erzbischof jährliche Mehreinnahmen von etwa 4,000 fl bedeutete³¹³. Wie noch des öfteren später im 16. Jahrhundert führte dies zu Protesten, Gegenmaßnahmen und Kompensationsforderungen von bayerischer Seite, was mit den zwischen Bayern und Salzburg umstrittenen Rechten an der Salzachschiifahrt zwischen Hallein und Burghausen zusammenhing³¹⁴. Die Burghausener Bürger waren es auch, die den Mautaufschlag und die dadurch bewirkte Verteuerung des Halleiner Salzes an Georg den Reichen meldeten, der sich bereits am 15. 4. 1485 mit einem ersten Protest an Beckensloer wandte. Dieser rechtfertigte sich mehrfach unter Hinweis auf die Finanzlage des Erzstifts und die entsprechende kaiserliche Erlaubnis³¹⁵. Trotzdem verhängte Georg sofort, noch im April, eine mit Albrecht IV. abgesprochene Handelssperre gegen Salzburg und ein vollständiges Transportverbot von Halleiner Salz auf niederbayerischem Gebiet³¹⁶. Bald gab

³¹² *Widmann*, 331–336 (Zitat S. 331). Vgl. auch *Dopsch*, Salzburg, 558–560.

³¹³ HHStA AUR 23. 3. 1485. Vgl. *Lori*, Bergrecht, 120f. und *Dopsch*, Salzburg, 558f., 649.

³¹⁴ Vgl. *Fritz Koller*, Zwischen Salzach und Saalach, 108ff.; *Wanderwitz*, Studien, 267–283.

³¹⁵ BayHStA KbGehLA 631, fol. 39–45. Vgl. KbÄA 976, fol. 86f. und EL Salzburg 268, fol. 1.

³¹⁶ Material hierzu und zum Folgenden in BayHStA KbGehLA 631, fol. 36–58. Dazu *Zauner*, 195–200.

er auch Anweisung, alle Salzburg durch irgendwelche dienstrechtlichen Titel verbundenen Bauern auf seinem Gebiet allein auf sich huldigen zu lassen. Eine erste Verhandlungsrunde im August/September 1485, die für Landshut der Kanzler Friedrich Mauerkircher führte, erbrachte immerhin einen vorläufigen Kompromiß; bis zu einer endgültigen Klärung sollten die neuen Aufschläge nicht mehr erhoben werden. In der Frage der salzburgischen Untertanen in Bayern allerdings blieb Georg hart; er setzte seine mit Schadenersatzansprüchen gekoppelten Vorwürfe an Beckensloer in so drängender Form fort, daß dieser sogar Kurfürst Philipp von der Pfalz um Vermittlung gegenüber der harten Haltung Georgs, der alle Rechtgebote ablehnte, anrief³¹⁷. 1485/86 waren die Beziehungen zwischen dem Herzogtum Niederbayern und dem Erzstift Salzburg so gespannt, daß sogar ein Angriff Georgs befürchtet wurde und Johann Beckensloer bei Reisen durch Süddeutschland um seine persönliche Sicherheit fürchtete³¹⁸. Diese Einschätzungen werden verständlich, wenn man die zeitliche Parallelität zu anderen antikaiserlichen Maßnahmen der wittelsbachischen Partei im Reich 1485 bedenkt. So sind auch Verhandlungen in der Frage der strittigen Salzmauten erst wieder Mitte 1487 im Konnex mit der Wahl eines Gegen-erzbischofs durch die bayernfreundliche Partei im Domkapitel nachzuweisen.

bb) Die Wahl Christoph Ebrans von Wildenberg zum Gegen-erzbischof 1487

Der Kern der Differenzen zwischen den bayerischen Herzögen und dem Salzburger Administrator Johann Beckensloer, deren Symptom der eben behandelte Salzhandelsstreit von 1485 war, war und blieb grundsätzlicher Art: den Wittelsbachern galt, im Anschluß an die Position des zu Mühldorf gebliebenen Dompropsts Christoph Ebran, Bernhard von Rohr auch nach seiner Transferierung nach Wien als der rechtmäßige Salzburger Erzbischof, Johann Beckensloer, der seit 1485 mit päpstlicher Genehmigung in Salzburg residierte, nur als sein Administrator. Das von Bernhard selbst Beckensloer im Vertrag vom 29. 11. 1481 zugestandene und an der Kurie bestätigte Nachfolgerecht Johanns auf die Kathedra wollte Bayern nicht zugestehen.

Am 21. 3. 1487 starb Bernhard von Rohr auf der Burg Tittmoning³¹⁹. Sofort stellten Ebran und die Herzöge Überlegungen zu einer in ihren Augen fälligen Neuwahl an, die für Kaiser und Papst eine Gegenwahl sein mußte. Ebran, der sich nach wie vor als Dompropst und damit als weltlicher und geistlicher Vorstand des Salzburger Kapitels sah, schlug als Kandidaten zunächst Bischof Albrecht von Straßburg (1478–1506), einen Wittelsbacher aus der Linie Pfalz-Mosbach vor, der aber aus Furcht vor Gegensätzen zum Kaiser ablehnte. Albrecht IV. äußerte dagegen unter Bezugnahme auf das ausgeprägte und traditionelle Selbstbewußtsein des Salzburger Kapitels³²⁰, es solle der geeignetste unter den Domherren gewählt werden, der sich dann auf ewige Zeiten dem Haus Bayern verschreiben sollte³²¹. Die Herzöge wollten also einerseits in enges Benehmen

³¹⁷ BayHStA EL Salzburg 268, fol. 3–5; KbGehLA 631, fol. 60f.

³¹⁸ *Priebatsch* III, Nr. 1091, 1105, 1107, 1123; HHStA Österreichische Akten – Tirol 16a/III, fol. 25.

³¹⁹ Unrest, 169f.; *Dopsch*, Salzburg, 555–558; *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, 106–109.

³²⁰ *Wagner-Klein*, 2–12; *Wretschko*, 209f.

³²¹ BayHStA KbAA 1679, fol. 94–97 (April 1487).

mit dem Domkapitel treten und dazu die Tatsache ausnutzen, daß mit Johann von Gran erstmals seit 1300 ein auswärtiger, nicht aus dem Domkapitel hervorgegangener Kandidat Erzbischof werden sollte; andererseits wollten die Wittelsbacher „ihren“ Kandidaten ebenso eng an das Haus Bayern binden, wie dies Friedrich III. 1481 mit Beckensloer für Habsburg gelungen war, und so den großen Erfolg der kaiserlichen Politik von 1481/82 zunichte machen. Dabei kam ihnen eine erneute Spaltung im Salzburger Kapitel entgegen, denn Johann Beckensloer hatte in Fragen des kapitlischen Spolienrechts drei der fünf Salzburger Domherren gegen sich aufgebracht. Diese verließen im Mai 1487 Salzburg und begaben sich nach Mühldorf zu Ebran. Es handelte sich um Dr. Sigmund von Holleneck, Rudolf von Kienburg und den aus Bayern stammenden Christoph Nothaft, der allerdings noch nicht zum Priester geweiht worden war. Deswegen und um bei einer eventuellen Wahl über eine sichere Mehrheit zu verfügen, wurde von den Mühldorfer Kapitularen noch der Steirer Dr. Andreas Pramer kooptiert. In Salzburg blieben nur zwei Domherren zurück: der Domdekan Andreas Mautner von Katzenberg (aus bayerischem Rittergeschlecht) und der Stadtpfarrer Friedrich Graf von Schaunberg³²².

Ebran und die drei zu ihm nach Mühldorf gekommenen Domherren teilten den bayerischen Herzögen am 21.5.1487 mit, daß sie binnen einer Woche einen Nachfolger für Erzbischof Bernhard wählen wollten³²³. Gleichzeitig ließ Johann Beckensloer unter Vorlage der päpstlichen Bulle von 1484 sein Nachfolgerecht geltend machen. Georg schien nun zunächst einmal einen abwartenden Kurs einschlagen zu wollen³²⁴ und suchte das Gespräch mit Albrecht IV., der allerdings auf ein möglichst rasches Vollziehen der Wahl drängte. Georg schloß sich diesem Standpunkt schließlich aufgrund der taktischen Überlegung an, eine Unterstützung des Wahlplans zwingt Beckensloer zu einem kompromißbereiteren Kurs³²⁵. Diese Überlegungen gingen auf; es kam tatsächlich zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über die salzburgisch-niederbayerischen Irrungen. Obwohl Georg sah, daß Johann vor allem auf Zeitgewinn spielte, ließ er ihm einen geheimen Vertragsentwurf übersenden, den der Graner mit der Entsendung einiger Räte beantwortete. Diese trafen am 3.6. in Landshut ein, wo sie einen neuen Vertragsentwurf unterbreiteten, der weitreichende Konzessionen an Georg, etwa hohe Entschädigungszahlungen, neue Verhandlungen über den Salzaufschlag und das Angebot eines Bündnisses zwischen Georg und Johann, vorsah. Dafür sollte der Herzog aber darauf hinwirken, daß es in Mühldorf nicht zu einer Gegenwahl kam. Der dafür gebotene Preis war dem niederbayerischen Herzog allem Anschein nach zu niedrig. Jedenfalls nahm er weder den Vertragsentwurf an noch machte er wegen der Wahl Zusagen; er setzte seine Konsultationen mit Albrecht IV. fort, auch der Zusammenhänge mit der Tiroler Angelegenheit wegen, wo die Herzöge sich eben zur Übernahme der Vorlande anschickten.

Unterbrochen wurden diese Verhandlungen und Besprechungen durch die von den Salzburger Domherren zu Mühldorf am 7./8. 6. 1487 vollzogene Wahl

³²² Die Angaben nach *Hund-Gewold*, 21 und *Wagner-Klein*, 26 ff. Der Papst erteilte aufgrund dieser Vorgänge den Bischöfen von Augsburg und Chiemsee den Auftrag, das Erzbistum zu visitieren (*Schlecht*, Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg, Nr. 168).

³²³ Dies und das Folgende nach dem Material in BayHStA KbAA 1679, fol. 106–112.

³²⁴ Vgl. ebda., fol. 102.

³²⁵ Ebda., fol. 105.

Christoph Ebrans von Wildenberg zum Erzbischof gegen die Ansprüche des designierten Nachfolgers Bernhards von Rohr, Johann Beckensloer, Erzbischof von Gran³²⁶. In ihrer Wahlnachricht an die Herzöge gaben die Wähler an, nach dem Tod Rohrs habe es sich gebührt,

den loblichen stift Saltzburg mit ainer person aus unnserm capitl innhalt unnser und des stifts freiheit und altes herkomen zu versehen,

deshalb hätten sie einstimmig und „per inspirationem“ Dompropst Christoph erwählt, für den sie Schutz und Hilfe der Herzöge und des ungarischen Königs, vor allem wegen der Einholung der päpstlichen Konfirmation, erbäten³²⁷. Auch der Elekt selbst brachte in einem zusammen mit seinen Wählern verfaßten Ausschreiben nach Salzburg König Matthias ins Spiel, denn dieser – so die Begründung für die Gegenwahl – habe für den Fall der Wahl Ebrans die entschädigungslose Zurückstellung der von ihm eingenommenen Salzburger Besitzungen zugesagt³²⁸. Wolfgang Kolberger, Verweser des Landshuter Kanzleramts, sah mit der Gegenwahl Ebrans seine erste politische Bewährungsprobe auf sich zukommen und schlug vor, die nach seinem Verständnis durch die Wahl frei gewordene Dompropstei durch Vermittlung von Christophs Bruder Hans, eines engen Vertrauten des Herzogs, einem pfälzischen Prinzen zuzuwenden. Nach Kolbergers späterer Darstellung habe er den päpstlichen Konsens bereits erreicht gehabt, doch habe Georg die fälligen Gebühren nicht bezahlen wollen³²⁹.

Rom allerdings unterstützte die Anrechte von Johann Beckensloer, der am 15. 7. 1487 seinen feierlichen Einzug als neuer Erzbischof in Salzburg hielt. Der Papst drohte allen seinen Gegnern mit dem Bann³³⁰ und verbot den Salzburger Domherren, überhaupt neu zu wählen. Allerdings kam diese am 20. 6. 1487 ausgestellte Bulle³³¹ zu spät in Salzburg und Mühldorf an. Ebran erkannte jedoch die davon für seine Stellung ausgehende Gefahr und wandte sich in der zweiten Jahreshälfte mehrfach an die Herzöge „als die ersten stifter“ Salzburgs um Unterstützung seiner Konfirmation in Rom durch Darlehen und die Rückstellung beschlagnahmter Salzburger Güter³³². Auch die auf dem Nürnberger Tag versammelten Reichsstände allerdings versagten Ebran die Anerkennung³³³. Die bayeri-

³²⁶ Den 7. 6. nennt die Wahlanzeige vom 9. 6. (BayHStA KbÄA 1679, fol. 113), den 8. 6. Arnepek, 634 und das Ausschreiben des Elekten vom 18. 6. (HHStA Österreichische Akten – Salzburg 7, fol. 7f.). Danach ist das von *Wagner-Klein*, 21 und *Dopsch*, Salzburg, 557 mit Anm. 567 angegebene Datum des 18. 5. 1487 zu korrigieren. Zur Person Ebrans vgl. *Kramml*, Christoph Ebran.

³²⁷ BayHStA KbÄA 1679, fol. 113.

³²⁸ HHStA Österreichisches Akten-Salzburg 7, fol. 7f.

³²⁹ Für diesen von Kolberger nach 1505 an den Vormund der jungen Neuburger Pfalzgrafen berichteten Sachverhalt (BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 3) gibt es sonst keinen archivalischen Beleg. Angesichts des Adressaten des Berichts, dem sich der gefangengehaltene Kolberger durch Hervorheben seiner früheren Dienste für die Pfälzer Wittelsbacher empfehlen wollte, und angesichts der strikt antibayerischen Haltung, die Innozenz VIII. um diese Zeit in den Salzburger Streitigkeiten einnahm, erscheint die Erzählung Kolbergers in diesem Punkt als wenig glaubwürdig.

³³⁰ Innozenz VIII. an die Stadt Mühldorf 16. 6. 1487 (HHStA AUR). Schon vorher hatte der Papst die Amtsführung des Dompropsts gerügt (*Schlecht*, Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg, Nr. 168).

³³¹ BayHStA KbÄA 1679, fol. 115.

³³² BayHStA PNA 1980; KbÄA 1679, fol. 119 u. KbÄA 4049, fol. 9f. (Zitat).

³³³ HHStA MEA RTA 3a, fol. 152.

schen Herzöge aber setzten sich, wie auch Ebran selbst, mit Matthias Corvinus in Verbindung, der jetzt, 1487, ein letztes Mal als wichtiger Faktor der bayerischen Reichs-, hier Reichskirchenpolitik erscheint. Dem Ungarnkönig gegenüber äußerten sich die Herzöge als mit der Wahl Ebrans zufrieden, nachdem dieser aus einem niederbayerischen Geschlecht stamme, dessen Angehörige immer treue Diener des Hauses Bayern gewesen seien³³⁴. Matthias, der gerade Wiener Neustadt belagerte, begrüßte die Wahl ebenfalls, sagte Christoph Ebran Hilfe und Förderung beim Papst gegen den „eingedrungen zu bischove“ zu und würdigte die Rolle der Wittelsbacher als Vögte und Stifter des Erzbistums³³⁵.

Erzbischof Johann dagegen verteidigte seine Rechte auf Salzburg unter Betonung seines unmittelbaren Sukzessionsrechts und der Ungültigkeit der Mühlendorfer Wahl und wandte sich an den Kaiser um Hilfe. Nach seiner Besitzergreifung von der Erzdiözese Mitte Juli suchte auch er bei den bayerischen Herzögen um Hilfe nach³³⁶. Eine ganz wesentliche Rolle bei der Entscheidung in diesem neuen Salzburger Streitfall spielte die aktive Politik von Papst Innozenz VIII. (1484–1492). Am 26. 10. 1487 erklärte er die Wahl Ebrans für ungültig und ließ diesen und seine Wähler exkommunizieren³³⁷. Durch Mahnschreiben übte er auch Druck auf den Ebran deckenden Herzog Georg aus; bereits von Anfang Oktober 1487 ist ein Rechtfertigungsschreiben des Niederbayern an Innozenz erhalten, das neben einer Verteidigung der eigenen Stellungnahme auch massive Vorwürfe gegen Johann Beckensloer enthielt³³⁸. Auch an der Förderung des Gegenerzbischofs in Rom suchte Georg bis Ende 1487 festzuhalten³³⁹. Doch der Papst ließ im November 1487 weitere Mahnschreiben an Herzog Georg ausgehen, in denen er vor einer Anerkennung Ebrans „se pro Electo Saltzburgensi ausu sacrilego gerenti“ warnte, zum Ausgleich mit Beckensloer aufforderte und dem Herzog die Exkommunikation und die Verhängung des Interdikts über alle Orte, an denen er sich aufhielt, androhte³⁴⁰. Den Abt von Admont ermächtigte der Papst im März 1488 zur Verhängung der angedrohten Kirchenstrafen, falls Georg seinen Kurs nicht ändere³⁴¹.

cc) Der Ausgleich Herzogs Georgs mit Erzbischof Johann 1488

Die entschiedene Stellungnahme des Papstes war sicher einer der Gründe, die Herzog Georg, der nie offensiv zugunsten Ebrans in die salzburgischen Auseinandersetzungen eingegriffen hatte, zum Einlenken bewogen. Eine vielleicht noch wichtigere Rolle spielte die Politik des Kaisers in den Jahren 1487/88. In seinen Beschwerden über Georg, die er im Vorfeld der Gründung des Schwäbischen Bundes mehrfach zusammenstellen ließ, fehlte nie der Hinweis auf die Miß-

³³⁴ BayHStA KbÄA 1679, fol. 114.

³³⁵ Ebda., fol. 118 (4. 7. 1487); KbÄA 235, fol. 54.

³³⁶ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 7, fol. 9–11; AUR 28.6.1487; BayHStA KbÄA 1679, fol. 119f.; Arnpeck, 634. Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 557f.

³³⁷ HHStA AUR 26. 10. 1487; Arnpeck, 634; *Dopsch*, Salzburg, 558; *Wretschko*, 210, 291f.

³³⁸ BayHStA NKB 28, fol. 97f. (Landshut 3. 10. 1487).

³³⁹ Vgl. BayHStA KbÄA 4049, fol. 8.

³⁴⁰ BayHStA KbÄA 1679, fol. 98–100 (15. 11. 1487); HHStA AUR 23.11.1487 (Zitat) (Druck: *Zaisberger*, Salzburger Kirchenfürsten, Beil. 65). Vgl. *Zauner*, 205f.

³⁴¹ HHStA AUR 22. 3. 1488.

achtung der kaiserlichen Obervogtrechte in Salzburg und Passau sowie auf die Kooperation mit Matthias von Ungarn in beiden Fällen. Weitere Faktoren waren der sich verstärkende Druck des Schwäbischen Bundes an der niederbayerischen Westgrenze und das sich abzeichnende Scheitern des bayerischen Griffs nach Tirol und den Vorlanden.

So kam es, nach zehn Jahren fortwährender Rivalitäten, im September 1488 zur Anerkennung Johann Beckenloers als Erzbischof von Salzburg durch Herzog Georg und zu einem umfassenden Ausgleich zwischen beiden³⁴². Vorher hatte sich Johann bemerkenswerterweise bei Waffenstillstandsverhandlungen erst die Anerkennung des Ungarnkönigs verschafft³⁴³, und, wie Arnpeck unter Bezug auf den Erzbischof interpretiert, „quo facto consequenter cum duce Georgio se amice composuit“³⁴⁴. Man wird in diesen Vorgängen mit Recht auch eine gewisse Annäherung Georgs an den Kaiser sehen dürfen.

Georg der Reiche und Erzbischof Johann kamen Anfang September 1488 zu persönlichen Verhandlungen in Braunau zusammen; die Abrede über die Beilegung der wichtigsten Streitpunkte wurde auf den 4. 9. datiert³⁴⁵. Vereinbart wurde die Einsetzung von zwei Räteaustragen, um folgende Differenzen zu klären:

- 1) Behinderung des Salzhandels auf der Salzach. Der seit 1485 umstrittene Aufschlag auf exportiertes Halleiner Salz durch das Erzstift wurde von Georg jetzt konzediert.
- 2) Strittige Bergwerksrechte im Brixental;
- 3) Strittige Almnutzungsrechte im Landgericht Kitzbühel;
- 4) Strittige Abgaben-, Scharwerks- und Reispflicht der in Niederbayern gelegenen salzburgischen Urbar- und Vogteigüter;
- 5) Ausdehnung des Burgfriedens der Feste Kropfsberg im Zillertal, sowie die Frage der
- 6) Anerkennung der niederbayerischen Hochgerichtsrechte zu Mühldorf und Mattsee.

Ein erster entsprechender Rätetag beider Seiten fand ab 2. 12. 1488 in Altötting statt. Dort wurde am 4. 12. 1488 ein förmlicher Friedensvertrag zwischen Georg und Johann abgeschlossen³⁴⁶. Angesichts der komplizierten Rechtslage der salzburgischen Hochgerichts-, Niedergerichts- und Grundherrschaftsexklaven im niederbayerischen Herzogtum kam es allerdings sofort zu Auslegungsproblemen der Bestimmungen des Braunauer Vertrags und entsprechenden Streitigkeiten vor allem über die bayerische Übernahme des Mühldorfer Vogtgerichts, die sich bis 1503 hinzogen und die auch durch weitere Verträge von 1491 und 1493 nicht beigelegt werden konnten³⁴⁷. Erzbischof Johann verließ sich denn auch nicht allein auf die Aussöhnung mit Niederbayern, sondern

³⁴² Zauner, 209f.; Widmann, 385f.; Dopsch, Salzburg, 558–561.

³⁴³ Nehring, Corvinus, 181f.

³⁴⁴ Arnpeck, 385.

³⁴⁵ HHStA AUR 4. 9. 1488; BayHStA Kbu 17832. Regest: RTA 3, Nr. 56b.

³⁴⁶ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 5, fol. 27 (Erzbischof Johann bezeichnet Georg den Reichen hier als „unnsern besonner lieben herrn und frunde“); Dopsch, Salzburg, 561.

³⁴⁷ Vgl. BayHStA HU Salzburg 509; KbÄA 1679, fol. 126 u. KbÄA 1672, fol. 17ff.

suchte den Schulterschuß mit Sigmund von Tirol³⁴⁸ und erwog angesichts der sich fortziehenden Streitigkeiten mit Georg im Frühjahr 1489 sogar einen Beitritt zum Schwäbischen Bund³⁴⁹.

Ein bemerkenswertes Moment des Ausgleichs zwischen Herzog Georg und Erzbischof Johann stellte allerdings dar, daß es auf Vermittlung des Herzogs nach 1488 zur Unterwerfung Mühldorfs unter die Herrschaft des neuen Erzbischofs kam³⁵⁰. Damit endete die zehnjährige Sonderrolle dieser Salzburger Exklave in Niederbayern. Mühldorf hatte der Resignation Bernhards von Rohr die Anerkennung verweigert, sich damit gegen den Kaiser gestellt und dem bayernfreundlichen Dompropst Ebran und seinen Anhängern Rückhalt geboten. Die Stadt gewährte Christoph Ebran auch trotz kaiserlicher Prozeßdrohungen seit 1481 Zuflucht und deckte seine Wahl zum Gegenerzbischof 1487. Allerdings blieben Ebran und die ihn unterstützenden Domherren auch nach 1488 noch in Mühldorf, so daß die seit 1487 bestehende Spaltung des Salzburger Kapitels weiter anhielt³⁵¹. Ebran behauptete auch den Besitz der Dompropstei und ihrer Zugehörungen gegenüber dem gegen ihn vom Papst providierten Jean Balue, dem auch der Kaiser die Anerkennung versagte³⁵². So blieb für das Verhältnis zwischen Salzburg und Niederbayern trotz des Doppelausgleichs von 1488 genügend Konfliktpotential vorhanden, was sich im Weiterschwelen der Territorialirungen, besonders aber in zwei weiteren Versuchen der Wittelsbacher 1489 und 1494/95 zeigte, Einfluß auf die Besetzung des Erzstifts zu nehmen.

b) Wittelsbachische Besetzungspläne für Erzstuhl und Dompropstei 1489/90

Erzbischof Johann Beckensloer von Salzburg starb am 15. 12. 1489 auf der Feste Hohensalzburg³⁵³. Schon vorher aber lassen sich in der glücklicherweise vollständig erhaltenen Korrespondenz der bayerischen Herzöge³⁵⁴, anscheinend auf Nachrichten vom schlechten Gesundheitszustand Johanns hin, Ambitionen auf die Übertragung des Erzstuhls an einen Wittelsbacher nachweisen, wobei Georg als treibende Kraft erscheint. Schon vor Johanns Tod also schlug der niederbayerische Herzog die Wahl eines wittelsbachischen Prinzen auf die Kathedra des heiligen Rupert vor. Damit zusammen hingen Überlegungen über die Wahlfähigkeit des Bayern ergebenden und in Mühldorf verbliebenen, aber exkommunizierten Teils des Salzburger Domkapitels. Albrecht IV. empfahl, zunächst Erkundigungen in Mühldorf über die Bereitschaft zur Wahl eines Wittelsbachers einzuholen und dann in Rom eine Absolution vom päpstlichen Bann für die Kapitulare zu erwirken. Die Ebran-Partei ließ an die Herzöge gelangen, „sy wern ... ye gut Bairn“³⁵⁵ und arrangierte ein Treffen mit den zwei 1487 in Salzburg verbliebenen Domherren, um rehabilitiert und zur fälligen Neuwahl

³⁴⁸ Abschluß eines fünfjährigen Beistandspakts am 13. 12. 1488 in Hopfgarten (HHStA AUR = RTA 3, Nr. 63b).

³⁴⁹ RTA 3, Nr. 160. Vgl. *Kramml*, Matthias von Seckau, 386.

³⁵⁰ BayHStA HU Salzburg 510 (16. 12. 1488); Arnpeck, 634.

³⁵¹ Vgl. BayHStA KbÄÄ 4049, fol. 12 ff.

³⁵² *Wagner-Klein* 15 f.

³⁵³ *Gottschalk*, 124.

³⁵⁴ Das Folgende nach dem Briefwechsel Georgs und Albrechts vom 8. – 17. 12. 1489 in BayHStA KbÄÄ 4049, fol. 12 – 18. Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment, 121.

³⁵⁵ BayHStA KbÄÄ 4049, fol. 16.

zugelassen zu werden. Durch einen Gesandten zu Friedrich III., der die wittelsbachischen Pläne beim Reichsoberhaupt vertreten sollte, erfuhr Georg, daß der Kaiser selbst nach Salzburg kommen wollte, um die Wahl zu leiten und sie auf Graf Friedrich von Schaunberg zu lenken. Als am 17. 12. sichere Nachricht vom Tod Erzbischof Johanns nach Landshut gekommen war, ordnete Georg Gesandte nach Salzburg, zum Kaiser und auch zum König ab, um den Erzstuhl für einen Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz oder den aus der pfälzischen Linie Simmern stammenden Bischofskoadjutor Ruprecht von Regensburg (1487–1492; Bischof 1492–1507) zu gewinnen³⁵⁶. Georg zeigte sich auch bereit, im Fall des Scheiterns dieser Pläne die Wahl des Domdekans Andreas zu unterstützen, der 1487 in Salzburg geblieben und daher nicht dem Bann verfallen war und aus dem bayerischen Geschlecht der Mautner von Katzenberg stammte³⁵⁷. Er sollte dann einen Pfälzer als Koadjutor annehmen und diesem das Erzstift zu gegebener Zeit resignieren.

Es blieb jedoch bei diesen Planungen – auch Georg konnte den seit der Schlichtung der schwäbischen Streitfragen im Juni 1489 eingeschlagenen Kurs des Ausgleichs mit Habsburg nicht in Salzburg ernsthaft gefährden wollen. Außerdem wurde, ganz entgegen seinen Absichten, die Wahl sehr rasch vollzogen. Sie fiel auf den kaiserlichen Kandidaten und kehrte gleichzeitig zurück zur Tradition der Wahl des Oberhirten aus dem Kreis des Domkapitels³⁵⁸.

Beim Tod Erzbischofs Johann gab es in Salzburg nur zwei Domherren, den Domdekan (seit 1487) Andreas Mautner von Katzenberg und den Stadtpfarrer (seit 1484) Graf Friedrich von Schaunberg. Sie hatten sich nicht an der Wahl Christoph Ebrans zum Gegenerzbischof beteiligt. Kandidat des Kaisers war der Schaunberger, mit dem er schon am 11. 12. 1489, also vor dem Tod Erzbischof Johanns, einen Vertrag geschlossen hatte, in dem Graf Friedrich ihm für die Nachfolge im Erzstift die Rückstellung verpfändeter Gebiete, Entschädigungszahlungen, Anerkennung der obersten Vogtei des Kaisers und Offenhaltung aller salzburgischen Burgen und Schlösser versprach. Diese Zusicherung, quasi eine dem Kaiser gegenüber abgegebene Wahlkapitulation, erinnert an die Verpflichtungserklärung von Johann Beckensloer gegenüber Friedrich III. vom Dezember 1481 und bedeutete über die weiterhin garantierte Einflußnahme des Habsburgers in Salzburg hinaus in der konkreten Situation von 1489 auch eine weitere Festigung der kaiserlichen Position gegenüber Georg dem Reichen, da der seit 1482 dauernde Streit zwischen beiden um die Rechte an den Besitzungen der Schaunberger Grafen in Oberösterreich noch nicht beigelegt war. In Salzburg wurde in Form einer Kompromißwahl über den neuen Erzbischof entschieden³⁵⁹. Die beiden wahlberechtigten Domherren einigten sich auf die Äbte von St. Peter und Michaelbeuern sowie einen rechtskundigen Kleriker als Wähler, die am 19. 12. 1489, vier Tage nach dem Tod Beckensloers, mit Schaunberg den kaiserlichen Kandidaten zum Erzbischof bestimmten. Am 3. 3. 1490 wurde diese Wahl von Papst Innozenz VIII. bestätigt.

Angesichts der sehr raschen und vom Kaiser umsichtig vorbereiteten Wahl

³⁵⁶ Ebda., fol. 18.

³⁵⁷ Sein Vater war um 1460 Pfleger zu Burghausen gewesen (*Wagner-Klein*, 38).

³⁵⁸ Zur Wahl in Salzburg 1489 und ihrem ungewöhnlichen Procedere vgl. *Dopsch*, Salzburg, 562 f.; *Wagner-Klein*, 62; *Wretschko*, 292 f.; *Wodka*, 177.

³⁵⁹ *Wretschko*, 216.

hatten die Wittelsbacher also keine Chance zur Realisierung ihrer Besetzungspläne. Es hatte sich gezeigt, daß die Einflußmöglichkeiten über den in Mühldorf residierenden bayernfreundlichen, aber gebannten Dompropst ohne Wert waren. Dies wurde noch deutlicher, als im Jahre 1490 die drei Christoph Ebran seit 1487 unterstützenden Domherren sich von ihm abwandten und nach Salzburg zurückkehrten, wo sie vom Bann gelöst und am 5. 9. 1490 wieder feierlich im Salzburger Kapitel installiert wurden, dessen lange währende Spaltung damit beendet war, was wiederum die bayerischen Herzöge eines wichtigen Einflußpotentials beraubte³⁶⁰. Allerdings gab es gerade 1490 auch deutliche Anzeichen für eine plötzliche Verschlechterung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und dem neuen Erzbischof, den Friedrich III. öffentlich mit Hohn und Spott überzog. Er verfolgte jetzt Pläne, den eben erst gewählten und konfirmierten Erzbischof zur Resignation zu zwingen und Salzburg einem ungarischen Parteigänger, Bischof Sigmund von Fünfkirchen, zu übertragen. Zu Lebzeiten Kaiser Friedrichs blieb der Schauenberger auch unbelehnt, erst im Januar 1494 erhielt er von Maximilian die Regalien³⁶¹. Vielleicht hing damit der um die Mitte des Jahres 1490 ventilerte Plan des Pfalzgrafen und der bayerischen Herzöge zusammen, die Güter und Rechte der Dompropstei von Christoph Ebran auf einen pfälzischen Prinzen zu übertragen, um sich so weiterhin Mitspracherechte im Erzstift zu sichern. Ebran war grundsätzlich zu einem Verzicht bereit, verlangte aber eine hohe Jahrespension als Entschädigung³⁶². Als Christoph Ebran von Wildenberg am 16. 1. 1491 in Mühldorf starb, ohne vom Kirchenbann gelöst werden zu sein, war das Salzburger Schisma endgültig überwunden. Dem Domherrn Leonhard von Keutschach gelang es, die mit hohen Schulden belastete Dompropstei gegen bayerische und päpstliche Ansprüche an sich zu bringen³⁶³. Herzog Georg hatte inzwischen wieder zum zermürenden Mittel der fortwährenden territorialen Auseinandersetzung gegriffen, um die Stellung von Erzbischof Graf Friedrich zu schwächen³⁶⁴. Die Jahre nach 1489 standen im Zeichen von Streitigkeiten über die Rechte an Mühldorf, wobei Georg die volle landesfürstliche Obrigkeit über das Vogtgericht geltend machte, während die Salzburger Rechte genau enumeriert wurden. Albrecht IV. griff nach 1490 vermittelnd ein, und auch König Maximilian (1491) und Kaiser Friedrich (1493) intervenierten zugunsten der Salzburger Rechte³⁶⁵. Unbeeindruckt davon griff Georg 1492/94 insgesamt dreimal zum Mittel einer Getreideexport- und Handelssperre³⁶⁶. Zum Streit um die Mühldorfer Gerichtsrechte traten bald auch wieder jene Differenzpunkte, die schon der niederbayerisch-salzburgische Vertrag von 1488 zu regeln versucht hatte, nämlich die Salzschiffahrt und die Grenzrungen im Alpengebiet. Auch hier griff auf Ersuchen des Erzbischofs der König mit der Ansetzung eines

³⁶⁰ *Wagner-Klein*, 26 f., 30, 43 f.; *Dopsch*, Salzburg, 566.

³⁶¹ *Dopsch*, Salzburg, 563 f.; *Tomek*, 107; *Zauner*, 217 f.

³⁶² BayHStA KbÄA 4049, fol. 19–21 (16. 4./5. 6. 1490); *Rankl*, Kirchenregiment, 122.

³⁶³ *Wagner-Klein*, 21, 28; *Dopsch*, Salzburg, 558, 566 f.

³⁶⁴ *Zauner*, 275 f.; *Dopsch*, Salzburg, 567.

³⁶⁵ BayHStA KbGehLA 536, fol. 116 ff.; KbÄA 1672, fol. 25 ff.; FüS 202; HHStA Frid. 8, fol. 8; Max. 1, fol. 48. Der Herzog ließ sogar Urteile des Landshuter Hofgerichts gegen den Kirchenpropst der Salzburger Pfarrkirche ergehen (BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 141).

³⁶⁶ BayHStA FüS 202; KbÄA 1703, fol. 50 f.; EL Salzburg 248, fol. 121 ff.; KbGehLA 631, fol. 62 ff.

Kammergerichtstermins gegen Georgs ein (1494)³⁶⁷. Verträge vom 12. 6. 1493 und vom 6. 7. 1494 brachten noch während der Regierung Erzbischof Friedrichs einen vorläufigen Stillstand der gegenseitigen Aktionen³⁶⁸.

c) Wittelsbachische Besetzungspläne 1494/95

Als Erzbischof Graf Friedrich von Schaunberg am 4. 10. 1494 gestorben war, wurde zwölf Tage später Dr. Sigmund von Holleneck zum Nachfolger gewählt. Er stammte aus einem steirischen Ministerialengeschlecht, war seit 1484 im Salzburger Kapitel und hatte 1487 zu den Wählern Christoph Ebrans zum Gegenerzbischof gehört, die dafür exkommuniziert, 1490 aber im Kapitel restituiert worden waren³⁶⁹. Nach eigenem Bekunden war es wieder Wolfgang Kolberger, der einen Pfälzer oder einen der wittelsbachischen Bischöfe von Straßburg oder Regensburg auf den Erzstuhl gefördert sehen wollte und Georg den Reichen zur Reise nach Salzburg drängte. Der Herzog habe zwar nach Eintreffen der Todesnachricht Räte an die Salzach geschickt, doch an ihre Spitze Dr. Peter Baumgartner gestellt, den Kolberger als „in sölher prakhtiken nit geübet“ bezeichnet³⁷⁰. Georg selbst bedauerte in einem Brief an den Münchener Vetter, das Kapitel habe gegenüber seinen Gesandten auf der Wahl eines Angehörigen des Domkapitels bestanden und diese dann so rasch vollzogen, daß es keine Möglichkeit zu Kontakten mit Pfalzgraf Philipp mehr gegeben habe³⁷¹. Anfang November aber übernahm Albrecht IV. in engem Benehmen mit dem König und dem Pfälzer nochmals die Initiative³⁷² und schlug vor, die päpstliche Konfirmation des Elekten zu verzögern, um noch Pfalzgraf Ruprecht, den dritten Sohn des Kurfürsten, als möglichen Koadjutor ins Spiel zu bringen. Georg war bereit, dieses Vorhaben durch vielfältige Kontakte nach Rom zu unterstützen.

Die Salzburger Pläne der Wittelsbacher zugunsten des Pfalzgrafen Ruprecht wurden nochmals aktuell, als Erzbischof Sigmund auf dem Heimweg vom Wormser Reichstag nach nur achtmonatiger Regierungszeit am 3. 7. 1495 starb. Zum Nachfolger wurde schon am 7. 7. der aus Kärnten stammende Dompropst Leonhard von Keutschach gewählt; das Domkapitel hatte durch vorherige Beratungen über die vom neuen Erzbischof zu unterzeichnende Wahlkapitulation seinen Einfluß auf die Regierung bedeutend vergrößert³⁷³. Georg der Reiche, damals bereits in enger Kooperation mit Pfalzgraf Philipp stehend, teilte Albrecht am 18. 7. mit, er wolle wegen der pfälzischen Ansprüche auf das Erzstift die Wahl Leonhards nicht anerkennen, doch hatte Albrecht bereits Förderbriefe an den Papst ausgestellt, der die Wahl am 13. 11. 1495 bestätigte³⁷⁴. Die Wittels-

³⁶⁷ HHStA Max. 3, fol. 230 f.; RI XIV, Nr. 1087, 1105.

³⁶⁸ *Dopsch*, Salzburg, 567.

³⁶⁹ Vgl. die Wahlanzeige des Kapitels an Albrecht IV. vom 16. 10. 1494 (BayHStA KbÄA 1679, fol. 131) sowie *Dopsch*, Salzburg, 568 f.; *Wagner-Klein*, 26 f.; *Wretschko*, 293–295. Sigmund erhielt sehr rasch die päpstliche Konfirmation und beschwor auch wieder die Wahlkapitulation gegenüber dem Kapitel (*Heinisch*, 16–18).

³⁷⁰ BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 3'. Baumgartner gehörte allerdings zu den erfahrensten Diplomaten Herzog Georgs und war wohl kaum persönlich für das Scheitern des wittelsbachischen Besetzungsversuchs verantwortlich.

³⁷¹ BayHStA KbÄA 1679, fol. 132 (21. 10. 1494). Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment, 122.

³⁷² Dies und das Folgende nach BayHStA KbÄA 1679, fol. 133–139.

³⁷³ RTA 5, Nr. 923–932; *Wretschko*, 295; *Dopsch*, Salzburg, 569 f.; *Wagner-Klein*, 28 f.

³⁷⁴ BayHStA KbÄA 4005, fol. 62 f. Vgl. auch RI XIV, Nr. 2137, 3494, 3499, 3545.

bacher hatten sich inzwischen auf das Hochstift Freising konzentriert, das am 14. 7. 1495 freigeworden war und zu dessen Administrator Pfalzgraf Ruprecht am 1. 8. gewählt wurde, und damit ihre Ansprüche auf Salzburg aufgegeben. Nach einer schon zur Tradition gewordenen Erfahrung hatte das Kapitel des Erzstifts so schnell wie möglich gewählt und damit alle Einflußmöglichkeiten von außen, etwa auch König Maximilians, der einen eigenen Kandidaten vorschlagen wollte, dann aber sofort Leonhard anerkannte, minimiert. Einiges von den Beweggründen für die so rasche Wahl und den Sorgen des Kapitels angesichts der Erfahrungen mit Johann von Gran und der bayerischen Pläne von 1494 erfahren wir aus einem Brief der Salzburger Landschaft an Maximilian I., in dem der König gebeten wird, die Einsetzung eines Koadjutors im Erzstift nie mehr zu betreiben oder zuzulassen, da ein Koadjutorat nur Schaden und Verderben bringe, wie die Zeit Bernhards von Rohr und Johans von Gran bewiesen habe³⁷⁵.

Die große Leistung von Erzbischof Leonhard (1495–1519) war die Sanierung Salzburgs³⁷⁶. Mit ihm führte Georg der Reiche um 1500 in mehreren Runden nochmals Verhandlungen über die überkommenen Streitpunkte, vor allem über die Besteuerung der in Niederbayern sitzenden Salzburger Untertanen und die Gerichtsrechte zu Itter, Mattsee und im Zillertal³⁷⁷. Herzog Georg wollte dem Erzstift auf seinem Gebiet „weder grafschafft, herrschaft, lanndtgericht noch halsgericht“ und damit keine wie auch immer gearteten Eingriffsrechte zugestehen, die er als Vergehen an seiner landesfürstlichen Obrigkeit wertete³⁷⁸. Immerhin vermittelte der Herzog Ende 1502 einen Frieden zwischen Erzbischof Leonhard und dem diesen wegen ausstehender Forderungen hart bedrängenden Söldnerführer Georg von Wiesbeck, der damals bereits in niederbayerischen Diensten stand und im Erbfolgekrieg eine wichtige Rolle spielen sollte. Der Erzbischof mußte den Frieden allerdings teuer erkaufen³⁷⁹.

Im Krieg von 1504 konnte Leonhard nach längeren Verhandlungen mit dem König das Zugeständnis der Neutralität des Erzstifts erkaufen. Trotzdem wurde mit dem Sieg Maximilians und der Reservierung seines „Interesses“ die große Befürchtung des Erzbischofs, die fast vollständige Einkreisung durch habsburgischen Besitz in Tirol (Zillertal und Inntal) und im Land ob der Enns, Wirklichkeit. Wenigstens das Mondseeland mit St. Wolfgang konnte von Leonhard aus dem „Interesse“ herausgelöst und 1506 um 10,000 fl für Salzburg erworben werden³⁸⁰.

Mit der Zäsur von 1503/05 war keinesfalls auch das Ende der Einflußnahme des nun wiedervereinigten Bayern auf Salzburg gekommen. Pläne Albrechts IV., seinen zweiten Sohn Ludwig zum Koadjutor im Erzstift zu machen, scheiterten, doch mit seinem jüngsten Sohn Ernst regierte nochmals ein Wittelsbacher in den beiden Bistümern des bayerisch-österreichischen Spannungsfeldes, in Passau (1517–1540) und in Salzburg (1540–1554)³⁸¹.

³⁷⁵ HHSStA Max. 5, fol. 51 (28. 2. 1496).

³⁷⁶ Zu seiner Regierung *Widmann*, 344–362; *Dopsch*, Salzburg, 570–585.

³⁷⁷ BayHStA Füs 218/IV, fol. 120 ff.; KbGehLA 537, fol. 5 ff.; KbGehLA 791, fol. 33; KbAA 1703/IV, fol. 22 ff.

³⁷⁸ BayHStA KbGehLA 537, fol. 17 f.

³⁷⁹ *Zauner*, 250–252; *Dopsch*, Salzburg, 577.

³⁸⁰ *Dopsch*, Salzburg, 579–582.

³⁸¹ *Ebda.*, 577; *Zauner*, 269 f.; *Rankl*, Kirchenregiment, 122 f.

d) Niederbayern und das Erzstift Salzburg als Nachbarterritorien

Salzburg als „Macht- und Einflußsphäre bayerischer Politik“³⁸² zeigte sich nicht nur in den wittelsbachischen Versuchen, bei der Besetzung des Bischofsstuhls oder der Dompropstei mitzuwirken. Die territorialpolitischen Auseinandersetzungen, fixiert in zahlreichen, nie aber endgültigen Grenz- und Hoheitsverträgen, nahmen eine genauso wichtige Stellung ein; sie spiegeln die Ablösung des – vor allem im 13. Jahrhundert gebildeten – Salzburger Territoriums von Bayern im 14. Jahrhundert und den beständigen Kampf um die Behauptung des weltlichen Hoheitsgebiets der Erzbischöfe zwischen Bayern und Österreich³⁸³. Territorialrechtliche Mittel waren es auch, die den bayerischen Herzögen zur Vorbereitung, Erzwingung oder Sanktionierung politischer, nicht zuletzt auch personalpolitischer, Entscheidungen dienen konnten. Diese Einflußmöglichkeiten und ihre Nutzung unter Herzog Georg sollen nachstehend untersucht werden.

aa) Auseinandersetzungen um Hoheitsrechte

An der sehr langen salzburgischen Grenze zum Herzogtum Niederbayern und unter den umfangreichen Besitzungen außerhalb des geschlossenen erzstiftischen Territoriums³⁸⁴ gab es eine gewisse Randzone der salzburgischen Hoheitsrechte, wo der Erzbischof nicht über das Hochgericht verfügte und deshalb nicht die Ausbildung der vollen Landeshoheit erreichte, aber andere, vor allem grundherrliche, Rechte besaß. Dort beanspruchte dann in der Regel ein Wittelsbacher die hochgerichtlich-landeshoheitliche Zuständigkeit, was zu einer Vielzahl von Streitigkeiten Anlaß gab. In einem kaiserlichen Ungeldprivileg für Salzburg von 1489 sind diese Gebiete genannt: die Stadt Mühldorf und ihre Umgebung, die Herrschaft Mattsee mit dem Mondseeland, das Zillertal (Pflegergericht Kropfberg) und das Pflegergericht Itter im Brixental³⁸⁵. Die konkrete Rechtslage in diesen territorialen Außenpositionen Salzburgs und die Geltendmachung der gegenseitigen Ansprüche im ausgehenden 15. Jahrhundert werden im folgenden analysiert.

aaa) Die Gerichtsrechte um die Stadt Mühldorf

Mittelpunkt der erzbischöflichen Streubesitzungen am Inn war der wichtige Flußübergang Mühldorf, Stadt seit dem 13. Jahrhundert, aber erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert unbestrittener Bestandteil des geistlichen Territoriums. Für das Spätmittelalter bestimmend sind nahezu ununterbrochene Kämpfe zwischen Bayern und Salzburg um die Rechte an der Stadt und den umliegenden, dem Erzstift zugeordneten Besitzungen³⁸⁶. Diese umfaßten das Stadtgericht Mühldorf, das Vogtgericht Mühldorf und die Urbarpropsteien

³⁸² *Dopsch*, Wittelsbacher und Salzburg, 280.

³⁸³ *Ebda.*, 268, 279.

³⁸⁴ Zum auswärtigen Besitz und seiner Organisation *Dopsch*, Salzburg, 951–982.

³⁸⁵ HHStA AUR 7. 3. 1489. Dazu *Richter*. 615 f.; *Dopsch*, Salzburg, 882. Im Salzburger Pflegergericht Windischmatrei lagen die Hochgerichtsrechte bei der Grafschaft Görz.

³⁸⁶ *Dopsch*, Salzburg, 613 f., 926, 952 f. Zu Entwicklung und Bestand der erzstiftischen Grundherrschaft vgl. H. *Stahleder*, 118–134 und seine Kartenbeilage sowie *Lieberich*, Gerichtsorganisation Salzburg, 187–190.

(Niedergerichtssprengel)³⁸⁷ „Auf den Wäldern“ und Mittergars. Das Vogtgericht erwuchs seit dem 13. Jahrhundert auf der Basis großer, aber nicht geschlossener Salzburger Vogteibezirke am Inn. Es entwickelte sich zu einem „mittleren Gericht“ mit Sonderstellung zwischen Hofmarks- und Landgerichtsrechten³⁸⁸. Die Hochgerichtsrechte über alle angeführten Besitzungen, auch Vogt- und Stadtgericht Mühldorf, lagen aber beim bayerischen Herzog; die salzburgischen Streubesitzungen wurden deswegen in die wittelsbachische Landgerichtsorganisation eingebaut. Besondere Friktionen ergaben sich dabei in den Landgerichten Mörmosen, dem u. a. das Stadtgericht Mühldorf und ein Teil des Vogtgerichts unterstanden, Neumarkt, in dem das Vogtgericht seinen Schwerpunkt hatte, Kling und Neuötting³⁸⁹. Allerdings fehlten den Herzögen in diesem Gebiet Urbarbesitz, Vogtei-, Forst- und Niedergerichtsrechte mit all ihrem Zubehör, also eine Abstützung der landgerichtlichen Organisation auf der Ebene der niederen Herrschaftsrechte³⁹⁰. Die Verhältnisse wurden über diese Gemengelage hinaus dadurch weiter kompliziert, daß die Salzburger Urbarpropsteien Rechte über Untertanen ganz verschiedener Kategorien ausübten. Es gab die Salzburger Urbarleute (Grunduntertanen), Vogtleute (Hintersassen geistlicher Grundherren mit hochstiftischer Vogtei), Inwärtseigner (auf ehemaligem Ministerialenbesitz mit günstigem Verleihungsrecht Ansässige), Freisassen (Eigenleute des Erzbischofs als Hintersassen eines fremden Grundherrn) sowie die Hühndler, die bei der Anwesenheit des Erzbischofs in Mühldorf einen Hühnerzins zu leisten hatten³⁹¹.

Unter Herzog Heinrich dem Reichen wurden erste Schritte unternommen, diese komplizierten Rechtsverhältnisse und die daraus resultierenden Ansprüche und Streitigkeiten zu regulieren und zu vereinfachen, wobei die Vorteile zunächst durchaus auf der Salzburger Seite lagen³⁹². 1414 verpfändete der Herzog erstmals Erzbischof Eberhard III. die bayerischen Hochgerichtsrechte über alle Salzburger Untertanen und Hintersassen im Isengau und in Mühldorf, was im Großteil der beschriebenen Salzburger Urbarbezirke, vor allem dem Vogtgericht, die Nieder- durch Hochgerichtscompetenzen ergänzte³⁹³. Die Verpfändung (um 10,000 fl) lief bis 1428 und wurde schon 1431 verlängert, wobei klargestellt wurde, daß Salzburg nur dort Hochgerichtsrechte geltend machen konnte, wo es „das klain gerichtt und vogttgerichte von allter“ besessen hatte; die Aufnahme neuer Vogtleute wurde dem Erzbischof untersagt³⁹⁴. Die Verpfändung der Hochgerichtsrechte an Salzburg wurde, in der Fassung von 1431, 1442 weiter erneuert; gleichzeitig wurde jetzt, gegen Güterübertragungen aus dem Salzburger

³⁸⁷ Zur Regional- und Lokalverwaltung und zur Abgrenzung zwischen hoher und niederer Jurisdiktion im Erzstift vgl. *Dopsch*, Salzburg, 901–916.

³⁸⁸ Dazu H. *Stahleder*, 86 f., 153–158, Zitat S. 157.

³⁸⁹ Über diese verwaltungsgeschichtlichen Fragen orientieren am besten *Lieberich*, Gerichtsorganisation Salzburg, 187–190; H. *Stahleder*, 158–161 und *Klebel*, Studien, 48 f.

³⁹⁰ Betont bei H. *Stahleder*, 66–79. Zum Aufbau der herzoglichen Landgerichte ebda., 82–102.

³⁹¹ Dazu *Klein*, Eigenleute, 134 f.; Salzburg-Atlas, 97; *Klebel*, Studien, 23–31 und zum Inwärtseigner *Dopsch*, Salzburg, 870 f.

³⁹² Vgl. zur Entwicklung im 15. Jahrhundert allgemein: Nachrichten vom Zustande ..., 412–418; *Dopsch*, Salzburg, 952 f.; *Lieberich*, Gerichtsorganisation Salzburg, 188.

³⁹³ BayHStA KbGehLA 945, fol. 166 (6. 11. 1414).

³⁹⁴ Ebda., fol. 184–189 (29. 7. 1431). Folgeakten in KbÄA 1684, fol. 167 ff.

Pfleggericht Tittmoning, das Halsgericht in der Stadt Mühldorf innerhalb des Burgfriedens auf Salzburg übertragen. Auch die Aufteilung der Jagd- und Fischereirechte wurde im Vergleich von 1442 geregelt³⁹⁵. Obwohl die zum Tod ziehenden Delikte weiterhin an den bayerischen Landrichter abgegeben werden mußten, kann man seit spätestens 1442 von einer Zugehörigkeit der Exklave Mühldorf zum Land Salzburg sprechen³⁹⁶. Unter Ludwig dem Reichen hatte die Überlassung der Hochgerichtsrechte an den Erzbischof Bestand, doch jeder Ausweitungsversuch wurde vom Herzog strikt unterbunden. Er ließ genaue Aufzeichnungen zum Rechtsverhältnis zwischen dem Landgericht Kling und dem Mühldorfer Vogtgericht anlegen³⁹⁷. In Verhandlungen mit Erzbischof Burkhard setzte er 1464 den völligen Ausschluß der geistlichen Gerichtsbarkeit Salzburgs in Gebieten bayerischer Landeshoheit durch. 1471 hatte Ludwig die Besteuerung der auf bayerischem Gebiet sitzenden Salzburger Urbar- und Vogtleute durch den Erzbischof genehmigt, widerrief dieses Zugeständnis aber 1477³⁹⁸.

Herzog Georg nun griff im Zuge seiner Streitigkeiten mit Erzbischof Johann von Gran und Salzburg um dessen Herrschaftsrecht in Salzburg und um den seit 1485 erhobenen Salzaufschlag zum Druckmittel der Revindikation der hochgerichtlichen Rechte Niederbayerns in der Mühldorfer Umgebung³⁹⁹. In der dem endgültigen Ausgleich vorausgehenden Abrede der beiden Fürsten vom 4. 9. 1488 konnte Georg seine Standpunkte dann auch tatsächlich durchsetzen⁴⁰⁰. Die verpfändeten Halsgerichtsrechte sollten Georg als „sein eygentumb“ wieder zurückgestellt werden; der Erzbischof mußte ihm obendrein noch 6.000 fl bezahlen. Dafür durfte er die seit 1414 erzielten Einnahmen und alle Niedergerichts- und Grundherrschaftsrechte behalten.

Herzog Georg hatte nicht nur den Rechtszustand von vor 1414 wiederhergestellt, sondern sich auch noch neue Rechte über die Salzburger Hintersassen in seinem Fürstentum übertragen lassen. Allerdings machte die Realisierung der Bestimmungen von 1488, wie angesichts der komplizierten Rechtslage nicht anders zu erwarten, erhebliche Schwierigkeiten⁴⁰¹. Der Herzog wollte die Stellung des Vogtgerichts als mittleres Gericht, das auch Scharwerk, Steuer und Musterung fordern durfte, auf den Status des bloßen Entscheidungsrechts über Grund und Boden berührende Sachen herunterdrücken⁴⁰². Als der Ende 1489 gewählte neue Erzbischof Graf Friedrich von Schaunberg Herzog Georg bitten ließ, ihm aus dem Vogtgericht die Weihsteuer entrichten zu lassen (was Georg Erzbischof Johann 1487 verweigert hatte) und einem Vermittlungsversuch Albrechts IV. Folge zu

³⁹⁵ BayHStA HU Salzburg 403; KbU 12506, 22505 (11. 11. 1442). Zum Mühldorfer Burgfrieden (um 1600) vgl. BayHStA PIS 9044. 1443 wurde die Abrede vom König bestätigt (KbÄA 1672, fol. 4f.).

³⁹⁶ Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 517f., 614, 926 mit Anm. 491; *Lieberich*, Gerichtsorganisation Salzburg, 188; H. *Stahleder*, 210–214.

³⁹⁷ BayHStA KbGehLA 835, fol. 1–58 (1462–1475).

³⁹⁸ BayHStA KbÄA 1703/II, fol. 1–6; KbGehLA 945, fol. 288–290; *Dopsch*, Salzburg, 541.

³⁹⁹ Nachrichten vom Zustande ..., 415f.; *Widmann*, 331–336.

⁴⁰⁰ HHSStA AUR.

⁴⁰¹ Material zum Folgenden aus den Jahren 1488–1490 in BayHStA HU Salzburg 509; KbÄA 1672, fol. 12 ff. u. KbÄA 1679, fol. 126; KbGehLA 574, fol. 1.

⁴⁰² Besonders deutlich in einem Beschwerdeschreiben des Salzburger Domkapitels vom Februar 1490 (BayHStA KbÄA 1672, fol. 23). Vgl. allgemein H. *Stahleder*, 86f., 157.

leisten, akzeptierte der Landshuter dies immerhin dem Erzbischof „zu fruntschaft und von keiner gerechtigkeit wegen und befahl, „im dißmalls die weichstewr von seinen rechten urbarsleuten in unnsern lannde unnd gerichtszwang gesessen und sonst von kaimen folgen zu lassen“⁴⁰³. Der in München am 29. 9. 1490 stattfindende Vermittlungstag blieb ohne Erfolg, denn der Herzog beharrte darauf, die Herrschaftsausübung im Vogtgericht Mühldorf nach einem von niederbayerischer Seite genau festgelegten Fallkatalog zwischen Landshut und Salzburg aufzuteilen⁴⁰⁴. Grundlage des Konflikts waren die Ansprüche Herzog Georgs als Landesfürst und die daraus abgeleiteten Rechte über alle Gebiete seines Herzogtums. Besonders deutlich wird dies aus einem Beschwerdebrief Erzbischof Friedrichs V. an Herzog Albrecht IV. und der Antwort Georgs des Reichen darauf (4./22. 2. 1491)⁴⁰⁵. Der Erzbischof betonte, er wolle Georg nach dem Vertrag von 1488 die Hochgerichtsrechte im Gebiet des Mühldorfer Vogtgerichts zugestehen, nicht aber die vom Herzog daraus gezogene Konsequenz:

Nu ist hertzog Georigen maister und ainiger grundt, sein lieb sey der ennde lanndsfürst, und so das halßgericht widerumb bey seinen handden sey, so sullen die anderen nideren gericht demselben halßgericht nachfolgen, wo wir aber dafür vermainen, gefryt ze sein⁴⁰⁶.

Georg antwortete darauf dem vermittelnden Albrecht in gereiztem Ton, er wolle die falschen Ansprüche nicht dem Erzbischof anrechnen, sondern „dem tichter desselben briefs“ und berief sich auf seine Stellung als Landesfürst um Mühldorf, wo „unns lanndgericht, halsgericht und alle fürstlich oberkeit zuesteen . . .“⁴⁰⁷. Er gestand dem Erzstift weder Hoch- noch Niedergerichtsrechte um Mühldorf zu, nur aus der Grundherrschaft ableitbare Rechte. Das Mühldorfer Vogtgericht, so der Herzog, könne nur so entstanden sein, daß bayerische Amtleute dem Erzstift „von fruntlicher nachperschaft wegen“ gestattet hätten⁴⁰⁸, kleinere Händel zu richten. Der Erzbischof könne sich auch nicht auf Hofmarksrechte berufen, denn „... wo man malefizhenndel zu richten hat, dasselb ist genannt ein herrschaft und kein hofmarch . . .“. Die Weihsteuer wolle er nicht mehr zugestehen, „dann stewr ist ain stückh, daz dem regal anhenngt, und dem lanndsfürsten zugebürt, der wir ytz an dem ennde sind“⁴⁰⁹. Er richtete auch Gegenbeschwerden gegen den Salzburger Pfleger zu Mühldorf und verwies auf die reiche Fundierung des Erzstifts durch die bayerischen Herzöge in früheren Zeiten, „des ir verweser billich anders dannckhper sein sollten“⁴¹⁰. Immerhin erklärte Georg sich bereit, Vermittlungen des Kaisers oder Albrechts IV. weiterhin zu akzeptieren. So kam es am 8. 3. 1491 in Altötting zu einer salzburgisch-niederbayerischen Räteabrede über die Rechte im Vogtgericht Mühldorf, die bis auf geringe Konzessionen betreffend die erzstiftischen Inwärtseigen den Instruktionen Georgs entsprach und seine landesfürstlichen Rechte im Isengau hervor-

⁴⁰³ BayHStA KbGehLA 536, fol. 116–118 (Juni/Juli 1490).

⁴⁰⁴ Vgl. BayHStA PNU Ausw.St. 2756; KbGehLA 536, fol. 119, 215–217; KbÄA 1672, fol. 25.

⁴⁰⁵ BayHStA KbÄA 1672, fol. 25 bzw. fol. 26–29.

⁴⁰⁶ Ebda., fol. 25.

⁴⁰⁷ Ebda., fol. 26.

⁴⁰⁸ Ebda., fol. 27.

⁴⁰⁹ Ebda., fol. 27’.

⁴¹⁰ Ebda., fol. 28’.

hob⁴¹¹. Zusammen mit einer weiteren Absprache (Raitenhaslach 20. 5. 1493) wurden diese Bestimmungen Grundlage für die das Mühldorfer Vogtgericht betreffenden Passagen des umfassenden Schlichtungsvertrags zwischen Herzog und Erzbischof vom 17. 6. 1493⁴¹². Die Salzburg verbleibenden Rechte über die verschiedenen Kategorien von Hintersassen wurden genau und abschließend aufgezählt. Bestimmte Ansprüche mußten erst in Landshut angemeldet werden und der Herzog hatte binnen eines halben Jahres zu entscheiden, ob diesen stattzugeben sei. Die eigentliche Gerichtsherrschaft im Mühldorfer Gebiet lag beim niederbayerischen Herzog, dessen „landeshoheitliche“ Stellung im Vertrag wie folgt beschrieben wurde:

Item sonst soll alle oberkheit, lanndtsteuer, scharwerch, nachvolg, herrligkait unnd gerechtighkait an bemelten endden, auch das umbreiten unnd nachzil ... hertzog Jörgen als lanndtsfürsten volgen ...⁴¹³

In Landshut wurde zu diesem Vertrag ein nach den behandelten Sachpunkten gegliedertes Libell angelegt, „damit man sich des bas in beratslagnung disen irrigen hanndls darein wiß ze richten“ und um die Einhaltung des Vertrags überwachen zu können⁴¹⁴. Dies erwies sich auch als nötig, denn die Irrungen um die gegenseitigen Rechte im Vogtgericht hielten weiter an⁴¹⁵. Georg erzwang dann 1494/95 durch eine Handelssperre gegen das Erzstift, daß der ursprünglich auf Lebzeiten Erzbischof Friedrichs V. befristete Vertrag vom 17. 6. 1493 am 23. 3. 1495 von Erzbischof Sigmund von Holleneck und dann auch von Leonhard von Keutschach anerkannt wurde⁴¹⁶. Unter Erzbischof Leonhard taucht das Mühldorfer Vogtgericht noch 1500/01 als Verhandlungspunkt auf⁴¹⁷, wobei Georg alle ihm unterbreiteten Vergleichsvorschläge ablehnte. Nach der von Georg gutgeheissenen Argumentation des Kanzlers Kolberger von 1501 hatte Salzburg in Bayern „weder grafschafft, herrschaft, lanndtgericht noch halsgericht“⁴¹⁸.

Aufs Ganze von Georgs Regierungszeit läßt sich also zusammenfassen, daß er in einem seit 1485 geführten zähen Kampf um die Anerkennung seiner landesfürstlichen Oberhoheitsrechte im Fall des Mühldorfer Streubesitzes des Erzstifts Salzburg einen doppelten Erfolg erzielen konnte. Er erzwang nicht nur die Rückstellung der seit 1414 verpfändeten Hochgerichtsrechte an Bayern (1488), sondern konnte darüber hinaus 1490–1493 seine Vorstellungen über eine Neuverteilung der Herrschaftsrechte über die Salzburger Hintersassen durchsetzen. Damit war ihm eine empfindliche Schwächung der erzbischöflichen Position auf niederbayerischem Boden gelungen. Erst 1509 konnte Erzbischof Leonhard die Hochgerichtsrechte um Mühldorf und im Isengau wieder (von der Vormund-

⁴¹¹ BayHStA KbGehLA 536, fol. 216 f., 221–223.

⁴¹² HHStA AUR. Vgl. *Dopsch*, Salzburg, 567, der das Datum auf den 12. 6. 1493 setzt. Die Vorverhandlungen hatten auf niederbayerischer Seite Kanzler Kolberger und der Burghausener Rentmeister Hans Offenheimer geführt.

⁴¹³ HHStA AUR 17. 6. 1493.

⁴¹⁴ BayHStA KbGehLA 536, fol. 240–251.

⁴¹⁵ Vgl. BayHStA KbGehLA 574, fol. 1–15; KbGehLA 631, fol. 72–74; KbÄA 1684, fol. 182 ff.; KbÄA 1703, fol. 50 f.

⁴¹⁶ BayHStA KbGehLA 631, fol. 62–77; EL Salzburg 248, fol. 121–130 u. 842, fol. 1 f.

⁴¹⁷ BayHStA KbGehLA 537, fol. 5 ff.

⁴¹⁸ Ebda., fol. 17 f. Vgl. die Salzburger Beschwerdeliste ebda., fol. 21.

schaftsregierung Herzog Wilhelms IV.) erkaufen, und 1527 kam es zu einer endgültigen Statusklärung, die die meisten landesherrlichen Rechte im Mühldorfer Bereich in bayerischen Händen beließ⁴¹⁹.

bbb) Gerichts- und Bergrechte im Zillertal

Im Tal des Ziller in Tirol läßt sich bereits seit dem 9. Jahrhundert ausgedehnter Grundbesitz des Salzburger Erzbistums nachweisen. Im Kontext der bayerischen Herrschaftsentwicklung im Gebirge auf der Grundlage der von Regensburg zu Lehen gehenden Grafschaft im unteren Inntal⁴²⁰ wurde das Zillertal 1254 von Erzbischof Philipp an die bayerischen Herzöge verpfändet⁴²¹. 1281 stellte Herzog Heinrich XIII. dieses Gebiet an Salzburg zurück, allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalt der Hochgerichtsrechte („... excepto iudicio comecie, quod vulgo lantgericht dicitur, quod nobis competit ex antiquo“)⁴²². Ähnlich wie im eben besprochenen Fall lagen hier also die grundherrlichen und niedergerichtlichen Rechte beim Erzbischof, das Hochgericht aber beim Herzog, so daß auch hier das 15. Jahrhundert geprägt war von den Auseinandersetzungen um die Beanspruchung der landesfürstlichen Hoheitsrechte, wobei im Zillertal ein weiterer Partner zu diesen Auseinandersetzungen beitrug, die Grafschaft Tirol.

Der Ziller war die Grenze nicht nur der Bistümer Brixen und Salzburg, sondern auch der beiden hochmittelalterlichen Grafschaften im Inntal und damit seit dem 13. Jahrhundert auch die Hochgerichtsgrenze zwischen Tirol (Ostgrenze des Landgerichts Rottenburg links des Ziller) und Bayern (Westgrenze des Landgerichts Rattenberg rechts des Ziller)⁴²³. Dabei blieb es bis 1504; die Zillerbrücke der Landstraße im Inntal zwischen Straß und Bruck bezeichnete einen wichtigen Grenz- und Übergabepunkt zwischen Bayern und Tirol. Die Herrschaftsträger beider Gebiete (im Fall Rattenbergs seit 1447/50 die niederbayerischen Herzöge) suchten in dieser Grenzzone aus den Hochgerichtsrechten jeweils die vollen landeshoheitlichen Rechte bis an den Ziller abzuleiten. Die von Bayern aus am weitesten vorgeschobenen Anspruchspositionen waren dabei der Zillergrund unterhalb der Reichenspitze und das Gerlostal mit dem Gerlospaß. Dort war wegen der Bedeutung der Paßstraße für den salzburgischen Herrschaftsausgriff vom Oberpinzgau ins Zillertal eine direkte Konfrontation mit dem Erzstift gegeben; Georg ließ sie, um seine Verfügungsrechte in Innertirol zu demonstrieren, mehrfach gegen Salzburg und auch gegen Tirol sperren⁴²⁴.

⁴¹⁹ Nachrichten vom Zustande ..., 416–418; *Dopsch*, Salzburg, 577, 953. Zum Vertrag von 1527, weiteren Abreden und der Aufbereitung der Differenzpunkte des 15. und 16. Jahrhunderts instruktiv BayHStA EL Salzburg 678 („Außzug aller voitgerichtzhandlung“) und KbGehLA 775, fol. 85–191.

⁴²⁰ Vgl. allgemein *Dopsch*, Wittelsbacher und Salzburg, 273–277; *Stolz-Voltelini-Zösmair*, 57 ff.; *Stolz*, Gerichte Deuschtirols, 92–100; *ders.*, Landesbeschreibung, 68–87, 105–122, 130–148.

⁴²¹ Erster Vertrag von Erharting 26. 7. 1254 (Salzburger Urkundenbuch, Bd. 4, Nr. 29). Zur Bedeutung dieses Vertrags für die bayerisch-salzburgische Grenzbildung siehe *Richter*, 615 f. und *Dopsch*, Wittelsbacher und Salzburg, 274 f.

⁴²² Salzburger Urkundenbuch, Bd. 4, Nr. 111.

⁴²³ *Stolz*, Zillertal, 35–40, 129 f.; *ders.*, Landesbeschreibung, 130–148, 178–214; *Stolz-Voltelini-Zösmair*, 57–62. Vgl. *Spindler*, Geschichtsatlas, 21.

⁴²⁴ *Stolz-Voltelini-Zösmair*, 59 f.; *Stolz*, Zillertal, 52.

Die landesherrlichen Ansprüche Bayerns und Tirols trafen auf die sich kontinuierlich organisierende Konkurrenz der Salzburger Grundherrschaft und der zugehörigen Immunitätsrechte im Tal⁴²⁵. Die seit dem 12. Jahrhundert bestehende Urbarpropstei Zillertal gliederte sich im 13. Jahrhundert in die Urbarämter Schwendau, Zell und Fügen; Zell und Fügen, rechts bzw. links des Ziller gelegen, waren gleichzeitig Schranken des Niedergerichts. Sie unterstanden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts⁴²⁶ dem salzburgischen Pfleger auf der Burg Kropfsberg, die nach 1200 von den Erzbischöfen zur Sicherung ihrer Zillertaler Rechte erbaut worden war und deren Hauptmann oder Pfleger seit der bezeichneten Zeit oberster salzburgischer Beamter im Tal war⁴²⁷. Die Burg stand in strategisch wichtiger Lage, gegen Rattenberg gewandt, unmittelbar über der Zillermündung am Taleingang und zwar bemerkenswerterweise einige Kilometer nördlich des eigentlichen Beginns des Salzburger Herrschaftsbereichs, also mitten im bayerischen Landgericht Rattenberg. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Burg war das Landgericht an Tirol verpfändet gewesen, und in der erwähnten Rückstellungsurkunde von 1281 hatte der bayerische Herzog dem Erzbischof ausdrücklich das Recht zugestanden, zum Schutz seines Grundbesitzes im Zillertal auf eigenem Grund eine Feste zu erbauen bzw. beizubehalten. Der Salzburger Pfleger zu Kropfsberg war zwar neben seinen Aufgaben in Verwaltungs- und Verteidigungsorganisation auch zuständig für die Ausübung des Hochgerichts, mußte aber die zum Tode verurteilten Verbrecher an der Zillerbrücke an den jeweiligen Inhaber der Malefizgerechtigkeit zur Vollstreckung der Todesstrafe ausliefern, also an den tirolischen Landrichter von Rottenburg oder, betreffend Vergehen östlich des Ziller, wo auch Kropfsberg stand, an den bayerischen Landrichter zu Rattenberg. Neben dieser Vorschrift gaben auch der Kropfsberger Burgfriede und seine Ausdehnung Anlaß zum Streit mit Bayern. Da dieser Burgfriede⁴²⁸, der neben der Feste nur wenige Häuser umfaßte, vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, als er zum Streitgegenstand wurde, nie explizit erwähnt worden war, neigten die niederbayerischen Herzöge dazu, seine Existenz überhaupt zu negieren⁴²⁹.

Nach dieser Vorstellung eines in der Zeit Ludwigs und Georgs des Reichen große Bedeutung erlangenden Streitobjekts mit Salzburg ist nochmals auf die grundsätzliche Problematik der Verteilung der Herrschaftsrechte im Zillertal und den damit zusammenhängenden und im ausgehenden 15. Jahrhundert durch die aktive Tirol- und Salzburg-Politik der bayerischen Herzöge an Virulenz gewinnenden Streit um die Regalienrechte zurückzukommen⁴³⁰. Sowohl Bayern

⁴²⁵ *Stolz-Voltelini-Zösmair*, 60f.; *Stolz*, Landesbeschreibung, 157–178; *ders.*, Zillertal, 41–56; *Dopsch*, Salzburg, 925, 929.

⁴²⁶ Zur Kompetenzabgrenzung in der Salzburger Regionalverwaltung zwischen Pfleger/Landrichter und Propst/Urbarrichter 1354/87 vgl. *Dopsch*, Salzburg, 879f., 901–916 und *Stolz*, Zillertal, 44–49.

⁴²⁷ Hierzu und zum Folgenden vgl. *Josef Weingartner/Magdalena Hörmann-Weingartner*: Die Burgen Tirols. 3. Aufl. Innsbruck-Wien-München-Bozen 1981, 67f.; *Stolz*, Zillertal, 42–44, 93–99; *ders.*, Landesbeschreibung, 165f. Allgemein: *Dopsch*, Burgenbau und Burgenpolitik.

⁴²⁸ Zum Burgfrieden allgemein als gesondertem, gleich einer Hofmark vom Landgericht eximierten Niedergerichtsbezirk *Dopsch*, Salzburg, 938; *Stolz*, Gerichte Deutschtirols, 143f.

⁴²⁹ *Stolz*, Zillertal, 70; *ders.*, Landesbeschreibung, 177f.

⁴³⁰ Vgl. *Stolz*, Zillertal, 58f., 65; *ders.*, Landesbeschreibung, 163f.

wie Tirol beanspruchten aufgrund des Hochgerichts die volle Landeshoheit mit allen Folgerechten, etwa den im Zillertal besonders wichtigen Berg- und Forstregalien, auf ihrer Seite des Ziller, während die lokalen Quellen nach Grundbesitz, Steuer- und Landrecht dem Salzburger Erzbischof die landeshoheitliche Stellung zusprachen. Die tatsächliche Ausübung der Hoheitsrechte im Zillertal lag wirklich fast völlig beim Erzstift, aufbauend auf dessen grundherrlichen Immunitätsrechten; ausgenommen waren nur die Exekution der zum Tode ziehenden Hochgerichtsurteile und die faktisch auf alle drei Herrschaftsträger aufgeteilten Berg- und Forstregalien⁴³¹.

Zum August 1459 hören wir erstmals von salzburgisch-niederbayerischen Verhandlungen über eine Liste von Irrungen zwischen dem mit seinen Jurisdiktionsansprüchen bis an den Ziller reichenden Landgericht Rattenberg und dem Pfleger zu Kropfsberg. Bayern beanspruchte das Hochgericht auf der rechten Zillenseite (außer im salzburgischen Zell, dem der Status einer „hofmarch“ zuerkannt wurde) und Ludwig der Reiche bestritt entsprechend die geltend gemachte Ausdehnung des Kropfsberger Burgfriedens und die damit verbundenen Salzburger Zoll- und Tavernrechte⁴³². In einer Räteabrede wurden am 15. 8. 1459 der Kropfsberger Burgfriede zwischen Ziller und Inn und die zugehörigen Rechte festgesetzt⁴³³, die Offenhaltung aller an der Burg vorbeiführenden Straßen, das Verbot weiterer Befestigungsbauten und die Mitwirkungsrechte des Rattenberger Landrichters bei Hochgerichtsfällen östlich des Ziller festgeschrieben. Danach mußte dieser an allen Malefizsachen beteiligt werden und der Kropfsberger Pfleger mußte ihm alle Delinquenten auf der Zillerbrücke bei Straß übergeben⁴³⁴. Im Rattenberger Urbar von 1470 wurde als Recht des Landrichters gegenüber der salzburgischen Feste Kropfsberg notiert, er habe Hinrichtungskandidaten vor dem Burgtor in Empfang zu nehmen und für die Vollstreckung des Urteils zu sorgen⁴³⁵. Damit ist auch bereits angedeutet, daß die gegenseitigen Ansprüche im Zillertal und die Streitigkeiten darüber, über die Malefizgerichtsbarkeit, die Bergrechte und die Umschreibung des Kropfsberger Burgfriedens und seiner Rechte mit der Abrede von 1459 keine bleibende Regelung gefunden hatten⁴³⁶. Dabei gab es laufend Rätetage nicht nur mit Salzburg, sondern auch mit Tirol wegen der sich durch die dauernden Bettverlegungen des Ziller ergebenden Irrungen über den Verlauf der Hochgerichtsgrenze.

Gleich für das erste Regierungsjahr Georgs sind wieder Streitigkeiten um die Festsetzung und Auslieferung von Straftätern bezeugt⁴³⁷. Die Rechtsunsicherheit durch die konkurrierenden Gerichtsansprüche und die unterschiedlich eingeschätzten Kompetenzen des Kropfsberger Pflegers war so groß, daß es zu

⁴³¹ Ausführlich dazu *Stolz*, Zillertal, 179–187.

⁴³² BayHStA KbÄA 1703/III, fol. 1–5, 1703/V, fol. 26–29.

⁴³³ BayHStA NKB 108, fol. 307 ff.

⁴³⁴ Einen Eindruck von der Größe des Kropfsberger Burgfriedens geben einige, allerdings aus der Zeit um 1600 stammende Pläne (BayHStA PLS 517, 543, 2387), die den im tirolisch-salzburgischen Vertrag von 1533 abgegrenzten Burgfrieden zeigen, der aber wohl alten Salzburger Ansprüchen entspricht. Er reichte zwischen Inn und Ziller weit über die Burgummauerung hinaus, umfaßte u. a. die Inntalstraße und grenzte hart an die Zillerbrücke zwischen Straß und Bruck. Vgl. auch *Stolz*, Zillertal, 93 f., 196–198.

⁴³⁵ BayHStA KbÄA 1791, fol. 4.

⁴³⁶ Material aus den Jahren 1461–1489 in BayHStA KbÄA 1703/III, fol. 8–13; KbÄA 1791, fol. 30–106.

⁴³⁷ BayHStA KbÄA 1703, fol. 14–18; KbÄA 1703/III, fol. 20–41.

Beschlagnahmungen, Revanchegefangennahmen und Geiselnahmen kam. Die herzoglichen Beamten zu Rattenberg ließen die Grenze am Inn durch einen Landgraben sichern. Sie taten das wohl mit Billigung des Herzogs, der ihnen einschärfte, „unser oberkait gein Ratenberg gehörnde“ entschlossen gegen den Erzbischof durchzusetzen – gegen Bernhard von Rohr also, den Georg im Salzburger Erzbistumsstreit gegen den Kaiser unterstützte. Überhaupt lassen sich gerade für die Zeit dieses Streits (1478–1482) Kropfsberg und das ganze Zillertal als ein empfindlicher Nahtbereich tirolisch-habsburgischer, wittelsbachischer und erzstiftischer Interessen nachweisen. Beispielsweise gab es Pläne des Kaisers, Erzherzog Sigmund das Schloß Kropfsberg gegen die Ansprüche Herzog Georgs einnehmen zu lassen (wie Friedrich III. ja auch erzstiftische Burgen in seinen Erblanden besetzte), um sie so dem kaiserlichen Prätendenten, Erzbischof Johann von Gran, zu sichern und übergeben zu können⁴³⁸. Sigmund griff diese Pläne auf, von denen er sich eine Stärkung seiner Stellung gegenüber den bayerischen Herzögen erwartete⁴³⁹, mußte sich aber noch 1488 kurz vor dem niederbayerisch-salzburgischen Ausgleich von Erzbischof Johann warmen lassen, an Kropfsberg hingen so viele Streitfragen mit Bayern, daß die Gefahr bestehe, es „möcht mein gnädiger herr hertzog Jorg inplätzen und den stift Saltzburg angreifen, als er vor auch thon hat“⁴⁴⁰. So erwies sich das Zillertal als ein Bereich leicht erschütterbarer territorialer Machtbalance. Der von den bayerischen Herzögen bis 1487 betriebene Übergang Tirols an Bayern hätte die Position des Erzbischofs dort wohl unhaltbar werden lassen. Nicht zufällig erging daher am 13. 5. 1487 in Form eines Weistums⁴⁴¹ ein Landrechtsbrief Erzbischof Johanns, das „Zillertaler Landrecht“⁴⁴². Es sollte die landrechtliche Zugehörigkeit des Tals zum Erzstift betonen, bezeichnete den Erzbischof als „unsern genedigen herrn“ und machte für ihn, vertreten durch den Pfleger von Kropfsberg und den Propst im Zillertal, das Bergwerks-, Fischerei- und Jagdregal, vertreten durch den Pfleger von Mittersill, sogar die Ausübung des Hochgerichts geltend und ist damit als Versuch zu werten, die volle salzburgische Landeshoheit im Zillertal zur Geltung zu bringen⁴⁴³.

Im Braunauer Vertrag vom 4. 9. 1488, der die akute Phase der Auseinandersetzungen zwischen Herzog Georg und Erzbischof Johann beendete, wurde die Entsendung von Räten zur Festlegung des von Salzburg beanspruchten Kropfsberger Burgfriedens festgelegt. Dieses Verfahren wurde im Vertrag vom 17. 6. 1493 zwischen Georg und Erzbischof Friedrich erneut vorgesehen⁴⁴⁴. Gerade um diese Zeit begann Salzburg aber auch mit dem Ausbau der Burg und es kam zu neuen Streitigkeiten wegen der Festsetzung eines Räubers zu Kropfsberg⁴⁴⁵. Der Herzog wandte sich deshalb auch an den Erzbischof selbst und wies den Rattenberger Pfleger an, sich von „unnsrer gerichtszwang und obrigkait“ nichts entziehen zu lassen, denn Kropfsberg sei weder Hofmark noch habe es

⁴³⁸ HHStA Frid. 4, fol. 55 f.; Österreichische Akten-Salzburg 1, fol. 37.

⁴³⁹ HHStA Frid. 9, fol. 372 (= Auer, Nr. 213).

⁴⁴⁰ HHStA Österreichische Akten-Salzburg 5, fol. 24 f.

⁴⁴¹ Zu den Salzburger Weistümern und Taidingen *Dopsch*, Salzburg, 877–882.

⁴⁴² BayHStA KbGehLA 945, fol. 291–308; Druck: *Siegel-Tomaschek*, 317–326. Dazu *Stolz*, Zillertal, 77–80.

⁴⁴³ *Dopsch*, Salzburg, 882 mit Anm. 123, 925.

⁴⁴⁴ Jeweils HHStA AUR.

⁴⁴⁵ Vgl. BayHStA KbAA 1703, fol. 42–59 und die Baurechnungen 1493–1506 in HHStA Österreichische Akten-Salzburg 128, fol. 69–80.

einen Burgfrieden, sondern liege „on alles mittl in unnsrem lanndtgericht Ratenberg und in unnsrem halßgericht“. Als exemt wollte Georg nur die Burg und ihre Ummauerung anerkennen und bestand deswegen darauf, daß der Kropfsberger Pfleger die Malefikanten unmittelbar vor dem Burgtor an die bayerischen Beamten übergeben müsse⁴⁴⁶. Er wollte also, anders als sein Vater 1459, keinerlei Burgfriedensbezirk konzedieren und entsprechend auch den Kompromiß der Übergabe von Gefangenen an der Zillerbrücke nicht mehr gelten lassen, ja er drohte dem Erzbischof sogar mit militärischen Aktionen, bot ihm andererseits aber auch an, die Burg käuflich zu erwerben. Als ein Lokaltermin von Salzburger und Landshuter Räten im April 1494, auf dem der umstrittene Burgfriede abgegangen wurde, keine Einigung im Sinn der niederbayerischen Ansprüche brachte⁴⁴⁷, ließ Herzog Georg unter Berufung auf seine landgerichtlichen Kompetenzen rechts des Ziller den Gerlospaß sperren, um jede Möglichkeit des Salzburger Handelsaustausches mit Tirol unter Umgehung des Inntals und des bayerischen Hauptzolls Rattenberg abzuschneiden und dem Erzstift den direkten Zugang aus dem Pinzgau in das umstrittene Randgebiet Salzburger Landeshoheit zu verwehren⁴⁴⁸. Wir wissen nicht sicher, welchen Ausgang diese Konfrontation nahm, doch scheinbar wurde die Brisanz der Kropfsberger Frage durch 1495 vereinbarte Gütertäusche in der Umgebung der Burg entschärft, während Irrungen um Hochgerichtsrechte auch weiterhin vorkamen⁴⁴⁹.

Um 1500 war eine andere Streitsache in den Mittelpunkt getreten, nämlich der von Bayern wie Tirol aufgrund ihrer hohen Obrigkeit geforderte Anteil an der Nutzung des Berg- und des damit eng verbundenen Forstregals im Zillertal, die das Landrecht von 1487 allein dem Erzbischof hatte vorbehalten wollen⁴⁵⁰. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts gab es auf der Tiroler Zillertal, oberhalb von Fügen, einen Eisenbergbau und damit auch Streitigkeiten über die Verfügungsrechte zwischen Erzstift und der gefürsteten Grafschaft⁴⁵¹. Ein erster Vertrag von 1427 beinhaltete eine Teilung der Bergrechte in gewissen Abschnitten. 1476/77, inzwischen wurde im Tal auch nach Gold und Silber geschürft, kam es zu neuen Streitigkeiten über ein Erzbergwerk im Tuxer Tal, das Sigmund von Tirol als „in meis terris et finibus et in meo mero et mixto imperio et superioritate mea“ gelegen beanspruchte⁴⁵², wogegen der Erzbischof sich sogar an den Papst wandte. Die Schlichtung des Augsburger Bischofs erbrachte 1477 einen Vertrag über gemeinsame Nutzungsrechte im Bergbau links des Ziller⁴⁵³. Fortgesetzte Irrungen darüber gab es 1481 und 1486, wie überhaupt an dieser Stelle, um dem

⁴⁴⁶ Vgl. dazu auch die herzogliche Instruktion zu den Verhandlungen von 1494: BayHStA KbÄA 1703, fol. 50–52.

⁴⁴⁷ BayHStA KbÄA 1703/IV, fol. 11–14.

⁴⁴⁸ BayHStA KbÄA 1703, fol. 51. Zur Bedeutung der Gerlosstraße: *Stolz*, Zillertal, 200f.

⁴⁴⁹ BayHStA KbGehLA 631, fol. 72–74 (Rätetag vom 21. 5. 1495). Vgl. den niederbayerischen Bericht vom 9. 11. 1500 in BayHStA KbÄA 1703/IV, fol. 22–25.

⁴⁵⁰ Vgl. *Stolz*, Zillertal, 58f., 179–187.

⁴⁵¹ Material zum Folgenden in HHStA Frid. 4, fol. 51; Österreichische Akten-Tirol 16a/III, fol. 1–3; Österreichische Akten-Salzburg 5, fol. 12–16; *Chmel*, Mon. Habsb. 12, Nr. 47–50.

⁴⁵² *Stolz*, Zillertal, 180.

⁴⁵³ Zum Salzburger Bergbau im allgemeinen (nach der Bergordnung von 1477 (*Lori*, *Bergrecht*, 104–110)) und im Zillertal im besonderen vgl. *Dopsch*, Salzburg, 633–636 bzw. 647.

Eindruck vorzubeugen, im Zillertal habe es ausschließlich bayerisch-salzburgische Auseinandersetzungen gegeben, hervorzuheben ist, daß das ganze 15. Jahrhundert von Differenzen über die Abgrenzung von Hoch- und Niedergerichtsfällen zwischen dem Tiroler Landrichter zu Rottenburg und den Salzburger Schranzen Zell und Fügen durchzogen ist, wenngleich ein Kristallisationskern der Konflikte wie Kropfsberg auf der anderen Zillenseite fehlte⁴⁵⁴.

Nach den niederbayerischen Ansprüchen gehörten die Zillertaler Bergrechte rechts des Fließchens zum Amtsbereich des Landgerichts Rattenberg. Damit galten dort auch die für alle drei Tiroler Landgerichte ergangenen Bergwerksordnungen von 1463, 1483 und 1497 und die seit 1459 periodisch erneuerten Bergfreiheiten⁴⁵⁵, und es galt die Zuständigkeit des in allen drei Landgerichten amtierenden Bergrichters zu Rattenberg⁴⁵⁶ und des ihm unterstellten Bergmeisters. In den Jahren 1500/01 nun kam es zu Irrungen mit Salzburg um die Ausbeutung eines neuentdeckten Silbervorkommens und die zugehörigen Holznutzungsrechte⁴⁵⁷. Durch einen Bergsturz an der Ahornspitze hoch über Mayrhofen waren dort ergiebige Silberadern ans Tageslicht getreten, die vorerst vom salzburgischen Bergpropst in Zell am Ziller vergeben wurden. Außerdem ging es um neue Bleierzfunde in der Nähe der Mündung des Gerlostals in das Haupttal und das zum Betrieb aller Bergwerke und des bayerischen Schmelzwerks in Brixlegg nötige Holz, das in den Wäldern Stillup und Hollenz (ganz im Süden des Tals), Gerlos und Tollenberg (gegenüber Uderns) eingeschlagen werden sollte. Pfleger, Zöllner und Bergrichter zu Rattenberg machten den Herzog darauf aufmerksam, daß alle diese Gebiete und Funde rechts des Ziller lägen, wo das Hochgericht, „dem dann alle schätz, perckh- unnd holltzwerch ... nachfollligt unnd zugehört“⁴⁵⁸ bei ihm liege und deswegen auch die neue Bergordnung von 1497 anzuwenden sei. Georg gab seinen Beamten die Anweisung, die Rechtsverhältnisse in den betreffenden Gebieten genau zu erkunden. Deren Bericht vom 3. 4. 1501 bejahte das Nutzungsrecht an den Schwarz- und Hochwäldern auf dem rechten Zillerrufer und an den neuen Bergwerken, die sehr hoch gelegen und deswegen wiederholt aufgelassen worden seien, seit der Wiederentdeckung 1500 aber entgegen den niederbayerischen Hochgerichtsansprüchen von Salzburger Beamten vergeben würden. Der Herzog holte noch eine Stellungnahme seiner Landshuter Räte ein, bevor er am 7. 5. 1501 den Rattenberger Bergrichter mit der Verleihung der neuen Gruben an Schürfwillige beauftragte. Als dieser ihn nun doch nochmals auf die Salzburger Grundrechte in den fraglichen Gebieten verwies, antwortete ihm Georg:

... dieweil das lanndtgericht unnd halßgericht an den enden, da solh perckwerch unnd wald ligen, unns zuset, so ist unnserr maynungg, das ir berürten unnserrm jüngsten bevelh

⁴⁵⁴ Stolz, Landesbeschreibung, 192–196.

⁴⁵⁵ Überblick: Lori, Bergrecht, XXXV f.; Ziegler, Staatshaushalt, 239–252; Schremmer, Wirtschaft, 64–66.

⁴⁵⁶ Vgl. den Bestandsbrief Georgs für seinen Bergrichter zu Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein von 1483 in BayHStA KbAA 4721, fol. 154 f.

⁴⁵⁷ Das Folgende ist zusammengestellt aus der Korrespondenz des Herzogs mit seinen Beamten zu Rattenberg 16. 12. 1500–17. 7. 1501 (BayHStA EL Salzburg 14, fol. 6 ff.; HHStA Österreichische Akten-Salzburg 5, fol. 55–60; Max. 10, fol. 118; Max. 11, fol. 1 ff.). Kurze Bemerkungen bei Stolz, Zillertal, 181, 184.

⁴⁵⁸ BayHStA EL Salzburg 14, fol. 8.

... volg thut, unangesehen ob die gründt derselben enden nit uns, sonnder anddern zugehörten⁴⁵⁹.

Bis Mitte Juli 1501 hatten die Rattenberger Beamten schon 23 Grubenanteile im Namen des Herzogs vergeben, was zu Konflikten mit den Salzbergern führte, die Niederbayern an der Stelle der Erzvorkommen keinerlei Obrigkeit zugestehen wollten, während Georg auf der Exekution seiner landesfürstlichen Rechte bestand.

Bereits in der ersten offenen Geltendmachung des „Interesses“ König Maximilians nach dem Tode Georgs wurde das Zillertal als zum Landgericht Rattenberg gehörig für die Habsburger beansprucht⁴⁶⁰. Mit dem Anfall an Tirol schied Niederbayern 1504/05 als Herrschaftsträger im Inn- und Zillertal aus.

ccc) Itter-Hopfgarten und die Bergwerke im Brixental

Im Nordwesten grenzte an das Zillertal ein weiteres Randgebiet salzburgischer Landeshoheit, das Pfliegergericht Itter-Hopfgarten, das den größten Teil des Brixentals zwischen Inn, Kaisergebirge und dem Hauptkamm der Kitzbüheler Alpen umfaßte und im Norden und Osten an die bayerischen Landgerichte Kufstein bzw. Kitzbühel stieß⁴⁶¹. Die im 13. Jahrhundert erstmals erwähnte Burg Itter stand am Eingang des Brixentals, hoch über der Ache und kurz vor deren Mündung in den Inn beim damals bayerischen Wörgl; Schrankenort war der im Tal gelegene Markt Hopfgarten. Itter gehörte seit dem 10. Jahrhundert zum großen Besitz des Hochstifts Regensburg in der Gegend, der 1133 bayerisches Lehen wurde. 1380/85 wurde die Herrschaft Itter-Hopfgarten von Regensburg an das Erzstift Salzburg verkauft und zum erzstiftischen Pfliegergericht erhoben, wobei das Blutgericht allerdings beim bayerischen Landrichter zu Kufstein verblieb. Deswegen kam es auch hier zu häufigen Konflikten über die Auslieferung von Gefangenen und Verurteilten zwischen Salzburg und Bayern. Der reiche Salzburger Urbarialbesitz im Brixental wurde in der Propstei Itter, die mehrere Ämter umfaßte, organisiert⁴⁶².

Auch hier waren also Hochgericht einerseits und Niedergericht und grundherrliche Reche andererseits in verschiedenen Händen, als Herzog Ludwig der Reiche die vormals ingolstädtischen Besitzungen in Tirol übernahm. In einer 1475 entstandenen Aufzählung der niederbayerischen Ansprüche, die Herzog Georg 1491 erneut geltend machte, sind das Kufsteiner Hochgericht über das Gebiet des erzstiftischen Pfliegergerichts Itter und die Besteuerung der Salzburger Urbarialuntertanen genannt⁴⁶³. Der Herzog stützte sich dabei auf ein auf seine Anforderung hin ergangenes Kufsteiner Weistum, das das überkommene Recht des dortigen Landrichters zur Ausübung der Malefizgerichtsbarkeit und zur Übernahme der entsprechenden Delinquenten vom erzbischöflichen Pflieger auf Itter am Kirchbühel im Brixental bestätigte⁴⁶⁴. Diese Rechte waren denn auch

⁴⁵⁹ HHStA Max. 11, fol. 8 (8. 6. 1501).

⁴⁶⁰ BayHStA NKB 63, fol. 272' f. Zur weiteren Entwicklung vgl. *Stolz*, Landesbeschreibung, 163 f.; *ders.*, Gerichte Deutschtirols, 289 f.

⁴⁶¹ *Stolz-Voltelini-Zösmair*, 57–59; *Stolz*, Landesbeschreibung, 97–105.

⁴⁶² *Matthias Mayer*, Heft 2, 193, 323–338; *Dopsch*, Salzburg, 626, 882, 926, 929.

⁴⁶³ BayHStA KbÄA 1703/IV, fol. 1–6, 26; KbÄA 1750, fol. 141'; dazu PIS 486.

⁴⁶⁴ BayHStA KbGehLA 945, fol. 317–323 (18. 1. 1491).

Thema der Räteabrede vom 8. 3. 1491 und des darauf fußenden umfassenden niederbayerisch-salzburgischen Vertrags vom 17. 6. 1493⁴⁶⁵, wo die Übergabe der Malefikanten durch den Salzburger Pfleger zu Itter an den Landrichter zu Kufstein erneut festgelegt wurde. Irrungen über den Ort dieser Übergabe sollten die Räte bei einem Lokaltermin (der im April 1494 stattfand⁴⁶⁶) klären und zum alten Gebrauch zurückführen. Die Gerichtsirrunen um Itter blieben, wie im Zillertal, bis zum Ende der Regierung Georgs ein Streitpunkt, doch im Gegensatz zu den dortigen Verhältnissen kam es hier zu immer schärferen Auseinandersetzungen, die 1500 ihren Höhepunkt erreichten, als der Salzburger Richter zu Itter in Kufstein gefangengesetzt wurde⁴⁶⁷.

Wie bei den Zillertaler Rechten markierte auch im Fall von Itter der Übergang der niederbayerischen Besitzungen in Tirol auf Maximilian 1504/05 einen wichtigen Einschnitt für die Sicherung der Salzburger Herrschaftsrechte. 1514 nämlich gelang es Erzbischof Leonhard von Keutschach, dem Kaiser die nach Kufstein gehörende hohe Gerichtsbarkeit zu Itter, „alle und jegliche hochgericht, obrigkeit und regalia“, um 2.000 Gulden abzukaufen und Salzburg damit – im Gegensatz zum Zillertal – die volle Landeshoheit im Pflegergericht Itter-Hopfgarten zu sichern⁴⁶⁸.

In engem territorialen und sachlichen Zusammenhang mit Itter stand die Frage der Bergwerke im Brixental, wo seit dem 15. Jahrhundert im ganzen Talgebiet Fahl- und Kupfererze abgebaut und bei Kirchberg geschmolzen wurden. Seit 1477 unterstand der Brixentaler Bergbau, der seine höchste Blüte erst im 16. Jahrhundert erreichte, einem Salzburger Bergrichter⁴⁶⁹. Von niederbayerischer Seite wurde aber auch Zugehörigkeit zum Landesfürstentum, zum Kufsteiner Hochgericht und zum Verwaltungsbereich des Rattenberger Bergrichters beansprucht⁴⁷⁰. Offenbar konnten diese Forderungen von Salzburger Seite abgewehrt werden, denn seit dem Braunauer Vertrag von 1488⁴⁷¹ war der Brixentaler Bergbau mehrfach Gegenstand von Rätetagen und -austrägen, doch hören wir nichts von einer grundlegenden Neuorganisation der Rechtsverhältnisse oder unterschiedenen Geltendmachung der niederbayerischen Rechte wie im Zillertal 1500/01.

ddd) Die Grenzen an Mattsee und Mondsee

Neben den bisher behandelten Friktionszonen im Osten des Landes Salzburg gab es Gebiete gerichtsrechtlicher Irrungen mit Niederbayern auch im Norden, im Mondseeland und im Pflegergericht Mattsee. Hier ging es aber nicht um die Überwölbung salzburgischer Grund- und Vogteirechte durch eine fremde Hochgerichtsbarkeit, sondern vor allem um Differenzen bei der Abgrenzung der gegenseitigen Hoheitsbereiche.

Die Herrschaft Mattsee war seit dem 10. Jahrhundert im Besitz des Hochstifts Passau, ebenso Kloster und Kollegiatstift Mattsee. Seit dem beginnenden

⁴⁶⁵ BayHStA KbGehLA 536, fol. 221–223; HHSStA AUR.

⁴⁶⁶ BayHStA KbÄÄ 1703, fol. 50–53; KbÄÄ 1703/IV, fol. 14.

⁴⁶⁷ Vgl. BayHStA KbÄÄ 1703/I, fol. 4; KbÄÄ 1703/IV, fol. 15–21.

⁴⁶⁸ Matthias Mayer, Heft 2, 338; Stolz, Beschreibung, 789f.; Dopsch, Salzburg, 579f., 926.

⁴⁶⁹ Matthias Mayer, Heft 1, 214 ff.; Dopsch, Salzburg, 646.

⁴⁷⁰ BayHStA KbÄÄ 1703/IV, fol. 1 f. (1475); EL Salzburg 14, fol. 1 f. (1486).

⁴⁷¹ HHSStA AUR (4. 9. 1488).

14. Jahrhundert beanspruchte aber Bayern das Hochgericht im Mattiggau gegen den Widerstand Passaus, das dieses Recht als Immunitätsinhaber seit langem ausübte. Nach mehreren Vorstufen wurde die Herrschaft Mattsee samt dem zugehörigen Gericht am Höchfeld (Markt Straßwalchen) 1390/98 an Salzburg verkauft, womit auch der Konflikt mit Niederbayern über die Hochgerichtsrechte auf das Erzstift übergang⁴⁷². Die Geschichte dieser Rechte im 15. Jahrhundert gestaltete sich ähnlich wie diejenige der hohen Gerichtsbarkeit um die Exklave Mühldorf, denn zusammen mit dieser wurde das Hochgericht der Herrschaft Mattsee ab 1411 (Erneuerungen 1431 und 1442) langfristig von Heinrich dem Reichen an das Erzstift verpfändet⁴⁷³ und damit dem eigenen Landgericht Weilhardt⁴⁷⁴ entzogen. In einem 1432 ergangenen Weistum wurden die Jurisdiktionsverhältnisse zwischen dem Salzburger Richter zu Mattsee und dem bayrischen Landrichter auf dem Weilhardt festgelegt. Danach mußten alle von bayerischer Seite abzuurteilenden Delinquenten dem Landrichter auf dem Niedertrumer See (dem heutigen Mattsee) zur Aburteilung auf der Schranne Astätt, die nördlich des Sees auf niederbayerischem Territorium lag, übergeben werden⁴⁷⁵. Die Herzöge hielten aber an ihrer grundsätzlichen Berechtigung zur Ausübung des Hochgerichts fest; die sich daraus ergebende sehr komplizierte Rechtslage rund um Mattsee ist in weiteren Weistümern aus der Zeit Ludwigs und Georgs des Reichen festgehalten⁴⁷⁶.

Wie im Falle des Mühldorfer Vogtgerichts ergriff Herzog Georg in Mattsee während des Salzburger Bistumsstreits die Initiative und reklamierte ohne Rückerstattung der Pfandsomme die Hochgerichtsfälle wieder für sich bzw. seinen Landrichter auf dem Oberen Weilhardt. Und wie bei den Mühldorfer Rechten konnte Georg dieses Vorgehen in den Verträgen und Absprachen mit Salzburg 1488–1493 festschreiben lassen⁴⁷⁷. Die Gerichtsbarkeit über die Salzburger Urbarialuntertanen verblieb dagegen dem Pfleger zu Mattsee. Wie zu erwarten, hörten die Streitigkeiten um die 1432 fixierten Auslieferungsbestimmungen trotzdem nicht auf; daneben traten jetzt zunehmend Differenzen über Steuer-, Musterungs- und Scharwerksrechte⁴⁷⁸.

Im Zuge der bereits mehrfach beobachteten Verdichtung der niederbayerisch-salzburgischen Territorialdifferenzen zu einer neuen Krisensituation 1500/01, in der Albrecht von Oberbayern vermittelnd eingriff, wurden auch die Hoch- und Niedergerichtsrechte um Mattsee wieder relevant⁴⁷⁹. Georg lehnte die Salzburger Vergleichs- und Austragsvorschläge ab und begründete dies damit, daß

⁴⁷² Richter, 692–698; Richter-Mell-Strnadt-Pirchegger, 55–57; Dopsch, Salzburg, 886, 924, 1015–1017.

⁴⁷³ BayHStA KbGehLA 945, fol. 166 (6. 11. 1414), fol. 184–189 (29. 7. 1431); KbU 12506 (11. 11. 1442); dazu Richter, 694 f. und Strnadt, Innviertel und Mondseeland, 474 ff.

⁴⁷⁴ Vgl. Strnadt, Innviertel und Mondseeland, 797, 829.

⁴⁷⁵ Siegel-Tomaschek, 44–46; dazu Richter, 694 und die Karte bei Spindler, Geschichtsatlas, 21.

⁴⁷⁶ BayHStA KbGehLA 775, fol. 51–63.

⁴⁷⁷ HHStA AUR 4. 9. 1488 u. 17. 6. 1493; BayHStA KbGehLA 536, fol. 221–223; Strnadt, Innviertel und Mondseeland, 483–487.

⁴⁷⁸ Vgl. zu 1494 BayHStA KbÄÄ 1750, fol. 109^v; außerdem Richter, 494 f. und die Differenzen 1497 über die Einsammlung des Gemeinen Pfennigs (BayHStA KbÄÄ 1679, fol. 145).

⁴⁷⁹ Vgl. BayHStA KbGehLA 537, fol. 5 ff.; KbÄÄ 1703/IV, fol. 22–25.

ihm allein in Mattsee „fürstenthumb und fürstlich regalia“⁴⁸⁰, ausgeübt durch sein Landgericht Oberweilhardt, zustünden, denn die Herrschaft liege im Fürstentum Niederbayern und habe weder Land- noch Hochgericht. In einem Vertrag von 1527 wurden dann, parallel zur Mühldorfer Frage, auch die Mattseer Jurisdiktionsverhältnisse fixiert. Der Vertrag bestätigte nochmals ausdrücklich die Regelungen der Weistümer und Abkommen des 15. Jahrhunderts und war insofern ein Erfolg für die bayerische Seite⁴⁸¹. Dennoch und trotz weiterer Verträge blieben die Landeshoheit des Erzstifts in den Gerichten Mattsee und Höchfeld und der Grenzverlauf an den Trumer Seen umstritten; 1592 kam es sogar zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht⁴⁸². Noch heute läuft die Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Salzburg (bis 1777 Grenze zwischen Bayern und Salzburg) am Nord- und Ostufer des Mattsees entlang.

Noch etwas weiter östlich als Mattsee lag, fast eine Enklave des Herzogtums Niederbayern im salzburgisch-obderennsischen Grenzgebiet, die Herrschaft Wildeneck, das „Mondseer Land“, bayerisch seit 1286, das Irrsee, Mondsee und den Ostteil des Wolfgangsses umfaßte und zu dem auch die Vogtei über das Kloster Mondsee gehörte. Seit 1462 hatten die niederbayerischen Herzöge das Gebiet an den Mondseer Abt verpfändet; 1494 allerdings übertrug Georg der Reiche es seinem Kanzler Kolberger⁴⁸³. Die Herrschaft Wildeneck hatte sich Mitte des 14. Jahrhunderts aus dem großen bayerischen Landgericht Weilhardt, das die gesamte Südhälfte des Innviertels umfaßte und im 15. Jahrhundert mehrere Umstrukturierungen erfuhr, herausentwickelt⁴⁸⁴. Anlaß zum Streit mit dem Erzstift Salzburg boten im ausgehenden 15. Jahrhundert die Abgaben von dessen Urbarsleuten, auf die Ludwig der Reiche 1473 verzichtet hatte⁴⁸⁵ und die Georg der Reiche seit 1486 wiederholt als Inhaber des Vogtei- und des Hochgerichts einforderte⁴⁸⁶.

Zugang vom niederbayerischen Territorium zum Mondseeland gab es nur über den salzburgischen Markt Straßwalchen, der in engem Herrschaftskonnex mit der Herrschaft Mattsee stand, mit der zusammen er 1390/98 von Passau an Salzburg verkauft worden war und von wo aus er ab etwa 1430 auch verwaltet wurde⁴⁸⁷. Im Ort selbst nun befand sich – als Zubehör der Herrschaft Wildeneck – eine bayerische Mautstätte, die den Handelsverkehr (vor allem mit Wein und Salz) auf der durch Straßwalchen führenden alten und wichtigen Straße zwischen Salzburg und Linz kontrollierte⁴⁸⁸.

⁴⁸⁰ BayHStA KbGehLA 537, fol. 14 (Zitat), bzw. KbGehLA 791, fol. 33.

⁴⁸¹ Nachrichten vom Zustande ..., 461–463; Richter, 695 f.; Richter-Mell-Strnadt-Pirchegger, 57; BayHStA EL Salzburg 678; PIS 18597 (Darstellung der Jurisdiktionsverhältnisse 1568).

⁴⁸² Dopsch, Salzburg, 924; Richter, 695 f.

⁴⁸³ Ziegler, Staatshaushalt, 111.

⁴⁸⁴ Strnadt, Innviertel und Mondseeland, 797–829; Richter-Mell-Strnadt-Pirchegger, 157–161.

⁴⁸⁵ BayHStA KbÄA 1703/II, fol. 18 f.

⁴⁸⁶ Ebda., fol. 26–44 (1486–1491), fol. 66–73 (1501/02); KbGehLA 537, fol. 5–7 (1500).

⁴⁸⁷ Dopsch, Salzburg, 620, 924; Nachrichten vom Zustande ..., 463 f.; Richter-Mell-Strnadt-Pirchegger, 59.

⁴⁸⁸ Entstanden waren die Maut und der ihr zugeordnete Gürtel von Beizölln im 13. Jahrhundert zur Kontrolle des Salzhandels von Reichenhall und Hallein nach Linz, der im 15. Jahrhundert aber nur noch eine untergeordnete Rolle spielte (Wanderwitz, Studien, 229–232, 261 f.; H. Hassinger, 557–562).

Die bayerische Mautstätte auf Salzburger Boden und die – ähnlich wie in Mattsee und Mühldorf – unklare Rechtslage des Straßwalchen umgebenden Gebiets am Höchfeld provozierten ständige Reibereien. Als dieser Punkt – neben vielen anderen – in der Tittmoninger Räteabrede zwischen Erzbischof Burkhard und Herzog Ludwig geregelt worden war (4. 7. 1464)⁴⁸⁹, erließ der Herzog eine Zollordnung für Straßwalchen⁴⁹⁰. Dennoch zeigen die relativ geringe Höhe der Bestandselder, gegen die die Maut zu Straßwalchen ausgegeben wurde, und Nachrichten über den „abgang“ dieser Maut 1481/82, daß wir es mit einem ausgesprochenen Grenzzoll, nicht etwa mit einem gegen Salzburg gerichteten „Kampffzoll“ zu tun haben⁴⁹¹.

Auch im Mondseeland bot der Niederbayerische Erbfolgekrieg dem Erzstift die Möglichkeit, seine Stellung gegenüber Bayern zu konsolidieren. 1506 nämlich hatte König Maximilian I. in Erweiterung seines ursprünglichen „Interesses“ u. a. auch noch Kloster und Vogtei Mondsee und die Herrschaft Wildeneck gefordert und erhalten⁴⁹². Erzbischof Leonhard, der die völlige Einkreisung des Erzstifts durch den neugewonnenen habsburgischen Besitz befürchtete, gelang es dann sehr rasch, den König zum Verkauf des Mondseelands an Salzburg um 10.000 Gulden zu bewegen (25. 5./2. 6. 1506)⁴⁹³, worauf die Erzbischöfe bis zum Rückkauf durch Habsburg 1565 die volle Landeshoheit ausübten.

bb) Der Salzhandel

Im ausgehenden 12. Jahrhundert trat Hallein als Salzproduktionsort neben das bis dahin allein führende Reichenhall, wo gleichzeitig die Salzburger Produktionsrechte abzunehmen begannen, bis sie 1500 praktisch ganz auf die bayerischen Herzöge übergegangen waren. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Bayern und Salzburg um die Absatzgebiete für die jeweilige Salzproduktion. Die Herzöge versuchten, den Handel mit erzstiftischem Salz zwischen Inn und Salzach und überhaupt den Verkauf von Halleiner Salz in Bayern zu verbieten. Das Gebiet westlich der Salzach und der Donauweg wurden von Reichenhall monopolisiert. Dafür gelang es den Erzbischöfen, durch ihre unbestrittene Verfügungsgewalt über die Salzschiffahrt den Handel auf dem Wasserweg (Salzach/Inn) für Halleiner Salz zu reservieren und die Versorgung der österreichischen Gebiete zu übernehmen, bis dort im 16. Jahrhundert die habsburgischen Salinen hochkamen. Damit hatte Hallein Reichenhall den Großteil seines früheren Absatzgebiets abgenommen⁴⁹⁴.

Der Hauptausfuhrweg für Halleiner Salz (etwa zwei Drittel der dortigen Produktion) führte also auf Salzach und Inn bis Passau und damit zum Großteil durch bayerisches Gebiet. Im Gegenzug wurde vor allem Getreide ins Erzstift gebracht⁴⁹⁵.

⁴⁸⁹ BayHStA KbÄA 1703/II, fol. 1–6.

⁴⁹⁰ BayHStA KbGehLA 819, fol. 2f. (15. 10. 1464).

⁴⁹¹ BayHStA KbGehLA 819, fol. 15f.; *Ziegler*, Staatshaushalt, 117f.

⁴⁹² BayHStA KbU 4298 (10. 2. 1506).

⁴⁹³ *Strnadt*, Innviertel und Mondseeland, 487f.; *Dopsch*, Salzburg, 579, 582, 918, 926.

⁴⁹⁴ *Dopsch*, Salzburg, 637–651; *Wanderwitz*, Studien, 229–232, 261f.; *Schremmer*, Wirtschaft, 41f., 46f.; *Klein*, Salinen, 323–333.

⁴⁹⁵ *Schremmer*, Gewerbe und Handel, 755f.; *Fritz Koller*, Salzach und Saalach, 108–113. Die salzburgischen Transportrechte auf Salzach und Inn wurden von den bayerischen Fürsten bis ins 19. Jh. anerkannt; vgl. z. B. die Salzordnung Wilhelms IV. von 1513 (BayHStA KbGehLA 282, fol. 67–71).

Ganz unter erzbischöflicher Kontrolle stand dabei der Streckenabschnitt zwischen Hallein und der Salzburger Stadt Laufen, der wichtigsten Wassermaut an der Salzach, die auch als Umschlagplatz auf den Landhandel von Bedeutung war. In Laufen gab es Bürgerkorporationen, die nach erzbischöflichen Privilegierungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine monopolartige Stellung im Salzachhandel einnahmen. Dies waren einmal die Schiffherren, Angehörige des Laufener Patriziats. Nur auf ihren Schiffen durfte Salz von Hallein nach Laufen geführt werden. Daneben gab es die Schifferzünfte der Erbausfergen, die die Schiffskommandanten auf dieser Flußstrecke stellten, um 1500 allerdings nur noch organisierend tätig waren, und der Erbnaufsergen, denen die Schifffahrt von Laufen flußabwärts anvertraut war und die dadurch in Konkurrenz mit den Salzhandlern („Fertigern“) in den bayerischen Städten Burghausen und Schärding gerieten⁴⁹⁶.

Zu Differenzen mit Bayern kam es immer wieder in dem Salzachabschnitt um die erzbischöfliche Stadt Tittmoning, wo der Fluß die Grenze bildete⁴⁹⁷. Auch über Hallein hinaus machte Salzburg nämlich auf Salzach und Inn Handelsrechte geltend, vor allem die Salzschiffe betreffend, während die bayerischen Herzöge danach strebten, diese zurückzudrängen. Dabei ging es ihnen vor allem darum, von Tittmoning auf dem Landweg Richtung Mühldorf gehende Salztransporte sowie den ausschließlichen Weitertransport auf Salzach und Inn bis Passau zugunsten ihrer Burghausener Rechte zu verhindern⁴⁹⁸.

Burghausen, die bayerische Stadt am westlichsten Salzachknie, war die wichtigste und ertragreichste bayerische Salzmaut am Salzach-Inn-Wasserweg. Von dort führten mehrere Salzhandelsrouten nach Westen, zunächst zum Innübergang in (Alt-)Ötting und von dort weiter nach München, Landshut oder Regensburg. Auch Halleiner Salz wurde auf diesen Strecken über herzoglich-bayerische Mauten transportiert, wenngleich es hier nie die Bedeutung des Produkts aus Reichenhall erlangte und hauptsächlich für Regensburg bestimmte Transitware darstellte⁴⁹⁹.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konzentrierten sich die Streitigkeiten zwischen Niederbayern und Salzburg fast ganz auf die Durchsetzung von umfassenderen Salzarbeitsrechten der Burghausener Fertiger gegenüber den Laufener Ansprüchen. Der Streit um den vom Kaiser 1485 Erzbischof Johann gewährten Preisaufschlag auf Halleiner Salz, den Herzog Georg bis zur Anerkennung 1488 zu einem der Instrumente seiner Auseinandersetzungen mit dem ihm mißliebigen Erzbischof machte, wurde bereits behandelt. Eine recht spektakuläre Aktion im Umfeld dieser Konflikte ereignete sich 1487 (wohl nicht zufällig im Jahr der Wahl Christoph Ebrans zum Gegenerzbischof in Mühldorf), als Herzog Georg durch seinen Vertrauten und späteren Rat Heinrich von Schaumberg, einen Anhänger des Ungarnkönigs Matthias, salzburgische Schiffe auf der

⁴⁹⁶ Zum Salzachhandel und seiner Organisation H. Hassinger, 562–573; Fritz Koller, *Salzachschiifahrt*, 19 ff., 65 ff.; ders., *Salzach und Saalach*, 108 ff.; *Wanderwitz*, Studien, 267 ff.; *Dopsch*, Salzburg, 611–613.

⁴⁹⁷ Vgl. den Streit zwischen Herzog Ludwig und Erzbischof Bernhard 1471–1479 über bayerische Uferbefestigungen an der Salzach bei Tittmoning (BayHStA KbGehLA 915, fol. 1–13).

⁴⁹⁸ Koller, *Salzachschiifahrt*, 32 f.; *Dopsch*, Salzburg, 613, 650 f.

⁴⁹⁹ Koller, *Salzachschiifahrt*, 35 ff.; *Wanderwitz*, Studien 251–260; *Dopsch*, Salzburg, 650 f.

Donau unterhalb von Passau kapern und ihre Fracht nach Schärding bringen ließ⁵⁰⁰. Im Braunauer Vertrag vom 4. 9. 1488 wurde dann nicht nur der Salzaufschlag konzediert, sondern auch die auf dem Flußabschnitt Laufen-Burghausen strittigen Salzfuhrrrechte einem Rätetag übertragen⁵⁰¹. Die Räte beider Seiten formulierten daraufhin eine auf den 28. 5. 1489 datierte „Ordnung der Saltzarbeit“ zwischen den Bürgern von Hallein und Burghausen⁵⁰². Die Burghausener Salzfertiger hatten sich besonders über die Organisation der Salzschiffahrt durch die Naufergen zu ihren Ungunsten, die mangelnde Qualität des Salzes und die Umgehung ihres Stapels beschwert. Zusammen mit den bis 1493/94 weitergehenden Beschwerden, die von Herzog Georg jeweils unter Verweis auf die Schädigung seiner Zölle und Mauten an den Erzbischof gebracht wurden, stellt diese Ordnung ein Indiz für die vom niederbayerischen Herzog gewonnenen Mitspracherechte in Halleiner Salzarbeitsachen dar⁵⁰³. Am 6. 7. 1494 kam es zu einer weiteren niederbayerisch-salzburgischen Räteabrede wegen der Salzschiffahrt bis Burghausen und der Rechte der dortigen Salzfertiger, die in Form einer Vermittlungsurkunde Erzbischof Friedrichs zwischen den Bürgern der bayerischen Stadt und dem Pfleger zu Laufen erging. Auch eine Erhöhung der Zahl der nach Burghausen fahrenden erzbischöflichen Schiffe war vorgesehen⁵⁰⁴. Diese Abrede war nur als Provisorium geplant und lief nach dem Tod Erzbischof Friedrichs im Dezember 1494 schon wieder aus, doch setzte Georg der Reiche auf Bitten der Burghausener hin mit einer Handelssperre gegen Halleiner Salz eine weitere Anerkennung durch den neuen Erzbischof ab März 1495 durch⁵⁰⁵. Schließlich wurde den Burghausener Salzhändlern dann der Einsatz eigener Schiffe zwischen Laufen und ihrer Stadt erlaubt (21. 5. 1495)⁵⁰⁶.

Eine der entscheidenden Voraussetzungen sowohl für den Erzbergbau als auch für den Salinenbetrieb war eine gesicherte Holzversorgung für den Bau von Stollen, Leitungen und Triftkanälen sowie zur Verwendung als Brennmaterial in Schmelzwerken und Sudpfannen. Deswegen stehen Berg- und Forstwesen, wie am Zillertaler Beispiel bereits deutlich wurde, auch im Bereich der landesherrlichen Regulierungen in enger Verbindung⁵⁰⁷. Der Salzburger Erzbischof beanspruchte nicht zuletzt deswegen im 15. Jahrhundert und in der Forstordnung von Erzbischof Matthäus Lang (1524) alle Wälder und Wildbannrechte in seinem Gebiet als mit den Regalien verliehenes Zubehör seines Landes. Schon seit dem 13. Jahrhundert aber gab es Forstnutzungs- und Triftrechte der Siedeherrn der Saline Reichenhall in den salzburgischen Wäldern im Einzugsgebiet der Saalach, die aufgrund der orographischen Verhältnisse nicht für die Halleiner Saline nutzbar waren⁵⁰⁸. Da Reichenhall sowohl für das Versieden der Sole als auch für Aus-

⁵⁰⁰ Koller, Salzschiffahrt, 85 f. Heinrich wurde, nach mehrmaligem Einsatz als Diplomat und Truppenführer für Niederbayern, 1490 Rat Herzog Georgs (BayHStA NKB 103, fol. 4).

⁵⁰¹ HHStA AUR.

⁵⁰² BayHStA KbGehLA 631, fol. 58b–61. Druck: Lori, Bergrecht, 124 f.

⁵⁰³ Lori, Bergrecht, XXXVI f.; Ockel, 10 f.

⁵⁰⁴ BayHStA EL Salzburg 634, fol. 80–82. Druck: Lori, Bergrecht, 126; Koller, Salzschiffahrt, 54.

⁵⁰⁵ BayHStA EL Salzburg 248, fol. 121–130 u. 842, fol. 1 f.; KbGehLA 631, fol. 62–77.

⁵⁰⁶ BayHStA KbGehLA 631, fol. 72–74.

⁵⁰⁷ Dopsch, Salzburg, 636 f.; Engelbert Koller, 12 f., 81 f.

⁵⁰⁸ Schremmer, Wirtschaft, 43, 48 und v. a., auch zum Folgenden, Engelbert Koller, 43–58.

baumaßnahmen auf das Holz aus Salzburger Forsten angewiesen war⁵⁰⁹, stellten die Holzeinschläge erzstiftischer Untertanen dort im 15. Jahrhundert einen ständigen Streitpunkt dar. Nicht von ungefähr fiel ein entsprechender Beschwerdebrief der Herzöge von 1487 mit dem Tiefststand der Reichenhaller Salzproduktion zusammen⁵¹⁰. 1527/29 wurden die bayerischen Nutzungsrechte an diesen Salinenwäldern in den Gebieten Unken, Lofer, Leogang/Saalfelden und Zell erstmals vertraglich geregelt. Dieser Vertrag ist in Gestalt der 1957 neu gefaßten Salinenkonventionen von 1781 und 1829 noch heute in Kraft; der Freistaat Bayern ist Eigentümer der entsprechenden Waldungen im Bundesland Salzburg und verwaltet sie von Forstämtern in Unken, St. Martin bei Lofer und Leogang aus.

Vollzogen sich, so ist abschließend zu fragen, die geschilderten nachbarlich-territorialen Differenzen entlang der langen und rechtlich wenig fixierten, mit Hoheitsrechten verschiedener Abstufungen gegenseitig durchdrungenen salzburgisch-niederbayerischen Grenzzone im gleichsam alltäglichen Ringen um Befestigung und Ausbau der jeweiligen Landeshoheit oder lassen sich Zusammenhänge zur Personalpolitik der Bayern gegenüber dem Erzstift und damit zur Reichspolitik herstellen? Die Gegnerschaft Herzog Georgs zum im Bistumsstreit 1478–1482 durchgesetzten kaiserlichen Kandidaten Johann Beckensloer gab wohl den Ausschlag für die in den achtziger Jahren erfolgende Revindikation der langfristig an das Erzstift verpfändeten Hochgerichtsrechte um die Exklave Mühlendorf und um Mattsee und dafür, den Salzpreisaufschlag von 1485 zum Vorwand einer langwierigen Auseinandersetzung zu machen. Unter dem Druck der Politik des Kaisers und des Schwäbischen Bundes glich Georg sich aber 1488 mit dem Erzbischof aus; die von ihm protegierte Gegenwahl von 1487 blieb Episode. Inwieweit die auch künftighin strittigen revindizierten Hochgerichtsrechte und die von Georg geltend gemachte alleinige landesfürstliche Obrigkeit in den umstrittenen Gebieten mit den wittelsbachischen Besetzungsplänen für Erzstift und Dompropstei 1489/90 zusammenhängen, ist schwer zu entscheiden. Im zweiten großen Ausgleichsvertrag von 1493 behauptete Georg den von ihm errungenen Besitzstand, ohne sich in weiteren Gebieten wie Itter-Hopfgarten oder dem Zillertal entscheidend durchsetzen zu können. Dafür gelang die Sicherung gewisser Mitspracherechte im Salzachhandel. Auffällig ist eine nochmalige offensive Vertretung der herzoglichen Obrigkeitsansprüche 1500/01 gegenüber Erzbischof Leonhard von Keutschach, der dann aber über das „Interesse“ König Maximilians zum großen Nutznießer des niederbayerischen Zusammenbruchs im Erbfolgekrieg wurde und für den Ausbau des Salzburger Landesstaats profitieren konnte.

4. Das Hochstift Passau

a) *Der Höhepunkt der Anbindung an Niederbayern unter Bischof Friedrich von Oettingen 1485–1490*

Nach dem Tod seines Kanzlers und engen Vertrauten Dr. Friedrich Mauerkircher (22. 11. 1485) konnte Herzog Georg bei der Wiederbesetzung des Bistums Passau die allein entscheidende Rolle spielen, da die kaiserliche Politik sich

⁵⁰⁹ Vgl. den Brief Herzog Georgs an die Salzburger Statthalter 1482 (HHSIA AUR 25. 7. 1482).

⁵¹⁰ Lori, Bergrecht, 123 f.; Schremmer, Wirtschaft, 49.

wegen der Ungarnkriege in einer tiefen Krise befand, die den Kaiser in der zweiten Jahreshälfte 1485 zum Verlassen der Erblande und einer Rundreise im Süden des Reichs zwang. Schon am 25. 11. 1485 waren herzogliche Boten in Passau und erinnern an die alten Rechte der bayerischen Fürsten über das Hochstift⁵¹¹. Gewählt wurde bereits eine knappe Woche später, am 1. 12. 1485, der von Herzog Georg vorgeschlagene Kandidat, Graf Friedrich von Oettingen-Oettingen, damals 26 Jahre alt, ungeweiht und Inhaber von Domherrenpfründen in Augsburg und Würzburg⁵¹². Mit seinem Vorschlag verfolgte der Herzog zwei Ziele gleichzeitig: die weitere Intensivierung der Anbindung des Hochstifts an Landshut und eine Verstärkung bzw. Ergänzung seiner Einflußnahme auf die Grafschaft Oettingen, die gerade 1485/86 in den Mittelpunkt von Georgs schwäbischen Expansionsinteressen rückte. Die Initiative und Triebkraft Herzog Georgs hinter der Wahl Graf Friedrichs in Passau⁵¹³ finden ihren Ausdruck sowohl in der Wahlanzeige des Kapitels als auch in Briefen des Elekten und Herzog Georgs (3./4. 12.), in denen die Notlage des Hochstifts nach langen Streitigkeiten, die Angewiesenheit auf Hilfe, der Nutzen der Wahl für das Haus Bayern und das vom neuen Bischof (Herzog Georg nennt ihn „unnsrer lieber getrüer“) zu erwartende Wohlverhalten gegenüber den Herzögen hervorgehoben werden⁵¹⁴. Bemerkenswert ist auch die Präsenzdemonstration Georgs, der mit Graf Wolfgang von Oettingen, dem Bruder Friedrichs, und 30 Reitern am Wahltag in Passau war⁵¹⁵. Die päpstliche Konfirmation wurde innerhalb eines Vierteljahres erlangt⁵¹⁶. In weiteren Briefen hob Papst Innozenz VIII. nochmals die fördernde Rolle Herzog Georgs hervor und mahnte den neuen Bischof zum Ausgleich mit dem Kaiser, dem aus Rom ebenfalls ein Empfehlungsbrief übersandt wurde⁵¹⁷.

Die Wahl Graf Friedrichs war allerdings nicht ganz problemlos verlaufen. Dies hing mit den schismatischen Tendenzen auf Diözesanebene zusammen, seit sich Anfang 1481 Dompropst Wilhelm von Aheim und drei weitere Domherren gegen den Willen der Mehrheit ihrer Konkropolitare dem kaiserlichen Bischofskandidaten Georg Heßler angeschlossen hatten. Bereits 1482 hatte die Mehrheitspartei versucht, die Abtrünnigen aus dem Kapitel auszuschließen und so ihre Beteiligung an künftigen Wahlen zu verhindern⁵¹⁸. Aus einer Mitteilung des Papstes an Kardinal Todeschini-Piccolomini geht hervor⁵¹⁹, daß bei der Wahl von 1485

⁵¹¹ *Kristanz*, 171 f.; *Buchinger*, 191 f.; *Hansiz*, 593.

⁵¹² Vgl. *Buchinger*, 191–200; *Erhard*, Passau, I, 211 f.; *Rankl*, Kirchenregiment, 113; *Schrödl*, 308.

⁵¹³ Hervorgehoben bei Schreitwein, 527. Zur Information über diese sog. „Schreitwein-Fassung“ des „Katalogus presulum Laureacensium“ des österreichischen Priesters und Historikers Thomas Ebendorfer (1388–1464), eines Vertrauten Friedrichs III., vgl.: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 2. Berlin-New York 1980, Sp. 263 (Paul *Uiblein*) sowie Alphons *Lhotsky*: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Graz-Köln 1963 (= *MIÖG* Ergänzungsbd. 19), 389.

⁵¹⁴ BayHStA KbÄA 1041, fol. 333–335, Zitat fol. 335.

⁵¹⁵ *Hansiz*, 593.

⁵¹⁶ BayHStA HU Passau 2442 (14. 2. 1486).

⁵¹⁷ *Scherg*, *Bavarica*, Nr. 747/748.

⁵¹⁸ FRA II/55, Nr. 1985.

⁵¹⁹ Inseriert in einem Ausschreiben des Kardinals Rom, 14. 8. 1486 (BayHStA Passau Domkapitel U 984).

Dompropst Wilhelm und der Kanoniker Ulrich von der Alben „defecerunt et ad alios tamquam scismatici converterunt“ und dabei unterstützt worden seien vom Weihbischof Andreas Weinmair (1477–1490) und dem Propst des St. Pöltener Augustinerchorherrenstifts. Innonzenz VIII. befahl die Bestrafung der „scismatici“; spätestens 1488, als Wilhelm von Aheim wieder offiziell als Dompropst fungierte und diese Würde bis zu seinem Tod 1495 beibehielt⁵²⁰, wird dieser Streit beigelegt gewesen sein. Sicher gab es auch im Mehrheitsanteil des Kapitels Bedenken gegen die Wahl eines Außenstehenden, der ungeweiht und nicht Passauer Domherr war, zumal die Wahlkapitulation, die die Privilegien und Mitwirkungsrechte des Passauer Domkapitels festschrieb, von Friedrich nicht beschworen wurde⁵²¹.

Der neue Bischof kam vorerst nicht nach Passau; er lebte am Hof Herzog Georgs und Albrechts IV. und empfing keinerlei geistliche Weihen⁵²². Georg der Reiche aber begann sofort nach der Wahl Verhandlungen mit dem Domkapitel über eine weitgehende Schutz- und Schirmannahme des Hochstifts vom Herzog. Die erhaltenen Passauer Einreden zu den Vorschlägen Georgs⁵²³ zeigen einige für eine Schutz- und Schirmeinung zwischen einem weltlichen und einem geistlichen Fürsten recht ungewöhnliche Intentionen: Die Einung sollte auf ewig gelten, also ohne Befristung abgeschlossen werden; das Hochstift sollte zur Stellung einer hohen Truppenhilfe verpflichtet sein; sowohl das Domkapitel wie auch alle Beamten und Diener des Hochstifts sollten einen Eid auf diese Einung ablegen. Georg wollte offensichtlich die Mitwirkungsrechte des Kapitels in der weltlichen Regierung des Hochstifts aufheben und an sich ziehen, um so den Bischof vollständig kontrollieren zu können. Der Herzog erstrebte also eine Art Wahlkapitulation zu seinen Gunsten, wozu auch paßt, daß die – 1451 erstmals aufgestellte – kapitlische Wahlkapitulation 1485 unbeschworen blieb⁵²⁴. Das Domkapitel bat Herzog Georg zwar, er möge das Hochstift „in gewondlicher form“ unter seinen Schutz nehmen⁵²⁵, doch bis 1487 konnte der Landshuter seine Vorstellungen vollständig durchsetzen.

Der entscheidende Faktor, der eine so weitgehende Einflußnahme Herzog Georgs erlaubte, war die hohe Verschuldung des Hochstifts und die schlechte Finanzlage nach dem Bistumsstreit. Der Gesamtbetrag der Schulden wird auf 80,000 fl beziffert⁵²⁶. Gläubiger waren neben Herzog Georg⁵²⁷ z. B. auch einzelne Domherren oder die kaisernahen Gebrüder Prüschenk⁵²⁸. Der Papst erlaubte Bischof Graf Friedrich 1486, angesichts der finanziellen Zerrüttung vom Diözesanklerus ein außerordentliches „caritativum subsidium“ einzuheben, 1489 gestattete der Papst kleinere Güterverkäufe, um die Entschuldung voranzutreiben⁵²⁹.

⁵²⁰ BayHStA HL Passau 618, fol. 160; *Krick*, 4 f., 208.

⁵²¹ J. *Oswald*, Domkapitel, 138 f.

⁵²² *Hund-Gewold*, 217; *Buchinger*, 193 f.; *Schrödl*, 309. Vgl. den Weihedispens Innonzenz' VIII. noch vom 29. 11. 1488 (auf weitere zwei Jahre) in BayHStA HU Passau 2487.

⁵²³ In BayHStA HL Passau 554 (unfol.).

⁵²⁴ Siehe J. *Oswald*, Domkapitel, 122–139.

⁵²⁵ BayHStA HL Passau 554 (unfol.).

⁵²⁶ *Kristanz*, 169; *Buchinger*, 188, 235.

⁵²⁷ Zwei Schuldbriefe für den Herzog von Friedrich Mauerkircher und dem Kapitel von 1481/82 über 1,500 fl bzw. 1,000 fl sind erhalten in BayHStA KbÄA 1133, fol. 223 f.

⁵²⁸ BayHStA KbÄA 1952, fol. 234; MB 31/2, Nr. 290.

⁵²⁹ MB 31/2, Nr. 270, 283.

Der Gesamtbetrag der Schulden beim niederbayerischen Herzog allein belief sich 1487 auf 14,788 ½ fl rh. Über den Bischof suchte Georg dieses Geld im März 1487 beim Domkapitel einzutreiben, das aber nur jene Beträge zurückzahlen wollte, die den vom Herzog vorgeschossenen Annaten entsprachen⁵³⁰. Georg griff wieder zu einem schon bewährten Druckmittel und verhängte, vor allem im Landgericht Schärding, Sperren der Einkünfte aus hochstiftischen und domkapitulischen Gütern, um damit die bei ihm aufgelaufenen Schulden zu tilgen. Das Kapitel und dessen höchster amtierender Dignitär, der Domdekan Christoph Schachner, machten geltend, die Verschuldung des Hochstifts beim Herzog rühre vor allem von den Kosten für die Konfirmation des neuen Bischofs her und baten Georg, da die Einnahmen des Kapitels damit nichts zu tun hätten, „als unnsern genedigsten herren, stift- und schirmherren . . . den armen elenden verdorben stift genedigklich zu bedennckhen“⁵³¹. Durch Druck auf Bischof Friedrich von Oettingen gelang es Georg aber, am 8. 10. 1487 (am selben Tag wurde auch die gleich zu behandelnde Schutz- und Schirmeinung abgeschlossen) die Verschuldung des Hochstifts bei ihm in Höhe von nunmehr 15,788 ½ fl rh (z. T. aus alten Schulden, z. T. wegen der in Rom ausgelegten Annaten und Konfirmationsgebühren) anerkannt zu bekommen; dem Kapitel blieb nichts anderes übrig, als den Betrag wenig später zu bestätigen⁵³². Die Schulden waren innerhalb eines halben Jahres zu tilgen. Zwar bekam Herzog Georg dieses Geld während seiner ganzen Regierungszeit nicht zurück⁵³³, doch verstand er es sehr geschickt, sich durch die Ablösung weiterer Schuldforderungen an das Hochstift eigene Vorteile zu verschaffen. Das beste Beispiel dafür bietet die Erwerbung des hochstiftischen Schlosses Rannariedl am Nordufer der Donau (unterhalb Engelhartzell; im heutigen Oberösterreich) mit reichem Besitz im Mühlviertel im November 1487. Die Brüder Eck von Oberpörling hatten, aus nicht erlegten Gülden, Forderungen von 9,486 fl an das Hochstift. Georg zwang sie, diese Forderungen an ihn als ihren Landesfürsten zu übertragen; er zahlte ihnen dafür 7,303 fl, also nur drei Viertel ihrer bestehenden, für die Eck aber kaum eintreibbaren Forderungen. Für die Übernahme dieser Schuldforderung ließ sich Georg nun von Bischof Graf Friedrich das erwähnte Schloß Rannariedl mit allem Zubehör gegen einen ewigen jährlichen Wiederkauf übertragen⁵³⁴. Damit hatte er sich, neben den im Schaunbergerstreit gewonnenen Schlössern Neuhaus und Weidenholz, einen weiteren Stützpunkt in Oberösterreich gesichert.

Kaiser Friedrich III. sah diese Entwicklungen natürlich mit großem Mißtrauen. Er verweigerte die Konfirmation und Belehnung des Oettinger Grafen als Bischof von Passau, da er und sein Bistum sich nicht an ihre Reichspflichten hielten. Vor dem Nürnberger Reichstag ließ der Kaiser 1487 den fortwährenden Ungehorsam des Hochstifts Passau, worin es nach wie vor von Herzog Georg unterstützt werde, beklagen. Auch der neue Bischof sei ein Schädiger des Reichs, weshalb er ihm weiterhin die Einnahmen aus in den Erbländen gelegenen Besit-

⁵³⁰ Bischof Graf Friedrich an das Passauer Domkapitel 19. 3. 1487 (BayHStA HL Passau 2502).

⁵³¹ BayHStA KbÄA 1038, fol. 46; KbÄA 1062, fol. 48 (Zitat).

⁵³² BayHStA KbÄA 1133, fol. 384 f.; Passau Domkapitel U 1105 (15. 11. 1487).

⁵³³ BayHStA HL Passau 618, fol. 83 f.; HL Passau 2502; *Buchinger*, 198, 216 f.

⁵³⁴ BayHStA KbÄA 1133, fol. 385–388; HU Passau 2475 (15. 11. 1487). Vgl. *Strnadt*, Land im Norden der Donau, 231 sowie *Veit*, 267 f. Zum Besitz der Ecker von Pörling vgl. *Lieberich*, Übersicht, 374.

zungen sperren werde. Er habe sogar, aber ohne Erfolg, versucht, in Rom die Erlaubnis dafür zu bekommen, daß er, der Kaiser, dem Erzbischof von Salzburg als zuständigem Metropolitener geeigneter Kandidaten für die Passauer Kathedra vorschlagen könne⁵³⁵.

Auch Friedrich III. konnte aber nicht verhindern, daß es nach 1487 zur denkbar engsten Anbindung Passaus an den niederbayerischen Herzog kam, und zwar durch den Schutz- und Schirmbrief Georgs des Reichen für Bischof Graf Friedrich, das Domkapitel und das ganze Hochstift vom 8. 10. 1487⁵³⁶. Er galt unbefristet; Passau sagte darin allgemeine Hilfe, Kriegshilfe mit „ganntzer macht“ und das Öffnungsrecht für die Burgen Oberhaus, Niederhaus und die Stadt Passau sowie weitere Besitzungen zu. Rechtsforderungen an das Hochstift, soweit sie nicht geistliche Sachen betrafen, sollten in Zukunft vor dem herzoglichen Rat in Landshut verhandelt werden. Alle Diener von Bischof und Kapitel und alle Hintersassen sollten ihren Eid auf die Bestimmungen dieses Schutzbriefs ablegen. In einer Zusatzurkunde vom 9. 10. wurde festgelegt⁵³⁷, daß Papst und Kaiser aus dieser Einung nur „in sachen die heilig cristenlich kirchen und daz heilig Römisch reich on mittl berürende“ ausgenommen sein sollten und daß keine Vertragspartei Papst oder Kaiser gegen die andere Vertragspartei Hilfe gewähren dürfe. Am 30. 10. 1487 konzedierte der Bischof weitere Ergänzungen der Schutz- und Schirmeinung, wobei diesmal das Domkapitel ganz übergangen wurde⁵³⁸. Das Georg eingeräumte Öffnungsrecht auf Passau wurde modifiziert: Es sollte nur noch auf Lebzeiten Bischof Friedrichs gelten, dafür ohne die zunächst vereinbarte Truppenhöchstgrenze von 150 Mann. Noch weitgehender allerdings war die Bestimmung, mit der Herzog Georg sich ein Mitspracherecht bei der Bestellung des Nachfolgers von Bischof Friedrich sichern wollte: Falls der Oettinger das Hochstift aus welchen Gründen auch immer resignieren müsse, so solle er es an niemanden übergeben und auch keinen Koadjutor annehmen „on sonnder wissen und guten willen ... unnsers gnedigen hern hertzog Görigen“.

Wenn man alle Bestimmungen des Vertrags vom 8. 10. 1487 und der zugehörigen Urkunden zusammennimmt, ergibt sich das Bild eines weitgehenden Verfügungs-, ja Mitregierungsrechts des Herzogs in weltlichen Angelegenheiten auf Kosten vor allem des Domkapitels sowie die Intention, sich möglichst viel von den militärischen Reserven des Hochstifts zu sichern. Bei der Betrachtung des Vorhabens, diesen ohne Fristbegrenzung geltenden Vertrag durch den Eid der Passauer Untertanen als eine Art beständige, die Huldigung auf den Herzog als faktischen Mitregenten einschließende Wahlkapitulation zu installieren, könnte man sogar vom Versuch Georgs sprechen, Passau nicht nur unter seine Kontrolle, sondern auch unter seine Landesherrschaft zu bringen⁵³⁹. Bezeichnenderweise war Georg auch jetzt erst bereit, Graf Friedrich über zwei Jahre nach der Wahl in seine Bischofsstadt einreiten zu lassen. Der Einzug erfolgte am 21. 12. 1487 in einem Akt machtvoller Präsenzdemonstration Niederbayerns; im Gefolge Bischof Friedrichs zogen sein Bruder Graf Wolfgang von Oettingen,

⁵³⁵ BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol.; K.bl. 270/1, fol. 90'; HHStA AUR 1487; MEA RTA 1b, fol. 202; *Janssen*, Nr. 640.

⁵³⁶ BayHStA HU Passau 2472; PNU Bez. zu Stiftern 229; Druck: MB 31/2, Nr. 273. Vgl. *Kristanz*, 172 f.

⁵³⁷ BayHStA HU Passau 2473; PNU Bez. zu Stiftern 228. Druck: MB 31/2, Nr. 274, 275.

⁵³⁸ BayHStA HU Passau 2474; PNU Bez. zu Stiftern 227. Druck: MB 31/2, Nr. 276.

⁵³⁹ So *Rankl*, Kirchenregiment, 113 f.

Graf Eberhard der Jüngere von Württemberg, niederbayerische Räte mit Landgraf Ludwig von Leuchtenberg an der Spitze und 150 Reiter in Passau ein⁵⁴⁰. Allerdings scheiterte der Herzog mit seinem Unterfangen, Rat und Bürger der Stadt den Huldigungseid auch auf sich ablegen zu lassen, wie es in der Einung vorgesehen war; die Stadt berief sich auf ihr altes Herkommen und huldigte am 24. 12. 1487 dem Bischof allein⁵⁴¹.

1489 erst hören wir wieder von Bischof Friedrich, und inzwischen hatte sich durch den Schwäbischen Bund die politische Gesamtkonstellation im Süden des Reichs entscheidend verändert. Wir haben keinerlei Hinweise auf weitere herrschaftliche Eingriffe Georgs im Hochstift 1488/89, dafür beginnt 1489 die Annäherung des Bischofs Graf Friedrich an den Kaiser – parallel zu jener Herzog Georgs⁵⁴². Das Beispiel einer 1490/91 gegen das Hochstift geführten Fehde läßt allerdings immer noch deutlich die Ansprüche erkennen, die Georg als dessen Schirmherr stellte: er bezeichnete sich als Landesherr und Vogt der Diözesanpriesterschaft und verlangte von dieser sogar Heeresfolge⁵⁴³. Anfang 1490 dann kam es zur förmlichen Anerkennung Friedrichs von Oettingen durch den Kaiser, indem ihm dieser die Regalien des Hochstifts Passau verlich, die alten Rechte und Privilegien konfirmierte und – deutlich gegen den georgianischen Vertrag von 1487 gerichtet – Bischof und Kapitel seinen Schutz zusagte⁵⁴⁴. Diese hatten dem Kaiser für die Anerkennung allerdings 12.000 fl zu zahlen; schon eine Woche vor Belehnung und Schutzzusage hatte der Kaiser entsprechende Verpflichtungserklärungen verlangt⁵⁴⁵. Bischof Graf Friedrich von Oettingen starb aber bereits am 3. 3. 1490, noch zu Linz, wo er den Kaiser zur Regalienverleihung aufgesucht hatte.

b) Die Bischofswahlen 1490 und 1500 und die Lockerung der Bindung an Herzog Georg

Aus den Berichten des um Jahresbeginn 1490 in Linz weilenden niederbayerischen Kammerschreibers Caspar Morhardt erfahren wir, daß Bischof Friedrich von Oettingen damals bereits schwer krank war und daß Friedrich III. mit Georg dem Reichen wegen eines Nachfolgers verhandeln wollte⁵⁴⁶. Bischof Friedrich starb dann, wie gesagt, am 3. 3. 1490 in Linz. Der Kaiser nutzte seinen Informationsvorsprung und suchte mit einem noch am selben Tag abgefaßten Brief die inzwischen wieder recht stattliche österreichische Partei im Domkapitel für seinen Vertrauten Wolfgang von Zinzendorf, Passauer Domherr seit 1487, zu gewinnen⁵⁴⁷. Er berief sich auf seine kaiserlichen Obervogtrechte über Passau und die Tatsache, daß die meisten Besitzungen und Einkünfte des Hochstifts in seinen fürstlichen Landen lägen und fuhr fort, es sei

⁵⁴⁰ BayHStA KbÄA 1953, fol. 63 f.; *Buchinger*, 195 f.; *Schrödl*, 309.

⁵⁴¹ *Hansiz*, 594; *Erhard*, Passau, I, 211 f.

⁵⁴² *Kristanz*, 174; *Gutkas*, Passauer Besitzungen, 290.

⁵⁴³ BayHStA KbÄA 1062, fol. 49–54.

⁵⁴⁴ Linz 15./16. 1. 1490: BayHStA HU Passau 2501; Passau Domkapitel U 1050; *Chmel*, *Regesta*, Nr. 8513/14.

⁵⁴⁵ Linz 5./9. 1. 1490: *Chmel*, *Regesta*, Nr. 8500, 8505. Vgl. *Schels*, 346; *Kristanz*, 176 und *Schrödl*, 309 f.

⁵⁴⁶ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 121, 137. Morhardt empfahl Georg, sich möglichst bald in dieser Frage mit dem Pfalzgrafen zu beraten.

⁵⁴⁷ Vgl. *Kristanz*, 177; *Krick*, 52.

uns und unserm haws Osterreich an der person, so zu demselben stift, der in ganantz zerruttung, armut und verderben kummen, zu bischof erwelt werden solt, der den widerumb in ain furnemen bringen mocht, mercklich gelegen⁵⁴⁸.

Der Brief dürfte noch rechtzeitig zur Wahl vom 11. 3. 1490 in Passau gewesen sein, doch gewählt wurde rasch und einstimmig der Domdekan Christoph Schachner⁵⁴⁹. Er stammte aus dem Innviertel, erwarb nach Studien in Wien und Bologna den Grad eines „Doctor decretorum“ und hielt sich häufig, auch als Prokurator weltlicher Fürsten, an der Kurie auf, wo ihm die Würde eines Apostolischen Protonotars verliehen wurde. Ratsverhältnisse verbanden ihn mit Ludwig dem Reichen, Albrecht IV. und Sigmund von Tirol. Sowohl im Streit um die Salzburger Dompropstei 1478 wie im Passauer Streit 1479–1482 finden wir ihn auf der Seite der von den bayerischen Herzögen gestützten Kandidaten. Seit 1478 gehörte er dem Passauer Kapitel an und wurde 1485, nach dem Tode Valentin Pernpecks, dessen Dekan, was ihn jedoch in längere Streitigkeiten mit Papst und Kaiser verwickelte. Friedrich III. wollte die Dechantei seinem Vertrauten Johannes Kummst verleihen; Innozenz VIII. providierte den Passauer Domherrn Wiguläus Fröschl von Marzoll, der 1490 diese Dignität von Schachner übernahm, womit der Streit mit der Kurie und innerhalb des Kapitels aber noch nicht beigelegt war⁵⁵⁰.

Aufgrund dieser Konstellationen mußte Schachner als Parteigänger der bayerischen Herzöge erscheinen und es war abzusehen, daß Friedrich III. mit der Wahl vom 11. 3. 1490⁵⁵¹ und der Ablehnung seines Kandidaten wenig zufrieden sein würde. Doch scheint der Zorn, den der Kaiser über die Umgehung des von ihm angeordneten Wahlaufschubs äußerte⁵⁵², nur von kurzer Dauer gewesen zu sein; von einer Stellungnahme Herzog Georgs wissen wir gar nichts. Erstmals nach einem Jahrzehnt war mit Schachner wieder ein „innerer“, aus den Reihen des Domkapitels hervorgehender Kandidat gewählt worden, der auch die Wahlkapitulation neu beschwor⁵⁵³. Dies sind Anzeichen für das Nachlassen des Einflusses auswärtiger Fürsten auf die Passauer Wahlen. Auch die päpstliche Bestätigung, deretwegen er sich eigens persönlich nach Rom begab, erhielt der neue Bischof am 25. 6. 1490 ohne Schwierigkeiten⁵⁵⁴.

Ein großes Problem, mit dem Bischof Christoph Schachner (1490–1500) sich erfolgreich auseinandersetzte, war die enorme Verschuldung des Hochstifts⁵⁵⁵. „Unnsers stifts armut und unvermogen halb“ war Passau inzwischen sogar mit dem Schuldendienst in Verzug geraten⁵⁵⁶. Für 1493 wissen wir von Verhandlungen

⁵⁴⁸ HHStA Frid. 7, fol. 19.

⁵⁴⁹ Zu seiner Person vgl. die Kurzbiographien von *Oswald*, Schachner und *Zaisberger*, Schachner sowie *Krick*, 51.

⁵⁵⁰ Vgl. BayHStA HL Passau in den Blechkästen 132, Nr. 1 1/4; dazu *Zaisberger*, Schachner 126 f.; *Krick*, 12 f.

⁵⁵¹ Vgl. die Wahlanzeige in BayHStA KbÄÄ 1041, fol. 340 (12. 3. 1490) und *Kristanz*, 177–179.

⁵⁵² Vgl. den Bericht Caspar Morhardts aus Linz vom 14. 3. 1490 (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 145).

⁵⁵³ BayHStA Passau Domkapitel U 985 (Notariatsinstrument vom 14. 3. 1490); J. *Oswald*, Domkapitel, 139–141, 341 f.

⁵⁵⁴ BayHStA HU Passau 2511; Druck: MB 31/2, Nr. 286.

⁵⁵⁵ *Hund-Gewold*, 217 f.; *Buchinger*, 204. Zu seiner Regierungszeit allgemein vgl. *Buchinger*, 200–210; *Hansiz*, 595–598; *Schrödl*, 310–312.

⁵⁵⁶ Appell an Herzog Albrecht IV. 1494 (BayHStA KbÄÄ 1034, fol. 42)

zwischen Bischof, Domkapitel und Herzog Georg wegen der herzoglichen Forderungen, wobei es vor allem um die vom Kapitel beanspruchte Schadloshaltung seines Korporativvermögens ging. Schwere Vorwürfe wurden gegen den Vorgänger Christophs, Bischof Friedrich von Oettingen, erhoben, dem vorgehalten wurde, das Hochstift allzu eng an Herzog Georg gebunden und hoch verschuldet zu haben⁵⁵⁷. Tatsächlich resultierte die Hauptlast aber schon aus der Zeit des Bistumsstreits; Bischof Friedrich hatte den Herzog 1488 vergeblich um Stundung eines Teils der Rückzahlungssumme gebeten⁵⁵⁸. Wie bereits erwähnt, erhielt Herzog Georg die entsprechenden Beträge zu seinen Lebzeiten nicht mehr zurückgezahlt. Um Fragen der hochstiftischen Finanzen ging es auch auf den Landtagen 1497/99, die Bischof Christoph zum ersten Mal seit langer Zeit wieder einberufen hatte⁵⁵⁹.

Schachner bemühte sich ganz deutlich um gute Kontakte zu den Habsburgern und wurde Rat sowohl des Kaisers als auch des Königs. Besonders mußte es ihm dabei um das Schicksal der seit 1481 an Ungarn verpfändeten passauischen Besitzungen gehen, nachdem König Matthias im April 1490 gestorben war⁵⁶⁰. Ansprüche erhoben nach dem Abzug der ungarischen Truppen und nach dem Preßburger Frieden (7. 11. 1491), der alle von Ungarn eroberten Plätze in den Erblanden zurückstellte, sowohl Bischof und Kapitel als auch der Kaiser. Beim Papst erreichte das Hochstift zwei Breven, wonach alles in den Ungarnkriegen entfremdete Gut wieder an es zurückgegeben werden mußte⁵⁶¹ – allerdings war die Passauer Übertragung von 1481 an Matthias Corvinus ja freiwillig erfolgt. Nach längeren Verhandlungen kam es erst in einer Reihe von zwischen dem 29. 1. und 1. 2. 1494 datierten Urkunden zu einer Regelung dieser Frage, und zwar auf dem Weg einer Annäherung Bischof Christophs an König Maximilian, was gleichzeitig einen weiteren Schritt zur Befreiung vom übermächtigen Einfluß des niederbayerischen Herzogs bedeutete. Der König nahm Bischof, Domkapitel und das ganze Hochstift in Schutz und Schirm und machte Schachner zu seinem Rat⁵⁶². Von den in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Besitzungen des Hochstifts in Österreich gab Maximilian Mautern und Königstetten an Passau zurück; St. Pölten und das zugehörige Amt im Michelbach aber behielt er als Passauer Pfand für das Haus Österreich zur Abgeltung eigener Forderungen an das Hochstift. Seitdem war St. Pölten landesfürstliche Stadt⁵⁶³.

Während Bischof Christoph verstärkte Kontakte zum König und auch zu Herzog Albrecht IV. suchte⁵⁶⁴, hören wir von Maßnahmen Herzog Georgs nur noch einmal, 1497, anlässlich der Exekution eines Landgebots, das wegen Teuerung den Verkauf niederbayerischen Getreides außerhalb des Herzogtums untersagte. Davon waren auch Hochstift und Stadt Passau betroffen, wogegen die Bürger sich auf die Privilegierung offener Handelswege zu Wasser und zu Lande beriefen⁵⁶⁵.

⁵⁵⁷ MB 31/2, Nr. 298, 299.

⁵⁵⁸ BayHStA HL Passau 618, fol. 160.

⁵⁵⁹ Hartmann, Landstände, 75–77; Schrödl, 311.

⁵⁶⁰ Zum Folgenden Gutkas, Passauer Besitzungen, 290–294; Kristanz, 180–184; Schrödl, Ergänzungsbd., 27 f.; BayHStA HL Passau 510, fol. 34.

⁵⁶¹ MB 31/2, Nr. 297, 310 (1493/94).

⁵⁶² BayHStA HU Passau 2560 (29. 1. 1494), 2627 (1. 2. 1494).

⁵⁶³ BayHStA HU Passau 2562 (31. 1. 1494); Gutkas, Passauer Besitzungen, 294; RI XIV, Nr. 386/387.

⁵⁶⁴ Material dazu für die Jahre 1494–1497 in BayHStA KbÄA 1038 u. 1040.

⁵⁶⁵ BayHStA KbÄA 1019, fol. 1–4.

Als Bischof Christoph Schachner am 3. 1. 1500 gestorben war, präsentierte der König zwei Nachfolgekandidaten, die Bischöfe von Fünfkirchen und Seckau. Mit einer Mischung aus Darstellung seiner königlichen und landesfürstlichen Rechte über Passau, Versprechungen wegen der Auslösung St. Pölten und Drohungen mit militärischem Vorgehen versuchte er, ihre Wahl zu erreichen⁵⁶⁶. Das Passauer Kapitel aber wählte wieder sehr rasch (am 14. 1.) und wiederum den Domdekan (seit 1490), Wiguläus Fröschl von Marzoll, Passauer Kanoniker seit 1478, im Bistumsstreit auf der Seite Friedrich Mauerkirchers und eine der entscheidenden Figuren bei der Verpfändung von St. Pölten an Ungarn, zwischen 1480 und 1490 Offizial unter und ob der Enns und Archidiakon von Lambach⁵⁶⁷. 1493 war er auch Rat Herzog Georgs geworden⁵⁶⁸. Entsprechend wurde er erst nach einigen Irrungen Anfang 1501 vom König belehnt⁵⁶⁹. Wenngleich die Habsburger wieder einmal ihre Kandidaten für Passau nicht hatten durchsetzen können, entwickelte sich das Verhältnis zwischen Bischof Wiguläus (1500–1517) und dem König sehr rasch zum Besseren⁵⁷⁰. Fröschl trat Maximilian ohne jeglichen Widerstand die Passau betreffenden Stücke des „Interesses“ von 1504, das Schloß Rannriedl und die Schutzvogtei über das Hochstift, ab; 1506 nannte ihn Maximilian seinen „Fürsten, Rath, Camerriechtern ... und lieben andechtigen“⁵⁷¹. Am Ende seiner Regierung gelang allerdings den Wittelsbachern nochmals der direkte Zugriff auf das Hochstift, als der jüngste Sohn Albrechts IV., Ernst, 1514 zum Koadjutor angenommen wurde und 1517–1540 als Administrator fungierte⁵⁷².

Herzog Georgs Einflußnahme und tatsächlicher Einfluß im Bistum und Hochstift Passau erreichten ihren Höhepunkt also in den Jahren zwischen 1485 und 1487 mit der Durchsetzung des Grafen Friedrich von Oettingen als Bischof und dem Schutz- und Schirm-, eigentlich Mitherrschaftsvertrag vom Oktober 1487, in dem der Herzog eine Art Landsässigmachung des Hochstifts beabsichtigte. Dabei kamen ihm die das ganze 15. Jahrhundert hindurch wirksame habsburgische Landeskirchenpolitik und die geographische Situation des Bistums entgegen, die Passau seit der Wahl von 1424 zur deutlichen Anlehnung an die niederbayerischen Herzöge führten. Die Bischöfe nach 1490 jedoch, obwohl sicher keine Gegner Georgs, suchten wieder den Ausgleich mit Habsburg und damit jene Balancepolitik, die allein dem Hochstift politische Selbständigkeit garantieren konnte.

c) Niederbayern und das Hochstift Passau als Nachbarterritorien

aa) Auseinandersetzungen um Hoheitsrechte

Im Vergleich zum Erzstift Salzburg hatte Passau sich nur ein recht kleines weltliches Hoheitsgebiet zwischen Böhmen, Bayern und dem Land ob der Enns auf-

⁵⁶⁶ HHStA Max. 10, fol. 3–6.

⁵⁶⁷ Zur Person *Krick*, 51 und *Eder*, 328; zur Wahl *Schrödl*, 312.

⁵⁶⁸ BayHStA NKB 103, fol. 8.

⁵⁶⁹ *Lünig*, Bd. 17 (Spicilegium Ecclesiasticum II), 815 (22. 1. 1501). Vgl. *Hund-Gewold*, 286 f.

⁵⁷⁰ Vgl. allgemein *Hansiz*, 598–602; *Hund-Gewold*, 218; *Rankl*, Kirchenregiment, 115; *Schrödl*, 312–315; *Buchinger*, 211–226.

⁵⁷¹ BayHStA HL Passau in den Blechkästen 21, Nr. 1 1/2.

⁵⁷² *Leidl*, 34 f.

bauen können, während die Diözese bis ins 18. Jahrhundert flächenmäßig die größte im Reich war. Das Hochstiftsgebiet umfaßte vor allem das „Land der Abtei“ (so genannt nach dem Vorbesitzer, Kloster Niedernburg in Passau) im Unteren Bayerischen Wald, das nördlich der Donau bis kurz vor Vilshofen reichte. Südlich der Donau lagen nur kleine Gebiete um die (hochstiftische) Stadt Passau und um Viechtenstein sowie die Exklave Obernberg am Inn. Im Westen, sowohl nördlich (Bayerischer Wald) als auch südlich der Donau, grenzte das Hochstift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an das niederbayerische Herzogtum; zwischen dessen Besitzkomplexen um Vilshofen und Schärding lag allerdings noch die Grafschaft Neuburg am Inn. So schnürten die niederbayerischen Landgerichte Bärnstein, Dießenstein, Vilshofen, Griesbach und Schärding sowie die Klosterhofmark St. Nikola und zeitweise, wie zu zeigen sein wird, auch die erwähnte Grafschaft Neuburg die Hochstiftsbesitzungen von Westen und Süden her ein⁵⁷³. Durch die relativ lange Grenze kam es zu vielen territorialen Reibungsflächen zwischen Niederbayern und Passau; die vier in der Zeit Herzog Georgs wichtigsten werden im folgenden kurz vorgestellt.

Ein erster Streitpunkt war die Grenze des städtisch-bischöflichen Burgfriedens und Gerichtsbezirks im Südwesten der Stadt Passau gegenüber dem bayerischen St. Nikola. Die Stadt reklamierte, ihr Burgfriede schließe das Gebiet zwischen dem Bürgtor (dem Stadttor an der Straße nach Vilshofen) und dem Stift noch ein. Dort stand auch der Galgen des Stadtgedings⁵⁷⁴. Seit die bayerischen Herzöge 1248 Vögte des Augustinerchorherrenstifts St. Nikola geworden waren, wurde der Stadtrichter aus dieser Zwischenzone verdrängt und die von den Herzögen beanspruchte Landeshoheit durch die spätere Klosterhofmark St. Nikola unmittelbar an die Stadt herangeschoben⁵⁷⁵. Irrungen um „gericht und burgfried“ vor dem Passauer Bürgtor wurden 1458 und 1468 durch Vermittlungen Bischof Ulrichs zwischen der Bürgerschaft und Herzog Ludwig dem Reichen, der seine Ansprüche damit untermauerte, daß die Stadt Passau früher zum Haus Bayern gehört habe und dann dem Hochstift geschenkt worden sei, ausgeglichen. Auch zum Jahr 1488 ist dieser Streitpunkt wieder erwähnt⁵⁷⁶. Ein 1596 anläßlich eines Reichskammergerichtsprozesses zwischen Bayern und Passau um die Oberhoheit zwischen Stadt und St. Nikola angelegter Plan zeigt außerhalb des – als strittig markierten – Stadtgrabens die städtische Richtstätte und unmittelbar daneben das herzogliche Zollhaus⁵⁷⁷.

Ein empfindlicher Reibungspunkt territorialer und handelspolitischer Interessen war auch das Gebiet des bayerischen Landgerichts Schärding östlich des Inn und südlich der Donau. 1474 waren hier zwischen dem Landrichter und dem hochstiftischen Richter der Innpropstei die Grenzen ihrer Jurisdiktionsgebiete und alle damit zusammenhängenden Rechte umstritten⁵⁷⁸. Niederbayern sah die Innmitte als Landgerichtsgrenze an und beanspruchte deswegen auch Mitspracherechte in der Passauer Innstadt oder wenigstens bis zum südlich angrenzenden

⁵⁷³ BayHStA PIS 5067, 5921, 7033; *Spindler*, Geschichtsatlas, 21.

⁵⁷⁴ *Buchinger*, 215 f. Zum Passauer Stadtgeding vgl. *Veit*, 313–318.

⁵⁷⁵ *Veit*, 40, 335 f.

⁵⁷⁶ Das Material zum 15. Jahrhundert in BayHStA HL Passau in den Blechkästen 92, Nr. 1.

⁵⁷⁷ BayHStA PIS 5318.

⁵⁷⁸ BayHStA KbÄA 1069, fol. 1–3. Zum Passauer Innpropsteigericht, einem der drei bischöflichen Stadtgedinge, vgl. *Veit*, 318–323.

Höhenrücken⁵⁷⁹. Zu Unruhen und Waffengängen im Landgericht kam es 1481/1482, als der Bischof Mauerkircher unterstützende Teil des Domkapitels dort zeitweise seinen Sitz nahm⁵⁸⁰. Einen großen Erfolg konnte Georg 1487 erzielen, als er, im Zusammenhang mit der Erwerbung von Rannariedl, 1487 das zum Innpropsteigericht gehörende und vom Bischof als Jurisdiktionsbezirk beanspruchte passauische Amt Schardenberg, das mitten im Landgericht Schärding lag, an sich bringen konnte⁵⁸¹. Daß deswegen die Irrungen mit den Bischöfen um die Grenze des Innpropsteigerichts nicht aufhörten, zeigt der sich 1488–1503 hinziehende Streit um die Bachmühle südlich der Stadt, in dem Georg sich, damit seine Obrigkeit „in den gebrauch köme“, über Abreden seiner Räte mit Passau hinwegsetzte und den Schärddinger Pfleger zur Durchsetzung der niederbayerischen Ansprüche durch Geldstrafen aufforderte⁵⁸².

Eine überkommene Friktionszone war das Gebiet der Grafschaft Neuburg am Inn, seit Mitte des 13. Jahrhunderts eine habsburgische Enklave, die sich zwischen der Donau und der westlichen Innseite erstreckte und an die Grafschaft Ortenburg und an die niederbayerischen Landgerichte Griesbach und Vilshofen grenzte. Ihr Besitz war im 15. Jahrhundert ständig umstritten, Irrungen um Abgrenzung und Ausübung der Hochgerichtsrechte zwischen Neuburg und den umgebenden niederbayerischen Gebieten an der Tagesordnung⁵⁸³. Ende 1497 gelang es Georg dem Reichen im Rahmen seiner Schuldenregulierungen mit König Maximilian, Schloß und Herrschaft Neuburg am Inn um 36.000 fl zu erkaufen und damit ein lange verfolgtes Ziel der niederbayerischen Herzöge zu erreichen⁵⁸⁴. Die Transaktion wurde von Maximilian am 20. 1. 1498 bestätigt und um die Schlösser Wernstein am Inn, Neuenvils und Fraunhausen erweitert⁵⁸⁵. Damit verbunden war die Niederbayern jetzt offenstehende Möglichkeit, die letzten Flußkilometer des Inn vor der Mündung in Passau von beiden Ufern aus zu kontrollieren. Die immer wieder auftauchenden Irrungen um das große Gebiet des Neuburger Waldes links des Inn⁵⁸⁶ sind Teil der passauisch-bayerischen Auseinandersetzungen um die hochstiftische Südwestgrenze.

Gleichzeitig mit Neuburg am Inn sicherte sich Georg 1497 durch Verrechnung von Schuldforderungen eine weitere wichtige Position zwischen Passau und den habsburgischen Erbländen, nämlich die Burg Rannariedl an der Donau samt ihren Zugehörungen im Mühlviertel⁵⁸⁷. Es wurde eben dargestellt, wie Georg durch Ablösung einer Schuldforderung an das Hochstift Rannariedl im November 1487 von Bischof Friedrich von Oettingen erworben hatte⁵⁸⁸. Zwei Jahre

⁵⁷⁹ BayHStA KbÄA 1034, fol. 346 f.; KbÄA 1066, fol. 21.

⁵⁸⁰ BayHStA KbÄA 1041, fol. 304, 325.

⁵⁸¹ *Erhard*, Topographie (1905), 167 f.; *Maidhof*, XCV.

⁵⁸² Material dazu: BayHStA KbÄA 1066, fol. 6–23 u. 1069, fol. 4–17 (Zitat: fol. 10).

⁵⁸³ Vgl. BayHStA KbÄA 977, fol. 195 ff.; HHStA Max. 42, fol. 38f.; *Chmel*, Mon. Habsb. 12, Nr. 27, 28; *Ziegler*, Staatshaushalt, 46; *Hofbauer*, 59f.

⁵⁸⁴ HHStA AUR 13. 12. 1497; *Veit*, 335 f.; *Ziegler*, Staatshaushalt, 87.

⁵⁸⁵ BayHStA NKB 48, Nr. 312/314; TLA U I 6185; Geschäft von Hof 1497, fol. 419; Befehl 1498, fol. 17.

⁵⁸⁶ Z. B. BayHStA KbÄA 1034, fol. 46 (1498).

⁵⁸⁷ Vgl. *Veit*, 265–274; *Strnad*, Land im Norden der Donau, 230–232 sowie *Erhard*, Topographie (1905), 167. Siehe auch die Darstellung aus Passauer Sicht auf urkundlicher Grundlage in BayHStA HL Passau in den Blechkästen 70, Nr. „zu 3“.

⁵⁸⁸ BayHStA KbÄA 1133, fol. 385–388; HU Passau 2475.

später überstellte Herzog Georg Rannariedl an Sigmund von Prüschenk als Dank für beim Kaiser geleistete Dienste, was Friedrich III. am 1. 3. 1490 konfirmierte⁵⁸⁹. Entgegen den Wiederkaufsbestimmungen verkaufte Prüschenk die Burg aber im Oktober 1497 um 24,000 fl an König Maximilian. Sofort setzte sich Georg der Reiche beim König für einen Rückkauf ein und konnte sich schon am 13. 12. 1497 den Besitz Rannariedls und des Amtes Schardeberg wieder sichern⁵⁹⁰, er zahlte dafür 32,000 Gulden. Als Inhaber von Rannariedl beanspruchte der Herzog auch die Hochgerichtsbarkeit gegenüber den bischöflich-passausischen Ansprüchen⁵⁹¹. Ertrag konnte er aus dem Amt erst 1503 ziehen, doch wie alle Erwerbungen in den österreichischen Erblanden, die Georg vor allem als politische Stützpunkte betrachtete, fiel Rannariedl zusammen mit Neuburg am Inn als Zubehör des königlichen „Interesses“ zurück an Habsburg (1504)⁵⁹².

Eine für beständige Unruhe sorgende Gemengelage von Interessen gab es am Westrand des hochstiftischen „Abteillands“ im Bayerischen Wald zwischen dem bischöflichen Landgericht Oberhaus, dem niederbayerischen Landgericht Vilshofen und der Herrschaft Saldenburg, deren Grunduntertanen überwiegend zum Land der Abtei gehörten und deren Inhaber die Herren von Degenberg als Lehnsnehmer der bayerischen Herzöge waren (1425–1587, unterbrochen durch eine Zeit direkter Inbesitznahme durch Ludwig den Reichen 1468–1479). Dazu kamen noch die von den Leuchtenbergern als Rechtsnachfolgern der Grafen von Hals beanspruchten Obrigkeitsrechte⁵⁹³. Für Konflikte sorgte auch der nur auf niederbayerischem Gebiet verlaufende Salztransportweg von Vilshofen über Grafenau nach Böhmen, der den „Goldenen Steig“ im Abteilland umging und den Bischof um von ihm beanspruchte Mautgelder brachte⁵⁹⁴.

bb) Kontrolle des Innhandels und des Salztransports nach Böhmen

Im Blick auf das vor allem für den Salzhandel so wichtige Wasserstraßensystem Salzach-Inn-Donau⁵⁹⁵ soll hier nach der im Kontext der niederbayerisch-salzburgischen Streitigkeiten dargestellten Salzschiffahrt auf den Innhandel eingegangen werden. Die Stadt Passau spielte aufgrund ihrer Verkehrslage dabei eine äußerst wichtige Rolle als Stapel- und Umschlagplatz und als Ort des Zwischenhandels. Sie war Endpunkt des Salzach-Inn-Handels, Umschlagplatz für den Salzhandel nach Böhmen über die Saumpfade des Goldenen Steigs sowie einer der wichtigsten Stapel im Donauhandel. Ihre ersten umfassenden Stapel- und Handelsprivilegien datieren von 1390⁵⁹⁶.

⁵⁸⁹ BayHStA KbÄA 1133, fol. 390'; HHSStA RRb V, fol. 29'ff. = *Chmel*, Regesta, Nr. 8534.

⁵⁹⁰ BayHStA NKB 48, Nr. 313.

⁵⁹¹ *Strmadt*, Land im Norden der Donau, 233.

⁵⁹² Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 87, 95 mit Anm. 137.

⁵⁹³ Material von 1470 und 1490 in BayHStA KbÄA 1061, fol. 1–10; dazu *Veit*, 178f. und Franziska *Jungmann-Stadler*: Landkreis Vilshofen. Der historische Raum der Landgerichte Vilshofen und Osterhofen. München 1972 (= HAB, Teil Altbayern, H. 29), 196–198.

⁵⁹⁴ Vgl. BayHStA KbÄA 1064, fol. 1–6 und *Praxl*, 10, 20.

⁵⁹⁵ Vgl. die Pläne dieses Systems in BayHStA KbGehLA 283, fol. 177 und PIS 11100.

⁵⁹⁶ Zur handelspolitischen Bedeutung von Passau allgemein: *Kristanz*, 5f., 27, 188–218; *Schremmer*, Wirtschaft, 24; *Csendes*, 96.

Die Mautverhältnisse an der unteren Salzach und am Inn lagen recht kompliziert⁵⁹⁷. Die erste rein herzoglich-niederbayerische Mautstelle hier war Burghausen, das sowohl als Ausgangspunkt mehrerer Salzstraßen nach Westen hin als auch vom Ertrag her einen besonders wichtigen Rang einnahm. Eine weitere herzogliche Maut, vor allem für den Weiterhandel von Salz auf dem Landweg, folgte in Braunau. Weiter innabwärts lag dann die Herrschaft Riedenburg, eine passauische Exklave um den Markt Obernberg; die dortige Maut lag in den Händen des Bischofs⁵⁹⁸. Es folgte eine herzogliche Wassermaut in Schärding, die zum Großteil direkt für Beamtenbesoldung, Bauten und Kriegskosten eingesetzt wurde⁵⁹⁹. Die nach den bayerischen Quellen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wichtiger werdende Rolle Schärdings als Umschlagplatz hat mit den Versuchen zur Umgehung der Passauer Mauten zu tun und wird uns gleich beschäftigen. Auf Klagen Herzog Georgs hin jedenfalls anerkannte Friedrich III. 1488 die Schärding Stapelrechte⁶⁰⁰. Eine recht ertragreiche Wassermaut gehörte auch zur Grafschaft Neuburg am Inn, die Herzog Georg 1497 von Maximilian erwerben konnte. Auch in Passau schließlich gab es einen niederbayerischen Mauteinnehmer, der dem Burghausener Mautner unterstand; seine Einkünfte waren, vor allem im Vergleich zu den städtisch-bischöflichen Zöllen, kaum von Bedeutung⁶⁰¹.

Zölle und Mauten, um 1500 noch überwiegend Transitabgaben auf den Warenverkehr⁶⁰², hatten für das Herzogtum Niederbayern in rein fiskalischer Hinsicht große Bedeutung, stellten sie doch seinen zweitgrößten Einnahmeposten dar. Unter den mehreren regional wichtigen Handelsstraßen, an denen Niederbayern Anteil hatte, war der Salzhandel auf Salzach und Inn von besonderer Bedeutung; das Salz erbrachte hier, im Rentmeisteramt Burghausen, mindestens zwei Drittel der Zolleinnahmen, die dem Fürsten nahezu in voller Höhe der Bruttoeinnahmen zur Verfügung standen⁶⁰³. Dies erklärt, ähnlich wie beim Fall der Verschiffung des Halleiner Salzes auf der Salzach, das fiskalische Interesse der „Reichen Herzöge“ an einer fortwährenden Maximierung ihrer Mauteinnahmen und an einer Umleitung der Warenströme auf ihr eigenes Gebiet, was sich vor allem gegen Passau und seine Mauten richten mußte, denn Niederbayern beherrschte ja nicht nur einen Großteil des Inn-, sondern auch des Donauhandelsweges.

Unter Heinrich dem Reichen schon kam es zu einer kurzfristigen Kooperation mit dem Bischof von Passau unter Ausnutzung von dessen Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt. Der Herzog erreichte 1411 eine Befreiung Niederbayerns vom Passauer Salzstapel⁶⁰⁴. Es ist unsicher, wie lange diese Privilegierung Bestand

⁵⁹⁷ Vgl. dazu Fritz Koller, *Salzachschiifahrt*, 35 ff.; *Wanderwitz*, Studien, 267–283; *Ziegler*, Staatshaushalt, 116–125.

⁵⁹⁸ Zu den mit dem niederbayerischen Landgericht Griesbach strittigen Jurisdiktionsverhältnissen vgl. *Veit*, 343–345.

⁵⁹⁹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 117.

⁶⁰⁰ *Srbik*, *Salzwesen*, 179.

⁶⁰¹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 90, 117. Zu den Passauer Mauten vgl. *Wanderwitz*, Studien, 283–305.

⁶⁰² Hierzu sowie zum allgemeinen Konnex zwischen Zoll- und Territorialpolitik vgl. die Arbeit von *Dirlmeier*.

⁶⁰³ *Ziegler*, Staatshaushalt, 117–120, 253 f.

⁶⁰⁴ *BayHStA KbGehLA* 283, fol. 17–20. Vgl. *Kristanz*, 27, 33.

hatte; Herzog Georg jedenfalls versuchte 1491, beim Kaiser unter Berufung auf die seinem Großvater gewährten Rechte eine Befreiung seiner Untertanen von den Niederlags- und Stapelpflichten zu Passau zu erreichen und hatte damit auch Erfolg⁶⁰⁵.

Hier nun kam der wichtigste niederbayerische Handelspunkt am unteren Inn ins Spiel, die bereits erwähnte Stadt Schärding, bis 1447 Nebenresidenz der Ingolstädter Herzöge⁶⁰⁶. Aufzeichnungen über ihre Rechte, Privilegien und die Handelswege in der Umgebung⁶⁰⁷ zeigen die wichtige Rolle des 1488 vom Kaiser nochmals bestätigten Salzstapels, dessen Ansprüche die Schärddinger sogar in Streitigkeiten mit den Burghausener Bürgern brachten. Schärding, etwa 20 Kilometer innaufwärts von Passau gelegen, kam auch eine besondere Bedeutung für die Umgehung Passaus, des dortigen Stapels und überhaupt des hochstiftischen Territoriums zum Weiterhandel nach Nordosten zu. Ein die Verhältnisse um etwa 1490 widerspiegelnder Plan⁶⁰⁸ zeigt neben dem Inn und der zwischen Schärding und Passau an seinem Ostufer verlaufenden Straße, die sich nördlich von Passau im Saumwegsystem des „Goldenen Steigs“ nach Winterberg oder Prachatitz in Böhmen fortsetzte, auch zwei von Schärding ausgehende Umgehungen der Stadt Passau: zum einen über den Neuburger Wald zur Donau, entweder nach Heining kurz vor Passau, wo der Strom überquert wurde und der Weg sich später wieder mit dem Westast des Goldenen Steigs vereinte, oder nach Vilshofen, von wo die ganz niederbayerisch kontrollierte Salzstraße über Grafenau nach Böhmen verlief; zum anderen eine Straße von Schärding aus durch den westlichen Sauwald zur Donaufähre in Zell (heute Obernzell) weit unterhalb der Stadt Passau auf dem nördlichen Donauufer nach Böhmen oder über die „Klafferstraße“ ins Mühlviertel. Alle diese Wege begegnen uns wieder im Regelungsversuch der bayerischen Salzordnung von 1513 und im Salzstreit zwischen Schärding und Passau um 1520 sowie in den Irrungen Georgs des Reichen mit dem König um die Salztransportrechte in diesem Grenzraum 1500⁶⁰⁹.

Ein wichtiger Streitpunkt der niederbayerischen Herzöge Ludwig und Georg (und auch noch späterer bayerischer Herzöge) mit dem Hochstift Passau war in diesem Zusammenhang die bischöfliche Donaufähre in Obernzell. Durch ihre Sperrung für Salztransporte oder ihre zeitweilige Einstellung versuchten der Bischof und seine Beamten, eine Umgehung Passaus zu verhindern und sich die hochstiftischen Mautanteile aus dem Böhmenhandel zu sichern. Auch die Übersetzgebühren wurden zeitweise drastisch erhöht oder einfach viel zu wenig Fährschiffe zur Verfügung gestellt⁶¹⁰. Dagegen zwangen die herzoglichen Beamten die Innschiffer, in Schärding anzulegen und dort schon die Säumer mit Salz zu versehen, beanspruchten die Hälfte der zu Obernzell aus der Donaufähre eingenommenen Gelder und erzwangen immer wieder eine Öffnung dieser Überfahrt, wobei sie sich darauf beriefen, daß die Obernzeller Fähre nicht allein dem Hochstift unterstehe, sondern Teil einer „allt gemain ... straßn“ sei⁶¹¹. Auch und viel-

⁶⁰⁵ BayHStA KbÄA 1108, fol. 160 (28.2.1491).

⁶⁰⁶ Ziegler, Staatshaushalt, 117.

⁶⁰⁷ BayHStA KbÄA 1042, fol. 1 ff., 160 ff., 235 ff.

⁶⁰⁸ BayHStA PIS 18685; abgebildet bei Praxl, 50 f. Vgl. auch Wanderwitz, Studien, 308.

⁶⁰⁹ BayHStA KbGehLA 282, fol. 67–71; HHStA Max. 10, fol. 137; Praxl, 51.

⁶¹⁰ BayHStA KbÄA 1042, fol. 166 ff., KbÄA 1043, fol. 44 f., KbÄA 1067, fol. 161–180 sowie KbGehLA 282, fol. 1 f.

⁶¹¹ BayHStA KbÄA 1066, fol. 25–28 (Stadt Schärding an Herzog Georg 30.9.1488).

leicht gerade in der Regierungszeit ihm politisch eng verbundener Bischöfe versuchte Georg, entsprechende Pläne voranzutreiben, so daß etwa Bischof Friedrich von Oettingen ihn 1488 bat, die überkommenen Passauer Rechte nicht „dermassenn so groblich und wider alle billigkait zu vergeweltigen“⁶¹².

Ebenso deutlich erscheint das Motiv der Umgehung der zentralen Rolle Passaus im Salztransit zugunsten einer Verstärkung der Schärdinger Rechte im Versuch Herzog Georgs, in Vilshofen eine Brücke über die Donau schlagen zu lassen⁶¹³, um so das Handelsvolumen auf der niederbayerischen Salzstraße nach Böhmen (Klattau) erhöhen zu können. Die Gegend um Vilshofen war insofern eine problematische Zone der Abgrenzung herzoglicher und bischöflicher Hoheitsrechte, als das hochstiftische Amt Rottmannsdorf im Nordosten der Stadt die gesamte Breite des Donaustroms kontrollierte. Deshalb kam es an Donau und unterer Vils zu beständigen Streitigkeiten um Fischereirechte⁶¹⁴. Die Brücke zu Vilshofen wurde gebaut (das Datum ist unbekannt), doch mehrfach vom Fluß zerstört, so daß noch (oder schon wieder) 1488 nur von einer Fähre zu Vilshofen als Donauübergang die Rede ist⁶¹⁵.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Herzog Georg das Hochstift Passau zwischen 1480 und 1490 politisch fast völlig beherrschte. Vergleicht man die Passauer Verhältnisse mit Salzburg, wo den Wittelsbachern trotz wiederholter Anläufe und ständiger Einflußnahme nie die Etablierung einer so weitreichenden Mitsprache gelang, so erkennt man deutlich die Rolle, die den hoheitsrechtlichen und handelspolitischen Auseinandersetzungen in Georgs interterritorialer Politik zukam. Die Streitigkeiten mit Salzburg waren – natürlich auch wegen der längeren Grenze – zahlreicher und härter als mit Passau. Georg erstrebte und erreichte gegenüber Salzburg teilweise die Revindikation alter, seit langer Zeit verpfändeter Rechte und wandte zur Erreichung seiner Ziele auch wirtschaftlichen Druck an. Gezieltes Vorgehen dieses Ausmaßes läßt sich gegenüber Passau nicht nachweisen; die Streitfälle scheinen hier nirgends über das für zwei benachbarte Territorialfürsten quasi „normale“ Maß hinausgegangen zu sein. Hier wie dort sehr auffällig ist freilich das Bemühen des Herzogs, sich aus fiskalischem Interesse eine möglichst vollständige Kontrolle wichtiger Handelswege zu sichern und die Mautgefälle zu erhöhen. Anscheinend griff Georg der Reiche in einem Bereich wie dem Salzburgischen, das seinem politischen Einfluß weitgehend entzogen blieb, häufiger und früher zu Mitteln aggressiver Territorialpolitik als gegenüber von ihm umfassend beherrschten Gebieten. Selten nachweisen läßt sich allerdings in beiden Fällen eine augenfällige Abstimmung zwischen Interessen in der hohen Reichs- und Kirchenpolitik (wie Besetzung von Bischofsstühlen und Dignitäten) und Druckmitteln der Expansions- und Territorialpolitik. Dies dürfte auch ein Problem der Quellenlage sein, denn daß es solche bewußten Korrelationen gab, zeigt das Beispiel Salzburg 1487/1488. Aus solchen Fällen gewinnt man den Eindruck einer durchaus planmäßig auf mehreren Ebenen operierenden, zuletzt aber wegen vielfältiger anderer Rücksichtnahmen nicht mit letzter Entschlossenheit auf das politische Fernziel hin durchgesetzten Politik Herzog Georgs des Reichen.

⁶¹² BayHStA KbÄA 1067, fol. 159f. (8. 8. 1488).

⁶¹³ Nachricht zu 1485 in BayHStA KbÄA 1067, fol. 17f.

⁶¹⁴ BayHStA KbÄA 1066, fol. 1–22.

⁶¹⁵ BayHStA KbÄA 1067, fol. 20f.

VII. Exkurs: Habsburgisch-wittelsbachische Kooperations- und Konfliktfelder in der Wirtschafts- und Handelspolitik

1. Der Donauhandel im Interessensfeld Bayerns, Österreichs und Passaus

Niederbayern kontrollierte um 1500 zwei längere Abschnitte des Donauwegs direkt, zwischen Ulm und Ingolstadt und zwischen Deggendorf und Passau. Besonders wichtig für die Herzöge war die Donau als Handelsweg stromaufwärts zur Versorgung des Hofes mit „Osterwein“, also dem aus dem Osten, der Wachau (zum Teil von den dortigen herzoglichen Gütern stammend) kommenden Wein, wogegen der Salzhandel von Passau aus donauabwärts in dem von uns betrachteten Zeitraum eine geringere Rolle spielte⁶¹⁶.

Ein bedeutendes Hemmnis für diesen Warenaustausch auf der Donau stellte das 1390 von König Wenzel verliehene bischöfliche Niederlagsrecht auf Salz und Wein in der Stadt Passau dar, wobei dieses im Fall des Osterweins einen Sperrstapel darstellte, d. h., daß das Weiterhandeln mit österreichischen Weinen oberhalb von Passau im Grundsatz zunächst einmal verboten war⁶¹⁷. Sowohl durch Umgehungen als durch Erwirken entsprechender reichsoberhauptlicher Privilegien versuchten die Bayernherzöge deshalb, die Sperrfunktion Passaus aufzuheben, das aufgrund vielfältiger weiterer Zoll- und Niederlagsrechte eine bis nach Wien reichende Mitsprachefunktion im Donauhandel hatte. 1461 ließ sich Ludwig der Reiche vom mit ihm gegen den Kaiser verbündeten Erzherzog Albrecht VI. zusichern, daß die von Friedrich III. vorgenommenen Aufschläge im Donauhandel nicht gelten sollten⁶¹⁸. 1465 aber erweiterte der Kaiser nochmals die Passauer Zoll- und Stapelprivilegien und gestattete eine Erhöhung aller drei großen Mauten⁶¹⁹. Georg der Reiche nutzte dann bezeichnenderweise auch seine gegenüber 1485/87 wesentlich besseren Beziehungen zum Kaiser 1489/91 u. a. dafür, sich gegen die Passauer Rechte Privilegien erteilen zu lassen. Zunächst befreite Friedrich III. auf Klagen Georgs hin niederbayerische Untertanen von der Niederlagspflicht für österreichische Weine in Passau; sie sollten dort nur noch die übliche Maut entrichten⁶²⁰. Wenig später proklamierte der Kaiser einen Dispens für alle nach Niederbayern gehenden oder von niederbayerischen Kaufleuten geführten Weinfuhren von den Handels- und Stapelrechten der Stadt und verbot damit, zunächst auf drei Jahre, jeden Passauer Zwischenhandel mit Osterwein; die Mautpflicht blieb allerdings unangetastet⁶²¹. Dieses Privileg wurde 1490 für Herzog Georg erneuert, seine Geltung auf sechs Jahre ausgedehnt. In zwei interessanten Passagen der Begründung heißt es dort:

dieweil wir aber eigentlich vermerckht, daß solih der von Passaw sperrung deß heiligen Reichs strassenn unnd hanndlung nit allain wider gemaine recht unnd den genannten unnsern oheime sein landt und leutt, sonnder auch wider die unnsern unnd gemeinen nutz ist ...

⁶¹⁶ A. Hoffmann, 335 f.; Ziegler, Residenzen, 40; Wandervitz, Studien, 283 ff.

⁶¹⁷ A. Hoffmann, 337; Csendes, 96; Kristanz, 5 f., 27, 33, 188 ff. Zum Stapel- und Niederlagsrecht allgemein Schremmer, Wirtschaft, 22–24.

⁶¹⁸ BayHStA KbÄA 1853, fol. 30 f.

⁶¹⁹ MB 31/2, Nr. 221.

⁶²⁰ BayHStA KbÄA 1108, fol. 144 f. = MB 31/2, Nr. 280.

⁶²¹ BayHStA KbÄA 1108, fol. 146–150 = MB 31/2, Nr. 282.

... so haben wir ... die getreuen und willigen dienst, so sein [Georgs] vorfordern fürsten von Bayrn unnsern vorfarn Römischen kaisern unnd kunigen, unns unnd dem Heiligen Reiche inn manigfeltig weise nutzlich gethann habenn unnd er unns zu thun sich willig erbeutt ..., angesehen ...⁶²²

Am 28. 2. 1491 schließlich gebot Friedrich III. der Stadt, Georgs Untertanen von der Stapel- und Niederlagspflicht auch für Salz auszunehmen⁶²³.

Bald allerdings konterkarierte der Kaiser diese niederbayerischen Handelsprivilegien der Jahre 1489–1491 dadurch, daß er der Stadt Passau alle ihre Handelsrechte, vor allem die Niederlage von Salz, Wein und Getreide, bestätigte und alle entgegenstehenden Verfügungen aufhob. Maximilian I. bestätigte diese Verfügung nochmals 1495⁶²⁴, so daß prinzipiell der offene Zustand der achtziger Jahre wiederhergestellt war, was den niederbayerischen Import von Osterwein und die Rolle Passaus dabei betraf.

Sehr schwierig zu beantworten ist die Frage, inwieweit das Interesse des Landshuter Hofes an den Weinfuhren aus der Wachau ein bestimmendes Moment für die Habsburgerpolitik der Herzöge bzw. ein Druckmittel der kaiserlichen Politik gegenüber Landshut darstellte. Bestimmend für die Situation des Donauhandels in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts waren zunächst einmal die Kriegszüge Matthias' von Ungarn gegen die Erblände⁶²⁵. So entstanden etwa viele neue Aufschläge entlang des Stroms im Zusammenhang mit der Entschädigung von 100,000 fl, die der Kaiser dem König nach den Bestimmungen des Friedens von 1477 zu zahlen hatte. Ab 1485 ging der gesamte Handelsverkehr auf der Donau wegen der Eroberung von Wien stark zurück; der Waffenstillstand von 1487 sah die Teilung der Donauzölle zwischen Friedrich III. und Matthias vor. Landshut war darüber hinaus wegen der eigenen Weingüter um Spitz stets besonders von der Aufschlags-, also Zollerhöhungspolitik Friedrichs III. betroffen, mit der dieser seine Einkünfte aus den Erbländen zu erhöhen suchte. In der Regel waren dies freilich nur kurze Zeit wirksame Eingriffe, die, wie im Falle Passaus gerade gezeigt, durch Verträge oder Neuprivilegierungen wieder rückgängig gemacht oder als Kompensationsobjekte in Finanztransaktionen eingesetzt werden konnten. „... schon Ludwig der Reiche schloß sich den Habsburgern in seinen späteren Jahren wieder an, sein Sohn versuchte über Jahrzehnte hinweg, Konflikte mit ihnen (im Osten) zu vermeiden – wie weit im einzelnen die Zollfrage die Politik der Herzöge im Osten bestimmte, muß freilich noch offen bleiben“⁶²⁶. Zwei Überlegungen können hier noch an diese nach dem erhaltenen Quellenmaterial nicht genau zu beantwortende Frage angeschlossen werden. Herzog Georg ist der einzige auswärtige weltliche Fürst, von der zum Schloß Sarmingstein (bei Grein) gehörenden Donaumaut befreit war – sicher eine Folge seiner guten Beziehungen zu den Pfandinhabern des Sarmingsteins seit 1479, den Gebrüdern Prüschenk. 1480–1483 führte Herzog Georg hier weit über 6,000 Hektoliter Wein mautfrei donauaufwärts durch, während für den übrigen

⁶²² BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 231 (Linz 18. 9. 1490). Die zweite Passage ist stark formelhaft.

⁶²³ BayHStA KbÄA 1108, fol. 160.

⁶²⁴ Ebda., fol. 164–166 bzw. 167–170.

⁶²⁵ Vgl. dazu A. Hoffmann, 332 f.; Ziegler, Staatshaushalt, 91 (Beobachtungen am Vils-hofener Zoll), 237, 254.

⁶²⁶ Ziegler, Staatshaushalt, 254.

Verkehr der Mautsatz 1482 verdoppelt wurde⁶²⁷. Was das Verhältnis zum Reichsoberhaupt betrifft, so lassen sich für die Jahre 1494–1502 immer wieder Gesuche Georgs an Maximilian um die Genehmigung mautfreier Ausfuhr von Wein aus Österreich nachweisen. Anscheinend genehmigte der König regelmäßig die zollfreie Passage von zwei Schiffsloadungen Wein von Niederösterreich nach Niederbayern⁶²⁸.

2. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Niederbayern und Tirol

a) Der Innhandel

Seit dem 12. Jahrhundert war die untere (nordöstliche) der beiden mittelalterlichen Grafschaften im Inntal als Lehen des Hochstifts Regensburg in den Händen der bayerischen Herzöge; der Schäringer Friede von 1369 und die Jahre danach entschieden, daß die Gerichte Rattenberg und Kufstein im Inntal und Kitzbühel im Achen- und Leukental bei den Wittelsbachern, zunächst Bayern-Ingolstadt, dann Bayern-Landshut, blieben. Das bayerische Landgericht Rattenberg bildete entlang des Ziller und der Rofanberge östlich der Achenseefurche die Grenze zu Tirol⁶²⁹. Damit kontrollierten die niederbayerischen Fürsten die Lebensader des Lands im Gebirge, den Inn, bis zur Zillermündung, etwa 35 Kilometer vor Innsbruck und etwa 25 Kilometer vor Hall, dem Endpunkt der Inn-schiffahrt⁶³⁰. Eine lange Kette niederbayerischer Zölle reihte sich entlang des Inn auf⁶³¹: Neuburg (erst seit 1497 niederbayerisch), Schärding, Braunau, Ötting, Wasserburg⁶³², Rosenheim und schließlich der relativ hohe Grenzzoll zu Rattenberg, wo der niederbayerische Kontrollbereich über die Innschiffahrt endete und für die Herzöge die Möglichkeit bestand, Frachtschiffe festzusetzen⁶³³. Angesichts der wichtigen Versorgungsfunktion des Innwegs für Tirol waren die Zölle hier natürlich auch eine politische Größe, für die Herzöge aber auch wegen ihrer Ertragskraft wichtig, allen voran Wasserburg und Rattenberg. Von hohem Wert für die Kontrolle des Innverkehrs war auch Kufstein am Austritt des Flusses aus dem Gebirge, dessen Festung ab 1475 laufend ausgebaut wurde und militärisch den Schlüssel des Zugangs nach Tirol darstellte⁶³⁴.

⁶²⁷ A. Hoffmann, 331 f., 339, 342.

⁶²⁸ HHStA Max. 3, fol. 116 (1494); TLA Geschäft von Hof 1497, fol. 398; Befehl 1498, fol. 55; HKA Wien Gedenkbücher 12, fol. 431' (1502).

⁶²⁹ Vgl. Stolz, Gerichte Deutschirols, 92–100; ders., Landesbeschreibung, 68–87, 105–122, 130–148; Stolz-Voltelini-Zösmair, 57–60.

⁶³⁰ Kraus, Bayern, 173. Zur Innschiffahrt wichtig die neue Zusammenfassung von Gritsch. Zur Bedeutung des Wirtschaftszentrums Hall: Stolz, Geschichte Zollwesens, 255 f. und Hye, 160.

⁶³¹ Nach TLA Max. XIII/307, fol. 17.

⁶³² Zur Bedeutung von Wasserburg als Rentmeistersitz, für den Tirol- und Innhandel und jede südorientierte Politik der Wittelsbacher vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 202 f.

⁶³³ Vgl. die Tarife des um 1250 erstmals erwähnten Rattenberger Zolls von 1416 und 1506 bei Stolz, Quellen Zollwesens, 68–70 bzw. 84–86. 1416 mußten von einem Mutt (etwa 45l) Getreide beim Import nach Tirol 15 kr (nach der Umrechnungsparität des ausgehenden 15. Jahrhunderts ¼ fl rh), der höchste Einzelposten des Tarifs, für einen Ochsen 6 kr Zoll gezahlt werden. Außerdem hatte die Stadt Rattenberg noch einen eigenen, ihr 1415 verliehenen Zoll (ebda., 201). Auch nach 1505 blieb Rattenberg, obwohl nicht mehr Grenzzoll, eine der Hauptzollstätten Tirols.

⁶³⁴ Ziegler, Staatshaushalt, 206, 210, 254.

In Tirol fehlte es von den natürlichen Voraussetzungen her vor allem an Getreide und Schlachtvieh. Auf dem Inn wurden deshalb, vor allem aus Österreich, Ungarn und eben Bayern, hauptsächlich Lebensmittel (Getreide, Fleisch, Schmalz) bis nach Hall, wo die Innschiffahrt wegen des über den Fluß gezogenen Holzrechens endete, gebracht und von dort aus weiterverteilt. Neben den Bedürfnissen des Innsbrucker Hofes stand dabei vor allem die Versorgung der überproportional dicht konzentrierten Bevölkerung in den Tiroler Montanzentren Schwaz und Hall im Vordergrund⁶³⁵. Aus einem Schreiben Herzog Georgs an die Innsbrucker Raitkammer von 1501 sind wir über die damals wichtigsten Funktionen des Innhandels unterrichtet⁶³⁶; genannt sind die Versorgung des Hofes in Innsbruck und der Bergwerke in Schwaz. Wichtig ist auch, daß Lieferungen aus Österreich nach Tirol nicht durch die Alpen, sondern durch vom jeweiligen Herrn der Erblande beauftragte bayerische Bürger über Donau und Inn erfolgte.

Der größte Teil des Tiroler Getreidebedarfs wurde aus dem kornreichen Niederbayern gedeckt⁶³⁷, wogegen die Ausfuhr von Wein, Obst und Öl in der Gegenrichtung nur marginale Bedeutung hatte. Dies bedeutete eine kritische und äußerst empfindliche Abhängigkeit des Landes im Gebirge von den niederbayerischen Getreideverkäufen und Innkontrollrechten, von Drosselungen der Lieferungen bei Mißernten oder von Sperrungen der Zufuhr als politischem Druckmittel. Da Herzog Georg über seine im Zillertal beanspruchten Rechte auch die Gerlosstraße vom Oberpinzgau (Erzstift Salzburg) nach Tirol kontrollierte und Oberbayern die nördlichen Zugänge zum Fernpaß und, zusammen mit Freising, zum Seefelder Sattel (Zirler Berg) beherrschte, waren alle Möglichkeiten, Tirol von Norden und Osten her zu versorgen, vom politischen Willen der wittelsbachischen Herzöge abhängig. Erinnerung sei auch an die Tatsache, daß alle Eventualpfänder, die Albrecht IV. sich 1478–1483 von Erzherzog Sigmund verschreiben ließ, im Tiroler Inntal lagen.

Der freie Handelsverkehr zwischen Bayern und Tirol war also eines der primären Lebensinteressen der Tiroler Landesfürsten. Entsprechend waren Offenhaltung der Handelswege und die Sicherung einer ausreichenden Lebensmittelversorgung Hauptbestandteil aller vertraglichen Abmachungen seit 1312⁶³⁸, so auch zwischen Sigmund und Ludwig dem Reichen 1461, zwischen Sigmund und Albrecht IV. 1478 (Zusicherung des Rechts zum Einkauf von Lebensmitteln in Oberbayern), zwischen Sigmund und Georg dem Reichen 1482 (Handelsbeschränkungen sollten nur in Not- und Kriegszeiten erlaubt sein) bzw. 1483⁶³⁹. Im Rahmen des Verkaufs der Markgrafschaft Burgau an Herzog Georg 1486 wurde, sozusagen als eine Art Gegenleistung, festgesetzt, daß die Getreidezufuhr von Bayern nach Tirol weiterhin ohne Einschränkungen ablaufen

⁶³⁵ *Gismann*, 16ff.; *Gritsch*, 52, 57–59; *F. Koller*, Salzschiffahrt, 107; *Ziegler*, Staatshaushalt, 210; *Stolz*, Geschichte Zollwesens, 254.

⁶³⁶ TLA Max. XIII/307, fol. 1 ff.

⁶³⁷ Um 1500 wurden in Rattenberg pro Jahr durchschnittlich 5–7.000 Mutt Getreide (etwa 2.500–3.000 Hektoliter) durchgeführt (*Gismann*, 541 Anm. 105). Vgl. *Stolz*, Quellen Zollwesens, 220f., zu Verkehrsdichte und Hauptgütern des Innhandels in Rattenberg im 16. Jahrhundert.

⁶³⁸ Vgl. die Übersicht für 1312–1667 bei *Stolz*, Geschichte Zollwesens, 237f.

⁶³⁹ In der im Text genannten Reihenfolge: TLA U I 7533 (gleich an zweiter Stelle angeführt); *Chmel*, Mon. Habsb. 13, Nr. 117; HHSStA AUR 27. 12. 1482; AUR 3. 2. 1483.

sollte⁶⁴⁰. Im Dinkelsbühler Schiedsspruch Maximilians von 1489 schließlich wurde der freie Handel unter Bezug auf die Einung von 1482 festgeschrieben⁶⁴¹.

Diese Zusagen erwiesen sich als eminent wirksames Mittel in der Hand der niederbayerischen Herzöge für die Gestaltung ihrer Beziehungen zu Erzherzog Sigmund. Dies zeigte sich etwa in den Verhandlungen auf dem Landshuter Türkentag von 1476, wo Sigmund sogar Truppen aus dem bayerischen Inntal zugesagt wurden, um im Notfall die Getreidezufuhr aus Niederbayern zu sichern⁶⁴² oder im Jahr 1486, als die Lebensmittelversorgung eines der wesentlichen Druckmittel Herzog Georgs im Rahmen seiner auf Burgau gerichteten Zermürbungspolitik gegenüber Sigmund darstellte, was den Erzherzog wiederum zu immer engerer Anlehnung an Albrecht IV. veranlaßte⁶⁴³.

Sperrmaßnahmen Herzog Georgs, wie sie im folgenden behandelt werden sollen, waren also angesichts der geographisch-strategischen Verhältnisse jedesmal eine ernsthafte und tiefgreifende Bedrohung für Tirol, dessen Fürst zudem kaum Möglichkeiten für handelspolitischen Gegendruck in Händen hatte und im Grunde ganz vom Wohlwollen des Herzogs abhängig war. „In der Zollfrage saß Niederbayern eindeutig am längeren Hebel, denn annähernd gleichwertige Gegenleistungen Tirols für die Herzöge in Landshut gab es nicht“⁶⁴⁴, auch nicht auf dem Sektor der Zollprivilegien für den Nord-Süd-Transit, auf die gleich einzugehen sein wird.

1460 schon hatte Ludwig der Reiche wegen der Kriegszeiten einen Exportstopp verhängt⁶⁴⁵. Herzog Georg der Reiche ließ gleich im Jahr seines Regierungsantritts 1479 die Getreidepreise für die Ausfuhr erhöhen und baute bis zum Jahr 1482 eine völlige Sperre der Handelswege bei Rattenberg auf⁶⁴⁶. Erzherzog Sigmund beklagte sich 1482 mehrfach über das Festhalten für Schwaz bestimmter und dort dringend benötigter Getreideschiffe zu Rattenberg, bat Georg um Passage und freien Handel nach den Abmachungen von 1461 und bot Gegenleistungen für die Versorgung Niederbayerns mit Etschwein an. Herzog Ludwig, so Sigmund, habe Getreidesperren auf Ersuchen aus Innsbruck hin stets wieder aufgehoben. Das Ende der Sperren sei für ihn eine *conditio sine qua non* für den Abschluß eines Einungsvertrags mit Georg⁶⁴⁷. In den Vertrag von 1482 ließ Georg dann aber die Einschränkung aufnehmen, die Vereinbarungen über freien Handel sollten in Not- und Kriegszeiten nicht gelten. In Sigmunds eigenen Aussagen scheint also der Exportstopp als deutliches Mittel der Druckpolitik Georgs auf, die zum Abschluß der Einung vom 27. 12. 1482 führte⁶⁴⁸. Gleich danach reiste eine Tiroler Gesandtschaft zu Getreidekäufen nach Niederbayern; für den Februar 1483 sind wieder Lieferungen aus niederbayerischen Kästen nach Tirol nachweisbar⁶⁴⁹. Im Mai 1484 sind allerdings schon wieder Handelshemmnisse

⁶⁴⁰ Gründlich- und vollständiger Unterricht ..., Beil. 10.

⁶⁴¹ HHStA AUR 10. 6. 1489, 25. 6. 1489.

⁶⁴² BayHStA KbÄA 2154, fol. 28 ff.

⁶⁴³ TLA Ält. Kopialb. 8/J, fol. 290.

⁶⁴⁴ Ziegler, Staatshaushalt, 210.

⁶⁴⁵ Vgl. BayHStA PNA 6426.

⁶⁴⁶ Vgl. die Klage der Bürger von Hall über die Sperrung des Inn vom April 1481 (TLA Ält. Kopialb. 3/B, fol. 34') sowie Ziegler, Staatshaushalt, 209f. und Rothlauf, 70ff.

⁶⁴⁷ TLA Ält. Kopialb. 4/C, fol. 325 f., 379a, 389–394, 431 f.

⁶⁴⁸ Ebd., fol. 328f.; HHStA AUR 27. 12. 1482.

⁶⁴⁹ Rothlauf, 77; TLA Ält. Kopialb. 5/D, fol. 219f.

erwähnt (Paßbriefe; Aufschlag zu Wasserburg), wie überhaupt auch zwischen den Phasen eigentlicher Sperrungen der Warenverkehr nie ganz ungestört vonstatten gehen konnte⁶⁵⁰.

Ihren Höhepunkt erreichten die gegen Tirol gerichteten Innsperren 1487, also nicht von ungefähr im Jahr des maximalen bayerischen Einflusses in Tirol. Im September 1487 sperrte Georg die Getreidezufuhr auf dem Fluß und auf der Landstraße bei Rattenberg, um von Sigmund den Vollzug des bereits verabredeten Verkaufs der Vorlande an die Wittelsbacher zu erzwingen⁶⁵¹. Im März 1488 ließ er auch noch die Gerlosstraße schließen, um die Versorgung Tirols von salzburgischem Gebiet aus zu verhindern⁶⁵². Albrecht IV. hatte Georg den entsprechenden Hinweis gegeben und selbst die Zugänge zum Fernpaß gesperrt. Im April 1488 schaltete sich Kaiser Friedrich III. angesichts der für Innsbruck äußerst bedrohlichen Situation ein und verlangte von Georg die sofortige Aufhebung der Handelssperren⁶⁵³. Der Herzog zeigte sich dazu zwar bereit, wollte die Öffnung der Straßen aber als Kompensationsobjekt in den gerade laufenden Verhandlungen über den Verzicht der Herzöge auf ihre Rechte an Tirol einsetzen⁶⁵⁴. Am 23.9.1488 schließlich, also nach einem ganzen Jahr erst, hob Georg nach Absprache mit Albrecht IV. die Handelssperren auf, erhöhte dafür aber sofort die Mauten auf den betreffenden Straßen⁶⁵⁵.

1490/91 kam es zu erneuten Embargomaßnahmen, die allerdings nicht primär politisch motiviert waren, sondern durch ein allgemeines, mit Teuerung und Getreidemangel zusammenhängendes und im September 1490 von Georg angeordnetes Exportverbot ausgelöst wurden⁶⁵⁶. Immerhin kam es deswegen während des Eroberungszugs nach Ungarn zu Verhandlungen des Sekretärs Florian Waldauf mit dem damals beim König weilenden Herzog Georg über eine Ausnahmegenehmigung für Einkäufe von Lebensmitteln und Futter für den Innsbrucker Hof in Niederbayern⁶⁵⁷. Georg erteilte nach einigem Zögern eine entsprechende Genehmigung für das Landgericht Kling, wo im Winter aber keine Lebensmittelüberschüsse aufzutreiben waren. Entgegen den Bitten von Maximilian und Sigmund lehnte der Herzog auch die Zufuhr einiger weniger Schiffsladungen Getreide unter Hinweis auf das allgemeine Landgebot und den Kornmangel ab⁶⁵⁸. Albrecht von Oberbayern gestattete Sigmund zur Sicherstellung von dessen Privatversorgung (seit März 1490 war ja Maximilian Landesfürst von Tirol) bereits im März 1491 wieder Lebensmittelkäufe, während Georg noch längere Zeit bei seinem restriktiven Kurs blieb⁶⁵⁹. Für März 1493 läßt sich

⁶⁵⁰ TLA Ält. Kopialb. 6/G, fol. 131.

⁶⁵¹ BayHStA KbÄA 235, fol. 53. Vgl. auch *Bock*, Eintlg. zu RTA 3, 311 Anm. 11. Sigmund wehrte sich mit Maßnahmen gegen die Weinfuhren bayerischer Klöster aus Tirol (BayHStA Füs 276, fol. 60) und mit dem Versuch, aus Italien ins Reich gehende Waren vom Transit durch Bayern (über Scharnitz) fernzuhalten (vgl. *Stolz*, Quellen Zollwesen, 239f.).

⁶⁵² TLA Ält. Kopialb. 9/K, fol. 24, 39, 47.

⁶⁵³ BayHStA MedFLit Vorderösterreich u. Burgau 32, fol. 11; HHStA Frid. 7, fol. 54.

⁶⁵⁴ Vgl. BayHStA KbÄA 1953, fol. 224f. (August 1488).

⁶⁵⁵ Ebda. fol. 232–234 sowie KbÄA 1791, fol. 110–114.

⁶⁵⁶ Vgl. BayHStA PNU Ausw. St. 2756 und *Ziegler*, Staatshaushalt, 211. Sigmund mußte sein Getreide deswegen aus dem Allgäu beziehen.

⁶⁵⁷ v. *Kraus*, Sigmund, Beil. I, 13 (Nov. 1490).

⁶⁵⁸ TLA Max. IVa/86, fol. 1; Sigm. XIII/555a.

⁶⁵⁹ TLA Max. IVa/86, fol. 3; Sigm. XIII/555 (18. 5. 1491).

der Korrespondenz der bayerischen Herzöge entnehmen, daß das Getreideausfuhrverbot aus Bayern immer noch bestand, allerdings durch Schmuggel und zahlreiche Ausnahmegenehmigungen so weit durchlöchert war, daß eine Aufhebung sinnvoll erschien⁶⁶⁰. 1494 war dann wieder die Grenzzone Tirol-Salzburg von den handelspolitischen Maßnahmen Herzog Georgs betroffen. Er sperrte Anfang des Jahres nochmals den Gerlospañ, um eine Umgehung der Innstraße durch den Handelsverkehr zu verhindern, und verhängte in der zweiten Jahreshälfte ein Handelsverbot für Halleiner Salz. So erreichte er die anhaltende Durchsetzung der nur als Provisorium geplanten und von Salzburg ordnungsgemäß gekündigten Abrede über die Salzachschiiffahrt vom Juli 1494 und des Schlichtungsvertrags von 1493⁶⁶¹.

Aus der vorstehenden Darstellung ergibt sich, daß auch die oberbayerischen Landgerichte westlich des Inn für Tirol wichtige Liefergebiete darstellten und die lange gemeinsame Grenze im Karwendelgebiet für die beiderseitige Territorial- und Handelspolitik ein wichtiger Faktor war. 1493 wurde zwischen Maximilian I. und Albrecht IV. ein Grenzvertrag über strittige Punkte im obersten Isartal geschlossen⁶⁶²; 1502 kam es zu Differenzen über etliche, aus Albrechts Sicht, der vor allem auf die Frequentierung der neuen Kesselbergstraße achtete⁶⁶³, unrechtmäßige Wege und Steige zwischen Oberbayern und Tirol im Karwendel und um den Achenpañ. Der Münchener Herzog ließ diese Steige verschlagen, doch auf Geheiß Maximilians wurden die Sperren gewaltsam wieder entfernt⁶⁶⁴.

b) Die gegenseitigen Maut- und Zollprivilegien

Zum Ende der Regierungszeit Herzog Georgs hatte sich sein Verhältnis zu König Maximilian nicht nur in reichs- und dynastiepolitischen Fragen wesentlich verschlechtert, sondern 1503 kam es auch noch zu einem ernsthaften Handelskonflikt zwischen dem „Reichen Herzog“ und dem König als Landesherrn des benachbarten Tirol. Um diese Entwicklung zu verstehen, sind hier zunächst einige Aspekte der gegenseitigen Zoll-, Maut- und Privilegierungspolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erörtern. Es handelte sich dabei einerseits um die Befreiung der niederbayerischen Fürsten von den Tiroler Transitzöllen, andererseits um die mautfreie Versorgung des Innsbrucker Hofs sowie ihre wechselseitige Abhängigkeit.

Im Rahmen der gegenseitigen fürstlichen Hofbelieferung gab es seit dem frühen 14. Jahrhundert ein tirolisch-landesfürstliches Privileg für die bayerischen Fürsten (ähnlich wie für zahlreiche bayerische Klöster), Saumwaren aus Oberitalien oder dem heutigen Südtirol zollfrei über den Brenner und durch das Inntal in ihr Gebiet führen zu lassen⁶⁶⁵. Unterschieden wurde zwischen dem „langen

⁶⁶⁰ BayHStA KbÄA 1791, fol. 126–128.

⁶⁶¹ BayHStA KbÄA 1703, fol. 50f.; EL Salzburg 248, fol. 121–130; EL Salzburg 634, fol. 80–82; EL Salzburg 842, fol. 1 f.; KbGehLA 631, fol. 62–77; *Dopsch*, Salzburg, 567.

⁶⁶² BayHStA KbÄA 1131, fol. 311.

⁶⁶³ Zu den diesbezüglichen Zusammenhängen *Schremmer*, *Wirtschaft*, 164–166.

⁶⁶⁴ BayHStA KbÄA 975, fol. 9–16; TLA Max. VI/32.

⁶⁶⁵ Die erste Tiroler Zollbefreiung wurde für Herzog Heinrich XIV. 1319 auf 6 Jahre und 100 Saumladungen Wein ausgestellt (*Stolz*, *Quellen Zollwesen*, 23f.). Im 1383 angelegten Register von Zollbefreiungen in Tirol war für die bayerischen Fürsten der „lange Saum“, 800 Saumladungen Wein, verzeichnet (Regest: *Stolz*, *Geschichte Zollwesen*, 101). *Stolz*

Saum“, der nach Kufstein geführt wurde, rund 800 Saumladungen umfaßte und in der Regel wegen Pferdemangels in zwei Teilen gesäumt wurde, und dem „kurzen Saum“, der nach Rattenberg geführt wurde. Gesäumt wurden vor allem Etschwein, Obst und venezianische Waren⁶⁶⁶. Die zollfreie Passage durch Tirol nach Bayern zum Jahresende hin wurde vom Wasserburger Rentmeister beim Tiroler Fürsten jeweils im Oktober beantragt⁶⁶⁷. Obwohl jährlich neu zu erbiten, wurde die Zollfreiheit der niederbayerischen Säume in der Regel anstandslos immer wieder neu gewährt, wenn auch unter Einschaltung einer Salvationsklausel zur Betonung des Privilegiencharakters. Auch die Vergabe auf längere Zeit war möglich. So erteilte Sigmund Ludwig dem Reichen 1468 die entsprechende Erlaubnis für drei Jahre und erneuerte sie 1475 auf Lebzeiten Ludwigs und auch seiner Erben⁶⁶⁸. Im Oktober 1479 bemühte sich Georg dann allerdings vergeblich, die Befreiungserklärung wenigstens für mehrere Jahre zu erhalten; es blieb bei der normalen fallweisen Gewährung auf Ansuchen und „aus fruntlichem willen und von kainer gerechtigkeit wegen“, wie die übliche salvatorische Klausel lautete⁶⁶⁹. Im Oktober 1482, als die Niederbayern bereits über ein halbes Jahr den Inn gesperrt hatten, bat Sigmund zunächst um Passagegenehmigungen für einige Getreideschiffe in Rattenberg und bot die sofortige Gewährung des langen Saums als Gegenleistung an. Als Georg darauf nicht einging, erteilte der Erzherzog Anweisung, den langen Saum in Hall nicht passieren zu lassen. Mit der Abrede vom 27. 12. 1482 war dieser Handelskonflikt überwunden. Als Gegenleistung für den Beistandsbrief vom 3. 2. 1483, in dem die Verpflichtung zur Offenhaltung der Handelswege zum zweiten Mal binnen dreier Monate fixiert worden war, verlieh Sigmund Georg am selben Tag das Recht, auf Lebzeiten den langen Saum maut- und zollfrei durch Tirol führen zu lassen⁶⁷⁰. Später scheint Maximilian wieder zum System der Einzelverleihungen zurückgekehrt zu sein⁶⁷¹.

Auch für die eigenen Handelsinteressen konnte Georg also, wie das Beispiel 1482/83 zeigt, durch die von ihm wiederholt verhängten Sperrungen der Lebensmittelzufuhr Erfolge bei Sigmund erreichen. Dagegen war die Nichtgewährung der Transitzollprivilegien für die Tiroler Seite kein tiefgreifendes politisches Mittel; im Vergleich zu den Einwirkungsmöglichkeiten Niederbayerns auf Tirol konnte es sich hier höchstens um „Nadelstiche“ handeln, die zudem die Gefahr neuer empfindlicher Sanktionen mit sich brachten⁶⁷².

Sozusagen das niederbayerische Gegenangebot für diese Vergünstigungen war, ebenfalls im Rahmen der fürstlichen Hofbelieferung, die Gewährung von

vermutet (ebda., 102) die Grundlage dieser Privilegien in der Tatsache, daß die Verfügung über Tirol und die Brennerstraße bis ins 12. Jahrhundert der Hoheit der bayerischen Herzöge unterstanden hatte.

⁶⁶⁶ Zusammengestellt nach TLA Max. XIII/307, fol. 6f., 23', 28ff.; Embieten und Befehl 1500, fol. 158f.; BayHStA KbÄA 975, fol. 1; *Gismann*, 545 Anm. 127; *Ziegler*, Staatshaushalt, 211; *Lambauer*, 230.

⁶⁶⁷ Beispiele dafür: 13. 10. 1490 (TLA U I 7662); 16. 10. 1501 (TLA Max. XIII/307, fol. 6f.).

⁶⁶⁸ BayHStA KbÄA 975, fol. 1 (23. 7. 1468); TLA Ält. Kopialb. 5/D, fol. 34' (22. 11. 1475).

⁶⁶⁹ TLA Ält. Kopialb. 2/A, fol. 158 (8. 12. 1480; Zitat); *Gismann*, 545 Anm. 127.

⁶⁷⁰ TLA Ält. Kopialb. 4/C, fol. 389ff.; *Gismann*, 545 Anm. 127.

⁶⁷¹ 1496: Kurzer Saum (*Lambauer*, 230); 1498: Kurzer und Langer Saum (TLA Befehl 1498, fol. 64. 67).

⁶⁷² *Ziegler*, Staatshaushalt, 211.

Zoll- und Mautfreiheit für auf dem Inn verschifft und zur Deckung des Bedarfs des Innsbrucker Hofes bestimmte Viktualien, vor allem Getreide. Georg legte aus fiskalpolitischen Erwägungen größten Wert darauf, daß solcherart privilegierte Waren nur am Innsbrucker Hof verbraucht wurden und jeder Weiterhandel unterblieb⁶⁷³. Für die Jahre 1494/95 ist beispielsweise die Gewährung zollfreier Lieferung von 110 Mutt Getreide, einer Schiffsladung mit Fisch, Käse und Schmalz⁶⁷⁴ und einer Schiffsladung mit Schmalz, Roggen und Futter für den Hof Erzherzog Sigmunds überliefert, letztere verbunden mit der Mahnung Georgs, nicht erst die Zollbefreiung für Eigenbedarf geltend zu machen und die Ware in Innsbruck dann doch zum Handel freizugeben⁶⁷⁵. Aus diesen Quellen geht auch hervor, daß es der Tiroler Seite vor allem um die Befreiung vom recht hohen niederbayerischen Grenzzoll in Rattenberg ging. Nach Sigmunds Tod führte Maximilian, als Landesfürst schon seit 1490 dessen Nachfolger, im Frühjahr 1497 Gespräche mit Georg dem Reichen zur Sicherstellung der weiteren abgabefreien Versorgung des Innsbrucker Hofes mit Lebensmitteln. Georg zeigte sich dazu im Grundsatz bereit, wollte aber wiederum gesichert sehen, daß die privilegierten Lieferungen wirklich nur den Hoferfordernissen dienten. Maximilian beauftragte deshalb die Räte der Innsbrucker Schatzkammer, eine entsprechende Handelsordnung auszuarbeiten, über deren Zustandekommen wir aber nicht unterrichtet sind⁶⁷⁶.

Für März 1501 und August 1502 sind noch von allen Abgaben befreite Haferlieferungen nach Innsbruck belegt⁶⁷⁷. Schon 1501 aber hatte der Herzog von Niederbayern Maßnahmen zur Verschärfung der von ihm beanspruchten Kontrollrechte ergriffen. Die Transporteure, in der Regel Bürger bayerischer oder tirolischer Innstädte, mußten einen Eid ablegen, ihre privilegierte Fracht entsprechend zu verwenden. Erst dann erhielten sie den herzoglichen Paßbrief, der nur für kommissarisch durchgeführte Direkttransporte an den Innsbrucker Hof gültig war und im Fall von Wiederverkaufsplänen annulliert wurde. Als Indiz dafür hatte den herzoglichen Beamten zu gelten, wenn ein beauftragter Transporteur die Ware selber erwerben oder an jemand anderen verkaufen wollte. Falls der Freibrief fehlte oder annulliert war, mußte die Ware in Rattenberg vermautet werden, auch wenn sie als Innsbrucker Hofbedarf deklariert war – so geschehen Ende 1501 mit 100 aus Niederösterreich herbeigetriebenen Ochsen⁶⁷⁸.

Im Oktober 1501 schickte Maximilian erstmals eine Gesandtschaft zu Herzog Georg, die die Tiroler Handelsbeschwerden vorzutragen hatte⁶⁷⁹. Die Eidleistung der Transporteure und die Notwendigkeit je einzelner Paßbriefe sollten durch ein von der Innsbrucker Raitkammer ausgehendes Anforderungssystem ersetzt werden, das den niederbayerischen Beamten direkt die Gewährung der Zollfreiheit ermöglichen sollte, ohne in Landshut oder Wasserburg nachfragen

⁶⁷³ Vgl. TLA Sigm. IVa/228; Max. XIII/307, fol. 1 ff.

⁶⁷⁴ TLA Max. IVa/86, fol. 13 (Aug. 1494) bzw. Sigm. IVa/228 (Nov. 1494).

⁶⁷⁵ Ebda. (Feb. 1495). Georg bezog sich dabei auf die von ihm genehmigte Lieferung vom November 1494, über deren mißbräuchliche Verwertung er wohl von seinen Beamten zu Rattenberg informiert worden war.

⁶⁷⁶ TLA Geschäft von Hof 1497, fol. 167.

⁶⁷⁷ TLA Max. XIII/307, fol. 1 ff., fol. 17 (Original-Paßbrief).

⁶⁷⁸ TLA Max. XIII/307, fol. 1–5; Embieten und Befelch 1501, fol. 221'.

⁶⁷⁹ TLA Embieten und Befelch 1501, fol. 210' f.

zu müssen. Protestiert wurde auch gegen neue, teilweise direkt für die Landshuter Kanzlei bestimmte Getreideaufschläge in Wasserburg und Rattenberg und gegen das mit Verzögerungen einhergehende Ummessen von Steyrer und Haller auf bayerisches Getreidemaß⁶⁸⁰. Diese Beschwerden wurden im Oktober 1502 von einem Rat und Gesandten Maximilians, der zugleich im Namen der Tiroler Landschaft abgefertigt war, wiederholt. Dabei brachte der König die Georg gewährten Handelsvergünstigungen in Tirol und Österreich in Erinnerung; das Hauptinteresse der Stände galt der Etablierung einer Getreideordnung für Tirol, vor allem zur Sicherung der Versorgung der Schwazer Bergwerke⁶⁸¹.

Der entsandte tirolische Kammermeister Bartholomäus Kessler blieb jedoch erfolglos⁶⁸², da Herzog Georg sich im Dezember 1502 auf der Burghausener Burg isoliert hatte und nicht einmal seine engsten Räte vorließ, die wiederum ohne Bescheid des Herzogs keine Anordnungen außer dem Einholen von Auskünften bei den bayerischen Mautnern treffen konnten. Die von Kessler übergebenen Suppliken, die die Beschwerden auflisteten und um Erledigung binnen zweier Monate nachsuchten, blieben unbeantwortet. Jetzt, 1503, kam es zur Ausweitung zum Handelskonflikt, ja -krieg. Die niederbayerischen Zöllner verweigerten von habsburgischer Seite ausgestellten Freibriefen die Anerkennung; es kamen unberechtigte Mautforderungen und die Wegnahme von für Tirol bestimmtem Getreide vor⁶⁸³. Im August 1503 verweigerte Georg die Zollbefreiung für eine Haferfuhr von Niederösterreich über Passau nach Tirol. Er berief sich darauf, daß auch der Osterwein für den Landshuter Hof letzthin in Österreich habe verzollt werden müssen; deswegen solle auch der König den Getreidebedarf seines Innsbrucker Hofes in Zukunft in Bayern vermuten müssen. Die Räte der Innsbrucker Raitkammer wiederum empfahlen daraufhin Maximilian, die niederbayerischen Handelsfreiheiten in Tirol und auf der österreichischen Donau aufzuheben⁶⁸⁴. Der König folgte zumindest teilweise dieser Empfehlung und sistierte am 20.10.1503 die bisher immer gewährte Zollfreiheit für den kurzen Saum Niederbayerns durch Tirol⁶⁸⁵.

In dieser handelspolitischen Konfrontation kurz vor Georgs Tod wird man ein Indiz für das wegen der niederbayerischen Erbfolgefrage immer schlechter gewordene Verhältnis zwischen König und Herzog sehen können, das sich hier auf einem „Nebenkriegsschauplatz“ noch 1503 manifestierte. Der Zusammenhang zwischen nachbarlichen Handelsbeziehungen und „großer“ Reichspolitik erschließt sich auch aus der Tatsache, daß Maximilian die Unterinntaler Gerichte 1504 sofort im Rahmen des „Interesses“ für sich geltend machte und schon im Juni 1504 militärisch besetzte. Er hatte erkannt, daß mit Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel ein Sperriegel vor dem Tiroler Inntal lag, der dessen Versorgung beliebig blockieren konnte und damit den wichtigsten Lebensnerv Tirols traf.

⁶⁸⁰ Zu den Getreidemaßen vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 62–64. Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht der Hinweis auf die Korrespondenz der bayerischen Herzöge von 1479 über das Verbot der Tiroler Kreuzerwährung in Bayern (BayHStA K.schw. 15170; vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 60f.).

⁶⁸¹ TLA Max. XIII/307, fol. 23, 39; Missiven 1502, fol. 31', 162', 205–207.

⁶⁸² Vgl. seinen Bericht vom 28./30.12.1502 in TLA Max. XIII/307, fol. 32f., der am 4. 2. 1503 in der Innsbrucker Kammer besprochen wurde (TLA Missiven 1502, fol. 200').

⁶⁸³ TLA Missiven 1503, fol. 78, 101.

⁶⁸⁴ Ebd., fol. 117–119, 145'; Max. XIII/307, fol. 29, 70f.

⁶⁸⁵ TLA Embieten und Befelch 1503, fol. 128'.

Der politische Wille zum Aufbrechen dieses Riegels und zur Sicherung des Inn-
tals, des wichtigsten Versorgungswegs und Brennerzugangs (und nicht so sehr
das Streben nach den Silberbergwerken, die ihre Glanzzeit bereits hinter sich
hatten), erklärt das im Kampf um Kufstein seinen deutlichsten Ausdruck fin-
dende Interesse des Königs an der Arrondierung Tirols⁶⁸⁶. Die Zukunft erwies,
daß mit der Inbesitznahme des Rattenberger Zolls und des Unterinntals das Pro-
blem der Lebensmittelversorgung Tirols tatsächlich entschärft werden konnte.
Allerdings blieben auch nach dem Krieg und den Gebietsabtretungen von 1504/06
die am Inn gelegenen und Tirol benachbarten bayerischen Landgerichte wichtige
Getreidelieferanten für Tirol. Schon 1504 schloß Maximilian mit Albrecht IV.
und seinem Bruder Wolfgang einen Vertrag, der die Traditionen der bayerisch-
tirolischen Einungen des 15. Jahrhunderts wiederaufnahm, alle gegenseitigen
Ausfuhrbehinderungen untersagte und die Duldung freien Handels der gegen-
seitigen Untertanen im jeweils anderen Gebiet vorsah⁶⁸⁷.

c) Der Bergbau

Wichtigste Zentren des Tiroler Bergbaus im 15. Jahrhundert⁶⁸⁸ waren die seit
dem Hochmittelalter ausgebaute Saline in Hall und, als bedeutendstes Revier des
Metallbergbaus, Schwaz im Inntal, dessen erste Blüte in die Zeit Erzherzog Sig-
munds fällt (Silber und Kupfer). Weitere wichtige Bergreviere waren Gossensaß-
Sterzing (Silber und Blei), das Ahrntal (Kupfer) und Primiero im südlichen Tren-
tino (Blei und Kupfer).

In enger sachlicher und personeller Verbindung mit Schwaz stand der Silber-
und Kupferbergbau im bis 1504 bayerischen Rattenberg, wo die gleichen geo-
logischen Verhältnisse wie in Schwaz herrschten. Auch für das Gericht Kitzbühel
ist der Erzbergbau seit dem 15. Jahrhundert bezeugt⁶⁸⁹. Nach der Mehrung ent-
sprechender Silberfunde erließ Ludwig der Reiche 1459 Bergwerksfreiheiten
nach Schwazer Vorbild (1449) für Schürfwillige in den Gerichten Rattenberg,
Kufstein und Kitzbühel und 1463 die wichtige Bergordnung von Rattenberg⁶⁹⁰,
die, selbst nach dem Vorbild des Schladminger Bergbriefs von 1308 angelegt⁶⁹¹,
in Bergrechtsangelegenheiten für die nächsten Jahrzehnte grundlegend wurde.
Sie betonte die Rolle landesfürstlicher Aufsicht über den Bergbau und die Pflicht
zur Aufzeichnung aller Erträge und Vorkommnisse, um dem Herzog genaue Kon-

⁶⁸⁶ Ziegler, Staatshaushalt, 211; Riedenaer, Brenner-Region, 164 f.

⁶⁸⁷ Gritsch, 57 f. Bemerkenswerterweise fehlen aber für das 16. Jahrhundert alle Hinweise
auf die Weiterexistenz der bayerischen Saumprivilegien für Etschwein (Stolz, Geschichte
Zollwesens, 102).

⁶⁸⁸ Vgl. dazu Riedmann, 510–519; Baum, Sigmund, 92–99; Pizzinini, 21 sowie Erich
Egg: Der Metallbergbau in Tirol. Der wirtschaftliche Hintergrund der Sigmundzeit. In: Aus-
stellungskatalog Der Herzog und sein Taler. Erzherzog Sigmund der Münzreiche. Politik-
Münzwesen-Kunst. Innsbruck 1986, 40–43. Umfassend: Silber, Erz und Weißes Gold.
Bergbau in Tirol. Ausstellungskatalog Schwaz 1990.

⁶⁸⁹ Riedmann, 517; Ziegler, Staatshaushalt, 242. Zum Erzbergbau im niederbayerischen
Alpengebiet im 15. Jahrhundert vgl. Lori, Bergrecht, XXXV f.; Riezler, Baiern, 742–744;
Schremmer, 64–72. Die neueste Zusammenfassung v. a. aus finanzgeschichtlicher Sicht,
aber auch mit Blick auf die Bergordnungen und -freiheiten, bei Ziegler, Staatshaushalt,
239–252.

⁶⁹⁰ Lori, Bergrecht, 52 f., 57–64; Ziegler, Staatshaushalt, 242.

⁶⁹¹ Lori, Bergrecht, 4 ff.; Schremmer, Wirtschaft, 64.

trollen zu ermöglichen. Wie im Schladminger Vorbild wurde ein eigenständiges, unmittelbar dem Landesherrn unterstelltes Berggericht geschaffen. Den niederbayerischen Bergrichtern in Rattenberg und Kitzbühel oblag vor allem die Vergabe der Bergnutzungsrechte im Namen des Herzogs und die Rechtsprechung in allen Fällen, die im Bergbau beschäftigte Personen betrafen⁶⁹². Wie für den Fall eines Streits Herzog Georgs mit dem Erzstift Salzburg um Bergbaurechte im Zillertal 1500/01 im vorigen Kapitel gezeigt, wurde das Verfügungsrecht des Landesherrn über neuentdeckte Bergwerke als mit den Regalien verliehenes Recht automatisch und unabhängig davon postuliert, wem der entsprechende Boden grundherrlich zugehörte.

Lange Zeit galten die Erträge der Tiroler Silbergruben als Hauptquelle des Reichtums der „Reichen Herzöge“ zu Landshut⁶⁹³. Dagegen hat Walter Ziegler nachgewiesen, daß der Beginn (um 1460) und die Blütezeit (um 1475) der Rattenberger Silberproduktion noch in der Zeit Ludwigs des Reichen lagen; Kitzbühel, wo der Abbau schon früher im 15. Jahrhundert begonnen, aber nie die Ertragskraft von Rattenberg gewonnen hatte, erlebte seine Blütezeit erst im 16. Jahrhundert. Im Vergleich zum benachbarten, zum Höhepunkt seiner Leistungskraft gekommenen Schwaz war der Silberertrag der niederbayerischen Bergwerke um 1490 sehr gering. Relativ hohe, aber nur wenigstetige Erträge liefen nur in den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts ein⁶⁹⁴. „Im Bergsegen lag der Reichtum Niederbayerns nicht begründet“, vielmehr in den Erträgen aus dem Bauernland (dem Kameralgut also) und aus den Transitzöllen⁶⁹⁵.

Zu beachten ist außerdem, daß die Tiroler Gebiete Niederbayerns schon vor ihrer Abtretung, nämlich unter Georg dem Reichen, eine gewisse Sonderentwicklung nahmen. Im Gegensatz zu Ludwig dem Reichen, der von den Rattenberger Silbererträgen seit 1463 überrascht worden war, sich dann aber um unternehmerische Gesamtkonzepte bemüht hatte, zog Georg Konsequenzen aus dem abnehmenden Ertrag der Bergwerke. Er investierte hier keine großen Summen mehr, obwohl ihm zahlreiche Verbesserungsvorschläge vorlagen; er strebte auch, ganz gegen seine sonstigen Gewohnheiten, nicht nach maximaler Steigerung der Einkünfte. Er überließ die Bergwerke sich selbst und ergriff, anders als bei der Übernahme der Reichenhaller Salzproduktion 1494/95, keinerlei unternehmerische Eigenmaßnahmen mehr, sondern begnügte sich mit der Abschöpfung der ihm zustehenden Regaliengefälle. Auch die Bergbeamten selbst monierten das mangelnde Interesse des Herzogs und forderten Verbesserungen, etwa die Einsetzung eines Bergmeisters⁶⁹⁶. Herzog Georg aber führte lediglich die Vergabe von Privilegierungen und die Einrichtung einer funktionsfähigen Bergverwaltung in der überkommenen Tradition fort. 1488 und 1498 erneuerte er die Bergwerksfreiheiten seines Vaters von 1459 und 1468 für die in der Erzgewinnung Beschäftigten⁶⁹⁷. Bergordnungen wurden 1483 und 1497 erlassen, letztere mit über 100 Artikeln sehr ausführlich und alle Sektoren des Bergbetriebs

⁶⁹² Rosenthal, 216–224, 384–388; Hye, 166.

⁶⁹³ Riezler, Baiern, 743; Schremmer, Wirtschaft, 83 (der noch die Salzproduktion nennt).

⁶⁹⁴ Ziegler, Staatshaushalt, 243 f., 250–252, 534. Vgl. den Hinweis schon bei Riezler, Baiern, 744. Dagegen nimmt Schremmer, Wirtschaft, 66, die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts als Blütezeit des Bergbaus im bayerischen Alpengebiet, v. a. in Rattenberg, an.

⁶⁹⁵ Ziegler, Staatshaushalt, 231, 252 (Zitat), 253.

⁶⁹⁶ Ebda., 244 f., 250–252.

⁶⁹⁷ BayHStA NKB 36, fol. 341–343 (13. 12. 1488); TLA U I 7239 (Revers 19. 4. 1498).

abdeckend⁶⁹⁸. An landesherrlichen Beamten war 1497 neben Holzmeister, Hüttenmeister und Bergrichter, der viermal im Jahr das Berggericht abzuhalten hatte, nun auch ein Bergmeister genannt, der die Vergaben durchzuführen hatte.

Es ist zu überlegen, ob man aus dieser relativen Inaktivität Georgs im Tiroler Bergbau unter Hinzuziehung weiterer Indizien (etwa dem Verkauf der Herrschaft Hohenaschau-Wildenwarth 1501) nicht darauf schließen könnte, daß der letzte Landshuter Herzog sich gar nicht mehr um eine Erhaltung und Weiterintegration der Unterinntaler Gerichte bemühte. Vielleicht glaubte er, das exponierte Rattenberg sei auf die Dauer sowieso nicht zu halten – und am Besitz von Grenzfeste und -zoll zu Rattenberg hing die Beherrschung des Inntals bis heraus nach Kufstein – und konzentrierte sich auf das fiskalisch für das Rentmeisteramt viel wichtigere Wasserburg. Danach hätte sich der Verlust des Tiroler Inntals nicht in der spektakulären Einnahme Kufsteins 1504, sondern in einer breiten, etwa seit 1490 beginnenden Übergangsphase vollzogen, die gekennzeichnet war von schwindenden herrschaftlichen und fiskalischen Interessen Georgs an Tirol⁶⁹⁹. Dem gegenüber stehen freilich der Streit mit Salzburg um Bergrechte im Zillertal 1500/01 und der besprochene Handelskonflikt am Inn mit Maximilian I. als Tiroler Landesfürst 1501/03, die auf fortwährende Behauptungsinteressen Georgs im südlichsten Teil seines Herzogtums hinweisen.

3. Die niederbayerischen Herrschaften Spitz und Schwallenbach in der Wachau

Eine gegenüber den Habsburgern besonders exponierte Außenbesitzposition der Wittelsbacher stellten die Herrschaften Spitz und Schwallenbach in der Wachau (am linken Donauufer südlich von Krems) dar. Hier ist seit dem Frühmittelalter Aktivlehenbesitz des Klosters Niederaltaich nachzuweisen; die wittelsbachischen Rechte resultieren aus der Beerbung der Vornbacher und Bogener Grafen als Vögte dieses Klosters im 13. Jahrhundert⁷⁰⁰. Formal blieben auch die Wittelsbacher immer Lehnsleute des Klosters⁷⁰¹, in Schwallenbach konnten sie sich allerdings auch auf Allodialbesitz stützen. Die bayerischen Herzöge behielten einen Teil der Besitzungen zwischen Endlingbach, Jauerling, Spitzer Bach und Donau selbst, der größere Teil mit den Burgen wurde an österreichische Dienstmannengeschlechter als Afterlehen weitergegeben. Seit 1358 waren die Herren von Maissau, teils als Pfand-, teils als Afterlehensnehmer faktische Besitzer der bayerischen Güter in der Wachau, bis der Münchener Herzog Ernst (1397–1438) 1437/38 den Kernbestand des Spitzer Besitzes vom letzten Maissauer Otto IV. zurücklöste und wittelsbachische Pfleger dort einsetzte⁷⁰². 1450 schließlich übergab Albrecht III. im Rahmen der Einigung über die Aufteilung des Ingolstädter Erbes mit den Landshuter Herzögen Ludwig dem Reichen seine Rechte an den von den Landesteilungen ebenfalls erfaßten Herrschaften Spitz

⁶⁹⁸ BayHStA NKB 36, fol. 343–349 (Rattenberg, 7.4.1483); PNU Bergwerksgegenstände 12 (Rattenberg, 25.10.1497). Beide Ordnungen galten für Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel.

⁶⁹⁹ Nach *Ziegler*, Staatshaushalt, 216 f.

⁷⁰⁰ Zur Besitzgeschichte vgl. die einschlägige Arbeit von Karl *Lechner*, v. a. 71–85.

⁷⁰¹ BayHStA Füs 218/II, fol. 68.

⁷⁰² BayHStA NKB 48, Nr. 23, 141, 300; Karl *Lechner*, 82–85.

und Schwallenbach, so daß der Landshuter jetzt im Alleinbesitz der Wachauer Güter und Rechte war. 1451 ließ er ein Lehnsregister anlegen; Ludwigs erster Pfleger in Spitz, der auch als Landrichter fungierte und jährlich in Landshut Rechnung zu legen hatte, ist 1457 nachzuweisen⁷⁰³.

Ludwig der Reiche war bemüht, seine „feuda extra curtem“ in Niederösterreich gegen die Habsburger möglichst eng an sich zu binden und entsprechend zu organisieren⁷⁰⁴. Zu den bayerischen Hoheitsrechten in Spitz-Schwallenbach gehörten ein Landgerichtsbezirk auf beiden Ufern der Donau⁷⁰⁵, Markt- und Mautrechte, Burgenbau-, Öffnungs- und Besteuerungsrecht, also voll ausgebildete landeshoheitliche Rechte⁷⁰⁶. Für die habsburgischen Erzherzöge von Österreich war dieses bayerische Herrschaftsgebiet, das mit bedeutenden Hoheitsrechten und unter dem Schutz zweier Burgen einen festen Punkt am Hauptstrom und im Zentrum ihres Landes beherrschte, ein nicht ungefährliches exterritoriales Hoheitsgebilde, und Ludwig der Reiche tat alles, damit seine österreichischen Besitzungen nicht „vast verloren werden, verswigen und undergedruckt“⁷⁰⁷. Hinzu kam, daß Spitz-Schwallenbach ein für den Herzog sehr ertragreiches⁷⁰⁸ und für die Versorgung des Landshuter Hofes mit Osterwein, der zudem die landesherrlich-österreichische Maut am Sarmingstein zollfrei passieren konnte, besonders wichtiges Gebiet war.

Die finanzielle Bedeutung von Spitz für Ludwig den Reichen erhöhte sich noch durch die Regelung der von Ladislaus Postumus herkommenden Schulden Friedrichs III. beim Herzog, deren Grundsätze am 19./20. 10. 1467 ausgearbeitet und unter dem Datum des 30. 1. 1468 detailliert gefaßt wurden⁷⁰⁹. Zur Deckung der auf 41,000 flhu festgesetzten Schuldsumme gewährte der Kaiser einen Aufschlag auf Wein und andere auf der Donau an Spitz vorbeigeführte Güter. Der herzogliche Pfleger hatte über diese Sondereinnahmen jährlich vor kaiserlichen Räten Rechnung zu legen. „Damit hatte nun der Kaiser, dessen Aufschlagspraktiken eine seiner Finanzauskünfte waren, einen Nachbarn, der ebenfalls eine feste Zollstätte in seinem Land besaß und auf den man bei künftigen Zollerhöhungen Rücksicht nehmen mußte“⁷¹⁰. Überdies gelang es Ludwig, für weitere Darlehen an den Kaiser eine Erhöhung der von ihm im Donauhandel einzuhebenden Aufschläge in Spitz zu erreichen⁷¹¹.

Natürlich gab es auch Spannungen zwischen Habsburg und Wittelsbach um das bayerische Gebiet mitten in Niederösterreich und seine Besitzrechtstitel. Probleme machten z. B. immer wieder die Rechnungslegung der niederbaye-

⁷⁰³ Riezler, *Baiern*, 354; Karl *Lechner*, 77. Vgl. das Material in BayHStA Ausw.St.Lit. Österreich 91.

⁷⁰⁴ Zum Folgenden vgl. Karl *Lechner*, 82, 85–91 und *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 235–238.

⁷⁰⁵ Vgl. die Aufzeichnungen in BayHStA KbÄÄ 1133, fol. 163' f. und Karl *Lechner*, 78 f.

⁷⁰⁶ Vgl. die Rechtsaufzeichnungen und Privilegienkonfirmationen in BayHStA KbÄÄ 1145, fol. 141–150 und NKB 150, fol. 412–416 sowie Karl *Lechner*, 87.

⁷⁰⁷ Zitiert bei Karl *Lechner*, 92.

⁷⁰⁸ Vgl. BayHStA NKB 36, fol. 85 und die Serie der von 1461–1504 (mit einigen Lücken) erhaltenen niederbayerischen Amtsrechnungen in HHStA Hs. W 562 sowie *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 236 f.

⁷⁰⁹ HHStA Hs. B 7, fol. 114 ff. bzw. AUR 30. 1. 1468; BayHStA PNU Ausw.St. 682–685; GHÄ HU 2116.

⁷¹⁰ *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 237.

⁷¹¹ BayHStA PNU Ausw.St. 690 (1477).

rischen Beamten vor dem Kaiser, Befreiungen, die Friedrich III. von den Spitzer Zöllen aussprach und vor allem die Besteuerungsrechte in Spitz-Schwallenbach, da der Kaiser die Zugehörigkeit zum Land Österreich und alle entsprechenden Zahlungspflichten reklamierte und sich jeweils nur zu fallweisen Befreiungen verstehen wollte, während Niederbayern generelle Ausnehmung von der Erhebung österreichischer Steuern und Ungelder (außer einer geringen Pauschale auf Wein) in Anspruch nahm⁷¹². Diese Streitigkeiten um Zoll, Weinsteuern und -ungeld, die Veranlagung zum Gemeinen Pfennig und die Anforderung zu den niederösterreichischen Landtagen durchzogen auch die gesamte Regierungszeit Georgs des Reichen⁷¹³.

Trotzdem hatte Ludwig der Reiche Kaiser Friedrich bereits 1475 den Tausch von Schwallenbach und Spitz gegen die habsburgische Grafschaft Neuburg am Inn angeboten, aber keinen Abschluß erreicht. Als sein Sohn Georg Neuburg 1497 dann doch kaufte, behielt er die Wachauer Besitzungen ebenfalls, hatte im Rahmen seiner auf verstärkte Kooperation mit dem König setzenden Politik aber schon im März 1496 Maximilian die hohe Jagd zu Spitz auf Widerruf verschrieben⁷¹⁴. Die Entwicklung zum Erbfolgekrieg hin gab dem König dann die Möglichkeit, bereits im ersten Entwurf zu seinem „Interesse“ vom März 1504 „alle oberkait“ zu Spitz, also die erwähnten bayerischen Hoheitsrechte und vor allem das Landgericht, für sich zu fordern. Als – bewußt falsche – Begründung ließ er angeben, Spitz sei österreichisches Lehen⁷¹⁵. Schon um die Jahreswende 1503/1504, nach Bekanntwerden des Todes Georgs des Reichen, hatten österreichische Beamte den Druck auf Spitz-Schwallenbach wegen einer sofortigen Übergabe verstärkt. Der niederbayerische Pfleger schrieb dazu:

Auch so hab ich sydt mein gnediger her sälinger löblicher gedechtnuß gestorben ist mer lewt, wachter und knecht haben müessen, nachdem die herschaft in ainem andern landt gelegen⁷¹⁶.

Maximilian versprach ursprünglich, den Wittelsbachern das Spitzer Kelleramt und die damit verbundene Weinabgabe zu belassen, zog dann aber auch dieses an sich. Zwar blieben Lehnrechte auf Einzelstücke des ehemaligen Wachauer Besitzkomplexes bis ins 17. Jahrhundert hinein in Händen der bayerischen Herzöge, doch die exterritoriale Stellung von Spitz-Schwallenbach hatte 1504 ihr Ende gefunden; die Herrschaften konnten dem Gebiet der österreichischen Landeshoheit eingegliedert werden⁷¹⁷ – einer der vielen Faktoren, die in ihrer Gesamtheit den reichs- und territorialpolitischen Triumph Maximilians I. im Niederbayerischen Erbfolgekrieg ausmachten.

⁷¹² BayHStA NKB 31, fol. 219f.; TLA Sigm. XIV/383; Karl *Lechner*, 87f.

⁷¹³ GHA Korr.Akten 961 (unfol.); BayHStA GU Spitz u. Wachau 81–88; HHStA Frid. 8, fol. 294; Max. 6, fol. 80f; RTA 5, Nr. 1793.

⁷¹⁴ BayHStA NKB 31, fol. 115–118; HHStA Max. 5, fol. 76; *Ziegler*, Staatshaushalt, 237f.; *Hofbauer*, 59.

⁷¹⁵ HKA Wien Niederösterr. Herrschaftsakten S92, fol. 1 ff.; BayHStA NKB 63, fol. 76, 273' (Zitat); *Ziegler*, Staatshaushalt, 238; Karl *Lechner*, 91f.

⁷¹⁶ HHStA Hs. W 562, fol. 132'ff., hier fol. 134.

⁷¹⁷ *Ziegler*, Staatshaushalt, 238; Karl *Lechner*, 91–93.

I. Die Reichspolitik im Zeichen neuer Konstellationen 1492–1501

I. Zwischen dem königlichen Schiedsspruch von 1492 und dem Wormser Reichstag von 1495

1. *Die Annäherung Albrechts IV. an die Habsburger und an den Schwäbischen Bund*

Nach den Schlichtungsvereinbarungen vom Mai/Juni 1492 gab das von König Maximilian im August 1492 gegen König Karl VIII. von Frankreich erlassene Reichstagsausschreiben nach Metz¹ den bayerischen Herzögen neue Gelegenheit, sich bei Kaiser und König Vorteile zu verschaffen. Georg hatte schon während der Augsburger Ausgleichsverhandlungen Maximilian sein Kommen zu-, dann aber wieder abgesagt und hatte sich entsprechende Mahnungen der Habsburger gefallen zu lassen². Besonders irritierend auf Kaiser und König mußte es wirken, daß der pfälzische Kurfürst gerade jetzt eine Schirmeinung mit Karl VIII. schloß³.

Der schließlich in Koblenz vom 24. 9. – 15. 10. 1492 stattfindende Reichstag⁴ war geprägt von den an die Projekte von 1491 anknüpfenden Reformplänen Maximilians und dem Vorschlag einer auf der Basis einer direkten Steuer zu erhebenden Reichshilfe gegen Frankreich im Volumen von 94.000 fl.⁵ Albrecht IV. zahlte 500 fl (mehr, als ihm eigentlich auferlegt war) zur Reichshilfe und zeigte sich auch bereit zu Truppenentsendungen für eine Eilende Hilfe⁶. Auch Georg scheint erhebliche Zahlungen, die weit über den Koblenzer Anschlag hinausgingen und Maximilian ein beträchtliches, sofort einsetzbares Finanzreservoir verschafften, geleistet zu haben; der König quittierte ihm 12.500 fl Nachzahlungen für die Reichsanschläge von 1489 und 1491 sowie 2.000 fl für den Koblenzer Anschlag⁷. Zum in Koblenz für den 13. 12. 1492 neu angesetzten Frankfurter Reichstag lud der König Georg den Reichen brieflich und durch eine Gesandtschaft zu persönlichem Erscheinen ein, doch der Herzog

¹ HHStA Max. 1, fol. 67, 69. Vgl. auch BayHStA KbÄA 3133, fol. 160ff. Zu den antifranzösischen politischen Zusammenhängen 1492 *Wiesflecker*, Maximilian, I, 336–339.

² Vgl. HHStA Frid. 8, fol. 240.

³ GLA 77/8233 (ratifiziert 5. 9. 1492).

⁴ Luise *Schmidt*, 158–163; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 337 f.

⁵ BayHStA KbÄA 1996, fol. 115 f. (Druck) und KbÄA 3133, fol. 172–181; NuvSdR I, 294–296. Darin waren Kurfürsten und ihnen gleichgestellte Fürsten pauschal mit 200 fl veranschlagt. Vgl. *Hartung*, Reichsreform, 49–51; *Isenmann*, Reichsordnung, 148.

⁶ BayHStA KbU 11644; KbÄA 1996, fol. 114 und KbÄA 3133, fol. 168, 200 f.

⁷ Quittungen Maximilians vom 9. 11. 1492 (TLA U I 7666) und 13. 1. 1494 (TLA U I 7670–7672)

entschloß sich bald, Landshut nicht zu verlassen⁸. Da der Frankfurter Tag wegen Maximilians Zug ins Elsaß und die Freigrafschaft Burgund nicht in der vorgesehenen Form zustande gekommen war, schrieb der König in Colmar am 25. 3. 1493 einen neuen Tag aus⁹. Bald darauf aber brachte der Vertrag von Senlis (23. 5. 1493) den Abschluß 15jähriger Kriege um Burgund und eine Verständigung zwischen Maximilian und Karl VIII. über ihre Rechte und Ansprüche am burgundischen Erbe¹⁰.

Während der König nach dem Augsburger Ausgleich die Reichshilfe also gegen Westen gerichtet wissen wollte und sich dafür auch die Zusage Georgs des Reichen geben ließ¹¹, beschäftigte sich der Kaiser nach der Regelung der Ungarnfrage das ganze Jahr 1492 über intensiv mit Türkenzugsplänen, wozu inmitten der Augsburger Vermittlungen, am 3. 6. 1492, ein 120,000 fl umfassender Finanzierungsvorschlag vorgelegt wurde¹². Darin mochten wohl wieder einmal Interessendifferenzen zwischen Vater und Sohn erkennbar werden, doch waren diese ohne Bedeutung für das große politische Ziel, das sich der oberbayerische Herzog Albrecht IV. nach seinem umfassenden Verzicht vom Mai 1492 gesetzt hatte: möglichst enger Anschluß an die Habsburger und besonders intensive Kooperation mit König Maximilian – ein Kurs, der für die politische Konstellation im Süden des Reichs für den Rest der Regierungszeit Herzog Georgs und über dessen Tod hinaus, sei es in Fragen der Reichsreform, territorialer Gegensätze oder des niederbayerischen Erbes, bestimmend wurde.¹³

Das deutlichste Zeichen für Albrechts rapiden Kurwechsel sehen wir in seinen sofort im Juni 1492 einsetzenden Bemühungen, Mitglied jener Korporativmacht zu werden, die eben seine Niederlage herbeigeführt hatte, des Schwäbischen Bundes also, der am 10. 7. 1492 vom Kaiser um drei Jahre über die ursprünglich geplante Laufzeit hinaus verlängert wurde¹⁴. So wollte Albrecht sowohl den Augsburger Schiedsbestimmungen wie auch dem ärgsten reichs- und militärpolitischen Rivalen die antibayerische Spitze nehmen¹⁵. Die Kurpfalz und Nürnberg (nicht aber Georg!) wollte er aus seinen künftigen Bundesverpflichtungen ausgenommen wissen. Vor allem die Brandenburger, aber auch die meisten anderen Bundesmitglieder, äußerten sich aber dann bis Ende August negativ wegen einer Aufnahme Albrechts IV., die überdies vom Kaiser mehrfach verboten wurde. Anders als nach noch in neuerer Literatur zu findenden Angaben konnte der Oberbayer also 1492 dem Bund nicht beitreten¹⁶; dies geschah erst

⁸ BayHStA K. bl. 270/1, fol. 126; NKB 28, fol. 338–342; HHStA Frid. 8, fol. 296.

⁹ Vgl. BayHStA KbÄA 3133. fol. 185ff.; K.bl. 341/11 a, fol. 214f. (auf den 2. 6. 1493 nach Straßburg).

¹⁰ *Wiesflecker*, Maximilian, I, 339–344; *Fuchs* 21; *E. Hassinger*, 111

¹¹ HHStA Frid. 8, fol. 240.

¹² HHStA Frid. 8, Konvolut 1492; Max. 1, fol. 30a–31.

¹³ Vgl. das Material in HHStA Max. 1, fol. 40–45 und die Wertungen bei *Kraus*, Sammlung, 317. Siehe auch *Schick*, 100–103.

¹⁴ HHStA Frid. 8, fol. 186 = *Chmel*, Regesta, Nr. 8817; *Bock*, Schwäbischer Bund, 53f.

¹⁵ Vgl. HHStA Frid. 8, fol. 162, 204, 242; Max. 1, fol. 40; *Klüpfel*, Urkunden, 132–134; *Bock*, Schwäbischer Bund, XXXIX, 51f.; *Seyboth*, Markgraftümer, 184–186; *Wagner*, Hohenzollern, 471f.; *Klüpfel*, Schwäbischer Bund, Teil 2, 85f.

¹⁶ Dieser Irrtum findet sich bei *Riezler*, Baiern, 553; *Schmeidler*, 277; *Ulmann* I, 155 und noch bei *Wiesflecker*, Maximilian, I, 270 und geht zurück auf einen Fehler bei *Klüpfel*, Urkunden, 134 und *ders.*, Maximilian, 63. Zur Korrektur *Seyboth*, Markgraftümer, 186 Anm. 317.

1500¹⁷. Große Besorgnis lösten die letztlich vergeblichen Bemühungen Albrechts allerdings bei Herzog Georg aus, der im Juni/Juli 1492 bei den Habsburgern intervenierte und auch Pfalzgraf Philipp entsprechend unterrichtete¹⁸. Dem Kaiser, der dann anders entschied, riet Georg, zur Vermeidung weiterer Unruhe im Reich die Verlängerung des Bunds und die Aufnahme Albrechts nicht zuzulassen. Dem Pfälzer schrieb er über den Hintergrund von Albrechts Bemühungen, dieser strebe in den Bund, weil „wir im Regenspurgk halb mit hilff getan haben“. Albrecht habe ihm zwar versichern lassen, sich weiterhin gütlich zu verhalten, verhandle aber insgeheim mit Böhmen und dem Schwäbischen Bund über einen Angriff auf Niederbayern¹⁹. Ende August wandte Georg sich nochmals an Pfalzgraf Philipp, der sich inzwischen ebenfalls besorgt über Albrechts Absichten geäußert hatte, und schlug ihm angesichts der stets nur ausweichenden Antworten des Oberbayern ein Fürstentreffen vor, um die Geschlossenheit des Hauses Bayern zu demonstrieren²⁰.

Weiterhin mußte es auf Georg, der sich selbst um Präsenz beim greisen Reichsoberhaupt bemühte²¹, beunruhigend wirken, daß Albrecht ab August 1492 auch eine persönliche Aussöhnung mit dem Kaiser anstrebte. Dies wiederum führte zu Konsequenzen des Niederbayern, die wesentlich dazu beitrugen, daß die Jahre 1492/93 eine wirkliche Zäsur in der Geschichte der süddeutschen Territorialbeziehungen wurden: Er suchte den Ausgleich mit Brandenburg²². Zusammen mit der im ersten Brief an Kurfürst Philipp erwähnten Sorge um das Verhalten König Wladislaws von Böhmen haben wir hier die Hauptdeterminanten der georgianischen Reichspolitik an der Wende der Jahre 1492/93 vor uns. Sie gilt es nun im einzelnen kurz darzustellen.

In einer am 31. 8. 1492 an den Linzer Kaiserhof abgegangenen Instruktion zeigte sich Herzog Albrecht IV. nicht nur interessiert an Informationen über die niederbayerischen Bemühungen beim Kaiser, sondern auch sehr beflissen, die Gunst Friedrichs III. zu erlangen. Er plante eine Reise nach Linz, erhielt dafür aber erst am 3. 12. das kaiserliche Geleit²³. Es war noch einmal, ein letztes Mal, die Frage des oberbayerischen Brüderstreits, die Friedrich III. auch nach dem Einlenken Albrechts in Augsburg als Druckmittel gegen ihn einsetzte²⁴. Begonnen damit hatte der Kaiser noch in der Phase der krisenhaften Zuspitzung, im März 1492, als er Albrechts Brüdern Christoph und Wolfgang die Belehnung mit ihrem väterlichen Erbteil binnen eines halben Jahres zusagte²⁵. In Mandaten vom 27. 5. 1492, zwei Tage nach dem Augsburger Schiedsspruch, äußerte sich der Kaiser positiv gegenüber Maximilian und dem Schwäbischen Bund wegen der Mitregierungsansprüche seiner „rete“ Christoph und Wolfgang, die sich im Regensburger Handel ganz auf seine Seite gestellt hatten²⁶. Im September 1492 erreichte die gezielte Druckpolitik Friedrichs III., der weiterhin ostentativ

¹⁷ Bock, Schwäbischer Bund, 92

¹⁸ BayHStA K.bl. 341/11 a, fol. 40, 43'f; KbÄA 3133, fol. 160.

¹⁹ BayHStA K.bl. 341/11 a, fol. 43'f.

²⁰ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 96 f.

²¹ Vgl. *Chmel*, Regesta, Nr. 8840; HHStA Frid. 8, fol. 274.

²² *Seyboth*, Markgraftümer, 184, 188.

²³ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 126'; KbÄA 4456, fol. 40.

²⁴ Mit Recht hervorgehoben bei *Riezler*, Baiern, 553–558.

²⁵ HHStA RRb V, fol. 150.

²⁶ HHStA Frid. 8, fol. 133; TLA Max. IVa/88, fol. 5.

Albrecht IV. für alle Krisen der letzten Jahre im Reich verantwortlich machte²⁷, ihren Höhepunkt, indem er Christoph und Wolfgang die baldige Belehnung ankündigte. Außerdem forderte der Kaiser die Landstände zur Huldigung und Herzog Georg auf, die Übergabe der von den Brüdern beanspruchten Erbteile zu erwirken und zu überwachen. Christoph und Wolfgang galt die Belehnung, wie ihre Ausschreiben an die Landstände zeigen, damit bereits als vollzogen²⁸.

Allmählich zeichnete sich aber doch – nach einer entsprechenden kaiserlichen Kommission auf Georg den Reichen und Pfalzgraf Otto II.²⁹ – die Möglichkeit einer hausinternen Vermittlung ab, die zu einem Landshuter Tag am 21. 10. 1492 führte. Auf seine Ergebnisse reagierte Albrecht IV., der inzwischen bei Kurfürst Philipp und – trotz der gerade gescheiterten Beitrittsverhandlungen – beim Schwäbischen Bund um Rückendeckung nachgesucht hatte, ausweichend, akzeptierte aber einen neuen Verhandlungstermin³⁰. An Weihnachten 1492 dann plötzlich reiste Albrecht IV. mit seiner ganzen Familie nach Linz, wo die endgültige Aussöhnung zwischen Kaiser und Herzog vollzogen wurde; an Christoph und Wolfgang schrieb Friedrich III. im Anschluß daran, er sei mit Albrecht jetzt „gütlichen vertragen“ und sie hätten sich entsprechend zu verhalten³¹; der kaiserliche Vermittlungsauftrag für Georg blieb ausdrücklich erhalten³². Im Februar und März 1493 gingen die Verhandlungen in Landshut parallel zur letzten Phase des Ausgleichs mit den Löwenrittern weiter; auf seiten Christophs und Wolfgangs wurde die Bereitschaft zum Verzicht auf die Mitregierungsrechte sichtbar³³. Die endgültige Regelung erfolgte nach über einem Vierteljahrhundert Streit in einer von 64 Angehörigen der Münchener Landschaft ausgestellten Urkunde vom 20. 3. 1493, in der Christoph und Wolfgang gegen eine Entschädigung die Alleinherrschaft Albrechts anerkannten, die Streitparteien auf Friedenspflicht festgelegt und alle weiteren Ansprüche an den Kaiser verwiesen wurden³⁴. Damit waren die Regelungen von 1477 und 1485, in denen Wolfgang bzw. Christoph auf Lebzeiten auf eine Mitregierung verzichtet hatten, wieder in Kraft. Herzog Christoph starb nach diesem endgültigen Ausgleich, am 15. 8. 1493, auf Rhodos³⁵; seine hohen Schulden, auch bei Georg dem Reichen, mußte der von Christoph zum Erben eingesetzte Albrecht IV. übernehmen und bis 1503 abwickeln³⁶. Noch einmal kam es zu Streitigkeiten mit dem vom Schwäbischen Bund unterstützten Herzog Wolfgang wegen des Erbteils Christophs³⁷. Mitregierungsansprüche Wolfgangs aber gab es keine mehr;

²⁷ Vgl. HHStA Frid. 8, fol. 254.

²⁸ Vgl. BayHStA KbÄA 1955, fol. 39–55; TLA Sigm. IVa/213.

²⁹ BayHStA Füs 204.

³⁰ Material dazu in BayHStA KbÄA 1955, fol. 52–126; HHStA Frid. 8, fol. 261 ff.

³¹ BayHStA KbÄA 1955, fol. 127. Vgl. dazu *Seyboth*, Markgraftümer 186–188 und *Wiesflecker*, Maximilian, I, 270 sowie Fugger-Birken, 1066 und BayHStA KbÄA 1962, fol. 124, woraus hervorgeht, daß Albrecht nach der kaiserlichen Geleitserteilung vom 3. 12. seinen Ausgleich mit Friedrich III. als vollzogen ansah.

³² BayHStA KbÄA 1955, fol. 127, 138.

³³ Ebda., fol. 107 ff, 128, 135 ff.

³⁴ GHA HU 715 = BayHStA KbU 6701; *Riezler*, Baiern, 558.

³⁵ *Riezler*, Baiern, 559. Vgl. die Mitteilungen Albrechts an Georg vom 26. 9. in BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 788.

³⁶ Reiches Material dazu in BayHStA KbÄA 1956–1961.

³⁷ BayHStA KbÄA 1955, fol. 151 und KbÄA 2016, fol. 46 sowie *Riezler*, Baiern, 558.

nach Albrechts Tod übernahm er 1508–1511 die Vormundschaft für dessen ältesten Sohn Wilhelm IV. Durch den Wegfall einer ständigen Quelle innerer Spannungen und (durch die Dienstverhältnisse Christophs und Wolfgangs mit den Habsburgern, Wladislaw II. von Böhmen und durch ihre Mitgliedschaft bei den Löwlern und im Schwäbischen Bund) äußerer Gefährdungen markiert das Jahr 1493 deshalb den Auftakt der endgültig stabilisierten Herrschaft Albrechts in Oberbayern und damit (man denke an die geschilderten Ereignisse des Jahres 1485) auch noch ein weiteres Stück Unabhängigkeit gegenüber den Landshuter Vetter.

Nicht ohne Grund sah Georg in seinen Briefen an den Pfalzgrafen von Mitte 1492 neben den Schwäbischen Bund in Böhmen einen weiteren potentiellen anti-niederbayerischen Anknüpfungspunkt für Albrecht IV.³⁸ Die Jahre 1490/91 hatten mit dem Wegfall der traditionellen außenpolitischen Stütze gegen Habsburg nach Corvinus' Tod, dem Feldzug Georgs im Gefolge Maximilians gegen die ungarischen Ansprüche seines Schwagers Wladislaw von Böhmen und dem habsburgisch-jagiellonischen Ausgleich wegen Ungarn eine für Georgs Ostpolitik beunruhigende Situation geschaffen, zumal Wladislaw, der für den Niederbayern auch als Lehensherr auf dem Nordgau wichtig war, seit Mitte 1491 massive Drohungen gegen das Haus Bayern und vor allem gegen Herzog Georg wegen dessen Teilnahme am Ungarnzug vom Herbst 1490 erhob³⁹. Präventiver Schutz gegen Übergriffe aus Böhmen war deshalb 1491 mehrfach das Thema wittelsbachischer Tage⁴⁰, zumal das Problem durch die Verquickung mit dem Löwlerhandel seit Oktober 1490 zusätzliche Sprengkraft erhalten hatte. Georg der Reiche wollte wegen seiner Befürchtungen, er werde besonders von eventuellen Racheaktionen betroffen sein, Verhandlungen sowohl mit König Maximilian als auch mit König Wladislaw selbst führen⁴¹. Im Juni 1492 gab es deshalb einen Tag kurpfälzischer, ober- und niederbayerischer Räte mit den Hauptleuten der Krone Böhmen in Klattau, wo neben der Löwlersache und Lehensfragen auch über eine Einung zwischen König Wladislaw und den Wittelsbachern, notfalls auch, wie Georg seine Gesandten instruierte, zwischen „seiner königlichen würde und unnsere allein“, verhandelt werden sollte⁴². Die Klattauer Gespräche waren aber von unüberbrückbaren Differenzen der böhmischen und der niederbayerischen Gesandten geprägt, so daß keinerlei Verständigung über eine Gesamteinigung erzielt werden konnte⁴³.

Die Sorgen Georgs wegen Albrechts Bemühungen beim Schwäbischen Bund waren sicherlich auch der Hauptbeweggrund für den Ausgleich mit seinen schärfsten Widersachern, den Markgrafen von Brandenburg, 1493. Wie bereits erwähnt, schien es im Fall Brandenburgs zunächst, als sei durch den Augsburger

³⁸ BayHStA K.bl. 341/11 a, fol. 43'f.

³⁹ BayHStA KbÄA 1954, fol. 155. Vgl. auch K.bl. 341/11 a, fol. 188f. (entsprechende Befürchtungen Herzog Georgs schon im Januar 1491).

⁴⁰ BayHStA FüS 281 1/2, fol. 81–85 (Nürnberg Februar 1491); KbÄA 1953, fol. 125–131, 226 (Augsburg Dezember 1491).

⁴¹ BayHStA KbÄA 1953, fol. 125–131; TLA Max. IVa/88, fol. 1.

⁴² BayHStA PNU Ausw.St. 868 (Landshut 2.6.1492). Die Kredenz Albrechts IV. in KBU 12245.

⁴³ BayHStA KbÄA 1996, fol. 225 ff., v. a. fol. 292 f.; *Krenner* 11, 17 ff. Zu weiteren Kontakten zwischen Georg und Wladislaw 1492 vgl. BayHStA PNU Ausw.St. 871 und HHStA Frid. 8, fol. 247.

Spruch Maximilians vom 4. 6. 1492⁴⁴ kein Stillstand zwischen Georg und den Zollern vermittelbar. Dies hing damit zusammen, daß Maximilian die strittigen Landgerichtsfragen erst gar nicht in den Spruch aufgenommen hatte und den Artikel, der eine niederbayerisch-brandenburgische Teilung der Geleitsrechte zwischen Nürnberg und Hartmannshofen auf der Straße zwischen Nürnberg und Prag vorsah, auf Proteste Georgs hin suspendierte⁴⁵. Die Markgrafen beklagten sich über des Herzogs „ungegruntes furnemem nit habender gerechtigkeit, ubung und geprauch, das sie swerlich lenger gedulden können noch mochetn“⁴⁶, schlugen Maximilians Angebot einer neuen Schied ab und wandten sich – ohne Erfolg – an den Bundesrat des Schwäbischen Bundes um Hilfe, da ein Krieg mit Georg dem Reichen bevorstehe. Die für Dezember 1492 angekündigte neue königliche Schiedsentscheidung kam nicht zustande⁴⁷, doch inzwischen hatte Georg seine besprochene politische Wendung vollzogen; Vermittlungen kamen in Gang⁴⁸. Zunächst fand in Neumarkt ein Schlichtungstag des Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach statt (17. 10. 1492)⁴⁹, dann, ab November 1492, mehrere geheimgehaltene Verhandlungsrunden des niederbayerischen Pflegers zu Reichertshofen, Stefan von Luchau, mit Markgraf Friedrich. Anfang Februar 1493 folgte ein persönliches Treffen von Herzog Georg und Markgraf Friedrich in Reichertshofen, bei dem der Rahmen für eine grundsätzliche Verständigung ausgearbeitet wurde⁵⁰. Es ist unklar, ob dieser Rahmen durch den als Schiedsrichter angerufenen Augsburger Bischof oder den ebenfalls mit den Ausgleichsentwürfen befaßten König fixiert wurde⁵¹; Maximilian jedenfalls schrieb am 18. 3. 1493 von Colmar aus an Berthold von Mainz, er habe von „der guten entlichen richtigung“ zwischen Georg und den Zollern „aller irer spenen halben“ Nachricht erhalten⁵². Die lange und grundsätzlich strittige Frage der konkurrierenden Landgerichtsansprüche wurde anscheinend mündlich dahingehend beigelegt, auf künftigen territorial- und expansionspolitischen Einsatz gegeneinander zu verzichten⁵³. Das ebenfalls lange umstrittene, 1485 von den Wittelsbachern besetzte Schloß Stein im Fichtelgebirge wurde am 8. 7. 1493 zurückgegeben⁵⁴. Auch die persönlichen Kontakte der Fürsten weiteten sich aus; nach entsprechenden Plänen schon für den Juni

⁴⁴ Die Brandenburg betreffenden Bestimmungen bei *Datt*, 265 f. Zu den dazu führenden Verhandlungen StAN BayB 4, fol. 110–115 und *Wagner*, Hohenzollern 326 f.

⁴⁵ HHStA Max. 1, fol. 43, 84; BayHStA PNU Ausw.St. 436; StAN BayB 4, fol. 122 f, 125–156, 160; *Lichnowsky*, Nr. 1800, 1853. Vgl. hierzu und zum Folgenden *Wagner*, Hohenzollern, 466–475 und *Seyboth*, Markgraftümer , 183 f.

⁴⁶ *Wagner*, Hohenzollern, 470

⁴⁷ Vgl. ebda., 474 f.; *Seyboth*, Markgraftümer, 184. Von niederbayerischer Seite sind für den geplanten Frankfurter Tag erhalten geblieben eine Unterstützungsbitte an den Nürnberger Rat (BayHStA PNA 1133) und eine Mischung aus Rechtsgutachten und Instruktionsvorschlag von Dr. Peter Baumgartner, die, aufgebaut nach möglichen Gegenargumenten und darauf zu erteilenden Antworten, Georgs Unzufriedenheit mit dem Augsburger Spruch zum Ausdruck brachte (BayHStA NKB 28, fol. 338–355).

⁴⁸ Dazu *Seyboth*, Markgraftümer, 188–193.

⁴⁹ StAN BayB 4, fol. 144–148.

⁵⁰ Ebda., fol. 178–198; *Arnpeck*, 397; *Seyboth*, Markgraftümer, 188–190.

⁵¹ Vgl. das Material in StAN BayB 4, fol. 161–175.

⁵² Ebda., fol. 174.

⁵³ Vgl. BayHStA KbÄA 1955, fol. 149 und *Seyboth*, Markgraftümer, 191 f.

⁵⁴ StAN BayB 4, fol. 201–204. Ebda., fol. 198–216 weitere Folgestücke zum brandenburgisch-niederbayerischen Ausgleich.

kamen die Markgrafen Friedrich und Sigmund im August 1493 für einige Tage nach Landshut, ebenso im September 1494⁵⁵. In den zukünftigen Beziehungen zwischen Niederbayern und Brandenburg spielten die alten Kontroversen jedenfalls keine Rolle mehr⁵⁶. Beide Seiten vollzogen 1492/93 eine Neuorientierung ihrer Politik; dadurch „trat die Politik der fränkischen Hohenzollern und der Wittelsbacher weitgehend auseinander“ und rückten für Brandenburg die Beziehungen zu Nürnberg in den Vordergrund⁵⁷. Nach dem Ausgleich traten Herzog und Markgrafen gemeinsam als Vermittler in lange anhängigen Streit-sachen hervor⁵⁸. 1495 entschied ein Schiedsspruch Markgraf Friedrichs den Konflikt Georgs mit den Wolfsteinern über die Besitzrechte an Allersberg⁵⁹. 1502 scheint es sogar noch zum Abschluß eines Abkommens über die Übung des Geleits zwischen Nürnberg und Hartmannshofen gekommen zu sein⁶⁰.

Spätestens zum Ende des Jahres 1492 haben wir es also mit einer ganz neuen Konstellation im Süden des Reichs zu tun, die bestimmt ist von grundlegenden politischen Kursänderungen Albrechts wie (darauf reagierend) Georgs, der Annäherung Albrechts an Friedrich III. und den Schwäbischen Bund bzw. Georgs an die Brandenburger sowie, in Korrelation damit, von wachsendem Mißtrauen zwischen den bayerischen Herzögen, das beginnt, Herzog Georg auf die Seite des pfälzischen Kurfürsten zu drängen. Albrecht IV., der seit seiner Aussöhnung mit dem Kaiser im Dezember 1492 zu diesem gute und vertrauensvolle Beziehungen pflegte⁶¹, stand spätestens seit April 1493 in ständigem Kontakt mit König Maximilian wegen des schlechten Gesundheitszustands Friedrichs III., ließ sich von Sigmund von Prüschenk laufend aus Linz berichten und entsandte auch einen seiner Ärzte dorthin⁶². Dem Kaiser, der sich seit Mitte 1489 fast nur noch in Linz aufgehalten hatte, ging es seit dem Frühjahr 1493 immer schlechter. Im Juni mußten die Ärzte ihm das linke Bein amputieren. König Maximilian war seit Mai in Linz, bereitete sich auf die Übernahme der Regierung vor und bedachte Türkenzugspläne⁶³. Die letzten Kontakte zwischen Friedrich III. und Georg dem Reichen betrafen finanzielle Angelegenheiten⁶⁴. Im Juni schickte der Niederbayer nochmals Gesandte nach Linz; sein letzter uns erhaltener Brief an Friedrich schließt mit einem ungewöhnlich herzlichen Abschiedsgruß an die kaiserliche Majestät,

die got der almechtig lanngwierig und gelukhseliglich genediglich zu bewarn geruche, und der ich mich mit fleiss bevilh als meinem sonndern genedigen lieben herren und vattern⁶⁵.

⁵⁵ Arnpeck, 399, 401; BayHStA KbÄA 583, fol. 207; *Seyboth*, Markgraftümer, 192 f.

⁵⁶ In den drei Georg den Reichen betreffenden ansbachischen Differenzbüchern (StAN BayB 2–4) findet sich keine nach 1493 datierende Eintragung.

⁵⁷ *Seyboth*, Markgraftümer, 193–195, Zitat S. 193.

⁵⁸ BayHStA NKB 28, fol. 438–476; Füs 208, fol. 18 (Familienstreitigkeiten der Ehenheim zu Geyern).

⁵⁹ BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 1 f., 2903, 2909; *Angermeier*, Bayern, 610.

⁶⁰ Erwähnt im Repertorium der Innsbrucker Schatzurkunden: TLA Rep.5 (Putsch), fol. 660.

⁶¹ Vgl. BayHStA Füs 281 1/2, fol. 128–133 und die vertrauliche Anrede durch den Kaiser („Hochgeborner lieber eidam, fürst und rate“, 20. 4. 1493) in KbÄA 4456, fol. 47 f. Ab März 1493 findet sich die Bezeichnung Albrechts als Rat des Kaisers (TLA Max. IV/86, fol. 11 f.).

⁶² BayHStA Füs 296; KbÄA 4456, fol. 46.

⁶³ *Zelfel*, 51–68; *Wiesflecker*, Maximilian, I, 349–353; *Bachmann*, Letzte Tage.

⁶⁴ HHStA RRb W, fol. 61.

⁶⁵ HHStA Frid. 8, fol. 51.

Friedrich III. starb gegen Mittag des 19. 8. 1493 in Linz, kurz vor seinem 78. Geburtstag und im 54. Jahr seiner Regierung im Reich. Sein Leichnam wurde einbalsamiert und auf der Donau nach Wien gebracht, die Eingeweide in der Linzer Stadtpfarrkirche beigesetzt⁶⁶. Zum ersten Mal seit 120 Jahren war der gesamte habsburgische Länderbesitz samt der reichsoberhauptlichen Würde jetzt wieder in einer Hand, der Hand Maximilians, womit sicher nicht die unterschiedlichen politischen Interessenrichtungen entspringenden territorialen, wenigstens aber die personellen Divergenzfaktoren Habsburgs für die Zukunft wegfielen⁶⁷. Maximilian unterrichtete von Innsbruck aus, wo er sich eben aufhielt, unter anderem die bayerischen Herzöge vom Tod seines Vaters (23. 8.)⁶⁸. Georg der Reiche, dessen Verhältnis zum König wegen des immer noch in der Schwebe befindlichen Heiratsprojekts für Erzherzog Philipp und Herzogin Elisabeth⁶⁹ damals nicht das beste gewesen sein dürfte, ordnete am 27. 8. im ganzen Herzogtum Toten- und Trauergottesdienste an; in der Landshuter Martinskirche zelebrierten die Äbte von Mallersdorf, St. Veit und Weihenstephan ein Requiem⁷⁰. Als der König Ende September von Innsbruck nach Linz zog, traf Georg in Braunau kurz mit ihm zusammen⁷¹. Wie Albrecht hatte ihn Maximilian von der persönlichen Reise zu den Exequien für Friedrich III. nach Wien befreit und um die Entsendung von Ratsbotschaften gebeten; die niederbayerische Gesandtschaft durfte dabei auch einige politische Anliegen (wohl den Vollzug des Augsburger Spruchs betreffend) vortragen⁷². Die Trauerfeierlichkeiten verzögerten sich, da Maximilian im Herbst durch Grenzkämpfe gegen die Türken in der Steiermark und in Krain gebunden war⁷³. Als der Termin für die Exequien endgültig feststand, kam Albrecht IV. Mitte November 1493 kurz zu Georg nach Landhut, brach dann aber allein nach Wien auf⁷⁴. Die niederbayerische Residenzstadt diente nicht nur Albrecht, sondern auch mehreren anderen Fürsten und Gesandtschaften, die nach Wien zogen, als Etappenziel. Georgs Ratsgesandtschaft verließ Landshut am 23. 11.⁷⁵ Am 7. 12. 1493 wurden im Wiener Stephansdom die Trauerfeierlichkeiten für den Kaiser gehalten, über die uns viele Beschreibungen vorliegen⁷⁶. Albrecht IV. war als einziger Wittelsbacher dort persönlich präsent – ein sichtbares Zeichen seiner neuen Verbundenheit mit Maximilian –, Georg wurde von Sigmund von Fraunberg zum Haag, Hans von

⁶⁶ *Zelfel*, 73–80.

⁶⁷ *Helbig*, 90; *Wandruszka*, 96.

⁶⁸ BayHStA FüS 296; *Staudenraus*, Chronik, I, 202. Albrecht wurde gleichzeitig vom Nürnberger Rat informiert (KbÄA 897, fol. 43). Vgl. auch RI XIV, Nr. 4.

⁶⁹ Letztmals erwähnt im Mai 1493 (GHA Korr. Akten 961, unfol.).

⁷⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 705; Arnpeck, 399f.; *Zelfel*, 94.

⁷¹ Arnpeck, 399f.

⁷² BayHStA FüS 276, fol. 76 und FüS 296.

⁷³ Vgl. RI XIV, Nr. 23–29, 2805, 2808; BayHStA KbÄA 1962, fol. 144 ff. (Nachrichten über ein oberbayerisches Kontingent); *Wiesflecker*, Maximilian, I, 355–357; *Zelfel*, 81 ff.

⁷⁴ Die gleich zu besprechenden Beschreibungen der Wiener Trauerfeiern zeigen, daß Arnpecks Bemerkung, auch Georg sei nach Wien gezogen, nicht richtig ist. Siehe auch RI XIV, Nr. 80, 115, 116.

⁷⁵ *Zelfel*, 98.

⁷⁶ Ebda., 97 ff.; zu den Quellen ebda., 5–49. Genannt seien die Berichte und Beschreibungen bei Unrest, 219–228 und in UB München 4^o Cod. ms. 824, fol. 26–31; BayStaB cIm 9503, fol. 368^r–370^r; BayHStA PNU Ausw. St. 706; K. bl. 329/14; FüS 296, fol. 28; HKA Wien Reichsakt 202 A, fol. 25–40; RI XIV, Nr. 154/155.

Closen und Dr. Peter Kraft, Pfalzgraf Philipp vom Wormser Bischof Johann von Dalberg vertreten. Wie die anderen anwesenden Reichsfürsten wurde der Oberbayer dadurch besonders ausgezeichnet, daß er, wie der König, ein langes Trauergewand tragen durfte. So hoffte Georg denn auch, von Albrecht nach dessen Rückkehr aus Wien etwas über den Stand seines Anliegens beim König zu erfahren und schlug ihm deswegen ein Treffen vor⁷⁷.

Sehr bezeichnend für die wenigen Kontakte Georgs zu König Maximilian im Jahre 1494 ist die Tatsache, daß sie fast ausschließlich der Regelung der gegenseitigen finanziellen Verhältnisse nach dem Tod des Kaisers galten. Am 13. 1. quittierte Maximilian dem Herzog nochmals über insgesamt 14,500fl für die Jahre 1489–1492 nachgezahlter Reichshilfe⁷⁸, am 11. 6. über 20,000fl restlicher Schulden Georgs bei den Habsburgern⁷⁹. Der König, der sich 1494 vor allem mit Plänen eines großen Zugs gegen die Türken beschäftigte, entsprechende Ausschreiben in den Süden des Reichs erließ⁸⁰ und den zehnjährigen Landfrieden von 1486 um drei Jahre verlängerte⁸¹, konnte das Geld gut gebrauchen, auch als er sich im Juli 1494 gegen Geldern und in die Niederlande wandte, um seinem Sohn Philipp die Herrschaft in Burgund zu übertragen, während der französische König Karl VIII. in Italien einfiel⁸². Ansonsten galt Georgs Interesse 1494 hauptsächlich dem Ziel, vom neuen Reichsoberhaupt die Zusage zu erhalten, daß der Schwäbische Bund nicht weiter verlängert werde⁸³. Es erscheint seltsam, daß er sich dazu an den König als Bundesmitglied und an Albrecht IV., der schon 1492 sein Interesse an einem Bundesbeitritt bekundet hatte, wandte. Georgs Aktivitäten gewannen allerdings dadurch an Relevanz, daß er sich in enger Interessengemeinschaft mit Kurfürst Philipp von der Pfalz befand, dessen Bemühungen um die Verlängerung der wittelsbachischen Einung mit Nürnberg seit August 1494 in eine ähnliche Richtung zielten und entsprechende Bundesaktivitäten konterkarieren sollten⁸⁴. Das Ziel einer Auflösung des Bundes hatten die Wittelsbacher auch im unmittelbaren Vorfeld des Wormser Reichstages von 1495 nicht aus dem Auge verloren⁸⁵. Die fällige Verlängerung der Bundeseinung war aufgrund des unmittelbaren Interesses Maximilians daran eines der vielen Themen des Wormser Reichstags von 1495⁸⁶.

2. Der Wormser Reformreichstag von 1495

Maximilian schrieb den ersten Reichstag seiner Alleinregierung am 24. 11. 1494 in Antwerpen nach Worms aus⁸⁷. Seine Verhandlungen vom März bis zum August 1495 spannten in der Vermischung vieler mittelalterlicher und

⁷⁷ BayHStA KbÄA 1962, fol. 137–139 (6.–12. 1. 1494).

⁷⁸ TLA U I 7670–7672, 7692. Vgl. RTA 3, Nr. 370 mit Anm. 296 und RI XIV, Nr. 311–313. Die fortwährenden Irrungen um die Rückgabe der 25,000 fl Kaufgeld für die Vorlande sind in Abschnitt G. I. 1. behandelt.

⁷⁹ TLA U I 7673 (ohne Siegel); Ält. Kopialb. 17/Q, fol. 37.

⁸⁰ HHStA Max. 3, fol. 349 (Speyer 4. 6.). Vgl. dazu *Simon*, 18–37.

⁸¹ RI XIV, Nr. 667.

⁸² *Wiesflecker*, Maximilian, I, 355–388.

⁸³ BayHStA KbÄA 2016, fol. 48.

⁸⁴ RTA 5, Nr. 1028; *Wagner*, Hohenzollern, 489.

⁸⁵ Vgl. RTA 5, Nr. 1748 (Sigmund von Rorbach an Albrecht und Georg 20. 2. 1495).

⁸⁶ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 53 f.

⁸⁷ RTA 5, Nr. 27.

neuzeitlicher Elemente das „Panorama der ganzen damaligen Weltpolitik“ auf, das uns die vielfältigen Anliegen und Interdependenzen des Staatensystems Europas vor Augen führt⁸⁸. Das Interesse des Königs war zunächst beherrscht vom Zug nach Rom zur Kaiserkrönung und von Kreuzzugsplänen gegen die Türken, auf dem Reichstag selbst ergab sich dann aber angesichts des französischen Einfalls in Italien im Winter 1494/95 ein Wechsel der Prioritäten. Ein Zug auf die Apenninhalbinsel wurde aus maximilianischer Sicht zur zentralen Reichstagsmaterie. Zu seiner Sicherung schloß Maximilian sich einem Waffenstillstand des ungarisch-böhmischen Königs Wladislaw mit den Türken an und kam dynastisch-politischen Kooperationsplänen des spanischen Königspaares entgegen. Die mit der neuen, anti-französischen Italienpolitik verbundenden Finanzforderungen gaben aber auch Anstoß zur zweiten Hauptmaterie des Reichstags, den Verhandlungen um die Reform der Reichsverfassung, wobei die Initiative völlig auf seiten der Reichsstände, nicht des Königs, lag⁸⁹. Beide Seiten erreichten in Worms und in den Reformgesetzen vom 7. 8. 1495 ihre nächstliegenden Ziele (die Zuwendung einer beträchtlichen Reichshilfe bzw. die Sicherung von Frieden und Recht auf der Basis eines ewigen Landfriedens, des neuen Reichskammergerichts und der Regelung der Rechte des Reichstags in der „Handhabung Friedens und Rechts“), doch die größeren politischen Konzeptionen des Königs (wehr- und vor allem finanzpolitische Konsolidierung des Reichs zur zentralen politischen Größe in Europa) und der Stände (Umwandlung des Reichs zu einem unter ihrer direkten Teilnahme an der Regierung durch ein Reichsregiment institutionell verwalteten Staat) blieben auf der Strecke⁹⁰. Dennoch wird man mit einem Blick auf die zahlreichen Reichstagsmaterien auf innerreichischer (z. B. in Fragen der Kirchenpolitik), reichisch-europäischer (z. B. in der Frage des Verhaltens der Eidgenossen gegenüber Maximilian und Karl VIII.) und europäisch-dynastischer (z. B. England- und Spanienpolitik) Ebene nicht davon sprechen können, daß die Politik des Königs ganz ohne Erfolg geblieben sei⁹¹. In den Rahmen der äußerst knapp skizzierten Wormser Reichstagsgeschäfte, in den Rahmen aber auch der großen Divergenzen innerhalb der Reichsstände in Fragen der Reichsreform und des generell konstaterbaren Desinteresses der meisten Fürsten an einer funktionierenden Reichsordnung⁹², ist nun die Reichs- und Reichstagspolitik der wittelsbachischen Fürsten etwas ausführlicher einzuzeichnen. Dabei wird besonders auffallen, daß jeder der Fürsten trotz gemeinsamer

⁸⁸ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 67; *ders.*, Wormser Reichstag in der politischen Konzeption Maximilians, 13; *Moraw*, Reichsreform, 133–135. Zum Ablauf des Reichstags und den ihn bestimmenden Konzeptionen ist zentral *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 23–86 (zusammenfassend *ders.*, Wormser Reichstag in der politischen Konzeption Maximilians und *ders.* Reichsreform, 164–184), der auf breitester Quellengrundlage durch die Verbindung der innerreichischen Reformanliegen mit der europäisch-dynastischen Politik ein neues Bild dieses Reichstags und seiner historischen Schlüsselfunktion zeichnet. Erweitert und überholt sind dadurch die Darstellungen bei *Wiesflecker*, Wormser Reichsreform und *ders.*, Maximilian, II, 217–249, die im König den Antreiber zu Reformen und den überlegenen Außenpolitiker sehen wollen. Von den älteren Darstellungen des Reichstags seien noch genannt *Ziehen*, II, 471 ff.; *Hartung*, Reichsreform, 181–205 und *Schröcker*, Berthold, 179 ff.

⁸⁹ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 26–31, 38 f., 47 f.

⁹⁰ *Ebda.*, 29; *ders.*, Reichsregiment, 269–281.

⁹¹ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 38–41, 54–56, 59–61, 75 f.

⁹² *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 543–545, 554 f.

Koordinierungsaktivitäten im Frühjahr 1495 bei König und Mitständen dezidierte Sonderinteressen verfolgte und durchzusetzen suchte⁹³.

Albrecht IV. ließ sich von Januar bis März 1495, während der Beginn des auf den 2. 2. angesetzten Reichstags sich wegen des Geldernkriegs ständig verschob, stets über Reiseweg und Aufenthaltsort des Königs auf dem laufenden halten. In dieser Korrespondenz spielte auch die Frage der erneuten Verleihung der Regalien auf dem ersten alleinigen Reichstag des Königs eine Rolle⁹⁴. Von Pfalzgraf Philipp erfuhr Albrecht schließlich, daß der König am 18. 3. in Worms ankam⁹⁵. Zum letzten Mal erleben wir nun die vor allem aus den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts ausgiebig bekannte Abstimmung der Reichtagspolitik der bayerischen Herzöge. Georg der Reiche suchte gegen Ende März den Kontakt zum Münchener Vetter; als dieser sich entschloß, wegen – wie er offiziell angab – Blattern am Bein und Reiseverbots seiner Ärzte den Reichstag nicht zu besuchen, schloß Georg sich dieser Haltung an und setzte sich für ein weiteres Treffen zur gemeinsamen Instruierung der zu entsendenden Räte ein⁹⁶. Als Georg wegen von ihm befürchteter negativer Folgen eines Wegbleibens Anfang April dann noch einmal erwog, doch nach Worms zu gehen und Albrecht zu einer entsprechenden Entscheidung drängte, beharrte dieser auf seinem Standpunkt, empfahl Georg aber mehrfach, den Reichstag allein zu besuchen. In der ersten Maiwoche entschied sich aber auch der Niederbayer, nicht zum Reichstag zu gehen. So blieben die beiden Herzöge trotz des großen, von den in Worms versammelten Ständen mehrfach bekundeten Interesses an ihrer Teilnahme einmal mehr einem wichtigen Reichstag fern⁹⁷. Schon in der ersten Aprilhälfte hatten sie ihre Gesandten nach Worms abgehen lassen, Albrecht seinen Hofmeister Wolfgang von Aheim und Georg von Eisenhofen, Georg seinen Hofmarschall Sigmund von Fraunberg zum Haag, Sigmund von Laymingen, Hans von Closen und Dr. Peter Baumgartner⁹⁸. Die niederbayerischen Räte waren, wie sie sich selber beklagten, vom Herzog völlig unzureichend instruiert auf ständige Abstimmung mit den übrigen wittelsbachischen Gesandtschaften; so waren sie die Einzigen bei den Beratungen der Fürsten, die immer wieder um Bedacht bitten und dafür Verzögerungsvorwürfe einstecken mußten⁹⁹. Des weiteren hatten die bayerischen Herzöge Anfang Mai ständige Kontakte zur Unterrichtung über die jeweiligen Räteberichte aus Worms und zum Meinungsaustausch über Gesetzesprojekte vereinbart; entsprechende Gesandtschaften sind auch nachzuweisen¹⁰⁰.

Wie 1486 war das Fernbleiben der Herzöge vom Reichstag kein Zeichen von Interessellosigkeit, sondern eine dezidiert „reichspolitische Aktion“; ihre Grund-

⁹³ Eine grundlegende Analyse der Reichtagspolitik der bayerischen Herzöge von 1495 liefert *Angermeier*, Bayern, hier vorerst 584. Vgl. auch *ders.*, Einltg. zu RTA 5, 51–53.

⁹⁴ RTA 5, Nr. 50–59; RI XIV, Nr. 792, 1967.

⁹⁵ RTA 5, Nr. 863.

⁹⁶ Ebda., Nr. 60, 1751. Zum Gesamtproblem des schließlichen Fernbleibens Georgs und Albrechts vom Wormser Reichstag *Angermeier*, Bayern, 587–598.

⁹⁷ RTA 5, Nr. 1031–1045; *Angermeier*, Bayern, 582, 600, 607–609.

⁹⁸ RTA 5, Nr. 1033/34, 1751/52, 1785/86; BayHStA KbAA 3134, fol. 306^k.

⁹⁹ RTA 5, Nr. 1785–1787. In gewisser Hinsicht symptomatisch hierfür ist wohl auch, daß gegenüber elf von Dr. Baumgartner geschriebenen Berichten aus Worms nur eine einzige herzogliche Instruktion erhalten ist (ebda., Nr. 1792), während für die oberbayerische Seite das entsprechende Zahlenverhältnis 20:13 lautet.

¹⁰⁰ Ebda., Nr. 1044–1049; BayHStA FÜS 276, fol. 86.

linie war wieder einmal, „nicht dabei sein zu wollen, aber doch mitzureden“¹⁰¹. Albrecht, der im Gegensatz zu Georg von vornherein zur Nichtteilnahme entschlossen war, aber auch seinen Räten umfassende Verhandlungsvollmachten mit auf den Weg gab, wollte die Reichsreformpläne für seine eigene territorial- und reichspolitische Machtstellung ausnutzen, während es dem ohne eigenständige Konzeptionen agierenden Georg vor allem um möglichst enge Anlehnung an den König ging. Aufgrund der Komplexität und inneren Widersprüchlichkeit seiner Ziele versprach Albrecht sich von der Abwesenheit vom reichsständischen Forum in Worms unter gleichzeitiger Bekundung großen Interesses an der Zusammenarbeit mit Maximilian bessere Erfolgchancen für eine Durchsetzung seiner vielfältigen Anliegen als bei einem persönlichen Erscheinen. Seine feste Überzeugung, dazu die Unentschlossenheit Georgs zwischen Aufrechterhaltung der latent schon lange gefährdeten politischen Einheit mit Albrecht und Kontakten zum König waren verantwortlich für das Nichterscheinen der Herzöge 1495¹⁰².

Die Reaktion der in Worms Versammelten auf diese Entscheidung war geprägt von Enttäuschung und Mißtrauen. Der König und die Kurfürsten, besonders Pfalzgraf Philipp, aber auch die eigenen Räte forderten die Herzöge mehrfach zum Erscheinen auf, wozu sogar ein oberbayerischer Gesandter nach München zurückgeschickt wurde¹⁰³. Wie auf vielen Reichstagen der achtziger Jahre zeigte sich wieder, welch hohes Gewicht den bayerischen Fürsten in reichspolitischen Fragen, vor allem bei Entscheidungen über Reichshilfen, zugemessen wurde. Ihr Fehlen fiel um so mehr auf, als dieser erste Reichstag Maximilians eine sehr gute Teilnahmefrequenz aufzuweisen hatte¹⁰⁴. Nach der Bekanntgabe des endgültigen Teilnahmeverzichts in Worms Mitte Mai wurden Vorwürfe laut, die Herzöge wollten die wichtigen Geschäfte dieses Reichstags bewußt sabotieren¹⁰⁵; die venezianischen Berichte wissen vom großen Wert, den gerade der König auf die Teilnahme der Bayern gelegt hätte und kolportierten Gerüchte, die Herzöge hielten zu Karl VIII. von Frankreich¹⁰⁶.

Ganz anders verhielt sich Kurfürst Philipp von der Pfalz gegenüber dem König und dem Reichstag, der in einer Stadt tagte, die zum engsten territorialen Interessengebiet der Kurpfalz gehörte. Er begleitete Maximilian beim Einritt in Worms am 18. 3., kam, nach einem kurzen Aufenthalt in Heidelberg, am 24. 3. wieder und blieb für die gesamte Dauer des Reichstags, bis Ende August¹⁰⁷. Er war ganz besonders am Erscheinen seiner bayerischen Verwandten interessiert und forderte sie zahlreiche Male auf, zum Besten des Reichs und des Hauses Bayern nach Worms zu kommen¹⁰⁸. Als er schließlich Mitte Mai bedauernd das endgültige Fernbleiben Georgs zur Kenntnis nehmen mußte, zog er dessen Räte als seine Berater zu den Verhandlungen zu¹⁰⁹. König Maximilian und der Pfalzgraf

¹⁰¹ Zitate bei *Angermeier*, Reichsreform, 154 bzw. *ders.*, Bayern, 600. Anders *Wiesflecker*, Maximilian, II, 225.

¹⁰² *Angermeier*, Bayern, 559–602, 607–611; *ders.*, Einlgt. zu RTA 5, 52.

¹⁰³ RTA 5, Nr. 1031–1045, 1751–1755, 1785/86; *Angermeier*, Bayern, 587.

¹⁰⁴ *Angermeier*, Bayern 581 f.

¹⁰⁵ RTA 5, Nr. 1757–1763, 1787, 1793.

¹⁰⁶ *Ebda.*, Nr. 1881 (12. 5., 16. 5., 23. 5.). Es gab sogar Gerüchte, Albrecht strebe nach Inbesitznahme der königlichen Erblande (*ebda.*, Nr. 1750/51).

¹⁰⁷ *Ebda.*, Nr. 863, 1794/95, 1851.

¹⁰⁸ *Ebda.*, Nr. 1031–1045, 1751–1755.

¹⁰⁹ *Ebda.*, Nr. 1787.

unterstützten einander trotz aller Differenzen weitestgehend während des Wormser Tags. Zahlreiche Einzelziele verwiesen Philipp auf das Reichsoberhaupt; der König gewährte ihm trotz Irritationen über den französischen Bündnisvertrag des Pfälzers von 1492 zahlreiche Privilegien, wofür dieser wiederum im Beratungskreis der Kurfürsten antiköniglichen Reformplänen seine Zustimmung versagte¹¹⁰. So wurde Pfalzgraf Philipp am 14. 7. 1495 in Worms von Maximilian belehnt¹¹¹; weiterhin verlieh der König ihm alle in seinem Besitz befindlichen Reichspfandschaften, besonders die lange umstrittene Landvogtei im Elsaß, erneut und als erbliche Reichslehen, bestätigte das sog. „Wildfangrecht“ des Kurfürsten und gestand ihm auf entsprechende Proteste hin zu, die am 7. 8. verabschiedete „Handhabung Friedens und Rechts“ solle Philipp keinen Abbruch an seinen Reichsvikariatsrechten tun¹¹². Philipp hatte sogar die förmliche Ausnehmung ihn betreffender Fälle von der Reichskammergerichtsordnung beantragt¹¹³. Ohne sich auf die Bezahlung des Reichsanschlages und des Gemeinen Pfennigs festzulegen, hatte der Kurfürst also eine Fülle wertvoller Privilegien erhalten. Auch die niederbayerischen und oberbayerischen Gesandten in Worms agierten in seinem Interesse, indem sie sich um eine Vermittlungslösung für die pfälzischen Differenzen mit Württemberg bzw. Kurmainz bemühten. Während Georgs Räte dabei Erfolg hatten, waren die oberbayerischen Vermittler belastet von Anweisungen Albrechts, die sich gegen den Schwäbischen Bund und seinen Bestand richteten, so daß der Ausgleich mit Mainz schließlich durch die rheinischen Mitkurfürsten Köln und Trier herbeigeführt wurde¹¹⁴.

Zu den auch die bayerischen Fürsten am meisten interessierenden Reichstagsmaterien zählte die Neuverleihung der Reichslehen, Voraussetzung für eine ausreichende eigene reichspolitische Legitimation. Die niederbayerischen Räte, die Herzog Georg mehrfach an die Verpflichtung zum Regalienempfang erinnerten¹¹⁵, mußten auf dessen Befehl bis zum Vollzug der Belehnung über das offizielle Ende des Reichstags hinaus in Worms bleiben¹¹⁶. Als einer der letzten Fürsten wurde Georg der Reiche schließlich, vertreten durch den entsprechend bevollmächtigten Sigmund von Fraunberg¹¹⁷, am 7. 9. 1495 in Worms vom König belehnt und erhielt alle Privilegien bestätigt¹¹⁸. Nachdem neben Pfalz-

¹¹⁰ Dazu und zum Folgenden *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 51 f.; *Moraw*, Pfalzgrafenschaft, 96; *Schick*, 70–76.

¹¹¹ BayHStA Kurpfalz U 178.

¹¹² Die erwähnten Privilegien der Reihenfolge nach in BayHStA Kurpfalz U 286 (7. 10.), 354 (12. 8.) und 429 (26. 8.). Vgl. RTA 5, Nr. 874–881. Die letzterwähnte Urkunde über Philipps Vikariatsrechte ist gedruckt bei *Harpprecht*, IV, 109. Zur Frage des Reichsvikariats der Pfalz am Ende des 15. Jahrhunderts vgl. ebda., 110–117 und allgemein *Hermkes*, 3–26, v. a. 6–10.

¹¹³ RTA 5, Nr. 876.

¹¹⁴ Zu diesen in anderem Zusammenhang ausführlicher zu behandelnden Vermittlungsaktionen vgl. hier nur RTA 5, Nr. 1751–1755, 1789, 1796; Württemberg. Regesten, Nr. 4977; *Angermeier*, Bayern 593–597.

¹¹⁵ RTA 5, Nr. 1785/86.

¹¹⁶ Ebda., Nr. 1796.

¹¹⁷ HHStA RRb X, fol. 528 f. (Neuburg 26. 8.) = RTA 5, Nr. 1060.

¹¹⁸ Original des Lehenbriefs: BayHStA KbU 1910; Abschriften: PNU Lehen 1434; PNU 1495 IX 7. Vgl. RTA 5, Nr. 1062, RI XIV, Nr. 2414 und *Angermeier*, Bayern 588 f. Auf die Probleme des beanspruchten Kurrechts und der verliehenen Gerichtsfreiheiten wird im Kap. B. II. eingegangen. Zur Sache vgl. *Krieger*, Lehnshoheit, 426 ff.

graf Philipp (14. 7.) auch Pfalzgraf Otto II. von Mosbach schon am 3. 7. belehnt worden war¹¹⁹, blieb Albrecht IV. der einzige Wittelsbacher, der 1495 nicht die Reichslehen neu empfing; er hatte schon im März den König um Aufschub bitten lassen, bis er persönlich zu ihm kommen könne, worauf er einen bis Ende 1495 befristeten königlichen Lehnsindult erhielt¹²⁰. Es ist unsicher, ob diese Belehnung je erfolgt ist. Maximilian schrieb im Januar 1496, er habe dem Reichserzkanzler Anweisung zur Ausfertigung des Lehenbriefs erteilt, doch Albrecht beschwerte sich, er habe ihn nicht erhalten¹²¹.

Nur kurz soll noch auf die Wormser Reformverhandlungen im Spiegel der ober- und niederbayerischen Berichte eingegangen werden¹²². Das Gesamtfazit zur Stellung der Herzöge in diesen Diskussionen fällt vor dem Hintergrund ihres bisherigen Verhaltens in den Reichsreformdiskussionen kaum überraschend aus: Sie hatten weder eigenständige Vorstellungen noch irgendwelches Verständnis für die gemeinständischen Absichten Erzbischof Bertholds von Mainz, die ein „neues Reich mit einem Mehr an staatlichen Wesenszügen“ anzielten¹²³. Dies ist allerdings nicht automatisch mit Interesselosigkeit an den schon lange verhandelten und in Worms zu einem vorläufigen Abschluß gebrachten Reichsfragen gleichzusetzen¹²⁴, sondern „bei den Wittelsbachern ist die Reichsreform auch 1495 wieder eingespannt in ein umfassendes Netz dynastischer Interessen und politischer Absichten“¹²⁵.

Von Ende April bis Ende Juni wurden die Wormser Verhandlungen beherrscht vom ständischen Plan eines dem König beizuordnenden Reichsregiments¹²⁶. Die bayerischen Gesandten erklärten zunächst übereinstimmend, zu Verhandlungen darüber nicht bevollmächtigt zu sein. Befürchtet wurde vor allem ein zu großer Einfluß für die Kurfürsten und Nachteile für die Fürsten im allgemeinen und die Wittelsbacher im besonderen, weswegen Georg Albrecht die Vermeidung aller Zusagen und separate Verhandlungen der Fürsten des Hauses nach dem Reichstag vorschlug¹²⁷. Die niederbayerischen Räte beklagten sich, sie stünden wegen ihrer unzureichenden Instruierung bei den Regimentsverhandlungen stets als Verzügler da. Ihnen bleibe daher nichts anderes übrig, als sich so zu verhalten, „damit wir uns dem ratschlag gemayner samnung nicht vil widerbertig merken lassen“¹²⁸. Erst Anfang Juli, nachdem sie den Text des am 18. 5. vorgelegten reichsständischen Regimentsentwurfs nach Landshut übersandt, alle verbindlichen Einlassungen dazu vermieden und erneut um Instruktionen gebeten hatten, wies Herzog Georg sie an, sich in allen diesbezüglichen Fragen ganz nach dem

¹¹⁹ Vgl. das Verzeichnis der Wormser Belehnungen in RTA 5, Nr. 599, dazu Nr. 868–874.

¹²⁰ RTA 5, Nr. 1749, 1783/84.

¹²¹ BayHStA KbÄA 1171, fol. 39'.

¹²² Angermeier, Einltg. zu RTA 5, 83, hebt hervor, daß die oberbayerischen Berichte politisch besser informiert sind als die niederbayerischen. Eine knappe Übersicht über den äußeren Gang der Wormser Verhandlungen bei Wiesflecker, Wormser Reichsreform, 6–28.

¹²³ Moraw, Pfalzgrafschaft, 95 (Zitat); Angermeier, Bayern 598f.; ders., Reichsreform, 168.

¹²⁴ So Wiesflecker, Maximilian, II, 225.

¹²⁵ Angermeier, Reichsreform, 183.

¹²⁶ In den niederbayerischen Berichten erstmals erwähnt 30. 4./9. 5. (RTA 5, Nr. 1785/86). Vgl. zum Folgenden Angermeier, Bayern, 591–593; Hartung, Reichsreform, 183–190, bes. 186f.; Ulmann I, 354; Wiesflecker, Wormser Reichsreform, 36–42.

¹²⁷ RTA 5, Nr. 1044–1049 (8.–16. 5.).

¹²⁸ Ebd., Nr. 1787 (16. 5.).

Willen des Königs zu richten¹²⁹. Die oberbayerischen Berichte vom Mai sahen dagegen sehr viel stärker die hinter den Regimentsplänen stehenden Fragen der Verteilung der politischen Macht im Reich; sie vermuteten im Regiment eine projektierte Ersatzlösung für den (1496 zur Verlängerung fälligen) Schwäbischen Bund, um die Herren von Bayern zu beherrschen¹³⁰. Albrecht selbst sah in dem Projekt eine Chance zur weiteren Verbesserung seiner Beziehungen zum König, nach dem er sich ganz richten wollte. Halb anbiedernd, halb gönnerhaft riet er Maximilian, „in keinem weg sich also seines kgl. regiments und gewalts entsetzen ze lassen, sunder herr und Kg. zu beleiben“, bot ihm aber sofort darauf an, das Amt des Regimentspräsidenten zu übernehmen, falls dem König an einer Realisierung des Plans liege¹³¹. Obwohl in mehreren Berichten übereinstimmend der Pfalzgraf, dessen Gefolgsmann Landgraf Wilhelm III. von Hessen-Marburg, Pfalzgraf Otto II. von Mosbach und die bayerischen Herzöge als entschiedenste Gegner tiefgreifender Reformen und besonders des Reichsregimentsplans Kurfürst Bertholds genannt werden¹³², gab es also auch Pläne des Oberbayern, bei gegebener Nähe zum König in neue Reichsinstitutionen einzurücken, um dann eigene Territorialinteressen mit um so größerer Autorität verfolgen zu können¹³³. Noch bevor der ständische Reichsregimentsplan Ende Juni wieder zurückgezogen wurde¹³⁴, hatte Albrecht IV. auch schon Interesse am Amt des Kammerrichters bekundet¹³⁵. Mitte August verzichtete er auch darauf (der König ernannte seinen Vertrauten Graf Eitelriedrich von Zollern zum Kammerrichter¹³⁶), gab Georg von Eisenhofen aber Anweisung, mit Maximilian auch weiterhin über ein geeignetes Hof- oder Reichsamt für Albrecht zu verhandeln¹³⁷. Übrigens finden sich auf einer vom ganzen Reichstag Anfang August aufgestellten Vorschlagsliste für die Wahl der 16 Beisitzer zum Reichskammergericht, die insgesamt 189 Namen von Grafen, Herren, Rittern und Doktoren enthielt, auch die niederbayerischen Reichstagsgesandten Sigmund von Fraunberg zum Haag, Dr. Peter Baumgartner und Sigmund von Layming, außerdem der Name des Burghausener Hofmeisters Hans Ebran von Wildenberg. Bei den dann Gewählten war unter den ritterbürtigen Beisitzern auch Hans von Paulsdorf, seit 1480 Rat Georgs¹³⁸.

Bei den Beratungen über die von Maximilian schon in der Proposition vom 26. 3. geforderten kurz- und langfristigen Finanzhilfen gegen Frankreich¹³⁹ hielten sich die niederbayerischen Gesandten wie in den meisten anderen Fällen eng an die oberbayerischen¹⁴⁰. Albrecht IV. forderte mehrfach eine Ermäßigung der Veranlagung Oberbayerns, da sein Land kleiner und ärmer sei als

¹²⁹ Ebda., Nr. 1788/89, 1791–1793.

¹³⁰ Ebda., Nr. 1757, 1762; *Angermeier*, Bayern, 591 f.; *Schröcker*, Berthold, 196 f.

¹³¹ RTA 5, Nr. 1764.

¹³² Ebda., Nr. 1762, 1788.

¹³³ *Angermeier*, Reichsreform, 171 f.; *ders.*, Bayern, 601 f., 610.

¹³⁴ *Wiesflecker*, Maximilian, II, 236.

¹³⁵ RTA 5, Nr. 1759, 1764.

¹³⁶ Ebda., Nr. 350, 354.

¹³⁷ Ebda., Nr. 1781.

¹³⁸ Ebda., Nr. 351–353; BayHStA NKB 79, fol. 32'. Vgl. *Smend*, 24–31, 69.

¹³⁹ RTA 5, Nr. 324. Vgl. dazu *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 29 und zum Gesamtproblem v. a. Peter *Schmid*, Gemeiner Pfennig, 83–289.

¹⁴⁰ RTA 5, Nr. 1785/86.

jenes Georgs, er überdies noch zwei Brüder zu apanagieren und die Schulden seines 1493 gestorbenen Bruders Christoph abzutragen habe¹⁴¹. Der königliche Entwurf für eine Gesamthilfe des Reichs über 150,000 fl gegen Türken und Franzosen von Ende Mai 1495 nahm darauf – wie fast alle Reichsanschläge des 15. Jahrhunderts – Rücksicht, nicht mehr aber die Pauschalveranlagung von etwa 40 Reichsfürsten zu je 1,200 fl, die Anfang Juni beschlossen wurde¹⁴². Obwohl auch die niederbayerischen Räte dieser endgültigen Bewilligung einer „Eilenden Hilfe“ von 150,000 fl (wovon 50,000 fl vom König aufzubringen waren) Geldanschlag als Vorschuß auf die „Große Hilfe“, also die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs, zustimmten, sind keinerlei Zahlungen Georgs zur „Eilenden Hilfe“ nachweisbar¹⁴³, während Albrecht IV. die 1,200 fl Ende Juni ohne weitere Bedingungen nach Worms überwies und so zum Gesamtertrag der Hilfe von etwa 60,000 fl beitrug¹⁴⁴.

Die ständischen Entwürfe für einen beständigen Landfrieden und eine Kammergerichtsordnung sowie die königlichen Hilfsforderungen hatte Georg spätestens seit Ende Mai in Händen¹⁴⁵. Seine Räte spielten aber mangels genauer Instruktionen bei den entsprechenden Wormser Beratungen keine Rolle, da sie, wie auch in der Frage des Reichsregimentsprojekts, jede Festlegung vermieden und nur ganz allgemein äußerten, was König und Reichstag beschlössen, das wolle auch ihr Herr annehmen. Baumgartner berichtete, Sigmund von Fraunberg, der den Herzog in der Regel in den Reichstagssitzungen vertrat, „hab allbeg in gemainer versamung auf die anfrag ein weytleuffig, unverbunden antwort dazu geben“¹⁴⁶. Dagegen wirkte der oberbayerische Hofmeister sogar in dem Anfang Juli zur Weiterberatung der Reformgesetze nach dem Scheitern des Regimentsplans eingesetzten Ausschuß mit¹⁴⁷. Während Albrechts Räte schon Ende Mai gemäß dem Wunsch Maximilians instruiert worden waren, ihre Stellungnahmen den königlichen Wünschen anzupassen¹⁴⁸, erteilte Georg seinen Gesandten erst am 8. 7. die Weisung, sich wegen der Reformgesetze an den Rat der Pfälzer und der oberbayerischen Räte zu halten¹⁴⁹. Entsprechend gaben Fraunberg und seine Mitgesandten den am 7. 8. 1495 ausgestellten Gesetzesordnungen (Ewiger Landfriede; Reichskammergerichtsordnung; Handhabung Friedens und Rechts; Reichssteuerordnung des Gemeinen Pfennigs) und dem Reichsabschied ihre Zustimmung¹⁵⁰.

Der Charakter des Wormser wie überhaupt des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reichstags als Forum für alle Reich und Stände betreffenden

¹⁴¹ Ebda., Nr. 1751–1755, 1764–1767.

¹⁴² Ebda., Nr. 361, 1789.

¹⁴³ Ebda., Nr. 367–369, 1789; Peter Schmid, Gemeiner Pfennig, 87–129. Außerdem wurde Anfang August noch eine weitere Soforthilfe von 150,000 fl Umfang beschlossen, ebenfalls als Vorschuß auf die Reichssteuern, wobei die Stände Bürgschaften für die vom König aufzunehmenden Schuldobligationen übernahmen (ebda., 130–141).

¹⁴⁴ RTA 5, Nr. 380, 1052. Fraglich ist allerdings die Auszahlung der gesamten Summe in Worms (vgl. ebda., Nr. 382, 1054, 1773, 1779). Vgl. Angermeier, Bayern, 588f. Die Gesamtsumme nach Peter Schmid, Gemeiner Pfennig, 126–129.

¹⁴⁵ RTA 5, Nr. 1787 (übersandt als Anlage zum niederbayerischen Bericht vom 16. 5.).

¹⁴⁶ Ebda., Nr. 1790, 1793 (Zitat).

¹⁴⁷ Ebda., Nr. 1791.

¹⁴⁸ Ebda., Nr. 1764–1767.

¹⁴⁹ Ebda., Nr. 1792.

¹⁵⁰ Ebda., Nr. 1794–1796.

Fragen¹⁵¹ zeigt sich darin, daß auch die bayerischen Fürsten 1495 eine ganze Anzahl spezieller, mehr oder weniger wichtiger Territorialanliegen vor den König und ihre Mitstände brachten¹⁵². Georg ging es dabei vor allem um die Aufhebung eines brandenburgischen Schiedsspruchs in seinem Streit mit den Wolfsteinern um die Herrschaft Allersberg (der Herzog akzeptierte den Spruch dann wenig später doch¹⁵³), um Unterstützung in der Fehde des Erhard von Königseck und seiner Genossen gegen Niederbayern, um Kontakte zu den Pfalzgrafen Philipp und Otto II. wegen untereinander und mit den Leuchtenbergern strittiger Besitzrechte auf dem Nordgau¹⁵⁴, um einen schon länger schwelenden Streit um die Degenberger Rechte an der Herrschaft Zwiesel¹⁵⁵ sowie um Vermittlungen in seinen Streitigkeiten mit Kurfürst Friedrich von Sachsen wegen des niederbayerischen Vorgehens gegen Hintersassen der Erbmarschälle von Pappenheim¹⁵⁶. Durchsetzen konnte Georg sich nur im Fall der Königsecker-Fehde, in dem Maximilian, wie bereits gezeigt, sofort auf seine Seite trat. Von reichspolitisch deutlich höherer Relevanz waren die Sonderanliegen Albrechts IV., dem es einmal um die Erhaltung herzoglicher Rechte in dem wieder dem Reich überstellten Regensburg ging¹⁵⁷ (worauf er im Straubinger Vertrag vom August 1496 dann verzichtete), zum anderen um die königliche und päpstliche Erlaubnis für eine Translation der Stifte Immünster und Schliersee nach München, wogegen sich der Freisinger Bischof entschieden, zuletzt aber vergeblich wehrte¹⁵⁸.

Trotz des persönlichen Fernbleibens der Herzöge waren ihre Interessen also durchaus mitbestimmend für den Verlauf des Reichstags in Worms und sie konnten auch – Albrecht mehr als Georg – Erfolge für ihre Reichs- und Territorialpolitik verbuchen¹⁵⁹. Sehr bemerkenswert ist nun aber das Verhalten Herzog Georgs: Wie 1487 mied er das „offizielle“ Forum des Reichstags, bemühte sich aber gleich nach dessen Abschluß um persönliche Kontakte zum König und kam im Dezember 1495 selbst zu Maximilian nach Worms¹⁶⁰.

II. Herzog Georg in den Diensten von König und Reich 1495 – 1501

Nicht die Besorgnis Georgs über seinen Einfluß bei Maximilian und nicht das – ursprünglich von ihm nicht geplante – Fernbleiben vom Wormser Reichstag, sondern vor allem der seit Herbst 1495 feststehende Plan einer Verheiratung von Georgs – einst für Erzherzog Philipp vorgesehenen – Tochter Elisabeth mit einem kurpfälzischen Prinzen gab Georg dem Reichen Veranlassung, persön-

¹⁵¹ Vgl. Angermeier, Einführung zu *ders./Meuthen*, Reichstagsaktenforschung, 10, 14; Moraw, Reichsreform, 128 f.; Bemann, 79–81.

¹⁵² Vgl. Angermeier, Bayern, 603–607.

¹⁵³ BayHStA PNU Ausw. St. 2903.

¹⁵⁴ RTA 5, Nr. 1789, 1793; BayHStA PNU Verträge 131/1.

¹⁵⁵ RTA 5, Nr. 1793; G. Oswald, 20 f.

¹⁵⁶ RTA 5, Nr. 1788.

¹⁵⁷ Das 1495 betreffende Material ebda., Nr. 1519–1543.

¹⁵⁸ Vgl. ebda., Nr. 1757–1763, 1768–1778.

¹⁵⁹ Angermeier, Bayern, 607, 610.

¹⁶⁰ RTA 5, Nr. 1067, 1851; Wormser Chronik, 202.

liche Kontakte zu König und Königin und zum pfälzischen Kurfürsten zu suchen und deswegen sein Herzogtum für längere Zeit zu verlassen¹⁶¹. Die pfälzischen Ehepläne hingen eng zusammen mit und kulminierten in dem bekannten Testament des Herzogs, das er am 14. 9. 1496 in Friedrichsburg bei Worms unterzeichnete und das Elisabeth zu seiner Alleinerbin einsetzte. Dieses Testament, der Kampf beim König um seine Anerkennung bzw. die Erklärung seiner Ungültigkeit wurde zum Dreh- und Angelpunkt der wittelsbachischen Reichspolitik der Jahre bis zu Georgs Tod, brachte die bayerischen Herzöge noch weiter auseinander und den Niederbayern immer mehr ins kurpfälzische Fahrwasser. Auf das Testament und die zahlreichen mit ihm zusammenhängenden Probleme sowie die fortlaufend engeren dynastisch-politischen Verbindungen Niederbayern-Pfalz wird im nächsten Hauptteil der Arbeit eigens ausführlich eingegangen. Bereits hier aber ist festzuhalten, daß die Jahre 1495/96–1503/05 in mehrerer Hinsicht eine politische Einheit darstellen. Das gilt für den „Zusammenbruch der inneren und äußeren Machtstellung“ des Königs¹⁶² in diesen Jahren durch den gescheiterten Italienzug, den Schweizerkrieg, die französische Einnahme Mailands, das Reichsregiment von 1500 und die gegen die habsburgischen Interessen gerichteten Entwicklungen in Ungarn; dies gilt auch im Blick auf die Reichsreformpolitik, die in jener Zeit im Zeichen der „totalen verfassungspolitischen Konfrontation“ zwischen König und dem Kurzerzkler Berthold von Henneberg sowie dem Reichstag stand und für Maximilian mit großen Rückschlägen verbunden war. Durch die militärischen und politischen Erfolge von 1504 aber gewann er die Initiative zurück und konnte den Kölner Reichstag von 1505 fast nach Belieben dominieren¹⁶³.

Die politische Einheit des angesprochenen knappen Jahrzehnts um 1500 spiegelt sich aber besonders deutlich in den Beziehungen zwischen Maximilian und Georg dem Reichen, die geprägt waren von der Frage der Anerkennung des Testaments von 1496¹⁶⁴, von einer merkwürdig zwiespältigen Politik des Herzogs, der einerseits immer engeren Anschluß an die Kurpfalz, den Exponenten antihabsburgischer Politik im Reich, suchte, andererseits aber bemüht war, „sich beim König Liebkind zu machen“, sich in bisher ungekannter Weise in auswärtigen Reichsangelegenheiten zu engagieren, sich in Kriegs- und Verwaltungsdienste des Königs zu begeben und Maximilian direkt finanziell zu unterstützen¹⁶⁵. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit die zunehmende Verschuldung Maximilians bei Georg zum Anlaß für einen Bruch zwischen beiden um 1500 wurde. Wahrscheinlich ist, daß Maximilian die große, aus der intendierten territorialen Vereinigung von Pfalz und Niederbayern erwachsende Gefahr für die Stellung des Königtums in Süddeutschland erkannte und deshalb diese Pläne, die quasi die Krönung der vielen teil- und gesamtwittelsbachischen Expansionspläne der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedeutet hätten, durch ein gezieltes Doppel-

¹⁶¹ Ziegler, Staatshaushalt, 257.

¹⁶² So Wiesflecker, Maximilian I. (1969), 18.

¹⁶³ Angermeier, Reichsreform, 184–203 (Zitat S. 191).

¹⁶⁴ Herzog Georg selbst nannte dies gegenüber Pfalzgraf Philipp als Hauptgrund seiner Anwesenheit beim König (Jan. 1498, BayHStA KbÄA 3135, fol. 160^v); ebenso die Werke Kölners (BayStaBi clm 1562, fol. 1 (in den Auszügen Fends)) und Arrodens (BayHStA FÜS 165, fol. 4^v) zum Erbfolgekrieg.

¹⁶⁵ Gollwitzer, Einltg. zu RTA 6, 77f. (Zitat); Riezler, Baiern, 566, 576; Angermeier, Bayern, 590; Rothlauf, 108; Schick, 109–111; Rankl, Staatshaushalt, 2.

spiel zwischen den bayerischen Herzögen und das Anschüren ihrer gegenseitigen Konkurrenz beim Wettlauf um seine Gunst zum Scheitern bringen wollte. Daß Maximilian bei aller geschickten Taktik seine grundsätzlichen Anliegen beim Kampf um die Macht im Süden des Reichs nie aufgab, zeigt sich darin, daß er die vielfältigen Leistungen Georgs zwar annahm und ihn zum Einsatz für Reichsbelange verpflichtete, ihm aber nie grundsätzliche Konzessionen wegen der vom Herzog erstrebten Erbregelung machte. Die Erfahrungen der Jahre zwischen 1495 und 1500 erklären auch Maximilians Haltung im Niederbayerischen Erbfolgekrieg.

1. Georgs Aufbruch aus Niederbayern

Wegen schwerer Pestzüge 1494/95 hatte Georg schon im November 1494 geplant, sein Herzogtum zeitweise zu verlassen. Während des Jahres 1495 floh er aus seiner Residenzstadt, wo allein die Pest 3000 Tote gefordert haben soll, mehrfach in Richtung Oberösterreich, zuletzt im August nach Neuburg an der Donau¹⁶⁶. Am 29. 10. 1495 unterrichtete er, bereits von Heidenheim aus, Albrecht, er wolle wegen „des pestilenzisch sterben“ sein Herzogtum verlassen und sich zum Pfalzgrafen begeben, und empfahl sein Land und die Statthalter der Aufsicht des Münchener Herzogs¹⁶⁷. Am 8. 12. 1495 kam Georg nach Worms; nach Mitteilung der königlichen Räte an Maximilian, der Worms am 10. 9. verlassen hatte und sich im Schwäbischen aufhielt, wollte Georg die Bekanntschaft der neuen Königin Bianca Maria Sforza (1472–1510) machen, die Maximilian 1494 geheiratet hatte¹⁶⁸. Vielleicht versprachen sich die Räte vom Kommen Georgs auch finanzielle Hilfe für den völlig verschuldeten Hofstaat der Königin¹⁶⁹. Für mindestens ein Jahr schlug Georg seine Zelte nun im Worms auf und wohnte zunächst im Hof des Pfälzer Kurfürsten, dann in der Dompropstei ganz in der Nähe der Königin, allerdings in ungleich besseren materiellen Verhältnissen¹⁷⁰. Von Worms aus kam Georg des öfteren, etwa im Januar 1496, nach Heidelberg zu Pfalzgraf Philipp¹⁷¹. Ihre engen gegenseitigen Kontakte erhellen aus weiteren Nachrichten, etwa über gemeinsame Schlittenfahrten mit der Königin oder über Georgs Teilnahme an den Feiern der Verlobung von Philipps Tochter Elisabeth mit Landgraf Wilhelm III. von Hessen-Marburg im Februar 1496¹⁷². Während der ganzen Zeit bis zum September 1496 dürften die Verhandlungen über die beabsichtigte Verheiratung von Georgs älterer Tochter mit einem der Söhne

¹⁶⁶ BayHStA Füs 276, fol. 74–79; Landshuter Ratschronik, 336–340; Wolfgang M. Schmid, 37.

¹⁶⁷ BayHStA Füs 276, fol. 87. Albrecht spricht wenig später von Georgs „flucht aus seinem furstenthum bis gen haidelberg“ (BayHStA KbÄA 3135, fol. 5 = RTA 5, Nr. 1784).

¹⁶⁸ RTA 5, Nr. 597, 1067, 1881; Christoph Fr. Stälin, Aufenthaltsorte, 354; Wormser Chronik, 202.

¹⁶⁹ Lambauer, 247.

¹⁷⁰ RTA 5, Nr. 1851 (Bericht des Wormser Bürgermeisters Reinhart Nolz); RTA 6, S. 169 ff.; HHStA Max. 5, fol. 5.

¹⁷¹ Vgl. RTA 5, Nr. 1676, 1715. Dadurch verliert der Bericht der Augsburger Chronik des Clemens Sender an Glaubwürdigkeit, Georg habe den König Anfang 1496 in Augsburg aufgesucht und ihn für seine Testamentspläne gewinnen können (Chroniken deutscher Städte 23, 67; dazu Hobmeier, 33f.).

¹⁷² RTA 5, Nr. 1851; Wormser Chronik, 202. Vgl. BayHStA K. bl. 103/2b, fol. 294.

des Pfälzer Kurfürsten und über die Modalitäten ihrer Erbeinsetzung in Niederbayern weitergegangen sein; es kann kaum Zufall sein, daß Elisabeth gerade Mitte Juni 1496 mit dem Hofmeister Hans Ebran von Wildenberg während der Abwesenheit des Vaters von Burghausen aus zu den niederbayerischen Statthaltern nach Landshut kam¹⁷³.

Auch um den König bemühte sich Georg von Worms aus. Aus persönlichem Entgegenkommen und „aus gutem willen“ übertrug er Maximilian auf Widerruf und ohne Zugestehen weiterer Rechte die hohe Jagd in der niederbayerischen Herrschaft Spitz in der Wachau¹⁷⁴. Der König nahm um diese Zeit gerade von Augsburg und Donauwörth aus Anteil an der Endphase der schon seit 1493 geführten und sich schwierig gestaltenden Verhandlungen um die Verlängerung des Schwäbischen Bunds. Mit Erfüllung und Wegfall seiner ersten großen, ganz gegen die Wittelsbacher gerichteten Aufgabe, aufgrund der verstärkten Versuche des Königs zur Einbindung in reichs- und finanzpolitische Materien, aufgrund des Übergewichts der Fürsten gegenüber den Städten im Bund und wegen der gleichgerichteten, allerdings nicht parallelen Bemühungen der Fürsten des Hauses Bayern um die Schwächung des Bunds war dieser um 1495 in eine Krise geraten¹⁷⁵. Unter Druck der Fürstenpartei wurden die Verhandlungen im Sommer 1496 abgeschlossen, der neue Bundesbrief wurde auf den 17. 3. 1496 rückdatiert¹⁷⁶. Diese neue Bundesverfassung sollte nur für drei Jahre gelten, trotzdem traten aus Protest gegen die sich in ihr manifestierende fürstliche Übermacht Augsburg, Heilbronn, Donauwörth und mehrere andere Reichsstädte vorübergehend aus dem Bund aus; der vom König 1498 erzwungene Wiederbeitritt und die gleichzeitig angeordneten Verhandlungen über eine erneute, diesmal zwölfjährige Verlängerung sorgten für das Weiterbestehen zahlreicher Irrungspunkte¹⁷⁷. Soweit sich in dieser Zeit inneren Streits nach außen gewandte Aktionsrichtungen des Bundes ausmachen lassen, kann man eine politische Neuorientierung vor allem gegen die Pfalz und die Eidgenossenschaft erkennen¹⁷⁸. Die niederbayerischen Statthalter versuchten Albrecht IV. Ende März noch zu Maßnahmen gegen die bevorstehende Verlängerung des Bundes zu bewegen, die eine „widerwertigkeit“ für das Haus Bayern darstellte, doch der Münchener Herzog antwortete ausweichend¹⁷⁹. Die Statthalter und Räte Georgs hatten allen Grund, gegenüber dem Bund mißtrauisch zu sein, denn gerade bei dem königlichen Tag in Augsburg im Juni 1496, auf dem die Bundesverlängerung endgültig beschlossen wurde, ging es auch nochmals um den Vollzug des Augsburger Spruchs von 1492; etliche seiner Punkte wurden als noch offen moniert. Maximilian bot an, auf dem Lindauer Reichstag im August 1496 eine gütliche Lösung herbei-

¹⁷³ Landshuter Ratschronik, 341. Nähere Berichte über die Anliegen Elisabeths oder etwaige Verhandlungen fehlen leider.

¹⁷⁴ Konzept Worms 16. 3. (HHStA Max. 5, fol. 76), Ausfertigung Landshut 19. 5. 1496 (Abschrift in BayHStA NKB 18, fol. 35').

¹⁷⁵ Vgl. *Bock*, Schwäbischer Bund, 46 f., 54 f., 80 f.; *Ernst*, Reichs- und Landespolitik, 730; *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 106–109. Teile der Vorverhandlungen sind dokumentiert in RTA 5, Nr. 496–517.

¹⁷⁶ BayHStA PNU Bünde u. Fehden 10; *Datt*, 325 ff.; RTA 5, Nr. 518; dazu *Bock*, Schwäbischer Bund, 81–83; *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 112–122.

¹⁷⁷ *Bock*, Schwäbischer Bund, 83–86, 89–94; *Gollwitzer*, Reichsstädte, 510.

¹⁷⁸ *Gollwitzer*, Einltg. zu RTA 6, 82; *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 51.

¹⁷⁹ BayHStA KbAA 2016, fol. 61 f.

zuführen, doch erschien dort kein Vertreter Georgs des Reichen¹⁸⁰. In der Folge übernahm Erzbischof Berthold von Mainz die entsprechende Vermittlung und setzte einen neuen Schlichtungstermin auf dem zweiten Wormser Reichstag (April 1497) an¹⁸¹. Mehrere Bundes- und Ausschußtage und zuletzt ein Appell des Bundesrats an den König vom August 1497 befaßten sich nochmals mit den alten Händeln und Klagen gegen Herzog Georg¹⁸², bevor sich dann im Zuge der besprochenen Deeskalation der schwäbischen Politik des Herzogs schriftliche Zeugnisse über im lokalen Rahmen sicher fortbestehende Irrungen verlieren.

2. Die Haltung der Wittelsbacher zu den Wormser Reformgesetzen

Die am 7. 8. 1495 verabschiedete Ordnung für „Unser und des Heiligen Reichs Camergericht“¹⁸³ war in weiten Teilen Institutions- und Verfahrensordnung¹⁸⁴, bedeutete aber wegen der Lösung der Obergerichtsbarkeit vom Reichsoberhaupt auch eine wichtige Zäsur in der Geschichte der höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich¹⁸⁵. Das neue Gericht wurde von König Maximilian am 31. 10. 1495 in Frankfurt eröffnet¹⁸⁶, konnte aber zunächst noch keine Kontinuität entwickeln, wurde es doch 1495–1527 an elf verschiedenen Orten abgehalten¹⁸⁷. Die zahlreichen Verlegungen und Versuche, das Gericht an den königlichen Hof zu ziehen, die Prozeßeingriffe Maximilians, die Ernennung ihm nahestehender Kammerrichter und vor allem die Bemühungen, im Reichshofrat 1497/98 ein konkurrierendes oberstes, ganz vom König beherrschtes Rechtssprechungsorgan zu installieren, zeigen, daß auch Maximilian die Überführung der Reichsgerichtsbarkeit in die zumindest teilweise Verantwortung der Stände als einschneidend empfand. Zugleich sind die geschilderten Unruhefaktoren auch ein Indiz für den noch unfertigen Zustand der angestrebten neuen Reichsordnung¹⁸⁸. Nach vorerst nur vier Jahren ging das Kammergericht 1499 auseinander, wurde 1501 in Nürnberg, zunächst unter starkem Einfluß des Reichsregiments, wiedereröffnet und dann in Regensburg und Augsburg abgehalten¹⁸⁹.

Das neue Kammergericht war kein sofort und allgemein zuständiges Obergericht; erstinstanzliche Zuständigkeit bestand nur für Reichsunmittelbare und bei Rechtsverweigerung¹⁹⁰. Entsprechend dem bisherigen Rechtszustand blieben nämlich die erstinstanzliche Zuständigkeit der fürstlichen Rätegerichte bei Klagen von Landsassen oder niederer Immediater und die Zuständigkeit bestehender oder neu einzurichtender Austrägalinstanzen bei Streitigkeiten von

¹⁸⁰ Klüpfel, Urkunden, 196–202; RTA 6, S. 146.

¹⁸¹ Klüpfel, Urkunden, 219–222; RTA 6, S. 360.

¹⁸² Klüpfel, Urkunden, 234–239; UB Heilbronn, Nr. 1787.

¹⁸³ RTA 5, Nr. 342; dazu eine erste Übersicht bei Conrad, 161–165; eingehend Smend, 17 ff.

¹⁸⁴ Zum Kameralprozeß fundamental Dick; zur Gerichtsverfassung sehr ausführlich Smend, 244 ff.

¹⁸⁵ Betont bei Diestelkamp, Vom königlichen Hofgericht zum Reichskammergericht.

¹⁸⁶ RTA 5, Nr. 350, 354; Smend, 68.

¹⁸⁷ Laufs, Reichskammergerichtsordnung, 5 Anm. 12. Zu den ersten Jahren des Gerichts vgl. Smend, 68–84; grundsätzlich jetzt Press, Reichskammergericht.

¹⁸⁸ Angermeier, Königtum und Landfriede, 556 f.; Ranke, 85; Spangenberg, 289.

¹⁸⁹ BayHStA KbÄA 3137, fol. 8; Conrad, 161; Gollwitzer, Kammergericht, 256–258.

¹⁹⁰ Art. 29, 31 der Reichskammergerichtsordnung (RTA 5, Nr. 342).

Reichsfürsten untereinander bestehen¹⁹¹. Von deren Entscheidungen waren jetzt Appellationen an das Reichsgericht möglich, doch hatten diese immer „gradatim“¹⁹², also ohne Überspringen von Instanzen zu geschehen, womit der Instanzenzug in den fürstlichen Territorien, falls diese als Mittelinstanz über ein eigenes territoriales Obergericht verfügten oder ein solches errichteten, reichsrechtlich abgesichert war¹⁹³. Umstritten und viel diskutiert ist die Frage, ob die vor 1495 errichteten reichsständischen Gerichtsstandsprivilegien jetzt weitergalten; fest steht wohl, daß nach der neuen Gerichtsordnung weite Teile des Reiches frei von unmittelbarer reichsgerichtlicher Jurisdiktion waren und der Instanzenzug an das Reich, also die Anerkennung der Zuständigkeit des Kammergerichts als Appellationsgericht, nach 1495 ganz neu durchgesetzt werden mußte¹⁹⁴. Der durch die Gerichtsordnung von 1495 geschaffene Spielraum für die Stärkung der territorialen Gerichtsgewalt und die Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit des Kammergerichts als Appellationsgericht spielten auch eine wichtige Rolle im Bestreben der Territorien um fortschreitende Unabhängigkeit vom Reich, wobei das neue Obergericht durch die Geltendmachung der Salvationsklauseln und profürstlichen Bestimmungen der Gerichtsordnung, durch Berufung auf alte Privilegierungen, die 1521 erstmals reichsweit eingeführten Appellationssummen und natürlich durch unrechtmäßige Versuche der Landesherren, Appellationen zu erschweren, in seinem Aktionsradius beschränkt wurde¹⁹⁵.

Im Falle Herzog Georgs war es so, daß er in seiner Wormser Belehnung (7.9.1495) quasi als Ersatz für die nicht gewährten Ansprüche auf die Kur vom Rottweiler Hofgericht und allen anderen fremden Gerichten befreit wurde. Klagen gegen ihn sollten vor seinen Räten, Klagen von Fürstenmäßigen gegen ihn vor dem König erhoben werden¹⁹⁶. Nun sind uns aus den Jahren 1494–1501 neun Bayern-Landshut betreffende Prozesse bekannt, die am Reichskammergericht anhängig wurden¹⁹⁷. Vorinstanzen waren durchweg die herzoglichen Hofgerichte in Landshut oder Neuburg, Erstinstanzen verschiedene niederbayerische Land- und Stadtgerichte. Die Analyse dieser Prozesse¹⁹⁸ zeigt, daß sich in Niederbayern gerade die Fixierung eines zweistufigen Instanzenzugs durchsetzte. Vom Herzog und seinen Beamten wurde nicht die drittinstanzliche Zuständigkeit des Kammergerichts inhibiert, wohl aber Versuche, das Reichsgericht bereits als zweite Instanz nach den Hofgerichten anzurufen. Die niederbayerischen Bemühungen gingen in die Richtung, jede förmliche Anerkennung des Kammergerichts als Appellationsinstanz der herzoglichen Hofgerichte

¹⁹¹ Art. 28, 30 (ebda.). Vgl. *Hartung*, Reichsreform, 192f. und *Smend*, 51–63. Kritisch *Ulmann* I, 377, übernommen von *Wiesflecker*, Wormser Reichsreform, 35.

¹⁹² Art. 13 der Reichskammergerichtsordnung.

¹⁹³ Vgl. die Analyse der Gerichtsverfahrensordnung aus der Sicht der Appellationsregelung bei *Weitzel*, Appellation, 238–253.

¹⁹⁴ Vgl. zu dieser Frage *Diestelkamp*, Vom königlichen Hofgericht zum Reichskammergericht, 59; *Smend*, 59–61; *Weitzel*, Appellation, 87–135; *Eisenhardt*, 41–44 (mit weiterer Lit.).

¹⁹⁵ Diese politische Funktion des Rechtsmittelwesens im Reich hebt hervor *Weitzel*, Zuständigkeit, v. a. 213; *ders.*, Appellation, v. a. 5f., 356.

¹⁹⁶ RTA 5, Nr. 1062; *Rosenthal*, 10–12.

¹⁹⁷ *Lieberich*, Reichskammerprozesse, 423.

¹⁹⁸ Ebda., v. a. 436–444; danach *Weitzel*, Appellation, 158–165.

zu vermeiden. Beim König konnte Georg 1497/98 die Erteilung entsprechender förmlicher Exemtionen durchsetzen, allerdings nur auf Zeit und nur gültig für bestimmte Prozesse¹⁹⁹.

Große Schwierigkeiten machte die Verwirklichung der ebenfalls am 7. 8. 1495 auf vier Jahre beschlossenen „Großen Reichshilfe“, der Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs, die zunächst vor allem der Deckung der beiden dem König in Worms gewährten Soforthilfen, dann aber auch der Finanzierung des Reichskammergerichts, der jährlich vorgesehenen Reichstage und weiterer außenpolitischer Aktionen des Königs dienen sollte²⁰⁰. Die genaue Darstellung der Aufbringung dieser direkten Steuer und der damit verbundenen Probleme durch Schmid²⁰¹ zeigt, daß von den erwarteten zwei Millionen Gulden lediglich 150–200.000 Gulden einkamen²⁰² – allein durch die ihm 1495 ausgezahlten Fuggerkredite hatte Maximilian eine ähnliche Summe zur Verfügung, über deren Verwendung er zudem frei entscheiden konnte²⁰³.

Es verwundert wenig, daß der wie das Reichsregimentsprojekt von 1495 ganz den antimonarchischen und gesamtständischen Institutionalierungs- und Zentralisierungsbemühungen Bertholds von Mainz entspringende Reichssteuerplan gerade bei jenen Reichsständen und Gruppierungen auf Widerstand stieß, die von vornherein in politischem Gegensatz zu den Zielen Bertholds und der Wormser Ordnungen standen, also vor allem auch bei den Wittelsbachern²⁰⁴.

König und Reichstag bemühten sich besonders um den wichtigsten weltlichen Kurfürsten, den Pfalzgrafen²⁰⁵. Wegen seiner territorialen Gegensätze zu Kurmainz, die sich durch Bertholds Reformpolitik und die pfälzischen Befürchtungen wegen der Reichsvikariatsrechte noch verstärkte, wegen der Zuspitzung der Streitigkeiten um Stadt und Kloster Weißenburg im Elsaß²⁰⁶ und wegen der in der Perception von Reichsoberhaupt und -ständen als bedrohlich (viel bedrohlicher, als es der eigentlichen Sachlage entsprach) empfundenen guten Beziehungen zum französischen König leistete Kurfürst Philipp keine Zahlung. Er hütete sich aber vor der Demonstration offener Gegnerschaft, verschleierte seine Haltung durch Rekurs auf die Landesinteressen, spielte auf Zeit und bemühte sich vor allem um eine einheitliche Linie im Haus Bayern. Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, der immer mehr unter den politischen Einfluß seines Veters ge-

¹⁹⁹ HHStA Max. 8, fol. 83 f., 155; *Lieberich*, Reichskammerprozesse, 444.

²⁰⁰ RTA 5, Nr. 448. Die zentrale große Analyse dazu, durch die alle früheren Arbeiten überholt sind, ist erst kürzlich vorgelegt worden: Peter *Schmid*, Gemeiner Pfennig (hier 142–183 zum Wormser Gesetz). Sie ist auch wichtig für die Verfassungsvorstellungen König Maximilians und Kurfürst Bertholds von Mainz, die beide, allerdings aus unterschiedlichen Motiven, an einer Reichssteuer interessiert waren (ebda., 67–80).

²⁰¹ Ebda., 291–426 (besonders zu den Differenzen zwischen König und Reichstag und zum Widerwillen der Reichsstände).

²⁰² Zu Einsammlung, Ertrag und Verwendung ebda., 427–572; die Zahlenangabe S. 564 f. Vgl. auch *Wiesflecker*, Maximilian, II, 249–256.

²⁰³ RTA 5, Nr. 575.

²⁰⁴ Zum Widerstand Peter *Schmid*, Gemeiner Pfennig, 378–426. Die Haltung der Wittelsbacher wurde von Peter *Schmid*, Wittelsbacher, vorab gemäß den Ergebnissen seiner großen Arbeit dargestellt; auf diese Studie wird im folgenden in der Regel Bezug genommen.

²⁰⁵ Dazu Peter *Schmid*, Wittelsbacher, 67–74.

²⁰⁶ Vgl. dazu kurz *Gollwitzer*, Reichshauptleute, 257–259; *Schick*, 83–87 (mit weiterer Literatur).

raten war, schloß sich dessen Haltung an und erstrebte ebenfalls eine einheitliche Haltung der wittelsbachischen Fürsten²⁰⁷.

Auf dem Wormser Reichstag hatte sich gezeigt, daß Herzog Albrecht IV. trotz seines Nichterscheinens sehr an engen Kontakten zum König gelegen war; in diesem Zusammenhang hatte der Herzog auch Interesse an der Übernahme von Reichs- und Hofämtern signalisiert. Verhandlungen darüber sowie über weitere Albrecht am Herzen liegende Punkte (z. B. Belehnung; Regensburg) wurden vom König, der den Oberbayern sehr bedrängte und ihn (wie allerdings viele andere Fürsten auch) auf seine Vorbildfunktion im Reich hin ansprach, noch im November 1495 vom Beginn der Steuereinhebung in Oberbayern abhängig gemacht²⁰⁸. Erst im Juli 1496 reagierte Albrecht mit der Einberufung eines Ausschußtags der Landstände Oberbayerns, die ihm mit der Bitte um eine Versammlung der Stände des ganzen Hauses Bayern zur Beantwortung der Anforderungen von Reichsleistungen einen willkommenen Vorwand für weitere Verzögerungen lieferten. Da die Mahnungen des Königs nicht aufhörten, fand ein erneuter Landtag in München statt, auf dem, trotz der Anwesenheit Gesandter Maximilians, ausdrücklich beschlossen wurde, in Oberbayern zu einer Reichshilfe, nicht aber zum Gemeinen Pfennig beizutragen²⁰⁹. Auch bei Albrecht entsprang die „dezidierte Antihaltung“ zur Reichssteuer²¹⁰ landesfürstlicher Opposition gegen die Reichsreformpolitik, weswegen ihm die landständische Blockadepolitik sehr gelegen kam. Während er die Reichstage 1496–1498 nicht beschickte, gelang es ihm, Maximilian in direkten Verhandlungen zu überzeugen, daß die Ablehnung des Gemeinen Pfennigs sich nicht gegen den König richte, und sein weiteres Verhältnis zum Reichsoberhaupt positiv zu gestalten. 1499 übernahm er im Schweizerkrieg für kurze Zeit das Amt eines Reichsfeldhauptmanns, wozu die oberbayerische Landschaft sogar 15.000 fl zur Verfügung stellte²¹¹. Obwohl der oberbayerische Herzog letztlich keine Zahlungen leistete, war er „geschickt genug, seinen Widerstand und seine Beweggründe in eine Form zu kleiden, durch die sie nicht ohne weiters von außen her erkennbar waren“²¹².

Georg der Reiche verfolgte in der Reichssteuerfrage eine vielschichtige Politik, die kaum deutliche Konturen gewinnt, aber zunehmend ebenfalls die Ablehnung der Gemeinen Pfennigs erkennen läßt. Wie Albrecht erstrebte er trotz Nichtbeschickung der mit der Steuer befaßten Reichstage 1496–1498 direkte Absprachen mit dem König und, wie zu zeigen sein wird, die Leistung kompensatorischer Dienste als Hofmeister und Feldhauptmann. Dies war nur deshalb möglich, weil sich herausstellte,

daß das Verhalten gegenüber dem Gemeinen Pfennig nicht der einzige Maßstab war, nach dem sich die Beziehungen zum König gestalten ließen, und sich der Gemeine Pfennig immer mehr als Instrument der Politik Bertholds von Mainz zu erkennen gab²¹³.

²⁰⁷ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 181, 189 ff.; Peter Schmid, Wittelsbacher, 74 Anm. 111.

²⁰⁸ RTA 5, Nr. 1063–1066, 1783/84; Peter Schmid, Wittelsbacher, 54f.

²⁰⁹ Peter Schmid, Wittelsbacher, 54–57.

²¹⁰ Ebda., 58.

²¹¹ Ebda., 58–62.

²¹² Ebda., 63.

²¹³ Ebda., 63–67; das Zitat 66f.

Zunächst zeigte Georg sich sehr aktiv wegen der Einberufung der niederbayerischen Landstände²¹⁴, kam aber trotz ihrer Erforderungen nicht selbst nach Landshut zurück, sondern verfolgte seine politischen Ziele in Worms und Heidelberg weiter und schlug einen immer mehr lavierenden Kurs ein²¹⁵. Zum ersten Mal berief Georg der Reiche auf ein königliches Mahnmandat in der Steuerfrage vom 17. 11. 1495 hin einen Ausschußtag der Landstände ein, der jedoch nicht zusammentrat²¹⁶. Als Maximilian den Herzog um Rat wegen der Einhebung des Gemeinen Pfennigs von der fränkischen und schwäbischen Ritterschaft bat²¹⁷, antwortete Georg mit einem höflichem, aber unbestimmten Brief und wies darauf hin, daß in Niederbayern zur Zeit „der sterbenden lewff halben“ keine Ständerversammlungen abgehalten werden könnten²¹⁸. Zwei Wochen später, im Januar 1496, schrieb er trotzdem von Heidelberg aus einen Landtag in Niederbayern aus²¹⁹, im September erneut²²⁰. Diesmal waren auch von Maximilian und Georg bevollmächtigte Gesandte in Landshut. Diskutiert wurde vor allem über einen gemeinsamen Tag mit den Ständen Oberbayerns, doch wurde ein solcher Tag von der ausdrücklichen Genehmigung Herzog Georgs abhängig gemacht, die dieser allerdings nie erteilte²²¹. Wegen Bedenken, welchen Eindruck die Haltung der niederbayerischen Landstände auf den König machen würde, ordnete Georg sofort im Oktober 1496 einen neuen Landtag an²²², auf dem sich, wieder unter Anwesenheit königlicher Gesandter, die niederbayerischen Stände auf den Standpunkt zurückzogen, sie wollten die Steuer erlegen, falls alle anderen Kurfürsten und Fürsten, besonders Albrecht IV., entsprechend gehandelt hätten. Bei dieser offenen Beschlußlage zum Gemeinen Pfennig von Ende 1496 blieb es in Niederbayern²²³. Zwar wurde im Vorfeld des Wormser Reichstags von 1497 nochmals zwischen König, Albrecht IV. und Georg über die Reichssteuer verhandelt²²⁴; zwar schickte dieser Reichstag entsprechende Mahnungen an die Herzöge²²⁵, kam es zu neuen Interventionen Maximilians und des sächsischen Kurfürsten²²⁶ und nochmaligen Ansuchen des Freiburger Reichstags von 1498²²⁷. Georg der Reiche aber blieb bei seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Reichssteuer, durch die er seine landesherrlichen Rechte gefährdet sah, und wurde darin durch seine Landschaft unterstützt²²⁸.

²¹⁴ Ebda., 63f. konstatiert *Schmid* sechs Landtagseinberufungen 1495/97. Verfehlt demnach die Beurteilung durch *Ulmann* I, 393.

²¹⁵ Peter *Schmid*, Wittelsbacher, 64f.

²¹⁶ RTA 5, Nr. 1660; *Krenner* 12, 392.

²¹⁷ Vgl. das Material zum Schweinfurter Rittertag, der die Steuer ablehnte, in RTA 5, Nr. 1700–1715 (Dez. 1495).

²¹⁸ HHStA Max. 5, fol. 4 = RTA 5, Nr. 1715 (Heidelberg 3. 1. 1496).

²¹⁹ RTA 5, Nr. 1676; *Krenner* 12, 393–395. Die Stände bestanden allerdings auf persönlichen Unterhandlungen mit dem Herzog.

²²⁰ Dazu *Krenner* 12, 403–407; HHStA Max. 6, fol. 214f.; TLA Max. IVa/112; RTA 6, S. 169.

²²¹ RTA 6, S. 186; Peter *Schmid*, Wittelsbacher, 65.

²²² RTA 5, Nr. 1688; RTA 6, S. 237f.; *Krenner* 12, 408–421; HHStA Max. 6, fol. 70.

²²³ Vgl. *Krenner* 12, 422–424; HHStA Max. 6, fol. 36; BayHStA KbÄA 3135, fol. 149f.

²²⁴ HHStA Max. 7, fol. 35f. = RTA 6, S. 420f. (Juni 1497) sowie Max. 7, fol. 38f. Dabei wurde besonders die Vorreiterrolle des Pfalzgrafen herausgehoben.

²²⁵ RTA 6, S. 440, 479.

²²⁶ Ebda., 469; BayHStA KbÄA 3135, fol. 144–147.

²²⁷ RTA 6, S. 609f., 663, 669.

²²⁸ Peter *Schmid*, Wittelsbacher, 66.

Die Haltung des Gesamthauses Bayern zum Gemeinen Pfennig war also deutlich negativ. Alle regierenden Fürsten waren sich, wie beim Regimentsplan, in der Ablehnung der Steuer wegen Gefährdung ihrer landesfürstlichen Hoheitsrechte und Befürchtungen über eine Verwendung der bewilligten Mittel gegen sie²²⁹ einig. Nach außen hin erschien dieses Verhalten als noch- und letztmalige Stärkung der antihabsburgischen wittelsbachischen Reichsallianz, doch läßt sich trotz zahlreicher gegenseitiger Absprachen nicht von einem einheitlichen Handeln reden, sondern jeder Fürst verfolgte seine eigene Politik mit seinen eigenen Gründen. Jedenfalls trug die Haltung der im Reich sehr angesehenen Wittelsbacher wesentlich zum Mißerfolg der Reichssteuer von 1495 bei²⁵⁰.

3. Hofmeister und Kriegshauptmann König Maximilians 1496–1499

Im Mai 1496 vollzog Georg der Reiche einen wichtigen Schritt im Rahmen seiner Annäherungspolitik an den König, indem er sich als Hofmeister offiziell in dessen Dienste begab. Über die Bestallung Georgs zu „unnsern unnd des reichs hofmaister“ liegen zwei verschiedene Urkundenfassungen vor, die in Augsburg am 8. bzw. 13. 5. 1496 ausgestellt wurden²⁵¹. In beiden wurde der Herzog für den geplanten Romzug des Königs auf ein Jahr mit 200 Pferden in königliche Dienste genommen. Der für Georg vorgesehene Sold sollte monatlich 2.000 fl betragen; als Sicherheiten für die Auszahlung ließ der Herzog sich in der zweiten Fassung des Hofmeisterbriefs Gebietsansprüche in Oberösterreich und Tirol übertragen. Obwohl die Soldhöhe nicht außergewöhnlich war²⁵², markieren diese Zahlungsverpflichtungen doch den Beginn einer neuen und rasch anwachsenden Verschuldung Maximilians bei Georg und die Einräumung neuer Zugriffsrechte auf habsburgische Besitzungen. Der Revers Georgs zeigt²⁵³, daß ihm beide Fassungen des Hofmeisterbriefs übergeben wurden, und daß er sich verpflichtete, von den eingeräumten Sicherheiten erst Gebrauch zu machen, wenn die Soldzahlungen mehr als ein Jahr ausständig blieben. Sicher kannte der Herzog die schlechte finanzielle Lage Maximilians, rechnete sich vielleicht aber auch aus, daß ein Verzicht auf Besoldung und Sicherheiten einen Hebel für weiter gehende Konzessionen des Königs bieten konnte. Nicht ohne Grund betonte ja der Anfang des georgianischen Testaments vom 14. 9. 1496 dessen Konnex zur Hofmeisterbestallung wegen der königlichen Romzugspläne²⁵⁴. Glaubten Philipp und Georg, durch diese do-ut-des-Politik Maximilian so sehr von sich abhängig machen zu können, um ihr großes Projekt, den Übergang Niederbayerns an die Pfalz, von ihm bestätigt zu bekommen?

Sowohl die Bestallungsurkunden wie die künftige Anrede Georgs durch Maximilian als „unnsern lieben Oheim, Fürsten, Rat, unnsern unnd des heiligen reychs hofmeyster“²⁵⁵ zeigen, daß der niederbayerische Herzog nicht Hof-

²²⁹ Vgl. RTA 6, S. 456 f.

²⁵⁰ Peter Schmid, Wittelsbacher, 53 f., 74 f.

²⁵¹ BayHStA PNU Ausw. St. 707 (Regensburger Vidimus von 1505) bzw. TLA UI 7674.

²⁵² Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg bekam in einem königlichen Dienstbrief vom 12. 5. 1495 pro Kopf der zur Verfügung gestellten Reiter ebensoviel wie Georg, darüber hinaus für seine Person aber noch 400 fl pro Monat (HHStA AUR = RTA 5, Nr. 187).

²⁵³ TLA UI 7675.

²⁵⁴ BayHStA Füs 207, fol. 3.

²⁵⁵ HKA Wien Gedenkbücher 5, fol. 183 (23. 5. 1498).

meister der Königin²³⁶, sondern des Königs und des Reichs geworden war, und zwar bereits vor der Konstituierung des Reichshofrats Ende 1497²³⁷. Mit der früheren Ausformung des Hofmeisteramts am Königshof im 15. Jahrhundert (oberster weltlicher Hofbeamter aus nichtfürstlichem Adel und Ratsmitglied mit Exekutiv- und Jurisdiktionskompetenzen; unter Friedrich III. Abstieg zur Kanzleitätigkeit²³⁸) hatte die Bestallung Georgs nichts mehr zu tun. Im Vordergrund standen jetzt militärische Beistandsverpflichtungen für den König. Nach dem Ungarnzug von 1490 ist dies der zweite große Einschnitt im Vergleich mit der allen Reichserforderungen passiv gegenüberstehenden Politik Georgs in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit. Der Herzog äußerte auch außerhalb seines Testaments 1496 mehrfach seine Entschlossenheit, Maximilian mit Truppen nach Italien zu begleiten²³⁹.

Für diese Zeit des Jahres 1496, in der Georg in der Regel am Hof des Pfalzgrafen, am Hof der Königin oder bei Maximilian selbst weilte, gewinnen wir aus der Korrespondenz des herzoglichen Rats Dr. Peter Baumgartner den interessanten Hinweis auf gute niederbayerische Kontakte zum kommenden Mann in der Umgebung des Königs, dem damaligen Sekretär Matthäus Lang (1468–1540)²⁴⁰. Der Augsburger Lang war in Ingolstadt erzogen worden und hatte unter anderem dort studiert; er galt als Protegé Georgs des Reichen und des Mainzer Erzbischofs, in dessen Diensten er zunächst stand²⁴¹. 1494 ist Lang erstmals in der Umgebung des Königs nachzuweisen, wurde dessen persönlicher Sekretär und bald die dominierende Figur in Maximilians engstem Umstand und in der Kanzlei. 1498 wurde er nobilitiert („von Wellenburg“), 1501 königlicher Rat²⁴². 1500 errang er die ersten wichtigen geistlichen Pfründen, die Dompropsteien zu Augsburg, auf deren Verleihung noch ausführlicher einzugehen sein wird, und Konstanz. Sein weiterer Aufstieg führte über das Bistum Gurk (1503 Koadjutor, 1505 Bischof) und das Kardinalat (1512) auf die Salzburger Kathedra (1514 Koadjutor, 1519–1540 Erzbischof)²⁴³. Matthäus hatte eine Schwester namens Apollonia²⁴⁴, die seit 1494 Hofdame im Gefolge der Königin Bianca Maria war und angeblich zu den Favoritinnen des Königs zählte²⁴⁵. Nun bringen zwei chronikalische Berichte des 16. Jahrhunderts den Aufstieg

²³⁶ Die entsprechenden Angaben bei *Riezler*, Georg, 601 und *Angermeier*, Bayern, 608 Anm. 17 gehen zurück auf einen Irrtum des Wormser Bürgermeisters Reinhart Nolz, der zum Dezember 1495 berichtet: „Item gen Worms quame uf diese zit Hg. Georg von Bairn, genant der riche Hg., und was hofmeister der Röm. Kg. in“ (RTA 5, Nr. 1851).

²³⁷ *Riezler*, Baiern, 575; *Seeliger*, Hofmeisteramt, 73 f. und *Wiesflecker*, Maximilian, III, 247 geben erst 1497 als Beginn des Hofmeisterdiensts Georgs an. Als Endpunkt werden sowohl 1499 (*Seeliger*, Hofmeisteramt, 128) als auch 1502 (*Riezler*, Baiern, 575; *Rosenthal*, 263 Anm. 3) genannt.

²³⁸ Vgl. *Seeliger*, Hofmeisteramt, v. a. 68–74; *Moraw*, Verwaltung, 35; *Heinig*, Kanzlei-praxis, 397; *E. Schubert*, König und Reich, 85 f., 112.

²³⁹ RTA 6, S. 107, 220; BayHStA FÜS 276, fol. 88 f. Zu den Italienplänen des Königs 1496 RTA 6, S. 100–110 und *Wiesflecker*, Maximilian, II, 67–91.

²⁴⁰ HStA Max. 6, fol. 135. Zu Lang vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, V, 230–236; *Dinacher*, 1–16 und die neueste zusammenfassende Arbeit von *Wurstbauer* (mit weiterer Lit.).

²⁴¹ *Moraw*, Juristen, 135 (mit weiterer Lit.); *Dopsch*, Salzburg, 585.

²⁴² *Wurstbauer*, 4–13; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 407.

²⁴³ *Wurstbauer*, 24–30.

²⁴⁴ Zu ihr vgl. die biographische Skizze von *Gebele*.

²⁴⁵ *Ebda.*, 218 f.

Matthäus' auch in Verbindung mit einem angeblichen Verhältnis Georgs des Reichen mit Apollonia Lang²⁴⁶. Wenn man auch in solchen späteren Geschichtchen vor allem „Klatsch“ erkennen wird²⁴⁷, so heißt es doch auch in einem Bericht des königlichen Küchenmeisters Sigmund von Rorbach an Albrecht IV. vom Mai 1497, Herzog Georg habe an der Jagd keine Freude, er „wart auf das frawn zimmer mit fleiß“²⁴⁸. Apollonia Lang blieb übrigens bis 1503 im Hofstaat der Königin²⁴⁹ und heiratete dann den Grafen Julian von Lodron²⁵⁰. Ihr Bruder dürfte seinen Aufstieg eher seinen eigenen Fähigkeiten und die Unterstützung Georgs eher dessen Anschluß an den König als einem angeblichen Verhältnis zwischen dem Herzog und Apollonia Lang zu verdanken haben.

Unmittelbar vor seinem Aufbruch zum Zug nach Italien im August 1496 stand Maximilian noch in regen Kontakten mit Albrecht IV.²⁵¹ Georg den Reichen forderte er am 16. 8. 1496 von Glurns aus auf, den nächsten Reichstag in Lindau zu besuchen²⁵². Es stand aber bereits fest, daß Georg nicht am Italienzug des Königs teilnehmen würde, für den er eigentlich bestellt worden war²⁵³. Zwar hatten sich neben ihm mehrere Reichsfürsten wie Kurfürst Friedrich von Sachsen und Herzog Erich von Braunschweig zu militärischer Unterstützung bereit erklärt, doch keiner von ihnen zog persönlich mit über die Alpen²⁵⁴. Es gab aber ein niederbayerisches, von Sigmund von Fraunberg geführtes Truppenkontingent beim Italienzug²⁵⁵.

Gemäß den Versicherungen Maximilians von 1495 übernahm Kurfürst Philipp von der Pfalz im August 1496 das Reichsvikariat „absente rege“ in der westlichen Reichshälfte²⁵⁶ und ließ sich die entsprechenden Rechte vom König nochmals verleihen und bestätigen²⁵⁷. Von September 1496 bis April 1497 hielt

²⁴⁶ Augsburgische Chronik des Clemens Sender (Chroniken deutscher Städte 23, 58); weiter ausgeschmückt in der Chronik der Grafen von Zimmern, II, 174 f. Vgl. die weiteren Hinweise (u. a. auf Luthers Tischreden!) bei *Gebele*, 219–221. Übernommen bei *Wiesflecker*, Maximilian, II, 408.

²⁴⁷ So *Ulmann* I, 811; ebenso *Wurstbauer*, 5 und *Hobmeier*, 32.

²⁴⁸ BayHStA KbÄA 3135, fol. 132'.

²⁴⁹ Vgl. HHStA Max. 11, fol. 103–123 (Aufstellung über den Hofstaat Bianca Marias 1501, in der die „Lenngin“ genannt wird).

²⁵⁰ *Gebele*, 221.

²⁵¹ BayHStA KbÄA 3135, fol. 69 f. = RTA 6, S. 127. Zum (erfolglosen) Zug des Königs nach Italien (August bis Dezember 1496) und der Belagerung von Livorno *Lambauer*, 89–133; *Wiesflecker*, Italienzug, danach *ders.*, Maximilian, II, 91–121.

²⁵² RTA 6, S. 134 f.

²⁵³ Die anderslautenden Aussagen bei *Riezler*, Baiern, 566, 573; *Hiereth*, Georg, 200; *Rankl*, Staatshaushalt, 2 und *Dinacher*, 135 Anm. 3 beruhen wohl auf einer wenig zuverlässigen Stelle bei Sanuto, Diarii, I, 453, Herzog Georg ziehe nach Genua (Nachricht aus Mailand 3. 1. 1497).

²⁵⁴ *Peter Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 49 Anm. 10; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 91.

²⁵⁵ Dies geht aus einem mailändischen Paßbrief vom 21. 1. 1497 hervor (BayHStA KbÄA 562, fol. 12).

²⁵⁶ Erstes Ausschreiben: Heidelberg 16. 8. (GLA 67/820, fol. 368); Druck: *Lünig*, Bd. 8 (Pars Specialis Cont. II), 54. Zweites Ausschreiben: Heidelberg 27. 8. (HHStA Reichsakt in genere 1, Fasz. 2, fol. 42; Drucke: *Lünig*, ebda., und *Harpprecht* IV, 117 f. sowie RTA 6, S. 143 f.). Das Vikariatsausschreiben Friedrichs von Sachsen erfolgte am 29. 9. aus Torgau (*Harpprecht* IV, 118 f.).

²⁵⁷ RTA 6, S. 136, 140 (19./24. 8.).

sich Georg der Reiche dann beim Pfalzgrafen auf²⁵⁸. Dabei ging es vor allem um die Verhandlungen über die endgültige Fassung von Georgs Testament (Friedrichsburg, heute Neuschloß bei Lampertheim, 14. 9. 1496)²⁵⁹, auf die im nächsten Hauptteil ausführlich eingegangen wird, aber auch um Besprechungen über die Ausübung der Rechte des pfälzischen Reichsvikariats, das nicht überall Anerkennung fand²⁶⁰.

1496–1498 folgten dicht aufeinander drei teilweise sehr lange, meist aber ohne Beteiligung des Königs tagende Reichstage in Lindau, Worms und Freiburg im Breisgau, die sich vor allem mit Vollzug und Umsetzung der Wormser Ordnungen von 1495 und den immer neuen Hilfsgesuchen des Königs beschäftigten²⁶¹. Diese Tage wurde von Kurfürst Philipp, Herzog Albrecht IV. und Herzog Georg nicht oder nur ungenügend beschickt, was mit ihrer distanzierenden Haltung zu den Reformvorstellungen Bertholds von Mainz²⁶², vor allem zur Reichsteuer und (im Fall Georgs) zum Reichskammergericht zusammenhing. Beim Pfalzgrafen kamen noch der schon lange schwelende und sich ab 1496 neu zuspitzende Streit mit Stadt und Kloster Weißenburg im Elsaß²⁶³ und Befürchtungen wegen der Aushöhlung seiner Vikariatsrechte durch einen unter Erzherzog Philipp im Westen des Reichs abzuhaltenden Reichstag dazu²⁶⁴. Bei den bayerischen Herzögen ist allerdings festzuhalten, daß sie sich wohl vom Mainzer Erzbischof und vom Reichstag zu distanzieren suchten, an persönlichen Kontakten zum König aber beständig interessiert blieben²⁶⁵.

Die Verhandlungen des Lindauer Reichstags dauerten von Mitte August 1496 bis Mitte Februar 1497²⁶⁶; er wurde von Georg dem Reichen zunächst nicht beschickt²⁶⁷. Kaum aber war König Maximilian wieder aus Italien zurück²⁶⁸, suchte Georg Anfang 1497 sofort Gesandtschaftskontakte zu ihm (von Worms aus)²⁶⁹ und schickte nun auch einen Rat zum Lindauer Reichstag, der aber nur Anweisung hatte, unter Berufung auf die neuen Gerichtsprivilegien von 1495 eine Beschwerde des Herzogs über das Reichskammergericht vorzutragen und den Reichsabschied vom 9. 2. 1497 lediglich auf Hintersichbringen annehm²⁷⁰. Auf das königliche Ausschreiben eines neuen Reichstags nach Worms

²⁵⁸ Ebd., S. 169–171; BayHStA NKB 103, fol. 96; *Lambauer*, 247.

²⁵⁹ Original in GHA HU 2130.

²⁶⁰ RTA 6, S. 169–171.

²⁶¹ Gesamtübersichten bei *Wiesflecker*, Maximilian, II, 249–301 und Peter *Schmid*, Gemeiner Pfennig, 291–377. Das Quellenmaterial ist ediert in RTA 6.

²⁶² Zu seiner Rolle auf den angesprochenen Reichstagen vgl. *Schröcker*, Berthold, 209 ff.

²⁶³ Dazu *Hüsser*, 425 f.; *Gollwitzer*, Reichshauptleute, 257–259 (betont die Angst auf den Reichstagen vor der wittelsbachischen Familienallianz); *Schick*, 83–87 (mit weiterer Lit.). Zur Vorgeschichte *Schaab*, Kurpfalz, 182 f.

²⁶⁴ *Schick*, 71–76. Auch der König selbst vermutete darin den Grund für die Abwesenheit der Wittelsbacher vom Lindauer Tag (HHStA MEA RTA 1b, fol. 337). Vgl. *Plöbst*, 5.

²⁶⁵ Peter *Schmid*, Wittelsbacher, 60 f., 66.

²⁶⁶ Neben dem in RTA 6 gedruckten Material sind an geschlossenen Beständen zu diesem Reichstag wichtig: HHStA MEA RTA 1b, fol. 239–388 und 3a, fol. 310–328; Hs. B 178, fol. 76–89 und für die bayerische Seite BayHStA KbÄA 3134, fol. 307 ff. Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, II, 256–271; *Plöbst*, 4–42.

²⁶⁷ HHStA MEA RTA 1b, fol. 246' f.

²⁶⁸ Er war am 31. 12. 1496 wieder in Imst (*Lambauer*, 133).

²⁶⁹ HHStA Max. 6, fol. 15.

²⁷⁰ HHStA MEA RTA 1b, fol. 344 und 3a, fol. 323'; RTA 6, S. 295, 349.

auf den 9. 4. 1497 und die damit verbundene Mahnung zur sofortigen Erlegung der Reichsanleihe hin²⁷¹ nahm Herzog Georg zu Pfalzgraf Otto von Mosbach und Albrecht IV. Verbindung auf wegen eines persönlichen Besuchs dieses Tages²⁷². Beide Fürsten zeigten sich uninformiert über Maximilians nächste Schritte und wollten daher keine Stellungnahme abgeben. In der Antwort Albrechts, der den Lindauer Reichstag nicht beschickt hatte, von Ende März an Georg fällt ein sehr kühler, ja mißtrauischer Ton auf. Der Oberbayer schrieb Georg, er habe das Ausschreiben des Königs noch nicht erhalten und sich wegen des neuen Reichstags noch nicht entschlossen, er wolle aber auf jeden Fall in Kürze persönlich zu Maximilian gehen. Weiter schrieb Albrecht:

so wil unns auch irrig sein, diser zeit ewr lieb irm gesinnen nach in den andern angezeigten henndln unnsrer gutbeduncken und maynung ... zuzeschreiben²⁷³.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieses deutliche Mißtrauen Albrechts gegen Georg auf dessen Testament zurückgeht, von dessen Existenz der oberbayerische Herzog inzwischen erfahren hatte. Deshalb suchte er eigene Kontakte zu Maximilian, um Gegenmaßnahmen einzuleiten und wollte Georg nicht in seine Pläne einweihen. Es wird gleich zu zeigen sein, daß Albrecht IV. schon im Mai 1497 beim König einen großen Erfolg erzielen konnte.

Georg der Reiche verbrachte das ganze erste Quartal des Jahres 1497 in Worms in der Umgebung der Königin²⁷⁴. Um so auffälliger ist es, daß er gerade im April, als der neue Reichstag in Worms seine Arbeit aufnahm (April-August 1497²⁷⁵), zusammen mit Bianca Maria die Stadt verließ, gegenüber den Wormser Wirten für die Schulden des Hofstaats der Königin bürgte und mit ihr nach Füssen zog, wo sie, von König Maximilian erwartet, am 2. 5. eintrafen²⁷⁶. Die direkten Kontakte zum König waren für Georg also ungleich wichtiger als die langwierigen und fruchtlosen Reichstagsberatungen; die Andeutungen Albrechts hatten Georg in seinem Vorhaben sicher bestärkt. Der König wollte möglichst bald zurück nach Innsbruck, bestellte dann aber angesichts der sich ergebenden Verzögerungen den sich dort seit Anfang 1497 aufhaltenden Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu sich ins Allgäu. Auch Friedrichs Bruder Herzog Johann von Sachsen war damals in der Nähe des Königs²⁷⁷. Die Versammlung wichtiger Fürsten um König Maximilian weist hin auf eine Vorphase von Besprechungen über die königlichen Pläne zur Errichtung einer von ihm kontrollierten und mit hochrangigen Vertretern des Reichs besetzten Institution, die Maximilian Vorteile gegenüber Berthold von Mainz und dem Reichstag verschaffen und ihm die Initiative in der Reichsregierung zurückgeben sollte. Ein venezianischer

²⁷¹ RTA 6, S. 303–306 (30. 1. 1497).

²⁷² BayHStA K.bl. 270/1, fol. 196–200; KbÄA 3135, fol. 112–119.

²⁷³ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 199.

²⁷⁴ Belege: RTA 6, S. 361; BayHStA K.bl. 270/1, fol. 196–200; HHStA Max. 6, fol. 15.

²⁷⁵ *Wiesflecker*, Maximilian, II, 271–279; *Plöbst*, 43–71.

²⁷⁶ RTA 6, S. 377. Vgl. hierzu und zum Folgenden stets das maximilianische Itinerar zum Jahre 1497 im Anhang der Arbeit von *Plöbst*.

²⁷⁷ HHStA Max. 7, fol. 196; Fürstenbergisches Urkundenbuch IV, Nr. 213 b, 214 d. Zu Rolle und Ambitionen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und zu seinem Verhältnis zum König in diesen Jahren vgl. ausführlich Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, v. a. 48–53; *Ludolphy*, 137–238, v. a. 145ff. sowie *Schick*, 6–31 und *Dinacher*, 142–153.

Bericht²⁷⁸ bezeichnet Georg, der nun fast zwei Jahre stets in der Umgebung des Königs blieb, deswegen als einen der führenden Fürsten im Reich.

Der König schien nach seinem erfolglosen Italienzug die Initiative im Frühjahr 1497 wiederzugewinnen – wichtige Vertreter der Wettiner wie der Wittelsbacher suchten seine Nähe, erklärten sich zu Diensten bereit und hofften, daraus auch für ihre partikularen Zwecke Vorteile zu ziehen. Am 5. 5. verließen Maximilian, Bianca und Georg der Reiche gemeinsam Füssen zur Jagd in den Lechtaler Bergen. Der sächsische Kurfürst war inzwischen von Innsbruck heraufgekommen; am 7. 5. fand auf einer Alm oberhalb von Berwang eine Besprechung zwischen ihm, dem König und Herzog Georg statt. Albrecht IV. ließ sich über diese Vorgänge von einem seiner Vertrauten am Königshof, Maximilians Küchenmeister Sigmund von Rorbach, genau unterrichten²⁷⁹ und handelte noch im Mai rasch und konsequent. Als der König sich von Georg, der nach Füssen zurückkehrte, kurzzeitig getrennt und sich mit Friedrich von Sachsen auf den Weg nach Kaufbeuren gemacht hatte (20. – 25. 5.), begab sich auch Albrecht in die Reichsstadt²⁸⁰. Er ließ sich vom König in einer zur Gänze handgeschriebenen, also unter Umgehung aller Kanzleiwege und größter Geheimhaltung am 23. 5. hergestellten Urkunde bestätigen, daß er und seine Söhne „recht natürlich erben“ Herzog Georgs und seiner Lande seien und daß alle anderweitigen Verfügungen des niederbayerischen Herzogs von vornherein ungültig und als aufgehoben zu betrachten seien²⁸¹. Albrecht IV. kehrte daraufhin nach München, Maximilian Anfang Juni nach Füssen zurück, wo er mit Herzog Georg noch einen Monat blieb. Es ist natürlich zu fragen, ob Georg, der zwischen dem 2. 5. und dem 7. 7. 1497 in Füssen war²⁸², von den Kaufbeurer Vorgängen etwas erfahren hat, doch nach all unseren Nachrichten gelang die Geheimhaltung, bis Albrecht die Urkunde im Februar 1504 erstmals öffentlich vorlegte²⁸³. Immerhin zeigt ein nur unvollständig datierter, vermutlich am 18. 5. 1497 abgefaßter handschriftlicher Brief Herzog Georgs aus Füssen an Matthäus Lang, daß Georg sich wenigstens bemühte, die Kontrolle darüber zu behalten, was der König in Kaufbeuren zu schaffen hatte²⁸⁴ – wahrscheinlich hatte er doch Verdacht geschöpft²⁸⁵. Aus der Sicht des Königs war der Spieß jetzt gegenüber der Situation in den achtziger

²⁷⁸ Zitiert bei Peter Schmid, Gemeiner Pfennig, 159 Anm. 52.

²⁷⁹ BayHStA KbÄA 3135, fol. 131–134.

²⁸⁰ Ein Treffen zwischen Maximilian, Friedrich und Albrecht in Kaufbeuren zu dieser Zeit ist erwähnt in BayHStA KbÄA 3135, fol. 144–147; dabei versprach Friedrich dem oberbayerischen Herzog u. a., ihn über Neuigkeiten am Königshof auf dem laufenden zu halten (ebda., fol. 147) (10./12. 8. 1497).

²⁸¹ Original-Autograph des Königs: GHA HU 831 (Tf. 1); Druck: Krenner 9, 382–384. Die irrigen Aussagen von Vodosek, 30, 34 zu diesem Archivale sind teilweise bereits korrigiert durch Krieger, Unionsbestrebungen, 390 Anm. 23.

²⁸² RTA 6, S. 377, 434; BayHStA KbÄA 1219, fol. 257.

²⁸³ BayHStA K.bl. 426/5; BayStaBi cIm 1562, fol. 1, 8.

²⁸⁴ HHStA Max. 42/V/3, fol. 7.

²⁸⁵ In der Geschichte des Erbfolgekriegs des Münchener Rats und Archivars Kölner († 1540) heißt es, Georg habe nach einiger Zeit die Sinnlosigkeit seiner Bemühungen beim König um die Bestätigung seines Testaments eingesehen, sich resigniert nach Landshut zurückgezogen und hin und wieder an die Wand gekritzelt „Thuets guet, Ich sichs gern“ (BayStaBi cIm 1562, fol. 1 = Auszüge Erasmus Fends aus dem verlorenen ersten Buch von Kölners Chronik; ebenso in den Werken Arrodens: BayHStA Füs 165, fol. 4'; KbÄA 4798, fol. 35).

Jahren ganz herumgedreht: Von beiden Herzögen wurde er um Hilfe und Konfirmationen angegangen; ihre inneren Streitigkeiten boten ihm wichtige Eingriffsmöglichkeiten²⁸⁶. Da Maximilian wegen seiner Legitimationskompetenz als einziger die taktischen Züge beider Seiten kannte, bot sich für ihn ein Doppelspiel mit dem Ziel der Maximierung der eigenen Vorteile an²⁸⁷. Albrecht hatte die bessere Ausgangsposition, da er die Absichten seines Rivalen kannte; Georg scheint noch einige Zeit gebraucht zu haben, bis er einsah, daß seine Hoffnungen schon im Frühjahr 1497 enttäuscht worden waren.

Gegenüber dem Wormser Reichstag bezeichnete Maximilian die Einbringung des Gemeinen Pfennigs als Hauptaufgabe seiner intensiven Verhandlungen mit den bayerischen Herzögen im Frühjahr und Sommer 1497; entsprechende Gesandtschaften gingen nach München, Landshut und auch nach Heidelberg²⁸⁸. Deutlicher als je zuvor hatten Albrecht und Georg ihre Ziele im politischen Kontakt mit dem König verfolgt; der Wormser Reichsabschied vom 23. 8. 1497 zeigt, daß sie keine Vertreter auf dem Reichstag gehabt hatten, während der Vertreter Kurfürst Philipps von der Pfalz den Abschied nicht annahm²⁸⁹. Georg der Reiche blieb auch im weiteren Verlauf des Jahres 1497 in der Umgebung des Königs, war Ende Juli beim Empfang einer türkischen Gesandtschaft in Stams dabei und kam im August nach Innsbruck, wo er acht Monate lang blieb²⁹⁰. Dort, am königlichen Hof, erreichte ihn auch das Ausschreiben zu einem neuen Reichstag nach Freiburg²⁹¹, der am 24. 10. die Verhandlungen aufnahm, diese aber erst aktivierte, als der König im Juni 1498 persönlich dorthin kam²⁹².

Zunächst aber boten die schon länger projektierten und zum Jahresende 1497 teilweise realisierten königlichen Reformpläne für die Hof- und Reichsbehörden neue Gelegenheiten für Georg, sich Maximilian unentbehrlich zu machen. Historischer Hintergrund war die „totale verfassungspolitische Konfrontation“ zwischen Maximilian und der ständischen Reformpolitik Kurfürst Bertholds von Mainz und des Reichstags nach 1495²⁹³. Der König dachte an die Errichtung einer nur von ihm abhängigen Ratsinstitution, die gleichzeitig Ausdruck seiner persönlichen Gerichtsherrschaft wie seiner Regierungsansprüche in den Erbländern und im Reich sein und auch der Anbindung wichtiger Reichsfürsten dienen sollte. Im einem „Frontalangriff auf Berthold“ sollte durch diesen Hofrat ein Gegengewicht zu den ständischen Reichsregimentsbestrebungen, zum in jenen

²⁸⁶ Schick, 124f.

²⁸⁷ Hobmeier, 174. Es gibt keinen Beleg für die Vermutung von Hruschka, 58, der König habe sich schon damals von Albrecht Landanteile zusichern lassen.

²⁸⁸ RTA 6, S. 420f.; BayHStA KbÄA 3135, fol. 144–146; Peter Schmid, Wittelsbacher, 56f., 64, 68. In Erwägung gezogen wurde deswegen auch nochmals ein Fürstentreffen der Wittelsbacher in Lauf Ende August 1497, das aber nicht zustandekam (RTA 6, S. 456f.).

²⁸⁹ BayHStA KbÄA 3134, fol. 323–332, hier fol. 330. Druck: RTA 6, 479–487.

²⁹⁰ BayHStA KbÄA 3135, fol. 144–147; TLA U I 7676; RTA 6, S. 508, 512; Plöbst, 103f.

²⁹¹ HHStA Max. 7, fol. 167.

²⁹² Zum Freiburger Reichstag neben RTA 6: Wiesflecker, Maximilian, II, 279–301; Gröblacher, 3–91; Braun, 23–115 (nach einem Freiburger Ratsprotokoll).

²⁹³ Angermeier, Reichsreform, 188–191 (Zitat S. 191). Zum folgenden auch ebda., 191f.; Wiesflecker, Maximilian, II, 305–313, V, 279–293; Peter Schmid, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 56f.; Hartung, Verfassungsgeschichte, 21; Schröcker, Deutsche Nation, 78f.

Jahren ganz unter der Dominanz des Mainzers stehenden Reichstag, zum Reichskammergericht und – durch entsprechende weitere Neugründungen – auch zum Kollegium der Reichsschatzmeister und zur Reichskanzlei gebildet werden²⁹⁴. Daß „der König in dieser höchsten Gefährdung seiner Stellung im Reich nach Wegen suchte, seine Gewalt außerhalb der Reichsreform unantastbar zu machen und die der Stände durch eigene Institutionen zu reduzieren“, ist „auch ein wichtiges Zeugnis für eine selbständige Reformkonzeption Maximilians und für sein auf Kontinuität, Planung und Sicherung bedachtes Handeln“²⁹⁵. Dazu setzte er vor allem auf die Kooperationsbereitschaft seiner Anhänger unter den Reichsfürsten²⁹⁶.

Vom 13. 12. 1497 datiert die – erst zwei Monate später publizierte – Hofratsordnung²⁹⁷, die versuchte, ein oberstes Regierungs- und Gerichtsorgan des Königs für Reich, Erblande und Hof zu konstituieren. Als Zwecke der Aufrichtung einer „hofordnung“ werden dort die Entlastung des Königs und die Zentralisierung der Verwaltungs- und Entscheidungsgremien angegeben. Weiter heißt es:

Zum ersten so verordnen wir hiemit unser hofrete, so jezo ungeverlich bei uns seien und die wir bisher in unsern eignen gescheften gepraucht haben, zu unsern obristen regenten²⁹⁸.

(womit deutlich etwa auf Kurfürst Friedrich von Sachsen und Georg den Reichen Bezug genommen wurde) zur Behandlung aller Angelegenheiten, die in Sachen des Reichs wie auch der Erblande an den König gelangten, unter dem Hofsigel, wobei „gros und swere hendel“ zuerst an den König gebracht werden mußten. Die zwölf „obristen regenten“ waren an den (umherziehenden) Königshof gebunden; an ihre Spitze stellte Maximilian als „stattverwalter unseres regiments“ Kurfürst Friedrich von Sachsen, dessen besondere Vertrauensstellung beim König und große Verantwortung für die geplante Umverteilung der Kompetenzen im Reich damit hervorgehoben wurde²⁹⁹.

In der Hofratsordnung ist auch der Posten des Hofmeisters öfters erwähnt (er hatte die zu behandelnden Gegenstände vorzulegen), nicht aber der Name des Inhabers dieser Würde. Dennoch besteht kein Zweifel daran, daß Georg, seit Mai 1496 Hofmeister von Reich und König, diesen Titel behielt und damit jetzt an die zweite Stelle im neuen Reichshofrat rückte³⁰⁰ – allerdings eben nicht erst jetzt Hofmeister wurde³⁰¹ und auch nicht so stark in bürokratischer Hinsicht in die neue Institution eingebunden wurde, wie dies Wiesflecker dar-

²⁹⁴ Peter Schmid, Gemeiner Pfennig, 353.

²⁹⁵ Angermeier, Reichsreform, 191 bzw. 192.

²⁹⁶ Wiesflecker, Maximilian, V, 280.

²⁹⁷ Druck: Fellner-Kretschmayr 1, 2, Nr. 4. Dazu Wiesflecker, Maximilian, II, 306–308, V, 280f.; Plöbst, 139–149.

²⁹⁸ Fellner-Kretschmayr, 1, 2, Nr. 4. Ein Beispiel für einen Brief des Hofrats, unterzeichnet „per Regem – Fridericus“ und „ad mandatum domini regis in consilio – Stürtzel, cantzler“ in BayHStA KbÄA 1862, fol. 340 (Maximilian an Albrecht IV., 28. 7. 1498).

²⁹⁹ Ludolphy, 157f.; Peter Schmid, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 50f., 56f. Instruktive Details zu seinen Kompetenzen bei v. Kraus, Itinerarium, 252.

³⁰⁰ Vgl. die Namensliste zum „HofRat“ vom 2. 3. 1498 in BayHStA KbÄA 3135, fol. 170.

³⁰¹ So Riezler, Bayern, 575 und Plöbst, 143, die irrigerweise vermutet, Georg werde in einem Schreiben Maximilians von Mitte Oktober 1497 (HHStA Max. 7, fol. 300) erstmals als Hofmeister genannt.

stellt³⁰². Faktisch wissen wir über die Praxis der Amtsausübung Georgs nur, daß er in Innsbruck als königlicher Rat und Richter agierte, als Hofmeister aber eher „im Hintergrund“ blieb³⁰³.

Dem Hofrat zugeordnet war die aus der Innsbrucker Kanzlei hervorgegangene Hofkanzlei³⁰⁴ unter dem Kanzler Dr. Konrad Stürtzel von Buchheim³⁰⁵ und dem obersten Sekretär Zyprian Sernteiner³⁰⁶. Weiter ergänzt wurden die neuen Institutionen im Februar 1498 durch eine Hofkammer als zentrale Finanzbehörde, ebenfalls für Reich und Erblände, der die in einer ersten Reformstufe 1496 aus einer Tiroler Behörde geschaffene Innsbrucker Schatzkammer unterstellt wurde. Eine wichtige Rolle an der neuen Hofkammer (die um 1498 durchschnittlich Jahreseinnahmen aus den Erbländen von etwa 250,000 fl zur Verfügung hatte) spielten Bischof Melchior von Meckau von Brixen, der oberste Schatzmeister Balthasar Wolf und der burgundische Buchhalter Casius Hacquenay³⁰⁷.

Der Hofrat erwies sich als recht kurzlebige Institution. Er traf auf den Widerstand vieler Vertrauter und Beamter Maximilians. Der Bruch des Königs mit Kurfürst Friedrich von Sachsen im November 1498³⁰⁸, das Einlenken gegenüber der Reichskanzlei Erzbischof Bertholds wenig zuvor und die Niederlagen der Jahre 1499/1500 markieren den faktischen Zerfall des eben erst eingerichteten Gremiums³⁰⁹. Trotz mehrfacher Neuordnungsbemühungen durch Maximilian³¹⁰ konnte erst sein Enkel Ferdinand I. ab 1527 den Hofrat neu als Zentralbehörde etablieren, aus der dann der zweite oberste Gerichtshof des alten Reichs erwuchs³¹¹.

Die königlichen Mandate über die neue Verwaltungsordnung wurden am 13. 2. 1498 in Innsbruck publiziert. Aus einem Bericht an Albrecht IV.³¹² erfahren wir einiges über Besetzung und Praxis von Hofrat, Hofkammer und Schatzkammer und die im Februar beim König in Innsbruck weilenden Fürsten, vor allem Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen, Georg von Niederbayern, die Herzöge Heinrich von Mecklenburg und Bogislaw von Pommern sowie Markgraf Friedrich von Brandenburg. Der Hofrat bestand nach diesem Bericht – auch dies ein Hinweis, daß er ein nicht streng institutionell gebundenes Gremium wichtiger Ratgeber und am Königshof präsender Fürsten war – damals aus 22 Personen, an der Spitze Friedrich von Sachsen als königlicher Statthalter, Georg von Niederbayern als Hofmeister und Graf Heinrich zu Fürstenberg als Hofmarschall, daneben auch Johann von Sachsen, Eitelfriedrich von Zollern,

³⁰² *Wiesflecker*, Maximilian, II, 281 f., 306 f. und III, 247.

³⁰³ *Gröblacher*, 242; *Plöbst*, 146, spricht von „mehr symbolischen Ämtern“, durch die einige Fürsten dem neuen Rat Ansehen verschaffen sollten.

³⁰⁴ *Wiesflecker*, Maximilian, II, 305–309.

³⁰⁵ *Dinacher*, 105–117.

³⁰⁶ *Ebda.*, 17–40; *Schröcker*, Berthold, 192 f.; *Wiesflecker*, Maximilian, V, 237–240.

³⁰⁷ *Wiesflecker*, Maximilian, II, 185–195, 311 f. und V, 285 f.

³⁰⁸ Vgl. *Peter Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 51; *Ludolphy*, 168.

³⁰⁹ *Peter Schmid*, Gemeiner Pfennig, 353 f. mit Anm. 318; *Schröcker*, Deutsche Nation, 78 f.; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 309 und V, 284.

³¹⁰ *Wiesflecker*, Maximilian, V, 281–284.

³¹¹ *Conrad*, 166. Zur Kontroverse der älteren Forschung über auswärtige Vorbilder der Behördenorganisation König Maximilians vgl. *Hartung*, Verfassungsgeschichte, 74 f., und *Wiesflecker*, Maximilian, II, 175–201, v. a. 176 f., 197 ff. und V, 205–219.

³¹² BayHStA KbÄA 3135, fol. 167–171 (2. 3.).

Bischof Melchior von Brixen und die wichtigsten Männer der Hofkanzlei. Die Hofratsmitglieder wurden vereidigt und berieten täglich. Nur was im Rat besprochen war, durfte mit dem königlichen Siegel versehen und von Kurfürst Friedrich und Kanzler Stürtzel gegengezeichnet werden. Führende Leute in der Hofkammer waren der Vorsitzende, Bischof Melchior von Meckau, einer der wichtigsten Finanziers des Königs³¹³, Heinrich Prüschenk von Stettenberg, Hans von Landau (Schatzmeister im Reich)³¹⁴ und Wolf von Nürnberg, Schatzmeister in den Erblanden. An der Spitze der für den Kassen- und Auszahlungsdienst der Hofkammer zuständigen, vormals selbständigen Innsbrucker Schatzkammer standen Florian Waldauf von Waldenstein³¹⁵ und Simon von Hungersbach, seit 1491 Generalschatzmeister Maximilians³¹⁶. Entsprechend dem ganz allgemein umrissenen Tätigkeitsgebiet der Hofräte begegnet uns Georg der Reiche im Frühjahr 1498 als königlicher Rat und Richter in Innsbruck³¹⁷. Über den kurpfälzischen Kammerschreiber Heinrich Grüninger, der Anfang 1498 in Innsbruck war, empfahl Georg dem Pfalzgrafen, sich mit dem König gut zu stellen und erinnerte nochmals daran, was ihn, Georg, zum Dienst beim König bewog („auß sondern ursachen . . . , damit sein gnad ein gnedigen konig furan in seiner gnaden sachen habe“)³¹⁸. Um dieselbe Zeit gab es auch schon die ersten Gerüchte um den 1495 als Administrator in Freising eingesetzten pfälzischen Prinzen Ruprecht; er solle, so berichtete der oberbayerische Gesandte vom Freiburger Reichstag nach München, von der Bistumsverwaltung zurücktreten und einen Teil des niederbayerischen Herzogtums übertragen bekommen³¹⁹. Sowohl Albrecht IV. als auch Maximilian wußten, was hinter diesen Gerüchten steckte; gerade dem König aber war daran gelegen, Georg den Reichen nicht vorzeitig gegen sich aufzubringen. So inhibierte er im Lauf des Jahres 1498 mehrfach das Reichskammergericht zugunsten des Herzogs³²⁰, kam ihm in Fragen der Mitgliedschaft niederbayerischer Dienstleute im Schwäbischen Bund entgegen und machte ihm – außerhalb des eigentlich zuständigen Hofrats – bestätigende Zusagen wegen des im Mai 1498 vollzogenen Kaufs der gesamten Grafschaft Kirchberg an der Iller³²¹. Georg dagegen tat sehr wenig, um sich Maximilian weiter geneigt zu machen, denn er nutzte seine Präsenz bei ihm das ganze Jahr über hauptsächlich zum Anbringen von finanziellen Forderungen und Rückzahlungsaufforderungen. Auf die Einzelheiten dieser komplizierten Transaktionen soll im nächsten Abschnitt eingegangen werden.

Mitte April brach König Maximilian mit Georg und vielen anderen Fürsten von Innsbruck aus auf, um zum Freiburger Reichstag zu ziehen, der bereits ein halbes Jahr lang verhandelt hatte. Einen Großteil des Monats Mai verbrachten der König und sein Gefolge in Ulm mit Beratungen mit Gesandten der Heiligen Liga wegen der Lage in Italien nach dem Tod des französischen Königs Karl VIII.

³¹³ Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, V, 224–228.

³¹⁴ Ebda., 256–258.

³¹⁵ Ebda., 244–247.

³¹⁶ Ebda., 285.

³¹⁷ HHStA Max. 8, fol. 20, 129; RTA 6, S. 552.

³¹⁸ BayHStA KbAA 3135, fol. 160'.

³¹⁹ RTA 6, S. 556.

³²⁰ BayHStA FüS 276, fol. 95; RKG 8363; HHStA Max. 8, fol. 80–84. Vgl. *Lieberich*, Reichskammerprozesse, 436–439.

³²¹ BayHStA PNU Ausw. St. 2039; MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 26, fol. 42.

(7. 4. 1498)³²². In bezug auf die wittelsbachische Frage bedeutete Ulm den Auftakt eines direkten, offensichtlichen und eineinhalb Jahre währenden Wettlaufs der bayerischen Herzöge um die Gunst des Königs. Albrecht IV. hatte sich zwar nicht wie sein Landshuter Vetter und Konkurrent in eigener Person an den Hof begeben, bemühte sich aber seit Ende 1495 regelmäßig um persönliche Kontakte und Begegnungen, auf denen er auch immer wieder wichtige Zusagen erhielt, so Anfang 1496 in Augsburg, im Mai 1497 in Kaufbeuren und eben jetzt im Mai 1498 in Ulm³²³. Am 11. 5. nahm der König den oberbayerischen Herzog („unsern lieben swager, furst unnd rate“) formell in seine Dienste. Albrecht hatte 100 Pferde zu stellen und bekam – nur für die Zeit, die er tatsächlich in königlichen Diensten stand – einen Jahressold von 2,000 fl³²⁴. Für den Augenblick schien es, als habe Albrecht Georg in der Gunst des Königs den Rang abgelassen, zumal der Oberbayer mit Maximilian zusammen am 21. 5. von Ulm Richtung Freiburg aufbrach, während Georg die Reichsstadt zusammen mit der Königin und einem imposanten Gefolge von 140 Reitern erst später verließ³²⁵. Maximilian aber agierte klug genug, um den Niederbayern nicht vor den Kopf zu stoßen. Bereits am 23. 5. bestätigte er Georg dem Reichen das Hofmeisteramt für ein weiteres Jahr und nahm ihn für diese Zeit gegen 12,000 fl Sold mit 100 Pferden erneut in seine Dienste zur persönlichen Kriegsfolge³²⁶. Damit war – wenigstens nach außen hin – die gleichwertige Stellung der Herzöge am Königshof wiederhergestellt. Im Vergleich zur ersten Bestallung vom Mai 1496 wurde die Gestellpflicht halbiert (auf 100 Pferde), ebenso die nominelle Besoldung. Die ständigen Forderungen Georgs nach Erlegung der ihm zustehenden Soldgelder versuchte Maximilian für die Zukunft dadurch zu umgehen, daß – wie bei Albrecht – nur für jene Zeiträume Sold gezahlt werden sollte, in denen Georg tatsächlich in eigener Person dem König Kriegsfolge leistete. Der Sold – angesichts der maximilianischen Finanzen wird man eher von einer ungedeckten Soldzusage sprechen müssen – lag, wenn man berücksichtigt, daß Albrecht für jedes gestellte Pferd einen zusätzlichen monatlichen Betrag von 8 fl erhielt, in der gleichen Größenordnung wie jener des Oberbayern. Die Erneuerung des Hofmeistervertrags und der militärischen Hilfsverpflichtungen belegen das nach wie vor große politische Gewicht Georgs des Reichen am Hof; er wurde vom König auch gegenüber mailändischen Gesandten als einer der möglichen Hauptleute für einen Feldzug gegen Frankreich genannt³²⁷. Dem Freiburger Rat galt der niederbayerische Herzog wegen seiner Königsnähe als besonders mächtiger Fürst; man beschloß, ihm ein größeres Geschenk zu machen als anderen Fürsten³²⁸.

König Maximilian hielt am 18. 6. seinen feierlichen Einzug in Freiburg zusammen mit zahlreichen Reichsfürsten, an der Spitze Kurfürst Friedrich und dessen Onkel Herzog Albrecht von Sachsen, der vom geldrischen Kriegsschau-

³²² RTA 6, S. 571; BayHStA NKB 103, fol. 92; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 282–284.

³²³ RTA 5, Nr. 1783; *Peter Schmid*, Wittelsbacher, 61 Anm. 47 u. 49.

³²⁴ GHA HU 822. Gleichzeitig nahm der König ein Darlehen von 1,000 fl bei Albrecht auf (BayHStA KbU 25175).

³²⁵ RTA 6, S. 591, 598 f.; UB Heilbronn, Nr. 1805.

³²⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 707; TLA U I 7739 (Abschriften).

³²⁷ *Gröblacher*, 143. Vgl. ebda., 151 Anm. 70, 187 Anm. 10, 195 Anm. 1 und *Schick*,

13.

³²⁸ UB Freiburg, 629.

platz herbeigeeilt war³²⁹. Den König beschäftigten insbesondere Kriegspläne gegen Frankreich, worüber er sich mit Friedrich von Sachsen zerstritt³³⁰. Deswegen und wegen des auf dem Reichstag intensiv diskutierten Weißenburger Handels vermittelte Georg der Reiche im Juli Kontakte zum in der Nähe von Freiburg weilenden Pfalzgrafen³³¹. Ansonsten spielte Georg auf diesem Reichstag des Jahres 1498 eine eher unrühmliche Rolle. Er selbst war zwar in der Stadt, doch bei den eigentlichen Verhandlungen hatte er, wie auch der Pfalzgraf, nur zeitweise einen Vertreter³³². Auch beim Reichsabschied vom 4. 9. 1498³³³, den Albrechts Hofmeister Wolfgang von Aheim auf Hintersichbringen angenommen hatte und dem der oberbayerische Herzog nachträglich beitrug³³⁴, war Georg nicht vertreten. Außerdem blockierte er die Arbeit des Tags durch einen der in jener Zeit der institutionellen Konsolidierung des Reichstags recht häufigen Sessionsstreite³³⁵, der ihn in seinem Streben um einen besonders ausgezeichneten Platz in der Nähe des Königs in scharfe Gegensätze zum langjährigen habsburgischen Heerführer Albrecht von Sachsen brachte³³⁶. Mehrere Reichstagsitzungen und sogar die Fronleichnamsprozession scheiterten an diesem Konflikt, mit dem sich auch ein wittelsbachischer Rätetag beschäftigte³³⁷ und der Ende 1498 zwischen beiden Fürsten dahingehend beigelegt wurde, daß Georg Albrecht von Sachsen als dem Älteren auf dessen Lebzeiten den Vortritt auf den Reichsversammlungen überließ³³⁸. Das Hauptaugenmerk Herzog Georgs galt allerdings auch auf dem Freiburger Reichstag seinen finanziellen Ansprüchen gegenüber Maximilian.

Albrecht IV. hatte inzwischen in seine Bemühungen um umfassende Absicherung gegen die georgianischen Testamentspläne auch wieder den Schwäbischen Bund einbezogen³³⁹. Angesichts der Bundeskrise bei der Verlängerung von 1496 befahl der König am 28. 6. 1498 von Freiburg aus einseitig die Verlängerung des Bunds um zwölf Jahre, die aber bis 1500 umstritten blieb³⁴⁰. Auf dem Ulmer Bundestag vom August 1498 wurde, während das Mißtrauen gegen Georg noch immer nicht ganz überwunden war, die Aufnahme Albrechts IV. in den Bund erneut erwogen. Am günstigsten, so hieß es in einem Schreiben der Bundeshauptleute vom 12. 8., sei das Erlangen einer königlichen Aufforderung zum Beitritt; wegen Herzog Georg brauche er sich keine Gedanken zu machen³⁴¹. Albrecht hatte sich ja schon im Sommer 1492 nach dem Augsburger Ausgleich um Aufnahme in den Schwäbischen Bund beworben, was vor allem an den

³²⁹ Vgl. dazu und zum Folgenden RTA 6, S. 598–611; BayStaBi cgm 900a, fol. 406; Braun, 37–39; Gröblacher, 21.

³³⁰ Wiesflecker, Maximilian, II, 141, 284–300; Peter Schmid, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 151.

³³¹ RTA 6, S. 660.

³³² Erwähnt zum 9. 7. (RTA 6, S. 647), während die „offizielle“ Teilnehmerliste des Reichstags keine Räte Georgs und Philipps aufführt (HHStA Max. 9, fol. 188–197).

³³³ BayHStA KbÄA 3134, fol. 333–348, hier fol. 347’.

³³⁴ HHStA AUR 16. 10. 1498.

³³⁵ Angermeier, Reichsreform, 219; Moraw, Reichsreform, 128f.

³³⁶ Vgl. Braun, 36f., 45f.; Gröblacher, 25; Schick, 38.

³³⁷ BayHStA K. schw. 2551.

³³⁸ BayHStA PNU Reichssachen 29.

³³⁹ Bock, Schwäbischer Bund, 91–93, der die königlichen Aktivitäten zu sehr betont.

³⁴⁰ Ebda., 84–86, 89–94; Gollwitzer, Reichsstädte, 510.

³⁴¹ Klüpfel, Urkunden, 256; BayHStA KbÄA 2016, fol. 85.

fürstlichen Mitgliedern gescheitert war³⁴², aber auch danach das Interesse am Bund nicht verloren und die Vorgänge um die 1498 geplante Bundesverlängerung sorgfältig beobachtet³⁴³ – während gleichzeitig noch ein gemeinsamer Rätetag der Wittelsbacher über die Verwirklichung des alten Ziels der Fürsten des Hauses Bayern, die Auflösung des Bundes, beriet³⁴⁴! Der vom König wegen Hilfe gegen Frankreich zusammengerufene Esslinger Bundestag vom September 1498 gab ein positives Votum zur Aufnahme Albrechts ab³⁴⁵, der König selbst aber entschied vorläufig anders. In seinem im August oder September dem oberbayerischen Herzog von Freiburg aus erteilten Ratschlag³⁴⁶ haben wir ein Schlüsseldokument für die politische Situation der Zeit vor uns, die geprägt war von den konkurrierenden Bestätigungsansprüchen der bayerischen Herzöge wegen Niederbayern und ihren Versuchen, sich dafür die königliche Unterstützung zu sichern. Dabei war Albrecht nicht nur besser informiert, sondern erwies sich auch als der klügere politische Taktiker, indem er alle Mißhelligkeiten mit dem König vermied und früh auf die militärische Macht des Schwäbischen Bundes und dessen Mißtrauen gegen Georg den Reichen setzte. Maximilian jedenfalls riet Albrecht IV. vorerst von einem Beitritt zum Schwäbischen Bund ab. Als Gründe dafür gab er an, daß ohne triftigen Grund ein Beitritt des Oberbayern zur Zeit nicht möglich sei, ohne beträchtliche Unruhe im Bund auszulösen, zumal dieser ja gegen Bayern gegründet worden sei. Außerdem würde Albrecht dadurch ein deutliches Signal gegenüber Georg setzen, die Erbansprüche auf Niederbayern notfalls auch militärisch durchzusetzen und dem Niederbayern Anlaß geben, seine großen Schätze zu verschleudern. Der König empfahl Herzog Albrecht zunächst eine Art informelle Absprache mit den Bundesmitgliedern, ein „verstentnuß“, und das Einhalten guter Nachbarschaft. Er sagte für sich und den Bund zu, Albrechts niederbayerische Ansprüche voll zu unterstützen; falls Georg ganz offensichtlich gegen die Erbabreden des Hauses Bayern verstoße, könne Albrecht auch formell dem Bund beitreten und bei seinen Rechten gehandhabt werden. Der König betonte auch die Handlungsmöglichkeiten, die die neuen Reichsordnungen bereitstellten, um zum Schutz der Rechte des oberbayerischen Herzogs vorzugehen. Nach der handgeschriebenen Kaufbeurer Urkunde vom Mai 1497 hatte Maximilian damit für sich und auch den Schwäbischen Bund die niederbayerischen Erbansprüche Albrechts IV. nochmals bekräftigt.

Der entscheidende Anstoß für die faktische Aufnahme Albrechts in den Schwäbischen Bund ging dann von den militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und den Eidgenossen im Jahr 1499, dem „Schweizer-“ oder „Schwaben-Krieg“, aus³⁴⁷. Mehr als die alten Spannungen zwischen Habsburgern und Eidgenossen oder als eine generelle Reichsfeindschaft der Orte spielten die sich aufladenden Spannungen zwischen den beiden großen Bundes-

³⁴² Klüpfel, Urkunden, 132–134; Wagner, Hohenzollern, 471 f.

³⁴³ RTA 6, S. 704 f.

³⁴⁴ BayHStA K.schw. 2551.

³⁴⁵ Klüpfel, Urkunden, 270.

³⁴⁶ BayHStA KbÄA 2016, fol. 103.

³⁴⁷ An faktenorientierten Gesamtübersichten hierzu seien genannt: Dierauer, 390–433; Schaufelberger, 340–346; Mommsen, 279–287; Wiesflecker, Maximilian, II, 314–357; Bilgeri, 259–274.

organisationen im Südwesten eine Rolle beim Ausbruch des Kriegs³⁴⁸, wenn gleich nicht vergessen werden darf, daß die Eidgenossenschaft im Haus Österreich und seinem Vertreter Maximilian vor allem die sie besonders gefährdende Identität von Königtum und mächtigem Nachbarn sah und diese perzipierte Gefahr durch den Schwäbischen Bund erheblich vergrößert wirken mußte³⁴⁹. Von den Faktoren in der Vorgeschichte des Kriegs von 1499 seien hier nur kurz die fehlende Erneuerung der „Ewigen Richtung“ von 1474, der Streit um die Wormser Reformgesetze, um das Vorgehen des neuen Reichskammergerichts gegen St. Gallen, Appenzell und Schaffhausen und um den Status der Städte Rottweil und Konstanz sowie die sich militärpolitisch und psychologisch immer weiter zuspitzenden schwäbisch-schweizerischen Rivalitäten genannt. Seit 1495 verbanden sich die Eidgenossen deswegen mit wichtigen Nachbarn in Bündnissen, so mit Frankreich, dem Grauen Bund und dem Gotteshausbund³⁵⁰. Seit 1497 liefen die Kriegsvorbereitungen des Schwäbischen Bundes, der in den militärischen Auseinandersetzungen die Hauptlast tragen sollte³⁵¹. Grenz- und Vogteistreitigkeiten zwischen Tirol einerseits und den rätischen Bündnen und dem Bischof von Chur andererseits gaben schließlich den Anstoß zum Ausbruch der Feindseligkeiten im Januar 1499, die sich auf verschiedenen Schauplätzen (Vinschgau und Münstertal, Vorarlberg und Prätigau) bis Juli 1499 hinzogen³⁵².

Der Schweizerkrieg beförderte die Aufnahme Albrechts in den Schwäbischen Bund entscheidend, da seine Hilfe dringend benötigt wurde. Im Februar 1499 wandten sich sowohl König Maximilian (der damals noch auf dem geldrischen Kriegsschauplatz gebunden war³⁵³), das Innsbrucker Regiment, die königlichen Räte zu Konstanz als auch der Bundesrat mit entsprechenden Bitten an Albrecht³⁵⁴. Von Antwerpen aus ernannte der König ihn am 28. 2. zum Obersten Feldhauptmann von König und Reich und befahl ihm an den Kriegsschauplatz³⁵⁵. Der Schwäbische Bund stimmte zu, ebenso der in Kriegshändeln weitgehend unerfahrene Albrecht (23. 3.), der zunächst noch wegen der auf ihn zukommenden Kosten mit seinen Landständen hatte verhandeln müssen³⁵⁶, aber sicher auch erkannte, daß ihm die Übernahme dieser Hauptmannschaft den Hebel dazu bot, direkten Einfluß im Bund zu gewinnen und diesen und den König noch enger an sich zu binden. Mitte April traf der oberbayerische Herzog mit seinem gerüsteten Gefolge in Überlingen am Bodensee ein, unternahm aber keinerlei militärische Aktionen, bis Maximilian selbst am 27. 4. in Überlingen anlangte³⁵⁷.

³⁴⁸ E. Hassinger, 111 f.; Mommsen, 256, 278 f., 294 ff.; Laufs, Schwäbischer Kreis, 71 f.

³⁴⁹ Press, Vorderösterreich, 4; Moraw, Eidgenossen, 32.

³⁵⁰ Bilgeri, 262; Maitz, 65–75, 196–202; Oechsli, 516 f., 560–563. Zur Stellung der „Drei Bünde“ in Rätien, die für Kriegsausbruch und -verlauf sehr wichtig wurden, vgl. knapp Im Hof, 36, 48.

³⁵¹ Bilgeri, 265; Dierauer, 389 f.; Bock, Schwäbischer Bund, XLVII.

³⁵² Über den Kriegsverlauf orientieren Bilgeri, 264–273; Wiesflecker, Maximilian, II, 330–351; Maitz, 140–175; Oechsli, 584–616. Vgl. auch das Quellenmaterial bei Klüpfel, Urkunden, 272–387.

³⁵³ Wiesflecker, Maximilian, II, 332 f.

³⁵⁴ BayHStA KbÄA 2016, fol. 110 ff. Zur Rolle Albrechts im Schweizerkrieg vgl. Riezler, Baiern, 564 f.; Schick, 102 f.; Bock, Schwäbischer Bund, 92.

³⁵⁵ BayHStA KbU 11834; KbÄA 2016, fol. 127. Das Datum von Wiesflecker, Maximilian, II, 334 (30. 3.) ist falsch.

³⁵⁶ BayHStA KbÄA 2016, fol. 135, 144 ff.

³⁵⁷ Material zu Albrechts Hauptmannschaft, u. a. über ein Darlehen von 15.000 fl von

Schon am 6. 5. 1499 berief der König Herzog Albrecht wieder ab; der Herzog kehrte nach München zurück, beließ aber Truppen am Bodensee³⁵⁸. Noch machten im Juni/Juli unterschiedliche Meinungen über die Aufnahme des Herzogs in den Bund die Runde³⁵⁹. Gleichzeitig flauten die Kämpfe ab, Ende August kam ein erster Waffenstillstand zustande. Die Vermittlung von Herzog Ludovico Sforza von Mailand führte zum Frieden von Basel (22. 9. 1499) zwischen dem König, dem Bund und den Eidgenossen, der letzteren u. a. den Thurgau zusprach und für künftige Streitigkeiten zwischen Schwäbischem Bund und Eidgenossenschaft ein eigenes Schiedsgericht einsetzte³⁶⁰. Der Basler Friede markiert wegen der Ausnehmung der eidgenössischen Orte von Reichsgesetzen das faktische Ausscheiden der späteren Schweiz aus dem Reichsverband³⁶¹, vor allem aber eine wichtige Zäsur im Verhältnis Maximilians zur Eidgenossenschaft, da er den Auftakt für eine die Stabilität der in den vielen Auseinandersetzungen des 15. Jahrhunderts erreichten Grenzen garantierende Serie von Vertragsabsprachen darstellte³⁶². 1500–1502 erneuerte der König die „Ewige Richtung“ und schloß Verträge mit den rätischen Bündeln, die 1511/18 um Erbeinungen mit Orten und Bündeln ergänzt wurden. 1501 traten außerdem Basel und Schaffhausen der Eidgenossenschaft bei.

In noch höherem Maß als Albrecht stellte sich im Rahmen des von uns beobachteten Wettlaufs um die königliche Gunst Herzog Georg Maximilian 1499 für Kriegsdienste zur Verfügung. Der niederbayerische Herzog hatte sich offensichtlich zwischen September 1498 und März 1499 die meiste Zeit in Freiburg im Breisgau aufgehalten³⁶³, während der König nach Hochburgund und dann an den Niederrhein gezogen war, wo er ab November 1498 in den Kampf seines Sohnes Philipp mit dem von Frankreich unterstützten Herzog Karl von Egmont um das Herzogtum Geldern eingriff, eine aus dem burgundischen Erbe herrührende Streitfrage, die seit dem Winter 1494/95 wieder zum offenen Ausbruch gekommen war³⁶⁴. Schon im August 1498 hatte Georg der Reiche Rüstung und

seiner Landschaft und seine Bemühungen, den sächsischen Kurfürsten wieder für den König zu gewinnen, in BayHStA KbÄA 4471, fol. 22–27. Die später weit verbreitete Geschichte (vgl. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian, II, S. 688; Klüpfel, Schwäbischer Bund, Teil 2, 110 f.; Wiesflecker, Maximilian, II, 334) vom Murren des schwäbischen Adels gegen den ihm als Hauptmann vorgesetzten bayerischen Herzog findet sich erstmals im Fuggerischen Ehrenwerk Mitte des 16. Jahrhunderts (BayStaBi cgm 900a, fol. 416').

³⁵⁸ BayHStA Füs 281 1/2, fol. 144; KbÄA 236, fol. 174 und KbÄA 3135, fol. 185; BayStaBi cgm 900a, fol. 417. Weitergehende Hilfsanforderungen des Königs lehnte Albrecht ab.

³⁵⁹ Klüpfel, Urkunden, 343, 359, 363.

³⁶⁰ Bilgeri, 273–275; Maitz, 176–196. Druck des Friedens: Eidgenöss. Abschiede III/1, Nr. 35 (S. 758–762).

³⁶¹ Bader, Südwesten, 180; Im Hof, 47 f. Die nationalschweizerische Interpretation von Oechsli, 616, spricht von der „Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz von Seiten Deutschlands“. Dagegen möchte Moraw, Eidgenossen, 32, für 1499 allenfalls von einer „Ablösung“ oder „Entfremdung“ der Orte vom Reich sprechen.

³⁶² Bilgeri, 274 ff.

³⁶³ BayHStA NKB 103, fol. 116 erwähnt Herzog Georg am 10. 3. 1499 in Freiburg. Leider fehlen alle näheren Nachrichten über Georg und seine Aktivitäten im angesprochenen halben Jahr.

³⁶⁴ Angermeier, Einltg. zu RTA 5, 34 f.; Schmeidler, 404 f.; Gröblacher, 174–177; Wiesflecker, Maximilian, II, 143–145.

Hilfe für den Geldrischen Krieg in Höhe von über 26,000 fl bereitgestellt³⁶⁵; spätestens im März 1499 nun kam er persönlich zum König an den Niederrhein³⁶⁶. Noch nie hatte er sich so weit von seinem Herzogtum entfernt. Den Grund haben wir wieder im Wunsch nach Anerkennung für sein Testament zu suchen, zumal am 10. 2. 1499 in Heidelberg die Hochzeit des für das niederbayerische Erbe ausersehenen Paars Ruprecht und Elisabeth von Bayern-Landshut stattfand³⁶⁷. Riezler faßte sein Urteil über Georgs Bemühungen 1499 in die dramatischen Worte:

Ein ungewohnter Kriegseifer, der nur durch besondere Gründe geschürt sein konnte ...! Den reichen Fürsten konnte nicht der Sold verlocken und dem früh alternden Wüstling, der aus Bequemlichkeit oft auch kleinere Reisen unterließ ..., mußte das Feldlager überaus beschwerlich fallen³⁶⁸.

In Goch bei Kleve am Niederrhein bestätigte König Maximilian Georg dem Reichen am 24. 3. 1499 zum zweiten Mal nach Mai 1498 das 1496 übernommene Hofmeisteramt für ein Jahr³⁶⁹. Die Rede war immer noch vom geplanten Romzug des Königs; die Gestellungspflicht, die 1498 halbiert worden war, wurde wieder auf die ursprüngliche Zahl von 200 Pferden, der Sold Georgs entsprechend auf 24,000 fl festgelegt. Es fehlte zwar die Kopplung der Soldauszahlung an die Zeit persönlicher Kriegsfolge Georgs für Maximilian, doch diesmal verband der König die Hofmeisterbestellung sofort mit einem konkreten militärischen Auftrag. Nur einen Tag später nämlich, am 25. 3. 1499, ernannte er Georg den Reichen, „unnsern und des reichs hofmeister, unnsern lieben oheyemen, fürsten unnd rate“ neben Herzog Albrecht von Sachsen zum Feldhauptmann des Geldernkriegs³⁷⁰. Albrecht von Sachsen, mit dem Georg noch auf dem Freiburger Reichstag von 1498 in Sessionsstreitigkeiten verwickelt gewesen war, verfügte als langjähriger Heerführer in den Niederlanden über viel größere Erfahrung als der niederbayerische Herzog. Neben diesen beiden agierten auch noch Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg (1475–1511) und Herzog Johann II. von Kleve (1481–1521) als Heerführer des Königs³⁷¹.

Sofort nach der Bestimmung Albrechts von Sachsen und Georgs von Niederbayern zu Hauptleuten in Geldern verließ König Maximilian wegen der ihn erreichenden Nachrichten über den Schweizerkrieg Goch und wandte sich nach Köln³⁷². Georg wäre offensichtlich ebenfalls lieber in den Süden des Reichs zurückgekehrt und bot dem König Kriegshilfe gegen die Eidgenossen an, doch Maximilian wünschte ausdrücklich ein Verbleiben Georgs am geldrischen Kriegsschauplatz³⁷³. Trotzdem reiste der Herzog dem König nach Wesel nach,

³⁶⁵ Vgl. die (im Vidimus falsch datierte) Schuldverschreibung Maximilians für Georg in BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 799. Auf dem Freiburger Reichstag hatte Maximilian am 19. 6. 1498 auch die Herzöge von Jülich-Berg und von Kleve für die Führung des Kriegs gegen Geldern bestellt (HHStA Niederländische U; vgl. RTA 6, S. 606).

³⁶⁶ Nach *Ulmann* I, 619, dem hier alle späteren Darstellungen folgen, wäre Georg schon im Herbst 1498 mit Maximilian nach Geldern gekommen, doch gibt es dafür von niederbayerischer Seite keine Belege.

³⁶⁷ *Riezler*, *Baiern*, 574.

³⁶⁸ *Ebda.*, 566.

³⁶⁹ BayHStA PNU Ausw.St. 707 (Vidimus); TLA U I 7740 (Abschrift).

³⁷⁰ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 791.

³⁷¹ *Schick*, 40f., 110f.; *Wiesflecker*, *Maximilian*, II, 144.

³⁷² Christoph Fr. *Stälin*, *Aufenthaltsorte*, 358; *Wiesflecker*, *Maximilian*, II, 334.

³⁷³ BayHStA K.bl. 103/2b, fol. 342; TLA U I 7690.

wohin er, zusammen mit dem Erzbischof von Trier, Pfalzgraf Philipp für den 3. 4. bestellt hatte, um ihn mit König Maximilian auszugleichen. Dieses Vorhaben, das vor allem beim Schwäbischen Bund auf Mißtrauen stieß, stand vermutlich erneut im Zusammenhang mit den Testamentsplänen und der Beseitigung von Angriffsflächen des immer engeren pfälzisch-niederbayerischen Bündnisses, scheiterte aber am raschen Weiterziehen des Königs und am Ausbleiben des Pfälzers. Georg der Reiche kehrte daraufhin am 6. 4. von Wesel auf dem Rhein ins königliche Feldlager zurück³⁷⁴. Als „Römischer kunigklicher maiestats stathalter und öbrister hawbtman“³⁷⁵ verbrachte er die Monate zwischen April und Juni 1499 an Niederrhein und Ijssel mit militärischen Operationen gegen Karl von Egmont (wozu er ein Kontingent von 200 Reitern und 1500 Fußsoldaten stellte)³⁷⁶, bis am 20. 6. ein Waffenstillstand geschlossen wurde³⁷⁷. Vor der Innsbrucker Raitkammer machte Georg 1500 in zwei Registern Soldkosten und Zehrgelder von 21,260 fl rh an eigenen Ausgaben im Geldernkrieg geltend³⁷⁸. Sofort nach dem Waffenstillstand verließ Georg den Kriegsschauplatz im Nordwesten des Reiches und begab sich mit Herzog Albrecht von Sachsen zum König nach Konstanz, wo er im Juli/August 1499 an den Beratungen beteiligt war, die zum besprochenen Basler Frieden vom 22. 9. führten³⁷⁹.

Nach langwierigen Verhandlungen über die vom König im Juni 1498 einseitig angeordnete Verlängerung des Schwäbischen Bundes und nach Ablauf der nur auf drei Jahre abgeschlossenen Bundeseinigung von 1496 im März 1499³⁸⁰ trat Herzog Albrecht IV. von Oberbayern nach dem Abschied des Esslinger Bundestags vom 29. 1. 1500 der neuen, auf zwölf Jahre abgeschlossenen Bundeseinigung vom 1. 2. 1500 bei, die die 1496 eingetretene Bundeskrise beendet und wichtige Neuerungen in der inneren Verfassung mit sich brachte³⁸¹. Der Beitritt Albrechts zur Verbindung der langjährigen Hauptgegner der bayerischen Herzöge bedeutete nach dem Bruch der herzoglichen Allianz in den Fragen um Regensburg und den Löwlerbund 1492 und dem Albrecht nicht lange verborgen gebliebenen georgianischen Testament die dritte große Zäsur in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Albrecht IV. und Georg dem Reichen. Schon jeweils im Gefolge der Ereignisse von 1492 und 1496 hatte Albrecht sich ja um Aufnahme in den Bund bemüht, um Georg die politische Initiative abzunehmen, diesmal hatte er, nach seinem Engagement für die Interessen des südwestdeutschen Raums im Schweizerkrieg von 1499, Erfolg. Die Reaktion Georgs auf den Bundesbeitritt und Albrechts Antwort darauf sind ein Dokument der immer größeren gegenseitigen Entfremdung der Herzöge. Der Niederbayer entsandte sofort im Februar 1500 Dr. Peter Baumgartner an den Münchener Hof, doch Albrecht lehnte alle Auskünfte über die näheren Umstände seines Bundesbeitritts, insbesondere über

³⁷⁴ BayHStA K.bl. 103/2b, fol. 341–343; KbÄA 2016, fol. 174 ff.

³⁷⁵ So die Selbstbezeichnung in einer mit dem Handzeichen versehenen Schuldverschreibung Herzog Georgs für den Jülicher Herzog, Xanten 15. 4. 1499 (BayHStA PNU Ausw.St. 1232).

³⁷⁶ Vgl. TLA U I 8268, 8269; HHSStA Max. 10, fol. 37.

³⁷⁷ *Gröblacher*, 177.

³⁷⁸ TLA U I 7688; Geschäft von Hof 1500, fol. 14; Missiven 1500, fol. 86'.

³⁷⁹ *Klüpfel*, Urkunden, 366, 379f.; *ders.*, Schwäbischer Bund, Teil 2, 113.

³⁸⁰ RTA 6, S. 624, 682f.; *Bock*, Schwäbischer Bund, 84–86, 89–94.

³⁸¹ BayHStA KbU 11761; KbÄA 2013, fol. 5 ff.; *Datt*, 346 ff., 371; *Dumont* III/2, 385 f. Zur Bundesverfassung von 1500 *Bock*, Schwäbischer Bund, 93–108 und *Laufs*, Schwäbischer Kreis, 123–129.

etwaige gegen Georg eingegangene Hilfsverpflichtungen, ab. Der Landshuter warf ihm daraufhin vor, durch die Verbindung mit Feinden des Hauses Bayern gegen die Amberger Fürsteneinung von 1490 zu verstoßen. Albrecht IV., der sich erinnerte, in welcher Weise Georg 1492 und 1496 seinerseits mit den aus dieser Einung entspringenden Verpflichtungen umgegangen war, beließ es bei einer ausweichenden und formelhaften Antwort³⁸². Nicht umsonst konzentrierte Georg der Reiche sich danach, beginnend mit dem (periodisch erneuerten) Landgebot zur Bereithaltung der Rüstung vom Augsburger Reichstag aus (1.5.1500)³⁸³, auf die Vorbereitung seines Landes für einen Krieg um die Durchsetzung seiner Erbverfügung³⁸⁴. Ein Zurückstecken kam für ihn jetzt offensichtlich nicht mehr in Frage³⁸⁵. Mit der Reichsstadt Nürnberg löste sich übrigens ebenfalls 1500 ein langjähriger niederbayerischer Einungspartner von Georg und schloß sich – mit gewissen Vorbehaltsrechten – ebenfalls dem Schwäbischen Bund an³⁸⁶. Damit zeichneten sich bereits die Umrisslinien der späteren Kriegskoalition gegen die pfälzisch-niederbayerischen Interessen ab. Albrecht IV., der mit seiner Bestallung zum Reichshauptmann auf dem Augsburger Reichstag 1500 weiter an Ansehen im Reich gewonnen hatte, erscheint ab März 1501 bereits als Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes³⁸⁷ – eine Position, die er augenscheinlich bis zu seinem Tod behielt³⁸⁸. Er nutzte diese Funktion nicht nur zur Verbesserung der Exekutive der Landfriedenswahrung im Schwäbischen Bund³⁸⁹, sondern auch, um bereits auf dem Augsburger Bundestag vom März 1501 die Hilfe des Bunds gegen alle seine Feinde und Beschädiger anzufordern³⁹⁰. Tatsächlich trug der Bund dann auch wesentlich zum militärischen Erfolg des Königs und des oberbayerischen Herzogs im Erbfolgekrieg von 1504 bei³⁹¹.

4. Die Entwicklung der Schulden des Königs bei Georg

Zur fortschreitenden Belastung der Beziehungen zwischen Maximilian und Georg dem Reichen seit 1496/98 wuchs sich das Problem aus, daß der Herzog Darlehen und ihm angeblich zustehende Dienstgelder „auf politisch sicher nicht kluge Weise“ vom König einforderte³⁹². Der Handel begann mit der Bestellung Georgs zum Hofmeister von König und Reich im Mai 1496, die dem Herzog bei einer Gestellpflicht von 200 Pferden einen Jahressold von 24.000 fl und Sicherheiten darauf in Oberösterreich und Tirol zusagte³⁹³. Entsprechend dem habsburgischen Ehrenstellensystem waren mit der Hofmeisterwürde zwar hohe Soldzusagen verbunden, faktisch freilich wurden keinerlei Zahlungen geleistet³⁹⁴.

³⁸² BayHStA KbÄA 2016, fol. 286 ff.

³⁸³ *Krenner* 13, 139. Es wurde bis zum 23.9.1503 insgesamt sechsmal erneuert (ebda., 152–154, 348, 351 f., 355–358).

³⁸⁴ Vgl. *Würdinger*, *Kriegsgeschichte*, 174–179; *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 149, 230.

³⁸⁵ Vgl. *Kraus*, *Sammlung*, 293.

³⁸⁶ *Klüpfel*, *Urkunden*, 418.

³⁸⁷ Ebda., 435.

³⁸⁸ *Bock*, *Schwäbischer Bund*, 105.

³⁸⁹ Ebda., 123 f.

³⁹⁰ BayHStA KbÄA 2013, fol. 51, 57 ff.

³⁹¹ *Bock*, *Schwäbischer Bund*, 141; *Kurzmann*, 39.

³⁹² *Kraus*, *Sammlung*, 317.

³⁹³ BayHStA PNU Ausw.St. 707; TLA U I 7674.

³⁹⁴ Vgl. dazu und zum Folgenden *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 266 f.; *ders.*, *Beiname*, 178; *Rankl*, *Staatshaushalt*, 2–6; *Rothlauf*, 109 f.

Georg aber, dessen Präsenz beim König ab 1496 ebenso wie sein finanzielles Engagement in maximilianischen Kriegssachen geprägt war vom Wunsch nach der Anerkennung seines Testaments, betrieb penibel seine Auszahlung und verärgerte damit den König. Diese Verärgerung ist spürbar bis in die Schlichtungsverhandlungen auf dem Aichacher Landtag vom Februar 1504, auf dem Maximilian Georg zuerst als dem König und dem Reich treuen Fürsten rühmte, ihm dann aber vorwarf, er habe Bezahlung laut der Bestellbriefe und nicht nach geleisteten Diensten verlangt, weswegen König und Herzog in Irrungen geraten seien. Er, so Maximilian in klug-berechnender Taktik, sei grundsätzlich bereit, diese Schulden zu bezahlen, doch gebe es zur Zeit (Georg war am 1. 12. 1503 gestorben) keinen rechtmäßigen Erben Georgs, dem die Zahlungen zustehen würden³⁹⁵. Wenig später, in der ersten offiziellen Mitteilung über sein „Interesse“ am Erbe Georgs Mitte März 1504, beschwerte Maximilian sich dann aber, der Herzog habe ihn „für sein dienstgellt umb die vellig summa . . . für unnd für angefochten unnd darzue gedrunge“, habe aber insgesamt nur fünf Monate wirklich persönlich Kriegsdienst geleistet, weswegen die als Soldsicherheiten eingeräumten Burgen Rannriedl und Neuburg nun wieder an den König zurückfallen müßten. Die Darlehen Georgs für ihn rechnete der König jetzt gegen (angebliche) Schulden Georgs bei den Habsburgern wegen nicht erlegter Reichsanschläge auf und folgte daraus, daß die gegenseitigen Forderungen quitt ständen³⁹⁶. Georg, den Landeseinnahmen und Staatsschatz wirklich zum „reichen“ Herzog machten, der es nie nötig hatte, selbst Darlehen aufzunehmen (die Kaiser Friedrich III. 1489 und 1492 konzedierte „Schulden“ von insgesamt 68.000 fl³⁹⁷ waren in Wirklichkeit Ausgleichszahlungen für die glimpflichen politischen Lösungen mit dem Schwäbischen Bund), sondern im Gegenteil zahlreichen Land- und Reichsständen Geld lieh³⁹⁸, dieser Georg also nutzte die Notlage des Königs für sich aus, obwohl er es finanziell nicht nötig hatte und sich selbst dadurch die Chancen für eine Konfirmation seines Testaments verdarb. Er mutete Maximilian durch die gleich zu behandelnde Erzwingung von Pfandbesitzstücken sogar territoriale Nachteile zu. Diese finanzpolitische Frage, die sicher einer – wenn auch nicht der wichtigste – der Gründe für den völligen Bruch zwischen Herzog und König war, soll im folgenden anhand der für die Jahre 1496–1503 vorhandenen archivalischen Quellen dargestellt werden. Vorausgeschickt sei noch, daß Maximilian, allerdings nicht im selben Ausmaß wie bei Georg, auch bei Albrecht IV.³⁹⁹ und weiteren Wittelsbachern⁴⁰⁰ Schulden hatte, und daß er bei einem Fürsten wie seinem langjährigen Reichshauptmann in Ungarn und in den Niederlanden, Albrecht von Sachsen (1464–1500), noch höher in der Kreide stand als bei Georg; 301,928 fl wurden vom König im November 1494 als Schuld gegenüber

³⁹⁵ BayHStA FfS 218/IV, fol. 90.

³⁹⁶ BayHStA NKB 63, fol. 273.

³⁹⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 702; HHStA RRb W, fol. 61.

³⁹⁸ Vgl. eine Schuldnerliste aus der Zeit Georgs in BayHStA NKB 43, fol. 186–188, die neben adligen und ritterlichen Landsassen, Städten und Klöstern auch mehrere auswärtige Grafen (z. B. Montfort, Schaunberg) und Fürsten (z. B. Eberhard den Jüngeren von Württemberg oder Bischof Ruprecht von Regensburg) und die Könige Ruprecht und Sigmund aufführt.

³⁹⁹ 18.000 fl (1493; BayHStA KbÄA 1996, fol. 120); 1.000 fl (1498; KbU 25175).

⁴⁰⁰ Christoph und Wolfgang 5.000 fl (1488; GHA HU 729); Pfalzgraf Otto II. 2.375 fl (1488; BayHStA Oberpfalz U 459).

dem Wettiner anerkannt, ihre Tilgung zog sich hin bis 1535⁴⁰¹. Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg (1495–1540) wurden für die dem König geleisteten Kriegsdienste im Oktober 1497 20,000 fl rh ausgezahlt⁴⁰².

Noch 1496 erhielt Herzog Georg aus einem 109,000 fl rh ertragenden Kupferverkauf, den Maximilian zu Schuldentrückzahlungen nutzte, eine erste Sold-erstattung, allerdings nur 1,000 fl rh⁴⁰³. Zu einem ersten großen Finanztermin, bei dem der Herzog sich durch Verrechnung seiner Forderungen neue Besitzungen an der Grenze zum Land ob der Enns sicherte, kam es am 13./14. 12. 1497 in Innsbruck. Georg kaufte dem König die Schlösser Rannariedl⁴⁰⁴ und Neuburg am Inn⁴⁰⁵ mit allem Zubehör um 32,000 fl rh bzw. 36,000 fl rh ab. Dafür quittierte er Maximilian über 36,000 fl rh Dienstgelder für anderthalb Jahre, also seit Antritt der Hofmeisterstellung im Mai 1496⁴⁰⁶, machte aber zusätzlich auch noch ein früheres Darlehen von 1,000 fl rh und vor allem die seit 1490 von Georg etwa ein Dutzend Mal verlangten 25,000 fl rh rückzustellenden Kaufpreisanteil an den habsburgischen Vorlanden geltend⁴⁰⁷. König Maximilian akzeptierte Georgs Forderungen sofort und in vollem Umfang und zerstreute die Bedenken der Räte der Innsbrucker Schatzkammer wegen überzogener Forderungen des Herzogs und wegen der Zugestehung territorialer Pfänder⁴⁰⁸. Georg der Reiche hatte also insgesamt 62,000 fl rh an Forderungen geltend gemacht, das Geld aber nicht direkt erhalten, sondern es mit der Gesamtkaufsumme von 68,000 fl rh für Rannariedl und Neuburg verrechnen lassen. Diese erste Finanztransaktion von beträchtlichem Umfang war rasch und zur Zufriedenheit beider Seiten durchgeführt worden; Georg erhob auf die entsprechenden Schuldtitel nie mehr Forderungen. Die rasche und entschiedene Reaktion des Königs zeigt, daß er die herzoglichen Rückzahlungswünsche für berechtigt hielt. Schon ein halbes Jahr später aber kam es zu neuen Schwierigkeiten.

Der zweite große Finanztermin vor und während der Anwesenheit des Königs am Freiburger Reichstag (Mai–August 1498) wirft besondere quellenmäßige Schwierigkeiten auf, da keine Originale der Schuldurkunden erhalten sind. Die Urkunden zu den Finanztransaktionen von 1498 befanden sich von jeher im Innsbrucker Schatz-, d. h. Urkunden-Archiv unter der Rubrik „Pfaltzgraff und Bayrn“⁴⁰⁹, wahrscheinlich aber, wie heute noch erhalten, nur in Abschriften. Das um 1520 vom Registrator Wilhelm Putsch angelegte Repertorium des Innsbrucker

⁴⁰¹ Dazu Angermeier, Einltg. zu RTA 5, 41; Wiesflecker, Maximilian, I, 386; Kurzmann, 175 f.; Ziegler, Staatshaushalt, 322 Anm. 118.

⁴⁰² HHSStA AUR 27. 10. 1497. Zur Problematik der maximilianischen Finanzpolitik vgl. Wiesflecker, Maximilian, V, 563–576.

⁴⁰³ HHSStA Max. 6, fol. 172–179.

⁴⁰⁴ BayHStA NKB 48, Nr. 313, 314; TLA Geschäft von Hof 1497, fol. 419. Vgl. zur Besitzgeschichte Veit, 265–274, v. a. 268.

⁴⁰⁵ HHSStA AUR 13. 12. 1497; BayHStA NKB 48, Nr. 312, 314; TLA U I 6185; Geschäft von Hof 1497, fol. 419; Befehl 1498, fol. 17. Vgl. zur Besitzgeschichte der Grafschaft Neuburg am Inn und zu den Streitigkeiten zwischen Bayern und Österreich Hofbauer, 48–60, v. a. 59 f.

⁴⁰⁶ TLA U I 7676 (stark beschädigte Quittung Georgs für den König ohne Siegel, aber mit dem herzoglichen Handzeichen).

⁴⁰⁷ Vgl. TLA Geschäft von Hof 1498, fol. 5 f.

⁴⁰⁸ Ebda.

⁴⁰⁹ TLA Rep. 5, fol. 617–675. Hier lagen auch die Tiroler Verschreibungen und Verträge und alle vorländischen Betreffende.

Schatzarchiv verzeichnet auch ein „Inventari“ der Schuldurkunden von 1498⁴¹⁰, das bereits im 16. Jahrhundert nach Wien extradiert wurde und heute verloren ist, ebenso wie ein Regensburger Vidimus dieses Inventars von 1506⁴¹¹. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv finden sich nicht immer zuverlässige Regensburger Vidimi (1506) der Schuldurkunden⁴¹² und Regesteneinträge in einem 1505 für die Kölner Verhandlungen angelegten Kopialband⁴¹³. Ergänzungen bieten Einträge in den Wiener Reichsregisterbüchern und – vor allem für die Zahlungen Georgs an Maximilian – die „Gedenkbücher“, also die Originalbuchhaltung der 1498 eingerichteten Hofkammer, im Wiener Hofkammerarchiv. Im folgenden sollen nun unter Angabe aller Nachweise getrennt zunächst alle Forderungen Georgs an den König (unter 1.) sowie die dagegen in Verrechnung gebrachten Zahlungen bzw. Zahlungsverpflichtungen Georgs an Maximilian (unter 2.) für das Jahr 1498 dargestellt werden:

1. Forderungen Georgs

- 1.1. EHINGEN 23. 5. 1498: Maximilian erneuert die Indienstrafe Georgs als Hofmeister bei reduzierten Gestellungspflichten und Kopplung der Besoldung an persönliche Kriegsfolge des Herzogs. Jahressold (für den Fall der Kriegsfolge in Quartalsraten auszuzahlen): 12,000 fl rh⁴¹⁴.
- 1.2. Freiburg 15. 6. 1498: Zusätzliche Hilfszusage Georgs, dem König für ein Vierteljahr 200 Reiter gegen Frankreich zu stellen. Besoldung: 6,000 fl rh⁴¹⁵.
- 1.3. Freiburg 14. 8. 1498: Auslagen Georgs für Hilfe für Maximilian im Geldernkrieg: 26,258 fl rh⁴¹⁶.
- 1.4. Freiburg 22. 8. 1498: Nochmalige Zusammenfassung der Zahlungspflichten aus 1.1. und 1.2. von 18,000 fl rh und Festsetzung eines Zahlungstermins (9. 5. 1499)⁴¹⁷. Buchung in der Hofkammer 24. 8. 1498⁴¹⁸.

Gesamtvolumen der Forderungen Georgs aus 1.1. – 1.3.: 44,258 fl rh.

2. Zahlungen bzw. Zahlungsoptionen Georgs

- 2.1. Freiburg 6. 7. 1498: Bestätigung der Bereinigung der finanziellen Forderungen Friedrichs III. und Maximilians an Georg aus dem Jahr 1493 (Schuldsumme von 32,000 fl.

⁴¹⁰ Ebd., fol. 669. Zum „Putsch-Repertorium“ vgl. *Stolz*, Archiv zu Innsbruck, 11, 53 f., 83 ff.

⁴¹¹ Nur noch erwähnt als Eintrag im Altrepertorium BayHStA PNA 1198/II 15. 6. bis 31. 8. 1498.

⁴¹² Bei diesen Vidimi des Regensburger Bischofs Ruprecht für seinen Verwandten Pfalzgraf Friedrich, den Vormund von Georgs Enkeln Ottheinrich und Philipp, finden sich nicht nur Irrtümer in Daten und Zahlenangaben, sondern auch Vertauschungen von Kaufobjekten und sogar Schuldverhältnissen, die an eine gezielte Manipulation denken lassen.

⁴¹³ BayHStA NKB 48, Nr. 312–320 u. 602.

⁴¹⁴ BayHStA PNU Ausw. St. 707 (Regensburger Vidimus 1506); TLA U I 7739 (Abschr.).

⁴¹⁵ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 799 (Regensburger Vidimus 1506); TLA U I 7678 (Abschr.).

⁴¹⁶ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 799 (Regensburger Vidimus 1506 mit falschem Datum); TLA U I 7685 (Abschrift mit falschem Datum); BayHStA NKB 48, Nr. 320 (Regest mit falschem Datum). Das – aufgrund des Itinerars Georgs sicher – richtige Datum in HStA RRb LL, fol. 79' und HKA Gedenkbücher 5, fol. 183 ff.

⁴¹⁷ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 799 (Regensburger Vidimus 1506 mit überhöhter Angabe der Gestellungspflichten Georgs); TLA U I 7680 (Abschrift).

⁴¹⁸ HKA Gedenkbücher 4, fol. 133.

wovon 30.000 fl rh bereits 1493 quittiert worden waren)⁴¹⁹. Die übrigen Schuldenzahlungen Georgs an die Habsburger von 1492/94 (36.000 fl rh)⁴²⁰ und 1492/94 (12.500 fl rh)⁴²¹ sind nicht mehr erwähnt und galten als erledigt.

- 2.2.1. Freiburg 7. 7. 1498: Vorläufiger Verkauf (auf jährlichen Wiederkauf) der Reichsstadt Donauwörth, ersatzweise – bei nicht zu erbringender Genehmigung des Reichstags – der oberösterreichischen Schlösser Falkenstein (an der Donau), Frankenburg (im Hausruck) und Kogl (im Attergau) um 28.000 fl rh an Georg⁴²².
- 2.2.2. Freiburg 7. 7. 1498: Laut königlicher Quittung wurden 24.000 fl rh aus dieser Transaktion von Georg sofort bezahlt⁴²³ – wohl durch Verrechnung von Außenständen Maximilians bei Georg. Die Diskrepanz zwischen dem nur vorläufigen Verkauf Donauwörth und der sofortigen Bezahlung von sechs Siebteln der Kaufsumme durch Georg brachte den König in Zugzwang. Georg reflektierte wohl nicht ernsthaft auf die reichspolitisch kaum durchsetzbare Erwerbung der – immer zu den Primärzielen der niederbayerischen Expansionspolitik zählenden – Reichsstadt, aber sicher auf die vom König zugesagte „Ersatzlösung“ in Gestalt der drei oberösterreichischen Schlösser, also wieder auf den Ausgleich habsburgischer Schulden durch Abtretung habsburgischer Besitzrechte.
- 2.2.3. Freiburg 25. 8. 1498: Statt Donauwörth kaufte Georg vom König für ebenfalls 28.000 fl rh unter Anrechnung der bereits am 7. 7. gezahlten 24.000 fl rh⁴²⁴ (2.2.2.) die oberennsischen Schlösser Falkenstein, Frankenburg und Kogl⁴²⁵. Wieder handelte es sich um eine Finanztransaktion zu Verrechnungszwecken, d. h. die Verkaufsumme wurde nicht wirklich ausgezahlt, sondern mit Forderungen Georgs verrechnet. Im Vergleich zu Donauwörth waren die jetzt übertragenen Besitzstücke leicht einzunehmen und für Georg ebenfalls nicht ohne Interesse, hatte er doch schon 1497 niederbayerische Forstrechte im Frankensburger Wald geltend gemacht⁴²⁶. Wie im Dezember 1497 sicherte Georg sich also auch im August 1498 durch Verrechnung seiner Forderungen Besitz in Oberösterreich, in den habsburgischen Erblanden, was auf Maximilian nicht ohne Wirkung geblieben sein dürfte.

Gesamtvolumen der (in Verrechnung gebrachten) Zahlungen Georgs an Maximilian aus 2. 1. – 2. 2.: maximal 57.000 fl rh.

Sowohl 1497 als auch 1498 ist also eine größenordnungsmäßige Übereinstimmung der Forderungen Georgs an Maximilian mit den Kosten ihm dafür eingeräumter Besitzrechtstitel zu konstatieren, mithin eigentlich ein Quittstehen der gegenseitigen Forderungen. Recht schwer einzuordnen und zu interpretieren ist daher eine undatierte und nur abschriftlich erhaltene Schuldzusam-

⁴¹⁹ Ebd. 5, fol. 184; TLA U I 7679; BayHStA NKB 48, Nr. 317. Der Schuldeintrag über 32.000 fl rh ./ 3.000 fl rh vom 2. 6. 1493 im HHStA RRB W, fol. 61. Die Originalverschreibungen und weitere Quittungen sind nicht auffindbar.

⁴²⁰ Vgl. BayHStA PNU Ausw. St. 702; HHStA AUR 28. 2. 1492; TLA U I 7673.

⁴²¹ Vgl. TLA U I 7666, 7670–7672, 7692.

⁴²² BayHStA PNU Reichsstädte 707 (Vidimus von 1505), NKB 48, Nr. 316; StAA Reichsstädte Akten, Donauwörth 1, fol. 136 ff. Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 172 und *Gollwitzer*, Reichshauptleute, 278.

⁴²³ BayHStA PNU Reichsstädte 708 = Landesteilungen u. Einungen 799 (Regensburger Vidimi von 1506).

⁴²⁴ Der Rest wurde Ende August 1498 ausgeglichen: BayHStA PNA 1198/II sub 31. 8. 1498.

⁴²⁵ TLA U I 7681 (Abschrift); HKA Gedenkbücher 5, fol. 186. Irrig in Ort und Verkaufsobjekt: BayHStA PNU Ausw. St. 710 (St. Veit-Mallersdorfer Vidimus von 1505). Vgl. *Dinacher*, 69.

⁴²⁶ HKA Gedenkbücher 3a, fol. 1214.

menstellung in Form einer königlichen Verschreibung für Georg⁴²⁷. Sie umfaßt die Jahre 1497/98 und summiert, z. T. mit neuen, archivalisch sonst nirgends erfaßbaren Schuldrechtstiteln und ohne genaue Nachweise, die Verkäufe Maximilians an Georg in diesen beiden Jahren auf brutto (d. h. ohne Verrechnung mit Forderungen Maximilians an Georg) auf 146.000 fl rh. Das Wiederkaufsrecht durch Maximilian wird auf die auffällig niedrige Summe von 36.000 fl rh fixiert. Wenn man die Verkäufe Maximilians an Georg als Äquivalent für die diesem geschuldete Summe annimmt, so hätte letztere also 110.000 fl rh betragen⁴²⁸. Wir haben es bei dieser Abschrift wohl mit einem – nie ausgefertigten – niederbayerisch-pfälzischen oder oberbayerischen Rechenexempel im Zuge der Auseinandersetzungen um die in Maximilians „Interesse“ 1504 beanspruchte, dort allerdings nicht konkret bezifferte Streichung der Schulden des Königs⁴²⁹ zu tun.

Aus dem Jahr 1499 sind uns nur zwei die gegenseitigen Finanzverhältnisse betreffende Dokumente erhalten: zum einen die zweite Verlängerung der Bestellung Georgs zum Hofmeister auf ein Jahr (Jahressold 24.000 fl rh) mit der Verpflichtung zur Stellung von 200 Pferden für den Geldernkrieg (24. 3. 1499)⁴³⁰, zum anderen die Rechnungslegung Georgs von Ende 1499/Anfang 1500 für seine Ausgaben im Geldernkrieg April–Juni 1499 (Solde und Zehrgelder) über 21.260 fl rh⁴³¹.

Am Ende des Augsburger Reichstags von 1500 kam es zum dritten großen Finanztermin über gegenseitige Forderungen. Am 30. 8. 1500 legte der Herzog, noch in Augsburg, auf Begehren der Hofkammer Kopien der königlichen Schuldbriefe von 1498/99 und einen Artikel des Augsburger Spruchs von 1492 zur Erledigung vor⁴³². Im einzelnen handelte es sich dabei um folgende bereits behandelte Urkunden:

- Hofmeisterbestallung, Ehingen 23. 5. 1498 (vgl. oben Nr. 1.1.).
- Zusätzliche Hilfszusage, Freiburg 15. 6. 1498 (vgl. oben Nr. 1.2.).
- Restzahlungen Georgs an Maximilian, Freiburg 6. 7. 1498 (vgl. oben Nr. 2.1.).
- Hilfe für den Geldernkrieg, Freiburg 14. 8. 1498 (vgl. oben Nr. 1.3.).
- Zusammenfassung von Zahlungspflichten und Setzen eines Zahlungstermins, Freiburg 22. 8. 1498 (vgl. oben Nr. 1.4.).
- Verkauf der oberösterreichischen Schlösser, Freiburg 25. 8. 1498 (vgl. oben Nr. 2.2.3.).
- Hofmeisterbestallung, Goch 24. 3. 1499.
- Außerdem ein Artikel des Augsburger Schiedsspruch des Königs vom

⁴²⁷ StAL Staatsverwaltung 587, fol. 290'f. (Kanzleikopialbuch des 16. Jahrhunderts).

⁴²⁸ Danach offensichtlich die Zahlenangabe von *Rankl*, Staatshaushalt, 3.

⁴²⁹ BayHStA NKB 63, fol. 76, 273.

⁴³⁰ BayHStA PNU Ausw.St. 707 (Regensburger Vidimus von 1506); TLA U I 7740 (Abschr.).

⁴³¹ TLA U I 7688; Geschäft von Hof 1500, fol. 14; Missiven 1500, fol. 86'.

⁴³² HKA Gedenkbücher 6, fol. 75 (Originaleintrag des Buchhalters Casius Hacquenay); die Einzelverzeichnung ebda. 5, fol. 183–188 unter dem Titel „Copeyen der verschreibungen, so hertzog Jorig von Bayrn auf begeren der herren von der hofCamer eingeanntwurt hat“. Die erwähnten Urkundenabschriften sind wohl identisch mit jenen, die noch heute im Innsbrucker Archiv liegen.

4. 6. 1492, aufgrund dessen Georg von Maximilian 18.000 fl rh für die Überlassung von Erbach (westlich von Ulm) verlangte⁴³³.

Die – bis auf die letzten beiden Punkte an und für sich schon durch die Verrechnungsgeschäfte von 1498 erledigten – Forderungen wurden von der Hofkammer an die Innsbrucker Schatzkammer weitergeleitet und dort im September 1500 auf Anweisung des Königs⁴³⁴ von 15 Schatzkammerräten unter Bischof Melchior von Brixen überprüft. An dieser Überprüfung wirkten auch zwei niederbayerische Räte mit, durch deren erhaltene Gegenreden⁴³⁵ wir über die Einschätzung der vorgelegten Schuld Dokumente durch König, Herzog und die Innsbrucker Räte unterrichtet sind. Zunächst bestand schon Uneinigkeit über die Anerkennung der Dokumente und die Schuldenhöhe. Maximilian weigerte sich, Hofmeisterdienste, die nicht mit Kriegshilfen verbunden gewesen waren, zu bezahlen (was die niederbayerischen Räte mit dem Argument konterten, von dieser angeblichen Bedingung habe ihr Herr nichts gewußt) und zweifelte aufgrund von urkundentechnischen Inkonsistenzen die innere Logik, ja sogar die Echtheit der Urkundenabschriften an, die überdies nicht der Ordnung der Hofkammer vom Februar 1498 entsprächen. Die niederbayerischen Räte wollten Unsicherheiten aber nur für die Urkunde über Zahlungsverpflichtungen Georgs an Maximilian vom 6. 7. 1498 (vgl. oben Nr. 2. 1.) zugestehen, da der Originalschuldbrief über 32.000 fl rh nicht mehr auffindbar gewesen sei und weder König noch Herzog die genauen Summen gewußt hätten. Außerdem müßten sie für ihren Herrn auf Auszahlung bestehen, weil er dem König „getreulich gedient, sein leib und gut königlicher maiestät nachgefürt“ habe. Der von den niederbayerischen Räten als gemeine Sage kolportierte Spruch, Maximilian habe wohl noch nie soviel Bargeld auf einem Haufen auch nur gesehen, wie Georg ihm immer wieder zugetragen habe, spiegelt etwas vom finanziellen Überlegenheitsgefühl des „reichen Herzogs“ über den stets in Finanznöten befindlichen König. Zuletzt versuchte die königliche Seite noch, Gegenforderungen wegen nicht erlegter Reichsanschläge geltend zu machen, doch Georg wollte davon unter Verweis auf seine Zahlungen von 1492/94 nichts wissen.

Die Innsbrucker Räteverhandlungen, in denen mit den vorgelegten Dokumenten zur Erreichung möglichst großer eigener Vorteile mitunter äußerst willkürlich umgegangen wurde, erwecken mehr den Eindruck eines politischen Feilschens als finanztechnisch korrekter Abwicklung. Da keine Seite zu finanziellen Konzessionen bevollmächtigt war, wurden keinerlei Ergebnisse erzielt. Die gegenseitigen Protestationen wurden zur Prüfung durch König und Herzog ausgetauscht und weitere, direkte und persönliche Verhandlungen in Linz ins Auge gefaßt. Aus einem oberbayerischen Bericht vom Januar 1501⁴³⁶ wissen wir, daß sich damals bereits wieder eine niederbayerische Gesandtschaft beim König in Linz aufhielt, um die Anerkennung der – hier auf die völlig unrealistische Summe von 200.000 fl rh bezifferten – georgianischen Schulden durch Zuweisung von Nutzungsrechten in entsprechender Höhe zu erreichen. Der

⁴³³ Vgl. *Datt*, 267.

⁴³⁴ HKA Gedenkbücher 6, fol. 102'. Zum Verhältnis von Hof- und Schatzkammer siehe *Wiesflecker*, Maximilian, V, 286.

⁴³⁵ TLA U I 7690 (8 Konzeptblätter, datiert Innsbruck 12. 9. 1500). Vgl. auch U I 7693.

⁴³⁶ BayHStA KbÄA 3136, fol. 78 ff., v. a. fol. 83. Albrecht IV. war selber gerade mit der Geltendmachung alter Schulden beim König befaßt (vgl. auch KbÄA 973, fol. 194).

König schlug die Überlassung der Stadt St. Pölten vor, was aber die Gesandten und nach ihnen auch der Herzog als ungenügend ablehnten⁴³⁷. Entsprechend gibt es für die Jahre 1500–1502 auch keinerlei Hinweise auf Zahlungen des Königs oder der Hofkammer an Georg, weder im Ausgabenbuch von 1500⁴³⁸ noch im Hauptrechnungs- und im Kopialbuch von 1501⁴³⁹ noch im Kopialbuch von 1502⁴⁴⁰, obwohl im August 1500 ein großer Fuggerkredit für Maximilian ausbezahlt worden war⁴⁴¹. Auch in einem Besoldungsverzeichnis der Hofleute 1500/01 (unter ihnen etliche Fürsten) sucht man Georgs Namen vergeblich⁴⁴².

Der vierte wichtige Finanztermin brachte dann am 2. 2. 1502 endlich ein erstes Schuldenabkommen zwischen Maximilian und Georg, und zwar im Volumen von 50,000 fl rh⁴⁴³. Es enthielt für die – in ihrer Höhe nicht genannten – Gesamtschulden Maximilians bei Georg folgende Regelungen:

- 1) 32,000 fl rh soll der König sofort bzw. bis Juli 1503 zurückzahlen. Als Sicherheit dafür soll Georg der Schwazer Silberwechsel des Königs dienen.
- 2) In Anrechnung von weiteren 18,000 fl rh soll der König dem Herzog Schloß Erbach überlassen. Nach dem Augsburger Schiedsspruch von 1492 hätte das Schloß westlich von Ulm gegen Erlegung dieser Summe dem König zufallen sollen. Da aber weder Maximilian noch der Schwäbische Bund die 18,000 fl bezahlten, mußte Erbach Georg belassen bzw. förmlich zurückgegeben werden. In einer entsprechenden Anweisung an die Mitglieder des Schwäbischen Bundes betonte der König vor allem, daß er von Georg über ein Jahrzehnt hinweg immer wieder aufgefordert und nun schließlich zur Rückgabe gezwungen worden sei⁴⁴⁴.
- 3) Im Anschluß an die Rückgabe Erbachs soll der Herzog ein Moratorium von einem Jahr für die restlichen Schulden des Königs gewähren.

Bezeichnenderweise betrifft auch unser letzter Nachweis für diplomatische Kontakte zwischen König Maximilian und Herzog Georg im November 1503, zwei Wochen vor dem Tod des Herzogs, nochmals ein finanzielles Problem, und zwar den ersten Punkt des Vertrags vom 2. 2. 1502 wegen der Sicherheiten für Georg auf den Schwazer Silberwechsel⁴⁴⁵. Maximilian spielte jetzt angesichts der schweren Erkrankung Georgs auf Zeit und gab zu bedenken, daß er gegen den Willen der „Testamentari“ in Innsbruck nicht über den Silberwechsel verfügen und dem Herzog deswegen auch nicht die gewünschten Sicherheiten einräumen könne. „Soverr aber derselb hertzog Jorg ye der schuld bezalt sein wolt“,

⁴³⁷ Vgl. HHSStA Max. 11, fol. 61.

⁴³⁸ HKA Gedenkbücher 7.

⁴³⁹ Ebda. 8 bzw. 9.

⁴⁴⁰ Ebda. 11.

⁴⁴¹ Ebda. 7, fol. 244 ff.

⁴⁴² Ebda. 10.

⁴⁴³ BayHStA PNU Ausw.St. 719; TLA Rep. 5, fol. 660 (erwähnt zwei gleichlautende Briefe).

⁴⁴⁴ HHSStA Max. 12, fol. 79f. (17. 5. 1502).

⁴⁴⁵ HKA Gedenkbücher 14, fol. 242 (Maximilian an Dr. Peter Baumgartner, Augsburg 18. 11. 1503). Der Eintrag befindet sich im „Schuldbuch“ des Buchhalters der Hofkammer, Jakob Villinger; trotz Querverweises fehlt der entsprechende Brief im Kopialbuch der Hofkammer 1503 (Gedenkbücher 13).

so der König weiter, solle er diese bei Erzherzog Philipp in den Niederlanden geltend machen. Die genannten „Testamentari“ waren die Testamentsvollstrecker und Bevollmächtigten des königlichen Finanziers Georg Gossembrot, die Augsburger Hans Baumgartner und Lukas Gassner⁴⁴⁶. Georg Gossembrot⁴⁴⁷, aus einer wichtigen Augsburger Handels- und Bankiersfamilie stammend, stand schon unter Erzherzog Sigmund als Pfleger und Verbindungsmann zu den Augsburger Kaufleuten in Tiroler Diensten. 1490 rückte er in das Innsbrucker Regiment Maximilians ein, war ständig zu Finanzakquisitionen unterwegs, wurde aber aufgrund seiner beträchtlichen eigenen Kapitalkraft vom König mit Zahlungsanweisungen geradezu überschüttet, wenn die Kammer kein Geld hatte. Nach Einstieg in den Metallhandel, Erhebung in den Adelsstand 1499 und Übernahme des Geschäfts nach dem Tod seines Bruders Sigmund pachtete Gossembrot 1501/02 aufgrund seines enormen finanziellen Engagements in der Hofkammer den gesamten Staatshaushalt der österreichischen Erblände und übernahm die ganze Verwaltung samt ihren ordentlichen Einnahmen und die Abrechnung gegenüber König und Hofkammer mit dem Ziel einer Reduzierung der Schulden Maximilians. Als er im Juni 1502 starb, hatte er der Innsbrucker Kammer über 100.000 fl rh an Krediten zur Verfügung gestellt⁴⁴⁸. Maximilian behandelte Georgs Sicherungsansprüche unter Verweis auf die ungeklärten Innsbrucker Finanzverhältnisse deswegen dilatorisch, weil er mit dem baldigen Tod des Herzogs rechnete und der dann eintretende Wegfall der Forderungen Georgs in seine Pläne paßte, den Sanierungsplan von Gossembrots Testamentsvollstreckern Baumgartner und Gassner loszuwerden, den er dann 1504 auch kündigte. Deswegen war die Streichung aller noch offenen Schulden bei Georg auch ein Punkt im „Interesse“ des Königs von 1504, das Maximilian ja als seinen Forderungskatalog gegenüber jedwedem neuen Inhaber Niederbayerns durchzusetzen gewillt war.⁴⁴⁹

Das Quellenmaterial zu den Schuldenverhältnissen zwischen König und Herzog 1496–1503 läßt einige Fragen offen. Trotz der nachweisbaren vier großen Finanztermine von 1497, 1498, 1500 und 1502 ist die Höhe der Gesamtschulden des Königs schwer anzugeben. Wenn man davon ausgeht, daß die Kaufsumme für Georgs Erwerbungen von 1497/98 mit seinen Forderungen an Maximilian verrechnet wurde, kommt man der Größenordnung nach zu einem Pari und damit zum Ausgleich der gegenseitigen Ansprüche. Die neuen, 1502 im Volumen von 50.000 fl rh geregelten Schulden des Königs wären dann (neben eventuellen Altlasten) nur aus den Kriegsdiensten und der Hofmeisterbestellung von 1499 erwachsen. Nimmt man aber nicht obigen Verrechnungsmodus für die oberösterreichischen Erwerbungen Georgs, sondern die sofortige Bezahlung durch ihn an, so würden sich seine 1497–99 auflaufenden Forderungen an Maximilian auf knapp 110.000 fl belaufen, ein Wert, zu dem das kopiaal überlieferte bayerische Rechenexempel von 1504/05 und auch der Umfang des Teilschuldenabkommens von 1502 gut passen. Egal wie groß die tatsächliche Schuldenhöhe nun war – 1504/05 wurde sie von Maximilians politischen und militärischen Erfolgen mit einem Federstrich auf Null gebracht. Sicher spielte

⁴⁴⁶ TLA Raitbuch 1503, fol. 130f.; HKA Gedenkbücher 15, fol. 87.

⁴⁴⁷ Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, III, 232–236 und V, 240–244.

⁴⁴⁸ *Wiesflecker*, Maximilian, V, 243.

⁴⁴⁹ BayHStA NKB 63, fol. 76, 273.

die Schuldenfrage auch, vor allem von herzoglicher Seite aus, für die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Maximilian und Georg dem Reichen seit 1500 eine wichtige Rolle – doch ist sie aufs Ganze gesehen kaum mehr als ein Symptom für das Ringen zwischen König, Oberbayern und dem Schwäbischen Bund auf der einen und der Kurpfalz auf der anderen Seite um das niederbayerische Erbe und die Vormacht im Süden des Reichs.

5. Der Augsburger Reichstag von 1500 und das erste Reichsregiment

Nach den erfolglosen Kriegen in Geldern und in Südwestdeutschland schrieb König Maximilian im Dezember 1499 einen neuen Reichstag nach Augsburg aus, um Hilfe gegen Frankreich bewilligt zu bekommen, denn König Ludwig XII. (1498–1515) hatte im September Mailand erobert und Ludovico Sforza aus seinem ihm als Reichslehen verliehenen Herzogtum vertrieben⁴⁵⁰. Am 2. 3. 1500 kam der König in eigener Person von Innsbruck her nach Augsburg. Er wurde von Georg dem Reichen begleitet, der laut Geleitbrief 200 Pferde Gefolge mit sich führte⁴⁵¹. Der nochmalige enge Anschluß an den König wird darin sichtbar, daß Georg fast ein halbes Jahr, bis Ende August, zusammen mit Maximilian in Augsburg blieb, bevor er sich, nach vierjähriger fast dauernder Abwesenheit, wieder nach Landshut begab⁴⁵². Deswegen gelangte bald Nachricht an den venezianischen Rat, Maximilian wolle Georg als Hauptmann mit der Wiederoberung Mailands beauftragen⁴⁵³. Kern dieses Gerüchts könnte sein, daß der niederbayerische Herzog sich gegenüber dem König in Augsburg nochmals ausdrücklich zur Verpflichtung seiner Hofmeisterbriefe bekannte, ihm auf dem Zug zur Kaiserkrönung nach Rom persönlich zu folgen⁴⁵⁴.

Die Beratungen des am 10. 4. eröffneten Augsburger Tags waren, bevor im Mai die Materien der Reichsreform zur bestimmenden Größe wurden⁴⁵⁵, aus der Sicht Georgs von zahlreichen Einzelanliegen geprägt. Nur erwähnt seien hier die von Albrecht IV. geltend gemachten und auf einem Rätetag der Herzöge nochmals diskutierten bayerischen Erbansprüche auf Görz, dessen letzter Graf Leonhard am 12. 4. 1500 starb, und das Dauerproblem der Schulden Maximilians bei Georg, die der Herzog nach einem am 30. 8. in Augsburg vorgelegten Verzeichnis erneut einforderte. Beachtung verdient auch die feierliche Einsetzung des königlichen Kammersekretärs Matthäus Lang in die Würde und Pfründe der Augsburger Dompropstei, die am 11. 4. 1500 vollzogen wurde. Wie bereits erwähnt, war Lang ein enger Vertrauter nicht nur des Königs, sondern auch Georgs des Reichen, erhielt von diesem handschriftliche Briefe wegen Verwendung beim König und war auch des öfteren mit Gesandtschaften zum

⁴⁵⁰ *Wiesflecker*, Maximilian, II, 358–364; v. *Kraus*, Reichsregiment, 10–12. Zum Verhältnis zwischen Mailand und dem Reich vgl. *Angermeier*, Sforza.

⁴⁵¹ BayHStA PNU Reichsstädte 211; *Friedhuber*, 12, 192–201 (Itinerar Maximilians 1500).

⁴⁵² Die Präsenz des Herzogs in Augsburg ist auch nachzuweisen im Ausgabenbuch der königlichen Hofkammer von 1500 (HKA Gedenkbücher 7, fol. 56f.). Vgl. auch BayHStA K. schw. 16207, fol. 1.

⁴⁵³ Sanuto, III, 348, 511, 565.

⁴⁵⁴ *Krenner* 13, S. 14.

⁴⁵⁵ v. *Kraus*, Reichsregiment, 18–24; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 365–377.

niederbayerischen Herzog betraut⁴⁵⁶. Da Lang ein Augsburger Patriziersohn war, entstanden 1500 wieder Streitigkeiten wegen des alten Konfliktthemas zwischen Hochstift und Reichsstadt, wegen des Statuts des Domkapitels, nach dem kein Augsburger Bürger und (seit 1474) auch kein Sohn eines Augsburger Bürgers Domherr werden durfte⁴⁵⁷. Die Berichte über die Einsetzung Matthäus Langs als Dompropst in einem feierlichen Gottesdienst zeigen uns Georg neben dem König, der die Berufung seines Vertrauten betrieben hatte, als einen der bei den Weihehandlungen assistierenden Fürsten⁴⁵⁸. Die römische Kurie unterstützte zunächst die Stellungnahme der Augsburger Domherren, die beim Einzug Langs zum Gottesdienst am 11. 4. den Dom verlassen hatten, gegen den neuen Dompropst und den König⁴⁵⁹. Neben Erzbischof Berthold von Mainz und Graf Eitelriedrich von Zollern vermittelte Georg im Auftrag des Königs während des Reichstags zwischen Lang und dem Domkapitel, bis schließlich am 8. 8. 1500 ein Schlichtungsvertrag zustande kam. Darin wurde unter Anerkennung des kapitularen Wahlrechts auf die Dompropstei in der Zukunft, unter genauen Bestimmungen über Status und Aufteilung der mit der Dignität verbundenen Pfründen und unter Einsetzung von zwei Administratoren bis zur päpstlichen Konfirmation dieser Regelungen Matthäus Lang als Augsburger Dompropst bestätigt⁴⁶⁰. König und Reichstag bestätigten dem Domdekan Ulrich von Rechberg und den Domherren in einer gesonderten Urkunde vom 18. 8., daß diese Schlichtungslösung eine Ausnahme darstellte und in Zukunft das Statut des Augsburger Domkapitels, keinen Sohn eines Augsburger Bürgers oder einer Augsburger Bürgerin als Dignitär oder Kanoniker aufzunehmen, respektiert werden solle⁴⁶¹. König Maximilian konfirmierte nochmals separat den Schlichtungsvertrag vom 8. 8. und alle Privilegien und Gewohnheiten des Domkapitels⁴⁶². Schließlich wurde im Februar 1501 auch noch die päpstliche Konfirmation für Lang und die Regelungen des Schiedsvertrags erreicht⁴⁶³. Nach dem Tod Bischof Friedrichs versuchte Maximilian dann vergeblich, Lang die Augsburger Kathedra zu verschaffen⁴⁶⁴.

Albrecht IV. war ebenfalls persönlich zum Augsburger Reichstag gekommen⁴⁶⁵, wogegen Pfalzgraf Philipp einige nur in den Reichsreformhändeln ausreichend bevollmächtigte Vertreter entsandt hatte⁴⁶⁶. Herzog Georg freilich bemühte sich im Lauf der Reichstagsverhandlungen um enge Kontakte und gegenseitige Abstimmung mit den pfälzischen Räten in Fragen der Rechte des 1498 abgesetzten Herzogs Eberhard II. von Württemberg, der Augsburger

⁴⁵⁶ HHStA Max. 12, fol. 204' und 42/V, fol. 3.

⁴⁵⁷ *Zoepfl*, Augsburg, 479f., 507f.; *Kießling*, Gesellschaft und Kirche in Augsburg, 323–352; Geschichte der Stadt Augsburg, 164, 413.

⁴⁵⁸ Chroniken deutscher Städte 23, 74 f. (Sender); BayStaBi cgm 900a, fol. 452 (Fugger).

⁴⁵⁹ BayHStA Domkapitel Augsburg U 2872; Domkapitel Augsburg U – Pfründen 284/1, 2.

⁴⁶⁰ BayHStA Domkapitel Augsburg U 2882. Vgl. auch K. bl. 103/4a, fol. 3–6.

⁴⁶¹ BayHStA Domkapitel Augsburg U 2884. Unter den Siegeln für den Reichstag ist auch Herzog Georg.

⁴⁶² Ebda. 2885 (20. 8. 1500).

⁴⁶³ Ebda. 2909.

⁴⁶⁴ Vgl. BayHStA KbÄA 971, fol. 86; *Zoepfl*, Einfluß, 33.

⁴⁶⁵ Er kehrte Mitte August nach München zurück (BayHStA KbÄA 3136, fol. 12).

⁴⁶⁶ *Friedhuber*, 18; v. *Kraus*, Reichsregiment, 24.

Dompropstei, der neuen Reichsordnung und der pfälzischen Differenzen mit Hessen⁴⁶⁷. König Maximilian gelang es immerhin, durch einen Schiedsspruch im Weißenburger Streit⁴⁶⁸ die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Philipp die Beschlüsse des Augsburger Reichstags am 22. 9. 1500 doch noch akzeptierte⁴⁶⁹. Direkte Kontakte zwischen dem König und dem pfälzischen Kurfürsten aber kamen wegen der tiefgreifenden Differenzen nicht mehr zustande; hier spielte Georg der Reiche – für Maximilian sicher einer der Gründe, ihn an seinem Hof zu halten – seit 1496 eine wichtige Vermittlerrolle. Die enge pfälzisch-niederbayerische Kooperation auf politischem und dynastischem Gebiet seit 1495 fand ihren geradezu symbolischen Höhepunkt auf dem Augsburger Reichstag von 1500, als Herzog Georg bei der feierlichen Belehnung Markgraf Joachims von Brandenburg am 11. 8. als Vertreter des Pfälzers unter den König umgebenden Kurfürsten saß und den Reichsapfel hielt⁴⁷⁰. Außerdem verfolgten Georg und Philipp 1500 gemeinsame Verhandlungspläne bei der eidgenössischen Tagssatzung⁴⁷¹.

Der Augsburger Reichstag markiert durch die Errichtung des 1495 noch gescheiterten Reichsregiments zusammen mit den politisch-militärischen Niederlagen Maximilians der Jahre 1499/1500 sicher einen der Tiefpunkte von Macht und Ansehen des Königtums im Reich⁴⁷². Geschickt parierten die reformwilligen Stände unter Erzbischof Berthold damit auch die Errichtung des nur vom König abhängigen Reichshofrats von 1497/98. Zunächst aber lehnte Maximilian ein Reichsregiment als „Höhepunkt der ... ständisch-zentralistischen Reichsreformbestrebungen“⁴⁷³ gar nicht grundsätzlich ab (er griff den Gedanken in der Folgezeit sogar selbst mehrfach auf), sondern setzte vor allem auf eine bessere Einbringung der gegen Frankreich benötigten Reichshilfe durch das Regiment. Dagegen standen, wie schon 1495, zahlreiche Reichsstände der Errichtung einer neuen, potentiell gegen die territorialen Eigeninteressen gerichteten zentralen Obrigkeit im Reich ablehnend gegenüber⁴⁷⁴. Zunächst einmal war offen, wie das Reichsregiment als eine Art permanenter Reichstagsausschuß, als Verkörperung der von den Ständen erlangten Teilhabe an der Reichsgewalt sich in der Substituierung der königlichen Macht im Reich bewähren würde⁴⁷⁵.

Nach etwa zweimonatigen Verhandlungen⁴⁷⁶ wurde die Ordnung des Reichs-

⁴⁶⁷ BayHStA K.bl. 103/4a, fol. 3–6; Württemberg. Regesten Nr. 467, 4983.

⁴⁶⁸ TLA UI 7689. Vgl. *Friedhuber*, 168–170.

⁴⁶⁹ HHStA AUR.

⁴⁷⁰ *Friedhuber*, 27. Der Reichsapfel war Abzeichen der Würde des (pfälzischen) Ertruchsessenamts.

⁴⁷¹ *Friedhuber*, 95.

⁴⁷² Vgl. dazu und zum Folgenden *Angermeier*, Reichsregimenter; *ders.*, Reichsreform, 192–196; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 380f. (spricht vom „absoluten Tiefpunkt seiner ganzen Regierungszeit“), 416. Eine kurze Übersicht über Entstehung, Zusammensetzung und Scheitern des Reichsregiments bei *Hartung*, Verfassungsgeschichte, 19f., Monographisch immer noch zentral ist v. *Kraus*, Reichsregiment.

⁴⁷³ *Angermeier*, Reichsreform, 193.

⁴⁷⁴ Ebda., 193–195; *ders.*, Reichsregimenter, 302–311; v. *Kraus*, Reichsregiment, 52; *Baron*, 299f.; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 379.

⁴⁷⁵ v. *Kraus*, Reichsregiment, 47; *Angermeier*, Reichsregimenter, 314 (ebda., 270ff. weitere grundsätzliche Ausführungen zu Idee und Wirklichkeit der Reichsregimenter).

⁴⁷⁶ v. *Kraus*, Reichsregiment, 18–24; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 367–379.

regiments in gegenüber dem Plan von 1495 etwas reduzierter Form⁴⁷⁷ Anfang August 1500 beschlossen und, zusammen mit Bestimmungen über eine Reichstürkenhilfe, auf den 2. 7. 1500 zurückdatiert und publiziert. Zu den Unterfertignern zählten auch die bayerischen Herzöge Georg und Albrecht⁴⁷⁸. Ergänzende Punkte zum Reichsregiment, Elemente einer Reichskriegsordnung, Bestimmungen zum Landfrieden und zum Kammergericht und zahlreiche Einzelpunkte wurden in einem auf den 10. 9. datierten Reichsabschied zusammengefaßt⁴⁷⁹, den Albrecht und Georg ebenfalls „personlich“ unterfertigten⁴⁸⁰, Georg der Reiche auch im Namen des Administrators des Erzbistums Bremen und der braunschweigischen Herzöge⁴⁸¹. Der niederbayerische Herzog sollte auch, wie aus Art. 85 des Reichsabschieds und einem Schreiben Georgs an das Reichsregiment vom November 1500 hervorgeht⁴⁸², als erster Vertreter der weltlichen Fürsten die in Art. 4 der Regimentsordnung vorgesehene persönliche Anwesenheit am Regiment in Nürnberg übernehmen. Wahrscheinlich versprach man sich auf dem Reichstag von der Präsenz des als mit dem König besonders eng vertraut geltenden Georg bei der ersten Sitzungsperiode des Reichsregiments ein leichteres Anlaufen der Geschäfte und bessere Kontakte zu Maximilian. Auch Albrecht IV. erscheint im Reichsabschied in besonders herausgehobener Stellung, nämlich als mit 1,300 fl pro Monat besoldeter Reichshauptmann⁴⁸³.

Der „raht“ von König und Reich⁴⁸⁴ sollte aus dem König bzw. einem von ihm ernannten Statthalter und 20 Mitgliedern bestehen, nämlich sechs Kurfürsten (ein Kurfürst sollte jeweils drei Monate persönlich beim Regiment vertreten sein), je einem geistlichen und weltlichen Fürsten, einem Vertreter Österreichs, Burgunds, der Prälaten und der Grafen, zwei Städtedeputierten und sechs Vertretern neu eingerichteter Wahlbezirke, der Vorform der späteren Reichskreise. In wichtigen Beratungsgegenständen war die Erweiterung des Regiments um die restlichen Kurfürsten und neun Fürsten oder sogar bis zum Reichstag vorgesehen. Das neue Gremium sollte vorerst sechs Jahre in Nürnberg amtieren; als Beginn der ersten Quartalssession wurde der 16. 9. 1500 festgesetzt. Mit dem oder ohne den König sollte das Regiment „alle und jede unser als Römischen königs und des heiligen Reichs sachen, recht, fried und ihrer beyder vollziehung

⁴⁷⁷ *Angermeier*, Reichsregimenter, 271–275, verweist v. a. auf die Außenpolitik und die unangetastete königliche Lehngewalt.

⁴⁷⁸ NuvSdR II, 56–63; danach *Zeumer*, Nr. 177 (S. 297–306) und weitere Drucke.

⁴⁷⁹ NuvSdR II, 63–91. Zusammen mit der Reichsordnung vom 2. 7. 1500 ist dieser Abschied nicht nur in zahlreichen Abschriften überliefert (HHStA RTA 1, fol. 35–76; MEA RTA 3a, fol. 330–380; BayHStA K. bl. 103/4a, fol. 7–60; KbÄA 3136, fol. 1–56), sondern auch bereits im Februar 1501 in München gedruckt worden (BayHStA RL Nördlingen 26: „Buch des heiligen römischen Reichs unnderhaltung“; darin weitere wichtige Reichsgesetze seit 1442).

⁴⁸⁰ HHStA MEA RTA 3 a, fol. 366'.

⁴⁸¹ HHStA RTA 1, fol. 74'. Das amtliche Augsburger Exemplar des Abschieds siegelte Georg als Vertreter der weltlichen Fürsten (BayHStA K. bl. 103/4a, fol. 114). Zur Annahme der Ordnungen durch die niederbayerischen Landstände vgl. HHStA RRb MM, fol. 71'.

⁴⁸² HHStA RTA 1, fol. 36', 69f. bzw. Reichsakten in genere 2, Fasz. 1, fol. 8. Vgl. v. *Kraus*, Reichsregiment, 30f.

⁴⁸³ Vgl. die Elemente einer Reichskriegsordnung in den Artikeln 73–78 des Reichsabschieds (BayHStA K. bl. 103/4a, fol. 53' ff.) und *Friedhuber*, 44 f.

⁴⁸⁴ Nach den Augsburger Ordnungen zusammenfassend dargestellt bei v. *Kraus*, Reichsregiment, 26–39.

und handhabung, auch widerstand den ungläubigen und andern anfechtern der christenheit, des Reichs, und was an dem frieden, rechten, ihrer hanthabung und auch dem widerstandt obgemelt hanget, darzu dienstlich oder erschießlich sein mag“ beraten und beschließen⁴⁸⁵.

Nach Abschluß des Augsburger Reichstags hatte sich Georg vom König, der nach Tirol zog, getrennt, zunächst Königin Bianca Maria nach Donauwörth geleitet und war dann nach Landshut zurückgekehrt⁴⁸⁶. Maximilian bestellte am 31. 8. Kurfürst Friedrich von Sachsen zu seinem Statthalter beim Reichsregiment mit einem Jahressold von 6,000 fl. Als der Wettiner Ende Oktober zusammen mit seinem Bruder Erzbischof Ernst von Magdeburg in Nürnberg eintraf, war dort erst Berthold von Mainz persönlich anwesend⁴⁸⁷. Bereits nach einem Monat legte Friedrich das Amt des königlichen Statthalters wieder nieder. Maximilian, der sich vom 24. 10. – 10. 11. 1500 selbst beim Regiment in Nürnberg befand, versuchte vergeblich, Albrecht IV. für diese Position zu gewinnen⁴⁸⁸. Albrechts Hofmeister Wolfgang von Aheim übrigens war noch Ende August zum Vertreter des Bayern und die umliegenden Bistümer umfassenden „zirckels“ beim Regiment bestimmt worden⁴⁸⁹.

Aber nicht nur Albrecht, auch Georg weigerte sich, in Nürnberg zu erscheinen. Als der König am 10. 11. 1500 Nürnberg verließ und über Regensburg donauabwärts nach Linz zog⁴⁹⁰, kam Georg am 13. 11. zu ihm nach Straubing und erklärte ihm, er wolle den nach Nürnberg angesetzten Reichstag nicht besuchen, wenn nicht auch der König teilnähme⁴⁹¹. Wenige Tage später wandte der Herzog sich direkt an Erzbischof Berthold und die Nürnberger Regimentsräte und entschuldigte sich, da er wegen Beratungen mit seiner Landschaft über die Einhebung der 1499 ausgeschriebenen Landsteuer⁴⁹² nicht, wie im Reichsabschied vorgesehen, persönlich nach Nürnberg kommen könne. Außerdem habe sich weder Markgraf Friedrich von Brandenburg noch irgendein anderer Fürst dazu bereiterklärt, ihn beim Regiment zu vertreten⁴⁹³. Immer deutlicher zeigte sich die zunehmende Verhärtung zwischen Maximilian, der vorerst wegen der von ihm erwarteten Geldhilfe am Funktionieren der Augsburger Ordnung grundsätzlich interessiert war, und Georg dem Reichen, denn 1501 verlangte der Herzog sogar unter Berufung auf eine angebliche Absprache mit dem König eine grund-

⁴⁸⁵ Art. 16 der Reichsordnung vom 2. 7. 1500 (*Zeumer*, Nr. 177, S. 300).

⁴⁸⁶ BayStaBi cgm 900a, fol. 460'; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 377.

⁴⁸⁷ Dazu und zum Folgenden v. *Kraus*, Reichsregiment, 54–56; *Friedhuber*, 83; *Ludolphy*, 179–186; Peter *Schmid*, Kurfürst Friedrich von Sachsen, 52. Vgl. auch das Mahnschreiben Erzbischof Bertholds an Pfalzgraf Philipp vom 27. 9. 1500 in BayHStA K.bl. 103/4a, fol. 120.

⁴⁸⁸ BayHStA KbÄA 2016, fol. 327 f.

⁴⁸⁹ BayHStA KbÄA 2016, fol. 313 und KbÄA 3136, fol. 75.

⁴⁹⁰ Das Itinerar des Königs im November 1500 nach HHStA Max. 10/IV, fol. 27 ff.

⁴⁹¹ Dies geht hervor aus einem Brief Maximilians an Erzbischof Berthold (Vilshofen 15. 11.; ebda., fol. 42). V. *Kraus*, Reichsregiment, 84, interpretiert dies als Stützung Maximilians durch Georg gegenüber dem nur mit mangelhafter Autorität ausgestatteten Reichsregiment. Gemäß der Empfehlung des Königs wurde Georg mehrfach zu Erscheinen in Nürnberg aufgefordert (BayHStA K.bl. 270/1, fol. 202; HHStA Max. 10/IV, fol. 99, 114), aber ohne Erfolg.

⁴⁹² Details dazu bei *Spies*, 200–206.

⁴⁹³ HHStA Reichsakten in genre 2, Fasz. 1, fol. 8 (Landshut 18. 11. 1500).

sätzliche und völlige Freistellung von den Gesetzen von 1500 für sich. Maximilian erteilte ihm darauf eine deutliche Antwort („er lügt, ich hab kein abschyde mit im gemacht“)⁴⁹⁴, kam aber im März 1501 deswegen doch noch einmal zu persönlichen Unterhandlungen mit Georg nach Freising⁴⁹⁵. Weniger Anlaß als vielmehr Begleiterscheinungen der angesprochenen Verschlechterung der Beziehungen zwischen Georg und Maximilian dürften die fortgesetzten finanziellen Differenzen, der Beginn massiver, Tirol betreffender Handelsstreitigkeiten⁴⁹⁶ und das Aufkommen zahlreicher Territorialstreitpunkte an der Grenze zwischen Niederbayern und Oberösterreich⁴⁹⁷ um die Wende 1500/01 sein. Wahrscheinlich ist, daß Georg im letzten Vierteljahr 1500 eine Kehrtwendung von der Unterfertigung zur Nichtanerkennung der Reichsordnung von 1500 vollzog. Gerade vor dem Hintergrund von Albrechts Beitritt zum Schwäbischen Bund (1. 2. 1500) und des ersten Rüstungsgebots für Niederbayern (1. 5. 1500) scheint Georg Wert darauf gelegt zu haben, sein Land nicht mehr zu verlassen und auf einen Krieg vorzubereiten. Dies würde auch bedeuten, daß er die Vergeblichkeit seiner jahrelangen Bemühungen bei Maximilian um eine förmliche Anerkennung seines Testaments erkannt und deswegen einen Bruch mit dem König vollzogen hatte. Dagegen knüpfte Albrecht IV. seine Kontakte mit dem König, dem Schwäbischen Bund und auch dem Reichsregiment 1501 stetig enger⁴⁹⁸.

Vom Nürnberger Regimentstag im Frühjahr 1501 aus, der über die Fortsetzung des Waffenstillstands mit Frankreich und das Einbringen weiterer Reichshilfe zu entscheiden hatte und den Maximilian im April für eine Woche persönlich aufsuchte⁴⁹⁹, wurde Georg der Reiche im Rahmen allgemeiner Ausschreiben zweimal unter der Androhung des Regalienentzugs zur endgültigen Annahme und Einhaltung der Reichsordnung von 1500, zur Erlegung der Reichshilfe und zum persönlichen Erscheinen in Nürnberg zur nächsten Beratungsrunde Ende Juli 1501 aufgefordert⁵⁰⁰. Die Verärgerung Maximilians über Georg wird deutlich in einem Ulm und den Herzog betreffenden Wildbannstreit, den der König ohne weiteres und sofort zugunsten der Reichsstadt entschied⁵⁰¹. Spätestens ab Sommer 1501 fehlt in den Briefen Maximilians an Georg auch die Anrede als Hofmeister⁵⁰².

Immerhin verpflichteten sich dann auf Ansuchen des Herzogs die niederbayerischen Landstände im April/Mai zur Einhaltung der Ordnungen von 1500⁵⁰³; Georg und Maximilian trafen sich, ebenfalls im Frühjahr, zweimal persönlich in Freising (März) und Augsburg (April)⁵⁰⁴ und hielten ansonsten diplomatische

⁴⁹⁴ BayHStA KbÄÄ 2016, fol. 352. Andererseits nutzte Georg das Nürnberger Regiment durchaus zum Anbringen eigener Territorialhändel (BayHStA PNA 6423/I, fol. 64–110; v. Kraus, Reichsregiment, 84f.).

⁴⁹⁵ BayHStA KbÄÄ 2016, fol. 389f.

⁴⁹⁶ TLA Max. XIII/307, fol. 5.

⁴⁹⁷ HHStA Max. 10, fol. 137.

⁴⁹⁸ Vgl. v. Kraus, Reichsregiment, 95, 107f.

⁴⁹⁹ Wiesflecker, Maximilian, III, 6–8, 79–86.

⁵⁰⁰ BayHStA PNU Landschaft 419 (2. 4.); StV 3593, fol. 7 (19. 4.; Druck).

⁵⁰¹ HHStA RRb X, fol. 622' (Nürnberg 21. 4. 1501).

⁵⁰² Vgl. HHStA Max. 12, fol. 200 (2. 8.).

⁵⁰³ HHStA RRb MM, fol. 71'.

⁵⁰⁴ BayHStA KbÄÄ 2016, fol. 389f.; HHStA Max. 11, fol. 92. Vgl. das königliche Itinerar 1501 bei Schäffer, 1501, 231–243.

Kontakte⁵⁰⁵; der König setzte sich auch nochmals für Belange des Niederbayern beim Reichsregiment ein⁵⁰⁶. Georg seinerseits beschickte nun den Nürnberger Regiments- und Reichstag vom 25. 7.–16. 9. 1501⁵⁰⁷, wo erneut über Befestigung und Durchführung der Gesetze von 1500, daneben die Finanzierung des Reichskammergerichts, die Beziehungen zu Frankreich und zur Pforte, die Einhebung des päpstlichen Jubiläumsablasses im Reich und den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft beraten wurde, mit zwei Räten, Dr. Sebastian Ilsung und Hans von Herbilstadt⁵⁰⁸. Ilsung empfahl seinem Herrn auf nachdrückliche Vorhaltungen des Reichstags hin die Annahme der Besetzungsprinzipien der Regimentsordnung und wies ihn besonders darauf hin, daß er, Georg, im gültigen Verzeichnis der zu persönlichem Erscheinen in Nürnberg verpflichteten Fürsten erst an vierter Stelle stehe⁵⁰⁹. Nachweislich vollzogen hat Georg dann nur einen Punkt der Augsburger Ordnung von 1500, der im Reichsabschied von 1501 nochmals in Erinnerung gerufen worden war: Als letzter der Wittelsbacher zahlte er Ende 1501 120 fl für den Unterhalt des Reichskammergerichts⁵¹⁰. Im Frühjahr 1502 schließlich löste der König das Nürnberger Reichsregiment auf und ergriff weitere Maßnahmen gegen Erzbischof Berthold von Mainz, dessen strikt antiköniglicher, ständisch-zentralistischer Kurs gescheitert war⁵¹¹. Das Wiedererlangen der politischen Initiative im Reich durch Maximilian zeichnete sich damit ab.

Für die letzten Lebens- und Regierungsjahre Georgs des Reichen 1502/03 werden unsere Quellen, soweit sie nicht Vorgänge innerhalb Niederbayerns betreffen, sehr spärlich. Relativ am besten unterrichtet sind wir noch über Georgs fortgesetzte Kontakte zum Pfalzgrafen, die im nächsten Hauptteil dargestellt werden. Die Beziehungen zu König Maximilian, der sich 1502 hauptsächlich in Schwaben und Tirol, 1503 dann am Rhein und im Elsaß aufhielt⁵¹², schliefen fast völlig ein⁵¹³. Dominierend im Verhältnis zwischen Georg und dem König blieb, soweit aus den Quellen ermittelbar, zum einen die Frage der Schulden Maximilians beim Herzog, die noch im November 1503, als Georg bereits todkrank in Ingolstadt lag, erörtert wurde⁵¹⁴. Zum anderen entwickelte sich, wie bereits dargelegt, seit 1501 ein weitreichender Handelskonflikt zwischen Niederbayern und Tirol, der sich 1503 weiter zuspitzte, als Georg immer öfter zollfreie Passagen von für den Innsbrucker Hof bestimmten Lebensmitteln auf dem Inn verweigerte. Alle drei Beobachtungen – das Verstummen der diplomatischen Quellen, das Beharren auf dem Eintreiben der königlichen Schulden

⁵⁰⁵ HHStA Max. 11, fol. 40 und 12, fol. 204'.

⁵⁰⁶ HHStA Max. 11, fol. 4.

⁵⁰⁷ Vgl. dazu HHStA Max. 11, fol. 58–62; RRb MM, fol. 77 f. sowie v. Kraus, Reichsregiment, 135; Schäffer, 1501, 102–134; Wiesflecker, Maximilian, III, 8–10.

⁵⁰⁸ Vgl. den Reichsabschied vom 14. 9. 1501 in HHStA RTA 1, fol. 87–126 oder BayH StA PNU Reichssachen 32/2; Druck: NuvSdR II, 91–102. Neben Georg hatten auch Albrecht IV. und Pfalzgraf Philipp Vertreter entsandt.

⁵⁰⁹ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 226 f. (26. 8. 1501).

⁵¹⁰ Ebda., fol. 231–234.

⁵¹¹ Angermeier, Reichsreform, 196 f.; v. Kraus, Reichsregiment, 178; Wiesflecker, Maximilian, III, 11–15.

⁵¹² Christoph Fr. Stälin, Aufenthaltsorte, 361 f.

⁵¹³ HHStA Max. 12, fol. 51 erwähnt zum November 1502 nochmals ein Treffen königlicher und niederbayerischer Räte in Augsburg.

⁵¹⁴ HKA Gedenkbücher 14, fol. 242.

und die grundlose Eskalation eines Konflikts im seit 1492 problemlos funktionierenden niederbayerisch-tirolischen Handel – lassen sich interpretieren als Symptome eines grundlegenden und endgültigen Bruchs Herzog Georgs, der jetzt vielleicht endlich das taktische Spiel des Königs durchschaut hatte, mit Maximilian und einer immer stärkeren Isolierung und Verhärtung des Herzogs, für die etwa auch die Entlassung und Gefangensetzung seines Kanzlers Kolberger 1502 steht.

6. Der Anfall der Grafschaft Görz an Habsburg 1500

Die Jahre zwischen 1493 und 1505 bedeuteten für die habsburgische Territorialpolitik eine Phase wichtiger Festlegungen neuer Grenzen des Hausbesitzes, etwa gegen die Eidgenossenschaft und gegen Bayern⁵¹⁵. Dazu gehörte auch die Sicherung der Grafschaft Görz 1500 und damit die Herstellung einer inneralpinen Verbindung durch das Pustertal zwischen Kärnten und Tirol. Vieles spricht dafür, daß Venedig für König Maximilian dabei als Konkurrent um Görz sehr viel wichtiger war als Bayern⁵¹⁶, das nach der Initiative Albrechts IV. von 1487 im Rahmen seiner Tirolpolitik, die dem Vertragssystem zwischen Bayern und Görz von 1392 zur Realisierung hatte verhelfen wollen, nur noch vereinzelt Vorstöße in dieser Richtung unternommen hatte. Maximilian erreichte in den neunziger Jahren zwar nicht die Erneuerung der Erbverträge zwischen den verschiedenen Habsburger Linien und Görz von 1394 und 1462, schloß aber mit Graf Leonhard (1462–1500), dem letzten Görzer, 1497 einen Gütertauschvertrag⁵¹⁷ und verpflichtete in einem Ausschreiben vom 1. 10. 1498 die Untertanen der Grafschaft auf sich als „rechter nachster unnd naturlicher erb“ nach Leonhards Tod⁵¹⁸. Aus einer wohl gleichzeitigen Instruktion geht hervor, daß Maximilian Görz und besonders dem Pustertal hohen strategischen Wert beimaß als „ain slüssl und clawsen ... unnsers haws Österreich gegen den Venediger“. Aus Krankheit und Schwäche des Grafen erwachsen deswegen Gefahren für das Haus Österreich, denen es rechtzeitig zu steuern gelte. Außerdem geht aus der Instruktion hervor, daß der König die bayerischen Ansprüche auf Görz kannte, ihnen aber im Vergleich zu der von Venedig ausgehenden militärischen Gefahr keine Bedeutung zumaß⁵¹⁹.

Als Graf Leonhard von Görz am 12. 4. 1500 in Lienz starb, war die Inbesitznahme seines Erbes binnen eines Monats für Maximilian kein Problem. Interessant ist übrigens, daß wir davon ausgehen können, daß Herzog Georg die Ansprüche Maximilians und die von ihm verfolgten Ziele genau kannte, war er doch dabei, als der König im Januar 1498 in Innsbruck mailändischen Gesandten die Gründe für den Gütertausch mit Görz 1497 und die habsburgischen Ansprüche auf die Grafschaft darlegen ließ⁵²⁰. Trotzdem ging, als die Nachricht von der Einziehung Görz' durch Maximilian in Bayern bekannt geworden war, die erneute Geltendmachung wittelsbachischer Ansprüche wieder von Albrecht IV. aus;

⁵¹⁵ Hinweis von O. Brunner, Spätmittelalter, 82 f.

⁵¹⁶ Vgl. die Darstellung von Wiesflecker, Görz, 373–384.

⁵¹⁷ Wutte, 301.

⁵¹⁸ TLA Max. IVb/16, fol. 1.

⁵¹⁹ Ebda., fol. 3.

⁵²⁰ Gröblacher, 236 Anm. 15.

es kam dabei aber nicht zu weitreichenden Maßnahmen. Am 4. 5. 1500 kamen gelehrte Räte Albrechts und Georgs (Kanzler Wolfgang Kolberger, Dr. Peter Kraft, Dr. Hieronymus de Croaria) in Freising zu Beratungen über die mit dem Görzer Erbfall zusammenhängenden Fragen aus Sicht der Wittelsbacher zusammen⁵²¹; ihr ausführliches Gutachten ist uns erhalten⁵²². In der Einschätzung der Heranziehbarkeit des an anderer Stelle ausführlich dargestellten Vertrags der bayerischen Herzöge mit den Grafen Heinrich IV. und Johann Meinhard von Görz von 1392 für die Begründung von Erbensprüchen auf Görz im Jahre 1500 ergaben sich zwischen den Räten Albrechts und Georgs deutliche Meinungsunterschiede. Während die Oberbayern wegen der damaligen Minderjährigkeit der Görzer Grafen, der Verschreibung von Reichslehen, der Bindungswirkung nur für eine Generation und verschiedener formaler Mängel der Urkunden eine Anwendbarkeit der Bestimmungen von 1392 für unmöglich hielten⁵²³, suchten die Niederbayern diese Argumente durch Zurückgehen auf die Rechtsgrundlagen seit der Zeit Karls des Großen und durch Anwendung der Bestimmungen des römischen Rechts, besonders in der Frage der Reichslehnbarkeit von Görz, zu widerlegen⁵²⁴. Sie hielten dafür, daß der Vertrag von 1392 jetzt, nach dem Tod des letzten Grafen, noch anwendbar sei und „das die fürsten von Bayrn ain gutte sach unnd ansprach haben zu genannter erbschafft“⁵²⁵. Gleichzeitig wiesen sie freilich auf die Probleme der politischen Durchsetzbarkeit gegenüber Maximilian hin:

dann der außgang deß rechtens tzweyfenlich ist. So ist ain grosse sach unnd ain klaine zeyt darzu unnd wissendt nicht, nachdem der widerstandt auch groß möcht sein, was der für gerechtikait hette⁵²⁶.

Das Fehlen aller weiteren Quellen gibt einen Hinweis darauf, daß es – wohl auch angesichts der Unstimmigkeit zwischen den Herzögen – über diesen Rätetag hinaus nicht zu weiteren Aktionen wegen Görz kam. Interessant ist aber die Tatsache, daß in den folgenden Jahrhunderten noch wiederholt in bayerischen Gutachten auf den Görzer Erbfall von 1500 und die eventuellen Ansprüche der Wittelsbacher eingegangen wurde. Der Bedeutung nach an der Spitze steht hier die Darstellung „Wie die graffschafft Görtz in des hawß Österreich gwalt chomen ist“ von Augustin Kölner, dem Sekretär, Archivar und Rat Albrechts IV., enthalten in einem wohl 1540 entstandenen, mit ausführlichen historischen Erläuterungen versehenen Archivrepertorium⁵²⁷. Kölner bezog sich dabei auf die im Münchener Briefgewölbe gesondert aufbewahrten Unterlagen des 14. Jahrhunderts und das Rechtsgutachten von 1500 und betonte die divergierenden Interessen Albrechts und Georgs, der sich wegen der für sein Testament erhofften Anerkennung und seiner ständigen Präsenz am Königshof nicht offen gegen Maximilian habe stellen wollen. Auch Albrecht habe, als er diese Taktik bemerkte, die Görzer Ansprüche bald fallenlassen und sich – erfolgreich –

⁵²¹ BayHStA PNU Ausw. St. 717.

⁵²² BayHStA KBU 9351.

⁵²³ Ebd., fol. 2'–4'.

⁵²⁴ Ebd., fol. 5–23. Viele der Argumente wurden übrigens im Streit um das niederbayrische Erbe wiederaufgegriffen.

⁵²⁵ Ebd., fol. 23.

⁵²⁶ Ebd.

⁵²⁷ BayHStA KbÄÄ 1153, fol. 147 f.

darauf konzentriert, seine Ansprüche auf Georgs Erbe vom König bestätigt zu bekommen. So sei es, wie Kölner in einem anderen Repertorium schreibt, möglich geworden, daß Maximilian in die Grafschaft „eingedrungen“ sei⁵²⁸.

⁵²⁸ BayHStA KbÄA 4783, fol. 15. Die Görz betreffenden Unterlagen wurden in der gleichen Urkundenlade wie die Dokumente zum Streit um Tirol 1478–1492 und zum „Interesse“ Maximilians aufbewahrt. Vgl. weitere Ausarbeitungen in BayHStA K.schw. 16580.

J. Niederbayern und Pfalz 1490–1503. Verdichtung der politischen Kooperation und das Testament Herzog Georgs von 1496

I. Zusammenarbeit in reichs- und territorialpolitischen Fragen

1. Kurpfälzische Territorialstreitigkeiten als Vermittlungsfeld für Herzog Georg

War schon die gesamte zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Zeit enger Kooperation der pfälzischen und der niederbayerischen Linie der Wittelsbacher, so intensivierte sich diese Zusammenarbeit nochmals nach dem Einschnitt von 1492, während die Furcht vor einer Familienallianz des Hauses Bayern im Reich lebendig blieb. Georg schloß sich mit Kurfürst Philipp als Hauptträger der anti-königlichen und überhaupt antihabsburgischen Opposition enger zusammen, versuchte aber auch verschiedentlich Vermittlungen zwischen König und Pfalzgraf¹. Schließlich geriet er immer mehr ins pfälzische Fahrwasser, bis hin zu Plänen einer staatlichen Vereinigung beider Fürstentümer.

An vielen Beispielen aus der Zeit der gemeinsamen pfälzisch-niederbayerischen Frontstellung ließe sich die eng koordinierte Politik beider Fürsten zeigen. Bemerkenswert ist dabei besonders, daß der Pfalzgraf schon früh aus der Tatsache der stetigen Anlehnung Georgs an das Reichsoberhaupt für seine eigenen Ziele Nutzen zu ziehen trachtete. Ein Beispiel für diese pfälzisch inspirierte politische Kooperation ist etwa die Frage der vom Kaiser im September 1488 in den Schwäbischen Bund erforderten, dem Pfälzer vielfältig verbundenen Ritterschaft des Kraichgau². Schon im März 1489, als Georg beim Kaiser in Innsbruck war, ersuchte Philipp ihn, die pfälzischen Ansprüche auf Landsässigkeit der Kraichgauer beim Reichsoberhaupt durchzusetzen. Georg vertrat dieses Anliegen in Innsbruck erfolgreich³. Recht auffällig ist dann das Interesse Philipps gegen Ende des Jahres 1490, Georgs gute Beziehungen zu den Habsburgern wegen seiner Teilnahme am Ungarnzug Maximilians auszunutzen. Dem Pfälzer ging es um die Vertretung gesamtwittelsbachischer Forderungen gegen den Schwäbischen Bund beim Kaiser, betreffend Werbungen bei der Schweiz und Nürnberg, den Ritterbund der Löwler, das Hochstift Speyer und das Kloster Maulbronn und erneut die Ritterschaft im Kraichgau und der Ortenau, „damit nu dem bundt ... der schyn keiserliches willens abgesnitten werd ...“, also auch

¹ Vgl. Häusser, 464 f.; Gollwitzer, Einltg, zu RTA 6, 76–79; ders., Reichshauptleute, 257–259; Press, Bayern, 495.

² Dazu und zum Folgenden A. G. Kolb, 56–100; Press, Kraichgau, 39 sowie die Quellen in RTA 3, Nr. 152.

³ GLA 67/908, fol. 295–299.

um spezifisch pfälzische Belange. Diese Aufforderungen erreichten Georg aber erst nach seiner Abreise aus Wien⁴.

Haben wir hier Beispiele für eine mehr selbstverständlich-alltägliche Kooperation der Wittelsbacher in Fragen des Spannungsfelds von Reichs- und Territorialpolitik vor uns, so handelt es sich bei der nächsten Gruppe von Beobachtungen zu einer abgestimmten pfälzisch-niederbayerischen Politik um Probleme, wo man eine solche Abstimmung zunächst weniger erwartet, nämlich nachbarliche Irrungen der Kurpfalz aufgrund ihrer Hegemonial- und Territorialpolitik am Rhein. Um so deutlicher ergeben die niederbayerischen Vermittlungsversuche mit Kurmainz und Württemberg, beide in der Mitte der neunziger Jahre, trotz der räumlichen Distanz einen Ansatzpunkt für enge Fühlungnahme zwischen Herzog Georg und Kurfürst Philipp auch in Fragen der Territorialpolitik.

Zuvor sei noch ein früheres Beispiel für diesen Sachverhalt gegeben. Es betrifft Streitigkeiten des Pfalzgrafen mit Erzbischof Johann von Trier (1456–1503; aus dem Hause Baden) wegen der Einnahme etlicher von Trier beanspruchter Schlösser durch Philipp. Georg bemühte sich im Sommer 1488 um eine Beilegung; er schickte Gesandte nach Heidelberg, um zusammen mit Erzbischof Hermann von Köln aus dem der Pfalz eng verbundenen Haus Hessen die Vermittlung zu übernehmen. Der Pfalzgraf aber lehnte den Kölner ab und wollte Graf Eberhard den Älteren von Württemberg um Ausgleichsbemühungen bitten. Georg, der die rheinischen Territorialverhältnisse kaum kannte, erneuerte seine Bitten gegenüber dem Pfalzgrafen, ihm und dem Erzbischof von Köln die Vermittlung zu übertragen; vom Ausgang dieser Bemühungen wissen wir nichts⁵.

Eingehendere Behandlung verdienen die Beziehungen zwischen Kurpfalz und Kurmainz unter dem auch für die Reichspolitik so bedeutenden Erzbischof Berthold von Henneberg (1484–1504)⁶. Die expansive Pfälzer Politik hatte Mainz in der Machtstellung am Mittelrhein überflügelt und auf die unmittelbare Umgebung der Stadt und den Rheingau zurückgedrängt⁷. Nicht nur in der Territorial-, sondern auch in der Reichspolitik waren beide Kurfürsten Kontrahenten, besonders wegen der exponierten Rolle Bertholds in der Reichsreformpolitik⁸. Ihre „wechselnd angespannten Beziehungen“⁹ begannen schon

⁴ Ebda., fol. 300–311 (Zitat fol. 310).

⁵ An Quellen zum Vorstehenden sind lediglich drei zwischen Heidelberg und Landshut vom Juli–Sept. 1488 gewechselte Briefe erhalten: BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 196–198.

⁶ Zu Berthold vgl. die älteren Skizzen von *Hartung*, Berthold; *Bader*, Berthold und *Bock*, Berthold; *Ziehen*, II, 773–778 und die neuere Arbeit über die Reichs- und Reichsreformpolitik von *Schröcker*, Berthold.

⁷ *Schaab*, Kurpfalz, 189.

⁸ Zusammenfassungen bei *Wiesflecker*, Maximilian, III, 58–70 und *Schröcker*, Berthold, 392–404. Die eingehende Darstellung von *Ziehen* (1934/37) ist allzusehr geprägt von der These, daß die Vorgänge am Mittelrhein entscheidend waren für die Kämpfe um die Reichsreform und daß sich die Frontlinien des Verfassungskampfs auch in der Territorialpolitik auswirkten (*Ziehen*, II, 749 ff.). So seien die Reformgesetze von 1495 erst nach der Beilegung des Streits zwischen Mainz und Pfalz auf dem Reichstag entstanden (ebda. 498, 760) und die Reichsreform schließlich am „mittelrheinischen Dualismus“ gescheitert (ebda., 790). Zum pfälzisch-mainzischen Dualismus vgl. *Petry*, Kräftespiel, 82 ff.; speziell zur Zeit um 1500 *ders.*, Schwerpunktbildung. Stets zu vergleichen sind auch die Karten bei *Alter*, Nr. 50–53, 80, dazu die Textbegleithefte Nr. 11, 24.

⁹ *Schaab*, Kurpfalz, 212.

mit Bertholds Wahl von 1484, die gegen pfälzische Interessen erfolgte. 1486 gab es zwar einen Vertrag über die Beilegung der gegenseitigen Irrungen, doch spitzten sich die Verhältnisse 1488/89 wegen Bertholds Beitritt zum Schwäbischen Bund, in dem der Mainzer bald die treibende Kraft wurde, zu, zumal die Differenzen im Rheinhandel nicht ausgeräumt waren¹⁰. Ab 1491 nahmen diese Schwierigkeiten wieder zu. Es ging um Besitzungen und Handelsrechte am Rhein, vor allem in der Umgebung des mainzischen Bingen, dessen Handels- und Umschlagsrechte Philipp 1493 entscheidend einzuschränken suchte, obwohl Anfang 1492 noch ein Rheinhandelsvertrag abgeschlossen worden war¹¹. Nach ergebnislosen Vermittlungen der rheinischen Mitkurfürsten bestand im Frühjahr 1494 sogar die Gefahr eines Kriegs zwischen dem Schwäbischen Bund und der wittelsbachischen Partei. Herzog Georg hatte nämlich Pfalzgraf Philipp die von diesem erbetene Rückendeckung gewährt und in seinem Fürstentum schon am 26.1.1494 ein Rüstungsaufgebot zur Unterstützung des Pfälzers „fruntschaft und einung halb“ ausgehen lassen¹². Dieses Ausschreiben wurde noch zweimal wiederholt¹³. Auch Albrecht IV. hatte dem Pfalzgrafen schon im Januar Hilfe zugesagt; zusammen mit Georg schlug er Philipp einen wittelsbachischen Rätetag vor. Dieser griff den Vorschlag auf und setzte für den 10.3.1494 ein persönliches Zusammenkommen der wittelsbachischen Fürsten fest. Trotz der laufenden Vermittlungen durch Köln und Trier forderte er von den bayerischen Herzögen erneut Truppenhilfe gegen Mainz „zu der gegenwäre und hanndthabung seins furstenthumbs unnd des hauß Bairen“¹⁴. Nach den wenigen uns vorliegenden Quellen scheint dieses Treffen Mitte März unter großer Geheimhaltung in Neumarkt in der heutigen Oberpfalz stattgefunden und die völlige Unterstützung des Pfalzgrafen gegen Mainz beschlossen zu haben¹⁵.

Angesichts dieser Formierung der wittelsbachischen Partei und der fort-dauernden Kriegsrüstungen Philipps wandte sich Berthold an den König um Hilfe, der in einem Ausschreiben vom 7.5.1494 den bayerischen Herzögen und Pfalzgraf Otto Kriegshilfe für die Kurpfalz verbot¹⁶. Maximilian setzte weiterhin für Juni 1494 einen Rechtstag an und konnte so wenigstens eine militärische Konfrontation verhindern. Im Mai 1494 hatte er den zehnjährigen Frankfurter Landfrieden von 1486 aus eigener Machtvollkommenheit um drei Jahre verlängert und seine Beachtung den Reichsständen eingeschärft. Der König erhöhte also auch auf diese Weise den Druck auf die rheinischen Kontrahenten und konnte schließlich am 15.6.1494 ein für den Krisenfall nach Speyer beordertes Aufgebot des Reiches wieder absagen¹⁷.

¹⁰ Bock, Berthold, 156; *ders.*, Schwäbischer Bund, 52 ff.; *Ziehen*, II, 787 f.

¹¹ Genauerer bei *Ziehen*, II, 466 ff., 788; *Simon*, 57–62; *Wiesflecker*, Maximilian, V, 78.

¹² BayHStA NKB 43, fol. 88.

¹³ *Krenner* 12, 382–391 (20.3., 30.6.1494).

¹⁴ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 190, 192; FÜS 207, fol. 1 (Zitat).

¹⁵ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 191; KbAA 583, fol. 230; *Armpeck*, 434. Danach *Riezler*, *Baiern*, 566 f.

¹⁶ HHStA Max. 3, fol. 306 f.; RI XIV, Nr. 646, 650. Dazu *Wiesflecker*, Maximilian, V, 78 mit Anm. 3 u. 4; *Spausta*, 2–5; *Ziehen*, II, 454 ff.

¹⁷ *Angermeier*, Einlgt. zu RTA 5, 25; *Ziehen*, II, 455 f. Vgl. auch die Kredenz für einen königlichen Gesandten nach Bayern und Salzburg Speyer 4.6.1494 (HHStA Max. 3, fol. 349) sowie RI XIV, Nr. 649, 661/62, 794/95, 3010.

Der Weg zum auch nur vorläufigen Ausgleich war aber noch lang. Die Wittelsbacher nämlich konzentrierten jetzt ihre Aktivitäten auf diplomatischem Wege darauf, Nichtverlängerung und Auseinanderbrechen des Schwäbischen Bundes zu erreichen. Die Erneuerung der Bundeseinung, an der auch Maximilian unmittelbares Interesse hatte, war 1496 fällig und spielte schon auf dem Reichstag von 1495 eine wichtige Rolle¹⁸. Bereits im Zusammenhang mit den Rüstungsvorbereitungen zur Hilfe für die Pfalz hatte Georg Albrecht ersucht, sich beim König dafür einzusetzen, daß der Schwäbische Bund nicht verlängert werde¹⁹. In dieselbe Richtung zielten die Aktivitäten des Pfalzgrafen ab August 1494 wegen der Verlängerung der wittelsbachischen Einung mit Nürnberg von 1491, um Bemühungen des Schwäbischen Bundes um einen Beitritt der Reichsstadt zu konterkarieren²⁰. Im unmittelbaren Vorfeld des Wormser Reichstags empfahl der königliche Rat und Küchenmeister Sigmund von Rorbach († 1511), gleichzeitig ein enger Vertrauter Herzog Albrechts, dem Oberbayern, die Herzöge sollten versuchen, die Vermittlung im Streit zwischen Pfalz und Mainz auf dem Reichstag an sich zu bringen und so den Bund zu schwächen:

wan die bericht geschäche, der punt solt damit vast sein end haben und ist euren gnaden fueglich²¹.

Albrecht ergriff in seinen Reichstagsinstruktionen sofort entsprechende Initiativen und konnte sich auch Georgs Unterstützung dafür sichern²².

Auf dem Wormser Reichstag von 1495 mündete eine zweite die Kurpfalz betreffende Serie von Streitigkeiten in die Vermittlungsbemühungen der bayerischen Herzöge, und wieder war ein Mitglied des Schwäbischen Bundes involviert, nämlich Württemberg. Zwischen beiden in einem breiten Grenzsaum ineinander verzahnten Territorien ging es im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts vor allem um die Abgrenzung im Kraichgau und die Rechte über den dortigen Adel, die Herrschaft Reichenweiher, Kloster Maulbronn, gegenseitige Straßensperren und die von Württemberg betriebene Markierung beanspruchter Grenzen durch die Anlage von Landgräben²³.

Der gewichtigste Zwischenfall, ein „kleiner Stellvertreterkrieg gegen Anhänger Württembergs im Grenzbereich des Kraichgau“²⁴, war die Fehde des pfälzischen Dienstmanns Hans Lindenschmid gegen Eitelschelm von Bergen, Mitglied des Schwäbischen Bundes, im Herbst 1490. Zwei Tage des Schwäbischen Bundes beschlossen die Aufstellung eines Truppenkontingents, doch der Kaiser verbot mit Blick auf das laufende Ungarnunternehmen des Königs jeglichen Waffenangriff im Reich und der Handel konnte im November 1490 vorläufig verglichen werden²⁵. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1491 wurde wegen der pfälzisch-

¹⁸ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 53 f.

¹⁹ BayHStA KbÄA 2016, fol. 48 und RTA 5, Nr. 1028 Anm. 1 (29. 3. 1494).

²⁰ RTA 5, Nr. 1028, 1029; *Wagner*, Hohenzollern, 489. Zur bereits ausführlicher behandelten Vorgeschichte der Verlängerung der Einung mit Nürnberg am 19. 3. 1495 vgl. v. a. die in GHA HU 871 erhaltenen wittelsbachischen Korrespondenzen.

²¹ RTA 5, Nr. 1748.

²² Vgl. RTA 5, Nr. 60, 1750, 1751.

²³ Material dazu in GLA 67/908, fol. 1 ff. Vgl. *Ernst*, Eberhard, 215–220; *Stievermann*, Eberhard, 99 und *Ulrich Müller*, Sp. 80–90. Siehe auch: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, Karte Nr. VI, 2.

²⁴ *Schaab*, Kurpfalz, 212.

²⁵ Vgl. *Wagner*, Hohenzollern, 310–312; *Hesslinger*, 174–176; *Ulrich Müller*, Sp. 77.

württembergischen Irrungen weiterverhandelt, und unter den in der Folgezeit genannten Schlichtern finden wir neben den Bischöfen von Eichstätt und Augsburg auch Albrecht IV. und Georg den Reichen²⁶. Philipp aber verfolgte 1491/92 hochfliegende Pläne gegen seinen südlichen Nachbarn: er wollte unter Ausnutzung der Differenzen im Grafenhaus Württemberg ganz oder zumindest teilweise an sich bringen und so den Schwäbischen Bund schwächen. Albrecht unterstützte diese Pläne, Georg allerdings verhielt sich zögernd²⁷. Seit einem letzten Versuch im Mai 1492 ruhten die Vermittlungen. Als sich Pfalzgraf Philipp im September 1494 – inzwischen war der Streit mit Mainz in den Vordergrund getreten – über fortgesetzte württembergische Übergriffe beklagte und die Einung mit Württemberg von 1485 aufkündigte, war es Herzog Georg, der die Vermittlung erneut übernahm und einen gütlichen Tag vor seinen Räten nach Maulbronn auf den 8. 12. 1494 ansetzte. Er begab sich Anfang November selbst nach Stuttgart und erwirkte dort die Zustimmung Graf Eberhards des Älteren zu den Verhandlungen²⁸. Auf pfälzische Bitten hin verlegte Georg den Schlichtungstag nach Bruchsal und setzte den 11. 1. 1495 als neuen Termin fest²⁹. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob dieser Tag stattgefunden hat, doch finden wir die niederbayerischen Räte erst wieder auf dem Wormser Reichstag mit dieser Frage befaßt.

Dieser Reichstag also war unter anderem auch Forum der Bemühungen der bayerischen Herzöge um die Beilegung von Streitigkeiten, die aus der Zuspitzung zwischen Mitgliedern des Schwäbischen Bundes und der aggressiven Politik des Pfälzers entstanden waren³⁰. Allerdings: „Die Bagatellen werden ... zum Vorwand für die Gestaltung der Machtverhältnisse im Reich überhaupt“³¹, denn den beiden Herzögen ging es in ihren Vermittlungen – Georg übernahm die zwischen Pfalz und Württemberg, Albrecht jene zwischen Pfalz und Mainz – um eine Stärkung der Pfalz und eine Aushöhlung der antibayerischen Politik des Schwäbischen Bundes, somit – dem ersten Anschein nach – um einen Neuan-satz gemeinsamer Politik zur Sicherung der Führungsrolle in Süddeutschland.

Der unterschiedliche Vermittlungserfolg und die unterschiedlichen zugrunde liegenden politischen Konzepte allerdings offenbaren gravierende Differenzen zwischen Georg und Albrecht. Georgs Räte, angeführt von Sigmund von Fraunberg zum Haag, schalteten sich im Juni 1495 in die pfälzisch-württembergischen Verhandlungen ein, betrieben sie über zwei Monate hinweg³² und hatten schließlich Erfolg. Mit einer am 25. 8. 1495 in Worms ausgestellten Vergleichsurkunde wurde der Streit beigelegt; Graf Eberhard – dessen Position durch die Erhebung zum Herzog enorm gestärkt worden war – verzichtete unter anderem auf künftige Übergriffe gegen Besitzungen des Hochstifts Speyer und auf den Bau des Landgrabens bei Stetten, der den Handelsverkehr zur Benutzung jener Straßen

²⁶ GLA 67/908, fol. 1 ff.

²⁷ Vgl. die Korrespondenzen zwischen Philipp und Albrecht IV. vom Oktober/November 1491 in BayHStA KbÄA 1862, fol. 209–222 sowie Ulrich Müller, Sp. 91–94 und Kap. H. II.

²⁸ GLA 67/908, fol. 313' ff.; BayHStA FüS 276, fol. 83; Ulrich Müller, Sp. 79.

²⁹ GLA 67/908, fol. 317 ff.

³⁰ Das Folgende nach Angermeier, Bayern, 593–597.

³¹ Ebda., 594.

³² Vgl. die niederbayerischen Berichte in RTA 5, Nr. 1789 (2. 6.) und 1793 (16. 7.) sowie Angermeier, Bayern, 593–597.

hätte zwingen sollen, an denen württembergische Zölle erhoben wurden⁵⁵. Dagegen scheiterte das Vermittlungsvorhaben Albrechts an dessen zu hoch gesteckten Zielen. Gemäß der Empfehlung Rorbachs wollte er die Schwächung und Zersprengung des Schwäbischen Bundes⁵⁴. Dabei schwankte der Herzog in seiner Haltung gegenüber den Streitparteien: einerseits sah er in Erzbischof Berthold vor allem wegen dessen gemeinständischer Reformkonzeptionen einen Gegner des Hauses Bayern⁵⁵, andererseits suchte er zwischen die sich abzeichnende pfälzisch-niederbayerische Interessengemeinschaft Keile zu treiben durch den Aufbau von Kontakten zum Mainzer Erzbischof, von denen sich Albrecht ebenfalls eine Schwächung des Bundes und die Gewinnung eines Koalitionspartners gegen den König versprechen mochte⁵⁶. Einen vorläufigen Ausgleich zwischen Pfalz und Mainz mit der Verständigung über das weitere gütliche Verfahren erreichten in Worms nicht die oberbayerischen Räte, sondern am 6. 8. 1495 die schon seit Anfang 1494 damit befaßten Kurfürsten von Köln und Trier⁵⁷.

Die bayerischen Vermittlungsaktionen in den pfälzischen Territorialirungen seit 1490 endeten also nur für Georg den Reichen erfolgreich. Damit ist die Vermittlung zu Württemberg auch ein Indiz für die guten politischen Kontakte zwischen Heidelberg und Landshut.

2. Reichskirchenpolitik

Seit Beginn der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts läßt sich auch die Frage der Besetzung der im wittelsbachischen Einflußbereich gelegenen Hochstifte als spezifisch kurpfälzisch-niederbayerisches Kooperationsfeld bezeichnen. Die gemeinsame Politik beider Fürstentümer gegenüber den fränkischen Hochstiften Würzburg und Bamberg datiert noch aus der Zeit gemeinsamer Frontstellung gegen die Ansprüche von Markgraf Albrecht Achilles⁵⁸. Die versuchte Wahlbeeinflussung in Augsburg 1486 war eine Angelegenheit aller regierenden wittelsbachischen Fürsten; die Ambitionen auf das Regensburger Koadjutorat 1487 und auf die Salzburger Dompropstei 1489/90 zeugen von einer ständigen Fühlungnahme zwischen Albrecht IV., Georg und Philipp. Dagegen erhellt aus den Vorgängen um die Besetzung der Bischofsstühle zu Freising 1495 und 1497 und zu Eichstätt 1496 eine enge Abstimmung zwischen Pfalzgraf Philipp und Herzog Georg, die sich als einer von mehreren Sektoren in das geschilderte, ebenso weitgedehnte wie engmaschige Kooperationsnetz zwischen Niederbayern und der Pfalz im Umkreis des Testaments Georgs einfügt⁵⁹. Dies geht auch aus den späteren

⁵⁵ Original im GHA 40/2 Mannh. U Württemberg 26 (vgl. auch ebda. Nr. 13); RTA 5, Nr. 1177; Württemberg. Regesten, Nr. 4977/78. Vgl. auch den Bericht der niederbayerischen Räte vom 31. 8. (RTA 5, Nr. 1796) sowie die Wertung von Ulrich Müller, Sp. 96.

⁵⁴ Vgl. RTA 5, Nr. 1748, 1750, 1751.

⁵⁵ Ebda., Nr. 1774.

⁵⁶ Angermeier, Bayern, 595–598, 601.

⁵⁷ RTA 5, Nr. 763. Dazu Häusser, 424f.; Ziehen, II, 497 und Spausta, 4 f.

⁵⁸ Vgl. nur den Schirm- und Hilfsvertrag Pfalzgraf Friedrichs und Ludwigs des Reichen mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg vom 21. 5. 1460, der auch auf alle Amtsnachfolger ausgedehnt wurde (BayHStA NKB 9, fol. 111'–115; dazu Wendehorst, 6).

⁵⁹ Vgl. Glaser, Freising, 16. Hier muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß an den das Erzstift Salzburg betreffenden wittelsbachischen Wahl- und Koadjutoratsplänen von 1494/95 auch Albrecht IV. beteiligt war.

Rechtfertigungsschriften des damaligen Leiters der niederbayerischen Politik Wolfgang Kolberger hervor. Kurfürst Philipp hatte ja bereits 1488 sieben, ab 1494 acht überlebende Söhne und bemühte sich seit etwa 1490, die Mehrzahl von ihnen im geistlichen Stand und durch zahlreiche Kanonikate, auch an Domkirchen, abzusichern⁴⁰. Es war nur eine Frage der Zeit und des notwendigen (Mindest-)Alters der Pfälzer Prinzen, daß sie auch für Bischofsstühle in Aussicht genommen wurden. Kolberger berichtete um 1510 den Beamten der Neuburger Fürsten und ihres Vormunds Pfalzgraf Friedrich von seinem Einsatz dafür, den pfälzischen Prinzen hohe kirchliche Würden zu verschaffen, da er immer zu Ehre und Nutzen Pfalzgraf Philipps und seiner Söhne gehandelt habe. Er erwähnt dabei zu 1487 die Salzburger Dompropstei, die Wahlen in Salzburg 1489 und 1494, Koadjutorsverhandlungen mit den Bischöfen Rudolf von Würzburg († 1495) und Wilhelm von Eichstätt († 1496) und die Neubesetzung in Freising 1495. Alle Pläne aber bis auf den letzten seien, so Kolberger, an der Unentschlossenheit Herzog Georgs gescheitert⁴¹. Tatsächlich erreichte Pfalzgraf Ruprecht in Freising 1495 als erster unter den Söhnen Kurfürst Philipps einen Bischofsstuhl, dem noch weitere für seine Brüder folgen sollten. Die Vorbereitungen dazu begannen aber schon 1491/92, und nur die entschiedene Unterstützung durch Georg führte zum Erfolg von 1495.

a) Freising nach 1491

Der Freisinger Bischof Sixtus von Tannberg (1474–1495)⁴², dessen Bistum wie Regensburg besonders stark im Sog der Politik der bayerischen Herzöge lag, pflegte, wie bereits sein Vorgänger Johann Tulbeck, recht enge Kontakte zu den niederbayerischen Herzögen, um das erdrückende territoriale Gewicht Oberbayerns gegenüber seinem Hochstift etwas auszugleichen⁴³. Insofern waren hier günstige Voraussetzungen für den Versuch gegeben, Hochstift und Bistum auch personell eng an Niederbayern zu binden und den wittelsbachischen Einfluß durch die Ernennung eines Angehörigen des Hauses – nach Lage der Dinge konnte das um 1490 nur einer der Söhne des Pfalzgrafen sein – in Freising noch zu verstärken. 1491 übernahmen Herzog Georg und sein Kanzler Kolberger in dieser Frage die Initiative⁴⁴. Beide kamen am 24. 6. persönlich in eine Sitzung des Freisinger Domkapitels und verlangten eine Einigung zwischen Bischof und Kapitel, aus der die Bereitschaft von Bischof Sixtus hervorgehen sollte, zugunsten eines Pfälzer Prinzen auf Freising zu verzichten. Der Bischof ließ ein Antwortschreiben nach Landshut ausgehen, doch kennen wir dessen Inhalt nicht. Nach Arnpeck fand der Vorstoß des Herzogs im Domkapitel nur teilweise Zustimmung⁴⁵.

⁴⁰ Häusser, 497; Hashagen, 210; Glaser, Freising, 16.

⁴¹ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 3f. Vgl. *Stauber*, Der letzte Kanzler, 342f.

⁴² Zu seiner Bedeutung für die innerkirchlichen Reformbemühungen vgl. *Glaser*, Kirchlich-religiöse Entwicklung, 701. Ausführliche biographische Skizze bei *König*, 17–42; die neuesten Übersichten zu seiner Regierungszeit: *Maß*, 329–351; *Landersdorfer*.

⁴³ *Glaser*, Kirchlich-religiöse Entwicklung, 666f.; *Rankl*, Kirchenregiment, 96–103; *König*, 22f., 277–279.

⁴⁴ Bereits 1490 hatte Georg den Freisinger Domdekan Johann von Lamberg zu seinem Rat bestellt (BayHStA NKB 103, fol. 5').

⁴⁵ Die Vorgänge sind uns nur überliefert bei Arnpeck, 393; das Antwortschreiben des

Daraufhin begann Georg, den Plan der förmlichen Bestellung eines pfälzischen Koadjutors für Bischof Sixtus zu verfolgen⁴⁶. Diesen Plan nahmen Domkapitel und auch der Bischof an, dem es vor allem um die Erhaltung der freisingischen Besitzungen im lange ungarisch besetzten und kürzlich von den Habsburgern wiedereroberten Niederösterreich und um die Verhinderung der Translation zweier Chorherrenstifte der Freisinger Diözese nach München ging⁴⁷. Am 1. 2. 1492 schlossen Bischof und Domkapitel mit Pfalzgraf Philipp, Albrecht IV. und Georg dem Reichen einen Vertrag⁴⁸, in dem der damals zehnjährige dritte Sohn Philipps, Pfalzgraf Ruprecht, Sixtus als Koadjutor an die Seite gestellt wurde. Er sollte vorerst ein Studium in Wien aufnehmen und sich aller Eingriffe in die Regierung des Hochstifts enthalten, solange Sixtus am Leben war. Die Wittelsbacher hatten sich um die päpstliche Bestätigung des Koadjutors binnen eines Jahres zu bemühen, andernfalls sollte der Vertrag hinfällig sein. Interessanterweise enthielt schon diese Abrede die Möglichkeit, die Koadjutorie einem der Brüder Ruprechts zu übertragen, falls dieser den weltlichen Stand wählen wolle. Gedacht war dabei sicherlich an den älteren Bruder Philipp, der bereits seit 1491 ein freisingisches Kanonikat innehatte, während Ruprecht ein solches erst eine Woche nach dem Koadjutorvertrag übertragen bekam⁴⁹. Es ist bemerkenswert, daß hier eine wichtige geistliche Position als innerhalb des wittelsbachischen Hauses beliebig disponibel erscheint und daß hier bereits der 1498 dann im Bischofsamt vollzogene Wechsel zwischen den Brüdern antizipiert wurde.

Rom allerdings versagte dem Koadjutorsplan die Zustimmung, und auch der Kaiser hegte großes Mißtrauen gegenüber dem wittelsbachischen Projekt, auf der höchsten Ebene der Reichskirche Fuß zu fassen. Er sistierte die versprochene Rückgabe der Freisinger Besitzungen in Österreich und ließ sich auch von einer Gesandtschaft Georgs nicht umstimmen⁵⁰. Diese Bemühungen fielen nun allerdings gerade in die Zeit der gespanntesten Konfrontation der Wittelsbacher mit dem Schwäbischen Bund, die im April/Mai 1492 an den Rand eines Krieges geriet; von daher waren Zugeständnisse des Kaisers kaum zu erwarten. Der Bischof hatte sein Vorgehen in einem Brief an Kaiser Friedrich vom 3. 5. 1492 gerechtfertigt: Wegen der schwierigen Lage seines Hochstifts und seines Alters bedürfe er dringend eines Koadjutors; Herzog Georg sei „mier und meinem stift ganncz geneigt“ und bewaise ihm täglich seine Gnade. Die vom Kaiser geforderte Hilfe zur Exekutionsarmee gegen Herzog Albrecht IV. lehnte Sixtus unter Hinweis auf die Lage seines Hochstifts ab – wenn er gegen die Herzöge kriegerisch vorgehen würde, so „bär eur kaiserlichen maiestat chain oder gar chlainer

Bischofs ist erwähnt in: Archiv des Erzbistums München-Freising, Heckenstallers Frisingensia 662, fol. 178' (Korrespondenzbuch Bischof Sixtus' von 1488–1491). Vgl. außerdem BayHStA KbÄA 1962, fol. 46 sowie *Meichelbeck*, 276.

⁴⁶ Vgl. *Rankl*, Kirchenregiment, 108; Franz M. *Mayer*, Correspondenzbücher, 469 f.; *König*, 267; *Maß*, 351 f. Das Problem der Hochstiftskoadjutorate in seinen dynastiepolitischen Bezügen behandelt *Reinhardt*.

⁴⁷ Vgl. BayHStA HL Freising 181, fol. 1 f. (undat. Brief Sixtus', wohl Febr. 1492).

⁴⁸ BayHStA HU Freising 1492 II 1; Archiv des Erzbistums München-Freising, B2, fol. 120; B9, fol. 376.

⁴⁹ *Haeutle*, Genealogie, 37.

⁵⁰ Archiv des Erzbistums München-Freising, Heckenstallers Frisingensia 663, fol. 37', fol. 66; dazu *Rankl*, Kirchenregiment, 108.

nucz und des stiftt auch mein ze grunt verderben“⁵¹. Mit Herzog Georg korrespondierte der Bischof über das weitere Vorgehen nach dem Scheitern des Koadjutorsplans und bat ihn um Hilfe wegen der Rückgabe von Stadt und Schloß Enzersdorf östlich von Wien. Gegenüber der Ungnade des Kaisers setzte der Bischof auf die Vermittlung Maximilians⁵² und stellte es Georg sogar frei, die Freisinger Interessen der Wittelsbacher in den gerade vor dem König laufenden Schlichtungen zwischen Niederbayern und dem Schwäbischen Bund geltend zu machen⁵³.

Hauptbeweggründe von Bischof Sixtus für die den Wittelsbachern eingeräumten Mitverfügungsrechte, die ihn zugleich mehr auf Georg als auf Albrecht wiesen, waren demnach die Erhaltung hochstiftischer Güter in Niederösterreich (Georg hatte wegen seiner persönlichen Beteiligung an der Rückeroberung dieses Gebiets sehr viel mehr Kredit bei den Habsburgern als der gerade in den Kampf um Regensburg verstrickte Albrecht), aber auch die Pläne Albrechts IV. zur Aufwertung der neu erbauten Frauenkirche in München, die hier kurz angeschnitten seien.

Der Herzog strebte nach einer Rangerhöhung für die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in München, die in den äußeren Formen des 1468 begonnen Neubaus um 1490 vollendet war, 1494 geweiht wurde und als Grablege Ludwigs des Bayern und der Münchener Wittelsbacher auch eine wichtige Rolle für Herrschaftsrepräsentation, Herrschaftslegitimation und Herrschaftsgedächtnis Albrechts IV. spielte⁵⁴. Schon 1478/79 hatte Albrecht IV. sich die Patronats- und Nominationsrechte für beide Münchener Pfarrkirchen gesichert; seit spätestens 1492 betrieb er die Erhebung der Frauenkirche zur Stiftskirche⁵⁵. Dieses Streben nach Rangerhöhung Münchens zur „geistlichen Metropole“ wurde vom Freisinger Ordinarius als Streben nach einem oberbayerischen Landesbistum (nach habsburgischen Vorbildern wie Wien und Wiener Neustadt) und damit als entscheidender Schlag gegen die überkommenen Freisinger Rechte aufgefaßt⁵⁶. Das Bistum mobilisierte allen Widerstand gegen die Pläne Albrechts und lehnte sich dabei an Herzog Georg und seinen neuen politischen Kooperationspartner, den Pfalzgrafen, an. Letzterer wiederum sah, wie bereits angedeutet, in Freising, wo Georg seit jeher großen Einfluß hatte, eine ideale Einstiegsmöglichkeit in die Reichskirchenpolitik zur Machterweiterung für sein Haus über die zahlreichen nachgeborenen Söhne⁵⁷. Diese Interessenkonstellation sollte die nächsten Jahrzehnte Freisings prägen.

⁵¹ Archiv des Erzbistums München-Freising, Heckenstallers Frisingensia 663, fol. 32, fol. 66f., Vgl. *König*, 261f.

⁵² Maximilian hatte im Rahmen seiner umfassenden Vermittlungen zwischen den Wittelsbachern und dem Schwäbischen Bund den Koadjutorsplan durch Förderbriefe beim Kaiser unterstützt; er gab auch im Januar 1494 Enzersdorf an das Hochstift zurück (BayHStA HU Freising 1494 I 11). Vgl. Arnpeck, 910 und *König*, 65f.

⁵³ Archiv des Erzbistums München-Freising, Heckenstallers Frisingensia 663, fol. 69.

⁵⁴ Vgl. *Listl*, 529–534; *Moeglin*, Geblüt, 485–487; *Störmer*, Hausklöster, 148f. Zur Baugeschichte der Frauenkirche vgl. die neue Zusammenfassung bei *Pfister-Ramisch*, 20–28. *Morsak*, 144f., betont das „sakraldynastische Interesse“ der Münchener Herzöge am Neubau.

⁵⁵ *Rankl*, Kirchenregiment, 103–107; *Maß*, 334f.

⁵⁶ *Rankl*, Kirchenregiment, 70 (Zitat); *Maß*, 335–337.

⁵⁷ Vgl. *Raab*, 1396.

Bereits 1492 hatte Albrecht IV. eine päpstliche Bulle erreicht, die ihm die Auflösung der Kollegiatstifte Habach (bei Murnau) und Ilimmünster und ihre Verlegung nach München erlaubte; 1493 wurde Schliersee anstelle von Habach in Aussicht genommen⁵⁸. Beide Stifte lagen in der Diözese Freising, und Bischof Sixtus, nicht etwa die betroffenen Stifte, trug den Widerstand gegen diese Translationspläne. Für Albrecht spielte nicht nur die Rangerhöhung für die Frauenkirche eine Rolle, sondern auch die Versorgung seiner geistlichen und gelehrten Räte. Die Propsteiwürde zu Ilimmünster war seit dem 13. Jahrhundert eng mit der Kanzlei der Münchener Herzöge verbunden⁵⁹. Schon 1483 hatte Albrecht übrigens die Erlaubnis erhalten, je einen Domkanoniker aus Freising, Regensburg und Augsburg auf Kosten von dessen Kathedralpfründe als Rat an seinen Hof zu ziehen⁶⁰.

1494, als die Frage eines pfälzischen Koadjutors für Bischof Sixtus immer noch aktuell war⁶¹, verschlechterte sich das Verhältnis des Bischofs zu Albrecht zusehends. Am 9. 5. 1494 richtete Sixtus eine Appellation an den Papst wegen der vorgesehenen Übertragung der Kollegiatstifte nach München⁶² und beauftragte bald darauf – ein Indiz für den ständig steigenden Einfluß des Niederbayern – Herzog Georg mit der Vermittlung zu Albrecht⁶³. Römischer Prozeß und niederbayerische Vermittlung blieben vorläufig ohne Folgen, und die Translation von Schliersee und Ilimmünster nach München wurde im März 1495 vollzogen. Bischof Sixtus, bereits 65 Jahre alt, reiste persönlich zum Reichstag nach Worms, um von Maximilian Unterstützung zu erbitten⁶⁴. Der König setzte sich in Briefen nach Rom zunächst für die Rechte Freisings ein, änderte seinen Kurs aber wieder und wollte auch Albrechts Ansprüche berücksichtigt sehen. Die Translation war also vollzogen und der Streit darüber vor dem König nicht entschieden, als Bischof Sixtus auf dem Reichstag schwer erkrankte und im Kloster Frankenthal am 14. 7. 1495 starb⁶⁵. In seinem Testament hatte er eine Summe für die Fortführung des Appellationsprozesses in Rom ausgesetzt⁶⁶.

Welche Pläne hatte Pfalzgraf Philipp für seinen Sohn Ruprecht nach dem Scheitern der Freisinger Koadjutorie 1492 verfolgt? Er hatte seinen Blick auf das Erzbistum Salzburg gerichtet, dessen Dompropstei er bereits 1490 für einen

⁵⁸ Zur Geschichte der Errichtung des Kollegiatstifts an der Frauenkirche vgl. neben *Rankl*, Kirchenregiment, 103–107 v. a. *Anton Mayer*, 97–115; *Pfister-Ramisch*, 31–35; *Morsak*, 149–152 sowie *Meichelbeck*, 277; aus der Sicht der betroffenen Stifte *Pfister*, 115–124.

⁵⁹ *Pfister*, 63–75, 92f., 106f.

⁶⁰ Bulle Sixtus' IV. vom 21. 10. 1483 (Abschrift in BayHStA KbÄÄ 1179, fol. 8'–11'; Druck bei *Oefele*, II, 258f.). Die Erlaubnis wurde 1485, 1489 und 1490 erneuert. Zur Verbindung dieser Räte und ihrer Dienste mit der Frauenkirche vgl. *Morsak*, 148f.

⁶¹ Der Sammelband *Archiv des Erzbistums München-Freising*, B 2, fol. 120 verzeichnet zu 1494 einen „Bischof Sixten vorschlag der coadjutori halben“. Auch der König war 1494 mit dieser Frage befaßt (RI XIV, Nr. 465).

⁶² *Archiv des Erzbistums München-Freising*, B 9, fol. 515f.

⁶³ *Archiv des Erzbistums München-Freising*, Heckenstallers *Frisingensia* 663, fol. 160.

⁶⁴ Die den Translationsstreit auf dem Wormser Reichstag betreffenden Schriftstücke in RTA 5, Nr. 969–972 (März–Juni). Der Bischof hielt in seinem Anliegen auch ständig Kontakt zu den niederbayerischen Gesandten.

⁶⁵ RTA 5, Nr. 969. Vgl. auch das Nachlaßinventar in BayHStA HU Freising 1495 VII 28–30 sowie *Arnpeck*, 913.

⁶⁶ *Anton Mayer*, 100f.

seiner Söhne beansprucht hatte⁶⁷, und gehofft, nach dem Tod des Erzbischofs Friedrich von Schaunberg (4. 10. 1494) das Erzstift an Ruprecht oder einen der pfälzischen Bischöfe von Straßburg oder Regensburg bringen zu können⁶⁸. Georg stand zwar in ständigem Benehmen mit Philipp, doch wurde die Wahl des neuen Erzbischofs Sigmund von Holleneck so rasch vollzogen (16. 10.), daß die pfälzischen Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden konnten⁶⁹. Auf Anraten Albrechts IV. steckte Philipp zurück, brachte aber alsbald Ruprecht wieder als Koadjutor in Salzburg ins Spiel und fand dafür auch die Unterstützung der bayerischen Herzöge. Im Juli 1495, als binnen 14 Tagen sowohl das Erzstift Salzburg durch den Tod Erzbischof Sigmunds (3. 7.) als auch das Bistum Freising durch den Tod Bischof Sixtus' (14. 7.) vakant wurden, zeigte sich, daß der Kurfürst die Salzburger Pläne für Ruprecht immer noch verfolgte. Diese wurden aber erneut durch die rasche Wahl eines neuen Erzbischofs (des bisherigen Dompropsts Leonhard von Keutschach) konterkariert⁷⁰. Georg war damals nicht in Landshut; sein Kanzler Kolberger blieb ohne Instruktion⁷¹.

Daraufhin konzentrierten sich die Wittelsbacher ganz auf die Gewinnung Freising. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Fürsten im Juli 1495 in Worms beim König und in Freising beim Domkapitel sind durch eine Fülle einander ergänzender Quellen dokumentiert. Sie erlauben es, die Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht zum Bischof von Freising über die Bedeutung für die Kooperation von Kurfürst Philipp und Herzog Georg hinaus als exemplarischen Fall für die Geltendmachung landesherrlichen Einflusses auf Bischofswahlen darzustellen. Besonders zu erwähnen sind dabei neben dem Urkunden- und Aktenmaterial die Berichte zweier Augenzeugen: derjenige Wolfgang Kolbergers, der die entscheidenden Verhandlungen in Freising führte⁷² und derjenige im „Liber de gestis episcoporum Frisingensium“ des Veit Arnpeck, der als Inhaber geistlicher Pfründen in Landshut und Freising diese Vorgänge kurz vor seinem Tod noch miterlebte und in tagebuchartigen Aufzeichnungen niederlegte⁷³.

Die Initiative lag wieder einmal bei Kurfürst Philipp, der in Worms beim Reichstag anwesend war und so rasch von der Erkrankung Bischof Sixtus' erfuhr⁷⁴. Bereits einen Tag vor dessen Tod meldete Philipp die Ansprüche seines Sohns Ruprecht auf Freising beim König an, erbat die Unterstützung der Herzöge und schickte Gesandte nach Bayern, die am 18. 7. abends mit der Todes-

⁶⁷ BayHStA KbÄA 4049, fol. 19–21.

⁶⁸ Dies und das Folgende nach den Korrespondenzen in BayHStA KbÄA 1679, fol. 131–139 (Okt./Nov. 1494).

⁶⁹ Kolberger monierte später, Georg habe nicht ihn, sondern Dr. Peter Baumgartner nach Salzburg geschickt; dieser sei „in sölher prakhtiken nit geübet“ gewesen (BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 3'). Vgl. Geiß, Kolberger, 198f.

⁷⁰ Vgl. RI XIV, Nr. 2137, 3545 und den Brief Georgs an Albrecht IV. vom 18. 7. 1495 in BayHStA KbÄA 4005, fol. 62. Albrecht hatte sehr rasch Förderbriefe für Keutschach ausgestellt, während Georg die Wahl vorerst nicht anerkennen wollte.

⁷¹ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 3'.

⁷² Ebda., fol. 3' f.

⁷³ Vgl. die Einleitung *Leidingers* zu seiner Arnpeck-Edition, VI–XIII, CXViff. (der „Liber“ dort S. 847–914) und die Angaben zu Leben und Werk bei *Johanek*, Sp. 493–498, v. a. 497.

⁷⁴ Das Augustiner-Chorherrenstift Frankenthal, in dem der Bischof am 14. 7. auf der Rückreise vom Wormser Reichstag starb, lag inmitten des Kernbereichs des kurpfälzischen Territoriums.

nachricht in Freising eintrafen⁷⁵. Im Mai noch hatte sich Philipp auf die Koadjutorspläne in Freising und Salzburg konzentriert; Maximilian dagegen förderte die Übertragung der Würzburger Dompropstei auf Ruprecht⁷⁶. Jetzt aber fand Philipp mit seinem Ansuchen beim König sofort Unterstützung⁷⁷. Dieser erließ am 13. 7. eine Anweisung an das Freisinger Domkapitel, Pfalzgraf Ruprecht zu wählen. Dazu ließ er das Konzept ändern, in dem die Empfehlung noch auf einen Prinzen von Hohenlohe gelaute hatte, und unterzeichnete es mit dem Vermerk „lat Euch dy sach pevolhen sein, p[er] m[anum] p[ropriam]“⁷⁸. In einer ebenfalls an das Domkapitel gerichteten Gesandtschaftsinstruktion vom 17. 7. betonte Maximilian den Nutzen der Wahl Ruprechts für das Hochstift durch dessen enge Verbindung mit dem Haus Bayern, auf dessen Schutz und Hilfe Freising angewiesen sei. Er deutete auch an, daß aufgrund der Jugend Ruprechts den wittelsbachischen Fürsten in den nächsten Jahren großer Einfluß im Hochstift zukommen werde⁷⁹. Als der um diese Zeit in Oberösterreich weilende und immer noch mit den Salzburger Projekten für Ruprecht befaßte Georg der Reiche von diesen Entwicklungen erfuhr, übernahm er sofort die pfälzische Position und entsandte am 19. 7. zwei Räte nach Freising, die sich um die militärische Sicherung des Dombergs kümmern sollten⁸⁰. Gleichzeitig kamen pfälzische Räte in die Bischofsstadt, während Albrecht, wegen seiner komplexen Ansprüche gegenüber dem Bistum in einer schwierigen Lage, erst etwas später seinen Vertreter entsandte⁸¹. Auf dem Reichstag allerdings setzte sich Albrecht im Zusammenhang mit dem Translationsstreit, in dem er die Unterstützung von König und Ständen erlangte, für einen pfälzischen Koadjutor in Freising ein und wies seine Gesandten an, die notwendigen königlichen Förderbriefe unter Umgehung der vom Kurmainzer beherrschten Reichskanzlei zu erlangen⁸². Wolfgang Kolberger, den Herzog Georg vor seiner Abreise im März 1495 zum Statthalter in Landshut ernannt hatte und der deswegen nach eigener Aussage erstmals in einer Besetzungsfrage ohne Hemmung durch die Indolenz seines Herzogs handeln konnte (er war trotz der in Niederbayern grassierenden Pest in Landshut geblieben)⁸³, begab sich am Tag der Beerdigung von Bischof Sixtus, dem 21. 7. 1495, selbst nach Freising „nomine Georgii ducis“⁸⁴.

Auf dem Domberg fand nun vom 22. – 25. 7. 1495 ein Tag der Freisinger Kapitulare mit den wittelsbachischen Räten statt⁸⁵, die für die Annahme Pfalzgraf Ruprechts als Bischof warben. Es wurde eine Art Wahlkapitulation in Form

⁷⁵ BayHStA KbÄA 4005, fol. 60; Arnpeck, 913.

⁷⁶ RTA 5, Nr. 307–309, 1758.

⁷⁷ Angermeier, Einltg. zu RTA 5, 76, spricht in diesem Zusammenhang von einer recht willkürlichen Politik des Königs.

⁷⁸ HHStA Max. 4, fol. 295 = RTA 5, Nr. 973.

⁷⁹ HHStA Max. 4, fol. 301–304 = RTA 5, Nr. 1720.

⁸⁰ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 3'; Arnpeck, 913; vgl. Meichelbeck, 281.

⁸¹ BayHStA KbÄA 4005, fol. 57–62. Nach Arnpeck, 913, hätte dieser oberbayerische Rat zunächst einen zollerischen Bischofskandidaten vorgeschlagen gehabt.

⁸² RTA 5, Nr. 1757–1763, 1765, 1768–1778.

⁸³ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 3'.

⁸⁴ Arnpeck, 913.

⁸⁵ Dazu BayHStA Füs 281 1/2, fol. 137–139. Georg der Reiche war vertreten durch Kanzler Wolfgang Kolberger, Hans von Aichberg, Wolfgang von Gumpfenberg und Dr. Paul Ettlinger, Kurfürst Philipp durch Dr. Heinrich Silberberg und Herzog Albrecht durch Balthasar Hundertpfund.

eines Vertrags zwischen den Fürsten und dem Domkapitel ausgehandelt. Ein großes Hindernis stellte die Translation der Stifte vom März 1495 dar; Philipp und Georg sollten sich bei Albrecht für eine Rückgängigmachung einsetzen. Auch die Pläne eines wittelsbachischen Koadjutorats in Salzburg wurden weiterberaten. Der Vertrag zwischen Kurfürst Philipp, Herzog Albrecht IV., Herzog Georg dem Reichen und dem Domkapitel über die Wahl Ruprechts zum Administrator von Freising wurde am 27. 7. 1495 ausgefertigt; die Domherren hatten gegenüber den ersten Vorschlägen Bedenken geltend gemacht und vor allem die Berücksichtigung des Testaments von Bischof Sixtus verlangt⁸⁶. Die wichtigsten Abmachungen betrafen die Einsetzung eines sechsköpfigen Administrationsrates für den gerade 14jährigen Ruprecht bis zu seinem 25. Lebensjahr, die Aufrichtung einer Wahlkapitulation, die Aufteilung der in Rom anfallenden Kosten und die Hilfe der Fürsten gegen Schädiger des Hochstifts.

Dies alles scheint auf ein gleichrangiges Zusammenwirken der Wittelsbacher gegenüber dem Freisinger Kapitel hinzudeuten. In Wirklichkeit stand Albrecht wegen der Frage der Kollegiatstifte ganz im Gegensatz zum Domkapitel; er hatte seinen Rat angewiesen, über diesen Punkt keine Verhandlungen zuzulassen und stritt gegen die förmliche Bestätigung des Testaments Sixtus', in dem der verstorbene Bischof seinen Nachfolger zur Weiterführung des Appellationsprozesses in Rom verpflichtet hatte, in der Wahlabrede für Ruprecht. Philipp von der Pfalz und Georg der Reiche nun bzw. ihre entsprechend instruierten und eng kooperierenden Räte nutzten diese Lage, um Albrecht zu isolieren. Bereits vor der offiziellen Absprache vom 27. 7. 1495 hatten beide Fürsten den Kapitularen in einer separaten Verschreibung zur Erlangung der Wahl Ruprechts versprochen, baldmöglichst einen gütlichen Tag zwischen den Streitparteien wegen der Translation der Stifte zu organisieren und die Einigung herbeizuführen „in hoffnung, derselb vertrag dem stift leidlich sein . . . werde“⁸⁷. Albrecht erfuhr erst nach der Wahl von dieser Separatabrede, deren Inhalt ihm vorläufig unbekannt blieb, und reagierte mit deutlicher Verärgerung⁸⁸. Ohne diese gesonderte Vermittlungszusage Philipps und Georgs aber hätte das Kapitel der Wahl Ruprechts wohl nicht zugestimmt. Insofern kann die Freisinger Bischofswahl von 1495 mit Recht als Ergebnis einer spezifisch pfälzisch-niederbayerischen Kooperation bezeichnet werden.

Am 1. 8. 1495 wählte das Kapitel in Anwesenheit der wittelsbachischen Räte durch Kompromissare Pfalzgraf Ruprecht zum Administrator des Bistums Freising, „concorditer propter periculosa tempora“, worauf die niederbayerischen Truppenabteilungen den Schutz des Dombergs wiederan das Kapitel abtraten⁸⁹ – sicher trug auch diese militärische Präsenz zu Beratungsergebnis und Wahlentscheidung bei. Die freisingisch-wittelsbachische Gesandtschaft nach Rom, die die päpstliche Zustimmung zur Wahl erlangen sollte, wurde von einer

⁸⁶ BayHStA HU Freising 1495 VII 27 = RTA 5, Nr. 975. Vgl. dazu HU Freising 1495 VIII 5 = RTA 5, Nr. 976 (Ratifizierung durch Pfalzgraf Philipp) sowie KbÄA 4005, fol. 64 ff., 92 ff.

⁸⁷ Archiv des Erzbistums München-Freising, B9, fol. 521 (undat.)

⁸⁸ Vgl. den Briefwechsel Albrechts mit seinem Vertreter in Freising Hundertpfund in BayHStA KbÄA 4005, fol. 72 f.

⁸⁹ Arnpeck, 913. Vgl. dazu BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 4 und KbÄA 4005, fol. 72. Zur Wahl und ihrer – hier erstmals ausführlich dargestellten – Vorgeschichte vgl. Meichelbeck, 281; Rankl, Kirchenregiment, 108 f.; Maß, 351 f. und Riezler, Baiern, 572.

entsprechenden Empfehlung des Reichstags unterstützt⁹⁰. In Rom wurde ihr Anliegen (wie viele wichtige Bistumsbesetzungen im Reich zwischen 1480 und 1500) vom Kardinalprotektor der deutschen Nation, Francesco Todeschini-Piccolomini, dem späteren Papst Pius III., vertreten, zu dem die Wittelsbacher seit Jahrzehnten gute Beziehungen pflegten⁹¹. Am 8.2.1496 konfirmierte Papst Alexander VI. Ruprecht als Administrator „in spiritualibus et temporalibus“ und befreite ihn vom „defectu aetatis“. Mit Erreichen des Mindestalters von 27 Jahren sollte er zum Bischof bestellt werden⁹². Am 29. 12. 1496 beschwor Ruprecht vor dem Freisinger Domkapitel seine Wahlkapitulation⁹³.

Ruprecht regierte das Hochstift wegen seiner Jugend nicht selbst; im Mai 1497 wurde, wie 1495 vereinbart, ein Regentschaftsrat für ihn eingesetzt. Auch die Freisinger Reichslehen wurden ihm nicht verliehen, sondern ihm vom König zweimal geurlaubt⁹⁴. Daß Ruprecht Freising nicht auf Dauer behalten wollte oder konnte, macht spätestens ein Dokument vom 16. 12. 1497, ein Jahr nach seinem nominellen Regierungsantritt also, deutlich. An diesem Tag vereinbarten Pfalzgraf Philipp, Herzog Albrecht und Herzog Georg mit dem Freisinger Domkapitel den Rücktritt Pfalzgraf Ruprechts von der Bistumsadministratur und die Nachfolge seines älteren Bruders Philipp⁹⁵. Die Rücktrittsabsichten Ruprechts hängen, wie noch ausführlicher zu zeigen sein wird, ohne Zweifel mit den – nicht überlieferten – Abmachungen zwischen Pfalzgraf Philipp und Georg dem Reichen im Nachgang zu Georgs Testament vom September 1496 zusammen. Irgendwann im Lauf des Jahres 1497, Ruprecht hatte kaum von seinem Bistum Besitz ergriffen, einigten sich die beiden Fürsten auf ihn als Bräutigam für Georgs Tochter Elisabeth. Für die Auswahl schließlich seiner Person unter den drei vorgesehenen Kandidaten werden Gründe der politischen Opportunität (die von einer Verheiratung Elisabeths mit dem Kurprinzen Ludwig absehen ließen⁹⁶) und der Persönlichkeit der Brüder maßgeblich gewesen sein⁹⁷. Andererseits nahm Freising „im hauspolitischen Gegensatz der wittelsbachischen Linien aus geographischen wie aus politischen Gründen eine Schlüsselrolle ein“, deswegen legte die pfälzisch-niederbayerische Partei Wert darauf, sich die Verfügung über das Hochstift weiterhin zu sichern, was mit der Durchsetzung Pfalzgraf Philipps beim Domkapitel Ende 1497 gelang⁹⁸.

Philipp, ein Jahr älter als Ruprecht, war allem Anschein nach von Anfang an für eine geistliche Laufbahn vorgesehen. Er war bereits, obwohl 1497 erst 17 Jahre alt, Dompropst zu Mainz (1491), Domherr zu Freising (1491), Würzburg,

⁹⁰ Arnpeck, 913; RTA 5, Nr. 977 (29. 8. 1495).

⁹¹ *Schlecht*, Pius III., 13f. Zur Rolle des Kardinals und Erzbischofs von Siena in Rom vgl. Alfred A. *Strnad*, bes. 249ff. und 317ff. Danach kann allerdings keine Rede davon sein, daß Piccolomini nur oder speziell den Wittelsbachern verpflichtet gewesen wäre.

⁹² BayHStA HU Freising 1496 II 8 (insgesamt 10 Urkunden); Abschriften in GHA HU 2869 1/2. Zum Datum vgl. RTA 5, S. 813f. (Anm. 1), S. 818 (Anm. 2).

⁹³ BayHStA HU Freising 1496 XII 29.

⁹⁴ BayHStA HU Freising 1497 I 4, 1498 VII 7.

⁹⁵ BayHStA HU Freising 1497 XII 16. Die Bestimmungen über die Regierung Philipps gleichen fast vollständig den am 27. 7. 1495 für Ruprecht festgelegten. Dazu *Rankl*, Kirchenregiment, 109.

⁹⁶ *Silbermagl*, 67f. *Riezler*, Baiern, 574.

⁹⁷ Vgl. *Glaser*, Freising, 16 sowie *Meichelbeck*, 283; *Maß*, 352f. und *Baur*, 57–59.

⁹⁸ *Glaser*, Freising, 18.

Augsburg und Straßburg und Propst von St. Alban bei Mainz. 1497 noch ließ er sich zum Priester weihen, während Ruprecht nur die niederen Weihen empfangen hatte⁹⁹. Nachdem die Rücktrittsabsichten Ruprechts seit Ende 1497 klar und am 19. 1. 1498 auch offiziell dem Freisinger Domkapitel vorgetragen worden waren, machten auf dem Freiburger Reichstag im März 1498 Gerüchte die Runde. Herzog Georg wolle Pfalzgraf Ruprecht durch die Übertragung von Herrschaftsrechten in Niederbayern belohnen, falls er zugunsten seines Bruders Philipp resigniere¹⁰⁰. Diese Gerüchte spiegeln die Einschätzung des engen Verhältnisses zwischen Georg und Ruprecht auch unter Reichsständen wider, die von den Zusammenhängen mit der Erbfolgefrage nichts wissen konnten. Am 3. 12. 1498 wurde, wieder unter Einsatz von Kardinal Todeschini-Piccolomini, die Resignation Ruprechts in Rom akzeptiert und gleichzeitig Philipp als Administrator bzw. (nach seinem 27. Geburtstag) als Bischof von Freising konfirmiert¹⁰¹. Am 7. 2. 1499, drei Tage vor Ruprechts Hochzeit mit Georgs Erbtöchter Elisabeth, legte Philipp den Administratoreneid ab; am 17. 5. 1499 hielt er feierlich Einzug in Freising, wurde im Dom inthronisiert und beschwor die Wahlkapitulation¹⁰².

Nicht nur wegen der engen familiären Beziehungen, sondern auch wegen der von seinen Vorgängern übernommenen Frontstellung zu Albrecht IV. in der Translationsfrage schloß Pfalzgraf Philipp sich eng an Herzog Georg an. Inzwischen nämlich war der förmliche Stiftungsbrief des oberbayerischen Herzogs für das neue Kollegiatstift an der Frauenkirche ausgestellt worden¹⁰³. Zwei der wichtigsten Münchener Räte bekleideten die Dignitäten: Erster Propst war der Regensburger Domdekan und Freisinger Domherr Dr. Johann Neunhauser, seit 1473 im Ratsdienst seines Halbbruders Albrecht IV. und dessen Kanzler († 1516); erster Dekan war der Inhaber der Pfarrpfünde an der Liebfrauenkirche, Balthasar Hundertpfund¹⁰⁴. Ebenfalls 1498 war die Umgestaltung des Chors der Frauenkirche und die Anlage der Familiengruft vollendet; die gewaltige Rotmarmorumba des „Kaisergrabs“ mit dem politischen Programm ihrer Bildwerke stellte den unmittelbaren Bezug von der Grablege der Münchener Herzöge zum Kaisertum Ludwigs des Bayern her¹⁰⁵. Pfalzgraf Philipp als Administrator von Freising erfüllte den Letzten Willen von Bischof Sixtus und führte die Opposition gegen die Aufhebung und Transferierung der Stifte Immünster und Schliersee fort¹⁰⁶. 1500 wandte er sich an Herzog Georg, der persönlich und unter Zuziehung pfälzischer Räte auf einem Tag zu Ingolstadt im März 1500 vermittelte¹⁰⁷, 1501 wieder nach Rom, allerdings erfolglos, denn Ende 1501 erfolgte

⁹⁹ Angaben nach *Haeutle*, Genealogie, 37.

¹⁰⁰ RTA 6, S. 556. Albrechts Rat wertete diese Bemühungen Georgs als deutlich gegen Oberbayern gerichtet.

¹⁰¹ Archiv des Erzbistums München-Freising, B9, fol. 519; B 500, fol. 5; BayHStA HU Freising 1498 XII 3; *Schlecht*, Pius III., 11 Anm. 4.

¹⁰² Archiv des Erzbistums München-Freising, B 2, fol. 119; B 10, fol. 17 f.; BayHStA HU Freising 1499 V 17; KbÄA 4005, fol. 112; K. schw. 2053.

¹⁰³ Abschrift: BayHStA KbÄA 1131, fol. 404'–408 (16. 6. 1498). Albrecht bezeichnete sich selbst als „Patron“ des Stifts.

¹⁰⁴ Anton Mayer, 101 f., 190 f.

¹⁰⁵ *Listl*, 533 f.

¹⁰⁶ Vgl. Anton Mayer, 102 f.; *Hoppe*, 79.

¹⁰⁷ Die Verhandlungspunkte dieses Tags sind abschriftlich erhalten als BayStaBi cgm 1780; vgl. *Pfister*, 123 f.

die päpstliche Approbation einer schon am 15.2.1500 vorläufig ausgestellten Bulle, die die Freisinger Appellation verwarf.

Pfalzgraf Philipp stellte daraufhin allen Widerstand ein. 1507 empfing er die Bischofsweihe in Freising, 1517 wurde er auch noch Administrator von Naumburg¹⁰⁸. Er starb 1541, hatte aber im Jahr zuvor seinen jüngeren Bruder Heinrich (* 1487), der bereits das Hochstift Worms und die Propstei zu Ellwangen verwaltete, als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge angenommen¹⁰⁹, der ihm 1541–1552 auf dem Stuhl des heiligen Korbinian nachfolgte. So war das Hochstift Freising 1495–1552 in der Hand dreier aufeinander folgender wittelsbachischer Bischöfe, dreier Söhne des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, und somit eine der Hochburgen wittelsbachischen Einflusses in der Reichskirche der Reformationszeit¹¹⁰. Die Grundlage dazu hatte die enge politische und dynastische Kooperation zwischen Georg dem Reichen und Pfalzgraf Philipp im Konnex mit Georgs Testament gelegt.

b) Eichstätt 1496/97

Am 19. 11. 1496 starb Wilhelm von Reichenau, der Bischof von Eichstätt. Aus hochstiftischem Adel stammend, war er zunächst Dompropst und Generalvikar gewesen und stand seit 1464 an der Spitze von Hochstift und Diözese. Er war über Jahrzehnte hinweg einer der wichtigsten Ratgeber von Kaiser Friedrich III. gewesen, aber auch ein Vertrauter der Wittelsbacher und oft als Schlichter zwischen Reichsfürsten oder als Vermittler zum Kaiser tätig¹¹¹. Das Hochstift war durch einen Vertrag mit mediatisierenden Tendenzen aus der Zeit seines Vorgängers Johann von Eich (1445–1464) eng an die niederbayerischen Herzöge gebunden (1460); Herzog Georg hatte um 1485 während einer Krankheit Bischof Wilhelms ohne Erfolg die Übergabe an einen Pfälzer Wittelsbacher versucht¹¹². Die Neuwahl von 1496 gab nun wieder Gelegenheit zu einem pfälzisch-niederbayerischen Gemeinschaftsunternehmen, das allerdings weder von der Kooperationsintensität noch vom Resultat her an die Vorgänge in Freising 1492–1498 heranreichte.

Das Eichstätter Domkapitel bat zugleich mit der Anzeige von Bischof Wilhelms Tod alle umliegenden Reichsstände, darunter auch Herzog Georg und Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, um Belassung des Hochstifts bei seinen Privilegien und des Kapitels bei seinem Wahlrecht. Der Wunsch nach gutem Einvernehmen mit den mächtigen Nachbarn wird darin ebenso deutlich wie die Sorge um die Möglichkeit einer freien Wahl. Schon vorher sind Gesandtschaften der

¹⁰⁸ *Haeutle*, Genealogie, 37. Zur Regierung Philipps siehe *Meichelbeck*, 284–313 und *Baur*, 59–63.

¹⁰⁹ *Haeutle*, Genealogie, 41.

¹¹⁰ Vgl. *Glaser*, Freising, 26; *Hoppe*, 54–59 und die Arbeiten von *Baur* und *Schlecht*, Pfalzgrafen.

¹¹¹ So *Angermeier*, Bayern, 582 und *ders.*, Einltg. zu RTA 1, 65f. Auch die um 1550 beendete „Eichstätter Bischofschronik“ des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern betont die vielfachen diplomatischen und beratenden Geschäfte des Bischofs und seine Hochschätzung bei Kaiser, König und allen Reichsständen (S. 78). Zu seiner Regierung in Eichstätt siehe *Sax*, 329–358; vgl. auch *Rankl*, Kirchenregiment, 136–138.

¹¹² *Sax*, 320f.; HHSStA Frid. 9, fol. 138.

Wittelsbacher und der Zollern in der Stadt nachzuweisen¹¹³. Das Kapitel schritt sehr rasch zur Wahl; sie fiel am 5.12.1496 auf Dr. Gabriel von Eyb (1455–1535), Domherr zu Bamberg, Würzburg und Eichstätt¹¹⁴. Die Herren von Eyb standen in vielfältigen Beziehungen zu den umliegenden Territorialfürsten. Gabriels Vater, Ludwig der Ältere von Eyb (1417–1502), war einer der wichtigsten markgräflich-brandenburgischen Räte und Landrichter des Nürnberger Burggrafengerichts¹¹⁵; Gabriels Bruder, Ludwig der Jüngere von Eyb (1450–1521), stand in kurpfälzischen, pfalz-mosbachischen, aber auch eichstättischen Diensten und war als kurpfälzischer Viztum zu Amberg eine der Hauptfiguren im Erbfolgekrieg 1504/05¹¹⁶. Am 1. 3. 1497 wurde Eyb vom Papst als Bischof bestätigt¹¹⁷.

Pfalzgraf Philipp aber teilte König Maximilian mit, die Wahl Eybs sei ungültig, da gemäß früherer Absprachen und Bewerbungen das Hochstift einem seiner Söhne zustehe¹¹⁸. Der niederbayerische Kanzler Kolberger berichtet entsprechend, es habe persönliche Verhandlungen zwischen Bischof Wilhelm und Herzog Georg über die Annahme eines pfälzischen Koadjutors gegeben, bei denen Wilhelm sich zu einem solchen Schritt grundsätzlich bereit erklärt habe¹¹⁹. Da diese Forderung nicht durchzusetzen war, wurde der Eichstätter Domherr Dr. Christof Mendel zum Instrument der pfälzischen Politik gemacht; damit wurde auch Georg der Reiche intensiver mit der Sache beschäftigt. Mendel († 1508)¹²⁰ war 1472–1479 Professor für Kaiserrecht an der Universität Ingolstadt gewesen. Er gehörte zu den ersten Professoren an dieser neuen Universität und war überdies deren erster Rektor (1472/73), dem niederbayerischen Herzog also in besonderer Weise verbunden. 1475 trat er, zunächst als Offizial, in die Dienste Bischof Wilhelms von Eichstätt, verließ 1479 die Universität, als er in Eichstätt ein Kanonikat bekam, und wurde dort Generalvikar. Daß er den niederbayerischen Herzögen in diesen Funktionen weiter verbunden blieb, zeigt die Tatsache, daß er 1491 zu den Verhandlungen um eine Heiratsabrede für Erzherzog Philipp von Burgund und Herzog Georgs Tochter Elisabeth zugezogen wurde¹²¹. Mendel scheint 1496 mit Nachdruck den Bischofsstuhl angestrebt zu haben und beantragte, nachdem die Wahl auf Eyb gefallen war, in Rom (10. 1. 1497), den Wahlakt für ungültig zu erklären, da er als Generalvikar nicht geladen worden sei (Mendel war im Dezember 1496 in Salzburg)¹²². Kurfürst Philipp unterstützte diese Aktion. Mendel blieb aber ohne Erfolg, wurde seiner Eichstätter Ämter enthoben und ging nach Salzburg, wo er erzbischöflicher Kanzler und 1502 Bischof von Chiemsee wurde. Es ist nun auch sehr fraglich, ob sich Georg der Reiche jemals, wie Philipp ihm zweifellos nahelegte, intensiv für Mendels Ansprüche engagierte. Jedenfalls stellte er auf Bitten des Dom-

¹¹³ *Neuhöfer*, 70–72.

¹¹⁴ Zur Person und seiner Regierung in Eichstätt vgl. *Sax* 362–419; *Eyb*, 128 ff. und v. a. *Neuhöfer*.

¹¹⁵ Vgl. *Eyb*, 90 ff. und die Arbeit von *Werminghoff*.

¹¹⁶ *Eyb*, 137 ff.

¹¹⁷ *Neuhöfer*, 72–75, 82; *Rankl*, Kirchenregiment, 138.

¹¹⁸ HHStA Max. 6, fol. 98 (21. 12. 1496).

¹¹⁹ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 4'.

¹²⁰ Zu ihm *Wolff*, 20–22, 107.

¹²¹ GHA Korr. Akten 961 (unfol.).

¹²² Vgl. HHStA Max. 6, fol. 8 und *Neuhöfer*, 82–84.

kapitels vom 26. 2. 1497 hin sofort Förderbriefe für Eyb nach Rom aus¹²³ und erneuerte am 21. 8. 1497 die alte eichstättisch-niederbayerische Einung von 1466 und 1480 mit Bischof Gabriel¹²⁴. Eyb seinerseits schien bemüht, möglichst gute Beziehungen zu den Wittelsbachern und vor allem zu Georg herzustellen¹²⁵. Im Gegensatz zu den kirchenrechtlichen Gepflogenheiten ließ er sich nicht von einem Bischof der Mainzer Kirchenprovinz, zu der Eichstätt gehörte, zum Bischof weihen, sondern wählte als Hauptkonsekrator für die am 16. 4. 1497 stattfindende Weihe Bischof Ruprecht von Regensburg (1492–1507), einen Pfälzer Wittelsbacher. Er versprach Georg die Einhaltung des Vertrags von 1460 und einen baldigen Besuch in Landshut und bat ihn um Unterstützung zur Erlangung der königlichen Belehnung, die dann im Juli 1497 erfolgte.

Ganz anders als in Freising konnte also angesichts der politischen Geographie Eichstatts dem bestimmenden Einfluß einer einzigen Mächtigengruppierung vorgebeugt werden. König Maximilian und Markgraf Friedrich von Brandenburg konnten mit der Verhinderung eines wittelsbachischen Kandidaten und der Installierung eines den Zöllern nahestehenden Bischofs einen bedeutsamen Erfolg erzielen¹²⁶. Für die Wittelsbacher verliefen auch weitere Koadjutoratspläne in Eichstätt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolglos¹²⁷.

3. Oberpfalz

a) Die oberpfälzischen Gebiete als Kooperationsrahmen für Kurpfalz, Pfalz-Mosbach und Niederbayern

Das Gebiet der heutigen Oberpfalz verdient besondere Beachtung als Kooperations- und Konfliktgebiet verschiedener wittelsbachischer Linien, lag es doch „im Schnittpunkt der Interessen der bayerischen und der pfälzischen Wittelsbacher“ und dazu im Interessengebiet der Krone Böhmen¹²⁸. Im folgenden soll zunächst ein kurzer Überblick über die wesentlichen Stationen der Entwicklung der Oberpfalz, des Nordgaus, wie die zeitgenössische Bezeichnung lautete, versucht werden. Dieser Überblick kann keine auch nur annähernd vollständige Darstellung der äußerst komplizierten Territorialentwicklung des Gebietes sein, ist aber unabdingbar für die anschließende Darstellung der ganz spezifischen Zusammenarbeit vor Kurpfalz und Niederbayern in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts¹²⁹.

Nachdem die Wittelsbacher schon im 13. Jahrhundert mit dem Erbe Konrads auf dem Nordgau Fuß gefaßt hatten, bedeutete der Hausvertrag von Pavia 1329 durch die Abtrennung des größeren Teils jener Besitzungen vom bayerischen Anteil der Lande Kaiser Ludwigs, daß künftighin der neuen pfälzischen

¹²³ BayHStA PNA 1962.

¹²⁴ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 449.

¹²⁵ Neuhofer, 87 f., 93 f.

¹²⁶ Rankl, Kirchenregiment, 139 f.; Angermeier, Einltg. zu RTA 5, 50 f.

¹²⁷ Sax, 398, 409.

¹²⁸ Volkert, Innere Entwicklung, 544.

¹²⁹ Die folgende Darstellung richtet sich nach den Übersichten zur oberpfälzischen Geschichte des 15. Jahrhunderts bei Bosl, Oberpfalz, 5–16; Fessmaier, 77–117; Köhle, 1–12 und Volkert, Oberpfalz, v. a. 1292–1299 und 1327–1336.

Linie des Hauses die maßgebliche Rolle auf dem Nordgau zukommen würde¹³⁰. Das 1368 im Rahmen der pfälzischen Primogeniturbestrebungen formierte Kurpräzipuum wurde 1378 auch auf den Nordgau erstreckt und 1395 neu bestimmt. Unteilbar und gebunden an den Besitzer der Kurstimme, mit Zentren um Amberg, Kemnath und Nabburg, sicherte es eine feste pfälzische Position auf dem Nordgau¹³¹.

Für die weitere Entwicklung wurden zwei Vorgänge maßgebend, die hier nur angedeutet werden können, zum einen der Ausgriff Böhmens nach Westen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zum anderen die pfälzische Teilung von 1410. Damit einher ging eine sehr komplexe territorial- und besitzgeschichtliche Entwicklung des Gesamtgebiets und seiner Einzelstücke, die erst nach 1450 in ruhigere Bahnen geriet, ohne daß die entsprechenden Besitzrechtsstreitigkeiten aufgehört hätten¹³².

Die Erwerbungs politik Karls IV. als böhmischer König (1346–1378) nach Westen vereinigte im Ziel einer Landbrücke nach Nürnberg und Frankfurt hin Elemente einer quasistaufischen Reichslandpolitik mit solchen der Stärkung der Krone Böhmen¹³³. Gegen finanzielle Hilfe für die stark verschuldeten Pfälzer ließ Karl sich Teile von deren Besitz und Hoheitsrechten auf dem Nordgau übertragen und unterstellte 1355 all diesen erkauften, erpfändeten oder ihm zu Lehen aufgetragenen Besitz einem böhmischen Landeshauptmann zu Sulzbach. Als die Wittelsbacher im Vertrag von Fürstenwalde 1373 auf die Mark Brandenburg zugunsten Böhmens verzichteten¹³⁴, erhielten sie große Teile dieses „Neuböhmen“ zurück, teilweise allerdings nur als Pfandtitel oder unter Lehensvorbehalt. Weitere Rückeroberungen von Böhmen gab es in den Kriegszügen des pfälzisch-wittelsbachischen Königs Ruprecht (1400–1410) gegen den abgesetzten König Wenzel¹³⁵. Die 1373 eingeräumten Pfandschaftsrechte konnten sich die bayerischen Herzöge sichern (sie waren auch 1329 auf dem südlichen Nordgau begütert geblieben). Auch diese Rechte wurden deshalb unter den Söhnen Stephans II. aufgeteilt wie die bayerischen Besitzungen schon Ende 1392. Bei der Teilung vom 8. 10. 1393¹³⁶ erhielt der Ingolstädter Stephan III. etwa zwei Drittel, der Münchener Johann II. etwa ein Drittel der Neuböhmischen Pfandschaften; der Großteil fiel dann also mit dem Aussterben der Ingolstädter Linie 1447/50 an Bayern-Landshut. Die rechtliche Lage dieser Gebiete allerdings war äußerst unklar¹³⁷. Das lag einmal an den recht unpräzisen Bedingungen des Vertrages von 1373, in denen sich genuin böhmische Lehnrechte in der Oberpfalz, die Frage einer Brandenburg betreffenden Ablösezahlung von 100,000 Gulden an Bayern und die unter verschiedenen Rechtstiteln in faktischen wittelsbachischen Besitz zurückgestellten Neuböhmischen Besitzungen ständig vermischten. Zum anderen fehlten nicht nur Rechtstitel für die Eroberungen aus den Zügen

¹³⁰ Vgl. *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 66 f.; *Volkert*, Oberpfalz, 1271–1273.

¹³¹ *Press*, Oberpfalz, 31.

¹³² Vgl. die Karten der Oberpfalz bei *Schaab*, Kurpfalz, 158, 160 (1448 bzw. 1490) und bei *Spindler*, Bayerischer Geschichtsatlas, 21.

¹³³ Erster Überblick bei *Volkert*, Oberpfalz, 1273–1284.

¹³⁴ *Straub*, 216; *Muffat*, Entschädigungen, 703–709.

¹³⁵ Vgl. *Bosl*, Oberpfalz, 12 f. und v. a. *Volkert*, Böhmisches Thronlehen, 146–148.

¹³⁶ *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 208 ff.

¹³⁷ Dazu *Muffat*, Entschädigungen, 701 ff., 731 ff. und *Volkert*, Böhmisches Thronlehen, 148.

gegen Wenzel, sondern es spielte auch die Aufsplitterung und Uneinigkeit der Wittelsbacher eine destabilisierende Rolle, wobei besonders auf die Auseinandersetzungen zwischen Pfälzern und Bayern um 1400 sowie die Kämpfe gegen Ludwig VII. von Ingolstadt 1420/22 hingewiesen sei.

In dieser Situation bedeutete es natürlich eine weitere enorme Komplizierung der oberpfälzischen Verhältnisse, daß die Söhne König Ruprechts im Oktober 1410 die gesamten pfälzischen Besitzungen teilten¹³⁸. Die Besitzungen auf dem Nordgau fielen an die neue Linie Pfalz-Neumarkt (Pfalzgraf Johann 1410–1443). Davon ausgenommen war natürlich das weiterhin Heidelberg zugeordnete Kurpräzipuum, das die Neumarkter Lande spaltete. Dafür verpfändeten die Münchener Herzöge einen Großteil ihrer im 14. Jahrhundert zugeheilten Gebiete um Sulzbach, Velburg-Hemau, Burglengenfeld und Cham an die Neumarkter, die somit die wichtigsten Herrschaftsinhaber auf dem Nordgau wurden¹³⁹. Als Johanns Sohn Christoph 1439 allerdings zum König von Dänemark bestimmt worden war, zeichnete sich bereits ein Übergehen der Neumarkter Position auf die kleinste der neuen Teillinien, Pfalz-Mosbach, ab, was auch zu einer Konsolidierung der gesamt-pfälzischen Position auf dem Nordgau führen sollte.

Pfalzgraf Otto I. von Mosbach (1410–1461) war, wie es schon die Gemengelage seiner sehr schmalen Territorialbasis mit kurpfälzischem Besitz nahelegte, in enger Verbindung mit seinem Bruder in Heidelberg, Kurfürst Ludwig III. (1410–1436), geblieben¹⁴⁰. Dieser bestellte Otto mehrfach zu seinem Administrator in Heidelberg, zum Vormund seines Sohnes und vorübergehend auch zum Viztum des oberpfälzischen Kurpräzipuums. 1436–1445 führte Otto I. die vormundschaftliche Regierung für Kurfürst Ludwig IV. (1436–1449). Auch Heinrich der Reiche, Fürst der bislang kaum auf dem Nordgau vertretenen Landshuter Linie¹⁴¹, suchte Anschluß an den Mosbacher. 1430 verheiratete er seine älteste Tochter Johanna (1413–1444) mit Otto I. und übernahm auf dessen Betreiben in der gefährlichen Zeit der Hussitenstürme 1432 auf vier Jahre die Statthalterschaft in Amberg, also im oberpfälzischen Kurpräzipuum¹⁴². Es war die erste von drei in drei aufeinanderfolgenden Generationen geschlossene niederbayerisch-pfälzische Ehe und das erste deutliche Signal niederbayerischen Interesses an der oberpfälzischen Politik.

Bereits 1444 hatte Pfalzgraf Otto bestimmt, daß sein ältester Sohn Otto (II.) das Erbe allein antreten sollte, die weiteren Söhne sollten mit geistlichen Stellen abgefunden werden. Der entscheidende Schritt zur Festigung der Mosbacher Stellung in der Oberpfalz gelang Otto I., als er sich 1448 das Neumarkter Erbe seines Neffen, des Pfalzgrafen und Dänenkönigs Christoph (1440/43–1448), der ihm seine Gebiete schon 1447 als Viztum übergeben hatte, sichern konnte¹⁴³.

¹³⁸ Die Teilungsurkunde vom 3. 10. 1410 ist ediert bei *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 242 ff.

¹³⁹ *Press*, Oberpfalz, 32 f.; *Volkert*, Innere Entwicklung, 544 f.; *Schaab*, Kurpfalz, 145–148, 150 f.

¹⁴⁰ Folgendes nach *Schaab*, Kurpfalz, 152–158; *Köhle*, 1–12; *Rall-Rall*, 197, 202 und *Günther Wüst*, 175–189.

¹⁴¹ Zu nennen wären hier lediglich Stadt Dietfurt und Burg Wildenstein aus dem Straubinger Erbe.

¹⁴² *Haeutle*, Genealogie, 113; *Köhle*, 6; *Günther Wüst*, 106.

¹⁴³ *Schaab*, Kurpfalz, 151–156, *Fessmaier*, 77; *Günther Wüst*, 182–189.

Kurpfalz und Pfalz-Mosbach waren damit in der zweiten Jahrhunderthälfte unter den wichtigsten Herrschaftsträgern auf dem Nordgau. Allerdings gab es auch sofort wieder neue Belastungen:

- Pfalzgraf Otto I. mußte zur Abfindung der Interessen seines Bruders Stephan von Simmern-Zweibrücken eine hohe Verschuldung eingehen¹⁴⁴.
- Um 1452 erreichten die Münchener Herzöge durch zahlreiche Pfandauslösungen von den Pfälzern den Rückerwerb des größten Teils des alten, 1329 bei Bayern verbliebenen Besitzes um Burglengenfeld und Hemau in der südlichen Oberpfalz. Otto I. brauchte das einkommende Geld zur Ablösung seiner eben erwähnten Schulden, doch der pfälzische Anteil am Besitz der Wittelsbacher in der Oberpfalz wurde dadurch um ein Drittel vermindert¹⁴⁵.
- Die angedeutete unklare Rechtslage der vormaligen neuböhmischen Besitzungen veranlaßte den böhmischen König Georg Podiebrad zu einem entschlossenen Zugriff gegenüber dem neuen Mosbacher Pfalzgrafen Otto II. (1461–1499). Er verlangte die Rückgabe von gegen Wenzel gemachten Eroberungen und die Anerkennung alter Lehnshoheiten. Herzog Ludwig der Reiche vermittelte 1465 einen Vergleich zwischen König Georg und Pfalzgraf Otto II.¹⁴⁶, der allerdings dem Böhmen immer noch weite Eingriffsmöglichkeiten beließ. Der Pfalzgraf mußte für 15 seiner oberpfälzischen Städte und Burgen die böhmische Lehnshoheit anerkennen¹⁴⁷, wiewohl historische und rechtliche Vorgeschichte bei den einzelnen Stücken ganz unterschiedlich waren. Dafür ließ der König die Pfandschaftsregelungen von 1373 grundsätzlich bestehen und verzichtete auf die Herausgabe einzelner Stücke. Böhmen reservierte sich allerdings das Öffnungsrecht auf diese Städte und Burgen und übernahm auch noch Schutz und Schirm der mosbachisch-neumarktischen Besitzungen. In einem Revers mußte sich der Pfalzgraf für alle seine Nachfolger zur jeweiligen Mutung dieser Lehen bei der Krone Böhmen verpflichten¹⁴⁸.

Verschuldung, die oberbayerischen Pfandrücklösungen und die neue Abhängigkeit von Böhmen stellten für Pfalzgraf Otto II. eine schwere Belastung dar, die ihn zum Schulterbruch mit den kurpfälzischen Vettern führte. In Heidelberg rechnete man sowieso mit einem möglichen Erbanfall, da Otto II. unverheiratet blieb¹⁴⁹. 1463 bereits hatte Otto die Mosbacher Teile seines Gebiets (vor allem am Neckar gelegen) unter kurpfälzischen Schirm gestellt¹⁵⁰. 1479 schloß er mit Kurfürst Philipp einen gegenseitigen Erbvertrag für den Fall eines Todes ohne legitime Erben (nach Lage der Dinge konnte nur die Heidelberger Seite die profi-

¹⁴⁴ Schaab, Kurpfalz, 156.

¹⁴⁵ Ebda., 156–158, 161; Günther Wüst, 202–204; Volkert, Innere Entwicklung, 545. Behauptet werden konnte dagegen die Grafschaft Cham.

¹⁴⁶ Prag 14. 7. 1465 (GLA 77/5313, fol. 107–110; Druck bei Lünig, Bd. 9 (Pars Specialis Cont. II), 964); dazu Fessmaier, 95f.; Volkert, Böhmisches Thronlehen, 148; Schaab, Kurpfalz, 158f.; Muffat, Entschädigungen, 750 und Günther Wüst, 204–207.

¹⁴⁷ Aufzählung bei Volkert, Böhmisches Thronlehen, 146f. Als Beispiele seien hier genannt die Städte Auerbach und Eschenbach und die Burgen Rothenberg und Bärnau.

¹⁴⁸ BayHStA Ausw. St. Lit. Böhmen 304, fol. 73. Schaab, Kurpfalz, 159, spricht von einer „Satellitenrolle“ Pfalz-Mosbachs gegenüber Böhmen.

¹⁴⁹ Genaueres zu den Rechten der Brüder Ottos II. bei Schaab, Kurpfalz, 159.

¹⁵⁰ Ebda.; Günther Wüst, 236f.

tierende sein), wobei Otto II. dem Kurfürsten seine mosbachischen Landesteile verschrieb¹⁵¹. Auch wenn diese Verfügungen der Kurpfalz vorläufig nur den Mosbacher und nicht den Neumarkter Besitz Ottos sicherten, so war doch der Weg des Wiederanfalls seiner gesamten Gütermasse an die Kurlinie vorgezeichnet.

Kurpräzipuum und die von Pfalz-Mosbach übernommenen Lande der ausgestorbenen Teillinie Neumarkt als Besitzungen der Pfälzer Wittelsbacher; Münchener Pfandschafts- und Territorialrechte und ingolstädtisch-landshutische Gebiete als Ansprüche der bayerischen Linie des Hauses; dazu weitreichende Abhängigkeit von Böhmen und im Osten eine politische Einflußzone der großen böhmischen Barone – der Nordgau stellte um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Tat einen Bereich dar, in dem „das staatliche Leben ... weit weniger klar durchgebildet und gegliedert [war] als in Bayern südlich der Donau“¹⁵². Gleichzeitig geht aus dieser Lage aber auch die Bedeutung dieses Bereichs als Kooperations- und Konflikt-, in jedem Fall als Kommunikationsfeld der meisten regierenden wittelsbachischen Linien hervor. Von daher muß auch seine Rolle als Probestein und Indikator einer pfälzisch-bayerischen Gesamtpolitik hoch veranschlagt werden, wie für die Zeit Pfalzgraf Philipps (von dem die Initiativen ausgingen), Pfalzgraf Ottos II. und Herzog Georgs zu zeigen sein wird.

Zunächst aber ist nach den Rechten und Besitzungen Ludwigs und Georgs des Reichen in dieser „Zone pfälzisch-bayerischer Gemengelage“¹⁵³ zu fragen, nachdem die bescheidenen Anfänge unter Heinrich dem Reichen bereits gestreift wurden. Zu Beginn der Regierung Ludwigs des Reichen waren in der Hand des niederbayerischen Herzogs¹⁵⁴:

- aus dem Straubinger Erbe: Stadt Dietfurt und Burg Wildenstein (letztere allerdings an Oberbayern verpfändet) im Altmühltal,
- aus dem Ingolstädter Erbe 1447/50, das die eigentliche Stellung Niederbayerns auf dem Nordgau erst begründete¹⁵⁵:
 - Stadt Lauf, Stadt Hersbruck, Burg Reicheneck (erst 1472 ganz erworben) und Burg Hohenstein als Besitzkomplex unmittelbar östlich der Reichsstadt Nürnberg, ansonsten von Mosbacher Gebiet umgeben,
 - Stadt Hilpoltstein (seit 1386 wittelsbachisch) in einer von eichstädtischen, brandenburgischen und mosbachischen Ansprüchen geprägten Territorialzone,
 - Markt Vohenstrauß,
 - Anteil am mosbachisch-niederbayerischen Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden (mit der Burg Floß)¹⁵⁶ und

¹⁵¹ Beide Originale erhalten im GHA HU 2795 und 42/2 Mannh. U 23 (Heidelberg 4. 11. 1479). Philipp kam Otto dafür wiederholt in oberpfälzischen Territorialfragen entgegen. Vgl. Günther *Wüst*, 237–239.

¹⁵² *Volkert*, Innere Entwicklung, 545.

¹⁵³ So *Schaab*, Kurpfalz, 161. Zu den komplizierten und vielschichtig entwickelten Grundlagen der Territorialherrschaft in der Oberpfalz vgl. ebda., 161–165.

¹⁵⁴ Vgl. *Spindler*, Bayerischer Geschichtsatlas, 21 mit den Erläuterungen von *Diepolder*; *Volkert*, Oberpfalz, 1327–1336 und die einschlägigen Beiträge in Karl *Bosl* (Hg.): *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*. Bd. VII: Bayern. 3. Aufl. Stuttgart 1961.

¹⁵⁵ *Ziegler*, Staatshaushalt, 217 (über das Rentmeisteramt Weiden).

¹⁵⁶ Zur komplizierten Besitzgeschichte vgl. ebda.

- Pfandschaftsrechte auf Waldmünchen, Rötze und Schwarzenburg im Bayerischen Wald.

Dazu kamen an Erwerbungen Ludwigs des Reichen ¹⁵⁷:

- Burg und Markt Laaber im südlichsten Teil des Nordgaus 1463,
- Burg und Stadt Allersberg endgültig 1475 (verpfändet seit 1455) aus dem Besitzkomplex Wolfstein-Sulzbürg-Pyrbaum-Allersberg der Edelfreien von Wolfstein und späteren Reichsfreiherrn von Sulzbürg ¹⁵⁸. Allersberg war bischöflich-eichstättisches Lehen und später die ertragreichste Herrschaft des Rentmeisteramts Ingolstadt ¹⁵⁹.
- Burg und Stadt Heideck endgültig 1477 (verpfändet seit 1445) aus dem sich auflösenden Besitzkomplex der Herren von Heideck. Heideck war seit 1360 böhmisches Lehen ¹⁶⁰; somit brachte diese Erwerbung die niederbayerischen Herzöge in einen direkten Lehnsnexus zum König von Böhmen. Wie Allersberg vergrößerte Heideck den niederbayerischen Besitz um Hilpoltstein herum.

Schon aus diesen Angaben erhellt, welche Schwierigkeiten eine exakte niederbayerische Besitzgeschichte auf dem Nordgau bietet ¹⁶¹. Einen Hinweis auf jene Orte, die der Landshuter Zentrale selbst besonders wichtig waren, erhalten wir aus dem Bericht des herzoglichen Baumeisters Ulrich Peßnitzer über eine Inspektionsreise in die oberpfälzischen Festungen 1485 ¹⁶². Dabei wurden als größere Verteidigungsplätze genannt Lauf, Hersbruck, Reichenek, Hohenstein, Hilpoltstein, Parkstein, Weiden, Floß, Allersberg und Heideck.

Unter Ludwig dem Reichen hatte Niederbayern also eine – finanziell allerdings wenig wichtige – unübergehbare Machtstellung auf dem Nordgau errungen, deren Bedeutung in der Bereitstellung einer Territorialbasis für die Politik gegenüber Verbündeten wie der Reichsstadt Nürnberg oder Gegnern wie den Markgrafen von Brandenburg lag, primär aber in der Konstituierung eines Forums enger Kooperation mit der Kurpfalz und Pfalz-Mosbach ¹⁶³.

Ein solches Kooperationsforum stellte das oberpfälzische Gebiet auch durch das dort im Spätmittelalter blühende Montanwesen dar ¹⁶⁴. So ergingen die Ordnung über das Hammerwerk in den Wittelsbacher Gebieten von 1484 ebenso wie die Ordnung für die Eisenverarbeitung von 1497 und die Bestätigung der Schinhammerordnungen der Städte Amberg und Sulzbach von 1497 jeweils als gemeinsame Mandate aller vier regierenden Fürsten Philipp, Otto II., Albrecht IV. und Georg ¹⁶⁵. Auch wegen territorialer Irrungen hatten sich diese

¹⁵⁷ Vgl. *Schreibmüller*, 122 f.

¹⁵⁸ Vgl. *Volkert*, Oberpfalz, 1328, 1355 f.

¹⁵⁹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 172.

¹⁶⁰ *Volkert*, Böhmisches Thronlehen, 150.

¹⁶¹ Vgl. aus der Perspektive der Rechnungen dazu *Ziegler*, Staatshaushalt, 217 f.

¹⁶² BayHStA NKB 18, fol. 290–317.

¹⁶³ Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 218–221.

¹⁶⁴ Vgl. dazu *Schaab*, Kurpfalz, 165–169 sowie Dirk *Götschmann*: Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Eisengewerbe der Oberpfalz als Forschungsgegenstand und -problem. In: *VHÖ* 125 (1985), 327–348 und *ders.*: Der Sulzbacher Bergbau im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: *ZBLG* 49 (1986), 41–123.

¹⁶⁵ GLA 67/816, fol. 249 (5.6.1484); BayHStA NKB 36, fol. 307–334 (27.4.1497); KbAA 1256, fol. 398 ff. (Mai 1497).

vier Fürsten mit dem Nordgau zu beschäftigen. Im Juni 1483 kam es zu Verträgen Kurfürst Philipps mit Albrecht IV. einerseits und Georg und Otto II. andererseits über Rechts- und Grenzfragen der Ämter Waldeck (kurpfälzisch), Grafenwöhr (mosbachisch), Vilseck (hochstift-bambergisch) und Parkstein-Weiden (niederbayerisch und mosbachisch)¹⁶⁶. An spezifisch oberbayerisch-niederbayerischen Differenzen auf dem Nordgau seien genannt der Streit um die von Niederbayern als Zubehör der Neuerwerbung Laaber postulierten Hochgerichtsrechte, die Aufteilung der Erträge des von Oberbayern 1451 von Pfalz-Mosbach zurückgelösten Sulzbacher Landgerichts und die Abgrenzung der Rechte und Zuständigkeiten dieses Gerichts vom niederbayerischen Landgericht Lauf-Hersbruck¹⁶⁷.

Mit der Erwerbspolitik Ludwigs des Reichen ging eine Intensivierung der niederbayerischen Kontakte zu Pfalzgraf Otto II. von Mosbach einher, dessen wichtige Stellung auf dem Nordgau skizziert wurde. Besonders greifbar wird dies im Jahr 1475. Damals verkaufte Otto Ludwig dem Reichen seinen Anteil am Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden um 6.000 fl rh, so daß dieses kompliziert entstandene und strukturierte Kondominat nun zumindest nominell von den niederbayerischen Fürsten allein verwaltet wurde¹⁶⁸. Ganz deutlich wird die enger geknüpfte Verbindung angesichts der wichtigen Funktionen, die Otto vor und auf der Landshuter Hochzeit im November 1475 wahrnahm¹⁶⁹. Er war, sozusagen als Stellvertreter des Bräutigams, Führer des Brautzugs von etwa 50 Personen und 400 Pferden, der Georgs Braut Jadwiga in Wittenberg abholte und nach Landshut geleitete. Auf der letzten Wegstrecke vor dem Einzug in die niederbayerische Residenzstadt ritt Otto, in die Farben Herzog Georgs gekleidet, neben dem Wagen der Polin und führte sie dann den zur Begrüßung vor dem Stadttor erschienenen Fürsten entgegen, zuerst dem Kaiser. Die wichtigsten der folgenden Zeremonien zeigen uns den Mosbacher jeweils als Brautführer neben dem Kaiser: bei der Einsegnung der Ehe in der Martinskirche, beim abendlichen Tanz und dem anschließenden Zug zum ehelichen Beilager sowie beim Kirchgang am folgenden Tag.

Unter Georg dem Reichen setzten sich diese Kontakte fort. Der Herzog verwandte sich bei Albrecht IV. mehrfach für Otto II.¹⁷⁰ Vor allem aber sehen wir bei der Expansionspolitik Georgs im fränkischen Raum Otto in viele der Streitpunkte Georgs mit den brandenburgischen Markgrafen verwickelt, vor allem im Fall des 1485 gemeinsam erworbenen Schlosses Stein im Fichtelgebirge und der Geleitrechte auf der wichtigsten West-Ost-Verbindung der Oberpfalz, der Straße Nürnberg–Prag über Lauf, Hersbruck, Sulzbach und Pleystein¹⁷¹. Immer wieder ist zu beobachten, wie Georg und Otto in den Verhandlungen mit Brandenburg und dem Schwäbischen Bund 1485–1493 in engem Kontakt

¹⁶⁶ BayHStA PNU Verträge 144, 145. Bereits 1477 gab es eine Schlichtungsabsprache Philipps, Ottos und Ludwigs des Reichen über diese Ämter (GLA 67/829, fol. 20f.).

¹⁶⁷ BayHStA KbÄA 583, fol. 176f. (undat.); KbÄA 1256, fol. 369–376 (1491); PNU Reichsstädte 502 (Räteabrede 11. 6. 1495).

¹⁶⁸ BayHStA NKB 42, fol. 106'–112 (Landshut 22. 6. 1475); dazu Ziegler, Staatshaushalt, 172, 217f.

¹⁶⁹ Vgl. die Berichte in BayStaBi cgm 331, fol. 95ff. und bei Hiereth, Zeitgenössische Quellen, 15–35.

¹⁷⁰ BayHStA Füs 276, fol. 17–21; KbÄA 1219, fol. 216 (1486/88).

¹⁷¹ Schaab, Kurpfalz, 162f.

miteinander blieben und ohne den jeweils anderen keine Verhandlungen führen wollten¹⁷². Allerdings läßt sich auch eine gewisse Sonderrolle der Politik des Pfalzgrafen Otto II. aufgrund seiner Bindungen an die Krone Böhmen nicht übersehen. So fehlte Otto bei der Ingolstädter Einung Philipps, Albrechts IV. und Georgs gegen den Schwäbischen Bund von 1487¹⁷³. An der Amberger Einung der Wittelsbacher vom 19. 3. 1490¹⁷⁴ war er zwar beteiligt, nahm aber eine Sonderstellung ein wegen seiner Ausnehmung der Löwleritter und König Wladislaws von Böhmen, der bald darauf die Schutzherrschaft über den vor allem gegen Albrecht IV. gegründeten Ritterbund übernahm. Otto setzte vielmehr auf eine Vermittlungslösung zwischen Albrecht und den Löwlern und war trotz der ihm vorgetragenen Bedenken der übrigen Fürsten nicht für die Rücknahme seiner Ausnehmungserklärungen zu gewinnen¹⁷⁵.

Diese Entwicklung dürfte für Pfalzgraf und Kurfürst Philipp den Anstoß gegeben haben, Otto II. und sein Gebiet über die bereits erreichte Verschreibung der mosbachischen Besitzungen hinaus (1479) noch enger an sich zu binden. Er erreichte dieses Ziel noch 1490 in einer am 4. 10. in Germersheim ausgestellten testamentarischen Verfügung Pfalzgraf Ottos II., die im wesentlichen einen Erbvertrag darstellte¹⁷⁶. Otto überschrieb dem Kurfürsten unter Bezugnahme auf die nachbarliche Lage sein Gebiet samt allen vom Reich und Böhmen herrührenden Lehen für den Fall seines Todes. Für seine Lebzeiten behielt Otto sich die Regierungsrechte vor, doch räumte er dem kurpfälzischen Vetter wesentliche Mitspracherechte in der Finanz- und Außenpolitik ein. Im Gegenzug übernahm Kurfürst Philipp sämtliche Schulden Ottos und setzte dem Mosbacher und dessen Bruder, Bischof Albrecht von Straßburg, Leibgedinge aus¹⁷⁷. Die Verklammerung dieser Übertragung mit der dynastischen Politik der Kurpfalz und Niederbayerns wird aus zwei weiteren Dokumenten deutlich.

1) Nach seiner faktischen Übernahme der Mosbacher Gebiete erweiterte Philipp sofort die Einkünfte und das Wittum seiner Gemahlin Margarethe, der Schwester Herzog Georgs, um Rechte in diesen neuen Landesteilen und sicherte diese wegen der übernommenen Schulden ab. Die zu Germersheim am 5. 11. 1490 darüber ausgestellte Urkunde übergab der Kurfürst auf dem Nürnberger Reichstag 1491 Herzog Georg¹⁷⁸. Im Zusammenhang mit diesen Zusicherungen kam es allerdings zu Irrungen zwischen Landshut und Heidelberg. Eine im Dezember 1493 nach Heidelberg geschickte niederbayerische Gesandtschaft brachte Beschwerden vor wegen der Margarethe vorenthaltenen oberpfälzischen Einkünfte und wegen angeblicher beleidigender Reden, die der Pfalzgraf seiner Frau gegenüber geführt habe¹⁷⁹. Georg unterstützte seine Schwester in

¹⁷² Dazu StAN BayB 1, fol. 29' f., 88' ff. und 2, fol. 1–17.

¹⁷³ GHA HU 776.

¹⁷⁴ GHA HU 778.

¹⁷⁵ GHA 41/6 Mannh. U 43, 44; 42/1 Mannh. U 18; BayHStA KbÄÄ 1219, fol. 225–232. Eine andere Wertung bei Press, Oberpfalz, 33.

¹⁷⁶ GHA HU 2806; BayHStA Oberpfalz U 2. Dazu Schaab, Kurpfalz, 159; Bosl, Oberpfalz, 16 und Günther Wüst, 239f.

¹⁷⁷ GHA HU 2862; BayHStA Oberpfalz U 407.

¹⁷⁸ GHA Korr. Akten 959 (unfol.); HU 2862.

¹⁷⁹ GHA Korr. Akten 959 Fasz. 3 (unfol.) (Instruktion der Räte Herzog Georgs vom 15. 12. 1493). Vgl. auch Max Buchner, Amberger Hochzeit, 123–126.

allen ihren Anliegen. Es ist das einzige Mal, daß wir nach 1492 von größeren Differenzen zwischen Philipp und Georg hören. Diese blieben aber ohne weitere Konsequenzen, da es sich nicht um grundlegende politische Konflikte, sondern um solche privat- und vermögensrechtlicher Art handelte. 1496 wurde mit einer Wiederaufnahme der Zahlungen an Margarethe und der Abtragung ihrer aufgelaufenen Ansprüche begonnen¹⁸⁰. Vielleicht wurde von Philipp damit auch der Zweck verfolgt, die propfälzische Testamentsverfügung des Niederbayern zu beschleunigen.

- 2) Wichtig ist auch, daß Georg, wohl nicht vor 1490, schon ähnliche Pläne gegenüber Pfalz-Mosbach verfolgt hatte, wie Philipp sie dann realisierte. Nach einer leider undatierten, sicher aber auf niederbayerische Initiative zurückgehenden Absprache mit Otto II.¹⁸¹ sollte Mosbach-Neumarkt nach Ottos Tod an Georg fallen. Dafür sollte Georg Ottos Schulden übernehmen und Otto den gesamten niederbayerischen Besitz auf dem Nordgau auf Lebenszeit übertragen. Diese Regelung wäre dem Interesse Pfalzgraf Ottos und Herzog Georgs entgegengekommen, eine möglichst große territoriale Geschlossenheit der wittelsbachischen Besitzungen in der Oberpfalz durch eine Reduzierung der Zahl der Herrschaftsberechtigten zu erreichen. Bemerkenswerterweise hätte auch Kurfürst Philipp in diese Abmachung einbezogen werden sollen (ihm sollte der Anfall von Neumarkt-Mosbach für den Fall eines erbenlosen Todes Georgs zugesichert werden), während Albrecht IV. nicht erwähnt wurde. Man könnte in diesem Vorhaben Georgs Hinweise auf eine Reunionspolitik unter spezifisch niederbayerischen Vorzeichen sehen, gerade falls sie sich im zeitlichen Umfeld der Erbeinsetzung Georgs in Oberbayern (1485) abgespielt haben sollte. In jedem Fall aber legen Territorialverhältnisse und Eventualbestimmungen nahe, daß Georg diesen Schritt mit Pfalzgraf Philipp abgestimmt hatte, der diesen Plan später für sich selbst übernahm.

Die bisherigen Betrachtungen zur Oberpfalz als Interessenschnittpunkt, Kooperations- und Konfliktfeld der bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher haben ergeben, daß man in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts von einer spezifischen, engen Zusammenarbeit der Kurpfalz, Pfalz-Mosbach-Neumarkts und Niederbayerns sprechen kann, während der vierte wittelsbachische Possident, Oberbayern, dessen Gebiete im Süden der Oberpfalz und im Bayerischen Wald konzentriert waren, abseits blieb. Dies läßt sich etwa auch für das Jahr 1495 zeigen, als Georg wegen Wiedereinlösung der an die Leuchtenberger verpfändeten niederbayerischen Besitzungen um Waldmünchen, Rötz und Schwarzenburg und der Aufteilung der Erträge des Rentmeisteramts Weiden Kontakt zu Pfalzgraf Philipp und Pfalzgraf Otto II. aufnahm¹⁸². In einem Vertrag mit Landgraf Johann IV. von Leuchtenberg ließ Georg sich dann das Rücklösungsrecht auf sämtliche von den Landgrafen an böhmische Magnaten weiterverpfändete Rechte übertragen; die jeweiligen Rücklösungssummen sollten Philipp und Otto festlegen¹⁸³. Deutlich wird weiterhin, welcher wichtige Ansatzpunkt für die finanzkräftigen Fürsten der Pfalz und Niederbayerns die hohe, von der Erwerbung der Neumarkter Güter herrührende Verschuldung des Mosbachers darstellte.

¹⁸⁰ GHA Korr. Akten 959 Fasz. 4 (unfol.); Max Buchner, Amberger Hochzeit, 125f.

¹⁸¹ BayHStA K.bl. 341/9, fol. 22–24.

¹⁸² RTA 5, Nr. 1789, 1793. Dazu Angermeier, Bayern, 603.

¹⁸³ BayHStA PNU Verträge 131/1 (Lauingen 2. 12. 1495). Vgl. auch RTA 6, S. 516f.

Nachdem Philipp 1490 Mitregierung und Erbanfall der Lande Ottos II. hatte erreichen können, unternahm er einen entscheidenden Schritt, um sich diese Gebiete auch reichsrechtlich zu sichern. In einer auf den 11. 9. 1493 datierten Urkunde konfirmierte König Maximilian die Regelung von 1490 und gab damit seine Bereitschaft zu erkennen, die Reichslehen Ottos einmal auf Philipp zu übertragen¹⁸⁴.

Trotz der fortbestehenden niederbayerischen Besitzrechte und der zahlreichen oberbayerischen Pfandeinlösungen seit 1450 zeichnete sich damit eine wesentliche Zusammenfassung der oberpfälzischen Besitzungen ab¹⁸⁵. Die Zugehörungen des Kurpräzipuums in der nördlichen Oberpfalz um Kemnath und Pressath wurden abgerundet durch die sich nach Westen erstreckenden neumarkt-mosbachischen Gebiete um Grafenwöhr, Auerbach, Velburg und Rothenberg; dasselbe galt für das Kurpräzipuum um Nabburg und Amberg und die neumarkt-mosbachischen Besitzungen um Altdorf, Neumarkt und Holnstein im Westen und Neunburg vorm Wald, Roding und Cham im Osten. Kann man von dieser pfälzischen Reunionspolitik auf dem Nordgau einen Zusammenhang herstellen zu den Übernahmeabsichten Philipps gegenüber Niederbayern? Die Konzentrierung des auf viele verschiedene wittelsbachische Besitztitel verteilten Gebiets der heutigen Oberpfalz führte zu einer Stärkung der territorialen Machtposition des Kurfürsten, die mit den niederbayerischen Besitzungen um Lauf und Hersbruck, um Hilpoltstein, Dietfurt und den Anteilen an Parkstein-Weiden, Floß und Vohenstrauß auf ideale Weise weiter abgerundet worden wäre und die oberbayerischen Stellungen um Sulzbach, Hemau und Burglengenfeld isoliert hätte.

Sicherlich galt das Hauptinteresse Pfalzgraf Philipps dem Zugriff auf das reiche Niederbayern und nicht der Herstellung eines möglichst geschlossenen Machtblocks auf dem Nordgau. Insofern wäre es wohl übertrieben, von einer Art Probelauf der pfälzischen Reunionspolitik gegenüber Pfalz-Mosbach mit dem endgültigen Ziel Niederbayern zu sprechen. Andererseits war die pfälzische neben der rheinischen Stellung wegen der engen Kontakte zu Böhmen, Brandenburg, Nürnberg und eben Bayern unentbehrlich für die ausgreifende Reichs- und Territorialpolitik der Kurpfalz¹⁸⁶. Außerdem spricht die doch relativ weitgehende zeitliche Koinzidenz vielfältiger, die Stellung der Kurpfalz stärkender Aktionen für eine umsichtig geplante und mit langem Atem verfolgte Politik Philipps¹⁸⁷:

- 1490/93: Sicherung der Lande Pfalzgraf Ottos II.
- 1496: Auf pfälzische Initiative hin (von Georg weitgehend übernommen) Heiratsvertrag für Pfalzgraf Ruprecht und Herzogin Elisabeth und testamentarische Übergabe der niederbayerischen Besitzungen an dieses Paar und seine Kinder; außerdem, ebenfalls auf pfälzische Vorschläge hin, Pläne einer Doppelheirat mit dem brandenburgischen Markgrafenhaus, die Markgraf Friedrich aber, wohl auf Rat des Königs hin, ablehnte¹⁸⁸.

¹⁸⁴ BayHStA Oberpfalz U 3/1; RI XIV, Nr. 70.

¹⁸⁵ Vgl. *Bosl*, Oberpfalz, 16; *Fessmaier*, 101; *Köhle*, 13 und die Karte bei *Schaab*, Kurpfalz, 160.

¹⁸⁶ *Press*, Oberpfalz, 32.

¹⁸⁷ Vgl. den Hinweis von *Bosl*, Oberpfalz, 16.

¹⁸⁸ Zu diesem wenig beachteten weiteren Versuch Pfalzgraf Philipps, 1496/98 über dynastische Politik im Osten des Reichs Fuß zu fassen vgl. *Seyboth*, Markgräflertümer, 394 und *ders.*, Markgraf Kasimir, 65 Anm. 3.

- 1499: Als Pfalzgraf Otto II. von Mosbach am 8. 4. in Neumarkt starb, vollzog sich der Anfall seiner Lande an die Kurpfalz gemäß der Vereinbarung von 1490 rasch und reibungslos¹⁸⁹. Der größere Teil der Oberpfalz¹⁹⁰ und der Rheinpfalz waren damit wieder in einer Hand vereinigt; die pfälzische Territoriauxdehnung hatte ihren absoluten Höhepunkt erreicht¹⁹¹. Auch der König hielt sich an seine Zusage von 1493 und belehnte Kurfürst Philipp auf dem Augsburger Reichstag 1500 mit den mosbachischen Reichslehen¹⁹² – obwohl Maximilian damals bereits vom Testament Georgs wußte und ermes- sen konnte, welche große Bedeutung die reichsrechtliche Legitimierung der neuen Stellung Pfalzgraf Philipps auf dem Nordgau für dessen niederbayerische Pläne haben würde.

Die Zusammenfassung der pfälzischen Kräfte 1499/1500 erhält ihre volle Bedeutung erst von den gegenüber Georg 1496 weitgehend durchgesetzten großen Plänen Kurfürst Philipps her¹⁹³. In einem enormen Ausgriff in den Traditionen quasiköniglicher Politik der Kurpfalz versuchte Philipp, die enge Verbindung zu Landshut über die Oberpfalz auszunutzen, das niederbayerische Teilherzogtum der Pfalz anzugliedern. Ein Erfolg hätte zunächst einmal eine weitere Konzentration der oberpfälzischen Rechte und damit die Entstehung eines geschlossenen Machtblocks zwischen Bayern und dem vielfach zerteilten fränkischen Raum bedeutet, dann aber auch eine „Konstellation einer süddeutschen Hegemonie der rheinischen Pfalzgrafen“¹⁹⁴. Ein Gelingen hätte eine Umwälzung der gesamten politisch-territorialen Verhältnisse im Reich gebracht. Das Münchener Teilherzogtum wäre völlig isoliert, der Pfalzgraf ein ernsthafter Anwärter auf den Königsthron geworden. Für die Stellung des habsburgischen Königtums hätte eine niederbayerisch-pfälzische Verbindung schwerste Gefahren mit sich gebracht – einen territorialen Sperrriegel vor Österreich und damit eine enorme Behinderung der habsburgischen Reichspolitik sowie eine Bedrohung der von Maximilian eben wieder konsolidierten Stellung des Hauses Österreich im Südwesten des Reiches¹⁹⁵.

Das erbitterte Ringen in den Verhandlungen 1503/04 und im Krieg 1504/05 zeigt, daß sowohl Pfalzgraf Philipp und sein Sohn Ruprecht als auch König Maximilian und Herzog Albrecht IV. sich dieser Konfliktdimensionen bewußt waren. Der Ausgang dieses Ringens, einer der erbittertesten Auseinandersetzungen im Rahmen der traditionellen und fortwirkenden habsburgisch-wittelsbachischen Rivalität, war von entsprechend prägender Kraft für die Konsolidierung des habsburgischen König- und Kaisertums. Die Geschichte Bayerns aber wurde in eine ihrer schwersten Krisen geführt¹⁹⁶.

¹⁸⁹ Schaab, Kurpfalz, 159; Günther Wüst, 241 f.

¹⁹⁰ Allerdings nicht die gesamte Oberpfalz, wie bei Fessmaier, 100f. und Bosl, 16, formuliert.

¹⁹¹ Schaab, Kurpfalz, 189.

¹⁹² GHA HU 2809; HHStA RRb X, fol. 610 (4. 7. 1500).

¹⁹³ Das Folgende lehnt sich an an Überlegungen von Volker Press, v. a. in *ders.*, Oberpfalz, 33 f.; *ders.*, Bayern, 497; *ders.*, Territoriale Welt, 25 f. Vgl. auch *Hobmeier*, 170–177.

¹⁹⁴ Press, Gegenspieler, 24.

¹⁹⁵ Ebda.

¹⁹⁶ Störmer, Konsolidierung, 179.

b) Die Frage der böhmischen Lehen 1497–1509

Ab 1497 lassen sich intensive Bemühungen der Wittelsbacher, vor allem Herzog Georgs, beim König von Böhmen nachweisen, eine Klärung der böhmisch-wittelsbachischen Lehens- und Pfandverhältnisse auf dem Nordgau, deren komplizierte Genese bereits skizziert wurde, herbeizuführen. Eine mehrfache Indikatorfunktion macht einen kurzen Umriß dieser diplomatischen Aktivitäten unverzichtbar:

- Es wird der böhmische Einfluß im oberpfälzischen Raum und damit die Abhängigkeit der Wittelsbacher vom böhmischen König als Lehensherrn deutlich.
- Es werden die Bemühungen Herzog Georgs um eine Verbesserung seiner Beziehungen zum Böhmenkönig Wladislaw, seinem Schwager, sichtbar. Diese waren mit der Beteiligung Georgs am gegen die jagiellonischen Interessen gerichteten Ungarnzug Maximilians Ende 1490 auf den Nullpunkt gesunken.
- Das Bemühen um die Verleihung der pfalz-mosbachischen Lehen der Krone Böhmen nach dem Erbanfall von 1499 gab Herzog Georg und Kurfürst Philipp weitere Möglichkeiten zu enger politischer Kooperation.
- Viele Reichsstände, vor allem auch Oberbayern, sahen die entsprechenden Bemühungen der pfälzisch-niederbayerischen Partei in Böhmen mit großem Mißtrauen unter dem Gesichtspunkt des Werbens um Allianzpartner für die kriegerische Verteidigung der Erbfolgeregelung von 1496.

Das Bemühen um eine teilweise Klärung der verwickelten Rechts- und Besitzlage auf dem Nordgau setzte also nicht zufällig 1497, im Jahr nach dem Testament Georgs, ein. Im April und Mai 1497 finden wir Gesandte von Philipp, Otto II., Albrecht IV. und Georg in Prag wegen der böhmischen Lehen¹⁹⁷. Im Mai schlug Georg dann eine weitere, diesmal gemeinsame Gesandtschaft zu König Wladislaw „der pfanndtschaft unnd lehen halb“ vor¹⁹⁸ und ließ entsprechende Verhandlungsunterlagen zusammenstellen¹⁹⁹. Diese Mission kam auch zustande und so sah sich der König in Prag, der ursprünglich für das Jahresende einen Tag wegen der Grenzdifferenzen und der Feststellung der böhmischen Lehen anberaumt und dahin auch die Behandlung von Klagen gegen Herzog Georg verwiesen hatte²⁰⁰, im Juni 1497 erneut den Gesandten der vier Fürsten gegenüber. Zwischen den niederbayerischen Vertretern Sigmund von Fraunberg zum Haag / Dr. Peter Baumgartner und dem oberbayerischen Gesandten Silvester Peffenhauser war es zu ernsthaften Streitigkeiten über die dem König vorzulegenden Forderungen gekommen, doch wies Albrecht IV. Peffenhauser zur vollen Unterstützung der niederbayerischen Punkte an²⁰¹. Diese bestrafen vor allem:

¹⁹⁷ BayHStA KbÄA 236, fol. 99, 111 f. Albrecht IV. ließ dabei vortragen, er habe nur Gemeinschaftslehen und -pfänder zusammen mit Georg und Otto inne.

¹⁹⁸ BayHStA KbÄA 1219, fol. 257 (Füssen 18. 5.; an Albrecht).

¹⁹⁹ GHA 41/6 Mannh. U 33a (Vidimus des Bischofs von Regensburg Mai 1497 über eine böhmische Schuldverschreibung an Herzog Ludwig 1459).

²⁰⁰ BayHStA KbÄA 236, fol. 112; NKB 43, fol. 245–250.

²⁰¹ Hierzu und zum Folgenden die Korrespondenzen in BayHStA KbÄA 1219, fol. 262 f. und FüS 208, fol. 3–17.

1) Das Gebiet um die Stadt Waldmünchen, den Markt Rötz und die Schwarzenburg im Bayerischen Wald nördlich der Grafschaft Cham hatte als Pfandgebiet zunächst zur Straubinger, dann zur Ingolstädter Linie gehört und war so an Landshut gefallen. Es war seit dem frühen 13. Jahrhundert wittelsbachisch, aber schon seit 1332 dauernd an die Landgrafen von Leuchtenberg verpfändet. Diese wiederum hatten viele Besitzstücke als Unterpfänder an Angehörige der mächtigen westböhmisches Magnatengeschlechter gegeben²⁰², zuletzt an die Pflug von Rabenstein und Petschau und 1495 an den am böhmischen Hof sehr wichtigen Heinrich von Plauen, Burggrafen zu Meißen und Markgrafen zu Lausitz. Die Übergabe an den Plauerer geschah augenscheinlich ohne Einwilligung des Landgrafen Johann IV. von Leuchtenberg (1487–1531), deswegen konnte Herzog Georg ihn noch 1495 zu einem Vertrag bewegen, in dem ihm alle Wiederlösungsrechte übertragen wurden²⁰³. Seit damals verfolgte Georg das Ziel des Rückkaufs dieser Besitzungen und damit eine weitere Stärkung seiner oberpfälzischen Stellung, wurde darin aber auch von Albrecht IV. unterstützt.

2) Georg der Reiche forderte von Wladislaw die Belehnung mit dem von seinem Vater erworbenen Heideck, böhmisches Lehen seit der Zeit Karls IV., wie sie König Matthias Corvinus als König von Böhmen den niederbayerischen Herzögen 1477 und 1480 erteilt hatte²⁰⁴. Im Rahmen der Auseinandersetzungen mit Corvinus um die Rechte an Böhmen hatte Wladislaw nämlich Heideck an böhmische Herren vergeben²⁰⁵.

3) Der politische Hebel zur Erreichung dieser Ziele sollte sein, den König an die böhmischen Schulden bei den bayerischen Fürsten zu erinnern, an die 100,000 fl hu aus dem Vertrag von Fürstenwalde 1373 wegen der Abtretung Brandenburgs an Kaiser Karl IV.²⁰⁶ und an die 30,000 fl rh, die Ludwig der Reiche König Georg Podiebrad 1459 geliehen hatte²⁰⁷. In beiden Fällen war ein Koppelgeschäft eingetreten, das zur Komplizierung der Territorialsituation auf dem Nordgau wesentlich beitrug: als Sicherheiten für die Darlehen wurden oberpfälzische Pfandrechte angewiesen, etwa auf Hersbruck und Lauf. Die Frage der von Böhmen verpfändeten Schuldsicherheiten wurde ständig vermischt mit jener der traditionellen böhmischen Lehnrechte auf dem Nordgau und den fortwirkenden Rechtstiteln der „neuböhmischen“ Herrschaft und weiter erschwert durch die Uneinigkeit der verschiedenen wittelsbachischen Linien²⁰⁸. Bis 1805 blieb die Frage der böhmischen Schulden bei Bayern und der entsprechenden Lösungsrechte auf den Pfandstücken in der Oberpfalz ein wichtiges Thema der gegenseitigen Beziehungen, ohne daß die Verbriefungen Karls IV. je vollzogen worden wären. Der Schuldbrief über die 100,000 fl hu war über Ludwig VII. von Ingolstadt an die Landshuter Wittelsbacher gelangt und vor Georgs

²⁰² Vgl. *Hoensch*, 172.

²⁰³ BayHStA PNU Verträge 131/1 (Lauingen 2.12.1495). Im Vertrag ist sogar von Rückeroberungen die Rede. Die Herren von Plauen gehörten zu den mächtigsten westböhmischen Adelsgeschlechtern (*Heymann*, 447).

²⁰⁴ BayHStA NKB 48, Nr. 147; PNU Lehen 1266.

²⁰⁵ Vgl. BayHStA PNU Lehen 1269 = *Nehring*, Quellen, Nr. 206.

²⁰⁶ BayHStA KbÄÄ 1165, fol. 44 ff. Vgl. *Muffat*, Entschädigungen, 703–709 und *Straub*, 216.

²⁰⁷ GHA HU 2115. Vgl. weitere Summen bei *Muffat*, Entschädigungen, 725 f.

²⁰⁸ *Muffat*, Entschädigungen, 701 f., 732; *Volkert*, Böhmisches Thronlehen, 145–148.

Vorstoß von 1497 nur einmal (von Ludwig dem Reichen 1459) angezogen worden²⁰⁹.

Die Reaktion des böhmischen Königs und seiner Räte auf die ihnen im Juni 1497 vorgetragenen Forderungen werfen ein bezeichnendes Licht auf das gespannte Verhältnis zu Herzog Georg.

1) Wegen der Auslösung der böhmischen Unterpfänder an Waldmünchen, Rötz und Schwarzenburg scheint Wladislaw einer schiedsgerichtlichen Austragung der Ansprüche zwischen Leuchtenberg und Plauen vor Herzog Georg, wie sie auch König Maximilian unterstützte, zugestimmt zu haben²¹⁰.

2) Die Belehnung Georgs mit Heideck lehnte Böhmen ab. Matthias habe 1477/1480 nicht als rechtmäßiger König Böhmens gehandelt und Georg habe das Recht auf die Belehnung durch seinen Zug von 1490 gegen Wladislaw verwirkt. Außerdem verlange der Böhmenkönig von allen seinen Lehnsleuten Dienstpflcht, Öffnungsrecht und Steuer. Das Gegenargument der niederbayerischen Räte, ihr Herr habe auf kaiserliche Erforderung gehandelt und sei in den Frieden zwischen Maximilian und Wladislaw 1491 einbezogen worden, verfing nicht²¹¹.

3) Das Bestehen irgendwelcher Schuldverpflichtungen gegenüber Georg ließ der König rundheraus bestreiten; der böhmische Kanzler erklärte den Gesandten, darüber gebe es nichts zu verhandeln²¹². Wladislaw ging im Gegenteil in die Offensive und brachte die Auslösung der böhmischen Pfandstücke, sozusagen spiegelbildlich zu den niederbayerischen Schuldforderungen, aufs Tapet. Solche Revindikationsversuche hatte zuletzt Georg Podiebrad 1458/59 unternommen; gegenüber Pfalzgraf Otto II. von Mosbach konnte er dann 1465 durch die klare Fixierung der Lehnsherrlichkeit über 15 oberpfälzische Burgen und Städte einen Erfolg erringen, wengleich er es bei den Verpfändungen beließ²¹³. Die Wittelsbacher reagierten auf diese Aufforderung mit einem gemeinsamen Rätetag in Lauf, der auch der Vorbereitung neuer Verhandlungen mit böhmischen Abgesandten in Waldmünchen dienen sollte²¹⁴. Dort einigte man sich auf einen den Status quo wahrenen Kurs (keine Einforderung der Schulden bei weiterbestehenden Pfandschaften) und auf enge Abstimmung aller zukünftigen Schritte.

1499/1500 dann kam aus der Sicht von Pfalzgraf Philipp ein weiteres wichtiges Anliegen gegenüber König Wladislaw hinzu. Es ging um den Anfall der Lande Pfalzgraf Ottos II. von Neumarkt-Mosbach an den Kurfürsten. Gerade seit dem Vertrag von 1465 war der König von Böhmen neben dem Reichsoberhaupt wichtigster Lehnsherr Neumarkt-Mosbachs²¹⁵ und Philipp mußte es für eine ungestörte Poseß des Landes, nachdem er die Reichslehen ohne Schwierigkeiten am 4. 7. 1500 erhalten hatte²¹⁶, besonders wichtig sein, auch die böhmi-

²⁰⁹ BayHStA KbÄÄ 1168, fol. 69; *Muffat*, Entschädigungen, 723–725 u. 754 ff. (zur Folgezeit bis 1805).

²¹⁰ BayHStA KbÄÄ 1256, fol. 416; HStA Max. 8, fol. 110.

²¹¹ BayHStA Füs 208, fol. 3–17.

²¹² Ebda. und *Muffat*, Entschädigungen, 725.

²¹³ *Muffat*, Entschädigungen, 747–750; *Volkert*, Böhmisches Thronlehen, 146–148.

²¹⁴ *Muffat*, Entschädigungen, 751 f.; GLA 77/5313, fol. 86.

²¹⁵ Vgl. die Aufzählung bei *Volkert*, Böhmisches Thronlehen, 146 f.

²¹⁶ GHA HU 2809.

schen Lehen ordnungsgemäß übertragen zu bekommen. Dieses Anliegen bot Philipp und Herzog Georg weitere Kooperationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Erbregelung von 1496 und tatsächlich läßt sich nach 1500 eine enge Koordinierung der Böhmenpolitik beider Fürsten beobachten²¹⁷.

Wladislaw allerdings machte, wie nach den Entwicklungen von 1497/98 voraussehbar, Schwierigkeiten, nachdem der Pfalzgraf die Mosbacher Lehen bei ihm am 4.1.1500 ordnungsgemäß gemietet hatte²¹⁸. Schon Otto II. hatte er 1491/93 erbetene Lehen der Krone Böhmen verweigert²¹⁹. Er reklamierte ein „pesser recht“ als der Kurfürst für sich auf die Mosbacher Lehen; das Ergebnis eines dann doch noch zustande gekommenen Rätetags zu Pilsen (24.6.1500) lehnte Philipp nach Rücksprache mit Georg ab. Ein für Lichtmeß 1501 von den böhmischen Ständen angesetzter Vermittlungstag über alle gegenseitigen Ansprüche und Forderungen wurde von böhmischer Seite wieder abgesagt²²⁰. Während der ersten Hälfte des Jahres 1502 lehnte König Waldislaw erneut mehrere Lehnsmutungen Pfalzgraf Philipps, der selbst in die Oberpfalz gekommen war, ab; erst im Februar 1503 wurde vor den böhmischen Ständen ein neuer Rechtstag angesetzt²²¹. Einen bescheidenen Erfolg konnte – nach sechsjährigen Bemühungen – wenigstens Herzog Georg erzielen: seine Gesandten zu den Hochzeitsfeiern des Königs mit Anna Candale, Gräfin von Foix, einer Schwägerin des französischen Königs, und zu deren Krönung in Stuhlweissenburg²²² erwirkten bei Wladislaw um 200 fl einen Lehenbrief über Heideck²²³.

Den Bemühungen Pfalzgraf Philipps aber blieb ein Gelingen versagt; zu seinen Lebzeiten erreichte er die Belehnung mit den zu Pfalz-Mosbach gehörigen Stücken nicht mehr. Wladislaw verlangte im Gegenteil die förmliche Rückstellung aller Lehen Ottos²²⁴. Im Erbfolgekrieg 1504 dann verlieh der König in Übereinstimmung mit Forderungen im böhmischen Adel, die Kohäsion aller Besitzungen der Krone Böhmen durch die Verwaltung durch Inländer zu sichern, viele bislang niederbayerische oder pfälzische Städte und Ämter wie Weiden, Parkstein, Auerbach und Hersbruck an böhmische Amtsträger und Adlige²²⁵.

Auch nach dem Krieg kamen die böhmischen Lehnsabhängigkeiten wieder zum Tragen, sowohl bei der Neubildung von Pfalz-Neuburg mit seinen zahlreichen Besitzrechten auf dem Nordgau wie bei der – 1506 vollzogenen – Anerkennung der Nürnberger Eroberungen aus dem niederbayerischen Erbe²²⁶. Für die weiterbestehenden kurpfälzischen Gebiete auf dem Nordgau kam es erst 1509 zu einer Lösung: Kurfürst Ludwig V. (1508–1544) schloß, auch für

²¹⁷ Vgl. etwa den Brief Philipps an Georg vom 27. 7. 1500 in GLA 67/826, fol. 137.

²¹⁸ BayHStA Oberpfalz U 14. Damit einher gingen Beschwerden über Einfälle aus Böhmen.

²¹⁹ BayHStA Oberpfalz U 13/1, 13/2.

²²⁰ BayHStA K. schw. 16207 (das Zitat hier auf fol. 2); KbÄA 236, fol. 232 ff.

²²¹ BayHStA K. schw. 16207 u. 16274, fol. 1 f.

²²² *Fessler-Klein*, 271 f. (August 1502).

²²³ Vgl. die Abrechnung der Gesandten in BayHStA PNU Ausw. St. 889.

²²⁴ Vgl. dazu BayHStA K. schw. 16207, 16209, 16274; Ausw. St. Lit. Böhmen 304/11 u. 12 und den Vortrag über die böhmischen Lehen im Geheimen Rat zu Ausgang des 18. Jahrhunderts in Ausw. St. Lit. Böhmen 305/3.

²²⁵ BayHStA KbÄA 1256, fol. 357 f.; *Hoensch*, 173.

²²⁶ Vgl. *Muffat*, Entschädigungen, 752 f.

seinen Bruder Friedrich und dessen Mündel Ottheinrich und Philipp, eine Erb-
einung mit König Waldislaw und erhielt alle von der Krone Böhmen herrühren-
den Lehen verliehen²²⁷. Sofort begannen auch wieder Verhandlungen über die
„alten hangenden irrungen zwischen der cron Beham und pfaltz“²²⁸. Daß es
auch bei der Belehnung der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp mit von Böhmen
abhängigen Besitzungen in ihrem oberpfälzischen Gebietsteil Schwierigkeiten
gab, zeigt ein Ratschlag des gefangenen Wolfgang Kolberger für die pfalz-neu-
burgischen Statthalter aus den Jahren 1516/17 über die Rechte an Heideck, das
König Wladislaw der Jungen Pfalz bis dahin nicht verliehen hatte²²⁹. Kolberger
behauptete in seinem Gutachten allerdings fälschlicherweise, Heideck sei freies
wittelsbachisches Eigen und Herzog Georg habe es ohne Belehnung durch den
Böhmenkönig innegehabt. Grundlage für den kurpfälzischen Lehenbrief von
1509 und für alle folgenden Urkunden über die böhmischen Lehen aber war und
blieb die Vereinbarung zwischen König Georg Podiebrad und Pfalzgraf Otto II.
von Mosbach von 1465, in der der Wittelsbacher Lehnsheheit und Öffnungs-
rechte der Krone Böhmen über 15 oberpfälzische Burgen und Städte hatte aner-
kennen müssen²³⁰.

II. Das Testament von 1496

Das Testament vom September 1496 ist neben der glanzvollen Hochzeit von
1475 jenes Faktum, das in Chronistik und Historiographie von jeher mit Georgs
Namen verbunden wurde, allerdings – mit Blick auf den daraus entstehenden
Erbfolgekrieg von 1504/05 – durchgängig in negativem Sinn. Augustin Kölner
schrieb am Anfang des 16. Jahrhunderts vom „verprechen“ des Herzogs, das zu
großen Gebietsverlusten geführt habe²³¹, Riezler 1889 vom „unseligsten Ent-
schluß, der je in der Brust eines Wittelsbachers gezeitigt wurde“²³². Wo immer
Georgs vor allem innere Regierungstätigkeit als aktiv und mustergültig hervor-
gehoben wurde, folgte sogleich das „ceterum censeo“, der Verweis auf das Testa-
ment, auf die Ehe von Georgs Tochter Elisabeth mit ihrem Cousin ersten Grades
Ruprecht von der Pfalz, auf den sich daraus ergebenden Krieg und die Menschen-
und Gebietsverluste für das 1505 wiedervereinigte Bayern²³³. Die Frage der
Beurteilung Herzog Georgs von diesen Ereignissen her soll am Ende dieser
Arbeit wiederaufgenommen werden. Im vorliegenden Kapitel wird anhand der
Quellen und der zeitgenössischen Chronistik nach den möglichen Beweggrün-
den Georgs für diesen weitgehenden Schritt, seinen damit verbundenen Erwar-
tungen und der Indikatorfunktion für sein Verhältnis zu den Vettern in München
und in Heidelberg gefragt. Zuerst aber soll das Testament, ein zentrales Doku-
ment für die Geschichte nicht nur des wittelsbachischen Hauses, sondern auch

²²⁷ BayHStA Ausw.St.Lit. Böhmen 304/13; KbÄA 257, fol. 51, 97 ff. Vgl. *Palacky*,
5/II, 129f., 174–176.

²²⁸ BayHStA KbÄA 257, fol. 50.

²²⁹ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 7–14.

²³⁰ Dies geht hervor aus BayHStA Ausw. St. Lit. Böhmen 304/7.

²³¹ BayHStA KbÄA 4783, fol. 15.

²³² *Riezler*, *Baiern*, 571.

²³³ *Z. B. Staudenraus*, *Chronik*, I, 216–218; *Max Buchner*, *Amberger Hochzeit*, 127;
Fessmaier, 102f.

des Reichs um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, ausführlich vorgestellt und analysiert werden. Es ist in zahlreichen Abschriften und Regesten überliefert²³⁴ und bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts im vollen Wortlaut gedruckt worden²³⁵, doch hat sich die Forschung augenscheinlich nie mit dem ebenfalls erhaltenen Original und dem zugehörigen Brief Georgs an den Pfälzer Kurfürsten befaßt²³⁶. Schon die Geschichte der Aufbewahrung und Überlieferung dieses Originals kann aber Hinweise auf eine Neuinterpretation der Zusammenhänge um Georgs Testament geben.

1. Zur Überlieferungsgeschichte

Von dem auf den 14.9.1496 datierten Testament wurde am 28.12.1503, also bald nach Georgs Tod und gleichzeitig mit ersten direkten Verhandlungen der Pfälzer Seite mit dem König, im Auftrag von Pfalzgraf Philipp ein Vidimus gefertigt²³⁷. Dabei wurde im Heidelberger Schloß das Originaltestament drei engen Vertrauten des Kurfürsten vorgelegt: Ludwig von Helmstatt, 1478–1504 Bischof von Speyer, seinem Vetter Heinrich von Helmstatt, 1484–1517 Domdekan zu Speyer, und Dr. Andreas Worm, oberstem geistlichen Richter zu Speyer²³⁸. Das vom Notar und Sekretär Bischof Ludwigs geschriebene Vidimus²³⁹ wurde von den drei Speyerer Geistlichen und vier pfälzischen Räten beglaubigt. Daraus erhellt bereits, was uns dann zum 17.12.1503 wörtlich gesagt wird, als das Testament auf dem Landshuter Landtag vom pfälzischen Gesandten Graf Ludwig von Löwenstein erstmals verlesen und so in die Verhandlungen eingeführt wurde (was entsprechendes Aufsehen verursachte)²⁴⁰: Das Original des Testaments wurde (spätestens seit 1503) in Heidelberg, nicht in Landshut aufbewahrt. In München hatte Albrecht IV. augenscheinlich früh von den Hauptbestimmungen erfahren, doch der vollständige Wortlaut, wie er spätestens im Januar 1504 König Maximilian vorlag, war dem Oberbayern noch im Februar 1504 unbekannt²⁴¹. Eine im Münchener Archiv befindliche Abschrift des Vidimus' Bischof Ludwigs ist erst für das ausgehende 16. Jahrhundert erwähnt²⁴². Diese Feststellung über den Aufbewahrungsort gibt einen wichtigen Anhaltspunkt für den weiteren Gang unserer Analyse des georgianischen Testaments.

²³⁴ Z. B. komplette Abschriften in BayHStA Füs 207, fol. 3–17; Füs 214, fol. 1–12; NKB 45, fol. 236–252. Regesten etwa in Fends Auszug aus Kölners Kriegsgeschichte (BayStaBi clm 1562, fol. 6') oder in BayHStA NKB 49, fol. 324.

²³⁵ Krenner 14, 63–85.

²³⁶ Beide GHA HU 2130.

²³⁷ Hierzu und zum Folgenden BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 363–366; Füs 214, fol. 1–12.

²³⁸ Zu ihnen und ihrer Stellung zum Pfalzgrafen vgl. Fouquet, Speyerer Domkapitel, 570 ff.

²³⁹ Abschriftlich erhalten in BayHStA Füs 214, fol. 1–12.

²⁴⁰ Krenner 14, 93 ff. Es wird betont, daß es sich bei dem verlesenen Stück nur um eine Abschrift gehandelt habe.

²⁴¹ Vgl. BayHStA KbÄÄ 3136, fol. 100 f.; NKB 48, fol. 327'.

²⁴² In der Lade C9 (Betreffe Bayern – Pfalz-Neuburg nach 1509) des Großen Kastens im Inneren Archiv; BayHStA KbÄÄ 4794, fol. 176' (= Bd. II der „Summarischen Registratur“ Arrodens).

2. Analyse von Aufbau und Inhalt

In einer anonymen Aufzeichnung über die letzten Jahre Georgs des Reichen ist die Rede von der „ungewisheit der stundt“ für den Herzog im September 1496: Einerseits sei er „bey gesundtem leib, volkomener regirung seiner fürstenthumb“ gewesen, andererseits habe er dem König die Teilnahme an dessen Romzug zugesagt und sei ohne männliche Erben gewesen²⁴³. Es ist festzuhalten, daß es sich beim Testaments Georgs des Reichen nicht um eine letztwillige Verfügung kurz vor dem Tod, sondern um ein angesichts eines bestimmten Anlasses aufgesetztes Eventualtestament handelte, wie es etwa bei den Pfälzer Wittelsbachern durchaus üblich war²⁴⁴. Neben unterschiedlichen Abfassungszeiten und -anlässen konnten diese Verfügungen von Todes wegen auch ganz unterschiedliche Rechtsinhalte haben, die etwa von einer Wittumsverschreibung bis zur großen staatsrechtlichen Verfügung reichen konnte. Weiterhin typisch waren das Beisein einer Gruppe vertrauter Ratgeber, die Einsetzung von Testamentsvollstreckern und die Stiftung eines Anteils der Erbmasse für das eigene Seelenheil. Ferner war es möglich, daß das Testament zunächst konzipiert, nochmals bearbeitet und dann erst mündiert wurde.

Wenden wir uns nun dem erhaltenen Originaltestament Herzog Georgs zu²⁴⁵. Es besteht aus einem Pergamentkodizill mit acht doppelseitig beschriebenen Blättern und einem Umschlag aus etwas stabilerem Pergament, gebunden mit einer doppelten, weiß-blau geflochtenen Seidenschnur²⁴⁶. An dieser hängt zunächst das große Siegel Herzog Georgs²⁴⁷, sodann acht kleinere Siegel, jene der Zeugen des Testaments.

Die allgemeinen Bestimmungen reflektieren zunächst den besprochenen Charakter als Eventualverfügung. Der Herzog betont – sicherlich unter (unausgesprochenem Bezug) auf die Bestellung zum Hofmeister des Königs im Mai 1496 – seine Bereitschaft, mit Maximilian nach Rom zur Kaiserkrönung zu ziehen. Da er keine leiblichen Mannserben habe, erlasse er bereits jetzt eine testamentarische Verfügung, um für den Fall seines Todes Auseinandersetzungen zu verhindern. Zunächst legt der Herzog seinen Begräbnisort fest, das Zisterzienserkloster Seligenthal bei Landshut, die traditionelle Grablege der regierenden Fürsten der niederbayerischen Linie des Herzogshauses und dotiert Beisetzung und die zugehörigen Seelenmessen mit 2.000 fl. Für sein Seelenheil stiftet er 20.000 fl für die Armen. Die Tochter Margarethe, Dominikanerin im Kloster Altenhohenau, erhält eine Aussteuer von 16.000 fl. Falls seine Frau Hedwig ihm noch weitere Töchter gebären sollte, solle jede mit 40.000 fl ausgesteuert werden. Alle vorherigen letztwilligen Verfügungen widerruft der Herzog jetzt außer der Stiftung von elf Freiplätzen für Theologiestudenten an der Universität Ingolstadt (1494/95), der Keimzelle des heute noch bestehenden Priesterseminars an der Münchener Universität („Georgianum“).

²⁴³ BayHStA NKB 49, fol. 324.

²⁴⁴ Vgl die wichtige Analyse der Testamente der pfälzischen Kurfürsten Ruprecht II. und Ludwig III. durch *Gerlich*, Testamentsrecht, v. a. 397–406.

²⁴⁵ GHA HU 2130.

²⁴⁶ Maße der Seiten 27 × 38,5 cm, des Schriftspiegels 16,5 × 27 cm (siehe Tf. 2).

²⁴⁷ Durchmesser 7 cm. Wappenbild: quadrierter Schild mit Löwen und Rauten; Turnierhelm und große Helmzier. Umschrift: „Sigillum Georgy Comitiss Palatini Rheni Inferioris et Superioris Bavarie Ducis etc.“

Der entscheidende Passus des Testaments, auf den der Inhalt des Dokuments allerdings keinesfalls reduziert werden darf, beginnt mit der Festsetzung einer Aussteuer für die älteste Tochter Elisabeth von 32,000 fl. Sie sollte einen Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, dem Gemahl von Georgs Schwester Margarethe, heiraten, und der Anfang des entsprechenden Abschnitts gibt auch den Grund für diese projektierte Eheverbindung an:

Unnd dieweil wir nach unnsrem todt, und auch nach absterben der hochgebornnen unnsrer lieben tochter freylein Elisabeth unnsrer fürstenthumb ... unnd alles andders, wir verlassen werden, ... niemanndt lieber gunnen dann dem hochgebornnen fürsten, unnsrem lieben vetter unnd schwager Hertzog Philippsen, Pfaltzgraven bey Rein etc. und seinen sünen, von der hochgebornnen fürstin, unnsrer lieben schwester, frauen Margrethen ... geporn, sonnderlich dieweil sy mannlichs geschlechts, unnsers namens, stamens unnd geplüets von Bayrn sein, den wir also aus geordenter natürlicher lieb als unnsrem negstgesipten freunden mit aller freundschaftt unnd guetem sonderlich unnd billichen genaigt, deshalb in fürsatz, guetem wolbedachten muet unnd willen seyen ... die genannt unnsrer tochter freylein Elisabeth zu des gedachten Pfaltzgraf Philippsen etc. unnd frawen Margarethen etc. unnsrer lieben schwager- unnd schwester sune ainem eelichen vermählen²⁴⁸.

Für den Fall, daß er doch noch einen legitimen männlichen Erben bekomme, erhöht Georg die Aussteuer Elisabeths auf 70,000 fl. Für den Fall aber, daß dieser männliche Erbe ausbleibe, setzt Georg der Reiche im nächsten Abschnitt Elisabeth zu seiner Erbin ein

aller ... unsrer verlassenen fürstenthums herrschaften, schlösser, städte, märkte, dörfer, weiler, höfe, zölle, mäute, bergwerken, aerzt, gold, silber, gemünzt und ungemünzt, kleinode, edelgestein, perlen unnd aller andrer unsrer gueter, liegend und fahrend ... mit allen obrigkeiten, herrlichkeiten, freyheiten, nutzungen unnd gerechtigkeiten, wie wir das ... ingehabt ... haben ... daß sie also auch erbe, besitze unnd geniess an unsrer statt nach unserm tode alle und yegliche vorgemeldte unser fürstenthum, herrschaften, schloß, städte, land und leute mit allen nutzbarkeiten, freyheiten ... etc. gar nichts angenommen²⁴⁹.

Als mögliche Ehepartner für Elisabeth werden drei der damals geborenen acht Söhne des Kurfürsten genannt: der Älteste, Kurprinz Ludwig (* 1478), der Drittälteste, Ruprecht (* 1481, seit 1495 Administrator von Freising) und der Viertälteste, Friedrich (* 1482)²⁵⁰. Als weitere Erbberechtigte für die Besitzungen Georgs werden nach Elisabeth festgesetzt: die Kinder aus Elisabeths Ehe, der Ehemann, Kurfürst Philipp und dessen ältester Sohn, Kurprinz Ludwig. Der Erbeintritt männlicher, regierender Angehöriger der kurpfälzischen Linie war also erst an dritter Stelle vorgesehen²⁵¹. Zuletzt wird Elisabeth noch die hohe Summe von 102,000 fl als Wittum ausgesetzt und alle niederbayerischen Untertanen werden verpflichtet, nur dem vom Herzog eingesetzten neuen Landesfürsten zu huldigen.

Schon die Wortwahl der testamentarischen Verfügung also macht klar, welch besonders legitimierte Stellung Georg den Pfälzer Verwandten und vor allem

²⁴⁸ Da das Original (GHA HU 2130) unfoliiert ist, wird hier zitiert nach der buchstabengetreuen Abschrift in BayHStA FÜS 207, hier fol. 6' f.

²⁴⁹ Ebda., fol. 8' f.

²⁵⁰ Ebda., fol. 9.

²⁵¹ Ebda., fol. 10f.

den Söhnen seiner Schwester zumaß, während Albrecht von Oberbayern nicht einmal erwähnt wird. Niemand, so Georg, gönne er sein Fürstentum nach seinem und Elisabeths Tod lieber als seinem Vetter und Schwager Kurfürst Philipp und dessen Söhnen, seinen leiblichen Neffen, „unnsern negstgesipten freunden“. Betont wird also die denkbar enge dynastisch-persönliche Bindung zwischen den beiden fürstlichen Linien, die Georgs Enkel und Neffen zur Nachfolge prädestiniere. Diese engen Beziehungen freilich sind, und das wird für die Beurteilung des Testaments nach dem Reichslehnrecht entscheidend werden, zweimal in weiblicher Linie (über Georgs Schwester und Tochter) vermittelt, wenn auch die in Aussicht genommenen pfälzischen Schwiegersöhne zweifellos „unnsern namens, stamens unnd geplüets von Bayrn“ waren.

Die Analyse der das Testament abschließenden Formalia verstärkt den bereits konstatierten Eindruck eines maßgeblichen kurpfälzischen Einflusses auf seine Abfassung. Zunächst werden achtzehn Testamentsvollstrecker eingesetzt, an der Spitze drei Reichsfürsten: der Pfalzgraf Kurfürst Philipp, den Georg als „besundern frunt und lieben getruwen“ bezeichnet, Pfalzgraf Otto II. von Mosbach-Neumarkt und der mit Georg eng vertraute Bischof Lorenz von Würzburg. Danach folgen 15 niederbayerische Adlige und Beamte, angeführt von Graf Wolfgang von Ortenburg, Kanzler Wolfgang Kolberger zu Neukolberg und dem Landshuter Pfleger Sigmund von Fraunberg zum Haag. Alle der Genannten hatten wichtige Ämter in der Landesverwaltung inne.

Dann folgt die handschriftliche Unterfertigung des Testaments durch Herzog Georg selbst²⁵². Er bestätigt den Wortlaut der Verfügung unter nochmaliger Hervorhebung des Hauptpunkts, der Einsetzung Elisabeths als rechter Erbin, notifiziert den Schreibbefehl an den pfälzischen Kammerschreiber Heinrich Grüninger, „di weil wir nytt als woll oder lesslich schriben konen als di notturfft dar zu erforden mocht“ und kündigt die Testate der Zeugen an.

Nach Auffassung der Zeit gehörte die Unterschrift von sieben Zeugen zur Rechtsverbindlichkeit eines Testaments²⁵³. Hier sind es acht Zeugen, die, von Georg schriftlich aufgefordert²⁵⁴, mit ihrer Handschrift und ihrem Siegel die persönliche Abfassung durch den Herzog bekräftigen. Von diesen Zeugen nun sind vier klar dem Umkreis des Heidelberger Hofes zuzuordnen: der an der Spitze stehende Hofmeister Hermann Boss von Waldeck, der Speyerer Domherr Dr. Nikolaus von Eusheim, der Heidelberger Rechtsprofessor Dr. Hieronymus Flore und der pfälzische Kammerschreiber Heinrich Grüninger, der die Reinschrift des Testaments besorgt hatte. Dagegen sind dem Landshuter Hof nur zwei Zeugen zuzurechnen, nämlich die herzoglichen Räte Adam von Törring und Jörg Kärgl zu Süßbach. Beim letzten Zeugen Wolfgang von Pienzenau ist diese Zuordnung zumindest nicht unwahrscheinlich, da zahlreiche Angehörige dieses Geschlechts in niederbayerischen Diensten standen. Die Mehrheit der Zeugen also kam vom kurpfälzischen Hof; einer der beiden die Niederschrift zusätzlich bekräftigenden Notare war überdies Schreiber des mit Heidelberg eng verbundenen Wormser Bischofs.

Zuletzt spielt auch der Ort der Niederschrift des Testaments eine Rolle. Es handelt sich um das kurpfälzische Jagdschloß Friedrichsburg, das heutige Neuschloß bei Lampertheim zwischen Heppenheim und Worms.

²⁵² Tf. 3 (Aus dem Original GHA HU 2130).

²⁵³ BayHStA KbU 9351, fol. 9.

²⁵⁴ GHA HU 2130; beiliegende Konzepte.

Sachgehalt wie Umstände der Niederlegung des Testaments lassen also die Vermutung zu, daß dem Pfälzer Kurfürsten dabei ein wesentlicher Einfluß zukam. Dieser Eindruck kann im folgenden anhand bisher unbeachteter Quellenstücke zu der These verdichtet werden, daß es sich beim Testament Georgs um ein genuin kurpfälzisches Dokument handelt.

3. *Das Testamentskonzept und der direkte Einfluß Kurfürst Philipps*

Beim Original des Testaments liegen einige Dokumente, die die pfälzische Einflußnahme aufs genaueste veranschaulichen²⁵⁵. Dazu gehören ein Konzept des Testaments, Entwurfs- und Merktzettel und ein handschriftlicher Brief Georgs an den Kurfürsten persönlich. Das Testament wurden also nicht nach Diktat gefertigt, sondern zunächst konzipiert, zwischen den beiden Fürsten diskutiert, überarbeitet und erst dann mündiert. Zunächst ergibt ein Vergleich zwischen Konzept und endgültiger Fassung folgendes:

- Im Konzept fehlen die Testamentsexekutoren.
- Es fehlen sämtliche Zahlenbeträge.
- Seligenthal als Begräbnisstätte ist noch nicht erwähnt.
- Die Seelgerätsstiftung von 20,000 fl und die Höhe der Aussteuer für die jüngere Tochter Margarethe im Kloster Altenhohenau sind noch nicht festgelegt.
- Die Heirat Elisabeths mit einem der Söhne des Kurfürsten ist bereits fixiert, doch ist ihr Heiratsgut noch nicht als Geldsumme festgelegt wie später (32,000 fl), sondern in Form eines Nutzungswerts. Danach sollten ihr als Aussteuer Teile des niederbayerischen Herzogtums, vor allem um Neuburg/Donau, übertragen werden!

Auf diesen Entwurf wohl bezog sich Herzog Georg, als er unter Umgehung sämtlicher Geschäftswege der Kanzleien, also unter höchster Geheimhaltung einen handgeschriebenen Brief an Pfalzgraf Philipp richtete mit der Anweisung, das Schreiben diesem „in handt“ zu übergeben²⁵⁶. Allein diese Tatsache beweist bereits, daß es persönliche Absprachen beider Fürsten über das Testament gab. Georg informierte Philipp in dem teilweise schwer zu entziffernden Brief über die inzwischen von ihm festgesetzte Geldsumme für das Seelgerät (20,000 fl), die Grablege in Seligenthal und die Art der Begehung seines Jahrtags dort in der gleichen Weise, wie dies für seinen Großvater und Vater geschehe (Seligenthaler Fürstenjahrtag am 25. August). Die Rede ist auch von einer Bestimmung, die dann noch Eingang ins Testament fand, nämlich das Heiratsgut für Elisabeth für den Fall, daß Georg noch ein legitimer Sohn und damit ein Erbe für Niederbayern

²⁵⁵ GHA HU 2130, Beilagen.

²⁵⁶ GHA HU 2130, Beilagen. Der Brief ist abgebildet auf Tf. 4. Die Identifizierung der charakteristischen Handschrift Herzog Georgs ist anhand zahlreicher Vergleichsmöglichkeiten völlig gesichert; Philipp als Adressat ergibt sich aus der vertrauten, auch im Testament selbst verwendeten Anrede „liber vetter und sweger“.

geboren werden sollte, auf 70,000fl zu erhöhen. Besonders wichtig aber ist gleich der erste Satz des Briefs:

Liber vetter und sweger, ich hab mych uff den ardikell bedacht und well myr nyt gefallen das er also ste, sunder ganz heraus belib aus den ursachen, als ich eur lib zum dayll gesagt hab das nyt gut sey yr icz ein zu geben oder dem dochter man.

Herzog Georg hatte also gegenüber dem Pfalzgrafen in einem Gespräch Widerspruch gegen eine für das Testament vorgesehene Regelung erhoben, und zwar augenscheinlich gegen das pfälzische Bestreben, Elisabeth mit einer Realmitgift auszustatten, nämlich Verfügungsrechte über Teile Niederbayerns. Der Pfalzgraf versprach sich von der Übertragung von Teilherrschaftsrechten auf Elisabeth und damit auch ihren Pfälzer Gemahl wohl einen gewissen Einfluß auf die Regierung Niederbayerns und Vorbereitungsmöglichkeiten für eine reibungslose Nachfolge der beiden nach Georgs Tod. Im Falle Pfalz-Mosbachs hatte Philipp 1490 eine sogar noch weiter gehende Zusage dieser Art erhalten. Bei Georg aber stieß er offensichtlich auf Widerstand, denn dieser wollte zu seinen Lebzeiten nichts von seinen Regierungsrechten abgeben und – wie der letzte Halbsatz des zitierten Briefabschnitts zeigt – weder Tochter noch Schwieger-
sohn zum jetzigen Zeitpunkt in irgendwelche Realrechte eingesetzt sehen. In dieser Frage konnte sich der Herzog auch durchsetzen, denn im Testament ist nicht mehr die Rede von einer entsprechenden Konstruktion des Heiratsguts Elisabeths, sondern von einer Mitgift in der – in Fürstenhäusern üblichen – Höhe von 32,000 Gulden²⁵⁷.

Allein von seiner Entstehungsgeschichte als Dokument her ist das Testament Herzog Georgs also offensichtlich eine kurpfälzische Urkunde, deren Entwurf mit Georg besprochen und die entsprechend teilweise modifiziert wurde. Georgs selbständige Festsetzungen blieben außerhalb des Kernbereichs der testamentarischen Verfügung, des Eheversprechens und der Erbeinsetzung Elisabeths, ihrer Kinder und ihres Mannes. Diese Ergebnisse legen es nahe, das so wichtige und folgenreiche Testament Georgs nicht als dessen Initiative gegenüber Pfalzgraf Philipp²⁵⁸ zu werten, sondern gerade umgekehrt den pfälzischen Druck auf ihn hervorzuheben²⁵⁹ und so den Plan der Übernahme Niederbayerns als krönenden Schlußstein in die pfälzischen Hegemonialprojekte für den Süden des Reichs einzuordnen. Dieser Hegemonialpolitik, unter Pfalzgraf Philipp vor allem mit dynastischen Mitteln verfolgt, muß also besondere Aufmerksamkeit gelten, da nur vor ihrem Hintergrund die projektierte Übernahme Niederbayerns voll verständlich wird.

Zunächst einmal aber und vor einer weiteren Wertung des Testaments als Rechtsdokument ist nach den Gründen zu fragen, die Georg – denn bei aller Betonung des pfälzischen Einflusses ist ja nicht zu leugnen, daß es eine Verfügung war, die er zumindest akzeptierte, als die seine in Kraft setzte und deshalb auch Verantwortung dafür trug – zu diesem Schritt veranlaßten.

²⁵⁷ BayHStA Füs 207, fol. 7.

²⁵⁸ Etwa bei Häusser, 464 und Neudegger, IV, 36 (Philipp sei darauf eingegangen und habe das Unmögliche gewagt). Press, Territoriale Welt, 25, spricht von einem Plan Georgs „in Verfolgung der alten Achse Landshut-Heidelberg“.

²⁵⁹ Vgl. den Hinweis auf fremde Einflüsse auf Georg schon bei C.M.v. Aretin, Auswärtige Verhältnisse, 3; aufgenommen bei E. Stahleder, Hedwig, 293.

4. Zur Frage nach den Beweggründen Herzog Georgs

Wenn man die wissenschaftliche Literatur auf die in der Überschrift dieses Abschnitts angesprochene Frage hin durchsieht, so stößt man sofort und immer wieder auf das Argument der Feindschaft Georgs gegenüber Albrecht IV. von Oberbayern. Riezler spricht vom „Groll gegen Albrecht“, gesteigert „zu unversöhnlichem Haß“ und gespeist aus „niedrigem Neid“, da Albrecht dem Landshuter geistig überlegen gewesen sei, ihn an Ansehen weit übertroffen habe, da Albrecht die von Georg vergeblich erstrebte Heiratsverbindung mit dem Kaiserhaus gelungen und die Ehe zudem mit männlichen Nachkommen gesegnet gewesen sei²⁶⁰. Immer wieder ist von der „Eifersucht“ Georgs die Rede²⁶¹ und vom „Verrat an ihren gemeinsamen Familieninteressen“ durch Georgs „hinterhältige und eigennützige Politik“, mit der er schon bei den Vorgängen um Regensburg 1491/92 die niederbayerisch-oberbayerische Gemeinsamkeit um den Preis eines Ausgleichs mit dem Kaiser verraten habe²⁶².

Welche Erklärungen bieten demgegenüber die Quellen, vor allem die Aussagen der zeitgenössischen Chronistik? Auch hier wird etwa in einem Lied über den Streit um das niederbayerische Erbe die Furcht vor einer Erbfolge Albrechts Georg quasi automatisch unterstellt²⁶³, sozusagen als „Zwangsvorstellung“²⁶⁴. Des öfteren findet sich der Bezug auf Georgs Einsetzung als Eventualerbe in Oberbayern von 1485, die – entgegen den historischen Tatsachen – als wechselseitige Erbverschreibung interpretiert wird, etwa in dem Deutungsversuch, Albrecht habe Georg nach dem Leben trachten lassen, und deswegen habe dieser das Land seiner Tochter verschrieben²⁶⁵. In dem über ein halbes Jahrhundert später entstandenen Fuggerschen Ehrenwerk auf das Haus Habsburg wird Georg auf dem Totenbett in den Mund gelegt, Albrecht habe ihn 1485 mit List überredet, ihm Niederbayern zu verschreiben und das könne er Albrecht niemals verzeihen²⁶⁶.

Albrecht IV. selbst warf Georg kurz vor dessen Tod vor, der Niederbayer handle

aus unfruntlichem willen, so er gegen unns, wiewol unnsern halb gantz unverschuldt, gut zeit getragen hat²⁶⁷

und beklagte sich:

wir haben auch ... in unßern regiment nie kain ursach geben, die ihn [Georg] billig bewegen soll, solch entwendung angebohrner erbschaft und wider recht und alle billigkait zuezufügen²⁶⁸.

²⁶⁰ Riezler, *Baiern*, 670 f.; danach Bock, *Doppelregierung*, 309.

²⁶¹ Doeberl, 332; Bosl, *Bayerische Geschichte*, 126.

²⁶² Zitate bei Bock, *Einltg. zu RTA 3*, 303 und 646 Anm. 3; vgl. auch Doeberl, 331 f. Schon *Westenrieder*, *Geschichte von Baiern*, 430, hat aber moniert, daß immer vom Haß Georgs auf Albrechts gesprochen werde, ohne daß man genaue Belege und Gründe angeben könne.

²⁶³ BayHStA Füs 215/I, fol. 40 f.

²⁶⁴ E. *Stahleder*, Hedwig, 294.

²⁶⁵ BayHStA Füs 165, fol. 43 (anonyme Geschichte des Erbfolgekriegs); übernommen in den Müllnerschen *Annalen der Reichsstadt Nürnberg* (BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 343 f.).

²⁶⁶ BayStaBi cgm 900b, fol. 4.

²⁶⁷ BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 31 ff. (Instruktion vom 1. 11. 1503).

²⁶⁸ Ebd., fol. 39 f. (Ausschreiben vom 4. 11. 1503).

König Maximilian sprach von „einem unwillen“, den Georg gegenüber Albrecht gehegt habe. Er, der König, habe schon zu Lebzeiten Georgs vom Testament gewußt und vergeblich auf einen Sinneswandel des Herzogs gehofft²⁶⁹.

Was aber sagt Georg selbst über das Testament und gibt er eine Begründung an? Der Fortsetzer der Chronik des Ulrich Fuetrer, vermutlich Dr. Peter Baumgartner²⁷⁰, einer der engsten Vertrauten Georgs und späterer Kanzler Albrechts IV., spricht davon, Georg sei Albrecht „haimblich vast feindt“ gewesen, habe ihm das Erbe seines Landes nicht gegönnt²⁷¹ und überliefert dazu den bemerkenswerten Ausspruch Georgs, bevor Albrecht sein Land bekomme,

ee wolt er, das [Niederbayern] ain see wär und er ain ändt und darauff rünn²⁷².

Ganz ähnlich überliefert Georgs Kanzler Wolfgang Kolberger²⁷³, der Herzog habe auf seinen Hinweis auf die oberbayerische Erbrechte an Niederbayern „hitziglich“ reagiert mit den Worten

ich wellt ee, das sy die feyfel²⁷⁴ hetten, das sy einen pfenning meins guts sollten erben.

Es scheint sich also bei Georg dem Reichen wirklich so etwas wie eine negative Zwangsvorstellung vom Verlust seines Landes an München herausgebildet zu haben²⁷⁵, die von der pfälzischen Politik ausgenutzt werden konnte. So ist auch die von Georg selbst in seinem Testament gegebene Begründung aufzufassen, nach seinem Tod gönne er das Land niemandem lieber als Pfalzgraf Philipp und seinen Söhnen, weil auch sie von bayerischem Stamm und Geblüt seien²⁷⁶. Wenn man das Topos vom Neid Georgs auf Albrecht – das sich übrigens angesichts der effektiven Verwaltung Niederbayerns und seines Reichtums genausogut umkehren und auf Georg als Objekt des Neids Albrechts beziehen lassen könnte²⁷⁷ – beiseite läßt, um vorschnelle Psychologisierungen zu vermeiden und Zugang zur unterschiedlichen Einstellung Georgs zu den potentiellen Erben in München und Heidelberg zu gewinnen, so wird man besonders auf die Hoffnungen, die Georg auf den Erwerb Oberbayerns setzte²⁷⁸ und auf die Tatsache, daß er ohne männliche Erben blieb²⁷⁹, einzugehen haben. Sein Grundanliegen war in jedem Fall, wie aus den wenigen überlieferten Äußerungen hervorgeht, die „Fortsetzung

²⁶⁹ BayHStA FÜS 218/IV, fol. 90 (Febr. 1504).

²⁷⁰ So *Spiller* in der Einleitung zu seiner Edition der Chronik Fuetrers, LXXXVI ff.

²⁷¹ Fuetrer, 230f. Ähnlich Leib, *Annales maiores*, 542.

²⁷² Fuetrer, 231.

²⁷³ In einer undatierten, jedenfalls nach dem Erbfolgekrieg entstandenen Darstellung seiner Leistungen für Georg (BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 5').

²⁷⁴ Pferdekrankheit (J.A. *Schmeller*; Bayerisches Wörterbuch, 2. Ausgabe München 1872–77. Bd. 1, Sp. 695).

²⁷⁵ E. *Stahleder*, Hedwig, 294.

²⁷⁶ BayHStA FÜS 207, fol. 6' f.

²⁷⁷ Wichtiger Hinweis von *Hobmeier*, 181–183. Vgl. die Formulierung von *Ziegler*, Staatshaushalt, 260: „... der große Schätzesammler und damit der Gegenstand der Begehrlichkeit, des Neides und der Abneigung, die sich 1504/5 so bitter im Kriege entluden“.

²⁷⁸ Vgl. *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 174f. und *Hruschka*, 52.

²⁷⁹ Vgl. *Eisenberger*, 12; *Riezler*, Baiern, 570f., und den Fuggerschen Ehrenspegel (Bay StaBi cgm 899, fol. 333), wo diese Tatsache als letztl. Grund für die Entzweigung der Wittelsbacher und damit als Voraussetzung für den königlichen Triumph von 1505 gesehen wird.

der Dynastie in einem selbständigen Staat“ Niederbayern²⁸⁰, wozu er auf das weibliche Erbrecht setzte und die im 15. Jahrhundert traditionell enge Verbindung Niederbayerns mit der Pfalz mit dem Eheversprechen von 1496 krönen und zusätzlich legitimieren wollte. Damit kam er den hegemonialpolitischen Zielen der Kurpfalz weit entgegen.

a) Die Söhne Herzog Georgs

Betrachten wir zunächst die Frage nach dem Schicksal der präsumtiven männlichen Erben, also der Söhne Georgs. Die Quellengrundlage ist hier äußerst unsicher, denn weder im Seligenthaler Nekrolog²⁸¹ noch in den erhaltenen Aufzeichnungen über die wittelsbachischen Meßstiftungen in diesem Kloster²⁸² finden sich irgendwelche Hinweise zu Söhnen Georgs, ebensowenig in der zeitgenössischen Chronistik²⁸³ oder in der für das 15. und 16. Jahrhundert sehr vollständigen und zuverlässigen „Genealogia“ Wiguläus Hundts von 1600²⁸⁴. Aufzeichnungen zu Söhnen Georgs kennen wir nur aus späterer Zeit²⁸⁵, aus genealogischen Werken²⁸⁶ und Listen der in Seligenthal beigesetzten Wittelsbacher²⁸⁷ – alle sind allerdings durchgängig ohne jede Quellenangabe, was besonders bei den von späteren Werken vielfach übernommenen Angaben Haeutles Anlaß zur Vorsicht gibt.

Versucht man dennoch auf dieser unsicheren Grundlage eine Zusammenstellung der Hinweise auf legitime Söhne Georgs des Reichen, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

- Ludwig, * angeblich 1476
† in der Wiege
(nach Haeutle²⁸⁸ wäre er erst 1500 gestorben. Da Georg ihn im Testament mit keinem Wort erwähnt, müßte er in diesem Fall krank oder regierungsunfähig gewesen sein)
- Ruprecht, * angeblich 1477.
† jung
- Wolfgang, * angeblich 1482
† mit sechs Jahren

²⁸⁰ E. *Stahleder*, Niederbayern, 17f. Ähnliche Überlegungen schon bei *Riezler*, Georg, 601. Vgl. auch *Hobmeier*, 170–177.

²⁸¹ Klosterarchiv Seligenthal, Necrologium Saeldentalense (Reprographie: BayHStA K 211).

²⁸² BayHStA KL Fasz. 321, 23 u. 24.

²⁸³ Veit von Ebersberg (BayStaBi clm 1229, fol. 108') und Augustin Kölner (im Auszug Erasmus Fendß: BayStaBi clm 1562, fol. 1), beide Zeitgenossen Georgs, berichten ausdrücklich und übereinstimmend, der Herzog habe keine Söhne gehabt.

²⁸⁴ BayStaBi cgm 2323, hier fol. 30.

²⁸⁵ BayStaBi cgm 1956 (Historische Aufzeichnungen für einen Pfalzgrafen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts); Klosterarchiv Seligenthal III Sch 10 (Aufzeichnungen des Beichtvaters Immanuel Bachmayer um 1840); GHA, genealogische Einträge im Repertorium „Urkunden und Acten“ Bd. II.

²⁸⁶ V.a. natürlich *Haeutle*, Genealogie, 116 sowie Europäische Stammtafeln I, Tf. 27. Die neueste wittelsbachische Genealogie von *Huberty* et al. verzeichnet Georg lediglich als ohne männlichen Erben verstorben.

²⁸⁷ *Spitzberger*, Gräber, 110.

²⁸⁸ *Haeutle*, Genealogie, 116.

Hier angefügt seien gleich die (gesicherten) Daten über die beiden Töchter Georgs aus der Ehe mit Hedwig²⁸⁹:

- Elisabeth, * 1478 zu Burghausen
† 15. 9. 1504 in Landshut
- Margarethe, * 1480 zu Burghausen
† 6. 1. 1531 in Neuburg/Donau

Läßt man sich nun für einen Augenblick auf Spekulationen über die Familienverhältnisse Georgs unter Einbeziehung der obigen Angaben über die Söhne ein – wobei nochmals betont werden muß, daß letztere aus zeitgenössischen Quellen in keiner Weise erhärtet werden können – so würde sich folgendes Bild ergeben²⁹⁰: In den ersten sieben Ehejahren gebar Hedwig fünf Kinder; die drei Söhne aber starben früh oder waren regierungsunfähig. Um 1490, nach 15 Jahren Ehe mit Hedwig, war Georg jedenfalls ohne legitime männliche Erben; 1491 bezeichnete er sich sogar gegenüber Kaiser Friedrich III. als erbenlos und fügte hinzu, er rechne auch nicht mehr mit legitimen männlichen Nachkommen²⁹¹. Manches deutet darauf hin (wenn Georg etwa bereits 1491 die Söhne seiner Schwester Margarethe als seine nächsten männlichen Verwandten bezeichnet²⁹²), daß Georg angesichts des Todes dreier Söhne von Verzweiflung und Resignation ergriffen wurde, die auch zum Auseinanderleben mit Hedwig beitrug. Dann hätte er früh gesehen, daß er sein Fürstentum nur über Elisabeth würde weitervererben können. Man wird eine solche psychologische Motivation für das weitere Handeln Georgs nicht ausschließen können, quellenmäßig faßbar ist sie nicht.

Fest steht jedenfalls jenseits aller Vermutungen, daß Georg mit dem Testament von 1496 – insofern entsprach es sicher seinen, nicht nur den pfälzischen Intentionen – ganz auf die ihm politisch und familiär eng verbundene Kurlinie setzte. In dem Dokument bezeichnete er sich als ohne legitimen männlichen Erben. Wenn auch die Passagen über die Ausstattung der Erbtöchter Elisabeth immer unter dem Vorbehalt der Änderung stehen, falls noch ein ehelicher Sohn zur Welt komme, so lassen andere Äußerungen doch erkennen, daß Georg damit nicht mehr rechnete²⁹³. Auch bei der Erneuerung des Testaments 1502 fehlte der entsprechende Hinweis nicht²⁹⁴.

b) Die Vorbereitung der Entscheidung von 1496

Im folgenden soll versucht werden, die spärlichen Zeugnisse zu dem Entscheidungsprozeß zusammenzustellen, die zum Letzten Willen Georgs vom 14. 9. 1496 geführt haben, um vielleicht einen Hinweis darauf zu erhalten, ab wann der Herzog ganz auf die pfälzische Verbindung setzte.

²⁸⁹ Ebda.; vgl. auch E. *Stahleder*, Hedwig, 294 ff., 302 ff.

²⁹⁰ Vgl. E. *Stahleder*, Hedwig, 300; *Riezler*, Georg, 601; *Hiereth*, Georg, 199; *Mitterwieser*, Margaret, 294 f.

²⁹¹ Im Rahmen der Verhandlungen über den Vollzug einer Eheabrede zwischen König Maximilians Sohn Erzherzog Philipp und seiner Tochter Elisabeth (GHA Korr. Akten 961, unfol.).

²⁹² Ebda.

²⁹³ GHA HU 2130.

²⁹⁴ GHA HU 2128.

Sehr bemerkenswert und bisher ohne Beachtung geblieben ist, daß sich Georg schon im Sommer 1491 im Rahmen der Verschreibungen, die er Kaiser Friedrich III. zum Vollzug der an anderer Stelle ausführlich behandelten Heiratsabrede zwischen seiner Tochter Elisabeth und Erzherzog Philipp von Burgund vorschlug, dazu bereit erklärte, das Herzogtum Niederbayern für den Fall seines Todes ohne legitime männliche Erben den Habsburgern zu verschreiben²⁹⁵. Dafür verlangte er u. a. die Übertragung der Administration der habsburgischen Lande in Schwaben und am Rhein, das Land ob der Enns und die Ernennung zum kaiserlichen Hofrichter im Reich. An der gleichen Stelle sprach er im Zusammenhang mit dem Vorbehalt von Erbanteilen für die sieben Söhne seiner Schwester aus ihrer Ehe mit Pfalzgraf Philipp von den „jungen pfalltzgraven als seinen vettern und negsten frunden“, sah sie also bereits damals als seine nächsten Verwandten an. Es ist gut möglich, daß diese Äußerungen in den Kontext der gerade geschilderten familiären Situation Herzog Georgs gehören. Zugunsten einer ungeheueren Ausdehnung seiner Machtstellung zu Lebzeiten war Georg also bereits 1491 zu einer Verschreibung Niederbayerns bereit, und zwar sogar an Habsburg. Damit waren auch die Ansprüche der Oberbayern klar umgangen. Andererseits wußten der Herzog und seine Räte natürlich um die hausrechtliche Lage. So bezeichnete Georg der Reiche noch im Mai 1492 seine und Albrechts Lande als „undereinander vermischte“ und sie beide als „aufeinander geeirbt“²⁹⁶.

Georg setzte sicherlich große Hoffnungen auf die aus dem Kontext der Tirolpolitik und des oberbayerischen Brüderstreits jener Zeit zu erklärende Verschreibung vom 7. 7. 1485, in der Albrecht IV. und sein älterer, nicht mehr regierender Bruder Sigmund – unter Umgehung der Rechte der jüngeren Brüder Christoph und Wolfgang²⁹⁷ – Georg als Erben Oberbayerns einsetzten, falls Albrecht ohne legitime Söhne vor Georg sterben sollte. In der Begründung gehen Albrecht IV. und Sigmund ausdrücklich auf den Gedanken des engen hausrechtlichen Zusammenhangs zwischen Ober- und Niederbayern und den Nutzen eines Anfalls beim Aussterben einer der beiden Herzogslinien ein, indem sie betrachten

wie das loblich haws und fürstenthumb zu Beyrn in mer werde, ere und aufnehmen komen möcht, und in uns selb, auch in rate nit pessers und füglichers erfinden mögen, dann wo dasselb fürstenthumb in eins einigen fürsten von Beyrn hannde, gewallt und regirung, das sölichs dem hawss und fürstenthumb Beyrn am aller nützlichisten wäre ... so haben wir .. unnsern fruntlichen liben vettern Hertzog Georgen zu unnsern nächsten erben instituiert, geordent, gesetzt und gemacht²⁹⁸.

Bereits hier findet man also die Betonung des staatlichen Einheitsgedankens für Bayern recht klar formuliert²⁹⁹. Festzuhalten ist auch, daß es sich entgegen vielfacher Meinung in der Literatur nicht um einen gegenseitigen Erbvertrag

²⁹⁵ Dieses und das Folgende in einer undatierten Instruktion Georgs für Caspar Morhardt an den Kaiser (GHA Korr.Akten 961, unfol.).

²⁹⁶ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 205 (Instruktion an den Kaiser v. 2. 5. 1492).

²⁹⁷ Darauf weist E. *Stahleder*, Niederbayern, 17 f. mit Recht hin. Vgl. auch *Riezler*, Bayern, 498.

²⁹⁸ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 769.

²⁹⁹ *Weinfurter*, Die Einheit Bayerns, 226–231; *Kraus*, Sammlung, 318 sowie *Silbermagl*, 47, 67.

Albrechts IV. und Georgs handelte³⁰⁰, sondern um eine unilaterale Übertragungserklärung durch die oberbayerische Seite³⁰¹. Da Albrecht bereits 38 Jahre alt und noch unvermählt war, macht Georg sich wohl nicht zu Unrecht Hoffnungen auf den Anfall Oberbayerns. Diese erhielten einen ersten Dämpfer durch die Hochzeit Albrechts mit der Kaisertochter Kunigunde am 3. 1. 1487. Das entscheidende dynastisch-genealogische Ereignis aber, das für Georg die Erbeinsetzung in Oberbayern obsolet machte, war (nachdem Kunigunde 1488–1492 die Töchter Sidonie, Sibylle und Sabine zur Welt gebracht hatte³⁰²) die Geburt des oberbayerischen Erbprinzen Wilhelm in München am 13. 11. 1493³⁰³. Wir kennen die „offizielle“ Reaktion Georgs auf diese Nachricht, denn der Herzog legte zum Schreiben mit der Geburtsanzeige Wilhelms eine handgeschriebene Kanzleianweisung für die Antwort an Albrecht, die lautete:

Schreib in, Albrechten, das ich dess erfreidt sey. Mach den brief nach dem pesn. Ich hab dem knecht zweintzig gulden geben³⁰⁴.

Entsprechend heißt es im sofort gefertigten und auf den 14. 11. 1493 datierten Dank- und Glückwunschsreiben Georgs des Reichen nach München:

... das wir sonnder und nit mynnder freude empfanggen, das ob uns solhs selbs zugestanden were, und wünschen ewr lieb darzw vil glükh³⁰⁵.

Georg schickte wenig später auch noch zwei seiner Räte nach München, wohl zur Taufe Wilhelms³⁰⁶.

In Wirklichkeit dürfte Georg sehr viel weniger erfreut über diese Nachricht Albrechts gewesen sein. Es ist vielmehr zu vermuten, daß die nun fehlgeschlagenen Erwartungen auf Oberbayern sich mit dem geschilderten, immer stärker werdenden Bewußtsein um die Gefahr des Aussterbens der eigenen Linie im Mannesstamm in Georg zu einem Gefühl der Enttäuschung verbanden, das schließlich zu der geradezu zwanghaften Vorstellung führen konnte, Albrecht habe ihn betrogen und trachte ihm nach dem Leben³⁰⁷.

Im Sommer 1494 trat die jüngere Tochter Georgs, Margarethe, im Alter von 13 Jahren in das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn ein³⁰⁸. Am 8. 9. 1494 wurde sie eingekleidet und legte nach Ablauf des Probejahres die Profess ab³⁰⁹. Von Jakob Sprenger OP, damals Oberer der deutschen Dominikanerprovinz, erhielt sie einen Dispens mit zahlreichen Vergünstigungen in Bezug auf

³⁰⁰ So Fugger-Birken, 1144 und noch *Hruschka*, 52f.; *Rankl*, Staatshaushalt, 2 und *Kraus*, Bayern, 183.

³⁰¹ *Krieger*, Unionsbestrebungen, 390 Anm. 23; *Weinfurter*, Die Einheit Bayerns, 227.

³⁰² Genaue Angaben bei *Haeutle*, Genealogie, 36.

³⁰³ Schreiben Albrechts an Georg vom 13. 11. 1493 (GHA HU 2125); Bericht über Freudenfeuer und Glockengeläut in München: BayStaBi cgm 427, fol. 250f.

³⁰⁴ Handschriftlicher Zettel Herzog Georgs in GHA HU 2125. 20 Gulden waren ein ganz ungewöhnlich hoher Lohn für einen überbringenden Boten.

³⁰⁵ BayHStA KbÄA 1962, fol. 136.

³⁰⁶ BayHStA KbÄA 1955, fol. 158.

³⁰⁷ BayHStA Füs 165, fol. 43 und BayStaBi cgm 900b, fol. 4. Vgl. *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 174f.

³⁰⁸ Dazu und zum Folgenden *Mitterwieser*, Margaret, 299–303, danach *E. Stahleder*, Hedwig, 302–305. Zur Geschichte des Klosters vgl. *Mitterwieser*, Altenhohenau, v. a. 12f.

³⁰⁹ BayHStA KbÄA 4798, fol. 132.

das Klosterleben³¹⁰. Sie mußte nicht im Refektorium essen, Fleisch- und Lakti-
ziniengenuß waren ihr erlaubt, sie war nicht ans Schweigegebot gebunden und
unterlag nicht der Chorpflicht, sie durfte Pelzbettzeug verwenden, Leinen tragen
und Bedienung um sich haben. Besuche, besonders der Eltern, durfte sie emp-
fangen und auch Geschenke ihrer Eltern mit Wissen der Priorin annehmen.
Dies alles und besonders die Erlaubnis zur Übernachtung außerhalb des Dor-
mitoriums in einem Haus, das Georg der Reiche für sie hatte bauen lassen, zeigt,
daß Margarethe vom Gemeinschaftsleben des Klosters weitgehendst dispensiert
war und daß ihr Eintritt dort wohl eine geplante und gut vorbereitete Maßnahme
ihres Vaters war³¹¹. Georg ließ auch laufend Lebensmittel nach Altenhohenau
bringen und setzte Margarethe im Testament ein Deputat von 16,000 fl aus.
Augenscheinlich war Margarethe nicht von vornherein für das Klosterleben
bestimmt worden, doch ging es Georg 1493/94 wohl vor allem darum, das
Alleinerbrecht Elisabeths, ihres Ehemanns und ihrer Kinder abzusichern und
alle potentiellen Ansprüche der jüngeren Schwester und eines zweiten Schwie-
gersohns auszuschließen.

Noch in einem weiteren uns hier interessierenden Zusammenhang spielt das
Jahr 1493 eine Rolle. Bis hierhin nämlich hatte Georg zäh das Ziel einer Verwirk-
lichung der Eheabsprache zwischen Erzherzog Philipp und Elisabeth von 1491
und damit einer Eheverbindung mit dem Kaiserhaus verfolgt³¹²; vom Mai 1493
datiert sein letztes erhaltenes Schreiben in dieser Sache³¹³, auf das weder Kaiser
noch König reagierten. Auch hier hatte Georg also mit seinen dynastischen Plä-
nen den kürzeren gezogen. Dies mußte ihm vollends klarwerden angesichts der
spanischen Heiratspläne für Erzherzog Philipp³¹⁴. Die erste konkrete Initiative
dazu ging gegen Ende 1493 von den Katholischen Königen aus, Maximilian
dagegen zögerte wegen der damit verbundenen Festlegung auf die Auseinander-
setzung mit Frankreich in Italien entgegen seinen Türkenzugplänen³¹⁵. So
wurden die vorläufigen Vereinbarungen von Antwerpen (20. 1. 1495) erst am
5. 11. 1495 in Mecheln fixiert; die Vermählungen zwischen Prinzessin Juana und
Erzherzog Philipp sowie Prinz Juan und Erzherzogin Margarethe fanden im
Oktober 1496 bzw. im April 1497 statt. Bereits im August 1494 hatte Maximilian
seinen 16jährigen Sohn Philipp für volljährig erklärt und ihm die Regierung
der burgundischen Lande übertragen³¹⁶, die nach dem Heiratsprojekt von 1491
Georg hätten zufallen sollen. Die geschilderten Zusammenhänge führen also
wieder in die Jahre 1493/94, in denen Georg klar geworden sein muß, daß die
von ihm für Elisabeth verfolgte Heiratsverbindung mit Habsburg scheitern
würde.

Wenn man sich alle aus den Quellen erhebbaren Fakten nochmals vor Augen
führt – die Bereitschaft bereits 1491, zugunsten einer habsburgischen Heirat,
die dann 1493/94 gescheitert war, auf Niederbayern zu verzichten; die Ent-

³¹⁰ *Mitterwieser*, Regesten, Nr. 470 (datiert vom 14. 7. 1495).

³¹¹ So neben E. *Stahleder*, Hedwig, 303 auch *Glaser*, Freising, 15.

³¹² *Angermeier*, Wormser Reichstag in der politischen Konzeption Maximilians, 11.

³¹³ GHA Korr. Akten 961 (unfol.).

³¹⁴ Vgl. zum Folgenden *Roschitz*, 48 ff.; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 27–43 und *Spau-
sta*, 181–195.

³¹⁵ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 8f.; *ders.*, Wormser Reichstag in der politischen Kon-
zeption Maximilians, 4f., 11f.

³¹⁶ *Wiesflecker*, Maximilian, II, 32.

täuschung der Hoffnungen auf Oberbayern 1493; die Unterbringung Margarethes in Altenhohenau 1493 – und dazu die politische Kehrtwendung bedenkt, die Albrecht IV. ab Mitte 1492 hin zu den Habsburgern und dem Schwäbischen Bund vollzog, so wird deutlich, daß mit den Jahren 1493/94 die politisch-dynastischen Konzeptionen Herzog Georgs grundsätzlich erschüttert wurden und ihre grundlegende Neuorientierung nötig und möglich wurde. Dafür nun sollten die Ausrichtung der niederbayerischen Politik auf Pfalzgraf Philipp hin und das Eingehen auf dessen Vorschläge entscheidend werden.

Am Schluß dieser Hinweise auf den Entscheidungsprozeß, der zum Testament von 1496 geführt hat, soll die Frage nach gesicherten Erkenntnissen über die unmittelbare Vorgeschichte 1495/96 stehen. Eine Quelle ist dabei von besonderer Bedeutung, aber auch einiger Problematik: die Aufzeichnungen, die Georgs Kanzler Wolfgang Kolberger in den Jahren 1505–1517 während seiner Gefangenschaft in Neuburg an der Donau gemacht hat. In einem davon erhaltenen Stück³¹⁷ äußert er sich sehr ausführlich zu diesem Problem. Bei der Untersuchung der Glaubwürdigkeit seiner Äußerungen ist folgende Dichotomie zu bedenken: Kolberger war damals als Kanzler zweifellos der engste Berater und Vertraute Georgs des Reichen und auf vielen Gebieten wohl sogar der eigentliche Gestalter der niederbayerischen Politik – von daher verdient sein Zeugnis besonderes Interesse. Andererseits schrieb er im zeitlichen Abstand von ein bis zwei Jahrzehnten von den Vorgängen 1496 und mit der dezidierten Absicht, seine Freilassung zu erlangen. Deswegen hob er immer wieder hervor, nie etwas zum Nachteil Herzog Georgs oder der Pfälzer getan zu haben und tendierte dazu, negative Entwicklungen, Fehler oder Versäumnisse seinem Herrn anzulasten³¹⁸. Trotzdem kommt Kolbergers Darstellung wegen seiner Nähe zum Herzog, seiner Bedeutung für die Landshuter Politik und dem Fehlen anderer direkter Quellen zur Entscheidung von 1496 große Wichtigkeit zu.

Kolberger hebt es zunächst als sein Verdienst hervor, daß Herzogin Elisabeth mit einem Pfälzer Prinzen vermählt wurde, nachdem das habsburgische Eheprojekt sich zerschlagen hatte. Der Herzog habe wegen der engen Verwandtschaft (die Gemahlin Kurfürst Philipps war seine Schwester) Bedenken gegen einen solchen Plan geäußert, doch er, Kolberger, habe ihn auf die Möglichkeit eines päpstlichen Dispenses wegen zu naher Verwandtschaft der Brautleute hingewiesen³¹⁹. Georg habe sich bei verschiedenen gelehrten Räten erkundigt und Kolbergers Aussage bestätigt gefunden. Später – Georg sei inzwischen in Heidelberg gewesen – habe ihn der Herzog für seinen Hinweis auf die Dispensierungsmöglichkeit gelobt; Elisabeth solle jetzt Philipps dritten Sohn Ruprecht heiraten.

Wie sind diese Nachrichten Kolbergers zeitlich einzuordnen? Herzog Georg hatte Landshut wegen der Pest schon im März 1495 verlassen und befand sich Ende Oktober 1495 auf dem Weg zu Pfalzgraf Philipp; Albrecht IV. spricht von einer Flucht Georgs „aus seinem furstenthum bis gen Haidelberg“³²⁰. Spätestens

³¹⁷ BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 4'–5', worauf im folgenden laufend Bezug genommen wird.

³¹⁸ Z. B. ebda., fol. 3.

³¹⁹ Zu den Dispensen vom Eehindernis zu naher Verwandtschaft als päpstlichem Exklusivrecht vgl. *Hashagen*, 279–292 und *Frenz*, Kanzlei, 77 f.

³²⁰ Vgl. den Bericht der Landshuter Ratschronik, 336–340 und den Brief Georgs an Albrecht Heidenheim 29. 10. 1495 (BayHStA FÜS 276, fol. 87) sowie RTA 5, Nr. 1784 (Zitat).

Anfang Dezember kam Georg zusammen mit Philipp zur Königin Bianca Maria nach Worms und der Kurfürst erwähnt, daß Georg „yetz nahent umb in sei“³²¹. Weitere Quellen³²² und vor allem der Bericht des Wormser Bürgermeisters Reinhart Nolz³²³ zeigen, daß Georg sich in der Bischofsstadt, die zum engsten Einflußbereich des Pfalzgrafen gehörte, eine Hofhaltung einrichtete, dort fast das ganze Jahr 1496 blieb und wiederholt nach Heidelberg kam. Dort wurde z. B. im Februar 1496 die Verlobung der ältesten Tochter des Pfalzgrafen mit Landgraf Wilhelm III. von Oberhessen gefeiert³²⁴. Angesichts dieses engen persönlichen Kontakts der beiden Wittelsbacher gewinnt die These vom maßgeblichen Einfluß Philipps auf das Testament von 1496 eine erneute Bestätigung.

Erstaunliches nun ergibt sich, wenn man den von Kolberger erwähnten päpstlichen Dispens für die geplante pfälzisch-niederbayerische Ehe wegen der nahen Verwandtschaft der Brautleute (Cousin und Cousine ersten Grades) betrachtet. Die erhaltene Urkunde Papst Alexanders VI.³²⁵ datiert vom 19.2. 1496 und in ihr wird bereits – anders als in Georgs Testament sieben Monate später! – Pfalzgraf Ruprecht als Ehemann Elisabeths genannt. Ausdrücklich werden darin auch die Gründe für die Eheschließung, wie sie die pfälzischen und niederbayerischen Prokuratoren an der Kurie vorgelegt hatten³²⁶, aufgenommen:

pro conservandis inter parentes et consanguineos vestros pacis et amicitie federibus et ne Dominia hereditates et bona vestra ad extraneorum manus deveniant ac ex certis aliis causis desideratis³²⁷.

Kurpfalz und Niederbayern nehmen hier also deutlich Bezug auf ihre langjährige politische und dynastische Verbundenheit und stellten sich dar als *ein* Haus mit gegenseitiger Erbberechtigung, während andere – offensichtlich die oberbayerischen – Ansprüche als nicht legitim abgetan wurden.

Wahrscheinlich sollte diese päpstliche Urkunde die Legitimationsbasis für die beabsichtigte Erbübertragung, etwa gegenüber dem König, verbessern. Vieles allerdings spricht dafür, daß das wirkliche Ausstellungsdatum der Bulle sehr viel später liegt, der Dispensbrief also vordatiert wurde. Davon zeugt einmal der Bericht Kolbergers³²⁸, der Herzog habe ihm nach seiner Rückkehr aus Heidelberg, als Pfalzgraf Ruprecht bereits als Bräutigam feststand, gesagt, der Dispens sei so gut wie erlangt, also noch nicht ausgestellt. Zum anderen gibt es Berichte, die von einer entsprechenden Gesandtschaft nach Rom erst für die Jahre 1498/1499 wissen wollen³²⁹. Vor allem aber ist auffällig, daß das Testament vom 14.9.1496 keinen der Pfälzer Prinzen namentlich als Ehemann Elisabeths erwähnt. Der dann ausersehene Ruprecht war erst am 1.8.1495 mit 14 Jahren in enger politischer Kooperation zwischen Kurfürst Philipp und Herzog Georg

³²¹ RTA 5, Nr. 1067; GHA HU 827 (Zitat; Instruktion v. Jan./Febr. 1496).

³²² RTA 5, Nr. 1676, 1715; RTA 6, S. 169ff.; HHStA Max. 5, fol. 5, fol. 76.

³²³ RTA 5, Nr. 1851.

³²⁴ *Ziehen*, II, 513.

³²⁵ GHA HU 2874.

³²⁶ Vgl. jetzt zusammenfassend zum Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei *Frenz*, *Kanzlei*, 55–180 und zu Amt und Funktion der Prokuratoren *ders.*, *Papsturkunden*, 63.

³²⁷ GHA HU 2874.

³²⁸ BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 5.

³²⁹ Sanuto, II, 786 (3.6.1499; Nachricht aus Rovereto); *Schick*, 79, wo Johannes Reuchlin als pfälzischer Gesandter nach Rom genannt ist.

zum Administrator von Freising gewählt worden³³⁰. Am 8. 2. 1496 bestätigte Alexander VI. Ruprecht in dieser Stellung und befreite ihn vom „defectu aetatis“; mit Vollendung des 27. Lebensjahres sollte er entsprechend den Vorschriften des kanonischen Rechts zum Bischof geweiht werden³³¹. Gerade elf Tage später soll dann der Ehedispens ebenfalls für Ruprecht ausgestellt worden sein – es ist kaum vorstellbar, daß beide Anliegen an der Kurie gleichzeitig erfolgreich betrieben werden konnten. Ruprecht resignierte auf Freising erst am 3. 12. 1498 – dies allerdings ist das offizielle Datum der päpstlichen Anerkennung des Rücktritts unter gleichzeitiger Konfirmation von Ruprechts Bruder Philipp als Bis­tumsadministrator³³². Der Rücktritt Ruprechts stand, wie Verhandlungen der Wittelsbacher mit dem Freisinger Kapitel zeigen, spätestens im Dezember 1497 fest³³³. Es ist wahrscheinlich, daß sich Philipp und Georg zwischen September 1496 und Dezember 1497 auf Ruprecht als Ehemann für Elisabeth verständigten, nachdem während des langen Aufenthalts beim Pfälzer seit Ende 1495 die grundsätzlichen Entscheidungen über das Testament gefallen waren, und daß danach Ruprechts Verzicht auf Freising, das den Pfälzern gleichwohl erhalten blieb, beschlossen wurde. Drei Monate nach dem offiziellen Rücktritt von der Administratur heiratete Ruprecht Elisabeth in Heidelberg.

Nochmals sei zurückgekehrt zur Frage der unmittelbaren Vorgeschichte des Testaments. Vieles spricht dafür, daß nach der geschilderten grundlegenden Wandlung der politischen Perzeptionen Georgs 1493/94 sein Entschluß zum engstmöglichen Anschluß an den Pfalzgrafen feststand, als er sich im Herbst 1495 auf die Reise an den Rhein machte. Während seiner Abwesenheit, ein Vierteljahr vor der Abfassung des Testaments, ereignete sich in der niederbayerischen Residenzstadt ein bemerkenswerter Auftritt: Am 17. 6. 1496 kam Herzogin Elisabeth mit ihrem Hofmeister Hans Ebran von Wildenberg von ihrem Sitz Burghausen nach Landshut vor den Rat der Stadt³³⁴. Mit Recht wird man hier eine von Georg intendierte „Vorstellung“ der Erbin und künftigen Landesherrin in der Regierungszentrale vermuten dürfen³³⁵, die in gewisser Weise die dramatische Situation des 17. 4. 1504 antizipiert, als Elisabeth in einem weißblauen Waffenrock vor die von der Landschaft eingesetzten Regenten Niederbayerns und den Landshuter Rat trat und sie, während ihre Truppen von der Burg her vorrückten, zum Verlassen der Stadt aufforderte³³⁶. Kolberger wiederum berichtet in einer auf 1495 zu datierenden Passage seiner Aufzeichnungen³³⁷, Herzog Georg habe zunächst von ihm die Abfassung eines die Pfälzer begünstigenden Testaments verlangt. Er habe den Herzog daraufhin unter Angabe einer Vielzahl von Gründen gebeten, ihn von dieser Aufgabe zu befreien. So habe er, Kolberger, Georg

³³⁰ Ausführliche Darstellung in Abschnitt I. 2. a) dieses Hauptteils. Hier sei nur nochmals hingewiesen auf RTA 5, Nr. 975/76 und BayHStA KbÄA 4005, fol. 64 ff.

³³¹ BayHStA HU Freising 1496 II 8 (insgesamt 10 Urkunden). Zum Datum vgl. die Bemerkungen *Angermeiers* in RTA 5, S. 813 f. Anm. 1 u. S. 818 Anm. 2. Zum Widerstand in Rom gegen diese Besetzung *Schlecht*, Pius III., 11 ff.

³³² BayHStA HU Freising 1498 XII 3; Archiv des Erzbistums München-Freising, B 9, fol. 519 u. B 500, fol. 5.

³³³ BayHStA KbÄA 4005, fol. 82–84.

³³⁴ Landshuter Ratschronik, 341.

³³⁵ So E. *Stahleder*, *Reiche Herzöge*, 40.

³³⁶ Landshuter Ratschronik, 349 f.; Arnpeck, 654 f.; *Krenner* 14, 664 ff.

³³⁷ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 4'–5'.

auf die nötige Zustimmung des Königs, die bestehenden Erbvereinbarungen mit Oberbayern und die Huldigung der Landschaft nur auf ihn und seine männlichen Erben hingewiesen. Georg habe von diesen Einwänden zunächst nichts hören wollen, dann aber noch mit anderen Räten gesprochen und ihm, dem Kanzler, die Abfassung schließlich erlassen, da er das Testament nun in Heidelberg aufrichten lassen wollte – ein wichtiger weiterer Beleg für die pfälzische Einflußnahme auf dieses Dokument. Schließlich habe ihm Georg „aus dem Niderlandt“ eine versekretierte Schachtel zugeschickt mit dem Befehl, sie aufzubewahren und nicht zu öffnen, bis der Herzog sterbe oder in Gefangenschaft gerate. Er, Kolberger, habe diese Schachtel, in der er das herzogliche Testament und die königliche Konfirmation dazu vermutete, jahrelang verwahrt und dem Herzog auf dessen Erfordern ungeöffnet zurückgegeben. Georg habe es vor ihm geheimgehalten, daß er nie die Zustimmung des Königs erlangt habe. Ungeachtet der offensichtlich apologetischen Darstellung Kolbergers (immerhin hatte Georg ihn als einen der führenden Testamentsexekutoren eingesetzt) wird doch sehr deutlich, daß Georg der Reiche Kurfürst Philipp großen Einfluß einräumte, das Testament im geheimen verwahren ließ und vor allem offenließ, ob der König seine Zustimmung erteilt hatte.

Der Bericht Kolbergers führt hinüber zu der Frage, inwieweit Georg die intendierte Geheimhaltung³³⁸ des Testaments wirklich gelungen ist. Wohl recht bald verbanden sich mit der auffällig engen Kooperation Georgs und Philipps Gerüchte über eine letztwillige Verfügung Georgs, die man sich in den wildesten Farben ausmalte: Das Testament sei Georgs Rache dafür gewesen, daß Albrecht ihm nach dem Leben getrachtet habe und der niederbayerische Herzog habe sich vorher der Unterstützung der Könige von Frankreich und Böhmen versichert³³⁹. Von besonderer Bedeutung ist natürlich die Frage, wann Albrecht IV. von der Fixierung des politischen Willens Herzog Georgs erfahren haben kann. Sehr wahrscheinlich ist ein recht früher Zeitpunkt, denn ganz offensichtlich steht die Bestätigung der oberbayerischen Erbrechte auf Niederbayern in einer handgeschriebenen Urkunde König Maximilians vom 23. 5. 1497³⁴⁰ im Zusammenhang zum Testament Georgs. Die handschriftliche Ausfertigung durch den König unter Umgehung sämtlicher Kanzleistellen läßt auf höchste Geheimhaltung schließen, und tatsächlich wurde diese für Albrecht so wichtige Konfirmation erst im Februar 1504 publik³⁴¹, also nach der Bekanntmachung des georgianischen Testaments. So konnte Albrecht die entscheidende Frage nach dem Votum des Reichsoberhauptes rasch zu seinen Gunsten entscheiden, wovon Georg der Reiche lange Zeit nichts wußte³⁴².

³³⁸ Betont auch von Fuetrer, 220f.

³³⁹ BayHStA FÜS 165, fol. 43.

³⁴⁰ GHA HU 831. Druck: *Krenner* 9, 382–384. Vgl. Tf. 1.

³⁴¹ BayHStA K.bl. 426/5; BayStaBi cIm 1562, fol. 1, 8. Im Münchener Archiv ordnete Kölner diese Urkunde gleich hinter der Erbeinsetzung Georgs in Oberbayern von 1485 ein (BayHStA KbÄA 4786, fol. 22f.).

³⁴² *Schick*, 109ff.

III. Möglichkeiten der Bewertung des georgianischen Testaments

1. Das wittelsbachische Hausrecht

Eine vollständige Analyse des Testaments von 1496 kann sich nicht mit der Beschreibung des Inhalts begnügen, sondern muß fortschreiten zu einer Einordnung dieses Inhalts in die Rechtsgewohnheiten und -normen seiner Zeit und Umgebung und zum Versuch einer genaueren Bewertung seiner politischen Relevanz durch Verortung im Koordinatensystem von Rechtsgewohnheit, Politik und praktischer Durchsetzbarkeit. Wichtige Determinanten dieses Koordinatensystems sind das Erb- und Gewohnheitsrecht des betreffenden Fürstenhauses sowie das Reichs-, vor allem das Reichslehnsrecht. In diesem Abschnitt steht zunächst die hausrechtliche Bewertung im Vordergrund, und zwar vorwiegend anhand der von den Anspruchsparteien in den zahlreichen Verhandlungsrunden 1503/04 vorgebrachten Argumente und Unterlagen. Fragen des Reichsrechts können dabei natürlich nicht ausgeklammert werden, doch soll auf die Probleme der faktischen machtpolitischen Durchsetzung hier noch nicht eingegangen werden. Ziel ist eine umfassendere Bewertung und Erklärung der testamentarischen Regelung von 1496, als sie etwa mit dem Wort „rechtswidrige Willkür“³⁴³ erfolgt.

Eingangs ist daran zu erinnern, daß es sich bei Georgs Testament der Entstehung und den wesentlichen Bestimmungen nach um ein Dokument der kurpfälzischen Politik handelt. Einer der zentralen Abschnitte betrifft, und insoweit handelt es sich bei dem Testament auch um eine Heiratsabrede zwischen Georg und Philipp, die Heirat der damals 18jährigen niederbayerischen Prinzessin Elisabeth mit einem der älteren Söhne des Kurfürsten und ihre Versorgung. Nicht übersehen kann man auch im Zusammenhang mit der genauen Aufführung zulässiger, von Todes wegen verfügter Ausgaben die im Testament enthaltenen Elemente eines Erbvertrags (wegen der Sicherung des Zusammenhalts der Erbschaft)³⁴⁴.

Vor dem Blick auf das Trennende ist zu erinnern an ein bereits behandeltes wesentliches Moment des Verbindenden, das „Phänomen eines wittelsbachischen *Gesamthausbewußtseins*“³⁴⁵. Obwohl sich seit der Zeit Ludwigs des Bayern immer mindestens zwei, oft sogar wesentlich mehr Reichsfürstentümer in wittelsbachischer Hand gegenüberstanden, alle völlig selbständig und oft genug sogar im Gegensatz zueinander, blieb dieses Bewußtsein um eine gemeinsame Wurzel, ausgedrückt etwa in der Einheit von Stamm, Titel und Wappen, Grundlage für die Hausverträge und Erbfälle des 18. Jahrhunderts³⁴⁶. Das politisch vielleicht wichtigste Moment dynastischen Zusammenhalts der geteilten Linien eines Hauses war wohl die Festlegung des gegenseitigen Erbanfalls³⁴⁷. Bei den

³⁴³ Riezler, *Baiern*, 581.

³⁴⁴ Härtel, 188 f.

³⁴⁵ Krieger, *Unionsbestrebungen*, 387 (Hervorhebung im Text).

³⁴⁶ Volkert, *Innere Entwicklung*, 552; *Press*, *Vorderösterreich*, 5.

³⁴⁷ Goetz, 112. Zum Begriff der Erbverbrüderung im Gegensatz zur (oft damit verbundenen) Erbeinung ebda., 105 ff.; *Sellert*, 984 f. und *Krieger*, *Unionsbestrebungen*, 389 Anm. 18.

Wittelsbachern wurde dies seit dem Hausvertrag von Pavia 1329 in verschiedenen Formen und Konstellationen immer wieder festgeschrieben. Georgs Testament war sicher eine der stärksten Belastungen, denen das wittelsbachische Gesamthausbewußtsein je ausgesetzt wurde³⁴⁸, und von daher ist ein Großteil der Bitterkeit der in manchen Ausläufern bis heute reichenden zeitgenössischen Debatte um diese Erbregelung zu verstehen.

Die mutmaßlichen Beweggründe Herzog Georgs und Pfalzgraf Philipps wurden bereits dargelegt. Nun ist zu fragen, mit welchen rechtlichen, politischen und historischen Argumenten die pfälzisch-niederbayerische Partei ihr Vorgehen öffentlich untermauerte. Aus den in Rom vorgelegten Petitionen, die zur päpstlichen Dispensbulle vom 19. 2. 1496 führten³⁴⁹, geht hervor, daß Philipp und Georg die engen und traditionellen gegenseitigen Verbindungen im wittelsbachischen Haus nur auf ihre beiden Linien bezogen wissen wollten und die Münchener Ansprüche als von außen kommend („extraneorum manus“) zurückwiesen.

Schon das Testament selbst deutete an, welche Grundargumente zu seiner Verteidigung maßgeblich sein würden: Stipulierung des weiblichen Erbrechts und Betonung der Tatsache, daß auch der künftige Gemahl Elisabeths dem Geblüt von Bayern angehöre und dies sogar von beiden Eltern her. Er werde die fürstliche Linie in Landshut fortsetzen. So konnte Georg sich sogar als Einiger und Wohltäter des Hauses darstellen³⁵⁰. Für die spätere Argumentation Ruprechts wurde es besonders wichtig, daß ihn Georg noch kurz vor seinem Tod als Administrator Niederbayerns mit allen fürstlichen Rechten eingesetzt und ihm vor allem die Hofhaltungen zu Landshut und Burghausen übergeben hatte³⁵¹.

Das Erbrecht in weiblicher Linie wurde besonders in verschiedenen Ausschreiben von Georgs Tochter Pfalzgräfin Elisabeth angezogen³⁵². Als „einige, leibliche, naturliche, eeliche, weltliche, unverzigne dochter“ Herzog Georgs³⁵³ und „fürstin von Bayrn“ sei sie „als die nest des gebluts ... von Gott, der natur unnd allem rechten erbe“ und von Georg

zu desselben ir lieben herrn unnd vatters verlassne hab unnd guett, lanndt unnd leuth ... in seiner lieb testament unnd lesten willen zu seiner lieb erben gesezt unnd gemacht, unnd den hochgebornnen fürsten iren lieben gemahel herzog Ruepprechten ... also zu erben unndersezt ...³⁵⁴.

Aus der Einsetzung ihres Mannes Ruprecht in Landshut und Burghausen noch durch Georg selbst leitete sie das Recht Ruprechts ab, als „recht natürlich

³⁴⁸ *Krieger*, Unionsbestrebungen, 389f. Vgl. die Wertung von *Press*, Gegenspieler, 36, der von einem Bruch in der Solidarität der wittelsbachischen Linien spricht.

³⁴⁹ GHA HU 2874; die Rede ist von einer „petitionis series“.

³⁵⁰ Vgl. etwa die Argumentation gegenüber dem Ingolstädter Rat am 7. 11. 1503 (BayStaBi cgm 1598, fol. 19'f. (Zayner)). Wichtig dazu *Moeglin*, Geblüt, 478–481.

³⁵¹ Vgl. die auf dem Landtag vom Dezember 1503 vorgetragenen Argumente Ruprechts bei *Krenner* 14, 3–52, v. a. 44.

³⁵² BayHStA NKB 63, fol. 284–288 (wohl Nov. 1503); NKB 45, fol. 97'–99 u. fol. 130'–134' (Feb. 1504); KbÄA 1220, Beiakt (wohl Juli 1504).

³⁵³ BayHStA NKB 45, fol. 216. Betont werden also die legitime Herkunft, die Tatsache, daß sie nach dem Klostereintritt Margarethes der einzige weltliche Erbe ihres Vaters sei, und daß sie auf ihre Erbensprüche nie verzichtet habe.

³⁵⁴ BayHStA NKB 45, fol. 97'f. (aus der Werbung Elisabeths an die Landschaft vom 29. 2. 1505; vgl. BayStaBi cgm 1598, fol. 86'–89 (Zayner)).

erbherr, lanndsfürst unnd fürst“ auch alle anderen niederbayerischen Städte und Orte für sie einzunehmen. Ebenfalls betont findet sich die Tatsache, daß aus ihrer Ehe mit Ruprecht bereits zwei weitere legitime Erben des Fürstentums Niederbayern hervorgegangen seien – die Tatsache also einer ununterbrochenen dynastischen Fortführung der Landshuter Linie³⁵⁵. In ihrem letzten Ausschreiben vom Sommer 1504, das an alle Reichsstände, den Schwäbischen Bund, den König von Ungarn und Böhmen und die Eidgenossen gerichtet war und 60 Seiten umfaßte³⁵⁶, ließ Elisabeth Beispiele für das weibliche Erbrecht aus der Bibel, aber auch aus den Niederlanden anführen und auf die bayerischen Ansprüche auf Tirol und Görz aus Eheverbindungen verweisen. Diese Hinweise berühren einen wichtigen Punkt der politisch-dynastischen Praxis des Spätmittelalters, obwohl lehnsrechtlich Frauen von der Vergabe von Reichsfahnen eigentlich ausgeschlossen waren³⁵⁷. Gegenüber den normativen Quellen des Reichsrechts zeigen jedoch Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts, daß sich bei Fehlen eines männlichen Erben die Vermittlung von Erb- und Lehnsnachfolge über eine Tochter vollziehen konnte³⁵⁸. Dies war möglich zugunsten des Mannes dieser Tochter (also des Schwiegersohns des letzten Lehnsinhabers) oder zugunsten ihrer Kinder (also der Enkel des letzten Lehnsinhabers in weiblicher Linie). Beide Rechtsfiguren hat, wie gezeigt, die pfälzische Partei angeführt, wobei hier Gedanken des Haus- und Erbrechts umso leichter untergemischt werden konnten, als der Gemahl der Tochter aus demselben Hause stammte und denkbar nahe verwandt war. Elisabeth hat denn Ruprecht auch nicht nur als Landesverwalter oder Vormund ihrer Kinder bezeichnet, sondern ausdrücklich als rechten Landesfürsten – sicher im Hinblick auf die Tatsache, daß sie als Frau ein reichslehnbare Fürstentum nicht gültig innehaben konnte. Ganz entscheidend allerdings ist, daß die beschriebenen Formen weiblicher Erbsprüche auf Reichslehen nie ausdrückliches und selbstverständliches Reichsrecht wurden, sondern immer an die grundsätzliche Zustimmung des Kaisers oder Königs gebunden waren³⁵⁹. Das gilt auch dort, wo sich, wie im Westen des Reichs, die subsidiäre Lehenfolge des Tochttersohns zum Gewohnheitsrecht entwickelt hatte (die Freigrafschaft Burgund wurde 1150–1500 siebenmal über Töchter vererbt!). Auch im Süden des Reichs, etwa in Böhmen, läßt sich im 14./15. Jahrhundert ein Erbgang in weiblicher Linie wiederholt beobachten, hier allerdings öfter als hausrechtliche Nachfolge des Schwiegersohns denn als blutrechtliche Nachfolge der Enkel und auch hier immer nur mit königlicher Zustimmung³⁶⁰. Dieses Erfordernis zeigt deutlich der auch von Elisabeth angezogene Fall des Hauses Görz-Tirol im 14. Jahrhundert. Herzog und Graf Heinrich von Kärnten-Tirol († 1335) hatte 1330 das Privileg für einen Lehnserbgang über seine Tochter erlangt³⁶¹, worauf in der Folge Kärnten an die Habsburger und Tirol über die Luxemburger und die Wittelsbacher ebenfalls an die Habsburger fiel. Nichts über eine königliche Zustimmung

³⁵⁵ BayHStA NKB 45, fol. 216 u. fol. 97 f.

³⁵⁶ BayHStA KbÄÄ 1220, Beiakt.

³⁵⁷ *Krieger*, Lehnshoheit, 136, 169 f.

³⁵⁸ Hierzu und zum Folgenden grundlegend *Goez*, 30–42.

³⁵⁹ Ebda., 33 ff.

³⁶⁰ Ebda., 41 f.

³⁶¹ Nicht von ungefähr erschien diese Urkunde 1505 in einem Verzeichnis, mit dem die Pfälzer Partei die Rechte der Enkel Georgs über das weibliche Erbrecht dokumentieren wollte (BayHStA NKB 48, Nr. 2).

mung wissen wir zum Testament des Grafen Meinhard VII. von Görz († 1385), der die Tochter Katharina aus erster Ehe den beiden Söhnen aus zweiter Ehe erbrechtlich gleichstellte und ihr (und ihrem Mann Johann II. von Bayern-München) ein Drittel der Grafschaft Görz verschrieb³⁶², worauf Elisabeth in ihrem letzten Ausschreiben ebenfalls hinwies.

Als Beispiele für solche Gebietserweiterungen durch Erbheiraten³⁶³ ließen sich noch erwähnen die Erwerbung Hollands, Seelands und des Hennegaus durch Ludwig den Bayern 1345, Mömpelgards durch Graf Eberhard III. von Württemberg 1405 und Burgunds durch Maximilian I. 1477. Wichtig ist außerdem die Grafschaft Katzenelnbogen. 1479 wurde dieses ertragreiche Gebiet über die Erbtochter Anna des letzten Grafen Philipp des Älteren an die Marburger Linie des landgräflichen Hauses Hessen übertragen. Nach dem Aussterben dieser Teillinie 1500 wiederum erhoben die nassauischen Grafen Ansprüche auf Katzenelnbogen, die ebenfalls auf weibliche Erbrechte zurückgingen, denn der letzte Katzenelnboger war in zweiter (kinderloser) Ehe mit einer nassauischen Gräfin verheiratet gewesen und die Schwester des letzten Oberhessen war mit Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg (1455–1516) verheiratet. In der sich noch weit ins 16. Jahrhundert hineinziehenden Erbauseinandersetzung konnte Landgraf Wilhelm II. (1485–1509) seine Ansprüche auf Gesamthessen einschließlich Katzenelnbogens durchsetzen³⁶⁴. Der Ehevertrag zwischen Graf Johann von Nassau und seiner oberhessischen Gemahlin Elisabeth (1466 bis 1523) von 1482 hatte ausdrücklich den Vorbehalt der weiblichen Erbfolge beim Aussterben der oberhessischen Linie im Mannesstamm enthalten³⁶⁵. Also waren zumindest Ansprüche des Erbgangs über eine Tochter und des Anfalls an deren Gemahl im Reich um 1500 kein Einzelfall. Beim entsprechenden Versuch Georgs des Reichen haben wir es aber offensichtlich mit einer anderen politischen Größenordnung zu tun; außerdem gab es begründete Ansprüche einer anderen Linie desselben Hauses.

Eine interessante rechtliche Argumentationsfigur zur Verteidigung der Geltung des Testaments Georgs finden wir von der niederbayerisch-pfälzischen Seite im Dezember 1503 gegenüber König Maximilian eingeführt. Sie ist gegenüber der Geltendmachung des weiblichen Erbrechts von mehr römisch-rechtsdogmatischer und politisch defensiverer Grundstruktur und schon vor 1503 nachzuweisen: Bei einem Tag gelehrter Räte der beiden Teilherzogtümer über die bayerischen Ansprüche auf Görz im Mai 1500 ist zu beobachten, wie die niederbayerischen Räte unter Heranziehung des römischen Rechts eine 1503/04 wichtig werdende Argumentationslinie betreffend die Verfügung eines Reichsfürsten über sein Reichslehen entwickelten. Sie unterschieden dabei zwischen „würde, furstenthum, dignitas . . . mitsamt iren regalia unnd gerichttzwang“, die reichslehnbar seien, und allen anderen Zubehörstücken einer Grafschaft oder eines Fürstentums, für die das *nicht* gelte „auß freyhayt [und] auß gewonhayt die

³⁶² *Wiesflecker*, Görz, 349–353.

³⁶³ *Goez*, 40.

³⁶⁴ *Ebda.*; *Demandt*, Hessen, 220f.; *Philippi*, 47f.; Georg *Schmidt*, Katzenelnboger Erbe, 10. Auf den anhaltenden Streit und seine Bedeutung als Indiz für die Existenz und Wichtigkeit eines Erbrechts in weiblicher Linie ging der pfälzische Orator bei der Verteidigung des Handelns Herzog Georgs vor dem König 1504 besonders ein (BayHStA NKB 48, fol. 402f.).

³⁶⁵ *Georg Schmidt*, Katzenelnboger Erbe, 10.

eingeführt ist mit Wissen und Gedulden der Römischen Kaiser und König“. Es sei „offenbrauch“ der Fürsten, über den Gesamtkomplex ihrer Besitzungen zu verfügen und nicht nur über dessen nicht-lehnbare Teile³⁶⁶. Es kann sein, daß die niederbayerischen Räte diese Argumentation mit Blick auf Georgs Intentionen zugunsten Elisabeths schon in den Jahren vor 1500 entwickelt hatten; nach seinem Tod finden wir sie jedenfalls gleich von pfälzischen Räten dem König gegenüber ins Spiel gebracht, der den Heimfall Niederbayerns ans Reich postulierte³⁶⁷. Ruprecht griff die Unterscheidung zwischen reichslehnbaren Stücken und Allodien in seiner Auseinandersetzung mit den oberbayerischen Erbrechten sofort auf, allerdings nur subsidiär zur Geltendmachung der Erbrechte seiner Frau, seiner Söhne und seiner eigenen Einsetzung in Niederbayern durch Herzog Georg. Das Testament und seine Herkunft als bayerischer Fürst sicherten ihm – so Ruprecht – auch die Nachfolge in den Reichslehen, doch sei ja nicht das ganze niederbayerische Herzogtum reichslehnbar, sondern es gebe auch herzogliche Allodien, wofür Kauf oder Erpfändung durch die Landesfürsten Indizien seien³⁶⁸. Diese Hilfsargumentation spielte während der Augsburger Schlichtungsverhandlungen im Februar 1504 und in den weiteren Forderungen Ruprechts eine wichtige Rolle. Dazu erarbeiteten die pfälzischen und niederbayerischen Räte eine gründlich differenzierende Darstellung der Erwerbstitel auf die Zubehörstücke des Herzogtums, um – jenseits der Reichslehnbarkeit – jene Rechtstitel und Besitzungen herauszustellen, auf die Ruprecht und Elisabeth kraft Allodialerbrechts auf jeden Fall Anspruch hätten. Dabei wurden genannt:

- alle Schätze, Fahrhabe, Geschütze und Getreidevorräte,
- alles Eigengut Herzog Georgs,
- alle Schuldsicherheiten und Pfandschaften und
- aller ererbten oder erkauften Güter sowie Lehen Dritter.
- Ferner wurde eine genaue Bestimmung aller reichslehnbaren Stücke und die Berücksichtigung der aus ihnen unter den niederbayerischen Fürsten erzielten Wertsteigerung verlangt.

Insgesamt erhob Ruprecht so einen erbrechtlichen Anspruch auf zwei Drittel Niederbayerns³⁶⁹. Wegen der Reichslehen allerdings bat er ausdrücklich den König um zumindest vorläufige Einsetzung³⁷⁰. Die Differenzierung nach Besitzrechtstiteln findet sich auch noch in den für den Kölner Reichstag 1505 angelegten Verzeichnissen der pfälzischen Seite, am deutlichsten in einer kurzen Zusammenfassung aller für Georgs Enkel Ottheinrich und Philipp beanspruchten Rechte, die dem König vorgelegt wurde und unterschied zwischen „Aigen, Pfandschaft, Erb, erkaufft und frewlich Lehen“³⁷¹. Angesichts der politischen Realität der untrennbaren Vermischung von Reichslehen und Eigengütern, von Regalien und autogenen Rechten war diese rechtsdogmatische Konstruktion, die das testamentarische Verfügungsrecht Georgs über den Großteil seines

³⁶⁶ BayHStA KBU 9351, fol. 6'–8'.

³⁶⁷ GLA 77/5313, fol. 87–90 (Bericht pfälzischer Räte Biberach 30. 12. 1503).

³⁶⁸ BayHStA NKB 45, fol. 124–130 (Ausschreiben Pfalzgraf Ruprechts, wohl Januar 1504).

³⁶⁹ BayHStA NKB 63, fol. 81'f. (Forderungen Ruprechts Augsburg 6. 3. 1504).

³⁷⁰ GHA Korr. Akten 961 1/2, Beiakt (unfol.).

³⁷¹ BayHStA NKB 48, fol. 248.

Landes nachträglich begründen sollte, allerdings von vornherein nicht durchsetzbar³⁷².

Wie nun stand es um Grundlagen und Geltendmachung der oberbayerischen Erbrechte? Albrecht IV. konnte sich, ganz ähnlich wie Georg und Ruprecht es versuchten, aber auf ungleich besserer Rechtsgrundlage, als Retter des Hauses, als Wiederbegründer der alten bayerischen Einheit, wie sie unter Ludwig dem Bayern (kurzzeitig) bestanden hatte, und als durch Haus- und Reichsrecht legitimer letzter Vertreter der altbayerischen Linien darstellen³⁷³ und tat das auch in weitgespannten Aktivitäten. Zahlreiche Materialien zur Geltendmachung der oberbayerischen Erbrechte sind uns erhalten geblieben, und wir wissen auch, welche Dokumente Albrecht IV. in den Verhandlungen vorlegen ließ³⁷⁴:

- 1) Ein „Verzaichnus der siptsal“, eine schematische Stammtafel der Wittelsbacher seit Ludwig dem Bayern und seinem Bruder Rudolf. Durch Feststellung der agnatischen Dezendenz dieses Brüderpaars wird dargelegt, daß die oberbayerischen Herzöge Georg dem Reichen in männlicher Linie näher verwandt sind als Pfalzgraf Ruprecht (vier bzw. acht Generationen zurück bis einem gemeinsamen männlichen Vorfahren)³⁷⁵. Kaiser Ludwig der Bayer (als Herzog Ludwig IV. 1294–1347) erscheint in dieser Stammtafel als Begründer zweier wittelsbachischer Linien, einer pfälzischen für die Söhne seines damals schon verstorbenen Bruders Rudolf I. (1294–1317) und einer bayerischen für sich durch den Hausvertrag von Pavia 1329, die für die Folgezeit ganz voneinander getrennt dargestellt werden, so daß der Eindruck entstehen kann, Pfalzgraf Ruprecht als Angehöriger der Pfälzer Linie habe in Nachfolgefragen der bayerischen Teillinien gar kein Mitspracherecht. Der gemeinsame Vater Ludwigs des Bayern und Rudolfs, Herzog Ludwig II. (1253–1294), bleibt dabei natürlich unerwähnt³⁷⁶.
- 2) Die Teilungsurkunde zwischen den Söhnen Herzog Stephans II. (1347 bis 1375) vom 19. 11. 1392, die die Teillinien München, Landshut und Ingolstadt begründete³⁷⁷. Sie enthielt eine gegenseitige Erbverschreibung der Herzöge für sich und alle ihre Nachkommen im Fall des Aussterbens einer Teillinie im Mannestamm. Danach sollte(n) die jeweils übrigbleibende(n) Linie(n) (zu gleichem Anteil) alle freigewordenen Besitzungen erhalten: unverheiratete Töchter des letzten Herzogs einer Linie sollten nicht erben, sondern ausgesteuert werden, „also daz unser aller lannd und slos allzeit bey dem namen und fürstentumen ze Beyern beleiben“³⁷⁸. Wie bereits angedeutet, waren Erbverbrüderung und gegenseitige Erbfolge verschiedener Linien im Haus Wittelsbach schon im – von den Oberbayern 1503/04 aller-

³⁷² Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 50; Heydenreuter, Ämterkauf, 237.

³⁷³ Moeglin, Geblüt, 477 f.

³⁷⁴ Aufgezählt in BayStaBi cgm 1598, fol. 9 ff. (Zayner) (Anlagen zum Ausschreiben Albrechts IV. über seine Erbrechte vom 4. 11. 1503) und in GHA Korr. Akten 961 1/2, Beiakt (unfol.).

³⁷⁵ Die Stammtafel z. B. in BayHStA Füs 215/I, fol. 106.

³⁷⁶ Vgl. die Überlegungen von Moeglin, Geblüt, 484 f.

³⁷⁷ Kritische Edition bei Rall, Wittelsbacher Hausverträge, 192 ff. Vgl. die Erläuterungen ebda., 175 ff. Ersetzt ist dadurch der Abdruck in den Monumenta Wittelsbacensia II. Nr. 372.

³⁷⁸ Rall, Wittelsbacher Hausverträge, 195.

dings nicht angezogenen – Hausvertrag von Pavia Ludwigs des Bayern mit seinen Neffen Rudolf II. (1327–1353) und Ruprecht I. (1353–1390) vom 4. 8. 1329 verankert worden³⁷⁹ angesichts der territorialen Abteilung der Rheinpfalz und des größeren Teils der heutigen Oberpfalz von Bayern.

- 3) Den Erdinger Vertrag vom 16. 12. 1450 zwischen Herzog Albrecht III. von München (1438–1460) und Herzog Ludwig dem Reichen (1450–1479) über die endgültige Aufteilung des von Ludwigs Vater Heinrich dem Reichen nach 1447 usurpierten Ingolstädter Erbes. Dort wurde u. a. die Regelung von 1392 „nach herkomen und gelbonhait des haws zu Bayern“ für den zukünftigen Erbanfall zwischen Ober- und Niederbayern bestätigt³⁸⁰. Vor dem Landshuter Landtag vom Dezember 1503 machten die oberbayerischen Gesandten später geltend, bereits die Übernahme Ingolstadts durch die Herzöge Heinrich und Ludwig habe die grundsätzliche Anerkennung des Erbprinzips von 1392 impliziert, wenn auch unter Verletzung des Gebots der gleichmäßigen Aufteilung³⁸¹.
- 4) Die zum Erdinger Vertrag gehörenden Absprachen über Abtretungen aus dem Ingolstädter Erbe an Oberbayern vom 17. 12. 1450/20. 1. 1451 und die oberbayerisch-niederbayerische Abrede über den Verlauf der Haupthandelsroute für Salz nach Westen (Lauingen 7. 12. 1461), in denen ebenfalls das gegenseitige Erbrecht der bayerischen Fürsten jeweils erneuert wurde³⁸².

Im Auftrag Albrechts IV. fertigte sein Sekretär und Archivar Augustin Kölner aus diesen Materialien ein Gutachten über das oberbayerische Erbrecht auf Niederbayern³⁸³, das schon vor dem Tod Georgs fertig war und von Albrecht noch seinem Ausschreiben vom 4. 11. 1503 angefügt werden konnte³⁸⁴. Kölner stellte darin die Erbgänge und Teilungen seit 1329 dar und arbeitete besonders die Erbregelungen von 1329 heraus. Während Ruprecht „in der achten sipt“ mit Georg dem Reichen verwandt sei, seien Albrecht IV. und Wolfgang „in der vierden und nechsten sipt“ mit dem Niederbayern verwandt. Zwar seien Ruprecht (als Sohn der Schwester Georgs) und seine Söhne (als Enkel Georgs) dem letzten der Landshuter Herzöge noch näher verwandt, aber in weiblicher Linie, „so mögen sy doch als von wybsbild geporn die furstlichen lehen vor hertzog Albrechten . . . nit erben“ entsprechend der Fixierung von 1392 und dem „gemeinen kayserlichen lehenrecht“³⁸⁵. Auch die Adoption Ruprechts durch Georg oder die Übergabe des Fürstentums an einen Dritten verstießen nach Kölners Darstellung ohne königliche Zustimmung gegen die angezogenen Rechtsgrundlagen.

Auf dieses Gutachten wurde im Laufe der Verhandlungen von 1504 von der oberbayerischen Seite immer wieder zurückgegriffen³⁸⁶. Albrecht ließ die Hauptpunkte nochmals folgendermaßen zusammenfassen³⁸⁷:

³⁷⁹ Kritische Edition ebda., 81 ff., hier 95.

³⁸⁰ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 661.

³⁸¹ *Krenner* 14, 3 ff. (zum 12. 12. 1503).

³⁸² BayStaBi cgm 1598, fol. 16f. (Zayner); BayHStA Haus- u. Familiensachen U Salzwesen in Bayern 1461 XII 7.

³⁸³ GHA HU 2129 (Original); BayHStA KbÄA 1215, fol. 45–52 (Konzeptmaterial). Erwähnt bei *Neudegger*, IIIb, 26f.

³⁸⁴ BayStaBi cgm 1598, fol. 10f. (Zayner).

³⁸⁵ GHA HU 2129.

³⁸⁶ Z. B. BayHStA NKB 48, fol. 297'–307 (Verhandlungen vor dem König in Augsburg).

³⁸⁷ Vgl. den Zettel im unfolierten Beiakt von GHA Korr. Akten 961 1/2.

- Niederbayern falle an ihn „als den nechsten erben des namens und stamens“.
- Maßgebend seien der Erbvertrag von 1392 und seine Bekräftigung von 1450. Sie sicherten den Zusammenhalt des Fürstentums über die Einzellinien hinaus.
- Im Haus Bayern gelte ausschließlich das Erbrecht im Mannesstamm; verheiratete Töchter verzichteten mit ihrer Aussteuer auf alle Erbansprüche.
- Das Lehnrecht des Reichs schließe freie Testierung eines Reichsfürstentums und die Übernahme durch eine Frau aus.
- Die Differenzierung der pfälzischen Seite nach Besitzrechtstiteln an Niederbayern sei unzulässig, denn das gesamte Fürstentum mit allen seinen wie auch immer erworbenen Zugehörungen gehe vom Reich zu Lehen.

Die meisten Bewertungen des Testaments Georgs nach wittelsbachischem Hausrecht rekurrieren auf die Verträge von 1392 und 1450³⁸⁸ und es ist ganz unzweifelhaft, daß Georg angesichts der Verwandtschaftsverhältnisse der bestehenden Linien des Hauses mit seinem Testament von 1496 gegen diese Bestimmungen verstieß. Schon Kolberger und andere Räte hatten ihn ja entsprechend gewarnt³⁸⁹. Interessant ist allerdings auch ein Blick auf die politische Wirklichkeit der wittelsbachischen Erbstreitigkeiten der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Frage danach, welche Erbprinzipien beim Erlöschen der Straubinger und der Ingolstädter Linie Anwendung fanden³⁹⁰.

Die Teilung von 1392, eine echte Realteilung (mit einer allerdings sehr komplizierten Territorialkonstruktion) zwischen gleichberechtigten Brüdern, sah eine Erbteilung nach Linien zu gleichen Teilen vor. Nach Aussterben der Ingolstädter Teillinie aber konnte Heinrich der Reiche das von ihm geltend gemachte Alleinerbrecht des ältesten lebenden Familienmitglieds fast völlig durchsetzen (1447/50). Die Teilung der Verlassenschaft der Straubing-Holländer Teillinie erfolgte 1425/29 nach der Zahl der Erbberechtigten, nicht nach Linien („nach den haubten und nicht nach den stammen“³⁹¹). Dies entsprach den Münchener Interessen, denn dort regierten im Gegensatz zu Ingolstadt und Landshut damals zwei Fürsten. Es zeigt sich also, daß in keinem Fall die Regulatorien von 1392 eingehalten wurden. Vielleicht war das für die mit dem Testament von 1496 verbundenen Konzeptionen von Bedeutung, doch mußte Georg und Philipp natürlich klar gewesen sein, daß sie mit dem Versuch der Erhaltung der Staatlichkeit Niederbayerns über die Fortführung der Landshuter Linie in weiblicher Erbfolge und dem Versuch, dieser Fortführung durch enge familienpolitische Bindungen zwischen Landshut und Heidelberg zusätzliche Legitimation zu verschaffen, in noch viel gravierenderer Weise gegen die Erbgrundgesetze des Hauses verstoßen würden. Am Ende des 15. Jahrhunderts bestand außerdem nur noch *eine* weitere bayerische Linie, die das Gesamterbe für sich beanspruchen konnte. Es

³⁸⁸ *Krieger*, Unionsbestrebungen, 390 mit Anm. 23; *Rall*, Pfalz-Neuburg, 6; *Riezler*, Baiern, 572.

³⁸⁹ BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 5 f.

³⁹⁰ Vgl. *Volkert*, Innere Entwicklung, 543.

³⁹¹ BayHStA NKB 48, fol. 110.

war klar, daß sie eine Verhinderung des Ziels der Wiederherstellung der dynastisch-staatlichen Einheit Altbayerns in keiner Weise zulassen würde.

Es wurde bereits behandelt, daß Albrecht IV. sehr schnell vom Testament Kenntnis erhielt, sofort die Notwendigkeit eines politischen Rückhalts beim Reichsoberhaupt erkannte und entsprechend handelte. Gerade in einer Phase enger persönlicher Kontakte zwischen Georg und Maximilian im Frühjahr 1497, über die sich Albrecht durch einen Vertrauten berichten ließ³⁹², kam der Oberbayer nach Kaufbeuren, wo sich der König und Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 20.–25. 5. 1497 aufhielten (Georg war in Füssen zurückgeblieben)³⁹³. In einer handgeschriebenen, augenscheinlich bis 1504 geheimgehaltenen Urkunde erklärte der König die vollzogenen und alle künftigen Akte Herzog Georgs für unwirksam, mit denen dieser versuchen würde, irgendeinen Teil Bayerns in andere Hände zu bringen als die Herzog Albrechts und seiner Erben Wilhelm und Ludwig, die ihm, dem König,

mit gerechter siptsal als unnsrer swestersune nahent gefründt; auch daneben von siptsal, namen und stammen des hochgeborn Jörgen . . . auch seiner lieb fürstenthumben, so von unns und dem Heiligen Reich zu lehen geet, nach gemeltem irem vatter hertzog Albrechten recht natürlich erben sein³⁹⁴.

Augustin Kölner verlegte 40 Jahre später die ihm unbekanntere Vorgeschichte dieser Urkunde in die Zeit nach 1500 und erklärte sie folgendermaßen: Als Albrecht von der Erkrankung Georgs hörte, ließ er seine Ansprüche auf Görz fallen und reiste zu dem in Tirol jagenden König, von dem er die entsprechende Bestätigung, die Maximilian mit eigener Hand und ohne Wissen der Kanzleischreiber verfertigte, erhielt³⁹⁵.

Während er Albrechts Rechtsansprüche bestätigte, taktierte der König gegenüber Georg hinhaltend³⁹⁶. Kölner unterrichtet uns von einer eigenartigen, vermutlich aber von ihm selbst erfundenen Reaktion Herzog Georgs. Als er einsah, daß Maximilian trotz aller ihm geleisteten Dienste sein Testament nicht anerkennen würde, sondern auf der Seite Albrechts stand, soll Georg in Landshut hin und wieder an die Wände seiner Gemächer geschrieben haben „Thuets guet, ich sichts gern“³⁹⁷ – wohl eine Formel, mit der der oberbayerische Beamte die Resignation des Herzogs zum Ausdruck bringen wollte.

Einen weiteren urkundlichen Nachweis für die Unterstützung, die Albrecht beim König fand, gewinnen wir aus einem Breve vom Dezember 1501, in dem Papst Alexander VI. Maximilian und Albrecht IV. Unterstützung in dem An-

³⁹² BayHStA KbÄA 3135, fol. 131–134.

³⁹³ Zu erschließen aus BayHStA KbÄA 3135, fol. 144 ff. und dem Itinerar bei *Plöbst*. Am 28. 6. erforderte der König Albrecht erneut zu sich (BayHStA KbÄA 3135, fol. 139).

³⁹⁴ GHA HU 831 (vgl. Tf. 1).

³⁹⁵ BayHStA KbÄA 1153, fol. 147'.

³⁹⁶ *Hobmeier*, 174, spricht in diesem Zusammenhang von einem Doppelspiel Maximilians. Schon vom Itinerar Herzog Georgs her ist die Nachricht der Senderschen Chronik zum Jahresanfang 1496 unglaubwürdig, die von einem Treffen Georgs mit dem König zu Augsburg berichtet, wobei Maximilian den Testamentsplänen des Herzogs zugestimmt haben soll (Chroniken deutscher Städte 23, 67).

³⁹⁷ Überliefert in den Exzerpten Fends (BayStaBi clm 1562, fol. 1) und Arrodens (BayHStA FüS 165, fol. 4'; KbÄA 4798, fol. 35).

liegen zusagte, das sie gemeinsam vor ihn hätten bringen lassen³⁹⁸. Das Anliegen ist nicht genannt, doch handelt es sich sehr wahrscheinlich um Albrechts Erbrecht auf Niederbayern.

In der direkten Konfrontation der bayerischen Anspruchsparteien erreichte die unterschiedliche rechtliche Wertung des Testaments ihren öffentlich ausgetragenen Höhepunkt bei den Schiedsverhandlungen vor König Maximilian und einigen Reichsfürsten in Augsburg im Februar 1504. Dabei legten beide Seiten erstmals alle Urkunden, auf die sie ihre Argumentation stützen wollten, dem Schiedsgericht vor³⁹⁹. Besonders erwähnenswert sind dabei für die niederbayrisch-pfälzische Seite das Testament, die Erbeinsetzung Georgs in Oberbayern von 1485 und Verzeichnisse darüber, welche Zugehörigen Niederbayerns Lehen, welche Eigen und welche erkauft seien, für die oberbayerische Seite der Teilungsvertrag von 1392 und seine Bestätigungen und neben den anderen uns schon bekannten Materialien noch der königliche Lehenbrief für Georg von 1495 und die vorläufige königliche Belehnung Albrechts und Wolfgangs mit Niederbayern vom 9. 12. 1503. Der Gang des rechtlichen Verhörs vollzog sich vom 5. 2. – 18. 2. 1504 in fünf Argumentationsrunden und ist uns vollständig überliefert⁴⁰⁰. Beide Seiten hatten gelehrte Juristen mit ihrer Vertretung beauftragt, Albrecht IV. den in württembergischen und seit 1503 auch in seinen Diensten stehenden vormaligen Tübinger Rechtsprofessor Dr. Gregor Lamparter⁴⁰¹, Pfalzgraf Ruprecht und Elisabeth den Bamberger Domherrn Leonhard von Eglolfstein⁴⁰². Die dabei vorgebrachten Hauptpunkte der Parteien sollen im Hinblick auf das hier interessierende Thema kurz zusammengefaßt werden.

Pfalz-Niederbayern: Das Testament Georgs ist rechtsgültig aufgerichtet worden und Elisabeth ist nach göttlichem, natürlichem und geschriebenem Recht und aufgrund des Testaments legitime Erbin ihres Vaters. Als Nachfahrin Georgs ersten Grades in absteigender Linie kommt ihr die Präzedenz „vordem erben uff der seiten“ zu⁴⁰³. Wieder wird Georgs Erbe gedanklich nach Besitzrechts- und Erwerbungsiteln aufgeteilt (dazu werden Verzeichnisse und Urkundenabschriften vorgelegt); für die als reichslehnbar anerkannten Zubehörstücke wird die Einsetzung durch den König erbeten⁴⁰⁴. Besonders betont wird der Anspruch auf die Fahrhabe des Herzogtums und damit den Schatz – Georg habe darüber in

³⁹⁸ BayHStA KbU 6778, 6779.

³⁹⁹ Vgl. die Verzeichnisse in GHA Korr.Akten 961 1/2, fol. 1'–5 und in BayStaBi cIm 1562, fol. 4–8 (Fend).

⁴⁰⁰ Z. B. BayHStA NKB 48, fol. 281–415; K.bl. 426/5, fol. 1–28; K.schw. 13214, fol. 11–138; GHA Korr.Akten 961 1/2. Druck: *Krenner* 14, 177–450 (nach NKB 48). Vgl. auch die Berichte Zayners (BayStaBi cgm 1598, fol. 63–66) und Fends (BayStaBi cIm 1562, fol. 2–8) sowie die guten und ausführlichen Referate der Argumentation beider Seiten bei *Simmet*, 15–47.

⁴⁰¹ Zu Lamparter (1463–1523) und seinen vielfältigen Aktivitäten für Nürnberg, Württemberg, Bayern und den Kaiser vgl. NDB 13, 457 f.

⁴⁰² Zu Leonhard († 1514) NDB 4, 340. Vgl. zur Familie auch Lieberich, *Fränkisches Element*, 165 f.

⁴⁰³ BayHStA NKB 48, fol. 401'. Eglolfstein untermauerte das Bestehen eines Erbrechts in weiblicher Linie auch im Reich mit dem Hinweis auf den anhaltenden Streit zwischen Hessen und Nassau um Katzenelnbogen (ebda., fol. 402 f.).

⁴⁰⁴ Vgl. *Krenner* 14, 327–332. Der Wert der Eigengüter, Zukäufe, Pfänder usw. wird auf über 1,600,000 fl taxiert!

aller Freiheit zugunsten seiner Tochter und ihres Mannes testiert, der Schatz gehöre den Fürstenpersonen, nicht dem Land⁴⁰⁵. Eine wittelsbachische Hausgewohnheit, die weibliche Erben ausschließt, wird negiert, ebenso die hausrechtliche Fixierung eines gegenseitigen Erbanfalls aufgrund der Urkunde von 1392, die nur für die damals regierenden Fürsten gültig gewesen sei und gegen die Albrecht IV. mit der Erbeinsetzung Georgs in Oberbayern vor seinen Brüdern selbst verstoßen habe⁴⁰⁶. Die königlichen Erklärungen über die Ungültigkeit des Testaments werden für ihrerseits ungültig, da erst nach Aufrichtung des Testaments ergangen, befunden. Betont wird wieder die Stellung Ruprechts als bayerischer Fürst sowohl von väterlicher als auch von mütterlicher Seite her. Herzog Georg habe, ähnlich wie Albrecht IV. 1485, ebenfalls die Einheit des Hauses Bayern und seiner Besitzungen erhalten wollen, indem er seine Erbtochter nicht einem auswärtigen, sondern einem bayerisch-pfälzischen Fürsten vermählt habe⁴⁰⁷. Zuletzt erinnert der Orator an die treuen Dienste Georgs für Kaiser, König und Reich durch Teilnahme an Kriegszügen und Ratsdienste und tut eine Anzahl von Rechtsgewohnheiten zur Durchsetzung der Erbrechte Ruprechts.

Oberbayern: Unter Verweis auf die Bestätigung des Erbrechts Albrechts von 1497 und die vorläufige Belehnung des Oberbayern gleich nach Georgs Tod erbittet Lamparter vom Reichsoberhaupt die sofortige Einsetzung in Niederbayern. Die Rechtsgültigkeit des Testaments, dessen Wortlaut erst im Laufe dieser Verhandlungen bekannt wurde, wird abgelehnt als „von unwürden“⁴⁰⁸. Rechtsgrundlage für die Bewertung des Testaments seien nicht irgendwelche Belege aus dem natürlichen und göttlichen Recht, sondern die „gemain kayserlichen rechten, gebrauch und gewonhait in landen zu Bayrn unnd ir [der Oberbayern] erbgerichtigkait“⁴⁰⁹. Nach dem Reichslehnsrecht könnten Fürstentümer nur im Mannesstamm weitergegeben werden (und im Mannesstamm seien die oberbayerischen Herzöge Georg näher verwandt gewesen als Ruprecht), nicht von Frauen verwaltet werden und überhaupt nicht ohne Zustimmung des Lehnsherrn und der nächsten Agnaten frei testiert werden⁴¹⁰. Über das in Anspruch genommene weibliche Erbrecht heißt es: „In Bayrn gestünde man daß nit, wer nie geschehen, in menschen gedechtnus nit, wer auch im reich nit herkhomen“⁴¹¹. Ausdrücklich sei die Aussteuerung von beim Aussterben einer Teillinie im Mannesstamm verbleibenden Töchtern im Vertrag von 1392 festgelegt worden, der, fortlaufend erneuert, auch für Georg Geltung gehabt habe. Reichslehnbar sei im übrigen das ganze Fürstentum und nicht nur Teile, wie der Lehenbrief von 1495 zeige. Deswegen falle Oberbayern auch der Schatz Georgs zu⁴¹². Zur Einsetzung Georgs als Erbe in Oberbayern 1485 erklärt Lamparter, Herzog Albrecht habe uneigennützig gehandelt und für den Fall seines Todes zur Sicherung des Hauses Bayern dessen Länder in einer Hand sehen wollen. Sofort gelingt es dem oberbayerischen Orator, wieder in die Offensive zu kommen: Er behauptet, diese Erbeinsetzung sei durch die Anerkennung Georgs

⁴⁰⁵ BayHStA NKB 48, fol. 315 ff.

⁴⁰⁶ Ebda., fol. 307'.

⁴⁰⁷ Ebda., fol. 378–381.

⁴⁰⁸ Ebda., fol. 388.

⁴⁰⁹ Ebda., fol. 328.

⁴¹⁰ Ebda., fol. 299'f.

⁴¹¹ Ebda., fol. 330'.

⁴¹² Ebda., fol. 300 ff.

eine wechselseitige geworden⁴¹³ (somit sei das Testament auch von daher nichtig) und daß Herzog Georg selbst Albrecht IV. als seinen künftigen Erben anerkannt habe, als er ihn um die Konfirmierung der Stiftungen zugunsten der Universität Ingolstadt gebeten habe⁴¹⁴. Der König wird schließlich um eine möglichst rasche Entscheidung und Einsetzung Albrechts in seine niederbayerischen Rechte ersucht. Interessanterweise lassen die oberbayerischen Ausführungen auch Ansätze zur Kompromißbereitschaft erkennen, wenn die Herzöge betonen, sie sähen Ruprecht als Blutsverwandten und Freund und gönnten ihm eine reiche fürstliche Ausstattung, aber nicht auf Kosten ihres Erbrechts. Zu kleinen Konzessionen seien sie jedoch bereit⁴¹⁵.

Maximilian erklärte am Ende der fünf Anhörungsrunden am 18. 2. 1504 lediglich, er werde die vorgetragene Argumente bedenken⁴¹⁶. Für seine Politik, die im nächsten Teil detailliert darzustellen ist, waren die vorgetragene Bewertung nach dem wittelsbachischen Hausrecht kaum von Belang; der reichs- und lehnsrechtlichen Argumentation bediente er sich zwar, doch sein primäres Ziel war ein politisches: die Zertrennung und auch territoriale Schwächung des Gesamthauses Bayern.

In den von den Anspruchsparteien vor allem in den Jahren 1503/04 vorgetragene und hier besprochenen Argumenten für und gegen die Rechtsgültigkeit des Testaments Georgs des Reichen spiegeln sich, wie nicht anders zu erwarten, die grundlegenden politischen Differenzen zwischen Herzog Georg und Pfalzgraf Philipp einerseits und Herzog Albrecht IV. andererseits. Bei Georg war es der Wille zur „Fortsetzung der Dynastie in einem selbständigen Staat“⁴¹⁷, dessen Instrument das im Sinne des Pfälzers abgefaßte Testament werden sollte. Von daher erklären sich die Postulierung des Erbrechts Elisabeths und die Bemühungen, Pfalzgraf Ruprecht als im Vergleich zu den oberbayerischen Herzögen enger mit den Landshuter Wittelsbachern verbunden darzustellen. Wie bereits dargelegt, geriet diese Argumentationslinie aber relativ rasch in die Defensive; deutlichstes Indiz ist die Heranziehung des rein formal-juristischen und recht willkürlich gehandhabten Arguments der Aufteilung des Herzogtums nach Erwerb- und Besitzrechtstiteln, um das Erbrecht Elisabeths jenseits von Reichs- und Hausrecht zu beweisen. Die Arbeit an den Nachweisen dafür – und auch dies ist ein Indiz für die argumentatorische Verteidigungsstellung, in die man geraten war – muß immer mehr personelle und zeitliche Ressourcen der pfälzischen Seite aufgezehrt haben, denn der betriebene Aufwand ist noch bis heute aus den erhaltenen archivgestützten Dokumentationsbemühungen zum Nachweis der Besitzrechte an Niederbayern 1503–1506 zu ersehen.

Da sind einmal zahlreiche im Auftrag Philipps und Ruprechts ausgefertigte Vidimi wichtiger Urkunden, besonders das am 28. 12. 1503 in Heidelberg vidimierte Testament Herzog Georgs⁴¹⁸, seine Testamentskonfirmation vom

⁴¹³ Dem Text der Vereinbarung nach ist eine solche Behauptung nicht zu halten (BayH StA PNU Landesteilungen u. Einungen 766, 769).

⁴¹⁴ BayHStA NKB 48, fol. 335. Letzteres Argument brachte die pfälzische Seite arg in die Defensive (ebda., fol. 381' f.).

⁴¹⁵ Ebda., fol. 391.

⁴¹⁶ *Krenner* 14, 449 f.

⁴¹⁷ E. *Stahleder*, *Niederbayern*, 17 f.

⁴¹⁸ BayHStA Füs 214, fol. 1–12.

2. 3. 1502 (Vidimus des Propsts von Gars 5. 1. 1504⁴¹⁹) und der Befehl zum Einlaß Ruprechts in Landshut und Burghausen (ebenfalls Gars 5. 1. 1504⁴²⁰). Auch Betreffe der Pfälzer Wittelsbacher wie die Teilungsurkunde von 1410 oder die Überschreibung der pfalz-mosbachischen Lande an Kurfürst Philipp 1490 ließ der Kurfürst vidimieren⁴²¹. Als die Pfälzer Seite bei den gerade besprochenen Augsburger Verhandlungen dem König etliche Urkundenabschriften und zusammenfassende Verzeichnisse zum Nachweis allodialen Besitzrechts Herzog Georgs vorlegte, stieß dieses Vorgehen bei den oberbayerischen Vertretern auf Kritik: Die Kopien seien selektiv ausgewählt und gegenüber den Originalen verfälscht⁴²². Offensichtlich um diesen Vorwurf mangelnder Glaubwürdigkeit auszuräumen, ließ Pfalzgraf Friedrich als Vormünder der Söhne des inzwischen verstorbenen Fürstenpaars Ruprecht und Elisabeth im Herbst 1505 eine neue, umfassende Serie von Urkundenvidimi anfertigen, die Käufe und sonstige Erwerbungen der niederbayerischen Herzöge betrafen. Alle diese Abschriften, von denen uns eine Vielzahl in den Neuburger Urkunden des Bayerischen Hauptstaatsarchivs erhalten geblieben ist, sind beglaubigt von den Benediktineräbten von St. Veit und Mällersdorf in Niederbayern und datieren vom 1. 12. 1505⁴²³. Auch der Regensburger Bischof Ruprecht (1492–1507), ein Wittelsbacher aus der Linie Pfalz-Simmern, wurde 1505/06 mit der Herstellung etlicher Urkundenabschriften beauftragt⁴²⁴.

Für den Kölner Reichstag, auf dem der endgültige Schiedsspruch des Königs über die Aufteilung Niederbayerns gefällt werden sollte, hatte der Vormünder Pfalzgraf Friedrich seit März 1505 ein Kopialbuch zum Erweis der Rechte und Besitztitel seiner Mündel als Enkel Georgs an dessen Fürstentum zusammenstellen lassen. Es enthielt unter dem Titel „Verzeichnus etlicher Brief zu der Jungen Fursten Hertzog Ottheinrichs und Hertzog Philipps Erblichen Gerechtigkeit an weiland irs Anherrns Hertzog Georgens seeligen verlassnen Land und Guettern dienstlich“ in 623 Nummern Abschriften, Auszüge und Regesten von allen Arten von Urkunden und Briefen der Jahre 1239–1502, vor allem Kauf- und Lösungsverträgen, und wurde dem König vorgelegt⁴²⁵. Ebenfalls vorgelegt wurden einige Ergänzungen⁴²⁶ und eine kurze, auf die Regesten bezogene Zusammenfassung allen erbrechtlich beanspruchten Allodialbesitzes („Aigen, Pfandschafft, Erb, erkaufft und frewlich Lehen“) Ottheinrichs und Philipps⁴²⁷. In einem „kurtz

⁴¹⁹ BayHStA KbU 6771.

⁴²⁰ BayHStA NKB 45, fol. 195 f.

⁴²¹ BayHStA K.schw. 10082 bzw. GHA HU 2806.

⁴²² BayHStA NKB 48, fol. 382 ff., 395. Tatsächlich wichen manche der jetzt oder später vorgelegten Vidimi z. B. in der Datierung von den Originalen ab (vgl. BayHStA PNU Ausw.St. 2039 betreffend die Grafschaft Kirchberg).

⁴²³ Z. B. BayHStA PNU Alte Landger. 251 (Weißenhorn 1475); PNU Ausw.St. 1492, 1495 (Baldern 1473); PNU Ausw.St. 2034 (Kirchberg 1489); PNA 6498/IV^h, fol. 11'f. (Heidenheim 1448/50).

⁴²⁴ BayHStA PNU Ausw.St. 707; Landesteilungen u. Einungen 793 (nur noch als Reperieneintrag in PNA 1198/II).

⁴²⁵ BayHStA NKB 48, fol. 1–231 (Titel auf fol. 1).

⁴²⁶ „Additional“ Pfalzgraf Friedrichs (ebda., fol. 233–247).

⁴²⁷ Ebda., fol. 248–280; gedruckt und geordnet bei Krenner 14, 335–394. BayHStA NKB 48 ist die Abschrift eines älteren Registerbuchs, also wohl des in Köln vorgelegten Originals, das Ottheinrich als Kurfürst mit nach Heidelberg nahm und das heute erhalten ist als GLA 67/874.

unterricht Hertzog Friedrichs als Vormunders in der Bairischn sach“ wurden die Verteidigung des Erbrechts Elisabeths und der Testierfreiheit Georgs sowie die Gegenargumente gegen die oberbayerischen Ansprüche nochmals wiederholt⁴²⁸. Pfalzgraf Friedrich war jetzt bereit, sich mit der Zuteilung von Stadt und Rentmeisteramt Landshut und der Stadt Neuburg und ihrer Umgebung zufriedenzugeben⁴²⁹. Einige der in die angesprochenen Sammelwerke aufgenommenen Urkunden sollten speziell dem Nachweis der Gültigkeit weiblichen Erbrechts auch im Reichsrecht dienen⁴³⁰.

Werfen wir demgegenüber einen Blick auf Albrecht IV., so finden wir bei ihm nicht nur die überzeugendere politische (durch die – mit manchem schmerzvollen Verzicht verbundene – Sicherung der Unterstützung des Königs), sondern auch die weitgespanntere dynastische Konzeption, propagiert von der aus dem Umkreis des Münchener Hofes kommenden und in enger Koizidenz mit Albrechts aktiver Territorialpolitik stehenden national-dynastischen Geschichtsschreibung⁴³¹, die Macht und Legitimität der wittelsbachischen Herrschaft in Bayern und jetzt vor allem der Herrschaft der oberbayerischen Linie in Gesamtbayern untermauern sollte. In dieser Historiographie wurden etwa historische Beispiele für dynastische Konflikte im bayerischen Fürstenhaus aufgesucht, aus deren Ausgang sich die Zurückstellung von Partikularinteressen gegenüber dem übergeordneten Gesamtinteresse des Hauses ableiten ließ⁴³². Eine besondere Rolle spielte als zeitweiliger Einiger Bayerns und Begründer von zwei Linien des Hauses Kaiser Ludwig. Die Erinnerung an sein Erbe in der Residenzstadt München ließ Albrecht IV. besonders pflegen⁴³³, wobei hier das Grabmonument für den Kaiser, die Vollendung der herzoglichen Grablege und die zugehörigen Meßstiftungen in der neugebauten Frauenkirche um 1490 nur erwähnt werden können⁴³⁴. Albrecht versuchte mit diesen historiographischen und künstlerischen Aufträgen sozusagen (wobei es durchaus Vorbilder aus anderen Teillinien gab) innerhalb der Dynastie die Münchener Linie zu separieren und herauszuheben als alleinige Erbin Kaiser Ludwigs und berufene Herrscherin über Gesamtbayern⁴³⁵. Besonders deutlich zeigt sich dies im „*Chronicon Bavarorum*“ des Ebersberger Priors Veit Stopfer († 1512), abgefaßt im Auftrag Herzog Albrechts 1504/05 als eine Art Lehrbuch für den künftigen Regenten Wilhelm IV., dem die Chronik auch gewidmet ist⁴³⁶. In der sein Werk begleitenden Genealogie⁴³⁷ wird eine vom sagenhaften Stammvater Bavarus direkt und gerade zu Albrecht IV. und Wilhelm IV. reichende „*linea sangwinis*“ als beson-

⁴²⁸ BayHStA FüS 961, fol. 1–7.

⁴²⁹ Ebda., fol. 9', 10'.

⁴³⁰ BayHStA NKB 48, Nr. 2, 123, 328.

⁴³¹ Zum Begriff und seiner Erläuterung *Moeglin*, Genealogie, passim und *ders.*, Geblüt, 471–474. Er rechnet zum Kreis der dem Münchener Hof zuzuordnenden Historiographen Ulrich Fuetrer, Veit von Ebersberg, Veit Arnpeck und die Anfänge Aventins.

⁴³² *Moeglin*, Geblüt, 481–485.

⁴³³ Ebda., 485–487.

⁴³⁴ Zur Grablege in der Frauenkirche vgl. *Listl*, 529–534 und *Morsak*, 160–167 bzw. 163 f. zur Ikonologie des Kaisergrabs.

⁴³⁵ *Moeglin*, Geblüt, 487.

⁴³⁶ BayStaBi cIm 1230 (Konzept, Autograph, 1504); cIm 1229 (Reinschrift 1505). Zu Veit von Ebersberg vgl. jetzt die umfassende Einführung von *Willibald*, v. a. 536 ff. zur deutlich oberbayerischen Tendenz, sowie *Moeglin*, *Les Ancêtres du Prince*, 201–206.

⁴³⁷ Vgl. dazu *Moeglin*, Geblüt, 489–496 mit Abbildungen aus BayStaBi cIm 1229.

ders ausgezeichnet und berechtigt, in Bayern zu regieren, hervorgehoben. Gleichzeitig stellt diese Genealogie – in Abkehr von den historischen Tatsachen – den Modellfall einer Primogenitur-Nachfolgeberechtigung dar, wie sie erst 1506 verwirklicht wurde. Es kann hier nicht dargestellt werden, in welchem Maß das historische Interesse der folgenden Jahrhunderte auf die nach 1503/05 in Bayern regierende wittelsbachische Linie beschränkt blieb. Als Beispiele seien aber wenigstens angeführt die fehlende Rezeption der Landshuter Linie in der wittelsbachischen Kunstpflege des 17. und 18. Jahrhunderts, wo lediglich Herzog Friedrich († 1393) als Begründer der Landshuter Teillinie, Herzog Ludwig der Reiche (als Äbtissin von Neuburg und letztes überlebendes Mitglied der Landshuter Linie) nachweisbare Aufmerksamkeit fanden⁴³⁸, sowie die 1767 erschienene „Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern ...“ des Münchener Archivars Josef Anton Aettenkhöver (1711–1775), der die Nebenlinien des 14. und 15. Jahrhunderts erst gar nicht behandelte.

Während die von den niederbayerischen Herzögen angeregten Geschichtsschreiber wie Georg Hauer und Hans Ebran von Wildenberg⁴³⁹ das Zeitalter Georgs nicht mehr darstellten und von einer letzten eigenständigen niederbayerischen historiographischen Tradition erst wieder für den Erbfolgekrieg die Rede sein kann, hat Albrecht sich auch auf diesem Gebiet die Initiative gesichert und beigetragen und beitragen lassen zum Bild vom Ruhm des überlebenden Siegers von 1503/05. Veit von Ebersberg lobte seine herausragende Stellung unter den Fürsten des Reichs und pries ihn als Einiger Bayerns nach glanzvoll geführtem Krieg⁴⁴⁰; Wilhelm V. nahm ihn in die Liste seiner Vorschläge für die Fürstenstandbilder der Fassade der Münchener Jesuitenkirche St. Michael auf und schrieb 1584 dazu: „Und doch diser Fürst eines Gedächtnus wol würdig als der Niederbayern wiederum zu diesem Stamme gebracht, den Stift bei unser lieben Frauen auffgericht ... und sonst vil löblichen gehandelt hatt“⁴⁴¹. Diese Sichtweise, vermehrt um das Lob für das Primogeniturgesetz von 1506, ist die beherrschende geworden und hat – eine bis heute fühlbare Nachwirkung der überlegenen oberbayerischen Strategie am Anfang des 16. Jahrhunderts – dazu beigetragen, die historische Eigenständigkeit und Leistung des letzten niederbayerischen Herzogs zu verdunkeln⁴⁴².

2. Die dynastische Politik der Kurpfalz

a) Geltendmachung subsidiärer weiblicher Erbrechte

Die Hauptpunkte der erbrechtlichen und familienpolitischen Argumentation der niederbayerisch-pfälzischen Seite wurden im vorausgehenden Abschnitt dargestellt. Immer wieder findet man dabei die enge dynastische Verbindung

⁴³⁸ Vgl. *Glaser*, Quellen und Studien, 130, 180ff. (Kammergalerie Kurfürst Maximilians I.), 319ff. (Ahnengalerie in der Residenz).

⁴³⁹ Vgl. die neuesten Übersichten zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts von *Glaser*, Wissenschaft und Bildung, 849–856 und *Moeglin*, Les Ancêtres du Prince, 142–229 sowie, v. a. zur Rolle der Herzöge als Auftraggeber, *Moeglin*, Genealogie, 43–52 und *Willibald*, 506f.

⁴⁴⁰ BayStaBi cIm 1229, fol. 118f.

⁴⁴¹ Zitiert bei *Schade*, 58.

⁴⁴² Vgl. *Angermeier*, Bayern, 585 und *Ziegler*, Staatshaushalt, 49.

der kurpfälzischen und der niederbayerischen Wittelsbacher durch zwei Heiraten in zwei aufeinanderfolgenden Generationen (1474, 1499), das Vorhandensein legitimer männlicher Fortsetzer der niederbayerischen Linie in Gestalt der Söhne Elisabeths und Ruprechts, die Stellung des noch von Georg in Niederbayern eingesetzten Ruprecht als „des Stammens, Namens, Schillts und Hellms Fürsten von Bairn“ sowohl vom Vater als auch von der Mutter her und – denn es gebe nur *ein* Haus Bayern – das Verbleiben Niederbayerns bei den Fürsten des Hauses Bayern und damit die Erfüllung der Erbverschreibungen des Hauses geltend gemacht⁴⁴⁵.

Hier ist zunächst zu fragen, ob es in der kurpfälzischen Linie des wittelsbachischen Hauses ein spezifisches Haus- oder Gewohnheitsrecht gab, das eine von den beschriebenen altbayerischen Verhältnissen nach 1392 abweichende erb- und familienrechtliche Stellung der Töchter kannte. Eine Teilantwort kann die Analyse dieser Stellung in den pfälzischen Hausabsprachen zur Primogenitur im 13. und 14. Jahrhundert geben. Nach der allgemeinen reichsrechtlichen Fixierung der Unteilbarkeit der Kurfürstentümer in der Goldenen Bulle von 1356 wurden in der Pfalz schon unter Kurfürst Ruprecht I. (1329–1390) erste Schritte zur hausrechtlichen Festlegung von Unteilbarkeit und Primogenitur unternommen⁴⁴⁴, so 1357 und mit der Festlegung des Kurpräzipuums, eines unteilbaren und immer dem Inhaber der Kurstimme zugeordneten Territorialbestandteils, 1368⁴⁴⁵. Ein Hausvertrag von 1374 schrieb das Alleinregierungsrecht des ältesten Erben fest⁴⁴⁶. Ein weiterer Vertrag, die sog. Rupertinische Konstitution zwischen Kurfürst Ruprecht II. (1390–1398), seinem Sohn Ruprecht III. und dessen Söhnen von 1395 setzte als „Erbschaftsordnung“ nochmals fest, in der Kurpfalz solle es nur einen regierenden Herrn mit fester Landausstattung und Innehabung der Kurwürde geben; regierungsberechtigt solle jeweils der älteste Sohn sein⁴⁴⁷. Diese Verfügung kam aber nie zum Tragen; schon unter Kurfürst Ruprecht III. (1398–1410; 1400–1410 König) wurde die große Teilung des pfälzischen Besitzes in vier Territorialkomplexe vorbereitet⁴⁴⁸.

Über die Stellung der Töchter nun heißt es in der „Erbschaftsordnung“ von 1395, sie sollten mit der Aussteuer auf alle Landansprüche verzichten, „es weren dann keine söhn vorhanden, alsdann mügen sie zu ihren rechten stehn“⁴⁴⁹. Es gab in der pfälzischen Linie also offensichtlich, erklärbar aus der Westlage im Reich⁴⁵⁰, zumindest den Vorbehalt eines subsidiären weiblichen Erbrechts. Dieser ging auch ein in die Heiratsabrede zwischen Kurfürst Friedrich dem Siegreichen und Ludwig dem Reichen für ihre Kinder Philipp und Margarethe von 1468, wo unter anderem ein eventuelles Erbrecht Margarethes bei söhnelosem

⁴⁴⁵ BayHStA NKB 48, fol. 285 ff., 308 ff., 378 f.; NKB 45, fol. 124–130 (hier fol. 126 das Zitat); NKB 63, fol. 314; KbAA 1186, fol. 105; *Krenner* 14, 44.

⁴⁴⁴ Vgl. *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 22 ff.; *Schaab*, Kurpfalz, 93; *ders.*, Territorientwicklung, 17 f.

⁴⁴⁵ Ergänzt 1410. Vgl. *Schaab*, Kurpfalz, 96.

⁴⁴⁶ BayHStA K.bl. 384/7, fol. 45–47 (Lengfeld 2.7.1374); dazu *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 25.

⁴⁴⁷ GHA HU 2531 (Heidelberg 13.7.1395). Dazu *Schaab*, Kurpfalz, 104; *Rall*, Wittelsbacher Hausverträge, 25; *Gerlich*, Testamentsrecht, 404 Anm. 36.

⁴⁴⁸ *Rall-Rall*, 193, 200.

⁴⁴⁹ GHA HU 2531.

⁴⁵⁰ Vgl. *Goez*, 33 ff.

Tod ihres Vaters (Georg der Reiche war damals allerdings bereits 13 Jahre alt) festgeschrieben wurde:

Wo aber nicht mendlich erben vorhanden wern, da got vor sey, datz dan unser dochter fraw Margrethe erben sol und mog als ander töchter und frauen von Bayren on alles geverde⁴⁵¹.

Bezeichnenderweise findet sich dieser Passus aber nur im Entwurf, nicht in der gültigen Fassung⁴⁵² der Abrede. Der Pfalzgraf hatte also anscheinend versucht, das in der Pfalz bekannte subsidiäre weibliche Erbrecht auch auf Ludwigs Tochter Margarethe zu übertragen und so einen eventuellen Anfall Niederbayerns an die Pfalz über Margarethe und seinen Neffen und Adoptivsohn, den späteren Kurfürsten Philipp, vorzubereiten. Herzog Ludwig aber, der mit Georg nur einen einzigen Sohn und Erben hatte, war diese Vereinbarung wohl zu riskant und er lehnte sie ab. Damit konnte er sich auch durchsetzen, denn in einer Urkunde vom 28. 2. 1474 (nach Einsegnung der Ehe in Amberg) verzichteten Philipp und Margarethe auf alle Erbansprüche gegenüber den Herzögen Ludwig und Georg. Darüber hinaus erkannten sie aber auch das oberbayerische Erbrecht auf Niederbayern nach den Bestimmungen von 1392 für den Fall des Aussterbens der Landshuter Herzöge im Mannesstamm an⁴⁵³! Um das Testament von 1496 möglich zu machen, war es also für Kurfürst Philipp und seine Räte erst einmal nötig, Herzog Georg in den Jahren zwischen 1492 und 1496 von der Festlegung auf das oberbayerische Eventualerbrecht, wie es im Entwurf eines niederbayerisch-hessischen Eheprojekts von 1491 nochmals auftaucht⁴⁵⁴, abzubringen und ihn für das pfälzische Haus- und Wohnheitsrecht der subsidiären weiblichen Erbfolge und damit auch für die Ermöglichung des Übergangs Niederbayerns an die Kurpfalz zu gewinnen.

Erst ein Blick auf die weitgespannte dynastisch-hegemoniale Politik der Kurpfalz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kann das politische Konzept der Kurfürsten, zusätzliche Besitzungen durch Erbheiraten zu erwerben, demonstrieren und verdeutlichen, daß die niederbayerische Erbregelung von 1496 wohl der Höhepunkt, nicht aber der inkommensurable Ausnahmefall dieser pfälzischen Politik ist.

Sehr bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch eine sicher auf pfälzische Initiative zustande gekommene Heiratsabrede Kurfürst Philipps und Albrechts IV. von Oberbayern. Sie datiert vom 27. 7. 1489, fällt somit in eine Phase enger politischer Kooperation aller wittelsbachischen Linien gegen den Schwäbischen Bund und die sich formierende Rittergesellschaft vom Löwen und betrifft den ältesten Sohn des Pfalzgrafen, den Kurprinzen Ludwig (* 2. 7. 1478; Kurfürst als Ludwig V. 1508–1544) und Albrechts älteste, erst ein Jahr alte Tochter Sidonie⁴⁵⁵. Anfang 1496 nun waren für den Kurprinzen zwei neue

⁴⁵¹ GHA HU 2098, fol. 52.

⁴⁵² GHA HU 2099.

⁴⁵³ GHA Korr. Akten 959 Fasz. 4 (Amberg 28. 2. 1474).

⁴⁵⁴ GHA Korr. Akten 921/2 u. 959 Fasz. 4.

⁴⁵⁵ GHA HU 825–827; BayHStA KbÄA 4795, fol. 230f. (Archivrepertorium Arrodens). Diese bisher nirgends näher behandelte Eheabrede relativiert zugleich das Argument von Riezler, Baiern, 574, betreffend die Heirat Elisabeths mit Philipps drittgeborenem Sohn Ruprecht, nicht mit dem Kurprinzen Ludwig, man habe wohl befürchtet, die Vereinigung von Pfalz und Niederbayern in *einer* Hand werde noch größeren Widerstand im Reich hervorrufen.

Heiratsprojekte aufgetaucht (Bourbon bzw. Jülich-Berg), denen Maximilian seine Unterstützung zugesagt hatte. Nicht nur damit, sondern sicher auch mit der jetzt äußerst engen pfälzischen Kooperation mit Niederbayern, die bereits auf das Testament hinsteuerte, hing es zusammen, daß Kurfürst Philipp Albrecht IV. jetzt um die Lösung der Verlobung von 1489 bat. Albrecht jedoch beharrte auf der Verbindung; Sidonie starb am 27.3.1505, ohne daß die Verlobung gelöst oder die Heirat zustande gekommen wäre⁴⁵⁶. Ludwig V. heiratete, unter veränderten politischen Konstellationen und schon als Kurfürst, 1511 ihre Schwester Sibylle (1489–1519), die zweite Tochter Albrechts.

Welches Ziel verfolgte Kurfürst Philipp mit dieser oberbayerischen Eheabsprache von 1489? Ein abschriftlich erhaltener, von Albrecht IV. auf Philipps Ersuchen ausgestellt und auf den 29.7.1489 datierter Beibrief zu Heiratsabrede gibt uns die Antwort darauf⁴⁵⁷. Falls Albrecht IV. Niederbayern erben würde – so hieß es dort – und selbst ohne legitime männliche Erben bleiben würde, so sollten seine älteste Tochter Sidonie und ihr Gemahl Ludwig von Kurpfalz erberechtigt sein. Schon 1489 also ging es der Pfälzer Seite um die Erwerbung Nieder-, aber auch Oberbayerns und damit um eine großangelegte Wiedervereinigung des wittelsbachischen Besitzes. Wieder wurden, da Albrecht noch ohne männlichen Erben war, das im pfälzischen Haus gewohnheitsrechtlich bekannte Eventualerbrecht der ältesten Tochter und der aus der Eheverbindung zu erwartende Eventualerbfall als politisch-dynastisches Mittel eingesetzt. Schon früh also verfolgte Pfalzgraf Philipp zielstrebig seine dynastisch ehrgeizige und auf Revindikationen zielende „großwittelsbachische Politik“⁴⁵⁸. Nicht übersehen werden darf bei diesen Abreden von 1489, daß sie nochmals eine Anerkennung des oberbayerischen Erbrechts in Niederbayern (wie oben schon für 1468 und 1491 gezeigt) beinhalteten. Als sich die oberbayerische Option mit der Geburt von Albrechts Söhnen Wilhelm und Ludwig für die Kurpfalz erledigt hatte, bestand kein Interesse mehr an einer Verbindung zumal des Kurprinzen mit einer Tochter Albrechts. Dafür wurde, zur Sicherung wenigstens von Niederbayern, die Kooperation mit Georg dem Reichen verstärkt und gleichzeitig der Wechsel des politisch-erbrechtlichen Instrumentariums von der Anerkennung des oberbayerischen Erbrechts nach dem Vertrag von 1392 zur Postulierung des subsidiären Erbrechts von Georgs Tochter Elisabeth und ihres pfälzischen Ehemanns vollzogen. Wir haben hier offensichtlich, wie an einem weiteren Beispiel gleich zu zeigen sein wird, ein stetig und flexibel einsetzbares, gleichwohl fest ausgeformtes Mittel der dynastisch-territorialen Politik des pfälzischen Kurfürsten vor uns. Seine Rechtsbasis waren freilich schwach; sie bedurfte der offensiven politisch-militärischen Durchsetzung.

b) Geltendmachung heiratspolitischer Rechtstitel am Beispiel Hessen-Katzenelnbogen

Zunächst soll hier ein kurzer Blick auf die familiär-dynastische Situation Pfalzgraf Philipps geworfen werden. Aus seiner 1474 geschlossenen Ehe mit Georgs Schwester Margarethe gingen 1478–1499 14 Kinder hervor, davon acht

⁴⁵⁶ *Haeutle*, Genealogie, 36, 45.

⁴⁵⁷ GHA Korr.Akten 959 Fas. 4.

⁴⁵⁸ So *Lutz*, 140. Vgl. *Trautz*, 12.

Söhne⁴⁵⁹. Schon früh dachte Philipp an die dynastische Konsolidierung der Kurpfalz und des angefallenen (Pfalz-Mosbach) und erstrebten (Niederbayern) Besitzes und sah die nachgeborenen Söhne Philipp (* 1480), Ruprecht (* 1481), Georg (* 1486), Heinrich (* 1487), Johann (* 1488) und Wolfgang (* 1494) für die geistliche Laufbahn vor. Sie erhielten zahlreiche Kanonikate und Pfründen vor allem im Westen des Reichs und kamen schließlich zwischen 1495 und 1541 auf die Bischofsstühle von Freising, Regensburg, Speyer, Worms und Utrecht⁴⁶⁰. Als die niederbayerische Eheverbindung sich abzeichnete, mußte der drittgeborene Ruprecht auf die Freisinger Administratur verzichten. Offenbar hielt der Vater ihn zur Durchsetzung der pfälzischen Ansprüche auf Niederbayern für befähigter als seinen älteren Bruder Philipp, der ihn, inzwischen Kanonikus an fünf Domkirchen, 1498 in Freising ablöste.

Mit dem „Heyrat Register unsers gnedigen hern hertzog Philips pfaltzgrave“ ist uns eine wichtige Quelle zur dynastischen Politik der Pfalz 1468–1501 erhalten geblieben⁴⁶¹. Danach sollen im folgenden besonders die pfälzischen Avancen in Richtung Hessen dargestellt werden⁴⁶².

Es war die Rede von der Postulierung eines subsidiären weiblichen Erbrechts mit der Konsequenz eines Erbanfalls an den Ehemann dieser Erbtochter und seine Linie als einem entscheidenden Mittel der Politik Pfalzgraf Philipps. Dies läßt sich nicht nur für innerwittelsbachische Heiratsabreden darstellen, sondern auch für die kurpfälzische Hegemonialpolitik im Mittelrheinraum. Dabei ging es im 15. Jahrhundert hauptsächlich um die Grafschaft Katzenelnbogen und damit auch um das pfälzische Verhältnis zu den hessischen Landgrafen.

Der lockere Streubesitz der Grafschaft Katzenelnbogen bildete zwei territoriale Schwerpunkte am Rhein um St. Goar und im Taunus (Niedergrafschaft) und zwischen Rhein und Main um Rüsselsheim und Darmstadt (Obergrafschaft), von wo sich Streubesitzungen weit nach Norden und Nordosten hinzogen. Durch die ertragreichen Rheinzölle entlang des ganzen Mittellaufs des Stroms war Katzenelnbogen ein sehr reiches Gebiet⁴⁶³. Die Grafschaft war nicht nur einer der nördlichen Nachbarn der Kurpfalz, sondern dem Kurfürstentum auch sonst vielfach verbunden. Viele Stücke der Grafschaft waren pfälzische Lehen; die Grafen standen zeitweise im pfälzischen Ratsdienst und unterstütz-

⁴⁵⁹ *Haeutle*, Genealogie, 37–43.

⁴⁶⁰ Genaue Übersicht ebda.; zusammenfassend *Häusser*, 497; *Hashagen*, 210; *E. Stahl-eder*, Hedwig, 310; *Press*, Territoriale Welt, 25.

⁴⁶¹ GHA Korr.Akten 959.

⁴⁶² Bezeichnenderweise findet sich am Beginn des „Heyrat Register“ eine Abschrift des bayerischen Teilungsvertrags von 1392. Ein Bezug zur Familiensituation Herzog Georgs wird durch einen Dorsalvermerk auf der letzten Seite hergestellt.

⁴⁶³ Zusammenfassend *Demandt*, Hessen, 207–216. Von den weiteren einschlägigen Arbeiten *Demandts* zur Geschichte dieses Gebiets seien hier genannt: *ders.*: Die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe. In: *Nassauische Annalen* 66 (1955), 95–132; *ders.*, Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen. In: *Rheinische Vierteljahresblätter* 29 (1964), 73–105; *ders.*, Die Grafen von Katzenelnbogen und ihr Erbe. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 29 (1979), 1–35 und v. a. *ders.*, Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe. 3 Bände. Wiesbaden 1978–1981. Katzenelnbogen galt nach Württemberg als finanzstärkste Grafschaft im Reich; 1/3 der Einnahmen kamen aus den Rhein- und Mainzöllen (*Moraw*, Das späte Mittelalter in Hessen, 209).

ten Kurfürst Friedrich in den kriegerischen Auseinandersetzungen um 1462⁴⁶⁴. Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht verwunderlich, daß Pfalzgraf Friedrich sich den vollständigen Zugriff auf Katzenelnbogen sichern wollte. 1456 vereinbarte er mit Graf Philipp von Katzenelnbogen eine Heirat des Kurprinzen Philipp mit Graf Philipps Enkelin Ottilie. Der Kurprinz aber weigerte sich 1467, als die Obergrafschaft bereits zur Erbhuldigung auf ihn angewiesen war, diese Ehe einzugehen; er begehrte eine Braut aus fürstlichem Hause. Sein Wunsch wurde respektiert und 1468 traf Pfalzgraf Friedrich eine Heiratsabmachung mit Ludwig dem Reichen⁴⁶⁵. Das Katzenelnboger Erbe aber suchte sich nun Hessen zu sichern.

Die Landgrafschaft Hessen⁴⁶⁶ war seit 1458 zweigeteilt; es regierten die Brüder Ludwig II. (1458–1471) in Niederhessen (Kassel) und Heinrich III. (1458 bis 1483) in Oberhessen (Marburg)⁴⁶⁷. Als Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders übte letzterer 1471–1483 die faktische Alleinherrschaft über beide Landesteile aus, unterstützt von seinem wichtigsten politischen Berater, dem Hofmeister Hans von Dörnberg (1427–1505; Hofmeister seit 1462)⁴⁶⁸. 1457 nun, im Jahr nach der pfälzisch-katzenelnbogischen Heiratsabrede, heiratete dieser Landgraf Heinrich III. Gräfin Anna von Katzenelnbogen (1443–1494), die Erbtöchter des letzten Grafen Philipp. Damit zeichnete sich der Anfall Katzenelnbogens an Hessen ab.

Vorher trat aber wieder Pfalzgraf Philipp auf den Plan, nunmehr als Kurfürst. 1477, zehn Jahre nach seiner Aufkündigung der Eheverbindung mit Katzenelnbogen, trat er in Absprache mit Graf Philipp, wobei auch dessen Schwiegersohn, Landgraf Heinrich III., einbezogen wurde. Die Absprache betraf die Verleihung der Pfälzer Lehen in der Grafschaft an Landgraf Heinrich nach dem Tode Graf Philipps, eine Erbeinung zwischen Pfalzgraf und Landgraf und Vermittlungsanstrengungen in der Kölner Stiftsfehde, in der die Häuser Hessen und Pfalz in Gestalt des Erzbischofs Pfalzgraf Ruprecht (1463–1480), eines Onkels des Kurfürsten Philipp, und des späteren Erzbischofs Landgraf Hermann, des Bruders Heinrichs III., gerade in erbittertem Streit lagen⁴⁶⁹. Trotz dieser Irrung gelang es Kurfürst Philipp, Landgraf Heinrich III. von Oberhessen in dessen Eigenschaft als künftiger Erbe der Grafschaft und Lehnsnehmer des Pfälzers an sich zu binden.

1479 dann trat mit dem Tod Graf Philipps ohne männliche Erben der Erb-anfall Katzenelnbogens an Oberhessen ein. Die Stellung Hessens an Main, Neckar und Rhein wurde enorm verstärkt; damit einher ging eine Neuorien-

⁴⁶⁴ *Schaab*, Kurpfalz, 114–118, 179, 205 f.

⁴⁶⁵ GLA 67/813, fol. 125^v; dazu *Schaab*, Kurpfalz, 189; *Häusser*, 421; *Max. Buchner*, Amberger Hochzeit, 585.

⁴⁶⁶ Zur im folgenden dargelegten hessischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. die Überblicksdarstellungen bei *Demandt*, Hessen, 196–222; *Moraw*, Das späte Mittelalter in Hessen; *Philippi*, 48–57 und *Georg Schmidt*, Katzenelnboger Erbe, 10–13. Zur dynastischen Situation siehe Europäische Stammtafeln I, Tf. 97. Eine Karte der Landgrafschaft im Spätmittelalter bei *Moraw*, Das späte Mittelalter in Hessen, nach 200.

⁴⁶⁷ Der dritte der hessischen Brüder, Hermann, war 1480–1508 Erzbischof von Köln.

⁴⁶⁸ Zu dieser das Land bis zum Sturz 1502 beherrschenden Persönlichkeit und ihrer Bedeutung auch für die Außenpolitik vgl. *Demandt*, Personenstaat, Nr. 501.

⁴⁶⁹ GLA 67/829, fol. 29–31; BayHStA Kurpfalz U 1017.

tierung der landgräflichen Politik nach Süden in eine Kernzone des Reichs⁴⁷⁰. Eine gewisse Interessengemeinschaft mit der Pfalz zeichnete sich dahingehend ab, daß Hessen jetzt in die Stellung eines latenten Territorialrivalen des Erzstifts Mainz einrückte⁴⁷¹. Für die Pfalz und ihr mittelrheinisches Hegemonialsystem bedeutete der Übergang der Grafschaft, die das pfälzische Gebiet am Mittelrhein und zwischen Neckar und Mainmündung trefflich arrondiert hätte, an Hessen zweifelsohne eine Niederlage⁴⁷². Doch über die Absprache von 1477 behielt der Pfalzgraf einen gewissen Einfluß auf den neuen Inhaber von Katzenelnbogen.

In Hessen trat mit dem Tod Landgraf Heinrichs III. 1483 eine Änderung der Regierungsverhältnisse ein⁴⁷³. In Niederhessen befreite sich Landgraf Wilhelm I. von der oberhessischen Vormundschaft und regierte seit 1483 selbständig. Seinem Bruder Landgraf Wilhelm II., der 1485 zum Mitregenten bestimmt worden war, gelang es 1493, den Regierungsverzicht Wilhelms I. († 1515) zu erreichen; von da an bis zu seinem Tod 1509 regierte Wilhelm II. Niederhessen alleine. Die Herrschaft in Oberhessen und Katzenelnbogen trat Heinrichs III. zweiter Sohn Wilhelm III. an (* 1471); er regierte 1483–1489 unter Vormundschaft, 1489 bis 1500 selbständig.

Dieser Wilhelm III. von Marburg als Inhaber der Grafschaft Katzenelnbogen und sein Hofmeister, der erfahrene Hans von Dörnberg, wurden zu wichtigen politischen Partnern des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. 1484 befreite der Kurfürst den noch minderjährigen Landgrafen für drei Jahre vom Empfang der von der Pfalz lehnsabhängigen Stücke Katzenelnbogens⁴⁷⁴, und sofort mit dem Antritt seiner selbständigen Regierung 1489 schlossen die Fürsten ein Hilfsbündnis, das aus pfälzischer Sicht vor allem gegen den Schwäbischen Bund wertvoll war⁴⁷⁵.

Die hessische Position in Katzenelnbogen nun war alles andere als gesichert, denn es traten noch weitere Mitbewerber auf, ebenfalls unter Berufung auf das Erbrecht in weiblicher Linie. Erstmals 1488 hatten die Grafen von Nassau gegen die hessische Verfügung über die Grafschaft protestiert. Sie leiteten ihre Ansprüche aus der Ehe her, die die Schwester des oberhessischen Landgrafen Wilhelm III., Elisabeth (1466–1523) 1482 mit Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg (1455–1516) eingegangen war – die Eheverträge enthielten Vorbehalte betreffend die weibliche Erbfolge, allerdings nur beim Aussterben der oberhessischen Linie im Mannesstamm (was erst 1500 eintrat). Außerdem war der letzte Katzenelnboger Graf Philipp in zweiter Ehe mit einer nassauischen Gräfin verheiratet gewesen, doch blieb diese Verbindung kinderlos⁴⁷⁶. Angesichts

⁴⁷⁰ Moraw, Das späte Mittelalter in Hessen, 209; Georg Schmidt, Katzenelnboger Erbe, 11 f.

⁴⁷¹ Vgl. Heinemeyer, Hessen vor der Reformation, 143. Das Übergehen Katzenelnbogens an Pfalz oder Hessen bedeutete eine große Gefahr für Mainz. Vgl. dazu und zum Verhältnis zwischen Kurpfalz, Kurmainz und Hessen im ausgehenden 15. Jahrhundert Petry, Schwerpunktbildung.

⁴⁷² Moraw, Pfalzgrafschaft, 80; Schaab, Kurpfalz, 189.

⁴⁷³ Zusammengefaßt bei Philippi, 48–57.

⁴⁷⁴ GLA 67/816, fol. 346.

⁴⁷⁵ BayHStA Kurpfalz U 1022 (Frankfurt 21. 7. 1489; nur erwähnt in dem hier erhaltenen Beibrief). Landgraf Wilhelm II. dagegen wurde vom Schwäbischen Bund umworben (vgl. RTA 3, Nr. 82f).

⁴⁷⁶ Demandt, Hessen, 220; Georg Schmidt, Katzenelnboger Erbe, 10; Philippi, 47 f.

dieser Bedrohung versuchten die Landgrafen, unter Hintanstellung ihrer sonstigen Streitigkeiten den hessischen Neubesitz dynastisch und reichsrechtlich abzusichern, etwa durch Aktivierung der traditionellen Erbverbrüderung mit den Wettinern, in die Katzenelnbogen einbezogen wurde⁴⁷⁷. 1495 erhielten die Landgrafen von König Maximilian die Gesamtbelehnung mit Hessen unter Ein-schluß der Grafschaft⁴⁷⁸.

Gegen Ende 1493 griff dann wieder Kurfürst Philipp mit einem Eheprojekt in diese Vorgänge ein. Sein Ziel war die Sicherung gewisser oberhessischer Besitzungen, vor allem eben Katzenelnbogens, für sein Haus⁴⁷⁹. Völlig unerwähnt dagegen bleibt in der Literatur, daß der Pfalzgraf schon 1491 einen entsprechenden Versuch unternommen hatte, allerdings unter Einbeziehung Niederbayerns. Dieses Stück gemeinsamer pfälzisch-niederbayerischer Hauspolitik gegenüber Hessen ist im folgenden erstmals zu skizzieren.

Nach Vorverhandlungen auf dem Nürnberger Reichstag im Frühjahr 1491 ließ Pfalzgraf Philipp im Juni 1491 einen Heiratsbrief aufsetzen für Landgraf Wilhelm III. von Oberhessen und Katzenelnbogen und Herzog Georgs jüngere Tochter Margarethe (* 1480)⁴⁸⁰. Der Griff nach Katzenelnboger Rechten wird in der geplanten Bestimmung deutlich, Herzogin Margarethe ihr Heiratsgut von insgesamt 64.000 fl als Nutzungsrecht auf hessische Einkünfte am Rhein und in der unmittelbarer Nachbarschaft der Pfalz zu verschreiben⁴⁸¹. Auch sollten die Konditionen für die Geltendmachung der Rechte Margarethes an ihrem Heiratsgut so gestaltet werden, daß den Wittelsbachern ein tatsächlicher Zugriff auf Katzenelnbogen möglich wurde. Außerdem sollte das Wittum Margarethes in unabänderlicher Weise auf Katzenelnbogen fundiert werden. Als Ergänzung zur Heiratsabrede war der Abschluß einer Hilfseining zwischen Georg dem Reichen und Landgraf Wilhelm III. vorgesehen⁴⁸². Diese sollte sich vor allem gegen Georgs Bedrohung durch den Schwäbischen Bund richten. 200 Pferde sollte der Landgraf dem Herzog bei Übergriffen zur Verfügung stellen und gegebenenfalls mit ganzer Macht zuziehen. Den Partnern der hessischen Erbeinung, Sachsen und vor allem Brandenburg, sollte nicht gegen Herzog Georg geholfen werden dürfen. Bis Februar 1494 sollten Heirat und Hilfseining abgeschlossen werden, sonst sollte der säumige Teil eine Poensumme von 32.000 fl zu erlegen haben. Wilhelm III. erhob einige Einwände gegen diesen pfälzischen Entwurf, vor allem gegen die vorgeschlagene Art und Weise der Fundierung von Heiratsgut und Wittum Margarethes auf Katzenelnbogen und gegen die ganz unübliche Sanktionierung der Vereinbarung durch eine Poensumme. Teil der Gesamtvereinbarungen war auch der bereits erwähnte Entwurf eines Verzichtsbrieves der Eheleute gegenüber Georg, in dem das oberbayerische Eventualerbrecht auf Niederbayern laut der Abmachung von 1392 ausdrücklich anerkannt wurde.

Kurfürst Philipp, der übrigens um dieselbe Zeit weitgespannte Offensivpläne gegenüber der Grafschaft Württemberg hegte, erwies sich weiterhin als die treibende Kraft hinter der niederbayerisch-hessischen Absprache, indem er

⁴⁷⁷ Vgl. Georg Schmidt, Katzenelnboger Erbe, 10f.

⁴⁷⁸ RTA 5, Nr. 1196.

⁴⁷⁹ Demandt, Hessen, 220f.

⁴⁸⁰ Alle Akten dazu im GHA Korr. Akten 921/2 und 959 Fasz. 4.

⁴⁸¹ In einem Entwurfszettel ist die Grafschaft auch namentlich erwähnt.

⁴⁸² Vgl. den gesondert erhaltenen Entwurf in BayHStA K.bl. 344/53, fol. 31 – 36.

Herzog Georg (dem eigentlich eine Frist zur Stellungnahme zum Pfälzer Entwurf und zu den hessischen Einreden bis November 1491 eingeräumt worden war) schon im Juli 1491 dringend zum Abschluß der hessischen Heirat, für die er viel Zeit und Mühe aufgewendet habe, riet⁴⁸⁵. Georg dagegen hatte Bedenken, vor allem wegen der Aufbringung der Mitgift Margarethes, und verlangte, selbst gerade vorrangig mit dem habsburgischen Eheplan für seine ältere Tochter Elisabeth beschäftigt, die Verschiebung der Hochzeit ins Jahr 1495. Philipp wandte sich deswegen in der Folgezeit sogar an Albrecht IV. mit der Bitte, auf Georg im Sinne eines baldigen Abschlusses der Vereinbarungen mit Wilhelm III. einzuwirken, bevor der Hesse sich noch dem Schwäbischen Bund anschließe⁴⁸⁴. Dies und die Tatsache, daß der Landgraf zum Amberger Rätetag der Wittelsbacher im September 1491 zugeladen war⁴⁸⁵, zeigt, daß es Pfalzgraf Philipp vordringlich um die Einbeziehung Hessens in die Front der Gegner des Schwäbischen Bundes ging. Erst Ende Oktober übermittelte Georg Philipp die vom Pfalzgrafen seit Monaten angeforderte Stellungnahme⁴⁸⁶. Er hielt an der festgesetzten Poensumme fest und ersuchte um strenge Geheimhaltung der Hilfsabsprache. Bemerkenswerterweise gab er dem Einspruch Landgraf Wilhelms gegen die Fundierung von Heiratsgut und Wittum Margarethes auf Katzenelnbogen statt und handelte damit direkt gegen das Hauptinteresse seines pfälzischen Vetters. Man wird bei einer Wertung dieses zögerlichen Vorgehens Georgs und seines sichtlich von den Auffassungen des Pfalzgrafen differierenden politischen Kurses beachten müssen, daß sein Hauptaugenmerk gerade 1491 dem Plan einer Heirat seiner anderen Tochter Elisabeth mit König Maximilians Sohn Erzherzog Philipp galt und er demgegenüber der Mitwirkung bei der Verfolgung der politischen Ziele des Pfälzers geringeren Stellenwert einräumte. Wolfgang Kolberger hielt sich später zugute, dieses hessische Eheprojekt für Margarethe zum Scheitern gebracht und damit mögliche Konkurrenz für Georgs Alleinerbin Elisabeth frühzeitig verhindert zu haben⁴⁸⁷. Erst später schwenkte Georg der Reiche ganz auf die kurpfälzische Linie ein.

Pfalzgraf Philipp reagierte auf das Zögern Georgs damit, daß er – so wichtig war ihm augenscheinlich ein zumindest indirekter Zugriff auf Katzenelnbogen – das oberhessische Eheprojekt für sich selbst übernahm. Vom 25.11.1492 datiert eine Heiratsabrede Philipps wieder für Landgraf Wilhelm III., diesmal mit seiner ältesten Tochter Elisabeth (* 1483)⁴⁸⁸. Die Konditionen waren größtenteils dieselben wie 1491 und wieder ging es Philipp klar ersichtlich um Katzenelnbogen, da die Einkünfte der Braut aus ihrem Heiratsgut wiederum gesichert wurden „uf guten gewissen slossen, herschaften unnd gutern ... die am Ryn unnd dem furstenthumb der Pfaltz am aller nechsten gelegen sein“. Philipp sollte diese Gebiete und Objekte vorher auch noch besichtigen dürfen⁴⁸⁹. Die

⁴⁸⁵ Vgl. die Dokumentation der Korrespondenz Philipp-Georg vom 3.–29. 7. in BayH StA KbAA 1795, fol. 232 f. (Archivrepertorium Arrodens).

⁴⁸⁴ Vgl. ebda., fol. 233 f. (14. 8.–21. 9. 1491) sowie KbAA 897, fol. 27a. Philipp befürchtete insbesondere, Georg werde die hessischen Einreden nicht annehmen.

⁴⁸⁵ BayHStA K.bl. 270/1, fol. 118–125 und K.bl. 103/2b, fol. 214.

⁴⁸⁶ GHA Korr.Akten 921/2, unfol. (Landshut 25. 10. 1491).

⁴⁸⁷ BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 4'. Vgl. E. *Stahleder*, Hedwig, 303.

⁴⁸⁸ GHA Korr.Akten 959 Fasz. 4. *Haeutle*, Genealogie, 39 und *Demandt*, Hessen, 221 datieren die Abrede irrig auf 1493.

⁴⁸⁹ GHA Korr.Akten 959 Fasz. 4 (unfol.).

Heirat sollte Ende 1498 stattfinden, wenn Elisabeth 15 Jahre alt geworden sein würde. Auch die Poensumme von 32,000 fl bei Nichteinhaltung der Abrede wurde wieder aufgenommen; als Sicherheit wurden dem Pfalzgrafen Rechte in Hessen verschrieben. Ergänzt wurde die Eheabsprache um eine Einung zur Bekämpfung landschädlicher Leute⁴⁹⁰. Alle Teile der Abmachungen sollten geheim bleiben.

Bedeutung gewinnen sollten die Regelungen über das Wittum Elisabeths⁴⁹¹. Falls Wilhelm III. vor ihr starb, sollte sie alle ihr zustehenden Rechte und Abgaben aus Hessen auf Lebzeiten innehaben und nutzen. Verfügen dürfen sollte sie auch über ihre gesamte Fahrhabe und die in Darmstadt gelagerten Waffen. Falls Elisabeth wieder heiratete, sollte eine Ablösung dieser ihrer Rechte durch den neuen Fürsten Oberhessens oder einen Dritten möglich sein.

Die Ehe zwischen dem Landgrafen zu Oberhessen Wilhelm III. und der Pfalzgräfin Elisabeth wurde vereinbarungsgemäß geschlossen. Die Verlobung fand im Februar 1496 in Heidelberg statt unter Anwesenheit Herzog Georgs, der sich zu Beratungen mit Kurfürst Philipp über die Zukunft Niederbayerns schon einige Zeit am pfälzischen Hof aufhielt⁴⁹². Am 30.9.1498 wurde in Frankfurt die Hochzeit gefeiert⁴⁹³. Von den zugehörigen Dokumenten sind am wichtigsten der Wittumsbrief Wilhelms für seine Gemahlin (28.8.1498) und der Morgengabsbrief des Landgrafen (2.10.1498)⁴⁹⁴. Darin wurden die entsprechenden Summen Elisabeth tatsächlich auf hessische Einkünfte in der Grafschaft Katzenelnbogen verschrieben; Darmstadt, Dornberg und Dornheim etwa sind darin ausdrücklich genannt. Weiter liegen ein genaues Register der Elisabeth zustehenden Einkünfte und entsprechende Einweisungsbriefe vor⁴⁹⁵. Angesichts der geschilderten Wittumsregelungen von 1492 waren damit in Ergänzung der bereits bestehenden Rechtstitel weitreichende pfälzische Einflußmöglichkeiten in Teilen der Grafschaft Katzenelnbogen geschaffen⁴⁹⁶. In einem Revers konzedierte der Pfalzgraf allerdings nochmals die Ablösbarkeit der Rechte Elisabeths nach dem Tode Wilhelms III. durch dessen Erben, so daß – allerdings nur beim sofortigen Einsatz hoher Summen – die verschriebenen Gebiete dem Haus Hessen erhalten werden konnten. Die von den Ehegatten getrennt vor bzw. nach der Hochzeit ausgestellten Erbverzichtserklärungen betrafen nur die Pfalz; von Niederbayern, das im Eheprojekt von 1491 noch erwähnt war, ist nicht mehr die Rede⁴⁹⁷ – diesbezüglich hatte die pfälzische Politik ja inzwischen einen anderen Weg eingeschlagen.

Die Ehe Elisabeths und Wilhelms III. blieb kinderlos; am 17.2.1500 starb der Landgraf, erst 29 Jahre alt. Sein Vetter Wilhelm II. (1469–1509), Alleinregent in Niederhessen seit 1493, ergriff Besitz vom Marburger Landesteil und Katzenelnbogen und brachte so den 1458 geteilten Besitz des landgräflichen

⁴⁹⁰ Ebda.

⁴⁹¹ Ebda.

⁴⁹² *Ziehen*, II, 513. Vgl. noch BayHStA K.bl. 103/2b, fol. 294.

⁴⁹³ *Haeutle*, Genealogie, 39; *Demandt*, Hessen, 221. BayHStA KbÄA 1219, fol. 265
belegt die Anwesenheit oberbayerischer Räte in Frankfurt.

⁴⁹⁴ GHA Korr.Akten 959 Fasz. 4.

⁴⁹⁵ Ebda.

⁴⁹⁶ *Schick*, 159f. spricht sogar von einem „Teilerbvertrag“.

⁴⁹⁷ GHA Korr.Akten 959 Fasz. 4 (Elisabeth zu Heidelberg 12.9., Landgraf Wilhelm zu Frankfurt 2.10.1498).

Hauses wieder zusammen. Sein Zugriff blieb trotz der vorangegangenen reichsrechtlichen und dynastischen Absicherungsmaßnahmen aber nicht ohne Widerspruch. Ansprüche erhoben nämlich auch die Schwestern Wilhelms III. als letzte überlebende Vertreterinnen der oberhessischen Linie: Mathilde (1473–1505), die mit Herzog Johann II. von Kleve (1458–1521) verheiratet war, und vor allem die bereits erwähnte Elisabeth (1466–1523), in deren Eheverträgen von 1482 mit Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg (1455–1516) der Vorbehalt weiblicher Erbfolge beim Aussterben der Oberhessen im Mannesstamm ausdrücklich niedergelegt war⁴⁹⁸. Es kam zu langwierigen, ab 1506 gerichtlich ausgetragenen Erbstreitigkeiten, in deren Verlauf Nassau-Dillenburg nicht nur die beiden Grafschaften Katzenelnbogen, sondern auch die Hälfte des vormaligen Hessen-Markburg forderte⁴⁹⁹.

Auseinandersetzungen aber gab es auch, und das ist für unseren Zusammenhang wichtiger, zwischen Landgraf Wilhelm II. als neuem Fürsten Gesamthessens und Pfalzgraf Philipp wegen des der Pfälzerin Elisabeth zustehenden Wittums. Da Elisabeth kinderlos war und vorläufig nicht wieder heiratete, forderte Philipp laut den Absprachen von 1492/98 für seine Tochter ein lebenslanges Nutzungsrecht auf das ihr in Hessen verschriebene Gut und wollte eine Geldablösung durch den Landgrafen nicht mehr konzedieren. Ebenfalls umstritten war die Verfügung über die von der Pfalz zu Lehen gehenden Rechte in Katzenelnbogen. Der Pfalzgraf versuchte sogar, den ebenfalls gerade verwitweten Wilhelm II. zu einer Ehe mit Elisabeth zu bewegen, doch der Landgraf heiratete im Oktober 1500 eine mecklenburgische Prinzessin⁵⁰⁰.

So begann sich eine erbitterte Konfrontation zwischen der Pfalz und Hessen abzuzeichnen, eine wichtige Determinante der Bündnis constellation im Erbfolgekrieg am Rhein. Während Kurfürst Philipp 1502 Bündnisse etwa mit Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg⁵⁰¹ oder Erzbischof Berthold von Mainz⁵⁰² mit ausdrücklicher Zielrichtung gegen Wilhelm II. abschloß, versicherte sich dieser der Unterstützung des Königs und trat auch im Erbfolgekrieg auf Maximilians Seite⁵⁰³. Der Erzbischof von Köln, selbst Hesse und ein Onkel des Landgrafen, und der Bischof von Würzburg, ein Vertrauter der Wittelsbacher, übernahmen die Vermittlung zwischen den Streitparteien und schlugen eine Ablösung der Wittumsrechte Elisabeths binnen eines Jahres vor⁵⁰⁴. Sofort schaltete sich auch Herzog Georg in die Vermittlungen ein, erreichte einen vorläufigen Stillstand des Streits und kündigte einen Schlichtungstag zu Worms unter seiner persönlichen Leitung im Oktober 1501 an⁵⁰⁵. In einem entsprechenden Spruchbrief aus Worms vom 18. 10. 1501 wurde Herzog Georg zwar

⁴⁹⁸ Georg *Schmidt*, Katzenelnboger Erbe, 10.

⁴⁹⁹ Hierzu ebda., 121. und *Demandt*, Hessen, 221.

⁵⁰⁰ Vgl. GHA Korr.Akten 959 Fasz. 4 und dazu *Wiesflecker*, Maximilian, V, 29; *Demandt*, Hessen, 221.

⁵⁰¹ BayHStA Kurpfalz U 981 (5.9.1502).

⁵⁰² Ebda. 1201 (Beibrif 18.2.1502).

⁵⁰³ Er galt generell als ein sehr königstreuer Fürst. Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, V, 29 und Georg *Schmidt*, Katzenelnboger Erbe, 11 f. Der König hatte sich zunächst alle Möglichkeiten offenhalten wollen und wegen der Besitzergreifung von 1500 ein Verbotsmandat auch an Wilhelm aufsetzen lassen.

⁵⁰⁴ GHA Korr.Akten 959 Fasz. 4 (unfol.) (Spruchbrief Mainz 21.5.1501).

⁵⁰⁵ BayHStA K.bl. 103/4a, fol. 123 f.

nicht formell als Schlichter genannt, doch aufgrund wohl seiner Bemühungen beim Pfalzgrafen konnte jetzt ein vorläufiger Vergleich erreicht werden⁵⁰⁶.

Die Rechtslage ändert sich wiederum, als sich Elisabeth Anfang 1503 wieder vermählte, und zwar erneut mit einem benachbarten Fürsten, dem Markgrafen Philipp von Baden (*1471; reg. 1516–1533). Die Heiratsabreden der Väter Kurfürst Philipp und Markgraf Christoph (1475–1516) datieren vom 27. 1. 1503; die Trauung wurde einige Tage später vollzogen⁵⁰⁷. Entgegen dem deutlichen Wortlaut der Abreden mit Hessen, die bei einer Wiedervermählung Elisabeths ausdrücklich die Ablösbarkeit aller ihrer Nutzungsrechte durch den regierenden Landgrafen vorsahen, traf der Pfalzgraf jetzt auch Verfügungen über das hessische Wittum seiner Tochter, also Katzenelnbogen, wollte es für die Pfalz sichern und Baden keine Verfügungsgewalt darüber einräumen.

Eine endgültige Lösung für diesen Streit fand sich übrigens erst 1508, also nach dem Erbfolgekrieg und nach dem Tod Pfalzgraf Philipps. Der neue Pfalzgraf Ludwig V. gestattete Wilhelm II. die Ablösung der Wittumsansprüche Elisabeths um 42.000 fl; Baden bekam für seine Zustimmung zu dieser Regelung einen Teil der Grafschaft Sponheim übertragen⁵⁰⁸.

Die Betrachtung der Heiratspolitik Pfalzgraf Philipps gegenüber Hessen zeigt uns ein weiteres Vorgehensmuster der pfälzischen Hegemonialpolitik, insofern sie dynastisch geprägt war: den Versuch, sich, zunächst mit dem Umweg über Georg den Reichen, dann in direktem Zugriff, über Heirats- und Wittumsgut verheirateter Töchter des eigenen Hauses Einflußrechte in benachbarten Gebieten zu sichern. Nimmt man die geschilderte, öfters versuchte subsidiäre Geltendmachung des weiblichen Erbrechts dazu, so erscheinen Versuch und Anspruch einer nicht nur agnatischen Erbfolgepolitik als eine für die Pfälzer Wittelsbacher besonders wichtige Vorgehensweise. Dafür wird die Lage an der westlichen Peripherie des Reiches mit maßgeblich gewesen sein; und von daher findet die zunächst so spektakulär anmutende testamentarische Bestimmung Herzog Georgs – wenn man ihr, wie hier vorgeschlagen, im wesentlichen pfälzische Motivierung zugrunde legt – wenn nicht ihre Erklärung, so doch ihre historische Einordnungsmöglichkeit. Abschließend freilich ist nochmals daran zu erinnern: Es handelt sich bei diesen Vorgehensweisen pfälzischer Politik primär um Anspruchstitel, um weit aufsteigende und oft dem Reichsrecht widersprechende Versuchsballons sozusagen. Die Realisierbarkeit dieser Ansprüche war eine ganz andere Frage; im äußerst komplexen Reichsgefüge der beginnenden Neuzeit war diese Realisierbarkeit eine je neu sich stellende Frage der politische Konstellationen und – nicht zuletzt – ein Frage, in der dem Reichsoberhaupt ein ganz entscheidendes Votum zukam.

⁵⁰⁶ GHA Korr.Akten 959 Fasz. 4 (unfol.); Georg selbst ist im Oktober in Worms nachzuweisen (BayHStA NKB 103, fol. 127).

⁵⁰⁷ Die zugehörigen Akten in BayHStA KbÄÄ 1896, fol. 17–141.

⁵⁰⁸ Ebda., fol. 141 ff. und GLA 67/821, fol. 287 ff.

IV. Die Nachfolgefrage 1498 – 1503

1. Die Beziehungen der bayerischen Herzöge nach 1495/96

Es stellt sich die Frage, ob sich die Umorientierung Georgs 1493/94 und die Fixierung der Ausschaltung Albrechts 1496, von der dieser offensichtlich bald Kenntnis erlangte, in den dokumentierbaren Beziehungen zwischen Albrecht IV. und Georg dem Reichen niederschlagen. Eine Auflistung der gegenseitigen Kontakte zeigt zunächst einmal, daß von einem plötzlichen „Abbruch“ der Beziehungen oder dem Hervortreten offener Feindseligkeiten nicht die Rede sein kann – zu stark waren gegenseitige Verflochtenheit, gemeinsam tangierende Interessen, das Netz der Kontakte der Räte und die lange Tradition der wechselseitigen Beziehungen, als daß man erwarten könnte, daß die Abkehr Georgs von Albrecht und sein wachsendes Mißtrauen gegen ihn irgendwo offen und sozusagen „offiziell“ an die für uns heute allein noch sichtbare Oberfläche der Akten getreten wäre.

Allerdings spricht schon der formale archivalische Befund eine klare Sprache. Die erhaltenen Korrespondenzen zwischen Georg und Albrecht werden nach 1496 „ganz dünn und nichtssagend“⁵⁰⁹. Die letzte Phase intensiverer politischer Kooperation der Herzöge war offensichtlich im Frühjahr 1495 ihre Diskussion über den persönlichen Besuch des Wormser Reichstags, wobei sich Georg schließlich der ablehnenden Haltung Albrechts anschloß⁵¹⁰. Bemerkenswert ist auch, daß es in diesem Zusammenhang zum wahrscheinlich letzten persönlichen Treffen (spätere Begegnungen am Königshof, die aber weniger politischer Natur gewesen sein dürften, ausgenommen) Georgs und Albrechts kam, und zwar gegen Ende März 1495 in Erding⁵¹¹. Damit ging eine lange Tradition intensiver politischer Abstimmung zwischen Ober- und Niederbayern vor allem im Vorfeld von Reichstagen und Gesandtschaften zum Reichsoberhaupt zu Ende. Die Übersicht 11 zeigt, daß es in den 16 Jahren zwischen 1479 und 1495 26 archivalisch nachweisbare persönliche Begegnungen der bayerischen Herzöge in politischen Fragen gegeben hatte, vor allem in Erding und in Freising. Die zahlreichen Treffen der Räte beider Fürsten sind dabei nicht eingerechnet. Als Schwerpunkt zeichnen sich deutlich die Jahre der Hochphase der bayerischen Expansionspolitik 1485 – 1488 mit 12 Zusammenkünften ab. Auch ansonsten standen beide Herzöge miteinander in engem Kontakt. Eine Analyse der Brieflaufzeiten zwischen den Höfen in Landshut und München zeigt, daß einlaufende Briefe in der Regel am nächsten Tag beantwortet und den Boten übergeben wurden⁵¹². In besonders wichtigen und eiligen Fällen ging es noch schneller. So ist etwa im Fall der Augsburger Bischofswahl im März 1486 belegbar, daß ein um sechs Uhr abends am 14. 3. in München expedierter Brief schon am 15. 3. um sieben Uhr morgens in der Landshuter Kanzlei beantwortet wurde⁵¹³. Der Korrespon-

⁵⁰⁹ Zitat und weitere Überlegungen zum Thema bei *Gollwitzer*, Einltg. zu RTA 6, 76.

⁵¹⁰ RTA 5, Nr. 60, 1031 – 1045 und *Angermeier*, Bayern, 587 ff. passim.

⁵¹¹ Zu erschließen aus RTA 5, Nr. 60 u. 1035.

⁵¹² Z. B. BayHStA KbÄÄ 1, fol. 53 – 59; KbÄÄ 1679, fol. 51 – 54, fol. 94 – 111; RTA 5, Nr. 1031 – 1036. Die reguläre Laufzeit zwischen den bayerischen Höfen und Heidelberg betrug übrigens sechs Tage (z. B. BayHStA KbÄÄ 1219, fol. 225 – 232 u. KbÄÄ 1862, fol. 211 f.; K.bl. 270/1, fol. 118 ff.).

⁵¹³ BayHStA KbÄÄ 1, fol. 56 f.

denzkontakt zwischen Landshut und München im politisch wichtigen Jahr 1486 war so intensiv, daß die Briefe bei einer Extradition vom Inneren ins Äußere Archiv in München 1685 in einem eigenen Sack „Der Herzoge in Bayrn aigne handschreiben von allerhandt begebenheiten“ übergeben wurden⁵¹⁴.

Die folgende kurze Übersicht über die gegenseitigen Kontakte der Herzöge nach 1496 soll nun die Frage beantworten, in welchen Bereichen es noch Abstimmungsinteressen oder -notwendigkeiten gab. Ganz klar dominierend sind Probleme der Innenpolitik oder territoriale Differenzen; reichspolitische Belange fehlen völlig.

- 1497: Im Mai kam es zu Freising zu einem von den Herzögen vereinbarten Tag einiger ihrer Räte, die sich mit der Standardisierung der Goldwährung (ein damals gerade auch im Gesamtreich wichtiges Thema) befaßten, um die „pösen gulden“ verbieten zu können⁵¹⁵.
- 1498: Einer der letzten gemeinsamen Beschlüsse der vier wittelsbachischen Fürsten Kurfürst Philipp, Georg, Albrecht IV. und Otto II. von Mosbach betraf die Bekämpfung von Straßenräubern und andere Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung auf dem Nordgau⁵¹⁶.
- 1499: Im Januar sagte Albrecht IV. den Statthaltern Georgs Hilfe gegen schädliche Leute im Gebiete des Bayerischen Waldes zu⁵¹⁷.
- 1500: Obwohl sowohl Georg als auch Albrecht persönlich auf dem Augsburger Reichstag erschienen und dort eine wichtige Rolle spielten, war Georgs Haltung zu Albrecht doch ganz und gar geprägt von dessen Beitritt zum Schwäbischen Bund im Februar 1500. In bezeichnender Weise wird dies deutlich bei der Ratifizierung der Hilfseining Georgs mit Bischof Heinrich von Bamberg vom 17. 3. 1500, als der Herzog „umb mercklicher ursachen willen“ vier Monate Bedenkzeit für die Frage nahm, ob die vereinbarte Ausnehmung Albrechts IV. bestehenbleiben könne⁵¹⁸. Im März 1500 allerdings vermittelte Georg der Reiche zwischen Albrecht IV. und dem Freisinger Administrator Philipp wegen der Translation von Immünster und Schliersee nach München⁵¹⁹, und im Mai fand zu Freising ein Tag ober- und niederbayerischer gelehrter Räte über die wittelsbachischen Ansprüche auf Görz nach dem Tod des letzten Grafen Leonhard statt⁵²⁰.
- 1501: Am 15./16. 4. trat zu Freising ein seit Ende 1499 immer wieder verschobener Schlichtungstag ober- und niederbayerischer Räte zur Klärung verschiedener Streitigkeiten über Grenzfragen, Salzhandel und Jagdrechte zusammen⁵²¹. Von einem später im Jahr ergangenen Verbot des Verkaufs niederbayerischen Getreides an Landfremde nahm Georg die Lande Al-

⁵¹⁴ BayHStA KbÄA 4807, fol. 36.

⁵¹⁵ BayHStA NKB 36, fol. 294 f.

⁵¹⁶ Erhalten ist die Ausführungsanweisung Georgs vom 19. 2. 1498 (BayHStA PNU Reichssachen 27).

⁵¹⁷ BayHStA Füs 276, fol. 101.

⁵¹⁸ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 794.

⁵¹⁹ BayStaBi cgm 1780.

⁵²⁰ BayHStA KBU 9351.

⁵²¹ BayHStA Füs 276, fol. 96 ff.; PNU Verträge 6.

brechts IV. ausdrücklich aus⁵²², leistete also einen Beitrag zur Sicherung der oberbayerischen Getreideversorgung im Winter 1501/02.

- 1502: Auf das Ende des Jahres fällt, gerade in einer Phase, in der sich Georg der Reiche auf die Burghausener Burg zurückgezogen hatte⁵²³, nochmals ein politisch wichtiger Akt des Niederbayern, mit dem er anscheinend – in einer ihn selbst nicht betreffenden Frage – Albrecht seine, Georgs, engen Beziehungen zum Pfälzer Kurfürsten vor Augen führen wollte. Zu Burghausen hielt er persönlich nämlich am 1. 12. einen Vermittlungstag zwischen kurpfälzischen und oberbayerischen Räten wegen der Münchener Ansprüche auf die seit dem 14. Jahrhundert an die Pfälzer verpfändete Grafschaft Cham, deren Wiederlösung Albrecht IV. wiederholt gefordert hatte⁵²⁴.
- 1503: Für den August dieses Jahres, kurz bevor Georg wegen seiner Krankheit Landshut verließ, ist der letzte Hinweis auf die oberbayerisch-niederbayerischen Beziehungen, soweit sie die beiden Fürsten betrafen, überliefert: Georg befahl seinen Rentmeistern auf Ansuchen Albrechts, keine Schädiger des Münchenerers in den niederbayerischen Landen zu dulden⁵²⁵.

2. Die Heirat Elisabeths mit Ruprecht 1499

Im Dezember 1498 hatte Pfalzgraf Ruprecht mit päpstlicher Genehmigung die Administration Freising, die seinem Bruder Philipp übertragen wurde, niedergelegt. Von seiner Hochzeit zu Heidelberg mit Georgs Tochter Elisabeth am 10. 2. 1499 wissen wir im Gegensatz zu den glänzenden Festen bei der Vermählung der Kinder Ludwigs des Reichen 1474 und 1475 nichts Näheres. Aus einem Briefwechsel zwischen Pfalzgraf Philipp und Albrecht IV. erfahren wir lediglich, daß die Vermählung auf Drängen Georgs hin möglichst rasch nach der vollzogenen Abdankung Ruprechts in Freising stattfand, weswegen es Albrecht IV., der erst eine Woche vorher unterrichtet worden war, nicht möglich war, Gesandte nach Heidelberg zu schicken⁵²⁶ – was sicher in der Absicht Georgs lag und vielleicht sogar der Grund für sein Drängen war.

Ruprecht, als Sohn der Niederbayerin Margarethe der Nefte Georgs, wurde nun also auch dessen Schwiegersohn. In Heidelberg heirateten 1499 Geschwisterkinder, also Cousin und Cousine ersten Grades. Zwar wurde dafür, wie geschildert, ein Dispens des Papstes erwirkt, doch schon den Zeitgenossen galt die nahe Verwandtschaft als schlechtes Omen für kommendes Unheil und als Gotteslästerung. Entsprechend wurde die päpstliche Zustimmung zu dieser „unlöblichen heyradt“⁵²⁷ kritisiert und vermerkt, daß Ruprecht für diese Ehe gleich zwei Dispense, nämlich vom Bistum Freising und wegen der Verwandtschaft mit seiner Braut, benötigt habe⁵²⁸. Über die Haltung des Königs zu dieser

⁵²² BayHStA NKB 43, fol. 42f.

⁵²³ TLA Max. XIII/307, fol. 33’.

⁵²⁴ StAN BayB 13, fol. 8.

⁵²⁵ BayHStA NKB 43, fol. 69’.

⁵²⁶ BayHStA KbAA 1219, fol. 296f. So ist vielleicht auch die Wertung von Fuetrer, 220f., zu verstehen, der die Heirat als von Georg erzwungen bezeichnete.

⁵²⁷ Fuetrer, 220.

⁵²⁸ BayStaBi cgm 427, fol. 251’; Leib, *Annales maiores*, 543; Rumpler, 121f.; BayStaBi cIm 1229, fol. 108’ (Veit von Ebersberg); BayHStA FÜS 215/I, fol. 40f. (aus einem

Ehe, die natürlich im wesentlichen von seiner Haltung zum Testament bestimmt sein mußte, gab es nur Gerüchte, die offensichtlich von der jeweils interessierten Seite gezielt ausgestreut wurden. So hieß es etwa 1503 bei Anhängern Herzog Georgs, der König habe der Übergabe des Landes an Ruprecht schon lange zugestimmt, sonst hätte der Herzog die Heirat von 1499 nicht vollziehen lassen⁵²⁹. 1499 allerdings schon meldete ein venezianischer Bericht, die Heirat gefalle dem König nicht⁵³⁰.

Über Ruprecht und Elisabeth haben wir für die Jahre 1499–1502 keine gesicherten Nachrichten. Allem Anschein nach blieben die Eheleute in Heidelberg⁵³¹. Nun wollen einige Quellen und Darstellungen von Aktivitäten Georgs wissen, Ruprecht sogleich an sich und das Herzogtum zu binden. So soll der Herzog seinem Schwiegersohn den westlichen Teil seines Herzogtums und den Nordgau zur Statthalterschaft übergeben und ihm niederbayerische Räte beigeordnet haben⁵³²; er soll ihn 1501 adoptiert⁵³³ und 1502 zu sich nach Landshut als Erben und Nachfolger geholt haben⁵³⁴. Die einzige zeitgenössische Aussage dazu stammt von Wolfgang Kolberger, der Georg nach der Hochzeit empfahl, seinen Schwiegersohn bei zu sich behalten, damit dieser das Land kennenlerne, doch sei der Herzog diesem Rat nicht gefolgt⁵³⁵. Es ist hierzu festzuhalten, daß Herzog Georg sich, wie bei der Analyse der Entstehung des Testaments gezeigt, gegen alle Versuche Pfalzgraf Philipps zur Wehr setzte, noch zu seinen Lebzeiten Ruprecht und Elisabeth einen Landesteil zur Mitregierung zu übergeben. Die angeführten Berichte reflektierten entweder dieses politische Ziel des Pfalzgrafen oder, was wahrscheinlicher ist, verlegen ohne gesicherte Faktenbasis mit Blick auf den späteren Gebietsbestand Pfalz-Neuburgs Ereignisse nach 1505 in die Lebzeiten Georgs. Neuburg an der Donau spielte ja als wittelsbachische Nebenresidenz schon vor 1504/05 eine Rolle⁵³⁶. Ähnlich schwer einzuordnen ist die Tatsache, daß die Pfalzgräfin Margarethe, Georgs Schwester, kurz nach der Hochzeit ihr Testament änderte⁵³⁷ und nun den Brautleuten ihre Morgengabe und noch 10.000 fl zusätzlich verschrieb, weil sie von Georg „mit landden in fürstlichem stande nit versehen sein“. Es ist heute nicht mehr zu entscheiden, ob

Gedicht über den Streit um das Erbe Georgs); BayStaBi cgm 900b, fol. 1 (Fuggersches Ehrenwerk). Ähnlich wertet noch Max. Buchner, Amberger Hochzeit, 127.

⁵²⁹ BayHStA KbÄA 1215, fol. 26. Die gleiche Grundhaltung wird in der vom Fuggerschen Ehrenwerk in freier Erfindung überlieferten Predigt des Wormser Bischofs bei der Trauung zu Heidelberg deutlich. Der Bischof stellte angeblich die Rechtmäßigkeit der Ehe mit dem Hinweis heraus, der König habe an ihrer Stiftung mitgewirkt (BayStaBi cgm 900b, fol. 1).

⁵³⁰ Sanuto, III, 199.

⁵³¹ BayHStA NKB 49, fol. 324–331 (anonyme Aufzeichnungen über die letzten Jahre Georgs).

⁵³² Darstellung (in offenkundiger Antizipation des späteren Fürstentums Pfalz-Neuburg) im Fuggerschen Ehrenwerk (BayStaBi cgm 900b, fol. 1 sowie Fugger-Birken, 1145), übernommen von *Nebinger*, Neuburg, 9 und *Heider*, 13.

⁵³³ Darstellung Zayners einer Rede des Grafen Ludwig von Löwenstein auf dem Landshuter Landtag am 14. 12. 1503 (*Krenner* 14, 41–48), übernommen von *Riezler*, Bayern, 574 und E. *Stahleder*, Niederbayern, 18 f.

⁵³⁴ Trithemius, 603.

⁵³⁵ BayHStA PNU Ausw.St. 2095, fol. 5.

⁵³⁶ *Heider*, 13; *Straub*, 252.

⁵³⁷ GHA HU 2861 (Testament Heidelberg 26. 4. 1488) u. 2863 (geändertes Testament Heidelberg 8. 10. 1499).

es sich dabei um ein Ablenkungsmanöver des Heidelberger Hofes von den wahren Verhältnissen um Georgs Erbe handelte oder ob tatsächlich Aspekte der vorläufigen Versorgung der präsumptiven Erben Niederbayerns im Vordergrund standen.

Nach den Verfügungen Georgs sollte zunächst Elisabeth, dann ihre Kinder und dann erst Ruprecht erberechtigt sein. Nachkommen aus der 1499 eingegangenen Ehe waren deswegen für die pfälzisch-niederbayerische Partei von besonderer Wichtigkeit. Das erste Kind, wohl 1500 geboren, war ein Sohn, nach dem Großvater Georg benannt. Nach der späteren Nachricht seines Bruders Ottheinrich starb Georg im Sommer 1504 unmittelbar vor seinem Vater und seiner Mutter⁵³⁸. Noch vor seinem Tod gebar Elisabeth zwei weitere, überlebende Söhne: der ältere, geboren am 10. 4. 1502⁵³⁹, erhielt den programmatischen Namen Otto Heinrich (nach den letzten Regenten der älteren niederbayerischen Linie, den Brüdern Otto IV. († 1334) und Heinrich XIV. († 1339))⁵⁴⁰, der jüngere, geboren am 12. 11. 1503 in Heidelberg, wurde nach dem anderen Großvater Philipp genannt. Georg der Reiche konnte also – im Gegensatz zum mutmaßlichen Schicksal in seiner eigenen Familie – davon ausgehen, daß drei lebende Enkel den von ihm festgelegten Erbgang sichern würden.

3. Die Maßnahmen Georgs zur Sicherung der Nachfolge Elisabeths

Es ist unverkennbar, daß der Großteil der politischen Maßnahmen und Aktivitäten Georgs seit 1500 dem Zweck galt, die Reichs- und Hausrecht widersprechende Erbfolge seiner Tochter Elisabeth im Herzogtum Niederbayern zu sichern⁵⁴¹. Dabei schien er von vornherein die Notwendigkeit einer kriegerischen Verteidigung seiner Erbfolge zu erkennen und für notwendig zu halten. Zur Anordnung von Truppenwerbungen und Rüstung des Landes erschien der Herzog im Februar 1500 seit langem wieder einmal persönlich im Rat⁵⁴²; am 1. 5. 1500 erging ein erstes Rüstungsausschreiben für Niederbayern, das bis zum 23. 9. 1503 insgesamt sechsmal erneuert wurde⁵⁴³. Auffällig sind die Bestellung mehrerer böhmischer Adliger zu Kriegsdiensten und einer größeren Anzahl von gelehrten Räten 1501/02⁵⁴⁴. Auch die Verwaltung der reichen niederbayerischen Getreideerträge läßt ab 1500 deutliche Kriegsvorbereitungen erkennen⁵⁴⁵: Für Georg waren die Getreidelager Werte wie bares Geld und

⁵³⁸ Lebensbeschreibung Philipps von seinem Bruder Pfalzgraf Ottheinrich (BayStaBi cgm 5885, fol. 65; ediert bei Hans Rott: Die Schriften des Pfalzgrafen Ottheinrich. Heidelberg 1912, 140–147, hier 140). *Haeutle*, Genealogie, 37, spricht ohne Belege von einem Zwillingbruder namens Ruprecht. Die Genealogie Hundts von 1600 (BayStaBi cgm 2323, fol. 49) und BayStaBi cgm 5887, fol. 2, wissen ebenfalls um Georg und bezeichnen ihn als früh verstorben.

⁵³⁹ Der Geburtsort ist umstritten; *Nebinger*, Neuburg, 10, gibt Amberg an; sonst findet sich oft Neuburg (z. B. *Heider*, 13).

⁵⁴⁰ Hinweis von *Moeglin*, Geblüt, 488.

⁵⁴¹ Der Ingolstädter Ratseid von 1499 beinhaltet neben der Verpflichtung auf Herzog Georg auch eine solche auf seine leiblichen ehelichen Erben, was die Tochter einschloß (BayHStA FÜS 218/II, fol. 148').

⁵⁴² BayHStA KbÄA 4798, fol. 137.

⁵⁴³ BayHStA NKB 43, fol. 26–63; *Krenner* 13, 139 ff.

⁵⁴⁴ BayHStA NKB 103, fol. 127' f. bzw. fol. 10 f.

⁵⁴⁵ *Ziegler*, Staatshaushalt, 149, 230.

entsprechend schützte er sie durch Exportsperrern oder Fürkaufverbote; in den hier gleich zu behandelnden Jahren aber wurde aus dem Getreideverkauf viel Geld gezogen.

Zum Jahr 1501 haben wir sonst kaum Hinweise auf die Politik Georgs. Wir wissen allerdings von einem Aufenthalt in Worms im Oktober dieses Jahres zur Vermittlung zwischen Pfalzgraf Philipp und Landgraf Wilhelm II. von Hessen⁵⁴⁶. Als in der Nacht vom 24. auf den 25. 1. 1501 Georgs Schwester Margarethe in Heidelberg gestorben war, benachrichtigte der Witwer, Pfalzgraf Philipp, zunächst Georgs Frau Hedwig; von Burghausen wurde der Brief an Georg weitergeleitet⁵⁴⁷. Dieser bat Philipp daraufhin um ein baldiges persönliches Zusammentreffen und der Kurfürst ersuchte Georg, dazu zu ihm zu kommen⁵⁴⁸.

Auch aus den nur ganz vereinzelt Nachrichten, die wir über die Jahre 1502/1503 vorliegen haben, ist die enge politische Abstimmung zwischen Kurpfalz und Niederbayern zu erkennen. Georg informierte Philipp über seine Bereitschaft, an einem Reichstag wegen der Türkenhilfe teilzunehmen⁵⁴⁹; der Pfälzer bestätigte ihn in diesem Willen und unterrichtete Georg über kurfürstliche Verhandlungen in Reichsfragen und seine Streitigkeiten mit Hessen⁵⁵⁰. Als König Maximilian dann am 7. 4. 1503 einen neuen Tag über Türkenhilfe und Reichsordnung ausgeschrieben hatte, bat Georg erneut den Kurfürsten um seine Meinung⁵⁵¹. Dieser erklärte dem Herzog, er wolle nicht persönlich zum Reichstag, sondern nur einige Räte entsenden. Besonders bemerkenswert an diesem Brief⁵⁵² ist allerdings, daß Philipp Georg als seinen Rat anredete – eine im Verkehr gleichberechtigter Fürsten ganz ungewöhnliche Apostrophierung, die die Anbindung des niederbayerischen Herzogs an die Pfalz auch in einer Kanzleiformel sichtbar macht. Im April 1503 schließlich fand in Altdorf bei Landshut ein gemeinsamer Tag pfälzischer und niederbayerischer Räte mit Gesandten der Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt wegen einer umfassenden Hilfeleistung statt⁵⁵³.

Inzwischen hatte Georg sein Testament von 1496 unilateral noch einmal bestätigt, und zwar in einer nicht kanzleigebundenen Form, von der er sich offenbar erhöhte rechtliche Autorität versprach und die auch später immer wieder entsprechend hervorgehoben wurde. In einer ganz von seiner Hand geschriebenen und datierten Urkunde vom 2. 3. 1502 (Landshut)⁵⁵⁴ erneuerte der Herzog, da bisher immer noch kein legitimer männlicher Erbe geboren sei, zur Vermeidung von Streit und Schädigung des Landes die Disposition von 1496, wonach Elisabeth, ihr Mann und ihre Kinder (von denen Georg damals bereits geboren war) sein Land und seine ganze Habe erben sollten. Der Hofmarschall Sigmund von Fraunberg zum Haag und die Räte Adam von Törring und Erasmus von Seiboldsdorf wurden zum Vollzug dieser Anordnungen und besonders zur

⁵⁴⁶ BayHStA NKB 103, fol. 127; K.bl. 103/4a, fol. 123 f.

⁵⁴⁷ GHA HU 2126. Margarethe hatte in ihren Testamenten von 1488 und 1499 (HU 2861, 2863) ihren Bruder als Testamentsvollstrecker eingesetzt.

⁵⁴⁸ BayHStA FÜS 215/II, fol. 32.

⁵⁴⁹ BayHStA K.bl. 103/4a, fol. 164 f. (14. 8. 1502).

⁵⁵⁰ Ebda., fol. 123 f. (2. 9. 1501), fol. 166 f. (18. 12. 1502).

⁵⁵¹ Ebda., fol. 173 ff. (3. 5. 1503).

⁵⁵² Ebda., fol. 171 (11. 5. 1503).

⁵⁵³ BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 798.

⁵⁵⁴ GHA HU 2128 (Tf. 5). Druck bei *Krenner* 13, 354–347. In der viertletzten Zeile der Urkunde bezeichnet Georg sie als „myt unser aigen handt geschriben“.

Übergabe von Schloß und Stadt Landshut an Ruprecht und Elisabeth nach seinem Tode verpflichtet. Unmittelbarer Anlaß für diese formal ungewöhnliche Konfirmationserklärung war sicher der Tod der Herzogin Hedwig in Burghausen am 18. 2. 1502, womit das Fehlen legitimer männlicher Erben Georgs zur unabänderlichen Tatsache geworden war.

Es scheint, als habe diese Testamentskonfirmation bei nunmehr vollzogener Eheschließung der Landeserbin trotz aller Geheimhaltungsbemühungen größere Aufmerksamkeit gefunden als das Testament selbst, auf das freilich Albrecht IV. als Hauptbetroffener durch Sicherung der Unterstützung Maximilians schnell genug reagiert hatte. Dafür spricht einmal die Darstellung Augustin Kölners, der, obwohl mit den Münchener Verhältnissen bestens vertraut, in einer Darstellung von etwa 1540 die Unterstützungsbemühungen Albrechts beim König und dessen Bestätigung der oberbayerischen Erbrechte in die Jahre nach 1500 verlegte⁵⁵⁵. Dafür sprechen zum anderen die intensiven persönlichen Unterhandlungen zwischen Maximilian und Albrecht IV. im April und Mai 1502⁵⁵⁶. Der König war jetzt insofern ganz unmittelbar in Fragen der Reichspolitik betroffen, als Albrecht auf seine Mahnungen zur Truppenhilfe gegen die Türken und in die Niederlande ausweichend reagierte und sich wegen der abzeichnenden Auseinandersetzungen um Niederbayern Reichsleistungen zu entziehen suchte „meiner mercklichen yetz obligenden und anrürigen anstössen halben meins fursthumbs“⁵⁵⁷.

Dafür spricht zum dritten aber auch ganz besonders das Schicksal des Kanzlers Wolfgang Kolberger. Auffällig ist bereits die Tatsache, daß Georg die Testamentskonfirmation vom 2. 3. 1502 unter Umgehung der Kanzlei ausfertigte und seinen langjährigen politischen Hauptberater nicht mehr als Exekutor erwähnte. Am 27. 3. 1502, dem Ostersonntag, wurde er nach eigener Aussage⁵⁵⁸ verhaftet und in Landshut, später dann in Burghausen gefangengesetzt. Ob nun Neider seines brillanten Aufstiegs am Landshuter Hof eine Rolle bei dieser Verfügung spielten⁵⁵⁹ oder nicht – der Konnex zum Testament und zu seiner Konfirmation 1502 ist schon von der engen zeitlichen Koinzidenz her nicht zu übersehen. Es ist zur gängigen These geworden, Kolberger habe das Testament an Herzog Albrecht IV. verraten⁵⁶⁰, wobei als Mittelsmann der seit 1489 in nie-

⁵⁵⁵ BayHStA KbÄA 1153, fol. 147'. Ähnlich *Adlzreitter*, 216.

⁵⁵⁶ Vgl. BayHStA KbÄA 3137, fol. 1–4. Georg ließ auch die Verhandlungen des Königs mit dem Schwäbischen Bund sorgfältig beobachten und machte die Weiterführung seiner Rüstungen vom dortigen Resultat abhängig, zeigte sich trotz laufender Kriegsvorbereitungen also bemüht, nicht zu provozieren (BayHStA NKB 43, fol. 52 f., Instruktion an die Rentmeister im Oberland 22. 10. 1502).

⁵⁵⁷ BayHStA KbÄA 3137, fol. 7 (Zitat), fol. 11.

⁵⁵⁸ Das Datum erwähnt Kolberger in seiner Urfehde von 1519 (BayHStA PNU Ausw. St. 2096), in der übrigens kein bestimmtes, ihm vorgeworfenes Delikt angegeben ist. Irrig ist demnach Kölners Datum 19. 4. 1500 (BayHStA KbÄA 4798, fol. 137; BayStaBi clm 1562, fol. 1). 1502 vermerkt auch Aventin richtig in seinem Hauskalender („Colberger captus“; Aventin, *Sämtl. Werke*, Bd. VI, 7). Ausführlich dazu: *Stauber*, *Der letzte Kanzler*, 356–362.

⁵⁵⁹ So *Doeberl*, 333. Rumpler, 106, berichtet von Gerüchten, Kolberger habe Georg vergiften wollen.

⁵⁶⁰ So Kölner (BayStaBi clm 1562, fol. 1; in der Zusammenfassung Fends); danach *Adlzreitter*, 216; *Fugger-Birken*, 1144; *Geiß*, *Kolberger*, 205 f. und *Riezler*, *Baiern*, 577 f. Die Landshuter Ratschronik, 346, berichtet dramatisierend, Kolberger sei auf dem Schloß Inkofen lebendig eingemauert worden.

derbayerischen Ratsdiensten stehende Hans von Paulsdorf genannt wird, der 1503 tatsächlich als Vertrauensmann des oberbayerischen Herzogs am Hof Georgs und Vitzum zu Straubing nachzuweisen ist⁵⁶¹. Kolberger selbst berichtet, er habe erst in der Haft zu Burghausen erfahren, daß der Herzog für sein Testament nie die Bewilligung des Königs habe gewinnen können. Er habe immer zugunsten Georgs gehandelt, habe dann aber gemerkt, daß dieser ihm gegenüber Mißtrauen schöpfte und ihn der Kooperation mit Albrecht IV. verdächtigte, mit dem er jedoch nie etwas zu tun gehabt habe, außer ein einziges Mal beim Kauf eines Schlosses im oberbayerischen Gebiet⁵⁶². Hierbei handelt es sich um Kolbergers Kauf des Schlosses Schönberg bei Donaustauf von Albrecht IV. am 8. 2. 1498 um 3,500 fl⁵⁶³. Es ist gut möglich, daß Georg der Reiche trotz Kolbergers zutreffenden Versicherungen, er habe Schönberg um Geld gekauft und sich von eventuellen Dienstpflichten gegen Niederbayern befreien lassen, schon damals Verdacht gegen seinen Kanzler schöpfte. Das Testament von 1496 hatte viele Mitwisser am Landshuter Hof⁵⁶⁴ und wird von dort aus recht schnell auch in München bekanntgeworden sein. Es konnte keinen Grund für Herzog Georg geben, ausgerechnet Kolberger des Verrats an Albrecht zu verdächtigen und das fünfeinhalb Jahre nach Abfassung des Testaments. Wohl aber wird der Schloßkauf von 1498 sein Mißtrauen geweckt haben; sehr bald dürfte es am Landshuter Hof auch Räte gegeben haben, die sich gegen Georgs Intentionen stellten und den Herzog unter Hinweis auf die abzusehenden Konsequenzen für das Land vom Festhalten an der Erbregelung ohne königliche Sanktionierung abzubringen suchten⁵⁶⁵. Dieser Konflikt einer Rätegruppe mit dem Herzog trat erst im Oktober 1503 offen zutage. Vieles spricht dafür, daß Georg seinen Kanzler und wichtigsten Rat an ihrer Spitze vermutete, ihn deshalb bei der Erneuerung der testamentarischen Disposition übergang und sofort darauf ganz ausschaltete. Bis 1519 blieb Kolberger inhaftiert, zuerst in Landshut und Burghausen und dann lange Jahre im Hauptort des für die Enkel Georgs geschaffenen Fürstentums, Neuburg an der Donau⁵⁶⁶ – 17 Jahre, die etwas von der Wut und Enttäuschung, aber auch vom blinden Zorn Georgs und seiner Erben gegenüber dem politischen Planer, der zum Mahner geworden war, erahnen lassen.

Das beinahe krankhafte Mißtrauen, das Georg, der sich wegen des Ausbleibens des königlichen Konsenses zunehmend in die politische Defensive und zu immer engerem Anschluß an den Pfalzgrafen (was für diesen entsprechende Einflußmöglichkeiten bedeutete) gedrängt sah, gegenüber seiner Umwelt entwickelte, ist ein Indiz für seinen persönlichen und gesundheitlichen Zustand in dieser Zeit, wobei die Frage, welche Rolle der Tod seiner Frau Hedwig dabei spielte, ganz offen bleiben muß. Er galt als krank⁵⁶⁷ und isolierte sich immer mehr, so im Dezember 1502 auf der Burghausener Burg, als er den gesamten

⁵⁶¹ BayHStA NKB 79, fol. 32' und KbÄA 1215, fol. 369.

⁵⁶² BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 5' f.

⁵⁶³ BayHStA KbU 7304. Das Schloß wurde von Georg 1502 eingezogen (BayStaBi clm 1562, fol. 26).

⁵⁶⁴ Riezler, *Baiern*, 578; nachzuweisen etwa für den herzoglichen Rat und Hofmeister zu Burghausen (seit 1501) Hans von Bodmann (BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 5').

⁵⁶⁵ Vgl. die Andeutungen von Rumpler, 106.

⁵⁶⁶ BayHStA PNU Ausw. St. 878, 2095, fol. 3, fol. 15, 2096, 2909; zusammengefaßt bei Geiß, Kolberger, 211–214 und Stauber, *Der letzte Kanzler*, 362–365.

⁵⁶⁷ BayHStA KbÄA 1153, fol. 147'.

Verkehr mit seinem Räten nur noch schriftlich führte. Sigmund von Fraunberg mußte alle den Herzog betreffenden oder an ihn gerichteten Schriftstücke versiegelt auf das Schloß bringen; Georg schrieb seine Anweisungen selbst mit der Hand und schickte sie Fraunberg versiegelt zurück⁵⁶⁸. Im März 1503 schließlich sicherte er, wieder in Landshut, in einer handschriftlichen Urkunde die Versorgung seiner Geliebten Anna Grünbacher und ihrer gemeinsamen Tochter⁵⁶⁹.

4. Die letzten Monate Herzog Georgs 1503

Über die letzten Monate vor Georgs Tod mit ihren hektischen diplomatischen Aktivitäten und Gegenaktivitäten sind wir durch relativ reichhaltige archivalische⁵⁷⁰ und chronikalische⁵⁷¹ Quellen unterrichtet⁵⁷². Für die unmittelbare Vorgeschichte des Erbfolgekriegs aber bestehen durch Verluste große Lücken unserer Kenntnis der Zusammenhänge. So fehlt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv seit 1979/80 der erste Band des oberbayerischen Aktenarchivs zum Erbfolgekrieg, der die Zeit betrifft, in der Georg noch am Leben war⁵⁷³. Diese Akten, die der Münchener Archivar Augustin Kölner, wie die Dorsalvermerke zeigen, intensiv bearbeitete und für die Darstellung des Erbfolgekriegs auswertete, umfassen einen verbliebenen Band zum Jahr 1503⁵⁷⁴, elf starke Bände zum Jahr 1504⁵⁷⁵, drei Bände zu 1505 und vierzehn weitere Bände über die sich bis 1529 anschließenden Verhandlungen⁵⁷⁶. Verloren ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch das erste Buch der erwähnten Kriegsgeschichte Kölners⁵⁷⁷, das bis zum April 1504 reichte; seine Anlage kennen wir nur aus der kurzen Zusammenfassung dieses Werks durch den herzoglichen Archivar Erasmus Fend (1532–1587)⁵⁷⁸. Im entsprechenden Band der oft so wichtigen, seit 1591 angelegten Feinverzeichnung des Münchener Archivars Michael Arroden schließlich fehlen alle Stücke vor dem Oktober 1503⁵⁷⁹.

Die gesundheitlichen Beschwerden Herzog Georgs waren bis September 1503 offensichtlich immer größer geworden; er nahm regelmäßig Medikamente

⁵⁶⁸ TLA Max. XIII/307, fol. 33' (Bericht des königlichen Gesandten Bartholomäus Kessler nach Innsbruck vom 30. 12. 1502).

⁵⁶⁹ BayHStA PNU Lehen 1197/1; Europ. Stammtafeln III/2, Tf. 211.

⁵⁷⁰ BayHStA FÜS 214–218 (Kopialbände nicht feststellbarer Provenienz); KbÄA 1215 (für die Münchener Seite); NKB 63 (mit einigen wenigen kopiai erhaltenen Stücken der Landshuter Kanzlei).

⁵⁷¹ Vor allem durch die Chronik des Ingolstädter Stadtschreibers Andreas Zayner 1503–1505 (BayStaBi cgm 1598) und den erhaltenen zugehörigen Entwurf (ebda. 1934) (Druck bei *Oefele* II, 345–468 bzw. 494–497) sowie die Landshuter Ratschronik, 347f. Der entsprechende Abschnitt des Fuggerschen Ehrenwerks (BayStaBi cgm 900b, fol. 2–5) ist wegen der kritiklosen Übernahme in spätere Darstellungen wirkmächtig geworden.

⁵⁷² Überblicke bei *Würdinger*, *Kriegsgeschichte*, 176–179 und *Hruschka*, 60–66.

⁵⁷³ BayHStA KbÄA 1214.

⁵⁷⁴ Ebda. 1215.

⁵⁷⁵ Ebda., 1216–1227 (außer 1219).

⁵⁷⁶ Ebda. 1228–1231 bzw. 1232–1245.

⁵⁷⁷ Vgl. *Ehser*, 4–7 und *Ulmschneider*, Sp. 43f.

⁵⁷⁸ BayStaBi cIm 1562 („Summa Negotii De Bello Bavarico“), hier fol. 1–11. Druck bei *Oefele* II, 469–493.

⁵⁷⁹ BayHStA KbÄA 4794, fol. 1, fol. 2'ff. Der Band beginnt mit S. 82 der Arrodenschen Paginierung.

ein⁵⁸⁰. Nochmals beriet der Herzog mit seinen engsten Vertrauten über die unwiderrufliche Fixierung seiner Nachfolgebestimmungen und die Abwehr aller Einflüsse von außen und setzte diese Räte (Hofmarschall Sigmund von Fraunberg zum Haag, Seyfried und Adam von Törring zum Stein, Erasmus von Seiboldsdorf zu Seiboldsdorf, Hans von Closen zu Arnstorf und Hans von Bodmann) als Statthalter zu Landshut und Burghausen ein, bevor er am 25. 9. 1503 Landshut auf einem Rollwagen verließ. Auf Rat seiner Ärzte wollte er in das badische Wildbad reisen „alda natürlich hilff und bessrung sölher seiner swaheit zu suchen“⁵⁸¹. In symbolischer Verdichtung des Nachbetrachtenden sucht der Verfasser des Fuggerschen Ehrenwerks den Grund für die Krankheit Georgs in einem angeblichen Scharfrennen Georgs mit dem König zu Nürnberg, wo der Herzog mehrere Stöße auf den Magen erhalten habe⁵⁸². Noch vor der Abreise aus Landshut erneuerte Georg ein letztes Mal sein Gebot zur Landesrüstung, das erstmals 1500 ergangen war⁵⁸³. Am 28. 9. kam Georg der Reiche nach Ingolstadt, doch verschlechterte sich sein Zustand am nächsten Tag so sehr, daß in Lauingen auf die Weiterreise in den Schwarzwald verzichtet werden mußte. Der Weg zurück nach Landshut war zu weit, also brachte man den Herzog wieder in die Nebenresidenz Ingolstadt, wo das eben ausgebaute Neue Schloß ihn und seinen Hofstaat standesgemäß aufnehmen konnte (5. 10. 1503). Vier Ärzte waren ständig um den Herzog. So war es der einstige Sitz einer wittelsbachischen Teillinie im Westen des Herzogtums Georgs, dem ab jetzt die Aufmerksamkeit des ganzen Landes, Albrechts IV. und des Königs galt. Am 24. 10. 1503 kam auch der designierte Erbe und Schwiegersohn Ruprecht zu Georg nach Ingolstadt, und sofort versuchte Georg, allerdings erfolglos, vom Rat der Stadt die Erbhuldigung auf Ruprecht zu erlangen⁵⁸⁴.

König Maximilian war während der ganzen zweiten Hälfte des Jahres 1503 beschäftigt mit den Vorbereitungen zum Rom- und einem anschließenden Türkenzug, die gegen Jahresende schon recht weit gediehen waren⁵⁸⁵. Albrecht IV., der sämtliche reichspolitische Aktivitäten wegen der Konzentrierung auf Niederbayern angestellt hatte, ließ sich ständig über die Maßnahmen Maximilians unterrichten und suchte den König auch des öfteren persönlich auf⁵⁸⁶. Er warb um Hilfe in Sachsen und holte beim Erzbischof von Mainz und beim Herzog von Württemberg Gutachten ein, wie er seine Rechte gegen die zu erwartende Einsetzung Ruprechts in Niederbayern verteidigen könne⁵⁸⁷. Den König konnte er offensichtlich zur Abfassung eines Mahnschreibens an Georg bewegen. Darin bezeichnete Maximilian die intendierte Vergabe Niederbayerns an Ruprecht

⁵⁸⁰ Vgl., auch zum Folgenden, BayStaBi cgm 1598, fol. 8 (Zayner); Landshuter Ratschronik, 347; BayHStA NKB 49, fol. 325 f.

⁵⁸¹ BayHStA NKB 49, fol. 325. Die Thermalquellen im Nordschwarzwald sind bis heute indiziert bei rheumatischen Krankheiten.

⁵⁸² BayStaBi cgm 900b, fol. 2.

⁵⁸³ BayHStA NKB 43, fol. 73' (23. 9. 1503).

⁵⁸⁴ BayStaBi cgm 1598, fol. 8 (Zayner).

⁵⁸⁵ Vgl. das königliche Ausschreiben über die Gründung einer St.-Georgen-Gesellschaft in BayHStA KbÄÄ 3135, fol. 201 (Augsburg 12. 11. 1503) sowie *Vodosek*, 123–133 und *Wiesflecker*, Maximilian, III, 144–163.

⁵⁸⁶ BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 22 (Matthäus Lang an Albrecht IV. 28. 10. 1503); *Schick*, 112 f.; *Vodosek*, 30 f.

⁵⁸⁷ BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 27 ff. (Ende Okt. 1503).

und Elisabeth „durch ettlich sonnder und in Teutscher nation unlanndtleuffig weg“ als Verstoß gegen das kaiserliche Lehnsrecht, die wittelsbachischen Erbvereinbarungen und seinen königlichen Willen, wertete sie als von vornherein ungültig und forderte den Herzog zur Änderung auf⁵⁸⁸. Weitere Mahnmandate, die jede Unterstützung für Georg und Ruprecht verboten, gingen an die niederbayerischen Landstände, die herzoglichen Statthalter in Landshut, König Wladislaw von Böhmen und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg⁵⁸⁹. Das Mahnschreiben an Georg selbst aber ging, sehr zum Unwillen Albrechts⁵⁹⁰, vorläufig nicht aus, denn der König hatte vorher noch Gesandte zu Georg geschickt und wollte deren Rückkehr abwarten. Die Gesandten sollten den Willen des Königs zum Romzug und die Notwendigkeit von Frieden im Reich betonen. Georg wurde aufgefordert, „die sachen von seines lannds wegen“ entsprechend zu bestellen und zu ordnen⁵⁹¹.

Hauptziel Georgs war es um die Monatswende Oktober/November 1503, noch zu seinen Lebzeiten die Huldigung der niederbayerischen Stände auf Ruprecht als neuen Landesherrn zu erreichen. Dazu erklärte er, er habe Ruprecht, seinen Neffen und Schwiegersohn, der aus bayerischem Geblüt stamme, an Sohnes Statt angenommen⁵⁹². Der Herzog versuchte also, durch eine Adoption die Rechtsstellung Ruprechts weiter zu festigen. Des weiteren ließ er neue Rüstungsbefehle ausgehen (31. 10.) und forderte von den fränkischen Bischöfen Truppenhilfen an⁵⁹³; vor allem aber ließ er den Kontakt nach Heidelberg nicht abreißen⁵⁹⁴. Parallel gerichtete Aktionen lassen sich für Ruprecht nachweisen, der mit Widerstand gegen seine Einsetzung rechnete⁵⁹⁵. In den venezianischen Berichten tauchen um diese Zeit die ersten Kriegsgerüchte auf⁵⁹⁶. Inzwischen aber waren die schon früher sich andeutenden Differenzen unter den Räten Georgs über die kompromißlose Politik des Herzogs offen ausgebrochen. In einem geradezu dramatisch formulierten Brief vom 31. 10. 1503 aus Landshut an Georg erklärten sich neun seiner führenden Räte, darunter mit Marschall Sigmund von Franberg zum Haag, Seyfried von Törring, Hans von Closen und Erasmus von Seiboldsdorf vier der von Georg erst Ende September eingesetzten Statthalter (weitere wichtige Unterzeichner waren die gelehrten Räte Dr. Peter Baumgartner und Dr. Sebastian Ilzung), ausdrücklich gegen den politischen Kurs ihres Herrn⁵⁹⁷. Das Testament von 1496/1502 sei wider das Kaiserrecht und Georg werde angesichts der fehlenden Zustimmung des Königs und des

⁵⁸⁸ BayHStA K.schw. 13214, fol. 5f.

⁵⁸⁹ BayHStA KbÄA 1215, fol. 7ff. u. KbÄA 4798, fol. 149; BayStaBi clm 1562, fol. 6.

⁵⁹⁰ Vgl. BayHStA KbÄA 1215, fol. 26 (Albrecht IV. (an Matthäus Lang 30.10.1503) beklagt sich u. a. über „lisstigkeit und gevärde“ der Gegenseite).

⁵⁹¹ BayHStA KbÄA 1215, fol. 20f. (königl. Instruktion Kaufbeuren 26.10.1503), fol. 30.

⁵⁹² *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 26 (Ruprecht an Ludwig von Eyb 1. 11. 1503); BayStaBi clm 1598, fol. 19'f. (Zayner). Der Ingolstädter Rat antwortete wiederum ausweichend auf dieses Begehren Georgs.

⁵⁹³ BayHStA Füs 215/II fol. 3; KbÄA 4798, fol. 139.

⁵⁹⁴ BayHStA KbÄA 2017, fol. 4 (oberbayerischer Bericht über einen Boten Georgs nach der Pfalz 10. 11. 1503).

⁵⁹⁵ *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 26–28.

⁵⁹⁶ Sanuto, V, 377, 526 (13. 11./1. 12.).

⁵⁹⁷ BayHStA Füs 218/II, fol. 79f. (kopial überliefert in einem Konvolut von Kopien zu Belangen von 1504/05 aus dem Neuburger Archiv).

Verstoßes gegen die wittelsbachischen Hausabsprachen keine Chance haben, die rechtlich erforderlichen Anerkennungserklärungen zu erhalten. Eine direkte Übertragung seines Landes an Ruprecht werde die Reichsacht nach sich ziehen; eine gewaltsame Durchsetzung sei aussichtslos. Der Herzog solle seine Pläne aufgeben und neue politische Schritte mit den Ständen abstimmen.

Wir haben es hier mit einem bisher nie genügend beachteten Entzug des politischen Vertrauens für Georg durch die maßgebliche Gruppe seiner Räte und wohl auch eines Großteils der Landschaft zu tun. Diese oppositionelle Gruppe am Landshuter Hof wird schon länger bestanden haben; die herzogliche Testamentskonfirmation von 1502 könnte der wesentliche Katalysator für sie gewesen sein und Wolfgang Kolberger ihr wichtigster Exponent, dessen Mahnungen an den immer mißtrauischeren und von einem immer mehr sich verengenden politischen Blickfeld dominierten Herzog seinen politischen Sturz nach langen Jahren wertvoller Dienste bewirkten. Zweifellos war Georg mit der Absetzung Kolbergers auch ein Schlag gegen jene Räte gelungen, die, ohne daß er davon wußte, die Überzeugungen des Kanzlers teilten⁵⁹⁸. Erst jetzt, Ende Oktober 1503, als der Herzog krank außerhalb von Landshut gebunden war, wagten sie, beunruhigt über die Ankunft Ruprechts in Ingolstadt, eine Intervention beim Herzog. Eine Spaltung in der Führungsspitze Niederbayerns zeichnete sich ab – auf der einen Seite der Herzog, der von ihm designierte Nachfolger und die ihnen ergebenden niederbayerischen und pfälzischen Räte in Ingolstadt, auf der anderen eine Gruppe opponierender Räte mit starkem Rückhalt in der Landschaft zu Landshut. Hier in der Hauptstadt konnten König Maximilian und Herzog Albrecht IV. mit ihrer antigeorgianischen Politik trefflich ansetzen, und das taten sie auch. Vom 19. 11. – 22. 11. waren mehrere oberbayerische Adlige und Räte in Landshut, um Kontakte zu Gegnern des politischen Kurses Georgs herzustellen. Sie erfuhren von den Statthaltern, daß Georg ihnen über seine weiteren Vorhaben nichts mehr mitgeteilt habe, daß die Juristen aber bemüht seien, ihm eine Übertragung des Herzogtums an Ruprecht auszureden⁵⁹⁹. Georg ließ aber nicht nur die Übermittlung von Informationen über seine nächsten politischen Schritte nach Landshut stoppen, sondern verbot alle Verhandlungen mit Vertretern Oberbayerns und schickte Pfalzgraf Ruprecht in die Stadt, der am 23. 11. 1503, einen Tag nach der Abreise der Münchener Gesandten, in Landshut eintraf⁶⁰⁰. Der Widerstand der Räte gegen Georg findet seinen Niederschlag auch in der Erzählung, einem Gegner des Herzogs in Ingolstadt sei es gelungen, die Ausstellung von mehreren tausend Gebotsbriefen über die Einsetzung Ruprechts als Herzog in Niederbayern durch Hinweis auf angebliche Formfehler zu hintertreiben⁶⁰¹.

Alle diese Vorgänge mußten Georg zeigen, daß ihm zur Verwirklichung seiner Ziele nur noch wenig Zeit blieb, zumal sich sein Gesundheitszustand stetig verschlechterte. Adam von Törring, einer der Georg treu gebliebenen adligen

⁵⁹⁸ Vgl. die Darstellung Kölners (im Exzerpt Fends, BayStaBi cIm 1562, fol. 1), der als Mitglied der gleich zu erwähnenden Gesandtschaft nach Landshut im Nov. 1503 die Verhältnisse dort aus eigener Anschauung kannte.

⁵⁹⁹ Vgl. die oberbayerischen Berichte vom 19. – 24. 11. 1503 in BayHStA FÜS 214, fol. 35 und 218/IV, fol. 133–140.

⁶⁰⁰ BayHStA FÜS 165, fol. 44.

⁶⁰¹ BayStaBi cgm 900b, fol. 2f. (Fuggerscher Ehrensiegel).

Räte⁶⁰², berichtete am 15. 11. aus Ingolstadt, die Ärzte gäben dem Herzog höchstens noch eine Woche zu leben⁶⁰³. Am selben 15. 11. erließ Herzog Georg deswegen eine Anordnung an Landstände und Untertanen, mit der er (unter Anbringung seines Handzeichens, wie bei seinen Bestallungsurkunden üblich) wegen seiner Krankheit

den hochgebornnen fürsten, unnsern lieben sone, tochterman und vettern, herrn Ruprechten ... alls unnsern negstgesipten frunde, darzw wir für all ander unnsere vertragen setzen,

als „verwallter“ seiner Lande bis auf Widerruf einsetzte mit allen Vollmachten eines Herzogs⁶⁰⁴. Gleichzeitig wies er die Statthalter in Landshut und Burghausen (die sich mehrheitlich gegen ihn gewandt hatten) an, Ruprecht jeweils Stadt und Burg zu übergeben⁶⁰⁵. In einem früheren Befehl bereits hatte Georg den künftigen Inhaber Landshuts und Burghausens als legitimen Landesherrn bezeichnet⁶⁰⁶. Wie erwähnt, verließ Ruprecht am Tag darauf Ingolstadt und zog am 23. 11. in Landshut, am 26. 11. 1503 in Burghausen ein⁶⁰⁷, noch zu Lebzeiten Georgs, wie er später betonte⁶⁰⁸. Durch diese rasche Reaktion gelangen der pfälzisch-niederbayerischen Partei offensichtlich auch Kontrolle und Niederhaltung der gegnerischen Vertreter in Rat und Landschaft.

Es ist für das Verständnis der folgenden Auseinandersetzungen sehr wichtig, daß es Georg in seinen letzten Lebensmonaten nicht glückte, Ruprechts Legitimationsbasis so weit zu sichern, daß daraus unabweisbare Rechtsansprüche abzuleiten gewesen wären. Es gelang weder die Verpflichtung der Landschaft auf das Testament noch die Einsetzung Ruprechts als Herzog von Niederbayern. Letzteres haben die zeitgenössischen Quellen mit feinem Unterscheidungsgespür aufgegriffen, wenn sie zwischen der beabsichtigten Erbeinsetzung Ruprechts und Elisabeths in das Herzogtum („veros heredes sue provincie“) und der lediglich gelungenen Bestallung Ruprechts „ut gubernatorem“ differenzieren⁶⁰⁹.

Natürlich hatte auch Albrecht IV. seine Bemühungen während dieser Vorgänge in Landshut und Ingolstadt nicht eingestellt. Mit Matthäus Lang am Königshof und dem bereits erwähnten Hans von Paulsdorf, dem später der entscheidende Verrat des Testaments nach München nachgesagt wurde, hatte er an den beiden für ihn entscheidenden Bezugspunkten des politischen Geschehens Vertraute, die ihn über Neuigkeiten auf dem laufenden hielten und seine Sache betrieben⁶¹⁰. Der Herzog suchte den sich abzeichnenden politischen

⁶⁰² Clemens Jäger als Verfasser des Fuggerschen Ehrenspiegels legt ihm die Worte in den Mund, lieber diene er dem Teufel in der Hölle als dem Stubenschreiber und Kreuzelbruder Albrecht IV. (BayStaBi cgm 900b, fol. 3).

⁶⁰³ *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 18.

⁶⁰⁴ GHA HU 2131.

⁶⁰⁵ BayHStA KBU 6737; NKB 48, fol. 287.

⁶⁰⁶ 6. 11. 1503 (vgl. die Übersicht über die letzten Anordnungen Georgs in BayHStA Füs 215/II, fol. 3 oder K.schw. 13214, fol. 8f.).

⁶⁰⁷ *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 30; BayHStA Füs 165, fol. 44.

⁶⁰⁸ BayHStA NKB 45, fol. 130' f.

⁶⁰⁹ Formulierungen aus dem Seligenthaler Nekrolog (BayHStA K 393/I, fol. 250); ähnlich BayStaBi cgm 2073/IV, fol. 343f. und cfm 1562, fol. 1.

⁶¹⁰ Vgl. BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 79ff., fol. 369. Vor allem über den Gesundheitszustand Georgs zeigte sich Albrecht laufend gut informiert.

Zwiespalt in Niederbayern zu nutzen und intervenierte bei der Landschaft (4.11.1503) und zahlreichen einzelnen Landstädten wegen der Anerkennung seiner Erbrechte, die er durch Beifügen zahlreicher Dokumente (Stammbäume; Abschriften des Teilungsvertrags von 1392) untermauerte; er warnte auch ausdrücklich vor einer Anerkennung Ruprechts⁶¹¹. Beim König ließ er auf das Ausgehen des bisher zurückgehaltenen Mahnmandats an Georg vom 24. 10. 1503 drängen, da Georg die Einsetzung Ruprechts in Niederbayern betreibe, und hatte mit dieser Forderung Erfolg, da Georg sich in Ingolstadt zwei Tage lang weigerte, die von Maximilian zu ihm geschickten Gesandten unter Führung des Bischofs von Regensburg, eines Wittelsbachers, auch nur anzuhören⁶¹². Am 10. 11. traf denn auch die bereits behandelte königliche Mahnung in Ingolstadt ein⁶¹³, gefolgt von weiteren Mandaten an Reichsstände, die man im Bündnis mit Georg vermutete. Diese ließen zwar an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, aber doch noch den Versuch erkennen, dem niederbayerischen Herzog eine goldene Brücke zu bauen, indem der Plan der Übertragung Niederbayerns auf Ruprecht der Umgebung des Herzogs zugeschrieben wurde und er selbst frei von Vorwürfen blieb⁶¹⁴. Die Huldigung auf Ruprecht aber wurde explizit verboten⁶¹⁵.

Die erneute unmißverständliche Kundgebung des königlichen Willens hatte Georg den Reichen und die ihm anhängenden Räte in Ingolstadt weiter in die Defensive gedrängt. Georg ließ unter Mitwirkung von Dr. Hieronymus de Croatia, der Professor für Kanonistik an der Universität Ingolstadt und auch sein Rat war, den Rat der Stadt beschwichtigen und gleichzeitig faktisch absetzen, indem er Ingolstadt an drei herzogliche Hauptleute übergab⁶¹⁶. Gegen die mahnende Aufforderung des Königs ließ Georg der Reiche noch am 10. 11. 1503 ein förmliches Appellationsinstrument aufrichten, in dem er die „comminatio“ Maximilians als nicht rechtsförmig ergangen bezeichnete und ihr deshalb die Anerkennung verweigerte. Gleichzeitig legte er eine vorsorgliche Appellation bei Papst, König, Kurfürsten und Fürsten ein⁶¹⁷. Sogar an den Schwäbischen Bund wandte er sich noch wegen der Aktivitäten Albrechts IV.⁶¹⁸.

Erwähnt werden müssen noch die Maßnahmen des engsten politischen Verbündeten Georgs der letzten Jahre, des Pfalzgrafen Philipp. Er hatte gezielt auf den Antritt des niederbayerischen Erbes durch seinen Sohn Ruprecht hingearbeitet und ließ diesem nun natürlich entsprechende Unterstützung zukommen. Eine pfälzische Quelle von 1503/04 zeigt deutlich, daß die Kriegsvorbereitungen Philipps schon 1503 in Gang kamen⁶¹⁹, und bereits im November schickte der

⁶¹¹ BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 39f.; FüS 218/II, fol. 91f.; BayStaBi cgm 1598, fol. 9–19 (Zayner). Georg befahl dem Ingolstädter Rat, sich nicht um dieses Schreiben zu kümmern. Albrecht IV. betrieb auch persönliche Kontakte der ober- zur niederbayerischen Landschaft (vgl. BayHStA FüS 215/II fol. 3 u. 218/IV, fol. 133–140).

⁶¹² BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 38, fol. 79–81 (Briefwechsel Albrecht IV. – Maximilian 4./6. 11.).

⁶¹³ BayStaBi cgm 1934, fol. 2.

⁶¹⁴ Vgl. das königliche Mandat an den Bischof von Bamberg, Augsburg 16. 11. 1503 (BayHStA NKB 63, fol. 302f.).

⁶¹⁵ BayStaBi cgm 1598, fol. 20'f. (Zayner).

⁶¹⁶ Ebda., fol. 19'. Zu de Croatia († 1527) vgl. Wolff, 265.

⁶¹⁷ BayHStA NKB 63, fol. 278'f.

⁶¹⁸ BayHStA KbÄÄ 1215, fol. 130.

⁶¹⁹ Es handelt sich um das sog. „Reißbuch“ von 1503/04 (GLA 67/873; ediert von Friedrich von Weech: Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairi-

Kurfürst Truppen nach Niederbayern, was Maximilian als Zeichen für die Kompromißlosigkeit seiner Gegner wertete⁶²⁰. Gleichzeitig, also während Georg noch lebte, wurden eine kurpfälzische Gesandtschaft und zwei weitere pfälzische Räte im Namen der Erbin Elisabeth an den Königshof geschickt, um, auch durch die Bestechung königlicher Räte, die Anerkennung des Erbrechts Elisabeths und die königliche Belehnung für sie und ihren Mann mit Niederbayern zu erreichen; Herzog Georg sei damit einversanden⁶²¹. Die Initiative erscheint hier als klar an die Pfälzer übergegangen, doch handelten sie sicher mit Wissen und Willen Herzog Georgs. Manchen aus einigem zeitlichen Abstand schreibenden Chronisten gilt denn auch Pfalzgraf Philipp (und nicht Ruprecht oder Georg) als treibende Kraft hinter den geschilderten Aktionen von 1503 wegen seines Hasses auf Maximilian⁶²². Ruprecht sei ganz abhängig gewesen von den ihn umgebenden, von seinem Vater eingesetzten Räten, die auf das Geld des Burghausener Schatzes für die Kriegsführung gesetzt hätten. Dieser Schatz habe auch viele aus dem niederbayerischen Adel auf die pfälzische Seite gezogen⁶²³.

Herzog Georgs letzte politische Anordnung bestand darin, am 25. 11. 1503 die Landstände für den 10. 12. wohlgerüstet zu sich nach Ingolstadt zu bestellen, auch für den Fall seines inzwischen eintretenden Todes⁶²⁴. Nochmals erwähnt wird der Herzog in Briefen seiner in Ingolstadt weilenden Räte vom 26./29. 11. 1503, die allerdings schon geprägt sind von der Erwartung seines baldigen Todes⁶²⁵.

5. Der Tod des Herzogs und die unmittelbaren Reaktionen

Unsere besten Quellen für die letzten Monate Georgs des Reichen sind neben der Chronik des Ingolstädter Stadtschreibers Andreas Zayner die Landshuter Ratschronik und ein in München mehrfach überlieferter Bericht mit dem Titel „Weilennd Hertzog Georgens absterben, begrebnus unnd wie Er besungen worden ist“, den Lorenz Westenrieder 1789 als Bericht eines Augenzeugen zum Druck beförderte⁶²⁶. Sie alle berichten übereinstimmend⁶²⁷, daß Herzog Georg am 1. 12. 1503 zwischen 6 und 7 Uhr morgens starb, und zwar während des Evangeliums einer Messe, der er in einem Sessel sitzend beiwohnte, in der oberen

schen Erbfolgekriege. In: ZGORh 26 (1874), 137–264). Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen des Kurfürsten von 1502/03, die zeigen, daß er mit einem persönlichen Eingreifen in die Kämpfe und seinem Tod rechnete. Er faßte nämlich ein Eventualtestament ab und verpflichtete den Mainzer Erzbischof auf die Anerkennung des Kurprinzen Ludwig als seines Nachfolgers (GLA 43/750 bzw. 43/362).

⁶²⁰ BayHStA KbÄA 1215, fol. 123 (Maximilian an Albrecht IV. 21. 11. 1503).

⁶²¹ BayHStA NKB 63, fol. 284–287, fol. 312'–314.

⁶²² Vgl. dazu und zum Folgenden Leib, *Annales maiores*, 543f.; Trithemius, 602f.; dazu *Dorner*, 101f. Entsprechend übrigens auch ein Brief Matthäus Langs an Zyprian Sernteiner vom 23. 12. 1503 (zitiert bei *Wurstbauer*, 50).

⁶²³ *Fuetrer*, 232, 243f.

⁶²⁴ BayHStA FÜS 215/II, fol. 3; BayStaBi cgm 1598, fol. 58 (Zayner); Landshuter Ratschronik, 348.

⁶²⁵ *Würdinger*, *Urkundenauszüge*, Nr. 22, 23.

⁶²⁶ GHA HU 2110; BayStaBi cgm 1955, fol. 21–27 (Abschrift wohl des 16. Jh.); cgm 1956, fol. 23–29 (weitere Abschrift); *Westenrieder*, *Beyträge*, II, 222–233.

⁶²⁷ BayStaBi cgm 1598, fol. 23 (Zayner); cgm 1934, fol. 1f. (Entwurf Zayners); Landshuter Ratschronik, 347f.; *Westenrieder*, *Beyträge*, II, 222.

großen Stube des Neuen Schlosses zu Ingolstadt. Unmittelbar zuvor hatte er anscheinend nochmals Ruprecht zum Erben seines Landes erklärt und dann die Sterbesakramente und zweimal die Kommunion empfangen⁶²⁸. Der Leichnam des Herzogs wurde vom Ingolstädter Stadtarzt Michael Schmid sezirt, um die Ursache für die Leibscherzen, unter denen Georg gelitten hatte, zu ergründen. Bei der Sektion fand man das Herz gesund, die Leber aber „als sey sy ersotten und foller beser blattern gewesen“⁶²⁹. Die Eingeweide wurden in einer herzförmigen Bleiurne in der Fürstengrablege der Ingolstädter Liebfrauenkirche beigesetzt⁶³⁰. Neben den angegebenen Quellen überliefert auch der Seligenthaler Nekrolog-eintrag das richtige Todesdatum und den Sterbeort Georgs des Reichen⁶³¹.

Dies sind unsere einigermaßen gesicherten Erkenntnisse über den Tod Herzog Georgs. Daneben existiert eine Vielzahl von Darstellungen, die das Sterben des Herzogs ausführlich und phantasievoll erzählen, zu einem moralisierenden Rührstück ausschmücken und große Breitenwirkung erlangten, etwa im zweiten Band der 1662 unter dem Namen des bayerischen Kanzlers Johannes Adlzreiter von Tettenweis erschienenen bayerischen Geschichte des kurfürstlichen Beichtvaters Jean Vervaux SJ (1586–1661) oder in der seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert zusammengestellten Seligenthaler Klosterchronik⁶³². Sie alle gehen zurück auf die entsprechende Stelle des um 1555 vom Augsburger Ratsdiener Clemens Jäger (1500–1561) unter dem Namen seines Auftraggebers Hans Jakob Fugger abgefaßten Ehrenwerks auf das Haus Habsburg, das in frei erfundener, dabei von der Panegyrik auf Maximilian getragener Ausschmückung des überlieferten Faktengerüsts folgendes berichtet⁶³³: Nach dem Abschied Ruprechts von Ingolstadt legte Georg im Wissen um den nahenden Tod bei einem Ingolstädter Barfüßermönch die Beichte ab und sagte ihm dabei, er könne allen Menschen verzeihen bis auf Herzog Albrecht, der ihn mit List um sein Land habe bringen wollen. Daraufhin bestellten die Räte einen neuen, gelehrten Beichtvater, der den Herzog kannte⁶³⁴. Dieser redete den Fürsten mit dem Vornamen an und stellte ihm in einer Mahnpredigt die Vergänglichkeit des weltlichen Ruhms vor Augen. Um die Vergebung Gottes und das ewige Heil zu erlangen, müsse er allen vergeben. Auch müsse er daran denken, daß er anderen Menschen Leid zugefügt habe, vor allem seiner Ehefrau durch seine Hurereien. Nach eini-

⁶²⁸ Der Bericht in einer anonymen Geschichte des Erbfolgekriegs (BayHStA FÜS 165, fol. 44') wird bestätigt durch die Rede des pfälzischen Rats Graf Ludwig von Löwenstein vor der Landshuter Landschaft am 14. 12. 1503 (*Krenner* 14, 41 ff.).

⁶²⁹ BayStaBi cgm 1598, fol. 23 (Zayner).

⁶³⁰ *Westenrieder*, Beyträge, II, 223.

⁶³¹ BayHStA K 393/II, fol. 360; Original im Klosterarchiv Seligenthal, *Necrologium Saeldentalense*, fol. 338. Den 1. 12. 1503 nennt auch Aventin in seinem Hauskalender (*Sämtliche Werke*, VI, 9).

⁶³² *Adlzreiter*, 218f.; Klosterarchiv Seligenthal, A I, pag. 476–478 (dazu *Schneider*, 140). Vgl. weiter *Meidinger*, I, 159 und *Staudenraus*, Chronik, 212.

⁶³³ BayStaBi cgm 900b, fol. 4–6 (Abschrift (ohne Bilder) vom Original cgm 896, fol. 188 ff. = Mikrofilm 1474 der BayStaBi); entsprechende Übernahme bei Fugger-Birken, 1145f. Die Art der Darstellung des Todes Georgs hat bereits *Riezler*, *Baiern*, 581 Anm. 4 bezweifelt. Allgemein zum Quellenwert des „Fugger“ *Ranke*, 377–388 und *Schnabel*, *Quellen und Darstellungen*, 121–124, daneben auch *Ehses*, 18–21.

⁶³⁴ Die fürstlichen Beichtväter des Spätmittelalters kamen in der Regel aus den Bettelorden (*Hashagen*, 410). *Westenrieder*, *Beyträge*, II, 223, erwähnt einen Ellwanger Chorherren als Beichtvater Georgs.

ger Zeit ließ Georg der Reiche diesen Beichtvater wieder zu sich rufen und eine Messe lesen. Beim Agnus Dei ließ er sich im Bett aufrichten und das Kruzifix bringen, küßte es weinend und vergab all seinen Feinden⁶³⁵. Dann empfing er Absolution und Eucharistie, betete um einen guten Tod und starb am 30. 11. 1503 (sic!). Bei der Obduktion wurde in seinem Magen ein hühnerergroßer Stein gefunden⁶³⁶.

Wie angedeutet ist diese Erzählung von Interesse für die Sicht von Georg aus einigem zeitlichen Abstand und überhaupt für die Sicht des Sterbens eines Fürsten am streng katholischen Hof von München im 17. Jahrhundert und hat deswegen auch weite Verbreitung gefunden; mit der gesicherten Faktengrundlage aber hat sie, wie am deutlichsten das falsche Todesdatum zeigt, über weite Strecken nichts zu tun.

Schon während der schweren Krankheit Herzog Georgs waren sich seine Räte in Ingolstadt einig, daß man seinen Tod so lange wie möglich verheimlichen müsse, um die Rüstungsmaßnahmen weitertreiben und die Stellung Ruprechts ausbauen zu können⁶³⁷. Da auffälligerweise in den Werken der Münchener Beobachter das genaue Todesdatum Georgs fehlt oder falsch angegeben ist⁶³⁸, ist es durchaus wahrscheinlich, daß dies für eine gewisse Zeit gelungen ist. Nach Zainers Bericht glückte die Geheimhaltung vier Tage lang, denn am Abend des 5. 12. sei der Tod des Landesfürsten im Ingolstädter Franziskanerkloster erstmals verkündigt und danach der Leichnam vom Schloß in die Frauenkirche überführt worden, wo eine Vigil und am nächsten Tag ein Seelamt gehalten worden seien⁶³⁹. Allerdings hatten die Räte bereits in einem Rüstungs- und Erkundungsaufträge auf dem Nordgau betreffenden Brief an den pfälzischen Viztum zu Amberg, Ludwig von Eyb, vom 1. 12. 1503 die Nachricht vom Tod des Herzogs am Morgen desselben Tages über Land weitergegeben⁶⁴⁰. Als Albrecht IV. mit einem Brief der Landshuter Statthalter und Räte vom 4. 12. offiziell über den Tod seines Veters informiert wurde, wußte er über die Münchener Kanzlei bereits Bescheid; er ordnete die Beschickung des von Georg ausgeschriebenen Landtags und ein Rüstungsaufgebot an⁶⁴¹. Noch früher als er wußte allerdings, wohl über Eyb, Pfalzgraf Philipp in Heidelberg vom Tod Georgs und schickte sofort Gesandte zur niederbayerischen Landschaft⁶⁴².

So konnte die intendierte Geheimhaltung des Todes Georgs des Reichen ihren Zweck offensichtlich nicht erfüllen, der pfälzisch-niederbayerischen Seite einen gewissen Zeitvorsprung zu verschaffen. Überhaupt verbreiteten sich Nachrichten vom Tod regierender Fürsten im ausgehenden 15. Jahrhundert recht rasch⁶⁴³. Ein Blick auf die Itinerare Albrechts IV. und König Maximilians zeigt

⁶³⁵ „Omne odium depono“ (*Adlzreiter*, 219); „Dimitte dimittenti“ (*Staudenraus*, Chronik, 212).

⁶³⁶ Vgl. *Wurstbauer*, 50 (Brief Matthäus Langs vom 23. 12. 1503).

⁶³⁷ Vgl. *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 18, 22, 23.

⁶³⁸ Veit von Ebersberg weiß nur vom Advent 1503 (*BayStaBi* cIm 1229, fol. 109); Kölner nennt den 29. 11. (im Exzerpt *Fends BayStaBi* cIm 1562, fol. 1').

⁶³⁹ *BayStaBi* cgm 1598, fol. 23f. Fugger (*cgm* 900b, fol. 5) hat drei Tage, ein „Spruch vom Bayerischen Krieg“ „etlich tåg“ (*cgm* 1955, fol. 28).

⁶⁴⁰ *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 24.

⁶⁴¹ Nach *BayHStA KbÄA* 1215, fol. 149ff., fol. 156ff.

⁶⁴² Ebda., fol. 154 (4. 12.).

⁶⁴³ Einige auf Maximilian I. bezogene Beispiele dafür bei *Schäffer*, Nachrichtenverkehr,

nochmals den engen Kontakt zwischen beiden in den entscheidenden Tagen des November und Dezember 1503⁶⁴⁴. Der Oberbayer war spätestens seit dem 15. 11. beim König in Augsburg, wohin wohl die Nachricht vom Tod Georgs im nahen Ingolstadt rasch gelangte; dann kam Albrecht am 5. 12. nach Ulm, wo Vertreter des Schwäbischen Bundes versammelt waren und wo auch Maximilian seit dem 8. 12. nachzuweisen ist. Noch um die Weihnachtszeit finden wir in Biberach den oberbayerischen Herzog in der Umgebung des Königs, der Mitte Januar 1504 nach Innsbruck zurückkehrte. Spätestens am 6. 12. 1503 jedenfalls war Maximilian über Georgs Tod, der inzwischen ja auch in Ingolstadt publik gemacht worden war, informiert⁶⁴⁵. Er rechnete mit Auseinandersetzungen um das niederbayerische Erbe, auch früh mit einem Krieg und mußte seine Rompläne nun endgültig aufgeben⁶⁴⁶. Albrecht IV. verstand es, sich in den letzten Lebensmonaten Georgs durch ständige persönliche Präsenz beim König und beim Schwäbischen Bund legitimatorischen und machtpolitischen Rückhalt für die Übernahme Niederbayerns zu schaffen. Von direkten Kontakten zu Georg vor dessen Tod wissen wir nichts und auch die Verhandlungen mit den niederbayerischen Landständen waren wichtig, aber nicht entscheidend für Albrecht. Entscheidend für ihn waren vielmehr die öffentliche Legitimation seiner Rechte durch das Reichsoberhaupt und die Sicherung der Hilfe der wichtigsten Militärmacht im süddeutschen Raum, des Schwäbischen Bundes.

108. Vom Tod seines Vaters Friedrich III. in Linz hatte Maximilian im nahezu 300 km entfernten Innsbruck am nächsten Tag bereits Kenntnis.

⁶⁴⁴ Für Maximilian zusammengestellt aus: HHStA Max. 13 (vgl. auch *Vodosek*, 158–163); für Albrecht IV. aus BayHStA KbÄÄ 1215 und GLA 77/5313.

⁶⁴⁵ Vgl. die Berichte aus Ulm (5. 12.) und Augsburg (6. 12.) bei Sanuto, V, 545, 570.

⁶⁴⁶ Vgl. Sanuto, V, 545 und den Brief Matthäus Langs an Sernteiner 12. 12. (zitiert bei *Wurstbauer*, 43) sowie *Vodosek*, 31–34. In seinem „Weißkunig“, Kap. 186, betont Maximilian selbst, der sich abzeichnende Erbfolgekrieg habe ihn am Zug nach Rom und damit am Angriff auf die Stellung Frankreichs in Italien gehindert.

K. Reichspolitische Aspekte des Landshuter Erbfolgekriegs 1504/1505

I. Bemerkungen zur Bündniskonstellation

Während Albrecht IV. in den Auseinandersetzungen um das georgianische Erbe nicht nur auf die Hilfe des Königs und des Schwäbischen Bundes, sondern aufgrund um die Jahreswende 1503/04 geschlossener Bündnisverträge auch auf die Unterstützung wichtiger, teilweise mit der Pfalz verfeindeter Reichsfürstentümer wie Württemberg¹, Brandenburg², Hessen³ sowie der Reichsstadt Nürnberg⁴ und der vielen Stände des Bundes in Schwaben⁵ setzen konnte⁶, findet sich in der Literatur immer wieder der Hinweis auf zwei auswärtige Königreiche, bei denen angeblich Georg der Reiche und sein Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht Unterstützung gefunden haben sollen, nämlich Böhmen und Frankreich⁷. Des öfteren sind damit Vorwürfe an Herzog Georg wegen der Verbindung mit fremden Mächten gegen die Ansprüche eines Verwandten verknüpft⁸. Aufgrund einer kritischen Überprüfung der Literatur anhand der Quellen soll im folgenden aufgezeigt werden, welche Rolle die Könige von Böhmen und Frankreich tatsächlich im Streit um das Erbe an Niederbayern spielten.

Böhmen betreffend wurde bereits dargestellt, wie Georgs Teilnahme am Ungarnzug Maximilians von 1490 und das damit verbundene Eintreten gegen die jagiellonischen Thronfolgeansprüche in Ofen das Verhältnis des niederbayerischen Herzogs zu seinem Schwager Wladislaw, der seit 1471 König von Böhmen und seit 1490/91 auch König von Ungarn war, verschlechtert hatte und wie Georg sich aus Angst vor weitergehenden reichs- und territorialpolitischen Interventionen Wladislaws 1491/92 um eine Annäherung an den Jagiellonen bemühte. Daran anschließend ist zunächst festzuhalten, daß die bayerischen Beziehungen zu Böhmen noch weniger als in anderen Fällen der Staatenwelt des 15. Jahrhunderts allein mit den Beziehungen zum böhmischen König gleichzusetzen sind, was mit folgenden Fakten zusammenhängt:

¹ BayHStA KbU 11843, 11862 (15.12.1503).

² StAN BayB 10, fol.8–13 (Heiratsabrede 31.12.1503), fol. 14–20 (Einung 30.12.1503).

³ *Krenner* 14, 707f. (1.1.1504).

⁴ BayHStA KbU 24256, 32385 (Hilfsvertrag und Einung 2.2.1504).

⁵ Vgl. das Material in BayHStA KbAA 1215, fol.149ff. und *Klüpfel*, Urkunden, 483–505.

⁶ Vgl. die Übersichten in BayHStA StV 1036, fol.84'–102 und BayStaBi cIm 1562, fol. 1 sowie *Doebert*, 333; *Volkert*, Oberpfalz, 1297 und *Ziegler*, Staatshaushalt, 265.

⁷ *Ranke*, 97; *Löwenthal*, 7; *Hruschka*, 59f.; *Vodosek*, 30f. Vgl. schon *Fugger-Birken*, 1144.

⁸ *Fessmaier*, 103; *Häusser*, 464.

- Das Königtum Georg Podiebrads (1458–1471) und seine Versuche, eine autochthone, aber mit Legitimitätsdefiziten behaftete Dynastie zu etablieren, verursachten ebenso wie die vielfältigen und einander überkreuzenden Ansprüche der Habsburger, der Jagiellonen und Matthias' von Ungarn mit ständigen Auseinandersetzungen und Mehrfachbesetzungen des Throns eine im 15. Jahrhundert sehr instabile Lage des böhmischen Königiums.
- Dem stand die wichtige Rolle gegenüber, die der böhmische Adel spielte⁹. Dies galt zunächst für die religiöse Frage, in der Katholiken und gemäßigte Utraquisten einerseits und strenge Anhänger Hus'andererseits einander bis zum Kuttenberger Religionsfrieden von 1485¹⁰ in potentieller Bürgerkriegsgefahr gegenüberstanden. Die tonangebende Rolle im böhmischen Adel kam den zumeist katholischen, in Südwestböhmen auf großen Grund-, teilweise sogar Territorialherrschaften sitzenden Magnatengeschlechtern zu (z. B. Rosenbergs, Sternbergs, Guttensteins, Riesenbergs), die ihren Einfluß noch weiter steigern konnten, nachdem König Wladislaw nach 1490 zumeist in Ungarn residierte. Sie kontrollierten die hohen Landesämter und – was besonders in der Landesordnung von 1500 deutlich wird – die gesamte böhmische Landesverwaltung¹¹. Oft waren sie auch Lehns- oder Pfandnehmer der bayerischen Herzöge, denen gegenüber sie trotzdem mit großem Selbstbewußtsein auftraten¹².
- Schließlich ist auch noch festzuhalten, daß es im Bereich des Bayerischen Waldes keine fixierte Grenze zwischen Bayern und Böhmen gab.

Vor diesem Hintergrund sind die lokalen Grenzirrunen und ihre Folgen ein gutes Beispiel für die Eingangsthese von der Nichtreduzierbarkeit der bayerischen Beziehungen zu Böhmen auf die Beziehungen zum böhmischen König. Die Hauptfurcht im Bayerischen Wald und auf dem Nordgau galt nämlich seit der Hussitenzeit den kriegerischen Auszügen des böhmischen Adels, also quasi „nicht-staatlichen“ oder „nicht-königlichen“ Kleinkriegen, die dennoch das (Schreck-)Bild vom Nachbarn entscheidend prägten¹³ und das ganze 15. Jahrhundert durchzogen. Als Beispiel für einen solchen Regionalkonflikt durch „Herausziehen“ der Böhmen und Übergriffe auf Rechte und Besitzungen der Wittelsbacher sei die Fehde des königlichen Hauptmanns und Kammermeisters Burian von Guttenstein gegen die Nothaft zu Wernberg 1476 genannt¹⁴, die die Wittelsbacher zu mehreren Abreden über Rüstungs- und Sperrmaßnahmen „wider unser veindt, die Beheim, die unns unnsere land und leut beschedigen“ veranlaßte¹⁵. König Wladislaw äußerte sich zwar gegen solche „plackerey“¹⁶, verbot aber gleichzeitig, einen ihm verbundenen Diener festzusetzen. 1480 warnte der niederbayerische Pfleger zu Bärnstein im unteren Bayerischen Wald Herzog Georg vor dem von König Wladislaw geforderten Ausbau des Saumwegesystems des

⁹ Vgl. *Palacky* 5/1, 395 ff.; *Eberhard*, 332, 341; *Hoensch*, 155, 165 f.

¹⁰ Dazu *Palacky* 5/1, 272–275.

¹¹ Vgl. *Hoensch*, 167 f., 172, 177 zu den ständestaatlichen Tendenzen in Böhmen.

¹² Vgl. BayHStA KbÄA 236, fol. 11–18 (Jan v. Janowitz an Gesandte Albrechts IV. 1496).

¹³ *Volkert*, Oberpfalz, 1324–1326; *Stieber*, 112–114. Auf ähnliche Erscheinungen am Bodensee zwischen Eidgenossen und Schwaben weist *Maurer*, 26, hin.

¹⁴ Material dazu in BayHStA KbÄA 233, fol. 9–118 und KbÄA 277, fol. 89' ff.

¹⁵ BayHStA KbÄA 233, fol. 58.

¹⁶ Ebd., fol. 60.

„Goldenen Steigs“ zur Wagenstraße, da diese den kriegerischen Böhmen das Eindringen in Bayern erleichtern werde¹⁷. Die lokalen Übergriffe des böhmischen Adels im bayerischen Grenzraum¹⁸ begründeten seit 1421 eine Tradition gesamt-wittelsbachischer Sicherungseinungen auf dem Nordgau¹⁹, so 1430²⁰, 1475 (auf 10 Jahre)²¹, 1486 (auf 10 Jahre; mit Offensivklausel)²² und noch 1516 und 1524²³. König Ladislaus Postumus von Böhmen hatte den Herzögen Albrecht III. und Ludwig 1454 versprochen, auf dem nächsten Landtag alle Übergriffe gegen Bayern zu verbieten²⁴. Ähnliche, aber ebenfalls wirkungslose Versicherungen gab König Wladislaw 1483 gegenüber Albrecht IV. ab²⁵.

Wie erwähnt, konzentrierte sich Wladislaw nach 1490 auf die Regierung Ungarns, residierte vor allem in Ofen und überließ Böhmen dem Einfluß des Hochadels²⁶. Auch für Ungarn aber bedeutete seine Regierungszeit (bis 1516) einen Verfall der königlichen Macht gegenüber Adel und Ständen, denn als „Dobrze László“, als „rex bene“, setzte er ihren Aktionen kaum Eigeninitiative entgegen²⁷. Die diplomatische Initiative Albrechts IV. von Oberbayern seit 1497 stand sicher im Zeichen der Neutralisierung der georgianischen Testamentspläne. Dabei kam dem Herzog entgegen, daß Wladislaw um diese Zeit Rückhalt im Reich für sein Vorhaben suchte, sich von seiner als unfruchtbar geltenden zweiten Gemahlin Beatrix zu trennen, was ihm 1500 gegen den entschiedenen Widerstand Maximilians gelang. 1502 heiratete er dann Anna Candale, Gräfin von Foix, eine Nichte des französischen Königs, die ihm 1506 den Kronprinzen Ludwig gebar²⁸. Gleichzeitig aber schloß Wladislaw trotz des Indigenatsbeschlusses des Pester Reichstags von 1505 Ehe- und Erbverträge mit Maximilian, die 1515 fixiert wurden und zum Erbanfall Böhmens und Ungarns an Habsburg 1526 führten²⁹.

Voll Mißtrauen wegen von ihm vermuteter Hilfsbitten des Landshuters an Wladislaw zur Durchsetzung des Testaments gab Albrecht IV. seinen Beamten auf dem Nordgau Ende 1497 die Anweisung, Georgs Taidingsgespräche zwischen Pfalzgraf Otto II. von Mosbach und dem böhmischen Magnaten Heinrich von Plauen sorgfältig zu verfolgen³⁰. 1498–1500 plante Albrecht eine Erneue-

¹⁷ BayHStA KbÄA 234, fol. 1–6.

¹⁸ Weitere Beispiele im Herbst 1481 (ebda., fol. 139ff.); Sommer 1482 (ebda., fol. 175ff.), Sommer 1494 (KbÄA 235, fol. 217ff.), Sommer 1495 (ebda., fol. 279) und Sommer 1499 (KbÄA 236, fol. 181).

¹⁹ Moraw, Pfalzgrafschaft, 93.

²⁰ Schaub, Kurpfalz, 150f.

²¹ GHA HU 769.

²² Ebda. 780 = RTA 1, Nr. 592.

²³ StAL Staatsverwaltung 587, fol. 1–3 bzw. GHA Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten 2379a, fol. 134ff.

²⁴ BayHStA KbÄA 229, fol. 169.

²⁵ BayHStA KbÄA 234, fol. 188, 196 (mit Gegenvorhaltungen).

²⁶ Hoensch, 167f.; Palacky 5/I, 331ff.

²⁷ Nehring, Legitimitätsvorstellung, 115; Hoensch, 169; Bak, Königtum und Stände, 65; Fessler-Klein, 252.

²⁸ Fessler-Klein, 271f.; Palacky 5/II, 59f.; Hoensch, 171; Wiesflecker, Maximilian, II, 167f. u. III, 307–312.

²⁹ Bak, Königtum und Stände, 65–68; Palacky 5/II, 119, 152, 164f., 333–342; Wiesflecker, Maximilian, III, 321–337.

³⁰ BayHStA KbÄA 1256, fol. 416.

rung der oberbayerisch-böhmischen Einung von 1472³¹, die aber nicht zustandekam. In der Anfangsphase des Augsburger Reichstags 1500 lassen sich sogar Elemente einer politischen Abstimmung zwischen Herzog Albrecht und dem König wegen eines allgemeinen Türkenzugs erkennen³².

Diese relativ engen Kontakte im Zusammenhang mit den Bemühungen Albrechts, sich gegen Georgs Testamentspläne Rückhalt zu verschaffen, bedeuteten nun aber keinesfalls, daß König Wladislaw sich nach dem Tod des Niederbayern sofort auf aktive Unterstützung Albrechts durch Truppenhilfe festgelegt hätte³³. Im Sommer 1504 machte Wladislaw seine prinzipiell neutrale Haltung deutlich, indem er sowohl Albrecht IV.³⁴ als auch Pfalzgraf Ruprecht³⁵ unter dem Hinweis auf die angebliche Türkengefahr Zusendungen von Hilfstruppen verweigerte. Es wäre also vorschnell, König Wladislaw als Bündnispartner der niederbayerisch-pfälzischen Seite im Landshuter Erbfolgekrieg zu bezeichnen³⁶. Der König selbst wahrte vielmehr faktische Neutralität und versuchte sich Ende 1504 sogar als Vermittler³⁷. Dagegen unterstützten zahlreiche böhmische Adlige und Knechte Niederbayern-Pfalz. Die berühmt-berüchtigten „Böhmen“, die König Maximilian im September 1504 in der Schlacht am Wenzenberg besiegte³⁸, kamen also nicht vom Böhmenkönig in Ungarn, der andererseits auch nichts dagegen unternahm, daß Westböhmen den Pfälzern als wichtiges Gebiet für Truppenanwerbungen diene³⁹. Wladislaw handelte lediglich insofern gegen die Interessen der Erben Georgs, als er 1504 zahlreiche niederbayerische und pfalz-mosbachische Lehen der Krone Böhmen an seinen Oberstkanzler Albrecht von Kolowrat und die Herren von Guttenstein verlieh⁴⁰.

Wegen der Beziehungen zu Frankreich haben seit der Einschätzung Rankes, die Pfalz habe als Träger der „europäischen Opposition gegen Österreich“ vor allem mit Frankreich „ausführlich in gutem Einvernehmen“ gestanden⁴¹, besonders die kurpfälzischen Schutz-, Hilfs- und Pensionsverträge mit dem französischen König im Mittelpunkt der – zumeist stark pejorativen – Urteile über die Reichs- und Außenpolitik der Pfalzgrafen Friedrich und Philipp gestanden⁴². In einem ersten Vertrag vom April 1453 sagten sich König Karl VII. (1422 bis 1461) und Kurfürst Friedrich der Siegreiche gegenseitig Schutz und Hilfe zu⁴³. Diese Einung wurde, ergänzt um eine Soldzusage des französischen Königs, im September 1492 zwischen Karl VIII. (1483–1498) und Kurfürst Phil-

³¹ Material und Entwürfe dazu: BayHStA KbÄÄ 236, fol. 200–207 und KbÄÄ 1141, fol. 31–35.

³² BayHStA KbÄÄ 236, fol. 216ff. Zu den Hintergründen vgl. *Baczkowski*, Versuch, 439.

³³ BayHStA KbÄÄ 237, fol. 298f. (Dez. 1503).

³⁴ BayHStA KbÄÄ 1221, fol. 152. Dagegen berichtet *Palacky* 5/II, 88–92 von klaren Stellungnahmen Wladislaws zugunsten Albrechts.

³⁵ BayHStA FüS 215/1, fol. 20; PNA 3212, fol. 65'.

³⁶ So *Richter*, 111 Anm. 14 und *Schaab*, Kurpfalz, 214.

³⁷ BayHStA KbÄÄ 1223, fol. 99.

³⁸ Weisskunig, Kap. 193; *Wiesflecker*, Maximilian, III, 186–192.

³⁹ *Palacky* 5/II, 88f.; *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 373.

⁴⁰ BayHStA KbÄÄ 1256, fol. 357f. Vgl. *Hoensch*, 173.

⁴¹ *Ranke*, 107 bzw. 97.

⁴² Vgl. *Häusser*, 427, der von „Sündengeld“ und v. a. *Bezold*, 11f., 15f., der von einem „Krebsschaden“ spricht.

⁴³ BayHStA Kurpfalz U 1637. Vgl. *Riezler*, Baiern, 555 Anm. 1 und *Bezold*, 14.

ipp⁴⁴ und im Dezember 1500/Januar 1501 zwischen Ludwig XII. (1498–1515) und Philipp⁴⁵ erneuert. Vor allem durch die teilweise simplifizierende Darstellung der diplomatischen Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs durch Wiesflecker und seine Schule wurde diesen Verträgen und ihrer angeblichen Neutralisierung durch Maximilian eine zu wichtige Funktion für die Kriegsentscheidung zugemessen⁴⁶: Danach hätte Pfalzgraf Philipp als Verbündeter König Ludwigs von Frankreich mit dessen Hilfe rechnen können; diesen Rückhalt aber habe Maximilian durch die seit Dezember 1503 verhandelten Friedensverträge von Blois (22.9.1504)⁴⁷ dem Pfälzer entziehen und so den Krieg für sich entscheiden können. Relativierend zur Bedeutung des Vertrags von Blois als Wende des Kriegs hat sich aber bereits Riezler geäußert⁴⁸ und Angermeier weist auf die enge und der Vorstellung von der völligen Ergebnislosigkeit Philipps gegenüber Frankreich widersprechende Verbindung zwischen König Maximilian und dem Pfalzgrafen auf dem Reichstag von 1495 hin⁴⁹. Zwar hatten sowohl Albrecht IV. in der Zeit des sich formierenden Schwäbischen Bundes und des drohenden Verlusts Tirols für Bayern 1487⁵⁰ als auch Pfalzgraf Philipp nach der gelungenen Einung mit den Eidgenossen und in einer Phase neu sich kumulierender reichspolitischer Gegensätze 1491⁵¹ Bündnisverhandlungen mit Frankreich erwogen, doch wichtiger als diese Pläne und die französisch-pfälzischen Verträge war wohl – ähnlich wie im Falle Böhmens – die Realität der Perception der Zeitgenossen, wie sie z. B. in den Vorwürfen an alle (!) Fürsten des Hauses Bayern auf dem Reichstag 1495 deutlich werden, sie wollten wegen ihrer Verbundenheit mit dem König von Frankreich keine Unterstützung für König Maximilian leisten⁵². Die französischen Verträge der Pfalz spielten jedenfalls weder in der Vorgeschichte noch im Verlauf des Kriegs um das Erbe Georgs des Reichen eine erkennbare Rolle.

II. Die politische Strategie König Maximilians

Die diplomatische Vorgeschichte des Kriegs um das Erbe Herzog Georgs⁵³, sein Verlauf vom Ausbruch im April 1504 bis zum ersten Waffenstillstand im Februar 1505⁵⁴ und die Bestimmungen des vom König faktisch diktierten

⁴⁴ GLA 67/826, fol. 115f. oder 77/8233. Vgl. *Schaab*, Kurpfalz, 212 und *Schick*, 76–78.

⁴⁵ BayHStA Kurpfalz U 1639.

⁴⁶ Vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, III, 108, 133, 436f.; *ders.* Maximilian (1969), 22f.; *Roschnitz*, 79; *Wurm*, 97; *Vodosek*, 100; *Tautscher*, 130ff. Siehe auch *Kaser*, 104f.

⁴⁷ *Wiesflecker*, Maximilian, III, 118–135.

⁴⁸ *Riezler*, Bayern, 581 Anm. 3.

⁴⁹ *Angermeier*, Einltg. zu RTA 5, 51f.

⁵⁰ BayHStA KbÄA 1953, fol. 83 (April/Mai 1487), KbÄA 976, fol. 318–326 (Nov. 1487), fol. 331–336 (Dez. 1487).

⁵¹ BayHStA KbÄA 4470, fol. 253.

⁵² Erwähnt bei Peter *Schmid*, Gemeiner Pfennig, 94 Anm. 33, 137 Anm. 31. Auch in Maximilians autobiographischer Schrift „Weisskunig“ ist das Mißtrauen des Königs gegenüber dem Pfalzgrafen erkennbar (Weisskunig, Kap. 186).

⁵³ Vgl. dazu v. a. *Riezler*, Bayern, 583–593; *Simmet*; *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 174–190 und *Hruschka*, 68–119.

⁵⁴ *Riezler*, Bayern, 594–633; *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 190–274; *Hruschka*, 136–309 und *Wiesflecker*, Maximilian, III, 164–205.

Kölner Schiedsspruchs vom 30. 7. 1505 sind in der Literatur schon so häufig dargestellt worden, daß sie hier nicht noch einmal nacherzählt werden sollen. Die Fülle von Übersichten und Arbeiten zum Thema hängt mit der im Vergleich zu vielen Regierungsjahren Georgs des Reichen günstigen Lage an erzahlenden, aber auch an urkundlichen und aktenmäßigen Quellen zusammen. Diese Quellen sollen im folgenden nicht noch einmal vollständig ausgebreitet, sondern gezielt auf die Politik des Königs 1503–1505 hin befragt werden. Intendiert ist in diesem Kapitel also weder eine Geschichte des Niederbayerischen Erbfolgekriegs noch eine Gründungsgeschichte von Pfalz-Neuburg⁵⁵, doch fehlen darf ein Kapitel über die Rolle Maximilians in diesen Jahren in einer Geschichte der niederbayerischen Reichspolitik 1470–1500 nicht, denn erst vor dem Hintergrund seiner komplexen und die meiste Zeit sehr schwierigen Beziehungen zu Bayern wird erkennbar, welche Bedeutung der Krieg und die Möglichkeiten des nahezu ungehinderten Eingreifens in die innerwittelsbachischen Verhältnisse für Maximilian haben mußten, sei es auf reichspolitischer Ebene durch die Zurückweisung der pfälzisch-bayerischen Hegemonialansprüche und den Wiederaufstieg Maximilians nach den Jahren seiner Herrschaftskrise im Reich um 1500, sei es auf territorialer Ebene durch die gewaltige Besitzvermehrung für Österreich und Tirol im sog. „Interesse“ des Königs. Das Durchgehen der Quellen soll auch helfen, Bewertungsmaßstäbe für die weit differierenden Urteile der wissenschaftlichen Literatur über Maximilians Verhalten im Erbfolgekrieg und den vorausgehenden Verhandlungen zu finden; diese reichen von der Apologetik der Wiesflecker-Schule⁵⁶ bis zur Feststellung von Interesse oder sogar Mitschuld Maximilians am Krieg⁵⁷. Der König hatte sicher sein eigenes, oft vergebliches Engagement in den Schlichtungen zwischen dem Kaiser, dem Schwäbischen Bund und den bayerischen Herzögen 1489–1492, die ihn oft zur Verschiebung oder Aufgabe eigener Pläne gezwungen hatten, nicht vergessen. 1503/04 dann bot sich ihm die Chance für eine machtpolitische Lösung, die ihm nicht nur seinen Aufwand ersetzen, sondern ihm wieder zur führenden Position im Reich verhelfen konnte. Primär ging es dem König 1503–1505 sicher um die Realisierung einer solchen Lösung, nur sekundär und nur als Mittel zum Zweck dazu um eine „Belohnung“ für Albrecht IV. und eine „Bestrafung“ von Pfalz-Niederbayern“⁵⁸. Freilich ermöglichte erst der innerdynastische Streit der Wittelsbacher ein derart weitgehendes Eingreifen des Reichsoberhauptes. Eine familieninterne Schlich-

⁵⁵ Vgl. dazu *Rankl*, Staatshaushalt, 10ff.; *Volkert*, Oberpfalz, 1335–1349, v. a. 1335–1337 und die Arbeiten von *Cramer-Fürtig*, *Nebinger*, *Neuburg* und *Rall*, Pfalz-Neuburg.

⁵⁶ Am deutlichsten in der Dissertation von *Tautscher* über das Jahr 1504, in der Maximilian als von landhungrigen Fürsten umringt dargestellt wird, so daß ihm gar nichts anderes übriggeblieben sei, als auch selbst auf Territorialgewinn auszugehen (S. 13). Maximilian, so *Tautscher* weiter, versuchte „in seiner Engelsgeduld“ „aus rein menschlichen Erwägungen, den Krieg zu verhindern“ (S. 17, 77); letztlich habe der Krieg Maximilian als „gütigen Menschen und in dieser Eigenschaft als echt königlichen König“ gezeigt (S. 78). *Wiesflecker* hat dann im dritten Band seiner Maximilian-Biographie die königliche Politik 1503–1505 differenzierter dargestellt und bewertet.

⁵⁷ *Hobmeier*, 174; *Rall*, Pfalz-Neuburg, 6; *Simmet*, 1.

⁵⁸ Vgl. *Kraus*, Sammlung, 318–320; *Rankl*, Staatshaushalt, 6; so schon Carl M. v. *Aretin*, Auswärtige Verhältnisse, 5–7 und *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 202. Siehe auch *Wiesflecker*, III, 169f.

tung, für die sich etwa Bischof Philipp von Freising, einer der Söhne des Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp, angeboten hatte, hätte einen Zusammenbruch der wittelsbachischen Machtstellung im Reich, wie er sich dann ereignete, vielleicht verhindert⁵⁹. Hellsichtig schrieb Bischof Philipp im Juli 1504:

Wan ir fürsten von Beyrn anander lang umbtreibt, so muß es doch zulest mit ewr aller schaden und nachteil gericht werden⁶⁰.

Die Quellen werden den Befund Rankes erhärten, daß der König im Rahmen einer für seine Politik bezeichnenden, sehr aktiven und stets mehrgleisig operierenden Diplomatie sowohl Verhandlungsgeduld als auch echtes Verhandlungsinteresse bewies, dies aber immer ausrichtete an seinen (Territorial-)Interessen, in jedem Fall aber in seiner Schiedsrichterrolle als Reichsoberhaupt in keiner Weise übergebar war⁶¹.

Schon vor dem Tod Georgs des Reichen, dessen Testament von 1496 samt seiner Konfirmation von 1502 er sicher kannte, bezeichnete Maximilian die Erbinsetzung von Georgs Tochter Elisabeth und ihres Mannes Ruprecht von der Pfalz als gegen das kaiserliche Lehnrecht verstößend und reklamierte sogar sein „aigenthumb“ am reichslehnbaren Fürstentum Niederbayern, da Georg ohne legitime männliche Erben sei⁶². In der Tat war die Erbverfügung Georgs ein Verstoß gegen die Normen des Reichslehnsrechts. Zwar gab es oft genug Fälle, in denen Reichslehnbare über ihre Fürstentümer wie über dynastischen Privatbesitz verfügten und dafür fest mit der Zustimmung des Kaisers rechneten, doch im Fall Niederbayerns ging es um eine politische Frage erster Größenordnung im Reich⁶³. Im „Weißkunig“, dem 1512/14 vom königlichen Sekretär Marx Treitzsauerwein nach Diktaten des Königs zusammengestellten autobiographischen Werk Maximilians⁶⁴, das vor allem über seine Kriegstaten berichtet und dem ein hoher originärer Quellenwert für seine Sichtweise auch des Landshuter Erbfolgekriegs zukommt⁶⁵, erwähnt Maximilian auch das Testament Georgs des Reichen und fährt fort:

Soliche verschreibung thet er an des weisen kunigs [Maximilians] wissen und willen; darzu so waren zwen fürsten im leben, genannt Bairen, die waren natürlich lehen- und swerterben, dardurch der vorgeannt furst sein land dem weisen kunig fellig machet⁶⁶.

Von den oberbayerischen Herzögen, so Maximilian weiter, sei er um Hilfe und Handhabung ihrer Rechte angerufen worden; er habe auf eine Einziehung Niederbayerns zugunsten des Reichs verzichtet und sich um eine Vermittlungslösung bemüht, bis dann Ruprecht Landshut und Burghausen gewaltsam eingenommen habe, worauf es zu Reichsacht und Krieg gekommen sei⁶⁷.

⁵⁹ Häusser, 490; Würdinger, Kriegsgeschichte, 184.

⁶⁰ BayStaBi cgm 5384, fol. 7. Vgl. Hoppe, 71–77.

⁶¹ Ranke, 111 f.

⁶² BayHStA K.schw. 13214, fol. 5–7 (Zitat fol. 7) (Mahnmandat vom 24. 10. 1503).

⁶³ Vgl. Goetz, 72 f.; Krieger, Unionsbestrebungen, 389 f. mit Anm. 21.

⁶⁴ Zu Entstehung und Zusammensetzung der vom König ursprünglich beabsichtigten lateinischen Autobiographie vgl. Schweiger; Rupprich, 51 f. und Wiesflecker, Maximilian, V, 309, 315–318.

⁶⁵ Vgl. dazu Buchner (in der Ausgabe von Musper, Weisskunig, 385); Schweiger, 51 f., 109 und Riedl, 21 f., 90 f.

⁶⁶ Weisskunig, Kap. 191.

⁶⁷ Ebda., Kap. 191–194.

In der Tat suchte der König noch im Oktober 1503 – unter ständiger Unter-
richtung Albrechts IV. – direkte Verhandlungskontakte zu Herzog Georg und
zur niederbayerischen Landschaft, um einen drohenden Konflikt, als dessen
Haupturheber er Kurpfalz ansah, zu verhindern⁶⁸. Erst als seine Gesandten ohne
Ergebnis aus Ingolstadt, wo Herzog Georg sie nicht vorgelassen hatte, zurück-
kamen, ließ Maximilian am 6. 11. 1503 das oben zitierte und vom 24. 10. 1503
datierende Mahnmandat, Niederbayern den erbberechtigten Herzögen Oberbay-
erns nicht zu entziehen, in hoher Auflage ausgehen⁶⁹. Immer noch war der König
bereit, Georg zugute zu halten, er handle „villeucht aus anweisung etlichen der
seinen, die iren aign nutzen darinnen suechen“⁷⁰. Erst als er um den 20. 11.
herum erkannte, daß Georg auf seinem Willen beharren werde und darin auch
durch pfälzische Hilfstruppen unterstützt wurde, gab er seine das ganze Jahr
1503 über vorangetriebenen Pläne für einen Rom- und Türkenzug auf⁷¹.

Vom Tod Georgs des Reichen am 1. 12. 1503 dürfte der zusammen mit Al-
brecht IV. auf einem Tag des Schwäbischen Bunds in Augsburg weilende König
trotz der Geheimhaltungsbemühungen in Ingolstadt spätestens am 4./5. 12.
erfahren haben⁷². Bereits am 6. 12. erklärte er in einer in Augsburg ausgestellten
Urkunde Niederbayern als ihm durch die unberechtigte Lehnveränderung
Georgs heimgefallen und bestätigte der Grafschaft Haag der Fraunberger des-
halb alle alten Privilegien und die Reichsunmittelbarkeit⁷³. Die Bemühung des
Königs um ein Offenhalten der Situation wird besonders deutlich in der Beleh-
nung der oberbayerischen Herzöge Albrecht IV. und Wolfgang mit den Reichs-
lehen Georgs in Ulm am 9. 12. 1503⁷⁴. Bezeichnenderweise wurde über diesen
Akt keine kanzleimäßige Königsurkunde ausgestellt, es gab nur Register-
einträge und Abschriften⁷⁵. In einer ebenfalls am 9. 12. 1503 abgefaßten und von
Albrecht IV. unterschriebenen Erklärung meldete der König erstmals sein
„mercklich interesse und ansprache“ am niederbayerischen Erbe wegen des Pön-
falls Herzog Georgs an und bezeichnete die Belehnung Albrechts und Wolfgangs
als nur unter diesem Vorbehalt gültig⁷⁶. Außerdem unterrichtete Maximilian
Pfalzgraf Ruprecht über die Belehnung und räumte ihm das Recht zur Einrede
ein⁷⁷. Wie seine Antwort auf Ruprechts Lehnsmutung zeigt, wollte Maximilian
Ansprüche und „gerechtigkait“ des Schwiegersohns Georgs des Reichen nicht
von vornherein ausschließen⁷⁸. Noch in Ulm hatte Maximilian dem Rat des
Schwäbischen Bundes erklärt, er habe Albrecht die niederbayerischen Reichs-
lehen nur auf dessen wiederholtes Drängen hin verliehen; lieber hätte er eine
frühzeitige Festlegung vermeiden und eine Vermittlung beginnen wollen⁷⁹.

⁶⁸ BayHStA KbÄA 1215, fol. 20f.

⁶⁹ Ebda., fol. 26, 79–81.

⁷⁰ Maximilian in einem Brief an Bischof Georg von Bamberg v. 16. 11. 1503 (BayHStA
NKB 63, fol. 302).

⁷¹ BayHStA KbÄA 1215, fol. 123; Sanuto, V, 545; *Vodosek*, 123 ff.

⁷² Vgl. BayHStA KbÄA 1215, fol. 149 ff.; Sanuto, V, 570.

⁷³ BayHStA KbU 23476.

⁷⁴ Ebda 22540/41 (zeitgenöss. Abschriften); KbÄA 1152, fol. 137f.

⁷⁵ Ebda.

⁷⁶ HHStA AUR; Druck: *Krenner* 14, 504 f.

⁷⁷ BayHStA KbÄA 1215, fol. 183'.

⁷⁸ Ebda., fol. 333 (Bericht an Albrecht IV. vom 20. 12.).

⁷⁹ *Klüpfel*, Urkunden, 490.

Gestützt auf die von Albrecht IV. angenommene Vorbehaltserklärung und die Ruprecht zugestandene Einspruchsmöglichkeit bezeichnete Maximilian schließlich im Februar 1504 die Belehnung der oberbayerischen Herzöge vom 9. 12. 1503 als vorläufig und betonte die ihm verbliebene Entscheidungsmöglichkeit für eine endgültige Vergabe des Erbes⁸⁰.

Mit dem Landshuter Landtag vom 10. 12. 1503–4. 1. 1504 rückten die niederbayerischen Landstände, die Georg noch kurz vor seinem Tod zur Sanktionierung der Einsetzung Ruprechts in Niederbayern einberufen hatte, als Forum der gegenseitigen Ansprüche in den Mittelpunkt des Interesses⁸¹. Der Landtag spielte auf Zeit und wollte vorerst weder Maximilians Ansprüche auf reichsoberhauptliche Sequestration noch die Selbstübergabe an Albrecht IV. zugestehen. Wichtig war den niederbayerischen Ständen vor allem die vorläufige Selbstverwaltung des Landes (wozu ein Ausschuß von 64 Personen und ein zwölfköpfiges Regiment eingesetzt wurden) und die Zusage von Vermittlungsbemühungen durch den König mit dem Hauptziel, den Frieden zwischen allen Prätendenten zu wahren⁸². Die Hoffnungen, die man unter den Landständen in Maximilian setzte, werden deutlich beim Vornbacher Abt Angelus Rumpler († 1513)⁸³, der seine Geschichte des Landshuter Erbstreits („Gestarum in Bavaria libri VI“)⁸⁴ 1504–1506 parallel zu den Kriegsereignissen abfaßte und wiederholt persönlich an den Landtagen dieser Zeit teilnahm⁸⁵. Er setzte seine ganze Hoffnung wegen Verhinderung bzw. Beendigung des Kriegs auf König Maximilian. Das Reichslehnrecht sprach seiner Meinung nach für Albrecht IV. und gegen das von Georg angezogene weibliche Erbrecht, obwohl er an Ruprecht als Fürstenpersönlichkeit durchaus auch Vorzüge fand⁸⁶.

Auf Ersuchen der niederbayerischen Landschaft erklärte sich König Maximilian am 22. 12. bereit, eine Vermittlungstätigkeit aufzunehmen⁸⁷. Ein Mandat an Reich und Landschaft über die Anerkennung Albrechts und Wolfgangs als Herzöge auch von Niederbayern hielt er währenddessen zurück⁸⁸. Er akzeptierte zwar die Hilfsverpflichtung des Schwäbischen Bunds zugunsten Albrechts⁸⁹, bestand aber darauf, daß der Bund auch ihm austrägliches Truppenhilfe in die Erblande zur Verfügung stelle. Dasselbe verlangte er von den Münchener Herzögen⁹⁰.

Ganz überraschend kam es dann Ende Dezember 1503 zu ersten Verhandlungen zwischen dem König und Räten der Pfalzgrafen Philipp und Ruprecht unter Graf Ludwig von Löwenstein in Biberach⁹¹. Maximilian hielt zwar entgegen den Forderungen nach einer Belehnung Ruprechts an der Verleihung der nieder-

⁸⁰ BayHStA Füs 218/IV, fol. 91; *Krenner* 14, 16 ff., 223 ff.

⁸¹ Material dazu bei *Krenner* 14, 3–151.

⁸² Rumpler, 109; vgl. *Simmet*, 10–12; *Vodosek*, 34 f. und *Goez*, 186.

⁸³ Zu Leben und Werk vgl. Josef Oswald, *Humanistenfreundschaft*, 403–410 und die Monographie von *Dorrer*.

⁸⁴ Gedruckt bei *Oefele*, I, 87–139.

⁸⁵ *Dorrer*, 61 ff., 81 ff.

⁸⁶ Rumpler, 107–127 passim.

⁸⁷ *Krenner* 14, 126 ff.

⁸⁸ BayHStA KbÄA 1215, fol. 203 ff., 345.

⁸⁹ Vgl. *Klüpfel*, Urkunden, 490–492.

⁹⁰ BayHStA KbÄA 2017, fol. 89 ff. u. 3136, fol. 96–99.

⁹¹ GLA 77/5313, fol. 87–90; *Klüpfel*, Urkunden, 492 (26.–30. 12.).

bayerischen Reichslehen an die oberbayerischen Herzöge fest, setzte aber gleichzeitig einen Schlichtungstermin nach Augsburg auf den 13. 1. 1504 an und gab zu erkennen, daß er einer Teilung von Fahrhabe und Land zur Befriedigung der Ansprüche Ruprechts zustimmen würde. Die Rede war von einer Übertragung von Schatz und Mobilien, eines Teils der Waffen und verschiedener niederbayerischer Besitzungen auf dem Nordgau, also in der Umgebung des Kurpräzipuums, mit einem Jahresertrag von 15–20,000 fl rh auf Pfalzgraf Ruprecht. Während die Pfälzer Räte Kurfürst Philipp zur Annahme des Schlichtungsangebots des Königs rieten, war es diesem Anfang Januar 1504 gelungen, über die Zusage eines Drittels des niederbayerischen Erbes und der Hälfte an Getreide, Geschütz und Fahrhabe Ruprecht selbst zur Anerkennung der königlichen Schiedsrichterrolle zu bewegen, nicht ohne dabei nochmals zu betonen, daß Niederbayern ihm, dem König, „confiscirt unnd heimgefallen“ sei, weil Georg „damit anderst dann lehens recht ist unnd ime gebürt, gehandlt hat“⁹². Sowohl Einzugsrecht wie Schiedsrichterrolle sollte der König noch häufiger betonen; mit dem Rückhalt der Landshuter Landschaft, die er Ende Januar nochmals zu einer ausdrücklichen Vollmachtsübertragung aufrief, fühlte er sich als allseits akzeptierter Vermittler⁹³, ja sogar als „Herzogsmacher“: Der oberbayerische Rat Ulrich von Westerstetten berichtete Albrecht IV., Maximilian habe die Anerkennung seiner Schlichtung durch die Landshuter Landschaft mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen und gesagt „Sichstu, eß stat allß an mir, ich sol ein heren zu Bayren machen“⁹⁴. Aus der Sicht der oberbayerischen Interessen handelte der König damit angesichts der vermeintlich klaren Rechtslage viel zu zögerlich. Außerdem war es immer noch nicht gelungen, eine formelle Ausfertigung der Belehnung vom 9. 12. 1503 zu erhalten⁹⁵.

Auf dem königlichen Schiedstag zu Augsburg fand vom 5. 2.–18. 2. 1504 ein ausführliches, in fünf Runden ausgetragenes Rechtsverhör der beiden Anspruchsparteien vor König Maximilian statt⁹⁶. Der König reagierte darauf dilatorisch; er forderte Verzeichnisse über Zubehör und Erträge des niederbayerischen Herzogtums, außerdem zum wiederholten Mal Bevollmächtigung und Unterstützung seiner Vermittlung durch die Landshuter Landstände und Hilfe beim Vollzug seiner Entscheidung, was ihm zugesagt wurde⁹⁷. Daraufhin versuchte Maximilian Ende Februar auch noch zu erreichen, daß die Landschaft ihn bis zu einer endgültigen Lösung als rechten Herrn Niederbayerns anerkenne. Dies jedoch wurde abgelehnt; die Stände wählten lediglich einen Ausschuß zur Beratung des Königs⁹⁸.

Noch einmal, aber nur für kurze Zeit, bildete mit dem Aichacher Landtag vom 18. 2.–3. 3. 1504⁹⁹ die niederbayerische Landschaft das Forum für die Ansprüche auf Niederbayern, und dies nicht nur von seiten der oberbayerischen und pfälzisch-niederbayerischen Prätendenten, sondern auch von seiten des

⁹² BayHStA NKB 63, fol. 80, 301 (Zitat) (6. 1. 1504).

⁹³ BayHStA KbÄA 3136, fol. 92 1/4; *Krenner* 14, 171–177.

⁹⁴ BayHStA KbÄA 3136, fol. 92 1/2.

⁹⁵ Ebda., fol. 94, 100f.

⁹⁶ Material dazu: BayHStA K.schw. 13214, fol. 11–138; NKB 48, fol. 281–415; K.bl. 426/9; *Krenner* 14, 177–450; dazu *Simmet*, 15–47. Vgl. auch Abschn. J. III. 1.

⁹⁷ *Krenner* 14, 449f., 462–481.

⁹⁸ Ebda., 482–496.

⁹⁹ Material dazu: ebda., 451–523; dazu *Simmet*, 48–52.

Königs selbst. Seine am 28. 2. durch Graf Eitelfriedrich von Zollern vorgetragene Forderungen markieren den Höhepunkt der Geltendmachung königlicher Rechte auf Georgs Erbe gegen alle wittelsbachischen Ansprüche¹⁰⁰. Er rühmte zunächst Georg den Reichen als königs- und reichstreuem Fürsten, mit dem er allerdings wegen der Dienstbesoldung zuletzt in Streitigkeiten geraten sei. „Aus einem unwillen, den er zu hertzog Albrechten getragen“, habe Georg dann ein Testament verfaßt, von dem er, Maximilian, schon lange gewußt habe und das eine unzulässige „verennndung“ der niederbayerischen Regalien und Lehen darstelle. Aber auch die Erbansprüche Albrechts und Wolfgangs seien unbegründet, da der wittelsbachische Teilungsvertrag von 1392, auf den sie sich dauernd beriefen, nie reichsrechtlich anerkannt gewesen und da ihre Belehnung vom 9. 12. 1503 nur eine vorläufige gewesen sei „unnd ist darinn der koniglichen maiestat obrikait, gerechtigkeit unnd innteresse vorbehalten“. So seien dem König nun alle Regalien und Lehen und die meisten Teile der Fahrhabe Georgs des Reichen heimgefallen und stünden unter seiner freien Dispositionsgewalt. Der König ließ dann auf die Jahre 1491/92 verweisen und sein „mercklich cosst, schäden, müe unnd arbaitt“ im Reich „unnd sonnderlich von des hawss Bayrn wegen in den sachen den pundt zu Swaben unnd der Lebler berüerend“. Wegen der hohen dafür von ihm aufgetragenen Kosten und seines Festgehaltenseins im Reich zu dieser Zeit, weswegen er unter anderem Ungarn und die Bretagne verloren habe und den Rom- und Türkenzug verschieben habe müssen, stehe ihm nun ein Recht auf Schadenersatz zu. „Aus gnedigem gonnstigen willen“ verzichte er freilich auf den Einzug der Reichslehen und wolle unter den Wittelsbachern vermitteln, einige Teile Niederbayerns werde er allerdings als Entschädigung einbehalten. Abt Rumppler von Vornbach wußte in seinem etwa ein Vierteljahr später niedergeschriebenen Bericht vom Aichacher Landtag von den dort geltend gemachten Entschädigungsansprüchen Maximilians, „quae interesse vocabant“, zu berichten, verzichtete aber auf eine Wertung¹⁰¹. Von den Landständen erhielt der König in Aichach die Anerkennung als Vermittler und Richter¹⁰², aber keine Zusage über das Interesse¹⁰³.

Häusser wertet in seiner Geschichte der Pfalz das Vorgehen Maximilians folgendermaßen: „Der Kaiser hielt die Gelegenheit für zu günstig, im Trüben zu fischen“¹⁰⁴. In der Tat begann Maximilian sofort nach dem Landtag ein diplomatisches Doppelspiel zur Sicherung seines „Interesses“, indem er sowohl Albrecht IV. als auch Ruprecht in fast gleichlautenden Briefen vom 4. 3. unter Klage über die zögerliche Haltung der Landstände Vorschläge über einen vorläufigen Ausgleich und über eine vorläufige Besitzeinweisung in Teilen des georgianischen Erbes machte und dafür Hilfe bei der Sicherung seines Interesses verlangte¹⁰⁵. Obwohl die Reaktionen beider Seiten ablehnend waren¹⁰⁶, ließ Maximilian im März und April 1504 z. T. beiden Parteien, z. T. nur Ruprecht eine ganze Reihe

¹⁰⁰ BayHStA FÜS 218/IV, fol. 90f. (danach alle folgenden Zitate); *Krenner* 14, 496 ff.

¹⁰¹ Rumppler, 110; *Dorner*, 73.

¹⁰² TLA U I 7694.

¹⁰³ Vgl. BayHStA NKB 63, fol. 74.

¹⁰⁴ *Häusser*, 467. Vgl. *Stumpf*, 6.

¹⁰⁵ BayHStA NKB 63, fol. 74 f., 182 f. (an Ruprecht); *Krenner* 14, 511 ff. (an Albrecht und Wolfgang). Ruprecht stellte die unannehmbare Forderung, sofort zwei Drittel Niederbayerns zugewiesen zu bekommen (NKB 63, fol. 81' f.; 6. 3.).

¹⁰⁶ BayHStA NKB 48, fol. 342'; *Krenner* 14, 516 ff.

von Vermittlungs- und Teilungsvorschlägen vorlegen¹⁰⁷, in denen nie das Verlangen nach Anerkennen der königlichen Mittlerrolle durch die Streitenden und nach Anerkennung seines „Interesses“ fehlte. Letzteres wurde in einer Pfalzgraf Ruprecht am 16. 3. 1504 vom königlichen Rat Paul von Liechtenstein übergebenen Urkunde nochmals begründet („... so welle doch Konigliche Maiestat aus gnedigem unnd frundtlichem willen so Ir Maiestat zue den partheien tregt, solch ir interesse unnd gerechtigkeit nit nach der streng suechen, sonnder dafür etwas, so nach gestalt unnd gelegenheit der sachen klain unnd wenig zue achten ist, begern ... wie hernach volgt ...“) und in 19 Einzelpositionen erstmals spezifiziert¹⁰⁸.

Aber auch seine Bemühungen um die Landschaft setzte König Maximilian, der inzwischen am 9. 3. nach dem schiedlichen das rechtliche Schlichtungsverfahren eröffnet hatte¹⁰⁹, im März 1504 fort. Unter ständigen Hinweisen auf die Gefahr eines Kriegausbruchs suchte er sie auf die Anerkennung seines Urteils im Erbstreit und seiner Gebietsforderungen (auch für den Fall einer gütlichen Einigung der Prätendenten ohne seine Mitwirkung!) und zu unbedingtem Gehorsam zu verpflichten¹¹⁰. Auf sein weiteres Drängen hin¹¹¹ erhielt er endlich am Rande des Augsburger Rechtstags am 30. 3. die Zusage des Landschaftsausschusses über die Anerkennung des „Interesses“ und die Versicherung, daß die Stände diese Gebiete vorerst für den König verwalten und sie Maximilian nach Beilegung des Streits übergeben würden¹¹². Damit hatte König Maximilian sein Hauptziel erreicht; er hatte dazu die Pattsituation der Ansprüche auf Niederbayern ausgenutzt und in den vier Monaten seit Georgs Tod auch keine Schritte unternommen, um diese Pattsituation aufzuheben. Vielmehr hatte er die Gegenparteien mit einander teilweise widersprechenden Teilungsangeboten beschäftigt und sich selbst mit Druck und Versprechungen an die eigentlichen Verwalter Niederbayerns, den Landschaftsausschuß und seine Regenten, gehalten.

Noch am 30. 3. ließ Maximilian Pfalzgraf Ruprecht einen neuen Vergleichsvorschlag unterbreiten, in dem das „Interesse“ bereits als ihm unmittelbar und sofort zustehend bezeichnet wurde. Nochmals leitete der König sein Anrecht auf Teile des niederbayerischen Besitzes aus Georgs ungültigem Testament ab und bezeichnete seine Ansprüche angesichts des ihm eigentlich zukommenden Gesamtheimfalls des Herzogtums als sehr gering¹¹³. Ruprecht, der bereits kriegerische Auseinandersetzungen erwartete und sich sehr kämpferisch äußerte¹¹⁴ (und dadurch seinen Gegensatz zu den landschaftlichen Regenten vertiefte, deren Hauptziel die Erhaltung des Friedens war¹¹⁵), lehnte den königlichen Vorschlag ab, deutete aber, um Maximilian seine „underthenige willfarung“ erkennen zu lassen, erstmals seine Bereitschaft zum Verzicht auf das Gesamterbe Georgs an, verlangte allerdings das niederbayerische Oberland um Ingolstadt

¹⁰⁷ Vgl. dazu Übersicht 12 (S. 845).

¹⁰⁸ BayHStA NKB 63, fol. 272'–275. Zu den verschiedenen Fassungen des königlichen „Interesses“ vgl. Übersicht 13 (S. 846).

¹⁰⁹ BayHStA NKB 63, fol. 280, 349'–353, 360'–366; dazu *Simmet*, 53–58.

¹¹⁰ Ebd., fol. 45', 209'; NKB 45, fol. 91–95.

¹¹¹ BayHStA NKB 63, fol. 56–58.

¹¹² TLA U I 7695. Druck: BayHStA Füs 215/II, 117 ff.

¹¹³ BayHStA NKB 63, fol. 1–5.

¹¹⁴ Vgl. *Würdinger*, Quellenauszüge, Nr. 58; *Krenner* 14, 596.

¹¹⁵ Vgl. BayHStA NKB 45, fol. 160'–175.

mit einem Nennwert von 40.000 fl rh und die gesamte Fahrhabe¹¹⁶. Der König spielte angesichts dieses Vorschlags, in dem die spätere Bildung Pfalz-Neuburgs bereits präformiert erscheint, wieder einmal auf Zeit¹¹⁷, bis er am 2. 4. 1504 die Anerkennung seines „Interesses“ auch durch die oberbayerischen Herzöge Albrecht IV. und Wolfgang erhielt; Übergabe und Einsetzung sollten nach dem Rechtsspruch des Königs im Erbfolgestreit erfolgen¹¹⁸. In separaten, anscheinend vom König konzipierten Erklärungen sicherten ihm die Herzöge auch die Übertragung der letzten Steuereinnahmen Georgs (100.000 fl rh) zu¹¹⁹ und baten den König, persönlich nach Bayern zu kommen,

so sind wir erpütig, auch willig, mit irer Königlichen Maiestat aigen person von irm ange-regten interesse und hinlegung des handlds ... zu handtlen, und uns darinn zu halten und zu beweisen ...¹²⁰

Obwohl durch das Eingehen auf die königlichen Forderungen die Front mit den oberbayerischen Herzögen und der Landshuter Landschaft gegen die pfälzisch-niederbayerische Fürstenpartei für Maximilian geschlossen erscheinen mußte, legte der König am 4. und am 9. 4. neue Teilungs- und Vermittlungsvorschläge vor. Ruprecht aber akzeptierte nicht und verließ am 11. 4., zwei Tage nach Albrecht IV., Augsburg¹²¹. Maximilian zeigte zunächst eine für seine Persönlichkeit recht typische Mischung von Resignation (zum oberbayerischen Rat Ulrich von Westerstetten, der ihn als obersten Herrn der Welt anredete, sagte er in einem Gespräch unter vier Augen „Lieber, ich habe den gehorsam nicht“¹²²) und Kampfbereitschaft¹²³, setzte dann aber nochmals einen, diesmal endgültigen Rechtstag, auf den 23. 4. an¹²⁴. Obwohl der Krieg inzwischen mehr als wahrscheinlich geworden war¹²⁵, entfaltete Maximilian noch einmal diplomatische Aktivitäten zur Vorbereitung dieses Rechtstags¹²⁶. Ruprecht suchte er durch neue Konzessionen und gleichzeitige Kriegsdrohungen unter Druck zu setzen¹²⁷; Albrecht gegenüber gab er zu, ihm zunächst um des Friedens willen Unrecht getan zu haben, jetzt aber, falls Ruprecht die königlichen Vorschläge nicht sofort annehme, nur noch ihn unterstützen zu wollen¹²⁸.

¹¹⁶ BayHStA NKB 63, fol. 210^r f.

¹¹⁷ Ebda., fol. 73, 195^r–211.

¹¹⁸ HHStA AUR; *Krenner* 14, 565–572.

¹¹⁹ BayHStA KbÄA 978, fol. 4–6.

¹²⁰ HHStA Max. 40, fol. 32.

¹²¹ GHA Korr. Akten 961 1/2, Beiakt; BayHStA NKB 49, fol. 331 und 63, fol. 209–216, 317–319.

¹²² *Krenner* 14, 626.

¹²³ Ebda., 634; *Klüpfel*, Urkunden, 502 f.

¹²⁴ BayHStA NKB 63, fol. 61.

¹²⁵ Neben der geschilderten Einstellung Ruprechts sei verwiesen auf den Zuzug pfälzischer Truppen nach Landshut im April (BayHStA NKB 45, fol. 208^r ff.), ein oberbayerisches Musterungsregister vom Frühjahr 1504 (KbÄA 3906) und Maximilians Rüstungsaufgebot in den Erblanden vom 12. 4. (NKB 63, fol. 203^r f.) sowie seine Kriegshilfezusagen an die Landshuter Landschaft vom 12./13. 4. (NKB 45, fol. 100–103). Auf den 14. 4. wollte der Schwäbische Bund Albrecht IV. sein großes Hilfskontingent zusenden (*Klüpfel*, Urkunden, 501 f.; *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 195).

¹²⁶ *Krenner* 14, 640 ff.

¹²⁷ BayHStA NKB 63, fol. 5–7; *Klüpfel*, Urkunden, 503.

¹²⁸ BayHStA KbÄA 2017, fol. 120.

Am 17.4.1504 aber wurden alle diese Pläne Makulatur. Die Besetzung der Städte Landshut und Burghausen von den jeweiligen Burgen aus durch Georgs Tochter Elisabeth, ihren Gemahl Ruprecht und ihre Anhänger im niederbayerischen Adel und die Vertreibung der landschaftlichen Regenten aus Landshut¹²⁹ markierten den Auftakt zu einem dreivierteljährigen Krieg, der über Südbayern schwere Verwüstungen brachte, dessen Ereignisse aber im Rahmen dieser Arbeit nicht darzustellen sind¹³⁰. Maximilians Möglichkeiten für eine doppelseitige Politik waren damit vorerst reduziert; sein Rechtsurteil vom 23.4.1504 brachte eine klare Hinwendung zu den Ansprüchen der Oberbayern als „negst gesipten agnaten und swert lehens erben von mänlichem geslecht und namen“, brachte die Übertragung Niederbayerns auf Albrecht IV. und Wolfgang als Nachfolger und Reichslehensinhaber Georgs des Reichen unter Vorbehalt des königlichen „Interesses“ und die Verhängung der Reichsacht über Pfalzgraf Ruprecht¹³¹. Von den Landständen und ihren Regenten verlangte Maximilian, auf Albrecht IV. Erbhuldigung zu leisten¹³². Noch in der förmlichen Deklaration der Reichsacht über Ruprecht vom 4.5.1504 fehlte nicht der Hinweis auf „hertzog Jorigen ungegründt testament“ und den Heimfall seiner Reichslehen an den König¹³³. Einen Monat später wurde auch Kurfürst Philipp von der Pfalz in die Reichsacht erklärt, diese allerdings nie reichsweit publiziert¹³⁴. Vom 29.4. datiert die Kriegserklärung der oberbayerischen Herzöge an den Kurpfälzer¹³⁵.

Während die Feldzüge begannen, traf der König, dessen Kriegsstrategie zunächst ein offensives Vorgehen gegen die Pfalz beinhaltete¹³⁶, was Albrecht IV. wenig behagte¹³⁷, zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung seines „Interesses“, erließ sogar schon diesbezügliche Verfügungen. So behielt er nach

¹²⁹ Landshuter Ratschronik, 349f.; Arnpeck, 654f.; *Krenner* 14, 664ff.; BayHStA KbÄÄ 1217, fol. 20–49.

¹³⁰ Eine minuziöse Quelle dafür ist der – einzig noch erhaltene – zweite Band der auf Akten beruhenden Kriegsgeschichte des oberbayerischen Archivars und Rats Augustin Kölner (†1548) in BayHStA KbÄÄ 1186, fol. 1–370 (Konzeptexemplar), fol. 382–536 (Reinexemplar); weitere Abschriften in BayStaBi cgm 1933 und cgm 5009, fol. 1–119; Druck (durch *Hellmann*) in VHN 1 (1847), Heft 2/2, 7–148). Vgl. dazu *Ulmschneider* und *Ehse*, 3–7. Auszüge aus allen drei Bänden der Kölnerschen Kriegsgeschichte besorgte der bayerische Archivar Erasmus Fend (†1587) u. d. T. „Summa Negotii De Bello Bavarico“ (BayStaBi clm 1562; ediert bei *Oefe*, II, 469–493 als „Ephemerides Belli Palatino-Boici“). Ausführliche Darstellung der Kriegereignisse bei *Würdinger*, *Kriegsgeschichte*, 190–274 und *Hruschka*, 136–309; knapper *Wiesflecker*, Maximilian, III, 173–198.

¹³¹ BayHStA Füs 218/II, fol. 112f. (Zitat fol. 112'). Vgl. ergänzend KbÄÄ 1217, fol. 100–103; HHStA Hs. W 313, fol. 69'; BayStaBi clm 1562, fol. 8'f.; *Krenner* 14, 670–677 sowie *Sinmet*, 57.

¹³² BayStaBi clm 1562, fol. 9, 11'. Anfang Mai erfolgte die Erbhuldigung eines Teillandtags zu Ingolstadt, während gleichzeitig ein Schärdinger Teillandtag noch nicht dazu bereit war (*Krenner* 14, 679–704).

¹³³ Der Achtbrief in HHStA Reichsakten in genere 1, Fasz. 2, fol. 54f. oder BayHStA Füs 215a und KbÄÄ 1218, fol. 96 (Druck). Vgl. ergänzend Füs 215/II, fol. 106.

¹³⁴ Siehe die Arbeit von *Starflinger* und die Konzepte aus der königlichen Kanzlei in HKA Reichsakten 87A, fol. 15–20 sowie BayStaBi clm 1562, fol. 10.

¹³⁵ GLA 67/873, fol. 132'.

¹³⁶ *Kraus*, *Sammlung*, 319f. Zu den Kriegshandlungen dort *Schaab*, Kurpfalz, 214–216, in der Oberpfalz *Köhle*, 28–43.

¹³⁷ *Würdinger*, *Kriegsgeschichte*, 213.

der Eroberung von Lauingen „pro interesse“ den dortigen Kasten¹³⁸, ließ den Weißenhorner Pfleger auf sich als Oberherrn und auf Albrecht IV. als künftigen Erbherrn Huldigung leisen¹³⁹ und schrieb Albrecht vor, mit wem die Pflege Heidenheim zu besetzen sei¹⁴⁰. Sein sofortiger Zugriff auf die im „Interesse“ deklarierte Grafschaft Kirchberg in Schwaben führte zu Irritationen zwischen Albrecht IV. und Graf Ulrich von Württemberg, dem Kirchberg im oberbayrisch-württembergischen Bündnisvertrag versprochen worden war. Um diesen wichtigen Bündnispartner nicht zu verlieren, mußte Albrecht ihm im Juli 1504 ohne weitere Verhandlungen Heidenheim und das Brenztal sofort abtreten¹⁴¹. Im November 1504 bereits verpfändete Maximilian die Herrschaft Obenhausen an der Roth an einen Gläubiger¹⁴². Der König scheute sich auch nicht, unter Hinweis auf die zu erwartende Vermehrung des Gebietsbesitzes des Hauses Österreich die Stände der Erblande zur Beteiligung an den Kosten des „Payrischen Kriegs“ heranzuziehen¹⁴³. Während bereits im Juli 1504 erste Vermittlungsbemühungen des pfälzisch-wittelsbachischen Bischofs Philipp von Freising (1498–1541) greifbar werden¹⁴⁴, zeigte sich Maximilian angesichts seiner Eroberungspläne im Elsaß dem Vorschlag eines Friedensschlusses wenig zugänglich¹⁴⁵. Trotzdem erlaubte er im August 1504 weitere Verhandlungen des Bischofs Lorenz von Würzburg, der als alter Parteigänger Niederbayerns Pfalzgraf Ruprecht grundsätzlich für den Besuch eines Schlichtungsreichstags in Frankfurt gewinnen konnte¹⁴⁶. Während der König noch Pläne verfolgte, der Pfalz und dem geächteten Pfalzgrafen Philipp die Kurwürde zu entziehen und sie (in Verbindung mit dem neu zu schaffenden Erzamt eines Reichshofmeisters) auf Tirol und seinen Sohn Erzherzog Philipp zu übertragen¹⁴⁷, gab es Mitte August 1504 auch schon Anzeichen für die Möglichkeit eines Sondervergleichs Maximilians mit dem Pfälzer unter Ausschluß Ruprechts. Markgraf Jakob von Baden nahm in dieser Sache Vermittlungen auf¹⁴⁸.

Neue Möglichkeiten eröffneten sich, als Georgs Schwiegersohn, Kurfürst Philipps Sohn Pfalzgraf Ruprecht in der Nacht vom 20./21. 8. 1504 im Alter von 23 Jahren starb¹⁴⁹ und seine Frau Elisabeth sich wegen der Handhabung der Erbrechte

¹³⁸ BayStaBi clm 1562, fol. 13'.

¹³⁹ BayHStA KbÄA 1186, fol. 91 und 1224, fol. 175.

¹⁴⁰ BayHStA KbÄA 978, fol. 1.

¹⁴¹ BayHStA KbÄA 1186, fol. 444'; *Krenner* 14, 714 f.

¹⁴² TLA Bekennen 1502/05.

¹⁴³ TLA Max. I/42, fol. 8; vgl. *Wiesflecker*, Maximilian, III, 174.

¹⁴⁴ Vgl. BayHStA KbÄA 1186, fol. 185 ff. und 1220, fol. 173; K.bl. 103/4a, fol. 202 ff. und die Korrespondenz Bischof Philipps von Juli bis November 1504 in BayStaBi cgm 5384.

¹⁴⁵ *Krenner* 14, 721 f.

¹⁴⁶ BayHStA K.bl. 103/4a, fol. 206–210.

¹⁴⁷ Vgl. dazu die königliche Urkunde vom 19. 8. 1504 (HHStA Niederländ. U; Abschrift von 1771: BayHStA Kurpfalz U 106) sowie zur Reaktion Albrechts IV. BayHStA KbÄA 1173, fol. 185, 387 f.; FüS 199 1/2, fol. 1–3; *Krenner* 14, 725–728. Siehe auch *Muffat*, Kur, 285–288; *Schick*, 94 und die Arbeit: Des Kaisers Maximilian I. Versuch ... In jedem Fall spiegelt das Projekt die große politische Rolle Innsbrucks und Tirols in den Plänen Maximilians (*Wiesflecker*, Maximilian, 1969, 10f.).

¹⁴⁸ *Krenner* 14, 730.

¹⁴⁹ BayHStA NKB 45, fol. 204 (Ausschreiben Elisabeths 21. 8.); BayStaBi clm 1562, fol. 16; *Necrologium Saeldentalense* (BayHStA K 393/I, fol. 250).

ihrer Kinder hilfesuchend an Maximilian wandte¹⁵⁰. Mitte September 1504 dann überstürzten sich die Ereignisse. Am 10. 9. beurkundete Christoph von Baden einen halbjährigen Waffenstillstand zwischen dem König und Pfalzgraf Philipp, in dem der Kurfürst zusagte, Vermittlung und Urteil des Königs anzuerkennen und der Partei seines verstorbenen Sohnes Ruprecht in Niederbayern keine Unterstützung mehr zu gewähren¹⁵¹, am 12. 9. errang der König einen wichtigen Sieg über die Böhmen am Wenzenberg bei Regensburg¹⁵² und am 15. 9. starb auch Georgs Tochter Elisabeth, 26 Jahre alt, knapp einen Monat nach ihrem Mann¹⁵³. Erben Niederbayerns waren nun nach Auffassung der niederbayerisch-pfälzischen Hauptleute zwei kleine Kinder, Georgs Enkel Ottheinrich (* 1502) und Philipp (* 1503), zu deren Vormund Elisabeth in ihrem Testament vom 9. 9. einen Bruder Ruprechts, Pfalzgraf Friedrich (1482–1556; als Friedrich II. später Kurfürst von der Pfalz 1544–1556) eingesetzt hatte¹⁵⁴. In Landshut erzwang man nur kurz einen Waffenstillstand; auf Betreiben der jetzt maßgebenden Hauptleute wie Georg von Rosenberg, Wilhelm von Henneberg, Johann von Leuchtenberg, Adam von Törring und Mang von Habsberg wurde den beiden Kindern am 21. 9. Erbhuldigung geleistet und der Krieg fortgesetzt¹⁵⁵. Philipp von Kurpfalz allerdings, der Vater auch des neuen Vormunds, hatte sich ja gerade dazu verpflichtet, seinem Sohn keine Hilfe mehr zu leisten und damit nach langen Jahren als politisch-militärische Triebfeder die aktive Unterstützung für Georgs Testament und dessen Verwirklichung unter dem Druck der für ihn bedrohlichen Kriegslage aufgesagt.

Damit standen Maximilian nun alle Wege offen. Zunächst wandte er sich mit seinen Truppen, wie schon seit Ende Mai geplant¹⁵⁶, nach Süden, eroberte im Oktober Kufstein zurück und besetzte sein „Interesse“ in Tirol¹⁵⁷. Dadurch ermöglichte er den sog. „Kehrab“, letzte zerstörerische Kriegszüge an Isar, Inn und Salzach um die Jahreswende 1504/05¹⁵⁸. Waffenstillstand und Anerkennung seiner Vormundschaft machte Maximilian gegenüber Pfalzgraf Friedrich, der im November nach Niederbayern gekommen und dem König nach Tirol nachgereist war¹⁵⁹, davon abhängig, daß der Pfalzgraf die Streitentscheidung ganz in die Hand des Königs lege¹⁶⁰. Auf Maximilians Veranlassung erließ der Kurfürst von der Pfalz ein entsprechendes Schreiben an seinen Sohn Fried-

¹⁵⁰ BayHStA NKB 63, fol. 106; BayStaBi cgm 900b, fol. 40.

¹⁵¹ HHStA AUR. Am 23. 9. bestätigte Philipp nochmals seine künftige Neutralität (BayHStA KbÄA 1222, fol. 201).

¹⁵² *Wiesflecker*, Maximilian, III, 186–191. Der König hatte den bayerischen Kriegsschauplatz bis dahin gemieden und vor allem im Elsaß und in der Ortenau gekämpft (vgl. die Karte ebda., 623 und v. *Kraus*, Itinerarium, 275 f.).

¹⁵³ *Krenner* 14, 737. Der Zusammenhang der Ereignisse im Sept. 1504 und die rasch aufeinander folgenden Todesfälle Ruprechts und Elisabeths wurden in der Chronistik oft als Gottesurteil aufgefaßt (BayStaBi cgm 900b, fol. 40; cfm 1562, fol. 12).

¹⁵⁴ GHA HU 2132. Zu Friedrich vgl. *Häusser*, 486 f.; *Schaab*, Kurpfalz, 216.

¹⁵⁵ BayStaBi cgm 1955, fol. 7.

¹⁵⁶ BayHStA KbÄA 1218, fol. 269.

¹⁵⁷ *Wiesflecker*, Maximilian, III, 192–198.

¹⁵⁸ *Riezler*, Baiern, 631 f.; *Kraus*, Bayern, 184; *Simmet*, 60.

¹⁵⁹ Reiches Material dazu in BayHStA NKB 45, fol. 221–373; NKB 49, fol. 64–68, 328; NKB 63, fol. 64'–69, 89–104; *Krenner* 14, 740–746. Vgl. *Würdinger*, Kriegsgeschichte, 262.

¹⁶⁰ BayStaBi cgm 5384, fol. 27 f.

rich und an die Landshuter Hauptleute¹⁶¹, und auch die Autorität des Papstes deckte Maximilians scheidungs- und gerichtsherrliche Entscheidungsfunktion¹⁶². Erst nach dem – unter beträchtlichem Druck des Königs auf Albrecht IV. – am 31. 1./1. 2. 1505 erstmals beschlossenen Waffenstillstand¹⁶³, der später mehrfach verlängert wurde, anerkannte der König, der sich als oberster Vormund der jungen Fürsten Ottheinrich und Philipp betrachtete, die Vormundschaftsübernahme durch Pfalzgraf Friedrich¹⁶⁴. Dieser akzeptierte im Gegenzug die Übernahme der Taiding durch Maximilian auf der Grundlage des territorialen Status quo¹⁶⁵. Endgültig und offiziell zum Vormund und Rechtsvertreter seiner beiden kleinen Neffen bestellt wurde Friedrich erst im Rahmen des königlichen Rechtsverfahrens auf dem Kölner Reichstag von 1505, nachdem er seine Anerkennung des Königs als Vermittler und Richter nochmals erneuert hatte¹⁶⁶.

Mit der Promulgationsurkunde des endgültigen königlichen Rechtsverfahrens vom 13. 4. 1505, die die Anerkennung Maximilians als rechter Herr und ordentlicher Richter der Streitparteien, die Anordnung eines Waffenstillstands und die Sistierung aller ergangenen Achterklärungen enthielt, war König Maximilian am Ziel. Die Entscheidung lag nun allein in seiner Hand; seine territorialen Interessen waren bereits befriedigt¹⁶⁷. Der Krieg und die völlig offene Rechtslage um die wittelsbachischen Besitzungen hatten ihn auf einen neuen Höhepunkt seiner Macht geführt. Dies wurde deutlich auf dem Kölner Reichstag von 1505, auf dem alle reichspolitischen Initiativen, z. B. die Sistierung der Reichsordnung von 1500 in bezug auf Reichsregiment und -steuer unter Wahrung der Ergebnisse von 1495, klar vom König ausgingen¹⁶⁸ und auf dem er auch unter Zuziehung wichtiger Reichsfürsten, aber unter Berufung auf sein oberstes königliches Richteramt und seine alleinige Entscheidungsvollmacht im „Kölner Spruch“ vom 30. 7. 1505 den Krieg beendete und das georgianische Erbe aufteilte¹⁶⁹. Im „Weißkunig“ ließ Maximilian dazu festhalten:

Also tailt der weiß kunig dasselb land in drey tail; nemblichen den rechten gezirk des lands gab er den vorgemelten zwen erbfurstn, den andern tail, auch ain besonder

¹⁶¹ BayHStA KbÄA 1223, fol. 138–140 (1. 12.).

¹⁶² Breven und Ausschreiben Julius' II. vom Jan. 1505 in GHA HU 834 und (kopial) in BayStaBi cgm 1598, fol. 75 ff.

¹⁶³ BayHStA NKB 45, fol. 308; *Wurm*, 25–30.

¹⁶⁴ BayHStA RL Nördlingen 990, fol. 3 (11. 3. 1505).

¹⁶⁵ BayHStA NKB 63, fol. 217' (24. 3. 1505).

¹⁶⁶ BayHStA PNU Landschaft 35.

¹⁶⁷ GHA HU 843; GLA Urkunden – Selekt D 1101 (Drucke). In zahlreichen Fällen wies Maximilian 1505/06 (vgl. BayHStA KbÄA 978, fol. 18 ff.) Albrecht IV. in der Manier von Pfründenvergaben oder Provisionen an, diese oder jene Besitzungen, Ämter, Rechte etc. an von ihm benannte Personen zu vergeben. Dabei handelte es sich sowohl um Besitzungen aus dem noch bayerisch verwalteten königlichen „Interesse“ als auch um anderen herzoglich-bayerischen Besitz!

¹⁶⁸ *Angermeier*, Reichsreform, 198–203; *Hruschka*, 310–316; *Wurm*, 31–41, 51 ff.;

Wiesflecker, Maximilian, III, 198–220.

¹⁶⁹ Original des Kölner Spruchs: BayHStA PNU Landschaft 36; weitere Exemplare (Vidimi; z. T. des Königs selbst) KBU 13294; GHA HU 848; HHStA Reichsakten in genere 1, Konvol. 1 (Druck; vgl. zur Frage des Drucks wichtiger Reichsurkunden schon um 1500 die Studie von Adolf *Schmidt*); Abdruck: *Krenner* 15, 111–130. *Wiesflecker*, Maximilian I. (1984), 348, spricht von einem „Friedensdiktat“ des Königs, dem aber auch Elemente eines innerwittelsbachischen Schiedsspruchs nicht fehlten.

gezirk, das stellet er den vorgemelten kindern zu und den dritten tail, etliche stet und schlösser, behielt der weiß kunig für seine zuspruch, dann ime war das land fellig, aber denselben fürstn aus sondern gnaden ließ er sich an wenig genuegen¹⁷⁰.

Für Georgs Enkel wurde nördlich der Donau um Neuburg und Lauingen und auf dem Nordgau ein neues Fürstentum mit einem Ertragswert von 24.000 fl rh gebildet, das spätere „Pfalz-Neuburg“, dessen genaue Grenzbestimmung einer Taxation durch eine austragsähnliche Sonderkommission der Anspruchsparteien unter einem königlichen Obmann vorbehalten wurde. Der Rest des georgianischen Erbes wurde – natürlich außer dem wiederum mit dem Lehnsheimfall an den König begründeten und bereits früher detailliert festgelegten und deshalb im Kölner Spruch nur noch summarisch erwähnten „Interesse“ Maximilians – jetzt endgültig den Herzögen Albrecht IV. und Wolfgang von München zugesprochen¹⁷¹. Neben Bestimmungen über Achtaufhebung, Aufteilung der Mobilien und die Archiv- und Schuldenfolge gab es auch noch den generellen königlichen Vorbehalt einer autoritativen weiteren Erläuterung des Schiedsspruchs, eventuell strittiger Punkte und auch des „Interesses“. Gerade letztere Bestimmung sorgte wegen vermuteter Nachforderungen Maximilians für große Unruhe¹⁷². Als der König sich im September 1505 zu einer kleinen Modifikation des Spruchs herbeiließ, die Restitution der Güter der im Verlauf des Kriegs Geächteten zugestand und auf eigene Ansprüche daran verzichtete, mußte der Vormünder Pfalzgraf Friedrich dafür 2.000 fl rh zahlen¹⁷³.

Mit dem hier nur kurz umrissenen Kölner Spruch waren jedoch die königlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf den Streit um das niederbayerische Erbe noch lange nicht beendet, denn im Umfeld des Vollzugs des Spruchs, der Taxation und der endgültigen Gebietszuweisungen für Pfalz-Neuburg kam es zu langwierigen und komplizierten Verhandlungen, in denen die aktive Rolle Maximilians und seiner Räte immer wieder deutlich wird, und im Zuge dieser Verhandlungen zu verschiedenen königlichen Kommissionsentscheidungen und Deklarationen zum Schiedsspruch von 1505. Ein vorläufiges Ende der Streitigkeiten bedeutete der Ingolstädter Hauptvertrag vom 13. 8. 1509¹⁷⁴. Im Fall der Kurpfalz zogen sich die endgültigen Territorialregelungen mit Kriegsgegnern wie Nürnberg, Württemberg und Hessen sogar noch länger hin¹⁷⁵.

Im Blick auf das „Interesse“, das sich Maximilian 1504/05 aus der Erbmasse des niederbayerischen Teilherzogtums vorbehalten hatte, erkennen wir über den reinen Finanzwert hinaus¹⁷⁶ deutlich ein politisch-taktisches Interesse

¹⁷⁰ Weisskunig, Kap. 195.

¹⁷¹ Zu den neuen Territorialverhältnissen in Bayern siehe *Volkert*, Oberpfalz, 1297–1299, 1335f. und die instruktive Karte bei *Schaab*, Kurpfalz, 215 sowie Kölners Aufzeichnungen über die Aufteilung Niederbayerns (BayStaBi cIm 1562, fol. 24'–29).

¹⁷² Vgl. zu diesen Sorgen ein kurpfälzisches Rätegutachten zum Kölner Spruch in BayH StA NKB 47, fol. 40. Dort heißt es u. a. über den das „Interesse“ anziehenden Artikel: „Ist der höchst und schier beschwerlichst, aber itzt nit anders zu machen“.

¹⁷³ BayHStA NKB 47, fol. 69–73.

¹⁷⁴ Abschriften der wichtigsten Verträge und Absprachen 1505–1509 in GHAPfälder und Pfalz-Neuburger Akten 2379a, fol. 33–99; die beste kurze Übersicht dazu bei *Nebinger*, Neuburg, 10–15. Das Quellenmaterial zur Neuburger Taxation ist äußerst reichhaltig, aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv seien genannt: NKB 46–64; KbÄA 1187–1207 und PNA 2636–2639. Vgl. dazu die Arbeiten von *Rankl*, Staatshaushalt und *Cramer-Fürtig*.

¹⁷⁵ *Schaab*, Kurpfalz, 217. Diese Streitfragen waren auf dem Kölner Reichstag 1505 zurückgestellt worden (TLA U I 7698).

¹⁷⁶ *Rankl*, Staatshaushalt, 8–10 schätzt ihn auf 10–12.000 fl rh.

Habsburgs, sich wittelsbachische Gebiete einzuverleiben, die sich im Lauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als besonders gefährlich für die Herrschaftsposition des Hauses Österreich erwiesen hatten. Deshalb umfaßte das „Interesse“ vor allem Orte und Gebiete in Schwaben, im heutigen Oberösterreich und im Inntal zwischen Schwaz/Rattenberg und dem Austritt des Flusses aus dem Gebirge. Damit wurden nicht nur alle territorialen Ergebnisse der expansiven Politik Ludwigs und Georgs in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts mit einem Federstrich revidiert, sondern auch die Möglichkeit wittelsbachischer Expansion nach Schwaben durch die Schaffung des neuen Staatsgebildes Pfalz-Neuburg und die sukzessive Stärkung der habsburgischen Position in Schwaben durch den Schwäbischen Bund, die Übernahme Tirols durch Maximilian 1490 und schließlich die Abrundung des österreichischen Besitzes in Schwaben nach Osten hin durch das „Interesse“ für über ein Jahrhundert beendet¹⁷⁷; auch wurden alle niederbayerischen Exklaven im Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns beseitigt. Damit wurde auch noch einmal die zentrale Bedeutung Tirols im territorialpolitischen System Habsburgs wie in der Reichs- und Italienpolitik Maximilians deutlich, indem der König den oft genug zu Handelsblockaden genutzten Sperrriegel des wittelsbachischen Unterinntals aufbrach, um die Lebensmittelversorgung Tirols in Zukunft sicherzustellen und von den Bergschätzen zu profitieren. Damit hatte Maximilian jetzt auch alle unmittelbaren Nordzugänge zum Brenner unter Kontrolle¹⁷⁸. Die Geltendmachung des „Interesses“ schloß eine Phase von wenigen Jahren (seit 1499) ab, in der sich die Grenzen des habsburgischen Hausbesitzes gegenüber der Eidgenossenschaft, gegenüber Venedig (mit dem Anfall von Görz) und eben auch gegenüber Bayern in bemerkenswerter, wenn auch nicht nur erfolgreicher Weise konsolidiert hatten¹⁷⁹.

Im einzelnen nun umfaßte das königliche „Interesse“, wie es in der Urkunde vom 16. 3. 1504 erstmals vollständig und mit kurzen Begründungen versehen zusammengestellt worden war¹⁸⁰, folgende Einzelstücke:

- die schwäbische Grafschaft Kirchberg als Reichslehen,
- die Stadt Weißenhorn als angeblichen Teil der Markgrafschaft Burgau,
- Pfaffenhofen an der Roth mit derselben Begründung; außerdem sei Herzog Georg vor dem Kauf gewarnt worden, da es sich um ein königliches Afterlehen handle,
- das Gebiet der Grafschaft Marstetten mit Buch,
- Schmiechen am Lech,
- die Herrschaft Obenhausen an der Roth als angeblichen Bestandteil Burgaus
- Schloß Erbach westlich von Ulm,
- die zu den Reichspflegen Donauwörth und Weißenburg gehörigen Forstrechte,

¹⁷⁷ *Press*, Schwaben, 23; *Layer*, Ostschwaben, 910; *Blickle-Blickle*, 28 f.

¹⁷⁸ Zu diesen und weiteren wichtigen Hinweisen vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 211 und *Riedenaier*, Brenner-Region, 164 f. (mit weiterer Lit.). Zur Sonderstellung, die die vormaligen wittelsbachischen Landgerichte Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel weiterhin in der Tiroler Verwaltungsgeschichte einnahmen, vgl. *Stolz*, Gerichte Deutschtirols, 289 f.

¹⁷⁹ Hinweis von O. *Brunner*, Spätmittelalter, 82 f.

¹⁸⁰ BayHStA NKB 63, fol. 272'–275. Vgl. auch Übersicht 13 (S. 846).

- fürstliche Obrigkeit und hohe Jagd zwischen Donau, Lech und Wertach, also im Gebiet der Markgrafschaft Burgau,
- die Vogtei über das Zisterzienserkloster Königsbrunn im Brenztal als angebliche Stiftung König Rudolfs I.,
- die Landgerichte Kufstein und Rattenberg (mit den Zillertaler Ansprüchen gegen Salzburg) sowie die Forstrechte des Landgerichts Kitzbühel zur Versorgung der Schwazer Bergwerke,
- den Zoll zu Wasserburg und die dauernde Offenhaltung des Inn für den Handel,
- die Schlösser Neuburg am Inn und Rannriedl, die Georg unrechtmäßig für ausstehende Dienstgelder eingefordert habe,
- Schloß Neuhaus an der Donau (Oberösterreich)¹⁸¹,
- fürstliche Obrigkeit und hohe Jagd zu Spitz in der Wachau, das österreichische Lehen sei,
- den Ertrag der Judensteuer zu Regensburg als Reichspfand,
- Getreide im Wert von 10,000 fl rh für den geplanten Türkenzug,
- den Ertrag der letzten niederbayerischen Landsteuer von 100,000 fl rh, da das Land dem König heimgefallen sei,
- die Streichung sämtlicher Schulden Maximilians bei Georg und
- die Vogteirechte über das Erzstift Salzburg, das Hochstift Passau und das Kloster Vornbach als Zubehör des Erzherzogtums Österreich¹⁸².

Im Februar 1506 erweiterte König Maximilian wegen angeblicher zusätzlicher Aufwendungen im Erbfolgekrieg auf „unnsrer lannd und lewt cossten . . . , scheden, darlegen, müe, arbeits, wagnuß und sorgfelligkait“, die seine Position vor allem gegenüber Frankreich geschwächt hätten, sein „Interesse“ um das ganze Landgericht Kitzbühel (bisher hatte er nur die Forstrechte beansprucht), das Kloster Mondsee mit seinen Besitzungen und Schloß Wildeneck am Irrsee. Er bekam diese Gebiete in Tirol und im Grenzgebiet zwischen Flachgau und Salzkammergut von den oberbayerischen Herzögen auch zugesagt¹⁸³, obwohl Albrecht IV. vor allem wegen Kitzbühel sehr verärgert war und alle Bitten Maximilians wegen einer nochmaligen ausdrücklichen Verbriefung des „Interesses“ in der neuen und erweiterten Form ablehnte¹⁸⁴. Auch vom Vormund der Enkel Georgs, Pfalzgraf Friedrich, den er am 11. 5. 1506 samt seinen Neffen in Schutz und Schirm genommen hatte¹⁸⁵, ließ der König sich seine neuen Forderungen bestätigen¹⁸⁶. So fragwürdig die Rechtstitel waren, unter denen Maximilian seine Ansprüche geltend machte, so deutlich erkennen wir in seinem Zugriff das unbedingte Ausnutzen der Gelegenheit, den ärgsten reichs- und territorialpolitischen Konkurrenten des vergangenen Jahrhunderts gründlich zu schwächen

¹⁸¹ Zur Übergabe der drei genannten Schlösser an Maximilian im Januar 1506 vgl. BayHStA KbÄA 978, fol. 193–215 und HHStA Österreichische Akten-Tirol 1, fol. 47 f.

¹⁸² Vgl. *Srbik*, Staat und Kirche, 36 f.

¹⁸³ BayHStA KbU 4298 (8./10. 2. 1506).

¹⁸⁴ BayHStA KbÄA 978, fol. 193–234.

¹⁸⁵ BayHStA NKB 47, fol. 73'–77.

¹⁸⁶ TLA U I 7705; HHStA AUR 6. 1. 1507.

und sich damit auch Genugtuung zu verschaffen für die vielen Bemühungen und vergeblichen Ausgleichsversuche zwischen 1489 und 1492¹⁸⁷. Wegen der katastrophalen Finanzlage konnte Maximilian allerdings – außer im Unterinntal – viele der den Wittelsbachern 1504/06 abgenommenen Besitzungen nicht behaupten. Schon im Mai 1506 verkaufte er das eben nachträglich erst eingeforderte Mondseeland an Erzbischof Leonhard von Salzburg¹⁸⁸. Fast das gesamte schwäbische „Interesse“, d. h. jene Besitzungen, die Ludwig der Reiche und Georg der Reiche im Westen ihres Herzogtums erworben hatten, verkaufte der König 1507 (u. a. Kirchberg, Weißenhorn, Marstetten, Pfaffenhofen) und 1509 (Schmiechen am Lech) an Jakob Fugger¹⁸⁹. Für die Augsburger Kaufmannsfamilie stellten diese Erwerbungen im mittel- und nordschwäbischen Raum die entscheidende Voraussetzung für ihren Aufstieg zu adligen Grundbesitzern im 16. Jahrhundert dar¹⁹⁰. Diese Veräußerungen hinderten König Maximilian nicht daran, 1514/15 gegenüber Herzog Wilhelm IV. in sieben Punkten (u. a. das Kloster Vornbach und die Auslieferung der niederbayerischen Landsteuer von 1499 betreffend) Nach- und Vollstreckungsforderungen wegen der Nichterfüllung seines „Interesses“ anzumelden, doch blieb der Vorstoß, nach zehn Jahren offenkundig wieder einmal akuten Finanzproblemen des Königs entspringend, ohne Resonanz¹⁹¹.

Die mit dem „Interesse“ Maximilians zusammenhängenden Urkunden und Dokumente kamen in die Registratur zu Innsbruck¹⁹², das seit 1496/98 Sitz der zentralen erblandischen Finanzbehörden war. Entsprechend findet sich im um 1520 angelegten Innsbrucker Urkundenrepertorium eine große Abteilung „Bayrisch Interesse“¹⁹³, die nicht nur die Übergabeurkunden der Jahre 1504–1507 enthält, sondern alle Urkunden seit dem 13. Jahrhundert, die sich auf diese Gebiete beziehen. In München dagegen lagen meistens wohl nur Abschriften, die vom Archivar Augustin Kölner in seinem Inventar über den Großen Kasten im Inneren Archiv als der Lade A 4 zugehörig verzeichnet wurden, wozu Kölner den Kommentar fügte, die „verprechen“ Herzog Georgs hätten es Maximilian ermöglicht, diese Gebiete an sich zu bringen¹⁹⁴. Es berührt trotzdem merkwürdig, wie lebendig die Erinnerung an die Gebietsabtretungen von 1503/05, an ihre Umstände und an die sie ermöglichenden Faktoren über zweieinhalb Jahrhunderte hinweg in der bayerischen Politik blieben. Man braucht dabei nicht so weit zu gehen wie Carl Maria von Aretin, der 1837 das „Interesse“ als Ausgangspunkt

¹⁸⁷ *Wiesflecker*, Maximilian I. (1969), 23; *ders.*, Maximilian, III, 169f.; *Rankl*, Staatshaushalt, 4–6. Vgl. die Darstellung des Fuggerschen Ehrenwerks auf das Haus Österreich aus der Mitte des 16. Jh. (BayStaB1 cgm 899, fol. 307), in dem das schließliche Scheitern der hypertrophen Machtpolitik des Hauses Bayern gegen die Habsburger als Lehrbeispiel für die gerechte Strafe Gottes bei unrechtem Handeln dargestellt wird.

¹⁸⁸ *Dopsch*, Salzburg, 581 f., 926. Zu den Streitigkeiten wegen der Übergabe des Mondseelands durch Albrecht IV. vgl. BayHStA KbÄÄ 978, fol. 24 ff.

¹⁸⁹ Umfassende Urkundenabschriften dazu im HKA Reichsakt 148 A/I, fol. 33–110. Die Kaufsumme insgesamt betrug nur 45.000 fl rh; Georg der Reiche hatte 1481/98 allein für Kirchberg 40.700 fl rh gezahlt. Vgl. *Kellenbenz*, 48–50.

¹⁹⁰ Zu Erwerbungen, Herrschaftsbildung und -planung der Fugger im 16. Jahrhundert vgl. *Fried*, Fugger, v. a. 11–15, 18–21.

¹⁹¹ Material dazu: BayHStA KbÄÄ 978, fol. 126–174; *Krenner* 14, 573–583.

¹⁹² HKA Niederösterreich. Herrschaftsakt 592, fol. 2.

¹⁹³ TLA Rep. 4, 959–1071 (Abschrift des „Putsch-Repertoriums“ des Innsbrucker Schatzarchivs).

¹⁹⁴ BayHStA KbÄÄ 4783, fol. 15.

der bayerisch-österreichischen Feindschaft im 16. Jahrhundert sehen wollte¹⁹⁵. Erinnert sei hier vielmehr an die Versuche Max Emanuels, in seinen Allianzverträgen sowohl mit Kaiser Leopold I. (1683) als später mit König Ludwig XIV. von Frankreich (1701/02) die Zusage der Rück- bzw. Überstellung alter wittelsbachischer Besitzungen aus dem 15. Jahrhundert und aus dem „Interesse“ durchzusetzen; gedacht war dabei u. a. an Neuburg am Inn, Burgau und (in den Zusätzen zum Vertrag mit Frankreich) an das Tiroler Inntal¹⁹⁶. Geradezu zu einer „Wiederentdeckung“ der politischen Vorgänge von 1503–1505 kam angesichts der politischen Konstellationen im Bayerischen Erbfolgekrieg von 1777/79¹⁹⁷. Kaiser Joseph II. beabsichtigte nach einem Plan der Reichskanzlei seit 1772, die bayerischen Lande des kinderlosen Kurfürsten Max III. Joseph trotz der Ansprüche der pfälzischen Linien als erledigtes Reichslehen einzuziehen. Mit dieser Drohung erzwang Staatskanzler Kaunitz die „Rittersche Konvention“ vom 2. 1. 1778, in der Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern Ansprüche Österreichs auf das Gebiet des alten Teilherzogtums Straubing, die Stadt Mindelheim, die Landgrafschaft Leuchtenberg und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz zunächst anerkennen mußte. Im Teschener Frieden vom 13. 5. 1779 wurde diese Konvention annulliert, dafür mußte Bayern aber jetzt das Innviertel abtreten. Eine große Anzahl von publizistischen Schriften befaßte sich 1778/79 mit Fragen der pfälzischen Erbfolge in Bayern und der österreichischen Ansprüche; Archivare, Historiker und Politiker beider Seiten suchten nach Material zur Untermauerung des jeweiligen Rechtsstandpunkts. In diesem Zusammenhang finden sich in einem pfälzischen, den Teschener Frieden betreffenden Korrespondenzakt im Münchener Archiv zahlreiche Ausarbeitungen und Gutachten¹⁹⁸, die auf den Landshuter Erbfolgekrieg rekurrieren und dabei, zur Untermauerung der angeblichen Besitzgier der habsburgischen Kaiser gegenüber den Wittelsbachern, die Politik Josephs II. mit jener Maximilians I. 270 Jahre früher verglichen. Dabei werden heftige Vorwürfe an Friedrich III., der dem unter Albrecht IV. aufstrebenden Haus Bayern den Weg nach Tirol, Regensburg, Görz und Holland verlegt habe, gerichtet; ebenso an Maximilian wegen des Intrigenspiels um sein Interesse und wegen seiner bewußten Entscheidung für eine kriegerische Lösung 1504, um Bayern dann durch eine neue Teilung schwächen zu können. In diesem Zusammenhang werden auch das Testament Georgs des Reichen und die Verhandlungen darüber bis zum Kölner Spruch diskutiert und – bemerkenswerterweise unter Hinweis auf die Wahrung der Interessen des Gesamthauses – eine juristisch komplizierte Rechtfertigung der Erbregelung Georgs zugunsten der Pfalz versucht. Unter dem Titel „Clagen einer abermal verundeten armen Nation der Baiern“ stellt eine der pfälzischen Ausarbeitungen einen ausdrücklichen Bezug zwischen den Gebietsabtretungen an Habsburg 1504/05 und 1779 her: „Die Nation ... trauert bis in den Tod, ihre Brüder jetzt jenseits am Inn wie anno 1504 die an den vorbergen von Tyrol auf ewig zu verlassen“¹⁹⁹.

¹⁹⁵ Carl M. v. Aretin, *Auswärtige Verhältnisse*, 7 f.

¹⁹⁶ HdbG Bd. 2, 2. Aufl., 476 f., 496 (A. Kraus); K. O. v. Aretin, *Das Reich*, 229.

¹⁹⁷ Vgl. zum Folgenden HdbG Bd. 2, 2. Aufl., 1041–1050 (L. Hammermayer) und K. O. v. Aretin, *Das Reich*, 331 f.

¹⁹⁸ BayHStA K.bl. 426/5.

¹⁹⁹ Ebda.

III. Die Bedeutung des Kriegs und des Kölner Schiedsspruchs für die Geschichte Bayerns, der Pfalz und des Reichs

Zuletzt nun aber nochmals zurück zum Versuch einer zusammenfassenden Wertung der Jahre 1503–1505 für die Geschichte Bayerns, der Pfalz und des Reichs. Eine „der schwersten Krisen der bayerischen Geschichte“²⁰⁰ zeigt das grundsätzliche Dilemma der Stellung Bayerns im Verband des alten Reichs auf: einerseits territoriale Größe und kulturelle Geschlossenheit in viel höherem Maß als bei den meisten anderen Reichsfürstentümern, andererseits aber eine zu schmale Basis, um die Vorherrschaft im Reich gegen Habsburg zu erringen bzw. behaupten zu können²⁰¹. Der Ausgang des Erbfolgekriegs und der Profit, den Maximilian aus den innerwittelsbachischen Zwistigkeiten ziehen konnte, markierten in jedem Fall das Ende der spätmittelalterlichen Konkurrenzsituation der beiden königsfähigen Dynastien und die Sprengung der ständischen Hauptoppositionskraft gegen Habsburg im Reich²⁰². Korrespondierend dazu stieg Maximilians Ansehen im Reich und stärkte sich seine territoriale Basis; der Abstand des sich im Aufschwung zur europäischen Großmacht befindlichen Königshauses auch zu den höchstrangigen Reichsfürsten begann sich zu vergrößern²⁰³. Der Kölner Spruch von 1505, Form und Intention nach ein unmittelbarer Machtspruch des Königs, bedeutete aber nicht nur das Ende der bereits spürbaren Sonderentwicklung Niederbayerns zu einem eigenen Staat – diesen zu erhalten war wohl das Hauptziel der georgianischen Politik gewesen, doch hatte der Herzog sich dazu zu riskanter Mittel bedient –, sondern mit der Schaffung eines neuen, kleinen pfälzisch-niederbayerischen Fürstentums für Georgs Enkel und mit dem „Interesse“ hatte auch die siegreiche oberbayerische Partei schwere Verluste zu verzeichnen²⁰⁴. Es war noch offen, ob diese Entwicklung für das neue, nach Jahrhunderten der Aufsplitterung wenigstens größtenteils wiedervereinigte Herzogtum Bayern eine Schwächung darstellen würde²⁰⁵. Ansätze zu einer westlichen Expansionspolitik sollte es jedenfalls erst wieder unter Herzog Maximilian I. geben²⁰⁶.

Für die Kurpfalz bedeuteten die Entscheidungsjahre 1503–1505 eine „Katastrophe“²⁰⁷, einhergehend mit einschneidenden Territorialverlusten an Hessen,

²⁰⁰ Störmer, Konsolidierung, 179.

²⁰¹ Angermeier, Bayern, 586; Weis, 215. Aus einer anderen Perspektive sprach dagegen Riezler, Baiern, 653, 1889 vom „unnatürlichen Verhältnis“ zwischen dem relativ starken Bayern und dem schwachen Reichsverband.

²⁰² Angermeier, Einlgt. zu RTA 1, 65; Press, Territoriale Welt, 26; Fuchs, 33; Hartung, Berthold, 550f.; Wiesflecker, Maximilian, III, 436f.

²⁰³ Moraw, Pfalzgrafschaft, 78; Wiesflecker, Maximilian, III, 164, 203; Kraus, Sammlung, 321; Lutz, 161; Schmeidler, 405f.

²⁰⁴ Kraus, Sammlung, 320f.; Press, Oberpfalz, 34; Nebinger, Neuburg, 9; Häusser, 490; Krieger, Unionsbestrebungen, 391.

²⁰⁵ Vgl. dazu Kraus, Sammlung, 321; Weis, 217; Press, Territoriale Welt, 26; ders., Frankreich und Bayern, 22.

²⁰⁶ Press, Schwaben, 23.

²⁰⁷ Press, Territoriale Welt, 26. Weitere Wertungen bei Schaab, Kurpfalz, 217–219; Moraw, Pfalzgrafschaft, 78, 96f.; Press, Kraichgau, 40; ders., Gegenspieler, 24; Petry, Kräftespiel, 94f.

Württemberg, Pfalz-Veldenz, Nürnberg und das Reichsoberhaupt²⁰⁸, und einen völligen Zusammenbruch der eben erst aufgebauten pfälzischen Macht- und Hegemonialstellung am Mittelrhein, am Neckar und im Elsaß. Zu der Reduzierung auf den alten pfälzischen Kernraum an Rhein und Neckar – nur die oberpfälzischen Exklaven konnten gehalten werden – kam eine schwere Finanzkrise. Eine kurzsichtige, die eigenen Möglichkeiten überschätzende Außenpolitik hatte jetzt kurzzeitig sogar den Weiterbestand der Kurpfalz gefährdet und zu einem Absturz aus der ersten Reihe der Reichsfürstentümer und zum (vorläufigen) Ende aller Ambitionen auf die Königskrone geführt. Eine Grundkonstante der früheren und späteren pfälzischen Geschichte fand hier eine ihrer Bestätigungen: „Wenn die Kurpfalz scheiterte, dann scheiterte sie immer am König ...“²⁰⁹. Sicher bedeutete das Jahr 1505 einen Epochenschnitt und einen Tiefpunkt in der Geschichte der Kurpfalz wie später 1619, doch sollten darüber Elemente der Behauptung und Beharrung nicht vergessen werden, etwa die Erhaltung des Mosbacher Erbes auf dem Nordgau, die geistliche Sekundogenitur in Freising und nicht zuletzt auch das neue Fürstentum Pfalz-Neuburg, in dem das betonte Zusammengehen von Kurpfalz und Niederbayern im 15. Jahrhundert eine gewisse Fortsetzung fand und von dem aus Georgs Enkel Ottheinrich 1556 das Erbe seiner pfälzischen Onkel antrat²¹⁰.

Aus der Sicht von Reichsrecht und Königspolitik ist festzuhalten, daß Maximilian 1504/05 die von ihm wie auch von seinem Vater stets beanspruchten reichsoberhauptlichen und reichslehnherrlichen Gerichtsrechte demonstrativ einsetzen und voll ausspielen konnte und dem Reichsrecht zu einem seiner seltenen Siege über die von den Fürsten beanspruchten Eigenrechte verhalf²¹¹. Die stete Diskrepanz zwischen vom Königtum beanspruchter Machtvollkommenheit und der Durchsetzbarkeit königlicher Beschlüsse und Interessen aufgrund fehlender Machtmittel und Exekutivorgane konnte hier in einer politisch günstigen Konstellation aufgehoben werden; das Reichsoberhaupt erwies sich, vor allem in seiner Richterfunktion, als im Reich weiterhin nicht einfach übergehbare Größe²¹². Der Kölner Spruch war nicht der erste die bayerischen Teilherzogtümer betreffende königliche Schiedsspruch²¹³, sicher aber der einschneidendste und der am meisten von königlicher Machtvollkommenheit geprägte. Die dem König zufallende Rolle eines Schiedsrichters in den internen Machtkämpfen der reichspolitisch am schärfsten mit Habsburg konkurrierenden Dynastie, die Annahme und das geschickte Ausspielen dieser Schiedsrichterrolle unter dem Signet der obersten Lehns- und Gerichtsherrschaft im Reich, die Tatsache, daß er keiner der beiden Anspruchsparteien seine Unterstützung je ganz entzog, was

²⁰⁸ Vgl. Häusser, 491–493; Volkert, Oberpfalz, 1297 f. und die Karte bei Schaab, Kurpfalz, 218.

²⁰⁹ Moraw, Reichsgeschichte und Landesgeschichte, 188.

²¹⁰ Betont bei Petry, Pfälzische Geschichte, 12 und Rall, Pfalz-Neuburg, 7 f.

²¹¹ Angermeier, Reichsreform, 197 f.; Krieger, 1474, 284–286; Goetz, 72 f. Nach Harprecht, II, 178 werten Nebinger, Neuburg, 10 und Poetsch, 92, die königlichen Urteile der Jahre 1504/05 als Ergebnisse eines Reichskammergerichtsverfahrens, obwohl ein solches formal nie stattfand (vgl. Lieberich, Reichskammerprozesse, 422).

²¹² Angermeier, Königtum und Landfriede, 7–12, 18–20; ders., Begriff und Inhalt, 193–197; Isenmann, Reichsordnung, 139 f.

²¹³ Erinnerung sei an die Auseinandersetzungen um die Aufteilung Bayern-Straubings und Bayern-Ingolstadts (Rosenthal, 19 f.).

das Gesamthaus Bayern weiter schwächte, die ihm zufallende Verfügungsgewalt über ein großes und reiches Territorium – all dies machte die Verhandlungen und Kriege um das niederbayerische Erbe zu einem eindrucksvollen persönlichen Erfolg für Maximilian und zum Ausgangspunkt seines Wiederaufstiegs im Reich²¹⁴. In klug berechnender Verbindung von Rechtswahrung und Eigeninteresse konnte er 1504/05 mehrere grundlegende rechts- und territorialpolitische Ziele gleichzeitig erreichen²¹⁵: die Verhinderung einer wittelsbachischen Hegemonialstellung im süddeutschen Raum, die Abriegelung Bayerns gegen Schwaben durch das kleine, bald stark verschuldete und zu einer eigenständigen Expansionspolitik nicht fähige Pfalz-Neuburg und die Sicherung des so lange eminent gefährdeten tirolischen und vorländischen Besitzes des Hauses Österreich.

Ohne den Eindruck des Erbfolgekriegs wahrscheinlich nicht zustande gekommen wäre angesichts der ständigen Streitigkeiten der oberbayerischen Brüder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die wittelsbachische Primogeniturordnung vom 8. 7. 1506²¹⁶, der die Erbhuldigung auf Albrecht IV. als „ainigen regirnnden Fürst“ und „recht natürlich erbherr und lanndsfürste“²¹⁷ und andere für Gesamtbayern grundlegend wichtige Gesetze folgten²¹⁸. Wie die zahlreichen entsprechenden Hausgesetze anderer Dynastien im 15. und 16. Jahrhundert²¹⁹ spiegelt auch die bayerische Erbfolgeordnung von 1506 die Weiterentwicklung der Staatsauffassung und den Konsolidierungsprozeß der frühmodernen staatlichen Gebilde gegenüber dem Patrimonialgedanken, der Staat und Familienbesitz gleichsetzte und zu den Erbteilungen des Spätmittelalters führte²²⁰. Sicher zog Albrecht IV. mit der Primogeniturordnung von 1506 gleichermaßen Lehren wie Konsequenzen aus den Streitigkeiten mit seinen Brüdern und aus dem Erbfolgekrieg, sicherte kurz vor seinem Tod die wiedererrungene staatliche Einheit Bayerns ab und bereitete so den Übergang zur modernen staatlichen Ordnung der Neuzeit wesentlich mit vor²²¹. Allerdings war auch 1506 die Problematik noch nicht geklärt, die daraus entsprang, daß alle ebenbürtigen männlichen Mitglieder eines regierenden Hauses gleicherweise Reichsfürsten und nicht Untertanen eines einzigen regierenden Herrn waren, so daß dessen Machtwort allein nicht für ein die Erbfolge regelndes Hausgesetz ausreichen konnte. Nötig war im Fall Bayerns also erst einmal ein Regierungsverzicht des jüngeren Herzogs Wolfgang (1451–1514) zugunsten Albrechts IV. und seines Erben Wilhelm IV.²²² Deswegen ist die bayerische Primogeniturordnung auch kein einseitiger Erlaß, sondern ein Vertrag der Brüder Albrecht und Wolfgang unter Mitwirkung der

²¹⁴ Ranke, 114; Joh. Haller, 79; Lutz, 161.

²¹⁵ Press, Schwaben, 23.

²¹⁶ Krenner 15, 355–381 = Ay, Dokumente, Nr. 139; die Wertung bei Silbernagl, 95.

²¹⁷ BayHStA KbAA 1142, fol. 1–3 (13. 7. 1506).

²¹⁸ Störmer, Konsolidierung, 194.

²¹⁹ Vgl. Meuthen, 35; Kaser, 303–306 und die Übersicht bei Andreas, 235.

²²⁰ Grundsätzlich zur Primogenitur Hermann J. F. Schulze, Erstgeburt, 6f. und Winfried Schulze, 254. Vgl. auch Weis, 214.

²²¹ Die klassischen, einhellig positiven Wertungen, die die Primogeniturordnung als Krönung des Lebenswerkes Albrechts IV. sahen, etwa bei Riezler, Baiern, 639–642; Hefner, 292; Doeberl, 335. Mit Recht ähnlich positiv, aber zurückhaltender in der Formulierung, etwa Kraus, Sammlung, 321; Störmer, Konsolidierung, 194 und Weis, 217.

²²² Hermann J. F. Schulze, Erstgeburt, 381f.; Weitzel, Hausnormen, 46f.; Silbernagl, 92f.

Landstände²²³. Daß Durchsetzung und Durchführung dieses die Epoche der bayerischen Teilungen endgültig abschließenden Gesetzes nicht unumstrittenen waren, zeigen der Widerstand, den Herzogin Kunigunde einer bloßen Apanagierung ihrer nachgeborenen Söhne entgegensetzte sowie die mit einer gewissen Verwaltungsteilung einhergehende Nebenregierung von Wilhelms IV. Bruder Ludwig X. 1516–1545 in Landshut²²⁴. Der wirtschaftliche Vorsprung und die überlegene Finanzkraft der vormals niederbayerischen Gebiete im neuen Gesamtbayern blieb noch länger erkennbar; die früheren Residenzstädte Landshut und Burghausen blieben als Rentmeistersitze wichtig für die bayerische Verwaltung²²⁵.

Sowohl in den dynastisch-rechtlichen wie in den umfassenden und die politische Landkarte bis zum Ende des alten Reiches prägenden territorialen Veränderungen markieren die Jahre 1503–1506 eine wichtige Epochenäsur in der bayerischen Geschichte²²⁶. Dennoch oder gerade deswegen ist eine Untersuchung der Politik Georgs des Reichen – wie die eben gelieferte kurze Analyse der königlichen Politik 1503/05 wohl verdeutlichte – eine unverzichtbare Vorstufe und Grundlage für das Verständnis der Zeit nach 1503 in Bayern und im Reich. Dies hängt nicht nur mit der in vielen neueren Arbeiten festgestellten Relativierung der Epochenschwelle um 1500²²⁷ oder mit der von Näf vorgeschlagenen und von Oestreich terminologisch-typologisch weiterentwickelten Verortung der Anfangsphase der Entwicklung zum „frühmodernen“ Staat bereits im „Spätmittelalter“ zusammen²²⁸. Mit Blick auf die zäsiierenden, mit der ständigen Verstärkung der Position Habsburgs und des Reichs einhergehenden Elemente in der Geschichte des deutschen Südwestens um 1500²²⁹ hat Volker Press darauf hingewiesen, daß die Bedingungen des Einschnitts von 1503/06 nur im Rekurs auf die Regierungszeit Friedrichs III. und Georgs des Reichen zu erfassen sind, daß nur das Zusammennehmen von Georgs Scheitern in Schwaben, Albrechts IV. Scheitern in Tirol und Regensburg 1487/92 und der Niederlage von Kurfürst Philipps „großwittelsbachischer Politik“²³⁰ 1504 den eigentlichen Epochenübergang in der Geschichte Bayerns konstituiert²³¹. Auch aus der Sicht des Königs gilt: „Die Entscheidungen von 1503/05 krönten sozusagen den Triumph

²²³ Kraus, Sammlung, 321; Rall, Wittelsbacher Hausverträge, 26 f. Vgl. zur Primogeniturordnung und ihrer Gefährdung 1511/14 auch Weinfurter, Die Einheit Bayerns, 233–242.

²²⁴ Hermann J.F. Schulze, Erstgeburt, 333, 336; HdbG Bd. 2, 2. Aufl., 326–329 (H. Lutz/W. Ziegler). Man wird deswegen aber nicht so weit gehen wie Schulze und die Primogeniturordnung von 1506 als gescheitert bezeichnen.

²²⁵ Rankl, Staatshaushalt, 62 i. V. mit Ziegler, Staatshaushalt, 263, E. Stahleder, Niederbayern, 20 und Ziegler, Residenzen, 47 f.

²²⁶ Kraus, Sammlung, 320 f.; Ziegler, Staatshaushalt, 1; Moraw, Fragen, 95; Fried, Entwicklungstendenzen, 335.

²²⁷ Verwiesen sei hier nur auf die zusammenfassenden Bemerkungen bei Skalweit, Neuzeit, 3–6 und Meuthen, 1 f., 111–117, den Fragenkatalog bei Moraw-Press, bes. 95 und Seibt-Eberhard, 23.

²²⁸ Näf, Frühformen, bes. 225 f., 236 ff.; Oestreich, Geist und Gestalt, 5 f., 277–289.

²²⁹ Press, Territoriale Welt, 17.

²³⁰ Lutz, 140.

²³¹ Press in einem bei Fried, Integration, 270 abgedruckten Diskussionsbeitrag.

Maximilians von 1487/90 endgültig“²³². Die ebenso geschickte wie entschlossene Reaktion Maximilians im Erbfolgestreit erklärt sich vollständig nur aus den Demütigungen und Gefährdungen durch den Übergriff der Wittelsbacher nach Tirol und Schwaben und aus dem Willen, der engen Kooperation zwischen Pfalz und Niederbayern einen dauernden Riegel vorzuschieben, denn eine Vereinigung beider Fürstentümer unter Einschluß des Nordgaus und eventuell auch der Vorlande hätte eine ernstliche Gefahr für die habsburgische Stellung im Reich bedeutet²³³.

²³² *Press*, Vorderösterreich, 11.

²³³ *Press*, Bayern, 498; *Ziegler*, Staatshaushalt, 211.

L. Rat und Kanzlei Herzog Georgs: Ausblick auf für die Außenpolitik maßgebliche Aspekte der Landshuter Innen- und Verwaltungspolitik

Die Analyse der außen- und reichspolitischen Entwicklungen eines bereits um 1500 hoch organisierten Territorialfürstentums wie Niederbayern wäre unvollständig ohne wenigstens einen Blick auf deren innere Voraussetzungen und Möglichkeiten. Die in biographisch orientierten Darstellungen immer latente Gefahr, die urkundlich und brieflich überlieferte Fülle von Einzelaktionen dem Fürsten allein zuzuschreiben, würde es nötig erscheinen lassen, den „Regierungsprozeß“, das Fallen politischer Entscheidungen und die dazu führenden Wege genau in den Blick zu nehmen, um die Konzeptionen des engsten Beraterkreises um den Fürsten zu erkennen und die Probleme ihrer Außenwirkung und Durchsetzbarkeit zu erfassen. Die Quellenlage dazu ist schwierig und gibt nur wenig sichere Aufschlüsse; es müßte das gesamte Quellenmaterial der Arbeit dazu nochmals „gegen den Strich“ durchgegangen und auf die genannten Aspekte hin überprüft werden, um zu Aussagen von höchstmöglicher Verbindlichkeit zu kommen. Dies würde eine eigene Arbeit erfordern und kann im Rahmen einer außenpolitisch orientierten Darstellung nicht geleistet werden. Andererseits soll im folgenden einiges von dem gesammelten oder entsprechend analysierten Material vorgestellt werden, das zur vorläufigen Klärung mancher für die gültige Behandlung der georgianischen Reichspolitik unverzichtbaren Aspekte beitragen kann. Es geht dabei um die innen- und personalpolitische Fundierung von Georgs äußerem Regierungshandeln und seinen eigenen Anteil daran. Entsprechend werden der herzogliche Rat, seine Besetzung und Aufgaben, die Darstellung der Tätigkeit einiger weniger Räte für den Herzog, die Kanzleiarbeit unter dem Kanzler Wolfgang Kolberger und die Frage nach dem sicher nachweisbaren Eigenanteil des Herzogs am Regierungs- und Verwaltungshandeln im Mittelpunkt der folgenden, nicht vollständigen, sondern typisierenden Ausführungen stehen. Nicht behandelt werden dagegen allgemeine Probleme der Innenpolitik, etwa das Verhältnis zu den Landständen, die Landes- und Gerichtsordnungen Georgs¹, die Organisation der Hofhaltungen in Landshut und Burghausen² und der Binnenverwaltung³, das Steuerwesen⁴, sein Einsatz für die Ingoi-

¹ Vgl. dazu *Lieberich*, Polizeigesetzgebung, v. a. 309–311; *Riezler*, Baiern, 669; *Rall-Rall*, 93; *Volkert*, Entwicklung, 592 ff.

² Vgl. *Rosenthal*, 239–250; *Ziegler*, Residenzen; E. *Stahleder*, Burg Landshut. Zur Residenzbildung im 15. Jh. vgl. *Störmer*, Konsolidierung, 187–190, für Niederbayern *Ziegler*, Residenzen.

³ Das Werk von *Ziegler*, Staatshaushalt, kann auch als vollständige und umfangreiche Darstellung der niederbayerischen Verwaltung unter den Herzögen Ludwig und Georg ausgewertet werden. Neue Übersichten zur Verwaltungs- und Behördenentwicklung in Bayern

städter Universität⁵ und die in der Chronistik oft rühmend erwähnte Übung Georgs, in Zeiten von Not und Teuerung die herzoglichen Getreidekästen öffnen und Brotgetreide billig verkaufen zu lassen⁶.

Hingewiesen sei allerdings noch auf den bemerkenswerten Umstand, daß im Gegensatz gerade zu seiner dynastischen Politik die Innen- und Verwaltungspolitik Georgs des Reichen seit langem in der Forschung einhellig positiv beurteilt worden ist⁷. Das sich besitzmäßig im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer weiter konsolidierende Herzogtum Niederbayern mit seinem vor allem von Heinrich und Georg geschaffenen bzw. perfektionierten, hoch organisierten und stark fiskalisierten Verwaltungsaufbau markierte einen „Höhepunkt deutschen Territorialfürstentums“ um 1500 und einen „Modellfall spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft“⁸. Die Leistung der mit besonderer Aufmerksamkeit ausgebauten, durchrationalisierten Finanzverwaltung⁹ war die ebenso strenge wie effektive Ordnung der herzoglichen Einkünfte aus dem Land, was dazu führte, daß der Staat allein aus dem herzoglichen Kammergut finanziert werden konnte und alle Geldmittel, die darüber hinaus nach Landshut kamen, erwirtschaftete Gewinne waren, über die der Herzog frei verfügen konnte. Gerade in den Jahren 1480/82 und 1493/95, in denen die außenpolitische Anspannung der Kräfte relativ niedrig war, lassen sich bemerkenswerte Verwaltungsreformen Herzog Georgs beobachten, die autochthone Muster unter der Leitidee der Maximierung des finanziellen Nutzens fortentwickelnd, ein „Höchstmaß an Organisation, Rationalisierung und Konzentration der Verwaltung“ herstellten¹⁰ und ein hervorragendes Beispiel für Niederbayerns Weg zur ersten Stufe des frühmodernen Staats (nach Oestreich), zum „Finanzstaat“¹¹, darstellen – wohlgernekt aus der finanziellen Kraft des Fürsten allein und nicht (was die Einordnung in Oestreichs Typologisierung wiederum erschwert) durch Steuern oder Fremdkapital. So bekämpfte

im 15. Jh. bieten *Volkert*, Entwicklung, 609–617 und *Press*, Die wittelsbachischen Territorien, 575–596.

⁴ Dazu die Arbeiten von *Ziegler*, Staatshaushalt und *Bernhard Spies*.

⁵ HdbG Bd.2, 2. Aufl., 863 (H. Lutz / Alois Schmid). Zum Georgianum: *Andreas Schmid*: Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum. München 1894; *Arno Seifert*: Das Georgianum 1494–1600. Frühe Geschichte und Gestalt eines staatlichen Stipendiatenkollegs. In: *Heinz Jürgen Real* (Hg.): Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Berlin 1972, 147–206 (= *Ludovico-Maximiliana*, Forschungen 4).

⁶ Siehe dazu das Material in BayHStA NKB 43, fol. 24–43; *Adlzreiter*, 211 und *Riezler*, Georg, 602 sowie zur finanzpolitischen Bedeutung der hohen niederbayerischen Getreidevorräte *Ziegler*, Staatshaushalt, 205, 227–230, 255, der nachweist, daß sogar aus dem verbilligten Verkauf in Notzeiten noch Gewinne gezogen werden konnten.

⁷ Beispiele: *Andreas Buchner*, 480–490; *Riezler*, Georg, 600; *Rosenthal*, 593f.; *Doeberl*, 333; *Hiereth*, Georg, 200.

⁸ Die Zitate (und weitere Ausführungen dazu) bei *Ziegler*, Beiname, 180 bzw. *ders.*, Staatshaushalt, 49.

⁹ Vgl. den Überblick zur Innen-, besonders Finanzverwaltung des 15. Jh. bei *Ziegler*, Staatshaushalt, 49–57.

¹⁰ Vgl. zusammenfassend ebda., 255–259 (Zitat S. 255). Ebda., 255f. eine tabellarische Übersicht der wichtigsten Maßnahmen zwischen 1467/68 und 1497.

¹¹ *Ziegler*, Staatshaushalt, 259; *Oestreich*, Geist und Gestalt, 201, 279. Vgl. *Kersten Krüger*: Gerhard Oestreich und der Finanzstaat. Entstehung und Deutung eines Epochenbegriffs der frühneuzeitlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 35 (1983), 333–346.

Herzog Georg das Anweisungssystem zur Besoldung der niederbayerischen Unterbeamten (also deren Bezahlung aus den Erträgen des Amts) und übertrug die Zuständigkeit dafür dem Rentmeister¹², verbesserte die Verwaltung der Zölle und der herzoglichen Aktivlehen und machte die Scharwerkspflicht finanziell ablösbar. Bevorratungsmenge und Organisationssystem der landesherrlichen Getreidevorräte erreichten unter ihm den Höhepunkt¹³.

1. Der herzogliche Rat, Ratsbestellungen und gelehrte Räte

Personelle Zusammensetzung und Kompetenzbereich des Rats des Landesfürsten waren wie Zahl und Funktion seiner Mitglieder lange Zeit ohne feste Regelung¹⁴. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist der Rat quellenmäßig greifbar; schon früh gab es die Unterscheidung zwischen „täglichen Räten“, die ständig in der Umgebung des Landesherrn waren, und „Räten von Haus aus“, die jeweils im Bedarfsfall an den Hof gerufen wurden und eine zahlenmäßig viel größere Gruppe als die „täglichen Räte“ darstellten (es handelte sich zunächst vor allem um zu Kriegsdiensten oder Öffnungsgewährung verpflichtete Adlige, später dann auch um gelehrte Juristen, die oft in Mehrfachdienstverhältnissen standen). Die Inhaber der höheren Hofämter zählten stets zu den engsten Vertrauten und Räten des Landesfürsten. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kann man vom Rat als einer relativ festen, kollegial organisierten Behörde sprechen; zum Aufgaben- und Wirkungsbereich freilich müssen nach wie vor allgemeine Hinweise auf alle Arten von Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen sowie Beratung in politischen Fragen und Übernahme diplomatischer Missionen genügen. Stark schwankend war auch die Zahl der herzoglichen Räte am Hof¹⁵. Herzog Georg leisteten am 23. 1. 1479, fünf Tage nach dem Tod Ludwigs des Reichen, 13 Männer den Ratseid, die schon seinem Vater verpflichtet gewesen waren, darunter der Hofmeister Friedrich von Pienzenau, der Hofmarschall Ulrich von Breitenstein, der von Georg sofort zum neuen Kanzler ernannte Dr. Friedrich Mauerkircher, der abgesetzte Kanzler Rudolf Alber, Dr. Martin Mair und die wichtigsten Amtsleute des Rentmeisteramts Landshut¹⁶. Es folgten bis zum 26. 3. 1479 fünf weitere Termine, an denen viele Räte Ludwigs des Reichen, unter ihnen Graf Sebastian von Ortenburg, Graf Nikolaus von Abensberg, Sigmund von Fraunberg Freiherr zum Haag, Johann IV. Freiherr von Degenberg und der Burghausener Hofmeister und Geschichtsschreiber Hans Ebran von Wildenberg, ihr Ratsverhältnis mit Georg dem Reichen erneuerten¹⁷. Insgesamt übernahm Georg im ersten Quartal 1479 26 Räte seines Vaters. Das ausführlichste er-

¹² Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 178; *Heydenreuter*, Ämterkauf, 235; *Volkert*, Entwicklung, 614 f.

¹³ *Ziegler*, Staatshaushalt, 178 f., 230–233.

¹⁴ Die folgenden allgemeinen Ausführungen nach *Volkert*, Entwicklung, 610 f.; *Rosenthal*, 237, 250–265, 570 ff. und *Heydenreuter*, Hofrat, 5–19. Für die Zeit Ludwigs des Reichen jetzt wichtig *Ettelt*, 199–265.

¹⁵ Vgl. *Rosenthal*, 259.

¹⁶ BayHStA NKB 103, fol. 1.

¹⁷ Ebda., fol. 1 f.

haltene Verzeichnis der Ratsbestellungen Georgs¹⁸ enthält insgesamt 89 weitere Einträge, so daß, wenn man Vollständigkeit des Verzeichnisses annimmt, Georg in seiner Regierungszeit 115 Männer zu Räten bestellt hätte. Die Bestellung zum Rat ging oft mit der Begründung eines allgemeinen Dienstverhältnisses einher, auf dessen Typus gleich einzugehen sein wird. Die meisten der Räte waren entweder Adlige oder Juristen, doch auch Inhaber wichtiger Hof- und Landesämter (Hofmeister und -marschall, Kammer- und Küchenmeister, Jägermeister, Rentmeister; bis auf letztere in der Regel Adlige) und Geistliche (Domherren aus Salzburg, Freising und Passau, Pfarrer zu Burghausen) wurden zu Räten bestellt. Viele Ratsverhältnisse dürften mehr oder weniger automatisch verlängert worden sein; sehr selten sind Hinweise auf eine formelle Aufkündigung von seiten des Verpflichteten, etwa bei Graf Wolfgang von Oettingen Mitte 1488, der seine Politik in Anlehnung an den Schwäbischen Bund völlig gegen Herzog Georg wandte, und bei dem Nördlinger Jakob Protzer, der Ende 1488 von seiner Vaterstadt gezwungen wurde, in der Zeit der Konfrontation zwischen dem Bund und Georg dem Herzog den Dienst aufzusagen¹⁹.

In kurzer Parenthese seien hier als die wichtigsten Typen von Dienstverhältnissen, die die georgianischen Bestallungslisten ausweisen²⁰, neben der erwähnten Annahme zum Diener und Rat die Annahme als Diener, als Diener von Haus aus oder zum Hofgesinde erwähnt. Die Bestallungsfristen lagen in der Regel zwischen einem und drei Jahren, bei Bürgerlichen und Juristen bei bis zu zehn Jahren. Bewährte Dienstleute konnten auf Widerruf oder auf Lebzeiten des Herzogs weiterbestellt werden. Der Sold für die Diener betrug zwischen 40 fl rh und 400 fl rh jährlich; die 4.000 fl rh pro Jahr für Herzog Heinrich den Älteren von Braunschweig-Lüneburg²¹ bildeten eine absolute Ausnahme. Oft trat an die Stelle eines Solds nur die Schutz- und Schirmzusage des Herzogs oder für Hofgesinde Kleidung, Naturalien und die Zuweisung von Dienstpersonal. In der Regel mußten Diener und Diener von Haus aus dem Herzog bis zu einem Dutzend Pferde stellen. In manchen Dienstverhältnissen wurden durch Öffnungsrechte oder Lehnsauftragung auch die direkten Zugriffsrechte des Herzogs auf die Güter seiner Dienstleute gestärkt. In der Regel ohne Sold, aber mit dem deutlichen Ziel einer persönlich-politischen Anbindung wurden auch hohe Geistliche zu Dienern Herzog Georgs bestellt²², so z. B. Bischof Heinrich von Regensburg 1482, Dompropst Christoph Ebran von Wildenberg von Salzburg 1479, Dompropst Veit Truchseß von Bamberg 1482, Dompropst Hans von Wolfstein von Bamberg 1486 und Dr. Bernhard Artzt, Propst von St. Moritz in Augsburg, 1482. Aber auch reichsstädtische Bürger lassen sich als herzogliche Diener nachweisen²³, etwa Georg Vetter und Hans Neithart aus Ulm oder der bereits erwähnte Jakob Protzer aus Nördlingen. Einen hohen Sold von jährlich 1.000 fl rh,

¹⁸ Ebd., fol. 2'–11.

¹⁹ Ebd., fol. 3; RTA 3, Nr. 109.

²⁰ BayHStA NKB 79 (1479–1495) u. 103, fol. 1–139 (1491–1501). Vgl. zur Ratsverfassung *Ettelt*, 240–247.

²¹ BayHStA PNU Ausw. St. 1787 (12. 8. 1488).

²² Nachweise (in der Reihenfolge der Nennungen): BayHStA NKB 79, fol. 49, 24', 64, 176', 58.

²³ Nachweise (in der Reihenfolge der Nennungen): BayHStA NKB 79, fol. 42' (1479); KbÄA 1133, fol. 127 f. (1490); NKB 79, fol. 164' f.

dazu Naturalien und ein Hofkleid erhielt der 1486 zum Leibarzt des Herzogs bestellte Dr. Georg Kirchmair²⁴.

Zurück zum herzoglichen Rat, insofern er für uns als kollegiales Entscheidungsgremium faßbar wird. Elf Räte einschließlich des Kanzlers Mauerkircher, der den Vorsitz führte, berieten z. B. unter Anwesenheit Georgs im Juli 1482 über die niederbayerischen Ansprüche auf Schloß Geyern²⁵. In etwa typisch nach Zahl und Zusammensetzung dürfte auch das uns aus einer herzoglichen Instruktion vom Dezember 1491 bekannte Ratsgremium sein²⁶, das neun Personen, drei Adlige (an der Spitze den Hofmarschall Sigmund von Fraunberg), den Kanzler Kolberger, drei gelehrte Räte und zwei Beamte (Rentmeister) umfaßte. Über die Entscheidungsfindung und die praktische Gremienarbeit wissen wir nichts; uns ist lediglich der – allerdings in einem zeitlichen Abstand von etwa 30 Jahren entstandene – Bericht Wolfgang Kolbergers über eine Ratssitzung unter Ludwig dem Reichen im Landshuter Harnischhaus bekannt, in der Kolberger, damals noch junger Kanzleisekretär, mit Recherchen nach niederbayerischen Rechten auf Tirol beauftragt wurde²⁷. Einen bemerkenswerten Schritt zur festeren Organisation des Rats tat Georg im Juli 1489, als er das Gremium der „geordneten Räte“ einrichten ließ, das täglich zusammen mit dem Kanzler tagte und mit der Erledigung aller laufenden Geschäfte betraut war²⁸. Damit verdichtete sich in Niederbayern die Entwicklung des Rats zum behördenartigen Kollegialorgan mit Permanenz und einem festen Aufgabenkreis²⁹. Dazu gehörten etwa die Prüfung der Ansprüche von nicht aus dem Herzogtum stammenden Bewerbern auf geistliche Pfründen oder die Behandlung von Klagen gegen herzogliche Amtsleute³⁰. Überhaupt war die gerichtliche eine der entscheidenden Funktionen des herzoglichen Rats; es gab in puncto Besetzung und Kompetenz keine klare Abgrenzung zwischen Rat und herzoglichem Hofgericht, dessen Besetzung und Tagung lange fallweise gehandhabt wurde, bis die Landesordnung von 1501 vorschrieb, daß das Hofgericht mindestens viermal im Jahr unter dem Vorsitz des herzoglichen Marschalls zu halten sei³¹. Das Landshuter Hofgericht tagte in der Zeit Herzog Georgs in einer Stärke zwischen acht und zwölf Personen, wobei nicht nur adlige und gelehrte Räte, sondern auch herzogliche Amtsträger aus der Stadt Landshut herangezogen wurden³². Ein weiterer unter Herzog Georg erwähnter Hofgerichtssitz war derjenige des niederbayerischen „Oberlands“ zu Neuburg an der Donau³³. Eine besonders wichtige gerichtliche Aufgabe des herzoglichen Rats

²⁴ BayHStA PNU Bestellungen 1486 V 11.

²⁵ BayHStA PNU Ausw.St. 432/2.

²⁶ BayHStA NKB 25, fol. 168.

²⁷ BayHStA PNU Ausw.St. 2909, fol. 2.

²⁸ *Krenner* 12, 275–280; *Ay*, Dokumente, Nr. 495. Vgl. dazu *Rosenthal*, 261 f.; *Heydenreuter*, Hofrat, 13.

²⁹ Die niederbayerische Landesordnung von 1501 nennt dieses Gremium zum ersten Mal „Hofräte“ (*Krenner* 13, 274 f.; *Rosenthal*, 262–264; *Volkert*, Entwicklung, 611).

³⁰ BayHStA PNU Landschaft 245.

³¹ BayHStA NKB 17, fol. 208–250 (in diesem Band viel Material zur Landesordnung von 1501 und ihrer Entstehung); *Rosenthal*, 108–153; *Heydenreuter*, Hofrat, 8, 11 f. Speziell für Niederbayern vgl. *Follak* und *Ettelt*, 247–265, für Oberbayern *Lieberich*, Hofgerichtsprotokolle.

³² Vgl. die Hofgerichtsbriefe in BayHStA PNU Reichsstädte 443 (1479); NKB 42, fol. 102'–105' (1480), fol. 176'–179' (1485); StV 1281, Fasz. 1, fol. 16. (1499).

³³ Vgl. *Lieberich*, Reichskammerprozesse, 422 f., 436–442.

lag darin, daß er zusammen mit dem Fürsten als Schieds- oder Schlichtungsinstanz fungierte³⁴ und das Forum für Ansprüche an den Herzog selbst oder seine Amtsleute bildete³⁵. In zahlreichen Einungen Niederbayerns mit anderen Reichsständen waren entsprechende Vereinbarungen enthalten, die der Herzog immer wieder gegen die Ansprüche des Reichsoberhauptes und der Reichsgerichte durchzusetzen versuchte, bis das Gericht der fürstlichen Räte schließlich in der Kammergerichtsordnung von 1495 als ordentliche Instanz anerkannt wurde³⁶. Angesichts der Schlichtungsvorschläge König Maximilians zwischen Georg und dem Schwäbischen Bund auf dem Nürnberger Reichstag von 1491 zeigte sich der niederbayerische Herzog durchaus zur Verantwortung einzelner Beschwerdepunkte bereit, allerdings nur vor seinen Räten als Entscheidungsgremium³⁷. Der König anerkannte 1491 auch Georgs Forderung nach dem Gerichtsstand beklagter niederbayerischer Landsassen vor dem ordentlichen herzoglichen Gericht³⁸. Nur hingewiesen sei noch darauf, daß es in der Regel fürstliche Räte waren, die bei ihrem Herrn eine auch persönliche Vertrauensstellung einnahmen, die im Zeitalter eines noch kaum fest ausgeprägten Gesandtschaftswesens³⁹ alle Arten von diplomatischen Missionen an auswärtige Höfe sowie die Vorbereitung und meistens auch die Durchführung von Schlichtungs- und Rechtstagen übernahmen. Dabei bildete sich natürlich eine Gruppe von Räten heraus, die aufgrund ihrer Bildung, Begabung oder Erfahrung immer wieder für solche Aufgaben herangezogen wurden; zwei Männer aus dieser Gruppe in Niederbayern sollen im nächsten Kapitel kurz vorgestellt werden. Die Angewiesenheit der Fürsten auf ihre Räte in dieser Hinsicht war so groß, daß es immer wieder zu Bitten an befreundete Fürsten oder Städte, Räte zur Unterstützung und Vertretung der eigenen Sache abzuordnen, und zu Terminverschiebungen etwa bei Schiedstagen kam, weil die wichtigsten eigenen Räte anderweitig beschäftigt waren. Schließlich waren es in der Regel vier bis zehn führende herzogliche Räte und Beamte, die vom Herzog, wenn er für länger außer Landes ging, als seine Statthalter in Landshut, Burghausen und Ingolstadt eingesetzt wurden⁴⁰.

Gerade die enge Verbindung des Rats zum Hofgericht war es, die im 15. Jahrhundert im Zuge der großen Bewegung der „Rezeption“ des römischen, des gelehrten „kaiserlichen“ Rechts nördlich der Alpen, welche zur Ausbildung eines akademisch geschulten Juristenstandes führte⁴¹, dieser Personengruppe den Weg in den fürstlichen Rat ebnete und die Herausbildung eines neuen Rätetypus, des juristisch versierten und in neuen Kategorien denkenden „gelehrten Rats“, mit sich brachte⁴². Im Konnex mit der Rechtsausbildung an den immer

³⁴ Z. B. 1483 in einem Streit zwischen Oberbayern und Würzburg (BayHStA NKB 28, fol. 103–129).

³⁵ BayHStA K.bl. 336/43, fol. 20 und 341/11a, fol. 208.

³⁶ Dazu *Rosenthal*, 21 f.; *Kobler*, 54 f.; *Wiesflecker*, Maximilian, II, 243.

³⁷ BayHStA NKB 22, fol. 114 f.

³⁸ BayHStA NKB 43, fol. 154 f.

³⁹ Vgl. dazu *Rosenthal*, 457 f. und die allgemeinen Bemerkungen bei *Biskup*, *Diplomatie*, 161 f.

⁴⁰ Beispiele für Niederbayern: 1480: BayHStA FÜS 192, fol. 3; PNA 1198/II sub dato 27. 4. 1480; Hzgtm. Bayern-Ämterrechnungen bis 1506 Nr. 361; 1490: KbÄA 1219, fol. 224; KbGehLA 536, fol. 216 f.

⁴¹ Genannt sei dazu hier nur der Überblick bei *Conrad*, 339–358.

⁴² *Volkert*, *Entwicklung*, 610 f.; *Press*, *Führungsgruppen*, 44–52.

zahlreicheren Universitäten im Reich kam es zum Verlust des geistlichen Juristenmonopols; die an der (oft landesherrlichen) Juristenfakultät Graduierten traten in fürstliche Dienste und übernahmen Aufgabenfelder, auf denen sie teilweise (wie in Diplomatie und Gesandtschaftswesen, Gerichtswesen und Binnenverwaltung) mit den traditionell adligen Räten konkurrierten, die sie aufgrund ihrer Vorbildung aber auch teilweise exklusiv besetzten bzw. sich erst selbst schufen (z. B. Prozeßvertretungen im weitesten Sinne, Rechtsgutachten, Fragen des Staatskirchenrechts). Bei wichtigen Gesandtschaften, vor allem zu Reichstagen, wurde es im ausgehenden 15. Jahrhundert üblich, daß adlige und gelehrte Räte Seite an Seite auftraten⁴³. Eingesetzt wurden die gelehrten Räte auch bei Gelegenheiten (z. B. Schiedstagen), wo es nicht primär auf ihr juristisches Fachwissen ankam, sondern auf die mit dessen Erwerbung verbundenen Fertigkeiten wie Gedächtnisstärke, Arbeitseifer, Umgang mit Schriftstücken sowie mündlicher und schriftlicher Formulierungskunst⁴⁴. Außerdem bildete sich ein im späten 15. Jahrhundert in gemeinsamer Ausbildung, Mehrfachdienstverhältnissen und dem Zusammentreffen auf Schlichtungstagen bereits erkennbares spezifisches Kommunikationsnetzwerk der gelehrten Räte heraus⁴⁵, die übrigens nicht nur in den Territorien, wo Diskussionen über Indigenat und Adelsprädikat als Voraussetzung für die Qualifikation zum landesherrlichen Dienst entbrannten⁴⁶, sondern unter Friedrich III. auch am Kaiserhof Fuß faßten⁴⁷.

Im Falle Niederbayerns wurden gelehrte Geistliche schon unter Ludwig dem Reichen zum Ratsdienst herangezogen, studierte Laien in größerem Umfang erst unter Georg dem Reichen⁴⁸. Dieser Sachverhalt ist eng verknüpft mit der Gründung der Landesuniversität in Ingolstadt 1472, mit der Tätigkeit der Professoren der dortigen Juristenfakultät und den ersten Graduierungen ab etwa 1475⁴⁹. Herzog Ludwig als Initiator und Gründer der Hochschule äußerte wiederholt seine Erwartung, die juristische Fakultät, über die er sich weitgehende Verfügungsrechte vorbehalten hatte, solle, zum Besten von Fürst und Land, rechtlich gebildete Räte zur Unterstützung des Landesherrn hervorbringen⁵⁰. Die Gutachter- und Ratstätigkeit der Ingolstädter Rechtsprofessoren für den Herzog war im Stiftungsbrief von 1472 fixiert und 1491 erneuert worden. Seit der Gründung sind auch Ingolstädter Gutachten für Landshut nachweisbar, zuerst von einzelnen Professoren, 1484 erstmals der ganzen Fakultät⁵¹.

Ratsbestellungen Georgs des Reichen sind sowohl aus dem Kreis der Ingolstädter Professoren (während, vor oder nach ihrer Tätigkeit an der Hochschule) als auch aus dem Kreis ehemaliger Ingolstädter Studenten nachweisbar⁵². Von

⁴³ *Trusen*, 209–221; *Moraw*, Juristen, 147; *Stievermann*, Juristen, 259–270. Den Zusammenhang zwischen Universitäten, gelehrten Räten und Territorialverfassung diskutiert für das 16. Jh. *Hammerstein*. Sehr instruktiv zur Lebens- und Vorstellungswelt gelehrter Räte: *Boockmann*, Gelehrte Räte.

⁴⁴ *Boockmann*, Gelehrte Räte, 310f.

⁴⁵ *Ebda.*, 313f.

⁴⁶ Betreffend Bayern vgl. dazu *Rosenthal*, 142ff., 554ff. u. *Heydenreuter*, Hofrat, 11f., 14.

⁴⁷ Dazu vgl. *Moraw*, Juristen, zusammenfassend v. a. 121f., 139ff.

⁴⁸ *Heydenreuter*, Hofrat, 14; *Riezler*, Georg, 600; *Lieberich*, Landherren, 113–115. Grundlegend: *ders.*, Räte.

⁴⁹ Vgl. dazu die Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät von *Wolff*.

⁵⁰ *Wolff*, 247ff.

⁵¹ *Ebda.*, 30, 102f., 152, 233ff.

⁵² Vgl. die einschlägigen Einträge der georgianischen Dienerbücher (BayHStA NKB 79

seinem Vater übernahm er den weitem bekannten, aber schon in hohem Alter stehenden Dr. Martin Mair († 1481)⁵³ und den in Bologna zum „legum doctor“ promovierten Dr. Friedrich Mauerkircher († 1485), den er sofort zu seinem Kanzler machte und noch 1479 zum Bischof von Passau wählen ließ⁵⁴. Von Georgs eigenen Indienstnahmen gelehrter Räte seien genannt:

- 1480 Dr. Georg Pollner⁵⁵
Lic. Johann Löffelholz aus Nürnberg (1448–1509), Absolvent der Universität Padua, 1485–89 im Landshuter Hofgericht und mit vielen diplomatischen Missionen betraut⁵⁶.
- 1490 Dr. Gabriel Baumgartner aus Nürnberg (1449–1507), seit 1479 Professor für Zivilrecht in Ingolstadt⁵⁷.
Dr. Sixt Tucher aus Nürnberg (1457–1507), seit 1487 Professor zunächst für Zivilrecht, dann für geistliches Recht in Ingolstadt, später Ratskonsulent seiner Vaterstadt und Rat König Maximilians⁵⁸.
Dr. Peter Baumgartner († 1525) aus der in der niederbayerischen Geschichte wichtigen Wasserburger Kaufmannsfamilie, Professor für Kanonistik in Ingolstadt 1479–1483, dann im Hofgericht zu Landshut und 1490 im Rat; nach Georgs Tod von der niederbayerischen Landschaft zum Kanzler gewählt; wahrscheinlich Fortsetzer der Chronik von Ulrich Fuetrer⁵⁹.
Dr. Peter Kraft aus Blaubeuren († 1503), promoviert in Ferrara und zeitweise in Ingolstadt immatrikuliert⁶⁰.
- 1499 Dr. Georg Löffelholz (1472–1514), ein Halbbruder Johanns, promoviert in Ferrara und zeitweise in Ingolstadt immatrikuliert⁶¹.
- 1500/01 Dr. Sebastian Ilsung aus Augsburg, der in Ingolstadt studiert und promoviert hatte und später in die Dienste Herzog Wilhelms IV. trat⁶².
- 1502 Dr. Johannes Rosa aus Bamberg († 1518), Professor für Kanonistik seit 1484, zwischen 1497 und 1502 bereits im Landshuter Hofgericht nachzuweisen⁶³.

Erwähnt sei noch Dr. Hieronymus de Croaria († 1527) aus Konstanz, der 1486 in Tübingen promoviert wurde und von einer Professur dort 1497 als Kanonist nach Ingolstadt kam, gleichzeitig taucht er im niederbayerischen Hofgericht auf, 1498 wurde auch Ratskonsulent der Reichsstadt Nürnberg. Croaria unterstützte im November 1503 Herzog Georgs Bemühungen beim widerstrebenden Ingolstädter Rat, Pfalzgraf Ruprecht als Herrn Niederbayerns anzuerkennen⁶⁴.

u. 103) und die Zusammenstellungen bei *Wolff*, 153–159, 198 und *Lieberich*, Landherren, 113–115.

⁵³ Zu ihm vgl. *Riezler*, *Mair* und *Schrötter* (geht nur bis 1457). Weitere Lit. bei *Kraus*, Sammlung, 301 Anm. 9.

⁵⁴ *Schels*; *Lieberich*, Räte, 176 f.

⁵⁵ BayHStA NKB 103, fol. 2'.

⁵⁶ BayHStA NKB 79, fol. 33'; *Lieberich*, Räte, 148, 175.

⁵⁷ BayHStA NKB 103, fol. 5; *Wolff*, 263 f.

⁵⁸ BayHStA NKB 103, fol. 5; *Wolff*, 266; *Lieberich*, Fränkisches Element, 171.

⁵⁹ *Wolff*, 264; *Lieberich*, Landherren, 79; *ders.*, Räte, 143 f., 157; *Ziegler*, Staatshaushalt, 214.

⁶⁰ BayHStA NKB 79, fol. 251 f.; *Wolff*, 198.

⁶¹ BayHStA NKB 103, fol. 9; *Wolff*, 198.

⁶² BayHStA NKB 103, fol. 10; *Wolff*, 198. Zu den Ilsung vgl. *Euler*, 83.

⁶³ *Wolff*, 271.

⁶⁴ BayStaBi cgm 1598, fol. 21'; *Wolff*, 265.

Auffallend ist die Häufung der Bestellung gelehrter Räte in den Jahren der Hochphase des Streits Georgs mit dem Schwäbischen Bund um 1490. Es ist offensichtlich, daß der Herzog sich in Schreiben an den Kaiser und bei den Verhandlungen mit den Bundesständen oft einer detaillierten juristischen Argumentation bediente. Ebenso wie ein Spezifikum der schwäbischen Expansionspolitik Georgs, das Weiterbauen auf alten Rechtstiteln, wäre dies zweifelsohne nicht möglich gewesen ohne die Unterstützungsarbeit gelehrter Räte. In der Tat sind uns einige, teils deutsch, teils lateinisch abgefaßte Rechtsgutachten u. a. von Dr. Peter Baumgartner, Dr. Johannes Rosa und Dr. Johannes Pacher erhalten, die mit dem Schwäbischen Bund strittige Territorialfragen behandeln⁶⁵. Dabei ging es etwa – stets um die Untermauerung des herzoglichen Standpunkts bemüht – um die Amtsführung des Abts von Roggenburg, den niederbayerischen Zug gegen das ulmische Langenau, die Ächtung Ludwigs von Habsberg⁶⁶, Schloß Erbach und die Besitzverhältnisse in Allersberg⁶⁷. In einer Art Mischform von Rechtsgutachten und Instruktionsvorschlag legte Baumgartner in einer zur Verwendung auf dem für Dezember 1492 geplanten, dann aber abgesagten Reichstag bestimmten Ausarbeitung die niederbayerischen Geleitsrechte auf der Straße von Nürnberg nach Prag dar⁶⁸. Als Vorlage dafür dienten ihm brandenburgische Klagschriften, anhand deren er die möglichen Argumente gegen die niederbayerische Linie im Voraus formulieren und Beiträge zu ihrer Widerlegung in seine Instruktionsvorschläge aufnehmen konnte. Aus einer eigenhändigen Verfügung Georgs des Reichen auf einem Rentmeisterbericht 1500 wissen wir, daß der Herzog seinen Juristen (in diesem Fall war es „doctor Peter“, also wohl Baumgartner oder Kraft) direkte Anweisungen zur Überprüfung von Vorgängen oder zum Erstellen von Gutachten erteilte. Im angesprochenen Fall ging es um die mögliche Schädigung niederbayerischer Interessen durch den Bau einer neuen Donaubrücke auf burgauischem Gebiet⁶⁹.

Nicht nur zu rechtlichen, sondern auch zu politischen Fragen arbeiteten die herzoglichen Juristen Empfehlungen für Georg den Reichen aus. So sind uns zwei im Anschluß an den Ingolstädter Rätetag vom Herbst 1491 entstandene Gutachten bekannt (ein nicht signiertes deutsches sowie ein lateinisches von Tucher und Gabriel Baumgartner), in denen empfohlen wird, Albrecht IV. wegen der Verteidigung Regensburgs keinesfalls Hilfe zu leisten, da Georg damit gegen ausdrücklichen kaiserlichen Befehl verstoßen und die Reichsacht auf sich ziehen würde⁷⁰. Die niederbayerische Politik 1491/92 entsprach voll und ganz dieser Empfehlung. Weniger als eindeutige Empfehlung oder Stellungnahme, vielmehr als Mitarbeit an einer tragfähigen politischen Entscheidungsgrundlage versteht sich ein uns ebenfalls erhaltenes, wahrscheinlich 1485 entstandenes⁷¹ Gutachten über die Frage, ob Georg der Reiche dem Kaiser Reichshilfe gegen den Ungarnkönig Matthias Corvinus leisten müsse⁷². Der uns unbekanntes Verfasser war

⁶⁵ In BayHStA NKB 28 (Rückentitel: „Ratschleg“).

⁶⁶ Ebda., fol. 200–246.

⁶⁷ Ebda., fol. 358–371 bzw. 373–420.

⁶⁸ Ebda., fol. 358–355.

⁶⁹ BayHStA PNA 6423/I, fol. 74'.

⁷⁰ BayHStA NKB 25, fol. 251–273.

⁷¹ Vgl. Abschnitt D. I. 4.

⁷² BayHStA FüS 198a. Vgl. dazu ausführlich *Stauber*, Reichslehnenrecht oder Machtpolitik?

sicher einer der gelehrten Räte am Landshuter Hof, denn er bezeichnet sich selbst in einer *Captatio benevolentiae* als „einfeltiger junger doctor“⁷³. Das Gutachten enthält eine Vorrede und zwei Teile, in denen jeweils möglichst vollständig die Pro- und Kontraargumente zum Thema des Gutachtens zusammengetragen werden. Dazwischengeschaltet ist ein aus den wichtigsten Argumenten kompilierter Fragenkatalog, der als Grundlage für die Zusammenstellung von Archivmaterial gedacht war, um auf dieser Basis eine von ausreichender Information und einer gewissenhaften Nutzen- und Schadensabwägung geprägte Grundsatzentscheidung zu ermöglichen.

Solche mehr politisch als rechtlich orientierten Ausarbeitungen waren allerdings nicht die alleinige Domäne der gelehrten Räte. So unterbreitete z. B. der mit den schwäbischen Verhältnissen bestens vertraute Ritter Ludwig von Habsberg Herzog Georg – sicher auf dessen Erfordern – im April 1487 sach- und personalpolitische Empfehlungen für eine möglichst effektive Geltendmachung seiner landesherrlichen Rechte in der neuerworbenen Markgrafschaft Burgau⁷⁴. Alleinige Aufgabe der gelehrten Räte wiederum war die Prüfung bayerischer Revindikationsansprüche. Zweimal, 1493⁷⁵ und 1500⁷⁶, wurden z. B. von den bayerischen Herzögen gezielte Zusammenkünfte ihrer rechtskundigen Räte in Freising anberaumat, um die wittelsbachischen Rechte auf die Grafschaft Görz zu erörtern. Von dem zweiten Rätetag, der eine Reaktion auf den Tod des letzten Görzers war, obwohl König Maximilian die Grafschaft sofort hatte besetzen lassen, ist eine Art Verlaufs- und Ergebnisprotokoll überliefert⁷⁷. Daraus werden tiefgreifende Differenzen zwischen ober- und niederbayerischen Räten deutlich. Während erstere alle Erbrechte der Wittelsbacher auf Görz negierten, suchten letztere (Kraft, de Croaria und Kanzler Kolberger) diese Rechte durch Rekurs auf die einschlägigen Bestimmungen des römischen Rechts zu untermauern, gaben aber auch zu bedenken, daß diese Ansprüche in der politischen Praxis kaum durchsetzbar seien.

Weder konnte in der vorliegenden Darstellung der georgianischen Reichspolitik der Anteil der herzoglichen Räte, sofern er quellenmäßig überhaupt faßbar ist, immer genügend erörtert werden, noch kann im folgenden, was mit der Zielsetzung dieser Arbeit und der für Bayern im Untersuchungszeitraum bislang nur mangelhaft erschlossenen Prosopographie der landesfürstlichen Räte, Diener und Amtsträger⁷⁸ zusammenhängt, ein auch nur annähernd vollständiger Über-

⁷³ Ebd., fol. 4'.

⁷⁴ BayHStA PNA 6426.

⁷⁵ BayHStA KbÄÄ 1160, fol. 73–77.

⁷⁶ BayHStA PNU Ausw.St. 717.

⁷⁷ BayHStA KbU 9351.

⁷⁸ Für Niederbayern wären allenfalls die einschlägigen Arbeiten *Lieberichs* zu Rat und Kanzlei und die auch in die Zeit vor 1505 zurückgreifenden Vorstudien zu einem pfalz-neuburgischen Dienerbuch von *Nebinger*, Dienerbuch, zu nennen, ferner die Verzeichnisse von *Ettel*. Die Amtslisten von *Geiß*, Beamte, sind wenig zuverlässig. Als neuestes, vorbildliches Werk dieser Richtung ist für Hessen zu nennen *Demandt*, Personenstaat, der für die Zeit vom ausgehenden 12. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert insgesamt 3476 Personen in ihrem Konnex mit den hessischen Landesfürsten erfaßt und damit sowohl einen personengeschichtlichen Zugang zur Institutionen-, Amts- und Ämtergeschichte in der Phase der Entwicklung des Personenverbands- zum Flächenstaat als auch einen Blick auf den den Aufbau des frühmodernen Staats nächst dem Landesherrn tragenden Personenkreis gewinnt.

blick über die mit der Konzipierung und Realisierung der niederbayerischen Politik befaßten Personen gegeben werden. Deswegen sollen nun, unter Orientierung an einer möglichst günstigen Quellenlage, exemplarisch drei Räte Georgs des Reichen näher vorgestellt werden, die einem je anderen Typus angehören: ein durch enge personale Anbindung faktisch landsässiger, de jure aber reichsunmittelbarer Vertreter des Freiherrenstands (Sigmund von Fraunberg, Freiherr zum Haag) und je ein ritteradliger (Ludwig von Habsberg) und gelehrter (Dr. Peter Baumgartner) Rat. In einem weiteren Abschnitt soll auf die Tätigkeit des aus dem Bürgertum in den Reichsgrafenstand aufgestiegenen Kanzlers Wolfgang Kolberger eingegangen werden.

II. Exemplarische Studien zur Tätigkeit adliger und gelehrter Räte für Georg

Das Geschlecht der Herren von Fraunberg nahm einen für die Zeit der Verfestigung des Reichsverbandes im 15. und 16. Jahrhundert nicht untypischen Zwischenstatus zwischen Reichsunmittelbarkeit, Reichslehnbarkeit und Reichsdienst einerseits und Landsässigkeit, Vertretung in der Landschaft und Dienstverhältnis mit den bayerischen Herzögen andererseits ein⁷⁹. Die Fraunberger, seit 1359 in zwei Linien (Fraunberg; Haag) aufgespalten, erwarben um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf dem Erbe der Gurren von Haag die (auf der Vogtei über Regensburger Hochstiftsgut beruhenden) Hochgerichtsrechte und leiteten damit ihre Emanzipation von den wittelsbachischen Herzögen ein, als deren Ministerialen sie ihren Aufstieg begonnen hatten⁸⁰. Im Rahmen einer gezielten, gegen Ludwig den Reichen gerichteten kaiserlichen Standespolitik⁸¹ wurden sie, wie auch die Degenberger, 1465 zu Reichsfreiherrn (auf Haag) erhoben⁸². Ludwig der Reiche reagierte sofort darauf. Nach zähen Auseinandersetzungen mußten Johann VI. von Fraunberg zu Haag und Massenhausen (1437–1476) und Wolfgang I. von Fraunberg zu Haag und Tettelheim (1467–1474)⁸³ 1469 gegenüber Albrecht IV. und 1471 gegenüber Ludwig dem Reichen ein ewiges Öffnungsrecht ihrer Besitzungen konzederen und die Wittelsbacher als ihre Landesherrn anerkennen⁸⁴. Bereits 1470 waren sie in einem niederbayerischen Rüstungsanschlag⁸⁵ als „Diener und landsässen“ aufgeführt worden. Dies entsprach den Zielen der gegen die landsässigen Geschlechter sehr energisch

⁷⁹ Vgl. dazu *Andrian-Werburg*, Adel, 49–52; *Krieger*, Lehnshoheit, 222–224; *Euler*, 66; *Volkert*, Weltliche Reichsstände, 1443f. Der erste Reichslehnbrief für die Fraunberger stammte von 1434 (*Schlereth-Weber*, 34).

⁸⁰ *Riezler*, Baiern, 972–974; *Volkert*, Entwicklung, 568f. (mit weiterer Lit.). Zur komplizierten Familien- und Besitzgeschichte der Fraunberger vgl. *Münch* und *Schlereth-Weber*.

⁸¹ Untersucht von *Riedenauer*, Standeserhöhungen, als Mittel habsburgischer Reichspolitik (v. a. S. 644).

⁸² Ebda., 626–632; *Riezler*, Baiern, 472, 652; *Münch*, 41f.

⁸³ Zur Verteilung der Fraunberger-Güter nach dem Hausvertrag von 1453 *Münch*, 25 und das Besitzverzeichnis bei *Lieberich*, Übersicht, 381f.

⁸⁴ BayHStA KbÄA 530, fol. 212'–215'; *Münch*, 42ff.; *Schlereth-Weber*, 34ff.; *Riedenauer*, Standeserhöhungen, 642f.

⁸⁵ BayHStA StV 2368, fol. 2–12.

vorgehenden Adelspolitik der niederbayerischen Herzöge⁸⁶. In der politischen Realität änderte sich allerdings nur wenig an der angesprochenen Doppelstellung der Fraunberger. Johann VI. agierte zwar 1474/75 als Rat Ludwigs des Reichen und dessen Pfleger zu Aichach und befand sich auf der Landshuter Hochzeit im persönlichen Gefolge der niederbayerischen Herzöge, wollte Ludwig aber keineswegs als seinen Landesfürsten anerkennen⁸⁷. Andererseits bat er Ludwig den Reichen, als er im Oktober 1476 seine Besitzungen, darunter Haag, das ausdrücklich als Reichslehen bezeichnet wird, seinem Neffen Sigmund von Fraunberg zu Prunn übergab, diese Transaktion seiner „unnderton und landsessen“ zu konfirmieren, was der Herzog am 23. 11. 1476 auch tat⁸⁸.

Sigmund von Fraunberg, Reichsfreiherr zum Haag († 1521) war ab 1477 im alleinigen Besitz aller Schlösser und Güter der Haager Linie⁸⁹. Spätestens seit 1474 war er Rat Ludwigs des Reichen, 1477 war er Mitglied der bayerischen Gesandtschaft in die Niederlande, die die wittelsbachischen Erbsprüche nach dem Tod Karls des Kühnen von Burgund vertreten sollte⁹⁰. Sigmund entwickelte sich zu einem der wichtigsten Räte und Diplomaten Georgs des Reichen. Wiederholt wird er als Inhaber wichtiger Pflegen wie Neuburg/Donau⁹¹ oder Landshut⁹² und als Hofrichter zu Neuburg⁹³ genannt. Zwischen 1490 und 1503 bekleidete er mit der Würde des Marschalls eines der wichtigsten Landshuter Hofämter und erschien wiederholt an der Spitze des herzoglichen Rats und des Landshuter Hofgerichts⁹⁴. Ein königlicher Gesandter bezeichnete ihn Ende 1502 als „Marschalkh und obristen verweser der cantzlei“⁹⁵. Zeugnis von seiner Nähe zu Georg dem Reichen legt auch ab, daß er sowohl im herzoglichen Testament von 1496 als auch in dessen Konfirmation von 1502 zu einem der Exekutoren bestimmt wurde⁹⁶.

Schon früh gewann Sigmund von Fraunberg persönliche Kontakte zu Herzog Georg. Im Vorfeld der Landshuter Hochzeit von 1475 fungierte er als Überbringer der Einladung an Markgraf Albrecht von Brandenburg und als Teil-

⁸⁶ Vgl. dazu *Ziegler*, Staatshaushalt, 52, 167, 260f. Die Situation in Oberbayern war sehr viel schwieriger für die Herzöge (vgl. *Eberbach*, 138–141; *Andrian-Werburg*, Adel, 54f.).

⁸⁷ BayHStA KbÄA 530, fol. 197–199; *Hiereth*, Zeitgenössische Quellen, 63; *Ettell*, Teil II, 90–92.

⁸⁸ BayHStA KbÄA 530, fol. 216'ff.; *Münch*, 54ff. (auch zu den daraus entstehenden Erbstreitigkeiten); *Hund* I, 64f.

⁸⁹ Vgl. die Auflistung bei *Münch*, 54. Zu Sigmund ebda., 48ff. und *Schlereth-Weber*, 36–40.

⁹⁰ BayHStA Baierische Landschaft U 1477 III 5; PNU Ausw.St. 987, 988; KbÄA 530, fol. 220; *Münch*, 101f.

⁹¹ BayHStA NKB 124, fol. 17' (1474); KbÄA 534, fol. 1 (1477); KbÄA 530, fol. 220 (1487); KbÄA 1953, fol. 167 (1488).

⁹² BayHStA KbÄA 530, fol. 310 (1480), 313 (1489); Haus- u. Familiensachen U 1489 VI 6 (1489); KbU 2721 (1498).

⁹³ *Krenner* 12, 51f. (1484); *Rückert*, Nr. 541 (1488).

⁹⁴ *Münch*, 102; *Rosenthal*, 134f. 246–248; BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 198 (Juli 1491); NKB 25, fol. 168 (Dez. 1491); StV 1281/1, fol. 16 (1499); GU Haag 656 (Sept. 1503).

⁹⁵ TLA Max. XIII/307, fol. 33'. Für eine Handschriftenprobe des Fraunbergers vgl. (BayHStA KbÄA 530, fol. 164' (1496)).

⁹⁶ GHA HU 2130 bzw. 2128.

nehmer am Wittenberger Brautzug⁹⁷. Am 17. 2. 1479 übernahm Georg der Reiche Sigmund aus den Ratsdiensten seines Vaters⁹⁸. Bald tauchte er als Beisitzer im Landshuter Hofgericht auf⁹⁹. Im August 1485 unternahm er seine erste nachweisbare Gesandtschaftsreise für Georg zum Kaiser wegen der Auseinandersetzungen um Nördlingen¹⁰⁰. Beim Ausgleich dieses Streits durch den Eichstätter Bischof am 10. 5. 1486 vertrat wieder Sigmund den Herzog¹⁰¹. Im Frühjahr 1487 war er einer der beiden Gesandten der bayerischen Herzöge, die Kaiser Friedrich III. und König Maximilian aufzusuchen hatten¹⁰². Das Jahr 1488 brachte für Sigmund hintereinander die Teilnahme an den Räteverhandlungen mit Tirol in Kufstein und Schwaz, neue Missionen zu Kaiser und König sowie zum Pfalzgrafen und die Teilnahme an den ersten Schlichtungsgesprächen mit dem Schwäbischen Bund in Augsburg¹⁰³. Als Georg sich Anfang 1489 zum Kaiser nach Innsbruck begab, war Sigmund in seinem Gefolge, kehrte dann aber zu neuen Verhandlungen mit dem Bund ins Reich zurück¹⁰⁴. Auch auf den wichtigsten Folge-rechtstagen zum Dinkelsbühler Schiedsspruch in Ellwangen und Augsburg 1489/90 vertrat er seinen Herzog, ebenso auf einem Eichstätter Schiedstag im Streit um Wolfstein-Allersberg im März 1490¹⁰⁵. Auch als Marschall setzte er seine umfassende Gesandtschaftstätigkeit fort, die ihm 1491/92 Verhandlungen mit Räten des Salzburger Erzbischofs, mehrfach mit dem Münchener Herzog und wieder mit dem König und dem Schwäbischen Bund abverlangte¹⁰⁶. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1491 führte er das Gefolge Georgs des Reichen an und unterhandelte für diesen mit den königlichen Räten über eine Heiratsabrede für Georgs Tochter Elisabeth und Maximilians Sohn Philipp. Schließlich unterschrieb Sigmund auch anstelle Georgs diese in Innsbruck am 11. 10. 1491 ausgefertigte Heiratsabrede¹⁰⁷. Als Hofmarschall führte er das herzogliche Gefolge in Augsburg an, als dort im Juni 1492 der zweite große königliche Schiedsspruch zwischen Georg und dem Bund zu Schwaben erging¹⁰⁸. Ende 1493 standen die niederbayerischen Gesandtschaften zur Taufe des ersten Sohns Albrechts IV., Wilhelm IV., nach München und zu den Exequien für Kaiser Friedrich III. nach Wien unter seiner Leitung¹⁰⁹, 1495 die Reichstagesgesandtschaft Herzog Georgs nach Worms, wo sein Name sich auch auf einer Vorschlagsliste für die Wahl der Beisitzer zum Reichskammergericht findet und wo er in Vertretung seines

⁹⁷ BayStaBi cgm 331, fol. 89, 95 ff.

⁹⁸ BayHStA NKB 103, fol. 1.

⁹⁹ BayHStA PNU Ausw.St. 1506 (1481).

¹⁰⁰ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 93. Noch am 20. 6. 1485 hatte Sigmund der Reichsstadt die Fehde angesagt (RL Nördlingen 987, fol. 32 ff.).

¹⁰¹ BayHStA NKB 120, fol. 1.

¹⁰² BayHStA KbÄA 4795, fol. 174–176.

¹⁰³ BayHStA KbÄA 974, fol. 246; K.bl. 270/1, fol. 94 ff.; RTA 3, Nr. 59c; KbÄA 1953, fol. 167; PNU Bez. zu Stiftern 196; KbÄA 1953, fol. 234.

¹⁰⁴ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 134; RTA 3, Nr. 184c.

¹⁰⁵ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 2' ff., 50 ff.; PNU Ausw.St. 2900; K.bl. 343/1, fol. 3 f.

¹⁰⁶ BayHStA KbGehLA 536, fol. 221; KbÄA 1962, fol. 90; Arnpeck, 396; Höfler, Nr. 110; GLA 67/908, fol. 31a; TLA Max. IVa/86, fol. 9.

¹⁰⁷ BayHStA KbÄA 3133, fol. 114 f.; GHA Korr.Akten 961; HHStA Familienakten 18, fol. 196.

¹⁰⁸ BayHStA KbU 7131.

¹⁰⁹ BayHStA KbÄA 1955, fol. 158; PNU Ausw.St. 706.

Herrn die niederbayerischen Reichslehen empfing¹¹⁰. 1496/97 wird Sigmund in einem mailändischen Paßbrief als Führer des niederbayerischen Hilfskontingents für Maximilians Italienzug genannt¹¹¹. Die letzten nachweisbaren diplomatischen Aktivitäten führten ihn Mitte 1497 nach Böhmen und Anfang 1501 nach Linz zum Salzburger Erzbischof¹¹².

In den entscheidenden Herbstmonaten des Jahres 1503 war Sigmund von Fraunberg immer noch Marschall und einer der engsten Ratgeber des kranken Herzogs, nach dessen Abreise einer der Statthalter in Landshut¹¹³. Angeblich soll er Georg kurz vor dessen Tod noch vom Plan der Einsetzung Pfalzgraf Ruprechts in Niederbayern abgeraten haben¹¹⁴. In den Verhandlungen der niederbayerischen Landschaft mit König Maximilian 1503/04 spielte er eine wichtige Rolle¹¹⁵; er war u. a. Mitglied des Landschaftsausschusses, der dem König am 30. 3. 1504 sein „Interesse“ zusagte¹¹⁶. Im Erbfolgekrieg selbst blieb Sigmund neutral, während sein Sohn Leonhard II. († 1511) auf die Seite Albrechts IV. trat. Haag wurde verwüstet und fiel zeitweise in fremde Hände¹¹⁷. Erst 1511 konnte Sigmund die Frage ihm zustehender, aber nicht ausgezahlter Soldgelder aus der Zeit Georgs des Reichen mit dem Administrator von Pfalz-Neuburg, Pfalzgraf Friedrich, regeln¹¹⁸.

Obwohl Sigmund von Fraunberg zum Haag einer der wichtigsten und am häufigsten genannten Diplomaten und Räte Georgs des Reichen war und auch als Mitglied der niederbayerischen Landstände genannt wird¹¹⁹, verlor er doch auch nicht das alte Ziel seiner Familie aus dem Auge, den unmittelbaren Nexus zum Reich zu wahren. Sofort nach dem Tod seines Onkels Johann VI. 1477 setzte er sich am Kaiserhof für die Übertragung von dessen Reichslehen auf sich ein. Er bekam sie am 1. 8. 1478 vom Kaiser verliehen¹²⁰. Typisch für den engen Manövrierraum zwischen Reichsunmittelbarkeit und Landsassiat ist, daß Sigmund zur Aufbringung der Kosten für die Reichslehensurkunde und zur Deckung restlicher Schulden beim Kaiser in seiner Herrschaft Haag eine Steuer von 6.000 fl rh ausschrieb, sich vorher deswegen aber bei Herzog Georg absicherte¹²¹. Die Verleihung der Reichslehen und die Konfirmation alter Privilegien wurde von König Maximilian am 2. 1. 1494 für Sigmund erneuert¹²²; der Aspekt der Reichsunmittelbarkeit an seinem Doppelstatus geht auch aus der Tatsache hervor, daß er auf dem Wormser Reichstag von 1495 78 fl rh zur Eilenden Reichshilfe zahlte¹²³.

Schließlich ist am Beispiel Fraunberg-Haags deutlich zu machen, wie König

¹¹⁰ RTA 5, Nr. 351/352, 1177, 1594/95.

¹¹¹ BayHStA KbÄA 562, fol. 12. Vgl. *Hund* I, 64 f.

¹¹² BayHStA KbÄA 1219, fol. 262 f.; KbGehLA 537, fol. 17.

¹¹³ BayHStA NKB 49, fol. 326; Füs 218/IV, fol. 133 ff.

¹¹⁴ BayHStA Füs 218/II, fol. 79 f.

¹¹⁵ *Krenner* 14, 126 ff., 151; BayHStA NKB 45, fol. 100 ff.

¹¹⁶ BayHStA Füs 215/I, fol. 17 f.

¹¹⁷ BayStaBf cIm 1562, fol. 14; BayHStA KbÄA 1225, fol. 252.

¹¹⁸ BayHStA KbU 24008.

¹¹⁹ Z. B. *Krenner* 12, 428.

¹²⁰ BayHStA KbÄA 530, fol. 224, 235–237; KbU 23463.

¹²¹ BayHStA KbÄA 530, fol. 274.

¹²² BayHStA KbU 23475; GL Haag 67.

¹²³ RTA 5, Nr. 371.

Maximilian gleich zweimal Phasen der äußersten Schwäche der niederbayerisch-pfälzischen Partei nutzte, um seine Stellung zu stärken, in diesen Fall durch die Betonung der Reichsunmittelbarkeit Haags entgegen den niederbayerischen Ansprüchen im letzten Quartal des 15. Jahrhunderts. So sprach Maximilian in einer am 6. 12. 1503, also sofort nach dem Bekanntwerden von Georgs Tod und noch vor der vorläufigen Belehnung Albrechts IV. mit Niederbayern in Augsburg ausgestellten Urkunde vom unberechtigten und erzwungenen Vorgehen Ludwigs des Reichen gegen die Fraunberger 1471 und von der ihm zugefallenen Verfügungsgewalt über Niederbayern, aufgrund deren er alle bayerischen Ansprüche auf und Herrschaftsrechte über Haag aufhob und dessen Reichsfreiheit konfirmierte. Am 30. 7. 1505 erneuerte der König, in engem Zusammenhang mit dem Kölner Schiedsspruch, diese Verfügung nochmals¹²⁴. Auf den Druck Maximilians hin, der den immediaten Status von Haag zeitweise sogar zu einem Punkt seines „Interesses“ machte¹²⁵, mußten die Herzöge Albrecht und Wolfgang die Reichslehnbarkeit von Haag und die mit der Herrschaft verbundenen Geleits- und Jagdrechte anerkennen¹²⁶. Die Erhebung Sigmunds von Fraunberg und seiner Söhne in den Reichsgrafenstand 1509 schloß diese Phase der bewußten Stärkung der Bindungen Haags an das Reich durch den König ab¹²⁷. 1512 übernahm Sigmund schließlich noch einen Assessorenposten am Reichskammergericht, blieb aber als nomineller Pfleger von Reichertshofen (1510–1517; wahrscheinlich wegen der erwähnten Soldrückstände) auch Pfalz-Neuburg verbunden¹²⁸. Trotzdem gaben die Wittelsbacher ihren Anspruch auf Landsässigkeit der Grafschaft nicht auf, auch wenn sie die Reichslehnbarkeit einzelner Teile und Rechte anerkannten¹²⁹. Vor dem Reichskammergericht kam es zu einer Vielzahl von Prozessen um den Status der Grafschaft Haag, bis die dortige Linie der Fraunberger mit Graf Ladislaus 1566 ausstarb und Haag entsprechend einem 1555 mit Herzog Albrecht V. abgeschlossenen Expektanzvertrag an Bayern fiel.

Ritter *Ludwig von Habsberg* stammte aus einem den niederbayerischen Herzögen durch mehrere Dienstverhältnisse verbundenen Geschlecht. Erstmals genannt wird er 1462 als Diener von Haus aus Ludwigs des Reichen¹³⁰. Im Februar 1477 übernahm er die Pflege Weißenhorn, die er bis etwa Mitte 1482 innehatte. Als Verweser des dorthin verlegten Landgerichts sorgte er, wie ausführlich gezeigt wurde, für eine sofortige Eskalation der niederbayerischen Differenzen vor allem mit dem Hochstift Augsburg und der Markgrafschaft Burgau¹³¹. Georg der Reiche, der Habsberg am 26. 3. 1479 als Rat übernahm¹³², ordnete ihn wegen seiner Kenntnis der lokalen Verhältnisse 1479–1481 mehrfach zu Verhandlungen mit Tirol und Augsburg über die schwäbischen Besitz-

¹²⁴ BayHStA KBU 23476, 23477; GL Haag 67.

¹²⁵ In der ersten Aufstellung vom März 1504 (BayHStA NKB 63, fol. 8–12).

¹²⁶ BayHStA KbAA 978, fol. 9–15 (wohl 1504).

¹²⁷ *Riedenaer*, Standeserhebungen, 642f.; *Riezler*, Baiern, 974.

¹²⁸ *Hund* I, 64f.; *Nebinger*, Dienerbuch, 477.

¹²⁹ Vgl. BayHStA KbAA 978, fol. 135 (1514).

¹³⁰ BayHStA NKB 4, fol. 387; PNU Ausw.St. 1502 (Pfleger zu Höchstädt 1473/74). 1475 wurde er ins Rheinland zur Übergabe der Einladungen zur Landshuter Hochzeit geschickt (BayStaBi cgm 331, fol. 89). Siehe auch *Ettelt*, Teil II, 106.

¹³¹ StAA VÖA 1018 (unfol.); BayHStA NKB 124, fol. 71f.; MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 17'.

¹³² BayHStA NKB 103, fol. 2.

streitigkeiten ab¹³⁵ und beauftragte ihn mit der Übernahme der im Juni 1481 gekauften Grafschaft Kirchberg in niederbayerischen Besitz¹³⁴ und mit der Einnahme des Georg von Preysing abgewonnenen Schlosses Wolnzach¹³⁵. Im Februar 1482 bestellte Herzog Georg Habsberg zu seinem Hofmarschall und holte ihn zurück nach Landshut¹³⁶, schickte ihn aber auch immer wieder nach Weißenhorn zur Kontrolle der Aktivitäten des Landgerichts¹³⁷. Auf dem Eichstätter Schlichtungstag vom Juli 1484 wegen Nördlingen vertrat er Herzog Georg¹³⁸. Zumindest nominell übernahm Habsberg 1484–1486 die niederbayerischen Pflügen Reichertshofen und Gundelfingen und intervenierte im Sinn seines Herrn in Georgs Streitigkeiten mit dem Abt von Roggenburg, mit dem Augsburger Domkapitel und mit dem Kloster Ottobeuren, das er im Mai 1486 auf herzogliches Geheiß besetzte¹³⁹, bevor er 1487/88 wieder Pfleger in Weißenhorn wurde¹⁴⁰ und die Stadt erneut zum Zentrum niederbayerischer Übergriffe gegen Schwaben machte. Anfang 1487 schickte Georg ihn nach Augsburg wegen der Übernahme Burgaus, im April mit seinen Weißenhorner Truppen nach Innsbruck zur Hilfe für Erzherzog Sigmund im Venezianerkrieg¹⁴¹. Wegen der Übernahme Burgaus und der Geltendmachung landesherrlicher Rechte durch Georg den Reichen legte Ludwig von Habsberg seinem Herrn im April 1487 einen ausführlichen Katalog sach- und personalpolitischer Empfehlungen vor¹⁴². Von den Aktionen, die er im Rahmen eines regelrechten Kleinkriegs gegen die schwäbischen Stände durchführte, erregte die „Nam von Giengen“ das größte Aufsehen, als im Juni 1487 ein reisiger Zug unter seinem Kommando die Handelswagen von der Nördlinger Messe heimwärts ziehender Ulmer Kaufleute überfiel und plünderte¹⁴³. Hauptsächlich deswegen wurde er am 23. 1. 1488 in die Reichsacht erklärt¹⁴⁴. Der Herzog zog Habsberg daraufhin anscheinend wiederum aus Weißenhorn ab und an den Landshuter Hof, wo Habsberg sich im August 1488 vor dem herzoglichen Rat gegen die Klagen Wilhelms von Rechberg zu Hohenrechberg, dem er sein Schloß Neuburg an der Kammel abgenommen hatte, verantworten mußte¹⁴⁵. In diesem Zusammenhang kann nur kurz darauf hingewiesen werden, wie schwer es gerade angesichts der beim südwestdeutschen Adel in der Regel festzustellenden Mehrfachbindung an mächtigere Fürsten¹⁴⁶ sein kann, in den Aktionen der Amtsleute zwischen vom Herzog sanktionierten Aktivitäten

¹³⁵ StAA VÖA 1018 (unfol.) (1479); BayHStA KbÄA 971, fol. 53 (1481).

¹³⁴ BayHStA MedFLit Kirchberg u. Weißenhorn 2, fol. 17' f.; PNU Ausw. St. 2002.

¹³⁵ Arnpeck, 382, 634 (März 1482).

¹³⁶ BayHStA NKB 79, fol. 52; NKB 28, fol. 106'; KbÄA 976, fol. 24 ff.; PNU Ausw. St. 432/2.

¹³⁷ Z. B. Sommer 1484: BayHStA K.bl. 336/43, fol. 6f.

¹³⁸ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 31.

¹³⁹ BayHStA RL Nördlingen 987, fol. 25; NKB 79, fol. 137'; KbÄA 976, fol. 202; KbÄA 1, fol. 55; Tagebuch (ed. Dreher), Nr. 9.

¹⁴⁰ BayHStA PNA 1133, 6424; NKB 124, fol. 328.

¹⁴¹ BayHStA PNA 6424; KbÄA 976, fol. 250; Thoman, 17.

¹⁴² BayHStA PNA 6426.

¹⁴³ Thoman, 18f.

¹⁴⁴ Regesten Friedrichs III., H. 2, Nr. 212.

¹⁴⁵ Vgl. BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 94–97; StAA VÖA 1018, unfol.; RTA 3, Nr. 91a mit Anm. 145; *Klüpfel*, Urkunden, 52f.

¹⁴⁶ Beispiele dazu bei *Krimm*, 32–43 und U. Müller, Sp. 14–19; weitere Lit. bei *Fouquet*, Verwandtschaft, Freundschaft ... 352.

und aus Eigeninteresse heraus erfolgenden Übergriffen zu unterscheiden¹⁴⁷. In jedem Fall allerdings verstärkte sich dadurch das Bedrohungsgefühl der minder-mächtigen schwäbischen Stände¹⁴⁸. Gerade im Fall der weitverzweigten schwäbischen Familie Rechberg ließen sich mehrere Beispiele für den eben herausgestellten Doppelaspekt des Handelns landesfürstlicher Diener anführen¹⁴⁹.

Wegen des Schutzes Herzog Georgs für seinen Diener entfaltete die über Ludwig von Habsberg verhängte Reichsacht kaum Wirkungen. Trotz der Acht fungierte Ludwig im Juli 1488 als Führer eines Transports von gegen den Schwäbischen Bund bestimmtem Kriegsmaterial von Landshut ins Rentmeisteramt Ingolstadt und erschien im Januar 1489 sogar im Gefolge Georgs am Kaiserhof in Innsbruck¹⁵⁰. Schon am 22. 1. 1489 wurde seine Ächtung von Friedrich III. als den Herzog nicht bindend bezeichnet und am 17. 2. 1489 ganz aufgehoben¹⁵¹. Danach wird Habsberg wieder (bis 1490) als Hofmarschall Georgs des Reichen genannt und vertrat, ebenso wie Sigmund von Fraunberg, seinen Herrn auf den Folgerechtstagen zum Dinkelsbühler Spruch in Ellwangen und Augsburg 1489/1490¹⁵². Im August 1490 sollte er nach den Vorstellungen Georgs die Vermittlungen zwischen Albrecht IV. und den Löwerrittern übernehmen¹⁵³. Ab September 1491 erscheint Habsberg als herzoglicher Rat, Pfleger und später auch Hofrichter zu Ingolstadt¹⁵⁴; sein Dienst- und Ratsverhältnis wurde mit einem Jahressold von 400 fl am 4. 2. 1492 auf Lebzeiten Georgs des Reichen erneut fixiert¹⁵⁵. Im Jahr 1492 führte er zunächst einen Truppenzug mit 200 Pferden nach Niederaltaich wegen des Schutzes der böhmischen Grenze im Zuge der Löwlerhandlungen gegen Albrecht IV.; im März kam er als einer der Beauftragten Georgs nach Friedberg wegen der Entgegennahme der Rücklösungssumme auf die Markgrafschaft Burgau, an deren Grenzfeststellung im November 1492 er, der die Gegend bestens kannte, zusammen mit königlichen Räten ebenfalls teilnahm¹⁵⁶. Vorher noch vertrat er im Oktober Georg bei einem von Pfalz-Mosbach angesetzten Schlichtungstag mit Brandenburg¹⁵⁷. Für die folgenden Jahre werden die Nachweise für Habsbergs Aktivitäten spärlicher. 1493 wurde er zu Bischof Wilhelm nach Eichstätt geschickt, 1495 nach München wegen einer Abrede über die Gerichtsverhältnisse auf dem Nordgau¹⁵⁸. Erst Ende 1503 wird Ludwig von

¹⁴⁷ Betont schon 1785 von *Westenrieder*, *Geschichte von Baiern*, 427 und vorher bei *Adlzreiter*, 208 und *Fugger-Birken*, 208; *L. Brunner*, Teil 2, 88; *Riezler* *Baiern*, 507.

¹⁴⁸ Vgl. RTA 3, Nr. 88e und *Ziegler*, *Staatshaushalt*, 172; *Fried*, *Integration*, 270f. (Diskussionsbeitrag Press).

¹⁴⁹ *Stauber*, *Georg der Reiche und Schwaben*, 669. Zu den Rechberg vgl. *Andrian-Werburg*, *Kronburg*; *Europ. Stammtafeln*, NF V, Tf. 87–99 und *Lieberich*, *Übersicht*, 421 f.

¹⁵⁰ BayHStA NKB 7, fol. 1.; RL Nördlingen 1043, fol. 134.

¹⁵¹ BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 777; *Regesten Friedrichs III.*, H. 2, Nr. 223.

¹⁵² BayHStA Haus- u. Familiensachen U 1489 VI 6; *MedFLit* Oettingen 105, fol. 2' ff., 50 ff.

¹⁵³ *Krenner* 10, 297 ff.

¹⁵⁴ BayHStA KbÄA 3133, fol. 143 (einer der niederbayerischen Vertreter beim Augsburger Rätetag); NKB 25, fol. 168; PNU *Varia Neoburgica* 1434.

¹⁵⁵ BayHStA NKB 103, fol. 59f.

¹⁵⁶ BayHStA KbÄA 1995, fol. 9; *MedFLit* Vorderösterreich u. Burgau 13, fol. 20; NKB 18, fol. 2.

¹⁵⁷ *StAN* BayB 4, fol. 144 ff.

¹⁵⁸ BayHStA KbÄA 583, fol. 208f.; *FüS* 276, fol. 86; PNU *Reichsstädte* 502; *Rückert*, Nr. 612.

Habsberg als einer der noch von Herzog Georg in Landshut eingesetzten Administratoren wieder für uns faßbar¹⁵⁹. Er hielt sich als besonders enger Parteigänger des letzten niederbayerischen Herzogs ganz an dessen Willen und trat in die Rats- und Gesandtschaftsdienste Pfalzgraf Ruprechts¹⁶⁰. In einem 1504 entstandenen Verzeichnis wird er als Rat Ruprechts mit dem schon 1492 von Georg fixierten Jahressold von 400 fl rh genannt¹⁶¹. Im Erbfolgekrieg dann fungierte Ludwig von Habsberg als pfälzisch-niederbayerischer Hauptmann und wurde auch mit Truppenwerbungen beauftragt¹⁶². Er wechselte nicht auf die königliche oder oberbayerisch-gesamtbayerische Seite, sondern blieb den Enkeln Herzog Georgs und ihrem Vormund, Pfalzgraf Friedrich, als Rat, Teilnehmer an der Neuburger Taxation und Hauptmann der Besitzungen auf dem Nordgau verbunden¹⁶³.

Unter den wichtigen gelehrten Räten Herzog Georgs ist es *Dr. Peter Baumgartner* († 1525), über den wir die meisten Informationen besitzen¹⁶⁴. Er stammte aus einer berühmten und wichtigen Wasserburger Kaufmannsfamilie; seine Brüder Hans, der zeitweise ein wichtiger Finanzier Sigmunds von Tirol war, und Wolfgang waren 1488–1502 bzw. 1503–1505 niederbayerische Rentmeister in Wasserburg. Wahrscheinlich in Wien zum Doktor beider Rechte promoviert, las er 1479–1483 an der Ingolstädter Universität Kanonistik und bekleidete in dieser Zeit zweimal das Rektorat. Im Anschluß an die Professorenzeit scheint er in Georgs Dienste übergetreten zu sein; 1485–1490 ist er im Landshuter Hofgericht nachzuweisen, erste diplomatische Missionen übernahm Baumgartner 1486/87 (nach München und Hall)¹⁶⁵. In seinen ersten Landshuter Jahren wurde er vor allem als Verfasser von Rechtsgutachten zu Streitfragen mit dem Schwäbischen Bund für Georg den Reichen unentbehrlich¹⁶⁶. Ab etwa 1488 dann, als er in Regensburg, bei den Eidgenossen und beim Augsburger Schlichtungstag mit dem Schwäbischen Bund eingesetzt wurde¹⁶⁷, entwickelte er sich zu einem der wichtigsten Diplomaten und Gesandten Herzog Georgs, der an jeder der großen politischen Entscheidungen der folgenden Jahre beteiligt war, seit spätestens 1491 auch nominell als Rat des Herzogs¹⁶⁸. Um die Jahreswende 1489/90 vertrat er seinen Herrn auf drei Schlichtungstagen mit dem Schwäbischen Bund¹⁶⁹. 1490 schickte Georg ihn zum Kaiser nach Linz und zum Ingolstädter Rätetag der Wittelsbacher und ernannte ihn Ende des Jahres vor seinem Abzug nach Ungarn zu einem der Statthalter¹⁷⁰. 1491/92 war Baumgartner vor allem damit beschäf-

¹⁵⁹ BayHStA FÜS 218/IV, fol. 133 ff.

¹⁶⁰ *Krenner* 14, 41 f.; GLA 77/5313, fol. 87; BayHStA NKB 63, fol. 183.

¹⁶¹ BayHStA NKB 92, fol. 137 ff.

¹⁶² *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 58, 224; *Oefe* II, 478.

¹⁶³ *Würdinger*, Urkundenauszüge, Nr. 276; BayHStA NKB 46, fol. 49, 57; *Nebinger*, Dienerbuch, 474.

¹⁶⁴ Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 214; *Euler*, 75, 87; *Lieberich*, Landherren, 79; *ders.*, Räte, 143 f., 157; *ders.*, Übersicht, 340; *Wolff*, 153–159, 264; *Fuetrer* (Einltg. von *Spiller*), LXXVI ff.

¹⁶⁵ BayHStA GU Schaumberg 33; KbÄA 1953, fol. 146 f.; KbÄA 4470, fol. 216 f.

¹⁶⁶ Gesammelt in BayHStA NKB 28.

¹⁶⁷ *Straus*, Nr. 559; KbÄA 974, fol. 151 ff.; KbÄA 1953, fol. 234.

¹⁶⁸ BayHStA NKB 25, fol. 168.

¹⁶⁹ BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 2' ff.; PNU Ausw.St. 2900; *Chroniken deutscher Städte* 25, 347 f.

¹⁷⁰ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 147 f., 151 ff.; KbGehLA 536, fol. 216 f.

tigt, in einer Zeit wachsender Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten den diplomatischen Kontakt zu Albrecht IV. in München und Friedrich III. in Linz aufrechtzuerhalten¹⁷¹, mußte sich aber auch um Probleme der Salzproduktion in Reichenhall kümmern¹⁷². Auf zwei wichtigen gesamt-wittelsbachischen Rätezusammenkünften in Amberg und Ingolstadt 1491 vertrat er Herzog Georg¹⁷³, den er auch zu den Verhandlungen mit dem König begleitete, die zum Augsburger Schiedsspruch vom 4. 6. 1492 führten¹⁷⁴. Zusammen mit Ludwig von Habsberg wohnte er dann im Oktober 1492 auch noch einem vom Mosbacher Pfalzgrafen angesetzten Schiedstag zwischen Niederbayern und Brandenburg bei¹⁷⁵. Dr. Peter Baumgartner spielte eine wichtige Rolle bei den Beratungen zwischen München und Landshut im Vorfeld des Wormser Reichstags von 1495 und wurde schließlich, zusammen mit Sigmund von Fraunberg zum Haag, dorthin entsandt¹⁷⁶. Aus seiner Korrespondenz mit dem Königshof von 1496 gehen gute Kontakte zum neuen Sekretär König Maximilians, Matthäus Lang, hervor¹⁷⁷. Nochmals, in der Schlußphase der Lindauer Versammlung Anfang 1497, ist Baumgartner als Reichstagsgesandter Georgs nachzuweisen¹⁷⁸, im weiteren Verlauf des Jahres dann als Gesandter nach Böhmen in den komplizierten Fragen der „böhmischen Schuld“ und der Lehens- und Pfandverhältnisse auf dem Nordgau¹⁷⁹. 1500 verhandelte er für Niederbayern mit dem Salzburger Erzbischof und mit Albrecht IV. wegen dessen Beitritt zum Schwäbischen Bund¹⁸⁰ und wurde von Herzog Georg mit der Überprüfung einer möglichen Schädigung niederbayerischer Interessen durch den Bau einer neuen Donaubrücke auf Burgauer Gebiet beauftragt¹⁸¹.

Ende 1503 ist Dr. Peter Baumgartner als einer derjenigen Räte genannt, die Herzog Georg vom starren Verfolgen seiner Erbfolgepläne abrieten¹⁸². Trotzdem mußte er, inzwischen zu einem der Landshuter Administratoren ernannt, noch im November 1503 von Ingolstadt aus im herzoglichen Auftrag zu König Maximilian nach Augsburg wegen der erneuten Geltendmachung von dessen Schulden bei Georg dem Reichen gehen¹⁸³. Nach Georgs Tod war Baumgartner einer der Hauptträger des Vermittlungskurses der niederbayerischen Landschaft, von der er, sehr zum Ärger der strikt georgianischen Partei, am 14. 12. 1503 zum Kanzler gewählt wurde, eine Funktion, die er nominell bis 1514 beibehielt¹⁸⁴. Wiederholt vertrat er die Landstände bei Verhandlungen mit König Maximilian, der in ihm aber einen Parteigänger des harten antikönig-

¹⁷¹ BayHStA FÜS 276, fol. 70; NKB 25, fol. 178, 236; K.bl. 341/11a, fol. 185 ff.

¹⁷² *Flurl*, 16.

¹⁷³ BayHStA KbÄA 3133, fol. 143; NKB 25, fol. 236.

¹⁷⁴ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 209 u. 342/19, 2, fol. 8; KbU 7131.

¹⁷⁵ StAN BayB 4, fol. 144 ff.

¹⁷⁶ BayHStA FÜS 276, fol. 84; RTA 5, Nr. 351/352, 1177, 1594/95.

¹⁷⁷ HHStA Max. 6, fol. 135.

¹⁷⁸ HHStA MEA RTA 1b, fol. 344.

¹⁷⁹ BayHStA KbÄA 1219, fol. 262 f.; FÜS 208, fol. 3 ff.

¹⁸⁰ BayHStA KbÄA 1703/IV, fol. 22; KbÄA 2016, fol. 286.

¹⁸¹ BayHStA PNA 6423/I, fol. 74'.

¹⁸² BayHStA FÜS 218/II, fol. 79 f.

¹⁸³ BayHStA FÜS 218/IV, fol. 133 ff.; HKA Gedenkbücher 14, fol. 242.

¹⁸⁴ *Krenner* 14, 52–59; *Lieberich*, Klerus und Laienwelt, 247.

lichen Kurses Georgs und Ruprechts sah¹⁸⁵. Sollte allerdings die Vermutung stimmen, daß Dr. Peter Baumgartner der Verfasser einer uns erhaltenen Fortsetzung der Chronik Fuetrers für die Jahre 1479–1508 war¹⁸⁶, so würde man in dieser sehr kritischen Darstellung Herzog Georgs und seiner Regierung etwas von der offensichtlichen Enttäuschung dieses so wichtigen, mit dem Herzog eng vertrauten Rats über die in den letzten Jahren immer starrsinnigere Politik Georgs des Reichen erfahren.

III. Anfänge der Diplomatie aus der Kanzlei: Wolfgang Kolberger

Grundlegende Aufgabe der herzoglichen Kanzlei war die Erledigung der Schreibarbeiten des Landesfürsten und der Zentralbehörden; ihr angegliedert war das Briefgewölbe oder Archiv, in dem – in besonders sicheren Räumen der Residenzen – Schriftgut und Urkunden v. a. zur Sicherung eigener Ansprüche und Abwehr fremder Forderungen aufbewahrt wurden¹⁸⁷. Im 15. Jahrhundert vollzog sich, gleichzeitig mit dem Vordringen zuerst geistlicher, dann weltlicher gelehrter Juristen in den herzoglichen Rat, aufgrund der zunehmenden Schriftlichkeit ein steter Bedeutungsaufstieg der Kanzlei und ihres Leiters, der vom „Protonotar“ zum „Kanzler“ wurde und Zugang zum Rat und somit politischen Einfluß gewann, obwohl er formell den Inhabern der Hofämter nachgeordnet blieb¹⁸⁸. Trotzdem darf das Kanzleramt in dieser Zeit im Hinblick auf Prestige oder Einflußmöglichkeiten noch nicht überschätzt werden; in der Regel war sein Inhaber auch noch nicht der eigentliche Leiter der landesfürstlichen Politik¹⁸⁹. Die Laien, die in Niederbayern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Kanzleramt bekleideten (Christof Dörner 1472–1474; Rudolf Alber 1474–1479), waren ungraduirt und verblieben in untergeordneter Stellung; für einen graduierten Geistlichen dagegen wie Dr. Friedrich Mauerkircher, den ersten Kanzler Georgs des Reichen (1479–1485), war das Kanzleramt nur eine Zwischenstufe beim Aufstieg zu höchsten geistlichen Würden, im Fall Mauerkirchers zum Bischof von Passau¹⁹⁰.

Eine absolute Ausnahme in der schon hoch entwickelten Landshuter Kanzlei des 15. Jahrhunderts stellte *Wolfgang Kolberger* dar, der 1487/89–1502 Kanzler Georgs des Reichen war und das Kanzleramt zum politischen Zentrum am Landshuter Hof machte. Er verkörperte einen neuen Typus des Kanzlers und Politikers, der aus bürgerlichen Verhältnissen kam, ohne geistliche Würde oder Graduierung blieb, seine Karriere allein innerhalb der fürstlichen Schreibstube machte und zum leitenden politischen Berater und wichtigen Diplomaten des Fürsten aufstieg. Er formte die Kanzlei zu einer zunehmend mit politischen

¹⁸⁵ BayHStA NKB 45, fol. 100ff.

¹⁸⁶ Fuetrer, LXXVIf. (Einltg. *Spillers*), 219–268; *Nyholm*, Sp. 1006.

¹⁸⁷ *Rosenthal*, 265–274; *Volkert*, *Entwicklungen*, 611f.; *Ettelt*, 126–198, v. a. 129–131.

¹⁸⁸ *Heydenreuter*, Hofrat, 14; *Wild*, 8, 74; *Trusen*, 215–218.

¹⁸⁹ Dieses und das Folgende nach *Lieberich*, *Klerus und Laienwelt*, 244–247, 251f.

¹⁹⁰ Ebda., 246; *Schrenck*, 314. Vgl. zu den Kanzleilaufbahnen der Kanzler Ludwigs des Reichen *Ettelt*, 131–140.

Aufgaben (Gesandtschaftsvorbereitungen, Vertragsverhandlungen oder -entwürfen) befaßten Institution um¹⁹¹. Kolberger, der wohl um 1445 in Altötting geboren wurde, studierte Theologie, ohne allerdings einen höheren Abschluß zu erwerben, und trat um 1470 in die herzogliche Kanzlei in Landshut ein, wo er unter den Kanzlern Riederer, Dorner, Alber und Mauerkircher als Schreiber und als Kanzleischreiber („secretarius“)¹⁹² arbeitete. Er selbst bezeichnete Dr. Martin Mair als seinen wichtigsten Lehrmeister und betonte, daß er schon früh, noch von Ludwig dem Reichen, zu wichtigen und geheimen politischen Materien herangezogen worden sei, da er das Archiv der Landshuter Herzöge gut gekannt habe¹⁹³. Nach dem Tod Mauerkirchers im November 1485 trug ihm Herzog Georg nach einer Probezeit das Amt des Kanzlers an, in dem Kolberger seit 1489 sicher nachzuweisen ist. Im folgenden kann trotz der recht günstigen Quellenlage (Kolberger verfaßte während seiner von 1502 bis 1519 währenden Gefangenschaft mehrere Rechtsgutachten für Pfalz-Neuburg, in denen er immer wieder auch auf seinen Werdegang und seine politischen Aktivitäten unter Georg dem Reichen, wenn auch in deutlich apologetischer Absicht, einging¹⁹⁴) keine politische Biographie des Kanzlers geboten werden, der, wie die erhaltenen niederbayerischen Akten bezeugen, seit etwa 1488 zum entscheidenden Lenker der Außen- und Reichspolitik Georgs des Reichen wurde. Eingegangen werden kann auch nicht auf den ganz singulären Aufstieg Kolbergers vom Bürgerlichen zum Reichsfreiherrn und Reichsgrafen durch kaiserliche Privilegien 1492, die nicht zuletzt mit Versuchen Kaiser Friedrichs III. zu erklären sein dürften, auf die herzogliche Politik einzuwirken¹⁹⁵. Die möglichen Gründe von Kolbergers Absetzung und Verhaftung 1502 wurden in einem anderen Zusammenhang behandelt. An dieser Stelle soll in einem relativ schmalen, aber politisch höchst wichtigen Sektor, nämlich den Beziehungen zum Schwäbischen Bund 1489–1491, gezeigt werden, mit welchen Methoden Kolberger seinem Herzog im Wettlauf um die kaiserliche Gunst Vorteile gegenüber dem Bund zu schaffen verstand.

Auswärtigen Gesandten an den Landshuter Hof war es nur in Ausnahmefällen möglich, zum Herzog selbst vorgelassen zu werden; in der Regel mußten sie ihr Kreditiv und ihre Werbung beim Kanzler oder beim Kammermeister abgeben¹⁹⁶. Im Kreis der Räte wurden die Anliegen dem Herzog dann vorgetragen. Bereits

¹⁹¹ *Störmer*, Konsolidierung, 182; *Ziegler*, Staatshaushalt, 51; *Wild*, 8. Zu Kolberger: *Lieberich*, Klerus und Laienwelt, 246 f., 252; *Geiß*, Kolberger, v. a. 188–193; *Riezler*, Bayern, 578 f. und jetzt ausführlich *Stauber*, Der letzte Kanzler.

¹⁹² Als solcher ist er seit 1475 erwähnt (vgl. BayHStA KbÄA 1041, fol. 281 ff.; KbÄA 976, fol. 83 f.; NKB 18, fol. 228–238).

¹⁹³ BayHStA PNU Ausw. St. 2095, fol. 1' f., 11; PNU Ausw. St. 2909.

¹⁹⁴ Diese Gutachten sind erhalten in BayHStA PNU Ausw. St. 878, 2095 (3 Teile), 2909; Nr. 2087 ist verloren. Abschriften: Personenselekt Pfalz-Neuburg Karton 182 (Kolberger), Fasz. 1, fol. 9' ff. Genaue Angaben bei *Stauber*, Der letzte Kanzler, 326 f. Die von *Geiß*, Kolberger, 206, so bezeichnete „Verteidigungsschrift“ hat als geschlossenes Dokument niemals existiert; *Geiß* stützt seine Darstellung Kolbergers vielmehr ohne die im einzelnen nötige Kritik auf Passagen der erwähnten Gutachten.

¹⁹⁵ Vgl. BayHStA PNU Ausw. St. 2067–2069; *Chmel*, Regesta, Nr. 8412, 8779, 8831; *Riedenaier*, Standeserhebungen, 634 ff. und *Stauber*, Der letzte Kanzler, 351–353.

¹⁹⁶ Reichhaltiges und eindrucksvolles Quellenmaterial zur diplomatischen Praxis der Zeit und zur Landshuter Kanzleiarbeit enthalten (für das Beispiel der niederbayerischen Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt Nördlingen 1484/85) BayHStA RL Nördlingen 987, 987/2, 988 u. 1043.

Mitte 1486, als Kolberger das Kanzleramt erst auf Probe ausübte, hob eine Augsburger Ratsbotschaft hervor, mit Kolberger müsse man vorsichtig verhandeln, denn alles, was man ihm sage, lange sofort an den Fürsten¹⁹⁷. Schlüsse auf die reguläre Kanzleiarbeit Kolbergers lassen sich aus den erhaltenen und die Beziehungen zum Schwäbischen Bund betreffenden Akten von 1490/91 ziehen¹⁹⁸. Die meisten Konzepte für Gesandtschaftsinstruktionen Georgs an den Kaiser oder Briefe an das Reichsoberhaupt oder andere Fürsten stammen von der Hand Wolfgang Kolbergers und wurden von ihm auch, wohl nach Besprechung mit dem Herzog und im Rat, korrigiert¹⁹⁹. Es kam auch vor, daß der Herzog durch einen handschriftlichen Vermerk dem Kanzler sein Einverständnis mit einem von diesem aufgesetzten Text mitteilte²⁰⁰. Sehr oft fügte Kolberger seinen Vorschlägen an den Herzog auch gleich ein fertiges Konzept für eine entsprechende Werbung an den Kaiser bei²⁰¹.

Allerdings scheute die Kanzleiarbeit Wolfgang Kolbergers auch nicht vor Verfälschungen und Verunechtungen zurück, um die niederbayerische Verhandlungsposition zu stärken. Als Kaiser Friedrich III. und Georg der Reiche sich während des langen Aufenthalts des Herzogs in Innsbruck im ersten Quartal 1489 aussöhnten und der Kaiser einige einseitige Zusagen für Georg zuungunsten des Schwäbischen Bundes ausgehen ließ, suchte Kolberger diese sofort im Sinn der territorialpolitischen Maximalziele Niederbayerns zu nutzen und sie möglichst exzessiv zu interpretieren. Die Mittel und Methoden, deren er sich dazu bediente, sollen im folgenden an drei Beispielen dargestellt werden.

1) In einer Urkunde vom 22. 1. 1489 konfirmierte der Kaiser Georg dem Reichen den am 9. 8. 1487 vollzogenen Kauf des Wallersteiner Teils der Grafschaft Oettingen von der Tochter des letzten, 1486 verstorbenen Wallersteiner Grafen Ludwig XIII., verließ dem Herzog erneut die entsprechenden Reichslehen und wies alle anderen Ansprüche auf Oettingen-Wallerstein zurück²⁰². Nach einem Kopialvermerk²⁰³ existierten aber noch zwei andere Fassungen der Wallerstein betreffenden kaiserlichen Konfirmationsurkunde, die auf den 20. bzw.

¹⁹⁷ BayHStA KbÄA 71, fol. 282'.

¹⁹⁸ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 124–161 passim.

¹⁹⁹ Vgl. dazu: Instruktionsskizzen Kolbergers mit Korrekturen für eine Gesandtschaft Herzog Georgs an den Kaiserhof vom 23. 6. 1491, Anfang (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 175); entsprechende Seite der kanzleimäßigen Reinschrift (ebda., fol. 180); dazu Handschriftenprobe Wolfgang Kolbergers (Schluß eines Briefs an Herzog Georg Augsburg 1. 2. 1490; gezeichnet „w kh“; ebda., fol. 117) (Tf. 6).

²⁰⁰ So 1501 betreffend einen Brief an Erzbischof Leonhard von Salzburg (BayHStA KbGehLA 537, fol. 17f.).

²⁰¹ Z. B. am 24. 12. 1490, betreffend die Neuprivilegierung des Landgerichts Graisbach (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 153).

²⁰² Originale (in zwei unterschiedlich ausführlichen Versionen mit gleichem Rechtstext; beide ohne Siegel) in FÖSA HA IV 33.8 u. 33.9. Vidimi: FÖWA U I 1559 (Freisinger Vid. v. 16. 9. 1489; Original-Notariatsinstrument in Libellform); BayHStA PNU Ausw. St. 1521 (Regensburger Vid. v. 12. 10. 1489), 1525/1 (Abschrift davon). Vgl. auch FÖWA U II 564b. Kopialüberlieferung: BayHStA MedFLit Oettingen 105, fol. 242–244; NKB 92, fol. 29–32. Teilkonzept mit Korrekturen Kolbergers: BayHStA RHR 197. Regest: RTA 3, Nr. 68e.

²⁰³ BayHStA NKB 48, Nr. 338.

23. 1. 1489 datiert waren. Es handelte sich dabei wohl weniger um verunechtete Urkunden als vielmehr um verschiedene, in ihren Bestimmungen differierende Empfängererausfertigungen, die, dieselbe Sache betreffend, dem Kaiser gleichzeitig vorgelegt wurden. Dieses Verfahren ist typisch für Kolbergers mehrleisige und stets auf Maximalziele hin orientierte Kanzleipolitik gegenüber dem Kaiser; dazu paßt auch die Gewohnheit, Bitten an das Reichsoberhaupt um Privilegierungen und Vergünstigungen stets gleich Konzepte für die kaiserliche Kanzlei beizulegen²⁰⁴. Das abschriftlich erhaltene Urkundenkonzept mit dem Datum des 23. 1. 1489²⁰⁵ sah ebenfalls die Konfirmation des Kaufs von Oettingen-Wallerstein und die Belehnung Georgs damit vor, zählte aber auch etliche (angebliche) Verstöße der Oettinger Grafen gegen ihre Reichslehenspflichten auf, folgerte daraus die „verwürrung“ der Grafenschaft und ihren Rückfall an den Kaiser und postulierte die Belehnung Herzog Georgs mit der Gesamtgrafenschaft, Lehen, Eigen und allen Rechten der drei oettingischen Linien. Dies also war die Maximallösung, die Kolberger im Auftrag Herzog Georgs kanzleitechnisch beim Kaiser vorbereitete, der diesem weitgehenden Besitztransfer allerdings, wie an anderer Stelle der Arbeit gezeigt, seine Zustimmung versagte.

2) Gleichzeitig mit der gerade besprochenen Oettinger Konfirmation erwirkte Georg von Friedrich III. auch eine Bestätigung seines Kaufs der Grafenschaft Kirchberg vom 19. 6. 1481 und der entsprechenden Verleihung der reichslehenbaren Stücke, worüber ähnlich wie im gerade besprochenen Fall gleich zwei kaiserliche Originalurkunden, die auf den 20. und den 22. 1. 1489 datiert sind, vorliegen²⁰⁶. Die Fassung vom 20. 1. enthält denselben Rechtsinhalt wie jene vom 22. 1., ist aber ausführlicher, betont den unwiderruflichen Bestand des Kaufs von 1481, das Nutzungsrecht Georgs und legt eine Poensumme für Handlungen dagegen fest. Wie im Oettinger Fall sind auch hier konzipierende Vorarbeiten Kolbergers erhalten²⁰⁷. Der Grund für die Ausstellung gleich von zwei kaiserlichen Originalen lag, wie sich einer späteren Instruktion Herzog Georgs entnehmen läßt²⁰⁸, in der Unzufriedenheit in Landshut über den zunächst vom kaiserlichen Kanzler Waldner ausgefertigten „slechten verwilligungs und lehenbrief“ über Kirchberg, worauf ohne Wissen Waldners eine zweite, ausführlichere Urkunde aufgesetzt, auf den 20. 1. 1489 zurückdatiert und mit dem Siegel des Konfirmationsbriefs vom 22. 1. versehen wurde und so an Georg den Reichen gelangte, der sich dem Schwäbischen Bund gegenüber natürlich dieser ausführlicheren Fassung bediente.

²⁰⁴ Vgl. etwa BayHStA MedFLit Oettingen 103, unfol. (23. 8. 1489; die Stadt Oettingen betreffend).

²⁰⁵ BayHStA PNA 6467, fol. 3. Die entsprechende Urkunde in BayHStA PNU Ausw.St. 1527 (Freisinger Vidimus vom 18. 9. 1489) ist verloren; ein weiteres Reinkonzept liegt im FÖWA P. A. Magdalena, Fasz. 3 (unfol.).

²⁰⁶ 20. 1.: BayHStA Vorderösterreich U 1489 I 20; Regensburger Vidimus davon 12. 10. 1489 PNU Ausw.St. 2035. 22. 1.: PNU Ausw.St. 2029; gleichzeitiges Vidimus eines herzoglichen Notars PNU Ausw.St. 2032/2. Regesten: RTA 3, Nr. 68c/d (mit falscher Zuordnung der verschiedenen Fassungen und Kopien).

²⁰⁷ Zur Fassung vom 22. 1.: BayHStA RHR 197 (Teilkonzept mit handschriftlichen Korrekturen Kolbergers), PNU Ausw.St. 2032/1 (Reinkonzept mit eingearbeiteten Korrekturen).

²⁰⁸ BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 125'f. (11. 2. 1490).

Damit aber noch nicht genug. Diese ausführlichere Fassung des Kirchberger Konfirmationsbriefs wurde in der niederbayerischen Kanzlei nochmals überarbeitet, der Anspruch Georgs entgegen dem Wortlaut der Kaiserurkunde auf die ganze Grafschaft erstreckt (womit alle Ansprüche des letzten noch lebenden Kirchberger Grafen Philipp übergangen wurden) und der verunechtete Text als am 16. 9. 1489 vom Freisinger Bischof vidimierte Kaiserurkunde promulgiert²⁰⁹. Überarbeitung und Publikation erfolgten sicher ohne kaiserliches Wissen. Bezeichnenderweise wurde von den Pfälzern diese ausführlichste Version zum Nachweis der Rechte Georgs und seiner Erben über Kirchberg 1505 erneut kopiert²¹⁰. Wie im unter 1) geschilderten Fall gab es auch hier wohl verschiedene von Kolberger vorbereitete Empfängerausfertigungen, von denen der Kaiser immer nur die am wenigsten weit gehende „Grundform“ ratifizierte, worauf in der niederbayerischen Kanzlei entweder das Kaisersiegel an eine andere, ausführlichere Urkunde gehängt wurde oder ausführlichere Versionen auf Geheiß Kolbergers in Regensburg oder Freising vidimiert und als rechtsgültige, denselben Betreff aufweisende, aber im Sinne Georgs veränderte Fassungen der Originalurkunde publiziert wurden.

3) Ein weiteres Beispiel für Kolbergers verfälschenden Umgang mit kaiserlichen Urkunden wurde kürzlich von Volkert untersucht²¹¹. Es handelt sich dabei um ein oft als ältestes bayerisches Evokationsprivileg interpretiertes Diplom Kaiser Karls IV. für Meinhard von Bayern-München und Friedrich von Bayern-Landshut vom 15. 1. 1362, das im 15. Jahrhundert in Landshut lag²¹². In der dortigen Kanzlei wurde es auch überarbeitet, wobei die herzogliche Seite durch Hinweise auf den hohen Rang des Hauses Bayern, die genaue Definition des Inhalts der dem Haus zukommenden Regalrechte und besonders durch die ausdrückliche Nennung der im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet gelegenen Landgerichte Marstetten-Weißenhorn, Hirschberg, Graisbach und Höchstädt als von jeder fremden Jurisdiktion befreit zusätzlich begünstigt wurde²¹³. Aufgrund der Handschrift der Korrekturen im überarbeiteten Urkundentext kann Volkert Wolfgang Kolberger als Urheber der Textergänzungen nachweisen. Offensichtlich bearbeitete der Landshuter Kanzler den Urkundentext von 1362 wiederum Anfang 1489 in fälschender Absicht, um den von Herzog Georg in den damaligen Verhandlungen zu Innsbruck angekündigten urkundlichen Beweis für die altüberkommene privilegierte Stellung des Landgerichts Marstetten-Weißenhorn führen zu können²¹⁴. Die Erwähnung des stark mit Eichstätt und Brandenburg umstrittenen Landgerichts Graisbach weist hin auf ein wohl gleichzeitiges, ebenfalls von Kolberger entworfenes und redigiertes Mandatskonzept, nach dem Friedrich III. dieses niederbayerische Gericht erneuern und bestätigen sollte, und zwar vor allem gegen die wieder auflebenden Ansprüche

²⁰⁹ BayHStA PNU Ausw. St. 2033.

²¹⁰ Ebda. 2034 (Vidimus der Äbte von St. Veit und Mallersdorf 1. 12. 1505).

²¹¹ Volkert, Evokationsprivileg, für das Folgende passim.

²¹² Ebda., 502–511.

²¹³ Die überarbeiteten Urkundentexte in BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 105; PNU Alte Landgerichte 166/167; Druck des Diploms von 1362 mit den Texterweiterungen im Apparat: Volkert, Evokationsprivileg, 529–533; die Analyse dazu ebda., 513–523.

²¹⁴ Volkert, Evokationsprivileg, 523–526.

der brandenburgischen Markgrafen mit dem kaiserlichen Landgericht des Burggrafentums Nürnberg²¹⁵. Die entsprechenden, bis 1491 wiederholten Vorstöße beim Kaiser blieben jedoch ohne Erfolg²¹⁶. Auch wenn weder das Graisbacher Konzept noch die Verurteilung des Gerichtsstandsprivilegs von 1362 in dem Sinne, den Georg der Reiche und Kolberger sich erwarteten, instrumentalisiert werden konnten, so entwickelte doch gerade letzteres eine nicht unbedeutende diplomatisch-diplomatengeschichtliche Fernwirkung²¹⁷.

Die hier behandelten Beispiele zeigen, daß der gerade an der Konzeption der niederbayerischen Politik gegenüber dem Schwäbischen Bund maßgeblich beteiligte Landshuter Kanzler Wolfgang Kolberger bei der Verfolgung der territorialpolitischen Maximalziele Herzog Georgs auch mit Mitteln vorging, die einer Verurteilung, ja Verfälschung kaiserlicher Urkunden ohne Wissen und Willen des Reichsoberhauptes gleichkamen, sei es durch Überarbeitung älterer Diplome, durch parallele Vorlage von den Inhalt des zu konfirmierenden Sachverhalts teilweise stark überinterpretierenden Empfängerausfertigungen, sei es durch Befestigen des kaiserlichen Majestätssiegels an nicht zugehörigen Urkunden oder durch die Herstellung legitimierender Vidimi von vom Kaiser so nie bewilligten Kanzleikonzepten. Das enorme Wissen Kolbergers, seine Vertrautheit mit dem Herzog und seine Bereitschaft zur Anwendung aller denkbaren Mittel dürften einiges von der Furcht und dem Mißtrauen erklären, die Herzog Georg zusammen mit der Vermutung überkamen, Kolberger habe etwas von den Geheimnissen des Testaments von 1496 nach München verraten, und die dazu führten, daß der Mann, der Georgs Politik eineinhalb Jahrzehnte lang maßgeblich bestimmt hatte, 1502 ins Gefängnis geworfen wurde. Erst 1519 erlangte Kolberger, ohne Macht, Besitz und Einfluß, wenigstens seine persönliche Freiheit wieder²¹⁸.

IV. Zur Stellung Herzog Georgs im Regierungsprozeß aufgrund seiner Eigenhändigkeit

Bestandteil der in der Regel sehr pauschalen Beurteilung Herzog Georgs in der bisherigen Forschung ist oft der Hinweis auf sein angebliches Desinteresse an

²¹⁵ BayHStA FÜS 18, fol. 23–25 = RTA 3, Nr. 68g/128c. Vgl. dazu *Volkert*, Evokationsprivileg, 526; *Seyboth*, Markgraftümer, 135 f., 139 f.

²¹⁶ *Volkert*, Evokationsprivileg, 526, datiert das Graisbacher Konzept in Anlehnung an RTA 3, Nr. 128c Anm. 362 auf Januar/Februar 1489, einen Zeitraum, in dem auch die bisher behandelten Verurteilungen entstanden. Es könnte aber auch vom Dezember 1490 datieren, denn ein Brief Kolbergers an Georg den Reichen vom 24. 12. 1490 kündigte die Übersendung eines entsprechenden Konzepts an Georg an (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 153), und ein weiteres, in TLA Sigm. XIV/1251 abschriftlich erhaltenes Konzept, dem allerdings die deutliche Spitze gegen Brandenburg fehlt, ist im Akt unter den Betreffenden des Jahresendes 1490 eingereiht. In jedem Fall wurde dieser Punkt noch im Januar 1491 von niederbayerischen Gesandten beim Kaiser vorgebracht (BayHStA K.bl. 341/11a, fol. 190 ff.).

²¹⁷ *Volkert*, Evokationsprivileg, 526–529.

²¹⁸ BayHStA PNU Ausw.St. 2096 (Urfehde Kolberges 16. 4. 1519); NKB 46, fol. 375, 382 (Verantwortung Pfalzgraf Friedrichs gegenüber dem König über Kolbergers Gefangenschaft 1506); *Stauber*, Der letzte Kanzler, 362–365.

großen politischen Zusammenhängen und auch an der täglichen Verwaltungsarbeit²¹⁹. Diesen Urteilen soll in diesem Kapitel noch eine kurze Analyse von Quellen gegenübergestellt werden, die bisher völlig übersehen wurden, aber allein einen Eindruck von der Befassung Georgs mit den Regierungsgeschäften vermitteln können, nämlich den handschriftlichen Urkunden, Briefen, Verwaltungsanweisungen und Marginalien Georgs des Reichen. Diese Analyse wird zeigen, daß die eingangs umrissenen Urteile über Georg, was den Sektor des inneren Verwaltungshandelns angeht, unhaltbar sind.

Ausgangspunkt ist die Identifizierung von Georgs Handschrift in Urkunden, die er selbst ganz oder teilweise geschrieben hat und bei denen dies im Text auch erwähnt wird. Zu nennen wären hier der letzte Absatz des Testaments vom 14. 9. 1496 mit Georgs handschriftlicher Bestätigung und Unterfertigung oder die ganz handgeschriebene Urkunde vom 2. 3. 1502, in der er dieses Testament nochmals bestätigte²²⁰. Beide Urkunden wurden an anderer Stelle bereits besprochen. Ganz eigenhändige Urkunden oder Briefe der bayerischen Herzöge sind im Spätmittelalter eine große Ausnahme; es dürften Gründe politischer Geheimhaltung (wie im Fall der Testamentskonfirmation von 1502) oder persönliche Motive (wie im gleich folgenden Beispiel) gewesen sein, die Herzog Georg veranlaßten, bei der Abfassung der Urkunden die Kanzlei völlig zu umgehen²²¹. In einer zur Gänze handgeschriebenen Urkunde vom 3. 3. 1503²²² überschrieb der Herzog seiner Geliebten Anna Grünbacher, solange sie unverheiratet blieb, den Nießbrauch von Schloß Zangberg bei Mühldorf und der Tochter, die die Grünbacher ihm geboren hatte, ein Heiratsgut von 1.000 fl²²³. Schloß Zangberg war übrigens bereits von Heinrich dem Reichen zur Ausstattung eines illegitimen Sohns verwendet worden (Georg Zangberger), dessen Sohn wiederum (Heinrich Zangberger) in Diensten Herzog Georgs stand²²⁴.

Neben Urkunden sind uns auch handgeschriebene Briefe Georgs bekannt. An anderer Stelle erwähnt und behandelt wurden die Briefe an den Pfalzgrafen von 1496 und an den königlichen Sekretär Lang von 1497²²⁵. An dieser Stelle sei noch auf einen Brief an Albrecht IV. von 1495 eingegangen, in dem Georg den Münchener Vetter um ein Pferd und um einen Jagdhund bat. Der letzte Satz des Kontexts²²⁶ vor der Unterfertigung „in der hantgeschrifft herzog Jerg“ nimmt vielleicht halb entschuldigend, halb ironisch darauf Bezug, daß Georgs Handschrift nicht besonders leicht zu lesen war (und ist): „Eur lib nem dem schriber vor gut er ist nyt lang in der kamber gebest“. Auch Adresse und Zustellvermerk auf der Rückseite des Briefs²²⁷ sind von Georg selbst geschrieben: „Dem hoch-

²¹⁹ Riezler, *Baiern*, 581 f.; Doeberl, 332 f.; Heydenreuter, *Hofrat*, 13.

²²⁰ GHA HU 2130, 2128 (Tf. 3 bzw. 5). Für viele freundliche Hilfen zu den Texten des folgenden Kapitels danke ich Herrn Archivdirektor Dr. Wild, München.

²²¹ Wild, 80.

²²² BayHStA PNU Lehen 1197/1; siehe Tf. 7. In der dritt- und vorletzten Zeile heißt es dort: „... dysen offen priff myt unser handt geschriben ...“.

²²³ Vgl. Wild, 80f. und Europ. Stammtafeln, III/2, Tf. 211. Anna Grünbacher verkaufte das Schloß im Jan. 1504 an den Landshuter Hauptmann Georg von Wiesbeck (*Würdinger*, *Urkundenauszüge*, Nr. 206).

²²⁴ Vgl. Europ. Stammtafeln, III/2, Tf. 210b; BayHStA KbÄA 1134, fol. 75 ff.

²²⁵ GHA HU 2130 (Tf. 4); HHStA Max. 42/V/3, fol. 7.

²²⁶ BayHStA Füs 276.

²²⁷ Ebda.

gebornen fürsten unserm liben vettern hern albrechten pfaltzgrafen bey rein herzogin in obern und nider bairen sol der prief in seiner lib hand“.

Wichtige Verträge oder Urkunden pflegte Georg der Reiche zu unterschreiben²²⁸ oder – sehr viel häufiger – mit seinem um eine Devise vermehrten „Handzeichen“ zu versehen: „wy gott wyll h[erzog] j[örg]“. Als Beispiele gegeben seien dafür die Urkunde, mit der Georg zwei Wochen vor seinem Tod seinen Schwiegersohn Ruprecht als Verwalter Niederbayerns einsetzte²²⁹, und ein Bestandszettel für den obersten Forstmeister im Oberland, Sigmund Greuter, von Lichtmeß 1499²³⁰. Diese Handzeichen verwandten, in Übernahme eines französischen Brauchs, erstmals Ludwig VII. und Ludwig VIII. von Ingolstadt; die Landshuter Herzöge fügten dem Handzeichen eine – religiöse – Devise (Heinrich der Reiche „wolt gott“²³¹; Ludwig der Reiche „amen – Du freyst mych“²³², d. h. wohl, in Anrufung Jesu, „Du befreist mich“) hinzu und verwendeten es hauptsächlich zur Beglaubigung von Bestallungsurkunden²³³. Noch Pfalzgraf Friedrich benutzte als Vormund seiner pfalz-neuburgischen Neffen die Devise „gott erfrawe mich“²³⁴, während der Brauch den Münchener Herzögen des 15. Jahrhunderts fremd blieb. Im 16. Jahrhundert dann allerdings gebrauchten Wilhelm IV., Ludwig X. und Albrecht V. kunstvoll verschnörkelte Handzeichen (ohne Devise)²³⁵, wie es sich auch für Kurfürst Friedrich von Sachsen nachweisen läßt²³⁶.

Mit den bisherigen Beispielen ist die Handschrift Georgs des Reichen bekannt und gesichert. Ihr sehr charakteristischer Duktus, die signifikante Form des „d“ und der „und“-Partikel, der häufige Gebrauch des „y“ und die für einen Südbayern charakteristische Austauschbarkeit von „b“- und „w“-Anlaut machen diese Handschrift auch in den Verwaltungsakten eindeutig identifizierbar. Georgs Handschrift weist sehr stark kursive Züge auf, was sie in der Regel schwer lesbar macht. Dies dürfte ein Hinweis darauf sein, daß Georg den Umgang mit Tinte, Feder und Papier gewohnt war und recht zügig schrieb. Das Schriftbild des Herzogs – um einige Vergleiche zu geben – unterscheidet sich zwar deutlich von jenem von Fürstenpersönlichkeiten mit gelehrter Ausbildung wie Friedrich dem Weisen von Sachsen²³⁷ oder Albrecht IV.²³⁸, aber auch von den mehr „gemalten“ Zügen des Erzherzogs Sigmund von Tirol²³⁹. Von den Handschriften der weiteren gleichzeitigen Wittelsbacher Fürsten wirken jene Kurfürst

²²⁸ Etwa den Vertrag mit Herzog Albrecht von Sachsen über die Beilegung der Sessionsstreitigkeiten auf dem Reichstag 1498 (BayHStA PNU Reichssachen 29; Tf. 8): „Georig herzog in bairen etc. manu propria“.

²²⁹ GHA HU 2131 (Tf. 9).

²³⁰ BayHStA NKB 124, fol. 347'. In diesem Archivalie, dem Bestandsbuch Georgs, finden sich viele weitere Beispiele für Handzeichen.

²³¹ BayHStA KbÄA 1169, fol. 8.

²³² Ebd., fol. 165; 1463.

²³³ Vgl. *Wild*, 80–85 (mit Abb.); *Bleibrunner*, Landshuter Hochzeit, Anhang (mit Abb.); *Rall-Rall*, 87, 89, 93; *Ettelt*, 49f.

²³⁴ Tf. 10 (BayHStA NKB 124, fol. 358; 1508).

²³⁵ BayHStA KbÄA 1173, fol. 197, 292; KbÄA 1998, fol. 403.

²³⁶ BayHStA KbÄA 1862, fol. 341; 1498.

²³⁷ Handgeschr. Brief an Albrecht IV. von 1492; BayHStA K.schw. 1322, fol. 4.

²³⁸ Unterschrift unter den Hilfsvertrag mit Ulrich von Württemberg im Dez. 1503; BayHStA KbU 11862.

²³⁹ BayHStA KbÄA 1952, fol. 21a.

Philipps von der Pfalz²⁴⁰ und Herzog Wolfgangs²⁴¹ deutlich regelmäßiger (im Fall Philipps auch sichtlich geübter) als der Duktus Georgs, die Schreibweise Herzog Christophs entspricht etwa jener des Landshuters²⁴². Auch Vergleiche mit Handschriftenproben Kaiser Friedrichs III.²⁴³ und König Maximilians²⁴⁴ lassen den recht geübten, aber doch eher schwerfälligen, wenngleich sehr charakteristischen Zug der Handschrift Georgs erkennen.

Entscheidend für unseren Zusammenhang allerdings ist, daß Georg der Reiche den Verkehr mit seinen Räten offensichtlich häufig in schriftlicher Form führte, um Zustimmung oder Verbesserungsvorschläge zu ihm vorgelegten Entwürfen geltend zu machen. Auf einigen Zetteln, auf an ihn gerichteten Kanzleischreiben oder Berichten notierte der Herzog eigenhändig seine Anweisungen zum weiteren Verfahrensgang. In einem Streit um Fischereirechte zu Hohenburg 1501 zwischen bischöflich-regensburgischen Hintersassen, die ihren Fall dem Herzog hatten vortragen lassen, befahl Georg einem seiner Räte schriftlich:

welst mit den reden da von ratschlagen, was myr darin zu dun geburen well. di ain geschriff, dye von den verordent ubergeben ist, wen di abgeschriben ist, schick myr di²⁴⁵.

Auf der Rückseite eines Briefs des Salzburger Erzbischofs an ihn vom 15. 6. 1500, in dem es wieder einmal um die Hochgerichtsstreitigkeiten in der Herrschaft Mattsee ging, forderte Herzog Georg mit folgenden Worten Unterrichtung von seinen Räten an:

den retten zu schreiben, mich des handels zu berichten, so wiss ich mych mit geschefften dar nach zu halten, damyt ich dermaß im nyt zu fill du, auch myr an der oberkayt nyt abbruch peschee²⁴⁶.

An anderer Stelle wies er die Räte an:

soll die ret den handel begeben und myr iren rat schlag dar in zuschicken²⁴⁷.

Eine recht ausführliche Stellungnahme Herzog Georgs ist uns auf einem an ihn gerichteten Kanzleizettel der Räte erhalten, in dem es um die Ausfertigung der jährlichen Bestandsurkunden für das Ingolstädter Rentmeisteramt ging. Offensichtlich war es dabei zu Verzögerungen gekommen, denn der erste der handschriftlichen Vermerke Georgs lautete:

die rentmaister haben ye oft darumb geschriben, aber ye nit fortganganen²⁴⁸.

²⁴⁰ Tf. 11 (BayHStA KbÄA 1862, fol. 211; handgeschr. Brief an Albrecht IV. 1491).

²⁴¹ BayHStA KbÄA 1963, fol. 169; handgeschr. Brief 1510.

²⁴² BayHStA KbÄA 1957, fol. 256; Bestandsurkunde von 1481.

²⁴³ BayHStA KbÄA 3132, fol. 268; kaiserliche Kredenz auf Erzbischof Johannes von Gran und Salzburg als Gesandten zu Albrecht IV. 1483. Zur Eigenhändigkeit des Kaisers vgl. Heinrich Koller, *Ausbau*, 452; *ders.*, *Schriftlichkeit und Verwaltung*, 107–109 sowie *Lhotsky*, AEIOV.

²⁴⁴ BayHStA KbÄA 3133, fol. 171; handschriftlicher Brief Maximilians an Albrecht IV. 1492.

²⁴⁵ Tf. 12 (BayHStA PNA 1133).

²⁴⁶ Tf. 13 (BayHStA KbGehLA 791, fol. 37).

²⁴⁷ BayHStA Füs 191.

²⁴⁸ BayHStA NKB 124, fol. 93a; ohne Datum.

In der Regel wurden die Ergebnisse der Räteberatungen dem Herzog wohl in Form eines ausgearbeiteten Brief-, Mandat- oder Vertragskonzepts wieder vorgelegt²⁴⁹; etwa mit den Worten „wo die antburt den reden also gefellig ist, laß ichs auch darbey“²⁵⁰ signalisierte der Herzog dann seine Zustimmung. Andere Anweisungen an die Räte konnten sich z.B. darauf beziehen, von einem Beschwerdeführer eine ausführlichere Anspruchsbegründung anzufordern²⁵¹. Da Georg nicht Latein konnte, kamen auch Übersetzungsbefehle vor. Auf die Rückseite eines lateinischen, an ihn gerichteten und die nie ganz ausgezahlte Mitgift der (inzwischen schon verstorbenen) Herzogin Hedwig betreffenden Briefs des polnischen Königs Alexander vom 31. 1. 1503 schrieb Georg: „der priff sol myr gedeuthst werden“²⁵²; entsprechend enthält das nächste Blatt im Akt eine deutsche Übersetzung. Manchmal erledigte der Herzog Gesuche auch ohne Einschaltung der Räte durch einen entsprechenden Vermerk. So notierte er auf der Rückseite einer Beschwerde der Äbtissin Agnes von Niedermünster wegen Besteuerung exemter Güter des Klosters durch niederbayerische Beamte lediglich: „di steurer wissen darin wol zu handlen“²⁵³.

Gerade in seinen letzten Regierungsjahren scheint Georg sich angewöhnt zu haben, direkt auf an ihn gerichteten Gutachten oder Berichten in der Art der späteren Marginalien oder Signate Stellung zu nehmen. Dafür seien drei Beispiele angeführt. Auf ein Gutachten seines Kanzlers und der entsprechend beauftragten Räte über den Entwurf einer neuen Landesordnung²⁵⁴ schrieb Georg hinter den das Hofgericht betreffenden Artikel „den lass ich myr auch gefallen“, unter den Artikel über Reformen in der Kanzlei setzte er:

was di lannt lait mogen in dem leyden, das for nyt her komen ist bey der kanzley, las ich dicz malen auch dar bey²⁵⁵.

Auf der Rückseite eines Briefs der Rentmeister im Oberland an ihn vom 17. 5. 1500 wegen der möglichen Schädigung bayerischer Interessen durch den Plan des Hans von Landau, in Offingen eine neue Donaubrücke errichten zu lassen, stellte Herzog Georg relativ ausführlich den Inhalt seiner letzten Unterredung mit Hans von Landau dar und hielt fest, daß er einem gelehrten Rat die Klärung dieser Angelegenheit übertragen und Landau Unterrichtung versprochen habe²⁵⁶. Schließlich sei noch ein Bericht der Rentmeister im Ober-

²⁴⁹ Vgl. das Konzept einer Fischereiordnung für den Chiemsee, nach dem Vermerk eines Rats auf der Rückseite „Item die neyenn ordnun so gemacht ist der kimsec, auf euer fürstlich gnaden gefallen“, das am 20. 3. 1503 ausgefertigt wurde (BayHStA KbAA 4720, fol. 246–255; Zitat fol. 255’).

²⁵⁰ Tf. 14 (BayHStA KbGehLA 791, fol. 33b’). Die Zustimmungserklärung des Herzogs ist quer über die frei gebliebene untere Hälfte der Rückseite des Reinkonzepts für einen Brief an den Erzbischof von Salzburg vom 29. 1. 1501 geschrieben, in dem es um das Mattseer Halsgericht ging.

²⁵¹ Vgl. BayHStA PNU Ausw.St. 2907.

²⁵² GHA Korr.Akten 919, unfol.

²⁵³ GHA Korr.Akten 922 1/2.

²⁵⁴ Es ist nicht zu entscheiden, ob die Stücke zur Vorbereitung der Landesordnung von 1491 oder jener von 1501 gehören (vgl. *Lieberich*, Polizeigesetzgebung, 310f.; *Hiereth*, Georg, 200; *Volkert*, Entwicklung, 594).

²⁵⁵ Tf. 15 (BayHStA NKB 17, fol. 355).

²⁵⁶ Tf. 16 (BayHStA PNA 6423/I, fol. 74’).

land an den Herzog vom 5.6.1503, in dem sie u. a. die mangelnde Rechnungslegung des Spitalmeisters zu Wemding erwähnten, angeführt. Der Herzog schrieb hinter diesen Absatz folgende Bemerkung zum Verweis an die Räte: „was di ret fur gut ansehen, damit di armen mehten des iren auch bekommen“²⁵⁷.

Es ist auffällig, daß die meisten der erhaltenen schriftlichen Stellungnahmen und Räteanweisungen Herzog Georgs aus der letzten Phase seiner Regierungszeit stammen. Dazu paßt ein Bericht des königlichen Gesandten Bartholomäus Kessler vom Jahresende 1502, der von Innsbruck wegen der Frage der Schulden Maximilians beim Herzog nach Burghausen kam und dort mit Georg dem Reichen verhandeln sollte, aber erleben mußte, daß dieser sich auf die Burg zurückgezogen hatte und niemanden zu sich ließ außer seinem Hofmarschall Sigmund von Fraunberg. Alle Ansuchen an den Herzog mußten schriftlich fixiert und von Fraunberg versiegelt zu ihm auf die Burg gebracht werden, „darauf schreybt sein gnaden ir ratsleg selbst und schigkht ims [Fraunberg] wider verpetschafft“²⁵⁸. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß sowohl in Klagen der Lands-huter Ritterschaft als auch bei vielen zeitgenössischen Chronisten immer wieder der Hang zur Zurückgezogenheit, die Schwierigkeit des Zugangs zu ihm und ein ausgeprägtes Mißtrauen gegenüber jedermann als hervorstechender Charakterzug Herzog Georgs genannt wird²⁵⁹. Offensichtlich traten diese Schwierigkeiten Georgs im Umgang mit Menschen im Zuge seiner Planungen zur Durchsetzung des Testaments von 1496 und zur Verhinderung des Anfalls Niederbayerns an Albrecht IV. immer deutlicher hervor (den klarsten Beleg liefert die überraschende Verhaftung Kolbergers Ostern 1502), so daß Georg selbst mit den meisten seiner Räte schließlich nur noch schriftlich verkehrte. Dies entspricht jedoch auch seiner Tendenz, alle Bereiche der Politik und besonders die Innenverwaltung seiner eigenen, persönlichen Kontrolle zu unterwerfen²⁶⁰. Beide Stränge führen zusammengenommen jedenfalls dazu, daß wir in Georg dem Reichen einen schriftlich arbeitenden, gewissermaßen aus der Schreibstube regierenden Landesfürsten vor uns haben, der über alle politischen Vorgänge und sogar die tägliche Verwaltungsarbeit genau informiert sein wollte. Wir entdecken dadurch Züge an Georg, wie man sie vor einer Untersuchung der handschriftlichen Spuren seiner Tätigkeit ausschließlich seinem Münchener Vetter Albrecht IV. zubilligen wollte²⁶¹.

²⁵⁷ BayHStA Füs 211, fol. 2.

²⁵⁸ TLA Max. XIII/307, fol. 33' (30.12.1502).

²⁵⁹ Vgl. *Westenrieder*, Geschichte von Baiern, 425 f.; *Riezler*, Baiern, 582; *ders.*, Georg, 602.

²⁶⁰ Vgl. *Ziegler*, Staatshaushalt, 260, 265 f.; *Kraus*, Bayern, 180.

²⁶¹ *Riezler*, Baiern, 642–650; *Rall-Rall*, 111; *Andrian-Werburg*, Adel, 56. Vgl. zu Albrecht IV. als Prototyp neuartiger Fürstenpersönlichkeiten, mit denen Georg hier keinesfalls als Typ zur Gänze gleichgestellt werden soll, *Kraus*, Sammlung, 292 f.

M. Schluß

Auch aus der Distanz mittlerweile eines halben Jahrtausends erscheint uns das 15. Jahrhundert als wenig einheitlicher, inhaltlich kaum auf wenige Grundmotive zu reduzierender Zeitraum¹. Eine Vielfalt von Binnentrennungslinien ermöglicht es, diesen Zeitraum ex post in vielen Entwicklungen nicht mehr als spätmittelalterlich, sondern als der heraufkommenden Neuzeit zugehörig zu werten. Zu diesen Entwicklungen gehören etwa:

- 1) die institutionelle Verdichtung des komplizierten Regelwerks des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das in der neueren Forschung als System friedens- und rechtswahrender Garantien zunehmend positiver beurteilt wird. Kern dieses Reichssystems war eine – strukturell stets von der Vielfalt der Aufgaben überforderte – monarchische Zentrale, die über zahlreiche, je nach politischer Konstellation vom bloßen Potential bis zu entscheidender Wirkmächtigkeit reichende Herrschafts- und Einflußmöglichkeiten verfügte;
- 2) die Geschichte der Habsburger, des Hauses Österreich, die im 15. Jahrhundert noch keineswegs von jenen europa- und weltweiten Dimensionen war, die etwa bei Karl V. von jeher fasziniert haben, sondern geprägt vom Kampf um die Erlangung und Behauptung der Königswürde im Reich, in Böhmen und Ungarn und von den inneren Streitigkeiten des seit 1379 in drei Teillinien zerfallenen Hauses, vor allem in Territorial- und Vormundschaftsfragen;
- 3) auf der zweiten, unteren staatlichen Ebene im Reich die Konsolidierung des territorialen Fürstenstaates auf seinem Weg zur „Vorform oder Frühform“ des frühneuzeitlichen Staats². Im Blick auf die Lande der Wittelsbacher allerdings beginnt das 15. Jahrhundert dynastiepolitisch geradezu unter chaotischen Vorzeichen. Bis zu vier Teillinien im bayerischen (und ebenso viele im pfälzischen) Bereich standen einander zeitweise in offener, auch kriegerisch ausgeprägter Rivalität gegenüber. In einer säkularen Konsolidierungsbewegung³ aber kam es im Verlauf des Jahrhunderts zu einem institutionellen, die Fürstenmacht festigenden Binnenausbau der Teilterritorien, zur Formierung von nur noch zwei Machtzentren bis zur Jahrhundertmitte (Landshut und München) und zu einem ständigen Wechselspiel zwischen dynastie- und territorialpolitischer Rivalität einerseits und dem alle wittelsbachischen Linien umgreifenden Einheitsgedanken („Haus Bayern“) andererseits, wie er sich vor allem in der in der zweiten Jahrhunderthälfte immer wichtigeren Kooperation zwischen der Pfalz und Niederbayern manifestierte.

¹ Meuthen, 1 f.

² Oestreich, Geist und Gestalt, 279.

³ Vgl. Störmer, Konsolidierung.

Wenn in den beiden bayerischen Teilherzogtümern – mit einigen zeitlichen Verschiebungen – die Konsolidierung nach innen hin im Verlauf des 15. Jahrhunderts gelang, so standen dem weiterhin teilweise unterschiedliche Interessenausrichtungen der äußeren Politik gegenüber. Noch vielfältiger wird das Bild, wenn man die ebenfalls wittelsbachische Pfalz mit einbezieht – mit ihrer reichsrechtlichen Sonderposition, ihrem vorterritorialen Hegemonialbereich und ihrer überfürstlichen, „halbköniglichen“ Stellung“⁴ in besonderer Weise ein Gegenspieler des Königtums, doch um 1480 in der reichsrechtlichen Legitimität ihrer Stellung stark gefährdet. Obwohl im Zentrum der Arbeit die äußere Politik des letzten Landshuter Herzogs stand, war es deswegen stellenweise doch nötig, eine annähernd gleichrangige Darstellung der Politik Oberbayerns bzw. der Kurpfalz zu liefern, und zwar nicht nur als Folie für die Landshuter Aktivitäten, sondern von ihnen je eigenen Prämissen her.

Es ist zu betonen, daß es um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert keine „Außen“-Politik“ eines Reichsfürstentums nach dem heutigen Wortgebrauch geben konnte⁵. Das mit der uns heute vertrauten Kurzformel Gemeinte erschließt sich für unseren Untersuchungszeitraum nur in der Synchronität anzielenden Betrachtung der Zusammenhänge zwischen dem politischen Agieren gegenüber den vielen eigentlich gleichberechtigten, faktisch aber in je unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen von den mächtigen Wittelsbachern stehenden Mit-Reichsständen (Interterritorialpolitik; „horizontale“ Ebene der „Außenpolitik“) und gegenüber dem Reichsoberhaupt (Reichspolitik im engeren Sinn; „vertikale“ Achse der „Außenpolitik“).

Dementsprechend ist der eigentlich zentrale Gegenstand der Arbeit der für die Regierungszeit Herzog Georgs zu exemplifizierende Gegensatz zwischen Wittelsbachern und Habsburgern, der Spätmittelalter und Frühneuzeit prägend durchzog. Seinen deutlichsten Niederschlag fand er in der Tatsache, daß die Wittelsbacher neben den Habsburgern (und den Luxemburgern) als königsfähige Dynastie galten, das Ziel des Aufstiegs zum Königtum auch mehrfach kurzzeitig erreichten, an jeder dynastischen und politischen Absicherung dieser Stellung aber scheiterten. Ab etwa 1440 erwuchs aus dieser Grundkonstellation eine den gesamten Westen und Süden des Reichs umspannende Auseinandersetzung um die Hegemonialstellung im deutschen Raum – einer von mehreren Anläufen der Wittelsbacher in der deutschen Geschichte, den Habsburgern auf dem Weg einer Kraftprobe die eigene Unübergebarkeit zu demonstrieren. Weiter verschärft wurde diese Situation durch die Tatsache, daß sich hier nicht nur Reichsoberhaupt und mächtiger Fürst, sondern aufgrund der geographischen Verhältnisse auch Gebietsnachbarn und territorialpolitische Konkurrenten gegenüberstanden. Nur die Berücksichtigung beider Wirkungszusammenhänge, die Fundierung der Reichs- und Königsgeschichte in der Regional- und Landesgeschichte ermöglicht eine dem heutigen Verständnis vom politischen System des Alten Reiches adäquate Bewertung der Interessen und Ansprüche der politischen Akteure.

Die erste, von 1479 bis 1486 reichende Phase der Regierung Herzog Georgs von Niederbayern war zum ersten geprägt vom sofortigen Kräfteressen mit dem Kaiser in der Frage der Besetzung der Bischofsstühle in Salzburg und Passau.

⁴ *Moraw*, Fragen, 83.

⁵ Vgl. *Moraw*, Fragen, 72f.

In der Reichskirchenpolitik bot sich sowohl für das Reichsoberhaupt als auch für die Fürsten eine Möglichkeit zu direkter personalpolitischer Einflußnahme auf immediate Stände und zur entsprechenden Ausweitung der reichsbezogenen bzw. landesherrlichen Kontrollansprüche und Verfügungsrechte. Gegen die Berufung der Reichsspitze auf die Funktion als oberster Vogt und Schirmherr der Kirche setzten die Fürsten bei in ihrem unmittelbaren Einflußbereich gelegenen Hochstiften das Stifter- und Dotationsargument. Dieses, entwickelt offenbar in enger Wechselwirkung mit der dynastisch-territorial orientierten Historiographie des 15. Jahrhunderts, finden wir bei Herzog Albrecht IV. sogar programmatisch verbunden mit der Erinnerung an den einst weit ausgedehnten bayerischen Herzogssprengel. Solch umfassende Zielsetzungen lassen sich für Herzog Georg nicht nachweisen, dafür gelang es ihm etwa, seinen Einfluß im Hochstift Passau in den achtziger Jahren zur faktischen Mitregierung zu steigern. Verschiedene Handelsblockaden gegen Salzburg und Passau oder die Zurückdrängung salzburgischer Herrschaftsrechte von niederbayerischem Gebiet ab 1490 zeigen, daß natürlich auch beim Verhältnis zwischen Hochstift und Herzog territoriale Konfliktpunkte eine wichtige Rolle spielen konnten.

Weiter prägend für den ersten Regierungsabschnitt Herzog Georgs war neben dem engen Einvernehmen mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus, dessen Konsequenz die permanente Verweigerung einer Beteiligung an Reichshilfen in den Südsten war (was die Herzöge nicht an Versuchen hinderte, bei den entsprechenden Verhandlungen gegen Beteiligungsangebote kaiserliche Gegenleistungen zu erzwingen), die breite Offensive der niederbayerischen Territorialexpansion nach Westen hin. Georg schloß hier in Schauplätzen, Methoden und Zielen an die Erweiterungs- und Hegemonialpolitik der letzten Regierungsjahre seines Vaters an. Absicht der niederbayerischen Expansion nach und in Schwaben war es, durch „zähe, zielstrebige Expansion im Kleinen“⁶ ein aus vielfältigen Obrigkeitsrechten geknüpftes Netz territorialer Gerechtsame über die dortige kleinteilige Herrschaftswelt zu werfen. Wir beobachten hier die sozusagen offensive Variante des großen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Prozesses der Territorialisierung von Herrschaft, die stets eine „Doppelstrategie“ beinhaltete: äußere Konsolidierung durch Abgrenzung gegen Nachbarherrschaften in Kombination mit innerer Stabilisierung durch herrschaftsmonopolisierende und administrative Maßnahmen⁷. Als typisch für die Methoden der Expansionspolitik erscheint die Sicherung von grenznah zu Niederbayern gelegenen Besitzungen im Gebiet einer fremden Oberhoheit durch etwa das Auskaufen verschuldeter Herrschaftsträger, das Knüpfen personen- und dienstrechtlicher Beziehungen oder durch die Neuübung angeblich alter Lehens- und Gerichtsrechtstitel bei Belassung aller bestehenden nutzungsrechtlichen Verhältnisse. Die Varianz der Durchsetzungsmöglichkeiten reichte von rechtlicher Argumentation über das Ausnutzen innerer Differenzen in Adelsfamilien oder geistlichen Konventen und den Einsatz finanzieller Mittel (Schuldübernahmen, Auslösung von Pfändern) bis hin zu militärischer Gewalt. Letztere wurde am spektakulärsten angewandt 1485 bei der Belagerung von Nördlingen, was Georg die Androhung eines Reichskriegs einbrachte, doch konnte er von der Stadt für seinen

⁶ *Fried*, Landeshoheit, 11.

⁷ *Blickle*, Peter: *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800*. München 1988 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), 31.

Abzug eine hohe Geldsumme erpressen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für Spannweite und Kombination expansionspolitischer Methoden bot sich in Georgs Vorgehen gegen die Grafen von Oettingen, die er durch das Ausnutzen interner Streitigkeiten, die Durchführung von Schlichtungen, Käufe, Indienstnahmen und die Übernahme von Vormundschafts- und Mitregierungsrechten immer enger an sich binden konnte. 1487 dann erfolgte durch massiven Druck auf die Erben des letzten Grafen die Erwerbung der Teilgrafschaft Oettingen-Wallerstein, wo Georg in den Folgejahren eine recht weitgehende, allerdings nicht überdauernde Konsolidierung seiner Verfügungsgewalt gelang.

Angesichts der Konkurrenz zwischen Habsburg und Wittelsbach sowohl um die Hegemonie im südlichen Reich, vielleicht sogar um die Königskrone, als auch um territoriale Rechte wurde Schwaben geradezu zwangsläufig Anspruchsraum und Konfrontationsfeld beider Dynastien. Hier gab es eine Zone noch nicht flächig verdichteter Herrschaftsrechte, gekennzeichnet durch Kleinteiligkeit und ein äußerst labiles politisches Gleichgewicht. Der bayerische Ausgriff setzte hier eine ganze, von Offenheit und damit leichter Verletzbarkeit geprägte Territoriallandschaft in aktive, teilweise hektische Bewegung, erhöhte damit aber wieder die Wichtigkeit des Reichsoberhauptes. Hier in Schwaben zeigte sich der enge Konnex von Reichs- und Territorialpolitik am deutlichsten, hier war Habsburg an der machtmäßigen Unterfütterung seiner reichsoberhauptlichen Position am meisten interessiert, hier fanden die Wittelsbacher den „Probierstein“⁸ für ihre Reichspolitik. Freilich sahen sich beide Seiten dabei auch großen Problemen gegenüber. Bei Habsburg kam es bis 1490 immer wieder zu massiven innerdynastischen Interessenkonflikten im Raum Schwaben-Tirol; sogar der Kaiser selbst riskierte mit manchen Aktionen (z. B. der Einsetzung Herzog Georgs als Landfriedenshauptmann im Hochstift Augsburg 1479 oder der Inhibition der Tätigkeit des Rottweiler Hofgerichts) Konflikte zwischen seinen Funktionen als Reichsoberhaupt einerseits und als habsburgischer Territorialherr andererseits. Im Falle Bayerns fehlte in der Regel die Abstützung der Expansionspolitik auf der Ebene der niederen Herrschaftsrechte, oft auch der Konsens des Reichsoberhauptes, so daß Besitzungen so rasch wie sie erworben worden waren auch wieder verlorengehen konnten.

Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung seit dem 14. Jahrhundert und der herrschaftsgeographischen Verhältnisse des Spätmittelalters kam es im hier untersuchten Zeitraum mit logischer Folgerichtigkeit auch zur Einbeziehung Tirols in die schwäbische Rivalität der beiden großen Dynastien. Tirol war vielfach verflochten mit den Territorialirungen Schwabens und ebenfalls Schauplatz der hauspolitischen Probleme Habsburgs. Gerade hier läßt sich nun sehr deutlich zeigen, daß die Hauseinheit Wittelsbachs nur scheinbar in Spannung stand zu den unterschiedlichen politischen Interessenrichtungen der Herzöge. Albrecht IV. mit seinen Plänen für ein großes süddeutsches „Reich“⁹ in Erneuerung der Traditionen des alten bayerischen Stammesherzogtums erstrebte (ähnlich wie im Falle Regensburgs) den direkten Zugriff auf Tirol; Georg der Reiche konzentrierte sich auf Schwaben. Doch obwohl die Herzöge gegenüber Tirol und seinem schwäbischen Besitz auf den ersten Blick keineswegs gleiche, sondern – vielleicht durch sorgfältige Absprachen vorher festgelegte – unterschiedlich

⁸ *Press*, Bayern, 496.

⁹ *Kraus*, Sammlung, 310.

akzentuierte Ziele verfolgten, konnten sie wahrscheinlich gerade auf diese Weise ihren Einfluß auf Erzherzog Sigmund bis zur zeitweise totalen Dominanz steigern.

Die zweite Phase der Regierung Herzog Georgs, anzusetzen 1486/87–1492/1493, beginnt mit der Zeit der größten Schwäche Habsburgs im Süden des Reichs sowohl gegenüber Bayern wie gegenüber Ungarn. Das Jahr 1487 markiert dann mit dem Versuch der Erwerbung der schwäbischen Vorlande Tirols durch Albrecht und Georg bereits Höhepunkt wie Peripetie der Gefährdung Habsburgs durch Bayern. Die Behauptung Tirols durch faktische Entmachtung des Regenten und die Gründung des Schwäbischen Bundes 1487/88 brachten die wittelsbachische Politik deutlich in die Defensive und enthüllten nun relativ rasch unterschiedliche politische Bewertungs- und Handlungsmechanismen der Bayernherzöge. Der Schwäbische Bund, formal eine vom Kaiser angeordnete innerschwäbische Friedenseinung auf Austragsbasis, bedeutete vor allem eine funktionierende Antwort auf das gravierende Exekutionsproblem im Reich, denn hier waren dem Reichsoberhaupt nunmehr faktisch einsetzbare Machtmittel an die Hand gegeben. Der Bund war gleichermaßen kaiserliche Landfriedensmaßnahme wie politische Zusammenfassung des schwäbischen Raums mindermächtiger Immediatstände gegen das expandierende Bayern; über die Sicherung der habsburgischen Vorlande ergab sich gleichzeitig eine enge Koppelung an das Haus Österreich. Erst jetzt, 1487/88, hatten sich die Schwierigkeiten überwinden lassen, in der heterogenen politischen Landschaft Schwabens zu tragfähigen politischen Vereinbarungen zu kommen.

Schon 1487 nahm Georg in der Ungarnfrage mehr Rücksicht auf den Kaiser als der oberbayerische Vetter. Ein besonders eindrückliches Beispiel für das Verhältnis zwischen dem Reichsoberhaupt und dem niederbayerischen Herzog bietet der Nürnberger Reichstag von 1487. Während Georg die Versammlung offiziell nur mit unzureichend bevollmächtigten Räten beschickte, der Kaiser schwere Vorwürfe gegen Bayern erheben ließ und die entscheidende Initiative zur Gründung des Schwäbischen Bundes ergriff, kam der Herzog im Sommer zweimal persönlich außerhalb der Reichstagsgeschäfte zu Verhandlungen mit Friedrich III. nach Nürnberg; er wollte den Kontakt aufrechterhalten, Lösungsmöglichkeiten ausloten und starre Konfrontation vermeiden. Dieses Ineinander und Nebeneinander scheinbar widersprüchlicher territorialer und reichspolitischer Aktivitäten, schwerer Vorwürfe und persönlicher Gespräche zeigt die komplexe Interessenlage und die vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten im Verhältnis von Fürst und Kaiser; dieses ist kaum gültig einzuteilen in voneinander exakt abzuhebende Phasen wie „Freundschaft“, „Feindschaft“ oder „Indifferenz“.

Bereits im Herbst 1488 zeichneten sich Umriss einer Schiedslösung zwischen dem Kaiser und dem Schwäbischen Bund einerseits und Herzog Georg andererseits ab. Allerdings war eine separate Beilegung der Streitpunkte zwischen Habsburg (v. a. Tirol betreffend) und Bayern wegen der ungeheuer angewachsenen reichspolitischen Relevanz dieser Konflikte nun nicht mehr möglich; der Ausgleich mußte viel umfassender sein und den ganzen süddeutschen Raum ins Visier nehmen. In einer Zeit widersprüchlicher und kaum exekutierbarer Urteile der in desolatem Zustand befindlichen Reichsgerichtsbarkeit bot nur ein Schiedsverfahren Chancen für eine Streitbeilegung. Dieses Verfahren bedurfte freilich, wie König Maximilian, der sich ab 1489 entsprechenden, äußerst

zeitaufwendigen Versuchen unterzog, erfahren mußte, entsprechend haltbarer politischer Rahmenbedingungen; außerdem war es wegen ständiger definitivischer und terminologischer Streitigkeiten sowie des immer stärkeren Rekurses auf das römische Recht und Verfahrensrecht sehr umständlich und kompliziert.

Ebenfalls seit 1489 verhandelte Georg der Reiche selbst mit Friedrich III. und dem Schwäbischen Bund in Innsbruck und erreichte eine Vielzahl für ihn günstiger kaiserlicher Zusagen. Es gelang auch ein grundsätzlicher Ausgleich wegen der Vorlande und Burgaus. Georgs Verschreibungsvorschläge von 1491 an den Kaiser mit der Bereitschaft, gegen einen gigantischen Forderungskatalog Niederbayern für den Fall seines erbenlosen Todes an Habsburg zu geben, zeugen von fehlendem politischen Augenmaß und Selbstüberschätzung, aber auch vom Willen zu engem Kontakt mit dem Haus Österreich und von aufkommendem Mißtrauen gegenüber Albrecht IV. Vollends deutlich wurde das Auseinandertreten der herzoglichen Interessen ab Oktober 1491, als Georg sich vom antikaiserlichen Kampf Albrechts um die Behauptung Regensburgs entschieden absetzte.

Die Jahre 1490/93 bedeuteten nicht nur für Bayern, sondern für die Reichspolitik überhaupt einen wichtigen Neuanfang. Spätestens ab 1490 fiel mit dem Tod des Königs Matthias von Ungarn das wichtigste Widerlager der antihabsburgischen Politik der Bayernherzöge weg; die Ablehnung jeglicher Reichshilfe nach Südosten konnte nicht länger aufrechterhalten werden. 1492 brachte den Erfolg der maximilianeischen Vermittlungsbemühungen, die Liquidierung des wittelsbachischen Ausgreifens nach Tirol, wo Maximilian seit 1490 regierte, und Schwaben und damit des steten Unterhöhlers von Habsburgs Stellung im Reichssüden sowie den Todesstoß für Albrechts gewaltige Pläne einer süddeutschen Hegemonie Bayerns. Der Oberbayer hatte, länger und konfrontationsbereiter als Georg, den Bogen überspannt und zu große Gegenkräfte mobilisiert. Der Gesamtausgleich zwischen Wittelsbach und Habsburg schuf eine tragfähige Grundlage für die Beilegung der schwäbischen Streitpunkte und einen umfassenden territorialen Ausgleich. Mit dem Tod Friedrichs III. 1493 fiel die (von Georg, der immer eher auf den Kaiser gesetzt hatte, weidlich praktizierte) Möglichkeit weg, die Habsburger bewußt gegeneinander auszuspielen. Maximilian erwies sich als ebenso zielbewußt wie sein Vater, was die Stärkung des Hauses Österreich anging, in der Wahl der politischen Mittel aber als viel flexibler und deshalb schwerer auszurechnen¹⁰.

Der dritte und letzte Abschnitt der Regierung Georgs des Reichen begann damit, daß Herzog Albrecht das Ruder völlig herumwarf, auf promaximilianeischen Kurs ging und Anschluß an den Schwäbischen Bund suchte. Zupaß kam ihm dabei die nun erst endgültige innere Stabilisierung seiner oberbayerischen Herrschaft durch die abschließende Beilegung der Konflikte mit seinen jüngeren Brüdern und durch die Ausschaltung der ritterschaftlichen Opposition. Herzog Georg sah sich durch diesen neuen Kurs Albrechts mehr und mehr zu rein reagierender Politik gezwungen; er suchte den Ausgleich mit den Hohenzollern und vor allem die immer engere Anlehnung an Kurpfalz. Die letzte wichtige Gemeinschaftsaktion der sich rasch auseinanderentwickelnden ober- und niederbayerischen Interessen war die nochmalige enge Abstimmung der Reichstagspolitik 1495.

¹⁰ Angermeier, Einleitung zu RTA 1, 75.

Was nun Niederbayern und die Pfalz angeht, so lassen sich für die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts folgende Leitsektoren enger politischer Kooperation angeben:

- die vermittelnde Klärung pfälzischer Territorialprobleme, vor allem mit Württemberg,
- die Reichskirchenpolitik, vor allem die Besetzung des Bistums Freising 1495, und
- die dynastisch-politische Unterstützung der pfälzischen Bemühungen um Zusammenführung und Konzentrierung der oberpfälzischen Besitzungen des Hauses.

Herzog Georgs Testament von 1496, dessen umfassende archivalische und hausrechtliche Bewertung eines der Hauptanliegen der Arbeit war und dessen Entstehung als eigentlich kurpfälzische Urkunde erwiesen wurde, bezeichnet von zwei Entwicklungslinien her den Höhepunkt der traditionell engen Beziehungen zwischen Pfalz und Niederbayern im 15. Jahrhundert. Zum einen dokumentiert das Testament den ungebrochenen Hegemonialwillen des Pfälzer Kurfürsten Philipp und seiner „großwittelsbachischen Politik“¹¹, zum anderen Herzog Georgs Ziel der Fortsetzung eigenständiger niederbayerischer Staatlichkeit, nachdem er sich wegen fehlender männlicher Erben und Enttäuschung seiner Erwartungen auf Oberbayern ab 1493/94 auf den Pfälzer hin umorientiert hatte. Als genuin kurpfälzisches Dokument ist das georgianische Testament einzuordnen in den anhand mehrerer Beispiele zu erhärtenden Versuch und Anspruch der Kurpfalz, eine nicht nur agnatisch orientierte Erbfolgepolitik zu betreiben, sondern auch über weiblich vermittelte Erbrechte (etwa der im Westen des Reichs gewohnheitsrechtlich verbreiteten subsidiären Lehenfolge des Tochtersohnes) und/oder über das Heirats- und Wittumsgut mit benachbarten Fürsten verheirateter Töchter die eigenen Besitzungen zu erweitern. Dazu wären freilich eine günstige politische Konstellation und die Zustimmung des Reichsoberhaupts unabdingbar nötig gewesen.

König Maximilian erkannte deutlich die große von den niederbayerisch-pfälzischen Expansionsplänen für seine Herrschaftsstellung im Reich ausgehende Gefahr. Obwohl man für den Zeitraum zwischen 1495/96 und 1503 von einer ausgeprägten Krisenphase der Königsherrschaft sprechen kann, kam Maximilian entgegen, daß Georg einerseits zwar immer stärker in pfälzisches Fahrwasser geriet, sich andererseits aber sehr um die Gunst des Königs bemühte. Die Mittel des Habsburgers waren beschränkt auf ein taktisch-diplomatisches Doppelspiel, doch nutzte er die sich ihm durch den Streit der Wittelsbacher bietenden Eingriffsmöglichkeiten sehr erfolgreich, zumal er wegen seiner Legitimationskompetenz als einziger die taktischen Züge beider Seiten kannte. Der König stützte die Erbansprüche des oberbayerischen Herzogs, der 1500 in den Schwäbischen Bund trat, gegenüber dem Testament von 1496; dem zwischen 1495 und 1500 in Reichsbelangen sehr engagierten Georg gab er in dessen Hauptanliegen nie nach. Ab Ende des Jahres 1500, nach dem Augsburger Reichstag, an dem er noch einmal persönlich teilgenommen hatte, vollzog Georg der Reiche dann eine deutliche Abwendung von Materien der Reichspolitik und vergrößerte

¹¹ Lutz, 140.

(beobachtbar etwa an den Fragen der Durchführung der Augsburger Reichsordnungen von 1500, der Schulden des Königs bei ihm oder an zunehmenden Streitigkeiten über den Innhandel) seine Distanz zu König Maximilian. In Landshut und Burghausen verstärkte er seine Selbstisolierung und kapselte sich zeitweise völlig auch von seiner engsten Umgebung ab. Die sich ins geradezu Pathologische steigernde Zwangsvorstellung vom drohenden Verlust seines Landes an Oberbayern verengte immer mehr sein Blickfeld und vergrößerte immer mehr sein Mißtrauen. Die Verhaftung seines führenden politischen Beraters Kolberger 1502 spricht hier eine deutliche Sprache. Allem Anschein nach hatte sich in den Jahren nach 1500 (wahrscheinlich war Georgs erneute förmliche Bestätigung seiner Testamentspläne 1502 der auslösende Faktor) eine Gruppe gegen die Fixierung Georgs auf die Kurpfalz opponierender Räte am Landshuter Hof gebildet. Als ihr Exponent wohl wurde Kolberger gestürzt: der Rest wagte sich mit einem Mißtrauensvotum gegen die herzogliche Politik erst wieder im Oktober 1503 hervor, als Georg die Stadt Landshut todkrank verlassen hatte.

Nach Herzog Georgs Tod gelang es Albrecht IV. 1503/04 aufgrund seiner engen Kontakte zu Maximilian und dem Schwäbischen Bund sehr rasch, sich sowohl rechtlich-legitimatorischen als auch machtpolitischen Rückhalt für die Übernahme Niederbayerns zu sichern. Das Primärziel des Königs im Erbfolgekonflikt war freilich keineswegs die Wahrung der Interessen Albrechts, sondern das Ausnutzen ihm aufgrund des wittelsbachischen Streits und seiner eigenen, unübergehbaren Legitimationsfunktion zuwachsender Eingriffschancen mit dem Ziel einer machtpolitischen Auflösung des Dualismus im südlichen Reich. Die sehr aktive, stets mehrgleisig operierende königliche Verhandlungsdiplomatie verband die reichsoberhauptliche Schiedsrichterrolle mit der Förderung der eigenen Interessen. Maximilians wichtigste taktische Figur zum Offenhalten der Pattsituation um das georgianische Erbe war die Erklärung Niederbayerns zum ihm heimgefallenen Reichslehen. Früh, schon eine Woche nach Georgs Tod, meldete Maximilian – und stellte dies noch als äußerst großzügig dar! – eigene Interessen und Entschädigungsforderungen an; sowohl die niederbayerische Landschaft als auch die Herzöge Albrecht und Wolfgang beeilten sich, diese als gegenüber dem Gesamtverzicht auf das Erbe kleinere Übel anzuerkennen (Frühjahr 1504). Einander bewußt widersprechende Teilungsvorschläge ließ der König zur Demonstration der von ihm beanspruchten Dispositionsgewalt beiden Anspruchsparteien zukommen. Erst nachdem die niederbayerisch-pfälzische Seite aufgrund nicht zuletzt seines langen Taktierens den Krieg eröffnet hatte, vollzog Maximilian eine Wendung hin zur klaren Unterstützung der oberbayerischen Ansprüche.

Reichspolitisch gelang Maximilian 1504/05 die Überwindung seiner Herrschaftskrise und die Zurückweisung des pfälzischen Hegemonialanspruchs, territorialpolitisch eine wesentliche Vermehrung der Gebiete seines Hauses in Schwaben und Tirol unter gleichzeitiger und zukunfts wirksamer Revision der Ergebnisse der wittelsbachischen Expansionsbemühungen. Unter Berufung auf sein oberstes königliches Richteramt und seine alleinige Entscheidungsvollmacht erging der Kölner Spruch von 1505, eines der seltenen Beispiele für die Durchsetzung der reichsoberhauptlichen Lehens- und Gerichtsrechte gegenüber der Sphäre fürstlicher Eigenstaatlichkeit im Reich in einer politisch günstigen Konstellation.

Nach diesem Überblick über die großen Linien der Regierungszeit Herzog Georgs und die wichtigsten neuen Ergebnisse der vorliegenden Studie seien nun noch abschließende Überlegungen zum Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Reichsfürst einerseits und zur Beurteilung des niederbayerischen Herzogs andererseits angefügt.

Die grundsätzliche Dichotomie zwischen Anspruch und Anspruchsfiguren einerseits und ihrer Realisierbarkeit andererseits, die heillose Verquickung von Reichsrecht und Territorialauseinandersetzungen, die Diskrepanz zwischen Machtanspruch und Machtmitteln des Königtums – all diese Faktoren machen die Analyse politischer Prozesse der Zeit um 1500 zu einem schwierigen Unterfangen. Methodisch bedeutet dies, daß die ständige Überprüfung und gegenläufige Kontrolle des archivalischen und chronikalischen Befunds zu den wichtigsten Arbeitsaufgaben einer Darstellung der hier untersuchten Epoche gehören¹². Bei den mächtigen Reichsfürsten induzierte der grundlegende Konflikt zwischen Reichstreue und Territorialinteresse eine im Grunde permanente Schaukelpolitik. Denn trotz starker Verwurzelung im eigenen Territorium war eine offene und grundsätzliche Parteinahme gegen das Reichsoberhaupt wegen der Gefährdung der eigenen lehens- und reichsrechtlichen Legitimität und der eigenen Privilegien mit hohem Risiko behaftet.

Wie auf der fürstlichen, so gab es auch auf der reichsoberhauptlichen Seite Momente durchgehender gemeinsamer Grundinteressen mit dem politischen Kontrahenten, griff auch hier die Dialektik zwischen Konflikt und Aufeinander-Verwiesen-Sein. Zwar zeichnete sich auch das erst in letzter Zeit intensiver und unvoreingenommener analysierte König- und Kaisertum Friedrichs III. durch defensiv-stabilisierende Erfolge bei der Wahrung der kaiserlichen Rechte und beim Aufbau der Machtstellung Habsburgs aus¹³. Die nur scheinbare Indolenz Friedrichs, in Wahrheit oft eine „Strategie planmäßiger Untätigkeit“¹⁴, weigerte sich grundsätzlich, vermeintliche „Realitäten“ als Recht anzuerkennen (auch wenn die Durchsetzbarkeit des kaiserlichen Standpunkts mehr als fraglich schien), interpretierte das Reich vor allem als dem Kaiser unterstehende „Pflichten- und Lastengemeinschaft“¹⁵ und betonte seine alleinige Richter- und Vermittlerfunktion im Reich. Auch Friedrich III. aber mußte gegenüber einem wichtigen Reichsfürsten wie Georg zu Kompromissen bereit sein. Die Angewiesenheit des Kaisers auf die Beteiligung des finanzkräftigen Herzogs an Reichshilfen gegen äußere Feinde wurde von den Habsburgern selbst klar erkannt¹⁶ und von den Wittelsbachern auch mehrfach bewußt als politisches Druckmittel eingesetzt. Das eindrucksvollste Beispiel bietet hierzu wohl das Jahr 1485, als der vom

¹² Vgl. dazu auch *Moraw*, Das Reich im späten Mittelalter, 420: „Die notwendigen Kompromisse wurden vielfach durch Praxis und Gewohnheit eingeübt, während Papiere un-realistische Extrempositionen enthielten“.

¹³ *Moraw*, Das Reich im späten Mittelalter, 379–385; *Angermeier*, Reichsreform, 100–104; *Heinig*, Friedrich III. und Hessen; *ders.*, Einleitung zum Heft 4 der „Regesten Kaiser Friedrichs III.“. Übersicht über die Forschungsurteile zu Person und Regierung des Kaisers bei B. *Haller*, Friedrich III. Die klassische Skizze von *Lhotsky*, Friedrich III., wird jetzt ergänzt durch das Lebensbild von Roderich *Schmidt* und neue Forschungen von Heinrich *Koller*, Peter Michael *Lipburger* und Paul-Joachim *Heinig* sowie Karl-Friedrich *Krieger*.

¹⁴ *Krieger*, Reise, 196.

¹⁵ *Isenmann*, Kaiser, Reich und deutsche Nation, 163.

¹⁶ RTA 3, Nr. 186b, 192e, 219a (Äußerungen Maximilians 1489).

Ungarnkönig aus Österreich vertriebene Kaiser dem Boten der ihn angesichts der niederbayerischen Belagerung um Hilfe anflehenden Stadt Nördlingen antworten mußte, er könne nicht gegen den mächtigen Herzog Georg vorgehen, da er sonst seine Pläne gefährden würde, im Reich Hilfe zur Rückgewinnung der Erblande zu erlangen¹⁷. Freilich gab es auch Momente, in denen es dem Reichsoberhaupt kraft seines Herrschafts- und Sanktionierungspotentials möglich war, das feine Netzwerk gegenseitiger Abhängigkeiten zu zerreißen, wie es dem geschickt agierenden Maximilian mit der säkularen Zerschlagung der wittelsbachischen Großmachtpläne 1503/05 gelang – ein nicht unwichtiges Detail im Bild vom Aufstieg Habsburgs zur europäischen Großmacht.

1785 schrieb Lorenz von Westenrieder über Herzog Georg: „... er betrug sich so, daß seine guten Eigenschaften den Glanz großer Tugenden, und daß auch seine Fehler und Gebrechen noch immer einen Schein von Liebenswürdigkeit beybehielten“¹⁸. Damit beurteilte er Georg den Reichen und seine Persönlichkeit noch sehr viel günstiger als die meisten Historiker vor oder nach ihm. Fast durchgehend wurde der Herzog negativ abgestempelt als Verhinderer der bayerischen Einheit. Während die Zeitgenossen eher maßvoll über Georg urteilten und erst mit dem 16. Jahrhundert eine von der Erfahrung des Erbfolgekriegs her verständliche negativere Einschätzung erfolgte¹⁹, bildete sich im auf die bayerische Einheit seit 1503/06 konzentrierten 19. Jahrhundert sozusagen ein Kanon von Verdikten über Georg den Reichen, der vor allem folgende Vorwürfe beinhaltete²⁰: Nichtachtung der Interessen des Gesamthauses; fehlendes Verständnis für große politische Zusammenhänge und deswegen politische Unselbständigkeit; Starrsinn und Geiz. Dazu seien die „üblen Charakterseiten seiner Linie“ gekommen²¹ – allerdings wird heute niemand mehr sein Bild von diesem Fürsten von seiner uns nicht nur in späteren Chroniken²², sondern auch in zeitgenössischen Zeugnissen²³ überlieferten Neigung zu außerehelichen Affären prägen lassen wollen, zumal er keineswegs der einzige Wittelsbacher des 15. Jahrhunderts war, der illegitime Nachkommen in die Welt setzte²⁴. Gerade in der ersten Regierungshälfte lernen wir Georg als stolz-aggressiven, sehr befähigten, reichen, aber auch sparsamen Herrscher kennen. Vor allem seine Neigung zum Geldhorten und zur Ausgabenminimierung ist ein Charakterzug, der schon von den Zeitgenossen übereinstimmend an Herzog Georg hervorgehoben wurde²⁵.

Viele der chronikalischen Berichte des 16. und 17. Jahrhunderts über die letzten Tage und Stunden Herzog Georgs stellen den Gedanken seines Schuldig-

¹⁷ BayHStA RL Nördlingen 1043, fol. 96.

¹⁸ *Westenrieder*, Geschichte von Baiern, 426.

¹⁹ *Hobmeier*, 1–67, 127–141.

²⁰ Zusammengestellt nach *Westenrieder*, Geschichte von Baiern, 400; *Riezler*, Baiern, 581 f.; *Doeberl*, 332 f.; *Ulmann* II, 178 f.; *Meidlinger* I, 147. Vgl. dazu *Hubensteiner*, 149; *Kraus*, Sammlung, 293, mit ähnlichem Tenor.

²¹ *Doeberl*, 332 f.

²² Chroniken der deutschen Städte 23, 58; Chronik der Grafen von Zimmern II, 174 f. Vgl. *Gebele*, 219–221 und *Ulmann* I, 811.

²³ Vgl. GLA 67/820, fol. 3–5 und BayHStA KbÄA 3135, fol. 132'.

²⁴ Siehe dazu Europ. Stammtafeln III/2, Tf. 211 (Georg) und zum Vergleich Tf. 210a/b, 212–215.

²⁵ Vgl. BayHStA KbÄA 976, fol. 340; Weisskunig, Kap. 191; Wolfgang Marius, Teil II, 52 sowie *Ziegler*, Beiname, 166–175.

werdens in den Mittelpunkt, sei es durch seinen Lebenswandel und das Verhalten seiner Frau gegenüber, sei es durch seinen Verstoß gegen Reichs- und Hausrecht mit dem Versuch der Transferierung Niederbayerns. Es ist einerseits zu betonen, daß es keine gegenüber Albrecht IV. minderwertigere Art des politischen Handelns Georgs des Reichen war, die verantwortlich wurde für das Ende Niederbayerns, den Krieg und die Schwächung des Gesamthauses 1503/05, sondern letztlich der Zufall der dynastischen Situation, da Georg legitime männliche Erben fehlten und er vor Albrecht IV. starb. Georgs historische Eigenständigkeit und Leistung können und sollen nicht vom Blick immer nur auf sein Ende ausgelöscht werden²⁶. Andererseits kann und darf eine Darstellung wie die vorliegende bei allen Bemühungen um die Herausarbeitung struktureller Elemente die Hauptcharakterzüge und eben auch -schwächen ihres Protagonisten nicht übergehen. Seine Persönlichkeit, „die etwas Enges, Penibles“, nicht nur in Gelddingen, an sich hatte²⁷, die Neigung zur falschen Einschätzung großer politischer Zusammenhänge, die (immer weiter perfektionierte) Beschränkung auf das unmittelbar Nötige und Sichere, seine Neigung zu Zurückgezogenheit und Mißtrauen sowie das Scheuen unnötiger Risiken – dies sind Züge, die am innen- wie am außenpolitischen Handeln Georgs des Reichen auffallen. Man kommt auch nicht um die Feststellung herum, daß Georg, anders als Albrecht mit seinem tendenziell gesamt-bayerischen Haus- und Herrschaftsverständnis, am teilherzoglichen Territorialstaatsbewußtsein, an der Eigenständigkeit Niederbayerns festhalten wollte und dafür, wohl bewußt, eine drohende Katastrophe in Kauf nahm²⁸.

Diese kurzen Angaben zur Auslotung der sachlich-strukturellen wie persönlichkeitsbezogenen Determinanten in der politischen Wirksamkeit des letzten Herzogs von Bayern-Landshut zeigen nochmals die enge Verschränkung der beiden Hauptanliegen der Studie, nämlich zugleich Beiträge zur politischen Biographie eines wichtigen Reichsfürsten wie Studien zum komplexen politischen Koordinierungs- und Balanceprozeß des Alten Reichs zu liefern. Damit versteht die Arbeit sich auch einem neuen, umfassenden Verständnis von Politischer Geschichte verpflichtet, denn „indem die moderne Politikgeschichte den Spielraum für menschliches Handeln, für politisches Können wie für Unvermögen analytisch zurückgewinnt und genauer bestimmt, trägt sie auch zur ‚Wiederentdeckung des Individuellen‘ bei, das im Überschwang der Strukturgeschichte als Bezugspunkt historischer Betrachtung unterzugehen drohte“²⁹.

²⁶ Ziegler, Staatshaushalt, 49.

²⁷ Ebda., 260 (Zitat).

²⁸ Vgl. Weinfurter, Die Einheit Bayerns, 226–231; Kraus, Bayern, 180.

²⁹ Thamer, Hans-Ulrich: Politische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen. In: Dülmen, Richard van (Hg.): Das Fischer Lexikon Geschichte. Frankfurt 1990, 52–65, hier S. 65.

N. Anhang – Verzeichnisse

I. Übersichten und Karten

Übersicht 1:	
Das niederbayerische Bündnissystem	828
Übersicht 2:	
Das innerwittelsbachische Bündnissystem	838
Übersicht 3:	
Anschläge über Reichshilfe 1480–1495	839
Übersicht 4:	
Das System der Einungen Erzherzog Sigmunds in Schwaben	840
Übersicht 5:	
Die niederbayerischen Pfleger und Landrichter zu Weißenhorn	841
Übersicht 6:	
Die Grafen von Kirchberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts	218
Übersicht 7:	
Die Grafen von Oettingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts	239
Übersicht 8:	
Geleitgelder zur Nördlinger Messe in den Rechnungen des niederbayerischen Geleithalters „in Schwaben“ (Lauingen)	842
Übersicht 9:	
Die kaiserlichen Stillstandsgebote an den Schwäbischen Bund zugunsten Herzog Georgs 1488/89	385
Übersicht 10:	
Die wichtigsten Beschwerdeschriften, Einreden und Lösungsentwürfe in den Streitigkeiten zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund 1488/89	843
Übersicht 11:	
Die persönlichen Zusammenkünfte der Herzöge Albrecht IV. und Georg	844
Übersicht 12:	
Vergleich der eindeutig datierbaren königlichen Vermittlungsvorschläge März/ April 1504	845
Übersicht 13:	
Vergleich der verschiedenen Fassungen des „Interesses“ König Maximilians aus dem niederbayerischen Erbe	846
Kartenskizze 1:	
Niederbayerischer Anspruch auf den Wildbann der Grafschaft Marstetten bzw. des Landgerichts Weißenhorn seit 1475	848
Kartenskizze 2:	
Die Westgrenze der Markgrafschaft Burgau	849

Übersicht 1: Das niederbayerische Bündnissystem

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
Weltliche Reichsfürsten			
<i>Tirol</i>			
10. 2. 1438	Hzg. Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt – Herzog Friedrich IV. von Tirol	Einung auf 4 Jahre	<i>Gismann</i> , 26
Ulm, 20. 1. 1452	Kurfürst Friedrich von der Pfalz – Herzog Sigmund von Tirol	Bündnis auf 4 Jahre	Chmel, Materialien II, Nr. 185
Freising, 5. 8. 1455	Hzg. Albrecht III., Hzg. Ludwig der Reiche – Herzog Sigmund von Tirol	Einungs- u. Freundschaftsvertrag auf 2 Jahre mit Truppenhilfe	BayHStA NKB 108, 129 ff.
30. 4. 1461	Hzg. Ludwig der Reiche – Hzg. Sigmund von Tirol	Einung und Bündnis sowie Abkommen über gegenseitige Hilfe auf Lebzeiten	TLA U I 7533
6. 10. 1462	Hzg. Ludwig der Reiche – Hzg. Sigmund von Tirol, Erzbischof Burkhard von Salzburg	Bündnis	BayHStA KbGehLA 945, 255 ff.
30. 6./4. 7. 1466	Herzog Ludwig der Reiche – Hzg. Sigmund von Tirol, Erzbischof Bernhard von Salzburg	Erneuerung des Bündnisses vom 6. 10. 1462	Ebda. 269 ff.
26. 4. 1467	Hzg. Ludwig der Reiche – Hzg. Sigmund von Tirol	Erneuerung des Vertrags vom 30. 4. 1461	<i>Gismann</i> , 250
1. 3. 1478	Hzg. Albrecht IV. – Ehzg. Sigmund von Tirol	Einung und Bündnis	Chmel, Mon. Habsb. I, 2 Nr. 117.
7. 3. 1480	Hzg. Albrecht IV. – Ehzg. Sigmund von Tirol	Einung auf Lebzeiten	BayHStA KbÄA 1181, 17* f.
27. 12. 1482	Hzg. Georg der Reiche – Ehzg. Sigmund von Tirol	Einung auf Lebzeiten Einung über Territorialstreitfragen	HHSStA AUR HHSStA Schwäb. Bundesakten 1a, 13.
3. 2. 1483	Hzg. Georg der Reiche – Ehzg. Sigmund von Tirol	Hilfszusage	HHSStA AUR
(Zuziehung der Kurpfalz)			
Innsbruck, 7. 9. 1482	Kurfürst Philipp – Ehzg. Sigmund von Tirol	Einung auf Lebzeiten	BayHStA Kurpfalz U 1262

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Württemberg</i>			
25. 2. 1457	Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Hzg. Ludwig der Reiche – Gf. Ludwig II. von Urach	Einung auf 3 Jahre	BayHStA NKB 108, 121 – 128
28. 3. 1463	Kfst. Friedrich von der Pfalz – Gf. Ulrich V. von Stuttgart	Urfehde	Württemberg. Regesten Nr. 4918
18. 11. 1469	Kfst. Friedrich von der Pfalz – Gf. Eberhard d. Ä. von Urach	Einung auf 10 Jahre	Ebda. Nr. 5140
12. 5. 1476	Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Georg der Reiche – Gf. Ulrich V., Gf. Eberhard d. Jg. von Stuttgart	Einung auf 11 Jahre	BayHStA NKB 25, 136 ff.
Ingolstadt, 14. 12. 1485	Kfst. Philipp von der Pfalz, Hzg. Georg der Reiche – Gf. Eberhard der Ältere von Urach	Einung auf Lebzeiten, v. a. gegen Brandenburg	BayHStA PNU Ausw. St. 164, 166, 167
<i>Sachsen</i>			
8. 7. 1469	Kfst. Ernst, Hzg. Albrecht von Sachsen – Kfst. Friedrich von der Pfalz, Herzog Ludwig der Reiche, Hzg. Albrecht IV.	Hilfseinung auf 4 Jahre; offen für den Beitritt der Bischöfe von Würzburg und Eichstätt und Pfalzgraf Ottos II.	GHA HU 2092
Ingolstadt, 30. 4. 1487	Kfst. Friedrich, Hzg. Johann von Sachsen – Hzg. Georg der Reiche	Hilfseinung auf Lebzeiten	BayHStA PNU Ausw. St. 1055
<i>Brandenburg</i>			
Augsburg, 11. 5. 1473	Hzg. Sigmund, Hzg. Albrecht IV. – Kfst. Albrecht, Mgf. Johann, Mgf. Friedrich, Mgf. Sigmund, Mgf. Georg von Brandenburg	Hilfseinung auf Lebzeiten	BayHStA KbÄA 1998, 293 ff.
19. 8. 1482	Herzog Georg der Reiche – Kfst. Albrecht, Mgf. Johann, Mgf. Friedrich, Mgf. Sigmund von Brandenburg	Austragseinung auf 3 Jahre	BayHStA PNU Ausw. St. 427
1. 8. 1487	Hzg. Georg der Reiche – Mgf. Friedrich, Mgf. Sigmund von Brandenburg	Austragseinung auf 6 Jahre	Ebda. 432/1

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Geistliche Reichsfürsten</i>			
<i>Eichstätt</i>			
14. 4. 1460	Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Johann von Eich	Bündnis- und Treuevertrag	<i>Sax</i> , 320f.
Landshut, 3. 10. 1466	Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Georg – Bf. Wilhelm von Reichenau	Einung und Hilfsbündnis auf Lebzeiten der Herzöge	BayHStA NKB 25, 1–4, 153–160
Landshut, 15. 9. 1468	Hzg. Albrecht IV. – Bf. Wilhelm von Reichenau	Austragseinung auf 4 Jahre	BayHStA KbÄA 400, 1 f.
20. 7. 1472	Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Wilhelm von Reichenau	Ausgleichsvertrag in bilateralen Streitpunkten	BayHStA NKB 119, 196 ff.
17. 1. 1480	Hzg. Georg der Reiche – Bf. Wilhelm von Reichenau	Erneuerung der Einung vom 3. 10. 1466	BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 439
21. 8. 1497	Hzg. Georg der Reiche – Bf. Gabriel von Eyb	Erneuerung der Einung vom 3. 10. 1466	Ebda. 449.
<i>Würzburg und Bamberg</i>			
24. 7. 1456	Kfst. Friedrich von der Pfalz – Bf. Johann von Grumbach (Würzburg)	Hilfseinung auf Lebzeiten	<i>Wendehorst</i> , 11
2. 2. 1458	Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Johann von Grumbach (Würzburg)	Hilfseinung auf 10 Jahre	BayHStA NKB 108, 135 f.
21. 5. 1460	Kfst. Friedrich von der Pfalz, Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Johann von Grumbach (Würzburg) – Bf. Georg von Schaumberg (Bamberg)	Schutz- und Schirm- sowie Hilfsvertrag; Austragseinung; auf Lebzeiten der Bischöfe	BayHStA NKB 9, 111 ff.
23. 5. 1460	dies.	Ausdehnung auf die Amtsnachfolger der Bischöfe	<i>Wendehorst</i> , 6
8. 5. 1466/ 18. 3. 1467	Kfst. Friedrich von der Pfalz, Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Rudolf von Scherenberg (Würzburg)	Erneuerung der Verträge vom 21./23. 5. 1460	GLA 67/862, 162 f.
28. 1. 1477	Kfst. Philipp von der Pfalz – Bf. Rudolf von Scherenberg (Würzburg)	Erneuerung der Verträge vom 21./23. 5. 1460	GLA 67/826, 1

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Würzburg und Bamberg (Fortsetzung)</i>			
Nürnberg, 11. 10. 1479	Kfst. Philipp von der Pfalz, Hzg. Georg der Reiche – Bf. Rudolf von Scherenberg (Würzburg)	Einung auf Lebzeiten	BayHStA Kurpfalz U 611–613, PNU Bez. zu Stiftern 777, 779
16. 5. 1495	Kfst. Philipp von der Pfalz, Hzg. Georg der Reiche – Bf. Lorenz von Bibra (Würzburg)	Erneuerung der Einung vom 11. 10. 1479	BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 792; GLA 67/826, 122 f.
17. 3. 1500	Hzg. Georg der Reiche – Bf. Heinrich Groß von Trockau (Bamberg)	Hilfseinung auf Lebzeiten Georgs	BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 795
<i>Augsburg</i>			
1. 3. 1456	Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Peter vom Schaumburg	Bündnis	BayHStA NKB 108, 217 ff.
15. 6. 1461	Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Peter von Schaumburg	Schutz- und Schirmbündnis	MB 34/2 Nr. 4
24. 4. 1469	Hzg. Ludwig der Reiche – Adm. Johann von Werdenberg	Schutz- und Schirmbündnis auf 3 Jahre	Ebda. Nr. 30
26. 6. 1472	Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Johann von Werdenberg	Verlängerung um 3 Jahre	BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 259
5. 9. 1479	Hzg. Georg der Reiche – Bf. Johann von Werdenberg	Kaiserliche Übertragung von Schutz und Schirm	Ebda. 261
27. 6. 1482	Hzg. Georg der Reiche – Bf. Johann von Werdenberg	Schutz- und Schirmbündnis auf 3 Jahre; Hilfspflicht; Öffnungsrechte	Ebda. 264–266
30. 6. 1485	Hzg. Georg der Reiche – Bf. Johann von Werdenberg	Verlängerung der Verträge vom 27. 6. 1482 um 3 Jahre	Ebda. 271
<i>Deutschmeister</i>			
27. 6. 1453	Hzg. Ludwig der Reiche – Deutschmeister des Deutschen Ordens, Jost v. Venningen	Schutz und Schirm für die Ordenshäuser in Ulm, Donauwörth und Kapfenburg auf 12 Jahre	BayHStA NKB 34, 400 f.; vgl. Dieter Weiss, 358.

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Abtei St. Ulrich und Afra, Augsburg</i>			
8. 7. 1455	Hzg. Ludwig der Reiche – Abt von St. Ulrich und Afra	Schutz- und Schirmbündnis	BayHStA NKB 34, 455'
Landshut, 28. 5. 1479	Hzg. Georg der Reiche – Abt von St. Ulrich und Afra	Schutz- und Schirmbündnis	BayHStA NKB 25, 18
<i>Fürstabtei/Fürststift Kempten</i>			
27. 11. 1451	Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Albrecht III. – Fürstabt von Kempten	Schutz- und Schirmbündnis auf 10 Jahre	BayHStA NKB 34, 459
15. 4. 1461	Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Johann, Hzg. Sigmund – Fürstabt von Kempten	Schutz- und Schirmbündnis	BayHStA KU Kempten 784
29. 4. 1472	Hzg. Albrecht IV. – Fürstabt von Kempten	Schutz- und Schirmbündnis auf 10 Jahre	BayHStA KBU 142
10. 3. 1485	Herzog Georg der Reiche – Fürstabt von Kempten	Schutz- und Schirmbündnis auf 10 Jahre; Abt herzoglicher Rat	BayHStA KU Kempten 1272
<i>Salzburg</i>			
6. 10. 1462	Hzg. Ludwig der Reiche – Hzg. Sigmund von Tirol – Ebf. Burkhard von Weißbriach	Bündnis	BayHStA KbGehLA 945, 255 ff.
30. 6./4. 7. 1466	Hzg. Ludwig der Reiche – Hzg. Sigmund von Tirol – Ebf. Bernhard von Rohr	Erneuerung des Bündnisses vom 6. 10. 1462	Ebda. 269 ff.
Braunau, 4. 9. 1488	Hzg. Georg der Reiche – Ebf. Johann Beckenschlager	Friedensabrede	HHStA AUR
17. 6. 1493	Hzg. Georg der Reiche – Ebf. Gf. Friedrich von Schauberg	Ausgleichsvertrag in bilateralen Streitpunkten	Ebda.
<i>Passau</i>			
12. 6. 1458	Hzg. Ludwig der Reiche – Bf. Ulrich von Nußdorf	Schutz- und Schirmbündnis; Bischof herzoglicher Rat	MB 31/2 Nr. 204.

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Passau</i> (Fortsetzung)			
8./9./30. 10. 1487	Hzg. Georg der Reiche – Bf. Gf. Friedrich von Oettingen	Unbefristete Schutz- und Schirmeinung u. weitgehende Einflußrechte sichernde Beibriefe	BayHStA PNU Bez. zu Stiftern 227–229
<i>Regensburg</i>			
14. 12. 1457	Hzg. Ludwig der Reiche – Adm. Pfalzgf. Ruprecht	Schutz- u. Schirmbündnis; zeitweise Verwesung des Bistums durch Ludwig den Reichen	Ebda. 630
<i>Reichsstädte</i>			
<i>Nürnberg</i>			
12. 4. 1470	Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Georg – Bgm. u. Rat	Bündnis auf 15 Jahre	BayHStA NKB 25, 5 ff.
26. 11. 1481	Hzg. Albrecht IV. – Bgm. u. Rat	Ausgleichsvertrag in bilateralen Streitpunkten	BayHStA PNA 1193, 93 f
13. 6./11. 7. 1491	Kfst. Philipp von der Pfalz, Hzg. Albrecht IV., Hzg. Georg – Bgm. u. Rat	Bündniseinung bis 9. 4. 1495	BayHStA PNU Reichsstädte 480–482
19. 3. 1495	dies.	Verlängerung des Vertrags vom 13. 6./11. 7. 1491 um 3 Jahre	Ebda. 503
22. 3. 1498	dies.	dito	Ebda. 506
<i>Augsburg</i>			
29. 6. 1469	Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Albrecht IV. – Bgm. u. Rat	Bündnis auf 2 Jahre	BayHStA KbÄA 139, 37 ff.
28. 5. 1470	dies.	Bündnis auf 10 Jahre	BayHStA KbÄA 1998, 207 ff.

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Ulm-Aalen-Giengen</i>			
5. 10. 1455	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Ulm, Aalen und Giengen	Schutz- und Schirmbündnis auf 4 Jahre	BayHStA PNU Reichsstädte 44
22. 4. 1459	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Ulm, Aalen und Giengen	dito	Ebda. 46
15. 9. 1464	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Ulm, Aalen und Giengen	Schutz- und Schirmbündnis	Ebda. 79
8. 7. 1473	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Ulm, Aalen und Giengen	„Verständnis“	Ebda. 86
24. 6. 1484	Hzg. Georg der Reiche – Bgm. u. Rat von Giengen, Aalen und Bopfingen	Schutz- und Schirmbündnis auf 4 Jahre	Ebda. 111
<i>Nördlingen-Bopfingen</i>			
23. 1. 1458	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Nördlingen und Bopfingen	Schutz- und Schirmbündnis auf 2 Jahre	Ebda. 45
20. 1. 1460	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Nördlingen und Bopfingen	Schutz- und Schirmbündnis	Ebda. 50
21. 12. 1464	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Nördlingen und Bopfingen	Schutz- und Schirmbündnis	Ebda. 80/1
14. 9. 1468	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Nördlingen und Bopfingen	Schutz- und Schirmbündnis	Ebda. 84/1
13. 8. 1471	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Nördlingen und Bopfingen	Schutz- und Schirmbündnis	Ebda. 84/2
10. 5. 1486	Hzg. Georg der Reiche – Bgm. u. Rat von Nördlingen	Friedensabrede	BayHStA NKB 120, 1 f.

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Donauwörth</i>			
Landshut, 9. 8. 1469	Hzg. Ludwig der Reiche – Bgm. u. Rat von Donauwörth	Einung auf 4 Jahre	StAA Reichsstädte Akten Donauwörth 1, 134 f.
Landshut, 1. 8. 1481	Hzg. Georg der Reiche – Bgm. u. Rat von Donauwörth	Schutz- und Schirmbündnis	BayHStA NKB 25, 42 f.
<i>(Rittergesellschaft mit Sankt Jörgenschild in Schwaben)</i>			
17. 8. 1453	Hzg. Ludwig der Reiche – Hauptmann der Rittergesellschaft	Schutz- und Schirmbündnis auf 3 Jahre	<i>Obenaus</i> , 239
Lauingen, 13. 10. 1455	dies.	Schutz- und Schirmbündnis auf 5 Jahre	BayHStA PNU Bünde und Fehden 5
<i>Regensburg</i>			
Landshut, 8./10. 7. 1475	Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Georg – Bgm. u. Rat von Regensburg	Einung auf 10 Jahre	BayHStA RU Regensburg sub dato
Verbindungen außerhalb des Reichs.			
<i>Burgund</i>			
24. 8. 1457	Hzg. Ludwig der Reiche – Hzg. Philipp der Gute von Burgund	Einung auf 3 Jahre	BayHStA NKB 108, 147
<i>Ungarn-Böhmen</i>			
Wien, 16. 9. 1457	Hzg. Ludwig der Reiche – Kg. Ladislaus Postumus von Ungarn	Bündnis auf 12 Jahre	BayHStA KbLit 358
Eger, 15. 4. 1459	Kfst. Friedrich von der Pfalz – Kg. Georg Podiebrad von Böhmen	Einung auf Lebzeiten	GLA 67/862, 16

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Ungarn-Böhmen (Fortsetzung)</i>			
16. 10. 1459/ 8. 5. 1460	Hzg. Ludwig der Reiche – Kg. Georg Podiebrad von Böhmen	Einung und Bündnis	HHStA Hs. W 313, 58
Preßburg, 1. 9. 1469	Kfst. Friedrich von der Pfalz, Hzg. Ludwig der Reiche, Hzg. Albrecht IV. – König Matthias von Ungarn und Böhmen	Einung auf Lebzeiten	BayHStA PNU Ausw. Staaten 862
Preßburg, 2. 9. 1469	dies.	Beibrief zur Einung vom 1. 9. 1469 über Hilfe für die Wittelsbacher gegen Podiebrad	Ebda. 861
Prag, 19. 7. 1472	Hzg. Albrecht IV. – Kg. Wladislaw von Böhmen	Einung auf Lebzeiten	BayHStA KbÄA 277, 42 ff.
<i>Eidgenossen</i>			
Luzern, 23. 8. 1491	Kfst. Philipp von der Pfalz, Hzg. Georg der Reiche, Hzg. Albrecht IV. – Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus	Defensiveinung auf 5 Jahre	BayHStA KbÄA 4470, 268 ff.
Ausblick auf das spezifische Bündnissystem der Kurpfalz			
<i>Lothringen</i>			
9. 8. 1471	Kfst. Friedrich – Hzg. Nikolaus	Erneuerung bestehender Einungen	GLA 67/862, 69
20. 3. 1489	Kfst. Philipp – Hzg. Reinhard	Hilfseinung auf 5 Jahre	BayHStA Kurpfalz U 1098
<i>Jülich-Berg</i>			
5. 8. 1482	Kfst. Philipp – Hzg. Wilhelm IV.	Hilfseinung auf 6 Jahre	Ebda. 892
<i>Frankreich</i>			
13. 4. 1453	Kfst. Friedrich – Kg. Karl VII.	Zusage von Schutz und Hilfe	Ebda. 1637

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
<i>Frankreich (Fortsetzung)</i>			
5. 9. 1492	Kfst. Philipp – Kg. Karl VIII.	Zusage von Schutz u. Hilfe auf Lebzeiten	GLA 77/8233
Sedan, 20. 1. 1501	Kfst. Philipp – Kg. Ludwig XII.	Erneuerung des Vertrags vom 5. 9. 1492	BayHStA Kurpfalz U 1639
<i>Bistum Straßburg</i>			
14. 2. 1456	Kfst. Friedrich – Bf. Ruprecht von der Pfalz	Einung auf Lebzeiten des Bischofs	GLA 67/862, 196
4. 7. 1472	Kfst. Friedrich – Bf. Ruprecht von der Pfalz	Austrageinung auf Lebzeiten	Ebda. 197
25. 7. 1485	Kfst. Friedrich – Bf. Albrecht von der Pfalz	Hilfseinung auf Lebzeiten	GLA 67/826, 54'ff.
<i>Hessen</i>			
Heidelberg, 11. 6. 1477	Kfst. Philipp – Lgf. Heinrich von Oberhessen	Hilfseinung auf Lebzeiten	Ebda. 2 ff.
15. 10. 1488	Kfst. Philipp – Lgf. Wilhelm III. von Oberhessen	Erneuerung des Vertrags vom 11. 6. 1477	Ebda. 81'
Frankfurt, 21. 7. 1489	dies.	Hilfseinung auf 50 Jahre	Ebda. 88'ff.
<i>Braunschweig</i>			
Heidelberg, 5. 9. 1502	Kfst. Philipp – Hzg. Heinrich von Braunschweig-Lüneburg	Hilfseinung auf 3 Jahre gegen Landgraf Wilhelm II. von Hessen	BayHStA Kurpfalz U 981
<i>Württemberg</i>			
Maulbronn, 25. 5. 1480	Kfst. Philipp – Gf. Eberhard d. Ä., Gf. Eberhard d. Jg.	Hilfseinung	GHA Mannheimer Archiv U 40/2 Württemberg 24
<i>Brandenburg</i>			
26. 5. 1481	Kfst. Philipp – Kfst. Albrecht	Hilfseinung auf 10 Jahre	BayHStA Kurpfalz U 965

Übersicht 2: Das innerwittelsbachische Bündnissystem

Ort, Datum	Partner	Bemerkungen	Nachweis
Mannheim, 11. 9. 1451	Pfalzgraf Friedrich – Herzog Ludwig der Reiche	Pfälzische Hilfszusage bei Angriffen auf Niederbayern	BayHStA K. bl. 384/7, 134–136.
Lauingen, 17. 12. 1451	Pfalzgf. Friedrich – Hzg. Ludwig der Reiche – Hzg. Albrecht III.	Schutz- und Trutzbündnis auf 5 Jahre	GHA HU 2089
Landshut, 6. 2. 1458 [nach 1468]	Pfalzgf. Friedrich – Hzg. Ludwig der Reiche Pfalzgrafen Friedrich, Philipp – Herzöge Ludwig, Georg	Schutz- u. Trutzbündnis auf Lebzeiten Einbeziehung der Erben in das Bündnis von 1458 = Verankerung des Schutz- u. Trutzbündnisses als Erbeinung	BayHStA K. bl. 341/9, 15–20 GHA Korr. Akten 959, Fasz. 4
Lauingen, 5. 12. 1461	Hzg. Ludwig der Reiche – Herzöge Johann, Sigmund von Oberbayern	Schutz- und Trutzbündnis auf Lebzeiten	BayHStA KbÄÄ 1998, 165–178
München, 16. 3. 1466	Hzg. Ludwig der Reiche – Herzöge Sigmund, Albrecht IV. v. Oberbayern	Schutz- und Trutzbündnis auf 6 Jahre	Ebda. 179f., 219f.
23. 12. 1482	Hzg. Georg der Reiche – Hzg. Albrecht IV.	Vertragseinung in Form eines Landfriedensbündnisses	GHA HU 773; BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 762
7. 7. 1485	Hzg. Georg der Reiche – Herzöge Albrecht IV., Sigmund v. Oberbayern	Erbfolge in Oberbayern	BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 766
Ingolstadt, 16. 6. 1487	Pfalzgf. Philipp – Hzg. Georg der Reiche – Hzg. Albrecht IV.	Schutz- und Trutzbündnis mit deutlich militärischem Akzent	GHA HU 776, 2801; BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 779
Amberg, 19. 3. 1490	Pfalzgf. Philipp – Pfalzgf. Otto II. – Hzg. Georg der Reiche – Hzg. Albrecht IV.	Erbeinung über gegenseitige Hilfe bei Angriffen	BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 780

Übersicht 3: Anschläge über Reichshilfe 1480–1495 (Angaben: Reiter/Fußsoldaten bzw. Geldsumme)

	Georg der Reiche	zum Vergleich: Kurfürsten	Erzherzog Sigmund	Albrecht IV.	Pf. Otto II. v. Mosbach	Sonstige
Nürnberg 2./11. 11. 1480 gegen die Türken	35/120	Mainz 90/145 Pfalz 45/120	61/176	38/105	15/30	Salzburg 30/60
Nürnberg 22. 8. 1481 gegen Ungarn	200/200			134/132		Frankfurt 67/65
Frankfurt 19. 2. 1486 gegen Ungarn	200/200	200/200	400/400	134/132		
Nürnberg 12. 6. 1487 gegen Ungarn	6000 fl	3000 fl	6000 fl	4000 fl	1500 fl	Braunschweig, Jülich je 6000 fl
16. 3. 1488 zum Zug gegen Brügge	200/200	200/200		200/200		
Frankfurt 16./21. 7. 1489						
1) Eilende Hilfe in die Niederlande	33/133	33/133	33/133	22/125		
2) Reichsanschlag über 29487 Mann	100/400	100/400	100/400	67/266		
Nürnberg Juni 1491 gegen Ungarn	6000 fl = 200 Mann	6000 fl = 200 Mann		5400 fl = 180 Mann	960 fl = 32 Mann	
Koblenz Sept. 1492 gegen Frankreich		200 fl				
Eilende Hilfe gegen Frankreich Worms 1495						
1) Königl. Entwurf 25. 5.	3908 fl 20 kr	3908 fl 20 kr		3126 fl 40 kr		
2) Beschluß Anfang Juni	1200 fl					
	(Pauschalveranlagung wie etwa 40 weitere Fürsten)					

Übersicht 4: Das System der Einungen Erzherzog Sigmunds in Schwaben

Partner	Datum	Bemerkungen	Nachweis
Grafschaft Württemberg	10. 3. 1481	auf 5 Jahre; Abschluß langer gegenseitiger Irrungen	HHStA Hs W 280, 142 ff.
	28. 6. 1485	Verlängerung um 10 Jahre	ebda., 267 ff.
	15. 5. 1490	Verlängerung um 10 Jahre	Württ. Regesten Nr. 4892.
	15. 5. 1496	Verlängerung um 15 Jahre	ebda Nr. 4898
Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild	18. 9. 1482		HHStA AUR
Überlingen	6. 4. 1478		<i>Chmel</i> , Mon. Habsb. I/2, Nr. 122.
Lindau	11. 12. 1478	auf 5 Jahre	HHStA Hs W 280, 213
	10. 8. 1483		ebda.
	1485		<i>Baum</i> , Sigmund, 420.
Pfullendorf	5. 4. 1479	auf 5 Jahre	<i>Chmel</i> , Mon. Habs. I/2, Nr. 67.
	1484	Verlängerung um 5 Jahre	<i>Baum</i> , Sigmund, 421.
Biberach	25. 2. 1482		HHStA AUR
	27. 7. 1486	Verlängerung um 6 Jahre	ebda.
Kempten	12. 4. 1482	Erneuerung eines Schutzvertrags von 1457	HHStA Hs W 280, 214 ff.
Memmingen	6. 11. 1483		HHStA AUR
Ravensburg	18. 5. 1484	auf 5 Jahre	<i>Baum</i> , Sigmund, 421.
Ulm	7. 1./14. 2. 1485	auf 5 Jahre; verhandelt seit Dez. 1482	HHStA AUR; <i>Gismann</i> , 447

Übersicht 5: Die niederbayerischen Pfleger und Landrichter zu Weißenhorn

Hauptquellen: Bestallbuch Herzog Georgs (BayHStA NKB 124); Nikolaus Thoman, Weißenhorner Chronik, 11 ff.; Verzeichnisse der Pfleger bei Ziegler, Staatshaushalt, 167 und Holl, 42.

Name	nachweisbar von – bis	Bemerkungen	Ergänzende Quellen
Georg von Rechberg zu Hohenrechberg	2.2. 1475 – Ende 1476	Pfandrücklösung durch Ludwig den Reichen 1475; Rechberg, vorher Pfandinhaber, bleibt vorläufig Pfleger	BayHStA KbÄA 4721, 101; StAA VÖA 1018, unfol.
Ludwig von Habsberg	19.2. 1477 – Juli 1482		StAA VÖA 1018, unfol.; BayHStA PNU Alte Landger. 253, 266
Wilhelm Schenk von Geyern zu Oberstotzingen	2.2. 1483 – Januar 1485		BayHStA PNU Alte Landger. 261
Ludwig von Habsberg	Januar 1487 – Januar 1488	in Reichsacht 23.1. 1488	BayHStA PNA 1133; Regesten Friedrichs III., H.2 Nr.212
Herzog Wolfgang von Bayern	September 1489 – Dezember 1490	nur nomineller Inhaber; sagt Georg am 8.12. 1490 die Pflege auf	BayHStA PNU Ausw. St. 2037; <i>Krenner</i> 10, 329
Georg I. von Westernach zu Landstrost	1491		
Albrecht von Rechberg zu Illeraichen	1491 – 1500		
Graf Philipp von Kirchberg	1500 – Juli 1504		HKA Wien Gedenkbücher 15, 93

Übersicht 8: Die Geleitgelder zur Nördlinger Messe in den Rechnungen des niederbayerischen Geleitshalters „in Schwaben“ (Lauingen)

zusammengestellt nach BayHStA NKB 151, fol. 191 ff. Vgl. auch *Ziegler*, Staatshaushalt, 450f. (Tab. 29).Alle Beträge umgerechnet und angegeben in $\frac{\text{fl}}{\text{B}}/\text{Pf}$ (Pfund/Schilling/Pfennig bayerischer Landeswahrung)

Jahr	„In Nördlinger Me zu Glaytgelt“	Bruttoertrag des Geleitamts	Prozentanteil	Nettoertrag des Geleitamts
1483	28/3/–	66/6/6	43 %	11/–/39
1484	4 fl der Nurnberger Kaufleute	35/–/79	–	10/7/12
1485	nicht erwahnt	37/–/44	–	9/3/8
1486	25/3/4	50/5/7	50 %	6/7/3
1487	20/4/4	56/6/12	36 %	32/–/58
1488	9/4/8	24/–/56	39 %	2/–/87
1489	3/4/8	8/–/84	42 %	–13/–/10
1490	2/5/–	7/–/–	38 %	–16/–/81
1491	3/5/22	7/10/20	45 %	–12/5/13
1493	4/9/15	10/9/11	46 %	–9/5/54
1495	5/7/8	10/3/–	57 %	–9/5/10
1497	7/–/–	13/6/3	51 %	–7/–/32
1499	11/3/–	16/9/28	66 %	–5/2/55
1501	16/5/–	25/4/22	65 %	3/3/11
1503	14/7/16	14/13/18	95 %	–1/11/19

Übersicht 10: Die wichtigsten Beschwerdeschriften, Einreden und Lösungsentwürfe in den Streitigkeiten zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund 1488/89

	Datum	Nachweis
Beschwerden Herzog Georgs	20. 8. 1488	<i>Sattler</i> III Beil. 126 = RTA 3 Nr. 91c
Beschwerdelibell des Schwäbischen Bundes	Januar 1489 (?)	BayHStA PNA 6426
Beschwerden der Markgrafen von Brandenburg	25. 1. 1489	RTA 3 Nr. 151b/c
Beschwerden des Schwäbischen Bundes	5. 2. 1489	Ebda. Nr. 162
Antwort Georgs darauf	etwa 10. 2. 1489	Ebda. Nr. 163a
Entwurf des Schwäbischen Bundes für eine schiedliche Lösung	etwa 3. 3. 1489	Ebda. Nr. 171
Entwurf des Kaisers zu einem Schiedsspruch	22./23. 3. 1489	BayHStA K.bl. 341/11a, 98–102 = RTA 3 Nr. 178a
Einreden des Schwäbischen Bundes dazu	etwa 5. 4. 1489	BayHStA K.bl. 341/17 = RTA 3 Nr. 187a
1. Haller Schiedsentwurf Maximilians	etwa 8. 4. 1489	RTA 3 Nr. 187b
„Haller Abschied“ Maximilians	11./12. 4. 1489	HHStA Max. 5, 139–147 = RTA 3 Nr. 191
Stellungnahme Georgs dazu	6. 5. 1489	TLA Sigm. XIV/1231 = RTA 3 Nr. 200
Dinkelsbühler Schiedsspruch Maximilians	10. 6. 1489	HHStA AUR = <i>Datt</i> , 257–264 = RTA 3 Nr. 218a
Augsburger Schiedsspruch Maximilians	4. 6. 1492	BayHStA KBU 7131 = <i>Datt</i> , 264–268

Übersicht 11: Die persönlichen Zusammenkünfte der Herzöge Albrecht IV. und Georg

Jahr	Zahl Ort(e)	Anlaß	Nachweis
1479	2 Freising; Landshut	Türkentag, Austrag bilateraler Differenzen Antwort an den Kaiser	BayHStA K.schw. 10082/III; HHStA Frid 9, 34 BayHStA KbÄA 3132, 116 ff.
1480	1 Erding	Tirol	GHA HU 772 (Beiblatt); BayHStA KbÄA 1172, 139
1481	4 Erding (4×)	Passau; Aufforderung zum Reichstag und zur Ungarnhilfe	BayHStA KbÄA 1041, 266 f., 297–299, 311–320, KbÄA 3132, 217–255
1482	1 Erding	Salzburg	BayHStA KbGehLA 536, 115
1484	1 Freising	Reichstag	BayHStA KbÄA 1952, 56–60, KbÄA 3132, 270 ff.
1485	2 Erding (2×)	Tirol; Salzburger Salzaufschlag; Erbeinsetzung Georgs in Oberbayern; Herzog Christoph	BayHStA PNU Landesteilungen u. Einungen 765/66, KbÄA 976, 83–87, 91–94, 108 f., KbÄA 1952, 200 f., KbGehLA 631, 41 ff.
1486	3 Augsburg; Landshut; Erding	Tirol; Burgau	BayHStA KbÄA 235, 15, KbÄA 976, 146, FüS 276, 17–21
1487	4 Erding (3×); Freising	Oettingen; Verhandlungen mit Ulm und Brandenburg; Bündnisverhandlungen mit auswärtigen Mächten; Salzburg; Meraner Landtag in Tirol; Reichstag	BayHStA KbÄA 976, 330–337, KbÄA 1953, 60–64, 134–140, KbÄA 4049, 8; RL Ulm 1, 16, 22; FÖWA Ms. Diemand, 67
1488	3 Erding (3×)	Ergebnisse der Reise Georgs nach Innsbruck zum Kai- ser; Bündnisse gegen den Schwäbischen Bund; Augs- burger Schied vom November 1488 (Rückgabe Bur- gaus und der Vorlande)	BayHStA KbÄA 974, 266 f., KbÄA 1953, 170; FüS 276, 62, FüS 281 1/2, 68 f., PNU Ausw.St. 991
1489	1 Regensburg	Salzburg	BayHStA KbÄA 4049, 12
1491	2 Landshut (2×)	Verhandlungen Albrechts IV. mit dem König u. Hzg. Christoph	BayHStA KbÄA 1954, 117, FüS 1353; <i>Krenner</i> 10, 339 f.; Arnpeck 393, 426
1494	1 Freising	Reichenhaller Salzsieden; Nachrichten vom Königshof	BayHStA KbÄA 1962, 139, EL Salzburg 268, 240 f.
1495	1 Erding	gemeinsame Instruktionen zum Wormser Reichstag	RTA 5 Nr. 60, 1031–1036

Übersicht 12: Vergleich der eindeutig datierbaren königlichen Vermittlungsvorschläge März/April 1504

	Aichach 4. 3. 1504 identischer Vorschlag an beide Parteien (BayHStA NKB 63, 74f., 182f.)	Anf./Mitte März 1504 Vorschlag an Ruprecht (BayHStA NKB 63, 8–12)	Augsburg 30. 3. 1504 Vorschlag an beide Parteien (BayHStA NKB 63, 1–5)	Anf. April 1504 (BayHStA NKB 63, 12–14, 70–72)	Augsburg 9. 4. 1504 letzter Vorschlag (BayHStA NKB 63, 213, 317–319)	Zum Vergleich: Kölner Spruch 30. 7. 1505 (Krenner 15, 111– 130)
Landbesitz	Rupr.: Oberland ndl. der Donau Albr.: Land zw. Lech und Donau	Rupr.: 1/3 des Lands und erste Wahl Albr.: 2/3 des Lands	Rupr.: Land ndl. der Donau u. auf dem Nordgau sowie Spitz; Nutzungswert 25 000 fl p. a. Albr.: Rest des Lands	Rupr.: gewisse Rechte auch sdl. der Donau; Nut- zungswert 28 000 fl p. a.	Rupr.: Land ndl. der Donau Albr.: Land sdl. der Donau mit Lands- hut u. Burghausen	Fürstentum Pfalz-Neu- burg (Nutzungswert 24 000 fl) Albr.: Rest des Lands außer „Interesse“
Schatz		Rupr.: Schatz, Geld, Kleinodien u. offene Schuldforderungen	Rupr.: dito außer Schulden des Königs		Rupr.: dito außer Schulden des Königs	Für Pfalz-Neuburg: Schatz, offene Schuld- forderungen außer an den Kg.; Inventar Landshut u. Bghsen.
Fahrhabe		Rupr.: allen Hausrat				
Geschütz u. Munition		Rupr.: 2/3 Albr.: 1/3	Rupr.: 1/3 Albr.: 2/3	Rupr.: 1/3	Rupr.: 1/3 Albr.: 2/3	Pf.-Nbg.: 1/2 Albr.: 1/2
Getreide u. Proviant		Rupr.: 2/3 Albr.: 1/3	Rupr.: 1/3 Albr.: 2/3	Rupr.: 1/2 Albr.: 1/2	Rupr.: 1/2 Albr.: 1/2	Pf.-Nbg.: 1/2 Albr.: 1/2
Treuhand- o. Gemein- schafts- verwaltung	Kg. u. Landschaft: Ingolstadt, Gundelfin- gen, Lauingen, Höch- städt. Rupr., Kg. u. Landschaft: Landshut u. Burghausen		Kg. u. Landschaft: Ingolstadt, Kitzbühel, Reichenhall, Weinzehnt Heilbronn	Landschaft: Ingolstadt, Neuburg/Do., Reichertshofen	Kg. u. Landschaft: Ingolstadt, Neuburg/Do., Reichertshofen	

Übersicht 13: Vergleich der verschiedenen Fassungen des „Interesses“ König Maximilians aus dem niederbayerischen Erbe

	Anf./Mi. März 1504 (BayHStA NKB 63, 8–12, 76)	16. 3. 1504 (BayHStA NKB 63, 272'–275)	Zusage der Landschaft 30. 3. 1504 (TLA U I 7695)	Erweiterung 8./10. 2. 1506 (BayHStA KbU 4298)	Nachforderungen 1514/15 (BayHStA KbÄA 978, 126–174)
Kirchberg i. Schwaben	×	×	×	1. Schloß, Stadt u. Landgericht Kitzbühel	
Weißenhorn	×	×	×	2. Kloster und Klostervogtei Mondsee	
Pfaffenhofen a. d. Roth	×	×	×	3. Schloß Wildeneck	
Marstetten und Buch		×	×		
Schmiechen am Lech			×		
Obenhausen a. d. Roth		×	×		
Erbach		×	×		
Forstrechte zu Donauwörth u. Weißenburg	×	×	×		
Fürstl. Obrigkeit u. Jagd zw. Donau, Lech u. Wertach	×	×	×		Hochjagd zw. Donau, Lech und Wertach
Schirm über Kloster Kaisheim	×				
Vogtei über Kloster Königsbronn	×	×	×		Vogtei Königsbronn
Rattenberg	×	×	×		
Kufstein	×	×	×		
Zillertal		×	×		
Forstrechte im Landger. Kitzbühel		×	×		
Zoll zu Wasserburg und Öffnung des Inn		×	×		Getreideaufschlag zu Wasserburg

	Anf./Mi. März 1504 (BayHStA NKB 63, 8–12, 76)	16. 3. 1504 (BayHStA NKB 63, 272'–275)	Zusage der Landschaft 30. 3. 1504 (TLA UI 7695)	Erweiterung 8./10. 2. 1506 (BayHStA KbU 4298)	Nachforderungen 1514/15 (BayHStA KbÄÄ 978, 126–174)
Rannariedl	×	×	×		
Neuburg am Inn	×	×	×		
Neuhaus a. d. Donau	×	×	×		
Fürstl. Obrigkeit u. Jagd zu Spitz	×	×	×		
Reichsunmittelbarkeit der Gfs. Haag	×				Reichsunmittelbrk. Haag
Judensteuer zu Regensburg	×	×	×		
Getreide um 10 000 fl		×	×		Getreidelieferungen
Landsteuer 1499 (100 000 fl)	×	×	×		Ausfölgung der Steurgelder
Schuldenerlaß für den König	×	×	×		
Vogtei über Salzburg, Passau und Vornbach		×	×		Vogtei über Vornbach

Bemerkungen:

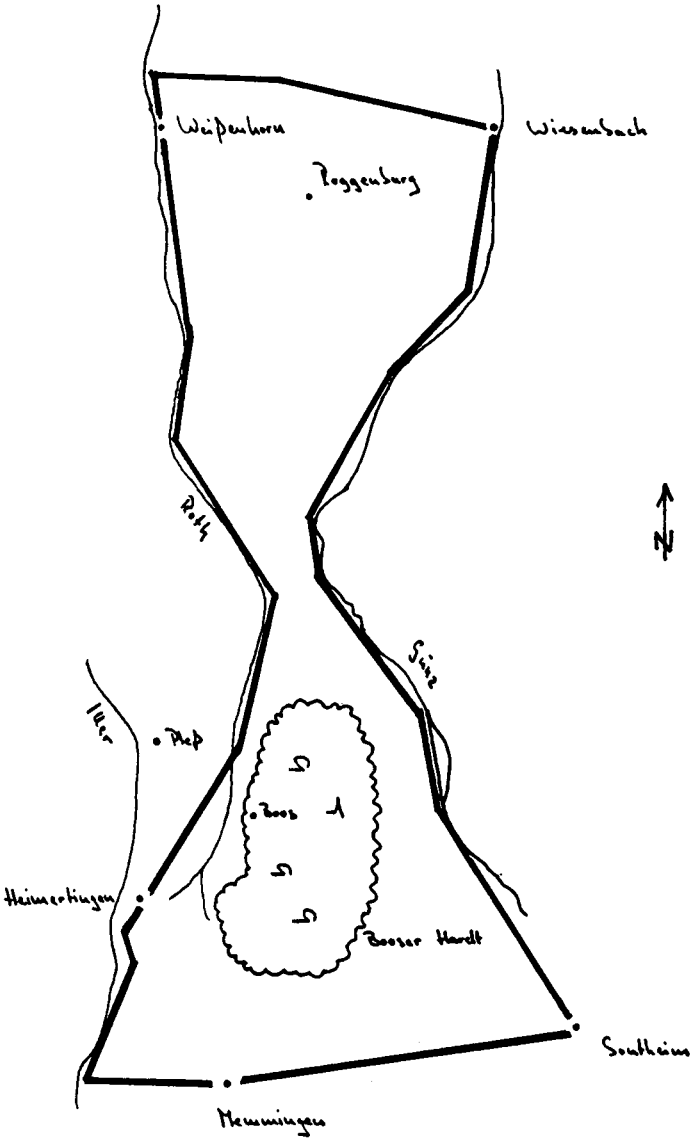
1. Im Rahmen eines königlichen Vergleichsvorschlags vom 30. 3. 1504 verlangte Maximilian zusätzlich folgende, vorerst von der niederbayerischen Landschaft treuhänderisch zu verwaltende Gebiete: Ingolstadt; Stadt u. Landgericht Kitzbühel; Reichenhall; Weinzehnt zu Heilbronn (BayHStA NKB 63, 1–5).

2. Im königlichen Schiedsspruch von Köln vom 30. 7. 1505 (*Krenner* 15, 111–130) wird „Unnser Interesse von wegen unnser gerechtigkeit, so wir alls Römischer könig nach des genannten hercog Jörgens tod zu seinem Fürstenthumb, lannden, leüten haben und gütern gehebt haben“ zwar erwähnt, nicht aber spezifiziert. Eine weitere „erklärung“ seiner Ansprüche behält sich der König allerdings vor.

Kartenskizze 1:

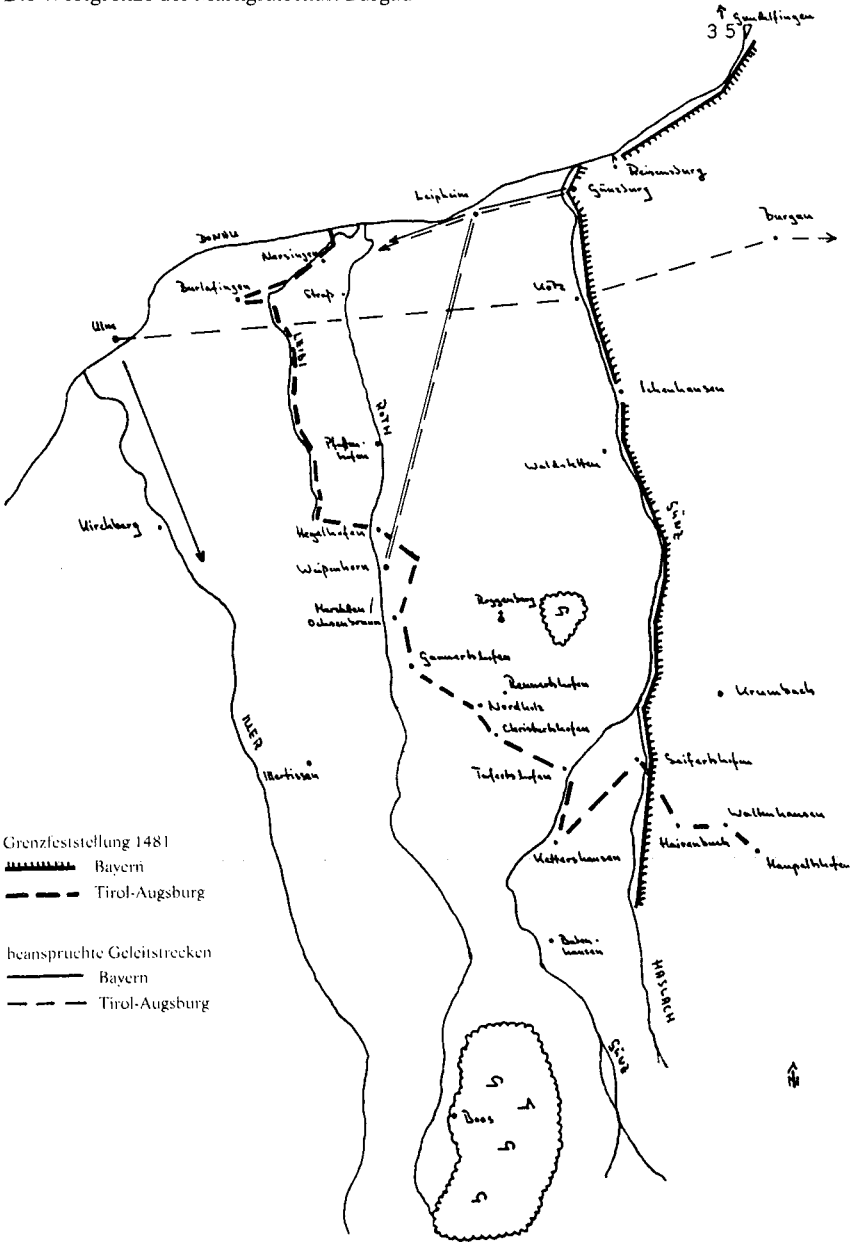
Niederbayerischer Anspruch auf den Wildbann der Grafschaft Marstetten bzw. des Landgerichts Weißenhorn seit 1475

Nach: BayHStA PNU Alte Landger. 255



Kartenskizze 2:

Die Westgrenze der Markgrafschaft Burgau



Grenzfeststellung 1481
 ——— Bayern
 - - - - - Tirol-Augsburg

beanspruchte Geleitestrecken
 ——— Bayern
 - - - - - Tirol-Augsburg

II. Verzeichnisse

1. Quellen und Literatur

a) Ungedruckte Quellen

Archiv des Erzbistums München-Freising

B 2, B 9, B 10, B 179, B 292, B 499, B 500

Heckenstallers Frisingensia 659–663

Bayerische Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung [BayStaBi]

cgm 331, 427, 895, 896, 899, 900a, 900b, 1598, 1601, 1780, 1932, 1933, 1943, 1953, 1955, 1956, 2073/IV, 2276/I–IV, 2323, 2823, 2825, 3063, 4947, 5009, 5384, 5386, 5764, 5831, 5832, 5843, 5870/1.2, 5885–5887, 5890, 6008

clm 1025, 1214, 1229, 1562, 9503

Oefeleana 27

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München [BayHStA]

Auswärtige Staaten Urkunden [Ausw. St. U]

Österreich 1482 IV 7, 1492 VI 16

Venedig 1479 XII 21

Baierische Landschaft Urkunden [Baier. Landschaft U] 1477 III 5/I–III

Domkapitel Augsburg Urkunden 1854, 2016, 2186, 2294, 2320, 2872, 2882, 2884, 2885, 2909, 8366

Domkapitel Augsburg Urkunden – Pfründen 284/1.2, 368/1–4, 369/1.2, 370/1.2

Domkapitel Passau Urkunden 983–985, 1050, 1083, 1105

Gerichtsurkunden [GU]

Haag 656

Hirschberg 327, 328

Kirchberg-Weißenhorn 235

Mindelheim 3424

Neu-Ulm 200

Schaumberg 31–33

Spitz und Wachau 81–88

Haus- und Familiensachen Urkunden 1490 IV 22

Bundesbriefe 1490 VII 11

Kirchliche Generalgegenstände 1481 XII 18

Reichslehenbriefe 1480 V 22

Salzwesen in Bayern 1461 XII 7, 1477 II 11, 1480 VI 14, 1500

Schwäbischer Bund 1482 VII 18, 1488 II 14, 1499–1505

Hochstiftsurkunden [HU]

Freising [sub dato]

Passau 2344–2349, 2355–2357, 2360, 2361, 2364, 2366–2370, 2374, 2376, 2377, 2380–2382, 2385, 2390, 2392–2398, 2442, 2472–2475, 2487, 2502, 2511, 2560, 2562, 2627

Regensburg 1487 VII 27

Salzburg 403, 503, 504, 509, 510

Klosterurkunden [KU]

Kempten 784, 1272, 1755

Kurbayern Urkunden [KbU] 131, 142, 1706, 1710, 1783, 1809, 1810, 1910, 2721, 4298, 6675, 6677, 6699, 6701, 6737, 6771, 6778, 6779, 7131, 7168, 7236, 7283, 7302–7304, 9351, 11644, 11717, 11731, 11734, 11761, 11834, 11843, 11862, 11869, 11870, 11875, 12074, 12076, 12078, 12082–12084, 12138, 12203, 12206, 12214, 12244–12246, 12700, 13194, 13473, 13474, 13544, 13546, 13562, 13565, 14485, 17832, 22540, 22541, 23463, 23475–23477, 24008, 24256, 25009, 25133, 25175, 25218, 29190, 30853, 30857, 30863, 30865, 30867, 30956, 32385, 35811, 35812, 35818, 35849, 35850, 36135

Kurpfalz Urkunden 60, 106, 171–176, 178, 285, 286, 348, 354, 429, 591, 593, 611–613, 619, 892, 965, 981, 1017–1022, 1098, 1201, 1262, 1263, 1450, 1465, 1527–1529, 1580, 1637, 1639

Oberpfalz Urkunden 2, 3/1.2, 4, 8, 9/1.2, 10, 11/1.2, 13/1–3, 14, 282/1, 407, 408/1, 459, 549, 550

Pfalz-Neuburg Urkunden [PNU] 1479 I 25, 1479 XI 30, 1488 III 12, 1490 XI 17, 1495 IX 7

Alte Landgerichte [Alte Landger.] 166, 167, 251, 253–258, 260–287

Auswärtige Staaten [Ausw. St.] 155, 163, 164, 166–168, 170, 177, 427, 432, 436, 586, 682–685, 690, 695, 698–700, 702–707, 710, 717, 719, 848–851, 861, 862, 865–871, 876, 878, 889, 987–989, 1023, 1055, 1057, 1058, 1232, 1455, 1456, 1461, 1463, 1464, 1466, 1471, 1480–1485, 1487, 1489, 1492–1498, 1500, 1502, 1503, 1506, 1509, 1510, 1511/1–18, 1515, 1516, 1519–1521, 1523–1526, 1528, 1530–1532, 1534, 1535, 1542, 1787, 1788, 1873, 1896, 1991, 1997, 1999, 2002, 2006, 2010, 2013, 2018, 2021, 2029–2035, 2037, 2039–2041, 2043, 2045, 2060, 2061, 2067–2069, 2071, 2073, 2076, 2078, 2079, 2089, 2090, 2095, 2096, 2716, 2724, 2734, 2743, 2744, 2746, 2747, 2751, 2752, 2756, 2759, 2760, 2765/1–4, 2768, 2769, 2774, 2887/2, 2900, 2903, 2907, 2909

Bergwerksgegenstände 12

Bestellungen 1485 III 12, 1486 V 11, 1489 VI 6, 1492 VII 22, 1499 II 2 (2×)

Beziehungen zu Stiftern [Bez. zu Stiftern] 134, 136, 137, 139, 141, 178, 190–192, 196–198, 227–232, 259–272, 439, 440, 445, 446, 449, 630, 640, 715, 777, 779, 780, 789, 791, 792, 794–796, 798

Bünde und Fehden 5–15, 218, 219

Klöster und Pfarreien 34

Landesteilungen und Einungen 105, 661, 733, 747, 749 751/2, 753, 759, 761–766, 768/1, 769, 775–780, 782–784, 788, 789, 791, 798, 799

Landschaft 35–37, 60, 244, 245, 418, 419

Lehen 1197/1, 1262, 1266, 1269, 1425, 1426, 1433, 1434

Reichssachen 27, 29–31, 32/2, 156

Reichsstädte 43, 88, 89, 111, 114, 117, 120, 135, 186–189, 211, 411, 413, 443, 445, 450/1, 452, 467–469, 474, 475, 478, 480–482, 484, 487–490, 491/2, 492–497, 501–503, 506–510, 513/1.2, 514–516, 517/1.2, 519, 525–528, 707, 708, 856

Varia Bavarica [Varia Bav.] 274

Varia Neoburgica 1434

Verträge 6, 131/1, 144, 145

Reichsstädte Urkunden [RU]

Augsburg 426–434, 457, 460–464, 477, 481, 1105

Kaufbeuren M 168

Memmingen 424, 437–440, 461, 468, 469, 473, 508

Nördlingen 70, 72, 78

Regensburg 1475 VII 8, 1480 IV 21, 1480 VII 15, 1480 XI 28

Ulm 1488 X 9, 1488, 1489 VI 10, 1501 III 1, 1501 IV 21

Vorderösterreich Urkunden 1489 I 20

Auswärtige Staaten Literalien [Ausw. St. Lit.]

Böhmen 304, 305
Brandenburg 22, 39
Österreich 92
Schweiz 3, 23
Tirol 44

Erzstifts-Literalien [EL] Salzburg 14, 61, 268, 634, 678, 842

Fotobände K 211, K 330, K 393, K 405

Fürstensachen [FüS] 8–14, 18, 165, 190–214, 198 1/2, 198a, 215/I.II, 215a, 216,
217/I.II, 218/I–V, 275, 276, 279, 281 1/2, 283, 284, 290a, 296, 299 1/2, 961, 1952,
1953, 1956

Fürststift Kempten, Münchener Bestand Literalien 48, 83, 97e

Generalregistratur [GR] Fasz. 550 Nr. 192, Fasz. 882 Nr. 1, Fasz. 1061 Nr. 6, Fasz. 1479
Nr. 103

Gerichts-Literalien [GL]

Haag 67
Höchstädt 3

Gerichts-Literalien Oberpfalz [GL Opf.]

Graisbach 3, 7a, 26
Lauingen I, 1a

Graßegger-Sammlung 15098, 15473

Herzogtum Bayern – Ämterrechnungen bis 1506 116, 226/I.II, 227, 248, 252, 253, 263,
361, 522, 523, 677, 907–916, 1556–1560

Hochstifts-Literalien [HL]

Freising 181
Passau 510, 554, 617, 618, 975, 976, 2480, 2592, 2502, 2503
Passau in den Blechkästen 21, 24, 70, 75, 92, 132

Kasten blau [K.bl.] 14/2, 89/2, 95/7, 100/3, 100/10, 103/2b, 103/2c, 1–3, 103/4a,
270/1, 317/10, 329/14, 335/11, 335/12, 336/43, 339/8, 341/9, 341/10, 341/11a,
342/19, 1–3, 343/1, 344/53, 344/54, 384/7, 426/5, 426/9

Kasten schwarz [K.schw.] 691, 1226, 1322, 2053, 2551, 3244, 5301, 6137, 7897, 9400,
9458, 9464, 10036, 10081, 10082, 13213, 13214, 15170, 16207–16209, 16274,
16339, 16340, 16580, 16854, 16855

Kloster-Literalien [KL] Raitenhaslach 152, 162

Kloster-Literalien Faszikel [KL Fasz.] 321/22.23, 322/25–27.33

Kurbayern Äußeres Archiv [KbÄA] 1, 4, 13, 17, 21, 37, 46, 48, 49, 53, 54, 67, 69, 71,
72, 137–141, 169, 229, 233–237, 257, 277, 400, 530, 531, 534, 535, 562, 580, 583,
596, 601, 670, 692, 893, 894, 897, 971, 973–978, 991, 1019, 1034, 1038,
1040–1045, 1053, 1061, 1062, 1064, 1066, 1067, 1069, 1108, 1110, 1131, 1133,
1134, 1141, 1142, 1145, 1152, 1153, 1160, 1165, 1168, 1171–1173, 1179, 1181,
1186, 1208–1211, 1215–1227, 1255, 1256, 1300, 1323, 1501, 1505, 1567–1569,
1571, 1642, 1648, 1666, 1667, 1672, 1679, 1695, 1703, 1710 1750, 1791, 1851,
1853, 1861–1863, 1896, 1897, 1936, 1952–1965, 1989, 1992–1996, 1998, 2013,
2016, 2017, 2080, 2154, 3132–3137, 3904–3906, 3984, 4003, 4005, 4049, 4152,
4365, 4428, 4441, 4455, 4456, 4463, 4470, 4471, 4475, 4495, 4523, 4563, 4576,
4719–4721, 4781–4784, 4786, 4792, 4794, 4795, 4797–4800, 4802, 4807, 4844

Kurbayern Geheimes Landesarchiv [KbGehLA] 25, 176, 254, 282, 283, 536, 537, 574
578, 581, 592, 631, 715, 775, 791, 819, 835, 870, 914, 915, 945, 1568–1570

Kurbayern Literalien [KbLit] 344, 358, 2611

Mediatisierte Fürsten Literalien [MedFLit]

Geroldseck 1/2

Kirchberg und Weißenhorn 2, 6, 7, 12, 25, 26, 61

Oettingen 8, 63, 74, 95, 101, 103–105, 144, 163

Vorderösterreich und Burgau 13, 32, 49–52

Neuburger Kopialbücher [NKB] 4, 5, 7, 9, 10, 11, 17, 18, 20, 22, 25, 26, 28, 31, 34, 36, 40, 42–49, 63, 83, 87, 90–92, 97, 98, 103, 108, 109, 119, 120, 124, 129, 133, 144, 145, 150, 151

Personenselekt Pfalz-Neuburg Carton 182 Kolberger

Pfalz-Neuburg Akten [PNA] 145, 1014, 1017/I, 1130, 1133, 1191/I, 1192, 1193, 1198/II, 1207, 1423a, 1457, 1458, 1960–1962, 1980, 2638, 3212, 3246, 3248, 3283;

aus dem früheren Staatsarchiv Neuburg:

Pfalz-Neuburg Akten [PNA] 4977, 6081, 6417, 6418/I–III, 6418a/b, 6423/I–VII, 6424–6427, 6466/I.II, 6467–6470

Plansammlung [PlS] 486, 496, 517, 543, 1308, 2387, 5067, 5129, 5318, 5780, 7033, 9044, 18597, 18685

Reichshofrat [RHR] 1/1, 18, 24, 178, 179, 197, 209, 262

Reichskammergericht [RKG] 215, 1481, 9954

Reichsstädte Literalien [RL]

Augsburg 108

Bopfingen 1

Nördlingen 1, 16–19, 25, 26, 747–750, 891, 892, 948, 951–953, 987, 988, 1043, 1097, 1103, 1158

Nürnberg 41

Ulm 1

Staatsverwaltung [StV] 951, 1035–1037, 1083, 1107c, 1107d, 1171, 1281, 1621, 2367–2369, 2700, 3571, 3593

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Archiv, Schloß Harburg [FÖSA]

Hausarchiv [HA] II 1.6, 5.87, 5.88

IV 23.13, 24.23, 33.8, 33.9, 33.10

XI 12.1

XIII 112

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Archiv, Schloß Harburg [FÖWA]

UI 1377, 1502, 1559, 1560, 1566, 1605, 1626

UII 563–565, 574

Personenakten [P. A.]

Ludwig XIII. Nr. 1 a, 2, 4, 7

Magdalena

Johann II.

Friedrich

Wolfgang I. Nr. 10a, 35, 36

Kriegsakten 1

Anton Diemand, Geschichte des Hauses Oettingen von den Anfängen bis um 1500. Manuskript masch. 223 Seiten (Abschrift) [Ms. Diemand]

Geheimes Hausarchiv München (= Abt. III des Bayerischen Hauptstaatsarchivs) [GHA]

Hausurkunden [HU] 691, 701, 705, 707, 709, 712, 714, 715, 729, 730, 745, 748, 755–757, 765–780, 794, 799, 808, 811, 813, 820–827, 831, 834, 837, 839, 843, 871, 2089, 2092, 2098–2111, 2114–2116, 2119–2133, 2134a, 2795, 2801, 2806, 2809, 2861–2863, 2869 1/2, 2874

Mannheimer Archiv

39/4 Geistliche Sachen 230
40/2 Württemberg 13, 15, 19, 24, 26
41/6 Mannheimer Urkunden 33a/b, 40–44
42/1 Mannheimer Urkunden 18
42/2 Mannheimer Urkunden 22, 23

Kopien, Drucke, Tafeln 105

Korrespondenzakten [Korr.Akten] 575, 918–922, 961, 961 1/2, 963 1/2, 1712 A, 2, 1712 B, 1, 1713/IV

Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten 2379a, 2381b

Handschriften 367

Wittelsbacher Bildersammlung

Generallandesarchiv Karlsruhe [GLA]

Urkunden-Selekt D 912, 920, 974, 1101

43/211, 362, 750

50/2070

67/813, 816–821, 824–826, 829, 862, 863, 873–875, 894, 903, 908, 1662

77/2023, 5313, 5329, 8233, 8730

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [HHStA]

Allgemeine Urkundenreihe [AUR]

Niederländische Urkunden

Familienurkunden [FamU] 798, 810, 831, 847

Bavarica 1

Familienakten 18

Familienkorrespondenz A 1

Fridericiana [Frid.] 4–9

Mainzer Erzkanzler-Archiv [MEA]

Reichshofratsakten 1

Reichsmatrikelmoderationen 1a

Reichstagsakten [RTA] 1a, 1b, 3a

Wahl- u. Krönungsakten 1

Maximiliana [Max.] 1–13, 40, 42

Österreichische Akten

Salzburg 1, 4, 5, 7, 128

Tirol 1, 16a

Vorderösterreich 1, 25

Palatina 1

Reichsakten in genere 1, 2

Reichshofrat [RHR]

Antiquissima [Antiq.] 1–5

Tutoria et Curatoria 19

Reichsregisterbücher [RRb] T, V, W, X, CC, FF, HH, JJ, KK, LL, MM

Reichstagsakten [RTA] 1
Schwäbische Bundesakten [Schwäb. BA] 1 a
Ungarische Akten 1
Handschriften [Hs.]
Blau (B) 7, 91, 178, 750
Rot (R) 84
Weiß (W) 6, 215, 236(2), 280, 513, 562, 588, 706(17)

Historischer Verein Neuburg a. d. Donau
Depot Heimatverein Neuburg 220

Hofkammerarchiv Wien [HKA]
Gedenkbücher 3a, 3b, 4–15, 17
Niederösterreichische Herrschaftsakten S92
Reichsakten 87 A, 148 A, 202 A

Klosterarchiv Seligenthal (Privatarchiv)
Necrologium Saeldentalense
A 1 (Klosterchronik)
A 8–156
III Sch 10

Staatsarchiv Augsburg [StAA]
(vgl. dazu S. 18 mit Anm. 103)

Adel Literalien
Fugger-Kirchberg 56
Fugger-Kirchberg-Weißenhorn 56
Hochstift Augsburg Neuburger Abgabe [Hst. Augsburg NA]
Akten 541, 2834
Literalien [Lit.] 1683, 1684, 1687, 1742
Hochstifts-Literalien [HL]
Augsburg, Münchener Bestand [MBest] 137a, 241, 447, 450, 556, 1102
Kurbayern Akten [KbA] 15, 16
Pfalz-Neuburg Literalien [PNLit] 672/I
Reichsstädte Akten Donauwörth 1, 4
Reichsstädte Literalien Kempten 5
Vorderösterreich Akten [VÖA] 1018, 1173
Vorderösterreich Literalien [VÖLit] 631, 635, 638, 639, 643, 645

Staatsarchiv Landshut [StAL]
„Herzog Georgische Registratur“ 1–16
Staatsverwaltung 587

Staatsarchiv Nürnberg [StAN]
Fürstentum Ansbach – Bayerische Bücher [BayB] 1–5, 10, 12, 13

Tiroler Landesarchiv Innsbruck [TLA]
Urkunden I [UI] 519, 3108, 4271, 4316, 4791, 4887, 5065, 5091, 5161, 6185, 7050,
7239, 7533, 7538, 7545, 7549, 7646, 7653, 7655–7658, 7660–7662, 7664–7666,

7668, 7670–7681, 7685–7690, 7692–7695, 7698, 7700, 7703, 7723, 7730, 7733, 7734, 7739, 7740, 7894, 8268, 8269, 8859, 9417

Urkunden II [U II] 1904, 1907, 3227, 5550

Parteibriefe [P.] 774, 1581, 1895, 1896, 1908, 2238, 2559

Schatzarchiv Repertorium („Putsch-Repertorium“) 1–8

Ältere Kopialbücher [Ält. Kopialb.] 1/EF–26/Y

Fridericiana [Frid.] 55/43

Kammer-Kopialbücher 1–23
 Geschäft von Hof (ab 1496)
 Bekennen (ab 1496)
 Befehl (ab 1496; ab 1499 Embieten und Befehl)
 Mißsiven (ab 1500)

Kammer-Raitbücher, jüngere Reihe 14–21, 41–48

Maximiliana [Max.] I 42, II b 91, IV a 86, 88, 91, 103, 112, IV b 9, 12, 16, VI 32, XIII 307

Pestarchiv Akten [PestA] I 15, II 42, 50, 132, 161, XXVI 30

Sigmundiana [Sigm.] I 11, 12, II a 61, 65, IV a 53, 54, 63, 81, 204, 213, 228, IX 35, XII 9, XIII 164, 165, 209, 223, 554, 554a, 555, 555a, XIV 128, 237, 314, 371, 375, 383, 385, 420, 492, 587, 690, 738, 781, 782, 963, 964, 1164, 1176, 1205, 1251

Handschriften [Hs.] 112, 124, 195, 1468, 2467–2469, 2642, 5493, 5494

Universitätsbibliothek München, Abteilung für Handschriften und alte Drucke [UB München]

2° Cod.ms. 664, 2° Cod.ms. 700, 4° Cod.ms. 824

b) Gedruckte Quellen

aa) Urkunden, Akten und Briefe

- Auer*, Leopold: Die undatierten Fridericiana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. In: MÖStA 27 (1974), 405–430 und 29 (1976), 411–435.
- Ay*, Karl-Ludwig (Bearb.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung I, Bd. 2: Altbayern von 1180 bis 1550. München 1977.
- Berzeviczy*, Albert (Hg.): Acta vitam Beatricis reginae Hungariae illustrantia – Aragoniai Beatrix magyar királyné életére vonatkozó okiratok. Budapest 1914 (= Monumenta Hungariae Historica I (Diplomataria), Vol. 39).
- Beyträge zur Oettingischen politischen- kyrchlichen- und gelehrten Geschichte. Theil 1. Oettingen 1772/73.
- Blickle*, Peter/*Blickle*, Renate (Bearb.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung II, Bd. 4: Schwaben von 1268 bis 1803. München 1979.
- Bock*, Ernst: Zwei Rechtsaufzeichnungen über die Entwicklung des habsburgischen Territorialbesitzes in Schwaben und am Oberrhein nach dem Stande von 1487. In: ZGORh NF 56 (1943), 650–659.
- Buchner*, Maximilian: Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474. In: Archiv für Kulturgeschichte 6 (1908), 385–438.
- Büchi*, Albert (Hg.): Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Basel 1901 (= Quellen zur Schweizer Geschichte 20).
- Burgermeister*, Johann Stephan: Reichsritterschaftliches Corpus Juris oder Codex Diplomaticus ... Ulm 1707.
- Chmel*, Joseph (Hg.): Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Bd. 2. Wien 1838.

- ders.* (Hg.): Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.). Wien 1840.
- ders.* (Hg.): Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Stuttgart 1845 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 10).
- ders.* (Hg.): Urkundliches zur Geschichte Kaiser Friedrichs IV. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 3 (1849), 77–157.
- ders.* (Hg.): Monumenta Habsburgica. Bd. I, 1–3: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Wien 1854–1858 (Neudruck Hildesheim 1968).
- Datt*, Johann Philipp: Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica libri V. Ulm 1698.
- Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.
 Bd. 1: Reichstag zu Frankfurt 1486. Bearb. v. Heinz *Angermeier* unter Mitwirkung von Reinhard *Seyboth*. 2 Teile. Göttingen 1989.
 Bd. 3: 1488–1490. Bearb. v. Ernst *Bock*. 2 Halbbände. Göttingen 1972/73.
 Bd. 5: Reichstag von Worms 1495. Bearb. v. Heinz *Angermeier*. 2 Bände in 3 Teilbänden. Göttingen 1981.
 Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498. Bearb. v. Heinz *Gollwitzer*. Göttingen 1979.
- Dumont*, Jean (Hg.): Corps universel diplomatique du droit des gens ... Bd. III/2. Amsterdam-La Haye 1726.
- Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1478–1499. Bearb. v. Anton Philipp *Segesser*. Zürich 1858 (= Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 3/1).
- Fellner*, Thomas / *Kretschmayr*, Heinrich (Bearb.): Die österreichische Zentralverwaltung. Bd. I/2: Aktenstücke 1491–1681. Wien 1907.
- Firnhaber*, Friedrich: Beiträge zur Geschichte Ungarns unter der Regierung der Könige Wladislaus II. und Ludwig II. 1490–1526. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 3 (1849), 375–551.
- Fontes rerum austriacarum II (Diplomataria et Acta):
 Bd. 44: Briefe und Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. Bearb. v. Adolf *Bachmann*. Wien 1885.
 Bd. 46: Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. Bearb. v. Adolf *Bachmann*. Wien 1892.
 Bd. 49: Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee. Bearb. v. Wilhelm *Erben*. Wien 1896.
 Bd. 55: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. III. Theil: 1468–1500. Bearb. v. Adalbert *Fuchs*. Wien 1902.
 Bd. 84: Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423 bis 1428. Zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich. Bearb. v. Paul *Uiblein*. Wien 1984.
- Fraknoi*, Vilmos: Mátyás király levelei [Briefe des Königs Matthias]. Külügyi osztály. 2 Bände. Budapest 1893/95.
- Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bearb. v. Sigmund *Riezler*. Bd. 4 (1480–1509), Bd. 7 (1470–1509). Tübingen 1879, 1891.
- Gründlich- und vollständiger Unterricht von des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich älteren und neueren Besitze der Marggrafschaft Burgau ... Wien 1768.
- Harpprecht*, Johannes Heinrich von: Staats-Archiv des Kayserlichen und des H. Römischen Reichs Kammer-Gerichts ... 4 Bände. Ulm 1757–1760.
- Hasselholdt-Stockheim*, Gustav Freiherr von: Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Bd. 1: Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465. Mit Urkunden und Beilagen. Leipzig 1865.
- Höfler*, Constantin: Fränkische Studien (IV). In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 7 (1851), 1–146 und 8 (1852), 235–322.

- Janssen*, Johannes (Hg.): Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Bd. 2: 1440–1519. Freiburg 1866/72.
- Kalcher*, A.: Die Wittelsbacher Fürsten-Urkunden des Stadt-Archives Landshut bis zum Erlöschen der Landshuter Regenten-Linie. In: VHN 21 (1880), 1–164.
- Károlyi*, Árpád (Hg.): Adalék Frigyes császár és Mátyás király viszonyai történetéhez [Angaben zur Geschichte der Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias]. In: Történelmi Társ 1892, 1–41 und 226–266.
- Klüpfel*, Karl (Bearb.): Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533). Erster Teil: 1488–1506. Stuttgart 1846 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14).
- König*, Erich (Hg.): Konrad Peutingers Briefwechsel. München 1923 (= Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Humanistenbriefe, 1).
- Kraus*, Viktor von (Hg.): Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg. Innsbruck 1875.
- Krenner*, Franz von: Baiersche Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513. Bände 8–15. München 1804/05.
- Krieger*, Albert (Bearb.): Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Bd. 4: Regesten der Markgrafen von Baden von 1453–1475. Innsbruck 1915.
- Lang*, J. Paul (Hg.): Materialien zur Oettingischen, ältern und neuern, Geschichte. 5 Bände. Wallerstein 1771–1775.
- Lerchenfeld*, Gustav Freiherr von (Hg.): Die altpaierischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen. München 1853.
- Lori*, Johann Georg: Sammlung des paierischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die paierische Bergrechtsgeschichte. München 1764.
- ders.*: Der Geschichte des Lechrains zweyter Band, Urkunden enthaltend. München 1764.
- Lichnowsky*, Eduard Maria Fürst von: Geschichte des Hauses Habsburg. Teil 8: Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian 1477–1493. Mit einem „Verzeichniss der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1478 bis 1493“. Wien 1844.
- Lünig*, Johann Christian: Teutsches Reichs-Archiv. 24 Bände. Leipzig 1713–1722.
- Mercati*, Angelo: Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili. Vol. I: 1098–1914. Rom 1954.
- Minutoli*, Julius von (Hg.): Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Kurfürstliche Periode von 1470–1486. Berlin 1850.
- Mitterwieser*, Alois: Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn. In: OA 55 (1910), 331–371.
- Monumenta Boica.
 Bd. 15: Monumenta Seelighenthalensia. München 1787.
 Bd. 31/2: Authentica episcopatus pataviensis 1400–1499. München 1837.
 Bd. 34/2: Monumenta episcopatus Augustani 1460–1500. München 1845.
- Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Hg. v. Friedrich Michael *Wittmann*. Bd. 1: Von 1204 bis 1292. Bd. 2: Von 1293 bis 1397. München 1857/1861 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5, 6).
- Müller*, Johann Joachim: Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichstagstheaturum wie selbiges unter Keyser Friedrichs V. allerhöchsten Regierung ... gestanden ... Bd. 2. Jena 1713.
- ders.*: Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichstagstheaturum wie selbiges unter Keyser Maximilians I. allerhöchsten Regierung gestanden ... 1486–1500. 2 Bände. Jena 1718/19.

- ders.*: Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs-Tags-Staat von anno MD biß MDIIX ... Jena 1709.
- Nagy, Iván / Nyáry, Albert*: Monumenta Hungariae Historica / Magyar Történelmi Emlékek. Abtlg. IV [Diplomaczia (Acta Extera 1458–1490)]: Magyar Diplomaciai Emlékek Mátyás Király Korából 1458–1490 [Ungarische diplomatische Denkmäler aus der Zeit des Königs Matthias]. 4 Bände. Budapest 1875–1878.
- Nebinger, Gerhart / Schuster, Norbert*: Das Burgauer Feuerstattguldenregister. In: Das Obere Schwaben vom Illertal zum Mindeltal 7 (1963), 77–124.
- Necrologium Raitenhaslacense*. Hg. v. Sigismund *Herzberg-Fränkell*. In: MGH Necrologia Germaniae. Bd. 2: Dioecesis Salisburgensis. Berlin 1904, 260–283.
- Necrologium Saeldentalense*. Hg. v. Josef *Sturm*. In: MGH Necrologia Germaniae. Bd. 4: Dioecesis Pataviensis Pars Prior. Berlin 1920, 473–524.
- Nehring, Karl*: Quellen zur ungarischen Aussenpolitik in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts. In: Levéltári Közlemények 47 (1976), 87–120 und 247–268. Auch als Separatum erschienen Budapest 1976.
- Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede. Teile I und II [in einem Band]. Frankfurt [Ernst August Koch] 1747.
- Nyberg, Tore*: Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420–1570. Bd. 1. München 1972 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 26/1).
- Priebatsch, Felix* (Hg.): Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Bd. 1: 1470–1474. Bd. 2: 1475–1480. Bd. 3: 1480–1486. Stuttgart 1894–1898, Neudruck Osnabrück 1965 (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 59, 67, 71).
- Regesta Imperii. Bd. XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519. Erster Band. 1. Teil: Maximilian I. 1493–1495. 2. Teil: Österreich, Reich und Europa 1493–1495. Bearb. v. Hermann *Wiesflecker*. Wien-Köln 1990.
- Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta. Bd. 10. München 1843.
- Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet hg. v. Heinrich *Koller*.
 Heft 1: Die Urkunden und Briefe aus Stadtarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Bearb. v. Heinrich *Koller*. Wien-Köln-Graz 1982.
 Heft 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Bearb. v. Christine Edith *Janotta*. Wien-Köln-Graz 1983.
 Heft 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/L.). Bearb. v. Paul-Joachim *Heinig*. Wien-Köln-Graz 1983.
 Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main. Bearb. v. Paul-Joachim *Heinig*. Wien-Köln-Graz 1986.
 Heft 5: Die Urkunden und Briefe aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Bearb. v. Ronald *Neumann*. Wien-Köln-Graz 1988.
 Heft 6: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich). Bearb. v. Alois *Niederstätter*. Wien-Köln 1989.
- Rückert, Georg*: Lauinger Urkunden 1481–1500. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 18 (1905), 27–85.
- Salzburger Urkundenbuch. Bd. 4: Ausgewählte Urkunden 1247–1343. Bearb. v. Franz *Martin*. Salzburg 1933.
- Sattler, Christian Friderich*: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. Bände 3, 4. 2. Aufl. Tübingen 1777.
- Scherg, Theodor*]: Bavarica aus dem Vatikan 1465–1491. München 1932 (= AZ Beiheft 4).
- Schlecht, Joseph*: Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471 bis 1488. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 24 (1897), 45–96.

- Schneider*, Eugen (Hg.): Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte. Stuttgart 1911 (= Württembergische Geschichtsquellen 11).
- Schwind*, Ernst von/*Dopsch*, Alphons: Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Innsbruck 1895.
- Siegel*, Heinrich/*Tomaschek*, Karl: Oesterreichische Weisthümer. Bd. 1: Die Salzburgerischen Taidinge. Wien 1870.
- Straus*, Raphael (Bearb.): Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738. München 1960 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 18).
- Striedinger*, Ivo: Aus dem Briefwechsel Maximilians I. Achtzehn Schriftstücke aus den Jahren 1490–1492. In: AZ NF 13 (1906), 288–304.
- Thommen*, Rudolf (Hg.): Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Bd. 5: 1480–1499. Basel 1935.
- Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. v. Heinrich *Schreiber*. Bd. 2. Freiburg 1829.
- Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bearb. v. Moriz von *Rauch*. Bd. 2: 1476–1500. Stuttgart 1913 (= Württembergische Geschichtsquellen 15).
- Wagner*, Friedrich: Das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 24 (1884), 475–564.
- Würdinger*, Joseph: Urkundenauszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges (1503–1505). In: VHN 8 (1862), 297–340.
- Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. Bd. 1: Altwürttemberg. Stuttgart 1916–1940 (= Urkunden und Akten des K. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs, Abtlg. 1).
- Zeumer*, Karl (Hg.): Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. 2. Aufl. Tübingen 1913.
- Zimmerman*, Heinrich (Hg.): Urkunden und Regesten aus dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses I (1883), I–LXXVIII.

bb) Erzählende Werke

- Annales Mellicenses. Hg. v. Wilhelm *Wattenbach*. In: MGHSS 9. Hannover 1851, 480–535.
- Annales Neresheimenses, Continuatio secunda. In: MGH SS 10. Hannover 1852, 27–32.
- Veit Arnpeck: Sämtliche Chroniken. Hg. v. Georg *Leidinger*. München 1915 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 3).
- Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke. 6 Bände. München 1881–1908.
- Antonius de Bonfinis: Rerum Ungaricarum Decades.
 Tomus III: Decas III. Edd. J. *Fögel*, B. *Iványi* et L. *Juhász*. Leipzig 1936 (= Bibliotheca Scriptorum medii recentisque aevorum III, 12).
 Tomus IV, Pars I: Decades IV et Dimidia V. Edd. J. *Fögel*, B. *Iványi* et L. *Juhász*. Budapest 1941 (= Bibliotheca Scriptorum medii recentisque aevorum, ohne Bandzählung).
 Tomus IV, Pars II: Appendix – Fontes – Index. Edd. Margarita et Petrus *Kulcsár*. Budapest 1976 (= Bibliotheca Scriptorum medii recentisque aevorum, Nova Series I).
- Chiusole*, Pio (Hg.): La Guerra veneto-tirolese del 1487 in vallagarina. Fonti narrative del XV e XVI secolo. Calliano 1987 (= Rerum Tridentinarum Fontes I).
- Die Chronik der Grafen von Zimmern. Hg. v. Hansmartin *Decker-Hauff*. 3 Bände. Konstanz-Stuttgart 1964–72.
- Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern 1501. Hg. u. eingel. v. Georg *Leidinger*. Straßburg 1901.
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Hg. durch die Historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Bände 2, 3, 10, 11, 15, 22, 23, 25 und 29. Leipzig 1864–1906.

- Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern. Hg. v. Friedrich *Roth*. München 1905 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 2/1).
- Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. Eingel. u. hg. v. Wilhelm *Kraft*. Würzburg 1956 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I, 3).
- Fratris Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu. Hg. v. Gustav *Veesenmeyer*. Tübingen 1889 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 186).
- Fontes Rerum Austriacarum I (Scriptores)/1. Hg. v. Th. G. von *Karajan*. Wien 1855.
- Freyberg*, Maximilian Freiherr von: Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 5 Bände. Stuttgart 1827–1836.
- Ulrich Füettr: Bayerische Chronik. Hg. v. Reinhold *Spiller*. München 1909 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 2/2).
- Fugger*, Johann Jakob/*Birken*, Sigmund von: Spiegel der Ehren des Höchstlößlichen Kayser- und Königlichen Erzhauses Oesterreich ... Nürnberg 1668.
- Gemeiner*, Carl Theodor: Regensburgische Chronik. Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe Regensburg 1800–1824 (4 Bände). Mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu hg. v. Heinz *Angermeier* in 2 Bänden. München 1971.
- Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg. Hg. v. Adelbert von *Keller*. Stuttgart 1859 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 50).
- Joseph Grünpeck: Die Geschichte Friedrichs III. und Maximilians I. Übersetzt von Th. *Ilgen*. Leipzig o. J. (= Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 90).
- Gumpfenberg*, Hubert Freiherr von (Hg.): Der bayerische Krieg vom Jahre 1504. Reimchronik eines Zeitgenossen. In: VHOR 34 (1870), 75–151.
- Hiereth*, Sebastian (Hg.): Zeitgenössische Quellen zur Landshuter Fürstenhochzeit 1475. In: VHN 85 (1959), 1–64.
- Johann Knebel: Die Chronik des Klosters Kaisheim. Hg. v. Franz *Hüttner*. Tübingen 1902 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 226).
- Augustin Kölner: Ephemerides belli Palatino-Boici. Hg. v. Andreas Felix *Oefe*: Rerum Boicarum Scriptores. Bd. 2, 469–493.
- Landshuter Ratschronik. Mit einer Einleitung hg. v. Karl Theodor *Heigel*. In: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 15. Leipzig 1878, 245–350.
- Kilian Leib: Annales maiores 1502–1546. Hg. v. Andreas Felix *Oefe*. In: Johann Christoph von *Aretin* (Hg.): Beiträge zur Geschichte und Literatur 7 (München 1806), 542–555.
- Liliencron*, Rochus von: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. 2. Leipzig 1866.
- Wolfgang Marius: Annales ecclesiae Alderspacensis. Hg. v. Michael *Harting*. In: VHN 42 (1906), 1–112 u. 43 (1907), 1–113.
- Oefe*, Andreas Felix (Hg.): Rerum Boicarum Scriptores. 2 Bände. Augsburg 1763.
- Pez*, Hieronymus (Hg.): Scriptorum Rerum Austriacarum Tomus II. Leipzig 1725.
- Angelus Rimpler: De Gestis in Bavaria libri VI. Hg. v. Andreas Felix *Oefe*: Rerum Boicarum Scriptores. Bd. 1, 87–139.
- I Diarii di Marino Sanuto (1496–1533). Bände 1–5. Venedig 1879 ff.
- N. Schreitwein seu Schritovini Catalogus Archiepiscoporum ac Episcoporum Laureacensis et Pataviensis Ecclesiarum. Anonymi Continuatio. Hg. v. Adrian *Rauch*: Rerum Austriacarum Scriptores Vol. II. Wien 1793, 522–530.

- Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486–1505). Historisch erläutert ... v. Theodor *Dreher*. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 18 (1884/85), 1–64, 19 (1885/86), 1–96, 20 (1886/87), 1–48 und 21 (1887/88), 49–92.
- Nicolaus Thoman: Weissenhorner Historie. In: Franz Ludwig *Baumann* (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876, 1–231 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129).
- Trithemius*, Johannes: Annales Hirsaugienses. Bd. 2. St. Gallen 1690.
- Jakob Unrest: Österreichische Chronik. Hg. v. Karl *Großmann*. Weimar 1957 (= MGH *Scriptores rerum Germanicarum* NS 11).
- Kaiser Maximilians I. Weisskunig. Hg. v. Heinrich Theodor *Musper*. Bd. 1: Text. Stuttgart 1956.
- Westenrieder*, Lorenz von (Hg.): Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft ... Bd. 2. München 1789.
- Wormser Chronik von Friedrich Zorn. Mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim hg. v. Wilhelm *Arnold*. Stuttgart 1857 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 43).
- Andreas Zayner: Liber Memorialis. Hg. v. Andreas Felix *Oefele*: *Rerum Boicarum Scriptores*. Bd. 2, 345–468.

c) Literatur

Alle Arbeiten sind im Anmerkungsapparat mit Namen des Autors und Seitenzahl des Nachweises eingeführt. Stammen vom selben Autor mehrere zitierte Werke, so sind diese durch einen Kurztitel unterschieden.

- Ackerl*, Isabella: König Matthias Corvinus. Ein Ungar, der in Wien regierte. Wien 1985.
- Adlzreitter*, Johannes (Pseud. für: Jean *Vervaux* SJ): *Annales Boicae Gentis*. Pars II. München 1662.
- Adriányi*, Gabriel: Die Kirchenpolitik des Matthias Corvinus (1458–1490). In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979), 83–92.
- ders.*: Beiträge zur Kirchengeschichte Ungarns. München 1986 (= *Studia Hungarica* 30).
- Aettenkhover*, Joseph Anton: Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern von Herzog Otto dem Großen von Wittelsbach an bis auf gegenwärtige Zeiten. Regensburg 1767.
- Alter*, Willi (Hg.): *PfalzAtlas*. Speyer 1963 ff.
- Altmann*, Lothar: Die ursprüngliche Ausstattung von St. Michael und ihr Programm. In: Karl *Wagner*/Albert *Keller* (Hg.): *St. Michael in München*. Festschrift zum 400. Jahrestag der Grundsteinlegung und zum Abschluß des Wiederaufbaus. München-Zürich 1983, 81–111.
- Ammann*, Hektor: Die Nördlinger Messe im Mittelalter. In: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer. Bd. 2. Lindau-Konstanz 1955, 283–315.
- Andreas*, Willy: *Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende*. 6. Aufl. Stuttgart 1959.
- Andrian-Werburg*, Klaus Freiherr von: Der altbayerische Adel im landesfürstlichen Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluß der ritterschaftlichen Verfassung. In: Hellmuth *Rössler* (Hg.): *Deutscher Adel 1430–1555*. Büdinger Vorträge 1963. Darmstadt 1965, 48–57 (= *Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit* 1).
- ders.*: *Kronburg, ein reichsritterschaftliches Territorium in Schwaben und seine Inhaber*. Kempten 1969 (= *Allgäuer Heimatbücher* 73).

- Angermeier, Heinz*: Begriff und Inhalt der Reichsreform. In: ZRG GA 75 (1958), 181–205.
- ders.*: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. München 1966.
- ders.*: Die Reichsregimenter und ihre Staatsidee. In: HZ 211 (1970), 265–315.
- ders.*: Bayern und der Reichstag von 1495. In: HZ 224 (1977), 580–614.
- ders.*: König und Staat im deutschen Mittelalter. In: BfdLg 117 (1981), 167–182.
- ders.*: Die Sforza und das Reich. In: HJb 101 (1981), 362–383.
- ders.*: Der Wormser Reichstag 1495 in der politischen Konzeption König Maximilians I. In: Heinrich *Lutz* (Hg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V. München-Wien 1982, 1–13 (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 1).
- ders.*: Reichsreform und Reformation. In: HZ 235 (1982), 529–604.
- ders.*: Reichsreform und Reformation in der deutschen Geschichte. In: *ders.* (Hg.): Säkulare Aspekte der Reformationszeit. München-Wien 1983, 1–16 (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 5).
- ders.*: Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München 1984.
- ders.*: Einführung. In: *ders.*/Erich *Meuthen* (Hg.): Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts. Göttingen 1988, 9–15 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 35).
- ders.*: Das alte Reich in der deutschen Geschichte. Studien über Kontinuitäten und Zäsuren. München 1991.
- Arétin, Carl Maria* Freiherr von: Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Passau 1839.
- ders.*: Chronologisches Verzeichniss der bayerischen Staats-Verträge vom Tode Herzog Georgs des Reichen (1503) bis zum Frankfurter Territorial-Receß (1819). Passau 1858.
- Arétin, Karl Otmar* Freiherr von: Das Fürstentum Oettingen-Wallerstein. In: Unbekanntes Bayern. Bd. 5. München 1960, 218–226.
- ders.*: Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648–1806. Stuttgart 1986.
- Bachmann, Adolf*: Aus den letzten Tagen Kaiser Friedrich III. In: MIOG 7 (1886), 471–477.
- ders.*: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. Bd. 2. Leipzig 1894.
- Baczkowski, Krzysztof*: Die Rolle der ökonomischen Faktoren in den politischen Beziehungen zwischen Jagiellonen und Habsburgern um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Mitteleuropa. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 26 (1977), 355–376.
- ders.*: Europäische Politik der Jagiellonen. In: Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386–1532. Ausstellungskatalog Schallaburg 1986, 56–65.
- ders.*: Der jagiellonische Versuch einer ostmitteleuropäischen Großreichsbildung um 1500 und die türkische Bedrohung. In: Ferdinand *Seibt*/Winfried *Eberhard* (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 433–444.
- Bader, Karl* Siegfried: Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert. Diss. jur. Freiburg 1929. Wiederabdruck: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte. Bd. 1, 157–225.
- ders.*: Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts. In: HJb 73 (1953), 74–94. Wiederabdruck: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte. Bd. 1, 464–484.

- ders.*: Ein Staatsmann vom Mittelrhein. Gestalt und Werk des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Berthold von Henneberg. Mainz 1954. Wiederabdruck: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte. Bd. 2, 417–443.
- ders.*: Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches. In: Ulm und Oberschwaben 37 (1964), 9–24. Wiederabdruck: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte. Bd. 3, 194–209.
- ders.*: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Stuttgart 1950. Neudruck Sigmaringen 1978.
- ders.*: Volk, Stamm, Territorium. In: *ders.*: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte. Bd. 1. Sigmaringen 1983, 423–463.
- ders.*: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte. 3 Bände. Hg. v. Claudius Schott und Helmut Maurer. Sigmaringen 1983/84.
- Baethgen*, Friedrich: Deutschland und Europa im Spätmittelalter. Frankfurt-Berlin-Wien 1968, 2. Aufl. 1978 (= Deutsche Geschichte. Ereignisse und Probleme, Bd. 1/2).
- ders.*: Schisma und Konzilszeit, Reichsreform und Habsburgs Aufstieg. München 1973 = Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 9. Aufl., hg. v. Herbert Grundmann, Taschenbuchausgabe, Bd. 6.
- Bak*, János M.: Königtum und Stände in Ungarn im 14.–16. Jahrhundert. Wiesbaden 1973 (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6).
- ders.*: Monarchie im Wellental. Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im fünfzehnten Jahrhundert. In: Reinhard Schneider (Hg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Sigmaringen 1987, 347–384 (= VuF 32).
- Bansa*, Helmut: Herzog Stephans II. Wirken in Schwaben und im Elsaß 1343 bis 1347. In: ZBLG 33 (1970), 933–968.
- Barczyk*, Michael: A.E.I.O.U in Oberschwaben – die vorderösterreichischen Donaustädte. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 20/107 (1984), 47–67.
- Baron*, Hans: Imperial Reform and the Habsburg, 1486–1504. In: AHR 44 (1939), 293–303.
- Battenberg*, Friedrich: Beiträge zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jahrhundert. Köln-Wien 1981 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 11).
- ders.*: Das Achtbuch der Könige Sigmund und Friedrich III. Einführung, Edition und Register. Köln-Wien 1986 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 19).
- ders.*: Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert. Köln-Wien 1986 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 18).
- Bauer*, Wilhelm: Das Register- und Konzeptswesen in der Reichskanzlei Maximilians I. bis 1502. In: MIOG 26 (1905), 247–279.
- Bauermeister*, Karl: Berthold von Henneberg und der Türkenzehnte von 1487. In: HJb 36 (1915), 609–621.
- Bauerreiss*, Romuald: Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 5: Das XV. Jahrhundert. St. Ottilien 1955.
- Baum*, Wilhelm: Bayerns Griff nach Tirol, Görz und Vorderösterreich. Zum 500. Jahrestag des Verkaufes der Vorlande am 12. Juli 1487. In: Der Schlern 61 (1987), 521–541.
- ders.*: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter. Bozen 1987 (= Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 14).
- ders.*: Der Speyerer Fürstentag von 1468. Die Außenpolitik Sigmunds des Münzreichen von Österreich vom Thurgauer Krieg bis zum Bündnis mit Karl dem Kühnen von Burgund (1460–1469). In: ZGORh 136 (1988), 153–178.

- Baumann*, Franz Ludwig: Geschichte des Allgäus. Bd.2: Das spätere Mittelalter 1268–1517. Kempten 1889.
- Baur*, Karl: Die Freisinger Bischöfe aus dem Geschlechte der Wittelsbacher. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 1 (1893), 49–85.
- Beck*, Wilhelm: Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert. In: AZ NF 18 (1911), 1–232.
- Bellü*, Adele: Margarete von Wittelsbach. In: ZBLG 44 (1981), 157–200.
- Below*, Georg von: Die Reichsreform. In: Julius von *Pflugk-Hartung* (Hg.): Im Morgenrot der Reformation. Hersfeld 1912, 121–162.
- Bemmann*, Rudolf: Zur Geschichte des deutschen Reichstages im XV. Jahrhundert. Leipzig 1907 (= Leipziger Historische Abhandlungen 7).
- Benecke*, Gerhard: Maximilian I. (1459–1519). An analytical biography. London 1982.
- Benna*, Anna Hedwig: Zum AEIOV Friedrichs III. Auslegungen des 15. Jahrhunderts. In: MÖStA 26 (1973), 416–426.
- Berner*, Herbert: Die Landgrafschaft Nellenburg und die Reichsritterschaft des Kantons Hegau- Bodensee. In: Hegau Heft 19 (1965), 57–86.
- Beyschlag*, C.: Geschichte der Stadt Nördlingen bis auf die neueste Zeit. Nördlingen 1851.
- Bezold*, Friedrich von: Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum Westfälischen Frieden. Bonn 1904.
- Bilgeri*, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd.2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung. Wien-Köln-Graz 1974.
- Biskup*, Marian: Die polnische Diplomatie in der zweiten Hälfte des 15. und in den Anfängen des 16. Jahrhunderts. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 26 (1978), 161–178.
- ders.*: Die dynastische Politik der Jagiellonen um das Jahr 1475 und ihre Ergebnisse. In: Landshut 1475–1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, 5–19 (= Österreichische Osthefte 18).
- Blaschke*, Karlheinz: Finanzwesen und Staatsräson in Kursachsen zu Beginn der Neuzeit. In: Der Staat 25 (1986), 373–385.
- ders.*: Geschichte Sachsens im Mittelalter. München 1990.
- Bleibrunner*, Hans: Landshut, die altbayerische Residenzstadt. Ein Führer zu ihren Sehenswürdigkeiten. Passau 1971 (= Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 26).
- ders.*: Landshuter Hochzeit 1475. Landshut 1975.
- ders.*: Niederbayern. Kulturgeschichte des bayerischen Unterlandes. Bd. 1. Landshut 1979.
- Blickle*, Peter: Der Kampf Ottobeurens um die Erhaltung seiner Reichsunmittelbarkeit im 17. und 18. Jahrhundert. In: Ottobeuren 764–1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei. Augsburg 1964, 96–118 (= StMBO, Sonderband 73).
- ders.*: Memmingen. München 1967 (= HAB, Teil Schwaben, Heft 4).
- ders.*: Kempten. München 1968 (= HAB, Teil Schwaben, Heft 6).
- ders.*: Ständische Vertretung und genossenschaftliche Verbände der Bauern im Erzstift Salzburg. In: ZBLG 32 (1969), 131–192.
- ders.*: Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte. In: Erich *Maschke*/Jürgen *Sydow* (Hg.): Stadt und Umland. Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Calw 12.–14. November 1971. Stuttgart 1974, 54–71 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 82).
- Bock*, Ernst: Monarchie, Einung und Territorium im späteren Mittelalter. In: HVJS 24 (1929), 557–572.

- ders.*: Berthold von Henneberg. In: NDB 2, 1955, 153–157.
- ders.*: Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians in den Jahren 1486–1493. Ein politisch-historisches Generationsproblem. In: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1958, 283–340 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 5).
- ders.*: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform. Breslau 1927 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 137), Neudruck Aalen 1968.
- Boehm, Laetitia*: Das Haus Wittelsbach in den Niederlanden. In: ZBLG 44 (1981), 93–130.
- dies.*: Konservativismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert. In: Wolfgang Reinhard (Hg.): Humanismus und Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts. Weinheim 1984, 61–94 (= Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung XII).
- Bogyay, Thomas von*: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Aufl. Darmstadt 1977 (= Grundzüge 10).
- Boockmann, Hartmut*: Literaturbericht Späteres Mittelalter. In: GWU 28 (1977), 229–256 und 296–320.
- ders.*: Zur Mentalität spätmittelalterlicher Gelehrter Räte. In: HZ 233 (1981), 295–316.
- ders.*: Stauerzeit und spätes Mittelalter. Deutschland von 1125 bis 1517. Berlin 1987.
- Bosl, Karl*: Das kurpfälzische Territorium „Obere Pfalz“. In: ZBLG 26 (1963), 3–28.
- ders.*: Bayerische Geschichte. München 1971.
- Brady, Thomas A. jr.*: Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550. Cambridge 1985.
- Braun, Anton*: Die Verhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstag zu Freiburg i. B. 1498. Diss. phil. Freiburg i. B. 1898.
- Brunner, Luitpold*: Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. In: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 29/30 (1863/64), 1–115 und 31 (1865), 1–150.
- Brunner, Otto*: Österreich, das Reich und der Osten im späteren Mittelalter. In: Josef Nadler/Heinrich von Srbik (Hg.): Österreich. Erbe und Sendung im deutschen Raum. Salzburg-Leipzig 1936, 61–86.
- ders.*: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. 5. Aufl. Wien 1965, Neudruck Darmstadt 1984.
- Buchinger, Johann Nepomuk*: Geschichte des Fürstenthums Passau, aus archivalischen Quellen bearbeitet. Band 2. München 1824.
- Buchner, Andreas*: Geschichte von Bayern. Band 6. München 1840.
- Buchner, Maximilian*: Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters. In: ZGORh NF 25 (1910), 584–604 und NF 26 (1911), 95–127.
- Buchner, Rudolf*: Maximilian I. Kaiser an der Zeitenwende. Göttingen 1959 (= Persönlichkeit und Geschichte 14).
- Bühler, Heinz*: Anhausen. In: Franz Quarthal/Hansmartin Decker-Hauff/Klaus Schreiner (Bearb.): Germania Benedictina. Bd. 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg. Augsburg 1975, 125–132.
- Bürzle, Josef*: Lage und Umfang der Grafschaft Marstetten. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 59/60 (1969), 397–402.

- Bütikofer*, Niklaus: Zur Funktion und Arbeitsweise der eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn der frühen Neuzeit. In: ZHF 13 (1986), 15–41.
- Burnhauser*, Roman: Die Herrschafts- und Rechtsverhältnisse an der Saline Reichenhall von den Agilolfingern bis zu Herzog Georg dem Reichen von Niederbayern mit einer Übersicht über die dinglichen Rechte des Erzbistums Salzburg an den Solequellen Halls, insbesondere im 12. Jahrhundert. Diss. jur. München 1952.
- Buttler-Gerhartl*, Gertrud: Wiener Neustadt – Bischofssitz von 1469–1785. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 52 (1986), 1–54.
- Christ*, Günter: Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den geistlichen Territorien des alten deutschen Reiches in der Frühneuzeit. In: ZHF 16 (1989), 257–328.
- Christa*, Josef: Roggenburg. In: Bayerland 43 (1932). 427–432.
- Chur-Bayrisch Geistlicher Kalender, Bd. III. München o. J.
- Cistercienserinnenabtei Seligenthal in Landshut. Gegründet 1232. Landshut 1932.
- Classen*, Albrecht: Die Familie Wolkenstein im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: MIÖG 96 (1988), 79–94.
- Cohn*, Henry J.: The Government of the Rhine Palatinate in the fifteenth century. Oxford 1965.
- Conrad*, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 2: Neuzeit bis 1806. 2. Aufl. Karlsruhe 1966.
- Coreth*, Anna: Dynastisch-politische Ideen Kaiser Maximilians I. In: MÖStA 3 (1950), 81–105.
- Cramer-Fürtig*, Michael: Staatsbildungsprozeß und Ständeorganisation zu Beginn der Neuzeit. Landesherrliche und landständische Herrschaftsausübung im Fürstentum Pfalz-Neuburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diss. phil. masch. Regensburg 1991.
- Cramer-Fürtig*, Michael/*Stauber*, Reinhard: Der Burghäuser Schatz der Reichen Herzöge. Bemerkungen zur Quellenlage und Probleme der Größenbestimmung. In: VHN 114/115 (1988/89), 5–27.
- Csendes*, Peter: Die Donaustädte von Passau bis Preßburg im 15. Jahrhundert. In: Wilhelm Rausch (Hg.): Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Linz 1974, 95–108 (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3).
- Czok*, Karl (Hg.): Geschichte Sachsens. Weimar 1989.
- Dallmeier*, Martin: Die Alpenrouten im Postverkehr Italiens mit dem Reich. In: Uta Lindgren (Hg.): Alpenübergänge vor 1850. Landkarten-Straßen-Verkehr. Wiesbaden 1987, 17–26 (= VSWG Beiheft 83).
- Demandt*, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen. 2. Aufl. Kassel-Basel 1972.
- ders.*: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. 2 Bände. Marburg 1981 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42).
- Dick*, Bettina: Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555. Köln-Wien 1981 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 10).
- Diepolder*, Gertrud: Oberbayerische und niederbayerische Adelherrschaften im wittelsbachischen Territorialstaat des 13. bis 15. Jahrhunderts. In: ZBLG 25 (1962), 33–70.
- Dierauer*, Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Band 2. Gotha 1920.
- Diestelkamp*, Bernhard: Lehnrecht und spätmittelalterliche Territorien. In: Hans Patze (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Band 1. Sigmaringen 1970, 65–96 (= VuF 13).
- ders.*: Vom königlichen Hofgericht zum Reichskammergericht. Betrachtungen zu Kontinuität und Wandel der höchsten Gerichtsbarkeit am Übergang zur frühen Neuzeit. In: Gerhard Dilcher/Bernhard Diestelkamp (Hg.): Recht, Gericht, Genossenschaft und Policy. Studien zu Grundbegriffen der germanistischen Rechtstheorie. Symposium für Adalbert Erler. Berlin 1986, 44–64.

- Dinacher*, Gerhard: Die führenden Männer in den Erbländern und im Reich um Kaiser Maximilian I. Diss. phil. masch. Graz 1983.
- Dirlmeier*, Ulf: Mittelalterliche Zoll- und Stapelrechte als Handelshemmnisse? In: Hans Pohl (Hg.): Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wiesbaden-Stuttgart 1987, 19–39 (= VSWG Beiheft 80).
- Doblinger*, Max: Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte. In: AÖG 95 (1906), 235–578.
- Doeberl*, Michael: Entwicklungsgeschichte Bayerns. Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. 3. Aufl. München 1916.
- Dopsch*, Alfons: Die Weststaatspolitik der Habsburger im Werden ihres Großreiches (1477–1526). In: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik zum 60. Geburtstag am 10. November 1938. München 1938, 55–62.
- Dopsch*, Heinz: Burgenbau und Burgenpolitik des Erzstiftes Salzburg im Mittelalter. In: Hans Patze (Hg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Bd. 2. Sigmaringen 1976, 387–417 (= VuF 19/II).
- ders.*: Die Wittelsbacher und das Erzstift Salzburg. In: Hubert Glaser (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. 1/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. München-Zürich 1980, 268–284.
- ders.* (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1 (in 3 Teilbänden). Salzburg 1981–1984.
- Dorner*, Johann: Wittelsbach und Burghausen. Regesten der Wittelsbacherurkunden im Stadtarchiv Burghausen von 1300 bis 1503. In: Festschrift des Aventinus-Gymnasiums Burghausen 1940–1955–1960–1980. Burghausen 1980, 28–41.
- Dorrer*, Erika S.: Angelus Rumpler Abt von Formbach (1501–1513) als Geschichtsschreiber. Ein Beitrag zur klösterlichen Geschichtsschreibung in Bayern am Ausgang des Mittelalters. Kallmünz 1965 (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 1).
- Dotzauer*, Winfried (Bearb.): Das Zeitalter der Glaubensspaltung (1500–1618). Darmstadt 1987 (= Winfried Baumgart (Hg.): Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart 1).
- Drüppel*, Hubert: Iudex Civitatis. Zur Stellung des Richters in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt deutschen Rechts. Köln-Wien 1981 (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 12).
- Duchhardt*, Heinz: Kurmainz und das Reichskammergericht. In: BfdLg 110 (1974), 181–217.
- Ebel*, Wilhelm: Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland. 2. Aufl. Göttingen 1958 (= Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 24).
- Eberbach*, Otto: Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. Leipzig-Berlin 1913 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 11).
- Eberhard*, Winfried: Interessengegensätze und Landesgemeinde. Die böhmischen Stände im nachrevolutionären Stabilisierungskonflikt. In: Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 330–348.
- Eberle*, Franz Xaver: Die Organisation des Reichenhaller Salzwesens unter dem herzoglichen und kurfürstlichen Produktions- und Handelsmonopol. Diss. rer. pol. München 1910.
- Eder*, Karl: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525. Linz 1932 (= Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1).

- Ehrmann, Angelika*: Das gotische Kloster Fürstenfeld. In: *dies. u. a. (Hg.): In Tal und Einsamkeit – 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Ausstellungskatalog. Bd. 2. Fürstenfeldbruck 1988, 165–190.*
- Ehse, Stephan*: Quellen und Literatur zur Geschichte des bayrisch-pfälzischen oder Landshuter Erbfolgekrieges 1504–1509. Diss. phil. Würzburg 1880.
- Eisenberger, Maximilian*: Herzog Georg der Reiche. Ein bayerisches Fürstenbild. Burg-hausen o. J. [1858].
- Eisenhardt, Ulrich*: Die kaiserlichen Privilegia de non appellando. Köln-Wien 1980 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 7).
- Endres, Rudolf*: Die Bedeutung des Reichsgutes und der Reichsrechte in der Territorialpolitik der Grafen von Oettingen. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittel-franken 80 (1962/63), 36–54.*
- ders.*: Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. Ihre rechtlich-politischen Voraussetzungen und ihre tatsächlichen Auswirkungen. Neustadt/Aisch 1963 (Schriftenreihe des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg).
- ders.*: Ein Verzeichnis der Geleitsstraßen der Burggrafen von Nürnberg. In: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 23 (1963), 107–138.*
- ders.*: Die Messestreitigkeiten zwischen Nürnberg und Nördlingen. In: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 24 (1964), 1–20.*
- Erhard, Alexander*: Geschichte der Stadt Passau. 2 Bände. Passau 1862/64.
- ders.*: Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau beziehungsweise des ehemaligen Fürstenthumes Passau und des Landes der Abtei mit Ausschluß der Stadt Passau und der weiter unten in Österreich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen. Teil II. In: *VHN 39 (1903), 225–304, 40 (1904), 131–286, 41 (1905), 67–255.*
- Ernst, Fritz*: Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters. Stuttgart 1933.
- ders.*: Reichs- und Landespolitik im Süden Deutschlands am Ende des Mittelalters. In: *HVjS 30 (1935), 720–731.*
- Ettelt, Beatrix*: Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut 1450–1479. Diss. phil. masch. München 1988.
- Eubel, Konrad*: Hierarchia Catholica Medii Aevi. Vol. II. 2. Aufl. Münster 1914.
- Euler, Friedrich W.*: Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts. In: *Hellmuth Rössler (Hg.): Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963. Darmstadt 1965, 58–94 (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1).*
- Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Bd. 1, hg. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven. 2. Aufl. Marburg 1953, Neudruck 1960. Bd. 5, hg. v. Detlev Schwennicke aus dem Nachlaß von Frank Baron Freytag von Loringhoven. Marburg 1978. NF Bd. 3/2, hg. v. Detlev Schwennicke. Marburg 1983. NF Bd. 5, hg. v. Detlev Schwennicke. Marburg 1988.*
- Eyb, Eberhard Freiherr von*: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb. Neustadt a. d. Aisch 1984 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9).
- Fehn, Klaus*: Die Herrschaftsstruktur des nordöstlichen Mittelschwabens zwischen 1268 und 1806. Ein Beitrag zur spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Verfassungsgeschichte des Alten Reiches. In: *ZBLG 28 (1965), 151–189.*
- Fehr, Götz*: Brücken der Kunst. Zur Bedeutung des Werks von Benedikt Ried. In: *Landshut 1475–1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, 20–30 (= Österreichische Osthefte 18).*

- Feine*, Hans Erich: Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters. In: ZRG KA 20 (1931), 1–101.
- ders.*: Persona grata, minus grata. Zur Vorgeschichte des deutschen Bischofswahlrechtes im 19. Jahrhundert. In: Walther *Merk* (Hg.): Festschrift Alfred Schultze zum 70. Geburtstag dargebracht. Weimar 1934, 65–83.
- ders.*: Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter. In: ZRG GA 66 (1948), 148–235. Wiederabdruck: Territorium und Gericht (1978), 15–102.
- ders.*: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter. In: ZRG GA 67 (1950), 176–308. Wiederabdruck: Territorium und Gericht (1978), 103–235.
- ders.*: Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande. In: Friedrich *Metz* (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Aufl. Freiburg 1967, 47–65. Wiederabdruck: Territorium und Gericht (1978), 307–326.
- ders.*: Territorium und Gericht. Studien zur süddeutschen Rechtsgeschichte. Eingeleitet und herausgegeben von Friedrich *Merzbacher*. Aalen 1978.
- Fessler*, Ignaz Aurelius: Geschichte von Ungarn. Bd. 3: Die Zeit der Könige von Matthias I. bis Maximilian 1457–1576. 2. Aufl. bearb. v. Ernst *Klein*. Leipzig 1874.
- Fessmaier*, Johann Georg: Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset. Bd. 1. Landshut 1803.
- Festschrift 800 Jahre Klosterkirche Raitenhaslach. Hg. v. der Pfarrgemeinde St. Georg Raitenhaslach. Grafenau 1987.
- Fichtenau*, Heinrich: Der junge Maximilian (1459–1482). München 1959.
- ders.*: Reich und Dynastie im politischen Denken Maximilians I. In: Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag. Graz-Wien-Köln 1965, 39–48.
- Filek-Wittinghausen*, Wolfried: König Maximilian I., das Reich, die Erbländer und Europa im Jahre 1502. Diss. phil. masch. Graz 1961.
- Fink*, J. von: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte Hirschberg, Sulzbach und Amberg. In: Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis 4/1 (1837), 1–119.
- Flurl*, Matthias: Ältere Geschichte der Saline Reichenhall, vorzüglich in technischer Hinsicht. München 1809.
- Follak*, Klaus Peter: Die Bedeutung der „Landshuter Landesordnung“ von 1474 für die niederbayerische Gerichtsorganisation. München 1977 (= MBM 74).
- Forcher*, Michael: Bayern-Tirol. Die Geschichte einer freud-leidvollen Nachbarschaft. Wien-Freiburg-Basel 1981.
- Fouquet*, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel. 2 Bände. Mainz 1987 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 57).
- ders.*: Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage um 1500: Das Speyerer Domkapitel als Instrument politischer und sozialer Integration. In: Ferdinand *Seibt*/Winfried *Eberhard* (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 349–367.
- Fraknoi*, Wilhelm: Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458–1490. Freiburg 1891.
- Franz*, Eugen: Nürnberg, Kaiser und Reich. Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik. München 1930.
- Frei*, Hans/*Fried*, Pankraz/*Schaffer*, Franz (Hg.): Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. 2. Aufl. Augsburg 1981 ff.
- Freitag*, Rolf: Das Geleit der Reichsstadt Ulm. In: Ulm und Oberschwaben 37 (1964), 85–131.

- Frenz*, Thomas: Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527). Tübingen 1986 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63).
- ders.*: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit. Stuttgart 1986 (= Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2).
- Frey*, Siegfried: Das Gericht des Schwäbischen Bundes und seine Richter 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsinstitutionen des Einungswesens und ihrer Entscheidungsträger. In: Josef *Engel* (Hg.): Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Stuttgart 1979, 224–281 (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit 9).
- Freyberg*, Max Freiherr von: Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen. 2 Bände. Sulzbach 1828/29.
- Fried*, Pankraz: Zur Geschichte der Steuer in Bayern. In: ZBLG 27 (1964), 570–599.
- ders.*: „Modernstaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters. Ein methodischer Versuch. In: Hans *Patze* (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Bd. 2. Sigmaringen 1971, 301–341 (= VuF 14).
- ders.*: Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens. München 1976 (= Schriften des Philosophischen Fachbereichs der Universität Augsburg 9).
- ders.*: Das Ries und die Wittelsbacher. Vor 175 Jahren wurde die Grafschaft Oettingen bayerisch. In: Rieser Kulturtage. Eine Landschaft stellt sich vor. Dokumentation 3 (1980). Nördlingen 1981, 121–134.
- ders.* (Hg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben. Sigmaringen 1982 (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2).
- ders.*: Die Entstehung der Landesherrschaft in Altbayern, Franken und Schwaben im Lichte der Historischen Atlasforschung. Ein vorläufiger Überblick. In: Andreas *Kraus* (Hg.): Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1. München 1984, 1–13 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78).
- ders.*: Die Markgrafschaft Burgau in der bayerisch-schwäbischen Landesgeschichtsforschung. In: Hans *Maier/Volker Press* (Hg.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989, 131–136.
- Friedensburg*, Walter: Fürstenhöfe, Bürger und Bauern. In: Julius von *Pflugk-Hartung* (Hg.): Im Morgenrot der Reformation. Hersfeld 1912, 165–206.
- Friedhuber*, Ingeborg: König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1500. Diss. phil. masch. Graz 1963.
- Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Ausstellungskatalog Wien 1966.
- Friedrich*, Gisela: Landshuter Ratschronik (1439–1504). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 5. Berlin-New York 1985, Sp. 556–559.
- Fuchs*, Walther Peter: Das Zeitalter der Reformation. München 1973 = Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 9. Aufl., hg. v. Herbert Grundmann, Taschenbuchausgabe, Bd. 8.
- Funke*, August: Die Reichenhaller Saline bis zur Begründung des herzoglichen Produktionsmonopols (1509). Diss. rer. pol. München 1910.
- Gabler*, August: Das Brandenburger und Öttinger Geleit im südlichen Franken. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 9/3 (1957), 123–127.
- Gallas*, Herta: Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut und die Reichsreformbewegung der Jahre 1459–1467. Diss. phil. masch. München 1937.
- Gebele*, Eduard: Apollonia Lang (1475–1520). In: Götz Freiherr von *Pölnitz* (Hg.): Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben. Bd. 1. München 1952, 218–228.
- Geiss*, Ernest: Beiträge zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs des Reichen, nebst ungedruckten Regesten und einem Itinerarium desselben. In: OA 9 (1848), 353–456.

- ders.*: Wolfgang Graf zu Neukolberg, Kanzler Herzog Georgs des Reichen. In: OA 11 (1850/51), 187–218.
- ders.*: Die Reihenfolge der Gerichts- und Verwaltungs-Beamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803. In: OA 26 (1865/66), 26–158.
- Gelmi, Josef*: Kirchengeschichte Tirols. Innsbruck-Wien-Bozen 1986.
- Gerlich, Alois*: Studien zur Landfriedenspolitik König Rudolfs von Habsburg. Mainz 1963 (= Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Jahressgabe 1963).
- ders.*: Seelenheil und Territorium. Testamentsrecht von Fürsten und Grafen im Spätmittelalter. In: Andreas *Kraus* (Hg.): Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1. München 1984, 395–414 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78).
- Geschicht- und Actenmäßiger Unterricht von dem Chur-Bayerischen, Reichs-Lehenbaren, Hochgefreyteten Kayserlichen Landgericht, und Grafschaft Hirschberg . . . [Ingolstadt] 1751.
- Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart 1985.
- Geschichte der Stadt Kempten. Im Auftrag der Stadt Kempten (Allgäu) hg. v. Volker *Dotterweich* u. a. Kempten 1989.
- Gismann, Robert*: Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters. Diss. phil. masch. Innsbruck 1976.
- Glaser, Hubert* (Hg.): Quellen und Studien zur Kunstpolitik der Wittelsbacher vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. München-Zürich 1980 (= Mitteilungen des Hauses der Bayerischen Geschichte 1).
- ders.*: „Unser Pfarr“. Die Wittelsbacher und das Hochstift Freising. Freising 1980.
- ders.*: Der Bilderzyklus im Rathaus zu Landshut und die Vorgeschichte der Landshuter Hochzeit. Festvortrag anlässlich der 80-Jahrfeier der Landshuter Hochzeit im Jahr 1983. Landshut 1984.
- ders.*: Die kirchlich-religiöse Entwicklung bis 1500. In: HdbG Bd. 2. 2. Aufl. München 1988, 664–701.
- ders.*: Wissenschaft und Bildung im Spätmittelalter. In: HdbG Bd. 2. 2. Aufl. München 1988, 805–860.
- Gönner, Eberhard*: Die Landvogtei Schwaben. In: Friedrich *Metz* (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Aufl. Freiburg 1967, 683–704.
- Goez, Werner*: Der Leihzwang. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Lehnrechtes. Tübingen 1962.
- Gollwitzer, Heinz*: Unbekannte Versuche einer Erneuerung des königlichen Kammergerichts in den Jahren 1505–1506. In: HZ 179 (1955), 255–271.
- ders.*: Capitaneus Imperatorio Nomine. Reichshauptleute in Städten und reichsstädtische Schicksale im Zeitalter Maximilians I. In: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1958, 248–282 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 5)
- ders.*: Bemerkungen über Reichsstädte und Reichspolitik auf der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert In: Helmut *Jäger*/Franz *Petri*/Heinz *Quirin* (Hg.): Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stob zum 65. Geburtstag. Teil 2. Köln-Wien 1984, 488–516 (= Städteforschung A, 21, 2).
- Gottschalk, Joseph*: Der Breslauer Johannes Beckensloer († 1489), Erzbischof von Gran und Salzburg. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 27 (1969), 98–129.
- Grieger, Rudolf*: Filipecz. Johann Bischof von Wardein. Diplomat der Könige Matthias und Wladislaw. München 1982 (= Studia Hungarica 20).

- Gritsch*, Helmut: Schifffahrt auf Etsch und Inn. In: Uta *Lindgren* (Hg.): Alpenübergänge vor 1850. Landkarten-Straßen-Verkehr. Wiesbaden 1987, 47–63 (= VSWG Beiheft 83).
- Gröblacher*, Johann: König Maximilian I., das Reich, Europa und die Erbländer im Jahre 1498. Diss. phil. masch. Graz 1969.
- Groll*, Elisabeth: Das Prämonstratenserstift Roggenburg im Beginn der Neuzeit (1450–1600). Diss. phil. masch. München 1944.
- Grube*, Georg: Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts. Stuttgart 1969 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 55).
- Grube*, Walter: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1957.
- ders.*: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Bd. 1: Geschichtliche Grundlagen. Stuttgart 1975.
- Grünenwald*, Elisabeth: Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. 14. Jahrhundert bis 1471 (1477). Einleitung. Oettingen 1975.
- Gut*, Max: Das ehemalige kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Berlin 1907.
- Gutkas*, Karl: Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 38 (1968–70), 283–294.
- ders.*: Friedrich III. und Matthias Corvinus. St. Pölten-Wien 1982 (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 65).
- Haas*, Rudolf: Die Pfalz am Rhein. 2000 Jahre Landes-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Mannheim 1967.
- Häberle*, Alfred: Wie der Föhn eine Tagsatzung störte. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 29 (1949), 257–260.
- Härtel*, Reinhard: Über Landesteilungen in deutschen Territorien des Spätmittelalters. In: Herwig *Ebner* (Hg.): Festschrift Friedrich Hausmann. Graz 1977, 179–205.
- Häusser*, Ludwig: Geschichte der Rheinischen Pfalz. Bd. 1. Heidelberg 1845.
- Haeutle*, Christian: Kleine Hilfsmittel beim Studium der Bayerischen Geschichte III: Chronologische Darstellung der sämtlichen Landes- (sog. Nutz-) Theilungen in Bayern. In: OA 26 (1865/66), 17–25.
- ders.*: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870.
- ders.*: Dr. Michael Arrodenius, herzoglich bayerischer Archivar und Hofkaplan. In: OA 34 (1874/75), 190–236.
- ders.*: Vom Tode und Begräbniß Herzogs Ludwig VII. (des Bärtigen) von Bayern-Ingolstadt, dann von seinem Epitaph in der ehemaligen Kloster-Kirche zu Raitenhaslach und von dem früher dort vorhanden gewesenenen Wittelsbachischen Gesamt-Grabmale. In: OA 47 (1891/92), 1–17.
- Hageneder*, Othmar: Die Grafschaft Schaunberg. Beiträge zur Geschichte eines Territoriums im späten Mittelalter. In: MOÖL 5 (1957), 189–264.
- Hahn*, Joseph: Krumbach. München 1982 (= HAB, Teil Schwaben, Heft 12).
- Haller*, Brigitte: Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen. Diss. phil. masch. Wien 1959.
- dies.*: Kaiser Friedrich III. und die Stephanskronen. In: MÖStA 26 (1973), 94–147.
- Haller*, Johannes: Auswärtige Politik und Krieg. In: Julius von *Pflugk-Harttung* (Hg.): Im Morgenrot der Reformation. Hersfeld 1912, 53–118.
- Hammerstein*, Notker: Universitäten-Territorialstaaten-Gelehrte Räte. In: Roman *Schnur* (Hg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates. Berlin 1986, 687–735.

- Hansiz*, Marcus: *Germaniae Sacrae Tomus I: Metropolis Lauriacensis cum Episcopatu Pataviensi*. Augsburg 1727.
- Hartig*, Michael: *Die niederbayerischen Stifte. Mächtige Förderer deutscher Kunst*. München 1939.
- Hartmann*, Peter Claus: *Die Landstände des Hochstiftes Passau im Rahmen der ständischen Bewegung des Spätmittelalters*. In: *Ostbayerische Grenzmarken* 27 (1985), 63–81.
- ders.*: *Bayerns Weg in die Gegenwart*. Regensburg 1989.
- Hartung*, Fritz: *Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz*. In: *HZ* 103 (1909), 527–551.
- ders.*: *Die Reichsreform von 1485–1495. Ihr Verlauf und ihr Wesen*. In: *HVJS* 16 (1913), 24–53 und 181–209.
- ders.*: *Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. 9. Aufl. Stuttgart 1969.
- Haselbach*, Karl: *Die Türkenoth im XV. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zustände Oesterreichs*. Wien 1864.
- Hashagen*, Justus: *Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche*. Essen 1931.
- Hassinger*, Erich: *Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300–1600*. 2. Aufl. Braunschweig 1964, Neudruck 1976.
- Hassinger*, Herbert: *Geschichte des Zollwesens, Handels und Verkehrs in den östlichen Alpenländern vom Spätmittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Bd. 1: *Regionaler Teil. Erste Hälfte: Westkärnten-Salzburg*. Stuttgart-Wiesbaden 1987 (= *Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit* 16/1 = *Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit* 5).
- Hausberger*, Karl: *Geschichte des Bistums Regensburg*. Bd. 1: *Mittelalter und frühe Neuzeit*. Regensburg 1989.
- Hefner*, Otto: *Titan von: Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern*. In: *OA* 13 (1852), 227–312.
- Hegi*, Friedrich: *Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reiche*. Innsbruck 1910.
- Heider*, Josef: *Neuburg an der Donau. Geschichte einer alten bayerischen Herzogsresidenz*. In: *ders.* (Hg.): *Neuburg, die junge Pfalz und ihre Fürsten*. Neuburg an der Donau 1955, 9–22.
- ders./Nebinger*, Gerhart: *Die pfalz-neuburgischen Ämter und Gerichte an der oberen Donau*. In: *Josef Heider* (Hg.): *Neuburg, die junge Pfalz und ihre Fürsten*. Neuburg an der Donau 1955, 129–135.
- Heimann*, Heinz-Dieter: *Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert*. Köln-Wien 1982 (= *Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte* 2).
- ders.*: *Europa 1500: „Ordnung schaffen“ und „Sich-Einordnenlassen“ als Koordinaten eines Strukturprofils*. In: *Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard* (Hg.): *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*. Stuttgart 1987, 526–563.
- Heimpel*, Hermann: *Nürnberg und das Reich des Mittelalters*. In: *ZBLG* 16 (1951), 231–264.
- ders.*: *Das Wesen des deutschen Spätmittelalters*. In: *ders.*: *Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essays*. Göttingen 1957, 109–135.
- Heinemeyer*, Walter: *Territorium und Kirche in Hessen vor der Reformation*. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 6 (1956), 138–163.

- ders.*: Das Zeitalter der Reformation. In: *ders.* (Hg.): Das Werden Hessens. Marburg 1986, 225–267 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50).
- Heinig*, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. und Hessen. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1982), 63–101.
- ders.*: Zur Kanzlei-Praxis unter Kaiser Friedrich III. (1440–1493). In: Archiv für Diplomatik 31 (1985), 383–442.
- Heinisch*, Reinhard Rudolf (Bearb.): Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg 1514–1688. Wien 1977 (= FRA II, 82).
- Helbig*, Herbert: Reich, Territorialstaaten und deutsche Einheit im Spätmittelalter. In: Carl Hinrichs/Wilhelm Berges (Hg.): Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte. Stuttgart 1960, 72–96 (= GWU Beiheft 6).
- Hemmerle*, Josef: Die Benediktinerklöster in Bayern. Augsburg 1970 (= Germania Benedictina 2).
- Hermkes*, Wolfgang: Das Reichsvikariat in Deutschland. Reichsvikare nach dem Tod des Kaisers von der Goldenen Bulle bis zum Ende des Reiches. Karlsruhe 1968 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts A, 2).
- Herrlinger*, Helmo: Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III. Ulm 1970 (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 9).
- Heydenreuter*, Reinhard: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651). München 1981 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 72).
- ders.*: Probleme des Ämterkaufs in Bayern. In: Ilja Mieß (Hg.): Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert. Berlin 1984, 231–251 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 45).
- Heymann*, Frederick G.: George of Bohemia. King of Heretics. Princeton 1965.
- Hiereth*, Sebastian: Georg der Reiche. In: NDB 6, 199f.
- ders.*: Die Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem. In: Landshut 1475–1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, 31–37 (= Österreichische Osthefte 18).
- ders.*: Der wiederentdeckte Originalbericht des Klosterschreibers Hans Seybold über die Landshuter Hochzeit 1475 vom Jahre 1482. In: VHN 102 (1976), 115–120.
- ders.*: Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahre 1475. Eine Darstellung aus zeitgenössischen Quellen. 4. Aufl. Landshut 1989.
- Hirsch*, Hans: Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. 2. Aufl. Graz-Köln 1958.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1972–1988.
- Hobmeier*, Martin: Herzog Georg der Reiche von Niederbayern im Spiegel der Historiographie von den Zeitgenossen bis zur Gegenwart. Zulassungsarbeit masch. Regensburg 1977.
- Hödl*, Günther: Die Bestätigung und Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe durch Kaiser Friedrich III. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986. Teil III: Diplomatische Fälschungen (I). Hannover 1988, 225–246 (= MGH Schriften 33,3).
- ders.*: Habsburg und Österreich 1273–1493. Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters. Wien-Köln-Graz 1988.
- Höflechner*, Walter: Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500. Wien 1972 (= AÖG 129).

- ders.*: Anmerkungen zu Diplomatie und Gesandtschaftswesen am Ende des 15. Jahrhunderts. In: *MÖStA* 32 (1979), 1–23.
- Höfler*, Constantin: Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhundert und den Antheil Bayerns an derselben. München 1850.
- ders.*: Böhmisches Studien. In: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 12 (1854), 305–406.
- Hoensch*, Jörg K.: Geschichte Böhmens. Von der slawischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert. München 1987.
- Höss*, Irmgard: Die Problematik des spätmittelalterlichen Landeskirchentums am Beispiel Sachsens. In: *GWU* 10 (1959), 352–362.
- Hofacker*, Hans-Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter. Stuttgart 1980 (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit 8).
- ders.*: Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 47 (1988), 71–148.
- ders.*: Die Landvogtei Schwaben. In: Hans *Maier*/Volker *Press* (Hg.): *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*. Sigmaringen 1989, 57–74.
- Hofbauer*, Josef: Die Grafschaft Neuburg am Inn. München 1969 (= HAB, Teil Altbayern, Heft 20).
- Hoffmann*, Alfred: Die Weinfuhren auf der österreichischen Donau in den Jahren 1480–87. In: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer*. Bd. 2. Lindau-Konstanz 1955, 329–345.
- Holl*, Joseph: Geschichte der Stadt Weißenhorn mit Streiflichern auf ihre Umgebung. Kempten 1904.
- Hollweg*, Walter : Dr. Georg Heßler. Ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Biographie. Leipzig 1907.
- Hoppe*, Bernhard M.: In den Stürmen der Reformation. Die Regierung Bischof Philipps Pfalzgrafen bei Rhein (1499–1541). In: Georg *Schwaiger* (Hg.): *Das Bistum Freising in der Neuzeit*. München 1989, 54–92 (Geschichtedes Erzbistums München und Freising II).
- Hruschka*, Waltraut: König Maximilian I. und die bayerisch-pfälzischen Erbfolgehändel von 1503–1507. Diss. phil. masch. Graz 1961.
- Hubensteiner*, Benno: Die reichen Herzöge. In: *Der Zwiebelturm* 4 (1949), 148–150.
- Huber*, Johann Georg Bonifaz: Geschichte der Stadt Burghausen in Oberbayern. Burghausen 1862.
- Huber*, Karl: Die Zisterzienserabtei Kaisheim im Kampfe um Immunität, Reichsunmittelbarkeit und Souveränität. Diss. phil. Erlangen 1928.
- Huberty*, Michel/*Giraud*, Alain/*Magdelaine*, F. et B.: *L'Allemagne Dynastique. Les quinze familles qui ont fait l'Empire. Tome IV: Wittelsbach*. Le Perreux 1985.
- Hühns*, Erik: Theorie und Praxis in der Reichsreformbewegung des 15. Jahrhunderts, Nikolaus von Cues, die Reformatio Sigismundi und Berthold von Henneberg. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin* 1 (1951/52), *Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe*, Heft 1, 17–33.
- Hund*, Wiguleus: *Bayrisch Stammenbuch*. 2 Bände. Ingolstadt 1598.
- ders./Gewold*, Christoph: *Metropolis Salisburgensis*. Tomus I. Regensburg 1719.
- Huter*, Franz: *Vorderösterreich und Österreich. Von ihren mittelalterlichen Beziehungen*. In: *Friedrich Metz* (Hg.): *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*. 1. Aufl. Freiburg 1959, 63–81.
- Hye*, Franz-Heinz: Die Städte Tirols am Ausgang des Mittelalters. In: *Wilhelm Rausch* (Hg.): *Die Stadt am Ausgang des Mittelalters*. Linz 1974, 155–176 (= *Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas* 3).

- Ihlf, Franz*: Sigmund von Prüeschenk. In: Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 13 (1864), 192–194.
- Im Hof, Ulrich*: Geschichte der Schweiz. 3. Aufl. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1980.
- Irschlinger, Robert*: Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach. In: ZGORh NF 47 (1934), 421–508.
- Isenmann, Eberhard*: Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit. In: Josef Engel (Hg.): Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Stuttgart 1979, 9–223 (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit 9).
- ders.*: Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert. In: ZHF 7 (1980), 1–76 und 129–218.
- ders.*: Reichsrecht und Reichsverfassung in Konsilien reichsstädtischer Juristen (15.–17. Jahrhundert). In: Roman Schnur (Hg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates. Berlin 1986, 545–628.
- ders.*: Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 115–149.
- ders.*: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreigement, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.
- ders.*: Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts. In: Joachim Ehlers (Hg.): Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter. Sigmaringen 1989, 145–246 (= Nationes 8).
- Jaekel, Peter*: Herzogskasten und Neues Schloß. In: Theodor Müller/Wilhelm Reissmüller/Siegfried Hofmann (Hg.): Ingolstadt. Die Herzogsstadt. Die Universitätsstadt. Die Festung. Bd. 1. Ingolstadt 1974, 221–260.
- Jäger, Albert*: Der Übergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian von 1478–1490. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Tiroler Landstände. In: AÖG 51 (1873), 297–448.
- ders.*: Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. Bd. 2,2: Die Blütezeit der Landstände Tirols von dem Tode des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1439 bis zum Tode des Kaisers Maximilian I. 1519. Innsbruck 1885.
- Jahn, Joachim*: Augsburg Land. München 1984 (= HAB, Teil Schwaben, Heft 11).
- Janner, Ferdinand*: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Bd. 3. Regensburg 1886.
- Jansen, Max*: Die Anfänge der Fugger (bis 1494). Leipzig 1907 (= Studien zur Fugger-Geschichte 1).
- Janssen, Johannes*: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 1: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 9. Aufl. Freiburg 1883.
- Jaroschka, Walter*: Die Archive der Fürstentümer Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 21 (1975), 8–31.
- Joachimsen, Paul*: Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation; zur Historiographie und zum deutschen Staatsgedanken. Ausgewählt und eingeleitet von Notker Hammerstein. Bd. 2. Aalen 1983.
- Johaneck, Peter*: Veit Arnpeck. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 1. Berlin-New York 1978, Sp. 494–498.
- ders.*: Hans Ebran von Wildenberg. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 2. Berlin-New York 1980, Sp. 307–312.
- Des Kaisers Maximilian I. Versuch, Tyrol zum Churfürstenthume zu erheben. In: Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst 19 (1828), 86–88.

- Kalisch*, Hans: Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg. In: ZRG GA 34 (1913), 141–194.
- Kaser*, Kurt: Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438–1519). Bd. 2: 1486–1519. Stuttgart-Berlin 1912.
- Kellenbenz*, Hermann: Jakob Fugger der Reiche. In: Wolfgang Zorn (Hg.): Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben. Bd. 10. Weißenhorn 1973, 35–76.
- Kieß*, Rudolf: Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert. Stuttgart 1958 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 2).
- Kießling*, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der spätmittelalterlichen Stadt. Augsburg 1971 (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19).
- ders.*: Stadt und Kloster. Zum Geflecht herrschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen im Raum Memmingen im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Ingrid Batori (Hg.): Städtische Gesellschaft und Reformation. Kleine Schriften 2. Stuttgart 1980, 155–190 (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit 12).
- ders.*: Das Umlandgefüge ostschwäbischer Städte vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Hans K. Schulze (Hg.): Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit. Köln-Wien 1985, 33–60 (= Städteforschung A, 22).
- ders.*: Die „Nachbarschaft“ und die „Regionalisierung“ der Politik: Städte, Klöster und Adel in Ostschwaben um 1500. In: Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 262–278.
- ders.*: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Köln-Wien 1989 (= Städteforschung A, 29).
- Klebel*, Ernst: Studien zum historischen Atlas von Bayern: Das Inn- und Salzachgebiet. In: ZBLG 3 (1930), 7–68.
- ders.*: Eichstätt zwischen Bayern und Franken. Wiederabdruck in: *ders.*: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. München 1957 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57).
- Klein*, Herbert: Die bäuerlichen Eigenleute des Erzstiftes Salzburg im späteren Mittelalter. In: MGSL 73 (1933), 109–144 und 74 (1934), 1–77.
- ders.*: Zur älteren Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall. In: VSWG 38 (1951), 305–333.
- Kluckhohn*, August: Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert. Nördlingen 1865.
- Klüpfel*, Karl: Kaiser Maximilian I. Berlin 1864.
- ders.*: Der Schwäbische Bund. In: Historisches Taschenbuch Folge 6, 2 (1883), 91–135 und 3 (1884), 73–119.
- Knoll*, Anton: Weißenhorn, die schwäbische Fuggerstadt. In: Bayerland 43 (1932), 418–426.
- Knolle*, Ulrich: Studien zum Ursprung und zur Geschichte des Reichsfiskalats im 15. Jahrhundert. Diss. jur. Freiburg 1964.
- Kobler*, Michael: Das Schiedsgerichtswesen nach bayerischen Quellen des Mittelalters. München 1967 (= Münchener Universitätschriften, Reihe der Juristischen Fakultät 1).
- Köfler*, Margarete/Caramelle, Silvia: Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol. Innsbruck 1982 (= Schlern-Schriften 269).
- Köfler*, Werner: Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808. Innsbruck 1985 (= Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3).

- Köhle*, Klaus: Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400–1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums. München 1969 (= MBM 16).
- König*, Manfred: Die Korrespondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising und ihre Bedeutung für die Geschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Diss. phil. masch. Graz 1975.
- Koenigsberger*, Helmut Georg: Fürst und Generalstaaten. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493). In: HZ 242 (1985), 557–579.
- Kolb*, A. G.: Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 19 (1910), 1–154.
- Kolb*, Aegidius (Hg.): Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei. Augsburg 1964.
- Koller*, Engelbert: Forstgeschichte des Landes Salzburg. Salzburg 1975.
- Koller*, Fritz: Die Salzachschiffahrt bis zum 16. Jahrhundert. In: MGSL 123 (1983), 1–126.
- ders.*: Salzach und Saalach als Verkehrswege im Mittelalter. In: Bericht über den fünfzehnten österreichischen Historikertag in Salzburg. Salzburg 1984, 105–115 (= Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 23).
- Koller*, Gerda: Das Kaisertum Friedrichs III. In: Österreich in Geschichte und Literatur 9 (1965), 523–530.
- Koller*, Heinrich: Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“. In: MIÖG 78 (1970), 338–347.
- ders.*: Beiträge zum Kaisertum Friedrichs III. In: Karl *Hauck*/Hubert *Mordek* (Hg.): Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag. Köln-Wien 1978, 585–599.
- ders.*: Neuere Forschungen zur Epoche Kaiser Friedrichs III. In: Bericht über den fünfzehnten österreichischen Historikertag in Salzburg. Salzburg 1984, 42–57 (= Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 23).
- ders.*: Friedrich III. und die Stadt Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1985, 269–281.
- ders.*: Der Ausbau königlicher Macht im Reich des 15. Jahrhunderts. In: Reinhard *Schneider* (Hg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Sigmaringen 1987, 425–464 (= VuF 32).
- ders.*: Probleme der Schriftlichkeit und Verwaltung unter Kaiser Friedrich III. In: Ferdinand *Seibt*/Winfried *Eberhard* (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 96–114.
- Kraft*, Wilhelm: Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach, Teil II. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 13 (1953), 85–127.
- Kramer*, Hans: Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Sigmunds von Tirol. In: Tiroler Heimat 11 (1947), 67–80 und 12 (1948), 79–92.
- Kramml*, Peter Franz: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters. Sigmaringen 1985 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29).
- ders.*: Bischof Matthias von Seckau (1481–1512), ein streitbarer Salzburger Suffragan am Ausgang des Mittelalters. In: MGSL 125 (1985), 345–394.
- ders.*: Christoph Ebran von Wildenberg. Salzburger Dompropst und Pfleger zu Halmberg bei Waging – ein Bayer als letzter Salzburger Gegenerzbischof (1487–1491). In: Das Salzfaß 21 (1987), 65–92.

- Kraus, Andreas*: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1983.
- ders.*: Grundzüge der Geschichte Bayerns. Darmstadt 1984 (= Grundzüge 54).
- ders.*: Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450–1508). In: HdbG Bd. 2. 2. Aufl. München 1988, 288–321.
- ders./Pfeiffer, Wolfgang*: Regensburg. Geschichte in Bilddokumenten. München 1979.
- Kraus, Viktor von*: Maximilians I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490–1496. Studie zur Charakteristik beider Fürsten. Wien 1879 (= 15. Jahresbericht des Leopoldstädter Communal- Real- und Obergymnasiums).
- ders.*: Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall 1500–1502. Innsbruck 1883.
- ders.*: Itinerarium Maximilians I. 1508–1518. Mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I. In: AÖG 87 (1899), 229–318.
- ders.*: Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438–1519). Bd. 1.: 1438–1486. Stuttgart-Berlin 1905.
- Krause, Hans-Georg*: Pfandherrschaften als verfassungsgeschichtliches Problem. In: Der Staat 9 (1970), 387–404 und 515–532.
- Krause, Hermann*: Die geschichtliche Entwicklung des Schiedsgerichtswesens in Deutschland. Berlin 1930.
- Krausen, Edgar*: Die Wittelsbacher Grabstätte in Raitenhaslach. In: Inn-Salzach-Land (Beilage zum Südost-Kurier), 2. Jg. (1950), Nr. 14.
- ders.*: Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte. In: AZ 60 (1964), 11–36.
- ders.*: Das Erzbistum Salzburg 1: Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach. Berlin-New York 1977 (= Germania Sacra NF 11).
- Krebs, Manfred* (Bearb.): Die kurfürstlichen Dienerbücher 1476–1685. In: ZGORh NF 55 (1942), m7–m168.
- Krick, Ludwig Heinrich*: Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung. Passau 1922.
- Krieger, Karl-Friedrich*: Bayerisch-pfälzische Unionsbestrebungen vom Hausvertrag von Pavia (1329) bis zur wittelsbachischen Hausunion vom Jahre 1724. In: ZHF 4 (1977), 385–413.
- ders.*: Die Lehnhoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437). Aalen 1979 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 23).
- ders.*: Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474. In: ZHF 12 (1985), 257–286.
- ders.*: Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter. In: BfdLg 122 (1986), 91–116.
- ders.*: Die Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Russ an den Kaiserhof in Wien (1482). Zur Praxis kaiserlicher Herrschaftsübung im Spätmittelalter. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38 (1986), 175–223.
- ders.*: Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im 15. Jahrhundert. In: Reinhard *Schneider* (Hg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Sigmaringen 1987, 465–489 (= VuF 32).
- Krimm, Konrad*: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter. Stuttgart 1976 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 89).
- Kristanz, Walter*: Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau. Wien 1983 (= Dissertationen der Universität Salzburg 18).

- Kubinyi, András*: Die Wahlkapitulationen Wladislaws II. in Ungarn (1490). In: Rudolf Vierhaus (Hg.): Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze. Göttingen 1977, 140–162 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 56).
- Kudorfer, Dieter*: Nördlingen. München 1974 (= HAB, Teil Schwaben, Heft 8).
- ders.*: Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806). München 1985 (= HAB, Teil Schwaben, Reihe II, Heft 3).
- Kurzmann, Gerhard*: Kaiser Maximilian I. und das Kriegswesen der österreichischen Länder und des Reiches. Wien 1985 (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 5).
- Ladurner, Justinian*: Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg. Teil 3. In: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/18 (1873), 5–158.
- Lambauer, Johannes W.*: König Maximilian I., das Reich und Europa im Jahre 1496. Diss. phil. masch. Graz 1971.
- Landersdorfer, Anton*: Sixtus von Tannberg, Bischof von Freising. In: Georg Schwaiger (Hg.): Christenleben im Wandel der Zeit. Bd. 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising. München 1987, 103–113.
- Landshut 1475–1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976 (= Österreichische Osthefte 18).
- Landwehr, Götz*: Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter. Köln-Graz 1967 (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5).
- Laufs, Adolf*: Reichsstädte und Reichsreform. In: ZRG GA 84 (1967), 172–203.
- ders.*: Zur verfassungsgeschichtlichen Einheit und korporativen Politik der schwäbischen Reichsstädte in der früheren Neuzeit. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 1969, 49–74 (= Esslinger Studien 15).
- ders.*: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit. Aalen 1971 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 16).
- ders.* (Hg.): Die Reichskammergerichtsordnung von 1555. Einleitung. Köln-Wien 1976 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 3).
- Layer, Adolf*: Ostschwaben in der Reichsgeschichte seit dem Interregnum. In: HdbG Bd. 3/2. München 1971, 903–927.
- ders.*: Die territorialstaatliche Entwicklung Schwabens bis um 1800. In: HdbG Bd. 3/2. München 1971, 949–1040.
- Lechner, Johann*: Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert. In: MIÖG Ergänzungsband 7 (1904), 44–185.
- Lechner, Karl*: Die herzoglich-baierischen Lehen im Lande unter der Enns. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 48/49 (1982/83), 70–98.
- Leidl, August*: Die Bischöfe von Passau 739–1968 in Kurzbiographien. Passau 1978.
- Leipold, Ägidius*: Die Ostpolitik König Maximilians I. in den Jahren 1490–1506. Diss. phil. masch. Graz 1966.
- Leiser, Wolfgang*: Territorien süddeutscher Reichsstädte. Ein Strukturvergleich. In: ZBLG 38 (1975), 967–981.
- Lhotsky, Alphons*: AEIOV. Die „Devise“ Kaiser Friedrich III. und sein Notizbuch. In: MIÖG 60 (1952), 155–193. Wiederabdruck: Hans Wagner/Heinrich Koller (Hg.): Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge. Bd. 2: Das Haus Habsburg. Wien 1971, 164–222.
- ders.*: Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit. In: Ausstellungskatalog Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Wien 1966, 16–47. Wiederabdruck: Hans Wagner/Heinrich Koller (Hg.): Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge. Bd. 2: Das Haus Habsburg. Wien 1971, 119–163.

- ders.*: Was heißt „Haus Österreich“? Wiederabdruck: Hans *Wagner*/Heinrich *Koller* (Hg.): Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge. Bd. 1: Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich. Wien 1970, 344–364.
- Lichnowsky*, Eduard Maria Fürst von: Geschichte des Hauses Habsburg. Teil 8: Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian 1477–1493. Wien 1844.
- Lieberich*, Heinz: Die Gerichtsorganisation der bayerischen Teile des Fürsterzbistums Salzburg. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern 7 (1941), 177–190.
- ders.*: Übersicht über die im Herzogtum Bayern 1450–1500 landsässigen Geschlechter und ihre Besitzungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ausgang der Landschaft (1807). In: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern 16–19 (1943/44), 329–476, Neudruck u. d. T.: Die bayerischen Landstände 1313/40–1807. München 1990 (= Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 7).
- ders.*: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption. In: ZBLG 27 (1964), 120–189.
- ders.*: Das fränkische Element in der bayerischen Innenpolitik des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964) = Fränkische Vergangenheit. Festgabe für Theodor Kramer, 164–176.
- ders.*: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter. München 1964 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63).
- ders.*: Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts. In: ZBLG 29 (1966), 239–258.
- ders.*: Die Anfänge der Polizeigesetzgebung des Herzogtums Baiern. In: Dieter *Albrecht*/Andreas *Kraus*/Kurt *Reindel* (Hg.): Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München 1969, 307–378.
- ders.*: Frühe Reichskammerprozesse aus dem bayerischen Reichskreis. In: Hans *Lentze*/Peter *Putzer* (Hg.): Festschrift für Ernst Carl Hellbling zum 70. Geburtstag. Salzburg 1971, 419–446.
- ders.*: Bayerische Hofgerichtsprotokolle des 15. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 36 (1976), 7–22.
- Liebhart*, Wilhelm: Altbayerisches Klosterleben. Das Birgittenkloster Altomünster 1496–1841. St. Ottilien 1987 (= Münchener Theologische Studien I, 30).
- Liedke*, Volker: Die Baumeister- und Bildhauerfamilie Rottaler (1480–1533). München 1976 (= Ars Bavarica 5/6).
- ders.*: Meister Hans von Burghausen, Herzog Georgs Werkmeister zu Neuburg an der Donau. In: Burghauser Geschichtsblätter 39 (1984), 133–138.
- Lipburger*, Peter Michael: Beiträge zur Geschichte der Epoche Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) und der Reichsstadt Augsburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diss. phil. Salzburg 1980.
- ders.*: Über Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die „Regesta Friderici III.“. In: Jahrbuch der Universität Salzburg 1979/81, 127–151.
- Listl*, Claudia: Die mittelalterlichen Grablegen der Wittelsbacher in Altbayern. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. München-Zürich 1980, 521–540.
- Löwenthal*, Felix Adam Freiherr von: Geschichte des Baierisch-Landshutischen Erbfolge-Krieges ... München 1792.
- Looshorn*, Johann: Die Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. 4: Das Bisthum Bamberg von 1400–1556. München 1900.
- Lori*, Johann Georg von: Abhandlung von Ludwig dem Reichen, Herzoge in Baiern, Stifter der Hohenschule in Ingolstadt. München 1772.

- Ludolphy*, Ingetraut: Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525. Göttingen 1984.
- Lutz*, Heinrich: Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490–1648. Berlin 1983 (= Propyläen Geschichte Deutschlands 4), Studienausgabe 1987.
- Machilek*, Franz: Nürnberg und die Landshuter Fürstenhochzeit des Jahres 1475. In: Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hg.): Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer. Bd. 2. Trier 1987, 641–677.
- Mader*, Felix: Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. Bd. 16: Stadt Landshut mit Einschluß der Trausnitz. München 1927.
- Maidhof*, Adam (Bearb.): Die Passauer Urbare. Bd. 1: Die Urbare des Hochstifts im 13. und 14. Jahrhundert. Passau 1933.
- Maier*, Hans/Press, Volker (Hg): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989.
- Maitz*, Erika: König Maximilian I. und die Eidgenossenschaft von seinem Regierungsantritt bis zum Ende des Schweizerkrieges. Diss. phil. masch. Graz 1974.
- Mang*, Anton/Gaiser, Horst: Die Herrschaft Illereichen und ihre Inhaber. In: Illereichen-Altenstadt. Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde. Weißenhorn 1965, 13–26.
- Maß*, Josef: Das Bistum Freising im Mittelalter. München 1986 (Geschichte des Erzbistums München und Freising I).
- Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458–1541. Ausstellungskatalog Schallaburg 1982.
- Maurer*, Helmut: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter. Konstanz 1983 (= Konstanzer Universitätsreden 136).
- Mayer*, Anton: Die Domkirche zu U. L. Frau in München. München 1868.
- Mayer*, Franz Martin: Über die Abdankung des Erzbischofes Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias von Ungarn (1477–1481). In: AÖG 55 (1877), 169–246.
- ders.*: Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg I: Materialien zur Geschichte des Erzbischofs Bernhard. In: AÖG 56 (1878), 369–401.
- ders.*: Über die Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising 1474–1495. In: AÖG 68 (1886), 411–501.
- Mayer*, Matthias: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. Heft 1: Brixen i. T., Kirchberg, Aschau. Heft 2: Westendorf, Hopfgarten, Kelchsau, Itter. Going 1936/40.
- Mayer*, Theodor: Dreizehn Urkunden über die Verpfändung von St. Pölten und Mautern an den König Matthias Corvinus, 1481. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 6 (1851), 403–426.
- Mayr*, Ludwig: Die freie Birsch von Memmingen, genannt Booser Hart. In: Memminger Geschichtsblätter 3 (1914), 25–30.
- ders.*: Marstetten. Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels. In: Memminger Geschichtsblätter 7 (1921), 33–37.
- Meichelbeck*, Carolus: Historiae Frisingensis Tomus II. Augsburg 1729.
- Meidinger*, Franz Sebastian: Beschreibung der Kurfürstlichen Haupt- und Universitäts-Stadt Landshut in Niederbaiern. 2 Teile. Landshut 1805.
- Merzbacher*, Friedrich: Österreich und das kaiserliche Hofgericht Rottweil. In: HJb 85 (1965), 50–63.
- ders.*: Austrägalinstanz. In: HRG. Bd. 1, Sp. 273–274.
- ders.*: Der Lehnsempfang der Baiernherzöge. In: ZBLG 41 (1978), 387–399.
- Meuthen*, Erich: Das 15. Jahrhundert. 2. Aufl. München-Wien 1984 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9).

- Meyer, Werner/Seitz, Reinhard*: Das Schloß zu Lauingen – ein Bau der Herzöge Ludwig und Georg der Reichen von Bayern-Landshut. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 66 (1964), 69–78.
- Mitterwieser, Alois*: Herzogin Margaret, Aebtissin von Neuburg a. D. Die letzte der Lands-huter Wittelsbacher. In: StMBO NF 3 (1913), 294–314.
- ders.*: Die spätmittelalterlichen Auslaufsbücher der Freisinger Bischöfe. In: Josef *Schlecht* (Hg.): Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian. München 1924, 363–372.
- ders.*: Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn (1235 bis heute). Augsburg 1926.
- Moeglin, Jean-Marie*: Les Ancêtres du Prince. Propagande politique et naissance d' une histoire nationale en Bavière au moyen age (1180–1500). Genève 1985 (= Hautes Etudes médiévales et modernes 54).
- ders.*: „Das Geblüt von Bayern“ et la réunification de la Bavière en 1505. Les falsifications historiques dans l'entourage du duc Albert IV (1465–1508). In: Fälschungen im Mit-telalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986. Bd. 1: Kongreßdaten und Festvorträge. Literatur und Fäl-schung. Hannover 1988, 471–496 (= MGH Schriften 33,1).
- ders.*: Die Genealogie der Wittelsbacher: Politische Propaganda und Entstehung der terri-torialen Geschichtsschreibung im Mittelalter. In: MIOG 96 (1988), 33–54.
- Molitor, Erich*: Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. Breslau 1921 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechts-geschichte 132).
- Mommsen, Karl*: Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossen-schaft innerhalb des heiligen römischen Reiches. Basel 1958.
- Moraw, Peter*: Gedanken zur politischen Kontinuität im deutschen Spätmittelalter. In: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag. Bd. 2. Göttingen 1972, 45–60 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,2).
- ders.*: Personenforschung und deutsches Königtum. In: ZHF 2 (1975), 7–18.
- ders.*: Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 26 (1976), 43–95.
- ders.*: Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter. In: BfdLg 112 (1976), 123–138.
- ders.*: Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter. Bericht über aus-gewählte Neuerscheinungen der Jahre 1969 bis 1974. In: ZHF 4 (1977), 59–101.
- ders.*: Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert. In: Jahrbuch für west-deutsche Landesgeschichte 3 (1977), 175–192.
- ders.*: Die Verwaltung des Königtums und des Reiches und ihre Rahmenbedingungen. In: Kurt *Jeserich* u. a. (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983, 21–65.
- ders.*: Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im spä-ten 14. und frühen 15. Jahrhundert. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983), 75–97.
- ders.*: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. In: Landesherr-liche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik München 1983. Bd. 1. München 1984, 61–108 (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35).
- ders.*: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490. Berlin 1985 (= Propyläen Geschichte Deutschlands 3).
- ders.*: Der „Gemeine Pfennig“. Neue Steuern und die Einheit des Reiches im 15. und 16. Jahrhundert. In: Uwe *Schultz* (Hg.): Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kultur-geschichte der Steuer. München 1986, 130–142.

- ders.*: Fürstentum, Königtum und „Reichsreform“ im deutschen Spätmittelalter. In: BfdLg 122 (1986), 117–136.
- ders.*: Das späte Mittelalter. In: Walter *Heinemeyer* (Hg.): Das Werden Hessens. Marburg 1986, 195–223 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50).
- ders.*: Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493). In: Roman *Schnur* (Hg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates. Berlin 1986, 77–147.
- ders.*: Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter. In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4 (1986), 15–33.
- ders.*: Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert. In: Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat. Berlin 1988, 11–39 (= Der Staat Beiheft 8).
- ders.*: Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewußtseins im späten Mittelalter. In: Joachim *Ehlers* (Hg.): Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter. Sigmaringen 1989, 99–120 (= Nationes 8).
- ders.* / *Press, Volker*: Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Zu einem Forschungsschwerpunkt. In: ZHF 2 (1975), 95–108.
- Morsak, Louis C.*: Zur Rechts- und Sakralkultur bayerischer Pfalzkapellen und Hofkirchen unter Mitberücksichtigung der Hausklöster. Freiburg/Schweiz 1984 (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 21).
- Most, Ingeborg*: Schiedsgericht, rechtlicheres Rechtgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht. Zur Technik fürstlicher Politik im 15. Jahrhundert. In: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1958, 116–153 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 5).
- Müller, Heinrich Otto*: Das „kaiserliche Landgericht der ehemaligen Grafschaft Hirschberg“. Geschichte. Verfassung und Verfahren. Heidelberg 1911 (= Deutschrechtliche Beiträge VII,3).
- Müller, Karl Alexander* von: Die Landshuter Hochzeit. In: Unbekanntes Bayern. Bd. 2. München 1956, 101–109.
- Müller, Karl Otto*: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Stuttgart 1912.
- Müller, Theodor*: Die Wittelsbachische Grablege. In: *ders.* / *Wilhelm Reissmüller* / *Siegfried Hofmann* (Hg.): Ingolstadt. Die Herzogsstadt. Die Universitätsstadt. Die Festung. Bd. 1. Ingolstadt 1974, 357–372.
- Müller, Ulrich*: Die politischen Beziehungen zwischen der Kurpfalz und der Grafschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Diss. phil. Tübingen 1970 (= Bibliothek der südwestdeutschen Geschichte B, 1).
- Münch, Rudolf*: Das große Buch der Grafschaft Haag. Bd. 2: Spätmittelalter 1434–1522. Haag 1987.
- Muffat, Karl August*: Ueber die Grösse und Schicksale der Entschädigungen, welche dem Hause Wittelsbach für die Abtretung der Mark Brandenburg von dem Kaiser Karl IV. verschrieben worden sind. München 1867 (= Abhandlungen der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften, III. Klasse, Bd. 10,3, 701–761).
- ders.*: Geschichte der bayerischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. München 1871 (= Abhandlungen der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften, III. Klasse, Bd. 11,2, 241–308).
- Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Iuvavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg 1784.

- Näf*, Werner: Die Epochen der neueren Geschichte. Aarau 1945.
- ders.*: Frühformen des „Modernen Staates“ im Spätmittelalter. In: HZ 171 (1951), 225–243.
- Nebinger*, Gerhart: Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Burgau. In: Friedrich Metz (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Aufl. Freiburg 1967, 753–772.
- ders.*: Das Fürstentum Neuburg und sein Territorium. In: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ausstellungskatalog Schloß Grünau bei Neuburg an der Donau. München 1980, 9–42.
- ders.*: Beiträge zu einem Dienerbuch 1505–1700 des Fürstentums Neuburg (Pfalz-Neuburg). In: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 50 (1987), 435–488.
- ders.* / *Zoepfl*, Friedrich: Gericht und Verwaltung im Gebiet des Land- und Stadtkreises Dillingen vor 1800. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 54 (1952), 50–106.
- Nehring*, Karl: Herrschaftstradition und Herrschaftslegitimität. Zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Revue Roumaine d'histoire 13 (1974), 463–471.
- ders.*: Die ungarische Außenpolitik in der Zeit der Landshuter Hochzeit. In: Landshut 1475–1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, 38–47 (= Österreichische Osthefte 18).
- ders.*: Bemerkungen zur Legitimitätsvorstellung bei Matthias Corvinus. In: Ungarn-Jahrbuch 10 (1979), 109–119.
- ders.*: Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum. 2. Aufl. München 1989 (= Südosteuropäische Arbeiten 72).
- Neudegger*, Max Josef: Geschichte der Bayerischen und der Pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher. 7 Bände. München 1881–1896.
- Neuhof*, Theodor: Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt. 1455–1535. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 48 (1933), 53–141.
- Neumann*, Wilhelm: Die Türkeneinfälle nach Kärnten. In: Südost-Forschungen 14 (1955), 84–109.
- Neusser*, Gerold: Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert. Verwaltungsgeschichtliche Forschungen. Ulm 1964 (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 4).
- Nübling*, Eugen: Die Reichsstadt Ulm am Ausgange des Mittelalters (1378–1556). 2 Bände. Ulm 1904/1907.
- Nyholm*, Kurt: Ulrich Fuetrer. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 2. Berlin-New York 1980, Sp. 999–1007.
- Obenaus*, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert. Göttingen 1961 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 7).
- Obernberg*: Zur Geschichte des Schlosses Burghausen. In: OA 2 (1840), 117–137.
- Ockel*, Hans: Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im 17. Jh. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 7 (1899), 1–35.
- Oechsli*, W.: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossen zum Reich bis zum Schwabenkrieg. In: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 5 (1890), 302–616.
- Oestreich*, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1969.

- ders.*: Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches. München 1974 = Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 9. Aufl., hg. v. Herbert Grundmann, Taschenbuchausgabe, Bd. 11.
- Osann*, Eduard: Zur Geschichte des schwäbischen Bundes. Von seiner Gründung 1487 bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. 1493. Gießen 1861.
- Oswald*, Gotthard: Die Degenberger 996–1602. Ein Beitrag zur Geschichte der großen Ritter-Geschlechter des Bayerischen Waldes. Separatdruck Schwarzach 1931.
- Oswald*, Josef: Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen. München 1933 (= Münchener Studien zur Historischen Theologie 10).
- ders.*: Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit. In: ZRG KA 30 (1941), 131–164.
- ders.*: Bayerische Humanistenfreundschaft. Die Äbte Angelus Rumpler von Formbach und Wolfgang Marius von Aldersbach. In: Dieter Albrecht/Andreas Kraus/Kurt Reindel (Hg.): Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München 1969, 401–420.
- ders.*: Fürstbischof Christoph Schachner von Passau (1490–1500). Seine Exhumierung im Jahre 1909. In: Ostbayerische Grenzmarken 12 (1970), 301–309.
- Palacky*, Franz: Geschichte von Böhmen. Bd. 5: Das Zeitalter der Jagelloniden. Teil I: König Wladislaw II. von 1471 bis 1500. Teil II: König Wladislaw II. und König Ludwig I. von 1500 bis 1526. Prag 1865/67.
- Palme*, Rudolf: Einflüsse der sich wandelnden Salzgewinnungstechnik auf Salzberg- und Salinenordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Technikgeschichte 53 (1986), 1–26.
- Pappenheim*, Matthäus von: Chronik der Truchsess von Waldburg. Bd. 1: Von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Kaisers Maximilian II. Memmingen 1777.
- Petersohn*, Jürgen: Ein Diplomat des Quattrocento. Angelo Geraldini (1422–1486). Tübingen 1985 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 62).
- ders.*: Zum Personalakt eines Kirchenrebellen. Name, Herkunft und Amtssprengel des Basler Konzilsinitiators Andreas Jamometić († 1484). In: ZHF 13 (1986), 1–14.
- Petry*, Ludwig: Das politische Kräftespiel im pfälzischen Raum vom Interregnum bis zur französischen Revolution. Anliegen und Ansätze der heutigen Forschung. In: Rheinische Vierteljahresblätter 20 (1955), 80–111.
- ders.*: Schwerpunktbildung am Mittelrhein um 1500. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 25 (1955), 3–36.
- ders.*: Pfälzische Geschichte von draussen – Deutsche und europäische Geschichte von innen. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 77 (1979), 3–26.
- Pfister*, Peter: Das Kollegiatstift Immünster. Pfaffenhofen/Ilm 1981.
- ders./Ramisch*, Hans: Der Dom zu Unserer Lieben Frau in München. Geschichte – Beschreibung. München 1987.
- Philippi*, Hans: Das Haus Hessen. Ein europäisches Fürstengeschlecht. Kassel 1983.
- Piendl*, Max: Die Ritterbünde der Böckler und Löwler im bayerischen Wald. In: Unbekanntes Bayern. Bd. 5. München 1960, 72–81.
- Pizzinini*, Meinrad: Erzherzog Sigmund und Tirol. In: Ausstellungskatalog Der Herzog und sein Taler. Erzherzog Sigmund der Münzreiche. Politik-Münzwesen-Kunst. Innsbruck 1986, 8–25.
- Plöbst*, Eleonore: König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1497. Diss. phil. masch. Graz 1963.
- Pölnitz*, Götz Freiherr von: Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance. 2 Bände. Tübingen 1949/51.

- ders.*: Jakob Fugger. In: Jakob Fugger, Kaiser Maximilian und Augsburg 1459–1959. Augsburg 1959, 5–40.
- Poetsch*, Joseph: Die Reichsacht im Mittelalter und besonders in der neueren Zeit. Breslau 1911 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 105).
- Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386–1572. Ausstellungskatalog Schallaburg 1986.
- Praxl*, Paul: Der Goldene Steig. Grafenau 1976.
- Press*, Volker: Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623. In: ZGORh 121 (1974), 35–98.
- ders.*: Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499–1621. In: VHOR 117 (1977), 31–67.
- ders.*: Der Kaiser und Württemberg im 16. Jahrhundert. In: Protokolle des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine 51 (18. 2. 1978), 14–36.
- ders.*: Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500. In: Hans Hubert *Hofmann*/Günther *Franz* (Hg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger Vorträge 1978. Boppard 1980, 29–77.
- ders.*: Bayern, Österreich und das Reich in der frühen Neuzeit. In: VHOR 120 (1980), 493–519.
- ders.*: Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. (1438–1740). In: Robert *Kann*/Friedrich *Prinz* (Hg.): Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch. Wien-München 1980, 44–88.
- ders.*: Bayerns wittelsbachische Gegenspieler. Die Heidelberger Kurfürsten 1505–1685. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. München-Zürich 1980, 24–39.
- ders.*: Das römisch-deutsche Reich – Ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung. In: Grete *Klingenstein*/Heinrich *Lutz* (Hg.): Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit. Wien 1981, 221–242 (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8).
- ders.*: Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805. In: Pankraz *Fried* (Hg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben. Sigmaringen 1982, 17–78 (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2).
- ders.*: Die Bundespläne Kaiser Karl V. und die Reichsverfassung. In: Heinrich *Lutz* (Hg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V. München-Wien 1982, 55–106 (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 1).
- ders.*: Die wittelsbachischen Territorien: Die pfälzischen Lande und Bayern. In: Kurt *Jeserich* u. a. (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983, 552–599.
- ders.*: Die Herzöge von Württemberg, der Kaiser und das Reich. In: Robert *Uhland* (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. 3. Aufl. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985, 412–433.
- ders.*: Herzog Ulrich (1498–1550). In: Robert *Uhland* (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. 3. Aufl. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985, 110–135.
- ders.*: Das Hochstift Speyer im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit – Portrait eines geistlichen Staates. In: *ders.*/Eugen *Reinhard*/Hansmartin *Schwarzmaier* (Hg.): Barock am Oberrhein. Karlsruhe 1985, 251–290 (= Oberrheinische Studien 6).

- ders.*: Die territoriale Welt Südwestdeutschlands 1450–1650. In: Ausstellungskatalog Die Renaissance im deutschen Südwesten. Bd. 1. Hg. v. Badischen Landesmuseum Karlsruhe. Karlsruhe 1986, 17–61.
- ders.*: Frankreich und Bayern von der Reformation bis zum Wiener Kongreß. In: Heinz *Duchhardt*/Eberhard *Schmitt* (Hg.): Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit. Festschrift für Hermann Weber zum 65. Geburtstag. München 1987, 21–70 (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 12).
- ders.*: Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte. Wetzlar 1987 (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 3).
- ders.*: Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Hans *Maier*/Volker *Press* (Hg.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989, 1–41.
- Prevenier, Walter*/*Blockmans, Wim*: Die burgundischen Niederlande. Weinheim 1986.
- Priebatsch, Felix*: Die Reise Friedrichs III. ins Reich 1485 und die Wahl Maximilians. In: *MIÖG* 19 (1898), 302–326.
- Primbs, Karl*: Die Entwicklung des Wittelsbachischen Wappens von Herzog Otto I. bis Kurfürst Max III. Joseph 1180–1777. In: *AZ* 8 (1883), 247–269.
- ders.*: Siegel der Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph. In: *AZ NF* 2 (1891), 1–26.
- Prinz, Friedrich*: Gestalten und Wege bayerischer Geschichte. München 1982.
- Probst, Traugott*: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche in den Jahren 1486–1499. In: *Archiv für Schweizerische Geschichte* 15 (1866), 67–181.
- Probszt, Günther*: Die Brüder Prueschenk. In: *Oberösterreichische Heimatblätter* 14 (1960), 115–127.
- Quarthal, Franz*: Schwaben und Reich im 16. Jahrhundert. Die Frühzeit der Landschaften und Landstände in Schwäbisch-Österreich und die habsburgische Politik in Südwestdeutschland während des 16. Jahrhunderts. In: Protokolle des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine 51 (18. 2. 1978), 2–14.
- ders.*: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 16).
- Quirin, Heinz*: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekriegs. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 31 (1971), 261–308.
- Raab, Heribert*: Die altbayerischen Hochstifte Freising, Regensburg, Passau in der Zeit vom Tridentinum bis zur Säkularisation. In: *HdbG* Bd. 3/2. München 1971, 1389–1422.
- Rabe, Horst*: Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600. München 1989 (= Neue Deutsche Geschichte 4).
- Ruff, Gerhard*: Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig. Stuttgart 1988.
- Rall, Hans*: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten. In: *Neuburger Kollektaneenblatt* 109 (1955), 5–52.
- ders.*: Die Pfalzgrafschaft bei Rhein als Landesfürstentum. In: *Pfälzer Heimat* 26 (1975), 41–50.
- ders.*: Die Hausverträge der Wittelsbacher: Grundlagen der Erbfälle von 1777 und 1799. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825. München-Zürich 1980, 13–48.

- ders.* (Hg.): Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472. München 1987 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 71).
- ders.*: Wittelsbacher Lebensbilder von Kaiser Ludwig bis zur Gegenwart. Führer durch die Münchener Fürstengräfte mit Verzeichnis aller Wittelsbacher Grablegen und Grabstätten. München o. J.
- ders.* / *Rall*, Marga: Die Wittelsbacher in Lebensbildern. Graz - Wien - Köln - Regensburg 1986.
- Ranke*, Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 1. Gesamtausgabe der Deutschen Akademie, hg. v. Paul *Joachim*sen. München 1925.
- Rankl*, Helmut: Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526). München 1971 (= MBM 34).
- ders.*: Staatshaushalt, Stände und „Gemeiner Nutzen“ in Bayern 1500–1516. München 1976 (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 7).
- Rázsó*, Gyula: Die Feldzüge des Königs Matthias Corvinus in Niederösterreich 1477–1490. Wien 1973 (= Militärgeschichtliche Schriftenreihe des Heeresgeschichtlichen Museums (Militärwissenschaftliches Institut) 24).
- ders.*: Die Türkenpolitik Matthias Corvinus'. In: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 32 (1986), 3–50.
- Redik*, Annelies: Das Verhältnis König Maximilians I. zur Kirche während des Pontifikats Alexanders VI. Diss. phil. masch. Graz 1963.
- Reinhardt*, Rudolf: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“. Wiesbaden 1966 (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2).
- ders.*: Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra. In: Johannes *Kunisch* (Hg.): Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates. Berlin 1982, 115–155 (= Historische Forschungen 21).
- Richter*, Eduard: Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete (Mit einer Karte). In: *MIÖG Ergänzungsbd. 1* (1885), 590–738.
- ders.* / *Mell*, Anton / *Strnadt*, Julius / *Pirchegger*, Hans: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Bd. I/1: Die Landgerichtskarte von Salzburg, Oberösterreich, Steiermark. Wien 1917.
- Richter*, Karl: Die böhmischen Länder von 1471 bis 1740. In: Karl *Bosl* (Hg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 2. Stuttgart 1974, 97–412.
- Riedenauer*, Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich. In: *ZBLG* 36 (1973), 600–644.
- ders.*: Die Brenner-Region im territorialpolitischen Spannungsfeld der Frühen Neuzeit. In: *Uta Lindgren* (Hg.): Alpenübergänge vor 1850. Landkarten-Straßen-Verkehr. Wiesbaden 1987, 163–172 (= VSWG Beiheft 83).
- Rieder*, Otto: Das kgl. Kreisarchiv Neuburg an der Donau und seine Vorläufer seit 1785. In: *AZ* 11 (1886), 199–225.
- Riedl*, Kurt: Der Wert des „Weißkunig“ als Geschichtsquelle (Untersucht nach dem dritten Teil 1499–1514). Diss. phil. masch. Graz 1969.
- Riedmann*, Josef: Das Mittelalter. In: Josef *Fontana* u. a. (Hg.): Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1. Bozen - Innsbruck - Wien 1985, 265–661.

- Riezler*, Sigmund von: Georg der Reiche, Herzog von Baiern-Landshut. In: ADB 8, 600–602.
- ders.*: Mair, Martin. In: ADB 20, 115–120.
- ders.*: Die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Österreich. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der Königlichen bayrischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2, Heft 3. München 1888, 375–394 (Separatdruck München 1889).
- ders.*: Geschichte Baierns. Bd. 3: 1347 bis 1508. Gotha 1889, Neudruck Aalen 1964.
- Rill*, Bernd: Friedrich III. Habsburgs europäischer Durchbruch. Graz-Wien-Köln 1987.
- Rockinger*, Ludwig: Über ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive. München 1879/80.
- Roeck*, Bernd: Die Schlacht von Calliano 1487: Mythos und Wirklichkeit. Zur Geistesgeschichte der Kriegführung zwischen Mittelalter und Renaissance. In: Der Schlern 62 (1988), 433–444.
- Rösener*, Werner: Landesherrliche Integration und innere Konsolidierung im württembergischen Territorialstaat des ausgehenden Mittelalters. In: Ferdinand *Seibt*/Winfried *Eberhard* (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 150–174.
- Rom*, Elisabeth: Maximilian I. und die Reichstage von 1500 bis 1510. Diss. phil. masch. Graz 1970.
- Roschütz*, Eva Maria: Das System der habsburgischen Heiraten zur Zeit Maximilians I. Diss. phil. masch. Graz 1972.
- Rosenthal*, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Bd. 1: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598). Würzburg 1889.
- Rothlauf*, Elisabeth: Die Beziehungen zwischen den Landesfürsten von Bayern und Tirol von 1369–1504. Diss. phil. masch. München 1945.
- Rottenkolber*, Joseph: Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten. München 1933.
- Rupprich*, Hans: Das literarische Werk Kaiser Maximilians I. In: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck. Katalog. Innsbruck 1969, 47–55.
- Salzburg-Atlas. Hg. v. Egon *Lendl*. 2 Teile. Salzburg 1955.
- Santifaller*, Leo: Die preces primariae Maximilians I. In: *ders.* (Hg.): Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Bd. 1. Wien 1949, 578–661.
- Sartori*, Joseph Edler von: Staats-Geschichte der Markgrafschaft Burgau in Bezug auf die zwischen dem Erzhaue Oesterreich und den Burgauischen Innsätzen obwaltenden Streitigkeiten. Nürnberg 1788.
- Sauermost*, Heinz-Jürgen: Zur Rolle St. Michaels im Rahmen der wilhelminisch-maximilianischen Kunst. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. München-Zürich 1980, 167–174.
- Sax*, Julius: Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 745–1806. Bd. 1: 745–1535. Landshut 1884.
- Schaab*, Meinrad: Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156–1410. In: Geschichtliche Landeskunde 10 (1974), 1–21.
- ders.*: Geleit und Territorium in Südwestdeutschland. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 40 (1981), 398–417.
- ders.*: Geschichte der Kurpfalz. Bd. 1: Mittelalter. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1988.

- Schade*, Herbert: Die Monumentalisierung des Gewissens und der Kampf zwischen Licht und Finsternis. Zur Fassade der St. Michaelskirche in München und zur „Genealogie“ ihrer Herrscherbilder. In: Karl *Wagner*/Albert *Keller* (Hg.): St. Michael in München. Festschrift zum 400. Jahrestag der Grundsteinlegung und zum Abschluß des Wiederaufbaus. München-Zürich 1983, 23–80.
- Schäffer*, Roland: König Maximilian I., Europa, das Reich und die Erblande im Jahre 1501. Diss. phil. masch. Graz 1964.
- ders.*: Zur Geschwindigkeit des „staatlichen“ Nachrichtenverkehrs im Spätmittelalter. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 76 (1985), 101–119.
- Schaffran*, Emerich: Beiträge zum zweiten und dritten Einfall der Ungarn in Niederösterreich 1477 und 1481 bis 1490. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 25 (1932), 145–174.
- Schanze*, Frieder: „Der Landshuter Erbfolgekrieg“ (Lieder und Sprüche). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 5. Berlin-New York 1985, Sp. 549–556.
- Schauvelberger*, Walter: Spätmittelalter. In: Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 1. Zürich 1972, 239–387.
- Schels*, Alois: Zur Geschichte des Passauerbischofes Dr. Friedrich Mauerkircher. In: VHN 8 (1862), 341–350.
- Schib*, Karl: Die vier Waldstädte. In: Friedrich *Metz* (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Aufl. Freiburg 1967, 375–399.
- Schick*, Ingeborg: König Maximilian I. und seine Beziehungen zu den weltlichen Reichsfürsten in den Jahren 1496–1506. Diss. phil. masch. Graz 1967.
- Schlecht*, Joseph: Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 4 (1898), 46–88.
- ders.*: Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482. Bd. 1. Paderborn 1903 (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte VIII).
- ders.*: Pius III. und die deutsche Nation. Kempten-München 1914.
- Schleicher*, Peter: Die Bistumsgründungen Kaiser Friedrichs III. Diss. theol. masch. Graz 1969.
- Schlereth*, Eduard/*Weber*, Josef: Die ehemalige Grafschaft Haag. Geschichtlicher Überblick. Watzling 1926 (= Heimatblätter 5).
- Schmeidler*, Bernhard: Das spätere Mittelalter von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation. Wien 1937 (= Handbuch für den Geschichtslehrer IV/1).
- Schmid*, Alois: Das historische Werk des Johannes Aventinus. In: Gerhard-Helmut *Sitzmann* (Hg.): Aventinus und seine Zeit 1477–1534. Abensberg 1977, 9–37.
- ders.*: Die historische Methode des Johannes Aventinus. In: BfdLg 113 (1977), 338–395.
- ders.*: Johannes Aventinus als Prinzenenerzieher. In: Festschrift des Aventinus-Gymnasiums Burghausen 1940–1955–1960–1980. Burghausen 1980, 10–27.
- ders.*: „Besser ein Herzog als ein Kaiser!“ Albrecht IV. von Oberbayern und die Reichsstadt Regensburg 1486 bis 1492. In: Regensburger Almanach 1987, 36–47.
- ders.*: Cenobium in campo principis. Das Zisterzienserkloster Fürstenfeld und die Wittelsbacher. In: Angelika *Ehrmann* u. a. (Hg.): In Tal und Einsamkeit – 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Ausstellungskatalog. Bd. 2. Fürstenfeldbruck 1988, 259–274.
- Schmid*, Elmar D. (Bearb.): Burg zu Burghausen. Amtlicher Führer. 11. Aufl. München 1984.
- Schmid*, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen 1983.

- Schmid, Peter*: Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Regensburg. Vom Augsburgerschiedsspruch am 25. Mai 1492 zum Straubinger Vertrag vom 23. August 1496. In: Pankraz *Fried/Walter Ziegler* (Hg.): Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag. Kallmünz 1982, 143–160 (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 10).
- ders.*: Das Haus Wittelsbach und die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs von 1495. Zur wittelsbachischen Reichspolitik am Ende des 15. Jahrhunderts. In: ZBLG 51 (1988), 51–75.
- ders.*: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als Reichspolitiker. In: Heinz *Angermeier/Erich Meuthen* (Hg.): Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts. Göttingen 1988, 47–64 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 35).
- ders.*: Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung. Göttingen 1989 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 34).
- Schmid, Wolfgang Maria*: Die Pest. In: Monatsschrift für die ostbayerischen Grenzmarken 10 (1921), 36–40, 76–83.
- Schmidt, Adolf*: Amtliche Drucksachen im 15. Jahrhundert. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59 (1911), Sp. 348–361.
- Schmidt, Friedrich*: Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Berlin 1892 (= Monumenta Germaniae Paedagogica 14).
- Schmidt, Georg*: Landgraf Philipp der Großmütige und das Katzenelnbogener Erbe. Voraussetzungen der hessischen Reichspolitik (1500–1547). In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 41 (1983), 9–54.
- ders.*: Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wiesbaden-Stuttgart 1984 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 113 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 5).
- Schmidt, Luise*: König Maximilian I., Europa, das Reich und die habsburgischen Erblande 1490–1493. Diss. phil. masch. Graz 1971.
- Schmidt, Roderich*: Friedrich III. (1440–1493). In: Helmut *Beumann* (Hg.): Kaisergestalten des Mittelalters. München 1984, 301–331.
- Schmidt, Wilhelm*: Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in seinen letzten Lebensjahren 1480–1486. Diss. phil. Greifswald 1902.
- Schnabel, Franz*: Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. Erster Teil: Das Zeitalter der Reformation 1500–1550. Leipzig-Berlin 1931.
- ders.*: Die Stellung der rheinischen Pfalz in der deutschen Geschichte. In: Mannheimer Geschichtsblätter 35 (1934), Sp. 59–100.
- Schneider, Irene*: Maria Hildegard Pluembel (1630–1711). In: Seligenthal. Zisterzienserinnenabtei 1232–1982. Beiträge zur Geschichte des Klosters. Landshut 1982, 125–151.
- Schnith, Karl*: Bayerische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Studie zu den Quellen von Passau-Kremsmünster. In: HJb 97/98 (1978), 194–212.
- ders.*: Die Geschichtsschreibung im Herzogtum Bayern unter den ersten Wittelsbachern (1180–1347). In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. München-Zürich 1980, 359–368.

- ders.*: Reichsstädtisches Bewußtsein in der Augsburger Chronistik des Spätmittelalters. In: Pankraz *Fried/Walter Ziegler* (Hg.): Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag. Kallmünz 1982, 79–93 (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 10).
- ders.*: Das Bild Bayerns in der reichsstädtischen Geschichtsschreibung des Spätmittelalters. In: Andreas *Kraus* (Hg.): Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1. München 1984, 465–477 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78).
- Schober*, Karl: Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482–1490. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 13 (1879), 1–70, 161–192, 259–294, 383–411.
- Schöffel*, Wolf: Bad Reichenhall. In: Erich *Keyser/Heinz Stoob* (Hg.): Bayerisches Städtebuch. Bd. 2. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1974, 86–94.
- Schön*, Theodor: Die Landvögte des Reiches in Ober- und Niederschwaben bis 1486. In: MIOG Ergänzungsbd. 6 (1901), 280–292.
- Schreibmüller*, Hermann: Die ehemaligen pfalz-neuburgischen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein. In: Josef *Heider* (Hg.): Neuburg, die junge Pfalz und ihre Fürsten. Neuburg a. d. Donau 1955, 121–127.
- Schremmer*, Eckart: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau-Gewerbe-Handel. München 1970.
- ders.*: Gewerbe und Handel. Erster Teil: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des Merkantilismus. In: HdbG Bd. 2. 2. Aufl. München 1988, 754–775.
- Schrenck*, Niklas Freiherr von: Zwei Kanzler aus Braunau. In: Blätter des Bayerischen Landesvereines für Familienkunde 26 (1963), 306–316.
- Schröcker*, Alfred: unio atque concordia. Reichspolitik Bertholds von Henneberg. Diss. phil. Würzburg 1970.
- ders.*: Maximilians Auffassung vom Königtum und das ständische Reich. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 50 (1971), 182–204.
- ders.*: Das Itinerar Bertholds von Henneberg zu seiner Reichspolitik 1484 bis 1504. In: ZGORh 120 (1972), 225–245.
- ders.*: Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Lübeck 1974 (= Historische Studien 426).
- Schröder*, Detlev: Stadt Augsburg. München 1975 (= HAB, Teil Schwaben, Heft 10).
- Schroeder*, Klaus-Peter: Wimpfen. Verfassungsgeschichte einer Stadt und ihres Verhältnisses zum Reich von den Anfängen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Stuttgart 1973 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 78).
- Schrödl*, Karl: Passavia Sacra. Geschichte des Bisthumes Passau bis zur Säkularisation des Fürstbisthums Passau. Passau 1879. Ergänzungsbd. Passau 1888.
- Schrötter*, Georg: Dr. Martin Mair. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der politischen und kirchlichen Reformfrage des 15. Jahrhunderts. Diss. phil. München 1896.
- Schubert*, Ernst: Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486). In: Gerhard *Pfeiffer* (Hg.): Fränkische Lebensbilder. Bd. 4. Würzburg 1971, 130–172.
- ders.*: Die Stellung der Kurfürsten in der spätmittelalterlichen Reichsverfassung. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975), 97–128.
- ders.*: Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich. In: ZHF 4 (1977), 257–338.
- ders.*: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Göttingen 1979 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63).

- Schubert*, Friedrich Hermann: Riccardo Bartolini. Eine Untersuchung zu seinen Werken über den Landshuter Erbfolgekrieg und den Augsburger Reichstag von 1518. In: ZBLG 19 (1956), 95–127.
- ders.*: Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit. Göttingen 1966 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 7).
- Schuhmann*, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken. Ansbach 1980 (= Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90).
- Schulze*, Hermann Johann Friedrich: Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwicklung. Leipzig 1851.
- ders.*: Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Bd. 1. Jena 1862.
- Schulze*, Manfred: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation. Tübingen 1991 (= Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 2).
- Schulze*, Winfried: Hausgesetzgebung und Verstaatlichung im Hause Österreich vom Tode Maximilians I. bis zur Pragmatischen Sanktion. In: Johannes *Kunisch* (Hg.): Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates. Berlin 1982, 253–271 (= Historische Forschungen 21).
- Schwaiger*, Georg: Das Bistum Freising am Ende des Mittelalters. In: *ders.* (Hg.): Das Bistum Freising in der Neuzeit. München 1989, 12–28 (Geschichte des Erzbistums München und Freising II).
- Schwarz*, Georg: Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott. München 1976 (= HAB, Teil Altbayern, Heft 37).
- Schwarzweber*, Hermann J.: Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert. In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 5 (1908), 145–157, 203–302.
- Schweiger*, Wolfgang: Der Wert des „Weißkunig“ als Geschichtsquelle (Untersucht nach dem dritten Teil 1477–1498). Diss. phil. masch. Graz 1968.
- Schweizer*, Paul: Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. Diss. phil. Zürich 1876.
- Seelig*, Lorenz: Die Ahnengalerie in der Münchner Residenz. Untersuchungen zur malerischen Ausstattung. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Quellen und Studien zur Kunstpolitik der Wittelsbacher vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. München-Zürich 1980, 253–327 (= Mitteilungen des Hauses der Bayerischen Geschichte 1).
- Seeliger*, Gerhard: Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung. Innsbruck 1885.
- ders.*: Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493. In: MIOG Ergänzungsbd. 3 (1890–94), 223–364.
- Segesser*, Anton Philipp von: Die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn. Luzern 1860.
- Seibt*, Ferdinand: Europa 1475. Zur Krise des spätmittelalterlichen Staatensystems und ihrer Überwindung. In: Landshut 1475–1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, 48–64 (= Österreichische Osthefte 18).
- ders./Eberhard*, Winfried (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987.
- Seitz*, Reinhard H.: Von der Grafschaft Dillingen zum Landgericht Höchstädt. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 67/68 (1965/66), 34–56.
- Seligenthal*. Zisterzienserinnenabtei 1232–1982. Beiträge zur Geschichte des Klosters. Landshut 1982.

- Sellert*, Wolfgang: Erbvertrag. In: HRG. Bd. 1, Sp. 981–985.
- Seppelt*, Franz Xaver: Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Bd. 4: Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance. Neu bearbeitet von Georg *Schwaiger*. 2. Aufl. München 1957.
- Seuffert*, Burkhard: Drei Register aus den Jahren 1478–1519. Untersuchungen zu Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders des deutschen Südostens. Innsbruck 1934.
- Seyboth*, Reinhard: Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515). Göttingen 1985 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24).
- ders.*: Die Reichspolitik Markgraf Kasimirs von Ansbach-Kulmbach von 1498 bis 1527. In: ZBLG 50 (1987), 63–108.
- ders.*: Markgraf Georg von Ansbach-Kulmbach und die Reichspolitik. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 47 (1987), 35–81.
- Seyler*, Gustav A.: Geschichte der Heraldik (J. Siebmachers großes Wappenbuch Bd. A). Nürnberg 1889.
- Sigrist*, Hans: Reichsreform und Schwabenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 5 (1947), 114–141.
- Silbernagl*, Isidor: Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung. München 1857.
- Simmet*, Ludwig: Der Landshuter Erbfolgestreit in den Jahren 1503–1505. Augsburg 1881 (= Jahresbericht über die Königliche Kreis-Realschule in Augsburg für das Schuljahr 1880/81).
- Simon*, Silvio: König Maximilian I., das Reich und Europa im Jahre 1494. Diss. phil. masch. Graz 1970.
- Skalweit*, Stephan: Reich und Reformation. Berlin 1967.
- ders.*: Der Beginn der Neuzeit. Epochengrenze und Epochenbegriff. Darmstadt 1982 (= Erträge der Forschung 178).
- Smend*, Rudolf: Das Reichskammergericht. Teil 1: Geschichte und Verfassung. Weimar 1911 (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit IV, 3).
- Soden-Fraunhofen*, Georg Graf von: Die Reichsherrschaft Fraunhofen. In: VHN 92 (1966), 5–14.
- Spangenberg*, Hans: Die Entstehung des Reichskammergerichts und die Anfänge der Reichsverwaltung. In: ZRG GA 46 (1926), 231–289.
- Spausta*, Brigitte: König Maximilian I., das Reich, Europa und die habsburgischen Erblande im Jahre 1495. Diss. phil. masch. Graz 1973.
- Spies*, Bernhard: Die Landsteuern in Niederbayern bzw. Bayern-Landshut im 14. und 15. Jahrhundert. Magisterarbeit masch. Regensburg 1986.
- Spieß*, Karl-Heinz: Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter. Wiesbaden 1978 (= Geschichtliche Landeskunde 18).
- Spindler*, Max: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums. München 1937 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 26).
- ders.* (Hg.): Bayerischer Geschichtsatlas. München 1969.
- Spitzlberger*, Georg: Die Wittelsbacher Fürstenfiguren in der Afrakapelle zu Seligenthal. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. München-Zürich 1980, 455–462.

- ders.*: Die Gräber der Wittelsbacher in der Abteikirche Seligenthal. In: Seligenthal. Zisterzienserinnenabtei 1232–1982. Beiträge zur Geschichte des Klosters. Landshut 1982, 107–122.
- ders.*: Zisterzienserinnenabtei Seligenthal. 3. Aufl. München-Zürich 1983 (= Schnell Kunstführer 583).
- Srbik*, Heinrich Ritter von: Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. Innsbruck 1904 (= Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 1, 1).
- ders.*: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. Innsbruck 1917 (= Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12).
- Staber*, Josef: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg. Regensburg 1966.
- Stälin*, Christoph Friedrich von: Württembergische Geschichte. Bd. 3: Schwaben und Südfranken. Schluß des Mittelalters 1269–1496. Stuttgart 1856.
- ders.*: Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 1 (1862), 347–383.
- Stälin*, Paul: Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 2 (1879), 206–212.
- Stahleder*, Erich: Die Kinder und Enkel der Hedwig von Polen. In: Hans *Bleibrunner* (Bearb.): Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern. Bd. 1. Landshut 1967, 293–315.
- ders.*: Niederbayern als Staat (1255–1505). Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Staatsarchivs Landshut zur Wiedereröffnung der Führungsräume der Burg Trausnitz 1970. Kallmünz 1970 (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 5).
- ders.*: Die drei „reichen Herzöge“. In: Hans *Bleibrunner* (Hg.): Große Niederbayern. Passau 1972, 27–42 (= Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 30).
- ders.*: Die Landshuter Hochzeit von 1475 nach dem wiederentdeckten Bericht des „Markgrafenschreibers“. In: Hans *Bleibrunner* (Bearb.): Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern. Bd. 3. Passau-Landshut 1976, 144–171 (= Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 34).
- ders.*: Die Burg Landshut, genannt Trausnitz, im Mittelalter. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. München-Zürich 1980, 240–252.
- ders.*: Landshut im Mittelalter. Die Burg, die Stadt, die Hochzeit. München-Landshut 1989.
- Stahleder*, Helmuth: Mühldorf am Inn. Die Landgerichte Neumarkt, Kraiburg und Mörmoosen und die Stadt Mühldorf. München 1976 (= HAB, Teil Altbayern, Heft 36).
- Starflinger*, Hermann: Die Ächtung des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz. In: Altbayerische Monatsschrift 4 (1903/04), 175–178.
- Stauber*, Reinhard: Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben. Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: ZBLG 49 (1986), 611–670.
- ders.*: „Unnser lieber Ohaimb, Fürst und Rathe ...“. Überlegungen zum Verhältnis Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut zu Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I. In: VHN 110/111 (1984/85) [ersch. 1988], 239–258.
- ders.*: Der letzte Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut. Eine biographische Skizze zu Wolfgang Kolberger. In: ZBLG 54 (1991), 325–367.
- ders.*: Reichslehnenrecht oder Machtpolitik? Der Einfluß des Ungarnkönigs Matthias Corvinus auf die bayerische Reichspolitik im Spiegel eines zeitgenössischen Gutachtens. In: Ungarn-Jahrbuch 19 (1991), 17–54.

- Staudenraus*, Alois: Chronik der Stadt Landshut in Bayern. 2 Bände. Landshut 1832.
- ders.*: Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut in Bayern und ihrer Umgebung. Landshut 1835, Neudruck Landshut 1989.
- Steichele*, Anton: Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg. Bände 1 und 2. Augsburg 1848/50.
- ders./Schröder*, Alfred: Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. Bd. 5: Die Landkapitel Ichenhausen und Jettingen. Augsburg 1895.
- Stemmler*, Eugen: Die Grafschaft Hohenberg. In: Friedrich Metz (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Aufl. Freiburg 1967, 579–601.
- Stieber*, Miroslav: Böhmisches Staatsverträge. Historischer Grundriß. Teil I. Innsbruck 1912 (= Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 8).
- Stievermann*, Dieter: Herzog Eberhard im Bart (1459–1496). In: Robert Uhland (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. 3. Aufl. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985, 82–109.
- ders.*: Das Haus Württemberg und die Klöster vor der Reformation. In: Robert Uhland (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. 3. Aufl. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985, 459–481.
- ders.*: Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 44 (1985), 65–103.
- ders.*: Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. In: Roman Schnur (Hg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates. Berlin 1986, 229–271.
- ders.*: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Sigmaringen 1989.
- Störmer*, Wilhelm: Die Hausklöster der Wittelsbacher. In: Hubert Glaser (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. München-Zürich 1980, 139–150.
- ders.*: Stützpunktpolitik im 13. und 14. Jahrhundert. Wittelsbachische Territorienbildungsversuche in Mainfranken. In: Pankraz Fried/Walter Ziegler (Hg.): Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag. Kallmünz 1982, 61–78 (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 10).
- ders.*: Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert. In: Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, 175–194.
- Stolz*, Otto: Geschichte der Gerichte Deutschtirols. Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer XI. In: AÖG 102 (1913), 83–334.
- ders.*: Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Erster Teil: Nordtirol. Wien 1926 (= AÖG 107).
- ders.*: Geschichte und Bestände des staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archives) zu Innsbruck. Wien 1938 (= Inventare österreichischer staatlicher Archive 6).
- ders.*: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande. Karlsruhe 1943.
- ders.*: Geschichtskunde des Zillertales. Innsbruck 1949 (= Schlern-Schriften 63).
- ders.*: Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert. Innsbruck 1953 (= Schlern-Schriften 108).
- ders.*: Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert. Wiesbaden 1955 (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 10 = Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit 1).

- ders.*: Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1. Innsbruck - Wien - München 1955.
- ders.* / *Volteini*, H. v. / *Zösmair*, J.: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Bd. 1/3: Die Landgerichtskarte von Tirol und Vorarlberg. Wien 1910.
- Straub*, Theodor: Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347–1450). In: HdbG Bd. 2. 2. Aufl. München 1988, 196–287.
- Striedinger*, Ivo: Der Kampf um Regensburg 1486–1492. In: VHOR 44 (1890), I, 1–88 und II, 95–205.
- Strnad*, Alfred A.: Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento. In: Römische Historische Mitteilungen 8/9 (1964/65/66), 101–425.
- ders.*: Der Apostolische Protonotar Dr. Georg Heßler. Eine biographische Skizze. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 65 (1970), 29–53.
- Strnad*, Julius: Das Land im Norden der Donau. Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer IV. In: AÖG 94 (1907), 83–310.
- ders.*: Innviertel und Mondseeland. Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer IX. In: AÖG 99 (1912), 427–1069.
- Stumpf*, Andreas Sebastian: Baierns politische Geschichte. Bd. 1, 1. München 1816.
- Sturmberger*, Hans: Kaiser Maximilian I. In: Südostdeutsches Archiv 13 (1970), 1–23.
- Tautscher*, Elisabeth: König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1504. Diss. phil. masch. Graz 1964.
- Thomas*, Heinz: Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500. Stuttgart - Berlin - Köln - Mainz 1983.
- Töpfer*, Bernhard: Stände und staatliche Zentralisation in Frankreich und im Reich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977), 233–272.
- Toews*, John B.: Emperor Frederick III and his relations with the papacy from 1440 to 1493. Diss. phil. masch. Colorado 1962.
- Tomaschek*, Johann Adolf: Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reiches im XV. Jahrhundert. In: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Classe. Bd. 49, 3. Wien 1865, 521–612.
- Tomek*, Ernst: Kirchengeschichte Österreichs. Bd. 2: Humanismus, Reformation und Gegenreformation. Innsbruck - Wien 1949.
- Trautz*, Fritz: Die Pfalz am Rhein in der deutschen Geschichte. Neustadt a. d. Weinstraße 1959.
- Trusen*, Winfried: Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption. Wiesbaden 1962 (= Recht und Geschichte 1).
- Uiblein*, Paul: Die Quellen des Spätmittelalters. In: Erich Zöllner (Hg.): Die Quellen der Geschichte Österreichs. Wien 1982, 50–113 (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 40).
- Ulmann*, Heinrich: Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. 2 Bände. Stuttgart 1884/91.
- Ulmschneider*, Helgard: Augustin Kölner. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 5. Berlin - New York 1985, Sp. 40–45.
- Vanotti*, J. N. von: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Belle-Vue bei Konstanz 1845.
- Vasek*, Edith: Die Besetzung der deutschen Bischofsstühle unter dem restaurierten Papsttum des 15. Jahrhunderts. Diss. phil. masch. München 1922.

- Vasella*, Oskar: Vom Wesen der Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert. In: HJb 71 (1951), 165–183.
- Veit*, Ludwig: Passau. Das Hochstift. München 1978 (= HAB, Teil Altbayern, Heft 35).
- Vochezer*, Joseph: Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 3 Bände. Kempten 1888, 1900, 1907.
- Vodosek*, Peter: König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1503. Diss. phil. masch. Graz 1963.
- Voges*, Dietmar-H.: Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte. München 1988.
- Vogel*, Hubert: Geschichte von Bad Reichenhall. (= OA 94 (1971)).
- Volkert*, Wilhelm: Die böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz. In: Die Oberpfalz 48 (1960), 145–151.
- ders.*: Oberpfalz. Die politische Entwicklung vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Die innere Entwicklung: Staat und Kirche bis zum 18. Jahrhundert. In: HdbG Bd. 3/2. München 1971, 1251–1370.
- ders.*: Die kleineren weltlichen Reichsstände im bayerischen Reichskreis. In: HdbG Bd. 3/2. München 1971, 1439–1444.
- ders.*: Das Regensburger Judenregister von 1476. In: Pankraz *Fried*/Walter *Ziegler* (Hg.): Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag. Kallmünz 1982, 115–141 (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 10).
- ders.*: Die innere Entwicklung. Staat und Gesellschaft bis 1500. In: HdbG Bd. 2. 2. Aufl. München 1988, 535–624.
- ders.*: Bairn – vor zeitn ain konigreich gewesen. Das bayerische „Evokationsprivileg“ von 1362. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, 16.–19. September 1986. Teil 3: Diplomatische Fälschungen I. Hannover 1988, 501–533 (= MGH Schriften 33,3).
- Wagner*, Friedrich: Der Schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882), 261–327 und 25 (1885), 465–510.
- Wagner*, Hans/*Klein*, Herbert: Salzburgs Domherren von 1300 bis 1514. In: MGSL 92 (1952), 1–81.
- Waltzer*, Heinrich: Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayerischer Chronist des 15. Jahrhunderts. In: AZ NF 10 (1902), 184–310.
- Wanderwitz*, Heinrich: Die frühen wittelsbachischen Herzöge und das bayerische Salzwesen. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. München-Zürich 1980, 338–348.
- ders.*: Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern. München 1984 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 73).
- Wandruszka*, Adam: Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie. 2. Aufl. Stuttgart 1959.
- Wartmann*, H.: Graf Hugo oder Haug IX. von Werdenberg. In: ADB 41, 755–758.
- Weber*, Hermann: Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit. In: ZBLG 44 (1981), 5–32.
- Wegelin*, Johann Reinhard: Gründlich-Historischer Bericht von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben wie auch dem Frey Kayserlichen Landtgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirß. Teihl 1. O. O. 1755.
- Weihrauch*, Hans R.: Das Grabmalprojekt für Herzog Wilhelm V. von Bayern. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. München-Zürich 1980, 175–184.

- Weinfurter*, Stefan: Herzog, Adel und Reformation. Bayern im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. In: ZHF 10 (1983), 1–39.
- ders.*: Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506. In: Harald *Dickerhof* (Hg.): Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag. Frankfurt/Main-Bern-New York-Paris 1988, 225–242.
- Weis*, Eberhard: Das Haus Wittelsbach in der europäischen Politik der Neuzeit. In: ZBLG 44 (1981), 211–231.
- Weiß*, Dieter J.: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter. Neustadt a. d. Aisch 1991 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, 39).
- Weiss*, Theodor: Die Beziehungen der Stadt Donauwörth zu Bayern von 1266–1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig den Reichen 1458. Dillingen 1901.
- Weisshaar-Kiem*, Heide: Lobschriften und Beschreibungen ehemaliger Reichs- und Residenzstädte in Bayern bis 1800. Die Geschichte der Texte und ihre Bibliographie. Mittenwald 1982.
- Weißthanner*, Alois: Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487 – Stiftungsprivileg für eine Universität in Regensburg. In: AZ 47 (1951), 189–200.
- Weitlauff*, Manfred: Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes. In: Hubert *Glaser* (Hg.): Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern. Bd. II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. München-Zürich 1980, 48–76.
- Weitzel*, Jürgen: Zur Zuständigkeit des Reichskammergerichts als Appellationsgericht. In: ZRG GA 90 (1973), 213–245.
- ders.*: Der Kampf um die Appellation ans Reichskammergericht. Zur politischen Geschichte der Rechtsmittel in Deutschland. Köln-Wien 1976 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 4).
- ders.*: Die Hausnormen deutscher Dynastien im Rahmen der Entwicklungen von Recht und Gesetz. In: Johannes *Kunisch* (Hg.): Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates. Berlin 1982, 35–48 (= Historische Forschungen 21).
- Weller*, Karl: Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 33 (1927), 1–43.
- ders.*: Württembergische Geschichte. 5. Aufl. hg. v. Arnold *Weller*. Stuttgart 1963.
- Wendehorst*, Alfred: Das Bistum Würzburg. Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617. Berlin-New York 1978 (= Germania Sacra NF 13).
- Werminghoff*, Albert: Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. Halle 1919.
- Westenrieder*, Lorenz: Geschichte von Baiern, für die Jugend und das Volk. Bd. 2. München 1785.
- Widmann*, Hans: Geschichte Salzburgs. Bd. 2. Gotha 1909.
- Wiedemann*, Franz: Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg in den Jahren 1466–1486. Diss. phil. Greifswald 1883.
- Wiegand*, Wolfgang: Studien zur Rechtsanwendungslehre der Rezeptionszeit. Ebelsbach 1977 (= Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 27).
- Wiesflecker*, Hermann: Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich. In: MIÖG 56 (1948), 329–384.
- ders.*: Der Italienzug König Maximilians I. im Jahre 1496. In: Carinthia I 146 (1956), 581–619.

- ders.*: Maximilian I. und die Wormser Reichsreform von 1495. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 49 (1958), 3–66.
- ders.*: Das erste Ungarnunternehmen Maximilians I. und der Preßburger Vertrag (1490/91). In: Südost-Forschungen 18 (1959), 26–75.
- ders.*: Kaiser Maximilian I. Seine Persönlichkeit und Politik. In: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck. Katalog. Innsbruck 1969, 1–32.
- ders.*: Kaiser Maximilian I. und die Kirche. In: Wilhelm *Baum* (Hg.): Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ferdinand Maass SJ. Wien-München 1973, 143–165.
- ders.*: Maximilian I. (1486–1519). In: Helmut *Beumann* (Hg.): Kaisergestalten des Mittelalters. München 1984, 332–357.
- ders.*: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 1: Jugend, Burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493. München 1971. Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493–1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa. München 1975. Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg. München 1977. Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. München 1986.
- Wild*, Joachim (Bearb.): Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern. Neustadt a. d. Aisch 1983 (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 16).
- Willibald*, Claudia: Das Chronicon Bavarorum des Veit von Ebersberg. Geschichtsschreibung an der Schwelle zur Neuzeit. In: ZBLG 50 (1987), 493–541.
- Willoweit*, Dietmar: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit. Köln-Wien 1975 (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11).
- ders.*: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft. In: Kurt *Jeserich* u. a. (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983, 66–143.
- Wodka*, Josef: Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. Wien 1959.
- Wöhrl*, Joseph: Die Reichspflege Donauwörth. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 48 (1928/29), 166–284.
- Wohlhaupter*, Eugen: Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. Heidelberg 1929 (= Deutschrechtliche Beiträge XII, 2).
- Wolf*, Gustav: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. 1: Vorreformation und Allgemeine Reformationsgeschichte. Gotha 1915.
- Wolff*, Helmut: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625. Berlin 1973 (= Ludovico Maximilianeae, Forschungen 5).
- Wretschko*, Alfred von: Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter. In: MGSL 47 (1907), 189–303.
- Würdinger*, Joseph: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506. Bd. 2: Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458–1506. München 1868.
- Wüst*, Günther: Pfalz-Mosbach (1410–1499). Geschichte einer pfälzischen Seitenlinie des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Territorialpolitik. Diss. phil. Heidelberg 1976.
- Wüst*, Wolfgang: Günzburg. München 1983 (= HAB, Teil Schwaben, Heft 13).
- ders.*: Geistliche und weltliche Staatlichkeit in Ostschwaben. Ergebnisse der Historischen Atlasforschung. In: Andreas *Kraus* (Hg.): Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1. München 1984, 55–68 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78).

- ders.*: „IUS SUPERIORITATIS TERRITORIALIS“: Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau. In: Hans *Maier*/Volker *Press* (Hg.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989, 209–228.
- Wurstbauer*, Lotte: Matthäus Lang in Diensten Maximilians I. Diss. phil. masch. Graz 1979.
- Wurm*, Gerald: König Maximilian I., das Reich, die Erblände und Europa im Jahre 1505. Diss. phil. masch. Graz 1964.
- Wutte*, Martin: Die Erwerbung der Görzer Besitzungen durch das Haus Habsburg. In: *MIÖG* 38 (1920), 282–311.
- Zaisberger*, Friederike: Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran, zwei Salzburger Kirchenfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diss. phil. masch. Wien 1963.
- dies.*: Christoph Schachner. Beiträge zu seiner Biographie bis zur Wahl zum Bischof von Passau. In: *MGSL* 109 (1969), 105–128.
- dies.*: Briefe des Breslauer Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran und Administrator von Salzburg, aus den Jahren 1482–1484. In: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 28 (1970), 153–175.
- dies.*/Schlegel, Walter: Burgen und Schlösser in Salzburg: Pongau, Pinzgau, Lungau. Wien 1978.
- Zauner*, Judas Thaddäus: Chronik von Salzburg. Dritter Theil, Vierter Theil. Salzburg 1798/1800.
- Zelfel*, Hans Peter: Ableben und Begräbnis Friedrichs III. Wien 1974 (= Dissertationen der Universität Wien 103).
- Zelzer*, Maria: Geschichte der Stadt Donauwörth. Von den Anfängen bis 1618. Bd. 1. Donauwörth 1958.
- Ziegler*, Walter: Die Reichsstadt Regensburg. In: *HdbG* Bd. 5/2. München 1971, 1423–1438.
- ders.*: Bayern zur Zeit Aventins. In: Gerhard-Helmut *Sitzmann* (Hg.): *Aventinus und seine Zeit 1477–1534*. Abensberg 1977, 85–107.
- ders.*: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500. München 1981.
- ders.*: Die Bedeutung des Beinamens „reich“ der Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg. In: Pankraz *Fried*/Walter *Ziegler* (Hg.): *Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag*. Kallmünz 1982, 161–181 (= *Münchener Historische Studien*, Abt. Bayerische Geschichte 10).
- ders.*: Die niederbayerischen Residenzen im Spätmittelalter. In: *BfdLg* 125 (1987), 25–49.
- Ziehen*, Eduard: *Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356–1504*. 2 Bände. Frankfurt 1954/57.
- Zinnhobler*, Rudolf: Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform. In: Remigius *Bäumler* (Hg.): *Reformatio Ecclesiae*. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh. Paderborn - München - Wien - Zürich 1980, 797–810.
- Zirngiebl*, Eberhard: Die sogenannten Neuburger Kopialbücher. In: *AZ NF* 1 (1890), 241–261.
- Zoepfl*, Friedrich: *Das bayerische Schwaben. Ein Überblick über seine Geschichte*. Kempten 1949.
- ders.*: *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*. München - Augsburg 1955.

ders.: Der Einfluß der bayerischen Herzöge auf die Augsburger Bischofswahlen im 15. und 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch 1966 für altbayerische Kirchengeschichte = Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 24/3, 29–44.

Zorn, Wolfgang (Hg.): Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. Augsburg 1955.

2. Abkürzungsverzeichnis

Siglen und Abkürzungen für Archive und Archivbestände sind im Verzeichnis der ungedruckten Quellen nachgewiesen.

ADB	= Allgemeine Deutsche Biographie
AHR	= The American Historical Review
AÖG	= Archiv für österreichische Geschichte
AZ	= Archivalische Zeitschrift
Bd.	= Band
BfdLg	= Blätter für deutsche Landesgeschichte
fl (rh, hu)	= Gulden (rheinisch, ungarisch)
FRA	= Fontes Rerum Austriacarum
GWU	= Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HAB	= Historischer Atlas von Bayern
HdbG	= Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Begründet von Max Spindler. 2. Aufl. hg. v. Andreas Kraus. München 1988. Bd. 3: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (in 2 Teilbänden). Hg. v. Max Spindler. München 1971.
Hg.	= Herausgeber
HJb	= Historisches Jahrbuch
HRG	= Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte
HVjS	= Historische Vierteljahrsschrift
HZ	= Historische Zeitschrift
MB	= Monumenta Boica
MBM	= Miscellanea Bavarica Monacensia
MGH (SS)	= Monumenta Germaniae Historica (Scriptores)
MGSL	= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
MIÖG	= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MOÖL	= Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs
MÖStA	= Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs
Mon. Habsb.	= Monumenta Habsburgica
NDB	= Neue deutsche Biographie
NF	= Neue Folge
NuvSdR	= Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede
OA	= Oberbayerisches Archiv
RB	= Regesta Boica
RI	= [J. F. Böhmer.] Regesta Imperii
RTA	= Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe
StMBO	= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
UB	= Urkundenbuch
VHN	= Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern
VHOR	= Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg
VSWG	= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	= Vorträge und Forschungen
ZBLG	= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGORh	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZHF	= Zeitschrift für historische Forschung
ZRG (GA; KA)	= Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung; Kanonistische Abteilung)

3. Verzeichnis der Tafeln

Tafel 1:

Eigenhändig geschriebene Urkunde König Maximilians, Kaufbeuren 23. 5. 1497:
Der König anerkennt die Ansprüche Albrechts IV. auf das niederbayerische Erbe

Tafel 2:

Schriftprobe aus dem Testament Georgs des Reichen vom 14. 9. 1496: vorletzte
Seite des Kontexts

Tafel 3:

Letzte Seite des Testaments Georgs des Reichen vom 14. 9. 1496 mit eigenhändiger
Unterfertigung des Herzogs

Tafel 4:

Text des Briefs Herzog Georgs an Pfalzgraf Philipp wegen eines Entwurfs zu
seinem Testament

Tafel 5:

Handschriftliche Urkunde Herzog Georgs mit Bestätigung der Erbregelung des
Testaments von 1496, Landshut 2. 3. 1502

Tafel 6:

Handschriftenprobe Wolfgang Kolberger (Brief an Herzog Georg 1. 2. 1490,
Schluß)

Tafel 7:

Handgeschriebene Urkunde Herzog Georgs für Anna Grünbacher, Landshut
3. 3. 1503

Tafel 8:

Unterschrift Herzog Georgs auf einem Vertrag mit Albrecht von Sachsen wegen
strittiger Session auf Reichstagen, „Wachenthung“ 17. 12. 1498

Tafel 9:

Mit Devise und Handzeichen Herzog Georgs versehene Urkunde über die Ein-
setzung Pfalzgraf Ruprechts zum Verwalter Niederbayerns, Ingolstadt 15. 11. 1503

Tafel 10:

Mit Devise und Unterschrift Pfalzgraf Friedrichs versehener Bestandszettel, Neuburg
19. 3. 1508

Tafel 11:

Handschriftlicher Brief Kurfürst Philipps von der Pfalz an Albrecht IV., Heidelberg
29. 10. 1491

Tafel 12:

Handschriftliche Anweisung Herzog Georgs an einen Rat oder den Kanzler 1501

Tafel 13:

Handschriftliche Anweisung Herzog Georgs zur Berichterstattung der Räte 1500

Tafel 14:

Handschriftliche Stellungnahme Herzog Georgs zu einem Konzept der Räte (Antwortentwurf an den Erzbischof von Salzburg 29. 1. 1501)

Tafel 15:

Handschriftliche Stellungnahme Herzog Georgs auf einem Gutachten der Räte zum Entwurf einer neuen Landesordnung

Tafel 16:

Handschriftliche Stellungnahme Herzog Georgs auf der Rückseite eines Berichts der Rentmeister im Oberland 17. 5. 1500

REGISTER

Verzeichnet sind Orts- und Personennamen. Geistliche bzw. weltliche Herrscher werden getrennt und jeweils unter ihrem Vornamen aufgeführt, ebenso die Frauen weltlicher Herrscher. Mitglieder von Adelsfamilien und Bürgerliche sind nach dem Familiennamen erfaßt. Bei geistlichen und weltlichen Herrschern sind die Regierungsdaten, sonst, wo ermittelbar, die Lebensdaten beigefügt. Nicht aufgenommen wurden die Namen „Herzog Georg von Niederbayern“ und „Herzogtum (Nieder)Bayern“ sowie die entsprechenden sinngleichen Bezeichnungen. Ein Stern hinter der Seitenzahl verweist darauf, daß das betreffende Stichwort nur in den Fußnoten vorkommt.

Abkürzungen im Register: bayer. = bayerisch; Bf. = Bischof; Bgm. = Bürgermeister; Ebf. = Erzbischof; Ehzg. = Erzherzog; Fam. = Familie; Frhr. = Freiherr; Fst. = Fürst; Gem. = Gemahl(in); Gf. = Graf; Gfs. = Grafschaft; Hl. = Heilige(r); Hptm. = Hauptmann; Hzg. = Herzog; hzgl. = herzoglich; Hzgtm. = Herzogtum; Kard. = Kardinal; Ks. = Kaiser; Kf. = Kurfürst; kfstl. = kurfürstlich; Kg. = König; Lgf. = Landgraf; Mgf. = Markgraf; Ndb. = Niederbayern, niederbayerisch; Obb. = Oberbayern, oberbayerisch; Österr. = Österreich, österreichisch; Opf. = Oberpfalz, oberpfälzisch; pfälz. = pfälzisch; Pfgf. = Pfalzgraf; Prof. = Professor; Sel. = Selige(r); To. = Tochter; Univ. = Universität

- | | |
|--|--|
| Aachen 270, 298, 303 | Alberweiler 211 |
| Aalen 23, 31, 108, 234 ff., 239, 249, 834 | Albrecht, Pfgf. v. Mosbach, Bf. v. Straßburg 1478–1506 25, 94, 222, 435 f., 449, 542, 687, 837 |
| Abensberg 338, 453 | –, II., Kg. 1438–1439 59, 63, 71*, 153, 154* |
| –, Gfs. 305, 318, 320, 354, 396, 411, 459 | –, III. Achilles, Mgf. v. Ansbach 1440–1486, Kf. v. Brandenburg 1470–1486 4*, 26, 31, 64*, 68, 72, 76 ff., 84 f., 91 f., 94, 98 f., 104 ff., 111, 128, 132 f., 166, 176 f., 183, 193, 210, 258 ff., 263 ff., 273, 277, 297, 333, 382 f., 499 f., 502, 506, 515 f., 668, 796, 829, 837 |
| Achenpaß 591 | –, III. d. Fromme, Hzg. v. Obb. 1438–1460 40, 64, 90, 99, 192, 204, 309, 597, 719, 759, 828, 832, 838 |
| Adelmann v. Adelmansfelden, Balthasar 495 | –, IV. d. Weise, Hzg. v. Obb./Gesamtbayern 1465/67–1508 1 f., 6 ff., 15 f., 21, 23 ff., 27, 33, 39 f., 42, 44 f., 48 ff., 58, 66, 68, 77, 80, 82 f., 94, 96, 99 ff., 112, 114 ff., 119 ff., 122*, 123 f., 126, 131 ff., 139, 141, 145 ff., 148*, 152, 157, 159, 161 f., 164, 166, 168, 170 ff., 176, 180 f., 189 f., 194, 199, 208 ff., 212, 221 ff., 225 f., 232, 238, 243, 246 f., 261, 268 f., 274 ff., 289 ff., 297 f., 299*, 304 ff., 309 ff., 313 ff., 337 f., 340, 343 f., 347 ff., 354 ff., 358 ff., 367 ff., 373, 375 ff., 380 ff., |
| –, Wilhelm 495 | |
| Adlzreiter v. Tettenweis, Johann (1596–1662), bayer. Kanzler 754 | |
| Admont, Kloster 545 | |
| Adolf († 1441), Hzg. v. Obb. 36 | |
| Aettenkhover, Josef Anton (1711–1775), bayer. Archivar 727 | |
| Aheim, Dr. Wilhelm v. († 1495), Dompropst v. Passau 160, 571 f. | |
| –, Wolfgang v., obb. Hofmeister 611, 616, 637, 656 | |
| Ahrntal 595 | |
| Aichach 796 | |
| –, Landtag 1504 57, 644, 766 f., 845 | |
| Aichberg, Hans v., ndb. Rat 674* | |
| Albeck 233, 235 f. | |
| Alben, Dr. Ulrich v. der, Domherr zu Passau 160, 572 | |
| Alber, Rudolf, ndb. Kanzler 1474–1479 75, 116, 158, 787, 804 f. | |
| Albersdorfer, Ulrich, ndb. Rentmeister 475* | |

- 387 ff., 392*, 393 ff., 402 f., 405 f., 410 ff., 414 f., 418 ff., 423 ff., 427*, 429 ff., 437*, 438 ff., 445 f., 448 f., 451 ff., 463, 465*, 466, 475 f., 479, 481, 483, 489, 495, 500, 503 f., 506, 508 ff., 514, 516 ff., 521 ff., 526 ff., 531, 534 ff., 547, 549 ff., 554 f., 565, 576 ff., 588 ff., 595, 601 ff., 611 ff., 619 f., 624 f., 628 ff., 634 ff., 642 ff., 649*, 652 f., 655 ff., 658*, 659 f., 665 ff., 670 ff., 685 ff., 690 ff., 696, 699, 702 f., 706 f., 709, 712, 718 f., 721 ff., 726 f., 729 f., 735, 739 ff., 745 f., 748 ff., 755 ff., 758*, 759 ff., 764 ff., 769 ff., 773 f., 776, 778, 781 f., 793, 795, 797 ff., 801, 803, 810 f., 812*, 814, 817 f., 820, 822, 825, 828 ff., 832 f., 836, 838 f., 844 f.
- , V., Hgz. v. Bayern 1550–1579 41, 515, 799, 811
- , III., Hgz. v. Österreich 1365–1395 329 f.
- , VI., Ehgz. v. Österreich 1424–1463 21, 64, 67, 106, 154, 181, 183 f., 186, 192 f., 196 f., 200 f., 204, 280, 363, 585
- , d. Beherzte, Hgz. v. Sachsen 1464–1500 61, 63, 64*, 94, 102, 116 f., 128*, 132 ff., 136, 172 f., 302, 322, 355 f., 358, 444, 512, 514 f., 636 f., 641 f., 644 f., 811*, 829
- , Mgf. v. Baden, Mitregent 1482–1488 355, 391
- Alerheim 35, 38, 340, 416, 478 f., 482 f.
- Alexander VI., Papst 1492–1503 676, 710 f., 721
- , Bf. v. Forli 1470–1485, päpstl. Legat 157
- , Großfst. v. Litauen 1492–1506, Kg. v. Polen 1501–1506 66, 71, 113*, 813
- , Pfgf. v. Zweibrücken 1489–1514 47, 89
- Allersberg 420*, 607, 617, 685, 793, 797
- Altdorf b. Nürnberg 519, 689
- , b. Landshut 744
- Altenhohenau, Kloster 697, 700, 707 ff.
- Alt-Ofen 68, 84
- Altomünster, Kloster 341
- Altötting 102, 157, 444, 546, 555, 568, 587, 805
- Amalie (1435–1502), To. Kfst. Friedrichs II. v. Sachsen, Gem. Hgz. Ludwigs IX. d. Reichen v. Ndb. 22, 63, 94, 112, 116 f., 512
- Amberg 17, 27, 31 f., 47 f., 79, 93 f., 429*, 433 ff., 449, 517, 643, 679, 681 f., 685, 687, 689, 735, 743*, 755, 803
- , A.er Hochzeit 1474 93 f., 110, 219, 223, 245, 512, 729
- Andreas v. Regensburg († um 1438), Geschichtsschreiber 53
- , Jamometric, Ebf. v. Krainea 1476–1484 169
- Anhausen a. d. Brenz, Kloster 233 f., 388
- Anna Gf.in v. Katzenelnbogen (1443–1494), Gem. Lgf. Heinrichs III. v. Hessen 716, 732
- , (1476–1503), To. Kg. Kasimirs IV. v. Polen, Gem. Hgz. Boguslaws X. von Pommern 68
- , v. Foix, Gf.in v. Candale († 1506), Gem. Kg. Wladislaws II. v. Böhmen u. Ungarn 694, 759
- Ansbach 270, 499
- , Mgf.en v. A. u. Kulmbach 22, 51, 116, 268 f., 272, 341, 344, 372 f., 382, 384*, 405, 407, 416, 418, 442, 479, 486, 499 ff., 517, 602, 605 ff., 617, 679 f., 685 f., 689, 809, 820, 829, 843; s. Albrecht III. Achilles, Friedrich, Georg, Johann, Sigmund
- Antwerpen 384, 609, 639, 708
- Appenzell (eidgen. Ort) 519, 639
- Arnpeck, Veit (1435/40–1495), Geschichtsschreiber 53, 73, 78, 126 f., 130, 150, 346, 376, 546, 669, 673 f., 726*
- Arroden(ius), Michael († 1598), bayer. Archivar 41, 317*, 618*, 631*, 696*, 747
- Artzt, Dr. Bernhard († 1525), ndb. Rat 223, 788
- Aschach 138
- Astätt 565
- Auerbach/Opf. 503, 683*, 689, 694
- Augsburg 10 f., 48, 95 f., 103, 221 ff., 236, 248, 268, 284, 297 f., 335, 337, 343 ff., 380, 382, 392, 394 f., 415, 423, 450, 453, 454*, 455 ff., 463, 468 ff., 481, 484, 486, 490, 619*, 620 f., 626, 636, 643, 650*, 651 f., 657, 658*, 717, 719*, 721*, 722, 725, 756, 764, 766, 768 f., 792, 797, 799 ff., 844
- , Bischöfe 77, 108, 170, 201, 212, 222, 225, 241, 261, 268, 290, 299, 338, 342 ff., 347, 369 f., 373, 398, 538, 543*, 561, 606, 667, 831; s. Friedrich, Johann, Peter
- , Bistum 49*, 51, 221, 312, 342 ff., 354, 532, 535 ff., 677

- , Domkapitel 212, 222f., 268, 290*, 342ff., 370, 538, 571, 627, 653, 672, 800
- , Hochstift 22f., 30*, 32f., 121, 201, 208, 210ff., 221ff., 262*, 274, 342, 344ff., 349, 370, 372, 382, 469, 474, 492, 535, 538, 653, 668, 799, 818, 831
- , Rat 102, 366, 466
- , Reichslandvogtei 230
- , Reichsstadt 23, 108, 176, 200, 222f., 225f., 237, 252, 255, 344, 359, 365, 369f., 372, 383, 386, 397, 469, 472, 492, 620, 653, 806, 833
- , Reichstag 1474 113
- , Reichstag 1500 42, 511, 643, 648, 652ff., 690, 740, 760, 821
- , Schiedssprüche von A. 1492 307, 400, 459ff., 466, 484ff., 490, 492f., 495, 504, 528, 540, 601ff., 606, 608, 620, 637, 648ff., 797, 803, 843
- , Staatsarchiv 18, 336*
- , St. Moritz 788
- Aventin(us), Johann(es) (Johann Turmair) (1477–1534), Geschichtsschreiber 13, 53, 54*, 112*, 726*, 745*, 754

- Baar 195
- Babenhausen 206
- Baden 73, 87, 91, 106, 373, 738
 - , Mgf.en v. s. Albrecht, Christoph, Jakob, Karl, Philipp
- Bajezid II., Sultan 1481–1512 81
- Baldern 245, 246, 253f., 271, 332, 334, 340, 483f., 486
- Ballmertshofen 240
- Balthasar, Bf. v. Sirmium 1479–1482 124
- Balue, Jean Kard. († 1491) 547
- Bamberg 792
 - , Bischöfe 106, 372, 404, 434*, 744, 749, 752*, 830f.; s. Georg, Heinrich, Philipp, Veit
 - , Bistum 51, 536f., 679, 788
 - , Hochstift 22, 28, 32, 91, 121, 668, 686, 830f.
- Barbara v. Podiebrad († 1474), 2.Gem. Gf. Ulrichs v. Oettingen 243*, 244
 - , (1478–1534), To. Kg. Kasimirs IV. v. Polen, Gem. Hzg. Georgs v. Sachsen 68
- Bärnau 683*
- Bärnstein, Landger. 579, 758
- Basel 169
 - , (eidgen. Ort) 519, 640, 658
 - , Friede v. B. 1499 530, 640, 642
- Báthory, Stephan († 1534), Wojwode v. Siebenbürgen 81
- Baumgartner, Kaufmannsfamilie aus Was-serburg 792, 802
 - , Dr. Gabriel (1449–1507), ndb. Rat, Prof. an d. Univ. Ingolstadt 792f.
 - , Hans 323, 391*, 802
 - , Dr. Johann, ndb. Rat 384
 - , Dr. Peter († 1525), ndb. Rat, Prof. an d. Univ. Ingolstadt 395, 399, 421, 449, 458*, 550, 606*, 611, 615f., 627, 642, 650*, 673*, 691, 703, 749*, 792f., 795, 802ff.
 - , Wolfgang 802
- Beatrix v. Aragon-Neapel (1457–1508), Kg.in v. Ungarn 81, 83, 128f., 130*, 427, 759
- Beilngries 501
- Bergen, Eitelschelm v. 666
- Berger, Bernhard, Protonotar der ksl. Kanzlei, österr. Kanzler 259, 262f., 267, 412
- Bern (eidgen. Ort) 519, 523, 525, 528, 836
- Bernhard II. v. Rohr, Ebf. v. Salzburg 1466–1482 76f., 116, 119, 121, 125, 131, 142ff., 155, 162, 165, 536, 542ff., 547, 551, 560, 568*, 828, 832
 - , v. Kraiburg, Bf. v. Chiemsee 1467–1477 142
- Berthold v. Henneberg, Ebf. v. Mainz 1484–1504 40*, 77, 357, 366, 372, 374, 382, 405, 439, 441, 494*, 497, 513, 517f., 606, 614f., 618, 621, 623f., 627, 629f., 632ff., 653f., 656, 658, 664f., 668, 674, 737, 753*
 - , IV. v. Neuffen, Gf. v. Marstetten und Graisbach 1314–1342 205, 241, 501
- Berwang 631
- Besserer, Wilhelm, Bgm. v. Ulm 237, 368, 371, 384
- Béthune 523
- Bianca Maria Sforza (1472–1510), Kg.in, 2. Gem. Kg. Maximilians 277, 317, 618f., 627f., 630f., 636, 656, 710
- Biberach a. d. Riß 211ff., 237, 252, 283ff., 290, 327, 371, 378f., 382, 404, 407, 416, 491, 507, 717*, 756, 765, 840
- Bingen 665
- Blaubeuren 325, 792
- Blois, Friede v. 1504 761
- Blutenburg (München) 292
- Bodmann, Hans v., ndb. Rat, Hofmeister zu Burghausen 746*, 748
- Bogen, Gf.en v. 597

- Boguslaw X., Hzg. v. Pommern 1474–1523 68, 634
- Böhmen 24, 26, 28f., 44, 52*, 59ff., 80ff., 91, 99, 105f., 109, 172, 196, 204, 300, 427, 429, 435, 438, 450, 453, 461, 519, 578, 581, 583f., 603, 605, 680f., 683f., 687, 689, 691ff., 715, 743, 757ff., 761, 778, 798, 801, 803, 815, 835f.
- , Könige 29, 357, 685, 691ff., 712, 757ff., 835f.; s. Georg, Ludwig II., Wladislaw II.
- Bologna, Univ. 157, 576, 792
- Boos 206, 208, 408, 416, 492
- Bopfingen 24, 31, 234, 235*, 239ff., 245, 249, 475, 834
- Boss, Hermann v. Waldeck, kurpfälz. Hofmeister 699
- Bozen 323, 390
- Brandenburg, Kftm., Mgf.tümer 28, 31f., 67, 69, 73, 84, 106, 111, 176f., 183, 207, 227f., 230, 232, 238, 240, 263, 267, 272, 279*, 366f., 372f., 382*, 406f., 412f., 415, 420ff., 440, 454, 460f., 475, 482, 495, 499ff., 506, 513, 515f., 518, 603, 605ff., 681, 684, 686, 689, 692, 757, 793, 801, 803, 808, 809*, 829, 837, 844
- , Kf.en 22, 135, 440; s. Albrecht III. Achilles; Joachim I.; Johann Cicero
- , Mgf.en s. Ansbach, Mgf.en v. u. Kulmbach
- Braunau 546, 560, 564, 569, 582, 587, 608
- Braunschweig-Lüneburg, Hzgtm. 29, 655, 837, 839
- Breisgau 25, 195, 324, 327
- Breitenstein, Ulrich v., ndb. Hofmarschall 787
- Bremen, Erzbistum 655
- Breslau 143
- Bretagne 419, 425, 439, 444, 767
- Brixen, Bischöfe s. Melchior, Nikolaus
- , Bistum 51, 278, 322*, 532, 536f., 557
- Brixental 546, 552, 563f.
- Brixlegg 562
- Brodfeld 81
- Bruchsal 667
- Bruck a. d. Leitha 174
- Bruck i. Zillertal 557, 559*
- Bruckberg, Thomas Jud v. 72
- Brügge 58, 115, 379f., 393, 430, 839
- Buch 206, 775, 846
- Buchau 218
- Buchhorn 327
- Burgau, Markgrafschaft 6, 13*, 16, 194, 197, 199ff., 207ff., 212, 222ff., 230, 235ff., 250, 281, 282*, 283ff., 290f., 299, 313, 316, 319, 321, 324, 326f., 339, 342, 344, 346ff., 353f., 368f., 378*, 380, 387f., 392ff., 402, 406ff., 416, 421, 430, 445, 459, 463ff., 468ff., 488, 490ff., 497, 588, 775f., 778, 793f., 799ff., 803, 820, 844, 849
- Burghagel 235
- Burghausen 10, 13, 56f., 64, 76, 92, 103, 112f., 116, 193, 338, 541, 548*, 568f., 582f., 620, 705, 711, 725, 744f., 751, 753, 763, 770, 782, 788, 814, 822, 845
- , Burg 56f., 377, 594, 741, 746f., 751, 770, 814
- , Hof, Residenz 56, 112f., 116, 334, 336, 714, 746*, 785
- , Salzfertiger 568f.
- , Statthalter 126, 748, 751, 790
- Burglengenfeld 682f., 689
- Burgund 25, 58, 84, 92f., 114f., 123f., 177, 184*, 195, 197f., 282, 419, 443f., 446, 602, 609, 640, 655, 708, 715f., 835
- Burkhard v. Weißbriach, Ebf. v. Salzburg 1461–1466 141, 193, 554, 567, 828, 832
- Busch, Gabriel, ndb. Rentmeister 469*
- Cham 428, 432, 682f., 689, 692, 741
- Chiemsee, Bischöfe 543*; s. Bernhard, Georg, Mendel Christoph
- , Bistum 121, 142
- Christoph Schachner, Bf. v. Passau 1490–1500 573, 576ff.
- , v. Trautmannsdorff, Bf. v. Seckau 1477–1480 148
- , Pfgf. v. Neumarkt 1440/43–1448, Kg. v. Dänemark 1439–1448 682
- , d. Starke († 1493), Hzg. v. Obb. 58, 77, 83ff., 94, 100ff., 104, 114*, 121, 126, 168, 214, 223, 280, 290, 292ff., 315, 344, 372, 380, 403, 413, 428, 430ff., 436, 439f., 451, 455, 460f., 509, 512, 603ff., 616, 644*, 706, 812, 844
- , Mgf. v. Baden 1475–1516 372, 391*, 413*, 738, 772
- Chur 522
- , Bischöfe 639
- , Bistum 532
- Cilli, Gf.en v. 330
- Closen, Hans v., ndb. Rat 608f., 611, 748f.
- Colmar 602

- Croaria, Dr. Hieronymus de († 1527), ndb.
Rat, Prof. an d. Univ. Ingolstadt 660,
752, 792, 794
- Darmstadt 731, 736
Dattenhausen 493
Degenberg, Herren v. 432*, 581, 617, 795
–, Johann IV. v. (1451–1487) 432, 787
Deggendorf 585
Deiningen 260ff., 333
Deutschmeister 227, 831; s. Jost v. Ven-
ningen, Ulrich v. Lentersheim
Dießenstein, Landger. 579
Dietfurt 682*, 684, 689
Dillingen 181, 202, 225, 349, 369, 405*
–, Gfs. 240, 250, 501
Dingolfing 166
Dinkelsbühl, Reichsstadt 106, 239, 249,
257, 263f., 297, 366*, 414ff.
–, Schiedsspruch von D. 1489 370, 413,
415ff., 433, 439ff., 448, 454, 457,
460, 463, 468, 470*, 478, 482f.,
489ff., 493f., 504, 507, 589, 797,
801, 843
Dlugosz, Jan (1415–1480), Domherr zu
Krakau, polnischer Diplomat und
Geschichtsschreiber 69*, 70, 72, 73*
Donauwörth 227ff., 236, 240f., 250, 260,
471, 481, 501f., 620, 656, 775, 831,
846
–, Reichspflege 230f., 241, 473, 775
–, Reichsstadt 24, 31, 64f., 91, 105f.,
190, 230f, 239ff., 249, 257, 354, 369,
372, 386, 445, 620, 647, 835
Dordrecht 115
Dornberg 736
Dörnberg, Hans v. (1427–1505), hess.
Hofmeister 732f.
Dorner, Christof, ndb. Kanzler 1472–
1474 804f.
Dornheim 736
Durchzieher, Ulrich 146
Dürrwangen 480
- Ebelsberg, Schloß 162
Eben, Dr. Ludwig, Domherr zu Salzburg
152
Ebindorfer, Thomas (1388–1464),
österreich. Chronist 571*
Eberhard III. v. Neuhaus, Ebf. v. Salzburg
1403–1427 553
–, III., Gf. v. Württemberg 1392–1417
716
–, V. d. Ältere, im Bart, Gf. v. Württem-
berg-Urach 1459–1495, als E. I. Hzg.
v. Württemberg 1495–1496 22, 92*,
132, 176, 214, 344, 355, 363, 368,
371, 378, 382f., 405, 411, 413, 416,
424, 436, 439f., 478, 481, 484, 489f.,
496, 505ff., 517, 664, 667, 829, 837
–, VI. d. Jüngere, Gf. v. Württemberg-
Stuttgart 1480–1482, als E. II. Hzg.
v. Württemberg 1496–1498 214,
382, 418f., 505ff., 575, 644*, 653,
829, 837
Eberhardzell 211, 285
Eck v. Oberpörling, Gebrüder 573
Eferding 138
Eger 74
Egloffstein, Leonhard v. († 1514), Domherr
zu Bamberg 722
Ehenheim zu Geyern, Fam. 607*
Ehingen 194, 211, 212*, 646, 648
Ehinger, Fam. 219, 493
–, Hans, Bgm. v. Ulm 219, 493
Eichstätt 255, 269, 271ff., 797, 800
–, Bischöfe 77, 261, 273, 372, 404, 434*,
501, 540, 667, 678ff., 685, 744, 749,
830; s. Gabriel, Johann, Wilhelm
–, Bistum 51, 382, 480, 532, 536f.,
539f., 668, 678ff.
–, Domkapitel 678ff.
–, Hochstift 22, 27f., 31ff., 91, 105ff.,
113, 121, 176, 188, 228, 262*, 502ff.,
534, 678f., 684, 808, 830
Eidgenossen, Eidgenossenschaft 6, 24,
26f., 31, 103, 122, 182ff., 186,
191ff., 196ff., 205*, 257*, 280, 287,
292, 298, 303, 315, 319, 324f., 328,
358, 368, 374f., 386ff., 405, 429,
435, 438, 495, 519ff., 610, 618, 620,
638ff., 654, 658f., 663, 715, 758*,
761, 775, 802, 836
Eisenhofen, Georg v., obb. Rat u. Hofmei-
ster 354, 611, 615
Elchingen, Kloster 233
Eleonore v. Schottland († 1480), I. Gem.
Ehgz. Sigmunds v. Tirol 279
Elisabeth Visconti (1374–1432), Gem.
Hzg. Ernsts v. Obb. 276
–, v. Obb. (1443–1484), Gem. Kf.
Ernsts v. Sachsen 512*
–, v. Ndb. (1478–1504), To. Hzg.
Georgs v. Ndb., Gem. Pfgf. Ruprechts
2, 7, 48, 93, 222, 443, 445f., 608, 617,
619f., 641, 676f., 679, 689, 695,
698ff., 705f., 708ff., 713ff., 722ff.,
728, 729*, 730, 735, 741ff., 749, 751,
753, 763, 770ff., 797
–, (1436–1505), To. Kg. Albrechts II.,

- Gem. Kg. Kasimirs IV. v. Polen 59, 66, 69f.
- , (1483– 1517), To. Kg. Kasimirs IV. v. Polen, Gem. Hgz. Friedrichs II. v. Schlesien 68
- , v. d. Pfalz (1483–1522), To. Kfst. Philipps, Gem. Lgf. Wilhelms III. v. Hessen, Mgf. Philipps v. Baden 511, 619, 735ff.
- , v. Hessen (1466–1523), Gem. Gf. Johanns V. v. Nassau-Dillenburg 716, 733, 737
- , v. Condé († 1526), Gem. Gf. Johanns II. v. Oettingen 486
- Ellerbach, Burkhard v. († 1498) 217*
- Ellingen, Deutschordens-Kommende 502
- Ellwangen 421, 423, 456, 475, 479ff., 489f., 754, 797, 801
- , Propst 495, 678
- Elsaß 25, 89f., 92, 195, 197, 324, 326, 372, 658, 771, 772*, 780
- , Landvogtei 25, 95ff., 195, 299, 613
- Engadin 519
- Enzersdorf 174, 671
- Erbach, Schloß 235f., 378, 401, 408, 416, 423, 493, 496, 649f., 775, 793, 846
- , Elisabeth Schenkin v., Gem. Gf. Wilhelms III. v. Kirchberg 219
- Erding 15, 103, 135f., 282, 291f., 294f., 338, 358, 380, 390, 393*, 396, 524, 739, 844
- , Vertrag v. E. 1450 719
- Erharting, Vertrag v. 1254 557*
- Erich, Hgz. v. Braunschweig-Lüneburg 1495–1540 626*, 628, 645, 737
- Eringer, Gabriel. Bgm. v. Nördlingen 367, 412
- Ernst v. Sachsen, Ebf. v. Magdeburg 1479–1513 656
- , v. Bayern, Bf. v. Passau 1517–1540, Ebf. v. Salzburg 1540–1554 53, 551, 578
- , Kfst. v. Sachsen 1464–1486 63, 72, 94, 102, 116f., 293, 512, 829
- , Hgz. v. Obb. 1397–1438 597
- Eschenbach/Opf. 683*
- Esslingen 136, 364, 370f., 383, 386, 394, 414f., 424, 638, 642
- , Vertrag v. E. 1492 509
- Ettlinger, Dr. Paul, ndb. Rat 674
- Eusheim, Dr. Nikolaus v., Domherr zu Speyer 699
- Eyb, Ludwig v., d. Ältere (1417–1502), brandenburg. Rat, Landrichter zu Nürnberg 678
- , Ludwig v., d. Jüngere (1450–1521), kurpfälz. Hofmeister u. Viztum zu Amberg, Geschichtsschreiber 57, 255, 261, 679, 749*, 755
- Fabri, Felix (1441/42–1502), Chronist 237f.
- Faimingen 233
- Falkenstein a. d. Donau, Schloß 647f.
- Fend, Erasmus (1532–1587), bayer. Archivar 11*, 618*, 631*, 696*, 747, 770*
- Ferdinand I., Kg. 1531–1564. Ks. 1556 634
- , Kg. v. Kastilien 1474–1516, v. Aragon 1479–1516 708
- Fernpaß 388, 588, 590
- Ferrara, Univ. 792
- Feuchtwangen 239
- Flochberg 486
- Flore, Dr. Hieronymus, Prof. an d. Univ. Heidelberg 699
- Florenz 169
- Floß, Burg 684f., 689
- Fragenstein, Burg 275, 285*, 291
- Franken 500, 502f., 686, 690
- Frankenburg i. Hausruck, Schloß 647f.
- Frankenthal, Kloster 672, 673*
- Frankfurt 447, 449, 601f., 606*, 621, 681, 736, 771, 839
- , Reichstag 1485 176f.
- , Reichstag 1486 98, 131, 214, 267f., 270, 274, 297ff., 342, 839
- , Reichstag 1489 386, 411ff., 417ff., 507, 839
- Frankreich 25f., 123f., 135, 174, 197f., 280, 303, 358, 412, 418, 425, 442, 444, 456, 514, 519f., 524f., 601, 615f., 618, 636ff., 646, 652, 654, 657f., 708, 756*, 757, 760f., 776, 778, 836f., 839
- , Könige 25, 27, 58, 129, 169, 198, 312, 390, 407, 429, 439, 527, 623, 694, 712, 757, 759ff., 836f.; s. Karl VII., Karl VIII., Ludwig XII., Ludwig XIV.
- Fraunberg, Freiherren v. 431, 764, 795f., 798f.
- , Johann VI. zum Haag u. Massenhäusen († 1476) 795f., 798
- , Leonhard II. zum Haag († 1511) 798
- , Sigmund zu Prunn und zum Haag († 1521), ndb. Rat u. Hofmarschall 39, 114, 262, 269, 271, 360, 380, 395, 402, 423*, 424*, 443f., 446, 457, 481, 608, 611, 613, 615f., 628, 667, 691, 699, 744, 747ff., 787, 789, 796ff., 801, 803, 814

- , Wolfgang I. zum Haag u. Tettelheim
(† 1474) 795
- Fraunhausen, Schloß 580
- Fraunhofen, Fam. 431
- , Thezeres v., ndb. Hofmeister 69, 73*
- Freiburg i. Br. 636 ff., 640, 646 ff.
- , Reichstag 1497/98 510, 515, 625,
629, 632, 635 ff., 641, 645, 677, 811*
- Freiburg i. Ue. (eidgen. Ort) 519, 525,
528*
- Freising 10, 11*, 120 ff., 147, 166, 176,
192, 194, 292, 294 f., 332, 657, 660,
673 ff., 677, 739 f., 794, 844
- , Bischöfe 77, 127, 141, 617, 669 ff.,
808; s. Heinrich, Johann, Philipp,
Ruprecht, Sixtus
- , Bistum 51, 79, 532, 536 f., 540, 635,
668 ff., 711, 731, 741, 780, 788, 821
- , Domkapitel 10 f., 157, 309, 669 f.,
672 ff., 711
- , Hochstift 121, 153, 534, 551, 669
- , Landtag 1481 136
- Freistadt, Uilaky v. 60
- Freundsberg, Gericht 276, 282, 288
- Friedberg b. Augsburg 221, 377, 470, 801
- Friedrich V. Gf. v. Schaunberg, Ebf. v.
Salzburg 1489–1494 138, 148, 543,
548 ff., 554 ff., 569, 673, 832
- , II. Gf. v. Zollern, Bf. v. Augsburg
1486–1505 342*, 343 ff., 348 f.,
369 f., 378, 394 f., 397, 413, 415 f.,
474, 653
- , Mauerkircher, Bf. v. Passau 1482–
1485. Propst v. Altötting, ndb. Kanz-
ler 1479–1485 69 f., 74, 114, 116,
131 f., 138, 146, 149, 156 ff., 169 ff.,
175, 209, 254, 256 f., 260, 332, 542,
570, 572*, 578, 580, 787, 789, 792,
804 f.
- , Gf. v. Oettingen-Oettingen, Bf. v. Pas-
sau 1485–1490 23, 239, 245, 298,
332 ff., 337, 341, 486, 539, 571 ff.,
577 f., 580, 584, 833
- , III. v. Plankenfels, Bf. v. Regensburg
1450–1457 309
- , III., Kg. 1440–1493, Ks. 1452 I, 5,
18, 27, 30*, 36 ff., 49*, 54 f., 59 ff.,
64 f., 67 ff., 73 f., 76 ff., 90 ff., 94 ff.,
102, 104 ff., 113 ff., 119 ff., 126 ff.,
138 ff., 140 ff., 154 ff., 171 ff., 178 ff.,
181 ff., 186 ff., 196 ff., 201, 203 f.,
207 ff., 212, 214 f., 219, 223 f., 226,
228, 230 f., 244, 246 ff., 250, 252,
254 ff., 274 f., 280 ff., 292*, 293 f.,
297 ff., 305 ff., 311 f., 314, 316 ff.,
325 ff., 331, 333, 337 f., 340, 342,
344 f., 347 ff., 353 ff., 363 ff., 386 ff.,
392 ff., 402 ff., 412 ff., 417 f., 420 ff.,
430 f., 433*, 434 ff., 438, 440, 442 ff.,
447 ff., 463 f., 466 f., 476 f., 479 ff.,
487, 489 ff., 493, 500, 502 ff., 507 ff.,
514, 516 f., 520, 522, 528, 530 ff.,
536, 539, 541, 543, 545 ff., 554*, 555,
560, 568, 570 f., 573 f., 576 f., 581 ff.,
585 f., 590, 598 f., 601 ff., 607 ff., 627,
644, 646, 663, 670, 678, 686, 705 ff.,
723, 756*, 762, 778, 780, 782, 791,
793, 797 f., 801 ff., 805 ff., 812, 816,
818 ff., 823 f., 831, 843 f.
- , I. d. Siegreiche, Kf. v. d. Pfalz 1449/
51–1476 7, 25, 28, 36*, 42*, 64 ff.,
74, 77, 82, 90 ff., 95 ff., 105, 107 ff.,
183, 192 f., 201, 668*, 728 f., 732,
760, 828 ff., 835 ff.
- , II., Kf. v. d. Pfalz 1544–1556, 1504
Vormund der Enkel Hzg. Georgs v.
Ndb. 10 f., 41, 485, 646*, 669, 695,
698, 725 f., 772 ff., 776, 798, 802,
809*, 811
- , II., Kf. v. Sachsen 1428–1464 116
- , III. d. Weise, Kf. v. Sachsen 1486–
1525 356, 512 ff., 617, 625, 628,
630 f., 632 f., 635 ff., 640, 656, 721,
811, 829
- , Hzg. v. Ndb. 1375–1393 38*, 330,
727, 808
- , I., Hzg. v. Schlesien-Liegnitz-Brieg
1453–1488 66
- , II., Hzg. v. Schlesien-Liegnitz-Brieg
1495–1547 68
- , I., Pfgf. v. Simmern 1444/59–1480
89, 312
- , IV. d. Ältere, Mgf. v. Brandenburg-
Ansbach u. Kulmbach 1486–1515
68, 70*, 133, 264, 266, 268, 372 f.,
403, 412, 431, 437, 439, 442*, 448 f.,
454 f., 456*, 457 f., 460 ff., 499 f., 504,
606 f., 634, 656, 680, 689, 829
- , III., Gf. v. Oettingen 1370–1423
238 f.
- , IV., Gf. v. Tirol 1402–1439 191, 196,
200, 828
- Friedrichsburg (heute Neuschloß b. Lam-
pertheim) 618, 629, 699
- Frölich, Dr. Conrad († 1513), Offizial des
Bistums Augsburg 343
- Fruntsberg, Hans v. 421*
- Fueterer, Ulrich (ca. 1420–ca. 1500),
Maler, Dichter u. Chronist 53, 78,
361, 703, 726*, 792, 804
- Fügen, Urbaramt 558, 561 f.
- Fugger, Fam. 469, 493, 495, 623, 650, 777

- , Jakob d. Reiche (1459–1525) 323, 391f., 777
- , Johann Jakob (1516–1575) 110, 261, 365, 754
- , Ulrich (1441–1510) 470
- Fünfkirchen (Pécs), Bischöfe 549, 578
- Fürstenberg, Gf. Heinrich v. († 1499) 314, 391, 522, 634
- , Anna v. (1437–1481), Gem. Gf. Konrads VII. v. Kirchberg 219f.
- Fürstenwalde, Vertrag v. 1373 64, 681, 683, 692
- Fürth 502
- Füssen 210*, 221, 236, 260, 514, 630f., 721

- Gabriel v. Verona, Kard. († 1486), Ebf. v. Kalocsa 1471–1479 143
- , v. Eyb, Dr., Bf. v. Eichstätt 1496–1535 679f., 830
- Galeazzo Maria Sforza, Hzg. v. Mailand 1465–1476 276
- Gars 725
- Gassner, Lukas 651
- Geislingen a. d. Steige 233, 235, 411f.
- Geldern, Hzgtm. 515, 609, 611, 636, 639ff., 646, 648, 652
- Gent 115, 381
- Genua 628*
- Georg I. v. Schaumberg, Bf. v. Bamberg 1459–1475 764*, 830
- , Altdorfer, Dr., Bf. v. Chiemsee 1478–1495 120*, 142
- , Heßler, Kard., ksl. Rat u. Diplomat, Bf. v. Passau 1480–1482 97, 123, 125, 132, 134, 135*, 138, 147, 148*, 157ff., 571
- , Pfgf., Bf. v. Speyer 1513–1529 88, 731
- , v. Slatkonja, Bf. v. Wien 1513–1522 155*
- , Podiebrad, Kg. v. Böhmen 1458–1471 24, 59ff., 64ff., 82f., 92, 105ff., 109, 111, 243*, 512, 683, 692f., 695, 758, 835f.
- , d. Bärtige, Hzg. v. Sachsen 1500–1539 68, 515
- , Mgf. v. Brandenburg (1472–1476) 829
- , Hzg. (1500–1504), Sohn Pfgf. Ruprechts u. der Hzg.in Elisabeth 743f.
- , Hl. 112
- Gerlospaß 388, 393, 557, 561, 588, 590f.
- Germersheim 434, 687
- Geroldseck, Schloß 90, 324*
- Gewold, Christoph (1556–1621), bayer. Hofrat u. Archivar 12
- Geyern, Schloß 789
- , Wilhelm Schenk v., ndb. Pfleger u. Landrichter zu Weißenhorn 213, 841
- Giangaleazzo Sforza, Hzg. v. Mailand 1476–1494 276f.
- Giengen 23, 31, 108, 233, 235f., 368, 377, 384, 401, 413, 416, 423*, 492, 800, 834
- , Schlacht 1462 92, 106
- Glarus (eidgen. Ort) 315, 519, 522ff., 528, 836
- Gleißenburg, Schloß 378*, 397, 408
- Glogau, Hzgtm. 84f.
- Glurns 628
- Gmunden, Vertrag v. G.-Korneuburg 1477 84f., 125, 128
- Goch 641, 648
- Gögglingen 237
- Gorkum 115
- Görz, Gfen s. Heinrich IV., Johann, Johann Meinhard, Leonhard, Meinhard VII.
- , Gfs. 30, 115, 119, 121, 191, 278, 322, 323*, 328ff., 552*, 652, 659ff., 715f., 721, 740, 775, 778, 794
- Gossembrot, Georg († 1502), kgl. Rat u. Finanzier 470, 651
- Gossensaß, Bergbau 595
- Göttweig 162*
- Grafenau 581, 583
- Grafenwöhr, Amt 686, 689
- Graisbach, Gfs. 228ff., 241ff., 250, 345, 415, 501
- , Landger. 111, 228ff., 241, 340, 430, 441, 495, 501ff., 806*, 808f.
- Gran (Esztergom) 84, 129, 143f., 151, 543f.
- Graubünden 198, 519, 639f.
- Graz 61, 111, 120f., 128, 130, 143, 145, 147, 174f.
- Greuter, Sigmund, ndb. Forstmeister 811
- Griesbach, Landger. 579f., 582*
- Grünbacher, Anna 747, 810
- Grüninger, Heinrich, kurpfälz. Kammer-schreiber 635, 699
- Grünwald, Schloß 78
- Guldein, Johann, Kammer-schreiber Kg. Matthias' v. Ungarn 147
- Gumpfenberg, Wolfgang v., ndb. Rat 674*
- Gundelfingen 220, 230, 233, 250, 378, 473f., 800, 845
- Günzburg 202f., 236, 283f., 347, 350, 378
- Gurk, Bistum 142, 429*, 532, 627

- Guttenstein, Fam. 758, 760
 —, Burian v., böhm. Hptm. u. Kammermeister 77, 758
- Haag/Obb., Herrschaft, 1509 Gfs. 764, 795f., 798f., 847
 —, s. a. Fraunberg, Freiherren v.
 —, Gurren v. 795
 —, Gf. Ladislaus († 1566) 799
- Habach, Stift 672
- Habsberg, Ludwig v., ndb. Pfleger u. Landrichter zu Weißenhorn, Pfleger zu Höchstädt, Reichertshofen, Ingolstadt, Gundelfingen, ndb. Marschall 73, 203, 207, 209, 211 ff., 220, 284, 291, 324, 345, 349f., 360, 362, 368, 377 ff., 382 ff., 397, 399 ff., 416, 449, 491, 493, 793 ff., 799 ff., 803, 841
 —, Mang v., ndb. Pfleger zu Gundelfingen, ndb. Hptm. 261, 772
- Habsburg(er) 3 ff., 7, 19, 24, 28, 49, 58 ff., 71*, 80 ff., 86 f., 93, 138, 140 f., 150 f., 153, 158, 173, 175, 178, 181 ff., 191, 194 ff., 198, 200, 203 f., 207 ff., 222, 276 ff., 281, 298 ff., 303, 306, 325*, 327, 329 f., 342 f., 353, 359, 361 ff., 365, 375 f., 380, 388, 394 f., 397, 403, 410 f., 418, 420, 423 f., 426 f., 430 f., 433, 437*, 443 ff., 450, 459 f., 462 ff., 468, 471*, 472 ff., 509, 519, 522, 528 f., 531, 539 f., 543, 577 f., 581, 586, 594, 597 f., 601 ff., 608 f., 626, 638, 644, 647, 659, 663, 670 f., 690, 702, 706, 708 f., 715, 735, 758 f., 775, 777*, 778 ff., 782 f., 815 f., 818 ff., 823
 —, Haus s. Österreich, Haus
- Hacquenay, Casius, Buchhalter der kgl. Hofkammer 634, 648*
- Hagenau 195
- Hainburg 137, 174
- Hall i. Tirol 288, 314*, 315, 317 f., 324, 347, 387, 522, 524, 526, 587 f., 589*, 592, 802
 —, Landtag 1487 328, 387 f.
 —, Saline 595
- Hallein 541, 546, 566*, 567 ff.
 —, Saline 567, 569, 582, 591
- Halmberg, Burg 152
- Hals, Gf.en v. 581
- Harbacher, Gabriel, ndb. Rentmeister 220
- Harburg/Schwaben 19, 336, 338, 340, 486, 502
- Hartmannshofen b. Nürnberg 606 f.
- Hauer, Georg, Prior v. Niederaltaich, Geschichtsschreiber 53, 78, 727
- Hedwig, Hl. (1174–1243), Hgz.in v. Schlesien 69
 —, v. Anjou (1374–1399), Kg.in v. Polen 69
 —, (1457–1502), To. Kg. Kasimirs IV. v. Polen, Gem. Hgz. Georgs v. Ndb. 2, 24, 62, 66 ff., 71 ff., 80, 83, 110, 142, 158, 219, 310, 427, 686, 697, 705, 744 ff., 754, 813, 825
- Hegau 195, 495
- Heideck 83, 129, 502, 685, 692 ff.
- Heidelberg 11 f., 88 f., 93*, 97, 254, 411, 510, 612, 619, 625, 632, 641, 664, 682, 687, 696, 709 ff., 724, 725*, 736, 739*, 741 ff., 749, 755
 —, Hof, Residenz 88, 245, 699, 743
- Heidenheim a.d. Brenz 28, 236, 378 f., 383, 619, 771
 —, Herrschaft u. Pflege 232 ff., 240, 242, 250, 368, 511*, 771
- Heilbronn, Reichsstadt 26, 366, 367*, 369, 372, 386, 514, 620
 —, ndb. Weinzehent 231 f., 845, 847
- Heining b. Passau 583
- Heinrich III. Groß v. Trockau, Bf. v. Bamberg 1487–1501 740, 831
 —, IV. v. Absberg, Bf. v. Regensburg 1465–1492 69, 71*, 94, 309 ff., 322, 539, 788
 —, Pfgf., Bf. v. Worms 1523–1552, Bf. v. Utrecht 1523–1529, Bf. v. Freising 1541–1552 678, 731
 —, XIII., Hgz. v. Ndb. 1253–1290 537, 557
 —, XIV. d. Ältere, Hgz. v. Bayern 1310–1339 591*, 743
 —, XVI. d. Reiche, Hgz. v. Ndb. 1393–1450 36, 41, 45, 55 f., 62, 93, 104, 111, 113, 116, 153, 191, 231, 553, 565, 582 f., 682, 684, 700, 719 f., 786, 810 f.
 —, d. Ältere, Hgz. v. Braunschweig-Lüneburg 1471–1520 26, 29, 788, 837
 —, Hgz. v. Kärnten u. Gf. v. Tirol 1310–1335 715
 —, V. d. Friedfertige, Hgz. v. Mecklenburg 1503–1552 634
 —, III., Lgf. v. Hessen-Marburg 1458–1483 732 f., 837
 —, IV., Gf. v. Görz 1385–1454 329 f., 660
 —, Gf. v. Württemberg-Mömpelgard 1473–1490 510*
 —, IV. v. Plauen, Burggf. zu Meißen u. Mgf. zu Lausitz 1482–1520 692 f., 759
- Helfenstein, Gf.en v. 232 f., 235, 384

- , Gf. Friedrich, ndb. Hofmarschall 69
Helmstatt, Fam. 88, 696
–, Heinrich, Domdekan von Speyer
1484–1517 696
–, Ludwig s. Ludwig, Bf. v. Speyer
–, Raban s. Raban, Bf. v. Speyer
Helmstein, Schloß 233
Hemau/Opf. 502, 682f., 689
Henneberg, Wilhelm v., ndb. Hptm. 772
Herbilstadt, Hans v., ndb. Rat 658
Herbrechtingen, Kloster 233
Hering, Martin, Abt v. Anhausen 1465–
1474 233
Hermann Lgf. v. Hessen, Ebf. v. Köln
1480–1508 132, 664, 732, 737
Hersbruck 519, 684ff., 692, 694
Hessen, Lgf.en 27, 32, 716, 731ff., 837; s.
Heinrich III., Ludwig II., Wilhelm I.,
Wilhelm II., Wilhelm III.
–, Lgfs. 26, 29, 31f., 87, 435, 654, 716,
722*, 729, 732ff., 744, 757, 774, 779,
794*, 837
Hildegard, Sel. († 783) 226, 535*
Hilpoltstein 684f., 689
Hirschberg, Landger. 229, 441, 501,
503f., 808
Hochhaus, Schloß u. Amt 336, 340, 478,
484
Höchstädt 200, 230, 242, 250, 340, 347,
377, 471, 473, 501, 799*, 845
–, Landger. 230, 240f., 483, 501, 808
Hohenaschau-Wildenwarth, Herrschaft
597
Hohenberg, Gfs. 183, 195, 198, 277, 327,
391, 393, 471*, 505
Hohenfeld, Dr. Georg v., Domherr zu Pas-
sau 160
Höhenfeld, Christoph v., Domherr zu Pas-
sau 166
Hohenmemmingen 236
Hohenstein, Burg 519, 684f.
Hohentrüdingen 51, 279*
Holland, Gfs. 29, 114f., 716, 778
Holnstein 689
Hopfgarten 547*, 563
Horb 198
–, Vertrag v. H. 1498 510f.
Horneck 87
Hörtenberg, Gericht 275, 291
Hundertpfund, Balthasar († 1502),
obb. Rat, Dekan d. Kollegiatstifts
Z. U. Lieben Frau in München 674*,
675*, 677
Hundt, Wiguläus v., Dr. (1514–1588),
bayer. Hofrat, Prof. an d. Univ. Ingol-
stadt 704, 743*
Hungersbach, Simon v., kgl. General-
schatzmeister 635
Hunyadi 28, 59ff., 81, 427
–, Johann († 1453) 59f., 81
–, Matthias s. Matthias Corvinus, Kg. v.
Ungarn
Hussiten 61, 682, 758
Hux, Dr., fürststiftkemptischer Rat 526f.
Iglau 61, 304
Illereichen 206
Illertissen 217, 493
Illerzell 219f.
Ilmünster, Stift 617, 672, 675, 677, 740
Ilsung, Dr. Sebastian, ndb. Rat 658, 749,
792
Ingerkingen 211f.
Ingolstadt 33, 48, 74, 103, 113*, 147,
190f., 232, 325, 356, 377, 429f., 433,
435, 437, 452, 512f., 517, 585, 658,
677, 687, 714*, 743*, 748, 749*,
750ff., 764, 768, 770*, 792f., 801ff.,
845, 847
–, Archiv 13, 16
–, Hauptvertrag v. I. 1509 774
–, Statthalter 126, 790
–, Univ. 112f., 246, 627, 629, 697, 724,
727, 752, 785f, 791f., 802
Ingolstadt-Neuburg, Rentmeisteramt 190,
232, 250, 336, 350, 377, 473, 685,
745*, 801, 812f.
Inkofen, Schloß 745*
Innozenz VIII., Papst 1484–1492 312,
399*, 544*, 545, 548, 571f., 576
Innsbruck 119, 191, 259, 286, 289, 291,
297, 314ff., 355f., 376, 385ff.,
392ff., 402ff., 411, 413ff., 417f.,
421, 444, 446, 455, 465, 467f., 477,
479, 489, 491, 504, 514, 519, 521f.,
524, 526, 587, 590, 593, 608, 630ff.,
634f., 645, 649f., 652, 659, 663, 747*,
756, 771*, 777, 797, 800f., 806, 808,
820, 844
–, Archiv 18f., 645f., 648*, 777
–, Hof, Residenz 279, 314ff., 322, 348,
588, 590ff., 634, 658
–, Landtag 1488/89 396, 402
–, Landtag 1489 409
–, Landtag 1490 464
–, Schatzkammer 17, 466ff., 470*, 593,
634f., 645, 649
Irsee, Kloster 491
Isengau 553, 555f.
Isabella, Kg.in v. Kastilien 1474–1504,
Gem. Kg. Ferdinands 708

- Italien 609f., 618, 627ff., 631, 635, 708, 756*, 775, 798
 Itter, Pfleger. 551 f., 563f., 570
- Jadwiga s. Hedwig
- Jäger, Clemens (1500–1561), Augsburger Ratsdiener, Chronist 365, 751*, 754
- Jagiellonen 24, 28, 59ff., 66ff., 79ff., 110, 300*, 420, 427, 437, 450, 605, 691, 757f.
- Jagstheim, Sebastian v., oetting. Amtmann 341
- Jakob, Mgf. v. Baden 771
- Jakobäa v. Holland (1401–1436), To. Hgz. Wilhelms II. 114
- Janowitz, Jan v. 758*
- Joachim I., Kf. v. Brandenburg 1499–1535 42, 654
- , I., Gf. v. Oettingen-Flochberg 1477–1520 239, 243*, 244ff., 252f., 332ff., 338f., 402, 416, 475f., 478ff.
- Johann III. Beckensloer (Beckenschlager), Ebf. v. Gran 1474–1484, Ebf. v. Salzburg 1482–1489 84, 97, 129, 137, 143ff., 150ff., 154f., 165, 175f., 302, 376, 379*, 385, 402, 406f., 409, 541ff., 551, 554, 560, 568, 570, 812*, 832
- , II. Mgf. v. Baden, Ebf. v. Trier 1456–1503 372, 664
- , II. Gf. v. Werdenberg-Heiligenberg, Bf. v. Augsburg 1469–1486 201ff., 209f., 212, 223ff., 277, 283f., 286, 342f., 345, 398, 401, 831
- , III. v. Eich, Bf. v. Eichstätt 1445–1464 678, 830
- , IV. Tulbeck, Bf. v. Freising 1455–1473 669
- , III. Pfgf., Bf. v. Regensburg 1507–1538 313, 731
- , III. v. Dalberg, Bf. v. Worms 1482–1503 478, 609
- , III. v. Grumbach, Bf. v. Würzburg 1455–1466 830
- , v. Wernau, Fürstabt v. Kempten 1460–1481 226
- , v. Riedheim, Fürstabt v. Kempten 1481–1507, ndb. Rat 226f., 495
- , Cicero, Kf. v. Brandenburg 1486–1499 829
- , d. Beständige, Kf. v. Sachsen 1525–1532 512, 514, 630, 634, 829
- , II., Hgz. v. Obb. 1375–1397 329f., 681, 716
- , IV., Hgz. v. Obb. 1460–1463 99f., 103, 226, 832, 838
- , II., Hgz. v. Kleve 1481–1521 39*, 641, 737
- , I., Pfgf. v. Simmern 1480–1509 39
- , Pfgf. v. Neumarkt 1410–1443 89, 682
- , Pfgf. v. Mosbach, Dompropst v. Augsburg, Regensburg u. Straßburg († 1486) 222, 342ff.
- , IV., Lgf. v. Leuchtenberg 1487–1531 688, 692, 772
- , Gf. v. Görz 1454–1462 330
- , I., Gf. v. Montfort-Rothenfels († 1529) 494*
- , V., Gf. v. Nassau-Dillenburg 1455–1516 716, 733, 737
- , I., Gf. v. Oettingen-Wallerstein 1423–1449 238f.
- , II., Gf. v. Oettingen-Oettingen, Herr zu Condé 1467–1519 239, 245, 335*, 486ff.
- , Corvinus, illegit. Sohn Kg. Matthias' v. Ungarn (1473–1504) 81, 376, 420, 427
- Johann Albrecht, Kg. v. Polen 1492–1501 66, 71, 427
- Johann Meinhard, Gf. v. Görz († 1429) 329f., 660
- Johanna (1413–1444), To. Hgz. Heinrichs v. Ndb., Gem. Pfgf. Ottos I. v. Mosbach 93, 682
- Joseph II., Kg. 1764–1790, Ks. 1765 778
- Jost v. Venningen, Deutschmeister 1447–1454 227, 831
- Juan (1478–1497), Prinz v. Spanien, Gem. Ehgz. in Margarethes 708
- Juana (Johanna d. Wahnsinnige) (1479–1555), To. Kg. Ferdinands v. Spanien, Gem. Ehgz. Philipps 708
- Julius II., Papst 1503–1513 773*
- Kaisheim, Kloster 116, 227f., 258ff., 263, 379, 397, 846
- Kapfenburg 227, 831
- Kärgl, Jörg, ndb. Rat 699
- Karl d. Große, Kg. 768–814, Ks. 800 535*, 536, 660
- , IV., Kg. 1346–1378, Ks. 1355 29, 34f., 37, 83, 127, 184, 216*, 227, 681, 692, 808
- , V., Kg. 1519–1556, Ks. 1530 57*, 815
- , VII., Kg. v. Frankreich 1422–1461 760, 836

- , VIII., Kg. v. Frankreich 1483–1498 385, 419, 444, 447, 514, 601f., 609f., 612, 635, 760, 837
- , d. Kühne, Hgz. v. Burgund 1467–1477 29, 73, 113f., 158, 174, 197, 326, 796
- , v. Egmont, Hgz. v. Geldern 1492–1538 640, 642
- , I., Mgf. v. Baden 1453–1475 91
- Karl IV. Theodor, Kf. v. d. Pfalz 1742, v. Pfalz-Bayern 1777–1799 12, 519*, 778
- Karlsruhe 12f., 18f.
- Kärnten 119f., 125, 142, 148, 174, 329, 420, 550, 659, 715
- Kasimir IV., Kg. v. Polen 1447–1492, Großfst. v. Litauen 1440–1492 59ff., 66ff., 73f., 79*, 83, 85, 420, 427
- , d. Hl. (1458–1484), Sohn Kg. Kasimirs IV. v. Polen 66f.
- Katharina v. Görz (1350–1391), Gem. Hgz. Johanns II. v. Obb. 329f., 716
- , v. Sachsen (1468–1524), 2. Gem. Ehgz. Sigmunds v. Tirol 231, 279, 289, 292, 512
- Katzenelnbogen, Gf.en v. s. Philipp
- , Gfs. 26, 29, 87, 92, 716, 722*, 731ff.
- Kaufbeuren 215, 491, 514, 631, 636, 638, 721
- Kaufering 458
- Kaunitz-Rietberg, Wenzel Anton Fst. v. (1711–1794), österr. Staatskanzler 778
- Kellner, Johann, ksl. Rat u. Fiskal, Reichspfleger zu Donauwörth 134f., 147, 175, 231, 260f.
- Kemnath 681, 689
- Kempen, Fürststäbe 226f., 291, 832; s. Johann v. Riedheim, Johann v. Wernau
- , Fürstabei 23, 205, 226f., 290, 345, 491f., 832
- , Reichsstadt 226f., 327, 365, 401, 491, 840
- Kesselberg 591
- Kessler, Bartholomäus, tirol. Kammermeister 594, 747*, 814
- Keys, Diepold, pfalz-neuburg. Rat u. Archivar 10f.
- Kienburg, Rudolf v., Domherr zu Salzburg 543
- Kirchberg a. d. Iller 219f., 378f., 491, 494*
- , Gf.en v. 217ff., 494f.
- Eberhard VI. 1417–1440 217f.
- Eberhard VII. 1440–1472 217f., 220f.
- Johann Eberhard 221
- Konrad VII. 1440–1470 217f., 221
- Philipp 1472–1510, ndb. Pfleger zu Weißenhorn 218ff., 489f., 494f., 808, 841
- Wilhelm III. 1470–1488 218ff., 258, 489f., 494
- , Gfs. 207, 215, 217ff., 235f., 257*, 285, 290, 327, 339, 347, 368, 403f., 406ff., 416, 423, 440, 460, 489f., 494ff., 511*, 635, 725*, 771, 775, 777, 800, 807f., 846
- Kirchheim am Ries, Kloster 252f., 257*, 475
- /Teck 506f.
- Kirchmair, Dr. Georg, Leibarzt Hgz. Georgs v. Ndb. 789
- Kitzbühel 191, 596, 845ff.
- , Bergrichter 596
- , Bergwerke 56, 595f.
- , Landgericht 281, 546, 563, 587, 594f., 597*, 775*, 776, 846f.
- Klattau 584, 605
- Klesheimer, Johann, ndb. Kammer- u. Rentmeister 254, 256, 377
- Kling, Landger. 553f., 590
- Klosterneuburg 174
- Klüpfel, Jörg, bfl.-eichstätt. Kanzler 262
- Knebel, Johann († 1532), Chronist 397
- Knöringen, Fam. 350
- , Burkhard v. 258, 261, 380
- Koblenz, Reichstag 1492 446, 601, 839
- Köchlin, Clas († 1497) 496*, 497*
- Kogl i. Attergau, Schloß 647f.
- Kolberger, Georg 429*
- , Wolfgang, 1492 Frhr. u. Gf. zu Neukolberg, ndb. Rat, ndb. Kanzler 1487/89–1502 8ff., 16, 64, 65*, 208f., 278*, 292, 294, 342*, 359, 402, 404, 408, 414, 420*, 421, 423*, 424*, 429, 448, 480f., 483*, 489, 491, 504*, 513, 544, 550, 556, 566, 659f., 669, 673f., 679, 695, 699, 703, 709ff., 720, 735, 742, 745f., 750, 785, 789, 794f., 804ff., 813f., 822
- Köln 158, 269f., 303, 380, 385, 411, 419, 641
- , Erzbischöfe 302, 665, 668; s. Hermann, Ruprecht
- , Erzstift 25, 29, 56, 92, 158, 613, 732
- , Reichstag 1505 514, 618, 646, 717, 725, 773, 774*
- , Schiedsspruch v. K. 1505 10, 41, 762, 773f., 778ff., 799, 822, 845, 847

- Kölner, Augustin († 1548), obb. Sekretär,
Rat u. Archivar 1f., 10, 51*, 456*,
618*, 631*, 660f., 695, 696*, 704*,
712*, 719, 721, 745, 747, 750*, 755*,
770*, 777
- Kolowrat, Albrecht v., böhm. Oberstkanz-
ler 760
- Königsbrunn, Kloster 233, 776, 846
- Königseck, Erhard v. 217, 496f., 617
- Königsegg, Gf.en v. 205
- Königstetten 577
- Konstanz 262, 642, 792
- , Bischöfe 372; s. Otto
- , Bistum 222, 228, 342f., 627
- , Reichsstadt 372, 519, 639
- Korneuburg 174
- , Vertrag v. Gmunden-K. 1477 84f.,
125, 128
- Kraft, Dr. Peter († 1503), ndb. Rat 458*,
609, 660, 792ff.
- Kraichgau 426, 429
- , Ritterschaft 88, 188, 372, 404, 440,
663, 666
- Krain 608
- Krakau 69, 73f
- Krems 597
- Krenner, Johann Nepomuk Gottfried v.
(1759–1812), Jurist 13
- Kreutzl, Rupert, Abt v. St. Peter/Salzburg
1466–1495 142
- Kroatien 420
- Kropfsberg, Burg 281, 546, 558ff.
- , Pflieger. 552, 558ff.
- Krumbach 398
- Kufstein 191, 285, 394, 564, 587, 592,
597, 772, 797, 846
- , Landger. 281, 563f., 587, 594, 597*,
775*, 776, 846
- Kummost, Johannes 576
- Kunigunde (1465–1520), To. Ks. Fried-
richs III., Gem. Hzg. Albrechts IV.
61f., 80, 299, 313f., 317ff., 325,
346ff., 354, 394f., 410, 412, 453,
459, 460*, 707, 782
- Kuttenberg 61
- , Religionsfriede v. K. 1485 758
- Laaber 684f.
- Ladislaus Postumus, Kg. v. Ungarn
1440–1457, v. Böhmen 1453–
1457 24, 59f., 66, 109, 196f., 598,
759, 835
- Laibach, Bistum 532
- Lambach 578
- Lamberg, Johann v., Domdekan v. Freising
669*
- Lamparter, Dr. Gregor (1463–1523),
württemberg. u. obb. Rat, Prof. an d.
Univ. Tübingen 722f.
- Landau, Hans v. († 1513), kgl. Schatzmei-
ster 474, 635, 813
- , Jakob v., kgl. Rat, Landvogt in Burgau
u. der Landvogtei zu Schwaben 469,
472f., 474*, 497
- Landeck, Gericht u. Pflege 275, 291, 315
- Landsberg 101, 103, 221, 227, 454f.
- Landschad v. Steinach, Blicker, ndb. Rat
271, 384, 393*
- Landshut 10, 69, 71ff., 93, 100, 103, 110,
112ff., 116f., 119, 121, 123f., 126,
142, 145, 149, 159, 167, 169ff.,
175f., 190, 194, 202f., 209, 213f.,
219, 232, 245, 253ff., 260ff., 267,
270, 281, 286f., 293, 304, 311, 323*,
333, 336, 340, 349, 355, 359, 361,
379*, 380, 383, 414, 416, 420, 428f.,
438, 444, 446*, 451, 457f., 466,
477ff., 483*, 485, 487, 512f., 518,
543, 548, 556, 568, 589, 594, 596,
602, 604, 607f., 619f., 625, 631*,
632, 652, 656, 673f., 680, 686, 696,
709, 711, 721, 725f., 739ff., 744f.,
747f., 750f., 753, 763, 769*, 770,
772, 782, 789, 796, 801ff., 822, 844f.
- , Archiv 9ff., 209, 331, 334*, 336,
804f., 808
- , Burg 9f., 12, 112*, 209, 711, 745,
751, 770
- , Hof, Residenz 9, 57, 72, 116f., 220,
245, 332, 438*, 479, 506, 572, 594,
699, 714, 745f., 750, 782, 785, 794,
800, 822
- , Hofgericht 246, 332, 549*, 622, 789,
792, 796f., 802, 813
- , Kanzlei 10, 16, 170f., 254, 556, 594,
739, 745, 747*, 785, 804ff., 810, 813
- , „L.er Hochzeit“ 1475 2, 24, 55, 62,
71ff., 105, 110f., 138, 142, 193, 219,
223, 245, 499, 512, 686, 695, 796,
799*
- , Landtag Dez. 1503/Jan. 1504 696,
714*, 719, 742*, 765
- , Rat des Hzgs. 574, 743, 749f., 785,
787ff., 796, 800, 805f., 812ff., 822
- , Statthalter 126, 417, 428f., 473,
619f., 674, 740, 748f., 751, 755, 790,
798, 802
- Lang, Apollonia (1475–1520), Hofdame
der Kg.in Bianca Maria 627f.

- , Matthäus (1468–1540), kgl. Sekretär u. Rat, Dompropst v. Augsburg 1500, Bf. v. Gurk 1505, Kard. 1512, Ebf. v. Salzburg 1519–1540 223, 272, 514*, 569, 627f., 631, 652f., 748*, 749*, 751, 753*, 756*, 803, 810
Langenau 233 ff., 368, 378, 408, 793
Lauf a. d. Pegnitz 85, 519, 632*, 684 ff., 692f.
Laufen a. d. Salzach 568f.
Laufenburg 195, 197f., 520f., 522ff.
Lauting 48, 75, 90, 190, 192, 200, 202, 206*, 230, 233, 235f., 250, 255, 325, 347, 377f., 455 ff., 473f., 501, 719, 748, 771, 774, 845
Lavant, Bistum 142
Layming, Sigmund v., ndb. Rat 299*, 611, 615
Lechfeld 360, 455ff.
Legerlin, Jakob, Abt v. Anhausen 1477–1501 233
Leiningen, Gfs. 91f.
Leipheim 235
Leipzig 74
Leiter, Johann v. der († 1490) 131
Leitzersdorf 174
Leo v. Spaur, Bistumsadministrator v. Wien 1471–1477 143*, 154
Leogang 570
Leonhard v. Keutschach, Ebf. v. Salzburg 1495–1519 549ff., 556, 564, 567, 570, 673, 777, 806*
–, v. Layming, Dr., Bf. v. Passau 1423–1451 153f.
–, Gf. v. Görz 1462–1500 329ff., 652, 659, 740, 794
Leopold I., Ks. 1658–1705 778
Letscher, Dr. Johann 478
Leuchtenberg, Lgf.en v. 74, 581, 617, 688, 692f.; s. Johann IV., Ludwig
–, Lgfs. 778
Leutkirch, Landger. auf d. L. Heide 204, 327
–, Reichsstadt 491
Liechtenstein, Paul v. († 1513), kgl. Rat, Marschall u. Schatzmeister 768
Liegnitz 69
Lienz 329ff., 659
Lindau, Reichsstadt 252, 262, 327, 840
–, Reichstag 1496/97 461, 490, 494, 497, 620, 628 ff., 803
Lindenschmid, Hans, kurpfälz. Diener 666
Linz 174, 255f., 297, 332, 420ff., 425f., 429f., 437*, 438 ff., 443*, 446, 447*, 457f., 460, 482, 504*, 566, 575, 576*, 603f., 607f., 649, 656, 756*, 798, 802f.
Livorno 628*
Lochner, Dr. Michael, Passauer Offizial 160
Loder, Andreas († 1458), ndb. Rat u. Kanzler 157
Lofer 570
Löffelholz, Dr. Georg (1472–1514), ndb. Rat 792
–, Johann (1448–1509), ndb. Rat 299*, 355, 356*, 357, 469*, 792
Löpsingen 378
Lorenz v. Bibra, Bf. v. Würzburg 1495–1519 699, 737, 771, 831
Lori, Johann Georg v. (1723–1786) 112
Lothringen, Herzöge s. Nikolaus, Reinhard
–, Hzgtn. 25, 169, 836
Löwenthal, Felix Adam Frhr. v. (1742–1816), Regierungsrat zu Amberg, Geh. Rat Kf. Karl Theodors 519*
Luchau, Stefan v., ndb. Pfleger zu Reichertshofen 606
Ludmilla (1456–1503), To. Kg. Georgs v. Böhmen, Gem. Hzg. Friedrichs I. v. Schlesien-Liegnitz-Brieg 65f., 157
Ludovico il Moro Sforza, Hzg. v. Mailand 1478–1500 276, 640, 652
Ludwig v. Helmstatt, Bf. v. Speyer 1478–1504 696
–, IV. d. Bayer, Kg. 1314–1347, Ks. 1328 3, 29, 34, 45, 103, 114, 181, 189*, 205, 231, 671, 677, 680, 713, 716, 718f., 726
–, II., Kg. v. Böhmen u. Ungarn 1516–1526 759
–, XII., Kg. v. Frankreich 1498–1515 652, 761, 837
–, XIV., Kg. v. Frankreich 1643–1715 778
–, III., Kf. v. d. Pfalz 1410–1436 36, 89, 682, 697*
–, IV., Kf. v. d. Pfalz 1436–1449 89f., 682
–, V., Kf. v. d. Pfalz 1508–1544 40f., 57*, 515, 676, 694, 698, 729f., 738, 753*
–, II. d. Strenge, Hzg. v. Bayern 1253–1294 536, 718
–, VII. d. Bärtige, Hzg. v. Bayern-Ingolstadt 1413–1443 36, 191, 501, 682, 692, 811, 828
–, VIII., Hzg. v. Bayern-Ingolstadt 1443–1445 811
–, IX. d. Reiche, Hzg. v. Ndb. 1450–1479 2, 6, 9, 11, 22ff., 27ff., 36f.,

- 42*, 44f., 48, 54, 56, 59ff., 80ff., 90ff., 104ff., 111ff., 115f., 119ff., 127, 141, 144*, 145f., 154, 157f., 160, 172, 179f., 183, 184*, 186, 189f., 192f., 197, 199ff., 206ff., 216, 221ff., 232ff., 238, 240ff., 247ff., 257, 274, 277f., 281, 285, 291, 307, 309f., 340, 347, 349, 354, 362, 368f., 375, 432, 480, 486, 491f., 499f., 503f., 511*, 512, 515f., 534f., 554, 558, 563, 565ff., 568*, 576, 579, 581, 583, 585f., 588f., 592, 595ff., 668*, 683ff., 691*, 692f., 700, 719, 727ff., 732, 759, 777, 785*, 787, 789, 791f., 795ff., 799, 805, 811, 817, 828ff., 838
- , X., Hgz. v. Bayern, Mitregent Hgz. Wilhelms IV. 1516–1545 43, 53, 551, 721, 730, 782, 811
- , Sohn Hgz. Georgs v. Ndb. 704
- , I. d. Schwarze, Pfgf. v. Zweibrücken 1444/59–1489 47, 89, 92
- , I., Lgf. v. Hessen-Kassel 1458–1471 732
- , Lgf. v. Leuchtenberg 575
- , II. v. Isenburg, Gf. zu Büdingen 1461–1511 416
- , I. Gf. v. Löwenstein 1476–1524 696, 742*, 754, 765
- , XI., Gf. v. Oettingen 1370–1440 238, 475
- , XIII., Gf. v. Oettingen-Wallerstein 1449–1486 126, 239, 242, 244ff., 251f., 268, 332ff., 336*, 337ff., 475ff., 480, 485ff., 806
- , II., Gf. v. Württemberg-Urach 1450–1457 829
- Lungau 149
- Luther, Martin (1483–1546) 628*
- Luxemburg(er) 3, 25, 715, 816
- Luzern (eidgen. Ort) 519, 522ff., 528, 836
- Magdalena (1388–1410), To. Hgz. Friedrichs v. Ndb., Gem. Gf. Johannis v. Görz 330
- , (1424–1502), To. Gf. Ludwigs XI. v. Oettingen, Äbtissin v. Kirchheim 475
- , (1473–1525), To. Gf. Ludwigs XIII. v. Oettingen-Wallerstein, Gem. Gf. Ulrichs VI. v. Montfort 239, 334ff., 389, 475ff., 479f., 485
- Mahler, Dr. Georg, Abt v. Roggenburg 1481–1505 211*, 378, 382, 386, 398ff., 405, 407f., 416, 422*
- Mähren 61, 68, 85
- Maihingen, Kloster 341
- Mailand 628*
- , Herzöge s. Galeazzo Maria, Giangaleazzo, Ludovico
- , Hzgtm. 184*, 276f., 290, 303, 317, 326, 358, 519, 618, 652, 659, 798
- Mainz 158, 380, 664
- , Erzbischöfe 135, 259, 300, 302, 383, 440, 510, 748; s. Berthold
- , Erzbistum 49, 86*, 87, 91, 106, 312, 343, 372f., 517, 529, 613, 623, 664ff., 676, 733
- Mair, Dr. Martin († 1481), Jurist, ndb. Rat 64, 75, 105f., 108f., 116, 515*, 787, 792, 805
- Maissau, Herren v. 597
- Mallersdorf 725
- Mannheim 12f., 193*
- Margarethe (1395–1447), To. Hgz. Albrechts IV. v. Österr., Gem. Hgz. Heinrichs d. Reichen v. Ndb. 63, 70
- , (1416–1486), To. Hgz. Ernsts v. Österr., Gem. Kf. Friedrichs II. v. Sachsen 512
- , (1456–1501), To. Hgz. Ludwigs d. Reichen v. Ndb., Gem. Kf. Philipps v. d. Pfalz 79, 92ff., 110, 512, 687f., 698, 705f., 709, 728ff., 741f., 744
- , (1480–1530), To. Kg. Maximilians, Gem. Prinz Juans v. Spanien 443*, 708
- , (1480–1531), To. Hgz. Georgs d. Reichen v. Ndb., Dominikanerin in Altenhohenau, Äbtissin v. Neuburg 445, 697, 700, 705, 707ff., 714*, 727, 734f.
- , (1471–1535), To. Gf. Ulrichs v. Oettingen-Flochberg, Äbtissin v. Kirchheim 244
- Maria v. Burgund (1457–1482), To. Hgz. Karls d. Kühnen v. Burgund, I. Gem. Kg. Maximilians 114f., 143
- Marignano, Schlacht 1515 519
- Marolting, Wilhelm v., Domherr zu Passau 156
- Marstetten, Gfs. 6, 205f., 216f., 383, 775, 777, 846, 848
- Marstetten-Weißenhorn, Landger. 6, 111, 199, 202f., 205ff., 208ff., 217, 221ff., 236, 255, 274, 281, 283ff., 287, 289ff., 327, 342, 347f., 350, 354, 359, 371, 384, 393, 399, 401, 407f., 416, 460, 471, 473, 490ff., 799f., 808, 848
- Martin, Heinrich, ksl. Fiskal 422
- Matsch, Vögte v. 314

- , Gaudenz v. († 1504), Hptm. a.d. Etsch u. Burggf. v. Tirol, Obersthofmeister zu Innsbruck 314f., 323, 326, 387, 389*, 391
- Mathilde (1473–1505), To. Lgf. Heinrichs III. v. Hessen-Marburg, Gem. Hgz. Johanns II. v. Kleve 737
- Matthias Ramung, Bf. v. Speyer 1464–1478, kurpfälz. Kanzler 88, 94, 512*
- , Scheit, Dr., Bf. v. Seckau 1481–1512 151
- , I. Corvinus, Kg. v. Ungarn 1458–1490, v. Böhmen 1469–1490 5, 7, 24, 28, 58, 60ff., 65ff., 80ff., 98, 102, 109, 121ff., 141, 143ff., 155ff., 171ff., 178ff., 255, 260, 262, 271, 273, 287, 297, 299ff., 353f., 357f., 360f., 376, 390, 406f., 419ff., 424f., 427, 437f., 450f., 482, 512, 520f., 531, 536, 539, 544ff., 568, 577, 586, 605, 692f., 758, 793, 817, 820, 824, 836
- Mattiggau 565
- Mattsee, Herrschaft 546, 551f., 564ff., 570, 812, 813*
- , Kollegiatstift 535, 564
- , Pfliegericht 564, 566
- Mauerkirchen 157
- Mauerkircher, Dr. Friedrich, Propst v. Altötting, ndb. Rat u. Kanzler s. Friedrich, Bf. v. Passau
- Maulbronn, Kloster 429, 663, 666f.
- Mautern 160, 165f., 170, 577
- Mautner v. Katzenberg, Andreas, Domdekan v. Salzburg 152, 543, 548
- Maximilian I., Kg. 1486–1519, Ks. 1508 1, 2*, 3, 7, 9, 18f., 25, 27, 30, 38ff., 50, 60, 73f., 76f., 79, 97f., 110, 112, 114f., 123, 140, 143, 158, 172, 174, 176f., 179f., 185f., 202, 214, 223, 228f., 267, 270, 275, 277*, 280, 296, 298ff., 307ff., 316ff., 323, 325ff., 330, 332, 342, 346, 354f., 358, 361, 363, 364*, 370, 374, 376, 379ff., 386, 388ff., 391*, 393, 395f., 400, 403, 409f., 411ff., 418ff., 430f., 436ff., 447ff., 463ff., 478, 482*, 483ff., 493ff., 503f., 507, 509ff., 513f., 518, 520ff., 531*, 533*, 534, 548ff., 563f., 567, 570, 577f., 580ff., 586f., 589ff., 597, 599, 601ff., 605ff., 626ff., 643ff., 659ff., 663, 665f., 668, 671f., 674, 676, 678*, 679f., 689ff., 693, 696f., 703, 705*, 708, 710, 712, 716f., 721ff., 730, 734f., 737, 741f., 744ff., 748ff., 752ff., 759f., 761ff., 779ff., 790, 794, 797ff., 803, 809*, 812, 814, 819ff., 824, 843ff.
- , I., Hzg. u. Kf. v. Bayern 1597–1651 41, 727*, 779
- , II. Emanuel, Kf. v. Bayern 1679–1726 778
- , III. Joseph, Kf. v. Bayern 1745–1777 778
- Mayr, Dr. Georg, Domherr zu Passau 160
- Mayrhofen i. Zillertal 562
- Mechthild (1419–1482), To. Kf. Ludwigs III. v. d. Pfalz, Gem. Ehgz. Albrechts VI. v. Österr. 193
- Mehmet II., Sultan 1451–1481 81, 137
- Meinhard, Hgz. v. Obb. 1361–1363 38*, 808
- , VII., Gf. v. Görz 1327–1385 329f., 716
- Meißen 117
- , Hochstift 531
- Melchior v. Meckau, Kard., Bf. v. Brixen 1489–1509 634f., 649
- Melk 157*, 193
- Memmingen 108, 183, 204, 206ff., 236, 252, 262, 327, 345, 364, 378, 382, 398, 408, 416f., 491f., 507, 840
- Mendel, Dr. Christoph († 1508), Prof. u. 1. Rektor an d. Univ. Ingolstadt; Domherr, Offizial u. Generalvikar v. Eichstätt; 1502–1508 Bf. v. Chiemsee 443, 679
- Mengen 194, 388
- Meran, Landtag 1487 389f., 392, 844
- Metz 601
- Michaelbeuern, Kloster 548
- Mindelheim 206, 491, 778
- Mittenwald 323
- Mittergars 553
- Mittersill, Pflieger. 560
- Mömpelgard, Gfs. 716
- Mönchsdeggingen, Kloster 476
- Mönchsroth, Kloster 486
- Mondsee, Kloster 116, 566f., 776, 846
- Mondseeland 551f., 564, 566f., 777, 846
- Monheim 229f., 242f., 246
- Montfort, Gf.en v. 339, 644*
- , Hugo XIII. v. M.-Tettngang († 1491) 290
- , Ludwig d. Ältere 334
- , Ulrich V. d. Ältere v. M.-Tettngang († 1495) 337f.
- , Ulrich VI. d. Jüngere v. M.-Tettngang († 1520) 217, 334ff., 389*, 475
- Montils-les-Tours, Vertrag v. 1489 419
- Moosburg/Obb. 74, 76

- Morhardt, Caspar v., ndb. Kanzleischreiber, Rat, Diplomat u. Rentmeister 421f., 445*, 448, 482, 575, 576*, 706*
- Mörmoosen, Landger. 553
- Mosbach a. Neckar 89
- Mühldorf 103, 151f., 541ff., 546f., 549, 552ff., 565ff., 570
- Mühlviertel/Oberösterr. 580, 583
- Müllich, Hektor, Chronist 111
- Müllner, Johannes (1565–1634) Ratschreiber zu Nürnberg, Historiograph 516
- München 99, 102ff., 147, 161, 285, 293, 311, 320, 348, 355, 389, 415, 432, 457f., 475, 485, 508, 511, 521, 554, 568, 612, 617, 624, 631f., 640, 655*, 670ff., 696, 707, 726, 739, 797, 801ff.
- , „Alter Hof“ 14, 53
- , Archiv 1, 10ff., 660, 696, 712*, 740, 777
- , Bayer. Hauptstaatsarchiv 14ff., 336, 485, 646, 725, 747, 778
- , Frauenkirche 671f., 677, 726f.
- , Hof, Residenz 112*, 311, 572, 642, 671, 726, 755
- , Kanzlei 16, 672, 739, 755
- , Residenz 727*
- , St. Michael 727
- Munderkingen 194, 388
- Münsingen, Vertrag v. 1482 505
- Münstertal/Tirol 314*, 639
- Nabburg 681, 689
- Nancy, Schlacht v. 1477 114
- Nassau, Gf.en v. 716, 733; s. Johann V.
- , Gfs. 722*
- Naumburg, Bistum 678
- Neapel 128, 169, 303
- Neithart, Hans, Bgm. v. Ulm 788
- Nellenburg, Lgfs. 195, 197, 277, 327, 393, 505
- Neresheim, Kloster 242, 340, 475, 480, 482
- Neuburg a. d. Donau 10, 54, 181, 191, 228, 230, 377, 485, 502, 619, 700, 705, 709, 726, 742, 743*, 746, 774, 796
- , Archiv 10ff., 503*, 749*
- , Fürstentum s. Pfalz-Neuburg
- , Hofgericht 229, 622, 789, 796
- Neuburg a. Inn 110, 191, 468, 579ff., 587, 599, 644f., 776, 778, 847
- Neuburg a. d. Kammel 201*, 206, 378, 800
- Neuenvils, Schloß 580
- Neuhaus, Burg 138ff., 573, 776, 847
- Neu(n)hauser, Dr. Johann († 1516), obb. Rat u. Kanzler, Domdekan v. Regensburg, Propst d. Kollegiatstifts Z. U. Lieben Frau in München 40, 312, 395, 677
- Neumarkt/Ndb., Landger. 553
- Neumarkt/Opf. 89, 513, 606, 665, 689f.
- Neunburg vorm Wald 689
- Neuötting, Landger. 553
- Niederaltaich, Kloster 400, 453, 597, 801
- Niederlande 97, 111, 114f., 158, 278, 354, 380, 382, 384, 386, 394*, 411, 413, 417ff., 423, 444, 487, 514, 521, 523, 609, 641, 651, 715, 745, 796, 839; s. a. Holland, Seeland
- Niederthor, Sigmund v., ksl. Kämmerer 176
- Nikolaus V., Papst 1447–1455 532
- , v. Cues (Cusanus), Kard., Bf. v. Brixen 1450–1464 192
- , Hzg. v. Lothringen 1470–1473 836
- , Gf. v. Abensberg († 1485) 126, 294, 305, 787
- Nolz, Reinhart, Bgm. v. Worms 619*, 627*, 710
- Nordgau s. Pfalz-Oberpfalz
- Nördlingen 74, 236, 241, 338, 423, 461, 478, 481
- , Pfingstmesse 236, 239, 248ff., 254ff., 268f., 271f., 368, 516, 800, 842
- , Reichsstadt 6, 16, 24, 28, 33, 181, 220, 224, 227f., 231, 237, 239ff., 245, 247ff., 291, 297ff., 303*, 332ff., 336, 363, 365ff., 370, 372, 379, 405, 412, 475, 488, 495, 500, 503, 506, 516, 788, 797, 800, 805*, 817, 824, 834
- Nothaft zu Wernberg, Fam. 758
- Nothaft, Christoph, Domherr zu Salzburg 543
- Nürnberg, Wolf, kgl. Schatzmeister 635
- Nürnberg 74, 106, 120, 135, 236, 248, 264, 266, 297, 338, 354, 357, 359, 376, 381, 385*, 420, 435, 438ff., 444, 461, 481, 508*, 606f., 621, 655ff., 681, 686, 748, 792f., 819
- , Landger. Burggrafums N. 23, 91, 105f., 373, 403, 440f., 461, 500f., 504f., 517, 606, 679, 809
- , Rat 79, 93, 516f., 606*, 608*
- , Reichsregiment 1500–1502 229, 474, 514, 618, 621, 654ff.
- , Reichsstadt 23, 27f., 56, 72*, 91, 106, 172, 176, 248, 252, 258, 263, 264ff., 273, 297, 304, 357, 359, 372, 404,

- 429, 434f., 449, 500, 503, 505, 515ff., 528*, 602, 607, 609, 643, 663, 666, 684f., 689, 722*, 757, 774, 780, 792, 833, 842
- , Reichstag 1479 122ff.
 - , Reichstag 1480 130ff., 171, 839
 - , Reichstag 1481 134ff., 162, 174, 839, 844
 - , Reichstag 1487 50, 140, 322, 325, 354ff., 363, 367, 379, 387, 506, 521, 544, 573, 819, 839, 844
 - , Reichstag 1491 17*, 296, 430, 437, 438ff., 447f., 451f., 483f., 508, 513f., 517, 527, 666, 734, 790, 797, 839
 - , Staatsarchiv 19
- Nußberger, Erasmus, Hptm. v. St.Pölten 165
- Obenhausen a. d. Roth, Herrschaft 206ff., 216f., 378, 494, 496f., 771, 775, 846
- Oberkirchberg 217
- Obernberg a. Inn 579, 582
- Obernzell a. d. Donau 583
- Oberpfalz s. Pfalz
- Ochsenhausen, Kloster 400, 491
- Oettingen, Gf.en v. 17, 19, 231, 238ff., 247ff., 258ff., 271, 273, 332ff., 422, 475ff., 807, 818; s. Friedrich Bf. v. Passau, Friedrich III., Joachim I., Johann I., Johann II., Ludwig XI., Ludwig XIII., Ulrich, Wilhelm I., Wolfgang I.
- , Grafschaft(en) 6, 28, 51, 140, 181, 221, 228, 230f., 238ff., 247f., 251ff., 258, 271, 273, 298f., 332ff., 353f., 367, 379, 406ff., 412f., 415ff., 421, 423f., 440, 460, 475ff., 502f., 506, 571, 806f., 844
 - , Landger. 238f., 248f., 252, 488
 - , Stadt 340f., 416, 476, 478, 480, 482, 484, 502, 807*
- Oettingen-Flochberg, Gfs. 238, 244ff., 249, 333f., 337ff., 476, 484ff.
- Oettingen-Oettingen, Gfs. 238, 246, 476, 478, 486, 488
- Oettingen-Wallerstein, Gfs. 238, 240, 245ff., 253, 269, 271, 332, 334ff., 340f., 350, 403f., 416, 475ff., 482ff., 492, 806f., 818
- Ofen (Budapest) 85, 128, 421, 427f., 430, 437, 450, 759
- Offenheimer, Johann v., ndb. Rentmeister 448, 556*
- Offingen 474, 813
- Olmütz 61, 82, 85
- Orso Orsini, Bf. v. Teano 1474–1495, päpstl. Legat 160f.
- Ortenau 97, 188, 195, 440, 663, 772*
- Ortenburg, Gf.en v. s. Sebastian, Wolfgang
- , Gfs. 580
- Österreich, Erblande I, 80, 84, 110, 120, 124, 129, 139, 141, 144, 148, 150, 153f., 162, 170, 172ff., 179f., 195, 197, 261, 265, 300, 381, 386, 420, 424f., 450, 532f., 560, 571, 573, 577, 581, 586, 588, 612*, 632ff., 647, 651, 769*, 771, 777
- , Haus 49, 52*, 115, 181, 184, 187f., 191, 194f., 199, 201, 203, 210, 278, 280, 282f., 289, 291, 316, 319ff., 326f., 332, 348ff., 359, 363*, 375, 387, 390f., 395, 399, 419, 445, 463, 470f., 523, 530, 576, 639, 659, 690, 760, 771, 775, 781, 815, 819f.
 - , Herzöge/Erzherzöge 172ff., 330, 414, 533, 598; s. Albrecht VI., Friedrich III., Maximilian I.
 - , Herzogtum 27, 56, 137ff., 150, 153f., 159, 161ff., 167, 171ff., 179f., 191, 193, 196, 209, 255, 281, 304, 306, 358, 361, 420, 427f., 445, 483, 530ff., 551f., 566, 573, 578, 587f., 593f., 598f., 626, 643, 645, 647, 651, 655, 657, 670f., 674, 690, 706, 762, 775f., 778, 824
 - , Vorderösterreich 183, 185f., 188f., 193ff., 199ff., 277, 280f., 299, 316, 321, 324ff., 346f., 349f., 353, 359, 363, 371, 374ff., 387f., 390ff., 406ff., 416, 430, 445, 459, 463ff., 470, 473, 505, 509, 521ff., 526, 528, 543, 546, 590, 645, 690, 781, 783, 819f., 844
- Ottheinrich, Pfgf. v. Neuburg 1505/22–1544, 1552–1559, Kf. v. d. Pfalz 1556–1559 11, 41, 71, 515, 646*, 695, 717, 725, 743, 772ff., 776, 779f.
- Otilie († 1517), Gf.in v. Katzenelnbogen 732
- Otto Gf. v. Sonnenberg, Truchseß v. Waldenburg, Bf. v. Konstanz 1475–1490 228
- , IV., Hzg. v. Bayern 1310–1334 743
 - , I., Pfgf. v. Mosbach 1410–1461 89, 93, 106, 309, 342, 682f.
 - , II., Pfgf. v. Mosbach 1461–1499 7, 25, 27, 39, 49, 74, 76, 82, 85, 94, 100, 102, 104, 116, 121, 132f., 222, 251, 261, 265, 343f., 355, 357, 380, 421,

- 429, 432ff., 449, 451ff., 455, 513, 517, 538, 604, 606, 614f., 617, 623, 630, 644*, 665, 678, 682ff., 693ff., 699, 740, 759, 838f.
- Ottobereun, Kloster 204, 208, 299, 345f., 353, 370, 398, 401, 800
- Owen 506f.
- Pacher, Dr. Johannes 793
- Padua, Univ. 157, 792
- Pähl 101, 295
- Pappenheim, Erbmarschälle v. 226, 229f., 486, 502, 617
- , Alexander († 1511) 230
 - , Georg 470
 - , Rudolf († 1482) 125, 202, 230f.
 - , Sigmund († 1496) 412, 514*
- Parkstein 85, 685, 694
- Parkstein-Weiden, Amt 684, 686, 689
- Passau 103, 159, 161ff., 167ff., 535, 567f., 571, 574ff., 579ff., 585f., 594
- , Bischöfe 77, 127, 149, 153, 170*, 533ff., 539f., 571ff., 582, 585, 792, 832f.; s. Christoph, Ernst, Friedrich Mauerkircher, Friedrich Gf. v. Oettingen, Georg, Leonhard, Ulrich, Wiguläus
 - , Bistum 16, 51, 79, 131f., 134, 140f., 145, 150, 153ff., 174f., 181, 210, 224, 298, 310, 312, 332f., 354f., 376, 379, 532ff., 539, 546, 570, 579, 788, 816f., 844
 - , Domkapitel 127*, 131, 153, 156f., 159ff., 163ff., 167, 171, 309, 332, 533ff., 539, 571ff., 580
 - , Hochstift 6, 23, 31, 121, 128, 134, 136f., 140f., 153ff., 176, 255, 358, 403, 534f., 539ff., 564ff., 570ff., 578ff., 585ff., 776, 817, 832f., 844, 847
 - , Niedernburg, Kloster 579
- Paulsdorf, Hans v., ndb. Rat, obb. Viztum 310*, 615, 746, 751
- Paulsweil, Heinrich v. 211, 213f., 258
- Pavia, Hausvertrag v. 1329 34, 41, 46, 680, 714, 718f.
- , Univ. 158
- Peffenhauser, Silvester, obb. Rat 691
- Pernpeck, Dr. Valentin († 1485), Domdekan v. Passau 160f., 576
- Peßnitzer, Ulrich, ndb. Rat u. Baumeister 265, 377, 685
- Pest (Budapest) 759
- Peter Kard. v. Schaumburg, Bf. v. Augsburg 1424–1469 106, 223, 233, 831
- , Englbrecht, Bf. v. Wiener Neustadt 1477–1491 155*
- Petershausen, Kloster 327
- Peutinger, Konrad (1465–1547) 366, 369*
- Pfaffenhofen a. d. Roth 215, 493, 775, 777, 846
- Pfalz (Kurpfalz) 6f., 9, 11, 25f., 29, 33ff., 38*, 43f., 46ff., 56, 86ff., 99, 104, 106, 124, 135, 189, 231, 344, 368, 384, 426, 429, 495, 502, 505, 508, 511, 519, 526, 528, 538, 602, 618, 620, 652, 654, 663ff., 680ff., 695f., 699, 703f., 710, 713, 715, 717, 719f., 722, 724*, 725, 727ff., 744, 749*, 753, 760ff., 764, 769*, 770f., 774, 778ff., 783, 799, 802, 815f., 820ff., 828, 836f., 838
- , Kf.en v. d. 33ff., 46ff., 86ff., 99*, 300, 302, 607, 713ff., 836f., 838; s. Friedrich I., Friedrich II., Karl Theodor, Ludwig III., Ludwig IV., Ludwig V., Ottheinrich, Philipp, Rudolf I., Rudolf II., Ruprecht I., Ruprecht II., Ruprecht III.
 - , Oberpfalz (Nordgau) 9, 22, 28, 48, 64, 82f., 86, 89, 92ff., 99*, 113, 265, 428, 435, 453, 500, 518f., 605, 617, 680ff., 719, 740, 742, 755, 758f., 766, 774, 778, 780, 783, 801ff., 821, 845
- Pfalz-Mosbach 22, 47, 89ff., 433, 502, 510, 682ff., 701, 725, 731, 760, 780, 801, 803
- , Pfgf.en v. s. Albrecht, Johann, Otto I., Otto II., Ruprecht
- Pfalz-Neuburg, Fürsten/Pfgf.en v. 485, 544*, 669, 802; s. Ottheinrich, Philipp, Philipp Ludwig, Wolfgang Wilhelm
- , Fürstentum 8, 11f., 41, 46, 228, 309, 471*, 503*, 694f., 742, 746, 762, 769, 774f., 779ff., 794*, 799, 805, 845
- Pfalz-Neumarkt 89, 682, 684
- , Pfgf.en v. s. Christoph, Johann
- Pfalz-Simmern 12, 27, 39, 89, 439
- , Pfgf.en v. s. Friedrich, Johann, Ruprecht (2 ×), Stephan
- Pfalz-Zweibrücken 27, 47, 89, 91, 106, 439, 780
- , Pfgf.en v. s. Alexander, Ludwig
- Pflug vom Rabenstein, Fam. 692
- , Sebastian, obb. Pfleger, Hptm. des Ritterbunds vom Löwen 432f., 442
- Pfullendorf 840
- , Eustachius v., Stadtschreiber v. Rottweil 526, 528

- Philipp v. Ortenburg, Ebf. v. Salzburg 1247–1257 557
- , Gf. v. Henneberg, Bf. v. Bamberg 1475–1487 77
- , Pfgf., Bf. v. Freising 1498–1541, Administrator v. Naumburg 1517–1541 10, 49*, 222, 540, 670, 676ff., 711, 731, 740f., 763, 771
- , d. Aufrichtige, Kf. v. d. Pfalz 1476–1508 7f., 21, 23, 25ff., 29, 39ff., 49, 63, 74, 76f., 79, 87f., 90, 92ff., 95ff., 100, 102, 110, 116, 125, 132f., 135f., 175*, 177, 181, 188, 222, 232, 286f., 299, 301, 304, 312f., 324f., 355, 357, 373, 380ff., 386, 389, 404, 411, 418, 429ff., 449f., 452f., 455, 458, 505ff., 510f., 514, 517f., 525ff., 529, 540, 542, 548ff., 575*, 601, 603ff., 609, 611ff., 617ff., 623, 625*, 626ff., 632, 635, 637, 642, 653f., 656*, 658, 663ff., 683ff., 693f., 696, 698ff., 703, 706, 709ff., 720, 724f., 728ff., 740ff., 744, 746, 752f., 755, 760f., 763, 765f., 770ff., 782, 797, 810, 812, 821, 828ff., 833, 836ff.
- , III. d. Gute, Hzg. v. Burgund 1419–1467 25, 30, 114, 835
- , d. Schöne, Ehgz., Hzg. v. Burgund 1482–1506, Kg. v. Kastilien 1504–1506 41, 419, 443, 445f., 608, 617, 629, 640, 651, 679, 705*, 706, 708, 735, 771, 797
- , Bellicosus, Pfgf. v. Neuburg 1505/22–1541 41, 646*, 695, 717, 725, 743, 772ff., 776, 779
- , Mgf. v. Baden 1516–1533 38
- , d. Ältere, Gf. v. Katzenelnbogen 1444–1479 716, 732f.
- Philipp Ludwig, Pfgf. v. Neuburg 1569–1614 11, 485, 515
- Pieben, Bistum 532
- Pienzenau, Friedrich v., ndb. Hofmeister 787
- , Wolfgang v. 699
- Pilsen 64, 694
- Pinzgau 557, 561, 588
- Pipperl, Thomas, obb. Pfleger 315f., 331
- Pius II. (Enea Silvio Piccolomini), Papst 1458–1464 169, 310
- Pius III. s. Todeschini-Piccolomini, Francesco
- Pleystein 686
- Podiebrad 28
- , Georg s. Georg, Kg. v. Böhmen
- Polen 27, 59*, 66ff., 83f., 157
- , Könige s. Alexander, Johann Albrecht, Kasimir IV., Wladislaw II., Wladislaw III.
- Polheim, Bernhard v., ksl. Rat 268, 301
- , Martin v. 422
- , Seyfried v. 472*
- , Sigmund v., ksl. Diplomat 166
- Pollner, Dr. Georg, ndb. Rat 792
- Portugal, Könige 129
- Posen 74
- Prachatitz 583
- Prag 61, 65, 427, 455, 461, 606, 686, 691, 793
- , Friede v. 1463 65, 92, 99, 105ff., 109, 193, 504
- Prätigau 314, 639
- Pressath 689
- Preßburg 68, 82, 129
- , Vertrag v. 1491 450, 577
- Preußen 66f.
- Preysing, Georg v. 800
- Primiero, Bergbau 595
- Protzer, Jakob, Ratsherr zu Nördlingen, ndb. Rat 260, 272, 367, 788
- Prüschenk, Gebrüder 163, 572, 586
- , Heinrich v., Frhr. zu Stettenberg 635
- , Sigmund v., Frhr. zu Stettenberg 360, 422, 581, 607
- Pustertal 329, 659
- Putsch, Wilhelm, Archivregistrator zu Innsbruck 645, 646*
- Raban v. Helmstatt, Bf. v. Speyer 1396–1438, kurpfälz. Kanzler 87
- Radkersburg 135
- Radom 69
- Rain a. Lech 202, 220, 230
- Raitenhaslach 556
- Rannariedl, Schloß 422, 468, 573, 578, 580f., 644f., 776, 847
- Rattenberg 191, 286f., 292, 388, 393, 558, 560f., 562*, 563, 587, 588*, 589f., 592ff., 775, 846
- , Bergrichter 562ff., 596f.
- , Bergwerke 55f., 595ff.
- , Landger. 281, 557ff., 587, 594f., 597*, 775*, 776, 846
- Rauhenlechsberg 295
- Ravazzone, Schlacht 1487 326
- Ravensburg 204, 840
- Rechberg, Herren v. 206f., 216, 284, 291, 345, 491f., 801
- , Albrecht v. zu Illeraichen († 1510) 496, 841
- , Georg v. zu Hohenrechberg († 1506), ndb. Rat u. Pfleger 206, 208, 840

- , Hans v. († 1528) 217, 496
- , Ulrich v. († 1501), Domdekan v. Augsburg 653
- , Wilhelm v. zu Hohenrechberg u. Neuburg († 1505), ndb. Rat u. Pfleger 201*, 206, 258, 378, 407, 489, 800
- Regensburg 74, 103, 278, 323*, 502, 568, 621, 656, 772, 802, 844
- , Bischöfe 127, 243, 309ff., 477*, 534*, 537f., 550, 673, 808, 812; s. Friedrich, Heinrich, Johann, Ruprecht Pfgf. v. Mosbach, Ruprecht Pfgf. v. Simmern
- , Bistum 51, 79, 309, 342f., 532, 533*, 534*, 535f., 538ff., 557, 669, 731
- , Domkapitel 157, 309, 310*, 311f., 538, 672
- , Hochstift 23, 121, 153, 309ff., 534f., 537, 563, 587, 668, 795, 833
- , Juden 304, 307ff., 776, 847
- , Niedermünster, Kloster 813
- , Reichsstadt 24, 29, 48, 51, 121, 247, 273f., 278, 291, 298f., 304ff., 310ff., 318, 346, 353f., 367, 381, 394, 396, 411, 425, 433, 438f., 445, 449, 451ff., 459ff., 508, 538, 617, 624, 642, 671, 702, 778, 782, 793, 818, 820, 835
- , Reichstag 1471 42*, 120, 132
- Reicheneck, Burg 519, 684f.
- Reichenhall 56, 70, 102f., 246, 521, 528, 566*, 567f., 845, 847
- , Saline 102, 567ff., 596, 803, 844
- Reichenweiher, Herrschaft 666
- Reichertshofen 213, 606, 799f., 845
- Reinhard II., Hzg. v. Lothringen 1473–1508 836
- Reisensburg 471, 473
- Rennertshofen 206
- Reuchlin, Johannes (1455–1522) 710*
- Reutlingen 327, 367
- Rheinfelden 195, 197f., 520f., 522ff.
- Riario, Girolamo 169
- Riedenburg, Herrschaft 582
- Riederer, Michael, ndb. Kanzler 1450–1472 157, 805
- Riedlingen 194, 388
- Riesenburg, Fam. 758
- Risheimer, Hans, obb. Kanzleisekretär 292, 294
- Riva 323
- Rochlitz 117
- Roding 689
- Roggenburg, Kloster 200, 208, 211f., 215, 234, 284, 379, 383, 398ff., 404, 408, 413, 472, 507, 793, 800
- Rom 67, 70, 157ff., 164f., 167, 312f., 344, 376, 400, 538, 544f., 547, 573f., 576, 610, 626, 641, 652, 670, 675ff., 679f., 697, 710, 711*, 714, 748, 756, 764, 767
- Rorbach, Sigmund v. († 1511), kgl. Rat u. Küchenmeister, Reichshptm. in Regensburg 435, 462, 609*, 628, 631, 666, 668
- Rosa, Dr. Johannes († 1518), ndb. Rat, Prof. an d. Univ. Ingolstadt 792f.
- Rosenberg, Fam. 758
- , Georg v. 772
- Rosenheim 209, 282, 286, 587
- Roß, Anton vom (Antonio de Caballis) († ca. 1495), tirol. Finanzfachmann 323
- Roth 502
- , „R.er Richtung“ 1460 65, 91f., 105, 107, 403, 441, 501, 504
- Roth a. d. Roth, Kloster 327
- Roth, Georg Gottfried, pfälz. Regierungsrat u. Archivar zu Neuburg 13 ff.
- Rothenberg, Burg 683*, 689
- Rothenburg o. d. Tauber 263, 366*, 381, 448
- Rothenfels, Herrschaft 290
- Rottaler, Georg, kgl. Obristschenk 325
- Rottenburg/Tirol, Gericht 275, 291, 557f., 562
- Rottenburg a. Neckar 198, 327
- Rottmannsdorf, Amt 584
- Rottweil, ksl. Hofgericht 37, 126, 184, 214ff., 243, 526*, 622, 818
- , Reichsstadt 372, 519, 526, 639
- Rötz/Opf. 685, 688, 692f.
- Rovereto 323f., 390
- Rudolf II. v. Scherenberg, Bf. v. Würzburg 1466–1495 382*, 449, 669, 830f.
- , I., Kg. 1273–1291 51, 146, 181, 185, 203, 536, 776
- , I., Kf. v. d. Pfalz, Hzg. v. Bayern 1294–1319 34, 718
- , II., Kf. v. d. Pfalz 1329–1353 719
- , IV. d. Stifter, Hzg. v. Österreich 1358–1365 153, 185, 191, 329, 533
- Rumpler, Angelus, Abt v. Vornbach 1501–1513, Geschichtsschreiber 765, 767
- Ruprecht, Pfgf., Ebf. v. Köln 1463–1480 29, 92, 158, 732
- , Pfgf. (1481–1504), Bf. v. Freising 1495–1498, Gem. Hzg. in Elisabeths v. Ndb. 9f., 13, 48, 50, 57*, 93, 222, 540, 550f., 635, 641, 669f., 672ff., 689f., 695, 698, 709ff., 714f., 717ff., 722ff., 728, 729*, 730f., 741ff., 748ff., 757, 760, 763ff., 798, 802, 804, 811, 845

- , Pfgf. v. Mosbach, Bf. v. Regensburg 1457–1465 23, 309f., 538, 833
- , Pfgf. v. Simmern, Bf. v. Regensburg 1492–1507 312f., 343f., 478, 539f., 548, 644*, 646*, 680, 691*, 725, 752
- , Pfgf. v. Simmern, Bf. v. Straßburg 1440–1478 25, 837
- , I., Kg. 1400–1410, als R. III. Kf. v. d. Pfalz 1398–1410 88, 345, 644*, 681f., 728
- , I., Kf. v. d. Pfalz 1353–1390 719, 728
- , II., Kf. v. d. Pfalz 1390–1398 697*, 728
- , Sohn Hzg. Georgs v. Ndb. 704
Rüsselsheim 731

- Sabac a. d. Save 81
- Sabine (1492–1564), To. Hzg. Albrechts IV. v. Obb., Gem. Hzg. Ulrichs v. Württemberg 511
- Sachsen, Haus Wettin 29, 32, 67, 73f., 134f., 137, 148, 512ff., 531, 631, 734, 748
- , Herzogtum 29, 829
- , Herzöge 22, 293, 511ff.; s. Albrecht, Georg
- , Kurfürstentum 29, 43, 177, 384, 435, 438, 734, 829
- , Kurfürsten 22, 27, 135, 293, 302, 440, 510ff.; s. Ernst, Friedrich II., Friedrich III., Johann
- Säckingen 195, 197f., 520f., 522ff.
- Saldenburg, Herrschaft 581
- Salem, Kloster 327
- Salzburg 114*, 121, 124, 145, 147ff., 151f., 543f., 548, 549*, 550, 566, 665*, 673*, 679
- , Domkapitel 50, 143ff., 149ff., 542ff., 554*, 576
- , Erzbischöfe 23, 125, 128, 145, 289*, 541ff., 559ff., 574, 679, 797f., 803, 812, 813*, 832, 839; s. Bernhard, Burkhard, Eberhard, Ernst, Friedrich V., Johann, Leonhard, Philipp, Sigmund.
- , Erzbistum 16, 21, 49, 51, 79, 129, 131f., 140ff., 154, 158, 165, 181, 224, 298, 310, 312, 354, 379, 532ff., 539f., 557, 627, 669f., 672ff., 788, 816f., 844
- , Erzstift 6, 23, 27, 103, 119ff., 128, 136f., 140ff., 155, 159, 191, 281, 329, 358, 535, 540ff., 552ff., 578, 584, 588, 591, 596f., 668, 776, 817, 832, 844, 847
- , Landstände 143, 145, 147, 150f., 551
- , Landtag 1479 145ff.
- , St. Peter, Kloster 142, 548
- Samet, Franz Joseph v. (1758–1828), bayer. Archivar 13
- Sandizell, Wolfgang v. 341
- Sargans, Gfs. 315
- Sarmingstein, Schloß 586, 598
- Sauer, Paul 165
- Saulgau 194, 388
- Schardenberg, Amt 580f.
- Schärding 103, 139, 161, 163, 164*, 428f., 568f., 573, 579, 582ff., 587, 770*
- , Friede v. Sch. 1369 191, 209, 277, 329, 587
- , Landger. 573, 579f.
- Schaffhausen (eigen. Ort) 519, 639f.
- Schaffrid, Gf. v. Leiningen († ca. 1481) 121
- Scharnitz 590
- Schaunberg, Gf.en v.
 - Elisabeth († 1461), I. Gem. Gf. Ulrichs v. Oettingen 243*
 - Friedrich s. Friedrich, Ebf. v. Salzburg
 - Georg 138f.
 - Heinrich, ndb. Diener 138, 360, 568, 569*
 - Sigmund 138f.
 - Wolfgang 138f.
- , Gfs. 138ff., 174, 354, 379, 548, 644*
- Schellenberg, Marquard v. († 1493) 328, 388
- Scherffenberg, Bernhard v., ksl. Hptm. ob d. Enns 162, 168
- Scheyern 53
- Schliersee, Stift 617, 672, 675, 677, 740
- Schmid, Michael, Stadtarzt v. Ingolstadt 754
- Schmiechen a. Lech, Schloß 493, 775, 777, 846
- Schnitzer, Lucas, Sekretär Kg. Matthias' v. Ungarn 361
- Schönberg, Schloß 746
- Schongau 221, 295
- Schönhofer, Albert, Weihbischof v. Passau 1473–1493 160
- Schussenried 218
- , Kloster 327, 399
- Schwabegg, Herrschaft 221
- Schwaben 6ff., 45, 55, 79, 99, 103, 108, 140, 151*, 181ff., 191, 194ff., 203, 208, 215, 224, 237, 247, 277ff., 281ff., 285f., 290, 297, 312, 316, 321, 325, 327, 334, 349f., 354,

- 362ff., 405f., 409, 422, 429, 471, 491f., 496, 500, 520, 525, 529, 538, 540, 621, 639, 658, 706, 775, 777, 781ff., 799ff., 817ff., 822, 835, 840
- , „Geleit zu Sch.“ (Lauingen) 250f., 255, 257, 268, 272, 368, 842
- , Herzogtum 181, 184ff., 198, 445, 509
- , Landvogtei 182, 185f., 187*, 189f., 195, 197ff., 203ff., 207f., 211, 217f., 236f., 281, 290, 324, 327, 345, 368, 388, 393, 399, 472*, 474*, 491f.
- Schwäbisch Gmünd 396*, 402, 405
- Schwäbisch Hall 263, 366*, 405*, 408, 412f., 429
- Schwallenbach i. d. Wachau 597ff.
- Schwarzburg, Gf. Balthasar v. († 1525) 395
- Schwarzenburg 685, 688, 692f.
- Schwarzensteiner, Andreas, ndb. Hptm. 167f.
- Schwaz 174, 393, 588f., 775, 797
- , Bergwerke 56, 276, 282, 286, 288, 391f., 588, 594ff., 650, 776
- Schweinfurt 625*
- Schwendau, Urbaramt 558
- Schwyz (eigen. Ort) 315, 519, 522ff., 528, 836
- Sebastian I., Gf. v. Ortenburg 1451–1490/91 129, 356*, 787
- Seckau, Bischöfe 128, 578; s. Christoph, Matthias
- , Bistum 142, 151
- Seckenheim, Schlacht 1462 91, 106
- Seeland, Gfs. 114f., 716
- Seiboldsdorf, Erasmus v., ndb. Rat 744, 748f.
- Seifriedsberg 378
- Seiler, Ludwig, Altschultheiß v. Luzern 524, 528
- Seligenthal/Landshut, Kloster 112*, 116, 697, 700, 704, 751*, 754
- Sender, Clemens (1475– ca. 1536), Chronist 619*, 628*, 721*
- Senlis, Vertrag v. 1493 602
- Serbien 81
- Serntein, Zyprian v. (1457–1524), kgl. Kanzleisekretär u. Hofkanzler 634, 753*, 756*
- Seyboldt, Hans, Klosterschreiber v. Seligenthal 72
- Sforza 70; s. Mailand, Hzge
- Sibylle (1489–1519), To. Hzg. Albrechts IV. v. Obb., Gem. Kf. Ludwigs V. v. d. Pfalz 707, 730
- Sidonie (1488–1505), To. Hzg. Albrechts IV. v. Obb. 707, 729f.
- , (1449–1510), To. Kg. Georgs v. Böhmen, Gem. Hzg. Albrechts v. Sachsen 64*
- Sigmund II. v. Holleneck, Dr., Ebf. v. Salzburg 1494–1495 543, 550, 556, 569, 673
- , Kg. 1410–1437, Ks. 1433 35f., 59, 196, 204, 239, 248f., 502, 644*
- , d. Münzreiche, Ehgz., Gf. v. Tirol 1446–1490 1, 21, 64, 73*, 77, 101f., 119, 121, 133, 141, 146, 148, 154, 163, 174, 181f., 184ff., 192ff., 199ff., 205*, 207ff., 211*, 212ff., 221f., 225ff., 231, 237, 247, 257, 273ff., 293f., 296, 299, 312ff., 339, 342, 344, 346ff., 354ff., 360, 363, 371, 384, 387ff., 392ff., 406, 408f., 416f., 425, 428*, 443, 459, 463ff., 472, 474, 505ff., 512, 520ff., 525, 547, 560f., 576, 588ff., 592f., 595, 651, 800, 802, 811, 819, 828, 832, 839f.
- , (1439–1501), Hzg. v. Obb. 1460–1467 51, 58, 99ff., 103, 114*, 226, 292f., 294*, 295, 403, 436, 706, 829, 832, 838
- , Mgf. v. Brandenburg-Ansbach und -Kulmbach 1486–1495 268, 372f., 428f., 499, 504, 607, 829
- Silberberg, Dr. Heinrich, pfälz. Rat 674*
- Sinsheim 251
- Sinzing 502
- Sixtus IV., Papst 1471–1484 71*, 137, 147, 149, 151, 155, 157, 160f., 163f., 166, 167*, 168ff., 533, 672*
- , v. Tannberg, Bf. v. Freising 1474–1495 73*, 114, 129, 142f., 320, 359f., 438, 669ff., 677
- Solothurn (eigen. Ort) 519, 523, 525, 528*
- Sonnenberg, Gfs. 182, 197, 205, 315
- Sontheim, Georg v., Abt v. Anhausen 1446–1465 233
- Sophia (1464–1512), To. Kg. Kasimirs IV. v. Polen, Gem. Mgf. Friedrichs v. Ansbach 68, 70*
- Spanien, Könige s. Ferdinand, Isabella
- Spät, Großhanns 496*
- Speyer 90, 349, 353*, 367*, 386, 665
- , Bischöfe s. Georg, Ludwig, Matthias, Raban
- , Bistum 87f., 158, 429, 731
- , Hochstift 663, 667
- Spielberg 19, 486
- Spitz i. d. Wachau 109, 191, 354, 379, 586, 597ff., 620, 776, 845, 847

- Sponheim, Gfs. 738
 Sprenger, Jakob († 1495) 707
 St. Alban, Propstei 677
 St. Gallen 519, 639
 St. Goar 731
 St. Nikola/Passau 163, 579
 St. Omer, Vertrag v. St. O. 1469 197*
 St. Pölten 161, 164 ff., 167, 170, 358, 360,
 533, 572, 577 f., 650
 St. Ulrich u. Afra/Augsburg, Reichsstift
 23, 227, 832
 St. Veit 725
 St. Wolfgang/Oberösterreich. 513, 551
 Stadion, Wilhelm v. († 1504) 211
 Stams 464, 632
 Stauffer v. Ehrenfels, Fam. 502
 Steiermark 119 f., 125, 129, 142, 148, 174,
 420, 550, 608
 Stein, Buppelin vom, ndb. Pfleger 73, 401
 –, Diepold vom, kgl. Rat 469
 –, Jörg vom, Domherr zu Augsburg 223
 Stein i. Fichtelgeb., Schloß 265, 297, 516,
 606, 686
 Stein/Niederösterreich. 159
 Steinamanger (Szombathely) 428
 Stephan II. mit d. Hafte, Hzg. v. Bayern
 1347–1375 681, 718
 –, III. d. Kneißel, Hzg. v. Bayern-Ingol-
 stadt 1375–1413 36, 191, 330, 681
 –, Pfgf. v. Simmern 1410–1459 89,
 683
 Sternberg, Fam. 758
 Sterzing 465
 –, Bergbau 595
 Stetten 667
 Stöbenhaber, Hans, Bgm. v. Memmingen
 407, 414*
 Stopfer, Veit († 1512), Prior u. Abt v.
 Ebersberg, Geschichtsschreiber 53 f.,
 78, 115*, 257*, 704*, 726 f., 755*
 Straß i. Zillertal 557, 559
 Straßburg 73, 602
 –, Bischöfe 25, 27, 550, 673, 837; s. Al-
 brecht, Ruprecht
 –, Bistum 25, 158, 312, 342 f., 677, 837
 Straßwalchen 565 ff.
 Straubing 123, 453, 656, 746
 –, St. er Land 100, 430 ff., 436, 461, 778
 –, Vertrag v. St. 1496 462, 617
 Straus, Ulrich, Ratsherr u. Amtmann zu
 Nördlingen 259 f., 262*, 264*
 Strovogel, Hans, ksl. Bote 260
 Stubenberg, Kaspar v., Dompropst v. Salz-
 burg 1467–1478 142, 144
 Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) 59 f.,
 427 f., 694
 Stürtzel v. Buchheim, Dr. Konrad
 († 1509), tirol. Kanzler, kgl. Hofkanz-
 ler 285, 389, 395, 633*, 634 f.
 Stuttgart 382 ff., 411, 505 f., 511, 667
 –, Vertrag v. St. 1485 505
 Sulz, Gf. en v. 215, 277
 –, Alwig V. († 1493), ksl. Hofrichter zu
 Rottweil 214
 –, Johann II. († 1484), ksl. Hofrichter zu
 Rottweil 215
 Sulzbach/Opf. 99, 503, 681 f., 685 f., 689
 –, Landger. 686
 Sulzbürg 685
 Sundgau 195, 324, 327
 Tafertshofen 206
 Tassilo III., Hzg. v. Bayern 748–788
 535*
 Teschen, Friede v. 1779 778
 Thoman, Nikolaus (1464–1542), Chro-
 nist 207, 346, 397
 Thurgau 519, 640
 Tichtel, Johann 174*
 Tierstein, Gf. Oswald v. († 1488) 314, 391
 –, Gf. Wilhelm v., ndb. Rat 418
 Tirol 3, 6, 8 f., 16, 21, 23, 27 ff., 41, 45, 51,
 55 f., 58, 73, 99, 103, 108, 115, 119,
 121 f., 142, 170, 181, 183, 189 ff.,
 195*, 196, 198 f., 209, 212, 274 ff.,
 297 ff., 301, 312 ff., 339, 347, 353 f.,
 356, 358, 360, 362 f., 371, 373 f., 376,
 380 ff., 384*, 386 ff., 394, 396, 401 f.,
 405 ff., 409, 411 f., 414 f., 418, 425,
 440, 446*, 459, 463 ff., 468, 491, 512,
 519 ff., 528, 530, 537, 543, 546, 551,
 557 ff., 587 ff., 626, 634, 639, 643,
 645*, 651, 656 ff., 661*, 706, 715,
 721, 761 f., 771 f., 775 f., 778, 781 ff.,
 789, 797, 799, 818 ff., 822, 828, 844
 –, Gf. en 472; s. Friedrich IV., Heinrich,
 Sigmund
 Tischinger, Stefan, ndb. Statthalter in Oet-
 tingen-Flochberg 337 f.
 Tittmoning 542, 567 f.
 –, Pfleger. 554
 Todeschini-Piccolomini, Francesco Kard.
 (1439–1503), Ebf. v. Siena
 1450–1458, als Pius III. Papst 1503
 120*, 160, 313, 539, 571, 676 f.
 Tölz 275
 Torgau 628*
 Törring, Adam v., ndb. Rat u. Hptm. 699,
 744, 748, 750, 772
 –, Oswald v., ndb. Rat 470
 –, Seyfried v., ndb. Rat 748 f.

- Traunstein 103
 Treitzsauerwein, Marx, kgl. Sekretär 763
 Trient, Bistum 532
 –, Hochstift 323
 Trier, Erzbischöfe 302, 642, 665, 668; s. Johann
 –, Erzbistum 312, 343, 373, 613
 Triest, Bistum 532
 Triutschinky, Thomas, poln. Vizeschatzmeister 71
 Tübingen 509
 –, Univ. 792
 Tucher, Dr. Sixt (1457–1507), ndb. Rat, Prof. an d. Univ. Ingolstadt 792f.
 Tulbing, Burg 163
 Tulln 163
 Türken 58, 80f., 112*, 119ff., 142, 146ff., 173, 177, 179f., 194, 420, 537, 602, 608ff., 616, 632, 658, 708, 744f., 748, 760, 764, 767, 776, 839, 844
- Überacker, Peter, Dekan v. Mautern 160, 165
 Überlingen 639, 840
 Uderns i. Zillertal 562
 Ulm 108, 189, 193, 217, 227, 233, 236f., 248, 250, 284, 327, 378, 384, 424ff., 436, 461, 464, 473, 585, 635ff., 756, 764, 788, 800, 831
 –, Reichsstadt 23f., 108, 176, 183, 200, 204, 208*, 211, 215, 217f., 233ff., 245, 252, 254f., 258, 344, 363, 368ff., 377ff., 382ff., 386, 398ff., 404, 407f., 413, 416, 422f., 441, 460f., 469, 472, 489, 491ff., 507, 657, 793, 834, 840, 844
 Ulrich III. v. Nußdorf, Dr., Bf. v. Passau 1451–1479 23, 145, 154ff., 164*, 579, 832
 –, v. Lentersheim, Deutschmeister 1455–1479 277
 –, Hzg. v. Württemberg 1503–1519, 1534–1550 510f., 771, 811*
 –, V. Gf. v. Württemberg-Stuttgart 1441–1480 77, 91, 232, 505, 829
 –, Gf. v. Oettingen-Flochberg 1423–1477 113, 242ff., 250, 479
 Ungarn 9, 24f., 28, 44, 59ff., 80ff., 97, 102, 121, 126, 128, 130f., 134ff., 143, 147, 149, 152, 159, 167, 170ff., 178ff., 196, 204, 256, 261, 265ff., 270, 272, 274, 297, 300ff., 353, 356ff., 361, 376, 381, 393, 412, 418ff., 425ff., 433, 437, 439, 442, 444, 447, 482f., 514, 531, 577f., 588, 590, 605, 618, 627, 758f., 767, 802, 815, 819, 835f., 839, 844
 –, Könige 27, 172, 426*, 757, 835f.; s. Ladislaus Postumus, Ludwig II., Matthias I., Wladislaw II.
- Ungelter, Hans 57
 Unken 570
 Unrest, Jakob (ca.1430–1500), Geschichtsschreiber 119, 130, 170
 Unterwalden (eidgen. Ort) 519, 523, 528, 836
 Urach 455, 505
 Uri (eidgen. Ort) 519, 523, 528, 836
 Ursberg, Kloster 215
 Ursula (1450–1508), To. Mgf. Albrechts v. Ansbach, Gem. Hgz. Heinrichs I. v. Münsterberg 64
 Utrecht, Bistum 731
- Veit I. Truchseß v. Pommersfelden, Bf. v. Bamberg 1501–1503 788
 –, v. Ebersberg s. Stopfer, Veit
 Velburg 682, 689
 Venedig 30, 121, 280, 315, 322ff., 329ff., 356, 387f., 390, 401, 612, 652, 659, 742, 749, 775, 800
 Venningen, Fam. 88
 Verber, Fam. 207, 216, 496f.
 –, Hans 216
 –, Ludwig 216
 –, Mang 216f., 496f.
 –, Peter 216f., 496f.
- Vergenhans, Dr. Johann, Stiftspropst v. Tübingen 478
 Vervaux, Jean (1586–1661), Beichtvater Kf. Maximilians I. v. Bayern, Historiograph 435, 754
 Vestenberg, Kaspar v., ndb. Pfleger u. Diplomat 257ff., 263, 271, 355, 356*
 Veszprém 428
 Vetter, Ott, Bürger v. Nördlingen 254
 –, Georg, Bürger v. Ulm 788
 Vetzler, Jörg, Ratsherr zu Nördlingen 254, 367*
 Viechtenstein 579
 Villingen 195
 Villinger, Jakob († 1529), Buchhalter d. kgl. Hofkammer, kgl. Generalschatzmeister 650*
 Vilsbiburg 103
 Vilseck/Opf., Amt 686
 Vilshofen 168f., 579, 581, 583f., 586*, 656*
 –, Landger. 579ff.
 –, Vertrag v. V. 1278 34

- Vinschgau 314, 639
Vohenstrauß 684, 689
Vorarlberg 182, 194, 197, 204f., 315, 321, 324, 522, 639
Vornbach, Gf.en v. 597
–, Kloster 765, 776f., 847
Vorschover, Sigmund, Passauer Offizial 160
- Wachau 163, 585f., 597ff.
Wagenhals (Höchstätter), Simon, Bürger von Nördlingen 251ff., 271
Waldauf v. Waldenstein, Florian († 1510), kgl. Protonotar 428*, 590, 635
Waldburg, Truchsessen v. 182, 185, 198, 200, 204f., 281, 315, 388
–, Eberhard I., Gf. v. Sonnenberg († 1479) 205
–, Johann I. d. Ältere zu Trauchburg († 1504) 205, 327
–, Johann, Gf. v. Sonnenberg († 1510) 339, 388
Waldeck, Amt 686
Waldhausen 378
Waldmann, Hans (1435–1489), Bgm. v. Zürich 1483–1488 525f.
Waldmünchen 437*, 685, 688, 692f.
Waldner, Johann, Vizekanzler d. Reichskanzlei, Reichspfleger v. Donauwörth 1490–1502 231, 254, 256, 258, 260, 262, 264ff., 268, 270, 272, 337f., 367, 408, 422, 807
Waldsassen, Kloster 309
Waldsee 195, 388
Waldshut 195, 197f., 520f., 522ff.
Waldstetten a. d. Günz 284
Wallerstein 19, 257, 333, 335ff., 416, 445, 475, 477ff., 482f., 485f., 502
Walsee, Herren v. 164*
Wämpl, Johann (ca. 1620–1694), bayer. Archivar, Rat u. Hofkanzler 12
Wann, Dr. Paul († 1489), Domherr zu Passau 160f., 163
Warthausen, Herrschaft 211, 284f.
Wartstein, Herrschaft 212
Wasserburg 103f., 587, 590, 593f., 597, 776, 792, 802, 846
–, Rentmeister 587*, 592, 802
Weiden 85, 684*, 685, 688, 694
Weidenholz, Schloß 139, 573
Weilhardt, Landger. 565f.
Weilheim/Obb. 101, 295
Weilheim/Bad.-Württ. 506f.
Weingarten 204
–, Kloster 327
- Weinmair, Andreas, Weihbf. v. Passau 1477–1490 572
Weißenburg i. Elsaß 92, 95, 109, 623, 629, 637, 654
Weißenburg/Franken 176*, 445, 502, 775, 846
Weißenhorn 190, 202f., 206ff., 212f., 216f., 235, 284, 324, 327, 348, 377ff., 383, 398ff., 491ff., 775, 777, 800, 846
–, Landger. s. Marstetten-Weißenhorn, Landger.
–, Pfleger u. Landrichter 202f., 207, 213, 215, 284, 349, 401 489, 494, 771, 799f., 841
Welden, Ernst v., kgl. Rat 470
Wels 161
Wemding 190, 240ff., 258, 260, 263, 341, 377*, 814
Wenzel, Kg. 1376–1400 585, 681ff.
Wenzenberg, Schlacht 1504 760, 772
Werdenberg, Gf.en v. 235, 243, 350
–, Georg († 1500) 342
–, Georg v. W.-Sargans († 1504), tirol. Rat 18*, 292, 314f., 317, 318*, 325, 328, 387, 389, 391, 521ff., 526, 528
–, Haug IX. v. W.-Heiligenberg († 1508), ksl. Rat u. Diplomat, Adels-hptm. des Schwäb. Bundes 97*, 123*, 124f., 128, 130ff., 159, 175ff., 186*, 209f., 223, 262f., 266f., 301, 342, 357, 363f., 371, 373, 409, 450, 454, 478
Wernstein a. Inn, Schloß 580
Wesel 641f.
Westernach, Fam. 346, 350
–, Dorothea v., Gem. Ludwigs v. Habsberg 378
–, Georg I. zu Landstrost († nach 1492), ndb. Kastner u. Pfleger 221*, 346, 841
–, Georg III. d. Jüngere zu Heufelsberg († 1503), ndb. Rat u. Landvogt zu Burgau 378*, 397, 468, 469*
–, Rüdiger III. v. († 1501/02) 378*
Westerstetten, Ludwig v. 76
–, Ulrich v., obb. Rat 40, 215, 216*, 766, 769
Wettenhausen, Kloster 200
Wiblingen, Kloster 218
Wien 36ff., 58, 97, 124, 126f., 130, 133ff., 150, 153, 159f., 163, 170, 174, 210, 219, 245, 273, 283, 297, 298*, 300, 424, 428f., 446*, 585f., 608, 664, 797
–, Archiv 18f., 646

- , Bistum 143, 151, 154f., 158, 376, 532f., 542, 671
- , Konkordat v. W. 1448 531f., 538
- , Univ. 157, 576, 670, 802
- Wiener Neustadt 84, 174, 304, 355, 357f., 428, 545
- , Bistum 142, 155, 532f., 671
- , Landfriede v. W.N. 1467 108
- , Vertrag v. W.N. 1463 60, 81
- Wiesbeck, Georg v., ndb. Hptm. 551, 810*
- Wiesensteig 235
- Wiesentau, Karl v., ndb. Pfleger 337*, 338, 340
- Wiguläus Fröschl v. Marzoll, Bf. v. Passau 1500–1517 162*, 165, 576, 578
- Wildbad i. Schwarzwald 510, 748
- Wildenberg, Christoph Ebran v. († 1491), Dompropst v. Salzburg 1478–1481, 1487 Gegenerzb. v. Salzburg 144 ff., 541 ff., 568, 788
- , Hans Ebran v. († 1501/03), ndb. Rent- u. Hofmeister, Geschichtsschreiber 48, 50, 53, 144 ff., 544, 615, 620, 711, 727, 787
- Wildeneck, Herrschaft 566f., 776, 846
- Wildenstein, Burg 682*, 684
- Wilhelm v. Reichenau, Bf. v. Eichstätt 1464–1496 50*, 122, 133, 135, 149, 175f., 202*, 210, 243, 250, 255, 262f., 266, 268f., 271f., 317, 320, 342, 392 ff., 404, 408, 412f., 416, 418, 423, 438f., 442 ff., 458, 473, 476, 478, 481, 484, 488 ff., 534, 669, 678f., 797, 801, 830
- , III., Hzg. v. Obb. 1397–1435 204
- , IV., Hzg. v. Bayern 1508–1550 41, 53, 515, 557, 567*, 605, 707, 721, 726, 730, 777, 781f., 792, 797, 811
- , V., Hzg. v. Bayern 1579–1597 727
- , IV., Hzg. v. Jülich-Berg 1475–1511 25, 641, 642*, 836
- , I., Lgf. v. Hessen-Kassel 1483–1493 733
- , II., Lgf. v. Hessen-Kassel 1485, v. Gesamt-Hessen 1500–1509 31, 511, 716, 733, 736f., 744, 837
- , III., Lgf. v. Hessen-Marburg 1483–1500 449, 511, 615, 619, 710, 733 ff., 837
- , I., Gf. v. Oettingen-Oettingen 1423–1467 238, 242, 244f., 332
- Wimpfen 26, 369, 386
- Windischmatrei, Pfleger. 552*
- Windsheim 504
- Winnenden 506f.
- Winterberg/Böhmen 583
- Wittelsbach(er) 3ff., 7, 19, 21, 24, 26 ff., 31, 33 ff., 43 ff., 55, 62, 64f., 67f., 72, 82 ff., 86 ff., 98 ff., 108, 114, 123 ff., 132, 137, 140f., 144f., 148, 151, 171, 174, 176, 181, 183, 185f., 189 ff., 197 ff., 203f., 206, 222, 225, 227, 233, 238, 240f., 244, 264, 268, 273, 278, 280, 282f., 286, 295, 297 ff., 301 ff., 309f., 313, 317, 320f., 327, 329f., 344, 350, 353, 356, 360 ff., 369, 374 ff., 382, 384, 386 ff., 393, 410, 412, 414, 418, 424, 434 ff., 449, 452, 456, 460, 464, 478, 480, 494, 499, 501, 504, 506 ff., 512f., 516 ff., 521 ff., 532f., 534 ff., 543, 545, 549f., 578, 584, 587, 590, 597 ff., 605, 607, 609f., 614f., 620, 623f., 626, 629*, 631, 632*, 637f., 644, 658, 660, 663 ff., 680 ff., 691 ff., 695, 697, 703*, 704, 711, 713 ff., 758f., 762f., 767, 773, 775, 777 ff., 781, 783, 794f., 799, 802, 815f., 818, 820 ff., 836, 838
- , „Haus Bayern“ 25f., 28, 42*, 47 ff., 111, 159, 278f., 296, 311, 320, 337, 361, 433f., 456, 459, 508, 515, 518, 525f., 528, 536, 542, 545, 571, 579, 603, 605, 612, 620, 623f., 626, 638, 643, 663, 665, 668, 674, 706, 713f., 718 ff., 723f., 726, 728, 761, 767, 777*, 778, 781, 808, 815, 825
- Wittenberg 70, 74, 158, 219, 245, 686, 797
- Wladislaw II. Jagiello, Kg. v. Polen 1386–1434, Großfst. v. Litauen 1377–1434 66, 69
- , III., Kg. v. Polen 1434–1444 59
- , II., Kg. v. Böhmen 1471–1516, v. Ungarn 1490–1516 24, 61f., 66 ff., 73, 77, 80 ff., 115, 154*, 155, 168*, 304, 360, 381, 420, 426*, 427f., 430, 433f., 437, 443*, 444, 447, 450f., 457*, 603, 605, 610, 687, 691 ff., 715, 749, 757 ff., 836
- Wolf, Balthasar, kgl. Schatzmeister 634
- Wolfgang († 1514), Hzg. v. Obb. 40, 58, 100 ff., 104, 116, 280, 293, 295f., 344, 372, 380, 403, 408, 413, 430f., 433, 436f., 439f., 451, 454f., 460f., 489, 595, 603 ff., 644*, 706, 719, 722, 764f., 767, 769f., 774, 781, 812, 822, 841
- , Sohn Hzg. Georgs v. Ndb. 704
- , Pfgf. († 1558) 731
- , I., Gf. v. Oettingen-Oettingen 1467–1522 126, 239, 245f., 252, 258, 261, 269, 271, 333 ff., 338, 340f., 383, 386, 405, 416, 473, 475 ff., 494*, 571, 574, 788

- , Gf. v. Ortenburg († 1519) 699
- Wolftratshausen 275, 315
- Wolfstein, Freie v. 420, 502, 607, 617, 685, 797
- Wolkenstein, Veit v. († 1498), kgl. Rat u. Kämmerer 422, 444
- Wolnzach, Schloß 800
- Wörgl 563
- Worm, Dr. Andreas, geistl. Richter zu Speyer 696
- Worms 411, 611ff., 617ff., 625, 629f., 710, 737, 738*, 744
 - , Bischöfe 699; s. Heinrich, Johann
 - , Bistum 87, 731
 - , Reichstag 1495 38f., 49, 496, 513, 529, 550, 609ff., 621ff., 666ff., 672f., 676, 739, 761, 797f., 803, 820, 839, 844
 - , Reichstag 1497 461, 497, 621, 625, 629f., 632
- Württemberg, Gf.en bzw. Hgz.e 21, 26, 75, 183, 185, 260, 277, 390, 418, 505ff., 667, 748; s. Eberhard III., Eberhard V., Eberhard VI., Heinrich, Ludwig II., Ulrich V., Hgz. Ulrich
 - , Grafschaft(en) bzw. (ab 1495) Herzogtum 21, 28, 38*, 51, 73, 87, 91f., 106, 108, 182f., 186, 214, 232f., 235, 291*, 324, 370, 373, 382, 426, 439, 505ff., 517, 531, 613, 664, 666ff., 722, 731*, 734, 757, 774, 780, 821, 829, 837, 840
- Würzburg 158, 178, 297
 - , Bischöfe 27, 99*, 106, 108, 242, 261, 273, 382, 404, 434, 500, 540, 744, 749, 830f.; s. Johann, Lorenz, Rudolf
 - , Bistum 312, 343, 382, 539, 674, 676, 679
- , Domkapitel 571
- , Hochstift 22, 28, 32f., 91, 121, 188, 262*, 668, 790*, 830f.
- Wullenstetten 217, 219
- Wyler, Dieter v. 478

- Xanten 642*

- Zangberg, Schloß 810
- Zangberger, Georg 810
 - , Heinrich 810
- Zayner, Andreas, Stadtschreiber v. Ingolstadt 747*, 753, 755
- Zell a. See 570
- Zell a. Ziller, Urbaramt 558, 562, 587
- Zillertal 281, 546, 551f., 557ff., 564, 569f., 588, 596f., 776, 846
- Zimmern, Gf. Hans Werner d. Jüngere v. († 1495) 314, 391
 - , Gf. Wilhelm Werner v., Chronist 678*
- Zink, Burkard (1396–1474/75), Chronist 111
- Zinzendorf, Wolfgang v., Domherr zu Passau 575
- Zirler Berg 588
- Zöbingen 251, 253
- Zollern, Gf.en v. 343
 - Eitelfriedrich II. († 1512), kgl. Rat, Kammerrichter u. Hofmeister 343, 462, 615, 634, 653, 767
 - Jost Niklas († 1488) 343f.
 - , Gfs. 182, 343
- Zug 527
 - , (eidgen. Ort) 519, 523, 525, 528, 836
 - , (eidgen. Ort) 519, 523ff., 836
- Zwiesel 617

Welan weil das best ansecht und geben men also salichem gewalt und
macht das zu handeln und zu tun im und vffrechtlich vorrecht
und recht das wir selbs als wir im leben were zu handeln und zu
tun geben und ansechten und daz also vff vorgegrubey de
sachen und bewegunghen ditz unser testament oder lester willkum
was vorgegrubey stet gesetzet geordnet und gemacht haben so
wollen schon und ouch vor das es also unser testament oder lester
willkum sy hand geschriben word im und vffrechtlich alleyn gemacht und
fertig geschriben und vollichet und wo es mit sin ey testament
oder lester willkum gemacht worden wolt vff vnsere eyndliche oder
schynliche oder verpflichtung oder in mancher arth ander solam
unter wie das was des vordere daz macht verfahren so wollen
wir ditz unser testament oder lester willkum todlich reifflich
und gerecht sy und woch als ein fadivill oder zum mynstey im
der gemeyn als ein jocher ander lester will daz als ein gabe
vnder der lebenzugen oder vrsach des darts sytichs sin fuer woch
ditz vnsere griffen ditz unser testament oder lester willkum
daz hunderloch vff freyheit und gerechtigkeit auch macht ditz
besten willkum im der besten sichersten und bestantichsten form
vff und gesetzet so das nach recht und gewonheit sy gerecht
geschick und gehalten woch soll und mag und vor geben erwidert
alle andere unser testament und lester willkum vormal in schrifft
oder woch vffrechtlich und gemacht viderwufft oder viderwuffet
und vernichtet viderwuffen viderwuffen und vernichten die auch
kennet und woch alleyn ditz unser testament oder lester willkum
gerecht vffrechtlich und gesetzet geben vffrechtlich die schrifft
und schynliche und gesetzet im kunst und nutzigen der vffrechtlich
daz vnder ditz und haben dar abenunter geschick vor so unser
vnsere schynliche herren im herren und zu merer sicherheit das
daz zu ditz unser eygen hand auch vndergrubey und die nach
geschriben geschriben und notmen dar ober erfordert und gebeten
daz auch zu vndergrubey zimere sigeln und zu bezeugen das also
auch in geschriben ist unser und der gemelten herren und
notmen im gemeyner versammlung alles geschick ist zu
hunderthundert vnsere bishoffen im der oberer clayne
habe im jar als man zolt nach reyt vnsere hery herren
hunderthundert daz hunderthundert im der vierzehend
vnsere oder romer jule vff Nuthoor der vierzehend tag
des monats September zu lant genannt Kyrung und
geschriben vnsere vnsere herren herren Margaritha so
vnsere herren zu allen herren merer des kays kays zu Kyrung

Tafel 2: Schriftprobe aus dem Testament Georgs des Reichen vom 14.9.1496: vorletzte Seite des Kontexts

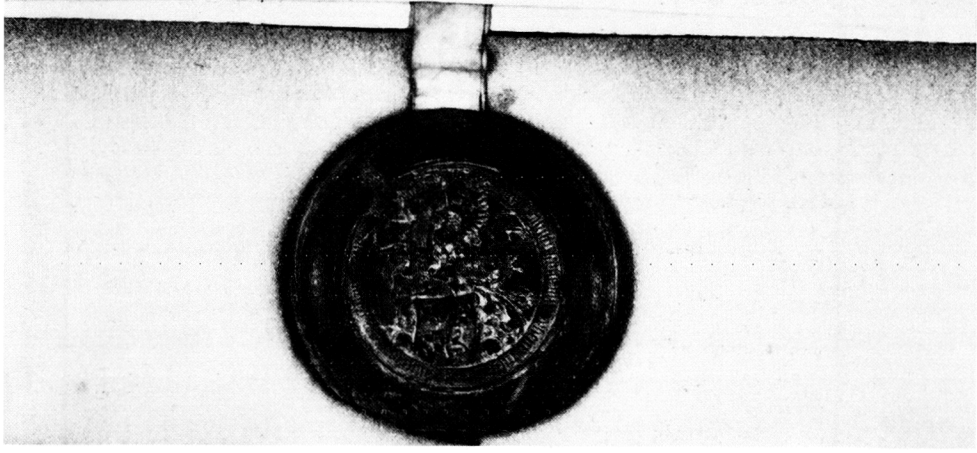
habere vellet ut p[ro]p[ri]e ut h[ab]ere ut et off[ic]io deo acq[ui]sit[um] h[ab]ere
dicit ut null[us] sine i[ur]e p[ro]p[ri]e de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io p[ro]p[ri]e p[ro]p[ri]e p[ro]p[ri]e
auf[er]re auf[er]re de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
hab[ere] de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io

ut de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io

de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io
de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io de[st]it[ut]io

Tafel 4: Text des Briefs Herzog Georgs an Pfalzgraf Philipp wegen eines Entwurfs zu seinem Testament

Wann man die weltliche geistliche pfalzgraff bey dem herzog in eyder und
oben maner bekant sein mit und unter dem herzog land und lora von
sein vater part und handt pfalzgraff. In dem herzoglichen pfalzgraff
Mit grunbachers also haben wir bei uns pfalzgraff zu dem herzoglichen
et zu pfalzgraff pfalz in allen and uren. mitte und pfalzgraff von der herzog
jungfrouen und wir in sein sein herzog pfalzgraff pfalzgraff haben zu sein
ein. duffen bey in alreken haben wir in der pfalzgraff 3 p. p. ungenau und
in duffen pfalzgraff herzogliche pfalzgraff und wir von in der pfalzgraff
unter alreken also pfalzgraff duffen pfalzgraff pfalzgraff de pfalzgraff pfalzgraff und
des pfalzgraff pfalzgraff wir pfalzgraff und unter alreken und pfalzgraff pfalzgraff
pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff
pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff pfalzgraff



Tafel 7: Handgeschriebene Urkunde Herzog Georgs für Anna Grünbacher, Landshut
5.3.1505

Und was zu alle vor das wir gegamelt von uns den
 wegen und in uns sein nangen ein in ein und air?
 geben vordet dar by sel zu umb mit samet vns
 sein samit beede air gepreidit der buntig
 bezaung und vor am vortung sein air vns
 sein vnder an teulich und nach seiner pepti
 beprandung vns und vor vns als zu vns
 dahn zu sein für ge vns und ge der hat der
 vns vns vns vns vns vns vns vns vns
 Genere und hand ge vns an Samstag zu
 minisree duns d' d' d' d' d' d' d' d' d'



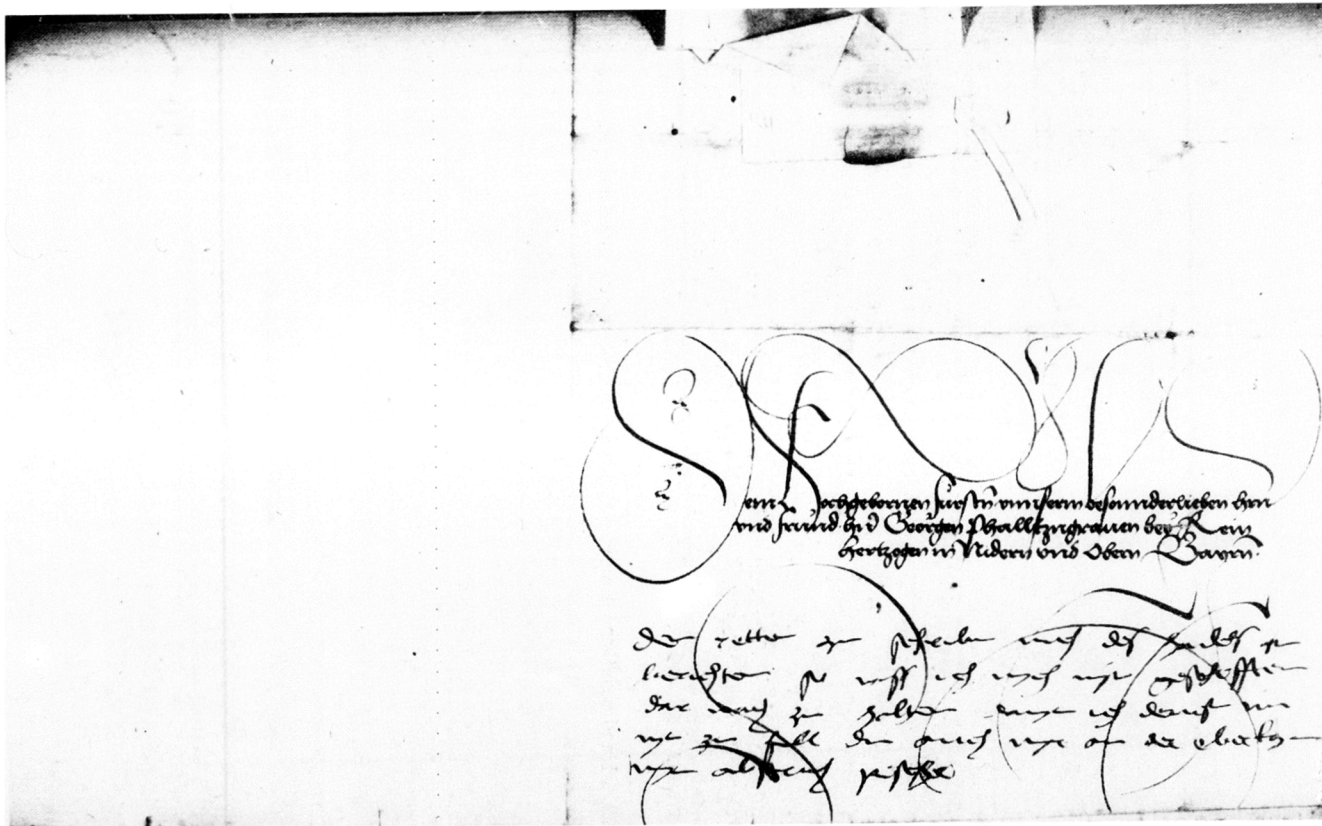
mit
 Friedrich Pfalzgraf
 Ludwig

Tafel 10: Mit Devise und Unterschrift Pfalzgraf Friedrichs versehener Bestanzettel.
 Neuburg 19. 3. 1508

west mit der welt der von salfflugen
was sie dinsten zu dem geborene welt

Ich an offteit die von der verordere dinst
oder ist man die al offteit die pnt sie
e

Tafel 12: Handschriftliche Anweisung Herzog Georgs an einen Rat oder den Kanzler 1501



Tafel 15: Handschriftliche Anweisung Herzog Georgs zur Berichterstattung der Räte 1500

mit Insein gebeten, bestehend, demnach mit regerlicher Hand
 Inedirekt vor uns dem selbigen römischen Landpfleger
 aus der Oberkeit und gerechtiget römischer Landpfleger
 und Befehlungen, ersetzet, samt gegeben, haben von
 lob guter meynung mit vollen verhalten, dem
 Compromiß und Anzeiglichen, an alle von uns
 anseins kamen, vordes vor von vormallo geschehen
 haben, samst vor vollen Inseidens, gegeben auch mit
 lassen. Das Landpfleger am Freitag nach Compa
 stadt Anno 1511
 Bist 2

Am Erzbischof von Salzburg
 Von Salzburg 29

was 2 andere der und der
 alle 2 2 2 2 2 2 2 2
 Geilich von Geilich
 Geilich 29

Tafel 14: Handschriftliche Stellungnahme Herzog Georgs zu einem Konzept der Räte
 (Antwortentwurf an den Erzbischof von Salzburg 29. 1. 1501)

